Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verhandlungen des Badischen Landtags

(1948-1949) Wahlperiode 1. Sitzungsperiode 2.1948/1949. Sitzung 1-22

urn:nbn:de:bsz:31-216094

Visual Library

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 1. Sitzung

Mittwoch, den 6. Oktober 1948

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

---

1. Bekanntgabe der Eingänge, Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

2. Beratung der Regierungsvorlage Nr. 2, Entwurfs eines Landesgesetzes über den Erlaß von Rechtsverordnungen, in Verbindung mit dem Antrag Nr. 5 der CDU.
   Abg. Vortisch als Berichterstatter, Dr. Hoffmann (CDU), Staatspräsident Wohleb, Dr. Haas (SPD).

3. Beratung der Regierungsvorlage Nr. 3, Entwurfs eines Landesgesetzes über die Bad. Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammergesetz).
   Abg. Vielhauer als Berichterstatter, Burger (CDU).

4. Förmliche Anfrage der Demokratischen Partei über die Förderung der inländischen Produktion durch den Besuch ausländischer Messen.

5. Stellungnahme des Landwirtschaftsministers zur Kurzen Anfrage des Abg. Braye über die Kartoffelversorgung.

6. Beratung des Antrags Nr. 12 über die Wiederinbetriebnahme der Autolinie Achern - Memprechtshofen.
   Abg. Dr. Leibbrandt als Berichterstatter, Ulrich (CDU).

7. Kurze Anfrage des Ältestenausschusses über die Änderung der Bekanntmachung des Staatskommissars für politische Säuberung bezüglich der Feststellung der Ausschließungsgründe und der Überprüfung der Wählbarkeit auf Grund des Landeswahlgesetzes.

8. Beratung des Antrags Nr. 10, Erlasses eines Gesetzes über die Legalisierung von Ehen, die aus politischen und rassischen Gründen verboten waren und infolge Todes des einen Ehepartners nicht mehr geschlossen werden können.
   Abg. Vortisch als Berichterstatter, Frau Seifried (KP), Eckert (KP).

9. Verlesung eines als Resolution abgefaßten Antrags der CDU über die Behandlung der Festkonten bei der Währungsreform.

Beginn der Sitzung: 11.30 Uhr.

Auf der Regierungsbank: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Innenminister Dr. Schüly, Staatskommissar Dr. Nunier.

Abwesend: Durst (CDU), Eiche (KP), Dr. Fecht (CDU), Graf (CDU), Klaus (CDU), Löhle (SPD), Maier (SPD), Raule (DP), Dr. Waeldin (DP), Weber (DP), Wernet (CDU), Winter (CDU).

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Zunächst darf ich mitteilen, daß sich unter den Zuhörern in der heutigen Sitzung der frühere Reichskanzler Dr. Wirth befindet. Ich glaube Ihr Einverständnis zu haben, wenn ich ihn besonders begrüße in unserer Sitzung (Bravo!) und wenn ich ihm auch den Dank dafür ausspreche, daß er trotz seiner früheren „Reichweite" sich immer noch an den Landtag erinnert. (Bravo!)

Sodann habe ich folgendes mitzuteilen:

Mit der Post sind seit der letzten Sitzung an die Abgeordneten die Anträge Nr. 152 und 151 abgeschickt worden.

Heute sind an die Abgeordneten verteilt worden:

Regierungsvorlage Nr. 5.

Förmliche Anfragen Nr. 70, 71 und 72 als Eingang aus der vorherigen Session.

Denkschrift „Baden".

Amtsblatt Nr. 33 und 34.

Gedruckter Stenogrammbericht der 17. Landtagssitzung vom 5. 2. 1948.

Liste über die neue Durchnumerierung der in die Sitzungsperiode 1948/49 übernommenen, in der vorhergehenden Sitzungsperiode nicht erledigten, bzw. nicht abgeschlossenen Regierungsvorlagen, Anträge, Förmlichen Anfragen, Gesuche und Beschwerden.

Dann ist der Text des Betriebsrätegesetzes nach der 2. Lesung im Landtag am 24. 9. 1948 vervielfältigt worden, damit jeder Abgeordnete den endgültigen Text in Händen hat.

Eingänge:

Regierungsvorlage Nr. 5, Entwurf eines Landesgesetzes über die Entschädigung der Beisitzer der Restitutionskammern, wird dem Wirtschaftsausschuß überwiesen in Verbindung mit dem Haushaltsausschuß, weil es sich um Ausgaben handelt.

Dann eine weitere Vorlage der Regierung, betrifft den Haushaltsausschuß. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich das jetzt in Druck geben werde, so daß sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses in den nächsten Tagen dann die Vorlage bekommen. Da so viele Zahlen darin enthalten sind, kommen wir mit der Vervielfältigung nicht durch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anträge:

Nr. 15, Erhöhung der Brotration für Selbsversorger.

Nr. 16, Aufnahme und Durchführung des Wirtschaftsplanes „Leibbrandt".

Nr. 17, Aufhebung der Genehmigungspflicht für Hausschlachtungen der Selbstversorgerbetriebe.

Nr. 18, Eisenbahnverbindung vom Wiesental und Basel nach dem mittleren Rheintal und zum Ruhrgebiet.

Nr. 19, Zulassung von Kraftfahrzeugen und Aufhebung der Straßenverkehrsämter.

Nr. 20, Freigabe des Ährenlesegetreides.

Nr. 21, Ausgabe von Lebensmittelkarten ohne Vorlage der Arbeitsmeldekarte.

Nr. 22, Aufhebung der Verordnung zur Neuregelung der Beamtenzivilversorgungsbezüge und Auszahlung der Versorgungsbezüge usw. in voller Höhe.

Überweisungen dieser Anträge:

Antrag Nr. 15 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 16 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 17 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 18 an den Haushaltsausschuß.
Antrag Nr. 19 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 20 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 21 an den Wirtschaftsausschuß.
Antrag Nr. 22 an den Haushaltsausschuß.

Wird gegen diese Überweisung Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Es ist eingegangen eine Förmliche Anfrage Nr. 18 betr. Hirtenschulen in Schwarzwaldgemeinden.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 8, Gesuch des Postbetriebswarts Hermann Löwe, Villingen, betr. Pensionierung.

Nr. 9, Gesuch der Gebr. Mayer aus Haslach i. K. wegen Steuerzahlung.

Nr. 10, Gesuch des Ernst Barthel, Oberkirch, wegen der Notlage der Schriftsteller durch die Währungsreform; Einstellung als Studienrat.

Soweit die Eingänge.

Nun 1. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 2, Entwurf eines Landesgesetzes über den Erlaß von Rechtsverordnungen, in Verbindung mit Antrag Nr. 5 (bisher Nr. 67).

Abg. Vortisch, als Berichterstatter, hat das Wort.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Bei den Verhandlungen im Rechtspflegeausschuß über die Regierungsvorlage Nr. 2 und den Antrag Nr. 5 war ein Regierungsvertreter nicht anwesend (Hört, hört!). Nach dem Regierungsentwurf Nr. 2 will die Landesregierung, daß ihr Befugnisse übertragen werden auf Grund von Reichsgesetzen, auch auf Grund von Reichsgesetzen der nationalsozialistischen Regierung, und dasselbe Ziel verfolgt auch das Gesetz zur Überleitung von früheren reichs- und landesrechtlichen Vorschriften und von Befugnissen früherer Reichs- und Landesbehörden (Überleitungsgesetz). Das ist der Antrag Nr. 5.

Der Rechtspflegeausschuß war einstimmig der Ansicht, daß diesen beiden Gesetzentwürfen verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Zunächst einmal bestimmt Artikel 91 der Badischen Verfassung: „Die Landesregierung kann das Verordnungsrecht nur aus der Verfassung oder aus Gesetzen ableiten, die vom Volk oder von der Volksvertretung beschlossen worden sind."

Das sind die Nazigesetze nicht. Der Artikel 127 der Verfassung bestimmt: „Der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verfassung bestehende, auf Gesetz beruhende Rechtszustand dauert, soweit er nicht mit der Verfassung in Widerspruch steht, fort, bis eine gesetzliche Neuregelung getroffen ist. Zweifel im einzelnen Fall entscheidet der Staatsgerichtshof."

Nun ist aber die Sache doch die, daß einer der Hauptgrundsätze des demokratischen Rechtsstaates vom Nationalsozialismus über Bord geworfen worden ist, und das ist der Grundsatz der Gewaltenteilung. Die nationalsozialistische Regierung in Berlin hat sich in weitem Umfange Gesetzgebungsbefugnisse angemaßt. Zum Teil sind ihr diese Gesetzgebungsbefugnisse ja auch vom Reichstag übertragen worden durch das berüchtigte Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933, auf das ja letzten Endes auch noch zahlreiche Verordnungen unserer badischen Landesregierung zurückgehen.

Der Rechtspflegeausschuß des Landtags hat sich infolgedessen einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die beiden Entwürfe abzulehnen seien, und schlägt dem Landtag vor, die beiden Entwürfe abzulehnen und die Regierung zu ersuchen, binnen zwei Monaten dem Landtag ein Verzeichnis der in der Zeit vor dem 18. 5. 1947 erlassenen Gesetze und Verordnungen vorzulegen unter wörtlicher Zitierung der Bestimmungen, auf Grund derer die Regierung in Zukunft ein Verordnungsrecht auszuüben wünscht.

Dazu ist zur Erläuterung noch zu sagen, daß so, wie die Regierungsentwürfe lauten, praktisch ein Ermächtigungsgesetz geschaffen würde. Das wollen wir nicht. Dagegen ist der Landtag natürlich bereit zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß der Regierung Rechtsverordnungsbefugnisse auf Grund der Reichsgesetze verliehen werden sollen. Wenn die Regierung nur einmal darlegt, in welchem Umfange sie ein solches Verordnungsrecht in Anspruch zu nehmen wünscht! Das hat sie nicht getan. Sie hat lediglich im § 4 des Entwurfs eines Landesgesetzes über den Erlaß von Rechtsverordnungen eine Bestimmung, nach der die Landesregierung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Verkündigung dieses Gesetzes im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt ein Verzeichnis der in Absatz 1 genannten Rechtsverordnungen veröffentlichen wird. Dieses Verzeichnis legt sie dem Landtag vor, und diese Verordnungen müssen dann nachträglich außer Kraft gesetzt werden, wenn der Landtag binnen drei Monaten das beschließt. Wir wollen die Katze nicht im Sack kaufen. Dieser Auffassung war der Rechtspflegeausschuß einstimmig. Und welche Konsequenzen es hat, wenn den Amtsstellen derartige Befugnisse durch ein neues Ermächtigungsgesetz verliehen und Blankovollmachten ausgestellt werden — darauf hat ein demokratischer Sprecher hingewiesen —, das zeigt uns die Bekanntmachung des Herrn Staatskommissars für politische Säuberung zu den badischen Kommunalwahlen 1948. Diese Kommunalwahlen würden völlig undurchführbar gemacht, wenn diese Verordnung, die der Herr Staatskommissar kraft eigenen Rechts erlassen hat, tatsächlich durchgeführt würde. Damit wird sich der Landtag im Laufe dieser Sitzung vielleicht noch zu beschäftigen haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Der Berichterstatter hat auch gleich den Regierungsentwurf Nr. 5 in seinem Bericht mitbehandelt. Stimmt das?

Abg. Vortisch (DP):

Das ist kein Regierungsentwurf, das ist der Antrag der CDU.

Präsident:

Das ist der frühere Antrag Nr. 67 der CDU (Abg. Vortisch: Ja!). Also dann ist der Antrag auch zusammengebracht mit Regierungsvorlage Nr. 2. Ich eröffne die Debatte über die Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Ich möchte den Ausführungen des Berichterstatters nichts weiter hinzufügen als die Empfehlung, doch von zeitlichen Bindungen einer Fristsetzung der Regierung abzusehen.

Abg. Vortisch (DP):

Die Regierung hat in ihrem eigenen Entwurf erklärt, daß sie in der Lage ist, binnen drei Monaten dieses Verzeichnis im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Das könnte die Regierung nur tun, wenn sie Unterlagen hat. Wenn sie diese Unterlagen nicht hat, dann hat sie von vornherein etwas versprochen, was sie nicht halten kann. Das nehme ich nicht an. Infolgedessen wird die Regierung ein Verzeichnis der Verordnungen und Gesetze innerhalb der vorgeschlagenen Frist vorlegen können.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Wenn das so ist, dann ist meine Empfehlung um so begründeter, denn die Regierung wird dann in der Lage sein, innerhalb einer angemessenen Frist dieses Verzeichnis vorzulegen.

Präsident:

Hat die Regierung sich dazu zu äußern? Herr Staatspräsident Wohleb.

Staatspräsident Wohleb:

Wir würden auch bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann zuzustimmen. Wir haben natürlich unsere Unterlagen. Aber trotzdem muß das Ganze nochmals wirklich überprüft werden, nachdem das Hohe Haus offenbar dem Antrag des Rechtspflegeausschusses nicht recht zugeneigt ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben hier den Fall, daß uns zwei Regierungsvorlagen unterbreitet worden sind, für die sich im Rechtspflegeausschuß kein einziger Abgeordneter eingesetzt hat. Es wird auch wohl hier im Plenum niemand geben, der sich dafür einsetzt, daß alle die Vollmachten, die von 1933 bis 1945 von Hitler auf die einzelnen Ministerien oder auf die einzelnen Minister übertragen worden sind, nun in Bausch und Bogen der badischen Landesregierung gegeben werden. Wir müssen schon sagen, daß es von wenig Konnex und Zusammenarbeit spricht, wenn die Landesregierung Gesetze vorlegt, für die nicht ein einziger Abgeordneter zu haben ist (Sehr richtig!).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst die Abstimmung über den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann, daß von einer Fristfestsetzung abgesehen werden soll. Wer ist gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann, daß von einer Fristfestsetzung abgesehen werden soll? 16. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Antrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann? Die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann angenommen. Zweite Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses nach Vornahme der in der vorigen Abstimmung vollzogenen Änderung? Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses in der neuen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit sind Punkt zwei und Regierungsvorlage Nr. 2 und Antrag Nr. 5 erledigt.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Regierungsvorlage Nr. 3, bisher Regierungsvorlage Nr. 36, betrifft Landesgesetz über die Badische Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammergesetz), behandelt im Wirtschaftsausschuß. Berichterstatter bitte (Abg. Vielhauer: Der von uns gestern im Ausschuß bestimmte Berichterstatter ist nicht anwesend!). Bitte, Herr Vorsitzender Vielhauer.

Abg. Vielhauer (DP):

Meine Damen und Herren!

Ich bin meiner Sache nicht sicher, ob ich, da ich der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bin und ich dessen Verhandlungen gestern geleitet habe, auch berufen oder berechtigt bin, über die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses hier zu referieren. Wenn das nach Statut oder Brauch möglich ist, will ich es selbstverständlich tun. Ich kann mich verhältnismäßig kurz fassen. Leider bin ich nicht in der Lage, diese Ausführungen mit dem schönen, alten Sprüchlein „Was lange währt, wird endlich gut!" zu beginnen, denn gewährt hat es schon sehr lange. Es ist schon sehr lange unterwegs. Diese Angelegenheit steht leider jetzt erst zur Beratung und ist nach dem augenblicklichen Stand der Sache sogar noch nicht ganz fertig. Obwohl wir uns gestern darüber sehr ausgiebig unterhalten haben und von seiten der demokratischen Fraktion eine Menge Abänderungsanträge vorliegen, hat man doch im Ausschuß beschlossen, daß man die Angelegenheit vertagen soll, bis die Frage Württemberg-Baden und einige andere größere Fragen endgültig oder wenigstens so weit entschieden sind, daß man nicht vielleicht heute ein Gesetz macht, dessen Anwendung morgen oder übermorgen zweifelhaft ist. Wir wissen ja, daß die Besatzungsmächte in bezug auf diese Kammern nicht einheitlich sind. Unser Gebiet fällt allerdings, soviel ich orientiert bin, in diese geographische Lage, wo die Kammern seitens der Besatzungsmächte gewünscht werden, denn in Wirklichkeit haben ja auch die anderen Berufsgruppen, die Handwerker und Gewerbetreibenden, sowie die Industriellen und Kaufleute usw., ihre öffentlich-rechtlichen Vertretungen in den betreffenden Kammern. Wenn trotzdem seitens der Ausschußmehrheit beschlossen wurde, daß man diese Angelegenheit bis zur weiteren Klärung der anderen politischen Fragen, der Ländergrenzen

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

usw., zurückstellen soll, so müßte ich ja satzungsgemäß diesen Antrag, bzw diesen Beschluß des Wirtschaftsausschusses hier zur Beratung, bzw. zur Entscheidung vorlegen. Ich habe aber zwischenzeitlich seitens meiner Fraktion den Auftrag bekommen, und nur deshalb habe ich mich eigentlich zu Wort melden wollen, daß wir seitens der demokratischen Landtagsfraktion den Antrag stellen, diese Sache entgegen dem Beschluß des Wirtschaftsrates trotzdem heute zur Debatte zu stellen und sie durchzuberaten, und zwar mit der Begründung, daß wir eben gerade unseren landwirtschaftlichen Berufsstand nicht warten lassen wollen auf etwas, auf das er einen Anspruch hat und das man den anderen Ständen, die ich vorhin genannt habe, schon längst zugebilligt hat. Ich brauche die anderen Berufsgruppen nicht zu spezifizieren. Wir haben Apothekerkammern und viele andere Einrichtungen dieser Art, die aber wohl nur dem Klang des Namens nach mit einer Wirtschaftskammer, Handelskammer oder Handwerks- und Gewerbekammer zu vergleichen wären. Ich stelle also den Antrag, daß diese Angelegenheit entgegen dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses heute schon zur Behandlung aufgerufen wird.

Präsident:

Ich habe zunächst zwei Geschäftsordnungsanträge, der eine Antrag geht dahin, daß die Vorlage zurückgestellt werden soll, der andere Antrag, daß sie heute behandelt wird. Ich lasse über diese Anträge abstimmen. Erster Antrag: Soll das Plenum heute die Regierungsvorlage Nr. 3 beraten oder verabschieden? Wer ist gegen diesen Antrag? (Zuruf: Ist noch nicht klar!) Ich wiederhole: Soll das Plenum heute die Regierungsvorlage Nr. 3 beraten? Wer ist gegen diesen Antrag, gegen die Beratung? Die Mehrheit. Folglich ist beschlossen, daß die Regierungsvorlage Nr. 3 von der Tagesordnung heute abgesetzt wird. Die Sache ist entschieden. Herr Abgeordneter Burger hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Burger (CDU):

Es ist der Wunsch der Landwirtschaft und der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Vertreter, die Gesetzesvorlage vorläufig zurückzustellen, weil wir vorläufig in der Errichtung einer Landwirtschaftskammer keine notwendige Aufgabe sehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Aufgaben vorläufig zu einem Teil vom landwirtschaftlichen Hauptverband wahrgenommen werden können und zum anderen Teil, was vor allem die Förderung und Betreuung der Landwirtschaft anbelangt, durch das Landwirtschaftsministerium gewahrt werden. Wir bitten das Hohe Haus, den Antrag zurückzustellen, bis die Gesamtfragen geklärt sind.

Präsident:

Das ist bereits geschehen. Nächster Punkt: Regierungsvorlage Nr. 4, bisher Regierungsvorlage Nr. 37, betrifft Landesgesetz über die Änderung der Rechtsverordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 19. 7. 1946. Der Rechtspflegeausschuß hat die Sache behandelt, bitte Berichterstatter.

Abg. Vortisch (DP):

Die Sache ist im Rechtspflegeausschuß noch nicht behandelt worden.

Präsident:

Noch nicht behandelt, muß daher zurückgestellt werden. Dann Antrag Nr. 9, bisher Antrag Nr. 108, betrifft Aufhebung des § 63 des deutschen Beamtengesetzes (Zuruf: Ist schon endgültig zurückgezogen worden!). Ich darf nun Herrn Abgeordneten Martzloff bitten, meine Stelle zu vertreten, da ich einen Augenblick weggehen muß.

Vizepräsident Martzloff:

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Antrag Nr. 10, bisher Nr. 140, betrifft Forderung zum Erlaß eines Gesetzes, das die Ehen legalisiert, die aus politischen und rassischen Gründen verboten waren und die durch den Tod eines Partners während des Dritten Reiches nachträglich nicht mehr geschlossen werden konnten. Bitte Berichterstatter. Wer hat die Berichterstattung?

Abg. Stephan (SPD):

Die Angelegenheit konnte heute früh im Rechtspflegeausschuß nicht behandelt werden. Wir sind nicht dazu gekommen!

Frau Abg. Seifried (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe zu diesem Antrag einiges zu sagen. Ich habe mich mit den Herren, die das letztemal dazu gesprochen haben, auseinandergesetzt und habe heute einiges dazu zu erläutern.

Vizepräsident Martzloff:

Das ist ja im Moment zwecklos, nachdem der Ausschuß den Antrag nicht behandelt hat.

Frau Abg. Seifried (KP):

Ich habe mich mit den Herren im Ausschuß unterhalten. Das letztemal lag ein Mißverständnis vor. Der Antrag ist zu behandeln. Ich bin das letztemal nicht dazu gekommen, ihn zu begründen.

Vizepräsident Martzloff:

Der Herr Abgeordnete Stephan hat soeben erklärt, daß der Ausschuß den Antrag nicht mehr behandeln konnte. Infolgedessen ist er noch nicht behandlungsreif hier im Hause. Nun müssen wir warten, bis der Ausschuß den Antrag behandelt hat, um einen entsprechenden Antrag stellen zu können. Wenn der Antrag zur Behandlung kommt, dann kommen Sie ja zum Wort. Im Augenblick können wir ihn jedenfalls nicht in Behandlung nehmen. Wir kämen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Antrag Nr. 12, bisher Nr. 151, betr. Wiederinbetriebnahme der Autolinie Achern—Memprechtshofen. Bitte den Herrn Berichterstatter, Herrn Abg. Leibbrandt.

Herr Leibbrandt ist, wie ich eben sehe, auch nicht da. Dann muß ich diesen Punkt zurückstellen, und wir nehmen den Antrag Nr. 13, bisher Nr. 152, betr. Herausnahme von Freibankfleisch und Pferdefleisch aus der Zwangswirtschaft.

Abg. Burger (CDU):

Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit der Beratung des Antrages Nr. 152, jetzt Nr. 13, eingehend befaßt. Der Wirtschaftsausschuß ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, diesen Antrag noch einmal vorläufig zurückzustellen in Anbetracht der bevorstehenden Wirtschaftsvereinigung der drei Zonen, bevor vor

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

allem auch die gesamte Versorgung an Fleisch und Vieh, die zur Zeit als vollständig ungenügend angesehen werden muß, geklärt ist.

Wir stellen nun hier vom Wirtschaftsausschuß den Antrag, den Antrag nochmals zurückzustellen.

Vizepräsident Martzloff:

Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört, der dahingeht, daß der Antrag Nr. 13 zunächst zurückgestellt werden soll. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Förmliche Anfrage Nr. 10, bisher Nr. 63, betrifft die Förderung der inländischen Produktion durch Besuch ausländischer Messen.

Wer begründet diese Förmliche Anfrage? Die Förmliche Anfrage ist seinerzeit von der demokratischen Fraktion gestellt worden.

Abg. Stahl (DP):

Wir sind von der Antwort befriedigt, wir haben keine Begründung. Ich bitte die Antwort zu verlesen.

Vizepräsident Martzloff:

Förmliche Anfrage Nr. 63 der Fraktion der demokratischen Partei vom 6. Juli 1948 über die Förderung der inländischen Produktion durch den Besuch ausländischer Messen.

„Zum Besuch der Basler Mustermesse im Monat April dieses Jahres wurden auf Anordnung der Militärregierung durch die zuständige französische Kasse für das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit fünfmal 25 sfr. zur Verfügung gestellt, wie dies auch für andere Dienststellen geschehen ist. Davon wurde nur für vier Angehörige des Ministeriums, deren Besuch der Messe im dienstlichen Interesse lag, Gebrauch gemacht. Der Gegenwert der Schweizer Franken in Reichsmark wurde von den Beteiligten aus privaten Mitteln geleistet. Eine Belastung der Staatskasse ist also in keiner Weise erfolgt. Für die weiter von der Militärregierung zur Verfügung gestellten 25 sfr. wurde durch das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit der Leiter einer öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskörperschaft als Besucher der Basler Mustermesse vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde von der Militärregierung angenommen.

Inwieweit die Bemühungen des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit um die Bereitstellung von sfr an sonstige Persönlichkeiten der badischen Wirtschaft bei der Militärregierung zum Erfolg geführt haben, ist im einzelnen nicht bekannt.

Im übrigen wird die Regierung nach wie vor die Bestrebungen der badischen Wirtschaft zur Förderung des Außenhandels durch Besuch von Ausstellungen und Messen tatkräftig unterstützen."

Die Herren, die die Förmliche Anfrage gestellt haben, sind von dieser Erklärung befriedigt.

(Präsident Person übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident:

Die Anträge und die Regierungsvorlagen, soweit sie vorbereitet sind, sind, wie ich eben höre, erledigt. Wir haben nun noch eine wichtige Sache auf der Tagesordnung, über die im Ältestenausschuß heute vormittag beraten wurde, die aber noch nicht abgeschlossen ist. Ich schlage vor, daß heute nachmittag 13.30 Uhr der Ältestenausschuß sich zur Beratung zusammenfindet in der Angelegenheit, um die es sich handelt, und ich rechne damit, daß in einer Stunde alles erledigt ist, so daß wir uns um 14.30 Uhr zur Plenarsitzung zusammenfinden. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht. Also um 13.30 Uhr Ältestenausschußsitzung und und um 14.30 Uhr Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12.05 Uhr.

*

Fortsetzung der Vormittagssitzung.

Beginn der Sitzung 14.55 Uhr.

Präsident:

Zunächst eine Mitteilung. In der letzten Sitzung wurde ich darum angegangen, einen kurzen Bericht über die Landtagstätigkeit in der vergangenen Session vorzeitig herauszugeben. Der Bericht ist bereits im Druck und wird in den nächsten Tagen den Abgeordneten zugehen. Zweitens wurde heute die Frage gestellt, warum wegen der wenigen Punkte der Tagesordnung der Landtag einberufen wurde. Ich möchte auch darauf die Antwort geben. Der Landtag tritt jedes Jahr am ersten Mittwoch des Oktobers zusammen. So Artikel 62 der Verfassung. Daher war die Einberufung zwangsläufig im Sinne der Verfassung. Drittens wurde die Frage vorgelegt, ob eine Präsidentenwahl vorzunehmen ist zu Beginn jeder Session. § 9 der Geschäftsordnung lautet:

„Der Vorstand bleibt während der vierjährigen Landtagsperiode im Amt. Zwischen zwei Landtagsperioden führen der Präsident und seine Stellvertreter bis zum Zusammentritt des neuen Landtags ihre Geschäfte fort."

Ich nehme an, daß damit alle Zweifel behoben sind. Dann habe ich noch eine kurze Anfrage vom Abgeordneten Braye mitzuteilen: „Ist die Staatsregierung bereit, über den gegenwärtigen Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln für den Winter 1948 auf 49 Auskunft zu erteilen?" Die Auskunft muß in der nächsten Sitzung erfolgen. Ist die Regierung in der Lage, es schon in der jetzigen Sitzung zu machen? Dann darf ich den Herrn Landwirtschaftsminister bitten.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Es ist bereits erledigt. Bei der Vordringlichkeit dieses Problems duldet es keinen Aufschub, auch nicht um acht Tage.

Präsident:

Ist eine dringende Erledigung dieser Frage heute notwendig?

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben geglaubt, einen anderen Weg gehen zu müssen. Wir haben seitens der CDU gestern abend in direkter Fühlungnahme in der Fraktionssitzung im gleichen Sinne mit Herrn Kirchgäßner verhandelt. Wir unterstützen den Antrag des Herrn Braye und bitten dringend, heute der Sache Ihr Interesse zu widmen.

Präsident:

Wenn die Regierung in der Lage ist, die Antwort auf diese kurze Anfrage zu geben, dann können wir es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heute machen. Herr Landwirtschaftsminister Kirchgäßner.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Seit Wochen werde ich von allen möglichen Seiten gefragt, in welcher Weise die Kartoffelversorgung für den kommenden Winter gedacht ist. Ich habe an dieser Stelle bereits meine Auffassung dargelegt. Ich kann sie auch dahingehend zusammenfassen, daß man die Rationierung, also die Zuteilung, mengenmäßig aufheben und es dem einzelnen Normalverbraucher überlassen könnte, in welcher Höhe er sich bevorraten will. Da wir aber nicht Herr unserer eigenen Entschließungen sind, mußte ich für meinen Vorschlag die Genehmigung der Militärregierung einholen. Ich habe in wochenlangen Verhandlungen versucht, die Erlaubnis zu erhalten, die Einkellerung freigeben zu dürfen. Einen letzten Versuch haben wir gestern unternommen, aber wir haben bis heute noch nicht die Genehmigung des Herrn Gouverneurs Pène. Ich habe trotzdem versucht, die Militärregierung zu veranlassen, diese Rationierung aufzuheben mit der Begründung, daß nicht nur in der Bizone die Kartoffelrationierung bereits aufgehoben ist, sondern auch in Rheinland-Pfalz und im benachbarten Südwürttemberg die Rationierung seit dem vergangenen Samstag aufgehoben worden ist. Trotz allem bestehen im Augenblick noch Bedenken seitens der Militärregierung. Ich habe dann meine Stellungnahme noch einmal präzisiert und dahingehend zusammengefaßt, daß ich bereit bin, auf meine persönliche Verantwortung hin die Kartoffeln freizugeben, sofern ich hierfür die Genehmigung der Militärregierung bekomme. Ich habe mich fernerhin dafür eingesetzt, daß bezüglich der Kartoffelversorgung noch eine Bevorratung durch eine Einfuhr aus der Bizone vorgenommen wird, um für den Winter über ein gewisses Reservelager zu verfügen und eine weitere Sicherung durch Einkellerungsverträge beim Erzeuger zu treffen, so daß einschließlich der Einfuhr aus der Bizone eine Reserve von etwa 50 000 bis 60 000 Tonnen vorhanden sein würde. Ich habe auch gehofft, daß es auf Grund dieser Versicherungen, die ich schriftlich abgegeben habe, möglich würde, die Einkellerung freizugeben. Ich glaube nicht, daß es Anklang gefunden haben würde, wenn wir Einkellerungsscheine ausgegeben hätten (Sehr richtig!). Ich glaube kaum, daß die Bevölkerung angesichts der wesentlich besseren Kartoffelernte es verstanden hätte, wenn man dieses einzige Nahrungsmittel, von dem wir sagen können, es sei in genügendem Umfange vorhanden, nicht freigegeben hätte. Die Kartoffel ist jenes Nahrungsmittel, für dessen Freigabe ich mich eingesetzt habe, und ich möchte doch ganz grundsätzlich meine Stellungnahme zur Aufhebung der Bewirtschaftung insgesamt noch präzisieren. Es ist begreiflich, daß man nach so vielen Jahren des Zwanges endlich einmal diese Fesseln der Zwangswirtschaft abschütteln möchte (Sehr richtig!). So sehr ich diese Auffassung vertreten kann und so sehr ich psychologisch diese Dinge begreife, so wenig war ich in der Lage, einen diesbezüglichen Vorschlag bei der Militärregierung zu machen, die ihn ohne weiteres abgelehnt haben würde. Ich denke hier im Augenblick zum Beispiel an die Freigabe des Fleisches und anderer zur Zeit nur als Mangelware vorhandener Nahrungsmittel. Wie sehr diese Vorsicht unsererseits angebracht war, zeigt uns das Beispiel der Bizone, wo der Direktor für Ernährung und Landwirtschaft, Schlange-Schöningen, amtlich die Bankerotterklärung seiner Maßnahmen veröffentlicht hat. Denn seine Rede war bestimmt nichts anderes als der Bankrott, und er gibt zu, daß die Methoden der Lockerung der Freigabe der Bewirtschaftung falsch sind (Abg. Eckert, KP: Auf Kosten der freien Wirtschaft!) Meine Herren Abgeordneten! Diese Rede des Herrn Schlange-Schöningen hat mir, auf unsere Verhältnisse bezogen, gezeigt, daß es scheinbar doch kein Fehler ist, wenn man nach altbewährter badischer Devise in diesen Dingen arbeitet und etwas langsamer tritt, als andere meinen (Staatspräsident: Numme langsam!). Ich glaube, es wird sehr schwer sein, eine Bewirtschaftung, die außer Rand und Band geraten ist, wieder anfangen zu wollen, und es ist wahrscheinlich besser, man wartet mit der Aufhebung einer Bewirtschaftung so lange, bis die Artikel, die nun einmal bewirtschaftet sind und die den Charakter der Mangelware tragen, freigegeben werden können, damit nicht nur einige wenige in den Genuß dieser Artikel kommen, sondern die ganze Bevölkerung (Abg. Eckert, KP: Konsequenz der CDU-Politik!). Auch aus diesem Grunde habe ich scharfe Maßnahmen ergriffen, als es sich darum gehandelt hat, gegen den Schwarzhandel mit Fleisch aufzutreten. Ich weiß, man war sehr geteilter Auffassung darüber (Abg. Eckert, KP: Leider auch in Zeitungen! Auch in CDU-Zeitungen, auch im „Neuen Baden"! Zuruf von rechts: Auch in „Unser Tag"!). Es geht nicht an, beispielweise die Auffassung zu vertreten, daß man ja für einen Ferienaufenthalt nicht gut mit 400 Gramm Fleisch auskommen könne. Das ginge nicht, denn zu einem Ferienaufenthalt müßte auch eine Ferienaufenthalts-Fleischration gehören. Ich bin anderer Auffassung, ich bin mir darüber klar, daß der Mann aus dem Volke, zum Beispiel der Schlosser, der von morgens bis abends am Schraubstock steht, eher den Anspruch, bzw. das Anrecht hätte auf eine höhere Fleischration als derjenige, der in der Lage ist, sich einen Ferienaufenthalt für einige Wochen zu leisten. Infolgedessen habe ich zugegriffen und habe einige Gaststätten schließen lassen. Ich weiß, daß jetzt prompt der Protest kommt, weil man einige Gaststätten hat schließen lassen, und zwar gleich große und nicht kleine, nach dem Grundsatz, daß man einmal auch die Großen fassen muß und nicht immer die Kleinen (Abg. Eckert, KP: Aber zwei Monate hat man zugesehen und nichts getan!). Der Kampf gegen den Schwarzhandel, insbesondere auf dem Fleischsektor, hat drei Gründe, weshalb ich ihn habe aufnehmen müssen. Die Konferenz der Landwirtschaftsminister der 11 Länder in Frankfurt vor 14 Tagen hat mir recht gegeben, wenn ich folgenden Standpunkt vertreten habe. Die Zulassung des Schwarzverkaufs von Fleisch oder die Ausgabe von Fleischrationen in Gaststätten ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen bedeutet in erster Linie einen Vorgriff auf unsere künftige Fleischversorgung, denn unsere Viehbestände sind nicht so groß und umfangreich, als daß man diesen Dingen freien Lauf lassen könne. Zweitens kommt das Bedenken hinzu, das man mir auch in vielen Diskussionen abgestritten hat: „Es sei nicht wahr, daß dadurch die öffentliche Gesundheit gefährdet sei". Meine Herren Abgeordneten! Sie ist gefährdet; denn ich habe bereits Nachrichten über Trichinosefälle bekommen. Und zum dritten ist es eine soziale Ungerechtigkeit, wenn man nur für den Volksteil sorgt, daß er zu Fleisch kommt, der die höheren Preise bezahlen kann, während der andere Teil, der sie nicht bezahlen kann, auch nicht in der Lage sein soll, sich mehr Fleisch leisten zu können, weil das Portemonnaie nicht ausreicht. Aus diesen drei Gründen habe ich zugefaßt und hoffe, daß das Beispiel, das statuiert wurde, als Abschreckung dient. Wenn das nicht der Fall sein sollte, bin ich durchaus in der Lage, solche Maßnahmen weiter durchzuführen, auch wenn man in einer bestimmten Presse droht, man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wolle die Liste jener Minister veröffentlichen, die, ohne Fleischmarken abzugeben, täglich Fleischgerichte verzehren. Man solle bloß nicht glauben, daß ich auf Grund dieser Zeitungsveröffentlichungen diese Maßnahmen aufheben werde. Ich habe sie aufgehoben, weil das Ganze nur als Mahnung gedacht war, und hoffe, daß man daraus die Lehre zieht (Abg. Eckert, KP: Wie lange wird gewarnt?). Wir sind der Auffassung, auch wenn große Teile der Bevölkerung anders denken, daß es unmöglich ist, im Augenblick die Bewirtschaftung dieser lebenswichtigen Lebensmittel aufzuheben, weil sonst der Augenblick eintreten könnte, von dem auch Schlange-Schöningen gesprochen hat, daß wir im kommenden Frühjahr einer Hungersnot entgegengehen. Das trifft für Fleisch zu, das trifft aber nicht für Kartoffeln zu, und deswegen habe ich mich bei der Kartoffelfrage dafür eingesetzt, daß man die Rationierung aufhebt.

Präsident:

Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Frau Abg. Dr. Teutsch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Eine kurze Anfrage.

Präsident:

Es geht gegen die Geschäftsordnung, denn die Besprechung einer kurzen Anfrage gibt es nicht. Bitte, formulieren Sie die kurze Anfrage und reichen Sie mir diese schriftlich ein.

Frau Abg. Dr. Teutsch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Kann sie dann heute noch erörtert werden?

Präsident:

Vielleicht, wenn sie rechtzeitig kommt, ja. Wir fahren fort in der Tagesordnung. Es soll noch eine Resolution in Vorbereitung sein. In der Zwischenzeit verabschieden wir den Antrag Nr. 12 betr. Wiederinbetriebnahme der Autolinie Achern—Memprechtshofen. Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß des Landtags hat in seiner letzten Sitzung sich mit dem Antrag der CDU wegen der Wiedereinrichtung der Autolinie Achern—Memprechtshofen befaßt. Abgeordneter Ulrich hat Einzelheiten hierzu bekanntgegeben, insbesondere daß z. Zt. eine Beförderungsmöglichkeit nur für drei bis vier Personen mit der Post bestehe und daß diejenigen, die mit der Bahn fahren müßten, von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends sich unterwegs befinden, wenn sie am gleichen Tage nach Hause wollen. Inzwischen ist an die Post und an die Bahn herangetreten worden wegen Wiedereinrichtung der Linie. Die Post, die zuständig ist und über Autobusse verfügt, hat erklärt, daß sie aus technischen Gründen nicht in der Lage ist. Der Vertreter der Oberpostdirektion hat mitgeteilt, daß eine ganze Anzahl von Autobussen fehlt, daß man nicht einmal in der Lage ist, daß, wenn ein Autobus zur Reparatur geht, diesen zu ersetzen, so daß die betreffende Linie für einige Tage stillgelegt werden muß. Von seiten der Post wäre aber nichts einzuwenden, wenn ein Privatunternehmer die Autobuslinie Achern—Memprechtshofen betreibt. Ein solcher hat sich auch nach Aussage des Abgeordneten Ulrich gefunden, und dieser Unternehmer wäre imstande, diese Linie bis 15. 10. einzurichten. Es fehlt noch die Zusage seitens der Bahn, daß auch sie gegen die Einrichtung dieser Privatlinie keine Einwendungen hat. Der Ausschuß hat sich dagegen auf den Standpunkt gestellt, die Regierung zu ersuchen, bei der zuständigen Stelle der Bahn vorstellig zu werden, um auch diese zu veranlassen, daß sie keinerlei Hindernisse in den Weg legt.

Präsident:

Begründung des Antrags. Abgeordneter Ulrich.

Abg. Ulrich (CDU):

Herr Präsident! Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Zu dem Antrag Nr. 151 — neuen Antrag Nr. 12 — möchte ich im Namen meines Kollegen Graf von Achern und als Abgeordneter des Kreises Kehl sprechen. Die Stadtgemeinde Achern hat sich mehrfach bemüht, die Postautolinie Achern—Memprechtshofen wieder in Betrieb zu bekommen.

Die Interessen der Bewohner von Achern, Gamshurst, Unzhurst, Großweier und Memprechtshofen sind mit Recht zu vertreten, weil ein großer Prozentsatz Kranker vom unteren Hanauer Land und den genannten Orten im Städt. Krankenhaus Achern seine Genesung findet. Wenn jemand vom Hanauer Land nach Achern will, liegt er den ganzen Tag auf dem Wege und kommt in später Nacht erst wieder zurück.

Da die Oberpostdirektion noch nicht in der Lage war, den Verkehr aufzunehmen, so steht uns ab 15. Oktober ein Privatautobus zur Verfügung, und ich stelle daher den Antrag im Namen der CDU-Fraktion des Badischen Landtags:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Autolinie Achern—Memprechtshofen wieder in Betrieb genommen wird.

Präsident:

Der Antrag des Abgeordneten Ulrich ist vorgelesen worden. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 12.

In der Zwischenzeit hat eine Tagung des Ältestenrates stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung wird der Abgeordnete Vortisch in Form einer kurzen Anfrage uns vorlegen.

Abg. Vortisch (DP):

Im Namen des Ältestenausschusses habe ich folgendes zu erklären: Wir richten eine kurze Anfrage an die Regierung des Inhalts, ob die Regierung bereit ist, die Bekanntmachung des Staatskommissars für politische Säuberung U 228 sofort aufzuheben und durch eine Bekanntmachung etwa folgenden Inhalts zu ersetzen:

I.

Feststellung der Wahlausschließungsgründe nach § 5 Ziffer 3 des Landeswahlgesetzes.

Der Gemeinderat oder der von ihm beauftragte beschließende Ausschuß prüft an Hand der bei den Bürgermeistern vorliegenden Säuberungsbescheide, für welche der Neuaufzunehmenden ein Bescheid vorliegt und ob sie amnestiert sind. Für die noch nicht Gesäuberten entscheidet er, ob von ihnen Nachweise über

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihre politische Säuberung oder Bescheinigungen des zuständigen Untersuchungsausschusses vorzulegen sind; aus diesen Nachweisen, bzw. Bescheinigungen muß hervorgehen, daß sie nicht in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Schuldigen fallen.

II.

Überprüfung der Wählbarkeit auf Grund des § 7 Ziffer 5 des Landeswahlgesetzes.

Die Wählbarkeit ist nur bei den Bewerbern von Amts wegen zu prüfen, die nicht schon bei den lezten Wahlen zum Landtag, zu Kreisversammlungen oder Gemeinderäten den Nachweis ihrer Wählbarkeit erbracht haben.

Der Nachweis der Wählbarkeit ist von diesen Bewerbern zu führen durch Vorlegung einer rechtskräftigen Spruchkammerentscheidung oder einer Bescheinigung des Staatskommissars oder des Untersuchungsausschusses darüber, daß gegen ihre Wählbarkeit keine Bedenken bestehen.

Die im Anschluß an sie ergangenen Bestimmungen in den Weisungen Nr. 1—3 des Innenministeriums betreffs der Kommunalwahlen 1948 sind entsprechend abzuändern.

Präsident:

Hat die Regierung darauf zu antworten?

Staatspräsident Wohleb:

Die Regierung unterstützt den Antrag, meine Damen und Herren, und ist durchaus bereit, ihn durchzuführen.

Präsident:

Der Landtag hat von der Erklärung der Regierung Kenntnis genommen. Darf ich Herrn Abgeordneten Jäckle etwas fragen? Ich bekomme eben von Ihnen einen Antrag. Soll das als Antrag behandelt werden? (Abg. Dr. Hoffmann: Als Resolution!) Sobald es als Antrag gestellt ist, bin ich, wie Sie ja wissen, verpflichtet, diesen der Militärregierung zuzuleiten, und erst nach Genehmigung durch die Militärregierung darf darüber beraten werden. Liegt das in Ihrem Sinne?

Abg. Jäckle (SPD):

Dann bringen wir ihn als Resolution ein (Abg. Dr. Hoffmann: Einverstanden!).

Präsident:

Also es ist eine Resolution eingegangen im Anschluß an die Erklärung des Landwirtschaftsministers. Die Resolution lautet:

> „Die Regierung wird ersucht, mit sofortiger Wirkung die Kartoffelbewirtschaftung aufzuheben. Die Regierung wird weiterhin ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß durch geeignete Maßnahmen den Bevölkerungsteilen, die wirtschaftlich zur Einkellerung nicht in der Lage sind, im Frühjahr Kartoffeln zur Verfügung zu stellen sind."

Die Resolution ist unterschrieben von Vertretern aller vier Richtungen, die hier im Landtag vertreten sind. Wird gegen die Resolution von irgendeiner Seite Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Zustimmung zu der Resolution (Bravo!).

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft (Zuruf von Frau Abg. Dr. Teutsch: Ich habe noch eine kurze Anfrage). Noch eine kurze Anfrage der demokratischen Landtagsfraktion:

„Ist es richtig, daß 30% Mehrentnahmen an Fleisch durch teures Gefrierfleisch ersetzt werden sollen, daß jetzt immer noch Milch entnommen wird, für die Margarine geliefert werden soll?"

Das wäre die kurze Anfrage. Beantwortung in der nächsten Sitzung. Falls es möglich ist, kann die Beantwortung auch jetzt schon vorgenommen werden (Staatspräsident Wohleb: Beantwortung in der nächsten Sitzung!).

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Es hat soeben eine Sitzung des Rechtspflegeausschusses stattgefunden, in welcher ein Antrag betreffend Legalisierung von Ehen behandelt wurde.

Präsident:

Kann die Sache behandelt werden? Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß hat einstimmig beschlossen, den Antrag der kommunistischen Gruppe in der Weise befürwortend an die Regierung weiterzuleiten: „Der Landtag möge der Regierung nahelegen, schnellstens, möglichst in Gemeinschaft mit allen anderen deutschen Ländern, ein Gesetz zu erlassen, durch das die natürlichen Kinder von Männern, denen der beabsichtigte Eheschluß mit den Müttern dieser Kinder aus politischen und rassischen Gründen verboten war und durch den Tod während des Dritten Reiches unmöglich geworden ist, ehelichen Kindern, ihre Mütter Ehefrauen dieser Männer rechtlich gleichgestellt werden." Dadurch wird vermieden, daß wir entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie eine Ehe mit einem Toten schließen müssen.

Ich darf dazu vielleicht noch kurz anführen, daß der Eheschluß mit einem Toten etwas ist, was in unserem Rechtssystem nicht vorgesehen ist. (Abg. Eckert, KP: Lachhaft so etwas!) Die Ehe ist ein Rechtsgeschäft nach unserer abendländischen Auffassung (Abg. Eckert, KP: Sehr schöne Auffassung!), oder sie kommt sogar durch einen Staatsakt zustande. Das kann nur geschehen zwischen Lebenden. Mit einem Toten kann das nicht geschehen. Das widerspricht dem ganzen Rechtssystem unserer christlich-abendländischen Kultur (Sehr gut!). Bei den alten Germanen hat es so etwas gegeben. Ich habe die isländische Saga vom Spuk von Froda nach der letzten Landtagssitzung noch einmal nachgelesen, und dort ist der Tote noch als prozeß- und parteifähig, also rechtsfähig, behandelt. Dort sind die Toten, die gespukt haben, vor ein Türgericht vorgeladen worden, sind in Acht erklärt worden und haben daraufhin das Haus verlassen auf Grund dieses Urteils. Das ist die germanische Rechtsauffassung. Diese Rechtsauffassung ist aber bei uns überholt, und deshalb können wir nicht eine Ehe legalisieren mit einem Toten (Sehr richtig!).

Präsident:

Zur Begründung Frau Abgeordnete Seifried:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frau Abg. Seifried (KP):

Abgeordnete!

Es wird hier ein Spaß getrieben mit Dingen, die uns heilig sein sollten. Es gilt eine Wiedergutmachung (Abg. Eckert, KP: Sollte es geben!) für diejenigen, die durch den Rassenwahnsinn des Dritten Reiches schwer belastet und geschädigt wurden, und es ist mir unverständlich, wie man mit solch frivolen Worten, wie dies Abg. Vortisch tat, dazu Stellung nehmen kann. Ein demokratischer Staat sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, die durch den Faschismus verübten Verbrechen, Ungerechtigkeiten und Schäden an politisch, rassisch und religiös Verfolgten, soweit es überhaupt möglich ist, gutzumachen. Und dabei denken wir durchaus nicht, daß dies auf Kosten weiter Kreise unseres in Not befindlichen Volkes geschehen sollte, besonders nicht auf Kosten der Fliegergeschädigten, Kriegsversehrten und Kriegsvertriebenen, sondern wir denken an diejenigen, die schuld daran sind, daß der Faschismus zur Macht kam und so großes Unglück über unser Volk bringen konnte. Die Schuldigen sind in diesem Falle wiederum die Großgrundbesitzer und die Herren der Banken, Trusts und Monopole. Nicht der Gedanke der Ersetzung der Sachwerte allein ist das Wichtigste, vielmehr muß die Anerkennung und Achtung durch wirklich demokratische Handlung und Gesetzgebung der Regierung gegenüber den Verfolgten und deren Hinterbliebenen einerseits und Entmachtung und Enteignung der Schuldigen andererseits zum Ausdruck kommen, um ähnliche Schäden wie im Dritten Reich ein für allemal zu verhindern. Vor allem müßte eine demokratische Regierung auch die faschistische Gesetzgebung und ihre Richter restlos liquidiert haben. Heute, dreieinhalb Jahre nach dem Zusammenbruch, muß ich Ihnen leider beweisen, daß unter den Folgen der Nürnberger Schandgesetze die Opfer noch immer zu leiden haben. Wir können die Unterlassungssünde der südbadischen Regierung auf diesem Gebiet einfach nicht mit dem sprichwörtlich bekannt gewordenen Tempo der Regierung Südbadens abtun. Dafür ist die Angelegenheit für die von den Auswirkungen Betroffenen zu ernst und zu weittragend. Ein Beispiel: 1933 befand sich eine junge Halbjüdin im Studium als Bildhauerin und Kunstmalerin. Sie wurde als Halbjüdin von der Akademie und von den Schulen verwiesen, Deshalb verließ sie Deutschland und beendete ihr Studium im Ausland. Sie kehrte in die Heimat zurück und arbeitete in aller Stille. Auf Grund der Nürnberger Gesetze kann sie sich mit dem Mann ihrer Wahl, der auch Kunstmaler ist, nicht verheiraten. Mit Wissen und Willen der beiden Eltern leben die beiden Menschen durch das heilige Band der Arbeit und Liebe eng verbunden in geheimer Ehe irgendwo verborgen auf dem Hotzenwald. Ich betone ausdrücklich, es war eine gute Ehe, wenn auch ständig überschattet von der Furcht vor dem verbrecherischen faschistischen Regime. In den letzten Kriegsmonaten wird nun der Mann zur Wehrmacht eingezogen und bleibt als Blutopfer tot auf dem Schlachtfeld. Aus dieser illegalen Ehe gingen zwei Kinder hervor, die heute vier und fünf Jahre alt sind. Auf Grund der Gesetze, der bürgerlichen Gesetze, die noch keine Wiedergutmachung kennen, ist die leidgeprüfte Frau und Mutter immer wieder gezwungen, vor den Behörden Erklärungen abzugeben, weshalb und wieso diese Kinder unehelich sind. Ich finde, es ist ein empörender Zustand und kennzeichnend für diesen südbadischen Staat (Hört, hört! Nicht mehr lange!). Es wäre die selbstverständliche Pflicht unserer Staates gewesen, Gesetze zu schaffen, die das Unrecht, die Schande und das Leid, das über uns alle gebracht wurde, an den Menschen wiedergutgemacht wird, die besonders darunter zu leiden hatten. Aber dem ist nicht so. Es wird nicht mehr lange dauern, so wird die Mutter gezwungen sein, ihren Kindern immer wieder zu erklären, daß zum Beispiel sechs Millionen Juden in Deutschland ermordet wurden. Sie muß den Kindern erklären, weshalb es nicht möglich gewesen ist, daß sie den Vater ehelichen konnte. Das könnte verhindert werden. Sie muß immer wiederholen die Schande des Rassenhasses und des Rassenwahnsinns. Hinzu kommt der materielle Schaden. Mutter und Kinder sind nicht erbberechtigt, und was sich sonst nur für nachteilige Folgen für Mutter und Kinder ergeben, weil eben praktisch dieses Nürnberger Gesetz in Südbaden Gültigkeit hat, solange diese Ehen noch nicht legalisiert sind. Wenn die amtliche Bestätigung der Ehe des Paares durch den Bürgermeister des Ortes, in dem das Ehepaar gelebt hat, wie das hier der Fall ist, vorhanden ist, müßte diese Ehe anerkannt werden. Es ist primitiv zu sagen, man kann sich nicht hinterher mit einem Toten verheiraten. Meine Damen und Herren! Diese Ehen haben doch praktisch bestanden — in ganz Südbaden handelt es sich um drei bis vier Fälle —, es ist doch lediglich nur noch eine Formalität, diesen Frauen und den Kindern das Recht zu geben, daß sie den Namen des Toten führen können und in alle Rechte eintreten, die den Frauen und den Kindern zukommen (Abg. Vortisch, DP: Das wollen wir ja alle!). Deshalb bitten wir Sie, meine Damen und Herren, den Antrag der Kommunistischen Partei zu unterstützen, und zwar unverändert, so wie wir es wünschen, damit es keinen Ausweg und keine Hintertürchen und Mißverständnisse gibt. Es ist ein Gesetz zu erlassen, das die illegalen Ehen, die aus politischen und rassischen Gründen während des Dritten Reiches verboten waren, wenn die Unterlagen dafür da sind, anerkennt, wie dies in anderen Teilen Deutschlands längst geschehen ist (Sehr richtig!). Denn, nachdem der Länderrat in Stuttgart im August 1947 einstimmig ohne Diskussion das Gesetz zur Durchführung der Legalisierung dieser illegalen Ehen angenommen hat und seit Januar dieses Jahres die deutsche Regierung in der amerikanischen Zone das Gesetz erlassen hat und in Nordbaden seit dem 10. März das Gesetz in Kraft getreten ist, dürfte es für uns auch die höchste Zeit sein, daß die südbadische Regierung sich nunmehr diesem selbstverständlichen Akt der Wiedergutmachung anschließt (Sehr richtig!).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Drei. Enthaltungen? Niemand. Der Antrag des Ausschusses ist mit Mehrheit angenommen gegen drei Stimmen. Ich erkläre hiermit den entgegenstehenden Antrag für erledigt. Wird dagegen Einspruch erhoben?

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Der Antrag der Kommunistischen Partei ist zunächst zur Abstimmung zu bringen, weil er der weiter gehende Antrag ist, ein Antrag, der eine Veränderung der herkömmlichen bürgerlichen Gesetzesauffassung darstellt. Außerdem möchte ich feststellen, daß der Landtag, vor allen Dingen die beiden Parteien, die sich in erster Linie gegen unseren Antrag wendeten, in anderen Fällen so argumentieren, daß in Südbaden Gesetze und Verordnungen analog den Gesetzen und Verordnungen in den anderen Ländern gemacht werden sollen. Im vorliegenden Falle aber macht man auf Antrag eines ein-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zelnen Mannes aus formaljuristischen Überlegungen heraus einen Unsinn, der den Landtag Südbadens blamieren wird.

Präsident:

Erstens muß ich zurückweisen, daß der Landtag einen Unsinn macht (Zuruf: Nicht zum erstenmal!). Zweitens: Zu der materiellen Lage sage ich nichts. Drittens: Zu der Beanstandung bezüglich der Handhabung mache ich darauf aufmerksam, daß bei jedem Antrag, der eingegangen ist, ein Ausschuß sich damit beschäftigt hat, daß der Antrag des Ausschusses jedesmal bei der Abstimmung zugrunde gelegt wurde und daß über diesen Antrag abgestimmt wurde. Etwas ganz anderes ist es, wenn nachher, nach der Tagung des betreffenden Ausschusses noch einmal Anträge gestellt worden sind. Dann sind das Abänderungsanträge zu dem Ausschußantrag, der zugrunde liegt. Dann kommt die Korrektur. So ist die Geschäftsordnung, und so ist es auch hier gehandhabt worden. Es ist auch in diesem Falle keine Abweichung von der bisherigen Handhabung. Ich möchte das feststellen.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Der Antrag der Kommunistischen Partei ist als solcher aufrechterhalten worden entgegen der Stellungnahme des Ausschusses. Infolgedessen gilt er weiterhin als Antrag. Über ihn muß zuerst abgestimmt werden.

Präsident:

Aber nicht als Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag des Ausschusses. Darauf lege ich den größten Wert. Damit ist der Fall erledigt. Ich habe noch eine Resolution zu verlesen:

„Durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen wurde die neue Verordnung der Militärbefehlshaber über die Behandlung der Festkonten bekanntgegeben. Danach werden 1. sieben von je zehn Deutschen Mark mit Wirkung vom Tage der Gutschrift auf dem Festkonto gestrichen, 2. zwei von je zehn Deutschen Mark werden auf das entsprechende Freikonto in Deutsche Mark übertragen, 3. der Restbetrag ist für Anlage in mittel- oder langfristigen Wertpapieren nach Maßgabe von Anordnungen verfügbar, welche von der Alliierten Bankkommission vor dem 1. 1. 49 zu erlassen sind. Diese Maßnahme bedeutet die Streichung des größten Teiles der von der Bevölkerung noch erwarteten Freigabe der zweiten fünf Prozent des abgewerteten Restbetrages. Durch diese Streichung werden neue Härten und eine vergrößerte Notlage gerade bei den kleinen Sparern und minderbemittelten Volksschichten hervorgerufen. Die Bevölkerung ist empört und verbittert über diese Maßnahme (Abg. Eckert, KP: CDU-Politik! Präsident zu Abg. Eckert: Darf ich weiterfahren? Abg. Eckert: Bitte!). Der Landtag erhebt schärfsten Einspruch gegen diese Behandlung der Festkonten und ersucht die Regierung, denselben an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Regierung möge alles versuchen, um mindestens eine Auflockerung der Kürzung mit sofortiger Wirkung für sozial Schwachgestellte, vornehmlich Arbeitsunfähige und alte Leute, zu erwirken und für die übrigen die Freigabe für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen."

Ich lasse über diese Resolution abstimmen (Abg. Eckert, KP.: Von wem ist die Resolution eingebracht worden?). Unterschrieben ist sie von Schneider, Dr. Hoffmann, Dichtel (Abg. Eckert, KP: Großartig! Abg. Dichtel, CDU: Nicht von der KPD!). Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen die Resolution?

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wird über diese Resolution hier nicht gesprochen?

Abg. Dichtel (CDU):

Wenn Sie das Bedürfnis haben, ja!

Präsident:

Über Resolutionen wird nicht gesprochen.

Abg. Eckert (KP):

Wohl eine neue Maßnahme!

Präsident:

Sie können die Sache geschäftsordnungsmäßig behandeln lassen, indem Sie sagen, es ist ein Antrag, weil hier die Regierung ersucht wird usw., die Sache an die zuständige Stelle zu leiten. Wenn vom Landtag die Sache als Antrag aufgefaßt wird, dann wird es als Antrag den üblichen Weg gehen. Es ist eine Resolution, es kommt auf die Auffasung des Landtags hier an.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Diese Resolution enthält in sich, wie der Herr Präsident gesagt hat, einen bestimmten Antrag. Und deshalb muß sie als Antrag behandelt werden. Ich möchte auch wünschen, daß die Resolutionssteller sie in einen Antrag umformen, weil auch wir den Grundgedanken selbstverständlich akzeptieren, und daß wir dann durch den zuständigen Ausschuß diesen Antrag in die richtige Form bringen. Denn Sie werden von allen Seiten die Zustimmung zu diesem Antrag materiell erhalten; denn das, was jetzt geschehen ist durch die Abwertung, das ist etwas so Ungeheuerliches, daß sich alles aufbäumt. Ich habe mir selbst schon gesagt, es müßten die deutschen Parlamente allgemein hiergegen protestieren.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich schlage vor, das das Wort „ersucht", das nicht ganz glücklich gewählt worden ist, umgeformt wird in „erwartet". Dann ist es eine Resolution und kein Antrag.

Präsident: (CDU):

Darf ich die Einbringer der Resolution bitten, ihre Wünsche über den weiteren Fortgang zu äußern.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Auf Wunsch der sozialdemokratischen Faktion: Wir haben nichts dagegen, daß wir die Resolution jetzt als Antrag einreichen. Dann ist der Fall erledigt.

Präsident:

Dann ist die Tagesordnung erschöpft. Ich mache darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit wohl keine Sitzung stattfinden wird, es sei denn, daß etwas Besonderes vorkommt, was eine beschleunigte Einberufung des Landtags erforderlich macht, sonst liegen nur ganz wenige Gegenstände vor für die nächste Sitzung, und ich hoffe, daß ich Sie in den nächsten zwei Wochen nicht mehr herbemühen muß.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 15.55 Uhr.

Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 2. Sitzung

Freitag, den 12. November 1948

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

---

1. Bekanntgabe der Eingänge.

2. Aussprache über die Ernährungslage.
Eckert (KP), Dichtel (CDU), Jäckle (SPD), Weisser (DP).

3. Stellungnahme der Regierung.
Minister Kirchgäßner, Ministerialdirektor Strohm.

4. Überweisung einer kommunistischen Resolution über Sofortmaßnahmen der Regierung an die zuständigen Ausschüsse.

Abwesend: Dietsche (CDU), Durst (CDU), Dr. Eckert (CDU), Dr. Fecht (CDU), Schieler (SPD), Hilbert (CDU), Dr. Hoffmann (CDU), Dr. Kist (CDU), Klaus (CDU), Dr. Leibbrandt (SPD), Löhle (SPD), Maier (SPD), Raule (DP), Reuter (CDU), Dr. Schlapper (CDU), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (DP), Weber (DP), Wernet (CDU), Winter (CDU).

Auf der Regierungsbank: Staatspräsident Wohleb, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Innenminister Dr. Schühly, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 11.15 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Zunächst Mitteilungen. Soeben ist mir zugetragen worden, daß Leute aus der Zuhörerschaft sich darüber beklagen, daß auch Schüler als Zuhörer zugelassen worden sind. Ich stelle dazu folgendes fest: 1. Es ist niemand ausgeschlossen von der Teilnahme an den Sitzungen als Zuhörer. 2. Es ist von der Regierung aus eine Anordnung an die Schulen ergangen, die Schulen mögen dafür sorgen, daß die Schüler klassenweise zur politischen Information an den Sitzungen teilnehmen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Vor wenigen Tagen ist ein Mitglied unseres Hohen Hauses, Herr Abgeordneter Dr. Nordmann, gestorben (Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.). Der Staatspräsident und der Landtagspräsident haben gestern an seiner Beerdigung teilgenommen, haben ehrende Worte für unser ehemaliges Mitglied Dr. Nordmann an seiner Bahre gesprochen und haben auch den Angehörigen das Beileid der Regierung und des Landtags zum Ausdruck gebracht. Ich habe nun die Pflicht, in Ihrer Gegenwart dem Abgeordneten Dr. Nordmann zu danken für die Arbeit, die er im Landtag geleistet hat, die er auch geleistet hat in der Zeit, als er Staatssekretär des Innern war und als er vom Landtag als Justizminister bestätigt wurde. Ich habe auch, um ihm gerecht zu werden, hinzuzufügen, daß er ein wechselvolles Leben hinter sich hat, ein Leben in der Verbannung. Nach der Rückkehr in seine Heimat hat er die Genugtuung empfunden, daß er zu den höchsten Ämtern in unserem Lande berufen worden ist. Sie schließen sich sicher meinem Dank an, den ich zum Ausdruck brachte für die Tätigkeit Dr. Nordmanns in diesen Ämtern. Ich danke Ihnen für die Teilnahme an dem Gedenken und komme zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses, Abgeordneter Schnorr, ist beauftragt worden, im Geschäftsordnungsausschuß festzustellen, ob gegen die Wahl des Nachfolgers des Abgeordneten Dr. Nordmann Anfechtungen erhoben worden sind oder nicht. Ist Abgeordneter Schnorr in der Lage, Bericht zu erstatten?

Abg. Schnorr (CDU):

Abgeordnete! Nach den Feststellungen des Landeswahlleiters ist an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Nordmann als Abgeordneter von der Liste des Wahlkreises Freiburg-Land-Müllheim Wilhelm Stump, Bürgermeister in Kandern, getreten.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat die Akten geprüft und einstimmig beschlossen, den Antrag dem Landtag zu unterbreiten, den Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei für unbeanstandet zu erklären und Herrn Stump als Abgeordneten zu bestätigen.

Präsident:

Sind von irgendeiner Seite des Hohen Hauses Einwendungen gegen diesen Beschluß zu erheben? Geschieht nicht. Damit erkläre ich, daß Herr Stump, Bürgermeister von Kandern, Abgeordneter des Hohen Hauses ist. Ich werde ihm zu der nächsten Sitzung eine Einladung zugehen lassen.

Abgeordneter Dr. Nordmann war Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses, des Haushaltsausschusses, des Rechtspflegeausschusses, des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Mitglied des Dienststrafhofes. Vorhin wurden bereits die Vorschläge für den Ersatz für Dr. Nordmann eingeholt. Es wurden vorgeschlagen als ordentliches Mitglied des Haushaltsausschusses Abgeordneter Schieler, als stellvertretendes

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses Abgeordneter Stump, als stellvertretendes Mitglied des Rechtspflegeausschusses Abgeordneter Martzloff, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden Abgeordneter Stump. Ein Vorschlag zur Besetzung des Dienststrafhofes ist bis jetzt noch nicht eingegangen. Das muß in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Seit der letzten Plenarsitzung sind an die Abgeordneten zur Verteilung gelangt:

Am 14. Oktober per Post: Rechenschaftsbericht über die Landtagssession 1947/48, Beschlüsse des Kongresses der Europäischen Parlamentarier-Union vom 4. September 1948, Übersicht über die Haushaltsausgaben 1948, die im Haushaltsplan 1947 nicht enthalten sind, in Form einer Regierungsvorlage — diese Regierungsvorlage ist hiermit dem Haushaltsausschuß überwiesen —, Antrag verschiedener Abgeordneter über Entzug der Sitzungsgelder. Einwendungen gegen den Inhalt des Schreibens werden nicht erhoben.

Am 26. Oktober 1948 per Post: Anträge Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30. Förmliche Anfragen Nr. 18, 19, 20. Die Anträge sind bereits den Ausschüssen überwiesen, und ich möchte jetzt vorwegnehmen, daß beabsichtigt ist, nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der Ausschüsse, in der nächsten Woche Sitzungen abzuhalten, damit wir die ganze Materie in der nächsten Sitzung abschließen können. Die Tagesordnung wird Ihnen zugehen. Mitteilung über den Umzug des Landtagsbüros, Mitteilung über die beabsichtigte Ansetzung der nächsten Landtagssitzung, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35 und Nr. 36 mit Beilagen.

Am 3. November 1948 gingen per Post ab: Einladung und Tagesordnung zur heutigen Plenarsitzung.

Und heute werden verteilt: Antrag Nr. 23, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 37 und Nr. 38, Förmliche Anfrage Nr. 21, der gedruckte Stenogrammbericht über die 18. Plenarsitzung am 26. 2. 1948, der Aktionsplan von Interlaken, Benachrichtigung über die nächsten Ausschußsitzungen, ferner eine Anlage zum Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 39 von 1948.

Eingänge: Regierungsvorlage Nr. 7, Entwurf eines Landesgesetzes über Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichenanmeldung. Wird dem Rechtspflegeausschuß überwiesen, und es wird gebeten, daß der Rechtspflegeausschuß sich mit den Vertretern des Wirtschaftsausschusses in Verbindung setzt, damit der Wirtschaftsausschuß auch Gelegenheit hat, darüber zu beraten. Eine Vorlage ist angekündigt worden über Lohnstopp. Ich möchte bitten, diese Regierungsvorlage an den Sozialausschuß zu überweisen.

Anträge: Nr. 23 betreffend Verhandlungen mit der Südwestdeutschen Eisenbahn wegen Zugverbindungen Basel—Waldshut und Freiburg—Waldshut. Haushaltsausschuß. Nr. 24 betrifft Aufhebung der Nachtsperrzeit für Kraftfahrzeuge. Wirtschaftsausschuß. Nr. 25 betreffend Abschaffung des Fahrtenbuches für Autofahrer. Wirtschaftsausschuß. Nr. 26 betrifft Zugverbindungen Säckingen—Rheinfelden, Säckingen—Waldshut und Waldshut—Basel. Haushaltsausschuß. Nr. 27 betrifft Hilfe für die Stadt Breisach durch Belebung des Baumarktes. Haushaltsausschuß. Nr. 28 betrifft Behandlung der Festmarkkonten. Haushaltsausschuß. Nr. 29 betreffend Forderung eines Gesetzentwurfes zur Zahlung von gekürzten Bezügen an ehemalige Nazis. Haushaltsausschuß. Nr. 30 betreffend Behandlung der Festkonten (Verordnung d. Militärregierung Nr. 175). Haushaltsausschuß.

Förmliche Anfragen: Nr. 19 betrifft Einstellung der Entnahmen zu Gunsten der Militärregierung ab 1. 10. 1948. Nr. 20 betrifft Bezahlung der an den Kliniken voll eingesetzten Assistenzärzte. Nr. 21 betrifft Abhilfe gegen die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Gesuche und Beschwerden: Nr. 11, Gesuch des Jakob Friedrich Leute in Offenburg wegen Arbeitsstreitigkeiten und unschuldiger Internierung durch Denunziation. Nr. 12, Gesuch des Albert Birmele in Freiburg wegen Freiheitsberaubung und Zwangsverkaufs von Grundstücken. Nr. 13, Gesuch des Friedrich Weißbrod in Untermünstertal wegen Regelung seines Dienstverhältnisses und Gewährung von Pension. Nr. 14, Gesuch des Dr. Robert Böhme in Freiburg wegen Gewährung von Versorgungsgebühren. Nr. 15, Gesuch des Verbandes der Körperbeschädigten in Freiburg betreffs Berufsfürsorge für Schwerbeschädigte. Nr. 16, Gesuch des Landwirts Georg Huber in Oedsbach-Grimmelsbach wegen Regelung von Versorgungsansprüchen infolge Körperbeschädigung. Nr. 17, Gesuch des Kuno Schuppler in Lenzkirch/Schwarzwald wegen Regelung seiner Ruhegehaltsbezüge. Diese Gesuche werden dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen nun zum eigentlichen Punkt der Tagesordnung. Er lautet: „Sicherstellung der Ernährung in Baden". Zur Begründung dieses Tagesordnungspunktes hat das Wort Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Die Kommunistische Partei richtete am 23. Oktober an den Herrn Präsidenten Person durch einen offenen Brief das Ersuchen, den Landtag einzuberufen, damit er zu der sich wegen der Durchführung der Währungsreform und der Aufhebung der Waren- und Lebensmittelbewirtschaftung von Woche zu Woche für die breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger verschlimmernden Lage Stellung beziehe und Abhilfe schaffe. Eine Beschlußfassung des Landtags erschien um so notwendiger, als die Regierung allem Anschein nach den Auswirkungen der sogenannten „freien Marktwirtschaft" hilflos gegenübersteht und mit krampfhaft geschlossenen Augen darauf vertraut, daß das von den stürmischen Wellen der Erhardschen Wirtschaftspolitik hin- und hergeworfene südbadische Beiboot schon irgendwie zwischen der Szylla der unerhörten Preissteigerungen für industrielle und Gebrauchsgüter und der Charybdis der niedrigen Löhne und Gehälter ohne allzu große Havarie hindurchkommen werde Der direkte Anlaß, die Sitzung noch vor den Wahlen zu beantragen, war die Tatsache, daß die Versorgung mit Kartoffeln, Fleisch und Brot schon zwei Monate nach dem jetzt auch im Wahlaufruf der CDU so sehr begrüßten und als ihr Verdienst in Anspruch genommenen Durchbruch zur sozialen Marktwirtschaft, der das Ende der Reichsmarkinflation gebracht habe, völlig desorganisiert war.

In den Metzgerläden war im Monat Oktober überhaupt kein Fleisch zu haben. Die von der Regierung festgesetzten Preise für Kartoffeln wurden nicht eingehalten, die Kartoffeln wurden nicht ausgeliefert. Die Brotversorgung ist bedroht. Die Obstpreise sind für den Normalverdiener nachgerade unerschwinglich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geworden. Das Obst ist zum großen Teil verschoben, und aus den Kreisen des Ernährungsministeriums selbst wurde auf die Gefahr einer Hungersnot im Frühjahr hingewiesen. Gründe genug, so sollte man meinen, die Regierung zu veranlassen, energische Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zustände zu ändern. Der verantwortliche Minister aber wußte keinen Ausweg. Er konnte in seinem Aufruf an das badische Landvolk vom 30. September nur feststellen, daß die Lage katastrophal sei. Hören wir ihn selbst. Er sagt dort in einem der Kernsätze: „Wir stehen heute vor der Tatsache, daß zu regulären Preisen kein Schlachtvieh mehr aufzutreiben ist und daß damit die Versorgung der Bevölkerung selbst mit den bisher mäßigen Rationen nicht mehr gewährleistet werden kann. Was über die Fleischversorgung gesagt wurde — sagt er weiter unten —, gilt in gleicher Weise für die Ablieferung von Brotgetreide. Die Zufuhren aus Übersee — sagt uns der Minister selbst — sind bis jetzt zu spärlich, als daß wir uns auf diese verlassen könnten." Die Zufuhren aus dem vielgepriesenen Marshallplan stehen bezüglich der Brotversorgung mancherorts auf recht schwachen Füßen. Der Minister gab sich allerdings in dem gleichen Schreiben vom 30. 9. noch der Hoffnung hin, sein Appell an das christliche Gewissen der Bauern und seine Mahnung an sie zum rechten Gebrauch der ihnen verliehenen Güter, der zu den Hauptpfeilern des christlichen Sittengesetzes gehöre, können die badischen Bauern veranlassen, Vieh und Getreide zu den gültigen, an den Preisen der Bedarfsgüter gemessenen, allerdings niedrigen Preisen freiwillig auf den Markt bringen und ihrer Ablieferungspflicht voll zu genügen. Die Bauern aber lieferten in der Erwartung der in der Bizone damals schon beschlossenen Preiserhöhungen auch für die Lebensmittel kein Vieh und kein Getreide an die Erfassungsstellen ab, sie verkauften es zu bedeutend höheren Preisen für den freien Markt. So kam es, daß für die Normalverbraucher kein Fleisch zur Verfügung stand, in fast allen Metzgereien aber zum Nachteil der verantwortlich handelnden Metzger schwarzgeschlachtetes Fleisch für 6 DM etwa das Pfund in Hülle und Fülle für die zu haben war, die Geld haben, und in den Gaststätten und Hotels auch ohne Fleischmarken so gut wie jedes gewünschte Fleischgericht serviert werden konnte.

Am 25. Oktober fand die Generalversammlung der oberbadischen Metzgereigenossenschaften in Radolfzell statt, auf der festgestellt wurde, daß die Fleischerfassung durch das Ministerium hundertprozentig versagt habe. Alle anwesenden Metzger waren sich einig, daß die Behörden nicht in der Lage seien, Vieh heranzuschaffen: „Von den anfallenden 90 Prozent Kälbern würden immer nur fünf Prozent den Metzgern zugewiesen, und man frage sich mit Recht, wo die restlichen 85 Prozent bleiben. Wenn die Fleischversorgung nicht in kürzester Zeit zusammenbrechen solle — so hieß es in dieser Versammlung —, seien die Metzger gezwungen, sich selbst zu helfen, wenn nötig, auch gegen das Gesetz." Der Herr Minister Kirchgäßner stellte bei seinem Presseempfang nach unserem Verlangen, diese Landtagssitzung abzuhalten, vor einigen Tagen fest, daß im Monat der Schwarzhandel 80 to unkontrolliertes Fleisch auf den badischen Markt bringe. In Wirklichkeit wird diese Menge noch bedeutend höher sein, denn im Monat September wurden allein von dem für die Normalverbraucher bestimmten Fleisch beinahe 70 to nicht geliefert und im Oktober 118 to. Gelegentliche Kontrollen haben ergeben, daß in den Ställen unserer Bauern nichtangemeldetes Groß- und Kleinvieh steht, das für diese Schwarzschlachtungszwecke bestimmt ist und nicht für die Sicherstellung der Ernährung der Normalverbraucher in unserem Lande. So wurden am 1. September — um nur eines von vielen Beispielen anzuführen — in einer kleinen Ortschaft 153 Stück Vieh festgestellt, die nicht angemeldet waren. Der Herr Minister habe diese Kontrolle persönlich angeordnet, weil das Milchaufkommen dieser vorbildlichen Gemeinde nur 50 Prozent des Solls betrug. In Pfullendorf erhielten am 13. 10. fünf Metzger je ein Kalb von 200 Kilogramm, das Fleisch wurde bei einem Kirchweihmarkt markenfrei abgegeben. Auf Anfrage erklärte der Bürgermeister, der Landrat sowie Freiburg, also das Ministerium, hätten ihre Zustimmung dazu gegeben. Inwieweit das der Wahrheit entspricht, wird uns ja der Herr Minister zu sagen vermögen. Immerhin ist es interessant, daß diese tausend Kilo Fleisch ausgerechnet für ein Kirchweihfest ohne Marken in einer Zeit ausgegeben wurden, da in den städtischen Metzgerläden kein Gramm Fleisch zu normalen Preisen zu erhalten war (Frau Abg. Seifried: CDU-Regierung!). Vor kurzem wurden aus unserem Nachbarstaat Württemberg 40 Kälber und 14 Stück Großvieh, die von der Militärregierung in Stetten am kalten Markt nicht abgenommen waren, verschoben. Die Normalverbraucher haben auch davon nichts gesehen. Es ist begreiflich, daß sich die Bauern auf diese Weise Einnahmen zu verschaffen suchen. Wir machen ihnen daraus gar keinen Vorwurf. Der Preis einer Kuh zum Beispiel, der regulär 184 bis 250 DM beträgt, im Schwarzhandel aber 500 bis 1000 DM, ist ein besonderer Anreiz, verständlicherweise vor allem dann, wenn der Bauer für sein Schwarzhandelsgeschäft gegebenenfalls vom Herrn Minister mit 50 DM bestraft wird. In Oetigheim, wo die Passionsfestspiele stattfanden, wurden im Winterhalbjahr 1947/1948 70 Notschlachtungen genehmigt und 120 ausgeführt. In Altschweier bei Bühl wurden am 22. 10. bei einer Stichprobe 11 Mastschweine, fünf Läuferschweine und ein Rind, die nicht gemeldet waren, festgestellt. Es entbehrt nicht eines pikanten Beigeschmacks, wenn die Stadt Konstanz eine Metzgerabordnung mit einem Lastwagen nach Südwürttemberg schickte, die sieben Stück Großvieh, darunter einen ausrangierten Zuchtbullen, einkaufte, um auf diesem schwarzen Wege die Fleischversorgung zu sichern. Unglücklicherweise wurden diese amtlich bestätigten Schwarzhändler in Ravensburg von der südwürttembergischen Polizei geschnappt und der Lastwagen samt Vieh beschlagnahmt. Echt für Konstanz (Abg. Schneider: Wir haben den Wagen wieder! Gelächter). Hauptsache! Ist aber nicht so ganz lächerlich, sondern eigentlich sehr traurig, daß Sie den Wagen wiederhaben.

Die Brotgetreideumlage für 1948 ist auf 22600 to festgelegt, die Gerstenumlage auf 17300 to. Der monatliche Getreidebedarf für unsere Bevölkerung in Südbaden beträgt sogar 10000 to für die Brotherstellung, für Kochmehl, für die Teigwaren- und Nährmittelausgabe. Eine totale Erfassung der eigenen Produktion in ganz Südbaden würde nur für etwa zwei Monate ausreichen. Aus der diesjährigen Ernte aber, meine Herren Abgeordneten, wurden bis zum 31. Oktober 1948 an Brotgetreide bisher abgeliefert 4144 to und an Gerste 459 to an Stelle von 17000 to. Die abgelieferte Menge reicht also nicht einmal aus für 14 Tage zur Sicherung des täglichen Brotes für unsere Bevölkerung. In der gleichen Zeit des vorigen Jahres wurden bis zum 31. 10. 1947 abgeliefert an Brotgetreide 11473 to und 5000 to Gerste. Bis zum 31. 10. mußten deshalb 7020 to Mehl und 13622 to Getreide für teure Dollardevisen eingeführt werden. Trotzdem konnten bis zum heutigen Tage die Zuteilungen an Kochmehl für die Monate September und Oktober in Höhe von 3068 to nicht an unsere Hausfrauen verteilt werden, nicht zu reden von dem Bedarf für den Monat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

November in Höhe von 1534 to. Für den laufenden Monat November sind für die Brotausgabe 7194 to Mehl notwendig; das bedeutet, daß für den gesamten Bedarf einschließlich des nicht gelieferten Monats November 11768 to Mehl gebraucht werden. Vorhanden aber für den Monat November sind jedoch als theoretisch errechneter Bestand 4504 to Mehl und aus zugewiesenen Mehleinfuhren 2121 to Mehl, zusammen also 6625 to Mehl. Es fehlen demnach für die Versorgung im Monat November, um sie sicherzustellen, 5171 to Mehl. Dieses Defizit für den laufenden Monat kann nur durch eigene Erfassung ausgeglichen werden, denn das vom Herrn Minister aus Übersee angekündigte Mehl wird nach seinen eigenen Ausführungen im günstigsten Falle erst für den Monat Dezember zur Verfügung stehen. Ich weiß nicht, woher der Herr Minister den Mut nimmt, zu behaupten, die Ernährung Badens sei unter diesen Umständen als gesichert zu betrachten. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß die entsprechenden dicken Überschriften in den bürgerlichen Zeitungen über die Berichte der von ihm durchgeführten Pressekonferenz als ein Wahlmanöver der CDU anzusehen sind (Abg. Dichtel: Die machen Sie doch!). Da sind Sie Meister drin.

Ein besonderes Kapitel ist die Kartoffelversorgung unseres Landes. Bekanntlich hat das Ministerium den Kartoffelverkauf freigegeben in der Erwartung, daß die Landwirte zu dem von ihm am 9. Oktober festgesetzten Erzeugerpreis von 4 DM ab Hof Kartoffeln in ausreichender Menge auf den Markt bringen würden. Von dem Gesamtbedarf von 130 000 to sind bis heute von den badischen Landwirten nur 45 000 to abgeliefert worden. Kein Wunder, daß die knappen Kartoffelanlieferungen dazu geführt haben, daß im Einzelverkauf hier in Freiburg zum Beispiel für den Zentner Kartoffeln nicht, wie vom Ministerium festgesetzt, 5.80 DM bezahlt werden müssen, sondern 7.50 DM und mehr. Die Badische Regierung sieht sich außerstande, mit moralischen Mitteln und Mahnungen die Bauern zu einer ausreichenden Kartoffelanlieferung zu veranlassen. Die Hausfrauen mußten sich darum — ich benutze jetzt Worte des Herrn Ministers —, weil die Bauern keine Neigung zur Ablieferung zeigten, mit dem wesentlich teureren Angebot abfinden. Die Kartoffeln müssen aus Bayern eingeführt werden. Es liegt ein Abschluß von über 60 000 to vor, für die pro Zentner 6.85 und 7.— DM offiziell, in der Praxis aber ein noch höherer Preis bezahlt werden muß. Der Verbraucher muß also, wie die „Badische Zeitung" sehr richtig in einem ausgezeichneten Artikel schreibt, die Folgen des offensichtlichen Versagens unserer Regierung bezahlen. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, daß nachweislich im Neckartal, in der Gegend von Mosbach und im Bauland, wo die Kartoffelernte dieses Jahr sehr gut war, den Bauern vom Großhandel 1.80 und 2.— DM bezahlt wurden. Es wäre immerhin anzunehmen, daß die nordbadischen Bauern bereit gewesen wären, den südbadischen Landsleuten, die durch die Unfähigkeit ihrer Regierung in so große Bedrängnis gekommen sind, genügend Kartoffeln bis nach Freiburg zu liefern zum Preise von 4 DM pro Zentner. Es ist bedauerlich, daß die ausgedehnten und ausgezeichneten großbadischen Beziehungen unseres verehrten Herrn Staatspräsidenten nicht ausgereicht haben zum Ausgleich in der badischen Kartoffelproduktion und zur Sicherstellung dieses wichtigsten Nahrungsmittels unserer Bevölkerung zu erträglichen Preisen. Aus Bayern allerdings, woher nun die Kartoffeln kommen — sie kommen auch nicht aus dem zukünftigen Südweststaat —, hören wir, daß dort bereits Kohlfelder mitsamt dem Kraut umgepflügt und Kartoffeln vernichtet werden (Abg. Frau Seifried: Unerhört!), weil sie nicht abgesetzt werden können. Segnungen, meine Herren, der von Ihnen, von der CDU und der Demokratischen Partei, so sehr begrüßten und verteidigten „sozialen" Marktwirtschaft. Die Regierung hat in ihrem Aufruf vom 1. November die Erwartung ausgesprochen — reichlich spät, Herr Präsident! —, daß durch die inzwischen erfolgte Angleichung an die Erhöhung der Preise in der Bizone eine befriedigende Aufbringung der wichtigsten Lebensmittel erreicht würde. Sie hoffte, daß die Versorgung der Bevölkerung jetzt wieder in geordnete Bahnen komme. Und der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband hat vor wenigen Tagen durch seinen Präsidenten jetzt, nachdem die Preise erhöht wurden, die Landwirte ernstlich an die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht ermahnt, wenn auch, wie Herr Schill feststellte, die neuen Preise durchaus nicht ausreichend sind.

Diese für die Landwirtschaft nicht ausreichenden Preiserhöhungen bedeuten allerdings für die Werktätigen in unserem Volke, die auf ihren Lohn und ihr Gehalt angewiesen sind, daß sie, wie wir nachher hören werden, nicht einmal die ihnen auf Marken zustehenden Lebensmittelmengen einkaufen können, wenn ihre Lebenshaltung nicht unter das Allernotwendigste heruntersinken soll. Trotz der Preiserhöhungen aber ist die Anlieferung von Fleisch, von Getreide, von Kartoffeln, von Obst nur wenig besser geworden. Die Bauern haben zu der D-Mark kein Vertrauen; in etlichen Versammlungen haben wir das festgestellt. Sie halten ihre Produkte zurück, um bei einer neuen Inflation nicht alles verloren zu haben. Diese Stimmung ist durchaus zu verstehen, wenn man aus offiziellen amerikanischen Verlautbarungen erfährt, daß die D-Mark im Ausland nicht etwa mit 30 Cents, sondern heute nur noch mit 6,6 Cents gehandelt wird und daß die D-Mark im offiziellen Verkehr in der Schweiz noch 21 Rappen wert ist, gelegentlich aber auch nur 13 Rappen dafür gezahlt werden. Die Obstpreise sind seit dem 11. 10. 1948 ebenfalls erhöht worden. Die Preis- und Qualitätsgruppe 2 wurde in die Gruppe 1 eingestuft, die offiziellen Preise für die besseren Apfelsorten sind dadurch von 36 DM für den Doppelzentner auf 54 erhöht worden. Billiges Obst ist auf dem Markt überhaupt nicht zu haben, da es im großen und ganzen zu Most und Marmelade verarbeitet wird. Die Kinder der Arbeiter und kleinen Angestellten werden darum kein Obst für den Winter bekommen können. Ihre Eltern können es nicht bezahlen. Die Bauern aber verkaufen das Obst auch zu den erhöhten Preisen nicht an ihre südbadischen Landsleute, sondern an auswärtige Händler, die ihnen für den Zentner das bezahlen, was die Sammelstellen für den Doppelzentner angesetzt haben. Besonders instruktiv ist die Tatsache, daß die vom Ministerium nach der Preiserhöhung angeordnete Erfassung von etwa 1200 Tonnen Obst für die Krankenhäuser nicht aufzubringen ist und daß man nicht weiß, wo 350 Tonnen Obst hingekommen sind, die für die Militärregierung bestimmt waren, aber von ihr nicht abgenommen wurden, weil ihr das Obst zu teuer war. Nun, nach den uns zugekommenen zuverlässigen Berichten über das badische Obst — es wurde von berufsmäßigen Schiebern, die sich Großhändler nennen, nach der Bizone, vor allem nach dem Rheinland, verschoben — haben unsere Bauern trotz aller Aufrufe an ihr christliches Gewissen nichts dagegen einzuwenden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung ist an dieser Entwicklung in erster Linie schuld. Es ist uns bekannt, daß von der zuständigen Stelle Blankotransportscheine und Blankoausfuhrgenehmigungen abgegeben wurden, so daß eine Kontrolle für die Ausfuhr überhaupt nicht möglich ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ja, es wurde sogar Obst ohne jede Genehmigung transportiert. Im Kreise Überlingen zum Beispiel wurde ein Waggon Obst, der nach Bochum laufen sollte, beschlagnahmt, für den weder ein Transportschein noch eine Ausfuhrgenehmigung noch sonst etwas vorlag. Dieses Obst war unsortiert beim Erzeuger für durchschnittlich 30 bis 40 Pfennige gekauft worden. Es wird der werktätigen Bevölkerung in den Großstädten zum vier-, fünf-, sechs-, ja zum achtfachen Preis angeboten. Solche Großhändler verdienen an einer Ladung Obst von 10 Tonnen zum Beispiel auf diese Weise mindestens 5 000 DM. Es ist bezeichnend, daß, wenn solche Leute gefaßt werden, sie sich auf ihr gutes Recht berufen, so weit sind wir, auf die eingeführte freie Wirtschaft selbstverständlich und auf die Privatinitiative des sich selbst verantwortlichen Unternehmers. Kann ich mir denken! Nach uns zugegangenen Informationen aus München, aus Köln, aus Hamburg wurden dort Bühler Zwetschgen zu 0.80 DM bis 1.20 DM das Pfund verkauft und das Kernobst zwischen 0.60 DM und 1.30 DM pro Pfund.

Es ist begreiflich, daß sich das Landwirtschaftsministerium genötigt sah, neue Kontrollen einzusetzen. Bei einer Viehkontrolle im Kreis Stockach zum Beispiel aber, die Ende Oktober durchgeführt wurde — auf Veranlassung des Ministeriums, versteht sich —, ging ein verhetzter Bauer im Vertrauen darauf, daß nun ja die freie Marktwirtschaft gelte und keine Kontrollen mehr geduldet zu werden brauchen, mit der Mistgabel auf die vom Herrn Minister persönlich dorthin beorderten Kontrolleure los. Es ist uns bekannt, daß Bürgermeister aus Angst, bei den kommenden Wahlen nicht mehr gewählt zu werden (Oho! Hört, hört! Langsam!), allem Anschein nach nicht einmal die ihnen vom Ministerium mitgeteilten Ablieferungsquoten bekanntgeben oder zur Kontrolle im Rathaus anschlagen. In Gailingen im Landkreis Konstanz, wo ich vor kurzem gesprochen habe, kam es bei Kontrollen ebenfalls zu Zusammenstößen. Deutsche Gendarmen die die Kontrolleure begleiteten, kamen mit den Bauern ins Handgemenge. Schöne Zustände. (Abg. Dichtel: Es waren CDU-Leute!) Traurig genug! Da haben Sie erfahren, was Ihre Regierung kann! Wir haben Verständnis dafür, daß der Herr Minister für Landwirtschaft und Ernährung wegen dieses Widerstandes der Landwirte, auf die sich die CDU vor allen Dingen hier in Südbaden stützt, sich nicht durchzusetzen vermag. So hat er in dem angeführten Falle nicht etwa die 143 Stück nichtangemeldetes Vieh sofort beschlagnahmt und dem Verbraucher zugeführt, trotzdem es im Oktober kein Fleisch in den Läden gab. Bis auf den heutigen Tag hat er in dieser Angelegenheit keine Entscheidung getroffen (Zuruf: Weil es nur Ferkel waren!). Ich werde gleich sagen, was für Tiere es waren. Wir haben die Liste dieser Tiere. Angeordnete Strafen, die in keinem Verhältnis zu der Größe des Deliktes standen, wurden nur in den seltensten Fällen ausgesprochen, und teilweise wurden sogar bereits ausgesprochene Strafen vom Herrn Minister wieder rückgängig gemacht. Es ist einleuchtend, daß diese Praxis des Ministeriums und der Regierung jede Autorität des Staates untergräbt, ja, daß die Moral und die Ablieferungspflicht gerade dadurch unterhöhlt werden, weil die korrekt und pflichtbewußt arbeitenden Bauern, die ihrer Ablieferungspflicht aus Gewissensverantwortung trotz aller Schwierigkeiten nachkommen wollen, durch die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die verantwortungslosen Landwirte für ihr korrektes Verhalten bestraft werden. Die Regierung bringt durch diese Methoden die von ihr mit den Kontrollen beauftragten Beamten, die, wie ich gehört habe, auch der CDU angehören, in eine sehr merkwürdige Lage. Sie macht aus diesen Beamten geradezu Prügelknaben, die für der Regierung ihre Unfähigkeit, der Schwierigkeiten Herr zu werden, den Rücken hinhalten müssen. Wir führen diese Tatsache nur an, um festzustellen, wohin die von der CDU und den Demokraten geforderte „freie Wirtschaft" für die werktätigen Bauern führt.

Diese beiden Parteien und mit ihr auch die SPD, die das ganze Experiment der Freigabe der Preise nur in einem etwas langsameren Tempo wünscht, gaben sich der Illusion hin, daß man trotz der Bewirtschaftungsaufhebung auf dem Sektor der Industrie- u. der Bedarfsgüter die wichtigsten Lebensmittel weiterhin bewirtschaften und die Lebensmittelpreise im Gegensatz zu den freien Preisen der Industrie als Höchst- oder Festpreise normieren könne. Als wir hier im Landtag bei der ersten Sitzung nach der Währungsreform darauf hinwiesen, daß das unmöglich sei und zu einer Ungerechtigkeit den Bauern gegenüber führen müsse, erklärten diese Parteien einmütig, vor allen Dingen die Sprecher der Regierungspartei, daß eine Freigabe der Erfassung und der Preise für die wichtigsten Lebensmittel überhaupt nicht in Frage komme. Gleichzeitig aber forderten sie die Aufhebung aller Kontrollen. Die Konsequenz ist die heutige Situation. Es ist genau so gekommen, wie es bei einer nüchternen Überlegung über die Wirkungen der freien Marktwirtschaft vorauszusehen war. Die in dem Gesetz zur Durchführung der Währungsreform eindeutig festgelegte Bestimmung, daß Preise und Löhne nicht verändert werden dürfen, wurde wenige Tage später durchbrochen. Die Preise stiegen unaufhaltsam, die Löhne aber blieben niedrig, so daß sich die Lebenshaltungskosten gegenüber dem Vorkriegsstand schon Anfang Oktober um 51% erhöht haben. Für einigermaßen solide Lederschuhe müssen heute 45 DM bezahlt werden. Eine gewöhnliche Tasse kostet 1.80 DM, ein einfaches Gebrauchsservice 200.— DM, eine Schüssel 10 DM, ein Topf 12 DM, gefütterte Hausschuhe sind in Stuttgart für 48 DM im Schaufenster gestanden. Lederhandschuhe 43 DM, ein winziger Lederkoffer 225 DM, Damenhandtaschen für 100 DM und mehr im Durchschnitt sind keine Seltenheiten. Ein Wintermantel kostet 170 bis 200 DM, ein Anzug 150 bis 180 DM, eine Sportmütze 6 DM, eine Herrenunterhose 7 bis 10 DM, ein Oberhemd 15.50 bis 18 DM. Ein Stück Feinseife, früher 45 Pfennige, kostet heute 2.50 bis 4 DM (Abg. Dichtel: Können Sie bei uns bekommen für 65 Pfennige, so viel wie Sie wollen! Sie geben sich falschen Schätzungen hin!), ein Stück Kernseife, das früher 35 Pfennige kostete, kostet heute 1.35 DM, und ein Kilo Marmelade, das früher 64 Pfennig kostete, kostet heute 2.70 DM. Das sind Preise aus den Läden! Die Preise für industrielle Produktions- und Bedarfsgüter stiegen nach den offiziellen Statistiken, Herr Dichtel, um 200 bis 300%, natürlich auch für die Bauern, denn sie müssen ja auch leben, müssen ja auch Sachen kaufen. Wenn ein Bauer heute ein Pferd beschlagen lassen will, so muß er statt 7.20 DM 14 DM bezahlen. Ein Kilogramm Bindegarn, für das früher 51 Pfennige gezahlt wurden, kostet heute die Bauern 3.80 bis 4.80 DM. Für einen Ackerwagen, der früher 500 DM kostete, zahlt man heute 1 600 DM, für eine Dreschmaschine, für die man früher 2200 Mark gezahlt hat, bezahlt man heute 4700 DM, für eine Drillmaschine anstatt 365 DM jetzt 770 DM.

Die Arbeiter und Angestellten können also bei dieser Preissteigerung einfach nicht leben. Die Löhne der kleinen Arbeiter und Angestellten sind im besten Falle um 15% gestiegen. Ein angelernter Arbeiter mit der Zulage für zwei Kinder verdient heute, ich habe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Lohnzettel vorliegen, wenn es jemand bezweifeln sollte, brutto 166.32 DM, netto 149.96 im Monat, ein Facharbeiter mit zwei Kindern netto 159.77 DM, ein Betriebshandwerker 175.27 DM, ein Vorarbeiter 193.63 D-Mark. Ich habe hier einen Originallohnzettel eines zweiundvierzigjährigen fleißigen Arbeiters aus der Papierbranche, eines der höchstbezahlten Arbeiter dieses Betriebes in der Nähe von Rastatt, er hat 5 Kinder, das älteste ist 12 Jahre, und er verdient im Monat 202,76 DM brutto und 190.65 DM netto. Eine Zusammenstellung der Lebenshaltungskosten aber, die wir durchgeführt haben für einen Normalverbraucher im Monat Juli 1948, also vor der Preiserhöhung für Lebensmittel, ergibt für eine Familie mit zwei Kindern als Existenzminimum 245.59 DM. Das ist ein Beispiel aus unseren südbadischen Verhältnissen. Ein Beispiel aus der Bizone ergibt nach den dortigen statistischen Zusammenstellungen, daß der Durchschnittslohn eines Arbeiters 160 DM beträgt. Die Lebenshaltungskosten für eine fünfköpfige Familie aber betragen dort 245 DM. Für die kleinen und mittleren Angestellten ist das Verhältnis nicht viel anders. Es ist für einen vernünftigen Menschen, ganz gleichgültig, welcher Partei er angehört, ganz unbegreiflich, daß die CDU in einem Aufruf mit der Überschrift „Die CDU verdient das Vertrauen" behauptet, jetzt müsse sich jeder bei der Wahl daran erinnern, daß die empfindliche Besserung der CDU-Wirtschaftsführung in den Westzonen nur ihr zu verdanken ist. Und den Bauern geht es unter dieser glorreichen Führung der CDU, die eine Partei der Bauern sein will, nach dem Durchstoß zur verpflichtenden Marktwirtschaft, wie es in dem gleichen Aufruf heißt, nicht besser. Man kann, weiß Gott!, nicht behaupten, wie Herr Dr. Pünder, der die CDU-Marktwirtschaft startete, am 27. 8. 1948 in der „Allgemeinen Kölnischen Rundschau" schrieb, daß bei uns die Bauern eine außerordentliche Bereitschaft zeigten, gegen die neue D-Mark ihre Ware auf den Markt zu bringen. Das Gegenteil ist, wie wir gesehen haben, richtig. Die Bauern haben zwar keine Nahrungssorgen, aber sie können nach den jetzt erhöhten Preisen für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel, Maschinen und Kunstdünger ihre Höfe einfach nicht intakt halten, wenn sie ehrlich bleiben wollen.

Die industriellen Preise sind gegenüber 1938 auch für die Bauern um über 300% gestiegen. Die Agrarpreise jedoch nur auf 133%, so daß die Preiserhöhungen für die Landwirtschaft schon längst illusorisch wurden und nur dazu beigetragen haben, das Los der Lohn- und Gehaltsempfänger weiter zu erschweren. Der Weg aber, den die Bauern einschlagen, um sich in ihrer Lage selbst zu helfen, ist verhängnisvoll für unser Volk. Es ist verantwortungslos, wenn sie auch dazu gezwungen zu sein scheinen, in ihren Dörfern die sogenannte Selbsthilfe zu propagieren, und wenn sie davon sprechen, daß sie nur das Nötigste das nächste Mal anbauen werden, daß sie das Getreide zu 60 bis 80 DM den Zentner schwarz verkaufen, daß sie ihr Vieh nicht anmelden, wie wir vorhin gehört haben, um es teurer absetzen zu können, und daß sie für Eier und selbstgemachte Butter sowie Federvieh, das gelegentlich auch verkauft wird, Wucherpreise verlangen. Das ist kein Ausweg für die Bauern und für uns erst recht nicht, sondern ein Weg, der zur Katastrophe führen muß und zur Hungersnot. Die von der Regierung auch in ihrem Aufruf vom 1. November, den der Herr Staatspräsident unterschrieben hat, den Bauern angedrohten rücksichtslosen Kontrollen und Zwangsmaßnahmen, von denen übrigens auch der Landwirtschaftliche Hauptverband spricht, werden zu keinem Erfolg führen. Es ist nicht die Schuld der Bauern also, daß nicht genug Lebensmittel auf den Markt kommen und das wenige immer teurer wird. Die wirtschaftliche Anarchie und Destruktion ist eine direkte Folge der in Westdeutschland eingeführten freien Marktwirtschaft, eine direkte Auswirkung der kapitalistischen Rekonstruktion, die auf der Grundlage des Marshallplans über die Währungsreform zu den katastrophalen Zuständen in Westdeutschland geführt hat. Die gleichen Symptome, nämlich der wirtschaftliche Zerfall, die fast unerträglich gewordene Verschlimmerung der Lage für die werktätigen Massen und die Verschärfung der Ernährungsnot, zeigen sich auch in anderen Ländern. Der Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bizone, Schlange-Schöningen, der nach einem Abkommen über die Vereinigung der französischen Zone mit dem sogenannten Vereinigten Wirtschaftsgebiet zur Trizone auch über die Ernährungswirtschaft der französischen Zone, auch über Baden bestimmen wird — ein entsprechender Vertrag liegt bereits beim Landwirtschaftsministerium vor, wie uns der Minister mitgeteilt hat —, hat bekanntlich vor kurzem erklärt, daß die deutsche Bevölkerung bereits jetzt die für das Frühjahr vorgesehenen Lebensmittel aus eigener Produktion und aus der Einfuhr verzehre. Der Staatssekretär A. Sühler vom bayerischen Ernährungsministerium stellte am 2. November fest, daß die Vorräte, die für die Monate Januar, Februar, März und April vorgesehen seien, auf dem Schwarzen Markt längst verschwunden wären. Die hessische Staatsregierung gab im Anschluß an eine Kabinettssitzung Anfang November bekannt, Hessen sehe sich Ernährungsschwierigkeiten gegenüber, die das Land nicht zu lösen vermag. Für die Lage, so sagt nicht ein Kommunist, sondern die hessische Staatsregierung, sei die widerspruchsvolle Wirtschaftspolitik des Zweizonenverwaltungsrates verantwortlich. Der Referent des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Baden äußerte sich vor wenigen Tagen, daß eine einigermaßen ausreichende Ernährung der Bevölkerung im Dezember nur möglich sei, wenn die zugesagten Einfuhren pünktlichst eintreffen. Auf einer Bürgermeisterversammlung in Südwürttemberg wurde am letzten Sonntag festgestellt, daß die abgelieferten Getreidemengen noch für 14 Tage ausreichen, mehr als ein Drittel der neuen Ernte sei bereits auf dem Schwarzen Markt verschwunden. Die Kommunistische Partei hat nicht nur von Anfang an vor dieser Entwicklung gewarnt und gefordert, daß die elf deutschen Ministerpräsidenten der Einführung der unsozialen Währungsreform und der freien Marktwirtschaft mit aller Energie entgegentreten, sie hat immer und immer wieder auf den einzig gangbaren Weg hingewiesen, der sowohl für die Arbeiter und Angestellten als auch für die Bauern Hilfe und Existenzsicherung bedeutet. Meine Herren! Nur eine planmäßig gelenkte Wirtschaftspolitik für ganz Deutschland auf der Grundlage der Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum und einer durchgreifenden Bodenreform und ein sofortiges Ende der freien Marktwirtschaft können eine weitere katastrophale Entwicklung abwenden. Die industrielle Produktion muß in den Betrieben von den Betriebsräten kontrolliert werden, die Kalkulation der Preise muß überwacht werden. Es ist unmöglich, sowohl für die Hausfrauen wie für die Bauern, daß solche Preise festgesetzt werden. Nur so ist es möglich, die Preise zu senken auch für die für die Landwirtschaft notwendigen Güter:

Angleichung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise an die Industriepreise durch Herabsetzung der Höchstgewinne des Großhandels. Wenn ich Ihnen im einzelnen sagen würde, was zum Beispiel der Großhandel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

am Obst verdient, würden Sie staunen, welche Summen auf diesem Gebiet verdient werden.

Das Recht der Bauern, ihre Waren direkt an den Klein- und Einzelhandel abzugeben.

Sofortige Lohnerhöhung zur Angleichung an die so festgelegten Preise der Industrie und der Landwirtschaft. Die Löhne müssen ausreichen, um den Familien der Arbeiter und Angestellten eine gesunde Existenz zu schaffen.

Bei Beginn des Wirtschaftsjahres ist für alle landwirtschaftlichen Produkte, gestaffelt nach Betriebsgröße und Bodengüte, ein Abgabesoll für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe festzusetzen unter Mitbestimmung sachverständiger Ausschüsse. Was darüber hinaus produziert wird, ist absolut frei.

Überprüfung und Herabsetzung der Pachten. Heute müssen für einen Hektar Pachtland 120 bis 150 DM bezahlt werden. Keinerlei Belastung des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes bei der Durchführung des Lastenausgleichs.

Geld-, Land- und Sachwertabgaben der Landwirtschaft für den Lastenausgleich müssen vom Großgrundbesitz getragen werden.

Korrektur der steuerlichen Gesetzgebung durch eine progressive Staffelung insbesondere der Grundvermögens- und Einkommenssteuer unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und des Einheitswertes.

Langfristige Kredite an mittlere und kleine Bauern zu niedrigsten Zinssätzen.

Durchführung einer Landwirtschaftshilfe zur verbilligten Belieferung aller klein- und mittelbäuerlichen Betriebe mit Düngemitteln und Geräten. Diese Landwirtschaftshilfe muß durch eine Besteuerung der landwirtschaftlichen Großbetriebe von mehr als 100 ha und durch Heranziehung der industriellen Großbetriebe aufgebracht werden.

Wir wissen, daß diese von uns geforderte Lösung an drei Voraussetzungen geknüpft ist. Wir sind nicht so töricht, wie eben durch eine symbolische Handbewegung eines Abgeordneten angedeutet wurde, zu glauben, daß man das von heute auf morgen verwirklichen kann. Wir haben die Linie unserer Auffassung gezeigt. Ich wollte nicht nur Kritik üben, sondern zeigen, wie man das besser machen könnte (Abg. Dichtel: Im Westen allerdings!).

Wir wissen, daß diese von uns geforderte Lösung an drei Voraussetzungen geknüpft ist. Sie ist nur möglich,

1. wenn sie in ganz Deutschland durchgeführt wird,
2. wenn an Stelle der kapitalistischen Machthaber und ihrer Helfershelfer die Arbeiter und Bauern in Deutschland die politische Macht ausüben (Zuruf: Siehe Ostzone!),
3. wenn die Souveränität des deutschen Volkes wiederhergestellt ist, d. h. wenn wir einen Friedensvertrag haben und die Besatzungsbehörde nicht mehr über unser Schicksal bestimmt.

Es ist die Schuld der übrigen Parteien (Abg. Dichtel: Aller Parteien!), wenn wir diesem Ziel nicht schon sehr nahe sind. Wir behaupten solche Dinge nicht, wenn wir sie nicht beweisen können. Sie haben die von den westlichen Besatzungsmächten beabsichtigte Abspaltung Westdeutschlands begrüßt und unterstützt. Sie haben die separate Währungsreform, von deren Wirkungen Sie jetzt abrücken und deren Durchführung Sie, wie die CDU, gleichzeitig als einen besonders wichtigen Schritt zur wirtschaftlichen Konsoldierung für sich in Anspruch nehmen, begrüßt. Sie haben der Wiedererstarkung der kapitalistischen und reaktionären Mächte in Westdeutschland Vorschub geleistet mit Ihrer Politik (Hört, hört!) und setzen Ihre ganze Hoffnung auf die Hilfe des internationalen Kapitals unter Führung Amerikas, das aus Westeuropa und Westdeutschland eine Dollarkolonie zu machen sich anschickt.

Sie begrüßen, meine Herren, die militärische Aufrüstung einer weltumspannenden antisozialistischen Wehrmacht, an deren Spitze nach unwidersprochenen Nachrichten der Mann treten soll, dessen Name mit dem angeblichen friedlichen Wiederaufbau Europas verbunden ist, der amerikanische General Marshall.

Wir Kommunisten sind überzeugt, daß der Weg, den Sie, meine Herren, gehen, nicht ins Freie führt und keine Lösung der Probleme bedeutet, die unser Volk, wie Sie gesehen haben, täglich mehr bedrücken. Es ist töricht anzunehmen, daß diese Schwierigkeiten, wie die Demokratische Partei uns glauben machen möchte, daß diese Schwierigkeiten, die seit der Währungsreform und der Einführung der von Ihnen so geschätzten freien Marktwirtschaft sich immer mehr steigern und zur Empörung der werktätigen Massen in ganz Westdeutschland führen, nur vorübergehender Natur sind, wie Sie behaupten. In dieser Stunde streiken über vier Millionen Arbeiter und Angestellte als Protest gegen diese Segnungen der freien Marktwirtschaft (Abg. Dichtel: Im Osten dürfen sie nicht streiken!). Dort gibt es auch keine freie Marktwirtschaft. Diese Schwierigkeiten sind vielmehr ein Symptom dafür, daß das im Grauen des Hitlerkrieges zusammengebrochene faschistische System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden kann und von einer höheren Form des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens unseres Volkes und der Völker Europas abgelöst werden muß und der sozialistischen Ordnung, für die wir kämpfen. Wie sind überzeugt, daß die breiten Schichten unseres Volkes, die die ganze Last dieses sinnlosen Experiments zu tragen haben, sehr bald zu der Erkenntnis kommen, daß nur der von uns gezeigte Weg Hilfe und Rettung bedeutet, und daß sie sich entschlossen gegen jeden Versuch zur Wehr setzen werden, etwa in einem neuen, einem dritten Weltkriege für die Interessen des dem Untergange geweihten Kapitalismus geopfert zu werden.

Abgeordnete! Wir haben nun ein Sofort-Maßnahmen-Programm bekanntzugeben, das jetzt verwirklicht werden kann. Entsprechend den vollzogenen strukturellen Änderungen haben wir folgende Aufforderung vorzuschlagen, die der Landtag an die Regierung übergeben möchte. Ich möchte fast glauben, daß alle Abgeordneten dieser Aufforderung an die Regierung zustimmen können. Ich will sie verlesen:

„Der Badische Landtag fordert die Regierung auf, zur Überwindung der nach der Währungsreform und der Aufhebung der Waren- und Lebensmittelbewirtschaftung eingetretenen Notstände folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bis zur Verkündung und dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes, nach seiner beschleunigt herbeizuführenden Genehmigung durch die Militärregierung, ist eine Anordnung zu erlassen über die Kontrolle der industriellen Produktion und Kalkulation mit dem Ziel einer einschneidenden Herabsetzung der Preise.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. Die vor kurzem erfolgten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte sollen ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen. Die Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen und den Landwirten der direkte Verkauf an Einzelhandel und Verbraucher freizugeben.

3. Die Regierung muß von dem ihr übertragenen Recht der Regelung der Lohnfragen unverzüglich Gebrauch machen — sie hätte das schon längst machen müssen — und ein Tarifrechtsgesetz zur Aufhebung der Direktive Nr. 14 und damit des Lohnstopps verabschieden — Sie haben eben gehört, daß die Regierung es heute angekündigt hat —; die Löhne müssen den Lebenshaltungskosten angepaßt und entsprechend erhöht werden.

4. Für alle industriellen Bedarfsgüter und die wichtigsten Lebensmittel sind sofort amtliche Höchstpreise, vernünftige Höchstpreise, festzusetzen und öffentlich bekanntzugeben, und zwar immer wieder.

5. Der Preis für die Winterkartoffeln, der von der Regierung auf 5.80 DM für den Verbraucher festgesetzt wurde, darf nicht überschritten werden. Alle von der Regierung trotz ausreichender Vorräte in Baden verursachten Mehrkosten müssen vom Staat getragen werden (Abg. Dichtel: Bravo!).

6. Die Regierung soll dem Ältestenausschuß des Landtags bis zum 20. November dieses Jahres berichten, welche Maßnahmen zur Sicherung der durch das augenblickliche Mehldefizit bedrohten Brotversorgung für die Monate Dezember und Januar getroffen wurden."

Meine Herren! Ich bin am Ende. Ich glaube, daß die mit vielen Einzelheiten untermauerten Ausführungen Ihnen doch zum Nachdenken Anlaß gegeben haben und daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn unsere Regierung schon früher, schon im September, sich mit Maßnahmen beschäftigt hätte, um die Auswirkungen der freien sozialen Marktwirtschaft einzudämmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als ich die Einladung zur Hand bekommen habe, daß unbedingt noch in dieser Woche eine Sitzung des Landtags stattzufinden hätte, um Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Ernährung zu ergreifen, habe ich mir ernstlich überlegt, warum das jetzt sofort geschehen muß (Abg. Frau Seifried: Begreifen Sie ja auch nicht!). Ich habe mir Gedanken gemacht, ob das nicht etwa mit der Wahl zusammenhängen kann (Sehr richtig!). Ich habe angenommen, daß eine sachliche Behandlung dieser Frage in der etwas erhitzten Wahlatmosphäre wohl gerade nicht besonders günstig und geeignet wäre. Ich möchte ausdrücklich seitens der CDU betonen, daß wir es zu keiner Stunde ablehnen und ablehnen werden, uns hier in diesem Plenum oder sonstwo in ernster und sachlicher Form wegen des Ernährungsproblems mit allen zusammenzufinden und auseinanderzusetzen (Abg. Frau Seifried: Sie hatte immerhin drei Jahre Zeit, die CDU-Regierung!). Frau Kollegin Seifried, Sie haben ein sehr schwaches Gedächtnis. Sie wissen sehr gut, daß wir uns über diese Frage in diesem Hause in der Vergangenheit des öfteren und sehr ernstlich unterhalten haben und sehr ernstlich auseinandergesetzt haben. Allerdings muß ich feststellen, daß bis jetzt diese Frage hier in diesem Hause von einem anderen Gesichtspunkt angegangen ist als heute. Es kam damals bei allen diesen Auseinandersetzungen mehr darauf an, der Sache zu dienen, und heute möchte man nicht der Sache dienen, sondern heute kommt es auf Wahlmanöver an (Sehr richtig!). Ich habe es nicht verstehen können, meine Herren von den Sozialdemokraten, daß Sie ausgerechnet in dieser Woche glaubten, diesem Antrag Ihre Unterstützung geben zu müssen. Sie haben ja den Eselstritt in der Zwischenzeit bekommen, denn nach der Erklärung des Herrn Kollegen Eckert sind ja alle Parteien, auch Ihre Partei, schuld an dem Chaos, was heute ist. Und wenn es nur eine Partei gibt, die in der Lage ist, die Dinge zu meistern, dann ist es die alleinseligmachende Kommunistische Partei. Sie haben also, meine Herren von den Sozialdemokraten, die Quittung heute morgen bereits bekommen (Sehr gut!). Nach unserer Auffassung, bitte, bin ich zu jeder Zeit und Stunde nach den Wahlen zu einer sachlichen Aussprache bereit. Wir haben es aber abgelehnt und lehnen es ab, daß man aus der Not des Volkes, die zweifellos vorhanden ist, Wahlgeschäfte macht, meine Herren, und darauf kommt es dem Herrn Kollegen Eckert an (Abg. Büche: In der Zwischenzeit machen die Unternehmer Profite!). Zunächst möchte ich einmal dem Herrn Kollegen Eckert folgendes sagen: Er verwechselt sehr stark die Begriffe. Er scheint vor allem eins zu vergessen: An der Not, unter der das deutsche Volk heute leidet, ist nach meiner Auffassung, Herr Kollege Eckert, wohl nicht die CDU schuld (Abg. Eckert: Aber, daß weniger getan wurde!). Herr Kollege Eckert, an der Not, unter der wir heute leiden, dürfte wohl nach Ihrer Auffassung allein der Nationalsozialismus mit seinem Größenwahn schuld sein (Abg. Büche: Daß der Unternehmer hundertprozentige Profite einsteckt!). Nun, sehr verehrter Herr Kollege Eckert, wir von der CDU haben hier in Südbaden, wie auch die Vertreter anderer Parteien, nur eine undankbare Aufgabe übernommen, eine zusammengebrochene Wirtschaft als Konkursverwalter wieder einigermaßen zu ordnen (Abg. Büche: Aus diesem Konkurs zieht Opel monatlich drei Millionen Gewinne!). Wenn Sie, meine Herren, schon kritisieren wollen und klagen wollen und wenn Sie schon glauben, eine Schuldfrage aufwerfen zu müssen, dann müssen Sie sich zunächst einmal mit den Mächten auseinandersetzen, für die die CDU in keiner Weise verantwortlich ist. Schuld an diesem Unglück und all dem, was sich heute über das deutsche Volk ergießt, ist Adolf Hitler mit seiner totalen Kriegsführung, die zu dieser furchtbaren Niederlage geführt hat (Unverständlicher Zwischenruf der Abgeordneten Seifried). Kollegin Seifried, wenn Sie mit diesem Temperament fortfahren, werden Sie nicht alt werden (Heiterkeit). Ich glaube, wir kommen bei der gegenwärtig angespannten Ernährungslage, die Herr Kollege Eckert so drastisch dargestellt hat, besser weg, wenn wir beide die Kalorien, die wir haben, möglichst rationell ausnutzen, aber nicht im Maschinengewehrtempo (Heiterkeit. Abg. Eckert (KP): Die Sache ist viel zu ernst, um darüber zu lachen!). Ich glaube meine Herren, Sie können doch wohl nicht so argumentieren. Es gibt, Herr Kollege Eckert, auch eine Notwehr, und dann wendet man sie auch einmal an.

Herr Kollege Eckert, ich glaube, Sie können doch nicht letzten Endes, wie es wohl in Ihrer Generalanklage heute durchgeklungen hat, den Herrn Kollegen Wohleb und alle diese armen, gequälten Minister hier in Südbaden, die die Mühsal des Ordnens und Wiederaufbaus übernommen haben, Sie können doch wohl diese für die Dinge, die sich heute dem deutschen Volke als fürchterliche Belastung darbieten, bestimmt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht verantwortlich machen (Abg. Eckert: Es handelt sich nicht um Personen!). Aber Herr Kollege Eckert, wir arbeiten schon länger miteinander; die Wahltemperatur ist bei Ihnen nicht immer so groß gewesen wie heute. Es hat auch Zeiten gegeben in der Vergangenheit, wo man mit Ihnen in sachlicher Arbeit durchaus vernünftig reden konnte. Und da muß ich nun einmal eines sagen: Ich persönlich dürfte ja wohl Anlaß haben, ich dürfte wohl auch den Nachweis in der Vergangenheit erbracht haben, daß ich mir über diese Frage, über die Ernährungskrise, ihre Behebung und ihre ganze Entwicklung in Baden, einige Worte aus tatsächlicher Erfahrung dazu erlauben könnte. Ich gehe von der fürchterlichen Entwicklung aus, in die unsere badische Heimat und Deutschland hineingestellt worden sind, als seinerzeit nach dem Hitlerwahnsinn unsere gesamte Landwirtschaft zusammengebrochen ist. Ich denke besonders an jene Zeit, in der ich als Staatskommissar für Ernährung, in der übelsten Zeit, die wir jemals in Baden erlebt haben, für die Ernährungsgeschicke verantwortlich gewesen bin, und wenn ich, mein verehrter Herr Kollege Eckert, die Entwicklung von damals ansehe, wo die Menschen buchstäblich bei uns in Freiburg, aber auch in Südbaden und in der gesamten französischen Zone direkt Hunger gelitten haben, wenn ich an die Zeit zurückdenke, wie wir sie damals hatten, keine Kartoffeln, nicht einmal genügend von diesen Produkten, um das Allerprimitivste an Nahrungsmitteln zu haben, kein Pfund Gemüse, kein Pfund Obst, von der mangelhaften Fett- und Brotzuteilung gar nicht zu reden, wenn ich diese Zeit nun sehe und sehe die Entwicklung, wie wir sie heute haben, dann, Herr Kollege Eckert, können Sie nicht sagen, wenn Sie nicht borniert sein wollen, können Sie doch nicht bestreiten, daß auf dem Gebiet der Ernährung unbestreitbar eine Besserung eingetreten ist (Sehr richtig! Unverständlicher Zwischenruf der Abgeordneten Seifried). Moment, Kollegin Seifried, wir kommen ja schon dahin, warum diese Temperamentverschwendung? Sehen Sie, ich kann Ihnen nur das eine sagen, ich wäre damals von ganzem Herzen froh gewesen, wenn ich etwas von dem Überschuß, den wir heute im Großhandel zum Teil nicht absetzen können, wenn ich von diesem Überschuß an Kartoffeln und auch an Gemüse überhaupt etwas gehabt hätte, um es in die notleidende Bevölkerung hineingeben zu können. Und wenn heute die Kommunisten aus durchaus durchsichtigen Gründen in „Unser Tag" in einer Art von Wahlhetze, die sich nicht mehr überbieten und steigern läßt, heute die Dinge so hinstellen, als wenn absolut auf dem Gebiete der Ernährung nichts geschehen ist, dann muß ich sagen, dann will man seitens der Kommunisten die Wahrheit nicht sehen. Ich denke an die Zeit, wo die gequälte Freiburger Bevölkerung um einen Rucksack voll Kartoffeln, um einige dreckige Gelbrüben, um ein Körble Äpfel von hier bis nach Wangen ins Allgäu hineingefahren ist, um diese wenigen Dinge herzubringen. Ich denke noch an die Zeit zurück, als der Samstag regulär ein Versorgungstag der Arbeiterschaft gewesen ist, als man entwürdigende Bittgänge zum Land machen mußte, um einige primitive Dinge der Ernährung hereinzubekommen. Wollen Sie, meine Herren von den Kommunisten, ernstlich behaupten, daß hier nicht eine grundlegende Besserung auf diesem Gebiete eingetreten ist? Sind Sie ehrlich, wollen Sie tatsächlich das behaupten, wollen Sie heute hier auftreten und erklären, es sei nichts geschafft worden? Es ist auf dem Gebiet der Ernährung Gewaltiges geleistet worden. Ich denke dabei immer an die Zeit, wo sich auf diesem Gebiete erfreulicherweise alle Parteien in einer seltenen Einmütigkeit hier in dem Landtag dafür eingesetzt haben, daß die primitivsten Dinge herangeschafft worden sind. Und ich stehe heute, gerade als ehemaliger Staatskommissar der Ernährung, nicht an, in aller Offenheit zu erklären, daß die erste Ernährungsschlacht um die Sicherung der Ernährung auf dem Gebiete der breiten Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung gewonnen und durchgeführt worden ist. Und da wir nun doch in dieser Arbeit stehen, Herr Kollege Eckert, müssen Sie jetzt einen Moment konsequent sein, denn alles, was in Südbaden an Fehlern geschehen und gemacht worden ist, wer hat sie gemacht? Die CDU. Wer ist für alle Dummheiten in Baden verantwortlich? Selbstverständlich in erster Linie nur die CDU (Abg. Eckert (KP): Kann man nicht mal sagen!). Also, wenn man schon so argumentiert, Herr Kollege Eckert, dann muß man, wenn man konsequent ist, auch zugeben, daß das, was in der Regierungszeit des Staatspräsidenten Wohleb und seiner Minister Gutes geschaffen worden ist, doch auf das Pluskonto der CDU zu setzen ist (Sehr gut!).

Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß die Arbeit der CDU auf dem Gebiete der Ernährungssicherung sich weitgehendst doch zum Vorteil der breiten Massen entwickelt hat. Und ganz offen erlaube ich mir den Standpunkt zu vertreten, daß augenblicklich, von der Ernährungsseite aus gesehen, in Südbaden kein Mensch mehr zu hungern braucht. An Kartoffeln, Gemüse und Obst, wenigstens an den groben Nahrungsmitteln ist kein Mangel mehr. Die Dinge sind vorhanden. Und dafür hat auch für den kommenden Winter die Regierung gesorgt. Ich bin allerdings, Herr Kollege Eckert, und da möchte ich mich ihnen wieder nähern, nun nicht der Meinung, daß jetzt schon die Ernährungslage restlos gesichert ist. Die qualitative Seite der Ernährung hat ihre restlose Lösung noch nicht gefunden. Wir werden seitens der CDU in unbeirrbarer Arbeit gerade auf diesem Gebiete unsere Arbeit fortsetzen. Wir werden insbesondere nach der Fettseite hin, wo wohl das größte Manko der gegenwärtigen Ernährung noch liegt, uns dafür einsetzen, daß auch die qualitative Seite der Ernährung ihre weitestgehende Berücksichtigung findet. Ich habe eben den Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers bekommen. Ich habe festgestellt, daß die Dinge, die der Normalverbraucher an Fleischrationen zu beanspruchen hat, daß diese Rationsmengen in der Zwischenzeit ausgegeben worden sind. Die Getreidelage, Herr Kollege Eckert, ist bei uns immer ein eigenes Gebiet gewesen. Sie haben ganz richtig angeführt, daß wir selbst bei straffster Erfassung bei den heutigen Rationssätzen kaum für zwei bis drei Monate mit Brotgetreide gesichert sind. Wir sind hier immer auf den Weltmarkt angewiesen. Leider, Herr Kollege Eckert, nur auf Übersee, nachdem wir vor dem letzten Weltkrieg uns getreidemäßig auch noch aus dem Osten, insbesondere vom Balkan, versorgen konnten. Seitdem aber von den Russen Planwirtschaft getrieben wird, haben wir nun leider als Deutsche aus dem Osten nichts mehr bekommen und nichts mehr zu erwarten (Zuruf von links: Weil von Hitler alles kaputt gemacht worden ist! Weitere unverständliche Zwischenrufe, Erregung bei den Kommunisten, tumultuarische Unruhe, Glocke des Präsidenten). Das scheint allerdings nicht so sehr für den Erfolg des Kommunismus dort drüben zu reden.

Auch auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung kann die Regierungserklärung feststellen, daß hier im großen und ganzen die Bedürfnisse der Bevölkerung jetzt eingedeckt sind; soweit noch Restmengen vorhanden sind, werden diese im Laufe der nächsten Woche ihre Regelung finden. Ich bin nicht so borniert, meine Her-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ren von den Kommunisten, daß ich nicht selbst heute erkläre, ich hätte mir die Kartoffelversorgung auch bei uns in Südbaden anders denken können. Ich hätte mir durchaus denken können, daß man von vornherein einen größeren Strom von Kartoffeln aus der Bizone hätte hereinnehmen sollen. Wenn dann unsere badischen Bauern das Bedürfnis gehabt hätten, ihre Kartoffeln zu behalten, hätten sie die Möglichkeit gehabt, diese zurückzuhalten. Aber ich stelle in aller Deutlichkeit und Sachlichkeit fest, daß auch die Kartoffelversorgung im großen und ganzen gesichert ist, so daß also von einem Notstand, der zu einer solch dringlichen Sitzung wie heute Veranlassung gegeben hätte, nicht gesprochen werden kann.

Nun kommen wir zu der zweiten Frage, und das ist die Tendenz, Herr Kollege Eckert, die Sie in ihre heutige Rede hineingelegt haben. Ich bin mir über Ihre Rede nicht ganz klar geworden. Sie besteht nämlich aus zwei Teilen. Der erste Teil Ihrer Rede ist ein Generalangriff auf die Landwirtschaft und auf das Bauerntum, das sie in seiner Unzulänglichkeit bloßgestellt haben und der weit über das Ziel und sachliche Maß hinausging (Abg. Eckert (KP): Eine Schilderung der Tatsachen!), da ja die Bauern nicht alle zu hundert Prozent bei der CDU sind. Im übrigen lehne ich es ab, daß die CDU als eine reine Bauernpartei bezeichnet wird, denn wir sind eine Volkspartei, die alle Volksstände in sich vereinigt. Aber ich nehme nicht für mich in Anspruch, daß alle Bauern in der CDU sind. Es werden zweifellos auch Bauern bei den Sozialdemokraten, auch bei den Demokraten, Herr Kollege Eckert, vielleicht auch sogar einige verhetzte Bauern bei Ihnen sein (Lachen). Wenn diese Bauern, die Ihnen nun die Stimmzettel geben, Ihre Rede von heute gehört hätten, dann hätten sie von Ihrer Bauerneinstellung den richtigen Wert und die richtige Einstellung bekommen (Sehr gut!). Sie haben aber wohl, Herr Kollege Eckert, die Schwäche Ihrer Rede, die an sich sehr gut vorbereitet war (Abg. Eckert (KP): Kann man wohl sagen!), erkannt. Ich nehme an, daß Sie die Schwäche Ihrer eigenen Rede doch wohl erkannt haben, denn sonst hätten Sie im zweiten Teil Ihrer Rede nicht den Purzelbaum schlagen können, um die armen Bauern, denen man vorher einen Fußtritt nach dem anderen versetzt hat, im anderen Moment des Mitgefühls und des Beileids der KP zu versichern. So ist Ihre Rede zu bewerten, so war sie. Man merkt, sie war das Produkt einer wahlschwangeren Zeit, die eben solche Stilblüten zeitigt.

Und, Herr Kollege Eckert, wie stehen wir zu diesen Problemen? Und da muß ich Ihnen nun einmal eins sagen: Ich habe mich bewußt für eine gesunde Bauernpolitik auch hier in diesem Hause eingesetzt, und zwar nicht nur aus Liebe zum Bauerntum allein, sondern, Herr Kollege Eckert, aus rein realpolitischen Gründen. Und diese sind mir heute morgen beim Anhören Ihrer Rede erst recht wieder ins Bewußtsein gekommen. Herr Kollege Eckert, Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, wie insbesondere auf dem Getreidesektor wir ja geradezu vom Ausland abhängig sind, wie das geringste Nichtfunktionieren von Überseeschiffen uns als Deutsche weitgehendst dem Hungertode ausliefert. Und wenn ich dazu noch die allgemeine Spannung sehe, die augenblicklich auf politischem Gebiet in der Welt vorherrscht, an der Rußland bestimmt nicht unschuldig ist, wenn ich diese weltpolitische Unsicherheitslage in meine realen Betrachtungen hineinstelle, dann wären wir die größten Idioten, die es gibt, wenn wir nicht auf dem Gebiet der eigenen Produktion das an Sicherung tun würden, was wir können, um im Falle von außenpolitischen Verwicklungen doch wenigstens unserer Bevölkerung das Allermindeste an Nahrung geben zu können. Auch die Landwirtschaft muß mit erhöhten Preisen rechnen, und außerdem ist sie bis zur Währungsreform in einem Maße ausgezogen worden, daß man es manchmal nicht verantworten konnte. Ich denke dabei daran, daß die Landwirte noch ein bis zwei Tage vor der Währungsreform wertvolles Vieh abgeben mußten, für das sie dann später einige D-Mark in die Hand gedrückt bekamen. Weil ich weiß, daß eine entblößte Landwirtschaft auf diesem Gebiete auch vor uns steht, müssen wir der Landwirtschaft an Preisen geben, was sie braucht, damit sich ihre Arbeit rentiert, selbst wenn es für den Normalverbraucher in den Städten eine Belastung sein sollte. Wir sind aber aus Gründen der Ernährungssicherung unbedingt dazu verpflichtet, alles zu tun, um die eigene landwirtschaftliche Produktion zu steigern und die Arbeitsfreude des Bauern nicht erlahmen zu lassen. Ich bin durchaus mit Ihnen einig — und da werden wir uns finden —, ich habe auch nicht die Überzeugung, daß draußen bei den Bauern alles so ist, wie wir es als wünschenswert bezeichnen möchten. Ich habe ebenfalls in meinen Wahlversammlungen, die ich seitens der CDU gehalten habe, unseren Bauern in einer klaren und deutlichen Form um der Wahrheit willen gesagt, daß das Bauerntum vor einer schwerwiegenden, ernsten Entscheidung steht. Ich habe ihnen mit aller Deutlichkeit klargemacht, nachdem jetzt die Umlagen für die Besatzungsmacht weggefallen seien, daß es jetzt Aufgabe der Bauern sei, ihren Verpflichtungen gegenüber den Normalverbrauchern in Stadt und Land nachzukommen, oder aber die Staatsautorität sei gezwungen, wiederum mit drastischen Erfassungsmaßnahmen einzugreifen. Und diese Stellung der CDU, die übrigens konform geht mit der Stellung der Regierung, der sich jetzt auch der Hauptverband anschließen mußte, die ist auch heute noch für mich maßgebend. Hoffentlich begreifen unsere Bauern, daß von ihren Abgaben das Wohl und Wehe der Städter abhängt. Hoffentlich begreifen sie dies, damit wir nicht gezwungen sind, zu gröberen Erfassungsmaßnahmen greifen zu müssen. Sollte es unsere ländliche Bevölkerung aber nicht begreifen, dann wird die Staatsautorität um der Sicherung der Ernährung willen auch hier vor rigorosen Maßnahmen sich nicht scheuen, sondern wird diese Maßnahmen ergreifen.

Aber, Herr Kollege Eckert, nun komme ich zu einer Haltung, die ich seitens der KP als demagogisch und unehrlich bezeichnen muß, das ist Ihre Haltung in „Unser Tag", die sie vor einigen Tagen eingenommen haben, wo Herr Kollege Wohleb als Staatspräsident gerüffelt wurde unter der Überschrift „Wohleb greift die Bauern an", weil sich Wohleb für die Erfassung eingesetzt hat. Was ist jetzt richtig? Hier machen Sie der Regierung vor dem breiten Forum des Landtags den Vorwurf, sie tue nichts. Macht sie etwas, dann sind Sie und Ihre eigene Partei diejenigen, die sich dann hinstellen und den Herrn Kollegen Wohleb angreifen (Abg. Eckert (KP): Sie hören überhaupt nicht zu, was man sagt, sondern lesen Zeitung!), weil er sich zu Maßnahmen gegen die Bauern letzten Endes veranlaßt gesehen hat (Abg. Eckert (KP): Es handelt sich nicht um Maßnahmen von Wohleb, sondern um Ihre juristischen Maßnahmen!). Ein Wort zu der Frage der Preise: Ich habe in allen meinen Versammlungen betont und möchte es auch heute in diesem Kreise betonen, daß ich die Entwicklung der Preisgestaltung als nicht glücklich ansehe (Abg. Eckert (KP): Sie sind ja schuld daran!). Moment, wir haben mit Bewußtsein einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Produkte zugestimmt, die naturgemäß auch eine Erhöhung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Preise mit sich bringt. Ich habe aber eben begründet, warum und weshalb. Und zu dieser Maßnahme stehen wir. Es ist auch nicht unbekannt, Herr Kollege Eckert, daß viele Preise bei uns in Deutschland, auch bei uns in Südbaden zur Zeit sich zwangsläufig erhöhen müssen, und zwar überall dort, wo die Grundprodukte zu Weltmarktpreisen eingekauft werden (Abg. Eckert (KP): Da haben wir es!). Da ändern wir nichts daran (Abg. Eckert (KP): Das ändern wir!), denn wenn das deutsche Volk seine Bedürfnisse, deren es dringend bedarf, decken will, dann wird es diese nicht in Sowjetrußland einkaufen können, sondern immer noch auf dem Weltmarkt (Abg. Eckert (KP): Wir wollen abwarten!) und dort die Preise bezahlen müssen, die der Weltmarkt kennt. Sie wissen das genau so gut, wie ich das weiß, daß diese Preisausweitung zwangsläufig ist, daß sich kein Mensch einer solchen Entwicklung entgegenstemmen kann. Es ist einfach unmöglich (Abg. Eckert (KP): Für Sie, Herr Dichtel!), daß man im Jahre 1933 über Deutschland eine Stoppverordnung legt, diese dann im Jahre 1947/48 einfach lockert und dann in kindlicher Naivität glaubt, daß jetzt auf einmal wieder der Zustand herbeigeführt werden könnte, wie er war, als man begonnen hatte, diese Stoppverordnung einzuführen. In der Zwischenzeit ist doch in der Welt vieles vor sich gegangen. Die Preise sind gestiegen. Wir können uns in der Weltwirtschaft nicht wie eine Oase abkapseln und herausstellen. Ich bin weiter mit Ihnen der Meinung — und hier decken sich vielleicht unsere Meinungen —, es ist hier und dort von Menschen die Not der Bevölkerung mißbraucht worden. Ich gebe offen und ehrlich zu, daß meines Erachtens auch die Profitgier zu einer Überspannung der Preise geführt hat.

Wenn Sie aber, und hier betone ich bewußt, in einer demagogischen Art wiederum in „Unser Tag" nur allein CDU-Bauern, nur allein CDU-Kapitalisten kennen, so ist das ein unehrliches Spiel, das ich mit aller Entschiedenheit ablehnen muß. Zur Zeit ist es leider eine allgemeine Krankheit im deutschen Volk (Sehr richtig!), daß der Geist des Materialismus sehr stark gewachsen ist, der Geist des Materialismus, der so wenig vor dem CDU-Arbeiter haltmacht wie auch vor dem Arbeiter des Kommunismus. Das ist leider eine Erscheinung (Abg. Eckert (KP): Sie müssen das ändern, Herr Dichtel!). Das können Sie nur dann ändern, wenn Sie die Menschen ändern. Sie werden niemals mit dem Polizeiknüppel diese Maßnahmen ändern können (Abg. Eckert (KP): Merken Sie sich das, Herr Kollege Dichtel!). Wenn Sie glauben, mit Regierungsmaßnahmen, wenn Sie glauben, mit dem Polizeiknüppel diese Maßnahmen ändern zu müssen, dann stellen Sie bitte hinter jeden Menschen in Deutschland einen Schutzmann, lösen Sie ihn aber in vier Wochen ab, weil er in der Zwischenzeit auch infiziert worden ist. Es gibt nur eine Möglichkeit, Herr Kollege Eckert, daß unsere Bevölkerung, die sich in einem moralischen Niedergang ernster Art befindet, sich wieder auf die hohe sittliche Idee besinnt und nach unserer Auffassung zum Christentum zurückfindet und nicht zu einer wesenlosen Art des Marxismus, der nur Materie kennt, aber an der Seele des Menschen, Herr Eckert, vorbeigeht (Sehr richtig!). Wenn wir im Laufe der nächsten Wochen darangehen werden, daß diese Auswüchse der Profitgier beseitigt werden, dann bin ich der Überzeugung, ist die CDU und sind alle meine Freunde dabei. Denn ich stimme mit Ihnen darin ohne weiteres überein, höher als das Wohl des einzelnen steht immer noch das Wohl des Volkes, und ich bin durchaus mit Ihnen einig, wenn wir von der Regierung verlangen müssen, daß sie im Laufe der nächsten Wochen und Monate mit aller Energie der Preistreiberei und jeder neuen Hortung, die eine Gefahr der neuen Währung darstellt, zu Leibe geht, daß diese Gefahr unter allen Umständen unterbunden wird (Abg. Eckert (KP): Und die Weltmarktpreise?). Wenn Sie hier mit einer gewissen Überlegenheit gesagt haben, das sei die Form der kapitalistischen Währungsreform (Abg. Eckert (KP): Ist sie auch!), dann empfehle ich Ihnen, kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür. Dann gehen Sie einmal nach der Ostzone, die nicht eine, sondern schon die zweite Währung mitgemacht hat (Abg. Eckert (KP): Ich werde Ihnen heute abend die Antwort geben!). Tun Sie das, das steht Ihnen frei (Abg. Eckert (KP): Sie haben aus demokratischer Tapferkeit keine Diskussion zugelassen!). Das hat mit demokratischer Tapferkeit nichts zu tun. Aber wir haben gestern eine Versammlung erlebt, die ein derartiges Niveau und ein derartiges Format hatte (Abg. Eckert (KP): Allerdings!), daß es ein Verbrechen wäre, sie durch eine Parteidiskussion, wie Sie sie führen wollen, verderben zu lassen.

Präsident:

Darf ich bitten. Es dürfen nicht gleichzeitig drei Redner zusammen sprechen (Abg. Eckert (KP): Bei der CDU sind es manchmal zehn!). Daher ist es notwendig, daß die Kommunisten sich genau so verhalten, wie bei der Rede des Herrn Eckert sich die anderen verhalten haben (Unverständlicher Zuruf der Abg. Frau Seifried!). Es ist schon einmal vorgekommen, daß ich Sie zum Schweigen gebracht habe (Abg. Frau Seifried: Ja, Herr Lehrer, das haben Sie getan. Das stört mich nicht!).

Abg. Dichtel (CDU):

Lassen Sie die Kollegin Frau Seifried nur, am Montag wird sie vernünftiger. Das Fieber hält nur zwei Tage an (Unruhe), dann geht es merklich zurück. Sie können sich darauf verlassen, das Fieber hält nur zwei Tage an, dann geht es merklich zurück. Ich bin durchaus mit Ihnen dabei, daß wir diese Preise unterbinden dort, wo aus Profitgier höhere Preise genommen werden. Ich komme nun nochmals auf die Währungsreform zurück. Es ist Ihnen peinlich, Sie wollen sie nicht wahrhaben, und trotzdem schaffen Sie folgende Tatsache nicht aus der Welt: Die erste Maßnahme der russischen Sowjetbesatzungsarmee im Osten Deutschlands war die generelle Einfrierung sämtlicher Bankguthaben, wie sie bestanden haben (Abg. Eckert (KP): Der Kapitalisten!). Sehr richtig, es waren aber nicht nur Kapitalisten, denen das Geld eingefroren ist, es waren auch viele kleine Proleten dabei. Dieses Geld, Herr Kollege Eckert, ist bis zum heutigen Tag nicht freigegeben worden (Sehr gut!). Wie ich die Sowjets kenne, die ein sehr einnehmendes Wesen haben, werden sie auch wohl kaum daran denken, diese Beträge einmal freizugeben. Damit, Herr Kollege Eckert, war das eine generelle Währungsreform, wie man sie sich brutaler und rücksichtsloser wohl nicht denken konnte (Lachen bei den Kommunisten). Und nachdem nun die Wirtschaft und die Menschen im Ostsektor durch eisernen Fleiß und Sparsamkeit wiederum kleine Ersparnisse gesammelt haben, da hat sich auch die Sowjetregierung nicht gescheut, ein zweites Mal genau so wie der kapitalistische Westen noch einmal eine Währungsreform im Osten durchzuführen (Abg. Eckert (KP): Stimmt ja nicht!). Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß einige soziale Verbrämungen bei dieser Währungsreform angebracht worden sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Darf ich einen Augenblick unterbrechen! Ich mache die Herren Zwischenrufer darauf aufmerksam, daß die Art der Zwischenrufe, wie sie jetzt hier ausgeübt wurden, zu einer Störung der Verhandlungen führt. Herr Eckert, ich erteile Ihnen den ersten Ordnungsruf (Abg. Frau Seifried: Das ist eine eigentümliche Demokratie, Herr Person!). Herr Abgeordneter Dichtel wird weitersprechen. Aber so, wie jetzt die Zwischenrufe erfolgen, ist eine Weiterführung der Sitzung nicht mehr denkbar. Sie haben die Möglichkeit, nachher zu antworten. Wir wollen das Verfahren immer noch parlamentarisch gestalten und nicht Auswüchse zulassen, mit denen die Nationalsozialisten 1932 im Landtag operiert haben. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, wir wollen gerade diese Dinge das Monopol der verschwundenen Machthaber bleiben lassen. Ich bedauere, daß ich hier zum ersten Male solche Störungen in unserem Hause wahrnehmen muß, wie sie, seit wir bestehen, noch nicht vorgekommen sind. Das werden mir sämtliche Abgeordnete bestätigen (Abg. Frau Seifried: Weil das Volk auch unerhört leidet. Da kann man nicht schweigen dazu, sonst machen wir uns derselben Verbrechen schuldig!). Mit einem solchen Radau kann man die Not nicht bannen (Abg. Frau Seifried: Wenn Sie nur etwas davon merken würden!). Entweder Sie entschließen sich dazu, Ihr bisheriges Benehmen zu ändern, oder ich werde die Sitzung aufheben.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nochmals sagen, Herr Kollege Eckert, Sie haben jetzt schon einige Male in „Unser Tag" ungestraft sündigen können. Sie können nicht von uns erwarten, daß wir Ihre Prügel hinnehmen und „danke schön" sagen. Ich gehöre nicht zu der Sorte von Christen, die, wenn sie links eine 'runterbekommen, rechts hinhalten, sondern ich gebe heraus, und ich habe mir vorgenommen, daß, wenn Sie heute in Wahlpropaganda starten werden, ich Ihnen mit aller Deutlichkeit die Antwort gebe, und Sie werden die Prozedur nur verlängern, wenn Sie mit diesen Zwischenrufen arbeiten. Nun darf ich vielleicht zum Schluß noch eines sagen. Ich habe Ihnen heute in einem Artikel in der „Südwestdeutschen Volkszeitung" nach reiflicher Überlegung folgende Zeilen ins Stammbuch geschrieben: Die Kommunisten sind überall dort im Fordern groß, in der Kritik, wo sie nichts zu sagen und keine Verantwortung zu tragen haben (Sehr richtig!). Sie sind aber überall dort bescheiden, mehr bescheiden, Herr Kollege Eckert, wie man sein sollte, wo man in der Regierung ist und Verantwortung trägt (Sehr richtig!). Und da möchte ich noch eines sagen, ich möchte die Dinge noch einmal kurz herausstellen: Sie kritisieren mit Recht, das kann ich Ihnen nicht absprechen, manche Erscheinungen die wir genau so bedauern und beklagenswert empfinden, wie es die andern empfinden. Und wenn Sie glauben, Frau Seifried, Sie seien allein der Patentanwalt der gequälten und leidenden Massen, dann täuschen Sie sich ganz gewaltig. Ich selber als Familienvater und ausgebombter Mensch weiß, was heute ein Familienleben kostet. Ich weiß als alter Arbeitervertreter, der ich immer bleiben werde, wie groß die Not der breiten Masse ist. Man dient dieser Masse nicht, wenn man in diesen Ton hineinfällt, den Sie glauben andern gegenüber anwenden zu müssen. Wenn Sie schon wirklich der Not der breiten Masse steuern wollen, dann soll man nicht mit Anklagen und Hetzen gegen die anderen operieren müssen, dann wird man sich finden müssen zu einer sachlichen, gemeinsamen Arbeit auf einer vernünftigen und soliden Grundlage, die vom Wahlfieber unbedingt unbeeinflußt bleiben muß. Und nun will ich eines sagen. Sie, die Sie nichts kennen wie Kritik, Nörgeleien und Anklagen, gehen Sie doch einmal in die von Ihnen beherrschten Gebiete der Ostzone (Abg. Eckert (KP): Das würde Ihnen so passen!). Leidet dort die Arbeiterschaft, leidet dort die breite Masse nicht genau so unter den gleichen Mangelerscheinungen, unter der gleichen Teuerung wie bei uns (Abg. Schneider: Noch unter viel mehr!)?

Ich habe vor einigen Tagen Besuch von dort gehabt. Ich bin nicht der Mensch, der, mit der Brille des Westens ausgestattet, alles nur rosarot und fördernswert ansieht, was im Westen geschieht, und drüben im Osten alles in Bausch und Bogen abzulehnen geneigt ist. Ich bemühe mich, als Wahrheitssucher ehrlich, der Wahrheit nahe zu kommen. Und wenn ich allerdings die gequälten Menschen der Ostzone sehe, die ja heute im Osten nicht einmal wieder offen und ehrlich laut reden dürfen, sondern flüstern müssen, wie wir es im Dritten Reich getan haben, die sich umsehen müssen, ob nicht einer von der SED zuhört, um sie nachher in Schwierigkeiten zu bringen. Wenn diese Menschen uns von ihrer Ernährung berichten, dann erfahren wir, daß auch dort, wo die Sowjets regieren, die gleiche Teuerung und die gleichen Schwierigkeiten bestehen. Wenn das nicht so wäre, Herr Kollege Eckert, dann brauchten diese Menschen, wenn sie heute in die Ostzone zurückkehren, wie ich in einem Zeitungsartikel anführte, sich nicht einige Pfund Erbsmehl und einige Dosen Kindernahrung und wie die einzelnen Artikel alle heißen von hier, aus der dreimal verfluchten und vermaledeiten Westzone, mitzunehmen in das Land des Paradieses, wenn es diese dort genügend geben würde. Dort, wo Sie in Verantwortung stehen, da kochen auch Ihre Leute mit Wasser, auch dort fliegen dem Arbeiter nicht die gebratenen Tauben in den Mund, auch dort sind die gleichen Mangelerscheinungen, wie wir sie bei uns haben. Ich habe kürzlich in einem ehrlichen Gespräch mit einem Kriegsgefangenen versucht, Einblick in die Verhältnisse von Rußland zu bekommen. Herr Kollege Eckert, Sie selbst sollen erleben, wenn meine Berichte, die ich bekommen habe, nicht wahr sind — und Sie sagen, sie sind nicht wahr —, daß ich hier im Landtag in einer Ehrenerklärung öffentlich davon abrücke.

Sie haben in Oberkirch erklärt, als auf Ihr Referat keine Diskussion einsetzte: „Na gut, wenn es keine Diskussion geben soll, dann werde ich von mir aus als Redner ein Problem anschneiden, ehe es von anderen getan wird" (Abg. Frau Seifried: Was hat das mit der Ernährung zu tun?!). Das was ich jetzt sage, hat mindestens so viel mit der Ernährung zu tun wie die Forderung, daß die Betriebsräte alles zu beherrschen haben. Dort sollen Sie gesagt haben, es sei falsch, daß der Kriegsgefangene in Rußland weniger bekomme wie die Zivilbevölkerung, daß Rußland alles tun würde, um auch dem deutschen Kriegsgefangenen das zu geben, was man dem eigenen Volke gebe. Und Sie sollen gesagt haben — Numme langsam! sagt der Herr Staatspräsident —, im Gegenteil, die Kriegsgefangenen in Rußland seien besser behandelt, wie die eigene Bevölkerung, denn sonst hätte es nicht passieren können, daß die Russen bei den Kriegsgefangenen um Brot gebettelt hätten. Wenn das zutrifft (Abg. Eckert (KP): Wer ist schuld?), daß die Proletarier des russischen Reiches bei deutschen Kriegsgefangenen um ein Stück Brot betteln müssen, dann können Sie sich nicht als Beglücker des Westens aufspielen. Darauf kommt es an. Ich habe kürzlich von einem deutschen Kriegs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gefangenen gehört, daß drüben in Minsk die Bauarbeiter, die Facharbeiter 25 bis 30 Rubel im Tag verdienen. Ich habe gefragt: Was können die Leute, für das Geld, was sie verdienen, kaufen? Was kostet ein Kilo Fett, ein Kilogramm Fleisch? 70 Rubel (Abg. Eckert (KP): Das ist verlogen!). Es liegt mir nichts daran, in die Bevölkerung falsche Enten hineinzusetzen. Was kostet ein Pfund Margarine? 32 Rubel (Abg. Eckert (KP): Alles verlogen!). Glauben Sie, daß der kleine Prolet drüben das Leben hat nach dieser Darstellung, das unsere Menschen jetzt in der Gegenwart bei uns führen (Zuruf: Niemals!)? Darüber gibt es doch keinen Streit. Seitdem in Rußland die letzte Rubelabwertung gewesen ist, gibt es in Rußland wieder alles zu kaufen. Es ist alles da. Die Schaufenster sind gefüllt, aber der kleine Muschik kann nichts kaufen, weil er das Geld nicht hat, um diese Dinge kaufen zu können (Abg. Frau Seifried: Das steht heute nicht zur Debatte!). Sie haben recht, zur Debatte steht nur die schlechte Ernährungslage in den Ländern des Kapitalismus und den vom westlichen Kapitalismus regierten Ländern. Sie haben recht, vom Osten darf man nicht reden, weil es nicht in Ihr Konzept hineinpaßt.

Ich darf meine Ausführungen mit einem Bekenntnis beschließen: Wir von der CDU haben uns in ehrlicher und mühseliger Arbeit und, ich bin viel zu ehrlich, um das nicht zuzugeben, in Gemeinschaftsarbeit mit fast allen Parteien dieses Hauses in sachlicher Arbeit bemüht, die Ernährungslage in Südbaden und in unserer badischen Heimat zu verbessern. Und wenn wir heute auf unsere Arbeit zurückblicken, dann kann ein objektiver Mensch es nicht abstreiten, daß wir aus der ersten Hungersnot auch im kapitalistischen Südbaden, nach Ihren Begriffen zu reden, heraus sind, daß diese Dinge weitgehend überbrückt und behoben worden sind. Wir werden uns in Verständnis mit allen Maßnahmen aller Parteien finden, wenn es sich darum handeln sollte, sachlich an der Ernährungsverbesserung zu arbeiten und die Ernährungssicherung durchzuführen. Wir lehnen es aber ab, daß eine große ernste Sache, die in der deutschen Volksgemeinschaft uns schon viel Sorge gemacht hat, daß diese zu unlauteren Wahlbetrachtungen mißbraucht wird (Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedauere, daß ein so ernstes Problem, wie das der Ernährung der schaffenden Menschen in Stadt und Land, in solch demagogischer Weise ausgeschlachtet wird, wie wir es die letzten zwei Stunden erlebt haben. Die Not, die draußen herrscht, wäre einer anderen Behandlung würdig, wie dies im Augenblick hier geschieht. Wenn Herr Kollege Dichtel glaubt, uns Sozialdemokraten besonders darauf hinweisen zu müssen, daß wir heute früh den Eselstritt erhalten hätten, so möchte ich ihm immerhin entgegnen, daß wir schon vor vier Wochen und wiederholt am 1. oder 2. November verlangt haben, daß der Landtag zusammentritt, um sich mit der zusammengebrochenen Fleischversorgung und mit der vor dem Zusammenbruch stehenden Ernährungslage insgesamt zu beschäftigen. Wenn wochenlang Rationen nicht ausgegeben werden können, so können wir nicht warten, bis das Wahlfieber vorbei ist, sondern dann halten wir es für notwendig, daß die Regierung handelt; und wenn die Regierung nicht handelt, dann hat der Landtag die Regierung zum Handeln aufzufordern (Abg. Dichtel: Es ist aber gehandelt worden!). Wir haben bis zur Stunde die Erklärung des Landwirtschaftministers noch nicht gehört, und ich bin nicht in der glücklichen Lage, wie Sie, Herr Kollege, diesen Bericht schon in Händen zu haben. Tatsache ist, daß die Ernährungswirtschaft zusammengebrochen ist. Ich erinnere daran, daß die sozialdemokratische Fraktion die Anfrage einbrachte, ob es stimme, daß eine Kartoffelbewirtschaftungsanordnung in Vorbereitung sei, die darauf hinausgehe, die Einfuhr von Kartoffeln aus anderen deutschen Ländern nach Südbaden zu unterbinden, und zwar zu dem Zweck, den Preis in einer gewissen Höhe zu halten und den Absatz zu sichern. Wir fragen heute den Herrn Landwirtschaftsminister, ob es richtig ist, daß er vor Wochen aus Bayern hätte Kartoffeln einführen können zu 2.80 DM, während sie heute das Doppelte kosten (Hört, hört!) Wenn das den Tatsachen entspricht, so wäre das eine kurzsichtige Politik.

Über die Obstversorgung wurden schon genügend Ausführungen gemacht. Was die Fleischversorgung anbelangt, so spreche ich heute ganz bewußt hier im Landtag das aus, wie draußen in sämtlichen Wahlversammlungen, nämlich unsere Landwirte einmal darauf hinzuweisen, daß im Einvernehmen zwischen ihrer Organisation, dem Landwirtschaftlichen Hauptverband, und den Gewerkschaften unter Zustimmung des Landtags vor Monaten die Fleischrationen der Normalverbraucher niedriger gehalten wurden, als sie zugestanden waren, um den Viehbestand zu schonen und um dadurch die Fettversorgung über den Winter sicherzustellen. Wir fragen heute die Landwirte, wo dieses eingesparte Fleisch der Normalverbraucher hingekommen ist. Ich glaube, es gibt eine Reihe ihrer Berufskollegen, die die Antwort darauf nicht erteilen können. Wir müssen sagen, daß die Einsicht, die die Normalverbraucher damals an den Tag legten, bei den Landwirten zu einem großen Teil nicht vorhanden war. Ich tue das 24 oder 48 Stunden vor einer Wahl, weil wir nicht schweigen können, wenn irgendwo skandalöse Zustände herrschen. Ich weiß — und da trifft der Vorwurf die Regierung —, daß sie mit dem Aufkaufverfahren, bei dem die Landwirte wochen- und monatelang auf die Bezahlung warten müssen, versagt hat. Es wäre an ihr gewesen, dafür zu sorgen — wenn man schon den Sprung in die freie Wirtschaft, den Sprung ins kalte Wasser tut —, daß den Landwirten, wenn sie ein Stück Vieh verkaufen, dasselbe sofort bezahlt wird. Aber wenn die Landwirte mit dem Hinweis: „In der Bizone sind die Preise gestiegen, jetzt geben wir nichts mehr ab" die Versorgung der schaffenden Menschen gefährden, so ist das ein Verhalten, das sie vor ihrer ethischen Einstellung selbst nicht verantworten können. Es ist doch bei uns im Zuge dieses Versagens der Fleischbewirtschaftung dahin gekommen, daß heute derjenige, der über das notwendige Geld verfügt, seine 100 Gramm Fleischmarken abgibt, wenn sie aufgerufen sind, und dafür Ware im Betrage von 5.83 DM erhält. Derjenige, der das Geld nicht hat, der bezahlt 83 Pfennig. Wir müssen da schon tiefer in die Einkaufstaschen sehen, wenn wir die Unterschiede feststellen wollen! Das sind Zustände, bei denen eine Regierung nicht schweigen kann, sondern einzugreifen hat und den Landwirten sagen muß: „Wenn es auf der freiwilligen Basis nicht geht, dann müssen wir mit Kontrollmaßnahmen arbeiten" (Staatspräsident Wohleb: Hat sie ja auch getan!).

Die Versorgung auf dem Brotgetreidesektor wurde an Zahlen erläutert. Ich habe diese Zahlen auch zur Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fügung, hinzuzufügen ist hier nichts mehr, muß aber darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, wenn ein Bäckermeister die Außenstelle des Landwirtschaftsministeriums in Radolfzell anruft und mitteilt, daß er das gelieferte Mehl nicht verbacken kann, er darauf eine nichtssagende Antwort erhält. Wenn er dann droht, die Angelegenheit den Gewerkschaften zu unterbreiten, dann antwortet diese amtliche Stelle: „Die Gewerkschaften gehen uns einen Dreck an." Hier möchte ich schon ersuchen, daß dafür gesorgt wird, daß, wenn die Gewerkschaften oder wenn Abgeordnete des Landtags, also kurzum Leute, die das Vertrauen des Volkes besitzen, hier eingreifen, ihrem Begehren Rechnung getragen und ihnen sachliche und anständige Auskunft erteilt wird. Zur Milchbewirtschaftung, die ja mit der Fettversorgung zusammenhängt, möchte ich an den Herrn Wirtschaftsminister — ich stelle leider fest, daß er nicht da ist — die konkrete Frage richten, ob das Gerücht wahr ist, das landauf, landab geht, daß mit dem Zeitpunkt des Aufhörens der Entnahmen ein Exportlieferungsvertrag abgeschlossen worden sei, nach dem Baden etwa 12000 oder 17000 Liter Milch, diese beiden Zahlen wurden mir genannt, täglich als Exportware über die Westgrenze exportiert (Hört, hört!). Ich stelle diese Frage, ob es stimmt, daß ein diesbezüglicher oder ähnlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Das Gerücht geht draußen im Lande um, und wir als Abgeordnete haben die Pflicht, hier für Sauberkeit, resp. für Aufklärung zu sorgen. Es würde mich freuen zu hören, daß das nicht so ist, würde es bedauern, wenn man erklären würde, man habe unter Druck diesen Vertrag abgeschlossen. Denn ich glaube, wenn man hier an dieser Stelle in der Demontagfrage eine so klare Stellung einnimmt, wie das vom Herrn Wirtschaftsminister geschehen ist, dann darf man nicht einen Vertrag unterschreiben, den man nicht verantworten kann. Der Herr Kollege Dichtel hat erklärt, er wäre während der Zeit, als er verantwortlich für die Ernährung war, froh gewesen, wenn ihm diese Mengen an Gemüse, Kartoffeln und anderen Artikeln wie jetzt zur Verfügung gestanden wären. Ich begreife das. Er hat aber dabei vergessen, daß, wenn er damals diese Mengen von Kartoffeln zur Verfügung gehabt hätte, sie hätten kosten können, was sie wollten, sie wären gekauft worden, weil das Geld dazu vorhanden war.

Heute dürfen wir die Ernährungsfrage nicht allein von der Angebotseite aus betrachten, sondern wir müssen die Preise dafür in Betracht ziehen (Abg. Schüttler: Das Gemüse ist ziemlich billig!). Richtig, Herr Schüttler, aber es gibt eine ganze Reihe von anderen Artikeln, mit denen wir unsere Ernährung heute verbessern könnten. Ich denke daran, daß Konserven angeboten werden, die der Arbeiter zu diesen Preisen überhaupt nicht kaufen kann, um seine Ernährung zu verbessern. Wir dürfen, wenn wir zur Ernährung nach dem 20. Juni sprechen, nicht zurückgreifen auf die Zustände, wie sie vorher waren, dort hat das Geld keine Rolle gespielt. Aber heute kommt es darauf an, daß das Angebot und der Lohn der schaffenden Menschen dazu in Einklang stehen. Die Weltmarktpreise wurden herangezogen. Es wurde ausgeführt, daß eine ganze Reihe von Produkten eben an die Weltmarktpreise angeglichen werden müssen, weil sie eingeführt werden müssen. Richtig, es wird nicht gehen, daß wir Produkte, die wir aus dem Ausland einführen müssen, bei uns billiger verkaufen, wie wir sie aufkaufen. Aber ich darf daran erinnern, daß bei der Freigabe der heutigen Bewirtschaftung auf dem ersten Häutemarkt, der wieder in Stuttgart stattgefunden hat, der Weltmarktpreis um 200 Prozent überschritten wurde. Warum? Weil das Angebot, das uns zur Verfügung steht, nicht so groß ist, daß der Weltmarktpreis gehalten werden kann, und daraus ersehen wir, daß wir eigentlich bei dem ganzen Preis-, Lohn- und Ernährungsproblem in unserem südbadischen Land an etwas vorbeireden, nämlich an dem, was in Frankfurt geschieht. Rein juristisch und gesetzlich sind wir den Beschlüssen von Frankfurt nicht unterstellt, aber jene Frankfurter Produzentenpolitik, jene großkapitalistische Politik des Profits, jener Sprung ins kalte Wasser, der in Frankfurt gemacht wurde, deren Folgen haben auch wir mitzutragen, und darunter leiden wir. Ich will mich heute nicht ausführlich auf diese Frankfurter Wirtschaftspolitik in diesem Hause einlassen. Ich hoffe, daß wir einmal Gelegenheit haben, in einer etwas ruhigeren Atmosphäre sachlich über dieses Thema zu diskutieren, aber feststellen will ich, daß die Sozialdemokratische Partei der Regierung den Vorwurf macht, daß sie auf die Mißstände in der Ernährung, die aufgetreten sind als Folgen der Frankfurter Wirtschaftspolitik, zu zögernd, viel zu zögernd reagiert hat, ja, manche Dinge zu lange schleifen ließ. Es wäre für sie an der Zeit gewesen, entweder über den Landtag und damit über die ordnungsgemäße Gesetzgebung hier einzugreifen oder aber von sich aus einmal etwas Initiative zu zeigen auf einem Gebiet, bei dem sie bestimmt einem Teil des badischen Volkes, davon bin ich restlos überzeugt, und das sind unsere Bauern, verschiedene bittere Wahrheiten hätte sagen müssen. Ich will nun sehen, was die Vertreter der Regierung, der Herr Landwirtschaftsminister und der Herr Wirtschaftsminister, auf unsere Fragen zu antworten haben, und ich wünsche dabei, daß sie nicht von dem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch machen, erst zu antworten, wenn die darin vorgesehene Frist verstrichen ist.

Präsident:

Es wurde der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, zuvor hat sich aber der Herr Landwirtschaftsminister zu Wort gemeldet.

Abg. Weisser (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe mich noch vorher zu Wort gemeldet.

Präsident:

Gut, darf ich bitten.

Abg. Weisser (DP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie nicht anders zu erwarten war, hat diese außerordentliche Landtagssitzung zur Haltung von Wahl- und Propagandareden geführt, unter denen die sachliche Behandlung des augenblicklichen Themas gelitten hat. Es wird wohl notwendig sein, nach den Wahlen und in aller Kürze einmal auf dieses Thema zurückzukommen. Was nun den Gegenstand der Tagesordnung betrifft, so ist darin auch die Preiserhöhung berührt, die in der letzten Zeit auf dem Lebensmittelmarkt eingetreten ist. Die Erhöhung dieser Preise war aber unbedingt erforderlich, weil die Preise der Landwirtschaft auf dem Stande vom Jahre 1914, bezw. 1936 stehengeblieben sind und weil andererseits die Preise für alle anderen Produkte der Industrie und des täglichen Bedarfs außerordentlich gestiegen sind. Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten unter die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sen Umständen nicht mehr wirtschaftlich geführt werden. Als bedenkliche Folge davon trat bereits eine starke Abwanderung von Arbeitskräften von der Landwirtschaft ein. Eine weitere Folge dieser ungenügenden Preise ist die Tatsache, daß ein Rückgang der Produktion zu fürchten ist und daß für die Landwirte die Versuchung besteht, außerhalb der Bewirtschaftung zu höheren Preisen zu verkaufen. Zwei Tendenzen stehen sich gegenüber, der verständliche Wunsch der Masse der Konsumenten nach einer billigeren und reichlicheren Ernährung und auf der anderen Seite die Forderung der Landwirtschaft nach ausreichenden Preisen, die die Führung der Betriebe wirtschaftlich machen und einen Anreiz zur verstärkten Erzeugung geben. Die Konsumenten müssen einsehen, daß eine Einschränkung des Lebensstandards gegenüber dem vor dem Kriege nicht zu vermeiden war, weil einmal im Kriege eine ungewöhnliche Verschleuderung von Gütern und ein abnormer Verschleiß von Produktionsgütern stattgefunden hat, weil in den Westzonen eine starke Bevölkerungszunahme und die fast unmöglichen Belastungen durch Reparationen und Demontagen zu verzeichnen sind, und nicht zuletzt darf übersehen werden, daß die Lebenshaltung in der ganzen Welt, auch in den Gebieten, die mit dem Kriege direkt nichts zu tun hatten, überall teurer geworden ist. Es ist auf die Dauer unmöglich, einen Zweig der gesamten Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, durch staatliche Maßnahmen einer Sonderbehandlung zu unterwerfen, die ihre Existenz gefährdet. Auf weite Sicht gesehen, wird es erforderlich sein, einer Verteilungswirtschaft zuzustreben, die allgemein ein Höchstmaß der Erzeugung gewährleistet und andererseits eine wirtschaftliche Führung der landwirtschaftlichen Betriebe möglich macht. Wir werden es uns auf die Dauer nicht leisten können, daß man die Bauern im hohen Schwarzwald zur Anpflanzung von Getreide, Weizen usw. zwingt, denn das ist auf die Dauer unwirtschaftlich. Weizen aus diesen Gebieten kann mit den zukünftigen Weltmarktpreisen unmöglich konkurrieren. Die Veredelungswirtschaft wird im Hinblick auf die Zukunft unumgänglich werden, wenn beim Nachlassen der Welternährungskrise billige Auslandslebensmittel auf unseren Märkten erscheinen werden.

Nun noch eine kurze Stellungnahme zu einigen Dingen, die aus der bisherigen Debatte sich ergeben haben. Man wirft den Landwirten vor, daß sie das Getreide nicht abgeliefert haben. Auch im Hochschwarzwald ist man heute mit dem Drusch des Getreides noch nicht fertig. Man hat heute mit der Bestellung der Felder zu tun und drischt mit Einbruch des Winters. Außerdem ist das Getreide der diesjährigen Ernte so feucht, daß es noch eine gewisse Lagerungszeit zum Trocknen braucht. Die moralische Einwirkung hat durch vielfach langjährigen Gebrauch dieses Mittels an Wirksamkeit verloren.

Es ist auf den schlechten Kurs der D-Mark im Auslande hingewiesen worden. Man darf nicht vergessen, daß die D-Mark im Grunde gar nicht handelsfähig im Auslande ist.

Man hat die soziale Marktwirtschaft stark angegriffen und sie verantwortlich für all diese Mißstände gemacht, die sich jetzt gezeigt haben. Man hat aber geflissentlich übersehen oder zum mindesten nicht erwähnt, daß seit Einführung dieser Wirtschaftsform die Produktion auf dem Gebiete der Industrie und des Handwerks inzwischen um 40 Prozent zugenommen hat, in Verbindung mit der Währungsreform und anderen Umständen (Abg. Martzloff: Das ist aber nicht die Ursache in Verbindung mit der Währungsreform!). Daß die freie Wirtschaft sich bis jetzt noch nicht entfalten konnte, das hat seine wohlverstandenen, triftigen Gründe. Man darf nicht vergessen, es sind jetzt erst vier Monate her, daß sie einigermaßen zur Auswirkung kommen kann, auch heute noch lange nicht vollständig, da nicht alle Bewirtschaftungsvorschriften gefallen sind. Die Zufuhr erfolgt nur schleppend. Soweit die Zufuhren vom Ausland eingeführt werden müssen, unterliegen sie nicht unserer Kompetenz. Man darf auch nicht die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft übersehen, die dadurch beeinträchtigt wird, daß nicht die genügende Anzahl von Facharbeitern zur Verfügung steht, daß die Kapazität durch Zerstörung der Werke und durch Demontage stark beeinträchtigt worden ist. Auch von seiten des Verbrauchers sind Einflüsse gekommen, die die Wirkungsfähigkeit der freien Wirtschaft beeinträchtigt haben. Nach der Währungsreform erfolgte ein einseitiger Ansturm auf diejenigen Güter, die man die ganzen Jahre nicht hat bekommen können. Das waren Schuhe und Kleider. Daß gegenüber diesem Ansturm die Vorräte nicht ausreichen und selbst die laufende Produktion nicht ausreichen kann, das ist die Ursache, daß hier diese Spannungen eingetreten sind. Im übrigen, um auf die Tatsache zurückzukommen, daß man der Währung kein Vertrauen entgegenbringt, muß wohl gesagt werden, daß eine allgemeine Unsicherheit besteht, daß man noch gar nicht überschauen kann, wie die Belastung des öffentlichen Haushalts sich auswirkt. Man darf auch nicht übersehen, daß die Angleichung an die Weltmarktpreise leider verspätet vorgenommen wurde. Nach meiner Ansicht hätte das noch zu Zeiten der Reichsmark vorgenommen werden müssen. Ich möchte, nachdem einige Vorzüge der Planwirtschaft geschildert worden sind, doch nicht versäumen, Ihnen einen kleinen Bericht aus der gewiß unverdächtigen Zeitschrift „DND" vorzulesen. Der Bürgermeister von Braunschweig hat folgende Feststellung gemacht: „Die Kosten für Zwangsablieferung, Kontrolle, Transport, Verwaltung der Lagerbestände, Überwachung der Groß- und Kleinverteiler und die Verwaltungskosten des Ernährungsamts belaufen sich zum Beispiel für jedes verteilte Ei auf 2 Mark mehr, als der Schwarzmarktpreis ausmacht."

Ich hätte nur noch zwei Anfragen an die Regierung zu richten: Einmal, bis wann und gegen welche Verpflichtungen die nach dem 1. Oktober geforderten Fleischabgaben noch erfüllt werden müssen und unter welchen sonstigen Bedingungen die Entnahmen der Militärregierung aufgehoben werden. Und zweitens, ob in der Versorgung mit Frischfischen und Salzheringen deshalb eine Stockung eingetreten ist, weil Südbaden seinen Lieferungsverpflichtungen gegenüber Norwegen nicht nachgekommen ist, bzw. weil Oficomex nicht die entsprechende Zahl von Devisen dafür bereitgestellt hat. Wir verkennen nicht, daß böse Mißstände eingetreten sind, aber wir hätten gewünscht, daß diese in einer vernünftigeren und ruhigeren Art, nicht in der durch das Wahlfieber angekränkelten Atmosphäre behandelt worden wären (Sehr richtig!).

Präsident:

Der Abgeordnete Weisser hat das Wort noch einmal bekommen, trotzdem bei mir der Antrag auf Schluß der Debatte eingelaufen war. Ich darf mich bei dieser Maßnahme auf § 60 der Geschäftsordnung stützen, wonach es heißt: „Der Antrag auf Schluß der Beratung ist nur zulässig, wenn alle Fraktionsvertretungen und Gruppen zum Wort gekommen sind oder keinen Anspruch erheben, das Wort zu erhalten."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frau Dr. Teutsch ist Zeuge dafür, daß eine weitere Wortmeldung nicht erfolgte. Ich habe sie zugelassen auf Grund des § 60 der Geschäftsordnung. Und nun die aufzugreifende Frage, Antrag auf Schluß der Debatte. Wer ist dagegen?

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Es ist vorhin zum Ausdruck gebracht worden, daß der Landwirtschaftsminister jetzt sprechen wird. Nach der Geschäftsordnung ist, wenn ein Minister zur Frage der Tagesordnung Stellung nimmt, die Diskussion wieder eröffnet.

Präsident:

Ich kann dazu sagen: Ergreift ein Regierungsvertreter nach dem Schluß der Beratungen nochmals das Wort, so ist die Beratung wieder eröffnet.

Hier handelt es sich nicht um eine nochmalige Wortmeldung, sondern um die erstmalige Erklärung des Ministers zu den gestellten Fragen. In diesem Fall braucht die Beratung nicht unbedingt wieder als eröffnet zu gelten. Das schließt jedoch nicht aus, daß durch einen Geschäftsordnungsantrag die Beratung wieder aufgenommen werden kann, wenn der Landtag es für erforderlich hält oder die Erklärung des Ministers dazu Anlaß gibt. Das ist eine klare und allseits zufriedenstellende Angelegenheit. Es ist festgestellt, daß drei Stimmen gegen den Antrag auf Schluß der Beratung sind. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist damit angenommen.

Herr Minister Kirchgäßner, haben Sie etwas zu erklären? Bitte!

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bevor ich mit dem erwarteten Bericht der Landesregierung über die Ernährungslage beginne, habe ich auf Fragen einzugehen, die zwei vorausgegangene Diskussionsredner gestellt haben. Es hat der Herr Abgeordnete Eckert beispielsweise behauptet, in einer Gemeinde des Kreises Pfullendorf seien im Einvernehmen mit dem Landrat und auch mit dem Landwirtschafts- und Ernährungsminister Schwarzschlachtungen vorgekommen. Ich darf annehmen, daß der Herr Abgeordnete Eckert genau darüber im Bilde ist, und ihn öffentlich bitten, mir den Namen dieser Gemeinde mitzuteilen, damit ich die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung ergreifen kann.

Es wurde ferner hervorgehoben, daß in einem Gebiet bei Haussuchungen, die von mir veranlaßt worden seien, erhebliche schwarz gehaltene Viehbestände festgestellt worden seien, die diesen Bauern nach wie vor belassen worden seien, ohne daß die Bauern behelligt worden wären. Es stimmt von dieser Behauptung soviel, daß die Kontrolle durch mich tatsächlich veranlaßt worden ist; es stimmt nicht, daß die Bestände noch belassen worden sind, sie sind vielmehr beschlagnahmt worden, und es ist weiterhin eingeleitet, daß diese schwarz gehaltenen Bestände, allerdings gegen Bezahlung, abzuliefern sind, wobei das Ordnungsstrafverfahren nachfolgt. Es wurde weiter ein Fall bemerkt, den ich hier klarstellen muß, daß beispielsweise in Gailingen Widersetzlichkeiten stattgefunden hätten gegen Kontrollorgane, als es sich darum gehandelt habe, Vieh aus einem Stall herauszunehmen. Es hat sich dabei um die Erfüllung der Septemberumlage gehandelt, und zwar für die Militärregierung. Es wurde seitens des Landwirtschaftsamtes und des Bürgermeisters festgestellt, daß die Umlage für den betreffenden landwirtschaftlichen Betrieb tragbar sei, daß er sich bereits zweimal geweigert habe, diese Umlage zu erfüllen, und deswegen sollte das Vieh mit Hilfe der Gendarmerie herausgenommen werden. Der betreffende Landwirt hat sich dann in entsprechender Weise gegen den Kontrolloffizier gewendet und wurde daraufhin in Haft genommen. Es wurde weiter behauptet, es würden auch bereits ausgesprochene Strafen rückgängig gemacht und ganz erheblich herabgemindert. Ich muß betonen, daß ich darum bitten muß anzugeben, in welchen Fällen solche Strafen auf dem Gebiet der Fleischversorgung rückgängig gemacht oder herabgemindert worden sind (Abg. Eckert: Nur die Fleischversorgung?). Im Augenblick steht die Frage der Fleischversorgung zur Debatte.

Es wurde weiter behauptet, daß Obstausfuhren mit Blankoscheinen stattfinden. Ich möchte um Beispiele bitten, wann und wo solche Obstausfuhren mit Blankoscheinen getätigt worden sind; daß Transporte ohne Genehmigung erfolgen, das wissen wir auch. Es ist aber nicht immer möglich, diese Transporte zu verhindern, weil wir einmal zu wenig Kontrollorgane dafür haben und weil es sich in zweiter Linie vielfach gezeigt hat, daß die betreffenden Fahrer und Wagenbesitzer in rigoroser Weise die Kontrollen überfahren. Es ist sogar der Fall vorgekommen, daß ein zugestiegener Kontrolleur in voller Fahrt bei 80 km hätte vom Wagen geworfen werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Jäckle hat gesagt, es sei eine Einfuhrverordnung für Kartoffeln in Vorbereitung gewesen. Sie war tatsächlich in Vorbereitung. Das habe ich auch hier an diesem Platz erklärt, sie wurde aber in dieser Form nicht veröffentlicht, sondern wir haben lediglich weisungsgemäß eine Einzelverfügung an den Großhandel herausgegeben, wonach bei Einfuhr von Kartoffeln die Genehmigungspflicht, also die Überwachung, ausdrücklich verlangt wird, um nämlich zu vermeiden, daß eine ähnliche Stockung, wie sie beim Frühkartoffelgeschäft sich ereignet hat, eintreten könnte. Es wurde vom Herrn Abgeordneten Weisser die Frage gestellt, wie es nun mit der Frage der Entnahmen stünde. Dazu ist zu sagen, daß die Entnahmen auf dem Fleischsektor insoweit direkt aufgehört haben, als wir dafür in gleicher Menge Gefrierfleisch zurückerhalten, weil die Truppe nicht allein und nicht ausschließlich durch Gefrierfleisch ernährt werden kann (Abg. Vortisch: Zur Geschäftsordnung! Ich verstehe das nicht, daß die Entnahmen insofern aufgehört haben, als wir etwas zurückerhalten.). Es ist ein Austausch Frischfleisch gegen Gefrierfleisch. In Form von Deblocagescheinen wird heute noch Fleisch entnommen (Zuruf: Sehr viel! Abg. Dichtel: Können Sie die Menge angeben?). 65 Tonnen im Oktober (Hört, hört!). Ich habe diese Frage bei der Militärregierung in Baden-Baden ventiliert, ob es nicht möglich sei, Entnahmen auf dem Wege über die Deblocagescheine zu unterlassen, und es wurde mir dort erklärt, daß diese Frage eine Frage der alliierten Militärkommission sei und nicht in Baden-Baden entschieden werden könne (Abg. Vortisch: Gibt es dafür auch Gefrierfleisch?). Nein, es wird nach wie vor entnommen (Zuruf: Nicht nur Fleisch und Fett!).

Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich habe zur Diskussion soweit Stellung genommen, als ich es außerhalb der Erklärung, die jetzt verlesen wird, für notwendig gehalten habe (Abg. Vortisch: Wie ist es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mit dem Vertrag mit Norwegen und dem Exportvertrag mit Milch?). Ich komme darauf im Laufe meiner Erklärung zu sprechen.

Zur Ernährungslage gibt die Landesregierung nachstehenden Bericht, der im wesentlichen eine Zusammenfassung dessen darstellt, was über diese Frage in der Öffentlichkeit wie im Landtag seitens der Regierung schon erörtert wurde:

1. Fleischversorgung. Die Versorgungslage ist im Augenblick normal; in den Kreisen Bühl, Emmendingen und Müllheim traten Schwierigkeiten auf, da die Versorgung durch die eigene Landwirtschaft der Kreise infolge zu knapper Viehbestände nicht möglich war. Der herrschende Mangel wird durch Lieferungen aus anderen Kreisen sowie auch durch Überbrückung mit Gefrierfleisch behoben. Allgemein kann gesagt werden, daß nach Inkrafttreten des bizonalen Viehpreises und durch den stärkeren Einsatz der Kontrollorgane die Fleischaufbringung wieder in geordneten Bahnen verläuft. Dazu kommt weiter, daß die abliefernden Landwirte, soweit es sich um die Aufbringung von Vieh für den zivilen deutschen Sektor handelt, möglichst sofort den Gegenwert erhalten. In Fällen, wo Bürgermeister die Viehumlage nicht verteilen, wie das wiederholt festgestellt werden konnte, wird dem Innenministerium Mitteilung gemacht. Allgemein kann beobachtet werden, daß die Schwarzschlachtungen zurückgehen, wenn auch mancherorts Gemeindevorstände gegenüber diesem Treiben eine unverantwortliche Nachsicht an den Tag legen. In allen Fällen dieser Art wird eingeschritten, sofern zuverlässige Unterlagen vorhanden sind. Die Versorgung in Fleisch bleibt weiterhin gesichert, solange die derzeitige Erfassung beibehalten wird.

2. Getreide. Die Versorgungslage muß als knapp angesehen werden. Zwar sind ausreichende Einfuhren zugesichert, doch kann daneben auf die Erfassung der eigenen Brotgetreideernte nicht verzichtet werden, um die Versorgungsbilanz nicht zu gefährden. Gegenwärtig sind die Zufuhren aus eigener Ernte sehr schleppend. Trotz der Angleichung an den bizonalen Getreidepreis besteht noch wenig Ablieferungsneigung, so daß wir uns genötigt sahen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Um die Brotversorgung für den Monat November zu sichern, muß die Landwirtschaft unter allen Umständen die vorgeschriebenen Umlagen termingemäß erfüllen; das gleiche gilt auch für die Versorgung im Dezember. Die Anforderungen bezüglich der Aufbringung des Brotgetreides sind im Augenblick deshalb besonders hoch, da versucht werden muß, das für die Monate September, Oktober und November noch nicht verabfolgte Kochmehl zu liefern. Die Fabrikation der Teigwaren kann ungestört weiterlaufen. Die vor kurzem bekanntgegebenen erhöhten Brotpreise werden beibehalten.

3. Kartoffeln. Die Bevorratung mit Winterkartoffeln kann als nahezu abgeschlossen bezeichnet werden. Schätzungsweise wurden aus eigener Ernte etwa 50 000 to eingekellert und ebensoviel aus Zufuhren der Bizone. Die für die Gesamtversorgungslage noch benötigten 30 000 to liegen aus eigener Ernte in den Kellern der Erzeuger. Gegenwärtig werden vom Handel mit Unterstützung der Erfassungsabteilungen des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung Einkellerungs- und Ablieferungsverträge mit den Landwirten abgeschlossen, um die Versorgung auch im Frühjahr zu garantieren. Nach Sachlage bestehen für die Kartoffelversorgung keinerlei Bedenken, da nach unserer Bilanz noch sehr erhebliche Vorräte von mindestens 50 000 to für Normalverbraucher vorhanden sein müssen. Die Hereinnahme von Kartoffeln aus der Bizone wurde dadurch notwendig, daß die eigene Erzeugung entgegen allen Erwartungen nicht genügend auf den Markt kam. Hierfür werden verschiedene Gründe angeführt, von denen namentlich der eine immer wieder erwähnt wird, daß nämlich die gleichen Preise wie in der Bizone auch bei uns Geltung haben müßten. Die Preisdifferenz beträgt bei Lieferung frei Waggon Verladestation im Mittel 50 Pfennig je Zentner. Mit Rücksicht darauf, daß die Einkommensverhältnisse eines sehr großen Teiles der Bevölkerung mit dem allgemeinen Ansteigen der Preise für Bedarfsartikel nicht Schritt halten, wurde bei den Preisverhandlungen im Einvernehmen mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und den Gewerkschaften der amtlich bekanntgegebene Kartoffelpreis von 4 DM je Zentner ab Hof des Erzeugers für noch tragbar erachtet. Auf die mancherorts gegen uns erhobenen Vorwürfe, man habe billige bizonale Angebote nicht berücksichtigt, ist folgendes zu sagen: Die im September angebotenen Speisekartoffeln aus der Bizone waren die Reste der Frühkartoffelkampagne und zur Einkellerung vielfach nicht geeignet. Fernerhin handelte es sich um Angebote für sofortige Lieferung, die bei der damaligen günstigen Versorgungslage nicht untergebracht werden konnten. Als Beispiel für die Richtigkeit dieser Feststellung sei erwähnt, daß Baden eine Restmenge von 3000 to holländischer Kartoffeln noch im September übernehmen mußte, die auf Grund der Frühkartoffelbilanz durch die Militärregierung bestellt waren; der Handel konnte nur mit Mühe diese Menge placieren. Bei der Undurchsichtigkeit des Kartoffelgeschäfts und den aller Voraussicht nach zu erwartenden Angeboten aus eigener Ernte zeigte sich der Handel bis Anfang Oktober stark zurückhaltend. Die Geschäfte begannen sich erst lebhafter zu gestalten, als die Angebote aus eigener Ernte unzureichend blieben.

4. Milch. Durch die Erhöhung des Milchpreises um 6 Pfg. je Liter und unter dem Einfluß einer sehr günstigen Grünfutterernte stieg die Milchleistung von 71% des Aufbringungssolls im Juli bis auf 84% Ende September dieses Jahres, so daß an vielen Orten die Magermilchration von 1/8 auf 1/4 Liter erhöht werden konnte.

Der Anteil der Butter an der Fettversorgung ist ebenfalls gestiegen und beträgt zur Zeit etwa die Hälfte der gesamten Fettration. Bis zum Anschluß an die neue Grünfutterernte im Mai des nächsten Jahres wird der Butteranteil erfahrungsgemäß geringer werden, und es wird versucht, durch Einfuhren die Fettration auf dem Stand von 500 Gramm zu halten.

Die Einstellung der Milchausfuhr nach dem Elsaß wurde bei der Militärregierung dringlichst beantragt.

5. Käse. Die Versorgung mit Käse muß im wesentlichen durch Einfuhren aus dem Allgäu gedeckt werden. Im November wurde die doppelte Menge gegenüber dem Vormonat ausgeteilt. Die Rückstände zu Anfang dieses Jahres sind aufgeholt.

6. Eier. Bezüglich der Versorgung mit Eiern kann gesagt werden, daß pro Kopf der Bevölkerung 21 Stück verabreicht wurden. Durch Erhöhung der Krankenzusätze war eine höhere Zuteilung nicht möglich. Dazu kommt, daß die Länder Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern mit ihren Lieferungen von etwa 2,7 Millionen Eiern immer noch rückständig sind. Trotz unserer mehrfachen Vorsprachen bei diesen Län-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dern war es bis jetzt nicht möglich, diese Fehlmengen zu erhalten.

7. Fische. Die Fischversorgung wird im wesentlichen über die Dienststelle des Oficomex geleitet. Infolge Fehlens geeigneter Abschlüsse konnten statt der vorgesehenen 240 to nur 66 to geliefert werden.

8. Zucker. Die Zuckerzuteilung ist für Oktober und November auf je 1000 Gramm festgesetzt und wird nach den bis jetzt vorliegenden Unterlagen erfüllt. Für Dezember ist mit Rücksicht auf die Weihnachtstage eine Ration von 1500 Gramm vorgesehen.

Anschließend sei noch auf die Angleichung unserer Rationssätze an die Bizone hingewiesen. Kalorienmäßig gesehen, bestehen kaum noch Unterschiede, wenn auch die Art der Zuteilung Verschiedenheiten aufweist. Bis jetzt haben die für die Ernährung verantwortlichen Minister der französischen Zone den von der Bizone vorgelegten Vertragsentwurf über die Angleichung der Rationssätze noch nicht unterzeichnet, da im Vertragsentwurf auf Gesetzestexte hingewiesen wird, denen sie sich zu unterwerfen hätten und die noch nicht in allen Teilen bekannt sind. Weiterhin hat es sich gezeigt, daß in der Bizone die Fett- und Fleischversorgung, namentlich die der Schwerarbeiter, wesentlich und nachteilig von unserer Regelung abweicht. Auch die Versorgung der Kinder mit Milch ist in der Bizone ungünstiger als bei uns.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß hinsichtlich der Grundnahrungsmittel Brot, Fett, Fleisch und Milch es unmöglich ist, die bestehenden Wirtschaftsbestimmungen zu lockern. Deshalb hat die Landesregierung es für richtig gehalten, die badischen Bauern in einem Aufruf auf ihre Pflichten gegenüber der Allgemeinheit hinzuweisen, und wir stellen mit dankbarer Befriedigung fest, daß auch der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband als die zuständige Berufsvertretung mit einem Aufruf in gleichem Sinne sich an die Bauern gewandt hat.

Präsident:

Im Zusammenhang mit den Beratungen über den Tagungsgegenstand wurde auch von Herrn Abgeordneten Jäckle eine Frage aufgeworfen, um deren Beantwortung er bat. Es handelt sich um einen vorhandenen Vertragsabschluß, und es wurde darum gebeten, daß sofort die Antwort erteilt wird.

Ich frage, ob die Regierung in der Lage ist, auch diese Sache noch zu regeln?

Bitte, Herr Ministerialdirektor Strohm.

Ministerialdirektor Strohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten!

Es wurde aus dem Hohen Hause die Frage aufgeworfen, ob das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit einen Vertrag über Milchlieferungen nach Frankreich abgeschlossen habe. Der Herr Minister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Lais, ist verhindert, persönlich Aufschluß zu geben, da er an einer Besprechung mit der Militärregierung in Baden-Baden teilnimmt. Ich habe die Ehre, die verlangte Aufklärung zu geben. Ich darf gleich einleitend erklären, daß das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit keinen Vertrag über eine Milchlieferung nach Frankreich abgeschlossen hat. Die Milchlieferung nach Frankreich ist überhaupt noch nicht im Ministerium der Wirtschaft und Arbeit bearbeitet worden. Es scheint, daß hier eine Verwechslung mit einer anderen Vereinbarung vorliegt, die das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit mit einem französischen Partner getroffen hat. Ich wähle bewußt das Wort „Partner", weil auf französischer Seite eine Gesellschaft des Privatrechts beteiligt ist. Bisher wurden der Export und der Import von Waren zwischen Ostfrankreich und Baden ausschließlich durch die in Straßburg bestehende GbmH., die OCCC, geregelt. Unsererseits bestand keinerlei Möglichkeit eines Einflusses auf diesen Warenaustausch. Es ist nun nach langwierigen Verhandlungen gelungen, Ende September eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß dieser Warenverkehr zwischen Ostfrankreich und Baden für jede Aus- und Einfuhr von der Genehmigung des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit abhängig gemacht wird. Ich glaube, es ist dies ein sehr großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Wir alle dürfen nur wünschen, daß die Militärregierung auch hier die Milchlieferung nach Frankreich in dieses Abkommen einschließen würde, denn dann bestände die Möglichkeit seitens des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit, auf Weisung der Landesregierung die Genehmigung zur Milchausfuhr zu versagen. Bisher ist aber diese Vereinbarung noch nicht endgültig rechtskräftig geworden. Das ist der Tatbestand, den ich zu der Sache mitteilen kann.

Präsident:

Nun ist die Erklärung vom Abgeordneten Eckert in meine Hände gekommen, und wir haben über sie abzustimmen. Der Antrag lautet: (Abg. Eckert (KP): Es ist kein Antrag, sondern ein Auftrag, der durch den Landtag an die Regierung übergeben werden soll.). Sagen Sie dann eine Entschließung. Also es ist eine Entschließung eingebracht worden, und ich habe darüber abstimmen zu lassen, ob der Landtag dieser Entschließung beitritt.

„Der Badische Landtag fordert die Regierung auf, zur Überwindung der nach der Währungsreform und der Aufhebung der Waren- und Lebensmittelbewirtschaftung eingetretenen Notstände folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bis zur Verkündung und dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes, nach seiner beschleunigt herbeizuführenden Genehmigung durch die Militärregierung, ist eine Anordnung zu erlassen über die Kontrolle der industriellen Produktion und Kalkulation mit dem Ziel einer einschneidenden Herabsetzung der Preise.

2. Die vor kurzem erfolgten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte sollen ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen. Die Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen und den Landwirten der direkte Verkauf an Einzelhandel und Verbraucher freizugeben.

3. Die Regierung muß von dem ihr übertragenen Recht der Regelung der Lohnfragen unverzüglich Gebrauch machen und ein Tarifrechtsgesetz zur Aufhebung der Direktive Nr. 14 und damit des Lohnstopps verabschieden. Die Löhne müssen den Lebenshaltungskosten angepaßt und entsprechend erhöht werden.

4. Für alle industriellen Bedarfsgüter und die wichtigsten Lebensmittel sind sofort amtliche Höchstpreise festzusetzen und öffentlich bekanntzugeben.

5. Der Preis für die Winterkartoffeln, der von der Regierung auf DM 5.80 für den Verbraucher fest-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gesetzt wurde, darf nicht überschritten werden. Alle durch die Regierung trotz ausreichender Vorräte in Baden verursachten Mehrkosten müssen vom Staat getragen werden.

6. Die Regierung soll dem Ältestenausschuß des Landtags bis zum 20. November dieses Jahres berichten, welche Maßnahmen zur Sicherung der durch das augenblickliche Mehldefizit bedrohten Brotversorgung für die Monate Dezember und Januar getroffen wurden."

Die Entschließung liegt Ihnen vor. Es entsteht die Frage, ob zur Abstimmung geschritten werden kann über diese sechs Punkte oder ob diese Entschließung zur Verarbeitung einem Ausschuß überwiesen wird.

Abg. Martzloff (SPD):

Wenn wir auch verschiedenen dieser Vorschläge ohne weiteres unsere Zustimmung geben können, sind einige Dinge darin enthalten, die meines Erachtens einer weiteren Prüfung unterzogen werden müßten. Deshalb bin ich der Meinung, daß diese Entschließung den zuständigen Ausschüssen übergeben werden sollte, um diese einzelnen Fälle durchzuprüfen. In der nächsten Woche finden ja Ausschußsitzungen statt, und vielleicht könnte man die Dinge einer Prüfung unterziehen. Aus dem Grunde würde ich vorschlagen, daß man die Entschließung den zuständigen Ausschüssen zur Beratung in der nächsten Woche überweist.

Präsident:

Das ist ein Antrag zur Behandlung dieser Entschließung.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich würde vorschlagen, daß wir jeden einzelnen dieser Abschnitte hier miteinander kurz zur Abstimmung bringen. Wenn schon, wie der Abgeordnete Martzloff sagt, einzelne von den Vorschlägen im Augenblick nicht angenommen werden können, so wären vielleicht die Abschnitte miteinander zu trennen, was bei der Vorbesprechung notwendigerweise noch den Ausschüssen zugewiesen werden soll.

Abg. Vortisch (DP):

In diesem Falle beantrage ich Vertagung der Beschlußfassung und die Zustellung der Resolution an alle Fraktionen, damit die Fraktionen Stellung nehmen können.

Präsident:

Wenn die Sache zur Prüfung überwiesen werden soll, dann beantragen Sie Vertagung der Abstimmung und Zustellung an die Fraktionen. Wenn der Antrag durchgeht, wird diese Entschließung vervielfältigt und jedem Abgeordneten zugeleitet werden. Ich stelle zunächst den weiter gehenden Antrag zur Abstimmung, den Antrag des Abgeordneten Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Nein, das ist nur ein Zusatzantrag.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich meine, über meinen Antrag könnte wohl zuerst abgestimmt werden.

Präsident:

Der erste Antrag behandelt die Resolution. Der Antrag des Abgeordneten Martzloff lautet, daß die Entschließung den zuständigen Ausschüssen zu überweisen ist. Wer ist gegen diesen Antrag? Vier. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Antrag? Die Mehrheit ist dafür, daß der Antrag den zuständigen Ausschüssen überwiesen wird.

Ziffer 1: Es ist eine Anordnung zu erlassen über die Kontrolle der industriellen Produktion. Also Wirtschaftsausschuß.

2. Preiserhöhungen, betrifft Wirtschaftsausschuß.
3. Die Regierung muß von dem ihr übertragenen Recht zur Regelung der Lohnfragen unverzüglich Gebrauch machen und ein Tarifrechtsgesetz usw., betrifft Sozialausschuß.
4. Festsetzung von Höchstpreisen, Wirtschaftsausschuß. Dabei ist zu betonen, daß die Festsetzung von Höchstpreisen auch einen sozialen Einschlag hat. Es ist also dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses unbenommen, hierzu auch Mitglieder des Sozialausschusses bei der Behandlung dieser Sache zur Beratung hinzuzuziehen. Es wird wohl kein Widerspruch erhoben.
5. Preisfestsetzung für Winterkartoffeln, Wirtschaftsausschuß.

Dann Bericht an Ältestenausschuß, welche Maßnahmen zur Sicherung der durch das augenblickliche Mehldefizit bedrohten Brotversorgung getroffen wurden. Die Ziffer 6 ist wohl überflüssig dadurch, daß die Sache jetzt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, oder sind Sie anderer Meinung? Gut, kein Widerspruch. Damit ist nun der Antrag oder die Entschließung behandelt.

Weitere Punkte liegen nicht vor.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der nächsten Woche die Ausschußsitzungen sind und daß Sie sich darauf gefaßt machen müssen, in der übernächsten Woche mit einem reichhaltigen Tagesprogramm wieder bei einer Plenarsitzung zu sein.

Schluß der Sitzung 14.15 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 3. Sitzung

Dienstag, den 23. November 1948

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Bekanntgabe der Eingänge.

Anwesend: Eiche (KP), Grüner (CDU), Maier (SPD), Raule (FDP), Schäuble (CDU), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (FDP), Wernet (CDU).

Auf der Regierungsbank: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst habe ich die Ehre, den neuen Kollegen Stump als Nachfolger für den Abgeordneten Dr. Nordmann zu begrüßen. Abgeordneter Stump ist als Mitglied des Hohen Hauses aufgenommen worden in der letzten Sitzung. Ich nehme an, daß der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion den neuen Abgeordneten mit den übrigen Mitgliedern des Hauses bekannt macht. Ich begrüße Sie.

Am 13. 11. 1948 sind an die Abgeordneten mit der Post abgeschickt worden:

a) Entschließung der kommunistischen Gruppe, sie betrifft Auftrag an die Regierung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen,

b) Regierungsvorlage Nr. 9, „Entwurf eines Landesgesetzes über die Aufhebung des Lohnstopps".

Bezüglich dieser Regierungsvorlage möchte ich mitteilen, daß der Vorsitzende des Sozialausschusses mir soeben gesagt hat, daß der Sozialausschuß mit dieser Regierungsvorlage noch nicht mit seinen Beratungen zu Ende gekommen ist. Der Vorsitzende des Sozialausschusses behält sich vor, heute noch die Mitglieder des Sozialausschusses zur endgültigen Beratung der Regierungsvorlage Nr. 9 zusammenzurufen.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

a) Nachtrag zur Regierungsvorlage Nr. 6,
b) Regierungsvorlagen Nr. 7, 8, 10 und 11,
c) Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 39/1948,
d) Notiz über eventuelle Bestellung eines Berichts über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. 8. 1948.

Dann sind noch Regierungsvorlagen verteilt worden, die erst im Laufe des heutigen Vormittags angefertigt wurden, weil sie erst gestern nachmittag um 16 Uhr ins Landtagsbüro gelangt sind. Es ist eine unumgängliche Notwendigkeit, daß diese Regierungsvorlagen bald verabschiedet werden, und der Haushaltsausschuß hat sich an Hand der vorgelegten Exemplare bereits mit diesen Regierungsvorlagen befaßt. Es empfiehlt sich, daß während der Mittagspause die Regierungsvorlagen von Ihnen durchgesehen werden, so daß vielleicht die Möglichkeit besteht, diese Regierungsvorlagen, die ich jetzt verlesen werde, vielleicht heute oder morgen zu verabschieden. Es betrifft die Regierungsvorlagen Nr. 12, „Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern", Nr. 13, „Entwurf eines Landesgesetzes über die Einführung der Kaffeesteuer", Nr. 14, „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol", Nr. 15, „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes".

Sodann habe ich die Eingänge zu verkünden:

Regierungsvorlage Nr. 10, betreffend „Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses", Rechtspflegeausschuß,

Regierungsvorlage Nr. 11, betreffend „Landesgesetz zur Änderung der Tabaksteuer vom 4. 4. 1939". Sie ist bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen und kann heute beraten werden.

Dann Anträge:

Nr. 31, betreffend „Erhöhung der Rohölzuteilung für Ackerschlepper". Er ist an den Wirtschaftsausschuß überwiesen,

Nr. 32, betreffend „Erlaß von Einkommensteuer bei Steuerpflichtigen, die keine Buchführung im Sinne des Handelsgesetzbuches haben, soweit die Steuer 6.— DM von 100.— RM übersteigt", Haushaltsausschuß,

Nr. 33, betreffend „Ersatz von erlittenen Personenschäden deutscher Staatsbürger durch Besatzungsangehörige in der Zeit vom 8. 5. bis 19. 9. 1945", Haushaltsausschuß,

Dann Förmliche Anfragen:

Nr. 22, betreffend „Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Fürsorge",

Nr. 23, betreffend „Nichtanwendung der Verordnung vom 20. 4. 1941 über die Gewährung einer Alterszulage ab 1. 11. 1948 durch das Kriegsversehrtenamt Freiburg".

Dann Gesuche und Beschwerden:

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 18, betreffend Frau Otto Kiefer, Freiburg/Breisgau, Grünwälderstraße 7, Beschwerde gegen das Badische Ministerium der Finanzen wegen Beschlagnahme eines Kraftfahrzeuges.

Sodann habe ich hier die Beantwortung der Kurzen Anfrage aller vier Parteien vom 6. 10. 1948. Sie betrifft die Bekanntmachung U 228 des Staatskommissars für politische Säuberung.

Ich darf den Schriftführer bitten, die Antwort vorzulesen.

Abg. Dr. Kist (CDU):

„An den Herrn Staatspräsidenten des Landes Baden, Freiburg/Br.

Betreff: Kommunalwahlen 1948.

Wir übermitteln anbei die deutsche Übersetzung der Antwortnote des Herrn Obersten Delegierten der Militärregierung Baden vom 11. Oktober 1948 Nr. 6358/D 26d auf die Anfrage der Fraktionen und Gruppen des Badischen Landtags bei der Regierung über die sofortige Aufhebung der Bekanntmachung U Nr. 228 vom 21. 9. 1948 und Ersetzung durch eine andere Bekanntmachung. Wir haben die Übersetzung in sechsfacher Fertigung beigefügt. Wir bitten die überzähligen Ausfertigungen an den Herrn Präsidenten des Badischen Landtags zur Verständigung der Fraktionen und Gruppen des Badischen Landtags weiterzuleiten.

Abschrift dieses Schreibens für den Herrn Landtagspräsidenten ist beigefügt.

Zu den Ausführungen des Herrn Obersten Delegierten gestatten wir uns ergänzend zu bemerken:

Nach der Bekanntmachung vom 21. 9. 1948 (U Nr. 228) gelten rund 80 000 Personen, denen vor dem 29. 3. 1947 Sühnemaßnahmen auferlegt wurden, als rechtskräftig eingestuft. Ungefähr die Hälfte davon, nämlich alle als Mitläufer und ein Teil der als minderbelastet eingestuften Personen, wird durch die Verordnungen 133 und 165 begünstigt und ist daher wieder wählbar und wahlberechtigt. Betroffene, die nach den Unterlagen als vom Gesetz nicht betroffen oder entlastet erscheinen, werden im Spruchkammerverfahren durch Urteil eingestuft.

Ein Teil der als minderbelastet eingestuften Personen ist durch die Verordnungen 133 und 165 nicht begünstigt. Diese werden zu den festgesetzten Terminen (1. 10. 1948, 1. 3. 1949 usw.) in Mitläufer umgruppiert und sind damit nicht wählbar. Diese wären, auch wenn sie im Spruchkammerverfahren eingestuft würden, bestenfalls Mitläufer und dann ebenfalls nicht wählbar. Soweit jedoch einzelne als entlastet oder vom Gesetz nicht betroffen erscheinen, haben wir die Fälle dieser Personen durch die Spruchkammer überprüfen lassen und lassen sie weiter laufend durch die Spruchkammer überprüfen. Diese Betroffenen werden gegebenenfalls nicht als Mitläufer, sondern als entlastet oder vom Gesetz nicht betroffen eingestuft und sind damit wieder wählbar. Die nach der Einstufungstabelle Schuldigen werden durchweg im Spruchkammerverfahren endgültig eingestuft, es sei denn, daß sie durch die Verordnungen 133 und 165 begünstigt sind. Im letzteren Falle werden sie Mitläufer-Begünstigte der Verordnungen 133 und 165 und sind dann auch wieder wählbar.

Wenn einerseits die vor dem 29. 3. 1947 im allgemeinen oder zeitliche Beschränkung ausgesprochenen Sühnemaßnahmen in Angleichung an die Landesverordnung vom 29. 3. 1947 auf die kurze Frist von meist zwei oder drei Jahren beschränkt werden, muß auch andererseits folgerichtig in Angleichung an die Landesverordnung die einzige bei Mitläufern zwingend ohne zeitliche Befristung aufzuerlegende Sühne des Verlustes der Wählbarkeit beibehalten, bzw. auferlegt werden. Würde die Angleichung an die Landesverordnung durch die Einstufung nicht konsequent durchgeführt werden, würde es zwei verschiedenartige Gruppen von Mitläufern und Minderbelasteten geben. Sinn und Zweck der Einstufung ist es aber gerade, Angleichungen und damit Vereinfachungen, wie es allseits gewünscht wird, zu erreichen. Dr. Nunier."

Präsident:

Nächster Punkt. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Wahl der vom Landtag zu bestimmenden Mitglieder zum Finanzgericht demnächst vorgenommen werden soll. Ich bitte den Ältestenausschuß, eine Zusammenstellung seitens der einzelnen Fraktionen bekanntzugeben, und ich bitte diese Zusammenstellung dann vorzubereiten, damit im gegenseitigen Einvernehmen dann die Wahl stattfinden kann.

Dann ist in der letzten Sitzung angekündigt worden, daß die Wahl eines Nachfolgers für Abgeordneten Dr. Nordmann für den Dienststrafhof heute vorgenommen werden soll. Kann ein Vorschlag gemacht werden (Abg. Martzloff: Noch nicht!)? Wird also verschoben.

Dann möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß als stellvertretendes Mitglied im Rechtspflegeausschuß Abgeordneter Bea vorgeschlagen worden ist. Ich nehme an, daß sich kein Widerspruch erhebt. Damit sind die Ankündigungen erledigt. Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung. Das ist die Regierungsvorlage Nr. 4, „Landesgesetz über die Änderung der Rechtsanordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 19. 7. 1946", vorbereitet im Rechtspflegeausschuß. Berichterstatter Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die Regierungsvorlage mit Begründung liegt Ihnen vor. Es handelt sich hier um die Aufhebung der Bestimmung, wonach Klagen gegen Versicherungsgesellschaften wegen Ansprüchen aus vor dem 8. 5. 1945 abgeschlossenen Versicherungsverträgen von Amts wegen auszusetzen waren. Der Grund dafür war, daß man eben nicht übersehen konnte, inwieweit bei der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung der Passiven und Aktiven diese Versicherungsgesellschaften überhaupt noch in der Lage sein würden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Voraussetzungen für diese Aussetzung sind weggefallen, nachdem nunmehr durch die Währungsreform klargestellt ist, in welchem Umfange die Versicherungsgesellschaften ihren Verpflichtungen aus diesen Versicherungsverträgen nachkommen können und nachzukommen haben. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, die frühere Bestimmung aufzuheben, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen ist. Der Rechtspflegeausschuß des Badischen Landtags hat deshalb einstimmig empfohlen, diesen Gesetzentwurf der Regierung anzunehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Keine Wortmeldungen. Ich komme zur Abstimmung in erster Lesung. Regierungsvorlage Nr. 4, betreffend „Entwurf des Landesgesetzes über die Änderung der Rechtsanordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 19. 7. 1946".

„Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 3 der Rechtsanordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 19. Juli 1946 (Amtsblatt der Landesverwaltung Baden S. 50) wird aufgehoben.

Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet."

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist nicht angegeben, Herr Staatspräsident (Staatspräsident Wohleb: Mit der Veröffentlichung muß noch aufgeführt werden: Inkrafttreten des Gesetzes.)!

Abg. Vortisch (FDP):

Normalerweise tritt das Gesetz 14 Tage nach der Verkündigung in Kraft. Es ist nicht einzusehen, warum das hier anders gemacht werden sollte.

Präsident:

Dann soll also kein besonderer Vermerk gemacht werden. Es folgt die Abstimmung in erster Lesung. Wer ist gegen die Vorlage? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf wohl voraussetzen, daß auch die zweite Lesung dasselbe Abstimmungsergebnis zeigen wird. Kein Widerspruch. Damit ist das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen. Nächster Punkt: Regierungsvorlage Nr. 5, betreffend „Landesgesetz über die Entschädigung der Beisitzer der Restitutionskammern". Sie wurde im Rechtspflege- und Haushaltsausschuß behandelt. Federführend war der Rechtspflegeausschuß. Bitte, Berichterstattung, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die Regierungsvorlage nebst der Begründung liegt Ihnen auch hier vor. Es handelt sich um die Entschädigungen der Beisitzer der Restitutionskammern, die geschaffen worden sind durch die Verordnung der Militärregierung Nr. 120. Es sind die Entschädigungen der Ansprüche der Raubmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes. Bei Beratung dieser Regierungsvorlage im Rechtspflegeausschuß, zu der ein Regierungsvertreter nicht erschienen war, entspann sich eine längere Debatte über die Höhe der nach § 1 Satz 2 zu leistenden Stundenvergütung der Beisitzer. Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion beantragte eine Erhöhung des Mindestsatzes, ein Sprecher der Christlich-Demokratischen Union eine Erhöhung des Höchtssatzes. Man kam sich jedoch darin überein, daß grundsätzlich die Vergütung angeglichen werden solle und auch in Zukunft angeglichen bleiben solle an die für die Gebühren der Zeugen, Schöffen und Geschworenen jeweils geltenden Sätze. Dieser Standpunkt findet seinen Ausdruck in der vom Rechtspflegeausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommenen jetzigen Fassung des § 1, Satz 1 und der Streichung des § 1, Satz 2. Diese Fassung geht dahin, daß eben der Verdienstausfall entschädigt werden soll nach Maßgabe der Vorschriften über Zeugengebühren, und zwecks begrifflicher Unterscheidung von der Entschädigung gemäß § 2 wurde im § 1 das Wort „Entschädigung" durch „Vergütung" ersetzt.

Bei der Debatte über § 4a brachte der Sprecher der demokratischen Fraktion zum Ausdruck, daß hier klargestellt werden sollte, ob auf jeden Fall die Fahrtkosten 2. Klasse der Eisenbahn und 1. Klasse auf Schiffen, also auch bei Benutzung einer anderen Klasse, liquidiert werden könnten. Die Klarstellung dieser Frage ist unter gleichzeitiger Bejahung der Liquidationsfähigkeit durch die jetzige vom Rechtspflegeausschuß vorgeschlagene Fassung des Gesetzes erfolgt. Der Rechtspflegeausschuß hat diese zwei Abänderungen in einem Antrag an das Plenum zusammengefaßt, welcher vorliegt, und er beantragt einstimmig die Annahme des Gesetzes mit diesen beiden formalen Änderungen.

Präsident:

Kann ich die Anträge haben für die Abstimmung? Ich habe sie bis jetzt noch nicht.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich habe Sie Ihnen heute vormittag überreicht.

Präsident:

Ich darf Ihnen nochmals für die Abstimmung die vorgenommenen Änderungen bekanntgeben, damit Sie sie gleich in den Text einfügen können. Zu § 1. Das Wort „Entschädigung" wird jeweils ersetzt durch das Wort „Vergütung". Dann § 1, Satz 1 erhält den Zusatz „nach Maßgabe der Vorschriften über Zeugengebühren". Infolgedessen ist der Satz 2 überflüssig geworden; ich bitte, ihn zu streichen. Die nächste Änderung tritt dann ein in § 4 a). In der fünften Zeile finden Sie dort den Ausdruck „dienstlichen Gepäcks". Hinter den Worten „dienstlichen Gepäcks" ist das Wort „jedoch" zu streichen. Und nach den Worten „bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen" in der nächsten Zeile ist das Wort „höchstens" zu ersetzen durch die Worte „auf jeden Fall". Bestehen irgendwo noch Unklarheiten über die vorgenommenen Änderungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über das Gesetz in der vom Rechtspflegeausschuß vorgeschlagenen Form abstimmen und rufe auf in erster Lesung § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6 und § 7. Wird gegen die jetzt vorgeschlagene Fassung Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Annahme in der ersten Lesung. Ich darf für die zweite Lesung dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen. Kein Widerspruch. Damit ist Regierungsvorlage Nr. 5 in beiden Lesungen einstimmig angenommen, und zwar in der Form, wie sie der Rechtspflegeausschuß dem Hohen Haus vorgelegt hat. Die Regierungsvorlage Nr. 6 wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich schlage daher vor, daß die Beratungen über die Regierungsvorlage Nr. 6 erst heute nachmittag vorgenommen werden. Ist jemand anderer Meinung? Nicht der Fall. Regierungsvorlage Nr. 9, betreffend „Entwurf eines Landesgesetzes über die Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hebung des Lohnstopps". Wir haben vorhin schon darüber gesprochen, daß der Sozialausschuß die Vorbereitungen dafür noch nicht beendet hat.

Wir kommen dann an die Regierungsvorlage Nr. 10, betreffend „Entwurf eines Landesgesetzes über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses". Das ist Sache des Rechtspflegeausschusses. Ist das im Rechtspflegeausschuß schon behandelt (Zuruf: Nein! Abg. Vortisch: Die Regierungsvorlage ist uns erst gestern zugegangen!)? Dann habe ich vorhin angekündigt, daß noch dringende Vorlagen eingegangen sind, und zwar Regierungsvorlage Nr. 11, betreffend „Tabaksteuer". Der Haushaltsausschuß hat sich mit dieser Vorlage bereits befaßt. Ich rufe daher auf die Regierungsvorlage Nr. 11. Wer hat die Berichterstattung? Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Broß.

Herr Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in der Sitzung vom 20. November die Regierungsvorlage Nr. 11, die die Senkung der Tabaksteuer vorsieht, behandelt. Der Landtag hatte sich bereits im Juli dieses Jahres im Zusammenhang mit der Beratung des Steuerreformgesetzes mit der Senkung der Tabaksteuer befaßt. Das Hohe Haus war sich in der damaligen Sitzung bereits darüber einig, daß die im Artikel 4 des Steuerreformgesetzes vorgesehenen Steuersätze mit Rücksicht auf die geschwächte Kaufkraft nach der Währungsreform noch zu hoch und daher untragbar seien. Aus dieser Erkenntnis wurde auch in der damaligen Sitzung des Landtags eine weitere Senkung der Tabaksteuer beschlossen. Durch das Veto der Militärregierung konnte jedoch diese Steuersenkung nicht durchgeführt werden. Die Folge war die Beibehaltung der hohen Verkaufspreise, da die Steuersätze des Kontrollratsgesetzes Nr. 41 weiter in Kraft blieben. Darauf ist auch der Rückgang des Umsatzes im Tabakgewerbe zurückzuführen. Entsprechend ging auch das Aufkommen an Steuern zurück. Dazu besteht die Gefahr der Arbeitslosigkeit für Tausende von Tabakarbeitern. Es war deshalb von vornherein klar, daß nur eine Tabaksteuersenkung auf Steuersätze in Frage kommen könne, die einen erträglichen Kleinverkaufspreis ermöglichen und eine Erhöhung des Tabakwarenkonsums gewährleisten. Eine ähnliche Lage war auch nach der Währungsreform in der Bizone auf dem Tabakwarenmarkt festzustellen. Nach Mitteilung des Herrn Finanzministers im Ausschuß wurde nach weiteren Verhandlungen mit der Militärregierung von dieser die Zustimmung zu den in vorliegenden Gesetzentwürfen vorgesehenen Steuersätzen gegeben. Nach diesen Steuersätzen würde voraussichtlich im Kleinverkauf eine Zigarre zwischen 10 und 70 Pfg., eine Zigarette zwischen 8, 10 und 15 Pfg. kosten. Der Ausschuß nahm einstimmig die Tabaksteuersenkung nach den im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätzen an. Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde, um ein Preisgefälle gegenüber der Bizone zu vermeiden, bereits auf den 8. November dieses Jahres festgesetzt. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes.

Präsident:

Bevor ich die Beratung eröffne, habe ich folgende Mitteilung über dieses Gesetz zu machen. Es handelt sich um ein Schreiben der Badischen Staatskanzlei. Das Ministerium der Justiz hat mit Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf auch eine Reihe weiterer, dem Landtag zugehender Entwürfe von Steuergesetzen angeregt. In der Präambel des Gesetzes ist die Bezugnahme auf die Ermächtigungsverordnung des Zonenbefehlshabers wegzulassen. Das federführende Ministerium der Finanzen hat sich hiermit einverstanden erklärt. Es wird daher gebeten, bei der Vorlage an den Landtag die Präambel wie folgt zu fassen:

„Das Badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:"

Wird gegen diesen Vorschlag Einspruch erhoben? Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Steuerfestsetzung geschieht auf Anordnung der Besatzungsarmee. Infolgedessen ist die Steuer, wie sie hier in diesem Gesetz festgelegt ist, nicht von dem Willen des badischen Volkes abhängig. Wenn das nicht der Fall sein würde, könnte sich die Kommunistische Partei mit diesen Steuersätzen nicht einverstanden erklären. Sie kann nur deshalb damit einverstanden sein, weil diese Steuersätze nicht von dem Willen des badischen Volkes abhängig sind und weil sie gegenüber den vorherigen eine gewisse Erleichterung darstellen.

Präsident:

Dann darf ich zur technischen Abwicklung dieser Angelegenheit Ihre Bemerkung so auffassen, daß Sie den Antrag stellen, es bei der alten Formulierung zu belassen.

Abg. Büche (KP):

Jawohl.

Präsident:

Nun bitte ich, zunächst über diesen Antrag die Beratung zu beginnen, dann Beratung über die Materie des Gesetzes selbst. Keine Wortmeldung. Ich lasse also über das Gesetz abstimmen, zunächst über die Überschrift.

Abg. Leibbrandt (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Da es sich hier in diesem Fall um eine prinzipiell wichtige Angelegenheit handelt und da keine Zeit für eine interfraktionelle Aussprache vorhanden ist, bitte ich um Unterbrechung der Beratung, um so mehr, als bei den anderen Gesetzen die gleiche Präambel gewählt worden ist, so daß zu diesem Text prinzipiell Stellung genommen werden muß.

Präsident:

Gut, dann können wir über die erste Vorlage jetzt nicht mehr beraten, denn nachdem diese Frage aufgeworfen worden ist und gleichzeitig erklärt worden ist, daß die übrigen Gesetze denselben Ursprung haben, erstreckt sich diese Frage nicht nur über diese Gesetzesvorlage Nr. 11, sondern über sämtliche heute eingegangenen Gesetzesvorlagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Leibbrandt (SPD):

Dann bitte ich darum, daß der Herr Regierungsvertreter Aufschluß gibt über die Gründe, die zur Änderung geführt haben.

Staatspräsident Wohleb:

Es ist der Antrag des Justizministeriums. Ich bin nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben.

Präsident:

Der nächste Punkt ist der Antrag Nr. 7, betreffend „Vorlage eines Feldbereinigungsgesetzes". Berichterstatter Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr 7 — früher 83 —, der von der Freien Demokratischen Partei gestellt ist, lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag recht bald den Entwurf zu einem Feldbereinigungsgesetz vorzulegen."

In der Sitzung vom 18. 11. hat der Wirtschaftsausschuß eingehend diesen Antrag beraten. Es wurde hauptsächlich vom Vorsitzenden, dem Abgeordneten Vielhauer, die Begründung und die Notwendigkeit vom Abgeordneten Reinbold behandelt. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, ist dieser Gesetzentwurf bereits fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen der Regierung zugestellt. Somit kann dieser Antrag als überholt betrachtet werden.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, den Antrag Nr. 7 als erledigt zu erklären. Wird Einspruch erhoben gegen diesen Antrag? Geschieht nicht. Der Antrag Nr. 7 wird durch den Antrag des Wirtschaftsausschusses für erledigt erklärt.

Antrag Nr. 11, betreffend „Zuteilung von Fleischberechtigungsscheinen für 1947/48 zum Ausgleich von Fleischrestmengen an die bäuerliche Bevölkerung". Er ist an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Berichterstatter Abgeordneter Reinbold.

Abg. Reinbold (CDU):

Der Antrag Nr. 11 ist durch die neue Schlachtviehordnung als erledigt zu betrachten.

Präsident:

Gut. Der Antrag ist also als erledigt zu betrachten. Widerspruch erhebt sich nicht.

Antrag Nr. 13, betreffend „Herausnahme von Freibankfleisch und Pferdefleisch aus der Zwangsbewirtschaftung", Wirtschaftsausschuß. Berichterstatter Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Der Antrag Nr. 13 wurde ebenfalls im Wirtschaftsausschuß in der Sitzung vom 18. 11. beraten. Der Antrag ist von der Christlich-Demokratischen Union gestellt und lautet:

„Die unterzeichneten Abgeordneten des Badischen Landtags, Fraktion der Christlich-Demokratischen Union, stellen an den Landtag folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen, das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Schritte und, wenn notwendig, Verhandlungen mit den dafür zuständigen Stellen der französischen Militärregierung aufzunehmen, daß künftig Freibankfleisch und Pferdefleisch aus der Zwangsbewirtschaftung herausgenommen und markenfrei verkauft werden können."

Es erfolgte hier nur eine kurze Debatte, und der Regierungsvertreter wurde gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Der Regierungsvertreter führte folgendes aus: Wenn das Freibankfleisch und das Pferdefleisch markenfrei abgegeben würden, dann würde der Notschlachtung Tür und Tor geöffnet. Man müsse bei den bisherigen Methoden bleiben und für eine geringe Markenabgabe das Fleisch an die Bevölkerung abgeben. Also möchte man diese Maßnahmen weiter beibehalten, um den Schwarzschlachtungen usw. und den Notschlachtungen nicht Tür und Tor zu öffnen.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich diesen Ausführungen des Regierungsvertreters angeschlossen und war der Auffassung, daß man bei der bisherigen Regelung verbleiben solle. Das Freibank- und Pferdefleisch soll weiterhin bei geringer Markenabgabe abgegeben werden, und so ist der Antrag Nr. 13 als überholt anzusehen.

Präsident:

Darf ich um den Antrag bitten? Ist es notwendig, noch einmal den Antrag des Wirtschaftsausschusses vorzulesen? Ist also nicht erforderlich. Wer ist gegen den Antrag des Wirtschaftsausschusses? Eine Stimme. Enthaltungen? Keine. Der Antrag Nr. 13 gegen eine Stimme angenommen, ohne Enthaltungen.

Antrag Nr. 14, betreffend „Gesetzentwurf zur Behebung der Kreditnot bei den öffentlichen Sparkassen". Ich mache darauf aufmerksam, daß mit diesem Antrag ein Gesetzentwurf verbunden ist, daß also zwei Lesungen erforderlich sind. Bitte, Berichterstatter für Antrag Nr. 14, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich vor längerer Zeit mit diesem Initiativgesetzentwurf beschäftigt und ihm zugestimmt. Die Sparkasse ist bekanntlich die Bank der kleinen Existenzen, der Handwerker und der kleinen Geschäftsleute; es ist deshalb schon notwendig, dafür zu sorgen, hinsichtlich des Kreditbedarfs dieser Kreise, daß die Sparkassen diesen Kunden dienlich sein können. Aus diesem Grunde hat der Haushaltsausschuß die Auffassung vertreten, dem Antrag unter allen Umständen zuzustimmen. Die Regierung war der Meinung, es sei nicht ohne weiteres möglich, den Antrag in der vorliegenden Form zu genehmigen, weil sich die Tätigkeit der Sparkassen auf ihr ureigentlichstes Gebiet, die Sammlung und die Verwaltung von Sparguthaben, also die Pflege des Spargeschäfts, beschränken soll. Dennoch war die einstimmige Meinung des Haushaltsausschusses die, daß den Kunden der Sparkasse die Möglichkeit gegeben sein müsse, bei ihrer Sparkasse Kredite aufnehmen zu können. Die Währungsumstellung hat zunächst eine allgemeine Kreditnot hervorgerufen, und deswegen sollten auch die Sparkassen berechtigt sein, sich Kreditmittel zu verschaffen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

indem sie wie die Banken Wechsel ausstellen und Wechsel akzeptieren. Es ist der Regierung in der ersten Haushaltsausschußsitzung nahegelegt worden, diese Bestimmung in dem Sparkassengesetz niederzulegen, was aber in der Zwischenzeit nicht geschehen ist. Der Haushaltsausschuß hat sich daher nochmals mit dem Antrag beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, nachdem die gewünschte Regierungsvorlage in der Zwischenzeit nicht erfolgt ist, daß dem Initiativantrag so, wie er gestellt ist, nun zugestimmt werden soll. Die Sparkassen selbst sind nicht in der Lage, aus Spareinlagen oder sonstigen eigenen Mitteln Kredite zu geben; sie müssen infolgedessen Wechsel ausstellen können, denn die Sparguthaben sind durch die Währungsumstellung vollständig zerronnen, so daß die Sparkassen aus eigenem Bestand keine Mittel haben, um den Kreditbedarf ihres Kundenkreises befriedigen zu können. Der Antrag des Haushaltsausschusses lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle dem Antrag Nr. 14 (Initiativantrag) zu einem Gesetz zur Behebung der Kreditnot zustimmen."

Dem Antrag bitte ich demnach zustimmen zu wollen.

Präsident:

Sie haben den Antrag vernommen. Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen sind keine. Ich lasse abstimmen, ob dem Antrag stattgegeben werden soll oder nicht.

Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Damit ist ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, und wir behandeln nun diesen Gesetzentwurf: „Entwurf zu einem Gesetz zur Behebung der Kreditnot bei den öffentlichen Sparkassen. Einziger Paragraph. Die Sparkassen werden für die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an gerechnet, ermächtigt, Wechsel auszustellen und zu akzeptieren.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft."

Ich eröffne die Beratung über diesen Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf in erster Lesung? Niemand. Enthaltungen? Drei. Also Annahme des Gesetzes bei drei Enthaltungen in erster Lesung. Wird Widerspruch erhoben, wenn ich feststelle, daß in zweiter Lesung dasselbe Ergebnis vorliegt? Geschieht nicht. Damit ist der Gesetzentwurf, wie Sie vernommen haben, auch in zweiter Lesung bei drei Enthaltungen angenommen.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 15, betreffend „Erhöhung der Brotration für Selbstversorger", vorbereitet im Wirtschaftsausschuß. Bitte, Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 15, gestellt von den Herren Vogt, Sahl, Burger und Hilbert, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Brotration der Selbstversorger zu erhöhen auf 180 kg Getreide jährlich."

Der Antrag wurde von den Antragstellern folgendermaßen begründet: „Die Ration des Landwirts liegt zur Zeit unter der Ration des Schwerarbeiters Gruppe III. Auf diese Weise wird aber der Landflucht bäuerlicher Arbeitskräfte Vorschub geleistet."

Der Wirtschaftsausschuß hat ausgiebig über diesen Antrag Nr. 15 verhandelt, obwohl die Antragsteller den Beschluß faßten, ihn einstweilen zurückzustellen, in der Absicht, ihn später wieder vorzulegen. Darf ich vielleicht eines dazu sagen:

In der Beratung wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Vergleich der Rationen für die Selbstversorger mit denjenigen der Schwerarbeitergruppe III nicht ganz stichhaltig sei, weil als Schwerarbeiter der Gruppe III in den meisten Familien wohl nur eine Person, vielleicht der Vater, vielleicht noch ein erwachsener Sohn, betroffen wird, während die anderen Familienangehörigen auf die Normalrationen angewiesen sind. Bei den bäuerlichen Erzeugern, denen zuliebe der Antrag gestellt wurde, sind ja auch die kleinen Kinder von jeher mit als bezugsberechtigt für die hohe Ration von 150 Kilogramm berechtigt. Das war mit ein Grund, warum die Antragsteller und der Ausschuß zu dem Entschluß kamen, den Antrag einstweilen zurückzustellen, in der Absicht, ihn später wieder vorzulegen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen liegen keine vor. Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet auf Zurückstellung. Wird gegen den Antrag auf Zurückstellung Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Der Antrag ist auf Zurückstellung angenommen.

Nächster Punkt, Antrag Nr. 16, betreffend „Wiederaufnahme und Durchführung des Wirtschaftsplanes Leibbrandt".

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Der Ausschuß hat dem Antrag in anderer Formulierung stattgegeben, bittet aber, auf Wunsch der Regierung von einer Debatte abzusehen.

Präsident:

Der Ausschuß hat dem Antrag stattgegeben und bittet auf Ersuchen der Regierung, von einer Erörterung dieses Antrages abzusehen. Erhebt sich Widerspruch gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? Geschieht nicht. Dann wird über den Antrag auf Zustimmung abgestimmt oder Debatte. Wer ist gegen den Antrag auf Zustimmung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Antrag Nr. 17, betreffend „Aufhebung der Genehmigungspflicht für Hausschlachtungen der Selbstversorgerbetriebe". Ist im Wirtschaftsausschuß behandelt. Berichterstatter Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag Nr. 17, gestellt von einer Anzahl Abgeordneten der CDU, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Genehmigungspflicht für Hausschlachtungen der Selbstversorgerbetriebe in Fleisch mit der Maßgabe sofort aufzuheben, daß

1. Betriebe von 5—10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche eine Marktleistung von je 120 kg Lebendgewicht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. von 10—15 ha eine Marktleistung von 200 kg Lebendgewicht,
3. von 15—20 ha eine Marktleistung von 300 kg Lebendgewicht und
4. Betriebe von über 20 ha eine Mindestmarktleistung von 400 kg usw. Lebendgewicht in Schweinen aufzubringen haben.

Für Zuchtbetriebe wird für jedes im Betrieb gehaltene Zuchtschwein eine Marktleistung von einem Schlachtschwein von 150 kg Lebendgewicht in Anrechnung gebracht." Auch dieser Antrag hat eine ausgiebige Aussprache ausgelöst. Alle diese Dinge sind im Fluß und sind praktisch sehr schwer durchführbar, selbst wenn der Antrag einstimmig angenommen würde. Durch den vorausgegangenen Schweinemord und durch die Tatsache, daß man zum Unterschied von dem früher einmal durchgeführten Schweinemord diesmal nicht die jüngeren, schlachtreifen oder ähnlichen Schweine in größerer Zahl geschlachtet hat, sondern die Mutterschweine, die Zuchtsauen, ist heute das Angebot an Ferkeln außerordentlich gering, und die Preise sind dementsprechend hoch. Die Mutterschweine wurden abgeschlachtet, weil man diese vierbeinigen Konkurrenten des Menschen bezüglich der Kartoffelzuteilungen beseitigen wollte, damit für uns selbst etwas mehr übrig blieb. Wichtig erscheint es uns, und dies wurde auch sehr scharf vom Herrn Abgeordneten Matt betont, daß Mittel und Wege gesucht und gefunden werden müssen angesichts der gesamten Futterlage für Schweine. Für die Einfuhr billiger, guter Futtermittel, die für die Schweineaufzucht und die Schweinemast sich eignen, muß Sorge getragen werden (Sehr richtig!). Der Beschluß lautet: Der Antrag soll bis auf weiteres zurückgestellt und bei passender Zeit wieder neu vorgebracht werden.

Präsident:

Antrag auf Zurückstellung ist seitens des Ausschusses gestellt. Erhebt sich Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung? Geschieht nicht. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 19, betreffend
„a) Abschaffung der Fahrtenbücher,
b) Kraftfahrzeugverkehr an Feiertagen und nachts,
c) Aufhebung der Straßenverkehrsämter",
war dem Wirtschaftsausschuß überwiesen. Ich möchte vorschlagen, daß in Verbindung damit sofort auch die Anträge Nr. 24 und 25 zur Abkürzung mit behandelt werden. Nr. 24 „Aufhebung der Nachtsperrzeit für Kraftfahrzeuge", Nr. 25 „Abschaffung des Fahrtenbuches für Autofahrer". Ich nehme an, daß Sie der Abkürzung wegen diese drei Anträge miteinander verbunden sehen wollen, und zwar mit dem Antrag Nr. 19. Erhebt sich Widerspruch gegen diese geschäftliche Behandlung der Sache? Geschieht nicht. Also Berichterstattung zum Antrag Nr. 19 des Wirtschaftsausschusses, Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 18. 11. mit dem Antrag Nr. 19 und gleichzeitig mit den Anträgen Nr. 24 und 25, betreffend „Abschaffung der Fahrtenbücher, Aufhebung des Nachtfahr- und des Sonntagsfahrverbotes". Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß es höchste Zeit ist, diese Einrichtung, die jeden Kraftfahrer zum Betrug verleitet, abzuschaffen. Die Fahrtenbücher sind eine Einrichtung, die im Dritten Reich bereits einmal bestanden hat. Es war unverständlich, daß dieser überholte Zopf, der vom Militarismus eingeführt war, denn beim Kommiß gab es bereits Fahrtenbücher, auf Anordnung der Militärregierung wieder eingeführt werden mußte. Der Ausschuß betonte weiterhin, daß, nachdem nun die 20.—Mark-Jagd wegen Nichtausfüllung der Fahrtenbücher der französischen Gendarmerie ziemlich vorbei ist, die deutsche Polizei nun die Eine-Mark-Jagd wegen der Nichtausfüllung weiterbetreibt. Wenn bereits geplant ist, die Fahrtenbücher abzuschaffen, wie die Vertreterin der Regierung bekanntgab, dann ist es um so unverständlicher, daß heute die deutschen Polizeiorgane bei der Fahrzeugkontrolle nur das Fahrtenbuch verlangen, und wenn dort nichts eingetragen ist, freudestrahlend eine Mark erheben, ohne ihrer Pflicht auf Überprüfung des Fahrzeugs auf Verkehrssicherheit nachzukommen. Erst dann, wenn die Fahrt ordnungsgemäß eingetragen ist und sie deshalb keine Mark erheben können, dann versuchen sie durch Kontrolle und Überprüfung des Fahrzeugs gebührenpflichtige Verwarnungen anzubringen. Über die Fahrtenbücher wird sich jedes Wort erübrigen, und wir hoffen nur, daß die Zusage der Regierungsvertreterin, daß sie ab 1. Januar 1949 in Wegfall kommen sollen, eingehalten wird. Betreffend des Verkehrs mit Fahrzeugen zur Nachtzeit konnte die Regierungsvertreterin ebenfalls in Aussicht stellen, daß das Nachtfahrverbot in Wegfall kommen solle. Über den Sonntagsverkehr redet die französische Militärregierung das Wort. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es allerhöchste Zeit ist, mit solchen Kolonialmethoden abzubrechen (Sehr gut!), daß man letzten Endes drei Jahre resp. bald vier Jahre nach Waffenstillstand, wo wir uns so langsam in den Stand des Friedens hineinbegeben sollten, mit diesen Ausnahmebestimmungen, die gegen Deutsche erlassen sind, aufhört. Betreffend der Zulassung von Kraftfahrzeugen ist der Antrag Nr. 19 zum Teil schon überholt. Es kam weiterhin noch zum Ausdruck, daß man verlangen müsse, daß die Verkehrsbestimmungen bei den deutschen wie bei den französischen Dienststellen für das ganze Land einheitlich gelten sollen; nicht, daß man mit Verkehrsbestimmungen aufwartet, bei welchen man in dem einen Ort bestraft wird, wenn man auf dem Gehweg parkt und in dem anderen Ort, wenn man nicht auf dem Gehweg parkt. Solche Regelungen müßten endlich einmal aufhören. Man darf nicht Verkehrsbestimmungen machen, um Geld zu kassieren, sondern um Ordnung auf den Straßen zu halten. Die Verkehrsbestimmungen sind dazu da, um Ordnung auf den Straßen zu halten, und sie sollen keine Einnahmequellen für die beiden Staaten, für die Militärregierung wie für die deutsche Regierung, darstellen. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt einstimmige Annahme obengenannter Anträge nach Beratung in der Sitzung vom 18. 11.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Abgeordneter Klaus.

Abg. Klaus (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Nachdem der Berichterstatter schon eingehend auf diese Frage geantwortet hat, kann ich mich jetzt kurz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fassen, jedoch möchte ich den Standpunkt meiner Fraktion hier kundtun. Meine Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, wie der Berichterstatter schon sagte, daß das Fahrtenbuch und das Nachtfahrverbot endlich fallen sollten. Es ist eine alte Einrichtung ohne Sinn und Zweck. Sie ist weiterhin nur eine Geldmacherei, die man heute nicht mehr verstehen kann. Was aber ausschlaggebend sein dürfte, ist, daß man bei der heutigen schlechten Finanzlage des Staates unnötige Institute auflösen sollte. Dazu gehören in erster Linie diese Büros, die sich mit den Fahrtenbüchern beschäftigen und falsche Aufstellungen machen. In den Fahrtenbüchern muß vermerkt werden, wohin gefahren wird. Zum größten Teil stimmen diese Eintragungen nicht; sie können nicht stimmen, da verschiedene Richtungen manchmal bei einer Fahrt gefahren werden müssen, welche in dem Fahrtenbuch nicht verzeichnet sind. Es wird jeder dann zum Lückenbüßer und zum Übertreten der Gebote gezwungen. Die Statistiken stimmen auch nicht mehr, und es gibt Anlaß zu Irreführungen, etwas, was auch nicht in Ordnung ist. Die Unkosten, die diese Büros verursachen, könnte man für soziale Zwecke besser verwenden als für ein Institut, das vom Dritten Reich übernommen wurde und überholt ist. Sollte die französische Militärregierung Interesse dafür haben, weiter Kontrollen zu machen, dann werden wir nichts dagegen tun können. Unsererseits müssen wir betonen, daß wir diese Methode ablehnen, und der Gendarmerie sollten andere Aufgaben zugewiesen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weißer.

Abg. Weißer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag ist von der Freien Demokratischen Partei gestellt worden mit der Absicht, die öffentliche Verwaltungstätigkeit zu mindern. Es sind durch den Krieg und die Nachkriegsverhältnisse eine Unmenge von neuen Verwaltungszweigen aufgenommen worden, teils auch unter Druck der Besatzung. Die Verhältnisse haben sich geändert und auf diesem Gebiete insbesondere auch dadurch, daß die Militärregierung im Sommer dieses Jahres, im Juni oder Juli, erklärt hat, daß der Starßenverkehr ausschließlich eine deutsche Angelegenheit wäre. Infolgedessen ist es unsere Pflicht, alle diese Dinge abzuschaffen, die auf Befehl der Besatzung eingeführt werden mußten und die auch durch die jetzigen Verhältnisse überholt sind. Wir legen den allergrößten Wert darauf, daß die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung soweit als irgendmöglich eingeschränkt und abgebaut werden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Doch, Herr Finanzminister Dr. Eckert hat das Wort.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren:

Ich habe schon im Haushaltsausschuß die Erklärung abgegeben, daß nach den Besprechungen mit der Militärregierung voraussichtlich vom 1. Januar 1949 ab die Fahrtenbücher abgeschafft werden. Ebenso wird vom gleichen Zeitpunkt an voraussichtlich auch das Nachtfahrverbot aufgehoben, mit Ausnahme einer Einschränkung, die in unmittelbarer Grenznähe noch notwendig sein wird. Die Sonntagsfahrgenehmigungen müssen zunächst auf Wunsch der Militärregierung noch beibehalten werden. Es wird aber künftig die Möglichkeit bestehen, daß die deutschen Verwaltungen Ausnahmebewilligungen geben können, und wir werden je nach der Treibstofflage diese Ausnahmebewilligungen großzügig gewähren.

Wenn hier zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Einrichtung der Straßenverkehrsämter nach der Auflockerung der Zwangsbewirtschaftung des Straßenverkehrs als überholt angesehen werden müssen, so deckt sich diese Auffassung vollkommen mit der Auffassung des zuständigen Ministeriums, wie auch mit der Auffassung der Landesregierung. Wir sind dabei, diese Ämter, die durch den Wegfall ihrer Aufgaben überflüssig geworden sind und in der nächsten Zukunft überflüssig werden, abzubauen. Die gesamten Kreisstraßenverkehrsämter, das Badische Landesstraßenverkehrsamt und auch ein Teil der Abteilung Verkehr des Finanzministeriums werden von diesem Abbau betroffen werden. Jedoch sind wir in unseren Maßnahmen nicht ganz frei. Wir hatten fürsorglich schon dem gesamten Personal auf den 1. 10. 1948 gekündigt, mußten aber auf Einspruch der Militärregierung diese Kündigungen wieder zurücknehmen (Hört, hört!). Wir sind uns jedoch mit der Militärregierung einig, daß dieser Abbau systematisch erfolgen wird und daß in absehbarer Zeit im Zuge dieses systematischen Abbaues der Aufgaben auch systematisch die Ämter abgebaut werden können, so daß voraussichtlich schon in wenigen Monaten diese Überbleibsel der Zwangsbewirtschaftung des Verkehrs verschwunden sein werden (Bravo!).

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge Nr. 19, 24 und 25. Wer ist gegen den Antrag des Auschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme der Anträge Nr. 19, 24 und 25.

Ich rufe auf Antrag Nr. 20, betreffend „Freigabe des Ausmahlens des beim Ährenlesen gesammelten Getreides", behandelt im Wirtschaftsausschuß. Berichterstatter Abgeordneter Reinbold.

Abg. Reinbold (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem Antrag Nr. 20, gestellt von der Freien Demokratischen Partei, eingehend befaßt. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, das Ausmahlen des beim Ährenlesen gesammelten Getreides freizugeben, unter Verzicht auf jegliche Anrechnung auf die Brotmarken." Der Wirtschaftsausschuß hat sich eingehend mit diesem Antrag befaßt. Die Regierung hat ursprünglich pro Kopf der ährenlesenden Familie 7½ kg freigegeben, aber diese Zeit der Freigabe hat sich beschränkt auf den 15. Oktober. Der Regierungsvertreter hat sich freiwillig bereit erklärt, diese Vergütung bis zum 15. Dezember zu verlängern. Aus diesem Grunde wurde dann der Antrag zurückgenommen, d. h. der Wirtschaftsausschuß war mit dieser Verkündigung zufrieden. Aus diesem Grunde erübrigt sich eine weitere Aussprache.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Der Antrag ist also für erledigt erklärt. Wer ist dagegen? Niemand. Der Antrag ist für erledigt erklärt.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 21, betreffend „Ausgabe der Lebensmittelkarten ohne Vorlage einer Meldekarte des Arbeitsamtes". Ist im Wirtschaftsausschuß behandelt; Abgeordneter Graf Berichterstatter.

Abg. Graf (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 21 der FDP, betreffend Ausgabe von Lebensmittelkarten ohne Vorlage einer Meldekarte des Arbeitsamtes, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Vertreter aller drei Parteien waren sich darin einig, daß, nachdem die Währungsreform mit allen ihren Begleiterscheinungen durchgeführt ist, es in Zukunft überflüssig sein wird, noch eine Meldekarte des Arbeitsamtes vorzulegen.

Namens des Wirtschaftsausschusses habe ich nachstehenden Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Ausgabe von Lebensmittelkarten nicht mehr von der Vorlage einer Meldekarte des Arbeitsamtes abhängig zu machen."

Präsident:

Ich nehme an, daß keine Beratung erforderlich ist. Ich lasse sofort abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 22, betreffend

„a) Aufhebung der Landesverfügung vom 23. 6. 1947 über die Neuregelung der Versorgungsbezüge der Zivilbeamten,

b) Auszahlung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge wieder in voller Höhe", wurde vom Haushaltsausschuß beraten. Berichterstatter Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß befaßte sich in der Sitzung vom 20. 11. 1948 mit dem Antrag Nr. 22 der Fraktion der Freien Demokratischen Partei. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. die Landesverfügung vom 23. 6. 1947, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20 vom 20. 9. 1947, über die Neuregelung der Versorgungsbezüge der Zivilbeamten aufzuheben und
2. die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Baden mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Währungsumstellungsgesetzes in der vollen verdienten Höhe, anstatt nur zu 80 Prozent, auszahlen zu lassen."

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion begründet den Antrag damit, daß es ein Unrecht sei, wohlerworbene Rechte, denn der Beamte hatte in den Jahren seiner aktiven Tätigkeit zu Gunsten der späteren Pension auf einen Teil des Lohnes verzichtet, zu kürzen, und da in der Bizone die Kürzung nicht erfolgt sei, müsse sie auch bei uns in Baden aufgehoben werden.

Der Herr Finanzminister trug dem Ausschuß folgende Bedenken und Überlegungen vor: Die Kürzung der Ruhegehälter sei unter dem Druck der finanziellen Notlage des Landes notwendig gewesen. Die Auszahlung von 100 Prozent anstatt der jetzigen 80 Prozent würde eine monatliche Mehrausgabe von rund 1 Million DM ausmachen. Bei dem jetzigen großen Defizit des Staatshaushaltes könne diese im Augenblick kaum verantwortet werden. Er betonte, daß diese Kürzung um 20 Prozent nur die Renten erleiden, die über den Betrag von 200 DM hinausgingen, so daß immerhin das Existenzminimum unangetastet bleibe.

Die Mitglieder des Ausschusses aller Parteirichtungen erkannten den Rechtsanspruch der Beamten auf die volle Pension an. Es wurde ebenfalls mit aller Deutlichkeit auf die derzeitige finanzielle Notlage des Landes hingewiesen, auf die auch im Interesse der für die Zukunft zu zahlenden Renten der Beamtenschaft Rücksicht genommen werden müsse.

Mit aller Deutlichkeit wurde auch darauf hingewiesen, daß die Not vieler anderer Berufsstände, wie z. B. der freien Berufe, die durch Privatversicherung ihre Altersversorgung vorgesehen hatten und nun durch die Währungsumstellung vor einem Nichts stehen, wesentlich erschreckender sei. Diesen ist durch die Währungsumstellung so gut wie jede Versorgung genommen worden.

Die Vertreterin der sozialdemokratischen Fraktion schilderte vor allem die Notlage der durch Alter und Krankheit außer Dienst stehenden Ärzte, denen ebenfalls durch die Währungsumstellung im Augenblick jede Versorgung, die auf eigener Standesinitiative beruhte, zerschlagen sei.

Von einem Vertreter der Christlich-Demokratischen Union wurde auch auf die Notlage der vertriebenen Beamten aus dem Osten hingewiesen, deren Versorgung und Rente immer noch ungeregelt sei und die mit den bescheidenen Sätzen der Fürsorge vorliebnehmen müßten. Auch die Not der Rentenempfänger der Invalidenversicherung müsse uns zu denken geben, die bei der jetzigen Teuerung mit 50. —bis 100.— DM ihr Leben fristen müssen, während bei den Pensionen der Beamten immerhin noch 200.— DM monatlich ungekürzt blieben. Bei dieser Betrachtung und bei dem augenblicklichen Defizit des Landeshaushaltes werden auch die Beamten für diese Maßnahme Verständnis haben.

Allgemein wurde der Rechtsanspruch im Haushaltsausschuß anerkannt. Der Haushaltsausschuß stellte dann den Antrag mit folgender Formulierung:

„Die Regierung wird ersucht, sobald als möglich den alten Rechtsstand wiederherzustellen."

Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen der Sozialdemokratischen Partei angenommen. Der Ausschuß ersucht das Hohe Haus, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Grundlagen des Beamtenverhältnisses müssen nach den Bestimmungen in der Verfassung durch Gesetz

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geregelt werden. Zu diesen Grundlagen gehören zweifellos auch die allgemeinen Gehalts- und Ruhegehaltsansprüche. Die Regierung hat sich über diese Verfassungsbestimmung ohne weiteres hinweggesetzt, indem sie durch Landesverfügung angeordnet hat, daß künftighin anstatt 100 Prozent Ruhegehalt nur noch 80 Prozent bezahlt werden. Es liegt hier eine Verfassungswidrigkeit vor, so daß die fragliche Anordnung an sich nicht rechtens ist und daher schon deshalb außer Wirksamkeit gesetzt werden muß. Aber ganz abgesehen von dieser rechtlichen Seite ist es tatsächlich doch so, daß heute bei den übertriebenen Preisen Kürzungen der rechtlich erdienten Ansprüche durchaus nicht am Platze sind und deshalb raschestens beseitigt werden sollten. Es handelt sich dabei nicht etwa um Beträge, die guttatsweise gegeben werden, sondern die Beamten haben, das ist allgemein bekannt, während ihrer ganzen Tätigkeit an sich schon verringerte Bezüge. Die ausgleichende Gegenleistung besteht einzig und allein in dem Zugeständnis, daß sie nach Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze und bei früherer Dienstunfähigkeit eine Anwartschaft, ein gewisses Recht auf Ruhegehalt haben. Dieses Recht nun zu kürzen ist ein großes Unrecht. Es handelt sich bei den Empfängern der gekürzten Ruhegehaltsbezüge sehr häufig um Beamte, die im Jahre 1933 wegen ihrer aufrechten demokratischen Haltung entlassen worden sind und die heute nun zu alt sind, um nochmals in den Dienst aufgenommen werden zu können, so daß auch daraus eine gewisse Berechtigung zum vollen Bezug des Ruhegehalts abzuleiten ist, wenn nicht auch hier Undank des demokratischen Staates Lohn sein soll.

Bei den Gemeindebeamten ist die Sachlage noch viel auffallender. Bei ihnen handelt es sich darum, daß sie in der Versicherungsanstalt für Gemeinde und Körperschaftsbeamte versichert sind. Es wird bei dieser Versicherungsanstalt für alle Beamten der gleiche Umlagesatz bezahlt, so daß auch ein Anrecht auf gleiche Versicherungsleistung besteht. Wenn der Beamte nun aber zufällig seinen Dienstsitz in Ettlingen gehabt hat, also in der amerikanischen Zone, und er wohnt jetzt in Freiburg, dann bekommt er sein ihm zustehendes, volles, ungekürztes Ruhegehalt. Wenn er aber seinen Dienstsitz in Rastatt gehabt hat, so bekommt er nur 80 Prozent. Das ist schon versicherungsrechtlich nicht in Ordnung. Diese Bestimmung gehört jetzt schon unbedingt beseitigt, und zwar sofort, damit dieser Ausnahmezustand gegenüber den Ruhestandsbeamten der anderen Zonen unverzüglich beseitigt wird (Sehr richtig!). Ich möchte deshalb unter allen Umständen beantragen, daß die Regierung nicht etwa den Vollzug der ihr vom Haushaltsausschuß jetzt gegebenen Ermächtigung, die Erhöhung sobald wie möglich vorzunehmen, bis zum „Sankt Nimmerleinstag" vertagt, sondern sofort, sobald es die Finanzlage gestattet, die erdienten Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge voll ausbezahlt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei wird den Antrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei ablehnen. Auch wir hätten uns für diesen Antrag entschließen können, wenn die kleinen Leute, die jetzt unter 200.— DM beziehen, darunter gefallen wären. Wenn wir aber wissen, wie ganz richtig vorhin durch den Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, daß beispielsweise die Ärzte, unter denen ein großer Teil alter Ärzte vorhanden ist, kaum mehr wissen, wie sie leben sollen, wenn wir wissen, daß Flüchtlinge aus anderen Zonen und auch Beamte hierhergekommen sind, die einen Höchstbetrag von 160.— DM im Monat bekommen, wenn wir wissen, daß die Sozialversicherungsträger kaum mehr in der Lage sind, ihre Renten auszubezahlen, dann glauben wir, daß in dem Falle die Beamten, die den Betrag von über 200.— D-Mark beziehen, sich mit diesen 80 Prozent abfinden müssen, die ihnen gegeben werden. Wir glauben, da wir nicht einmal in der Lage sind, den Flüchtlingen, Ausgebombten und den anderen das Notwendigste zu geben, nicht verantworten zu können, jetzt diesem Antrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei zuzustimmen. Wir bitten deshalb, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung wie auch das Finanzministerium anerkennen durchaus den Rechtsanspruch, den die Beamten auf ihre volle Pension haben. Es wäre der Landesregierung und dem Finanzministerium nichts angenehmer, als diese Ansprüche erfüllen zu können. Aber die Verhältnisse sind stärker als unsere Wünsche. Wir haben 1945 durch die Militärregierung eine Regelung für die Versorgung der Beamten erhalten. Jene Regelung sah vor, daß Beamtengehälter und Pensionen nur bis zum Höchstbetrag von 350.— Mark brutto ausbezahlt werden durften. Die damalige Landesverwaltung hat sich bemüht, diese Verhältnisse zu ändern, insbesondere deswegen, weil außerhalb der französischen Zone andere Pensionsregelungen getroffen waren, die in ihrer Auswirkung zu diesen grotesken Verhältnissen geführt haben, wie sie hier eben vorgetragen worden sind; nämlich, daß, wenn ein Beamter in Nordbaden seinen letzten Dienstsitz hatte und nunmehr seinen Ruhestand in Südbaden verbringt, er 100 Prozent seiner Pension erhält, während der südbadische Beamte damals eben nur 350.—Mark im Höchstfalle erhalten konnte. Es bedeutete schon einen Fortschritt, als diese Pensionen erhöht werden konnten auf 80 Prozent. Aber diese Festsetzung auf 80 Prozent erfolgte nicht in völlig freier Entschließung der ehemaligen Landesverwaltung. Der damalige Staatssekretär für Finanzen, der diese Regelung herausgebracht hat, war gehalten, sich an entsprechende Anordnungen der Militärregierung zu halten (Abg. Durst: Wer war das?). Das war damals Herr Staatssekretär Dr. Waeldin. Wir werden uns weiter bemühen, die besondere Lage der Beamten im Auge zu behalten und werden, sobald es die Finanzlage des Landes gestattet, auch nach dieser Seite hin das Möglichste tun. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß im Augenblick der Deutsche Mark-Haushalt für das Jahr 1948 zusammengestellt wird und dem Hohen Haus voraussichtlich noch vor Ablauf dieses Jahres wird zugehen können. Wir werden voraussichtlich mit einem Defizit von 80 bis 90 Millionen Mark zu rechnen haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Abg. Menges: Außerordentlicher Haushalt!). Ich möchte dazu noch nicht zuviel sagen, da wir im Augenblick bemüht sind, innerhalb des Finanzministeriums diesen Haushalt auszugleichen. Aber ich werde wahrscheinlich genötigt sein, in der nächsten Zeit dem Hohen Haus entsprechende Gesetzesvorlagen auf Erhöhung von Steuern und die Neueinführung von Steuern vorlegen zu müssen. Generell kann ich allerdings heute schon sagen, daß der Ordentliche Haushalt ausgeglichen sein wird, nicht nur ausgeglichen sein wird, sondern sogar einen Überschuß ergibt, einen Überschuß von voraussichtlich etwa 40 Millionen D-Mark, daß aber der Außerordentliche Haushalt mit einem derartigen Defizit abschließen wird, daß dieser Überschuß aufgefressen wird. Das Defizit des Außerordentlichen Haushalts rührt daher, daß die Ausgabe-Positionen des Außerordentlichen Haushalts zum großen Teil unserer deutschen Einwirkung entzogen sind. Zirka 90 Prozent dieser Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts sind Besatzungsleistungen und Besatzungsfolgeleistungen, auf die wir keinen Einfluß haben. Wir müssen nun schon von unseren Staatsbeamten und von den Beamten der öffentlichen Körperschaften erwarten, insbesondere auch mit dem Hinweis auf die sehr in Frage gestellte Altersversorgung der freien Berufe, daß sie für die augenblickliche Lage unseres Landes Verständnis haben und daß sie im Augenblick eben etwas nicht verlangen können, was wir zur Zeit eben nicht zu leisten in der Lage sind. Ändern sich diese Verhältnisse, und wir wünschen, daß dies bald erfolgt, dann wird man an die Neuregelung der Pensionen unserer Beamten herangehen können.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Die Kommunistische Partei schließt sich der Begründung der Sozialdemokratischen Partei an und wird jedenfalls die Vorlage der Sozialdemokratischen Partei annehmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Mein Parteifreund Schieler hat unseren ablehnenden Standpunkt bereits begründet. Ich sehe mich veranlaßt, den Ausführungen des Kollegen Menges einige Bemerkungen noch hinzuzufügen. Der Kollege Menges hat darauf hingewiesen, daß der Beamte sein erdientes und verdientes Ruhegehalt rechtlich zu beanspruchen hat. Das wird von keiner Seite bestritten. Er fügte hinzu, daß der Beamte bekanntlich während seiner ganzen Tätigkeit an sich schon verringerte Bezüge hatte. Nun, zugegeben, daß gewiß da und dort in der Privatwirtschaft einzelne höhere Gehälter bezahlt werden als das bei der Beamtenschaft im allgemeinen der Fall ist, so dürfte aber ebenfalls nicht unbestritten sein, daß der Beamte besser und gesicherter dasteht als jemand, der als Angestellter in der Privatwirtschaft tätig ist, der immer damit rechnen muß, seine Stellung leichter zu verlieren als ein Beamter, der auf Lebenszeit angestellt ist. Hinzu kommt noch, daß die Beamten sonstige Vorzüge genießen während ihrer Beamtentätigkeit, beispielsweise durch Beihilfen der verschiedensten Art. So bekommen die Beamten im Falle der Erkrankung eine Beihilfe, auch in dem Falle erhalten sie eine Beihilfe, wenn die Ehefrau erkrankt ist und im Krankenhaus liegt. Wenn Zähne beschafft werden müssen, Gebisse notwendig sind, bei Prothesen, für die Beamten wie für die Angehörigen werden Beihilfen gewährt. Wenn die Ehefrau ein Kind bekommt, werden Beihilfen gewährt, und zwar nicht nur für die Behandlung etwa im Krankenhaus oder Hebammenhilfe, sondern auch bei der Beschaffung von sonstigen Gegenständen wie Wäsche, Kinderbetten, Wägelchen usw. Dieses, das sage ich offen, geht mir persönlich zu weit. Es wäre dringend zu wünschen, daß eine Revision dieser Beihilfen grundsätzlich seitens der Regierung erwogen würde, daß diese Grundsätze nach sozialeren Gesichtspunkten, nach der Höhe des Gehalts der Beamten, eine Staffelung erfahren würden. Diese Grundsätze für die Beihilfen sind seinerzeit von der Regierung erlassen worden. Ich glaube, es war 1941, jedenfalls während der Nazizeit. Es wäre dringend zu wünschen, daß eine Revision vorgenommen wird. Ich frage: Werden beispielsweise einem Arbeiter oder einem Angestellten derartige Beihilfen gewährt, wenn die Ehefrau eines Angestellten oder Arbeiters eine Geburt hat? Das darf, Kollege Menges, nicht außer acht gelassen werden, daß die Beamten derartige Vorzüge genießen gegenüber all denen, die in der Privatwirtschaft tätig sind.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Eine kurze Anfrage an den Herrn Finanzminister: Wann und wo ist diese Neuregelung, die von Herrn Dr. Waeldin beschlossen und durchgeführt wurde, über die 80 Prozent der Auszahlung der Beamtenpensionen veröffentlicht worden? Mir ist davon nichts bekannt.

Finanzminister Dr. Eckert:

Leider habe ich die Akten nicht da. Ich kann im Augenblick nicht sagen, wann die Veröffentlichung erfolgte. Ich werde aber während der Mittagspause die entsprechenden Feststellungen treffen und werde Ihnen die Frage heute noch beantworten. Tatsache ist aber, daß die Veröffentlichung erfolgt ist.

Abg. Eckert (KP):

Im Landtag ist sie nicht erfolgt.

Finanzminister Dr. Eckert:

Nein, das ist nicht der Fall gewesen, weil die damalige Landesregierung dem Landtag gegenüber nicht verantwortlich war, sondern sie war ausschließlich der Militärregierung gegenüber verantwortlich. Der Herr Staatspräsident ist eben in der Lage, mir den Text der Landesverfügung mitzuteilen. Sie ist veröffentlicht im Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20. 9. 1947 Nr. 32 Seite 193.

Präsident:

Damit dürfte die Anfrage auch erledigt sein.
Abgeordneter Menges.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Menges (FDP):

Eine kurze Berichtigung des Finanzministers. Die Verfügung des Landes wurde erlassen am 23. 6. 1947, also zu einer Zeit, als die Verfassung bereits in Kraft war. Sie ist doch vor dem 8. 5. erlassen worden. Es muß also ein Irrtum des Herrn Finanzministers vorliegen.

Präsident:

Die Sache kann später aufgeklärt werden. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Antrag Nr. 22 mit dem Zusatz in der zweiten Zeile „sobald als möglich". Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Es sind 25. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Antrag? Antrag ist mit 25 Stimmen bei keiner Enthaltung gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Dann Antrag Nr. 23, betreffend „Verhandlungen mit der Südwestdeutschen Eisenbahn wegen Zugverbindungen Basel—Waldshut und Freiburg—Waldshut" in Verbindung mit Antrag Nr. 26. Sie wurden im Haushaltsausschuß beraten. Berichterstatter Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. 11. den Antrag Nr. 23 im Zusammenhang mit Antrag Nr. 26 beraten. Beide Anträge beschäftigten sich mit den Verkehrsverhältnissen am Oberrhein. Der eine ist gestellt durch die Abgeordneten Durst, Wernet und Schnorr, der andere durch die Abgeordneten Hilbert, Dietsche, Dichtel und Fraktion. Der Haushaltsausschuß kam einstimmig zur Annahme dieser Anträge und empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme.

Präsident:

Der Ausschuß empfiehlt Annahme des Antrages Nr. 23 und des Antrages Nr. 26. Wer ist gegen den Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Anträge Nr. 23 und 26 angenommen. Antrag Nr. 27, betreffend „Hilfe für die Stadt Breisach durch Belebung des Baumarktes dortselbst", Haushaltsausschuß. Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich ebenfalls am 20. November mit diesem Antrag Nr. 27 beschäftigt. Er betrifft die schwergeprüfte Stadt Breisach. Der Regierungsvertreter hat bekanntgegeben, daß bereits Maßnahmen getroffen worden sind, um dort das Bauen vorwärtszutreiben. Der Haushaltsausschuß empfiehlt ebenfalls die Annahme dieses Antrages.

Präsident:

Beratung. Abgeordneter Rößler.

Abg. Rößler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist jetzt ein Jahr her, es war am 6. 11. 1947, da wurden die Städte Breisach, Kehl und der Kreis Kehl, die Stadt Neuenburg und einige andere Orte mit einer Kriegsbeschädigung von über 60 Prozent zum Notstandsgebiet erklärt. Der vorliegende Antrag Nr. 27 betrifft zwar nur die Stadt Breisach, und wenn ich als Abgeordneter der Stadt Breisach für Breisach spreche, so soll das natürlich sinngemäß auch für alle anderen Notstandsgebiete im Lande Baden gelten. Die Stadt Breisach hat schon, bevor sie zum Notstandsgebiet erklärt wurde, alles mögliche durch ihren Bürgermeister getan, um den Notstand zu lindern. Die Stadt und die Bewohner waren ja bekanntlich dreimal im Kriege evakuiert. Die Stadt hatte über 60 Fliegerangriffe zu erleiden und ist zu etwa 80 Prozent zerstört. Wohl wurden Hilfen gewährt, teils durch die Stadt selbst, teils durch den Staat, teils durch den Kreis. Allein, nach der Währungsreform sind alle diese Mittel, die ihr gewährt wurden, verschwunden, und die Stadt steht vor dem Nichts. Sie wäre in der Lage, einige Holzhäuser aufzubauen, und sie hat auch das Material dazu, sie kann aber nicht einmal einen Schopf beschaffen, um dieses Material vor den Witterungseinflüssen zu schützen, weil dazu das Geld fehlt. Es ist nun folgender Notstand weiterhin eingetreten. Durch die große Geldnot kann nicht gebaut werden, das Bauhandwerk ist dadurch in einer Notlage, da die Bauhandwerker nicht beschäftigt sind. Es besteht also die Gefahr, daß diese Leute auf dem Wege des Arbeitsaustausches von Breisach hinweggezogen werden und die Stadt dann keine Baufachleute mehr hat. Es ist also höchste Zeit, daß der Staat hier nun helfend eingreift. Die Kreisversammlung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß das dem Kreis gehörige Gebäude der Landwirtschaftsschule wenigstens notbehelfsmäßig wieder ausgebaut wird mit einem Betrag von 50 000.— DM, damit der Unterricht wieder gehalten werden kann. Diesem Beispiel sollte der Staat nachkommen, indem er etwa 100 000.— DM oder wenigstens soviel Geld hergibt, daß die allernotwendigsten Dinge beschafft werden können. Insbesondere sollten, soviel ich weiß, die Dienstgebäude und die dem Staat gehörenden Wohngebäude für Beamte wiederhergestellt werden, um auch so der Wohnungsnot in hohem Maße abzuhelfen (Staatspräsident: Geschieht!). Insbesondere wird aber auch die Eisenbahnverwaltung gebeten, daß sie die ihr gehörigen eigenen Gebäude, Dienstwohngebäude und Dienstgebäude selbst wieder in Bälde errichtet, um den vielen Eisenbahnern, die in der Stadt wohnen und notdürftig untergebracht sind, wieder ihre Wohnungen zukommen zu lassen, damit endlich der Wohnungsmarkt hier etwas erleichtert werden kann.

Ich bitte also, dem Antrag in der Weise zuzustimmen, daß nicht nur das Bauen an sich durch den Staat gefördert werden soll, sondern daß durch eine geldliche Zuweisung an die Stadt Breisach oder an die Bewohner der Stadt Breisach den Privatleuten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Wohnstätten wieder aufzubauen.

Präsident:

Bitte, Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Gemeinde Breisach in einer ganz besonderen Notlage ist. Sie teilt aber diese Notlage noch mit einer Reihe von anderen Gemeinden, die ebenso stark beschädigt sind wie Breisach und deren Lage außerordentlich prekär ist. Die Mit-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tel des Landes gestatten es im Augenblick nicht, allen diesen Gemeinden bei ihrem Wiederaufbau so zu helfen, wie es notwendig wäre. Trotzdem versucht das Land, so weit als möglich den einzelnen Gemeinden Stützen beim Wiederaufbau zu geben. Das gilt insbesondere auch für die Gemeinde Breisach, wo das Land bemüht ist, die staatseigenen Gebäude, die in Breisach zerstört sind, wiederherzurichten und wiederaufzubauen, um damit dem ortsansässigen Handwerk in Breisach Gelegenheit zum Verdienst zu geben. Es sind umfangreiche Forst- und Zollgebäude, auch Gebäude für die Wasserwirtschaftsverwaltung, in Breisach zerstört, die augenblicklich vom Land wiederhergerichtet werden, damit sie ihrem Zweck und insbesondere auch dazu dienen können, den staatlichen Angestellten und Beamten wieder Wohnungen zu geben. Mit den meisten dieser Gebäude sind Dienstwohnungen verbunden. Der Aufwand, den das Land in dieser Weise als Stütze für die Wirtschaft von Breisach gibt, ist ganz beträchtlich. Auch die Militärregierung führt umfangreiche Baumaßnahmen in Breisach durch. Es soll nicht verkannt werden, daß auch durch diese Baumaßnahmen der Militärregierung Arbeit und Verdienst für das Bauhandwerk und für die Arbeiterschaft nach Breisach kommt, und es ist zu erwarten, daß ein Teil dieser Anlagen, die die Militärregierung in Breisach drüben errichtet, eines Tages auch einmal wieder den deutschen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen hoffen, daß das möglichst bald der Fall sein wird.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich schlage vor, daß wir die Anträge noch fertig machen und dann eine Pause eintreten lassen.

Ich rufe auf Antrag Nr. 28, und zwar in Verbindung mit Antrag Nr. 30, weil sie zusammenhängen.

Anträge Nr. 28 und 30 wurden im Haushaltsausschuß behandelt. Berichterstatter Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Haushaltsausschußsitzung vom 20. November 1948 wurden die beiden Anträge Nr. 28 und 30 behandelt. Der Antrag Nr. 28 wurde von der Christlich-Demokratischen Union und der Antrag Nr. 30 von der Freien Demokratischen Partei gestellt. Beide Anträge befaßten sich mit der Verordnung Nr. 175 der Militärregierung, die durch die Militärbefehlshaber erlassen wurde und die die Behandlung der Festkonten nach der Währungsreform betraf. Inhaltlich trafen die beiden Anträge zusammen. Sie wurden von beiden Parteien kurz begründet. Danach werden

1. sieben von je zehn Deutschen Mark mit Wirkung vom Tage der Gutschrift auf das Festkonto gestrichen,
2. zwei von je zehn Deutschen Mark werden auf das entsprechende Freikonto in Deutsche Mark übertragen,
3. der Restbetrag ist für Anlage in mittel- oder langfristigen Wertpäpieren nach Maßgabe von Anordnungen verfügbar, welche von der alliierten Bankkommission vor dem 1. 1. 1949 zu erlassen sind.

Diese Maßnahme bedeutet die Streichung des größten Teiles der von der Bevölkerung noch erwarteten Freigabe der zweiten fünf Prozent des abgewerteten Restbetrages. Durch diese Streichung werden neue Härten und eine vergrößerte Notlage gerade bei den kleinen Sparern und minderbemittelten Volksschichten hervorgerufen. Der Regierungsvertreter nahm dazu keine Stellung. Der Haushaltsausschuß gab zu den beiden Anträgen einstimmig seine volle Zustimmung und stellte den Antrag: „Der Landtag ersucht die Regierung, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Aufhebung der Verordnung Nr. 175 zu erreichen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung.

Präsident:

Darf ich um den Antrag bitten? Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Die Kommunistische Partei wird diesem Antrag ihre Zustimmung geben, obwohl sie sich bewußt ist und damit zum Ausdruck bringt, daß der Antrag von diesen Leuten nicht gestellt wurde aus dem Bewußtsein heraus, mit dieser Stellungnahme den Kampf aufzunehmen gegen die dadurch eingeleitete Wirtschaftsordnung und die sogenannte Währungsstabilisierung, denn sie selbst sind für die Streichung der Festkonten mitverantwortlich (Unruhe, Zurufe: In der Presse!). Aus ihren Kreisen kam in der Presse zum Ausdruck, daß die Stabilisierung des Geldes unter allen Umständen herbeigeführt werden muß (Sehr richtig!). Unter den bestehenden Umständen gab es für Sie keinen anderen Weg als die Streichung der Festkonten, und es wurde von Ihnen auch begrüßt, indem der Abgeordnete Dichtel damals zum Ausdruck brachte, daß der Währungsreform unter allen Umständen zum Erfolg verholfen werden muß (Abg. Dichtel: Jawohl, heute noch!). Die Nichtstreichung der Festkonten unter den bestehenden Verhältnissen hätte bedeutet, daß dieses Währungsexperiment gescheitert wäre, obwohl es auch so scheitern wird (Hört, hört!). Aber dieser Antrag soll lediglich den Eindruck erwecken, daß man sich gegen Folgen wendet, deren Ursachen man dadurch unterstützt, daß man den Marshallplan anerkennt, daß man die Beschlüsse der Londoner Konferenz und die Frankfurter Dokumente anerkennt, denn dann gibt es nichts anderes, als auch die Verantwortung zu tragen für die Streichung der Festkonten. Und demzufolge halten wir diesen Antrag für nichts anderes als den Ausfluß einer reinen Demagogie (Lachen).

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Büche möchte ich lediglich feststellen, daß es sich bei der Verordnung Nr. 175 um eine Verordnung der drei alliierten Oberbefehlshaber handelt. Das, was der Herr Abgeordnete Büche hier ausgeführt hat, kann sich deswegen in keiner Weise gegen irgendeine deutsche Regierung richten (Lachen).

Präsident:

Herr Abgeordneter Weißer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Weißer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Verkündung der Streichung von 7/10 der Festkonten die größte Enttäuschung in allen deutschen Kreisen verursacht hat (Sehr richtig!). Nach dem ersten Währungsgesetz konnte man doch die leise Hoffnung haben, daß eventuell eine geringere Abwertung letzten Endes stattfinden würde. Stattdessen kam eine stärkere Abwertung: die Streichung von weiteren 7/10 der Festkonten. Wir sind darüber sehr enttäuscht und sehr betrübt aus folgenden Gründen: Diejenigen Rentner, die auf den Betrag ihrer Rente infolge Arbeitsunfähigkeit angewiesen sind, sind in ihrer Lebenshaltung weiter verschlechtert worden, wenn nicht vor ein völliges Nichts gestellt worden. Eine weitere Folge ist, daß das Vertrauen zur Währung und zu den Banken weiterhin geschwunden ist und daß der Sparwille durch diese zweite Abwertung völlig erstickt worden ist, während wir es auf der anderen Seite dringend nötig hätten, daß sich das Geld wieder zu Kapitalien ansammelt. Es ist völlig abwegig, wenn der kommunistische Redner davon spricht, daß die Nichtstreichung dieser 7/10 ein Scheitern der Währungsreform zur Folge gehabt hätte. Davon kann gar keine Rede sein, abgesehen davon, daß wir ja, wie der Herr Justizminister schon ausführte, auf den Gang der Dinge nicht den allergeringsten Einfluß hatten.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: „Der Landtag ersucht die Regierung, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Aufhebung der Verordnung Nr. 175 zu erreichen." So lautet der Antrag. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Damit sind die Anträge Nr. 28 und 30 für erledigt zu erklären. Erhebt sich Widerspruch? Nein. Nun als Letztes Antrag Nr. 29, „Forderung eines Gesetzentwurfes zur Zahlung von gekürzten Bezügen an ehemalige Nationalsozialisten", wurde im Haushaltsausschuß behandelt. Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 20. 11. 1948 mit dem Antrag Nr. 29 der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach an ehemalige Nazis, soweit sie zu pensionieren sind oder auf Wartegeld gesetzt werden, gekürzte Bezüge zur Auszahlung kommen. Das Gesetz hat sich auf Beamte des öffentlichen Dienstes und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erstrecken."

Die Antragsteller begründeten den Antrag mit eindeutigen Unterlagen, daß es unhaltbar sei, gerade diesen zum Teil mitverantwortlichen Personen an unserem Unglück, die auch noch zum Teil wesentliche Beförderungen im Nazireich erfuhren und heute im besten Mannesalter sind, hohe Renten und Wartegelder zu zahlen. Besonders litten die Gemeinden unter diesen zwingenden Verpflichtungen, weil diese Posten, die die ehemaligen Nazis bisher innehatten, durch zuverlässige Demokraten besetzt worden sind und weil für diese Beamten nun kein Platz mehr offensteht. Der Herr Finanzminister gab die Erklärung ab, daß die Regierung bereits in der zweiten Sparverordnung, die in aller Kürze herauskomme, diesem Übelstand abhelfe. Nach dieser Verordnung dürfen in Zukunft Pensionen und Wartegelder nicht bezahlt werden, wenn dem betreffenden Beamten noch eine andere Arbeit auf Grund der geistigen und körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Der Haushaltsausschuß ergänzt darum den vorliegenden Antrag Nr. 29, indem er einen Nachsatz anfügt mit dem Wortlaut:

„Wartegeld darf nicht bezahlt werden, wenn eine zumutbare Arbeit abgelehnt wird."

Mit diesem Nachsatz wurde der Antrag Nr. 29 einstimmig vom Ausschuß angenommen, und er ersucht das Hohe Haus, ihm ebenfalls in dieser Formulierung zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Dieser sozialdemokratische Antrag soll sich nicht etwa gegen kleine Leute richten. Wenn ich aber hier ein Beispiel aus Freiburg herausgreife, dann wird Ihnen dieses Beispiel zeigen, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, wenn Gemeinden oder der Staat gezwungen werden, derartige Beträge auszuzahlen. Dieses Beispiel, das ich hier anführe, sieht folgendermaßen aus:

Der betreffende Beamte war im Jahre 1933 Steueroberinspektor mit einem Gehalt von 368.— Mark. Er wurde auf Grund seiner nationalsozialistischen Einstellung Stadtkämmerer und bezog vor dem Zusammenbruch ein Gehalt von 1142.— Mark. Er bezieht jetzt ab 1. 6. 1948 einen Betrag von monatlich 636.— Mark und ab 1. 6. 1950 monatlich 748.— Mark. Wenn wir bedenken, daß für die Opfer des Nazismus noch nichts getan worden ist, dann ist es geradezu unverantwortlich, daß derartige Beträge ausbezahlt werden müssen. Ich habe in dieser gleichen Liste, die ich hier vorliegen habe, auch einige weibliche Personen ohne jeden Anhang, die ganz wesentliche Beträge beziehen, Beträge, die wesentlich höher sind als sie irgendein Arbeiter verdient, der eine Familie davon ernähren muß. Ich glaube wohl, daß es nicht verantwortet werden kann, daß diese Menschen, die ihre Mitschuld bewiesen haben an dem furchtbaren Zusammenbruch unserer Heimat, heute nach alledem solche Beträge bekommen, die sie in die Lage setzen, zusammenzusitzen und zu besprechen, wie sie auch diesem Staat wieder den Dolchstoß versetzen können. Aus diesen und aber auch aus anderen Gründen bin ich von Gemeinden darauf aufmerksam gemacht worden, daß z. B. ein Ratschreiber oder ein Gemeinderechner auf Wartegeld gesetzt wurde, während ein neuer Ratschreiber eingesetzt worden ist. Da aber die Gemeinde mit dem Geld rechnen muß, muß der Zuverlässige entlassen werden, und der andere kommt in die Stellung. Das sind Zustände, die einfach untragbar sind. Aus diesen Gründen ersucht die sozialdemokratische Fraktion, daß man ihrem Antrag zustimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag gibt mir Gelegenheit, auf einige Dinge hinzuweisen, die sich bei den letzten Wahlkämpfen vor 14 Tagen abgespielt haben. Der Antrag findet die allgemeine Unterstützung. Ich glaube, keiner der Herren Abgeordneten im Hohen Haus wird sich von ihm distanzieren. Er zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie weit wir bereits in der Demokratie gekommen sind und daß wir vor lauter Humanität die Dinge nicht so beim Schopfe nehmen, wie es dringend geboten ist. Ich habe in einer Wahlversammlung ein Erlebnis gehabt, das auch wert ist, hier im Hohen Haus bekanntzuwerden. Es gibt bereits wieder von uns stark geförderte Kreise, um die wir uns bemüht haben, sie von dem Unglück zu befreien, das sie durch die Entnazifizierung getroffen hatte, indem wir uns sagten, wir können eine Demokratie nur dann aufbauen, indem wir verbindend, verzeihend und vergessend tätig sind. Diese jedoch von uns so anständig behandelten Volksgenossen, vor allem auch Staatsbeamte, arbeiten bereits wieder gegen den Staat und suchen erneut die Plattform zu besteigen, auf der sie das Unglück Deutschlands vorbereiten können. In dieser von mir zitierten Versammlung war es ein Herr Amtsgerichtsrat im Dienst, der es sich zur Ehre gemacht hatte, einen Ort aufzuputschen. Er hatte ca. 200 Menschen, wenn nicht noch mehr, vor allem junge Leute, um sich geschart, meist ehemalige Nationalsozialisten, die in dieser Versammlung ein Theater und einen Krach vollführten, wie es schlimmer vor 1933 nie geschehen ist. Dieser Herr vergaß, daß er im Staatsdienst steht, vom Staat seine Besoldung empfängt und ihm die Demokratie diese Stellung garantiert. Wir müssen ein ernstes Augenmerk auf diese Beamten richten. Ich könnte mir vorstellen, daß es zu einem großen Unglück kommen könnte, wenn sich in jeder Gemeinde ein solcher Beamter befindet, der unter dem Deckmantel der Freien Wählergruppe diese nun zur Wahl wieder zugelassenen Nationalsozialisten und vor allem die jüngere Generation zusammenrottet, um mit ihnen gemeinsam die bisher geleistete Arbeit zu diskreditieren und sich vor allem mit dem Argument befaßt, daß die Entnazifizierung ein himmelschreiendes Unrecht gewesen sei. Wir haben alle Ursache, ernstlich diesen Dingen ins Auge zu sehen, sonst werden wir die Fundamente legen, auf denen wir bereits einmal Schiffbruch erlitten haben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Man kann der Tendenz dieses Antrages ohne weiteres zustimmen, wenn es sich um ehemalige aktive und überzeugte Pg's handelt, die heute wieder in Amt und Würden sitzen, als ob nichts geschehen sei, oder ihre vollen Ruhegehälter bekommen. Dies ist natürlich zu beanstanden. Es gibt aber nicht nur Pg's, die wegen ihrer aktiven Tätigkeit als überzeugte Nationalsozialisten verurteilt worden sind, sondern ich weiß aus meiner Tätigkeit als Vorsitzender des damaligen Reinigungsausschusses für Gemeindebeamte, daß Kommunalbeamte, beispielsweise Ratschreiber, ohne weiteres aus ihrem Amte entfernt worden sind, obwohl sie nie überzeugte Anhänger der NSDAP gewesen sind, sondern sich nur dem damaligen Druck beugen mußten und deswegen Pg's geworden sind, im übrigen aber nach wie vor als zuverlässige und anständige Gemeindebeamte ihren Dienst versahen. Wer aber nach 1933 wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP ins Amt gekommen ist, der sollte unter allen Umständen gar keine oder jedenfalls nur stark gekürzte Bezüge bekommen; wer jedoch vor 1933 als Gemeindebeamter seine Pflicht getan hat und nur notgedrungen Parteiangehöriger geworden ist in einem Zeitpunkt, zu dem er schon einen Ruhegehaltsanspruch hatte, bei dem sollte ein anderer Maßstab angelegt werden. Die Entlassung der vielen Ratschreiber ist beispielsweise nicht von den deutschen Behörden erfolgt, sondern sie ist auf Anordnung der Militärregierung erfolgt. Ob sie sich politisch betätigt hatten oder nicht, spielte keine Rolle, ausschlaggebend war, daß sie Pg's waren. Hier muß ein Ausweg gefunden werden. Bei den Gemeinden ist die Auswirkung der erfolgten Außerdienstsetzung aus politischen Gründen am allerschlimmsten, denn die Gemeinden haben nicht die Möglichkeit, die Beamten, die entlassen oder suspendiert sind, und die durch die nachträgliche Spruchkammerrevisionsentscheidung ein milderes Urteil erfahren haben, wieder einzustellen, weil bei ihnen keine Versetzungsmöglichkeiten auf andere Posten besteht. Der Staat kann die Beamten wieder einstellen, denen Rehabilitierung widerfahren ist, und an einen anderen Ort versetzen. Die Gemeinden können dies nicht. Es ist nun so, daß kleine und mittlere Städte vorhanden sind, die drei, vier, fünf und sechs entlassene Beamte haben, die Wiedereinstellung verlangen, weil sie rehabilitiert worden sind, die aber nicht eingestellt werden können, weil ihre Plätze besetzt sind und die neuen Stelleninhaber nicht ohne weiteres entfernt werden können. Man kann diesen Gemeinden nicht zumuten, daß sie die Ruhegehälter oder Wartegehälter für die Beamten zahlen, die nicht wieder eingestellt werden können, denn sie müssen gleichzeitig auch den Aufwand zahlen für die, die nun im Amte sind. Eine solche Doppelbelastung können die fraglichen Gemeinden nicht tragen, dazu fehlt ihnen die Finanzkraft. Hier muß ein Ausweg gefunden werden, der den Gemeinden ihre finanziellen Lasten einigermaßen erträglich macht, und deshalb muß in dem Gesetz, das erlassen wird, bestimmt werden, daß nicht die Gemeinden diese Lasten tragen müssen, sondern daß sie auf breitere Schultern abgewälzt werden. Wenn einzelne Fälle angeführt worden sind zum Beweis dafür, daß manche dank ihrer Parteizugehörigkeit hohe Ruhegehälter bekommen, daß also ihre Betätigung als Nationalsozialisten sich für sie sehr gelohnt hat, so sind auch mir ähnliche Fälle bekannt. Zum Beispiel: Ein Ortsgruppenleiter in einer Nachbargemeinde will sich heute angeblich als Bürgermeister aufstellen lassen, nachdem er in der Beurteilung durch die Spruchkammer sehr milde weggekommen ist. 1933 wurde er Ratschreiber, indem er sich an die Stelle des auf seine Veranlassung entfernten damaligen Ratschreibers setzen ließ; heute will er wieder eingestellt werden oder beansprucht Wartegeld.

Ein anderer Fall: Einem Gemeindebeamten in Durmersheim wurde die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, abgesprochen, er bekommt aber in dem gleichen Spruchkammerurteil sein Ruhegehalt zugebilligt. Derartige Entscheidungen sind einfach unverständlich. Deshalb muß eine Lösung gefunden werden, die es verhindert, daß derartige unerhörte Urteile gefällt werden. Ich möchte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

doch bitten, bei der Ausarbeitung des beantragten Gesetzes darauf zu achten, daß die Gemeinden nicht ungebührlich mit Ruhe- oder Wartegehältern an ehemalige Beamte belastet werden, die aus politischen Gründen ausscheiden mußten, aber nach ihrem endgültigen Säuberungsbescheid wieder eingestellt werden könnten, deren Plätze aber inzwischen besetzt sind. Andererseits muß bei Beamten, die entfernt wurden, ohne daß sie sich nationalsozialistisch betätigt hatten, dafür gesorgt werden, daß diese nun nicht ebenfalls unter die verlangten Kürzungsbestimmungen fallen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrags.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir hier abbrechen. Wenn heute nachmittag die Regierungsvorlagen behandelt werden sollen, ist es notwendig, daß vorher Sozialausschuß und in Verbindung damit der Rechtspflegeausschuß und der Wirtschaftsausschuß sich treffen, und ich würde vorschlagen, da die Ausschüsse gemeinsam arbeiten müssen, sich in der Aula zu treffen. Herr Oberbürgermeister, stellen Sie sie uns zur Verfügung (Abg. Dr. Hoffmann: Jawohl!)? Also um 15.30 Uhr in der Aula. Wir werden dann um 15 Uhr hier eine Ältestenausschußsitzung haben, weil verschiedene Dinge noch besprochen werden müssen. Um 15.30 Uhr ist Beginn der Plenarsitzung. Richten Sie sich darauf ein, daß die Plenarsitzung morgen fortgeführt wird.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vormittagssitzung um 15.50 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Zunächst noch einige Mitteilungen. Als Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Dr. Nordmann ist von seiten der sozialdemokratischen Fraktion Dr. Leibbrandt als Mitglied des Dienststrafhofes vorgeschlagen worden. Wird gegen diesen Vorschlag Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Nächste Mitteilung. Es gelangen an das Landtagsbüro öfters Drucksachen, Ankündigungen, Denkschriften usw. Es ist unmöglich, diese im Landtag zu verlesen und sie den Abgeordneten hier zur Kenntnis zu bringen. Wir haben ein Auslege-Faszikel auf Zimmer Nr. 10 angelegt, wo jederzeit Einsicht genommen werden kann in diese Eingänge. Ich möchte das sämtlichen Abgeordneten mitgeteilt haben. Weiter ist heute vormittag ein Schreiben des Herrn Staatspräsidenten eingegangen mit dem Betreff: „Entwurf eines 1. Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden, erstes Lastenausgleichsgesetz". Gleichzeitig hat jeder Abgeordnete ein Exemplar von dieser Denkschrift erhalten. Ich möchte die Vorlage als Denkschrift bezeichnen. Jedenfalls deutet der betreffende Entwurf eines ersten Gesetzes nicht an, daß er im Landtag in dieser Form behandelt wird, sondern daß er nur zur Information der Abgeordneten dient. Stimmt doch, Herr Finanzminister? Entwurf eines ersten Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden.

Finanzminister Dr. Eckert:

Zur Information!

Präsident:

Jedenfalls ist es kein Entwurf als Regierungsvorlage für den Landtag, sondern eine zu Informationszwecken gegebene Denkschrift. Ich bitte Sie, sie als solche zu behandeln. Soweit die vorauszugehenden Mitteilungen. Nun fahren wir in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 6, „Übersicht über Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1948, die im Haushaltsplan 1947 nicht enthalten sind". Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Es ist das erstemal. . .

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Entschuldigung, ich habe den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage abgesetzt wird bis zur Bildung einer neuen Regierung, die verfassungsmäßig voll verhandlungsfähig ist.

Präsident:

Geschäftsordnungsantrag, daß die Vorlage abzusetzen ist bis zur Bildung einer neuen Regierung.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Ich trete diesem Antrag entgegen. Die Begründung ist schon nicht richtig, denn nach der Verfassung ist die Regierung solange in vollkommener Autorität, bis man einer neuen Regierung das Vertrauen aussprechen wird. Also, die Regierung ist somit in der Lage, diese Vorlage zu machen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Ich schlage vor, wir kommen zur Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag. Wer ist für den Antrag des Abgeordneten Vortisch, daß die Vorlage abgesetzt werden soll? 15. Wer enthält sich? 3. Wer ist gegen den Antrag des Abgeordneten Vortisch? Die Mehrheit. Antrag des Abgeordneten Vortisch abgelehnt. Berichterstatter, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (CDU):

Meine Damen und Herren!

Es ist das erstemal, daß der Landtag sich mit Haushaltsfragen beschäftigen kann. Bisher ist ihm dieses vornehmste Recht des Parlaments vorenthalten worden. Er konnte seither die Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht bestimmen und infolgedessen auch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Staatsführung im ganzen ausüben. Das Budget 1947 ist ohne Mitwirkung des Landtags von der Militärregierung genehmigt worden. Das Budget von 1948, soweit es sich um den Reichsmark-Etat gehandelt hat, wurde wohl rechtzeitig vom Finanzministerium vorbereitet, es wurde auch rechtzeitig vom Kabinett verabschiedet und der Militärregierung vorgelegt. Diese hat sich aber Zeit gelassen und die Verabschiedung war infolgedessen vor der Währungsänderung nicht mehr möglich. Die Währungsumstellung kam vielmehr dazwischen, so daß die ganze Arbeit, die für die Aufstellung des Staats-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haushalts gemacht worden war, überflüssig gewesen ist. Nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers sind nach der Währungsumstellung die Vorbereitungen für den D-Mark-Haushalt in der Zwischenzeit so weit fortgeschritten, daß seine Endergebnisse sich in groben Umrissen abzeichnen. Er hat heute morgen schon angedeutet, daß sich ein Überschuß im Ordentlichen Etat von 38—40 Millionen Mark ergibt, während der Außerordentliche Etat, auf den die Landesregierung keinen Einfluß hat, ein Defizit von 128 Millionen Mark aufweist. Werden die 38 Millionen Mark davon abgerechnet, so ergibt sich ein endgültiges Defizit von 90 Millionen Mark.

Seit der Währungsumstellung bis jetzt und auch in der Zeit vorher war die Regierung auf Grund der Verfassung ermächtigt, Ausgaben vorzunehmen, und zwar jeweils für einen Monat in Höhe von 1/12 des Betrages der im letztgenehmigten Haushaltsplan vorgesehen bzw. im letzten Rechnungsjahr verausgabt worden ist. Dieses sogenannte Budget-Zwölftel des Artikels 100 der Verfassung wird rechtlich vom Finanzministerium eingehalten. Tatsächlich hat es sich aber dadurch geholfen, daß die einzelnen Ministerien sogenannte „Betriebspläne" vorlegen müssen. Auf Grund dieser Bedarfsmeldungen werden entsprechend der jeweiligen Kassenlage die Mittel zugeteilt, wobei grundsätzlich nur 75—80 % der 1947er Ansätze zugelassen werden, soweit es sich um sachliche Ausgaben handelt, und 100 %, soweit es sich um personelle Ausgaben handelt. Diese Ausgaben müssen nun erhöht werden, weil unter dem Monatsbedarf sich jetzt Ausgaben befinden, die im Haushaltsplan 1947 noch nicht enthalten waren und die daher im ganzen höher sind als im vorausgegangenen Rechnungsjahr. Es sind mit anderen Worten neue Ausgaben für 1948 hinzugekommen. Bei diesen neuen Ausgaben, die in der Ihnen vorliegenden Übersicht zusammengestellt sind, handelt es sich um Vorwegnahmen von Ausgabebeträgen, die im endgültigen D-Mark-Haushalt, der alsbald nach seiner Fertigstellung und Gutheißung durch die Militärregierung vorgelegt wird, wieder erscheinen, aber jetzt genehmigt werden sollen, um die Regierung in die Lage zu versetzen, über die Gesamtbeträge, die jetzt über das Budget-Zwölftel hinaus an Ausgaben entstehen, ebenfalls verfügen zu können.

Ich darf Sie bitten, mit mir zusammen diese Übersicht im einzelnen durchzugehen, um auf die Beträge zu kommen, die vom Landtag genehmigt werden sollen, damit die Regierung in den Stand gesetzt wird, über alle Ausgaben zu verfügen, die 1948 bis zum Beschluß des Landtags über das Haushaltsgesetz anfallen.

Es ist zunächst das Ministerium des Innern im Einzelplan II. Er enthält nach der Drucksache einen Aufwand von 432 000.— DM. Zu diesem Betrag von 432 000.— DM kommt an Beihilfen für Hochwassergeschädigte ein Betrag von 1 250 000.— DM hinzu, so daß sich der Betrag auf 1 682 000.— DM erhöht. Es ist aber im Haushaltsausschuß ganz allgemein davon gesprochen worden, daß nur diejenigen Beträge in den Ordentlichen Haushalt aufgenommen werden, über die die Regierung und der Landtag sich offen aussprechen können. Die Beträge dagegen, die auf Anordnung der Militärregierung durch den Ordentlichen Haushalt übernommen werden müssen, sind nach der übereinstimmenden Meinung des Haushaltsausschusses dorthin zu überführen, wo sie ihrer Natur nach hingehören, nämlich in den Außerordentlichen Haushalt. Deshalb wurde unter Einzelplan II der Betrag für die Wachmannschaften für militärische Dienstgebäude in Höhe von 185 000.— DM abgesetzt und auf den Außerordentlichen Haushalt übertragen. Die Gründe sind die, daß die Tätigkeit, die die Wachmannschaften ausüben, ohne weiteres im Rahmen des ordentlichen Sicherheits- und Überwachungsdienstes durchgeführt werden könnten, so daß besondere Aufwendungen nicht entstünden, wenn sie nicht ausdrücklich von der Militärregierung verlangt worden wären. Und da sie ausdrücklich angeordnet wurden, müssen sie in den Außerordentlichen Etat überführt werden. Der endgültige Betrag, der sich für das Ministerium des Innern ergibt, beläuft sich bei Berücksichtigung dieser Änderungen auf 1 497 000.— DM. Zu den einzelnen Beträgen, aus denen sich diese Gesamtsumme zusammensetzt, ist folgendes zu sagen: Titel 100/500 Entschädigungsgericht mit 56 000.— DM. Dabei handelt es sich um die Feststellung von Besatzungsschäden.

Untere Verwaltungsgerichte 50 000.— DM, das ist die Auswirkung der Gesetzgebung über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es sind drei untere Verwaltungsgerichte eingerichtet, eines in Baden-Baden, eines in Freiburg und eines in Konstanz. Die Kosten dafür sind auf 50 000.— DM veranschlagt. Die Ausgaben für den Verwaltungsgerichtshof sind hier nicht vorgesehen, weil er früher schon bestand.

Gewährleistung der Mindesteinkommen der Hebammen mit 141 000.— DM. Es handelt sich um die sogenannten Hebammen mit Niederlassungsvertrag, um Hebammen in den Orten, in denen sie nicht voll beschäftigt sind und die Einkünfte nicht voll ausreichen, um ihre Existenz zu sichern. Deshalb wird ein Betrag von 141 000.— DM vorgesehen, der das Mindesteinkommen der Hebammen garantieren soll. Früher haben die Gemeinden den Hebammen sogenannte Wartegelder bezahlt, und die Hebammen waren daneben auf ihre Einzelgebühren angewiesen. Späterhin wurde es so geregelt, daß diese geringen Gebühren aufgebessert wurden, damit ein gewisses Mindesteinkommen gesichert wird. Es wurde im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß teilweise diese Mindesteinkommen so hoch sind, daß die Vergütungen über den Betrag hinausgehen, der nach der Leistung berechtigt ist. Es wurde später darauf hingewiesen, daß die Gemeinden teilweise noch neben diesen Mindesteinkommen die Wartegelder aus früherer Zeit fortbezahlen müssen, weil sie nicht rechtzeitig kündigten. Es muß deshalb eine Regelung getroffen werden, damit die Hebammen nicht doppelt bezahlt werden. Weiter wurde angeregt, die Hebammen für eine Anzahl von zusammengefaßten Gemeinden zu bestellen, damit der Aufwand sich verringert.

Beim zweiten Plan, Plan IV, Ministerium der Finanzen, ist der erste Betrag für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben der Spezialbauämter für das französische Militärbauwesen mit 1 168 000.— DM ebenfalls ein Aufwand, der nicht durch badische Angelegenheiten verursacht worden ist, sondern von der Militärbehörde veranlaßt und angeordnet ist, so daß auch hier im Interesse der Klarheit und Wahrheit im Budget der Betrag hier abgesetzt und auf den Außerordentlichen Etat übertragen wird.

Beim nächsten Posten handelt es sich um den Neubau von Gerätemagazinen für die Baudirektion im Betrage von 70 000.— DM, die für die Unterstellung von wertvollen Straßenbaugeräten in Achern und Furtwangen dienen sollen, wo je ein Gerätemagazin mit einer Wärterwohnung errichtet werden soll, so daß auch der Wohnungsnot gleichzeitig gesteuert wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der dritte Posten, Neubau eines Winterdienstgehöftes auf dem Kniebis mit 50 000.— D-Mark. Er soll zur Unterstellung wertvoller Schneeräumungsmaschinen dienen, die bisher in Griesbach untergebracht waren. Es wurde von der Regierung dazu erklärt, daß diese Schneeräumungsmaschinen nicht vorteilhaft von unten nach oben arbeiten können, sondern nur von oben nach unten, und deshalb müsse auf dem Kniebis eine derartige Unterstellmöglichkeit geschaffen werden. Die dort vorhandenen Gebäulichkeiten der Wirtschaft „Alexanderschanze" auf württembergischem Gebiet seien nicht geeignet, diesem Mangel abzuhelfen. Es ist der erste Teil einer Gesamtanlage, die dort gemacht werden soll, nämlich der Mittelbau, dem später zwei Seitenbauten angefügt werden sollen. Auch hier wird eine Wärterwohnung vorgesehen, so daß mit deren Beziehung eine Wohnung in Griesbach frei wird.

Neubau eines Rheinwärterhauses in Marlen. Hier handelt es sich um den Betrag von 30 000.— DM. Mit dem Bau soll einer praktischen Notwendigkeit Rechnung getragen werden. Es ist somit gegen diesen Posten nichts eingewendet worden.

Neubau von Försterhäusern 100 000.— DM, die vorgesehen sind für zwei Försterhäuser in Buggenried und Igelschlatt, und den Ausbau eines Schopfes in Kirchzarten; ferner für die Errichtung eines Doppelforsthauses in Rastatt, das zur Aufnahme der Forstämter Rastatt und Rothenfels bestimmt ist.

Bei der Erstellung von Waldarbeiterhäusern handelt es sich um die Erstellung eines Musterhauses in Waldkirch. Vorher ist geplant gewesen, im Schluchseegebiet eine größere Waldarbeitersiedlung zu errichten. Davon ist aber abgesehen worden.

Der folgende Posten, Schaffung von Beamtenwohnungen in Freiburg und anderen Orten des Landes mit 200 000.— DM wird notwendig, weil die Beamten bisher Trennungsentschädigung beziehen und infolgedessen dafür gesorgt werden soll, daß sie in Freiburg untergebracht werden. Es werden Wohnungen ausgebaut und auf zehn Jahre gemietet. Die Mieten werden an den Bauaufwendungen, die gemacht werden, aufgerechnet.

Dann zum Straßenwesen. Erstellung von Bunkern zur Aufbewahrung von Teer, eingesetzt 157 000.— DM, ein Betrag, der außerordentlich hoch erschien und deshalb zu einer Anfrage im Haushaltsausschuß geführt hat. Die Antwort hat dahin gelautet, daß die Teerlieferung noch viel zu unregelmäßig sei, um darauf eine geregelte, unterbrechungslose Arbeitsweise an den Straßen organisieren zu können. Gerade im Frühjahr müsse dafür gesorgt werden, daß sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann und daß sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Unter Umständen bestehe ohne genügenden Teervorrat die Gefahr, daß die Arbeiten ausgesetzt werden müßten, wodurch erhebliche Ausfälle entstünden und die Arbeiten nicht frist- und zeitgemäß durchgeführt werden könnten. Der schlechte Zustand der Straßen erfordere aber eine ununterbrochene Erneuerung der Fahrbahnen, und daher müsse entsprechende Vorsorge bei der Teerbeschaffung getroffen werden.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden an Straßen und Wasserstraßen, die 600 000.— DM erfordert, ist eine Selbstverständlichkeit, weil die beschädigten Straßen rasch wieder instandgesetzt werden müssen.

Die nächste Position, Beseitigung von Hochwasserschäden an Rheinhochwasserdämmen mit 135 000.— DM, hat ihre Ursache hauptsächlich darin, daß durch die Sprengung der Bunker in der Rheinlinie Angriffsflächen an den Dammbauten verursacht worden sind, die von dem Wasser weiter ausgekolkt werden. Im Haushaltsausschuß bestand die Meinung, diesen Betrag als von der Besatzungsmacht verursacht auf den Außerordentlichen Haushalt zu übernehmen, aber die Unterscheidung ist doch zu schwer, so daß man dazu kam, den Betrag von 135 000.— DM doch hier zu belassen.

Der folgende Punkt, Beschaffung von Personenkraftwagen mit 18 000.— DM, hat auch zu einer Auseinandersetzung im Haushaltsausschuß geführt. Es wurde jedoch erklärt, daß diese 18 000.— DM erforderlich sind, da die Neuanschaffung von Personenkraftwagen notwendig wird, weil bisherige Leihwagen zurückgegeben werden müssen.

Die Position, Beseitigung von Hochwasserschäden mit 772 000.— DM, hat eine Erhöhung erfahren von 1 228 000.— DM auf 2 000 000.— DM, weil es möglich gewesen ist, während des schönen Herbstwetters die Arbeiten viel stärker zu forcieren, als es ursprünglich vorgesehen war. Die Baudirektion des Finanzministeriums hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Arbeiten fortzusetzen, und nicht abzuräumen, um wieder erneut anzufangen. Es wären mehr Kosten entstanden, und zum anderen hätte die Gefahr bestanden, daß im nächsten Frühjahr neue Hochwasserschäden verursacht worden wären, die so verhindert werden konnten. Die Beträge sind also zum großen Teil bereits verausgabt. Es entspricht dies auch ganz den früheren Landtagsverhandlungen und dem Willen des Landtags, der sich früher schon für die Kinzig-Korrektur einsetzte, um die es sich in der Hauptsache bei den vollzogenen Ausgaben handelt.

Die Kreisstraßen-Verkehrsämter mit 360 000.— DM werden nach den Erklärungen des Finanzministers bis zum 1. Januar 1949 verschwinden. Sie sollen so rasch als möglich abgebaut werden, damit von den 360 000.— DM noch Mittel gespart werden können, wie dies im Haushaltsausschuß von einem Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei beantragt wurde.

Der nächste Betrag von 1 150 000.— DM, „Anteil des Landes Baden an Zonendienststellen", ist wiederum ein Aufwand, der größtenteils durch Auflagen der Militärregierung entsteht. Es sollen nach den Erklärungen der Regierungsvertreter darin enthalten sein der Aufwand für das Statistische Amt in Konstanz und, was einen sehr großen Aufwand verursacht, die Kosten der meteorologischen Wetterstation in Seelbach. Bezüglich dieser Ausgaben wurde im Haushaltsausschuß darüber verhandelt, ob es denn nicht möglich sei, ähnlich wie früher, den Wetterdienst, der völlig für unsere Zwecke genügt hätte, wieder so zu vereinfachen, daß er keinen höheren Aufwand als 60 000.— DM, wie ehemals, erfordert (Abg. Eckert (KP): Wie hoch ist er heute?). Jetzt ist er über eine Million. Es ist erklärt worden, daß die Bedürfnisse des eigenen Landes damit voll befriedigt werden könnten, so daß der Wetterdienst nach wie vor mit 60 000.— DM wieder eingerichtet werden und auskommen könnte. Wir sind der Meinung gewesen, daß der Betrag von 150 000.— DM stehenbleiben soll, daß der Betrag von 1 Million aber auf den Außerordentlichen Haushalt übertragen und hier gestrichen wird. Nach Absetzen dieser Beträge, nämlich des Betrages von 1 168 000.— DM für persönliche und sachliche Verwaltungsausgaben der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Spezialbauämter für das französische Militärbauwesen und dieser Million für die meteorologische Wetterstation und nach Zusetzung des Betrages für die Beseitigung der Hochwasserschäden, ergibt sich auf dem Einzelplan für das Ministerium der Finanzen der Betrag von 3 900 000.— D-Mark.

Demit kommen wir zum Einzelplan V, Ministerium der Wirtschaft und Arbeit. Der erste Posten mit 10 000.— DM, Dienstkraftwagen — Betriebsstoffaufsicht, ist ebenfalls ein Betrag, der mit den badischen Angelegenheiten nichts zu tun hat, sondern es wird ein Kraftwagen unterhalten für die Militärregierung in Baden-Baden, und zwar für den ersten Offizier der Sektion „Carburants" zur Kontrolle der mit der Verteilung der Treibstoffmarken und Treibstoffe beauftragten deutschen Stellen. In Verbindung mit diesen 10 000.— DM steht der letzte Posten auf der Seite der Übersicht mit 100 000.— D-Mark. Diese Kosten sind dadurch entstanden, daß die Treibstoffverteilung den Wirtschaftsämtern abgenommen worden ist. Die Wirtschaftsämter haben früher einen Aufschlag von 2 Pfennig für den Liter Benzin genommen. Dieser Aufschlag wurde von der Militärregierung untersagt, und es wurde daraufhin eine Organisationsänderung vorgenommen, nach der nun die Sparkassen die Verteilung der Treibstoffe vornehmen. Jede der 21 Sparkassen bekommt einen monatlichen Betrag vergütet von 400.— D-Mark, wodurch der Aufwand von 100 000.— DM entsteht. Dennoch soll die Rückverlegung an die Wirtschaftsämter nicht vorgenommen werden, weil dadurch eine gewisse Verlängerung des Fortbestandes der Wirtschaftsämter begünstigt werden könnte. Man soll nur dafür sorgen, daß der Aufwand von 100 000.— DM, der den Sparkassen gegeben werden muß, herabgemindert wird, da er reichlich hoch ist und daher eine Ermäßigung durchaus erfahren könnte. Der Betrag von 100 000.— DM und die 10 000.— D-Mark werden im Ordentlichen Haushalt abgesetzt und auf den Außerordentlichen Haushalt übertragen.

Der Betrag von 2 500.— DM für Herausgabe von Veröffentlichungen betrifft das Mitteilungsblatt der Direktion Arbeit, das nicht nur den eigenen Dienststellen, sondern außerdem auch den Krankenkassen und den Gewerkschaften und sonstigen Interessenten zugestellt wird, um sie über Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes zu unterrichten. Nach den Erklärungen, die im Haushaltsausschuß gegeben worden sind, sollen die Einnahmen aus dem Vertrieb so hoch sein, daß die Kosten nahezu gedeckt werden. Sie sehen in der Übersicht, daß die Einnahmeseite überhaupt nicht berücksichtigt worden ist (Abg. Eckert (KP): Ist überhaupt nicht da!). Wir sind daher nicht in der Lage, irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen. Es ist immer nur bei den einzelnen Posten erklärt worden, daß Einnahmen erzielt und die Kosten damit ausgeglichen werden. Das Fehlen der Einnahmeseite ist damit zu erklären, daß die Regierung nach Art. 100 Abs. 2 der Verfassung dafür zu sorgen hat, sich die Einnahmen für diese Ausgaben zu beschaffen.

Es ist vom Herrn Finanzminister in diesem Zusammenhang ausgeführt worden, daß nach und nach eine Normalisierung der Einnahmen sich wieder einstellt. Die Steuerzahlungen würden wieder normal werden; sie seien bisher sehr unzureichend und schleppend eingegangen, sie seien auch sehr gering gewesen, während jetzt langsam wieder eine Normalisierung sich herausbilde und dadurch auch die Ausgaben bestritten werden könnten.

Der nächste Punkt, Einrichtung der Fernsprechanlage mit 25 000.— DM, wird gestrichen, weil die einzelnen Abteilungen in ein in der Gartenstraße auszubauendes Haus kommen, wodurch etwa 10 bis 12 Wohnungen frei werden. Es handelt sich in der Hauptsache um die Dienststellen, die bisher in der Belfortstraße untergebracht waren und nun in der Gartenstraße zusammengelegt werden. Die Kosten für jenen Ausbau finden Sie im Außerordentlichen Haushalt unter „Wiederaufbau des Anwesens Gartenstraße 25/27" mit 150 000.— DM.

Bei dem folgenden Posten mit 70 000.— DM handelt es sich um die Vergütung an die Postverwaltung für die Auszahlung der Renten, und zwar wird eine Fallgebühr von 20 Pfg. beansprucht und vergütet. Der Betrag, der im Rechnungsjahr 1947 außerplanmäßig bezahlt wurde, betrug 77 000 RM. Eine billigere Auszahlungsweise der Renten gibt es nicht, weil man die Gemeinden damit nicht beauftragen kann und deswegen die Post die geeignetste Stelle ist.

Eine Summe, die nicht beanstandet werden kann, weil sie durchaus erträglich, ja bescheiden ist, ist die Summe für Pensionen und Renten des Kriegsversehrtenfürsorgeamtes mit 24 000.— DM (Abg. Eckert (KP): Sehr wenig!). Hier handelt es sich nur um Sonderzuwendungen in Härtefällen und um Unterstützungen von Auslandsgeschädigten, die außerhalb ihrer sonstigen Rente eine derartige Aufbesserung ihrer Entschädigungen finden und denen auf Grund der Versorgungsgesetze sonst nicht geholfen werden kann (Abg. Eckert (KP): Nach der Währungsreform sehr angebracht!).

Die Position Versorgung der durch den Nationalsozialismus Verfolgten und ihrer Hinterbliebenen mit 500 000.— DM wird gestrichen, aber nicht etwa, damit sie überhaupt verschwindet, sondern sie wird von der Landesstelle für kontrolliertes Vermögen übernommen und in anderer Weise haushaltsrechtlich durchgeführt.

Beim nächsten Posten mit 150 000.— DM handelt es sich um die Erstattung zusätzlicher Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Wochen- und Stillgeld, also um zusätzliche Unterstützungen und Leistungen, die die Krankenkassen vornehmen. Damit wird das Gesetz zum Schutz der erwerbslosen Mütter, das im Jahre 1942 erlassen und seither außer Kraft gesetzt war, jetzt zum Teil wieder wirksam. In gegenüber früher geringem Umfang wird eine Unterstützung zu den Leistungen der Ortskrankenkasse ohne Ersatz zugeschossen (Abg. Eckert (KP): In welcher Höhe?). Die Einzelhöhe ist ganz verschieden. Darüber kann nachher der Regierungsvertreter entsprechende Auskunft geben (Abg. Eckert (KP): Jedenfalls keine Millionen wie für das gute Wetter!). Sicherlich nicht.

Beim nächsten Posten mit 10 000.— DM, Kosten der Arbeitstagungen mit den Gewerkschaften, wurde schon im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß es nicht ohne weiteres angängig sei, nur einseitige, regelmäßige Unterhaltungen mit den Gewerkschaften zu führen, sondern man müßte auch die anderen an der Wirtschaft beteiligten Kreise hinzuziehen und die erforderlichen Informationen auch von jener Seite einholen. Es ist daraufhin der Betrag von 10 000.— D-Mark auf 6 000.— DM ermäßigt worden. Der Aufwand entsteht dadurch, daß monatliche Besprechungen mit den Gewerkschaften stattfinden und den Teilnehmern die Fahrtkosten und die Tagesgebühren gewährt werden sowie außerdem auch der Verdienstausfall ersetzt wird, soweit ein solcher nachgewiesen wird, wenn der betref-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fende Gewerkschaftsbeamte nebenamtlich beschäftigt ist. Bei den hauptamtlichen Gewerkschaftsbeamten werden also nur die Tagesgebühren und die Fahrtkosten ersetzt.

Der Kostenbeitrag zur Gewerkschaftsschule in Rheinfelden mit 50 000.— DM hat ebenfalls eine längere Erörterung ausgelöst, weil zunächst Einzelheiten darüber im Haushaltsausschuß nicht bekanntgegeben werden konnten. In der zweiten Sitzung wurde Material beigebracht, wonach der Gesamtaufwand der Gewerkschaftsschule in Rheinfelden sich auf 130 000.— D-Mark beläuft. Davon nimmt die Gewerkschaft 80 000.— D-Mark auf sich, während das Land diese 50 000.— DM zuschießt. Es wurde vom Regierungsvertreter ausgeführt, daß infolge dieser Bezuschussung der Einrichtungskosten die Regierung sich auch einen gewissen Einfluß sichern solle und sichern würde. Der Betrag wurde mit dieser Bedingung genehmigt.

Förderung der Arbeits- und Sozialwissenschaft. Hierzu ist vom Regierungsvertreter ausgeführt worden, daß es bisher daran gefehlt habe, die in Betracht kommenden Kreise mit den sozialen Fragen besser vertraut zu machen. Vor allen Dingen hätte auch die Universität nach der Richtung hin nicht genügend getan, und es sei notwendig, eine bessere Forschungs- und Lehrtätigkeit einzurichten und die Mediziner, die Juristen und die sonstigen Studierenden auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Sozialwissenschaft und der Arbeitsmedizin usw. mehr zu schulen. Es sei nicht daran gedacht, einen eigenen Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialwissenschaft einzurichten, sondern Referenten des Wirtschaftsministeriums sollen nebenamtlich Vorlesungen halten und damit den Zweck, der beabsichtigt ist, sicherstellen. Der Betrag von 50 000.— DM ist mit Rücksicht auf die Währungsumstellung auf 25 000.— DM herabgesetzt worden. In dieser Höhe wurde er genehmigt.

Der nächste Posten mit 300 000.— DM wurde gestrichen, weil der Herr Finanzminister nach einer Beanstandung durch einen demokratischen Abgeordneten erklärte, daß es möglich wäre, auf eine andere Weise den gleichen Zweck zu erreichen. Die 300 000.— DM sind auf eine frühere Vorlage zurückzuführen, die hier im Landtag behandelt werden sollte, aber damals zurückgezogen worden ist. Es hat sich um Genehmigungsbescheingungen gehandelt, die einzelnen Firmen erteilt werden sollten, die danach Waren zu festgesetzten Preisen herzustellen hatten und für die das Land die Abnahme garantieren sollte.

Im Haushaltsausschuß ist man der Meinung gewesen, daß dazu die Notwendigkeit im Augenblick nicht vorliege, sondern daß in anderer Weise der gleiche Zweck erreicht werden könnte, zumal Kredite und Subventionen staatlicherseits nicht gegeben werden sollten.

Am Einzelplan V wird im ganzen abgesetzt der Betrag von 964 000.— DM. Davon werden 110 000.— DM auf den Außerordentlichen Etat übernommen und der Restbetrag von 854 000.— DM wird überhaupt gestrichen. Als Restposten dieses Abschnittes bleibt infolgedessen der Betrag von 327 500.— DM übrig.

Der nächte Einzelplan, Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung, der die Gesamtsumme von 1 208 000.— D-Mark aufweist, bleibt unberührt; es wird nichts gestrichen. Die einzelnen Posten setzen sich wie folgt zusammen: Lebensmittelbezugsausweise 35 000.— DM, Schlußscheine mit 3 000.— DM; diese Beträge sind bisher im allgemeinen Geschäftsaufwand mit enthalten gewesen und sind auch nicht ganz in dem hohen jetzigen Aufwand entstanden. Sie sollen künftighin besonders ausgewiesen werden und werden daher besonders veranschlagt. Es stehen ihnen nach Angabe des Regierungsvertreters entsprechende Einnahmen in Höhe von 3/4 des Aufwands gegenüber, weil die Lebensmittelbezugsausweise zentral hergestellt und an die einzelnen Wirtschaftsämter der Kreise verteilt werden. Diese Kreise haben infolgedessen Ersatz zu leisten. Es wird ein Betrag von etwa 27 000.— DM als Gegenposten in den Einnahmen erscheinen. Beim Schlußscheinbetrag von 3 000.— DM handelt es sich um Kartoffel- und Getreideschlußscheine beim Händler; er geht in voller Höhe wieder ein.

Die 115 000.— DM zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder sind notwendig geworden, weil die Rindersterilität als Seuche auftritt und deshalb die ganzen Tierbestände in einzelnen Orten einer Nachprüfung unterzogen werden müssen. Die Bekämpfungsmaßnahmen müssen dementsprechend eingerichtet werden. Es ist im Haushaltsausschuß die Auffassung vertreten worden, daß der einzelne Landwirt sich auch an den Kosten zu beteiligen hat, da er ja auch ein Interesse daran hat, daß sein Tier wieder rindert und Nachzucht abwirft. Man hat aber davon abgesehen, weil die Landwirtschaft ohnehin die Landwirtschaftsabgabe entrichtet und diese teilweise als Deckungsmittel für diesen Aufwand herangezogen werden solle. Die Kosten entstehen hauptsächlich dadurch, daß die Untersuchungen vorgenommen, Medikamente angeschafft werden müssen und daß das Instrumentarium notwendig und zu beschaffen ist.

Die Einrichtung einer Tierklinik beim Tierhygienischen Institut in Höhe von 35000.- D-Mark wird dadurch verursacht, daß man mehr als je dazu übergeht, wertvolle Zuchttiere durch operativen Eingriff zu heilen, während man sie früher notgeschlachtet hat. Zu diesem Zweck ist der Seziersaal im Tierhygienischen Institut in einen Operationssaal umgewandelt worden. Die nächsten Tierkliniken liegen in München und Gießen. Der ganze Aufwand wird mit 35 000.— D-Mark veranschlagt und ist in dieser Höhe auch eingesetzt und gutgeheißen worden.

Beim Pflanzenschutz sind 150 000.— DM zur Bekämpfung der San José-Schildlaus eingesetzt, die hauptsächlich in der Gegend von Rastatt und Bühl in sehr starkem Maße auftritt und auch schon in die Kreise Waldshut und Säckingen eingedrungen ist und dort ganz verheerende Schäden an den Obstbäumen anrichtet. Die Bekämpfung wird mit einem Mittel, das vom Ausland bezogen werden muß, Paranierol, vorgenommen, das sehr kostspielig ist, und daher ist der Aufwand von 150 000.— D-Mark als gerechtfertigt bezeichnet worden.

Bei dem unter Titel 404 aufgenommenen Betrag von 25 000.— DM, Sonstige Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz, handelt es sich um die Bekämpfung der Engerlingplage, die hauptsächlich im Bezirk Lörrach und Säckingen sehr stark aufgetreten ist, dann aber auch um die Bekämpfung des Obstbaumborkenkäfers. Es ist von Regierungsseite ausgeführt worden, daß vom Obstbaumborkenkäfer schon 150 000 Obstbäume befallen sind und daß es deshalb notwendig ist, diesen Obstbaumschädling wirksam zu bekämpfen. Allein im Kreis Freiburg sollen 8 000 Obstbäume von diesem Borkenkäfer befallen sein.

Untertitel Forsten, Bezüge der Angestellten für Forsteinrichtung, 325 000.— DM. Dieser Betrag erscheint außerordentlich hoch. Es wurde aber von dem Vertreter der Landesforstverwaltung ausgeführt, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schon seit 20 Jahren das sogenannte Einrichtungswerk nicht mehr durchgeführt worden sei. Es sind dies Aufgaben, die normalerweise von zehn zu zehn Jahren durchgeführt worden sind und die die Grundlage für die systematische Waldbewirtschaftung abgeben müssen. Es sei nun unaufschiebbar, daß diese wichtigen Grundlagen unter allen Umständen wieder raschestens hergestellt würden. Mit dem normalen Personalbestand kann dies nicht durchgeführt werden, weil die Forstämter ohnehin nur mit etwa 60% Personal besetzt sind. Auch früher hat man besondere Forstbeamte damit beauftragt, die Arbeiten für dieses Einrichtungswerk durchzuführen. Allerdings konnten diese speziellen Forstbeamten damals aus dem vorhandenen Personal herausgenommen werden. Es ist weiter ausgeführt worden, daß auch die Forstassessoren, die nun heranwachsen, für die Einrichtung mit herangezogen werden können und dadurch im Laufe der nächsten 4—5 Jahre die Grundlagen geschaffen würden, die notwendig sind, um eine Wiederaufforstung und systematische Besserung der Holznutzung der Waldbestände herbeizuführen. Nachdem sie durch die bekannten Massenabholzungen so stark Not gelitten haben, erschien es ganz besonders notwendig, daß hier nicht etwa eine Einschränkung Platz greift (Abg. Eckert (KP): Die Bezüge für die Aufbesserung der Löhne für die Forstarbeiter werden nicht darunter sein!). Die werden auch darunter sein. Das wird nachher der Landesforstmeister noch im einzelnen ausführen können, denn er ist über die Einzelheiten besser unterrichtet als ich.

Der Lastwagenbetrieb der Forstverwaltung mit 20 000.— DM wurde als rentabler Betrieb bezeichnet. Es werden die Holzhauer und Kulturarbeiterinnen, die für die Wiederaufforstung, für die Kulturen usw. notwendig sind, an die entlegeneren Abholzplätze geführt, damit nicht durch die langen Anmarschwege zuviel Arbeitszeit verlorengeht. Es wird nun aber nicht so verfahren, daß der Wagen morgens hinfährt, dort tagsüber stehenbleibt und abends wieder zurückfährt, sondern in der Zwischenzeit wird Papierholz, Nutzholz usw. abgefahren, so daß beim Lastwagenbetrieb der Forstverwaltung noch Einnahmen erschlossen werden, ein wirtschaftlicher Betrieb geschaffen ist, der durchaus rentabel ist und deshalb nicht beanstandet werden kann.

Den Betrag der nächsten Position von 500 000.— DM für die Bewirtschaftung des Privatwaldes fand man sehr hoch. Er ist aber gerechtfertigt deshalb, weil auch der Privatwald in die Abholzaktion mit einbezogen worden ist und deshalb nun die Wiederaufforstung der Privatwaldbestände mit allen Mitteln gefördert werden soll. Es werden Zuschüsse gegeben an die Privatwaldbesitzer, wenn sie es notwendig haben und sich mit ihrer Wiederaufforstung und der Beförsterung überhaupt an die Anordnungen der Landesforstverwaltung halten (Abg. Eckert (KP): Die Großgrundbesitzer auch? Der Fürst von Fürstenberg auch?). Wahrscheinlich nicht.

Der Gesamtbetrag dieses Einzelabschnittes mit 1 208 000.— DM wurde, wie gesagt, nicht beanstandet. Dagegen wurde ein Antrag, der vom Landwirtschaftsministerium gestellt worden ist, 60 000.— DM für die Errichtung eines Instituts für Höhenlandwirtschaft in Donaueschingen einzusetzen, nicht gutgeheißen, weil der Betrag an sich vom Kabinett, d. h. vom Finanzministerium, nicht aufgenommen worden ist und infolgedessen der Haushaltsausschuß sich nicht für befugt angesehen hat, seinerseits die 60 000.- D-Mark einzusetzen, ehe nicht die Regierung ihrerseits den Betrag genehmigt hat.

Der nächste Einzelplan, Ministerium des Kultus und Unterrichts, mit 1 059 100.— DM bleibt ebenfalls unverändert. Der erste Posten mit 844 700.— DM, Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln, hat ebenfalls zu einer Erörterung im Haushaltsausschuß insofern geführt, als die Meinung vertreten wurde, die finanzstarken Pfarreien sollen die leistungsschwachen durchhalten. Es ist von dem Regierungsvertreter aber ausgeführt worden, daß die Ausgaben zurückzuführen seien auf das Gesetz vom 25. 8. 1876, das immer wieder erneuert worden sei und das letzten Endes seinen Ursprung in der Säkularisation vom Jahre 1821 hätte. Diese überkommene Verpflichtung ist im Jahre 1934 durch die Nationalsozialisten beseitigt worden, soll aber jetzt wieder aufleben, nachdem in Nordbaden und Nordwürttemberg sowie in Preußen bis zum Jahre 1945 die Zahlung dieser Zuschüsse geleistet und seit 1947 wieder aufgenommen worden ist. Also Südbaden war das einzige Land, das während der Zeit von 1934 bis jetzt diese Zuschüsse nicht mehr gegeben hat. Sie sollen nun wieder eingeführt werden, und zwar verteilen sich die Beträge auf die einzelnen Konfessionen in nachstehender Weise. Der Gesamtaufwand hat immer etwas geschwankt. Er war nach der letzten Festsetzung für Gesamtbaden 2 Millionen, hiervon entfallen auf Südbaden 4/9 mit 889 100.— DM. Sie verteilen sich jetzt in der Weise, daß

die katholischen Pfarreien	466 650.— DM,
die evangelischen Pfarrer	400 000.— DM,
die altkatholischen Pfarrer	10 700.— DM,
die Rabbiner	10 200.— DM
und die freireligiösen Prediger	1 550.— DM

bekommen. Das ergibt also zusammen wieder den Gesamtbetrag von 889 100.— DM, während der Betrag von 844 700.— DM den Anteil ausmacht, der in der D-Mark-Zeit anfällt, seit dem 21. 6. bis Ende des Rechnungsjahres.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an höheren Schulen mit 2 000.— DM wurde weiter nicht beanstandet.

Die Staatliche Kunsthandwerkschule in Bonndorf wurde ebenfalls mit 23 400.— DM genehmigt, in gleicher Weise der Aufwand für die Staatliche Hochschule für Musik mit 120 200.— DM und der für die Staatliche Akademie für Bildende Künste in Höhe von 68 800.— DM. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob diese Einrichtungen unbedingt notwendig sind, aber es ist jedenfalls im Haushaltsausschuß keine Meinung dagegen geäußert worden, und es wurden die Beträge unbeanstandet genehmigt. Auch der Gesamtbetrag für den Einzelplan des Ministeriums des Kultus und Unterrichts mit 1 059 100.— DM ist von dem Haushaltsausschuß unverändert als genehmigt angenommen worden.

Nun kommt der Außerordentliche Haushalt. Auf diesen wurden drei Posten aus dem Ordentlichen Haushalt übernommen, die ich vorhin angeführt habe.

Aus dem Einzelplan II	185 000.— DM,
aus dem Einzelplan IV	2 168 000.— DM,
aus dem Einzelplan V	110 000.— DM
	2 463 000.— DM.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Außerdem werden 1 Million mehr aufgewendet für die Kriegsgefangenen. Für die Kriegsgefangenen waren vorgesehen 500 000.— DM. Darin sind nur die Beförderungskosten enthalten, während in der Million, die jetzt dazukommt, auch das Entlassungsgeld enthalten ist. Der erste Posten für Beschaffung von Gegenständen, die zum Gebrauch für die Besatzungsmacht bestimmt sind, in Höhe von 3 Millionen wird um den Betrag von 500 000.— D-Mark gekürzt, so daß 2 500 000.— DM übrigbleiben. Dieser Aufwand wird für notwendig gehalten, weil nach den Ausführungen des Finanzministers künftighin keine Requisitionen bei Privaten mehr vorgenommen werden sollen, sondern nur noch Aufträge für Neuanfertigungen gegeben werden.

Allgemeine Nachkriegskosten im Zusammenhang mit der Besatzung in Höhe von 500 000.— DM. Davon sollen 100 000.— DM gestrichen werden. Es handelt sich um Transportkosten, die Kosten für die Umstellung der Möbel usw. (Abg. Eckert (KP): Bißchen hoch!). Es sind noch andere Dinge dabei.

Verwaltungsaufwand der Requisitionsämter in Höhe von 1 400 000.— DM. Hier wurde nach Ausführungen des Regierungsvertreters eine weitere Erhöhung von 600 000.— DM vorgenommen, weil diese Requisitionsämter nicht nur requirieren, sondern auch die Nachprüfung der Rechnungen, Aufstellung der Inventarien und dergleichen Dinge vornehmen. Es wird besonders darauf abgehoben, daß dadurch erhebliche Beträge gespart werden können, weil auch Besatzungsgewinnler vorhanden sind, die in ihren Rechnungen nicht immer so ganz peinlich und gewissenhaft waren, wie dies notwendig ist (Abg. Eckert (KP): Es wird nicht mehr requiriert!). Es handelt sich nicht nur um Requisitionen, sondern um die Nachprüfung der Lieferantenrechnungen, um die Zuweisung von Wohnungen, die Annahme der Einrichtungsgegenstände usw. Aufwendung für entlassene Kriegsgefangene, da sagte ich ja schon, daß eine Erhöhung um 1 Million eingetreten ist.

Baumaßnahmen auf Anordnung von Besatzungsbehörde'n 4 500 000.— DM. Diese Aufwendungen sind natürlich nicht immer ganz verloren, sondern die Bauten werden uns ja verbleiben, auch wenn die Besatzungszeit vorüber ist, soweit sie wirklich für unsere Zwecke verwendbar sind. Ich sage auch, nur ein Teil der Aufwendungen, der größte Teil der Bauten wird für uns nicht nutzbar gemacht werden können, weil er nur für militärische Zwecke der Besatzungsmacht dient.

Die weiteren Beträge betreffen wieder badische Ausgaben. Die Instandsetzung des ehemaligen Mannschaftsgebäudes mit 80 000.— DM. Die Wohnungen werden ausgebaut, so daß der Wohnungsmarkt in Freiburg um etwa 12 Wohnungen entlastet wird.

Der Wiederaufbau des Anwesens Gartenstraße mit 150 000.— DM betrifft das Gebäude des Wirtschaftsministeriums, das einige Abteilungen aufnehmen soll, die jetzt noch in Privatwohnräumen untergebracht sind, wodurch auch 10 bis 12 Wohnungen frei werden.

Die Medizinische Klinik in Freiburg, Maschinenanlagen, mit 300 000.— DM wurde nicht weiter beanstandet, weil die Maschinenanlagen erneuert werden müssen; sie sind durch den Fliegerangriff teilweise zerstört.

Die Instandsetzung des Verwaltungs- und Apothekengebäudes der Neuen Kliniken mit 200 000.— DM ist auch eine zwangsläufige Ausgabe, die nicht weiter beanstandet wurde.

Dann die Wiederherstellung der Straßen und Wege im Gebiet der Neuen Kliniken mit 70 000.— D-Mark. Es handelt sich hier um die Herstellung der Fahrbahn, der Kanalisation und die Trümmerbeseitigung, also im ganzen um die Beseitigung der Fliegerschäden, die anstandslos bewilligt wurde.

Experimentier- und Schaltanlagen im Physikalischen Institut mit 30000 DM wurden auch widerspruchslos genehmigt.

Instandsetzung des beschädigten Gymnasiumgebäudes in Offenburg mit 40 000.— DM. Hier soll dafür gesorgt werden, daß das Gymnasiumgebäude nicht weiteren Zerstörungen anheimfällt. Es sollen also jetzt die 40 000.— DM dazu dienen, die weitere Zerstörung des Gebäudes hintanzuhalten.

Der Aufwand, der vom Haushaltsausschuß in dem Außerordentlichen Haushalt genehmigt worden ist, beläuft sich im Endbetrag auf 14 233 000.— DM. Es sind also zunächst drei Beträge, von denen ich vorhin sprach, mit 2 463 000.— DM, die hier dazukommen. Es kommen weiter noch hinzu 1 Million für die Kriegsgefangenen und 600 000.— DM für die Requisitionsämter. Ermäßigungen treten ein, einmal die 500 000.— DM für die Gebrauchsgegenstände der Besatzungsmacht und die 100000.- D-Mark für die allgemeinen Nachkriegskosten. Der Gesamtaufwand berechnet sich somit auf

	10 770 000.— DM
+	4 063 000.— DM
	14 883 000.— DM
—	600 000.— DM
	14 233 000.— DM.

Die Gesamtzusammenstellung des Haushaltsplans gestaltet sich folgendermaßen:

Der Einzelplan II, Ministerium des Innern, hat den Endbetrag von	1 497 000.— DM,
das Ministerium der Finanzen, Einzelplan IV, den Endbetrag von	3 900 000.— DM,
das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Einzelplan V, den Endbetrag von	327 500.— DM,
das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung, Einzelplan VI, den Endbetrag von	1 208 000.— DM,
das Ministerium des Kultus und Unterrichts, Einzelplan VII, den Endbetrag von	1 059 100.— DM,
der „Außerordentliche Haushalt", Einzelplan VIII, den Endbetrag von	14 233 000.— DM,
zusammen also:	22 224 600.— DM.

Das ist gegenüber der ursprünglichen Zahl eine Zunahme von 2,624 Millionen, die in der Hauptsache dadurch entstanden ist, daß die Hochwasserschäden erhöht worden sind um 1,250 Millionen
und dann noch einmal abzüglich der Streichungen mit 854 000.— DM um 1,228 „
und die Kriegsgefangenenausgaben um 1,000 Millionen.
Das macht diesen Mehrbetrag aus.

Der Haushaltsausschuß kommt zu folgendem Antrag:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle die in der als Regierungsvorlage Nr. 6 bezeichneten Übersicht aufgeführten Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1948, die im Haushaltsplan 1947 nicht enthalten sind, mit nachfolgenden Änderungen genehmigen."

Sie haben die Druckvorlage bekommen. Sie können sie jetzt an Hand der Vorlesungen mit vergleichen (Zuruf: Nicht mehr notwendig!). Also brauche ich nur eine Berichtigung vorzutragen. Im Einzelplan V sind als Abgang bezeichnet Dienstkraftwagen—Betriebsstoffaufsicht 10 000.— DM und Kosten der Treibstoffabgabe 100 000.— D-Mark, Einrichtung der Fernsprechanlage 25 000.— DM etc. Hier muß dazwischengeschaltet werden. Nur die beiden ersten Posten werden nämlich abgesetzt und werden auf den Außerordentlichen Haushalt übertragen, während die übrigen Posten gestrichen werden. Der Antrag geht also dahin, den vorgelegten Teilhaushaltsplan mit einem Gesamtaufwand von 22 224 600.— DM zu genehmigen.

Präsident:

Darf ich den Berichterstatter bitten um Aufklärung über folgenden Fall: Da ist im Einzelplan IV, Ministerium der Finanzen, unter Titel 404, Anteil des Landes Baden an Zonendienststellen 1 150 000.— DM. Davon sind gestrichen ... (Abg. Menges: Nicht gestrichen, sondern übertragen auf den Außerordentlichen Haushalt!). Das ist aber nicht dabei (Abg. Menges: Doch doch, das ist dabei, die Summe ist übertragen auf den Außerordentlichen Haushalt mit 2 168 000.— DM!). Jawohl, in Ordnung.

Die Beratung ist eröffnet. Zunächst eine allgemeine Beratung und im Anschluß daran in Verbindung mit der Abstimmung über die einzelnen Ministerien die Spezialberatung.

Abgeordneter Dichtel hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Parteien haben heute morgen in einer Aussprache des Ältestenrates eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß in der Generalaussprache zu dem gegenwärtigen Ausgabenetat eine gemeinsame Stellungnahme vorgenommen werden soll. Ich habe den Auftrag bekommen, als Vertreter der Christlich-Demokratischen Union gleichzeitig diese Erklärung auch für die Herren von der Sozialdemokratischen Partei, wie auch für die Herren von der Freien Demokratischen Partei abzugeben. Es handelt sich hier im großen und ganzen um sehr ernste Fragen, die eine einheitliche Stellungnahme der verantwortlichen Parteien im Interesse der Wahrung der badischen Belange für notwendig erscheinen lassen. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einleitend kurz einige Bemerkungen. Wir haben es heute nicht mit Etatberatungen zu tun. Es handelt sich heute lediglich um die Bewilligung von 22 224 600.— DM, die im Haushalt 1947 nicht enthalten waren, die jetzt erstmalig erscheinen und somit einer Sonderregelung bedürfen. Wir wollen infolgedessen auch heute nicht all die Generalprobleme aufwerfen, die sonst im allgemeinen bei der Etataufstellung aufgeworfen werden. Ich möchte deshalb nur kurz zu den Fragen Stellung nehmen, die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben zur Debatte stehen. Ich darf zunächst eine Feststellung machen. Von diesen 22 224 600.— DM (Präsident: 246 000! Weiterer Zuruf: Hat sich geändert!) entfallen allein 10 753 000.— DM auf nichtdeutsche Belange. Diese Summe ist notwendig, um die Bedürfnisse der Besatzung zu decken, oder aber sie steht in unmittelbarer Folgewirkung mit der Besatzung. Es hat keinen Zweck, heute wesentliche Ausführungen zu machen über die Ausgaben, soweit sie insbesondere den Ordentlichen Haushalt, aber auch den Außerordentlichen Haushalt betreffen, die speziell deutschen Belangen gewidmet sind. Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß von den Ausgaben, die zwangsläufig zum großen Teil gemacht werden müssen, ja allein 2 135 000.— DM für Hochwasserschäden eingesetzt sind, also zwangsläufiger Art sind. Der Ordentliche Haushalt schließt nach den Berichtigungen, so, wie er vor uns liegt, mit 7 991 600.— DM ab. Wenn ich aufrunde, also rund 8 000 000.— DM. Der Außerordentliche Haushalt dagegen weist eine Ausgabe von 14 233 000.— DM auf, von denen, wie ich eben ausführte, bereits 10 753 000.— D-Mark allein für nichtdeutsche Zwecke, Besatzungszwecke, verlangt werden. Diese wichtige Zahl ist symptomatisch für die gesamte Etataufstellung. Es besteht darüber bei allen Parteien absolute Einstimmigkeit, daß ohne einen gesunden Etat keine gesunde Staatspolitik, aber auch keine gesunde Gemeinde- und Wirtschaftspolitik möglich ist (Sehr richtig!).

Wir haben aus dieser wichtigen Feststellung die eine Konsequenz als Abgeordnete zu ziehen, daß wir mit aller Entschiedenheit darüber zu wachen haben, daß die Etatgestaltung bei uns in Baden so vorgenommen wird, daß sie nicht dem Lande, der Gemeinde und der Wirtschaft zum Nachteil gereicht (Sehr gut!). Wir müssen deshalb auch im Zusammenhang mit diesen Anforderungen, die heute gemacht werden, an die Regierung generell die strikte Antwort richten, daß eine sparsamste Ausgabenpolitik auf allen Gebieten getrieben werden muß, ohne daß soziale Belange damit gefährdet oder eventuell sogar unmöglich gemacht werden. Wir sind weiter der Auffassung, daß insbesondere mit Rücksicht auf den außerordentlich gefährlichen „Außerordentlichen Etat" alles zu tun ist, was man tun kann, um dort, wo es möglich ist, Ausgaben zu mindern, und ich darf hier insbesondere, wenigstens für meine Freunde, die dringende Bitte an die Regierung richten, daß insbesondere dort, bei der Bürokratie, wo eine Überspitzung, hervorgerufen durch die Zwangswirtschaft, vorliegt, daß hier mit weitgehenden Sparmaßnahmen die Ausgabenpolitik auf das unbedingt Notwendige zurückgeführt wird (Sehr richtig!). Mit diesen wenigen Dingen, die die deutsche Angelegenheit betreffen, die ja auch von diesen 22 000 000.—DM nur 8 Millionen betreffen, komme ich aber doch kurz zu dem Kernproblem der Ausgaben, die uns heute bewegen. Wenn wir heute sehen, was unseren Etat gefährdet, dann sind es insbesondere die Ausgaben des Außerordentlichen Etats, die von der Besatzungsmacht beansprucht werden. Und hier sind es insbesondere zwei Sorgenkinder, die Requisitionsausgaben und die Belastung der Besatzungskosten, die zu einer erheblichen Gefährdung unseres Etats, auf die Dauer gesehen, führen müssen. Es ist uns gestern abend mitgeteilt worden, daß es leider dem Landtag nicht gestattet sei, zu besonderen Fragen des Außerordentlichen Etats, soweit sie Angelegenheiten der Militärregierung betreffen, zu reden und Stellung zu nehmen (Hört, hört!). Ich darf hier von der Landtagstribüne aus, und zwar im Interesse der gefährdeten Demokratie, ausdrücklich sagen, daß der Badische Landtag in seiner Gesamtheit ein solches Verbot auf das allertiefste bedauert (Sehr richtig! Bravo!). Es gehört zu den Wesensrechten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Landtages, und es ist eines der Grundrechte des Landtags, daß sein Etatrecht nicht angetastet wird, und man kann auch uns, wenn wir uns als echte, wirkliche Landtagsabgeordnete fühlen wollen, unmöglich unser Etatrecht in dieser Form beschneiden (Sehr richtig!).

Es hat aber auch eine andere Schwierigkeit. Letzten Endes hat jeder von uns die Verantwortung vor sich, vor seinem Volk und vor der Geschichte. Man kann uns unmöglich zumuten, und es ist unmöglich mit der Demokratie in Einklang zu bringen, daß wir hier Ausgaben als Landtagsabgeordnete zustimmen sollen, über die es uns verboten ist, in der Öffentlichkeit zu reden (Sehr richtig!). Bei dieser Sachlage bitte ich die Besatzungsmacht dringend, das nicht als eine Provokation zu betrachten. Aber bei dieser Sachlage sieht sich der Landtag zu seinem Bedauern unter Wahrung seines Ansehens, um seiner Autorität willen nicht in der Lage, den Besatzungskosten zuzustimmen, denn ein Landtag kann nicht Ausgaben zustimmen, über die er nicht reden darf, wenn er sein eigenes Ansehen und seine Autorität nicht untergraben will. Ich habe deshalb im Auftrag der drei Parteien — der Herr Kollege Eckert wird für seine Partei eine besondere Erklärung abgeben, ich darf aber wohl unterstellen, daß auf Grund der Äußerungen heute morgen im Ältestenrat hier eine weitgehende Übereinstimmung besteht zwischen den Parteien der Demokraten, Sozialdemokraten, wie auch der Christlich-Demokratischen Union — zu erklären, daß wir aus diesen Motiven heraus die Außerordentlichen Ausgaben des Haushalts, soweit sie die Besatzungsmacht betreffen, ablehnen, mit Ausnahme von zwei Artikeln, nämlich Artikel 402, der eine Ausgabe von 2 500 000.— DM vorsieht, sowie des Artikels, der die Frage der Requisitionsämter regelt. Und hier nun, meine Damen und Herren, weil nun die Frage doch zur Debatte steht und weil wir als badische Abgeordnete unsere Gewissenspflicht verletzen würden, wenn wir zu diesen Fragen nicht kurz Stellung nehmen würden, möchte ich auch begründen, warum wir insbesondere dem Artikel 402, der eine Ausgabe von 2 500 000.— DM für Besatzungszwecke vorsieht, zustimmen. Meine sehr verehrten Anwesenden! Jeder, der ein ehrliches Interesse daran hat, daß zwei große Völker, die mehr Gemeinsames als Trennendes haben, sich finden, wer ein Interesse daran hat, daß diese beiden Völker zusammenwachsen, der hat mit tiefer Betrübnis gesehen, wie bis in das vierte Nachkriegsjahr Requisitionen in einer Form vorgenommen worden sind, denen wir unsere Zustimmung nicht geben können (Sehr richtig!). Es ist mir erst in diesen Tagen von der Gemeinde Furtwangen ein Schreiben zugegangen. Dort hat sich folgendes abgespielt: Es sind von Berlin französische Familien zurückgenommen worden. Sie sind nach Donaueschingen gekommen, wo für diese Familien Wohnungen bereitgestellt werden mußten. Damit diese Wohnungen nun in Donaueschingen möbliert werden konnten, hat man in Furtwangen erneut Requisitionen vorgenommen und hat teilweise den Familien ganze Wohnungseinrichtungen fortgenommen (Hört, hört! Pfui!). Man stelle sich bitte einmal vor, was das heißt, im vierten Jahre der Nachkriegsentwicklung, im vierten Jahre nachdem die Kanonen schweigen, im vierten Jahre, nachdem der Sieg der Demokratien gegen den Nazismus errungen worden ist, wenn in diesem Jahre noch Menschen ihr Privateigentum zwangsweise abtreten müssen im Wege der Requisition. Dies ist ein unmöglicher Zustand. Jeder Mensch, der eine Freude daran hat, daß zwei große Völker zusammenwachsen, die sich auf ein Zusammengehen einstellen müssen, der diese Entwicklung wünscht, bedauert auf das tiefste, daß diese Erscheinungen heute noch Platz greifen. Mit diesen 2 500 000.— DM, die uns auf das stärkste belasten, aber trotzdem beschafft werden sollen, sollen künftig Privatrequisitionen bei einzelnen Deutschen unterbleiben und nur noch Neuherstellungen vorgenommen werden. Wer das begrüßt, daß diese unwürdigen Szenen unterbleiben, der hat Verständnis dafür und wird trotz der schweren finanziellen Belastung der Ausgabe von 2 500 000.— DM in diesem Falle zustimmen.

Und gerade, wenn ich bei der Requisition von Wohnungen, von Möbeln bin, dann darf ich insbesondere auf eins hinweisen: Es wird von unserer Bevölkerung nicht verstanden, und es kann im Zeichen der großen Wohnungsnot, in der sich insbesondere die zerbombten Städte, ich denke hier insbesondere an Freiburg, befinden, nicht verstanden werden, wenn dem deutschen Zivilbedarf durch weitgehende Wohnungsbeschlagnahmen Wohnraum entzogen wird, von dem man später feststellen muß, daß er nicht einmal rationell und vollkommen ausgenutzt wird (Sehr richtig!). Es gibt genügend Anstalten, es gibt genügend industrielle Räume, aber auch Wohnungen, die dem deutschen Bedarf entzogen sind. Die Deutschen leiden darunter. Auf der anderen Seite werden diese Wohnungen nicht ausgenutzt, wie es im Zeichen der Notlage des gegenwärtigen Wohnungselends durchaus angebracht wäre. Ich darf in diesem Zusammenhang für alle Parteien reden und den dringenden Wunsch an die zuständige Stelle richten, daß insbesondere auch den Menschen in Kehl die Möglichkeit wieder gegeben wird, in ihre Wohnungen zurückzuziehen. Ich darf die Hoffnung aussprechen, daß insbesondere ihnen Erleichterungen auf den verschiedensten Gebieten zuteil werden. Es sind dringende Hilferufe gekommen, sowohl von der Heilanstalt Reichenau wie auch von der Heilanstalt Emmendingen, daß gerade auch hier eine weitgehende Freigabe dieser Institute für deutsche Zwecke endlich jetzt doch Tatsache werden soll. Ich darf darauf hinweisen, daß es in diesem Zusammenhang eine dringende Bitte des badischen Volkes ist, daß unsere Fremdenverkehrsheime, die geeignet sind, uns wieder Devisen und Brot zu bringen, daß auch diese wieder langsam in stärkerem Maße den deutschen Zwecken dienstbar gemacht werden (Sehr richtig!). Ich brauche nur am Rande zu bemerken, daß insbesondere dringend wünschenswert wäre, wenn das einzige Solbad der französischen Zone, Dürrheim, recht bald von dem Truppenbelag befreit würde und dieses Solbad wieder seinen eigentlichen Zwecken, der Stärkung anfälliger Kinder, zugeführt werden könnte. Das sind einige Sorgen, die wir in diesem Zusammenhang doch einmal aussprechen müssen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir können leider auf Grund des Befehls nicht zu den Einzelheiten der Ausgaben des Haushaltsplans reden, aber trotzdem müssen wir doch wohl das Recht haben, in der Generalaussprache mindestens unseren Sorgen in etwa Ausdruck zu geben. Wir gehören alle, die wir in diesem Saal sind, zu den Naziopfern und wissen, daß an diesem Krieg Hitler die Hauptschuld trägt, aber auch andere, die es rechtzeitig versäumt haben, einer gesunden Entwicklung Raum zu geben (Sehr richtig!). Wir bekennen uns zu einer Wiedergutmachung, und wir haben, bei Gott, in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, daß das badische Volk sich einer gerechten und tragbaren Reparation und einer Wiedergutmachung nicht entzieht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich habe die Ziffern vor mir, die das Badische Ministerium der Finanzen herausgegeben hat. In diesem Buch ist festgestellt worden, daß bis zum 1. 10. 1948 insgesamt 1 031 800 000.— RM im Wege der Verpflichtung von Reparationen und sonstigen Dingen vom badischen Volk bereits bezahlt worden sind (Hört, hört!). Ich darf darauf hinweisen, daß allein vom Tage der neuen Währung, vom 20. 6. an bis zum 1. Oktober, 25 907 000.— DM allein schon wieder für Zwecke der Besatzungsmacht von einem armen bedrängten Volk geleistet worden sind (Hört, hört!). Es ist mir mitgeteilt worden, daß jetzt etwa 45 000 000.— DM Besatzungskosten in einer feststehenden Summe auf die Zonen umgelegt monatlich verlangt werden (Abg. Eckert (KP): Monatlich?), monatlich verlangt werden. Ich begrüße außerordentlich, daß wir uns langsam doch wieder in etwa der Spur eines Rechtsstaates nähern, wo doch die Forderungen nicht mehr von Monat zu Monat unterschiedlich festgelegt werden können, sondern wo langsam versucht wird, in einer feststehenden Form uns in etwa die Verpflichtungen bekanntzugeben. Wenn aber der Finanzminister erklären muß, daß von diesen 45 Millionen D-Mark Besatzungskosten, die vorliegen, etwa 10 bis 12 Millionen Mark allein das kleine Südbaden tragen soll, dann muß ich allerdings heute im Zeichen der Etatberatung sagen, daß das eine unmögliche Forderung an unsere Bevölkerung darstellt (Abgeordnete Seifried: Fordern Sie mit uns einen Friedensvertrag!). Darüber hinaus sind wir uns über eines klar, wir werden zu sehr vielen Lasten herangezogen, die nicht einmal in diesen Abrechnungen enthalten sind (Sehr richtig!). Was soll man heute etwa sagen, wenn man jetzt den deutschen Kreisen zumutet, 10 bis 12 Millionen monatliche Besatzungskosten aufzubringen, von einem geschlagenen Volk mit einer ungeheuren Menge von Menschen, die in Not leben. Ich denke insbesondere an die Währungsgeschädigten, an die Opfer des Krieges. Was soll man sagen, wenn man uns über die offiziellen Forderungen hinaus noch inoffizielle Schadensforderungen in anderer Form auferlegt. Anders kann man es nicht verstehen, wenn man heute einem Volk, das seinen letzten Pfennig braucht, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, noch verlangt, daß etwa jetzt die Holzabschlüsse, die vor dem 20. 6. getätigt worden sind, noch auf der alten Reichsmarkbasis, d. h. zu einem Zehntel des Wertes, auszuführen sind (Hört, hört!). Wir sind der Auffassung, daß eine solche Politik unmöglich „Verständigungspolitik" genannt werden kann (Sehr gut!). Wir sind weiter der Auffassung, daß eine solche Behandlung unserem Volke gegenüber das deutsche Volk, insbesondere das südbadische Volk unmöglich zu echten Demokraten erzieht, die darauf aus sind, in das Gemeinschaftsleben der Völker hineinzuwachsen. Man soll aus der Vergangenheit lernen. Hätte man seinerzeit, ehe der Nazismus kam, sich mit den vernünftigen Demokraten verständigt, man hätte nur ein Zehntel von dem zu opfern brauchen, was man dann später unter dem Druck der Gewalt geben mußte. Man versagt heute denjenigen Menschen den Erfolg, die sich unter Aufopferung ihres persönlichen Ansehens und ihres Namens einer Tätigkeit hingeben.

Ich habe kein Verständnis dafür, wenn man dauernd von Demokratie redet, aber mit den Taten die Demokratie vernichtet. Was soll man sagen, wenn wir für Restitutionsforderungen allein bis zum 31. 3. 1948 781 479.— DM für Holzfäller haben, und was soll das badische Volk, was sollen die badischen Mütter sagen, wenn sie im Nachweis lesen müssen, daß wir allein für die Ferienkolonien 2 103 548.— DM an Requisitionen aufzubringen haben. Ich meine, wir haben bei Gott Verständnis dafür, wenn uns die internationale Bevölkerung aus allen Ländern besucht, damit wir uns finden, damit wir uns gegenseitig verstehen lernen, aber wir haben für Ferienkolonien zu einer Zeit des Hungers bei uns kein Verständnis gehabt. Wir können schon zweimal kein Verständnis dafür haben, daß wir für diesen Zweck, der für uns doch in der Zeit der großen Hungerperiode eine ungeheuere Belastung war, daß wir dafür noch zwei Millionen auf den Tisch des Hauses legen mußten. Aus diesen Motiven heraus bitten wir und ermahnen unsere Regierung, mit aller Initiative und allen Mitteln erlaubter Art mit der Militärregierung dahingehend zu verhandeln, daß dem badischen Volk bei der nächsten Etatberatung, von der heute nur ein kleiner Ausschnitt vorgeführt worden ist, uns die Möglickeit geboten wird, einen Etat aufzustellen, der auch wirklich eingehalten werden kann und der dem badischen Volk Spielraum und Lebensmöglichkeit gibt. Es dürfte auch bestimmt nicht im Sinne des Marshallplanes liegen, wenn wir finanzielle Anforderungen bekommen, die bei uns zu einer Kreditausweitung führen müßten und mit den Anfang einer Inflation darstellen würden. Es hat wirklich keinen Sinn, daß man mit Hilfe anderer Staaten versucht, eine Blutübertragung bei uns vorzunehmen und im gleichen Moment eine andere wichtige Vene unseres Volkskörpers zum Bluten bringt, die das wohl weggibt, was auf der anderen Seite gewonnen wird. Ich möchte heute das eine sagen: Es steht die Politik unserer Heimat als Nachbar zu Frankreich unverrückbar fest, daß wir Verständigung suchen müssen, so schwer es im Augenblick auch ist, für diese Verständigung zu werben und zu agitieren. Aber eine dauerhafte Verständigung zwischen zwei Völkern ist nur dann möglich und wird nur dann zum Ziel führen, wenn man auch dem besiegten Volk, das wir heute darstellen, Lebensraum und Zukunftshoffnung läßt (Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Wir haben nur eine kurze Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

Die kommunistische Gruppe lehnt die Beteiligung an der Aussprache und an der Beschlußfassung über die Regierungsvorlage Nr. 6 ab. Die Vorlage mutet dem Landtag zu, beträchtliche Ausgaben zu genehmigen, ohne daß in diesen Torso eines Voranschlages auch nur ein Nachweis über die Deckung der Ausgaben vorliegt. Außerdem ist es durch eine Anordnung der Militärregierung ausdrücklich untersagt, daß der Landtag überhaupt zu beinahe der Hälfte der angeforderten Ausgaben, nämlich zu allen durch die Besatzungbehörde eingesetzten Summen, Stellung nimmt. Wir lehnen darum die Beteiligung der Aussprache und Beschlußfassung ab. Wir hätten es für richtig gehalten, wenn alle Parteien dasselbe getan hätten. Wir denken nicht daran, einen Teil der unmöglichen Anforderungen hier zu genehmigen, ohne daß wir wissen, von wem das Geld gegeben werden soll. Wir behalten uns selbstverständlich vor, soweit ein wirklicher Voranschlag über den südbadischen Haushalt vorliegt, ausführ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lich und sehr kritisch zu den Vorschlägen und Absichten der Regierung unsere Meinung zu sagen.

Der Landtag sollte die Regierung veranlassen, bis zu diesem Zeitpunkt der Vorlage eines Haushaltsplanes, der hoffentlich nicht immer wieder hinausgeschoben wird, bei der Militärregierung die Zustimmung zu einer Aussprache über die Art und Höhe auch der vom Lande Baden für die Besatzungsbehörde zu leistenden Ausgaben zu erreichen. Nur unter diesen Voraussetzungen würden wir es für richtig halten, daß eine Aussprache über den Haushaltplan und Genehmigung für die Summen, die notwendig sind, stattfinden.

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dichtel hat im Namen der drei Parteien eine Erklärung abgegeben, die von uns ja ohne weiteres im voraus schon gebilligt worden ist. Es ist nicht meine Aufgabe, deshalb noch eine Sondererklärung zu der in Frage stehenden Sache abzugeben. Im übrigen habe ich namens meiner Fraktion folgendes zu erklären:

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Etat der Stimme enthalten, und zwar aus folgenden Gründen: Die Regierung, die heute noch im Amt ist, hat schon vor Monaten ihren Rücktritt erklärt. In der Zwischenzeit ist bis heute eine Neubildung der Regierung nicht erfolgt. Die Neuwahl eines Staatspräsidenten wurde nicht vorgenommen, und aus diesen besonderen politischen Gründen heraus kommen wir zu der Auffassung, daß wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, obwohl wir sachlich der Auffassung sind, daß im Etat eine Reihe von Positionen enthalten sind, die im Prinzip unsere Zustimmung finden. Ich erinnere da beispielsweise an die Hochwasserschäden und an die Ausgaben, die auf verschiedenen anderen Gebieten im Interesse des Landes zu erfolgen haben. Aber die politischen Gesichtspunkte sind für unsere Stellungnahme heute maßgebend und entscheidend, so daß wir uns, wie gesagt, bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die demokratische Fraktion steht voll und ganz hinter der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dichtel. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung der Stellungnahme zum Regierungsentwurf. Diese Regierungsvorlage Nr. 6 ist uns zugeleitet worden unter der schamhaften Bezeichnung „Übersicht über Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1948, die im Haushaltplan 1947 nicht enthalten sind". Aus diesem Titel ist nicht ersichtlich, ob darüber überhaupt ein Beschluß im Landtag gefaßt werden soll. Es handelt sich aber in Tat und Wahrheit — und da muß ich dem Herrn Dichtel widersprechen — um nichts anderes als um einen Teiletat, gleichgültig, ob man das Ding jetzt als einen Nachtragsetat oder einen Vorausetat bezeichnen will. Es handelt sich um einen Teiletat, der sich auf die Ausgabenseite und auch hier wieder auf einen Teil der Ausgabenseite beschränkt. Die Annahme dieses Teiletats würde gleichzeitig eine Vertrauenskundgebung für die Regierung enthalten. Meine Fraktion erkennt die sachliche Notwendigkeit oder die Wünschbarkeit einer ganzen Reihe von Ausgabenpositionen in diesem Teiletat an, aber sie ist aus politischen Gründen nicht in der Lage, der Regierung diesen Teiletat zu bewilligen. Wir sind ein armes Volk geworden nicht durch die Währungsreform, sondern durch die nationalsozialistische Lenkung der Wirtschaft auf die Mühlen der Aufrüstung, durch die Zerstörungen des Krieges, durch die laufenden Kriegskosten und durch die Güter- und Vermögensvernichtung im Kriege, durch die eingetretenen fortdauernden Kriegslasten und die schweren Besatzungslasten seit dem Zusammenbruch. „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses muß gebären." Durch diese Entwicklung sind im Volks- und Staatsleben zahlreiche Krankheitsherde entstanden, die eine finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung zu verhindern drohen (Abg. Büche: Manche werden gesund dabei!). Ja, das sind die Schmarotzer. Die Währungsreform hat leider erst nach drei Jahren den Schleier von diesen Zuständen weggezogen. Wir sehen leider, daß die Regierung die Folgerungen aus dieser Lage teilweise sehr zögernd und teilweise überhaupt nicht zieht. Wir sehen nichts von einer Verringerung der Ministerien, wir sehen sehr wenig von einem Abbau der staatlichen Verwaltungsaufgaben. Wir haben zwar mit Befriedigung die Erklärung des Herrn Finanzministers zur Kenntnis genommen, daß nun endlich die Straßenverkehrsämter abgebaut werden dürfen. Neulich ist ein Freund von uns auf ein solches Straßenverkehrsamt gekommen und hat dort eine Schreibkraft angetroffen, die friedlich gestrickt hat. Auf Befragen, was sie hier tue, sagte sie: „Wir sind nur noch im Geiste da!"

Leider hat man den Eindruck, daß unsere Regierung statt der Förderung des Verwaltungsabbaues im Sinne der Entwicklung zur freien Wirtschaft eine Politik der Erhaltung der vorhandenen Dienststellen unter Aufspürung neuer Aufgaben für diese Dienststellen zwecks Dokumentierung ihrer Existenzberechtigung betreibt. So soll bei der Kohlenverteilungsstelle beim Wirtschaftsministerium, deren Aufgaben sich anscheinend zu vereinfachen drohen, eine wärmetechnische Beratungsstelle geschaffen werden, die durch Abgabe von einigen Pfennigen bei der Kohlenverteilung von seiten der Verbraucher finanziert werden soll.

Bereits am 3. Juli 1948 hat unsere Fraktion einen Antrag im Landtag eingereicht, daß mit sofortiger Wirkung für die Dauer von drei Monaten eine Beförderungs- und Einstellungssperre für freiwerdende Plätze von Arbeitern, Beamten und Angestellten in der Staatsverwaltung und in den Staatsbetrieben eintreten soll. Der Antrag ist am 13. August 1948 einstimmig angenommen und der Regierung zugeleitet worden. Wir wurden vertröstet mit der in Aussicht stehenden ersten Sparverordnung des Fininzministeriums. Die Sparverordnung ist, sage und schreibe, am 30. Oktober 1948 erschienen, und die Beförderungssperre ist am 31. Oktober 1948 abgelaufen; eine Verlängerung ist bis heute noch nicht erfolgt (Finanzminister Dr. Eckert: Doch, sie steht im Gesetz- und Verordnungsblatt und ist Ihnen leider entgangen.). Ja, das habe ich heute noch nicht studieren können, weil es erst heute erschienen ist. Dagegen ist, obgleich der Entwurf dieser Sparverordnung bekannt war und obgleich unser Antrag der Regierung zugeleitet worden ist, in der Zwischenzeit die staatliche Beförderungsmaschine wie noch nie auf Hochtouren gelaufen, wahrscheinlich, um bei einer Vereinigung mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Württemberg ein ansehnliches Heer von Ministerialbürokraten für den neuen Staat zur Verfügung stellen zu können, in einer Zeit (Abg. Martzloff: Die Südwürttemberger haben das Rennen gemacht! Abg. Dichtel: In Württemberg waren Ihre Freunde dabei!) — das entschuldigt auch meine Freunde nicht, Herr Dichtel —, in der ein ganz großer Teil unserer Bevölkerung seine Existenz durch die Währungsreform verloren hat und wirtschaftlich vor dem Nichts steht. Woher die Steuern für diesen Apparat genommen werden sollen, der nirgends abgebaut, aber zusehends verteuert wird, das ist in keiner Weise zu übersehen. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn bei Vorlage des Teiletats nicht dargestellt wird, wie diese Ausgaben gedeckt werden sollen. Dieses Hängen an den einmal vom Staat übernommenen Aufgaben entspricht aber der ganzen autoritär-bürokratischen Einstellung, wie sie bei uns in Baden in der Regierung und Verwaltung herrschend ist und wie sie mißbräuchlicherweise mit dem schmückenden Beiwort „altbadisch" verklärt zu werden pflegt. Trotzdem der Rechtspflegeausschuß des Landtages sich in einem einstimmigen Gutachten zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz 45 des Kontrollrates gegen die Zulässigkeit einer Gesetzgebungstätigkeit der Regierung ganz allgemein ausgesprochen hat, trotzdem das Plenum ebenfalls einstimmig die Unvereinbarkeit der Gnadenordnung des Justizministeriums vom Sommer 1947 mit der Verfassung festgestellt hat, trotzdem sich im Landtag kein Widerspruch erhoben hat gegen den grundsätzlichen Standpunkt meiner Fraktion, daß eine jede Gesetzgebung seitens der Regierung verfassungswidrig sei, die letzten Endes auf das Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933 zurückgeht — ich habe diesen Standpunkt anläßlich unseres Antrages auf Untersagung einer weiteren gesetzgebenden Tätigkeit der Regierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und auf Erhebung der Ministeranklage wegen der damals bereits erfolgten Verfassungsverletzungen hier vorgetragen —, trotz allem fährt die Regierung mit ihrer verfassungswidrigen autoritären Gesetzgebung fort (Zuruf: Wie machen es Ihre Kollegen in Stuttgart?). Wir sind jetzt nicht in Stuttgart (Abg. Dichtel: Sie wollen doch aber nach Stuttgart!). Ich kann vor lauter Beifallskundgebungen nichts sagen. Ja, ich will allerdings nicht persönlich hin (Zuruf: Das ist gut!). Jedenfalls legte die Regierung trotzdem dem Landtag an gesetzgeberischen Aufgaben immer nur eine Auswahl für die reifere Jugend vor. Es ist nicht einzusehen, warum etwa die Bestimmungen über die Preisbildung und Preisüberwachung nach der Geldreform durch Landesverordnung vom 28. 10. 1948 in Kraft gesetzt worden sind, während das Lohnstoppgesetz dem Landtag vorgelegt wird. Beide Bestimmungen sind auf Grund des Vierjahresplanes jetzt notwendig geworden. Wir erblicken darin eine Mißachtung des Landtags aus bürokratischen Gedankengängen heraus. Diese Mißachtung des Landtages kommt darin zum Ausdruck, daß die Beschlüsse des Landtages seitens der Regierung oft nicht beachtet oder sehr verspätet ausgeführt werden — siehe Beförderungssperre —, daß Förmliche Anfragen meist sehr verspätet beantwortet werden. Ich erinnere hier an die Anfrage meiner Fraktion vom 3. 4. 1948, in der wir um Auskunft gebeten haben, wieviel Personenkraftwagen und Krafträder von der Regierung und allen nachgeordneten Stellen in Anspruch genommen werden, wieviel Kraftstoff für diese Fahrzeuge benötigt wird, in welchem Prozentsatz im Vergleich zu der in Südbaden zugelassenen Anzahl von Personenkraftwagen und Krafträdern und die für das Land Südbaden zur Verfügung stehenden Kraftstoffmengen sich befinden. Bis heute ist diese Anfrage nicht beantwortet worden, wahrscheinlich, weil sich die Inanspruchnahme von Betriebskraftstoff und Kraftfahrzeugen in einer so stürmischen Aufwärtsentwicklung befindet und man für einen bestimmten Tag keine Auskunft geben kann darüber. Die Bürokratie hat es ebenfalls auch heute über ein halbes Jahr nach der Anfrage und nach der Währungsreform nicht nötig, dem Landtag die erbetene Einsicht zu gewähren. Dieser Einstellung gegen die Organe des Volkes entspricht auch die Einstellung weiter Kreise der Bürokraten gegen die Volksgenossen. Hier ein Beispiel für viele:

„Ernährungsamt des Landkreises Lörrach, 11. 8. 1948.

Das Badische Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung teilt uns am 6. 8. 1948 nachfolgende Regelung in Betreff der Schwerarbeiterkarten mit:

Die Militärregierung — Sektion Ravitaillement — hat im Einvernehmen mit dem Service du Travail wegen Ausgabe von Schwerarbeiterkarten folgende Anordnung getroffen:" Darin heißt es:

„Sie haben unverzüglich zu melden, wieviel Stunden im Monat in Ihrem Betrieb gearbeitet werden. Eine Änderung der Arbeitsstunden Ihres Betriebes ist jeweils bis zum 22. jeden Monats an das Ernährungsamt (Abteilung Schwerarbeiter, Herr Zimmermann) zu melden usw. Diejenigen Betriebsinhaber, die bis zum 22. 8. 1948 nicht gemeldet haben, wieviel Arbeitsstunden geleistet werden, erhalten keine Schwerarbeiterzulagen."

Dann heißt es „Abtrennen", und dann kommt ein Schreiben für den Betriebsinhaber an das Ernährungsamt Lörrach:

„Ich bestätige hiermit den Empfang des Rundschreibens Nr. 200/a vom 11. 8. 1948. Ich habe mich über den Inhalt des Schreibens vergewissert, und ich bin mir bewußt, daß Falschmeldungen und unrechtmäßige Ausgabe von Dekadenabschnitten strafrechtlich verfolgt wird."

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Vor meinen geistigen Augen steht ein strammer Soldat, der in lauter Sprache mit zusammengeschlagenen Hacken Meldung erstattet. Neben ihm steht ein ebenso strammer Polizist, eine Erscheinung, die mit Rücksicht auf ihren heutigen Seltenheitswert gar nicht so unsympatisch ist, aber meine sehr verehrten Frauen und Herren, dahinter steht ein kleiner Zivilist mit einem Klumpfuß. Die Erhaltung des bürokratischen Gefüges scheint sich bei uns, mindestens im Unterbewußtsein, auch sehr stark auszuwirken in der Einstellung unseres Herrn Staatspräsidenten zu der gerade im Interesse der Verbilligung der Verwaltung dringend notwendigen Vereinigung mit Württemberg-Baden. Wir können einer Regierung, die bisher eine Politik der Obstruktion gegen diesen Zusammenschluß getrieben hat, keinen Etat bewilligen. Im ganzen gesehen scheint uns die Ausgabenpolitik der Regierung reichlich lasch zu zu sein im Verhältnis zu der Armut, in der wir leben. Ich möchte dabei, ohne auf Einzelheiten einzugehen, daran erinnern, daß es wohl jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, eine staatliche Akademie für bildende Künste in Freiburg ins Leben zu rufen. Im übrigen möchten wir uns einer Einzelkritik an diesem Etat besser enthalten, da wir ihn ja nicht bewilligen werden. Die Politik der Regierung führt zusammen mit den völlig untragbaren Besatzungslasten zwangsläufig zu einer Defizitwirtschaft für den Zwergstaat Südbaden. Wenn diese Ausgaben, und zwar insbesondere die Ausgaben für die Besatzungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

macht, aber auch unsere eigenen Ausgaben nicht gedrosselt werden können und wenn diesen Ausgaben nicht Einsparungen auf anderer Seite gegenübergestellt werden können, dann können diese Ausgaben, da uns das Ingangsetzen der Notenpresse glücklicherweise versagt ist, nur bewältigt werden durch Kreditausweitung, also durch direkte Herbeiführung einer Inflation seitens des Staates oder durch eine Erhöhung der Steuerlasten. Diese Erhöhung der Steuerlasten würde sich zwangsläufig dahin auswirken, daß die Lohn-Preis-Schraube in Bewegung gesetzt wird und somit indirekt über die Wirtschaft die Inflation herbeigeführt wird. Damit würde aber auf jeden Fall die Durchführung des Marshallplanes gefährdet und damit auch die Durchführung der auf ihm und der Währungsreform beruhenden neuen Wirtschaftspolitik. Wenn aber diese Wirtschaftspolitik zu einem Zusammenbruch führen würde, dann würde damit nicht nur diese Wirtschaftspolitik zusammenbrechen, sondern damit auch der demokratische Gedanke in Deutschland, und es würde damit auch die Idee der europäischen Verständigung bei uns eine empfindliche Schlappe erleiden.

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist in der Diskussion mit Recht die Frage gestellt worden, wie die Ausgaben gedeckt werden sollen, die hier in diesem Teilvoranschlag von der Landesregierung gefordert werden. Es ist vorhin bei der Berichterstattung übersehen worden, daß der Antrag der Landesregierung darüber Aufschluß gibt. Bei der Berichterstattung ist leider nur die diesem Antrag beigefügte Übersicht zitiert worden, aber der Antrag selbst ist dem Landtag bis jetzt noch nicht bekanntgegeben. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß diese Frage von den Herren Kollegen Eckert und Vortisch gestellt worden ist. Ich darf daher den Antrag, wie ihn die Regierung dem Landtag vorgelegt hat, noch einmal wiederholen. Er lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ermächtigen, bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 1948 die in der anliegenden Übersicht aufgeführten Ausgaben im Rahmen der monatlich vom Badischen Ministerium der Finanzen zu genehmigenden Bedarfsanmeldungen an Betriebsmitteln vollziehen zu lassen."

Das heißt, daß das Finanzministerium die letzte Entscheidung darüber hat, was von diesen Ausgaben jeweils getätigt werden darf. Das Finanzministerium wird nur solche Ausgaben bewilligen, von Monat zu Monat, die durch Einnahmen gedeckt sind, das heißt, es wird am Monatsletzten nachgesehen, wieviel in der Landeshauptkasse zur Verfügung steht, und nur im Rahmen dessen, was zur Verfügung steht, werden diese Ausgaben vollzogen werden können. Es ist vorhin daran Kritik geübt worden, daß die erste Sparverordnung, die bereits im August durch einen Antrag hier in diesem Hohen Hause angeregt worden war, jetzt vor wenigen Wochen erst veröffentlicht worden ist. Ich darf dazu bemerken, daß die Landesregierung diese erste Sparverordnung bereits im August verabschiedet hatte (Hört, hört!). In der Weiterbehandlung hat es seit August jedoch höheren Orts Verzögerungen gegeben, die es nicht erlaubt haben, diese erste Sparverordnung früher zu veröffentlichen. Ich habe vorhin durch einen Zwischenruf schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Gültigkeit der Sparverordnung bereits verlängert ist, und zwar bis zum 31. 1. 1949. Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung, die nach der Seite hin gegeben worden war, Gebrauch gemacht.

Was nun die Beförderungsmaschine angeht, die seither angeblich auf Hochtouren lief, möchte ich nun dem Herrn Kollegen Vortisch sagen, daß die badischen Beamten darüber anders denken (Sehr gut!). Denn mit äußerster Sparsamkeit hat das Finanzministerium in den vergangenen Monaten darüber gewacht, daß eben gerade nach der Seite hin strenge Zurückhaltung geübt wurde und daß nur ausnahmsweise Ernennungen und Beförderungen oder Übernahmen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgt sind. Diese Beförderungssperre wird auch für die folgenden Monate auf Grund der ersten Sparverordnung noch unbedingt eingehalten werden müssen. Ich bedauere außerordentlich, daß viele, zum Teil sogar berechtigte Wünsche von Beamten und Angestellten in diesen Monaten nicht erfüllt werden können. Es wurde weiter hier eine Seitenbemerkung gemacht auf das Defizit des Zwergstaates Südbaden. Ich habe heute vormittag eine kurze Bemerkung über das voraussichtliche Defizit des Landes Baden gemacht und habe gleichzeitig auch dabei gesagt, daß wir im Augenblick bemüht sind, Mittel und Wege zu finden, um dieses Defizit auszugleichen. Das weit „großräumigere" Land Nordbaden und Nordwürttemberg schließt seinen Haushalt, wenn ich richtig unterrichtet bin, mit einem Defizit von 380 Millionen Mark ab (Zurufe: Hört, hört! Zwergstaat!).

Präsident:

Die allgemeine Beratung ist geschlossen, wir kommen zur Spezialberatung. Ich rufe auf: „Übersicht über Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1948, die im Haushaltsplan 1947 nicht enthalten sind. Ministerium des Innern." Ich glaube, es ist am besten, ich mache es nach Ministerien, nach Einzelplänen und nicht nach einzelnen Punkten. Wird darüber das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Ich nehme an, daß Sie aus dem Bericht des Berichterstatters klar geworden sind über die Verlagerung von Posten. Ich weise darauf hin, daß unter Einzelplan II, Kapitel 18 I Ziff. 103 185 000.— D-Mark aus dem Ordentlichen Haushalt gestrichen und in den Außerordentlichen Haushalt übernommen worden sind. Ich will darauf aufmerksam machen, daß dem Kapitel 24 Titel 500 Beihilfen an Hochwassergeschädigte im Betrage von 1 250 000.— DM beigefügt worden sind. Ich darf annehmen, daß Klarheit über den Einzelplan II besteht und frage: Wer ist gegen Einzelplan II? Ich bitte, die Hand zu erheben. Niemand. Enthaltungen? Vierzehn. Wer ist für die Annahme des Einzelplanes II? Die Mehrheit. Ich rufe auf Einzelplan IV Kapitel 51 Ziffer 209. Sie wird abgeschrieben und in den Außerordentlichen Haushalt übernommen, Kapitel 56 Ziffer 501, Beseitigung von Hochwasserschäden, lautet statt 772 000.— Mark zwei Millionen, ferner bei Titel 404/405, Anteil des Landes Baden an Zonendienststellen, Abstrich von einer Million Mark. Wird das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen Einzelplan IV? Niemand. Enthaltungen? Wie vorhin vierzehn, und für den Einzelplan IV? Die Mehrheit. Einzelplan V, Ministerium der Wirtschaft und Arbeit. Die Veränderungen sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ihnen bekannt. Wird das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Gegen Einzelplan V? Niemand. Enthaltungen wie vorhin. Ich darf wohl annehmen, daß die Mehrheit dafür ist wie vorhin. Einzelplan VI. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen (Zuruf: Jawohl!). Einzelplan VII dasselbe. Einzelplan VIII, Außerordentlicher Haushalt. Es ist Ihnen bekannt, was in den Außerordentlichen Haushalt an neuen Titeln hereingenommen worden ist. Ich lasse zuächst abstimmen über die im gedruckten Exemplar vorhandenen Titel und füge die herübergenommenen Titel nachträglich der Abstimmung bei, denn wir müssen ja hier über jeden einzelnen Titel abstimmen, weil verschiedene Abstimmungsergebnisse zum Vorschein kommen werden. Ich rufe auf: Einzelplan VIII Kapitel 200 Titel 402. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Wie vorhin und Mehrheit wie vorhin für Annahme von 402. Titel 403. Da ist eine Verringerung von 500 000.— auf 400 000.— DM vorgesehen. Wer ist für die Annahme? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmig abgelehnt. Titel 407. Da ist eine Erhöhung von 1 400 000.— auf 2 Millionen DM vorgesehen. Wer ist dagegen? 1. Enthaltungen? Fünfzehn. Und wer ist für Annahme? Die Mehrheit. Dann Titel 413, Aufwendungen für entlassene Kriegsgefangene. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Betrag um eine Million erhöht worden ist. Gegen diesen Titel? Niemand. Enthaltungen? Vierzehn. Für den Titel? Die Mehrheit. Kapitel 500 b, Baumaßnahmen auf Anordnung der Besatzungsbehörden. Dagegen? Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Für den Titel? Niemand. Einstimmige Ablehnung. Titel 507, Instandsetzung des ehemaligen Mannschaftsgebäudes Sautierstraße 32. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Wie vorhin. Mit Mehrheit angenommen. Dann rufe ich auf Titel 508, 514, 515, 516, 520 und 524. Ich kann en bloc abstimmen lassen. Ich nehme an dasselbe Stimmverhältnis wie vorhin. Keiner dagegen, vierzehn Enthaltungen, die Mehrzahl nimmt die Titel an. Nun kommen wir zur Zusammenstellung (Abg. Dr. Hoffmann: Nein, nun kommt die Übernahme!). Übernommen in den Außerordentlichen Haushalt ist Einzelplan II Kapitel 18 I Ziffer 103 185 000.— DM. Ich nehme an, daß darüber Klarheit besteht. Das entscheidet sich bei den Abstimmungen innerhalb des Außerordentlichen Etats. Wer ist gegen diesen Posten? Die Mehrheit. Enthaltungen? Niemand. Annahme des Postens? Auch niemand. Einstimmig abgelehnt. Aus dem Einzelplan IV Kapitel 51 Titel 209 wurden herübergenommen 1 168 000.— DM in den Außerordentlichen Haushalt. Dagegen? Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Für die Annahme dieses Titels? Niemand. Einstimmige Ablehnung. Einzelplan IV Kapitel 69 Titel 404/405 Abstrich einer Million. Dagegen? Wieder die Mehrheit. Enthaltungen? Niemand. Für die Annahme dieses Titels? Niemand. Einstimmige Ablehnung. Aus dem Einzelplan V Kapitel 80 Titel 208 sollen herübergenommen werden 10 000.— DM. Wer ist gegen diesen Titel? Mehrheit. Enthaltungen? Niemand. Annahme? Auch niemand. Einstimmige Ablehnung.

Ich glaube, daß wir damit alle Titel durchgearbeitet haben. Wir kommen nun zur Zusammenstellung. Wir haben nach der Zusammenstellung durch den Berichterstatter im Einzelplan II 1 497 000.— DM. Stimmt das? (Zuruf: Ja!) Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Vierzehn. Wie vorhin. Annahme durch die Mehrheit. Im nächsten Einzelplan sind es 3 900 000.— DM. Ich darf dasselbe Stimmverhältnis annehmen. Im nächsten Einzelplan, Einzelplan V, sind es 327 500.—DM, im Einzelplan VI 1 208 000.—, im Einzelplan VII 1 059 100.— DM und im Einzelplan VIII 14 233 000.— DM. Ich darf wohl dasselbe Stimmverhältnis voraussetzen. Ich nehme an, daß der Berichterstatter das endgültige Ergebnis so zusammengestellt hat, wie es seinem Bericht und wie es auch jetzt dem Abstimmungsergebnis entspricht.

Abg. Vortisch (FDP):

Es ist ein Teil der Posten abgelehnt und ein Teil angenommen.

Präsident:

Ist ein Widerspruch vorhanden zwischen dem Antrag des Berichterstatters und dem Abstimmungsergebnis?

Abg. Menges (FDP):

Beträge, die abgelehnt worden sind, sind im Haushaltsausschuß noch enthalten.

Präsident:

Kann ich es zusammenstellen lassen, bevor die endgültige Abstimmung erfolgt? Kann es der Berichterstatter machen? Ich werde eine andere Vorlage in der Zwischenzeit aufrufen.

Abg. Menges (FDP):

Es bleiben übrig 6 870 000.— DM statt 14 233 000.— D-Mark Außerordentlicher Aufwand. Es werden verschiedene Beträge abgesetzt, nämlich:

1.	Wachmannschaften für militärische Dienstgebäude	185 000.— DM
2.	Persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben der Spezialbauämter für das französische Militärbauwesen	1 168 000.— DM
3.	Anteil des Landes Baden an Zonendienststellen	1 000 000.— DM
4.	Dienstkraftwagen - Betriebsstoffaufsicht	10 000.— DM
5.	Kosten der Treibstoffabgaben	100.000.— DM
6.	Allgemeine Nachkriegskosten im Zusammenhang mit der Besatzung	400 000.— DM
7.	Baumaßnahmen auf Anordnung der Besatzungsbehörden	4 500 000.— DM
	zusammen	7 363 000.— DM
	ab	14 233 000.— DM
		6 870 000.— DM

Präsident:

Damit ist also der Außerordentliche Etat festgesetzt auf 6 870 000.— DM. Ich füge diese Zahl den vorher aufgerufenen Zahlen des Einzelplans V, VI und VII bei und lasse nun abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Wie vorhin. Also mit Mehrheit angenommen. Und nun lasse ich über die gesamte Vorlage abstimmen in erster Lesung. Wer ist dagegen? Drei. Enthaltungen? Dreizehn. Dafür? Die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Haushaltsausschusses mit den Änderungen, die während der Abstimmung vorgenommen worden sind, in erster Lesung angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich darf annehmen, daß die zweite Lesung dasselbe Ergebnis liefert. Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist die Vorlage Nr. 6 „Übersicht über Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1948, die im Haushaltsplan 1947 nicht enthalten sind" in beiden Lesungen angenommen.

Ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 11 (Zuruf: Nr. 9!). Ja, wir wollen doch erst die Steuergesetze fertigmachen (Abg. Jäckle: Kann die Regierungsvorlage Nr. 9 nicht behandelt werden?). Doch. Gut, ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 9. Bitte, Berichterstatter Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Vorlage wurde vom Wirtschafts- und Sozialausschuß zur Beratung überwiesen. In einer gemeinsamen Sitzung dieser beiden Ausschüsse am 18. 11. hat zunächst der Regierungsvertreter Feststellungen des Inhalts gemacht, daß sich die Vorlage über die Aufhebung des Lohnstopps an die Regelung des Wirtschaftsrats in Frankfurt anlehne. Es soll zunächst die Festlegung eines Mindestlohns garantiert werden. Die Vorarbeit zu der Regierungsvorlage Nr. 9 sei unter Mitwirkung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber erfolgt. Weiter teilte der Regierungsvertreter mit, daß gegen das beabsichtigte Vetorecht des Wirtschaftsministeriums bei den Gewerkschaften Bedenken bestünden. Ein demokratischer Vertreter hatte Bedenken gegen die Fassung der §§ 3 und 4 und meinte, daß man damit die Zusammenschlußfrage erschweren würde. Ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei schlägt vor, den Gesetzentwurf erst durch die Fraktionen beraten zu lassen. Der Regierungsvertreter widerspricht zunächst diesem Standpunkt, da die Beratung und Beschlußfassung eilig sei. Ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Union meint, daß die Sache unter keinen Umständen weiter hinausgeschoben werden darf, da die Lösung dieser Frage von dringlicher Eile wäre. Ministerialdirektor Martzloff von der Sozialdemokratischen Partei schlägt vor, die Vorlage sofort zu beraten. Auch der Regierungsvertreter möchte rascheste Klärung über die Frage, ob das Vetorecht des Wirtschaftsministeriums aufrechterhalten werden soll, bzw. ob es überhaupt möglich gemacht werden soll. Ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Union schlägt nochmals vor, während der Tagung des Landtags, also in der jetzigen Sitzungsperiode, die Vorlage nochmals durch beide Ausschüsse beraten zu lassen, damit die Fraktionen nochmals Gelegenheit hätten, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Zum Zeitpunkt der Beratung durch den Sozialausschuß und durch den Wirtschaftsausschuß hatte noch keine der Landtagsfraktionen die Vorlage beraten. Die Sitzungen der Fraktionen fanden erst kurz vor der heutigen Plenumsitzung statt, und nach Meinung des Vertreters der Christlich-Demokratischen Union sollte den beiden Ausschüssen Gelegenheit gegeben werden, während der Sitzung des Plenums die Vorlage nochmals zu beraten. Es bestand allerdings Klarheit darüber, daß eine Verabschiedung der Regierungsvorlage über den heutigen Sitzungstag hinaus nicht möglich sei. Mit diesem Vorschlag erklärten sich beide Ausschüsse einverstanden. Am heutigen Tage haben nun beide Ausschüsse zu der Regierungsvorlage erneut Stellung genommen. In der heutigen Sitzung schlug zunächst ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei vor, nur den § 3 zu beraten, da über den sonstigen Inhalt der Regierungsvorlage keine Meinungsverschiedenheiten bestanden.

Zu § 2 der Vorlage hat die demokratische Fraktion vorgeschlagen, in dem ersten Satz hinter dem Wort „Heimarbeitsentgelte" die Worte einzufügen: „sind Mindestlöhne und".

Zu § 2 wird seitens der demokratischen Fraktion vorgeschlagen, daß ein Einspruch nicht nur durch das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, sondern auch durch besonders beauftragte Stellen geführt werden könne. Gemeint sind hierbei besonders die Arbeitsämter.

Gegen diesen Vorschlag wird seitens der Christlich-Demokratischen Union und der Sozialdemokratischen Partei Einspruch erhoben, da durch die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse auf mehrere Instanzen unterschiedlich entschieden werden könnte und dadurch eine Rechtsunsicherheit entstehen würde. Der anwesende Regierungsvertreter gibt Aufschluß darüber, daß auch das Landesarbeitsamt für Lohn- und Tariffragen nicht zuständig wäre. Das Landesarbeitsamt, das als Zentralinstanz vorgeschlagen wurde, könne sich mit Lohn- und Tariffragen nicht mehr befassen. Es wird die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Fassung empfohlen. Die demokratische Fraktion hat Bedenken, dem Wirtschaftsministerium solche Befugnisse einzuräumen. Es wird seitens der demokratischen Fraktion vorgeschlagen, § 3 Absatz 2 Buchstabe b zu streichen.

Ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Union erhebt Bedenken gegen den demokratischen Vorschlag, da die Interessen der Allgemeinheit gefährdet werden könnten. Es bestände die Gefahr einer Ausnutzung einer Konjunktur durch bestimmte Kreise, die sich zum Schaden der Allgemeinheit auswirken könnte. Gemeint ist insbesondere der Mißbrauch bei monopolartigen Industrien. Die demokratische Fraktion meint dagegen, daß hier als Abwehrmöglichkeit einer solchen Gefahr die Verbraucherschichten durch Nichtkaufen dieser Erzeugnisse Korrekturen vornehmen könnten.

Die Sozialdemokratische Partei sieht in der Formulierung ein Entgegenkommen auf die Person des zuständigen Ministers. Es wird der Vorschlag gemacht, eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, unter dem Vorsitz des Landesschlichters zu bilden. Diese Kommission hätte dem Minister Weisungen für seine Entscheidungen zu geben.

Durch die Christlich-Demokratische Union wird hiergegen Einspruch erhoben, da eine Kommission dem verantwortlichen Minister keine Weisungen erteilen kann. Nach Meinung des Regierungsvertreters kann eine solche Kommission jederzeit durch Majorität den unparteiischen Vorsitzenden überstimmen. Bei Einlegung des Vetos wäre der Minister allein verantwortlich. Die Kommission hätte einen gewissen anonymen Charakter, da niemand für sie verantwortlich sei. Der zuständige Minister trägt jedoch gegenüber dem Landtag die Verantwortung und kann durch diesen kontfolliert werden. Das Vetorecht ist im Entwurf von Rheinland-Pfalz vorgesehen. Die Sozialdemokratische Partei beanstandet die Formulierung zu Buchstabe b, da diese allgemein gehalten sei. Es wird vorgeschlagen, eine Kommission zu bilden unter dem Vorsitz des Landesschlichters, die einen Entwurf ausarbeiten soll.

Ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Union stellt die Verantwortlichkeit des Ministers noch besonders heraus und verweist nochmals auf die Möglichkeit, diese durch den Landtag kontrollieren zu können. Der Regierungsvertreter macht darauf aufmerksam, daß das Vetorecht nur in wichtigen Fällen Anwendung finden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dem Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei folgend wird eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Abgeordneten Durst, Dr. Leibbrandt und Frau Dr. Teutsch unter dem Vorsitz des Landesschlichters, die eine neue Formulierung ausarbeiten soll. Die Kommission schlägt als neue Formulierung des § 3 Abs. 2 b folgende Fassung vor: „der Inhalt des Tarifvertrages wichtige Interessen des Gemeinwohls auf dem Gebiete der Lohn- und Preispolitik gefährdet."

Die Ausschüsse schlagen dem Hohen Haus die Annahme der Gesetzesvorlage mit diesen Abänderungen vor.

Präsident:

Die Aussprache ist eröffnet.

Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union begrüßt die Regierungsvorlage Nr. 9, welche die Aufhebung des noch bestehenden Lohnstopps zur Grundlage hat. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der derzeitige Zustand unhaltbar geworden ist. Die arbeitenden Schichten unseres Volkes haben ein Recht zu verlangen, daß diesem Zustand ein Ende bereitet wird. Wer in den letzten Monaten den Vorgang beobachtete, wo die Preise den gegebenen Notwendigkeiten der Weltmarktpreise unter den Gesichtspunkten der teilweise bedingten Kalkulationen davonliefen, konnte auch feststellen, daß nur die Löhne und Gehälter durch die vorhandenen Lohnstoppverordnungen zurückblieben. Es ist klar, daß unter diesen Gegebenheiten auch der Lohnstopp sein Ende finden muß, damit auch die arbeitenden Schichten in der Lage sind, ihre Löhne und Gehälter den neu gegebenen Lebensbedingungen anzupassen. Die Gesetzesvorlage trägt dieser gerechten Forderung Rechnung und ebnet dazu den Weg. § 2 sorgt zunächst dafür, daß den wirtschaftlich Schwachen bei der Aufhebung des Lohnstopps unter irgendeinem Vorwand der z. Zt. schon so tief stehende Lohn nicht noch weiter nach unten gedrückt werden darf und garantiert die jetzt bestehenden Löhne als Mindestlöhne.

In § 3 schaltet sich der Staat als Regulativ ein, damit auch nach der Aufhebung des Lohnstopps von keiner Seite wirtschaftliche Experimente getrieben werden können, um so in das Gesamtgefüge des Lohnproblems eine Unordnung hineinzubringen. Diese Maßnahme ist nach dem Dafürhalten der Christlich - Demokratischen Union unbedingt notwendig. Wir hörten ja auch eben aus den Ausführungen des Berichterstatters, daß sich der Rechtspflege- und Sozialausschuß ebenfalls ernstlich mit dieser Frage befaßt haben und auch die dringliche Notwendigkeit dieses § 3 bejahten. Im jetzigen Augenblick, wo fast auf allen Gebieten Mangel vorhanden ist, ist es sehr leicht möglich, daß sich einzelne Industriezweige, ganz gleich, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, auf Kosten der übrigen Verbraucher ein Lohnniveau schaffen, das weit über die durch Preisschranken gebundene hinausgreifen könnte. Bei der jetzigen Mangelware kann diese Bereicherung einzelner Gruppen auf Kosten der andern nicht durch einen Käuferstreik unterbunden werden, wie eben angeführt wurde. Es muß also schon der Staat in der Lage sein, sich hier als Regulativ einzuschalten, um die rechte Ordnung zu halten. Wir halten diese Forderung für unbedingt geboten und sind der festen Überzeugung, daß dieses die einzige Möglichkeit ist, um Ordnung im Lohngebäude zu halten. Auch wir sind dafür, daß die Parteien in gegenseitigen freien Vereinbarungen sich über die künftige Lohngestaltung verständigen und den Rechtsboden finden, der Preise und Löhne in Einklang bringt. Aber wir wissen auch recht gut und haben dafür Beweise anzuführen, daß es in solchen Notzeiten immer Kreise gibt, die kein Maß halten und nicht auf die Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Hier ist es wichtig, daß vor allem der Wirtschaftsminister für das gesamte Wirtschaftsgefüge überwachend tätig ist, um jederzeit, wenn solche Überspitzungen vorkommen, regulierend einzugreifen. Ich glaube auch, daß dagegen die Gewerkschaften keinerlei Einwendungen geltend machen, sondern sie werden sich bestimmt dieser Logik und dieser Ordnung willig einfügen. Erst dann, wenn genügend Ware auf dem Markt angeboten wird und wenn die Konkurrenz selber dieses Regulativ bildet, ist es möglich, auf die Staatsaufsicht zu verzichten, und erst dann wird man diese Dinge leichter dem freien Spiel der Kräfte nach demokratischen Grundsätzen überlassen können. Solange diese Tatsachen nicht gegeben sind, ist es dringend geboten, den § 3 unbedingt im Interesse des gesamten Volkes einzufügen. Wir von der Christlich-Demokratischen Union stimmen der Vorlage in dieser Fassung, wie sie vom Sozial- und Rechtspflegeausschuß vorgeschlagen wurde, zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren!

Über die Notwendigkeit der Aufhebung des Lohnstopps noch weiter zu sprechen ist meines Erachtens überflüssig. Jedoch halten wir es von der Kommunistischen Partei für bedenklich, daß ein Vetorecht des Staates in diesem Gesetz verankert wird. Man begründet es damit, daß im Interesse des allgemeinen Wohles Tarifverträge sich zu Ungunsten der Bevölkerung auswirken könnten. Die Notwendigkeit der Aufhebung des Lohnstopps ergibt sich daraus, daß sich eine Preisentwicklung vollzogen hat, die mit den bestehenden Löhnen nicht in Einklang zu bringen ist. Die Vergangenheit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der Kampf der Arbeiterklasse um ihren Anteil am Arbeitsprodukt, beweist, daß die Erhöhung der Löhne sich noch niemals so ausgewirkt hat, daß sie zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Bevölkerung geführt hat, d. h., daß sie gegen die Interessen des Allgemeinwohles gestanden hätte oder stehen könnte. Deshalb kann das Vetorecht, wie es in einzelnen Staaten bereits zur Durchführung gelangte, immer nur eines als Auswirkung mit sich bringen, daß es den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft, die durch ihren Kampf während des Streikes erreicht hat, daß sie den Unternehmern einen höheren Anteil am Arbeitsprodukt abgerungen hat, zuwiderläuft und mit Hilfe der Staatsgewalt wieder zunichte gemacht wird. Weil wir diese Befürchtung hegen und genau wissen, daß auch diese Demokratie, wie wir sie in Südbaden haben, nichts anderes ist als die durchführende Gewalt des südbadischen Unternehmertums, darum wissen wir mit Bestimmtheit, daß dieses Vetorecht niemals zu Gunsten der Interessen der Arbeiterklasse benutzt wird, sondern immer wieder in Anwendung gebracht wird, wenn es der Arbeiterklasse auf Grund ihrer Kraft gelungen ist, ihren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

entsprechenden Anteil am Arbeitsprodukt zu erkämpfen. Die Kommunistische Partei wird deshalb den Antrag stellen, daß die betreffenden Paragraphen, die diese Absicht in sich tragen, gestrichen werden. Sie stellt den Antrag auf Streichung des Absatzes 2b und des Absatzes 3 des § 3.

Präsident:

Von der Kommunistischen Partei ist der Antrag gestellt auf Streichung des Absatzes 2b und des Absatzes 3 des § 3. Das wollte ich noch zur Kenntnis geben.

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Landtagsfraktion der Freien Demokratischen Partei stimmt grundsätzlich der Regierungsvorlage Nr. 9 zu. Aber grundsätzliche Bedenken hat sie an sich gegen den Absatz 3 des § 2, weil sie der Auffassung ist, daß Tarifverhandlungen Angelegenheit allein der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist (Abg. Eckert (KP): Kann ich mir denken!). Wir haben bei der Erörterung im Sozialausschuß die Streichung des Buchstaben b im Absatz 2 des § 2 und ebenso die Streichung des Absatzes 3 beantragt. Wir sind nur bereit, diese Bedenken einstweilen zurückzustellen, 1. weil in der nachträglichen Änderung der Buchstabe b wenigstens eine Einschränkung des im Regierungsentwurf unbeschränkten Einspruchrechts des Wirtschaftsministeriums bedeutet, 2. stellen wir diese Bedenken deshalb zurück, weil noch zum Teil auf Arbeitgeberseite tariffähige Organisationen fehlen und 3. weil zur Zeit außergewöhnliche Notstände herrschen, die außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Grundsätzlich sind wir jedoch der Auffassung, wie ich vorhin schon sagte, daß Tarifverhandlungen ausschließlich Angelegenheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion glaubt, den Arbeitnehmern den größten Gefallen zu tun, wenn sie dafür sorgt, daß der Lohnstopp so rasch wie möglich fällt, und daß jedes Wort über die Notwendigkeit dieses Gesetzes eigentlich überflüssig ist. Wir hatten Bedenken gegen das Vetorecht. Wir haben aber diese Bedenken zurückgestellt, nachdem der Absatz 2b in dem Sinne formuliert wurde, daß der Begriff des Gemeinwohls klarer umrissen ist, und ich muß eigentlich mein Erstaunen darüber aussprechen, daß der Vertreter der Kommunistischen Partei und die Freie Demokratische Partei einer Meinung sind (Sehr richtig!). Die Vertreter der freien Wirtschaft und die Vertreter des liberalen Kapitalismus, die die sozialistische Wirtschaftstheorie in Erbpacht genommen haben, sind hier einer Meinung. Das ist für uns Sozialdemokraten etwas Sonderbares. Wir vertreten den Standpunkt, daß das freie Spiel der Kräfte eine Unmöglichkeit in der heutigen Mangelwirtschaft darstellt. Deshalb muß auch die Tarifgestaltung in einer gelenkten und geplanten Wirtschaft einer regulierenden Stelle unterstehen. Ich darf vielleicht in diesem Kreise daran erinnern, daß das Lohngefüge doch früher so war, daß die Bauindustrie an der Spitze marschierte. Wenn ich nicht richtig orientiert bin, dann beträgt gegenwärtig nach der 15prozentigen Lohnerhöhung der Spitzenlohn eines Maurers 1.15 DM. Gleichzeitig hat die Zigarettenindustrie, die eine Monopolstellung hat, sich geeinigt, einem Zigarettenmacher einen Stundenlohn von 1.82 DM zuzubilligen, weil die Arbeitnehmer resp. die Arbeitgeber sich sagten, wir bezahlen jeden Lohn, um Arbeitskräfte zu bekommen, denn wir haben die Monopolstellung, um ihn auf die Fertigware draufzuschlagen. Hier ist eben einfach notwendig, daß eine Regulierung einsetzt, denn sonst kommen wir dazu, daß vielleicht gerade bei der Nahrungsmittelindustrie, deren Produkte ja preisgebunden sind. ein Abzug der Arbeitskräfte einsetzt zu Gunsten von Industrien, deren Produkte nicht der Preisgebundenheit unterworfen sind. Hier ist es schon notwendig, wenn man sich für Lenkung und Planung einsetzt, meine Herren von der kommunistischen Fraktion, daß man auch dann der Lenkung und Planung des Lohngefüges das Wort reden muß und sich nicht für die freie Wirtschaft einsetzen kann. Sie befinden sich in einer etwas unglücklichen Gesellschaft in diesem Augenblick. Ich betone noch einmal unsere Bedenken gegen das Vetorecht. Sie wurden zerstreut durch die Änderung des Absatzes 2b in dem vorgeschlagenen Sinne des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, weil es dem Arbeitnehmer endlich die Möglichkeit gibt, seinen Anteil am Sozialprodukt zu steigern.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung: „Entwurf eines Landesgesetzes über die Aufhebung des Lohnstopps. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen: § 1." Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Bei § 2 darf ich wohl dasselbe Ergebnis annehmen.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Darf ich zur tatsächlichen Berichterstattung noch feststellen, daß vor dem Wort „dürfen" stehen soll: „sind Mindestlöhne und". Das ist eine redaktionelle Änderung.

Präsident:

„Sind Mindestlöhne und". Das ist der Beschluß des Ausschusses. Dann darf ich also die Annahme des § 2 in dieser Fassung ohne Widerspruch erklären.

§ 3. Ein Antrag der Kommunisten, Streichung des Absatzes 2b und des Absatzes 3 des § 3. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer ist für den Antrag? 2. Enthaltungen? Keine. Gegen den Antrag? Die Gesamtheit, mit Ausnahme von zwei Stimmen. Ich lasse nun über den § 3 in der Fassung, die vorgelegt worden ist, also mit der Ergänzung, abstimmen, dabei wird „außer acht läßt" in Absatz 2b gestrichen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf das Abstimmungsergebnis für die §§ 4 und 5 und für den Schlußsatz, „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet", auch annehmen.

Gesamtabstimmung in erster Lesung. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ergebnis der zweiten Lesung dürfte wohl dasselbe sein. Kein Widerspruch. Damit ist das Gesetz in zwei Lesungen angenommen.

Nächste Vorlage die Regierungsvorlage Nr. 11, „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 4. April 1939". Bei diesem Gesetz ist nun von vornherein eine Änderung vorgeschlagen worden, die ich Ihnen sofort mitteile. Die Präambel dieses Gesetzes soll lauten: „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Ich bitte, das gleich in den Kreis der Erörterungen einzubeziehen. Berichterstatter bitte (Zuruf: Bericht ist bereits heute früh erstattet!). Ja, das ist gemacht worden. Dann Beratung. Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Wir hätten zu diesem Gesetz folgendes zu sagen: Der Abgeordnete Jäckle hat eben ein typisches Beispiel dafür gegeben, wie in der Bedarfsindustrie auf Kosten des Verbrauchers Gewinne gemacht werden. Wir haben den Antrag gestellt, daß darum die Tabaksteuer nicht in der vorgesehenen Höhe, sondern höchstens mit 20 Prozent Zuschlag festgesetzt werde. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur sagen, daß wir uns nicht der Illusion hingeben, daß in einer Demokratie, in der die Vertretung der Arbeiterklasse so schwach ist wie bei uns, durch die Maßnahmen, die Sie vorhin beschlossen haben, irgendwelche Änderungen gegen die Absichten der Unternehmer durchgeführt werden können.

Präsident:

Wird das Wort gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Da ist zunächst ein Antrag gestellt worden, und zwar durch die Regierung selbst, die die Vorlage gemacht hat. Es ist der Antrag gestellt worden, die Präambel dahin zu ändern: „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag angenommen, und die Präambel wird entsprechend geändert.

Ich rufe auf § 1. Dazu liegt ein kommunistischer Antrag vor: „§ 1 Absatz 1 Buchstabe a—f erhält folgende Fassung: Der Steuersatz für die Produkte der Tabakindustrie beträgt im Höchstfalle 20 Prozent des Kleinverkaufspreises." Wer ist für den Antrag der Kommunisten? Zwei (Abg. Jäckle: Ich möchte noch das Wort dazu.). Bitte, Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Meine Damen und Herren!

Wir erklären uns selbstverständlich auch dafür, daß die Tabakwaren so billig wie möglich werden; aber hat es einen Zweck, über einen Antrag abzustimmen, mit dem wir doch nichts tun können? Die uns vorliegende Regelung entspricht der der Bizone. Es wird daran nichts geändert, wenn der Badische Landtag über das Gesetz beschließt, da wir ja wissen, auf wessen Anordnung wir das Gesetz anzunehmen haben. Wir betrachten es als sinnlos, über einen solchen Antrag abzustimmen und müssen uns eben mit der Regelung der Bizone auch bei uns einverstanden erklären. Wir machen einen irgendwie gearteten Separatismus, wie der Herr Kollege Vortisch bei der Kaffeesteuer vor Monaten erklärt hat, nicht mit, sondern treten dafür ein, daß die Erhebung der Steuern genau wie in der Bizone geschieht.

Präsident:

Ich lasse über den kommunistischen Antrag abstimmen. Er lautet: „§ 1 Absatz 1 Buchstabe a—f erhält folgende Fassung:" Der Steuersatz für die Produkte der Tabakindustrie beträgt im Höchstfall 20 Prozent des Kleinverkaufspreises." Zwei Stimmen für den Antrag nachgewiesen. Enthaltungen? Eine. Gegen den Antrag? Die Mehrheit. Also Antrag abgelehnt mit allen Stimmen bei einer Enthaltung gegen zwei Stimmen. Ich darf nun annehmen, daß der § 1 einstimmig angenommen wird. Oder wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Zu § 2 ist ein Antrag der Kommunisten gestellt, und zwar soll § 2 lauten: „Bis zu hundert Setzlinge sind steuerfrei, die darüber hinausgehende Menge ist nach dem Verhältnis der für Fertigwaren geltenden Steuersätze zu berechnen."

Ich darf wohl gleich abstimmen lassen. Wer ist für diesen Antrag? Zwei. Enthaltungen? Keine. Die Mehrheit ist für Ablehnung des Antrages. Also Antrag abgelehnt mit allen Stimmen gegen zwei.

Abstimmung über § 2. Ich darf annehmen wie vorhin bei § 1 einstimmige Annahme, ebenso für die §§ 3 und 4 und den Schlußsatz: „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet." Schlußabstimmung erste Lesung. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Drei. Die Mehrheit nimmt den Entwurf an. Also Entwurf angenommen bei drei Enthaltungen.

Dann darf ich dasselbe Ergebnis annehmen für die zweite Lesung. Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 11 auch in zweiter Lesung angenommen.

Regierungsvorlage Nr. 13, „Entwurf eines Landesgesetzes über die Einführung der Kaffeesteuer". Berichterstatter Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Meine Damen und Herren!

Zur Regierungsvorlage Nr. 13, betreffend „Einführung der Kaffeesteuer", wurde in der Sitzung vom 20. 11. vom Haushaltsausschuß Stellung genommen. Bereits im Juli 1948 hat sich der Landtag bei der Beratung der Steuerreformgesetze mit der Einführung der Kaffeesteuer befaßt. Die Einführung dieser Steuer wurde damals vom Landtag unter Hinweis auf die Untragbarkeit dieser Steuersätze abgelehnt. Bei der Einführung der Steuersätze nach dem vorliegenden Gesetzentwurf kann der Verbraucher das Pfund Kaffee für 11 bis 13 DM kaufen. Diese Steuersätze sind bereits in der Bizone eingeführt. Um ein Steuergefälle zwischen der Bizone und Südbaden zu vermeiden, hat der Ausschuß die Einführung der Kaffeesteuer mit den im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Steuersätzen für notwendig gehalten. Der Haushaltsausschuß stimmte der Regierungsvorlage Nr. 13 in der vorliegenden Fassung einstimmig zu und schlug auch dem Hohen Haus die Annahme vor.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Keine Wortmeldungen.

Abstimmung. Ich darf wohl über dieses Gesetz, da ja im Ausschuß Einstimmigkeit ohne große Debatte erzielt worden ist, auch abstimmen lassen in erster Lesung. Erhebt sich Widerspruch? Herr Abgeordneter Eckert.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Eckert (KP):

Wir müssen es aus dem gleichen Grunde wie vorhin ablehnen, daß dem deutschen Volke derartige Steuern auferlegt werden.

Präsident:

Wer ist gegen die Vorlage? Zwei. Enthaltungen? Eine. Für die Vorlage? Der übrige Teil des Hauses. Also Vorlage in erster Lesung angenommen bei zwei Ablehnungen und einer Enthaltung.

Ich darf zur zweiten Lesung wohl dasselbe Ergebnis annehmen. Kein Widerspruch. Regierungsvorlage Nr. 13 in zwei Lesungen angenommen.

Regierungsvorlage Nr. 14, die ebenfalls im Ausschuß bereits vorbereitet ist, betreffend „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol". Abgeordneter Broß als Berichterstatter.

Abg. Broß (CDU):

Der Haushaltsausschuß hat sich in der Sitzung vom 20. November auch mit der Regierungsvorlage Nr. 14, die eine Senkung der Branntweinsteuer vorsieht, befaßt. Die nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 27 heute noch gültigen Steuersätze sind nach Durchführung der Währungsreform nicht mehr tragbar und drohen die Erzeugung von Branntwein vollkommen lahmzulegen. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse fordern eine Neufestsetzung der Steuersätze. Bei Einführung der Steuersätze nach dem vorliegenden Gesetzentwurf könnte zunächst der Verbraucher einen Liter Kirschwasser zum Preise von 12 bis 14 DM erstehen. Im Interesse der Gleichmäßigkeit der Branntweinsteuer sollten auch die gleichen Sätze in Südbaden eingeführt werden, wie sie in der Bizone bereits Gesetzeskraft erhalten haben. Der Haushaltsausschuß nahm die Regierungsvorlage Nr. 14 in der vorliegenden Fassung einstimmig an und empfiehlt auch dem Hohen Haus die Annahme.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Keine.

Abstimmung über das ganze Gesetz. Wer ist gegen das Gesetz? Zwei. Enthaltungen? Keine. Annahme des Gesetzes gegen zwei Stimmen in erster Lesung. Zweite Lesung dasselbe Ergebnis. Widerspruch erhebt sich gegen diese Feststellung nicht. Regierungsvorlage Nr. 14 in zwei Lesungen angenommen.

Nächste Regierungsvorlage Nr. 15, die auch im Haushaltsausschuß vorbereitet worden ist, betreffend „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes". Abgeordneter Broß Berichterstatter.

Abg. Broß (CDU):

Auch die Regierungsvorlage Nr. 15 wurde vom Haushaltsausschuß in der Sitzung vom 20. 11. bearbeitet und erledigt. Diese Vorlage sieht die Senkung der Biersteuer vor. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 23 haben die Steuersätze für Bier eine wesentliche Erhöhung erfahren, die heute nicht mehr tragbar sind. Die Senkung dieser Steuer ist deshalb ein dringendes Erfordernis. Die Einführung der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätze würde die Ausgabe von einem Liter Qualitätsbier zwischen —.90 und 1.10 DM ermöglichen. Die geringeren Qualitäten werden sich entsprechend billiger stellen. Der Haushaltsausschuß stimmt der Regierungsvorlage Nr. 15 in der vorliegenden Fassung zu, und zwar einstimmig, und empfiehlt auch dem Hohen Hause die Annahme.

Präsident:

Dieselbe Erklärung wie vorhin seitens der Kommunisten. Abstimmung in einem Gang. Erste Lesung. Wer ist gegen das Gesetz? Zwei. Enthaltungen? Keine. Annahme in erster Lesung gegen zwei Stimmen. Dasselbe Ergebnis bei der zweiten Lesung ohne Erörterung. Widerspruch erhebt sich gegen diese Feststellung nicht. Die Regierungsvorlage Nr. 15 ist auch in zweiter Lesung angenommen.

Die Regierungsvorlagen sind somit, soweit sie in den Ausschüssen vorbereitet waren, behandelt. Soeben hat sich der Herr Staatspräsident außerhalb der Tagesordnung noch zu Wort gemeldet. Der Herr Staatspräsident hat das Wort.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Landesregierung gehen dauernd aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aus Kreisen der Arbeiterschaft und der Werktätigen und der Festbesoldeten, Klagen und Beschwerden darüber zu, daß im Lande Baden die Preise für lebensnotwendige Gebrauchsgegenstände willkürlich erhöht werden und daß es daher der um ihr Dasein ringenden Bevölkerung geradezu unmöglich gemacht wird, sich mit den notwendigsten Dingen zu versorgen. Dieser Zustand wird als bitter und mit Recht als unerträglich empfunden.

Die Landesregierung sieht sich daher veranlaßt, hier vor den Vertretern des badischen Volkes auf diese unhaltbaren Zustände hinzuweisen und einen letzten Appell an die interessierten Kreise zu richten. Die Landesregierung wird sich, wenn dieser ernsten Mahnung der Erfolg versagt bleibt, gezwungen sehen, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Sie wird auch vor drakonischen Maßnahmen nicht zurückschrecken, um das Preisniveau auf einer erträglichen Basis zu halten. Die Landesregierung wird ferner nichts unterlassen, um solche Personen, die auf diese Weise unmoralische Gewinne erzielen und dabei Steuer hinterziehen, rücksichtslos ausfindig zu machen und zur Verantwortung zu ziehen. Alle Kreise der Wirtschaft werden aufgefordert, den Bogen nicht zu überspannen und nicht nur an das eigene Wohl, sondern auch an das der gesamten Bevölkerung zu denken, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Meine Damen und Herren! Über diese Schwierigkeiten in Preis- und Lohnfragen hinaus wurde unsere Bevölkerung in große Unruhe versetzt durch die Ansprache des Herrn General de Gaulle, die in teilweise ungenauer Übersetzung durch die Presse ging.

Auf Grund der Anordnung der Militärregierung in Deutschland ist den deutschen Regierungen die Behandlung und infolgedessen die Erörterung außenpolitischer Fragen noch nicht gestattet. Wenn ich mich heute mit der Rede befasse, die Herr General de Gaulle vor wenigen Tagen gehalten hat, so verstoße ich hiermit nicht gegen die oben erwähnte Willensäußerung der Militärregierung in Deutschland, denn das Verhältnis der deutschen Länder und auch unseres Landes Baden zur Militärregierung im allgemeinen, hier bei uns zur französischen Militärregierung im besonderen, fällt nicht unter den Begriff „Auswärtige Angelegenheiten". Im Gegenteil,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die deutschen Regierungen haben nicht nur das Recht, sie haben die Pflicht, das Verhältnis zur Militärregierung sorgfältig zu beobachten und alles zu tun, damit zwischen den deutschen Regierungen und den Trägern der Militärregierung Beziehungen bestehen, die auf der Grundlage der Loyalität, der Gerechtigkeit und des gegenseitigen Vertrauens beruhen. Dies war von Anfang an die Politik der Männer, die in unserem Lande Baden das schwere und oft dornenvolle Amt der Regierung des Landes auf sich genommen haben; und ich glaube, ich würde offene Türen einrennen, wenn ich hier weitere Worte verschwenden wollte. Nur eines möchte ich in diesem Zusammenhang aussprechen. Wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen alles versucht haben, um in aller Loyalität und unter Anerkennung der tatsächlichen und rechtlichen Folgen der bedingungslosen Kapitulation unsere Pflichten gegenüber der Militärregierung in Deutschland zu erfüllen und einen soweit irgend möglich gerechten Ausgleich zwischen den Rechten der Militärregierung und den Lebensrechten unseres Volkes herbeizuführen, so ist dies vielfach aus menschlich begreiflichen Gründen von der Bevölkerung nicht verstanden, sicher aber nicht genügend gewürdigt worden. Es wäre ein billiger Erfolg gewesen, mit einer großen Geste zurückzutreten, alle Schuld auf die Militärregierung abzuwälzen und das Ruder des Staatsschiffes ohne Steuermann zu lassen.

Vor drei Jahren war der damalige Staatschef der französischen Republik in Freiburg und hielt vor einem Gremium, in dem nahezu alle Vertreter des öffentlichen Lebens versammelt waren, eine Ansprache. Wir alle, die wir uns an diese Ansprache erinnern, erinnern uns auch daran, daß wir alle von ihr auf das sympathischste beeindruckt waren. Die Worte, die Herr General de Gaulle an uns richtete, waren getragen von hoher Verantwortung, von Humanität und von dem Willen zur Versöhnung. Ich gehe daher nur ungern auf die Rede ein, die General de Gaulle dieser Tage gehalten hat. Ich tue es deswegen, weil er in seiner Ansprache auch das Land Baden angesprochen hat, denn als badischer Staats- und Ministerpräsident halte ich mich für verpflichtet, schon mit Rücksicht auf die überragende Bedeutung der Persönlichkeit des Generals de Gaulle, zu dieser Rede Stellung zu nehmen.

General de Gaulle kritisiert die angelsächsische Politik, die darauf hinziele, das Deutsche Reich wiederherzustellen. Er vertritt demgegenüber im Hinblick auf die Sicherheit Frankreichs die Idee eines deutschen Staatenbundes. Es wäre ein feiges Ausweichen, wenn ich hier verschweigen sollte, daß die Idee des Generals hinsichtlich der künftigen staatsrechtlichen Gestaltung Deutschlands in einigen Punkten mit den Ideen der deutschen Föderalisten übereinstimmt. Ich spreche dies in allem Freimut aus, selbst auf die Gefahr hin, daß mir irgendein Presseorgan vorwerfen sollte, daß ich hier französische Politik triebe. Ich will gestehen, daß ich gegenüber ungerechten Presseangriffen, verzeihen Sie den Ausdruck, etwas dickfellig geworden bin. Die Frage Zentralismus oder Föderalismus geht quer durch das deutsche Volk, und ich glaube, daß es im Lager der Christlich-Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union wie auch im Lager der Freien Demokraten und Sozialdemokraten Persönlichkeiten gibt, welche die eine oder andere Richtung vertreten, oder besser gesagt, ich glaube nicht, daß man die Föderalisten einerseits und die Anhänger eines Einheitsstaates andererseits völlig mit großen Parteien identifizieren kann. Ich für meinen Teil zähle mich zu den Föderalisten und weiß mich damit einig mit vielen guten und christlichen deutschen Patrioten. Der Föderalismus geht von den einzelnen Ländern aus. Die Länder sollen zusammengefaßt werden in ein Staatswesen, nennen wir es Deutsche Republik oder Deutschen Bund. Auf den Namen kommt es weniger an. Ein Staatswesen, dem alle die Aufgaben zugewiesen werden sollen, die nun einmal nach der Natur der Sache von den einzelnen Ländern nicht oder nicht vollkommen gelöst werden können. Eine solche Neugestaltung Deutschlands ginge von dem Grundsatz aus, daß man den bestehenden menschlichen Gemeinschaften nur die Rechte zugunsten der größeren und weiteren Gemeinschaften entziehen darf, die sie selbst nicht in der Lage sind wahrzunehmen und durchzuführen. Dies gilt für die Familie, für die Gemeinde, für die Kreise, für das Land. Man darf den Eltern nur die Rechte und Pflichten entziehen, die sie selbst nicht ausführen und erfüllen können. Man muß den Gemeinden und Kreisen grundsätzlich die Autonomie geben, und man muß den Ländern grundsätzlich alle Rechte und staatlichen Aufgaben lassen, die sie vernünftigerweise selbst wahrnehmen können. So würde ein deutsches Staatswesen entstehen, aufgebaut auf den naturgegebenen Einheiten, von der Familie bis zur Deutschen Bundesrepublik.

General de Gaulle hat sich in seiner eben genannten Rede noch mehrfach über Deutschland geäußert. Ich darf hier einige seiner Worte im Wortlaut zitieren. Der Wortlaut beruht auf der Veröffentlichung in der französischen Zeitung „Le Monde". Nachdem der General einleitend erklärt hatte, daß die Politik der angelsächsischen Alliierten sowie die russische Politik zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches führen werde, fragte er, welches die Konsequenz einer solchen Entwicklung sein werde.

„Das Reich, d. h. eine wirtschaftliche, moralische und politische Einheit, wie wir sie wohl gekannt haben, wird zwangsläufig eine beträchtliche dynamische Kraft, eine sehr große materielle Kraft, und infolgedessen die entsprechenden Ambitionen entwickeln; alles kommt darauf an zu wissen, nach welcher Richtung sich das Reich entwickeln wird. Aber es gibt ja einen Punkt, den man in Rechnung stellen muß, daß nämlich das Reich sich nicht in der Richtung auf Beruhigung und Mäßigung entwickeln wird, es kann es nicht. Es wird sich nach der Bewegung hin entwickeln und voraussichtlich wie immer bisher nach dem Abenteuer. Ist es also im gegenwärtigen Stadium der Welt eine gute Politik, mit seinen eigenen Händen einen deutschen Staat wieder erstehen zu lassen, der in materieller und moralischer Hinsicht geradezu errichtet wird für das große Wagnis, für den großen Ehrgeiz, für das große Abenteuer? Ich frage dies, solange es noch Zeit ist zu fragen."

Der General erklärte sodann weiter:

„Es gibt eine Lösung, es gibt eine französische und europäische, wahrhaft europäische Lösung der deutschen Frage. Es handelt sich darum, Deutschland auf das Maßhalten und auf die Zusammenarbeit hin zu richten, und das ist möglich. Es ist nicht möglich, indem man ihm die Form und den geistigen Inhalt eines Reiches gibt, sondern indem man es Deutschland ermöglicht und dazu ermutigt, die geschichtliche Form eines Staatenbundes wiederaufzunehmen, welcher, ohne Befürchtungen erregen zu müssen, in die europäische Union eintreten könnte, zu der auch Frankreich gehören würde."

Als deutscher Patriot muß ich die staatsrechtliche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Form eines Staatenbundes ablehnen. Ein rechter Staatenbund würde die volle Souveränität jedes einzelnen Mitgliedstaates aufrechterhalten. Dies wäre eine politische Rückbildung; denn wir dürfen nicht vergessen, daß ein Staatenbund in seiner reinen Form erst nach den napoleonischen Kriegen zustande kam und nur bis zum Jahre 1870 gedauert hat. Niemals wird das deutsche Volk auf die deutsche Einheit verzichten, und man möge es dem deutschen Volke und seinen z. Zt. in Bonn versammelten Vertretern überlassen, die Form dieser Einheit nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen.

Der General kommt sodann auf die Entschließungen der angelsächsischen Mächte hinsichtlich der Ruhr zu sprechen, die, wie er sich ausdrückt, vielleicht die folgenschwersten seit dem Beginn des Jahrhunderts seien. Aus den Zeitungen ist zu entnehmen, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Westmächte über das Ruhrproblem verhandeln. Ich will mich daher hier begrenzen, einen einzigen Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Das Ruhrproblem ist das Kernproblem der deutschen Wirtschaft und des deutschen Wiederaufbaus. Wer die Ruhr kontrolliert, entscheidet schließlich nicht nur über die Bergarbeiterlöhne, sondern über das deutsche Lohnniveau überhaupt. Er entscheidet damit über das Wohl und Weh jedes einzelnen. Er entscheidet ferner über die deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Kein verantwortungsbewußter Deutscher will auf dem Wege über die Wiedererrichtung der westdeutschen Schwerindustrie etwa eine neue Aufrüstung oder gar eine bewaffnete Erhebung oder einen Revanche-Krieg fördern. Diese Idee wäre nicht nur Verbrechen, sondern in sich derart absurd, so daß ich wahrhaft Bedenken habe, sie in diesem Sinne und Zusammenhange überhaupt zu erwähnen. Aber ich halte es aus psychologischen und auch moralischen Gründen für untragbar, wenn die Ruhrindustrie dauernd unter den entscheidenden Einfluß der Siegermächte gestellt würde und unter diesem Einfluß verbliebe.

General de Gaulle hat in seiner Rede weiter folgendes ausgeführt: Er stellt die Frage, welche Lösungen Frankreich vorzuschlagen habe und hat hier das Nachstehende erklärt:

„Frankreich besitzt Pfänder in seinen Händen, und zwar das Saargebiet, das linksrheinische Gebiet und ein Stück Württembergs und Badens. Frankreich hat diese Pfänder in seinen Händen, und es ist Frankreichs Sache, sich ihrer zu bedienen. Warum soll Frankreich zustimmen, daß die französische Zone mit den anderen Zonen vereinigt wird? Man sagt uns, der Marshallplan verlange dies, möglicherweise, aber wir haben jahrhundertelang ohne Marshallplan gelebt. Ich will mich natürlich nicht seiner Durchführung widersetzen, und ich glaube, daß er äußerst nützlich sein kann für Europa und für Frankreich, aber nur unter der einen Bedingung, daß nicht für augenblickliche Vorteile die ganze Zukunft des Landes und Europas geopfert wird."

Meine Damen und Herren!

Deutschland hat einen furchtbaren von seinen Machthabern freventlich entfesselten Krieg verloren. Deutschland schuldet Wiedergutmachung. Deutschland ist verpflichtet, sich von dem Geiste der Gewalt und des Krieges endgültig abzuwenden, um ein Glied der europäischen Völkerfamilie werden zu können. Alle einsichtigen Deutschen haben viel Verständnis dafür, daß gerade in Frankreich die Erinnerungen an die Invasion des Jahres 1940, an die deutsche Besatzung und an viele Leiden und Opfer des französischen Volkes immer noch wach sind (Zuruf: Auch bei uns noch!). Aber man möge mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die von Frankreich besetzten Teile Deutschlands in den 3½ Jahren der Besatzung bis an die Grenze des Möglichen Wiedergutmachung geleistet haben und daß die Bevölkerung der französischen Zone jahrelang Entbehrungen und Opfer auf sich nehmen mußte (Sehr richtig!), die ich gewiß nicht mit denen vergleichen will, die das französische Volk im Kriege erleiden mußte, die aber gleichwohl schwer auf den Menschen gelastet haben (Sehr richtig!).

Und so erscheint es mir eine wenig glückliche Formulierung, wenn Herr General de Gaulle das Land Baden und die übrigen Gebietsteile der französischen Zone als Pfänder bezeichnet, deren sich Frankreich nach eigenem Ermessen bedienen könne.

Gerade wir an der Westgrenze, die wir aus innerster Überzeugung für eine Verständigung der beiden benachbarten großen Nationen eintreten, empfinden es als eine Ungerechtigkeit, wenn die Länder der französischen Zone aus der allgemeinen deutschen Verhaftung, die in der Tatsache des verlorenen Krieges und der bedingungslosen Kapitulation ihre Rechtsgrundlage findet, herausgenommen und einem Sonderregime zu Gunsten Frankreichs unterworfen würden (Sehr richtig!).

Lassen Sie mich in allem Freimut und in aller Offenheit eines sagen:

Gott, der Herr, möge die Bitten aller gutgesinnten Menschen erhören, daß der Menschheit ein neuer Krieg erspart bleiben möge; ganz besonders, daß ein solcher Krieg uns Deutschen erspart bleibe, die wir alsdann nach aller menschlichen Voraussicht dem völligen Untergang und der Vernichtung geweiht wären. Aber auf der anderen Seite lassen Sie mich die Bitte aussprechen, dem deutschen Volke, das nun einmal vorhanden ist, mehr Vertrauen zu schenken und im deutschen Volke nicht die Stimmung aufkommen zu lassen, daß es auf die Dauer als ein Volk minderen Rechts betrachtet wird (Sehr richtig!). Ein Deutschland, dem Vertrauen und schrittweise größere Freiheit geschenkt wird, wird sich am sichersten in die Front der europäischen Völkerfamilie einreihen und für die Ideale des christlichen Abendlandes und der europäischen Einheit eintreten (Bravo!).

Präsident:

Ich habe nur noch anzufragen, ob an diese Erklärung des Herrn Staatspräsidenten eine Beratung angeschlossen werden soll.

Abg. Eckert (KP): Zur Geschäftsordnung!

Wir haben die bedeutsame und wichtige Erklärung des Herrn Staatspräsidenten gehört. Wir sind der Meinung, daß sie zum Ausgangspunkt einer politischen Aussprache im Landtag gemacht werden soll, aber erst dann, wenn der Wortlaut den einzelnen Fraktionen vorliegt und wir die Möglichkeit haben, grundsätzlich über alle in ihr angeschnittenen Fragen zu sprechen.

Präsident:

Also nicht jetzt (Abg. Eckert (KP): Nein!)?

Damit ist die Sache also auf künftige Tage verschoben. Wir können die heutige Sitzung vollenden, und ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 19.00 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 4. Sitzung

Freitag, den 17. Dezember 1948

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Mitteilungen und Bekanntmachungen.

II. Regierungsvorlage Nr. 12, Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern.

III. Regierungsvorlage Nr. 16, Landesgesetz über die Sportwette.

IV. Regierungsvorlage Nr. 17, Landesgesetz über die Gewährung einer Staatsbürgschaft für eine Anleihe der Finanzierungs-AG.

V. Anträge.

Abwesend:

Abgeordnete Klaus (CDU), Maier (SPD), Reuter (CDU), Rößler (CDU), Schlöder (CDU), Stahl (DP), Dr. Waeldin (DP), Wernet (CDU).

Am Regierungstisch:

Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 14.15 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Ich habe Ihnen zunächst einige Mitteilungen zu machen.

Mit der Post sind an die Herren Abgeordneten seit der letzten Landtagssitzung abgeschickt worden:

Die Rede des Herrn Staatspräsidenten vor dem Landtag am 23. 11. 1948,

Regierungsvorlage Nr.16,

Anträge Nr. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42,

Förmliche Anfragen Nr. 22, 23, 24, 25 und 26.

Ich bitte zu kontrollieren, ob Sie in deren Besitz sind.

Heute sind an die Abgeordneten verteilt worden:

Regierungsvorlage Nr. 17,

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 40 und 41,

auf Grund eines besonderen Schreibens seitens des Finanzministers ein Sonderdruck des Lastenausgleichsgesetzes des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes,

vom Badischen Finanzministerium eine Ergänzung der Niederschrift zum Sofortprogramm des Lastenausgleichs,

eine Broschüre „Wirtschaft am Rhein", 3. Novemberheft 1948, mit dem Sonderheft „Schuhindustrie in der französischen Zone",

eine Broschüre „Der Monat", Oktoberheft 1948,

eine Broschüre „Mitteilungsblatt der Badischen Geologischen Landesanstalt",

Ausführungen des früheren Vorsitzenden des Sportverbandes, Professor Dr. Stühmer, zur Frage der Einführung von Sportwetten, worin er Bedenken gegen die Gesetzesvorlage geltend macht,

ferner Beiträge zur Steuergesetzgebung (Kontrollratsgesetz Nr. 13 vom 11. 2. 1946 vom Badischen Ministerium der Finanzen) und

eine Denkschrift über die Schulreform, „Die soziale Gestaltung der Schule", herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Sie haben ferner das gedruckte Sitzungsprotokoll über die 1. Sitzung der 2. Sitzungsperiode erhalten und jetzt die Anträge Nr. 44, 45 und 46 sowie die Förmliche Anfrage Nr. 27.

Ich habe Ihnen ferner die Eingänge zu verlesen.

Regierungsvorlagen:

Nr. 16, Landesgesetz über die Sportwette,

Nr. 17, Landesgesetz über die Gewährung einer Staatsbürgschaft für eine Anleihe der Finanzierungs-Aktiengesellschaft. Diese beiden Vorlagen sind von mir aus den Ausschüssen zugewiesen worden. Regierungsvorlage Nr. 16 und Regierungsvorlage Nr. 17 sind Angelegenheiten des Haushaltsausschusses. Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird, denn die Zuweisung an die Ausschüsse ist zwangsläufig.

Regierungsvorlage Nr. 18, Landesgesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues. Ich überweise die Regierungsvorlage dem Haushaltsausschuß.

Regierungsvorlage Nr. 19, Landesgesetz über eine Soforthilfe zugunsten der badischen Wirtschaft; wird dem Haushaltsausschuß in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Regierungsvorlage Nr. 20, Landesgesetz über die Erhebung von Beiträgen für die Verwaltung der nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unter Kontrolle oder Zwangsverwaltung gestellten Vermögen. Diese Sache wird dem Haushaltsausschuß überwiesen. Die Beratung im Plenum soll jedoch noch zurückgestellt werden.

Anträge:

Nr. 34 betreffend Notprogramm für Fliegergeschädigte; geht an den Haushaltsausschuß,

Nr. 35 betreffend Entlassungsgeld für Kriegsgefangene; ebenfalls Haushaltsausschuß,

Nr. 36 betreffend Einführung der Sommerzeit 1949; Wirtschaftsausschuß,

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 37 betreffend Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse von 70 auf 50 Schüler; Haushaltsausschuß,

Nr. 38 betreffend Änderung in der Lebensmittelversorgung für Teilselbstversorger; Wirtschaftsausschuß,

N. 40 betreffend beschlagnahmte Vermögen der Turn- und Sportvereine; Haushaltsausschuß,

Nr. 41 betreffend Angleichung der Notunterstützungssätze für Familienangehörige von Kriegsgefangenen an die Sätze der Vermißtenrente; Haushaltsausschuß,

Nr. 42 betreffend Erhöhung der Vergütungen der unteren Angestellten und Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung des Jahres 1930; Haushaltsausschuß,

Nr. 43 betreffend Einleitung von Sofortmaßnahmen; Wirtschafts- und Sozialausschuß,

Nr. 44 betreffend Errichtung eines Fernschreibeamtes in Baden; Wirtschaftsausschuß,

Nr. 45 betreffend Erhöhung der Fürsorgerichtstätze entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten; Haushaltsausschuß in Verbindung mit dem Sozialausschuß,

Nr. 46 betreffend Zulassung von Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone; Sozialausschuß.

Förmliche Anfragen:

Nr. 24 betreffend Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten zwischen dem 1. 7. und 30. 10. 1948,

Nr. 25 betreffend Wiedererrichtung der Omnibuslinie Donaueschingen—Ostbaar; das ist der frühere DP-Antrag Nr. 117,

Nr. 26 betreffend Errichtung der Autolinie Albbruck—Strittmatt; diese Anfrage stand früher schon auf der Tagesordnung als SPD-Antrag Nr. 144,

Nr. 27 betreffend Erhöhung der Gehälter für gering besoldete Beamte,

Nr. 28 betreffend Freigabe des Vermögens der ehemaligen Turn- und Sportvereine, welches durch Gesetz Nr. 52 beschlagnahmt wurde. Diese Anfrage steht im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage, über die bereits gesprochen worden ist.

Bezüglich der beiden Förmlichen Anfragen Nr. 25 und Nr. 26, Wiedererrichtung von Omnibuslinien, möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß ich vor längerer Zeit bereits an die Staatsregierung eine Mahnung geschickt habe, daß der Bericht der Regierung über die Durchführung der Beschlüsse in der vergangenen Sitzungsperiode erwartet wird. Ich wollte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß von hier aus das Nötige geschehen ist, um für Sie die Information über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzungsperiode umgehend zu erreichen. An und für sich müßte die Regierung nach der Geschäftsordnung den Rechenschaftsbericht bereits in der ersten Sitzung der neuen Periode geben, aber Sie werden selbst einsehen, daß das unmöglich war, denn zwischen der letzten Sitzung der vergangenen und der ersten in der neuen Sitzungsperiode waren nur 14 Tage. Darum müssen Sie schon eine gewisse Frist in Abweichung von der Geschäftsordnung zulassen.

Gesuche und Beschwerden:

Gesuch Nr. 19 des Wilhelm Warth, Holzgroßhandlung in Offenburg, betreffend Beschlagnahme von Nutzholz durch Machthaber des Dritten Reiches,

Gesuch Nr. 20 der Frau Johanna Kohlund, Frauenring Südbaden, betreffend Entlassung von verheirateten Frauen im badischen höheren Schuldienst,

Gesuch Nr. 21 des Postrats Carl Adam, Freiburg i. Br., betreffend Bitte um Rechtsschutz — Beförderung zum Oberpostrat,

Gesuch Nr. 22 des Josef Oberer, früherer Bürgermeister von Grezhausen, betreffend Wiedererrichtung der selbständigen Gemeinde Grezhausen.

Gesuch Nr. 23 der Damenfriseuse Anna Müller, Niederhof, Krs. Säckingen, betreffend Berufsausbildung als Damenfriseuse,

Gesuch Nr. 24 des Turnausschusses Bezirk Breisgau betreffend Freigabe der beschlagnahmten Vermögen der früheren Turn- und Sportvereine. Dieses Gesuch steht im Zusammenhang mit einer früheren Förmlichen Anfrage und mit der schon erwähnten Regierungsvorlage.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine Anzahl von Abgeordneten ihre Korrekturen über die Niederschriften ihrer Ausführungen noch nicht eingeschickt haben. Ich möchte davon absehen, diese Niederschriften in Druck zu geben, bevor sie von den Abgeordneten korrigiert wurden. Es ist allerdings in der Geschäftsordnung kein Termin festgesetzt, nach welchem die Niederschriften in Druck gegeben werden können, wenn die Korrekturen nicht in das Landtagsbüro zurückgelangt sind. Ich möchte aber bitten, daß diese Korrekturen bald in den Besitz des Landtagsbüros kommen.

Soeben läuft noch ein Antrag ein, der für dringlich erklärt worden ist, ein Antrag der SPD:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht zu veranlassen, daß Weihnachtsgratifikationen bis zu 200.— DM steuerfrei bleiben, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist."

Es entsteht für uns die Frage, ob wir den Antrag sofort im Plenum behandeln oder ob er im Haushaltsausschuß vorberaten werden soll. Vielleicht äußert sich der Herr Finanzminister zu diesem Antrag.

Finanzminister Dr. Eckert:

Ich bin der Auffassung, daß der Antrag hier im Plenum nicht behandelt werden kann, ehe er nicht im Haushaltsausschuß besprochen worden ist.

Präsident:

Wer ist gegen dieses Ersuchen des Finanzministers? 14. Wer enthält sich?

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Wir erheben Einspruch, weil durch eine Vertagung der Antrag vor Weihnachten nicht mehr erörtert werden kann.

Präsident:

Das ist nicht gesagt. Unmöglich ist es nicht, Herr Dr. Leibbrandt. Wer erhebt Einspruch gegen das Ersuchen des Finanzministers? Niemand. Enthaltungen? Keine. Also Überweisung an den Haushaltsausschuß. Dem Landtagsdirektor möchte ich nahelegen, diesen Antrag im Laufe des heutigen Nachmittags übersetzt an die Militärregierung gelangen zu lassen mit einer Mitteilung, daß beschlossen worden ist, diesen Antrag morgen noch im Plenum zu behandeln.

Nun rufe ich den ersten Punkt der Tagesordnung auf, Regierungserklärung Nr. 12 betreffend Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern. Diese Vorlage wurde im Haushaltsausschuß vorbereitet. Bitte Berichterstattung, Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Im Auftrag des Haushaltsausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Beratung und Beschlußfassung zur Regierungsvorlage Nr. 12, betitelt „Zweites Landesgesetz zur Neuordnung von Steuern".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei diesem Entwurf handelt es sich um die Änderung der Vermögensteuer, der Erbschaftssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer. Der Entwurf umfaßt vier Artikel. Grundsätzlich ist zur Regierungsvorlage zu bemerken, daß durch Kontrollratsgesetze seit geraumer Zeit ein Steuersatz erhoben wird, der nach der Währungsreform für die Wirtschaft untragbar geworden ist. Das Ziel, das sich wohl der Kontrollrat bei der Steuererhöhung fast aller direkten Steuern gesetzt hat, nämlich den Geldüberhang durch hohe Besteuerung des Umsatzes, der Einkommen und des Vermögens allmählich zu beseitigen, ist nicht entfernt erreicht worden. Es mußten daher sofort nach der Währungsreform die überhöhten Steuersätze auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Es erschien das Erste Gesetz zur Steueränderung, das die Einkommen- und Körperschaftssteuersätze wesentlich senkte, und jetzt das Zweite Landesgesetz, das eine Anpassung der Vermögen-, Erbschafts- und Kraftfahrzeugsteuer herbeiführen wird.

Fast alle westdeutschen Parlamente haben seit Einführung der erhöhten Steuersätze eine Anpassung an die wirtschaftliche Tragbarkeit gefordert. Auch der Badische Landtag hat durch Zustimmung für verschiedene Anträge seinen Willen bekundet, die überhöhten Steuern auf das tragbare Maß herabzusetzen. Es wurde versucht, eine einheitliche Regelung in den drei Westzonen zu erzielen. Durch Verhandlungen der Finanzexperten der einzelnen Regierungen in Bad Homburg wurde Einheitlichkeit erreicht, und den Militärregierungen wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Änderungen, wie sie uns in Drucksache Nr. 12 vorliegen, sind in dieser Fassung für die Doppelzone durch die Militärregierungen dort in Kraft gesetzt worden. Ob und inwieweit die dortigen Regierungen oder Volksvertretungen bei diesen Änderungen gehört wurden oder gar zugestimmt haben, konnte nicht ermittelt werden. Die französische Militärregierung dagegen hat für ihre Zone die Länderregierungen ermächtigt, durch Artikel 5 der Verordnung Nr. 161 des Commandant en Chef Français vom 21. 6. 1948, veröffentlicht im Journal Officiel Nr. 175, die drei in Frage stehenden Steuern in den Grenzen zu ändern, die später durch Verfügung der Militärregierung festgelegt werden. In Durchführung dieser Verordnung ist am 23. 9. 1948 die Verfügung Nr. 86 erlassen worden, veröffentlicht im Journal Officiel Nr. 204, durch welche die deutschen Länderregierungen ermächtigt wurden, auf dem Gebiet der Vermögensteuer, der Erbschaftssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer die gleichen Änderungen durchzuführen, wie diese in der Doppelzone durch das alliierte Gesetz Nr. 64 getroffen wurden. Der Landtag und die Regierung befinden sich also hier in einer gewissen Zwangslage. Das Gesetz darf nur in dem von der Militärregierung gezogenen Rahmen geändert werden. Daher schlägt die badische Landesregierung vor, die Gesetzesänderungen im gleichen Wortlaut zu beschließen, wie dies in der Doppelzone durch Gesetz Nr. 64 bereits geschehen ist.

Artikel I, Änderung des Vermögensteuergesetzes. Das Vermögensteuergesetz vom 16. 10. 1934, geändert durch Kontrollratsgesetz Nr. 13 vom 11. 2. 1946, soll nach der Vorlage im wesentlichen in der ursprünglichen Fassung wiederhergestellt werden, abgesehen von den §§ 5 und 8 des Gesetzes, die im Bericht noch besonders erläutert werden.

Zunächst wird der § 3 geändert, der von den Steuerbefreiungen handelt. Durch die Schaffung der Bank Deutscher Länder hat diese die Stellung der früheren Reichsbank eingenommen. Daher tritt für diese Bank Befreiung von der Vermögensteuer ein. Es werden daher in § 3 Absatz 1 Ziffer 1 hinter dem Wort „Reichsbank" die Worte „Bank Deutscher Länder" eingefügt. In Absatz 1 Ziffer 2 werden die neugeschaffenen Landeszentralbanken den früheren Staatsbanken gleichgestellt, also ebenfalls als steuerfrei erklärt, soweit diese Bankinstitute Aufgaben staatswirtschaftlicher Art erfüllen. Ferner werden in § 3 die von der nationalsozialistischen Regierung seinerzeit aufgehobenen Steuerbefreiungen für Berufsverbände ohne öffentlichrechtlichen Charakter sowie unter Umständen für Gesellschaften und Aktiengesellschaften und endlich auch für politische Vereine wieder in Kraft gesetzt. Es werden demzufolge in § 3 die Ziffern 8, 9 und 10 eingefügt. Ziffer 8 soll folgende Fassung erhalten:

„Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist".

Ziffer 9 wird wie folgt vorgeschlagen:

„Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, deren Hauptzweck die Verwaltung des Vermögens für einen nicht rechtsfähigen Berufsverband der in Ziffer 8 bezeichneten Art ist, sofern ihre Erträge im wesentlichen aus dieser Vermögensverwaltung herrühren und ausschließlich dem Berufsverband zufließen."

Endlich soll Ziffer 10 die Fassung erhalten:

„Politische Parteien und politische Vereine mit ihrem sonstigen Vermögen im Sinne des § 19 Ziffer 4 und der §§ 67 bis 72 des Reichsbewertungsgesetzes".

Durch die Wiedereinführung der Ziffern 8, 9 und 10 in § 3 ist der Zustand wiederhergestellt, der durch die nationalsozialistische Gesetzgebung vom 16. 10. 1934 geändert wurde. Die Berufsverbände sowie politische Parteien und politische Vereine, also auch die Gewerkschaften, sind deshalb vermögensteuerfrei.

Absatz 2 des § 3 erhält die Fassung:

„Die Befreiungen nach Absatz 1 Ziffern 2 bis 10 sind auf beschränkt Steuerpflichtige (§ 2) nicht anzuwenden."

In diesem § 2 sind als beschränkt steuerpflichtig aufgezählt Personen, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben.

Der § 5 des Entwurfs behandelt die Freibeträge. Während nach der ursprünglichen Gesetzesfassung je 10 000 Mark steuerfrei waren, einmal für den Pflichtigen selbst, für seine Ehefrau, für jedes minderjährige Kind und jedes sonstige minderjährige Kind oder jeden Angehörigen, soweit diese zum Haushalt des Pflichtigen gehörten oder überwiegend auf seine Kosten erhalten und erzogen wurden, hat das Kontrollratsgesetz Nr. 13 sämtliche Freibeträge mit Ausnahme desjenigen des Steuerpflichtigen selbst außer Kraft gesetzt. Die jetzige Änderung bringt nun diese Freibeträge, wenn auch nicht in voller Höhe, wieder. Nach dem Entwurf bleiben künftig vermögensteuerfrei:

1. 10 000.— Deutsche Mark für den Steuerpflichtigen selbst,
2. 10 000.— Deutsche Mark für dessen Ehefrau,
3. 5 000.— Deutsche Mark für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und nicht, wie früher, bis zum 21. Lebensjahr.

Es sind also die Freibeträge für Kinder von 10 000.— auf 5 000.— Mark herabgesetzt. Der Freibetrag wird aber nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gewährt und nicht, wie im früheren Gesetz, bis zum 21. Lebensjahre. Auch werden für sonstige Familienangehörige, die im Haushalt des Pflichtigen leben oder von diesem unterhalten werden, entgegen der früheren Regelung keine Freibeträge mehr gewährt. Auf Antrag kann ein Freibetrag für Kinder auch über das 18. Le-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bensjahr hinaus gewährt werden, wenn sich das Kind in Berufsausbildung befindet und von dem Steuerpflichtigen unterhalten wird, aber grundsätzlich nur bis zum 25. Lebensjahr.

Weitere 10 000 Mark sind steuerfrei, wenn die folgenden Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind, wobei der Nachdruck auf das Wort sämtlich gelegt werden muß:

1. Der Steuerpflichtige muß über 60 Jahre alt oder voraussichtlich drei Jahre erwerbsunfähig sein.
2. Das letzte Jahreseinkommen des Pflichtigen darf 3000 Mark nicht überstiegen haben.
3. Das Gesamtvermögen des Pflichtigen darf nicht mehr als 100 000.— Mark betragen.

§ 5a regelt den Stichtag für die Gewährung der Freibeträge und ist in der alten Fassung von vor dem 16. 10. 1934 wieder aufgenommen.

In § 8 werden die nach dem Entwurf zu erhebenden Steuersätze festgelegt. Nach der Fassung des Vermögensteuergesetzes vom 16. 10. 1934 betrug die Vermögensteuer einheitlich fünf vom Tausend. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 13 traten ab 1. 1. 1946 folgende Steuersätze ein: 2 vom Hundert, wenn das steuerpflichtige Vermögen 500 000.— Mark nicht überstiegen hat; 2,5 vom Hundert, sofern sich das steuerpflichtige Vermögen über 500 000.— Mark belaufen hat; für alle Rechtspersönlichkeiten, als da sind Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, bergrechtliche Gewerkschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, Kreditanstalten des öffentlichen Rechts, 1 vom Hundert bei Vermögen bis zu 50 000 Mark; 1,5 vom Hundert, wenn das Vermögen 50 000 Mark nicht übersteigt und der Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist; 1,5 vom Hundert der Vermögen von über 50 000 Mark bis einschließlich 500 000 Mark; 2,5 vom Hundert bei steuerpflichtigen Vermögen über 500 000 Mark für alle natürlichen Personen.

Durch die vorliegende Neufassung des Gesetzes sollen künftig einheitlich 7,5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens erhoben werden.

Der § 11 des Gesetzes muß analog der Änderung des § 5 bezüglich der Freiteile der Kinder nur bis zum 18. Lebensjahr eine entsprechende Änderung erfahren. Sie finden die vorgeschlagene Änderung auf Seite 3 des Entwurfs. Der Absatz 2 des § 11 soll nunmehr lauten:

„Der Haushaltsvorstand und seine Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden zusammen veranlagt, wenn er und die Kinder unbeschränkt steuerpflichtig sind."

Auch der § 13 erhält in Absatz 1 Ziffer 2 eine Neufassung, ebenso der ganze Absatz 2 des § 13, Änderungen, die mehr steuertechnischer Art sind.

Ebenso wird § 14a Absatz 2 Ziffer 1 redaktionell geändert und der Änderung der Freibeträge angepaßt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes in der Fassung vom 16. 10. 1934, geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Vermögensteuer vom 31. 10. 1939, RGBl. I S. 2138, und die durch die Verordnung zur Änderung der Vermögensteuer vom 7. 12. 1944, RGBl. I S. 337, sowie angepaßt an das Kontrollratsgesetz Nr. 13 vom 11. 12. 1946, bleiben durch die Regierungsvorlage unberührt.

Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich eingehend mit dieser Vorlage. Nach dem eingehenden Bericht machte der anwesende Regierungsvertreter Erläuterungen über Einzelheiten des Gesetzes. In der Aussprache wurde von allen Rednern bemerkt, daß es wenig Sinn habe, grundsätzliche Ausführungen zu machen, da ja wesentliche Änderungen durch die Volksvertretung nicht vorgenommen werden könnten. Man bekomme eine Vorlage, zu der man gezwungenermaßen die Zustimmung geben könne oder nicht. Die Redner aller Parteien hatten im Grunde wesentliche Abänderungswünsche. Außer in einem Falle wurde jedoch von der Stellung von Anträgen abgesehen, da das Gesetz ja in der Bizone durch die dortige Militärregierung in der vorliegenden Form bereits in Kraft ist. Übrigens ist das Gesetz ja in dem von der Militärregierung gezogenen Rahmen durch die Landesregierung vorgelegt.

Ein Redner der CDU und ein Sprecher der SPD wünschten insbesondere Steuerfreiheit für die Genossenschaften. Es wurde darauf verwiesen, daß die CDU bei der Beratung und Verabschiedung des Ersten Landesgesetzes zur Neuordnung von Steuern die Befreiung der Genossenschaften von der Körperschaftssteuer und der Vermögensteuer in einem Antrag gefordert hat. Der Antrag ist damals einstimmig vom Badischen Landtag angenommen worden. Der Regierungsvertreter machte darauf aufmerksam, daß dieser Antrag durch die Badische Regierung auch der Expertenkommission in Bad Homburg und in Frankfurt vorgelegt wurde. Anscheinend habe er keine Berücksichtigung gefunden. Im übrigen würde man in allen Ländern der Westzonen in absehbarer Zeit zu einer erneuten Änderung aller Steuergesetze schreiten müssen, wenn die Steuerhoheit und die Kompetenzen der Länder und des kommenden Bundes einmal geklärt werden. Eine wesentliche separate Änderung für Baden ist wohl nicht möglich.

Allgemein begrüßt wurde die Einführung der Steuerfreiheit für Berufsverbände, Gewerkschaften, politische Vereine, Parteien usw. Die Änderungen des § 3 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung wurden sodann einstimmig angenommen.

Eine längere Debatte entwickelte sich bei § 5. Ein Redner der SPD glaubte, daß die Freigrenze für jedes Kind und solchem gleichzustellende Personen von je 5000 Mark zu weitgehend sei, wenn man bedenke, daß in absehbarer Zeit mit einem Bukett neuer Konsumsteuern zu rechnen sei, die auch die unbemittelte Bevölkerung ganz tragen müsse. Demgegenüber wurde festgestellt, daß zum Beispiel ein erwerbsunfähiger Hausbesitzer mit einem Grundvermögen von 30 000 Mark vermögensteuerpflichtig wird, ohne aus diesem Vermögen irgendwelche Reineinnahmen zu erzielen, da etwaige Mieteinnahmen für den Unterhalt des Gebäudes und die übrigen Steuern und Abgaben nicht ausreichen. Von einer Antragstellung wurde abgesehen.

Zu Absatz 1 Ziffer 3 Satz 2 wurde von den Rednern aller Parteien ausgeführt, daß auf Antrag auch solche Steuerpflichtigen Anspruch auf einen Kinderfreibetrag haben sollten, deren Kinder sich infolge der Kriegsereignisse über das 25. Lebensjahr hinaus noch in der Berufsausbildung befinden. Es wurde ein Antrag mit folgendem Inhalt einstimmig angenommen:

„In § 5 Absatz 1 Ziffer 3 letzter Satz wird folgender Satz angefügt: Der Freibetrag für Kinder des Steuerpflichtigen kann über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn die Berufsausbildung infolge der Kriegsereignisse nicht abgeschlossen werden konnte."

Auf Anfrage eines Mitgliedes der CDU teilte der Regierungsvertreter hinsichtlich des Absatzes 2 Ziffer 1 mit, daß die voraussichtliche Erwerbsunfähigkeit durch ein amtsärztliches Attest nachgewiesen oder bescheinigt werden müsse, wenn von dem Freibetrag in diesen Fällen Gebrauch gemacht werden soll. Der ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

samte Paragraph wurde dann mit der in Absatz 1 Ziffer 3 geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Ebenso wurden die im Entwurf vorgeschlagenen Fassungen der §§ 5a, 8, 11, 13 und 14a einstimmig angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde auch der gesamte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Artikel II behandelt die Neufassung bzw. Änderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 22. 8. 1925 in der Fassung vom 16. 10. 1934, abgeändert durch Kontrollratsgesetz Nr. 17 vom 28. 2. 1946. Vornehmlich durch das zitierte Kontrollratsgesetz Nr. 17 hat die Anwendung dieser Steuerbestimmungen zu wirtschaftlichen Belastungen geführt, die auf die Dauer untragbar sind und beseitigt werden müssen. Wenn auch der vorliegende Entwurf nicht mehr die Sätze des Gesetzes vom 22. 8. 1925 zur Einführung bringt, so darf doch eine wesentliche Milderung der verschiedenen Steuerklassen als ein erster Schritt anerkannt werden, dem in Artikel 17 der Badischen Verfassung vom Jahre 1947 festgelegten Grundsatz Rechnung zu tragen, der lautet:

„Das Erbrecht wird gewährleistet. Inhalt und Grenzen bestimmt das Gesetz. Bei der Besteuerung des Erbes ist auf die Verwandtschaftsnähe Rücksicht zu nehmen."

Geändert wurden die §§ 10, 17b und 18; dagegen wurden neu eingefügt die §§ 17a und 18a, wozu ich als Berichterstatter bemerken möchte, daß der neu einzufügende § 17a eigentlich die Bezeichnung § 17 erhalten könnte, da in dem Gesetz vom 22. 8. 1925 der § 17 durch Gesetzesänderung vom 16. 10. 1934 ganz gestrichen und seitdem ein § 17 nicht mehr neu eingefügt war.

Präsident:

Herr Berichterstatter, der Klarheit wegen ist also festgestellt, daß an Stelle von „§ 17a" eigentlich „§ 17" stehen muß?

Abg. Hilbert (CDU):

Jawohl. § 17 besteht nicht, weil er durch das Gesetz vom 16. 10. 1934 aufgehoben wurde.

Zunächst werden die durch Kontrollratsgesetz Nr. 17 aufgehobenen Steuerklassen in § 10 wieder eingeführt, und zwar fallen unter Erwerb durch Erbschaft in

Steuerklasse I die Ehegatten — sofern nach dem jetzigen Entwurf § 17a nicht völlige Steuerfreiheit vorsieht — und die Kinder. Als solche gelten die ehelichen Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Personen und sonstige Personen, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt, die unehelichen Kinder bei Erbschaftserwerb von der Mutter; beim Erwerb vom Vater nur, wenn er die Vaterschaft anerkannt hat, und die Stiefkinder,

in Steuerklasse II alle Abkömmlinge der in der Steuerklasse I unter 2) Genannten, d. h. also die Abkömmlinge der Kinder der Erblasser,

in Steuerklasse III die Eltern, Großeltern und weiteren Voreltern, die Stiefeltern, die voll- und halbbürtigen Geschwister,

in Steuerklasse IV die Schwiegerkinder, die Schwiegereltern, die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern,

in Steuerklasse V alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen.

Durch diese Steuerklassen, die jetzt wieder durch die vorliegende Änderung in Gültigkeit kommen sollen, ist das Verwandtenerbe berücksichtigt. Das Kontrollratsgesetz Nr. 17 hatte, wie schon bemerkt, diese Klassifizierung aufgehoben bzw. sämtliche anfallenden Erwerbe auf dem Wege der Erbschaft ohne Berücksichtigung von Verwandtschaftsgraden des Erblassers in die höchste Steuerklasse V eingestuft. Einige Beispiele mögen die außerordentlichen Härten bei Erbschaften der Ehegatten oder Kinder erhärten:

Nach der alten Fassung des Gesetzes vom 22. 8. 1925 betrug die Erbschaftssteuer bei Erwerben bis einschließlich 10 000 Mark in der Steuerklasse I = 2 %, II = 4 %, III = 6 %, IV = 8 %, V = 14 % usw. (siehe Erbschaftssteuergesetz S. 35). Der neue Entwurf bringt zwar nicht mehr diese Steuersätze, sondern solche im wesentlichen um 100 % erhöht (siehe Regierungsvorlage S. 4).

§ 10 Absatz 2 behandelt Grenzfälle bei Erwerben und Ausschaltung von unbilligen Härtefällen.

Absatz 4 regelt Härtefälle, die dadurch entstehen können, daß als Kriegsfolge Erbberechtigte der Steuerklasse I nicht mehr vorhanden sind. In diesen Fällen ist auf Erwerber der Stufe II ohne weiteres die Steuerklasse I in Anrechnung zu bringen.

Wieder eingeführt wird der § 17a, wonach der gesamte Erwerb des Ehegatten steuerfrei bleibt, wenn im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld

1. Kinder leben aus der Ehe mit dem Erblasser,
2. Personen leben, denen im Verhältnis zum Erblasser und zum überlebenden Ehegatten die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukam, oder
3. minderjährige Abkömmlinge der unter Nr. 1) oder 2) fallenden Personen leben oder
4. minderjährige Abkömmlinge von Personen leben, die von dem Erblasser gemeinsam an Kindes Statt angenommen waren, wenn sich die Annahme an Kindes Statt auf die Abkömmlinge erstreckte.

Die eben behandelte Steuerfreiheit tritt nicht ein, wenn der Nachlaß 500 000 Mark übersteigt oder bei Erbschaftsbesteuerungen, deren Erwerber nach § 8 des Gesetzes Ausländer sind, aber im Inland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

§ 17b regelt die Beträge, die von der Erbschaftssteuer frei sind. Diese Freibeträge sind je nach der Steuerklasse der Pflichtigen verschieden. Nach den früher gültigen Bestimmungen waren für Erwerber der Klasse I 30 000 Mark frei, nach den Änderungen durch Kontrollratsgesetz nur noch 10 000 Mark, nach dem vorliegenden Entwurf künftig 20 000 Mark. Der Steuerfreibetrag der Klasse II ist auf 10 000 Mark geblieben. In den Klassen III und IV waren früher frei 2000 Mark, nach dem Kontrollratsgesetz 500 Mark, nach dem Entwurf künftig 2000 Mark. In Klasse V ist lediglich eine Freigrenze von 500 Mark nach dem früheren Gesetz und jetzigen Entwurf rechtens. Es ist aber zu beachten, daß der ganze Betrag steuerpflichtig wird, sobald die Grenzen der einzelnen Klassen überschritten sind, sofern sich nach den §§ 18 und 19 nicht Befreiungen ergeben.

Absatz 3 des § 17b besagt, daß in allen Fällen, in denen es sich um Ausländer handelt, die im Inland ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen ihren dauernden Aufenthalt im Inland haben, die Freigrenze auf 500 Mark festgelegt ist.

In § 18 des Entwurfs ist festgelegt, daß der Erwerb von Hausrat, einschließlich Wäsche- und Bekleidungsstücke, durch Personen der Steuerklasse I oder II in Höhe von 20 000 Mark von der Erbschaftssteuer frei ist; beim Erwerb durch Personen der übrigen Steuerklassen III, IV und V ist Hausrat steuerfrei, sofern der Betrag von 5000 Mark nicht überschritten wird. Ferner sind Kunstgegenstände und Sammlungen für Erwerber aller Klassen steuerfrei, soweit ihr gemeiner Wert 20 000 Mark nicht übersteigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Trotz der im Entwurf vorgesehenen Senkung der Erbschaftssteuer sind die Steuersätze noch sehr hoch, um dem Erblasser die Möglichkeit zu geben, dem Nacherben die Entrichtung der beim Erbfall fälligen Steuer zu erleichtern. Ein geeignetes Mittel hierzu ist die steuerfreie Erbschaftssteuerversicherung. Zu diesem Zweck ist in einem ganz neuen § 18a erstmals seit Bestehen des Erbschaftssteuergesetzes bestimmt, daß der Erblasser die Möglichkeit hat, schon bei Lebzeiten zugunsten der Erben die spätere Erbschaftssteuer durch eine Versicherung anzusparen. Es ist dies, wie gesagt, ein ganz neuer Gedanke, der erstmals in einem Erbschaftssteuergesetz enthalten ist. Diesen § 18a finden Sie auf Seite 6 der Regierungsvorlage. Es ist dies der neue Paragraph, der auch im Haushaltsausschuß zu einer regen Debatte geführt hat.

„Wenn in einem Lebensversicherungsvertrage bestimmt ist", so lautet der § 18a, „daß die Versicherungssumme zur Zahlung der Erbschaftssteuer dienen soll und nach dem Tode des Versicherungsnehmers an das Finanzamt abzuführen ist, so ist diese Versicherungssumme bei Feststellung des steuerpflichtigen Erwerbs von Todes wegen unberücksichtigt zu lassen.

Die Vergünstigung tritt nicht ein, wenn

1. die Versicherungssumme vor dem Tod des Versicherungsnehmers fällig wird oder
2. in dem Lebensversicherungsvertrag ein bestimmter Bezugsberechtigter genannt ist.

Übersteigt die Versicherungssumme den hiernach berechneten Steuerbetrag" — von dem Gesamtvermögen des Erblassers, müßte es eigentlich heißen — „so ist der Unterschiedsbetrag dem dadurch Bereicherten anzurechnen und die Steuerfestsetzung zu berichtigen.

Die Vergünstigung tritt nur ein, soweit der Erblasser sein Vermögen Angehörigen der Steuerklassen I oder II hinterläßt und die Versicherungssumme binnen eines Monats nach dem Tode des Versicherungsnehmers an eine Finanzkasse abgeführt ist. Das Versicherungsunternehmen ist verpflichtet, sobald es von dem Tode des Versicherungsnehmers Kenntnis erhalten hat, unverzüglich die Abführung der Versicherungssumme zu veranlassen."

Die Versicherungsunternehmungen werden dadurch zum Eintreiber der Erbschaftssteuerbeträge gestempelt. Im Haushaltsausschuß wurde von fast allen Rednern der im Ausschuß vertretenen Parteien die Notwendigkeit unterstrichen, die durch das Kontrollratsgesetz untragbar gewordenen Steuersätze zu ermäßigen. Die bisherige Erbschaftssteuer war nur durch starke Eingriffe in die Substanz auch bei Verwandtenerben zu entrichten. Eine längere Debatte entstand, wie gesagt, um diesen neu eingeführten Paragraphen 18a, der eine einseitige, durch die Steuergesetzgebung hervorgerufene und wahrscheinlich auch beabsichtigte Begünstigung der Lebensversicherungsgesellschaften darstellt. Indessen wurden Anträge nicht gestellt, und der vorliegende Entwurf wurde sowohl beim Aufruf der Einzelparagraphen als auch bei der Gesamtabstimmung einstimmig gutgeheißen.

Der Artikel III des Regierungsentwurfs behandelt die Neufassung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 23. 3. 1935. Hier muß in der ersten Zeile der Vorlage die Jahreszahl 1936 in 1935 abgeändert werden. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 14 wurde zunächst die Kraftfahrzeugsteuer allgemein stark erhöht. Besonders für Lastkraftwagen und Omnibusse wurden Steuersätze festgelegt, die dieses Gewerbe fast zum Erliegen brachten, da der Reichskraftwagentarif vom Jahre 1936, der für die Berechnung der Fahrten maßgebend ist, nur zwischenzeitlich eine geringe Erhöhung der Fahrtarife erfahren hat. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 51 vom 31. 3. 1947 wurden diese unhaltbaren Sätze zunächst wieder auf den Stand ermäßigt, der im wesentlichen auch in der heute dem Landtag zur Genehmigung vorliegenden Regierungsvorlage enthalten ist, und zwar sind diese Steuersätze gegenüber dem ursprünglichen Gesetz noch durchschnittlich um 50 Prozent erhöht, wie wir ja durch die heutige Vorlage bei den beiden anderen bereits behandelten Steuerarten auch nicht mehr auf die Friedenssätze zurückkommen, sondern durchschnittlich Steuererhöhungen von 50 bis 100 Prozent gegenüber den Friedenssätzen vorgeschlagen bekommen.

Die nach Verabschiedung dieses Entwurfs zu erhebenden Kraftfahrzeugsteuersätze sind in § 11 des Artikels III der Vorlage aufgeführt. Bei 2) und 3), Krafträder und Personenkraftwagen, wird die Steuer nach dem Hubraum der Fahrzeuge erhoben. Sie beträgt bei ersteren 12 Mark pro 100 ccm Hubraum, bei Kraftwagen 18 Mark für 100 ccm Hubraum. Zugmaschinen werden mit ihrer Höchstbremsleistung veranlagt, und zwar einheitlich je PS Höchstbremsleistung 10 Mark, während alle übrigen Fahrzeuge nach ihrem Eigengewicht besteuert werden müssen. Die Steuersätze betragen bei Fahrzeugen bis zum Eigengewicht von 2400 kg 45 Mark für je 200 kg Eigengewicht, über 2400 kg 15 Mark und für je 200 kg Eigengewicht bei Anhängern 20 Mark.

Wesentlich an der Änderung des Gesetzes ist der § 13, der die Entrichtung der Steuer regelt. Bislang mußte jedes Fahrzeug für mindestens ein halbes Jahr oder gar ein Jahr versteuert werden, ungeachtet der Zeit der Benützung oder Zulassung. Für ein Fahrzeug, das zum Beispiel im Monat Dezember erstmals zugelassen werden konnte, mußten trotzdem für das ganze Jahr Steuern entrichtet werden. Dies wird nun geändert. Die Steuer kann künftig für ein Jahr, für ein halbes Jahr, für ein Vierteljahr oder auch nur für einen Monat entrichtet werden. In den Fällen der halb- und vierteljährlichen oder monatlichen Zahlung wird ein kleines Aufgeld in Höhe von drei, sechs und acht Prozent erhoben. Die Mindeststeuer allerdings beträgt in jedem Falle 5 Mark.

Artikel IV regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Es soll auch hier mit der Bizone einheitlich verfahren werden, und das Gesetz soll spätestens am 1. 1. 1949 in Kraft treten.

Im Ausschuß entspann sich im Zusammenhang mit dieser Vorlage nur eine unwesentliche Aussprache. Es wurde bemängelt, daß Vergleichsunterlagen über das frühere Gesetz nicht vorhanden waren, um sich einen Überblick über die Auswirkungen gegenüber dem früheren Zustand vor Inkrafttreten der zitierten Kontrollratsgesetze zu verschaffen.

Sowohl die einzelnen Paragraphen als auch das ganze Gesetz wurden einstimmig angenommen.

Zum Schluß habe ich an den Landtag im Auftrage des Haushaltsausschusses folgende Anträge zu stellen:

1. Dem vorliegenden Gesetzentwurf, Drucksache Nr. 12, Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern, in allen vier Artikeln mit der Maßgabe die Zustimmung zu erteilen, daß in Artikel I § 5 Absatz 1 Ziffer 3 hinter dem dritten Satz eingefügt wird: „Der Freibetrag für Kinder des Steuerpflichtigen kann über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn die Berufsausbildung infolge der Kriegsereignisse nicht abgeschlossen werden konnte."
2. In Artikel II § 10 Absatz 3 soll das Wort „steuerpflichtig" geändert werden in „steuerfrei". Das scheint ein Druckfehler in der Vorlage zu sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3. In Artikel III soll in der Einleitung in der ersten Zeile statt der Jahreszahl „1936" die Zahl „1935" gesetzt werden.
4. Von der vorgesehenen Frist für eine zweite Lesung soll Abstand genommen werden, und das Gesetz ist für dringlich zu erklären.

Diese Anträge stelle ich hiermit an das Hohe Haus.

Präsident:

Darf ich um die Anträge bitten? Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die vom Herrn Berichterstatter angeregte Änderung im Erbschaftssteuergesetz, statt § 12a zu setzen § 17, ist unbedenklich; nur muß dann folgerichtig der jetzt mit 17b bezeichnete Paragraph in § 17a umgeändert werden. Insoweit weicht dann diese Gesetzesvorlage von der bizonalen Gesetzesvorlage ab.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Wir haben es hier mit einer Gesetzesvorlage zu tun, die an den Vermögen-, Erbschafts- und Kraftfahrzeugsteuern Änderungen vornimmt. Im Ausschuß haben auch wir uns der Notwendigkeit nicht verschließen können, der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Es erscheint mir aber doch notwendig, hier dazu eine Bemerkung allgemeiner Natur zu machen, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, daß wir eigentlich nur das nachmachen, was andere deutsche Länder bereits schon vor uns getan haben. Daß selbstverständlich eine Angleichung erfolgen muß, das liegt ohne weiteres auf der Hand, aber die Art der Gesetzgebung, wie sie sich auch auf steuerlichem Gebiet nun in den einzelnen Ländern vollzieht, scheint doch dafür zu sprechen, daß möglichst bald durch die Schaffung des sogenannten Weststaates gerade die Finanzhoheit, die Gesetzgebung auf diesem steuerlichen Gebiet, doch dann diesem einheitlich zu schaffenden Gebilde gegeben werden muß. (Zuruf: Nein, nein!) „Nein, nein!" sagen Sie? Wenn wir angesichts unserer kleinen Selbständigkeit zu nichts anderem da sein sollen, als nur das nachzumachen, was die anderen gemacht haben, dann scheint es mir richtiger zu sein, daß die Gesetzgebung von einer Stelle erfolgt, insbesondere soweit es sich um Steuergesetze handelt, die früher zum Vorbehaltsrecht des Reiches gehörten. Wir haben die Reichsvermögensteuer und die Reichserbschaftssteuer gehabt. Wir sind also eigentlich nur so kleine Vasallen hintendran, nur daß wir nach außen hin dokumentieren, daß wir selbständig sind; im Grunde genommen sind wir aber doch nicht selbständig.

Ich wollte diesen Gedanken hier zum Ausdruck bringen, um damit zu sagen, daß wir eigentlich nur das machen, was andere machen müssen, was andere bereits getan haben, und daß deshalb meines Erachtens die Finanzhoheit auf diesem Gebiet dem Gebietsteil zukommen soll, der über die Länder hinausgeht, und das ist der künftige zentrale, einheitliche Weststaat.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Meine Damen und Herren!

Auch die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß es sich heute im Grunde genommen nur um eine formale Angleichung der Gesetzgebung in unserem Staat an das, was andererseits in der Bizone und auch in den anderen Teilstaaten der französischen Zone bereits geschehen ist, handelt. Wir sind aber ebenso auch der Auffassung, daß das, was heute hier geschaffen wird, nur eine Übergangslösung sein kann und sein wird, denn wir sind uns klar darüber, daß die gesamte Steuergesetzgebung mit der Entwicklung des neuen staatlichen Aufbaues grundlegend auch neu geregelt werden muß. Es könnte allerdings doch auch so sein, um kurz auf die Bemerkung des Vorredners zurückzukommen, daß bei der Neuregelung der Finanzhoheiten doch den Ländern, den Gliedstaaten, ein solcher Teil der Steuerhoheit bliebe, daß im Rahmen desselben durchaus eine selbständige Steuergesetzgebung des einzelnen Landes gewährleistet ist. (Sehr richtig!) Das wird die Entwicklung der Zukunft ja erst zeigen können.

Ich darf nur noch auf eines hinweisen; das scheint mir doch wichtig zu sein. Ich freue mich, und unsere Fraktion freut sich darüber, daß wenigstens in einem wichtigen, vor allen Dingen einem psychologisch wichtigen Punkt ein ergänzender Abänderungsantrag seitens aller Parteien gestellt und vom Haushaltsausschuß genehmigt worden ist. Ich möchte Ihnen doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß der Freibetrag des Steuerpflichtigen für Kinder über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt werden kann, wenn die Berufsausbildung der Kinder infolge der Kriegsereignisse nicht abgeschlossen werden konnte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir Fälle haben, wo junge Menschen etwa im Jahre 1937 oder 1938 bereits zum Militär ausgehoben wurden, den Krieg mitgemacht haben, jahrelang in Gefangenschaft waren und jetzt zurückkommen, dann haben wir tatsächlich heute junge deutsche Menschen, die oft mit 28 und 30 Jahren jetzt erst in die Berufsausbildung kommen. Dadurch fallen sie nun ihren Eltern, die die Fürsorge- und Berufsausbildungspflicht für sie haben, noch auf Jahre hinaus zur Last in einem Alter, wo sie eigentlich schon längst ihr eigenes Brot verdienen sollten. Auf der anderen Seite stehen solche, die in der Zeit, da die jetzigen Heimkehrer noch in der Gefangenschaft waren, längst ihr Studium beginnen konnten. Sollten die, die nicht dieses schwere Schicksal der Gefangenschaft und dergleichen mitgemacht haben, bevorzugt sein gegenüber denen, die das schwere Los der Gefangenschaft trugen? Wir freuen uns deshalb, daß auch in diesem Gesetz bzw. mit diesem Ergänzungsantrag zum Ausdruck gebracht wird, daß wir gerade an unsere Heimkehrer denken und daß wir ihren Eltern für die Berufsausbildung die Erleichterung bieten wollen, die möglich ist.

Wir stimmen diesem Gesetz nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Meine Damen und Herren!

Der Berichterstatter hat sich ja schon eingehend über die Gesetzesmaterie und über die Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden sind, geäußert, so daß auf Einzelheiten nicht mehr näher eingegangen zu werden braucht. Steuergesetze sind ja die recht unangenehme Begleiterscheinung des staatsbürgerlichen Daseins überhaupt, und zwar schon in normalen Zeiten bei mäßigen Steuersätzen. Sie sind es natürlich erst recht jetzt, wo auf Befehl des Kontrollrats eine nicht mehr übersteigbare Höhe der Steuersätze erreicht worden ist. Die eingeschlagene bzw. auferlegte Steuerpolitik untergräbt jedes Vertrauen und hemmt jede Produktion, und die radikale Einkommen-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

steuerveranlagung vereitelt jede Investition. Die Körperschaftssteuer beansprucht schon 50 Prozent jedes Ertrages, und das Einkommen muß bei jedem Privaten, der daran beteiligt ist, nochmals einkommenmäßig besteuert werden. Die im Zweiten Gesetz, das uns vorliegt, geregelte Vermögensteuer muß bezahlt werden, ob ein Einkommen vorhanden ist oder nicht. Zu allen diesen direkten Steuern kommt die Umsatzsteuer, die in jeder Stufe erhoben wird und die an sich das Endprodukt ohnehin schon von sieben auf neun Prozent erhöht, wenn nicht noch mehr zugeschlagen wird. Von den starken Verbrauchssteuern gar nicht zu reden. Wir haben uns hier schon vor kurzem darüber unterhalten müssen, wobei von verschiedenen Seiten Einwendungen erhoben worden sind. Die Kaffeesteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer sind zwar gesenkt worden, aber immer noch nicht in dem Umfange, wie es notwendig wäre, um den Konsum merklich zu entlasten. Dieses, jedes gesunde Wirtschaftsleben vernichtende Steuergebaren, diese große Steuerlast, muß in ungeheuerlicher Weise alles verteuern und unterdrücken. Die an Konfiskation grenzenden Steuerlasten hindern einfach jede Möglichkeit der Entwicklung der Produktionssteigerung, und schon deshalb ist es notwendig, daß versucht wird, eine Verringerung der überhöhten Steuern herbeizuführen.

Die jetzige Vorlage bringt eine Erleichterung, und deshalb können auch wir ihr zustimmen. Die Zulassung der Freibeträge für Ehefrauen und Kinder bei der Vermögensteuer ist zwar noch lange nicht so weitgehend, wie sie im Jahre 1934 gewesen ist, und es muß gerade für kinderreiche Familien angestrebt und erwartet werden, daß eine weitere Erhöhung des Freibetrages auf den alten Satz Platz greift.

Ich habe auch im Haushaltsausschuß den Antrag eingereicht, der die große Freude des Vorredners erregt hat, dafür zu sorgen, daß der Freibetrag auch für diejenigen Kinder gewährt wird, die heute noch in der Gefangenschaft schmachten und die, wenn sie mit 25 Jahren oder noch älter zurückkommen, überhaupt noch nichts sind, keinerlei Existenz haben und erst für einen Beruf ausgebildet werden müssen, es daher natürlich erst recht verdienen, daß bei ihnen eine Erleichterung eintritt. Wenn wir schon die unmenschliche Grausamkeit nicht ändern können, die darin liegt, daß unschuldige Männer heute noch als Arbeitssklaven von den Siegermächten verwendet werden, dann muß unsererseits alles geschehen, was geschehen kann, um ihnen wenigstens daheim ihr Fortkommen zu erleichtern. Das waren die Gedankengänge, die uns von der DP bewogen haben, die Anregung zu geben, die den großen Beifall des Kollegen Schneider gefunden hat. Auch im Ausschuß hat unser Antrag allgemeine Zustimmung gefunden; nur der Regierungsvertreter versuchte merkwürdigerweise abzulenken.

Die Erbschaftssteuer ist ebenfalls noch außerordentlich hoch. Wir sind noch lange nicht zu den Gesetzen und Sätzen zurückgekehrt, wie sie vor 1933 rechtens gewesen sind, so daß auch hier erwartet werden muß, daß noch weitere Erleichterungen kommen werden.

Einer Kraftfahrzeugsteuer kann man noch eher zustimmen, jedenfalls eher als einer Fahrradbesteuerung, von der schon die Rede gewesen ist. Bei ihr muß man sich sehr überlegen, ob das Gefährt des kleinen Mannes überhaupt ein geeignetes Steuerobjekt ist und noch besteuert werden darf. Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist noch eines einzuwenden: Wir hätten es vom Standpunkt der Gemeinden aus gern gesehen und würden es begrüßen, wenn wieder die Zweckbestimmung zur Anwendung käme, die bei der Kraftfahrzeugsteuer gegeben war, sie nämlich als Wegebau- und Straßenunterhaltungssteuer verwenden zu können. Wenn dies in irgendwelcher Form eingebaut werden könnte, damit die wegebaupflichtigen Gemeinden und Kreise ebenfalls wieder an der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt werden würden, so wäre dies für die dringend notwendige bessere Wege- und Straßenunterhaltung nur förderlich.

Im ganzen gesehen bedeutet die Gesetzgebung, die wir vor uns haben, die Angleichung an die Bizone, und wir werden, um den Gedanken noch weiterzuspinnen, doch dazu kommen müssen, daß wenigstens in ganz Westdeutschland eine einheitliche, von einer Stelle ausgehende Steuergesetzgebung vorhanden ist, wenn auch deren Vollzug in die einzelnen Länder gelegt wird. Wenn jedes einzelne Land steuerlich so vorgeht, wie dies für notwendig und richtig gehalten wird, dann würden Steuergefälle von einem zum anderen Lande eintreten, die man wirtschaftlich betrachtet nicht ohne weiteres würde gutheißen können. Wenn eine einheitliche Steuergesetzgebung vorhanden ist, dann wird durch deren Vollzug in den einzelnen Ländern und Gemeinden doch verhindert, daß diese zu Kostgängern des Bundes werden, weil sie die eingehenden Beträge verwenden können, wie sie es für notwendig halten. Ich glaube damit ist allen gedient. Wir werden also der Gesetzesvorlage ebenfalls zustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Meine Damen und Herren!

In der Begründung zur Regierungsvorlage Nr. 12 heißt es wörtlich: „Durch Artikel 5 der Verordnung Nr. 161 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 21. Juni 1948 (Journal Officiel Nr. 175 Seite 1527) ist angeordnet worden, daß die Vermögensteuer, Erbschaftssteuer und Kraftfahrzeugsteuer vom 1. Januar 1949 an in den Grenzen zu ändern seien, die später durch Verfügung des Général Commandant en Chef festgesetzt werden würden. In Durchführung der Verordnung Nr. 161 hat der Commandant en Chef Français en Allemagne am 23. September 1948 die Verfügung Nr. 86 erlassen (Journal Officiel Nr. 204 Seite 1674), durch die die Länder der französischen Zone ermächtigt worden sind, auf dem Gebiete der Vermögensteuer, Erbschaftssteuer und Kraftfahrzeugsteuer die gleichen Änderungen vorzunehmen, die in der Doppelzone bereits durch das Gesetz Nr. 64 der Militärregierungen getroffen worden sind."

Damit wird eindeutig von der Regierung selbst unterstrichen, daß diese Gesetzgebung über die zukünftigen Steuern abhängig ist von den Bestimmungen der Militärregierung, daß es also für uns sinnlos ist, Vorschläge zu machen, Anträge zu stellen, die sich gegen die von der Militärregierung in der Bizone gemachten Regelungen wenden. Es ist deshalb vollständig überflüssig, daß wir zu diesem Gesetzesvorschlag Stellung nehmen. Wir hätten sehr viel dazu zu sagen. Wir lehnen deshalb aus dem einfachen Grunde das Gesetz nicht schlechthin ab, weil einzelne Bestimmungen darin sind, die wir durchaus verstehen und die trotz dieser Einengungen für uns tragbar und für unser Volk gut zu sein scheinen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten und sind der Meinung, es wäre besser gewesen, man hätte mit der Regelung dieser Steuern überhaupt gewartet, bis wir ein einheitliches Deutschland haben und die Kompetenz des deutschen Volkes so groß geworden ist, daß es über sein eigenes Schicksal in dieser wichtigen Frage selbst zu entscheiden vermag.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf in erster Lesung die Regierungsvorlage Nr. 12, Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern. Überschrift: „Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen die Überschrift? Einer Herr Abgeordneter Eckert, auch hier durchweg Enthaltung? (Abg. Eckert (KP): Ja, Enthaltung durchweg!) Also die Überschrift ist angenommen gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen.

Artikel I, Vermögensteuer, erster Satz, der eine Ankündigung bedeutet. Ich nehme an, daß sich dasselbe Stimmergebnis für den ersten Satz zeigen wird. Kein Widerspruch.

Ziffer 1 Buchstaben a, b, c, d. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Vier. (Zuruf von den Kommunisten: Für das ganze Gesetz!) Annahme bei vier Stimmenthaltungen.

Ziffer 2. In § 5 ist eine Änderung vorgesehen, und zwar soll dem dritten Satz in Absatz 1 unter Ziffer 3 ein weiterer Satz angefügt werden. Ich lese den vorausgehenden Absatz vor und bitte zu vergleichen.

„Der Freibetrag wird auf Antrag gewährt für Kinder des Steuerpflichtigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auf seine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden."

Nun wird auf Antrag des Ausschusses folgender Satz angefügt: „Der Freibetrag für Kinder des Steuerpflichtigen kann über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn die Berufsausbildung infolge der Kriegsereignisse nicht abgeschlossen werden konnte."

Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? Vier. Annahme dieses Zusatzes bei vier Enthaltungen.

Sonst ist hier keine Änderung vorgesehen. Ich lasse also über den ganzen § 5 abstimmen. Ich darf annehmen, daß das Ergebnis dasselbe sein wird wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 5a. Ich darf gleichzeitig § 8 aufrufen und darf annehmen, daß sich dasselbe Stimmergebnis wie bei der Abstimmung des § 5 zeigen wird. Widerspruch erhebt sich nicht.

Artikel II, Erbschaftssteuer. Da ist unter Ziffer 1 in Absatz 3 auf Seite 4 ein Wort falsch geschrieben worden. In Absatz 3 muß es heißen „steuer**frei** bleibt" statt „steuerpflichtig bleibt".

Abstimmung über den Artikel II, der die §§ 10, 17, an Stelle von 17a, 17a an Stelle von 17b, 18 und 18a enthält. Angenommen mit dem vorigen Stimmergebnis. Widerspruch erhebt sich nicht.

Artikel III, Kraftfahrzeugsteuer. An Stelle der Jahreszahl „1936" in der ersten Zeile der Einleitung ist „1935" zu setzen. Ich bitte die Änderung vorzunehmen. Abstimmung. Artikel III mit dem Vorwort und den §§ 11 und 13. Annahme bei vier Stimmenthaltungen. Kein Widerspruch.

Artikel IV, Inkrafttreten des Gesetzes. Dasselbe Abstimmungsergebnis. Widerspruch erhebt sich nicht.

Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung. Ich darf einstimmige Annahme bei vier Enthaltungen annehmen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Nun ist vom Ausschuß der Antrag gestellt worden, daß von der vorgesehenen Frist für die zweite Lesung dieses Gesetzes Abstand genommen und das Gesetz für dringlich erklärt werden soll. Demzufolge kann die zweite Lesung sofort erfolgen. Ich darf wohl annehmen, daß in der zweiten Lesung, da die Situation ja klar und das Gesetz im Haushaltsausschuß gut vorbereitet worden ist, das Abstimmungsergebnis übereinstimmt mit dem Ergebnis der ersten Lesung. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen diese Feststellung. Damit ist das Gesetz in der zweiten Lesung auch angenommen.

Nächster Punkt Regierungsvorlage Nr. 16, Entwurf eines Landesgesetzes über die Sportwette. Zu dieser Vorlage habe ich Ihnen mitzuteilen, daß ein Schreiben des Herrn Professor Dr. Stühmer eingegangen ist, der sich gegen diese Sportwetten richtet. Ich nehme an, daß die Abgeordneten von diesem Schreiben Kenntnis genommen haben und deshalb dieses Schreiben als Material verwenden. Das Wort hat Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat mit der Regierungsvorlage Nr. 16, Landesgesetz über die Sportwette, einen stark umstrittenen Gegenstand, nämlich die Errichtung eines Fuß- und Handballtotalisators, behandelt.

Die Fußballvereine landauf und landab sowohl an größeren wie auch an kleineren Plätzen haben sich durchweg für die Einrichtung eines derartigen Sporttotos ausgesprochen, weil dadurch eine Geldquelle zur Unterstützung des Sportes erschlossen werden wird. Die meisten Sportvereine, besonders die ländlichen, die mit keiner großen Platzeinnahme bei Wettspielen zu rechnen haben, sind stark notleidend, können aber weder vom Staat noch von den Gemeinden unterstützt werden, weil diesen durch die Währungsumstellung sämtliches Barvermögen verlorenging. Sie sind daher nicht in der Lage, derartige freiwillige Leistungen zu vollbringen.

Die an die Errichtung eines Sporttotalisators geknüpften finanziellen Hoffnungen sind durchaus nicht unbegründet, denn in der benachbarten Schweiz hatte die gleiche aus kleinen Anfängen entstandene Einrichtung im Jahre 1947 von 10,5 Millionen Franken Wettumsatz einen Reinertrag von etwa drei Millionen Franken. Ähnliche günstige Ergebnisse werden von Schweden gemeldet, wo der Jahresumsatz an Wettgeldern 25 Millionen Kronen beträgt, und von England, dem klassischen Lande des Fußballsports, wo der Umsatz sogar 75 Millionen Pfund Sterling beträgt.

So darf daher auch in Baden mit einer ähnlichen Entwicklung des geschäftlich ausgebauten Sportwettens gerechnet werden. Die dagegen sprechenden Gesichtspunkte, nämlich die der Weckung und Förderung der Spiel- und Wettleidenschaft, sind auch im Haushaltsausschuß berührt worden und wurden recht eingehend besprochen. Allerdings lag die Denkschrift des Herrn Professor Dr. Stühmer noch nicht vor. Ich habe aber gar keinen Zweifel, daß, wenn sie vorgelegen hätte, im Haushaltsausschuß kein anderer Standpunkt hätte eingenommen werden können, als er eingenommen worden ist, weil nicht verhindert werden kann, daß das Sportwetten dennoch in Baden ausgeübt wird, weil nämlich in den Nachbarstaaten Nordbaden-Nordwürttemberg und Bayern bereits derartige Einrichtungen vorhanden sind, die eine sehr starke Propaganda in unser Gebiet herübertragen, so daß doch gewettet wird.

In Nordbaden-Nordwürttemberg wurde im Laufe des letzten Sommers das fragliche Gesetz vom Landtag in drei hintereinander vorgenommenen Lesungen einstimmig angenommen, ohne daß dazu überhaupt gesprochen worden ist oder irgendwelche Einwendungen erhoben worden sind.

Von diesen Ländern aus wird, wie gesagt, auch bereits in Baden stark geworben. Die Propagandatätig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

keit hat mit großem Eifer eingesetzt. Der Abgeordnete Hilbert ist es, glaube ich, gewesen, der erwähnte, daß auch ihm bereits einige Prospekte mit der Aufforderung zur Wettbeteiligung zugegangen sind. Weiter wurde vom Regierungsvertreter darauf hingewiesen, daß in Rastatt bereits eine an sich unerlaubte Wettannahmestelle für den württemberg-badischen Totalisator errichtet worden ist. Württembergische Sportzeitungen haben berichtet, daß über 10 000 Wettende von Südbaden das württembergische Wettgeschäft beleben. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß auch in Baden in erheblichem Umfang gewettet wird, nur daß die Gelder über die Grenzen abfließen, anstatt im Lande selbst nutzbar gemacht und den sportlichen Zwecken zugeführt werden zu können.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung den Entwurf eines Landesgesetzes über die Sportwette genau nach dem Muster des in Nordbaden-Nordwürttemberg geltenden Gesetzes vorbereitet und dem Landtag zur Beschlußfassung zugehen lassen. Es wird damit bezweckt, die Wettätigkeit in geregelte Bahnen zu leiten und zu verhindern, daß unlautere Machenschaften unterlaufen und vor allem Privatunternehmen sich an diesem Geschäft bereichern können. Gerade aus letzterem Grunde wurde vor einiger Zeit die von dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden empfehlend überwiesene Beschwerde der Sport-Toto GmbH. in Singen a. H. vom 16. 9. 1948 im Plenum mit Mehrheit gegen fünf Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ausweislich der Akten ist von der Stadt Konstanz am 9. 10. 1948 der Vorschlag gemacht worden, die Verwaltung des Sporttotalisators in Konstanz einzurichten und daran den Staat mit 40 Prozent, die Stadt Konstanz mit 20 Prozent und den Privatkreis mit 40 Prozent an einer zu gründenden GmbH. zu beteiligen. Aus sportlichen Kreisen wurde gegen eine solche Regelung Stellung genommen, weil es abgelehnt wird, die dadurch eingehenden Mittel zu einem großen Teil in die Taschen der Privatunternehmer fließen zu lassen (Heiterkeit), anstatt sie für die Förderung von sportlichen Zwecken zu verwenden.

Nach vorsichtigen Schätzungen wird, wenn die Anlaufzeit vorüber ist und sich die Sache eingelebt hat, mit einer wöchentlichen Wettsumme von 50 000 DM gerechnet, so daß sich bei 40 Spielwochen ein Jahreswettumsatz von zwei Millionen Mark ergeben wird. An dieser Wettsumme geht die Wettsteuer des Staates mit 16⅔ Prozent, das sind 333 333 Mark, ab. Von der verbleibenden Summe von 1 666 667 Mark muß die Hälfte nach § 4 des Gesetzes an die Wettenden verteilt werden, so daß also 833 334.— Mark, um bei diesem Beispiel zu bleiben, den Wettenden zufließen. Es bleiben dann also immer noch rund 833 000.— Mark übrig, an denen allerdings die Unkosten abzuziehen sind; darunter sind 10 Prozent für die Wettannahmestellen. Was verbleibt, das ist der Reinertrag, der dann teils zu sportlichen Zwecken verwendet wird und zu dessen weiteren Verwertung nun eine Bestimmung vom Haushaltsausschuß eingefügt worden ist, nach der das Land ermächtigt werden soll, einen Teil davon, soweit er für dringliche sportliche Zwecke nicht verwendet wird, für ebensolche sozialer Art zu verausgaben. Bezweckt wird damit, den Reinertrag, der erzielt wird, nicht so hoch werden zu lassen, daß unter Umständen von den Sportvereinen von dem, was ihnen zugeteilt werden müßte, ein unangemessener Gebrauch gemacht werden könnte. Um dies zu verhindern, sollen die Flüchtlings- und sonstigen sozialen Lasten, die dem Land erwachsen, ebenfalls davon bestritten werden können.

Als Sitz der Verwaltung des Totalisators kann natürlich nur Freiburg in Betracht kommen. Das wurde auch im Haushaltsausschuß einstimmig festgelegt. Die Stadt Konstanz, die sich früher, auf Grund der Akten, um den Sitz bemüht hat, muß schon deswegen ausscheiden, weil dadurch eine Verschlechterung, eine Verzögerung und eine Verteuerung des Wettbetriebes eintreten würde. Verteuert würde der Verwaltungsapparat schon deshalb, weil eine ganz neue Stelle aufgezogen werden müßte, während in Freiburg die südwestdeutsche Klassenlotterie für das Land Baden bereits über den notwendigen Verwaltungsapparat verfügt und nur noch drei bis vier Hilfsbuchhalterinnen eingestellt werden müßten. Dazu kommen für die Auswertung der Wettscheine eine Anzahl von Studenten, die nur stundenweise von Sonntag auf Montag beschäftigt werden. Wegen deren Heranziehung ist mit dem Studentenausschuß bereits die nötige Vereinbarung getroffen worden.

Wichtiger aber ist, daß der Wettbetrieb wesentlich verschlechtert und verzögert würde. Das richtige Funktionieren des Betriebs hängt nämlich davon ab, daß eine genügende Anzahl von Wettannahmestellen errichtet wird, die ihre Wettscheine auf kürzestem Wege an die Zentralstelle bringen müssen. Es ist daher daran gedacht, möglichst an allen Plätzen, an denen sich Turn- und Sportvereine befinden, mindestens eine Wettannahmestelle, an größeren Plätzen mehrere, einzurichten. Insgesamt sind vorläufig etwa 700 derartige Wettannahmestellen vorgesehen, von denen bereits 260 ihre Mitarbeit zugesagt haben. Außer diesen Annahmestellen müssen an den Hauptverkehrs- und Bahnhofsknotenpunkten Hauptsammelstellen eingerichtet werden, und zwar im nördlichen Gebiet zehn, im südlichen zwölf. An sie sind die abgeschlossenen Wettscheine von den Wettannahmestellen am Samstagvormittag zu verbringen, damit sie so rechtzeitig an die Zentrale in Freiburg abgeliefert werden können, daß sie samstags bis spätestens 14 Uhr bei ihr sind. Auf diese Weise kann dann bis Freitagabend noch gewettet werden. Diese Möglichkeit bestünde in Konstanz nicht, weil ein Tag verlorenginge. Es liegt viel zu abseitig (Heiterkeit) — Sie haben nachher die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen —, so daß von allen Seiten nicht so rasch beigekommen werden könnte. (Unruhe und Heiterkeit.) Die Beförderung der von den Hauptsammelstellen entgegengenommenen Wettscheine zur Hauptsammelstelle muß durch Bahnpostkurier erfolgen, weil sonst die Wettzeit gar nicht bis Freitagabend ausgedehnt werden kann. Zu diesem Zweck werden drei Kurierrouten eingerichtet, und zwar 1. Rastatt—Freiburg, 2. Waldshut—Lörrach—Freiburg, 3. Konstanz—Offenburg—Freiburg.

Über die Festlegung des Rechtsverhältnisses zwischen den Wettenden und der Verwaltung des Totalisators gelten die amtlichen Wettbestimmungen, die vom Finanzministerium im Benehmen mit der Militärregierung erlassen werden.

Die Einsätze sind gestaffelt von 0.50 DM für einen Doppeltip bis zu 2.— DM für vier Doppeltips. Die Einsätze sind in Marken zu entrichten, die von den Wettannahmstellen verkauft, auf die Wettscheine aufgeklebt und durch einen Quittungsstempel entwertet werden. Gewettet wird auf zwölf Spiele zuzüglich von drei Reservespielen, die als Ersatz für etwa ausfallende Spiele vorgesehen sind. Es muß auf 15 Spiele (12 Wettspiele und 3 Reservespiele) eine Vorhersage erfolgen, wobei die Höchstzahl der richtigen Lösungen auf 12 Punkte festgesetzt wird. Der Wettende erhält von der Annahmestelle einen Wettschein, der aus zwei Abschnitten besteht. Den Abschnitt 1 erhält der Teilnehmer als Beleg mit soviel Quittungsstempeln versehen zurück, als er Marken auf Abschnitt 2 geklebt hat. Abschnitt 2 behält die Wettannahmestelle zur Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gabe an die Verwaltung, bei der die Auswertung erfolgt. Beide Abschnitte sind der Kontrolle wegen gleichlautend numeriert. Sie sind gleichlautend auszufüllen, indem der Wettende in die dafür vorgesehenen Felder seine vorhergesagten Spielentscheidungen einträgt. Die Wette ist rechtskräftig abgeschlossen, wenn der Wettschein von der Wettannahmestelle angenommen und mit Marken versehen ist, die entwertet worden sind.

Das alleinige Durchführungsrecht für die Sportwettbewerbe hat die Verwaltung der Südwestdeutschen Klassenlotterie des Landes Baden als staatliche Einrichtung. Ihr obliegt die Sorge für die glatte, saubere und rasche Durchführung des gesamten Geschäftsbetriebs, insbesondere die Auswertung der Wetten und die Ausschüttung der Gewinne.

Die abgeschlossenen Wettscheine müssen, wie schon vorhin erwähnt, spätestens am Samstagnachmittag um 14 Uhr, d. h. am Tage vor dem Wettspiel, auf der Verwaltung vorliegen, denn nur unter dieser Voraussetzung kann die termingerechte Beteiligungsermittlung durchgeführt werden. Es werden die Zahl der abgeschlossenen Wetten und die Höhe der gewetteten Beträge festgestellt. Daraus wird dann die Höhe der Wettsteuer mit 16⅔ Prozent des Einsatzbetrages und die Höhe der Gewinnsumme mit 50 Prozent der verbleibenden Restsumme ermittelt, denn die Hälfte der Wettsumme ist nach Abzug der Wettsteuern nach § 4 des Gesetzes der an die beteiligten Wettenden auszuschüttende Gewinn. Dieser ist in drei Rangstufen eingeteilt: Rang 1 = 30 Prozent, Rang 2 = 30 Prozent, Rang 3 = 40 Prozent. Die Wettscheine selbst werden sofort in besonderer Weise gekennzeichnet und bis zum Beginn der Gewinnermittlung am Montag früh unter polizeilichem Verschluß gehalten, damit keine betrügerischen Machinationen begangen werden können durch Einschieben von weiteren Wettscheinen etc.

Am Montagvormittag erfolgt auf Grund der Wettspielergebnisse des vorausgegangenen Spieltages die Gewinnermittlung. Zu diesem Zweck werden die eingegangenen Wettscheine nach Lösung des polizeilichen Verschlusses auf die Richtigkeit der Voraussagen geprüft. Die Wettscheine mit der höchsten Zahl richtiger Voraussagen kommen in Rang I, die mit der zweithöchsten Anzahl von richtigen Voraussagen in Rang II und die mit den wenigsten richtigen Voraussagen in Rang III. Die Höchstzahl der richtigen Voraussagen über zwölf Spiele wird, wie schon vorhin bemerkt, auf zwölf Punkte festgesetzt. Die, die elf richtige Voraussagen gemacht haben, werden in Rangstufe II eingereiht, das wird die nächsthöhere Klasse, da die meisten mit 10 richtigen Voraussagen in Rangstufe III kommen. Um nun denen noch eine etwas größere Wettquote zukommen zu lassen, werden diesem Rang 40 Prozent zugeteilt, während den anderen beiden Rängen nur 30 Prozent des zu verteilenden Reingewinns überlassen werden. Ermittelt werden die richtigen Vorhersagen dadurch, daß auf dem Wettschein die bei den betreffenden Spielen gemachten Vorhersagen in der senkrechten Tipkolonne zusammengestellt werden. Dieses technische Verfahren interessiert aber weniger. Nachher kann übrigens Herr Professor Dr. Stühmer, der diese Sache behandelt hat, diesen ins einzelne gehenden technischen Teil vortragen, denn er ist in der Schweiz gewesen und hat dort alle Einrichtungen mehrere Tage studiert. Aus der Schweiz herüber wurde der technische Teil der Ausgestaltung des Wettotalisators übernommen.

Die Auszahlung der Gewinne aus der ersten Rangstufe erfolgt unmittelbar durch die staatliche Lotterieverwaltung, weil sich in diesem Rang nur weniger oder keine Gewinner befinden werden. Eine Begrenzung des Höchstgewinnes, wie sie ursprünglich vorgesehen war, erfolgt nicht. Die Auszahlung der Gewinne nach Rang II und III erfolgt durch die Kommunale Länderbank, Girozentrale Freiburg, weil diese mit ihren Sparkassen und deren Annahmestellen ein gut funktionierendes und billiges Auszahlungsnetz abgibt. Die Kosten sind unbedeutend und weit geringer, als wenn etwa die Post oder sonst jemand die Auszahlung übernimmt.

Ganz ohne Werbung wird es nicht gehen. Sie wird nach und nach intensiviert werden müssen, indem über Presse, Rundfunk und durch die Vereine auf die Wettmöglichkeit aufmerksam gemacht wird, ohne daß allerdings diese zu aufdringlich durchgeführt werden darf, wenn eine zu starke Aufforderung zum Wetten verhindert werden soll. Um die Konkurrenzfähigkeit mit den Nachbarländern Württemberg-Baden und Bayern zu erhalten, ist, wie schon vorhin erwähnt, die ursprünglich vorgesehen gewesene Höchstgewinngrenze von 15 000.— DM aufgehoben — in der Begründung ist der entsprechende Hinweis zu streichen —, weil ansonsten nämlich auch die Einrichtung dieses Totos nicht verhindern könnte, daß dennoch die Gelder nach Württemberg und Bayern infolge der dort bestehenden besseren Gewinnchancen abfließen. Also deshalb ist die Höchstgrenze gefallen.

Nun kommt der Haushaltsausschuß zu folgendem Antrag:

Der Landtag wolle dem Landesgesetz über die Sportwette unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen und Ergänzungen zustimmen:

a) § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Die Wette ist rechtswirksam abgeschlossen, sobald die Wettannahmestelle den Wettschein angenommen hat." Es ist nur das letzte Wort zu ändern, denn in der Vorlage heißt es „annimmt".

b) In § 3 Absatz 2 wird hinter „Wettsteuer" das Wort „keine" eingefügt. Der Absatz 2 lautet in der neuen Fassung:

„Das Unternehmen hat für seinen Geschäftsbetrieb außer der Wettsteuer keine Steuern und Abgaben an den Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände zu entrichten."

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„Die Landesregierung kann einen Teil des Reinertrages für dringende soziale Zwecke verwenden." (Zuruf: Großartig!)

c) Als neuer § 5 wird eingefügt:

„Zur Verteilung des Reinertrages bildet das Badische Ministerium der Finanzen einen Ausschuß. Ihm gehören an je ein Vertreter

1. des Badischen Landtags,
2. des Badischen Ministeriums der Finanzen,
3. des Badischen Ministerius des Innern,
4. des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts,
5. des Verbandes Badischer Gemeinden,
6. der badischen Sportverbände."

Ich darf erläuternd hinzufügen: Dieser Paragraph wurde deshalb in das Gesetz eingefügt, damit die Verteilung von einem Gremium vorgenommen wird, das gesetzlich festgelegt wird und das nicht nachher vom Finanzministerium oder sonst einer Stelle beliebig geändert werden kann. Es sollen die Sportvereine vertreten sein, damit sie zu ihrem Recht kommen. Es sollen die Gemeinden vertreten sein, damit auch diese, die an sich sehr weitgehend an der Förderung der Leibesübungen beteiligt sind, ebenfalls mitbestimmen können, wie der Reinertrag verwendet werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die folgenden Paragraphen werden umnumeriert, so daß § 5 § 6 wird usw.

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

„Das Badische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium des Innern die amtlichen Wettbestimmungen festzusetzen sowie die weiteren zur Durchführung erforderlichen Vorschriften zu erlassen."

In der Begründung zu dieser Gesetzesvorlage, das habe ich vorhin schon gesagt, ist auf Seite 2 der Satz zu streichen „Der Höchstgewinn ist begrenzt auf ca. DM 15 0000.—".

Der Haushaltsausschuß hat die Annahme des Gesetzes einstimmig beschlossen und schlägt auch Ihnen die Annahme vor. Vielleicht kann Herr Professor Dr. Stühmer noch Einzelheiten ausführen, denn er ist über diese Dinge genau unterrichtet.

Präsident:

Bevor wir in die Beratung eintreten, muß ich vom Herrn Berichterstatter einige Dinge klären lassen. In der mir zugegangenen schriftlichen Fassung steht: „§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung". (Zuruf: Nein, § 3 Ziffer 2!) In § 3 wird zwischen den Worten „Wettsteuer" und „Steuern" das Wort „keine" eingefügt.

Nächster Punkt. Es soll ein Vertreter des Badischen Landtags zu dieser Kommission bestellt werden, nicht ein Vertreter der Fraktionen, das ist ausdrücklich gesagt worden.

Nächster Punkt § 7. Da heißt es im ursprünglichen Entwurf, daß das Badische Ministerium der Finanzen ermächtigt wird, im Benehmen mit dem Badischen Ministerium des Innern usw. So wie ich in der Sitzung den Eindruck gewonnen habe, wurde nur vorgesehen, daß dieser Satz aus dem § 7 herausgenommen wird. Sie haben aber geschrieben „im Einvernehmen"; das ist etwas ganz anderes als „im Benehmen". (Abg. Menges: Es geht weiter!) Das Einvernehmen ist eine Zusage, das Benehmen bedeutet, daß, wenn keine völlige Einigung erzielt worden ist, das Finanzministerium nach Anhören des Innenministeriums seine Entscheidung treffen kann. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Benehmen und Einvernehmen. Darum muß Klarheit geschaffen werden. (Abg. Martzloff: Im Ausschuß wurde Benehmen vereinbart!) Wir sind uns also klar darüber, daß nur der Satz herausgenommen worden ist und daß keine textlichen Änderungen vorgenommen worden sind. Also klargestellt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die sozialdemokratische Fraktion ist von diesem vorliegenden Gesetzentwurf über die Sportwette nicht gerade begeistert, denn vom erzieherischen Standpunkt aus betrachtet sind die Wettgeschäfte immer eine negative Angelegenheit. (Sehr richtig!) Bereits vor einem halben Jahr haben sich in der Bodenseegegend gewisse Interessentenkreise zusammengefunden, um eine Sport-Toto GmbH. zu gründen. Wir haben allerdings den starken Verdacht, daß es jenen Interessenten vor allen Dingen darum ging, nach dem Prinzip des freien Geldverdienens ein gutes Geschäft zu machen. Wir haben uns deshalb dagegen gewehrt, daß eine Sport-Toto-Gesellschaft in Privathänden gebildet wird.

Wie der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, ist nun in der Zwischenzeit in den umliegenden Ländern ein Gesetz über die Sportwette geschaffen worden, und die südbadischen Wettlustigen beteiligen sich in starkem Maße an den Wetten in den anderen Ländern. Wir sind also vor die Tatsache gestellt, daß wir in Südbaden wohl oder übel auch ein Gesetz über die Sportwette, ich möchte sagen, als notwendiges oder vielleicht auch kleineres Übel schaffen müssen. Es ist erfreulich, daß es im Haushaltsausschuß gelungen ist, durch die Ergänzung des § 4 und die Neueinfügung des § 5 Sicherungen in das Gesetz einzubauen, damit der Ertrag der Sportwetten in erster Linie wirklich den Sportverbänden und darüber hinaus die Übergewinne nach dem Ermessen der Regierung sozialen Zwecken zugeführt werden können. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die sozialdemokratische Fraktion diesem Gesetzentwurf zu.

Wir wehren uns allerdings entschieden dagegen, daß der Hauptsitz des Sporttotalisators nach Konstanz gelegt wird. In § 1 ist festgelegt, daß der Totalisator der Südwestdeutschen Klassenlotterie in Freiburg angeschlossen wird. Wir schließen uns der Begründung, die der Berichterstatter vorhin gegeben hat, voll und ganz an. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß weder private Interessenklüngel noch irgendwelche Gemeinden aus dem Sport-Toto einen besonderen Gewinn erzielen sollen. Wenn aber tatsächlich die Gemeinde, in der der Hauptsitz ist, eine besondere Steuereinnahme haben sollte — wir wissen noch nicht, wie das werden wird —, dann hat die Stadt Freiburg als erste Anspruch, diese Sondereinnahmen zugesprochen zu erhalten. (Abg. Hilbert: Es gibt keine Einnahmen!) Das wissen wir noch nicht. Ich möchte dann wissen, warum sich die Stadt Konstanz so sehr darum bemüht, den Sitz dorthin zu bekommen. (Heiterkeit.)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? (Abg. Eckert (KP): Abgeordneter Schneider hat sich zuerst gemeldet! — Abg. Schneider: Es würde mich interessieren, was Sie sagen wollen! Lautes Gelächter.) Herr Abgeordneter Eckert hat das Wort.

Abg. Eckert (KP):

Ich hoffe ja nicht, daß durch meine Rede, die sehr kurz sein wird, diese symbolisch ins Dunkel versunkene rechte Gruppe des Landtags erleuchtet werden wird (Zuruf von rechts: Ist es bei Ihnen nicht auch dunkel?) — nein, bei uns brennt das Licht —, aber trotzdem habe ich zu der Sportwette einige Bemerkungen zu machen.

Die Begründung des Herrn Berichterstatters hat uns aus einer Verlegenheit geholfen. Wir waren uns nicht ganz klar, ob wir dieses Gesetz ablehnen oder uns der Stimme enthalten sollten. Diese ausführliche und eindeutige Begründung hat uns aber klargemacht, daß es nur eine Möglichkeit gibt, und zwar die, dieses Gesetz abzulehnen. Wir lehnen es ab, daß mit dem Sport Geschäfte gemacht werden (Sehr richtig!), dazu von Leuten, die mit dem Sport selbst gar nichts zu tun haben. Das ist das erste.

Außerdem kommt es uns etwas komisch vor, daß man einen Toto einrichtet entsprechend dem Totalisatorbetrieb bei Pferderennen. Schon der Gedanke, daß die 11 oder 22 Leute, die sich gegenseitig die Schienbeine verhauen oder auch fair spielen, mit Pferden verglichen werden, die dressiert und von bezahlten Jockeis geritten werden, ist absurd. Also diese Schiebungen des Totalisators möchten wir, wenn sie schon in diesem alt eingewurzelten Übel der Pferderennen nicht mehr wegzudenken sind, unter gar keinen Umständen hineingetragen wissen in die Jugend unseres Volkes, die durch diese Methoden den Sport unter einem Gesichtswinkel sehen wird, der ihr nur abträglich sein kann. Das ist das zweite.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das dritte ist, daß ich nur zwei Dinge aus der Zeitung zu zitieren brauche. Vor kurzem ging durch die Zeitung die Nachricht, daß die Freundin irgendeines Sportlers, die beim Sport-Toto beschäftigt ist, ihrem Freund nachträglich einen Tip gegeben hat, der ihm 27 630 Mark einbrachte. Eine wundervolle moralische Erziehung unserer Jugend! Glauben Sie, daß das durch die staatliche Überwachung besser wird? Es wird nur raffinierter gemacht! Gestern ging durch die „Badische Zeitung" ein weiterer Artikel, allerdings in Nonpareille-Druck, in welchem von einem Karlsruher Spielwarenhändler die Rede war, der sein Geschäft vernachlässigte, weil er jeden Sonntag 700 Mark für den Sport-Toto anlegen mußte. Dieses Risiko trug er gerne, weil er schon dreimal im ersten und einmal im dritten Rang gewonnen hatte und damit auf seine Kosten gekommen war. Dieser herrliche Artikel schließt mit dem Satz: „Also nichts wie ran an den Sport-Toto!" Man muß dazu nur gute Nerven und möglichst viel Geld haben. Man kann es sich ausrechnen, daß es sich rentiert — besser als eine Spielbank in Monto Carlo —, wenn der Umsatz groß genug ist, um eine Quote herauszubringen, daß es trotz fünf-, sechs- oder siebenfachen Versagens doch einmal einschlägt.

Das sind also unsere Gründe. Ich hoffe, daß die CDU aus dem Grundsatz heraus, daß das öffentliche, staatliche, wirschaftliche und kulturelle Leben aus moralischen Überlegungen, aus wirklicher Verantwortung gestaltet werden müsse, diesen Gesetzentwurf ebenfalls ablehnt. Ich möchte hinzufügen, daß die kleine Denkschrift des Herrn Professor Dr. Stühmer, die wir gerade bekommen haben, mir große Freude gemacht hat, weil sie die gleichen Gedanken in feinerer Art zum Ausdruck bringt, als es mir in meiner primitiven Art möglich war.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider:

Abg. Schneider (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Entwurf dieses Landesgesetzes über die Sportwette bringt eine Entwicklung zum Abschluß, die nicht etwa erst vor einem halben Jahr oder einem Vierteljahr zur Debatte gestellt wurde, sondern die Frage eines Sport-Totos bewegt die Gemüter, namentlich der Sportverbände und der sporttreibenden Jugend seit Jahren. Es ist durchaus nicht nur eine materielle Frage, daß der Staatssäckel in dem jetzigen Augenblick für sich nun eine Quelle erschließen möchte und ohne irgendwelche moralische Bedenken hier einfach zugreift, sondern, meine Herren, es ist eine Tatsache, daß die Sportverbände und die sporttreibende Jugend selbst von sich aus immer und immer wieder den Gedanken des Sport-Totos den maßgebenden Stellen nahegebracht haben, früher allerdings auf der Basis der Privatinitiative. Wenn die Entwicklung nun dazu geführt hat, daß diesem Drängen und den zwingenden Gründen, die heute ja auch hier ausgeführt worden sind, für die Errichtung eines Sport-Totos nachgegeben wird, und zwar in der Form, daß eine staatliche Sportwettorganisation geschaffen wird, so stimmen wir dem zu. Auch wir lehnen es ab, daß hier aus einem sehr ergiebigen Gebiet — Sie haben ja die Ziffern vom Herrn Berichterstatter gehört — nun irgendwie ein privater Interessenkreis für sich ein besonderes Reservat herausholen möchte.

Es gibt ohne Zweifel prinzipielle Bedenken gegen die Einrichtung eines solchen Wettbetriebes. Man sagt auf der einen Seite, hier wird in die Jugend — es ist übrigens nicht nur die Jugend, die sich an den Sportwetten beteiligt — eine Wettleidenschaft hineingetragen, die vermieden werden sollte; man sagt auf der anderen Seite, hier würde einer gewissen Leichtfertigkeit zum Geldausgeben noch Vorschub geleistet. Es weist bereits die Begründung, die zur heutigen Regierungsvorlage Nr. 16 gegeben worden ist, auf diese Bedenken hin. Es heißt hier: „Den Bedenken, daß durch die Einrichtung eines solchen Wettbetriebes eine unbegrenzte Wettleidenschaft hervorgerufen und gefördert würde, wird in der Weise begegnet werden, daß der Einsatz und der Höchstgewinn begrenzt werden, so daß niemand zu unverantwortlichen Ausgaben verleitet und die Beteiligung in gemäßigten Bahnen gehalten wird. Der Gefahr, daß der Totalisator-Betrieb zum Ausbeutungsobjekt gewinnsüchtiger Privatunternehmer wird, wird dadurch vorgebeugt werden, daß der Staat selbst die Verwaltung in die Hand nimmt."

Zu dem zweiten Einwand wegen der leichtfertigen Geldausgaben ist doch bei objektiver Beurteilung der Dinge, wie sie sich einmal im Leben geradezu in unserer Zeit auch noch nach der Währungsumstellung mit der Erschütterung des Sparsinns zeigen, darauf hinzuweisen, daß, wenn wir auch den Sport-Toto nicht genehmigen würden, Hunderte und aber Hunderte von Gelegenheiten da sind, um das Geld auszugeben. (Zuruf. Auch zum Wetten!) Bloß mit einer Verhinderung des Sport-Totos heilen wir nichts. Zum anderen ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir heute noch in Südbaden eine Insel der Friedfertigen sind, denn rings um uns bestehen diese Sportwetteinrichtungen. Wir werden uns dagegen nicht abschirmen können, denn die Sport-Toto-Organisationen der um uns liegenden Länder reichen jetzt schon zu uns herüber.

Das dritte ist, daß doch entscheidend auch für unsere Beurteilung sein muß, daß nach dem Gesetz diese Einrichtung in erster Linie dazu dient, dem Sport selber die finanzielle Grundlage für seine Arbeit an der Jugend zu schaffen. (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Eckert (KP.) Bitte sehr, die verantwortlichen Sportkreise haben des öfteren darauf hingewiesen und nachgewiesen, daß sie eben ohne eine finanzielle Förderung ihre jetzige Arbeit tatsächlich nicht durchhalten können. Zum anderen nehme ich an, daß damit nicht etwa nur die Sportförderung der Fußballkreise ins Auge gefaßt wurde, sondern man kann sich sehr wohl denken, daß hier Mittel in ausgiebigster Weise zur Verfügung gestellt werden, mit denen das Jugendherbergswesen wie auch das Jugendbildungswerk in weitgehenderem Maße, als das bisher der Fall war, unterstützt werden könnten. Wenn wir auf diese Art und Weise diese gesunden Bewegungen des Sports an sich, das Wandern, die Jugendherbergen, das Jugendbildungswerk, wirklich materiell stützen und fundieren können, dann, glaube ich, müssen wir die Bedenken zurückstellen. (Abg. Dr. Leibbrandt: Was sagt denn die Kirche zu dieser Frage?)

Nun ist hier ja auch noch die Stadt Konstanz apostrophiert worden. Ich hatte ja nicht die Absicht und habe sie auch jetzt noch nicht, daß wir hier einen Boxkampf Freiburg — Konstanz aufführen. Das liegt mir völlig fern; in der Totofrage wenigstens nicht, Herr Staatspräsident. Aber wenn hier zitiert worden ist, die Stadt Konstanz habe sich an das Finanzministerium gewandt und habe vorgeschlagen, daß der Staat 40 Prozent, die Stadt Konstanz 20 Prozent und der private Kreis 40 Prozent erhalten sollen, dann sieht das so aus, als ob die Stadt Konstanz hier rasch noch mit bei der Partie sein wollte. So ist es nicht. Ich muß um der Gerechtigkeit willen darauf hinweisen, daß eben nun einmal die Idee eines Sport-Totos auch für unser Südbaden seit zwei Jahren von einem Kreis von Menschen, von Fachleuten, in Konstanz beraten und ausgearbeitet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wurde; auch in Singen, Herr Jäckle, wir trinken ja in diesem Falle beide Bodenseewasser. In diesem Falle sind wir uns also einig. Es ist die Idee und die Organisation eines Sport-Totos, allerdings zunächst in Form einer GmbH., bei uns ausgearbeitet worden. Die Vorschläge sind seinerzeit dem Innenministerium zugegangen, wurden von diesem zurückgewiesen und sind dann später dem Finanzministerium zugeleitet worden. Es haben mit dem Finanzministerium Verhandlungen stattgefunden, und es ist meines Erachtens nicht mehr als ein Akt der Gerechtigkeit, daß man gegenüber den Initiatoren und auch einmal, ich möchte sagen, der Landschaft gegenüber, die nun diese ganze Idee hervorgebracht hat, eine gewisse Rücksicht nehmen sollte. Die zwei Jahre der Arbeit sollten meines Erachtens nicht einfach in den Wind geschlagen werden.

Nun hat man eine gewisse Begründung dafür, daß Konstanz als Sitz der Verwaltung nicht in Frage kommen könnte, darin gesehen, daß das abseits gelegene Konstanz hier nicht in Frage kommen sollte. Wegen der Post ist nachgewiesen, und wir haben das auch beim Ministerium eingereicht, daß auch für Konstanz die Postverbindungen so liegen, daß wir rechtzeitig die Eingänge hätten. Ich darf darauf hinweisen, daß etwa in der Schweiz auch eine Grenzstadt, nämlich Basel der Sitz des Totos ist und auch dort die Dinge reibungslos vor sich gehen können. Und dann kann schließlich auch einmal etwas in die Provinz verlegt werden in unserem Lande Südbaden und nicht nur in die Kapitale. Ich möchte hiermit das Kapitel Konstanz oder Freiburg abgeschlossen haben. Ich habe Ihnen sachliche Gründe der Gerechtigkeit dargelegt, die dafür sprechen könnten. Ich mache den Vorschlag, daß es der Verwaltung überlassen bleibt, zu entscheiden, was sie in dieser Frage für rechtens hält.

Im ganzen gesehen haben auch wir von der CDU im Prinzip durchaus Bedenken gegen eine schrankenlose Ausweitung des Sport-Toto-Betriebes. Wir glauben aber, daß der Gesetzentwurf hiergegen gewisse Begrenzungen durch Anordnungen vorsieht, die wirksam sein werden. Auf der anderen Seite glauben wir, daß, wenn wir dadurch die materiellen Mittel gewinnen, der Jugend in breitestem Maße in allen den Bestrebungen, die zu ihrer körperlichen Ertüchtigung, zu ihrem Wohlbefinden, zu ihrem Wandern dienen, helfen können und daß wir dann sehr wohl auch diese Bedenken zurückstellen können. Wir sind deshalb für die Annahme dieses Entwurfes eines Landesgesetzes über die Sportwette. (Sehr gut! Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Es wäre interessant, einmal die Meinung des Regierungsvertreters für Erziehung, die Meinung des Herrn Kultusministers über diese Frage zu hören.

Präsident:

Abgeordneter Dr. Leibbrandt schlägt vor, daß sich der Herr Kultusminister zu dieser Frage äußert. Ist der Herr Kultusminister dazu bereit? (Kultusminister Wohleb: Jawohl!) Bitte.

Kultusminister Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ob der Kultusminister in dieser Angelegenheit wirklich mit Recht angeredet wird. Es dreht sich hier nicht nur und keineswegs in erster Linie um eine Frage der schulpflichtigen Jugend (Sehr richtig!), die der Kultusminister zu betreuen hat, es dreht sich weit mehr um eine Frage der Jugendpflege, für die allerdings der Herr Innenminister zuständig ist. Aber ich will in dieser Angelegenheit auch gern die Vertretung des Herrn Innenministers übernehmen.

Gewiß wird sich die Jugend an diesen Sportwetten beteiligen, aber die Erfahrungen aus den anderen Ländern, in denen diese Sportwetten schon seit längerer oder kürzerer Zeit existieren, haben bewiesen, daß die Jugend nur einen kleinen Prozentsatz der Wettenden stellt. Es ist klar, bei allem, daß wir hier vor den Realitäten des Lebens nicht zurückschrecken dürfen. Seien Sie doch überzeugt, daß dieses Geld, das für Wetten ausgegeben wird, leider auch sonst verschleudert wird. Die Frage ist doch wohl die bei diesen Sportwetten, soweit sie die Jugend angehen: Was kommt dabei heraus? Und es ist nun eigentümlich, meine Herren, daß gerade die Sportverbände selbst mit dieser Anregung an uns herangetreten sind (Sehr richtig!), daß es die Sportverbände waren, die in den anderen Ländern darauf hingearbeitet haben, daß diese Totos eingeführt wurden. Gewiß, die Sportverbände sehen diese Einrichtung als ein Mittel an, um ihnen selber aufzuhelfen. Es ist der spielende Mensch, an den appelliert wird, der Homo ludens, und ich muß in diesem Zusammenhang schon sagen, wir haben nicht gerade vorgesehen, daß die kleinen Spieler spielen. (Abg. Dr. Leibbrandt: Aber sie können!) Im übrigen werden wir ja da nie den Idealzustand erreichen, den wir erreichen wollen (Zuruf: Warten wir es ab!) oder zu erreichen uns bemühen sollten. Sie wissen, es gibt Dinge, um die man nun einmal nicht herumkommt.

Die Situation ist doch ganz klar. Wenn wir bei uns den Sport-Toto nicht einführen, dann wandert das Geld eben in andere deutsche Länder, die den Sport-Toto bereits haben. Unsere Sportverbände gehen dann leer aus und erreichen in dem Sinne, in dem sie etwas erreichen wollten, nicht das Geringste. Es ist ein Übel, aber es ist das kleinere Übel, wenn wir etwas tun, als wenn wir die Sache einfach laufen lassen. Wir haben dadurch doch die Möglichkeit, natürlich ein kleineres Übel, den Sportverbänden und vor allem der Jugendpflege etwas aufzuhelfen. Sie können uns sagen: das ist verkehrt, machen wir doch gleich von vornherein allgemeine Steuermittel frei für diese Zwecke der Jugendpflege. Sie wissen genau, wie sicher das ist, Mittel in dem Maße freizubekommen. Sie sagen, Herr Kollege Eckert, jawohl, allgemeine Steuermittel in größerem Umfange, als das bisher gewesen ist. Wir brauchen es dringend, und ich bin dem Hohen Haus zu größtem Dank verpflichtet, wenn in dieser Beziehung andere Summen in den Staatsvoranschlag eingesetzt werden können, als das bisher der Fall gewesen ist. (Unverständlicher Zuruf.) Jawohl, allgemeine Steuermittel, aber dazu noch diese Mittel des Sport-Totos, dann haben wir etwas und können wirklich etwas aufbauen. Wir wissen, daß wir uns gerade dieser Angelegenheit der Jugendpflege ganz besonders annehmen müssen. Wir haben die Möglichkeit, aus den Mitteln des beschlagnahmten Vermögens und anderen das Schloß Ortenberg jetzt gewissermaßen als Zentrum der Jugendpflege und der Volkshochschule einzurichten. Die Einrichtung wird aber noch beträchtliche Mittel erfordern. Wir haben den Höllhof bei Gengenbach, dessen Einrichtung schon einen gewissen Umfang angenommen hat, ein Unternehmen, das wir unbedingt fördern möchten. Gerade gegenwärtig haben die Teilnehmer dieser Höllhof-Kurse einen Kongreß mit Unterstützung des Initiators in dieser Angelegenheit, des Gouverneurs von Offenburg, veranstaltet. Wir haben eine ganze Reihe von Aufgaben zur Jugendpflege. Wir werden ihnen weitgehender entsprechen können, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir diese Mittel des Sport-Totos, die sonst außer Landes gehen, für uns selbst verwenden können. Ich möchte Sie schon aus diesem Grunde bitten, sich auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen.

Als Staatspräsident sage ich Ihnen auch ganz offen, daß ich dafür eintrete, daß wir in Baden-Baden wieder zu irgendwelchen Spielgelegenheiten kommen. (Abge. Seifried: Sehr unmoralisch!) Es gibt noch andere Dinge, die weit unmoralischer sind. (Sehr gut!) Ich sagte, Frau Kollegin Seifried, ein Übel, ja, aber das kleinere Übel, und es bleibt eben in solchen Fällen nichts anderes übrig, als (Abg. Vortisch: Das süße Laster! Lachen) das kleinere Übel zu wählen. Nun, meine Herren, aus diesen Gründen habe ich mich wohl getupft gefühlt. Herr Kollege Eckert, Sie haben zwar von der Landesregierung nichts gesagt (Abg. Eckert (KP): Ich werde mich hüten!), aber die Landesregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. (Abg. Eckert (KP): Sie ist ja gar nicht mehr da!) Sie ist sehr wohl da, auf Grund der Verfassung amtiert sie. Wir haben uns diese ganze Angelegenheit natürlich sehr reiflich überlegt. Ich möchte Ihnen sagen, wählen Sie das kleinere Übel, ich erhoffe mir dafür doch einigen Vorteil gerade für die Jugendpflege (Bravo! Abg. Eckert (KP): Deswegen!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die Haushaltsausschußsitzung, die sich gerade mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, hat auch die moralische Seite geprüft, und ich darf Ihnen ganz offen sagen, wenn ich Abgeordneter eines deutschen Bundesparlaments wäre, würde ich zu dieser Frage nein sagen. Aber hier zeigt sich wiederum einmal, daß unser kleiner badischer Zwergstaat keine Existenzberechtigung hat (Lachen). Die Dinge liegen doch so. Sie konnten dies doch vorhin bereits bei der Frage der Vermögen- und der Erbschaftssteuer feststellen, und Sie können auch jetzt wieder feststellen, daß wir ja gar keine andere Möglichkeit haben. Sie sind gezwungen zuzustimmen, weil eben diese Sportwetten in ganz Deutschland bereits abgeschlossen werden. Ich stimme hier dem Herrn Staatspräsidenten schon zu: das Geld wird sonst hinausgehen, der badische Staat wird nichts davon bekommen. Aus diesen Gründen werde ich als badischer Abgeordneter die Zustimmung geben (Aha-Rufe).

Ich möchte jedoch Protest dagegen erheben, daß es der Verwaltung überlassen werden soll, ob nicht eventuell doch Konstanz der Sitz des Totalisators wird. Ich kann wirklich nicht begreifen, daß man darauf ein besonderes Anrecht haben sollte, 20 Prozent zu bekommen (Zuruf: Nein, nein!), weil man sich in Konstanz schon seit zwei Jahren mit dieser Sache beschäftigt. (Abg. Schneider: Ich habe nichts von 20 Prozent gesagt!) Oder sollte es an irgend etwas anderem liegen? Ich bin durchaus der Auffassung, daß der Badische Landtag, wenn das Gesetz schon beschlossen wird, beschließt, daß Freiburg, das wirklich die Zentrale ist, auch der Sitz der Verwaltung des Sport-Totos sein soll. (Abg. Eckert (KP): Aber an Konstanz sitzen die Schweizer Spieler näher! — Abg. Schneider: Wie Sie das alles wissen!)

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert:

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Eine Richtigstellung. Ich muß das zur Rechtfertigung von Konstanz sagen. Die zwanzig Prozent, von denen hier gesprochen worden ist, fließen nicht der Stadt Konstanz oder jener Stadt zu, wo die Geschäftsstelle des Sport-Totos ihren Sitz haben wird, sondern sie gehen in die Kasse des Landes. Zur Frage, wo nun der Sitz der Geschäftsstelle des Sport-Totos sein soll, darf ich Sie, um jegliche Zweifel darüber zu beseitigen, darauf hinweisen, daß der Wortlaut des Gesetzentwurfs in § 1 Ziffer 2 nichts darüber enthält. Es heißt dort ausdrücklich: „Der Betrieb des Totalisators wird der Verwaltung der Südwestdeutschen Klassenlotterie Land Baden, Sitz Freiburg i. Brsg., übertragen." Das ist der Rahmen, den hier die Legislative gibt. Wo die Geschäftsstelle des Sport-Totos hinkommt, bleibt der Exekutive, der Verwaltung, überlassen. Wenn Sie also wünschen, daß der Sport-Toto in eine ganz bestimmte Stadt kommt, dann müßte der Entwurf entsprechend geändert werden. Ein Antrag nach der Seite hin liegt bis jetzt nicht vor. Die Verwaltung hat nach diesem Entwurf nun die Entscheidung. Das Finanzministerium wird nach eingehender Prüfung der Lage die Entscheidung auch darüber treffen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Ich muß als Berichterstatter nun doch feststellen, daß im Haushaltsausschuß keinerlei Zweifel darüber gewesen sind, daß der Sitz dieses Totalisators Freiburg ist. (Sehr richtig!) Wenn nun hier in das Gesetz etwas anderes hineininterpretiert werden sollte, dann müßte das Gesetz etwas geändert werden. Ich glaube aber, daß nach der Erklärung, die wir als Haushaltsausschußmitglieder abgeben können, die Interpretation des Gesetzes dahin lauten müßte, daß Freiburg der Sitz ist, es sei denn, daß im Landtag später wieder ein anderer Beschluß gefaßt wird.

Nun darf ich als Sprecher meiner Fraktion noch kurz darauf hinweisen, daß auch bei uns die Begeisterung über das Gesetz nicht allzu groß gewesen ist. Auch wir haben die allerschlimmsten Bedenken, wie sie auch in den Einwendungen des Herrn Professor Dr. Stühmer enthalten sind. Wenn wir trotzdem zu einem anderen Standpunkt kommen, so deshalb, weil wir die praktische, nüchterne Erwägung anstellen, daß, wenn schon das Geld verwettet wird, dann soll es im Lande bleiben. Und daß gewettet wird, geht daraus hervor, daß ja in Nordwürttemberg und in Nordbaden bereits damit Propaganda gemacht wird, daß schon Tausende von Wettenden in Südbaden vorhanden seien. Also, es wird schon bei uns gewettet, und weil wir das wissen, wäre es töricht, wenn wir die Einkünfte daraus nicht uns zunutze machen würden.

Der Herr Staatspräsident hat schon ausgeführt, und es wurde in unserer Fraktionssitzung gestern ebenfalls zur Geltung gebracht, daß diese Einrichtung in der Schweiz schon seit etwa zehn Jahren vorhanden ist, in Schweden besteht sie schon länger, in England noch länger, und die Jugend ist dort moralisch nicht angekränkelt. Warum gerade bei uns die Jugend durch diese Dinge verdorben werden soll, kann ich nicht verstehen. Sie ist sicherlich genau so charakterstark wie die ausländische Jugend auch. Wir wollten einen gewissen Riegel vorschieben, indem der Staat übernimmt, Vorkehrungen zu treffen, daß keine unlauteren Machenschaften und Schiebungen irgendwelcher Art unterlaufen. Und deswegen sind wir entgegen unserem grundsätzlichen Standpunkt dafür, daß hier die freie Wirtschaft nicht eingeschaltet werden soll, sondern daß diese Wetteinrichtungen vom Staat in der Hand behalten werden müssen.

Eine weitere Neigung ist bei uns dafür vorhanden gewesen, im Gesetz von vornherein eine Bestimmung

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

festzulegen, wonach für den Sport ein ganz bestimmter Prozentsatz des Reinertrages vorgesehen werden soll. Aber auch darüber gingen wir deshalb hinweg, weil ein Ausschuß vorhanden ist, der die Verteilung vornehmen soll, so daß auch die Sportverbände und die Gemeinden nicht benachteiligt werden können und nicht nur der Staat das Geschäft machen kann. Trotz aller dieser Bedenken kommen wir dennoch dazu zu sagen: wir stimmen dem Gesetz zu, denn es ist das kleinere Übel, das wir hier in Kauf nehmen müssen. Es ist noch immer besser, wir machen die Geschäfte, als daß uns diese Geschäfte von außen aufoktroyiert werden und wir nur das Nachsehen haben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß der Gesetzentwurf, so wie er uns vorliegt, über die Frage, wo die Geschäftsstelle des Totos sein soll, nichts enthält. Es heißt in § 1 Absatz 2, daß in Freiburg im Breisgau der Sitz der Verwaltung der Südwestdeutschen Klassenlotterie Land Baden ist, aber nicht, daß die Geschäftsstelle etwa in Freiburg sein soll. Wir wollen uns der Erklärung des Herrn Finanzministers anschließen, wonach die Exekutive bei der Verwaltung liegt.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen daher zur Abstimmung. „Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1. 1. Das Land Baden errichtet einen Totalisator für Sportwetten.

2. Der Betrieb des Totalisators wird der Verwaltung der Südwestdeutschen Klassenlotterie Land Baden, Sitz Freiburg i. Br., übertragen."

Wer ist gegen die Überschrift und § 1 des Gesetzes? 9. Wer enthält sich? 3. Wer ist für das Gesetz? Die Mehrheit. Also ist § 1 und das Vorwort bei drei Enthaltungen gegen neun Stimmen angenommen.

§ 2. Da ist in Ziffer 2 eine Änderung vorzunehmen. Statt „annimmt" muß es heißen „angenommen hat". Ich darf über die Ziffern 1, 2, 3 wohl gleich abstimmen lassen. Ich darf wohl annehmen, daß, wie vorhin, die Mehrheit den § 2 annimmt. Kein Widerspruch.

§ 3. Zu § 3 ist in Ziffer 2 zwischen den Worten „Wettsteuer" und „Steuern" das Wort „keine" einzufügen, und in der dritten Zeile der Ziffer 2 ist das letzte Wort „nicht" zu streichen. Weiter ist eine Ziffer 3 anzufügen:

„Die Landesregierung kann einen Teil des Reinertrages für dringende soziale Zwecke verwenden."

Ich darf wohl über § 3 insgesamt abstimmmen lassen. Wer ist dagegen? Dasselbe Ergebnis wie vorhin. Enthaltungen? Auch wieder drei. Also die Mehrheit ist für § 3 in der Fassung, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen ist.

Zu § 4 keine Änderung. Ich darf dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorhin annehmen, oder erhebt sich Widerspruch? Nicht.

§ 5 ist ganz neu:

„Zur Verteilung des Reinertrages bildet das Badische Ministerium der Finanzen einen Ausschuß. Ihm gehören an je ein Vertreter:

1. des Badischen Landtags,
2. des Badischen Ministeriums der Finanzen,
3. des Badischen Ministeriums des Innern,
4. des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts,
5. des Verbandes Badischer Gemeinden,
6. der badischen Sportverbände."

Wer ist dagegen? Wie vorhin. Enthaltungen? Auch wie vorhin. Also ist § 5 mit Mehrheit angenommen.

Automatisch ändert sich nun die Numerierung der folgenden §§ 6, 7, 8, 9. Darüber brauche ich wohl nicht abstimmen zu lassen.

Der § 7, früher § 6, erhält folgende Änderung. Die zweitletzte Zeile lautet: „im Benehmen mit dem Badischen Ministerium des Innern". Das Wort „Benehmen" ist durch „Einvernehmen" zu ersetzen, und der ganze Satzteil ist nach oben zu nehmen und hinter das Wort „ermächtigt" zu stellen.

Ich lasse insgesamt abstimmen über die §§ 6, 7 — in der neuen Fassung —, 8, 9 und über den Schlußsatz, „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet". Dasselbe Stimmergebnis wie vorhin: Neun dagegen, drei Enthaltungen, die Mehrheit für Annahme.

Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung. Wer ist dagegen? 9. Wer enthält sich? 3. Das Gesetz ist in erster Lesung mit der Mehrheit gegen neun Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Das Gesetz wird für dringlich erklärt. Erhebt sich gegen die zweite Lesung Widerspruch? Geschieht nicht. Zweite Lesung. Hierfür liegt ein Antrag der Abgeordneten Schieler, Stump und Stephan vor: „In § 1 Absatz 2 ist der Satz einzufügen: Der Sitz der Hauptgeschäftsstelle des Totalisators ist Freiburg im Breisgau."

Wird das Wort dazu ergriffen? Nein, schon geschehen. Ich lasse nun in der zweiten Lesung zunächst über diese Änderung abstimmen. Wer ist für den Antrag, „Der Sitz der Hauptgeschäftsstelle des Totalisators ist Freiburg im Breisgau"? Bitte, die Hand zu erheben. 10. Enthaltungen? 10. Wer ist dagegen? Die Mehrheit. Also ist der Antrag abgelehnt.

Nun zur zweiten Lesung in der bisherigen Fassung. Wer ist gegen das Gesetz? Wieder, wie vorhin, neun. (Zuruf: Eine mehr!) Also zehn dagegen. Enthaltungen? Zwei. Für das Gesetz? Die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung gegen zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Regierungsvorlage Nr. 17, Entwurf eines Landesgesetzes über die Gewährung einer Staatsbürgschaft für eine Anleihe der Finanzierungs-AG. Bitte, Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

Präsident:

Darf ich unterbrechen? Wird gewünscht, daß ich eine Pause einlegen lasse? (Zurufe: Zehn Minuten Pause!) Also zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung um zehn Minuten.)

Präsident:

Wir fahren in der Sitzung weiter. Herr Abgeordneter Dietsche hat das Wort zur Berichterstattung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Haushaltsausschußsitzung vom 9. Dezember 1948 wurde die Regierungsvorlage Nr. 17 beraten. Dieselbe befaßt sich mit einer Staatsbürgschaft von 10 Millionen DM, die der Badische Staat für eine Anleihe der Finanzierungs-Aktiengesellschaft Speyer leisten soll. Der Regierungsentwurf für dieses Landesgesetz liegt Ihnen mit einer Begründung vor. Im Haushaltsausschuß wurde die Vorlage von dem anwesenden Regierungsvertreter mit der Beredsamkeit eines kleinen Demosthenes begründet, um dieselbe dem Ausschuß schmackhaft und appetitlich zu machen. Der Ausschuß klärte aber in sachlicher und kühler Beratung die Angelegenheit ab, wie es für eine so wichtige und weittragende Frage gehört, wo es sich um Geld und Verantwortung in einem solchen Ausmaß handelt.

Zur Sache selbst ist zu sagen, was sich nach der Debatte etwa herausschälte: Die Länder der französischen Zone haben am 14. 6. 1948 die Finanzierungs-Aktiengesellschaft mit ihrem Hauptsitz in Speyer gegründet. Das Aktienkapital betrug 30 Millionen Reichsmark. Es sollen Zweiganstalten in Ludwigshafen, Freiburg und Tübingen errichtet werden. Durch die Währungsreform wurde das Grundkapital von 30 Millionen RM auf 3 Millionen DM abgewertet, woran Baden mit einem Drittel, also mit einer Million DM beteiligt ist.

Der Zweck der Finanzierungs-Aktiengesellschaft ist, kreditbedürftigen Personen oder Unternehmungen kurz- oder langfristige Kredite zu beschaffen oder zu geben. Es ist gedacht, den Fabriken, die durch Demontagen stark betroffen sind, den wirtschaftlich und förderungswichtigen Betrieben und Personen unter Berücksichtigung der politisch Verfolgten, der Flüchtlinge und Kriegsversehrten, zur Förderung von Bauvorhaben, sei es zur Schaffung von Wohnraum oder Räumen für gewerbliche Zwecke, wie Einrichtung von Werkstätten für Handwerker oder zur Gründung einer volkswirtschaftlichen Existenz, zu verhelfen.

Nachdem Sie nun dieses Programm gehört haben, ist Ihnen klar, daß die Finanzierungs-AG. dasselbe mit einer Million DM nicht erfüllen kann. Aus diesem Grunde soll der Staat eine Bürgschaft von 10 Millionen DM zusagen, und zwar auf fünf Jahre, die es der Finanzierungs-AG. möglich macht, bei einem Bankkonsortium oder sonst einem Geldgeber Geldmittel aufzunehmen, um so einem Geldbedürftigen das notwendige Geld oder den Kredit zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß war jedoch allgemein der Auffassung, daß es in der Praxis üblich sei, daß man zuerst die Bedingungen erfährt, unter welchen der Geldgeber das Kapital leiht, und daß man dann erst den Bürgen fragt, ob er unter diesen Umständen die Bürgschaft übernehmen kann. Die Finanzierungs-AG. geht den umgekehrten Weg; sie sucht zuerst den Bürgen und dann das Geld und die Anleihe.

Der Vertreter der Regierung erklärte, daß dies wohl richtig sei, aber unter den heutigen Verhältnissen lasse sich dies nicht machen. Deshalb habe das Finanzministerium diesen Weg beschritten und es glaubt, daß mit dieser Staatsbürgschaft Mittel zu beschaffen sind, um den volkswirtschaftlich nützlichen Existenzen, die in Not sind, zum notwendigen Kapital verhelfen zu können. Der Ausschuß konnte sich zwar für diese Methode der Geldbeschaffung nicht erwärmen, ohne eine sichere Kenntnis der Geldgeber zu haben, glaubt aber, seine Zustimmung bei der augenblicklichen Notlage nicht versagen zu können.

Es ist ferner auch daran gedacht, daß sich die Finanzierungs-AG. bei Geldinstituten für einen zu gewährenden Kredit verbürgt, da die Banken zur Zeit nur kurzfristige Kredite gewähren. In allen Fällen nimmt die Finanzierungs-AG. insofern Einfluß, als sie nur dann die Bürgschaft leistet, wenn dem Kunden an Soll-Zinsen nicht mehr als ein Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank — zur Zeit fünf Prozent — in Rechnung gestellt werden. Hierzu tritt allerdings noch eine einmalige Gebühr von ein Prozent von dem zugesagten Kredithöchstbetrag und eine laufende geringe Gebühr von ein viertel bis ein halbes Prozent für die Finanzierungs-AG. zur Deckung der Unkosten. Diese Grundsätze sollen auch für die Anleihe gelten. Kommt eine Anleihe in dieser Höhe nicht zustande, was von dem Ausschuß allgemein bezweifelt wurde, so wird die Finanzierungs-AG. zu der zweiten Art schreiten müssen. In diesem Falle sorgt sie nur durch ihre Bürgschaft dafür, daß ein Geldinstitut den gewünschten Kredit einräumt. Der Kreditsucher hat sich dann jeweils an seine Bankverbindung zu halten.

Nun eine persönliche Bemerkung von mir: Wenn die Geldbeschaffung der Finanzierungs-AG. für den Kreditnehmer nur im allgemeinen wieder durch Bürgschaft gegeben wird, so hat die Regierungsvorlage mit dem Wortlaut „Entwurf eines Landesgesetzes über die Gewährung einer Staatsbürgschaft für eine Anleihe der Finanzierungs-AG." wohl nicht ganz das Richtige getroffen, denn nicht nur mit der Aufnahme einer Anleihe soll das Geld beschafft werden, sondern durch Bürgschaft bei einer Bank, die der Kreditsuchende von einer Bank erhält.

Für die Unterhaltung der Kreditgewährung soll ein Kreditbeirat eingeschaltet werden, der die Kreditgesuche prüft. Der Ausschuß glaubt, daß hier in erster Linie der Landtag eingeschaltet werden muß und daß zu dem vorgeschlagenen Beirat je ein Vertreter der Fraktionen des Landtags bestellt wird. Der Ausschuß schlägt als Zusammensetzung des Kreditbeirates folgendes vor:

1. Je ein Vertreter der Fraktionen des Landtags,
2. ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen,
3. ein Vertreter des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit,
4. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer,
5. ein Vertreter der Landeszentralbank,
6. ein Vertreter der Gewerkschaften,
7. ein Vertreter der behördlich zugelassenen Wirtschaftssachverständigen.

Aus der Reihe des Ausschusses wurde auch der Wunsch geäußert, daß ein Vertreter des Verbandes Badischer Gemeinden ebenfalls in den Beirat aufgenommen wird, da auch die Belange der Gemeinden vertreten sein müssen. Der Ausschuß war sich im klaren darüber, daß nach fünf Jahren die Mittel im Haushalt untergebracht werden müssen, wenn bis dahin die Rückzahlung der Kredite nicht vollzogen ist. Aus diesem Grunde besteht der Ausschuß darauf, daß der Landtag an erster Stelle im Kreditbeirat vertreten sein muß. Man muß vielleicht mit Verlusten rechnen oder mit langfristigen Krediten, die länger befristet sind als auf fünf Jahre. Die Regierungsvertreter erklärten, daß der gleichlautende Gesetzentwurf auch in den Ländern Württemberg-Baden und Rheinland-Pfalz vorliegt.

Der Haushaltsausschuß stimmte der Vorlage mit zwei Stimmenthaltungen der Demokratischen Partei zu. Die Vertreter der Demokratischen Partei erklärten, daß sie im Prinzip der Vorlage zustimmen würden, doch wollen sie die Angelegenheit erst in ihrer Fraktion besprechen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Ausschuß bittet das Hohe Haus um Annahme der Vorlage.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Keine Wortmeldungen. Abstimmung über die Regierungsvorlage. (Abg. Eckert (KP): Hat die Aussprache stattgefunden?) Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. (Abg. Eckert (KP): Dann gebe ich eine kurze Erklärung ab.) Darf ich bitten.

Abg. Eckert (KP):

Wir lehnen natürlich dieses Gesetz ab. Es ist nichts anderes als der Einsatz des Staates zur Sicherung eines Kredites für die kapitalistischen Unternehmer.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung in erster Lesung. Ich darf wohl über das ganze Gesetz in einem Zug abstimmen lassen. Wer ist dagegen? 4. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen vier Stimmen in erster Lesung.

Wird das Gesetz für dringlich erklärt? (Zuruf: Ja!) Zweite Lesung. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen, oder wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Ich möchte nun die Fraktionen bitten, entsprechend der Anregung des Haushaltsausschusses mir je einen Vertreter für den Kreditbeirat namhaft zu machen, damit ich sie dann der Staatsregierung melden kann. Vielleicht kann das morgen vormittag geschehen, damit wir schon morgen im Plenum die Vorschläge genehmigen können.

Damit sind die Regierungsvorlagen erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zur Erledigung der einzelnen Punkte in der Entschließung der KP vom 11. 11. 1948 betreffend Einleitung von Sofortmaßnahmen. Das war der Antrag Nr. 43. Die Punkte 1, 2 und 5 wurden dem Wirtschaftsausschuß überwiesen, Punkt 3 dem Sozialausschuß, Punkt 4 dem Wirtschaftsausschuß in Verbindung mit dem Sozialausschuß. Ich rufe zunächst die drei Punkte auf, die dem Wirtschaftsausschuß überwiesen worden sind. Ich darf wohl annehmen, daß der Wirtschaftsausschuß die Sache so vorbereitet hat, daß wir die Beratungen in einem durchführen können. Ich rufe auf die Punkte 1, 2 und 5. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt, sind Sie zum Berichterstatter ernannt? (Abg. Dr. Leibbrandt: Ja!) Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß ist heute morgen nach einer sehr langen Debatte, die alle möglichen Fragen der Bewirtschaftung und der Preisgestaltung berührte, zu dem Beschluß gekommen, die ganze Angelegenheit noch einmal in einer ausführlichen Sitzung zu behandeln, um dem Landtag konkrete und präzise Vorschläge machen zu können. Aus diesem Grunde möchte ich die Anfrage an die Herren Abgeordneten richten, ob zu dieser Entschließung in diesem durch den Ausschuß nicht fertigbehandelten Zustande heute schon Stellung genommen werden soll, oder ob die ausführliche Behandlung der nächsten Landtagssitzung vorbehalten sein soll.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. (Abg. Dr. Leibbrandt: Nein, nein! Geschäftsordnungsantrag!) Die Beratung über diesen Geschäftsordnungsantrag ist eröffnet. Wer meldet sich zum Wort? Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Wir haben heute vormittag im Ausschuß zu dem Abschnitt 1 eine ganz andere Entschließung gefaßt, nämlich die, daß bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit die Annahme auch des Gesetzes über die Fachverbände und die Frage des Betriebsrätegesetzes vorangetrieben werden sollen.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Ich habe soeben gesagt, Herr Kollege Eckert, der ganze Komplex soll noch einmal behandelt werden, und ich stelle zur Erörterung, ob die Punkte, die heute morgen erledigt wurden, jetzt zur Behandlung gelangen, oder ob das Ganze in die nächste Sitzung kommen soll.

Präsident:

Wird dagegen Einspruch erhoben, daß die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird? Geschieht nicht; also sind die Punkte 1, 2 und 5 an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen. Ich rufe auf den Punkt 3, behandelt im Sozialausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Punkte 3 und 4 der kommunisitischen Entschließung wurden in gemeinsamer Sitzung des Sozial- und Wirtschaftsausschusses beraten. Der Punkt 3 dürfte durch die inzwischen erfolgte Aufhebung des Lohnstopps erledigt sein.

Zu Punkt 4 begründete der kommunistische Abgeordnete Büche die Entschließung der kommunistischen Landtagsgruppe. Er stellte fest, daß die badische Regierung überhaupt keine Möglichkeit hätte, eine Regelung zu treffen. Es soll in Frankfurt versucht werden, Einfluß auf die Wirtschaftspolitik zu erhalten. In Frankfurt müßte versucht werden, eine grundsätzliche Änderung zu erreichen. Ein Vertreter der CDU stellte den Antrag auf Schluß der Debatte, da unsere Verhältnisse in Baden zu klein wären, um grundsätzlichen Einfluß überhaupt geltend machen zu können. Ein SPD-Vertreter führte aus, daß nicht die ganze Entschließung der kommunistischen Gruppe zur Beratung stünde, sondern nur die bereits erwähnten Punkte Nr. 3 und Nr. 4. Der anwesende KP-Vertreter hätte diese Punkte überhaupt nicht begründet. Der Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Dr. Maier vom Wirtschaftsministerium, gab die Stellungnahme der Regierung bekannt. Durch eine bereits erlassene Preisvorschrift bestände die Möglichkeit, gegen Preisüberschreitungen vorzugehen. Die SPD erklärte, daß Punkt 3 der Entschließung durch diese erlassene Preisvorschrift erledigt wäre.

Weiter verlangt die SPD, daß gegen den Kettenhandel vorgegangen werden solle. Der Sprecher der SPD gab Beispiele aus dem Obsthandel, wie gerade hier der Handel gegen die Preisvorschriften verstoßen hätte. Weiter stellt die SPD fest, daß durch die bereits erlassene Preisvorschrift der erste Teil des Punktes 4 erledigt wäre. Der weiter gehende Antrag wäre abzulehnen. Die Annahme dieses Vorschlages erfolgte.

Seitens der CDU wurde bemängelt, daß die Regierung nicht mit der erforderlichen Strenge gegen Preissünder vorgehe. Es müsse eine schärfere Überwachung der Preisvorschriften erfolgen. Es wurde durch den CDU-Vertreter noch der Antrag gestellt, daß eine scharfe Preisüberwachung erfolgen müsse. Wo Verstöße gegen bestehende Preisvorschriften festgestellt werden, müsse man mit schärfsten Strafen eingreifen und solche Strafen veröffentlichen. Neue Preisvorschriften zu erlassen soll abgelehnt werden. Dieser Antrag wurde von beiden Ausschüssen einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Darf ich um den Wortlaut des Antrages bitten? Meine Damen und Herren, Sie werden selbst feststellen können, daß Sie auf Grund dieses Berichtes keine Abstimmung über einen Antrag vornehmen können.

Abg. Durst (CDU):

Der Antrag der beiden Ausschüsse geht dahin, den Punkt 3 für erledigt zu erklären, ebenfalls Satz 1 des Punkt 4, und den zweiten Teil des Punkt 4 abzulehnen.

Präsident:

Punkt 4 lautet: „Für alle industriellen Bedarfsgüter und die wichtigsten Lebensmittel sind sofort amtliche Höchstpreise festzusetzen und öffentlich bekanntzugeben." Welcher Teil ist nun abzulehnen?

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den Antrag, daß auch dieser Punkt genau wie die anderen Punkte der Entschließung, die vom Wirtschaftsausschuß behandelt wurden, gemeinsam beraten und beschlossen werden und zur Abstimmung kommen.

Präsident:

Einverstanden?

Abg. Eckert (KP):

Wir haben dagegen nichts einzuwenden; sie gehören auf jeden Fall zusammen.

Präsident:

Jedenfalls ist die Situation so, daß wir auf Grund dieser Mitteilungen nicht genau wissen, über was wir abstimmen sollen.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung!

Ich möchte beantragen, daß die gesamte Entschließung in allen Punkten vom Sozial- und Wirtschaftsausschuß gemeinsam beraten wird, denn die Punkte greifen ineinander. Es hat sich jetzt erwiesen, daß, wenn zwei Ausschüsse einmal gemeinsam beschließen und nachher getrennt, daß nachher ein Ergebnis herauskommt, mit dem das Plenum nichts anfangen kann. Ich stelle den Antrag auf Zurückverweisung an den Sozial- und Wirtschaftsausschuß.

Präsident:

Zurückverweisung an den Sozialausschuß in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuß. Einverstanden?

Abg. Hilbert (CDU):

Ich möchte geschäftsordnungsmäßig eines feststellen: Es ist an sich nicht angängig, daß die Entschließung einer Fraktion oder einer Gruppe von Abgeordneten irgendeinem Ausschuß überwiesen werden kann. Es ist aber gemacht worden. Infolgedessen müssen sich die Ausschüsse mit der Materie befassen. Das heißt nichts anderes, als daß eine Entschließung nun durch einen Antrag des Ausschusses zu einem Antrag verdichtet werden soll. Die Anträge sind so zu formulieren, daß auch das Hohe Haus darüber abstimmen kann. Über eine Entschließung kann daher nur im Ausschuß abgestimmt werden; diese Abstimmung hat für die Regierung dann aber keinerlei bindende Wirkung.

Präsident:

Dann kann der betreffende Ausschuß den Beschluß fassen: Wir sehen einem Antrag der betreffenden Ausschüsse entgegen. Diese Möglichkeit hatte ja der Ausschuß, hat sie aber nicht ergriffen.

Abg. Eckert (KP):

Wenn eine Entschließung die Form eines Antrages hat, und jeder dieser sechs Punkte ist ein klarer und eindeutiger Antrag, wird die Zusammenfassung dieser sechs Anträge zu einer Entschließung eine rein formelle Angelegenheit sein. Wenn die Entschließung aber aus sechs einzelnen Anträgen besteht, die vom Landtag einstimmig dem Ausschuß überwiesen werden, so gibt es nach meiner Meinung keine Diskussion darüber, daß die zuständigen Ausschüsse zu diesen Anträgen Stellung nehmen und ihrerseits Vorschläge zu diesen Anträgen machen.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich möchte ins Gedächtnis zurückrufen, daß die damalige Entschließung der kommunistischen Gruppe als Antrag umformuliert und demgemäß den Ausschüssen zugewiesen worden ist. Es ist keine Entschließung. Der Präsident hat gefragt: „Soll das als Antrag aufgefaßt werden?" Das Hohe Haus hat damals zugestimmt, und demgemäß sind dann diese Anträge den Ausschüssen überwiesen worden.

Präsident:

Ich habe das Hohe Haus gebeten, diese Vorlage nicht als Entschließung anzunehmen, sondern als Antrag zu behandeln, und deswegen, weil sie von dem Augenblick an ein Antrag war, konnte sie an einen Ausschuß zur Vorbereitung und zur Vorlage einer Stellungnahme an das Plenum übergeben werden. Das ist erfolgt. Bezüglich der Punkte 1, 2 und 5 ist der Ausschuß zu einem Ergebnis gekommen, so daß wir heute beschließen mußten, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Hinsichtlich der Punkte 3 und 4 sind wir ungefähr in derselben Lage. Also haben wir jetzt den Entschluß gefaßt, die Sache nochmals an die betreffenden Ausschüsse zurückzuverweisen mit der Auflage, dem Hohen Haus einen ganz bestimmt formulierten Antrag vorzulegen. (Abg. Dr. Hoffmann: Und gemeinsam zu beraten!) Das ist dem federführenden Vorsitzenden des Sozial- und in Verbindung damit des Wirtschaftsausschusses überlassen. Wir sehen jetzt der Vorarbeit und der Beschlußfassung der Ausschüsse entgegen. Bitte, Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich muß feststellen: Zu Ziffer 3 des Antrages ist im Ausschuß beschlossen worden, diesen Punkt durch die Maßnahme der Aufhebung des Lohnstopps als erledigt zu erklären. Dieser Punkt könnte erledigt sein. Ich habe nichts dagegen, wenn alles nochmals zurückverwiesen wird, aber formell könnte dieser Punkt schon heute verabschiedet werden. (Sehr richtig!)

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Es heißt im Antrag 43 Punkt 3: „Die Löhne müssen den Lebenshaltungskosten angepaßt und entsprechend erhöht werden." Wenn das nun bereits erfolgt ist, sind wir durchaus damit einverstanden, daß dieser Punkt als erledigt betrachtet wird; sonst aber nicht.

Präsident:

Wir bleiben bei dem vorigen Beschluß, daß die ganze Materie nochmals dem Ausschuß überwiesen wird und dieser uns die Beschlüsse vorlegt. Wird Widerspruch dagegen erhoben? Geschieht nicht. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Noch eine Frage: Soll die Sitzung des Sozialausschussel in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuß zur Behandlung der kommunistischen Entschließung schon vor der morgigen Plenarsitzung stattfinden, oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soll der Gegenstand erst in einer späteren Plenarsitzung behandelt werden?

Präsident:

Das ist dem Vorsitzenden des Ausschusses überlassen. Jedenfalls bringe ich die Sache dann erst wieder auf die Tagesordnung, wenn ich die schriftlich formulierte Stellungnahme habe. Wir haben heute davon abgesehen, weil der Ausschuß erst heute morgen getagt hat und weil vielleicht irgendeine Hemmung entstanden ist. Sonst ist es aber üblich, daß die Anträge der Ausschüsse schriftlich hier vorgelegt werden. Ich habe bis jetzt nie die Anträge für die Tagesordnung unterschlagen, wenn ich auch den schriftlichen Antrag nicht vor mir hatte. Ich nahm an, er kommt im Laufe der Zeit herein. Ich wollte keine neue Verzögerung eintreten lassen, aber wenn es so weitergeht im Plenum wie heute, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als die Dinge erst dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ich den schriftlichen Antrag mit Stellungnahme des betreffenden Ausschusses in Händen habe.

Antrag Nr. 31 betreffend Erhöhung der Rohölzuteilung für Ackerschlepper, behandelt im Wirtschaftsausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (DP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem Antrag Nr. 31 beschäftigt. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zur Entlastung und zum Aufbau der Vieh- und Milchwirtschaft für eine Erhöhung der Rohölzuteilung für Ackerschlepper Sorge zu tragen."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir sind der Meinung, daß dadurch, daß der Antrag nicht nur angenommen ist, sondern auch vollzogen wird, da die Ackerschlepper in erhöhtem Maße die tierische Arbeit ersetzen, der gesamten tierischen Erzeugung auf dem Gebiete der Milch- und Viehwirtschaft ein Vorteil erwächst.

Ich nehme an, daß die Antragsteller oder einer der vielen Antragsteller, die wir haben, die Begründung dafür noch gibt. Ich will ihm nicht vorgreifen. Jedenfalls liegt die Tatsache vor, daß seit der Währungsreform 220 neue Ackerschlepper für die Landwirtschaft genehmigt sind. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, daß auf der Seite der Landwirtschaft das Bemühen festzustellen ist, eben die tierische Arbeit durch die motorische Arbeit zu ersetzen, wodurch insbesondere all der Aufwand an Futter für die Tiere nicht in Arbeit umgesetzt wird, sondern in Milch oder sonstige tierische Erzeugnisse.

Es wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen, den Antrag anzunehmen und ihn dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Begründung des Antrages? (Zuruf: Nicht erforderlich!) Der Antrag ist gestellt von den Abgeordneten Böhler, Vogt, Reinbold, Burger, Ulrich, Sahl. Bitte, Herr Abgeordneter Hilbert zur Begründung.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Zur Begründung des Antrages ist wohl nicht viel auszuführen; er spricht quasi für sich selbst. Der Berichterstatter hat soeben ausgeführt, daß in Baden allein seit der Währungsreform 220 Zugmaschinen für landwirtschaftliche Zwecke bestellt worden seien. Er hat gleichzeitig hervorgehoben, daß auch die Landwirtschaft erkannt hat, daß es an der Zeit ist, die tierische Kraft allmählich durch motorische Kraft zu ersetzen und auf der anderen Seite den Aufwand an Futter der Milch- und Fleischerzeugung zuzuwenden.

Wenn wir manchmal draußen betrachten, wie für weniger lebenswichtige Betriebe die Zuteilung von Kraftstoff erfolgt und auf der anderen Seite ein spärliches Quantum der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird, dann müssen wir ein außerordentliches Mißverhältnis feststellen. Es liegt im Interesse unserer Bevölkerung, wenn das Wirtschaftsministerium mit großer Sorgfalt darüber wacht, daß der Landwirtschaft für die Bestellung der Felder der zur Ersetzung der tierischen Zugkraft notwendige Kraftstoff unter allen Umständen zur Verfügung gestellt wird. Wir wissen, daß die bisherige Herbstbestellung trotz des Vorhandenseins von Zugmaschinen nicht voll motorisiert durchgeführt werden konnte. Es mußten zusätzlich Gespanne eingesetzt werden, weil nicht genügend Dieselkraftstoff zur Verfügung stand.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, ich möchte aber auch bitten, daß dieser Beschluß des Landtags dergestalt eine Erfüllung findet, daß das Wirtschaftsministerium das Treibstoffkontingent für den landwirtschaftlichen Sektor erhöht.

Präsident:

Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt Antrag Nr. 32 des Abgeordneten Vortisch namens seiner Fraktion. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hilbert.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich hatte doch den Antrag gestellt, die Erörterung zurückzustellen, bis ...

Präsident (unterbrechend):

Der Abgeordnete Vortisch ist jetzt erschienen; daher ist der Plan geändert.

Abg. Hilbert (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Kollege Vortisch anwesend ist. Der Antrag war dem Haushaltsausschuß und den anwesenden Regierungsvertretern trotz eingehenden Studiums nämlich nicht ganz klar.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember den Antrag Nr. 32 des Abgeordneten Vortisch und Fraktion vom 12. 11. 1948 beraten. Der Antrag verlangt, die Regierung möge einen allgemeinen Erlaß an die Finanzämter des Inhalts richten, daß bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keine Buchführung im Sinne des Handelsgesetzbuches haben und die in der Zeit vom 1. Januar 1948 bis zum Stichtag der Währungsreform einen Vermögenszuwachs durch Erhöhung von Konten bei Geldinstituten im Sinn des Umstellungsgesetzes hatten, auf Antrag die Einkommensteuer in dem Umfang erlassen wird bzw. zurückzuvergüten ist, daß der unnatürliche Vermögenszuwachs vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt wird.

Der Haushaltsausschuß war sich zunächst nicht darüber klar, was mit dem Antrag bezweckt werden soll. Auch der anwesende Regierungsvertreter konnte aus dem Antrag nicht herauslesen, welche Motive dem Antrag zugrunde liegen. Auch aus der dem Antrag angeschlossenen Begründung konnte nicht festgestellt werden, was mit dem Antrag erreicht werden soll. Der Antrag wurde daher bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses zurückgestellt, um dem Vertreter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der antragstellenden Fraktion Gelegenheit zur ausführlichen Begründung zu geben. In der nachfolgenden Sitzung wurde diese Begründung dann auch wirklich gegeben, allerdings nicht in dem Ausmaße, daß er für Nichtfinanzsachverständige auch verständlich geworden wäre.

Dem Antrag liegen nach Auffassung des Berichterstatters folgende Fälle zugrunde: Zunächst möchte ich vorausschicken, daß es sich nur um nicht buchführende Betriebe handelt. Der Antrag geht davon aus, daß in Kenntnis der kommenden Währungsreform Schuldner aller Art sich ihrer Verpflichtungen dadurch entledigten, daß Beträge für Rechnungen aus Lieferungen vielfach vor dem Verfalltag, auch zum Teil für noch nicht fertiggestellte Arbeiten oder Teillieferungen, einfach auf das Konto der Gläubiger überwiesen wurden, dessen Stand dadurch eine außerordentliche Höhe erreichte. Dieser hohe Kontostand wird nun als Grundlage für die Veranlagung zur Einkommensteuer herangezogen. Dadurch ist es vorgekommen, daß durch die plötzliche Häufung von Geldern durch Vorschußzahlungen, die sich sonst auf das ganze Jahr verteilt hätten, ein Steuerpflichtiger zu einem wesentlich höheren Steuersatz veranlagt wurde.

Es ist vorgekommen, daß zum Beispiel das Konto eines Steuerpflichtigen, dessen normales Einkommen jährlich 6 600 RM nicht überstiegen hätte, nunmehr auf 30 000 RM angewachsen ist. Die 6 600 RM übersteigenden Beträge unterliegen dann der Einkommenbesteuerung von 90 Prozent, so daß vielfach die in D-Mark nach der Währungsreform zu entrichtende Einkommensteuer für das abgewertete Guthaben den Umstellungsbetrag tatsächlich übersteigt und der Steuerpflichtige nicht nur seinen ganzen Umstellungsbetrag für die Entrichtung der Einkommensteuer aufwenden mußte, sondern darüber hinaus noch Beträge aus der Substanz zuschießen mußte.

Der Regierungsvertreter gab zu, daß in manchen Fällen derartige Härten vorkommen könnten; aus der Praxis könnte er sich zwar an solche nicht erinnern. Er glaubte aber versichern zu können, daß derartige Fälle auf Grund des Härteparagraphen des Einkommensteuergesetzes ausgemerzt werden könnten. Eine Aussprache hat sich nicht ergeben. Der Ausschuß nahm Kenntnis von der Regierungserklärung, und der Berichterstatter wurde aufgefordert, hier im Plenum den Finanzminister zu ersuchen, eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, daß derartige Härtefälle, wenn solche vorkommen können, durch die vorhandenen Härtebestimmungen des Gesetzes aus der Welt geschafft werden. Im übrigen wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ich würde daher dem Hohen Hause als Berichterstatter empfehlen, den Antrag dann für erledigt zu erklären, wenn die gewünschte Erklärung abgegeben wird. Falls die Regierung dazu nicht in der Lage ist, habe ich den Auftrag, Sie um Zustimmung zu dem Antrag Nr. 32 zu bitten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch zur Begründung des Antrags.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Deutsche Sprach, schwere Sprach! Es war nicht ganz leicht, das, was hier gewollt ist, nun tatsächlich so in Worte zu fassen, daß es präzise ausgedrückt ist. Es handelt sich aber, wie der Herr Berichterstatter ganz richtig erkannt hat, wenn er es auch nicht aus meinem Antrag herauslesen konnte, um folgendes Problem:

Bei den buchführenden Betrieben unterliegt der Besteuerung die Forderung im Moment ihres Entstehens bei den Betrieben, die nicht Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches führen. Das sind zunächst einmal kleine Handwerker, das sind Bauern, das sind freie Berufe. Bei ihnen unterliegt das Einkommen erst in dem Moment der Einkommenbesteuerung, in dem der betreffende Betrag tatsächlich eingeht, in dem das Einkommen dem Einkommensteuerpflichtigen zufließt. Nun sind die Steuern in den höheren Einkommenstufen ja bekanntlich sehr hoch. Es ist nun notwendig und entspricht einer ordentlichen Wirtschaftsführung, daß in einem derartigen Betrieb diese eingehenden Gelder für die Steuern bereitgelegt werden, die in sehr vielen Fällen sehr viel mehr ausmachen als das, was der Steuerpflichtige tatsächlich von seinem Einkommen für sich verbrauchen kann. Nun, diese Beträge sind auch im ersten Halbjahr und besonders im zweiten Quartal 1948 bei den betreffenden Steuerpflichtigen eingegangen und auf Bankkonto gelegt worden. Nun hat sich das Bestreben gezeigt — man hatte über diese Währungsreform vorher viel zu lange debattiert, bis sie endlich gekommen ist —, daß alle Leute sich ihrer Schulden entledigen wollten. Sie haben einmal Vorschüsse bezahlt, die gar nicht von ihnen verlangt wurden, zuweilen sogar Vorschüsse, die weit über das hinausgingen, was der betreffende Gläubiger von ihnen später zu fordern gehabt hätte. Sie haben ihre Rechnungen verlangt und haben diese Rechnungen, sobald sie sie hatten, sofort bezahlt. Dadurch sind nun in diesem ersten Halbjahr Einkommensbeträge entstanden, die weit über das hinausgingen, was der Betreffende früher verdient hat und was er normalerweise verdienen kann, so daß man insbesondere bei diesen freien Berufen direkt von einer Erscheinung sprechen kann, die wirtschaftlich einer Teilliquidation gleichkommt. Diese Beträge sind nun auf das Bankkonto gelegt worden, und es besteht im Zuge der Währungsreform keine Möglichkeit, dieses Einkommen des ersten Halbjahres auszugleichen, das gerade in diesen Berufen aus denselben Gründen — abgesehen von sonstigen unglücklichen Maßnahmen, die hier getroffen worden sind — im zweiten Halbjahr sehr stark zurückging. Diese Möglichkeit des Ausgleichs besteht nicht, weil wir ja zwei Steuerjahre haben, nämlich das Steuerjahr vom 1. Januar bis 20. Juni und das Steuerjahr vom 21. Juni bis 31. Dezember. Wenn also, um gleich den krassesten Fall zu nehmen, ein Anwalt oder auch ein Arzt im ersten Halbjahr ein Einkommen von 12 000 Mark gehabt hat, so muß er dieses Einkommen zu denselben Sätzen versteuern, als wenn er ein Jahreseinkommen von 24 000 Mark versteuern müßte. Wenn sein Einkommen 12 000 Mark übersteigt, dann muß er für die 12 000 Mark übersteigenden Beträge bereits 90 Prozent Einkommensteuer bezahlen. Für die 6 600 Mark übersteigenden Beträge muß er bereits 70 Prozent Einkommensteuer bezahlen. Außerdem hat er die Kirchensteuer abzuführen. Er muß also nun von den 6 600 Mark übersteigenden Beträgen pro 100 Reichsmark 7 Mark Einkommensteuer abführen und dann gestaffelt immer mehr bis zu den 12 000 Mark übersteigenden Beträgen, für die er auch pro 100 Reichsmark 9 Mark Einkommensteuer bezahlen muß. Diese Steuern übersteigen nun aber das, was ihm nach der Währungsreform von dem Bankkonto übriggeblieben ist, das er zwangsläufig hat anlegen müssen, um die Reserven für diese Steuern zu sammeln. Wenn er sich meinetwegen für das Geld, das er im ersten Halbjahr verdient hat, Sachwerte angeschafft hätte oder wenn er dieses Geld für seinen Unterhalt verbraucht hätte, gut, dann soll er das nach den hohen Sätzen versteuern, die nun einmal die Steuergesetzgebung von ihm verlangt. Wenn er aber dieses Geld als ordnungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mäßiger Wirtschaftler nicht verbraucht, sondern gespart hat, um die Steuern damit zu bezahlen, dann sollten die Steuern — so wäre es billig — in dem Maße erlassen werden, in dem er mehr bezahlen muß, als ihm auf seinem Bankkonto übrigbleibt.

Deswegen geht unser Antrag dahin, daß der auf Bankkonten einschließlich der Geldabgabe seit dem 1. 1. 1948 erwachsene Vermögenszuwachs zunächst einmal vom Einkommen abgezogen wird, daß die Einkommensteuer aus diesem Einkommen abzüglich des Vermögenszuwachses auf Bankkonten berechnet wird und daß dann von den Beträgen, die als Vermögenszuwachs auf Bankkonten liegen, nur so viel weggenommen wird, wie der Umstellungsbetrag nach der letzten Verordnung der Militärregierung nun tatsächlich ausmacht. Das sind 6 D-Mark von 100 Reichsmark. Dabei bleibt außer Betracht das halbe Prozent, das noch übrigbleibt. Es sind noch 50 Pfennig übrig; was mit denen passieren wird, wissen wir noch nicht, aber das wird ja ebenfalls auch durch die Kirchensteuer aufgebraucht. Man kann nicht nach allen Fliegen schlagen.

Ein derartiger Erlaß, wie wir ihn verlangen, war in einem Antrag nicht so einfach zu formulieren, wenn er präzise formuliert sein sollte. Eine derartige Regelung, wie wir sie vorschlagen, würde der Billigkeit entsprechen, und wir halten es nach der nicht sehr entgegenkommenden Praxis der Finanzämter in der Vergangenheit in diesen Dingen doch für richtig, daß hier ein allgemeiner Erlaß in diesem Sinne ergeht, weil es sich hier um einen Fall handelt, der sehr häufig auftritt und der deswegen nach einer generellen Regelung verlangt, die von der Zentrale, nämlich vom Finanzministerium auszugehen hätte.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Ist der Herr Finanzminister in der Lage, die vom Ausschuß vorgesehene Erklärung abzugeben?

Finanzminister Dr. Eckert:

Das Finanzministerium hat bereits durch einen Erlaß Nr. 15 704 vom 12. 11. 1948, der auch an den Herrn Präsidenten der Rechtsanwaltskammer gegangen ist, die Finanzämter angewiesen, in den Fällen, wie sie hier dem Antrag zugrunde liegen — nämlich in den Fällen einer wesentlichen Verringerung des Betriebsvermögens — pflichtmäßig zu prüfen, ob Abschläge zu machen sind und Stundungsanträge wohlwollend zu prüfen und zu berücksichtigen. Es ist weiter an die Finanzämter eine Anweisung ergangen, daß, wenn sich Härten zeigen, im Einzelfall im Billigkeitsweg nach § 131 der Abgabeordnung abzuhelfen ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Nach der Erklärung des Herrn Finanzministers glaube ich im Auftrage des Haushaltsausschusses den Antrag stellen zu müssen, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Herr Finanzminister hat eben die Erklärung abgegeben, daß im Monat November eine entsprechende Anordnung an die Finanzämter ergangen ist. Ich bitte daher, den Antrag Nr. 32 als durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Präsident:

Sie haben den Antrag gehört.

Abg. Vortisch (DP):

Ich beantrage, den Antrag zurückzustellen, damit wir diesen Erlaß des Herrn Finanzministers sehen können, wenn ein solcher Erlaß des Herrn Finanzministers besteht. Unser Antrag ist ja vom 12. November. Dann hätte ja die Möglichkeit bestanden, uns über den Wortlaut des Erlasses zu informieren. Und das möchte ich tun, bevor ich diesen Antrag zurückziehe.

Finanzminister Dr. Eckert:

Ich habe ihn hier, Sie können ihn sofort einsehen.

Abg. Vortisch (DP):

Dann bitte ich, die Sache zurückzustellen, bis ich den Erlaß gesehen habe.

Präsident:

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 34 betreffend Notprogramm für Fliegergeschädigte, behandelt im Haushaltsausschuß. Berichterstattung, bitte, Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember diesen Antrag Nr. 34, der die Notlage der Fliegergeschädigten betrifft, behandelt. Er kam einstimmig zu dem Beschluß, das Hohe Haus um die Zustimmung zu diesem Antrag zu ersuchen. Ein Regierungsvertreter war nicht anwesend. Der Ausschuß bittet deshalb die Regierung, diesen Antrag nach der finanziellen Seite hin noch zu begründen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Nach der Währungsreform hat sich die Lage der Fliegergeschädigten derart verschärft, daß ihnen unverzüglich geholfen werden muß. Die Fliegergeschädigten können nicht mehr warten, bis ihr Schicksal im Wege der Gesetzgebung endgültig geregelt wird. Für die wirtschaftlich Schwächsten dieser Gruppe müssen durch Sofortmaßnahmen die Mittel für den allernotwendigsten Hausrat, für Heizmaterial, für Einlagerung von Kartoffeln für den Winter usw. aufgebracht werden.

Die Stadt Freiburg hatte durch die Organisation einer Hilfsstelle für Fliegergeschädigte in der Zeit vor der Währungsreform einen Betrag von rund 700 000 RM für Unterstützungsmittel zur Verfügung gehabt und ausgegeben. Daneben hat diese Stelle eine großzügige Vermittlungstätigkeit zur Beschaffung notwendigster Haushaltsgegenstände ausgeübt. Nach der Währungsreform gestattete die Kassenlage der Stadt derartige Vorschußkredite nicht mehr; es ist deshalb notwendig, daß der Staat durch Sofortmaßnahmen hilft. Wie in der Stadt Freiburg, ist auch die Lage vieler Fliegergeschädigten in anderen Orten katastrophal geworden. Bei der Auszahlung von staatlich zur Verfügung gestellten Mitteln sollte sich der Staat zum Beispiel dieser Hilfsstelle der Stadt Freiburg bedienen, da diese Stelle im Besitze einer vorbildlich ausgebauten Kartei ist und die örtlichen Verhältnisse genauestens kennt. Sofort unterstützte Fliegergeschädigte sollen natürlich verpflichtet sein, den ihnen gewährten Kredit aus Beträgen zurückzuzahlen, die ihnen aus irgendwelchen Entschädigungsmitteln endgültig zufließen. Was die Stadt Freiburg in der Reichsmarkzeit als Sofortmaßnahme mit bestem Erfolg durchgeführt hat, sollte der Staat auf breiterer Grundlage weiterführen, bis endgültige Hilfe der Fliegergeschädigten durch Gesetz garantiert wird. Die Staatshilfe kann in der Form direkter Hilfe oder in der Form einer Staatsgarantie geleistet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Bitte, Herr Finanzminister!

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen davon Kenntnis geben, daß in der Durchführung des vorläufigen Gesetzes zum Lastenausgleich Vorsorge getroffen ist, daß nach Möglichkeit noch vor Weihnachten an die Gruppe der Fliegergeschädigten, aber auch an die Flüchtlinge und Geschädigten der Währungsreform vorschüssige Zahlungen geleistet werden. (Zuruf: Sehr gut!) Das Finanzministerium hat die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt, obwohl das Gesetz zum vorläufigen Lastenausgleich dem Hohen Hause noch nicht hat vorgelegt werden können. Das Hohe Haus wird sich voraussichtlich in der nächsten Sitzung mit dem Lastenausgleichsgesetz zu befassen haben. Es kann aber sein — die finanziellen Mittel dazu sind bereitgestellt —, daß die technische Durchführung, mit der die Wohlfahrtsämter und die Fürsorgeämter betraut sind, nicht so weit gefördert werden kann, daß noch alle, die für einen derartigen Vorschuß in Aussicht genommen sind, vor Weihnachten diesen Betrag bekommen können. Aber sie werden dann wenigstens unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen die Zahlung erhalten. Wir sind leider außerordentlich in Zeitnot geraten, weil sich die Arbeiten an diesem Lastenausgleichsgesetz sehr verzögert haben. Wir konnten die Entscheidung darüber, daß diese Gelder zur Auszahlung kommen, erst vor wenigen Tagen treffen. Aber wir hoffen und wünschen, daß die Mehrzahl der zu Bedenkenden noch vor Weihnachten in den Genuß der Zahlung kommen kann.

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 34.

Antrag Nr. 35 betreffend Entlassungsgeld für Kriegsgefangene. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Haushaltsausschuß war in seiner Sitzung vom 10. 12. 1948 einmütig der Auffassung, daß der Antrag Nr. 35 als erledigt zu betrachten ist, da nach der Erklärung des Regierungsvertreters das Entlassungsgeld in den Entlassungslagern an die Heimkehrer auch jetzt noch, nach der Währungsreform, ausbezahlt wird und daß den Heimkehrern zur Ergänzung ihrer Zivilkleidung eine zusätzliche Kleiderkarte ausgehändigt wird.

Präsident:

Begründung des Antrages? (Zuruf: Es wird verzichtet!) Es wird darauf verzichtet. Die Beratung ist eröffnet. Keine Wortmeldungen. Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Der Antrag Nr. 35 ist also erledigt.

Antrag Nr. 36 betreffend Sommerzeit 1949. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (DP):

Der Antrag Nr. 36, gestellt von einigen Abgeordneten der CDU, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Sommerzeit im kommenden Jahr nicht wieder eingeführt wird."

Der Wirtschaftsausschuß hat sich heute vormittag mit dem Antrag beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, dem Hohen Hause zu empfehlen, daß man diesen Antrag zurückstellen soll, damit sich nicht etwa die Tatsache ergibt, daß die Uhren in Baden anders laufen als in den anderen deutschen Ländern.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vogt zur Begründung.

Abg. Vogt (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die doppelte Sommerzeit wird namentlich auf dem Lande als eine außerordentliche Belastung empfunden. Aus diesem Grunde spricht der Antrag für sich selbst. In verschiedenen Versammlungen, die ich bisher anläßlich der Wahlen gehalten habe, wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Zustand, wenigstens der doppelten Sommerzeit, abgeschafft werden soll, weil in einzelnen Ortschaften diese Maßnahme ja doch nicht eingehalten wird und dadurch Differenzen entstehen, die mit der Annahme dieses Antrages, sofern die Regierung sich durchsetzt, beseitigt werden könnten.

Präsident:

Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 36. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung? Einer. Enthaltungen? Keine. Der Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung des Antrages Nr. 36 ist also gegen eine Stimme angenommen.

Antrag Nr. 37 betreffend Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse von 70 Schülern auf 50 Schüler. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Zu Beginn der Erörterung des Antrages Nr. 37 wies die Vertreterin der demokratischen Landtagsfraktion im Haushaltsausschuß darauf hin, daß die demokratische Landtagsfraktion bereits durch ihren Antrag Nr. 89 vom 12. 4. 1948 darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Überfüllung der Schulklassen den kulturellen Stand unseres Volkes aufs ernsthafteste gefährde und daß in dem genannten Antrage die Regierung um beschleunigte Vorlage einer Denkschrift ersucht wurde, aus der die Lage der Volksschule in Südbaden ersichtlich sei. Schon damals haben wir um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieviel Lehrkräte unterrichten gegenwärtig
   a) eine Schülerzahl von 70—100 Schülern,
   b) eine Schülerzahl von 100—150 Schülern?
2. Wieviel Alleinlehrer mit allen acht Schuljahren unterrichten
   a) 70—100 Schüler,
   b) 100—150 Schüler?

Obwohl der Antrag Nr. 89 in der Plenarsitzung des Badischen Landtags am 13. August 1948 einstimmig angenommen wurde, ist bis jetzt die darin geforderte Denkschrift nicht in die Hände der Abgeordneten gelangt.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß voraussichtlich bis zur Plenarsitzung das statistische Zahlenmaterial vorliegen werde, aus dem die Schülerzahl in den Klassen hervorgehe, und daß eine Erhöhung der Anzahl der zu beschäftigenden Lehrer unerläßlich sei. Der Mehraufwand für den dringenden Mehrbedarf an Lehrpersonal werde etwa 2½ Millionen DM im Jahr betragen. Aber damit allein werde die gegenwärtige Notlage der Schule noch nicht behoben. In erster Linie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fehle es an Schulraum. Um eine allmähliche Verringerung der katastrophalen Schulraumnot in einem Zeitraum von sechs Jahren zu erreichen, sei ein Kostenaufwand von 200 000 DM pro Jahr erforderlich.

Aus den Darlegungen des Regierungsvertreters und der Ausschußmitglieder ergab sich ein erschütterndes Bild des gegenwärtigen Schülerelendes in hygienischer und pädagogischer Hinsicht. Die Überfüllung der Klassen ist verursacht durch die Zerstörung eines großen Teiles des Schulraumes während des Krieges und durch Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht. Vor 1945 wurden zum Beispiel in der Innenstadt Freiburgs 6600 Volksschüler in neun Schulhäusern mit 195 Schulräumen, heute 5470 Volksschüler in fünf Schulhäusern mit 52 Räumen, unterrichtet.

Nicht weniger trostlos ist die Lage der höheren Schulen. So wurden zum Beispiel in Freiburg in der Vorkriegszeit 2700 Schüler und Schülerinnen in sechs Schulgebäuden, heute 2500 Kinder in einem Schulhaus, unterrichtet. In den Schulräumen wird von 8 bis 19 Uhr ununterbrochen unterrichtet, so daß eine ordentliche Reinigung der Klassen kaum möglich ist. Der Schulweg ist für viele Kinder unverhältnismäßig weit und muß während der Wintermonate zum Teil in der Dunkelheit zurückgelegt werden.

Da ist zum Beispiel die Tivoli-Schule in Freiburg-Herdern mit 1300 Schülern und Schülerinnen, die in zehn Schulräumen untergebracht sind und denen gemeinsam nur ein Klosett zur Verfügung steht. Da das Gebäude Tivoli-Schule ursprünglich nicht für Schulzwecke, sondern als Gasthaus gebaut war, wurde es seinerzeit von der Baubehörde nur für eine sehr beschränkte Anzahl von Kindern freigegeben und die Unterbringung der Kinder im dritten Stock sogar untersagt. Trotz dieses wohlbegründeten Verbots ist der Raum jetzt belegt.

Fast noch verzweifelter ist der Zustand der Mädchen-Oberrealschule in Baden-Baden. Das ursprüngliche Schulgebäude wurde mit Ausnahme des Physiksaales und der Turnhalle beschlagnahmt. Die Mädchen wurden dann im Keller des „Büchler-Pädagogiums" untergebracht, da der obere Teil der früheren Privatschule ebenfalls beschlagnahmt ist. Schon der Kellereingang der Schule ist von einer modrigen, muffigen Luft erfüllt, weil unter anderem dort die naturkundliche Sammlung, vorwiegend bestehend aus ausgestopften Vögeln, untergebracht ist, die anderwärts keinen Platz finden kann. Die Klassenzimmer sind so klein, daß die Schülerinnen teilweise nur einen Meter von der Wandtafel entfernt, die meist Miniaturformat hat, sitzen. Auf Bänken, auf denen höchstens zwei Mädchen sitzen sollten, müssen drei Platz finden. Es ist beinahe unmöglich, nicht auf das Heft der Nachbarin zu schauen, wenn eine Klassenarbeit geschrieben wird. In einer Klasse müssen die Bänke so aufgestellt sein, daß die Schülerinnen genötigt sind, in das Licht des einzigen Fensters zu schauen, wenn sie an die Tafel oder auf den Unterrichtenden schauen wollen. Und dieses Fenster muß noch verdunkelt werden, wenn sich einmal ein Sonnenstrahl in diesen bedauernswerten Klassenraum hineinstehlen will. In allen Klassen ist feuchte Luft. Bis vor kurzem mußten die Schülerinnen in manchen Klassen während des Unterrichts den Regenschirm aufspannen, weil aus den rissig gewordenen Decken der Zimmer das Wasser von dem darüber gelagerten Erdreich tropfte. In einem Zimmer befindet sich jetzt noch ein Zweig, der durch die Zimmerdecke gewachsen ist, grünt und weiterwächst. Die gesundheitsschädliche Wirkung dieser Unterbringung wird noch dadurch erhöht, daß die Schülerinnen keinen Schulhof haben und teilweise auch sehr beschränkten häuslichen Wohnraum. Das Direktionszimmer dieser Schule hat nur neun Quadratmeter Bodenfläche. In der stickigen Luft der kleinen Klassen wird dazu noch vor- und nachmittags schichtweise unterrichtet. An dem Schulhaus führen die 84 Stufen einer steinernen Treppe vorbei, die den Schulweg, vornehmlich für die jüngeren Kinder, insbesondere in der Dunkelheit und bei Glatteis lebensgefährlich machen. Wenn die Schülerinnen zum Physik-, Chemie- oder Turnunterricht in die frühere Schule gehen, müssen sie 125 Treppenstufen überwinden, was auf die Dauer einen beträchtlichen Zeit- und Kraftaufwand bedeutet. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen ist durch diese Verhältnisse sehr beeinträchtigt. Erkältungskrankheiten sind häufig. Nach Mitteilung der Schulleitung sind sogar Fälle von offener und versteckter Tuberkulose vorgekommen. Das Aussehen der Schülerinnen dieser Anstalt ist durchweg blaß und kränklich. Auch der Gesundheitszustand der Lehrer an dieser Schule ist unbefriedigend.

Aber das ist nur ein Fall von vielen ähnlich gelagerten Fällen. In Freiburg besteht zum Beispiel auch noch in der Lessingschule Schulraumnot. Dort stehen nur 26 Schulräume für 1930 Schüler zur Verfügung. Im Gebäude Eisenbahnstraße 46 sind 900 Schüler in acht Klassenzimmer. Die Adelhauser Schule beherbergt 1200 Volksschüler und die Schülerinnen der landwirtschaftlichen Berufsschule in nur elf Räumen. Ebenso ist die Notunterkunft der 2370 Schüler der Gewerbeschule in der Hebelschule in Haslach völlig unzulänglich. Für die Weiterbildung im Handwerk, für die unerläßlichen Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung, für Weiterbildungskurse für Gesellen und für allgemeinbildende Gästekurse hat die Hebelschule überhaupt keinen Raum. Für die Abhaltung von Prüfungen im Handwerk und in der Industrie sind ebenfalls keine Räume da.

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses sind einmütig der Auffassung, daß die katastrophale Schulraumnot unverzüglich behoben werden muß. Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Jedes Schulgebäude ist von der Belegung von schulfremden Einrichtungen auszunehmen.
2. Die Wiederherstellung der zerstörten Schulgebäude ist vordringlich und beschleunigt durchzuführen.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch, darf ich fragen, ob das alles Gegenstände der Beratung sind, oder sind das neue Dinge, die jetzt dazukommen?

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Alle diese Dinge sind zur Sprache gekommen, aber ohne die statistischen Angaben und Zahlen, weil sie der Regierungsvertreter nicht gegenwärtig hatte. Über die bestehenden Zustände ist in der Sitzung gesprochen worden.

Präsident:

Ich habe in Erinnerung, daß dieser Punkt bei der Besprechung im Haushaltsausschuß bei weitem nicht die Zeit in Anspruch genommen hat, wie sie jetzt bei der Berichterstattung in Anspruch genommen wird. (Abg. Schneider: Wir sind für Kürze dankbar!)

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Aber ich glaube in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes verdient er doch die Erörterung, und es kann Ihnen ja schließlich gleichgültig sein, ob ich diese Dinge als Berichterstatterin bringe oder ob ich meine Ausführungen vielleicht um fünf Minuten verkürze und sie dann in meiner Eigenschaft als demokratische Abgeordnete bringe. Es handelt sich doch hier um die Sache: es geht um unsere Kinder, die unser kostbarstes Gut sind. Wenn Sie mit gleichgül-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tigen Mienen dasitzen und hören, daß die Jugend durch die Tuberkulose, durch diese Verhältnisse verkommt, dann weiß ich nicht, was für ein Interesse Sie am Volk und an unserem Land überhaupt noch haben. (Abg. Schneider: Das ist allerhand, was Sie uns hier vorwerfen, das geht zu weit! Lärm, große Unruhe.)

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch, ich darf Ihnen folgendes sagen: Sie haben seinerzeit der Geschäftsordnung zugestimmt. Stimmt's oder stimmt's nicht? (Abg. Dr. Teutsch: Ganz recht!) An diese Geschäftsordnung, an deren Verfassung Sie auch beteiligt waren und der Sie zugestimmt haben, habe ich mich zu halten. Nun machen Sie mir Vorwürfe deswegen, weil ich einem von Ihnen geschaffenen Votum entspreche. Das ist eine Ungeheuerlichkeit von Ihrer Seite. Sie haben die Befugnisse Ihrer Berichterstattung überschritten. Sie haben Gelegenheit, nachher bei der Aussprache, die extra dafür angesetzt wird, alle diese Dinge vorzubringen und brauchen von der Norm, an die sich viele Abgeordnete halten, nicht abzuweichen.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Mein Vorwurf richtet sich nicht gegen die einschränkende Bemerkung des Vorsitzenden, sondern gegen den Zwischenruf eines Abgeordneten, der sagte, „Wir wären für Kürze dankbar"; nicht gegen den Ordnungsruf, der mir sozusagen erteilt worden ist. (Abg. Schneider: Man kann auch in der Kürze etwas sagen!)

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich muß nun dazu schon sagen: der Berichterstatter hat sich auch außerhalb der Ausschußsitzung über die Materie zu vergewissern, über die er zu referieren hat. Wenn er nun dabei derartige Mißstände aufdeckt, dann ist es doch ganz klar, daß er sie als Berichterstatter hier dem Plenum zur Kenntnis zu bringen hat.

Präsident:

Nein, Herr Abgeordneter Vortisch, dafür ist die Beratung da, um das zu ergänzen. Der Berichterstatter ist ein Funktionär des Ausschusses und sonst nichts.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Ich bin doch gleich am Ende.

Als Punkt 2 kam zur Sprache, daß die Wiederherstellung der zerstörten Schulgebäude beschleunigt durchgeführt werden soll. Zu diesem Punkt wurde von einem Vertreter der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, daß zum Beispiel im Südflügel der Realschule in Freiburg nur ein paar Fenster und Türen einzusetzen wären, um neun Schulräume wieder benutzbar zu machen. Ein ganzes Jahr zieht sich nun die Erledigung dieser geringfügigen Reparatur hin.

Drittens sollte die Landesregierung ersucht werden, unverzüglich Schritte bei der Militärregierung zu unternehmen, daß wenigstens ein Teil der beschlagnahmten Schulräume für den dringendsten deutschen Bedarf freigegeben wird. Ich habe mich auch darüber orientiert, wieviel Schulräume beschlagnahmt worden sind. Da mir aber der Vorwurf gemacht worden ist, daß ich meinen Bericht zu ausführlich gestaltet habe, werde ich davon absehen zu berichten, welche Schulgebäude beschlagnahmt worden sind. Ich will nur sagen, daß die Schulraumnot zum Beispiel in Freiburg erheblich gelindert werden könnte, wenn die Emil-Thoma-Schule und die Gewerbeschule und wenn in Baden-Baden etwa die Richard-Wagner-Schule freigegeben würden, zumal in Baden-Baden auch die geräumige Knaben-Oberrealschule beschlagnahmt ist.

Aus den eben erwähnten Gründen stimmt der Haushaltsausschuß dem Antrag Nr. 37 der CDU-Fraktion einstimmig zu und empfiehlt dem Hohen Haus seine Annahme.

Präsident:

Zur Begründung des Antrages Frau Abgeordnete Beyerle.

Abge. Beyerle (CDU):

Abgeordnete, Männer und Frauen!

Unser Antrag bezweckt die Besserung der Unterrichtsverhältnisse an unseren Volksschulen. Die Volksschule muß schon darum Gegenstand unserer besonderen Sorge sein, weil der Großteil unserer schulpflichtigen Jugend durch sie die unterrichtliche Bildung erhält. Nun ist bekannt, daß aber gerade die Volksschule unter den Einwirkungen des Krieges und der Besatzungszeit besonders gelitten hat. Auf die äußeren Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen; das hat meine Vorrednerin bereits getan.

Die Schüler waren zunächst nach der Kapitulation bzw. der Besatzung mehrere Monate ganz ohne Unterricht. Dann kam der sogenannte Betreuungsunterricht, in dem den Kindern lediglich eine Aufgabe zugeteilt worden ist, die sie dann zu Hause im Elternhaus, wenn ein solches sich darum kümmerte, zu machen hatten. Dann folgte ein sehr beschränkter Unterricht von ein bis zwei Stunden täglich, und zum Teil ist die Unterrichtszeit über diese zwei Stunden, vor allem gerade in den Städten, in denen vorzugsweise die Beschlagnahme der Schulräume stattfindet, noch nicht hinausgekommen. Diese unbeschäftigte Jugend verbrachte dann die ungenutzte Zeit — und Jugendzeit ist kostbar wie Morgenstunde — vielfach auf der Straße, die wahrlich häufig ein sehr negativer Erziehungsfaktor ist. Die Folgen dieser Verhältnisse sind große Lücken im Schulwissen und ein Mangel in der Erziehung unserer Schuljugend.

Daß der Lehrermangel und die Raumnot, die durch die Beschlagnahme von Schulhäusern entstand, die Ursache dieser schlechten Unterrichtslage der Schule ist, ist bekannt. Nun entfällt aber mehr und mehr die erste dieser Ursachen. Junge Lehrer und Lehrerinnen verlassen ihre Ausbildungsstätten und stehen zur Verfügung. Heimkehrende Lehrer treten hinzu, und endlich stehen auch wieder die im Wege des Denazifizierungsverfahrens entlasteten Lehrer für den Unterricht zur Verfügung. Es besteht also nach dieser Seite die Möglichkeit, den bisher benachteiligten Schülern eine letzte Chance zu geben, ihre Lücken auszufüllen und sie erzieherisch noch besser zu bilden, ehe sie ins Wirtschaftsleben entlassen und damit dem Existenzkampf zugeführt werden. Dem deutschen Volk verbleibt ja kein anderes Vermögen als seine Leistungskraft, und wir haben schon aus diesem Grund allen Anlaß, jede Möglichkeit zu nutzen, unserer Jugend die entsprechende Grundlage für ihre Ertüchtigung zu geben.

Ein anderer Gesichtspunkt weist auf dieselbe Linie. Wir beklagen unter allen Kriegsschäden die sinkende Moral unseres Volkes als den größten Kriegsschaden. Die Grundlegung der sittlichen Lebenshaltung erfolgt aber in der Jugend, und dabei fällt der Schule ein maßgeblicher Einfluß zu. Die Voraussetzung einer solchen Einflußnahme aber ist erstens die ausreichende Unterrichtszeit und zweitens eine angemessene, beschränkte Schülerzahl in einer Klasse. Will unser Staat wieder eine normale Unterrichtszeit bei mäßiger Schülerzahl erreichen, so ist die Herabsetzung der Meßzahl für die Einstellung von Lehrern von 70 auf 50 Schüler unerläßlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bleibt die Meßzahl 70 Schüler pro Lehrer, dann wird die Unterrichtszeit notwendig herabgedrückt auf annähernd die Hälfte des Lehrerdeputats, also auf annähernd 16 Stunden, denn 70 Kinder zugleich zu unterrichten ist eine hoffnungslose Bemühung. Der Lehrer muß also zwei Klassen führen. Auch die Schulanfänger, die an sich beschränkte Unterrichtszeit haben, sind heute noch häufig genug in Klassen mit 50 und mehr Kindern zusammmengefaßt. Das ist eine unterrichtliche Ungeheuerlichkeit für jeden, der vom Anfangsunterricht überhaupt eine Ahnung hat. Dem sollte unser Antrag abhelfen. Aristoteles sagt, es müsse die bedeutungsvollste Aufgabe der Staatslenker sein, sich der Erziehung der Jugend anzunehmen. Darum darf ich Sie, meine Kollegen und Kolleginnen, bitten, im Sinne dieses aristotelischen Grundsatzes unserem Antrag zuzustimmen, um damit unserer Jugend wiederum noch einmal eine Chance zu geben, sie als tüchtige, erzogene und sittlich gefestigte Menschen ins Leben hinauszubringen. (Bravo!)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kultusminister Wohleb.

Kultusminister Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Es gibt Schwierigkeiten des Unterrichts, die wir beheben können und solche, die zu beheben es nicht in unserer Macht steht. Zu den letzteren gehören die dermaligen Beschlagnahmungen von Schulen. Wir wollen die Angelegenheit möglichst klar herausstellen. Es ist natürlich nicht so, als ob nun unser ganzes Schulwesen überall im Lande so schlechte Voraussetzungen hätte, wie sie von der Frau Berichterstatterin dargestellt worden sind. Ganz im Gegenteil! Im großen und ganzen haben wir die Schulgebäude zurückerhalten; soweit Zerstörungen vorhanden waren, sind sie behoben. Aber die krassen Fälle sind mit Recht herausgestellt worden. In Freiburg sind wir auch infolge der Zerstörungen, aber mit auch durch die Beschlagnahmungen ganz besonders schlecht daran. (Abg. Dr. Hoffmann: Katastrophal in Freiburg!) Die Verhältnisse sind so, wie sie dargestellt worden sind. Das ist die Wahrheit. In Baden-Baden sind die Verhältnisse ähnlich schlecht, wenn auch nicht so katastrophal. Auch dort ist das Volksschulgebäude, das inmitten der Stadt liegt, noch nicht wieder zurückgegeben, die Mädchenschule ist belegt, ebenso die bisherige Oberrealschule, d. h. also gerade die Schulgebäude, die für den Großteil der Schüler in der Stadt selbst in Frage kommen. Selbstverständlich sind unsere Bemühungen von Anfang an dahin gegangen, zu erreichen, daß man uns die Schulgebäude wieder freigibt. Ich habe gerade für die letzte Besprechung mit dem Herrn Generalgouverneur diese Frage auf die Tagesordnung setzen lassen. In vorherigen Besprechungen mit dem Herrn Gouverneur wurde mir zugesichert, daß man sich erneut mit der Angelegenheit befassen wird, und Sie dürfen überzeugt sein, daß wir es an Vorstellungen nicht fehlen lassen. Wenn wir nicht die Schulgebäude auf einmal frei bekommen können, so doch eines nach dem anderen. Es gibt in dieser Beziehung gerade in Freiburg und in Baden-Baden, aber auch in Konstanz gewisse Schwierigkeiten. (Zuruf: Breisach!) Von Breisach können wir gar nicht sprechen, weil dort alles zerstört ist. Wir müssen allmählich zur Vernunft auch in dieser Beziehung zurückkommen.

Zum zweiten aber, und das ist ja der Antrag, der Ihnen vorliegt, gibt es Mißstände, die zu beheben es in Ihre Hand gegeben ist. Solange wir keine Lehrer hatten, war es natürlich nicht möglich, insbesondere draußen auf dem Lande, die Schülermeßzahl, die die Gesetze vom Jahre 1910 und 1934 vorschreiben, einzuhalten. Wir waren gezwungen, über die Meßzahl 70 hinauszugehen. Aber die Statistiken, die mir vorliegen, beweisen, daß die Verhältnisse sich in dieser Beziehung gebessert haben. Wir hatten zum Beispiel am 1. Mai dieses Jahres im Kreisschulamtsbezirk Konstanz noch 131 Schulen mit einer höheren Zahl als 70 Schülern. Jetzt sind es noch sieben. Im Kreis Villingen waren es 77, jetzt sind es noch 11, und im Kreise Emmendingen waren es 172, jetzt sind es noch 22. Sie sehen, wir machen in dieser Beziehung Fortschritte. Aber wir können nicht den Fortschritt machen, der unbedingt notwendig ist, wenn wir gerade den Kindern, die die Volksschule besuchen, und das ist doch die große Mehrzahl unserer Jugend, nicht die Ausbildung geben können, die nun einmal nur dann möglich ist, wenn der Lehrer sich mit einer Anzahl von Schülern zu beschäftigen hat, die er eben fördern kann. Man mag sagen, was man will, ich muß feststellen, es ist eigentlich nicht zu begreifen, daß man sich in den guten Zeiten, im Jahre 1910, nicht so weit in die Materie hineingedacht hat, daß man damals schon die Schülermeßzahl herabgesetzt hat. Es gab eine Entschuldigung, auch in den anderen deutschen Ländern war die Schülermeßzahl 70 und noch mehr, eine Entschuldigung, die aber kein Vorbild ist. (Sehr richtig!) Sie dürfen mir glauben, ich bin Ihnen von ganzem Herzen dankbar, und ich begrüße es, daß wir eines der ersten deutschen Länder sein werden, das hier einen Kulturfortschritt macht. Schließlich ist doch unser Geld nicht dazu da, daß wir Soldaten uniformieren und Kanonen fabrizieren. Deshalb hat man eben nicht schon damals die nötigen Mittel für das Schulwesen zur Verfügung gestellt. (Sehr richtig!)

Es wird ein großer Fortschritt sein, wenn Sie die Schülermeßzahl auf 50 herabsetzen. Sie verstehen, wie es gemeint ist. Etwa bei der Einlehrerschule können wir jetzt nur zwei Lehrer anweisen, wenn über 70 Schüler vorgeschlagen sind. Sind es 70 oder unter 70 — auf zwei, drei, vier oder fünf kommt es natürlich nicht an —, haben wir nur einen Lehrer, der in allen acht Klassen Unterricht geben muß. Nunmehr, wenn Sie dem Antrage zustimmen, werden wir schon, wenn es über 50 Schüler sind, zwei Lehrer stellen. Die können dann ja vier Klassen unterrichten, und sie können natürlich dann auch mehr Stunden unterrichten, als wenn sich nur ein Lehrer an der Schule befindet. Erschrecken Sie nicht, wenn Ihnen unser Vertreter im Ausschuß sagte, daß die Kosten dieses kulturellen Fortschritts 2½ Millionen Mark ausmachen werden. Im letzten Stadium werden sie das. Aber wir erreichen das nicht von einem Tag auf den anderen. Ich schätze die Mehrkosten, die für den Staatshaushalt im nächsten Jahr erwachsen, auf etwa eine Viertelmillion. Wir können das nämlich nicht mit einem Schlage durchführen, weil wir die Lehrer zur Verfügung haben müssen, und zwar vorgebildete Lehrer, geschulte Lehrer, nicht Lehrer, die von der Straße hergeholt werden (Sehr richtig!), nicht die Unteroffiziere aus den alten Zeiten. Ich sage, wir können das nicht mit einem Schlage, auch deswegen, weil ja die Schulgebäude gar nicht zur Verfügung stehen. Es gibt freilich Schulen, wo die Durchführung ohne weiteres möglich ist. Wenn jedoch das Hohe Haus Mittel auswerfen kann, um Gemeinden Zuschüsse zur Errichtung von Schulgebäuden zu gewähren, damit man auf dem Lande draußen, wo es erforderlich ist, neue Schulen bauen und baufällige wieder instand setzen kann, dann sind wir allerdings auch dafür sehr dankbar.

Im Endergebnis, meine Damen und Herren, sieht die Sache folgendermaßen aus: Bei einer Schülermeßzahl von 70 haben wir 3250 Lehrerstellen und 250 Handarbeitslehrerinnenstellen; bei einer Meßzahl von

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

50 hätten wir 3650 Lehrerstellen und 300 Stellen für Handarbeitslehrerinnen, also einen Mehraufwand im Endergebnis von über 2 Millionen Mark, weil wir dann etwa 600 bis 700 Lehrerstellen mehr nötig haben. Meine Damen und Herren, selbst im Endergebnis, dieser Aufwand lohnt sich! (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Bei einer früheren Beratung hat bereits der Abgeordnete Maier, der Fraktionsvorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion, vom Standpunkt der sozialdemokratischen Erzieher zu dieser Frage eingehend Stellung genommen. Die Sozialdemokratische Partei vertritt die Auffassung, daß die Schülermeßzahl an und für sich nicht über 40 liegen sollte. Die Schülermeßzahl 70 hat sich insbesondere bei großen Gemeinden und Städten viel schlimmer ausgewirkt als draußen auf dem Lande, weil in ganz kleinen Gemeinden zum Teil nur 30 oder 40 Schüler zu unterrichten waren oder aber in Gemeinden, wo 75 oder 80 Schüler vorhanden waren, schon zwei Lehrkräfte angestellt werden konnten. Wir freuen uns außerordentlich, daß man gerade diese Mittel nicht scheut und daß der Unterrichtsminister darauf hinwies, daß die Mittel wirklich richtig angelegt sind, wenn sie ausgegeben werden.

Wir glauben, daß sogar das Hohe Haus dazu kommen muß, der Regierung zum Ausbau von Schulgebäuden in ausgebombten Städten und Gemeinden auch Mittel zu genehmigen. (Sehr richtig!) Es ist vorhin erfreulicherweise darauf hingewiesen worden, daß diese Meßzahl 70 in sehr vielen Gemeinden nicht mehr zu verzeichnen sei (Kultusminister Wohleb: Über 70!), weil wieder eher Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Hier in Freiburg beispielsweise und bestimmt auch noch in einigen anderen derart zerstörten Städten und Gemeinden wird es ganz unmöglich sein, diese Meßzahl herunterzusetzen, weil einfach die dafür notwendigen Schulgebäude nicht zu Verfügung stehen. Es ist vorhin mit Recht auf die katastrophalen Zustände hingewiesen worden, wie wir sie gerade hier in Freiburg zu verzeichnen haben. Ich möchte das nicht wiederholen, was die Kollegin Dr. Teutsch vorhin ausgesprochen hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Unterricht in den Volksschulen hier in Freiburg nur 15 statt 30 Stunden beträgt. Daß bei einem derartigen Unterricht unsere Volksschüler in ihrem späteren Leben ihren Mann nicht mehr stehen können, wird jeder begreifen.

Es sind an den Schulen unhygienische Verhältnisse zu verzeichnen, die einfach nicht mehr tragbar sind. Ich bitte auch die Besatzungsmacht, wenn die Regierung bezüglich der Freigabe von Schulgebäuden mit ihr verhandelt, zu bedenken, daß, wenn in diesen überfüllten Schulen die Tuberkulose einmal Einzug hält oder bereits gehalten hat, daß dann auch die Gefahr für die französischen Kinder vorhanden ist, die mit unseren deutschen Kindern zusammen spielen. Gerade auch von diesem Gesichtspunkt aus, glaube ich, sollte man uns Verständnis entgegenbringen.

Ich darf auch auf andere Gefahren hinweisen. Unsere Schüler, gerade hier in Freiburg, haben teilweise weite Schulwege zurückzulegen. Es sind Verkehrsgefahren für sie da. Die Eltern müssen, insbesondere um die Kleinen, stets in Sorge sein. Darüber hinaus sind auch finanzielle Auslagen damit verbunden, wenn Kinder von einem Stadtteil in den anderen fahren müssen.

Ich glaube also deshalb gerade das Hohe Haus darum bitten zu dürfen, daß man nicht nur der Herabsetzung dieser Meßzahl von 70 auf 50 zustimmen soll, sondern daß man sich auch mit dem Gedanken tragen muß und der Regierung die Genehmigung dazu geben muß, weitere Mittel aufzubringen, um aus diesen trostlosen Verhältnissen herauszukommen. Ich glaube sie sind insbesondere bei den Volksschulen deswegen trostlos, weil in den höheren Schulen die Begabten unseres Volkes sind, in Volksschulen aber sind auch die Unbegabten dabei. Was soll aus ihnen werden, wenn sich 70 oder mehr Schüler in einer Klasse befinden? Ich habe mir kürzlich in Freiburg einen Schulraum angesehen. Die Lehrerin hat keinen Stuhl, auf dem sie sitzen kann, weil gar keine Möglichkeit besteht, einen Stuhl zu stellen. Die Schüler müssen den Kopf drehen, wenn sie ihren Lehrer sehen wollen. Es ist die Schule bei Maria Hilf. Es müßte meines Erachtens unbedingt möglich sein, daß man wenigstens einmal die Emil-Thoma-Schule frei macht, damit hier ein Ausgleich geschaffen wird. Wenn es der Regierung gelingen sollte, hier einen Fortschritt zu erzielen, so würde das sicher auch zur Verständigung der beiden Völker dienen. (Bravo!)

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Schlayer.

Abge. Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte alles das, was hier ausgeführt worden ist, nur ganz kurz nach einer Richtung hin ergänzen. Das bekommen Sie als Lehrer wahrscheinlich nicht zu sehen; ich als Arzt sehe es aber fast täglich.

Sie haben hier mit Recht betont, daß das Kind in der Schule zu einem voll verantwortlichen Menschen erzogen werden soll. Diese Verantwortung fängt für das Schulkind bei den Schulaufgaben an. Durch die verkürzte Unterrichtszeit wird immer mehr Wert auf die häuslichen Schulaufgaben gelegt. Der Lehrer ist bei diesen überfüllten Klassenräumen nicht in der Lage und hat die Zeit nicht dazu, gerade in einer Volksschulklasse einen Gegenstand so lange zu erläutern, zu wiederholen und zu erörtern, bis gerade auch die schwächer begabten Kinder diesen Stoff aufgenommen haben. Es wird also über den betreffenden Gegenstand hinweggegangen und den Kindern gesagt werden müssen, das und das macht ihr zu Hause und bringt es das nächste Mal mit. Ganz selbstverständlich gewöhnt sich dann das Kind daran, sich zu Hause die Aufgaben vom Vater oder von der Mutter erklären zu lassen. Das notwendige Verantwortungsgefühl dafür, daß es die Schulaufgaben allein zu erledigen hat, das schwindet mehr und mehr. Wenn das in das Kleinkind erst einmal als Selbstverständlichkeit eingedrungen ist, daß man sich mit diesen kleinen Pflichten ja an die Erwachsenen wenden kann, dann ist später sehr schwer der Augenblick zu finden, um die Selbständigkeit zu wecken. Ich habe jetzt bei sehr vielen Patienten die Mutter gebeten, wenn sie mir gesagt hat, daß sie mit dem Lehrer Schwierigkeiten bekommt, wenn das Kind seine Aufgaben nicht erledigt in die Schule bringt, den Lehrer an mich zu verweisen. Ich habe mich jetzt immer wieder gerade über diesen Punkt mit Lehrern ausgesprochen.

Ich wollte Sie gerade auf diese Sache aufmerksam machen, denn aus diesen Schulverhältnissen, dem verkürzten Unterricht, ergibt sich ganz zwangsläufig diese nach meiner Auffassung höchst gefährliche und pädagogisch höchst bedrohliche Situation.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun komme ich zurück auf den Antrag Nr. 32. Der Stand ist folgender: Vorschlag des Ausschusses ist: Entweder ist die Erklärung des Herrn Finanzministers befriedigend, dann soll der Antrag als erledigt betrachtet werden, oder die Erklärung des Herrn Finanzministers erscheint nicht befriedigend, dann soll dem Antrag die Zustimmung gegeben werden. Der Antragsteller, Herr Abgeordneter Vortisch, hat das Wort.

Abg. Vortisch (DP):

Ich habe eben in der Zwischenzeit an Hand des Erlasses des Herrn Finanzministers mit dem Herrn Referenten des Finanzministeriums diese Angelegenheit noch einmal durchgesprochen. Der Herr Referent hat mir zugestehen müssen, daß in diesem Erlaß eine Lösung der von mir aufgeworfenen Frage eben nicht enthalten ist. Der Erlaß beginnt mit einem Schreiben an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich jetzt hier auf die Verhältnisse bei den Rechtsanwälten exemplifiziere, weil das die Verhältnisse sind, die ich nun aus persönlicher Erfahrung am besten kenne.

Nach den Darlegungen des Herrn Referenten des Finanzministeriums hat sich das Betriebsvermögen, ohne Berücksichtigung der Geldposten, zum Beispiel Bargeld und Postscheck-Konten, der Vertreter der freien Berufe, insbesondere der Rechtsanwälte, nach dem letzten Stand im Vergleich zum Betriebsvermögen am 1. 8. 1948 stark verringert. Wird einem Finanzamt eine wesentliche Verminderung des Betriebsvermögens dargestellt, dann gilt es, nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob von dem Gewinn Abschläge zu machen sind. (Unverständlicher Zwischenruf.) Darum handelt es sich nicht. Das Betriebsvermögen läßt sich eben einwandfrei überhaupt auf einen bestimmten Zeitpunkt nur in einem buchführenden Betrieb feststellen. In einem Betrieb, der keine Bücher führt, läßt sich das gar nicht feststellen oder nur mit sehr großer Mühe; da müßte der betreffende Steuerpflichtige wahrscheinlich einen besonderen Mann wochenlang anstellen, der nun die ganzen Akten meinetwegen durchsieht und feststellt, was an Forderungen bereits erwachsen war am 1. 1. 1948 und was an Forderungen bestanden hat am 20. 6. 1948, wobei das zum Teil auch rechtlich durchaus bestritten ist, weil sich das erst viele Monate nach diesem Zeitpunkt übersehen läßt. Dabei ist die Eintreibbarkeit dieser Forderungen auch noch eine Frage, die vollständig im Dunkeln liegt. (Unverständlicher Zwischenruf.) Nein, es handelt sich nicht darum, ob und wie sich das Betriebsvermögen vermindert hat. Es kann sich auch darum vermindert haben, weil der Betreffende ein Grundstück kaufte oder weil er dieses Geld in sonstigen Sachwerten angelegt hat. Dann fällt jede moralische Berechtigung für eine derartige Steuerermäßigung weg, wie wir sie vorschlugen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Nein, wir müssen deswegen meines Erachtens zu diesem Beschluß des Haushaltsausschusses zurückkommen, daß der Antrag dem Finanzminister befürwortend vorgelegt wird. Ob dann diesem Antrag in der Form stattgegeben wird, wie wir ihn hier vorgeschlagen haben oder ob ein anderer Vorschlag vom Finanzminister gemacht wird, das können wir ja abwarten. Aber das muß festgestellt werden: Es handelt sich nicht um die Verringerung des Betriebsvermögens, sondern es handelt sich gerade um die Transformierung des Betriebsvermögens in Bankguthaben, die nur mit sechs Prozent umgestellt werden. Das ist der springende Punkt, und darauf kommt es bei der Sache an.

Präsident:

Demnach scheint die Sache so zu liegen, daß wir über den Antrag des Ausschusses abstimmen sollen, der dahin geht, daß dem Antrag Nr. 32 die Zustimmung gegeben wird. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zum Antrag Nr. 32? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 32.

Nun darf ich den Vorschlag machen, hier abzubrechen. Es ist bereits im Ältestenausschuß über die morgige Sitzung beraten. Es wurde vorgeschlagen, um viertel vor neun Uhr Beginn der Sitzung des Ältestenausschusses und um viertel vor zehn Uhr Beginn des Plenums. Es ist zu erwarten, daß wir bis zur Mittagszeit fertig sein werden.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.45 Uhr.

Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br.

Verhandlungen des Badischen Landtages

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 5. Sitzung

Samstag, den 18. Dezember 1948

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

Abwesend: Eiche (KP), Dr. Fecht (CDU), Dr. Kist (CDU), Klaus (CDU), Maier (SPD), Reuter (CDU), Rößler (CDU), Schlöder (CDU), Stahl (DP), Dr. Waeldin (DP), Wernet (CDU).

Auf der Regierungsbank:

Staatspräsident Wohleb,
Finanzminister Dr. Eckert,
Landwirtschaftsminister Kirchgäßner,
Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Vom Vertrauensmännerausschuß wurden vorhin die Damen und Herren zusammengestellt, die jetzt vom Plenum in den Finanzgerichtshof gewählt werden sollen. Es handelt sich um 16 Leute. Ich lese nun die Namen vor. Das ist: Windlinger, Konstanz; Lechler, Lörrach; Tritscheler, Freiburg; Brenner, Baden-Baden, Albertini, Offenburg; Steiger, Freiburg; Burkert, Bühl; Binder, Forchheim; Knobel, Freiburg. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurden vorgeschlagen: Abgeordnete Dr. Haas, Dr. Leibbrandt, Matt und Löhle. Von kommunistischer Seite wurde vorgeschlagen Abgeordneter Eckert und von demokratischer Seite die Herren Scheffler und Kuenzer in Freiburg. Die näheren Adressen brauche ich Ihnen wohl nicht anzugeben, nachdem im Ältestenausschuß über diese Personen Einigung erzielt worden ist.

Wird Widerspruch erhoben gegen die Namhaftmachung dieser 16 Leute? Geschieht nicht.

Nächster Punkt. Als Mitglieder für die Kommission, die eingerichtet werden soll im Anschluß an das Staatsbürgschaftsgesetz, über das gestern gesprochen wurde, sind namhaft gemacht worden: Abg. Dichtel, Abg. Dr. Leibbrandt und Abg. Raule. Die Stellvertreter für diese drei Herren sind noch nicht benannt worden. Das kann dann in der nächsten Sitzung geschehen.

Wird Einspruch erhoben gegen diese Namhaftmachung? Geschieht auch nicht.

Wir fahren dann weiter in der Tagesordnung.

Wir sind gestern bis zum Antrag Nr. 37 gelangt, „Herabsetzung der Schülerzahl pro Klasse von 70 auf 50 Schüler".

Ich rufe auf Antrag Nr. 38 betreffend Änderung in der Lebensmittelversorgung für Teilselbstversorger, vorbereitet im Wirtschaftsausschuß.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Im Wirtschaftsausschuß lag der Antrag Nr. 38 der Christlich-Demokratischen Union vor, der vorsieht, daß künftig die Teilselbstversorger alle Rationssätze der Normalverbraucher erhalten sollen, an solchen Nahrungsmitteln, in denen sie nicht Selbstversorger sind. Der Herr Regierungsvertreter konnte uns bei Besprechung dieses Antrages folgende Mitteilung machen:

„In der Geschäftsstelle der Ernährungsminister in Baden-Baden wurde bei einer Besprechung am 20. 11. 1948 folgende Forderung formuliert, die zuerst an das Gouvernement de Bade und nachher an die französische Verwaltung in Baden-Baden gegangen ist.

1. Die Teilselbstversorger in Fleisch und Brot erhalten 50% der Fleisch- und Fettration der Normalverbraucher.
2. Die Teilselbstversorger in Butter erhalten die gleichen Rationen an Nährmitteln wie Normalverbraucher, bestehend aus Teigwaren, Hülsenfrüchten, Kindernährmitteln, Suppenerzeugnissen, Kaffee-Ersatz und Fischen.
3. Die Teilselbstversorger aller Versorgungsgruppen erhalten die gleichen Rationen an Käse wie Normalverbraucher."

Im Hinblick auf diese Forderungen der Regierung, die schon im November den französischen Stellen vorgetragen wurden und die sich mit dem Antrag im wesentlichen decken, hat sich der Wirtschaftsausschuß entschlossen, die Angelegenheit als im Sinne des Antrags in Fluß zu betrachten.

Präsident:

Begründung des Antrags, Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Problem der Teilselbstversorgung ist ein sehr vordringliches Problem und bedarf dringend einer alsbaldigen Regelung. Es ist in vielen Fällen die Regelung der Teilselbstversorgung, so wie sie heute vor uns liegt, geradezu eine unsoziale Haltung schlimmster Art. Ich darf kurz auf folgendes Beispiel hinweisen:

Es gibt sehr viele kleine Existenzen, ich denke hier insbesondere an viele Waldarbeiter, ich denke an sehr viele Menschen der Eisenbahn, ich denke aber auch an sehr

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

viele Arbeiter aus den Betrieben, aus den Fabriken, die in den Städten beschäftigt sind und auf dem Lande wohnen, die sich dort mit vieler Mühe und Not beispielsweise ein kleines Schwein halten, es schlachten und damit zur Hausschlachtung kommen. Im allgemeinen sind diese Schweine des kleinen Mannes nicht sehr schwer, weil es ihm an hochwertigen Futtermitteln fehlt. Die Schweine erreichen in den meisten Fällen, wenn es hochkommt, 2,5 Zentner. Wenn nun ein Mann sich das ganze Jahr hindurch ehrlich gemüht hat und glücklicherweise zu einer Hausschlachtung gekommen ist, dann erlebt er nun folgendes:

Wenn das Schwein 2,5 Zentner gewogen hat, werden ihm beispielsweise bei vier Personen 2 Zentner reines Schlachtgewicht angerechnet. Wenn seine Familie aus vier Köpfen besteht, Mann, Frau und zwei Kindern, dann ist sie für das ganze Jahr mit Fleisch und Fett abgefunden. In der Regel ist Fett bei einer solchen Hausschlachtung der geringste Anteil. Aber auf Grund dieser Selbstversorgung bekommt die Familie im ganzen Jahr keine Hülsenfrüchte und keine sonstigen Nährmittel; keinen Käse und keinen Fisch. Sie müssen sich einmal bei der Lebensmittelkartenausgabe die Karten eines Selbstversorgers ansehen. Sie enthalten lediglich noch Brot und Zucker und einige unbedeutende Dinge wie z. B. Kaffee-Ersatz und anderes mehr, was nicht zum Leben gehört. Der Mann wird also buchstäblich dafür bestraft, daß er ein ganzes Jahr hindurch mit viel Mühe und Not dieses Schwein aufgezogen hat. Und die gleiche Erscheinung liegt auf anderen Gebieten der Teilselbstversorgung. Ich weiß, diese Maßnahme ist nicht auf Anregung und Anweisung der deutschen Behörden durchgeführt worden. Ich habe seinerzeit selbst Gelegenheit gehabt, als Mitglied des Zentralausschusses für Ernährung in Baden-Baden für die französische Zone dabei zu sein, wie wir ernstlich mit der Militärregierung verhandelt und darum gebeten haben, daß diese Maßnahme aufgehoben wird. Die Militärregierung hat es damals in Anbetracht der außerordentlichen Notlage abgelehnt; sie glaubte, unseren Wünschen nicht entgegenkommen zu können. Nachdem aber schon jetzt auf dem Gebiete der Ernährung immerhin eine weitgehende Entlastung eingetreten ist, lassen sich diese unsozialen, aber auch ungerechten Maßnahmen auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, ich möchte die Regierung bitten, dringend darum bitten, daß sie dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendet. Ich habe dankbar die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Leibbrandt entgegengenommen, wonach ja bereits in der Ausschußsitzung die Regierung erklärt hat, daß hier eine gemeinsame Aktion der Landwirtschaftsminister der französischen Zone vorliegt. Ich bitte den Herrn Kollegen Kirchgäßner inständig, nachdem jetzt wieder die neue Selbstversorgungsperiode für das kommende Jahr begonnen hat, mit aller Entschiedenheit bei der Militärregierung vorstellig zu werden, denn bei ihr liegt ja die eigentliche Entscheidung. Es hat keinen Zweck, wenn ich heute morgen hier auf den deutschen Stellen herumtrommle, diese verantwortlich mache; denn sie hätten es sicher schon längst erledigt, wenn sie die Kompetenz dazu gehabt hätten. Die Entscheidung liegt allein bei der Militärregierung, und ich bitte unsere Regierung, ich bitte den Herrn Minister dringend, sich dafür einzusetzen, daß jetzt endlich einmal diese Dinge, die unhaltbar sind, beseitigt werden. Es soll mir doch einmal einer erklären, wie man nun einem Arbeiter, einem Forstarbeiter und wie alle diese Existenzen heißen, wie man denen plausibel machen soll, daß sie, weil sie Selbstversorger in Fleisch sind, das ganze Jahr auf jegliche anderen Dinge wie Fisch, Teigwaren usw. verzichten müssen. Das kann man auf die Dauer nicht mehr ertragen. Hier liegt eine ungeheure Ungerechtigkeit in der Ernährungsfrage, die möglichst bald beseitigt werden muß.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen also zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses sieht also die Zustimmung zum Antrag der Christlich-Demokratischen Union vor. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu dem Antrag Nr. 38? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 38.

Dann Antrag Nr. 39, „Ausgabe von Lebensmittelkarten für zwei Monate", bearbeitet im Wirtschaftsausschuß.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Schlapper.

Abg. Dr. Schlapper (CDU):

Abgeordnete des Hauses, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 39, der bereits dem Wirtschaftsausschuß vorgelegen hat, hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß künftig die Lebensmittelkarten für einen Zeitraum von 2 Monaten gedruckt und ausgegeben werden."

Der Antrag, gestellt von der Freien Demokratischen Partei, ist Gegenstand einer Besprechung im Wirtschaftsausschuß gewesen. In der Bizone werden die Lebensmittelkarten für eine Dauer von 2 Monaten mit Wirkung vom 1. Januar eingeführt. Wir stimmen im Prinzip dieser Maßnahme ebenfalls zu, sind allerdings der Auffassung, daß wir noch kurze Zeit damit warten sollten, um die Erfahrungen, die man in der Bizone mit dieser zweimonatlichen Lebensmittelkartenausgabe macht, kennenzulernen. Bestimmend hierbei ist auch der Gedanke gewesen, daß vergleichsweise die Bevorratung innerhalb unseres Landes verschieden ist. Beispielsweise sind technische Schwierigkeiten dadurch möglich, daß wir wegen der verschiedenartigen Bevorratung im Monat Oktober gezwungen waren, das für den Monat November vorgesehene Weizenmehl auszugeben, während das Brot, das für den Oktober bestimmt war, erst im November zur Ausgabe gelangte. Die Abtrennung der Lebensmittelabschnitte würde bei zweimonatigen Lebensmittelkarten nicht möglich sein. Wir bitten deshalb, dem Antrag zuzustimmen, daß wir noch kurze Zeit die Durchführung dieser Maßnahme zurückstellen.

Präsident:

Ich bitte um Begründung des Antrags. Wird verzichtet Beratung? Auch nicht. Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag Nr. 39 betreffend Ausgabe der Lebensmittelkarten für einen Zeitraum von 2 Monaten. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages.

Antrag Nr. 40 betreffend beschlagnahmte Vermögen der aufgelösten Turn- und Sportvereine, bearbeitet im Haushaltsausschuß. Berichterstatter Abgeordneter Burger.

Frau Dr. Teutsch übernimmt die Berichterstattung für den abwesenden Abgeordneten Burger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Haushaltsausschuß vertrat die Auffassung, daß noch Auskunft darüber eingeholt werden müsse, ob die neuen Sportvereinigungen Rechtsnachfolger der alten, etwa der Arbeiter-Turn- und Sportvereine sein könnten. Man hielt es für notwendig, da eventuell die alten Arbeiter-Turn- und Sportvereine, soweit Mitglieder noch vorhanden sind, ihre Rechtsansprüche gegenüber denjenigen, die deren Geräte oder Vermögen noch in Verwahrung haben, an die neuen Sportvereinigungen abtreten. Man müsse das Landesamt für kontrollierte Vermögen hören, um eine Freigabe der Geräte oder Vermögen zu erwirken. Also empfahl der Ausschuß, diesen Antrag noch zurückzustellen, bis das Landesamt für kontrollierte Vermögen Auskunft gegeben hat, wie weit die neuen Sportvereinigungen Rechtsnachfolger der alten Sportvereine sein könnten.

Präsident:

Begründung des Antrages (Zuruf: Zurückstellung!)?

Wird Widerspruch erhoben, daß die Sache zurückgestellt wird? Geschieht nicht. Also ist der Antrag zurückgestellt.

Nächster Antrag Nr. 41 betreffend Angleichung der Notunterstützungssätze, die an Familien gewährt werden, deren Ernährer immer noch in Kriegsgefangenschaft stehen, an die Sätze der Vermißtenrente. Berichterstatter Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 41 hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald Maßnahmen zu ergreifen und zur Durchführung zu bringen, die es ermöglichen, die Sätze der Notunterstützung, die an Familien gewährt wird, deren Ernährer immer noch in Kriegsgefangenschaft stehen, denjenigen der Vermißtenrente anzugleichen."

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. Dezember mit diesem Antrag beschäftigt. Es wurde darauf hingewiesen, daß es ein Unrecht bedeutet, daß die Angehörigen der Kriegsgefangenen schlechter behandelt werden als die Angehörigen von Vermißten. Die Fürsorge von Angehörigen von Kriegsgefangenen richtet sich nach einem Erlaß des Badischen Ministeriums des Innern vom 10. 8. 1948, Nr. 12 455:

„Die Notunterstützung gehört zum Ressort des Badischen Ministeriums des Innern und wird von den Landeswohlfahrtsämtern durchgeführt." Nach diesem Erlaß vom 10. 8. 1948 erhält die Ehefrau eines Kriegsgefangenen 38 DM im Monat und die Miete (Sehr richtig!). Sie erhält weiter für ein Kind 20 DM. Ein alleinstehendes Elternteil erhält 38 DM und die Miete, wenn nachgewiesen ist, daß der verschollene Sohn der Ernährer war. Falls beide Eltern leben, erhalten sie ebenfalls die Miete, zusätzlich 38 DM für den Vater und 27 DM für die Mutter.

Die Verschollenenrente richtet sich nach dem § 212 des Wehrmachtfürsorgegesetzes vom 26. 8. 1938. Die Verschollenenrente wird vom Kriegsfürsorgeamt bearbeitet. Sie wird ebenfalls nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, wobei die Kreiswohlfahrtsämter die Prüfung der Bedürfnisse vornehmen. Die gegenwärtige Verschollenenrente beträgt für die Ehefrau 86 DM, während der Frau des Kriegsgefangenen, wie ich vorhin erwähnte, nur 38 DM bezahlt werden.

Der Ausschuß kam also einstimmig zur Auffassung, daß es nicht verantwortet werden kann, daß man, wie bis jetzt, die Angehörigen der Kriegsgefangenen wesentlich schlechter stellt als die der Vermißten, und er empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrages.

Präsident:

Begründung des Antrages? Wird verzichtet. Dann Beratung? Wird ebenfalls verzichtet. Ich komme zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt Annahme und hat diesen Beschluß einstimmig gefaßt. Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 42 betreffend Erhöhung der Vergütungen der unteren Angestellten und Aufhebung der 6% Gehaltskürzung des Jahres 1930. Bearbeitet im Haushaltsausschuß. Berichterstatter Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 42 der Kommunistischen Partei, betreffend Erhöhung der Vergütung der unteren Angestellten, wurde am 10. Dezember 1948 im Haushaltsausschuß behandelt.

Auf Grund des Erlasses des Ministeriums der Finanzen Nr. 18 976-22/2/1 A kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß der 1. Teil des Antrages seine vorläufige Erledigung gefunden habe. Dieser Absatz lautet:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, die Erhöhung der Vergütungen der unteren Angestellten nach den Vereinbarungen vom 10. November 1948 zwischen dem Finanzministerium und den bevollmächtigten Vertretern der Landesvereinigung der Angestellten und der öffentlichen und kommunalen Betriebe durchzuführen ..."

Abgeordneter Büche, der Vertreter des Antrages der Kommunistischen Partei, stimmte dieser Auffassung zu.

Eine längere Aussprache entwickelte sich über den 2. Teil des Antrages, der lautet:

„sowie den in den Verhandlungen aufgestellten Forderungen, wie sie in der Niederschrift über diese Verhandlungen enthalten sind, zu entsprechen, insbesondere der Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung des Jahres 1930."

Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß der Text zu eng gefaßt ist, weil es sich hier nur um Angestellte handelt; man müsse unbedingt auch die Beamten in Bezug der 6%igen Gehaltskürzung einbeziehen.

Der Ausschuß formulierte den zweiten Teil neu und gab dem ganzen Antrag Nr. 42 folgende Fassung:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, den in den Verhandlungen vom 10. 11. 1948 aufgestellten Forderungen über Lohnerhöhungen nach Möglichkeit zu entsprechen und die Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung des Jahres 1930 für Beamte und Angestellte in Erwägung zu ziehen."

Der Antrag fand im Haushaltsausschuß einstimmige Annahme. Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, dem Antrag zu entsprechen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Begründung des Antrages?

Bitte, Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Beschäftigten des Staates sind eine der Kategorien, die zuletzt in den Genuß einer Erhöhung ihrer Gehälter und Löhne kommen. Erst am 10. November war es möglich, eine Lohnerhöhung für die unteren Angestellten und Staatsarbeiter durchzuführen in Höhe von 15%, trotzdem diese Erhöhung in der Industrie auf Grund der Veränderung der Preise schon geraume Zeit vorher mehr oder weniger durchgeführt wurde. Daß sich insbesondere die staatlichen Arbeiter mit einem Stundenlohn von 59 Pfg. zufriedengeben mußten, das bedeutet also, daß der Staat einer der Arbeitgeber ist, der am unsozialsten handelt gegenüber seinen Beschäftigten. Diese Verhältnisse zwangen die Gewerkschaften dazu, im Interesse ihrer Mandanten ihre Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber, dem Staate, zu erheben. Die Regierung versuchte, auf Grund des Lohnstopps diesen berechtigten Forderungen zu begegnen und glaubte, nicht weiter gehen zu können als bis zu einer 15%igen Lohnerhöhung, die im Gegenwert der Steigerung der Preise absolut keine Angleichung der Gehälter und der Löhne an die bestehenden Verhältnisse bedeutet.

Es ist deshalb notwendig, daß hier bei der Behandlung des Antrages gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wird, daß in den Verhandlungen, die gegenwärtig noch durchgeführt werden, der Staat sich als das erweist, das zu sein er in all seinen Äußerungen vorgibt, das heißt ein Staat, der im Interesse seiner Bevölkerung und auch im Interesse der bei ihm Beschäftigten handelt und bei den kommenden Lohnverhandlungen zum mindesten für die unteren Kategorien der Angestellten sowie für die staatlichen Arbeiter Löhne bewilligt, die einigermaßen im Einklang mit den bestehenden Löhnen und Gehältern in der Industrie stehen. Denn man kann ja nicht behaupten, daß die Existenz eines staatlichen Arbeiters für eine unbegrenzte Zeit gesichert ist. Die Verhältnisse beweisen uns, daß auch der staatliche Arbeiter jederzeit vor der Tatsache steht, daß er morgen brotlos sein kann. Infolgedessen stellt die Angleichung der Löhne und Gehälter des Staates an die Löhne und Gehälter der Industrie keine unbillige Forderung dar. Die Aussprache im Ausschuß hat eine Veränderung des Antrages ergeben. Als Vertreter der Kommunistischen Partei in diesem Ausschuß haben wir dieser Veränderung zugestimmt, wenn sie auch keine Verpflichtung in diesem Sinne mehr darstellt, wie es unser Antrag bezweckt, insbesondere die Aufhebung der 6%igen Lohnkürzung des Jahres 1930.

Von den Gewerkschaften wird mit Recht darauf hingewiesen, daß in Lohnverhandlungen als 1. Voraussetzung notwendig ist, daß die durchgeführten Lohnkürzungen aufgehoben und die früheren Löhne und Gehälter wiederhergestellt werden, und nur auf dieser Grundlage ist es dann möglich, eine weitere Aufstockung vorzunehmen.

Der Ausschuß hat eine Änderung in der Form vorgenommen, daß die Regierung die Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung in Erwägung ziehen soll. Es ist dies keine direkte Verpflichtung, diese 6%ige Gehaltskürzung aufzuheben. Wir als Kommunistische Partei haben im Ausschuß in der Erwartung zugestimmt, daß es für die Regierung, auf Grund der Zustimmung des Landtages keiner Erwägung mehr bedarf, sondern daß es für sie eine direkte Verpflichtung bedeutet. Wir behalten uns aber vor, in den kommenden Lohnverhandlungen diesen Antrag in dieser Form zu wiederholen, wenn diesen Belangen nicht Rechnung getragen wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion wird den kommunistischen Antrag unterstützen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man im Zuge der zügellosen Preissteigerungen in der Folge der Währungsreform die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in der freien Wirtschaft zu erhöhen sucht, um das Existenzminimum zu garantieren, daß man dann auch den Interessen der Angestellten im öffentlichen Dienst, zum mindesten den niedrigen Besoldungsgruppen, Rechnung tragen muß. Das haben wir bereits durch den Berichterstatter gehört. Am 10. November haben Verhandlungen stattgefunden zwischen den Angestellten, den Gewerkschaften und der Regierung, die mit einer Vereinbarung abgeschlossen wurden, die bereits Wochen vorher in Rheinland-Pfalz zwischen den Gewerkschaften und der Regierung getroffen worden ist. In dieser Vereinbarung wurde im einzelnen festgelegt, daß ab 1. Oktober die Gehälter der Angestellten in der Gruppe X um 20%, in der Gruppe IX um 18%, in der Gruppe VIII um 15% und in der Gruppe VII um 10% erhöht werden sollen. Der Verhandlungspartner auf der Seite der Regierung, Herr Regierungsdirektor Jäger, hat den Gewerkschaften zugesichert, daß er diese Vereinbarung bei der Regierung befürwortend vertreten wird und daß er dafür sorgen wolle, daß bis zum 18. November eine Entscheidung der Regierung herbeigeführt sei. Dieses Versprechen ist bis jetzt nicht eingehalten worden (Hört, hört!). Wir ersuchen die Regierung dringend, dieses gegebene Wort doch raschmöglichst einzulösen. Darüber hinaus möchten wir die Regierung bitten, die Möglichkeit zu erwägen, die 6%ige Lohn- und Gehaltskürzung auf Grund der Brüning'schen Notverordnung aufzuheben. Der Vertreter der Regierung bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften hat erklärt, daß die Aufhebung dieser 6%igen Gehaltskürzung, auf die gesamten Beamten berechnet, eine Mehrausgabe von 400 000 Mark ausmachen würde. Wir wissen, daß die Kassenverhältnisse zur Zeit knapp sind, aber wir glauben, daß, wenn man auf der einen Seite einsieht, daß die Gehälter der unteren Angestellten und Beamten erhöht werden müssen, man zu allererst diese 6% fallen lassen müßte. Wenn diese 6%ige Lohn- und Gehaltskürzung nicht aufgehoben wird, dann werden sich die Gewerkschaften gezwungen sehen, noch weiter gehende Lohn- und Gehaltserhöhungen zu fordern, als sie in der Vereinbarung vom 10. November festgelegt worden sind. Jedenfalls steht es der Landesregierung schlecht an, wenn ausgerechnet sie die mit ihren Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen nicht einhält.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Finanzminister Dr. Ekkert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung muß sich gegen die Vorwürfe, die hier erhoben worden sind, daß sie zu den unsozialsten Arbeitgebern gehört, mit Entschiedenheit verwahren. Es ist bei den Ausführungen nicht berücksichtigt worden, daß man nicht die Löhne in ihrer absoluten Höhe der Staatsarbeiter und der Arbeiter in der Privatwirtschaft miteinander vergleichen kann, denn die Staatsarbeiter haben, was die Arbeiter der Privatwirtschaft nicht haben, neben den Löhnen noch die Familien- und Kinderzuschläge (Abg. Büche: 2 Pfennige die Stunde!). Wir haben eine Lohnerhöhung von 15% für die Staatsarbeiter vorgenommen. Diese Lohnerhöhung bewegt sich absolut im Rahmen dessen, was auch in der privaten Wirtschaft an Lohnerhöhungen gegeben wurde, und sie konnte, solange der Lohnstopp bestand, nicht über diesen Prozentsatz hinausgehen. Es wird eine Frage der kommenden Verhandlungen sein, nachdem der Lohnstopp nun gefallen ist, inwieweit man zu einer anderen Lohnbehandlung wird kommen können. Vergessen Sie aber nicht, daß nicht das allein maßgebend sein kann, was die eine Seite fordert, sondern auf der anderen Seite muß auch der Staat in der Lage sein, die entsprechenden Mittel aufzubringen. Die entsprechenden Mittel standen bis jetzt nicht zur Verfügung. Im Rahmen dessen aber, was der Staat leisten konnte, hat er in den letzten Wochen und Monaten geleistet, insbesondere den sozial Bedrängten gegenüber. Wir haben die Gehälter der unteren Gehaltsgruppen der Angestellten mit Wirkung vom 1. Oktober ab erhöht, und zwar in der Weise, daß die Vergütungsgruppe X um 20%, die Vergütungsgruppe IX um 18%, die Vergütungsgruppe VIII um 15% und die Vergütungsgruppe VII um 10% Gehaltserhöhungen bekommen hat. Diese Erhöhungen sind für die vergangenen 3 Monate in einer Summe jetzt vor wenigen Tagen ausbezahlt worden, so daß diese Zahlung sicher eine willkommene zusätzliche Leistung unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen gewesen ist. Wir haben weiterhin, und das dürfte dem Hohen Haus wahrscheinlich noch nicht bekannt sein, in einer ähnlichen Weise auch den unteren Besoldungsgruppen der Beamten geholfen. Wir haben den unteren Besoldungsgruppen der Beamten ebenfalls, den 4 untersten Gruppen, also jenen Gruppen, die in etwa in Parallele zu stellen sind mit diesen Vergütungsgruppen der Angestellten, eine Winterbeihilfe als einmalige Beihilfe zunächst zugedacht, weil wir keine Möglichkeit haben, die Besoldungsordnung im Wege einer Anweisung zu ändern, sondern weil wir dazu ein Gesetz brauchen. Wir haben im Wege der Winterbeihilfe Vergütungen gegeben, die für die 3 untersten Besoldungsgruppen 70 Mark und für die 4. unterste Gruppe 50 Mark ausmachen. Auch diese Zahlungen werden in den nächsten Tagen noch vor Weihnachten geleistet werden. Wir haben somit das getan, was wir nach der augenblicklichen Kassenlage des Landes tun können und ich bitte, insbesondere bei allen Ihren Erwägungen das letztere zu beachten. Ich habe an dieser Stelle bei anderer Gelegenheit schon darauf hingewiesen, wie prekär die Kassenlage ist und daß sie uns zwingt, uns gewisse Einschränkungen aufzuerlegen. Gerade die Kassenlage ist es auch, die uns hindert, zuerst in Erwägungen darüber einzutreten, ob auch die 6%ige Gehaltskürzung aus dem Jahre 1930 etwa beseitigt werden könnte. Ich darf dazu sagen, daß eine derartige Beseitigung der 6%igen Kürzung auf Grund der damaligen Brüning'schen Notverordnung noch in keinem der deutschen Länder bis jetzt vorgenommen wurde. Das Land Baden befindet sich also nicht irgendwie hintendran mit einer derartigen Maßnahme. Sobald die Kassenlage des Landes es erlaubt, dieser Frage näherzutreten, ist die Landesregierung entschlossen, diese Frage zu erwägen. Wir haben sie jedenfalls im Auge behalten im Hinblick auf die nicht zu bestreitenden Preissteigerungen, die zu einer Verteuerung der Lebenshaltung aller öffentlichen Bediensteten geführt haben.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Stephan hat sich nochmals zum Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz bemerken, daß es uns fernliegt, der Regierung irgendwie unberechtigte Vorwürfe zu machen. Wir sind aber sehr erfreut zu hören, daß in der Zwischenzeit die Vereinbarungen vom 10. November tatsächlich eingehalten worden sind (Abg. Dichtel: Ich will alles reumütig zurücknehmen und Besserung geloben!).

Präsident:

Privatgespräche sind in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen (Lachen). Ich komme zur Abstimmung über den Ausschußantrag. Der Ausschußantrag lautet:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, den in den Verhandlungen vom 10. November 1948 aufgestellten Forderungen über Lohnerhöhungen nach Möglichkeit zu entsprechen und die Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzung des Jahres 1930 für Beamte und Angestellte in Erwägung zu ziehen."

Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist auch der Antrag Nr. 42 durch den Ausschuß-Antrag erledigt.

Nun ist gestern noch ein Antrag eingelaufen, der als dringlich erklärt wurde. Ich möchte ihn als letzten der Anträge noch bekanntgeben und zur Beratung stellen. Antrag Nr. 47:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht zu veranlassen, daß Weihnachtsgratifikationen bis zu 200.— DM steuerfrei bleiben, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist."

Berichterstatter Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Der Haushaltsausschuß hat gestern abend über den Antrag Nr. 47 — gestellt von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei — Beratungen abgehalten. Der Antrag liegt in der Drucksache Nr. 47 vor Ihnen; er wurde vorhin verteilt, so daß ich auf die Verlesung verzichten kann. Er verlangt im allgemeinen, daß Weihnachtsgratifikationen bis zu 200,— DM steuerfrei bleiben sollen unter Berufung auf die Handhabung in den früheren Jahren. In der Beratung machte ein Vertreter der Christlich-Demokratischen Union darauf aufmerksam, daß nicht nur Gratifikationen bis zum Betrage von 200.— DM, sondern allgemein der Betrag von 200.— DM steuerfrei bleiben solle. Der Antragsteller und der Ausschuß erklärten sich mit dieser Neuregelung einverstanden, so daß der Antrag —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ich war eben dabei, ihn zu diktieren — an sich etwas geändert werden müßte. Der anwesende Regierungsvertreter und auch der später hinzugezogene Finanzminister erklärten sich mit der Grundtendenz des Antrages einverstanden, sie machten aber darauf aufmerksam, daß bereits in der Bizone eine Entscheidung getroffen sei, daß genau wie in den letzten Jahren 100.— Mark an Weihnachtsgratifikationen steuerfrei bleiben sollten, während in der französischen Zone bisher, also im letzten Jahr und auch in den früheren Jahren, Gratifikationen von 200.— D-Mark von der Steuer unberücksichtigt geblieben waren. Der Herr Finanzminister gab ferner bekannt, daß die Militärregierung der französischen Zone in diesem Jahre eine Angleichung an die Regelung in der Bizone verlangt hätte. Der Ausschuß stellt sich aber trotzdem auf den Standpunkt, an dem Antrag festzuhalten, also zu verlangen und zu fordern, daß Gratifikationen bis zum Betrag von 200.— D-Mark grundsätzlich steuerfrei bleiben sollten. Ich habe die Ehre, Ihnen die Annahme des Haushaltsausschuß-Antrages, der dahingehend geändert wird, daß es in der zweiten Zeile statt „bis zu 200.— D-Mark" heißen soll, daß „bezahlte Weihnachtsgratifikationen von der Einkommensteuer unberücksichtigt bleiben" sollen, zu empfehlen und den Antrag zu stellen, ihm in dieser Form die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Wenn ich richtig verstanden habe, ist es also bei dem Antrag geblieben?

Abg. Hilbert (CDU):

Es ist bei dem Antrag geblieben trotz des Vetos der Militärregierung.

Präsident:

Aber das wird die Frage sein, über die wir zu entscheiden haben. Begründung des Antrages, Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Es ist bekanntgeworden, daß bei Gratifikationsgewährungen an Stelle von 200.— DM nur 100.— DM steuerfrei bleiben sollen. Wir sind der Auffassung, daß mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten es nicht angeht, daß nun hier eine Senkung des freibleibenden Betrages erfolgen sollte, sondern daß um so mehr die Berechtigung besteht, den Betrag bis zu 200.— DM steuerfrei zu lassen, je nachdem, wie die Gratifikationen bezahlt werden. Ich darf Ihnen nur einige Beispiele vor Augen führen um Ihnen zu zeigen, wie sich die Dinge auswirken, wenn nur ein Betrag von 100.— DM steuerfrei bleibt. Nehmen wir beispielsweise an, es hat jemand ein Gehalt von 200.— DM, und er würde eine Weihnachtsgratifikation von 150.— DM bekommen. Dann würden 50.— DM noch zur Steuer herangezogen werden. Wenn der Betreffende ein Gehalt von 200.— DM als ledige Person bekommt, dann hätte er 14.02 DM an Steuern zu bezahlen. Wenn von der Weihnachtsgratifikation nur 100.— DM freibleiben würden, an Stelle des vollen Betrages, so hätte der Betreffende 22.97 Mark an Steuern zu bezahlen, also 8.95 DM mehr. Nehmen wir an, er würde eine Weihnachtsgratifikation von 200.— DM bekommen, und davon blieben nur 100.— DM steuerfrei, er müßte also 100.— DM versteuern, dann müßte er an Stelle von 14.02 DM, 36.85 DM an Steuern bezahlen. Bei einem Verheirateten würde das Verhältnis so sein, an Stelle von 6.76 DM, müßte er 23.92 DM bezahlen.

Wenn wir ein Gehalt von 250.— DM nehmen, und es würden 150.— DM Weihnachtsgratifikation bezahlt werden, davon blieben 100.— DM frei und 50.— DM wären zu versteuern, dann hätte der Betreffende als ledige Person an Stelle von 22.97 DM, 36.85 DM zu bezahlen. Bei einem Verheirateten ohne Kinder 13.92 DM und bis 2 Kinder Erhöhung auf 23.92 DM. Bekommt der Betreffende eine Gratifikation von 200.— DM, er also einen Gehalt von 250.— DM bezieht, blieben 100.— DM frei, so würde es sich bei diesem so auswirken, daß er an Stelle von 22.97 DM, 50.05 DM zu zahlen hätte, also 27.08 DM mehr.

Das sind die sachlichen Gründe, die uns bestimmt haben zu beantragen, daß wie im Vorjahre auch in diesem Jahre der Betrag von 200.— DM steuerfrei bleiben soll. Unseren Antrag würden wir dementsprechend etwas umändern, und er würde folgendermaßen lauten:

„Die Regierung wird ersucht zu veranlassen, daß bei Weihnachtsgratifikationen 200.— DM steuerfrei bleiben."

So ist der Antrag jetzt aufzufassen.

Präsident:

Herr Finanzminister, bitte.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Begründung, die der Herr Kollege Martzloff soeben gegeben hat, insbesondere die Beispiele, können nicht unwidersprochen bleiben, denn die Berechnung, so, wie er sie durchgeführt hat, ist nicht richtig. Wenn eine Weihnachtsgratifikation im Monat Dezember gegeben wird, so wird nicht aus diesem erhöhten Einkommen des Monats Dezember die Steuer berechnet, sondern dieser Mehrbetrag wird umgelegt auf das ganze Jahr (Sehr richtig!). Die Steuerbeträge werden deshalb entsprechend geringer. Ich habe eben leider keine Steuertabelle zur Hand, aber ich kann Ihnen ungefähr sagen, daß nur etwa ein Zehntel der Beträge, die der Herr Kollege Martzloff genannt hat, an Steuer fällig werden. Es ist das übrigens dasselbe Umlegeverfahren auf das ganze Jahr, das das letzte Jahr schon bei Weihnachtsgratifikationen geübt wurde.

Präsident:

Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Finanzminister hat gestern bereits in der Haushaltsausschußsitzung darauf verwiesen, daß diese Gratifikation auf das ganze Jahr umgelegt wird. Wir stellen aber nun die Frage: Wie liegen die Verhältnisse bis zum 20. Juni? Erst seit dieser Zeit wird mit D-Mark bezahlt, und was kommt steuerlich noch herein, wenn wir die Sache volkswirtschaftlich betrachten?

Ich glaube von diesem Gesichtspunkt aus ist es durchaus berechtigt, wenn man sagt, 200.— DM müssen steuerfrei bleiben, ganz abgesehen davon, daß man eigentlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

annehmen sollte, daß dieses Geschenk nicht noch besteuert wird.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union kann diesem Antrag zustimmen und hat, da er den Intentionen der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union entgegenkommt, von einem eigenen Antrag abgesehen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lese Ihnen noch einmal den Antrag in der neuen Form vor:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen zu veranlassen, daß bei Weihnachtsgratifikationen 200.— DM steuerfrei bleiben."

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Antrag einstimmig angenommen.

Damit sind nun die Anträge behandelt. Bevor wir die Förmlichen Anfragen zur Beratung stellen, schlage ich vor, daß wir die Gesuche und Beschwerden fertigmachen, denn sonst bleiben sie wie das letzte Mal wieder hängen.

Die Gesuche und Beschwerden:

Gesuch Nr. 2 betreffend Paul und Klara Moes, Donaueschingen, wegen Zulassung als Wirtschaftsprüfer und Steuerhelfer.

Berichterstattung Frau Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat beschlossen, das Gesuch an die Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, da ein Gutachten des Finanzministeriums vorlag, das so beschaffen war, daß der Ausschuß von einer Empfehlung absehen zu müssen glaubte.

Präsident:

Wird irgendwie Einspruch gegen den Beschluß erhoben? Nicht. Dann Gesuch Nr. 3 betreffend Mimi Hahn, Freiburg, Beschwerde gegen das Wohnungsamt Freiburg wegen Zwangseinweisung.

Berichterstattung Frau Dr. Teutsch (FDP).

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat beschlossen, dieses Gesuch als erledigt zu betrachten, weil die Direktion Arbeit inzwischen schon diesen Fall erledigt hat, denn der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden greift nur dann ein, wenn alle anderen zuständigen behördlichen Instanzen bereits herangezogen worden sind.

Präsident:

Also keine Bemerkung. Damit ist dieses Gesuch erledigt. Nächstes Gesuch Nr. 5 des Bürgermeisters von Bad Dürrheim wegen Auflösung der Gemeindeschutzpolizei.

Berichterstattung Frau Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat beschlossen, auch dieses Gesuch als erledigt zu betrachten, da hier eine Anordnung der Militärregierung vorliegt und eine Regelung durch uns weiter nicht möglich ist.

Präsident:

Dann ist auch diese Angelegenheit erledigt.

Gesuch Nr. 11 betreffend Jakob Friedrich Leute, Offenburg, wegen Arbeitsstreitigkeit — unschuldige Internierung durch Denunziation.

Berichterstatter Abgeordneter Schnorr.

Abg. Schnorr (CDU):

Die Beschwerde des Jakob Friedrich Leute, Offenburg, wegen Internierung und Arbeitsentlassung haben wir dem Wirtschaftsministerium, Direktion Arbeit, zugeleitet. Es ist von dort ein Schreiben vom 4. 11. eingelaufen, das wir Herrn Leute zugestellt haben. Daraufhin hat er erklärt, daß er vorläufig zufrieden ist. Der Ausschuß hat darum beschlossen, dem Landtag den Antrag zu unterbreiten, die Beschwerde als erledigt zu erklären.

Präsident:

Es ist wohl nichts dazu zu bemerken.

Gesuch Nr. 13 betreffend Friedrich Weißbrod, Untermünstertal, wegen Regelung des Dienstverhältnisses — Altersversorgung. Berichterstatter Abgeordneter Rößler. Fehlt. Das Gesuch muß zurückgestellt werden.

Gesuch Nr. 14 betreffend Dr. Robert Böhme, Freiburg, wegen Gewährung von Versorgungsbezügen.

Auch Abgeordneter Rößler. Muß zurückgestellt werden wegen Fehlens des Berichterstatters.

Gesuch Nr. 15 betreffend Verband der Körperbeschädigten, Berufsfürsorge für Schwerbeschädigte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verband der Körperbeschädigten hat an den Badischen Landtag eine Eingabe gerichtet. Ich möchte zwei markante Sätze aus dieser Eingabe vorlesen:

„Wir bitten, Vorsorge zu treffen, daß bei der Einschränkung des Personals der staatlichen und kommunalen Betriebe Schwerbeschädigte nicht zur Entlassung kommen, in gleicher Weise die Kriegerwitwen und Waisen, die gegenwärtig keine Versorgung erhalten."

Der Gesuch- und Beschwerdeausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. 11. d. J. einstimmig beschlossen:

„Der Landtag wolle beschließen, daß das Gesuch empfehlend der Landesregierung zu überweisen ist."

Präsident:

Gegen die empfehlende Überweisung wird kein Einspruch erhoben. Ich stelle das fest.

Nächster Punkt. Gesuch Nr. 16 betreffend Karl Heinecke, Oberkirch, Regelung der Versorgungsansprüche für eine Körperbeschädigung.

Berichterstatterin Frau Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Der Regierungsinspektor i. R. Karl Heinecke aus Oberkirch hat den Antrag gestellt auf Unterstützung und Entschädigung für Körperbeschädigung, die durch Kriegseinfluß nachträglich entstanden ist. Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 22. November einstimmig beschlossen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch für den Fall der Bedürftigkeit empfehlend der Landesregierung zu überweisen."

Es muß überprüft werden, ob Bedürftigkeit vorliegt.

Präsident:

Gegen diesen Antrag wird wohl kein Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat die Berichterstattung für die noch ausstehenden Gesuche und Beschwerden übernommen, damit sie erledigt werden.

Herr Abgeordneter Schnorr.

Abg. Schnorr (CDU):

Gesuch Nr. 13 betreffend Friedrich Weißbrod, Untermünstertal, wegen Regelung des Dienstverhältnisses — Altersversorgung.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. 11. beschlossen, folgenden Antrag an den Landtag zu stellen:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Präsident:

Der Landtag nimmt von diesem Beschluß Kenntnis.

Abg. Schnorr (CDU):

Gesuch Nr. 14 betreffend Dr. Robert Böhme, Freiburg, wegen Gewährung von Versorgungsbezügen.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. 11. einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Präsident:

Wird gegen die Überweisung zur Kenntnisnahme Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Damit sind die Gesuche erledigt.

Wir kommen an den nächsten Punkt. Förmliche Anfrage Nr. 1 betreffend Anstellung von Personen bei badischen Behörden, die erst nach 1939 in Baden ihren Wohnsitz haben — bisher Förmliche Anfrage Nr. 29 —.

Ist die Regierung in der Lage, die Förmliche Anfrage zu beantworten (Zuruf: Ist schon behandelt!)? Ich darf im Anschluß hieran darauf aufmerksam machen, daß alle Förmlichen Anfragen für diejenigen, die von auswärts hierhergekommen sind, im Landtag aufgelegt worden sind. Das habe ich Ihnen in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt, so daß also der Sinn der Förmlichen Anfrage durch die Auslegung der Listen erfüllt ist.

Wird das Wort gewünscht zu dieser Förmlichen Anfrage? Geschieht nicht.

Dann Förmliche Anfrage Nr. 2 betreffend Hinauszögerung der Durchführung des angenommenen Antrages Nr. 9 (Notunterstützung an Angehörige von Kriegsgefangenen).

Bitte, Antwort der Regierung. Herr Innenminister Dr. Schühly.

Innenminister Dr. Schühly:

Die Unterstützung der Familien, deren Ernährer sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden oder vermißt sind und die im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden sind, ist im Sinne der Antragsteller nunmehr geregelt durch die Bekanntmachung des badischen Staatskommissariats für politische Säuberung vom 7. September 1948, Nr. 96. Insoweit Unterstützungen nach der Bekanntmachung des Staatskommissariats bezahlt werden, entfällt die weitere Zahlung der Notunterstützung.

Präsident:

Zu dieser Förmlichen Anfrage hat sich niemand zum Wort gemeldet. Dann Förmliche Anfrage Nr. 4 betreffend Maßnahmen für den Landkreis Kehl — Notstandsgebiet. Antwort der Regierung. Bitte, als Regierungsvertreter Herr Schwarz, stellvertretender Leiter des Hauptwirtschaftsamtes.

Regierungsvertreter Schwarz:

Der Landkreis Kehl hat mit Rücksicht auf die besondere Notlage der aus der Stadt Kehl Evakuierten und innerhalb des Kreises größtenteils wieder untergebrachten Zivilbevölkerung immer wieder zusätzliche Zuteilungen in bewirtschafteten Verbrauchsgütern erhalten. So haben wir bei den periodischen Aufteilungen der Landeskontingente für Textilien, Schuhe, Möbel, Haushalts- und Küchengeräte usw. den Landkreis Kehl jeweils mit höheren Zuteilungen bedacht, als ihm auf Grund des nach der Bevölkerungszahl errechneten Verteilerschlüssels zugestanden hätte. Des weiteren wiesen wir dem Landkreis Kehl auch Sonderkontingente in Verbrauchsgütern zu, und zwar:

a) In Textilien:
500 Wolldecken, 150 Steppdecken, 350 Kinderschlafdecken, 1000 Betteinlagen, 350 Stück Matratzen aus Papiergewebe und Drell, 325 Herrenmäntel und Umhänge, 405 Damenmäntel und Umhänge, rund 350 Arbeitsanzüge, rund 2500 Paar Damenstrümpfe. Ferner werden dem Landkreis Kehl aus der durch die Badische Landesforstverwaltung mit der Firma Leininger KG. in Bendorf abgeschlossenen Kompensation „Buchenfaserholz gegen Textilfertigerzeugnisse" zusätzlich 3000 Sporthemden, 200 Herrenstraßenanzüge, 1500 Herrenstraßenhosen aus Tuch und 1000 Arbeitsanzüge zugeteilt werden.

b) In Schuhen:
Rund 8000 Paar Straßenschuhe für Männer, Frauen und Kinder.

c) In Möbeln:
10 komplette Schlafzimmereinrichtungen, 65 Schränke, rund 350 Bettstellen für Erwachsene und Kinder, 120 Bettroste, 250 Tische, 1150 Stühle.

d) In Haushalt- und Küchengeräten:
1000 kg Aluminiumgeschirre, 360 kg Großküchengeschirre aus Aluminum, 7400 kg Emaillegeschirre, 800 kg verzinkte Geschirre, 3000 kg Glaswaren, 2000 kg Steingutwaren.

e) In Herden:
Rund 250 Herde.

Möbel, Haushalts- und Küchengeräte unterliegen gemäß der Anordnung über die Auflockerung der Bewirtschaftung von gewerblichen Erzeugnissen vom 31. 7. 1948 (GVBl. S. 96) nicht mehr der Bewirtschaftung und können durch den einschlägigen Handel von der Industrie daher frei bezogen und an Letztverbraucher frei abgegeben werden.

Wir sind weiter bemüht zuzuteilen, was man dem Kreise Kehl, der ja besonders betroffen ist, zuteilen kann.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Nur eine kurze Bemerkung. Interessanterweise möchte ich feststellen, daß diese Förmliche Anfrage am 13. April 1948 eingereicht und am 18. November 1948 beantwortet worden ist. Da kann man nur sagen: „Numme langsam" in höchster Potenz!

Präsident:

Förmliche Anfrage Nr. 7 betreffend Höhe der Landwirtschaftsabgabe in den Jahren 1945—1947, gestellt von der sozialdemokratischen Fraktion. Begründung? Antwort der Regierung, Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Einnahmen aus der Landwirtschaftsabgabe betrugen im Rechnungsjahr 1945 1 964 847.—, im Jahre 1946 2 776 690.—, im Jahre 1947 2 741 582.— Mark. Die Aufwendungen des Landes zur Förderung der Landwirtschaft betrugen im Rechnungsjahr 1945 6 975 591.—, im Jahre 1946 2 737 258.— und im Jahre 1947 3 476 106.— Mark. Die Aufwendungen für die Landwirtschaft sind für folgende Zwecke erfolgt:

für Milch- und Landbutter-Preisstützung, für Mühlen, für Zuschüsse für Ausgleichsbeträge für Schlachtvieh, für Aufwand für den Lehr- und Gutsbetrieb der Landwirtschaftsschule Hochburg, für Entschädigung an ehrenamtliche Ortsbeauftragte zur Förderung der Betriebswirtschaft, zur Förderung der Berufsausbildung, zur Förderung des Acker- und Pflanzenbaues, zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen und für einen Zuschuß an die Landwirtschaftskammer, zur Förderung der Pferdezucht, zur Förderung der Rindviehzucht, zur Förderung der Schweinezucht, zur Förderung der Schafzucht, zur Förderung der Ziegenzucht, zur Förderung der Geflügelzucht und zur Förderung der sonstigen Kleintierzucht, für das Kürwesen, für eine Entschädigung für Tierseuchenverluste, für die Kosten der Tierseuchenbekämpfung, für die Bekämpfung der Bienenseuchen, für Kosten für die Kartoffelkäferbekämpfung, für Zuschuß an den Kartoffelkäferforschungsdienst, für Aufwand für die Reblausbekämpfung, zum Wiederaufbau von Rebanlagen, zum Wiederaufbau von Reben und guter Gärten, zur Förderung des Fischereiwesens, für die landwirtschaftliche Siedlung, für Fracht- und Transportkostenzuschuß für Kartoffeln, für Zuschuß für Feldwegeanlagen, für Forstkulturen, für Forstwegebau, zur Bekämpfung von Forstschädlingen sowie für Schutzmaßnahmen gegen die Wildschäden, für Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft, für Zuschüsse zur Verbilligung der Herstellungskosten für Erntebindegarne, für Entschädigung an ehrenamtliche Mitglieder von Hofbegehungskommissionen, für Frühdruschprämien, für Frachten, für Zuschüsse für Getreide, Mehl usw. und für Kartoffelablieferungsprämien.

Präsident:

Wird das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers über den Ertrag der Landwirtschaftsabgabe und deren Verwendung können wir uns nicht voll zufrieden geben, denn die Verwendung eines Teiles dieser Landwirtschaftsabgaben betraf Unterstützungsaktionen und anderes mehr, nicht aber Förderungsmaßnahmen. Der provisorischen Badischen Landwirtschaftskammer sind für Förderungsmaßnahmen in den letzten Jahren rund 100 000.— Mark zur Verfügung gestellt worden. Die frühere Landwirtschaftskammer, die vor 1933 existiert hat, hatte eine gewisse Landwirtschaftskammerabgabe, die allein zu Förderungszwecken innerhalb der Landwirtschaft in den einzelnen Sparten Verwendung fand. Nach 1933 wurde die Landwirtschaftskammer aufgehoben und der Reichsnährstand hatte diese Maßnahmen übernommen, die in eine erhöhte Landwirtschaftsabgabe übergingen, welche noch 3 Jahre nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Systems erhoben wurde, und zwar vom Finanzministerium, nicht aber von der provisorischen Landwirtschaftskammer.

Wir hätten es gerade bei der Landwirtschaft notwendig, daß man nicht immer nur holt, sondern daß man die Landwirtschaft durch Förderungsmaßnahmen unterstützt, denn die Ernährung ist das Gebiet, das am wichtigsten ist, das uns am meisten Sorge macht. Auf vielen Gebieten ist hier soviel wie nichts gemacht worden.

Was man in der Viehzucht in den vergangenen 3 Jahren unterlassen hat, das rächt sich jetzt schon und wird sich in den kommenden Jahren noch mehr rächen. Für eine Verbesserung der Grünlandwirtschaft, die besonders im argen liegt, sowie für eine Verbesserung des einheimischen Samenbaues hätten größere Mittel eingesetzt werden müssen, damit wir unsere Grünlandflächen mit eigenem Samen besamen können zur Züchtung von Weizen-, Roggen- und Kartoffelsorten, wie dies oben in Hüfingen und in Donaueschingen der Fall ist. Vieles könnte weiter ausgebaut werden, was aber nicht gemacht worden ist. Ich denke dabei an die zusätzlichen Sparten in der Landwirtschaft wie den Obst- und Weinbau, an Veredelungsmaßnahmen wie Zwischenveredelungen und Propfveredelungen, an Neuanlagen und an geschlossene Anlagen usw. Hierfür hat man keine Gelder zur Verfügung gehabt, während für landwirtschaftliche Kontrollen die Gelder hinausgeworfen wurden. Das hat alles in den letzten 3 Jahren gefehlt, und daher möchte ich die Regierung schon bitten, daß man wieder in der Landwirtschaft auf die früheren Förderungsmaßnahmen zurückkommt. Wir werden in der nächsten Zeit in diesem Sinne noch einen Antrag stellen.

Präsident:

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Eckert:

Ich muß mich gegen die Auffassung wenden, als ob von seiten der Regierung nicht genügend für die Landwirtschaft getan worden sei und als ob etwa die von der Regierung erhobene Landwirtschaftsabgabe für andere Zwecke verwendet worden wäre als nicht nur für die Landwirtschaft. Ich glaube, daß, wenn Sie meine Zahlen von vorhin aufmerksam verfolgt haben, Sie feststellen können, was in den Jahren 1945 bis 1947 die Landwirtschaft in Form der Landwirtschaftsabgabe, nämlich rund 7 483 000.— Mark, geleistet hat, daß sie aber an Förderungsmaßnahmen von seiten des Staates 13 188 000.— Mark, also ungefähr das Doppelte, empfangen hat. Ich glaube, es gibt keinen Berufsstand im badischen Land, der in dieser großzügigen Weise gerade von der Regierung gefördert worden ist (Sehr gut!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Damit ist die Förmliche Anfrage Nr. 7 erledigt. Dann die Förmliche Anfrage Nr. 9.

Ich darf vorwegnehmen, daß bei der Förmlichen Anfrage Nr. 8 noch ein Vorbehalt zu machen ist.

Förmliche Anfrage Nr. 9 betreffend Tarifsenkung im Verkehr. Begründung Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt (Zuruf: Keine Begründung!). Antwort der Regierung.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 9 ist durch das Badische Finanzministerium bereits unter dem 11. 8. 1948 erfolgt. Ich will diese Antwort verlesen, obwohl sie in wesentlichen Teilen in der Zwischenzeit überholt ist. Verzichten Sie darauf?

Präsident:

Wird darauf verzichtet (Zuruf: Ja!)?

Dann die Förmliche Anfrage Nr. 11 betreffend Kunstdüngerzuteilungen zur Feldbestellung im vergangenen Frühjahr, bisher Förmliche Anfrage Nr. 65.

Begründung? Antwort der Regierung.

Regierungsvertreter von Knobelsdorf:

Im Wirtschaftsjahr 1947/48 erfolgte die Lieferung von mineralischen Düngemitteln wie in früheren Jahren entsprechend eines Düngerkontingentes. Am 20. 6. 1948, dem Tage der Währungsreform, waren geliefert:

93,6% des Stickstoffkontingentes,
94,5% des Phosphorsäurekontingentes,
99,6% des Kalikontingentes.

Die Lieferung von Kali dürfte aber um weitere 25% höher liegen, da auch unmittelbar vom Werk Kali bezogen werden konnte. Auf die einzelnen Landkreise aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Überlingen	493 000	Tonnen
Stockach	447 000	„
Konstanz	413 000	„
Donaueschingen	363 000	„
Waldshut	345 000	„
Säckingen	116 000	„
Villingen	174 000	„
Neustadt	135 000	„
Lörrach	256 000	„
Müllheim	336 000	„
Freiburg	578 000	„
Emmendingen	486 000	„
Wolfach	169 000	„
Lahr	372 000	„
Offenburg	306 000	„
Kehl	318 000	„
Bühl	306 000	„
Rastatt	335 000	„

Kohlenmangel und unerwartet erhebliche Lieferungsaufträge an die Bizone im Februar 1948 haben, besonders hinsichtlich der Auslieferung von Stickstoff, eine Verzögerung in der Versorgung des Landes mit hervorgerufen, so daß bei Ablauf des Düngerwirtschaftsjahres am 30. 6. 1948 noch Rückstände bestanden. Der Einsatz von Pendelzügen ermöglichte es trotzdem, bis Ende Mai 30% mehr Stickstoff als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres der Landwirtschaft zuzuführen.

Der Einsatz von Pendelzügen ließ eine Hortung des Düngers nicht zu, da ihr Einsatz jeweils nach Anfall der Verladungsmenge erfolgt und da das Werk über größere Lagerungsmöglichkeiten augenblicklich nicht verfügt.

Das Düngemittelangebot nach der Währungsreform erscheint hoch, weil ab 20. 6. 1948 infolge Geldmangels der Absatz schlagartig stockte, die Pendelzüge jedoch nach dem festgesetzten Plane weiter verkehrten. Wo ein derartiger Zug eintraf, mußte diese Ladung als Überangebot erscheinen. So sind im Juli 1948 nur

785	Tonnen	Stickstoff
385	„	Kali,
499	„	Phosphorsäure

abgenommen worden, während die Ziffern für Juni 1947

3046	Tonnen	Stickstoff
2063	„	Kali
241	„	Phosphorsäure

sind. Ich muß hierbei bemerken, daß es sich hier um Düngesalze handelt, während die Zahlen, die ich vorhin bekanntgegeben habe, reine Nährstoffe darstellen.

Eine höhere Kaliabgabe ließ sich vor der Währungsreform nicht ermöglichen, da bis zu diesem Zeitpunkt das Werk unter Arbeitskräftemangel zu leiden hatte, und hier eine Besserung erst mit Einführung der D-Mark eintrat, so daß künftighin mit erhöhter Produktion gerechnet werden kann. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der hochprozentigen Kalidüngemittel für die Herstellung von Nitrophoska verwendet werden mußte.

Bei Phosphorsäure ist die Landwirtschaft ausschließlich auf die Einfühe aus dem Auslande angewiesen, die nur zögernd zur Auslieferung kam. Seit der Währungsreform ist das Angebot französischer und belgischer Waren angestiegen, jedoch kann für 1948/49 mit Phosphorsäurezuteilungen, die den Friedensjahren entsprechen, noch nicht in vollem Umfange gerechnet werden.

Präsident:

Eine Besprechung im Anschluß an die Erklärung der Regierung?

Abgeordneter Matt hat das Wort.

Abg. Matt (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die Förmliche Anfrage geht dahin, daß man wissen wollte, warum diese Düngemittel erst nach der Währungsreform geliefert worden sind und nicht vorher. Wir haben in unserem Bezirk in Säckingen und in Waldshut diese Düngemittel bekommen, aber erst in den Monaten Juli und August und nicht in den ersten Monaten des Jahres, wo man sie den Getreide- und Kartoffelschlägen hätte geben sollen. Darum fragen wir, warum diese Mengen erst dann hereingekommen sind, nachdem die Währungsreform da war, die Pflanzen aber die Düngemittel schon vorher benötigt hätten! Dadurch hätten Tausende von Zentnern mehr produziert werden können. Das ist der Sinn der Anfrage. Wir wollen nicht wissen, wieviel hereingekommen ist und wieviel gekauft worden ist, sondern warum die Düngemittel nicht rechtzeitig zugestellt worden sind. Es hat nämlich daran gelegen, daß man für Reichsmark nichts mehr verkaufen wollte, sondern nur noch für die neue D-Mark. Aus diesem Grunde wurde von uns diese Anfrage gestellt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Damit ist die Förmliche Anfrage Nr. 11 erledigt.

Förmliche Anfrage Nr. 12 betreffend Verfaulen von Kartoffeln auf dem Freiburger Güterbahnhof. Begründung? Keine (Abg. Vortisch: Wird als erledigt betrachtet!). Also kann die Antwort der Regierung wegbleiben, wird als erledigt betrachtet.

Förmliche Anfrage Nr. 13 (Abg. Vortisch: Wird als erledigt betrachtet!). Sie wird also auch als erledigt betrachtet.

Förmliche Anfrage Nr. 14 und 16 verbunden: Versorgung der Zivilbevölkerung mit Heizkohle im Winter 1948/49. Begründung? Antwort der Regierung, bitte.

Regierungsvertreter Schwarz:

Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit und die Landesforstverwaltung haben die Militärregierung in Denkschriften wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zivilbevölkerung im Winter 1948/49 in ausreichendem Maße mit Heizkohle versehen werden muß, da die Verfeuerung von Holz an Stelle von Kohle völlig unwirtschaftlich ist, und das Land Baden dadurch schon im Winter 1947/48 eine Einbuße von mehr als 100 Millionen Reichsmark erlitten hat, weil ein großer Teil des zu Verfeuerungszwekken eingeschlagenen Holzes Nutzholz war. Letztmals mit Schreiben vom 30. 6. 1948 hat das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit die Militärregierung nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung der Zivilbevölkerung mit Heizkohle hingewiesen und um Zuteilung von 210 000 Tonnen Steinkohleeinheiten entsprechend 315 000 Tonnen Braunkohlenbriketts für 350 000 zu versorgende Haushalte gebeten. Auch der Herr Staatspräsident hat sich persönlich für diese Forderung bei der Militärregierung eingesetzt. Bis heute hat jedoch die Militärregierung noch keine endgültigen Mengen, die für Hausbrandzwecke an die Zivilbevölkerung freigegeben werden, festgelegt. Voraussichtlich wird die im Winter 1948/49 für diesen Zweck zur Verfügung stehende Menge etwa 40 000 Tonnen betragen, so daß eine Versorgung der Haushalte nur in Gemeinden über 3000 Einwohner und nur in geringerem Umfange, etwa 4 bis 6 Zentner pro Haushalt, möglich sein wird. Eine endgültige Auskunft kann jedoch zur Zeit noch nicht erteilt werden.

Zum Antrag Nr. 16:

Auf Grund der wiederholten und nachhaltigen Vorstellungen des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit hat die Militärregierung für die Zivilbevölkerung in Baden im Winter 1948/49 41 545 Tonnen Kohle zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, daß diese Kohlen an die Haushalte in Ortschaften von mehr als 3000 Einwohnern — eventuell nur mit mehr als 5000 Einwohnern — zugeteilt werden. Die Verteilung der hiernach für den Hausbrand zur Verfügung stehenden Kohlenmenge, die durch die zuständigen Wirtschaftsämter erfolgt und zum Teil im Gange ist, wird nach Maßgabe der nachstehenden durch Presse und Rundfunk bekanntgegebenen Schlüsselung durchgeführt. Es erhalten jeder Haushalt in den Orten zwischen 3000 und 5000 Einwohner 2 Zentner Kohlen, jeder Haushalt in den Orten über 5000 Einwohner 4 Zentner Kohlen und jeder Haushalt in den Städten Freiburg, Konstanz, Baden-Baden, Lahr, Offenburg, Lörrach, Villingen und Singen einen Zusatz, und zwar die Haushalte mit 2 bis 3 Personen einen Zentner, die Haushalte mit 4 bis 7 Personen zwei Zentner und die Haushalte von 8 und mehr Personen drei Zentner. Die Kohlen werden in 3 aufeinanderfolgenden Raten an die Haushalte ausgegeben. Die 1. Rate erhalten mit je 2 Zentner Kohlen sämtliche Haushalte der Orte mit 3000 und mehr Einwohnern, die 2. Rate erhalten mit 2 weiteren Zentner Kohlen sämtliche Haushalte der Orte mit 5000 und mehr Einwohnern, die 3. Rate erhalten die Haushalte in den Städten Freiburg, Konstanz, Baden-Baden, Offenburg, Lahr, Lörrach, Villingen und Singen je nach Größe:

Haushalte mit 2 bis 3 Personen mit einem weiteren Zentner Kohle, Haushalte mit 4 bis 6 Personen mit 2 weiteren Zentner Kohlen, und Haushalte mit 8 und mehr Personen mit 3 weiteren Zentner Kohlen. Die Versorgung der Haushalte mit der 2. Rate in einem Wirtschaftsamtsbezirk darf erst erfolgen, nachdem die Versorgung mit der 1. Rate beendet ist. Desgleichen darf die 3. Rate in den dafür vorgesehenen Städten erst dann ausgegeben werden, wenn die 2. Rate an alle Berechtigten zugeteilt ist. Außerdem hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Rohbraunkohle, welche seit diesem Sommer nicht mehr zwangsbewirtschaftet ist, bei den Kohlenhändlern zusätzlich frei zu kaufen. Auch bietet der Kohlenhandel Schlammkohle zum Kauf an, die zum Strecken der anderen Brennstoffe geeignet ist.

Die Militärregierung wurde in weiteren Verhandlungen eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Versorgung mit Kohlen unzureichend und nur als eine Teillösung anzusehen sei. Sie wurde gebeten, das Kontingent wesentlich zu erhöhen, zumal der Brennholzmarkt wegen des unbedingt gebotenen Schutzes der Wälder vor weiteren verheerenden Eingriffen eine Entlastung erfahren muß.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Nur eine Anregung. Die Schwerbeschädigten haben im vergangenen Jahre eine Sonderzuteilung erhalten. Ich möchte doch empfehlen, daß das in diesem Jahre auch geschieht.

Präsident:

Abgeordneter Dr. Hoffmann hat das Wort.

Abg. Dr Hoffmann (CDU):

Die Mitteilung der Regierung hat uns bestimmt interessiert, aber der größte Teil war schon in der Presse zu lesen. Es kommt meines Erachtens nicht darauf an zu wissen, was wir für dieses Jahr oder diesen Winter bekommen, sondern darauf, wie die Regierung glaubt, die Brennstoffversorgung der Bevölkerung im nächsten Jahre garantieren zu können. Wir sind dem Herrn Staatspräsidenten und der Badischen Regierung wirklich von Herzen dankbar, daß sie die Angelegenheit rechtzeitig und laufend bei der Militärregierung vorgeschlagen hat. Aber die Dinge stehen heute so, daß wir hinsichtlich der Brennstoffversorgung der Bevölkerung für das nächste Jahr nicht etwa von einer Entlastung sprechen können und sprechen dürfen, sondern wir müssen die Badische Regierung darauf aufmerksam machen, daß der jetzige Zustand schon ein katastrophaler Zustand ist und daß wir unter gar keinen Umständen mehr erwarten dürfen, daß im nächsten Jahr die Brennstoffversorgung der Bevölkerung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durch den badischen Wald gedeckt wird. Der Beauftragte der Forstverwaltung, der Stadtrat der Stadt Freiburg, hat sich mit dieser Angelegenheit kürzlich beschäftigt und hat den Beschluß gefaßt, alle Maßnahmen zu treffen, die für die nächste Brennstoffversorgung eine Beanspruchung des städtischen Waldes oder auch Bauernwaldes ausschließen, mit anderen Worten, die Stadtverwaltung ist beauftragt worden, bei der Badischen Regierung dafür rechtzeitig zu sorgen, daß statt Holz Kohle geliefert wird. In einer hervorragenden Denkschrift der Badischen Forstverwaltung wurde deutlich kenntlich gemacht, welche verheerenden wirtschaftlichen Folgen die Entnahme von Nutzholz für Brennzwecke hat.

Ich glaube, daß der Landtag dazu sehr wohl imstande ist, es auszusprechen, daß er erwartet, daß bei der gegebenen Kohlenförderung im Ruhrgebiet sowohl wie im Saargebiet nun die Transport- und Organisationsfrage so gelöst wird, daß wir im nächsten Jahr nicht mehr daran denken müssen, die Bevölkerung mit Brennholz zu versorgen, sondern mit Brennkohle. Ich bitte die Badische Regierung, allen Ernst rechtzeitig daranzusetzen, daß durch Organisations- und Transportmaßnahmen die Kohle rechtzeitig herankommt. Wir haben dieses Jahr erlebt, daß der Tiefstand des Rheinwassers die Transportfrage sehr stark beeinflußt hat. Es muß also dafür gesorgt werden, daß die Kohle rechtzeitig an Ort und Stelle ist.

Präsident:

Damit sind die Förmlichen Anfragen Nr. 14 und Nr. 16 erledigt.

Förmliche Anfrage Nr. 17. Bitte, Herr Abgeordneter Durst.

Begründung? Keine. Erklärung der Regierung.

Innenminister Dr. Schühly:

Der Antrag Nr. 66, auf den sich die Förmliche Anfrage Nr. 17 bezieht, bezweckt die Freigabe des ehemaligen Wehrmachtserholungsheimes in Todtmoos-Au zu Gunsten des Landkreises Säckingen, um ein Alters- und Flüchtlingsheim darin einzurichten. Die Verhandlungen der Landesregierung mit der Militärregierung wegen der Freigabe dieses noch von der Besatzungsmacht in Anspruch genomenen Heimes haben bis jetzt nicht zu einem Erfolg geführt. Der Herr Staatspräsident hat sich deshalb am 18. Oktober 1948 mit ausführlich begründeter Bitte unmittelbar an den Herrn Gouverneur Pène gewandt.

Präsident:

Begründung ist nicht erforderlich.
Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Ich darf den Bericht des Herrn Kollegen Dr. Schühly noch nach der technischen Seite hin ergänzen. Das frühere Wehrmachtserholungsheim in Todtmoos-Au bestand aus zwei Gebäudekomplexen, dem sogenannten „Alten Hirschen" und dem „Neuen Hirschen". Der „Alte Hirschen" bestand aus einem zweigeschossigen Wohnhaus mit angebautem Stall und Ökonomiegebäude. Das Anwesen ist zur Zeit wie folgt vermietet: Das Erdgeschoß, eine Wohnung, an den früheren Küchenmeister des Wehrmachtserholungsheimes, der landwirtschaftliche Teil mit der Wohnung im Obergeschoß an einen Landwirt und das Garagengebäude an einen Autovermieter in Todtmoos. Zum „Alten Hirschen" gehört noch ein eigenes elektrisches Werk, an welches die beiden Anwesen und noch weitere Abnehmer in Todtmoos-Au angeschlossen sind. Der Zustand der Gebäude ist schlecht und erfordert in der nächsten Zeit größere Instandsetzungsarbeiten. Der „Neue Hirschen" als ehemaliger Hotelbetrieb besteht aus einem dreigeschossigen Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoß. Das Gebäude hat zwei Garagen und Freibadeanlagen. Durch „ordre de réquisition numero 323" des Gouvernement Militaire in Säckingen ist es für die „Colonie de vacances" beschlagnahmt. Das Gebäude mit Nebenanlage befindet sich in gutem baulichen Zustand. Der „Neue Hirschen" würde sich als Alters- und Flüchtlingsheim gut eignen. Es könnten in 22 Räumen rund 45 bis 50 Personen untergebracht werden. Bauliche Aufwendungen wären nicht notwendig. Über das Gebäude kann als ehemaliges Wehrmachtsvermögen nach den Bestimmungen des Handbuchs für Vermögenskontrolle Titel 4 Kapitel 2 jedoch nicht anderweitig verfügt werden, solange die Besatzungsmacht das ihr zustehende Nutzungsrecht ausübt. Das Gebäude „Alter Hirschen" erscheint für sich allein zur Errichtung eines Alters- und Flüchtlingsheimes nicht geeignet, zumal für den Pächter des zugehörigen landwirtschaftlichen Betriebes eine Wohnung vorgesehen werden müßte, und die dann noch verbleibenden Wohnräume zu gering wären, um ein Heim einzurichten.

Präsident:

Ich komme zur Förmlichen Anfrage Nr. 18 betreffend Hirtenschule. Begründung (Zuruf: Nicht nötig!)? Bitte, Erklärung der Regierung.

Ministerialdirektor Dr. Fleig:

Im Dienstbereich unseres Ministeriums bestehen insgesamt 36 Hirtenschulen. Die Gesamtzahl der Schulämter beträgt etwas über 1000. Davon befinden sich im Schulkreis Villingen 17, im Schulkreis Freiburg 10, im Schulkreis Emmendingen 5 und im Schulkreis Offenburg 4. Während der Dauer des Hirtenschulbetriebes (Weidezeit) besuchen die Schüler der Oberklassen den Unterricht am Nachmittag in der Regel von 12 bis 16 Uhr, während die Unterklassen vormittags unterrichtet werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein derartiger Unterricht neben der ermüdenden Hütetätigkeit an den Schüler und wegen seiner besonderen Einteilung auch an den Lehrer hohe Anforderungen stellt. Ferner ist als nachteilig zu bezeichnen, daß in kleinen Gemeinden mit Hütekindern auch die Nichthütekinder betroffen werden. Von schulischer Seite allein läßt sich jedoch dieses Problem am wenigsten anfassen, da die Berichte der Kreisschulämter über die Leistungshöhe der Hirtenschulen nicht ungünstig lauten. Nach unserer Ansicht ist das Hütewesen weit mehr ein Problem des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge. Wir haben daher in diesem Sinn bereits am 15. 3. 1948 unter Nr. C 3713 an das Ministerium des Innern berichtet. Wie uns dieses am 12. 5. 48 mitteilte, wurden von dort die Kreisjugendämter und die Gesundheitsämter beauftragt, ein besonderes Augenmerk auf die Nachschau der Hütekinder zu richten. Wir möchten aber ferner darauf hinweisen, daß nach einem Bericht des Kreisschulamtes Villingen, in dessen Dienstbezirk die meisten Hirtenschulen sind, ohne Hütekinder die Abgabe der Bauern an Milchprodukten gefährdet ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Durch die Erklärung der Regierung sind wir nicht befriedigt. Wir werden uns deshalb vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, zumal besonders in der Antwort der Regierung darauf abgehoben wird, daß nach ihrer Ansicht das Problem von seiten des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge aufgegriffen werden müßte. Wir werden uns deshalb vorbehalten, einen dementsprechenden Antrag späterhin zu stellen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Brüstle.

Abg. Brüstle (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als junger Lehrer habe ich einst die Hirtenschule in der Praxis kennengelernt. Deshalb glaube ich auch berechtigt zu sein, einiges zum Problem der Hirtenschule sagen zu können und sagen zu müssen. Wenn ich dabei aus sachlichen Erwägungen heraus zu einer negativen Beurteilung dieser merkwürdigen Erfindung im Erziehungswesen komme, so bin ich mir bewußt, daß mir dieser oder jener Landwirt, der noch ein eifriger Verfechter der Hirtenschule ist, vielleicht wenig dankbar ist. Wirtschaftliche Interessen und Erwägungen, die mancher Bauer für die Aufrechterhaltung des Hirtenschulwesens ins Feld führt, sollten jedoch nicht allein maßgebend sein. Die pädagogischen und ethischen Forderungen der Schule und ihre Erfüllung, auf die auch ein armes Hütekind Anspruch erheben kann, und die sozialen Belange einer guten Jugendschutzgesetzgebung sind primärer Art.

Aus der Kenntnis der negativen Seite der Hirtenschule erwächst immer wieder das Bestreben, sie abzuschaffen. Sie wissen, daß Hirtenschulen meist Landschulen sind, zwei- oder vierklassig, mit einem oder zwei Lehrern. Die Kinder der oberen Klassen werden während des Sömmerhalbjahres in der Regel zwischen 12 und 16 Uhr, die unteren Klassen am Vormittag zwischen 8 und 11 Uhr unterrichtet. Dadurch ist es möglich, die zum Hüten der Herde benötigten Kinder früh am Morgen, vormittags und auch noch abends zum Hüten einzusetzen. Die Hirtenschule im Schwarzwald ist ein Zugeständnis gegenüber der Landwirtschaft in jenen Schwarzwaldgemeinden, die das Vieh auf die Weide treiben oder „ausfahren", wie der Schwarzwälder sagt. Dabei ist zu beachten, daß bei Dörfern mit gemeindeeigenen Weiden, den Allmendweiden, wo das Vieh des ganzen Dorfes auf die Weide getrieben wird, meistens ein oder mehrere schulentlassene Hirten tätig sind, eine Hirtenschule also längst nicht mehr besteht. Anders ist es bei den Hofgütern. Jedes Hofgut besitzt ein eigenes Weidefeld, jeder Hof fährt gesondert aus und braucht einen besonderen Hirten. Gemeinden mit zahlreichen Hofgütern halten deshalb auch zäh an der Hirtenschule fest. Hier stellt der Bauer ortsfremde Hütekinder ein, meist sind es Kinder aus kinderreichen Familien mit ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Für das ortsfremde Hütekind ist das Hüten oft nur eine drückende Arbeitspflicht. Es steht in einem regelrechten Arbeitsverhältnis. Dieses Arbeitsverhältnis kann recht schwer sein und übersteigt oft die körperliche Leistungsfähigkeit des Kindes. Die Landwirtschaft sieht meist im ortsfremden Hirten eine zusätzliche Arbeitskraft, die man mehr oder weniger stark ausnützen kann, je nach der sittlichen Einstellung des Arbeitsherrn. Für die Hütekinder des Schwarzwaldes fehlt die Romantik, wie sie in der Dichtung dargestellt und im Lied besungen wird, besonders dann, wenn der Hirtenbub als billiger Knecht gilt, was auf manchem Bauernhof der Fall war oder wieder ist. Im Jahre 1928 hat das Landesjugendamt sich genötigt gesehen, soziale Richtlinien für die Auswahl und das Halten von Hütekindern herauszugeben. Dort heißt es unter anderem:

„Zahlreiche Klagen über allzu große Überanstrengung dieser Kinder und über die dadurch verursachten gesundheitlichen und erzieherischen Schädigungen haben sich bei gelegentlich durchgeführter systematischer Nachschau als nur zu begründet erwiesen." Die Richtlinien teilen sich dann in ärztliche und soziale Richtlinien.

Schwerwiegend und entscheidend für das Bestreben, die Hirtenschulen abzuschaffen, sind die pädagogischen Gründe. Die Hirtenschulen stehen mit den einfachsten erzieherischen Grundsätzen in Widerspruch. Es gibt und gab nur wenig Lehrer an Hirtenschulen, die für deren Beibehaltung eintreten. Meist gibt die Rücksichtnahme auf die Gemeinde, in der der Lehrer waltet und mit der er weiter in Frieden leben will, den Ausschlag für eine günstigere Beurteilung. Lassen Sie mich einiges nennen, das erzieherisch nicht vertreten werden kann. Bei Aufstellung des Stundenplanes gilt als vernünftiger Grundsatz, daß die schweren Fächer in die ersten Morgenstunden gelegt werden, wo der Geist noch am frischesten ist. In den Hirtenschulen ist es gerade umgekehrt. Die leichtere Arbeit mit den kleinen Schülern wird am Vormittag geleistet, die geistig schwerere beginnt mittags um 12 Uhr mit den Schülern der oberen Schulklassen. In den höheren Schulen werden an heißen Tagen Hitzeferien gewährt. Das Hütekind dagegen, das schon seit 4 oder 5 Uhr morgens auf den Beinen ist, soll gerade in der größten Mittagshitze Interesse für Geistesnahrung zeigen. Verlangen wir nichts Unmögliches, auch nicht vom armen Hütejungen. Ferner kommen die Kinder stark ermüdet, oft mit Schlafbedürfnis, zur Schule. Die Nachtruhe war zu kurz, weil das Ausfahren von frühmorgens bis in den späten Abend hinein eine Tagesforderung ist. Dazu kommt oft noch eine starke Inanspruchnahme der Kinder für Feld- und Hofarbeit und ein weiter Schulweg. Geringe Schulleistung ist oft die Folge. Auch die Unterstufe wird in Mitleidenschaft gezogen. Die kleinen Sechs- bis Siebenjährigen müssen, da ja der Unterricht für die Unterstufe vormittags stattfinden muß, reichlich früh aufstehen, um, besonders wenn ein weiter Schulweg zurückgelegt werden muß, rechtzeitig zur Schule zu kommen. Gesundheitliche Störungen, Leistungsrückgang sind die Folgen.

Sehr ungünstig wirkte sich die Sommerzeit auf den Hirtenschulbetrieb aus.

Ein Teil der ortsfremden Hütekinder ist oft von zweifelhaftem Charakter, die Auswirkung auf die übrigen Kinder von verderblichem Einfluß.

Ortsfremde Hütekinder bleiben oft nur kurze Zeit, wechseln dann in eine andere Gemeinde. Sie entwickeln sich dabei zu großen Ferienspezialisten, da sie die Tatsache zu nützen verstehen, daß die Ferien im Lande nicht zur gleichen Zeit liegen.

Tatsache ist auch, daß der Bauer der geistigen Entwick-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lung des ortsfremden Hütekindes wenig Beachtung schenkt oder sich ihr gegenüber überhaupt gleichgültig verhält.

Das sind so einige der wichtigsten Gründe, warum die Hirtenschule heute nicht mehr zu verantworten ist. Sie sollte im Zuge der Neuordnung unseres Schulwesens schnellstens aufgehoben werden. Weitsichtige Gemeinden haben dies längst eingesehen und von sich aus unter dieses unrühmliche Kapitel unseres Erziehungswesens einen Schlußstrich gezogen, andere haben die Frage durch eine echt demokratische Abstimmung gelöst, z. B. Kirnbach bei Wolfach.

Es wäre eine gute und schöne Sache, wenn durch einen Beschluß des Hohen Hauses die Hirtenschule, auch wenn sie nur 36 Schulen in Südbaden umfaßt, baldigst aus unserem fortschrittlichen badischen Schulwesen verschwinden würde.

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried

Abge. Seifried (KP):

Wir haben uns im vorigen Jahre schon einmal damit befaßt und haben wegen der Hirtenschule im Kultusministerium angefragt. Aber wir haben eine sehr lendenlahme Auskunft wegen der Hirtenschule bekommen. Wem nützt die Hirtenschule? Aus den vortrefflichen Ausführungen des Abgeordneten, der eben sprach, kam es ziemlich deutlich zum Ausdruck: dem Großbauern, der das Kind zum Ausbeutungsobjekt macht. Man muß sich vorstellen, die Kinder fangen frühmorgens um 5 Uhr an zu hüten, mittags müssen sie dann in die Schule, nachdem sie vollkommen abgearbeitet und ermüdet sind, zu einer Zeit, wo jeder Erwachsene das Bedürfnis hat zu ruhen. Sie sollten vielmehr dann auch der Ruhe pflegen und ausschlafen und nicht zur Schule gehen und in diesem ermüdeten Zustand in der schlimmsten Wärme eine geistige Arbeit leisten müssen. Hinzukommt, daß es ja Kinder der Ärmsten sind, also meist schon Kinder, die körperlich nicht auf der Höhe, die unterernährt sind. Um so größer ist die Anstrengung, die man den Kindern zumutet. Nach dem Unterricht von 3, 4 und 5 Stunden muß das Kind wieder hinaus auf die Weide und muß wiederum arbeiten. Ich habe verschiedene Lehrer interviewt, und diese Lehrer haben mir bestätigt, daß diese bedauernswerten Kinder, und zwar ein sehr großer Prozentsatz von ihnen um 21, 22 oder um 23 Uhr zur Schularbeit kommen, und morgens um 5 Uhr müssen sie schon wieder hinaus. Wem nützt also das Kind? Dem Großbauern. Wer steht hinter ihnen in der Gemeinde, wer bildet die Dorfherrschaft? Das sind in der Hauptsache der Großbauer und die CDU-Gemeinderäte (Abg. Schneider: Aha, jetzt haben wir's!). Wo finden sie ihren Anklang? Das Kultusministerium wäre ja dazu da, um diese Dinge zu unterbinden. Es gibt ja auch Gesetze, und wir haben hier im Hohen Hause schon demonstriert bekommen, wie langsam es geht, bis eine Angelegenheit zum Gesetz erhoben wird, wenn sie nicht im Interesse der Bourgeoisie liegt. Weshalb ist diese Forderung nicht zum Gesetz erhoben worden? Weil das Kultusministerium eben auch in den Händen der stärksten Partei, der Christlich-Demokratischen Union liegt.

Nun frage ich Sie aber, meine Abgeordneten, christliche Nächstenliebe und die Pflicht eines jeden Menschen wäre, vor allem unsere Kinder vor der Ausbeutung zu schützen. Das ist wohl das Primitivste, was man von jedem verlangen kann, und ich möchte die Begründung hören für das Fortbestehen der Hirtenschule. Ich finde, es ist eine Verschleppungstaktik, wenn man noch weiter warten will auf irgendwelche Berichterstattung aus den Kreisschulämtern. Wir haben die Berichte, und wir haben auch einen Teil der Lehrerschaft, der fortschrittlich ist, aber diese Lehrer getrauen sich nicht dagegen anzugehen, weil es eben nicht einfach ist, hier gegen den Stachel zu stoßen, sie würden dann etwa ihr Amt verlieren oder aber dahin versetzt werden, wo sie eben versauern können. Dafür haben wir genug Beweise, auch hier in Südbaden, und ich glaube, wenn es sich nur um 36 Hirtenschulen handelt, so ist das sogar eine ganze Menge. Man muß sich dann noch vorstellen, daß zum Beispiel in . . ., ich habe den Ort momentan vergessen, daß in einem Ort 300 Kinder die Schule nachmittags besuchen (Zuruf: Unmöglich!) — das kann bewiesen werden —, was unbedingt zum Nachteil der Kinder ist. Wir haben schon oft davon gesprochen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß in den zwölf Jahren des Faschismus, der über Deutschland lag, die Jugend sehr in's Hintertreffen gekommen ist. Jetzt sollte es die vornehmste Pflicht sein, daß wir den Kindern soviel wie möglich an Wissen zuführen. Aber das ist unter diesen Umständen mit Hirtenschulen durchaus nicht möglich, und deswegen hoffen wir, sehr bald vom Kultusminister zu hören, daß diese Dinge abgeschafft worden sind.

Präsident:

Damit ist die Förmliche Anfrage Nr. 18 erledigt. Wir kommen nun zum Schluß, zur Förmlichen Anfrage Nr. 8, die ich deswegen an den Schluß gesetzt habe, weil sie mit einer Einschränkung verbunden ist. Die Förmliche Anfrage Nr. 8 — bisher Nr. 60 — gliedert sich in zwei Abschnitte, und ich verlese Ihnen hierzu folgende Mitteilung der Militärregierung:

„Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß ich keine Einwendungen dagegen zu erheben habe, daß die Förmliche Anfrage Nr. 60 im Landtag behandelt wird.

Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, daß bei dieser Erörterung das Kaliwerk Buggingen, das sich augenblicklich unter Sequester der Militärregierung befindet, nicht mit einbezogen werden darf (Abg. Dichtel: Hört, hört!). Es sind übrigens Verhandlungen hinsichtlich Buggingen zwischen der Militärregierung und der Badischen Regierung im Gange."

Nun erteile ich dem Vertreter der Regierung das Wort bezüglich des ersten Abschnitts zur Förmlichen Anfrage Nr. 8.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

(Als Vertreter der Regierung).

Die Förmliche Anfrage Nr. 8 der Sozialdemokratischen Partei wurde vom Sozialausschuß behandelt.

Auf dem Gebiet der Energiewirtschaft befinden sich fast alle bedeutenden Unternehmungen — wenn man von den großen Rheinkraftwerken absieht, die überwiegend schweizerisch sind — schon jetzt im Eigentum der deutschen öffentlichen Hand. Dies gilt insbesonders für das Badenwerk, das in Form einer Aktiengesellschaft zu 100% dem Badischen Staate gehört. Weiterhin sind die kommunalen Elektrizitätswerke der Städte Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Lahr, Rastatt, Villingen und Überlingen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu nennen. Als gemischtwirtschaftliches Unternehmen ist die Schluchseewerk-AG, Freiburg, zu bezeichnen, an welcher das Badenwerk und damit der Badische Staat maßgeblich beteiligt sind. Hauptaktionär ist das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk.

Da die Energiewirtschaft den an sie zu stellenden Anforderungen unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse durchaus gerecht wird, war auch insoweit keine Veranlassung gegeben, weitere Sozialisierungsmaßnahmen zu treffen.

Sozialisierungsmaßnahmen der Grund- und Bodenschätze. Stand der staatlichen Untersuchung auf Niob im Kaiserstuhl:

Es ist der Wille der Badischen Regierung, daß bei der Gewinnung von Bodenschätzen des Landes, der Staat, das ist die Allgemeinheit, maßgeblich und entscheidend eingeschaltet wird. Dies ist bei wichtigen Betrieben schon heute der Fall; Buggingen ist nach wie vor im Besitz der öffentlichen Hand, bei dem zweitgrößten Betrieb des Landes, den Eisenbergwerken des Stahlvereins, ist die Frage noch nicht geregelt. Sollten beim Stahlverein als Konzern Änderungen eintreten, so ist die Regierung willens, sich bei dieser Auseinandersetzung maßgeblich einzuschalten. Im übrigen sind die in Baden vorhandenen Erz- und Flußspatbergwerke in den vergangenen normalen Jahren meist notleidend gewesen, so daß hier die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden muß. Die Bergwerke werden durch die Fachkommission Bergbau betreut und erhalten von dieser im Verein mit den französischen Stellen Weisungen betreffs der Produktion. Diese Produktionsauflagen sind bestimmt durch die Bedürfnisse der Wirtschaft. Der Preis für die Erzeugnisse ist zur Zeit noch voll gebunden, sowohl in unserer Zone als auch in der Bizone.

Die Versuche im Kaiserstuhl, die darüber Aufschluß geben sollen, ob das Niobvorkommen so groß ist, daß eine technische Verwendung in Frage kommt, sind betreffs des Vorkommens abgeschlossen. Der Staat hat Mittel zur Untersuchung im Jahre 1947 bereitgestellt; heute kann gesagt werden, daß das Vorkommen ein reiches und technisch wichtiges ist. Das Schwermetall Niob gehört zu den Erdsäuren, die zu Legierungszwecken und in seinen Verbindungen für thermoelektrische Apparate verwendet werden; es hat demnach auch politische Bedeutung. Da, ähnlich wie das Vanadium, das Niob zur Zeit zu den den Alliierten vorbehaltenen Metallen gehört, sind durch französische Firmen Versuche im Gange, das Rohmaterial des Kaiserstuhls auf Niob zu verarbeiten. Es ist an eine gemischte Gesellschaft gedacht, an der aber der Badische Staat maßgeblich und entscheidend beteiligt ist.

Dem Badischen Landtag wird wahrscheinlich im Laufe des Monats Januar eine Denkschrift und eine Vorlage der Regierung zur Beteiligung an der technischen Verwertung zugehen.

Präsident:

Wird das Wort gewünscht zur Förmlichen Anfrage Nr. 8? Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich möchte folgende kleine Anfrage an die Regierung richten. Ist die Regierung in der Lage, dem Landtag über den Stand der Verhandlungen, über den Betrieb und die Verwaltung des Bergwerkes Buggingen Auskunft zu geben?

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Militärregierung hat uns mit Schreiben vom 30. November 1948 davon in Kenntnis gesetzt, daß zwischen den Gewerkschaften Baden und Markgräfler, vertreten durch den kommissarischen Verwalter Herrn Landschütz einerseits und der Badischen Kaligesellschaft m.b.H. in Buggingen andererseits, ein Betriebsüberlassungsvertrag abgeschlossen worden ist. Nach diesem Betriebsüberlassungsvertrag wird das Bergwerk Buggingen für 5 Jahre an eine gemischte deutsch-französische Gesellschaft (Hört, hört!) zum Betrieb verpachtet (Abg. Eckert [KP]: Ausgezeichnet!).

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ist die Regierung nicht in der Lage, uns weitere Mitteilungen zu machen? Liegt keine Korrespondenz vor, haben keine Verhandlungen stattgefunden? Das kann sich doch meiner Meinung nach nicht so schmerzlos vollzogen haben. Wenn wir schon über diese Frage nicht reden können, dann dürfte man die Regierung doch um eine erschöpfende Auskunft bitten?

Abg. Dr. Haas (SPD):

Die Regierung ist doch Eigentümer!

Präsident:

Ist die Regierung in der Lage, auf diese Fragen zu antworten?

Finanzminister Dr. Eckert:

Wenn das Hohe Haus es wünscht, werde ich einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über den Verlauf dieser Vorgänge in Buggingen geben.

Es wird zwischen der Militärregierung und, ursprünglich zwischen dem Wirtschaftsministerium, später zwischen dem Finanzministerium seit ungefähr einem Jahr verhandelt wegen einer Verpachtung des Kalibergwerks Buggingen an eine deutsch-französische Gesellschaft. Es sind Entwürfe zu einem derartigen Pachtvertrag gemacht worden, zu denen von deutscher Seite wesentliche Anregungen gegeben worden sind, um bei diesem Pachtvertrag die deutschen Interessen zu wahren. Die badische Regierung war zu einem Zeitpunkt dieser Verhandlungen aufgefordert worden, einen deutschen Treuhänder zu benennen, der diesen Vertrag mit der gemischten Pachtgesellschaft im Auftrag des Kalibergwerks abschließen sollte. Ich möchte dabei bemerken, was ich an sich voraussetze, daß es dem Hohen Hause bekannt ist, daß das Kalibergwerk zu etwa einem Drittel dem Badischen Staate und zu etwa zwei Dritteln der Preussag gehört, die sich im Besitz des preußischen Staates befindet. Das Werk befand sich seit 1945 wegen dieses Anteils der Preussag unter französischer Zwangsverwaltung. Die französische Zwangsverwaltung sollte aufgehoben, und es sollte ein deutscher Zwangsverwalter eingesetzt werden. Von seiten der Landesregierung war als deutscher Zwangsverwalter Herr Ministerialrat Naumann, ein ausgezeichneter Sachkenner auf dem Gebiete des Bergbaues und ein besonderer Kenner des Kalibergwerkes Buggingen, in Vorschlag gebracht worden. Im Laufe der Verhandlungen hat sich jedoch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

herausgestellt, daß dieser von deutscher Seite vorgeschlagene Zwangsverwalter nicht in der Lage war, diesen Pachtvertrag abzuschließen. Die französische Militärregierung hat daraufhin in der Person des Herrn Landschütz einen Zwangsverwalter bestellt und das im Journal Officiel bekanntgegeben. Dieser Zwangsverwalter Landschütz muß als französischer Zwangsverwalter deutscher Nationalität angesehen werden (Sehr richtig!). Er hat den Vertrag, wie er sich in einer gelegentlichen persönlichen Bemerkung auf dem Finanzministerium geäußert hat, ohne Kenntnis der Vorgänge am 13. September 1948 unterschrieben (Abg. Dichtel: Gemäß seines Auftrages! Abg. Dr. Haas: Er war ja von der Regierung ermächtigt!). Das Finanzministerium hat, nachdem es davon Kenntnis bekommen hat, an die französische Militärregierung, und zwar am 13. Oktober, ein Schreiben folgenden Wortlauts gerichtet:

„Im Journal Officiel Nr. 198 usw. — es folgt die genaue Bezeichnung — Seite 1663 wird verkündet, daß Herr Heinrich Landschütz zum Zwangsverwalter des Kaliwerkes Buggingen ernannt worden ist. Wenn uns auch bekannt ist, daß die französische Verwaltung des Kaliwerkes Buggingen mit dem von uns nominierten Zwangsverwalter Herrn Ministerialrat Erich Naumann über die Unterzeichnung des Pachtvertrages mit der Kalibetriebsgesellschaft keine Einigung erzielen konnte, so sind wir doch durch die ausschließlich durch die Militärregierung ohne Benehmen mit uns erfolgte Bestellung des Herrn Landschütz zum Zwangsverwalter überrascht. Wir sehen uns daher veranlaßt, ausdrücklich festzustellen, daß Herr Landschütz weder von seiten des Landes Baden, noch von seiten der Preussag irgendwelche Vollmachten besitzt, den Vertrag abzuschließen. Der Präsident des Landesbezirks Baden in Karlsruhe hat unter dem 22. 9. 1948 in der gleichen Sache eine Beschwerde an die amerikanische Militärregierung in Stuttgart eingereicht, die wir in der Anlage vorlegen.
Wir dürfen grundsätzlich bemerken, daß wir nach Sach- und Rechtslage für keine Rechtshandlung, die der Zwangsverwalter Landschütz vornimmt, eine Haftung für das Land Baden übernehmen können" (Sehr richtig!).

Die Militärregierung hat auf dieses Schreiben des Finanzministeriums geantwortet und hat u. a. darauf hingewiesen, daß ja beim Abschluß des Vertrags auch deutsche Dienststellen mitgewirkt haben. Das ist richtig. Wir haben, nachdem die Absicht bekannt war, in dieser Weise die Rechtsverhältnisse in Buggingen zu regeln, jeden Versuch unternommen, um auf den Vertrag Einfluß zu gewinnen, um ihn so zu gestalten, daß die deutschen Interessen — in diesem Falle die Interessen des Landes Baden —, aber auch die Interessen der Preussag gewahrt werden. Wir haben aus demselben Grund, sowohl das Land Baden wie auch die Preussag, Aufsichtsratsmitglieder, und zwar je einen, in den Aufsichtsrat dieser Pachtgesellschaft geschickt und diese Aufsichtsräte nicht zurückgezogen, und zwar deswegen nicht zurückgezogen, weil wir unter allen Umständen in der Person durch diese Aufsichtsräte über die Dinge, die nun weiterhin in Buggingen vorgehen, unterrichtet sein wollen. U. a. führte die Militärregierung in diesem Antwortschreiben folgendes aus:

„Ich glaube, daß die gegenwärtige Regelung eine fühlbare Erleichterung gegenüber dem früheren System bringt, wo die ganze Verantwortung für die Geschäftsführung der Kaliwerke auf einem französischen Zwangsverwalter ruhte. Sie bestand außerdem, ohne weder die Preussag noch den Badischen Staat in ihren Eigentumsrechten zu beeinträchtigen, darauf, sofort die Kontrolle der Geschäftsführung einer Gesellschaft zu entziehen, deren einziger Aktionär der Preußische Staat war, um sie badischen Beteiligten anzuvertrauen, die aus den Kreisen der Kaliverbraucher ausgewählt wurden. Übrigens werden Sie anerkennen, daß, wenn es auch der Wunsch der französischen Behörde gewesen wäre, die Eigentümer von Buggingen zu verdrängen, sie nicht damit einverstanden gewesen wäre, daß sie im Aufsichtsrat der badischen Kaliwerke vertreten sind (Sehr richtig!). Um die Produktion von Kali in der französischen Zone auf das äußerste zu steigern, hat das Commandement Français getrachtet, in derselben Gesellschaft die Organisationen und Persönlichkeiten zu vereinen, die die beste Gewähr bieten für ein Gedeihen von Buggingen. Außerdem bin ich überzeugt, daß außer dem Betrieb von Buggingen selbst diese getroffene Lösung nur vorteilhaft sein kann für eine Vertiefung der Beziehungen, die vor dem Kriege zwischen den französischen und badischen Kaligruppen bestanden haben" (Abg. Schneider: Ich bin anderer Ansicht!).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen zu der Förmlichen Anfrage liegen nicht vor.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich habe eine Anfrage an die Regierung zu richten. Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, ob und in welcher Weise die deutschen Stellen versagt haben, deren Versagen nach der Mitteilung der Militärregierung maßgebend gewesen ist für die eben behandelten Maßnahmen der Militärregierung?

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Es ist weder mir noch der Landesregierung irgendein Versagen einer deutschen Stelle im Zusammenhang mit der Angelegenheit Buggingen bekannt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Eine kleine Anfrage: Wie kommt es, wenn wir, sowohl die Regierung als auch der Herr Minister erklären, daß keine deutsche Stelle an dem Zustandekommen dieses Vertrages beteiligt war, daß dann trotzdem deutsche, badische Privatpersonen und Organisationen — soviel wie wir hören 27 — miteinbezogen worden sind in diesen Vertrag, der nach unserer Meinung eine direkte Auslieferung von Staatsbesitz an privatkapitalistische Interessenten darstellt.

Präsident:

Ist der Herr Finanzminister in der Lage, darauf zu antworten?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Finanzminister Dr. Eckert:

Es sind von deutscher Seite an der Fachgesellschaft etwa 27 Privatpersonen — ich werde eben genau die Zahl feststellen lassen — und Organisationen beteiligt. Bei den Organisationen handelt es sich im wesentlichen um wirtschaftliche Organisationen, die zu den Verbrauchern von Kali gehören. Als die Frage der Errichtung einer derartigen Pachtgesellschaft akut wurde, ist auch mit deutschen Stellen darüber gesprochen worden, wer zweckmäßigerweise von deutscher Seite für eine derartige Pachtgesellschaft in Frage käme. Zum Teil sind die Vorschläge, wer als Gesellschafter und Interessent am Kaliverbrauch in Frage kommen kann, von deutscher Seite gemacht worden. Die Betreffenden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, haben diese Beteiligung vorgenommen, wohl in der Überzeugung, daß sie damit deutschen Interessen und insbesondere den Interessen der deutschen Kaliverbraucher entsprechen (Abg. Eckert [KP]: Ohne Zustimmung der Regierung?). Die Regierung hat zu keinem Augenblick diesem Vertrag oder dieser Gesellschaft zugestimmt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Der Herr Finanzminister hat Auskunft gegeben über die Stellungnahme der Badischen Regierung zu diesen Dingen. Die Badische Regierung ist ja nun aber nicht allein verfügungsberechtigt über die Vermögenswerte, um die es sich handelt. Verfügungsberechtigt ist nur der badische Landesfiskus, und der wird nicht allein von der südbadischen Regierung vertreten. Ich möchte doch bitten, Auskunft darüber zu geben, ob und welche Stellung die Vertreter der nordbadischen Interessen zu dieser Angelegenheit genommen haben (Sehr richtig!).

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Während der gesamten Verhandlungen standen die südbadischen — ich will mal sagen — Dienststellen in enger Verbindung mit den nordbadischen Dienststellen und mit der Vertretung der Preussag. Die Auffassung unserer Regierung deckt sich vollkommen mit derjenigen Nordbadens und mit der Vertretung der Preussag.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Mich würde doch interessieren, welche Beweggründe die französischen Behörden dazu geführt haben, diese Form zu wählen. Das kann doch nicht aus Liebe zu uns oder aus ähnlichen Motiven geschehen sein, es müssen doch finanzielle Motive gewesen sein (Abg. Vortisch: Wahrscheinlich die Liebe zur Preussag!).

Finanzminister Dr. Eckert:

Von französischer Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche finanzielle Kraft nicht dazu ausreicht (Hört, hört!), um das Kalibergwerk so auszubauen, daß es in seiner Produktion wirtschaftlich gestaltet werden kann (Hört, hört!). Die Beteiligung, nach den Erklärungen der französischen Seite, ist aus dem Grunde erfolgt, um dem Kalibergwerk Buggingen ein beseres finanzielles Rückgrat zu geben (Abg. Vortisch: Mit hunderttausend Reichsmark!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Liegt über die Stellungnahme Nordbadens irgendwelche Korrespondenz oder Schriftwechsel vor, der es wert wäre, daß der südbadische Landtag davon Kenntnis erhält, wie der andere Landesteil sich zu der Frage einstellt oder verhält?

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Vorhin ist behauptet worden, daß die nordbadische Regierung sich an die amerikanische Militärregierung gewandt habe. Es wäre interessant, diese Stellungnahme zu erfahren, die sich wohl damit deckt, was der Abgeordnete Jäckle soeben wissen wollte.

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Auffassung der Regierung von Nordbaden-Nordwürttemberg kommt in dem Schreiben vom 22. 9. 1948 an die amerikanische Militärregierung in Stuttgart zum Ausdruck. Ich darf dazu bemerken, daß die Preussag sich in ähnlichem Sinne an die britische Militärregierung gewandt hat, weil die Preussag ihren Sitz in der britischen Zone hat. Seit einer langen Reihe von Jahren waren die Kaliwerke Buggingen — südlich von Freiburg gelegen — das bedeutendste bergbauliche Unternehmen Badens. Kalisalze von besonders hochwertiger Beschaffenheit wurden in einer Doppelschachtanlage gefördert, zum geringeren Teil als Rohsalze abgesetzt und zum überwiegenden Teil in einer an die Doppelschachtanlage angeschlossenen Chlorkalziumfabrik verarbeitet. Eigentümer der Kaliwerke waren und sind heute noch die Gewerkschaften Baden und Markgräfler. An diesen beiden Gewerkschaften sind die Preußische Bergwerks- und Hütten-AG., das ist also die Preussag, mit 566 Anteilen — genannt Kuxen — und das Land Baden mit 434 Kuxen beteiligt. Die Aktien der Preussag befanden sich im alleinigen Eigentum des früheren preußischen Staates. Wie über dessen Vermögen später einmal entschieden wird, dürfte heute noch nicht feststehen. Jedenfalls aber kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Kaliwerke Buggingen bis heute noch in rein staatlichem Besitz befinden und mindestens bezüglich des badischen Staatsbesitzes auch eine Änderung nicht in Frage kommen wird. Der amerikanisch und französisch besetzte Teil ist, da eine Vermögensauseinandersetzung zwischen Nordbaden und Südbaden nicht stattgefunden hat — wohl auch nicht eintreten wird —, an dem erwähnten Teil von 434 Kuxen gleichmäßig interessiert. Der Wert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der in Buggingen geförderten Produkte hat in normalen Jahren den Betrag von 6 Millionen überstiegen, und die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten hat sich auf etwa 800 belaufen. Die Tatsache, daß sich die Kaliwerke Buggingen in staatlichem Eigentum befinden, hat es nun mit sich gebracht, daß sie nach Beendigung der Kriegshandlungen in französische Zwangsverwaltung gekommen sind. Nach einer Unterbrechung, die schon in der letzten Kriegszeit eintrat, sind die Werke mit Einschluß der Chlorkalziumfabrik, wenn auch in eingeschränktem Umfange, jetzt wieder in Betrieb. Es ist aber von der französischen Militärregierung bereits vor längerer Zeit die Entscheidung getroffen worden, daß die französische Zwangsverwaltung jetzt alsbald durch eine deutsche Zwangsverwaltung ersetzt werden soll. Mit dieser Entscheidung ist aber auch die Bedingung verbunden worden, daß der Betrieb selbst nicht wie früher in deutschen Händen liegt, sondern durch den zu ernennenden deutschen Zwangsverwalter an eine zu bildende Pachtgesellschaft verpachtet werden soll. An dieser Pachtgesellschaft soll französisches Kapital mit 55% und deutsches Kapital mit 45% beteiligt sein. Die Pachtgesellschaft ist auch bereits gewählt worden, und ebenso haben meines Wissens auch zwischen dem noch amtierenden französischen Sequester und dem Finanzministerium in Freiburg bereits unverbindliche Verhandlungen darüber stattgefunden, wie einmal ein zwischen der Pachtgesellschaft und dem künftigen deutschen Zwangsverwalter abgeschlossener Pachtvertrag beschaffen sein soll. Endlich wurde auch die Person des künftigen deutschen Zwangsverwalters von dem Finanzministerium in Freiburg bereits behandelt und hierfür Herr Ministerialrat Naumann in Karlsruhe in Vorschlag gebracht. Diese Persönlichkeit schien nicht nur dem Finanzministerium in Freiburg, sondern der gesamten südbadischen Regierung besonders geeignet zu sein, weil Naumann schon vor der Errichtung der Kaliwerke vom ersten Tage an mitgewirkt hatte, als Fachmann des Bergbaues unbestrittenes Ansehen genießt und als politisch Verfolgter, der in der Hitlerzeit 10 Jahre seines Dienstes enthoben war, politisch vollkommen unbelastet ist. Das günstige Urteil über Ministerialrat Naumann wird auch von mir und der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG. geteilt. Auch die französische Militärregierung schien mit der Wahl dieses deutschen Zwangsverwalters vollkommen einverstanden zu sein, denn der bisherige französische Zwangsverwalter zog ihn bereits zu den Verhandlungen heran, die über den Wortlaut des abzuschließenden Pachtvertrages geführt wurden. Es erging auch von dieser Seite eine förmliche Aufforderung, den Pachtvertrag zu unterzeichnen. Von diesem Augenblick an traten auch äußerlich Schwierigkeiten grundsätzlicher Art auf, die eigentlich schon von Anfang an vorhanden gewesen waren. Herr Naumann erklärte meines Erachtens pflichtgemäß, den Vertrag nur dann unterzeichnen zu können, wenn er der Zustimmung der Regierung in Freiburg, nämlich meiner Zustimmung als Vertreter der nordbadischen Belange und derjenigen der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG., sicher sei. Daraufhin erhielt er nun zunächst von der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG. folgenden Bescheid:

„Wir würden es vorziehen, das Kaliwerk Buggingen, wie bisher, in eigener Regie der Gewerkschaft zu betreiben, wie dies mit allen übrigen in den Westzonen gelegenen Werken der Fall ist, die sich ganz oder teilweise im Besitz der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG. befinden. Da aber, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, infolge der zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten eine volle Ausnutzung der Betriebsanlagen nicht möglich ist und dadurch die ausreichende Versorgung des Landes Baden mit Kalidüngemitteln gefährdet wird, sind wir bereit, unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken einer Verpachtung zuzustimmen, bis sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wieder soweit gefestigt haben, daß eine Übernahme des Betriebes in eigene Regie eine volle Ausnutzung der Werkanlagen erwarten läßt.

Da die Verpachtung einen grundlegenden Eingriff in die Gesamtvermögensmasse der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG bedeutet, sind wir gehalten, die Entscheidung der für uns zuständigen Property Control in Berlin — gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung — einzuholen. Wir bitten daher, uns zu gegebener Zeit den endgültigen Entwurf des Vertrages vorzulegen, damit wir die Einverständniserklärung der zuständigen Stelle der englischen Militärregierung einholen können."

Das Schreiben der nordbadischen Landesverwaltung führt hierzu aus:

„Die hier niedergelegte Stellungnahme deckt sich im großen und ganzen auch mit der meinigen, und ich würde es auch heute noch vorziehen, wenn wie früher die Kaliwerke Buggingen in eigener Regie betrieben würden. Dessenungeachtet hätte ich mich bei entsprechender Ausgestaltung des Vertrages und auch im Vertrauen auf die Person des in Aussicht genommenen deutschen Zwangsverwalters für einen gewissen Zeitraum — der Pachtvertrag soll ja auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden — mit der Verpachtung der Kaliwerke notgedrungen einverstanden erklären können. Von der Regierung in Freiburg ist jedoch ein solches Einverständnis nicht erklärt worden, was vielleicht auf den ersten Augenblick insofern überraschen könnte, als ja das Finanzministerium in Freiburg anfänglich unverbindliche Verhandlungen über einen abzuschließenden Pachtvertrag geführt hat. Die nunmehrige Haltung der Regierung in Freiburg muß jedoch ohne weiteres verständlich erscheinen, wenn berücksichtigt wird, daß nach demokratischen Gesichtspunkten jede Regierungshandlung immer von dem Willen des Volkes abhängig ist. Jedenfalls sah nun Ministerialrat Naumann keine Möglichkeit, aus eigenem Willen den Pachtvertrag zu unterzeichnen, und dieser Umstand hat die französische Militärregierung zu der Erklärung veranlaßt, daß sie nun selbst ohne jede Fühlungnahme mit den deutschen Regierungsstellen einen Zwangsverwalter ernennen werde, der dann den Vertrag unterzeichnen würde, und dieser Vertrag werde am 1. Oktober in Kraft treten. Hierbei ist weiter zu beachten, daß dem Vertrag ohne Rücksicht auf die schon geführten Verhandlungen lediglich der erste französische Entwurf zu Grunde gelegt werden soll, der selbst solche deutschen Gegenvorschläge, deren Berücksichtigung bereits in Aussicht genommen war, außer acht läßt. Eine Zustimmung zu dem Vertragsabschluß kommt auch daher von meiner Seite nicht mehr in Frage, und der gleiche Standpunkt wird nach meiner Kenntnis auch von der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG. eingenommen. Dies bedeutet, daß der Abschluß des Vertrages gegen den Willen sämtlicher Eigentümer der Kaliwerke Buggingen erfolgen würde.

Hierbei ist meine persönliche Haltung insbesondere durch folgende drei Umstände bedingt:

1. Meine ursprüngliche Entschließung, notgedrungen einem Vertragsabschluß zuzustimmen, erfolgte unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beschlußfassung sämtlicher Eigentümer. Mangels einer solchen mußte auch meine Zustimmung, die übrigens zunächst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nur gegenüber dem Ministerialrat Naumann, nicht aber dem französischen Zwangsverwalter abgegeben wurde, hinfällig werden.

2. Dem jetzigen Vertragsentwurf kommt nicht mehr die Bedeutung einer Vereinbarung, vielmehr die Bedeutung eines Diktats zu (Sehr richtig!).

3. Einen gegen den Willen der Eigentümer der Kaliwerke eingesetzten Zwangsverwalter kann in keiner Weise deren Vertrauen besitzen. Von einem wirklichen Vertragsverhältnis würde hiernach überhaupt nicht mehr die Rede sein. Gerade auf diesen Punkt lege ich entscheidenden Wert.

Ich nehme an, daß die Regierung in Freiburg hiernach bei der französischen Militärregierung Protest gegen den Vertragsabschluß erheben wird. Ich selbst aber glaube, meinen Einspruch der amerikanischen Militärregierung unterbreiten zu dürfen, namentlich im Hinblick darauf, daß die Art, in der über deutsches Staatsvermögen im westdeutschen Raum verfügt wird, nicht allein eine Angelegenheit einer einzelnen Besatzungsmacht, sondern eine solche auch der anderen Besatzungsmächte ist, ferner im Hinblick darauf, daß an den Kaliwerken Buggingen auch Nordbaden ebenso beteiligt ist wie der südbadische Landesteil. Demgemäß unterbreite ich der amerikanischen Militärregierung die Bitte, der Angelegenheit der Kaliwerke ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und diejenigen Schritte zu unternehmen, die nach dortiger Auffassung geeignet sein könnten, die künftigen Geschicke des Kaliunternehmens einer besseren Lösung entgegenzuführen, als dies jetzt nach dem Willen der französischen Militärregierung der Fall sein soll.

Auf die Dringlichkeit wird besonders hingewiesen, da der Vertrag bereits am 1. Oktober in Kraft treten soll. Die Kalischächte in Buggingen sind für Baden von denkbar größter Bedeutung, sowohl als Industriezweig als auch für die Versorgung der badischen Landwirtschaft, und für den Export. Der deutschen Regierung müßte also für den Betrieb gerade dieses Unternehmens der entscheidende Einfluß gesichert werden. Die Wiederherstellung eines deutschen Regiebetriebes würde hierfür die beste Lösung sein, nicht aber der Betrieb durch eine Pachtgesellschaft, namentlich aber dann nicht, wenn die Pachtgesellschaft selbst den Vertrag diktiert und unter keinen Umständen mit einem deutschen Zwangsverwalter, der nicht Vertrauensmann der deutschen Behörden ist." (gez.: Dr. Köhler)

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Die letzten Feststellungen des Herrn Ministers haben ergeben, daß der jetzige Zwangsverwalter nicht das Vertrauen von Nordbaden genießt, ebensowenig das der Preussag. Ich möchte also fragen, nachdem uns dieser Mann gewissermaßen aufoktroyiert worden ist, wie auch der ganze Vertrag uns aufgezwungen wurde, welche Stellung nimmt die Regierung sowohl dem Vertrag als auch dem Herrn Zwangsverwalter deutscher Herkunft gegenüber ein?

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte noch anfragen, ob der Badischen Regierung irgendwelche Gründe mitgeteilt wurden, warum der von badischer Seite vorgeschlagene Zwangsverwalter nicht akzeptiert wurde.

Präsident:

Kann der Herr Finanzminister Auskunft geben?

Finanzminister Dr. Eckert:

Der von badischer Seite vorgeschlagene Zwangsverwalter, Herr Ministerialrat Naumann, wurde nicht akzeptiert, weil er den Vertrag nicht unterschrieben hat (Gemurmel). Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Haltung der Badischen Regierung gegenüber dem neuen Zwangsverwalter klar ist. Wir betrachten ihn als französischen Zwangsverwalter deutscher Nationalität, und hiernach richten sich die kommenden Beziehungen zwischen der Badischen Regierung und diesem Verwalter (Sehr richtig!).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die uns gewordenen Mitteilungen sind so erschütternd und denen gegenüber das Verbot, eine Aussprache über diese Dinge hier zu haben, so schwerwiegend, daß die Parteien des Landtags durch mich eine Entschließung, die sie gefaßt haben, hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen möchten. Die Entschließung, die unterzeichnet ist von sämtlichen 4 Parteien des Landtags, lautet wie folgt:

„Der Landtag bedauert, daß es ihm nicht gestattet ist, zu der Angelegenheit „Kaliwerk Buggingen", die für das badische Volk von größter Bedeutung ist, in eine Debatte einzutreten.

Anordnungen, zu badischen Lebensfragen nicht sprechen zu dürfen, verletzen verfassungsmäßige Rechte des badischen Volkes (Sehr gut!) und diskreditieren das demokratische Prinzip (Sehr richtig!). Sie stehen auch in Widerspruch zu den Zusagen, die anläßlich des Besuches von Herrn Minister Schneiter in Freiburg gegeben wurden. Der Landtag erhebt als verfassungsmäßiger Wahrer der Interessen des badischen Volkes gegen einen Kaliwerk-Pachtvertrag, der ohne Mitwirkung der staatlichen Eigentümer zustande gekommen ist und den staatlich-wirtschaftlichen Interessen nicht gerecht wird, schärfsten Protest (Sehr gut!).

Der Landtag betrachtet einen ohne staatliche Zustimmung abgeschlossenen Pachtvertrag wie auch die Geschäftshandlungen eines Zwangsverwalters, der ohne Mitwirkung und Zustimmung der Badischen Regierung bestellt worden ist, als nicht bindend" (Sehr richtig, bravo!).

Präsident:

Diese Resolution stammt von sämtlichen Parteien. Wird Widerspruch dagegen erhoben? Geschieht nicht. Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Ich habe nun noch mitzuteilen:

Im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage Nr. 6 wurde im Haushaltsausschuß der Wunsch geäußert, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mitglieder des Haushaltsausschusses mit herangezogen werden sollen bei der Beratung des Etats, bevor der Etat dem Landtag vorgelegt werden soll. Es sind nun dazu namhaft gemacht die Abgeordneten Dr. Hoffmann, Dr. Leibbrandt und Menges. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind nun am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Ich möchte noch sagen, daß voraussichtlich vor Mitte Januar 1949 weder eine Plenarsitzung noch eine Ausschußsitzung zu erwarten ist, es sei denn, daß irgendein besonderes Ereignis eintreten würde. Daher werden wir uns vor Weihnachten und vor Neujahr nicht mehr sehen. Ich darf zum Schluß sämtlichen Mitgliedern des Hohen Hauses die besten Wünsche mitgeben für Weihnachten und für das kommende Jahr (Abg. Hilbert: Wir danken, ebenfalls, Herr Präsident!).

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 13.00 Uhr.

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 6. Sitzung

Mittwoch, den 26. Januar 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person. Bekanntgaben, Mitteilungen.

II. Regierungsvorlage Nr. 8, Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden.

III. Regierungsvorlage Nr. 10, Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.

IV. Regierungsvorlage Nr. 18b, Gnadengesetz.

V. Regierungsvorlage Nr. 22, Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

VI. Regierungsvorlage Nr. 20, Gesetzentwurf über die Erhebung von Beiträgen für die Verwaltung der nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unter Kontrolle oder Zwangsverwaltung gestellten Vermögen.

VII. Anträge, Förmliche Anfragen.

Abwesend:

Abg. Büche (KP), Dr. Hoffmann (CDU), Maier (SPD), Dr. Schlayer (SPD), Schlöder (CDU), Seifried (KP), Stahl (DP), Dr. Waeldin (DP).

Am Regierungstisch:

Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst das Geschäftliche. Mit der Post sind seit der letzten Landtagssitzung an die Mitglieder des Landtags abgeschickt worden:

Förmliche Anfragen Nr. 28, 29 und 30,

Anträge Nr. 49, 50 und 52,

Regierungsvorlagen Nr. 18b aus der Session 1947/48 und Nr. 18, 20, 21 und 22 mit Anlagen und das gedruckte Sitzungsprotokoll der 13. Landtagssitzung.

Heute sind verteilt worden:

Nachtrag zur Regierungsvorlage Nr. 18,

Sitzungsprotokoll der 21. Landtagssitzung,

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43/44 vom Jahre 1948 sowie Nr. 1 und 2 vom Jahre 1949.

Ich bitte nachzuprüfen, ob Sie im Besitze dieser Materien sind.

Ferner habe ich folgende Eingänge zu verkünden:

Regierungsvorlagen:

Nr. 21, Landesgesetz über das Feuerlöschwesen. Diese Vorlage wurde dem Rechtspflegeausschuß überwiesen.

Nr. 22, Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ich habe diese Vorlage dem Sozial- bzw. dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Nr. 23, Landesgesetz über die Sozialversicherung bei Arbeitsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung. Ich habe diese Vorlage dem Sozialausschuß in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Anträge:

Nr. 48, Änderung der Rechtsanwaltsordnung; soll dem Rechtspflegeausschuß überwiesen werden.

Nr. 49, Freigabe des Fachkommissionsgesetzes zur Veröffentlichung. Dazu habe ich eine Antwort von der Militärregierung bekommen, die ja die Veröffentlichung zu genehmigen hat. Ich darf Ihnen diese Antwort vorlesen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang des Wortlautes des Antrags Nr. 49 zu bestätigen, der von der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktion eingebracht ist.

In Wirklichkeit hängt es nicht von der Badischen Regierung ab, dem auf diese Weise ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, wenn von ihr verlangt wird, unverzüglich zur Publikation des Gesetzes über die Fachkommissionen zu schreiten. Ich habe in der Tat die Badische Regierung gebeten, die Verkündung aufzuschieben, bis die vertiefte Prüfung dieses Gesetzes von seiten des französischen Oberkommandos für Deutschland beendigt sein wird. Unter diesen Umständen überlasse ich es dem Landtag zu entscheiden, ob er es für opportun hält, über diesen Antrag abzustimmen. Ich lenke erneut Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die normale Frist, während welcher die Militärregierung die Aufgabe hat, die angenommenen Gesetze zu prüfen, auf ihr Verlangen verlängert werden kann, wenn der Wortlaut eine besondere Bedeutung besitzt, die ein sorgfältiges Studium nötig macht. Diese Maßnahme braucht keineswegs als ein Zeichen für die Verweigerung der Visa gedeutet zu werden.

Eine solche Stellung ist erst kürzlich bei der Prüfung des Betriebsrätegesetzes eingenommen worden und keineswegs ein Hindernis für die Erteilung der Visa gewesen.

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Wohlverstanden, Sie haben alle Freiheit, von vorliegendem Schreiben gegenüber den Mitgliedern des Landtags jeden Gebrauch zu machen."

Das ist hiermit geschehen.

Dann Antrag Nr. 50, Wiedereinführung der früheren Autokurse Waldshut—St. Blasien und zurück; ist dem Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Nr. 51, nachträgliche Anerkennung des Rechts der Gemeinden und uneingeschränkte Eigenunfallversicherung ab 1. 1. 1949; Rechtspflegeausschuß.

Förmliche Anfragen:

Nr. 29, Vorgehen gegen arbeitsscheue oder sittlich haltlose Elemente.

Nr. 30, Verkauf des Flachshofes in Jestetten an die Kreispflegeanstalt Jestetten.

Nr. 31, Einbruchsdiebstahl bei der Landesleitung der KP in Freiburg.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 25, Wiederverwendung im Badischen Polizeidienst (Beschwerde gegen den Minister des Innern).

Nun habe ich noch die Mitteilung bekommen, daß Direktor Dr. Rudolf Windlinger aus Konstanz, der in der letzten Sitzung zum Mitglied des Finanzgerichtes gewählt worden ist, nicht in der Lage ist, sein Amt zu übernehmen. Es muß also ein Ersatz für ihn gewählt werden. Ich bitte um einen geeigneten Vorschlag.

Abg. Schüttler (CDU):

Ich schlage Dr. Waizenegger in Singen vor.

Präsident:

Vorname? Das werden wir ermitteln.

Wird gegen diesen Vorschlag Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Ich werde also Herrn Dr. Waizenegger Mitteilung zugehen lassen, daß er gewählt worden ist.

Dann eine Kurze Anfrage der DP vom 6. 10. 1948 wegen Entnahme von Fleisch und Milch durch die Besatzungsmacht. Diese Kurze Anfrage muß als erstes behandelt werden. Ist die Regierung in der Lage, darauf zu antworten?

Bitte, Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit dem 1. Oktober 1948 wird Fleisch an die Besatzungstruppen nur noch gegen Lieferung der gleichen Menge an Gefrierfleisch geliefert. Der monatliche Bedarf beläuft sich auf etwa 100 Tonnen. Er schwankt gelegentlich und geht hinunter bis zu 80 Tonnen. Die Milchlieferungen nach dem Elsaß werden nach und nach abgebaut und hören voraussichtlich im Mai dieses Jahres vollständig auf. Die Frage der Rücklieferung von Fett als Ersatz für das in der Milch gelieferte Butterfett ist noch in der Schwebe und noch nicht geklärt. Außer diesen Abgaben finden noch Lieferungen an die Verschleppten Personen sowie an die Besatzungsmacht und an deren Angehörige auf Grund verschiedener Entnahmearten statt, wie zum Beispiel durch französische Milchkarten, Reisemarken, Bezugscheine für französische Zivilgefangene und Freigabescheine. So wurden im Dezember 1948 für die Besatzung oder deren Angehörige entnommen: Standartisierte Milch 227 749 Liter (Hört, hört!), Fleisch 16 215 kg, Eier 4 445 Stück. Für Verschleppte Personen: Standartisierte Milch 45 788 Liter und Fleisch 11 214 kg.

Präsident:

Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung, Regierungsvorlage Nr. 8, Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 21. Januar 1949 mit der Beratung der Regierungsvorlage Nr. 8, Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden. Zu Beginn fand eine allgemeine Beratung über grundsätzliche Fragen des Gesetzentwurfs statt. Ein Regierungsvertreter berichtete über das Ergebnis von Vorberatungen mit der Militärregierung, die den vorliegenden Gesetzentwurf als Voraussetzung für die Wiederherstellung des deutschen Jagdrechts betrachte. Das Gesetz sehe die Schaffung eines Landesjagdamts vor. Es sei Sache der Landesregierung, diesen Auftrag zu erteilen. Die Landesforstverwaltung wolle sich bei ihrem eigenen ausgedehnten Aufgabenbereich keine neue Einflußsphäre schaffen. Dementsprechend entstehe dieses Jagdamt ohne Personalvermehrung, es werde nebenher mit versehen. Die Forstverwaltung sei der Auffassung, daß das, was in Ausübung des Jagdrechts geschaffen werde, restlos durch die Jägerschaft geschehen müsse. Mit dem Jagdgesetz stehe und falle die für die Landwirtschaft und Ernährung lebenswichtige Frage der Wildschadenbekämpfung. Deshalb sei der Gesetzentwurf in aller Eile, in der Zeit von vier bis fünf Tagen, geschaffen worden.

Durch eine Reihe von Fragen an die Regierungsvertreter stellten die Abgeordneten fest, daß der Gesetzentwurf am 30. 4. 1948 dem Kabinett zugegangen ist. Bis zum 30. 7. fanden zwei Beratungen statt. Ungeklärt waren danach weiterhin die Wildschaden- und die Jagdsteuerfrage, wie der Schriftwechsel vom 24. und 26. 8. zeigte. Am 25. 9. erhielt der Entwurf eine Neufassung. Am 1. 12. 1948 wurde mitgeteilt, daß das alte Gesetz wieder in Kraft trete. Nicht aufgeklärt ist noch die Verzögerung der Vorlage im Oktober und November. Die Debatte hierüber endete mit der Feststellung eines CDU-Vertreters, daß es den Abgeordneten überlassen bleibe, wegen weiterer Aufklärung der Verzögerung der Vorlage in den beiden Monaten eine Förmliche Anfrage zu stellen. Zuvor war von mehreren Abgeordneten eine Reihe von Fällen genannt worden, in denen der Verdacht besteht, daß deutsche Stellen die Beantwortung von wichtigen Anfragen bewußt verschleppten, was in bezug auf die Regierungsvorlage Nr. 8 allerdings nicht gesagt wurde.

Die Frage des Vorsitzenden, weshalb das Gesetz das Beiwort „vorläufig" trage, beantwortete ein Regierungsvertreter wie folgt: Das Gesetz bilde lediglich, wie auch § 1 Absatz 1 besage, eine gesetzliche Grundlage zur Ausübung der Jagd. Es entbehre zwar nicht einer gewissen Komik, ein Jagdgesetz zu erlassen, solange nicht geschossen werden darf. Aber man hoffe, auf diesem Wege zu einer Waffenamnestie oder wie in Rheinland-Pfalz zu Jagdgewehren zu kommen, wo bereits einige tausend Wildschweine abgeschossen worden seien. Ende dieses Monats fänden in Südbaden Besprechungen mit einer Stelle der französischen Jägerschaft statt, die daran interessiert ist, daß die badischen Jäger, ebenso wie ihre Kollegen in der amerikanischen Zone, ihre Jagdgewehre bekämen, nötigenfalls unter Bürgschaft der französischen Jägerschaft, so daß Südbaden trotz der erwähnten Verzögerung das erste Land mit praktischem Jagdrecht wäre. Der Regierungsvertreter sei davon überzeugt, so sagte er, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir das Jagdgesetz haben und die Jägervereinigung gründen können, wir so oder so zu Jagdwaffen kommen werden. In der Abstimmung wurde das Prädikat „vorläufig" mit allen gegen eine Stimme beibehalten.

Die Mitglieder des Ausschusses äußerten indessen immer wieder übereinstimmend ein gewisses Unbehagen gegenüber dem vorliegenden Entwurf. In der jetzigen Fassung wisse nämlich nicht einmal ein Jurist, was Rechtens sei. Man sehe zwar ein, daß wegen der Wildschadenverhütung Eile not tue und daß die Rechtseinheit erhalten werden müsse, doch hätte man sich rechtlich klare Verhältnisse gewünscht. Einer der drei Regierungsvertreter bemerkte demgegenüber, daß der Entwurf nur ein Übergangsstadium darstelle. Man könne nicht von einem Jagdgesetz reden, weil das Schießen verboten ist. Es sei ein Provisorium, wie wir es in der ganzen Gesetzgebung vor uns haben. Bei einer Unzahl von Gesetzen müssen wir uns die Frage vorlegen: Wie steht es im Einklang mit dem Kontrollratsgesetz? Das Gebiet in der Praxis ist so klein, daß die Ausführung auf den engsten Raum begrenzt ist. Ein Vertreter der CDU beleuchtete die erwähnte Rechtslage mit dem Hinweis auf folgendes Vorkommnis im Landkreis Überlingen. Als Forstbeamte vom zuständigen Gouverneur zur Wildschweinbekämpfung mit Schußwaffen auf die Jagd geschickt wurden, begegnete ihnen auf ihrem Dienstgang eine Kontrolle. Sie wurden daraufhin vor Gericht zitiert, nicht wegen verbotenen Waffenbesitzes, sondern wegen unberechtigter Ausübung der Jagd. Es war den beiden Forstbeamten aber nicht einmal bekannt, daß die Jagd verpachtet war.

Vom Reichsjagdgesetz sagten übrigens gerade die Sachverständigen, daß es abgesehen von den Rassetorheiten etc. ein sehr vernünftiges Gesetz sei. Auf den Hinweis des Abgeordneten Vortisch, daß in § 1 Absatz 1 nicht gesagt sei, daß alle Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes Anwendung zu finden haben, erklärte ein Vertreter der Regierung, diese etwas unpräzise Formulierung sei bewußt gewählt worden, weil außerhalb des Gesetzes noch alle möglichen Bestimmungen gelten, Waffenverbot usw.

Gegenüber den von den Abgeordneten prophezeiten Vorwürfen, die Witzblätter würden sich des Gesetzes bemächtigen, gab ein anderer Vertreter der Regierung zu bedenken, die Witzblätter kämen dann zu spät, sie hätten das schon in Stuttgart und in Karlsruhe machen müssen. In bezug auf die Tätigkeit der Kreisjagdämter nach § 2 Absatz 3 betonte ein Vertreter der Forstverwaltung, die Forstverwaltung werde sich weitgehend auf die Beiräte stützen. Federführend sei ein Forstbeamter, und dieser habe sich grundsätzlich an die Beschlüsse des Beirats zu halten. Über die Abschußpläne sollte ebenfalls der Beirat entscheiden.

Bei der Einzelberatung fanden die einzelnen Paragraphen in abgeänderter Fassung jeweils als Gesamtparagraph, bis auf § 6, einstimmige Annahme. Der gesamte Gesetzentwurf wurde mit sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die Beratung des Punktes Dienst- und Jagdschutzabzeichen offenbarte eine deutliche Abneigung, besonders der Vertreter der Jugend unter den Ausschußmitgliedern, gegenüber der Hervorkehrung besonderer Führerrangabzeichen. Daß es beim Landesforstmeister sogar ohne solche Abzeichen geht, wurde beifällig bemerkt.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes mit folgenden Abänderungen: In § 2 Absatz 2 wird hinter „wahr" angefügt, „das nicht eine besondere Behörde bildet". Hinter „wahr" ist statt des Punktes ein Komma zu setzen. Der Absatz zwischen den Worten „übertragen" und „In jedem Kreis" fällt weg.

§ 2 Absatz 3 erhält folgende geänderte Fassung: „Beim Landesjagdamt und bei den Kreisjagdämtern werden Beiräte gebildet. Sie bestehen bei dem Landesjagdamt aus dem Vertreter des Landesjagdamtes als Vorsitzendem und vier die Interessen der Gemeinden, der Landwirtschaft, der Jäger und der Eigenjagdbesitzer vertretenden Mitgliedern, bei den Kreisjagdämtern aus dem Vertreter des Kreisjagdamtes als Vorsitzendem und je einem Vertreter der Gemeinden, der Landwirtschaft und der Jäger des Kreises."

Absatz 4 wird geändert und lautet: „Außer dem Vorsitzenden darf kein weiterer Staatsforstbeamter Mitglied der Beiräte sein."

Absatz 5 wird wie folgt neu gefaßt: „Der Vertreter der Gemeinden wird für den Beirat der Kreisjagdämter vom Landratsamt im Einvernehmen mit dem Kreisausschuß, für den Beirat des Landesjagdamtes vom Ministerium des Innern nach Anhören der Gemeinden benannt. Das zweite Mitglied, das ausübender Landwirt sein muß, wird für den Beirat der Landesjagdämter von der Berufsvertretung der Landwirtschaft des Kreises, für das Landesjagdamt vom Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung nach Anhören der Berufsvertretung der Landwirtschaft des Landes benannt."

Der Absatz zwischen den Worten „Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung" und „Die Vertreter der Eigenjagdbesitzer" fällt weg. Im gleichen Satz wird hinter den Worten „vom Landratsamt des Kreises" eingefügt „im Benehmen mit dem Kreisausschuß".

Im Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „notwendig" gestrichen.

Absatz 7 wird wie folgt geändert: „Die Jagdbeiräte sind in allen Fragen von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung sowie in allen wichtigen Einzelfragen zuständig. Sie entscheiden mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden."

Im § 4 Absatz 6 werden die eingeklammerten Tierarten gestrichen, und der Absatz zwischen den Worten „zu ermäßigen" und „Den Richtsatz" fällt weg.

§ 5 Ziffer 4 erhält als Zusatz: „der Wildanfall aus Saufängen anteilmäßig den Kostenträgern der Fanganlage". Hinter „zu" ist statt des Punktes ein Komma zu setzen.

Absatz 5 wird wie folgt neu gefaßt: „Das Tragen von Dienst- und Jagdschutzabzeichen wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt". (Abg. Eckert (KP): Das ist ja alles in Ordnung!)

Es wird ein weiterer Absatz 7 angefügt, der lautet: „Durch Gesetz ist eine Wildschadenausgleichskasse zu errichten."

§ 7 erhält folgende Neufassung: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Landesregierung."

Das Gesetz schließt mit dem § 8. Die Verkündungsformel muß abgesetzt werden, da sie nicht Bestandteil des Gesetzes ist.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Das Hohe Haus befaßt sich mit der vorliegenden Regierungsvorlage heute zum zweiten Male mit einem Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden. Mit Rücksicht auf die bei dem erstmals vorgelegten Entwurf seitens der Regierung in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aussicht stehende Neuregelung der Jagdverhältnisse in der Bizone hat die Regierung den Entwurf seinerzeit zurückgezogen, wohl mit der Hoffnung, mit einer bizonalen Regelung unsere Verhältnisse auf jagdlichem Gebiet denen der Bizone anzupassen. Diese Regelung in der Bizone, die eine ziemlich weitgehende Erleichterung der Jagd damals zusichern wollte, ist bis zur Zeit nicht gekommen. Im Gegenteil haben sich auch dort die Verhältnisse auf diesem Gebiet so versteift, daß vor wenigen Wochen erst der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungszone, General Clay, dem Direktor der landwirtschaftlichen Verwaltung, Dr. Schlange-Schoeningen, ausdrücklich erklärt hat, daß er noch große Bedenken gegen die freie Ausübung der Jagd durch Deutsche, auch in der Bizone, hegen würde. Nachdem die Dinge nun so weit gediehen sind, hat sich die Badische Regierung entschlossen, von sich aus den unveränderten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Jagd in Baden dem Landtag vorzulegen. Nachdem der Berichterstatter über alle Einzelheiten des Gesetzes erschöpfende Darlegungen gemacht hat, will ich mich nur auf einige grundsätzliche Ausführungen beschränken.

Seit dem Zusammenbruch 1945 sind fast vier Jahre vergangen. Von einer Hege und Pflege der Jagd konnte in dieser turbulenten Zeit keine Rede sein. Aber mehr noch, es konnte keine Regelung getroffen werden, die dem Überhandnehmen von Raubwild, insbesondere Schwarzwild, mit allen verfügbaren Mitteln Einhalt gebietet. Schon frühzeitig haben sich der Badische Landtag, die Badische Landesregierung, die politischen Parteien, auch die berufsständischen Organisationen, insbesondere auch der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband mit der Bekämpfung der außerordentlich überhandnehmenden Wildschweinplage befaßt und sich in zahlreichen Eingaben und Bitten an die Militärregierung um Abhilfe gewandt. Als Tenor aller Antworten auf derartige Vorstellungen hat die Militärregierung immer und immer wieder herausgestellt, daß zunächst ein Landesjagdgesetz die Grundlage schaffen müsse, an Hand dessen sie sich vorbehalte, ihrerseits die Erleichterungen im badischen Jagdwesen zu schaffen, die in der Lage wären, die vorhandenen Schäden auf jagdlichem Gebiet abzustellen. Die Schäden, die in erster Linie durch die Wildschweinplage an badischen Kulturen, insbesondere landwirtschaftlich genutzter Art, in den letzten Jahren hervorgerufen wurden, gehen ins Unermeßliche. Um nur einige Beispiele anzuführen:

Von fachkundigen Kreisen wurden 1948 die Schäden, die an landwirtschaftlichen Kulturen in Baden durch die Wildschweine angerichtet wurden, so hoch beziffert, daß die Versorgung einer Stadt wie Freiburg mit Brotgetreide ein ganzes Jahr hätte sichergestellt werden können. Wenn man insbesondere im Spätherbst dieses Jahres wieder einige besonders bedrohte Gegenden unseres badischen Landes in Augenschein genommen hat, so kann man es beim besten Willen nicht verstehen, weshalb nicht alle Möglichkeiten geschaffen werden, um diesen Gefahren, die uns auch jetzt wieder bedrohen, wirksam zu begegnen und die ungeheuren Schäden durch die Wildschweine zu bekämpfen. Gewiß, man ist zu Behelfsmitteln geschritten, es sind solche auch empfohlen worden. In einzelnen Gemeinden und einzelnen schwer bedrohten Gegenden hat man Fanggruben angelegt, ohne daß bisher irgendwelche greifbaren Erfolge mit dieser neuzeitlichen Art der Ausübung der Jagd erzielt worden wären. (Abg. Dichtel: Das war in der Steinzeit schon so, da hat man sie mit Steinen totgeworfen!) Nicht nur Feuerwaffen brauchen wir, sondern wir brauchen auch die Munition, die Kugelmunition, die allein in der Lage ist, durch das bekanntlich dicke Fettpolster eines Wildschweines auch durchzudringen. (Abg. Vortisch: Wenn es anders möglich wäre, wären die Wildschweine wahrscheinlich in der Steinzeit schon ausgerottet worden!)

Es ist nicht nur eine Überhandnahme des Schwarzwildes mit all seinen Schäden festzustellen gewesen, sondern wir haben auch eine lächerlich klingende Tatsache feststellen müssen. Im Jahre 1948 hat man gerade kurz vor der Ernte ein ungeheures Überhandnehmen von Sperlingsschwärmen beobachtet, die große Schäden in bezug auf den Körnerertrag auf unseren Getreidefeldern angerichtet haben. Auch das hängt in etwa damit zusammen, daß von Feuerwaffen anläßlich einer Jagd nicht mehr Gebrauch gemacht werden konnte, jedenfalls nicht in dem Umfange, wie es notwendig war. Nur durch Ausstattung waidgerechter Jäger mit Feuerwaffen, mit Munition, wie ich schon eben sagte, mit der nötigen Durchschlagskraft können auf diesem Gebiet allmählich Fortschritte erzielt werden und kann eine wirksame Bekämpfung des Schwarzwildes überhaupt erfolgen.

Angesichts der großen Überhandnahme gerade von Wildschweinen auf badischem Gebiet läßt eine intensive Jagd künftig auch eine bessere Fleischversorgung der Bevölkerung zu, die nicht außer acht zu lassen ist. Es ist also anläßlich der Behandlung des vorliegenden Entwurfs die Auffassung meiner Fraktion dahin zusammenzufassen, daß dieses Gesetz seine Aufgabe nur dann zu erfüllen vermag, wenn der badischen Jägerschaft in weitestem Maße die zur Jagd notwendigen Waffen auch wirklich zur Verfügung gestellt werden und das Tragen dieser Waffen für Jagdzwecke gestattet wird. Darüber hinaus dürfen wir an die Regierung die Bitte richten, weiterhin bemüht bleiben zu wollen, daß die bisherigen Jagdberechtigten, Private oder Gemeinden, mit den Jagdpächtern zu einem direkten Vertragsverhältnis kommen können, daß insbesondere die Einnahmen aus den Jagdpachten den Berechtigten in vollem Umfange zufließen, damit die Raubwildschäden den geschädigten Landwirten in irgendeiner Form erstattet werden können. Man kann es den durch Wildschäden benachteiligten Landwirten schlechterdings auf die Dauer nicht zumuten, den Schaden allein zu tragen. Dort, wo zufolge höherer Weisung ein Jagdpachtverhältnis etwa durch die Benutzung der Jagd durch Besatzungsangehörige nicht zustande kommt, wäre anzuregen, eine Ausgleichskasse für das ganze Land zu schaffen, aus der künftig Wildschäden reguliert werden können. Wir glauben, daß es im Zeitalter des Fortschreitens badischer Selbstverwaltung in vertrauensvollen Gesprächen mit der Militärregierung möglich sein muß, hier eine Regelung zu finden, die einmal dem Interesse der badischen Jägerschaft in etwa gerecht wird, dann den Jagdnutzungsberechtigten wieder eine Einnahmequelle erschließt, auf die insbesondere die Gemeinden in der finanzarmen Zeit auf die Dauer nicht verzichten können, und damit zum dritten auch die Schadenregulierungen über entstandene Wildschäden wieder so vorgenommen werden, wie es im Interesse der Gerechtigkeit und der allgemeinen Lastenverteilung gelegen ist.

In der Hoffnung, daß der vorliegende Regierungsentwurf, Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden, diese drei Gesichtspunkte entsprechend der Zusage der Militärregierung einer Lösung entgegenführt, daß durch die Schaffung des Jagdgesetzes auch die Jagdberechtigten Konzessionen bekommen, um die Jagd ausüben zu dürfen, stimmen wir dem Gesetz vorbehaltlos zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Eckert (KP):

Ich möchte eine Erklärung abgeben. Aus der Rede des Berichterstatters ging eindeutig hervor, daß auch der Ausschuß nicht erwartet, daß dieses Gesetz, selbst wenn es hier einstimmig angenommen würde, dazu führen könne, daß die badische Jägerschaft wieder bewaffnet wird. Er hat selbst den Einwand angeführt, der im Ausschuß mehr als einmal erhoben wurde, daß es ja keinen Sinn habe, ein Jagdgesetz in einem Augenblick zu verabschieden, in dem überhaupt nicht damit zu rechnen ist, daß ein solches Gesetz in Westdeutschland zu verwirklichen ist. Wir sind der Meinung, daß es für den Landtag wichtiger gewesen wäre, über den Lastenausgleich zu sprechen. Es ist typisch, daß wir uns über ein Jagdgesetz und alle Einzelheiten unterhalten, von dem wir genau wissen, daß es durch ein Veto der Militärregierung illusorisch gemacht wird. Etwas anderes ist es, daß wir nicht schon einmal, sondern mehrmals beschlossen haben, daß Maßnahmen getroffen werden, um die entsetzlichen Notstände zu beseitigen, die durch die Wildschweinplage ausgelöst sind. Ich glaube, daß dieses Ziel ohne Jagdgesetz erreicht werden kann. Ich glaube, daß unsere Förster so gut zielen und schießen können, daß sie mit der Mehrzahl der Wildschädlinge und Wildschweine fertig werden. Man sollte ihnen genug Munition und Zeit geben, damit sie dieser Plage der Wildschweine, die tatsächlich für die Landwirtschaft unerträglich geworden ist, Herr werden können.

Wir lehnen das Gesetz ab und sind der Meinung, daß der Landtag einstimmig beschließen sollte, die Regierung solle Maßnahmen einleiten, die durchführbar sind, damit eine endgültige Erledigung der Wildschweinplage erreicht wird.

Präsident:

Der Herr Landwirtschaftsminister hat das Wort.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Frage der Wildschweinbekämpfung sehe ich mich veranlaßt, folgende Ausführungen zu machen:

Die Landesregierung hat bis jetzt bei jeder passenden Gelegenheit versucht, bei der Militärregierung die Erlaubnis zu erhalten, daß eine ausreichende Anzahl deutscher Jäger mit leistungsfähigen Waffen eingesetzt werden können, um der Wildschweinplage zu begegnen. In diesem Zusammenhang interessieren Teilzahlen über die Höhe der Wildschweinschäden im Jahre 1948. Ich gebe dabei folgende Zahlen bekannt, Zahlen, die als einwandfrei errechnet und nicht bestritten anerkannt worden sind. Der Gesamtschaden an landwirtschaftlichen Kulturen, und zwar der Gesamttotalschaden, wobei also kleinere Parzellenschäden, die in ihrer Summierung wahrscheinlich auch erhebliche Flächen ausmachen, nicht gerechnet sind.

Es beträgt der Gesamtschaden 1903 Hektar, davon sind 200 Hektar Roggen, 797 Hektar Weizen, 82 Hektar Wintergetreide, 44 Hektar Gerste und 142 Hektar Hafer und schließlich noch 372 Hektar Kartoffeln (Abg. Rößler: Bloß durch Wildschweine?), bloß durch Wildschweine vernichtet. Teilschäden sind, wie ich vorhin ausgeführt habe, dabei noch nicht einbegriffen, weil ihre zuverlässige Ermittlung nicht möglich ist, die aber in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich auch erhebliche Flächen ausmachen. Der gesamte Ertrag an Getreide, der auf diese Art mit großer Sicherheit als verloren angesehen werden kann, beträgt 18 446 Doppelzentner und der Gesamtausfall an Kartoffeln beträgt 68 664 Doppelzentner. In D-Mark ausgedrückt beträgt der Gesamtschaden an unserer Getreideernte und Kartoffelernte, also ohne die Schäden an Gemüse, Hülsenfrüchten, Wiesenfutter, Mais usw., insgesamt 728 754 DM, eine sehr vorsichtig geschätzte Zahl. Die Ertragsausfälle sind um so schmerzlicher, als einerseits zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung oft unter sehr großen und persönlichen Opfern der Landwirtschaft die Erfassung durchgeführt wird, während andererseits erhebliche Getreide- und Kartoffelmengen vernichtet werden, ein Schaden, der, abgesehen von der geldlichen Seite, eine bedenkliche Versorgungslücke hervorruft, die entweder durch eine schärfere Erfassung oder durch eine zusätzliche Einfuhr geschlossen werden muß, oder, wenn sie nicht geschlossen werden kann, als Versorgungslücke offenbleibt.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz. Ich rufe auf zur Abstimmung Regierungsvorlage Nr. 8, Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden. Ich darf über die Überschrift abstimmen lassen. Wer ist gegen die Überschrift? Einer. Enthaltungen? 10. Für die Überschrift? Die Mehrheit.

§ 1. Rechtsgrundlage. Im Ausschuß sind keine Änderungsvorschläge gemacht worden. Ich kann sofort abstimmen lassen. Wer ist gegen § 1? Eine Stimme. Enthaltungen? Wie vorhin, also zehn. Die Mehrheit ist für die Fassung des § 1.

§ 2. Es sind vom Ausschuß verschiedene Änderungen vorgeschlagen worden. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. In § 2 Absatz 2 ist nach dem Wort „wahr" in der sechsten Zeile der Punkt zu streichen und dafür ein Komma zu setzen, weil ein weiterer Satz folgt. Der weitere Satz lautet: „das nicht eine besondere Behörde bildet". Bitte, Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Meine Damen und Herren!

Namens der CDU stelle ich den Antrag, es bei der alten Fassung, wie sie der Entwurf vorsieht, zu belassen, also diesen Nachsatz, „das nicht eine besondere Behörde bildet", wegzulassen, mit anderen Worten, dem Abänderungsantrag nicht stattzugeben. Die Landesforstverwaltung hat von sich aus erklärt, daß nicht daran gedacht ist, dieses Landesjagdamt als eine besondere Behörde zu errichten, daß es vielmehr dabei bleibt, wie es bisher in ähnlichen Fällen gehandhabt wurde, daß eben ein Beamter diese Sache unter dem Titel „Landesjagdamt" wahrnimmt. Infolgedessen halten wir diesen Nachsatz, der überhaupt eine Unschönheit ist, im Gesetz für überflüssig.

Abg. Menges (DP):

Meine Damen und Herren!

Ich möchte diesem Antrag, der eben gestellt worden ist, entgegentreten, und zwar deshalb, weil wir immer dafür sind, daß keine neuen Ämter geschaffen werden. Wir sind der Meinung, daß einfach und sparsam in der ganzen Staatsführung vorgegangen wird und daß nicht wieder neue Arbeitsgebiete geschaffen werden. Damit das nicht geschieht, müssen wir nun darauf halten, daß unter allen Umständen diese nachträglich eingeschaltete Ergänzungsbestimmung beibehalten wird. Wir können nicht immer wieder Einfachheit predigen und dabei dafür stimmen, daß neue Ämter geschaffen werden. Das gleiche gilt auch für das Feuerlöschwesen. Auch dort werden wieder neue Ämter geschaffen. Deshalb stelle ich den Antrag, daß es dabei bleibt, wie es der Ausschuß beschlossen hat.

Präsident:

Es ist in der Zwischenzeit ein Antrag der CDU eingelaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Wernet (CDU):

Der Antrag lautet nur dahin, daß wir vorschlagen, den Abänderungen nicht stattzugeben. Das kann doch wohl durch die Abstimmung einfach erfolgen.

Präsident:

Ich muß den Antrag haben, denn es ist ein Abänderungsantrag zu dem Antrag des Ausschusses.

Abg. Hilbert (CDU):

Wir sind grundsätzlich mit dem, was Herr Menges gesagt hat, vollkommen einverstanden. Wir wollen absolut nicht, daß ein neues Amt geschaffen wird, aber wir glauben nicht, daß im Gesetz damit vereinbart wird, es darf kein Amt errichtet werden, sondern wir glauben, daß die Regierung eine authentische Erklärung darüber gibt, daß mit der Schaffung dieses Gesetzes absolut kein neues Amt irgendwelcher Art geschaffen wird, sondern daß mit den vorhandenen Kräften und Behörden diese Arbeit erledigt werden kann. Ich glaube damit wäre der Meinung des Herrn Kollegen Menges Rechnung getragen.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Ich bin auch nicht für unpassende Bemerkungen im Gesetz, aber ich muß schon sagen, selbst auf die Gefahr hin, daß mir auch das als eine unpassende Bemerkung ausgelegt wird, die Erklärung der Regierung und die Erklärung der Landesforstverwaltung, auch wenn sie authentisch sind, genügen mir nicht, denn es heißt schon in der Bibel: Und es kam ein anderer Pharao und der wußte nichts von Joseph. So kann es kommen, daß dann nachher doch eine andere Behörde geschaffen wird. Das Protokoll hat keine Gesetzeskraft, sondern die hat nur das Gesetz. Deswegen möchte ich eben auch dafür eintreten, daß im Gesetz — vielleicht unpassend und unschön — klar ausgesprochen wird, daß der Landtag keine besondere Behörde schaffen will.

Präsident:

Ich lasse nun abstimmen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ist die Regierung bereit, eine solche Erklärung hier in der Form abzugeben? Ich betone nochmals, daß kein neues Amt geschaffen wird. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Kollegen Vortisch der Meinung, daß wir eine solche Erklärung nicht brauchen, denn wir haben noch so viel Glauben an die Regierung. (Zuruf: Es kann ein neuer Pharao kommen!) Die Erklärung würde uns genügen, weil das Gesetz nur ein vorläufiges ist. Sobald sich die Verhältnisse ändern, werden wir zur endgültigen Regelung kommen; andernfalls würden wir unseren Antrag zurückziehen.

Präsident:

Es ist Sache der Regierung, darauf zu antworten. (Ein Regierungsvertreter begibt sich zum Rednerpult.) Ich kann die Erklärung eines Referenten nicht annehmen.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Erklärung der Landesregierung kann dahingehend abgegeben werden, daß kein neues Amt durch dieses Gesetz geschaffen werden soll. Im übrigen hat es der Landtag in der Hand, bei der Beratung des Voranschlages, wenn sich je unter einer anderen Regierung ein solches Amt einschleichen sollte, diese Position abzulehnen und zu streichen. (Sehr richtig! Abg. Dichtel: Sind Sie beruhigt, Herr Kollege Vortisch? Abg. Vortisch: O nein! Abg. Schneider: Er traut dem Pharao nimmer!)

Präsident:

Ich lasse abstimmen. Der erste Antrag, über den abgestimmt werden soll, ist der Antrag des Abgeordneten Wernet im Namen der CDU-Fraktion. Wer ist dafür, daß der Satz, den der Ausschuß vorschägt, nicht zugefügt wird? 24. Wer ist dagegen? 16. Enthaltungen? Eine. Damit ist der Antrag durchgegangen, daß der vom Ausschuß beantragte Zusatz entfällt. Ich brauche natürlich über den Ausschußantrag nicht mehr abstimmen zu lassen, weil diese Abstimmung schon zeigt, was zu geschehen hat.

Nächster Punkt. In § 2 Absatz 2 fällt der Absatz zwischen den Worten „übertragen" und „In jedem Kreis" weg. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erhoben wird. Bitte, Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Ich möchte bemerken, daß wir inzwischen um 100 Prozent zugenommen haben. Es sind jetzt zwei dagegen (Heiterkeit).

Präsident:

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung: Ich lese die neue Fassung vor. Sie ist nur wenig anders als die Vorlage. Während des Vorlesens können Sie vergleichen, welche Änderungen vorgesehen sind. Die neue Fassung lautet folgendermaßen:

„Beim Landesjagdamt und bei den Kreisjagdämtern werden Beiräte gebildet. Sie bestehen bei dem Landesjagdamt aus dem Vertreter des Landesjagdamtes als Vorsitzendem und vier die Interessen der Gemeinden, der Landwirtschaft, der Jäger und der Eigenjagdbesitzer vertretenden Mitgliedern, bei den Kreisjagdämtern aus dem Vertreter des Kreisjagdamtes als Vorsitzendem und je einem Vertreter der Gemeinden, der Landwirtschaft und der Jäger des Kreises."

Ich nehme an, daß Sie folgen konnten. Wird das Wort gewünscht zu diesen Änderungen? Bitte, Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Nur zur Aufklärung: Es soll damit nicht gemeint sein, daß der nächste Satz wegfällt. Der Absatz 3 besteht aus zwei Sätzen. Es soll also nur der erste Satz geändert werden; der zweite bleibt.

Präsident:

Das ist also die Änderung, die für den ersten Satz vorgeschlagen ist. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf annehmen, daß das Abstimmungsergebnis mit Ausnahme der Verdoppelung der Gruppe der Kommunisten dasselbe ist, also zwei dagegen, zehn Enthaltungen und die Mehrheit dafür. (Abge. Beyerle: Da stimmt die Demokratie doch auch mit!) Also wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Zehn. Die Mehrheit dafür, wie vorhin. Irgendeine Beanstandung bezüglich der Abstimmung? Nicht.

Nächster Punkt. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Außer dem Vorsitzenden darf kein weiterer Staatsforstbeamter Mitglied der Beiräte sein." Wird das Wort gewünscht? Nicht. Abstimmungsergebnis wie vorhin. Kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung, ich bitte zu vergleichen: „Der Vertreter der Gemeinden wird für den Beirat der Kreisjagdämter vom Landratsamt im Einvernehmen mit dem Kreisausschuß, für den Beirat des Landesjagdamtes vom Ministerium des Innern nach Anhören der Gemeinden benannt. Das zweite Mitglied, das ausübender Landwirt sein muß, wird für den Beirat der Kreisjagdämter von der Berufsvertretung der Landwirtschaft des Kreises, für das Landesjagdamt vom Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung nach Anhören der Berufsvertretung des Landes benannt." (Zuruf: Der Landwirtschaft des Landes!) Es ist ausdrücklich betont worden, daß hierbei die Berufsvertretung nicht besonders genannt werden soll, daß das Wort „Landeswirtschaftskammer" nicht erwähnt werden soll. So wurde es besprochen. Ist ein Zweifel darüber? (Abg. Vogt: Da kann es aber trotzdem heißen „Nach Anhören der Berufsvertretung der Landwirtschaft des Landes"! Herr Präsident, Sie haben gesagt „Nach Anhören der Berufsvertretung des Landes"! Abg. Schneider: Was ist eine Berufsvertretung des Landes?) Bitte, Herr Vogt, Sie sind der Berichterstatter, wie heißt es? (Der Berichterstatter begibt sich an den Präsidententisch zur Erklärung.) Der Berichterstatter erklärt, daß es am Schluß des Absatzes 5 heißen muß „Nach Anhören der Berufsvertretung der Landwirtschaft des Landes benannt". Der Absatz 5 heißt dann weiter:

„Das dritte Mitglied, das Jagdscheininhaber sein muß, wird von der anerkannten Vereinigung der Badischen Jäger benannt und solange eine solche nicht besteht, für den Beirat des Kreisjagdamtes vom Landratsamt, für den Beirat des Landesjagdamtes vom Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung. Die Vertreter der Eigenjagdbesitzer werden beim Landesjagdamt vom Badischen Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung, die Vertreter bei den Kreisjagdämtern vom Landratsamt des Kreises im Benehmen mit dem Kreisausschuß benannt. Das Nähere bestimmt die Ausführungsverordnung." Ist noch ein Zweifel über die Fassung? Wird das Wort gewünscht? Nicht. Das Abstimmungsergebnis wird dasselbe sein wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 2 Absatz 5. Der Absatz zwischen den Worten „Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung" und „Die Vertreter der Eigenjagdbesitzer" fällt weg. Das ist nur eine redaktionelle Änderung. In demselben Satz, nämlich in dem Satz, der mit den Worten beginnt „Die Vertreter der Eigenjagdbesitzer", wird hinter den Worten „vom Landratsamt des Kreises" eingefügt „im Benehmen mit dem Kreisausschuß". Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Also einstimmige Annahme dieser Änderung.

§ 2 Absatz 6. Das Wort „notwendig" in der dritten Zeile ist zu streichen. Es wird kein Widerspruch gegen diese Änderung erhoben.

§ 2 Absatz 7 erhält folgende Fassung; ich bitte, vergleichen: „Die Jagdbeiräte sind in allen Fragen von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung sowie in allen wichtigen Einzelfragen zuständig. Sie entscheiden mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden." Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Geschieht nicht. Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? 2. Enthaltungen? Wie vorhin, 10. Die Mehrheit ist für den Antrag des Ausschusses. Damit sind die Abänderungsvorschläge für den § 2 erledigt.

Ich lasse nun über den § 2 in der jetzt geschaffenen Fassung insgesamt abstimmen. Ich nehme an, daß das Stimmenverhältnis genau dasselbe ist wie vorhin. Wer ist gegen § 2? 2. Enthaltungen? 5. Die Mehrheit ist für § 2 in der jetzigen Fassung. Damit ist der § 2 angenommen.

Zu § 3 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis wie zu § 2 annehmen. Kein Widerspruch.

Zu § 4 sind zwei Änderungen vorgeschlagen. § 4 Absatz 6. Die in Klammern aufgeführten Tierarten sollen wegbleiben, also die Worte „Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder, Iltis, Otter, Katzen" sollen gestrichen werden. Es erhebt sich wohl kein Widerspruch gegen diese Änderung (zu den Kommunisten gewandt); auch von Ihrer Seite nicht? Also kein Widerspruch.

Nächster Punkt. Der Absatz zwischen den Worten „zu ermäßigen" und „Den Richtsatz" soll wegfallen. Auch kein Einspruch gegen diese Änderung.

Ich lasse nun über § 4 insgesamt abstimmen. Ich darf das vorherige Abstimmungsergebnis, zwei dagegen, fünf Enthaltungen und die Mehrheit dafür, annehmen. (Zuruf: Jawohl!)

§ 5, Jagdausübung. § 5 Absatz 4 erhält folgenden Zusatz: „der Wildanfall aus Saufängen anteilmäßig den Kostenträgern der Fanganlage"; dazu die entsprechende Interpunktionsänderung. Ich darf dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen; zwei dagegen, fünf Enthaltungen, die Mehrheit dafür.

§ 5 Absatz 5 erhält folgende Neufassung: „Das Tragen von Dienst- und Jagdschutzabzeichen wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt." Abstimmungsergebnis wie vorhin; kein Widerspruch.

Der dritte Satz des Absatzes 5 wird Absatz 6, und als Absatz 7 wird neu hinzugefügt: „Durch Gesetz ist eine Wildschadenausgleichskasse zu errichten." Ich darf wohl annehmen, daß in derselben Weise abgestimmt wird wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 7 erhält folgende Neufassung: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Landesregierung." Dasselbe Abstimmungsergebnis. Kein Widerspruch.

§ 8. Die Verkündungsformel, „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet", muß abgesetzt werden, da sie nicht Bestandteil des Gesetzes ist. Sie sind wohl auch damit einverstanden? Kein Widerspruch.

Nun lasse ich über das Gesetz insgesamt abstimmen. Ich darf annehmen, daß das Abstimmungsergebnis dasselbe ist wie bisher bei den Einzelabstimmungen, zwei dagegen, fünf Enthaltungen und die Mehrheit des Hauses dafür. Kein Widerspruch. Damit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Wird vom Berichterstatter vorgeschlagen, daß die zweite Lesung vorgenommen werden kann? (Abg. Vogt: Jawohl!) Gut, zweite Lesung. Ich darf die zweite Lesung kurz machen und darf erklären, daß das Ergebnis bei der Abstimmung dasselbe ist wie bei der ersten Lesung. Kein Widerspruch. Damit ist das Gesetz in beiden Lesungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 10, Entwurf eines Landesgesetzes über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rößler. (Zuruf: Nicht da!) Da Abgeordneter Rößler augenblicklich nicht anwesend ist, nehmen wir vorweg die Regierungsvorlage Nr. 18, Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baumer.

Abg. Baumer (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich zusammen mit dem Sozialausschuß in einer am 19. 1. 1949 stattgefundenen Sitzung mit der Regierungsvorlage Nr. 18, Entwurf eines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landesgesetzes zur Sicherung der Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues, beschäftigt. Zweck der Regierungsvorlage ist die Sicherung der durch das Währungsumstellungsgesetz bei den Hypotheken, Grund- und Rentenschulden entstandenen sogenannten Schuldnergewinne für den Lastenausgleich und die Verwendung der Schuldzinsen und Tilgungsbeträge für die Zwecke des Wohnungsbaues.

Seitens des anwesenden Vertreters des Finanzministeriums wurde bei den Beratungen darauf hingewiesen, daß bei den bizonalen Besprechungen über das in Frage stehende Gesetz in der letzten Zeit immer mehr zum Ausdruck kam, daß das in der Bizone bereits eingeführte Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich ein Fehlschlag ist. Er führte hierfür auch entsprechende Gründe an. Das tatsächliche Aufkommen an Zinsen und Tilgungsbeträgen beträgt in der Bizone nur etwa 10 bis 20 Prozent der ursprünglichen Schätzungen. Diese Tatsache auf unsere badischen Verhältnisse angewandt, würde bei uns ein Aufkommen von etwa ein bis zwei Milionen DM ergeben anstatt zehn bis zwölf Millionen, wie in der Regierungsvorlage geschätzt.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte des weiteren, daß er aus den bizonalen Besprechungen den Eindruck gewonnen habe, daß man das Gesetz, wenn man es noch einmal zu beschließen hätte, nicht mehr in dieser Form einführen würde. Es sei auch schon wiederholt über die Frage debattiert worden, ob man das Gesetz nicht wieder aufheben solle.

Von mehreren Mitgliedern des Haushaltsausschusses wurde demgegenüber der Standpunkt vertreten, daß man das Gesetz trotz der Erfahrungen in der Bizone einmal der Einheitlichkeit der Gesetzgebung wegen, andererseits aber auch im Interesse des Wohnungsbaues vielleicht doch beschließen sollte.

Von einem Vertreter der CDU wurde die Frage aufgeworfen, wie Personen behandelt werden sollen, welche zum Beispiel ihre Sparguthaben 10:1 abgewertet erhielten und an sich in der Lage gewesen wären, ihre Schulden vor der Währungsumstellung zu tilgen.

Nach eingehenden Beratungen wurde schließlich einstimmig beschlossen, die Vorlage zur nochmaligen Beratung an die Regierung zurückzugeben.

Der Haushaltsausschuß und der Sozialausschuß bitten das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Im September vorigen Jahres wurde gefordert, daß ein Sofortprogramm für den Lastenausgleich in Westdeutschland durchgeführt werden müsse, damit wenigstens die am härtesten betroffenen Opfer des Hitlerkrieges und der Bombenangriffe noch vor Weihnachten die notwendigste Hilfe bekommen könnten. Am 20. 6. 1948 war in dem Gesetz zur Währungsreform bereits davon die Rede, daß bis Ende Dezember 1948 der Lastenausgleich gesetzlich festgelegt und die Ausführungsbestimmungen vorhanden sein sollen. Trotzdem ist bis auf den heutigen Tag in Baden weder zum Lastenausgleich noch zum Sofortprogramm mit einem Wort Stellung genommen worden. In der Bizone ist das sogenannte Sofortprogramm wenigstens gesetzlich festgelegt und angenommen worden. Die in ihm umrissenen Verpflichtungen sind allerdings nur zum kleinsten Teil verwirklicht worden. Bei uns ist überhaupt nichts geschehen.

Ich frage die Regierung, aus welchen Gründen nicht einmal dieses Sofortprogramm, das in der Bizone praktiziert wird, bei uns zur Diskussion stand und warum bisher nichts über den Lastenausgleich in unserem Lande beschlossen und entschieden wurde. Es würde uns sehr interessieren, etwas darüber zu hören, um so mehr, als durch die Presse allerlei Gerüchte darüber gehen, daß dieses Anfängleinchen eines Lastenausgleichsgesetzes nur bizonal durchgeführt werden soll, ob in der französischen Zone überhaupt keine Regelung dieses angeblich bis Dezember 1948 schon durchzuführenden Lastenausgleichs getroffen wird.

Wir protestieren aufs schärfste gegen diese Verschleppung. Es ist genau das eingetreten, was ich nach dem 20. Juni feststellte, daß auch dieser Lastenausgleich vom Badischen Landtag genau so sabotiert werden wird wie die Forderung des demokratischen Bodenreformgesetzes.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Sozialdemokratische Partei protestiert ebenfalls dagegen, daß die südbadische Regierung den Lastenausgleich, den Beginn des Lastenausgleichs in Gesamtdeutschland dadurch sabotiert, daß in Baden die Maßnahmen nicht in die Wege geleitet werden, was die Ausführung des Anfanges des Lastenausgleichs im übrigen Deutschland unmöglich macht. Es ist das ein Verhalten der südbadischen Regierung, das völlig unmöglich ist. Die Sozialdemokratische Partei protestiert dagegen aufs schärfste. Wir verlangen, daß bis zur nächsten Landtagssitzung die erforderlichen Schritte eingeleitet werden, damit der südbadische Landtag dazu Stellung nehmen kann.

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Energieaufwand der beiden Herren Vorredner ist nicht nötig. Sie rennen offene Türen ein. Die Landesregierung hat bereits das Gesetz über den Lastenausgleich beraten und wird es in der nächsten Landtagssitzung hier dem Hohen Haus zur Beratung und zur Beschlußfassung vorlegen. Wenn dieses vorläufige Lastenausgleichsgesetz vom Haushaltsausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen wurde (Zuruf: Mit den Stimmen der Sozialdemokraten! Unruhe), so werden wir diese Dinge nun in der nächsten Sitzung des Landtags zu besprechen haben.

Im übrigen, meine Herren, wissen Sie doch ganz genau, da Sie das Material für den Lastenausgleich bereits seit Wochen zur Hand haben, daß die Dinge von der Regierung vorbereitet und daß es nur technische Gründe sind, die eine Verzögerung herbeiführen, nämlich einfach die Vervielfältigung des Entwurfs, den wir Ihnen vorlegen müssen. In der nächsten Sitzung wird das Hohe Haus also Gelegenheit haben, zu dem Lastenausgleich Stellung zu nehmen.

Wenn sich die Beratung und Beschlußfassung dieses Gesetzes in Südbaden noch etwas verzögert hat, so deswegen, weil die Vorlage nicht in allen Teilen mit der Vorlage, die in der Bizone angenommen worden ist, übereinstimmt. Wir haben uns erlaubt, das wird später noch im einzelnen zu begründen sein, die Vorlage so zu gestalten, daß sie unseren badischen Bedürfnissen gerecht wird. Wir sind also nicht dabei, wie man uns früher in anderem Zusammenhang den Vorwurf gemacht hat, in einem Abklatsch das zu machen, was die Bizone macht, sondern das Gesetz wird in einer entsprechend den badischen Bedürfnissen veränderten Form vorgelegt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich muß es zurückweisen, daß irgendwie die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes in der Bizone dadurch verhindert wird, daß wir in Baden die Vorlage noch nicht verabschiedet haben. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich habe nur eine ganz kurze Erklärung zu dieser Frage abzugeben: Ich darf zunächst in aller Sachlichkeit feststellen, daß sich in der Bizone aus der Erfahrung bestimmte Dinge ergeben haben, die wir auch in Südbaden beachten müssen, wenn wir kein Fiasko erleiden wollen. Ich muß aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen, was soeben die Kollegen Eckert und Jäckle hier von dem Rednerpult aus der Regierung und damit auch in etwa der Partei der CDU unterschoben haben, daß von uns aus das Lastenausgleichsgesetz sabotiert würde, wogegen der Herr Kollege Jäckle in temperamentvoller Art glaubte protestieren zu müssen.

Ich habe hier seitens der CDU eine Erklärung abzugeben: Wir wissen von den Nöten der breiten Masse, wir wissen, was heute not tut, um all denjenigen zu helfen, die durch die Währungsreform jetzt nochmals besonders gelitten haben. Wir werden uns der sozialen Verpflichtung, die sich aus der gegenwärtigen Not ergibt, nicht entziehen. Wir werden bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes dafür eintreten, daß in einer tragbaren Form den Opfern von heute Gerechtigkeit zuteil wird. Wenn man aber an Hand von Meldungen aus der Bizone feststellen muß, daß eine Maßnahme, die gut gemeint war und als Vorbild wirken solle, versagt hat, dann wäre es nach meiner Meinung absolut falsch, wenn man nun lediglich aus politischen, agitatorischen Gründen (Abg. Eckert KP): Sehr schön!) die Dinge auch bei uns durchführt.

Ich darf es doch wohl noch sagen: Im Ausschuß haben nach eingehender Beratung die Vertreter sämtlicher Parteien, auch die Vertreter der Sozialdemokraten, die geglaubt haben, heute im Forum der Öffentlichkeit protestieren zu müssen, aus Zweckmäßigkeitsgründen einer Zurückziehung des Gesetzes zugestimmt, nachdem von den Fachleuten in einer sachlichen, ruhigen und reibungslosen Weise diese Frage geprüft worden ist. Die Herren Vertreter der Sozialdemokratie, die im Ausschuß der Zurückverweisung zugestimmt haben, die mögen sich jetzt bei ihrem Parteivorsitzenden darüber beschweren, daß sie hier in aller Öffentlichkeit desavouiert und gerüffelt worden sind. Wir haben die Überzeugung, daß das Lastenausgleichsgesetz und die Not der Bedrängten und Ärmsten sich sehr schlecht für Parteiagitation eignet. (Abg. Vortisch: Sehr richtig!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Meine Kollegen und ich haben im Ausschuß dafür gestimmt, daß es richtig ist, wenn die Vorlage zurückgestellt wird, und zwar aus dem Grunde, weil der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß die Erfahrungen in der Bizone gezeigt hätten, daß mit dem Gesetz, so wie es beabsichtigt sei, nichts anzufangen wäre und daß dem Plenum eine neue Vorlage unterbreitet werden müsse. Es hat allerdings einen sehr komischen Eindruck gemacht, daß wir im Haushaltsausschuß eine Regierungsvorlage unterbreitet bekamen, die wir beraten sollten, gegen welche der Regierungsvertreter selbst stimmte. (Abg. Dichtel: Die aus der Bizone übernommen war!) Herr Kollege Dichtel, die Regierung hätte dann, wenn sie zu der Überzeugung kam, daß mit dieser Vorlage nichts anzufangen ist, dieselbe zurückziehen sollen. Dann hätten wir sie im Ausschuß nicht zur Beratung bekommen. (Abg. Hilbert: Der Ausschuß hat eben vielleicht lichtvollere Momente!) Wenn die Sachverständigen selbst der Meinung sind, daß mit dem Gesetz nichts anzufangen ist, wie konnten wir dann zu einer anderen Auffassung gelangen, als dem zuzustimmen, daß die Vorlage zurückgezogen wird. Selbstverständlich waren wir uns gestern einig, nachdem uns Herr Jäckle über die Dinge informierte, wie sie besprochen worden sind, und wir wissen, welche Schwierigkeiten insbesondere in Südbaden bestehen, eben weil die Dinge nicht vorwärtsgetrieben worden sind. Wenn wir aus dem Munde des Finanzministers hören, daß uns das Gesetz bis zur nächsten Sitzung vorliegt, so glauben wir dem und nehmen an, daß dieses geschieht. Wir werden dann Gelegenheit haben, zu der Frage Stellung zu nehmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Ich verzichte! Wir werden unsere Ausführungen machen, wenn das Gesetz vorliegt. Es interessiert mich, welche offenen Türen da aufgestoßen werden!

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Ich möchte zu dieser Regierungsvorlage noch folgendes sagen: Nachdem wir jetzt das erste große Gesetz über den vorläufigen Lastenausgleich bekommen, scheint mir dieses Gesetz, durch das lediglich die Hypothekenlasten, die früher einmal bestanden haben, erfaßt werden sollen, weitgehend überflüssig zu sein, denn dieses Gesetz über den Lastenausgleich sieht doch vor, daß der gesamte Grundbesitz mit einer Abgabe von drei Prozent belegt werden soll. (Zuruf: Das wird vom Finanzminister sogar schon durchgeführt!) Wenn wir die drei Prozent vom Grundbesitz erheben, dann können wir vom Grundstückseigentümer nicht auch noch dazu die Hypothekenzinsen erheben. Der Staat kann ihn als Hypothekenschuldner und als Grundbesitzer nicht heranziehen, sondern nur als eines von beiden. Bei der Schwierigkeit der Materie scheint es nun doch richtig zu sein, ihn eben als Grundbesitzer heranzuziehen. Diese Last, die er als Grundbesitzer zu tragen hat, geht ja allen Hypothekenbelastungen im Range voraus, und das scheint mir sehr wichtig zu sein, während man bei diesen Hypothekenbelastungen in sehr schwierige Dinge hineinkommt, wenn man an die praktische Durchführung geht. Ich bin bestürzt, daß das Gesetz in dieser Fassung, wie wir es hier vorgelegt bekommen haben, in der Bizone hat durchgehen können. In dem Gesetz ist vorgesehen, daß, wenn der Staat keinen Ausgleichsanspruch hat, der dieser Grundschuld entspricht, die nun kraft Gesetzes neu zur Entstehung gebracht werden soll, er diese Grundschuld an den Schuldner übertragen soll, also an den Hypothekenschuldner. Natürlich ist das nicht richtig, denn diese Grundschuld muß, wenn der Staat sie nicht beansprucht, eben dem Grundstückseigentümer übertragen werden. Sie muß dann im allgemeinen dem Grund-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stückseigentümer übertragen werden, wenn kein Ausgleichsanspruch des Staates aus irgendeinem Grund besteht, zum Beispiel dann, wenn das Grundstück einen Bombenschaden hat, der den Anspruch des Staates ausschließt. Es gibt aber auch andere Fälle, in denen nach dem Umstellungsgesetz nämlich die Schuld hundertprozentig, also nicht im Verhältnis 10:1, sondern im Verhältnis 1:1 umgestellt ist, zum Beispiel, wenn es sich um eine Wertersatzforderung handelt. In diesen Fällen entsteht kein Ausgleichsanspruch. Wohl aber kann das Grundpfandrecht, wenn es sich um eine Grundschuld handelt, 10:1 umgestellt sein; es entsteht also infolge dieser Umstellung der ursprünglichen Grundschuld die Legalgrundschuld. Diese Grundschuld steht in diesem Falle moralisch dem Gläubiger zu, der ja den Anspruch auf Sicherung seiner Forderung auf dem Grundstück an dieser Stelle hat. Ein anderer Fall ist der, in dem die Hypothek oder Grundschuld zur Sicherung von Frankenforderungen dient. Das ist bei uns sehr häufig der Fall. Auch in diesem Fall wird eine etwaige Hypothek, die zur Sicherung dieser Frankenforderung dient, 10:1 umgestellt, denn die Hypothek war in Reichsmark eingetragen. Auch in diesen Fällen steht aber nun der Anspruch auf diese Legalgrundschuld dem Gläubiger zu. Nur in ganz wenigen Fällen steht dieser Anspruch dem Schuldner zu.

Aus diesen Erörterungen mögen Sie ersehen, wie wenig durchdacht dieser Gesetzentwurf ist, den wir hier von der Bizone übernommen haben.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Keine. Der Antrag ist gestellt, die Regierungsvorlage Nr. 18 an die Regierung zurückzuverweisen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Eine. Damit ist der Antrag des Ausschusses mit allen Stimmen bei einer Enthaltung, nämlich bei Enthaltung des Finanzministers selbst, angenommen.

Wir gehen zurück zu der vorhin aufgerufenen Regierungsvorlage Nr. 10, Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rößler.

Abg. Rößler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Berichterstattung zu diesem Gesetz kann sich sehr kurz gestalten. Über den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Rechtspflegeausschuß am 21. Januar dieses Jahres beraten. Mit Ausnahme des § 5 des Entwurfs wurde der Gesetzesvorschlag mit allen Stimmen des Ausschusses bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der § 5 des Gesetzentwurfs, welcher lautet, „Dieses Gesetz tritt am 19. Mai 1947 in Kraft", soll nach dem Vorschlag des Ausschusses lauten: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung auf den 19. Mai 1947 in Kraft." Diese Änderung wurde mit vier Stimmen bei drei Enthaltungen vorgeschlagen, um einen scheinbaren Widerspruch mit dem Inhalt des § 2 des Gesetzentwurfs zu vermeiden.

Es wird beantragt, von der vorgesehenen Frist abzusehen und die zweite Lesung alsbald vorzunehmen.

Präsident:

Darf ich den Berichterstatter um Aufklärung bitten. In dem uns schriftlich zugegangenen Antrag heißt es in dem Bericht „mit Rückwirkung auf den"; jetzt höre ich die Worte „mit Wirkung". (Abg. Rößler Da habe ich mich versprochen!) Also ist die Sache geklärt.

Bitte Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Ich habe schon im Rechtspflegeausschuß starke Bedenken gegen dieses Ermächtigungsgesetz — denn ein solches ist es im höchsten Maße — geäußert. Die Bedenken sind in der Zwischenzeit nicht geschwunden, eher bestärkt worden. Verfassungsmäßig ist die Landesregierung allein berechtigt, Beamte zu ernennen und zu entlassen. Dieses Recht kann allerdings an andere Behörden durch Gesetz übertragen werden.

Nun ist es der § 1 dieses Entwurfs eines Landesgesetzes über Beamtenernennungen, der diese Ermächtigung an die anderen Behörden aussprechen soll. Dieser § 1 ist aber derart unbestimmt gehalten, daß man überhaupt nicht mehr weiß, welche Stellen berechtigt sein sollen, die Ernennung von Beamten und deren Entlassung etc. vorzunehmen. Die Landesregierung ist es primär, daneben sind es die obersten Landesbehörden, außerdem sollen es noch „nachgeordnete obere Behörden" sein. Wer diese nachgeordneten oberen Behörden sind, das steht nirgends. Wir konnten auch im Ausschuß darüber keinen Aufschluß bekommen. Es heißt wohl in der Begründung, daß damit die Eisenbahn und Post gemeint sind, aber auch andere „nachgeordnete obere Behörden", die infolge ihres noch nicht vollzogenen Ausbaues noch nicht in der Lage sind, die Ernennungen und Entlassungen von Beamten vorzunehmen, sollen durch die Landesregierung dazu bestimmt werden können. Diese Behörden bestehen aber noch gar nicht. Man weiß also nicht, wer die Beamten ernennen und entlassen wird, und deswegen bin ich dagegen, und meine Fraktion hat sich der Auffassung angeschlossen, daß das Gesetz in dieser Fassung angenommen wird, weil es verfassungswidrig ist, unbekannten Behörden das Recht zu übertragen, Beamte zu ernennen und zu entlassen.

Der § 2 des Entwurfs sieht vor, daß alle die Ernennungen, Beförderungen, Entlassungen usw., die in der Zeit vom 19. Mai bis jetzt und früher vorgenommen worden sind, legalisiert werden sollen. Welche Ernennungen usw. erfolgt sind, wer sie gemacht hat, darüber konnte uns ebenfalls kein Aufschluß gegeben werden. Die Regierung muß aber doch wissen, welche Ernennungen etc. stattgefunden haben und muß sich darüber eine Aufstellung gemacht haben, welche Beamten ernannt und entlassen worden sind und von welchen Behörden dies geschehen ist, wie in dem Ministerium des Innern, wie in den anderen Ministerien die Ernennungen, Entlassungen und Versetzungen usw. vorgenommen wurden und wie es andere nachgeordnete obere Behörden auf diesem Gebiet gemacht haben und noch machen sollen. Das ganze Gesetz ist also derart verschwommen und unklar, daß es zurückverwiesen werden muß. Von uns aus wird es in dieser Fassung abgelehnt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Meine Damen und Herren!

Es ist richtig, daß im Rechtspflegeausschuß schon Bedenken bestanden, ein solches Gesetz herauszugeben, aber nicht deswegen, weil es etwa der Verfassung widerspricht, sondern weil geltend gemacht wurde, daß mit der Bestimmung, dieses Recht der Ernennung usw. könne von den obersten Landesbehörden oder mit Zustimmmung der Landesregierung von nachgeordneten oberen Behörden ausgeübt werden, Unklarheit geschaffen sei. Der Regierungsvertreter hat erklärt, daß selbstverständlich unter „obersten Landesbehörden" die Ministerien zu verstehen seien und daß im übrigen unter „nachgeordneten oberen Behörden" diejenigen Stellen gemeint seien, die schon früher das Recht zur Beamtenernennung gehabt haben. Da wurde insbesondere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf die Post, auf die Bahn und auch auf die Zollbehörden hingewiesen. Mit dieser Erklärung glaubten wir uns für die Annahme des Gesetzes zufrieden geben zu können, so daß ich für die CDU jetzt den Antrag stelle, dem Gesetz zuzustimmen, wie es der Rechtspflegeausschuß vorgeschlagen hat.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Nur eine kurze Richtigstellung. Herr Abgeordnter Wernet muß sich geirrt haben. Ein besonderer Regierungsvertreter war überhaupt nicht da, sondern es hat der Ministerialdirektor Holler Auskunft gegeben, konnte sie aber nicht erschöpfend geben. Ich wollte das nur feststellen.

Präsident:

Soll dieses Gesetz beraten oder soll es nicht beraten werden? Von seiten der CDU ist der Antrag gestellt worden, daß das Gesetz beraten und daß Beschluß gefaßt werden soll. Von anderer Seite wird der Gegenantrag zu erwarten sein. Wer ist dagegen, daß dieses Gesetz jetzt zur Beratung gelangt? 17. Wer enthält sich? Eine Stimme. Wer ist dafür, daß das Gesetz beraten werden soll? 22. Wir treten also in die Beratung ein. Wortmeldungen? Keine. Abstimmung:

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich würde es für wünschenswert halten, wenn der Vertreter der Regierung Aufklärung geben würde über die Einwendungen, die der Herr Kollege Menges gemacht hat. Es handelt sich doch hier um eine alte Form, wie sie bis jetzt immer gewesen ist. Wo würden wir hinkommen, wenn die Regierung jeden kleinen Briefträger und jeden kleinen Mann ernennen wollte. Es handelt sich darum, daß die Regierung so verfährt, wie es in der Vergangenheit bereits gewesen ist. Das ist ein absolut korrekter Weg. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung dazu Stellung nehmen würde.

Präsident:

Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Oberregierungsrat Dr. Oesterle:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz schafft die Zuständigkeitsregelung bezüglich des Rechtes der Ernennung von unmittelbaren Landesbeamten, wie sie dem bisherigen Verwaltungsaufbau eigen war. (Abg. Vortisch: Schafft nur die Ermächtigung!) Das Gesetz überträgt in § 1 an die obersten Landesbehörden das Recht, das nach Artikel 84 der Verfassung grundsätzlich der Landesregierung vorbehalten ist. In Artikel 84 der Verfassung ist diese Möglichkeit, das Ernennungsrecht auf andere Behörden zu übertragen, ausdrücklich vorgesehen. Wenn also das Gesetz in § 1 dieses Ernennungsrecht, soweit es sich die Landesregierung nicht ausdrücklich vorbehält, überträgt, entspricht es dem Artikel 84 der Verfassung. Der Begriff „oberste Landesbehörden" ist eindeutig. Die obersten Landesbehörden sind in Baden die Ministerien, der Landtagspräsident und die Rechnungskammer. Insoweit kann also keine Unklarheit darüber bestehen, in welchem Umfange eine Delegation erfolgt. § 1 gibt aber darüber hinaus die Möglichkeit, daß von den obersten Landesbehörden mit Zustimmung der Landesregierung auch nachgeordneten oberen Behörden das Ernennungsrecht delegiert wird. Als obere Landesbehörden im Sinne des § 1 existieren zur Zeit nur die Eisenbahn und die Post. Es ist nicht abzusehen — es ist aber in der weiteren Entwicklung möglich —, ob im Verwaltungsaufbau auch noch andere „obere Landesbehörden" auftreten. Nach der jetzigen Lage ist es klar, daß als obere Landesbehörden im Sinne dieses § 1 letzter Satz nur die Post und Eisenbahn gemeint sind, so daß das Gesetz zu folgender Regelung kommt: Grundsätzlich ist das Ernennungsrecht mit Zustimmung der Landesregierung durch § 1 auf die obersten Landesbehörden zu übertragen. Aber insoweit sie sich das Ernennungsrecht nicht vorbehalten, kann es mit Zustimmung der obersten Landesbehörden, das heißt der Ministerien, des Landtagspräsidenten und der Rechnungskammer, nach dem heutigen Aufbau des Landes auf die genannten oberen Behörden, also Eisenbahn und Post, übertragen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Nach der letzten Erklärung des Herrn Regierungsvertreters haben wir keine Veranlassung, dem Gesetz aus dem Wege zu gehen. Es ist in der Regierungserklärung ausdrücklich festgestellt worden, daß sämtliche Ernennungen von der Regierung vollzogen werden; eine Delegation der Rechte findet nur bei Post und Eisenbahn statt. Es wird keinen Abgeordneten geben, der vernünftig denkt, der verlangt, daß es hier anders gemacht werden soll. Es war bisher immer so, daß diese Leute ihre Eigengesetzlichkeit hatten. Wir sind der Auffassung, daß wir, ohne uns etwas zu vergeben, dem Gesetz die Zustimmung geben können.

Abg. Jäckle (SPD):

Die sozialdemokratische Fraktion sieht sich außerstande, einem Gesetz zuzustimmen, das mit der Ernennung der Beamten irgendwie im Zusammenhang steht, solange ihre Förmliche Anfrage vom 6. September 1948 nicht beantwortet ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (DP):

Meine Damen und Herren!

Die Erklärung des Regierungsvertreters kann unsere Bedenken ebensowenig ausräumen wie die Erklärung des Abgeordneten Dichtel. Wenn die Eisenbahn und Post in Betracht kommen — bei der letzteren habe ich sogar schon Zweifel, weil bei Postbeamten bis in die jüngste Zeit immer noch das Finanzministerium die Ernennungen vorgenommen hat —, dann müßte das in das Gesetz hineingeschrieben werden, aber so geben wir doch eine Blankovollmacht für alle die oberen Behörden, die noch kommen können. Weil wir aber nicht wissen, und es auch die Regierung nicht weiß, was für Behörden das sind, kann man doch kein Gesetz machen, in dem unbekannte Behörden zur Beamtenernennung und Entlassung ermächtigt werden. Die Regierung wird schlankweg ermächtigt, alle möglichen Ernennungen usw. von Behörden vornehmen zu lassen, von denen man nicht weiß, ob sie bestehen und wie sie entstehen. In solchen wichtigen Dingen muß man noch genauer und vorsichtiger sein, zumal dadurch das Verfassungsrecht aufgehoben werden würde.

Das Hauptbedenken, das wir gegen diese Regierungsvorlage haben, ist in § 2 verankert. Der Abgeordnete Jäckle sagte schon, daß auch sie wissen möchten, welche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beamtenernennungen usw. legalisiert werden sollen. Darüber sollte man doch Klarheit haben und nicht Dinge sanktionieren, von denen man nicht weiß, von welcher Tragweite sie sein können. Wir sind gegen das Gesetz auch nach der Erklärung, die der Regierungsvertreter abgegeben hat, denn sie hat keine Aufklärung gebracht.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich bei der von mir zitierten Anfrage um die Förmliche Anfrage Nr. 70, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Regierung wird um baldmöglichste Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wieviel Beamte des gehobenen, mittleren wie des höheren Dienstes wurden seit Beginn dieses Jahres in den verschiedenen Dienststellen, einschließlich der Miniterien,

a) ernannt,

b) befördert?

Die jeweiligen Namen unter Beifügung der jetzigen Dienststellen und des Datums der Ernennung oder ihrer Beförderung der in Frage kommenden Beamten wollen in der Übersicht angegeben werden."

Diese Anfrage ist bis zur Stunde nicht beantwortet worden. (Abg. Hilbert: Die Antwort wird zu gegebener Zeit gegeben; sie wird Ihnen sehr peinlich sein!)

Präsident:

Ich darf mitteilen, daß diese Förmliche Anfrage, die soeben verlesen worden ist, fünf Tage nachher, nachdem sie seitens der Militärregierung für die Landtagsberatung zugelassen war, an die Regierung abgesandt wurde. Von seiten des Landtages wurde also nur eine Frist von ungefähr acht Tagen benötigt. (Abg. Vortisch: Das übliche Verfahren! Abg. Eckert (KP): Vielleicht ist sie verlorengegangen?) Ich habe bisher mehrfach angefragt, aber es ist bis jetzt noch keine Antwort eingegangen.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Anfrage wird von der Staatskanzlei beantwortet werden. Ich kann Ihnen nur erklären, daß, soweit der Bereich des Ministeriums der Finanzen in Frage kommt, die Anfrage schon vor Monaten beantwortet worden ist. Es scheint aber, daß die notwendigen Erhebungen und Feststellungen im Bereiche anderer Ministerien noch etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Staatskanzlei die Zusammenstellung für sämtliche Ministerien offenbar noch nicht hat vornehmen können. Ich werde aber den Herrn Staatspräsidenten, der heute wegen Krankheit verhindert ist, darauf aufmerksam machen, daß der Landtag auf die Beantwortung Ihrer Anfrage drängt. Ich nehme an, daß dem Hohen Hause dann beschleunigt die Antwort zugehen wird.

Präsident:

Wir treten in die Beratung ein. Wortmeldungen? Keine. Abstimmung: Entwurf des Landesgesetzes über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Abstimmung über die Überschrift. Wer ist dagegen? 19. Enthaltungen? Keine. Wer ist dafür? 25. Die Überschrift ist angenommen.

§ 1. Ich darf über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen. Es ist wohl dasselbe Ergebnis, 19 dagegen, keine Enthaltungen und die Mehrheit mit 25 Stimmen für die Annahme. Kein Widerspruch.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Damit ist § 1 des Gesetzentwurfes abgelehnt!

Präsident:

25 dafür, keine Enthaltungen und 19 dagegen. (Abg. Vortisch: Jawohl, abgelehnt! Darf ich dazu sprechen?) Bitte.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Daß die Bürokratie die Rechte des Landtags mißachtet, das sind wir gewöhnt. Unsere Anfragen werden nicht beantwortet, unsere Anträge werden nicht bearbeitet (Hört, hört!), die Erledigung der Gesuche und Beschwerden, wie sie der Landtag beschlossen hat, erfolgt nicht, und der Landtag bekommt keine Antwort auf seine Beschlüsse. Daß die Regierung die Rechte des Landtags mißachtet, sind wir auch gewöhnt. (Sehr richtig!) Die Regierung erläßt am laufenden Band verfassungswidrige Landesverordnungen und Landesverfügungen. Ich verweise auf die Ausführungsbestimmungen zum Kontrollratsgesetz Nr. 45, wo ein einstimmiges Rechtsgutachten des Rechtspflegeausschusses des Landtags vorliegt, daß die Regierung nicht berechtigt ist, diese Ausführungbestimmungen im Verordnungsweg zu erlassen, sondern daß das durch ein Gesetz zu erfolgen hat. Die Ausführungsbestimmungen sind, allerdings mit Verspätung, im Verordnungswege erlassen.

Der Landtag selbst hat aber keine Veranlassung, seine Rechte zu mißachten. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz um ein verfassungsänderndes Gesetz. In dem fraglichen Artikel über die Beamten steht ausdrücklich drin: „Die Landesregierung ernennt und entläßt nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Vorschriften die staatlichen Beamten. Dieses Recht kann durch Gesetz auf andere Behörden übertragen werden." Das heißt doch, daß in diesem Gesetz diese anderen Behörden benannt sein müssen und nicht, daß die Regierung durch Gesetz ermächtigt werden kann, diese anderen Behörden ihrerseits zu benennen. Das gilt ganz sicher bezüglich dieser nachgeordneten oberen Behörden, es gilt aber meines Erachtens auch für die obersten Behörden.

Im übrigen, wenn die Regierung weiß, was sie will, dann kann sie das sehr wohl in das Gesetz hineinschreiben. Das ist eine sehr kleine Mühe. Wenn aber die Regierung sich selbst noch nicht klar ist über die Konsequenz dieser Bestimmung, die wir jetzt annehmen sollen, dann kann sie vom Landtag nicht verlangen, daß er eine derartige Bestimmung annimmt, über deren Konsequenz ihm die Regierung nicht einmal Aufschluß geben kann. Es handelt sich also hier um ein Gesetz, das die Verfassung abändert, da jetzt der Landtag zuständig ist, die Behörden zu bestimmen, die zur Beamtenernennung zuständig sind, während durch das Gesetz die Regierung die Ermächtigung erhalten soll, diese Behörden zu bestimmen. Nun heißt es in Artikel 92 Absatz 2 der Badischen Verfassung: „Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch die die Verfassung oder ihre Teile ergänzt, erläutert, abgeändert oder aufgehoben werden, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erforderlich." Diese zwei Drittel sind mit 25 nicht erreicht. (Abg. Dichtel: Das ist Ihre Auffassung!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Wernet (CDU):

Ich kann die Auffassung des Herrn Kollegen Vortisch, daß das vorgeschlagene Gesetz in § 1 der Verfassung widerspreche, nicht teilen. Wenn Artikel 84 der Badischen Verfassung in Satz 2 sagt, „Dieses Recht kann durch Gesetz auf andere Behörden übertragen werden", so ist damit nicht gesagt, daß in dem Gesetz, das jetzt erlassen werden soll, die anderen Behörden tatsächlich genannt sein müssen. Meines Erachtens wäre das eine übertriebene Auslegung einer derartigen gesetzlichen Bestimmung, weil doch schließlich auch den jeweiligen Änderungen, die eintreten können, Rechnung getragen werden muß. Sonst kämen wir dazu, daß wir vielleicht alle Vierteljahre oder wie es sein möge, einen Gesetzentwurf vorliegen haben müßten, um wieder Änderungen herbeizuführen, nämlich eben dann, wenn für die obere Behörde eine andere Organisation eintritt. Im übrigen halte ich schon deswegen angeblich verfassungsmäßige Bedenken für völlig ausgeschlossen, nachdem ja diese Übertragung an nachgeordnete obere Behörden nicht etwa von der obersten Behörde allein verfügt werden kann, sondern daß dazu die Zustimmung der Landesregierung erforderlich ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion hat erhebliche Bedenken in dieser Rechtsfrage. Zu deren Klärung halten wir es für zweckmäßig, wenn seitens der Regierung ein Gutachten des Staatsgerichtshofes eingeholt wird, ob es sich hier um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt oder nicht. Die Notwendigkeit, an der Verfassung strikt festzuhalten und hier eher kleinlich zu sein, auf keinen Fall großzügig, das wurde uns in den letzten Jahren von 1933 an und vorher ebenfalls demonstriert. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, daß in dieser Hinsicht absolute Klarheit geschaffen wird. Denn selbst wenn dieses Gesetz durchginge, bestände durchaus die Möglichkeit, daß von dieser und jener Seite in einzelnen Fällen eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes beantragt wird. (Sehr richtig!) Die ganzen Ernennungen, die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten, würden praktisch damit in der Luft hängen, und den Beamten, die auf Grund dieses Gesetzes ernannt wurden, wäre damit in keiner Weise gedient.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Es ist bis jetzt Übung und Sitte gewesen, daß ein Gesetz, wenn es geschaffen werden sollte, erst in den Ausschüssen behandelt wurde, bevor es in das Plenum kam. Auch dieses Gesetz, das heute hier zur Beratung steht, hat einen gleichen Werdegang erlebt. Es ist im Ausschuß beraten worden, und wir haben uns gestern in der Fraktionssitzung sehr angelegentlich gerade mit diesem Gesetz befaßt, weil auch wir das ehrliche Bestreben haben, etwas zu schaffen, was später einmal einer kritischen Nachprüfung standhält. Insbesondere als Regierungspartei haben wir uns gestern, wie auch in anderen Fällen, immer wieder vergewissert, welche Stellung die Opposition einnimmt, welche rechtlichen Bedenken von ihr vorgetragen werden, damit in der Vorberatung, ehe wir in das Plenum hineingehen, diese Frage einer Abklärung unterzogen wird.

Ich darf nun heute in aller Sachlichkeit folgendes feststellen, und ich bitte den Herrn Vorsitzenden des Rechtspflegeausschusses, mich zu berichtigen, wenn ich etwas Falsches sage. Nach meiner Information sind im Rechtspflegeausschuß, dort, wo es eigentlich hätte gesagt werden müssen, als das Gesetz in seinem ersten Stadium beraten worden ist, keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht worden. (Hört, hört!) So bin ich informiert. Also, meine Herren, wir haben hier im Landtag eine Seite, die in der Regierung die Verantwortung trägt, und wir haben die andere Seite der Opposition, die selbstverständlich ihre Einwendungen machen kann. Dagegen kann man nicht viel sagen. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen der Sache dienen, und dann müssen wir doch letzten Endes etwas tun. Wir können doch nicht alle diese Menschen, die seit 1947 ernannt sind und nach der orthodoxen Rechtsauffassung nun in der Luft hängen, in diesem Schwebezustand lassen. Wir müssen doch diesen Leuten in etwa eine Rechtsgrundlage geben. (Sehr richtig!)

Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn in den nächsten Tagen die Beantwortung der Förmlichen Anfrage kommt, welche Beamten ernannt worden sind. Ich kann mir unter Umständen vorstellen, daß gerade die Steller dieser Förmlichen Anfrage feststellen müssen, daß auch von ihrer Partei, trotzdem sie in der Opposition sind, eine ganze Reihe von führenden Leuten ernannt worden sind. Sie haben also absolut keine Veranlassung, hier irgendwie die Gekränkten zu spielen oder sich besonders benachteiligt zu fühlen.

Aber bleiben wir bei der Sache. Wir sind der Auffassung, daß den Leuten, die jetzt im Laufe der anderthalb Jahre ernannt worden sind, eine Rechtsgrundlage gegeben werden muß. Wenn nun die Opposition verfassungsrechtliche Bedenken hatte und hätte sie in der gleichen Art vorgetragen, wie es heute hier geschehen ist, dann hätten wir uns gestern in der Fraktionssitzung bestimmt nicht dazu bereit gefunden, die Frage heute im Plenum zu behandeln. Aber im Ausschuß selbst ist diese Frage fast kaum in Erscheinung getreten. Dieses Gesetz hat den Ausschuß passiert mit der Zustimmung sämtlicher Abgeordneten mit Ausnahme von drei Stimmen, die aber nicht dagegen gestimmt haben, sondern die sich der Stimme enthalten haben. Es ist das die vorsichtige Art, noch eine kleine Opposition anzudeuten. Man ist dann aber nicht dagegen, man tut nur noch so. Es hat keiner von den Herren der Opposition im Ausschuß dagegen gestimmt. Also müssen bei der Ausschußberatung sowohl die rechtlichen Bedenken als auch die Gewissensbedenken nicht allzu schlimm gewesen sein. Dieser Bazillus scheint sich erst heute morgen in der Atmosphäre der Öffentlichkeit des Hauses riesig vermehrt zu haben, wo man langsam aus der Opposition in eine Obstruktion übergeht. Das hat keinen Sinn, so kommen wir nicht weiter. Wir haben hier drei Juristen gehört. Diese haben dazu entsprechend ihrer parteipolitischen Einstellung auch ihre rechtlichen Bedenken gehabt. Wir vertreten also folgende Meinung. Nachdem im Ausschuß dieses Gesetz mit allen Stimmen bei zwei oder drei Enthaltungen angenommen worden ist — wahrscheinlich haben auch Leute im Ausschuß für das Gesetz gestimmt, die heute morgen aus Gründen der Parteidisziplin dagegen gestimmt haben — und sich dort weder bei den Demokraten noch bei den Sozialdemokraten keine schwerwiegenden Verdauungsstörungen gezeigt haben, sind wir hier von der CDU nicht in der Lage, eine besondere stuhlerleichternde Medizin geben zu können. Wir werden von uns aus dieses Gesetz annehmen, und dann liegt es an Ihnen, besonders an unseren Kronjuristen der Opposition, im Wege einer Klage die Verfassungsunrechtmäßigkeit dieses Gesetzes nachzuweisen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (DP):

Dieses Verfahren, im Wege der Opposition durch eine Klage der Landtagsfraktion die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes nachzuweisen, ist uns damals bei den Verfassungsberatungen verbaut worden, weil ein diesbezüglicher von uns gestellter Antrag seinerzeit von der Mehrzahl der Abgeordneten abgelehnt worden ist. Das ist nicht möglich. Wir haben lediglich — das ist ein großer Mangel in unserer Verfassung — die Möglichkeit, daß im einzelnen Falle eine Klage eingereicht wird von einem Privatmann, wenn die Konstellation so ist, daß es sich um die Beamtenqualität oder ordnungsmäßige Beförderung eines anderen handelt. Wenn wir aber hier vom Landtag wie von der Regierung aus — die Klärung der Frage würde ja schließlich dem Interesse der Regierung wie dem des Landtags entsprechen — vorher zu einer klaren rechtlichen Aufklärung gelangen wollen, dann muß eben die Regierung ein Gutachten des Staatsgerichtshofs einholen. Der Landtag selber kann es leider nicht.

Präsident:

Bitte, der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes ist von der Regierung geprüft worden. Mit der Frage haben sich nicht nur die Juristen befaßt, die dieses Gesetz ausgearbeitet haben, sondern darüber hinaus auch die besondere Gesetzgebungskommission, die wir beim Justizministerium gebildet haben, in der namhafte Juristen, und zwar auch Angehörige der Universität, vertreten sind. Diese sind übereinstimmend zur Auffassung gekommen, daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz nicht erhoben werden können. Ich möchte deswegen bitten, diese Bedenken zurückzustellen und dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Wir fahren fort in der Abstimmung. Über den § 1 ist bereits die Abstimmung erfolgt. Abstimmung über § 2. Wer ist dagegen? 19. Enthaltungen? Keine. Wer ist für § 2? 25, die Mehrheit.

Ich darf wohl annehmen, daß die §§ 3 und 4 dasselbe Abstimmungsergebnis zeigen werden. Kein Widerspruch.

Nun kommen wir zur Abänderung des § 5. § 5 soll lauten: „Dieses Gesetz tritt mit Rückwirkung auf den 19. Mai 1947 in Kraft." Ich darf annehmen, daß der § 5 in dieser Fassung auch mit demselben Stimmenergebnis angenommen wird. Kein Widerspruch.

„Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet."

Auch kein Widerspruch.

Ich lasse nun über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen und darf annehmen, daß das Ergebnis wieder dasselbe sein wird wie bisher. (Zuruf: 26!) Ist in der Zwischenzeit noch jemand gekommen? — Also das Gesetz ist in der ersten Lesung mit 26 gegen 19 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der Berichterstatter hat das Gesetz für dringlich erklärt, so daß wir die zweite Lesung vornehmen können.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich protestiere dagegen, daß das Gesetz in die zweite Lesung geht. Das Gesetz ist nicht angenommen, weil eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Infolgedessen kann man nicht in die zweite Lesung eintreten.

Präsident:

Auch bezüglich der zweiten Lesung ist vorher über diesen Punkt schon gesprochen worden. Wahrscheinlich wird das Ergebnis der Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag dasselbe sein. Wird Widerspruch gegen diese Feststellung erhoben? Geschieht nicht.

Zweite Lesung. Ich darf in einem abstimmen lassen. Das Ergebnis wird wohl dasselbe sein wie bei der ersten Lesung. (Abg. Schneider: Genau abstimmen lassen!) Also, wer ist gegen die Vorlage in der zweiten Lesung? 18. Enthaltungen? Keine. Wer ist für die Vorlage? 32. Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit 32 Stimmen gegen 18 Stimmen angenommen.

Ich schlage vor, daß wir hier abbrechen und daß wir uns um 14.30 Uhr wieder zusammenfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Vormittagssitzung 12.25 Uhr.)

(Beginn der Nachmittagssitzung: 14.50 Uhr.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, habe ich noch eine Mitteilung zu machen. In einer der letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses, die sich mit den Beratungen der Steuergesetze befaßte, ist von seiten der Regierung eine Schrift verteilt worden, und zwar vier Exemplare des Vermögensteuergesetzes. Von diesen vier Exemplaren hat bis jetzt der Abgeordnete Martzloff sein Exemplar zurückgegeben. Es wird gebeten, nachzusehen, ob noch jemand im Besitz eines Exemplares ist. Dieses Exemplar möchte dem rechtmäßigen Eigentümer zugestellt werden. (Abg. Schieler: Ich habe mein Exemplar im Landtag abgegeben!)

Ich fahre nun fort in der Tagesordnung und rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 18b aus der Session 1947/48 betreffend Gesetz über die Ausübung des Gnadenrechts. Ich lese den Wortlaut der Vorlage vor:

„Im Anschluß an das Schreiben der Staatskanzlei vom 3. 12. 1948 Nr. 10881 beehre ich mich, nachstehend den von dem Ministerium der Justiz formulierten Antrag der Landesregierung auf Änderung des Gnadengesetzes mitzuteilen:

‚Im Hinblick auf die Stellungnahme der Militärregierung bitten wir, den vom Badischen Landtag bereits angenommenen Gesetzentwurf dem Landtag nochmals mit dem Antrag vorzulegen, das Gesetz in folgender Weise zu ändern:

Als § 12 wird folgende Bestimmung eingefügt:

Auf im Säuberungsverfahren ergangene Entscheidungen findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Der bisherige § 12 wird § 13.'

Ich bitte daher, entsprechend dem dortigen Schreiben vom 2. September Nr. 837 den Gesetzentwurf als Regierungsvorlage Nr. 18b noch einmal dem Rechtspflegeausschuß im Landtag zu überweisen. gez. Wohleb."

Die Regierungsvorlage wurde dem Rechtspflegeausschuß zur Beratung überwiesen.

Berichterstatter über die Beratung im Rechtspflegeausschuß ist Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Am 7. 7. 1948 ist das Gnadengesetz hier im Landtag angenommen worden. Die Ausübung des Gnadenrechts wurde dadurch der Landesregierung übertragen, und sie wurde ermächtigt, es teilweise auf die Ministerien zu delegieren. In der Ordonnanz Nr. 95 hat die Militärregierung sich vorbehalten, alle Dinge zu regeln, die mit der politischen Säuberung zusammenhängen. Dazu gehört auch die eventuelle Ausübung des Gnadenrechts. Da nun aber in der Badischen Verfassung in Artikel 128

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Bestimmung enthalten ist, daß zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus und zur Beseitigung ihrer Folgen nur bis spätestens 31. Dezember 1948 durch Gesetz besondere Rechtsvorschriften erlassen werden können und dieser Termin nunmehr verstrichen ist, ist der Rechtspflegeausschuß zu der Auffassung gekommen, daß der von der Regierung vorgeschlagene neue § 12 gegen die Verfassung verstoßen würde. Es wurde deshalb eine neue geänderte Fassung vorgeschlagen, die denselben Sinn hat. Der neue § 12 wird nach einstimmigem Beschluß des Rechtspflegeausschusses folgenden Wortlaut haben:

„Die Bestimmungen über den gnadenweisen Erlaß von Maßregelungen, die im politischen Säuberungsverfahren vorgenommen worden sind, bleiben von diesem Gesetz unberührt."

Der Ausschuß beantragt, dieser Fassung ohne weitere Aussprache zuzustimmen. Im übrigen wird der bisherige § 12 des Gnadengesetzes § 13.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte, Herr Ministerialdirektor Holler als Vertreter des Justizministeriums.

Ministerialdirektor Holler:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin leider nicht in der Lage, namens des Justizministeriums der vom Rechtspflegeausschuß mit Mehrheit angenommenen Fassung des § 12 zuzustimmen. Ich habe erhebliche Bedenken, nicht etwa rechtlicher Natur, sondern daß die vom Rechtspflegeausschuß gewählte Fassung nicht die Zustimmung der Militärregierung findet und daß wir uns daher unter Umständen vielleicht einige Monate später zur Beratung des Gesetzes nochmals zusammenfinden müssen.

Ich habe schon in der Beratung im Rechtspflegeausschuß darauf hingewiesen, daß das Justizministerium glaubt, dem von der Militärregierung gemachten Vorschlag zustimmen zu sollen. Wir können darin auch keinen Verstoß gegen die Verfassung sehen. Die Ausnahmebestimmung von Artikel 128 der Verfassung, welche mit dem 31. Dezember 1948 außer Kraft getreten ist, kommt daher hier gar nicht in Betracht. Zur Begründung meines Standpunktes muß ich auf die in dieser Sache mit der Militärregierung geführte Korrespondenz etwas näher eingehen, die mir bei der Beratung im Rechtspflegeausschuß seinerzeit gerade nicht zur Hand war. Der Werdegang in dieser Sache war der folgende:

Der Gesetzentwurf der Regierungsvorlage Nr. 18 wurde in der Landtagsitzung vom 7. Juli 1948 mit einigen nur unwesentlichen Abänderungen angenommen. Im Genehmigungverfahren hat zunächst die Militärregierung mit Schreiben vom 17. August 1948 wörtlich der Landesregierung mitgeteilt:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mit der Verkündung des Wortlauts einverstanden bin unter Vorbehalt der Hinzufügung eines Schlußartikels, der die Entscheidung der Spruchkammer vom Geltungsbereich des Gesetzes ausschließt."

Auf Vorschlag des Justizministeriums wurde darauf vom Herrn Staatspräsidenten der Vermittlungsvorschlag gemacht, bei Gnadenentscheidungen im Säuberungsverfahren so zu verfahren, wie es auf einem anderen Gebiete gehandhabt wird, nämlich bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Hier ist die Zuständigkeit des Justizministeriums bei Gnadensachen zugestanden, es ist aber in jedem Fall die Genehmigung der getroffenen Entscheidung durch die Militärregierung einzuholen. Dementsprechend schlugen wir vor, daß die Zuständigkeit entsprechend Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 des Gnadengesetzes dem Herrn Staatspräsidenten zustehen solle, für jede derartige Entscheidung aber die Genehmigung der Militärregierung vorbehalten werde. Dieser eingehend vom Herrn Staatspräsidenten begründete Vorschlag hat die Zustimmung der Militärregierung nicht gefunden. Mit Schreiben vom 24. November 1948 hat die Militärregierung vielmehr nochmals betont, „daß das Gesetz über das Gnadenrecht nur veröffentlicht werden könne vorbehaltlich der Hinzufügung eines Schlußartikels, der die auf Grund politischer Säuberungsverfahren ausgesprochenen Sühnemaßnahmen vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausschließt".

Also auch hier wieder eine ausdrückliche Feststellung im Gesetz, daß die im Säuberungsverfahren getroffenen Entscheidungen vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen werden. Auf Grund dieser Direktive der Militärregierung glaubten wir die in der Regierungsvorlage enthaltene Fassung wählen zu sollen. Damit aber keine Unklarheit entstehe, haben wir nicht, wie es im ersten Schreiben der Militärregierung heißt, gefaßt „Entscheidungen der Spruchkammern', sondern „auf im Säuberungsverfahren ergangene Entscheidungen", weil auch im vorausgegangenen sogenannten Verwaltungssäuberungsverfahren schon Entscheidungen getroffen worden sind, die in die Gnadeninstanz kommen können.

Wenn wir nun die vom Rechtspflegeausschuß vorgeschlagene Fassung wählen, so habe ich erhebliche Bedenken, daß die Militärregierung die Verkündung des Gesetzes noch einmal ablehnt und den Antrag mit dem Vermerk zurückgibt, daß die Fassung „Entscheidungen im Säuberungsverfahren" gewählt werden muß.

Die vom Rechtspflegeausschuß gewählte Fassung ist auch nach meinem Dafürhalten etwas zu unbestimmt gehalten. Es heißt dort: „Die Bestimmungen über den gnadenweisen Erlaß von Maßregelungen, die im politischen Säuberungsverfahren vorgenommen wurden, bleiben von diesem Gesetz unberührt."

Nun sind aber praktisch über Gnadensachen keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden, weder in der Verordnung Nr. 95 noch im Säuberungsgesetz selbst. Man könnte überhaupt darüber im Zweifel sein, ob nach dem Säuberungsgesetz nicht die Zuständigkeit für Gnadensachen in die Hand der deutschen Behörden gelegt ist; denn die Durchführung des Gesetzes ist den deutschen Stellen zum größten Teil überlassen. Nur die Endentscheidung im Spruchkammerverfahren, nämlich die Bestätigung der von den deutschen Stellen getroffenen Säuberungserkenntnisse, ist zweifellos der Militärregierung vorbehalten.

Ich gebe zu, daß die beiden in Frage kommenden Fassungen nicht wesentlich verschieden voneinander sind. Die Fassung der Regierung bringt aber meines Erachtens mit größter Bestimmtheit zum Ausdruck, was die Militärregierung mit ihrer Beanstandung bezweckt. Um eine nochmalige Beanstandung der Militärregierung zu vermeiden, scheint mir deshalb unsere Fassung den Vorzug zu verdienen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Es ist vorhin das Wort gefallen, daß die Gesetzgebung in den Denazifizierungssachen in weitem Maße uns, den deutschen Behörden, überlassen sei und ebenso die Durchführung dieser Gesetzgebung. Das ist meines Wissens gar nicht richtig. Es ist keine einzige Rechtsbestimmung gesetzmäßig vom Landtag erlassen worden. Die Militärregierung hat sich bis jetzt die ausschließliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet vorbehalten (Sehr richtig!), so daß der Landtag von seiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gesetzgebungsbefugnis, nach Artikel 128 spätestens bis 31. 12. 1948 zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus Gesetze zu erlassen, noch in keinem einzigen Fall Gebrauch gemacht hat und Gebrauch machen konnte. Auch die Verwaltungsentscheidungen, auch die Verordnung über die Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus selber sind ja bekanntlich nicht auf den Beschluß einer deutschen Volksvertretung, einer badischen Volksvertretung zustande gekommen, sondern es war doch so, daß dem Gutachten, das die Beratende Landesversammlung erstattet hat und in dem drin stand, „nur, wenn diesem Verlangen stattgegeben wird, kann diese Verordnung über Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus eine geeignete Grundlage für die Denazifizierung werden", eben nicht stattgegeben worden ist. Die Verordnung ist dann auf Veranlassung der Militärregierung von der von ihr ernannten badischen Landesregierung, die der Beratenden Landesversammlung ja nicht verantwortlich war, im Verordnungsweg veröffentlicht worden vor Erlaß der Verfassung. An diese Dinge müssen wir uns immer wieder erinnern, wenn wir diese Sachen hier im Landtag behandeln. Infolgedessen trifft den Badischen Landtag — und das wollen wir auch feststellen — an dem vollständigen Fiasko der Denazifizierung ebenfalls kein Verschulden.

Nun zu dieser Regierungsvorlage. Hier steht drin: „Auf im Säuberungsverfahren ergangene Entscheidungen findet dieses Gesetz keine Anwendung." Meine sehr geehrten Frauen und Herren, das dürfen wir gar nicht bestimmen! Diese Bestimmung greift in die Kompetenzen der Militärregierung hinein. Wenn die Militärregierung heute bestimmt, daß die Bestimmung des Gesetzes Anwendung findet, dann ist es Rechtens. Wir dürfen das gar nicht durch eine gesetzliche Bestimmung ausschließen. Das geht gar nicht, denn die Militärregierung hat sich ja die Gesetzgebung in Denazifizierungssachen vorbehalten. Wenn wir aber eine solche Bestimmung erlassen würden, dann würde diese Bestimmung eben gegen den Artikel 128 der Verfassung verstoßen. Wir würden damit eine Willenserklärung abgeben, daß wir für die Entscheidungen, die in Denazifizierungsverfahren ergangen sind, ein Ausnahmegesetz schaffen wollen. Das wollen wir nicht. Was wir wollen, was man von uns loyalerweise verlangen kann, das ist das, daß wir den gegenwärtigen Rechtszustand anerkennen, wonach unsere Behörden in der Denazifizierung nichts zu sagen haben. Das sind wir ja bereit zu tun, indem wir dieser gesetzlichen Bestimmung die Form geben: „Die Bestimmungen über den gnadenweisen Erlaß von Maßregelungen, die im politischen Säuberungsverfahren vorgenommen worden sind, bleiben von diesem Gesetz unberührt." Das ist lediglich die Feststellung einer Tatsache, während das andere, der Form nach, den Charakter einer Willenserklärung hat. Solche Willenserklärungen dürfen wir nach unserer Verfassung seit dem 31. Dezember 1948 nicht mehr abgeben.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag des Ausschusses. Ich lese den Antrag nochmals vor: „§ 12. Die Bestimmungen über den gnadenweisen Erlaß von Maßregelungen, die im politischen Säuberungsverfahren vorgenommen worden sind, bleiben von diesem Gesetz unberührt." Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses in erster Lesung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Die Folge ist, daß der bisherige § 12 § 13 wird. Ich glaube ich brauche über diese Folgerung nicht abstimmen zu lassen.

Ich rufe auf zur zweiten Lesung. Ich darf wohl annehmen, daß das Abstimmungsergebnis dasselbe sein wird wie bei der ersten Lesung. Kein Widerspruch.

Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 18b auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 21, Entwurf eines Landesgesetzes über das Feuerlöschwesen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Der Rechtspflegeausschuß hat sich in seiner Sitzung vom vergangenen Freitag mit der Regierungsvorlage Nr. 21, Landesgesetz über das Feuerlöschwesen, befaßt. Es hat sich herausgestellt, daß alle Parteien mit der vorliegenden Fassung des Gesetzes nicht einverstanden sind, daß weitgehende Abänderungen gewünscht werden, und man ist übereingekommen, diese Abänderungen zuerst innerhalb der Fraktionen zu besprechen. Ich stelle deshalb den Antrag, daß das Gesetz zurückgestellt wird.

Präsident:

Das Hohe Haus hat von dem Antrag Kenntnis genommen. Wird Einspruch gegen diesen Antrag des Ausschusses erhoben? Geschieht nicht. Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 21 zurückgestellt.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 22, Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, bearbeitet im Sozialausschuß und Haushaltsausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Abgeordnete!

Der Sozialausschuß und der Haushaltsausschuß haben in gemeinsamer Sitzung am 19. 1. 1949 über die Regierungsvorlage Nr. 22, Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, beraten.

Der in der Sitzung anwesende Vertreter der Regierung, Herr Regierungsdirektor Wolz, gab einleitend einige zu der dem Gesetzentwurf beiliegenden schriftlichen Begründung ergänzende Erklärungen ab. Hiernach ist das Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung notwendig, weil mit einer zumindest vorübergehenden Arbeitslosigkeit als Folge der Umstellung des Geldwesens gerechnet werden muß. Nach dem geltenden Recht kann die durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit gefährdete Existenz des Arbeitnehmers durch finanzielle Unterstützung nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße gesichert werden. Der Wortlaut des ursprünglichen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung von 1927 wurde durch eine Reihe von Verordnungen nach 1933 so erheblich geändert, daß die derzeitige Fassung nicht als Grundlage für das Wiederaufleben der Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommen kann. So wurde insbesondere das grundsätzliche Recht auf Bezug von Arbeitslosenunterstützung durch die Verordnung vom 5. 9. 1939 in der Fassung der Verordnung vom 16. 12. 1940 vollständig beseitigt, indem die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich und für die gesamte Bezugsdauer von der Bedürftigkeit abhängig gemacht wurde.

Der zur Beratung stehende Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung hebt diese Einschränkung auf. Es soll das Prinzip der Versicherung (Beitragsleistung und Unterstützungsanspruch) wiederhergestellt werden. Eine Reihe von Änderungen des bisherigen Textes sind durch die Veränderungen der staatlichen Gestaltung und des

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verwaltungsaufbaues notwendig. Es darf in diesem Zusammenhang zur Zeitersparnis auf die dem Entwurf beiliegenden Änderungen gegenüber dem geltenden Recht hingewiesen werden. Ebenfalls ist zu erwähnen, daß der vorliegende Regierungsentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung mit den Gewerkschaften beraten wurde, der Wortlaut des Entwurfs also im Einvernehmen mit den Gewerkschaften zustande gekommen ist.

Nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters sind die Unterstützungssätze um 15 Prozent höher als bisher. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach dem vorliegenden Entwurf auf die Höchstdauer von 26 Wochen gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit hat die Arbeitslosenfürsorge aus Mitteln des Landes die Fürsorge für den Arbeitnehmer zu bestreiten. Für die Arbeitslosenunterstützung sind aus den bisher schon laufend abgeführten Beiträgen zum Landesstock 8,5 Millionen DM vorhanden. Es wären 14 Millionen DM vorhanden, wenn nicht nach dem Gesetz von 1937 ca. 40 Prozent der Beiträge an die Rentenversicherungen abzuführen wären.

Die laufenden Einnahmen von etwa 1,5 Millionen DM pro Monat ermöglichen die Unterstützung von rund 12 000 Arbeitslosen. Die Leistung der Arbeitslosenunterstützung wird nach den im Gesetzentwurf vorgesehenen Unterstützungssätzen durchschnittlich etwa 100 DM pro Monat betragen. Eine wesentliche Änderung ist im Gesetzentwurf bei der Berechnung der Unterstützungssätze vorgesehen. Diese sind nicht wie bisher in Lohnklassen gestaffelt, sondern werden nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst prozentual gestaffelt berechnet. Diese Berechnungsweise ist gegenüber dem System der Lohnklassen wohl gerechter, weil die innerhalb einer Lohnklasse gewährte einheitliche Unterstützung die unter dem Klassen-Einheitslohn liegenden Arbeitsverdienste begünstigt und die darüber liegenden benachteiligt.

Über die Beratung und Beschlußfassung der beiden Ausschüsse zu dem vorliegenden Entwurf, Regierungsvorlage Nr. 22, ist im einzelnen folgendes zu berichten:

Die Überschrift, Artikel I Abschnitt I und die §§ 29 und 30 wurden im vorliegenden Wortlaut einstimmig angenommen.

Zu Artikel II § 87 wurde folgenden Änderungen einstimmig zugestimmt: In Ziffer 1 ist nach den Worten „unfreiwillig arbeitslos" einzufügen „jedoch". In Ziffer 2 ist nach dem Wort „Arbeitslosenunterstützung" einzufügen „noch".

Bei dem § 87a wurde in Absatz 1 die Streichung des ersten Satzes beantragt und von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion damit begründet, daß durch diese Bestimmung wohl die Beitragspflicht bei zeitweiliger unselbständiger Arbeit bestehe, aber der Unterstützungsanspruch nicht bestehe. Andere Abgeordnete der CDU-Fraktion erklärten sich gegen die Streichung, weil dies zu ungerechtfertigter Ausnützung der Arbeitslosenunterstützung führen würde. Die Streichung des ersten Satzes, „Selbständige Gewerbetreibende und selbständige Landwirte sind nicht als arbeitslos anzusehen", wurde mit neun gegen fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Zu § 87a Absatz 2 wurde einstimmig beschlossen, in der ersten Zeile das Wort „ferner" zu streichen.

Der ganze § 87a wurde mit diesen beiden Änderungen mit neun gegen sieben Stimmen angenommen.

Die §§ 88, 89, 90 und 91 wurden im vorliegenden Wortlaut unverändert einstimmig angenommen.

Der § 92 wurde ebenfalls unverändert einstimmig angenommen, nachdem der Herr Vertreter der Regierung erklärt hatte, daß unterhaltsberechtigte Familienangehörige die Unterstützung erhalten, wenn ein Arbeitsloser sich einer Umschulung zu unterziehen hat und dort für sich selbst Unterkunft und Verpflegung hat.

Die §§ 93 und 93a wurden unverändert einstimmig angenommen, ebenso § 93c. In § 93b wurde in Absatz 3 das Wort „zwölf" in „sechs" einstimmig geändert.

Ferner wurde einstimmig angenommen, in § 94 Absatz 4 in der dritten Zeile die Worte „nach Anhören des" zu ersetzen durch die Worte „im Einvernehmen mit dem".

Die §§ 95, 96 und 98a wurden im Wortlaut unverändert einstimmig angenommen.

In § 99 Absatz 2 sind zwei Schreibfehler zu berichtigen. In der ersten Zeile ist das Wort „bedingt" zu ändern in „beginnt" und am Schluß des Absatzes 2 ist das Wort „sind" anzufügen. Mit diesen Änderungen wurde der Wortlaut des § 91 einstimmig angenommen.

§ 100 wurde einstimmig angenommen. Ebenso § 103 nach der sprachlichen Berichtigung in Absatz 2 zehnte Zeile Seite 7; dort ist das Wort „ist" zu streichen. Der richtige Wortlaut ist „an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind".

Die folgenden §§ 105 bis 179 wurden ohne Abänderung einstimmig angenommen.

Zu § 180 erster Absatz wurde von dem Vorsitzenden des Sozialausschusses der Antrag gestellt, als Zusatz eine Bestimmung aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: „Bei Anträgen auf Arbeitslosenfürsorge ist die Spruchkammer an die tatsächlichen Feststellungen des Spruchausschusses über die Bedürftigkeit gebunden". Gegen diesen Antrag wurde eingewendet, daß die Spruchkammer nur über das Verfahrensrecht zu entscheiden habe. Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Der § 180 wurde dann im vorliegenden Wortlaut mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel II Ziffer 1 soll lauten: „Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft." Diese Fassung der Ziffer 1 sowie der nachfolgende Wortlaut des Artikels II beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Dem Entwurf liegt eine Tabelle über die Sätze der Arbeitslosenunterstützung nach den §§ 105 bis 108 des Landesgesetzes bei. Eine Bestimmung, diese Tabelle als Bestandteil des Gesetzes zu erklären, wurde nicht aufgenommen, weil die Tabelle lediglich als ein Hilfsmittel Irrtümer enthalten kann und deshalb der Gesetzestext allein maßgebend für die zu zahlenden Unterstützungen ist.

In der Gesamtabstimmung wurde die Regierungsvorlage Nr. 22 mit den von den beiden Ausschüssen beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Die beiden Ausschüsse, der Sozialausschuß und der Haushaltsausschuß, empfehlen dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage Nr. 22, Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, mit den von ihnen beschlossenen Änderungen.

Präsident:

Dem Bericht des Berichterstatters habe ich folgenden Neueingang, der diese Regierungsvorlage betrifft, anzufügen, und zwar den Antrag der Fraktion der Demokratischen Partei. Er lautet: „Zu dem Gesetzentwurf in der vom Sozialausschuß angenommenen Fassung beantragen wir die folgenden Abänderungen:" Ich lese diese Abänderungen langsam vor, damit Sie sich Notizen machen können.

„1. In § 115 wird an Stelle „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" eingesetzt „Die Landesregierung".

2. In § 116a ist hinter die Worte „das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" einzuschalten „im Einvernehmen mit dem Beirat".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3. In § 130 ist hinter die Worte „das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit kann" einzuschalten „im Einvernehmen mit dem Beirat".

4. In Artikel II Absatz 4 wird an Stelle der Worte „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" eingesetzt „Die Landesregierung". (Abg. Martzloff: Wo ist das?) In Artikel II auf Seite 14. Dort ist der Absatz 4, bestehend aus zwei Zeilen und beginnend mit den Worten „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit". Dafür soll nach dem Antrag der demokratischen Fraktion „Die Landesregierung" eingesetzt werden.

Wollen Sie von diesen Mitteilungen Kenntnis nehmen und sie bei der Beratung berücksichtigen. Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Schäuble hat sich zum Wort gemeldet:

Abg. Schäuble (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist der jüngste Zweig der deutschen Sozialversicherung. Ihr Entstehen lag in der Entwicklung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung logisch begründet. Durch das Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsform wurde ein großer Teil unseres Volkes dahin gebracht, daß die einzige Grundlage seiner Existenz die Verwertung der eigenen Arbeitskraft ist. Diese Menschen wurden — meist ohne ihr Verschulden — zu Nur-Lohnarbeitern. Es ist hier nicht der Ort, über die Ursachen dieser Entwicklung, die aus sozialen Erwägungen tief bedauerlich sind, langatmige Betrachtungen anzustellen. Wir alle wissen um die schwerwiegenden sozialen Probleme, die aus dieser Entwicklung entstanden sind, und um die vielfältigen Bemühungen, die zu ihrer Lösung unternommen wurden. Wir sind uns auch wohl darüber einig, daß es für alle rechtlich denkenden Menschen, gleich welchen Standes, immer eine vordringliche Pflicht bleiben wird, diesen Nur-Lohnarbeitern im weitesten Sinne wieder eine sichere Grundlage für ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. In Artikel 37 unserer Badischen Verfassung ist das Recht auf Arbeit ausdrücklich festgelegt worden. Volkswirtschaftliches und soziales Ziel ist, allen Schaffensfähigen und Schaffenswilligen eine für sie geeignete und auskömmliche Arbeit zu sichern.

Angesichts der unabsehbaren Trümmer in den Städten und Dörfern unseres Vaterlandes und der unermeßlichen Schäden in der Industrie und an den Verkehrsanlagen aller Art mag es absurd erscheinen, daß für unsere und die nächste Generation eine Arbeitslosigkeit entstehen könnte. Aber die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß der komplizierte Apparat der modernen Wirtschaft ein höchst empfindliches Werk darstellt, bei dem vielfache Vorbedingungen erfüllt sein müssen, wenn alle Räder ineinandergreifen und so das Ganze funktionieren soll. Wir wissen heute, wie leicht durch Störungen an irgendeinem Punkt weitreichende Wirkungen ausgelöst werden können. Für diejenigen Teile unseres Volkes, die auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft als einziger und hauptsächlichster Quelle ihrer materiellen Existenz angewiesen sind, bedeutet dieses Risiko eine ungeheure Gefahr! Es ist eine selbstverständliche Konsequenz des in der Verfassung verbrieften Rechtes auf Arbeit, daß durch gesetzliche Maßnahmen diese Gefahr im Sinne des Grundsatzes „Freiheit von Not" wenigstens so weit herabgemindert wird, daß ein Existenzminimum für den Arbeitslosen und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen gewährleistet ist.

Wir begrüßen deshalb die Regierungsvorlage Nr. 22, die wir als ersten Wiederanfang einer sozialen Gesetzgebung ansehen, deren Ziel es sein muß, den ständigen seelischen Druck, der durch die Sorge um die materiellen Mittel für die physische Existenz ihrer Familien auf den Arbeitnehmern lastet, zu beseitigen. Denn nur dann ist auch diesem großen Teil unseres Volkes ein wirklich menschenwürdiges Dasein möglich.

Durch das jetzt vorliegende Änderungsgesetz wird als wohl wichtigste Änderung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand das Versicherungsprinzip wieder eingeführt. Dieser Punkt ist deshalb so bedeutsam, weil die bisherige Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit der Unterstützung den Charakter eines Almosens gab, was mit der Tatsache, daß sie ja selbst einen wesentlichen Teil der Mittel durch eigene Beiträge aufbringen mußten, nicht zu vereinbaren ist. Diese Heranziehung zu den Beiträgen beruht nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf einer gesetzlichen Pflicht. Einer Verpflichtung zur Beitragsleistung muß aber nach unserer Rechtsauffassung ein Anspruch auf Unterstützung gegenüberstehen. Diesen Gedanken ist durch die neue Fassung des § 87 Rechnung getragen, der jetzt wieder ausdrücklich einen Rechtsanspruch einräumt und eine Anwartschaft einführt, wie wir sie auch in anderen Zweigen der Sozialversicherung kennen.

Bei der Beratung im Sozial- und Haushaltsausschuß wurde vom Regierungsvertreter ausgeführt, daß der Arbeitsstock zur Zeit über ca. 8,5 Millionen DM verfügt, die bei Bedarf jederzeit zur Verfügung stehen. Damit ist die Voraussetzung für die alsbaldige Anwendung des Gesetzes gegeben. Die Unterstützungssätze sind gegenüber der früheren Regelung um ca. 15 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Unterstützung wird mit mindestens 100 DM je Monat angenommen werden können. Dieser Betrag kann zwar bei den jetzigen Lebenshaltungskosten unmöglich als ausreichend angesehen werden, aber wir sind uns bewußt, daß bei der kurzen Zeit, die seit der Währungsreform verstrichen ist, noch nicht so umfangreiche Mittel angesammelt werden konnten, daß sofort wesentlich höhere Unterstützungsleistungen möglich sind. Auch die doch noch reichlich unübersichtlichen Verhältnisse, die eine Vorhersage über die Entwicklung der Wirtschaftslage sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen, lassen eine gewisse Zurückhaltung bei der Festlegung der Unterstützungsleistungen angebracht erscheinen. Wir geben aber der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung die Entwicklung aufmerksam verfolgt und daß, falls sich ergeben sollte, daß die Zahl der Arbeitslosen gering bleibt, was wir alle dringend hoffen, die Frage einer Anpassung der Unterstützungsbeiträge an die Lebenshaltungskosten geprüft wird. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir der Regierungsvorlage Nr. 22 zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Das vorliegende Gesetz ist notwendig geworden, weil wir ja schon eine große Zahl von Arbeitslosen haben, notwendig geworden auch als Landesgesetz, da wir ja kein Reich mehr besitzen. Nachdem Deutschland in Zonen zerrissen worden ist und von den Militärregierungen besetzt wurde, sind ja auch die Bestimmungen auf dem Gebiete dieses Gesetzes beseitigt worden. Es durften bislang keine Arbeitslosenunterstützungen gewährt werden. Wir hatten glücklicherweise in den letzten Jahren mit einer nennenswerten Arbeitslosigkeit auch nicht zu rechnen. Glücklicherweise waren die Verhältnisse vor der Währungsreform so, daß die Zahl der offenen Stellen bedeutend größer gewesen ist als die Zahl der Arbeitsuchenden.

Der vorliegende Entwurf trägt also jetzt insbesondere einem dringenden Bedürfnis Rechnung, nachdem durch die Währungsreform doch eine strukturelle Veränderung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist. Man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hatte wohl vorher mit einer größeren Arbeitslosigkeit gerechnet. In vielen Kreisen der Wirtschaft war man der Auffassung, daß mit der Währungsumstellung mit Sicherheit eine größere Arbeitslosigkeit angenommen werden könnte. Diese Befürchtungen sind glücklicherweise bei uns in Südbaden nicht wahr geworden. Wohl hatten wir in anderen Ländern Deutschlands feststellen müssen, daß in der ersten Zeit eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten ist, so beispielsweise in dem sehr übervölkerten Schleswig-Holstein, das ja sehr viele Flüchtlinge aus dem Osten aufnehmen mußte. Auch in Bayern ist eine ziemlich große Arbeitslosigkeit aufgetreten, die auch darauf zurückzuführen ist, daß Bayern einen großen Teil von Ostflüchtlingen aufnehmen mußte. Wir in Baden blieben ja von der Zuweisung von Flüchtlingen in größerem Maßstab bislang verschont. Wir haben wohl in der jüngsten Zeit auch Flüchtlinge zugewiesen bekommen, besonders solche, die in Dänemark gewesen sind, die sogenannten Dänemark-Flüchtlinge, die aus dem Osten nach Dänemark evakuiert waren und nun zum Teil nach Südbaden überführt worden sind.

Wir haben Ende des Jahres 1948 durch das Landesarbeitsamt eine Arbeitslosenzahl von 4310 feststellen können; auf der anderen Seite standen aber 7500 offene Stellen zur Verfügung. Sie werden nun fragen: Warum konnten die 4310 nicht untergebracht werden, wenn auf der anderen Seite 7500 offene Stellen vorhanden sind? Sie müssen dabei bedenken, daß es hier darauf ankommt, welchen Berufen die Betreffenden angehören, die arbeitslos sind. Im Baugewerbe und seinen Nebengewerben war so gut wie keine Arbeitslosigkeit vorhanden, hingegen ist in anderen Berufen, wie zum Beispiel im kaufmännischen Beruf usw., natürlich eine größere Arbeitslosigkeit vorhanden. Das hängt selbstverständlich mit unserer ganzen Wirtschaftsentwicklung, mit der Industrie, dem Handel usw. zusammen, daß wir auf diesem Sektor mit einer größeren Arbeitslosenzahl zu tun haben.

Die Arbeitslosigkeit, soweit es sich um kaufmännische Angestellte handelt, wird sicherlich noch zunehmen, besonders dann, wenn eben der aufgeblähte Behördenapparat des Staates und der Gemeinden abgebaut werden muß, der eben durch den Krieg und die Kriegsfolgen durch die sogenannte Zwangswirtschaft unbedingt notwendig gewesen war. Durch den weiteren sukzessiven Abbau dieses aufgeblähten Apparates wird selbstverständlich damit zu rechnen sein, daß wir noch einen größeren Teil Arbeitslose aus diesem Kreise bekommen werden. Die Privatwirtschaft wird sicherlich, wie ich wenigstens beurteile, nicht in der Lage sein, alle diese Leute aufzunehmen, so daß wir sie nicht unterbringen können.

Bislang mußten die Leute, denen man keine Stellung vermitteln konnte, zu den Fürsorgeämtern gehen und Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehmen. Diejenigen nun, die auf Grund dieses Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlangen, werden diesen bitteren Gang zum Fürsorgeamt nicht mehr zu machen brauchen, sondern sie werden auf Grund dieses Gesetzes — sofern sie die Voraussetzungen erfüllt haben, Anwartschaft usw. — zu den Arbeitsämtern gehen. Auch andere können die Fürsorgeunterstützung — wie Sie aus dem Gesetzentwurf entnehmen können — erhalten, so daß die Fürsorgeämter auf der anderen Seite eine Entlastung erfahren werden.

Ich sagte Ihnen, daß wir 4 310 Arbeitslose hatten. Wir hatten auch Ende des Jahres 1948 3 800 Kurzarbeiter. Hauptsächlich kommt die Kurzarbeit in der Tabakindustrie in Frage. Dort ist eben heute eine volle Beschäftigung nicht möglich — durch verschiedene Ursachen bedingt —, so daß eine größere Zahl der dort Beschäftigten, wie Sie hörten 3800, kurzarbeiten mußte. Die Kurzarbeiterunterstützung zu zahlen war beim Landesarbeitsamt schon seit einiger Zeit seitens der Militärregierung genehmigt worden, so daß hier ein Ausgleich geschaffen werden konnte. Im Dezember letzten Jahres wurde allein für Kurzarbeiterunterstützung der Betrag von 70 000 DM ausgegeben. Im Monat Januar dürfte diese Summe wahrscheinlich höher sein. Es dürfte vielleicht von dieser Stelle aus den Tabakfabrikanten nahegelegt werden, zu prüfen, ob sie nicht ihre Betriebe auf irgendeine andere Produktion umstellen sollten. In manchen Betrieben dürfte das vielleicht möglich sein. In der Tabakindustrie werden ja besonders weibliche Arbeitskräfte beschäfigt; es ließe sich vielleicht ermöglichen, daß man da und dort zu einer anderen Produktion übergeht, denn wir hatten seit Monaten die Tatsache zu verzeichnen, daß in der Tabakindustrie diese Kurzarbeit besteht. Meines Erachtens kann das kein Dauerzustand bleiben.

Im Zusammenhang damit möchte ich noch folgendes bemerken: Wir haben einen großen Teil von Schwerbeschädigten infolge des letzten Krieges zu verzeichnen. Den Schwerbeschädigten stehen ja auch die Menschen gegenüber, die in der Wirtschaft selbst durch Betriebsunfälle usw. körperlichen Schaden erlitten haben, soweit dieser Personenkreis den Schwerbeschädigten gleichgestellt wird. Es sind als Arbeitsuchende von diesen noch 748 gemeldet. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir in Baden hinsichtlich der Unterbringung der Schwerbeschädigten weiter gekommen sind als in anderen Zonen, weil wir eine Grenze nach unten nicht gezogen haben, sondern wir prüfen, inwieweit einem Betriebe zugemutet werden kann, daß er Schwerbeschädigte beschäftigt, auch dann, wenn es sich um kleinere und mittlere Betriebe handelt. Wir haben hierfür keinen Prozentsatz festgesetzt, sondern wir prüfen im Einzelfall, inwieweit die Möglichkeit besteht, Schwerbeschädigte, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um kleinere oder mittlere Betriebe handelt, unterbringen zu können. Daraus können wir ersehen, daß es bei uns möglich gewesen ist, bereits den größten Teil der Kriegsopfer in Arbeit zu bringen.

Wir haben auch einen Arbeitspsychologen im Landesarbeitsamt, der beauftragt ist, die Betriebe zu besuchen, um festzustellen, inwieweit weitere Stellen für Schwerbeschädigte geschaffen werden können. Andererseits wird er aber auch prüfen, inwieweit den Schwerbeschädigten durch verschiedene Maßnahmen, die in technischen und sonstigen Betrieben selbst durchgeführt werden, geholfen werden kann, um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern und damit die Arbeit auch gut durchgeführt werden kann. Er wird insbesondere auch psychologische Studien anstellen bezüglich der Schwerbeschädigten, um ihren Arbeitswillen zu steigern. Auf der anderen Seite ist diesen Menschen das Gefühl beizubringen, daß sie im Betrieb nicht wertlose Objekte sein sollen, sondern als vollwertige Arbeitskräfte gelten. So mancher Schwerbeschädigte ist auch tatsächlich in der Lage, wenn sein Arbeitsplatz entsprechend eingerichtet ist, ziemlich die gleiche Arbeit zu leisten wie der, der keine körperliche Schädigung erlitten hat.

Nun, soweit das Gesetz selbst in Frage kommt, sehen Sie ja die verschiedenen Abschnitte des Gesetzes. Der erste Abschnitt des Gesetzes handelt davon, daß die Spruchausschüsse zu bilden sind, die Spruchausschüsse bei den Arbeitsämtern und eine Spruchkammer bei dem Oberversicherungsamt. Das Gesetz müßte natürlich den derzeitigen Verhältnissen angepaßt werden, weil wir ja keinen Selbstverwaltungskörper mehr haben, sondern die Arbeitsverwaltung untersteht heute aufsichtsmäßig dem Ministerium der Wirtschaft und Ar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beit. Erst später, wenn wir wieder ein gesamtdeutsches Staatsgebilde bekommen — vielleicht dann schon, wenn einmal der Weststaat gebildet wird —, dürfte wahrscheinlich das Problem aufzurollen sein, wieder ein einheitliches Gesetz über das ganze künftige Reichsgebiet auszudehnen. Deshalb ist auch hier vorgesehen, daß die Spruchkammer nicht beim Landesarbeitsamt gebildet wird, weil das Landesarbeitsamt kein Selbstverwaltungskörper mehr ist. Aus diesem Grunde ist diese Spruchkammer beim Oberversicherungsamt eingegliedert worden, damit die Berufungsfälle von dieser Instanz dann entschieden werden sollen.

Der zweite Abschnitt regelt die Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung. Ebenso ist in diesem Abschnitt die Höhe der Unterstützungssätze festgelegt. Sie haben aus der Begründung und aus der Berichterstattung über das Gesetz selbst gehört, daß die Unterstützungssätze um 15 Prozent erhöht worden sind gegenüber den Sätzen, wie sie früher festgesetzt worden sind. Wir glauben, damit den gegebenen Verhältnissen zunächst einmal Rechnung getragen zu haben.

Der dritte Abschnitt handelt von der Krankenversicherung. Arbeitslose sind gegen Krankheit versichert. In dieser Bestimmung sind die Einzelheiten darüber enthalten.

Der vierte Abschnitt behandelt die Kurzarbeiterunterstützung. Ich habe bereits dargelegt, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis jetzt bezahlt wurde. Die vorliegende Regelung soll eigentlich nur das sanktionieren, was bis jetzt schon gemacht wurde.

Ich möchte noch nebenbei bemerken, daß aus dem Aufkommen der Beiträge, die dem Landesarbeitsstock gehören, ein größerer Teil abgezweigt werden muß, und zwar wird dieser Betrag an die Landesversicherungsanstalt gezahlt für die Rentenzahlung an die Invalidenrentner und an die Rentner aus der Angestelltenversicherung. Aus den Beiträgen werden 18 Prozent für die Invalidenversicherung und 25 Prozent für die Angestelltenversicherung gezahlt. Diese Frage wird überall geprüft. Auch bei uns hat man in Verbindung mit den zuständigen Ministerien Württembergs und Rheinland-Pfalz geprüft, ob die Beitragsfrage anders geregelt werden kann. Es sollen, nachdem wir eine so große Arbeitslosigkeit nicht zu verzeichnen haben, wie das 1920 der Fall gewesen ist, die Beiträge gesenkt werden und das, was hier gesenkt wird, soll der Landesversicherungsanstalt direkt gegeben werden, damit ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rentenzahlung an die Invalidenrentner und Angestelltenrentner gewährleistet sind.

Ich möchte auch noch eine Bemerkung zu den Anträgen der demokratischen Fraktion machen. Wir werden diesen Anträgen zustimmen. Wir sind der Meinung, daß es vom Standpunkt der demokratischen Gestaltung des Gesetzes aus durchaus zu vertreten ist, daß wir an Stelle des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit die Landesregierung einsetzen, denn sie allein hat zu entscheiden, insbesondere nachdem die Dinge so liegen, wie ich sie eben dargelegt habe.

Wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung geben, und wir freuen uns, daß es endlich so weit gekommen ist, daß wir hier im Hause ein solches Gesetz beraten. Es wäre schon früher gemacht worden, aber Sie wissen ja, wie es in der Staatsmaschinerie geht. Es kamen diese und jene Bedenken zum Ausdruck, die Vorlage ging wieder zurück, und dadurch hat sich die Beratung im Landtag unliebsam verzögert. Wir begrüßen es, wie gesagt, daß wir heute in der Lage sind, das Gesetz zu verabschieden, und ich wünsche, daß das Hohe Haus der Vorlage zustimmt, so daß das Gesetz in Kraft gesetzt wird, damit die Versorgung der Arbeitslosen gesichert ist.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die demokratische Fraktion stimmt der Regierungsvorlage Nr. 22 in ihren Grundgedanken vollinhaltlich zu. Auch wir begrüßen es, daß der Rechtsanspruch der Arbeitslosen, der Versicherten, nunmehr gesetzlich festgelegt ist und daß die sozialdemokratische Fraktion unseren Abänderungsvorschlägen zustimmt, die sich ja nicht auf das Recht der Versicherten beziehen, sondern nur auf die behördliche Zuständigkeit.

Besonders begrüßt meine Fraktion in diesem Gesetz den § 92, in dem die Umschulungspflicht betont ist, denn es ist ja ungemein wichtig, daß die Behörden zur rechten Zeit die Maßnahmen ergreifen, die ein Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit verhindern. Dieser Pflicht kann um so eher entsprochen werden, als ja auch festgelegt ist, daß derjenige, der die Kosten für eine Umschulung selbst nicht tragen kann, sie von Staats wegen erhalten kann und daß auch Vorsorge dafür getroffen ist, daß die Familien während dieser Zeit keine Not zu leiden brauchen.

Auch die demokratische Fraktion empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir würden Wert darauf legen, wenn ein Regierungsvertreter zu den Abänderungsvorschlägen und Anträgen der Demokratischen Partei Stellung nehmen würde. Es scheinen geringfügige Änderungen zu sein, aber immerhin wäre es wertvoll, die Meinung des Regierungsvertreters zu hören.

Präsident:

Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Abgeordnete Martzloff mit seinen Erklärungen nicht nur seine Meinung als Abgeordneter, sondern auch die seiner Fraktion zum Ausdruck brachte. Demnach können seine Äußerungen auch wie die Meinung des zuständigen Regierungsvertreters gewertet werden.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben uns bis jetzt zur Begründung unserer Anträge nicht geäußert, weil sie ja erst bei § 115 beginnen. Ich habe gedacht, das gehöre in die Spezialdebatte. Wenn das aber jetzt von vornherein erörtert werden soll, dann wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn wir das Wort erhalten, bevor der Regierungsvertreter dazu Stellung nimmt.

Präsident:

Bevor der Regierungsvertreter zu der Sache Stellung nimmt, muß ich dem Abgeordneten Eckert noch das Wort zur Beratung geben. Bitte, Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Wir können uns der äußerst optimistischen Auffassung aller Redner, die bis jetzt zum Gesetzentwurf Stellung genommen haben, nicht anschließen, daß mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen ist. Es ist auch falsch, anzunehmen, daß, wenn wir hier in Südbaden vorläufig wegen der besonderen Struktur und der Verhältnisse unseres Wirtschaftslebens noch nichts von den Auswirkungen der neuen Wirtschaftsgestaltung, der Versuche der Reorganisation der kapi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

talistischen Ordnung, die vorhin von dem Sprecher der CDU ganz richtig gekennzeichnet wurde, gemerkt haben, sich etwa die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit nicht so steigern wird. Darum ist es notwendig, das vorgelegte Gesetz zu verabschieden, um dadurch einen Rechtsanspruch zu schaffen für die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die nach dem Zusammenbruch ihres letzten brutalen Versuchs, nach dem Krieg, Mord, Vergewaltigung und Terror noch einmal zur Macht kommen und ihre Methoden an der Arbeiterschaft und an den Arbeiterklassen ausüben will. Es ist vorhin vom Herrn Abgeordneten Martzloff unterstrichen worden, daß selbstverständlich ein solches Gesetz nicht für ein kleines Land gemacht werden könne, sondern daß es für ganz Deutschland Grundlage und Neuordnung sein müsse, soweit die kapitalistische Wirtschaftsordnung, ihre Segnungen, die zur Arbeitslosigkeit und Ausbeutung führen, die notwendige Unterstützung erforderlich machen. Wir sind überzeugt, daß bei einer grundsätzlichen Neuordnung einer sozialistischen Neuordnung, einer Überwachung der Wirtschaftgestaltung durch die Arbeiterklasse und Arbeiterschaft schlechthin ein solches Gesetz in ganz Deutschland nicht notwendig gewesen wäre. Wir sind überzeugt, daß in der Ostzone neue, andere Methoden geschaffen werden, durch die eine Arbeitslosenunterstützung in absehbarer Zeit nicht mehr notwendig sein wird, aus dem einfachen Grunde, weil dort die Arbeiter selbst über ihre Betriebe bestimmen. (Zuruf: Das glauben wir! Unruhe.) Dort ist die Sicherung der Existenz für die Schaffenden gegeben, nicht für die, die die Arbeiter ausnützen und ausbeuten wollen, wie es hier in Westdeutschland von neuem den Anschein hat, wenn man an die Differenz zwischen den steigenden Preisen und den niedrigen Löhnen denkt. (Langsam! Unruhe.) Ich kann warten, bis Sie sich abreagiert haben. Das zur grundsätzlichen Überlegung.

Auch in dem Entwurf, der vor uns liegt, sind einige Paragraphen, die durchaus nicht so selbstverständlich hingenommen werden sollten. Es ist erstaunlich, daß nach der Berichterstattung gerade diese Paragraphen im Ausschuß einstimmig angenommen wurden. Zum mindesten wären zwei Dinge zu beachten.

In § 94 heißt es zum Beispiel: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung." Das kann ja zu sehr schönen Zuständen führen. Wenn die Herren Unternehmer sich stark genug fühlen, werden sie es bei Arbeitskämpfen auf eine Aussperrung ankommen lassen, werden sich auf den Paragraphen berufen und werden sagen, die Arbeiter bekommen keine Arbeitslosenunterstützung.

§ 93 sagt: „Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Auch das ist ein sehr gefährlicher Paragraph. Es ist durchaus in die Macht des Unternehmers gegeben, eine fristlose Entlassung herbeizuführen, wenn nicht ein entsprechender Schutz in einem Betrieb vorhanden ist. Wollen wir hoffen, daß durch das Betriebsrätegesetz und durch die dem Arbeitnehmer zustehenden Rechte solche fristlosen Entlassungen, die durchgeführt werden können, ohne daß sie berechtigt sind, nicht vorkommen. Kurz und gut, wir haben so einige Bedenken gegen bestimmte Formulierungen und Eingrenzungen, die in dem Gesetz enthalten sind, aber wir wissen, daß es ja im Augenblick gar keine andere Möglichkeit gibt, wenigstens eine Grundlage zu schaffen, von deren Rechtsstandpunkt aus die Interessen der Arbeiter vertreten werden können. Wir haben uns daher entschlossen, der Vorlage auch zuzustimmen. (Bravo!)

Ich habe bewußt diese Erklärung vorausgeschickt, welche grundsätzlichen Bedenken wir haben. Täuschen Sie sich nicht, es wird sich zeigen, daß sich in den kommenden Monaten oder vielleicht Jahren soziale Spannungen und Kämpfe entwickeln werden, bei denen nicht nur das Betriebsrätegesetz, sondern auch dieses Gesetz zur Sicherung der Arbeitslosenunterstützung eine Rolle spielen werden, wenn auch unser Wirtschaftsminister und auch der verantwortliche Mann für diese Reorganisation der Wirschaft im Westen, Herr Prof. Erhard, in Zeitungsartikeln und im Radio mit dem Pathos der Überzeugung davon sprechen, daß sich alle die Schwierigkeiten bereits zu klären begonnen haben und daß man froh sein kann, daß die Nerven nicht verloren wurden, daß wir jetzt drauf und dran sind, eine neue Wirtschaftsordnung zu finden, die zumindest im Westen Deutschlands die Schwierigkeiten des verlorenen Krieges oder Nachkrieges überwinden wird. Wir sind anderer Meinung. Wir möchten Sie alle, meine Abgeordneten, vor der Illusion warnen, daß durch solche Gesetzgebung die kommenden schweren Kämpfe etwa aufgehalten werden können.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung!

Präsident:

Bitte, der Herr Regierungsvertreter. Herr Abgeordneter Vortisch, Sie haben eigentlich nur einenGeschäftsordnungsantrag gestellt.

Abg. Vortisch (DP):

Ja, ich habe zur Geschäftsordnung gesprochen. Ich habe mit dem Herrn Regierungsvertreter besprochen, daß es zweckmäßig ist, wenn ich vorher spreche.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch hat das Wort.

Abg. Vortisch (DP):

Wir erkennen die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfes und die Zweckmäßigkeit der in ihm enthaltenen Bestimmungen voll an. Wir haben aber einige Fragen wegen der Organisation, die wir gerne anders entschieden hätten. Diese Fragen hängen damit zusammen, daß der ganze erste Abschnitt — Unterabschnitt A II, Organe —, die §§ 4 bis 28 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 18. Oktober 1929 zur Zeit eben praktisch außer Kraft gesetzt sind. Dort war nämlich vorgesehen, daß Verwaltungsausschüsse gebildet werden. Diese Verwaltungsausschüsse haben nicht etwa nur beratende Funktion, wie sie die Beiräte nach der Anordnung der Landesverwaltung haben, sondern sie haben beschließende Funktion. Das sind wahre Selbstverwaltungsorgane. Wir haben deswegen auch den Antrag gestellt oder stellen den Antrag: Der Landtag möge beschließen, die Vorlage dem Sozialausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen.

Entsprechend den später herrschenden allgemeinen Tendenzen sind diese demokratischen Beschlußinstanzen auf Grund des Führerprinzips allmählich in beratende Instanzen umgewandelt und den Behörden vollständig angegliedert worden. Der Sozialausschuß des Landtags hat nun dem an sich beratenden Ausschuß, wie er im § 94 des neuen Entwurfs vorgesehen ist, wieder beschließende Funktion gegeben. Wenn man das will, dann ist es aber notwendig, daß man auch aus diesem beratenden Ausschuß ein Beschlußorgan macht. Es wird notwendig sein, daß man ihn wieder so hinstellt, wie der Verwaltungsausschuß hingestellt war, und zwar mit einem Vorsitzenden und Beisitzer, denn

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

so, wie er jetzt dasteht, kann er nur beratende Funktion ausüben. Der Vorsitzende ist natürlich der Präsident des Landesarbeitsamtes. Man kann aber nun nicht einfach diese Bestimmungen der §§ 4 bis 25 des Gesetzes in der Fassung vom 18. Oktober 1929 wieder in das Gesetz aufnehmen, weil diese Bestimmungen das Vorhandensein der Reichsanstalt voraussetzen. Die Reichsanstalt existiert ja nicht mehr. Infolgedessen müssen wir, wenn wir das haben wollen, das Beschlußorgan neu schaffen, und wir möchten dieses Beschlußorgan auch wieder mit den Entscheidungen gemäß §§ 116a und 130 des Gesetzes befassen. Wenn wir das wollen, dann müssen wir das Gesetz noch einmal zurückverweisen, sonst gibt es Unklarheiten im Gesetz. Es ist unser Wunsch, daß das so gemacht wird.

Die Annahme der Bestimmungen, die wir jetzt in der ersten Lesung beantragt haben, hatte aber durchaus nicht zur Folge, daß Sie diesem eben von mir besprochenen Antrag auf Zurückverweisung an den Sozialausschuß stattgeben müssen. Man kann diesem Antrag auch so stattgeben, nur werden eben die Unklarheiten dann nicht im Gesetzentwurf beseitigt, die nicht durch unsere neuen Anträge entstanden sind, sondern dadurch, daß der Sozialausschuß selber beschlossen hat, daß die Entscheidungen nach § 94 vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes im Einvernehmen mit dem beratenden Ausschuß getroffen werden sollen, was bereits eine Beschlußfassung dieses Ausschusses voraussetzt. Im übrigen kommt dann in Betracht, daß eben in der Verfassung in Artikel 91 nur der Landesregierung das Verordnungsrecht zusteht und nicht dem einzelnen Minister. Es ist also auch hier die Frage, ob derartige Ausführungsverordnungen, wenn sie nicht von der ganzen Regierung erlassen werden, überhaupt rechtswirksam sind. Im vorliegenden Falle, wo ja auch das Innenministerium, das das Fürsorgewesen unter sich hat, und das Finanzministerium an dieser Verordnung jeweils sehr stark interessiert sind und sowieso gehört werden müssen, ist es doch auch zweckmäßig, daß diese Ausführungsbestimmungen von der Landesregierung und nicht von einzelnen Ministerien erlassen werden.

Das hatte ich zur Begründung unserer Anträge auszuführen.

Präsident:

Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Die Regierung hat keine Bedenken, wenn die Anträge in das Gesetz hineingearbeitet werden. Dagegen wäre etwas zu dem zu sagen, was Herr Abgeordneter Vortisch vorgetragen hat. Wir müßten die ganze Arbeitsverwaltung vollkommen zur Selbstverwaltung umgestalten, wenn wir die früheren Ausschüsse wieder errichten wollen, die beschließenden Charakter hatten. In der Staatsverwaltung sind solche Ausschüsse nicht möglich. Wir haben aber keine Bedenken, daß man jetzt eine Brücke schafft. Nach der Gesetzesvorlage kann der Beirat ja beschließen. „Beirat" muß es übrigens heißen, nicht „Ausschuß", und zwar nach der Anordnung des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit über die Errichtung von Beiräten. Sie waren im Dritten Reich abgeschafft und wurden nun wieder neu errichtet, allerdings nur mit beratendem Charakter. Die Beschlüsse dieses Beirats sind Empfehlungen an die Dienststelle, bei der er eingerichtet ist. Wenn es nun heißt, die Behörde kann nur im Einvernehmen mit dem Beirat beschließen, so ist sie jedenfalls gebunden.

Da wir das Gesetz dringend brauchen, können wir nun nicht warten, bis die Arbeitsverwaltung wieder zur Selbstverwaltung umgebaut ist. Wir glauben aber auch nicht, daß größere Unklarheiten durch die jetzige Fassung entstehen werden.

Zu den einzelnen Paragraphen:

In § 15 ist eine redaktionelle Änderung erforderlich, wenn es „Die Landesregierung" heißen soll an Stelle von „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit". Die Landesregierung kann nicht an das Einvernehmen von ihr unterstellten Behörden gebunden werden. Es muß dann heißen: „Die Landesregierung wird ermächtigt

In § 16 würde es dann heißen: „Im Einvernehmen mit dem Beirat", nicht „Ausschuß".

Dasselbe gilt für § 130.

In Artikel II Absatz 4 muß es dann entweder heißen „Die Landesregierung ohne Einvernehmen mit irgendeiner Stelle" oder aber „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Beirat". Wir sind aber der Meinung, daß es genügen würde, wenn hier die letztere Fassung gewählt würde.

In § 94 wäre das Wort „Ausschuß" durch das Wort „Beirat" zu ersetzen.

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf das Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Landesgesetz beschlossen:" Wer ist gegen diese Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf Artikel I. Wird hierzu das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen. Kein Widerspruch.

Dann Abschnitt I §§ 29 und 30 und Abschnitt II § 87. Zu § 87 sind folgende Änderungen vorgesehen. In Ziffer 1 ist nach den Worten „unfreiwillig arbeitslos" einzufügen „jedoch". Dagegen werden wohl keine Einwendungen gemacht. Geschieht nicht.

In § 87 Ziffer 2 ist nach dem Wort „Arbeitslosenunterstützung" das Wort „noch" einzufügen. Dagegen wird auch kein Einspruch erhoben.

Ich lasse nun insgesamt abstimmen über diese aufgerufenen Paragraphen und stelle dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorhin fest.

§ 87a. Der erste Satz in Absatz 1 ist zu streichen. Wer ist dagegen? Einer. Enthaltungen? Zwei. Damit ist die Streichung des Satzes 1 angenommen bei zwei Enthaltungen gegen eine Stimme.

Dann § 87a Absatz 2. Das Wort „ferner" in der ersten Zeile ist zu streichen. Werden Einwendungen erhoben? Geschieht nicht. Sonst sind keine Änderungen in § 87a vorzunehmen. Ich lasse insgesamt über § 87a abstimmen und darf wohl annehmen, daß sich das Abstimmungsergebnis nicht ändert gegenüber dem von vorhin. Kein Widerspruch.

§§ 88, 89, 90, 91, 92, 93, 93a. Zu diesen Paragraphen sind seitens des Ausschusses keine Änderungen vorgesehen; infolgedessen darf ich über sie insgesamt abstimmen lassen. Ich darf wohl annehmen, daß kein Einspruch gegen diese Paragraphen erhoben wird. Geschieht nicht. Ich stelle fest, daß das Abstimmungsergebnis mit dem vorigen übereinstimmt. Kein Widerspruch.

In § 93b Absatz 3 wird das Wort „zwölf" durch das Wort „sechs" ersetzt. Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf wohl annehmen, daß der § 93b in der neuen Fassung auch einstimmig angenommen wird. Kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§§ 93c und 94. Zu § 94 liegt ein Änderungsantrag vor. In der dritten Zeile des Absatzes 4 sollen die Worte „nach Anhören des" ersetzt werden durch „im Einvernehmen mit dem Beirat". Wer ist gegen diesen Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf nun feststellen, daß sich bei der Gesamtabstimmung über die §§ 93c und 94 einstimmige Annahme ergibt. Kein Widerspruch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Nur zur Berichtigung ein Wort: In Absatz 3 des § 94 muß es analog dem vorhin gefaßten Beschluß in der letzten Zeile auch „den Beirat" heißen.

Präsident:

Also in Absatz 3 muß es auch anstatt „beratenden Ausschuß" „den Beirat" heißen. (Abg. Schieler: Wo „beratender Ausschuß" steht, muß es immer „Beirat" heißen!) Dann darf ich also annehmen, daß mit allgemeiner Zustimmung im ganzen Gesetz die Worte „beratender Ausschuß" durch „Beirat" ersetzt werden. Dann brauche ich darüber nicht mehr abstimmen zu lassen.

Zu den §§ 95, 96 und 98a sind keine Änderungen vorgesehen. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus der Vorlage zustimmt. Kein Widerspruch.

In § 99 Absatz 2 ist ein Schreibfehler entstanden. In der ersten Zeile muß es statt „bedingt" heißen „beginnt", und am Schluß dieses Absatzes darf es nicht heißen „verstrichen", sondern „verstrichen sind". Es fehlt da das Hilfsverb, also nur eine redaktionelle Änderung. Ich darf voraussetzen, daß das Abstimmungsergebnis nach diesen Änderungen dasselbe sein wird wie vorhin. Kein Widerspruch.

Dasselbe gilt für die §§ 100 und 103. Nur muß in § 103 Absatz 2 in der sechsten Zeile auf Seite 7 eine sprachliche Unklarheit berichtigt werden. Da muß es richtig heißen „an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind". Abstimmungsergebnis also wie vorhin, desgleichen für die §§ 105, 106, 107, 108, 109, 110, 110a, 110b, 111, 111a, 112, 113, 114. Kein Widerspuch.

Nun ist für den § 115 ein Antrag eingegangen. In § 115 wird an Stelle von „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" eingesetzt „Die Landesregierung". Die Worte „im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden" fallen weg. Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Der § 115 darf nun als angenommen betrachtet werden, ebenso der § 116. Kein Widerspruch.

Zu § 116a wird der Antrag gestellt, daß hinter die Worte „das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" zu setzen ist „im Einvernehmen mit dem Beirat". Ist jemand dagegen? Nein. Es darf angenommen werden, daß der § 116a einstimmige Zustimmung gefunden hat.

Abschnitt II, Krankenversicherung Arbeitsloser, §§ 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126 und 128. Zu diesen Paragraphen sind keine Abänderungsanträge gestellt worden; ich darf daher wohl einstimmige Annahme dieser Paragraphen feststellen. Kein Widerspruch.

Abschnitt III, Kurzarbeiterunterstützung. Zu § 130 liegt ein Antrag der demokratischen Fraktion vor. In § 130 ist hinter den Worten „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit kann" einzuschalten „im Einvernehmen mit dem Beirat". Wird Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Annahme. Damit ist auch der § 130 einstimmig angenommen. (Zuruf des Regierungsvertreters: Es muß nicht heißen „Beirat", sondern „Beirat des Landesarbeitsamtes"!) Ich bitte das festzuhalten für die Vorlage des Gesetzes: Also statt „Beirat" soll es immer „Beirat des Landesarbeitsamtes" heißen. Wird Einspruch dagegen erhoben? Geschieht nicht.

Unterabschnitt III: „Die §§ 178 bis 180 erhalten folgende Fassung." Sie haben sie ja vor sich liegen. §§ 178, 179 und 180 einstimmig angenommen. (Abg. Vortisch: Die §§ 180a und 182 treten außer Kraft!) Ja, das ist § 180! (Abg. Vortisch: Unterabschnitt III hat zwei Ziffern. Es heißt dort: „1. Die §§ 178 bis 180 erhalten folgende Fassung." Dann kommen die §§ 178, 179, 180, und dann heißt es: „2. Die §§ 180a, 181, 181a, 181b und 182 treten außer Kraft.") Richtig! Also wird insgesamt abgestimmt über Unterabschnitt III Ziffer 1 und 2. Ich setze voraus, daß sich dasselbe Abstimmungsergebnis zeigen wird wie vorhin, also einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Dann Artikel II. Hier liegt ein Abänderungsantrag vor, und zwar ist Artikel II Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

„Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft." Ich darf einstimmige Annahme voraussetzen. (Abg. Vortisch: Da ist zu Absatz 4 ein Abänderungsantrag!) Das kommt noch! Zunächst habe ich über Absatz 1 abstimmen lassen. Also einstimmige Annahme dieser Änderung ist festgestellt.

Dann ist von der demokratischen Fraktion noch ein weiterer Abänderungsantrag gestellt. Es ist beantragt, in Artikel II Absatz 4 die Worte „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" durch die Worte „Die Landesregierung" zu ersetzen. Herr Ministerialrat Dr. Rappenecker.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Wir haben Bedenken, an Stelle des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit die Landesregierung treten zu lassen, da wir ein umständliches Verfahren mit Verzögerungen von vier bis sechs Wochen befürchten, wobei es sich manchmal um dringende Notwendigkeiten handeln kann. Wir sind auch der Auffassung, daß ein Ministerium das Verordnungsrecht haben kann, wenn es dazu durch ein Gesetz ermächtigt ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Ich muß dazu sagen, daß dieses Verfahren im Prinzip ja schon für den § 115 angenommen ist. Dieselben rechtlichen Bedenken, die dort gegen die Fassung im Regierungsentwurf gesprochen haben, sprechen auch hier dagegen. Dieselben praktischen Bedenken, die dort dafür gesprochen haben, die Sache der Landesregierung zu übertragen, sprechen auch hier dafür. Auch diese Übergangsbestimmungen sind sehr eingreifend, auch sie können nicht erlassen werden ohne den Finanz- und ohne den Innenminister. Infolgedessen ist es schwieriger, diese Dinge direkt in der Landesregierung zu behandeln. Im Gegenteil, wenn die Landesregierung einen energischen Chef hat, wird das vielleicht sehr viel schneller gehen, als wenn diese Dinge zwischen den Ministerien hin- und hergeschoben werden müssen, wie es mit diesen bemitleidenswerten Gesetzesvorlagen geschehen ist, die wir heute morgen behandelt haben. Also glaube ich, daß wir dadurch sogar unter Umständen zu einer Beschleunigung des Verfahrens kommen könnten.

Präsident:

Ich lasse abstimmen. Der Antrag ist gestellt, daß in Artikel II Absatz 4 die Worte „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" durch „Die Landesregierung"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ersetzt werden. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Eine. Angenommen bei einer Enthaltung.

Dann lasse ich über Artikel II insgesamt abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf nun die Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung vornehmen. Wer ist gegen die Fassung des Gesetzes in der jetzigen Form? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Bezüglich der zweiten Lesung ist ein Antrag der demokratischen Fraktion gestellt, und zwar: „Der Landtag wolle beschließen, die Vorlage an den Sozialausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen." Dieser Antrag hat zur Folge, daß die zweite Lesung jetzt nicht vorgenommen werden kann. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Das ist die Mehrheit. Damit ist gesagt, daß das Gesetz heute in der zweiten Lesung zu verabschieden ist. (Zuruf: Jawohl, denn diese Verabschiedung ist für dringlich erklärt worden!)

Ich lasse abstimmen in zweiter Lesung über den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ich darf wohl die Abstimmung in einem Gang vornehmen. Kein Widerspruch.

Wer ist gegen dieses Gesetz? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme ist festgestellt. Damit ist dieses Gesetz verabschiedet.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 20 betreffend Gesetzentwurf über die Erhebung von Beiträgen für die Verwaltung der nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unter Kontrolle oder Zwangsverwaltung gestellten Vermögen. Die Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Abgeordnete!

Der Regierungsvertreter wies zu Beginn der Beratung des Rechtspflegeausschusses am 22. Januar über die Regierungsvorlage Nr. 20 darauf hin, daß nach der Note der französischen Militärregierung vom 19. 7. 1946 Nr. 1862 über die Errichtung des Badischen Landesamtes für kontrollierte Vermögen die gesamten Verwaltungsausgaben dieses Amtes aus den Umlagen auf die unter Kontrolle oder Zwangsverwaltung genommenen Vermögen gedeckt werden sollen. Wenn die Regierungsvorlage Nr. 20 vom Landtag angenommen werde, seien die Einnahmen im Betrage von etwa 600 000 DM für das Haushaltsjahr 1948/49 zu erwarten. Diese Einkünfte dürften sich in Zukunft in dem Umfange vermindern, wie die Zahl der kontrollierten Vermögen abnimmt.

Bei der Erörterung der Überschrift des Gesetzentwurfs erklärte der Regierungsvertreter, daß die in Aussicht genommenen Beiträge nur von kontrollierten Vermögen, nicht von gesperrten Vermögen erhoben werden sollen, die ja nicht verwaltet werden.

Der Rechtspflegeausschuß beschloß, daß in § 1 Absatz 2 im letzten Satz die Klammer vor dem Worte „Mieten" wegfallen soll und ebenso nach dem Worte „Hypothekenzinsen". Vor dem Worte „Mieten" soll das Wort „beispielsweise" eingeschoben werden.

Der § 1 wurde mit der eben genannten Abänderung bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen angenommen.

In § 2 Absatz 2 soll nach dem Wort „erhoben" statt des Punktes ein Komma gesetzt werden, und es sollen die Worte „erstmals ab 1. Juli 1948" hinzugefügt werden.

Als Absatz 3 soll dem § 2 aus § 6 der Absatz 2 in der folgenden abgeänderten Form hinzugefügt werden:

„Beiträge werden unbeschadet der Frist des Absatzes 2 in allen Fällen erhoben, in denen sich das Ministerium der Finanzen in den bisher ergangenen Einzelentscheidungen die nachträgliche Erhebung von Verwaltungsbeiträgen im Hinblick auf dieses Gesetz vorbehalten hat."

In § 3 sollen nach dem Wort „kann" die Worte „bei Vertragsabschluß" hinzugefügt werden.

Aus den Erklärungen des Regierungsvertreters zu § 4 ging hervor, daß von diesem Paragraphen in Härtefällen großzügiger Gebrauch gemacht werden soll. Auf den Vorschlag eines Ausschußmitgliedes, die Worte „von der Erhebung der Beiträge absehen" zu ersetzen durch das Wort „erlassen", entgegnete der Regierungsvertreter, daß der Ausdruck „erlassen" voraussetze, daß eine Festsetzung von Beiträgen vorauszugehen habe, wovon man aber in besonderen Härtefällen Abstand nehmen wolle. Der Rechtspflegeausschuß schloß sich einmütig der Auffassung des Regierungsvertreters an und beließ die vorliegende Fassung des § 4.

Auch § 5 soll unverändert bleiben.

In § 6 soll nach dem Worte „Kraft" ein Punkt gesetzt werden. Die darauf folgenden Worte des Absatzes 1 von „mit der Maßgabe" bis „erhoben werden" sind zu streichen.

Der Absatz 2 des § 6 ist ebenfalls zu streichen.

Die §§ 2 bis 6 wurden vom Rechtspflegeausschuß in der soeben genannten Fassung einstimmig beschlossen. Der Rechtspflegeausschuß empfiehlt auf Grund dieses einstimmigen Beschlusses dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage Nr. 20.

Präsident:

Zur Regierungsvorlage Nr. 20 ist noch ein Antrag der demokratischen Fraktion eingegangen. Ich lese diesen Antrag langsam vor. Die demokratische Fraktion beantragt, in der Regierungsvorlage Nr. 20 § 2 Ziffer 1 den Satz 2 wie folgt zu ändern. Die neue Fassung soll lauten: „Sie endet mit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die Maßnahme aufgehoben wird, in Fällen der politischen Säuberung jedoch spätestens mit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die Entscheidung gegen die Betroffenen, auf Grund derer die Vermögensbeschlagnahme aufzuheben ist, im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist."

Es erscheint zweckmäßig, diesen Antrag bei der Beratung zu berücksichtigen. Wollen Sie ihn gleich begründen? Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Die Mühlen der Bürokratie mahlen langsam. (Abg. Dichtel: Aber sicher!) Nicht immer! Sie mahlen nicht nur langsam, wenn es sich um Förmliche Anfragen und Anträge handelt, die hier im Landtag gestellt und verabschiedet wurden, sondern sie mahlen auch langsam, wenn es sich um die Interessen von einzelnen Personen handelt, und vielleicht mahlen sie gern einmal besonders langsam, wenn noch eine besonders fette Vierteljahresrate aus einem beschlagnahmten Vermögen zu erwarten ist. Diese Dinge möchten wir gern abgebremst haben. Wenn jemand unter diese Vermögenskontrolle zu Unrecht gefallen ist und wenn diese Vermögenskontrolle aufgehoben werden muß auf Grund der neuen Entscheidung im neuen Verfahren, dann soll der Betreffende nach unserer Ansicht zwar für das laufende Vierteljahr seinen Beitrag noch weiterbezahlen, aber man soll ihn nicht noch weiter hinaus be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zahlen lassen, lediglich deshalb, weil infolge der Überbelastung der betreffenden Dienststellen trotz der Veröffentlichung der Säuberungsentscheidung die Aufhebung der Sperre nach dem Gesetz Nr. 52 nicht mehr im gleichen Vierteljahr erfolgen kann. Das ist die Begründung zu dem Antrag.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet.

Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Heiland:

Abgeordnete!

Ich möchte mich zunächst wehren gegen die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Vortisch, daß das Landesamt eine Entsperrung deshalb hinausschieben könnte, weil es noch eine fette Vierteljahresprämie einziehen möchte. Das ist nicht die Aufgabe des Landesamtes. Das Landesamt hat gezeigt, daß es sehr prompt arbeitet. Wir haben es fertiggebracht, bei der Militärregierung zu erreichen, daß die höchst umständliche Prozedur nach der Verordnung Nr. 106 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung Nr. 244 für Baden vereinfacht worden ist. Baden marschiert, was die Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen nach Gesetz Nr. 52 anbelangt, an der Spitze der französischen Zone. (Abg. Schneider: Sehr anerkennenswert, Herr Kollege!)

Nun aber ein Irrtum, den ich feststellen möchte. Es gibt keine Säuberungsentscheidung, die eine Entsperrung zur unmittelbaren Folge hätte. Die Entsperrung hat zu erfolgen auf Grund der Verordnung Nr. 106. Das ist eine Verordnung der Militärregierung, die vorbehält, daß der Betreffende bei der Amtsstelle persönlich erscheint und den Entsperrungsantrag stellt. Es wird geprüft, ob die Buße, die zu zahlen ist, auch bezahlt worden ist. Ist das alles in Ordnung, dann dauert es meist nur wenige Tage, bis der Entsperrung stattgegeben wird. Die Militärregierung aber hätte die Möglichkeit, dadurch, daß sie den Entsperrungsantrag, der ihr vorgelegt wird, zurückhält (Zuruf: Aha!), die Entsperrung hinauszuzögern. Sie hat sogar vorgeschrieben, daß die Entsperrung erst zwei Monate nach Eingang bei der Militärregierung wirksam wird. Es ist aber eine einfachere Prozedur erreicht worden, so daß die Militärregierung tatsächlich nur in etwa zwei bis drei Fällen von dieser Möglichkeit nach der Verfügung Nr. 244 Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, daß nach dem allen der Zusatzantrag der demokratischen Fraktion einmal den tatsächlichen Rechtsverhältnissen nicht gerecht wird und zum anderen ein Mißtrauen gegenüber dem Landesamt zum Ausdruck bringt, das nicht gerechtfertigt ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Es handelt sich nicht um das Zumausdruckbringen eines Mißtrauens gegen das Landesamt, sondern es handelt sich darum, daß den betreffenden Einzelpersonen nicht unbilligerweise Beiträge abgezapft werden. Wenn ich mir jetzt dieses Spinngewebe von Verwaltungsvorschriften klarmache, die der Herr Vertreter des Landesamtes eben vorgetragen hat, dann muß ich allerdings sagen, daß es kaum eine wirksamere Begründung für unseren Antrag geben kann als eben diese vielen Vorschriften, in denen sich der Staatsbürger verfangen kann. Es braucht nur irgendein Schreiben an die Instanzen abgesandt zu werden und die betreffende Stelle einmal ein paar Tage nicht besetzt zu sein, und schon kommt ein derartiges Schriftstück unter einen Aktenstoß, auf den jeden Tag neue Akten gelegt werden und langsam herabgearbeitet werden, bis auch das unterste Schriftstück drankommt. Wir haben doch diese Erfahrungen gemacht und haben deshalb diesen Antrag gestellt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir stimmen dem Antrag zu. Wir beabsichtigen damit eine Willenskundgebung des Landtags, daß auf alle Fälle, wenn durch das Säuberungsverfahren diese Entflechtung des § 52 ausgesprochen ist, möglichst rasch der Mann, der bisher betroffen war, davon befreit wird. Das ist für uns der Grund, und wenn die förmlichen Vorschriften dem noch entgegenstehen, dann soll auf alle Fälle wenigstens die Willenskundgebung des Landtags hier Ausdruck finden.

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 20, Entwurf eines Landesgesetzes über die Erhebung von Beiträgen für die Verwaltung der nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unter Kontrolle oder Zwangsverwaltung gestellten Vermögen. „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Landesgesetz beschlossen:" Wer ist gegen die Fassung der Überschrift? Niemand. Enthaltungen? Zwei. Angenommen bei zwei Enthaltungen.

§ 1. Zunächst die Änderungen. Zu Absatz 2 ist vorgesehen, daß in der zweitletzten Zeile die Klammer um die Worte „Mieten"" bis „Hypothekenzinsen" weggelassen wird. Vor dem Wort „Mieten" soll das Wort „beispielsweise" eingefügt werden. Ist jemand dagegen? Niemand. Also einstimmige Annahme.

Dann lasse ich über den § 1 insgesamt abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Eine. Angenommen bei einer Enthaltung.

In § 2 Absatz 1 Satz 1 ist der zweite Satz zu ergänzen. Der zweite Satz lautet: „Sie endet mit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die Maßnahme aufgehoben wird." Nach dem Abänderungsvorschlag der demokratischen Fraktion soll der zweite Satz wie folgt lauten: „Sie endet mit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die Maßnahme aufgehoben wird, in Fällen der politischen Säuberung jedoch spätestens mit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die Entscheidung gegen die Betroffenen, auf Grund deren die Vermögensbeschlagnahme aufzuheben ist, im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist." Wer ist gegen den Änderungsantrag der demokratischen Fraktion? Niemand. Enthaltungen? Zwei. Angenommen bei zwei Enthaltungen.

Dann § 2. In § 2 Absatz 2 Streichung des Punktes, für den ein Komma zu setzen ist. Es wird angehängt „erstmals am 1. Juli 1948". Der Absatz heißt also: „Die Beiträge werden jeweils vierteljährlich nachträglich erhoben, erstmals am 1. Juli 1948." Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? (Abge. Dr. Teutsch: Ab 1. Juli 1948!) Dann ist es hier falsch vorgelegt worden; also „erstmals ab 1. Juli 1948". Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Niemand. Enthaltungen? Eine. Angenommen bei einer Enthaltung.

Dann ist in § 2 noch ein Absatz 3 einzufügen. Der Absatz 3 lautet, ich lese langsam, damit Sie sich Notizen machen können: „Beiträge werden unbeschadet der Frist des Absatzes 2 in allen Fällen erhoben, in denen sich das Ministerium der Finanzen in den bisher ergangenen Einzelentscheidungen die nachträgliche Erhebung von Verwaltungsbeiträgen im Hinblick auf dieses Gesetz vorbehalten hat." Es ist ein Antrag des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausschusses, infolgedessen wird in den einzelnen Fraktionen über diesen Zusatz wohl gesprochen und beraten worden sein. Ich lasse abstimmen über diesen Zusatz. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich lasse über den § 2 insgesamt abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Zwei. Annahme gegen zwei Enthaltungen.

Änderungen zu § 3. Zwischen die Worte „kann" und „vom Erwerber" werden die Worte „bei Vertragsabschluß" gesetzt. Der § 3 lautet sodann: „Bei der Veräußerung von Vermögenswerten durch das Ministerium der Finanzen oder einer Dienststelle für kontrollierte Vermögen kann bei Vertragsabschluß vom Erwerber ein Betrag bis zu 10 v. H. des Entgelts erhoben werden." Wer ist gegen diese Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des § 3.

Zu § 4 sind keine Änderungen vorgesehen, zu § 5 auch keine. Ich darf über die beiden Paragraphen abstimmen lassen und stelle Annahme bei zwei Enthaltungen fest. Kein Widerspruch.

Dann Änderungen zu § 6. § 6 erhält folgende Neufassung: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft." Das übrige, was in § 6 Absatz 1 steht, ist zu streichen, also die Worte hinter „Kraft" von „mit der Maßgabe" bis „erhoben werden" sind zu streichen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 6 Absatz 2 wurde in § 2 Absatz 3 umgewandelt. § 6 Absatz 2 fällt infolgedessen weg.

Dann bleibt noch die Verkündungsformel. Sie muß als Nichtbestandteil des Gesetzes vom Gesetzestext abgesetzt werden; das ist selbstverständlich.

Damit sind die Einzelabstimmungen zu Ende, wir kommen zur Gesamtabstimmung in erster Lesung. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Zwei. Annahme des Gesetzes bei zwei Enthaltungen.

Der Herr Finanzminister hat soeben gebeten, daß dem Regierungsvertreter vor der zweiten Lesung noch das Wort gegeben wird zu einer Erklärung.

Ministerialrat Dr. Heiland:

Die Regierung hält es für ihre Pflicht, das Hohe Haus darauf hinzuweisen, daß der von der demokratischen Fraktion eingebrachte Abänderungsantrag den belasteten faulen Zahler zu Lasten des Steuerzahlers begünstigt. Es kann niemand entsperrt werden, bevor er seine Buße bezahlt hat. Es ist also dann denkbar — wir haben eine ganze Reihe solcher Fälle —, daß der Betreffende mit der Zahlung der ihm auferlegten Geldbuße zögert. Infolgedessen hat das Landesamt das Vergnügen, die Kontrolle bis zur Bezahlung der Buße fortzuführen, ohne dafür einen Pfennig für die Kosten erheben zu können.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in zweiter Lesung. Ich darf wohl annehmen, daß das Ergebnis der zweiten Lesung dasselbe sein wird wie bei der ersten Lesung. Ich stelle das fest. Kein Widerspruch.

Damit sind die Regierungsvorlagen zu Ende gebracht. Wir kommen zu den Anträgen. Antrag Nr. 43, bearbeitet vom Sozial- und Wirtschaftsausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sozial- und der Wirtschaftsausschuß befaßten sich in der Sitzung vom 20. 1. 1949 mit dem Antrag Nr. 43 der kommunistischen Gruppe vom 11. 11. 1948 betreffend Einleitung von Sofortmaßnahmen.

Da der Vertreter der kommunistischen Gruppe zur Begründung des Antrages nicht anwesend war, trat man unverzüglich in die Beratung ein.

Zu Absatz 1 war man einstimmig der Ansicht, daß er als überholt zu betrachten sei.

Zu Absatz 2 gab der Vertreter der Regierung eine Erklärung dahingehend ab, daß die Erhöhung der Fruchtpreise ausschließlich der Landwirtschaft zugute gekommen sei und daß weder die Händler noch die Müller irgendeinen Vorteil daraus gehabt hätten. Er betonte, daß die Händlerspannen gerade bei Früchten derartig gering seien, daß, wenn die Händler nicht noch mit sonstigen Produkten handeln würden, eine Rentabilität nicht mehr gegeben sei. Auch bei der Erhöhung der Milchpreise sei diese Erhöhung mit ganz wenigen Abstrichen ausschließlich der Landwirtschaft zugute gekommen, so daß die in Absatz 2 geforderten Maßnahmen wohl als erfüllt zu betrachten wären.

In diesem Zusammenhang wurde von einem Vertreter der Landwirtschaft auch erneut die Frage der Viehabgabe in die Debatte geworfen. Die von dem Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung im Landtag versprochene Anordnung, das Vieh direkt bei der Abgabe zu wiegen und zu bezahlen, ist bis heute nicht durchgeführt worden. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß diese vom Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung versprochene Regelung von untergeordneten Stellen sabotiert worden sei. Diese Debatten führten dahin, daß man den Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung um sein Erscheinen in der Sitzung bat, damit er über diese Dinge Auskunft geben könne. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß noch immer größere Teile der Landwirtschaft auf die Bezahlung ihres abgegebenen Schlachtviehs aus den Jahren 1946 und 1947 warten. Es sei endlich an der Zeit, diesem Mißstand abzuhelfen. Wenn es nicht anders ginge, müsse die Regierung versuchen, baldigst eine andere Lösung zu finden, damit das Mißtrauen, das dadurch in die Kreise der Landwirtschaft getragen worden ist, verschwinde.

Der Herr Minister für Landwirtschaft und Ernährung war unterdessen eingetroffen. Er konnte berichten, daß seine damals gegebenen Zusagen im Landtag nun in einer Verordnung, die in den nächsten Tagen veröffentlicht wird, feste Form angenommen habe. Es werde in Zukunft das Vieh an der Verladestelle gewogen und bezahlt. Er hoffe, daß damit den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen worden sei. Auch glaubte der Herr Minister, daß durch diese Maßnahme nun die Aufbringung an Schlachtvieh wesentlich erleichtert und in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung gesichert sei.

Absatz 2 wurde wie folgt geändert: „Die vor kurzem erfolgten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte sollen ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen. Die überhöhten Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen." Man wählte ausdrücklich das Wort „überhöhten", damit man nicht diejenigen Handelsspannen auch noch trifft, die bereits schon das Mindestmaß der Notwendigkeit erreicht haben. In dieser Fassung wurde Absatz 2 von den Ausschüssen einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 war man der Ansicht, daß dieser Absatz ebenfalls als überholt zu betrachten ist.

Absatz 4 wurde ebenfalls einstimmig abgelehnt, da zunächst für die hauptsächlichsten Lebensmittel amtliche Höchstpreise bestehen und man in die industrielle Entwicklung im Augenblick keine Beunruhigung hineintragen dürfe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Absatz 5 und Absatz 6 wurden einstimmig von den Ausschüssen als überholt betrachtet.

Der Sozial- und der Wirtschaftsausschuß ersuchen das Hohe Haus, dem Antrag in dieser abgeänderten Form seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Zur Berichterstattung nur ein Wort. Der Berichterstatter hat zu Absatz 2 den letzten Satz verlesen: „Die überhöhten Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen." Es wurde ausdrücklich beschlossen, das „Die" fallenzulassen, weil nicht alle Großhandelsspannen überhöht sind, sondern nur ganz bestimmte. Also muß es nur heißen: „Überhöhte Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen."

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert zur Begründung.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Lassen Sie mich meinen kurzen Ausführungen eine persönliche Bemerkung vorausschicken. Ich möchte vor allen Dingen die Vertreter der „Südwestdeutschen Volkszeitung" darauf aufmerksam machen, daß ich mich ohne den gewohnten Aufwand körperlicher und stimmlicher Art an das Rednerpult begeben habe, um meine Ansicht zu sagen. Ich hoffe, daß ich sehr bald diesen Grippeanfall überwunden habe, um dann wieder mit der mir leider angeborenen Vehemenz, mit dem mir leider auferlegten Temperament meine Meinung so eindrücklich zu sagen, wie ich das gewöhnt bin. Deshalb werden meine Ausführungen heute leiden.

Zu dem Bericht des Herrn Abgeordneten Schüttler möchte ich nur sagen, daß ich am Anfang der Ausschußverhandlung nicht gegenwärtig gewesen bin, weil wir die Begründung unseres Antrages in der der zweiten Lesung vorangegangenen Sitzung schon deutlich gemacht hatten, daß ich aber nachher noch einmal versucht habe, unsere Auffassung im einzelnen zu spezialisieren. Wir sind der Meinung, daß der Absatz 1 nicht überholt ist, wie der Ausschuß das annimmt. Es steht da: „Bis zur Verkündung und dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes, nach seiner beschleunigt herbeizuführenden Genehmigung durch die Militärregierung, ist eine Anordnung zu erlassen über die Kontrolle der industriellen Produktion und Kalkulation mit dem Ziel einer einschneidenden Herabsetzung der Preise." Ich glaube es wird niemand unter Ihnen die Auffassung vertreten können, ehrlicherweise, daß diese Forderungen etwa überholt sind. Trotz des Geredes, daß die Preise nun wieder sinken, ist von irgendeiner Angleichung der Preise an die Löhne gar keine Rede.

Wenn auch das Betriebsrätegesetz hier vom Landtag einstimmig angenommen wurde, so ist es leider Tatsache, daß bis auf den heutigen Tag die Ausführungsbestimmungen nicht ergangen sind. Deshalb kann das Betriebsrätegesetz nicht angewendet werden. Es hat die Preiskontrolle nicht durchgeführt werden können, weil die Betriebsräte noch nicht das Recht haben, in der Wirtschaft in die Kalkulations- und Produktionsfragen einzugreifen. Ich will nicht von Sabotage reden, das Wort hat einen Klang, der vielleicht die ganze Angelegenheit überbewertet, aber es macht einen schlechten Eindruck, wenn der Landtag feststellen muß, daß am 15. Dezember ein Gesetz einstimmig angenommen worden ist und daß die Regierung es bis heute nicht für notwendig gehalten hat, auch nur einen Versuch zu machen, die Realisierung des Gesetzes in die Wege zu leiten. Ich weiß, daß behauptet wird, es sei unmöglich, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, solange nicht das Gesetz für die Fachkommissionen von der Militärregierung genehmigt ist. Heute haben wir gehört, daß begründete Annahme besteht, daß auch dieses Gesetz noch angenommen wird. Gleichgültig, ob dieses Fachkommissionsgesetz durch das bekanntlich auf einer sogenannten höheren Ebene die Einflußnahme der Betriebsräte auch die Produktionsvoraussetzung sichergestellt sein soll, genehmigt wird oder nicht, das Betriebsrätegesetz läßt auch in seiner heutigen Fassung schon zu, daß die von uns geforderte Kontrolle in der Kalkulation und Preisgestaltung realisiert wird. Wir geben unserer großen Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Regierung es nicht für notwendig gehalten hat, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, und wir geben noch einer viel größeren Überraschung darüber Ausdruck, daß der Ausschuß einstimmig der Meinung war, daß diese unsere Forderung überholt sei. Sie ist nicht nur nicht überholt, sondern sie ist noch dringender geworden durch die Unterlassung, von der ich soeben gesprochen habe.

Absatz 2 hat eine doppelte Bedeutung. Erstens soll dieser Absatz erreichen, daß die der Landwirtschaft zugebilligte Preiserhöhung nicht zum Anlaß genommen werde, um dem Zwischenhandel auch eine höhere Spanne des Verdienstes zu ermöglichen. Wir sehen nicht ein, daß wir, die wir den Landwirten für ihre produktive Arbeit helfen wollen, ausgerechnet denen, die keine größeren Leistungen durch den Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte haben, nun ebenfalls einen unverdienten Gewinn nachwerfen sollen. Das war der erste Punkt.

Ich kann zu meiner Freude feststellen, daß der Ausschuß auch einstimmig der Meinung war, daß die Preiserhöhung ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen soll, worauf wir den größten Wert legen. Wir sind darum damit einverstanden, daß die vom Ausschuß vorgeschlagenen Veränderungen angenommen und daß überhöhte Gewinnspannen für den Zwischen- und Großhandel überprüft und ausgeschaltet werden. Wir sind also mit den von Herrn Schüttler vorgetragenen Formulierungen über die Eingrenzungen der Handelsspannen einverstanden.

Absatz 3, der ebenfalls überholt sein soll, stellt ausdrücklich fest, daß die Löhne den Lebenshaltungskosten angepaßt und entsprechend erhöht werden sollen. Die Regierung hätte es in der Hand gehabt, so gut sie dem Unternehmer die Freiheit gibt, die Gewinnspanne zu erhöhen, wie er das für notwendig hält, auch den Arbeitern und Angestellten, deren Reallohn durch die Spanne zwischen Preisen und Löhnen immer mehr sinkt, zu einer Anpassung der Löhne an die erhöhten Preise zu verhelfen, um so mehr, als gerade die Verfechter der freien Wirtschaft behaupten, die Preise hätten sich jetzt einigermaßen ausgependelt und man könnte mit einer gewissen Stabilität rechnen. Deshalb wäre es gerade jetzt notwendig, daß man die Löhne erhöht. Wie sollen denn die arbeitenden Menschen, die von dem leben müssen, was sie als Lohn und Gehalt bekommen, die teuren Lebensmittel, die teuren Gebrauchsgegenstände kaufen können? Das ist völlig unmöglich! Das Pfund Fisch, das uns zugeteilt wurde, hat, um ein Beispiel anzuführen, in einigen Geschäften zumindest über eine Mark gekostet. Von Tag zu Tag wird die Lebenshaltung teurer. Die Preise steigen, und die breiten Schichten des Volkes sind nicht mehr imstande, auch nur die nackte Existenz ihrer Familien sicherzustellen. Wenn das verantwortet werden kann, auch von der CDU, die hier die Mehrheit hat, wenn das verantwortet werden kann vor dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

christlichen Gewissen, dann weiß ich nicht, was man unter christlich, unter Verantwortung gegenüber dem Nebenmenschen versteht. Es ist bedauerlich, daß der Ausschuß einstimmig erklärte, daß diese von uns aufgestellte Forderung, Anpassung der Löhne an die erhöhten Lebenskosten, an die sehr hohen Preise, als erledigt, als überholt bezeichnet wurde.

Das gleiche gilt für Absatz 4. Nur ist die Begründung hier noch viel schöner. Ich weiß nicht, von wem sie stammt. Ich mußte leider die Ausschußsitzung etwas früher verlassen. Jedenfalls ist die Begründung großartig. Man hat unseren Vorschlag, unsere Forderung, für die industriellen Bedarfsgüter Höchstpreise festzusetzen, mit der Begründung abgelehnt, man wollte jetzt keine Beunruhigung in unsere Wirtschaft hineintragen. Daß man unter den Landwirten durch die Festlegung von Preisen Unruhe auslöste, daß man sie zwang, Schwarzhandel zu treiben, davon ist keine Rede. Wenn man den Landwirten zumutet, daß sie ihre Milch, ihr Getreide usw. zu bestimmten Preisen absetzen, dann muß man der Industrie vorschreiben, daß sie für Gebrauchsgegenstände ebenfalls nicht mehr verlangen darf, als vorgeschrieben wird. Wenn die Regierung das nicht tut, dann setzt sie sich der Gefahr aus, daß man sie in der Öffentlichkeit, vor allen Dingen in den Kreisen der Arbeiter und auch in den bäuerlichen Kreisen als Beschützer der brutalen Ausbeutung bezeichnet.

Der fünfte Absatz, der Preis für die Winterkartoffeln, ist angeblich auch überholt. Die badischen Bauern haben aus einer gesunden Reaktion heraus gesagt, weil nämlich die Industriepreise dauernd steigen, es fällt uns nicht ein, daß wir unsere Kartoffeln hergeben. Wenn wir die Kartoffeln für 5.80 DM abgeben müssen, werden wir sie lieber behalten! Die Regierung mußte deshalb Kartoffeln auswärts aufkaufen. Nun haben die badischen Bauern die Kartoffeln im Keller. Wenn jetzt im Frühjahr die Kartoffeln aber verteilt werden sollen — sie werden ja wohl inzwischen nicht alle an die Schweine verfüttert worden sein —, zu welchen Preisen sollen sie abgegeben werden? (Abg. Reinbold: Es hat keine gegeben!) Sehr vorsichtig, Herr Kollege. Wir haben statistische Nachweise darüber, was es gegeben hat! Wenn allerdings keine Kartoffeln mehr in den Kellern sind, dann ist unser Antrag überholt, denn dann kann man sie nicht im Frühjahr an die hungernden Leute verteilen. Unser Antrag ging dahin, daß, wenn im Frühjahr die Kartoffeln erscheinen, sie für 5.80 DM pro Zentner verkauft werden und daß die darüber hinaus von dem Landwirt mit Recht beanspruchte Mehrforderung vom Staat getragen werden muß, der schuld daran ist, daß im Spätjahr die Kartoffelversorgung nicht einwandfrei durchgeführt wurde.

Von den sechs Punkten unserer Entschließung ist nur der letzte Punkt überholt, und zwar deshalb überholt, weil wir in diesem sechsten Punkt nur eine Auskunft verlangt hatten, die wir inzwischen erhalten haben.

Ich habe entgegen der allgemeinen Geschäftsordnung nicht nur zur Begründung gesprochen, sondern gleichzeitig auch unsere Meinung zu dem Ergebnis der Ausschußverhandlung deutlich gemacht. Ich hoffe, daß das nicht als allzu großer Verstoß gegen die förmlichen Bestimmungen unserer parlamentarischen Gepflogenheiten aufgefaßt wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler hat das Wort.

Abg. Schüttler (CDU):

Ich halte es nun doch für geboten, nachdem der Abgeordnete Eckert an das christliche Gewissen derjenigen appellierte, die auch hier im Saale sitzen und scheinbar für die Arbeiterschaft kein Verständnis haben, einiges zu erwidern.

Gerade unser christliches Gewissen hat uns dazu veranlaßt, diesen Antrag schon längst durch die Tat zu realisieren. Herr Abgeordneter Eckert, Sie wissen doch, daß der Lohnstopp bereits durch eine gesetzliche Maßnahme aufgehoben wurde und daß sich die Löhne den neuen Verhältnissen anpassen können. Dieses ist unterdessen auch in sehr weitem Ausmaß geschehen. Wir haben in der Metallindustrie zum Beispiel eine durchschnittliche Erhöhung von 27 Prozent zu verzeichnen. Wir verzichten gerne auf Gewalteingriffe der Regierung, denn es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, in freier Vereinbarung mit den Unternehmern diesen Ausgleich zu suchen, soweit es die Gesamtverhältnisse heute zulassen. Alle anderen Dinge, die mit Gewalt durchgesetzt werden, sind nicht die Lösungen, die wir in einem demokratischen Staat brauchen. Daß alle Wünsche nicht hundertprozentig erfüllt sind und wohl auch nicht erfüllt werden können, wissen Sie, Herr Eckert, so gut wie ich. Sie wissen auch, daß wir den Krieg verloren haben und daß die Folgen aus diesem Elend noch schwer auf uns lasten. Auch die Industrie hat sehr schwere Monate hinter sich, um die Währungsumstellung zu überwinden und den Resonanzboden für die Zukunft neu zu schaffen. Wir hatten durchaus keine Ursache, diese Umstellung zu sabotieren, so daß der Konkurs bei so manchen Industriezweigen eingetreten wäre. Wir werden diese Entwicklung sicherlich im Auge behalten und werden den Ausgleich der Löhne mit allen gebotenen Mitteln anstreben. Wir haben, Gott sei Dank, die Institution der Gewerkschaften, die tiefer in die Zusammenhänge hineinschauen und das Recht der arbeitenden Schichten vertreten.

Die Ausschüsse haben also mit Recht die Ansicht vertreten, daß diese Anträge als überholt zu betrachten sind. Es wäre auch ein Fehler, wenn wir im jetzigen Augenblick, wo die Wirtschaft tatsächlich anfängt, sich einigermaßen anzupassen, was uns die Entwicklung in der Bizone zeigt, Gewalt anwenden. Wir brauchen im jetzigen Augenblick Menschen, die nicht mit Agitation ins Land hinausgehen, sondern die sachlich daran arbeiten, die Wirtschaft zu heben, um allmählich den Resonanzboden zu finden, der der allgemeinen Sicherheit und Zufriedenheit dient. Wir kennen auf jeden Fall unsere Pflicht als Christen und handeln danach!

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Schlapper.

Abg. Dr. Schlapper (CDU):

Abgeordnete!

Ich möchte zu den Ausführungen unseres Kollegen Eckert ganz kurz Stellung nehmen. Er hat wiederholt an dem Wort „überholt" Anstoß genommen. Ich möchte zunächst feststellen, daß das, was von unserem Kollegen Eckert als überholt bezeichnet wurde, in der Beratung des Ausschusses nicht als überholt bezeichnet worden ist. Wir sind nicht so töricht, Herr Kollege Eckert, um nicht einzusehen, daß unsere Löhne und Gestehungskosten den Verkaufsmöglichkeiten anzupassen sind. Wenn wir heute beispielsweise feststellen, daß wir in bezug auf unsere Exportpreise derart niedrig liegen, daß bereits die englische Konkurrenz wachgerufen wird und die Gefahr Deutschland auf den Plan ruft, dann sind wir klug genug, auch das Lohnniveau entsprechend zu erhöhen. Im Gegenteil, wir haben gerade von unserer Seite aus jedes Bestreben zum Ausdruck gebracht, die Löhne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soweit wie möglich zu erhöhen. So haben wir in den letzten Wochen nicht nur die Löhne der Arbeiter, sondern auch die Gehälter sämtlicher Angestellten und Beamten erhöht, und zwar in einem Ausmaß, daß wir heute bereits eine solche Belastung haben, daß unsere Haushaltspläne mehr als erschüttert sind. Wir haben uns trotzdem zu diesem Opfer durchgerungen mit Rücksicht auf die von Ihnen geschilderte Situation der Arbeiterschaft, Ingenieure usw.

Im übrigen möchte ich das eine zum Ausdruck bringen, daß etwas wirklich überholt ist, nämlich die Situation, die Sie geschildert haben, Herr Kollege Eckert, in bezug auf die Preisentwicklung, die nach Ihren Ausführungen ins Aschgraue gestiegen ist. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir uns gegenwärtig in einem Preisumbruch befinden, der solche Ausmaße annehmen wird, daß wir uns in wenigen Monaten auf einem solchen Preisniveau befinden werden, daß wir uns fragen müssen, ob es noch in irgendeiner Form vertretbar sein wird, diejenigen Löhne zu bezahlen, die wir vielleicht heute zahlen und auf Grund deren wir heute unsere Gestehungskosten errechnen. Es hat keinen Zweck, Herr Kollege Eckert, jetzt mit diesen Dingen Agitation zu machen. Es ist nach meiner Auffassung viel wichtiger, daß wir uns mit den Arbeitnehmern an einen Tisch setzen und in aller Sachlichkeit überlegen, wie wir die beiden Pole zueinander bringen, wie wir die beiden Posten von hüben und drüben aufeinander abstimmen. Der jetzige Augenblick ist der allerungünstigste, um über Lohnerhöhungen zu sprechen. Es würde mir wichtiger erscheinen, daß wir abwarten, wie die Preisstürze sich auswirken werden, denn in wenigen Monaten werden wir alle froh sein, wenn wir unsere Ware überhaupt noch verkaufen können. So wird das Angebot sein. Dann wird auch der Arbeiter froh sein, wenn er auf dem jetzigen Niveau weiterarbeiten darf und wenn unsere Produktion weiterlaufen kann. Das ist meine persönliche Auffasssung.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages Nr. 43, über Anträge, die im Ausschuß vorbereitet worden sind.

Zu Absatz 1. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß Absatz 1 als überholt zu betrachten ist. Wer ist gegen diesen Antrag? (Abg. Eckert (KP): Gegen den Antrag des Ausschusses? Ja, in Ordnung!) Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Absatz 2 wird folgendermaßen geändert: „Die vor kurzem erfolgten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte sollen ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen. Überhöhte Versand- und Großhandelsspannen sind herabzusetzen." Wer ist gegen diese Fassung? (Abg. Jäckle: Heißt es Preisüberhöhungen?) Die vor kurzem erfolgten Preiserhöhungen! Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Zu Absatz 3. Der Ausschuß beantragt, daß dieser Absatz 3 als überholt zu betrachten sei. Wer ist dagegen? (Abg. Eckert (KP): Das war vorhin ein Irrtum!) Ich bitte also das Abstimmungsergebnis zu Absatz 1 im Protokoll zu berichtigen; eine Stimme dagegen. Wer ist gegen diesen Antrag? Einer. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen eine Stimme.

Absatz 4 ist abzulehnen. Wer ist dagegen? Eine Stimme. Enthaltungen? Keine. Antrag auf Ablehnung angenommen.

Absatz 5 und 6 werden als überholt betrachtet und sind als überholt zu behandeln. Wer ist gegen diesen Antrag? Zwei Stimmen. Enthaltungen? Keine. Annahme des Ausschußantrages gegen zwei Stimmen.

Damit ist der Antrag Nr. 43 erledigt.

Antrag Nr. 44 betreffend Errichtung eines Fernschreibeamtes in Baden. Herr Abgeordneter Menges hat eine Erklärung abgegeben, daß der Antrag zurückgezogen sei. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Dann Antrag Nr. 45. Er betrifft die Erhöhung der Fürsorgerichtsätze entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushalts- und der Sozialausschuß befaßten sich in der Sitzung vom 20. 1. 1949 mit dem Antrag Nr. 45 der SPD. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, umgehend die Fürsorgerichtsätze der gehobenen und allgemeinen Fürsorge den gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend zu erhöhen."

Zur Begründung dieses Antrages betonte der Sprecher der SPD, daß die zur Zeit geltenden Richtsätze, gemessen an der Teuerung, die nach der Währungsreform eingetreten ist, entschieden zu niedrig seien. Man müsse sich diese geringen Beträge einmal vor Augen halten, und es brauche dann eine weitere Begründung dieses Antrages kaum mehr gegeben zu werden. Es sei dringend geboten, diesem Mißverhältnis durch Erhöhung der Richtsätze abzuhelfen.

Der Herr Präsident des Landtags, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm, wies darauf hin, daß es zu überlegen sei, daß nach der Geschäftsordnung Anträge, die erhöhte Ausgaben für den Staatshaushalt mit sich brächten, gleichzeitig nur mit den entsprechenden Deckungsvorschlägen gemacht werden könnten. Er müsse ernstlich auf diesen Punkt hinweisen, da sonst jede Diskussion darüber fruchtlos sei.

Der gesamte Ausschuß war einstimmig der Überzeugung, daß der Antrag wohl berechtigt und eine Erhöhung der derzeitigen Unterstützungssätze unumgänglich notwendig sei. Es wurden Vorschläge gemacht, die erforderlichen Mittel den Kreisen und Gemeinden aufzuerlegen, doch wurde gleichzeitig von verschiedenen Seiten betont, daß gerade die Kreise und Gemeinden zur Zeit in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen stünden und kaum in der Lage seien, zusätzliche Mittel aufzubringen. Da auch der Staatshaushalt im Augenblick unter den gleichen Schwierigkeiten leide, könne man nicht ohne genaue vorherige Beschaffung der notwendigen Mittel dem Antrag zustimmen.

Ein Sprecher der CDU betonte ebenfalls, daß trotz aller Schwierigkeiten und trotz der Defizite im Staatshaushalt wie in den Kreisen Mittel flüssiggemacht werden müssen, um diesen Ärmsten unseres Volkes zu helfen, und wenn dafür eine Sondersteuer in irgendeiner Form erhoben werden müßte. Es wurde dann vorgeschlagen, dem Antrag folgende Neufassung zu geben:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, umgehend die Fürsorgerichtsätze der gehobenen und allgemeinen Fürsorge den gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend zu erhöhen und die hierfür notwendigen Mittel im nächsten Haushaltsplan vorzusehen. Für eine Soforthilfe soll schon jetzt aus den Ersparnissen ein angemessener Betrag bereitgestellt werden."

In dieser Form wurde der Antrag einstimmig angenommen, und es wurde weiter beantragt, ihn um 14 Tage zurückzustellen, damit die Regierung die Mög-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichkeit habe, Erhebungen zu treffen, welche Beträge für eine angemessene Erhöhung notwendig seien, um so die Mittel in irgendeiner Form bereitstellen zu können.

Die Ausschüsse bitten das Hohe Haus, in diesem Sinne der Antragsform und der Zurückstellung um 14 Tage zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich glaube man kann sich zu diesem Antrag die Worte ziemlich ersparen. Es ist allgemein bekannt, daß die gegenwärtigen Fürsorgerichtsätze in keiner Weise den Lebensanforderungen gerecht werden. Wenn nun eben der Herr Kollege Eckert besonders auf die gestiegenen Preise verwiesen hat, dann muß man feststellen, daß auch gerade diese erhöhten Preise und gestiegenen Lebenshaltungskosten insbesondere den Ärmsten der Armen zur größten Belastung werden. Wir von der CDU bedauern es aufs tiefste, daß es in dieser Ausschußsitzung nicht möglich gewesen ist, eine Regelung zu finden, vor allem einen Nachweis für die Mittel, um jetzt schon eine Erhöhung der Richtsätze eintreten zu lassen. Es ist eine soziale Verpflichtung, daß gerade auf diesem Gebiete etwas getan wird, und wir sind der Auffassung, daß hier unbedingt gehandelt werden muß.

Wir verkennen allerdings nicht die eine Schwierigkeit, daß im Laufe der nächsten Jahre gerade wieder der Fürsorgeetat mit seiner Belastung zu der schwierigsten Belastung sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Landespolitik werden wird. Es wird ja auch hier die Frage aufgeworfen werden müssen, wo die Mittel hergenommen werden, um diese Erhöhung der Richtsätze, die notwendig ist, durchzuführen. Es wird nicht sehr leicht sein, diese Frage zu beantworten, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, wie es eben der Berichterstatter als eine Stimme aus dem Ausschuß vorgetragen hat, daß man zwar hier die Sätze erhöhen, dafür aber die Lasten den Gemeinden und Kreisen aufbürden wolle. Das wäre, nach meiner Auffassung, das Problem zu leicht genommen und zu leicht gelöst. Auch unsere Gemeinden sind leider nach dem Währungsschnitt ohne jegliche Mittel, und unseren Kreisen geht es genau so. Sie haben alles verloren. Die Überbrückungskredite, die in der schweren Zeit gegeben wurden, sind für dringende Arbeiten der Verwaltung und des Wiederaufbaues aufgebraucht worden. In dieser Form wird man das Problem allerdings nicht lösen können. Wenn das Problem jetzt gelöst werden soll, wird man der Frage der Mittelaufbringung die allergrößte Bedeutung beimessen müssen. Und hier möchte ich an die Regierung eine dringende Bitte richten. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die jetzt auftauchen, wie die Mittel flüssiggemacht werden sollen. Es liegt bei uns nicht am ehrlichen Wollen, den schwerleidenden sozial bedrängten Menschen zu helfen, sondern daran, daß die Mittel dazu nicht da sind. Wir sind der Auffassung, daß hier sowohl das Land als auch die in Frage kommenden Gemeinden und Kreise alles überprüfen müssen, daß überall dort, wo es einigermaßen geht, Abstriche und Einsparungen gemacht werden. Notfalls müssen auf diesem Gebiet neue Steuermaßnahmen erschlossen werden. Man kann diese Menschen nicht dem Elend preisgeben.

Von diesem Gesichtspunkt aus stimmen wir dem Antrag zu, und wir hätten den einen Wunsch, daß wir recht bald zu einer praktischen Lösung hier in diesem Kreise kommen, die lediglich eins im Auge hat, nämlich den Interessen der Ärmsten der Armen zu dienen.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (DP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Auch die demokratische Fraktion stimmt diesem Antrag Nr. 45 zu und ist der Überzeugung, daß die Fürsorgerichtsätze den gestiegenen Lebenshaltungskosten unbedingt so rasch wie möglich angepaßt werden müssen. Wir sind uns freilich dabei im klaren, daß auch die größte Staatskunst unserer Regierung allein nicht imstande sein dürfte, hier abzuhelfen.

Noch wichtiger als die Hebung der Fürsorgerichtsätze ist die Senkung der Lebenshaltungskosten. Diese stehen nun in einem sehr engen Zusammenhang mit der außenpolitischen Lage Deutschlands. Es wird davon abhängen, ob wir mehr Rohstoffe als bisher zu einem günstigeren Umrechnungsplan als bisher erhalten, ob sich das Ausland dem deutschen Export ebenso erschließt, wie dem Export der anderen deutschen Länder und ob die Besatzungskosten in dem Maße gesenkt werden, wie es uns nun schon wiederholt in Aussicht gestellt worden ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages ist es notwendig, einmal Zahlen zu nennen. Die Fürsorgerichtsätze haben sich ja am 1. Januar etwas erhöht. Wenn ich Ihnen aber nun sage, daß beispielsweise hier in Freiburg der Fürsorgerichtsatz der allgemeinen Fürsorge für den Haushaltsvorstand 30 DM im Monat beträgt, in Breisach und Kirchzarten 27 DM und in den übrigen Gemeinden des Landkreises Freiburg 24 DM, dann glaube ich damit sagen zu müssen, daß hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Man muß hier Mittel und Wege finden, um diese unmöglichen Verhältnisse zu beseitigen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Badischen Landtags gehört, daß beispielsweise im Haushaltsplan für notleidende Geistliche der Betrag von 844 000 DM eingesetzt worden ist. (Abg. Dichtel: Das hat mit dieser Sache nichts zu tun!) Das hat mit der Sache insofern etwas zu tun, daß, wenn man für die Zeit vom 20. Juni, auch wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, bis zum 1. April für diese Position 844 000 DM beibringt und wenn auf der anderen Seite der Verein der Ruhestandsbeamten entschiedensten Protest dagegen erhebt, daß der Landtag jene Bezüge, die über 200 DM liegen, auch nachträglich noch mit 80 Prozent ausbezahlen wird und sich dabei auf einen Rechtsanspruch beruft, dann darf in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß sich auch unter diesen Menschen sehr viele befinden, die einmal für ihr Alter etwas tun wollten und die auch Lebensversicherungsverträge abgeschlossen haben. Auch sie haben einen Rechtsanspruch darauf, noch einigermaßen menschenwürdig leben zu können. Mit einem Betrag, der zum Teil 50 Pfennig pro Tag ausmacht, kann der Mensch einfach nicht mehr leben. Wenn die Mittel für andere Dinge aufgebracht werden, dann müssen sie auch für die Ärmsten der Armen aufgebracht werden.

Ich bin auch damit einverstanden, daß man sagt, daß auch die hohen Gehälter abgebaut werden müssen, denn es läßt sich nicht verantworten, daß die einen übermäßige Bezüge erhalten und die anderen im Elend umkommen. Es gibt keine Begründung dafür, daß dafür keine Mittel vorhanden sind. Wer will es diesen Menschen verdenken, wenn sie politisch jedem Narren nachlaufen, wenn man sie derartig im Elend verkom-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

men läßt. Es kann natürlich nicht Aufgabe der Gemeinden und Kreise sein; hier muß das Land einspringen, deswegen einspringen, weil die eine Gemeinde viel stärker belastet ist als die andere. Ich möchte jedenfalls die Regierung dringend darum ersuchen, alles anzustreben und zu tun, um auf dem raschesten Wege diesen Ärmsten der Armen in ihrer größten Not zu Hilfe zu kommen.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wolle bechließen, die Regierung umgehend zu ersuchen, die Fürsorgerichtsätze der gehobenen und allgemeinen Fürsorge den gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend zu erhöhen und die hierfür notwendigen Mittel im nächsten Haushaltsplan vorzusehen. Für eine Soforthilfe soll schon jetzt ein angemessener Betrag bereitgestellt werden."

Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Antrag Nr. 46, Zulassung von Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 46 wurde im Sozialausschuß in seiner Sitzung vom 26. Januar 1949 in längerer Debatte behandelt. Ich glaube berechtigt zu sein, sagen zu können — ich war zum Schluß nicht mehr anwesend —, daß man sich darauf einigte, den gesamten Antrag vorerst zurückzustellen und ihn in den nächsten Tagen oder Wochen neu einzureichen, weil keine Grundlage zu finden war. Das ist der Beschluß, der herausgekommen ist.

Präsident:

Das Hohe Haus nimmt von diesem Antrag Kenntnis.

Antrag Nr. 50 der CDU betreffend Wiedereinführung der früheren Autokurse Waldshut—St. Blasien und zurück. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete!

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Januar mit dem CDU-Antrag beschäftigt, der eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Höchenschwander Berges vorsehen soll. Dieser Antrag besagt, daß es bei dem derzeitigen Omnibusverkehr nur möglich ist, die Schüler nach Waldshut zu bringen, und daß es den Berufstätigen aber unmöglich sei, nach Waldshut oder auch zurück nach St. Blasien zu kommen. Es bestanden früher vier Kurse, während jetzt nur noch ein Kurs besteht.

Der Vertreter der Regierung wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten darin liegen, daß jetzt nicht genügend Omnibusse zur Verfügung ständen, daß die Post jedoch ihrerseits bereits beantragt hätte, daß 40 Omnibusse angeschafft werden könnten. Aber auch selbst dann, wenn diese 40 Omnibusse angeschafft werden könnten, würde es unmöglich sein, den Verkehr in dem Ausmaße aufzunehmen, wie es hier in dem Antrage gewünscht wird.

Der Ausschuß war sich einstimmig darüber klar, daß es dringend notwendig ist, daß in dieser verkehrsarmen Gegend der Verkehr verbessert werden muß und empfiehlt dem Hohen Hause einstimmig die Annahme dieses Antrages.

Präsident:

Begründung des Antrages? Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

Schon verschiedentlich habe ich an dieser Stelle über die Verkehrsverhältnisse am Oberrhein gesprochen, und es soll anerkannt werden, daß es der Regierung gelungen ist, von der Militärregierung die Genehmigung zu erhalten, einige wesentliche Verbesserungen einzuführen.

Außer Zweifel liegen aber verschiedene Linien verkehrstechnisch noch sehr im argen. Darunter fällt auch der Höchenschwander Berg, das heißt die Autoverbindung Waldshut — Höchenschwand — St. Blasien, die nur mit einem Kurs bedient wird. Dabei kann dieser nicht einmal als normaler Kurs bezeichnet werden, da er als Schülerkurs morgens von St. Blasien nach Waldshut und nach Schulschluß um 13 Uhr wieder zurückfährt. Wenn man hört, daß der Omnibus 29 Sitze hat und 35 bis 40 Schüler befördern muß, so ist es wohl jedermann begreiflich, daß für die Zivilbevölkerung keine Möglichkeit besteht, diesen Omnibus zu benützen. Die Bevölkerung ist verständlicherweise sehr erbittert darüber, daß ihr keine Gelegenheit geboten wird, mit ihrer Amtsstadt in Verbindung zu kommen. Insbesondere wirkt sich das katastrophal aus für diejenigen Bewohner des Höchenschwander Berges, die sich in fachärztliche Behandlung in die Kreisstadt Waldshut begeben müssen. Ebenso liegt jeder Berufs- und Arbeiterverkehr vollkommen brach, während früher eine ganze Reihe von Arbeitern ihr Arbeitsfeld in Waldshut hatten. Ich habe deshalb von dem Finanzministerium, Abteilung Verkehrs- und Oberpostdirektion, mit größtem Bedauern gehört, daß in nächster Zeit keine Aussicht für die Einlage eines zweiten normalen Kurses bestehe, da kein Omnibus zur Verfügung stehe. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Regierung sich alle Mühe gab, bei der Militärregierung dahin zu wirken, diesem Übelstand abzuhelfen. Die geplante Notlösung wird niemals ihrem Zweck entsprechen und befriedigen, da sie weder den Berufsverkehr berücksichtigt, noch einen Anschluß an die in Waldshut ankommenden Abendzüge gewährt.

Tastet man nun die Stimmung unter der Bevölkerung ab, so sucht sie den Schuldigen an den Verkehrsmißlichkeiten genau dort, wo er auch zu finden ist. Die Bevölkerung ist der unbedingten Auffassung, daß es bei einigermaßen gutem Willen der Besatzungsmacht absolut möglich sein müßte, ihre sicherlich nicht übertriebenen Wünsche nach einem zweiten regulären Kurs zu erfüllen. Mit Neid schaut das südbadische Volk nach Nordbaden, wo die Verkehrsverhältnisse, was sowohl den Bahn- als auch den Kraftpostverkehr anbetrifft, viel großzügiger geregelt wird. Und wenn umgekehrt die Anschlußfreudigkeit an Südbaden bei unseren nordbadischen Brüdern in so zweifelhaftem Kurs steht, so ist sicherlich diese Behandlung lebenswichtiger Fragen zum großen Teil verantwortlich für diese Stimmung. Es wäre sicherlich nicht zum Nachteil der Besatzungsmacht, wenn sie der Regierung in solchen Fragen größere Handlungsfreiheit, Befugnisse und Rechte zugestehen wollte. Nach drei Jahren Waffenruhe könnte man dies auch erwarten.

Wenn man annimmt, daß die Postverwaltung früher den fünffachen Wagenpark zur Verfügung hatte, der außerdem sicherlich noch in einem anderen Betriebszustand war als die heutigen wenigen Wagen, so ist es verständlich, daß die Regierung nicht in der Lage ist, auch nur den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen. Dabei wäre es doch nur zu begrüßen, wenn die Postverwaltung von der Besatzungsmacht Unterstützung fände, wenn sie die Möglichkeit zur Beschaffung neuen Wagenmaterials hat, statt nur Schwierigkeiten und Ablehnung zu begegnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung fragen, ob es wirklich den Tatsachen entspricht, daß Gelegenheit geboten ist, Omnibusse bei Daimler-Benz in Gaggenau zu erwerben, die Genehmigung hierzu von der Militärverwaltung aber verweigert wird?

Ich bitte Sie, dem Antrag Nr. 50 des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen und wünsche im Interesse der abgeschlossenen Bevölkerung des Höchenschwander Berges, daß dieser zweite Kraftpostkurs durch die Militärregierung alsbald seine Genehmigung erfährt.

Präsident:

Wird weiter das Wort gewünscht? Bitte Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Klagen, die vom sogenannten Höchenschwander Berg wegen der Verkehrsverbindung nach Waldshut und zurück vorgebracht werden, sind durchaus berechtigt, und die Regierung ist seit langer Zeit bemüht, die Verkehrsverhältnisse dort zu bessern; aber das Bemühen scheiterte bisher daran, daß noch nicht genügend Autobusse zur Verfügung stehen. Es ist deswegen zu unserem Bedauern im Augenblick noch nicht möglich, daß wir jetzt eine zweite ordentliche Verbindung herstellen können. Wir müssen uns damit behelfen, zunächst einmal, um einigermaßen den Bedürfnissen gerecht zu werden, eine Halbverbindung einzuschieben. Wir wissen, daß das nicht genügend ist, aber es ist wenigstens ein Schritt weiter, um zu beweisen, daß man versucht, etwas zu verbessern.

Es ist richtig, daß die Firma Daimler-Benz in Gaggenau in der Lage wäre, 40 Omnibusse zu liefern, und zwar je Monat fünf Stück. Die Oberpostdirektion hat wegen Beschaffung dieser Omnibusse einen entsprechenden Antrag an die Militärregierung gestellt. Man kann aber nicht sagen, Herr Abgeordneter Dietsche, daß dieser Antrag von der Militärregierung abgelehnt worden wäre. Der Antrag ist von der Oberpostdirektion am 30. 12. 1948 gestellt worden und ist bis jetzt noch nicht beantwortet. Wir dürfen annehmen, daß die Militärregierung wohl in angemessener Frist die Genehmigung zur Beschaffung dieser 40 Omnibusse geben wird. Ich kann Ihnen aber, selbst wenn wir sie bekommen, nicht versprechen, daß davon ein oder zwei eben gerade dort oben am Höchenschwander Berg eingesetzt werden können, denn sie müssen in erster Linie dazu dienen, die reparaturbedürftigen, ausgefahrenen, zu Standardzwecken dienenden Verkehrswagen zu ersetzen. Wir sind nun einmal in einer sehr mißlichen Situation. Das zeigen Ihnen diese beiden Zahlen: Wir haben vor dem Kriege 175 Postomnibusse besessen, und jetzt haben wir noch ganze fahrbare 36. Sie sehen also, wenn man so in der Klemme ist, kann man nicht so schnell derartige Dinge abstellen. Sie können aber überzeugt sein, was zu tun möglich ist, das tut die Regierung.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Damit sind die Anträge erledigt.

Wir kommen zu den Förmlichen Anfragen, und zwar sind es vier, Nr. 5, Nr. 19, Nr. 20 und Nr. 21. Ich rufe auf die Förmliche Anfrage Nr. 5 der KP vom 24. 5. 1948 betreffend Überfremdung der Industriebetriebe durch ausländisches Kapital. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums hat das Wort.

Regierungsrat Slemeyer:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Auftrage des Wirtschaftsministeriums verlese ich eine Stellungnahme zu der Förmlichen Anfrage der Gruppe der kommunistischen Abgeordneten vom 24. 5. 1948 betreffend Fremdkapital in badischen Betrieben und Überführung von Betrieben in Gemeinbesitz:

„Über den Umfang des ausländischen Kapitals, das in Betrieben Südbadens beteiligt ist, haben wir nachstehende Feststellungen getroffen, die jedoch nicht als vollständig angesehen werden können, da nicht in allen Fällen die von uns erbetenen Angaben gemacht werden konnten:

Bei den Kraftwerken beträgt das Gesamtkapital bei denjenigen Firmen, bei denen ausländische Kapitalbeteiligung festzustellen ist, 95 Millionen, davon Auslandskapital 44 Millionen, in Prozent 46. Die Zahlen sind abgerundet.

Bei der chemischen Industrie: Gesamtkapital 105 Millionen, davon Auslandskapital 104 Millionen, in Prozent 99. (Hört, hört!)

Textilindustrie: Gesamtkapital 91 Millionen, davon Auslandskapital 76 Millionen, in Prozent 83.

Nahrungsmittelindustrie: Gesamtkapital 29 Millionen, Auslandskapital 21 Millionen, in Prozent 79.

Nichteisenmetallindustrie: Gesamtkapital 21 Millionen, davon Auslandskapital 18 Millionen, in Prozent 86. (Abg. Eckert (KP): Sehr schön!)

Papierindustrie: Gesamtkapital 19 Millionen, davon Auslandskapital 12 Millionen, in Prozent 64.

Holzindustrie: Gesamtkapital 2 Millionen, Auslandskapital 1 Million, in Prozent 45.

Metallindustrie einschließlich Feinmechanik, Elektro- und Uhrenindustrie: Gesamtkapital 38 Millionen, Auslandskapital 28 Millionen, in Prozent 74.

Steine und Erden: Gesamtkapital 11 Millionen, Auslandskapital 7 Millionen, in Prozent 61.

Sonstige Industrien: Gesamtkapital 596 000, Auslandskapital 131 000, in Prozent 22.

Filmgesellschaften: Gesamtkapital 1,2 Millionen, Auslandskapital 980 000, in Prozent 82.

Vertriebs-, Versicherungs- und Maklergesellschaften sowie Speditionsgesellschaften: Gesamtkapital 2,1 Millionen, Auslandskapital 1,7 Millionen, in Prozent 83.

Daraus ergibt sich folgendes Bild. Das Gesamtkapital derjenigen Firmen, bei denen ausländisches Kapital beteiligt ist, beträgt in Baden 420 Millionen, davon Auslandskapital 318 Millionen, als 75 Prozent. (Abg. Eckert (KP): Sehr schön!) An dem Gesamtkapital der Firmen, an denen ausländisches Kapital beteiligt ist, ist das Ausland im einzelnen wie folgt beteiligt:

Schweiz: Gesamtkapital 295 Millionen, davon die Schweiz beteiligt mit 207 Millionen, 70 Prozent.

Belgien: Gesamtkapital 75 Millionen, davon Belgien beteiligt mit 75 Millionen, 100 Prozent.

Frankreich: Gesamtkapital 28 Millionen, davon Frankreich beteiligt mit 24 Millionen, 83 Prozent.

England: Gesamtkapital 11 Millionen, davon England beteiligt mit 10 Millionen, 85 Prozent.

Italien: Gesamtkapital 3 Millionen, davon Italien beteiligt mit 200 000, 6,5 Prozent.

USA: Gesamtkapital 2 Millionen, davon USA beteiligt mit 950 000, 36 Prozent.

Österreich: Gesamtkapital 851 000, davon Österreich beteiligt mit 345 000, 40 Prozent.

Holland: Gesamtkapital 90 000, davon Holland beteiligt mit 60 000, 66,6 Prozent.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sonstige: Gesamtkapital 1,9 Millionen, sonstige Beteiligung 109 000, 5,7 Prozent.

Insgesamt ergibt sich daraus, daß das Gesamtkapital, wie vorhin geäußert, 420 Millionen beträgt, davon 318 Millionen Auslandskapital = 75,6 Prozent.

Im Hinblick auf die Gefahr einer Beeinträchtigung der Belange der badischen Wirtschaft können Angaben über einzelne Firmen nicht gemacht werden. (Zuruf: Großartig!)

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich bei den obigen Zahlen nur um Betriebe handelt, bei denen Auslandskapital beteiligt ist, nicht etwa um alle Betriebe des betreffenden Fachzweiges.

Über die in den letzten Jahren vorgenommenen Kapitalveränderungen sind uns nähere Angaben nicht zugegangen. Es läßt sich daher nur allgemein feststellen, daß französisches Kapital vor allem an Filmgesellschaften, Vertriebsgesellschaften und Versicherungen sowie an Makler- und Speditionsunternehmen beteiligt ist. Diese Unternehmen haben ihren Sitz größtenteils in Baden-Baden oder in dessen Umgebung. Ihre Gründung ist nach der Besetzung erfolgt.

Abgesehen von dem Kalibergwerk in Buggingen, das an eine überwiegend in französischem Eigentum stehende Gesellschaft verpachtet wurde, ist als Sonderfall das früher der IG-Farbenindustrie gehörende Werk Rheinfelden zu erwähnen, das auf Veranlassung der Militärregierung an die Chlor-Betrieb-Rheinfelden A.-G. verpachtet wurde, welches ebenfalls überwiegend französisches Kapital aufweist.

Die Betriebe der grundstoffproduzierenden Industrie sind den Anforderungen, welche an sie unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse zu stellen sind, bisher durchaus gerecht geworden. Es bestand daher bisher keine Veranlassung, sie auf Grund des Artikels 45 der Badischen Verfassung in Gemeineigentum zu überführen. Das Kalibergwerk Buggingen gehört schon zu einem erheblichen Teil dem Badischen Staat.

Hinsichtlich des Handels fehlt eine Bestimmung der genannten Art in der Badischen Verfassung. Statt dessen sind nach Artikel 48 die selbständigen Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe, Handwerk und Handel durch Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und insbesondere vor Überlastung und Aufsaugung zu schützen. Dementsprechend mußte davon abgesehen werden, irgendwelche Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine Sozialisierung des Handels durchzuführen."

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert hat ums Wort gebeten.

Abg. Eckert (KP):

Wir haben gewußt, warum wir diese Frage an die Regierung gestellt haben. Es hat sehr lange gedauert, bis wir diese unzulängliche Antwort erhielten; vom Mai vergangenen Jahres bis heute! Aus der Vorlesung, die Sie soeben gehört haben, geht zunächst hervor, daß die uns mitgeteilten, ich glaube, erschütternden Zahlen (Zuruf: Ja, das stimmt!), nicht vollständig sind, da der Regierung nicht in allen Fällen die von uns erbetenen Angaben von den Unternehmern gemacht wurden. Wer bestimmt eigentlich in Baden, die Regierung oder die Herren Unternehmer, die sich weigern, Auskunft zu erteilen über ihre Kapitalinvestitionen? Über die Zahlen will ich nachher sprechen. Ich will nur das eine vorwegnehmen, daß es nachgerade so aussieht, als ob wir überhaupt keine badische Industrie mehr hätten, sondern eine ausländische Industrie, die zufällig in Baden mit badischen Arbeitskräften und mit Hilfe des badischen Staates zum Vorteil ausländischer Kapitalisten getrieben wird.

Der Berichterstatter der Regierung fährt nach der Anführung der Zahlen fort: „Im Hinblick auf die Gefahr einer Beeinträchtigung der Belange der badischen Wirtschaft können Angaben über einzelne Firmen nicht gemacht werden." Ich möchte die Regierung gern einmal fragen, welche Gefahr der Beeinträchtigung der Belange der badischen Wirtschaft dadurch entstehen sollte, wenn uns klar und eindeutig mitgeteilt wird, welche ausländischen Kapitalien in der badischen Wirtschaft, und zwar in den wesentlichen Betrieben, vorhanden sind. Das kann dem badischen Volk und dem badischen Staat nur sehr zuträglich sein, wenn wir Klarheit auch über diese Verhältnisse in steuerlicher Hinsicht haben.

Der Regierungsvertreter erklärt weiter, daß es sich bei den genannten Zahlen nur um Betriebe handelt, bei denen ausländisches Kapital beteiligt ist, nicht etwa um alle Betriebe der entsprechenden Sparte. (Sehr richtig!) Aber das gerade hätte uns interessiert, das Verhältnis zwischen dem deutschen und ausländischen Kapital zu erfahren. Das ist nur ein Torso, eine Teilbeantwortung unserer Frage, jedenfalls des Sinnes unserer Frage. Wir wollten den Anteil der ausländischen Kapitalisten an der badischen Wirtschaft, und zwar im gesamten haben!

Der Absatz 2 muß von uns mit aller Schärfe und ich glaube auch von Ihnen, meine Herren Kollegen, abgelehnt werden. Das ist keine Auskunft einer verantwortlichen Regierung, wenn es da heißt: „Über die in den letzten Jahren vorgenommenen Kapitalveränderungen sind uns nähere Angaben nicht zugegangen." Gerade auf diese drei Jahre kam es uns ja an, auf die Feststellung, welche Veränderungen sich nach dem Zusammenbruch und in der Besatzungszeit vollzogen haben. Es kam uns darauf an, festzustellen, daß ausländische Kapitalisten die Notzeit unsere Volkes benutzen, um auch hier in Baden ihre Wirtschaftsmacht zur Ausplünderung und Ausbeutung unseres Volkes einzusetzen. Es läßt sich daher nur im allgemeinen feststellen, daß französisches Kapital an Filmgesellschaften beteiligt ist. Aus dem Zahlenplan ergibt sich angeblich, daß französisches Kapital in Baden nur mit einer Summe von 28 Millionen investiert ist. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß das stimmt. Es ist geradezu eine Herabwürdigung der Autorität des Landtags, wenn die Regierung sich erlaubt, uns solche Zahlen vorzusetzen mit der merkwürdigen Entschuldigung, daß es ihr nicht möglich sei, wirkliche Feststellungen zu machen.

Ich will Sie nicht länger mit dieser Materie befassen, ich will Sie aber bitten, daß Sie mit uns der Meinung Ausdruck geben, daß die erteilte Auskunft unzulänglich ist und daß nicht nur die kommunistische Gruppe, sondern der gesamte Landtag eine eindeutige und klare Antwort auf die von uns gestellten Fragen fordert.

Präsident:

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, gehen wir über zur nächsten Förmlichen Anfrage. Förmliche Anfrage Nr. 21 betreffend Abhilfe gegen die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bitte, die Erklärung der Regierung.

Regierungsrat Schäfer:

Das Ministerium des Innern beantwortet die Förmliche Anfrage wie folgt:

„Die Frage der Erweiterung der Machtbefugnisse der deutschen Polizei auf Ausländer, insbesondere auf Verschleppte Personen, war bereits seit längerer Zeit mehrfach Gegenstand von Besprechungen bei der Militärregierung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1948 haben wir nochmals die Militärregierung eingehend auf die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Übergriffe von Ausländern auf die deutsche Bevölkerung hingewiesen und dringend um eine Erweiterung der Befugnisse der deutschen Polizei gegenüber Ausländern nachgesucht. Gleichzeitig baten wir um eine entsprechende Verstärkung der Bewaffnung der deutschen Polizei.

Die Militärregierung hat nunmehr mit Note vom 6. November 1948 neue Richtlinien über die Zuständigkeit der deutschen Polizei gegenüber den Verschleppten Personen bekanntgegeben. Hiernach ist die deutsche Polizei berechtigt, Verschleppte Personen, die auf frischer Tat bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens ertappt werden, zu ergreifen und festzunehmen. Die festgenommenen Personen sind sofort der französischen Gendarmerie zu übergeben. Diese Richtlinien wurden mit unserer Rundverfügung vom 13. 11. 1948 den Dienststellen der Polizei und der Gendarmerie zur Kenntnis gebracht.

Die mit Note der Militärregierung vom 6. November 1948 mitgeteilten Richtlinien stellen die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Landes Rheinland-Pfalz dar. Unser Schreiben vom 25. Oktober, das weiter gehende Anträge enthält als die Anfrage von Rheinland-Pfalz, liegt zur Zeit der Militärregierung in Baden-Baden zur Entscheidung vor. Eine Antwort steht noch aus.

Was die Bewaffnung der deutschen Polizei betrifft, hat die Militärregierung mit Note vom 22. Oktober 1948 mitgeteilt, daß die Militärregierung in Baden-Baden beschlossen habe, jeden dritten Beamten mit einer Schußwaffe auszustatten.

Präsident:

Dieser Erklärung der Regierung habe ich noch folgendes hinzuzufügen. Ich lese ein Schreiben des Gouvernement Militäre an den Staatspräsidenten vom 17. Januar 1949 vor:

„Betrifft: Bewaffnetes Eingreifen von deutschen Polizisten in Fällen flagranter Vergehen.

Auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung erscheint eine von Dr. Hoffmann beim Landtagsbüro eingereichte schriftliche Anfrage betreffend bewaffnetes Eingreifen der deutschen Polizisten bei flagranten Vergehen deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger.

Ich lege Wert darauf, Sie in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß die seinerzeit an die deutsche Polizei erteilten Weisungen des Général Commandant en Chef das bewaffnete Eingreifen deutscher Polizisen gegen Ausländer, Verschleppte Personen, vorsehen unter dem Vorbehalt, daß die Straftat den Charakter eines Verbrechens oder eines Vergehens hat und die Täter der französischen Gendarmerie übergeben werden.

Diese Weisungen werden bereits seit langem praktisch angewandt, und Sie könnten diese Tatsache in Ihrer Antwort verwerten."

Ein weiteres Schreiben bringt eine Einschränkung. Am 26. 1. 1949 hat die Militärregierung folgendes zur Förmlichen Anfrage Nr. 21 bemerkt:

„Im Falle der Förmlichen Anfrage Nr. 21 kann, falls eine Debatte entstehen sollte, keine Rede davon sein, daß die deutsche Polizei mit der Waffe bei Zusammenstößen mit französischen Staatsangehörigen einschreiten kann. Das muß außerhalb jeder Debatte bleiben." (Hört, hört! Abg. Vogt: Es wird Besprechung beantragt!)

Besprechung wird beantragt. Bitte, Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Angelegenheit, die mit dieser Anfrage berührt wird, ist für Südbaden insofern dringlich, als wir gegenüber Südwürttemberg und Hohenzollern in Polizeibefugnissen benachteiligt sind. Drüben, über der Landesgrenze können Straftaten von DP's beispielsweise von der Landespolizei auch dann verfolgt werden, wenn jene im Besitz eines von dem zuständigen PDR-Offizier ausgestellten Ausweises darüber sind, daß sie unter dem Schutz der Internationalen Flüchtlingsorganisation stehen. Das hat bei uns an der Grenze zur Folge, daß Einbrecher aus badischen DP-Lagern sich die Nachbarschaft für ihre Tätigkeit aussuchen und nach vollzogener Tat ins sichere badische Asyl zurückkehren, wo sie von der badischen Polizei nicht verfolgt werden können, außer, wenn sie dort ertappt werden, wo die württembergische Polizei nicht mehr zuständig ist. Als die Findigkeit der deutschen Polizeiorgane es neulich in Stabringen ermöglichte, daß polnische Einbrecher auf frischer Tat ertappt und durch die französische Gendarmerie festgenommen wurden, sind anschließend eine ganze Reihe von Einbrüchen in der Nachbarschaft aufgeklärt worden, aber auch Einbrüche auf badischem Boden, zu denen diese bekannten Faulenzer und Tagediebe durch ihre Erfolge und durch die bestehenden Rechtsverhältnisse fortlaufend ermuntert werden.

Zweifellos ist die Militärregierung an der Bekämpfung der Kriminalität genau so interessiert wie die deutsche Polizei. Aber ich bin der Meinung, daß man dieses Ziel mit vereinten Kräften anstreben müßte. Das geht aber nur, wenn die Befugnisse der deutschen Polizei erweitert und wenn diese ausreichend mit Schußwaffen versehen wird. Eine Pistole auf drei Mann genügt auch noch nicht. Die Überraschung der Verbrechen im Falle Stabringen hat erwiesen, daß auch zweifelhafte deutsche Elemente aktiv an solchen Delikten beteiligt und sogar, wie die Polen, mit Schußwaffen ausgerüstet sind. Um so dringlicher ist daher die ausreichende Ausstattung der deutschen Polizeiorgane mit Schußwaffen und Munition. Der Hilfe des Zufalls, wie im vorgenannten Falle, können wir uns auf die Dauer nicht überlassen, außer allerdings, wir übertragen notorischen Faulenzern und Tagedieben nicht nur einmal entgegenkommenderweise für die Fastnachtszeit, sondern auf Lebensdauer in der südfranzösischen Zone das Narrenrecht. Ich glaube jedoch, daß dies weder in der Absicht der Landes- noch der Militärregierung liegt.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Es ist noch ein Punkt hier zu besprechen, der sich aus den Äußerungen der französischen Militärregierung ergibt. Nach den Äußerungen der französischen Militärregierung ist ein Angehöriger der französischen Besatzungsmacht nicht verpflichtet, sich gegenüber der deutschen Polizei auszuweisen, und die deutsche Polizei darf ihn nicht zwingen, sich auszuweisen. Infolgedessen ist es für eine organisierte Verbrecherbande nur notwendig, daß sie sich einen oder zwei Leute engagiert, die ein besseres Französisch sprechen als die badischen Polizisten und sich durch dieses Französischreden nun mal als Franzosen ausweisen. Dadurch wird dem Interesse der Besatzungsmacht nicht gedient, es wird dem Ansehen der Besatzungsmacht nicht gedient, es wird der Verständigungsidee nicht gedient und es wird auch der Verfolgung der Verbrecher nicht gedient.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Infolgedessen müßte die Regierung eben doch bei der Besatzungsmacht vorstellig werden dahingehend, daß auch Besatzungsangehörige verpflichtet sind, sich gegenüber der deutschen Polizei auszuweisen, und daß die deutsche Polizei sie zwingen darf, daß eine derartige Ausweisung tatsächlich erfolgt. Das ist in der Bizone bereits der Fall, und das sollte wohl auch in der französischen Zone durchführbar sein!

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Meine Damen und Herren!

Sie wissen, daß in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember in der Landesleitung der Kommunisitschen Partei ein vorbereiteter, systematisch durchgeführter Einbruchsdiebstahl vollzogen wurde. Sie werden die entsprechende Nachricht in unserer Zeitung gelesen haben. Ich führe das an, um Ihnen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Vortisch ein konkretes Beispiel zu geben.

Als ein zufällig des Weges kommender deutscher Polizist in Uniform die Verbrecher bei diesem Einbruch, den sie bei einer lizenzierten Partei aus politischen Gründen durchführten, bemerkte und einen von ihnen zur Rede stellte, der einen großen Wäschesack mit sperrigem Diebesgut trug und in ein Auto zu werfen beabsichtigte, das auf die Verbrecher in der Nähe unseres Parteilokals wartete, wurde er von zwei anderen, die ebenfalls dabei gewesen sind, abgedrängt und von dem einen auf Französisch im Befehlston angefahren. Der deutsche Polizist hatte natürlich wegen der eben geschilderten Umstände nicht den Mut, diesen Mann zu verhaften, ihn mit seiner Waffe zu bedrohen oder von ihm einen Ausweis zu verlangen. Ich habe mich überzeugen müssen, daß die Tatsache, daß einer der Täter, der französisch sprach, kein Beweis dafür ist, daß er ein Franzose war. Was mir im Anfang nicht bekannt war, wurde mir durch eine Unterredung mit französischen Dienststellen deutlich. Die von diesem Verbrecher gebrauchten Worte und Redewendungen waren ein unmögliches Französisch. Der deutsche Beamte aber konnte, wie Sie ganz richtig betonten, nicht feststellen, daß es sich nicht um einen Franzosen handelte. Ich glaube, daß es sich um einen Menschen, einen Verbrecher gehandelt hat, der den Eindruck erwecken wollte, als sei er ein Franzose, um die Autorität der französischen Militärregierung mißbrauchen zu können gegen die Ordnung des Staates. Es ist notwendig, daß wir die Zuständigkeit der deutschen Polizei solchen Subjekten gegenüber klären. Ich bin genau wie Herr Vortisch der Meinung, daß es auch der Militärregierung nur angenehm sein kann, wenn durch eine klare Abgrenzung der Zuständigkeit der deutschen Polizei solche Vorkommnisse in Zukunft unmöglich sind. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der hier zur Abstimmung vorgelegte Antrag und die Aussprache dazu beitragen würden, daß die Zuständigkeit der deutschen Polizei gegenüber verbrecherischen Elementen, die sich hier als Ausländer aufspielen wollen oder gar unter dem Deckmantel der französischen Militärregierung ihr unsauberes Gewerbe treiben, festgestellt wird, damit solchen Verbrechern endgültig das Handwerk gelegt wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Förmlichen Anfrage Nr. 19 betreffend Einstellung der Entnahmen zugunsten der Militärregierung ab 1. 10. 1948. Bitte, der Herr Minister der Landwirtschaft und Ernährung.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner.

Meine Herren Abgeordneten!

Die Antwort auf die Förmliche Anfrage Nr. 19 wurde bereits heute morgen zu Beginn der heutigen Plenarsitzung gegeben, als die Kurze Anfrage des gleichen Inhalts beantwortet wurde, so daß es sich also erübrigt, daß ich Ihnen den Text der Antwort ein zweites Mal bekanntgebe.

Präsident:

Dann Förmliche Anfrage Nr. 20 betreffend Bezahlung der an den Kliniken voll eingesetzten Assistenzärzte. Bitte die Antwort der Regierung. Von dem betreffenden Ministerium ist niemand da. Ich muß daher diese Förmliche Anfrage von der Tagesordnung absetzen.

Sodann habe ich zum Schluß noch eine Kurze Anfrage zu verlesen.

„Der Landtag beschloß in seiner Sitzung am 23. 11. 1948 einstimmig die Aufhebung der Fahrtenbücher. Kann die Regierung Auskunft geben, wer gegen den Landtagsbeschluß die Fahrtenbücher beibehält?"

Die Beantwortung muß in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, die Kurze Anfrage mit der Beantwortung der Förmlichen Anfrage, die wir darüber ebenfalls eingereicht haben, zu verbinden.

Präsident:

Es kommt ganz darauf an, wie weit die Erhebungen gemacht sind. Eine Kurze Anfrage muß in derselben Sitzung oder in der nächsten beantwortet werden. Wir haben keine Garantie darüber, ob uns die Förmliche Anfrage in der nächsten Sitzung beantwortet wird. Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich bin bereit, diese Anfrage sofort zu beantworten. Sie wissen, daß wir Ihnen erklärt haben, daß voraussichtlich vom 1. Januar ab dem Wunsche des Landtags entsprechend die grünen Fahrtenbücher aufgehoben werden sollen. Die entsprechenden Vorbereitungen sind von deutscher Seite aus getroffen, jedoch ist die schriftliche Genehmigung von der Militärregierung dazu bis jetzt noch nicht eingegangen. Ich habe nur mündlich in Erfahrung gebracht, daß die Entscheidung, und zwar eine zustimmende Entscheidung, in Baden-Baden getroffen sein soll. Ich habe aber offiziell diese Entscheidung noch nicht mitgeteilt bekommen, so daß wir noch nicht in der Lage sind, diese Anordnung zu vollziehen. Es steht aber zu erwarten, daß das demnächst durchgeführt werden kann.

Präsident:

Zum Schluß habe ich noch eine Erklärung abzugeben. Heute vormittag wurde bei der Beratung des Beamtengesetzes von dem Vertreter der Regierung folgendes gesagt. Es handelt sich bei dem entsprechenden Gesetz um die Übertragung des Ernennungsrechts an die obersten Landesbehörden, und der Regierungsvertreter nannte als Beispiel den Landtagspräsidenten. Ich muß dieser Erklärung im Namen des Landtags widersprechen, und zwar aus folgendem Grund: Der Staatspräsident und die Regierung haben keine Befugnis, dieses Ernennungsrecht auf den Landtagspräsidenten zu übertragen, weil der Landtagspräsident dieses Recht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kraft Verfassung schon längst hat (Sehr richtig!), denn der Artikel 66 der Verfassung lautet: „Der Präsident stellt die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landtags an." Ich muß gegen diese Erklärung Einspruch erheben, damit in Regierungskreisen nicht eine falsche Auffassung über die Befugnisse des Landtagspräsidenten und damit über die des Landtags selbst entsteht. (Abg. Schneider: Der Mann muß belehrt werden!) Ich nehme an, daß die zuständigen Herren Minister, die hier sind, es ihren Beamten mitteilen werden. Im übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit den Ältestenausschuß als Zeugen anrufen dafür, daß eine Bestellung von Beamten usw. nur im Benehmen mit dem Ältestenausschuß geschieht. Ich möchte nicht in den Geruch kommen, daß ich von mir aus ohne die Zustimmung des Ältestenausschusses von diesem Recht Gebrauch mache.

Ich darf weiter mitteilen, daß so ziemlich alles, was uns die Regierung vorgelegt hat, bis jetzt verarbeitet ist. Infolgedessen ist zu erwarten, daß in den nächsten 14 Tagen keine Landtagssitzung stattfinden wird. Ich darf Ihnen auch den Grund sagen: Angenommen, das zu erwartende Lastenausgleichsgesetz kommt schon in den nächsten Tagen bei mir an, dann benötigen wir doch mindestens acht Tage, bis das Gesetz in den Händen der Abgeordneten ist und von ihnen durchgearbeitet ist. Infolgedessen ist eine Ausschußsitzung in der nächsten Woche völlig unmöglich. Der früheste Termin für eine Ausschußsitzung wäre übernächste Woche, aber ich kann nur sagen, es ist der früheste Termin. Andere Vorlagen sind nicht vorhanden. Wegen der Wichtigkeit dieses Gesetzes würde ich den Haushaltsausschuß durch den Vorsitzenden doch einberufen lassen, wenn dieses Gesetz allein und sonst nichts vorliegen würde. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.45 Uhr.)

Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br.

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode / 2. Sitzungsperiode / 7. Sitzung

Dienstag, den 22. Februar 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Mitteilungen, Bekanntgaben, Kurze Anfragen.

II. Regierungsbildung.

III. Regierungsvorlage Nr. 18, Landesgesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues.

IV. Regierungsvorlage Nr. 24, Erstes Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden, Erstes Lastenausgleichsgesetz.

Abwesend: Abgeordnete Eiche (KP), Maier (SPD), Raule (DP), Schäuble (CDU), Schlöder (CDU), Seifried (KP), Dr. Waeldin (DP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zwischen der letzten Sitzung und der heutigen hat sich oben im Schwarzwald am 6. Februar ein Unglück ereignet. Noch vor anbrechendem Tag gingen Leute vom Gestade des Sees hinauf, um in den Schwarzwaldbergen Erholung zu finden. Der anbrechende Tag, den sie mit frohen Augen aufnehmen wollten, fand sie erstarrten Blickes in den Armen des Todes.

Im Namen des Landtags und auch im Auftrag der Regierung habe ich bei der Beerdigung der Stadt Radolfzell und den betroffenen Angehörigen das Beileid des Landtags und der Regierung ausgesprochen. Es ist vom Bürgermeisteramt Radolfzell ein Schreiben gekommen, worin sich die Gemeinde für die Teilnahme des Landtags und der Regierung auch im Namen der betroffenen Angehörigen bedankt, und ich darf den Dank in diesem an mich gerichteten Schreiben wohl auf Sie alle übertragen, denn Sie haben jetzt an dieser Kundgebung der Mittrauer und der Verbundenheit mit den Verwundeten und den Angehörigen soeben auch teilgenommen. Ich danke Ihnen.

Heute begeht unser Kollege Schlöder seinen 72. Geburtstag, und zwar im Krankenhaus schwer krank darniederliegend. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich von Ihnen den Auftrag entgegennehme, ihm in seinem schwer kranken Zustande die Grüße und Glückwünsche des Landtags heute mittag zu übermitteln.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß am Donnerstag, den 3. März, um 11 Uhr, im Kino „Harmonie", Grünwälderstraße, ein Film vorgeführt wird über die Borkenkäferbekämpfung. Ich nehme an, daß sich eine Anzahl von Abgeordneten für diesen Film interessiert, und ich teile Ihnen mit, daß auf dem Landtagsbüro für diesen Film Karten abgeholt werden können.

Seit der letzten Sitzung sind mit der Post an die Mitglieder des Landtags abgeschickt worden:

Regierungsvorlagen Nr. 23 und 24,

Anträge Nr. 51 und Nr. 53 bis 65,

Förmliche Anfragen Nr. 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,

das Sitzungsprotokoll der 19. Landtagssitzung vom Jahre 1947/48 und

die Mitteilung über die Abstempelung der Benzinmarken.

Ich nehme an, daß Sie im Besitze dieser Drucksachen sind.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3, 4, 5 und 6,

Sitzungsprotokoll der 20. Sitzung vom Jahre 1947/48,

Anträge Nr. 48, 66 und 67,

das Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Konstanz vom Februar 1949,

das Rundschreiben des Verbandes Badischer Wohnungsunternehmer e. V. vom 18. 2. 1949 betreffend Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

Ich habe nun die Eingänge zu verkünden:

Regierungsvorlage Nr. 24 betreffend Erstes Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichsgesetz).

Anträge:

Nr. 55 betreffend Berücksichtigung der Notlage der kleinen und mittleren Bergbauern beim Lastenausgleich, Haushaltsausschuß in Verbindung mit dem Rechtspflegeausschuß;

Nr. 56 betreffend Vorlage eines Produktionsplanes für rasche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Beachtung des Marshallplanes, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 57 betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen an der Straßenstrecke Albbruck—Dogern, Haushaltsausschuß;

Nr. 58 betreffend Milderung von Härten bei der

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durchführung der Amnestieverordnungen Nr. 135 und 165, Rechtspflegeausschuß;

Nr. 59 betreffend Jedermann-Produktion, Konsumschuhe für die badische Bevölkerung, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 60 monatliche Auszahlung der Vergütungen der beschlagnahmten Immobilien, Haushaltsausschuß;

Nr. 61 betreffend Zulassung der telefonischen Aufgabe von Telegrammen an das zuständige Postamt, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 62 betreffend Unterlassung von Nachprüfungen steuerpflichtiger Vorgänge aus der Reichsmarkzeit, bei denen ein Steuerbetrag von weniger als 100 DM zu erwarten ist, Haushaltsausschuß;

Nr. 63 betreffend Vorlage des Berichtes des Badischen Rechnungshofes über die Tätigkeit der Abteilung „Interzonenhandel" beim Wirtschaftsministerium, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 64 betreffend Vorlage der Bilanz der Südwestdeutschen Eisenbahnen auf den 31. 12. 1948 an den Landtag, Haushaltsausschuß;

Nr. 65 betreffend Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft in der Steinindustrie, Sozialausschuß;

Nr. 66 betreffend Erhöhung der Vergütung für die unteren Angestellten im öffentlichen Dienst, Haushaltsausschuß;

Nr. 67 betreffend Maßnahmen zur Außerkraftsetzung der gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Badischen Verfassung, Rechtspflegeausschuß;

Nr. 68 betreffend Aenderung des Landesgesetzes über die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister, Gemeinderäte und Mitglieder der Kreisversammlungen vom 23. 9. 1948, Rechtspflegeausschuß;

Nr. 69 betreffend Zurverfügungstellung von Staatsmitteln zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Haushaltsausschuß;

Nr. 70 betreffend Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens, Wirtschaftsausschuß.

Förmliche Anfragen:

Nr. 32 betreffend Gebiet um die Stadt Kehl;

Nr. 33 betreffend Verteilung der zugeteilten Benzinmenge an die vier Parteien;

Nr. 34 betreffend Abkommen über Warenaustausch zwischen Baden und Frankreich;

Nr. 35 betreffend Gebühr für die Sonntagsgenehmigung für Fahrzeuge, die zur politischen Organisationsarbeit eingesetzt sind;

Nr. 36 betreffend Verkehrserleichterungen und Abbau der Straßenverkehrsämter;

Nr. 37 betreffend Richtlinien über die Bildung der Elternbeiräte bei den Schulen;

Nr. 38 betreffend Organisation und Auswirkungen des Marshallplanes für das Land Baden;

Nr. 39 betreffend zeitweilige Außerkraftsetzung des Betriebsrätegesetzes.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 26 des Hermann Mader, Volkertsweiler, vom 3. 1. 1949 betreffend Ueberprüfung des Urteils D. S. 14/42 des Amtsgerichts Stockach vom 4. 11. 1942 sowie des Berufungsurteils des Landgerichts Konstanz wegen Rechtsverweigerung;

Nr. 27 des Georg Zeuner, Friesenheim, betreffend Entlassung aus der Badischen Gendarmerie;

Nr. 28 des Verbandes der Körperbeschädigten, Singen, betreffend Protest gegen den Abbau der AVU-Renten und Bedürftigkeitsgrenze bei Hinterbliebenen;

Nr. 29 der Kreisverwaltung in Rastatt vom 27. 10. 1948 betreffend

a) Entschließung der Kreisversammlung Rastatt wegen beschleunigter Bearbeitung der Anträge auf Verschollenheitsrente,

b) Entschließung der Kreisversammlung Rastatt wegen Einstellung der vorgenommenen Kürzungen der AVU-Renten;

Nr. 30 der Frau Anna Willmann, Freiburg i. Br., vom 14. 1. 1949 betreffend Prüfung der Wohnungsangelegenheit Willmann/Singler/Benz, Freiburg;

Nr. 31 des Rechtsanwalts Dr. H. Jentsch, Radolfzell, vom 21. 1. 1949 betreffend Beschwerde über das Landratsamt in Konstanz in der Wohnungssache Waentig in Gaienhofen;

Nr. 32 des Rechtsanwalts Dr. H. Jentsch, Radolfzell, vom 25. 1. 1949 betreffend Beschwerde vom 24. 1. 1949 über das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts in Sachen des Hauptlehrers Max Haug in Wangen;

Nr. 33 des Eduard Nauer, Zunsweier, vom 22. 12. 1948 betreffend Zahlung von Unterhaltsbeihilfen für Berufssoldaten.

Dann habe ich Ihnen mitzuteilen, daß der zum Finanzgerichtshof als ehrenamtlicher Beisitzer gewählte Baudirektor Erich Lechler in Lörrach infolge Krankheit nicht in der Lage ist, das ihm übertragene Amt zu versehen. Wir müssen also einen Ersatzmann wählen. Wird ein Vorschlag gemacht für den Ersatz des bisherigen Beisitzers des Finanzgerichtshofes?

Abg. Hilbert (CDU):

Ich schlage Bankdirektor Romacker in Waldshut vor.

Präsident:

Wird gegen diesen Vorschlag etwas eingewendet? Geschieht nicht.

Dann Kurze Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Matt, Stump und Jäckle vom 23. 11. 1948 betreffend Abschaffung der Fahrtenbücher. Darf ich die Regierung bitten, die Antwort auf diese Kurze Anfrage zu geben? Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist von seiten der Regierung aus bereits im Spätjahr gesagt worden, daß die Absicht besteht, ab 1. Januar die Fahrtenbücher aufzuheben und auch sonst einige Erleichterungen im Verkehr herbeizuführen. Wir sind aber bei der Regelung dieser Dinge nicht in eigener Zuständigkeit tätig, sondern wir sind von der Einwilligung der Militärregierung abhängig. Die Vorbereitung von seiten der Landesregierung zur Abschaffung der Fahrtenbücher und zur Herbeiführung dieser Erleichterungen sind getroffen worden. Die Zustimmung der Militärregierung steht jedoch noch aus. Ich habe eine inoffizielle Information, wonach Gene-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ral Koenig bereits im Januar die notwendigen Erlasse unterschrieben hat. Sie sind uns jedoch offiziell noch nicht mitgeteilt worden. Solange wir diese Mitteilung nicht haben, können wir die Fahrtenbücher noch nicht aufheben und die übrigen Erleichterungen nicht durchführen. Es steht aber zu erwarten, daß das demnächst erfolgen kann. (Abg. Dichtel: Und die Gebühren, Herr Minister?) Die Gebühren müssen so lange bezahlt werden, wie die jetzt geltenden Bestimmungen noch in Kraft sind.

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 6 betreffend den Bahnhof in Donaueschingen. Darf ich die Regierung bitten, dazu Stellung zu nehmen? Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Die Klagen über die Zustände im Bahnhof Donaueschingen sind berechtigt. Die Unterbringungsmöglichkeiten für die Reisenden sind dort ungenügend und unwürdig. Das Wiederaufbauprogramm der Reichsbahn ist jedoch so gewaltig, daß alle diese Reparaturen, die notwendig sind, nicht auf einmal durchgeführt werden können. Es fehlen der Reichsbahn hierzu nicht nur die technischen Voraussetzungen, wie Material und Arbeitskräfte, sondern vor allen Dingen auch das Geld. Es muß der Reichsbahn zunächst einmal der notwendige Kredit zur Verfügung gestellt werden, um alle diese Wiederaufbauarbeiten, die sich im Bereich der Südwestdeutschen Eisenbahnen auf ungefähr 80 Millionen DM belaufen, durchführen zu können. Die Reichsbahn ist im Augenblick bemüht, einen entsprechenden Kredit zu bekommen. Die Verhandlungen dafür sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, wird auch der Bahnhof Donaueschingen entsprechend hergerichtet, und diese Mißstände werden abgestellt werden.

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Martzloff und Stephan vom 15. 2. 1949 betreffend Kündigung von verheirateten Lehrerinnen und verheirateten Beamtinnen. Ist die Regierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben?

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung.

Präsident:

Ist das Hohe Haus damit einverstanden? (Zuruf: Ja!)

Kurze Anfrage Nr. 8 betreffend Vorlage des Entwurfs eines Wiederaufbaugesetzes. Kann die Regierung auf diese Kurze Anfrage Antwort geben? Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Der Entwurf eines Wiederaufbaugesetzes ist in Bearbeitung und wird im Laufe der nächsten Woche der Landesregierung zur endgültigen Beschlußfassung zugehen.

Präsident:

Dann habe ich weitere Kurze Anfragen mitzuteilen und zu verlesen.

Sozialdemokratische Landtagsfraktion: „Nach unseren Informationen ist bereits vor Monaten von der Wiederaufbauabteilung beim Badischen Ministerium des Innern der Entwurf eines Wiederaufbaugesetzes ausgearbeitet worden. Wir bitten die Regierung um Auskunft, warum dieses Gesetz dem Landtag noch nicht zur Beratung zugeleitet worden ist."

Diese Frage kann wohl in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Nächste Kurze Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion: „Im Lande Südbaden werden zur Zeit die alten zweisprachigen Kennkarten durch neue Ausweiskarten ersetzt. Die alten Kennkarten wurden seinerzeit gegen die Gebühr von 1.— RM ausgestellt. Für die neuen Ausweiskarten werden 3.— DM gefordert. Dies wird von der Bevölkerung keineswegs verstanden, und wir bitten die Regierung um Auskunft, wie es kommt, daß für diese neuen Ausweiskarten Gebühren in dieser Höhe verlangt werden, wo doch die Geldverhältnisse in sehr vielen Familien bedeutend schlechter sind als vor der Währungsreform."

Die Beantwortung dieser Kurzen Anfrage wird in der nächsten Sitzung erfolgen können; oder ist ein Zwischenbescheid möglich? (Zuruf: Nein!)

Nächster Punkt. Es wird mir soeben mitgeteilt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hoffmann nicht mehr in der Lage ist, den Vorsitz der CDU-Fraktion weiter innezuhaben. Daher hat die CDU-Fraktion den Herrn Abgeordneten Anton Dichtel zum Vorsitzenden gewählt. Ich bitte, daß sämtliche Abgeordnete hiervon Kenntnis nehmen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Die Wahl des Herrn Staatspräsidenten. Sie kennen die Bestimmungen über die Wahl. Sie ist geheim. Der Staatspräsident gilt als gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Abgeordnetenzahl für ihn die Stimme gibt. Wir schreiten nun zur Wahl. Sind die Stimmzettel schon ausgeteilt? (Zuruf: Nein!) Dann werden sie jetzt ausgeteilt.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir schlagen seitens der CDU den bisherigen Staatspräsidenten, Herrn Wohleb, vor.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe namens der sozialdemokratischen Landtagsfraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die Landtagsfraktion und der Landesvorstand der SPD haben die Frage der Beteiligung der SPD an einer südbadischen Regierungskoalition eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist die in der Presse bereits erfolgte Mitteilung, daß eine Beteiligung der SPD an einer Koalitionsregierung unter der Führung des Herrn Staatspräsidenten Wohleb nicht möglich ist.

Die bisherige Politik des Herrn Staatspräsidenten lag nicht im Interesse des badischen Volkes, und es besteht für die Fraktion der SPD kein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grund zu der Annahme, daß sich die Politik des Herrn Staatspräsidenten Wohleb im Falle einer Regierungsbeteiligung unsererseits ändern würde. Der Beschluß der Nichtbeteiligung an einer Koalitionsregierung fand durch die inzwischen erfolgten Mitteilungen über die beabsichtigte Sonderpolitik des Herrn Staatspräsidenten, wie sie in dem Versuch der Bühler Konferenz ihren Ausdruck findet, erneut Bestätigung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Auch meine Fraktion hat sich eingehend mit dem Gedanken einer Beteiligung an der Regierung befaßt. Es ist auch für uns unmöglich, in einer Regierung unter der Führung des Herrn Staatspräsidenten Wohleb mitzuarbeiten, und zwar vor allem aus drei Gründen.

Zunächst erleben wir, daß, seitdem dieser Landtag besteht, neben der Gesetzgebungstätigkeit dieses Landtags eine unkontrollierte, verfassungswidrige Gesetzgebung seitens der Regierung einherläuft, gegen die der Landtag verschiedentlich einmütig materiell Stellung genommen hat, einmal im Rechtsgutachten des Rechtspflegeausschusses zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 45, zum anderen bei der Abstimmung zur Gnadenordnung, wo der Landtag sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Gnadenakten aller Ministerien seit Einführung der Verfassung der nachträglichen Legalisierung bedürfen, weil auch diese Gnadenakte ohne gesetzliche Grundlage vorgenommen worden sind. Wir haben vor mehr als einem Jahr einen Antrag auf Ministeranklage gegen den Herrn Staatspräsidenten Wohleb erhoben. Der Antrag ist infolge des Vetos der Militärregierung bis heute hier im Plenum nicht zur Verhandlung gekommen. Trotz aller dieser Dinge läuft die verfassungswidrige Gesetzgebung weiter. Auch die gesetzwidrige Verordnungstätigkeit der Ministerien läuft weiter. Wir haben bei jedem Gesetzesprojekt dagegen anzukämpfen.

Zum Zweiten: Auch wir sehen in der Politik, die in der Zusammenschlußfrage seitens des Herrn Staatspräsidenten betrieben wird, einen Schaden für unser badisches Land und für unser badisches Volk. Wir haben hier unter dem 24. 9. einen einstimmigen Landtagsbeschluß gefaßt, daß die Zusammenschlußverhandlungen weiterzuführen sind mit Nordwürttemberg und Baden auf Grund der Karlsruhe Beschlüsse. Der Herr Staatspräsident Wohleb ist diesem einstimmigen Beschluß des Landtags nicht gefolgt. Er betreibt weiter eine Politik, die dem Zusammenschluß abträglich ist, die diesen Zusammenschluß bekämpft und womöglich zu verhindern sucht. Der jüngste Vorgang, der hier zu beachten ist, ist die Bühler Konferenz, von der Sie alle in den Zeitungen gelesen haben. Auch bei dieser Konferenz ist eine Politik getrieben worden, die sich in strakten Gegensatz zu dem einstimmigen Landtagsbeschluß stellt.

Ich komme weiter auf den dritten Grund zu sprechen. Unsere Regierung ist ja sehr föderalistisch eingestellt. Ihre Anträge in Bonn zielen darauf hinaus, daß den Ländern ein möglichst großes Betätigungsfeld erhalten bleibt. (Sehr richtig!) Wir gehen weitgehend in diesem Punkte einig mit der Regierung insofern, als auch meine Partei sich einsetzt für eine größtmögliche Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung. (Zuruf: Also!) Aber in striktem Gegensatz zu dieser allgemeinen föderalistischen Linie der Politik des Herrn Staatspräsidenten steht ja nun der durch ihn in Bonn gestellte Antrag, die Schulbestimmungen der Weimarer Verfassung wieder in Kraft zu setzen. In der Weimarer Verfassung ist nämlich in Artikel 146 Absatz 2 vorgesehen, daß die Bekenntnisschule die Normalschule sein solle und daß die Bekenntnisschule durch ein einfaches Reichsgesetz eingeführt werden kann, das heißt, die föderalistische Badische Regierung versucht, auf dem zentralistischen Umwege über Bonn mittels einfachen Reichsgesetzes über die Badische Verfassung hinweg die Simultanschule aus dieser Verfassung herauszubrechen (Unruhe, unverständlicher Zuruf). Nein, das haben wir nicht mehr in der Hand, wenn durch ein zentralistisches Gesetz in Bonn die Bekenntnisschule dekretiert wird. Diesem Versuch stellen wir uns entgegen. Diese Politik ist derart widerspruchsvoll, meine Herren Abgeordneten, daß wir eine solche Politik niemals dulden können, daß wir jedenfalls einer solchen Politik unsere Zustimmung nicht geben können.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Die Kommunistische Partei wird zu der Politik der Vergangenheit und der neuen Regierung erst dann einzeln Stellung nehmen, wenn die Regierungserklärung, die wir eigentlich heute erwartet hätten, im Wortlaut vorliegt und wir nicht zu dem Hausstreit zwischen SPD, CDU und DP über den Südweststaat hier Stellung zu nehmen gezwungen sind, sondern zu den großen politischen Fragen, die unser Volk interessieren. Wir lehnen eine Regierung ab, die sich als ausführendes Organ der Politik hergibt, die in London beschlossen (Zuruf: Oder in Moskau!) und in Frankfurt ihre Durchführungsbestimmungen erhält. Ueber die Politik, die in Deutschland gemacht werden muß, wird nicht in London oder in Moskau entschieden, sondern, wenn Sie dazu bereit sind, meine Herren, in Deutschland selbst. Es macht für uns keinen Unterschied, ob der Präsident Wohleb heißt oder einen anderen Namen trägt. Für uns ist eine Regierung, die sich aus der CDU oder aus den übrigen Parteien zusammensetzt, wenn sie diese Politik treibt, genau so unmöglich, ob sie so oder so genannt wird. Wir lehnen daher aus anderen Gründen als die anderen Parteien diese Regierung ab (Abg. Hilbert: Heil Moskau!).

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß der Richtigstellung halber zu der Erklärung des Herrn Kollegen Vortisch eines sagen, daß es mir gänzlich unbekannt ist, daß die Badische Regierung zu dem Schulparagraphen irgendeinen Antrag gestellt hat. (Hört, hört!) Wir haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

uns zu dem Schulparagraphen bis zum heutigen Tage in keiner Weise, weder offiziell noch offiziös geäußert. (Zuruf: Dann war das Schwindel! Abg. Vortisch: Dann sind die Zeitungsmeldungen falsch! Tumult, Glocke des Präsidenten. Abg. Vortisch: Von der Regierung bekommen wir keine Nachrichten, was sie tut. Erneute Unruhe und Glocke des Präsidenten. Abg. Schneider: Das war eine dicke Ente!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir ziehen heute in dieser Sitzung einen Schlußstrich unter ein Kapitel, das uns seit Monaten beschäftigt. Ich darf lediglich um der Wahrheit willen hier noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, warum wir heute überhaupt einen Staatspräsidenten und im Anschluß daran eine Regierung zu wählen haben.

Die Regierung mit dem Herrn Staatspräsidenten ist in der zweiten Hälfte des letzten Jahres zurückgetreten, nicht etwa weil Unstimmigkeiten in der eigenen Partei oder auch besondere Unstimmigkeiten mit der Opposition vorgelegen haben, sondern der Herr Staatspräsident und mit ihm seine Minister sind auf einstimmigen Beschluß des Landtags mit ausdrücklichem Vertrauensvotum des Landtags zurückgetreten. (Sehr richtig!) Das muß heute mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Wir glaubten einer Demontageforderung, so wie sie von den Alliierten gefordert wurde, keine Zustimmung und moralische Unterstützung geben zu können. (Sehr richtig!) Um lediglich hier den Lebenswillen des deutschen Volkes, insbesondere den Lebenswillen der badischen Heimat zu unterstreichen und dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ist die Regierung im Einverständnis mit sämtlichen Parteien, meine Damen und Herren, zurückgetreten.

Es ist vielleicht nicht klug, wenn wir uns hier von der Landtagstribüne aus allzuviel über die Demontage unterhalten. Ich darf aber das eine heute noch, ebenfalls um der Wahrheit willen, feststellen, daß das Vorgehen des Herrn Staatspräsidenten wie auch das Vorgehen seiner Herren Ministerkollegen nicht ohne Erfolg geblieben ist. (Sehr richtig!) Ich bedaure es auf das tiefste, daß in einer Kurzsichtigkeit die alliierten Militärmächte leider nicht den letzten Wünschen des badischen und deutschen Volkes Rechnung getragen haben. Das, was sich jetzt noch an Demontage abspielen soll, ist zweifellos nicht geeignet, dem deutschen Volk den Sprung in eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Wir wollen aber anerkennen, daß durch die Haltung der badischen Regierung ein Teilerfolg erreicht worden ist, der immerhin das außerordentlich bittere Kapital der Demontage in einer Form abschließt, die beachtenswert ist. (Sehr richtig!) Wir sind nun heute dabei, dieses Kapitel zu liquidieren.

Die CDU, die an sich in diesem Landtag durchaus in der Lage ist, ohne jedwede Verhandlungen mit anderen Parteien eine Regierung zu präsentieren, hat sich in echt demokratischer Verantwortung hier anders eingestellt. Ich muß auch hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß, sobald das Wahlergebnis vorgelegen hat, wir uns an die anderen Parteien, und zwar an die SPD wie auch an die Herren Demokraten gewandt und sie freundlich und höflich zur Mitarbeit in einer gemeinsamen Regierung eingeladen haben.

Lassen Sie mich hier ein grundsätzliches Wort zur Frage der Opposition sagen, das an sich nicht neu ist, aber doch noch einmal ausgesprochen werden muß. Ich bekenne mich durchaus mit den Herren der Opposition zu dem alten Grundsatz, daß der Regierung ein Gegenspieler in Form einer vernünftigen Opposition gegenüberstehen soll. Ich bin aber der Auffassung, daß zur Zeit in Deutschland sämtliche deutschen Regierungen bei ihren geringen Machtvollkommenheiten, die sie leider besitzen, eine Opposition, eine Kontrolle und einen Gegenspieler in den Militärregierungen haben, mehr als es eigentlich notwendig und wünschenswert ist.

In dem Moment, meine Damen und Herren, wo wir als Deutsche, gestützt auf die rechtliche Grundlage eines Friedensvertrages, wieder in der Lage sind, unsere eigenen Dinge selbst zu bestimmen, dann mag die Opposition schöpferische und fruchtbringende Opposition treiben. Solange aber ein Volk im Zeichen eines Ruhrstatuts und eines Besatzungsstatuts steht ... (Abg. Eckert (KP): Sie haben es doch vorgeschlagen!) Nein, wir haben es nicht vorgeschlagen, aber wir müssen uns zwangsläufig mit diesen Dingen beschäftigen, weil leider die hohen Alliierten, insbesondere auch Ihre Patronatsherren, sich nicht einigen können. (Sehr gut!) Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, solange man um das Lebensrecht des Volkes kämpft, sind wir von der CDU der Auffassung, daß eine Opposition in einem Parlament keinen Sinn hat. Nach meiner Auffassung und nach Auffassung der CDU gibt es in diesen Zeiten nur eines, und zwar das Zusammenfassen aller verantwortungsbewußten, aufbauwilligen Kräfte. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir sowohl den Herren Demokraten als auch den Herren Sozialdemokraten die Tür zur Regierungsbildung weit geöffnet. Wären wir machthungrige Menschen, wie es uns sehr oft unterschoben wird, so hätten wir uns dieser Geste nicht bedient.

Wir hätten es im Interesse unserer engeren badischen Heimat, aber auch um des gesamten Deutschtums willen sehr begrüßt, wenn alle verantwortungsbewußten Parteien sich in einer gemeinsamen Regierung zusammengefunden hätten, um die Lebensnöte der Heimat durchzukämpfen. Meine Damen und Herren, einer Besatzungspolitik gegenüber kann man nicht genug zum Zusammenarbeiten aller aufbauwilligen Kräfte mahnen. Von diesem Gesichstpunkt aus bedauern wir die Tatsache auf das tiefste, daß weder die Herren Demokraten noch die Herren Sozialdemokraten in die Regierung hineingehen. Ich möchte das folgende besonders allen Enten gegenüber, die nun im Laufe der nächsten Tage aufsteigen werden, sagen. Wir von der CDU übernehmen diese Alleinverantwortung nicht leichten Herzens. Wir können auch hier das Dichterwort anwenden: „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb". Also nicht dem Macht-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hunger der CDU frönend übernehmen wir die Regierung. Sie hätten Gelegenheit gehabt, Ihre Leute in das Kabinett, in die Regierung hineinzubringen, und wenn Sie das Wohl eines schwer ringenden Volkes über das Wohl der Parteipolitik gestellt hätten, dann wäre Ihr Weg in die Regierung hinein gewesen. (Sehr richtig!) Das muß einmal in aller Deutlichkeit vor dem Forum des Landtags gesagt werden.

Deswegen ist es außerordentlich bedauerlich, daß dabei unser Freund Vortisch nach dem Shakespearschen Wort „Viel Lärm um nichts" hereingefallen ist. Wir hätten ja die Möglichkeit gehabt, bei der Schaffung der Verfassung die Konfessionsschulen durchzusetzen. Letzten Endes wäre es eine deutsche Frage gewesen, die unter uns ausgefochten worden wäre. Wir haben das bewußt nicht getan, wir haben einen Zustand, der in Baden zum Teil geschichtlich geworden ist, nicht stören wollen. Und wenn heute der Herr Staatspräsident erklärt, daß weder direkt noch indirekt ein solcher Antrag gestellt worden ist, dann muß ich doch sagen, daß es sehr bedauerlich ist, daß von der Opposition heute mit diesen irreführenden Argumenten vor dem Landtag gearbeitet wird. (Zuruf: Unterstellung!) Das ist überhaupt das Trauerspiel von heute, daß man um der Opposition willen vor der Opposition Verbeugungen macht, die manchmal eine Vergewaltigung der Wahrheit und der Tatsachen darstellen. (Sehr richtig!) Eine verantwortungsbewußte Opposition hätte sich zunächst informationshalber beim Herrn Staatspräsidenten erkundigen müssen. Dann wäre dieses blamable Vorspiel von heute unterblieben.

Wir haben von den Herren Demokraten ein Schriftstück bekommen. In diesem Schriftstück ist als einziger Trennungsgrund angeführt worden, daß sie nur dann zu einer Regierungsbildung bereit wären, wenn die neue Regierung einen gebundenen Auftrag bekäme, umgehend den Zusammenschluß von Württemberg und Baden durchzuführen. (Unerhört!) Da nun aber der größte Teil von Baden, insbesondere unsere Freunde von der CDU, anderer Meinung ist (Zurufe: Die Demokraten! Die Sozialdemokraten!) — es soll auch Demokraten und Sozialdemokraten geben, die der Partei auf diesem Gebiet nicht folgen würden — und da wir dieser Forderung nun nicht folgen konnten, haben sie geglaubt, nicht mitgehen zu können.

Ich bedaure es ebenfalls außerordentlich, daß sich bei den Sozialdemokraten die verantwortungsbewußten Kreise nicht besser durchzusetzen gewußt haben. (Sehr richtig!) Wenn man der Sache dienen will, wenn man den Belangen seiner Wähler und der Heimat dienen will, dann geht man in die Regierung hinein, wo die verantwortungsbewußte Arbeit gemacht wird. Mit dem Krakeelen wird nach getaner Arbeit nicht allzuviel geändert. Das mögen sich bitte alle einmal gesagt sein lassen. So wie die Dinge heute liegen, nachdem die letzte Regierung offensichtlich, meine Damen und Herren, auf den verschiedensten Gebieten wesentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt hat, haben wir keine Ursache, dem Herrn Staatspräsidenten Wohleb die Gefolgschaft zu versagen. (Bravorufe, Klatschen.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Ich möchte zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dichtel nur ganz kurz Stellung nehmen. Das, was ich über die Schulbestimmungen der Weimarer Verfassung ausgeführt habe, ist aus einer Meldung entnommen, die am 5. Februar 1949 durch alle Zeitungen gegangen ist. Wir dürfen ja wohl heute annehmen, daß das, was über Regierungsmaßnahmen in der Zeitung veröffentlicht wird und veröffentlicht werden darf, der Wahrheit entspricht. (Lautes Gelächter.) Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, wenn diese Meldung unrichtig ist, was ich nicht kontrollieren kann, daß die Badische Regierung in diesem Falle einmal von der Methode der Geheimdiplomatie abgerückt wäre und vielleicht den Landtag auch darüber informiert hätte, welche Schritte sie in Bonn unternimmt, welche Anträge sie in Bonn stellte, um die Bonner Bundesgesetzgebung im Sinne unserer badischen Interessen und im Sinne der bei uns in Baden herrschenden Ideen zu beeinflussen. Aber das ist ja gerade einer der Mängel, die wir eben an diesem autoritären Regierungssystem kritisieren (Abg. Dichtel: Hineingehen in die Regierung und besser machen!), daß wir über diese Dinge nicht orientiert werden, und ich habe manchmal den Eindruck, Herr Dichtel, daß auch die Angehörigen Ihrer Fraktion über diese Dinge von der Regierung nicht orientiert werden. Jedenfalls ist es nur das Ergebnis einer Indiskretion im Spiel dieser Geheimdiplomatie, wenn wir von der Bühler Konferenz etwas erfahren haben. Das hätten wir nicht erfahren, wenn nicht diese Indiskretion passiert wäre. Das sind eben die Pannen, die sich in der Geheimdiplomatie zwangsläufig ergeben (Lachen).

Sie haben kritisiert, daß wir seinerzeit unsere Nichtbeteiligung an der Regierung mit dem einen Beweggrund begründet hätten, daß wir nicht in eine Regierung gehen könnten, die nicht für den Zusammenschluß mit Württemberg eintrete. Gewiß, das haben wir Ihnen geschrieben. Wir haben Ihnen aber auch vorher gesagt, daß wir diese ganze verfassungswidrige Gesetzgebungstätigkeit und diese ganze gesetzwidrige Verordnungstätigkeit der Regierung ablehnen. Sie haben uns damals erklärt, Herr Dichtel, mit diesem Standpunkt seien Sie sehr einverstanden (Abg. Dichtel: Bitte, hineingehen!), wie überhaupt im Landtag gar nie auch nur ein Abgeordneter von dieser Auffassung abgewichen ist. Trotzdem geht unter Ihrer Duldung diese verfassungswidrige Gesetzgebungstätigkeit und die gesetzwidrige Verordnungstätigkeit lustig weiter. (Abg. Dichtel: Wo bleibt der Beweis dafür?). Es geht lustig weiter, bis es so weit kommt, daß diese Dinge vor den Kadi kommen, wie wir es jetzt bei den Lörracher Bürgermeisterwahlen gehabt haben, wo die Exekutive als Schwiegermutter des Landtags das Gesetz durch einen Erlaß verbessern wollte, der aber vom Gericht als ungültig erklärt worden ist. Eine derartige Führung der Politik wollen wir eben nicht haben. (Zuruf: Gehen Sie doch in die Regierung hinein und machen Sie es besser!) Heute handelt es sich um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

etwas anderes als damals beim Regierungseintritt. Heute handelt es sich darum, ob wir den Herrn Staatspräsidenten zum Präsidenten der neuen Regierung wählen oder nicht. Das ist eine Frage, die, nachdem wir den Regierungseintritt abgelehnt haben, gesondert zu entscheiden ist, und dazu habe ich diese Bemerkungen zu machen noch für nötig gefunden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Der Herr Abgeordnete Dichtel hat vorhin erwähnt, daß die Regierung wegen ihrer Stellungnahme in der Demontagefrage im August zurückgetreten sei. Er hat ferner erwähnt, daß nach seiner Meinung auf diesem Gebiet doch allerhand erreicht worden ist. Ich nehme an, daß Sie in den letzten Tagen — vor etwa 14 Tagen muß es gewesen sein — die Notiz gelesen haben, die über die Durchführung der Demontage gemacht wurde. Diese Notiz ist absolut irreführend. Man ist von privater Seite an die Regierung herangetreten, eine Berichtigung in der Presse zu bringen; es ist nichts geschehen. Wie sieht es eigentlich mit der Demontage aus? Es war vorgesehen, daß, nachdem die neuen Maschinen schon fast alle weg sind, in einer Anzahl von Betrieben auch die 10 bis 35 Jahre alten und noch älteren Maschinen demontiert und abgeliefert werden müssen. Das gilt für die Betriebe, die voll demontiert werden sollten. Nun heißt es, ja, die Maschinen dürfen hierbleiben. Aber während man vorher diese vom Betrieb abgeschriebenen Maschinen mit zwei Nullen als Wert einzusetzen hatte, müssen diese Maschinen nun mit 22½ Prozent eingesetzt werden, und der Unternehmer hat für diesen Wert der Maschinen, die nun hierbleiben, also für die Maschinen mit einem Alter von 10—35 Jahren, neue Maschinen zu kaufen und abzuliefern. (Abg. Schüttler: Das haben die Gewerkschaften immer gefordert!) Also praktisch ist es so, daß die Betriebe wirtschaftlich an sich voll demontiert werden; sie haben nur die Möglichkeit, dafür, daß die alten Maschinen bleiben, neue Maschinen zu kaufen und diese neuen Maschinen abzuliefern. Das konnte man aus den Notizen, die in der Zeitung erschienen sind, wirklich nicht entnehmen.

Präsident:

Ich nehme an, daß die Rednerliste hiermit abgeschlossen ist. Wir kommen zur Abstimmung.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Es besteht eine gewisse Unklarheit. Es hätte festgestellt werden müssen, daß mit Ja oder Nein abgestimmt wird und daß alle nicht mit Ja oder Nein abgegebenen Stimmzettel als Enthaltungen anzusehen sind. So kann die Gefahr entstehen, daß jemand, der gegen die Regierung Wohleb stimmt und dies nicht ausdrücklich durch ein Nein zum Ausdruck bringt, sondern durch einen leeren Stimmzettel, als Wähler für die Regierung Wohleb gerechnet wird.

Präsident:

Das kann geschehen. Die Vorschrift ist, daß auf einen Vorschlag 31 Stimmen kommen müssen. Dabei ist gar nicht gesagt, daß dieser Vorschlag von einer Fraktion gemacht wird, sondern es kann sich eine Gruppe von Leuten zusammenfinden und denselben Namen auf den Stimmzettel setzen, ohne daß vorher über diesen Namen gesprochen wird.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte an den Herrn Präsidenten eine Frage stellen: Es ist über den Vorschlag, wie abgestimmt werden soll, nichts bekanntgegeben worden, ich meine also, daß die Stimmzettel mit dem Namen Wohleb doch wohl die Wahl des Staatspräsidenten bedeuten.

Präsident:

Es sind hier zwei Dinge zu beachten. Erstens: Wenn der Name auf dem Zettel steht, ist es klar. Zweitens: Wenn es Nein heißt, dann ist es auch klar. Ein Ja ist ebenfalls klar. Es ist also gar keine Möglichkeit für eine Unklarheit gegeben.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte nach dieser Aufklärung bitten, die Wahlhandlung zu unterbrechen und zu wiederholen.

Präsident:

Warum? Es liegt gar kein Anlaß dazu vor. Es muß nur eine klare Stellungnahme erfolgen oder gar nichts. Das ist jedem einzelnen überlassen, wie er wählen will.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Meines Erachtens kann nur so verfahren werden, wenn eine Person zur Wahl gestellt wird, daß auch der Name der Person auf den Zettel geschrieben wird. Das ist bei allen Wahlen so üblich. Man kann nicht Ja oder Nein sagen, wenn man über eine Materie abstimmt. Wenn eine Person gewählt werden soll, muß man den Namen der Person auf den Zettel schreiben, in diesem Falle den des Herrn Staatspräsidenten. Wer ihn nicht wählen will, wählt ihn eben nicht. Wer einen anderen wählen will, schreibt einen anderen Namen darauf.

Präsident:

Ueber die Wahl steht in Artikel Nr. 78 der Verfassung:

„Der Staatspräsident wird vom Landtag spätestens vier Wochen nach seinem erstmaligen Zusammentritt durch die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt."

Wenn der betreffende Stimmzettel Klarheit schafft, dann ist die Sache klar, schafft der Stimmzettel keine Klarheit, zum Beispiel dadurch, daß gar nichts auf ihm steht, dann ist die Sache wohl auch klar; und wenn für einen Namen 31 Stimmen abgegeben werden, dann ist die Sache wiederum klar. Es sind 53 Abgeordnete zugegen. Es haben sich sämtliche anwesenden Mitglieder an der Wahl beteiligt. Nun darf ich die Schriftführer bitten. (Es folgt der Aufruf der Stimmzettel.) Die Durchzählung stimmt überein mit der Feststellung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schriftführer: 32 Stimmen für Wohleb. Damit ist der Abgeordnete Wohleb mit der gesetzlichen Stimmenzahl zum Staatspräsidenten gewählt. (Bravo!) Ich stelle die Frage, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wir bitten, die Stimmenzahl der anderen anzugeben.

Präsident:

Gut, Sie wollen die anderen Namen auch wissen: Dichtel 8, Person 7, zwei Nein-Zettel und vier leere Zettel. Damit ist das Ergebnis bekannt.

Herr Staatspräsident, darf ich bitten.

Staatspräsident Wohleb:

Zunächst möchte ich meinen bisherigen Mitarbeitern für ihre große und unermüdliche Unterstützung meinen herzlichsten Dank sagen. Ich danke auch allen den Damen und Herren des Hohen Hauses, die mir soeben das Vertrauen ausgesprochen haben. Ich nehme die Wahl an. (Bravo!)

Ich bedaure außerordentlich, daß politische Gegensätze es verhindert haben, daß wir in diesem Augenblick nicht das Einigende in den Vordergrund gestellt haben, sondern daß das Trennende obgesiegt hat. Gewisse politische Gegensätze sind nicht zu vermeiden. Trotzdem frage ich mich immer wieder, ob sie denn so scharf und unüberbrückbar sind, daß wir nicht wenigstens für diese entscheidenden Monate zu einer Einigung kommen können, nein, hätten kommen müssen? (Sehr gut!)

Politische Gegensätze sind nicht zu vermeiden. In einem aber hoffe ich trotzdem auch diejenigen Damen und Herren, die mir die Stimme nicht glaubten geben zu können, nicht zu enttäuschen, im Menschlichen; denn im Menschlichen zu versagen, meine Damen und Herren, das wäre mir entsetzlich. Möge sich meine Amtsdurchführung mit Gottes Hilfe zum Segen unseres badischen Volkes auswirken. Möge es ein gutes Zeichen sein, daß gerade jetzt das Freiburger Kaufhaus, in dem das Hohe Haus tagt, wieder in seiner alten Herrlichkeit ersteht, da die großen Kunstwerke des Meisters Sixt von Staufen wieder ihren Platz an der Fassade einnehmen, ein Zeichen, wie ich hoffe, dafür, meine Damen und Herren, daß wir uns dem Frieden nähern. (Bravo!)

Präsident:

Wir kommen nun zur Regierungsbildung.

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Präsident:

Also Unterbrechung der Sitzung um zehn Minuten. In zehn Minuten sind wir wieder hier.

(Zehn Minuten Pause.)

Präsident:

Es geht weiter. Ich habe Ihnen folgendes Schreiben des Staatspräsidenten bekanntzugeben:

„Ich beehre mich, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß ich gemäß Artikel 79 der Verfassung des Landes Baden die Mitglieder der zurückgetretenen Landesregierung erneut berufen habe. Die Herren Minister übernehmen jeweils ihren bisherigen Geschäftsbereich."

Artikel 79 der Verfassung schreibt vor: „Alle Mitglieder der Landesregierung bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags." Infolgedessen wid jetzt über die Vertrauensfrage abgestimmt. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Vertrauensfrage die gesetzliche Mehrheit von 31 Stimmen nicht mehr erforderlich ist, sondern nur die Mehrheit. Wir kommen zur Abstimmung über die Vertrauensfrage gegenüber den einzelnen Ministern. Zunächst über den Innenminister Dr. Schühly. (Zuruf: Die Wahl soll geheim sein!) Geheime Wahl ist vorgeschlagen. Widerspruch erhebt sich nicht. Jetzt sind sechs Zettel pro Mitglied auszuteilen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, von der geheimen Wahl abzusehen und beantrage öffentliche Wahl.

Präsident:

Wer ist gegen öffentliche Wahl?

Abg. Jäckle (SPD):

Geschäftsordnungsmäßig geht doch die öffentliche Wahl weiter.

Präsident:

Ja, so ist es hier nicht. Geheim wird nur der Staatspräsident gewählt. Jetzt handelt es sich um die Vertrauensfrage bezüglich jedes einzelnen Ministers. Das kann man machen, wie man will. Es ist vorhin der Antrag gestellt worden, geheim zu wählen. Jetzt läuft der Gegenantrag, nicht geheim zu wählen.

Abg. Hilbert (CDU):

Nach der Verfassung ernennt der Staatspräsident, der gewählt wird, seine Minister, und die Minister bedürfen zu ihrer Amtsführung das Vertrauen des Landtages. Es handelt sich also lediglich um eine Vertrauenskundgebung, um ein Vertrauensvotum, das möchte ich klarstellen, nicht um eine Wahl.

Präsident:

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie diese Vertrauensfrage erledigt wird. Nun ist der Antrag von einer Seite gestellt worden, die Wahl geheim zu tätigen. Auf der anderen Seite ist der Antrag gestellt, die Wahl nicht geheim vorzunehmen. Ich lasse über den letzten Antrag abstimmen. Wer ist gegen den Antrag auf öffentliche Wahl, das heißt für geheime Wahl? 23.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! In § 67 der Geschäftsordnung heißt es:

„Die Beschlußfassung über ein verfassungsänderndes Gesetz, über einen Antrag, den Mitgliedern der Landesregierung das Vertrauen auszusprechen oder es ihnen zu entziehen und über eine Ministeranklage geschieht durch namentliche Abstimmung."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Dadurch ist die Frage der geheimen Wahl abgetan, und die Abstimmung erfolgt nach der Geschäftsordnung. (Abg. Jäckle: Einverstanden!)

Zunächst die Vertrauensfrage für Innenminister Dr. Schühly.

(Es erfolgt nunmehr namentliche Abstimmung über die einzelnen Minister.)

1. Wahlgang: Innenminister Dr. Schühly:
Es wurden abgegeben 36 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen.

2. Wahlgang: Justizminister Dr. Fecht:
Es wurden abgegeben 32 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen.

3. Wahlgang: Finanzminister Dr. Eckert:
Es wurden abgegeben 33 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen.

4. Wahlgang: Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:
Es wurden abgegeben 34 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen.

5. Wahlgang: Wirtschaftsminister Dr. Lais:
Es wurden abgegeben 33 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich wollte nur anfragen, ob durch die Wahl des Herrn Wohleb zum Staatspräsidenten auch ein einstimmiges Votum für das Kultusministerium bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Eigentlich müßte über Herrn Wohleb als Kultusminister ebenfalls eine Vertrauenskundgebung stattfinden, die wohl nicht besonders schwer zustande zu bringen wäre.

Präsident:

Ich nehme doch an, wenn Staatspräsident Wohleb die Minister beruft, daß er sich gleichzeitig selbst als Kultusminister beruft. (Abg. Schneider: Vielleicht will Herr Eckert für ihn als Kultusminister stimmen! Gelächter.) Damit ist dieser Vorgang nun abgeschlossen, und ich frage den Innenminister Dr. Schühly, ob er bereit ist, sein Amt anzutreten.

Innenminister Dr. Schühly:
Ja!

Präsident:
Ebenso Justizminister Dr. Fecht?

Justizminister Dr. Fecht:
Jawohl!

Präsident:
Herr Dr. Eckert als Finanzminister?

Finanzminister Dr. Eckert:
Ja!

Präsident:
Herr Kirchgäßner als Landwirtschaftsminister?

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:
Ja!

Präsident:
Herr Dr. Lais als Wirtschaftsminister?

Wirtschaftsminister Dr. Lais:
Ja!

Präsident:

Damit ist auch dieser Punkt erledigt. Es fragt sich, ob wir jetzt unterbrechen und erst heute nachmittag fortfahren.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Namens der CDU schlage ich vor, daß wir nach diesem Hoheitsakt die Sitzung unterbrechen, dafür aber möglichst um 14 Uhr schon anfangen, damit in die Arbeit eingetreten werden kann.

Präsident:

Wer ist gegen diesen Vorschlag, Fortsetzung der Sitzung um 14 Uhr? Niemand.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Vormittagssitzung: 12.06 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.20 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Heute vormittag sind noch einige Kurze Anfragen eingegangen, die ich jetzt verlesen werde. Kurze Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion:

„Die Regierung wird ersucht, Auskunft zu geben, wieviel Lehrer zur Zeit im Dienst nicht verwendet werden, weil diese keinem Bekenntnis angehören.

Ist die Regierung bereit, diese in Widerspruch zu den Artikeln 2, 4, 9 und 28 der Verfassung stehende benachteiligende Ausnahmebehandlung unverzüglich aufzuheben?"

Die Beantwortung kann sofort erfolgen.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich möchte, bevor wir endgültig auf Grund unserer Unterlagen diese Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion beantworten, um Erklärung bitten, was die Frage eigentlich bedeuten soll. Es gibt keine Lehrer, die nicht im Dienst sind, weil sie keinem Bekenntnis angehören. Meinen Sie etwa Lehrer, die neuerdings denazifiziert worden sind, oder um was für Einzelheiten handelt es sich? Dürfte ich bitten, daß diese Angelegenheit zunächst zwischen der Fraktion und dem Unterrichtsministerium geklärt wird, denn es gibt keine Lehrer, die im Dienst gewesen sind und die nicht etwa im Dienst wären, erst recht nicht und überhaupt nicht, weil sie keinem Bekenntnis angehören. Ich bin über den Sinn dieser Anfrage im unklaren und bitte zunächst, daß wir uns darüber aussprechen.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage der Fraktion der SPD:

„Es sind uns Informationen zugegangen, wonach das Badische Kabinett vor einigen Tagen eine Brotpreiserhöhung beschlossen hat. In einer vorherigen Fühlungnahme zwischen dem Badischen Gewerkschaftsbund und der Bäckerinnung haben sich die Gewerkschaften mit einer Brotpreiserhö-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hung für Weizenbrot von 0,58 DM auf 0,60 DM pro Kilo einverstanden erklärt, sich jedoch gegen die Erhöhung der Preise für andere Brotsorten ausgesprochen. Man hat dem Gewerkschaftsbund auch zugesichert, daß eine weitere Preiserhöhung nicht erfolgen würde. Trotzdem wurden wir durch den neuerlichen Kabinettsbeschluß überrascht, wonach der Preis für das Mischbrot von 0,42 DM auf 0,45 DM erhöht wird. Roggenmehl soll in Zukunft ohne Weizenmehlbeimischung verbacken werden. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß dieses fast ungenießbare reine Roggenbrot den ärmsten Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben würde.

Wir bitten die Regierung um Auskunft, warum man, entgegen der Absprache zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Bäckerinnung, den Preis für das bisher übliche Mischbrot erhöht hat."

Ist eine sofortige Beantwortung möglich?

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Die Frage der Brotpreiserhöhung ist im Kabinett erörtert worden. Es ist aber insofern eine neue Situation eingetreten, als die Einfuhr von Getreide usw. in Dollarcents umgerechnet wird. Infolgedessen ist die endgültige Beantwortung nicht möglich, und es kann dazu noch nicht Stellung genommen werden.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich muß doch feststellen, daß ich die lichtvollen Ausführungen des Herrn Ministers nicht verstanden habe und daß wir nach wie vor im Dunkeln tappen. Entweder bitte ich um eine Lautsprecheranlage oder um Ruhe in diesem Hause.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Die Frage der Brotpreiserhöhung ist im Kabinett erörtert worden. Es ist aber insofern eine neue Situation eingetreten, als die Einfuhr von Getreide usw. in Dollarcents umgerechnet wird. Infolgedessen ist die endgültige Beantwortung nicht möglich, und es kann dazu noch nicht Stellung genommen werden.

Präsident:

Kurze Anfrage der demokratischen Fraktion:

„Laut dem Organ der Sozialdemokratischen Partei Badens „Das Volk", Nr. 15, vom 5. 2. 1949 und gleichlautenden Meldungen in anderen Presseorganen Südbadens haben die süddeutschen Länderchefs eine Reihe von Gegenvorschlägen zu dem in Bonn zur Beratung stehenden Staatsgrundgesetz gemacht. Die Nachricht ist von Bonn am 4. 2 datiert. Ein amtliches Dementi dieser Nachricht ist durch die südbadische Regierung nicht erfolgt. Wir bitten die Staatsregierung, dem Landtag den Wortlaut der von ihr gemachten Gegenvorschläge zum Staatsgrundgesetz raschestens vorzulegen."

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß zu dieser Zeitungsnachricht, wie schon heute früh, bemerken, daß sie keineswegs den Tatsachen entspricht. Der Parlamentarische Rat ist ein Gremium sui juris. Er hat seine bestimmten Aufgaben und sein Gewicht in sich. Er ist eine demokratische Institution zum Zweck der Schaffung eines Grundgesetzes und eines Wahlgesetzes. Soviel ich weiß, hat bis zum heutigen Tage keine Landesregierung, insbesondere aber nicht die Badische Landesregierung, beim Parlamentarischen Rat irgendeinen Antrag gestellt. Daß wir uns in Presseinterviews über die Arbeit des Parlamentarischen Rates zuweilen besprechen, das ist richtig, aber daß irgendein Antrag erfolgt wäre, das ist falsch. Wir werden uns hüten, uns vom Parlamentarischen Rat zurückweisen zu lassen. Wir überschreiten unsere Kompetenz nicht.

Präsident:

Nächster Punkt der Tagesordnung. Sie sehen auf der Tagesordnung das Erste Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichgesetz), Regierungsvorlage Nr. 24. Sie erinnern sich auch daran, daß die Regierungsvorlage Nr. 18 zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues in der letzten Sitzung beraten wurde in dem Sinne, daß sie zurückverwiesen wird. Nun ist aber in dem Lastenausgleichsgesetzentwurf mehrfach auf die Regierungsvorlage Nr. 18 verwiesen. Infolgedessen hat der Haushaltsausschuß die Regierungsvorlage Nr. 18 in der letzten Haushaltsausschußsitzung und gestern nachmittag noch einmal vorbereitend beraten und ist zu dem Beschluß gekommen, diese Vorlage jetzt dem Plenum vorzulegen. Deshalb rufe ich jetzt auf die Regierungsvorlage Nr. 18, Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Baumer.

Abg. Durst (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Nach der Tagesordnung ist erst die Beratung der Regierungsvorlage Nr. 23 vorgesehen.

Präsident:

Es ist aber die Ansicht geäußert worden, daß die Regierungsvorlage Nr. 24 am dringlichsten sei.

Bitte, Herr Abgeordneter Baumer.

Abg. Baumer (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Auf Antrag der Regierung hat sich der Haushaltsausschuß in seiner am 16. Februar stattgefundenen Sitzung erneut mit der Regierungsvorlage Nr. 18, Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues, befaßt, nachdem er in seiner Sitzung vom 19. 1. 1949 beschlossen hatte, diese Vorlage zur nochmaligen Beratung an die Regierung zurückzugeben. Veranlassung zu dem damaligen Beschluß war der Umstand, daß seitens des Vertreters der Regierung in der bereits erwähnten Sitzung gegen die Einführung des Gesetzes nachträglich Bedenken erhoben wurden, weil dieses Gesetz in der Bizone bisher nur etwa 10 bis 20 Prozent des ursprünglich geschätzten Aufkommens eingebracht hat und man dasselbe wohl nicht mehr beschließen würde und weil man sogar schon darüber debattiert hätte, ob

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

man das Gesetz nicht wieder aufheben solle. Schon in der damaligen Sitzung wurde jedoch von mehreren Mitgliedern des Haushaltsausschusses betont, daß man das Gesetz einmal im Interesse des Wohnungsbaues und andererseits auch der Einheitlichkeit der Gesetzgebung wegen doch beschließen sollte.

Bei der erneuten Beratung wurde nun seitens des Herrn Finanzministers darauf hingewiesen, daß seit der Sitzung, in welcher der Haushaltsausschuß das erstemal zur Regierungsvorlage Nr. 18 Stellung genommen und Beschluß gefaßt habe, sich die Verhältnisse grundlegend geändert hätten. Damals war man der bestimmten Auffassung, daß das Lastenausgleichsgesetz nunmehr sehr rasch kommen werde und man deshalb auf das Gesetz gemäß der Regierungsvorlage Nr. 18 verzichten könne. Nunmehr hätten jedoch die Militärregierungen Bedenken gegen einige Bestimmungen des in der Bizone bereits beschlossenen Lastenausgleichsgesetzes erhoben. Demzufolge werde es voraussichtlich wohl noch längere Zeit dauern, bis die Mittel aus diesem Gesetz auch im Lande Baden zur Verfügung stehen werden. Die Regierung müsse nun aus diesem Grunde darauf bestehen, daß nunmehr die Regierungsvorlage Nr. 18 zur Durchführung kommt, und zwar in erster Linie im Interesse eines beschleunigten Wohnungsbaues. Das Gesetz sei in Nordbaden und in Nordwürttemberg ebenfalls bereits in Kraft.

Das Gesetz selbst geht in seinem Grundgedanken auf das Währungsumstellungsgesetz zurück, nach welchem nicht nur die Bargeldguthaben, sondern auch die Reichsmarkforderungen 10:1 abgewertet wurden. Wenn also jemand am 20. 6. 1948 zum Beispiel eine Schuld von 10 000 RM hatte, dann betrug seine Schuld am 21. 6. 1948 nur noch 1000 DM. Hierdurch entsteht nun für die Schuldner ein sogenannter Umstellungsgewinn, im Gegensatz zu den Inhabern von Bargeld, die einen Umstellungsverlust erlitten.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist nun die Sicherung der bei Hypotheken, Grund- und Rentenschulden entstandenen Schuldnergewinne für den Lastenausgleich und die Verwendung der Schuldzinsen und Tilgungsbeträge für die Zwecke des Wohnungsbaues. Es tritt somit auf Grund dieses Gesetzes an die Stelle des bisherigen Gläubigers für den abgewerteten Teil der Forderung, also 90 Prozent derselben, der badische Staat als Treuhänder. Der Gesetzestext ist im wesentlichen dem in der Bizone bereits in Kraft befindlichen Gesetz entnommen und unterscheidet sich von diesem lediglich darin, daß in dem badischen Entwurf nicht nur die Schuldnergewinne, sondern auch die Zinsen und Tilgungsbeträge schon durch das Gesetz selbst erfaßt werden, und zwar, wie bereits schon erwähnt, für die Zwecke des Wohnungsbaues. Diese Zweckbestimmung ist in der bizonalen Regelung lediglich in der Durchführungsverordnung festgelegt.

Die Bestimmungen des § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes führten zu einer sehr lebhaften Aussprache. Ein Vertreter der CDU machte insbesondere darauf aufmerksam, daß im Gesetz selbst zu den umgestellten Rechten die Abgeltungslasten, die ein Darlehen zur Abgeltung der Gebäudesondersteuer sichern, nicht vorgesehen sind, dagegen in den vorgelegten Durchführungsbestimmungen im § 1 ausdrücklich ausgeführt sei, daß diese Abgeltungslasten ebenfalls zu den umgestellten Rechten entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf gehören. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die eine solche Gesetzesauslegung bedeutet, bezweifelt er, ob in den Durchführungsbestimmungen zu einem Gesetz derartige gesetzliche Erweiterungen vorgenommen werden können. Er stellte deshalb namens der CDU folgenden Antrag:

„Nach dem ersten Satz ist nach dem Worte ‚übersteigt' folgender Satz einzufügen: Zu den umgesellten Rechten im Sinne des Satzes 1 gehören nicht Abgeltungslasten, die ein Darlehen zur Abgeltung der Gebäudesondersteuer gemäß der Verordnung vom 31. 7. 1942 (RGBl. I, S. 501) sichern."

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Von demselben CDU-Vertreter wurde weiter darauf hingewiesen, daß das Gesetz in der Regel kleine Leute treffe, die schon in der Reichsmarkzeit zufolge ihrer schlechten Lage nicht die Möglichkeit hatten, ihre Hypothekengläubiger zu befriedigen. Diese wirtschaftlich schwachen Kreise würden nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf nochmals herangezogen, indem sie für ihre nicht getilgten, hypothekarisch gesicherten Schulden heute zum vollen Betrag weiterhin, teils im umgestellten Verhältnis, an die Gläubiger und im übrigen nunmehr an den Staat Zinsen und Tilgungen zu leisten hätten. Von einer entsprechenden Antragstellung wurde abgesehen. Es wurde jedoch dringend ersucht, daß von den in den Durchführungsbestimmungen, § 2 Absatz 4, vorgesehenen Härteausgleichsmöglichkeiten in diesen Fällen in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht werden muß. Der Finanzminister sagte eine loyale und weitherzige Auslegung dieses Härteparagraphen zu.

Ebenfalls von einem Vertreter der CDU wurde eine andere untragbare Härte erwähnt. Ein Unternehmer habe zum Beispiel im Jahre 1947/48 für die Wiederinstandsetzung seiner Gebäude und seines Maschinenparks Geld benötigt. Der Betrieb war durch politische Verhältnisse oder infolge von Maßnahmen seitens der Besatzungsmacht bzw. durch Kriegsereignisse stillgelegt. Ein Teil der Maschinen war verlorengegangen oder litt stark durch die Stillegung. Zur Wiederinstandsetzung nahm nun der Unternehmer eine Hypothek von 100 000 RM auf. Er konnte aber das Geld nicht mehr realisieren, da er weder Arbeiter noch Maschinen noch Monteure bekommen konnte. Die aufgenommene Hypothek belastet ihn aber nun auf Grund des vorliegenden Gesetzes in voller Höhe. Die Instandsetzungsarbeiten konnte er vielleicht nur zum Teil ausführen, da dieselben ein Vielfaches des Normalen kosteten. Die Möglichkeit liegt aber auch vor, daß er sie gar nicht ausführen konnte und das Geld noch hat. In letzterem Falle wurde aber sein Geld 10:1 abgewertet. Es stehe außer Zweifel, daß dieser Unternehmer schwer geschädigt ist und durch das Gesetz über den Lastenausgleich noch weiter geschädigt werde. Es sei nun doch nach seiner Auffassung ein Unterschied, ob

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jemand bis zum Jahre 1943/44 Geld durch Hypotheken aufgenommen hat, da er noch die Möglichkeit hatte, mit diesem Gelde zu arbeiten, oder ob jemand das Geld im Jahre 1946/47 aufgenommen hat für die Instandsetzung seines stillgelegten Betriebes.

Ein anderer Vertreter der CDU wies darauf hin, daß auch in den Fällen eine unbillige Härte vorliege, in denen ein Hypothekenschuldner auf Grund seines Bank- oder Sparkassenguthabens sehr wohl in der Lage gewesen wäre, seine Schulden zurückzuzahlen. Auch hätten viele Banken und Sparkassen schon längere Zeit vor der Währungsumstellung keine Rückzahlungen mehr angenommen. Diesen Schuldnern sei nun ihr Bargeldguthaben 10:1 abgewertet worden, während nun auf Grund des zur Beratung stehenden Gesetzes die Schuld in voller Höhe bestehen bliebe.

Der Vertreter der Regierung erklärte zu diesen beiden letzteren Einwendungen, daß derartige Härtefälle in diesem Gesetz keine Berücksichtigung finden könnten, da sonst das Aufkommen noch weiter herabgedrückt würde, daß aber im endgültigen Lastenausgleichsgesetz hierauf Rücksicht genommen würde.

Der § 1 des Gesetzentwurfes wurde hierauf mit folgender Aenderung einstimmig angenommen: Im Absatz 1 muß es nach der Ziffer 42 heißen: „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform (Journal Officiel (1948, S. 1537)".

Dann muß nach dem ersten Satz nach dem Worte „übersteigt" folgender Satz eingefügt werden: „Zu den umgestellten Rechten im Sinne des Satzes 1 gehören nicht Abgeltungslasten, die ein Darlehen zur Abgeltung der Gebäudesondersteuer gemäß der Verordnung vom 31. 7. 1942 (RGBl. I S. 501) sichern."

In Absatz 2 ist eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen. Die Worte „des Umstellungsgesetzes" werden gestrichen, statt dessen ist nach der Ziffer 42 einzufügen „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform".

Der § 2 wurde ohne Debatte in der vorliegenden Fassung angenommen, ebenso die §§ 3, 4 und 5.

Bezüglich des § 6 vertrat der Vertreter der DP den Standpunkt, daß dieser Paragraph verfassungswidrig sei. Die entsprechende Verordnung zur Durchführung des Gesetzes dürfe nicht von einem Ministerium allein, sondern müsse vom Gesamtkabinett beschlossen werden. Die anwesenden Vertreter der Regierung traten jedoch einmütig dieser Auffassung entgegen. Es wurde jedoch für den § 6 folgende neue Fassung vorgeschlagen: „Das Ministerium der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten übrigen Ministerien die zur Durchführung deses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

Der § 6 wurde in dieser Fassung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der § 7 fand einstimmige Annahme.

Das ganze Gesetz wurde hierauf mit allen gegen die Stimme des Vertreters der DP, der sich seine endgültige Stellungnahme zu dem Gesetz noch vorbehielt, angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage Nr. 18 mit folgenden Aenderungen:

1. In § 1 Satz 1 ist zu streichen „des dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) — Journal Officiel 1948 Seite 1535". Statt dessen soll es heißen „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform (Journal Officiel 1948 Seite 1537)".

In § 1 ist nach dem ersten Satz nach dem Worte „übersteigt" folgender Satz einzufügen: „Zu den umgestellten Rechten im Sinne des Satzes 1 gehören nicht Abgeltungslasten, die ein Darlehen zur Abgeltung der Gebäudesondersteuer gemäß der Verordnung vom 31. 7. 1942 (RGBl. I, S. 501) sichern."

In Absatz 2 des § 1 werden die Worte „des Umstellungsgesetzes" gestrichen. Nach der alten Regierungsvorlage sind die Worte „des Umstellungsgesetzes" ebenfalls zu streichen. Es ist nach der Ziffer 42 einzufügen „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform".

I. In § 3 Absatz 2 sind die Worte „des Umstellungsgesetzes" zu streichen, und nach der Ziffer 44 ist einzufügen „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform".

3. Der § 6 erhält folgenden Wortlaut: „Das Ministerium der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten übrigen Ministerien die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

Im übrigen verbleibt es bei dem Wortlaut der Regierungsvorlage Nr. 18.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Meine Fraktion stimmt der Regierungsvorlage Nr. 18 zu. Das, was wir an dieser Regierungsvorlage zu bemängeln haben, betrifft nicht die finanzielle Auswirkung dieses Gesetzes, sondern betrifft seine privatrechtliche Nebenwirkung. Der § 3 Absatz 2 des Gesetzes sieht vor: Soweit gegen den Schuldner ein Ausgleichsanspruch usw. nicht entsteht, ist die Grundschuld auf ihn zu übertragen. Das ist ein grundsätzlicher Denkfehler. Wir müssen hier demjenigen das Recht auf die Legalgrundschuld übertragen, der das Recht auf die Hypothek hätte, wenn die Hypothek anders umgewertet würde als die persönliche Forderung. Das heißt, wir müssen so denken, als wenn durch dieses Gesetz in den Fällen, in denen keine Schuld mehr da ist, eine Eigentümergrundschuld entstanden wäre. Wenn wir das tun, dann kommen wir dazu, daß dort, wo kein Ausgleichsanspruch entsteht und die Legalgrundschuld durch einen persönlichen Ausgleichsanspruch des Staates gewissermaßen nicht gedeckt ist, diese Legalgrundschuld dem Grundstückseigentümer zufallen muß, nicht dem persönlichen Schuldner. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Eine Aktiengesellschaft hat eine Tochtergesellschaft, eine GmbH. Die Tochtergesellschaft nimmt einen Kredit von 100 000 RM auf, die Aktiengesellschaft gibt für diesen Kredit eine Hypothek auf ihr Grundstück. Die Tochtergesellschaft

hat Bombenschaden oder weiß Gott was und kommt in Konkurs. Es kommt die Umstellung, die Schuld ist nur noch 10 000 DM. Die Legalgrundschuld ist 90 000 DM. Nach dem Gesetz müßte diese Legalgrundschuld jetzt der im Konkurs befindlichen Tochtergesellschaft, der GmbH., zufalien, und das, was dabei herauskommt, müßte an die Gläubiger der GmbH. gleichmäßig verteilt werden. Das ist ein unmögliches Ergebnis. Diese Legalgrundschuld muß vielmehr in diesem Falle dem Grundstückseigentümer zufallen, der ja nicht Schuldner gewesen ist, sondern der mit seinem Grundstück für diese Schuld, nämlich die Schuld der Aktiengesellschaft, nur gehaftet hat.

Ein anderes Beispiel ist der zweite Fall: Wir haben bei uns sehr viele Frankenschulden. Diese Frankenschulden sind verschieden gesichert. Sie konnten früher eine Zeitlang mit Frankenhypotheken gesichert werden. Das gibt es schon lange nicht mehr. Sie werden jetzt mit Sicherungshypotheken oder mit Grundschulden gesichert. Diese Hypotheken lauten auf R-Mark. Sie sind bei der Umstellung 10:1 umgestellt worden. Die persönliche Schuld ist nach wie vor eine Frankenschuld geblieben. Hier entsteht ebenfalls eine Legalgrundschuld. Aber derjenige, der hier geschädigt ist, das ist ja der Gläubiger, der Frankengläubiger. Wenn hier für eine Schuld von 125 000 Schweizer Franken eine Grundschuld von 100 000 RM im Grundbuch eingetragen war, dann sind das heute 10 000 DM Grundschuld und 90 000 DM Legalgrundschuld. Der Gläubiger hat aber den schuldrechtlichen Anspruch, an dieser Stelle, an der die Legalgrundschuld steht, für seinen Frankenanspruch eine Sicherung zu bekommen. Er hat einen Anspruch darauf, daß ihm wieder eine Hypothek eingeräumt wird. In diesen Fällen entsteht auch die Legalgrundschuld des Staates; es entsteht aber kein Ausgleichsanspruch des Landes. Infolgedessen klafft auch hier die Sache auseinander. Die Legalgrundschuld muß herausgegeben werden. Wem soll sie gegeben werden? Selbstverständlich dem Gläubiger.

Eine ganz ähnliche Situation kann entstehen, wenn etwa für eine nicht 10:1 umzustellende Forderung eine Grundschuld eingetragen ist, wenn etwa eine solche Grundschuld als Sicherung gegeben ist für einen Schadenersatzanspruch, der, weil es keine Geldschuld ist, eben nicht 10:1 umgestellt wird, sondern einfach in D-Mark neu zu bewerten ist. Auch dann wird diese Grundschuld abgewertet, auch dann entsteht die Legalgrundschuld, auch dann steht dieser Legalgrundschuld kein Ausgleichsanspruch zur Seite, auch dann muß die Legalgrundschuld auf alle Fälle wieder abgetreten werden. Wem soll sie abgetreten werden? Sicher nicht dem Schuldner, sondern eben dem Gläubiger.

Dieser Rechtslage, wie sie ist, sucht unser Abänderungsantrag gerecht zu werden, der so lautet — ich muß da eine kleine Aenderung anbringen —: „Soweit gegen den Grundstückseigentümer ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 16 § 44 des Umstellungsgesetzes nicht entsteht, ist die Grundschuld auf ihn oder, falls und soweit der gesicherte Anspruch überhaupt nicht oder in einem günstigeren Verhältnis als 10:1 umzustellen ist, auf den Gläubiger des umgestellten Anspruchs zu übertragen."

Ich habe noch etwas vergessen. Es ist im Umstellungsgesetz vorbehalten, daß Forderungen der Alliierten, der Angehörigen der UNO - Staaten unter Umständen anders umgestellt werden können als 10:1. Auch dieser Möglichkeit muß im Gesetz Rechnung getragen werden. Wir hoffen zwar, daß davon kein Gebrauch gemacht werden wird, aber wir müssen das berücksichtigen, denn wir müssen immerhin klare Rechtsverhältnisse schaffen, soweit das in einer solch turbulenten Zeit überhaupt möglich ist.

Daß dieser Entwurf nicht der tatsächlichen Rechtslage entspricht, das zeigt ja auch die Durchführungsverordnung, die uns zugegangen ist. Dort ist im § 7 bereits, wenigstens teilweise, das berücksichtigt, was wir mit unserem Antrag zu erreichen versuchen. Aber da kommt wieder die Sache: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr ihn der Pein." Der Landtag soll ein unsinniges Gesetz machen, und die Exekutive soll dieses Gesetz durch die Durchführungsverordnung korrigieren. Das ist ein typisch falsches Verfahren. Der Landtag soll seine Gesetze richtig machen und braucht dann keine Schwiegermutterdienste der Exekutive. Das wollen wir nicht, das widerspricht unseren demokratischen Grundsätzen. So hat man die Dinge im Dritten Reich machen können, aber bei uns geht das nicht. Wir wollen hier ein Gesetz machen, wie es sich gehört, und dazu gehört, daß diese Rechtsfragen durch Gesetz endgültig geregelt werden und daß nicht in einer Durchführungsverordnung das Gegenteil von dem steht, was im Gesetz bestimmt ist.

Präsident:

Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Kaulbach:

Meine Damen und Herren!

Ich glaube Sie werden aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vortisch entnommen haben, daß es sich um eine mehr als komplizierte Materie handelt, über die selbst Fachjuristen nicht ohne weiteres den erforderlichen Ueberblick gewinnen können; das erfordert schon eine längere und gründlichere Befassung mit der ganzen Materie.

Die Anregung des Herrn Abgeordneten Vortisch ist uns leider erst durch die Haushaltsausschußberatung in der vorigen Woche bekanntgeworden. Im Haushaltsausschuß selbst wurde die Frage eigentlich nur gestreift. Wir haben darauf verwiesen, daß der eine Komplex der Kritik des Herrn Abgeordneten in einer Bestimmung der Durchführungsverordnung berücksichtigt ist, wenn auch in einer anderen Gestaltung, als der Herr Abgeordnete jetzt bei seinem Fassungsvorschlag in Aussicht genommen hat.

Seine andere Anregung bezieht sich auf Hypotheken- und Grundschulden, die, wie das hier im Grenzgebiet häufig vorkommt, zur Sicherung von Forderungen in Fremdwährung, insbesondere Frankenwährung, bestellt sind. Diese Anregung ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durchaus beachtlich. Die Frage ist offenbar bei den bizonalen Beratungen nicht hervorgetreten, denn auch die geplanten weiteren Durchführungsvorschriften der Bizone enthalten über diese Frage nichts. Wir hatten in der Haushaltsausschußberatung in Aussicht genommen, uns alsbald mit den bizonalen Instanzen in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, daß diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird und daß dadurch Auseinandersetzungen mit Schweizer Instanzen, wie sie vor 20 Jahren wegen der Schweizer Goldfrankenhypotheken stattgefunden haben, vermieden werden. Das würde erforderlich machen, daß die Materie in den Durchführungsvorschriften, die wir auch hier in Baden gebrauchen werden, geregelt wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß für eine ganze Reihe von grundbuchtechnischen Fragen und auch Verkehrsfragen das Gesetz näherer Ausführungen bedarf. Die erste Durchführungsverordnung, die ausgearbeitet und bekanntgegeben worden ist, umfaßt 11 Paragraphen, eine zweite, für die Bizone geplante, die wir auch gebrauchen werden, umfaßt 17 Paragraphen, zum Teil rein technischer Art. Nach der Gestaltung, die die Regelung in der Bizone genommen hat, müssen eben gewisse Dinge, die an sich das Parlament wenig interessieren, im Wege der Regierungsverordnung noch im einzelnen geregelt werden. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn die ganze Materie in Ruhe vorbereitet und in einem Gesetz geregelt worden wäre. Das ist in der Bizone leider nicht geschehen.

Die Justiz hat übrigens dieses ganze Gesetzgebungswerk keineswegs begrüßt, denn wir erhalten dadurch im Grundbuch eine in der Regel nicht eingetragene, höchst unerwünschte Legalgrundschuld, die sehr viel technische Schwierigkeiten macht und die wir hoffen, möglichst bald herauszubekommen.

Nun zu den Vorschlägen im einzelnen: Ich darf sagen, daß der erste Einwand des Herrn Abgeordneten Vortisch, der sich auf die sogenannte nicht valutierte Hypothek bezieht, vollkommen gerechtfertigt ist. Insoweit ist der § 3 Absatz 2 zu kompliziert und entsprechend zu ergänzen. Ich kann aber Herrn Vortisch nicht darin beitreten, daß dieser § 3 Absatz 2 schlechthin unsinnig und fehlerhaft wäre. Wir hatten leider nicht mehr die Möglichkeit, mit den bizonalen Stellen, von denen diese Fassung herrührt, noch einmal Fühlung zu nehmen, um uns die völlige Gewißheit über die Gedanken, die man sich bei der Vorschrift gemacht hat, zu verschaffen. Gewisse Unklarheiten liegen vor. Sie werden auch in der juristischen Literatur zugegeben. Ich möchte aber der Bestimmung, so wie sie jetzt vorliegt, doch eine gewisse praktische Bedeutung geben, die aber erst in dem Moment eintritt, wo der endgültige Lastenausgleich feststeht. Die Bestimmung besagt, daß, soweit gegen den Schuldner ein Ausgleichsanspruch nach § 16 Absatz 3 des Umstellungsgesetzes nicht entsteht, das Recht auf ihn zu übertragen ist. Ob ein Ausgleichsanspruch jetzt besteht, kann ja wohl erst entschieden werden, wenn auf Grund der endgültigen Festlegung des Lastenausgleichs festgestellt ist, ob er herangezogen werden kann. Hat der Schuldner zum Beispiel sonst große Verluste erlitten, daß der Ausgleichsanspruch entfällt, dann wird der Staat an ihn wieder das herausgeben, was ihm zunächst auferlegt worden ist. Es ist zugegeben, daß die Bestimmungen aber bereits durch den § 4, jetzt 3, der Ersten Durchführungsverordnung eingeengt werden. Nach dieser Bestimmung soll, wenn die Hypothek oder Grundschuld dem Eigentümer zustand, die Ausgleichsgrundschuld auf den Eigentümer übertragen werden. Nach der neuesten bizonalen Fassung soll sie ihm ohne weiteres zustehen. Ich darf als Standpunkt des Justizministeriums bekanntgeben, daß wir die völlige Beseitigung des § 3 Absatz 2 in diesem Stadium nicht für gerechtfertigt halten. Wir können nicht davon ausgehen, daß hier eine vollkommen unsinnige Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden ist. Sie hat einen Sinn mindestens für gewisse Fälle im Rahmen des endgültigen Lastenausgleichs. Was wir also vorschlagen würden, und zwar in möglichster Uebereinstimmung mit dem bizonalen Gesetz, ist, es bei dem § 3 Absatz 2 zu belassen und ihn im Wege der Durchführungsbestimmungen zu modifizieren, da es sich um technische Einzelfragen handelt.

Solche Fälle, wie sie der Herr Abgeordnete Vortisch aufgeworfen hat, werden sich wahrscheinlich auch sonst noch finden, und es ist anzunehmen, daß das Gesetz zu immer neuen Schwierigkeiten führen wird. Das liegt in der Materie begründet, wie ich dies auch schon ausgeführt habe. Wenn das Hohe Haus also auf dem Standpunkt steht, daß derartige Fragen nicht in eine Durchführungsverordnung gehören, dann müssen wir allerdings einen Weg suchen, um diese Fragen im Gesetz abschließend und befriedigend zu regeln. Wir leiden im Augenblick unter dem Zeitdruck. Wir waren dabei, eine Formulierung, die von unserem Standpunkt aus tragbar ist, zu finden. Wir sind damit aber vor allen Dingen deshalb nicht ganz zum Abschluß gekommen, weil wir keine Gelegenheit hatten, mit den Herren Abgeordneten selbst die Dinge näher zu erörtern.

An der Fassung des Gesetzes habe ich vorläufig folgendes auszusetzen. Seine Fassung enthält unter anderem den Fall, daß ein Recht in einem günstigeren Verhältnis oder überhaupt nicht umzustellen ist. Diesen letzteren Fall brauchen wir hier nicht zu berücksichtigen, denn in diesem Fall entsteht nach § 1 keine Ausgleichsgrundschuld. (Abg. Vortisch: Doch!) Nach meiner Auffassung nicht. Das gleiche gilt nach meiner Auffassung für den Fall, daß der gesicherte Anspruch in einem günstigeren Verhältnis als 10:1 umzustellen ist. Unser Währungsrecht von 1948 kennt nur eine Umstellung von 1:1 oder 1:10. Wir haben nicht, wie seinerzeit bei der Aufwertung, eine gestaffelte, vom Richter festzusetzende Aufwertung, sondern die Umstellung vollzieht sich automatisch in diesen zwei Kategorien. Nur der Schuldner kann Vertragshilfe beantragen und im Rahmen der Vertragshilfe eine weitere Herabsetzung erreichen. Das brauchen wir nicht zu berücksichtigen.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß es an sich nicht erwünscht wäre, wenn der Landtag jetzt unter einem gewissen Zeitdruck eine Formulierung des Gesetzes beschließen würde, bei dessen Durchfüh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung sich nachher möglicherweise Mängel ergeben. Es wäre erwünscht, wenn wir in erster Linie die ganze Frage, insbesondere die sehr wichtige Frage der Hypotheken und Grundschulden, die für die Fremdwährungsforderungen haften, noch einmal mit den bizonalen Stellen erörtern könnten, um sie dann in der Durchführungsverordnung zu berücksichtigen. Nach meiner Auffassung kann die ganze Frage aber auch im § 3, anschließend an Absatz 2, geregelt werden, der nur ein allgemeines Prinzip enthalten würde. Die Frage der nicht valutierten Hypothek oder Grundschuld wäre in dem Sinne zu behandeln, daß die Ausgleichsgrundschuld dem Eigentümer zufällt. Bezüglich der Hypotheken und Grundschulden, die im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen bestellt worden sind, wäre in der Tat entsprechend dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Vortisch ein Uebergang auf die Gläubiger vorzusehen. Dabei hätte man sich zu überlegen, ob man den Uebergang schlechthin vollzieht oder nur insoweit, als der Gläubiger auf das Recht in deutscher Währung zur Deckung seiner Forderung angewiesen ist. Ich nehme als Beispiel, daß für ein Darlehen, das ein Schweizer in Höhe von 100 000 Franken in Lörrach gegeben hat, eine Hypothek in Höhe von 80 000 RM eingetragen war. Dann wäre es natürlich heute erforderlich, daß der Schweizer Gläubiger außer den 8000 DM umgestellter Hypothek auch noch die 72 000 DM Ausgleichsgrundschuld erhalten würde. Im Moment diese Fassung festzulegen ist kaum möglich. Es müßte der Regierung Gelegenheit gegeben werden, diese Frage näher zu überprüfen, da es nicht vorauszusehen war, daß wir in diesem Punkt heute zu einer Aenderung der Vorlage kommen würden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Grüner.

Abg. Güner (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich glaube Sie sind mit mir der Ueberzeugung, daß es einem Nichtjuristen außerordentlich schwer fällt, sich in diese Materie einzuarbeiten und sie wirklich zu durchdenken. Ich will mir in dieser Sache kein endgültiges Urteil erlauben, aber ich muß einige Gegengründe erwähnen. Ich bin gerne bereit, eine Belehrung anzunehmen, falls meine Meinung irrig ist.

Nach meiner Meinung trifft diese Gesetzesvorlage gerade die finanziell weniger bemittelten Leute. Es waren kleine Geschäftsleute, die vor der Währungsreform und während des Krieges ihre Hypotheken kraft ihres Einkommens nicht abdekken konnten. Auch waren es zum Beispiel Arbeiter, die sich ein kleines Häuschen erstanden haben und die nur von ihren bescheidenen Einkünften diese Dinge bezahlen mußten. Nun sind ausgerechnet diese kleinen Leute einmal durch die Währungsreform, man kann sagen, etwas begünstigt worden, denn 90 Prozent der bestehenden Restschulden sind ihnen durch dieses Währungsumstellungsgesetz erlassen worden. Wenn man nun dieses jetzige Gesetz ablehnen würde, so würde sich folgendes ergeben: Das Vermögen dieser kleinen Leute erhöht sich also um die gestrichenen 90 Prozent; infolgedessen wird es bei dem kommenden Lastenausgleichsgesetz mit drei Prozent erfaßt, also der Gewinn wird unter allen Umständen wieder einmal erfaßt. Wenn man jetzt aber dieses Gesetz annimmt, so muß dieser kleine Mann in seiner jetzigen schweren finanziellen Not die 90 Prozent bezahlen. Er muß dann statt evtl. drei, fünf Prozent Zinsen bezahlen und darüber hinaus noch die Amortisation für die Hypothek tragen. Also ist er mehr belastet; er bekommt zwar nicht die ganze Schuld geschenkt, aber sie reduziert sich um ein oder zwei Prozent, und das tut gerade diesen kleinen Leuten wohl.

Es ergibt sich noch ein anderer Gesichtspunkt. Wenn nun jemand von diesen Leuten bombengeschädigt ist, so hat er durch die Bank einen kleinen Kredit erhalten können gegen eine zukünftige Eintragung auf eine Hypothek. Wenn nun jetzt der Betreffende, auf dessen Grundstück eine Hypothek lastet, mit diesen 90 Prozent herangezogen wird, so wird ihm die Bank den Kredit kündigen, weil sie ihn nicht mehr an zweiter Stelle belehnen kann; also wiederum eine Belastung des kleinen Mannes. Wir müssen nicht nur vom Nehmen leben, sondern wir müssen ruhig auch einmal etwas lassen. Die Währungsreform hat uns gerade genug genommen, als daß man überall immer alles hundertprozentig nehmen wollte, und zwar nicht zum Vorteil von demjenigen, der das Geld ursprünglich gegeben hat, sondern zum Vorteil des Staates für allgemeine Zwecke. Das ist durchaus nicht immer nötig, und deswegen ist nach meiner Meinung das Gesetz abzulehnen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Ich muß noch einmal zurückkommen auf das, was der Herr Referent des Justizministeriums vorhin ausgeführt hat. Im § 1 des Gesetzentwurfes steht „im Range unmittelbar nach Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden". Es entstehen also neue Vermögensrechte. Wo entstehen sie? Sie entstehen auf dem Grundstück. Sie entstehen also auf dem Eigentum des Grundeigentümers, und diese Legalschulden belasten den Grundstückseigentümer gar nicht. Deswegen ist es grundsätzlich falsch, davon auszugehen, daß dem Schuldner irgend etwas zusteht, wenn dieser Legalgrundschuld nicht ein Ausgleichsanspruch zur Seite steht. Wenn dieser Legalgrundschuld kein Ausgleichsanspruch zur Seite steht, dann gehört sie entweder dem Gläubiger oder sie gehört dem Grundstückseigentümer, aber in keinem Falle gehört sie dem Schuldner.

Der Herr Referent hat dann von der nicht valutierten Hypothek gesprochen. Um die handelt es sich ja gar nicht. Die nicht valutierte Hypothek war schon bei der Umstellung nicht valutiert. Infolgedessen war hier Gläubiger und Schuldner, wie man will, der Grundstückseigentümer. Das könnte man noch hineininterpretieren in diesen § 3. In einem solchen Falle, in welchem der Grundstückseigentümer den Anspruch auf Abtretung der Legalgrundschuld hat, der keine Ausgleichsforderung

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur Seite steht, erfolgt auch keine Umstellung von 10:1. (Abg. Dr. Haas: Doch, wenn es eine Grundschuld ist, die nicht valutiert ist!) Es kann eine als Fremdgrundschuld eingetragene Grundschuld sein, die jetzt dem Eigentümer zusteht und als Grundschuld im Grundbuch eingetragen ist. Dann wird die Grundschuld kraft Gesetzes auch 10:1 umgestellt.

Es handelt sich aber nicht darum, sondern es handelt sich gerade um die valutierten Forderungen. Dort wird die Frage aktuell, wie die Forderungen valutiert sind. Dort entsteht eben unter Umständen kein Ausgleichsanspruch. Aber die Legalgrundschuld entsteht, und nun ist die Frage, was in diesen Fällen, in denen die Forderungen bei der Währungsumstellung voll valutiert waren, in dem Moment entsteht, wo dieses Gesetz in Kraft tritt und die Legalgrundschuld als Belastung auf das Grundstück entsteht. Diesen Fall sucht mein Antrag zu erfassen, und er ist wohl überlegt. Ich sehe keine Bedenken dagegen, diesen Antrag anzunehmen, wie er gestellt ist.

Es ist dann die Rede davon gewesen, daß keine andere Umstellung erfolgen kann als 10:1. Doch! Es gibt erstens Fälle, in denen 1:1 umzustellen ist, zum Beispiel bei Auseinandersetzungsansprüchen. Es gibt auch Fälle, wo wir das wohl noch nicht wissen, weil die Gläubiger Angehörige der UNO-Nationen sind. Dort ist in dem Gesetz vorbehalten, daß für den Gläubiger in einem günstigeren Verhältnis umgestellt wird. Alle diese Möglichkeiten sind durch meinen Vorschlag erfaßt, und ich glaube, daß wir so die etwa kommenden Komplikationen und Prozesse am besten vermeiden können. Ich möchte deswegen bitten, diesen Antrag anzunehmen. Der Vorschlag des Justizministeriums scheint eben nicht alle Fälle zu decken, die wir behandeln müssen. Im übrigen gebe ich anheim, die Sache zwecks Prüfung zu einer zweiten Lesung an den Rechtspflegeausschuß zurückzuverweisen. Wir könnten ja heute die erste Lesung fertigmachen und dann die Lesung im Rechtspflegeausschuß noch erledigen. Aber wenn die Sache in der Bizone verkorkst worden ist, nicht geprüft worden ist — ich war einigermaßen erschüttert, als ich diesen Gesetzentwurf gesehen habe —, dann werden wir von der Bizone her wohl keine großen Erleuchtungen in dieser Sache gewinnen können.

Präsident:

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wenn wir eines begriffen haben aus der gedeihlichen Auseinandersetzung der ausgezeichneten Juristen hier, so das, daß es sich um eine recht schwierige juristische Materie handelt.

Die Gesetzesvorlage, die die Regierung vorlegt, ist wohl durchdacht. Sie trifft die Mehrzahl oder die überwiegende Mehrzahl der normalen Fälle.

Was der Abgeordnete Vortisch hier angeregt hat, das ist die Klärung, ich möchte fast sagen, von Ausnahmen, und, um es noch etwas krasser zu sagen, von schon juristischen Spitzfindigkeiten. (Abg. Vortisch: Nein!) Ich will nicht sagen, daß diese Fälle nicht vorkommen. Sie können sicher vorkommen, aber auch Ihr Vorschlag wird nicht alle Fälle, die möglich sind, erfassen. Worauf es uns von seiten der Regierung aus ankommt, ist, daß wir möglichst rasch ein brauchbares Gesetz für die Praxis bekommen, mit dem wir die Mehrzahl der im allgemeinen vorkommenden Fälle erfassen können. Ich möchte den Vorschlag machen, daß die Vorlage so angenommen wird, wie sie jetzt der Regierung vorgelegt worden ist. Ich möchte weiter vorschlagen, daß wir bei der gegenteiligen Meinung des Herrn Abgeordneten Vortisch eben diese Grenzfälle doch in einer Durchführungsverordnung regeln. Damit der Landtag dabei nicht zu kurz kommt, könnten wir die Durchführungsbestimmungen ja in engster Zusammenarbeit und unter Mitwirkung und Beratung des Rechtspflegeausschusses des Landtags nachdem fertigstellen. Ich glaube damit wäre den praktischen Erfordernissen am ehesten gedient. Wir selbst legen natürlich Wert darauf, daß nach Möglichkeit alle Fälle geklärt werden, schon um dessentwillen, weil wir ein Interesse daran haben, daß gerade auch die Belange unserer Schweizer Nachbarn und Geldgeber eine genügende und gebührende Berücksichtigung bei dieser Gesetzgebung finden. Soviel zu dem Antrag der Demokratischen Partei.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grüner treffen grundsätzlich in dem Ausmaß überhaupt nicht zu, weil ja alle diese Vorauszahlungen, die jetzt geleistet werden, im Rahmen dieses Sicherungsgesetzes nachher beim Lastenausgleich und beim vorläufigen Lastenausgleich berücksichtigt werden und abzugsfähig sind. Es ist nicht so, daß gerade diese kleinen Leute bevorzugt oder doppelt belastet würden, wie das hier ausgeführt worden ist.

Ich möchte bitten, die Vorlage unverändert anzunehmen und es nachher den mit dem Rechtspflegeausschuß zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu überlassen, diese Grenzfälle noch zu regeln.

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Dürfte ich vielleicht folgenden Vorschlag machen: Wir möchten den sachlichen Erwägungen des Herrn Kollegen Vortisch absolut Rechnung tragen. Wir stimmen auch den Ausführungen nach der Seite zu, daß nach Möglichkeit die Dinge im Gesetz verankert werden sollen und nicht in den Ausführungsbestimmungen. Wir haben auch Verständnis für den Vertreter der Regierung, der darauf hingewiesen hat, daß leider diese Gesetze heute in einem Tempo durchgetrieben werden müssen, was nicht zu unserem Wohle, sondern nur zwangsläufig bedingt ist. Ist nicht folgender Weg gangbar? Könnte nicht der Herr Kollege Vortisch mit dem Regierungsvertreter diesen Punkt gemeinsam behandeln? Könnten nicht beide versuchen, zu einer Norm zu kommen, die beide Dinge auf einen Nenner bringt, damit wir heute zur Verabschiedung des Gesetzes kommen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß im Ersten Lastenausgleichsgesetz, das anschließend zu behandeln ist, auf diese Regierungsvorlage Nr. 18 mehrfach verwiesen wird.

Abg. Dichtel (CDU):

Das hat mit der Sache nichts zu tun. Das Gesetz als solches dürfte wohl angenommen werden. Das Lastenausgleichsgesetz kann ruhig darauf Bezug nehmen. Nur diese beiden Formulierungen sollten noch einmal überprüft werden. Wir kämen nachher vielleicht zu einer Lösung. Wenn das möglich ist, werden wir der Anregung des Herrn Finanzministers Dr. Eckert folgerichtig zustimmen, in der Erwartung, daß gemäß der Zusage, die im Landtag gegeben wurde, der Rechtspflegeausschuß bei der Fassung der Durchführungsbestimmungen die Frage entscheidend regeln muß.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Ich würde vorschlagen, die Abstimmung auszusetzen und bitte, diesem Vorschlag Rechnung zu tragen. Das kann ja in spätestens einer halben Stunde erledigt sein. Die Zurückverweisung an den Ausschuß ist dann nicht notwendig.

Präsident:

Dann würde ich jetzt die Regierungsvorlage Nr. 24 aufrufen. Bevor dann über diesen Gesetzentwurf abgestimmt wird, wird die Abstimmung über die Regierungsvorlage Nr. 18 dazwischengeschoben, wenn die Herren sich einig geworden sind. Es ist wohl eine merkwürdige Erledigung, aber wir kommen doch zum Ziel. Gut, dann machen wir eine Pause in der Beratung der Regierungsvorlage Nr. 18. Ich rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 24 betreffend Erstes Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichsgesetz). Sie wurde im Haushaltsausschuß beraten. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Im Auftrag des Haushaltsausschusses, der sich mit der Regierungsvorlage zum Ersten Lastenausgleichsgesetz in zwei Lesungen befaßt hat, habe ich Ihnen Bericht zu erstatten in Verbindung mit dem Bericht über den Antrag Nr. 55 der Sozialdemokratischen Partei und den Gesuchen der Landessiedlungsbank Baden und des Bundes der Fliegergeschädigten über denselben Betreff.

Der Entwurf wird als Erstes Landesgesetz zum Lastenausgleich bezeichnet. Man könnte ihn auch vorläufiges Gesetz nennen, dem die endgültige Regelung zum Lastenausgleich folgen wird. Um einen Teil der in dem Gesetz genau bezeichneten Personenkreise, die durch die Währungsreform Kriegssachschäden erlitten, sowie politisch Verfolgten und Flüchtlingen in ihrer dringenden Not eine Soforthilfe zu gewähren, wurde, in der Annahme, daß die Vorbereitungen zum endgültigen Lastenausgleichsgesetz noch verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen werden, der Entwurf zu einem vorläufigen oder Ersten Lastenausgleichsgesetz in den drei westlichen Besatzungszonen, im Gesetz als Währungsgebiet bezeichnet, vorgelegt. Das Gesetz zerfällt in drei Teile. Der erste Teil umfaßt die Bestimmungen über die abgabepflichtigen Personen und Vermögensmassen, der zweite Teil behandelt die Verwendung der durch das Gesetz aufzubringenden Mittel (Soforthilfe), und im dritten Teil sind die Schlußbestimmungen enthalten. Insgesamt besteht das Gesetz aus 90 Paragraphen.

Nun zum ersten Teil. Die Lastenausgleichsabgabe ist nicht etwa eine Steuer vom Einkommen oder von einem Ertrag, sondern es handelt sich bewußt um eine Vermögensabgabe. Es ist selbstverständlich, daß sich der badische Entwurf zum Lastenausgleichsgesetz im wesentlichen an das vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am 14. 12. 1948 angenommene Gesetz gleichen Betreffs eng anlehnt. Dies gilt insbesondere für den ersten Teil über den abgabepflichtigen Personenkreis und die Vermögensmassen. Trotzdem ist festgestellt, daß, entsprechend der besonderen Struktur des Landes Baden, der badische Entwurf Aenderungen gegenüber dem der Bizone auch materiell erfahren hat, auf die ich in der Behandlung der einzelnen Paragraphen eingehen werde.

In § 1 wird darauf hingewiesen, daß zur Aufbringung der Mittel für den endgültigen Lastenausgleich Abgaben von Vermögen nach dem Stand vom 21. 6. 1948 (Währungsstichtag) erhoben werden. Nach § 2 handelt es sich bei dem vorliegenden Entwurf lediglich um Vorauszahlungen auf die nach § 1 zu leistenden Abgaben zum endgültigen Lastenausgleichsgesetz.

§ 3 benennt die Abgabeschuldner für diese Vorauszahlungen. Danach ist jeder Eigentümer von Vermögen, das in § 4 näher bezeichnet wird — ich komme gleich darauf —, vorauszahlungspflichtig. Nach diesem § 4 sind pflichtig das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, entsprechend den §§ 28 bis 49 des Reichsbewertungsgesetzes, dann das Grundvermögen gemäß den §§ 50 bis 53 des genannten Gesetzes und endlich das Betriebsvermögen im Sinne der §§ 54 bis 66. Dabei wird ausdrücklich festgestellt, daß als Betriebsvermögen auch Wirtschaftsgüter zu gelten haben, die Nichtgewerbetreibenden gehören, von denen aber den Umständen nach anzunehmen ist, daß diese zum Verkauf, Tausch oder ähnlichen Zwecken Verwendung finden sollen. Es handelt sich hier also um das sogenannte gehortete Vermögen, das ein Pflichtiger in der Reichsmarkzeit erworben hat, ohne es für sich oder seinen Gewerbebetrieb direkt zu benötigen, um sich eine Vermögensanlage für die Zeit nach der Währungsreform zu sichern. Diese Vorschrift gilt bei Eigenerzeugnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nur bei festgestellten Ueberständen.

Von der Vorauszahlung sind ausgeschlossen entsprechend dem § 5 alle außerhalb des Währungsgebietes, das sind die drei Westzonen, gelegenen Vermögen sowie alle Bestände an deutschen Zahlungsmitteln und Geldwerten, also auch Forderungen, Schuldverschreibungen in Geld, Aktien, Geschäftsanteile, Wertpapiere. Diese Befreiung von

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Vorauszahlungspflicht von Geld und Geldwerten in inländischer Währung wurde deshalb formuliert, weil eine Bewertung von Aktien, Geschäftsanteilen und Wertpapieren, die noch alle auf Reichsmark lauten, zur Zeit nicht feststellbar ist und Bargeld am Währungsstichtag bereits abgewertet wurde. Eine nochmalige Heranziehung zum Lastenausgleichsgesetz wäre ungerecht. Dagegen sind Geldvorräte in ausländischer Währung, in Forderung auf Anzahlung für noch zu tätigende Lieferungen oder Arbeitsleistungen pflichtig, es sei denn, der Pflichtige hat vom Rücktrittsrecht gemäß § 20 des Umstellungsgesetzes Gebrauch gemacht. Ferner sind grundsätzlich befreit Körperschaften des öffentlichen Rechts insoweit, als ihr Vermögen für den öffentlichen Dienst oder Verwaltung unmittelbar genutzt wird, sowie Gebietskörperschaften; die letzteren in Baden auch mit ihrem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Hier geht unser badischer Entwurf über die Befreiungsvorschriften des bizonalen Entwurfs bewußt hinaus, indem neben dem in der Bizone ebenfalls befreiten forstwirtschaftlichen Vermögen auch das landwirtschaftliche Vermögen von der Vorauszahlung dieser Gebietskörperschaften ausgenommen ist. Diese weiter gehende Befreiung in Baden ist im Regierungsentwurf mit Recht vorgeschlagen, da der badische Staat und die Gemeinden ein relativ großes Vermögen im landwirtschaftlichen Grundbesitz haben gegenüber den anderen Ländern in den Westzonen und da die Länder in der Durchführung dieses Gesetzes dadurch außerordentlich belastet werden, daß die anfallenden Kosten für das Durchführungsverfahren nicht aus Mitteln des Lastenausgleichs bzw. dieses Gesetzes bestritten werden dürfen, sondern den laufenden Etatmitteln zu entnehmen sind. Die Einbeziehung des Landes mit seinem gegenüber anderen Ländern der Westzone relativ hohen landwirtschaftlichen Grundbesitz hätte für das Land Baden eine Mehrabgabe von 480 000 DM zur Folge. Ebenso sind auch die Gemeinden, über deren landwirtschaftlichen Grundbesitz keine Zahlen beigebracht werden konnten, von der Vorauszahlungspflicht befreit. Dagegen sind diese Gebietskörperschaften, also Land, Landkreise und Gemeinden, mit ihrem bebauten Grundbesitz pflichtig, soweit diese nicht für Verwaltungszwecke dienen. Dadurch erwächst dem Lande Baden eine jährliche Abgabe von rund einer halben Million D-Mark.

Weiter sind gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 bis 12 befreit öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihrem Vermögen, soweit dieses, wie in § 5 genannt, für Zwecke der religiösen Unterweisung und für Verwaltungszwecke genutzt wird, ferner Vermögensmassen, die nach Satzung, Stiftung oder sonstige Verfassung ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, sowie auch Gewerkschaften. Soweit diese Vermögensmässen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, der über den Rahmen einer bloßen Vermögensverwaltung hinausgeht, sind sie insoweit vorauszahlungspflichtig. Hier wird insbesondere auf die Neufassung des Begriffs der Gemeinnützigkeit durch eine Anordnung der Militärregierung in Baden im Jahre 1946 verwiesen. Befreit sind ferner Reichsbahn, Reichspost, Reichsautobahn, soweit die Vermögen dieser Organisationen für ihre Betriebs- und Verwaltungszwecke unmittelbar genutzt werden. Demnach sind die Vermögen der genannten Organisationen, insofern es sich um Grundbesitz handelt, der nicht der Verwaltung oder dem Betrieb dient, vorauszahlungspflichtig. Alle Träger der Sozialversicherung sind mit ihrem gesamten Vermögen ohne Einschränkung befreit. Ferner unterliegen nach § 8 nicht der Vorauszahlungspflicht gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, sofern sie staatlich anerkannt sind, sowie staatlich gegründete oder anerkannte Siedlungsunternehmen und die zur Abgabe von Heimstätten zugelassenen gemeinnützigen Unternehmen im Sinne des Reichsheimstättengesetzes, wenn die Leistungen dieser Unternehmen unmittelbar dem Kreis der Geschädigten, entsprechend dem § 31 des vorliegenden Entwurfs, also Flüchtlingen, Kriegssachgeschädigten, politisch Verfolgten oder Währungsgeschädigten zugute kommen. Weiterhin sind befreit rechtsfähige Pensions-, Witwen-, Waisen-, Sterbe- und Krankenunterstützungskassen und sonstige rechtsfähige Hilfskassen für Fälle der Not und Arbeitslosigkeit, entsprechend den §§ 5 bis 7 der Durchführungsverordnung vom 2. 2. 1935 zum Vermögensteuergesetz. In dieser Verordnung wird in den zitierten Paragraphen 5 bis 7 bestimmt — ich kann wohl davon absehen, diese Gesetzesparagraphen zu zitieren, sie kommen im Vermögensteuergesetz in den §§ 5 bis 7 —, wer nach den §§ 38 und 39 des vorliegenden Entwurfs Anspruch auf Unterhaltshilfe hat, ist ebenfalls nicht vorauszahlungspflichtig. Endlich ist nach Ziffer 12 des § 6 befreit sämtlicher Grundbesitz, der nach § 4 Ziffer 9 des Grundsteuergesetzes auch von der Grundsteuer befreit ist; das sind öffentliche Wege, Seen, Friedhofsanlagen usw.

Alle genannten Befreiungen, die ich aufgezählt habe, gelten nicht für Personen oder Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Währungsgebiet haben. Bei der Berechnung der Vorauszahlung dürfen irgendwelche Schulden oder sonstige Verbindlichkeiten nicht in Abzug gebracht werden, ausgenommen solche in ausländischer Währung, Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Anzahlungen für noch zu tätigende Leistungen, soweit von dem Rücktrittsrecht, von dem ich eben schon gesprochen habe, gemäß § 20 des Umstellungsgesetzes kein Gebrauch gemacht wurde, sowie weiterhin Verpflichtungen zu irgendeiner Schadenersatzleistung, soweit sie nicht im Verhältnis von 10:1 bei der Währungsreform umgestellt werden konnten. Grundsätzlich ist sämtlicher Grundbesitz bei der Veranlagung zu den Vorauszahlungen mit dem Einheitswert anzusetzen, der in dem letzten, vor dem Währungsstichtag liegenden Feststellungszeitraum festgestellt worden ist. Abweichungen von den Einheitswerten sind in folgenden Fällen zulässig:

1. An Gebäuden mit Kriegs- oder Kriegsfolgeschäden, soweit diese im jetzt geltenden Einheitswert durch Fortschreibung nicht berücksichtigt wurden. Grundstücke mit ganz zerstörten Gebäuden bleiben außer Ansatz, wenn der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rohertrag aus diesen bei einer etwaigen Nutzung am Währungsstichtag nicht mehr als 10 Prozent des Rohertrags beträgt, der vor der Zerstörung erbracht wurde. Uebersteigt der Rohertrag jedoch diese Grenze, so ist das Grundstück mit dem Teilbetrag des Einheitswertes anzusetzen, der sich aus dem Verhältnis des Rohertrages am Währungsstichtag zum Rohertrag vor der Zerstörung ergibt. Beträgt zum Beispiel der Rohertrag eines zerstörten Gebäudes 25 Prozent des Ertrags vor der Zerstörung, so ist der Einheitswert ebenfalls nur mit einem Viertel für die erste Vorauszahlung zugrunde zu legen.

2. Flächen — ich sprach eben von Fällen, wo der Einheitswert nicht oder beschränkt anzusetzen ist —, die als unbebaute Grundstücke mit dem gemeinen Verkehrswert bewertet worden sind, etwa Bauplätze, sind nur mit 50 Prozent des gemeinen Wertes anzusetzen.
3. Sofern sich Grundstücke auf ein nicht zum Währungsgebiet gehörendes Land erstrecken, bleibt der außerhalb des Währungsgebietes gelegene Teil außer Ansatz.

§ 10 behandelt die Einstufung von neugegründetem Grundbesitz in der Zeit vom 1. 1. 1948 bis zum Währungsstichtag. Für diese Grundstücke ist der Wert maßgebend, der bei einer Festsetzung der Einheitswerte am Währungsstichtag festzustellen gewesen wäre.

§ 11 regelt die Bewertung des Betriebsvermögens. Betriebsgrundstücke und Gewerbelizenzen sind ebenfalls mit den Einheitswerten anzusetzen mit den Abweichungen, die sich aus den eben behandelten Paragraphen 8 und 10 bei festgestellten Kriegsschäden, Zerstörungen usw. ergeben. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens (Betriebseinrichtungen usw.) sind mit den Werten anzusetzen, mit denen sie im Einheitswert enthalten sind. Falls solche Anlagevermögen erst in der Zeit vom 1. 1. 1948 bis zum Währungsstichtag neu begründet wurden, sind sie mit dem Wert zur Steuer festzusetzen, mit dem sie in einer auf den 20. Juni 1948 aufzustellenden Vermögensübersicht, entsprechend dem Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 24. 9. 1948 anzusetzen waren. Dabei ist es wichtig, daß Ueberhöhungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei der Berechnung außer Ansatz bleiben können. Falls also ein Pflichtiger Anlagevermögen in der Reichsmarkzeit zu einem übersetzten Preis anzuschaffen gezwungen war, ist dieser erhöhte Preis nur zum normalen Wert anzusetzen.

Das Vorratsvermögen ist mit den tatsächlichen Werten anzusetzen, mit denen es mit einer auf dem Währungsstichtag zu fertigenden Schlußvermögensübersicht aufgenommen werden muß. Auch hier können Ueberhöhungen der Anschaffungskosten außer Betracht bleiben. Als Vorratsvermögen gelten nach dem Gesetz Waren, Fertig-, Halbfertigwaren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Soweit derartige Vorräte lediglich zur notwendigen Ergänzung des Anlagevermögens bestimmt sind, gelten sie nicht als Vorrats-, sondern als Anlagevermögen. Die zum Betriebsvermögen gehörenden Forderungen und Verbindlichkeiten können mit ihrem tatsächlichen Wert vom Währungsstichtag abgesetzt bzw. angesetzt werden, soweit sie nicht zum Vorratsvermögen gehören.

Es ist also in diesem Entwurf erstmals zwischen Betriebs- und Vorratsvermögen unterschieden. Diese Vermögenswerte werden, wie wir aus der späteren Behandlung ersehen können, mit verschiedenen Abgabesätzen belegt. Bewertungen, die noch in Reichsmark aufgestellt worden sind, müssen ohne weiteres in gleicher Höhe als Werte in Deutscher Mark zu den Abgaben angesetzt werden.

Das vorauszahlungspflichtige Vermögen von Ehegatten und Kindern, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist entsprechend der Regelung bei der Vermögensteuer zusammenzurechnen.

Der § 14 regelt die Arten der Vorauszahlungen. Diese zerfallen in die allgemeinen Vorauszahlungen, die vom gesamtpflichtigen Vermögen nach Abrundung auf volle 100 DM nach unten zu leisten sind, und in Sondervorauszahlungen. Es wird im Gesetz unterschieden — wir werden diese unterschiedliche Behandlung noch mehrmals hören — zwischen allgemeinen Vorauszahlungen und Sondervorauszahlungen. Dieser letztgenannten Vorauszahlung unterliegen die Werte des sogenannten Vorratsvermögens nach Abrundung auf volle 10 DM nach unten. Es ist besonders zu beachten, daß die Sondervorauszahlungen unabhängig von den allgemeinen Vorauszahlungen erhoben werden, so daß hier bezüglich des Vorratsvermögens eine Doppelabgabe erfolgt.

Die allgemeinen Vorauszahlungen werden nur erhoben, wenn der Wert des gesamten, abgerundeten, vorauszahlungspflichtigen Vermögens den Betrag von 3000 DM übersteigt. Das ist die Besteuerungsfreigrenze. Bei Vermögen bis 8000 DM wird die Vorauszahlung nur von dem 3000 DM übersteigenden Betrag erhoben. Es bleibt also hier ein Freibetrag von 3000 DM. Dieser verringert sich für Vermögen über 8100 bis 9000 DM — immer Einheitswert — auf 2000 DM und für Vermögen von 9100 bis 10 000 DM auf 1000 DM. Bei einem Einheitswert von 10 000 DM beträgt die Freigrenze noch 1000 DM. Vermögen über 10 000 DM erhalten keinen Freibetrag. Bei Sondervorauszahlungen werden Abgaben nur erhoben, wenn der Wert des Vorratsvermögens, von dem ja besondere Vorauszahlungen erhoben werden, 500 DM übersteigt. Entsprechend dem Entwurf erhöht sich die Freigrenze der Sondervorauszahlungen bei Vermögen von anerkannten Flüchtlingen und politisch Verfolgten auf 10 000 DM. Diese Freibeträge werden nur gewährt, sofern der Pflichtige am Währungsstichtag im Gebiet einer der vier Besatzungszonen oder der Stadt Berlin gelebt hat oder seit dem Währungsstichtag aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist.

Die allgemeinen Vorauszahlungen betragen nach dem vorliegenden Entwurf drei vom Hundert des gesamtpflichtigen Vermögens. Dieser Satz verringert sich auf zwei vom Hundert, wenn das Vermögen den Betrag von 15 000 DM — Einheitswert allerdings — nicht übersteigt, allerdings nur, soweit es sich um Betriebsvermögen handelt. Diese

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vorauszahlungen werden für die Zeit ab 1. 10. 1948, also rückwirkend, erhoben. Nach dem Entwurf sind sie mit einem Viertel des Jahresbetrages am 20. 11., 20. 2., 20. 5. und 20. 8. eines jeden Jahres zu leisten, wobei ich als Berichterstatter grundsätzlich bemerken möchte, daß diese Termine, die wiederholt im Gesetzentwurf genannt sind, bei der endgültigen Fassung des Gesetzes offenbleiben müssen und wir die Landesregierung entsprechend dem Schlußparagraphen 90 ermächtigen, diesbezügliche redaktionelle Aenderungen vorzunehmen, weil die Verabschiedung dieses Gesetzes sich nicht nur in Baden, sondern auch in der Bizone durch den Einspruch der dortigen Militärgouverneue verzögert hat und nach menschlicher Voraussicht weiterhin noch verzögern wird. Soweit der Vorauszahlungspflichtige keine Vermögensteuer zu zahlen hat, sind die ersten beiden Vorauszahlungen an einem noch festzulegenden Termin zur Zahlung fällig. Mit Rücksicht auf die Einnahmen nach getätigter Ernte bei vorauszahlungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist weiterhin bestimmt, daß diese Pflichtigen ihre Vorauszahlungen zumindest in der Hälfte des Jahresbetrages nach Verlauf der Ernte zu entrichten haben. Auch hier muß die Festsetzung der Termine aus den oben dargelegten Gründen der Landesregierung vorbehalten werden.

§ 18 behandelt die Sondervorauszahlungen. Diese werden vom sogenannten Vorratsvermögen, und zwar vom betriebsnotwendigen Vorratsvermögen in Höhe von vier Prozent, von dem übrigen Teil des Vorratsvermögens in Höhe von 15 Prozent, erhoben. Es ist im Gesetz Vorsorge getroffen, daß bei einem Ueberbestand an Vorratsvermögen am Währungsstichtag, der durch behördliche Maßnahmen bedingt war, ebenfalls der ermäßigte Satz von vier Prozent zum Ansatz kommt. Es war vielfach so, daß Unternehmungen durch Maßnahmen der Bewirtschaftungsbehörde verpflichtet waren, einen Ueberbestand an Waren und Vorräten gesetzlich zu halten, insbesondere in der Ernährungswirtschaft, der Holzwirtschaft, der Bekleidungsindustrie, aber auch in anderen verwandten Industrieunternehmungen. Es wäre ungerecht, diese gesetzlich bedingten Uebervorräte ebenfalls mit dem strafähnlichen Steuersatz von 15 Prozent zu belegen. Daher soll für diese Fälle der Normalsteuersatz für Vorratsvermögen von vier vom Hundert maßgebend sein. In § 18 Absatz 1 Satz 2 wird zur Vermeidung von Unklarheiten gleich gesetzlich festgelegt, was als Normalbestand an Vorräten zu gelten hat; nämlich bei der Industrie und dem Handwerk ist ein Warenbestand bis zur Hälfte, in allen übrigen Unternehmungen bis zu einem Viertel des steuerpflichtigen Umsatzes für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 11. 1948 als normal bezeichnet. Alle übrigen Vorräte gelten also als Ueberbestände und werden mit 15 Prozent Abgabe belegt. Auch hier werden wieder Termine genannt, deren Festsetzung der Landesregierung entsprechend dem Inkrafttreten des Gesetzes vorbehalten bleiben müsse.

Der Absatz 4 Satz 1 gibt für Vorauszahlungspflichtige, die bis zu einem ebenfalls von der Landesregierung noch zu bestimmenden Termin, das dürfte meiner Schätzung nach etwa zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes der Fall sein, nähere Angaben über den Bestand des Vorratsvermögens berichtigen, eine großzügige Amnestie. Unterlassene Angaben können nämlich, wenn sie termingemäß nachgeholt werden, berücksichtigt werden. Diese Vergünstigungen, auf die ich anschließend näher eingehe, treten jedoch nur bei sogenannter tätiger Reue ein, das heißt, der Vorauszahlungspflichtige muß bis zu einem im Gesetz durch die Regierung noch zu verankernden Termin seine Angaben berichtigen, ohne daß durch die zuständige Behörde gegen diese bezeichneten Zuwiderhandlungen oder Verstöße bereits eine Untersuchung eingeleitet ist, tätige Reue also. Falls ein Pflichtiger also tätige Reue zeigt, hat er lediglich einen Zuschlag in Höhe von zehn Prozent des Wertes des nachgemeldeten Vorratsvermögens verwirkt, außerdem werden etwaige im Zusammenhang mit der Nachmeldung an sich verwirkte Strafen wegen Steuerzuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften nicht geahndet, jedoch nur insofern, als sie vor der Verkündung dieses Gesetzes begangen worden sind. Ebenso werden Steuernachzahlungen jeder Art, die der Pflichtige hinsichtlich des nachgemeldeten Vorratsvermögens bis zum 20. 6. 1948 hätte entrichten müssen, nicht erhoben, und endlich wird der Säumniszuschlag nach Abschnitt 1 des Steuersäumnisgesetzes vom 24. 12. 1934 und der sehr hohe Strafzuschlag nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 12 vom 11. 2. 1946 hinsichtlich des nachgemeldeten Vorratsvermögens nicht eingezogen. Sofern aber ein Pflichtiger fahrlässig oder vorsätzlich die notwendige Berichtigung seiner Angaben bis zu einem noch zu bestimmenden Termin unterläßt, ist die tätige Reue nach § 410 der Reichsabgabenordnung ausgeschlossen. Ferner wird in diesen Fällen ein Strafzuschlag von 50 Prozent des Wertes des nicht gemeldeten Vorratsvermögens erhoben, welcher Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten ist. Darüber hinaus werden alle Steuern sowie die verwirkten Zuschläge, Strafen usw. erhoben, und endlich tritt auch die Verfolgung aller Zuwiderhandlungen gegen Steuergesetze und gegen die Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften ein.

Die Reue- und Strafzuschläge aller Art werden auf die endgültige Lastenausgleichsabgabe, im Gegensatz zu den normalen und Sondervorauszahlungen, nicht angerechnet.

Bezüglich der Sondervorauszahlungen für das sogenannte, bereits behandelte Hortungsvermögen für Nichtgewerbetreibende wird der Satz auf 15 Prozent des tatsächlichen Wertes des Uebervorratsvermögens festgesetzt.

Die Zuständigkeit des Finanzamts entsprechend der Anwendung des § 73a der Reichsabgabenordnung wird in § 19 festgestellt.

Als Novum in einem Abgabengesetz, Steuergesetz gewissermaßen, ist anzusehen, daß der Pflichtige seine Vorauszahlungen und gegebenenfalls den Reuezuschlag selbst zu berechnen und ohne Aufforderung an das zuständige Finanzamt termingemäß abzuführen hat. Ein Steuerbescheid wird also nicht zugestellt, damit die Finanzämter durch dieses Gesetz nicht über Gebühr belastet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden. Gegen die Verfügungen des Finanzamts, die Vorauszahlungen betreffend, ist nur die Beschwerde nach den §§ 303 bis 305 der Reichsabgabenordnung zulässig. Oberste Beschwerdeinstanz, und zwar zweite und letzte Instanz ist das Badische Ministerium der Finanzen. Wir werden über die Behandlung im Ausschuß hören, daß gegen diese Fassung da und dort Bedenken erhoben worden sind, damit die Bescheide und Beschwerden rechtskräftig entschieden werden können. Die Beschwerde kann sich nicht darauf stützen, daß der der Vorauszahlung zugrunde gelegte Einheitswert unzutreffend sei, weil wir das Fortschreibeverfahren bei den Einheitswerten in Baden in der Regel haben und der Pflichtige alljährlich bei einer etwaigen Wertminderung oder Werterhöhung eine Berichtigung beim zuständigen Finanzamt beantragen kann. Dieses Beschwerdeverfahren nach den genannten §§ 303 bis 305 der RAO ist nur für dieses vorläufige Gesetz maßgebend und hier zur Erwirkung einer möglichst raschen Rechtskraft der Vorauszahlungen notwendig. Im endgültigen Lastenausgleich soll möglichst das Rechtsmittelverfahren neu festgelegt werden, so daß letztlich auch das Finanzgericht als oberste Beschwerdeinstanz eingeschaltet wird.

Bezüglich der Vorauszahlungen muß bei erheblichen Kriegs- und Kriegssachschäden auf die Zahlungsfähigkeit des Pflichtigen Rücksicht genommen werden. Dies ist in § 23 des vorliegenden Entwurfes als Mußbestimmung aufgenommen worden. Auch regelmäßig wiederkehrende Leistungen und Verbindlichkeiten, die nach Artikel 18 § 46 Ziffer 3 des Umstellungsgesetzes zur Währungsreform im Verhältnis von 1:1 umgestellt wurden, sind bei der Feststellung des vorauszahlungspflichtigen Vermögens nicht abzugsfähig. Es wird vielmehr bestimmt, daß der Pflichtige diesen Teil der allgemeinen Vorauszahlungen, der nach dem Verhältnis der Steuerwerte auf diese Verbindlichkeit entfällt, auf die berechtigten Leistungsempfänger abwälzen kann.

Nach dem zweiten Abschnitt des § 26 dürfen sowohl die allgemeinen als auch die Sondervorauszahlungen bei der Ermittlung des Einkommens- und des Gewerbeertrages nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso dürfen nach § 27 diese Vorauszahlungen nicht als Kostenfaktor bei der Preiskalkulation Berücksichtigung finden.

Die Vorauszahlungen sind grundsätzlich in Geld zu leisten. Es kann aber bestimmt werden, daß diese Zahlungen auch in Sachwerten erfolgen können. Diese letztere Bestimmung, daß Vorauszahlungsschuldner ihre Pflicht zur Leistung auch durch den Einwurf von Grundbesitz oder von sonstigen Sachwerten genügen können, dürfte wohl für das erste Gesetz sehr problematisch sein. Letzten Endes kann der Staat sich nicht zum Grundstücksmakler oder zu einem Möbelhändler entwikkeln. Voraussichtlich dürfte die Auswirkung dieses vorläufigen Gesetzes nicht allzu stark zur Veräußerung von Vermögenswerten zwingen. Jedoch dürften nach Gestaltung des endgültigen Lastenausgleichsgesetzes mehrere und vielleicht viele Pflichtige in die Lage versetzt werden, Sachwerte, auch Grundbesitz, zu veräußern. Hier sollte etwa durch eine Siedlungsbank Sorge getragen werden, daß dadurch frei werdender Grundbesitz auch von weniger zahlungskräftigen Siedlungslustigen durch Einräumung langfristiger Kredite erworben werden kann, damit dadurch eine Zusammenballung von Grundbesitz in den Händen von Kapitalkräftigen vermieden wird.

Der § 29 regelt die Rangfolge etwaiger Belastungen für Zwecke des Lastenausgleichs. Es ist vorgesehen, daß im endgültigen Lastenausgleichsgesetz eine Belastung für Vermögen eingetragen wird, und hier wird die Rangfolge im Gesetz festgelegt. Es wird dort ausgeführt, daß Grundrechten, die bestellt werden zwecks Aufbau zerstörter oder beschädigter Gebäude, der Vorrang gegenüber den Belastungen zum Zwecke der Erfüllung des Lastenausgleichs eingeräumt wird. Das gleiche gilt für Grundrechte, die eingetragen werden für landwirtschaftliche Meliorationen, Umlegungen oder sonstige in der Landwirtschaft notwendige Investitionskredite.

Der zweite Teil dieses Gesetzes befaßt sich mit der Verwendung der aus den Abgaben fließenden Mittel. Wie eingangs erwähnt, sollen die anfallenden Mittel Verwendung finden für eine Soforthilfe, allerdings für einen im Gesetz genau festgelegten Personenkreis. Diese Soforthilfe gliedert sich in Unterhaltshilfe, Ausbildungshilfe, Aufbauhilfe, Hausrats- und Gemeinschaftshilfe.

Die Soforthilfe wird grundsätzlich nach den Bestimmungen des Gesetzes gewährt zugunsten von Flüchtlingen, Kriegssachgeschädigten, Währungsgeschädigten und politisch Verfolgten, soweit diese Personen am Währungsstichtag ihren Wohnsitz im Währungsgebiet hatten oder nach diesem Termin aus der Kriegsgefangenschaft in dieses Währungsgebiet zurückgekehrt sind. Soforthilfe kann nur natürlichen Personen gewährt werden.

In den nachfolgenden Paragraphen wird dieser Personenkreis näher umrissen. Flüchtling ist zum Beispiel, wer als deutscher Staatsbürger Angehöriger oder Volksangehöriger am 1. 1. 1939 oder später den Wohnsitz außerhalb des Bereichs der vier Besatzungszonen und der Stadt Berlin hatte und dorthin nicht zurückkehren kann. Selbstverständlich gilt nicht als Flüchtling, wer sich außerhalb des genannten Gebietes in der Zeit aufgehalten hat auf Grund seiner politischen Stellung oder um sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Hier ist insbesondere an den Personenkreis gedacht, der nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht um politischer oder wirtschaftlicher Vorteile willen seinen Wohnsitz nach den besetzten Gebieten verlegt hat.

Wer Kriegssachgeschädigter ist, bestimmen § 1 und § 2 der Kriegsschädenverordnung vom 30. 11. 1940. Diese Schäden müssen im Währungsgebiet entstanden sein. Währungsgeschädigte nach diesem Gesetz sind wohl fast alle Einwohner im Währungsgebiet selbst, nämlich alle Personen, die auf Reichsmark lautende Ansprüche hatten, die durch das Währungsgesetz in einem anderen Verhältnis als 1:1 umgestellt worden sind. Wer also am Währungsstichtag Bargeld im Besitz hatte oder über ein kleines Bankkonto verfügte, ist nach dem Gesetz als Währungsgeschädigter anzusprechen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 35 versucht im Rahmen dieses Gesetzes festzustellen, wer politisch Verfolgter oder Geschädigter ist. Es darf vermerkt werden, daß die Definierung dieses Personenkreises nur für dieses Gesetz ausschließlich Gültigkeit hat.

§ 36 bestimmt, daß die Leistungen im Rahmen der Soforthilfe bis zum 30. 9. 1949 nur bis zur Hälfte der in Reichsmark festgestellten Höhe des Gesamtschadens getätigt werden dürfen. Dabei werden die ersten 300 Mark des erlittenen Schadens voll, also 1:1 in Anrechnung gebracht. Soforthilfe wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt.

Es folgen nun in den §§ 38, 39 und 40 die Erläuterungen und Voraussetzungen für Unterhaltshilfe und Unterhaltszuschuß. Unterhaltshilfe erhalten Geschädigte, die in § 31 des vorliegenden Entwurfs genau umrissen sind, soweit sie das 65. Lebensjahr, Frauen das 60. Lebensjahr, vollendet haben oder dauernd erwerbsunfähig sind und außerdem infolge der Schädigung, also als Flüchtling, Kriegssachgeschädigter, Währungsgeschädigter oder politisch Verfolgter, den notwendigen Lebensunterhalt für sich und die Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigener Kraft oder aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ferner erhalten Unterhaltshilfe unter den gleichen Voraussetzungen des Absatzes 1 alleinstehende Frauen, ohne Rücksicht auf ihr Alter, mit mindestens drei versorgungsberechtigten Kindern, ebenso auch Vollwaisen. Die Unterhaltshilfe beträgt für den Anspruchsberechtigten monatlich 70 DM. Sie erhöht sich um monatlich 30 DM für die im Haushalt lebende Ehefrau und um monatlich 20 DM für jedes unterhaltsberechtigte Kind. Vollwaisen erhalten als Unterhaltsbeihilfe monatlich 35 DM. Etwaige Renten oder sonstige Einkünfte müssen in voller Höhe angerechnet werden. Sofern der ermittelte Sachschadenhöchstbetrag bei Kriegssachgeschädigten oder Währungsgeschädigten nicht mehr als 1000 RM beträgt, wird nicht Unterhaltshilfe, sondern Unterhaltszuschuß gewährt, und zwar monatlich 30 DM. Die Gewährung des Unterhaltszuschusses entfällt, sobald seine Summe den Höchstbetrag der erlittenen Schäden erreicht hat. Entscheidend ist, daß der Unterhaltszuschuß bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit durch Behörden der öffentlichen Fürsorge außer Ansatz bleibt. Ebenso werden für diesen Unterhaltszuschuß Rentenleistungen und sonstige Einkünfte im Gegensatz zur Unterhaltshilfe nicht angerechnet. Dieser Unterhaltszuschuß, der ebenfalls nur auf Antrag gewährt wird, erstreckt sich zunächst bis zum 30. 9. 1949, vorausgesetzt, daß die Leistungen die Höhe des erlittenen Schadens nicht vorher erreichen, wobei ich einfügen möchte, daß auch dieser Termin wahrscheinlich von der Landesregierung, entsprechend dem früher Gesagten, neu festgesetzt werden muß. Auf die Unterhaltshilfe besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch für die Geschädigten. Auch beim Ableben eines Anspruchsberechtigten, dem bereits Unterhaltshilfe gewährt wurde, kommen die Angehörigen in den Genuß der Hilfe, ohne daß ein besonderer Antrag gestellt wird. Im Rahmen dieser Soforthilfe können nach § 45, allerdings nur soweit Mittel verfügbar sind, auch Ausbildungshilfen gewährt werden, um Kindern der Geschädigten eine abgeschlossene Berufsausbildung zu ermöglichen. Ferner sind Aufbauhilfen im Rahmen der verfügbaren Mittel vorgesehen zum Aufbau einer entsprechenden Existenz oder zur Umschulung in einen neuen Beruf, ebenso Hausratshilfen zur Wiederbeschaffung des notwendigen Hausrats. Hier besteht kein Rechtsanspruch. Zuteilungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen können.

Alle Vorauszahlungen, die für Zwecke des Lastenausgleichs erhoben werden, fließen in einen Ausgleichsfonds, der als Sondervermögen verwaltet wird. Die aufgekommenen Mittel dürfen ausschließlich für Zwecke dieses Gesetzes Verwendung finden.

Der achte Abschnitt regelt die notwendige Organisation. Zur Durchführung dieses Gesetzes wird ein Hauptausgleichsamt gebildet, ferner ein Landesausgleichsamt, endlich Bezirksausgleichsämter, im Gesetz nur als Ausgleichsämter bezeichnet. Während das Hauptausgleichsamt als eine besondere Behörde errichtet wird, haben bereits bestehende Behörden, die von der Landesregierung bestimmt werden, die Geschäfte des Landesausgleichsamtes und der Bezirksausgleichsämter wahrzunehmen. Hier dürfte in erster Linie an die obere Verwaltungsbehörde und an die Landratsämter gedacht sein, also an das Ministerium des Innern und die Landratsämter. Das Hauptausgleichsamt untersteht unmittelbar dem Direktor für Verwaltung und Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt. Seine Befugnisse kann er jedoch im Einvernehmen mit einem von den Regierungen der Länder der französischen Zone benannten Bevollmächtigten ausüben. Dem Hauptausgleichsamt in Frankfurt wird ein Kontrollausschuß von 25 Mitgliedern beigeordnet, wovon acht der Wirtschaftsrat in Frankfurt und je einen die Parlamente der französischen Zone wählen. Drei Mitglieder ernennt der Verwaltungsrat der Bizone, davon einen auf Vorschlag der Regierungen der Länder in der französischen Besatzungszone; je ein weiteres Mitglied ernennen die Regierungen der Länder des gesamten Währungsgebietes. Demnach wird das Land Baden voraussichtlich zwei Mitglieder in diesen Kontrollausschuß entsenden. Ferner wird beim Hauptausgleichsamt ein Beirat von elf Vertretern der Geschädigten und vier Sachverständigen gebildet. Je einen Vertreter der Geschädigten wählen die Parlamente der elf Länder des Währungsgebietes, während die Sachverständigen vom Verwaltungsrat der Bizone bestellt werden. Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt für die Dauer von einem Jahr.

Durch die Landesregierung werden innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung Ausgleichsämter errichtet. Diesen werden Ausgleichsausschüsse beigegeben. Außer diesen Ausgleichsämtern wird das Landesausgleichsamt durch die Landesregierung errichtet, das die Aufsicht über die Ausgleichsämter ausübt. Beim Landesausgleichsamt werden Beschwerdeausschüsse gebildet, die aus dem Vorsitzenden des Amtes und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer sind vom Landtag ebenfalls auf die Dauer eines Jahres zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wählen. Beim Hauptausgleichsamt wird weiterhin ein Spruchsenat errichtet, der aus dem Präsidenten des Hauptausgleichsamtes und vier Beisitzern besteht. Sitz des Hauptausgleichsamtes wird Frankfurt a. M. sein.

Der neunte Abschnitt behandelt das Verfahren. Anträge auf Soforthilfe sind an das zuständige Ausgleichsamt zu richten. Es wird vorgeschrieben, daß die Anträge über die zuständige Gemeindebehörde einzureichen sind.

Die nächsten Paragraphen behandeln Entscheidungen über beantragte Unterhaltshilfen sowie die einzelnen Rechtsmittelinstanzen. Das Verfahren bei allen Rechtsmitteln ist grundsätzlich gebührenfrei, jedoch kann der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses die Zulassung einer Beschwerde von der Entrichtung einer Gebühr abhängig machen, wenn die Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Für die Geltendmachung von Ansprüchen nach diesem Gesetz ist das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten ausdrücklich ausgeschlossen.

Der zehnte Abschnitt behandelt die Strafbestimmungen. Wer zur Erreichung von Soforthilfe vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, dem Antragsteller persönliche Vorteile zu Lasten des Ausgleichsfonds zu verschaffen, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 5000 DM oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Bei Fahrlässigkeit wird nur auf Geldstrafe erkannt.

Im elften Abschnitt sind die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes festgelegt, insbesondere besagt § 78, daß im Rahmen dieses Gesetzes gewährte Aufbau- und Hausratshilfen auf etwaige Ansprüche des endgültigen Lastenausgleichs angerechnet werden.

Nach § 79 kann die Landesregierung anordnen, daß in besonderen Härtefällen gewissen Personen und Kreisen von Geschädigten über den in diesem Gesetz bestimmten Rahmen hinaus Leistungen zu gewähren sind. Es muß nach § 80 Vorsorge getroffen werden, daß die Soforthilfe nur für den vorgesehenen Zweck Verwendung findet.

Die Mitarbeit in den entsprechenden Instanzen zur Durchführung dieses Gesetzes ist ehrenamtlich, und sämtliche Bewohner des Währungsgebietes, soweit sie zur Mitarbeit aufgefordert werden, sind hierzu verpflichtet.

In den Schlußbestimmungen wird dargelegt, daß die Kosten der Durchführung dieses Gesetzes, wie ich eingangs schon erwähnt habe, nicht aus dem Ausgleichsfonds, also nicht von den aufgebrachten Mitteln bestritten werden dürfen. Es können also keinerlei aufkommende Mittel aus dem Lastenausgleichsgesetz für das Verfahren und die Durchführung Verwendung finden; vielmehr wird bestimmt, daß die Kosten des Hauptausgleichsamts das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, also die Bizone zu tragen hat und die sonstigen Kosten für das Landesausgleichsamt und die Ausgleichsämter einschließlich der dort zu bestellenden Ausschüsse die Länder zu übernehmen haben.

In § 85 ist eine Zweckbestimmung der Sondervorauszahlungen, also nicht der allgemeinen Vorauszahlungen festgelegt. Diese Sondervorauszahlungen sind nämlich einem Sonderkonto innerhalb des Ausgleichsfonds zuzuführen und dürfen nur für Zwecke der Ausbildungshilfe, der Aufbauhilfe und der Hilfe für wirtschaftliche Vorhaben Verwendung finden. Es ist wohl anzunehmen, daß, sofern die Mittel der allgemeinen Vorauszahlungen für die Unterhaltshilfe, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, nicht ausreichen, die Ansprüche auf Mittel der Sondervorauszahlungen übertragbar sind.

Rechtsverordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen die Badischen Ministerien der Finanzen und des Innern im Benehmen mit dem Direktor für Verwaltung der Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Das Gesetz tritt im Lande Baden zum gleichen Zeitpunkt in Kraft wie die Gesetze der übrigen Länder der französischen Besatzungszone und die im Bereich der Bizone. Nach dem Entwurf wird das Badische Ministerium der Finanzen ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens in Baden bekanntzugeben. Das Gesetz ist, wie eingangs betont, im wesentlichen an die Formulierungen der Bizone angelehnt, doch sind einschneidende Aenderungen, insbesondere in den §§ 6, 15 und anderen vorgeschlagen, die durch die besondere Struktur des Landes Baden bedingt sind.

Ich komme zum Verhandlungsbericht über den Ausschuß.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters machte der Minister der Finanzen erläuternde Angaben bezüglich der notwendigen Abweichungen des vorliegenden Entwurfs von dem der Bizone. In dieser Beziehung darf auf die Ihnen zugegangene Begründung zum badischen Gesetz besonders verwiesen werden. Nach den Ausführungen des Ministers sind die im zweiten Teil des Gesetzes vorgeschlagenen Aenderungen infolge der anders gelagerten Verwaltungsstruktur des Landes Baden gegenüber der Bizone notwendig, insbesondere, um im Verfahren einen gewissen Einfluß auch des Landes Baden zu sichern.

Hinsichtlich des § 6 entspann sich im Ausschuß eine lebhafte Debatte. Ein demokratischer Redner stellte fest, daß seine Partei gegen die Sonderbehandlung der Vermögen der öffentlichen Hand Stellung nehmen würde, er selbst schließe sich jedoch inhaltlich dem vorliegenden Gesetzentwurf an. Es wäre unsinnig, ich zitiere wörtlich, Gebietskörperschaften mit dieser Sonderabgabe zu belegen, die doch nur wieder aus Steuermitteln des Steuerzahlers aufgebracht werden müßten. Ein CDU-Redner fragte, inwieweit die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Abgabe herangezogen würden. Ein Regierungsvertreter gab erschöpfende Auskunft. Es wurde in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine neue Auslegung der Gemeinnützigkeit hingewiesen und festgestellt, daß insbesondere Pfarrhäuser schon nach der bisher geltenden Uebung in Baden seit 1946 als Verwaltungsgebäude im Sinne des Grundsteuergesetzes oder im Sinne dieses Gesetzes angesprochen wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den und demgemäß auch von der Abgabe zu diesem Gesetz befreit sind. Das gleiche trifft nach den Ausführungen des Regierungsvertreters auch für die sogenannten Pfarrpfründe und Unterhaltsfonds zu. Ein sozialdemokratischer Redner trat ebenfalls für die Beibehaltung der Befreiung der Gebietskörperschaften ein.

Bezüglich der Sonderbesteuerungsfreigrenze in § 14 regte ein Redner der CDU an, daß diese für Flüchtlinge und politisch Verfolgte auch bei den allgemeinen Vorauszahlungen Anwendung findet.

Bezüglich des § 18 wurde von mehreren Rednern die dort gewährte großzügige Amnestie hervorgehoben. Man hoffe, daß nach der allgemeinen Wiederkehr normaler Verhältnisse auch die Steuerehrlichkeit wieder Platz greife. Bezüglich des Abgabesatzes von 15 Prozent für das sogenannte Hortungsvermögen machte ein CDU - Redner längere Ausführungen. Er glaubte, daß es im Interesse der Gerechtigkeit notwendig gewesen wäre, dieses Hortungsvermögen einem höheren Steuersatz zu unterwerfen. Sämtliche Parteien schlossen sich dieser Meinung an.

Der Herr Finanzminister stimmte diesen Ausführungen grundsätzlich zu, glaubte jedoch, daß wir hier in der Höhe des Steuersatzes nicht von der in der Bizone getroffenen Regelung abweichen könnten, um nicht eine Rechtsungleichheit heraufzubeschwören. Anträge wurden nach diesen Erklärungen nicht gestellt.

Uebereinstimmend brachte der Haushaltsausschuß beim § 20 zum Ausdruck, daß man es dem einzelnen Abgabepflichtigen wohl nicht gut zumuten könne, daß er ohne irgendeinen Steuerbescheid oder Aufforderung des Finanzamtes die Berechnung seiner Steuerschuld selbst feststellt und die Vorauszahlungen leistet. Seitens der Regierung wurde diesem einwandfrei stattgegeben und zugesagt, daß jeder Pflichtige mittels eines vorgedruckten Fragebogens eine Aufforderung zur Aufzählung seines Vermögens und gleichzeitig zur Abführung der daraus resultierenden Abgaben zugestellt erhält.

Eine größere Diskussion entwickelte sich um den § 24, der feststellt, daß regelmäßig wiederkehrende Leistungen, die nach dem Währungsgesetz im Verhältnis 1:1, also eine Reichsmark gleich eine D-Mark umgestellt wurden, nicht abzugsfähig sind. Diese regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, die doch meistens aus Geschäftsübergaben herrühren und sogenannte Altenteile darstellen, können unmöglich auf den Empfangsberechtigten abgewälzt werden. Diese Regelung müsse für dieses vorläufige Gesetz, von dem man annimmt, daß es innerhalb eines Jahres dem endgültigen Gesetz zu weichen hat, noch als angängig bezeichnet werden, für das endgültige Lastenausgleichsgesetz sei diese jedoch nicht tragbar. Derart regelmäßig wiederkehrende Leistungen müssen abzugsfähig sein. Ein CDU-Redner kündigte einen Antrag auf Streichung dieses Paragraphen an.

Zu § 31 wünscht ein Redner der SPD, daß aus psychologischen Gründen die durch das nationalsozialistische Regime politisch Verfolgten nicht an letzter Stelle genannt werden sollen. Er empfahl, eine Umstellung im Gesetz vorzunehmen. Der Regierungsvertreter stimmte grundsätzlich zu, gab jedoch seinem Bedauern Ausdruck, daß dadurch das ganze Gesetz eine Umstellung erfahren müßte, da im Gesetz wiederholt der § 31 in dieser Reihenfolge zitiert werde, was dadurch zu Unklarheiten führen müßte.

Bezüglich der für die Durchführung des Gesetzes notwendigen Organisation machte der Regierungsvertreter erschöpfende und längere Ausführungen. Der Meinung einiger Redner des Ausschusses, daß dieser Apparat zu groß aufgezogen würde, trat der Regierungsvertreter nicht bei. Er erläuterte die diesbezüglichen Paragraphen eingehend und wies besonders darauf hin, daß in Baden keinerlei neue Verwaltungsbehörden geschaffen werden, sondern daß einmal das Ministerium des Innern als Landesausgleichsamt und die Landratsämter als Bezirksausgleichsämter fungieren würden. Bezüglich der Antragstellung, die über die zuständige Behörde zu erfolgen hat, kritisierte ein Redner der CDU dieses Verfahren. Er machte besonders geltend, daß in kleinen Gemeinden diese Regelung dazu führen wird, daß sämtliche Anträge mit einer positiven Begutachtung an das Ausgleichsamt eingereicht würden. Es könne auch dazu führen, daß Anträge von mißliebigen Personen aus politischen oder persönlichen Gründen nicht günstig beurteilt würden, obwohl die Voraussetzungen des Gesetzes gegeben wären. Auch hier wurde ein Antrag angekündigt des Inhalts, daß es dem Antragsteller freigestellt ist, sein Gesuch um Soforthilfe beim Bürgermeisteramt oder direkt beim Landratsamt einzureichen.

Eine lebhafte Meinungsverschiedenheit ergab der § 79, der die Landesregierung ermächtigt, in besonderen Härtefällen gewissen Personen und Kreisen von Geschädigten über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehende Leistungen zu gewähren. Von demokratischer Seite wurde geltend gemacht, daß dies eine wesentliche Erweiterung des Gesetzes darstellen würde. Seine Partei würde eine Ermächtigung dazu nicht geben. Ein Regierungsvertreter machte demgegenüber Ausführungen, daß man heute noch nicht übersehen könne, ob über den im Gesetz genannten Personenkreis hinaus nicht noch weitere Hilfsbedürftige in Betracht kommen könnten, die man einfach berücksichtigen müsse. Es wäre aber nicht vertretbar, wenn Härtefälle nach dieser Richtung hin auftreten, jeweils den Landtag damit zu befassen. Man müsse der Regierung hier gewisse Kompetenzen einräumen. Von demokratischer Seite wurde der Antrag gestellt, diesen § 79 zu streichen. Der Antrag wurde angenommen, und der § 79 wurde in der ersten Lesung gestrichen.

Mehrere Redner ersuchten die Regierung um Auskunft, ob irgendeine gesetzliche Möglichkeit bestehe, Bewohner des Währungsgebietes bei der Durchführung des zweiten Teiles dieses Gesetzes zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu zwingen, wie es der § 83 vorsieht, da eine Arbeitsdienstpflicht ja in Baden oder in Deutschland nicht mehr bestehe. Die Regierung machte darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Arbeitsdienstpflicht handle, sondern vielmehr um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die etwa der der Schöffen, Geschworenen oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eines Vormundes entspreche. Von seiten der Demokraten wurde beantragt, diesem § 83 den Zusatz anzufügen „soweit diese das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben". Die Regierung erklärte sich mit dieser Fassung einverstanden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein demokratischer Redner beanstandete den § 89, wonach Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes die Badischen Ministerien der Finanzen und des Innern im Benehmen mit dem Direktor der Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erlassen können. Er bestritt nach der Badischen Verfassung einem einzelnen Ministerium das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Dafür sei gemäß der Verfassung nur die gesamte Landesregierung zuständig. Der Redner stellte einen dementsprechenden Antrag. Nachdem der anwesende Finanzminister keine Bedenken erhob und überdies der anwesende Vertreter des Wirtschaftsministeriums insbesondere erklärte, daß auch sein Ministerium beim Erlaß der Durchführungsverordnungen mitgewirkt habe, wurde der demokratische Antrag angenommen, daß in § 89 zu setzen ist „die Landesregierung" statt „die Badischen Ministerien der Finanzen und des Innern".

Ebenso wurde auch der § 90 abgeändert, wonach nicht das Badische Ministerium der Finanzen, sondern die Landesregierung ermächtigt wird, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bekanntzugeben. In Absatz 2 des genannten Paragraphen tritt ebenfalls an die Stelle des Ministeriums der Finanzen „die Landesregierung".

Bei der erfolgten Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und über das gesamte Gesetz wurden sowohl diese als auch das gesamte Gesetz angenommen. Der Ausschuß beschloß, in eine zweite Lesung auch im Ausschuß einzutreten, weil der Finanzminister dringend darum gebeten hat, etwaige Abänderungsanträge möglichst im Ausschuß in das Gesetz hineinzuarbeiten, da es ihm bei der Tragweite dieses Gesetzes nicht möglich sei, im Plenum gestellten Anträgen ohne weiteres die Zustimmung zu geben. Er müsse sich vielmehr vorbehalten, dort gestellte Anträge nochmals an den Ausschuß zurückverweisen zu lassen.

Der Berichterstatter wurde ferner beauftragt, im Plenum einen Antrag zu stellen, das Gesetz für dringlich zu erklären und von der vorgesehenen Frist für die zweite Lesung Abstand zu nehmen.

In der zweiten Lesung des Haushaltsausschusses wurden die §§ 1 bis einschließlich 5 unverändert einstimmig angenommen.

Zu § 6 Absatz 1 stellte die demokratische Fraktion den Antrag, daß landwirtschaftlich genutzte Vermögen der Gebietskörperschaften in die Abgabepflicht einzubeziehen sind, um die Rechtsgleichheit mit der Bizone herzustellen. Ein Redner der CDU trat diesem Antrag entgegen und gab vielmehr der Meinung seiner Fraktion Ausdruck, daß im endgültigen Lastenausgleich das Gesamtvermögen der Gebietskörperschaften ausgenommen werden soll. Den Ländern, Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften seien durch die Kriegsfolgen außerordentlich hohe Belastungen zugefallen, insbesondere im Wohlfahrtswesen, daß diese mit Teilen ihrer Vermögen nicht noch zum Lastenausgleich herangezogen werden sollten. Es wäre auch unlogisch, die Gemeinden mit dem Lastenausgleich zu belasten, da diese Mittel ja doch nur auf dem üblichen Steuerweg hereingebracht werden müßten. Ein Redner der SPD schloß sich diesen Ausführungen an; ebenso ersuchte die Regierung dringend um Beibehaltung des unveränderten Regierungsentwurfs in diesem Paragraphen. Der demokratische Antrag wurde alsdann mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Für die Ablehnung stimmten die CDU und die SPD — mit einer Ausnahme, die sich zusammen mit den beiden Stimmen der DP der Stimme enthielt —.

Es erfolgte bei den weiteren Paragraphen bis einschließlich § 14 ohne Debatte einstimmige Annahme.

Zu § 15 stellte die CDU den Antrag, die Freigrenze sowohl der allgemeinen als auch der Sondervorauszahlungen einheitlich auf 10 000 DM bei Flüchtlingen und politisch Verfolgten festzusetzen. Darüber entspann sich eine längere Debatte. Die Regierung hatte gegen diesen Antrag keine Bedenken, während die DP dem Antrag nicht beitreten konnte. Die SPD trat für den Antrag ein, der dann auch bei der Abstimmung von allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde.

Die nachfolgenden Paragraphen bis einschließlich § 23 wurden ohne Bedenken angenommen und einstimmig genehmigt.

Zu § 24 lag wiederum ein Antrag der CDU auf völlige Streichung des gesamten Paragraphen vor. Die CDU begründet den Antrag damit, daß an sich wiederkehrende Leistungen, die bei der Währungsreform 1:1 umgestellt wurden, in Abzug gebracht werden müssen. Auf keinen Fall gehe es aber an, derartige wiederkehrende Leistungen nun auf den Empfangsberechtigten abzuwälzen. Die Berechtigung des Antrages der CDU wurde allgemein anerkannt, doch gab der Regierungsvertreter zu bedenken, daß durch Streichung eines Paragraphen aus dem Entwurf die gesamte Terminologie samt Hinweisen und Quellenangaben über den Haufen geworfen würde. Man kam aus diesen Gründen zu einer Umstellung des § 24, indem man ihn beibehielt und hinter das Wort „kann" in der sechsten Zeile die Worte „in Härtefällen" einsetzte. Damit ist dem Gedanken, der dem Antrag der CDU zugrunde lag, weitgehend Rechnung getragen. Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen. Der § 24 wurde daraufhin in dieser veränderten Form einstimmig angenommen.

Veränderungen erfuhr der § 32. Hier lag ein Antrag der CDU vor. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Im § 32 wird als Absatz 2 eingefügt: „Wie Flüchtlinge werden die früheren Einwohner der Stadt Kehl behandelt, soweit sie im Zusammenhang mit dem Krieg oder seit Beginn der Besetzung aus ihrem Wohnort evakuiert worden sind, so lange, als diese dahin nicht zurückkehren können.

In bezug auf die Unterhaltshilfe finden auf sie die Einschränkungen nach § 38 Absatz 1 und 2 keine Anwendung."

Ein ähnlicher Antrag wurde auch von der DP

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eingereicht. Da auch die SPD ihre Zustimmung zu diesem Gedanken gab, wurde der CDU - Antrag nunmehr als gemeinschaftlicher Antrag aller im Ausschuß vertretenen Parteien einstimmig angenommen.

In § 35 wurden die Worte „durch Verlust von Rechten" gestrichen und hinter „Weltanschauung" das Wort „nachweisbar" eingefügt. Auch hier erfolgte einstimmige Annahme.

Bis zu § 60 erfolgten keine Bemerkungen und einstimmige Annahme.

Zu § 61 wurde von der CDU ein Antrag gestellt, dem Absatz 2 folgende Formulierung zu geben:

„Die Anträge sind bei der für den Wohnsitz oder den Ort des dauernden Aufenthalts des Geschädigten zuständigen Gemeindebehörde oder dem zuständigen Landratsamt einzureichen."

Diese Fassung wurde einstimmig genehmigt.

Der in der ersten Lesung gestrichene § 79 wurde auf Antrag der CDU in folgender Formulierung wieder aufgenommen:

„Die Landesregierung kann im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags anordnen, daß Leistungen, soweit sich Härten ergeben, gewissen Kreisen von Geschädigten über den durch die §§ 31 bis 35 bestimmten Rahmen hinaus zu gewähren sind."

§ 83 erhielt hinter dem Wort „verpflichtet" den Zusatz „soweit diese das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben".

In §§ 89 und 90 wurde statt „die Badischen Ministerien der Finanzen und des Innern" „die Landesregierung" gesetzt. Ebenso wurde in § 90 Absatz 2 statt „das Badische Ministerium der Finanzen" „die Landesregierung" gesetzt und in der zweiten Zeile hinter dem Wort „Aenderungen" die Worte eingefügt „und Aenderungen der Termine".

In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit allen Stimmen bei einer Enthaltung des demokratischen Vertreters angenommen.

Gleichzeitig habe ich Ihnen über den mit dem Gesetz im Zusammenhang stehenden Antrag Nr. 55 der Abgeordneten Matt und Genossen zu berichten. Dieser Antrag verlangt, im Lastenausgleich die Notlage der kleinen und mittleren Bergbauern zu berücksichtigen. Durch die Beschlußfassung zum Gesetz wurde dieser Antrag als erledigt erklärt, weil in § 15 des Gesetzes gerade für die Kleinbetriebe Freigrenzen bis zu 3000 DM eingefügt sind und bis zu einem Einheitswert von 15 000 DM der Abgabesatz von drei auf zwei Prozent ermäßigt ist. Damit ist also dem Antrag der Abgeordneten Matt und Genossen weitgehend Rechnung getragen, und die Zustimmung zu dem Antrag des Berichterstatters erfolgte einstimmig.

Gleichzeitig habe ich Ihnen zu berichten über ein Gesuch des Landessiedlungsverbandes Baden im gleichen Betreff. Auch in diesem Gesuch wird eine Freigrenze für kleine Siedlungsgrundstücke verlangt. Dieses Gesuch wurde durch die Beschlußfassung zum Gesetz einstimmig für erledigt erklärt.

Sodann liegt eine Resolution des Bundes der Fliegergeschädigten in Baden vom 21. 12. 1948 zum Lastenausgleich vor, welche die Anerkennung des Rechtsanspruchs auf Lastenausgleich nicht nur für bedürftige Personen, sondern nach den tatsächlich entstandenen Kriegsschäden vorsieht. Dieses Gesuch soll nach Vorschlag des Haushaltsausschusses der Regierung als Material überwiesen werden.

Bei der Beratung wurde von mehreren Rednern aller Parteien die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die Kriegsgefangenen allgemein als Leistungsberechtigte in das Gesetz einzubeziehen. Eine Sonderregelung für das Land Baden wurde indes in dieser Hinsicht als unmöglich bezeichnet. Es war aber der Wunsch aller Fraktionen, diesem Gedanken im endgültigen Lastenausgleich Rechnung zu tragen. Um diesem Willen Ausdruck zu verleihen, habe ich im Auftrag des Haushaltsausschusses dem Plenum folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die Regierung wird ersucht, bei der endgültigen Fassung zum Lastenausgleich bezüglich der Kriegsgefangenen eine Regelung zu treffen, um die Kriegsgefangenen als Geschädigte im Sinne des § 31 des Ersten Lastenausgleichsgesetzes anzuerkennen."

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich folgende Anträge zu stellen:

1. Der Landtag wolle dem vorliegenden Entwurf des Ersten Landesgesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden mit den vom Haushaltsausschuß beschlossenen Aenderungen die Zustimmung erteilen;
2. von der vorgesehenen Frist für die zweite Lesung Abstand nehmen und das Gesetz als dringlich erklären;
3. den Antrag Nr. 55 der Abgeordneten Matt und Genossen als durch die Beschlußfassung zu diesem Gesetz für erledigt erklären;
4. das Gesuch des Landessiedlungsverbandes Baden vom 8. 2. 1949 ebenfalls als durch die Beschlußfassung für erledigt erklären;
5. das Gesuch des Bundes der Fliegergeschädigten in Baden vom 21. 12. 1948 der Regierung als Material überweisen.

Im Namen des Haushaltsausschusses ersuche ich Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Ich schlage vor, daß wir zur Regierungsvorlage Nr. 18 zurückkehren, bevor wir die Beratung zu diesem Bericht eröffnen. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Nun ist zu dieser Regierungsvorlage Nr. 18 ein Antrag eingelaufen. Der Antrag lautet:

„§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Soweit gegen den Grundstückseigentümer ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 16 § 44 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform nicht entsteht, ist die Grundschuld auf den von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten zu übertragen. Zinsen und Tilgungsbeträge sind insoweit zu erstatten."

Das ist der geänderte Vorschlag.

Nun Fortsetzung der Beratung zur Regierungsvorlage Nr. 18. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf in erster Lesung Regierungsvorlage Nr. 18, Entwurf eines Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Wohnungsbaues. Wer ist gegen die Ueberschrift? Einer. Enthaltungen? Keine. Die Ueberschrift ist gegen eine Stimme angenommen.

§ 1. Zu § 1 sind folgende Aenderungen vorgeschlagen: In § 1 Satz 1 sind die Worte zu streichen „des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) — Journal Officiel 1948 Seite 1535". Statt dessen sind die Worte einzufügen „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform — Journal Officiel 1948 S. 1537". Diese Fassung wird nun überall bei der Regierungsvorlage Nr. 18 und bei der Regierungsvorlage Nr. 24 an Stelle des Wortes „Umstellungsgesetz" gebraucht werden. Ich darf nun darüber abstimmen lassen, ob Sie die neue Fassung billigen oder nicht. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Also ist § 1 Satz 1 in der neuen Fassung angenommen. Dann nächster Satz nach den Worten „übersteigt" am Ende des ersten Satzes. Da soll folgender Satz als neuer Satz eingefügt werden: „Zu den umgestellten Rechten im Sinne des Satzes 1 gehören nicht Abgeltungslasten, die ein Darlehen zur Abgeltung der Gebäudesondersteuer sichern." (Abg. Menges: Gemäß der Verordnung!) Das habe ich nicht vorgelesen. Wer ist gegen den Inhalt dieses Satzes? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Dann ist dieser Satz in der Formulierung angenommen, wie sie vom Ausschuß kommt.

In Absatz 2 des § 1 stehen in der zweiten Zeile nach „§ 42" wieder die Worte „des Umstellungsgesetzes". Das ist wieder zu ändern. Ich nehme an, daß kein Widerspruch entsteht. Nun lasse ich über den § 1 insgesamt abstimmen. Wer ist gegen § 1? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf dieses Abstimmungsergebnis auch für den § 2 voraussetzen. Kein Widerspruch.

§ 3. Hier ist Absatz 1 unverändert. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis voraussetzen wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 3 Absatz 2. Da habe ich Ihnen den Antrag vorgelesen, wie er vom Abgeordneten Vortisch nach Rücksprache mit dem Regierungsvertreter gestellt worden ist. Soll ich ihn noch einmal vorlesen? (Zuruf: Ja!) „Soweit gegen den Grundstückseigentümer ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 16 § 44 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform nicht entsteht, ist die Grundschuld auf den von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten zu übertragen. Zinsen und Tilgungsbeträge sind insoweit zu erstatten." Wer ist gegen diese Fassung des Absatzes 2? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Absatzes 2.

Nun Abstimmung über den § 3 insgesamt. Ich darf wohl dasselbe Ergebnis voraussetzen, wie es vorhin der Fall war. Kein Widerspruch.

In § 4 sind keine Aenderungen vorgesehen. Abstimmungsergebnis wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 5 keine Aenderungen. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen. Kein Widerspruch.

Und nun § 6. § 6 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Ministerium der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten übrigen Ministerien die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

Sie haben wohl die Aenderung erfaßt: „im Einvernehmen mit den beteiligten übrigen Ministerien". Wer ist gegen diese neue Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. (Abg. Vortisch: Wir sind gegen den § 6!)

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Es ist hier gar nicht einzusehen, warum hier nicht „die Landesregierung" eingesetzt wird, nachdem sie im Hauptgesetz Nr. 24 eingesetzt ist als diejenige Behörde, die die Durchführungsverordnungen zu erlassen hat.

Präsident:

Darf ich nochmals bitten: Wer ist gegen § 6? 5. Enthaltungen? Keine. Die Mehrheit ist für die Annahme dieses § 6 gegen fünf Stimmen.

Im übrigen muß ich vorausschicken, daß wohl bei § 7 einstimmige Annahme vorliegt: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1948 in Kraft." Kein Widerspruch.

Nun komme ich zur Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung. Wer ist gegen das Gesetz? Einer. Enthaltungen? 4. Also ist das Gesetz gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen von der Mehrheit des Landtags angenommen.

Herr Berichterstatter, wird das Gesetz für dringlich erklärt? (Zuruf: Ja!) Dann treten wir gleich in die zweite Lesung ein. Ich darf annehmen, daß keine Beratung gewünscht wird. Wir kommen sofort zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer ist gegen die Ueberschrift? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§§ 1, 2, 3, 4 und 5. Wer ist gegen die Fassung dieser Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung!

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen!

Finanzminister Dr. Eckert:

Ich wollte der Demokratischen Partei entgegenkommen. Wir haben keine Bedenken ...

Abg. Vortisch (DP):

Ich beantrage, die Verhandlung wieder zu eröffnen, wenn das notwendig sein sollte. Ich stelle fürsorglich erneut den Antrag, in § 6 „die Landesregierung" einzusetzen.

Präsident:

Die Beratung des § 6 ist wieder eröffnet. Eine Erklärung des Herrn Finanzministers Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Um den besonderen Wünschen der Demokratischen Partei entgegenzukommen und um möglichst Einstimmigkeit bei der Annahme dieses Gesetzes zu erzielen, erklärt die Regierung, daß sie keine Bedenken hat, die Aenderungen so vorzunehmen, daß es heißt: „Die Landesregierung ernennt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Dann darf ich das als eine Ergänzung der Regierungsvorlage betrachten und in dieser Form zur Abstimmung gelangen lassen. Also § 6 in zweiter Lesung. Wer ist gegen den § 6 in zweiter Lesung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des § 6.

§ 7 einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Nun lasse ich über das ganze Gesetz in zweiter Lesung abstimmen. Wer ist gegen das Gesetz in zweiter Lesung? Einer. Enthaltungen? 4. Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung bei vier Enthaltungen gegen eine Stimme.

Wir fahren fort in der Beratung der Regierungsvorlage Nr. 24, Erstes Lastenausgleichsgesetz. Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (DP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Das Lastenausgleichsgesetz ist ein hartes Gesetz, hart in erster Linie gegen diejenigen, denen das Recht auf Hilfe nach diesem Gesetz zusteht, denn dieses Gesetz wird sehr viele Hoffnungen enttäuschen. Hart ist dieses Gesetz aber auch gegen die Verpflichteten, denen Lasten auferlegt werden, die in vielen Fällen schwer erträgliche Ansprüche, in vielen Fällen unbillige Ansprüche an sie stellen. Aber ein solches Gesetz kann nur hart sein, und weil wir Demokraten anerkennen, daß wir unter allen Umständen die Verpflichtung zum Helfen haben, weil wir die westdeutsche Schicksalsgemeinschaft bejahen, weil wir unter dem eisernen Zwang stehen, dieses westdeutsche Währungsgebiet zu einem einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsgebiet zu gestalten, deswegen sind wir an und für sich gewillt, das bizonale Lastenausgleichsgesetz mit den notwendigen staatsrechtlichen Aenderungen, also auch Aenderungen formaler Art, anzunehmen. Wir sind dazu bereit trotz der sehr schweren Bedenken, die wir nach verschiedener Richtung hin gegen den materiellen Inhalt dieses Gesetzes haben. Diese Bedenken möchte ich auch hier vortragen.

Zunächst geht das Gesetz, entgegen der Ansicht der Wirtschaftssachverständigen, davon aus, daß das Vermögen, das abgabepflichtig ist, mit einer drei-, statt mit einer zweiprozentigen Abgabe belegt werden soll. Das ist als sehr schwer tragbar bezeichnet worden, insbesondere insoweit es sich um Haus- und Grundbesitz handelt, zumal ja dieser Hausbesitz in den letzten zehn Jahren weitgehend verlottert ist und die Erträge dieses Hausbesitzes dringend für die Instandsetzung dieser Grundstücke benötigt werden. Man könnte trotzdem diese dreiprozentige Abgabe unter dem Gesichtspunkt vertreten, daß man sagt, es sollen dadurch eben auch Objekte auf den Markt kommen, die für den jetzigen Eigentümer nicht mehr rentabel sind, die aber in der Hand eines anderen Eigentümers wieder rentabel werden können.

Wir haben auch schwere Bedenken gegen die übermäßigen Befreiungen im § 6, insbesondere der dort genannten Vereinigungen, der Gewerkschaften, der gemeinnützigen Betriebe, auch der religiösen Organisationen, soweit es sich dort um selbstbewirtschafteten Boden handelt, Boden, der wirtschaftlichen, nicht kulturellen Zwecken dient. Wir haben Bedenken gegen die Befreiung der Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. Es ist gar nicht einzusehen, warum deren Mitglieder besser gestellt werden sollen als ein Privatmann, der durch die Währungsreform ja auch seine Verluste gehabt hat, ja vielleicht auch alles verloren hat. Wir lehnen in diesem Zusammenhang natürlich auch diese Erweiterung bezüglich Freistellung des Vermögens der öffentlichen Hand ab, die jetzt hier in Südbaden beschlossen ist, auf die ich später noch zu sprechen komme. Wir haben Bedenken gegen die ungenügende Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der Ausgleichspflichtigen, insbesondere gegen die ungleichmäßige Berücksichtigung der Kriegsschäden bei denen, die sie erlitten haben. Wir betrachten die Befreiungsgrenze des Artikels 15 Absatz 1 als unsozial, denn einerseits wird das Vermögen der Mitglieder einer großen Familie zusammengerechnet, aber andererseits wird kein Freibetrag entsprechend dem Familienstand gewährt, sondern eben einfach ein einmaliger Freibetrag von 3000 Mark, den jeder Junggeselle genau so in Anspruch nehmen kann wie ein Familienvater von zehn Kindern.

Was nun die Verwendung dieser aufkommenden Gelder anbelangt, so sind zunächst einmal nicht berücksichtigt die arbeitseinsatzunfähigen Heimatvertriebenen. Es ist nicht berücksichtigt, daß diese Heimatvertriebenen selbst ja vielfach kleine neue Existenzen erworben haben, mit denen sie jetzt wieder zu diesem Lastenausgleich herangezogen werden. Auch hier hätte eine Freistellung dieser Heimatvertriebenen vom Lastenausgleich erfolgen müssen, in sehr viel weiterem Maße, als das nach dem Gesetzentwurf möglich ist. Sehr bedauerlich ist dann aber das, was mit diesem Lastenausgleich nun teilweise bezweckt und ermöglicht werden soll, nämlich die Ueberleitung von Vermögen aus der privaten Hand durch die sogenannte Gemeinschaftshilfe an die Sozialversicherung und die Baupolitik mittels gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften, wie sie hier betrieben werden soll. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Dadurch wird den Individualansprüchen der Geschädigten ein großer Teil des Aufkommens aus diesem Lastenausgleich entzogen. Die Heimatvertriebenen selbst werden in ihren individuellen Forderungen gekürzt zugunsten einer kollektiven Verwendung dieser Beträge. Wir lehnen eine derartige kollektive Hilfeleistung grundsätzlich ab. Wir wollen dazu kommen, daß auch diese Heimatvertriebenen ihre selbständige Existenz wiederbekommen können, daß sie wieder Eigentum erwerben können. Wir wollen Eigentum für alle haben.

Das sind unsere grundsätzlichen Bedenken, die wir gegen dieses Gesetz einzuwenden haben. Diese Bedenken sind von der demokratischen Fraktion im Wirtschaftsrat ja ebenfalls schon vorgebracht worden. Aber wir verzichten um der Rechts- und Wirtschaftseinheit willen auf alle Abänderungsanträge zu dem Gesetzentwurf, auf alle Abänderungsanträge materieller Art, mit Ausnahme des Antrages auf die Einbeziehung der Kehler Bevölkerung unter die Gruppe der Flüchtlinge, die der Sonderlage dieses Bevölkerungsteiles eben Rech-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nung trägt. Wenn im übrigen das Gesetz die besonders gelagerten regionalen Interessen unseres Landes nicht berücksichtigt, weil wir eben bei der Beratung dieses bizonalen Gesetzes gar nicht gehört werden konnten, so ist diese Erscheinung eine Bestätigung des Satzes, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist. Wieso? Die Zonenzerteilung Deutschlands führt zwar dazu, hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß in vielen Angelegenheiten die Dinge nach den Interessen und Ideen der jeweils herrschenden Besatzungsmacht territorial verschieden, dezentralistisch, föderalistisch, partikularistisch geregelt worden sind. Es gibt aber nichts, was sich volkspsychologisch in den letzten drei Jahren zentralistischer ausgewirkt hätte als gerade dieser Tatbestand. Nun stehen wir vor der interessanten Tatsache, daß gerade diese Zonenzerteilung einerseits und andererseits der Zwang im Währungsgebiet, einheitliche Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen, die extrem zentralistische Wirkung haben, daß wir moralisch und wirtschaftlich einfach gezwungen sind, dieses Gesetz anzunehmen, so wie es ist, trotzdem wir auf seinen Inhalt nicht einmal den geringsten Einfluß gehabt haben. Wir sind bereit, die Konsequenz aus dieser Zwangslage zu ziehen. Wir sind von diesem Standpunkt aus aber auch genötigt, alle anderen Abänderungsvorschläge materieller Art, gleichgültig, ob sie von Regierungsseite oder vom Landtag kommen, abzulehnen. Wir können deshalb unmöglich zustimmen, dem Regierungsvorschlag gemäß, § 6 Absatz 1 Ziffer 1, das öffentliche Vermögen in einem weiteren Umfang, als das in der Bizone vorgesehen ist, aus der Belastung herauszunehmen. Die Herausnahme des landwirtschaftlich genutzten Vermögens der öffentlichen Hand führt zu einem nicht zu verantwortenden Minderaufkommen und gibt der von den öffentlichen Körperschaften betriebenen Landwirtschaft wirtschaftlich einen Vorsprung vor der des Privatmannes. Das ist Unrecht. Der Vorschlag verstärkt das Gefälle des Grundbesitzes zur öffentlichen Hand hin, er schafft von der Bizone abweichende verschiedene Grundlagen für das Aufkommen aus der Abgabe, und er macht die sowieso fragwürdige soziale Wirkung dieses Gesetzes für die Geschädigten noch magerer, als sie schon ist. Wir sind nicht gewillt, diese Verschlechterung des Gesetzes in Kauf zu nehmen. Die Bestimmungen und das Gesetz selbst werden dadurch für uns unannehmbar. Wir werden deswegen diese Bestimmung und den Regierungsentwurf ablehnen, falls er nicht doch noch im Sinne des bizonalen Gesetzes abgeändert werden sollte.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Es liegt uns das Erste Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden zum Beschluß vor. Wir begrüßen diese erste Maßnahme, die wir nur als eine vorläufige betrachten können, damit endlich diejenigen, die durch den Krieg in ungeheurem Maße geschädigt worden sind, Hoffnung bekommen und die schwere Nacht der Hoffnungslosigkeit, die bisher auf ihnen lag, einen Lichtblick erhält. Wir haben große Bedenken gegen das Gesetz. Diese Bedenken haben wir zurückgestellt, weil wir die Rechtsgleichheit und Gesetzesgleichheit mit der Bizone ganz besonders in diesem Gesetz wünschen. Wie Sie wissen, fließen die aufgebrachten Mittel in einen Ausgleichsstock in der Bizone, so daß für dieses Gesetz die Gleichheit in allen Ländern Westdeutschlands unbedingt nötig ist.

Um unsere Auffassung darzulegen: Wir teilen nicht in dem Ausmaß wie mein Herr Vorredner die Bedenken über die Auswirkungen des § 6, der die Befreiung von Vorauszahlungen festlegt. Wir haben uns bei der Befreiung des landwirtschaftlichen, staatlichen und Gemeindevermögens durch die Argumente der Regierung überzeugen lassen, und wir werden keine Einwendung bei der endgültigen Abstimmung erheben.

Was den Personenkreis des Gesetzes anbelangt, so wurde schon in ausführlichen Darlegungen des Herrn Abgeordneten Hilbert gesagt, daß wir in der Sitzung zum Ausdruck gebracht haben, wie bedauerlich es ist, daß man im Gesetz die besonders Geschädigten, das heißt die politisch Verfolgten, an die vierte und letzte Stelle gesetzt hat. Es kann auch, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, davon keine Rede sein, daß die Anzahl der Geschädigten bei der Aufstellung der Reihenfolge maßgeblich war, denn die unter Ziffer 3 Genannten, die Währungsgeschädigten, die ja nahezu das gesamte Volk umfassen, dürften sicher am zahlreichsten vertreten sein.

Betreffs der Leistungen, die das Gesetz dem eben genannten Personenkreis vorschreibt — auf die näheren Einzelheiten möchte ich wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingehen —, sind wir außerordentlich erfreut, daß eine umfassende Alters- und Invalidenversorgung nunmehr gewährleistet ist. Der Kreis der Währungsgeschädigten umfaßt nahezu das ganze Volk. Wie wir aus § 38 ersehen, erhält jeder, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der dauernd erwerbsunfähig ist, das heißt zu 60 Prozent, eine mittlere Rente. Diese Rente ist insbesondere dann, wenn er Familie besitzt, bedeutend höher als die heutigen Unterstützungen.

Wir haben allerdings gewisse Bedenken betreffs der Möglichkeit dieser Versorgung. Es ist nicht ersichtlich und nirgends festgestellt, wieviel Mittel durch dieses Gesetz in die Fonds hineinfließen werden, ebenso wissen wir nichts über die Zahl der Personen, die das Gesetz in Anspruch nehmen werden. Wir sind hier auf ganz grobe Schätzungen angewiesen, und ich möchte im Interesse der Beteiligten hoffen, daß die einfließenden Mittel ausreichen, um die vorgesehenen Leistungen zu gewährleisten.

Bezüglich der Hilfe für wirtschaftliche Vorhaben haben wir Einwendungen zu machen. Im Wirtschaftsrat der Bizone lagen schon vor einem Jahr Anträge in sehr hohen Millionenbeträgen der Industrien, die bombengeschädigt oder aus dem Osten ausgewiesen sind, vor. Es ist unsere Ansicht, daß für solche Zwecke ein besonderer Fonds geschaffen werden müßte, damit nicht vorweg große Mittel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den sozialen Zwecken des Gesetzes entzogen werden. Wir sind selbstverständlich auch dafür, daß die Industrien, die unsere Existenz bedeuten, nach Möglichkeit in den Westzonen gefördert werden. Wenn wir für das Gesetz stimmen, dann bitten wir die Regierung, unverzüglich alle Maßnahmen auch bei den verantwortlichen Stellen der Bizone zu ergreifen, damit dieses Gesetz raschestens in Wirkung kommt, vorausgesetzt, daß die Bedenken der amerikanischen und englischen Regierung zurückgestellt werden.

Es liegt uns hier das erste große Gesetz zur Linderung der Kriegsschäden vor. Vor diesem Gesetz sind, was die Zahlungen und die Leistungen anbelangt, alle Deutschen gleich, gleichgültig, ob sie an der politischen unglückseligen Entwicklung des Hitlerregimes schuldig oder unschuldig sind. Mögen sich nun diejenigen Unbelehrbaren, die heute schon wieder nationalistische oder faschistische Propaganda treiben, dieser großzügigen Haltung der demokratischen Republik ihnen gegenüber bewußt sein.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Man kann nach der Begründung des vorliegenden Entwurfs, wie sie der bizonalen Regelung beigegeben ist, die Auffassung haben, daß es sich um ein vorläufiges Gesetz zum Lastenausgleich handelt, dem kurzfristig das endgültige Gesetz folgen würde. Aber dieses vorläufige Gesetz ist nicht befristet. Es wird also unserer Auffassung nach so lange in Kraft bleiben, bis die gesetzgebenden Körperschaften, das wird unseres Erachtens der Bundestag sein, ein neues und damit endgültiges Gesetz zum Lastenausgleich verabschiedet haben. Man darf dieses als ersten Versuch betrachten, die wirtschaftlichen Kriegs- und Nachkriegsfolgen auf die Allgemeinheit umzulegen. Man darf diesen Versuch wohl als Versuchsballon bezeichnen, um zu erkennen (Abg. Eckert (KP): Dieser Ballon wird bald geplatzt sein!), wie die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Wirtschaft sein werden, wie das Wirtschaftsbarometer darauf reagiert, um an Hand dieser Reaktionen dann die endgültige Fassung festzulegen. Möglicherweise ist damit zu rechnen, daß aus diesem ersten Gesetz durch stillschweigende Verlängerung vielleicht das endgültige Gesetz werden könnte. Möglich ist auch, daß das vorläufige Gesetz das endgültige dadurch wird, daß das bisherige erste Gesetz eben so lange verlängert wird, solange es die Wirtschaft erträgt oder so lange, bis die berechtigten Ansprüche aller Geschädigten gedeckt werden können. (Abg. Eckert (KP): Großartig!) Wir denken an eine Parallele, und zwar an das sogenannte Inflationsgewinnergesetz, die Gebäudeentschuldungssteuer, die nach damaliger Auffassung auch nur so lange erhoben werden sollte, wie es der dringendste Wohnungsbau damals erforderte. Wir haben dann gesehen, wie aus dieser Steuer eine Ewigkeitssteuer geworden ist, eine zusätzliche Steuereinnahme der Länder und Gemeinden, zweckentfremdet ihrem endgültigen Zweck, die zur Finanzierung des Etats Verwendung gefunden hat. Sie wurde auch im Dritten Reich trotz des großen Kampfes, den gerade die Nazis vor der Machtübernahme gegen diese Steuer geführt haben, in der gleichen Höhe beibehalten und mußte noch mit einem mehrfachen Betrag der Jahressteuer abgelöst werden, als das Dritte Reich bereits in den letzten Zügen lag. Die Bestimmungen in dem vorliegenden Entwurf, daß die aufkommenden Mittel ausschließlich zu dem im Gesetz vorgesehenen Zweck Verwendung finden dürfen, können ja jederzeit durch die Bundeslegislative geändert werden, wie dies bei der Gebäudeentschuldungssteuer ebenfalls vorgesehen ist.

Wir erachten es als absolut notwendig, grundsätzlich zum Lastenausgleich überhaupt und zu dem hier zur Beratung stehenden ersten oder vorläufigen Gesetz Ausführungen zu machen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, wie sich die CDU die Lösung des sehr schwierigen, aber unbedingt notwendigen Problems vorstellt.

Entsprechend unserer Grundauffassung und unserer sozialen Einstellung forderten wir alsbald nach dem Zusammenbruch, daß die durch den Krieg und die Nachkriegszeit dem einzelnen entstandenen Schäden nur durch das ganze Volk wieder einigermaßen repariert werden können. Diese von uns und auch von allen übrigen verantwortungsbewußten Kräften des Volkes in der Oeffentlichkeit vertretenen Grundsätze sind bereits seit Jahren Anlaß öffentlicher Diskussionen. Dabei konnte zweierlei festgestellt werden: Einmal die großen Befürchtungen derjenigen Volkskreise, denen ihr Vermögen, insbesondere ihr Sachvermögen, über die Kriegs- und Nachkriegswehen hinweg relativ ungeschmälert erhalten blieb, daß der kommende Lastenausgleich angesichts der übrigen sehr hohen Steuerlast zu einer wesentlichen Einbuße oder gar zum Verlust ihrer Existenz führen könnte, während sich der andere Teil, die Volkskreise nämlich, die etwas zu bekommen haben, zum Teil sehr große wirtschaftliche Schäden oder manchmal gar den Verlust der gesamten Habe in Kauf nehmen mußten oder unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe auch noch die Heimat verloren haben und jetzt als Flüchtlinge bei fremden Menschen leben müssen, bezüglich der Wiedergutmachung da und dort vielleicht doch übertriebenen Hoffnungen hingegeben hatte. Demgegenüber glauben wir aussprechen zu müssen, daß sich der Gesetzgeber auch bei der endgültigen Fassung des Lastenausgleichsgesetzes sagen lassen muß, daß für die Geschädigten alles Menschenmögliche getan werden muß, daß aber der Lastenausgleich nicht dazu führen darf, noch gesunde und intakt gebliebene Existenzen nun durch diese Abgaben zu ruinieren und die Zahl der vernichteten Unternehmungen zu vergrößern und die Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten zu verringern. Meine Damen und Herren, das muß der Grundsatz für den endgültigen Lastenausgleich sein!

Gewiß, der Lastenausgleich wird bewußt als eine Abgabe des noch dem einzelnen erhaltenen Vermögens bezeichnet werden müssen, um denen, die alles verloren haben, wieder den Grundstock für den Aufbau einer neuen Existenz liefern zu kön-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nen. Aber ich glaube, daß heute im Ernst niemand daran denkt, eine einmalige Belastung von etwa 60 oder 70 Prozent auf Vermögen zu legen, weil diese Maßnahme den Zusammenbruch der gesamten gewerblichen und industriellen Wirtschaft und besonders der Landwirtschaft bedeuten müßte. (Abg. Eckert (KP): Der Großgrundbesitzer vor allem!) Wir halten daher das im vorliegenden Entwurf durchgeführte System einer jährlich wiederkehrenden Abgabe in einer tragbaren Höhe für absolut richtig. Es muß aber nach Inkrafttreten dieses ersten Gesetzes unbedingt das Ohr an der Wirtschaft bleiben. Führt schon jetzt dieser Abgabesatz zu großen Schwierigkeiten oder zu einer Wirtschaftsstagnation, dann muß dem Rechnung getragen werden, während man ohne weiteres damit rechnen kann, daß bei steigender Wirtschaftskonjunktur und allmählichem Abbau der übrigen, auf die Dauer ohnehin untragbaren Steuerlasten unter Umständen auch ein gesteigerter Abgabesatz vertretbar ist.

Nun zu den einzelnen Mängeln, die schon das erste Gesetz aufweist, die wir aber, um die Einheitlichkeit mit der Bizone nicht noch mehr zu zerstören, als wir dies angesichts der Eigenart und der besonderen Struktur unseres Landes schon tun mußten, hinnehmen. Wir legen aber Wert darauf, daß diese unsere Meinung bei der endgültigen Fassung des Gesetzes, wenn sie einmal kommt, Berücksichtigung findet. Zunächst handelt es sich bei dem ersten Gesetz um eine Vorauszahlung zum endgültigen Gesetz und bezüglich der Verwendung der aufkommenden Mittel um sogenannte Soforthilfen für einen bestimmten, im Gesetz genau umrissenen Personenkreis. Dieses Gesetz wird daher heute den Hoffenden Enttäuschung bringen. Weil aber die großen Mittel, die nötig sind, um jedem Geschädigten zunächst auch nur etwas Hilfe zu gewähren, auf einmal einfach nicht aufzubringen sind, sollen zuerst nur jene Berücksichtigung finden, die ihren Lebensunterhalt aus Alters- und Krankheitsgründen nicht selbst erwerben können, und jene, die ihre Existenz verloren haben und denen durch die Gewährung von Leistungen aus diesem Gesetz die Möglichkeit gegeben ist, die Grundlage einer neuen Existenz zu schaffen. Außer den Soforthilfen für die in § 31 genannten Personen, das sind Flüchtlinge, Bombengeschädigte, politisch Verfolgte und Währungsgeschädigte, die nur aus diesen, aus der Vorauszahlung fließenden Mitteln in ganz bescheidenem Umfange gewährt werden können, erhält die große Masse, die ihren Unterhalt noch selbst bestreiten kann, aus dieser ersten Vorauszahlung keine Mittel, so daß auf Grund dieser Mittel eine gute Belebung des Wiederaufbaues zunächst nicht zu erwarten ist.

Es ist in diesem Entwurf vorgesehen, daß Land, Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften mit einem großen Teil ihrer Vermögen von der Abgabe befreit sind, hier auch mit ihrem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz. Mit ihrem bebauten Besitz sind sie insoweit pflichtig, als dieser nicht unmittelbar zu Verwaltungszwecken benötigt wird. Wir erwarten vom endgültigen Gesetz, im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Kollegen Vortisch, die er eben dargetan hat, daß im endgültigen Gesetz sämtliche Gebietskörperschaften von jeglichen Abgaben zum Lastenausgleich befreit werden. Die Länder, die Gemeinden und die Landkreise sind doch durch die Folgen des Krieges so außerordentlich mit Wohlfahrtslasten bedacht, zu deren Erfüllung sie jeden Pfennig ihrer Einkünfte brauchen. Letzten Endes müßten die Mittel für die Erfüllung der Abgabepflicht ja erst wieder aus dem Steuerzahler herausgeholt werden. Diese Gebietskörperschaften sind doch nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Es wird hier sonst gewissermaßen ein Loch im großen Topf zugeklebt, aber zahlreiche andere, kleinere, werden dadurch aufgerissen. Es ist also unser ernstlicher Wunsch, bei der endgültigen Fassung des Gesetzes die Gebietskörperschaften von der Abgabepflicht ganz zu befreien, weil sie ja letzten Endes doch nur Durchgangsposten-Buchhalter wären, weil sie die Gelder von ihren Steuerpflichtigen heranholen müssen, um sie in den großen Topf des Lastenausgleichs zu werfen.

Den gleichen Wunsch bringen wir hinsichtlich der Behandlung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zum Ausdruck. Gerade die Mittel der Kirchen, die doch auch erst durch Steuermittel aufgebracht werden müssen, werden heute nicht nur für ausgesprochene Kultzwecke verwendet. Die Aufgaben der Kirche für ein Volk, dem fast jeder Glaube und jede Hoffnung genommen ist, können im Interesse des Volkes und des Staates nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Kirchen sind es in erster Linie gewesen, die sofort nach dem Zusammenbruch, als noch keinerlei staatliche oder gemeindliche Institutionen intakt waren, und auch heute noch mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln die große Not, und zwar zweckentsprechend, gemildert haben. Den Kirchen diese Aufgaben künftig zu erschweren oder gar unmöglich zu machen halten wir für absolut falsch. Damit die Kirchen diese ihre freiwillig übernommenen Aufgaben zum Wohl des Volkes und des Staates auch in Zukunft voll erfüllen können, sind wir der Meinung, daß auch diese Körperschaften im endgültigen Gesetz von der Abgabepflicht ausgenommen werden müssen. Es handelt sich nicht um Privatinstitute privatkapitalistischen Charakters, sondern um Institute, deren gemeinnütziger und wohltätiger Charakter wohl von niemandem in diesem Hause bezweifelt wird.

Wir haben nun im Haushaltsausschuß insbesondere an jene gedacht, und hier, Herr Kollege Vortisch — er ist leider nicht da —, muß ich sagen, daß eine absolute Einheitlichkeit mit der bizonalen Regelung nicht möglich war, weil hier gesonderte Verhältnisse vorliegen. Wir haben bei der Beratung dieses Gesetzes auch von der CDU aus daran denken müssen, daß wir die unglücklichen Menschen des Kehler Gebiets in etwa in den Genuß der Leistungen dieses Gesetzes bringen müssen. (Abg. Menges: Das ist auch von uns beantragt worden!) Herr Kollege Menges, das liegt bei Ihnen, das hier zum Ausdruck zu bringen, ich bin nicht Redner der Demokratischen Partei, ich bin letzten Endes Redner der CDU. Ich anerkenne, daß Sie unserem Beispiel folgen, nachdem Sie nachträglich im Haushaltsausschuß denselben Antrag, wenn auch nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mit der weiter gehenden Tendenz wie wir gestellt haben. Ich freue mich, daß Sie unserer Anregung im Ausschuß durch Verdichtung zu einem gemeinschaftlichen Fraktionsantrag einmütig beigetreten sind. Uns kommt es darauf an, daß für die Kehler Bevölkerung mit Hilfe dieses Gesetzes wirklich etwas getan werden kann, und zwar mehr als für die übrigen Flüchtlinge, denn einmal handelt es sich um unsere Landsleute, und zum zweiten wissen wir, unter welchen Umständen diese Menschen schon im Dritten Reich von ihrer Heimatscholle vertrieben worden sind.

Nach dem vorliegenden Entwurf sind Schulden oder sonstige Verbindlichkeiten nicht abzugsfähig. Man mag diese außerordentlich harte Bestimmung für die Vorauszahlungen noch eben angehen lassen, sie müssen aber unseres Erachtens künftig im Gesetz eine andere Regelung finden, besonders oder eigentlich nur dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt, die bei der Währungsreform 1:1 umgestellt wurden. Ich denke hier besonders an die wiederkehrenden Leistungen. Bei dieser Vorauszahlung war bestimmt, daß diese Renten, die auf einem Vermögen zugunsten eines Dritten lasten, an den Empfänger der Renten oder Altenteile abgewälzt werden können in dem Verhältnis, wie sie zum Einheitswert stehen. Diese Möglichkeit der Abwälzung halten wir einfach für nicht tragbar. Wir haben deshalb in diesem Entwurf zunächst die Streichung des § 24 beantragt und uns entsprechend der Bedenken, die die Regierung wegen der Paragraphierung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht hat, damit einverstanden erklärt, daß eine Abwälzung dieser Verbindlichkeiten auf den Empfangsberechtigten nur in besonderen Härtefällen möglich sein darf. Wir glauben aber unserem Wunsche hier Ausdruck geben zu müssen, daß im künftigen Gesetz unter allen Umständen wiederkehrende Leistungen, Verbindlichkeiten, die 1:1 umgestellt werden mußten, grundsätzlich abziehbar sein müssen.

Dann sind nach dem Ersten Lastenausgleichsgesetz nicht nur Vermögen nach dem tatsächlich noch vorhandenen Wert abgabepflichtig, sondern auch solche Vermögen, die selbst Schäden durch den Krieg erlitten haben. Sobald ein geschädigtes Grundstück noch einen Rohertrag von über zehn Prozent des Rohertrages vor der Beschädigung einbringt, ist es mit dem Hundertsatz des Einheitswertes pflichtig, wie sich der jetzige Rohertrag gegenüber den früheren Beträgen verhält. Auch hier kann gesagt werden, daß es für die erste Vorauszahlung noch eben angängig sein kann; aber für das künftige Gesetz halten wir es auch für absolut unmöglich und unlogisch, von diesem Vermögen, das doch Ansprüche an den Lastenausgleich zu stellen hat, zunächst noch Abgaben zum Zwecke des Lastenausgleichs zu fordern. An sich wäre schon jetzt eine Regelung denkbar, daß die Abgabepflicht eines teilbeschädigten Gebäudes auf den noch festzustellenden Betrag, den dieser Pflichtige erhalten wird, aufgerechnet werden kann. Nehmen wir einmal folgendes Beispiel an: Ein Hausbesitzer ist total geschädigt. Sein Haus mit einem früheren Rohertrag von jährlich 2000 Mark ist völlig zerstört. Er selbst hat mangels Mittel oder Beziehungen in der Reichsmarkzeit für den Wiederaufbau seines Hauses nichts tun können. Er vermietet nun seinen Bauplatz, seinen Schuttplatz, damit dort von einem Dritten ein primitiver Verkaufsstand errichtet werden kann. Dafür bekommt er eine jährliche Entschädigung von 500 DM. Der Einheitswert des Hauses betrug etwa 20 000 RM. Jetzt muß dieser Geschädigte, der zunächst einmal etwas zu bekommen hoffte, weil er das ganze Haus verloren hat, von 5000 Mark Einheitswert nach Abzug der Freigrenze noch Abgaben entrichten. Es sollte jetzt schon eine Aufrechnungsmöglichkeit geschaffen werden. Für den endgültigen Lastenausgleich halten wir also diese jetzt getroffene Lösung für absolut untragbar.

Hinsichtlich der Besteuerungsgrenzen und Freigrenzen hoffen wir zuversichtlich, daß diese zum Schutze der kleinen Existenzen auch beibehalten werden. Ebenso wünschen wir, daß die spezifisch badische Regelung, daß Flüchtlinge und politisch Verfolgte eine Freigrenze von 10 000 Mark erhalten, entsprechend dem von der CDU gestellten Antrag auch in der endgültigen Fassung des Gesetzes beibehalten wird.

Bezüglich der Sondervorauszahlungen erübrigen sich für die endgültige Fassung irgendwelche Ausführungen. Diese Sondervorauszahlungen, die vom Vorratsvermögen erhoben werden, sind ohnehin einmalig und werden im späteren Gesetz nicht wiederkehren.

Nun zu den Empfangsberechtigten der Soforthilfe. Dieser Personenkreis wird beim endgültigen Gesetz entsprechend den bis dort gesammelten Erfahrungen neu festgesetzt werden müssen.

Im Rahmen der Soforthilfe besteht auf die Unterhaltshilfe ein Rechtsanspruch. Jeder der von mir wiederholt genannten Personen hat also Anspruch auf die Soforthilfe. Dies kann unter Umständen zu großen Ungerechtigkeiten führen. Für den Rentenempfänger, der mit Hilfe seiner Ersparnisse oder seines durch seine Arbeit ersparten Häuschens, das nun ganz zerstört ist, bisher seinen Unterhalt und sein Auskommen hatte, bedeutet es insofern eine Härte, als die Rentenbezüge auf die Unterhaltshilfe angerechnet werden müssen. Demzufolge steht einem alten, arbeitsunfähigen Ehepaar nunmehr eine Unterhaltshilfe von 70 plus 30 DM, das sind 100 DM, rechtmäßig zu. Damit können diese Menschen aber ohne weitere Wohlfahrtsunterstützungen heute eben einfach nicht leben. Andererseits hat auch die geschädigte Person Anspruch, die auch nach der Währungsreform noch die Möglichkeit hat, bei einem, wenn auch gesetzlich nicht unterhaltspflichtigen nahen Verwandten, der in sehr guten Verhältnissen leben kann, unterzukommen. Hier muß in der Oeffentlichkeit an die Moral apelliert werden, daß aus dem christlichen Gewissen heraus nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische, eine sittliche Unterhaltspflicht anzuerkennen ist. (Abg. Eckert (KP): Wollen wir das Beste hoffen!) Ansonsten müßte man sich überlegen, ob nicht die gesetzliche Unterhaltspflicht neu geregelt werden müßte angesichts der übergroßen Not und des Elends, das wir haben und für das wir letzten Endes keine Schuld zu tragen haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun noch ein kurzes Wort zum gesamten Verfahren und zu den Rechtsmitteln im Beschwerdeverfahren. Zunächst scheint mir das Verfahren noch zu kompliziert und zu umfangreich. Wir hoffen und wünschen, daß es möglich sein wird, das Verfahren mit allem Drum und Dran so einfach wie möglich zu gestalten, das heißt so wenig wie möglich Verwaltungsapparat. Gewiß, die aufkommenden Mittel dürften ja für den Verwaltungsapparat keine Verwendung finden, aber irgendwoher muß ja der Staat diese Mittel auch nehmen, also wieder vom Steuerzahler. Es muß möglich sein, dem Antragsteller ohne große Instanzwege auf dem kürzesten Wege das ihm Zustehende zu bescheiden. Es muß auch hier der Grundsatz gelten: „Wer schnell gibt, gibt doppelt."

Entsprechend einem Antrag unserer Fraktion soll der Härteparagraph 79, der im Haushaltsausschuß gestrichen wurde, wieder in das Gesetz eingefügt werden. Nach ernstlichem Nachdenken sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß es doch noch außerhalb dieses Gesetzes Menschen geben kann, denen man eine Hilfe im Rahmen dieses Gesetzes und aus diesen Mitteln nicht versagen kann. Der Regierung wären aber die Hände gebunden, falls dieser Paragraph nicht wieder aufgenommen werden könnte. Wir denken in erster Linie auch an jene Flüchtlinge, die zwar am 1. 9. nicht außerhalb der vier Besatzungszonen gelebt haben, aber durch höhere Gewalt auch nicht in ihre Heimat zurückkehren dürfen und können, weil verschiedene Plätze gesperrt sind. Ich denke an die Freiburger Flüchtlinge, die heute noch zum Teil in Württemberg und Hohenzollern in dürftigen Verhältnissen leben und nicht zurückkehren können, weil ihre Wohnungen nicht vorhanden sind. Ich denke dabei auch an die Breisacher Bevölkerung. Deshalb haben wir es dringend gewünscht, daß der § 79 wieder aufgenommen wird. Ich bin dankbar, daß unseren Anträgen in der abgeänderten Form vom Ausschuß die Zustimmung gegeben wurde, so daß sie im Gesetz verankert werden können.

Wir denken auch noch an andere Menschen — Herr Kollege Eckert, das geht Sie an —, nämlich an jene unglücklichen Menschen, die aus politischer Ueberzeugung, nicht, weil sie etwa Nazis wären, sondern weil sie heute unter Zurücklassung von Hab und Gut dem kommunistischen Druck der Sowjetunion in der Ostzone weichen mußten. Diese müssen bei uns auch als Flüchtlinge leben und haben Anspruch darauf, soweit es sich um politische Flüchtlinge, nicht etwa um vom Dritten Reich her Belastete handelt, durch dieses Gesetz Leistungen zu erhalten. Sie sehen also, wir müssen auch an die Opfer Ihrer Ideologie denken. Deshalb haben wir den § 79 mit einbezogen. (Heiterkeit. Abg. Eckert (KP): Sie finden das witzig, ich finde das sehr traurig. Es ist bezeichnend, daß Sie Saboteure in Schutz nehmen, die an dem ganzen Jammer schuld sind. Wir werden Ihnen schon etwas erzählen! Große Unruhe.) Herr Kollege Eckert, es ist Ihnen sichtlich unangenehm; ich habe ausdrücklich gesagt, es kann sich nicht um die Kreise handeln, sondern es handelt sich sogar um Leute, die im Dritten Reich zum Tode verurteilt waren. (Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Eckert (KP). erneute Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Ja, Herr Kollege Eckert, das weiß ich. Ihr Organ ist etwas stärker und Ihr Geist vielleicht auch, aber ich bin mit meinem Geist vollkommen zufrieden. (Abg. Eckert (KP): Das nehme ich an!) Aber das eine möchte ich doch ganz klar herausstellen — ich habe Sie vielleicht an einer sehr verwundbaren Stelle getroffen —: Leute, die ein Jahrzehnt aus Ueberzeugung mit dem Einsatz ihres Lebens gegen den Nationalsozialismus gekämpft haben, müssen heute zu uns als Flüchtlinge kommen. Und diese Leute, meine Damen und Herren, etwa nicht in den Kreis der Flüchtlinge aufzunehmen, würde ein schreiendes Unrecht bedeuten, dazu noch, wenn wir feststellen müssen, daß es ja Deutsche gewesen sind, die diese Menschen zum Verlassen der Heimat gezwungen haben.

Damit die Bedenken im Hohen Haus zerstreut werden, haben wir die Fassung gewählt, daß die Anwendung des Härteparagraphen auf einen weiteren Personenkreis nicht der Regierung allein überlassen werden soll, daß sie also entsprechend unserem Antrag nur im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß dieses erste Gesetz in Deutschland den Empfangsberechtigten wirklich keine Befriedigung bringen wird. Auch die Abgabepflichtigen werden zum Teil mit Recht, vielfach aber auch unberechtigt, seufzen, da diese Abgaben weder an dem Einkommen, noch am Gewerbeertrag abgezogen werden dürfen. Hinsichtlich der Steuer ebenso. Wir alle sind uns darüber einig, daß zunächst einmal ein Anfang zur Steuerung der dringendsten Not gemacht werden muß. Wir hoffen, auf diesem Wege konsequent weiterzuschreiten, um aus dieser Konkursmasse, die wir übernommen haben, noch eine annehmbare Quote auch für die Kategorie der Totalgeschädigten herauszubekommen.

Es wäre zum Schluß noch zu überlegen, ob bei der endgültigen Fassung des Gesetzes nicht eine Gesamtabgabe für jeden Pflichtigen als Feststellung festgelegt werden sollte, damit die Unsicherheit, die durch das schwebende Abgabeverfahren besteht, und die Initiative der Pflichtigen nicht geschmälert werden. Der Pflichtige sollte nämlich positiv wissen, wie hoch sich seine Belastung endgültig beläuft. Selbstverständlich kann nur eine Festlegung der absoluten Höhe der Abgabe erfolgen; die Zahlungsweise muß unter Beibehaltung einer tragbaren, unverzinslichen jährlichen Pflichtrate dem Pflichtigen selbst überlassen werden. Der wirtschaftlich Stärkere wird sich damit abfinden können, während ein anderer vielleicht eine Generation lang an Raten zu tragen haben wird, um denen, die alles verloren haben, den Grundstock und den ersten Teil für die Wiedererrichtung einer Existenz zu geben bzw. um ihnen zu helfen.

Dem Ersten Lastenausgleichsgesetz in der abgeänderten Form geben wir unsere Zustimmung. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß dem vorläufigen Gesetz recht bald das endgültige folgen wird und daß es dem Pflichtigen zumutbare Lasten bringen wird und andererseits dem geringen Kreis der Empfangsberechtigten wenigstens in etwa die Mög-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichkeit gibt, ihren Unterhalt zu fristen und die verlorengegangene Existenz wieder aufzubauen (Bravorufe).

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren!

Im vierten Jahr nach dem Krieg hat auch die badische Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt mit dem Titel „Erstes Lastenausgleichsgesetz". (Abg. Hilbert: In der Ostzone ist noch gar nichts geschehen!) Wir werden Ihnen zeigen, daß in der Ostzone schon mehr geschehen ist als hier. (Zuruf aus dem Publikum: Dort sind schon mehr verhungert!) Wie können Sie das feststellen? (Zuruf aus dem Publikum: Ich war in der Ostzone!) Durch die Katastrophe, die die Nazis herbeigeführt haben, im Frühjahr 1945, da können solche Fälle passiert sein, wie in allen Gebieten, in denen der Krieg stattfand.

Präsident:

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich die Zuhörer an der Debatte nicht beteiligen dürfen. Das ist in allen Parlamenten so. Ich möchte nicht dazu gezwungen werden, den Saal polizeilich räumen zu lassen.

Abg. Büche (KP):

Wir müssen uns daran gewöhnen, daß die Personen, die aus der Ostzone nach dem Westen kommen, Tagediebe und zu 70 Prozent kriminelle Elemente sind. (Abg. Schneider: Pfui Teufel, schämen Sie sich! Weitere Zurufe: Unerhört! Woher wissen Sie, daß das Tagediebe sind? Das ist unerhört, einen Kriegsgefangenen Tagedieb zu nennen! Es ist unerhört, zu sagen, daß 70 Prozent der Ostflüchtlinge kriminelle Elemente sind! — Große Erregung, Unruhe, Pfuirufe. Abg. Schneider: Schämen Sie sich, Gefangene Tagediebe zu nennen! — Die Abgeordneten der drei Fraktionen verlassen den Sitzungssaal.) Sie können den Saal ruhig verlassen, wenn Sie die Tatsachen nicht vertragen können. Das hindert uns nicht, unsere Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

Dieses Gesetz ist eine wahrhaft erstaunliche Leistung, die dazu nicht einmal aus eigenem Antrieb durch die selbstverständliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für die durch den Krieg Geschädigten ausgelöst wurde, sondern durch eine Anordnung der Militärgouverneure. Wir Kommunisten haben vor Jahren bereits darauf hingewiesen, daß der Lastenausgleich als eine der ersten Nachkriegsmaßnahmen bei dem Aufbau der staatlichen und wirtschaftlichen Neuordnung Deutschlands durchgeführt werden müsse. Vergeblich wiesen wir damals schon darauf hin, daß auch die Maßnahmen zum Lastenausgleich auf dem Boden der Potsdamer Beschlüsse durchgeführt werden müssen. Die Lasten des Krieges sollten die tragen, die ihn verschuldeten. Sie sind zu enteignen, die Kriegs- und Rüstungsgewinne sind zu beschlagnahmen, der Besitz der Großkapitalisten ist in Gemeineigentum zu überführen und die Bodenreform ist durch die Enteignung des Großgrundbesitzes über 100 Hektar zu verwirklichen. Diese Maßnahmen, die einen revolutionären Eingriff in die Besitzverhältnisse bedeuten, sind unabdingbar für jeden wirklichen Lastenausgleich. Nur so kann für die Kriegsopfer und Umsiedler neues Eigentum geschaffen werden.

Allein durch die Erfassung der neun Milliarden Hortungsgewinne könnte diesen Geschädigten geholfen werden; aber die Millionen von Kriegs- und Fliegergeschädigten, die durch die separate kapitalistische Währungsreform um ihre Spargroschen betrogenen Sparer, die alten Leute, die Umsiedler und die Opfer des Faschismus warten vergeblich. Die verantwortlichen Parteien der westdeutschen Parlamente, auch die bürgerlich-sozialdemokratische Mehrheit des südbadischen Landtags, sind bis heute jeder grundlegenden Entscheidung und Stellungnahme in dieser Frage ausgewichen, wenn sie nicht vorzogen, ihre eigentlichen Absichten hinter einer Nebelwand nichtssagender Phrasen zu verbergen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Debatte über das Gesetz zur Bodenreform, bei der die Redner der CDU und DP, besonders auch der heutige CDU-Finanzminister Dr. Eckert, auf die Neuregelung der Besitzverhältnisse durch einen kommenden Lastenausgleich hinwiesen und sich mit Händen und Füßen dagegen wehrten, die Enteignung des Großgrundbesitzes als einen Teil des Lastenausgleichs zu verwirklichen. Durch die Annahme der Londoner Empfehlungen als Richtschnur ihrer Politik verpflichteten sich die bürgerlichen Parteien, einschließlich der SPD, die Zerreißung Deutschlands vorzubereiten und zu unterstützen, der Kolonisierung Westdeutschlands Vorschub zu leisten und um diesen Preis die Grundlage der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu erhalten, gleichgültig, ob den Millionen von Opfern des Hitlerkrieges eine menschenwürdige Existenz garantiert und die Einheit und Selbständigkeit unseres Volkes gesichert werden würde. Ihnen, meine Herren von der CDU, ist die Erhaltung des Eigentums, zum Beispiel des Fürsten von Fürstenberg, wichtiger als die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der Geschädigten. Das beweist das vorliegende und von Ihnen empfohlene sogenannte Lastenausgleichgesetz. Daß es schon im Frankfurter Wirtschaftsrat Lastenausgleichsgesetz getauft wurde, ändert nichts daran, daß es sich um ein Betrugsmanöver handelt, zur Verhinderung eines wirklichen Lastenausgleichs. Diese Praxis ist so alt wie die bürgerlich-parlamentarische Demokratie überhaupt; sie hat uns darum nicht im geringsten überrascht. Die ersten Sätze des vorliegenden Gesetzes lauten: „Als erste Maßnahme zur Behebung sozialer Notstände, die durch den Krieg und seine Folgen verursacht sind, hat das Badische Volk durch den Landtag im Rahmen des Lastenausgleichs das folgende Gesetz beschlossen."

Das Gesetz erhielt in der Bizone die Bezeichnung „Sofortprogramm". Es sollte schon im September 1948 zur Besänftigung der gerechten Empörung der Geschädigten nach ihrer erneuten Ausplünderung durch das Währungsgesetz verwirklicht werden. Aber bis auf den heutigen Tag — vier Jahre nach Beendigung des Krieges — sind noch keine Feststellungen getroffen über den Um-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fang der ausgleichenden Lasten, geschweige über das Ausmaß der Heranziehung der großen Vermögen. Geradezu grotesk aber ist die vorgeschlagene zwei- bis dreiprozentige allgemeine Vermögensabgabe, wobei die Vertreter der kapitalistisch-demokratischen Partei bei den Beratungen im Frankfurter Wirtschaftsrat sogar dafür eintraten, daß diese Abgabe von der Einkommensteuer abgesetzt werden könne.

Alle bisherigen Redner betonten, daß das vorgesehene Gesetz nur eine erste Maßnahme sei und daß ein endgültiger Lastenausgleich erst später folgen solle. Eine sehr durchsichtige Vertröstung der Betroffenen auf den Sankt Nimmerleinstag. Die bürgerliche Presse schreibt schon munter davon, daß durch den Lastenausgleich keinesfalls eine Behinderung der Wirtschaft entstehen dürfe. Der Abgeordnete Hilbert aber stellte sich vorhin mit ähnlichen Worten schützend vor das Besitzbürgertum und die Kapitalisten, wie er sich damals vor die Großgrundbesitzer stellte. Die noch einmal davongekommenen Besitzenden lehnen jede Veränderung der Eigentumsverhältnisse durch ihre politischen Beauftragten ab. Genau wie die Währungsreform ein Raubzug auf die Taschen der breiten Masse war, so ist dieses „Lastenausgleichsgesetz" seiner Wirkung nach nichts anderes als eine Steuer, die letzten Endes aus den leeren Taschen der Geschädigten selbst gezahlt werden muß.

Der § 27 des Entwurfs bestimmt: „Die allgemeinen Vorauszahlungen und die Sondervorauszahlung dürfen nicht als Kostenelement bei Preiskalkulationen berücksichtigt werden." Wer aber kann dafür garantieren, daß die Unternehmer die ihnen auferlegten Zahlungen nicht einkalkulieren, wie sie das bereits vorwegnahmen durch die unerhörten Preissteigerungen nach dem 21. Juni? In der heutigen Situation, in der es kein wirkliches Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte gibt, in der die Ueberführung der Grund- und Schlüsselindustrien nicht verwirklicht ist, ist die Wirtschaftspolitik der bürgerlichen Parteien und ihrer sozialdemokratischen Helfershelfer eindeutig darauf ausgerichtet, die private Kapitalbildung auf Kosten der breiten Masse vorwärtszutreiben und zu sichern. Darum ist dieser § 27 nichts anderes als eine betrügerische Redensart, eine leere Phrase. Nach dem Willen der Besitzenden soll das Vermögen des gewerblichen Mittelstandes, der Klein- und Mittelbetriebe, der bäuerlichen Existenzen, ja das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger an Stelle der großen Vermögen und Besitztümer für diesen Scheinlastenausgleich herangezogen werden. Das Großkapital aber wälzt, auf seine beherrschende Stellung in der Produktion und auf seine Verfügungsgewalt über die Grundstoffe gestützt, alle Lasten von sich ab. Das Gesetz ist darum eine weitere Quelle der Bereicherung der Kriegsschuldigen, Kriegs-, Rüstungs- und Hortungsgewinnler. Schon die Festsetzung der Freigrenze auf nur 3000 DM beweist den wahren Charakter dieses Lastenausgleichsgesetzes, das die Lasten des von Großkapital und Großgrundbesitz ausgelösten und finanzierten Krieges den kleinen und mittleren Existenzen, ja den breiten Schichten der Werktätigen aufbürdet.

Selbst der Abgeordnete der SPD im Frankfurter Wirtschaftsrat, Dr. Kreisig, wies bei der Behandlung des Gesetzes darauf hin, daß die Warenhorter ihren Besitz nach der sogenannten Geldreform verdoppeln konnten, während die Kleinsparer alles verloren haben. Wie aber sollen nach den Vorschlägen des Gesetzes diese Währungsgewinnler herangezogen werden? Nach § 18 soll eine Sondervorauszahlung von vier Prozent stattfinden bzw. sollen 15 Prozent für ein über ein festgelegtes Maß hinausgehendes Vorratsvermögen herangezogen werden.

Es ist vorauszusehen, daß die Warenhorter auch nicht durch angedrohte schwere Strafen bewogen werden können, auf ihre längst eingeheimsten und wieder verschwundenen Gewinne um des Lastenausgleichs willen zu verzichten. Sie wissen aus der Zeit nach der Währungsreform sehr genau, daß Steuerhinterziehung mit Steuerbegünstigung und weitgehenden Amnestien belohnt wird. Sie wissen, daß sie selbst mit den krassesten Fällen keinesfalls mit einer harten Bestrafung zu rechnen haben. Es kann darum aus all diesen Gründen nicht bezweifelt werden, daß die Paragraphen und Bestimmungen dieses Gesetzes eher das Ziel der Verhinderung eines Lastenausgleichs haben als das der Vorbereitung einer ernsthaften Wiedergutmachung der Schäden des Hitlerkrieges und seiner Folgen.

In seinem zweiten Teil behandelt das Gesetz den Personenkreis und die Formen der Hilfe für die Geschädigten. Hierbei ergibt sich, daß man statt eines Ausgleichs der Lasten eine Fürsorgeaktion organisieren will, bei deren Durchführung keinerlei Gewähr über die Verwendung der Gelder zum Nutzen der Geschädigten gegeben ist, da die Vertreter der Geschädigten nur einen sehr bedingten Einfluß auf die Entscheidungen im einzelnen Falle haben. Das Lastenausgleichsgesetz wurde im Frankfurter Wirtschaftsrat mit den Stimmen der SPD und CDU gegen die Stimmen der KP angenommen. Wir sind gewiß, daß ihm auch im südbadischen Parlament die gleichen Parteien zustimmen werden. Die badischen Veränderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie enthalten keinesfalls auch nur annähernd die Grundsätze, die die SPD in ihrer Presse vertreten hatte. Man hätte nach der Zeitungskampagne der SPD immerhin annehmen können, daß sie wenigstens einige wesentliche Abänderungsvorschläge gemacht hätte, aber davon kann keine Rede sein.

Bereits am 31. Juli 1948 erschienen in der sozialdemokratischen Presse folgende Forderungen als Grundsätze dieser Partei zum Lastenausgleich:

„Der Lastenausgleich kann, wenn er seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sinn erfüllen soll, nur durch eine drastische Vermögensabgabe vollzogen werden. Der Prozentsatz der Belastung des abgabepflichtigen Reinvermögens sowie der Verzinsung und Amortisation muß so bemessen werden, daß sich die Besitzenden praktisch den größten Teil dessen, was sie im Gegensatz zu den Geschädigten über Kriegs- und Nachkriegszeit retten konnten, neu erarbeiten müssen. Jeder Versuch, eine Belastung der erhalten gebliebenen Sachwerte zu verhindern, würde eine Abwälzung der Kriegsschäden auf die breite Masse bedeuten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht zu verantworten ist. Mit der Heranziehung der Sachgüter und der sonstigen Vermögenswerte muß gleichzeitig der Vermögenszuschuß aus Rüstungsgewinnen, Kriegsverdiensten sowie Schiebergeschäften und Währungsgewinnen erfaßt werden."

Das vorliegende Gesetz enthält in keinem Punkt diese Forderung der SPD. Trotzdem gibt sie ihm ihre uneingeschränkte Zustimmung. Deutlicher kann die armselige Rolle dieser politisch korrupten Partei nicht gekennzeichnet werden. In dem Gesetz ist nichts enthalten von einem sozialen und christlichen Gewissen. Trotzdem nimmt es die CDU einstimmig an. Was bleibt also von den geölten und gesalbten Redensarten dieser angeblich christlichen Partei übrig, wenn es ans Zahlen geht? Nichts als Phrasen! Die Methode dieses Lastenausgleichsgesetzes ist eine Neuauflage der in der Entnazifizierung geübten Praxis. Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Die Reichen und Schuldigen werden geschont und belohnt, während man die Armen mit einem Almosen, das sie selbst aufbringen müssen, bedenkt.

Dieses Gesetz geht nicht an die Wurzeln der Not heran. Die Zeit, die man zu seiner Ausarbeitung verwandte, hätte ausgereicht, um eine Vorlage für den endgültigen Lastenausgleich zu schaffen. Aber man will gar keinen Lastenausgleich. Die Einstellung der bürgerlichen Parteien und der SPD ist im „Volk" am 7. Oktober mit folgenden Worten treffend charakterisiert:

„Freilich, da ist das Sofortprogramm im Rahmen des Lastenausgleichs dazu bestimmt, der ärgsten Not abzuhelfen. Nun gut, das muß erst noch eingeleitet werden. Laufzeit mindestens ein halbes Jahr, und dann — nickt man sich augenzwinkernd zu — wird der Lastenausgleich begraben sein."

Die Kommunistische Partei als Vertreterin der Geschädigten, als die Partei der Arbeiterklasse weiß genau, daß in diesem Parlament freier Persönlichkeiten, die nach ihren eigenen Angaben nur ihrem Gewissen verantwortlich sind, wesentliche Entscheidungen in allen grundsätzlichen Fragen durch Fraktionsbeschluß bestimmt werden. Darum wird dieses Gesetz bei der heutigen Zusammensetzung des Badischen Landtags selbstverständlich eine gesicherte Mehrheit erhalten. Wir Kommunisten haben niemals behauptet, daß die Persönlichkeit frei ist, sondern daß die Persönlichkeit gebunden ist. Das ist der Unterschied dabei. (Abg. Stephan als Schriftführer: Der Verlauf der heutigen Tagesordnung hat bewiesen, daß Sie Unrecht haben!) Das ist eine Behauptung, kein Beweis. Täuschen Sie sich jedoch nicht! Das deutsche Volk wird, weil es leben will und leben muß, den Kampf um einen wirklichen Lastenausgleich so lange führen, bis er herbeigeführt ist, ein Lastenausgleich, der die Ueberführung des Besitzes der Monopolkapitalisten und der Kriegsschuldigen in das Eigentum des Volkes zum Ziele hat, der den Großgrundbesitz in das Eigentum der werktätigen Bauern überführt, der die Gewinne, die aus der Not und dem Schweiß der werktätigen Massen entstehen, restlos beschlagnahmt. Diesen Kampf des Volkes zu unterstützen und zu führen hält die Kommunistische Partei für ihre Aufgabe, da er nicht nur der Ueberwindung der sozialen Not dient, sondern gleichzeitig auch die Grundlage vorbereitet, auf der sich die Völker, ungestört durch Ausbeutungen und Kriege, den Ertrag ihrer Arbeit zunutze machen können.

Meine Damen und Herren! Aus diesen angeführten Gründen kann die Kommunistische Partei dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen, da er nichts anderes ist als ein erneuter Betrug an dem deutschen Volk.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen, nachdem die Beratung geschlossen ist, zur Abstimmung. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, habe ich folgende Mitteilungen zu machen. Von seiten des Finanzministeriums ist mitgeteilt worden, daß in der Vorlage zum Lastenausgleich dieselben Aenderungen redaktioneller Art vorzunehmen sind wie in der Vorlage, die wir vorhin beraten haben. Diese Aenderungen redaktioneller Art, die immer dieselbe Formulierung betreffen, sind zusammengestellt worden, und ich spreche mit Ihnen vor der Abstimmung diese redaktionellen Aenderungen durch, damit Sie sie vornehmen können.

§ 5 Absatz 2 Satz 2. Da finden Sie die Worte „Artikel 20 des Umstellungsgesetzes". Das muß heißen: „Artikel 20 § 53 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform".

In § 6 Absatz 1 Ziffer 7 finden Sie die Worte „nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsverordnungen". Statt dieser Worte ist zu setzen: „nach der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform und ihren Durchführungsbestimmungen".

In derselben Ziffer 7 finden Sie die Worte „nach den Durchführungsverordnungen zum Umstellungsgesetz". Das wird geändert in „nach den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 160 über die Geldreform". Sie werden schon festgestellt haben, daß es sich immer darum handelt, das Wort „Umstellungsgesetz" durch „Verordnung Nr. 160 über die Geldreform" zu ersetzen.

In § 7 Absatz 2 Ziffer 2 finden Sie die Worte „Artikel 20 des Umstellungsgesetzes". Das muß heißen: „Artikel 20 § 53 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform".

In § 24 steht das Wort „Umstellungsgesetzes". Dieses Wort ist zu ersetzen durch die Worte „der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform". Ich habe diese redaktionellen Aenderungen vorweggenommen, damit die Abstimmung einfacher ist. Ich müßte sonst jeden einzelnen Fall bei der Abstimmung noch einmal vornehmen. Ich nehme auch an, daß gegen diese Aenderungsvorschläge kein Einspruch erhoben wird, so daß ich Ihre einstimmige Zustimmung annehmen darf.

Nun zur Abstimmung selbst. Außerhalb des Antrags des Haushaltsausschusses ist noch ein Antrag der demokratischen Fraktion eingelaufen: „Wir beantragen, dem § 79 folgende Fassung zu geben: „Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Landtags anordnen, daß" usw. Wird dieser Antrag besonders begründet?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (DP):

Es handelt sich darum, daß der Regierung nicht Gesetzgebungsfunktionen übertragen werden und daß die gleiche Regelung getroffen wird, wie sie im Vereinigten Wirtschaftsgebiet getroffen ist. Dort können diese Vorschriften von der Regierung auch mit Zustimmung des Wirtschaftsrates erlassen werden. Die parallele Regelung wäre hier die, daß diese Bestimmungen von der Regierung nur mit Zustimmung des Landtags erlassen werden können. Es ist uns zwar gesagt worden, die Bestimmung würde dadurch überflüssig werden, denn der Landtag habe sowieso die Gesetzgebungsbefugnis. Wir sind auch damit einverstanden, daß, wie das im Haushaltsausschuß erwogen wurde, die Bestimmung gestrichen wird. Immerhin bliebe zu erwägen, ob man sie nicht in der Fassung stehen läßt, die wir vorschlagen, weil dieses Gesetz ja noch einmal zusammengefaßt wird zu einer bundesrechtlichen Regelung. Wenn dann noch regionale Entscheidungen getroffen werden, dann hätte man hier deutlich die Bestimmung vorrätig, daß die Landesregierung die Vorschriften mit Zustimmung des Landtags erlassen kann, auch nachdem die generelle Gesetzgebungsbefugnis auf diesem Gebiet vielleicht auf die Bundesorgane übertragen sein wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich glaube, dem, was Herr Kollege Vortisch wünscht, haben wir dank der Anregung, die seine Parteifreunde gegeben haben, weitgehend Rechnung getragen. Es heißt ja in dem Antrag des Haushaltsausschusses „im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtages". Wenn der Haushaltsausschuß dann glaubt, daß er diese Entscheidung kraft eigener Souveränität nicht fällen kann, dann besteht immer noch die Möglichkeit, den Landtag damit zu befassen, denn der Haushaltsausschuß ist ja einer der wesentlichen Ausschüsse des Landtags und ein Organ des Landtags. Herr Kollege Vortisch, ich kann mir schlecht vorstellen, daß plötzlich irgendein Kreis, der im Gesetz noch nicht genannt ist, nun an die Regierung herantritt mit dem Wunsch, im Sinne des Gesetzes als Geschädigter angesprochen zu werden. Es kann sich nur um einen relativ kleinen Personenkreis handeln, so daß sich der Landtag dann mit dieser Erweiterung des Gesetzes befassen müßte. Es ist vielmehr richtiger, dem Haushaltsausschuß und auch den Vertretern der Fraktionen die Ermächtigung zu geben, damit wir nicht das gesamte Plenum zu einer derartigen Erweiterung benötigen, sondern daß es zunächst der Haushaltsausschuß machen kann. Glaubt dieser, daß die Erweiterung so groß sein würde, daß sie über die Kompetenzen des Haushaltsausschusses hinausgeht, dann hat er das Recht, einen entsprechenden Antrag an das Plenum zu stellen. Wir wollen die Gesetzesmaschinerie nicht größer machen, als sie ohnedies schon ist. Ich bitte dringend, der vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu geben.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe vorhin vergessen auszuführen, daß es ein verfassungsrechtliches Novum ist, einem Ausschuß nur gewissermaßen Gesetzgebungsbefugnisse zu übertragen. Wenn wir solche Dinge machen, dann zerfließt allmählich unser ganzes Rechtssystem. Genau so können wir einem Ausschuß des Freiburger Gemeinderats irgendeine Funktion des Landtags übertragen. Die ganze Sache zerfließt vollständig. Wir kommen immer tiefer in den Zustand der Rechtlosigkeit hinein, ein Zustand, bei dem auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts überhaupt keine Grundsätze mehr gelten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich kann die Auffassung des Herrn Kollegen Vortisch im vorliegenden Falle nicht teilen; ich pflichte vielmehr den Darlegungen des Kollegen Hilbert bei. Es handelt sich doch nicht darum, Herr Kollege Vortisch, hier Gesetzgebung zu schaffen dadurch, daß, wie der Antrag lautet, im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß gewisse Kreise noch einbezogen werden müssen, sondern es handelt sich darum, einen Härteausgleich zu schaffen. Es heißt ausdrücklich „Härtefälle". Es soll also nicht ein neues Gesetz geschaffen oder sollen neue Maßnahmen getroffen werden, sondern es soll, soweit gewisse Kreise nicht erfaßt sind, hier in Anlehnung an diesen Paragraphen ein Härteausgleich mit dem Haushaltsausschuß geschaffen werden. Es ist daran gedacht, daß nur ein kleiner Personenkreis noch in Frage kommen kann, der ebenfalls noch mit hereinzunehmen wäre. Im Haushaltsausschuß war man sich sachlich darüber einig. Ich glaube also nicht, daß wir für diesen Fall den ganzen Landtag einzuspannen brauchen. Es genügt durchaus, wenn im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß, der ja ebenfalls ein Glied des Landtags ist, im Sinne des Antrags beschlossen wird, daß die Fälle, an die man möglicherweise gedacht hat, so reguliert werden, ohne eine gesetzliche Maßnahme durch den Landtag herbeizuführen.

Präsident:

Dürfte ich um den geänderten Antrag zu § 79 bitten; er ist nicht in meinem Besitz.

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe eine Erklärung abzugeben. Abgeordnete! Bevor wir zur Abstimmung über dieses Gesetz schreiten, habe ich im Auftrage der drei Fraktionen des Landtags zu dem Vorfall anläßlich der Rede des Abgeordneten Büche folgende Erklärung abzugeben:

Der Auszug der drei Fraktionen nach den ersten Sätzen des Herrn Abgeordneten Büche bedeutet nicht, daß wir einer fairen, anständigen geistigen und politischen Auseinandersetzung irgendwie aus dem Wege gehen wollen. Wenn aber der Abgeordnete Büche in den ersten Sätzen seiner Rede zum Ausdruck brachte und behauptete, daß die Flüchtlinge aus der Ostzone Tagediebe seien und daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

70 Prozent derselben kriminelle Verbrecher darstellen, dann ist es unter der Würde des Hauses und eines deutschen Menschen, daß er solche Dinge ohne Protest anhört. (Sehr richtig!) Es ist beschämend, Herr Abgeordneter Büche, daß Sie als Angehöriger eines deutschen Parlaments sich zu derartigen Aeußerungen hinreißen ließen und damit bekundet haben, daß Sie gegenüber der Not und dem Flüchtlingselend, in dem wir stehen, überhaupt kein Verständnis haben. (Sehr gut!) Es ist bezeichnend, daß gerade die KP oder ein Vertreter der KP, die sich jetzt als Hüter des Deutschtums und des deutschen Volkes aufspielt, eine derartige Aeußerung gegenüber dem Volksteil herausbrachte, der heute am schwersten unter der ganzen Not und der Heimatlosigkeit leidet. Wir lehnen es ab, mit Ihnen auf dieser Basis in irgendwelche Diskussionen einzutreten, aber wir stellen fest, daß der Auszug und jetzt das Schweigen über Ihre Rede das einzig mögliche Urteil gegenüber einem derartigen Verhalten angesichts der Not der Flüchtlinge ist. (Sehr gut! Abg. Büche: Wir werden solange arbeiten, bis Sie für dauernd ausgezogen sind!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Eine Feststellung: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Unterstellung, daß sich meine Beschuldigungen auf die Kriegsgefangenen beziehen würden, nicht stimmt, sondern ich sprach von den Flüchtlingen aus der Ostzone, und hier kann ich meine Behauptung aufrechterhalten (Hört, hört! Pfuirufe), weil sie der Feststellung der Landeskriminalpolizei Wiesbaden entspricht.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf Erstes Landesgesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichsgesetz). „Als erste Maßnahme zur Behebung sozialer Notstände, die durch den Krieg und seine Folgen verursacht sind, hat das Badische Volk durch den Landtag im Rahmen des Lastenausgleichs das folgende Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen diese Fassung? (Abg. Büche: Wir sind gegen das gesamte Gesetz und werden uns deshalb an der Abstimmung nicht beteiligen!) Enthaltungen? Keine. Annahme gegen zwei Stimmen.

Erster Teil, Steuerliche Bestimmungen. Ich darf nun die Paragraphen vorlesen, soweit keine Aenderungen vorgesehen sind. §§ 1, 2, 3, 4, 5. Wer ist dagegen? 2. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen zwei Stimmen.

In § 6 ist eine Aenderung vorgesehen, und zwar in Absatz 1 Ziffer 7. Da sind im Ausschuß Einwände gemacht worden, aber das Ergebnis ist, daß die Formulierung, wie sie in der Vorlage ist, angenommen wurde, und zwar bei drei Enthaltungen der DP. Damit ist die Situation geklärt. Ich rufe also § 6 zur Abstimmung auf. Wer ist dagegen? 6. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen sechs Stimmen.

In den §§ 7 bis 14 sind keine Aenderungen vorgesehen. Wer ist gegen die §§ 7 bis 14? 2. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen zwei Stimmen.

In § 15 Absatz 3 ist eine Aenderung vorgesehen. In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen. Als Absatz 4 wird eingefügt: „Für Flüchtlinge (§ 32) sowie für politisch Verfolgte und Geschädigte (§ 35) erhöht sich die allgemeine Besteuerungsgrenze nach Absatz 1 und die Sonderbesteuerungsgrenze nach Absatz 3 jeweils auf 10 000 Deutsche Mark." Der Absatz 4 wird damit automatisch Absatz 5. Wer ist gegen diese Fassung? 7. Enthaltungen? Keine. Damit ist diese Aenderung gegen sieben Stimmen angenommen.

Ich lasse über den § 15 insgesamt abstimmen. Ich darf wohl dasselbe Ergebnis, wie es sich vorhin gezeigt hat, für den ganzen Paragraphen annehmen. Kein Widerspruch.

Zu den §§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 sind keine Aenderungen vorgesehen. Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen diese Paragraphen? Eine Stimme dagegen. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen eine Stimme.

Im § 24 ist eine Aenderung vorgesehen, und zwar heißt es in der sechsten Zeile zum Schluß „so kann in Härtefällen der Vorauszahlungspflichtige". Wer ist gegen diese Aenderung? Eine Stimme. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen eine Stimme.

Ich lasse nun über den § 24 insgesamt abstimmen. Ich darf wohl dasselbe Ergebnis annehmen wie vorhin. Kein Widerspruch.

Die §§ 25 bis 31 sind unverändert. Abstimmungsergebnis: Annahme gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

Zu § 32 wird folgende Aenderung im Haushaltsausschuß vorgeschlagen: Absatz 1 bleibt, Absatz 2 lautet: „Wie Flüchtlinge werden die früheren Einwohner der Stadt Kehl behandelt, soweit sie im Zusammenhang mit dem Krieg oder seit Beginn der Besatzung aus ihrem Wohnort Kehl evakuiert worden sind, solange als diese dahin nicht zurückkehren können. In bezug auf die Unterhaltshilfen finden auf sie die Einschränkungen nach § 38 Absatz 1 und 2 keine Anwendung." Der bisherige Absatz 2 wird automatisch Absatz 3.

Wer ist gegen diese Aenderung? Eine Stimme. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen eine Stimme.

Ich lasse nun über den neuen § 32 insgesamt abstimmen und darf wohl annehmen, daß das Ergebnis sich nicht geändert hat gegenüber vorhin, also Annahme gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

In den §§ 33 und 34 sind keine Aenderungen vorgesehen. Ich darf wohl annehmen, daß das Abstimmungsergebnis sich gegen das vorherige nicht ändert. Kein Widerspruch.

Zu § 35 sind zwei Aenderungen vorgesehen. In der sechsten Zeile ist nach dem Wort „Weltanschauung" einzufügen „nachweisbar". Wer ist gegen diese Aenderung? Eine Stimme. (Abg. Eckert (KP): Gegen die Aenderung bin ich nicht, Sie können ändern, was Sie wollen, ich bin gegen das Gesetz!) Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ebenso die Aenderung in der nächsten Zeile. Da sollen die Worte „durch Verlust von Rechten" gestrichen werden. Einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Damit ist der § 35 in der neuen Form wohl auch gegen eine Stimme angenommen. Kein Widerspruch.

Zu den §§ 36 bis 60 sind vom Haushaltsausschuß keine Aenderungen vorgeschlagen. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuß ist auch einstimmig. Ich darf deshalb über diese Paragraphen in einem Gang abstimmen lassen und darf annehmen: Annahme gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

In § 61 Absatz 2 ist eine Aenderung vorgenommen worden. Herr Berichterstatter, wollen Sie vorlesen, ich habe den Antrag nicht da.

Abg. Hilbert (CDU):

§ 61 Absatz 2 soll lauten:

„Die Anträge können bei der für den Wohnsitz oder den Ort des dauernden Aufenthalts des Geschädigten zuständigen Gemeindebehörde oder dem zuständigen Landratsamt eingereicht werden."

Präsident:

Wer ist gegen diese Aenderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich lasse über den § 61 insgesamt abstimmen. Annahme gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

Dann sind keine Aenderungen mehr vorgesehen bis einschließlich § 78. Annahme dieser Paragraphen gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

§ 79. Da liegt folgender Antrag vom Haushaltsausschuß vor:

„Die Landesregierung kann im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags anordnen, daß Leistungen, soweit sich Härten ergeben, gewissen Kreisen von Geschädigten über den durch die §§ 31 bis 35 bestimmten Rahmen hinaus zu gewähren sind."

Durch die Beratung ist ja der Sinn dieses Antrags schon genau bekannt, ich darf also sofort abstimmen lassen. (Abg. Hilbert: Es liegt ein demokratischer Antrag zu § 79 vor. Ist er zurückgezogen? Abg. Vortisch: Das ist ein Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag des Haushaltsausschusses!) Die demokratische Fraktion schlägt folgende Fassung des § 79 vor: „Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Landtags anordnen, daß Leistungen, soweit sich Härten ergeben, gewissen Kreisen von Geschädigten über den durch die §§ 31 bis 35 bestimmten Rahmen hinaus zu gewähren sind." Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Wer ist für den Antrag? 9. Die Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Nun § 79 in der Form, wie ihn der Haushaltsausschuß vorschlägt, wie ich ihn vorhin verlesen habe. Wer ist gegen diesen Antrag des Haushaltsausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist der § 79 in der vom Haushaltsausschuß vorgelegten Form einstimmig angenommen.

Zu den §§ 80, 81 und 82 sind vom Haushaltsausschuß keine Aenderungen vorgeschlagen. Ich darf annehmen, daß die Annahme gegen eine Stimme erfolgt. Kein Widerspruch.

Zu § 83 ist folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Bewohner des Währungsgebietes, die zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Durchführung des zweiten Teiles dieses Gesetzes aufgefordert werden, sind zu dieser Mitarbeit verpflichtet, soweit sie das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben." Ich darf über diesen Paragraphen in einem abstimmen lassen, ohne über diese kleine Zusatzänderung eine besondere Abstimmung vorzunehmen. Wer ist gegen den § 83? Eine Stimme. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen eine Stimme.

Von § 84 bis einschließlich § 88 sind keine Aenderungen vorgesehen. Ich darf hierzu das letzte Abstimmungsergebnis annehmen. Kein Widerspruch.

§ 89. Da soll es heißen statt „erlassen die Badischen Ministerien der Finanzen und des Innern" „erläßt die Landesregierung". Wer ist gegen diese Aenderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Die Aenderung ist einstimmig angenommen.

Ich stimme nun über den § 89 insgesamt ab. Annahme gegen eine Stimme. Kein Widerspruch.

§ 90 Absatz 2. Er beginnt: „Das Badische Ministerium der Finanzen". Da soll es wieder heißen „Die Landesregierung". Wer ist gegen diese Aenderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Die Aenderung ist einstimmig gebilligt.

Dann ist noch eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen. Hinter dem Wort „Aenderungen" soll eingeschoben werden „und Aenderungen der Termine". Ich lese den Absatz vor: „Die Landesregierung wird ermächtigt, redaktionelle Aenderungen und Aenderungen der Termine vorzunehmen sowie das Gesetz in der hiernach maßgebenden Fassung nötigenfalls im Gesetz- und Verordnungsblatt bekantzumachen." Es ist wohl niemand gegen diese Aenderung? Einspruch erhebt sich nicht. Ich lasse daher über den § 90 insgesamt abstimmen. § 90 ist gegen eine Stimme angenommen. Kein Widerspruch.

Nun Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung. Wer ist gegen das Gesetz in erster Lesung? 7 Stimmen. Enthaltungen? Keine. Das Gesetz ist in erster Lesung mit der Mehrheit angenommen.

Es sind keine Vorschläge gemacht worden für die zweite Lesung. Hingegen ist der Antrag gestellt, das Gesetz für dringlich zu erklären, so daß wir auf Grund des Beschlusses des Haushaltsausschusses sofort in die zweite Lesung eintreten können; oder wird von irgendeiner Seite Widerspruch erhoben? Geschieht nicht. Ich lasse in zweiter Lesung über das ganze Gesetz abstimmen. Ich nehme dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorhin an. Die Mehrheit dafür, sieben Stimmen dagegen, keine Enthaltung. Kein Widerspruch. Das Gesetz ist mit diesem Abstimmungsergebnis in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist auch der Antrag Nr. 55 der Abgeordneten Matt und Genossen erledigt. Ich darf annehmen, daß Sie den Antrag des Ausschusses durch Ihre Abstimmung bestätigen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Das Gesuch des Landessiedlungsverbandes ist ebenfalls für erledigt zu erklären, und das Gesuch des Bundes für Fliegergeschädigte ist der Regierung als Material zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe eine Bitte, nämlich die, daß die Regierung dem Gesuch der Fliegergeschädigten weitgehend Rechnung trägt.

Präsident:

Dann darf ich annehmen, daß durch Ihre Abstimmung auch diese Punkte erledigt sind. Ich habe noch eine soeben eingelaufene Resolution zu verlesen.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Im Zusammenhang mit dem eben verabschiedeten Gesetz hätte ich noch zwei dringende Anträge. Ich möchte bitten — es besteht nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit hierzu —, sie zu erledigen.

Präsident:

Liegen sie im Rahmen des Gesetzes? (Abg. Hilbert: Ja, im Zusammenhang mit dem Gesetz!) Wenn sie im Zusammenhang mit dem Gesetz stehen, können sie sofort verlesen werden.

Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD und DP:

„Die Regierung wird ersucht, bei der endgültigen Fassung zum Lastenausgleich bezüglich der Kriegsgefangenen eine Regelung zu treffen, um die Kriegsgefangenen als Geschädigte im Sinne des § 31 des Ersten Lastenausgleichsgesetzes anzuerkennen."

Ich darf gleich abstimmen lassen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Zweiter Antrag der CDU: „Vorschüsse auf den Lastenausgleich. Für den Fall, daß das vorläufige Lastenausgleichsgesetz erst mit Verzögerung in Kraft gesetzt werden kann, wird die Regierung ersucht, weitere Mittel bereitzustellen, um mit Vorschüssen auf den Lastenausgleich in dringenden Notfällen den Flüchtlingen, Fliegergeschädigten, Währungsgeschädigten und Opfern des Nationalsozialismus inzwischen helfen zu können."

Ich darf wohl gleich abstimmen lassen, oder wird das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich kann mich bei der Begründung kurz fassen. Wir haben gehört, daß in der Bizone gegen das dort vorliegende vom Wirtschaftsrat beschlossene Gesetz seitens der Gouverneure der Bizone, also des englischen und amerikanischen Gouverneurs, ein Veto eingelegt wurde. Das hat zur Folge, daß sich die Verabschiedung des Gesetzes verzögert. Um nun den Geschädigten, die einen Anspruch auf Soforthilfe haben und sich zum Teil in dringender Not befinden, sofort helfen zu können, ohne daß das Gesetz wirksam ist, da es bei uns erst in Kraft treten kann, wenn es auch in der Bizone in Kraft gesetzt worden ist, also um keine Verzögerungen hinnehmen zu müssen, haben wir beantragt, daß die Regierung aus Etatmitteln jetzt schon vorschüßlich Leistungen an Geschädigte zur Auszahlung bringen kann, die auf den Lastenausgleich später angerechnet werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Ich stimme durchaus dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hilbert zu. Ich möchte nur eine Bemerkung dazu machen. Wir haben auch unsererseits mehrmals diesbezügliche Anträge gestellt, aber stets sagte man uns, daß es nur dann möglich ist, derartige Anträge zu stellen, wenn wir auch zugleich sagen, woher die Mittel dazu kommen; andernfalls müßten die Anträge als Agitationsanträge gelten. Wir stimmen Ihrem Antrag zu mit der Maßgabe, daß wir in Zukunft nicht mehr hören wollen, daß unsere Anträge Agitationsanträge sind.

Präsident:

Ich darf über den Antrag abstimmen lassen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun ist mir vorhin eine Resolution zugegangen, und zwar von den Fraktionen der CDU, SPD, DP und von der Gruppe der KP:

„Der Badische Landtag ist durch Pressemeldungen aus London darauf aufmerksam gemacht worden, daß Kehl gegenwärtig Gegenstand internationaler Verhandlungen ist. Die Berichte über den Verlauf dieser Verhandlungen haben eine starke Beunruhigung der badischen Bevölkerung ausgelöst.

Der Landtag erwartet deshalb von der Landesregierung die aufmerksame Beobachtung aller Kehl betreffenden Vorgänge."

Wird das Wort gewünscht zu dieser Resolution? Geschieht nicht. Also lasse ich darüber abstimmen, ob sich der Landtag diese Resolution zu eigen macht. Wer ist gegen die Fassung dieser Resolution? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Es ist der Wunsch geäußert worden, daß wir jetzt abschließen. Das andere Gesetz, die Anträge, Förmlichen Anfragen, Gesuche und Beschwerden sind nicht so dringend, daß sie sofort erledigt werden müssen. Ich stelle nun zur Beratung, ob wir dem eingegangenen Antrag folgen und die Sitzung schließen, um uns nach einigen Wochen, wenn noch mehr angelaufen ist, hier wieder zu versammeln, oder soll morgen noch weitergetagt werden? Darf ich bitten, Ihre Meinung hierzu zu äußern.

Abg. Vortisch (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage weiterzutagen, denn diese verzettelten Landtagssitzungen sind ein großer Mißstand.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich würde vorschlagen, daß wir heute mit der Sitzung Schluß machen.

Präsident:

Es steht Vorschlag gegen Vorschlag.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir wollen niemand vergewaltigen und wollen auch gerne die Vertreter der anderen Parteien hören.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine persönliche Meinung geht dahin, daß wir diese anderen Gesetze und Anträge, die noch da sind, auch einmal erledigen sollten und daß wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daher morgen einen halben Tag anhängen sollten. Dann wären wir mit der Tagesordnung fertig. Wir haben gehört, daß verschiedene Mitglieder das Bedürfnis haben, Fastnacht zu machen. Aber das dürfte nicht so entscheidend sein (Zuruf: Erst übermorgen!), daß wir uns von unserer Arbeit abhalten ließen. Ich bin der Meinung, man sollte die vorliegende Tagesordnung morgen in einem halben Tag noch erledigen.

Abg. Dichtel (CDU):

Dürfte ich folgendes sagen: Wir haben heute die Neuwahl der Regierung vorgenommen. Ich nehme doch bestimmt an, daß es nicht einige Wochen dauert, wie der Herr Präsident gesagt hat, bis wir uns wieder zusammenfinden: Die Sehnsucht würde dann zu groß werden (Lachen). Ich halte es für richtiger, daß wir bald zusammenkommen, um das Regierungsprogramm entgegenzunehmen. In diesem Zusammenhang könnte dann dieser Restposten von heute mit erledigt werden. Es ist bei vielen unserer Freunde so, daß sie sehr schwer die Zeit aufbringen, einen weiteren Tag zu versäumen. Wenn wir in acht bis zehn Tagen die Regierungserklärung hören und den Rest der heutigen Tagesordnung damit verbinden könnten, dann wäre ich dafür. Ich bitte deshalb, heute einen Termin festzulegen.

Präsident:

Ich bitte, sich zu einigen.

Abg. Vortisch (DP):

Es geht viel mehr Zeit drauf mit dem Reisen als mit dem Tagen.

Präsident:

Dann wollen wir zunächst über den Antrag abstimmen lassen, ob wir heute Schluß machen und erst die nächste oder übernächste Woche weitertagen. Wer ist dafür, daß wir Schluß machen? Die Mehrheit. Dagegen? 17.

Nun darf ich gleich einen Vorschlag machen. Es handelt sich darum, daß wir in der nächsten Sitzung die Regierungserklärung entgegennehmen werden. Die Debatte über die Regierungserklärung müßte acht Tage darauf folgen. Zwischendrein könnten wir dann die Anträge und den einen Gesetzentwurf noch behandeln.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte die Herren von der Regierung bitten, daß die Gesetzentwürfe über das Arbeitsgericht und die Schlichtungsordnung vorher noch dem Landtag zugehen, damit sie im Ausschuß behandelt werden können und wir sie dann, wenn wir die nächste Tagung haben, mit erledigen können, denn das sind Dinge, die dringend sind. Ich möchte bitten, daß das gemacht wird, damit keine weitere Verzögerung stattfindet. Ich bitte, die Tagesordnung so anzusetzen, daß wir diese Dinge aufräumen können, die sich angestaut haben.

Präsident:

Ich muß Ihnen dann schon folgendes sagen: Wenn wir in der nächsten Sitzung noch Gesetze vornehmen wollen, die durch die Ausschüsse gehen müssen, dann können wir diese Sitzung nicht für die nächste Woche ansetzen. (Abg. Martzloff: Aber in der übernächsten!) Wenn ich diese Vorlage bekomme, dann kann ich sie sofort wegschicken. Ich muß aber immer damit rechnen, daß es drei bis vier Tage dauert, bis sie in den Händen der Abgeordneten ist. Ich muß den Herren dann mindestens zwei bis drei Tage Zeit zur Verfügung lassen. Dann ist schon die eine Woche wieder herum. In der nächsten und in der übernächsten Woche ist dann Fraktions- und Ausschußsitzung, und dann geht es nochmals in die nächste Woche hinein. Also, wenn keine Regierungsvorlage in kürzester Zeit kommt, werde ich die nächste Sitzung in der übernächsten Woche ansetzen. Kommen in den nächsten zwei Tagen noch Regierungsvorlagen herein, dann werde ich sie den Ausschüssen zuweisen. Dann wird die nächste Plenarsitzung erst später stattfinden können.

Abg. Vortisch (DP):

Eben ist gesagt worden, daß nach Abgabe der Regierungserklärung der Landtag vertagt werden oder einen halben Tag aussetzen müsse, um nachher zur Regierungserklärung Stellung nehmen zu können. Das wäre dann nicht notwendig, wenn wir, wie das sonst üblich ist, die Regierungserklärung schriftlich zugestellt bekämen, damit man zu dieser Regierungserklärung Stellung nehmen kann. Ich bitte, doch darauf hinzuweisen, daß die Abgeordneten diese Regierungserklärung einige Tage vor der nächsten Sitzung zugestellt erhalten, bzw. daß diese Sitzung erst dann anberaumt wird, wenn die Regierungserklärung schriftlich vorliegt.

Präsident:

Kann das geschehen, Herr Staatspräsident? Staatspräsident Wohleb: Ja!) Sobald die Regierungserklärung in meine Hände kommt, werde ich sie vervielfältigen und den Herren Abgeordneten sofort zustellen lassen.

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Dem Katalog von Gesetzen, die Herr Martzloff nannte, und deren Vorlage wir baldigst erwarten, ist das Wohnungsgesetz noch hinzuzufügen, da wir dasselbe für die Flüchtlingsunterbringung als Grundlage benötigen.

Präsident:

Diesem Wunsche kann entsprochen werden. Von mir wird es am Tage des Eingangs innerhalb von 24 Stunden vervielfältigt und an sämtliche Abgeordnete gesandt.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr.

Druck: MÜLLERDRUCK, Villingen im Schwarzwald

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode / 2. Sitzungsperiode / 8. Sitzung

Montag, den 7. März 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person. Mitteilungen, Kurze Anfragen, Wahl des Nachfolgers des Abgeordneten Dr. Fecht beim Parlamentarischen Rat.

II. Entgegennahme der Regierungserklärung.

III. Regierungsvorlage Nr. 23. Landesgesetz über die Sozialversicherung bei Arbeitsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung.

IV. Anträge, Gesuche und Beschwerden. Förmliche Anfragen.

Abwesend: Abg. Baumer (CDU), Deusch (CDU), Dr. Kist (CDU), Löhle (SPD), Matt (SPD), Schlöder (CDU), Vielhauer (FDP), Dr. Waeldin (FDP), Weber (FDP), Winter (CDU).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 15.25 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zu Beginn der Sitzung möchte ich dem Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Martzloff — ich darf auch in Ihrem Namen sprechen —, der heute in den Sielen seinen 69. Geburtstag feiert, die herzlichsten Glückwünsche aussprechen. (Bravo!) Diejenigen, die unseren Vizepräsidenten Martzloff kennen, wissen, daß er sein Pflichtbewußtsein, das er schon vor 1933 im alten Landtag immer gewahrt hat, auch noch im hohen Alter beibehalten hat. Wir wünschen daher an diesem Tage, daß uns seine Kraft noch lange Zeit zur Verfügung steht.

Nächster Punkt. Heute sind an die Abgeordneten zur Verteilung gelangt:

Beilage zum Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6/49, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7/49, Protokoll der 2. Landtagssitzung der 2. Sitzungsperiode, die Anträge Nr. 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 80, Förmliche Anfragen Nr. 40, 41, 42 und 43.

Ferner habe ich Ihnen mitzuteilen, daß heute vormittag ein Schreiben der Badischen Landesregierung eingegangen ist mit dem Betreff „Ueberleitungsgesetz". Dazu wurde ein Verzeichnis der vor dem 18. Mai 1947 erlassenen Reichs- und Landesgesetze und Verordnungen übersandt, auf Grund deren die Landesregierung bzw. die einzelnen Ministerien für ihren Geschäftsbereich in Zukunft ein Verordnungsrecht auszuüben wünschen. Sie erinnern sich noch an die diesbezüglichen Vorgänge im Landtag. Die Materie wurde in fünffacher Ausfertigung übersandt. Jede Fraktion wird eine Ausfertigung erhalten. Außerdem werde ich das Anschreiben mit einem Verzeichnis dem Rechtspflegeausschuß zur Stellungnahme zugehen lassen. Ich nehme an, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird. Der Rechtspflegeausschuß wird dann nach der Beratung gegebenenfalls im Aeltestenausschuß oder in der Plenarsitzung über diese Sache einen Bericht geben.

Nächster Punkt. Die Wahl des Vertreters des Landtags im Ausschuß für die Verteilung des Reinertrages aus den Sportwetten bei dem Ministerium der Finanzen ist zu tätigen. Ich möchte fragen, ob die einzelnen Fraktionen sich schon darüber Gedanken gemacht haben, wer in diesen Ausschuß gewählt werden soll?

Abg. Dichtel (CDU):

Wir schlagen Abgeordneten Schneider vor.

Präsident:

Wird Widerspruch erhoben gegen die Entsendung des Abgeordneten Schneider in diese Kommission? Geschieht nicht. Es ist auch davon gesprochen worden, daß für den Verhinderungsfall die Wahl eines Vertreters notwendig ist.

Abg. Martzloff (SPD):

In diesem Falle würden wir den Herrn Kollegen Stephan vorschlagen.

Präsident:

Wird Widerspruch erhoben gegen diesen Vorschlag? Geschieht nicht.

Dann habe ich dem Hohen Hause mitzuteilen, daß eine Aenderung eingetreten ist in der Bezeichnung der DP. Die Partei wird künftig den Namen „Freie Demokratische Partei" tragen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige Kurze Anfragen aufzurufen, deren Beantwortung erfolgen muß. Zunächst die Kurze Anfrage Nr. 7 betreffend Kündigung von verheirateten Lehrerinnen und verheirateten Beamtinnen. Darf ich den Herrn Kultusminister bitten, dazu Stellung zu nehmen?

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Kultusminister Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Auf die Anfrage teilt das Unterrichtsministerium mit:

1. Im Bereiche der Unterrichtsverwaltung wurde 40 verheirateten Lehrerinnen gekündigt, deren Ehemänner überwiegend als planmäßige Lehrkräfte bei uns beschäftigt sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind bei allen Gekündigten gemäß § 63 des DBG gesichert.

2. Wegen der Kündigung verheirateter Beamtinnen im Bereich sämtlicher Ministerien wird nach Rücksprache mit diesen Fehlanzeige erstattet.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage betreffend Pressemeldungen über Gegenvorschläge der süddeutschen Länderchefs zu dem in Bonn zur Beratung stehenden Staatsgrundgesetz. Ist die Regierung in der Lage, darauf eine Antwort zu geben?

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich kann dazu nur darauf verweisen, was ich schon das letzte Mal ausgeführt habe. Der Parlamentarische Rat ist ein Gremium sui juris. Die Länderchefs sind nicht in der Lage, beim Parlamentarischen Rat irgendwelche Anträge zu stellen. Dazu sind nur die Abgeordneten des Parlamentarischen Rats befugt. Demnach hat auch die Badische Landesregierung beim Parlamentarischen Rat keinerlei Anträge gestellt.

Präsident:

Nächster Punkt. Kurze Anfrage Nr. 12 betreffend Forderung einer Verwaltungsgebühr von 3 DM für die neuen Kennkarten. Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Bei der Einführung der neuen viersprachigen Kennkarte wurde hinsichtlich der Gebühr die Bestimmung des § 7 der Verordnung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 für anwendbar erklärt. Hiernach beträgt die Gebühr für die Ausstellung einer Kennkarte 3 RM, jetzt also 3 DM. Die neue viersprachige Kennkarte enthält im Gegensatz zur früheren Kennkarte auch die Angabe über die Staatsangehörigkeit des Inhabers. Die Prüfung der Staatsangehörigkeit verursacht in der Regel eine umfangreiche Verwaltungsarbeit und setzt entsprechende Erhebungen voraus. Das gleiche gilt für die Ueberprüfung der Personalangaben. Da infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse die Antragsteller heute keinerlei Personalpapiere mehr besitzen, erschien eine Gebühr von 3 Mark für die Ausstellung unter diesen Umständen auch der Verwaltungsarbeit der Behörden angemessen. Es bestand keine ausreichende Veranlassung, von der gesetzlichen Gebührenregelung des § 7 der Verordnung über die Kennkarten abzugehen und die vorübergehend während des Krieges im Erlaßwege angeordnete Ermäßigung der Gebühren auf eine Mark allgemein aufrechtzuerhalten. Bei Bedürftigkeit der gebührenpflichtigen Personen bietet der § 7 Absatz 7 der Verordnung die Möglichkeit, die Gebühr auf die Hälfte zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis, vor allem bei Flüchtlingen, Heimkehrern und Fürsorgeempfängern, sehr weitgehender Gebrauch gemacht. Der Umtausch der seit dem Jahre 1945 ausgestellten Personalausweise gegen neue viersprachige Kennkarten ist bis jetzt noch nicht angeordnet. Im Falle der Anordnung des Umtausches und bei Ausdehnung des Kennkartenzwanges auf alle deutschen Staatsangehörigen wird erneut geprüft werden, ob eine Ermäßigung für die Ausstellung der Kennkarten im allgemeinen erfolgen kann.

Präsident:

Nächster Punkt. Kurze Anfrage des Abgeordneten Vortisch und Fraktion:

„Die Regierung wird um Auskunft gebeten, ob ein Gesetz über die Fürsorge und Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in Vorbereitung ist und welchen Stand die Vorbereitungen erreicht haben. Bis wann gedenkt die Regierung dieses Gesetz im Landtag vorzulegen?" Ist die Regierung in der Lage, darauf heute schon zu antworten?

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Der Gesetzentwurf ist in Vorbereitung, so daß man ihn in sechs Wochen dem Kabinett vorlegen kann. Es ist notwendig geworden, eine ganz wesentliche Vereinfachung im Gesetzentwurf vorzunehmen. Sie werden rechtzeitig darüber orientiert werden.

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Stahl:

„Durch Zeitungsmeldungen wird bekannt, daß die im Januar 1949 bekanntgegebene Aufhebung der Beschlagnahme des Hotels „Feldberger Hof" durch eine neue Weisung zurückgenommen wurde und daß die Beschlagnahme aufrechterhalten bleiben soll.

Nach den Bemühungen, den vernachlässigten badischen Fremdenverkehr wieder in Gang zu bringen, ist diese Maßnahme nicht nur ein schwerer Schlag für den großen Hotelbetrieb selber, sondern für die gesamte Fremdenbeherbergungsindustrie des südbadischen Schwarzwaldes. Auch für die Staats- und Gemeindefinanzen ist die Wiederbeschlagnahme schwerwiegend.

Was gedenkt die Regierung zu tun, daß dieser bedeutende Fremdenbeherbergungsbetrieb endgültig dem deutschen Reiseverkehr erhalten bleibt?"

Kann die Antwort sofort erfolgen?

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Unmittelbar nachdem die erneute Beschlagnahme erfolgt ist, war der Vertreter des Besitzers des Hotels bei mir und hat eine Eingabe eingereicht. Der Staatspräsident hat sofort eine entsprechende Eingabe an den Herrn Gouverneur gerichtet.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage des Abgeordneten Vielhauer und Fraktion:

„Ist es der Regierung bekannt, daß sich die ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sundheitsschädlichen Streichholzschachteln immer noch im Handel befinden und große Schädigungen in der Bevölkerung hervorrufen?

Ist die Regierung in der Lage, auf diese Kurze Anfrage sofort Antwort zu geben? Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Meine Damen und Herren!

Vor einigen Monaten sind Streichholzschachteln in den Verkehr gekommen, die an der Reibfläche einen Stoff enthalten, der den schwer erhältlichen amorphen Phosphor ersetzen soll. Es handelt sich wahrscheinlich um Alutan. Durch Versetzen der Reibfläche mit Alutan können bei besonders empfindlichen Personen Hautentzündungen hervorgerufen werden. Diese besondere Empfindlichkeit tritt etwa bei fünf von tausend Personen ein. Die Bevölkerung wurde durch die Presse auf Maßnahmen hingewiesen, durch die sie den gesundheitlichen Gefahren vorbeugen kann.

Erwähnt sei besonders der Aufsatz von Professor Dr. Stühmer, dem Direktor der Universitäts-Hautklinik in Freiburg. Auf dessen Anregung hat sich das Ministerium des Innern schon im November 1948 mit dem Referenten für Chemie im Wirtschaftsministerium in Verbindung gesetzt, das nähere Nachforschungen angestellt hat. Nach der erhaltenen Auskunft wird das Alutan nicht mehr zur Herstellung der Reibfläche verwendet. In letzter Zeit sind auch Meldungen über entsprechende Neuerkrankungen nur noch in sehr geringem Umfang bekanntgeworden. Die noch auftretenden Erkrankungen dürften darauf zurückzuführen sein, daß sich noch Streichholzschachteln aus letzten Beständen im Verkehr befinden. Sie lassen sich durch polizeiliche Maßnahmen nicht ausschalten. (Zuruf: Einziehen! Heiterkeit.) Mit einem baldigen Verschwinden aus dem Verkehr ist aber aus den genannten Gründen zu rechnen. Bis auf weiteres wird die Bevölkerung die durch die Presse bekanntgegebenen Maßnahmen vorsichtshalber beachten müssen.

Präsident:

Damit sind die Kurzen Anfragen erledigt. Nächster Punkt der Tagesordnung. Ich lese ein Telegramm vor: „Habe Mandat telegraphisch niedergelegt und Adenauer verständigt, daß Ersatzwahl sofort erfolgt. Justizminister Fecht."

Es ist Ihnen bekannt, daß Abgeordneter Dr. Fecht seit einiger Zeit an Lungenentzündung erkrankt ist und daß er aus diesem Grunde gezwungen war, sein Mandat beim Parlamentarischen Rat niederzulegen. Die sofortige Wiederwahl eines Ersatzmannes für den Abgeordneten Dr. Fecht im Parlamentarischen Rat war dringend notwendig. Das ist es, warum die Sitzung schon heute einberufen wurde, entgegen den früheren Abmachungen, die einen späteren Termin vorgesehen haben.

Wir schreiten nun zur Wahl des Abgeordneten für den Parlamentarischen Rat an Stelle des Abgeordneten Dr. Fecht. Ich bitte um Vorschläge.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich schlage als Nachfolger für Herrn Dr. Fecht den Abgeordneten Anton Hilbert vor.

Präsident:

Wird gegen diesen Vorschlag von irgendeiner Seite Widerspruch erhoben? Ich bitte, die Hand zu erheben. Geschieht nicht. Enthaltungen? 7. Damit hat die Mehrheit den Abgeordneten Hilbert als Ersatzmann für Abgeordneten Dr. Fecht beim Parlamentarischen Rat in Bonn vorgesehen. Ich frage den Abgeordneten Hilbert, ob er bereit ist, dieses Amt anzunehmen.

Abg. Hilbert (CDU):

Ja!

Präsident:

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die Regierungserklärung. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Erklärung der Landesregierung ergibt sich von selbst aus der Lage. Sie wird zwangsläufig zu einem Teil ein Rechenschaftsbericht sein müssen, zum größeren Teil die Richtlinien aufzeigen, denen die Landesregierung in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialpolitischer und politischer Hinsicht zu folgen die Absicht hat. Dies ist nicht leicht, weil wir uns in einem Uebergangsstadium befinden. Wir stehen am Ende einer bestimmten Phase der Verwaltung des Landes durch die Militärregierung einerseits und Landtag sowie Landesregierung andererseits. Wir erwarten spätestens in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Begründung der Deutschen Bundesrepublik, die ihrerseits eine vorläufige Einrichtung so lange bleiben muß, bis durch Beitritt der Länder der russisch besetzten Zone Deutschland wieder geeint ist. Es kommt hinzu, daß in den nächsten Tagen mit der Eröffnung des Besatzungsstatuts gerechnet werden kann, durch das eine neue Grundlage für das Verhältnis zwischen Besatzungsmächten und den Ländern geschaffen wird. Trotz aller sich aus dieser Lage ergebenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten sehen wir für die nächsten Monate Aufgaben, die wir teils bewältigen müssen, teils bewältigen wollen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Landesregierung im Zusammenhang mit den Demontageanordnungen der Militärregierung unter Billigung sämtlicher Parteien des Hohen Hauses zurückgetreten war. Für die Demontage ergibt sich nach dem Stand vom 15. 2. 1949 folgendes Bild:

Bei vier Werken sind die Maschinen demontiert, verpackt und schon zum größten Teil an den von der Jara bestimmten Empfänger versandt. Bei drei Werken sind die Maschinen demontiert und verpackt. Bei elf Fabriken wurden die Maschinen, die nicht für den Austausch in Frage kommen, stillgelegt und von den Fundamenten gelöst.

Drei der zunächst für die Demontage vorgesehenen Fabriken sind noch voll in Betrieb.

Für elf Betriebe wurde ein vorläufiger Aufschub der Demontage bekanntgegeben, da diese Betriebe unter dem Gesichtspunkt des ERP-Plans überprüft werden sollten. Das Ergebnis dieser Prüfung ist immer noch nicht endgültig bekannt, obwohl nach der Aeußerung der Marshallplanbehörden Hoffnung auf Erhaltung besteht. Für 13 wei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tere Firmen wurde erreicht, daß die Kompensationsangebote angenommen wurden. Ueber die Annahme der Kompensationsangebote sind in der Presse zum Teil irrige Nachrichten erschienen, die die Meinung aufkommen ließen, daß die Firmen von der Demontage endgültig ausgenommen seien. Leider ist es jedoch so, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur die Maschinen verbleiben, die älter als 15 Jahre sind. Dafür, daß die Fabriken ihre alten Maschinen behalten dürfen, müssen sie neue Maschinen, zum Teil eigenen Fabrikats, als Kompensation zur Verfügung stellen. Daß die Fabriken einen Teil ihres Maschinenparks behalten können, bedeutet für das Land Baden, vom sozialen Gesichtspunkt aus gesehen, eine gewisse Erleichterung. Auch für die Firmen selbst ist diese Regelung insofern ein Ausweg, als durch die Kompensationen bei den Werken eine gänzliche Stilllegung vermieden wird. In finanzieller Hinsicht bedeuten allerdings die Kompensationen für die betroffenen Betriebe einen erheblichen finanziellen Aufwand. Die Produktion in diesen Werken ist entsprechend der verringerten Maschinenzahl gesunken. Die Neubeschaffung von Maschinen aus der Bizone stieß bisher auf erhebliche Schwierigkeiten, weil den Lieferanten die Gewähr dafür nicht gesichert erschien, daß die Maschinen dem belieferten Betrieb auch wirklich verbleiben. (Hört, hört!) Es besteht aber jetzt begründete Aussicht, daß durch Ausstellung entsprechender Schutzbriefe diese Gewähr gegeben werden kann. (Abg. Schneider: Hoffen wir! Abg. Vortisch: Wie im Mittelalter!)

Die industrielle Produktion im ganzen hat seit der Währungsreform eine erfreuliche Steigerung von 42 Millionen Reichsmark im Juni 1948 auf 115 Millionen DM im Januar 1949 erfahren. (Abg. Eckert (KP): Auf wessen Kosten?) Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ist von 102 353 im Juni 1948 auf 121 871 im Januar 1949 gestiegen. (Abg. Eckert (KP): 4300 Arbeitslose!) Im Handwerk beträgt die Zahl der Beschäftigten ca. 73 000. Wenn auch die Erhöhung der Produktionswerte durch Preissteigerungen beeinflußt wurde, so zeigt sich aus der Zunahme der Beschäftigtenzahl, wobei die Steigerung der Arbeitsintensität noch nicht berücksichtigt wurde, eine wesentlich günstigere Lage als vor der Währungsreform. Die derzeitige Kapazitätsausnutzung kann durchschnittlich mit 67 Prozent gegenüber 1936 in Ansatz gebracht werden während die Kapazitätsausnutzung im Juni 1948 nur ca. 40 Prozent betrug. Die Rohstoffversorgung ist seit der Währungsreform weit besser geworden. Dies ist auf die Steigerung der Produktion an in- und ausländischen Roh- und Hilfsstoffen und auf die steigenden Einfuhren aus dem Marshallplan zurückzuführen. Von besonderer Bedeutung sind die Einfuhren aus dem Marshallplan an Textilrohstoffen. Weitere Einfuhren an sonstigen Roh- und Hilfsstoffen sind in der nächsten Zeit zu erwarten. Für das Handwerk wurde die Freigabe eines zusätzlichen Schnittholz-Kontingents im Werte von rund einer Million DM zur Einfuhr von Werkzeug-, Kleinmaschinen und Halbwaren aus Eisen und Stahl erwirkt. Eine weitere Steigerung der Produktion in Industrie und Handwerk und damit eine bessere Versorgung der allgemeinen Güternachfrage ist zu erhoffen. Die Produktionssteigerungen werden auch den Handelsbetrieben zusätzliche Umsatzmöglichkeiten geben und zu einer Kostensenkung auf Grund noch besserer Kapazitätsausnutzungen in den einzelnen Wirtschaftszeigen führen.

Nach dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz der Gewerbefreiheit erfolgte auf dem Gebiete der Konzessionierung eine weitgehende Lockerung. Im Großhandel bestehen nicht mehr allzuviele Bindungen. Im Einzelhandel wird die Bedürfnisfrage großzügig behandelt. Für Handelsvertreter, Versicherungsvertreter und das Kleingewerbe, soweit nicht Handwerk oder wenige bestimmte Industrien in Betracht kommen, ist keine Genehmigungspflicht mehr vorgesehen. Es genügt Anmeldung auf Grund des § 14 der Gewerbeordnung. Eine bereits vorbereitete Handwerksordnung wird zur Sicherung der Heranbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses an Facharbeitern und zur Ermöglichung des Aufstiegs von Lohnarbeitern in den selbständigen Mittelstand die bewährte Ordnung im badischen Handwerk aufrechterhalten.

Bis Oktober 1948 war ausschließlich Träger des Außenhandels das Oficomex der Militärregierung. Nunmehr, nach Verschmelzung von Oficomex und JEIA, sind deutsche Behördenstellen und Geschäftsleute in das Verfahren eingeschaltet. Jedoch besteht heute für jedes Geschäft noch der Kontraktgenehmigungszwang für die JEIA. Dieser Zustand ist nur als Zwischenspiel erträglich. (Sehr gut! Sehr richtig!) Es muß raschestens eine Angleichung an die Bizone erfolgen (Abg. Eckert (KP): 20 Jahre!), wo bereits heute der deutsche Exporteur, außer bei gewissen vorbehaltenen Waren, frei abschließt. (Sehr gut!) Auf dem Gebiete des Außenhandels sind im Verhältnis zur Militärregierung die deutschen Zuständigkeiten erweitert worden. Nach einer Vereinbarung der Wirtschaftsminister der drei Länder der französischen Zone ist zur einheitlichen Wahrung der deutschen Interessen gegenüber der Militärregierung und beim Abschluß von Handelsverträgen für die ganze Zone ein badischer Beauftragter bestellt.

Sehr exportfördernd wirkte bisher der Devisenbonus A, dessen Ausschüttung für das IV. Quartal 1948 von den Exporteuren noch erwartet wird. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, daß der Devisenbonus abgeschafft wird; in der Bizone ist dies jedoch schon seit 28. 2. 1949 der Fall. Dem Besuch der Auslandsmessen stehen in unserer Zone starke Hemmnisse im Weg. Dies trifft auch auf den internationalen Fernsprechverkehr zu.

In den Warenkompensationsverkehr mit den französischen Ostdepartements hat sich die Landesregierung durch ein Genehmigungsverfahren bestimmend einschalten können. In Verbindung hiermit hat die Militärregierung zugesagt, daß die auf ihrer Anordnung beruhende Milchausfuhr aus Baden nach Straßburg und Kolmar letztmals im Monat Mai vorgenommen und bis dahin monatlich fortschreitend abgebaut wird. (Sehr gut!) Im allgemeinen erwarten wir in naher Zukunft eine wesentliche Steigerung des Güteraustausches zwischen den beiden Grenzzonen. Ein fester Umrech-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nungskurs ist jedoch hierfür Voraussetzung. (Sehr gut!)

Die Währungsreform hat den Kapitalmarkt praktisch zum Erliegen gebracht, da sie die Ersparnisse der Bevölkerung größtenteils aufgezehrt hat. Zugleich wurde dadurch der Sparwille auf das schwerste erschüttert. Erst seit Dezember 1948 ist eine leichte, hoffentlich nicht nur vorübergehende Zunahme der Kapitalbildung wieder festzustellen. Sicherlich wird jedoch noch geraume Zeit vergehen, bis der Wirtschaft wieder in einigermaßen ausreichendem Umfang Geldmittel zufließen, die, was vor allem notwendig ist, zu mittel- und langfristigen Krediten verwendet werden können.

Die bei der Durchführung des Marshallplans auflaufenden DM-Beträge sollen nach Auffassung der Regierung vor allem für die Steigerung der Produktion der Wirtschaft verwendet werden. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit für die gesamte französische Zone eine erste Rate von mindestens 50 Millionen DM zur Verfügung steht, mit der zunächst die Energie- und Verkehrswirtschaft gefördert werden soll. (Abg. Büche: Die in den Besitz des Auslandes übergeht!)

Auf dem Gebiet der Preispolitik hatten die Besatzungsmächte für Deutschland den unter dem früheren Regime eingeführten Preisstopp aufrechterhalten und sich zunächst weitgehenden Einfluß auf die Preisgestaltung vorbehalten. Im Sommer vorigen Jahres trat jedoch eine Lockerung dahingehend ein, daß sich die Militärregierung nur noch die Genehmigung für wenige Rohstoffe und Lebensmittel und bei einigen Gütern nur ein Einspruchsrecht vorbehalten hat. Bei der vorsichtigen Handhabung der Preisveränderungen in der französischen Zone ergab sich allmächlich in der RM-Zeit ein etwas niedrigeres Preisniveau gegenüber der Bizone, in welcher man Preiserhöhungen wesentlich großzügiger bewilligt hatte. Schon kurz vor der Währungsänderung wurden deshalb in der französischen Zone eine Reihe von Preiserhöhungen mit Einwilligung der Besatzungsmacht zugestanden, um zwangsläufig das Preisniveau dem der Bizone einigermaßen anzugleichen.

Wenn nun allgemein erwartet wurde, daß mit der Währungsänderung eine vollkommene Stabilität auch auf dem Preisgebiet eintreten werde, so wurde darin die Oeffentlichkeit enttäuscht, enttäuscht infolge Erhöhung der Preise für einige inländische Rohstoffe und deren Anpassung an den Weltmarktpreis, zum Beispiel bei Kohle, Eisen und Holz, ferner Transporttarife, vor allem aber durch Umrechnung unserer Rohstoffeinfuhr aus dem Ausland auf der festen Basis von DM 1.— = 30 Dollarcents, die zeitlich mit einem weiteren Ansteigen der Preise am Weltmarkt zusammenfiel. Dadurch haben sich auf verschiedenen Gebieten, auf denen Deutschland stark von der ausländischen Rohstoffeinfuhr abhängig ist, die Preise wesentlich erhöht. (Abg. Eckert (KP): Und die Löhne sind gleichgeblieben!)

Die französische Zone, insbesondere auch Baden, ist jedoch immer mit größter Vorsicht vorgegangen und hat versucht, Fehler, die man in der Bizone durch allzu rasches und zu optimistisches Vorgehen gemacht hat, zu vermeiden.

Bei der Erhöhung der Preise unserer eigenen Rohstoffe, wie Häute, Holz, aber auch bei der Fertigindustrie, wie Leder, Schuhe, Textilien, sind wir mit Absicht unter den Preisen der Bizone und auch unter dem damaligen Weltmarktpreis geblieben, um die badische Wirtschaft bei einem Fallen der Weltmarktpreise vor Erschütterungen zu bewahren. Das ist auch, wie von der badischen Wirtschaft durchaus anerkannt wird, in großem Maße gelungen. (Sehr gut! Sehr richtig!) Bestimmt hat die Badische Regierung bei diesem Vorgehen auch die Erwägung, daß die heimische Industrie in der Rohstoffversorgung in manchen Zweigen nicht ganz so gut dastand und auch heute noch dasteht wie die Industrie der Bizone und daß deshalb versucht werden muß, durch vorsichtige Preispolitik ihre Konkurrenzfähigkeit mit den Betrieben der Bizone zu erhalten. Wir liegen auch heute noch auf einigen Gebieten, auf denen wir von der Bizone unabhängig sind, unter deren Preisstand, so zum Beispiel bei Holz, Textilien, Tabakwaren und Papier. Es steht zu erwarten, daß durch die augenblickliche Entwicklung die Bizonenpreise den Preisen der französischen Zone angeglichen werden.

Das Ziel unserer Preispolitik muß sein, eine weitere Preisherabsetzung durch vermehrte und verbilligte Produktion, durch Vereinfachung des Absatzweges und Verringerung der Handelsaufschläge infolge verstärkten Wettbewerbs zu erreichen, um damit die Erhaltung und Steigerung des Reallohnes zu sichern und um die Exportfähigkeit unserer Industrie zu erhalten und zu verbessern. (Sehr gut!) Zu einer Preisverbilligung in der Herstellerstufe sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Beendigung der Demontage und des Entzugs der Maschinen (Sehr richtig!) und Produktionsmittel außerhalb der Demontage. Verminderung des Energie-Exports (Sehr richtig!) zugunsten der badischen Industrie, soweit möglich Verbesserung und Verstärkung der Anlagen zu vermehrter Energieerzeugung, verbesserte Kohlebelieferung. (Sehr richtig!)
2. Steigerung der Kapazitätsausnutzung durch bessere Versorgung mit Rohstoffen über den Marshallplan und durch verstärkte Ausfuhr, Zurückstellung der Einfuhr minder wichtiger Erzeugnisse und Einstellung des Exports zugunsten des inneren Aufbaus wichtiger Rohstoffe, wie beispielsweise Rundholz. (Sehr gut!)
3. Verstärkte Rationalisierung der Fertigung in den einzelnen Betrieben, Erhöhung der Leistungen der Arbeitskräfte in Verbindung mit der bis jetzt erreichten Verbesserung der Ernährung und deren weiteren Steigerung bis zur Erreichung des früheren Normalstandes. (Abge. Seifried: Aber nicht bei diesen Löhnen!)

Erfreulicherweise sind auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen. Eine größere Anzahl von Gaststätten und Hotels, die bisher von der Besatzungsmacht belegt waren, ist ganz oder teilweise für den deutschen Fremdenverkehr freigegeben worden. Es ist zu hoffen, daß die Bemühungen der Regierung um

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freigabe weiterer Häuser zum Erfolg führen. Nach allen Wahrnehmungen ist anzunehmen, daß der kommende Sommer unser schönes Badnerland wieder zu einem starken Fremdenverkehrsland macht. (Abg. Dichtel: Feldberger Hof!)

Auf Grund einer Erklärung des Herrn Generals Koenig an die Ministerpräsidenten am 14. 1. 1949, in der er den Ländern der französischen Zone die Vollmachten auf dem Gebiete der Verteilung der Roh- und Hilfsstoffe und der Aufstellung der Produktionsprogramme übertrug, hatten wir die Hoffnung, daß keine Bedenken mehr gegen die wirtschaftliche Vereinigung mit der Bizone bestehen. Die Wirtschaftsminister machten in einer Besprechung am 3. 2. 1949 den Vertretern der Militärregierung einen Vorschlag über den Einbau der Wirtschaft der Länder der französischen Zone in die Wirtschaftsverwaltung der Bizone, der sich unseres Erachtens ohne Schwierigkeiten hätte durchführen lassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Militärregierung als verfrüht abgelehnt. (Hört, hört!) Daher war es erforderlich, für die Zwischenzeit Arbeitsgemeinschaften für die verschiedenen industriellen Gebiete zu schaffen, denen deutscherseits die Verteilung der Roh- und Hilfsstoffe obliegt. Die Länder sind in den Arbeitsgemeinschaften durch ihre Referenten hoheitlich vertreten, während die fachliche Beratung durch Vertreter der Wirtschaft erfolgt. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die unternehmerische Initiative verantwortlich in die Aufstellung der Produktionsprogramme, der Export- und Importpläne und in die Verteilung der Roh- und Hilfsstoffe eingeschaltet wird.

Die für den Arbeitnehmer in den Nachkriegsjahren sehr günstige Lage des Arbeitsmarktes wurde durch die Auswirkungen der Währungsreform nicht grundlegend verändert. Von Ende Juni bis Ende Januar haben mehr als 26 000 männliche und weibliche Kräfte als Arbeitnehmer im Produktionsprozeß Aufnahme gefunden. Von diesen stammt ein großer Teil aus dem Kreis der in der Landwirtschaft mithelfenden Familienangehörigen, ein weiterer wird von bisher unbeschäftigten Hausfrauen gestellt. Eine beträchtliche Zunahme der Beschäftigten weisen vor allem die Wirtschaftszweige Baugewerbe, Textilindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau auf, während die Land- und Forstwirtschaft über 2000 Lohnempfänger weniger zählt als im Zeitpunkt der Währungsreform.

Gegenüber dieser Aufnahmefähigkeit der gewerblichen Wirtschaft ist eine Arbeitslosigkeit im befürchteten Umfang erfreulicherweise nicht eingetreten; die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um 1000 auf 4300. Sie ist trotz saisonbedingter Arbeitsausfälle bis jetzt nicht wesentlich gestiegen. Mit besonderer Sorge verfolgt die Landesregierung dabei die Tatsache, daß fast ein Drittel der Arbeitslosen ältere kaufmännische Angestellte sind, deren Unterbringung größte Schwierigkeiten bereitet.

Die Regierung strebt eine Auflockerung der aus der Kriegszeit übernommenen und immer noch bestehenden Arbeitsplatzwechselbeschränkung an. Auf die Anwendung der Dienstverpflichtung wird praktisch bereits seit einiger Zeit verzichtet. Die lästige Meldekontrolle ist ebenfalls in den letzten Wochen schon gefallen. Es bleibt jedoch noch zu wünschen, daß die Militärregierung in absehbarer Zeit auch auf die Weiterführung der nun eigentlich überflüssig gewordenen Meldekarte für den Arbeitseinsatz verzichtet.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, möglichst bald unter gewissen Voraussetzungen auf das Zustimmungsverfahren der Arbeitsämter bei Einstellungen und Entlassungen zu verzichten. (Abg. Menges: Mindestens bei Behörden!)

Am 24. 9. 1948 ist das Betriebsrätegesetz ergangen, das mit seiner Verkündigung in Kraft getreten ist. Die zu seiner praktischen Durchführung erforderlichen Betriebsrätewahlen werden erfolgen, sobald die inzwischen festgestellte Wahlordnung erlassen ist. Dies wird in Kürze geschehen.

Das mit dem Betriebsrätegesetz in Zusammenhang stehende Fachkommissionsgesetz ist vom Landtag ebenfalls beschlossen, hat jedoch bisher leider noch nicht die Zustimmung der Militärregierung gefunden. Das Arbeitsgerichtsgesetz wird in wenigen Tagen dem Hohen Hause vorgelegt. Auch die Schlichtungsordnung wird alsbald dem Landtag zugehen.

In einem bereits von der Regierung angenommenen Landeswohnungsgesetz soll den Wünschen der Bevölkerung auf klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Wohnungsbehörden im Rahmen des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 Rechnung getragen werden. Eine Einschränkung der Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und in Verbindung damit eine Vereinfachung und Verbilligung der damit befaßten Behörden und Stellen wird die Folge sein. Wer aus eigener Initiative Wohnraum schafft, soll ein weitgehendes Verfügungsrecht darüber haben. (Sehr richtig!) In Anpassung an die Verbesserung der Wohnungslage durch regere Bautätigkeit sind im Gesetzentwurf Erleichterungen der Bewirtschaftung des Wohnraums vorgesehen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, wie in Verbindung mit der Auflockerung der Warenbewirtschaftung eine Vereinfachung der Verwaltung und Einsparung erreicht werden kann. (Sehr richtig!) Wesentliche Vereinfachungsmaschinen sind auf dem Gebiete der Bewirtschaftung von gewerblichen Fertigerzeugnissen in der Handels- und Verbraucherstufe schon vorgenommen. Die Bewirtschaftung von gewerblichen Erzeugnissen erstreckt sich nur noch auf einen kleinen Kreis von Gegenständen. Sobald die Verhältnisse es gestatten, sollen auch die Punktkarten, die schon eine Erleichterung gebracht haben, nunmehr wegfallen, und es soll ein völlig freier Warenverkehr ermöglicht werden. (Ganz recht!) Es ist zu hoffen, daß infolge erhöhter Zufuhren von Rohtabak nach der bereits erfolgten Freigabe von Zigarren und Stumpen auch die Bewirtschaftung von Zigaretten und Rauchtabak bald aufgehoben werden kann.

Dementsprechend sind innerhalb des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit die Bewirtschaftungsstellen bereits stark verkleinert worden. Auch bei der Mehrzahl der Wirtschaftsämter konnte der Personalstand entsprechend vermin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dert werden. Es ist in Aussicht genommen, beschleunigt die Wirtschaftsämter als besondere Stellen aufzuheben und die noch verbleibenden verkleinerten Bewirtschaftungsaufgaben in organisatorisch vereinfachter Form auch bei den Außenstellen durchzuführen.

Das Büro für Interzonenhandel im Ministerium ist auf Grund der gegebenen Entwicklung zur Geschäftsvereinfachung mit Wirkung vom 1. 3. 1949 aufgehoben worden.

Die einheitliche Preisregelung erfolgt für die ganze Zone jetzt auf Grund einer Vereinbarung zwischen den drei Wirtschaftsministern durch einen rein deutschen Preisrat an Stelle der von der Militärregierung seinerzeit eingerichteten, doppelt so großen beratenden Preiskommission, deren Aufwand von unserer Seite zu tragen war. Bei Festigung der Preise, die infolge der Produktionsteigerung und des verbesserten Warenangebots in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wird eine Verminderung des noch vorhandenen Personals der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen durchgeführt. (Bravo!)

Das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung stellt bezüglich der Ernährung fest, daß eine Besserung seit dem Spätjahr 1947 eingetreten ist, die sich auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 1948 in bescheidenem Umfang fortsetzte. (Sehr gut!) Eine merklich günstige Entwicklung trat nach der Währungsreform ein, die nicht nur durch eine Erhöhung der Rationssätze, sondern auch durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Fett und Eiweiß gegenüber Kohlehydraten gekennzeichnet ist. (Sehr richtig!) Die Rationssätze sind Ihnen bekannt. Was die Fleischversorgung angeht, so werden im Monat März dem erwachsenen Normalverbraucher erstmals wieder 500 Gramm Fleisch zur Verfügung gestellt, nachdem mit Billigung des Landtags zur Schonung der Viehbestände die Fleischration seit Mai letzten Jahres auf 400 Gramm herabgesetzt worden war. (Abg. Jäckle: Die jetzt schwarz verkauft wird!)

Durch ein Uebereinkommen der drei Länder der französischen Zone mit der Bizone wurde eine Angleichung der Rationen der Bizone und der französischen Zone ab Januar 1949 angestrebt, mit der Wahrscheinlichkeit, daß ab 1. Mai 1949 in den drei westlichen Zonen einheitliche Lebensmittelkarten in Umlauf gesetzt werden.

Die wiederholt auch im Landtag erörterte Frage der Behandlung der Teilselbstversorger fand ebenfalls durch die Anpassung an die bizonalen Rationen eine günstige Lösung, da ab Januar die Teilselbstversorger in den Produkten, in denen sie nicht als Selbstversorger gelten, wie die Normalverbraucher behandelt werden. Eine Uebereinstimmung muß hinsichtlich der künftigen Zulagekarten für Schwerarbeiter noch gefunden werden, weil in der französischen Zone für die einzelnen Gruppen höhere Zulagen in Fleisch und Fett als in der Bizone bestehen, während das Schwergewicht der Zulagen in der Bizone auf Nährmittel und Brot beruht. Allerdings besteht in den höheren Rationen sämtlicher Familienmitglieder dann ein Ausgleich für die Anpassung an die niederen Schwerarbeiterzulagen in der Bizone.

Ein zusammengefaßtes Bild gibt die Gegenüberstellung der ausgegebenen Kalorien:

1945	849	Kalorien je Tag
1946	946	" " "
1947	1118	" " "
1948	1572	" " "

Die Aufgliederung der im Jahre 1948 verteilten Kalorien zeigt folgendes Bild:

Monat Januar	1205	Kalorien je Tag
Monat Juli	1662	" " "
Monat Dezember	2239	" " "

allerdings infolge der Weihnachtszulage. (Abg. Vortisch: Sind das Soll- oder Ist-Kalorien? Abg. Hilbert: Ist-Kalorien! Abg. Dichtel: Die haben Sie genossen, Herr Kollege! Abg. Vortisch: Ich habe aber andere Zahlen!) Im allgemeinen bewegen sich die Kalorien zwischen 1900 und 2000. Im übrigen glaube ich, meine Damen und Herren, ist es sehr erfreulich, daß wir von der Kalorienrechnung gewissermaßen wenig hören. Immer, wenn von Kalorien gesprochen wird, ist die Ernährung schlecht. (Abg. Dichtel: Sehr richtig!)

Ueber die Auswirkungen des Marshallplanes auf die Ernährung kann ich ausführen, daß es mit Hilfe der Lieferungen aus diesem Plan mit geringfügigen Ausnahmen möglich war, die vorgesehenen monatlichen Rationen zur Verteilung zu bringen. Eine Vorratsbildung allerdings, die eine Erleichterung der Lenkung durch Vorausplanung ermöglichen würde und deshalb im wahrhaft allgemeinen Interesse liegt, ließ sich bis jetzt noch nicht bewerkstelligen. (Zuruf: Ist aber dringend nötig!) Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Einfuhrpläne für Lebensmittel aller Art zwecks Verbesserung der Vorratslage und damit zur Erlangung einer Ernährungssicherheit für längere Zeit rechtzeitig realisiert werden könnten. Eine direkte Einwirkung ist aber den deutschen Dienststellen nicht gegeben.

Die Regierung bemüht sich neben der unbedingt erforderlichen Einfuhr von Brotgetreide, Fett, Zucker und Hülsenfrüchten der besseren Ausnutzung und des günstigeren Einkaufs wegen um die Einfuhr von Oelfrüchten, auch damit das Oelsaaten verarbeitende Gewerbe im Lande selbst beschäftigt werden kann. Eine bessere Versorgung mit Fleisch und Fett würde am günstigsten durch Erzeugung von Fleisch, insbesondere Schweinefleisch, im eigenen Lande erreicht. Hierzu fehlen aber noch die Futtermittel, deren Einfuhr unter Ausnutzung der günstigsten Preise für die einzelnen Futtermittelarten dringend notwendig ist.

Aenderungen in der Bewirtschaftung sind bereits durchgeführt und werden laufend in Aussicht genommen. Durch Steigerung der Erzeugung im eigenen Lande, teilweise durch günstige Witterungsverhältnisse bedingt, durch Verzicht der Besatzungsmacht auf Entnahmen, durch Zufuhren aus anderen westdeutschen Ländern wurde es möglich, folgende landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Waren aus der Bewirtschaftung herauszunehmen: Gemüse und Obst, Wein und Spirituosen, Essig, ferner Kartoffeln. Einige Erzeugnisse, wie Kaffee-Ersatz, kochfertige Suppen, Spezialkindernährmittel und Hülsenfrüchte stehen zur Zeit dem Verbraucher über die Rations-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

menge hinaus zur Verfügung, so daß die Aufhebung der Bewirtschaftung ratsam erscheint. (Sehr gut!)

Die der Verringerung der Aufgaben entsprechenden Vereinfachungen und Einsparungen in sachlicher und personeller Hinsicht werden laufend durchgeführt.

Der günstigen Entwicklung der Ernährungswirtschaft steht eine gleiche in der Landwirtschaft nicht gegenüber. Die freie Verfügung über die Produktion, die in der gewerblichen Wirtschaft weitgehend durchgeführt wird, ist bei der Landwirtschaft aus ernährungspolitischen Gründen noch nicht möglich. Jedoch will die Regierung auf dem Agrarsektor die erforderlichen Marktvoraussetzungen schaffen und entsprechend dem Ausmaß der wirtschaftlichen Gesundung unseres Landes die Zwangsbewirtschaftung auflockern (Bravo!) und dann aufheben. (Gut! Bravo!) Schon in der nächsten Zeit wird die Freigabe von Heu und Stroh erfolgen. Die Herausnahme von Gerste und Hafer aus der Zwangsbewirtschaftung ist vorgesehen. Ob die Kartoffelbewirtschaftung in der gelockerten Form des Jahres 1948 auch für 1949 bestehenbleiben kann, wird von der Bauernschaft selbst abhängen. Sie wird in ihrem eigenen Interesse die Kartoffelanbaufläche wesentlich ausdehnen müssen, um einmal die Versorgung der Verbraucherschaft, zum andern aber auch den weiteren Aufbau der Schweinehaltung zu sichern. (Saatgutvermehrung!) Auf die Bewirtschaftung des Brotgetreides kann in diesem Jahr noch nicht verzichtet werden. Die Regierung wird aber dafür eintreten, daß eine tragbare Brotgetreideumlage festgesetzt wird, die der Bauernschaft einen gewissen Spielraum läßt. Es wird außerdem angestrebt, die Totalablieferungspflicht von Brotgetreide fallenzulassen. (Sehr gut!) Damit der Landwirt frühzeitig weiß, in welchem Rahmen sich seine Ablieferungsverpflichtung voraussichtlich bewegen kann oder wird, erläßt das Landwirtschaftsministerium in diesen Tagen sowohl für Kartoffeln wie für Getreide eine „Jahresablieferungserwartung". Die Entwicklung in der Milchablieferung seit der Erhöhung des Milchpreises gibt der Regierung Veranlassung, von einer Jahresumlage in Milch abzusehen. Sie erwartet, daß mit zunehmender Stabilisierung der Futterversorgung die Milchanlieferung auch ohne die Bekanntgabe eines Liefersolls stetig ansteigt. (Sehr richtig!) Auf Grund der Entwicklung der Viehbestände, vor allem der künftigen schnellen Vermehrung des Schweinebestandes, ist die Regierung der Ansicht, daß mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres am 1. Juli, wie in der Bizone, eine Lockerung der Viehbewirtschaftung in Aussicht genommen werden sollte. (Sehr gut!) In Verbindung mit der Auflockerung der Wirtschaft erfolgt laufend der Abbau des Kontrollwesens. Seine Härten abzumildern ist das ständige Bestreben der Landesregierung. Je verständnisvoller die Bauernschaft ihren unumgänglichen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit nachkommt, um so leichter werden wir das Ziel der völligen Aufhebung der lästigen Kontrollen erreichen. (Sehr gut!) Die Regierung wird alle Maßnahmen zur Auflockerung der Bewirtschaftungsvorschriften nur im engsten Einvernehmen mit der Bizone treffen, da sie unter allen Umständen vermeiden muß, daß in irgendeiner Form ein wirtschaftliches Gefälle entsteht. (Zuruf: Eier!) Um die Bevölkerung in den nächsten Jahren gut und ausreichend zu ernähren, ist es notwendig, vor allem die eigenen Produktionsreserven zu mobilisieren. Der Marshallplan fordert, daß die Landwirtschaft bis zum Jahre 1952 für die Ernährung der Bevölkerung täglich 500 Kalorien je Kopf mehr erzeugt als im Wirtschaftsjahr 1947/48. Um dieses Ziel zu erreichen oder ihm wenigstens nahe zu kommen, sieht die Regierung die Durchführung geeigneter Maßnahmen vor.

Im übrigen beabsichtigt der Herr Landwirtschaftsminister, innerhalb der nächsten drei Monate dem Hohen Haus ein eingehendes Agrarprogramm zur Beratung vorzulegen und über die zur Durchführung der Agrarreform getroffenen und noch weiter zu treffenden Maßnahmen zu berichten.

Nachdem in der Inanspruchnahme unserer Wälder die Periode der Exploitationen und des Brennholzraubbaues als abgeschlossen zu betrachten ist (Zuruf: O, nicht ganz!), rechnet die Regierung mit einer baldigen Normalisierung der Forstwirtschaft. (Abg. Dichtel: Hoffentlich!) Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Entwicklung auch auf das Gebiet der Holzwirtschaft übertragen wird.

Vordringlich ist nunmehr die Wiedergutmachung aller im badischen Wald entstandenen Schäden, vor allem die Wiederaufforstung. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Einzelaufgaben der Forstverwaltung gipfeln in dem Ziel, die entstandenen Schäden zu beheben, noch vorhandene Möglichkeiten zur Produktionssteigerung auszuschöpfen und einen zwar auf einige Jahrzehnte weniger ertragreichen, im ganzen gesehen aber doch nicht weniger wertvollen Wald zu hinterlassen.

Die Grundlagen einer guten Staatsführung und einer geordneten Landesverwaltung sind vor allem gesunde Staatsfinanzen. Sie zu schaffen war in der Vergangenheit nicht leicht und wird auch in Zukunft zu den schwierigsten Aufgaben jeder Regierung gehören. Nicht etwa, weil wir in unserem eigenen Bereich nicht Ordnung halten könnten, im Gegenteil, der ordentliche Haushalt, der im wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben unserer eigenen Zuständigkeit enthält, ist nicht nur ausgeglichen, er weist sogar einen erheblichen Ueberschuß auf, der hinreichen würde, um auch jene außerordentlichen Ausgaben, wie sie unsere eigenen Bedürfnisse erfordern, decken zu können. Was die Lage indessen schwierig macht, sind die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts, die unserer eigenen Einwirkungsmöglichkeit entzogen sind. Die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Staatsfinanzen und damit auch für einen gesunden Neuaufbau unserer Heimat können daher nur im Zusammenwirken mit der Besatzungsmacht geschaffen werden. (Abg. Menges: Immer wieder bohren!) Solange die Besatzungskosten — trotz unseres unermüdlichen Bemühens um Senkung — noch immer so beträchtliche Teile des Steueraufkommens beanspruchen, sind diese Grundlagen nicht gegeben. (Sehr richtig!) Es ist anzuerkennen, daß die Besatzungsmacht durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihre berufenen Vertreter mehrfach ihre Bereitschaft zu nennenswerten Einsparungen zum Ausdruck gebracht hat (Unruhe). In der Tat ist während der letzten Monate der Umfang der Requisitionen und anderer Leistungen für die Besatzung fühlbar zurückgegangen. Weitere Einsparungen wurden angekündigt. Andererseits hat es in dieser Richtung erst neuerdings Rückschläge gegeben. (Hört, hört!) So wurde zum Beispiel verlangt, daß ab 1. 1. 1949 die bisher von der Militärregierung erstatteten und nur vorschüßlich aus deutschen Kassen bezahlten Löhne und Gehälter für das deutsche Personal in französischen Diensten nunmehr endgültig aus deutschen Mitteln bestritten werden sollen. (Hört, hört! Unerhört!) Diese Entscheidung belastet das Land erneut mit einer monatlichen Mehrausgabe von 1,5 Millionen DM (Unruhe). Daher wird alles versucht werden, meine Damen und Herren, um die Aufhebung dieser unerwarteten Neubelastung zu erwirken und weitere Rückschläge hinsichtlich der Senkung der Besatzungskosten zu vermeiden. Die Regierung kann sich nicht zufrieden geben, ehe nicht die Besatzungskosten in ein angemessenes Verhältnis zum Steueraufkommen gebracht sind. (Sehr richtig!) Wir hoffen insbesondere von dem in Aussicht stehenden Besatzungsstatut die notwendigen Klarstellungen und Sicherungen. Von der Lösung der Frage der Besatzungskosten wird das wirtschaftliche Schicksal des Landes Baden entscheidend beeinflußt. Dies war bereits in der Reichsmarkzeit erkennbar genug. Besonders deutlich aber zeigt sich die Einwirkung der Besatzungskosten auf die Entwicklung unseres Landes seit der Währungsumstellung. Mit der Währungsumstellung sind die Reserven des Landes untergegangen. Die Steuereinnahmen gingen schlagartig zurück. Während sie im Vierteljahr vor der Währungsreform rund 173 Millionen RM betragen hatten, waren es im Vierteljahr nach der Währungsreform nur rund 39 Millionen DM. (Abg. Eckert (KP): Bei gesteigerter Produktion!) Unter solchen Voraussetzungen war es nur möglich, durch einschneidende Senkung der Ausgaben die Zahlungsfähigkeit des Landes bisher überhaupt aufrechtzuerhalten. Den Haushalt auszugleichen ist indessen, wie in anderen Ländern, auch in Baden noch nicht gelungen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß weiterhin äußerst gespart werden. Die eingeleiteten und noch vorgesehenen Sparmaßnahmen erstrecken sich nicht nur auf die allgemein erwünschte Vereinfachung der Verwaltungen, sondern auch auf organisatorische Aenderungen und verfolgen das Ziel, durch echten Abbau von Aufgaben die Verkleinerung staatlicher Dienststellen herbeizuführen, ihre Aufhebung vorzubereiten und zu verwirklichen. Diese Bestrebungen verbinden sich in glücklicher Weise mit der von der Wirtschaft verlangten und von der Landesregierung geforderten Tendenz zur allmählichen Beseitigung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Infolge der Auflockerung der Bewirtschaftung des Straßenverkehrs konnten Teile der Straßenverkehrsverwaltung bereits aufgelöst werden. Es steht die völlige Aufhebung der noch vorhandenen Straßenverkehrsämter bevor, sobald die Zustimmung der Militärregierung zum Wegfall ihrer Aufgaben und zu ihrem Abbau vorliegt. Ziel der Regierung wird es sein, die Freizügigkeit im Straßenverkehr wiederherzustellen und auch den Abbau der letzten Bewirtschaftungsbestimmungen auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Der Ausgleich des Haushalts kann indessen nicht nur durch Einschränkungen auf der Ausgabenseite gelingen. Vielmehr muß auch eine Steigerung der Einnahmen in entscheidendem Maße zu dem gewünschten Ergebnis beitragen. (Zuruf: Keine neuen Steuern!) Die Regierung hat versucht, dieses Ziel zu erreichen, ohne der Bevölkerung neue Steuern aufzuerlegen oder bestehende Steuern zu erhöhen. Vielmehr hat die Landesregierung, den berechtigten Wünschen auf Steuerermäßigung vor allen Dingen der Wirtschaft Rechnung tragend, dem Landtag die inzwischen angenommenen Landesgesetze zur Neuordnung von Steuern vorgelegt, durch die den Steuerpflichtigen wesentliche Erleichterungen gewährt werden. Die Landesregierung will auf diesem Wege weiterschreiten. Sie hat daher weitere Maßnahmen zur Milderung des Steuerdrucks in Aussicht genommen. Sie sollen für die Wirtschaft in steuerlichen Vergünstigungen bei der Gewinnermittlung bestehen, für die Gehalts- und Lohnempfänger in der Erhöhung der Freibeträge für Sonderausgaben, Lohnsteuerermäßigung für bestimmte Arbeitsentgelte usw. Gleichzeitig wird bei der weiteren Steuergesetzgebung darauf Bedacht genommen werden, den Sparsinn zu begünstigen und damit die private Kapitalbildung wie diejenige der Wirtschaft in jeder erdenklichen Weise zu fördern. Durch eine entsprechende Handhabung der Bankenaufsicht und die der Regierung gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten durch die staatlichen Banken soll gleichzeitig eine Regelung der Soll- und Habenzinsen erfolgen, die genügenden Anreiz bietet, diese Gelder an die Banken und Sparkassen fließen zu lassen. Soweit die Landesregierung die Möglichkeit hat, wird sie auch die Marktfähigkeit der Deutschen Mark sichern; der sich bessernde Kurs der Mark in der benachbarten Schweiz berechtigt zu befriedigenden Hoffnungen.

Es entspricht einem Gebot der Gerechtigkeit, wenn jene Steuerpflichtigen, die sich trotz der bewilligten Erleichterungen nicht zur Steuerehrlichkeit entschließen können, durch Ausbau der Betriebsprüfung, durch verstärkte Nachschau sowie durch verschärfte Fahndung gefaßt und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten angehalten werden. Die Landesregierung wird daher der Heranbildung eines guten Nachwuchses an bodenständigen Finanz- und Zollbeamten ihr besonderes Augenmerk schenken.

Trotz des Bemühens, ohne die Einführung neuer Steuern durchzukommen, wird im Interesse der Förderung des Wiederaufbaues, insbesondere des sozialen Wohnungsbaues, die Erhebung einer zweckgebundenen mäßigen Sonderabgabe erwogen. Die Landesregierung hofft, mit diesen Mitteln verlorene Zuschüsse, Zinsverbilligungen und Darlehen für Wohnungsbau geben zu können, um dem Elend jener zu begegnen, die noch in menschenunwürdigen Behausungen untergebracht sind. (Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Menges: Das muß man den Gemeinden überlassen!) Auch eine steuerliche Begünstigung des Wohnungsbaues wird erfolgen. Ebenso steht eine Regelung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden in Aussicht, sobald der Ausgleich zwischen Bund und Ländern festliegt. (Abg. Dr. Hoffmann: Höchste Eisenbahn!) Er soll den Gemeinden die notwendigen finanziellen Grundlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben geben.

Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen bereits auszuwirken beginnen. Das Steueraufkommen hat sich nach dem durch die Währungsreform bedingten scharfen Rückgang allmählich und stetig aufwärts entwickelt. Bei weiterem Anhalten der wirtschaftlichen Gesundung und bei äußerster Sparsamkeit kann erwartet werden, daß der auch in Baden unvermeidbar gewordene Fehlbetrag im Haushalt allmählich verkleinert werden kann. Leider bleibt jedoch die finanzielle Lage des Landes durch die schweren Zerstörungen des Krieges und den Aufwand zu ihren Beseitigungen noch so belastet, daß eine Reihe von berechtigten Wünschen noch nicht erfüllt werden konnten. (Sehr richtig!) So war es wegen Fehlens der notwendigen Gelder nur möglich, die Löhne der Gehalts- und Lohnempfänger der unteren Gruppen dem veränderten Preisniveau anzupassen. Die Forderung der Pensionäre des Landes auf volle Auszahlung der Ruhegehälter wird zur Zeit geprüft. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in dem als notwendig erkannten Umfang steht vor der Verwirklichung. (Zuruf: Ist bald Zeit!)

Die Regierung ist sich trotz des Zwanges zu äußerster Sparsamkeit ihrer Verpflichtung bewußt, auch für Zwecke, die dem Gesamtwohl dienen, mögen sie wirtschaftliche, soziale oder kulturelle sein, die erforderlichen staatlichen Mittel bereitzustellen. Hierzu gehört unter anderem das Notopfer Berlin, das nach einer Vorlage an den Landtag für drei Monate befristet, voraussichtlich ab 1. April 1949 auch in Baden zur Erhebung kommen soll. Ebenso wird auch die von den Militärgouverneuren unerwartet angekündigte allgemeine Anrechnung des Umrechnungskurses von 30 Dollarcents für eine D-Mark auch auf die Einfuhr von Ernährungsgütern mindestens vorübergehend die Bereitstellung erheblicher Subventionsmittel notwendig machen (Abge. Seifried: An wen?), wenn die sonst unvermeidliche Erhöhung der Preise für wichtige Nahrungsmittel vermieden werden soll (Unruhe). Dem Landtag wird eine entsprechende Vorlage zugehen. Zur Abhilfe der Kreditnot wurden von der Landesregierung eine Reihe kreditpolitischer Maßnahmen eingeleitet. Der Gründung der Finanzierungs-AG in Speyer kommt dabei besondere Bedeutung zu. Sie soll produktive mittel- und langfristige Kredite an volkswirtschaftlich förderungswürdige Betriebe und Personen ermöglichen. Sie konnte ihre Aufgaben indessen in dem vorgesehenen Umfang bislang nicht erfüllen, da die Erschließung ihrer Kreditquellen durch die vom Landtag beschlossenen Staatsbürgschaften infolge der Bedenken der Militärregierung bis jetzt noch nicht möglich war. (Hört, hört!) Die badische Wirtschaft braucht indessen auf dem Gebiete des mittel- und langfristigen Kredites rasche Hilfe. (Sehr gut! Abg. Dr. Hoffmann: Die Gemeinden auch!) Das Finanzministerium war und ist auch für die Folge bemüht, durch seine Maßnahmen die allgemeine Wirtschaftspolitik zu fördern und zu stützen. Es liegt der Landesregierung besonders daran, Hilfsmaßnahmen durchzuführen, welche die Wiederingangsetzung der als Devisenbringer von jeher bedeutsamen Wirtschaftszweige ermöglicht. Hierzu gehört auch die vorhin schon erwähnte, in dieser Richtung wichtige Fremdenindustrie.

Dem weiteren allgemeinen Auftrieb wird die Verkehrspolitik dienen. Die Verbesserung des Eisenbahnwesens vor allem war und bleibt eine unermüdliche Sorge der Landesregierung. (Zuruf: Beleuchtung!) Sie wird insbesondere darauf bedacht sein, daß der Wiedereinbau des zweiten Gleises auf der Strecke Offenburg—Basel mit Nachdruck betrieben wird, weil davon die Verkehrspolitik auf der wichtigsten Verkehrslinie des Landes entscheidend abhängt.

Ich möchte die Ueberlegungen zu unserer Verkehrspolitik nicht abschließen, ohne kurz auf eine Frage von größter Bedeutung für den badischen Verkehr und die Wirtschaft einzugehen, die Frage von Stadt und Hafen Kehl.

Am 22. Februar 1949 hat der Landtag im Hinblick auf Pressemeldungen aus London die Erwartung ausgesprochen, daß die Landesregierung alle Kehl betreffenden Vorgänge aufmerksam beobachtet. Nach meiner Rückkehr aus Paris habe ich im Mai vorigen Jahres im Landtag erklärt, daß der damalige französische Staatssekretär für deutsche und österreichische Angelegenheiten, Herr Pierre Schneiter, mir hinsichtlich Kehl durchaus beruhigende Zusicherungen gemacht hat. Es kann nach den seitdem erfolgten Aeußerungen von maßgebender Stelle kein Zweifel darüber bestehen, daß die Stadt Kehl badisch bleibt (Bravo!) und daß mit einer baldigen Heimkehr der Bewohner in ihre Heimat gerechnet werden kann. (Bravo!)

Unklar ist noch die Frage des Kehler Hafens. (Zuruf: Das ist wichtig!) Das für die Bearbeitung von Schiffahrtsangelegenheiten zuständige Ministerium der Finanzen ist mit Kenntnis und Billigung der Landesregierung schon im Spätherbst des vergangenen Jahres an die Militärregierung herangetreten, um eine Freigabe der Kehler Hafenanlagen für ungehinderte Benutzung durch die deutsche Schiffahrt zu erwirken. Die Militärregierung hat daraufhin mitgeteilt, daß ihr die Bedeutung der Kehler Hafenanlagen für die badische Wirtschaft nicht entgangen sei und daß die Angelegenheit weiter geprüft werde (Heiterkeit). In diesem Zusammenhang sei gesagt, daß sich auch die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der amerikanischen und britischen Besatzungszone für die volle Wiederaufnahme der deutschen Rheinschiffahrt bis nach Kehl stark interessiert. (Sehr richtig!)

Es ist auch unser Wunsch, daß auf die Dauer eine Rivalität zwischen den beiden Rheinhäfen Straßburg und Kehl vermieden wird. (Sehr richtig!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In dieser Richtung bewegten sich auch die Andeutungen, die Herr Botschafter André François Poncet letzthin der badischen Presse gemacht hat. Die Landesregierung versäumt keine Gelegenheit, auf den politischen, wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und sozialen Aspekt der Kehler Frage immer wieder eindringlich hinzuweisen. Wir sind uns dabei bewußt, daß eine befriedigende Lösung der Kehler Frage weit über lokale Interessen hinaus wesentlich ist für die französisch-deutsche Verständigung (Sehr richtig!), in der wir den Schlüssel sehen, der das Tor zur europäischen Union öffnet. (Sehr gut!)

Im Bereich des Innenministeriums wird die Regierung ihr Ziel, die Verwaltung auf rechtsstaatlichem Boden zu erneuern und sie ebenso volksnah wie sparsam zu führen, nachdrücklich weiter verfolgen. Sie wird laufend die heute noch geltenden Vorschriften unter diesen Gesichtspunkten einer Nachprüfung unterziehen und die behördlichen Maßnahmen bewußt auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Notwendige beschränken. Darin ist der Abbau aller durch diesen Zweck nicht unbedingt geforderten Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Betätigungsmöglichkeiten des einzelnen einbegriffen. Die Verwaltungsbehörden, insbesondere die Landratsämter und Polizeidirektionen, werden ständig darauf hingewiesen, daß ihre Arbeit der Aufgabe dient, die Gemeinschaft zu fördern, das reibungslose Zusammenleben und Zusammenwirken der einzelnen sicherzustellen und das Wohl des Staatsbürgers ebenso wie das allgemeine Wohl zu gewährleisten — nicht aber dem Zweck, die Vorschriften und die Amtsgewalt um ihrer selbst willen zu handhaben. (Sehr gut!)

Auf dem Gebiet des Kommunalwesens ist die Landesregierung bestrebt, den Gemeinden unter Wahrung der in der Verfassung und in der Gemeindeordnung garantierten Selbstverwaltung jegliche Förderung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen und ideellen Interessen zuteil werden zu lassen. Laufende Sorge wird sie der gesunden Entwicklung und Festigung der Gemeindefinanzen zuwenden. Nach der im letzten Jahr erfolgten Neuordnung des Gemeinderechts verbleiben als weitere wichtige Aufgaben die Erlassung einer Vollzugsverordnung für die Gemeindeordnung und die Regelung des kommunalen Besoldungsrechts, besonders des Versorgungsrechts für die besoldeten Bürgermeister und Beigeordneten. In allen diesen Fragen wird das Ministerium des Innern in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorgehen. Mängel und Zweifelsfragen des kommunalen Wahlrechts, die sich bei den letzten Gemeindewahlen herausgestellt haben, werden zur gegebenen Zeit bereinigt.

Aehnliche Aufgaben stellen sich hinsichtlich der Landkreise. Die Entwurfsbearbeitung für eine neue Kreisordnung wird unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen fortgeführt. Mit der Vorlage der neuen Kreisordnung darf in Bälde gerechnet werden. Die Regierung ist von der Notwendigkeit überzeugt, das Verhältnis zwischen der Landratsverwaltung und der Kreisverwaltung, also zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung einer Nachprüfung und grundsätzlichen Abgrenzung in bezug auf die Zuständigkeiten und die finanziellen Lasten durchzuführen.

Das öffentliche Gesundheitswesen hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Es gelang, die ansteckenden Krankheiten auf ein Mindestmaß einzudämmen und die Ausbreitung von Epidemien zu verhüten. Ein Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Aerzte, Apotheker, Zahnärzte und Dentisten wird dem Landtag demnächst zugehen. Die schwierigen Verhältnisse des Nachwuchses in diesen Berufen, insbesondere der Jungärzte, bleiben eine besondere Sorge der Landesregierung. Für die Geisteskrankenfürsorge ist neuerdings durch die Militärregierung ein weiterer Bau in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen freigemacht worden. Unser Bestreben geht weiter dahin, daß auch die Heil- und Pflegeanstalt Reichenau und Illenau in gewissem Umfang für die Zwecke der Heilung und Unterbringung von Geisteskranken wieder nutzbar gemacht werden können. (Abge. Beyerle: Hoffentlich!)

Auf den Gebieten der Wohlfahrt und der Jugendfürsorge wird die Regierung in, wie bisher, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege alle Anstrengungen machen, um das Los der Hilfsbedürftigen zu erleichtern. Die dazu notwendigen Mittel, insbesondere zur Erhöhung der Fürsorgerichtsätze, werden im Staatsvoranschlag angefordert. Ein besonderes Augenmerk wird sie auf die heimatlos gewordene Jugend richten, für die ein fürsorgerisches Eingreifen dringend nötig ist. (Sehr richtig!) Die Bemühungen um die Einrichtung eines Bewahrungsheimes für solche Jugendliche sind im Gange. Auch für heimatlos gewordene und wandernde erwachsene Menschen sind Maßnahmen der Regierung in Vorbereitung. Eine vorübergehende Aufnahme solcher Personen in ein Durchgangsheim bis zur Klärung ihrer Verhältnisse und ihrer anderweitigen endgültigen Unterbringung ist in Aussicht genommen.

Die Versorgung und Einordnung der Flüchtlinge macht gute Fortschritte. Es ist gelungen, im Kreis Emmendingen ein Flüchtlingsaltersheim einzurichten, das vorläufig ausreicht, um alte und gebrechliche Flüchtlinge aufzunehmen. Nötigenfalls wird ein weiteres Altersheim für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen. Für verwaiste Flüchtlingskinder wird in ähnlicher Weise gesorgt.

Die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes macht die Einrichtung von Ausgleichsämtern und ihre sachgemäße Einfügung in den Behördenaufbau der inneren Verwaltung notwendig.

Der Jugend- und Volksbildungsarbeit, die auf gute Erfolge blicken kann, wird die Regierung auch weiterhin ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen. Schloß Ortenberg soll als Mittelpunkt der gesamten jugend- und volksbildnerischen Arbeit und als Ausgangspunkt interzonaler und internationaler Beziehungen besondere Förderung erfahren. Das gleiche gilt für das badische Jugendherbergswerk, das schon jetzt 23 Jugendherbergen wieder eingerichtet hat und für die wanderlustige Jugend bereithält.

Der Wiederbeschaffung von Wohnraum in den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kriegsbetroffenen Gemeinden wendet die Regierung ihre ständige Sorge und Aufmerksamkeit zu. (Abg. Schneider: Und den anderen?) In Verbindung damit wird der Neubau von landwirtschaftlichen Zweckgebäuden in diesen Gemeinden, entsprechend den heutigen Bedürfnissen, nachhaltig gefördert. Dem sozialen Wohnungsbau gebührt der Vorrang vor den übrigen Bauvorhaben, wobei besondere Berücksichtigung der Wohnungsbau der gemeinnützigen Unternehmen (Sehr richtig!), der Baugenossenschaften usw. finden wird. Die Möglichkeiten, die durch das vom Landtag angenommene sogenannte Sicherungsgesetz, durch Förderungsmaßnahmen der Landeskreditanstalt für Wohnungsbau und andere Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden zweckentsprechend ausgeschöpft. Darüber hinaus wird der Landtag von der Regierung angegangen werden, für diese sozialen Aufgaben größere Wiederaufbaukredite zur Verfügung zu stellen. (Sehr gut!) Die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gemeinden und Städte zusammenhängen, werden durch ein Wiederaufbaugesetz geregelt werden müssen, das demnächst von der Landesregierung beraten wird.

Die Landesplanung, bisher aus Ersparnisgründen zurückgestellt, wird entsprechend dem sich immer mehr ergebenden Bedürfnis neu aufgebaut.

Der Ausbau des Feuerlöschwesens wird mit Nachdruck fortgesetzt. Schon jetzt ist es gelungen, die Ausrüstungen der Feuerwehren auf dem Lande wirksam zu verbessern. Die aus der Feuerschutzsteuer fließenden Mittel geben die Möglichkeit, die technische Austattung der Feuerwehren nachhaltig zu ergänzen, wodurch der Feuerschutz auf dem Lande die dringend notwendige Verstärkung erfährt. Ein in Bearbeitung befindliches neues Gesetz über die Feuerwehr soll für die Organisation der Feuerwehren unter Betonung ihres kommunalen Charakters die rechtliche Grundlage abgeben. Durch Verhandlungen mit der Militärregierung wird auch die dringend notwendige personelle Verstärkung der ländlichen Feuerwehren erwartet. (Sehr richtig!)

Wenn auch in der vergangenen Zeit die Zustände auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im allgemeinen zu wesentlichen Sorgen keinen Anlaß gegeben haben, so wird es weiterhin doch Aufgabe der Landesregierung sein, im Rahmen der von der Militärregierung gesteckten Grenzen die Polizei auszubauen. Die Landesregierung hofft, durch Verhandlungen mit der Militärregierung zu erreichen, daß die Ausrüstung, insbesondere die Bewaffnung der Polizei so gestaltet und die Auswahl der Polizeibeamten so durchgeführt werden kann, daß sich die badische Polizei im Dienst des Volkes zu einem wohldisziplinierten und entsprechend organisierten und bewaffneten Werkzeug des demokratischen Staates entwickelt.

Eine besondere Sorge für die Regierung ist die Tatsache, daß neuerdings schwere Bluttaten und Ueberfälle im Lande vorgekommen sind, bei denen es der badischen Polizei nicht möglich war, nachdrücklich sowohl vorbeugend wie verfolgend tätig zu sein. Auch hier hofft die Regierung, durch entsprechende Verhandlungen mit der Militärregierung zu erreichen, daß der badischen Polizei weiter gehende und ausreichende Befugnisse, namentlich auch gegenüber verbrecherischen Elementen unter den sogenannten Verschleppten Personen eingeräumt werden. (Sehr gut!)

Im Benehmen mit der Militärregierung wird die Landesregierung ihre besondere Sorge auch der Verbesserung der Verhältnisse im Straßenverkehr, besonders auf dem Gebiete der Verkehrsdisziplin, zuwenden. Bedeutsame Aufgaben bringt den Polizeibehörden auch die in Gang befindliche Neuregelung der Fragen der Personenbeförderung und des Güterfernverkehrs. Die Wiederherstellung geordneter Zustände auf diesen Gebieten ist eine vordringliche Aufgabe des Innenministeriums und der ihm unterstellten Stellen.

In den Fragen des Lichtspielwesens schließlich hofft die Landesregierung, in verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Militärregierung zu erreichen, daß bei der Ausübung der Filmzensur den badischen Dienststellen ein maßgebender Einfluß eingeräumt wird und daß das Problem des Kinobesuches Jugendlicher, ein dringendes Problem, eine den Bedürfnissen entsprechende Regelung erfährt. (Sehr gut!)

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat vor einigen Monaten eine Denkschrift, betitelt „Die soziale Gestaltung der Schule", als Grundlage zur Diskussion über die Schulreform veröffentlicht. Durch Herabsetzung der Meßzahl in der Volksschule von 70 auf 50 Schüler je Lehrer hat der Landtag bereits einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Schulreform geleistet, der um so bedeutsamer ist, als er die Hebung jener Schule angeht, die 90 Prozent der Jugend durchlaufen. Von den Ergebnissen der Diskussion über die Schulreform wird der Landtag rechtzeitig unter Vorlage des Entwurfs unterrichtet werden. Die Klinikbauten machen erfreuliche Fortschritte, auch der Wiederaufbau der Universität und einer Reihe von Universitätsinstituten ist durchaus befriedigend. Eine Studentenheimstätte ist geplant und wird in Angriff genommen, wenn das Hohe Haus Mittel zur Verfügung stellt. Das Landeskulturamt erfüllt im Rahmen der begrenzten Mittel die an seine Begründung geknüpften Erwartungen. Ein Naturschutz- und Denkmalschutzgesetz wird in den nächsten Wochen dem Hohen Hause zugehen.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege erreichte die Organisation ihren Abschluß durch die Errichtung des Staatsgerichtshofes und die Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen in der Strafrechtspflege. Weitere organisatorische Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung sind nicht erforderlich. Die Verfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit haben in vielen Fällen zu einer späten gerichtlichen Sühne geführt; mit einer tunlichst baldigen Abwicklung der noch anhängigen Verfahren kann gerechnet werden.

Auf dem Gebiet des Strafvollzugswesens konnten in der zurückliegenden Zeit die gerade hier so offenbaren Erscheinungen des totalen Zusammenbruchs der Staatsgewalt weitgehend überwunden werden. Es wird für die Zukunft Aufgabe der Justiz sein, in Fortsetzung der alten Tradition Ba-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dens auf diesem Sondergebiet unter besonderer Berücksichtigung des Erziehungs- und Besserungsgedankens (Sehr richtig!) gerade für die jugendlichen und jungen Missetäter, den Strafvollzug nach den Grundsätzen des modernen Erziehungsstrafvollzugs weiter auszubauen.

Auf zivilrechtlichem Gebiet sind der Rechtspflege durch die Landesverordnung vom 11. 12. 1948 zur Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 über Grundstücksverkehr, Landbewirtschaftung und Aufhebung der Erbhöfe neue Aufgaben erwachsen, die besonderen, mit bäuerlichen Beisitzern besetzten Landwirtschaftsgerichten übertragen wurden. Diese Gerichte sind insbesondere auch in die Kontrolle des ländlichen Grundstücksverkehrs eingeschaltet. Das Gesetzgebungswerk wird durch ein Landesgesetz zur Wiedereinführung des Rechts der geschlossenen Hofgüter seinen Abschluß finden.

Das politische Säuberungsverfahren sollte am 31. Dezember 1948 im großen und ganzen beendet sein. Dieses Ziel ist nahezu erreicht worden. (Oha!) Seit dem Inkrafttreten der Landesverordnung vom 29. 3. 1947 wurden insgesamt ungefähr 70 000 Personen im Säuberungsverfahren politisch überprüft, davon ungefähr 24 000 Personen im Spruchkammerverfahren. Der größte Teil der zur Bewältigung dieser Arbeit notwendigen Untersuchungsausschüsse und Spruchkammern wurde am 1. Januar 1949 aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt bestehen nur noch sechs Untersuchungsausschüsse und vier Spruchkammerabteilungen. (Abg. Hilbert: Auch abbauen!)

Der gesamte Personalbestand konnte am 1. Januar 1949 auf ungefähr ein Drittel zurückgeführt werden. Eine weitere Verringerung wird am 1. April eintreten. Von diesem Zeitpunkt ab wird es keine hauptamtlichen Mitglieder bei den noch restlichen Untersuchungsausschüssen und Spruchkammerabteilungen mehr geben. Ferner wird die Zahl der Angestellten im gleichen Maße, wie sich die Verringerungen der Aufgaben in den nächsten Monaten auswirken, vermindert werden, so daß voraussichtlich schon in wenigen Monaten lediglich eine Dienststelle übrigbleiben wird, die sich nur noch mit den der politischen Säuberung grundsätzlich verbleibenden Aufgaben der Durchführung und Ueberwachung beschäftigen wird. Das Ziel bleibt indessen, auch diese Aufgaben auf ein unbedingtes Mindestmaß herabzusetzen und damit dem Wunsch der Bevölkerung nach schnellem Abschluß der politischen Säuberung mit allen ihren unliebsamen Begleiterscheinungen zu entsprechen.

Infolge des Abbaues der Dienststelle der politischen Säuberung, die bereits am 1. Januar 1949 begonnen hat und ständig Fortschritte macht, ist es notwendig, die in ihr tätigen Personen auf andere Arbeitsplätze zu überführen. Ein Gesetzentwurf, der sich mit der bevorzugten Unterbringung dieser Personen befaßt, wird in Bälde dem Landtag zugehen.

Schließlich noch ein kurzes Wort zu der Frage des südwestdeutschen Länderzusammenschlusses. In dieser Frage habe ich dem Hohen Hause am 24. 9. des letzten Jahres einen ausführlichen Bericht erstattet. Wir standen damals vor der Konferenz von Bebenhausen. Der kurz zuvor erfolgten Entschließung des Landtags, die zum Ausdruck brachte, daß der Zusammenschluß der Länder Baden, Württemberg - Baden und Württemberg - Hohenzollern nur auf der Basis staatsrechtlicher Vereinbarung erfolgen dürfe, die bestimmte Garantien auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet vorsehen müßte (Sehr gut!), war es wohl zu danken, daß der Herr Ministerpräsident von Württemberg-Baden auf die von ihm in Bühl und zuerst auch in Bebenhausen abgelehnte Staatsvertragsidee zurückkam, allerdings nur insoweit, als es sich um Bestimmungen nicht verfassungsrechtlichen Charakters handle, während die Regelung aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen der freien Entschließung der etwaigen verfassunggebenden Versammlung vorzubehalten sei. Ich habe sofort auf die Schwierigkeit hingewiesen, verfassungsrechtliche von nicht verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu trennen. Da jedoch die Empfehlungen der Ministerpräsidenten an die Herren Generalgouverneure infolge der Ablehnung einer staatsvertraglichen Regelung in Bühl keinen Hinweis auf einen Staatsvertrag enthalten, haben weitere Verhandlungen erst dann Sinn, wenn die Entschließung der Generalgouverneure vorliegt. Wenn es bis jetzt nicht gelungen ist, den Empfehlungen des Hohen Hauses wirklich zu entsprechen, so liegt das nicht an unseren Bemühungen (Oho!), die stets auf eine klare vertragliche Regelung als Grundlage des Länderzusammenschlusses gerichtet waren. Indessen galt es, im Interesse Gesamtbadens eine überstürzte Lösung, die sich zugunsten Badens auswirken könnte, zu verhindern. (Bravo!) Es war unser Bestreben, in jedem Fall eine freie plebiszitäre Entscheidung des gesamtbadischen Volkes durchzusetzen (Sehr gut! — Zuruf von links: Behaupten wir nicht!), bei der eine Uebereinstimmung durch das an Stimmen stärkere Württemberg unmöglich sein sollte. (Sehr richtig!) Ich bedaure, daß die ganze Frage dogmatisch verhärtet und zur Parteiparole gemacht, ja sogar zu unsachlichen persönlichen Angriffen mißbraucht wurde. (Zurufe von links: Geheimdiplomatie! Bühl! Müller-Briefe!) Haben Sie die Antwort des Staatspräsidenten gelesen? (Abg. Dr. Haas: Ja, hat aber nicht überzeugt! Abg. Dichtel: Das verlangt auch keiner!) Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt der seinerzeitigen Entschließung der Beratenden Landesversammlung, die richtig feststellt, daß aus kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gründen die Wiederherstellung der Einheit Badens notwendig und sehr dringend ist. „Nord- und Südbaden sind in der Geschichte unseres Vaterlandes zu einer historischen Einheit — so heißt es dort — in unserer engeren süddeutschen Heimat gewachsen und auf allen Gebieten des Lebens unzertrennlich miteinander verbunden (Unruhe). Die Wiedervereinigung der beiden Landesteile bildet die Voraussetzung für eine sachliche und fruchtbare Diskussion (Sehr gut! Sehr richtig!) über die Vereinigung von Württemberg und Baden." Genau das ist meine Auffassung, in der ich immer mehr bestärkt werde, wenn ich aus der Presse ersehe, wie wenig die augenblickliche Diskussion, insbesondere in

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nordbaden, als freie Diskussion gelten kann. (Zurufe: Südbaden! Sehr richtig!) Daß Württemberg mit allen Kräften einen Zusammenschluß mit Baden und Stuttgart diskussionslos als Landeshauptstadt anstrebt (Selbstverständlich!), ist traditionell und mir durchaus verständlich. (Abg. Dr. Haas: Schlagen wir Bühl vor!) Aber darüber können nicht die Politiker, nicht die Landtage, sondern nur das badische Volk selbst entscheiden. (Bravo! Sehr richtig! Abg. Vortisch: Aber nur, wenn die Karre nicht verfahren wird! Abg. Schneider: Der Fuhrmann ist in Ordnung! Abg. Vortisch: Aber er steuert den falschen Kurs!)

Meine Damen und Herren! Wir haben es für richtig gehalten, Ihnen ausführlich die uns im Augenblick und für die nächste Zukunft beschäftigenden Fragen darzulegen, auch auf die Gefahr hin, daß unsere Erklärung zu viele Einzelheiten zu enthalten scheint. (Abg. Eckert (KP): Und das Ruhrstatut und die Bonner Verfassung? Abg. Hilbert: Berlin vor allen Dingen! Zuruf von rechts: Und der Rücktritt Molotows fehlt auch noch!) Wo wir der Gefahr erlegen sein sollten, bitten wir um Nachsicht. Ich kann mich — errare humanumst — in der Beurteilung unserer heutigen Lage täuschen, aber ich möchte glauben, daß jetzt die Zeit für einen neuen Kurs gekommen ist (Sehr richtig!), ich meine für eine weitgehende Lockerung der immer noch bestehenden Hemmungen der Selbstverwaltung unseres Landes. (Sehr richtig!) Der Landtag als gesetzgebende Körperschaft und die Landesregierung als ausführende Gewalt bedürfen einer bestimmten Freiheit (Abg. Eckert (KP): Ostzone!), wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Wir glauben den Beweis erbracht zu haben, daß das badische Volk in seiner übergroßen Mehrheit fähig und bereit ist, sich im Sinne einer wahren Demokratie zu verwalten, ohne daß es sich einer von der Militärregierung für notwendig erachteten Kontrolle entziehen will. (Abg. Eckert (KP): Natürlich!) Aber Kontrolle ist etwas anderes als Zweiherrschaft (Sehr richtig!), die ihrem Wesen nach kaum je eine Gesamtherrschaft gewesen ist. Nur einsichtige und vertrauensvolle Achtung der Grenzen kann den beim besten Willen viele Zweifel hervorrufenden, immer wieder erschwerend und verzögernd wirkenden, beide Teile nicht befriedigenden Dualismus lösen. Aufzeigung und Klarlegung der Grenzen erwarten wir — hoffentlich nicht vergebens — vom Besatzungsstatut. (Auch jetzt!) Möge diese Klärung auch uns in unserem Land ein Stück weiter helfen und dem Ziel der Verständigung und des Friedens, in dem Volksvertretung und Landesregierung einig sind, näherbringen. (Bravo!)

Präsident:

Ich habe Ihnen folgendes mitzuteilen. Heute vormittag ist der Haushaltsplan für das Jahr 1948 eingetroffen, und zwar ohne Anschreiben und, wie das Finanzministerium erklärt, zur vorläufigen Information. Die Haushaltspläne selbst sind in die Fraktionszimmer verbracht worden, weil sie bei ihrem großen Umfang nicht hierher transportiert werden konnten. Die Fraktionen bzw. Gruppen sind also in der Lage, in ihren Zimmern im „Europäischen Hof" diese Haushaltspläne entweder aufzubewahren oder sie sofort mitzunehmen.

Nächster Punkt. Ich habe noch Eingänge, die in der Zwischenzeit verarbeitet worden sind, bekanntzugeben.

Anträge:

Nr. 71 der CDU vom 18. 2. 1949 betreffend die Behebung der unerträglichen Verhältnisse auf dem Bahnhof Donaueschingen, dem Haushaltsausschuß überwiesen;

Nr. 72 der CDU vom 18. 2. 1949 betreffend Verlegung der Ankunft des Frühzuges Neustadt—Donaueschingen auf 7.45 Uhr in Donaueschingen, Haushaltsausschuß;

Nr. 73 der CDU betreffend bevorzugte Brennstoffversorgung für Gemeinden, die aus ihrem Wald Nutzholz usw. abgeben, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 74 der CDU betreffend Lösung von Fahrkarten auf dem badischen Bahnhof in Basel in deutscher Währung, Haushaltsausschuß;

Nr. 75 der CDU betreffend Aenderung der Bestimmungen für die Ablegung des Zentralabiturs, Haushaltsausschuß;

Nr. 76 der SPD betreffend Förderung eines neuen Industrie- und Handelskammergesetzes, Wirtschaftsausschuß;

Nr. 77 der CDU betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung von Hülsenfrüchten, Kaffee-Ersatz, Tabakwaren usw., Wirtschaftsausschuß;

Nr. 78 der FDP betreffend Einsetzung eines ständigen Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Ursachen der säumigen Behandlung von Anträgen und Förmlichen Anfragen, Rechtspflegeausschuß;

Nr. 79 der FDP betreffend Todeserklärung von Kriegsvermißten, Rechtspflegeausschuß;

Initiativantrag Nr. 80 der drei Landtagsfraktionen betreffend Gesetzesvorschlag betreffend die Bewirtschaftung gewerblicher und sonstiger beruflicher Räume. Dieser Antrag ist der Militärregierung zugeleitet worden. Der Termin von mindestens 20 Tagen ist natürlich einzuhalten.

Förmliche Anfragen:

Nr. 40, Gründung einer Architektenkammer in Baden;

Nr. 41, Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Unterstützung schwerkriegsbeschädigter Gemeinden für das Budgetjahr 1949/50;

Nr. 42, Bekanntgabe der Höhe aus der Landwirtschaftsabgabe 1948;

Nr. 43, Unterhaltsbeiträge an ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 34, Gesuch der Frau Ida Ulrich, Gurtweil wegen Rückgängigmachung der Kündigung aus dem Schuldienst auf den 1. 3. 1949;

Nr. 35, Gesuch des Eugen Bettling, Büsingen, vom 23. 2. 1949 wegen Bitte um Einschreitung gegen einen unbilligen Kaufvertragsabschluß der Gemeinde Büsingen.

Damit habe ich die Eingänge zur Kenntnis gebracht.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist die Regierungsvorlage Nr. 23, Landesgesetz über die Sozialversicherung bei Ar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beitsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung. Ich darf den Berichterstatter bitten. Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sozialausschuß befaßte sich in der Sitzung vom 16. 2. 1949 mit der Regierungsvorlage Nr. 23.

Der Regierungsvertreter führte in der Begründung der Gesetzesvorlage an, daß zur Zeit eine große Unklarheit bestehe, wann eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses vorliege, und daß es dringend geboten sei, für die einzelnen Versicherungsträger Klarheit zu schaffen und eine einheitliche Abgrenzung festzulegen.

Von einem Ausschußmitglied wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, mit dieser Regelung noch zu warten, bis sich die Organe der Selbstverwaltung wieder gebildet hätten. Darauf wurde von dem Regierungsvertreter erwidert, daß er der Ansicht sei, daß diese Angelegenheit keinen Aufschub mehr dulde. Bis zur Währungsreform seien diese Fragen akut gewesen, doch seien sie nach diesen Tagen dringend, und er bitte aus diesen Gründen um eine umgehende Verabschiedung der Vorlage.

Es wurde dann zur Beratung geschritten.

§ 1 wurde ohne Aenderung in der vorliegenden Form einstimmig vom Ausschuß angenommen.

§ 2 soll lauten:

„Eine Arbeitsunterbrechung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn die Unterbrechung mehr als drei zusammenhängende Tage dauert oder wenn die Fehlzeit eines Versicherten innerhalb eines Kalendermonats mehr als drei Tage beträgt.

Als Arbeitsunterbrechung im Sinne dieses Gesetzes gelten nur Tage innerhalb der betriebsüblichen Arbeitswoche."

In dieser Neufassung wurde § 2 einstimmig angenommen.

§ 3 wurde wie folgt geändert:

„Bei Arbeitsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung für mehr als drei Tage ist für die Beitragsrechnung zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung, vorbehaltlich der Regelung in §§ 4 und 7 von einem Lohn auszugehen, der sich ohne Ansatz einer höchstens dreitägigen Arbeitsunterbrechung ergeben würde."

Diese Aenderung wurde eingeführt, um den Gesetzesparagraphen für den Laien verständlicher zu gestalten. Mit dieser Aenderung wurde § 3 einstimmig angenommen.

Die §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 wurden in der vorliegenden Fassung der Gesetzesvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, der Gesetzesvorlage in dieser Neufassung seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Zur Regierungsvorlage Nr. 23 legt die CDU einen Zusatzantrag vor. Dem § 3 der Vorlage ist folgender Zusatz beizufügen:

„§ 381 RVO und § 143 Absatz 2 AVAVG gelten entsprechend." Der § 381 der Reichsversicherungsordnung hat folgenden Wortlaut: „Versicherungspflichtige haben zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen". Der § 143 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Versicherungspflichtige und ihre Arbeitgeber entrichten die Beiträge je zur Hälfte. Versicherungsberechtigte tragen die Beiträge allein." Diese Bestimmungen dieser beiden Gesetze sollen in die Vorlage durch die Hinzufügung des Halbsatzes in § 3 eingebaut werden.

Das vorliegende Gesetz dient dem sozialen Gedanken der Gewährleistung des Arbeitsfriedens durch Regelung von Fragen, die oft zur Belastung des gegenseitigen Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen, weil die Verpflichtung zur Zahlung der Sozialabgaben nicht genügend geklärt ist. § 3 der jetzigen Vorlage regelt zwar die Beitragspflicht für Zeiten einer Arbeitsunterbrechung von mehr als drei Tagen und von weniger als vier Wochen; die Vorschrift sagt aber nichts darüber, wer den Beitrag für diese Zeit zu tragen hat, der Arbeitgeber oder der Versicherte, in dessen Interesse die Arbeitsunterbrechung meist liegt, oder ob beide entsprechend der gesetzlichen Beitragsverteilung herangezogen werden sollen. Es liegt in der Linie der Vorlage, die Frage im letzteren Sinne klar herauszustellen, um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dieser Hinsicht zu vermeiden. Dem entspricht der Zusatzantrag der CDU.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Fraktion wird der vorliegenden Vorlage die Zustimmung erteilen. Was den Antrag betrifft, der jetzt von dem Kollegen Durst gestellt worden ist, rennt dieser meines Erachtens offene Türen ein. Auch wenn dieser Zusatz nicht drin ist, muß natürlich entsprechend verfahren werden. Die Beitragsanteile müßten sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet werden, so daß mir der Antrag gar nicht notwendig erscheint. Aber wenn Sie meinen, da einen Riegel vorschieben oder die Dinge deutlicher machen zu müssen, so habe ich keine Bedenken dagegen, daß dieser Zusatz aufgenommen wird.

Die Gesetzesvorlage selbst ist notwendig geworden. In der Praxis ist bereits in ihrem Sinne verfahren worden. Es wird in der Hauptsache etwas legalisiert, was praktisch schon gang und gäbe gewesen ist. Aus diesen Gründen halten wir es für erforderlich, daß durch das Gesetz diese Dinge geregelt werden, damit in allen Krankenkassen einheitlich verfahren wird.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die demokratische Landtagsfraktion stimmt der Regierungsvorlage Nr. 23 über die Sozialversiche-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung bei Arbeitsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung zu, weil durch die in ihr getroffene gesetzliche Regelung die Zeiten, die als Arbeitsunterbrechung anzusehen sind und für die das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht, klar abgegrenzt werden und weil so ein Ausgleich für das von dem Versicherungsträger und dem Landesarbeitsstock zu tragende finanzielle Risiko geschaffen wird.

Gegen den Zusatzantrag des Abgeordneten Durst bestehen keine Bedenken, wenn der Hinweis auf die darin enthaltenen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eigentlich auch entbehrlich ist, da — wie auch der Abgeordnete Martzloff richtig bemerkt hat — die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen gelten, in denen bis dahin eine Abänderung nicht vom Landtag beschlossen wurde.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung in erster Lesung. Zunächst lasse ich abstimmen über die Aenderungen, weil es so am leichtesten geht.

Zu § 2 ist vom Ausschuß die Aenderung vorgesehen, daß in Zeile 2 an Stelle des Wortes „mindestens" die Worte „mehr als" zu setzen sind. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme dieser Aenderung.

Mit diesem Beschluß ist selbstverständlich auch die Aenderung in Zeile 4, wo es auch statt „mindestens" „mehr als" heißen muß, bestätigt.

Nächste Aenderung. In § 3 soll in der zweitletzten Zeile hinter das Wort „ohne" eingesetzt werden „Ansatz einer höchstens dreitägigen". Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Enthaltungen? Keine. Ebenfalls einstimmige Annahme.

Dann lasse ich sofort über den Antrag abstimmen, der vorhin eingegangen ist, daß dem § 3 noch folgender Halbsatz beizufügen ist: „§ 381 RVO und § 143 Absatz 2 AVAVG gelten entsprechend". Wer hat dagegen Einwand zu erheben? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nachdem diese Aenderungen erledigt sind, rufe ich das ganze Gesetz zur Abstimmung in erster Lesung auf. Ich darf die Abstimmung wohl in einem Gang vornehmen und rufe auf: Ueberschrift, Abschnitt I mit § 1, § 2 in der neuen Fassung, § 3 in der neuen Fassung, §§ 4, 5, 6, 7, Abschnitt II mit § 8, Abschnitt III mit §§ 9 und 10 und Schlußsatz. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Herr Berichterstatter, hat der Ausschuß beschlossen, das Gesetz für dringlich zu erklären und die zweite Lesung sofort vorzunehmen? (Zuruf: Jawohl!) Gut, zweite Lesung. Für die zweite Lesung sind keine Aenderungsanträge gestellt. Wir kommen zur en-bloc-Abstimmung in zweiter Lesung. Wer ist gegen dieses Gesetz? Niemand. Enthaltungen? Ebenfalls keine. Einstimmige Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung.

Ich habe Ihnen nun eine soeben eingegangene Interpellation zu verlesen:

„Ist der Herr Staatspräsident bereit, dem Landtag über die sich an die Konferenz in Schloß Windeck vom 18. 2. 1949 knüpfenden Vorgänge, im besonderen über seinen Briefwechsel mit dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern, Herrn Dr. Müller, Aufschluß zu geben?" Das ist der Inhalt der Interpellation. Ist der Herr Staatspräsident bereit, dazu Stellung zu nehmen?

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich verweise zunächst auf die Presseveröffentlichungen des Briefes des Staatspräsidenten Müller und mein Antwortschreiben. Ich bitte aber, mir zu gestatten, die Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten, nachdem ich soeben die Regierungserklärung abgegeben habe.

Präsident:

Nächster Punkt der Tagesordnung die Anträge.

Antrag Nr. 2 der CDU vom 3. 9. 1947. Er betrifft die Umorganisation der Rechtspflege und des Gerichtswesens. Herr Abgeordneter Haas, sind Sie der Berichterstatter für den Antrag Nr. 2? Nach den bisherigen Mitteilungen habe ich festgestellt, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, den Antrag zurückzustellen.

Abg. Dr. Haas (SPD):

In der Sitzung des Rechtspflegeausschusses wurde einstimmig beschlossen, die Zurückstellung dieses Antrages anzunehmen.

Präsident:

Eine Begründung erübrigt sich wohl, da die Vertreter sämtlicher Parteien diesem Vorschlag zugestimmt haben. Wird gegen diesen Antrag Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Damit ist der Antrag des Rechtspflegeausschusses angenommen, daß der Antrag Nr. 2 zurückzustellen ist.

Nächster Punkt, Antrag Nr. 51 der Kommunistischen Partei:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, aus dem Entwurf zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nach dem Koblenzer Entwurf vom Oktober 1948 den Abschnitt V zur Beseitigung von Eingriffen in das Familien- und Erbrecht dem Landtag als Gesetzentwurf zur Abstimmung vorzulegen."

Der Antrag wurde im Rechtspflegeausschuß beraten. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

In der letzten Rechtspflegeausschußsitzung, an der als Vertreter der Regierung Herr Ministerialdirektor Holler in Vertetung des Herrn Justizministers teilnahm, wurde dieser Antrag beraten. Der Antrag entnimmt die Bestimmungen, die er als Gesetz beschlossen haben möchte, aus dem Koblenzer Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß auf Grund der Verordnung Nr. 164 der Militärregierung eine abschließende Erledigung aller dieser Fragen in dem dem Landtag in allernächster Zeit zugehenden badischen Wiedergutmachungsgesetz zu erwarten sei. Es wurde in der Rechtspflegeaus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schußsitzung erörtert, daß es nicht richtig wäre, diese Bestimmungen nun aus dem allgemeinen Wiedergutmachungsgesetz herauszubrechen, und zwar vor allem aus zwei Gründen.

Erstens einmal sind in diesem Wiedergutmachungsgesetz zahlreiche allgemeine Vorschriften enthalten, allgemeine Grundsätze, die nun auch Anwendung finden auf diese Bestimmungen über die Beseitigung von Eingriffen des Nationalsozialismus in das Familien- und Erbrecht. Außerdem kommen hier auch Verfahrensvorschriften in Betracht, nach denen nun diese Wiedergutmachung erfolgen soll. Auch diese sind in dem Wiedergutmachungsgesetz enthalten. Schließlich ist dieses Wiedergutmachungsgesetz weitgehend angeglichen, aber nicht identisch mit den Wiedergutmachungsgesetzen der Bizone. Die Bestimmungen im badischen Wiedergutmachungsgesetz, die den Bestimmungen in den §§ 57 bis 59 des Gesetzes der Bizone entsprechen, sind beispielsweise die §§ 65 bis 67. Sie sehen daraus, daß Verschiedenheiten zwischen diesen Gesetzen bestehen. Nun ist es notwendig, daß auch interterritoriale Abmachungen zwischen den deutschen Ländern getroffen werden, daß die Bestimmungen des einen Gesetzes im anderen Land ebenfalls Anerkennung finden, damit nicht etwa eine Ehe, die bei uns in Baden als geschlossen gilt, aus irgendeinem formalistischen Grund in Stuttgart als nicht geschlossen gilt. Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, diese Bestimmungen in das allgemeine Wiedergutmachungsgesetz einzubauen.

Der Rechtspflegeausschuß hat deswegen einstimmig beschlossen, diesen Antrag zurückzustellen bis zur Vorlage eines Landesgesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus, gleich Wiedergutmachungsgesetz.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wird der Antrag begründet? Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Dieser Antrag ist von der Kommunistischen Partei schon einmal begründet worden. Damals haben wir gefordert, das Gesetz an das Gesetz in der Bizone anzugleichen. Da der Antrag nicht durchgekommen ist, haben wir uns nun noch einmal bemüht und haben einen neuen Antrag eingereicht, der ein Auszug aus dem Wiedergutmachungsgesetz ist, was hier ausgearbeitet wird. Es sollte nur eine Vorwegnahme sein, und es ist nicht zu verstehen, warum dies derart verschleppt wird, handelt es sich doch um Frauen und Kinder, die drei Jahre nach Kriegsschluß immer noch unter den Auswirkungen der nationalsozialistischen Gesetzgebung zu leiden haben.

Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß wir mit den Vorschlägen des Rechtspflegeausschusses einverstanden sind, aber nur dann, wenn es nicht wiederum zu einer neuen Verschleppung kommt.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag des Ausschusses auf Zurückstellung des Antrages Nr. 51 einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 53 der SPD vom 20. 1. 1949:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Bestimmungen der Ziffer 4 des Erlasses des ehemaligen Reichsarbeitsministers vom 16. 3. 1942 (Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung II, Seite 201) über die Durchführung des Sechsten Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung, hier Gemeindliche Unfallversicherung, ab 1. 1. 1949 aufzuheben und das Recht der Gemeinden auf uneingeschränkte Eigenunfallversicherung wiederherzustellen."

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte vorschlagen, die Behandlung des Antrages zurückzustellen, da von interessierten Kreisen nochmals Besprechungen in der Frage stattfinden müssen.

Präsident:

Antrag Nr. 53 vorläufig zurückgestellt.

Nächster Punkt Antrag Nr. 54 der SPD vom 25. 1. 1949 betreffend Wiedereinführung der Beleuchtung in den Personenzügen. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Eisenbahndirektion dahin zu wirken, daß die Personenzüge wieder eine Beleuchtung erfahren." Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 54 der SPD betrifft die Nichtbeleuchtung der Personenzüge und wurde im Haushaltsausschuß am 16. 2. 1949 behandelt.

Von einem Vertreter der SPD wurde der Antrag begründet und dabei auf die vorliegende schriftliche Begründung hingewiesen. Herr Finanzminister Dr. Eckert nahm dann zu dem Antrag Stellung und führte etwa aus, daß sich die Verkehrsverhältnisse bei der Eisenbahn in der letzten Zeit wesentlich gebessert hätten. Auch was Fenster und Beleuchtung anbetrifft, arbeite die Eisenbahndirektion mit Hochdruck daran, daß auch diese Uebelstände in absehbarer Zeit behoben werden können.

Es müsse an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahren die elektrischen Glühlampen, mit denen die Eisenbahnwagen teilweise versehen waren, stets gestohlen wurden. Dabei müßte bekannt sein, daß die Glühlampen der Eisenbahnwagen infolge ihrer niedrigen Voltspannung für keinen Haushalt zu verwenden sind. Wenn ein solcher Diebstahl aus Not geschah, wäre er schließlich noch zu verstehen, wenn auch nicht zu entschuldigen. Ganz verwerflich aber wäre ein anderer Beweggrund, aus welchem die Glühlampen entfernt worden seien. Lediglich nur, um im Dunkeln besser munkeln zu können, hätten wiederholt junge Leute die Glühlampen ausgeschraubt und aus dem Fenster geworfen.

Der Herr Finanzminister hat besonders darauf hingewiesen, daß hier der Presse die Aufgabe zukomme, das reisende Publikum auf die Unver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wendbarkeit der Eisenbahn-Glühlampen im Haushalt aufmerksam zu machen. Dem anderen Unfug aber könne nur gesteuert werden, wenn die Mitreisenden sich selbst solchen Mißbräuchen widersetzen und dadurch einen gewissen Selbstschutz ausüben.

Nach diesen Ausführungen des Herrn Finanzministers, welche die Disziplin eines Teils des Reisepublikums sehr schlecht beleuchten, nahm der Referent der Abteilung Verkehr im allgemeinen Stellung:

Nach dem Zusammenbruch war die erste und dringlichste Aufgabe die Instandsetzung der Lokomotiven, Güterwagen sowie Reisewagen für die Besatzungsmacht, während die Instandsetzung der Personenwagen für den allgemeinen Verkehr zurückgestellt werden mußte. Erst seit Anfang 1948 erlaubte die Besatzungsmacht die Instandsetzung von Reisewagen, die für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind. Da mußte zuerst daran gedacht werden, die umfangreichen Schäden am Laufwerk und Aufbau zu beheben, und erst im Sommer 1948 konnte mit der Instandsetzung von Fenstern und Beleuchtungseinrichtungen begonnen werden. Von insgesamt 990 Reisewagen sind 793 Wagen, also rund 80 Prozent, in Ordnung gebracht worden. Diese Arbeiten wurden stark gefördert, und nach Aussagen des Referenten sollen bis Mitte März 1949 alle Reisewagen mit Beleuchtungen versehen sein. Er erwähnt aber, daß die D-Zugwagen und ein verschwindend kleiner Teil der Personenwagen mit elektrischer Beleuchtung versehen seien, während der größte Teil der Reisewagen fast ausschließlich mit Gasbeleuchtung eingerichtet ist. Nun bereite aber die Gasbeleuchtung der Personenwagen Schwierigkeiten, da die Eisenbahndirektion hierzu Oelgas verwendet, das in der Gasanstalt Haltingen aus Braunkohlenteeröl gewonnen wird. In der französischen Zone gibt es kein Braunkohlenteeröl. Wir sind daher auf die Bizone angewiesen. Da Braunkohlenteeröl streng bewirtschaftet ist, konnte die Eisenbahndirektion bis heute keines erhalten, außer einem geringen Quantum auf dem, ich möchte sagen, üblichen und doch nicht üblichen Wege. Eine Lieferung von 150 Tonnen stehe in Aussicht, allerdings ohne festliegenden Termin.

Soweit der Referent, Abteilung Verkehr.

Meine Damen und Herren! Die Moral von der Geschichte ist, daß es der liebe Gott bei der Erschaffung der Welt mit der Menschheit viel besser gemeint hat, denn er sprach schon am ersten Tage: „Es werde Licht." Die Besatzungsmacht aber konnte uns bald vier Jahre nach Kriegsende noch nicht einmal Licht in unseren Eisenbahnzügen gewähren.

An die Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Referenten schloß sich eine Aussprache an, in welcher besonders die Ausführungen des Herrn Ministers bezüglich der Aufklärung durch die Presse und Selbsthilfe des Publikums scharf unterstrichen wurden. Der Haushaltsausschuß war einstimmig der Auffassung, daß in punkto Beleuchtung und Fenster endlich Wandel geschaffen werden müsse, nachdem jetzt auch die Besatzungsmacht Interesse daran zeigt, die Bevölkerung diesbezüglich einigermaßen zufriedenzustellen. Es ist für die südbadische Bevölkerung schwer, wenn sie immer wieder feststellen muß, in wieviel besserem Stand sich der Wagenpark in Nordbaden bereits befindet, um wieviel besser die Verkehrsverhältnisse dort bereits sind.

Der Haushaltsausschuß stimmte dem Antrag Nr. 54 der SPD einstimmig zu:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Eisenbahndirektion dahin zu wirken, daß die Personenzüge wieder eine Beleuchtung erfahren."

Ich bitte das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident:

Wird der Antrag begründet? Geschieht nicht. Die Beratung ist eröffnet. Keine Wortmeldungen. Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses, den Antrag Nr. 54 anzunehmen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrags Nr. 54.

Nächster Punkt. Antrag Nr. 55 der SPD betreffend Berücksichtigung der Notlage der kleinen und mittleren Bergbauern beim Lastenausgleich.

Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Lastenausgleich die große Notlage der kleinen und mittleren Bergbauern dahingehend zu berücksichtigen, daß die Freigrenze erhöht und der Prozentsatz der Abgabe auf ein erschwingliches Maß gesenkt wird."

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Beratung des Gesetzes über den Lastenausgleich dieser Antrag bereits mit verarbeitet worden ist und dabei als erledigt erklärt wurde.

Den Antrag Nr. 56 muß ich aus technischen Gründen in einer späteren Sitzung aufrufen.

Antrag Nr. 57 der SPD betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen an der Straßenecke Albbruck - Dogern (Landstraße Basel—Konstanz). Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Der Antrag Nr. 57 der SPD hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Unfälle an der gefährlichen Straßenecke Albbruck-Dogern (Landstraße Basel—Konstanz) zu verhüten."

Der Antrag wurde vom Haushaltsausschuß in der Sitzung vom 16. 2. 1949 behandelt. Der Antragsteller begründete obigen Antrag im Ausschuß damit, daß gerade in letzter Zeit wieder drei schwere Unglücksfälle an dieser Straßenecke vorgekommen seien. Man könne durch Anbringung einer Mauer oder eines Geländers hier sehr leicht ein Unglück verhüten. Es sei daher dringend geboten, daß die Regierung dahin wirke, daß diese Maßnahmen dort sofort getroffen werden.

Der Antrag wurde im Ausschuß ohne größere Debatte einstimmig angenommen. Der Ausschuß bittet das Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Begründung? Nicht mehr notwendig. Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses, dem Antrag Nr. 57 der SPD beizutreten. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 58. Hierzu habe ich ein Schreiben von der Militärregierung, daß die Erörterung dieses Antrages aufzuschieben sei. Infolgedessen muß dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden, was ich Ihnen hiermit bekanntgebe.

Antrag Nr. 59 der CDU, betreffend Jedermann-Produktion; Konsumschuhe für die badische Bevölkerung. Der Antrag lautet:

„In der Bizone wird durch die Jedermann-Produktion eine verbilligte, gediegene Abgabe von dringenden Bedarfsgütern, wie Textilien und Schuhe, sichergestellt. In Südwürttemberg läuft in gleichem Sinne die Produktion eines Konsumschuhsortiments an, welches bei besserer Qualität bis zu 10.— DM unter dem Preis der jetzt auf Bezugsschein gelieferten Pfälzer Ware liegt.

Der Landtag ersucht die Regierung zu erwirken, daß der badische Schuhgroßhandel innerhalb der ganzen französischen Zone gegen seine Großbezugscheine nach freier Wahl einkaufen kann, um auch unserer badischen Bevölkerung Anteil an den qualitativ besseren und dabei billigeren Konsumschuhen zu verschaffen."

Berichterstatter über den Antrag, der im Wirtschaftsausschuß behandelt worden ist, ist Herr Abgeordneter Weißer.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß hat den Bericht des Regierungsvertreters entgegengenommen. Ich weiß nicht, ob ein Vertreter der Regierung da ist, der bereit ist, diesen Bericht zu erstatten, andernfalls würde ich einen kurzen Auszug daraus geben.

Präsident:

Ja, wenn im Ausschuß nicht bestimmt worden ist, daß die Berichterstattung von diesem übernommen wird, so muß die Berichterstattung von seiten des Ausschusses geschehen.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Es wurde im Ausschuß ausdrücklich beschlossen, daß der Regierungsvertreter im Plenum diesen Bericht erstatten soll.

Präsident:

Dann muß der Berichterstatter dies aber mitteilen, daß der zuständige Regierungsvertreter eine volle Darlegung vor dem Plenum über die Verhältnisse gibt. Meine Auffassung ist wohl richtig? (Zuruf: Ja!) Dann möchte ich bitten, daß der Berichterstatter den Bericht gibt. Im Anschluß an den Berichterstatter wird dann der Regierungsvertreter seine Ausführungen machen.

Abg. Weisser (FDP):

Der Ausschuß erklärt sich mit der Erklärung des Regierungsvertreters vollständig zufriedengestellt. Der Ausschuß stellt daher den Antrag, daß der Antrag Nr. 59 als erledigt anzusehen ist.

Präsident:

Da der Regierungsvertreter gerade nicht anwesend ist, kommen wir inzwischen zum Antrag Nr. 60 der CDU betreffend monatliche Auszahlung der Vergütungen für beschlagnahmte Immobilien. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Vergütungen für beschlagnahmte Immobilien, einschließlich deren Nebenkosten, monatlich auszuzahlen, wobei unbeschadet dessen die Abrechnungen gegenüber der Militärregierung wie bisher vierteljährlich erfolgen können."

Berichterstatter für diesen Antrag ist Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags beschäftigte sich in eingehenden Darlegungen mit dem Antrag der CDU betreffend die Vergütungen für beschlagnahmte Immobilien. Die Antwort des Herrn Regierungsvertreters war überaus ausführlich. Folgendes wurde von Regierungsseite dargelegt:

Nach den französischen Requisitionsvorschriften — Circulaire 2100 vom 14. 6. 1947 — müssen die Mietentschädigungen für requirierte Räume (Einzelzimmer, Wohnungen, Hotels, Restaurants etc.) vierteljährlich, und zwar jeweils nach Ablauf eines Vierteljahrs, gezahlt werden. Da die Aufstellung der vorgeschriebenen Etats trimestriels (Vierteljahresaufstellungen) und deren Genehmigung durch die Requisitionskontrolleure längere Zeit in Anspruch nehmen, kommen die Entschädigungen meist erst vier bis sechs Wochen nach Ablauf des betreffenden Quartals zur Auszahlung.

Die vorgeschriebene Regelung wurde seit jeher von den deutschen Leistungspflichtigen mit Recht als unbillig empfunden. Sie läuft nämlich praktisch darauf hinaus, daß diese, wenn sie ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen (Miete, Pacht, Steuern, Schuldzinsen usw.) pünktlich erfüllen wollen, die ihnen vorenthaltenen Beträge aus eigenen Mitteln vorlegen müssen, was ihnen nicht zugemutet werden sollte. Seit der Währungsreform, die zahlreiche Leistungspflichtige in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat, haben die Klagen begreiflicherweise stark zugenommen.

Das Finanzministerium hat die Militärregierung in wiederholten schriftlichen und mündlichen Vorstellungen um Aenderung der Vorschriften gebeten. Falls diese nicht möglich sein sollte, wurde vom Finanzministerium vorgeschlagen, daß die Requisitionsämter jeweils nach Ablauf eines Monats aus den ihnen vom Lande gegebenen Vorschüssen den Leistungspflichtigen für requirierte Räume Abschlagszahlungen in Höhe der im Vormonat gewährten Vergütungen zahlen dürfen. Diese Zahlungen würden selbstverständlich vorbehaltlich der endgültigen Verrechnung am Ende eines jeden Vierteljahres erfolgen und würden zunächst auf einem besonderen Wartekonto verbucht. Da die Gemeinden infolge ihrer schwierigen finanziellen Lage den betroffenen Leistungspflichtigen nicht helfen können und vermieden werden sollte, daß die Not und Verbitterung großer Teile der Bevöl-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kerung weiter zunimmt, wurde die Militärregierung dringend um Genehmigung des vorgeschlagenen Verfahrens gebeten. Der ausführlich begründete Antrag des Finanzministeriums enthielt auch einen Hinweis auf die besonderen Schwierigkeiten der ungewöhnlich stark mit Besatzungsangehörigen belegten Stadt Baden - Baden. Dort haben die Zahlungsrückstände für Lieferungen von Strom, Gas und Wasser eine so bedenkliche Höhe erreicht, daß die Stadtwerke in arge finanzielle Bedrängnis geraten sind.

Die Militärregierung hat im Verlaufe der monatelangen Verhandlungen Verständnis für die wiederholten deutschen Vorstellungen gezeigt. Sie war geneigt, den seit der Währungsreform verstärkt aufgetretenen Schwierigkeiten durch Genehmigung der monatlichen vorschußweisen Zahlung der Mietvergütungen abzuhelfen. Mit Rücksicht auf die Kassenlage des Landes hat sie jedoch ihre Zustimmung zu einem solchen Verfahren noch zurückgestellt und die Gewährung von Vorschüssen nur in besonders dringenden Notfällen zugelassen, wobei die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Requisitionskontrolleurs für jeden Einzelfall gefordert wurde. Die Militärregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern hat sich, wie hier bekanntgeworden ist, gegenüber ähnlichen Anträgen ebenfalls ablehnend verhalten. Die Militärregierung wird voraussichtlich an ihrem grundsätzlichen Standpunkt festhalten. Sie weist auch auf die Mehrarbeit hin, die durch die monatliche Zahlung und Abrechnung entstehen würde. Nach mündlicher Mitteilung der zuständigen Dienststelle der Zonenmilitärregierung wird sich diese jedoch voraussichtlich in nächster Zeit damit einverstanden erklären, daß die Requisitionsämter ermächtigt werden, den Leistungspflichtigen am Ende eines jeden Monats Abschlagszahlungen in Höhe von 80 Prozent der monatlichen Vergütungen zu gewähren.

Der Haushaltsausschuß nahm von den Ausführungen Kenntnis und erklärte sich durch die Antwort der Regierung als befriedigt. Der Antrag Nr. 60 wurde einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Vogt lenkte die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Tatsache, daß ihm zahlreiche Fälle bekannt seien, in denen Deportierte, insbesondere Polen, seit langem Rechnungsbeträge für gelieferte Waren schuldig geblieben sind. Er führte zum Beispiel an, daß ein Bäckermeister seit November 1200 DM für Lieferungen an ein Polenlager zu fordern habe. Der Ausschuß bittet die Regierung, ihre Aufmerksamkeit auch diesen ungeregelten Verhältnissen zuzuwenden und die Frage mit der Militärregierung zu besprechen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Grüner zur Begründung.

Abg. Grüner (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Landtag hat sich heute mit einem Antrag zu befassen, der die monatlichen Auszahlungen der Vergütungen für beschlagnahmte Immobilien, einschließlich deren Nebenkosten, betrifft. Die Vergütungen für diese Immobilien werden vorgenommen auf Grund des Runderlasses vom 30. 6. 1944 zum Reichsleistungsgesetz, so wie ihn auch die französische Militärregierung als Vergütungsgrundlage angenommen hat.

Wir haben jetzt vier Jahre Besatzung im Lande, und zum größten Teil sind immer genau die gleichen Objekte beschlagnahmt, so daß man allmählich ganz genau wissen müßte, welche Summen man für die einzelnen Objekte monatlich zu zahlen hat. Es dürfte nach vier Jahren eine Kleinigkeit sein, festzustellen, daß dieser und jener Betrieb diese oder jene Summe zu bekommen haben, wobei bewegliche Kosten nicht ohne weiteres in Ansatz gebracht werden können. Aber es ist so, daß die einzelnen Betriebe erst ein Vierteljahr nach der Rechnungsstellung ihr Geld bekommen, manchmal sogar noch einige Wochen später. Bis zur Währungsreform spielte das durchaus keine Rolle. Die Betriebe verfügten über genügend Geldmittel. Aber seit der Währungsreform sind diese Betriebe in eine außerordentliche finanzielle Notlage geraten, und es kommt vor, daß sogar die Inhaber der Betriebe nicht einmal mehr die Kosten für ihre Lebenshaltung aufbringen, denn sie haben keine anderen Einnahmen als die Vergütungen aus den Requisitionen. Sie müssen teure Bankkredite in Anspruch nehmen, um wenigstens die Angestellten zu bezahlen, und zwar vorschußweise. Es wäre nicht mehr als recht und billig, daß diese Zinsen vom Staat zu übernehmen wären, denn er ist doch an sich in dieser Angelegenheit der Säumige, der Schuldner. Er hingegen verlangt von diesen Inhabern der Betriebe die Steuerzahlung. Auch die Städte haben praktisch genommen kein Verständnis für diese schwere Lage und fordern ebenfalls ihre Steuern. Das ist ein Unrecht. Man müßte schnellstens für Abhilfe sorgen, daß die monatlichen Vergütungen zur Auszahlung kommen, damit sie den Staat in keiner Weise mehr belasten, denn er weiß ganz genau, was er am Ende des Monats für einen beschlagnahmten Betrieb zu vergüten hat.

Es ist noch eine andere Frage zu klären, nämlich die Frage der Höhe der Vergütungen. Wir haben augenblicklich außerordentlich hohe Reparatur- und Anschaffungskosten sowie andere Kosten. Die Vergütungen selbst basieren jedoch noch auf der Grundlage von 1936. Dort werden ganz erhebliche Abschläge gemacht, so daß jetzt vielleicht für ein gutes Hotelzimmer noch etwa 1,20 DM bezahlt werden. Es ist ausgeschlossen, daß diese Betriebe auf Grund der augenblicklichen Leistungen noch weiter existieren können. Es ist Pflicht, daß die Regierung auch diese Frage einmal näher prüft, ob nicht diese Betriebe in absehbarer Zeit, entsprechend der jetzigen Situation, so wie die Preisprüfungskommission die Preise jetzt festgesetzt hat, die Vergütungen erhalten müssen. Ich glaube, daß dieser Hinweis einmal genügt, damit sich nicht immer der Landtag mit diesen vielseitigen Anträgen zu befassen braucht und daß die Regierung einmal von sich aus den notleidenden Betrieben unter die Arme greift.

Wir sprachen davon, daß diese Zahlungen monatlich erfolgen sollten. An sich ist es gar nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

notwendig, daß wir nochmals darüber sprechen, denn im Runderlaß vom 30. 6. 1944, der als Grundlage für die Vergütung gilt, steht: „Die Vergütung ist soweit als möglich wöchentlich abzurechnen, andernfalls ist monatlich zu zahlen. Bei Inanspruchnahme ganzer Betriebe ist die Vergütung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, in dem letztpflichtigen Kalendermonat zu zahlen, und zwar spätestens bis zum 10. des betreffenden Monats." Da man sich sonst außerordentlich genau an den Wortlaut des Gesetzes hält, und zwar auch dort, wo es unbedingt zu Unrecht angewendet wird, müßte man mindestens dort, wo es zu Recht besteht, auch den Wortlaut des Gesetzes anwenden und monatlich die Vergütungen zur Auszahlung bringen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Ich darf wohl den Worten des Berichterstatters entnehmen, daß sich der Antrag des Ausschusses mit dem Antrag Nr. 60 selbst deckt. Wer ist gegen den Vorschlag des Ausschusses, dem Antrag Nr. 60 zuzustimmen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich greife zurück auf Antrag Nr. 59. Der Antrag sollte als erledigt erklärt werden auf Grund der Feststellung des Regierungsvertreters im Ausschuß. Es wurde jedoch die Bedingung gestellt, daß der Regierungsvertreter seine Ausführungen vor dem Plenum macht. Der Regierungsvertreter war vorhin abwesend; er ist jetzt erschienen. Ich bitte Herrn Dr. Koberstein als Vertreter der Regierung, die vor dem Ausschuß gemachten Ausführungen zu wiederholen.

Dr. Koberstein:

Aus dem Devisenbonus des II. und III. Quartals 1948 wurden der Fachkommission Leder 65 000 Dollar und der Fachkommission Textil 67 000 Dollar zugewiesen. Die genannten Devisenmengen sollen zum Einsatz für das Verbilligungsprogramm kommen. Der Produktionsvorschlag der Fachkommission Leder sieht hiervon 51 700 Paar Schuhe vor, die auf die einzelnen Sparten wie folgt aufgeteilt werden sollen:

Männer-Arbeitsschuhe	4 000	Paar
Frauen-Arbeitsschuhe	2 500	„
Männer-Straßenschuhe	10 000	„
Frauen-Straßenschuhe ged.	7 500	„
Frauen-Straßenschuhe Ago	7 500	„
Burschen-Straßenschuhe	7 200	„
Kinder-Straßenschuhe	9 000	„
Kinder-Straßenschuhe Gr. 20—26	4 000	„
ergibt zusammen	51 700	Paar

Zu dem oben erwähnten Programm kommen noch zusätzlich 11 050 Paar Schuhe für Forstarbeiter. Die Devisen zum Einkauf von Schuhen wurden von der Forstverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Fachkommission Textil kann zusätzlich zu dem laufenden Programm aus dem Devisenbonus 100 Tonnen Garn herstellen und ist bereit, weitere 86 Tonnen aus der Landesreserve zur Verfügung zu stellen. Aus dem genannten Garneinsatz von 186 Tonnen sollen hergestellt werden:

Bettwäsche	160 000	Meter
Hemden für Männer	80 000	Stück
Herrenunterhosen	50 000	Stück
Herrensocken	200 000	Paar
dreiteilige Damenwäschegarnituren	70 000	Stück
Kleider- und Schürzenstoffe	300 000	Meter

Die Industrie hat sich bereit erklärt, nach Abschluß der Kontrakte und der Genehmigung durch die Militärregierung aus den Lagerbeständen die erforderlichen Rohstoffe mit in Vorschuß zu bringen.

Außer diesem bereits genannten Programm befindet sich ebenfalls noch ein Möbelprogramm zur Herstellung von Schlafzimmern, Küchen und Einzelmöbel, besonders für Fliegergeschädigte und Flüchtlinge, in Vorbereitung. Sowohl das holzverarbeitende Handwerk als auch die Holzindustrie haben sich bereits mit der Fertigstellung der Modelle befaßt. Eine Sonderzuweisung von Sperrholz wurde von der Forstverwaltung für dieses Programm zugesagt. Die Feststellung der Preise und die Festlegung der Handelsspannen wird durch die Preisbildungsstelle des Badischen Wirtschaftsministeriums in Verbindung mit den daran interessierten Kreisen erfolgen.

Präsident:

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Antrag Nr. 59 als erledigt zu erklären. Wer erhebt Einspruch dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt Antrag Nr. 61 der FDP betreffend Zulassung der telefonischen Aufgabe von Telegrammen an das zuständige Postamt. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, das zuständige Ministerium zu veranlassen, daß, so wie früher und wie bereits in der Bizone wieder möglich, Telegramme, auch für das Ausland, telefonisch vom Anschluß aus an das zuständige Postamt aufgegeben werden können."

Der Antrag wurde im Wirtschaftsausschuß vorbereitet. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung mit dem Antrag Nr. 61. Er betrifft die Wiederermöglichung der Telegrammaufgabe, auch für das Ausland, durch Telefon. Zur Begründung wurde angegeben, daß insbesondere in den Landgemeinden des Schwarzwaldes, die stundenweit vom nächsten Postamt entfernt sind, durch die jetzt gehandhabte Praxis — auf diesen Landpoststellen ist nur stundenweise der Postverkehr möglich — überhaupt kein Auslandstelegrammverkehr für abgelegene Betriebe ermöglicht werden kann. Der Regierungsvertreter erklärte, daß seit 1945 die Bemühungen darauf gerichtet sind, den Telegrammverkehr, das heißt die telefonische Aufgabe der Telegramme wieder zu ermöglichen. Es sei die telefonische Durchgabe von Inlandstelegrammen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Oktober 1948 von der Militärregierung zwar wieder zugelassen worden, während sie für Auslandstelegramme nach wie vor verboten sei. Wohl bestehe jetzt die Erleichterung, daß eingehende Telegramme telefonisch durchgesprochen werden können, aber abgehende Auslandstelegramme sind von der Aufgabe durch Fernsprecher nach wie vor ausgeschlossen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Plenum die Annahme des Antrages Nr. 61 vorzuschlagen.

Präsident:

Begründung des Antrages? (Zuruf: Entfällt!) Beratung? Keine Wortmeldungen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Antrag Nr. 62 der FDP:

„Wir beantragen, der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, eine Verfügung dahin zu erlassen, daß die Nachprüfung von steuerpflichtigen Vermögen aus der Reichsmarkzeit, bei denen ein Steuerbetrag von weniger als 100.— DM im Einzelfall zu erwarten ist, in Zukunft unterbleibt."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in der Sitzung vom 17. 2. 1949 den von der FDP-Fraktion gestellten Antrag Nr. 62 behandelt. Der Regierungsvertreter brachte hierbei zum Ausdruck, daß aus dem Antrag nicht genau zu ersehen sei, ob es sich um steuerliche Nachprüfungen im Rahmen der allgemeinen Betriebsprüfung handelt, oder ob nur steuerliche Nachprüfungen gemeint sind, die durch das Umstellungsgesetz im Zusammenhang mit der Freigabe der Guthaben auf Festkonto vorgeschrieben sind.

Ferner sei es bei Vornahme der allgemeinen Betriebsprüfung, die durch § 162 der Abgabenordnung vorgeschrieben ist, im allgemeinen im voraus nicht möglich, festzustellen, ob und in welcher Höhe eine Mehrsteuer in Frage kommen wird. Dabei stellte der Regierungsvertreter besonders heraus, daß die Prüfer strenge Anweisung haben, unergiebige Prüfungen rechtzeitig abzukürzen, da kleinliche Beanstandungen die Steuerpflichtigen nur verärgern und die Zeit für ergiebige Prüfungen wegnehmen.

Von Regierungsseite wurde weiter ausgeführt, daß durch § 7 des Umstellungsgesetzes vorgeschrieben sei, das Finanzamt habe auf Grund der Vordrucke A und B zu prüfen, ob die Steuerpflichtigen ihre Steuerpflicht erfüllt haben.

Um dieses Prüfungsverfahren zu vereinfachen, sei allgemein die Freigabe der Altgeldguthaben zur Umwandlung und die Freigabe der Guthaben auf Festkonto in den Fällen bis zum Betrag von 10 000 RM genehmigt worden. Die heutige Finanzlage läßt es leider nicht zu, auf kleinere Steuerbeträge zu verzichten. Es sei jedoch angeordnet, daß von einer Bestrafung wegen Verkürzung der Vermögensteuer abgesehen wird, wenn das Gesamtvermögen nicht mehr als 20 000 RM betrug.

Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß es richtig ist, die Steuerpflichtigen nicht durch kleinliche Beanstandungen zu verärgern, aber es sei notwendig, durch gerechte Prüfungen den ehrlichen Steuerzahler zu schützen und damit die Steuermoral zu heben.

Der Ausschuß war nach der Erklärung des Regierungsvertreters einstimmig der Auffassung, den Antrag Nr. 62 als erledigt zu betrachten und schlägt dies auch dem Hohen Hause vor.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, den Antrag Nr. 62 für erledigt zu betrachten. Ist er im Ausschuß einstimmig angenommen worden? (Zuruf: Jawohl!) Dann wird wohl auch eine Begründung und Beratung überflüssig sein. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses beitritt. Kein Widerspruch.

Antrag Nr. 63 der FDP. Der Antrag lautet:

„Wir beantragen, der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag den Bericht des Badischen Rechnungshofes über die Tätigkeit der Abteilung Interzonenhandel des Wirtschaftsministeriums vorzulegen."

Mit diesem Antrag ist ein Schreiben der Militärregierung eingelaufen, worin es heißt, die Erörterung des Antrages ist unter dem Vorbehalt gestattet, daß auf keinen Fall die Besatzungsmacht hineingezogen wird. Die Berichterstattung über diesen Antrag hat Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Der Wirtschaftsausschuß beschäftigte sich mit dem Antrag Nr. 63 und beschloß ohne Diskussion, einstimmig dem Hohen Haus vorzuschlagen, den Antrag Nr. 63 anzunehmen.

Präsident:

Darf ich um den Antrag bitten? Sie haben den Antrag gehört. Wer widerspricht dem Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Also Antrag Nr. 63 einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 64 der FDP. Der Antrag lautet:

„Die Regierung wird ersucht, alsbald die Bilanz der Südwestdeutschen Eisenbahnen auf 31. Dezember 1948 dem Landtag vorzulegen."

Der Antrag wurde im Haushaltsausschuß behandelt. Ich habe zu diesem Antrag ein Schreiben seitens der Militärregierung vorzulesen:

„Die Erörterung des Antrages Nr. 64 ist unter dem Vorbehalt gestattet, daß auf keinen Fall die Militärregierung hineingezogen wird."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

In einer am 16. 2. 1949 stattgefundenen Sitzung hat der Haushaltsausschuß zu dem Antrag Nr. 64, gestellt von der Freien Demokratischen Partei, Stellung genommen. Der Antrag lautet:

„Die Regierung wird ersucht, alsbald die Bilanz der Südwestdeutschen Eisenbahnen auf 31. Dezember 1948 dem Landtag vorzulegen."

Seitens des bei der Beratung anwesenden Finanzministers wurde darauf hingewiesen, daß die Fertigstellung des Betriebsabrechnungsabschlusses auf 31. Dezember 1948 nicht vor etwa zwei Mona-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten erfolgen könne und aus diesem Grunde der Abschluß dem Landtag im Augenblick noch nicht vorgelegt werden kann. Dagegen könnte der Betriebsabrechnungsabschluß per 31. 12. 1947 sofort vorgelegt werden. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, daß nicht nur die Südwestdeutschen Eisenbahnen, sondern alle staats- und gemischtwirtschaftlichen Betriebe ihre Betriebsabrechnungsabschlüsse jeweils dem Landtag vorzulegen haben. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, den Antrag Nr. 64 in diesem Sinne zu erweitern. Der Haushaltsausschuß stellt folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Betriebsabrechnungsabschlüsse aller staats- und gemischtwirtschaftlichen Betriebe sind jeweils dem Landtag vorzulegen."

Dieser Beschluß des Haushaltsausschusses erfolgte einstimmig. Damit wird der Antrag Nr. 64 der Freien Demokratischen Partei als erledigt betrachtet. Der Haushaltsausschuß bittet das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Begründung des Antrages? Ist wohl überflüssig. ebenso die Beratung. Kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den erweiterten Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf wohl mit keinem Widerspruch rechnen, wenn damit der Antrag Nr. 64 als erledigt erklärt ist. Kein Widerspruch. Die Anträge sind nun behandelt.

Bevor wir die Förmlichen Anfragen behandeln, möchte ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, der diese Vorgänge alle behandelt hat, fragen, ob sich im Ausschuß Anzeichen gezeigt haben, daß eine Diskussion erfolgen werde.

Abg. Schnorr (CDU):

Von seiten des Ausschusses wird eine Diskussion nicht für nötig erachtet.

Präsident:

Gut. Dann werden wir zuerst die Gesuche und Beschwerden erledigen. Gesuch Nr. 4 der Frau Alice Ley aus Freiburg i. Br. betreffend Hinterbliebenenrente. Wird Berichterstattung gewünscht? (Zuruf: Nein!) Ich bitte, den Antrag des Ausschusses vorzulesen.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen: „Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Präsident:

Wird Widerspruch erhoben gegen den Antrag des Ausschusses? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 6 des Xaver Krämer aus Haslach i. K. betreffend Beschlagnahme von Bienenhonig. Ist eine Berichterstattung erforderlich? (Zuruf: Nein!) Dann darf ich den Vorsitzenden bitten, den Beschluß des Ausschusses zu verlesen.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, das Gesuch empfehlend der Landesregierung zu überweisen.

Präsident:

Empfehlende Ueberweisung ist vorgeschlagen. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 7 der Gemeinde Schenkenzell betreffend Zulassung des Zahnarztes Dr. Rolf Zilaskowski in Schenkenzell. Wird Berichterstattung gewünscht? (Zuruf: Nein!)

Abg. Schnorr (CDU):

Nach einer Verfügung des Innenministeriums ist das Gesuch inzwischen erledigt. Es wird deshalb der Antrag gestellt. das Gesuch als erledigt zu bezeichnen.

Präsident:

In der Zwischenzeit ist aber noch ein Schreiben der Gemeinde Schenkenzell bei mir eingegangen. Ist der Inhalt dieses Schreibens in Ihrem Antrag berücksichtigt? (Zuruf: Nein!) Dann wird der Beschluß in dem Rahmen gefaßt, wie es der Vorsitzende vorgeschlagen hat. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Damit ist die Sache erledigt.

Gesuch Nr. 8 des Hermann Loewe aus Villingen betreffend Pensionierung und Ruhegehaltsbezüge. Keine Berichterstattung. Ich bitte, den Beschluß des Ausschusses vorzulesen.

Abg. Schnorr (CDU):

Das Gesuch ist inzwischen auch erledigt. Der Ausschuß stellt deshalb den Antrag. das Gesuch als erledigt zu bezeichnen.

Präsident:

Sie haben den Antrag gehört. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 9 der Gebrüder Mayer aus Haslach i. K. betreffend Steuernacherhebung. Kein Bericht. Bitte, Vorschlag des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Wird Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 17 des Kuno Schuppler aus Lenzkirch betreffend Regelung der Pensionierung und der Ruhegehaltsbezüge. Keine Berichterstattung. Bitte, Vorschlag des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, folgenden Antrag zu stellen: „Der Landtag wolle bezüglich der Festlegung des Ruhegehaltes beschließen, das Gesuch empfehlend der Landesregierung zu überweisen. Bezüglich des Antrags wegen Nachzahlung soll zur Tagesordnung übergegangen werden, da diese Wiedergutmachungsansprüche einer künftigen gesetzlichen Regelung vorbehalten sind."

Präsident:

Ich darf wohl über beide Anträge in einem abstimmen lassen. Wer ist gegen die Vorschläge des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Dem Beschluß des Ausschusses wird vom Hohen Hause ohne Einspruch beigetreten.

Gesuch Nr. 18 der Frau Otto Kiefer aus Freiburg betreffend Beschlagnahme eines Pkw's. Bitte, der Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig empfehlende Ueberweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Ueberweisung an die Landesregierung. Wer ist dagegen? Niemand. Damit ist das Gesuch erledigt.

Gesuch Nr. 21 des Postrats Carl Adam aus Freiburg betreffend Bitte um Rechtsschutz — Beförderung zum Oberpostrat. Bitte, der Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig empfehlende Ueberweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Ueberweisung ist vorgeschlagen. Wer ist dagegen? Niemand.

Gesuch Nr. 23 der Damenfriseuse Anna Müller aus Niederhof betreffend Berufsausbildung als Damenfriseuse.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Durst (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage Berichterstattung.

Präsident:

Bitte, Berichterstattung. Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die Antragstellerin ist 25 Jahre alt und hat keine Meisterprüfung. Die Umgebung wünscht, daß sie dort als Friseuse tätig ist. Weil aber die Voraussetzungen, die nach der Handwerksordnung für eine Damenfriseuse bestehen, nicht vorhanden sind, glaubt der Ausschuß, hier keine Zustimmung, jedenfalls keine empfehlende Ueberweisung aussprechen zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, die nach der Handwerksordnung da sein müssen, sind hier eben nicht vorhanden.

Präsident:

Der Ausschuß schlägt vor, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist das Gesuch erledigt.

Gesuch Nr. 24 des Turnausschusses Bezirk Breisgau betreffend Freigabe der beschlagnahmten Vermögen der früheren Turn- und Sportvereine. Bitte, Antrag des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, das Gesuch empfehlend der Landesregierung zu überweisen.

Präsident:

Empfehlende Ueberweisung. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erhoben wird gegen die empfehlende Ueberweisung. Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 27 des Georg Zeuner aus Friesenheim betreffend Entlassung aus der badischen Gendarmerie. Bitte, Vorschlag des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß schlägt vor, das Gesuch der Landesregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Ueberweisung zur Kenntnisnahme. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine.

Gesuch Nr. 28 des Verbandes der Körperbeschädigten, Singen, betreffend Protest gegen den Abbau der AVU-Renten und Bedürftigkeitsgrenze bei Hinterbliebenen.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt, der Landesregierung das Gesuch zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Ueberweisung zur Kenntnisnahme an die Landesregierung. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Gesuch Nr. 28 ist in diesem Sinne erledigt.

Gesuch Nr. 29 der Kreisverwaltung in Rastatt betreffend

a) Entschließung der Kreisversammlung Rastatt wegen beschleunigterer Bearbeitung der Anträge auf Verschollenheitsrente,
b) Entschließung der Kreisversammlung Rastatt wegen Einstellung der vorgenommenen Kürzungen der AVU-Renten. Bitte, Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß beschloß empfehlende Ueberweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Ueberweisung des Gesuches. Alles Weitere erübrigt sich. Ich nehme an, daß sich kein Widerspruch erhebt. Geschieht nicht. Einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung die Förmlichen Anfragen.

Förmliche Anfrage Nr. 3 betreffend Anzahl der von der Regierung und den nachgeordneten Behörden beanspruchten Personenkraftwagen. Ich lese die Förmliche Anfrage vor:

„Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei bittet um Auskunft:

1. Wieviel Personenkraftwagen und Krafträder werden von der Regierung und allen nachgeordneten Stellen in Anspruch genommen?
2. Wieviel Kraftstoff wird für diese Fahrzeuge benötigt?
3. In welchem Prozentsatz befinden sich die in Anspruch genommenen Fahrzeuge und der er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

forderliche Kraftstoff im Vergleich zu der in Südbaden zugelassenen Anzahl von Personenkraftwagen und Krafträdern und der für das Land Südbaden zur Verfügung stehenden Kraftstoffmenge?"

Bitte, Beantwortung der Förmlichen Anfrage, oder soll sie begründet werden? (Zuruf: Nein!) Also Beantwortung. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Finanzministerium hat als federführendes Ministerium unter dem 18. 1. 1949, nachdem die Vorarbeiten erledigt waren, eine Aufstellung über die vorhandenen Motorräder und Personenkraftwagen gegeben. Es sind im ganzen an Motorrädern mit Verkehrsgenehmigung 111, an Personenkraftwagen 263. Zugelassen sind im Lande Baden 13 626 Motorräder und 8303 Personenkraftwagen. Der jeweils zugeteilte Treibstoff beträgt 850 500 Liter, davon verbrauchen die amtlichen Dienststellen 86 000 Liter, das sind 11 Prozent.

In der Antwort des Finanzministeriums ist eine genaue Aufteilung für die einzelnen Ministerien gegeben. Aus der angegebenen Treibstoffmenge werden die beamteneigenen, im Dienst verwendeten Kraftfahrzeuge, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, sowie noch einzelne den Behörden zugeteilte Lastkraftwagen mit versorgt.

Die späte Beantwortung der Förmlichen Anfrage erklärt sich daraus, daß zur Beschaffung der erforderlichen statistischen Angaben zeitraubende Erhebungen bei sämtlichen Kreisstraßenverkehrsämtern notwendig gewesen sind.

Präsident:

Ich darf den Abgeordneten noch mitteilen, daß noch genauere schriftliche Ausführungen an die Fraktionen bzw. Gruppen gegangen sind, und ich nehme an, daß Sie die Möglichkeit der Information wohl für genügend erachten, nachdem in jeder Fraktion eine genaue Aufstellung bezüglich der einzelnen Ministerien zu finden ist. Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Nur kurz etwas zu dieser Sache. Wir nehmen Anstoß daran, daß erklärt wird, daß zur Beschaffung der erforderlichen statistischen Angaben zeitraubende Erhebungen bei sämtlichen Kreisstraßenverkehrsämtern notwendig waren. Acht Monate lang haben die Straßenverkehrsämter gebraucht, um 263 Autos und 111 Motorräder zu zählen. (Unverständlicher Zuruf des Herrn Staatspräsidenten.) Das erscheint uns, Herr Staatspräsident, aber trotzdem als nicht gehörig, auch Ihnen als Chef der Landesregierung gegenüber, daß die Straßenverkehrsämter, von denen wir doch wissen, daß sie nicht mehr viel zu tun haben, acht Monate benötigen, bis so irgendeine Zusammenstellung oder Statistik gemacht wird. Die Oeffentlichkeit betrachtet das als eine gewisse Mißachtung auch gegenüber unserem Landtag, der diese Anfrage gestellt hat. Zu den einzelnen Aufstellungen möchte ich weiter nichts sagen, aber die Antwort bestärkt meine Freunde, die anderen Kollegen und auch mich darin, daß es höchste Zeit ist, diesen Straßenverkehrsämtern den Garaus zu machen. (Sehr richtig!)

Präsident:

Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Im letzten Satz stimme ich dem Herrn Kollegen Stahl durchaus zu. Ich nehme an, daß die verhältnismäßig lange Zeit deshalb erforderlich war — ich weiß es nicht, ich nehme es an —, weil die Gesamtzahl der im Land genehmigten Motorräder und Personenkraftwagen errechnet werden sollte. Es dreht sich nicht um die Angaben der Ministerien, die verhältnismäßig rasch beisammen waren, das ist ja klar, sondern die Angabe über die Gesamtzahl; diese erforderte natürlich eine gewisse Zeit.

Präsident:

Ich darf damit wohl die Förmliche Anfrage Nr. 3 als abgeschlossen betrachten.

Förmliche Anfrage Nr. 20 der Kommunistischen Partei. Ich lese sie vor:

„Am 15. Juni hat die Kommunistische Partei einen Antrag eingebracht, der von der Regierung forderte, die an den Kliniken ärztlich voll eingesetzten Assistenzärzte entsprechend ihren Leistungen zu bezahlen.

Dieser Antrag der Kommunistischen Partei wurde von allen Abgeordneten einstimmig angenommen.

Wir fragen die Regierung, was von ihr aus in dieser Richtung bisher geschehen ist."

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete!

Sie müssen mit einer etwas umständlichen Antwort rechnen. Der Unterrichtsminister hat den Antrag Nr. 105 und gleichzeitig die Förmliche Anfrage Nr. 20 zum Gegenstand eingehender Beratungen zwischen den beiden beteiligten Ministerien — Inneres und Kultus und Unterricht — sowie der Landesärztekammer, dem Jungärzteausschuß und den staatlichen und kommunalen Krankenhausverwaltungen gemacht. Bei diesen Beratungen ergab sich, daß der Antrag Nr. 105 einen allerdings besonders kraß gelagerten Mißstand auf einem Teilgebiet berührt, während das eigentliche Uebel in einer geradezu als katastrophal zu bezeichnenden Ueberfüllung des gesamten Berufsstandes der Aerzte zu sehen ist. Diese Ueberfüllung hat zur Folge, daß Jungärzte trotz der schlechten oder fehlenden Bezahlung sich vor allem an die klinischen Universitätsanstalten drängen, weil sie hoffen, durch die dort bestehenden guten Ausbildungsmöglichkeiten und auf Grund des Nachweises der langen klinischen Ausbildung trotz der großen Konkurrenz den Berufskampf mit besserer Aussicht auf Erfolg bestehen zu können. Zur Frage der Uebersetzung des Aerzteberufes seien nur einige Zahlen aus Baden angegeben, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß auch im übrigen Deutschland die Verhältnisse leider ähnlich gelagert sind. Etwa 1000 Aerzte sind in Baden niedergelassen, etwa 800

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aerzte wollen sich noch niederlassen, und 600 Studierende der Medizin befinden sich an der Universität Freiburg.

Die jetzt beschlossene freie Niederlassung der Aerzte kann nur für einige wenige eine wirklich tragende Existenz schaffen, weil die freie Niederlassung nicht die Zulassung zur Krankenkassenpraxis bedeutet. Dieser müssen nach wie vor enge Grenzen gezogen bleiben, weil sonst bei den zu den Krankenkassen zugelassenen Aerzten ein Konkurrenzkampf einsetzt, der zu nicht vertretbaren Verhältnissen führen würde. Um der Notlage der Assistenten zu steuern, wurden die gemeindlichen und sonstigen Krankenanstalten des Landes, bei denen teilweise die ärztliche Versorgung noch verbessert werden sollte, durch ein Rundschreiben aufgefordert, auch ihrerseits Assistenten bzw. weitere Assistenten einzustellen. Diesem Rundschreiben blieb leider der Erfolg versagt, weil es diese Anstalten, insbesondere jetzt nach der Währungsreform, aus finanziellen Gründen nicht glauben verantworten zu können, für weitere bezahlte Assistentenstellen aufzukommen. Ein Zwang kann natürlich vom Ministerium des Innern trotz des da und dort bestehenden Bedürfnisses mangels einer geeigneten Rechtsgrundlage nicht ausgeübt werden. Wir sind daher in Erwägungen begriffen, durch ein neues Krankenhausgesetz hierfür die Rechtsgrundlage zu schaffen. Aber diese Erwägungen bedürfen der Zeit; sie sind nicht einfach, weil wir dadurch irgendwie in die Selbstverwaltung eingreifen würden. (Sehr richtig!) In den klinischen Anstalten und den medizinisch - theoretischen Instituten, die uns unterstehen, liegen die Verhältnisse wie folgt:

Auf Grund der bestehenden Bestimmungen werden nach dem Stand vom 1. 9. 1948 besoldet:

20 Oberärzte,
97 wissenschaftliche Assistenten,
56 Volontär-Assistenten,
44 Pflicht-Assistenten,
217 zusammen.

Außerdem waren vorhanden 108 nicht haushaltsmäßig erfaßte Assistenten. Davon sind bezahlt:

11 Volontär-Assistenten,
1 Pflicht-Assistent,

nicht bezahlt:

72 Volontär-Assistenten,
24 Pflicht-Assistenten.

Ganz unbezahlte Assistenten sind es also damals 96 gewesen.

Ich möchte nicht zuviel behaupten, aber Sie können annehmen, daß der größte Teil von diesen 96 und sogar noch ein Teil von denen, die besoldet sind, eben an der Klinik zugelassen sind und beschäftigt werden, nicht weil Bedürfnis für sie besteht, sondern um sie eben zu unterstützen, das heißt, um ihnen die Möglichkeit der Ausbildung zu geben. Das Unterrichtsministerium hat zur Behebung der dringendsten Notlage im D-Mark-Haushaltsplan fünf weitere wissenschaftliche Assistentenstellen und 15 Volontär - Assistentenstellen angefordert. Es hat außerdem die Erhöhung der Vergütung der Pflicht - Assistenten von monatlich 50.— DM auf 75.— DM beantragt. Ferner soll weiteren 30 Pflicht-Assistenten diese Vergütung von 75.— DM zukommen, so daß dann im ganzen 74 Pflicht-Assistenten monatlich wenigstens 75.— DM erhalten würden. Das Ministerium der Finanzen hat beretis zugesagt, daß von den neu angeforderten Stellen einstweilen zehn Volontär-Assistenten die übliche Vergütung von monatlich 200.— DM für Ledige bzw. 260.— DM für Verheiratete erhalten können. Wenn die vom Ministerium des Kultus und Unterrichts beantragten Mittel zur Verfügung gestellt werden können, bleiben noch nach dem damaligen Stand 46 unbezahlte Volontär-Assistenten übrig. Diese sind für den Klinikbetrieb unbedingt entbehrlich. Sie müssen daher entlassen werden, es sei denn, daß sie in absehbarer Zeit freiwillig ausscheiden, weil sie anderweitig eine Stellung gefunden haben. Das ist aber nach meinen Ausführungen wohl sehr zweifelhaft.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, daß von den elf Instituts- und Klinikdirektoren aus privaten Mitteln zu Forschungszwecken sieben Assistenten ganz und zwölf teilweise bezahlt werden. Auch hier ist eine weitere Stelle in Aussicht genommen.

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat nach der Währungsreform für die Ueberbrückung der dringendsten Not allen Assistenten, die in nichtbezahlter Stellung waren und solchen, die nur 50.— DM erhielten, einmal soviel zukommen lassen, daß sie 100.— DM zur Verfügung hatten.

Nach diesen Ausführungen, meine Damen und Herren, kann der Ueberfüllung des Berufsstandes der Aerzte in Baden, insbesondere auch der Ueberzahl der Assistenten nur dadurch gesteuert werden, daß der Zugang zum Studium aufs schärfste gedrosselt wird, und dies nicht nur in Baden, sondern in allen deutschen Ländern. Das Unterrichtsministerium hat dafür geeignete Schritte bereits unternommen, aber es liegt auf der Hand, daß auch diese Maßnahme erst nach einigen Jahren eine Erleichterung der Lage herbeizuführen vermag und daß es eben bedeutet, die jungen Leute von einem Wissenschaftsbereich fernzuhalten, ohne daß man ihnen einen anderen Bereich zu eröffnen in der Lage wäre.

Präsident:

Wird Beratung gewünscht? Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Die Erklärungen des Herrn Kultusministers sind vollkommen ungenügend. Erstens muß man feststellen, daß wir den Antrag auf Besoldung der Jungärzte je nach ihrer Leistung — aber nicht unter 250 Mark — gestellt haben. Der Antrag wurde von allen Parteien des Landtags schon am 7. 10. 1948 angenommen, aber bis zum heutigen Tage nicht erfüllt. Demnach muß man zweitens feststellen, daß wir als die Vertreter des Volkes nichts anderes sind als Marionetten. Wir können uns hier beraten, wir können beschließen, wir beauftragen die Regierung, unsere Beschlüsse auszuführen, aber sie tut es nicht. (Kultusminister Wohleb: Wenn keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?) Die Haushaltsmittel sind da, Herr Staatspräsident! Ent-

eignen Sie die Kriegsverbrecher, dann ist genügend Geld da. Es gibt noch viele andere Möglichkeiten, um dem Elend unseres Volkes zu steuern. Hier stellten wir fest — es ist damals ausführlich dazu Stellung genommen worden, auch von Frau Dr. Schlayer, ich selbst sprach im Namen meiner Partei und im Interesse der Jungärzte —, daß das Elend der Jungärzte skandalös ist, daß es direkt beängstigend ist. Diese Ausführungen konnten nicht widerlegt werden. Die Jungärzte waren mit ihren Familien dazu gezwungen, selbst ihre Zigarettenzuteilungen auf dem Schwarzen Markt zu verkaufen, um davon die Miete und nur das Allernotwendigste für das Leben bestreiten zu können. (Abg. Hilbert: Da kriegen sie weniger als im normalen Verkauf!)

Herr Minister, bei Ihrem Gehalt haben Sie keine Sorge, Ihren täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber hier geht es um die Jungärzte, die letzten Endes auch mit für die Volksgesundheit zu sorgen haben, denn wer behandelt die Werktätigen? Wenn Sie krank sind, mein Herr, gehen Sie in ein Krankenhaus, und dann werden Sie in erster und zweiter Klasse fabelhaft betreut. Die werktätigen Menschen, die dritter Klasse liegen, und alle Menschen, die bei dem Währungsraubzug verarmt sind, sie werden in der Hauptsache von den jungen Aerzten betreut, und diese haben ihre Aufgabe vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein zu erfüllen und sehr oft noch viel länger. Infolgedessen ist es Menschenpflicht und ist es doch auch notwendig, als Kulturstaat, den wir doch darstellen wollen, daß die Aerzte bezahlt werden. (Abg. Dichtel: Der kapitalistische Westen war nie ein Kulturstaat; das war nur der Osten!) Sie sehen ja, wie weit wir gekommen sind. Das hat nichts mit Kultur zu tun. Menschen, die eine so hohe Verantwortung haben, wie sie die jungen Aerzte tatsächlich haben, denn sie erfüllen wichtige Aufgaben, sie haben Operationen durchzuführen ... (Zuruf: Oho!) Ja, ja, bitte, erkundigen Sie sich! Wir haben das damals auch ausgeführt, und da waren Sie alle, wie Sie hier sitzen, durchaus damit einverstanden, daß die Aerzte bezahlt werden. Ich komme heute von einer Reise zurück und konnte mir die Unterlagen nicht beschaffen. Aber das nächste Mal wollen wir weitersprechen, wenn Sie nicht vorziehen, Herr Kultusminister, daß diese skandalösen Zustände jetzt abgestellt werden.

Kultusminister Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Es sind keine skandalösen Zustände. Bedenken Sie doch ganz einfach, wie die Sachlage ist! Die Aerzte, die Medizinstudierenden werden ausgebildet; sie haben dann die verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines Vorbereitungsdienstes, genau wie jeder andere auch. Man darf aber die Sache nicht ins Gegenteil verkehren, Frau Kollegin! Die Sachlage ist doch so, daß die jeweils durchs Examen Gekommenen bemüht sind, ihren Vorbereitungsdienst möglichst bald abzuleisten. Sie drängen sich in unsere Universitätskliniken aus den vorher angegebenen Gründen, und, statt daß sie dann, wenn sie ihren Vorbereitungsdienst hinter sich haben, aus der Klinik ausscheiden, verbleiben sie weiter, weil sie keine Möglichkeit sehen, sich niederzulassen. Weil kein Bedarf draußen ist, weil sie keine Existenzgrundlage finden, bleiben sie hier und meinen, der Staat könne sie übernehmen und besolden. Das ist doch einfach eine Unmöglichkeit. Ich muß dies wiederholen, was ich vorhin schon sagte, daß leider ein großer Teil der Aerzte tatsächlich überflüssig ist, und die Assistentenstellen sind an sich nicht dazu da, Aerzte, die draußen nicht ankommen, zu besolden, sondern sie sind dazu da, für den Nachwuchs der Kliniken, für den Nachwuchs der Forschung zu sorgen. Ueberall an der Universität sind die Assistentenstellen nicht dafür eingerichtet, daß der Assistent älter und alt wird auf seiner Stelle, sondern daß er möglichst rasch, sobald er die entsprechende Vorbildung hat, wieder ausscheidet. (Abg. Seifried: An der Chirurgischen Klinik ist es nicht so, Herr Kultusminister, das wissen Sie!) An der Chirurgischen Klinik ist es genau so, Frau Kollegin! Auch dort ist die Zahl der Assistenten viel zu groß. In fünf Monaten hat sich nicht viel geändert.

Wir tun wahrhaftig, was wir können, aber wir können nicht der großen Notlage der Ueberfüllung abhelfen. Das ist in allen deutschen Ländern so. Es hängt natürlich auch damit zusammen, daß während des Krieges viel zu viel junge Aerzte ausgebildet wurden. (Sehr richtig!) Die haben nun ihre Praxis, und diejenigen, welche zuletzt zurückgekommen sind, stehen da und kommen nirgends an. Aber wie sollen wir dem Unrecht abhelfen? (Abg. Seifried: Aber Sie müssen das ändern, Sie dürfen diese Menschen nicht kaputtgehen lassen!) Das wollen wir nicht!

Präsident:

Die Förmliche Anfrage Nr. 20 ist hiermit erledigt.

Förmliche Anfrage Nr. 25 der FDP vom 23. 11. 1948 betreffend Wiedererrichtung der Omnibuslinie Donaueschingen—Ostbaar. Ich lese die Förmliche Anfrage vor.

„Am 13. 8. 1948 nahm der Landtag einstimmig den von der demokratischen Fraktion gestellten Antrag Nr. 117 an, mit dem die Regierung dringend ersucht wurde, die früher bestandene, verkehrswichtige und im Interesse der Bevölkerung notwendige Wiedererrichtung der Omnibuslinie Donaueschingen—Ostbaar durchzuführen.

Die Regierung wird um Auskunft gebeten, warum der einstimmige Beschluß des Landtags bis jetzt noch nicht durchgeführt wurde."

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Omnibuslinie ist seit dem 20. Dezember 1948 wieder in Betrieb genommen worden.

Präsident:

Damit dürfte wohl die Anfrage Nr. 25 erledigt sein.

Förmliche Anfrage Nr. 26 betreffend Errichtung der Autolinie Albbruck—Strittmatt. (Zuruf: Erledigt!)

Förmliche Anfrage Nr. 27 der FDP betreffend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erhöhung der Gehälter für gering besoldete Beamte: „ Das Badische Ministerium der Finanzen hat nach Zeitungsmeldungen bekanntgegeben, daß die sämtlichen staatlichen Angestellten der Vergütungsgruppen X bis VII der TOA vom 1. 12. 1948 an eine gestaffelte Erhöhung ihrer Vergütung erhalten. Von einer ähnlichen Maßnahme hinsichtlich der Beamten ist nichts gesagt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um auch den Beamten zu helfen, die gehaltlich nicht besser gestellt sind als die genannten Angestellten und die unter den sprunghaft steigenden Preisen für alle lebenswichtigen Bedarfsartikel genau so zu leiden haben wie jene, zumal sie meistens noch für eine Familie zu sorgen haben?"

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Beamten der unteren Besoldungsgruppen haben mit Zustimmung der Landesregierung vor Weihnachten in ähnlicher Weise zusätzliche Bezüge erhalten wie die Angestellten, und zwar wurden gegeben für die Besoldungsgruppe A XI bis A VIII a an außerplanmäßige Beamte 55 Mark, an planmäßige Beamte 70 Mark, für die Besoldungsgruppe A VII c bis A VII a an außerplanmäßige Beamte 35 Mark, an planmäßige Beamte 50 Mark.

Präsident:

Damit dürfte auch die Förmliche Anfrage Nr. 27 beantwortet sein.

Es bleibt noch die Förmliche Anfrage Nr. 30 übrig; ich habe aber gehört, daß sie zurückgestellt werden soll.

Damit haben wir die Tagesordnung der Sitzung vom 22. Februar heute erledigt. Es bleibt uns nur noch übrig, darüber zu sprechen, wann die nächste Plenarsitzung stattfinden soll. Ich darf Ihnen hierzu mitteilen, daß ich bis jetzt noch keine Regierungsvorlage zur Beratung habe. Die Anträge sind größtenteils erledigt, mit Ausnahme der Anträge, die noch bei der Militärregierung liegen und der Anträge, die jetzt in der letzten Sitzung gestellt worden sind. Andererseits ist es dringend erforderlich, daß zu der Regierungserklärung Stellung genommen wird. Ich rechne damit, daß im Laufe dieser Woche noch einige Regierungsvorlagen einlaufen. (Staatspräsident: Das hängt von der Militärregierung ab!)

Wenn jedenfalls Regierungsvorlagen einlaufen, werde ich für die nächste Woche oder übernächste Woche Ausschußsitzungen ansetzen lassen. Ich rechne aber damit, daß wir, ob viel Material anfällt oder nicht, am Dienstag, den 22., und Mittwoch, den 23. März, Plenarsitzungen haben. Tagesordnung: Stellungnahme zur Regierungserklärung und Behandlung des noch inzwischen eingelaufenen Materials. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. Sie wissen also, daß am Dienstag, den 22., und Mittwoch, den 23. März die nächste Plenarsitzung sein wird, wenn nicht irgend etwas Unvorhergesehenes eintritt.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.35 Uhr.

Druck: MÜLLERDRUCK, Villingen/Schwarzwald

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 9. Sitzung

Donnerstag, den 24. März 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Mitteilungen, Kurze Anfragen.

II. Besprechung der Regierungserklärung.

Abwesend: Abg. Bea (SPD), Eiche (KP), Raule (FDP), Schloeder (CDU), Dr. Waeldin (FDP), Weber (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 15.10 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Zunächst darf ich mitteilen, daß ein Mitglied des Hohen Hauses, Herr Abgeordneter Broß, Präsident des Verkehrsrats der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft geworden ist. Der Landtag gibt dem Abgeordneten Broß die besten Glückwünsche mit für sein ferneres Wirken. (Bravo!)

Nach einem Schreiben des Kultusministeriums soll der Landtag zwei Vertreter für den Rundfunkrat entsenden. Ich bitte die Parteien des Landtags, für die nächste Plenarsitzung Vorschläge hierher gelangen zu lassen.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 mit Beilage,

ein Schreiben des Verbandes Badischer Gemeinden vom 16. März 1949 zum SPD-Antrag Nr. 53 über die gemeindliche Unfallversicherung,

Anträge Nr. 81, 82, 83, 84,

Förmliche Anfrage Nr. 44,

ein Schreiben des Landesjugendausschusses, Freiburg i. Br., vom 14. 3. 1949 betreffend Jugendurlaub.

Soeben wird mir mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem Landeswohnungsgesetz verteilt worden ist. Ich möchte den Entwurf des Landeswohnungsgesetzes sofort dem zuständigen Rechtspflegeausschuß zuleiten, der sich eventuell mit dem Sozialausschuß in Verbindung setzen kann.

Eingänge: Zunächst der eben genannte Eingang des Landeswohnungsgesetzes.

Anträge:

Nr. 81 der CDU betreffend Erweiterung der deutschen Polizeibefugnisse, dem Rechtspflegeausschuß überwiesen;

Nr. 82 der CDU betreffend Übernahme des Erlenbaches in den Staatsflußbauverband, Haushaltsausschuß;

Nr. 83 der KP betreffend Forderung eines Gesetzentwurfes über die Versorgung der Kriegsopfer, Haushaltsausschuß;

Nr. 84 der KP betreffend Forderung eines freien Wochentages pro Monat für werktätige Frauen mit eigenem Hausstand, die im Durchschnitt wöchentlich mindestens 40 Stunden arbeiten, Sozialausschuß.

Förmliche Anfragen:

Nr. 44 der FDP vom 7. 3. 1949 betreffend Zurverfügungstellung von steuerfreiem Benzin für landwirtschaftliche Maschinen.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 36 des Adolf Schindler, Zollinspektor in Fautenbach, betreffend Beschwerde über das Badische Ministerium des Innern wegen Ablehnung der Wiederverwendung im Badischen Polizeidienst,

Nr. 37 des Karl Trösch, Freiburg i. Br., wegen Nachprüfung seiner Entnazifizierung,

Nr. 38 des Hermann Dingler, Lauf, wegen Zahlung von Invalidenrente.

In der letzten Sitzung ist eine Interpellation eingegangen, die als Kurze Anfrage behandelt wurde. Sie ist dem Herrn Staatspräsidenten zugeleitet worden, nachdem er in der letzten Sitzung um Aufschub der Beantwortung bis zur nächsten Sitzung gebeten hat. Ist der Herr Staatspräsident bereit, diese Kurze Anfrage — Interpellation — zu beantworten? (Staatspräsident Wohleb: Jawohl!) Soll sie nochmals verlesen werden? (Zuruf: Ja!)

„Ist der Herr Staatspräsident bereit, dem Landtag über die sich an der Konferenz in Schloß Windeck vom 18. 2. 1949 knüpfenden Vorgänge, insbesondere über

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

seinen Briefwechsel mit dem Herrn Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern, Dr. Gebhard Müller, Aufschluß zu geben?"

Ich bitte den Herrn Staatspräsidenten.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Zu den Bühler Besprechungen, die ja zum Schriftwechsel zwischen dem Herrn Staatspräsidenten Dr. Müller und mir geführt haben, möchte ich nur ein kurzes Wort sagen. Wir sind hier in Baden davon ausgegangen, daß die Frage der etwaigen Neugestaltung des südwestdeutschen Raumes letzten Endes den einzelnen Staatsbürger und nicht die Regierungen angeht, wobei selbstverständlich auch die Regierungsmitglieder das Recht haben, ihren Standpunkt zu vertreten und für das einzutreten, was sie pflichtgemäß im Interesse ihres Landes für notwendig und erforderlich halten. Wenn daher mit meiner Zustimmung auch einige Persönlichkeiten aus Sigmaringen zu einer privaten Besprechung geladen wurden, die am 18. Februar in Bühl stattgefunden hat — es hatte an dieser Beratung übrigens nur ein Teil der Herren teilgenommen —, so konnte ich die damals von dem Herrn südwürttembergischen Staatspräsidenten hierwegen erhobenen Vorwürfe nicht anerkennen. Sie haben meine Antwort, in der die ganze Angelegenheit ab ovo dargelegt ist, in der Presse gelesen. Die Bewohner des ehemaligen Landes Hohenzollern sind wie alle Bewohner des südwestdeutschen Raumes an der Frage der künftigen staatsrechtlichen Gestaltung Südwestdeutschlands interessiert, und ich glaube, daß es durchaus den gesunden Grundsätzen der Demokratie entspricht, wie dies in Bühl der Fall war, auch einem Vertreter aus Hohenzollern die Gelegenheit zu geben, an einem freundschaftlichen Gedankenaustausch teilzunehmen. Schließlich kann man keinem Badener verwehren, sich in dieser Angelegenheit, die wahrhaftig keine Parteifrage ist, mit württembergischen Freunden auszusprechen, und umgekehrt kann man es keinem Württemberger und keinem Bewohner des Landes Hohenzollern verwehren, mit Persönlichkeiten aus Baden in Gedankenaustausch zu treten. Auch anderwärts werden Gespräche „wie in der Straßenbahn" geführt.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage der FDP:

„Wir bitten, den Herrn Staatspräsidenten zur Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:

1. Ist es richtig, daß Anfang Februar 1949 eine Sitzung der CDU-Fraktion des Parlamentarischen Rats stattgefunden hat, an der die der CDU angehörigen süddeutschen Länderchefs in dieser ihrer offiziellen Eigenschaft teilgenommen haben?
2. Wer hat den Herrn Staatspräsidenten in dieser Sitzung, in der demgemäß eine Vertretung zulässig war, vertreten?
3. Wenn sich der Herr Staatspräsident in dieser Sitzung vertreten ließ, ist es richtig, daß die süddeutschen Länderchefs in dieser ihrer Eigenschaft in dieser Sitzung ganz bestimmte Forderungen betreffend den Inhalt der Bundesverfassung gestellt haben, bzw. Vorschläge in dieser Richtung gemacht haben?
4. Wenn ja, ist es richtig, daß diese Forderungen bzw. Vorschläge unter anderem dahin gingen, daß in der Frage des Rechts der Eltern auf die Erziehung der Kinder die Bestimmung der Weimarer Verfassung in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll?"

Wird der Herr Staatspräsident heute schon die Möglichkeit haben, darauf zu antworten?

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage der FDP:

„Die Regierung wird um Auskunft gebeten, in welchem Verhältnis die Verteilung des Saatgutes zwischen den Zentralgenossenschaften und dem Handel steht und in welcher Höhe sich diese Verteilung schließlich gegenüber der Zeit vor 1939 verändert hat."

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Präsident:

Damit sind die Kurzen Anfragen erledigt.

Jetzt habe ich noch zwei Dinge mitzuteilen, die im Ältestenausschuß besprochen worden sind. Der Entwurf eines Landesgesetzes über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten ist dem Landtag vorgelegt worden. Ich überweise ihn dem Rechtspflegeausschuß. Im Ältestenausschuß ist der Wunsch geäußert worden, daß die Sache von dem Rechtspflegeausschuß behandelt wird.

Nach einer Mitteilung des Finanzministers kann mit der Beratung des Haushaltsplans für das Jahr 1949 begonnen werden. Im Ältestenausschuß sind wir uns darüber einig geworden, daß der Ausschuß die sämtlichen Ministerien hintereinander durchberät und daß dann im Anschluß an die Arbeit des Haushaltsausschusses der Haushaltsplan in einem Plenarsitzungsgang verabschiedet wird.

Das als Mitteilungen.

Nächster Punkt der Tagesordnung die Besprechung der Regierungserklärung. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Wenn ich noch auf die Frage des südwestdeutschen Länderzusammenschlusses zu sprechen komme, so darf ich wohl darauf verzichten, nochmals auf die Vorgeschichte und auf die bisherige Entwicklung dieses Problems im einzelnen einzugehen. Ich darf den Tatbestand im wesentlichen als bekannt voraussetzen.

Lassen Sie mich nur nochmals die grundlegenden Tatsachen in Ihre Erinnerung zurückrufen.

Nach dem Einmarsch der alliierten Truppen wurden die Länder Württemberg und Baden, jedes der beiden Länder teils von französischen, teils von amerikanischen Truppen besetzt. Hierdurch erfolgte zwangsläufig eine verwaltungsmäßige Trennung, die durch jedes der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beiden Länder hindurchging, indem je ein Teil der Länder der amerikanischen und der französischen Militärregierung unterstellt wurde. Hierdurch entstanden die derzeitigen Staatsgebilde Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden. Die staatsrechtliche Neugestaltung dieser Landesteile mußte sich in der damaligen Zeit der Gliederung der Besatzungsmächte anschließen. So sind die drei derzeit bestehenden Staaten entstanden.

Niemand wird bestreiten, daß diese Einteilung, die durchaus willkürlich auf Grund militärisch-politischer Erwägungen der Besatzungsmächte entstanden ist, auf die Dauer im höchsten Maße unbefriedigend war und unhaltbar ist. Denn, wenn sich auch die drei Länder inzwischen als deutsche Länder organisiert haben, so widersprach es doch nicht nur dem berechtigten Sinn für staatliche Tradition, diese staatsrechtlichen Notgebilde, wenn ich sie so nennen darf, auf die Dauer zu stabilisieren. Aus solchen Gesichtspunkten heraus entstand der Plan der Bildung eines Südweststaates, wie er den Londoner Empfehlungen und dem von den Zonenbefehlshabern den Regierungschefs der westdeutschen Länder übertragenen Mandat zugrunde liegt.

Von Anfang an habe ich mich dem widersetzt, daß man die nächstliegende Lösung einer Wiederherstellung der alten historischen Länder Württemberg und Baden von vornherein außer acht gelassen hat, vielmehr gleich die, wenn ich so sagen darf, radikale Lösung der Vereinigung der südwestdeutschen Länder vorschlug.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es das Nächstliegende gewesen wäre, zunächst die alten Länder Württemberg und Baden wiederherzustellen und dann in aller Ruhe und frei von bewußter oder unterbewußter Augenblicksbeeinflussung über die Frage eines etwaigen Zusammenschlusses zu verhandeln, der die Entscheidung für alle Zukunft vorwegnimmt. Ich stehe auch heute noch für meine Person auf diesem Standpunkt. Dieser Standpunkt ist mir aber innerhalb und außerhalb Badens vielfach verübelt worden. Ja, man ist vielfach so weit gegangen, mir mehr oder weniger versteckt Gesinnungen und Motive zu unterstellen, die ich, falls sie zuträfen, schlechthin als Landesverrat bezeichnen müßte. (Abg. Dichtel: Hört, hört!)

Ein Berliner Blatt schreibt dieser Tage: „Wohlcb kämpft verzweifelt gegen die Verschmelzung der beiden Länder zu einem Ganzen. Hinter ihm steht ein Klüngel von sogenannten alten badischen Langbärten, die Separatismus mit Föderalismus verwechseln. Ihr Geschrei bleibt immer dasselbe: einen eigenen badischen Staat zu bilden — wie wenn er nicht existiert hätte —, und außerdem sagt Frankreich ja dazu."

Meine Damen und Herren! In normalen Zeiten würde ich es für meine Pflicht ansehen, gegen die Verfasser solcher ehrenrühriger Anspielungen und verletzender Karikaturen Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen (Sehr richtig!), denn der Vorwurf eines Hoch- und Landesverrates ist der schwerste, der einem deutschen Minister gemacht werden kann. Und ich fühle mich als Minister des Landes Baden und auch als deutscher Minister, der nicht nur dem Lande Baden, sondern dem gesamten deutschen Vaterland verantwortlich ist.

In erster Linie bin ich indes dem badischen Volk und Ihnen, meine Damen und Herren, verantwortlich. Ich will gerne zugeben, daß ich durch eine, man möchte beinahe annehmen, organisierte Pressekampagne in die Defensive, ja in eine Art politischen Anklagezustandes versetzt worden bin. Das Unrecht, das man mir vorwirft, besteht darin, daß ich aus innerer Überzeugung und in Erfüllung der Pflichten, die mir als badischem Staatspräsidenten obliegen, zunächst und in erster Linie für die Interessen des Landes Baden eingetreten bin und eintrete. Ich befand mich damit in Übereinstimmung mit weiten Kreisen auch Nordbadens, wie das der Parteitagsbeschluß der CDU in Bretten beweist. Ich halte es für die natürliche und gegebene Lösung, vor allem das alte Land Baden wiederherzustellen. Ich habe Ihnen und der Öffentlichkeit die Gründe für diese meine Haltung oft genug dargelegt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man auch im Staatsleben historisch Gewordenes, das sich zudem bewährt hat, nicht ohne zwingenden Grund aufgeben soll. Gewiß ist das Land Baden im Zeitalter Napoleons und schließlich durch den Wiener Kongreß in seiner bisherigen Form abgegrenzt worden, aber nahezu alle deutschen Länder haben in der damaligen geschichtlichen Epoche ihre Gestalt erhalten, und wer die badische Geschichte kennt, weiß, daß das damals entstandene Großherzogtum sich in einem Jahrhundert durchaus stabilisiert und glücklich entwickelt hat und daß es bis zum Eintritt der großen weltgeschichtlichen Katastrophe, die wir erlebt haben, ein wohlgeordneter, im Rahmen des gesamtdeutschen Vaterlandes durchaus lebensfähiger Staat gewesen ist. Ich beziehe mich hier auf Rolf Gustav Härbler, der in seiner badischen Geschichte von 1789—1818 mit dem Titel „Ein Staat wird aufgebaut" mit vollem Recht auf Seite 13 die Beseelung von jener inneren Logik geschichtlicher Entwicklung heraushebt, die uns zwingt, von einem Sinn der Historie zu sprechen. Wenn ich an diese geschichtliche Tatsache anknüpfen will, so kann mir kein Badener, aber auch kein außerbadischer Deutscher hierwegen einen Vorwurf machen. Ich setze mich gerne mit Argumenten auseinander, wie sie der Herr Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier kürzlich im württembergisch-badischen Landtag in Stuttgart in durchaus sachlicher und vornehmer Formulierung entwickelt hat, und ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß ich die Persönlichkeit des Herrn Ministerpräsidenten Maier zu hoch schätze, um ihm auch nur im entferntesten zu unterstellen, daß er die Angriffe gegen meine Politik und gegen meine Person, die ich oben erwähnt habe, irgendwie deckt oder auch nur billigt. Von meinem Kollegen Herrn Staatspräsidenten Dr. Müller haben die Presse und der Rundfunk schon mehrfach entsprechende Erklärungen wiedergegeben. Ich habe auch immer zum Ausdruck gebracht, daß über die Frage der künftigen Gestaltung des Südweststaates nicht die Regierungen und Minister, sondern das stimmberechtigte Volk zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

entscheiden hat. Und wenn ich als badischer Staats- und Ministerpräsident für die Wiederherstellung des alten Landes Baden eingetreten bin, so habe ich niemals Hehl daraus gemacht, daß im Falle einer Abstimmung jeder Badener das Recht und die Pflicht hat, nach bestem Wissen und Gewissen seine Stimme abzugeben. Aber die Tatsache, daß ich nicht nur badischer Staatsbürger, sondern auch badischer Staatspräsident bin, kann und darf mich nicht verhindern, zu der Frage der territorialen Neugestaltung Südwestdeutschlands so Stellung zu nehmen, wie ich es nun einmal im Interesse Badens für richtig halte.

Es ist mir bekannt, daß mir immer wieder vorgeworfen wird, ich triebe französische Politik. Lassen Sie mich hierzu in aller Offenheit das Folgende sagen: Ich habe es, seitdem ich die Regierung des Landes übernommen habe, stets als meine Pflicht angesehen, die Rechte der Besatzungsmacht, die in der Tatsache des verlorenen Krieges und der bedingungslosen Kapitulation begründet sind, loyal anzuerkennen. Wenn die Besatzungsmächte im Laufe der letzten Jahre in wachsendem Umfang die Ausübung der souveränen Rechte den deutschen Länderregierungen übertragen haben, so ist dies ganz sicherlich den Männern zu danken, die in allen deutschen Ländern, ebenso wie in Baden, bestrebt waren, in der unverbrüchlichen Liebe und Treue zum deutschen Vaterland den nun einmal bestehenden Macht- und Rechtsverhältnissen auf seiten der alliierten Besatzungsmächte Rechnung zu tragen. Ich weiß sehr wohl, daß mir diese meine Politik von manchen Kreisen verübelt worden ist und ich glaube, ebenso in aller Offenheit aussprechen zu müssen, daß manche Erscheinungen in den ersten Jahren der Besatzung, um deren Abstellung auch ich mit den besten Kräften und auch mit Erfolg gerungen habe und noch ringe, den Nährboden für solche Kritiken gebildet haben. Lassen Sie mich hier über den Rahmen des Problems Südwestdeutschland hinaus eine allgemeine Bemerkung machen. Niemand, der vor vier Jahren unmittelbar vor dem Zusammenbruch des Hitlerregimes sehenden Auges die Dinge miterlebt hat, die sich damals und vorher in Deutschland abgespielt haben, hätte es für möglich gehalten, daß wir nach vier Jahren zu einer Stabilisierung der Verhältnisse gelangt sind, die jeder rechtschaffene Deutsche dankbar anerkennen muß. (Sehr richtig!)

Und was unsere engere Heimat, das Land Baden, betrifft, so glaube ich, daß die allgemeinen Lebensverhältnisse in Baden den Vergleich mit jedem anderen deutschen Land aushalten. (Sehr richtig!) Die statistischen Angaben, die ich in meiner Regierungserklärung in der letzten Sitzung des Landtags mitteilen konnte, bezeugen dies und niemand, der guten Willens ist, kann bestreiten, daß die badische Bevölkerung im großen und ganzen trotz allem wiederum begonnen hat, unter Bedingungen zu leben, die für den größten Teil als durchaus erträglich bezeichnet werden müssen, wenn man sich an alles das zurückerinnert, was hinter uns liegt.

Wie ich schon sagte, wird mir vielfach Abhängigkeit von den Franzosen, ja französische Sonderpolitik vorgeworfen. Ich muß solche Vorwürfe als schwere Beleidigung zurückweisen. Niemals ist mir seitens irgendeiner Dienststelle der französischen Militärregierung oder der französischen Republik auch nur andeutungsweise ein solches Ansinnen gestellt worden, das auch nur im geringsten solche Vorwürfe begründen könnte. Und wenn mir je ein solches Ansinnen gestellt worden wäre, wäre ich keine Stunde länger in meinem Amte als badischer Staats- und Ministerpräsident verblieben. (Bravo!) Die Integrität Badens ist für mich unantastbar, und — ich glaube im Sinne aller Badener zu sprechen — Baden ist im Rahmen der Bundesverfassung ein jedem anderen deutschen Land gleichwertiges Glied des deutschen Bundes (Sehr gut!), so frei und Herr seiner Entschlüsse wie jedes andere deutsche Bundesland. (Bravo!) Baden, in dem der deutsche Einheitsgedanke von jeher besonders lebendig gewesen ist, wird und will auch im kommenden deutschen Bund bewußt seine gesamtdeutsche Tradition bewähren.

Es ist mir bekannt, daß in Nordbaden bis heute noch die Erinnerung an gewisse Begleiterscheinungen der anfänglichen französischen Besetzung Nordbadens die Entscheidung in der Frage der Bildung des Südweststaates oder der Wiederherstellung des Landes Baden beeinflußt.

Wenn daher in der Veröffentlichung der „New York Herald Tribune" vom 1. März dieses Jahres davon die Rede ist, daß General Koenig die Räumung Nordbadens von amerikanischen Besatzungstruppen und ihren Ersatz durch französische Truppen gefordert habe, so war ich mir durchaus der Rückwirkungen dieser Nachricht auf die Bevölkerung Nordbadens bewußt. Wenn auch die französische Militärregierung alsbald erklärt hat, daß Frankreich niemals eine Änderung der jetzigen Verteilung der Besatzungstruppen beabsichtigt habe, so ist offenbar, daß damit die tiefgehende politische Erschütterung, welche die erste Nachricht verursachte, nicht aus der Welt geschafft ist. (Sehr richtig!) Ich selbst habe nach der Nachricht über die Möglichkeit einer Veränderung der Besatzungszone offen meine höchste Überraschung ausgesprochen und festgestellt, daß dadurch eine ganz neue Lage geschaffen wäre. Ich stehe nicht an, dies auch vor dem Hohen Hause zu wiederholen. Unbeschadet meiner Ihnen bekannten persönlichen Einstellung zu der ganzen Frage muß ich in diesem Zusammenhang in Übereinstimmung mit der Landesregierung als für die Richtlinien der Politik verantwortlicher Staatspräsident folgendes erklären: Die Entscheidung über die künftige staatsrechtliche Ordnung unseres Raumes kann einzig und allein durch eine Volksabstimmung gefällt werden. Mag sie ausfallen, wie sie will, der aus dem Willen des Volkes entstehende Staat ist und bleibt bewußt ein Glied des deutschen Landes. Als Staatspräsident bin ich auch durch die Entschließung dieses Hohen Hauses verpflichtet, falls der Volksentscheid sich für einen Südweststaat ausspricht, durch einen bindenden Staatsvertrag alle Lebensinteressen unseres badischen Vol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kes zu sichern, wie dies ja auch alle Parteien dieses Hauses immer wieder gefordert haben. In diesem Sinne ist die Landesregierung nach wie vor bereit, mit den beteiligten Nachbarländern in freundschaftlichem Geist weitere Verhandlungen zu führen.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Gegenüber den großen politischen Tagesproblemen will es mir oft erscheinen, daß dem Ringen um die staatsrechtliche Ordnung in unserem Raume eine übergroße Bedeutung beigemessen wird. (Sehr gut!) Hüten wir uns vor Psychosen und überwinden wir den kleinlichen und leider oft gehässigen Geist, der sich in diese Auseinandersetzung eingeschlichen hat. (Sehr richtig! Bravo!)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben in der letzten Landtagssitzung einen ausführlichen Bericht unserer Regierung vorgelegt bekommen. Der Zweck der heutigen Sitzung ist ja vor allem der, daß die einzelnen Parteien zu den vorgetragenen Dingen Stellung nehmen können, um sie einzeln zu bewerten und kritisch abzutasten. Für uns, seitens der CDU, besteht besondere Veranlassung, gerade der letzten Regierungserklärung erhöhte und besondere Bedeutsamkeit zuzumessen. Es handelt sich doch für uns hier um den Ablauf einer Regierungsperiode, die in der Verantwortung von der CDU leider allein getragen werden mußte. Das Hohe Haus wird deshalb verstehen können, wenn gerade wir als Regierungspartei uns nicht so sehr mit der Regierungserklärung befassen, soweit sie das Programm künftiger Arbeit darstellt, sondern es wird verstehen und begreifen, wenn auch gerade wir dem Rechenschaftsbericht, den die Regierungserklärung ebenfalls enthält, die allergrößte Bedeutsamkeit beimessen. Für uns in der CDU ergibt sich heute die praktische Frage: Ist unsere Arbeit als Regierungspartei von Erfolg gewesen, haben wir dem Volke gegenüber unsere Pflicht erfüllt oder nicht? Darüber, meine Damen und Herren, dürfte wohl auf allen Seiten, auch bei der verehrten Opposition, Übereinstimmung bestehen, daß das Jahr 1948 ein Jahr schwerer wirtschaftlicher Verantwortung und folgenschwerer Ereignisse gewesen ist. Ersparen Sie mir, Ihnen heute alles das aufzuzählen, was sich im Laufe des letzten Jahres an Folgenschwerem hier abgespielt hat. Ich darf aber auf das eine besonders hinweisen, daß es etwa vor Jahresfrist bezüglich der Ernährungslage bei uns anders ausgesehen hat, als es etwa heute aussieht (Sehr richtig!), und daß etwa vor Jahresfrist noch Freiburger Mütter und Frauen gezwungen waren, um ein Körble Kartoffeln und etwas Gemüse Hamsterfahrten von 200 km und mehr zu machen. Ich darf vielleicht weiter darauf hinweisen, daß gerade in das alte abgelaufene Jahr die Währungsreform mit ihren fürchterlichen Umwälzungen gefallen ist, die sehr schwere Belastungen, am meisten aber für die Regierung, gebracht hat. Ich kann mir also wohl ersparen, alle diese Dinge aufzuzeigen, die sich im Laufe des letzten Jahres als außerordentlich belastend für uns ergeben haben. Ich darf wohl das eine noch einmal abschließend feststellen: Das Jahr 1948 war von den letzten Jahren das Jahr, das die folgenschwersten Ereignisse gebracht hat.

Wenn ich mich nun an die letzten Wahlen erinnere, ich denke an die Wahlen zum Gemeinderat und Kreisparlament, dann habe ich persönlich landauf und landab feststellen können, daß von der Opposition alles, aber auch alles, was an Arbeit geleistet worden ist, gelästert und herabgesetzt wurde. (Sehr gut!) Ich möchte mich mit dieser Methode nicht länger auseinandersetzen, ich möchte daraus nur ein Recht herleiten. Wenn, meine Herren, nach Ihrer Auffassung all das, was die Regierung im letzten Jahr geschaffen hat, wenn das alles falsch und schlecht war, dann müssen Sie, wenn Sie gerecht und konsequent sein wollen, uns aber wenigstens das, was an Positivem geschaffen worden ist, auf der Haben-Seite gutschreiben. (Unverständlicher Zuruf von links über „Wahlpolitik".) Da kommen wir im zweiten Akt dran! (Abg. Schneider: Das hätte ich lieber nicht gesagt! Unruhe.) Ich weiß nicht, ob Sie im Zeichen einer Opposition, wie Sie sie führen, eine solche Toleranz bewiesen hätten wie wir! (Sehr richtig!) Wenn Sie aber, meine Herren, nach der Seite an Gedächtnisschwäche leiden sollten, bin ich sehr gern bereit, Ihnen nachzuhelfen.

Ich komme zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurück. Wir haben also seitens der CDU das Recht, das, was sich im letzten Jahr an Positivem, an Besserem ergeben hat, nun auf unsere Haben-Seite zu schreiben. Es sind von der Regierung, wie es sich aus dem uns vorgelegten Rechenschaftsbericht ergibt, im letzten Jahr in mühseliger und beharrlicher Arbeit beachtliche Erfolge auf den verschiedensten Gebieten erzielt worden. Wenn ich diese Behauptung ausspreche, dann muß ich nach der Auffassung der Juristen auch den Beweis dafür antreten. Ich gestatte mir, nun ganz kurz die Dinge herauszuheben, wonach nach unserer Auffassung durch intensive, beharrliche Arbeit Positives für Volk und Heimat erzielt worden ist.

Ich muß zunächst einmal darauf zurückkommen, daß die Regierung seinerzeit zurückgetreten ist, weil sie glaubte, die Demontagepolitik in der geforderten Form vor ihrem Gewissen und vor der Heimat nicht mitmachen zu können. Ich darf das heute wohl feststellen, ohne daß die Opposition in der Lage ist, das Gegenteil beweisen zu können. Wir haben zwar die Demontage nicht allgemein, wie es im Interesse des badischen Volkes wünschenswert gewesen wäre, restlos beheben können, aber wir haben auf diesem Gebiet immerhin beachtliche Erfolge erzielen können.

Ich darf weiter auf eines hinweisen. Es ist im Laufe des letzten Jahres dank einer vernünftigen Wirtschaftspolitik gelungen, eine Produktionserhöhung, im wesentlichen insbesondere nach der Währungsreform zu erreichen. (Abg. Dr. Leibbrandt: Marshallplan!) Auch der spielt eine Rolle dabei; aber Sie können einem Patienten eine noch so wirksame Me-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dizin geben, wenn sich das allgemeine Körperbefinden der Medizin nicht anpaßt, so hilft sie ihm nichts. Wir haben in der Produktion eine Besserung erzielt, und zwar vor allen Dingen nach der Währungsreform, die nach der Regierungserklärung folgende Zahlen aufweist:

Wir haben im Monat Juni 1948 eine Produktionshöhe von 42 Millionen Mark erreicht. Diese Ziffer konnte im Monat Januar 1949 auf 115 Millionen Mark gesteigert werden. (Hört, hört!) Ich meine diese Ziffer spricht für sich. Klarer und deutlicher kann wohl nicht bewiesen werden, daß die Wirtschaftspolitik im ganzen gesehen, aber auch im speziellen, bei uns in Baden auf dem Wege der Gesundung ist. (Abg. Dr. Haas: Eine allgemeine Erscheinung in ganz Westdeutschland!) Wir kommen auf diesen Artikel noch zurück; ich führe ihn später! Es ist von der SPD seinerzeit, insbesondere im letzten Wahlkampf, im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik von Frankfurt — und das, meine Herren, war bei allen Wahlveranstaltungen und auch heute noch Ihr Steckenpferd — viel argumentiert worden. Also mit diesen Dingen haben Sie im letzten Wahlkampf bewußt gearbeitet, und Sie haben uns dafür, daß wir diese Politik als die einzig und allein richtige erkannt haben, die größten Vorwürfe gemacht und haben seinerzeit eine außerordentlich starke Arbeitslosigkeit prophezeit. Wenn ich die Entwicklung im Westen sehe, so gibt es bestimmt Dinge, die beachtet werden müssen und die meiner Meinung nach bereits dadurch wieder Beachtung gefunden haben, daß jetzt in der Kreditbeschaffung ein neuer Weg gegangen wird. Ich darf aber feststellen, wie sich diese Entwicklung bei uns in Südbaden bemerkbar gemacht hat:

Während wir im Monat Juni 1948 — also im Zeichen der Reichsmarkwirtschaft — 102 353 arbeitende Menschen gehabt haben — wiederum Zahlen aus der Regierungserklärung —, konnte diese Ziffer auf 121 871 im Monat Januar 1949 gesteigert werden. (Zuruf von links: Ohne die Kurzarbeit zu berücksichtigen!) Der Herr Kollege Haas hat vorhin gesagt: „Eine allgemeine Erscheinung in Westdeutschland". Ich habe keine Ursache, mich mit ihm auf diesem Gebiet besonders auseinanderzusetzen. Aber eines müssen Sie zugeben: Wenn von Ihrer Seite aus gerade in der Wahlkampfzeit immer wieder mit Fehlern der CDU operiert worden ist, können die Fehler nicht allzu groß gewesen sein, denn sonst wäre diese günstige Entwicklung bei uns in Südbaden nicht erreicht worden. Wir sind zur Zeit dabei — und das ist ebenfalls das Verdienst der vergangenen Regierung —, eine weitgehende Auflockerung der Zwangsbewirtschaftung mit dem Abbau überflüssiger Behörden einzuleiten. Ich werde auf diese Frage später noch einmal zurückkommen.

Es ist im Laufe des letzten Jahres insbesondere für die Landwirtschaft das Aktiva zu buchen, daß es der Regierung gelungen ist, eine außerordentlich drükkende Maßnahme, die Entnahme von Lebensmitteln zugunsten der Besatzung, endgültig zu beseitigen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gerade unserer Landwirtschaft in unserem kleinen Südbaden der allergrößte Dienst erwiesen worden. Ich erinnere mich immer noch der außerordentlich schwerwiegenden Debatten bei allen Versammlungen gerade auf dem Lande, wie außerordentlich hart sich die Abgabe für die Besatzungmacht, insbesondere in der bekannten A- und B-Qualität, auf die Landwirtschaft ausgewirkt hat. Auch wenn die Dinge heute der Vergangenheit angehören, wenn die Verbesserung aber in der Zeit der CDU-Regierung stattgefunden hat, so gestatten Sie mir um der Konsequenz willen, daß ich auch diesen Posten als einen Erfolg der Regierungspolitik buche. (Bravo! Abg. Schieler: Es konnte nicht ewig so bleiben!) Das ist richtig, sicher konnte es nicht ewig so bleiben, Herr Kollege, aber es ist immerhin innerhalb der Regierungszeit der CDU gelungen, diesen Zustand zu beseitigen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die letzten Spuren und Überbleibsel auf diesem Gebiet, die sogenannten Entnahmen auf „bons de déblocages", die nach meinem Wissen immer noch stattfinden, möglichst bald ebenfalls der Vergangenheit angehören.

Auf dem Gebiet der Senkung der Besatzungskosten ist ein weiterer Erfolg erzielt worden. In einem späteren Zusammenhang werde ich darauf zu reden kommen. Sie genügt bei weitem nicht, aber immerhin, die Senkung wurde mit Erfolg eingeleitet.

Es ist im weiteren Verlauf der Regierungsperiode mit Erfolg gelungen, einen Einbruch in die ungünstige Preisentwicklung durchzuführen. (Sehr gut!) Und gerade das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, war Ihr Hauptsteckenpferd während der letzten Wahlkampftage. Mit den erhöhten Preisen ist an die Volksstimmung bewußt appelliert worden, und zwar ist die CDU für diese Politik belastet worden. Es ist immerhin richtig, daß die Preise nach wie vor überhöht sind. Darin stimme ich mit der Opposition absolut überein, aber eines kann ich Ihnen versichern, daß sich auf diesem Gebiet eine ganz gewaltige Wandlung abzuzeichnen beginnt. Und wenn Sie glauben, das nicht anerkennen zu können, dann empfehle ich Ihnen, daß Sie sich einmal einige Wochen als Geschäftsmann betätigen. Sie werden sehen, daß heute gerade im Geschäftsleben sehr viele Verdauungsstörungen, sehr viel Bauchweh besteht, weil die derzeitige Preisentwicklung für viele Industrien und Gruppen zu sehr schweren Belastungen führt.

Auf dem Gebiete der sozialen Befriedung ist erreicht worden, durch das Betriebsrätegesetz einen wesentlichen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen. Wenn wir auch immer geschmäht worden sind, wenn man uns auch immer Vorwürfe gemacht hat, das eine kann man nicht aus der Welt schaffen, daß unter einer Regierung, die allein von der CDU getragen wurde, das fortschrittlichste Betriebsrätegesetz in Westdeutschland geschaffen worden ist. (Zuruf: Das war nicht notwendig! Ohorufe.) Also, meine Damen und Herren, beruhigen wir uns doch. Ich bin ja bereit, Ihnen eine Konzession zu machen. Wenn Sie bei dieser Aktion Geburtshilfe geleistet haben, haben Sie wenigstens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als Opposition auch etwas erzielt. Aber die Hauptverantwortung lag doch letzten Endes bei der Regierungspartei, die diese Dinge durchschleppen mußte. Ich habe allerdings in diesem Zusammenhang keine Veranlassung, ungerechte Vorwürfe der Gewerkschaften hinzunehmen, wie sie in den letzten Tagen wegen der Verschleppung des Wahlgesetzes erhoben worden sind. Nachdem wir uns restlos für eine Befriedigung der Arbeitsinteressen eingesetzt haben, nachdem nachgewiesen worden ist, daß die Wahlordnung nicht etwa durch die Schuld der Regierung verschleppt worden ist, müssen wir es mit aller Entschiedenheit ablehnen, uns auf diesem Gebiete ungerechte Vorwürfe machen zu lassen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir haben im letzten Juni durch die Währungsreform eine neue Deutsche Mark bekommen. Sie ist kaum geboren worden, als sie schon von allen Seiten, insbesondere von den Oppositionsparteien, als sehr krank und als dem Tode geweiht bezeichnet wurde. Darf ich heute in diesem Kreise feststellen, daß es der D-Mark zur Zeit offensichtlich gut geht. Sie hat sich vor allen Dingen im Auslande ausgezeichnet erholt, und viele, die geglaubt haben, die D-Mark als ein totgeborenes Kind bezeichnen zu können, werden in den nächsten Monaten bestrebt sein, nach dieser D-Mark zu jagen. Diese gesunde Entwicklung ist unter der CDU-Regierung erreicht worden. Das möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, auch wenn die Kollegin Selfried glaubt, sich eines Gelächters besonderer Art befleißigen zu müssen. Das bewegt uns nicht. Es ist immer etwas anderes, ob man in der Verantwortung steht oder nicht.

Wir sind keineswegs der Auffassung, daß alle Aufgaben gelöst sind, daß heute alles so ist, wie es sein soll. Aber wir vertreten die Auffassung, daß durch die CDU in beharrlicher und mühseliger Arbeit immerhin ein gutes Stück der zu lösenden Aufgabe gelöst ist. Sie werden es daher verstehen, meine Damen und Herren, wenn ich heute als Vertreter der Regierungspartei unseren Freunden von der Regierung, die im allgemeinen nichts als Kritik und Undank geerntet haben, wenigstens in dieser Stunde für ihren menschlichen Einsatz, für ihre Arbeit den Dank des Hauses, soweit man sich verantwortungsbewußt fühlt, ausspreche. (Zuruf: Sehr wohl!) Das möchte ich in aller Deutlichkeit heute getan haben. (Bravo!)

Wir haben heute nun eine neue Regierung. Die neue Regierung, die sich Ihnen vorgestellt hat, ist leider wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Regierung, die allein von der CDU präsidiert und getragen wird. Ich habe hier in der letzten Sitzung klar und deutlich ausgesprochen, daß wir von der CDU um unseres Volkes, um unserer Heimat willen diese Entwicklung auf das allertiefste bedauern. Wir haben seitens der Regierungspartei — und das soll noch einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden —, sowohl bei den Regierungsverhandlungen im Anfang des Jahres 1948 als auch bei den letzten Regierungsverhandlungen Ende 1948 bis Anfang 1949 den ehrlichen Versuch unternommen, eine Regierung auf breitester Basis auf die Beine zu bringen. Ich darf hier nochmals auf die Erklärung zurückkommen, die ich gerade im letzten Jahre an dieser Stelle gegeben habe. Im Zeichen einer Besatzung, im Zeichen der Stunde des Kampfes um das Lebensrecht des Volkes dient dem Volk nicht schöpferische Opposition, sondern einzig und allein verantwortungsbewußte Mitarbeit in der Regierung! (Sehr richtig!) Wir haben uns bemüht, eine solche Regierung zustande zu bringen. Wir haben sowohl den Herren Demokraten wie auch den Herren Sozialdemokraten die Tore weit geöffnet. Es kann keiner von Ihnen behaupten, daß wir nicht ehrlich bestrebt gewesen wären, eine Regierung mit Ihnen zu schaffen. Wir sind leider nicht zu einer Lösung gekommen. Wir mußten allein eine Regierung bilden, weil sonst der Bankrott der Parteien in Südbaden gegeben gewesen wäre. Wir müssen also um der Wahrheit willen feststellen, daß nur dem Versagen der Opposition zufolge die Regierung allein von der CDU gebildet wurde. Wir hätten es um der Heimat willen begrüßt, wenn wir im Zeichen einer Besatzungspolitik, insbesondere aber, meine Damen und Herren, in einer Stunde, wo ein Volk um seine elementarsten Lebensrechte ringt, alle verantwortungsbewußten Menschen zu einer gemeinsamen Regierung zusammengebracht hätten. Das ist nicht möglich gewesen. Wir bedauern das. Wir schließen aber daran die Feststellung, die ich Ihnen soeben gegeben habe.

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung ist ein sehr wichtiger Satz niedergeschrieben worden, den ich seiner Bedeutung wegen wörtlich wiederholen möchte, weil wir uns hier vollinhaltlich mit der Regierungserklärung identifizieren. In der Regierungserklärung heißt es: „Wir stehen am Ende einer bestimmten Phase der Verwaltung des Landes durch Militärregierung einerseits und Landtag sowie Landesregierung andererseits." Diesen Satz möchte ich in dieser Stunde besonders hervorheben und unterstreichen, weil damit klipp und klar für uns zum Ausdruck kommt, daß die gegenwärtige Regierung, die jetzt neu gebildet worden ist, in keiner Weise die Fortsetzung der alten Regierung und der Dinge von damals bedeutet.

Ich darf noch auf eines hinweisen. In einigen Wochen jährt sich zum vierten Male der totale Zusammenbruch Deutschlands. Wir Deutsche hätten eigentlich das Recht, nachdem vor vier Jahren der Krieg entschieden ist, nachdem die Waffen vier Jahre lang schweigen, jetzt endlich durch ein Rechtsverhältnis, durch einen Friedensvertrag einen Abschluß des Krieges zu erfahren. (Sehr richtig!) Alle, die wir hier sind, die in der Schlußphase des Krieges sowohl die BBC-Sender als auch die „Stimme Amerikas" gehört haben, haben immer wieder vernommen, daß der Kampf nicht dem deutschen Volke galt, sondern dem Nazismus, daß man nach der Niederringung des Nazismus dem deutschen Volk die Hand reichen werde, um es in die Völkergemeinschaft wieder hineinwachsen zu lassen. Wenn diese Worte Wahrheit waren, wenn sie uns nicht

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vorgetragen worden sind, um den Widerstandswillen zu lähmen, dann, meine sehr verehrten Anwesenden, hat die Gegenseite die moralische Verpflichtung, endlich auch für Deutschland einen Friedensvertrag auf die Beine zu bringen. Das deutsche Volk ist nach Meinung der Welt an vielem schuld. Aber an der Tatsache, daß es bis heute noch keinen Friedensvertrag hat, daran, meine sehr verehrten Anwesenden, ist das deutsche Volk nicht schuld!

Wir stehen in diesen Tagen vor sehr entscheidenden Beratungen, vor dem Abschluß von Bonn. Bonn wird nur dann für Deutschland und für die Welt ein Markstein, wenn es auf Rechtsnormen aufbauend wieder ein gesundes Rechtsverhältnis zwischen Siegern und Besiegten schafft. Bonn wird nur dann zum lebendigen Aufbauwerk eines neuen Staatsgebildes mit Lebens- und Existenzmöglichkeiten für 44 Millionen Menschen, wenn es von der ehrlichen Völkerverständigung her auch dem deutschen Willen, der deutschen Lebensmöglichkeit Rechnung trägt. Wenn in Bonn darum gekämpft wird, welches neue Gebilde jetzt entstehen soll, dann hat die Regierungserklärung recht, wenn sie im Hinblick auf diese Tatsache vom Beginn einer neuen Phase redet. Aus diesem Gesichtspunkt heraus, daß jetzt endgültig eine Abkehr von bestimmten Methoden Platz greifen muß, die man während eines Krieges oder unmittelbar nach dem Kriege noch ertragen kann, aber nicht mehr vier Jahre nach dem Krieg, betone und unterstreiche ich: Die alte Regierung Wohleb ist tot. Die neue Regierung kann niemals eine Fortsetzung der alten bedeuten! (Sehr richtig!) In diesem Moment, meine sehr verehrten Anwesenden, muß mit verschiedenen Dingen der Vergangenheit, die für uns ungeheuer belastend sind, endgültig Schluß gemacht werden. Ich denke hierbei an die Entnahmen, die heute noch in Form von Deblockagescheinen stattfinden. Ich denke aber auch an die unerträglichen Besatzungskosten; ich denke hier insbesondere, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die sehr völkervergiftenden Requisitionen, Wohnungsbeschlagnahmungen; ich denke aber auch an die mangelnde Kompetenzzuständigkeit deutscher Stellen und nicht zuletzt an die ungenügende Rechtssicherheit, der wir leider alle mehr oder minder unterworfen sind.

Ich habe heute morgen feststellen können, daß allein im Monat Februar nach badischer Berechnung — ich betone ausdrücklich badischer Berechnung — etwa 56 Prozent des gesamten Steueraufkommens allein für Besatzungskosten und damit zusammenhängende Fragen verwendet werden müssen. (Hört, hört!) Ich habe vor einigen Tagen in der Presse gelesen — ich bin sehr gerne bereit, mich zu korrigieren, wenn es nicht zutreffen sollte —, daß vergleichsweise Bayern etwa 18 Prozent seiner Einnahmen für Besatzungskosten hinlegen müsse. Darüber muß sich doch jeder verantwortungsbewußte Mensch klar sein: Bei einer solchen Belastung des Etats, der im Monat Februar mit 56 Prozent des gesamten Steueraufkommens die Spitze der Belastung erreicht hat, ist ein gesunder wirtschaftlicher Wiederaufbau unserer Heimat nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, unseren Menschen die Existenzsicherheit zu geben. Wir entnehmen aus der Regierungserklärung — das jetzt nur am Rande bemerkt —, daß von der badischen Regierung die Anerkennung verlangt worden ist, den monatlichen Betrag von 1,5 Millionen Mark für die Bezahlung Deutscher in französischen Diensten auf den deutschen Etat zu übernehmen. Meine sehr verehrten Anwesenden, das würde bedeuten, daß wir eine neue Jahresbelastung von 18 Millionen Mark hätten, um allein die Deutschen, die in französischen Diensten arbeiten, zu besolden. Sie werden mir zustimmen und mit mir einverstanden sein, daß eine solche Entwicklung im Interesse der Gesundung des Völkerlebens und auch im Interesse der Völkerverständigung möglichst bald beendet werden muß. Wir sind von der CDU nur dann bereit, auch unseren eigenen Freunden in der Regierung zu folgen, wenn sie jetzt in ihrer Regierungspolitik unter bewußter Abkehr von manchen Erscheinungen der letzten vier Jahre neue Wege gehen, die eben gefunden und der Zeit entsprechend neu geformt werden müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus stellen wir uns hinter die Regierung. Aber das ist auch für uns die conditio sine qua non. Es muß eine Periode der rechtlichen Sicherheit eingeleitet werden. Es geht nicht an, daß die öffentliche Sicherheit bei uns weiter gefährdet bleibt, weil in Baden ungleiches Recht besteht gegenüber den Einheimischen und gegenüber den sogenannten „Personnes Déplacées". Hier muß meiner Meinung nach eine neue Phase eingeleitet werden.

Wir sind insbesondere mit der Regierungserklärung einverstanden, daß die Beendigung der Demontagen, des Entzuges der Maschinen und Produktionsmittel, sowie aber auch eine Verhinderung der Energieausfuhr zugunsten der badischen Industrie möglichst bald durchgeführt werden muß. Wir sind seitens der CDU bereit, alle Maßnahmen der Regierung zu unterstützen, die auf eine Steigerung der Kapazität unserer Wirtschaft hinzielen und eine weitere Kapazitätsausnutzung gewährleisten. Wir werden ebenso mit allem Nachdruck für die Rationalisierung der Fertigung, für die Ausweitung der Produktion mit sinkenden Betriebskosten eintreten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das eine sagen: Wir werden den fürchterlichen Warenhunger, der noch allerseits bei uns herrscht und in dem allein die Quelle überhöhter Preise begründet liegt, nicht mit Verwaltungsgebühren befriedigen können, sondern die einzigste Möglichkeit, diese Dinge zu beseitigen, ist und bleibt eine Ausweitung der Produktion mit sinkenden Preisen, damit endlich wieder einmal auch die primitivsten Bedürfnisse unserer Bevölkerung gesichert und gewährleistet sind.

Mit besonderer Besorgnis erfüllt uns die Mitteilung der Regierungserklärung auf Seite 8, die eine Stellungnahme der französischen Militärregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Vereinigung mit der Bizone bekanntmacht. Die CDU bekennt sich mit Nachdruck für den Einbau der badischen Wirtschaft in die Wirtschaftsverwaltung der Bizone. Wir sind nicht mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Militärregierung einer Meinung, daß Wirtschaftsvorschläge dieser Art verfrüht seien. Wir bedauern diese Ablehnung. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es im Zeichen von Bonn nur eine Parole geben kann, daß sich die gesamte Wirtschaft ohne Drosselung wieder untereinander ergänzen kann.

Wir befinden uns weiter in Übereinstimmung mit der Regierung, wenn sie von der Auflockerung der Warenbewirtschaftung spricht, wenn sie von der Vereinfachung und Einsparung bei der Verwaltung spricht, ebenso aber auch von der Auflockerung der bestehenden Arbeitsplatzwechselbeschränkung. Lassen Sie mich hier ein grundsätzliches Wort sagen. Ich erinnere mich einer Debatte, die ich insbesondere mit Herrn Kollegen Maier gehabt habe. Ich habe damals im Auftrage der CDU Herrn Gouverneur Pène erklärt — diese Erklärung möchte ich heute im Landtag mit aller Deutlichkeit wiederholen —, die CDU bekennt sich zu einer freien Wirtschaft (Bravo!), aber niemals zu einer hemmungslosen Wirtschaft! (Sehr gut!) Wir wollen, daß die Wirtschaft von unmöglichen bürokratischen Fesseln befreit wird. Wir wünschen, daß sie sich wieder in privater Initiative entwickeln kann, ohne aber im ungünstigen Sinne zu einem Beherrscher der Menschen zu werden. Aus diesem Grunde lehnen wir die Zwangsbewirtschaftung ab, soweit es sich nicht um Grundnahrungsmittel, um unbedingt zum Leben notwendige Dinge handelt, wie Fett, Fleisch, Milch, Brot, Zucker usw. Für diese erkennen wir die Bewirtschaftung als notwendig an. Darüber hinaus sind wir aber der Auffassung, daß alles übrige, was an Zwangsbewirtschaftung und Einschränkung vorliegt, möglichst bald verschwinden sollte. (Hülsenfrüchte!) Ja, Herr Kollege, es steht auf meinem Konzept, es geht aber alles der Reihe nach. Also, meine sehr verehrten Anwesenden, ich bin der Auffassung, daß hier unter allen Umständen eine Befreiung von der überlebten Zwangsbewirtschaftung stattfinden muß. Hier vertrete ich noch eine weitere Meinung: Hand in Hand mit dem Abbau dieser Bewirtschaftung ist auch ebenso dringend notwendig, daß alle Bewirtschaftungsinstanzen, soweit sie irgendwie entbehrt werden können, ebenfalls abgebaut werden. (Sehr richtig!) Wir machen heute einen Fehler. Gestatten Sie mir, daß ich ihn übertrieben darstelle, aber ich möchte es Ihnen doch sagen. Wir haben im Zeichen der Bewirtschaftung mit zwei bis drei Leuten produziert, während mindestens sechs bis sieben Leute am Verteilungsprozeß beteiligt waren. Wir sind erstickt in Formularen, unsere Arbeitgeber auch. Unsere Handelskreise ersticken nahezu in einer Formular- und Statistikwirtschaft, die nach meiner Auffassung bei den betreffenden Stellen überhaupt niemals ausgewertet werden kann. Wir ersticken daran, daß sechs bis sieben verteilen und bloß zwei bis drei arbeiten. Wir müssen umgekehrt dazu kommen, daß sechs bis sieben produzieren und höchstens einer bis zwei verteilen, so wie es in der Vergangenheit gewesen ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus gehe ich jetzt auf den Zwischenruf ein. Wir von der CDU haben den Antrag gestellt, Hülsenfrüchte, aber auch Kartoffeln, Kaffeersatz, Kindernährmittel, Seife, Autoreifen, Textilien und Schuhe von der Bewirtschaftung herauszunehmen. Ich bedaure, daß dieser CDU-Antrag durch ein Mißverständnis morgen hier nicht behandelt werden kann. Wir sind der Überzeugung und der Auffassung, daß alle diese Dinge, die ich hier eben angeführt habe, jetzt endlich einmal von der behördlichen Bevormundung und Bewirtschaftung befreit werden sollten. Diese Erlasse, wenn sie heute herauskommen, tragen ja fast den Stempel, als ob die geistigen Urheber mit der Wirklichkeit keinen Kontakt hätten. Es werden uns doch heute diese Artikel zum Teil nachgeworfen. Es mutet einen nachgerade so an, als ob hier bestimmte Stellen, nur um ihr Dasein zu verlängern, möglichst lange an der Bewirtschaftung überflüssiger Dinge klebenbleiben wollen. Es ist Sache der Regierung, hier einzugreifen, wenn wir eine richtige Regierung hätten. (Gelächter.) Ja, Herr Kollege, wir haben leider noch keine richtige Regierung! Bis heute stellt sie nur einen Ableger der Militärregierung dar. (Also doch!) Immer noch! Ich habe mir sagen lassen, daß gerade auf diesem Gebiet wiederholt Anträge gestellt worden sind, aber von deutscher Seite beim besten Willen nicht durchgeführt werden konnten. Wir haben uns zum Beispiel im Landtag im letzten Vierteljahr des letzten Jahres sehr eingehend mit der Frage der Abschaffung des Fahrtenbuches beschäftigt. Der Herr Minister hat uns damals mit einer großzügigen Geste, die geradezu bewundernswert war, die Zusage gegeben, daß ab 1. Januar dieses Fahrtenbuch verschwinden wird. Ich habe vor einigen Tagen interpelliert und habe den betreffenden Referenten — ich darf ihm bald nicht mehr begegnen, weil er sonst Fahrtenbuchanfälle bekommt — gefragt, ob nicht tatsächlich ab 1. April dieses Fahrtenbuch, das in der Bizone schon längst vermodert ist und riecht, auch bei uns als überflüssiger Zopf endlich verschwindet. Er erklärte, daß der Antrag von der deutschen Regierung gestellt und daß von der französischen Militärregierung mündlich in Aussicht gestellt sei, daß jetzt ab 1. April die Fahrtenbücher aufgehoben würden. Wir haben aber heute am 24. März noch nicht die Ausführungsbestimmungen, die es tatsächlich ermöglichen, daß dieses überflüssige Gebilde von Fahrtenbuch sanft ins Jenseits befördert wird. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich habe vor einigen Tagen in der Presse gelesen, daß der Schuheinzelhandel dringend die Freigabe von Schuhen anheimgegeben hat, weil heute bereits ein Überangebot an Schuhen bestehe. Es ist also unser Wunsch an die Regierung, daß nur Grundnahrungsmittel bewirtschaftet bleiben, schon um der Preise willen. Wir können die Normalverbraucher und all die minderbemittelten Kreise in Stadt und Land nicht dem freien Markt ausliefern. Aus diesem Grunde müssen wir für die Bewirtschaftung eintreten. Aber bei allen überflüssigen Dingen sollte nach meiner Meinung möglichst bald eine Änderung eintreten, im besonderen aber auch, das ist die Bitte an die Regierung, im Abbau aller Kriegsbewirtschaftungsinstanzen. Wir sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einverstanden mit der Erklärung auf Seite 11 der Regierungserklärung, daß die Bewirtschaftungsstellen verkleinert und Wirtschafts- und Ernährungsämter zusammengelegt werden sollen. Wenn diese Parole Wirklichkeit wird, und wir begrüßen diese Entwicklung, dann sollte allerdings die Aufsichtsbehörde darüber wachen, daß es nicht geht, wie ich es vor einigen Tagen von einem Landbezirk erfahren mußte, daß dort durch die Zusammenlegung zwei Instanzen fast komplett übernommen wurden. Das ist nicht der Sinn der Anordnung. Im allgemeinen gesehen sind wir übrigens der Auffassung, daß überhaupt weitgehendst die behördlichen Bevormundungen auf allen Gebieten möglichst bald verschwinden sollten. Der Wunsch der CDU ist, daß die Regierung nach Möglichkeit baldigst alle Schwierigkeiten überwindet, um eine Angleichung an die Bizone zu erreichen, die nach meiner Auffassung in ihren Maßnahmen lebendiger, aber auch freier ist und sich besser entfalten kann. Das sollte auf diesem Gebiet unter allen Umständen erreicht werden.

Wir empfinden Genugtuung, daß es in diesem Jahr gelungen ist, die ernährungspolitische Angleichung an die Bizone durchzuführen. Wir alle freuen uns, daß, Gott sei Dank, endlich das Unrecht an den Teilselbstversorgern behoben ist.

Und in diesem Zusammenhang noch eines: Ich weiß, daß bei den Landwirten zur Zeit wieder in einem sehr starken Maße Unzufriedenheit über die Kontrollen besteht. Wir sind mit dem Herrn Landwirtschaftsminister darüber einig: Solange wir eine Bewirtschaftung haben, werden Kontrollen nicht zu umgehen sein. (Abg. Burger: Doch!) Aber sie werden nicht zu umgehen sein, Herr Kollege Burger, weil eben nicht alle Menschen d a s sittliche Verantwortungsgefühl haben, das sie haben sollten. (Sehr richtig!) Darf ich vielleicht eines feststellen: Die Landwirtschaft hat in der Vergangenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit dem badischen Volke gegenüber restlos erfüllt. Wäre das nicht der Fall, hätte die Verhungerung bei uns in weitestgehendem Maße Platz gegriffen. Aber trotz dieser Feststellung wird kein Mensch bestreiten können, daß es auch in der Landwirtschaft räudige Schafe gibt, die sich drücken, während andere ihrer Pflicht der Heimat gegenüber nachkommen. Es wäre ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, wenn man diese Sünder schlupfen lassen wollte. Sie würden die Moral bei den anderen zerstören. Aus diesem Grunde können wir ohne Kontrollen absolut nicht auskommen. Aber wir haben eine Bitte. Wir haben in Baden eine Verfassung. Diese Verfassung sollte auch von den Behörden langsam etwas mehr respektiert werden. (Sehr richtig!) Wir haben nun die dringende Bitte, daß das Kontrollsystem einer grundlegenden Änderung unterzogen wird. Diese Kontrollen dürfen nur dort eingesetzt werden, wo wirklich auch Sünder zu finden sind. Aber der Mensch, der seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, darf unter keinen Umständen mit Kontrollen belästigt werden. (Sehr richtig!) In diesem Zusammenhang wende ich mich insbesondere beim Landwirtschaftsministerium gegen die sogenannten wahllosen Kontrollen, wo unsere Herren Kontrolleure wie ein Heuschreckenschwarm einfach in ein Dorf einfallen und überall kontrollieren, unbeschadet, ob einer seine Pflicht erfüllt hat oder nicht. Diese Dinge sind künftig untragbar. Wer sein Soll erfüllt, darf nicht belästigt werden; er muß Anerkennung statt Schikane finden. Die anderen aber, die offensichtlich gesündigt haben, die ihr Getreide zu überhöhten Schwarzmarktpreisen verschoben haben, während der andere abgeliefert hat, diese können nach meiner Auffassung um der Staatsautorität willen nicht schwer genug bestraft werden. Die Sicherung der festgelegten Rationssätze für Normalverbraucher, notfalls mit der ganzen staatlichen Autorität, ist eine dringende Verpflichtung für die Regierung.

In finanzpolitischer Hinsicht deckt sich die Ansicht der CDU mit der Regierungserklärung auf Seite 17, was ich übrigens schon behandelt habe. Die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Staatsfinanzen und damit auch für einen gesunden Neuaufbau unserer Heimat können daher nur im Zusammenwirken mit der Besatzungsmacht geschaffen werden. Nun kommt allerdings eine Feststellung, die für uns nicht angenehm ist. Wir bedauern, sie heute in dieser Sitzung wieder machen zu müssen. Solange die Besatzungskosten trotz unermüdlichen Bemühens um Senkung noch immer einen beträchtlichen Teil des Steueraufkommens beanspruchen, sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Ich kann in diesem Zusammenhang noch mal das eine sagen, was ich Ihnen im anderen Zusammenhang schon sagte: Neubelastungen an Besatzungskosten sind nicht zu ertragen. Es ist nach meiner Auffassung unmöglich, diese 18 Millionen Mark neu zu übernehmen. Es muß, wenn man dem badischen Volk seine Lebensmöglichkeit nicht nehmen will, möglichst bald ein fühlbarer Abbau der bestehenden Besatzungskosten eintreten. Wir verlangen von der Regierung sparsamste Ausgabenpolitik. Wir verlangen von der Regierung, daß alles, was eingespart werden kann, auch eingespart wird. Aber es hat alle Sparsamkeit bei uns im deutschen Sektor keinen Sinn, wenn die Besatzungskosten nicht auf ein erträgliches Maß hinuntergeschraubt werden. Man kann heute genau berechnen, wann diese Besatzungskosten zum Ruin Südbadens führen.

Der Aufbringung neuer Steuern stehen wir im allgemeinen — von der einen oder anderen Ausnahme vielleicht abgesehen — ablehnend gegenüber. Unsere heutige Steuerhöhe ist untragbar. Wir können die Steuern von heute unmöglich auf die Dauer ertragen. Es ist insbesondere unmöglich, diese 70prozentigen Zuschläge zur Einkommensteuer und sonstigen Steuern, wie sie zur Zeit des Geldüberhanges im Zeichen der R-Mark bezahlt worden sind, auch noch im Zeichen der D-Mark zu bezahlen. Lassen Sie mich an dieser Stelle eine betrübliche Feststellung machen, Herr Finanzminister: Menschen, die früher nicht ruhig geschlafen haben, wenn sie sich auch nur im geringsten dessen bewußt waren, etwa der Steuermoral zu nahe getreten zu sein, sie sind heute weitgehendst zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Steuersündern geworden, weil diese Belastungen heute der Wirtschaft jede Entfaltungsmöglichkeit nehmen. Auch die Wirtschaft hat im Zeichen der Währungsreform all das verloren, was sie gehabt hat. Wir müssen zu einer Kapitalbildung der Wirtschaft kommen, denn diese Kapitalbildung, meine Damen und Herren, dient nicht der Bereicherung der Kapitalisten, wie es vielleicht heißen könnte, sondern diese Kapitalbildung ist überhaupt die Voraussetzung für eine gesunde, entwicklungsfähige Produktion, und, meine Damen und Herren, was wir nie vergessen wollen, die Kapitalbildung dient auch der Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft. (Lachen bei den Kommunisten und Zuruf: Wir reden nachher noch!) Sie werden wissen, Herr Kollege Eckert, wenn einer nicht genug auf der Brust hat, so wirft ihn der kleinste Windstoß um. In diesem Falle sind die ersten Leidtragenden bekanntlich die Arbeiter. Und weil wir das nicht wollen, weil wir die Arbeiterschaft, die Angestelltenschaft, die Diener des Staates existenzsicher machen wollen, können wir diese Steuerpolitik unmöglich gutheißen. Hier muß unter allen Umständen etwas geschehen. Nur durch einen Abbau der überhöhten Steuern ist es möglich, wieder zu einer gesunden Steuermoral zurückzukehren.

Wir begrüßen insbesondere die programmatische Erklärung der Regierung, daß sie sich weitgehendst des Wiederaufbaues, insbesondere aber der Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues annehmen wolle. (Abg. Schieler: Es ist noch nichts geschehen!) Es ist schon etwas geschehen. Wenn Sie aus der letzten Etatberatung die Tatsachen kennen, dann wissen Sie, daß im letzten Jahr immerhin der bescheidene Versuch gemacht wurde, auch in Südbaden Mittel für den Wohnungsbau und Wiederaufbau bereitzustellen. (Zuruf: Aber ein sehr bescheidener Versuch!) Es war allerdings, Sie haben recht, ein sehr bescheidener Versuch, eine sehr klägliche Summe von drei Millionen Mark, und selbst diese drei Millionen Mark sind dem Rotstift der Militärregierung zum Opfer gefallen. (Hört, hört!) Sie konnten nicht in Funktion treten. Hier habe ich nun von der CDU folgendes mit allem Nachdruck zu erklären: Wir haben diese Woche hier in Freiburg eine Versammlung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues gehabt, in der der zweite Vorsitzende der Freien Gewerkschaften, unser Parteifreund Vogel, das Referat übernommen hat. Es ist nicht nur hier, sondern Sie können heute hinkommen, wohin Sie wollen, Sie hören heute ganz allgemein die Forderung: es müssen Mittel und nicht nur Mittel, sondern zum Teil auch Verlorenenzuschußmittel für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Wenn das nicht gemacht wird, dann ist der Aufbau nicht möglich. Bei einem Baukostenindex von 300 Prozent kann man unmöglich noch eine Wohnung bauen, die auch von einem kleinen Arbeiter mit seiner Familie bezogen werden kann. Wir haben letzten Endes nicht die Aufgabe, für die Großen zu sorgen, sondern wir haben in erster Linie die Aufgabe, uns mit den Sorgen und Nöten der minderbemittelten Menschen zu befassen.

Es ist von Herrn Bürgermeister Hölzel in Pforzheim in dieser Sitzung die Feststellung gemacht worden, daß in Nordwürttemberg-Nordbaden 75 Millionen Mark für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt wurden. Ich kann hier von der CDU, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß wir in einigen Tagen den Etat zu beraten haben, eines erklären: Wir können von der CDU aus, auch als Regierungspartei, nur dann dem Etat zustimmen, wenn er mindestens vergleichbare Mittel zu Nordbaden für den Wiederaufbau und Wohnungsbau enthält. Sollten irgendwie außerdeutsche Kreise glauben, entgegen den berechtigten Wünschen des badischen Volkes diese Mittel wieder streichen zu müssen, so wird damit für uns eine unerträgliche Situation geschaffen. (Sehr richtig!) Wir haben in diesen Tagen erlebt, wie bestimmte Tatsachen geschaffen worden sind, an denen wir nicht vorbeigehen können. Wir können unmöglich aus der Tatsache, weil Nordbaden-Nordwürttemberg amerikanische Besatzung hat, das eine jetzt hinnehmen, daß dort Wiederaufbaumittel zur Verfügung stehen, während sie bei uns nicht genehmigt werden sollen. Das wäre für uns von dem Gesichtspunkt der Verantwortung aus ein unmöglicher Zustand und nicht ertragbar. Ich möchte also dem Herrn Staatspräsidenten als die Ansicht der CDU mitteilen, daß ein Etat dann unmöglich ist, wenn er nicht Aufbaumittel enthält, die in einer Parallele zu Nordbaden stehen. Das ist die conditio sine qua non, und ich glaube wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit all denen, denen das Wohl der Heimat höher steht als das Wohl der Partei.

Ich gestatte mir noch ein Wort zur Kehler Frage. Hier habe ich nur eine ganz kurze Erklärung unserer Partei abzugeben. Mit besonderer Sorge verfolgt die CDU das Schicksal der Stadt Kehl und ihres Hafens. Erschüttert von dem namenlosen Elend der Ostflüchtlinge bedauert sie, daß auch badische Menschen ein Flüchtlingsdasein in der Heimat führen müssen. Die baldige Heimkehr der Kehler in ihre Stadt ist ein durchaus berechtigtes Verlangen. Es findet seine Verankerung im Naturrecht, in den Grundsätzen der Zivilisation, der Demokratie und der Menschlichkeit. Ich möchte das letzte insbesondere unterstreichen. Die badische Bevölkerung glaubt auf Grund wiederholter feierlicher Erklärungen und Zusagen verantwortlicher französischer Stellen, wie sie insbesondere bei dem Besuch des Herrn Staatspräsidenten in Paris gemacht wurden, berechtigten Grund zur Erfüllung dieses Wunsches zu haben. Eine Enttäuschung durch Nichteinhaltung der Zusagen würde eine ernste Vertrauenskrise im Leben der beiden Völker bedeuten. Der Kehler Hafen stellt mit der Stadt eine unteilbare Einheit dar. Er ist wirtschaftlich als einziger größerer Hafen Südbadens für Baden von allergrößter Bedeutung. Seine wirtschaftliche Ausnutzung ist eine badische Lebensfrage. Die CDU würde es begrüßen, wenn es durch eine großzügige Behandlung dieser Frage zu einer baldigen Bereinigung kommen würde. Meine Damen und Herren! In einer verständnisvollen gegenseitigen Er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gänzung, in einem Überbrücken jahrhundertealter Gegensätze, die für keinen Teil von Vorteil gewesen sind, ist der einzige Weg zur Befriedung des Westens und zur Befriedung des Abendlandes gegeben.

Wir haben eine besondere Sorge um unsere Flüchtlinge. Wir wissen sehr wohl, daß wir im Anfang der Flüchtlingswelle in Südbaden von den Flüchtlingen verhältnismäßig verschont geblieben sind. Auf der anderen Seite stellen wir fest — das soll sich in keiner Weise gegen die Flüchtlinge selber richten, es ist lediglich eine sachlich nüchterne Feststellung —, daß die Flüchtlinge, die heute zu uns kommen, nur noch zu einem geringen Teil in die Produktion als Arbeitskraft eingestellt werden können. Die Flüchtlinge, die heute kommen, bestehen überwiegend aus Frauen, Kindern und Alten, die eine Belastung des Sozialetats mit sich bringen. Das soll uns aber nicht hindern, diesen Menschen, die alles verloren haben, trotzdem offenen Herzens entgegenzukommen. Wir erwarten von der Regierung, daß sie sich der Pflege um die Flüchtlinge besonders annimmt. Wir sind aber auch der Meinung, daß jetzt, nachdem das Erste Lastenausgleichsgesetz angenommen worden ist, eine Hilfe nicht nur für die Kriegsopfer, sondern auch, meine Damen und Herren, für die Währungsopfer eine vordringliche Aufgabe der Regierung ist. Wir bitten Sie, alles zu tun, alles zu unternehmen, was geeignet ist, diesen armen, bedauernswerten Menschen zu helfen. Wir werden seitens der CDU alles tun, um hier eben mit der Regierung gemeinsam für diese Opfer des Krieges einzutreten.

Wir bitten die Regierung dringend, für eine bessere Regelung der öffentlichen Sicherheit besorgt zu sein. Es ist hier verschiedenes nicht so, wie es sein soll. Die Wiederherstellung absoluter Sicherheit ist in einem Rechtsstaat unbedingt notwendig. Aus diesen Gründen stimmen wir auch dem Ausbau der Polizei zu, damit die öffentliche Sicherheit, die heute weitgehendst gefährdet ist, im besonderen durch die sogenannten Verschleppten Personen, wieder in stärkerem Maße garantiert ist. Wir sind mit der Regierung einig, daß mit der Militärregierung Verhandlungen geführt werden, daß die deutsche Polizei auch die Möglichkeit bekommt, gegenüber den Verschleppten Personen aufzutreten. Wir möchten dringend darum bitten, daß die Sonderbehandlung der Verschleppten Personen, von der diese Rechtsunsicherheit kommt, aufgehoben wird, damit wieder Rechtssicherheit auf allen Gebieten einkehrt.

Noch ein Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum politischen Säuberungsverfahren. Gott sei Dank gehört dieses Kapitel jetzt bald der Vergangenheit an. Wir haben nur den einen Wunsch, daß sich die Abwicklung jetzt verhältnismäßig schnell vollziehen möge. Wir haben aber auch den einen Wunsch, daß hier möglichst bald einmal eine Überprüfung der nicht tragbaren Gebührensätze, wie sie bei der Entnazifizierung erhoben werden, stattfindet, so daß diese möglichst bald verschwinden. Wir haben berechtigten Grund zu der Meinung, daß man hier nicht richtig gehandelt hat.

Und nun, meine Damen und Herren, ein Wort zu der Frage Südwestdeutschland. Ich habe mich, meine sehr verehrten Anwesenden, in meinen Ausführungen absichtlich grundsätzlich zu 80 Prozent mit den programmatischen Arbeiten der Regierung beschäftigt, weil ich der Überzeugung bin, daß diese Fragen im Vordergrund stehen, da die Frage Südwestdeutschland im Moment niemals eine solche Bedeutung haben kann wie etwa die Fragen Bonn, Ruhrstatut, Besatzungsstatut usw. Wir von der CDU sind der Auffassung, daß die Frage der Länderregierung eine deutsche Angelegenheit sein soll. Ob man aber diese Frage als eine deutsche Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt behandeln kann, wo die führenden Häupter der Besatzung in der Frage selbst nicht einig sind und widerstrebende Interessen haben, lasse ich dahingestellt. Ich bin überzeugt, daß die Fragen, ob wir in Bonn zu einer Einigung kommen, ob ein vernünftiges Besatzungsstatut kommt, nur Fragen des deutschen Volkes sind. Ich bin aber überzeugt, daß die Frage Südwestdeutschland im Moment keine lebenswichtige Frage darstellt. Wir sind 150 Jahre lang getrennt, doch gemeinsam mit Württemberg marschiert, und weder Deutschland noch Europa ist daran zugrunde gegangen. Wir sollten uns zunächst einmal den lebensnotwendigen Aufgaben zuwenden, wir sollten zunächst einmal alle Energien in brüderlicher Eintracht zusammenfassen und uns auf die Lebensfragen des deutschen Volkes konzentrieren, statt uns wegen dieser Frage zu entzweien. Wenn diese Fragen gelöst sind, dann sollte man der Frage Südwestdeutschland nähertreten. Es wird jetzt lediglich eine Verhärtung der Fronten im südwestdeutschen Raum eintreten, die ja insbesondere auch bei der letzten Regierungsbildung dazu geführt hat, daß man sich trotz allen guten Willens mit der SPD nicht zusammenfinden konnte.

Wie stehen wir zu dieser Frage, also Südwestdeutschland und seine Neuregelung? Meine Damen und Herren, es muß ja nicht nur Südwestdeutschland bereinigt werden, auch die selbständigen Staaten Hamburg, Bremen und andere lebensunfähige Gebilde werden ja wohl auch liquidiert werden müssen. Wir von der CDU stehen nun auf dem Standpunkt, daß das durchaus keine Frage zu sein braucht, an der sich die Politiker erhitzen und sich gegenseitig verfeinden, sondern das ist eine Frage, die in einer Volksabstimmung geklärt werden muß. Diese Volksabstimmung ist bindend für alle Teile. (Abg. Dr. Haas: Aber die hat man verhindert!) Diese Volksabstimmung wird vom Willen der Alliierten abhängen, nicht von unserem Willen. Wenn es die Alliierten gestatten, kommt sie, wenn sie es nicht gestatten, dann werden Sie sich mit dieser Abstimmung noch etwas gedulden müssen. Diese Abstimmung muß nach zwei Seiten erfolgen. Es müssen um der ehrlichen Befragung willen die Fragen der Wiederherstellung des alten Badens, des alten Württembergs gestellt werden oder aber, wie der Herr Staatspräsident erklärt hat, eine Radikalkur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in einem Gang, die Frage der Schaffung des Südweststaates. Wir haben in dieser Beziehung unseren Leuten die Freiheit der Entscheidung gelassen. Das ist Demokratie; das kann man sich auch erlauben, wenn man über eine gewisse Stärke verfügt. Hat man sie nicht, dann muß man den Widerspenstigen zähmen. Das machen wir nicht, meine Damen und Herren, denn das haben wir nicht nötig. Also eine Befragung nach zwei Seiten, und diese Befragung wird dann respektiert, und mit ihr fällt die Entscheidung. Ich bin allerdings der Meinung, daß man nur für den Fall, daß die Schaffung Südwestdeutschlands gewünscht wird, unter allen Umständen zu einem vernünftigen Staatsvertrag kommen muß, der die Rechte Badens sichert, der vor allen Dingen dafür sorgt, daß wir in dem gemeinsamen Staat durchaus so behandelt werden, wie wir es wünschen. Dieses Verlangen, meine Damen und Herren, ist absolut nicht unbillig. Wenn sich zwei junge Menschen in Liebe finden und gehen die Ehe ein, so steht in der Regel auch der Jurist dahinter mit seinem Ehevertrag. Es kann zwar nun heute kein Mensch behaupten, daß der südbadische Teil in heller Liebe zu Südwürttemberg entbrannt ist. Eine Liebesheirat wird's nicht werden, aber ich habe mir sagen lassen, daß auch Vernunftsehen durchaus passabel und tragbar sein können. Aber was im bürgerlichen Leben für den einzelnen gilt, das gilt auch für den Staat. Wir wünschen unter allen Umständen eine vertragliche Sicherung, daß Baden nicht geschmälert wird. Wir sind überzeugt, daß nach der letzten Erklärung der Militärregierung, die in Baden ungeheure Verwirrung gebracht hat, unter allen Umständen ein Staatsvertrag in ehrlicher Brüderschaft mit Württemberg und Nordbaden gesucht und gefunden werden muß. Darüber mag das Volk in aller Ruhe entscheiden.

Aber eines möchte ich zum Abschluß meiner Rede gesagt haben. Ich halte es für eine innere Verpflichtung, mich mit den Angriffen auseinanderzusetzen, die gegen Freund Wohleb gestartet sind. Ich habe mit einer gewissen Beschämung gelesen, daß im nordwürttembergischen und nordbadischen Landtag — es blieb allerdings den Kommunisten vorbehalten, denen man in diesem Fall mildernde Umstände zubilligen kann — in einer öffentlichen Landtagssitzung der Kollege Wohleb des Landesverrats in etwa eines Zusammenspiels mit der Besatzungsmacht beschuldigt wurde. (Pfui!) Ich habe das außerordentlich bedauert. Ich habe weiter mit Bedauern — ich möchte das heute ganz offen aussprechen — festgestellt, daß nicht sofort der Landtagspräsident, sondern der Vertreter der CDU zur Ehrenrettung aufgestanden ist. Ich habe es sehr, sehr bedauert, daß nicht auch die offizielle Leitung des Landtags von diesem Schandgerede über einen immerhin im Amt befindlichen ehrenhaften Menschen und Staatspräsidenten abgerückt ist. (Sehr gut!) Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang eine Erklärung abgeben. Ich habe mich persönlich weder in die Front der Altgläubigen für die Wiedervereinigung Altbadens begeben, noch gehöre ich zu der Richtung der Neugläubigen, die nur im Zusammenschluß von Württemberg und Baden ihr Heil sehen. Ich habe mir deshalb bis heute abseits aller parteidogmatischen Bindungen meine Entschlußfreiheit bewahrt. Ich habe mich bis heute einer weitgehenden Neutralität befleißigt, aber das eine möchte ich in dieser Stunde sagen: Wenn man jetzt den Freunden in der CDU Franzosenpolitik und Landesverrat unterstellt, die aus einer alten traditionellen Verbundenheit mit dem alten Baden, in dem sie geboren und großgeworden sind, in dem auch ihre Eltern und Voreltern gelebt haben, aus Gründen der Heimatverwurzelung gehandelt haben, so ist das der Gipfel was an Dämagogentum je aufgeboten werden kann. Ich darf Ihnen auf jeden Fall das eine wieder sagen: Baden ist deutsch! Die CDU steht zum Bekenntnis: Baden bleibt deutsch! Die CDU erkennt das eine an: der Weg Badens zu einem deutschen Staatsgebilde kann nur geführt werden als Deutsche unter Deutschen! Wenn man an uns herantreten würde und von uns etwas verlangen würde, was mit unserem Gewissen als Deutsche nicht vereinbar wäre, würden wir dies mit aller Entschiedenheit ablehnen und würden für das gefährdete Deutschtum eintreten. Wir bekennen uns zum Deutschtum; Deutschland ist auch in Baden, und umgekehrt ist Baden in Deutschland. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man die persönlichen Verunglimpfungen, wie sie dem Kollegen Wohleb und auch anderen ehrenwerten Männern der altbadischen Gruppe gegenüber zuteil geworden sind, als unfair und unehrlich unterlassen.

Unserem Volk, das heute einen sehr schweren Existenzkampf vor sich hat, dient heute nur eines: der Frieden und das Zusammenarbeiten aller verantwortungsbewußten Menschen. Wer seine Heimat liebt, der treibt sie nicht auseinander! Wir wählen für uns die gemeinsame Arbeit im Interesse der Heimat! (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wir waren, als wir in der letzten Landtagssitzung den Herrn Staatspräsidenten interpellierten, der Auffassung, daß sich an diese Interpellation eine Debatte anschließen könnte. Da nach der Geschäftsordnung, wie uns heute im Ältestenausschuß mitgeteilt wurde, das nicht möglich war, so müssen wir die Ausführungen, die wir zu dieser Frage des Südweststaates und der Politik des Staatspräsidenten zu machen haben, eben im Rahmen der allgemeinen Debatte über die Regierungserklärung machen.

Wir sind im Gegensatz zu Herrn Kollegen Dichtel der Auffassung, daß die Frage der Bildung des Südweststaates eine gerade im Augenblick besonders wichtige Angelegenheit ist. Wenn sie jetzt nicht erledigt wird, könnte ihre Erledigung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden, weil nach der Anweisung der Gouverneure alle Ländergrenzenfragen, die vor Erlaß des Bonner Grundgesetzes nicht erledigt sind, bis nach dem Friedensschluß vertagt sind. Aus diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grunde wollten wir uns gerade heute mit diesem Gegenstand befassen, ohne dabei auf den übrigen Teil der Regierungserklärung einzugehen. Es ist meinen Parteifreunden vorbehalten, zu anderen Punkten der Regierungserklärung Stellung zu nehmen.

Am 7. September vorigen Jahres hat der Herr Staatspräsident erstmals vor dem Landtag zur Frage des Südweststaates Stellung genommen, trotzdem nach einer Reihe von vorausgegangenen Konferenzen mit dem Beschluß des Vorbereitenden Ausschusses in Karlsruhe vom 24. 8. 1948 ein Ergebnis in Gestalt eines Staatsvertrages zum Zusammenschluß der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vorlag, der nicht nur die seitens der badischen Regierungsvertreter gestellten Forderungen weitgehendst erfüllte, sondern auch deren Zustimmung gefunden hatte. Man hätte erwarten dürfen, daß der Herr Staatspräsident Zeit genug gefunden hätte, unmittelbar nach dem Zustandekommen des Vertragsentwurfs die Meinung der gesamten Volksvertretung zu hören, ehe er sich in der entscheidenden Sitzung der Ministerpräsidenten vom 31. August nach der einen oder anderen Seite festlegte. In jener Sitzung wurde durch eine Entschließung der Ministerpräsidenten das Verfahren für die Weiterbehandlung der Frage der Bildung des Südweststaates beschlossen.

Der Herr Staatspräsident hatte damals für sein Land dieser Entscheidung als einziger der versammelten Regierungschefs widersprochen, in seiner Rede vor dem Landtag am 7. September aber erklärt, daß diesem Einspruch nur formale Bedeutung zuzukommen habe. In der gleichen Rede hat der Herr Staatspräsident auch erklärt, mit dem Vorbringen bestimmter Wünsche nehme er weder für die eine noch für die andere Grenzlösung Partei. Worauf es ihm ankomme, sei, daß der Volkswille in einer demokratischen Abstimmung zum Ausdruck komme, wobei diese Abstimmung in den alten Ländern getrennt vorgenommen werden müsse. Es kam dann gemäß der Entschließung der Staatschefs in Rüdesheim zu der Konferenz der drei Ministerpräsidenten der beteiligten Länder am 15. und 16. September in Bühl und bei dieser Zusammenkunft auch zu einer Einigung, wenn auch der Herr Staatspräsident, wie er sagte, seine Zustimmung zu den von Württemberg gemachten Vorschlägen nur schweren Herzens gegeben hatte. Schließlich erfolgte dann die Berichterstattung des Herrn Staatspräsidenten in der Sitzung des Badischen Landtags vom 24. September 1948 und als Abschluß der Debatte über den Bericht die vom Landtag mit der Mehrheit bei zwei Enthaltungen angenommene Resolution, die zunächst das Bedauern darüber ausspricht, daß erstens durch Auseinandersetzungen über zum Teil formale Fragen der erfolgreiche Fortgang der Verhandlungen über den Zusammenschluß erschwert wird, zweitens Forderungen auf bestimmte Garantien auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet nicht berücksichtigt seien, drittens die Feststellung enthält, daß nur im Geiste des gegenseitigen Verstehens und auf der Basis staatsrechtlicher Vereinbarungen eine ersprießliche Zusammenarbeit möglich ist. Sie schließt mit der Bitte an die drei Ministerpräsidenten, die Verhandlungen alsbald auf der Grundlage der Karlsruher Beschlüsse fortzusetzen.

Auf Grund dieser fast einmütigen Stellungnahme der Vertreter des badischen Volkes hätte man erwarten dürfen, daß der Chef der badischen Regierung nun seinerseits alles tun werde, eine Politik in der Länderfrage zu verfolgen, die diesem einmütigen Willen des Landtags entsprach, und alles zu vermeiden, was einer gesunden Entwicklung einer im gesamtdeutschen Interesse liegenden Lösung hinderlich sein könnte. Was aber ist statt dessen geschehen? In einer zweiten Zusammenkunft in Bebenhausen war im Gegensatz zu Bühl erreicht worden, daß die drei Ministerpräsidenten in Anwesenheit vom Vertreter Hohenzollerns, Bürgermeister Müller, ein Abstimmungsverfahren beschlossen, das den badischen Vorschlägen entgegenkam und bestimmte, daß zunächst über die Vereinigung der Länder zum Südweststaat entschieden werden sollte und bei negativem Ausgang eine Abstimmung über die Wiederherstellung der früheren Länder Baden und Württemberg stattfinden würde.

In beiden Fällen sollte die Zählung der Stimmen für beide alten Länder getrennt erfolgen. Einig war man sich auch darüber, daß die hohenzollerischen Kreise zu Württemberg zählen sollten. Die Frage, ob Hohenzollern für eines der beiden Länder optieren könne, wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Trotz dieses auch mit der Zustimmung des Herrn Staatspräsidenten gefaßten Beschlusses begann der badische Regierungschef gegen Ende des vergangenen Jahres seinen Propagandafeldzug in Wort und Schrift gegen den Südweststaat. Es ist zwar das demokratische Recht jeden Staatsbürgers, zu bestimmten Fragen seine eigene Meinung zu haben und diese auch zu vertreten. Dem Chef einer Regierung aber, der zwar — wie es die Verfassung sagt — im Benehmen mit seinen Regierungsmitgliedern die Richtlinien der Politik bestimmt, obliegt es, wenn er öffentliche Erklärungen abgibt, diese mit den Meinungen seiner Kabinettsmitglieder abzustimmen, werden doch Äußerungen eines Staatschefs stets als Meinungsausdruck der Regierung des Landes gewertet. Eine solche Übereinstimmung der Auffassungen von Kabinettschef und Ministern konnte aber nicht immer festgestellt werden. Hat doch der Herr Staatspräsident zwei seiner Kollegen, die an den Karlsruher Beschlüssen positiv mitgearbeitet hatten, in einer nächsten Konferenz — wie der verstorbene Präsident des Landesbezirks Nordbaden, Minister Dr. Köhler, feststellte — desavouiert. Außerdem durfte man von einem Staatsoberhaupt, das den Willen des Landtags — wie er in der Resolution vom 24. 9. zum Ausdruck kam — respektiert, erwarten, daß er in seiner Politik diesem Mehrheitswillen Rechnung trägt, auch dann, wenn er den eigenen Auffassungen nicht entspricht. Daß die Herren Gouverneure über den von der Ministerpräsidentenkonferenz gemachten Vorschlag noch keine Entscheidung getroffen haben, hat den Herrn Staatspräsidenten nicht der Verpflichtung ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben, wie es die Landtagsresolution vom 24. 9. verlangte, die Verhandlungen auf der Grundlage der Karlsruher Beschlüsse fortzusetzen und zum mindesten die Vorbereitungen dafür zu treffen, daß zu gegebener Zeit eine Volksbefragung rasch durchgeführt werden kann.

Solange die Stellungnahmen des Herrn Staatspräsidenten gegen den Länderzusammenschluß in der Öffentlichkeit erfolgten, war es immerhin noch möglich, auch in der Öffentlichkeit dazu Stellung zu nehmen, wenngleich die Propagandamittel im eigenen Lande — vor allem der Rundfunk — den Freunden des Zusammenschlusses nicht in gleichem Maße zur Verfügung standen. Als man aber im Wege geheimer Konventikel eine neue Strategie versuchte, mit der man hoffte, das Südweststaatprojekt zu Fall zu bringen, da begann auch ein Aufhorchen in den eigenen Reihen. Daß man dabei selbst das Risiko einging, sich die Sympathien eines befreundeten Nachbarlandes und die persönliche Freundschaft seines Regierungschefs zu verscherzen, zeigt heute der gesamten badischen Bevölkerung, auf welch gefährliche Irrwege sich der verantwortliche Leiter der badischen Staatsführung begeben hat. (Sehr richtig!)

Wir können nicht glauben, daß weder seine Regierungskollegen noch die Regierungspartei ihm auf diesem Wege folgen werden. Denn die Vorgänge, die sich an die Geheimkonferenz auf Schloß Windeck bei Bühl knüpfen und die nicht nur in unserem Lande, sondern auch in den anderen Ländern des deutschen Westens Erregung und Mißfallen verursachten, dürften kaum die Billigung aller badischen Minister und der die Regierung stützenden Partei gefunden haben.

Am 21. 1. 1949 noch — so wird berichtet — hätten Sie, Herr Staatspräsident, Ihrem Herrn Kollegen Dr. Gebhard Müller in Tübingen bestätigt, daß Sie am Beschluß von Bebenhausen festhielten. Und kaum 14 Tage später erging in Ihrem Auftrage folgender Brief an einen anderen Herrn Müller in Sigmaringen, der aber durch ein Versehen der Post in den Händen des südwürttembergisch-hohenzollerischen Staatspräsidenten landete.

„Sehr geehrter Präsident!

Vermutlich am 8. und 9. 2. 1949 soll zur Frage der Neugliederung der südwestdeutschen Länder (Hohenzollern, Baden Nord und Süd, Pfalz) und über die zu ergreifenden Schritte eine vertrauliche Besprechung stattfinden, an der ausgewählte Persönlichkeiten aus den genannten Gebieten teilnehmen werden. Die Besprechung soll irgendwo nach Mittelbaden, vielleicht nach Bühl gelegt werden.

Herr Staatspräsident Wohleb wie wir alle mit den nordbadischen und pfälzischen Herren würden uns recht freuen, wenn auch Sie, Herr Präsident, und Herr Staatssekretär Dr. Moser an dieser Besprechung teilnehmen wollten.

Sobald Ort und Zeit der Besprechung festliegen, würde ich mir gestatten, Ihnen diese Daten mitzuteilen und Sie um die Teilnehmerzusage zu bitten. Vielleicht wird die Kürze der Zeit es notwendig machen, das auf telefonischem Wege zu erledigen. Für die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer würde Baden aufs beste besorgt sein. Die oberrheinische Tiefebene ist im übrigen schneefrei, und es herrscht ein annehmbares Klima.

Ich darf noch im Namen des Herrn Staatspräsidenten Wohleb die Bitte aussprechen, diese Angelegenheit so vertraulich wie möglich behandeln zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Regierungspräsident, den Ausdruck meiner ganz vorzüglichen Hochachtung!

Ihr sehr ergebner

gez. Dr. Zürcher."

War es Zufall, war es Fügung? Jedenfalls hat Herr Staatspräsident Dr. Müller gutgläubig das ihm behändigte Schreiben geöffnet und mußte erschüttert sein von der Feststellung, daß ohne sein Wissen ein Beamter seines Staates zu einer geheimen Konferenz eingeladen wurde, die sich mit Beratungsgegenständen befassen würde, die wichtige politische Fragen des eigenen Landes berühren könnten.

Solches geschah einem Ministerpräsidentenkollegen gegenüber, der den badischen Staatspräsidenten wiederholt gegen Angriffe von politisch Andersdenkenden in Schutz genommen hat und seine Vorschläge auf den Konferenzen in Bühl und Bebenhausen gegen die Auffassungen des Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier unterstützte.

Daß Dr. Gebhard Müller — nachdem durch eine Indiskretion der Brief Dr. Zürchers veröffentlicht wurde — zu den Vorgängen öffentlich Stellung nehmen mußte, ist verständlich. Wir begrüßten es dankbar, auf diesem Wege über Dinge unterrichtet worden zu sein, die für unser Land und Volk von größtem Interesse sind und über die wir sonst vielleicht erst erfahren haben würden, wenn wir vor vollzogenen Tatsachen gestanden hätten. Wenn Herr Staatspräsident Dr. Gebhard Müller in seinem Schreiben gegen den Regierungschef eines befreundeten Landes in seinem Briefe vom 28. Februar — dessen Inhalt ich als bekannt voraussetzen darf — so schwere Vorwürfe wie den der Verleitung eines Beamten zur Pflichtwidrigkeit gegenüber dem Staatspräsidenten unseres Landes erheben kann, wenn er ihn der Verletzung von Vereinbarungen bezichtigen muß, wenn er endlich einen Protest seines Landes gegen die Einmischung eines verantwortlichen Regierungschefs in die Angelegenheiten eines befreundeten Landes zum Ausdruck bringt, so kann uns das als Vertreter des badischen Volkes nicht gleichgültig sein.

Wenn man nun die zu den schweren Anwürfen des Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern in einem gleichfalls veröffentlichten Brief vom 4. März versuchte Rechtfertigung des Herrn Staatspräsidenten Wohleb liest, so fällt sie einmal durch ihren Umfang, weniger aber durch die Bedeutung ihres Inhalts auf. Wir haben volles Verständnis dafür, daß es dem Herrn Staatspräsidenten nicht leicht war, Vorwürfe, die auf so konkrete Tatbestände gegründet waren, wie sie in dem Müller'schen Briefe erwähnt wurden, zu entkräften. Wenn in dem Antwortschreiben vom 4. März der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Versuch unternommen wurde, die Konferenz auf Altwindeck damit zu bagatellisieren, daß man behauptete, daß sich dort eine Reihe von Politikern der verschiedenen Parteien und Privatpersonen zusammengefunden hätten, um einen Gedankenaustausch über einige politische Zeitfragen zu pflegen, so wäre zur Beurteilung dieser Zusammenkunft nicht unwichtig, den beteiligten Personenkreis zu kennen. Da dabei von Vertretern der verschiedenen Parteien die Rede ist, wird es sicher die Oppositionsparteien des Hohen Hauses interessieren, inwieweit Mitglieder ihrer politischen Richtung anwesend gewesen sind. Wenn man aber ohne Rücksicht auf den Personenkreis die Tagung nach der Behandlung des im Einladungsschreiben bezeichneten Besprechungsthemas beurteilt und dabei die Form und den Inhalt des Briefes mit berücksichtigt, dann wird nur ein naives Gemüt auf den Gedanken kommen, daß es sich dabei um eine private Besprechung gehandelt habe. Mindestens offiziösen Charakter aber gibt ihr die Anwesenheit des Staatspräsidenten und seines Beraters in Länderfragen, Dr. Zürcher.

Sehen wir uns also noch einmal den Brief vom 1. Februar auf seinen Gehalt hin an. Da heißt es:

„Vermutlich am 8. und 9. 2. 1949", also zwei volle Tage, soll zur Frage der Neugliederung der südwestdeutschen Länder (Hohenzollern, Baden Nord und Süd, Pfalz) und über die zu ergreifenden Schritte eine vertrauliche Besprechung stattfinden, an der ausgewählte Persönlichkeiten aus den genannten Gebieten teilnehmen werden."

Also eine Besprechung über die Neugliederung der südwestdeutschen Länder und in einer neuen Kombination: Hohenzollern —, Nord- und Südbaden — Pfalz. Was sollte nun diese neue Konzeption? Der Herr Staatspräsident hatte bisher als „Altbadener" doch immer nur Interesse an der Wiedervereinigung der beiden Landesteile zum alten Land Baden. Was hat ihn oder seine Ratgeber bewegt, nun plötzlich einen neuen Plan für eine Ländervereinigung ins Auge zu fassen? Sollten etwa dabei nur die länderhungrigen Schwaben ausgeschaltet werden? Wer die Volksmeinung in der Pfalz kennt, weiß, daß von dem überwiegenden Teil der Pfälzer Bevölkerung ein Anschluß an Nordbaden-Württemberg angestrebt wird, daß also kaum anzunehmen ist, daß eine Länderkombination, wie sie etwa in die neue Konzeption paßte, realisiert werden könnte. Hoffte man vielleicht andererseits, mit dem Köder Pfalz Nordbaden leichter zum Abfall von Württemberg zu bewegen? Es ist müßig, weiter solchen Gedanken nachzuhängen. Fest aber steht nach unserem Dafürhalten, daß man nach neuen Plänen suchte, um den alten Plan, der in den Gefahrenbereich der Verwirklichung rückte, wenn die Gouverneure ihre zustimmende Antwort auf den Antrag der Ministerpräsidenten erteilt haben würden, zu Fall zu bringen.

Im Brief wird weiter gesagt, daß der Herr Staatspräsident Wohleb, nicht der Herr Privatmann Wohleb, sich sehr freuen würde, wenn der Herr Präsident von Hohenzollern — einen solchen gibt es zwar nicht, sondern nur einen Landeshauptmann — und der Herr Staatssekretär Dr. Moser an dieser Besprechung teilnehmen wollten. Also wieder der Herr Präsident und der Herr Staatssekretär und nicht die privaten Herren Müller und Moser.

Und wenn es weiter heißt, Baden würde für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer bestens besorgt sein, so heißt dies doch übersetzt, daß die Herren Gäste Badens sind. So faßt jeder unbefangene Leser eine solche Einladung zum mindesten auf. Was der Satz vom annehmbaren Klima bedeuten soll, ist bei der Analysierung des Briefes nicht klar geworden. Letztlich der Hinweis des Herrn Staatspräsidenten auf den vertraulichen Charakter der Angelegenheit wäre doch bei einer privaten Zusammenkunft ebenso unnötig gewesen wie der amtlich konventionelle Schluß des Briefes: „Genehmigen Sie, Herr Regierungspräsident, den Ausdruck meiner ganz vorzüglichen Hochachtung."

Wenn nun der Herr Staatspräsident in seiner Entgegnung schreibt, daß die Zusammenkunft in Bühl in erster Linie der Beratung beabsichtigter Abänderungsanträge des Abgeordneten des Parlamentarischen Rates, Dr. Fecht, gegolten habe, so steht diese Feststellung in Widerspruch zum Beratungsgegenstand, der im Briefe vom 1. Februar angegeben ist.

Was die Anträge für Bonn anbelangt, so hat der Herr Staatspräsident in der letzten Sitzung auf eine Förmliche Anfrage die Erklärung abgegeben, daß diese Anträge nicht vom Staatspräsidenten gestellt wurden, da das Recht der Antragstellung nur dem Abgeordneten zustehe. Das ist formal richtig. Aber ebenso wahr ist, daß Herr Dr. Fecht auf eine Frage in Bonn erklärt hat, man habe den Wunsch an ihn gerichtet, die Ihnen aus der Presse bekannten Anträge zu den Artikeln 25 und 26 des Grundgesetzes zu stellen. Demnach sind sie also doch nicht so ganz eigener Initiative entsprungen. Ohne heute zu den Anträgen im einzelnen Stellung nehmen zu wollen — das wird beim Bericht über Bonn geschehen —, darf doch nach der Erklärung des Herrn Staatspräsidenten, daß er sich ihren Inhalt zu eigen macht, gesagt werden, daß die Anträge wie die in der Frage des Südweststaates von ihm verfolgte Politik nicht aus einer gesamtdeutschen Schau hergeleitet sind, wie sie jener wirklich staatsmännischen Anti-de Gaulle-Rede im Badischen Landtag zugrunde lag, in der Sie, Herr Staatspräsident, wörtlich sagten: „Ein rechter Staatenbund würde die volle Souveränität jedes einzelnen Mitgliedstaates aufrechterhalten. Dies wäre eine politische Rückbildung, denn wir dürfen nicht vergessen, daß ein Staatenbund in seiner reinen Form erst nach den Napoleonischen Kriegen zustande kam und nur bis 1870 gedauert hat. Niemals wird das deutsche Volk auf die Einheit verzichten, und man möge es dem deutschen Volke und seinen zur Zeit in Bonn versammelten Vertretern überlassen, die Form dieser Einheit nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen."

Nun war in Bonn nach mühevollen Verhandlungen nach einem von den beiden großen Parteien unter Hintanstellung wichtiger und berechtigter parteipolitischer Forderungen geschaffenen Kompromiß ein Weg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gefunden, die von Ihnen, Herr Staatspräsident, als unverzichtbar bezeichnete Forderung auf die deutsche Einheit zu verwirklichen, da erhoben Sie wenige Tage später neben Ihrem bayrischen Kollegen Ihre mahnende Stimme und äußerten schwerste Bedenken gerade gegen jene Bestimmungen im Grundgesetz, die diese Einheit garantieren sollen. Ich denke dabei an die als Bestandteile des Kompromisses beschlossene Bundesfinanzgesetzgebung, Bundesfinanzgerichtsbarkeit und Bundesfinanzverwaltung wie auch an die in Artikel 97 des Grundgesetzes niedergelegte Vorranggesetzgebung des Bundes auf Gebieten, die sowohl im Interesse der gesamtdeutschen Bevölkerung als auch im Interesse der Länder eine zentrale Gesetzgebung notwendig machen. Daß nun ausgerechnet die Herren Gouverneure in ihrem Memorandum zum Ergebnis der dritten Lesung des Grundgesetzes auf den gleichen Gebieten ihre Einwendungen geltend machten, läßt die Stellungnahme deutscher Regierungsvertreter um so schmerzlicher empfinden.

Und wenn wir nach diesem kurzen Gedankenflug nach Bonn wieder zur Frage der Länderneuordnung zurückkehren, so müssen wir eine parallele Entwicklung feststellen. War nach dem Londoner Dokument die Änderung von Ländergrenzen als eine innerdeutsche Angelegenheit in die ausschließliche Kompetenz deutscher Stellen gegeben, mit der einzigen Einschränkung, daß bei einer Neuabgrenzung von Ländern nicht zu große und nicht zu kleine Länder entstehen dürfen, so ist nach dem Versagen des Ländergrenzenausschusses und der Ministerpräsidentenkonferenz diese gewährte Freiheit ungenützt vertan worden. Geblieben ist als einziges Ergebnis der Beschluß, daß eine Länderneuregelung im Südwesten des Bundesgebietes durch Zusammenschluß der Länder Württemberg-Baden, Baden und Südwürttemberg-Hohenzollern zu einem Südweststaat unverzüglich in Angriff genommen werden könne. Hätte nun nicht auch hier die die Entwicklung hemmende Politik des Herrn Staatspräsidenten eingesetzt, dann wäre man wenigstens in diesem Teile Deutschlands zu einer vernünftigen, gesunden Neuordnung des staatlichen Lebens gekommen. Es wäre dann auch wohl kaum möglich gewesen, daß der Herr Staatspräsident durch eine Erklärung der Pressestelle des Quai d'Orsay überrascht worden wäre, die den Versuch der Lösung einer innerdeutsch strittigen Frage auf einer anderen Ebene anstrebte. Bisher waren seitens der Besatzungsmacht keinerlei offizielle Stellungnahmen zur Frage des Südweststaates erfolgt. Wenn in privaten Gesprächen mit Diplomaten oder Vertretern der Militärregierung auch zum Ausdruck kam, daß man einer Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg den Vorzug vor einer Schaffung des Südweststaates gäbe, so war doch niemals die Rede davon, daß man bei einer Volksabstimmung, die den Südweststaat bejahe, Einwände dagegen erheben werde. Es war ja von den Gouverneuren schon bei der Übergabe der Londoner Dokumente versichert worden, daß die deutschen Entscheidungen unabhängig von den augenblicklichen Besatzungen getroffen werden könnten.

Die nun erstmals erfolgte offizielle Stellungnahme zur Frage des Südweststaates im Zusammenhang mit den informatorischen Berichten über das Gespräch der Gouverneure über den Südweststaat anläßlich ihrer letzten Zusammenkunft haben auf uns weniger überraschend als klärend gewirkt. Wenn der Herr Staatspräsident in einem Interview davon sprach, daß man ihm mit dem Vorschlag des Austauschs der Besatzungen von Nordbaden und Südwürttemberg den „Genickschuß" beigebracht habe, so kann das doch wohl nur so gemeint sein, daß seine in der Länderfrage seither verfolgte Politik durch diese Erklärung diskreditiert sei. Demnach müßte also der „Franzosenschreck" bei den Altbadenern nördlich der Murg stärker sein als ihr Zusammengehörigkeitsgefühl für den Süden und ihre Treue zum angestammten Lande. Nun ist zwar am 22. 3. eine zweite Erklärung — diesmal von der Militärregierung — zum Thema Südweststaat erfolgt, die, wie auch die Pressemeldung des Quai d'Orsay besagt, daß Frankreich die demokratische Entscheidung der abstimmungsberechtigten Bevölkerung absolut anerkennen werde, gleichgültig, ob sie sich für den Südweststaat oder die Wiederherstellung der alten Länder entscheide. Und weiter wird noch einmal unterstrichen, daß eine Änderung der Verteilung der Besatzungstruppen niemals als Vorbedingung für eine Gebietsumgestaltung gestellt worden sei. Mit dieser Erklärung ist allerdings der dem alliierten Partner gemachte Vorschlag des Austauschs von Nordbaden gegen Südwürttemberg nicht in Abrede gestellt worden. Es ist also dieser Teil der ursprünglichen Pressemeldung eine rein interalliierte Angelegenheit. Bedauerlich für uns aber bleibt die Tatsache, daß die Gouverneure über die von der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober vorigen Jahres beantragte Volksabstimmung noch keine Entscheidung getroffen haben. Demnach müssen im interneren Kreise doch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn nicht einmal eine rein formale Abstimmungsfrage, bei der doch die deutsche Bevölkerung — wie versichert wurde — das letzte Wort haben soll, entschieden werden kann. Bei Abfassung der Londoner Dokumente ist auch beschlossen worden, daß alle beabsichtigten Grenzregulierungen und Neuordnungen der Länder vor dem Erlassen des Grundgesetzes abgeschlossen sein müssen, während sie sonst bis nach dem Friedensschluß vertagt seien. Das hätte für die Frage des Länderzusammenschlusses zur Folge, daß, wenn nicht rasch eine Entscheidung erfolgte, der Südweststaat auf Eis gelegt wäre. Nun haben erst jüngst die beiden Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier von Württemberg-Baden und Dr. Gebhard Müller von Südwürttemberg-Hohenzollern in eindringlichen Appellen erneut dargelegt, wie wichtig vom gesamtdeutschen Standpunkte die Bildung des Südweststaates ist, um, wie es in einer Erklärung heißt, „dem zerrissenen, vielfach verunreinigten Vaterland einen Eckstein zu geben, auf dem mit anderen festen Stützen das neue Deutschland sicher ruhen kann".

In seiner Stellungnahme hat Staatspräsident Müller erneut darauf abgehoben, daß man dem badischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungspartner weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, die aber, statt Anerkennung bei der anderen Seite zu finden, immer weiter gehende, unerfüllbare Forderungen ausgelöst hätten.

Wir müssen uns heute deshalb erneut die Frage stellen: Ist der südbadische Staat so stark und lebensfähig, daß er alle Angebote der Nachbarländer, zu einer Vereinigung zu kommen, in den Wind schlagen und seine Eigenständigkeit behaupten kann? Wenn wir diese Frage zu beantworten versuchen, müssen wir erst eine zweite beantworten: Wird der südbadische Staat heute den primitivsten Bedürfnissen seiner Staatsbürger gerecht? Und darauf ist mit einem eindeutigen Nein zu antworten.

Die dringendsten Aufgaben, die heute einem deutschen Lande gestellt sind, sind in der Hauptsache solche sozialer Natur. Auf dem Gebiete einer zeitgemäßen Sozialpolitik kann aber, selbst den guten Willen der Regierung vorausgesetzt, in unserem Lande nichts Durchgreifendes geschehen. Wir haben gegenwärtig noch Richtsätze in der Fürsorge von 32.50 DM für den einzelnen Fürsorgeempfänger, ein Einkommen, das bei den überteuerten Lebenshaltungskosten kaum ausreichen dürfte, die nackte Existenz zu fristen. Eine Erhöhung dieses Betrags auf ein den Zeitverhältnissen angepaßtes Existenzminimum scheint aber bei der angespannten Finanzlage unseres Landes unmöglich. Ein weiter dringliches Problem, das der Lösung harrt, ist der soziale Wohnungsbau und in Verbindung damit der Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude. Auch dafür waren bisher keinerlei Mittel verfügbar. Selbst die im vorjährigen Voranschlag eingesetzte bescheidene Summe von drei Millionen Mark fiel dem Stift des Finanzoffiziers der Militärregierung, der über die Balancierung des Haushalts zu wachen hat, zum Opfer. Wenn auch der gute Wille der Regierung anerkannt wird, in diesem Jahre eine erheblich größere Summe für den Wiederaufbau vorzusehen, diese unter Umständen sogar durch ein Sondergesetz vor Verabschiedung des Haushalts 1949 vom Landtag genehmigen zu lassen, so bleibt doch diese löbliche Absicht reine Deklamation, wenn die erforderlichen Steuermittel nicht fließen, um die entsprechende Deckung zu schaffen. Nach der gegenwärtigen Kassenlage, die eben noch 80 Prozent der Deckung der Verwaltungskosten zuläßt, während die anderen Fehlbeträge entweder durch Rückgriff auf zweckgebundene Mittel oder durch Aufnahme von Krediten gedeckt werden müssen, ist kaum zu erwarten, daß die vorgesehenen Deckungsmittel aufgebracht werden können. Weiter wartet ein großer Personenkreis von Ausgebombten, Vertriebenen und Nazlopfern auf staatliche Hilfe, die, wenn sie gewährt wird, weitere Millionenbeträge erfordert, für die bei den angespannten Steuerverhältnissen auch kaum weitere Einnahmequellen erschlossen werden können.

Mit diesen drei Positionen aber sind nur einige der wichtigsten aufgezählt, die um eine Reihe weiterer auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Kultur und Erziehungsaufgaben vermehrt werden könnten, um Verpflichtungen, deren Erfüllung in einem staatlichen Gemeinschaftsleben unentbehrlich ist. Wir müssen also feststellen, daß der Staat nur noch seine Staatsmaschinerie, die Verwaltung, notdürftig in Gang halten kann. Das kann aber nimmermehr der Sinn eines Staates sein.

Mit dieser Feststellung, glaube ich, ist auch die erste Frage zu verneinen, daß der südbadische Staat bei dem Status quo verbleiben könnte.

Als eine Möglichkeit, der dem Lande erwachsenen Schwierigkeiten Herr zu werden, wird eine Senkung der Besatzungskosten angestrebt, die wir ebenso sehr wünschen, wie sie von den Befürwortern des alten Landes Baden gewünscht wird. Aber darauf haben wir leider keinen Einfluß; darüber entscheidet einzig die Besatzungsmacht. Und was wir bisher an Erleichterungen erfahren haben, ermutigt nicht zu der Hoffnung, daß wir bei den gegebenen Verhältnissen, die sich aus unserer besonderen geographischen Lage als Grenzland mit starker Besatzung ergeben, mit einer Senkung der Lasten in einem Umfange rechnen könnten, die uns der Sorge um die Erfüllung unserer dringlichsten Verpflichtungen dem Staatsvolk gegenüber enthebt.

Bleibt noch die Frage zu prüfen, ob bei der Wiederherstellung des alten Landes Baden der Ausweg aus der schwierigen Gegenwartslage gesichert erscheint. Mit dem Hinzukommen des industriereicheren Nordbaden würden wir zweifellos an Steuerkraft gewinnen. Andererseits ist aber unser nördliches Baden — insbesondere das Industriegebiet — vom Kriege noch in viel stärkerem Maße heimgesucht worden als unser Land. Außerdem beherbergt Nordbaden trotz seines Zerstörungsgrades eine ungleich größere Zahl von Flüchtlingen, die für diesen Landesteil eine nicht geringe soziale Belastung bedeuten. Wenn also der künftige Gesamtstaat Baden in erster Linie die für den Nordteil bestehenden Verpflichtungen weiter zu tragen hätte, dann würde kaum ein solches Mehr von Steueraufkommen zu verzeichnen sein, das gestattete, die uns fehlenden Mittel auszugleichen.

Anders aber stellt sich die Lage dar, wenn zu beiden Landesteilen das wirtschaftlich und finanziell stärkere Württemberg hinzutritt, das jetzt schon durch seine Steuerkraft wesentlichen Anteil an dem Wiederaufbau auch des nordbadischen Gebietes hat. Rund 20 Millionen wurden allein für den Wiederaufbau des Mannheimer Hafens aufgewendet, 70 Millionen sind für den sozialen Wohnungsbau in den Haushalt eingestellt, und durch ein Sondergesetz sind bereits 20 Millionen für diesen Zweck sofort flüssiggemacht. Die Vereinigung mit diesem gesunden Wirtschaftskörper würde nicht nur unserem Lande, sondern auch dem Gesamtstaat Segen bringen. Es sind die Gründe für den Zusammenschluß bei früheren Debatten ausreichend erörtert worden, so daß es sich heute erübrigt, sie alle noch einmal ins Feld zu führen.

Die jüngste Aussprache im Württemberg-Badischen Landtag am 15. März hat erneut dargetan, daß beim Württemberg-Badischen Landtag nach wie vor die Bereitschaft zum Zusammenschluß der Länder besteht. Und es ist interessant, festzustellen, daß der Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sitzende der CDU Nordbadens, Bürgermeister Heurich, einer der stärksten Befürworter des Zusammenschlusses ist, trotzdem noch vor wenigen Wochen gerade seine Stadt Karlsruhe es war, die glaubte, sich über den schwäbischen Partner beklagen zu müssen. Wenn ich hier einen Ausschnitt aus seiner Rede zitiere, so geschieht es, um mit der Fiktion aufzuräumen, als ob in Nordbaden seit Minister Heinrich Köhlers Ableben die „Altbadener" an Zahl von Tag zu Tag zunähmen und die Begeisterung für den Südweststaat gewaltig im Abflauen sei. Bürgermeister Heurich sagte wörtlich:

„Der Beschluß des Parteitages vom 12./13. Juli bleibt bestehen. Der genannte Parteitag bekannte sich mit seinem Beschluß für den südwestdeutschen Staat." (Abg. Dichtel: Aber vorher zur Zusammenführung Badens!) An diesem Beschluß ist das wesentliche das Bekenntnis zum südwestdeutschen Staat. „An diesem Beschluß hat die verantwortliche Leitung der CDU trotz allen Gegengeschwätzes der Lizenzpresse bis heute festgehalten und nichts geändert. Eine Konferenz des Landesvorstandes der Kreisvorsitzenden und der badischen Abgeordneten der CDU Nordbadens bekannte sich erneut in den letzten Tagen zu diesem Beschluß. Ich zweifle nicht daran, daß der vierte Parteitag der CDU Nordbadens, der auf den 2./3. April einberufen worden ist, diese Stellungnahme erneut bestätigen soll. Die nordbadische CDU und die Fraktion der CDU bitten den Herrn Ministerpräsidenten, ungesäumt die Verhandlungen über einen Staatsvertrag wiederaufzunehmen. Weiter erwarten wir vom Herrn Ministerpräsidenten, daß er aus staatspolitischen und allgemeinen Gründen dem von uns schriftlich und mündlich geäußerten Wunsch Rechnung trägt und damit einen staatspolitischen Akt vollzieht, der die Stellung der Anschlußfreunde in Südbaden und in Nordbaden im Kampf stärken wird. Ich habe geglaubt aus der geschichtlichen Entwicklung heraus, daß ich und, ich glaube, der größte Teil meiner politischen Freunde in Nordbaden diesen südwestdeutschen Staat aus sozialen, politischen und ökonomischen Gründen als eine Notwendigkeit bejahen. An dieser Stellungnahme wird sich nichts ändern. Nur müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die uns den Kampf für die Abstimmung günstiger gestalten, und ich bitte, das Nötige aus der Staatsgewalt heraus zu vollziehen."

Soweit Bürgermeister Heurich, der Vorsitzende der CDU Nordbadens.

Der Badische Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. September die Bitte an die drei beteiligten Ministerpräsidenten ausgesprochen, die Verhandlungen auf der Grundlage der Karlsruher Beschlüsse fortzusetzen und hat damit den Willen bekundet, zu einem positiven Ergebnis in der Frage des Länderzusammenschlusses zu kommen. Um zu bekräftigen, daß trotz aller gegenpropagandistischer Aktionen sich die Auffassung der Mehrheit des Hauses nicht geändert hat, schlägt Ihnen meine Fraktion die Annahme folgender Entschließung vor:

Der Badische Landtag steht nach wie vor zu seiner am 24. September in der Frage des Südweststaates gefaßten Resolution und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Herren Gouverneure der drei Besatzungsmächte ihre Entscheidung über die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Oktober 1948 beantragte Abstimmung über den Länderzusammenschluß so rechtzeitig treffen, daß noch vor der Verkündung des Grundgesetzes das Plebiszit über den Zusammenschluß der Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern durchgeführt werden kann.

Da die von dem Herrn Staatspräsidenten in der Länderfrage verfolgte Politik geeignet ist, den erfolgreichen Fortgang der Verhandlungen zwischen den beteiligten Ländern zu stören und deshalb den Interessen unseres Landes und seiner Bevölkerung zuwiderläuft, hat meine Fraktion das Vertrauen in die Staatsführung des Herrn Staatspräsidenten verloren. (Abg. Dichtel: Seit wann?) Meine Fraktion legt deshalb dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Badische Landtag stellt fest, daß seine Entschließung vom 24. September 1948 durch private Konferenzen, wie die Tagung auf Schloß Altwindeck vom 18. Februar, gefährdet wird.

Der Badische Landtag mißbilligt die Haltung und das taktische Vorgehen des Herrn Staatspräsidenten n der Frage der Bildung eines Südweststaates." (Beifall von links.)

Präsident:

Ich lese den Antrag vor:

„Der Badische Landtag stellt fest, daß seine Entschließung vom 24. September 1948 durch private Konerenzen, wie die Tagung auf Schloß Altwindeck vom 18. Februar, gefährdet wird.

Der Badische Landtag mißbilligt die Haltung und das taktische Vorgehen des Herrn Staatspräsidenten n der Frage der Bildung eines Südweststaates."

Das ist kein Mißtrauensantrag allgemeiner Art, oder soll er im Zusammenhang mit der Regierungserklärung wie ein Mißtrauensantrag aufgefaßt werden?

Abg. Maier (SPD):

Jawohl!

Präsident:

Dann wird über diesen Mißtrauensantrag morgen nach 17.45 Uhr abgestimmt werden, denn bei einem Mißtrauensantrag müssen 24 Stunden bis zur Abstimmung vergehen. Deswegen habe ich um Klarstellung gebeten.

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist notwendig, die rosige Schilderung des Herrn Dichtel etwas zu korrigieren. Ich pflichte ihm bei, daß es grundsätzlich wichtig ist, festzustellen, wo wir stehen, welches der Ausgangspunkt ist, und da gibt oft ein einzelner Vorfall ein besseres Bild als ins Einzelne gehende Erörterungen über die Situation, in der wir uns befinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einen solchen Vorfall, der unsere Lage schlaglichtartig beleuchtet, habe ich vergangene Woche erlebt. Ich ging in die Universitätsbibliothek, um mir einen juristischen Kommentar zu leihen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich gefragt, ob ich schon die Genehmigung der Militärregierung zum Entleihen von Büchern besitze. Im Laufe des Gespräches erfuhr ich dann, daß, um ein Buch entleihen zu können, ein Gesuch in französischer Sprache notwendig ist, in dem anzugeben ist, wozu man das Buch benötige, welches Buch man wolle und ferner wer man ist, Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen und wann man eingetreten ist. Kurzum, ein kleiner Fragebogen. Ausnahmen gab es anfänglich nur für die Dozenten der Universität und später auch für die immatrikulierten Studenten. Seit etwa einem Jahr dürfen sogar deutsche Behörden, wie das Justizministerium, ohne besondere Erlaubnis die Freiburger Universitätsbibliothek benutzen (Abg. Jäckle: Aber Abgeordnete nicht!), und seit etwa einem Jahr hat der Leiter der Bibliothek das Genehmigungsrecht delegiert erhalten, wenn es sich bei dem Entleiher um einen nicht Belasteten oder um einen einfachen Pg. aus der Zeit nach 1933 handelt.

Meine Damen und Herren, mich hat dies erschüttert. (Zuruf: Uns auch!) Es zeigt, wie weit heute noch die Kontrolle geht und zeigt uns auch, daß alle Versicherungen einer großzügigen Handhabung leeres Gerede sind. Man sollte es nicht für möglich halten, daß nach nahezu vier Jahren Besatzung unsere Behörden sich mit derartigen Einschränkungen abfinden und daß die badische Regierung es nicht fertiggebracht hat, derartige Dinge abzustellen. (Heiterkeit.) Ich habe mich natürlich weiter erkundigt und zu meinem Bedauern auch feststellen müssen, daß es eine derartige kindische Bevormundung an der Universitätsbibliothek in Tübingen nie gegeben hat. (Zuruf von rechts: Die Badische Regierung ist auch daran schuld!) Ich bin der Auffassung, daß hier die Regierung, wenn sie mit Nachdruck gearbeitet hätte, hätte erreichen können, daß diese Vorschriften beseitigt worden wären. Ich kann mir nicht vorstellen, daß vernünftige Menschen vier Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten noch eine Genehmigung verlangen, wenn man sich einen juristischen Kommentar aus der Bibliothek holen will. (Zuruf: Vor einem Jahr waren Sie an der Regierung!) Dieser Vorfall hat mir gezeigt, daß Sie und Ihre Verwaltung noch nicht einmal die Eierschalen der ersten Besatzungsmonate abstreifen konnten. (Zuruf von rechts: Manche haben die Schalen heute noch hängen!)

Nun möchte ich aber zur allgemeinen Erörterung der Regierungserklärung kommen. Wir haben von der Regierung weniger einen Rechenschaftsbericht erwartet, sondern ein klares Programm, das sie durchzuführen beabsichtigt. Wir hörten aber nur farblose allgemeine Richtlinien. Nicht in einem einzigen Punkt sind Sie in Ihrer Regierungserklärung über Erklärungen allgemeinster Art — das werde ich beweisen — hinausgekommen.

Eingangs seiner Ausführungen hat der Herr Staatspräsident den Stand der Demontage nach dem Stand vom 15. 2. 1949 geschildert. Da der Ausgangspunkt von ihm nicht erwähnt wurde, ist es für jemand, der nicht mit der Materie eingehendst vertraut ist, unmöglich, die sogenannten Erfolge der Regierung abschätzen zu können. Tatsächlich ist kaum etwas erreicht worden. Seit Monaten stehen in den meisten Fabriken die Maschinen still, teilweise sind sie schon abtransportiert, zum Teil demontiert und verpackt, zum Teil warten sie, in Räumen zusammengestellt, auf den Abtransport. Allein der Produktionsausfall seit dieser Stillegung, die im September 1948 begann, übersteigt bei weitem den Wert der abzuliefernden Maschinen. Das allein schon zeigt die Sinnlosigkeit dieser Maßnahme. Sie ist geeignet, unsere wirtschaftliche Erholung zu verhindern und uns in einem Zustand zu halten, der es uns unmöglich macht, für unser Volk ausreichende Lebensmittel und sonstige Rohstoffe zu beschaffen, die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebens dringend benötigt werden. In jenen Fällen, in denen die Kompensationsangebote angenommen wurden, befinden sich die Firmen in den allergrößten Schwierigkeiten. Die Scheinblüte der ersten Monate nach der Währungsreform ist vorüber. Der Absatz nach dem Ausland ist teilweise ins Stocken geraten. So hat Frankreich die ihm auf Grund des Chappuis-Vertrages zustehenden Waren nicht abgenommen bzw. nicht abgerufen, und die Verbindung mit der übrigen Welt ist kaum in Gang gekommen. Die Folge ist, daß seit Januar in der Uhrenindustrie nichts mehr abgesetzt werden kann und wir in kürzester Frist mit Betriebsstillegungen oder mindestens Arbeitsverkürzungen zu rechnen haben. Daß solche Firmen nicht in der Lage sind, für den gesamten Wert ihrer Maschinen, die älter als 15 Jahre sind, neue Maschinen anzuschaffen und diese abzuliefern, das dürfte selbstverständlich sein. Wohl können die Fabriken mit ihrem alten Maschinenpark produzieren, aber nachdem die Preise wieder eine Rolle spielen, sind die Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig und erst recht nicht in der Lage, den erheblichen finanziellen Aufwand für die Anschaffungen der Kompensationsmaschinen zu tragen. Dazu kommt aber noch, daß nicht einmal sicher ist, ob Ersatzmaschinen, die für eigene Zwecke angeschafft werden, nicht auch noch geholt werden. Das hat uns der Herr Staatspräsident selbst bestätigt, und Sie können daraus entnehmen, daß die Unsicherheit noch immer eine Disposition auf längere Zeit verhindert. Der Herr Staatspräsident glaubt allerdings, daß jetzt begründete Aussicht bestehe und durch Ausstellung entsprechender Schutzbriefe eine Gewähr dafür gegeben werde, daß diese neuen Maschinen nicht geholt werden. Wir alle kennen den sprichwörtlichen Optimismus unseres Herrn Staatspräsidenten, der allerdings bis jetzt immer enttäuscht worden ist. Wir können uns seinem Optimismus nicht anschließen und müssen sagen, daß, solange wir in Baden zur Entleihung von Büchern aus der Universitätsbibliothek noch eine Genehmigung brauchen, wir nicht glauben, daß man in dieser Hinsicht eine grundlegende Wendung erwarten darf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Demontage sind wir wirtschaftlich in einer Weise gehemmt, was zu den schwersten Bedenken Anlaß geben muß, auch hinsichtlich der Zuteilung von Rohstoffen sind wir gegenüber der Bizone in einen solchen Rückstand geraten, daß die wirtschaftliche Existenz vieler Betriebe und mancher Industrien gefährdet ist. Die bessere Rohstoffzuteilung in der Bizone wird das Ergebnis haben, daß unsere Industrie nicht mitkommt, sondern verkümmert. Das ist das Ergebnis der Politik des Oficomex. Nur ein Beispiel: Die Zuteilung an Fettsäure zur Herstellung von Seifen ist für die badische Industrie so gering, daß sie nur in der Lage ist, die Ihnen bekannte Schwimmseife herzustellen. Alles, was Sie heute an besserer Seife, Kernseife, Gesichtsseife usw. in den Geschäften sehen, stammt nicht von der badischen Seifenindustrie, sondern von der Industrie aus der Bizone, oder höchstens dann aus eigener Produktion, wenn es dem einen oder anderen Fabrikanten gelungen ist, sich auf schwarzem Wege aus der Bizone — natürlich mit erhöhten Kosten — Fettsäure zu beschaffen. Wenn es hier dem Wirtschaftsministerium und der Regierung nicht gelingt, grundlegend eine Änderung herbeizuführen, dann wird die badische Industrie gegenüber ihren Konkurrenten in der Bizone nicht bestehen können, sie wird keine Gewinne abwerfen und daher auch keine Steuern bezahlen können, und alles wirkt sich zum Nachteil auf unseren Staat aus. Es ließen sich die Beispiele beliebig vermehren. Wir müssen verlangen, daß die Regierung mit allem Nachdruck dafür Sorge trägt, daß die Lebensfähigkeit der Wirtschaft nicht durch eine fremde Bürokratie zugrunde gerichtet wird. Jene fremde Bürokratie muß sich aber im klaren sein, daß mit dem Zusammenbruch unserer Wirtschaft sie auch den Ast absägt, auf dem sie sitzt, so daß wir keine Besatzungskosten mehr bezahlen können.

Über ein Problem, das uns alle angeht — das Wohnungsproblem — möchte ich Ihnen doch die Erklärungen des Herrn Staatspräsidenten in Erinnerung zurückrufen, damit Sie sehen, wie verschwommen seine Erklärungen sind. Er hat gesagt:

„Trotz des Bemühens, ohne die Einführung neuer Steuern durchzukommen, wird im Interesse der Förderung des Wiederaufbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, die Erhebung einer zweckgebundenen mäßigen Sonderabgabe erwogen. Die Landesregierung hofft, mit diesen Mitteln verlorene Zuschüsse, Zinsverbilligungen und Darlehen für Wohnungsbau geben zu können, um dem Elend jener zu begegnen, die noch in menschenunwürdigen Behausungen untergebracht sind."

Das ist alles, was die Regierungserklärung zu dem Problem enthält. Wir müssen sagen, daß uns diese Erklärung in keiner Weise befriedigt. Wir hätten einmal von der Regierung erwartet, daß sie in erster Linie bekanntgibt, welche Maßnahmen von ihr zur Beseitigung des Wohnungselends getroffen worden sind und in nächster Zeit getroffen werden. Sie haben gehört, daß Nordbaden und Nordwürttemberg zur Förderung des Wohnungsbaues 75 Millionen DM, Schleswig-Holstein 42 Millionen DM, Bremen 30 Millionen DM, Hamburg 100 Millionen DM, Hessen 30 Millionen DM, die Post und Bahn 25 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben. Bei uns hat man 3 Millionen DM eingesetzt, und diese sind sogar von der Militärregierung gestrichen worden. Es ist heute in Südbaden so, daß die Regierung unentwegt jährlich den Beamten und Angestellten, die mit ihren Familien nicht an dem Ort ihres Arbeitsplatzes unterkommen, Trennungszulagen bezahlt, mit denen man allein pro Jahr das Kapital für 5 000 Wohnungen verzinsen könnte. Meine Damen und Herren! Diese Passivität der Regierung können wir nicht scharf genug kritisieren. Wir wollen eine Regierung, die Initiative und eigene Ideen hat, die nicht erst wartet, was andere tun, um dann uit ihren Maßnahmen hintennach zu hinken. (Abg. Dichtel: Darum hinein in die Regierung! Heiterkeit.) Das würde Euch so passen! Wir verlangen von der Regierung, daß sie so rasch wie möglich auf dem Gebiete des Wohnungsbaus Mittel flüssigmacht, um der größten Wohnungsnot zu steuern. Mit Verwaltungsmaßnahmen, wie der vorhandene Wohnraum bewirtschaftet werden soll, ist uns allein nicht gedient. Wir halten es für notwendig, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften Mittel zur Verfügung gestellt erhalten, um im großen Umfang rationell bauen zu können. Der Privatmann wird höchstens für sich eine Erweiterung des Wohnraums schaffen, aber er wird bei der augenblicklichen Unrentabilität niemals Wohnraum für andere schaffen.

Auch die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten über die Lage unserer Forstwirtschaft bedeutet praktisch nichts anderes als die Feststellung eines Zustandes. Hier sagt nämlich die Regierungserklärung:

„Nachdem in der Inanspruchnahme unserer Wälder die Periode der Exploitationen und des Brennholzraubbaues als abgeschlossen zu betrachten ist, rechnet die Regierung mit einer baldigen Normalisierung der Forstwirtschaft. Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Entwicklung auch auf das Gebiet der Holzwirtschaft übertragen wird.

Vordringlich ist nunmehr die Wiedergutmachung aller im badischen Wald entstandenen Schäden, vor allem die Wiederaufforstung."

Es folgt noch ein Satz, der sich im gleichen Rahmen bewegt. Wir wollen wissen, was die Regierung tut und was sie bereits getan hat, um eine rasche Wiederaufforstung zu gewährleisten. Uns hätte beispielsweise interessiert, wie groß die Kahlflächen sind, wie es mit der Beschaffung von Pflanzen steht. In wieviel Jahren wird es möglich sein, die Kahlflächen aufzuforsten? Wir hätten auch von der Regierung erwartet, daß sie uns Mitteilungen darüber macht, welches der Stand der Bekämpfung des Borkenkäfers ist und welche Verwüstungen durch ihn angerichtet worden sind.

Das gleiche gilt für die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten über das Finanzwesen. Was hier der Herr Staatspräsident ausführt, sind Binsenweisheiten, die man in der Einleitung eines Grundrisses über die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Finanzwissenschaft lesen kann. Daß die Grundlage einer guten Staatsführung vor allem gute Staatsfinanzen sind, ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht erwähnt zu werden brauchte.

In einem allerdings pflichten wir dem Herrn Staatspräsidenten bei, wenn er sagt, daß die Besatzungskosten eine Gefahr bedeuten, solange sie nicht auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden. Ich möchte hier nicht weiter auf die Dinge eingehen, nachdem auch der Vorredner, Herr Dichtel, diese Frage bereits eingehend erörtert hat und wir in dieser Hinsicht seinen Ausführungen beipflichten.

Wenn aber dann weiter in der Regierungserklärung die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das in Aussicht stehende Besatzungsstatut die notwendigen Sicherungen bringen wird, so ist das wieder Wohleb'scher Optimismus, der sich mit Sicherheit nicht verwirklichen wird. (Staatspräsident Wohleb: Aber diesmal doch, Herr Kollege!)

Mit der Währungsreform sind wohl die Reserven des Landes untergegangen, aber der Staat ist auch seine Schulden losgeworden. Wir sind der Auffassung, daß es deshalb möglich sein muß, Mittel für den Wiederaufbau freizubekommen. Dazu wäre aber notwendig, daß die Ausgaben des Staates radikal gesenkt werden. Es ist nicht richtig, daß eine einschneidende Senkung der Staatsausgaben erfolgt ist. Gesenkt hat man bis heute lediglich den Sachaufwand, aber die personellen Kosten, die die Hauptkosten ausmachen, bestehen in gleicher Höhe. Meine Damen und Herren, studieren Sie bitte den Haushaltsplan, der uns kürzlich zugegangen ist.

Wenn weiter ausgeführt wird, der Ausgleich des Haushalts kann aber nicht nur durch Einschränkungen von der Ausgabenseite her, sondern durch eine Steigerung der Einnahmen erfolgen, so müssen wir dem entgegenhalten, daß die Gesamtbelastung unter keinen Umständen mehr erhöht werden darf. Es können Verschiebungen am Platze sein, aber eine Erhöhung der Steuern bringt unsere Wirtschaft zum Erliegen und führt außerdem dazu, daß die Steuerunehrlichkeit gang und gäbe wird, weil das Interesse an der Arbeit schwindet. Die Regierung behauptet, sie wolle weitere Maßnahmen zur Milderung des steuerlichen Druckes durchführen. Auch hier müßten wir, wenn wir das Programm der Regierung gutheißen und ihr ein Vertrauen aussprechen sollen, wissen, welche Maßnahmen sie ergreift. Es ist für die Sozialdemokratische Partei nicht gleichgültig, ob nur vielleicht einzelne Zweige der Volkswirtschaft entlastet werden sollen, während die Belastungen der breiten Masse in gleicher Höhe fortbestehen. (Staatspräsident Wohleb: Die badische Regierung steht da auch nicht allein!) Die Regierungserklärung führt weiter aus, es könne mit Genugtuung festgestellt werden, daß die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen sich bereits auszuwirken beginnen. Ich habe mich gefragt, welche Maßnahmen das eigentlich sind, deren Auswirkungen schon feststellbar sind.

Die Regierung hat weiter erklärt, daß sie auf dem Gebiete des Verkehrswesens, des Eisenbahnwesens, um die Verbesserung besorgt ist. Wenn man durch Westdeutschland reist, so muß man mit Bedauern feststellen, daß wir auch hier am Schlusse stehen. Die beste Illustrierung unserer Verkehrsverhältnisse ist augenblicklich die Einschränkung des Zugverkehrs. Auch die Beseitigung des zweiten Gleises auf der Strecke Offenburg-Basel war kein Ruhmesblatt (Stürmische Heiterkeit! — Abg. Schneider: Das durfte nicht kommen!), sondern eine Maßnahme im Zuge der Durchführung des Morgenthauplanes.

Der Herr Staatspräsident hat weiter vorgetragen, man habe die Hoffnung gehabt, daß auf Grund einer Erklärung des Herrn General König vom 14. 1. 1949 anläßlich der Verteilung der Vollmachten auf dem Gebiete der Roh- und Hilfsstoffe keine Bedenken mehr gegen die wirtschaftliche Vereinigung mit der Bizone bestehen. Der Militärregierung sei der Vorschlag gemacht worden, den Einbau der Wirtschaft der Länder der französischen Zone in die Wirtschaftsverwaltung der Bizone zu gestatten. Dieser Vorschlag sei jedoch von der Militärregierung als verfrüht abgelehnt worden. Wir bedauern eine derartige Einstellung der Militärregierung, weil dadurch Frankreich immer wieder in den Geruch kommt, daß es stets als retardierendes Moment wirkt. Wir müssen auf die ungeheuerliche Gefahr hinweisen, daß dieses Verhalten unseren westlichen Nachbarn schon viel Sympathie gekostet hat und dadurch der Glaube an eine europäische Verständigung bei einem großen Teil der Bevölkerung geschwunden ist. (Sehr richtig!) Man glaubt bei uns nicht mehr, daß man je noch einmal Deutschland als gleichberechtigten Partner in diese europäische Union aufnehmen wird. Viele resignieren. Das ist außerordentlich bedauerlich, denn wenn dann einmal ein ehrlicher Verständigungsversuch kommt, dann ist zu befürchten, daß er vielleicht auf steinigen Boden fällt.

Auf dem Gebiete der Justiz muß ich als Anwalt, der ich näheren Einblick in die Verhältnisse habe, feststellen, daß die Gerichte teilweise derartig ungenügend besetzt sind, daß mit den Kräften in unverantwortlicher Weise Raubbau getrieben wird, daß merkwürdigerweise hier im Gegensatz zu den anderen Behörden außerordentlich gespart wird. Nur ein Beispiel vom Schwarzwald oben: In Villingen waren früher zwei Richter, dazu ist noch das Amtsgericht Triberg gekommen. In Donaueschingen waren vor dem Kriege stets drei Richter beschäftigt, also das gleiche Verhältnis. Trotzdem ist an beiden Gerichten seit 1945 nur je ein Richter beschäftigt, die auf die Dauer unmöglich die anfallende Arbeit bewältigen können, ohne ihre Gesundheit zu schädigen. Von Offenburg habe ich gehört, daß dort auf Monate keine Termine angesetzt werden können, weil die Gerichte in den vergangenen Monaten zu ungenügend besetzt gewesen sind. Während man sonst überall fast von einer Überbelegung des staatlichen Apparates sprechen kann, ist hier seitens der Justiz eine bemerkenswerte Zurückhaltung geübt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun noch ein kurzes Wort zur politischen Säuberung. Daß sie ihrem Ende zugeht, wird wohl von niemandem bedauert werden. Hier haben die Alliierten gezeigt, daß es unendlich schwierig ist, sich in den politischen Verhältnissen eines anderen Landes zurechtzufinden, sie zu beurteilen und die richtigen Maßnahmen zu treffen. Nicht nur bei uns in Südbaden, sondern in ganz Deutschland ist die politische Säuberung zum Nutzen der Nationalsozialisten, der wahren Schuldigen, und zum Schaden der Demokratie und der harmlosen Mitläufer durchgeführt worden. Nun, nachdem ein beispielloser Bankrott und ein unübersehbares Durcheinander angerichtet sind, will man, wie ich gehört habe, im Besatzungsstatut diese Aufgabe den deutschen Behörden übertragen. Nachdem seit Jahren nicht wiedergutzumachende Fehler begangen wurden und man die gutgemeinten Vorschläge der Deutschen jahrelang in den Wind geschlagen hat und vor dem übelsten politischen Bankrott steht, haben wir die Ehre, diese undankbare Aufgabe zu übernehmen. Hoffentlich geht es uns in anderen Dingen nicht auch einmal so, daß man uns Deutschen erst dann die Aufgaben überträgt, wenn ein solch heilloses Durcheinander angerichtet ist, daß man selbst nicht mehr aus noch ein weiß und man dann großzügig den Scherbenhaufen, den man angerichtet hat, den Deutschen überläßt. Hoffen wir, daß es nicht so auf dem Wege des staatlichen Wiederaufbaus und unserer Gesamtwirtschaft gehen wird. Leider sind die ernstesten Befürchtungen nach meiner Auffassung hier am Platze.

Ganz allgemein ist also zu sagen, daß die Regierung in wenig konkreter Form ein außerordentlich großes Programm entwickelt hat, das eigentlich auf langlebige Absicht schließen lassen müßte. Wenn all das, was in der Regierungserklärung skizziert wurde, durchgeführt werden soll, dann müßte die südbadische Regierung bei ihrem bisherigen Arbeitstempo eigentlich noch Jahrzehnte bestehen, um diese Maßnahmen zu Ende zu bringen. Wir verlangen noch einmal von der Regierung, daß sie erheblich aktiver wird und daß sie nicht stets hinter den vollendeten Tatsachen einherläuft. Herr Staatspräsident, ich muß ihnen sagen, die einzige Aktivität und den einzigen Erfolg haben Sie in der Torpedierung der Volksabstimmung über die Herbeiführung des Südweststaates zu verzeichnen. Und weil wir dieses Ziel der Regierung nicht billigen, deswegen sind wir auch nicht in der Lage, ihr das Vertrauen auszusprechen. Wir hätten außerdem von der Regierung erwartet, daß sie in den Fällen, in denen sie die Vorlage von Gesetzen angekündigt hat, durch Bekanntgabe der Grundzüge dieser Gesetze ihre Politik aufgezeigt hätte. Da hätte es ihr doch möglich sein müssen, zu zeigen, wie sie sich den Aufbau im einzelnen denkt. Daß sie dies aber nicht getan hat und den Landtag vertröstet, bedeutet eigentlich, daß sie mit dem Hinweis, es kommt ein Gesetz, eine Blankovollmacht vom Landtag verlangt, die wir nicht zu geben bereit sind. Es ist keine Frage, daß es im letzten Jahr besser geworden ist, aber, meine Damen und Herren, das ist eine allgemeine Entwicklung gewesen. Diese können Sie hier in Südbaden nicht für sich in Anspruch nehmen; das sind keine südbadischen Verdienste. Die gleiche Entwicklung, die ist auch in Ländern, die von sozialdemokratischen Regierungen geleitet worden sind, zu verzeichnen. Das hängt mit anderen Dingen zusammen, mit dem Marshallplan, mit der Währungsreform, für die die badische Regierung nicht verantwortlich ist.

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Vortisch. Ich möchte aber an ein Wort des Vorredners anknüpfen, er sei nicht in der Lage, der Regierung das Vertrauen auszusprechen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich um diese Frage nicht handelt, daß das Vertrauen ausgesprochen wird, denn das Vertrauen ist in der letzten Sitzung bereits ausgesprochen worden. Es handelt sich doch darum, daß ein Mißtrauensantrag zu begründen ist. Und wenn es sich darum handelt, liegen die Verhältnisse ganz anders als bei einem Vertrauensvotum. Also, die Lage ist doch wohl so, wie ich sie auffasse, Herr Abgeordneter Dr. Haas? Es handelt sich um die Begründung des Mißtrauensantrages.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Ja, den Mißtrauensantrag hat ja Genosse Maier begründet. Ich habe lediglich zur Regierungserklärung Stellung genommen.

Präsident:

Ja, aber es handelt sich nicht mehr darum, das Vertrauen auszusprechen, das ist doch durch die letzte Sitzung erledigt. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die Regierungserklärung enthält im großen und ganzen einen Rechenschaftsbericht, der den Ansprüchen genügen würde, die an ihn zu stellen wären, wenn es sich um den Rechenschaftsbericht einer Konsum- oder Absatzgenossenschaft handeln würde. Er ist aber absolut ungenügend als Erklärung einer Regierung, die eine von der Politik der Regierungen aller anderen deutschen Länder in vielen grundsätzlichen Fragen abweichende Politik betreibt. Denn die Unterrichtung des Landtags über die Beweggründe, Ziele und Maßnahmen dieser Politik ist die ganze Zeit her außerordentlich mangelhaft gewesen. Dieser Mangel wird auch durch die Regierungserklärung in keiner Weise beseitigt. Wir vermissen eine Stellungnahme zu diesen großen Fragen, so zum Staatsgrundgesetz und zum Besatzungsstatut. (Zuruf: Ruhrstatut!) An die Spitze stellt die Regierungserklärung die Ausführungen über die Demontage. Wenn hier auch eine gewisse Erleichterung eingetreten ist, so bedauern wir doch sehr, daß trotz aller Bemühungen weiter demontiert wird. Wir wünschen dringend — ich kann die Ausführungen meiner Vorredner hier nur unterstreichen —, daß der vorläufige Aufschub der Demontage von elf

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Betrieben zu deren endgültiger Absetzung von der Liste führen möge. Es besteht eine große Beunruhigung bei den betroffenen Betrieben darüber, daß die in Aussicht gestellten Schutzbriefe für neu beschaffte und neu zu beschaffende Maschinen noch nicht ausgestellt worden sind.

Damit die eingetretenen Erleichterungen, insbesondere, soweit Kompensationen zulässig sind, auch wirksam werden können, damit ferner die demontierten Betriebe, soweit sie nicht ausgesprochene Rüstungsbetriebe waren, wieder leistungsfähige Glieder unserer Volkswirtschaft werden, wird finanzielle Hilfestellung von seiten der Regierung dringend erforderlich. Hier ist bis jetzt gar nichts geschehen. Diese Hilfestellung kann erfolgen durch Gewährung eines mehrjährigen zinsbegünstigten Kredits an die Betriebe für die Ersatzbeschaffung vorbehaltlich der endgültigen Erstattung der Demontageverluste, zweitens durch Gewährung von Steuererleichterungen, durch Befreiung von Vermögen-, Grund- und Gewerbesteuern auf eine befristete Zeit von Jahren, entsprechend der durch die Demontage eingetretenen Substanz- und Ertragsminderung. Sie kann weiter dadurch erfolgen, daß weitere steuerfreie Sonderabschreibungen über die bereits möglichen Abschreibungen hinaus für zulässig erklärt werden. Das macht bei einer juristischen Person, bei einer GmbH. oder AG. unter Umständen 50 Prozent des aufgewerteten Betrages aus.

Die Regierungserklärung spricht dann optimistisch von der Entwicklung unserer Wirtschaft. Mit der aufgezeigten Zielrichtung sind wir durchaus einverstanden, jedoch das Tempo, in dem die Regierung die Zwangswirtschaft in die freie Wirtschaft überführt, ist viel zu langsam. Was die neue Wirtschaft selbst anbelangt, so haben wir erhebliche Bedenken wegen der scharfen Handhabung der Kreditrestriktion durch die Bank Deutscher Länder und erwarten eine Lokkerung, sobald ein erheblicher Rückgang der Produktion und der Einkommen festgestellt werden muß. Die Mitteilung der Regierung, daß der französischen Zone als erste Rate aus dem Marshallplan 50 Millionen DM zufließen würden, steht in einem gewissen Widerspruch zur Erklärung des Finanzministers vom 28. 12. 1948 auf die Förmliche Anfrage Nr. 6 bzw. Nr. 58, wo nur von 30 bis 50 Millionen die Rede ist. Daß die in Aussicht gestellten Kredite aus dem Marshallplan der Energie- und Verkehrswirtschaft zur Verfügung gestellt werden, ist richtig; es wäre jedoch wünschenswert, daß gewisse Beträge auch dem Wohnungsbau zugewiesen würden.

Als konstruktiven Beitrag unserer Opposition werden wir im Laufe dieser Sitzung einen Initiativgesetzentwurf für den Wohnungsbau einreichen, in dem bestimmt werden soll, daß jeder, der eine neue Wohnung schafft — sei es durch Neubau oder durch Ausbau vorhandener Gebäudeteile —, ein zinsloses Darlehen von 5 000 DM ausbezahlt bekommt durch Vermittlung der Landeskreditanstalt und außerdem bei der Zuteilung dieses Wohnraumes bevorzugte Berücksichtigung zu finden hat. Diese bevorzugte Befriedigung soll in einer Verwaltungsvereinbarung gegeben werden, bevor der Bau fertiggestellt ist, so daß der Betreffende einen festen Rechtsboden unter die Füße bekommt. (Abg. Eckert [KP]: Darüber würden sich die Arbeiter sehr freuen!) Auch die Arbeiter, Herr Kollege Eckert, die nämlich auch keinen Wert darauf legen, daß ihre Wohnungen maßgeblich den Betrieben gehören, auch wenn diese Betriebe Genossenschaften sind. Sie gerade streben bei uns ein Eigenheim an.

Durch ihre Preis- und Bewirtschaftungspolitik hat die Regierung zwar manche Auswüchse, die in der Bizone zutage getreten sind, verhindert, jedoch hat die freiere Wirtschaftsführung dort eine stärkere Belebung der Wirtschaft herbeigeführt. Manche Zweige unserer Industrie sind durch starke Bewirtschaftungsmaßnahmen nach wie vor gehemmt, sind durch das stärkere Warenangebot in Nachteil gesetzt worden.

Eine Verbilligung der Produktion wird vor allem durch genügende und flüssige Bereitstellung von Rohstoffen möglich. Deren Bewirtschaftung muß auf das unumgängliche Maß herabgesetzt werden, um verteuernden Leerlauf zu vermeiden.

Die Preispolitik der Regierung hat zu einer Zurückhaltung unserer eigenen Rohstoffe und zu einer Abwanderung dieser Rohstoffe und auch der Waren nach der Bizone geführt, die höhere Preise bezahlt hat. Das höhere Preisniveau hat direkt wie eine Saugpumpe auf unser Land gewirkt. Das sind die Segnungen des Hineinpfuschens in die freie Wirtschaft! Gerade diese Tatsache zeigt, daß unser Land endlich in dieses Wirtschaftsgebiet der Bizone eingefügt werden muß und daß das eine Lebensvoraussetzung für unsere Wirtschaft ist. Ich kann die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Haas nur wärmstens unterstützen. Es ist ein Unding und dem inneren Gesetz der modernen Wirtschaft zuwiderlaufend, wenn im beschränkten deutschen Raum ein kleines Land eine besondere Wirtschaftspolitik treiben soll oder sogar treiben will. Im Zuge dieser Einfügung in das vereinigte Wirtschaftsgebiet müssen auch wir zur Freiheit des Gewerbes kommen, das immer noch allzuvielen Bindungen unterliegt. Deswegen soll unbedingt an der Forderung nach dem Befähigungsnachweis festgehalten werden.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Regierung auf die in vielen Fällen ungenügende Versorgung unseres Landes mit Kohle lenken. Der Hausbrandversorgung soll mehr Kohle als bisher zugeführt werden, um dem weiteren verheerenden Raubbau unserer Wälder zu begegnen. Daß wertvolles Nutzholz als Brennholz verwendet wird, ist nicht länger tragbar.

Der Baustoffindustrie soll so viel Kohle zugewiesen werden, daß ihre Kapazität im Dienste des Wiederaufbaus, des Wohnungsbaus und teilweise auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eines devisenbringenden Exportes voll ausgenutzt werden kann.

Endlich finden wir es geradezu grotesk, daß im Zeichen der aufstrebenden Wirtschaft das wichtigste Verkehrsmittel, die Eisenbahn, ihren bisher schon bescheidenen Fahrplan infolge Kohlenmangels weiter einschränken muß, während in der Bizone die Zahl der gefahrenen Zugkilometer in ständigem Steigen begriffen ist.

Wir betrachten es als selbstverständlich und im Interesse des Ansehens der staatlichen Autorität als unumgänglich, daß die Arbeitsplatzwechselbeschränkungen und das Zustimmungsverfahren der Arbeitsämter sofort aufgehoben werden. In der Praxis kümmert man sich ohnehin nicht mehr darum, da die Voraussetzungen, welche für die Einführung dieser Bestimmung maßgebend waren, schon längst weggefallen sind. Es ist bedauerlich, daß der lahme Amtsschimmel mit der Entwicklung der Wirtschaftssituation nicht Schritt halten konnte.

Die heutige Wirtschaftslage läßt den Gedanken an eine Deflation aufkommen. Dem ist aber nicht so. Es wäre falsch, mit erheblichen Preisstürzen zu rechnen. Vielmehr ist ein langsames Abgleiten der Preise infolge der durch erhöhte Rohstoffeinfuhr herbeizuführenden Steigerung, Rationalisierung und Verbilligung der Produktion zu erwarten. Diese Entwicklung muß gefördert werden durch eine einschneidende Senkung der direkten Steuern, deren heutige Höhe jede Initiative zur Produktionserweiterung lähmt und die Übernahme großer Risiken zu einer nicht zu verantwortenden, existenzgefährdeten Spekulation machen. Die Steuersenkung ihrerseits muß aber durch den Abbau des Staatsapparates ermöglicht werden. Die Regierungserklärung spricht zwar von diesem Abbau, sie gibt aber keinerlei Zahlen über den sachlichen und personellen Umfang dieses Abbaues. Soweit zu übersehen ist, ist der personelle Abbau noch außerordentlich gering. Dabei haben wir durchaus Verständnis für die Schwierigkeiten, die der Regierung daraus erwachsen, daß die Besatzungsmacht ihr Bestimmungsrecht bis in die letzten Stufen der Verwaltung und Gesetzgebung ausübt. Wir sind aber unangenehm berührt, wenn wir hören müssen, daß der Zonenbefehlshaber die Ministerpräsidenten mahnen muß, endlich ihre Vorschläge für die Übergabe weitgehender wirtschaftlicher Vollmachten an die deutschen Behörden durch die Wirtschaftsämter einzureichen. Nur auf diesem Wege können wir zunächst einmal unseren Lebensstandard erhalten und allmählich zu einer Hebung der Kaufkraft kommen. Daß dieses Ziel nur auf dem Wege der freien Wirtschaft erreicht werden kann, ist selbstverständlich. Die freie Wirtschaft hat ihre Feuerprobe in der Währungsreform bestanden. Das zeigt die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten und die relativ geringe Zahl der Arbeitslosen, trotz des starken Zustroms an Arbeitswilligen seit der Währungsreform.

Zur Durchhaltung dieser Linie, bei gleichbleibendem hohem Beschäftigungsgrad, ist aber eine enorme Steigerung des Exports notwendig. Dieser Export beträgt heute jährlich 650 Millionen DM. Er sollte aber, um die vom Marshallplan gesteckten Ziele zu erreichen, bis 1952 auf das Vierfache des heutigen Standes, nämlich auf 2,5 Milliarden, gesteigert werden. Diese Steigerung des Exports ist nur möglich, wenn Oficomex und JEIA aus dem Verkehr zwischen deutschen Exporteuren und Importeuren und ihren ausländischen Geschäftspartnern ausgeschaltet werden. Der bürokratische Sand muß aus der Wirtschaftsmaschine hier wie anderswo herausgeputzt werden. Man muß sich auch hier endlich von dem Ungeist der Staatsallmacht lösen.

Die Zulassung deutscher Außenhandelsvertretungen ist Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des Außenhandels und damit der Leistung eines ins Gewicht fallenden deutschen Beitrags zur europäischen Wirtschaftserstarkung. Von der Bestellung eines badischen Beauftragten bei der Militärregierung zur Wahrung der deutschen Außenhandelsinteressen und seiner Person sind der Landtag und der Ältestenausschuß von der Regierung bezeichnenderweise, nicht verständigt worden. Aber was nützt hier schon ein badischer Beauftragter! Wir sind auch hier vor die Notwendigkeit gestellt, unseren Export und Import an den Export und Import des gesamten westdeutschen Wirtschaftsgebietes anzugliedern. Über die Gründe der von der Regierung selbst bedauerten Abschaffung des exportfördernden Devisenbonus schweigt sich die Regierung vollständig aus. Warum wurde der Devisenbonus abgeschafft? Mit allgemeinen Ausführungen der Regierungserklärung über den Abbau der Milchlieferungen nach dem Elsaß ist uns nicht gedient. In welcher Höhe sind diese Milchlieferungen früher ausgeführt worden und in welchem Umfange sind sie bis heute tatsächlich reduziert worden? Die Ausführungen der Regierungserklärung über den Güteraustausch mit den französischen Grenzgebieten sind völlig farblos. Wir hoffen, daß die Beantwortung unserer Förmlichen Anfrage über dieses Thema den notwendigen Aufschluß gibt.

In das Kapitel der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gehört auch die Frage der ausländischen Kapitalbeteiligung an deutschen Unternehmungen, insbesondere auch der Kapitalbeteiligung auf dem Wege über deren Sequestrierung. Hier werden in der Öffentlichkeit immer wieder genannt das Kaliwerk Buggingen, die Schluchseewerke AG., die Rheinschiffahrtsgesellschaften, Kohlenhandelsgesellschaften, die badische Niederlassung der Degussa und andere mehr. Wenn es sich beim Kaliwerk Buggingen, das ja in einer der letzten Landtagssitzungen eingehend behandelt wurde, unter anderem auch um fiskalische Interessen handelt — was bei den anderen genannten Unternehmungen und Wirtschaftszweigen wegfällt —, so besteht das volkswirtschaftliche Interesse an den anderen genannten Unternehmungen genau in derselben Weise. Gegen einen echten Zustrom von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

risikobeteiligtem ausländischem Kapital ist grundsätzlich nichts einzuwenden, weil damit der Wiederaufbau unserer Wirtschaft beschleunigt werden kann. Andererseits sollten die Vorgänge der Jahre 1924 bis 1931 und die Lehre daraus in warnender Erinnerung bleiben. Etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn Kapitalanteile an deutschen Firmen ohne eine vollwertige Gegenleistung über die Sequestrierung in ausländischen Besitz gelangen. Hier entsteht die Frage einer Verschleuderung deutschen Vermögens, und die Regierung ist verpflichtet, die völkerrechtlichen Bedenken gegen diese Maßnahmen zur Geltung zu bringen.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Ernährung beschäftigt sich die Regierungserklärung in erster Linie mit der Frage der Verteilung und gibt Kalorienzahlen an, aus denen der unbefangene Beobachter entnehmen müßte, daß sich die zur Verfügung gestellte Kalorienmenge vom Monat Januar bis zum Monat Dezember 1948 fortlaufend erhöht hätte. Dem ist nun aber leider nicht so. Ich habe mir immer die Kalorienzahlen für meine Heimatstadt Lörrach geben lassen und bin zu der Feststellung gekommen, daß die vom Herrn Staatspräsidenten anläßlich seiner ersten Pariser Reise für Juli in Aussicht gestellte Menge von 1 600 Kalorien bei uns erstmals dauernd überschritten wurde im November 1948 mit 1 692 tatsächlich ausgegebenen Kalorien, daß dann die Zahl der tatsächlich ausgegebenen Kalorien im Dezember zwar auf 2 406 stieg, im Januar aber wieder auf 1 708 abfiel, um im Februar 1949 abermals auf 2 234 zu steigen. So ungern auch wir diese ganze Kalorienberechnung hören, so notwendig ist es aber bis heute noch, sich damit zu befassen.

Viel wichtiger als das Verteilen und Verwalten ist selbstverständlich auch hier wie überall das Produzieren bzw. Einführen. Hier haben wir zunächst auf die Tatsache hinzuweisen, daß, wie an dieser Stelle neulich ausgeführt worden ist, unsere landwirtschaftlichen Erträge durch die Wildschweinplage ganz enorm vermindert werden, die in den letzten Jahren immer mehr überhandgenommen hat. Nachdem die Forstabteilung bereits am 20. 4. 1948 einen Entwurf für das neue Jagdgesetz vorgelegt hat, von dessen Verabschiedung die Besatzungsmacht die Ergreifung der zur Bekämpfung der Wildschweinplage notwendigen Maßnahmen abhängig macht, ist dieser Entwurf endlich im Dezember 1948 dem Landtag vorgelegt worden, auch weil er bei deutschen Regierungsstellen immer wieder liegenblieb. Nun ist er erneut auf Bedenken bei der Besatzungsmacht gestoßen. Die Bedenken liegen jetzt vor. Wir erwarten von der Regierung die schleunigste Neubearbeitung des Entwurfs.

Ich komme zur Frage der Eierbewirtschaftung. Warum werden keine Eier eingeführt? Wenn wir Eier einführen, dann bedarf es keines Freihuhns mehr, und die ganze Eierbewirtschaftung kann über Bord geworfen werden. Die Eierbewirtschaftung hat ihren Sinn verloren, denn durch diese Bewirtschaftung wird das zu bewirtschaftende Gut — die Hühner — immer kleiner. In Karlsruhe, Stuttgart und München bieten die Kaufleute den Hausfrauen die Eier zu 40 Pfg. an, bei uns 35 Pfg., also genau so teuer und so billig wie das eine bewirtschaftete Ei ist, das das Ministerium jetzt aufgerufen hat. Was kostet dieses Ei aber den Staat durch den Papierkram der Bewirtschaftung? Von Baden habe ich keine statistischen Angaben bekommen, aber in Bayern hat man sich einmal die Mühe gemacht. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein ausgegebenes Ei für den Staat 30 Mark an Bewirtschaftungskosten ausmacht.

Dasselbe, was für die Eier gilt, gilt auch für die Schweinefleischbewirtschaftung. In den vier Jahren der Fleischbewirtschaftung hat der Normalverbraucher vielleicht einmal 100 Gramm Schweinefleisch erhalten. Die Schweine aus der Bewirtschaftung herauszunehmen bedeutet die Vermehrung der Schweine und dem Staat Ersparung von Kosten. Es wird vielleicht notwendig sein, daß im schlechten Erntejahr Kartoffeln zugekauft, auch Futtermittel zugekauft werden müssen und auch Getreide, aber dazu sind bedeutend weniger Devisenmengen erforderlich, als wenn wir derartige Fleischmengen aus dem Auslande einführen müssen.

Es ist nicht nur ratsam, wie die Regierungserklärung ausspricht, daß Kaffeersatz, kochfertige Suppen, Kindernährmittel und Hülsenfrüchte aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden, sondern es ist dies dringend nötig, damit auch in diesem Sektor der Staat sparen kann und die Kaufleute des Ärgers über die Abrechnung der entsprechenden Kartenabschnitte enthoben sind. Der Großhandel liefert frei diese Erzeugnisse in beliebigen Mengen. Auch die Seifenbewirtschaftung könnte aufgehoben werden, denn der Kaufmann, der sich rührt und nicht faul darauf wartet, bis ihm die Ware zugeteilt wird, erhält genügend Seife — nicht nur Seifenpulver, das frei ist — vom Großhandel. Diese nutzlose Bewirtschaftung verteuert nur das öffentliche Leben, unseren Staatshaushalt.

In diesem Sinne möchte ich auch zurückkommen auf unseren Antrag von 1948, die Lebensmittelkarten für zwei Monate zu drucken und auch hierdurch die Gemeinden zu entlasten.

Die angekündigte Freigabe von Heu und Stroh wird im Sinne unserer Anträge begrüßt. Aber wir wollen nicht nur die Freigabe der Ernte 1948, auch die Ernte 1949 muß frei werden. Die Haferbewirtschaftung muß fallen, denn die Bewirtschaftung hemmt die Viehzucht. Mit der Forderung, die Anbauflächen zu vermehren, ist den Bauern nicht gedient. Hand in Hand muß die Sorge gehen, endlich die hochwertigen Produkte der Phosphatsäure (Zuruf: Thomasmehl!) für die Bauern zu besorgen. Es ist notwendig, daß gutes Saatgut besorgt wird, denn die schlechte Hafer- und Gerstenernte war auf schlechtes Saatgut zurückzuführen. An dieser wichtigen Frage geht die Regierungserklärung vorbei. Wir verlangen nicht nur den Anbau der persönlichen Kontrolle auf den Höfen, sondern radikal und endgültig muß die überflüssige papierne Kontrolle, die im System der Hofleistungskarten gipfelt, fallen. Sie verteuert den ganzen Apparat und verärgert die Menschen, und es wird dadurch kein Gramm und kein Pfund Getreide mehr erzeugt. Eine Hofkontrolle darf nur noch auf richterliche Anordnung vorgenommen werden, so wie das in der Verfassung vorgesehen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was die Forstwirtschaft anbelangt, so scheinen wohl keine neuen Exploitationshiebe mehr getätigt zu werden. Es laufen aber noch alte Verträge. Dieses Holz steht noch auf dem Stamm und harrt — da bezahlt — des Schlagens durch die internationalen Holzfällerfirmen. Es wäre wichtig, zu erreichen, daß diese Mengen wenigstens durch die deutsche Forstverwaltung aufbereitet würden, falls die Verträge nicht mehr zu lösen sind. Eine Schonung nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen wäre erreicht, die deutschen Holzhauer wären beschäftigt, die Requisitionen durch die fremden Firmen wären beendigt und der Staat und die Gemeinden hätten den Nutzen.

Die Regierungserklärung geht dann über zu den Problemen der Finanzverwaltung. Ich habe zu diesen Problemen, die ja in engster Wechselwirkung zu den Fragen der Wirtschaft stehen, bereits bei Behandlung dieser Wirtschaftsfragen Stellung genommen, da das Primäre eben nach unserer Auffassung die Produktion ist. Nur grundsätzlich sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß auch für den Staat und die von ihm erhobenen öffentlichen Abgaben der kaufmännische Grundsatz „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" in sehr vielen Fällen zu absolut besseren finanziellen Ergebnissen führt als eine Überdrehung der Steuerschraube, wie wir sie jetzt erleben. Im übrigen weicht auch der Staat nicht ungestraft von dem für jeden Privaten geltenden Grundsatz ab, daß er seine Ausgaben nach seinen Einnahmen richten muß und nicht umgekehrt. Auf die praktische Konsequenz, die sich daraus ergibt, nämlich auf die Notwendigkeit des Abbaus des Staatsapparates, bin ich schon früher eingegangen. Da wir hier wie anderswo nicht allein Meister sind und da die Besatzungskosten auch heute noch außerordentlich drückend auf unserem Volk liegen, so daß hier immer und immer wieder um erhöhte Einsparungen gerungen werden muß, das ist selbstverständlich. Außerordentlich erschwerend ist die in der Regierungserklärung angezogene Zahl von 1,5 Millionen DM monatlich für Löhne und Gehälter des deutschen Personals im Dienst der französischen Besatzungsmacht. Der Schaden ist ein doppelter, denn nicht nur, daß diese Mittel unserer Wirtschaft entzogen werden, auch die Menschen, die hier tätig sind, müssen einmal von uns bezahlt werden; andererseits können sie nicht für uns produktiv tätig sein. Das gilt allerdings in gleicher Weise von allen Arbeitskräften, die im Dienste des Staates oder im Dienste der öffentlichen Körperschaften entbehrlich gemacht werden können. Darauf, daß die bis jetzt gewährten Steuererleichterungen ungenügend sind, bin ich schon früher eingegangen. Auch hier muß die eingeschlagene Entwicklung weitergehen.

Was die Regelung der Kehler Frage anbelangt, so hoffen wir, daß bei der in Aussicht genommenen gemeinsamen Verwaltung der Rheinhäfen auch die deutschen Interessen die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Wir teilen den heißen Wunsch der Regierung, daß den Bewohnern Kehls möglichst bald die Heimkehr in ihre Heimat ermöglicht werde, aber wir wissen auch, daß in Kehl 7 000 Einwohner von Straßburg untergebracht sind und daß die Räumung von Kehl seitens der Besatzungsmacht von der Erbauung anderweitiger Unterkünfte für diese Personen abhängig gemacht wird. Wir halten es infolgedessen für richtig, daß die Regierung die nötigen Erkundigungen darüber einzieht, bis wann diese Voraussetzungen vermutlich geschaffen sein werden, damit nicht, wie schon oft, verfrühte Hoffnungen nachträglich enttäuscht werden.

Auf dem Gebiet der Innenpolitik haben wir genau so wie auf den Gebieten der anderen Ministerien den Wunsch, daß die Gesetzentwürfe der Regierung und die Verordnungstätigkeit der Regierung selbst sich im Rahmen der Landesverfassung vom 18. 5. 1947 halten, die die Regierung beschworen hat. Gerade anläßlich der Gemeindewahlen haben wir es wieder erlebt, daß die Regierung sich berufen gefühlt hat, Schönheitsfehler, die das Landesgesetz nach ihrer Auffassung infolge verspäteter Einreichung der Regierungsvorlage und der dadurch erzwungenen Galopparbeit des Landtags gehabt hat, durch nachträgliche Regierungserlasse zu korrigieren nach schlechter, alter autoritärer Methode, der wir das schmückende Beiwort „altbadisch" durchaus nicht zuerkennen können. Herausgekommen ist dabei nur eine neue Unklarheit und Unsicherheit, wie sie eben zu entstehen pflegt, wenn in einem Staatswesen, das grundsätzlich auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung aufgebaut ist, eine Vermengung dieser Gewalten eintritt. Dagegen vermissen wir auf dem Gebiete der Gemeindegesetzgebung die Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung, für die die Regierung zuständig ist. Wir vermissen insbesondere auch jedes Vorwärtstreiben der Neuregelung der Kreisselbstverwaltung. Die demokratische Fraktion hat den Entwurf einer neuen Kreisordnung bereits unterm 22.3.1948, also vor mehr als einem Jahr, eingereicht, und die Regierung hat es, wie in anderen Fällen auch, verhindert, daß dieser Initiativantrag auf Erlassung des Gesetzes behandelt wurde, mit der Begründung, es seien neue, bessere Entwürfe der Regierung in Vorbereitung. Ein solcher Regierungsentwurf ist bis heute nicht vorgelegt worden. Wir haben den Herrn Landtagspräsidenten neuerdings gebeten, bei der Militärregierung darauf hinzuwirken, daß unser Initiativentwurf zur Behandlung freigegeben werde, und wir haben jetzt die Mitteilung erhalten, daß diesem Antrag stattgegeben worden ist. Die Regierung mag jetzt ihre entsprechenden Abänderungsanträge stellen. Von vornherein möchte ich erklären, daß meine Fraktion es auf jeden Fall ablehnen wird, so wie bei der Gemeindeordnung, das neue Recht auf einer nationalsozialistischen Gesetzeskonstruktion aufzubauen, denn bei einer derartigen Gesetzgebung bleibt erfahrungsgemäß die in den früheren Gesetzen niedergelegte Erfahrung vieler Generationen zwangsläufig unberücksichtigt.

Die sozialen Maßnahmen, auf die die Regierungserklärung hinweist, findet unsere volle Aufmerksamkeit. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß in sämtlichen anderen deutschen Ländern, auch den Ländern der französischen Zone, die Jugendherbergen den neugegründeten Jugendherbergeverbänden rückerstattet worden sind, während bei uns in Südbaden das badische Unterrichtsministerium diese Jugendherbergen nach wie vor in staatlicher Verwaltung hält. (Staatspräsident Wohleb: Nein, nicht das Unterrichtsministerium, sondern das Innenministerium!) Wir hoffen, daß diese Frage im Rahmen des Heimfallgesetzes im Sinne der Wiedergutmachung der Konfiskationen des NS-Staates

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geregelt wird. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß, wenn das Mitglied einer der dem Jugendherbergeverband angeschlossenen Organisation eine Jugendherberge in Südbaden benutzen will, hierfür nicht der Mitgliedsausweis in seinem Jugendverband genügt — der ja durch die Denazifizierung auch auf Herz und Nieren geprüft ist —, sondern dieses Mitglied muß von dem zuständigen Sportoffizier der amerikanischen oder britischen Besatzungsmacht eine Bescheinigung beibringen, daß keine Bedenken gegen die Benutzung der Jugendherberge durch den betreffenden Jugendlichen bestehen. Dieser Ausweis muß an das Ministerium des Innern in Freiburg geschickt und dort visitiert werden, und dann darf der Jugendliche endlich nach Südbaden wandern und dort eine Jugendherberge benutzen. (Hört, hört!) Wir möchten die Regierung dringend bitten, diesen Zustand abzustellen, der durchaus nicht geeignet ist, beispielsweise in der Jugend Nordbadens für den südbadischen Staatsgedanken zu werben.

Was das Feuerlöschwesen anbelangt, so wünschen wir, daß wir wieder zu der alten, billigen Feuerwehr kommen, deren Verwaltung den Gemeinden übertragen wird. Wir wehren uns gegen das Aufziehen einer neuen Feuerlöschbürokratie, eine Gefahr, die der uns vorgelegte Gesetzentwurf über das Feuerlöschwesen in sich birgt.

Auf dem Gebiete des Kultus und Unterrichts hoffen wir, daß es gelingt, die doktrinären Bestimmungen über das Zentralabitur abzubauen.

In der Behandlung des Landtagsbeschlusses vom 13. 4. 1948 über den Osterschulschluß kommt die grobe Mißachtung des Landtags durch die Bürokratie zu sinnfälligem Ausdruck. Statt diesem Landtagsbeschluß nachzuleben, hat das Unterrichtsministerium die Argumente, die es uns vor einem Jahr in der damaligen Landtagsberatung hatte vortragen lassen, nach mehr als sieben Monaten in einer Denkschrift vom 15. 11. 1948 auf zwei Aktenseiten der Regierung vorgelegt. Die Regierung hat sich dann damit am 1. 12. 1948 beschäftigt und diese Denkschrift mit ihrer Weigerung, dem Landtagsbeschluß nachzuleben, dem Landtag so spät mitgeteilt, daß eine Stellungnahme des Landtags im alten Jahr nicht mehr möglich war und daß die im Interesse der Schüler notwendigen Maßnahmen für die Durchführung des Schuljahrschlusses auf Ostern 1949 nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Die Feststellung, daß die Denazifizierung zu einem hundertprozentigen politischen Fiasko geführt hat, gebietet die Ehrlichkeit. Alle Maßnahmen sind in Verwaltungsanordnungen steckengeblieben. Keine einzige gesetzliche Bestimmung ist dem Landtag vorgelegt worden bis zu dem in der Verfassung vorgesehenen Schlußtermin, dem 31. 12. 1948. Es ist nicht mehr möglich, die wahrhaft Schuldigen zu fassen, weil die Denazifizierung infolge der zahllosen Ungerechtigkeiten, mit denen sie verbunden war, jeden moralischen Rückhalt in der Bevölkerung verloren hat. Wir lehnen jede Schaffung neuer Aufgabengebiete für die Denazifizierungsbehörden ab, wie sie etwa jetzt anläßlich der Betriebsrätewahlen erfolgt. Ich habe auch gehört, daß jetzt tatsächlich auf einmal noch eine nachträgliche Prüfung der bereits im November gewählten Gemeinderäte stattfinden soll, obgleich ja diese Gemeinderäte nur gewählt werden konnten, wenn sie damals ihre Denazifizierungsunterlagen vorgelegt haben. Wir verlangen hier die Durchführung der einfachen und klaren Grundsätze des Landeswahlgesetzes, und wir verlangen den möglichst baldigen Abbau der ganz besonders teuren Denazifizierungsbürokratie.

Anzuerkennen ist, daß unsere Rechtspflege wieder in normalem Gang ist. Der Stockung der zivilen Rechtspflege im letzten Jahr, infolge Abkommandierung von Richtern zu irgendwelchen Spezialaufgaben, hätte aber durch Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften Abhilfe geschaffen werden müssen.

Dagegen müssen wir scharfe Kritik üben an der Ausübung bzw. Nichtausübung der Funktion der Begutachtung der ganzen Gesetzgebung durch das Justizministerium. Es hat den Anschein, daß entgegen den Bestimmungen des Ministergesetzes zahlreiche Gesetzentwürfe vor ihrer Anbringung im Landtag dem Justizministerium gar nicht vorgelegt werden, so daß das Ministerium gar nicht in die Lage versetzt wird, diese Gesetze daraufhin nachzuprüfen, ob ihr Inhalt überhaupt mit unserem Rechtssystem vereinbar ist. Ich erinnere zum Beispiel an die Regierungsvorlage Nr. 18 betreffend Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich. Viel schlimmer ist aber, daß die Begutachtung der gesamten Gesetz- und Verordnungstätigkeit der Regierung auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin offenbar in keiner Weise durch das Justizministerium durchgeführt wird. Wir haben in den letzten Tagen endlich das Verzeichnis der vor dem 18. Mai 1947 erlassenen Reichs- und Landesgesetze und Verordnungen, auf Grund deren die Landesregierung, bzw. für ihren Geschäftsbereich die einzelnen Fachministerien, in Zukunft ein Verordnungsrecht auszuüben wünscht. Da bekommen wir auf 14 eng beschriebenen Seiten nicht etwa die Bestimmungen im einzelnen bezeichnet, aus denen die Regierung nach ihrer Ansicht Gesetzgebungsbefugnisse ableiten kann und in Anspruch nehmen will, sondern lediglich die Gesetze, zum Beispiel das Deutsche Beamtengesetz vom 26. 1. 1937 einschließlich der Änderungen und Ergänzungen. Die hauptberuflich mit diesen Dingen beschäftigten Herren in den Ministerien verlangen also von uns ehrenamtlich tätigen Abgeordneten, daß wir diese Bestimmungen in den Gesetzesblättern mit demselben Ahnungsvermögen aufspüren, das sie selbst erst aufzuwenden bereit sind, wenn sie das Bedürfnis haben, irgendeine Bestimmung unter Übergehung des Landtags zu erlassen. Dieses Verzeichnis ist somit geradezu typisch für die Haltung unserer Bürokratie gegenüber der Verfassung, dem Landtag und dem demokratischen Gedanken im allgemeinen.

Wir haben fast bei jedem Gesetzentwurf irgendwelche Beanstandungen wegen seiner Verfassungsmäßigkeit, und vor allem übt die Regierung eine diktatorische Gesetzgebung neben der Gesetzgebung des Landtags in Mißachtung der Verfassung aus. Durch diese verfassungswidrige Gesetzgebung wird vor dem Volk eine derartige Mißachtung der Demokratie, des Landtags und der Verfassung dokumentiert, daß es einen nicht wundernehmen kann, daß im Bewußtsein unseres Volkes das Verständnis für die Wesenszüge der Demokratie keinerlei Fortschritte macht. Nur wenn wir dazu kommen, daß im Bewußtsein des Volkes die Menschenrechte wieder den Platz einnehmen, der ihnen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gebührt, nur wenn wir dazu kommen, daß das Volk im Staat die Organisation sieht, die auf Grund der Gewaltenteilung diesen Menschenrechten zur Durchsetzung verhilft, nur wenn in unserem Volk das Bewußtsein entsteht, daß dieser eigene Staat durch das zu schaffende Besatzungsstatut auch tatsächlich diese Möglichkeit dazu bekommt, nur dann können wir unser Volk reif machen für den Gedanken, daß diese demokratische Lebensform das hauptsächlichste Wesensmerkmal unserer heutigen europäischen Kultur überhaupt ist und daß diese demokratische Lebensform das ideelle Rückgrat eines großen europäischen Zusammenschlusses sein muß. Nur die Stärkung dieser Idee kann zur Gesundung unseres Erdteils führen, nur sie kann die kollektive Sicherheit in Europa garantieren, denn diese Sicherheit ist nicht zu finden hinter noch so dicken Wallmauern von Beton und Stahl, sie ist auch nicht zu finden hinter einem noch so engmaschigen Zaun aus dem feinen Zauberdraht juristischer Paragraphen, sie ist nur zu finden — es mag einem davor grausen oder nicht — in den Herzen der Menschen. Der Weg aus unheilvoller und schicksalhafter Verstrickung in den Zustand des totalitären Beherrschtseins der Untertanen zur Verwirklichung dieser Idee ist in ganz Europa, ganz besonders in Deutschland, stark verwachsen durch das Gestrüpp politischer Gleichgültigkeit, politischen Unverständnisses, politischer Ressentiments, enger egoistischer und staatsegoistischer Einstellung, des Mißtrauens, der Mißverständnisse zwischen den einzelnen, der politischen Parteien, der Stämme und Völker. Wer den Weg von diesem Gestrüpp freischlagen hilft, arbeitet für das Glück der Völker, für die Einigung Europas, für die kollektive Sicherheit und für den Frieden der Welt.

Wenn schon die innerpolitische Tätigkeit unserer Regierung in keiner Weise die Voraussetzungen für das Wachsen dieser Ideen in unserem Volk schafft, dann sieht es mit der außenpolitischen Tätigkeit dieser unserer Regierung noch viel trüber aus. Im allgemeinen haben wir den Eindruck, daß diese unsere Regierung schon gegenüber der deutschen Bundesorganisation einen sehr engen landesegoistischen Standpunkt einnimmt. Ich kann nur sagen, daß wir im allgemeinen diesen Eindruck haben, denn die Regierung hat es ja entgegen den wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünschen der Fraktionen des Landtags bis jetzt systemathisch unterlassen, den Landtag oder wenigstens den Ältestenausschuß über die Führung der badischen Politik im Gremium der Ministerpräsidenten zu orientieren, soweit sich diese Politik auf die deutsche Bundesorganisation bezieht. In noch viel höherem Maße gilt das aber bezüglich der Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiet des Problems des Südweststaates. Hier lädt die Regierung im Namen des Landes Baden auf romantischen alten Schlössern zu vertraulichen Konventen ein und bildet Komitees gegen das angeblich zentralistische Stuttgart, wie sie etwa schon in der Form der Schlegelbrüderschaft zur Zeit Eberhard's des Rauschebart's bestanden haben. Von diesen geheimen Konventikeln erhält dann der vom Badischen Landtag gewählte Vertreter des gesamten westdeutschen Volkes im Parlamentarischen Rat den Auftrag, badische Anträge im Parlamentarischen Rat zu stellen. Ich nehme hier Bezug auf den offenbar von sehr wohl orientierter Seite erstatteten Bericht in Nr. 26 des „Badischen Tagblattes", das ja seit neuestem zum Herrn Staatspräsidenten ungefähr diejenige Stellung einnimmt, wie sie weiland die „Norddeutsche Allgemeine" zum Reichskanzler Bismarck eingenommen hat. Auch über diesen Gegenstand ist im Ältestenausschuß des Landtags von der Regierung nicht einmal Bericht erstattet worden.

Ebenso ist nie Bericht erstattet worden über den Stand der Ergebnisse der Verhandlungen über den Staatsvertrag betreffend den Zusammenschluß mit Württemberg, mit deren Fortführung auf Grund der Karlsruher Beschlüsse der Landtag die Regierung durch einen einstimmigen Beschluß vom 24. 9. 1948 beauftragt hat. Mit einigen kurzen Sätzen sucht die Regierungserklärung den Landtag auch hier wieder abzuspeisen. Dabei kann die Gefahr, in der wir uns befinden, gar nicht unterschätzt werden.

Herr Staatspräsident Wohleb hat nicht hier im Landtag, sondern in einem Pressekommuniqué erklärt, er sei höchst überrascht über die Erklärung des Herrn General Koenig, daß Frankreich für den Fall der Rückbildung Badens den Austausch seiner südwürttembergischen Besatzungszone gegen Nordbaden vorschlagen werde. Für uns ist überraschend an dieser Angelegenheit einzig und allein die Überraschung des Herrn Staatspräsidenten über diesen Vorschlag. Eine derartige Entwicklung wäre durchaus logisch, daß auch die Besatzungsmacht genau so ein geschlossenes Verwaltungsgebiet anstreben muß, wie es das alte Baden gegenüber den badisch-württembergischen Kreisen südlich der Reichsautobahnlinie Karlsruhe-München wäre, die jetzt unter französischer Besatzung sind. Das ist selbstverständlich. Daß damit eine Verstärkung des französischen politischen Einflusses Hand in Hand ginge, das ist auch klar, denn es hat sich doch noch nie jemand von uns eingebildet, daß die französische Besatzung lediglich die Aufgabe einer humanitären Expedition hat, uns Deutsche daran zu hindern, daß wir uns gegenseitig die Schädel einschlagen, sondern es ist selbstverständlich, daß diese Besatzung in erster Linie französische Interessen verfolgt. Die Erklärung des Quai d'Orsay ist klar und loyal, und sie entspricht dem, was die übergroße Mehrzahl aller politisch denkenden Menschen in Deutschland als der normalen Zielsetzung der französischen Politik entsprechend seit drei Jahren angenommen hat und was man auch aus bisherigen offiziellen Äußerungen stillschweigend entnehmen konnte. Daß andererseits unsere nordbadischen Landsleute diese Entwicklung nicht wollen, das ist ebenso allgemein bekannt. Aus dieser Tatsache ergibt sich eben die zwangsläufige Konsequenz, daß wir entweder den südwestdeutschen Zusammenschluß anstreben oder daß wir uns auf lange Zeit hinaus in unseren südbadischen Staat einkapseln müssen, in diesen südbadischen Staat, für den die Verhältnisse der letzten drei Jahre nur in einer kleinen Minderheit seiner Bevölkerung eine Staatsbegeisterung geschaffen haben. Auch das ist eine Tatsache, vor der wir den Kopf nicht in den Sand stecken können. Weil wir diesen nicht lebensfähigen südbadischen Zwergstaat nicht haben wollen, weil wir auf der anderen Seite in der Organisation des Südweststaates eine starke Dezentralisation staatsvertraglich und verfassungsmäßig verankert ha-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ben wollen im Interesse unseres Volkes, im Interesse des deutschen Bundesstaates, in dem dieses Mutterland der deutschen Demokratie sein volles Gewicht in die Waagschale werfen können soll, und weiterhin im Interesse eines geeinigten Europas müssen wir die vom Herrn Staatspräsidenten entgegen dem Willen des Landtags getriebene Politik der Verhinderung des Zusammenschlusses mit Württemberg ablehnen. Wenn der Herr Staatspräsident sein Spiel — das nur in einer Splendid isolation Südbadens enden könnte — nicht aufgeben will, dann soll er es eben, nachdem seine Karten durch das Bekanntwerden der Bühler Konferenz nun doch einmal teilweise aufgedeckt sind, als Null ouvert zu Ende spielen. Wir jedenfalls halten uns für verpflichtet, hier mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß wir dieser Politik keine Folge leisten, daß wir für die Bildung des Südweststaates eintreten, und zwar dann durch einen Staatsvertrag, wenn es hierfür durch die Politik der Regierung nicht zu spät geworden ist. (Sehr richtig!)

Auch wir haben kein Vertrauen zur Politik des Herrn Staatspräsidenten Wohleb, und wir werden deswegen dem Mißtrauensantrag der SPD unsere Zustimmung geben.

Präsident:

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung hier unterbrechen und morgen um 9.30 Uhr fortfahren.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19.10 Uhr.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 10. Sitzung

Freitag, den 25. März 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

II. Besprechung der Regierungserklärung.

III. Anträge.

Abwesend: Abg. Bea (SPD), Eiche (KP), Raule (FDP), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (FDP), Weber (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 9.40 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, habe ich folgendes mitzuteilen: In der Beratung des Zweiten Landesgesetzes zur vorläufigen Neuordnung von Steuern wurden einigen Mitgliedern des Hohen Hauses Texte verschiedener Steuergesetze mit der Bitte um Rückgabe übergeben. Einige davon sind wieder zurückgekommen, aber es fehlen noch folgende: Zwei Exemplare „Zusammengefaßte Richtlinien für die Veranlagung der Vermögensteuer auf den 1. 1. 1946", ein Exemplar „Erbschaftssteuergesetz" und zwei Exemplare „Vermögensteuergesetz". Diese Texte sind zum Teil Privateigentum einzelner Mitglieder des Badischen Finanzministeriums. Manche von diesen Exemplaren sind bereits vergriffen. Es muß bei Beratungen immer wieder auf diese Literatur zurückgegriffen werden, und es wird dringend gebeten, die noch ausstehenden Exemplare hierher zu geben.

Die Tagesordnung wird weitergeführt. Das Wort hat Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die sehr ausführliche Regierungserklärung des Herrn Staatspräsidenten Wohleb war ein umfangreicher Lagebericht des Karlsruher Traditionsbataillons unserer nach Freiburg konzentrierten Ministerialbürokratie über die mehr oder minder emsige Tätigkeit der 21 254 Beamten und Angestellten unseres südbadischen Staatsapparates. Wir hätten allerdings eine Erklärung der Regierung über die Grundsätze und Zielsetzungen der von ihr beabsichtigten und vor dem Landtag zu verantwortenden Politik erwartet. Die Richtlinien der CDU-Regierung und unseres Herrn Staatspräsidenten müssen sich die Abgeordneten des Landtages zusammensuchen aus den gelegentlichen Hof- und Reiseberichten der Staatskanzlei, die dieser Gehirntrust im verträumten Colombischlößchen — um ein Wort des „Badener Tagblatts" zu benutzen — der Presse, vor allem dem „Badener Tagblatt" zukommen läßt. Dort, und nicht im Landtag erfahren die badischen Volksvertreter, welche Stellung unsere Regierung zu den Ergebnissen der monatelangen Verhandlungen im Parlamentarischen Rat zu Bonn einnimmt, welche Aufträge Präsident Wohleb dem inzwischen aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Justizminister Dr. Fecht gab. Dort erfahren wir auch, wie sich die vom Badischen Landtag gewählten Bonner Vertreter zu den nachdrücklichen Einwänden der Militärbefehlshaber gegen die wichtigsten der 151 Artikel der nach sieben Monaten ausgebrüteten provisorischen Überverfassung verhalten. Es sei denn, man ist Mitglied der SPD und hat dann einen ausführlichen Bericht des Herrn Abgeordneten Maier in der Partei zu hören. Kein Wort verlor der Präsident über die auch für Südbaden — das immerhin ein Teil Deutschlands ist — verhängnisvollen Auswirkungen des Ruhrstatuts und über das seinem Hauptinhalt nach bekannte Besatzungsstatut. Die Regierung schwieg sich ebenso hartnäckig über ihre Einstellung zu den politischen und militärischen Plänen der Westunion und des Atlantikpaktes aus guten Gründen aus, wie Sie hören werden. Wahrscheinlich hält sie die von ihr praktizierte Durchführung der Londoner Empfehlungen für so selbstverständlich, daß darüber überhaupt kein Wort zu verlieren ist. Bis zu einem gewissen Grad ist die Regierung sogar zu dieser Auffassung berechtigt. Nicht nur die CDU, die Regierungspartei also, sondern auch die FDP und die SPD haben die den Ministerpräsidenten am 1. Juli 1948 in Frankfurt übergebenen drei Dokumente mit dem Inhalt der Londoner Empfehlungen angenommen und bejaht. Am 8. und 10. Juli, acht Tage später, formulierten sie zwar ihre Einwände in Koblenz, aber bereits am 28. Juli unterwarfen sie sich den Wünschen der Militärregierungen. Eine entschiedene Ablehnung der elf Ministerpräsidenten hätte damals die seither verhängnisvolle Weitertreibung der Aufspaltung Deutschlands unmöglich gemacht, die Berliner Frage wäre überhaupt nicht aufgekommen und die vier Alliierten hätten sich wahrscheinlich veranlaßt gesehen, sich zu gemeinsamer Beschlußfassung auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens zusammenzufinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber gerade das wollte ja die bürgerlich-sozialdemokratische Mehrheit nicht. Sie wollte ja gar keine ernsthafte Entnazifizierung, keine durchgreifende Demokratisierung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, keine Abrechnung mit den für den Krieg und die Katastrophe unseres Volkes verantwortlichen Schichten der kapitalistischen Machthaber und Großgrundbesitzer. Sie wollte ja gar keine Überführung der Schlüsselindustrien in das Eigentum und die Verfügungsgewalt des Volkes. Sie wollte keine durchgreifende Bodenreform. Sie wollte keine Auflösung der überkommenen Beamtenhierarchie. Sie wollte die Wiederherstellung des bürgerlich-kapitalistischen Staates, die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft der Besitzbürger, die Freiheit zur Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung. Dafür nahmen sie alles in Kauf. Dafür nahmen sie die Londoner Empfehlung hin und machten sich zu Ausführungsorganen dieser Politik.

Die gelegentlichen scharfen Entgegnungen — nicht unseres Herrn Staatspräsidenten, sondern der Herren Adenauer, Schumacher, Euler, Carlo Schmid, Heuss, Ollenhauer, Menzel usw. in Bonn, Frankfurt, Koblenz, Hamburg und sonstwo — jetzt wieder in der Schweiz durch Herrn Adenauer, der eine Verständigung Deutschlands verhütet —, diese schon üblich gewordenen Protestlärme gegen die anordnenden Empfehlungen der westlichen Alliierten haben nur den einen Zweck, von den Befehlshabern das eine oder andere nebensächliche Zugeständnis zu erreichen, um dadurch die Illusion zu nähren, als herrsche bei uns das Prinzip der Freiheit, der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechtes.

Wenn man die mehrfachen Äußerungen des Herrn Staatspräsidenten zur Verfassungsfrage in der Presse studiert, muß man zu der Überzeugung kommen, daß er und seine Regierung eine staatliche Neuordnung Westdeutschlands anstreben, deren Überföderalismus nicht überboten werden kann. Er will selbst über die Forderungen der Militärbefehlshaber hinaus nur einen ganz losen Zusammenschluß der elf autonomen westdeutschen Länder laut seiner ersten Begründung, die auf föderalistischem Gebiete liegt, weil es „dem Naturrecht entspräche (Unverständlicher Zuruf des Herrn Staatspräsidenten), daß bestehenden menschlichen Gemeinschaften grundsätzlich — ich bitte den Herrn Staatspräsidenten jetzt nicht zu stören, sonst kann er den Ausführungen nicht folgen — nur solche Rechte und Aufgaben zugunsten einer größeren entzogen werden dürfen, die sie wahrzunehmen vernünftigerweise nicht in der Lage sind." Nach der Meinung des Herrn Staatspräsidenten ist also der frühere, aus der Gnade Napoleons zufällig gewordene Badische Staat eine der Ehe und der Familie gleichwertige, naturrechtlich begründbare Form des Gemeinschaftslebens, eine Auffassung, die man von einem in den Lehren der katholischen Moraltheologie immerhin erfahrenen Fachmanne eigentlich nicht erwarten sollte.

„Eine einheitliche deutsche demokratische Republik — so lautet das zweite Argument unseres Herrn Staatspräsidenten für die Autonomie Badens — würde den Ländern ihre wesentlichen Hoheitsrechte nehmen und einem neuen Hitler etwa formalrechtlich erleichtern, die Macht an sich zu reißen." (Sehr richtig!) Ich glaube nicht — na ja! „Die Aufsplitterung Westdeutschlands in elf koordinierte Länder, verhindere ferner — immer nach der Argumentation des Herrn Staatspräsidenten —, daß im Zeitalter des Großkapitalismus und der Technik die Gefahr der Vermassung und der Kollektivisierung überhandnehmen und die Entmenschlichung des Menschen vollzogen werden würde." Der Herr Staatspräsident Wohleb möchte nicht, daß kleine Länder, wie Baden, den Charakter eines Staates verlieren und etwa Bestandteile einer deutschen Republik wären. Er möchte, daß der badischen Staatsbürokratie ihr bisher so erfolgreich beackertes Tätigkeitsfeld in selbständiger Regie erhalten bleibt. Entscheidend aber für die Forderung des Herrn Staatspräsidenten nach der badischen Autonomie ist die Befürchtung, daß in einem Bundesparlament die Mehrheitsverhältnisse anders ausfallen könnten als in den einzelnen Staaten. Das würde allerdings das Ende der Parteiherrschaft der CDU für Baden bedeuten. Um dieses Unglück abzuwenden, lohnt es sich darum schon, das föderalistische Prinzip mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Stellungnahme der badischen Regierung deckt sich mit den Absichten und Vorschlägen der westlichen Befehlshaber. Bei diesen allerdings ist das Interesse an der Schwächung und Kraftlosigkeit Deutschlands durchaus verständlich: sie wollen kein Deutschland mehr, sondern deutsche Länder, sie wollen kein, um es französisch zu sagen, L'allemagne mehr, weil sie die Wiederherstellung eines freien deutschen Staates nicht wünschen. Die Aufspaltung Deutschlands aber käme für uns Deutsche einer Preisgabe unseres Vaterlandes gleich, und das wäre Verrat an unserem Volke. Weil wir an dieser Entwicklung nicht mitschuldig werden wollen, weil wir der Zersplitterung und Auflösung unseres Volkes nicht Vorschub leisten wollen, führen wir gegen die Bonner Verhandlungen einen erbitterten Kampf, fordern wir die Einstellung der Arbeiten des Parlamentarischen Rats und die Aufnahme von Besprechungen mit dem deutschen Volksrat (Hört! hört!) in Berlin zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Verfassung. (Abg. Dichtel: Habt Ihr auch was zu sagen?) Ich will Ihnen, Herr Dichtel, raten, Ihre oppositionelle Haltung einzudämmen. Es macht nicht den Eindruck, als ob der liebliche Geist von Caux auf Sie niedergeträufelt ist, der Ihnen die Möglichkeit gäbe, Ihr Temperament so weit zu zügeln, daß Sie mich nicht bei unpassenden Stellen anfallen. (Abg. Dr. Hoffmann: Alles aus Liebe! Abg. Schneider: Sie waren gestern nicht da, darum sind Sie die Ursache!)

Der bekannte amerikanische Publizist Walter Lippmann schrieb vor kurzem — das ist immerhin eine Stellungnahme, die nicht von uns, sondern vor allem von unseren Gegnern kommt — in einem vielbeachteten Artikel: „Niemand kann ernstlich glauben, daß die gegenwärtige Teilung Deutschlands sehr lange an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

halten kann (Sehr richtig!), ohne daß sie zur Gewaltanwendung führt — wahrscheinlich in der Form eines deutschen Bürgerkrieges, der ein europäischer Bürgerkrieg und schließlich ein internationaler Krieg werden würde." Und das, meine Herren Abgeordneten, möchten wir für unseren Teil durch unsere Vorschläge vermeiden. Die Berliner Frage rangiert in der Regierungserklärung unter den finanziellen Leistungen, die unser Land trotz aller Sparsamkeit, wie es dort heißt, für „Zwecke des Gesamtwohles" darzubringen habe. Vor kurzem hielt der bekannte, als Außenminister des nicht gewählten amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Dewey vorgeschlagene John Forster Dulles vor der Vereinigung ausländischer Schriftsteller eine Rede, in der er sagte: „Man könnte die Berliner Frage sofort lösen, indem man eine Vereinbarung über das Währungsproblem erreichen würde. Aber der derzeitige Zustand sei aus propagandistischen Gründen für die Vereinigten Staaten sehr günstig. Diese würden dafür gelobt, daß sie die Westberliner vor dem Verhungern bewahren. Während es der Propaganda gelungen sei, die Sowjetunion für die Blockade verantwortlich zu machen, bestehe die Gefahr einer Vereinbarung über das Berliner Problem darin, daß es dann unmöglich wäre, dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland aus dem Wege zu gehen. Amerika würde sich dann einem sowjetischen Vorschlag gegenüber sehen, alle Besatzungstruppen abzuziehen und eine zentrale deutsche Regierung zu schaffen."

Die Amerikaner wollen also keine Lösung der Berliner Frage. Das beweist auch ihre soeben veröffentlichte Stellungnahme zu den Vorschlägen des auf Veranlassung des Vorsitzenden des Sicherheitsrates der UNO, Bramuglia, eingesetzten Ausschusses zur Klärung der Angelegenheit. Sie lehnten es ab, die ausgearbeiteten Vorschläge des Ausschusses, die die Sowjetunion als Diskussionsbasis anzunehmen bereit war, überhaupt zu besprechen. Die Tätigkeit des UNO-Ausschusses müßte daraufhin eingestellt werden. Amerika braucht die Berliner Spannung. Sie ist durch seine separate Währungsreform im Jahre 1948 heraufbeschworen worden. Berlin wurde zu einem vorgeschobenen Stützpunkt der Wirtschafts- und Staatspolitik des kapitalistischen Westens gegen die sozialistische Neuordnung und die Verwirklichung einer wahrhaften Demokratie in der Ostzone. (Oho-Rufe.) Daß Sie das nicht begreifen, ist mir ganz klar. In die Sprache der Agitation übersetzt heißt das: Berlin wurde plötzlich von einem Vorposten der europäischen Kultur, zu einem Zentrum der Freiheit und Menschenwürde gegen den Totalitarismus und die Versklavung durch den Staatskapitalismus der asiatischen Bolschewiken. (Sehr richtig!) Ganz klar; auf diese Ovation hatte ich natürlich gewartet. Sie zeigt, daß ich Ihnen aus dem Herzen gesprochen habe. Es wäre viel aufrichtiger gewesen, wenn der Herr Staatspräsident offen und deutlich seine Forderung nach der Berliner Sondersteuer, die Notopfer genannt wird, mit dieser von der ihm nahestehenden und in erster Linie leider auch von der SPD-Presse aus Konkurrenzgründen immer wieder abgewandelten Argumentation begründet hätte. Er hätte allerdings darauf hinweisen müssen, daß die freiwillige Sammlung unter der Devise „Rettet Berlin!" trotz massivster Propaganda keinen Erfolg aufzuweisen hatte. Wir sind der Meinung, daß wir Deutsche im Westen und im Süden unseres Vaterlandes nicht das geringste Interesse an den Absichten der kapitalistischen Westmächte haben dürfen, in Berlin einen Sappenkopf ihrer quer durch Europa und Deutschland gezogenen Front zum Kampf gegen die Sowjetunion und die Oststaaten zu errichten. Wenn Sie das für notwendig halten, selbst auf die Gefahr eines dritten Weltkrieges hin, dann soll die Verantwortung dafür auch ausschließlich bei Ihnen liegen. Dann soll das reiche Amerika, das 51 Prozent seines Budgets für die Aufrüstung ausgibt, auch die Kosten der Luftbrücke seines kalten Krieges gegen die Sowjetunion aufbringen. Wir sollten nie vergessen, daß die Deutschen im Osten Berlins und in der Ostzone zu uns gehören und wir zu ihnen. Wir sollten darum alles vermeiden, was den Weg zur Einheit der jetzt getrennten Teile Deutschlands versperren kann. (Sehr richtig!) Aber eben das, meine Herren, wollen die Führer der politischen Parteien im Westen nicht, auch Sie nicht, meine Herren von der CDU! Darum verhöhnt die bürgerliche Presse die Versuche ostdeutscher Politiker, mit dem Westen ins Gespräch zu kommen, wie es sich bei dem Besuch des Vorsitzenden der Ostzonen-CDU, Nuschke, gezeigt hat. (Abg. Dichtel: Es gibt keine ostdeutschen Politiker, das sind hörige Menschen, das sind Vasallen, das sind ja keine Politiker!) Darum übersehen die westdeutschen Politiker vom Schlage Adenauers und Carlo Schmids geflissentlich die dargebotene Hand der Vorsitzenden des deutschen Volksrates in Berlin zu gemeinsamer Arbeit. Darum lehnen sie eine Besprechung des nationalen Notstandes, in dem sich unser Volk unter der Drohung des Atlantikpaktes befindet, in Braunschweig, zu der sie der Volksrat eingeladen hat, mit oberflächlichen und agitatorischen Phrasen ab. Darum werden die Besprechungen Nadolnys mit dem früheren Minister Hermes als unmöglich und sinnlos abgetan. Darum wird selbst der Aufruf des sogenannten Heuheimer Kreises zur „Rettung des Friedens durch die Neutralisierung Deutschlands", dessen Wortführer der bürgerliche Geschichtsprofessor Ulrich Noack aus Würzburg ist, totgeschwiegen oder lächerlich gemacht. Die ersten Sätze dieses Aufrufes lauten: „Deutschland wurde durch den bisher furchtbarsten Weltkrieg ins tiefste Elend gestürzt. Wir müssen den Mut haben, aus eigener Kraft einen gangbaren Ausweg aus der heutigen Krise zu suchen. Ein neuer Weltkrieg würde weder unserem Volk noch der Welt Segen bringen. Er würde im Gegenteil alle materiellen und moralischen Verwüstungen ungeheuer vermehren. Die anhaltende Kriegsgefahr wirkt auf das Wiederaufleben Europas und der Welt fast ebenso lähmend wie der Krieg selbst. Die Beseitigung der Spaltung Deutschlands ist nicht nur tatsächlich möglich, sondern ein unentbehr-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

licher Beitrag zur Überwindung dieser Kriegsgefahr." Soweit Herr Noack.

Der Antrag der badischen Regierung, das Notopfer für Berlin auch bei uns gesetzlich zu verankern, wäre ein Beitrag zur Verhärtung der Aufspaltung Deutschlands und zur Verschärfung der Kriegsgefahr. (Abg. Hilbert: Sollen wir die Leute verhungern lassen?) Darum lehnen wir die Durchführung dieser Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke der westlichen Alliierten ab. Wenn die Regierung und der Landtag sich stark genug fühlen, für die Zwecke des Gesamtwohles staatliche Mittel freizumachen, dann sollen sie diese Mittel nicht für die Luftbrücke, sondern für die Opfer des Hitlerkrieges beschaffen, für die Flüchtlinge und Ausgebombten unseres Landes, für die betrogenen Opfer der Währungsreform und der Preiserhöhung durch einen wirklichen Lastenausgleich, bei dem die zu bezahlen haben, die sich am Krieg bereicherten, durch eine wirkliche Bodenreform, bei der die Großgrundbesitzer entschädigungslos enteignet werden, und durch eine Unterstützung der Forderung auf Lohnerhöhungen, die den Arbeitern und Angestellten eine einigermaßen menschenwürdige Existenz ermöglichen. Das wäre ein badisches Opfer, das sich sehen lassen könnte! (Sehr richtig!)

Eine weitere politische Frage, die in der Regierungserklärung gewissermaßen im Anhang behandelt wurde, ist der Streit um den Südweststaat, der bei uns in Südbaden zum mindesten ungewöhnliche Formen angenommen hat. Gestern hatte es eine Zeitlang den Anschein gehabt, als ob es für uns keine anderen Fragen gäbe als die südwestdeutsche Frage. Unsere Stellung hierzu ist bekannt, ihre Richtigkeit durch die Ereignisse des letzten halben Jahres bestätigt. Die Frage, ob die Grenzen der beiden Länder Baden und Württemberg in ihrer früheren Gestalt wiederhergestellt oder ob die beiden Länder zu einem Südweststaat vereinigt werden sollen, ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit. Sie kann daher erst vom deutschen Volk geordnet werden, wenn wir einen gesamtdeutschen Staat haben, wenn nach einem Friedensvertrag und dem nachfolgenden Abzug aller Besatzungstruppen die volle Souveränität Deutschlands wiederhergestellt ist. Wir haben uns deshalb sowohl in der Presse als auch bei öffentlichen Versammlungen aus dem heftigen badisch-württembergischen Hausstreit der beiderseitigen Ministerialbürokratien herausgehalten. Es ist erstaunlich, daß gestern ausgerechnet die Kommunistische Partei angegriffen und der Demagogie bezichtigt wurde, die in dieser Frage überhaupt nichts gesagt hat, obwohl die wesentlichen badischen Zeitungen jeden Tag voll von Angriffen gegen Herrn Wohleb sind. Ich habe mich inzwischen der Mühe unterzogen, die Dinge zu untersuchen, und ich darf Ihnen mit einem warmen Händedruck diesen Vorwurf der Demagogie zurückgeben. (Abg. Dichtel: Danke, danke!)

Wahr ist, und das ist ja vor aller Augen klar, daß in der ganzen badischen Presse festgestellt wurde, nachdem die französische Militärregierung ihre Meinung offen bekanntgegeben hat, daß sich die Stellungnahme der französischen Regierung mit der unseres Herrn Staatspräsidenten deckt. (Abg. Dichtel: Also doch französische Interessen!) Moment mal, wenn sich meine Ansichten mit Ihren decken, Herr Kollege, ich bin noch lange nicht bereit, in Ihrem Sinne zu handeln; das erst wäre Verrat. Das ist logisch, und wenn Sie das nicht zugeben wollen, daß die Auffassung des Herrn Staatspräsidenten die der französischen Regierung ist, dann sind Sie nicht ganz im Bilde. Es ist völlig unmöglich, daß der Staatspräsident durch sein Amt als Staatsbürger politisch kastriert werden soll. Er hat natürlich dasselbe Recht, seine Auffassung zu vertreten wie jeder andere Staatsbürger auch. Dagegen haben wir gar nichts einzuwenden, und ich bin überzeugt, daß jede Partei, wenn sie in der Regierung wäre, loyale Möglichkeiten ausnützen würde, um ihrer Meinung Resonanz zu verschaffen. Ich verstehe die gegenteilige Auffassung nicht, die hier im Landtag zum Ausdruck gekommen ist. Ich bin überzeugt, daß eine sozialdemokratische oder eine demokratische Regierung das gleiche gemacht hätte wie die CDU. Ich glaube sogar, daß wir uns der gleichen Mittel bedienen würden. (Zuruf: Aha!) Na also, sehen Sie! (Heiterkeit.) Ich habe also den Eindruck, daß Sie, Herr Kollege Dichtel, das Bedürfnis haben, das Ihnen angeboren zu sein scheint, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit den bösen Kommunisten eins vor den Latz zu knallen. Dieses Bedürfnis ist diesmal zur verkehrten Minute bei Ihnen zum Ausdruck gekommen. Glauben Sie nicht, daß jemand, der gestern Ihre Ausführungen gehört hat über das Besatzungsstatut, der gehört hat, mit welcher Emphase Sie behauptet haben, die CDU würde, wenn das Besatzungsstatut nicht entsprechend ausfalle, Schluß machen und in schärfste Opposition gegen die Besatzungskosten treten, Ihre Rede als Demagogie bezeichnen müßte? Die Veröffentlichung der französischen Regierung und die darauf erfolgte Antwort des Generals Clay haben bewiesen, daß letzten Endes nicht die badisch-württembergische Bevölkerung über eine jetzt zu treffende Veränderung der Grenzen ihrer Länder zu entscheiden habe, sondern die beiden interessierten Besatzungsmächte. Sie aber werden nicht nach deutschen, sondern nach ihren eigenen politischen und strategischen Überlegungen die Grenzen der beiden Länder bestimmen, genau wie das vor etwa 140 Jahren Napoleon getan hat. Wir sind der Meinung, daß sich die Deutschen in Baden und Württemberg nicht bemühen sollten, wie sie das leider auch in Bonn zu tun bereit sind, deutsche Kulissen aufzubauen, vor denen sich ein ausländisches Spiel abrollt.

Die Kehler Frage hat die Regierungserklärung bezeichnenderweise unter die Fragen des Verkehrs eingeordnet, obwohl sie eine eminent politische Frage ist. Das ergibt sich schon daraus, daß sie bei den entscheidenden Besprechungen der westlichen Alliierten über das Ruhrstatut eine wichtige Rolle spielte und als Kompensationsobjekt in der Sicherheitsfrage auftauchte. Aus offiziellen Verlautbarungen über diese Verhand-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lungen erfuhren wir etwas ganz anderes, als uns von der Regierung nach dem Besuch des Herrn Staatspräsidenten in Paris im Mai vorigen Jahres, nach seiner kürzlichen Unterredung mit dem politischen Berater des Herrn General Koenigs, François-Poncet und in der Regierungserklärung vor drei Wochen mitgeteilt wurde. (Sehr richtig!) Von einer baldigen Rückkehr der Kehler Bevölkerung, die Staatspräsident Wohleb schon für das vergangene Jahr in Aussicht stellte, kann vorerst keine Rede sein. Die dort wohnenden etwa 6 000 bis 8 000 französischen Staatsangehörigen sollen bis zum Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Wohnbezirke Straßburgs in Kehl verbleiben, obwohl eine französische Zeitung schrieb, ich glaube es war die AUBE, es sei nicht ganz einzusehen, warum diese 6 000 Franzosen nach bald vier Jahren nicht auch in einem anderen Teil Frankreichs vorläufig sollten untergebracht werden können. Aber selbst wenn die Kehler Bevölkerung bald zurückkehren könnte, so würde diese Rückkehr ohne die freie Verfügung Deutschlands über den Kehler Hafen keine Lösung des Problems bedeuten.

Die Regierung erweckt durch ihre Erklärung den Eindruck, daß durch ihre Verhandlungen eine Freigabe der Kehler Hafenanlagen für die ungehinderte Benützung — ich zitiere wörtlich — durch die deutsche Schiffahrt erwartet werden könne. Aus einer Stellungnahme der amerikanischen Regierung aber geht hervor, daß die französische Regierung in London vorschlug, Kehl in den französischen Zollbereich einzubeziehen und in der Kehler Zone, wie es darin heißt, das französische Währungssystem einzuführen, etwa nach dem Vorbild des Saargebietes. Das ist von Frankreich aus gesehen ganz begreiflich. Frankreich sieht im Kehler Hafen eine Ergänzung des Straßburger Hafens, mit dem es nach seiner Ansicht eine organische Einheit bildet. Erst nach der Einbeziehung der Kehler Zone in das französische Währungsgebiet soll darum eine französisch-deutsche Kommission über beide Häfen bestimmen, in der der französische Einfluß eindeutig dominiert. Eine Mitbestimmung der Deutschen in dieser Kommission, auch in den Fragen, die den Straßburger Hafen angehen — vice versa —, wird von französischer Seite auf das schärfste abgelehnt. Präsident Wohleb betonte in seiner Regierungserklärung, daß eine befriedigende Lösung der Kehler Frage wesentlich zur französisch-deutschen Verständigung beitrage, die als Schlüssel das Tor zur Europa-Union öffnen könne. Der „Figaro" dagegen erklärt am Schluß eines Artikels über die Kehler Angelegenheit, der absolut ablehnend ist: „Was insbesondere die Zulassung eines deutschen Vertreters zur Verwaltung des Straßburger Hafens angeht, so würde diese Forderung in den Augen der öffentlichen Meinung in Frankreich als völlig untragbar erscheinen."

Wir glauben nicht, daß Präsident Wohleb diese Einstellung der französischen Regierung zur Kehler Frage als befriedigend bezeichnen wird. Frankreich wird, davon sind wir überzeugt, das gleiche kluge und abwartende diplomatische Spiel um den Kehler Hafen weiterführen wie damals um die Saar, wenn nicht alle deutschen Parteien, vor allem auch der Badische Landtag, unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß eine Einschaltung Kehls in den französischen Zollbereich und die Einführung des französischen Währungssystems in der Kehler Zone im Gegensatz zu den Potsdamer Beschlüssen stehen und darum von allen Deutschen abgelehnt werden. Kehl und die Kehler Hafenanlagen müssen deutsch bleiben. (Sehr gut!) Auch dann wird eine deutsch-französische Verständigung über die gemeinsame Verwaltung der beiden Häfen Kehl und Straßburg bei einer Abgrenzung der gegenseitigen Zuständigkeiten durchaus möglich sein. (Jawohl!) Die zehntausend Kehler Evakuierten müssen bald wieder in ihre Heimat zurückkehren und ausreichende Hilfe in ihrer bedrängten Lage erhalten. Darüber sind wir uns alle klar. (Jawohl!) Die Unterbringung der heute dort lebenden französischen Staatsangehörigen müßte bei beiderseitigem guten Willen in Bälde geregelt werden können.

Es wäre im Zusammenhang mit der Frage des Kehler Hafens für den Badischen Landtag interessant gewesen, wie so vieles andere, etwas über die Verhältnisse der deutschen und damit auch der badischen Rheinschiffahrt zu hören. Die Nachrichten über die Umorganisation der deutschen Rheinschiffahrt und die Überführung der deutschen Rheinschiffahrt, auch der Partikularschiffer, in französische Regie über den auch im Falle Buggingen angewandten, nicht mehr neuen Weg der Pacht- und Betriebsgemeinschaft unter maßgeblicher Führung französischer Kapitalistenkreise sind beunruhigend. (Sehr richtig!) Die Regierung hat dazu nicht Stellung genommen. Wir erwarten aber, da wir in einer so wichtigen Frage nicht auf Pressebehauptungen und Dementis angewiesen sein wollen, daß dem Badischen Landtag in einer kommenden Plenarsitzung klare Auskunft darüber gegeben wird, wie es sich mit der deutschen Rheinschiffahrt verhält. (Staatspräsident: Wir wissen außer den Pressemitteilungen darüber nicht das geringste!) Bezeichnend! Ich glaube, daß es einen Weg gibt, sich die Kenntnisse zu verschaffen, besonders bei den guten Beziehungen, die Sie haben.

Zu den politischen Richtlinien der Regierung hätte auch ihre Stellungnahme zu dem in Bälde zu erwartenden, nach der Erklärung des französischen Außenministers Schuman und anderen in seinem Umriß bekannten Besatzungsstatut für Deutschland gehört. Der Herr Staatspräsident hat am Anfang seiner Regierungserklärung über diese, für die Zukunft des deutschen Volkes so entscheidende Frage nur den kurzen Satz geprägt: „In den nächsten Tagen kann mit der Eröffnung des Besatzungstatuts gerechnet werden, durch das eine neue Grundlage für das Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten und den Ländern geschaffen wird." Er hat damit die Resignation zum Ausdruck gebracht, die für die Regierungspolitik auch unseres Landes Baden typisch ist. Das Besatzungs-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

statut kommt. Wir haben ihm durch die Annahme der Proklamation von vornherein zugestimmt. So argumentiert die Regierung. Wir können daran nichts ändern, also hoffen wir, daß es schon in den nächsten 14 Tagen kommt. Der Herr Staatspräsident scheint, wie die „Süvozet", zum mindesten wie der Leitartikler derselben, der Ansicht zu sein, daß wir Deutsche über den uns gezogenen Rahmen nicht hinausgehen dürfen, wenn wir nicht zurückgepfiffen werden wollen. (Unverständlicher Zuruf.) Ich weiß nicht, wie man sonst zurückpfeift. Ja, die Regierungserklärung begrüßt sogar das Besatzungsstatut. Die SPD-Führung vom Schlage Schumachers hat es geradezu gefordert. (Sehr richtig!) Es wird die eigentliche Verfassung Westdeutschlands sein, und das Bonner Grundgesetz wird nach der Proklamation in Frankfurt nur so weit Gültigkeit haben, als es den Bestimmungen dieses Statutes nicht widerspricht.

Abgeordnete! Wir kennen diesen Zustand aus eigener Erfahrung, aus der Praxis unserer Tätigkeit hier im Landtag. Das Besatzungsstatut wird für Westdeutschland die gleiche Wirkung haben wie die von allen Parteien des Landtags bedauerte Einschränkung der Badischen Verfassung durch die Ordonnanz Nr. 95. Wir lehnen diese Politik der bereitwilligen Hingabe eines Statutes, das Westdeutschland praktisch auf Jahrzehnte hinaus unter die Souveränität anderer Staaten und ihrer Besatzungsbehörden stellt, ab. Die Einordnung Deutschlands in die Gemeinschaft der anderen Völker kann nur durch einen Friedensvertrag erreicht werden. Es war immerhin interessant für uns, festzustellen, daß uns Herr Dichtel gestern in seinen eindeutigen Worten diesen Friedensvertrag als eine Forderung aufleuchten ließ, aber dann sofort das Gegenteil sagte: „Aber wir sind zufrieden mit den Besatzungsmächten." (Abg. Dichtel: Weil ausgerechnet Ihre Leute dagegen sind!) Wissen Sie das so genau? (Abg. Dichtel: Ja!) Der Abschluß eines Friedensvertrages aber setzt einen gesamtdeutschen Staat mit einer einheitlichen Verfassung und einer verantwortlichen deutschen Regierung voraus. Dafür müßte sich unser Landtag und unsere Regierung einsetzen. Die Bonner Parlamentarier und die elf Ministerpräsidenten, damit auch Staatspräsident Wohleb, aber werden die Entschlossenheit nicht aufbringen und zum Besatzungsstatut nein sagen. Sie werden den Aufschrei unseres Volkes, der, wie die „Times" schreibt, an dem Ruhrstatut gemessen, bei der Verkündung des Besatzungsstatuts noch ganz anders ausfallen wird, genau wie bei der Annahme des Ruhrstatuts abzufangen bemüht sein und werden dem Volk klarmachen, daß sich die Unterwerfung unter das Besatzungsstatut sehr wohl mit der Freiheit und der Würde eines Volkes in Einklang bringen lasse. Sie sind verantwortlich dafür, wenn das in Abhängigkeit von den Besatzungsmächten gehaltene Westdeutschland, ohne gefragt zu werden, durch die Militärgouverneure vertreten, in die Kriegsfront der Westunion und in den soeben im Wortlaut bekanntgewordenen Atlantikpakt unter Führung des amerikanischen Generalstabs einbezogen wird! Das ist die Konsequenz. Dieser Pakt ist das Kernstück einer systematischen Einkreisung der sozialistischen Sowjetunion und der Staaten, die den Frieden wollen, ein Kriegspakt des Weltkapitalismus gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeitermassen aller Länder, gegen die unterdrückten Kolonialvölker, gegen den Sozialismus. (Abg. Dichtel: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Kollege! Sie sind ja dazu viel zu intelligent! Man muß ja Scheuklappen haben, um das glauben zu können!) Bitte, hören Sie mir jetzt einmal zu. Ich habe bei Ihnen gestern auch keinen einzigen Zwischenruf gemacht. (Abg. Dichtel: Ihre Kinderstube war eben besser!)

Die Rede des amerikanischen Außenministers Acheson auf einer Pressekonferenz, deren Inhalt vom Südwestfunk durchgegeben wurde, unterstreicht diese Charakterisierung des Atlantikpakts. Er wies darauf hin, daß es für die Unterzeichner des Paktes genüge, einen Vernichtungskrieg zu beginnen, wenn revolutionäre Umwandlungen innerpolitischer Art in einem der Unterzeichnerstaaten oder in den von den westlichen Alliierten besetzten Gebieten, einschließlich der Westsektoren Berlins, die Unterstützung eines Auslandsstaates — gemeint ist die Sowjetunion — fänden. (Von rechts: Jawohl!) Deutlicher kann der aggressive Charakter dieses Paktes nicht gekennzeichnet werden. Schon jetzt werden ja überall die Streiks und sozialen Kämpfe in Frankreich und Italien, auch der Ruhrstreik, die kolonialen Aufstände in Viet Nam, Indochina, in Burma, in Malaya, der Befreiungskampf der griechischen Partisanen und der chinesischen Arbeiter und Bauern als von der Sowjetunion ferngelenkte Angriffe bezeichnet. Die Konsequenz, meine Herren, ist, daß Sie eine Politik mitmachen, die heute oder morgen zum Kriege führen kann. Deutlicher kann man nicht darauf hinweisen, unter welchem Vorwand man über die Welt einen neuen furchtbaren Krieg bringen will, wenn die Aufrüstung und Koordinierung der militärischen Kräfte beendet sein wird und das hergestellte Kriegsmaterial Verwendung finden muß, um nicht zu veralten und, vor allem, um sich zu rentieren.

John Forster Dulles aber fügte ebenfalls nach einer Rundfunkmeldung des Westfunks hinzu, daß es genüge, wenn der amerikanische Generalstab und der Präsident einen Krieg für notwendig halten. Das amerikanische Parlament brauche seine Zustimmung dazu vorher nicht zu erteilen. Selbstverständlich hat unsere ganze Presse das alles verschwiegen. Wenn die badische Regierung und der Herr Staatspräsident Wohleb zusammen mit den anderen westdeutschen Ministerpräsidenten, wenn die CDU, die FDP und die SPD weiterhin die bisher von der Regierung verfolgte Linie einhalten und sich dieser drohenden Entwicklung nicht entgegenwerfen, dann trifft sie, ob sie wollen oder nicht, die Mitverantwortung dafür, daß die westdeutsche Jugend unter ausländischer Führung in einem neuen Krieg verblutet, daß Deutschland und Westeuropa, die gerettet werden sollten, verwüstet und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

endgültig ausgelöscht werden. Auch unser verehrter Herr Landtagspräsident Dr. Person hat diese Konsequenz der von seiner Partei unterstützten und begrüßten Politik vorausgesehen und nach einem Ausweg gesucht, die Verantwortung dafür abzuschütteln. Am 30. September des vergangenen Jahres schon sagte er in einer öffentlichen Versammlung der CDU in Zunsweiler und Niederschopfheim wörtlich: „Die Gegensätze zwischen Ost und West beginnen krisenhaft zu werden. Kommt es aber zu einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten, so weiß ich mich mit allen anderen Abgeordneten einig, daß man Baden im Landtag als neutrales Gebiet erklären wird." (Präsident: Ich darf mitteilen, daß ich in Schopfheim nie gesprochen habe!) Ich habe auch Niederschopfheim gesagt! (Präsident: Niederschopfheim stimmt!) Der Herr Landtagspräsident ist nicht so naiv, zu glauben, daß eine solche Neutralitätserklärung von irgendwelcher Bedeutung wäre. Wenn er aber gegen die Konsequenzen der Marshallplan-Atlantikpaktpolitik ernsthaft etwas zu unternehmen bereit ist — ich traue ihm das zu, ich erwarte das von ihm —, dann müßte er seine Fraktion veranlassen, daß die CDU-Regierung eine diametrale, entgegengesetzte Politik der seither von ihr verfolgten Politik treibt. Dann müssten er und alle Abgeordneten des Badischen Landtags mit den Kommunisten die Verhinderung eines westdeutschen Staates, die Ablehnung des Ruhr- und Besatzungsstatuts, die Durchführung eines Friedensvertrages nach den Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse mit einer gesamtdeutschen Regierung und die Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands fordern, das sich unter gar keinen Umständen dem Atlantikpakt der kapitalistisch regierten Staaten anschließen darf. (Abg. Schüttler: Auch die Oder-Neiße-Linie nicht!)

Der sehr optimistische Abschnitt der Regierungserklärung über Wirtschafts- und Finanzfragen unseres Landes beginnt mit der Feststellung, daß die Regierung in der Demontagefrage, die im vorigen Jahre zu dem formalen Rücktritt der Regierung führte, einen beachtlichen Erfolg errungen habe. Die Wirklichkeit allerdings sieht auch hier ganz anders aus. Die zehn wichtigen Werke sind, selbst nach dem Bericht der Regierung, stillgelegt, abmontiert, stehen zur Ablieferung bereit oder sind bereits abgeliefert. Für elf Betriebe ist ein Aufschub erreicht, nicht etwa durch die badische Regierung, sondern im Zuge einer Reihe von Verhandlungen der westdeutschen Kapitalisten-Verbände mit den Verantwortlichen des Marshallplans. Es soll erst überprüft werden, meine Herren, ob sie nicht günstiger an Ort und Stelle für die amerikanischen Pläne verwendet werden können. In 13 anderen Betrieben sind alle neuen Maschinen restlos demontiert; verblieben sind nur die über 15 Jahre alten Maschinen, für die von den Betrieben neue, des gleichen Typs, zu einem bedeutend höheren Wert als die alten Maschinen geliefert werden müssen. Ein beachtlicher Erfolg! Nur drei der zur Demontage vorgesehenen Fabriken sind, wie die Regierungserklärung selbst besagt, noch voll in Betrieb, aber auch, wie die Regierungserklärung selbst zugeben muß, nur vorläufig. Von einem Erfolg der Regierung Wohleb, die aus diesem Grunde wieder aus der Anonymität ins volle Licht der Verantwortung auch für die Demontage treten könnte, kann darum keine Rede sein.

Genau so verhält es sich mit der in der Regierungserklärung betonten Steigerung der industriellen Produktion, der angeblichen erfreulichen Entwicklung unseres Außenhandels, der vorsichtigen Preispolitik der Regierung und der Behauptung über einen günstigen Arbeitsmarkt und eine günstige Ernährungslage. Es ist der fundamentale Irrtum der südbadischen Regierung und nicht nur ihr Irrtum, daß die auf dem Marshallplan aufgebaute Rekonstruktion der kapitalistischen Wirtschaft für Europa, für Westdeutschland und darum auch für Baden eine Überwindung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs ermöglicht. Man kann die wirtschaftliche Entwicklung Südbadens nicht unter der engen Perspektive einer auf Kosten der Verbraucherkreise und der arbeitenden Bevölkerung vorübergehenden Gewinnkonjunktur der Unternehmer sehen, ohne in die Gefahr zu geraten, mit Recht eine Regierung zur Sicherung der kapitalistischen Interessen des Besitzbürgertums genannt zu werden. Man darf vor allen Dingen nicht verschweigen, daß die Marshallplanlieferungen von unserem Volk teuer bezahlt — Herr Dichtel, ich wende mich gegen Ihre gestrigen Argumente und bitte, doch einen Moment zuzuhören, wenn Sie auch sonst eine betonte Gleichgültigkeit zum Ausdruck bringen, daß das gar nicht interessiert —, d. h. letzten Endes durch eine verschärfte Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten gedeckt werden müssen. Man darf nicht verschweigen, daß dieser für die Unternehmer günstige Konjunkturzwischenzustand künstlich durch die sogenannte Initialzündung der Marshallplangelder und die kapitalistische Währungsreform ausgelöst wurde und zu einer Auslieferung der deutschen Wirtschaft an ausländische Interessengruppen führen muß. (Abg. Dichtel: Im Osten genau so oder noch viel schlimmer, Herr Kollege!)

Wie aber sieht es in Wirklichkeit mit dem Marshallplan und mit seinem Kernstück, dem Ruhrstatut, aus? Das Ruhrstatut, dem die drei übrigen Parteien nach einigen Protestzwischenrufen zugestimmt haben, verhängt über die gesamtdeutsche Wirtschaft eine Kontrolle und Verfügungsgewalt der westlichen Alliierten und ihrer Nutznießer, die unerträglich ist. Die Ruhrbehörde bestimmt über Qualität, die Typen und den Umfang unseres Exportes an Kohle und Stahl und damit über die gesamte Wirtschaft. Sie überprüft und bestimmt unsere Wirtschaftsmethoden. Damit ist auch jeder Versuch einer Sozialisierung, ja einer entscheidenden Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozeß praktisch unmöglich gemacht. Die schärfsten Konkurrenten der deutschen Wirtschaft sind zu ihren Kontrolleuren ernannt. (Abg. Frau Beyerle: Und Schlesien?) Die Ruhrbehörde überwacht das deutsche

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verkehrswesen, sie bestimmt in letzter Instanz die Preise und Zölle, sie hat nötigenfalls das Recht, die Produktion und Verteilung in eine Richtung zu lenken, die unseren Exportinteressen widerspricht. Der Marshallplan muß an den der in ihm zusammengeschlossenen widerspruchsvollen westeuropäischen Nationalwirtschaften scheitern. Es gibt keine Autorität in Europa zur Überwindung der Interessengegensätze der 19 Staaten. Was Hitler und den deutschen Wehrwirtschaftsführern nicht gelang, trotz der unerhörten Gewaltmethoden, die sie anwandten, wird dem Pariser Ständigen Ausschuß für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas erst recht nicht gelingen. Das Ziel des Marshallplans, bis 1952 die europäische Nationalwirtschaft durch das Gleichgewicht ihrer Außenhandelsbilanzen zur Gesundung zu bringen, wird an der Unmöglichkeit einer durchgreifenden Planung der Marshallkonzeption und außerdem an der Verschiedenheit der politischen Einstellung und Bindung der 19 Staaten scheitern. Die von ihnen nach Paris eingereichten Pläne, bei denen die drei Besatzungszonen nur als Anhängsel der Wirtschaft ihrer Besatzungsmächte erscheinen, lassen sich nicht untereinander abstimmen. Frankreich, zum Beispiel, will, wie schon immer, vor allem große Mengen seiner Luxusindustrie nach England liefern. England aber muß seinen Import auf 80 Prozent der Vorkriegszeit eindämmen und seinen Export auf 150 Prozent steigern, wenn es nicht bankrott gehen will. Es braucht keine Luxusgüter, sondern Nahrungsmittel und Rohstoffe, die Frankreich nicht liefern kann. England war früher Hauptabnehmer der westeuropäischen Produktion, heute muß es umgekehrt einen hohen Ausfuhrüberschuß nach Westeuropa forcieren. Die Exportinteressen fast aller westeuropäischen Staaten aber liegen in der gleichen Linie. Wenn Westdeutschland wirklich, um nicht zum Fäulnisherd der kapitalistischen Planung zu werden, statt, wie bisher, Rohstoffe, nun Kohle, Holz, Stahlschrott, hochwertige Fertigwaren exportieren muß, ja, um Himmelswillen, wohin soll dieser Export dann geleitet werden? Im Jahre 1948 erreichte der westdeutsche Export nach europäischen Ländern nur gerade eben 459 Millionen Mark und war nur unter Schwierigkeiten unterzubringen. Wo soll der für 1952 nach dem bizonalen Vierjahresplan allein festgesetzte Export von 2,8 Milliarden abgesetzt werden? Aber selbst die bisher geringe Steigerung des westdeutschen Exports hat in den benachbarten Ländern, vor allem in England, Empörung ausgelöst. Englands Wirtschaftsfachzeitschriften protestieren dagegen, daß die westdeutschen Exportabsichten mit den englischen im wesentlichen parallellaufen. Wenn erst einmal die Exportproduktion Amerikas, das heute noch im eigenen Interesse Europa durch den Marshallplan in die kapitalistische Front einzuordnen versucht, auf dem Weltmarkt mit dem europäischen Export zusammenstößt, dann muß das zu einer wirtschaftlichen Katastrophe für uns Deutsche zuerst führen. Amerika sucht einen Ausweg aus dieser unausbleiblichen Krise der kapitalistischen Welt. Es rüstet auf und schafft sich für die Waffen-Überproduktion einen vorübergehenden Absatzmarkt in den vom Atlantikpakt beglückten Ländern Europas. Von 42 Milliarden Dollar seines Haushaltsplanes sind 15 Milliarden direkt und schwer feststellbare große Summen indirekt für die Rüstungsindustrie vorgesehen. Die Rüstungsproduktion aber muß eines Tages abgestoppt werden, es sei denn, daß die amerikanischen Kapitalistengruppen und gewisse Militärs gegen den Willen des amerikanischen Volkes, der durch die Wiederwahl Trumans gegen den Kandidaten der offenen Kriegspartei zum Ausdruck kam, einen neuen Weltkrieg auszulösen vermögen. Alle friedlichen Völker der Welt werden und müssen auch hier diesen grauenhaften Ausweg versperren. Die europäische und die deutsche Wirtschaft werden nur aus diesem Dilemma herauskommen, wenn sie sich loslösen von der Planlosigkeit und den Widersprüchen des Marshallplans mit allen politischen Konsequenzen, wenn sie sich in einer planvollen Wirtschaftsorganisation durch bilaterale freie Verträge nicht nur mit Amerika, sondern auch mit Osteuropa, der Sowjetunion und dem Fernen Osten Absatzmärkte und Rohstoffquellen erschließen können, wie das zwischen den sogenannten Oststaaten, neuerdings auch zwischen der Ostzone Deutschlands und der Sowjetunion und untereinander bereits geschieht.

Die rechtsstehende französische Zeitung „Le Monde" schrieb am 22. Februar: „In Europa, wo die Katastrophe bisher vermieden wurde, ist das Bild nicht sehr ermutigend. Die Hauptursachen hierfür sind hinreichend bekannt: Höchst mittelmäßige europäische Zusammenarbeit, schleichende Krise in Belgien, Italien und auch bald in der Schweiz. Eher steigendes als fallendes Defizit hinsichtlich der Handelsbilanz mit Amerika. Im allgemeinen wird die Wiederherstellung" — so schreibt „Le Monde", meine Herren! — „des europäischen Gleichgewichts bis zum Jahre 1952 heute als ein Mythos betrachtet." Und im Januarheft des Informationsdienstes mit dem Titel „Gewerkschaftspraxis", herausgegeben vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes der britischen Zone, heißt es wörtlich: „Die natürlichen wirtschaftlichen Bedingungen verweisen Westeuropa, vor allem jedoch Westdeutschland auf eine Lösung, die einen umfangreichen und festgeregelten Austausch mit dem Osten eröffnet. Es gibt keinen anderen Ausweg. Ein westliches Rumpfdeutschland, das dem robusten Wirtschaftskrieg zwischen den Westmächten ausgeliefert bleibt, verfällt dem ökonomischen Ruin. Es diente zunächst als Konjunkturpuffer. Es würde das erste Opfer einer beginnenden Krise und, wenn die Krise durch einen neuen Krieg verhütet werden sollte, ein Schlachtfeld sein."

Sie werden sagen, was hat das denn mit uns zu tun! Das ist der Hintergrund Ihrer Regierungspolitik, das ist Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen. Aus diesem Hintergrund einer nüchternen Analyse der kapitalistischen Welt des Marshallplans und des Ruhrstatuts nehmen sich die triumphalen, von der CDU-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Presse frohlockend plakatierten Feststellungen des Herrn Professor Erhard über das gelungene Experiment der sogenannten sozialen Marktwirtschaft und die Feststellungen der badischen Regierungserklärung über die Steigerung der industriellen Produktion auch bei uns recht kläglich aus. Von 42 Millionen Reichsmark im Juni 1948, von denen auch gestern Herr Dichtel gesprochen hat, sei seit der Währungsreform die Produktion auf 115 Millionen im Januar 1949 gestiegen. Wenn man die Preiserhöhungen, die Ihnen ja auch nicht entgangen sein werden, des letzten halben Jahres in Betracht zieht, dürfte die sogenannte Steigerung der Produktion etwa bei 75 Millionen DM liegen. Und wenn man, was die Regierungserklärung natürlich nicht tut, die auch in Baden vor der Währungsreform gehortete und verschobene Produktion, die bekanntlich weder statistisch noch steuerlich erfaßt wurde, hinzurechnet, dann dürfte die Produktionssteigerung der badischen Industrie recht bescheiden sein, trotz der angegebenen Erhöhung der Kapazitätsausnutzung von 40 auf 67 Prozent. (Abg. Hilbert: Und die Steigerung der Beschäftigtenzahl, wie ist die zu erklären?) Ich komme gleich darauf. Sehr bald wird diese Produktion absinken, wenn die bisher seit Juni verarbeiteten, vor der Währungsreform zurückgehaltenen Rohstoffe verbraucht sein werden und kein ausreichender Nachschub sichergestellt werden kann. Aber selbst diese auf Kosten der mit miserablen Löhnen abgespeisten Arbeiter und Angestellten gesteigerte Produktion nützt dem Staate nichts. Im Vierteljahr vor der Währungsreform betrug das Steueraufkommen in Südbaden rund 173 Millionen Reichsmark, nach der Währungsreform, nach dem Bericht der Regierung, nur noch 39 Millionen DM. Da ist der Unterschied noch viel größer. Ein Beweis dafür, daß sich die Unternehmer nicht nur durch die Preissteigerungen maßlos bereicherten, sondern auch die Steuerlasten so gut wie restlos auf die Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger abgewälzt haben. Kein Wunder bei einer Regierung, die den Unternehmern bereits wieder eine wesentliche Milderung des Steuerdrucks, den diese bisher so erfolgreich abgeschüttelt haben, durch steuerliche Vergünstigungen bei der Ermittlung der Gewinne, die sich beim besten Willen aus den Bilanzen nicht wegeskamotieren lassen, in Aussicht stellt. Den Lohn- und Gehaltsempfängern aber, die ihre Steuern bei Heller und Pfennig nachweisbar bezahlen müssen, wird von der Regierungserklärung als Beruhigungspille eine Erhöhung des Freibetrages für Sonderausgaben, die auch nur bessere Gehaltsempfänger haben, Herr Finanzminister, in Aussicht gestellt und für Lohnarbeiter eine Erleichterung für bestimmte Arbeiten, vielleicht für die Überstunden, die sie im Interesse des Unternehmers und zum Nachteil ihrer arbeitslos gemachten Kameraden leisten sollen. Wir sind gespannt, ob sich die homöopathischen Dosen dieser angeblichen steuerlichen Erleichterung für die Arbeiter mit einem Vergrößerungsglas werden feststellen lassen. (Abg. Dichtel: Wenn das auf Rußland bezogen wird, kann man dies feststellen!) Aber bitte, Herr Dichtel, machen Sie es doch ein wenig geistreicher! Eines ist aber nach der Regierungserklärung sicher, daß bei weitestgehender steuerlicher Schonung der Unternehmergewinne — nach unserer Meinung sollte es nämlich in dieser Notzeit überhaupt keine Unternehmergewinne geben dürfen — die hohen Millionenbeträge für die Einfuhr der überseeischen Lebensmittel auf der 30-Dollarcents-Basis sofort an die Auslandslieferanten bezahlt werden müssen, und die an die inländischen Großhandelsverdiener zu bezahlenden Subventionen müssen durch erneute Massensteuern aufgebracht werden. Das alles finden die Abgeordneten der Partei, die mit der Regierung die Marshallplansegnungen nicht hoch genug zu preisen vermögen, durchaus in Ordnung.

Über die von der Regierung so günstig dargestellten Entwicklungstendenzen zu einem freien deutschen Export wäre folgendes zu sagen: Die Internationale Export- und Importagentur, kurz JEIA, die seit einiger Zeit mit der ihr entsprechenden Agentur des Oficomex der französischen Zone vereinigt wurde, ist das in erster Linie von Amerikanern geleitete Außenhandelsmonopol der westlichen Besatzungsmächte. Ihr statutarisches Anfangskapital betrug 200 bis 300 Millionen Dollar. Heute besitzt die JEIA darüber hinaus 3 bis 4 Milliarden DM und den Schuldschein des vorerst allerdings noch fiktiven westdeutschen Staates über etwa 4 Milliarden Dollar. Diese westdeutsche Schuld muß durch Warenexporte bezahlt werden. Der Deutsche, auch der badische Verbraucher, der die eingeführten Lebensmittel, wie wir eben gehört haben, zu vollem Auslandspreis bezahlen muß, wird dadurch gleichzeitig auch noch Mitschuldner an den ungeheuren Summen zur Wiederaufrichtung der kapitalistischen Wirtschaft. Obwohl nach dem Potsdamer Abkommen der Außenhandel eine rein deutsche Angelegenheit sein sollte, wurde die JEIA als amerikanisch-englisch-französische Exportagentur zur Steigerung des deutschen Exports nach Konkurrenzgründen ins Leben gerufen. Die von der Regierungserklärung betonte Einschaltung von Regierungsstellen und Geschäftsleuten, auch eines badischen Sachverständigen, wird nur insoweit wirksam, als es dem Zweck der JEIA nicht widerspricht. Was von der Forderung der Regierungserklärung auf eine Aufhebung des Kontraktgenehmigungszwanges für jedes Geschäft für die JEIA zu halten ist, wird am besten daraus deutlich, daß die CDU zusammen mit der FDP und der SPD in der 33. Vollversammlung des Frankfurter Wirtschaftsrates einen Antrag der Kommunistischen Partei, der deutschen Wirtschaft eine bescheidene Einsichtnahme in die Geschäfte der JEIA zu ermöglichen, einstimmig abgelehnt hat. Der Antrag der Kommunistischen Partei lautete — damit Sie nicht sagen, es sei Agitation gewesen —:

„Der Verwaltungsrat wird beauftragt, sofort Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Teilnahme deutscher Sachverständiger an der Überprü-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fung der Bilanz der JEIA am 31. 12. 1948 und der Geschäftsberichte für das Kalenderjahr 1947 bis 1948 zu führen. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, mit der JEIA darüber zu verhandeln, daß die beteiligten deutschen Sachverständigen über die Prüfungsergebnisse im Plenum des Wirtschaftsrates berichten können."

Mit der Ablehnung dieses Antrages brachten die CDU-Vertreter im bizonalen Wirtschaftsrat zum Ausdruck, daß nach ihrer Meinung der deutsche Außenhandel sich am besten in den Händen der Vertrauensleute der amerikanischen und britischen Kapitalistengruppen befindet. (Abg. Hilbert: Das stimmt nicht, Herr Kollege Eckert, das Gegenteil ist der Fall, ich bin zufällig dabeigewesen!) Sie haben gleich Gelegenheit zum Reden. Es sollte uns wundern und freuen, wenn die badische CDU anderer Meinung sein sollte und mit den Kommunisten Einblick der deutschen Sachverständigen, unter denen Vertreter der Gewerkschaften sein müßten, in die Geschäfte der JEIA, oder noch besser deren Auflösung fordern würde.

Vergeblich haben wir in der 33 Seiten umfassenden Regierungserklärung ein Wort über die katastrophale Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger gesucht. (Sehr richtig!) Wie sollte das auch anders sein! Der verantwortliche Wirtschaftsminister Dr. Lais, ein Anhänger des bekannten Professor Röpke, des bekannten Vorkämpfers für die Restaurierung der kapitalistischen Wirtschaft, ist auch als Minister ein Vertrauensmann der badischen Unternehmer geblieben. Niemand kann aus seiner Haut! Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf. Wir stellen das nur sachlich fest. Das Kernstück seiner Vorschläge zu einer eventuellen Preissenkung, betonterweise in der Herstellerstufe, sieht er in der verstärkten Rationalisierung — lies Intensivierung des Arbeitsvorganges und des Arbeitstempos — und in einer Erhöhung der Leistungen der Arbeitskräfte — lies verschärfte Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten —, bei denen man, wie er behauptet, durch die Verbesserung der Ernährungslage durchaus in der Lage ist, noch mehr als bisher Gewinne aus ihren Knochen herauszuholen. Die von den kapitalistischen Drahtziehern und ihrer Presse propagandistisch groß aufgemachte sogenannte Preissturzaktion, die, wie die Regierung zynisch behauptet, die Erhaltung und Steigerung der Reallöhne sichert, stellt sich bei näherem Zusehen als eines der zahlreichen Betrugsmanöver gegen die arbeitenden Massen heraus. (Abg. Dichtel: Das ist sehr stark übertrieben von Ihnen, Herr Kollege, das ist Demagogie!) Ich weiß, was ich sage. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich nach den Feststellungen Dr. Baades um 60 Prozent erhöht, die Löhne sind nicht einmal allgemein um 15 Prozent gestiegen. (Abg. Schüttler: Das ist nicht wahr!) Vor der Währungsreform betrug die sogenannte Lohnquote — das heißt das Verhältnis der Lohnsumme zum Produktionswert, daran läßt sich gar nichts ändern, das sind Tatsachen Ihrer Sachverständigen — beispielsweise Ende 1947 36 Prozent; im September 1948, nach der Währungsreform, betrug sie noch 22 Prozent und im Monat des angeblichen Preissturzes im Januar 1949 noch 21,4 Prozent. Diesem Rückgang der Lohnquote entsprechend erhöhten sich natürlich die Gewinnspannen für den Unternehmer, sank der Reallohn des Arbeiters. Bei einer solchen Lage hat der verantwortliche Minister, hinter dem die CDU-Regierung steht, den Mut zu behaupten, durch seine Maßnahmen einer vorsichtigen Preissteigerung in Südbaden und durch die, wie er sagte, „Preisverbilligung" würden die Reallöhne der Arbeiter und Angestellten gesichert und gesteigert. Es erübrigt sich fast, festzustellen, daß nach der Aufhebung des Lohnstopps sich die Unternehmer durch gemeinsame Absprachen zu keiner Lohnerhöhung bereit fanden, sondern die Tarife, wo immer es geht, durch erhöhte Leistungsansprüche an die Arbeiter bei gleichbleibenden Löhnen zu verschlechtern versuchen.

Im September 1948 wurde das Betriebsrätegesetz im Badischen Landtag einstimmig angenommen und von der Militärregierung genehmigt. Bis heute sind die Ausführungsbestimmungen von unserer sonst so fleißigen Ministerialbürokratie noch nicht ausgearbeitet und in Kraft. Es scheint uns berechnende Taktik der Unternehmer zu sein, die Verwirklichung des Betriebsrätegesetzes durch undurchsichtige Manöver möglichst lange hinauszuschieben. Das Betriebsrätegesetz kann, so sagen sie, ohne das Fachkommissionsgesetz nicht in Kraft treten. Dieses wiederum kann von der Militärregierung nicht genehmigt werden, bevor nicht das Arbeitsgerichtsgesetz und die Schlichtungsordnung vorliegen, d. h. vom Landtag genehmigt und von der Militärregierung bestätigt sind. Bis dorthin werden die Unternehmer, ohne durch kontrollierende Betriebsräte gehindert zu sein, in dem inzwischen schon verflossenen halben Jahre ihre technischen Rationalisierungs- und kapitalistischen Umgruppierungsmaßnahmen, ihre Betriebsmethoden und ihr Arbeitssystem so ausgebaut haben, daß es den Betriebsräten äußerst schwer fallen dürfte, in berechtigten Interessen der Arbeiterschaft Änderungen durchzusetzen. (Abg. Dichtel: Die Betriebsräte sind Einbildung, die existieren ja gar nicht!) Wenn Sie das nicht wissen, dann kennen Sie nicht die Zuständigkeiten der Betriebsräte. Für die Verschleppung des Betriebsrätegesetzes ist die Regierung voll verantwortlich, die vom Vertrauen der Christlich-Demokratischen Partei des Landtags getragen, von der FDP und der SPD trotz des Mißtrauensantrags praktisch wohlwollend geduldet wird. (Abg. Hilbert: Unerhört!) Vor wenigen Wochen gab Staatspräsident Wohleb im Namen dieser Regierung eine Erklärung ab, in der es wörtlich hieß — ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich einen Fehler mache —:

„Der Landesregierung gehen dauernd aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aus Kreisen der Arbeiterschaft und der Werktätigen und der Festbesoldeten Klagen und Beschwerden darüber zu, daß im Lande Baden die Preise für lebensnotwendige Gebrauchsgegenstände willkürlich erhöht werden und daß es daher der um ihr Dasein ringenden Bevölke-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung geradezu unmöglich gemacht wird, sich mit den notwendigen Dingen zu versorgen. Dieser Zustand wird als bitter und mit Recht als unerträglich bezeichnet.

Die Landesregierung sieht sich daher veranlaßt, hier vor den Vertretern des badischen Volkes auf diese unhaltbaren Zustände hinzuweisen und einen letzten Appell an die interessierten Kreise zu richten. Die Landesregierung wird sich, wenn dieser ernsten Mahnung der Erfolg versagt bleibt, gezwungen sehen, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Sie wird auch vor drakonischen Maßnahmen nicht zurückschrecken, um das Preisniveau auf einer erträglichen Basis zu halten."

Warum hat die Regierung in ihrer jetzt abgegebenen Erklärung zu dieser vor kurzem auch von ihr noch als unerträglich bezeichneten Lage überhaupt keine Stellung genommen? Ist sie der Meinung, daß sie inzwischen durchaus erträglich geworden sei? Wir fragen die Regierung, warum sie der Preissteigerung kein Ende gesetzt hat, bis die Preise hoch genug waren für die Unternehmer? Wir fragen die Regierung, welche drakonischen Maßnahmen sie nach der erfolglosen Mahnung gegen die Unternehmer und Händler ergriffen hat, um das Preisniveau auf einer erträglichen Basis zu halten. Wir möchten nicht annehmen, daß die Regierung der Meinung sei, die gegenwärtigen Preise seien — an den Nettolöhnen der Arbeiter und Angestellten gemessen — durchaus berechtigt. Wir müssen sonst mit vernichtendem Material, auch von den Gewerkschaften her, antreten. Warum hat die Regierung nichts unternommen, um der Sturmflut der Preissteigerung entgegenzutreten oder die Unternehmer zum Beispiel durch die Drohung einer Wegsteuerung aller ihrer Gewinne zu veranlassen, die Löhne zu erhöhen? Wir kennen ihre Argumente, und wir verstehen sie. Sie sagt, diese Gewinne sind für die Unternehmer notwendig, um durch neue Investierungen die Wirtschaft ins Laufen zu bringen. Und die Preissteigerungen sind notwendig, denn man hätte sie in Baden nicht aufhalten können, ohne ein verhängnisvolles Preisgefälle im Vergleich zur Bizone heraufzubeschwören. Keine zur Sicherung der kapitalistischen Interessen eingesetzte Regierung kann eine befriedigende Lösung für die Arbeiter und Angestellten finden; das wissen wir. Darum lehnen wir auch diese badische Regierung ab, die, wie die anderen Regierungen Westdeutschlands, nur ein Machtinstrument in der Hand des Besitzbürgertums ist.

Die Regierung stellt befriedigt fest, daß sich die Zahl der Arbeitslosen in Südbaden bisher nur um 1 000 auf 4 300 erhöht habe. Sie schweigt sich aber darüber aus, welche Höhe die Kurzarbeit zum Beispiel in der Tabakindustrie, in den Schuhfabriken, deren Läger überfüllt sind, angenommen hat, welche Zahlen von Konkursen mittlerer und kleinerer Betriebe in Südbaden feststehen oder zu befürchten sind und zu Betriebsschließungen führen müssen.

Ein besonderes Wort möchten wir in diesem Zusammenhang über die Verhältnisse in Blumberg sagen, das bekanntlich im Zuge der Hitlerischen Kriegsproduktion aus einem kleinen Dorf zu einer beachtlichen Arbeitersiedlung geworden ist. Die Situation ist dort nach der restlosen Demontage der Hauptbetriebe und den Schwierigkeiten finanzieller und technischer Art für die dort durch die Initiative von kleineren Unternehmern und Arbeitern im Wiederaufbau begriffenen Ersatzindustrien unhaltbar geworden. Es ist uns nicht bekannt, ob die Regierung inzwischen nach der Vorsprache einer Blumberger Delegation während der letzten Landtagssitzung die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser industriellen Wiederanfänge getroffen hat. Es wäre wichtig, daß ein solcher Notstand die nachdrücklichste Hilfe durch die Regierung erfährt, damit einigen hundert in Blumberg angesiedelten Arbeitern und ihren Familien Brot und Arbeit erhalten bleibt, auch wenn für die Unternehmer kein Gewinn entsteht.

Es paßt durchaus zu dem prokapitalistischen Kurs des Herrn Ministers Lais, daß er die Arbeitsplatzwechselbeschränkungen aufzuheben gedenkt als ersten Schritt zur Auflösung der Arbeitsämter überhaupt, die von den Unternehmern selbst unter der lammfrommen demokratischen Federführung und der zielbewußten CDU-Exekutive, der Direktion Arbeit, als eine Hemmung für die von den Demokraten geforderte Freizügigkeit der Wirtschaft, daß heißt die Unternehmerwillkür, bezeichnet werden. (Abg. Dichtel: Herr vergib ihm, er kann nicht anders! Nehmen Sie es mir bitte nicht übel!) Ich kann Ihnen nur sagen, daß es auf mich etwas komisch wirkt, wenn Sie ein Wort Christi in den Mund nehmen!

Es würde uns interessieren, die Gründe zu erfahren, warum dem Badischen Landtag immer noch nicht das Jugendarbeitsschutzgesetz vorgelegt wurde, obwohl alle badischen Jugendverbände diesen gesetzlichen Schutz der jungen Arbeiter fordern. Sollten auch dahinter die Überlegungen des Herrn Wirtschaftsministers stehen, um Himmels willen ja nichts zu tun, was die Unternehmer verärgern könnte, und wenn es sich gar nicht umgehen läßt, dann muß das so spät und so verklausuliert, mit formal-juristischen Hemmungen gekoppelt geschehen als eben nur möglich. Wir erwarten von der Regierung die Vorlage eines Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zur nächsten Plenarsitzung. In der Regierungserklärung steht nichts davon; dafür ist auf der Seite 24 die Rede von Bemühungen der Regierung um die Einrichtung eines Bewährungsheimes für Jugendliche.

Es ist fraglos richtig, daß eine Verbesserung in der Ernährung, von der die Regierung berichtet, eingetreten ist für die Schichten nämlich, die sich teure Lebensmittel in ausreichender Menge zu kaufen imstande sind, ohne in Gefahr zu geraten, daß sie für sich und ihre Kinder keine Wäsche, keine Kleider und keine Schuhe kaufen können und in Schwierigkeiten kommen, ihre Miete zu bezahlen; von den anderen Dingen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für den täglichen Gebrauch und des Daseins überhaupt, die bezahlt werden müssen, ganz zu schweigen. Die Schwarzhandelspreise haben sich den offiziellen Preisen und den Preisen des grauen Marktes angeglichen; der Graue Markt aber ist geradezu legalisiert. Die Lebensmittelkarten, Textil- und Schuhpunktkarten scheinen nur noch ausgegeben zu werden, um zu beweisen, daß es auch ohne sie geht.

Die angekündigte Aufhebung der Bewirtschaftung wird den Besitzenden eine Verbilligung ihrer bisherigen schwarz bezogenen Lebensmittel bringen, den Lohn- und Gehaltsempfängern aber, wie ich schon sagte, eine direkte oder durch Steuern indirekte 15- bis 20prozentige Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel. Es ist für die breiten Massen unseres Volkes noch viel schwerer und unerträglicher, bei vollen Läden fast zu hungern und gleichzeitig zu wissen, daß die sich alles leisten können, die den Ertrag der Arbeit aller als Gewinn für sich in Anspruch nehmen oder sich auf einem anderen Wege ein höheres Einkommen zu sichern vermögen. Es ist die Pflicht jedes anständigen Menschen, einer verbrecherischen Wirtschaftsordnung, die zu solchen Zuständen führt, die eine durch und durch unmoralische Unordnung ist, anzugreifen und zu ändern. Man muß den Betrug von der Verbesserung der Ernährungslage für die Lohn- und Gehaltsempfänger aufdecken und nicht zu beschönigen versuchen, wie das die Regierung getan hat. Man muß die Ursachen dieser Ungerechtigkeit objektiv nachweisen und sie ausschalten.

Die Regierung ist entschlossen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produktion aufzulockern und, wenn sie etappenweise auch die Lebensmittelpreise den hohen Industriepreisen einigermaßen angeglichen hat, das heißt nämlich nach marktwirtschaftlichen Maßnahmen, aufzuheben. Das wird dazu führen, daß große Teile der Konsumenten noch weniger kaufen können als bisher, daß die Pachtzinsen, die an die Großgrundbesitzer zu entrichten sind, gewaltig steigen und die Masse der Klein- und Mittelbauern aus dem Erlös ihrer geringen eigenen Produktion und wegen ihrer steuerlichen Belastungen nicht genügend Barmittel aufbringen können, um ihre Betriebe in Ordnung zu halten. Die Preisschere zwischen der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion wird sich zum Nachteil der Landwirtschaft auch dann nicht schließen lassen. Die Politik der Regierung ist darum eine Politik für die wenigen Großgrundbesitzer und Großbauern unseres Landes, für die sie sich, wie die Verhandlungen der Bodenreform gezeigt haben, besonders einzusetzen bereit ist.

Über die von der Regierung hervorgehobene Vereinfachung der Verwaltung, über die Höhe und Art der Besatzungskosten, über die von ihr gepriesenen Sparmaßnahmen, über ihre Steuerpolitik und den Lastenausgleich, über den Wohnungsbau und den Ausgleich der Staats- und Gemeindefinanzen, über die Landesplanung und Finanzierung des Wiederaufbaues der zerstörten Städte und Ortschaften, über die Verkehrsprobleme und die in der Regierungserklärung angedeutete Schulreform, über die sehr viel zu sagen sein wird, und über die Justiz werden wir im einzelnen bei der bevorstehenden Debatte über den Haushaltsplan 1948/49 Stellung nehmen.

Wir haben es für notwendig gehalten, aus Anlaß dieser Regierungserklärung noch einmal unsere Ablehnung der Regierung und ihrer Politik ausführlich und grundsätzlich zu begründen, damit nicht der Eindruck entstehen kann, wir würden aus purer Obstruktion und aus Freude am Negieren unsere Arbeit tun.

Unsere Opposition gegen die Regierung erwächst aus der Sorge um die Zukunft unseres Volkes. Wir werden darum nicht aufhören, gegen alle Maßnahmen und Gesetzesvorlagen der Regierung zu kämpfen, die unserer Auffassung nach den deutschen Interessen entgegenstehen, die arbeitenden Massen entrechten und sie um ihr Lebensrecht betrügen.

Wir wissen, daß Sie, meine Herren, die zum Untergang bestimmte bürgerlich kapitalistische Gesellschaft mit allen Mitteln zu verteidigen versuchen und gar nicht merken, wie aussichtslos Ihre Anstrengungen sind, wie gefährlich ihr Weg an der Seite der gegenwärtigen Regierungen der kapitalistischen Westmächte ist.

Weder die Methode Ihres Kampfes gegen uns Kommunisten, von denen selbst der amerikanische Journalist Carlson vor kurzem sagte, sie seien schauderhaft, noch die Vorteile und das Nochnichtbegreifen weiter Schichten unseres Volkes werden uns nicht im geringsten abhalten, unsere Ziele mit Entschlossenheit, Hartnäckigkeit und Geduld zu verfolgen, weil wir wissen, daß nur so Deutschland und Europa gerettet und der Friede der Welt gesichert werden kann.

Wir haben die wichtigsten Einwände gegen die Politik der Regierung in vier Anträgen abgefaßt, die wir dem Landtag zur Abstimmung vorlegen:

1. Antrag: „Der Badische Landtag beauftragt die von ihm gewählten Vertreter im Bonner Parlamentarischen Rat, die Einstellung der Arbeiten an einer separaten westdeutschen Verfassung zu beantragen und eine Kommission des Parlamentarischen Rates vorzuschlagen,. die mit den Vorsitzenden des deutschen Volksrates in Berlin Verbindung aufnimmt zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen Verfassung."

2. Antrag: „Der Badische Landtag lehnt die Erhebung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke ab, weil er nicht dazu beitragen will, daß die Gegensätze zwischen West- und Ostdeutschland verschärft werden und die verhängnisvolle Zerreißung Deutschlands vertieft wird."

3. Antrag: „Der Badische Landtag sieht in der indirekten Eingliederung der drei Westzonen in das System des Atlantikpaktes eine Gefahr für die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens. Er stellt fest, daß diese Einbeziehung Westdeutschlands in den Atlantikpakt ohne die Zustimmung der deutschen Bevölkerung vorgenommen wurde und daher für sie nicht verbindlich ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Das ist kein Antrag, sondern nur eine Feststellung!

Abg. Eckert (KP):

Wir wissen ja, daß man über Begriffe streiten kann, wenn man sie vom philologischen Standpunkt aus betrachtet.

4. Antrag: „Die Abgeordneten des Badischen Landtags haben durch offiziöse Verlautbarung erfahren, daß Kehl in den französischen Zollbereich einbezogen und in der Kehler Zone das französische Währungssystem eingeführt werden soll. Sie ersuchen die Regierung, die Wahrheit dieser Nachricht zu überprüfen und im Namen des Badischen Volkes gegen solche Absichten zu protestieren." (Sehr richtig!)

Damit habe ich aufgehört, Sie zu ärgern, meine Herren. Ich freue mich für Sie. (Abg. Dr. Hoffmann: Aber hoffentlich endgültig! — Abg. Dichtel: Es sei Ihnen verziehen!)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Eckert hat mit rhetorischem Schwung, der gute Schule verrät, hohe und höchste Politik behandelt. Es war nicht meine Absicht und sie ist es auch jetzt nicht, diesen fein ausgefeilten und mit viel Fleiß zusammengetragenen Ausführungen im Augenblick zu entgegnen. Als Sozialdemokrat bin ich aber verpflichtet, klar und eindeutig vor dem Badischen Landtag festzustellen, daß die SPD mit keinem Gesandten oder Botschafter aus der von der SED geleiteten Ostzone in ein Gespräch oder gar in Verhandlungen eintritt, solange dort KZ's und Internierungslager bestehen, in denen Menschen verschwinden, deren einziges Vergehen darin besteht, als Sozialdemokraten für die Freiheit und für die Demokratie gekämpft zu haben. (Sehr gut!) Ob diese Ostzonen-Delegierten CDU- oder LDP-Parteibücher in den Taschen haben, das ist uns gleichgültig. Mit Diktatur, gleich welcher Art, hat die SPD noch nie paktiert und wird auch in der Zukunft nicht mit ihr paktieren. (Sehr richtig!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, zu den Ausführungen der Regierungserklärung Stellung zu nehmen. Der Herr Staatspräsident hat uns einen Bericht gegeben, der aus den Verwaltungsberichten der einzelnen Ressorts zusammengesetzt ist. Der Herr Staatspräsident hat ihn dem Hohen Haus unter dem Motto „Regierungserklärung" vorgelegt. Er schmückt sich dabei mit vielen fremden Federn, und es drängt sich uns die Frage auf, warum er das eigentlich getan und warum er uns nicht seine eigenen Federn gezeigt hat.

Daß sich die Ernährungslage gebessert und daß die Währungsreform neben ihren entscheidenden Eingriffen auch für die Kleinen und Kleinsten auch positive Folgen gezeigt hat, ist doch schließlich nicht das Verdienst des Herrn Staatspräsidenten und seines Kabinetts. Auch diese beiden sind von den Geschehnissen überrascht worden, genau so wie die Allgemeinheit. Wir als Abgeordnete des Badischen Landtags erinnern uns an die Zeiten vor der Währungsreform, als hinsichtlich der Ernährung bei uns die Lage noch katastrophal war — sie sind noch gar nicht so fern —, als von Regierungsseite stets und wahrscheinlich auch mit Recht erklärt wurde, daß die Regierung daran nichts ändern könne, weil hier ganz andere Kräfte zuständig seien. Nun hat die Ernährungslage in gewisser Hinsicht eine Entwicklung zum Guten genommen, einmal als Folge der Währungsumstellung und zum zweiten durch das Anlaufen des Marshallplanes. Es ist bisher keiner der elf westdeutschen Regierungen eingefallen, diese Entwicklung in einer Regierungserklärung des Langen und Breiten als ein Eigenverdienst hinzustellen. Dies blieb einzig und allein unserer Badischen Regierung und ihrem Oberhaupt überlassen.

Eine Regierungserklärung stellen wir Sozialdemokraten uns so vor, daß darin zu den Problemen der Gegenwart Stellung genommen wird, daß in ihr aufgezeigt wird, was die Regierung in den nächsten Monaten zu tun gedenkt und wie sie die Probleme, die ihr gestellt sind, in Angriff zu nehmen gewillt ist.

Der Herr Staatspräsident hätte die Gelegenheit wahrnehmen müssen, im Rahmen seiner Regierungserklärung zu den verschiedensten und dringlichen Problemen des Tages Stellung zu nehmen. Er hätte die Gelegenheit wahrnehmen müssen, über das Betriebsrätegesetz, das in der letzten Zeit bei den Gewerkschaften viel Unruhe ausgelöst hat, zu sprechen. Ja, er hätte dabei sogar Gelegenheit gehabt, sich für dieses Gesetz, das einige außerordentlich fortschrittliche Züge aufweist, einzusetzen. Er hätte weiter darauf hinweisen können, daß die Verwirklichung des Fachkommissionsgesetzes, das ja vom Landtag ebenfalls beschlossen ist, Voraussetzungen gibt für eine fortschrittliche Gestaltung des Wirtschaftsschaffens in unserem Lande. Aber der Herr Staatspräsident hat es nicht für notwendig gefunden, zu diesem wichtigen Problem Stellung zu nehmen. Er hat uns keine Aufklärung darüber gegeben, wie lange seine Ministerialbürokratie mit dem Erlaß der Durchführungsbestimmungen, vor allem mit der Wahlordnung zu den längst fälligen Betriebsrätewahlen noch warten will. Uns drängt sich hier die Frage auf: Ist dieses Betriebsrätegesetz einigen Herren doch zu fortschrittlich, will man dieses fortschrittliche Gesetz verhindern, indem man die zu seiner Durchführung notwendige Wahlordnung sabotiert?

Nicht genug damit! In aller Stille werden die Wahlen für die Beiräte der Industrie- und Handelskammer auf Grund des alten Handelskammergesetzes, das der Großherzog Leopold schon im Jahre 1878 erlassen hat, das 1910 zum letzenmal überarbeitet worden ist, vorbereitet, um so von vornherein den Vorteilen des Betriebsrätegesetzes einen starken Gegenpol entgegenzusetzen.

Wie schnell sind doch die Träume dahingeschwunden, die uns einen Fortschritt erhoffen ließen, als der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vorläufige Landwirtschaftsrat im Jahre 1945/46 ein Viertel der Sitze in den Beiräten der Handelskammern den Gewerkschaften überließ. Anscheinend hat man im heutigen Wirtschaftsministerium für fortschrittliche Gedanken keine Sympathien mehr, denn damals waren die Industrie- und Handelskammern auf Anregung des Wirtschaftsministers freiwillig bereit, den Gewerkschaften Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Heute plant man, dieses Recht stillschweigend wieder abzubauen. Man versucht, in diesem Gremium wieder unter sich zu bleiben. Das ist bezeichnend für den sozialen Geist und für das Verständnis den Arbeitenden gegenüber, wie sie heute im Wirtschaftsministerium der badischen Regierung herrschen. (Sehr richtig!)

Der Herr Staatspräsident hat sich noch über andere Probleme und Tagesfragen ausgeschwiegen. Er hat beispielsweise mit keinem Wort das Feiertagsgesetz erwähnt, das vom Landtag beschlossen, aber von der Militärregierung abgelehnt wurde. Der Herr Staatspräsident fühlt sich souverän. Daher erlaubt er sich, die Feiertage im Verordnungswege zu regeln. Die sich daraus ergebenden sozialen Fragen übergeht man und überläßt sie großzügig der Willkür des Unternehmertums. Wir haben Grund, bei diesem Punkt noch einmal darauf hinzuweisen, daß die sozialdemokratischen Sprecher, als damals das Feiertagsgesetz im Landtag behandelt wurde, sich in Kommission und Plenum bereit erklärt hatten, für eine vernünftige Feiertagsregelung einzutreten. Wir haben uns jedoch geweigert und werden das auch in Zukunft tun, die Hausordnung eines Nonnenklosters als Feiertagsgesetz zu akzeptieren. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die hohe Zahl der Feiertage bei Tarifverhandlungen über Urlaubsfragen zweifellos von seiten der Unternehmerschaft gegen die Arbeitnehmer ausgenützt würde. Doch unsere Sorgen und Bedenken wurden damals in den Wind geschlagen. Heute haben sich unsere Befürchtungen bestätigt. Bei allen Versuchen einer fortschrittlichen Urlaubsregelung wird jenes von der Militärregierung mit Recht abgelehnte Feiertagsgesetz von den Unternehmern ausgenützt und als Mittel zur Sabotage mißbraucht. Diese Herrschaften genieren sich nicht, die 18 Wohleb'schen Feiertage dieses Gesetzes dazu zu benützen, um den von den Gewerkschaften geforderten Mindesturlaub abzulehnen. Und was macht die Badische Regierung? Es wäre Zeit genug gewesen, eine vernünftige Regelung dem Landtag zu unterbreiten. (Sehr richtig!) Die Badische Regierung hält es aber nicht für notwendig, die Situation zu klären, um eine vernünftige Regelung Platz greifen zu lassen. Kein Wunder, denn schließlich sind die Leidtragenden ja nur die Arbeitnehmer, die sich um die Bezahlung oder Nichtbezahlung dieser Halb- und Viertelfeiertage in jedem einzelnen Betrieb und in jeder einzelnen Werkstatt herumschlagen müssen. Daneben aber auch die gesamte Wirtschaft. Sehen Sie sich einmal die Auswirkungen bei dem Josefstag an! Sie schreien geradezu zum Himmel. Bahn und Post haben Sonntagsdienst, die Gerichte Bereitschaftsdienst, in den Rathäusern wird Werktagsdienst gemacht, in der Industrie wird ebenfalls gearbeitet, während die Kleinbetriebe Feiertag haben, die Kolonialwarenhändler haben ihre Geschäfte nachmittags geöffnet, die Bäcker und Metzger morgens und die Milchgeschäfte von 11 bis 12 Uhr. Das kann nicht mehr als eine vernünftige Regelung angesehen werden. Das ist ein Unsinn und Widersinn und bleibt es deshalb, weil die Badische Regierung nicht gewillt ist, eine vernünftige Regierungsvorlage im Landtag einzubringen.

So brauchen wir uns denn auch nicht zu wundern, wenn in der 33 Seiten langen Erklärung des Staatspräsidenten auch über die Arbeitsgerichte und ihre Einführung sowie über die Schlichtungsordnung, die von den Gewerkschaften erwartet wird, nichts zu finden ist. Auch zu der Frage, ob der Urlaub gesetzlich oder tariflich geregelt werden soll — diese Frage hat die Jugendorganisationen veranlaßt, beim Herrn Staatspräsidenten zu intervenieren —, äußert sich der Herr Staatspräsident mit keinem Wort. Kein Wunder, wenn auch über das Sozialisierungsproblem hinweggegangen wurde. Hier kennen wir unsere augenblickliche Regierung zu gut, um zu erhoffen, daß sie auch nur den Versuch unternähme, dem entsprechenden Artikel der Badischen Verfassung Leben zu geben. (Abg. Dichtel: Dann hätten Sie in die Firma eintreten müssen, Herr Kollege!) Wenn Ihnen der Chef nicht gefällt, überlegen Sie sich den Eintritt auch zehnmal!

„Zur Preispolitik erhofft die Regierung eine weitere Preisherabsetzung durch vermehrte und verbilligte Produktion." Dieser schöne Satz wird seit Beginn dieses Jahres mit allen Varianten immer wieder wiederholt. Mit ihm versucht man nichts mehr und nichts weniger, als die berechtigten Lohnforderungen der Arbeitnehmerschaft zu durchkreuzen. Unser Widerpart, der diese schöne Propaganda über einen Sturz der Preise seit Monaten im deutschen Land umgehen läßt, weiß genau so gut wie wir, daß das Gerede von einem Preissturz ein vergifteter Köder ist und daß bisher nichts den Lebensstandard des schaffenden Volkes verbessert hat. Es spielt keine Rolle, daß die Preise für Aktentaschen um 15 Prozent gefallen sind; maßgebend ist der Brotpreis. Da haben wir eine Erhöhung. Der Fleischpreis? Die 40 Gramm, die wir täglich bekommen, die haben nicht aufgeschlagen; aber was es daneben gibt, diese Preise haben sich um mindestens 40 bis 60 Prozent erhöht. Dieses unvorstellbare Preisniveau für Fische und andere Lebensmittel bedingt schon heute, daß kinderreiche Arbeiterfamilien nicht mehr in der Lage sind, alle zugeteilten Lebensmittel zu kaufen. Letzten Endes unterscheiden wir uns von den Maschinenmenschen des Ostens, indem wir noch Ansprüche auf die Kultur erheben, aber die sind bei uns aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich. Kümmert denn das die Regierung gar nicht? Sie tut so, als ob sie das alles nicht berührt. Für sie scheint die Lohnfrage höchstens eines Satzes im Rechenschaftsbericht wert zu sein, während sie für die Arbeiterschaft zur entscheidenden Lebensfrage geworden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

So erleben wir heute, was wir schon seit langem befürchtet haben, daß man versucht, die Kriegslasten und die Kriegsfolgelasten restlos auf den wirtschaftlich Schwächsten, den Arbeitnehmer abzuwälzen, ein Manöver, das sich der Arbeiter nicht gefallen lassen wird. Währenddessen versucht das Unternehmertum über die heutige Preisbildung so rasch wie möglich das am Währungstag verlorene Betriebskapital wieder zurückzuerlangen, indem es die Gewinnspanne ausweitet und die Löhne so niedrig wie möglich hält. Die sich daraus ergebenden sozialen Spannungen aber kümmern es nicht, und auch der Staatspräsident ignoriert sie. Trotz eines reichlich ausgeweiteten Personalapparates im Colombischlößchen zu Freiburg ist man dort anscheinend noch nicht darauf gekommen, daß es nur dem Verständnis und der Einsicht der Gewerkschaften zu verdanken ist, daß diese sozialen Spannungen, diese Diskrepanz zwischen Löhnen und Preisen, noch zu keinen Störungen des Arbeitsfriedens geführt haben. (Sehr richtig!) Im Gegenteil: Mit großem Pathos verkündet die Regierung, daß die Preisüberwachung infolge der — man höre — Festigung der Preise und der Produktionssteigerung und dem damit verbesserten Warenangebot abgebaut und hier mit einer Verminderung des Personals begonnen werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir fragen uns ernstlich, ob diese Regierung von allen guten Geistern verlassen ist. Weiß der Herr Wirtschaftsminister vielleicht nicht, daß zwischen Angebot und Nachfrage bei den wichtigsten und wesentlichsten Artikeln infolge der Produktionsminderung in den Kriegs- und Nachkriegszeiten noch auf lange Sicht hinaus eine Unterbilanz vorhanden sein wird? Oder sollten die Wirtschaftssachverständigen unserer Regierung an dieser Tatsache vorbeigegangen sein? Wenn wir die wirtschaftlich Schwächsten nicht untergehen lassen wollen, wird nichts anderes übrigbleiben, als daß wir, solange wir noch unter einer Mangelwirtschaft leben müssen, mit einer scharfen Preisüberwachung regulierend eingreifen. Es gibt für die Richtigkeit dieser Feststellung Beispiele genug. Ich will nur eines herausgreifen:

Die benachbarte Schweiz, die ganz andere Voraussetzungen hat, um der Wohnungsnot zu steuern, hat seit 1941 ununterbrochen Wohnungen um Wohnungen gebaut. Vorbildlich auch für uns hat eine Stadt wie Schaffhausen mit aller Energie und mit voller Unterstützung durch die Industrie die Lösung des sozialen Wohnungsbaus angestrebt. Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten bei unseren Nachbarn nicht mit unseren Schwierigkeiten zu vergleichen, die wir nach zwei verbrecherischen Kriegen heute völlig verarmt um unsere Existenz ringen. Obwohl also ihr Volksvermögen nicht auf solche Weise vergeudet wurde, besteht in der Schweiz heute noch und zu diesem Zeitpunkt eine Mietpreiskontrolle und ein Stopp der Mieten, die beide in ihrer Schärfe bei uns nirgends ihresgleichen finden. Ich appelliere an Ihre Vernunft. Überlegen Sie sich: Wenn also schon ein vom Krieg nicht direkt in Mitleidenschaft gezogenes Land, ein Land, auf das die Anbeter der freien Wirtschaft bei uns täglich als Musterbeispiel hinweisen, solche scharfe Preiskontrollen durchführt und aufrechterhält, wie kann dann heute eine Badische Regierung einen Abbau der Preiskontrollen verantworten?

Daß die Zwangsbewirtschaftung aufgelockert werden soll und muß, darüber sind wir bestimmt alle einer Auffassung. In diesem Punkte gehen wir mit der Regierungserklärung einig. Wir sind sogar der Auffassung, daß auf diesem Gebiet bereits seit geraumer Zeit eine ganze Reihe von Maßnahmen hätten erfolgen können. Warum man heute noch Zigaretten und Tabak bewirtschaftet, das ist ein Geheimnis, das nur die Freiburger Ministerialbürokratie kennt. Warum man Hülsenfrüchte und Kaffeersatz aufruft, das entzieht sich dem Verstand eines normal denkenden Staatsbürgers. Ihm ist es nicht möglich, in die Höhe eines solchen wirtschaftlichen Denkens hinaufzusteigen.

Wir alle wissen, daß der Wohnungsbau und der Wiederaufbau unsere größten Sorgenkinder darstellen. Die Wohnungsnot ist erschreckend und hat sich noch nicht verringert. Nun hören wir, daß ein Landeswohnungsgesetz in Vorbereitung sei, nach dem jeder, der aus eigener Initiative Wohnraum schafft, darüber auch weitgehendes Verfügungsrecht haben soll. Ein erhabener Gedanke und erfreulich für alle, die es verstehen, das Finanzamt zu betrügen, um Mittel freizubekommen, um Häuser und Villen zu bauen. Ihnen wird in dankbarer Weise der durch sie geschaffene Wohnraum zur freien Verfügung gestellt. Aber derjenige, der als ehrlicher Mann baut, der wird keine Villa mit sieben, acht und neun Zimmern hinstellen, sondern wird ein Haus errichten, dessen Raumverhältnisse seinen Ansprüchen genügen, und er wird infolge der finanziellen Belastungen von vornherein so bauen, daß er noch einen hat, der diese mit ihm trägt. Also, hier wird wohl die Regelung eines Entgegenkommens verhältnismäßig einfach sein. Aber wollen wir denn diejenigen prämiieren, die heute Villen hinstellen? Es ist so die Möglichkeit gegeben daß in sieben oder acht Zimmern zwei oder drei Personen leben. Auf der anderen Seite sehen wir das Flüchtlingselend, wenn neun oder zehn Menschen in einem Kellerloch untergebracht sind. (Abg. Schneider: Ist das die Regel oder die Ausnahme?) Es ist die Ausnahme, die aber gefährlich ist.

Uns Sozialdemokraten interessiert der soziale Wohnungsbau (Zuruf: Uns auch!), und hier fragen wir: Was hat die Regierung in diesem Sinne bisher getan? Wir können uns die Antwort selber geben. (Zuruf: Ich dachte, Herr Maier wäre Leiter der Aufbauabteilung!) Die Ministerialbürokratie hat auf diesem Gebiet jegliches Verständnis und jede Initiative vermissen lassen. Sie hat keine Zeit gehabt, um Überlegungen anzustellen über das Wohnungselend so vieler Werktätiger und Flüchtlinge. Sie hat bisher nichts getan, um hier wirksame Abhilfe zu schaffen. Im Gegenteil: Als von fortschrittlicher Seite versucht wurde, im Haushaltsplan den bescheidenen Betrag von zehn Millionen Mark zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen, hat

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Finanzbürokratie geschickt eine nach der anderen der Millionen gestrichen und zuletzt auch noch den Rest illusorisch gemacht. Wir wundern uns darüber nicht mehr. Wir wissen ja, in welcher Situation sich der Finanzminister befindet. Er hätte schon längst die Pflicht gehabt, vor das Hohe Haus zu treten und zu erklären: Meine Herren Abgeordneten, wir sind bankrott. 30 Prozent unseres Steueraufkommens werden von persönlichen Aufwendungen unseres „historischen" südbadischen Staates verschlungen. Wir haben also keinerlei Mittel zur Lösung finanzieller und kultureller Aufgaben. So etwa müßte ein ehrliches Eingeständnis der Herren der Regierung aussehen. Aber von diesen Wahrheiten sprechen sie ungern, weil es nicht in die von uns so scharf bekämpfte Politik des Herrn Staatspräsidenten paßt. (Staatspräsident Wohleb: Auch die demokratischen Finanzminister sprechen nicht davon, daß sie bankrott sind! — Abg. Dichtel: Die Pflicht besteht nur für die CDU, meine Herren, das ist klar!)

In der Regierungserklärung des Herrn Staatspräsidenten steht kein Wort von einem Wiederaufbaugesetz, obwohl ein solches Gesetz in Vorbereitung ist und obwohl ein solches Gesetz die Voraussetzung für den Wiederaufbau unserer zerbombten Städte, wie beispielsweise Freiburg, ist. Und warum scheuen sich die Herren vor diesem notwendigen Gesetz? Weil sie zuviel Respekt haben vor den Privatinteressen und vor dem Eigentumsbegriff, die hier im Interesse des Ganzen gewisse Einschränkungen erfahren müßten. (Abg. Hilbert: Das Gesetz besteht schon 40 Jahre in Baden und hat noch Gültigkeit!) Und die Leidtragenden sind wieder die, die bereits mit ihrem Hab und Gut für die Folgen des verbrecherischen Krieges haben eintreten müssen. Die Regierung aber glaubt, jenen, die ihren Besitz geschickt und heil durch die Wirren der Zeit hindurchgebracht haben, besondere Privilegien erteilen zu müssen, indem sie ihnen das Recht zusichert, über neu erstellten Wohnraum frei zu verfügen. Das ist eine unverständliche Maßnahme, wenn man die herrschende Wohnungsnot und alle ihre Begleiterscheinungen wirklich kennt.

Wir brauchen uns nicht mehr zu wundern, wenn eine solche Haltung der verantwortlichen Regierungsstellen auch nach unten hin Schule macht. Man geht bereits hin und versucht, auf Kosten der Flüchtlinge Einsparungen zu machen, indem man den teilweisen Abbau der Umsiedlungsämter fordert. Dies geschieht in einem Augenblick, in dem das Flüchtlingsproblem noch in keiner Weise gelöst ist, sondern nach wie vor zu den dringlichsten Problemen des Landes gehört. Wieder sind einige tausend Flüchtlinge für Baden angemeldet; dabei gibt es noch Flüchtlingslager, die bis auf den letzten Platz belegt sind. Wir kennen genug andere Ämter, in denen ein Abbau des Personals die Arbeit höchstens fördern könnte. Aber hier auf dem Rücken der Ärmsten, für die wir alle tiefste Verantwortung fühlen müßten, hier wagt man die Streichungen und drückt damit aus, was man für die Not dieser Heimatlosen übrig hat. Dabei sind wir das Land Deutschlands, das noch am wenigsten unter den Flüchtlingen leidet. Wir hoffen, daß hier die Regierung ihre Pflichten kennt. Die Aufgabe der Regierung ist, alles daranzusetzen, um das Flüchtlingsproblem beispielhaft zu lösen. Wir wollen uns darüber keine falschen Vorstellungen machen: Von der Lösung des Flüchtlingsproblems wird in erster Linie unser aller Zukunft abhängen. Die Flüchtlinge wohnlich und arbeitsmäßig unterzubringen muß eines unserer wichtigsten Ziele sein. Auch hier hat die Regierung versagt, aber auch hier haben wir von ihr nichts anderes erwartet.

Was die Regierung zur Landwirtschaft sagt, sind ebenfalls nur Halbheiten, sind Notwendigkeiten, die sich aus dem Zustand der Mangelbewirtschaftung ergeben. Selbstverständlich ist es erfreulich, daß die Freigabe von Heu und Stroh in Aussicht gestellt und daß Gerste und Hafer ebenfalls aus der Zwangsbewirtschaftung herausgenommen werden sollen. Dies sind Dinge, die für unsere Landwirte dringend notwendig sind; es sind sogar Selbstverständlichkeiten! Aber unserer Auffassung nach hat sich die Regierung bei diesem Problem ganz andere Aufgaben zu stellen. Aus den Notzeiten heraus müßten gerade auf diesem Sektor völlig neue Wege gewiesen und auch gegangen werden. Die augenblickliche Lage erfordert für die Landwirtschaft eine Umstellung größten Stiles, eine völlige Neuorientierung. Nur so kann die Not der Landwirtschaft behoben und zugleich auf dem Ernährungssektor eine entscheidende Verbesserung geschaffen werden. Es hat aber keinen Zweck, unseren Landwirten Subventionen und Prämien in Aussicht zu stellen, denn das können wir uns in unserer augenblicklichen Situation nicht leisten. Wir kommen nicht um eine völlige Neuorientierung herum. Ja, wir hätten bereits entsprechende Wege in den letzten Jahren einschlagen müssen. (Sehr richtig!) Hier haben bisher weder die Regierung noch die betroffenen landwirtschaftlichen Kreise die notwendige Initiative gezeigt. Wenn die badische Landwirtschaft glaubt, mit ihren bisherigen Methoden bestehen zu können, so wird sich dieses rückständige Verhalten eines Tages bitter rächen, rächen nicht nur an der Landwirtschaft, sondern am ganzen Volk. Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen heute sozialdemokratische Grundsätze und Auffassungen über Agrarpolitik vorzutragen. Das mögen Berufenere tun. Eines aber steht fest, daß, wenn die badische Landwirtschaft ihre augenblickliche Situation nicht voll und ganz erkennt und nicht schnellstens die Konsequenz daraus zieht, sie nach Erholung der vom Kriege ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogenen europäischen und außereuropäischen Länder mit denselben nicht mehr konkurrieren kann. Die badischen Landwirte werden bald die Wichtigkeit des Genossenschaftswesens einsehen müssen. Ich meine hier das echte Genossenschaftswesen, nicht diese kapitalistischen Interessengemeinschaften, die heute mit dem Wort Genossenschaft Schindluder treiben. Hoffen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir nur, daß im Interesse des ganzen Volkes die Einsicht der Beteiligten nicht zu spät erfolgt.

Hier noch ein Wort zu den verbesserten Fleischrationen. Ich kann nicht umhin, daran zu erinnern, daß die Mangelbewirtschaftung letztes Frühjahr den Badischen Landtag zwang, zur Schonung der Viehbestände die Herabsetzung der Fleischrationen der Normalverbraucher zu beschließen. Das damals eingesparte Vieh wird heute den Normalverbrauchern zu Schwarzmarktpreisen angeboten. Es scheint mir, daß das Hohe Haus aus solchen Tatsachen lernen sollte.

Die aufgestellte Kalorienrechnung des Herrn Staatspräsidenten in seinem Rechenschaftsbericht interessiert nicht besonders. Wir wissen, daß sich seit der Währungsreform eine Reihe von Dingen wesentlich geändert und gebessert haben. Wir wissen aber auch ganz genau, daß dies nicht das Verdienst der Badischen Regierung ist. Die Gründe für diese Dinge liegen bei anderen Stellen.

Bezüglich des Verkehrswesens weist der Regierungsbericht in einem Satz auf den Wiederaufbau des zweiten Gleises Offenburg-Basel hin. Hier müssen wir das Bedauern darüber aussprechen — ich glaube, daß das gesamte Hohe Haus da mit mir einer Meinung ist —, daß eine kurzsichtige Besatzungspolitik um kleiner Machtinteressen willen eine der wichtigsten europäischen Eisenbahnstränge geschwächt hat. (Sehr gut!) Es liegt nicht allein im Interesse Südbadens, sondern im Interesse Europas, daß dieser Eisenbahnstrang so bald wie möglich wieder auf seine alte Leistungsfähigkeit gebracht wird.

Zu dem Kapitel „Südwestdeutsche Eisenbahn" sei in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung gestattet. Sofort nach der Währungsumstellung hörte man von dem geplanten Personalabbau. Dieser Personalabbau hat dort begonnen und dort aufgehört, wo er am verkehrtesten war. Er hat nämlich jene Leute erfaßt, die den Bahnkörper unterhalten und die zerstörten Gebäude instand setzen, kurzum alle, die am Neuaufbau unseres Verkehrs arbeiten. Dort wurde eingespart, dort wurde abgebaut. Wie überall im südbadischen Musterland wurde auch hier am übersetzten Verwaltungsapparat vorbeigegangen. Es wäre für den Landtag bestimmt nicht uninteressant, zu hören, wie sich heute die Höhe des Personals bei Fahr- und Bahnunterhaltungspersonal und Verwaltungsapparat zueinander verhält. Vielleicht läßt sich die Regierung einmal herab, uns hierüber zu berichten.

Das Hohe Haus wäre sicher auch dankbar für Aufschlüsse über den Umfang, in dem Fahrpreisermäßigungen gewährt werden. Wenn ich die Strecke Offenburg-Lindau befahre und sehe, daß täglich acht bis neun D-Zugwagen über den Schwarzwald gezogen werden und daß an diesen Zügen mehr Räder dran als Gäste drin sind, dann rechne ich mir aus, wenn noch Freifahrten und Preisermäßigungen den Transporten der Besatzungsmacht zugebilligt werden müssen, daß sich die Südwestdeutsche Eisenbahn nicht rentieren kann. Darüber wundere ich mich nicht.

Und noch eine andere Aufklärung fordern wir von der Regierung, nämlich eine Aufklärung über den mysteriösen Kohlenmangel des 14. März 1949. Vielleicht läßt sich die Regierung herab, hierüber auch einmal dem Hohen Haus zu berichten.

Zum Problem der Schule verweist die Regierung auf eine Denkschrift des Unterrichtsministeriums. In dieser Denkschrift vermissen wir die notwendigen durchgreifenden Reformvorschläge. Der Verfasser dieser Denkschrift möchte die höheren Lehranstalten in ihrem jetzigen Stand und damit ein längst nicht mehr zeitgemäßes Bildungsprivileg bestimmter Kreise erhalten. Die Tatsache, daß doch nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz unserer Jugend die höhere Schule durchläuft und noch ein geringerer Prozentsatz die Reife erlangt, ist doch ein genügender Beweis dafür, daß wir einen aufgeblähten Betrieb haben. Ich möchte aber nicht, daß mir unterstellt wird, ich hätte die höhere Schule generell abschaffen wollen. Wir fordern Hebung des Niveaus der Volksschule. Dort besteht bis jetzt kein zeitgemäßer Lehrplan, der uns die Gewähr dafür bietet, daß unsere Jugend zu aufgeschlossenen Menschen und Staatsbürgern und Verteidigern der Demokratie und des Friedens von morgen erzogen wird. Die Lehrmittel, insbesondere die Schulbücher sind völlig ungenügend. Hier hat das Kultusministerium ein viel dankbareres Betätigungsfeld, als dauernd und systematisch die Voraussetzungen und den Bestand unserer badischen Simultanschule zu untergraben. Die meisten deutschen Länder haben weitgehende Reformen, namentlich auf dem Gebiet der Volksschule durchgeführt. In Baden, Herr Staatspräsident und Kultusminister, geschieht nichts. Das Schulgesetz des Jahres 1910 steht in einzelnen Paragraphen, zum Beispiel hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Lehrers, in Widerspruch zur Verfassung. Die rechtliche Gültigkeit der Verfassung gegenüber diesem Schulgesetz ist von allen Verfassungsjuristen bestätigt. Die entgegenstehenden Bestimmungen früherer Schulgesetze sind nichtig. Das hindert aber das Kultusministerium nicht, von diesem Schulgesetz dann Gebrauch zu machen, wenn es der Bürokratie dieses Ministeriums gerade in den Kram paßt. Überhaupt, die badische Ministerialbürokratie insgesamt, ja bis hinunter in die Gemeinden, fühlt sich doch als Herr und Meister im Staat. Auch die Regierungsvertreter, das stellen wir doch in den Ausschüssen fest, fühlen sich dem Landtag turmhoch überlegen, denn nach ihrer Auffassung sind s i e der Staat, und dieser Landtag, das ist eine Einrichtung, die höchst unnötig ist und die diese Bürokratie höchstens in ihrer Tätigkeit stört. (Abg. Dichtel: Herr Kollege Jäckle, übertreiben Sie nicht!) Deshalb werden auch alle Anfragen und Anträge, die dieser Bürokratie nicht in den Kram passen, entsprechend verzögert und liegengelassen. Wir haben das Beispiel dafür, daß der Landtag gezwungen ist, eine Kommission einzusetzen, die die Erledigung ihrer beschlossenen Anträge überwacht. Zum Beispiel ist die Frage des Schuljahrsbeginns ein typischer Fall für das Verhalten un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

serer Bürokratie. Um zum Kultusministerium zurückzukehren. Es hat den einstimmigen Landtagsbeschluß einfach ignoriert. Dieser Beschluß wird nicht durchgeführt, und ich frage die Abgeordneten des Badischen Landtags, wielange sie sich noch diese Ignorierung gefallen lassen wollen. Können Sie es mit den Aufgaben und Pflichten eines gewählten Abgeordneten vereinbaren, daß die Bürokratie regiert und dadurch den Gedanken der Demokratie auf das schwerste schädigt?

An das Kultusministerium noch eine Frage: Warum ist die Regelung des Beamtenverhältnisses der in Baden beschäftigten Flüchtlingslehrer noch nicht erfolgt? Hat hier die bodenständige und verwurzelte Beamtenschaft kein Verständnis für die Lage dieser Menschen, die furchtbare Schicksalsschläge erleiden mußten? Hier haben wir die Pflicht, als Mensch zu Mensch zu helfen und Gerechtigkeit zu üben. Tun Sie das bitte bald, bevor es zu spät ist!

Noch ein Wort zum Außenhandel. Schon aus den Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten geht hervor, wie schwach die Position des südbadischen Staates in Außenhandelsangelegenheiten ist. Wir vertraten immer die Auffassung, daß Außenpolitik und Außenhandel nicht südbadische Angelegenheiten sind, da das Land Südbaden kein entsprechender Partner für das Ausland darstellt, wie beispielsweise ein westdeutscher Staat. Südbaden fehlt ja schließlich das Entscheidende, nämlich die wirtschaftliche Stärke, das wirtschaftliche Hinterland, die Rohstoffe. Machen wir uns doch hier nichts vor! Schauen wir einmal unsere Industrie an, beobachten wir einmal die wirtschaftlichen Geschehnisse; dann stellen wir mit Erschrecken fest, wie stark bereits das ausländische Kapital bei uns eingesickert und vertreten ist. Die Gefahr des weiteren Einsickerns ausländischer Interessen und ausländischer Kapitalien ist in dem Zustand, in dem wir uns heute befinden, ja größer denn je.

Der Herr Staatspräsident hat erklärt, daß in naher Zukunft eine wesentliche Steigerung des Güteraustausches zwischen den beiden Grenzzonen — gemeint ist Südbaden und das Elsaß — zu erwarten sei. Das ist von größtem Interesse. Leider hat er uns keine weiteren Aufschlüsse gegeben. Das Hohe Haus hat sich schon des öfteren damit abfinden müssen, daß es über entscheidende Dinge, die in erster Linie in diesem Haus hätten besprochen werden müssen, aus der nichtbadischen Presse erfahren hat.

So — in der Regierungserklärung steht über dieses Problem auch nur ein Satz — vernehmen wir auch dieses Mal aus Pressenachrichten, daß zwischen einer elsässischen und südbadischen Handelsgesellschaft ein Abkommen getroffen worden sei über den Austausch bestimmter Waren. Unter anderem soll Wein aus dem Elsaß nach Südbaden ausgeführt werden. Träger dieser Handelsgesellschaft ist im Elsaß eine private Gesellschaft. Das hat uns nicht zu interessieren. Es heißt weiter, das Abkommen sei in vollem Einvernehmen mit der Militärregierung zustande gekommen. Diese Nachricht paßt wunderbar in das Bild, das wir uns von unserer Regierung machen. Wir fragen dieselbe: Was hat die Regierung zu dieser Nachricht zu sagen? Wer ist Kontrahent dieses Abkommens in Südbaden? Wer sind die Gesellschafter? Wie hoch ist das Kapital?

Wir fragen weiter: Wie ist es möglich, daß dieses Abkommen nicht zur Ratifizierung dem Landtag vorgelegen hat? Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß ein solches Abkommen eine bewußte Umgehung der Bestimmungen des Landtags darstellt, die die Regierung und das zuständige Wirtschaftsministerium zwingen, die Ratifizierung derartiger Abkommen von der Genehmigung des Landtages abhängig zu machen. (Abg. Hilbert: Es ist ja kein Handelsvertrag!)

Sie sehen, meine Herren, wieviel wichtige und interessante Dinge der Herr Staatspräsident in seiner Regierungserklärung zu berühren „vergessen" hat. Wir können mit gutem Gewissen sagen, daß wir selten einen so langen, aber dafür auch einen so wenigsagenden Regierungsbericht haben hinnehmen müssen. Wir können dem Herrn Staatspräsidenten aber auch bestätigen, daß er mit dieser Erklärung ein Kunstwerk geschaffen hat, in dem mit unendlich vielen Worten kaum etwas Bedeutendes ausgesagt wurde. Es ist für uns nichts Neues, daß der Herr Staatspräsident eine Vorliebe für das Verschweigen hat. „Wer viel verschweigt, hat auch viel zu verschweigen!" Damit ist unser Urteil über die Politik des Herrn Staatspräsidenten, unsere Regierung, gefällt.

Ich habe zum Thema Kehl noch ein Wort zu sagen, denn Kehl ist für uns Sozialdemokraten keine Frage der Regierung oder der Opposition allein, sondern ist für uns eine deutsche Angelegenheit und darüber hinaus eine Angelegenheit Europas, denn durch das Problem Kehl werden die deutsch-französischen Beziehungen, wird das deutsch-französische Verhältnis auf das schärfste belastet. Beim Problem Kehl müssen wir zwei Dinge sehen; einmal die Leiden und die Not der Bevölkerung, die vier Jahre nach der Kapitulation noch außerhalb ihrer Heimat vegetiert. Es ist bedauerlich, daß man dieser Bevölkerung immer wieder Versprechungen macht, sie aber nicht hält. Das zweite Problem, das ist vom ersten nicht zu trennen, ist der Kehler Hafen. Der Kehler Hafen ist für unsere Heimat von allergrößter Bedeutung, und wenn hier Frankreich aus Interessenpolitik einen Weg geht, der die Zusammenarbeit Europas so schweren Belastungen aussetzt, so ist das auf das tiefste zu bedauern. Aber der Badische Landtag hat die Pflicht, die Regierung im Kampf um Kehl zu unterstützen (Staatspräsident: Sehr richtig!), und die Sozialdemokratische Partei schlägt dem Landtag folgende Entschließung vor:

„Der Badische Landtag verfolgt mit aufrichtiger Sorge die Entwicklung in der Frage des künftigen Schicksals von Stadt und Hafen Kehl. Er sieht in Stadt und Hafen Kehl eine Einheit, die als deutscher Besitzstand erhalten bleiben muß. Deshalb erwartet der Badische Landtag von der französischen Regierung, daß sie eine Entscheidung der Alliierten in diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sinne begünstigt und damit einen sichtbaren Beweis für die so oft bekundete Verständigungsbereitschaft gibt." (Beifall und Zustimmung.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Meine Damen und Herren!

Wenn wir das Bild der Aussprache, wie es gestern nachmittag und heute morgen vor uns abgerollt ist, überschauen, dann bekommt man den Eindruck, daß es eigentlich drei politische Fragen und Gebiete sind, die diese Aussprache geformt haben. Da steht auf der einen Seite die Rede, die der Führer der kommunistischen Gruppe hier gehalten hat, in welcher er uns in die weiten Gefilde der großen Weltpolitik führte, so daß man manchmal den Eindruck hatte, als ob wirklich nun das kleine Baden, das sonst so verlästert wird, Weltpolitik machen könnte und würde. (Sehr gut!) Ich habe mich an gestern nachmittag erinnert, wo durch einen Zwischenruf die Frage aufgeworfen wurde, ob etwa das „Badener Tagblatt" unserem Herrn Staatspräsidenten Wohleb so nahe steht, wie früher die „Norddeutsche Allgemeine" dem damaligen Kanzler Bismarck. Dabei habe ich mich daran erinnert und gedacht, es ist doch fast so, als ob Wohleb von Baden so ein Bismarck II. wäre und große Weltpolitik von seinem südbadischen Thron aus machen könnte.

Aber eine Frage muß gegenüber all den Problemen, die der Herr Kollege Eckert angeschnitten hat und in interessanten Ausführungen verständlich zu machen suchte, hier doch erhoben werden. Es ist so dargestellt worden, als ob all das, was im Westen geschieht — sei es auf wirtschaftlicher Ebene durch den Marshallplan, sei es auf politisch militärischer Ebene durch den Atlantikpakt —, nur von dem bösen Westen im luftleeren Raum geschaffen worden sei. (Zuruf: Ruhrstatut!) Ist es nicht so, daß der Neuorganisierung des Westens ein jahrelanges Nein des Ostens gegenüberstand? Und ist es nicht so, daß in unserem Volk des Westens, das noch in Freiheit wenigstens seine Meinung äußern kann, das Geängstetsein lebt vor dem, was uns aus dem Osten berichtet wird? Nicht nur in Märchen oder Gerüchten und Geschichten, sondern die Kronzeugen dafür sind unsere Kriegsgefangenen in ihrem Zustand und dem, was sie gesehen haben. Das ist es, was ich sagen wollte zu der großen Weltpolitik, die wir aus den Ausführungen unseres Herrn Kollegen Eckert in unserem bescheidenen südbadischen Landtag heute früh hineinprojiziert bekamen.

Die zwei anderen Grundlinien der Politik, von der aus unsere Aussprache nun immer wieder angeregt wurde, bewegen sich einmal um das Problem des Südweststaates und zum anderen um eine Kritik an der Erklärung unserer Regierung. Beide Fragen haben so ineinandergespielt, sind so miteinander verkoppelt worden, daß wir ja nun heute nachmittag einen Mißtrauensantrag gegenüber der Regierung bzw. dem Herrn Staatspräsidenten mit der Begründung seiner Haltung in der Südweststaatfrage zur Abstimmung bringen müssen. Es wird deshalb wohl notwendig sein, daß ich gerade für diejenigen meiner Freunde und für mich selbst, die wir in der Südweststaatfrage einen klaren positiven Standpunkt zum Südweststaat einnehmen, ganz kurz hierzu Stellung nehme.

Es ist für uns kein Zweifel, daß wir klar und deutlich auf dem Bekenntnis zum Südweststaat stehen bleiben, meine Freunde mit mir, die wir bisher auf dieser Seite gestanden haben. Wenn der Herr Staatspräsident gestern selbst zitiert hat, daß etwa die Entstehung Badens und Württembergs vor 150 Jahren beseelt worden sei aus einer inneren Logik der Entwicklung — das war ein Zitat aus Hebler —, dann sind wir der Auffassung, daß auch in der Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte dieser innere Impuls gegeben ist, daß wir zu größeren Räumen und größeren politischen Zusammenschlüssen streben. Das ist eine der Grunderkenntnisse, von der aus wir unser Ja zum südwestdeutschen Staat gefunden haben. Über die fiskalische und wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem Schritt ist von verschiedenen Seiten hier gesprochen worden. Wir bejahen dieselben auch. Daß es eine deutsche Frage ist, ist gerade auch durch den Vorsitzenden unserer Fraktion gestern eindeutig ausgesprochen worden. Auch denken wir daran, daß die deutschen Gliedstaaten nach dem, was wir aus Bonn gehört haben, wohl in besonderer Weise Träger der Souveränität sein werden und deshalb auch in ihrem Verhältnis zu den Nachbarländern mehr als früher eine Bedeutung gewinnen. Daß also auch etwa im Verband der Europaunion ein Gliedstaat von einigermaßen wirtschaftlicher Bedeutung und einer größeren Bevölkerungszahl anders ins Gewicht fällt als unser Südbaden, welches wir ja nicht konservieren wollen, ist ebenso klar. Ich brauche also über die Gründe, die uns zu unserer positiven Haltung zur Südweststaatfrage bisher bestimmt haben und weiter bestimmen werden, nichts zu sagen. Ich möchte aber feststellen, daß der Herr Staatspräsident in seiner Erklärung gestern ausdrücklich für die Regierung festgestellt und ausgeführt hat: Erstens: Diese Frage ist eine Angelegenheit der Volksabstimmung. Zweitens: Bei jeder der Lösungen, sei es die großbadische oder sei es die Südwestlösung, ist es eine Frage, die uns Deutsche allein angeht. Drittens: Es sollen in freundschaftlichem Geiste weitere Verhandlungen geführt werden, um für den Fall des Südweststaates eine Sicherung der badischen Interessen und Belange herbeizuführen, die ja alle Parteien dieses Hauses für den Fall des Zusammenschlusses für notwendig halten. (Zuruf: Das wurde aber nicht getan!) Es ist aber nun so, daß Sie von der SPD in Verbindung mit dieser Südweststaatfrage das Mißtrauensvotum eingebracht haben und damit wohl versuchen wollen, das zu korrigieren, was vor drei Wochen hier in diesem Hause durch die Abstimmung über die neue Regierung festgestellt wurde, nämlich, daß wir dieser Regierung die Chance zu einer Weiterführung ihrer bisherigen Aufgaben geben woll-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten, allerdings in dem Sinne — ich zitiere hier wieder von gestern die Stellungnahme der CDU durch ihren Partei- und Fraktionsvorsitzenden —, daß die bisherige Phase der allzustarken Bindung unter die Begrenzungen der Besatzungsmacht nun zu einem Abklingen kommen muß und eine klare entschiedene Politik, die in unserem deutschen Interesse liegt, geführt werden soll.

Beide Oppositionsparteien, die Demokraten wie die Sozialdemokraten, haben nun an diesem Programm, an dieser Erklärung der Regierung vieles auszusetzen gehabt. Voraus ging allerdings, daß sie anerkannten, daß auch diese Regierung zwangsläufig unter Begrenzungen und Einschränkungen litt, die auch sie nicht übersehen könnten. Ich erinnere noch einmal an das klassische Beispiel, das selbst für den Wohnungsbau eine vorgesehene Summe einfach nicht bewilligt wurde, bzw. gegen den Willen der Regierung zur Streichung kam. Man hat uns gesagt, wenn die CDU darauf hinweist, ihre Politik der letzten Jahre sei doch nicht ganz ohne einen gewissen Erfolg und Aufschwung gewesen, „da seid Ihr ja nicht schuld, sondern das ist der Marshallplan und das sind diese und jene besonders günstigen Verhältnisse, die Euch zu Hilfe kamen." (Zuruf von rechts: Aber für die Fehler sind wir verantwortlich!) Meine Herren von der Opposition, es ist so, daß wir das jedenfalls nicht abstreiten, daß die Gesamtentwicklung diese Linie gegangen ist. Aber das eine muß Ihnen ganz klar und deutlich gesagt werden: Wir verargen es Ihnen, daß Sie bei der Regierungsbildung im Januar 1948, als unser Volk in der Talsohle seines Elends stand und diese Möglichkeiten einer Besserung noch nicht so deutlich am Horizont sichtbar waren, daß Sie in dieser Notzeit versagten und uns allein den Karren weiterziehen ließen. Wir verargen es Ihnen auch, daß Sie sich, als wir Sie im Januar 1949 wiederum aufforderten, mit uns gemeinsam die Regierungsverantwortung zu tragen, in einem Augenblick, wo wir aus der Enge des kleinen badischen politischen Raumes hinausstießen in den politischen deutschen Raum, wiederum dieser Aufgabe versagt haben. (Zuruf: Aus guten Gründen!) Das ist der Grund, weshalb wir feststellen und es für uns in Anspruch nehmen, daß die CDU in diesen dunkelsten Zeiten der Not den Mut hatte, die Verantwortung zu tragen. Deshalb nehmen wir auch für uns in Anspruch, daß, wenn wir hier durchgekommen sind, der CDU diese Anerkennung zuteil wird. Wir haben aber, meine Damen und Herren, auch noch einen anderen Grund, gerade die Sozialdemokratie, wenn sie heute wirklich frischfröhlich den Kampf gegen die Regierung geführt hat, zu fragen: wie wäre es eigentlich gewesen, wenn vor drei Wochen diese Koalition zustande gekommen wäre, wenn Sie sich auf den Sattel gesetzt hätten? Es haben doch bloß zwei Loch am Steigbügelriemen gefehlt, daß Sie darauf gesessen hätten, was wäre dann jetzt herausgekommen? (Abg. Jäckle: Dann hätten wir eine andere Regierungserklärung!) Nein, sondern dann hätten S i e d a s sagen müssen, was unsere Regierung auch sagen mußte. Das ist der Unterschied, ob man im Sattel sitzt oder ob man in der Opposition steht.

Meine Herren, wenn wir Anschlußfreunde heute trotz Ihrer sehr geschickten Taktik, für das Mißtrauensvotum die südwestdeutsche Frage als Begründung zu geben, gegen den Mißtrauensantrag stimmen, dann bedeutet das für uns Anschlußfreunde keinerlei Verrat an unserer Haltung. Es bedeutet aber eine Abwehr des Versuchs, die Teilfrage des Südweststaates mit unserer grundsätzlichen Haltung als Regierungspartei und CDU-Politik verquicken zu lassen. D a s ist die Begründung dafür, und Sie haben uns, meine Herren von der Opposition, eigentlich für diese Stellungnahme auch noch Material geliefert. Sehen Sie, wir haben in Bonn doch erfahren, daß Sie dort bei den letzten, tiefsten Anliegen, die wir auch in der Politik haben (Also doch!), nämlich das Elternrecht und seine Verbriefung und auch bei der klaren Abgrenzung und Achtung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, wie es in den Staatsverträgen und im Konkordat festgelegt ist, eine Haltung eingenommen haben, die von uns einfach nicht zu akzeptieren ist. (Sehr richtig!) Der Herr Abgeordnete Dr. Leibbrandt hat anläßlich der Beratung des Totogesetzentwurfs den Zwischenruf gemacht: „Was sagt denn die Kirche dazu?" (Sehr richtig!) Ich habe damals im stillen gedacht, wenn sich diese Fraktion in anderen Fragen bei der Überlegung und Prüfung derselben auch immer nur diese Frage vorlegen würde: Was sagt die Kirche dazu? — Nun haben Sie in Bonn zu grundsätzlichen Fragen der christlichen Haltung und der christlichen Anliegen jetzt nicht nur die Kirchen nicht zu fragen gehabt, sondern die Kirchen haben sich selbst geäußert, sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche und haben bekundet, daß das Elternrecht und damit das Recht auf die Bestimmung der Art der Schulerziehung der Kinder eindeutig in der Verfassung gewahrt werden soll und daß die Kirchenverträge in die Bundesverfassung eingebaut werden sollen. Trotzdem diese Meinungsäußerungen vorhanden waren, haben Sie nicht danach gefragt, was die Kirche sagt. Scheinbar wollten Sie es nur beim Toto wissen, nicht aber bei christlichen Grundsätzen. Meine Herren, bei der Toto-Frage sagt die Kirche klar, daß sie für das Glücksspiel nicht zu haben ist und daß dasselbe nicht begünstigt werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie Toto spielen, für mich ist es kein Glücksspiel!

Aber, meine Herren, noch zum letzten Grundsätzlichen. Ich muß also wiederholen und feststellen, daß meine Freunde und ich, die wir zur Südweststaatfrage ein klares Ja aussprechen, trotzdem Ihrem Mißtrauensantrag entgegenstimmen werden, weil wir der Auffassung sind, daß Sie nur über die Südweststaatfrage eben die Regierung der CDU in ihrer grundsätzlichen Politik treffen wollen. Und was wir vor drei Wochen, als wir der Regierung das Vertrauen aussprachen, bekundet haben, können wir nicht nach diesen drei Wochen schon umwerfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zum Schluß noch folgendes: In unseren Besprechungen und Gesprächen ist heute sehr viel Mut durchgeklungen in der Frage unseres Verhältnisses zur Besatzungsmacht. Es ist gut, wenn man offen darüber spricht. Ich habe schon vor Jahren in diesem Hohen Hause anläßlich der großen Ernährungsdebatten gesagt, daß es auch der Besatzungsmacht nur recht sein kann, wenn sie weiß, daß offen und ehrlich auch von deutscher Seite mannhaft ein Standpunkt dokumentiert und klargemacht wird. Wir werden als Grenzland gerade gegenüber Frankreich immer in besonderen Beziehungen wechselseitiger Art stehen, und da muß eben diese ehrliche, offene Aussprache Grundlage dieses Verhältnisses sein und werden. Ich bin der Auffassung, daß wir auch hier in einer Übergangszeit stehen. In sehr feinen Ausführungen des vom Landesbischof Lilje-Hannover herausgegebenen Sonntagsblattes über das Problem der Zusammenarbeit wird folgendes hierüber bekundet: „Das Problem der Zusammenarbeit ist gegenwartsnah. Man kann ein besetztes Land durch Befehle regieren in den Grenzen, die durch das Völkerrecht gezogen sind. Man kann die Bevölkerung des besetzten Landes zur Durchführung selbst völkerrechtswidriger Befehle zwingen, aber die Grenzen dieser Regierungsmöglichkeit durch Befehlsgewalt sind doch recht eng. Es muß deshalb jede besetzende Macht nach einer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des besetzten Landes streben. Eine solche Zusammenarbeit ist mehr als Ausführung von Befehlen, sie kann weder befohlen werden noch durch Befehle erzwungen werden, und an dieser Grenze zwischen Befehl und Zusammenarbeit liegt eine unheimliche, zwar machtlose, aber doch wirkende Stärke eines besetzten Volkes. Diese Zusammenarbeit gibt es nur, wenn der besetzende Teil dazu bereit ist. Die Kommunisten der Ostzone sind Mitarbeiter der Besatzungsmacht aus Überzeugung und gemeinsamer Parteidoktrin. Im Westen wird die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Engländern, Deutschen und Amerikanern — und ich füge hinzu, Deutschen und Franzosen — eine andere sein müssen, nämlich unabhängiger, freier und stolzer. Sie muß beruhen auf einer tiefen eigenen Verantwortung und der Anschauung, daß Freiheit des einzelnen und Freiheit der Völker eine Grundlage alles abendländischen Kulturlebens ist. Und sie beruht schließlich auf der Erwartung, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Besetzten und der besetzenden Macht finden zu können."

Eine Übergangzeit, habe ich vorhin gesagt; und wir ringen darum, daß auch die Besatzungsmächte das in der heutigen Zeit im Zeichen des Strebens nach einer Europa-Union erfassen möchten, daß nicht die Methode der Gewalt und der Bajonette, sondern die Methode des Gewinnens von Zutrauen und Vertrauen die einzige ist, die auf die Dauer einen Ausgleich und damit aber auch einen Bestand für alle unsere Völker und für Gesamteuropa hat. Wir sind willens, diesen Weg zu gehen, wenn wir auch den Willen der anderen Seite sehen und die entsprechende Tat dazu bewiesen bekommen! (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler, ich möchte die Frage stellen, wie lange Sie voraussichtlich zu Ihrer Rede brauchen. (Abg. Schüttler: Zehn Minuten!) Dann möchte ich vorschlagen, daß wir das noch mitnehmen.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Im Mittelpunkt der heutigen Debatte sind vor allem von den Herren Abgeordneten Eckert und Jäckle die soziale Frage sowie die Lohnfrage im Zusammenhang mit der Regierungserklärung beanstandet worden. Ich glaube es ist aus diesem Grunde notwendig, daß wir auch dazu einige Worte sagen, wenn die Frage nun schon in den Rahmen der Regierungserklärung gerückt ist. Wir haben bestimmt keine Ursache, uns in unserem badischen Raum irgendwie benachteiligt zu fühlen und der Regierung in irgendeiner Form zu nahe zu treten, daß sie bei der Lösung dieser Probleme versagt habe. Wir können sicherlich kein Land in unserem Vaterland aufzeigen, auch nicht die Ostgebiete, wo dieser Frage mehr Beachtung geschenkt worden ist als bei uns. Sehen wir uns einmal das Betriebsrätegesetz an, über das heute morgen gesprochen wurde. Das Betriebsrätegesetz in Baden zeugt von einem sozialen Empfinden und einem sozialen Geiste, wie sie bisher in keinem der Länder zutage getreten sind. Es wurde selbst von dem hessischen Arbeitsminister feierlich bekundet, daß das badische Betriebsrätegesetz, geschaffen von einer ausgesprochenen CDU-Regierung, das vortrefflichste, das sozialste ist, was bisher geschaffen wurde. Dieses muß auch hier mit aller Klarheit noch einmal festgestellt werden.

Bei seinen Ausführungen über das Betriebsrätegesetz hat der Abgeordnete Eckert heute morgen bemängelt, es sei immer noch nicht in Kraft und man verspüre auch keine Realisierung desselben. Ähnlich wurde auch von anderer Seite dazu gesprochen. Meine Damen und Herren, das Betriebsrätegesetz ist gut. Wenn die Anwendung desselben bis heute noch versagt, dann liegt diese Schuld doch nicht bei der Regierung, sondern bei denen, die es zur Anwendung bringen sollen. Es wird heute allgemein auch von den Unternehmern als in Kraft befindlich anerkannt, so daß darüber keine Meinungsverschiedenheiten mehr bestehen. In der Zukunft wird es darum gehen, ob wir die Betriebsräte haben und ob wir die Männer zur Verfügung haben, die in der Lage sind, das Gesetz so zu handhaben, wie es im Interesse der Schaffenden notwendig ist. Es wird davon abhängen, ob wir dem Unternehmer die gleichwertigen fachlichen Kräfte gegenüberstellen können, die die Probleme überschauen, damit das Mitbestimmungsrecht voll ausgeschöpft wird. Wir brauchen am Gesetz keine Kritik zu üben, sondern höchstens an den Männern, die nach den kommenden Wahlen dazu berufen sind, die Probleme zu lösen und die Gesetzesbestimmungen zu realisieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Meine lieben Freunde! Zur Frage des Lohnes bei uns im badischen Raum ist auch einiges ernstlich zu sagen, denn es geht nicht an, der Regierung Vorwürfe zu machen, daß der Lohn dem heutigen Lebensstandard nicht gerecht werde. Wir müssen auch hier nüchtern und real denken und die Zustände sehen, wie sie allgemein sind. Auf jeden Fall haben wir in Baden durch die Aufhebung des Lohnstopps die Möglichkeit geschaffen, den Lohn, soweit es überhaupt denkbar ist, der neuen Situation anzupassen. Es stand also den Gewerkschaften jeder Weg offen, die gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, und es muß gesagt werden, daß dieses auch geschehen ist und daß wir vor keinem anderen Land zurückstehen. Wir haben uns als Gewerkschaften durch neue Tarifabschlüsse einen Boden geschaffen. Bei uns in Baden ist die Lohnerhöhung nicht, wie eben gesagt wurde, 15 Prozent, sie ist im Durchschnitt, wenigstens in der Metallindustrie, 27 Prozent. Ich kann dafür die Beweise jederzeit erbringen. Dabei muß gesagt werden, daß die Steigerung des Realeinkommens nicht allein in der Lohnerhöhung besteht, sondern sie beruht auch darin, daß wir durch die Ausweitung unserer Industriekapazität, Verlängerung der Arbeitszeit von 40 auf größtenteils 48 Stunden, das Realeinkommen wesentlich heben konnten, und, meine lieben Freunde, auch durch die Preisrückgänge, die wir doch ehrlich anerkennen, ist ebenfalls die Kaufkraft in den letzten Wochen und Monaten gestiegen. Auch hierfür sind die Beweise jederzeit zu erbringen. Vor allem sind auf den Sektoren Textilien und Schuhe wesentliche Preissenkungen zu erkennen. Diese Tatsache wird auch von der Arbeiterschaft anerkannt. Es wurde weiter von dem Abgeordneten Eckert gesagt, die Unternehmer machten zur Zeit Riesengewinne, so daß sie nicht wüßten, wohin damit. Im gleichen Atemzuge weist er auf die himmelschreienden Zusammenbrüche und Konkurse in der Wirtschaft hin. Das sind Dinge, die sich diametral gegenüberstehen. (Abg. Eckert [KP]: Das gilt für kleinere und mittlere Betriebe!)

Mein lieber Freund Eckert, wenn Sie jetzt mit dem Betriebsrätegesetz an die Arbeit gehen, werden Sie auch manche Realitäten besser kennenlernen und nicht bloß Behauptungen aufstellen. Wir haben ernste Sorgen um die Erhaltung unserer Arbeitsstätten. Wir schauen etwas tiefer in die Dinge, als Sie es hier am Rednerpult tun, und die Arbeiter haben volles Verständnis dafür, daß wir in Zukunft den Realitäten auf den Grund gehen, damit sie nicht durch unüberlegtes Handeln eines Tages als Arbeitslose ihr Dasein fristen müssen. Auch diese Tatsachen müssen wir einmal klar und deutlich aussprechen. Es ist die höchste Zeit, daß wir das erkennen. Die Gewerkschaften von heute sind nicht nur Lohnmaschinen, sondern sie sind zu sachlichen, realpolitischen Instrumenten geworden, die heute tiefer und ernster über diese Probleme nachdenken als vor 20 und 30 Jahren.

Das Realeinkommen ist auch durch die Leistungssteigerung in den einzelnen Betrieben wesentlich gestiegen, wenn wir vor allem das Akkordproblem ins Auge fassen. Nun mag Herr Kollege Eckert sagen, daß dies eine Ausbeutung des kapitalistischen Systems darstelle. Und doch ist es notwendig, daß wir uns der Konkurrenz auf dem Weltmarkt und auch im eigenen deutschen Vaterland anpassen und uns zu diesem Leistungsprinzip bekennen. Aber auch in der Ostzone bekennt man sich erst recht dazu, wenn man sich das sogenannte Hennecke-Programm vor Augen hält. Dort werden Höchstleistungen als Durchschnittsleistungen in den Betrieben verlangt. Auch dort hat man erkannt, daß man ohne Höchstleistungen nicht existieren kann und nicht mehr konkurrenzfähig ist. So sieht also das beanstandete Lohnproblem bei uns in Baden aus. Wir sind uns sicherlich alle darüber klar, daß der heutige Lohn im Verhältnis zur Kaufkraft vor 10 oder 20 Jahren in krassem Widerspruch steht. Nach der Diskussion sieht es aber so aus, als ob die badische CDU-Regierung daran schuld wäre. Man vergißt einfach, was hinter uns liegt und will nicht einmal vier Jahre zurückschauen, wo unsere gesamte Wirtschaft wie eine Ruine am Boden lag. Man will nicht sehen, welche Vorbelastung die deutsche Wirtschaft zu tragen hat, welche Kosten und Lasten uns die Besatzung auferlegt usw. Das alles weiß man recht gut, doch man braucht zur Agitation den bösen Mann, der an der Regierung sitzt, um ihn verantwortlich zu machen.

Wir haben zum Beispiel in unserem Betrieb, in den ich ja mehr Einblick habe als Sie, Herr Eckert, zur Zeit schwerste Kämpfe auszustehen. Ich glaube wir haben verhältnismäßig anständige Löhne bei uns, doch müssen wir uns außerordentlich anstrengen, um der Konkurrenz, die uns entgegentritt, gewachsen zu sein. Das verstehen und begreifen auch unsere Arbeiter und Angestellten. Sie wissen, daß wir uns im gesamten Wirtschaftsgeschehen so einstellen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Und sehr oft bestimmt die Konkurrenz die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir können die gesamten sozialen Fragen auf weite Sicht gesehen nur unter diesen Realitäten lösen und müssen den Gegebenheiten Rechnung tragen. (Abg. Eckert: [KP]: Immer drauf auf die Arbeiter!) Ist es nun so, daß es nur dem Arbeiter heute schlecht geht und nur sein Lohn den Preisen nicht standhält? Geht es nicht auch den kleinen Beamten und Angestellten genau so schlecht? Haben die kleinen Beamten vielleicht Aufbesserungen erhalten, die ihnen über die Schwierigkeiten hinweghelfen? Nein, auch diese Aufbesserungen stehen in keinem Verhältnis zu der Teuerung. Das gesamte Realeinkommen unseres Volkes hat sich gesenkt. (Zuruf: Und die neun Milliarden Hortungsgewinne?) Es ist eine kleine Schicht, der es vielleicht bei uns gut geht und der es immer gut gegangen ist. Doch das wird sich sicherlich in der nächsten Zeit korrigieren lassen. Auf der einen Seite wird gesagt, man kaufe bereits Autos, nachdem wir erst einige Monate nach der Währungsreform hinter uns haben. Was machen aber die Arbeiter der Automobilindustrie, wenn keiner da wäre, der Autos kaufen könnte? Dann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

müßte man diese Industrie einfach abschreiben. Irgendwo muß schließlich noch eine Finanzkraft sein, um der Wirtschaft wieder neues Leben zu geben. Meine lieben Freunde, auch hier muß man die Realitäten sehen. (Abg. Büche: Sollen wir weiter Kanonen produzieren?) Es hat keinen Wert, daß wir mit Phrasen arbeiten. Wir wollen doch real bleiben und uns tapfer und mutig für den Aufstieg unseres Volkes einsetzen und dafür eintreten, daß sich die Leistungskapazität in unserer Wirtschaft steigert und damit auch unser Realeinkommen. In diesem Sinne werden wir in unseren Betrieben gemeinsam an die Arbeit gehen und dann auch gemeinsam über die Produktion verfügen und teilhaben an den Vorzügen und an dem, was unsere Wirtschaft erarbeitet.

Zum Schluß auch noch ein Wort zur Ernährungsfrage. Auch auf diesem Gebiet ist stark kritisiert worden. Kein Mensch wird aber bestreiten können und vor allen Dingen auch die Arbeiter nicht, daß die Versorgung seit acht Monaten eine Wandlung um 100 Prozent zum Guten durchgemacht hat. Jawohl, es sind nach der Währungsreform einige Dinge etwas teurer geworden, und es gibt viele Menschen, die mit ihrem Einkommen die Zuteilungen kaum mehr bezahlen können. Das soll nicht bestritten werden. Immerhin ist, im ganzen gesehen, eine sehr wesentliche Besserung eingetreten. Wenn der Abgeordnete Eckert neben den normalen Zuteilungen noch den Schwarzen Markt für Bessergestellte kritisierte, so wird man kaum in der Lage sein, diesen ganz zu verhindern. Es ist aber auch in der Ostzone so, und zwar noch in verschärfterem Ausmaße. Dort schießen die „Schwarzen Lokale" wie Pilze aus der Erde. Man bezahlt dort für ein Mittagessen 20 bis 25 Mark, was man bei uns in Baden nicht notwendig hat. Wie man allgemein weiß, ist der Schwarze Markt auch dort von dem bestehenden Regime sanktioniert und stehen die Preise in so krassem Widerspruch zu dem Einkommen des kleinen Mannes, daß nur eine kleine Schicht sich dieser Vorzüge bedienen kann. Sie haben also am wenigsten Ursache, hierüber bei uns in Baden Kritik zu üben.

Meine lieben Freunde! Wir kennen die Notlage, und wir wissen, daß wir alle daran arbeiten müssen, den Lebensstandard unseres Volkes zu heben. Es wird aber nur in langer, zäher, mühsamer Arbeit geschehen und nicht mit Phrasen, wie wir sie hier eben zu hören bekamen.

Präsident:

Ich schlage vor, daß wir jetzt die Vormittagssitzung schließen und daß die Regierung heute nachmittag antworten wird. Auf die Antwort der Regierung werden dann die einzelnen Gruppen und Fraktionen noch weiter sprechen. Wir stehen jetzt vor der Frage, ob wir morgen weitermachen oder ob wir heute abschließen, selbst wenn die Tagesordnung nicht vollständig erledigt werden kann. Ich möchte diese Frage jetzt schon beantwortet wissen, weil es sich um Zimmerbestellungen usw. handelt, damit diese rechtzeitig vorgenommen werden können. Darf ich um Äußerungen hierzu bitten.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich bitte um Äußerungen der Opposition, damit sie nachher nicht sagen kann, wir hätten keine Zeit dafür gehabt.

Abg. Schüttler (CDU):

Ich bin dafür, daß getagt wird, bis die Tagesordnung erledigt ist; aber nicht morgen weitermachen. Dann tagen wir eben bis 24 Uhr.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Nachdem in der Presse gegen den Landtag Angriffe erhoben worden sind, weil sich der Landtag das letztemal um acht Tage vertagt hat, halten wir es doch für richtig, weiterzumachen. Wir treten einer Vertagung entgegen.

Präsident:

Wir richten uns also darauf ein, daß die Tagesordnung zu Ende geführt wird. Fortsetzung der Sitzung um 14.30 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Vormittagssitzung: 13 Uhr.)

(Beginn der Nachmittagssitzung: 14.35 Uhr.)

Präsident:

Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Schilderung der finanziellen Lage unseres Landes, die heute vormittag gegeben wurde, gibt mir Veranlassung, hierzu einiges vorwegzunehmen, was ursprünglich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Haushaltsberatungen gesagt werden sollte.

Von der einen Seite wurde bemerkt, daß das Land in einer sehr unglücklichen finanziellen Lage sein müßte, denn es sei ja im Zuge der Währungsumstellung seine Schulden losgeworden. Auf der anderen Seite wurde bemerkt, die Landesregierung bzw. der Finanzminister habe es unterlassen, den Bankrott des Landes Baden anzumelden, der ja unabweislich vor der Tür stände. Ich glaube nicht, besonders betonen zu müssen, daß sowohl das eine wie das andere nicht zutreffend ist, sondern daß die Dinge doch etwas anders liegen. Was das Loswerden der Schulden im Zuge der Währungsreform angeht, ist es richtig, daß wir die Schulden losgeworden wären, wenn wir beträchtliche Schulden gehabt hätten, aber das Land Baden war damals in der Mitte des letzten Jahres in der glücklichen Lage, daß es kaum nennenswerte Reichsmarkschulden gehabt hat. Zum anderen aber hat es seine gesamten Barbestände im Zuge der Währungsreform verloren, und zwar hat es dabei einschneidendere Verluste erlitten als jeder Private oder jeder Geschäftsbetrieb, wo dies der Fall war. Die Gesamtbestände des Landes sind, wie Sie ja wissen, im Zuge der Währungsreform auf Null abgewertet worden. Um aber unsere Wirtschaft nicht zusammenbrechen zu lassen und vor allen Dingen die

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Funktion des Geldmarktes und des Bankwesens zu erhalten, sind damals die gesamten Länder verpflichtet worden, sogenannte Ausgleichsforderungen zu übernehmen, die sich für die Gesamtheit der besetzten Staaten auf viele Milliarden Deutscher Mark belaufen. Der Anteil Badens daran beträgt nahezu 40 Millionen Mark, das sind neue Schulden, die das Land Baden im Zuge der Währungsreform übernehmen mußte. Man hat zunächst gesagt, daß es sich hierbei um ewige Schulden handle, über die wir uns keine besonderen Sorgen zu machen brauchten, da ja diese Schulden nie zurückbezahlt sein werden. In der Zwischenzeit aber haben schon Erörterungen und Erwägungen stattgefunden, ob nicht mit der Amortisation dieser Schulden begonnen werden müßte. Eines ist aber sicher, daß wir diese Schulden verzinsen müssen, und die Zinsenlast für diese Ausgleichsforderungen beläuft sich auf ca. 12 bis 15 Millionen Mark im Jahr. Das ist eine Belastung, die wir auf uns nehmen müssen und die die finanzielle Lage des Landes wesentlich beeinflußt.

Einschneidend beeinflußt, das ist heute vormittag von anderer Seite zum Ausdruck gekommen, wird jedoch die finanzielle Lage des Landes durch die Höhe der Besatzungskosten. Wenn wir das, was wir für Besatzungskosten aufzubringen haben, zum Beispiel dem sozialen Wohnungsbau zuführen wollten oder könnten, dann wäre dieses Problem ohne weiteres zu lösen und wäre für uns in Baden kein Problem mehr. (Abg. Maier: Welche Summe wird für die Besatzungskosten benötigt?) Sie wissen, daß sich die Besatzungskosten gliedern in sogenannte feste Pauschalen, die wir monatlich zu zahlen haben, und die übrigen Besatzungs- und Besatzungsfolgekosten, die sich zusammensetzen aus Requisitionszahlungen, zu denen wir verpflichtet sind. Diese Zahlungen belaufen sich im Durchschnitt der letzten Monate auf ungefähr 15 Millionen Mark monatlich. Es waren im Monat Februar — wie gestern schon ausgeführt worden ist — nach unserer Berechnung 56 Prozent des Steueraufkommens des Landes. (Abg. Dichtel: Sind die Gehälter für die in französischen Diensten beschäftigten Deutschen darin enthalten?) Nein, die kommen noch einmal dazu mit einer Summe von ungefähr 1,5 bis 1,6 Millionen Mark im Monat. Diese Beträge sind in der Diskussion durchaus richtig wiedergegeben worden. Auf der anderen Seite kann nicht gesagt werden, daß die finanzielle Lage des Landes so ist, daß sie zu Bedenken Anlaß gibt. Wenn sich die Versprechungen auf eine systematische Senkung der Besatzungskosten, die uns wiederholt von maßgebender Stelle der Militärregierung gegeben worden sind, erfüllen, so glauben wir, daß folgenschwere Auswirkungen für das Land vermieden werden können. Sollte allerdings diese Senkung nicht erfolgen und nicht bald erfolgen, dann muß allerdings gesagt werden, würde auf die Dauer die Höhe der Besatzungskosten für das Land untragbar bleiben und könnten wichtigste Aufgaben, vor die sich das Land gestellt sieht, nicht erfüllt werden.

Im Augenblick haben wir eine kurzfristige Schuld von ungefähr 22 Millionen. Wegen dieser kurzfristigen Verschuldung von etwa 22 Millionen, die zu Ende dieses Geschäftsjahres, das mit diesem Monatsende zusammenfällt, noch einmal erhoben werden, brauchen wir nicht den Bankrott des Landes anzumelden, denn diese Schuld beträgt noch nicht einmal die Höhe eines monatlichen Steueraufkommens. Solange ein Land nicht mehr Schulden hat als das monatliche Aufkommen an Steuern, dann glaube ich, im allgemeinen sagen zu können, ist die Verschuldung noch keineswegs bedenklich. Aber diese Schuld zwingt uns zu einer vorsichtigen Finanzpolitik. Das heißt nun nicht, daß Forderungen, wie sie erhoben worden sind, etwa nicht berechtigt wären und daß wir etwa nicht den Wunsch hätten, diesen Forderungen nachzukommen. Auch wir von seiten der Landesregierung haben den Wunsch, in erster Linie den Wohnungsbau zu fördern und die entsprechenden Mittel auch für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Sie haben aus der Regierungserklärung ersehen, daß wir dafür zehn Millionen in den Haushalt aufnehmen wollen. Das letzte Jahr waren es drei Millionen, die uns leider aber durch die Militärregierung gestrichen worden sind. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse etwas geändert. Ich möchte nicht annehmen, daß, wenn nunmehr zehn Millionen aufgenommen werden, daß die wieder dem Rotstift des Haushaltsreferenten der Militärregierung zum Opfer fallen werden. (Abg. Schieler: Es sollte aber von der Regierung für den sozialen Wohnungsbau sofort eine Zusage gegeben werden können!) Ich kann dafür keine Zusage geben, solange der Haushalt hier vom Landtag nicht genehmigt worden ist. In der Zwischenzeit ist eine Vereinbarung getroffen worden mit der Landeskreditanstalt, wonach wenigstens einmal vorschüßlich zwei Millionen Mark zur Verfügung stehen, um die Wohnungsbauten, die im Augenblick im Gange oder geplant sind, wenigstens nicht zum Stillstand kommen zu lassen. Ich glaube, daß wir den Haushalt für das Jahr 1949 im Monat April dem Landtag vorlegen können und daß dann vom Monat April ab über die entsprechenden Mittel verfügt werden kann. Die Regierung ist durchaus bereit, diesen Betrag auch zu erhöhen, wenn der Landtag auf der anderen Seite die notwendigen Mittel, um diese Erhöhung im Haushalt abzudecken, zur Verfügung zu stellen bereit ist. Wir werden im neuen Haushalt 1949 mit einem voraussichtlichen Defizit von etwa 80 bis 100 Millionen zu rechnen haben. Wenn wir zehn weitere Millionen etwa für den Wohnungsbau in den Haushalt aufnehmen, so würde das bedeuten, wenn nicht auf der anderen Seite der Ausgleich irgendwie gefunden wird, daß sich das Defizit eben um diesen Betrag erhöht. (Abg. Dichtel: Womit decken Sie das Defizit der Besatzungskosten?) Das ist eine Frage, Herr Kollege Dichtel, die sehr schwer zu beantworten ist. (Zuruf: Dann nehmen wir den Wohnungsbau dazu! — Sehr richtig!) Sie wissen, daß der Finanzminister sich nach der Seite hin in einer gewissen Zwangslage befindet. Ob das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nun ein CDU-Minister von heute ist, ob das ein Finanzminister der vergangenen Zeit war oder ob es sich um einen Finanzminister in der nächsten Zukunft handelt, immer, wenn es die Frage der Besatzungskosten angeht, steht hinter ihm eine stärkere Kraft, die in der Lage ist, ihre Forderungen durchzusetzen. (Abg. Schieler: Steht auch hinter dem Wohnungselend eine stärkere Kraft?) Es ist interessant, zu sehen — auch aus den Pressenotizen der übrigen Zonen —, daß, wenn es sich um die Sicherung der Besatzungskosten handelt, unter den Alliierten eine immerhin auffallende Übereinstimmung besteht. (Zuruf: In dem Fall ja!)

Meine Damen und Herren! Es gibt Folgen des verlorenen Krieges, das ist auch heute vormittag zum Ausdruck gebracht worden, denen wir uns nicht entziehen können, und Sie wissen, daß ja auf Grund der Haager Landkriegsordnung und ähnlicher Bestimmungen auch für die Besatzungsmächte die Berechtigung gegeben ist, in gewissem Umfange Besatzungskosten zu erheben. Die Frage für uns, das ist auch an dieser Stelle von uns immer wieder betont worden, ist und bleibt die Höhe dieser Besatzungskosten und ob sie in der Höhe, wie sie uns im Augenblick auferlegt sind, zu rechtfertigen sind. (Zuruf: Und wie lange noch!) Wie lange wir noch Besatzungskosten zu bezahlen haben, das entscheiden wir im badischen Raum nicht, sondern das hängt mit der politischen Entwicklung insgesamt zusammen. Über eins hat die Regierung aber nie Zweifel gelassen, weder hier noch in anderem Zusammenhang, daß sie die augenblickliche Höhe der Besatzungskosten nicht für tragbar hält und daß sie keine Möglichkeit gesehen hat, diese Besatzungskosten hinabzudrücken. Die Verhandlungen mit der Militärregierung haben darüber eigentlich noch nie abgerissen, und auf manchen Gebieten, das muß zugegeben werden, sind ja auch schon Erfolge erzielt worden. Wir möchten wünschen, daß wir vor derartigen Rückschlägen, wie wir sie jetzt mit der Bezahlung der Vergütungen für die in französischen Diensten stehenden deutschen Angestellten erlitten haben, für die Folge verschont bleiben.

Es ist heute morgen gesagt worden, daß in mancher sozialer Hinsicht auch die Leistungen gerade in unserem Lande zu wünschen übrig ließen. Das darf ich wohl sagen, daß wir uns im Lande Baden gerade nach dieser Seite hin keine Vorwürfe zu machen haben. Wenn nämlich unsere augenblickliche Kassenlage und auch Haushaltslage nicht so glänzend ist wie vielleicht in der Nachbarschaft da und dort, so rührt es daher, weil wir in Baden bis jetzt gerade hinsichtlich unserer sozialen Leistungen absolut vorbildlich waren. Ich darf in diesem Zusammenhang einmal darauf hinweisen, daß das Land Württemberg-Hohenzollern, das ungefähr die gleiche soziale Struktur hat wie das Land Baden, für seine Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen im Jahre 1948 ungefähr 30 Millionen Mark aufgewendet hat, das Land Baden demgegenüber 75 Millionen Mark. (Hört! Hört!) Das sind nicht weniger als 45 Millionen Mark mehr als in Württemberg. Das sind also Leistungen, die sich immerhin sehen lassen können. (Zuruf: Wie ist es mit den Fürsorgerichtsätzen?) Das kann ich im Moment nicht sagen, weil es nicht zu meinem Bereich gehört. (Zuruf: 32,50 Mark!) Die Unterschiede rühren im wesentlichen daher, daß dort die Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen nach anderen Grundsätzen behandelt werden als bei uns.

Wir haben uns auf dem Gebiete der Sozialbetreuung allerdings einige Dinge geleistet, die vielleicht nicht mehr vertretbar sind. Ich will Ihnen nur ein kleines Beispiel dafür sagen: Gelegentlich der Prüfung der einzelnen Positionen des Staatshaushalts ist mir auch eine Position aufgefallen, die bezeichnet war mit „Haushaltsbeihilfe für Offizierssöhne und -töchter der alten Armee". Ich habe mich gefragt, wie alt denn eigentlich diese Offizierssöhne und -töchter sein mögen, die hier in der Position als Unterhaltsberechtigte erscheinen. Ich habe dabei festgestellt, daß der jüngste dieser Offizierssöhne, die noch Unterhaltsbeträge bezogen haben, 56 Jahre und der älteste 78 Jahre alt waren. Diese Unterhaltsbeträge, meine Damen und Herren, sind vor dem Kriege 1918 schon bezahlt worden, sind weiterbezahlt worden während der Weimarer Republik, und auch 1945 hat niemand daran gedacht, einmal diesen groben Unfug abzustellen. Er ist jetzt erst aufgefallen und damit auch abgestellt worden. Ich gab nun einen kleinen Seitenblick auf Dinge, die als Sozialleistungen geführt werden, aber meines Erachtens heute nicht mehr vertretbar sind. Solchen Unfug müssen wir abstellen, aber die wirklich notwendigen, echten Sozialleistungen sollen nach Möglichkeit nicht abgebaut, sondern es soll versucht werden, da es sich ja in der Regel meistens um die Ärmsten der Armen handelt, diese Leistungen beizubehalten.

Es ist von einem der Diskussionsredner schon gesagt worden, daß andererseits größere Leistungen vollbracht worden sind für die Flüchtlinge und die Opfer des Nationalsozialismus. Es ist mir nicht bekannt, daß es ein Land gibt, das nach der Seite hin mehr getan hätte als Baden. Im Gegenteil, die Versorgung der Opfer des Nationalsozialismus, der Flüchtlinge und auch der Währungsgeschädigten erfolgt ja im Rahmen des auch von uns verabschiedeten vorläufigen Lastenausgleichsgesetzes. Ich kann nur sagen, daß auch in dieser Richtung das Land Baden mehr getan hat als die anderen Länder, insoweit, als wir insbesondere unsere eigenen Flüchtlinge — ich denke dabei an die Bevölkerung von Kehl, die sich gewissermaßen im eigenen Lande als Flüchtlinge aufhält —, besser gestellt haben, als Flüchtlinge anderwärts überhaupt je gestellt worden sind. Ich glaube, daß man auch nach der Seite hin unserer Regierung keinen Vorwurf machen kann.

Ich glaube, daß der Hinweis des Herrn Kollegen Dr. Haas, daß unsere Regierung verantwortlich zu machen ist für den Abbau des zweiten Gleises auf der Strecke von Offenburg nach Freiburg, wohl etwas verunglückt

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

war. Ich brauche Ihnen nicht besonders zu betonen, daß das keine Leistung unserer Regierung ist. Ich darf aber sagen, daß wir uns darum bemüht haben, daß dieses zweite Gleis so rasch wie möglich wieder eingebaut wird. Das Land Baden hat es schon im Ausgang des vergangenen Jahres ermöglicht, daß die Südwestdeutsche Eisenbahn einen Kredit von zwei Millionen Mark bekommen hat, damit die Arbeiten zur Wiederherstellung dieses zweiten Gleises nicht eingestellt zu werden brauchen. Und das Land Baden hat eben erst vor wenigen Tagen darauf hingewirkt, daß weitere zwei Millionen Mark für die Südwestdeutsche Eisenbahn eingesetzt worden sind, um diese Arbeiten beschleunigt voranzutreiben, um endlich diese für das Land Baden wichtigste Eisenbahnstrecke wiederherzustellen.

Es ist weiter beanstandet worden, daß die Personalpolitik bei der Südwestdeutschen Eisenbahn so gegehandhabt würde, daß gerade jenes Personal entlassen worden sei, dem die Unterhaltung der Bahnanlagen und die Ausbesserungsarbeiten an Betriebseinrichtungen übertragen ist. Dazu darf ich sagen, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Die Eisenbahn sah sich vor die Frage gestellt, ihren Etat auszugleichen. Sie hat einen Personalstand von ungefähr 72 000 Köpfen, und von diesen 72 000 Köpfen verfielen etwa 2 000 dem Abbau. Ich glaube, daß dieser Abbau nach durchaus sachlichen und sozialen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, um so mehr, als der verantwortliche Leiter des Personalbüros der Südwestdeutschen Eisenbahn ein ehemaliger aktiver Gewerkschaftler ist, der dabei durchaus nach Gesichtspunkten verfahren ist, die von Gewerkschaftsseite her vertreten werden.

Was den Kohlenmangel angeht, der augenblicklich bei der Südwestdeutschen Eisenbahn besteht, so wird die Frage, worauf dieser Kohlenmangel zurückzuführen ist, im Augenblick geprüft. Der Eisenbahnverkehrsrat hat eine besondere Kommission beauftragt, um vor allen Dingen auch festzustellen, ob hier ein Verschulden von irgendeiner Seite vorliegt, daß dieser Kohlenmangel in ein derart akutes Stadium getreten ist. Wir sehen aber daneben innerhalb des Eisenbahnverkehrsrates unsere Aufgabe in erster Linie auch darin, diesen Kohlenmangel so rasch wie möglich zu überbrücken, und es ist insbesondere dem neugewählten Präsidenten des Eisenbahnverkehrsrates, unserem Kollegen Broß zu danken, daß er gestern schon die Mitteilung bringen konnte, daß wesentliche Rückstände an Lieferungen von Kohle für die Eisenbahn nachgeholt werden können, so daß in Aussicht steht, daß die Pannen, die in der Beschränkung des Fahrplans entstanden sind, sehr wahrscheinlich bald überwunden werden können. Im übrigen glaube ich, daß gerade denjenigen, die Kritik an den mangelnden Kohlenzuteilungen geübt haben, vielleicht der ihnen nahestehende Oberregierungsrat Bröse im Wirtschaftsministerium weitere Auskunft über diese Frage geben kann. Wenn die Bizone hinsichtlich der Kohleversorgung etwas glücklicher dran ist als die französische Zone, so mag das daher rühren, daß die Bizone ihre Kohle für die Eisenbahn im wesentlichen aus dem Ruhrgebiet geliefert bekommt, während die Südwestdeutsche Eisenbahn im wesentlichen auf Saarkohle angewiesen ist und sich hinsichtlich der Lieferung der Saarkohle eben mit anderen, die gleichfalls an der Saarkohle partizipieren, teilen muß.

In welchem Umfange Freifahrscheine der Besatzungsmacht in Anspruch genommen werden, vermag ich im Augenblick nicht zu beantworten. Ich kann Ihnen aber sagen, daß auch die Transportleistungen, die die Besatzungsmacht von der Eisenbahn in Anspruch nimmt, von der Besatzungsmacht bezahlt werden. Es handelt sich dabei um Beträge — nur damit Sie die ungefähre Größenordnung kennen —, die sich im Jahre 1948 auf insgesamt 40 Millionen Mark belaufen haben, die also auf der Einnahmenseite der Südwestdeutschen Eisenbahn erscheinen.

Es ist heute morgen auch beanstandet worden, daß die Regierung noch nicht genügend darauf hingewirkt hat, daß der auf der Wirtschaft lastende Steuerdruck gemildert wird. Nun, meine Damen und Herren, wenn Sie schon die Leistungen des Finanzministers und der Regierung nach der Seite hin nicht anerkennen wollen, so stellen Sie doch auch Ihre eigene Leistung in dieser Richtung nicht unter den Scheffel, denn es war ja gerade hier das Hohe Haus, das nach der Währungsumstellung die wesentlichen Steuergesetze beschlossen hat, die nichts anderes zum Inhalt hatten, als systematisch die überhöhten Steuern, die während der Reichsmarkzeit noch einigen Sinn und einige Berechtigung hatten, nach der Währungsumstellung herabzusetzen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Was mit Ausnahme der Kaffeesteuer vom Landtag in steuerlicher Hinsicht beschlossen worden ist, das war bis heute nichts anderes als eine fortgesetzte Senkung der Steuern. Aber ich wollte nur in Erinnerung bringen, daß Sie es waren, die diese Gesetze im Landtag selbst beschlossen haben.

Das war es, was ich auf die Fragen, die hinsichtlich des Bereiches des Finanzministeriums gestellt worden sind, zu sagen hatte.

Präsident:

Bitte, der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß ich weniger als Politiker denn als Wirtschaftsminister sprechen werde. Ich möchte weiter vorausschicken, daß ich meinen Ausführungen die Tatsache zugrunde lege, daß wir Prokuratoren im Lande haben, was die Herren der Opposition auf weiten Strecken vergessen zu haben scheinen. Zum dritten möchte ich bemerken, daß es unmöglich ist, auf alle von der Opposition vorgebrachten Beanstandungen einzugehen.

Es dürfte nützlich sein, sich daran zu erinnern, daß zwei Ursachen vorhanden waren, wenn gleich nach der Währungsreform die Preise der deutschen Industrieerzeugnisse in einem beängstigenden Maße in die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Höhe gingen; nämlich einmal die sehr reale und auch legale Tatsache, daß die Preise für Kohle und Eisen unter gleichzeitigem Abbau der in der Reichsmarkzeit gewährten staatlichen Subventionen wesentlich heraufgesetzt und die Gütertarife der Eisenbahn um 40 Prozent erhöht wurden, zum zweiten der andere Tatbestand, daß ein ungeheurer Warenhunger einem noch äußerst knappen Warenangebot begegnete, der die Preise weithin über die Linie in die Höhe trieb, die durch die erwähnten Kostensteigerungen gerechtfertigt war.

Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Es sind gestern die in der Regierungserklärung erwähnten Zahlen der Erhöhung der industriellen Produktion in Baden und der Zunahme der Beschäftigtenziffer von dem Herrn Abgeordneten Dichtel wiederholt worden. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, diesen Zahlen hinzuzufügen, daß die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden von 11,6 Millionen im Juni 1948 auf 15,4 Millionen im Januar 1949 gestiegen ist. Es hat also eine echte Steigerung des Sozialproduktes stattgefunden, auch in Baden. Dieses Resultat wurde erzielt bei einer Steigerung des Kohleverbrauchs von 30 000 t im Juni auf 43 000 t und sogar einer Abnahme des Stromverbrauches der Industrie von 50 000 kWh auf 40 000 kWh. Jedenfalls ist festzustellen, daß auch bei uns in Baden, wie anderwärts, eine nicht unerhebliche Ausweitung des Sozialprodukts stattgefunden hat. Wer diese Tatsache bezweifelt, der möge die Schaufensterausstellungen der Ladengeschäfte betrachten, und er wird diese Feststellung nicht ableugnen können.

Aber inzwischen hat sich auch noch Weiteres geändert. Es kann zwar nicht gesagt werden, daß in den letzten Wochen ein allgemeiner Preissturz eingetreten wäre; dagegen wird nicht verkannt werden können, daß sich langsam das Bild einer fortschreitenden Stabilisierung abzeichnet. Nach dem Bericht des Statistischen Amtes der Bizone war bei 38 Prozent von insgesamt 615 in der Statistik erfaßten Preisen schon am 15. Januar eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Besonders eindrücklich waren die Preissenkungen bei Textilien, Schuhen, Schuhbesohlmaterial und bei einigen Hausratswaren.

Ob wir auch zu diesem Ergebnis gekommen wären, wenn sich die Sozialdemokratische Partei in den Monaten Oktober/November in ihrem Kampf gegen die sogenannte Frankfurter Wirtschaftspolitik durchgesetzt hätte, ist mehr als fraglich. (Sehr richtig!) Wie ist dieser Umschwung aber zu erklären? Ich habe bereits von der stürmischen Nachfrage nach der Währungsreform gesprochen, und es besteht keine Frage, daß die Stillung dieses Warenhungers auf der Grundlage des durch die Währungsreform geschaffenen Konsumentengeldes — Kopfgeld und Umwertungsguthaben — erfolgte. Diese Kaufkraftquellen sind inzwischen ausgeschöpft. Hinzu kommen psychologische Einwirkungen. Es hatte sich nämlich auch beim Konsumenten herumgesprochen, daß fürderhin mit einer reichlicheren Versorgung mit Rohstoffen aus dem Ausland zu rechnen sei und dadurch mit einer weiteren Steigerung des Warenangebotes. Infolge des dadurch hervorgerufenen verstärkten Wettbewerbes zwischen den Betrieben durfte man dann mit einem Abbau der überhöhten Gewinnspannen rechnen. Tatsache ist jedenfalls: Der Konsument kauft heute im allgemeinen nur noch das, was er dringend braucht. Daraus kann gefolgert werden, daß sich nunmehr ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage anbahnt und daß sich die Preise dem Volumen der Kaufkraft zu auspendeln.

Haben wir nun mit einer kontinuierlichen deflatorischen Entwicklung zu rechnen? Wenn man den Mangel auf allen Gebieten, sowohl im Bezirk der Konsumartikel wie auch der Produktionsmittel betrachtet und wenn absolut damit zu rechnen ist, daß der Mangel noch auf Jahre hinaus anhalten wird, wenn insbesondere damit gerechnet werden kann, daß ersparte Beträge alsbald in Investitionen umgesetzt werden, dann, glaube ich, sind alle Befürchtungen wegen einer nachhaltigen Deflation von der Hand zu weisen.

Im übrigen darf nicht verkannt werden, daß die Preissteigerungen des vergangenen Jahres, so sehr sie einem auch Sorge bereiteten, auch etwas Gutes hatten. Wenn nämlich der Preisauftrieb anfänglich auch zu einer gewissen Minderung des Realeinkommens bei der breiten Konsumentenmasse führte, so bedeutete er doch insofern das kleinere Übel, als mit dieser Preissteigerung das Problem der Überwindung des völligen Kapitalmangels in der Industrie besser als mit jedem anderen Mittel gelöst wurde. Die hohen Preise ermöglichten der Industrie eine gute und steigende Beschäftigung, die Produktion wurde stark erhöht, und es wurden damit brachliegende Arbeitskräfte absorbiert und in den Arbeitsprozeß eingeschaltet. Das in den Verkehr gebrachte Konsumentengeld führte zwar zu erheblichen Preissteigerungen, die ein Anwachsen der Unternehmergewinne hervorriefen. Aber diese Unternehmergewinne waren es auch, die von den Unternehmern sofort wieder zu Investitionen auf der Grundlage der Selbstfinanzierung benutzt wurden. Ohne diese Selbstfinanzierung wären wir an einer Arbeitslosigkeit nicht vorbeigekommen.

Diesen Investitionen ist es zuzuschreiben, daß, obwohl die Währungsreform keinen Pfennig Kapital zur Verfügung stellte, beispielsweise in Baden die Kapazitätsausnutzung von ungefähr 40 Prozent im Augenblick der Währungsreform auf ca. 67 Prozent Ende Januar 1949 — gemessen an 1936 — gestiegen ist.

Man kann also wohl sagen, daß die Unternehmer in den letzten Monaten zwar gut verdienten, aber man muß ebenso feststellen, daß sie ihre Gewinne auch volkswirtschaftlich richtig verwertet haben. Nebenbei sei im übrigen bemerkt, daß bis jetzt in Baden kaum Anzeichen einer konjunkturellen oder gar, von den Angestellten abgesehen, strukturellen Arbeitslosigkeit vorhanden sind. Es sind zwar Anzeichen vorhanden, daß in den Jahren nach 1945 entstandene Betriebe im sogenannten Kunstgewerbe und auch im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirk der chemischen und pharmazeutischen Industrie, dazu Betriebe, die einem unberechtigten Größenwahn huldigten, der sich nun anbahnenden Reinigungskrise zum Opfer fallen werden. Man kann jedoch die Hoffnung haben, daß, zumal jetzt nach Aufhebung der Kreditrestriktionen, frei werdende Arbeitskräfte anderwärts absorbiert werden. Aber wenn jetzt auch die Krediteinschränkungen aufgehoben sind, so wird und kann das nicht bedeuten, daß nunmehr einer schrankenlosen Kreditexpansion Tür und Tor geöffnet werden kann; die Banken werden also auch fürderhin gut daran tun, sich die Qualität der Wechsel, die sie hereinnehmen, gut anzusehen.

Zusammenfassend glaube ich also mit Bezug auf die allgemeine Situation der Wirtschaft sagen zu können, daß keine Veranlassung zu einem Pessimismus besteht. Das völlig Neue, vor dem wir jetzt nach einem reichlichen Dutzend Jahre stehen, ist, daß zum erstenmal wieder das Spiel des Wettbewerbes zu spielen beginnt.

Eine knapp gehaltene Gelddecke wird das Instrument des Wettbewerbes in Bewegung halten und auf die Preise, vor allem in der Verteilersphäre, drücken. Ein flüssigerer Rohstoffnachschub aus dem Marshallplan — und er ist jetzt flüssig — wird die Voraussetzung für eine erweiterte Produktion werden, die allerdings davon abhängt, daß Kohleproduktion und Stromerzeugung den Möglichkeiten einer erweiterten Produktion nicht nachhinken. All das setzt eine bewegliche, den Erfordernissen der jeweiligen Umstände sorgfältig angepaßte Kreditpolitik voraus, setzt vor allem voraus, daß laufend genügend Kredit für die Aufnahme der eintreffenden Rohstoffmengen zur Verfügung steht.

So ungefähr dürfte das Allgemeinbild der gegenwärtigen Wirtschaftssituation zu zeichnen sein. Darüber hinaus haben wir allerdings hier in Baden noch unsere besonderen großen Sorgen.

Wir müssen leider feststellen, daß zu Zeiten die Kohle aus dem Saargebiet nur mit 75 Prozent und aus dem Ruhrgebiet nur mit 50 Prozent der vorgesehenen Kontingente ausgeliefert wurde. Wir wissen, daß auf Grund einer Trockenperiode, wie sie seit langen Jahrzehnten nicht mehr aufgetreten ist, die Stromversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet. Nachdem auch in diesem Winter in den Alpen nur wenig Schnee gefallen ist, werden wir auch im Sommer vielleicht Stromsorgen haben. Denn unter diesen Umständen haben sich die Schweizer Speicherbecken der Seen des Alpenvorlandes nicht mit Schneewasser füllen können, und wir werden vielleicht auch im Sommer wieder nicht genügend Wasser für die Schiffahrt auf dem Rhein haben. Daß die Schweiz heute Strom aus dem Ausland, darunter aus Frankreich, einführt, beleuchtet die Situation in besonderer Weise. Um so erfreulicher ist es für mich, mitteilen zu können, daß die seit längerer Zeit mit der Militärregierung geführten Verhandlungen wegen eines Verzichtes auf den Stromexport nach Frankreich vorläufig wenigstens zu einem günstigen Teilergebnis geführt haben. Zusätzliche Stromanforderungen in Millionen kWh-Mengen liegen von der Carbid-Industrie vor. Wir konnten inzwischen Strom in genügender Menge für Blumberg abzweigen, um der dort andernfalls auftretenden Arbeitslosigkeit Einhalt zu gebieten. (Zuruf: Was ist mit der Glashütte Achern?) Die Frage ist noch nicht geklärt, wäre aber dringend notwendig.

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß bisher die Stromerzeugung von drei Turbinen der Kraftwerke Ryburg - Schwörstadt und Albbruck - Dogern nach Frankreich ging, obwohl andererseits das Kraftwerk Groß-Kembs schon seit längerer Zeit wieder in Betrieb ist. Wir haben die vorerst unverbindliche Mitteilung erhalten, daß von den zwei Maschinen in Ryburg-Schwörstadt zunächst mindestens eine, vielleicht aber auch beide, dem Badenwerk zur Verfügung gestellt werden. So ist es möglich geworden, die Aluminiumerzeugung in Rheinfelden wieder in Gang zu bringen, von der Sie vielleicht wissen, daß für 1949 eine Erzeugung von 15 000 t und für die späteren Jahre von 25 000 t zugelassen wurde. Es ist also durchaus nicht so, als ob wir uns nicht geregt hätten, und wir werden uns in Fragen des Stromexports auch weiterhin regen, bis wir die Einstellung der Stromausfuhr überhaupt erreicht haben.

Auf das Problem der Brennstoffversorgung für den Haushalt möchte ich heute nicht im einzelnen eingehen — es wird hierzu bei der Behandlung des Antrages Nr. 73 Gelegenheit gegeben —, ich möchte aber feststellen, daß auf Grund der in Frankfurt geführten Verhandlungen erreicht wurde, daß die Versorgung der Haushalte in der französischen Zone auf der gleichen Grundlage erfolgt wie die Versorgung der Haushalte in der Bizone. (Bravo!) Wir werden alle menschenmöglichen Anstrengungen machen, daß diese Hausbrandkohle auch hereinkommt, wenn die Rheinwasserstraße wegen ungenügenden Wasserstandes versagen sollte.

Ich komme nun zu einer weiteren Frage, die im Verlaufe der Debatte im Bereiche der Wirtschaft angeschnitten wurde. Ich spreche von der Demontage. Angesichts vor allem der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas an der Regierung geübten Kritik scheint es mir notwendig zu sein, in die Erinnerung zurückzurufen, daß schon in einer Zeit eine Demontage — wenn auch unter einer anderen Bezeichnung — stattgefunden hat, sagen wir eine Vordemontage, und zwar im ganzen in einem noch viel stärkeren Ausmaße als die offizielle Demontage nach der Liste vom 30. Oktober 1947. Diese Vordemontage hatte bekanntlich zu einer Zeit stattgefunden, während der noch kein CDU-Minister die Verantwortung trug. Ob es auch mir passiert wäre, daß eine badische Fabrik, die friedensmäßig Luftdruckgewehre herstellt und diese nahezu ausschließlich nach England exportiert hatte, ohne Widerstand des damals verantwortlichen Ministers als Waffenfabrik taxiert wurde, weiß ich nicht. (Zuruf: Das ist falsch!) Vielleicht hätte ich aber, wäre ich damals Minister gewesen, auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Schicksal erlitten wie meine Parteifreunde Hilbert und Dichtel. Im übrigen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meine beiden Demontagereden vom letzten Sommer nachzulesen und hernach den Nachweis zu führen, daß irgendwo von einer Landtagstribüne in Deutschland die Dinge so offen als das gekennzeichnet wurden, als was sie gekennzeichnet werden mußten. Daß eine weltweite Diskussion der Demontagefrage, die bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen ist, in Gang kam, dafür nehmen wir in Anspruch, daß auch wir unser Teil dazu beigetragen haben, und ich glaube, daß wir gerade in dieser Beziehung vor der Geschichte bestehen können. (Sehr gut!) Ich bin mir außerdem in keiner Weise bewußt, und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Vortisch sagen, daß wir etwa gegenüber Südwürttemberg in der Demontagefrage schlechter abgeschnitten hätten, in Südwürttemberg, wo meines Wissens ein demokratischer Wirtschaftsminister regiert.

Wie dem aber auch sei, die Wirtschaft der französischen Zone und damit auch die unseres Landes ist durch Maschinenentnahmen und Demontagen ausgeblutet, und sie ist bei weitem mehr ausgeblutet als die Wirtschaft der amerikanischen und englischen Zone. Unsere Wirtschaft bedarf deshalb der Erneuerung. Und hierzu möchte ich einmal — das, was mein Parteifreund Dichtel ausgeführt hat, unterstreichend — mit aller Deutlichkeit folgendes sagen: Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir in der französischen Zone und wir in Baden das Gefälle im Wirtschaftszustand zu unseren Lasten im Vergleich zur Bizone als Dauerzustand hinnehmen können. Es gibt keinen ersichtlichen Grund dafür, als höchstens nicht zu ertötende Ressentiments, daß wir unter französischem Besatzungsregime schlechter gestellt sein sollen als die Wirtschaft der Bizone. So ist es einfach unverständlich, daß man uns mit dem Mittel des Vetos daran hindert, die von diesem Hause verabschiedeten Gesetze betreffend die Übernahme von Staatsbürgschaften in Kraft zu setzen. Wie unter diesem fortwährenden Daumendruck die Ausräumung verhärteter Gefühle des gegenseitigen Unverstehens zweier Völker trotz allen guten Willens auf unserer Seite erfolgen kann, ist mir einfach unverständlich.

Entsprechendes wäre zur wiederholt in der Debatte angeschnittenen Frage des Wohnungsbaues zu sagen, wenn auch jetzt wiederum die Bereitstellung von Mitteln auf die Ablehnung der Militärregierung stoßen würde.

Zur Wohnraumlage in Baden darf ich für den letzten Quartalabschnitt 1948 folgende Zahlen geben: In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember ist die badische Bevölkerung um rund 15 000 Personen gestiegen. Wenn auch eine gewisse Erleichterung in der Beschlagnahme von Wohnungen durch die Militärregierung gegenüber den voraufgehenden Quartalen zu verzeichnen ist, so hat sich trotzdem die Wohnungslage zufolge dieser Bevölkerungszunahme weiter verschlechtert. Am 30. September 1948 zählten wir an wohnungssuchenden Familien 15 721 mit 50 535 Personen gegenüber 16 814 Familien mit 52 938 Personen am 31. Dezember 1948. Das ist eine Zunahme der Familien um mehr als 1 000 im Zeitraum von drei Monaten. Daß es neben dieser erfaßten Wohnungsnot noch eine latente Wohnungsnot gibt, ist soviel wie sicher. Wenn vielfach fünf, sechs oder sieben Personen gezwungen sind, in ein- und demselben Raum zu hausen, so ist das ein Zustand, der zum Himmel schreit. Das ist die soziale Seite dieser Frage. Es ist bereits hinreichend zum Ausdruck gekommen, daß es die höchste Zeit ist, mit der Aufräumung dieses Zustandes mit allem Ernst und Nachdruck durch die Ingangsetzung des Wohnungsbaues zu beginnen. Diese Notwendigkeit besteht aber nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ich möchte sagen: Eine in sich richtig ausgewogene Wirtschaft kann ohne das Bau- und Baunebengewerbe als Schlüsselgewerbe nicht existieren und funktionieren. Deshalb darf sich auch aus diesem Grunde nicht wieder das Trauerspiel der Streichung für den Wohnungsbau eingesetzter Etatmittel durch die Militärregierung wiederholen. Auch in dieser Beziehung kann eine Verewigung des Zustandes, daß wir gegenüber dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet unter wirtschaftlichem Druck gehalten werden, damit ja nicht die Aufbringung der Besatzungskosten gefährdet wird, nicht ertragen werden.

Es ist von der oppositionellen Seite alles mögliche an unserer Arbeit kritisiert worden. Man hat geltend gemacht, daß die Bizone besser mit Rohstoffen versorgt werde, daß diese reichlicher Fettsäure für die Seifenherstellung erhalte; man hat kritisiert, daß wegen der wirtschaftlichen Eingliederung der französischen Zone in die Bizone General Koenig nicht rechtzeitig Vorschläge gemacht worden seien; man hat kritisiert, daß der Exportbonus abgeschafft worden sei, daß noch Artikel bewirtschaftet würden, deren Bewirtschaftung überholt sei usw. Hierzu wäre zum ersten zu sagen, daß wir in Baden in allen diesen Dingen auf der gleichen Ebene laufen wie auch die beiden anderen Länder der französischen Zone, und ich bin mir auf keinem Gebiet bewußt, daß etwa mein Kollege in Württemberg, der, wie gesagt, der Demokratischen Partei angehört, weiter gekommen wäre. Ich möchte gerade Ihnen, Herr Abgeordneter Vortisch, sagen, daß mein Vorschlag anläßlich der letzten Wirtschaftsministerkonferenz auf Aufhebung der Textil- und Schuhbewirtschaftung, die so überflüssig wie ein Kropf geworden ist, weil das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt, nicht die Gegenliebe meiner Kollegen gefunden hat. So werde ich eben jetzt ohne Württemberg und Rheinland-Pfalz die Aufhebung der Bewirtschaftung auf diesen Gebieten in die Wege leiten. (Hört! Hört!) Ich möchte Ihnen weiter sagen, daß auch die Seifenbewirtschaftung bereits beseitigt wäre, wenn hiergegen nicht seitens der badischen Seifen- und Waschmittelindustrie Einspruch erhoben worden wäre.

Und was die angeblich zu spät in Baden-Baden gemachten Vorschläge wegen der Eingliederung der französischen Zone in die Bizone anbelangt, so möchte ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch hier darauf hinweisen, daß dieser Vorwurf, wenn er schon stichhaltig sein sollte, auch den beiden anderen Ländern gelten würde. Ich möchte Ihnen aber dazu nur sagen, daß diese Einschaltung in die Bizonenwirtschaft wohl möglich gewesen wäre, wenn man es auf der anderen Seite nur gewollt hätte und wenn man an gewissen Stellen — was nun einmal menschlich ist (da machen wohl die Deutschen und Franzosen keine Ausnahme) — nicht an den Ämtern kleben würde.

Nun wird der Regierung und wird mir die Verzögerung des Erlasses der Wahlordnung zum neuen Betriebsrätegesetz, der Ausführungsbestimmungen zum Betriebsrätegesetz und der Schiedsgerichtsordnung usw. zum Vorwurf gemacht. Es ist schon in der Presse gesagt worden, daß diese Dinge in der Direktion Arbeit behandelt und bearbeitet werden. Wie es beispielsweise um die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz gegangen ist, geht aus einer Darstellung der Direktion Arbeit hervor, die ich Ihnen nunmehr verlesen werde:

„Das am 23. 9. 1948 verabschiedete Betriebsrätegesetz wurde erst am 15. 12. 1948 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Erst in diesem Zeitpunkt war es möglich, mit den Vorarbeiten zum Erlaß der Wahlordnung zu beginnen. Den beteiligten Gewerkschaftskreisen ist es sehr wohl bekannt, daß es durchaus zweifelhaft war, ob das Betriebsrätegesetz die Billigung der Militärregierung finden würde. Es wäre daher sinnlos gewesen, die Wahlordnung und sonstige ergänzende Durchführungsbestimmungen zu einem Gesetz in Angriff zu nehmen, von dem überhaupt noch nicht klar war, ob es je verkündet werden könnte. Der Gewerkschaftsbund hatte wohl im November 1948 einen Entwurf zu einer Wahlordnung eingereicht. Dieser war jedoch so lückenhaft, daß er praktisch kaum verwertbar war. Zum Beispiel fehlten jegliche Bestimmungen über die im Gesetz vorgesehene Jugendvertretung und die Personalräte. Erst am 18. 12. 1948 wurde vom Gewerkschaftsbund ein Entwurf vorgelegt, der als Beratungsgrundlage brauchbar war. Die erste Sitzung über diesen Entwurf fand mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage auf Wunsch des Gewerkschaftsbundes am 4. 1. 1949 statt. Auf Grund dieser Sitzung wurde von der Direktion Arbeit ein Entwurf gefertigt, der auf Wunsch der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen diesen nochmals zur Stellungnahme übersandt wurde. Zu diesem Referentenentwurf gingen so beachtliche Abänderungsvorschläge der Parteien ein, daß eine erneute Sitzung notwendig war. Die Sitzung hierüber fand am 11. 1. 1949 statt. Auch zu der in dieser Sitzung von der Direktion Arbeit nunmehr ausgearbeiteten Fassung wurden von allen Beteiligten, auch dem Gewerkschaftsbund, wiederum Abänderungswünsche und Vorschläge vorgebracht. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis Anfang Februar hin. Erst am 10. 2. 1949 konnte der endgültige, auch von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gebilligte Entwurf der juristischen Kommission beim Justizministerium vorgelegt werden. In der Sitzung dieser juristischen Kommission am 25. 2. 1949 wurden von dieser eine Reihe von Änderungen beantragt, auf Grund deren der Entwurf nochmals umgearbeitet werden mußte. Am 10. 3. 1949 konnte dann der Entwurf vom Ministerium der Wirtschaft und Arbeit der Landesregierung vorgelegt werden. In der Sitzung der Landesregierung vom 17. 3. 1949 wurde die Wahlordnung auf Grund des vom Ministerium der Wirtschaft und Arbeit eingereichten Entwurfes verabschiedet. Die Verordnung muß nunmehr bekanntlich noch der Militärregierung vorgelegt werden und kann erst nach Ablauf der vorgeschriebenen 20tägigen Vetofrist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden."

Diese chronologische Darstellung der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz zeigt jedem objektiv denkenden Menschen, daß der Vorwurf einer bewußten und absichtlichen Verzögerung seitens der Direktion Arbeit in keiner Weise berechtigt ist. Wenn der Erlaß der Wahlordnung vielleicht etwas länger gedauert hat, als dies von manchem gewünscht war, so trägt wesentliche Schuld hieran die Tatsache, daß die beteiligten Kreise, auch der Badische Gewerkschaftsbund, durch ihre vielfachen und immer wieder vorgelegten Abänderungswünsche den endgültigen Abschluß der Wahlordnung selbst verzögert haben.

Auch die Vorwürfe, daß die sonstigen wichtigen, arbeitsrechtlichen Gesetze von der Direktion Arbeit absichtlich verzögert würden, sind in keiner Weise sachlich begründet. Der Entwurf eines Landesgesetzes über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten konnte wegen seines inneren Zusammenhanges mit dem Betriebsrätegesetz erst in Angriff genommen werden, nachdem das Betriebsrätegesetz verkündet worden ist.

Auch in diesem Falle ist der endgültige Entwurf auf Grund der wiederholten Besprechungen und der gegenseitigen schriftlichen Fühlungnahme mit den interessierten Parteien aufgestellt, und nachdem eine Einigung über die grundsätzlichen Fragen erzielt wurde, fertiggestellt worden. Der Entwurf ging heute ebenfalls der Landesregierung zu.

Wir leben heute in einem demokratischen Staat und lehnen es deshalb ab, Gesetze im Schnellverfahren zu schaffen, wie es im Dritten Reich üblich war.

Freie Wirtschaft in der Form einer regulierten Marktwirtschaft heißt für mich, daß auch die Arbeiter in dieser Wirtschaft mitbestimmen sollen. Ich habe immer wieder folgendes betont, ob denn noch ein Mensch in allem Ernste glaube, daß es möglich wäre, ohne Heranziehung des Arbeiterstandes zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen die Wirtschaft ordnen zu können. Zu diesem Standpunkt stehe ich auch heute, und dieser Standpunkt wird in der rechten Form auch in das neue Handelskammergesetz, das in Bearbeitung ist, hineingearbeitet werden.

Trotzdem bin und bleibe ich in den Augen des Herrn Abgeordneten Eckert ein Kapitalistenknecht. (Sehr gut!) Nun bin ich aber in der glücklichen Lage,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eckert mit der Verlesung eines Briefes antworten zu können, den mir eine im schönen Lande Sachsen verheiratete Freiburgerin just dieser Tage geschrieben hat. Es ist wirklich interessant, diesen Brief in seinem geschäftlichen Teil einmal vorzulesen. Er lautet:

„Sie werden erstaunt sein, heute einmal einen Brief von mir zu erhalten. Es ist hier bei uns nicht viel anders als in Berlin, im Gegenteil, in der Westzone Berlins sind die Lebensbedingungen, was das Essen angeht, noch wesentlich günstiger als bei uns. Die Verhältnisse hier sind noch genau so wie dort vor der Währungsreform. Es gibt gerade das bißchen auf die Marken, und die markenmäßige Zuteilung hat sich gegen früher noch kaum verändert. Wir bekamen jetzt eine kleine Aufbesserung in Form von 5 g Zucker täglich, das machte in diesem Monat erstmalig 155 g pro Person zusätzlich aus; damit macht man den Gaul auch nicht mehr fett. An Gemüse gibt's hin und wieder mal Rote Rüben auf die Gemüsekarte; das ist alles. Im übrigen verteilt der FDGB Gemüse und Lebensmittel zusätzlich an wenige bevorzugte Betriebe. Aber das ist immer nur ein sehr kleiner Kreis, dem diese Vorzugszuteilungen zukommen, da sind wir nie drunter und die übrige Masse der Bevölkerung auch nicht. (Hört! Hört!) Fleisch gibt es durchschnittlich 100 g für die Kartengruppe IV, das ist der größte Teil der Bevölkerung, im Monat pro Person. Für die restlichen Fleischmarken gibt's dann einmal Fisch, aber in ganz schlechtem Verhältnis. Was ist das, wenn ich nun für drei Personen eine einzige Scholle erhalte? Da kann sich keiner satt dran essen! Es gibt jetzt in den Großstädten freie Restaurants, da kann man für 25 Mark ein Menü für eine Person essen, (Hört! Hört!) enthaltend Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln, also ein normales Mittagessen (Abg. Eckert [KP]: Einen Moment, Herr Minister! Ich lese auch mal Briefe vor, aber von ganz anderen Dingen! Die Arbeitnehmer und Bauern wollen wissen, wie es hier bei uns geht! — (Heftiges Durcheinanderrufen. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Ich möchte das Hohe Haus anfragen, ob es bereit ist, den Herrn Minister noch weiter anzuhören.

Abg. Eckert (KP):

Wenn er Privatbriefe vorliest, dann werden wir uns das auch erlauben!

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Diese Privatbriefe sind eben einmal interessant, außerdem ist dieser Brief von einer Freiburgerin!

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Kollege Eckert, sie bringt die Wahrheit, hören wir also zu!

Präsident:

Darf ich bitten, den Herrn Minister weiterreden zu lassen.

Wirtschaftsminister Dr. Lais (fortfahrend):

Ebenso ist es mit den freien Läden in den Großstädten; da kostet ein Paar Herrenschuhe, aber nichts Besonderes, 300 Mark und darüber. (Hört! Hört!). Größen über 42 haben sie überhaupt nicht und mein Mann hat Größe 45. (Abg. Eckert [KP]: Ja, ich weiß schon, und dann alles nur Linke! — Heiterkeit.) Wir selbst können niemals einen Bezugschein für ein Paar Lederschuhe erhalten, weil das über die Gewerkschaft geht, und da kriegt ja mein Mann keinen. Meine mitgebrachten Schuhe werden jetzt auch so langsam alle, und es gibt keine Möglichkeit, ein Paar Sohlen darauf oder einen Ersatz zu bekommen. Am schlimmsten sind zur Zeit die Textileinzelhandelsgeschäfte dran, (Abg. Eckert [KP]: Das kann ich mir denken!) denn diese erhalten keinerlei Warenzuteilungen, trotzdem jetzt die Punktkarte eingeführt ist. Man ist daher gezwungen, im Konsum-Textilladen zu kaufen. Diese erhalten ständig Ware. Das größte Textilgeschäft hier, uns gegenüber, hat bereits zugemacht. Der Mann hatte letztes Jahr Selbstmord begangen; er hatte die Nerven verloren. Seine Frau hat jetzt zum 1. 3. zugemacht, weil sie nicht mehr die Steuern aufbringen kann und weil es sich eben nicht mehr rentiert. Es wird noch mancher nachfolgen. Gleich bedroht sind die Metzger; bei der kleinen Fleischzuteilung verdienen sie natürlich kaum etwas, dazu verkauft die Hauptkonsumstelle ja auch Fleisch und Fleischwaren, ebenso die Stadt noch extra in der früheren Fleischbank. Dazu läuft man noch Gefahr, wenn man nicht mehr genug Umsatz hat, zwangsweise zugemacht zu bekommen, wenn es sich dem Staat gegenüber nicht mehr genug rentiert. So muß man schon zwangsweise ein guter Kunde dem Finanzamt gegenüber bleiben. Eine Kapitalneubildung ist natürlich zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Jeder Geschäftsmann lebt von der Hand in den Mund und ist froh, wenn er unangestoßen durchkommt.

Das Zeitschriftengeschäft haben die Buchhandlungen schon genommen bekommen. Zeitschriften dürfen nur noch bestimmte Geschäfte verkaufen sowie die Post. Die handelt jetzt auch, wie im Kaufladen, um Geld zu verdienen. — Ich lebe von Kartoffeln und Gemüse und esse schon die ganze Zeit über mit Begeisterung Sauerkraut. Ich habe eine unbändige Sehnsucht nach Fleisch und Wurst. Mir gaukelt das immer vor den Augen rum, aber wir haben keine Möglichkeit, diese Sehnsüchte zu erfüllen. Fleisch ist eine ganz aussichtslose Sache hier. (Abg. Eckert [KP]: Ist das alles, Herr Minister, wissen Sie nichts mehr zu sagen?) — Ich kann noch weiter vorlesen, wenn Sie es durchaus haben wollen. — Auch hier ist überall Tanz, ständig, weil die Wirte doch auch die Steuern herausbringen müssen. Dazu kostet ein sogenanntes Glas „Starkbier", anderes wird natürlich bei Veranstaltungen dann kaum ausgeschenkt, 2,20 Mark, und der Dreck schmeckt genau so liederlich wie das übrige Schwachbier. Einen Rausch kriegt man nicht davon. Wein gibt's hier natürlich nirgends. Ich würde gern mal ein Glas trinken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine Flasche Schnaps kostet noch immer 45 Mark, der billigste. Der ist natürlich frei, aber man kann getrost eine ganze Flasche voll austrinken, ohne an Alkoholvergiftung einzugehen."

Meine Damen und Herren! Man wird es uns nicht verargen können, daß wir uns niemals mit der Anomalie abfinden werden, daß beispielsweise unsere Uhrenindustrie, die doch wahrhaft eine von Natur für den Frieden und für den Export arbeitende Industrie darstellt, in der französischen Zone der Demontage zum Opfer fällt, während in der Bizone neue Kapazitäten entstehen. Das sind Anomalien, mit denen wir uns nur schwer abfinden, mit denen vor allem der sich nur schwer abfindet, der zu der einzig möglichen Erkenntnis gelangt ist, daß der europäische Westen Deutschland und seine Wirtschaft braucht, wie wir umgekehrt den Westen brauchen.

Dieselbe Anomalie ist es, daß man uns trotz der Zusammenlegung von Oficomex und JEIA seit dem 1. Oktober letzten Jahres unter ein Im- und Exportverfahren zwängt, das in der Bizone längst vernünftigeren, weil kommerzielleren Methoden Platz gemacht hat. Wenn sich die Bearbeitung von Exportaufträgen monatelang hinzieht, wenn es eine Regel ist, daß Kaufverträge vom Außenhandelsamt erst nach zwei bis drei Monaten mit der Lizenz versehen an den Exporteur zurückgegeben werden, dann braucht man sich über das jämmerliche Ausmaß unseres Exportvolumens nicht zu wundern. (Abg. Büche: Das besteht allerdings in der Ostzone nicht!) Erst in den letzten Tagen sind in Baden-Baden nach hartnäckigen Verhandlungen Zusagen gemacht worden, daß nunmehr alsbald — was unter „alsbald" zu verstehen ist, bleibt abzuwarten — die Umstellung auf das Außenhandelsverfahren der Bizone erfolge.

Ich darf noch eine zweite Anomalie erwähnen. Man pflegt unter den Beispielen einer unverständlichen und, man darf wohl sagen, unsinnigen Beschränkung der Industrie als Musterbeispiel die Beschränkung der Kugellagerfabrikation anführen. Es gibt noch ein anderes Beispiel. Es handelt sich um die Versorgung von Industrie und Handwerk mit einem der primitivsten Werkzeuge, die es gibt. Spiralbohrer in der Abmessung von über 10 mm sind seit der Demontage, vor allem in der Ostzone, aber auch in der Westzone praktisch fast nicht mehr zu bekommen. Man wird nicht gut behaupten können, daß man mit Spiralbohrern schießen kann! Aber wir sind jetzt glücklich so weit, wenn es richtig ist, was eine Firma aus der Bizone einer Firma in Freiburg schreibt, daß die deutsche Eisenbahn in Amerika für 263 000 Dollar Spiralbohrer bestellte und daß für 1,2 Millionen Dollar Maschinenwerkzeuge in der Tschechoslowakei bestellt worden seien! Diese Industrie war einmal ein blühender Exportzweig der deutschen Wirtschaft. Ähnliches gilt für hochwertige Werkzeugmaschinen.

Die „Zürcher Zeitung" berichtet, daß seit Monaten ein Fachausschuß der drei Westmächte in Berlin über die sogenannten „verbotenen Industrien" verhandelt habe, und zwar darüber, welche von den elf Industrien, zu denen drei nur bedingt verbotene Industrien kommen, künftig ganz oder teilweise zugelassen werden sollen. Als keine Einigung zu erzielen war, wurden die Beratungen in die Außenhandelsämter verlegt. Das sogenannte „Berliner Protokoll" vom März 1946 sieht bekanntlich vor, daß der deutsche Schiffsbau (kleine Fischerboote ausgenommen), die Herstellung von kriegswichtigen Metallen, radioaktiven Stoffen, schweren Traktoren und für Kriegszwecke geeigneten Maschinen und Werkzeugen gänzlich verboten bleiben soll, während synthetischer Treibstoff, synthetischer Gummi und Kugellager nur insoweit hergestellt werden sollen, als genügend Importe von Rohstoffen und Zahlungsmittel in fremder Währung vorhanden sind. Amerika wollte — immer nach dem Bericht der „Zürcher Zeitung" — offensichtlich diese Restriktionen aufheben, forderte die Wiederherstellung der deutschen Werften und Reedereien, indem es sich darauf beruft, daß nur auf diese Weise die deutsche Volkswirtschaft sich so weit erholen könne, daß sie nicht auf die Dauer eine Belastung für die amerikanischen Steuerzahler und den Staatssäckel werde. „Dagegen wehren sich offenbar mit Händen und Füßen die Engländer und Franzosen", so schreibt die „Zürcher Zeitung" wörtlich. Man ist also allem Anschein nach der Meinung, auch mit einer dauernd unter starkem Daumendruck gehaltenen deutschen Wirtschaft zu einem gesamteuropäischen Konzept zu kommen.

Wenn wir uns darin irren sollten, daß nicht die Angst vor unserem Export, sondern die Sicherung des Friedens die wahren Gründe für diese Haltung sind, dann wollten wir uns gern bemühen, dieser Haltung Verständnis entgegenzubringen. Jedenfalls sind wir aber der Meinung, daß, wenn man den deutschen Export aus einem blinden Egoismus unterbinden wollte, man dies offen gestehen und nicht nach anderen Gründen suchen sollte, nach Gründen, die den willigen deutschen demokratischen Kräften das Wasser abgraben.

Man sollte sich doch endlich folgendes klarmachen: Das Gerede um den Krieg zwischen Ost und West ist zwar merklich abgeebt. Wenn es wahr ist, was eine amerikanische Universität noch während des Krieges feststellte, daß man zum Kriegführen 26 verschiedene Rohstoffe in ausreichenden Mengen als Grundstoffe brauche, daß von diesen 26 Stoffen Amerika 22, das Britische Empire sogar 24, Deutschland nur zwei (Kali und Kohle) und Rußland nur deren sechs besitze, wenn es ferner wahr ist, daß das Britische Empire und die USA zusammen in der Lage sind, bei forcierter Produktion zehnmal soviel Öl zu erzeugen wie Rußland, und daß Deutschland so gut wie nicht über Öl verfügt, dann ist es doch wohl widersinnig, zu glauben, daß das in zwei Teile getrennte Deutschland nochmals auf einen Krieg hinarbeiten könnte, wie der Kreml in Moskau Hitlerische Hybris an den Tag legen würde, wenn er gegen den Westen einen offenen Krieg vom Zaun brechen würde. Aber die Sowjets haben eben noch andere Mittel: sie haben auch noch eine Fünfte Kolonne, und es werden sich daher die westlichen Alliierten genau

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

überlegen müssen, ob sie es zulassen können, daß diese Fünfte Kolonne im deutschen Westen ein günstiges Versuchsfeld für ihre Arbeit findet. Und daß dieser Fünften Kolonne ausgerechnet die Herren Demokraten und Sozialdemokraten mit ihrer wenig berechtigten Kritik selbstmörderisch das Material liefern, ist dabei noch das am wenigsten Erfreuliche. Wir haben die zerbombten Städte, wir haben die Frage der aus dem Osten Ausgetriebenen, wir haben eine katastrophale Wohnungsnot, wir werden auch noch nach dem Auslaufen des Marshallplanes 1952 jeden zweiten Deutschen vom Auslande her zu ernähren haben, wir werden bis dahin unsere Wirtschaft in Form bringen müssen, wir werden den Export bis dahin auf Touren zu bringen haben. Wehe dem deutschen Volk und wehe der abendländischen Kultur, wenn nach einigen Jahren gesagt werden müßte, der gute Wille und das Vertrauen des deutschen Volkes in seiner überwiegenden Mehrheit auf eine neue, gerechte Weltordnung ist an der Haltung der Siegernationen zerbrochen. (Bravo!)

Präsident:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Kirchgäßner.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren!

Auf die verschiedenen Fragen und auch Anwürfe, die seitens der verschiedenen Diskussionsredner über den agrarpolitischen Teil der Regierungserklärung gestellt und gemacht worden sind, will ich in der Reihenfolge, wie diese Anwürfe erfolgt sind, antworten.

Ich darf mich zunächst vielleicht mit den Fragen, die der Herr Abgeordnete Dr. Haas gestellt hat, auseinandersetzen. Er hat unter anderem gesagt, die Rohstoffzuteilungen in der Bizone seien besser als bei uns. Wenn ich das auf meinen Arbeitssektor beziehe, so muß ich sagen, daß der Herr Abgeordnete recht gehabt hat; ich möchte das mit einigen Zahlen belegen, die interessant sind und zu denken geben. Es ist folgendes hierzu zu sagen: Im Jahre 1948 bekam die Landmaschinenindustrie bei uns in Baden eine Gesamttonnage an Eisen in Höhe von 4 871 Tonnen zugeteilt. Das ermöglichte eine Ausnützung der Produktionskapazität von 32 Prozent. Eine Ausnutzung von nur 32 Prozent in einer Industrie scheint mir geradezu katastrophal zu sein. Für das erste Quartal 1949 hat nun die Militärregierung eine Kürzung von 30 Prozent vorgenommen, bezogen auf das Kontingent des letzten Quartals 1948, so daß also die Rohstoffzuteilung für die Landmaschinenindustrie für das erste Quartal 1949 praktisch genommen nur für zwei Monate, nämlich Januar und Februar, ausreichen könnte, um sie einigermaßen normal zu beschäftigen. Nun sind augenblicklich Bestrebungen im Gange, wonach sich die französische Zone an die Eisenbewirtschaftung der Bizone anschließen soll. Dann allerdings bekäme sie eine wesentlich höhere Zuteilung, die für die gesamte Zone bei etwa 38 000 Tonnen Material läge, so daß dabei dann eine Ausnutzung der Kapazität von etwa 80 Prozent gewährleistet wäre. (Hört! Hört!) Das sind beachtliche Zahlen. Dadurch wäre es auch möglich — ich bitte darauf zu achten —, daß die Erzeugnisse der Landmaschinenindustrie billiger abgegeben werden könnten, als das im Augenblick der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat weiter gefragt: Was hat die Regierung hinsichtlich der Forstwirtschaft getan? Man habe in der Regierungserklärung nichts davon erfahren, wie groß zum Beispiel die Kahlflächen seien, was bisher aufgeforstet worden sei, wie man sich überhaupt die Aufforstung denke, bis wann sie abgeschlossen sei, wie rasch sie ginge und derartige Fragen mehr. Ich kann hier mit genauen Zahlen dienen, und wenn Sie sich dafür interessieren, so bitte ich, sich kurz folgende Notizen zu machen: Die gesamte Kahlfläche betrug 11 950 Hektar, die teils durch den Fraß des Borkenkäfers, teils durch die besondere Art der Holzentnahmen, die als Kriegsfolgeerscheinungen zu bezeichnen sind, verursacht wurden. Von diesen 11 950 Hektar Kahlflächen sind bis zum 30. 9. 1948 2 350 Hektar wieder aufgeforstet gewesen, so daß also noch 9 600 Hektar Kahlflächen aufzuforsten bleiben, von denen die Landesforstverwaltung glaubt, daß sie immerhin mit Ablauf des Jahres 1952 aufgeforstet sein werden, sofern keine Störung, auch in klimatischer Hinsicht und hinsichtlich der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte, eintritt. Wenn nun gelegentlich behauptet wird, daß seitens der Regierung an sich wenig Aktivität auch bezüglich der Forsten an den Tag gelegt würde, so darf ich in diesem Zusammenhang vielleicht noch sagen, daß es den vereinten Bemühungen sowohl des Herrn Staatspräsidenten als auch der Landesforstverwaltung und meines Ministeriums gelungen ist, bei der Militärregierung zu erreichen, daß die Bezahlung jener Holzmengen, für die die Erlaubnis zum Hieb vor der Währungsreform und für andere Nationen erteilt worden ist, in D-Mark erfolgen muß. (Abg. Menges: Sie stehen noch aus!) Die Auffassung war zwischen der französischen und unserer Regierung zunächst eine andere; man hat unserer Auffassung zum Schluß Rechnung getragen. Meine Herren, es sind Millionenbeträge, die wir auf diese Art und Weise gerettet haben. Ich darf einmal ganz bescheiden auf diese Dinge hinweisen.

Ich komme dann zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vortisch, der sich zunächst einmal mit der berüchtigten Lieferung von Vollmilch nach dem Elsaß befaßte und wissen wollte, wann diese Lieferungen aufhören. Er hat sich gewundert, daß man darüber keine konkreten Zahlen in der Regierungserklärung gebracht hat. Ich darf nur sagen, daß wir mit der französischen Militärregierung dahin einig geworden sind, daß mit Ablauf des Monats Mai 1949 die Milchlieferungen nach dem Elsaß aufhören.

Es wurden dann weiterhin die Kalorien beanstandet. Unter anderem wurde gesagt, im Januar sei die Zahl der Kalorien bloß bis auf 1 700 zu bringen gewesen. Das mag stimmen, doch war das nicht unsere Schuld, sondern das hing damit zusammen, daß in der Durch-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

führung der Fettzufuhren aus Übersee eine kleine Panne entstanden war. Diese Panne hatten aber nicht wir, sondern andere. Es dürfte immerhin bekannt sein, daß wir ja nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt mit Dollarbeträgen selbständig Fett einzukaufen, mit Beträgen, über deren Höhe in Washington die Genehmigung ausgesprochen wird. Wir waren also nicht in der Lage, direkten Einfluß auf diese Dinge zu bekommen und müssen die Folgen tragen, wenn durch einen versäumten Bezug oder einen verzögerten Einkauf in Übersee bei uns die Fettversorgung nicht so klappt, wie sie eben klappen sollte.

In der Zwischenzeit war die Bizone in der Lage, uns Fett vorzustrecken, so daß die Dinge wieder einigermaßen ausgeglichen sind.

Es wurde dann weiterhin auf die Wildschweine abgehoben. Gewiß, meine verehrten Abgeordneten, die Wildschweinplage ist eine außerordentlich prekäre Angelegenheit, und wir sind praktisch genommen noch keinen Schritt weiter gekommen. Es findet zwar ein verstärkter Abschuß durch französische Jäger statt, in beschränktem Umfange dürfen sich auch Deutsche als Beauftragte französischer oder ausländischer Jagdpächter am Abschuß beteiligen, man ist auch in verstärktem Maße zum Fang der Schweine mit sogenannten Saufängen übergegangen, aber das alles sind nur Behelfsmittel. Neulich war die benachbarte Schweiz so freundlich und hat auf dem Wege über die französische Militärregierung Jagdgewehre geliehen, so daß man also mit schweizerischen Jagdgewehren über die französische Militärregierung deutsche Wildschweine hat schießen können. Das sind alles Dinge, die uns zeigen, daß wir noch lange nicht Herr im eigenen Hause sind.

Es wurde weiter in Punkt 4 vom Herrn Abgeordneten Vortisch die Frage der Eierbewirtschaftung angeschnitten, und damit möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der hier wahrscheinlich interessiert, zumal schon in erheblichen Mengen Eier durch den badischen Blätterwald und auch durch den Schwarzwald gerollt sind. Auch über Eierschalen hat man gesprochen. (Abg. Dr. Hoffmann: Einige hängen noch! — Heiterkeit.) Ich möchte dazu folgendes sagen: Im Augenblick prüfe ich noch die Frage, ob es möglich sein wird, die Eierbewirtschaftung aufzuheben. Wenn ich mich zu diesem Schritt noch nicht entschließen konnte, so deswegen, weil ich meiner Sache bis jetzt nicht sicher war, ob nicht bei der Aufhebung der Eierbewirtschaftung die Eierpreise einen Anstieg erleben. Und da ich nicht nur für die Landwirtschaft da bin, sondern auch für die große Zahl der Normalverbraucher, kann es mir nicht gleichgültig sein, wenn die Eierpreise ansteigen. Aus diesem Grunde habe ich noch gewartet, auch deswegen, weil im Augenblick Verhandlungen mit dem Elsaß über die Einfuhr einer größeren Menge von Eiern nach Baden geführt werden.

Wenn diese Verhandlungen zu einem Abschluß gekommen sind, so daß nun billige Eier angeboten werden könnten, werde ich die Bewirtschaftung der Eier aufheben, denn die Aufhebung dieser Maßnahme ist seitens der Militärregierung in unser Ermessen gelegt worden. Ich werde, wenn die Möglichkeit besteht, zu billigen und erträglichen Preisen Eier einzuführen, keinerlei Bedenken haben, die Bewirtschaftung aufzuheben, weil ich dann einen etwaigen Preisanstieg dadurch parieren könnte, daß genügend Eier auf den Markt gebracht werden.

Ich komme zu einem fünften Punkt, den der Herr Abgeordnete Vortisch angeschnitten hat, das ist die Bewirtschaftung des Schweinefleisches. Er sagt, man würde nun seit vielen Jahren Fleisch, auch Schweinefleisch bewirtschaften, und es sei bis jetzt nicht möglich gewesen, auch Schweinefleisch auf realem Wege zu bekommen. Das mag stimmen; das hängt damit zusammen, daß das Schwein zum zweitenmal in einer Entwicklung von 35 Jahren als der ausgesprochene Nahrungskonkurrent des Menschen angesehen worden ist und demzufolge entsprechend behandelt wurde. Mit anderen Worten, wir haben einen zweiten Schweinemord erlebt, wodurch die Bestände an lebenden Schweinen außerordentlich stark reduziert worden sind. Im Augenblick sind wir dabei, diese Schweinebestände zu regenerieren. Das fällt uns aber nicht leicht, weniger leicht als der Bizone, weil wir bis jetzt noch keine Einfuhren an Futtermitteln haben. Man kann die Schweinebestände erst dann wiederaufrichten, wenn man über genügend Futtermittel verfügt. Da wir diese nicht haben, müssen sie zu erheblichen Preisen eingeführt werden. Bis jetzt ist das nicht der Fall. In der Bizone war es möglich, Schweinemastverträge abzuschließen. Die Bizone hat jetzt auch Schweine aus eigener Produktion und trägt sich mit dem Gedanken, bis zum Spätjahr die Schweinebewirtschaftung aufzuheben. (Zuruf: Was ist mit dem Hammelfleisch?) Um darauf einzugehen: Die Bizone will ab 1. Juli die Bewirtschaftung aufheben. Meine sehr verehrten Abgeordneten, wenn es in meiner Macht läge, die Schaffleischbewirtschaftung aufzuheben, so würde ich das tun, und zwar aus der Erwägung heraus, weil das Schaf bei uns nicht nur Fleischproduzent ist, sondern auch Wollträger und Wollieferant. Ich glaube kaum, daß ein Schafhalter mit Rücksicht auf die Wollieferung über Gebühr Schafe abschlachten würde, um damit den Markt zu beliefern. Von der Seite wäre also meines Erachtens keine Gefahr zu befürchten. Ich möchte aber, wenn ich gerade bei der Fleischfrage bin, auf etwas anderes auch noch eingehen.

Es ist bekanntlich kein Geheimnis, daß wir heute so weit sind, daß bald in jeder Metzgerei und in jeder Wirtschaft ohne Marken — also außerhalb der Bewirtschaftung — zu entsprechend höheren Pr sen Fleisch angeboten wird, das heißt, das Schwarzangebot an Fleisch hat ein Ausmaß angenommen, das einigermaßen überrascht. Nicht nur bei uns, es ist eine allgemeine Erscheinung, es ist eine Erscheinung, die uns sagt, daß wir an einer Wende in unserem Wirtschaftsleben sind. (Sehr gut!) daß wir dabei sind, von der Zwangswirtschaft in die freiere Wirtschaft überzugehen, (Sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

richtig!) und daß wir dabei sind, von diesem Karussell abzuspringen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man nachher im Laufe der weiteren Diskussion seitens der Herren von der Opposition die Frage an mich stellt, ob ich nun von meiner Seite aus gewillt sei, diesen Zustand weiterhin zu ertragen. Ich möchte jetzt schon die Antwort darauf erteilen und bitten, folgendes zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bekämpfung des Schwarzen Marktes in Fleisch ist in diesem vorgerückten Stadium, wie jetzt, nur dann möglich, wenn man in der Lage ist, entweder aus eigener Produktion in dem Umfange Fleisch auf dem Markt anzubieten, daß das Geschäft des Schwarzen Marktes absolut uninteressant wird, oder aber, wenn man mit dem gleichen Effekt in der Lage wäre, einen Fleischimport zu tätigen, der es ermöglichen würde, zu erträglichen Preisen dem Normalverbraucher soviel Fleisch anzubieten, daß sein Bedarf in etwa gedeckt ist. Da wir im Augenblick nicht in der Lage sind, auf dem Weg über die Normalproduktion dieses Fleischangebot zu machen, mußte ich einen anderen Weg suchen. Ich darf Ihnen sagen, ich habe ihn zum Glück gefunden, und zwar in der Form, daß wir jetzt in Verhandlungen stehen, große Mengen Schweinefleisch zu importieren, und zwar:

Wir stehen vor einem unmittelbaren Abschluß, von dem man sagen kann, daß er praktisch genommen genehmigt ist, sofern nicht die französische Außenhandelsstelle in Baden-Baden ihr Veto einlegt, ein Abschluß, der mit über 250 Tonnen Schweinefleisch für die nächsten wenigen Wochen getätigt werden soll. 250 Tonnen Schweinefleisch auf einen Anhieb hereingebracht, würden die Normalverbraucherration, die in Angleichung an die Bizone jetzt schon ab 1. April 600 Gramm beträgt, auf 850 Gramm treiben. Nun möchte ich auch denjenigen sagen, die außerhalb dieses Saales sitzen und die sich mit dem Schwarzhandelsgeschäft befassen und das wahrscheinlich in der Presse lesen, daß weitere aussichtsreiche Verhandlungen angebahnt sind über die Einfuhr von über 30 000 geschlachteten Schweinen. Wenn wir in der Lage sind, monatlich etwa 5 000 bis 10 000 Schweine zusätzlich zu unserer normalen Fleischration auszugeben, dann glaube ich sagen zu können, daß wir die entscheidende Schlacht gegen den Schwarzen Markt gewonnen haben. (Abg. Eckert [KP]: Warum führen wir keine Futtermittel ein?) Herr Abgeordneter Eckert, darf ich gerade zu Ihrem Einwurf folgendes sagen. Es ist sehr richtig, was Sie sagen. Ich kämpfe schon seit Monaten in allen möglichen Besprechungen darum, auch mit der Militärregierung in Baden-Baden, man möge doch bei den maßgeblichen Stellen, die über die Mittel des Marshallplanes zu verfügen haben, dahingehend wirken, daß bei uns billige Futtermittel eingeführt werden. Wir würden dann durchaus in der Lage sein, unsere Eigenproduktion an Fleisch rasch zu bewerkstelligen, eine Eigenproduktion, die wir nicht eines Tages in ausländischer Währung bezahlen müssen. Wir könnten damit zur Gesundung unserer Landwirtschaft beitragen. Bis jetzt war das nicht möglich. Es ist zwar die Rede von einer Einfuhr von 9 500 Tonnen Mais, von der ich aber nicht weiß, ob sie tatsächlich kommt. Ich bin im Augenblick sehr vorsichtig mit Dingen, die einem per Telefon zugesagt werden. (Abg. Klaus: Die Preisfrage?) Ich weiß nicht, was der Mais kosten soll. (Zuruf: 65 Prozent des Inland-Weizenpreises!) Gut, das wäre immerhin tragbar, das wäre der Doppelzentner für 18 Mark. Sie sehen also, Herr Abgeordneter Eckert, daß wir die Dinge selbst seit langem angebahnt haben.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch etwas anderes sagen: Wir bekommen bekanntlich über den Marshallplan auch Speiseölimporte. Wir haben aber im eigenen Lande eigene große Ölmühlen, die bei der sehr schlechten Ernte in Südbaden arbeitslos sind. Ich habe über das Sekretariat der Landwirtschaftsministerien der französischen Zone den Antrag gestellt, man möge uns statt des fertigen Speiseöles und Ölkuchens, also die Rückstände aus der Ölfabrikation, Ölsaaten ausführen, also Erdnüsse oder Sojabohnen oder was es in dieser Art alles gibt. Wir würden dann diese Saaten bei uns verarbeiten, und so unsere Ölmühlen beschäftigen. Wir hätten dann das Öl und wahrscheinlich den Ölkuchen, der dann wesentlich billiger ist als der importierte Ölkuchen. Wir legen darauf Wert, weil er als Eiweißträger die Grundlage für die Steigerung des Milchertrages bietet. (Abg. Eckert [KP]: Und das ist nicht zu erreichen!) Herr Abgeordneter Eckert, es war bis jetzt nicht zu erreichen. Es hat aber von unserer Seite nicht daran gefehlt, daß wir immer und immer wieder in der gleichen Richtung gebohrt haben.

Meine sehr verehrten Herren Abgeordneten! Ich habe mit Absicht die Dinge etwas breit behandelt, weil ich mir denken kann, daß es die Öffentlichkeit sehr stark interessiert und insbesondere auch dieses Hohe Haus. Es sind Dinge, die absolut als Realitäten aufzufassen sind. Ich behaupte hier, daß wir an einer Wende stehen, einer Wende, die zum Besseren geht. Man könnte mir seitens der Landwirtschaft den Vorwurf machen, wir würden durch zu starke Einfuhr zu sehr preisdrückend wirken, so daß die eigene Landwirtschaft in ihren Erzeugnissen nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Dazu möchte ich sagen, daß namentlich, was die Fleischproduktion anbelangt, auf dem Schweinesektor vorläufig keine Gefahr der Konkurrenz besteht, denn es wird noch mindestens neun bis zehn Monate oder gar ein ganzes Jahr dauern, bis unsere eigenen Bestände an Schweinefleisch so aufgefrischt sind, daß wir mit eigener Produktion auf unseren Inlandsmarkt kommen können. Die Überbrückung bis dahin müssen wir durch Einfuhren decken, das heißt also durch Gegenlieferungen mit Erzeugnissen des industriellen Sektors aus Baden im Tauschwege gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Frankreich, um insbesondere wirksam und endgültig den Schwarzen Markt auf dem Gebiete der Fleischversorgung zu bekämpfen. (Abg. Eckert [KP]: Und wie teuer kommt dieses Fleisch?) Man spricht davon, daß es im Laden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

etwa 2,20 oder 2,30 DM kosten würde. (Abg. Eckert [KP]: Bei 160 DM Monatslohn etwas hoch!) Herr Abgeordneter Eckert, wir müssen das Fleisch so nehmen, wie wir es bekommen können. Ich glaube, daß es möglich sein wird, daß diese Menge auch von einem Mann, der nicht über besonders hohe Einkünfte verfügt, eingekauft werden kann. Es ist immerhin eine Verbreiterung der Fleischversorgung. (Abg. Hilbert: Das Mittagessen kostet noch keine 25 Mark!) Ich würde mich glücklich schätzen, meine sehr verehrten Herren Abgeordneten, sagen zu können, daß nicht nur der Import von 250 Tonnen Schweinefleisch, der jetzt abgeschlossen worden ist, realisiert werden kann, sondern daß darüber hinaus auch noch die 30 000 Schweine importiert werden können. Wir wären damit einen ganz erheblichen Schritt weiter gekommen.

Es wurde dann noch, um mich kurz zu fassen, von Herrn Abgeordneten Vortisch auf die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte hingewiesen. Ich muß dazu sagen, daß Hülsenfrüchte eingeführt werden und daß wir im Augenblick nicht die Erlaubnis bekommen, importierte Lebensmittel aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Das ist das Geheimnis, das vielfach nicht verstanden wird, warum Hülsenfrüchte, um die man sich faktisch nicht mehr schlägt, noch nicht freigegeben worden sind. Wir wissen, daß es lächerlich empfunden wird, wenn in unseren Aufrufen steht, daß diese oder jene Hülsenfrüchte abgeholt werden können.

Es wurde weiter gefragt, warum nicht endlich die Lebensmittelkarten auf zwei Monate ausgestellt werden. Dazu muß ich sagen, daß ab 1. Mai auch die bizonale Regelung von uns übernommen wird. Dort werden die Lebensmittelkarten auf zwei Monate ausgegeben, so daß bis zum 1. Mai also auch dieser Wunsch in Erfüllung geht.

Weiter ist auf die Bewirtschaftung in Hafer hingewiesen worden, und man hat uns den ungeheuren Vorwurf gemacht, es sei zur Beschaffung von Saatgut bei Hafer und Gerste nichts unternommen worden, denn die schlechte Hafer- und Gerstenernte sei auf das schlechte Saatgut zurückzuführen gewesen. Ich möchte dazu folgendes sagen: Ich glaube, es hat sich herumgesprochen, daß im vergangenen Sommer unsere Getreideernte nahezu drei Wochen im Regen gestanden hat, und es gibt keine Getreideart, die mehr darunter leidet als gerade der Hafer. Wir hatten die Möglichkeit, aus Dänemark 2500 Tonnen Saathafer zu bekommen, der bereits da ist, der jetzt schon bei dieser Witterung gesät wird, und außerdem 1 000 Tonnen Saatgerste.

Zum Schluß wurde noch über die Hofkarten gesprochen. Wir legen selbst auf die Hofkarten keinen Wert, weil sie selten oder nie ausgefüllt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluß noch ganz kurz mit dem Herrn Abgeordneten Eckert befassen, der die Behauptung aufgestellt hat, dem Sinne nach wenigstens, die Verbesserung der Ernährungslage würde so ähnlich aussehen wie ein Betrug. Ich habe mir den Begriff Betrug gemerkt. Ich möchte bitten, darüber nachzudenken, daß wir vor einem Jahr für den täglichen Bedarf nur 1 000 Kalorien gehabt haben, vielfach nicht mal das, und daß wir heute von 2 000 Kalorien sprechen können, wenn diese auch nicht alle auf unserem Mist gewachsen sind. Wir haben 1 000 Kalorien geliehen. Das sind kriegsbedingte Erscheinungen. Unser Bestreben geht dahin, daß wir eines Tages immerhin 1 500 Kalorien selbst aufbringen können, aber dazu hat es noch eine Weile Zeit. Ich glaube wir wären vor einem Jahr glücklich gewesen, wenn man in diesem Hause davon hätte sprechen können, daß man sich in absehbarer Zeit über 2 000 Kalorien unterhalten kann und nicht nur über 1 000.

Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten! Ich muß in diesem Zusammenhang nun auf zwei Artikel hinweisen, die dieser Tage im „Volk" erschienen sind. Ich bedaure, das sage ich hier ganz offen, daß ich mich hier gegen den Herrn Abgeordneten Matt wende. Er hat in einer Versammlung in Säckingen das Landwirtschaftsministerium sehr stark angesprochen, und ich möchte doch über die Anwürfe, die man gegen mein Ministerium vorgetragen hat, noch zu Wort kommen. Er sprach über die Kontrollen bei der Getreideerfassung. Die Situation im Augenblick ist doch so: Unsere eigene Brotgetreideerfassung stellt einen Teil, wenn auch einen kleinen Teil der gesamten Brotversorgung der Bevölkerung dar. Es sind etwa 22 000 Tonnen von insgesamt 120 000 Tonnen, die wir im Laufe eines Jahres für unser kleines Land Baden eingeführt haben. Und die Einfuhren aus Übersee gründen sich zunächst auf der eigenen Erfassung, und wenn nun diese eigene Erfassung nicht in dem Maße, wie vorgesehen, durchgeführt wird, dann entsteht eine Versorgungslücke, weil die Amerikaner gesagt haben, sie würden unter keinen Umständen auch nur eine Tonne Getreide mehr liefern, wenn bei uns Erfassungslücken auftreten. Da wir uns also den Luxus nicht leisten können, vielleicht im Mai mit der Brotration hinunterzugehen oder gar das Kochmehl nicht mehr auszugeben, müssen wir das Brotgetreide so erfassen, wie es in der Bilanz steht, und zwar mit 22 671 Tonnen. Es wird gegen uns der Vorwurf erhoben, die Getreideumlage sei zu spät veröffentlicht worden. Das ist nicht unsere Schuld. Es hängt damit zusammen, daß die Verhandlungen nicht in dem Maße mit der Militärregierung zu Ende gebracht werden konnten, daß man beizeiten die Brotgetreideumlage hätte herausbringen können. Um diesem Übel künftig vorzubeugen, habe ich um die Erlaubnis nachgesucht und sie in Freiburg bei der Militärregierung auch bekommen, jetzt schon die künftige Getreideumlage als Pauschale bekanntzugeben, und zwar eine Umlage, die sich auf die Erfassungszahlen der vier vergangenen Jahre aufbaut, so daß der Landwirt weiß, was man nächsten Herbst an Brotgetreideumlage erwartet. Ähnlich ist es bei Hafer und auch bei Gerste. Ob es möglich sein wird, im Laufe des Sommers vielleicht die Gerstebewirtschaftung doch freizugeben, kann ich noch nicht sagen. Bezüglich des Hafers könnte es sein, daß wir die Möglichkeit haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich kann mich aber wegen Gerste und Hafer heute nicht festlegen.

Nun geht man gegen unsere Kontrolleure außerordentlich scharf vor. Ich weiß, es sind draußen in der Praxis manchmal Dinge unterlaufen, die ich nicht gebilligt habe. Man erfährt davon meistens viel zu spät. Aber man darf da nicht grundsätzlich gegen alle diese Männer vorgehen, die mit dem außerordentlich undankbaren Geschäft der Getreideerfassung beauftragt sind. Ich muß es ablehnen, daß man gegen diese Männer mit Parolen vorgeht, wie sie in anderen Versammlungen vorgetragen worden sind, wobei das Aufhängen eine gewisse Rolle gespielt hat und andere Dinge mehr. Ich glaube, daß unsere Kontrolleure wahrscheinlich nicht zu ihrem Privatvergnügen diese Aufgabe auf sich nehmen. Ich möchte nicht mit einem solchen Mann tauschen, der nur Undank zu ernten hat. Ich habe nun angeordnet, daß Hauskontrollen im Zusammenhang mit der Brotgetreideerfassung nicht mehr stattfinden sollen, daß sich die ganze Verhandlung über abgeliefertes oder nicht abgeliefertes Getreide auf dem Rathaus in Anwesenheit des Bürgermeisters und verschiedener Stellen abzuwickeln hat und daß dann, wenn der Betreffende glaubwürdig nachweist, daß es ihm nicht möglich war, sein Getreidesoll zu erfüllen, ihm der Rest erlassen wird, daß aber dort, wo böswillige Ablieferer festgestellt werden, mit der ganzen Schärfe und Härte des Gesetzes vorgegangen wird, denn das erfordert die Gerechtigkeit gegenüber den Ablieferern, die hundertprozentig abgeliefert haben. Ich glaube, daß diese Anordnung auch Ihrem Rechtsempfinden entspricht und daß dadurch eine wesentliche Beruhigung in diese Kreise der Landwirtschaft gebracht worden ist.

Es wurde dann im gleichen Zusammenhang mit dem Artikel, den „Das Volk" geschrieben hat, die Frage der Eierablieferung vom Herrn Abgeordneten Matt behandelt. Ich habe über Eier schon gesprochen. Es wurde aber auch über die Regelung bei der Schlachtviehablieferung gesprochen und darauf hingewiesen, daß ich mich vor Monaten dafür eingesetzt habe, daß ein anderer Handelsmodus bezüglich des Schlachtviehs gefunden wird. Ich darf dazu sagen, daß in langen Verhandlungen mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverband eine befriedigende Einigung erzielt worden ist über die Art und Weise, wie das Schlachtvieh abgenommen wird, auch über die Art und Weise der Bezahlung und der Klassifizierung, so daß zwischen der Bauernschaft, vertreten durch den Landwirtschaftlichen Hauptverband, einerseits und unserem Landwirtschaftsministerium andererseits keinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr vorhanden sind. Der Ablieferstreik an Vieh, der in Lörrach proklamiert worden ist und auch in anderen Kreisen Schule gemacht hat, (Zuruf: In Säckingen!) hat also keinerlei Berechtigung mehr. Ich möchte das hier in aller Form in der Öffentlichkeit feststellen. Ich höre, daß in Freiburg auf dem Viehmarkt im Schlachthof statt 50 Schlachttieren bloß deren 11 abgeliefert worden sind. So gehen die Dinge nicht weiter. Ich möchte hier die Herren des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes in aller Öffentlichkeit und in aller Eindringlichkeit bitten, daß, nachdem zwischen dem Landwirtschaftlichen Hauptverband und dem Ministerium keinerlei sachliche Differenzen mehr bestehen und nachdem die Frage, wie das Vieh abgenommen wird, der Modus procedendi völlig klar ist, die Streikparolen unter allen Umständen zurückgenommen werden. (Abg. Klaus: Die haben wir noch nie ausgegeben, Herr Minister!) Es war immerhin notwendig, daß die beiden Herren Präsidenten in Lörrach ihre Bezirksvertreter zusammengerufen und gesagt haben, daß keine Differenzen mehr bestehen. (Abg. Klaus: Das haben wir getan!) Die Bevölkerung würde es nie verstehen, wenn die relativ geringe Fleischmenge von im Augenblick 500 Gramm nicht ausgegeben werden könnte.

Man hat dann weiter — ich muß den Abgeordneten Matt nochmals zitieren — gesagt, daß in der Säckinger Versammlung dadurch große Empörung ausgelöst worden sei, als Abgeordneter Matt gesagt habe, das Landwirtschaftsministerium hätte in einem Jahr die kleine Summe von achtmal 100 000 Mark für Telefon und Porto und sonstige Postspesen verausgabt. Ich war selbstverständlich sofort unterwegs und habe mir die Zahlen geben lassen. Ich bitte Sie, folgendes zu merken: Wir haben in der Zeit vom 1. 4. 1948 bis zum gestrigen Tage, dem 24. 3. 1949, an Telefon und Postgebühren den Betrag von 336 000 Mark verbraucht. Das ist sehr viel. Dazu gehören aber nicht weniger als 186 Außenstellen und außerdem die gesamte Landesforstverwaltung, die allein mit nahezu 95 000 Mark Telefongebühren dabei ist, und die Staatsdomänenverwaltung. (Abg. Dichtel: Wie steht es aber mit der Angabe des Kollegen Matt?) Ich glaube, daß Herr Abgeordneter Matt einer falschen Information zum Opfer gefallen ist. (Zuruf: Vielleicht!)

Es wurde weiterhin behauptet, ich bedaure auch das wieder, daß das Landwirtschaftsministerium nicht weniger als 4 Prozent des gesamten Landesbenzins für sich verfahren habe. Ich weiß, es wird bei uns viel gefahren, aber das sind Dinge, die einmal sein müssen, und wenn wir den Tag erleben, daß die Bewirtschaftung aufhört, werden wir wahrscheinlich weniger Benzin verfahren. Ich habe mir auch hier die Zahlen geben lassen, und zwar haben wir nicht 4 Prozent des gesamten Benzins verfahren, sondern nur 2,6 Prozent, wovon noch 0,3 Prozent oder 11 000 Liter an verschiedene landwirtschaftliche halbamtliche Organisationen abgegeben worden sind. (Abg. Dichtel: Wie heißen diese?) Es sind zehn bis zwölf verschiedene Verbände — der Landwirtschaftliche Hauptverband ist dabei, der Landesverband der Rinderzüchter usw. —, die in ihrer Gesamtheit ca. 11 000 Liter verbraucht haben. Außerdem hat das Referat Veterinärwesen, wozu sämtliche Regierungsveterinärräte zählen, einen Verbrauch von 60 000 Litern oder 1,7 Prozent.

Es ist nicht nur die Versammlung in Säckingen gewesen, in der wir im „Volk" angegriffen worden sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sondern es war noch eine andere Versammlung, über die gestern ebenfalls ein Artikel im „Volk" erschienen ist, und zwar mit der Überschrift: „Werden Ernährungsfragen durch Interessenten gelöst?" Dabei will der Artikelschreiber darauf hinweisen, daß man seitens unseres Ministeriums verhindert hätte, daß billiger Wein eingeführt würde. Ich zitiere wörtlich:

„Besonders bedenklich erscheinen uns die Widerstände, die von gewisser Seite jeder Einfuhr ausländischer Weine — auch einer begrenzten Menge und einer preiswerten Sorte — entgegengesetzt werden. Es ist bezeichnend, daß dabei der Weinbauverband allein und einseitig bestimmt und sich die ‚maßgebenden' Stellen dem Diktat dieses Verbandes fügen. Es dürfte die Öffentlichkeit interessieren, daß der Geschäftsführer des Weinbauverbandes, ein alter Nazi und SS-Mann, und der Referent für den Weinbau im Landwirtschaftsministerium, ebenfalls ein alter Nazi, bestimmen, ob billige Weine eingeführt werden sollen oder nicht. Ihnen fällt es schwer, sich von den Ideen der ‚Autarkie' freizumachen und Gemeinnutz wirklich vor Eigennutz zu setzen."

Dazu darf ich folgendes sagen: Es war die Einfuhr billiger französischer Rotweine zunächst in Höhe von 1 500 Hektolitern in Aussicht gestellt. Das Geschäft war deswegen über die französischen Stellen nicht zu realisieren, weil der Wein aus Gebieten kam, die nicht dem kleinen Grenzverkehr angeschlossen sind, so daß also diese Einfuhr nicht möglich war. Außerdem haben wir die Möglichkeit, aus französischen Heeresbeständen, die freigegeben worden sind, ungefähr 200 000 oder 300 000 Liter Rotwein aus Worms zu bekommen. Es ist also absolut nicht so, als ob lediglich zwei Personen in der Lage wären, darüber zu bestimmen, ob Wein eingeführt werden soll oder nicht. Ich möchte diese Dinge auch hier in diesem Hohen Hause klargestellt haben.

Nun möchte ich noch ganz kurz auf einen Hinweis des Herrn Abgeordneten Jäckle zurückkommen, der gesagt hat, es müßten nun neue Wege für die Landwirtschaft gefunden werden, damit sie nicht dem Ruin entgegenginge; es wäre deshalb eine Neuorientierung längst fällig. Ich darf dazu wohl sagen, daß auch wir uns im Landwirtschaftsministerium über diese Dinge schon sehr viel Kopfzerbrechen gemacht haben. Einmal zunächst über die Frage der Aufhebung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse überhaupt, um damit dem Landwirt mehr freie Hand zu geben, andererseits auch darüber, welche neuen Wege der Landwirtschaft gewiesen werden könnten. Was die Frage der Aufhebung der Bewirtschaftung anbelangt, meine sehr verehrten Damen und Herren, so darf ich wohl sagen, daß dieser Tag, an dem wir die Bewirtschaftung aufheben können, das erste freudige Ereignis wäre, das ich in meiner Amtszeit als Landwirtschaftsminister erleben würde. Das zweite, nämlich die Frage der neuen Wege, die die Landwirtschaft gehen und gewiesen werden soll, wird Ihnen in einer der nächsten Plenarsitzungen in Form einer Denkschrift über unsere badische Agrarpolitik unterbreitet werden, und Sie werden sehen, daß wir uns ernstlich bemüht haben, diese Frage zu klären und daß es uns dabei auch nicht an Phantasie gefehlt hat, solche Probleme aufzuspüren und sie einer Lösung, wenigstens einmal auf dem Papier, entgegenzubringen. Aber es genügt nicht, daß man Forderungen stellt; es genügt auch nicht, daß man Probleme nur aufzeigt; es ist notwendig, daß man dazu auch entsprechende Mittel hat, um, meine sehr verehrten Herren Abgeordneten, die Probleme zu lösen und die Forderungen zu erfüllen. Es wird einmal Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, mir bei der Haushaltsberatung die Mittel zu genehmigen, damit ich die Vorschläge, die ich in der Denkschrift über Agrarpolitik machen werde, auch verwirklichen kann. Damit möchte ich schließen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

In längeren Ausführungen hat der Herr Kollege Dichtel die Regierungserklärung gestern verteidigt, insbesondere hat er alles für gut befunden, was die Regierung im letzten Jahr getan hat, und er hat an der Opposition heftige Kritik geübt. Dies veranlaßt mich, auf einige seiner Ausführungen einzugehen.

Herr Kollege Dichtel hat in dichtlerischer Freiheit viele Tatsachen nicht angezeigt, die geeignet sind, die Beweiskraft seiner Ausführungen schwer zu erschüttern.

Zunächst die Bemühungen um die soziale Befriedigung im Lande Baden, gegeben durch die Institution des Badischen Landwirtschaftsrates, Vertretung der Arbeiterschaft in den Industrie-und Handelskammern, Betriebsräte- und Fachkommissionsgesetz. Sie dichteln, Herr Dichtel, wenn Sie das Betriebsrätegesetz und diese Dinge auf das Konto der CDU und ihrer Regierung schieben. Alle diese sozialen Neuerungen wurden unter mir als Wirtschaftsminister geschaffen und der CDU-Regierung im Januar 1948 durch die alte Regierung hinterlassen. Die Vertretung der schaffenden Stände, im besonderen der Arbeiterschaft im Badischen Landwirtschaftsrat, in den Fachkommissionen und in den Industrie- und Handelskammern war eine gegebene Tatsache. Wenn auch die gesetzlichen Grundlagen zum Betriebsrätegesetz und zum Fachkommissionsgesetz noch nicht gegeben waren, so waren die Verhandlungen über diese Gesetze zwischen Regierung einerseits, Gewerkschaften und Unternehmern andererseits, weit gediehen und vorangetrieben. Es ist daher völlig abwegig, hier von einem ausschließlichen Erfolg der CDU-Politik zu sprechen, um so mehr, wenn man den merkwürdigen Abstimmungsmechanismus bei der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes betrachtet. Lediglich eine Minderzahl Ihrer Parteifreunde war überhaupt im Saal geblieben, kein Zeichen allzu großer Begeisterung für das heute von Ihnen so gepriesene Betriebsrätegesetz. Als wir Verbesserungsanträge zu diesem Gesetz — ein gutes Recht jeder Partei — einbrachten, wurde uns von einem Ihrer Fraktions-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mitglieder mitgeteilt, wenn wir damit fortfahren würden, würden sie den Saal verlassen. Lediglich um das Gesetz zu retten, sahen wir dann von weiteren Vorschlägen ab. Wie man unter solchen Umständen von einem „größten Verdienst Ihrer Partei" (Abg. Hilbert: Alleiniges Verdienst sogar!) um dieses Gesetz sprechen kann, bleibt wirklich rätselhaft. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Landwirtschaftsminister, bitten, doch eine Betriebsversammlung im Landwirtschaftsministerium zu genehmigen, bei der über das Betriebsrätegesetz gesprochen werden soll.

Auch in der Frage der Demontage gaben Sie, Herr Kollege Dichtel, kein zutreffendes Bild, wie mehrere Redner der anderen Parteien schon festgestellt haben. Die Erleichterung in der Demontage, die wir alle wünschen, sind zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht genau festgestellt und, was die Kompensationen der vorgesehenen Betriebe gegen neue Maschinen anbelangt, fragwürdig. Ich möchte daran erinnern, daß unter der alten Regierung das sozialdemokratisch geführte Wirtschaftsministerium bei den in Frage stehenden Nichtrüstungsbetrieben eine Befreiung von 12 ganzen Betrieben von etwa 40 in Frage stehenden nach langen Verhandlungen erreichte und daß Bemühungen eingeleitet waren, weitere Befreiungen zu erreichen. (Abg. Dichtel: Nach der Maschinenabgabe, Herr Kollege, die sehr, sehr tiefgehend war! Sie können dafür nicht schuldig gemacht werden, das gebe ich zu; aber wenn Sie schon alles decken wollen, dann müssen Sie auch hier die Deckung übernehmen!) Wir haben sehr schwierige Verhandlungen mit der Militärregierung führen müssen. (Abg. Dichtel: Das erkenne ich an!)

Herr Wirtschaftsminister, Sie waren schlecht unterrichtet in der Angelegenheit der Firma Dianawerk, Rastatt. In dieser Angelegenheit bin ich selbst etwa fünfmal bei den zuständigen Stellen des Gouvernement Militaire vorstellig geworden und hatte auch erreicht, daß das Gouvernement Militaire de Bade sich für die Erhaltung der Firma im Interesse des Exports ihrer Erzeugnisse einsetzte. Aber diejenigen, die es wissen müßten, wissen es wahrscheinlich auch, daß es lediglich die englische Konkurrenz war, die diese Vorstellungen verhindert hat und die veranlaßt hat, daß die Werke abmontiert wurden.

Der Herr Kollege Vortisch hat in seinen gestrigen Ausführungen gerügt, daß fremde Holzhauer unser Holz schlagen und daß damit der für uns erzielbare Preis des Holzes gewaltig gesenkt wird, volkswirtschaftlich eine überaus negative Angelegenheit. Ich erinnere daran, daß im Plan für das Land Baden die Angelegenheit des fremden Holzeinschlags ausführlich behandelt war und daß ein Plan der Fachkommission Holz vorgelegen hat, diese Umstände abzustellen. Wir fragen heute: Was hat die Regierung in dieser Richtung getan?

An einer ganz bestimmenden wirtschaftlichen Frage, ich kann wohl sagen der bedeutendsten, sind sowohl die Regierung als auch Herr Kollege Dichtel mit Stillschweigen vorübergegangen. Es ist dies die Lohnfrage. Nachdem durch die Einschaltung der arbeitenden Bevölkerung in das Wirtschaftsgeschehen durch ihre Vertretung in den obengenannten Wirtschaftsorganisationen die Vorbedingungen für den sozialen Frieden geschaffen worden waren, ist eine neue große Gefahr entstanden durch die mangelnde Aktivität der Regierung in den notwendigen Bemühungen, Preise und Löhne ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist gestern gesagt worden, daß die Produktion gewaltig gestiegen ist. Sie ist seit Ende 1947 im Lande Baden gestiegen von etwa 40 Prozent der Kapazität von 1936 — übrigens der gleiche Prozentsatz, der auch in der Bizone bestand — auf etwa 67 Prozent, einige Prozente weniger als in der Bizone. Aber was hat die schaffende Bevölkerung von dieser Produktionserhöhung bei gewaltig gestiegenen Preisen und bei ihrer mangelnden Kaufkraft? Die Löhne der Arbeiter, kleinen Angestellten und Beamten reichen lediglich aus zur Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben, der Ausgaben, die lediglich die Notdurft des Lebens decken. Was sollen wir dazu sagen, wenn wir hören, daß selbst die Quantität an Fett, die in der letzten Zeit ausgegeben wurde, nicht ausreicht, um den physiologisch notwendigen Körperbedarf zu decken, von einem Teil der Bevölkerung aus Geldmangel nicht gekauft werden konnte? Da muß doch etwas nicht stimmen! Wir sind deshalb von einem Optimismus weit entfernt. Solange die Kaufkraft der Bevölkerung nicht allgemein erhöht wird, wird auch eine erhöhte Produktion und damit eine gesunde Wirtschaft auf die Dauer nicht möglich sein. Die Wirtschaft befindet sich unserer Ansicht nach immer noch in einer gewaltigen Krise, über deren Ausgang wir heute noch nichts voraussagen können. Wir sind nicht so optimistisch, wie das in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist. Es ist aber nicht angängig, wenn alle positiven Dinge von Ihnen, Herr Dichtel, als Verdienst der Regierung und alle negativen Dinge als Verdienst der Opposition und der Besatzungsmacht bezeichnet werden. (Abg. Dichtel: Herr Dr. Leibbrandt, das machen Sie doch! Für das Negative machen Sie uns verantwortlich, das Positive ist eine Zeiterscheinung!) Wir müssen auch hier gerecht sein: alle Steigerungen der Produktion im letzten Jahre sind durch die Zuflüsse an Rohmaterialien, Krediten usw., gegeben durch den Marshallplan, hervorgerufen. (Abg. Dichtel: Und die Frankfurter Politik, was ist damit?) Darauf komme ich noch zu sprechen. Ob uns diese Hilfe Amerikas aus menschenfreundlichen Rücksichten oder aus egoistischen Gründen zukommt, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte lediglich auf die Tatsache hinweisen, daß die Steigerung der Produktion in allen westdeutschen, man kann sagen in allen europäischen Ländern durch diese Hilfe bedingt ist, wobei leider festgestellt werden muß, daß sich der Marshallplan aus einem Hilfsplan in einen Aufrüstungsplan entwickelt hat.

Was ich von der Frankfurter Politik halte: Ich möchte ganz kurz noch einmal präzisieren, was mein Kollege Jäckle heute morgen gesagt hat. Wir sind nicht für eine Zwangswirtschaft; aber für eine gelenkte Wirtschaft. Wir wollen heute und in Zukunft die Wirt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schaft so leiten, daß bestimmt wird, was fabriziert wird, wo eine Lücke ist, um damit regulierend auf das Preisniveau einzuwirken und die Bevölkerung mit dem zu versorgen, was sie nötig hat. Das ist in einem einzigen Satz das Prinzip unseres Wirtschaftsdenkens.

Präsident:
Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sie haben vom Herrn Landwirtschaftsminister gehört, daß die Sitzung in Säckingen sehr stürmisch verlaufen ist. Ich hätte gewünscht, er wäre dabeigewesen und hätte selbst die Stimmung beobachtet.

Ich möchte zu dem ersten Punkt, den er angeschnitten hat, übergehen: die Getreideumlage und die neue Kontrollverordnung. Es ist schade, daß ich diese Verordnung des Landwirtschaftsministeriums hier nicht zur Hand habe, damit ich sie vorlesen könnte. Es ist nämlich sehr interessant, daß man heute, vier Jahre nach dem Zusammenbruch, in der Landwirtschaft wieder so weit ist, daß die Kontrollen unter Beisein der Hausfrauen durchgeführt werden. (Abg. Schneider: Längst überholt! — Unruhe.) Da haben wir selbst rechtzeitig eingegriffen. Wir sind dafür gerüffelt worden, und ich habe einen Vorwurf nach dem anderen bekommen. (Abg. Dichtel: Wir haben nicht geschimpft und nicht kritisiert, wir haben gehandelt!)

Zur Lage im Bezirk Säckingen ist zu sagen, daß er mit 106 Prozent sein Soll erfüllt hat, trotzdem man in den höher gelegenen Orten für die einzelnen Bauern eine Getreideumlage herausgegeben hat, die sie nicht aufbringen konnten. Sie sind sogar durch die schlechte Ernte genötigt gewesen — der Landwirtschaftsminister hat ja erklärt, daß die Ernte drei Wochen im Regen gestanden hatte —, als Teilselbstversorger aufzutreten. Die Getreideumlagen von 10 bis 15 Zentner kamen in Säckingen zur Sprache und ferner, daß die unteren Talgemeinden, die eine gute Roggenernte hatten, aber eine schlechte Weizenernte, zugesteuert haben, um das Soll hundertprozentig zu erfüllen. Und diesen Leuten setzt man solche Kontrollbestimmungen vor oder droht sie ihnen an. Unter diesen Umständen können Sie sich die Stimmung in der Versammlung vorstellen! (Abg. Hilbert: Es kommt darauf an, wie man die Leute führt; ich kenne die Art, wie sie geführt worden sind!) Ich habe nichts anderes getan, als daß ich diese Verordnung zur Verlesung gebracht habe. (Abg. Dichtel: Jawohl, geschimpft! Man muß beim Landwirtschaftlichen Hauptverband politische und Berufsinteressen unterscheiden, und das haben Sie nicht getan!) Das kann man gut unterscheiden, man braucht nur die Verordnung zu lesen und braucht keine Politik zu machen. Diese Politik ist schon gemacht, wenn man den Bauernstand als vogelfrei erklärt. (Abg. Dichtel: Das können Sie der CDU nicht vorwerfen, denn keine Partei hat sich so eingesetzt wie gerade die CDU! Von SPD-Seite wird uns ja vorgeworfen, wir seien zur Bauernpartei geworden! — Heftiges Durcheinanderrufen.)

Wo bleibt die Geschäftsordnung? Ich möchte Sie bitten, sich nach meinen Ausführungen zu äußern, denn auf dieses Durcheinander kann ich nicht antworten. Ich habe bei der Rede des Herrn Landwirtschaftsministers nicht ein einziges Wort dazwischengerufen und möchte bitten, daß man das bei mir auch tut.

Was der Landwirtschaft bei der Getreideumlage besonders schwer wurde, war, daß man zu diesen Schätzungen, die die Landwirtschaftsämter durchgeführt hatten, noch einen Zuschlag von 24 Prozent verlangte. Damit ist die ganze Schätzungsaktion verpufft.

Nun möchte ich kurz aufzeichnen, warum draußen in der Bauernschaft das nötige Vertrauen fehlt. Was hat man 1946 mit den Bauern gemacht, als das notwendige Getreide fehlte? Man hat ihnen die Selbstversorgerration weggenommen mit dem Versprechen, daß sie nach und nach ihr Mehl wiederbekämen. Ich habe an dieser Stelle erklärt, daß ich im Sommer 1946 an mehr als einem Ort mit dem Traktor gemäht habe und daß mir dabei die Leute erklärten: „Schau Sepp, hier haben wir Kartoffeln in der Tasche, wir haben seit Wochen kein Brot mehr!" Als 1947 Kontrollen durchgeführt wurden — zwar nicht an allen Orten, sondern immer strichweise —, wurden auch die Leute nicht verschont, die selbst mit 100 und 120 Prozent ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen waren. Man nahm also dort eine Kontrolle vor, wo keine gesetzliche Handhabe vorlag. (Abg. Hilbert: Treten Sie für Aufhebung der Fleischbewirtschaftung ein?) Für eine Aufhebung trete ich im Moment nicht ein, aber ich komme noch darauf. — Wir haben im Bezirk Säckingen eine planmäßige Erfassung durchgeführt, wo unter Ausschluß des Händlers der Bauer direkt verkaufen kann. Diese Vorschläge habe ich schon vor einem Jahr gemacht. Das kommt jetzt zur Sprache, nachdem natürlich die Bauern durch Fehlmaßnahmen verärgert worden sind.

Der Landtag hat gemäß einem demokratischen Antrag einstimmig beschlossen, daß ein Huhn für den Selbstversorger frei sein solle. Die Selbstversorger hätten sich Junghühner heranziehen können in einer Zeit, wo es ihnen noch möglich war. Es ist auch etwas herangezogen worden, aber im letzten Herbst, als noch keine Verordnung herausgekommen war, ist auch ein schöner Teil geschlachtet worden. Als die Verordnung der Eierbewirtschaftung herauskam, schlug man noch 55 Prozent dazu. Derjenige, der seine Hühner angegeben hat, hatte somit kein Ei zum Essen und war damit der Betrogene; der aber gemogelt hat, der war der Lachende dabei. Mit diesen Maßnahmen erzieht man den Bauern zum Lügen. Ich habe schon mehr als einmal erklärt: wenn man von einem Stande Ehrlichkeit verlangt, muß man auch selber in seinen Maßnahmen ehrlich sein, um Vertrauen zu erwecken.

Nun zur Schlachtviehumlage: Wieviel ist dazu gesprochen worden und was hat der Bauer im vergangenen Jahr nicht alles über sich ergehen lassen müssen? Gewichtsabzüge bis zu fünf Zentner pro Stück Vieh und die Belastungen für Spesen sind ihm angehängt worden! Ich habe eine ganze Anzahl solcher Gewichts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

abzüge erlebt. Ein Gewichtsverlust von sechs Zentnern bei einem Stück Vieh war dabei, und Spesenabzüge von 70 bis 80 Mark hat es gegeben. Wo gibt es das, daß derjenige, der verkauft, für die Ware noch garantieren muß, bis diese zum Empfänger kommt? Wenn ich eine Maschine kaufe, so heißt es: „Ab Fabrik zu Ihren Lasten!" Aber bei dem Bauern geht das nicht. Hier haben sich die Händler mühelos Gewinne eingesteckt.

Wenn man sagt, der Landwirtschaftliche Hauptverband habe schon längst exakte Vorschläge gemacht, so kann ich sagen, daß der Referent im Landwirtschaftsministerium diese ganze Angelegenheit sabotiert hat. (Zuruf: Namen nennen!) Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Landwirtschaftsminister in einer Bauernversammlung im September letzten Jahres erklärt hat, diese Verordnung der Schlachtvieherfassung sei bereits auf dem Wege, und es sei nur noch eine Frage von Tagen, dann werde es klappen. Wir haben das draußen gesagt und sind dann als Lügner dagestanden. Wenn man so etwas erklärt, muß das auch sicher sein. Es ist aber bis heute nicht anders geworden. Wir haben im Bezirk Säckingen einen Viehhändler, dessen Tochter seit Jahr und Tag das Vieh klassifiziert, ob A-, B- oder C-Stücke. Das ist keine Art, aber der Bauer kann nichts dagegen machen. Auf Grund dieser Tatsache sind wir folgendermaßen vorgegangen: Wir haben versuchsweise in drei Orten einen landwirtschaftlichen Schätzer gehabt, und zwar den Vorstand des Ortsvereins, der bei diesen Anlieferungen bei der Klassifizierung anwesend war, und es hat geklappt. Bei dieser Tagung wurden noch zwei weitere Sammelstellen eingerichtet, und vom 1. April ab sollte in einen Lieferstreik eingetreten werden. (Abg. Dichtel: In der Zeitung steht es anders, ich lese es gleich vor!) Ich habe diesen Artikel nicht verfaßt. (Abg. Dichtel: Aber die Zeitung spricht von Streik!) Den Streik haben wir angedroht, wenn die Kontrollen bei denen im Bezirk Säckingen durchgeführt werden, die ihre Ablieferungspflicht erfüllt haben. Wir wollen doch mal sehen, ob wir der einzige Stand sind, der vogelfrei ist.

Man spricht bei uns davon — ich kann das nicht kontrollieren — daß die Maggiwerke in Singen 1946/47 2000 Tonnen Ölkuchen gepreßt haben. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Und noch viele andere Sachen sind zur Sprache gekommen. Warum hat man dem Bauer in den letzten Jahren, wo es noch möglich war, nicht das gegeben, was er zur Produktionssteigerung braucht, warum hat man ihn ausgeblutet? Über 60 Prozent unserer Betriebe sind Ein- und Zwei-Kuh-Betriebe, die nicht aus dem Vollen schöpfen können wie in Württemberg, wo ein mittlerer Betrieb das bedeutet, was man bei uns einen größeren Betrieb nennt. Das alles müßte man berücksichtigen und den zuständigen Stellen vorlegen. Mit den Herren dieser Stellen müßte man auch mal aufs Land hinausgehen, wie ich es getan habe. Die Franzosen sind nicht so unverständig; man kann mit ihnen arbeiten. Mit Herrn Tomasé bin ich einmal hinausgegangen und bin in einer halben Stunde mit ihm einig geworden. Auseinandersetzungen zwischen deutschen und französischen Stellen sind nicht notwendig. Bei uns haben sie gesehen, daß wir sie nicht angelogen haben.

Nun noch einmal zum Schlachtvieh. Wir haben folgendes gemacht. Die Erfassungsstelle gibt den Gemeinden an, was sie abzuliefern haben. Die Ablieferungen werden in den Sammelstellen erfaßt. Im Erfassungsamt befindet sich ein Vertreter von uns und ein Vertreter der Metzger. Das Vieh wird an der Sammelstelle gewogen und klassifiziert, und der Nüchternheitsabschlag wird berechnet. Dann besteht die Möglichkeit, daß der Metzger beim Bauern direkt kaufen kann. Hier der Strick und hier das Geld! Wir brauchen nicht nach Freiburg zu liefern. Die Klassifizierung wird an Ort und Stelle durchgeführt. Das Risiko geht auf Kosten des Handels und nicht auf Kosten des Bauern. Früher haben die Juden auch so gekauft. Heute geht's nicht, weil diese Herrschaften fehlen. Ich habe in der letzten Woche eine Schlachtkuh — ein gutes Stück mit 14 Zentner 20 Pfund — auf den Schlachthof von Laufenburg zum Verkauf gebracht. Das Gewicht hat nicht ganz gestimmt mit dem Kontingent des Metzgers. Er mußte 35 kg an einen zweiten Metzger abtreten. Gut, einverstanden. Jetzt hört und staunt: Der Händler unseres Bezirks sah auf dem Schlachthof die Kuh zum erstenmal und bringt das Geld am ersten Tag nach dem Verkauf und zieht über 18 Mark ab. Brauche ich das noch, wenn ich direkt an den Metzger verkaufe? Der Metzger dort erklärte, er kaufte sein Vieh beim Bauern, und die Tochter des Händlers klassifizierte das Vieh. Wir sind auf Gedeih und Verderb dem Handel ausgeliefert gewesen. Wenn das Landwirtschaftsministerium unsere Vorschläge nicht akzeptiert, dann greifen wir zur Selbsthilfe, und das haben wir gemacht. So kann der Bauer direkt an die Sammelstellen verkaufen unter Ausschluß des Zwischenhandels. Wenn einmal ein Verkauf nicht zustandekommt, gut, dann soll der Bauer sein Stück Vieh ruhig wieder mit heimnehmen.

Nun möchte ich zur allgemeinen Lage folgendes sagen. Jetzt sind wir vier Jahre nach dem Zusammenbruch in der Landwirtschaft so weit, daß unsere Produktion weiter absinkt, anstatt daß sie steigt. Fachleute der Landwirtschaft, hervorragende Köpfe, haben nach dem Zusammenbruch alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die landwirtschaftliche Produktion wieder auf den Stand zurückzubringen, den sie im Jahre 1938 als Höchststand erreicht hatte. Man wollte das Absinken der Produktion sofort stoppen, um die Wirtschaft vorwärtszubringen. Der Landwirt hat in den vergangenen zehn Jahren das Geld, was er durch den Verkauf erworben hat, nicht zur Ergänzung seiner Substanzen verwenden können, schon 1937 und 1938 nicht. Ich weiß noch, wie ein Naziredner erklärt hat: Jetzt müssen wir aufrüsten, erst nachher kommt die Landmaschinenproduktion dran! — nach dem damaligen Grundsatz: „Kanonen statt Butter!" So verfuhr man mit dem Landwirt während der Kriegszeit in bezug auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die landwirtschaftlichen Maschinen. Es war schwierig, ein Ersatzstück zu bekommen, geschweige denn eine neue Maschine. Allen möchte ich jetzt einmal sagen, den Abgeordneten und den Zuhörern: Der Bauer hat in den letzten zehn Jahren für seinen Verkauf nicht mehr die Substanz ergänzen können, sondern hat den Erlös für seine landwirtschaftlichen Produkte in Papiergeld angelegt. (Abg. Schneider: Wer hat es anders gehabt? Das haben wir alle so gehabt, wir alle, nicht bloß der Bauer!) Man meint immer, der Bauer hat noch Geld. (Abg. Dr. Hoffmann: Der Bauer hat immer zu essen gehabt! — Weiterer Zuruf: Und wie ist es dem Arbeiter ergangen?)

Nun einen Punkt weiter! Schauen Sie, jetzt nach der Währungsreform sollen unsere Bauern Geräte, Maschinen, Saatgut und Düngemittel kaufen, aber sie sind dazu nicht in der Lage. Die Verantwortlichen sollten einmal darüber nachdenken, wenn man hören muß, daß im Rahmen des Marshallplans unsere Produktion in Rechnung gestellt wird. Unsere landwirtschaftliche Produktion muß bis zum Jahre 1952 auf den Stand von 1938 steigen. Diese Produktion wird dann der Ernährung unseres Volkes zugute kommen. Soviel hundert Millionen brauchen wir noch für Ernährungszwecke, so hoch muß also diese Industriekapazität sein. Wir werden diese Höhe vom Jahre 1938 nicht erreichen. Fortschrittliche Landwirte haben in dieser Versammlung erklärt, daß sie eine Produktionsminderung von rund 50 Prozent haben, was auf die Ausplünderung des Bodens und den Mangel an Phosphorsäure zurückzuführen ist. Der ausgeraubte Boden braucht lange Zeit, um mit Hilfe von Düngemitteln auf den Stand von 1938 zu kommen. Wenn wir nach dem Jahre 1952 auf eigenen Beinen zu stehen haben, dann kommt die Ernährung in Gefahr, weil wir kein Geld haben, um zusätzlich Nahrungsmittel zu kaufen, und weil unsere Landwirtschaft ausgeplündert ist.

Vom Landwirtschaftsministerium ist ein Anbauplan für die Landwirtschaft vorgesehen, den wir bis heute vermissen. Schon vor anderthalb Jahren wurde er ohne Festsetzung der Absatzregelung entworfen. (Abg. Burger: Den Anbauplan muß der Bauer selbst machen!) Den Anbauplan müssen wir haben, sonst verliert sich der Bauer. (Zuruf: Also Planwirtschaft, Bürokratie! — Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Wir werden in der kommenden Zeit erfahren, und zwar in wenigen Jahren, daß diese Worte, die hier gesprochen worden sind, sich bewahrheiten werden. Unser Volk wird wiederum hungern, weil es in dieser Henkersfrist, in den drei Jahren vergessen hat, unsere Landwirtschaft auf diejenige Produktionsstufe zu bringen, in der sie in der Lage wäre, die Ernährung einigermaßen über die Krise hinwegzubringen. Sorgen Sie dafür, daß unsere Landwirtschaft auf dem raschesten Weg zu einer Produktionssteigerung kommt, damit unser Volk in den kommenden Jahren nicht Hunger leidet. (Abg. Schneider: Wie steht es mit den Telefonspesen, Herr Matt?)

Diese und andere Spesen entziehen sich meiner Kenntnis. Ich habe diese Ausführungen von einem Mitglied, das mit bei der Sparkommission war.

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Es ist das gute Recht der Opposition, in einem parlamentarischen Staat zu einer Regierungserklärung kritisch Stellung zu nehmen, und ich glaube, die Opposition in unserem Lande Baden hat von diesem Recht außerordentlich Gebrauch gemacht. Ich habe eben festgestellt, daß von einer Fraktion etwa 50 Prozent ihrer Mannschaft als Redner in den Ring geschickt worden sind. (Hört! Hört!) Ich glaube daher doch, daß die Stellung einer Regierung, die einen solchen Ansturm hat überstehen können, außerordentlich stark sein muß. Das ist doch ein Bollwerk! Und die Ausführungen, die von den einzelnen Rednern gemacht worden sind, beweisen mir, daß die Mitglieder der Regierung aus dieser allgemeinen politischen Aussprache wohl stärker hervorgehen werden, als es zuvor der Fall gewesen ist. (Abg. Vortisch: Das ist gerade der Fehler, daß Sie nur den Ehrgeiz hatten, ein Bollwerk zu sein!)

Ich habe, ehe ich an das Rednerpult kam, die Auslassungen der verschiedenen Fraktions- und Parteiredner Revue passieren lassen. Mit Ausnahme eines einzigen, auf den ich noch zu sprechen komme, habe ich sachliche Vorschläge einer Verbesserung nicht gefunden. (Sehr richtig!) Was ich gefunden habe, war nichts anderes als negative Kritik. In dem Bewußtsein meine Damen und Herren, daß ja die Badische Regierung nicht eine Regierung mit vollkommener Autorität ist — Herr Kollege Dichtel hat das etwas drastisch zum Ausdruck gebracht —, sondern eine Regierung, die teils als Sachwalter dient, als Anwalt des badischen Volkes zur Vertretung seiner Interessen der wirklichen, nämlich der Militärregierung gegenüber, ist Opposition nicht nötig. Diesen Bemühungen nun, die von Ihnen innerlich ehrlich anerkannt werden und auch von anderen Rednern außerordentlich anerkannt worden sind, als Sachwalter unseres badischen Volkes aus Opposition in den Rücken zu fallen, liegt wirklich nicht im Interesse des Volkes. (Abg. Dr. Haas: Wir wollten den Rücken stärken! — Weiterer Zuruf: Die falsche Medizin!) Herr Kollege Haas ich habe an dieser Stelle schon einmal ausgeführt: so notwendig in normalen Zeiten in einem demokratischen Parlament eine Opposition ist, ist heute, wo wir, weiß Gott, Opposition und Kontrollen genug haben, diese Opposition so überflüssig wie ein Kropf. Es ist deshalb vor der Regierungsbildung unser ehrliches Bemühen, unser wirkliches, ehrliches Ringen um sie, um die Verbreiterung der Verantwortung durch die Beteiligung aller aufbauwilligen Kräfte. Sie haben sich dieser Mitarbeit versagt. Sie haben in der Erkenntnis, daß heute für die Männer, die nach einem derartigen Zusammenbruch aller Werte die Verantwortung vor dem Volk zu tragen haben, keine Lorbeeren zu ernten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind, dem Volk draußen in demagogischer Weise — wie es auch hier geschehen ist — Sand in die Augen gestreut und in Parteipolitik, statt in Volkspolitik gemacht. Dadurch kann zwar die Partei einige hundert oder tausend Stimmen gewinnen, aber ob das im Interesse des Volkes liegt, das wird die Geschichte beweisen. Sie sind in der Erkenntnis, daß Sie keine Lorbeeren ernten können, rechtzeitig aus der Verantwortung geflohen. (Heiterkeit.) Als Mitglied der Regierungspartei, die auch in dieser furchtbar schweren Zeit für unser Volk den Mut aufgebracht hat, die Verantwortung, wenn auch allein, aber immerhin zu tragen, muß ich sagen, ist das Ergebnis der politischen Aussprache bis jetzt — mit kleinen Abweichungen — nur als dürftig, ja als kläglich zu bezeichnen. Auf sachlichem Gebiet haben es verschiedene Redner überhaupt nur bis zur Frage Baden-Württemberg oder Baden gebracht, als ob diese Frage, die das Volk gar nicht so sehr interessiert, (Oho!) unser Volk heute noch wesentlich beeindrucken könnte. Mangels sachlicher Argumente gegen die Regierungserklärung und gegen auch von Ihnen anerkannte Erfolge der Regierung haben Sie bei dieser einzigen Möglichkeit, daß sie als Regierung nicht in Ihrem Sinne den Zusammenschluß Baden-Württemberg gefördert hat, Ihre gesamte Kritik und die Kraft Ihrer Opposition auf diese Stelle gelegt. Lassen Sie mich dazu kurz ein Wort sagen: Die Kritik richtet sich in erster Linie gegen den Herrn Staatspräsidenten. Wir von der CDU, glaube ich, sind doch die liberalste, die demokratischste Partei. (Oho!) Wir haben die Abstimmung in unserer Partei über diese hochpolitische, aber niemals parteipolitische Frage freigegeben, weil sich bei der Volksabstimmung jeder so entscheiden soll, wie er das vor seinem Gewissen verantworten kann. Daß es aber nicht Aufgabe eines badischen Staatspräsidenten sein kann, seine ganze Kraft und ganze Regierungstätigkeit darauf zu konzentrieren, diese badische Souveränität einer anderen unterzuordnen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Meine Frauen und Männer! Die meisten Redner — und das ist vielleicht das Betrübliche an der Kritik — sind an der Tatsache vorbeigegangen, daß wir noch unter dem Zeichen der totalen Besetzung stehen und daß die Besatzung kraft Macht sich das Recht der Regierung vorbehält. Es ist wirklich sehr leicht — ich möchte das noch einmal unterstreichen —, an einer Regierung Kritik zu üben, die in den meisten Fällen lediglich Willensvollstrecker eines Befehls oder einer Anordnung der Besatzungsmacht ist und daher ihre Aufgabe darin erblickt, unmöglich durchzuführende Anordnungen der Besatzungsmacht auch für unser Volk auf dem Verhandlungswege, der nicht immer angenehm ist, vielleicht noch tragbar zu machen. Ich habe das Gefühl nicht losbekommen, daß es bei dem einen oder anderen Redner — die ja, wie aus den Worten herauszuhören war, die Regierungserfolge auf manchen Gebieten überhaupt nicht abstreiten wollen, weil sie innerlich doch so ehrlich sind und weil das ganze Volk diese Erfolge verspürt —, insbesondere bei einigen Kollegen der SPD, der Neid ist, an diesem Wiederaufbau, an diesen Erfolgen, an dieser Verbesserung des Lebensstandards des badischen Volkes nicht aktiven Anteil zu haben.

Der Herr Kollege Maier hat seine ganze rednerische Begabung dem Länderzusammenschluß gewidmet. Er hat mehr eine Werbeveranstaltung für den südwestdeutschen Staat gestartet. Herr Kollege Schneider hat sich schon eine Bemerkung dahingehend erlaubt. Herr Kollege Maier hat seine Meinung, daß es die erste und hauptsächlichste Aufgabe einer demokratischen Regierung sein müsse, dem badischen Staat den Garaus zu machen und sich dem Stuttgarter Zentralismus an den Hals zu werfen, damit begründet, daß dieser badische Staat nicht leistungsfähig sei. Gewiß, wir sind die allerletzten, die diesen jetzigen südbadischen Staat etwa konservieren wollen. Nein, unsere Auffassung ist, so schnell wie möglich das ja nicht vom deutschen Willen und nicht vom Willen des Volkes Geschaffene zu beseitigen. Dieser Staat ist durch Besatzungswillkür und Besatzungsinteressen geschaffen worden. Herr Kollege Maier hat gesagt, unser Staat sei nicht leistungsfähig. Der Herr Finanzminister hat die Zahlen bereits genannt, auf welchen Gebieten wir unsere Leistungsfähigkeit besonders bewiesen haben, nämlich auf dem Gebiet der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Hier hat der südwürttembergisch-hohenzollern'sche Staat im Etatjahr 30 Millionen Mark für diese Fürsorgelasten ausgegeben und der badische Staat, der ihm in Größe und Struktur gleich sein dürfte, nicht weniger als 75 Millionen Mark. Der Staat Württemberg-Hohenzollern hat in seinem Etat für den Wohnungsbau meines Wissens zehn Millionen Mark stehen. Unser Kollege Dichtel hat gestern in seinen grundlegenden Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß auch unser Etat — der uns demnächst vorgelegt wird — unter keinen Umständen die Genehmigung bekommt, wenn nicht ein angemessener Betrag im Verhältnis zu den Leistungen anderer Länder auf dem Gebiet des Wohnungsbaues als Voranschlag in diesem Etat erscheint. Wenn wir infolge der außerordentlich hohen und auf die Dauer nicht tragbaren Besatzungskosten schon ein Defizit von 40 Millionen Mark in Kauf nehmen müssen, dann haben wir die Pflicht, dieses Defizit um des dringendsten Bedürfnisses, nämlich um des Wohnungsbaues willen in Gottes Namen eben auf 50 Millionen Mark zu erhöhen.

Herr Kollege Maier sagte auch, daß Südbaden durch die Schwäche des Staates auf kulturellem Gebiet in gar keiner Weise den Erfordernissen gerecht werden könnte. Herr Kollege Maier, ich glaube, daß es Ihnen bekannt ist, daß Südbaden gerade in kultureller Beziehung nach wie vor einen Vergleich mit allen Ländern Westdeutschlands sehr wohl aushalten kann. (Zuruf: Schulen!) Ja, zunächst die Volksschule. Sie wissen ja, was von Württemberg bei dem Liebeswerben manchmal der zögernden Braut gegenüber gesagt worden ist, und zwar, daß dieses Baden ja auch eine kulturelle Belastung infolge seines hohen Schulaufwandes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für den württembergischen Steuerzahler bringen würde. Ich erinnere an etwas anderes: Kein geringerer als der frühere sozialdemokratische Innenminister Dr. Remmele — ein Freund von mir — hat einmal im Jahre 1929 das Wort gebraucht — ich mache es mir nicht zu eigen, sondern zitiere nur —, man könnte es der badischen Bevölkerung nicht zumuten, sich auf den Kulturstand von Württemberg hinabdrücken zu lassen. (Hört! Hört!) Soviel zum Kollegen Maier.

Nun komme ich zum Kollegen Dr. Haas. Ich bin aber mit ihm recht bald fertig, denn wenn Kollege Maier immerhin Gedanken in die Debatte werfen konnte, immerhin für ein Ziel eingetreten ist, so habe ich das bei Herrn Kollegen Haas völlig vermißt. Ich bin 1924 nach Aufhebung der Ruhrbesetzung das erstemal in meinem Leben im Deutschen Reichstag gewesen und habe eine Debatte über den Ruhrkampf, der kurz zuvor zum Abschluß gekommen ist, anhören können. Ich habe den Redner, der gerade am Pult stand, nicht gekannt. Aber wenn ich die Augen zugemacht hätte, als Herr Kollege Haas sprach, hätte ich fast annehmen können, derselbe Mann, der damals in übernationalen Phrasen gesprochen hat, stehe heute am Rednerpult im Badischen Landtag, nämlich Hugenberg. (Heiterkeit.) Meine lieben Freunde, Herr Kollege Haas, ich kenne Ihre Politik, ich weiß, daß Sie auch zum Teil, wenn nicht ganz, eine gewisse Zentralsteuerung in Deutschland haben, und ich weiß, daß dieser Ihr Steuermann — er mag für die Partei sehr gut sein — im letzten Jahr gewissermaßen übernationalistische Töne angeschlagen hat. Er hat ja einen Beinamen bekommen, ich will ihn hier aber nicht zum Ausdruck bringen, ich meine Herrn Dr. Schumacher. Ich glaube, daß dieser Beiname schon aufs badische Parlament abgefärbt hat, daß er einem badischen Kollegen ebenfalls zuteil geworden ist. Herr Dr. Haas, ich glaube, man kann uns von der CDU das Nationalbewußtsein bestimmt nicht absprechen, aber ich warne davor, in die Fußstapfen dessen zu treten, aus dem das größte Unglück für das deutsche Volk und die Welt geboren wurde, nämlich der übernationalen Phrasenmacherei.

Den Herrn Kollegen Dr. Haas haben die Demontagen nicht befriedigt. Meine Damen und Herren, haben uns die Demontagen einmal gefallen? Nein! Wir betrachten diese Demontagen, soweit sie die Kapazität unserer Industrie unter die des Jahres 1938 drücken, als ungerecht. Ich glaube, das wurde auch vom Herrn Wirtschaftsminister Dr. Lais mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, wie noch von keiner Seite dieses Hauses. Die Demontagen befriedigen uns nicht nur nicht, sondern wir sind nach wie vor bis zur endgültigen Klärung dafür, daß überhaupt nicht mehr demontiert wird. (Abg. Dr. Haas: Da sind wir ja einer Meinung!) Aber wir anerkennen dankbar, daß es in dieser ungleichen Position, hie Dreimächtekontrollamt, hie eine badische Regierung, und bei der ungleichen Verteilung der Rollen in Verhandlungen den mühseligen und keineswegs einfachen Verhandlungen der badischen Regierung und hier insbesondere dem Herrn Staatspräsidenten und dem Wirtschaftsministerium gelungen ist, daß wir auf diesem Gebiet immerhin einen anerkennenswerten, wenn auch keineswegs durchschlagenden und uns befriedigenden Erfolg zu verzeichnen haben.

Mit Recht hat der Herr Wirtschaftsminister Dr. Lais darauf aufmerksam gemacht, daß ja bereits Vorentnahmen auf die Demontagen im Jahre 1946/47 gemacht wurden, Maschinenentnahmen, die ein Vielfaches dessen ausmachen, was jetzt durch den bekannten Beschluß vom Oktober 1947 noch einmal von uns verlangt wird. Damals gehörte der Wirtschaftsminister nicht der CDU an, sondern der Wirtschaftsminister hieß Dr. Leibbrandt und war der SPD angehörig. Wenn es diesem Mann damals in keiner Weise gelungen ist, von dieser Maschinenentnahme im Werte von 60 Millionen Mark auch nur so viel für die badische Wirtschaft zu retten, dann hat die SPD, mein Gott, wirklich kein Recht, heute eine badische Regierung, die auf diesem schwerwiegenden Gebiet immerhin Erfolge zu verzeichnen hat, so zu kritisieren. (Abg. Dr. Leibbrandt: Die Maschinenentnahme ist von 30 Millionen auf 15 Millionen zurückgesetzt worden! Es ist falsch, was Sie jetzt sagen!)

Es ist doch von einem Wissenschaftler, dessen Format ich nicht näher kenne, festgestellt worden, daß seit 1946, seitdem die CDU in Baden in der Regierung ist, aber insbesondere seitdem sie dank Ihrer Flucht in die Opposition die Alleinregierung übernehmen mußte, unsere Hühner in Baden kleinere Eier legen sollen. Auf derselben Ebene liegt das nämlich, Herr Kollege Haas, was Sie sagen, daß die badische Regierung die Schuld hat, daß das zweite Gleis von Offenburg nach Basel abgebaut worden ist. Herr Dr. Haas, die Kinder lachen, wenn sie Ihre Rede einmal nachlesen. Wir kritisieren schärfstens die Mißstände, die noch vorhanden sind, wir anerkennen aber das ehrliche und intensive Bemühen unserer badischen Regierung um Abstellung dieser Mängel, die ja nicht in unserem Ermessen liegen, was nicht eine Entscheidungsfrage deutscherseits ist, sondern eben in das Ermessen der Besatzungsmacht gestellt ist.

Es ist vom Herrn Kollegen Dr. Haas auch stark kritisiert worden, daß der radikale Verwaltungsabbau nicht bereits durchgeführt worden ist. Im gleichen Atemzug hat er die Regierung kritisiert, weil sie auf einem Sektor, dem er beruflich angehört, eine allzu sparsame Personalpolitik betrieben hätte. Das ist keine ehrliche, aufbauende Kritik. Ich meine, wenn ich einen Abbau der Verwaltung fordere, dann darf ich die Regierung nicht kritisieren, wenn sie dann wirklich an einer Stelle einmal Stellen offen läßt, die aus Ersparnisgründen wahrscheinlich nicht besetzt werden sollen, obwohl eine sachliche Voraussetzung dafür gegeben wäre. Bei aller Anerkennung der Rechte der Opposition, Kritik zu üben, muß aber auf der anderen Seite gefordert werden, daß dann auch positive Vorschläge gemacht werden. Positive Vorschläge habe ich von Ihnen, Herr Dr. Haas, nicht einen einzigen hören

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

können im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Vortisch. Herr Kollege Vortisch hat in seiner etwas satyrisch-humoristischen Art die Regierungserklärung, die ganz deutlich einen Abschnitt in der Verwaltung erkennen läßt, einem Rechenschaftsbericht einer Bezugs- und Absatzgenossenschaft gleichgesetzt. Aber er hat, das gebe ich ohne weiteres zu, fast als einziger Redner der Opposition immerhin da und dort konstruktive Vorschläge gemacht, von denen wir annehmen, daß auch sie die Aufmerksamkeit der Regierung gefunden haben. Der Herr Kollege Vortisch war wenigstens so ehrlich, daß er zugab, daß im Zeitalter der totalen Besetzung eine Regierung mit konkreten Zahlen nicht operieren kann. Er hat zwar kritisiert, daß die Regierungserklärung nur aus Erwartungen, aus Hoffnungen bestehe. Lassen Sie mich da etwas Grundsätzliches sagen: Wer hätte 1946 den Mut gehabt, als uns die Möglichkeit der Mitgestaltung an der Politik angeboten wurde, damals in die Öffentlichkeit und in die Verantwortung zu gehen, ganz gleich, welcher Partei er angehört, wenn er nicht ein unbändiges Maß von Glauben an unser badisches und deutsches Volk mitgebracht hätte? (Sehr gut!) Meine sehr geehrten Frauen und Männer! Glaube und Hoffnung sind leider in dieser Zeit das einzigste Kapitel, mit dem eine Regierung, eine verantwortungsbewußte Regierung, operieren kann.

Nun noch ein Wort zum Herrn Kollegen Eckert von der KP. Sie haben ja wohl erwartet, daß ich Sie nicht vergesse und nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteile. Ich nehme an, daß unser Fraktionsvorsitzender und Kollege Dichtel sich vielleicht mit Ihnen auch ein klein wenig beschäftigen wird. Es ist immer ein ergötzliches Spiel, wenn zwei so temperamentvolle Parlamentarier, mit gleichem Wissen geladen, die Klinge kreuzen, und ich glaube mein Kollege Dichtel wird Ihnen trotz Ihrer sichtlichen physischen Ermüdung noch etwas sagen.

Herr Kollege Eckert, wenn ich vorhin die Ausführungen des Herrn Dr. Haas als etwa der Ideologie Hugenbergs entsprechend 1924 bezeichnet habe, so komme ich von dem Gedanken nicht los, in Ihnen den zweiten Rosenberg zu erkennen. Sie sind in übersteigerter Form auch ein Hugenberg, auch Sie machen ganz groß. Es ist populär im deutschen Volk, daß man über die Besatzung, die man hat, Kritik übt. Genau so machen es Ihre Kollegen in der Ostzone, bloß mit dem Unterschied, daß sie dort die Freiheiten und Möglichkeiten einer so offenen und zweifellos nicht deplazierten Kritik, wie Sie sie geübt haben, nicht haben. Ich habe immer nur einen Wunsch — ich meine nicht Sie —, wenn einer draußen für Ihre Ideologie Propaganda macht, wenn er die Sowjetunion und jetzt die Ostzone als deren ersten Ableger in Deutschland als die politische Heimat des Proletariats, des kleinen Mannes, bezeichnet und für dieses Paradies wirbt, das ist meine Auffassung, der braucht ja nicht zu werben, er mag doch hingehen und mag doch tauschen mit einem von den Millionen, die dort sind, die gerne, wenn irgendeine Möglichkeit und Platz vorhanden wäre, zu uns kommen würden. (Abg. Eckert [KP]: Das würde Ihnen so passen! — Abg. Dichtel: Die CDU zahlt's Fahrgeld!)

Es sind jetzt etwa 10 Tage her, als ich von einem Freunde, mit dem ich seit 1936 in der Widerstandsbewegung energisch gekämpft habe — wir waren gute Kameraden —, eine Hiobsbotschaft bekam. Ich nenne den Namen. Bezeichnend ist immerhin, daß er die Mitgliedsnummer 8 der Ortsgruppe Eisenach, gegründet im Jahre 1920, trägt. Von diesem Mann erhalte ich jetzt, nicht aus der Ostzone, sondern aus Aschaffenburg einen Befreiungsbrief. Der Mann schreibt mir: „All das, wofür ich gekämpft habe, wovon wir gemeinsam geträumt haben in den vielen Jahren der Unterdrückung, all das ist eine Farce geworden; eine Fata Morgana habe ich gesehen!" Der Mann schreibt, daß er in den letzten drei Jahren viel Schlimmeres in der Ostzone, in seiner Heimat Eisenach, mitgemacht hat als in den zwölf Jahren der Nazidiktatur, von denen dieser Freund zweieinhalb Jahre im Konzentrationslager zugebracht hat. Ich nenne Ihnen den Namen, es ist Erich Zöllner, Mitgliedsnummer 8 — vor 1933 — der Kommunistischen Partei in Eisenach.

Herr Kollege Eckert, ich verstehe ja, daß Sie hier natürlich in den Chor der Kritik, besonders der Negierung, eintreten müssen. Ich verstehe Ihre Einstellung vollkommen. Ihnen kann es ja nicht darum gehen, die Verbesserungen, die zufolge der Initiative der Regierung, zufolge der allgemeinen Entwicklung durch den Marshallplan wirklich zu verzeichnen sind, anzuerkennen. Ihnen persönlich wäre es wahrscheinlich lieber, wenn wir in das Chaos noch weiter hinabsinken würden. (Abg. Eckert [KP]: Das ist ganz klar!) Jawohl, das wollen Sie, Sie wollen das deutsche Volk in das Chaos stoßen, denn nur auf diesem Boden gedeiht ja die politische Saat des Kommunismus. (Abg. Eckert [KP]: Und Sie verraten Deutschland um des Marshallplans willen um ein Linsengericht!)

Obwohl Ihre Rede zweifellos viel Zeit in Anspruch genommen hat und bestimmt mit viel Fleiß aufgestellt worden ist, ist Ihnen doch ein Lapsus unterlaufen. Sie haben mit Recht die JEIA, das internationale Export- und Importbüro in Frankfurt, in der der früher bestandene Oficomex aufgegangen ist, kritisiert. Sie wissen ja, daß es seit Bestehen des Oficomex und der JEIA unser Kampf gewesen ist, die Ein- und Ausfuhr ausschließlich in deutsche Hände zu bekommen, denn es sind ja deutsche Produkte, von deutschen Menschen erarbeitet oder auf deutschem Boden gewachsen, und wir sehen nicht ein, daß hier ein wesentliches Interesse der Besatzung, ein Interesse ihrer Sicherheit vorliegen soll, sich dieses Gebietes des Ex- und Imports unter Ausschaltung aller deutschen Beteiligten zu bemächtigen. Insofern gehen wir mit Ihnen einig. Sie sagen, diese JEIA habe mit einem Gründungskapital von 200 Millionen Dollar begonnen und würde heute eine Aktiva in Form von Forderungen in Höhe von vier Milliarden Dollar aufweisen. Ich frage Sie jetzt einmal ganz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

offen, nachdem die Deutsche Mark nicht transferierungsfähig ist, etwa wie der Dollar: Wovon hätten denn dann die Einfuhren, die allein das deutsche und auch das badische Volk in den letzten dreieinhalb Jahren vor dem Verhungern bewahrt haben, irgendwie bestritten werden können, wenn nicht auf Konto JEIA? Dieses Geld wird in deutscher Mark bei einem bestimmten Institut, das der JEIA angeschlossen ist, eingezahlt, wird dort zunächst blockiert, (Zuruf: Sie widersprechen sich ja!) aber jetzt in Form von Krediten an die deutsche Wirtschaft weitergegeben. So liegen die Dinge. Da dürfen Sie nicht von einem kapitalistischen Unternehmen sprechen, sondern die Objektivität gebietet es, anzuerkennen, daß das deutsche Volk verhungert wäre, wenn nicht die ausländischen Lieferanten große Kredite gewährt hätten. (Abg. Büche: Das deutsche Volk hätte seine Ware selbst verkaufen können, dann hätte es noch verdient!) Herr Kollege Büche, dem Kollegen Eckert würde ich die Aufforderung nicht gegeben haben, nach der Ostzone auszuwandern, aber bei Ihnen würde ich noch einen Teil des Fahrgeldes hinzusteuern. (Abg. Eckert [KP]: Interessant, das hat man in der Hitlerzeit den anderen auch angeboten!) Im übrigen ist auch hier in dieses starre System der JEIA, in dieses Buch mit sieben Siegeln, wie wir es immer bezeichnet haben, die erste Bresche geschlagen worden. Es ist Ihnen ja bekannt, daß mit Wirkung vom 1. März — eigentlich schon vom 25. Februar — die JEIA die Genehmigung für zu tätigende Import- und Exportgeschäfte sich zwar vorbehält, daß nun aber deutsche Experten im Auslande Import- und Exportgeschäfte durch direkte Fühlungnahme mit Lieferanten selbständig tätigen dürfen. Das muß festgestellt werden. Das ist kein Erfolg der CDU-Regierung, es ist aber immerhin durch Verhandlungen, die von der Regierung in den letzten Monaten und Jahren nach dieser Richtung hin durchgeführt worden sind, erreicht worden.

Nun noch zusammenfassend ein Wort. Ich will mich kurz fassen, ich habe schon vieles in meinem Konzept übergangen. (Zuruf: Das ist schade!) — Nachher können wir, wenn Sie Interesse haben, ein Privatissimum zusammen halten. — Zusammenfassend: Es ist merkwürdig, hier ist die Opposition mit dem schärfsten Geschütz gegen die Regierung aufgefahren, gegen eine Regierung, die im wesentlichen aber kaum abweichend dieselbe Politik gemacht hat, die noch zehn Länder in Westdeutschland in den letzten dreieinhalb Jahren gemacht haben, in der Arm in Arm mit der CDU sowohl die SPD als auch die FDP sitzt. Eigentümlich, ich bin überzeugt, wenn sich nicht durch eine unglückliche Abstimmung bei einem bestimmten Gremium der SPD eine Mehrheit aus parteitaktischen Erwägungen entschlossen hätte, draußen zu bleiben, daß sich dann wohl dieselben Redner, die die SPD heute in die Arena schickt, an dieses Pult gestellt hätten, um dieselbe Regierungserklärung, die nichts anderes aufweisen könnte, zu verteidigen als die Politik, die unter den heutigen Umständen in Deutschland allein möglich ist. Meine Damen und Herren! Wir von der CDU waren uns damals bewußt, daß wir eine Last auf uns nehmen, daß wir eine Hypothek auf die Schultern der Partei laden, aber die CDU denkt und handelt gemäß ihrem Programm und ihrer Fundierung, nicht nach parteitaktischen Erwägungen. Wir freuen uns, daß in der entscheidenden Stunde hinsichtlich der Regierungsbeteiligung unser Fraktionsvorsitzender die beifällig von uns aufgenommene Losung ausgegeben hat: Wir haben im Interesse des badischen Volkes Verantwortung zu tragen; mag die Partei Schaden erleiden, mag sie zugrunde gehen, denn eine Partei ist bei uns nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zur Wahrung der Interessen eines Volkes.

Präsident:

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich hatte mir vorgenommen, zu lernen. Aber ich muß den Herrn Korrespondenten des „Neuen Baden" wieder einmal enttäuschen. Er macht bei dem Bericht über die Regierungserklärung Beanstandungen neben kleinem Lob. Er sprach aus:

„Es ist ein sauber, brav und fleißig aus allen Ressorts zusammengetragener Verwaltungsbericht daraus geworden, ebenso brav vorgetragen, aber ohne politischen Höhepunkte und himmelstürmenden Schwung."

Er behauptet weiter:

„Es ist nicht sonderlich verwunderlich, daß die unpathetischen, unpolitischen Ausführungen nur von dem pflichtschuldigen Beifall der Regierungspartei quittiert wurden."

Ich hatte mir vorgenommen, heute einmal mit politischen Höhepunkten und himmelstürmendem Schwung zu sprechen (Heiterkeit) und pathetisch-politische Ausführungen zu machen. (Zuruf: Überlassen wir das Herrn Dichtel, der kann das besser!) Ich bin anderen Willens geworden, meine Damen und Herren! Ich hatte mich gestern — sie erinnern sich — dahin geäußert, daß ich Sie bat, sich vor Psychosen zu hüten und einen kleinlichen und leider oft gehässigen Geist zu überwinden. Gestern abend waren wir nun zusammen mit Vertretern der „Moralischen Aufrüstung", der sogenannten „Caux-Bewegung". Ich gehöre ihr nicht an; ich komme aus einer anderen Schule. Ich habe bei Sokrates und Plato gelernt und in der Bibel; aber es hat doch tiefen Eindruck auf mich gemacht, wie diese Leute von ernstem Selbstverantwortungsgefühl erfüllt sind und uns Selbstprüfung vorgeschlagen und gesagt haben: „Seien wir ehrlich!" Meine Damen und Herren! Heute und gestern schon haben wir von verschiedenen Rednern mehrfach diese Aufforderung gehört, die Sie doch wohl auch hier an sich selbst gerichtet haben: Seien wir doch ehrlich! Ich weiß nicht, ob wir diese De-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

batte tatsächlich in vollkommener Ehrlichkeit geführt haben. Ich weiß nicht, ob wir nicht doch allzusehr parteipolitisch vorgegangen sind und ob nicht wieder vieles gesagt wurde, was allein zum Fenster hinaus gesprochen war. (Zuruf: Sehr richtig!) Herr Kollege Eckert, gerade Sie mit Ihrem großen Einfühlungsvermögen haben mit Recht heute morgen gesagt, ich hätte eine ironische Natur. Ich bin deshalb hier einigermaßen gerührt, wenn ich als Staatspräsident angeredet werde und wenn mir alles mögliche an Schlechtem zugeschoben wird und manchmal auch an Lob, wobei ich nichts anderes bin als ein — wie ich hoffe, guter — Mitarbeiter meiner Mitarbeiter. (Bravorufe.) Ich war meiner Lebtage ein Kamerad und, ich hoffe, ein guter Kamerad meiner Schüler, und ich bin nichts anderes geworden. Ich bin ein guter und — das behaupte ich allerdings — ein fleißiger Mitarbeiter. (Sehr richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, Sie werden also von mir nicht himmelstürmenden Schwung erwarten, denn es geht mir wirklich um die Ehrlichkeit, und da muß ich nun folgendes sagen: Einer der Herren Abgeordneten hat heute erklärt: „Wer viel schweigt, hat viel zu verschweigen." Ich habe nichts zu verschweigen! Im übrigen, das Sprichwort behauptet etwas anderes als der Herr Kollege, das lateinische sowohl wie das deutsche. Das lateinische sagt: Si tacuisses, philosophus manisses — Hättest Du den Mund gehalten, wärest Du ein Philosoph geblieben. Das deutsche Sprichwort sagt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

Sie machen der Gesamtregierung Vorwürfe, sie schmücke sich mit fremden Federn. Diese Federn, mit denen wir uns schmücken, mit gewissen Erfolgen nämlich, meine Damen und Herren, da haben Sie doch auch Ihr redlich Teil selbst mit dazu beigetragen. Ich glaube nicht, daß Sie das einfach annullieren wollen. In der Ernährungsfrage zum Beispiel: Gewiß, es ist allgemein besser geworden, aber nicht wir, sondern Sie mit uns zusammen, Sie mit der früheren Dreiparteien-Regierung, dann der Regierung mit den Sozialdemokraten allein und auch mit der CDU-Regierung haben das geschafft. Haben Sie nicht mitgeholfen, daß wir von den Entnahmen frei geworden sind, daß wir Fortschritte gemacht haben im einzelnen? Warum soll das alles jetzt nichts sein? (Sehr richtig!)

Sie machen der Verwaltung Vorwürfe, sprechen von der Langsamkeit. Es geht Ihnen nicht rasch genug. Sie haben in einem guten Teil recht, aber Sie wissen doch auch selber, daß die Verwaltung eben aufgeteilt ist, daß wir manche Gesetzentwürfe unmittelbar dem Hohen Hause vorlegen können, daß aber andere eben zu der reservierten Domäne gehören, daß sie erst besprochen und dann vorgelegt werden müssen, bevor wir sie überhaupt dem Hohen Hause vortragen können. Ich habe in der Regierungserklärung auch auf diesen Dualismus hingewiesen, der uns die vielen Hemmungen und Verzögerungen bereitet. Aber das kennen Sie, also machen Sie uns doch bitte deshalb keine Vorwürfe.

Was die Gesetzesüberprüfung angeht, Herr Kollege Vortisch, so muß ich Ihnen sagen, daß sie allerdings stattfindet, und zwar nicht nur vom Justizministerium allein, es werden ja immer drei Vorträge zu den Gesetzentwürfen angefordert, sondern wir haben, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, eine Kommission gebildet, eine Dreierkommission, welche die Gesetzentwürfe prüft. (Abg. Vortisch: Von der merkt man aber nicht viel!) Sie besteht aus einem Vertreter des Justizministeriums, aus einem Vertreter der Staatskanzlei, der ebenfalls Jurist ist, und dem Sachberater des Gesetzentwurfes. Zwei Juristen, Herr Kollege Vortisch! Ich meine, Sie sollten Ihren Berufsgenossen nun nicht gerade diesen Vorwurf machen. Im übrigen muß ich schon sagen, meine Herren von der Opposition, warum kommen Sie nicht zu uns? Sagen Sie uns doch Ihre guten Vorschläge, geben Sie uns doch jederzeit ihre Ratschläge! Jeder meiner Herren Mitarbeiter, ich insbesondere, wir sind hocherfreut, wenn Sie kommen! Kommen Sie doch und sagen Sie uns, was Sie für Wünsche haben, was Sie für Anträge stellen wollen, was Sie uns an Vorschlägen unterbreiten können! Sie dürfen überzeugt sein, wir sprechen alles gründlich durch und nehmen alles an, was vernünftig ist. Es ist doch nicht so, daß wir Feinde wären, wenn wir ehrlich sind. Dann wollen wir aber auch im Landtag nicht so tun, als ob das der Fall wäre. (Sehr gut!)

Herr Kollege Jäckle, Sie sagten heute morgen: Wir kennen genug Ämter, wo ein Abbau stattfinden kann. Bitte schön, sagen Sie uns das, nennen Sie uns die Stellen, die abgebaut werden können. Wir sind die letzten, die da nicht zufassen. (Abg. Jäckle: Staatskanzlei!) Herr Kollege Jäckle, bitte, machen Sie sich frei, kommen Sie einen Tag in die Staatskanzlei, kommen Sie zwei Tage, setzen Sie sich bitte einen Tag zu mir an den Schreibtisch und an einem anderen Tag zu einem anderen Beamten der Staatskanzlei, haben Sie doch die Güte, dann werden Sie nicht mehr sagen, daß die Staatskanzlei übersetzt ist! Sie wissen doch, daß wir nach drei Seiten hin zu arbeiten haben. Wir haben den Landtag, die Exekutive und die Militärregierung. Was glauben Sie denn, was an Arbeit allein durch diese Dreigleisigkeit erwächst? (Abg. Martzloff: Da muß man halt diese Gleise auch abmontieren!) Das ist eine andere Sache. (Abg. Dr. Haas: Wo geht das dritte Gleis hin? — Abg. Schneider: Freiburg-Paris wird abgebaut!)

Es sind Vorwürfe erhoben worden gegen die Beamtenbürokratie, und sie finden leider immer das Ohr des Hohen Hauses. Wir wollen doch nicht tun, als ob wir nur durchweg dumme, faule und böswillige Beamte hätten. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Was ich eben sagte, diese Mehrgleisigkeit der Verwaltung stellt an unsere Beamten wahrhaftig große Anforderungen, und im großen und ganzen kommen sie diesen Anforderungen nach. Sprechen wir doch nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

immer von dieser übersetzten Beamtenbürokratie. Gewiß, die Stellen, die nun einmal durch die Kriegswirtschaft entstanden sind, sollen ja abgebaut werden, aber sonst haben wir keine Beamtenbürokratie, keine übersetzte Beamtenschaft und keine Beamtenschaft, die immer nur Tadel verdient. Im Gegenteil, die Beamten setzen sich ein, gerade die Ministerialbeamten, mit ihrer ganzen Kraft. Kommen Sie doch in die Ministerien und sehen Sie sich die Arbeit an!

Im einzelnen bezüglich der Verwendung der Flüchtlingslehrer seitens des Unterrichtsministeriums, um dieses Beispiel herauszugreifen: Alle unserem Lande zugewiesenen Flüchtlingslehrer sind untergebracht; im Gegenteil, sie sind sogar in Vorstandsstellen, in Rektorstellen, sofern sie dafür geeignet sind. Aber wir können, leider Gottes, unmöglich mehr tun. Helfen Sie, wenn Sie können, und Sie können es eben auch nicht! Wir können unmöglich für alle die Lehrer, die Beamten sorgen, die nun aus ganz Deutschland zufällig oder durch verwandtschaftliche Beziehungen irgendwelcher Art hierher in unser Land gekommen sind. (Sehr richtig!) Ich weiß, es ist ein Unglück, ich weiß, es ist ein Unrecht. Das ist es gerade, was mir immer auf der Seele liegt, daß wir soviel Leid und Kummer haben und Unrecht. Aber helfen Sie, zeigen Sie einen Weg, meine Herren, wir sind sofort bereit, ihn zu gehen! Wo sollen wir hin? (Unverständlicher Zuruf.)

Frau Seifried, kommen Sie doch nicht mit der kapitalistischen Wirtschaft, seien Sie doch so freundlich, Frau Seifried, ich ehre ja Ihre Anschauung, aber, Gott, sie ist nun mal anders als die unsere! Da werden wir uns ja nie finden! Wir werden uns auch nie finden in der zentralistischen Auffassung vom Aufbau Deutschlands, nicht wahr, auch da nicht! Ich kann nicht zugeben, daß Deutschland klein und unbrauchbar wird im Rat der Völker, wenn es nicht föderalistisch gestaltet wird, nicht wahr, das kann ich nicht, denn ich habe in der Geschichte gelernt und sehe, daß die föderalistisch aufgebaute Schweiz nicht klein und bedeutungslos ist! Ich sehe es noch deutlicher an den USA, die sind trotz — oder wegen? — ihres Föderalismus groß geworden. (Sehr richtig! — Sehr gut!)

Zu dem, was ich eingangs sagte, gehört dann noch ein anderes: Es gehört dazu, daß wir — wir immer klein geschrieben, Herr Kollege Eckert! — nicht auf jede Pressenachricht hereinfallen und daraus dann alle möglichen Schlüsse ziehen. Ich kann Ihnen nur sagen, es wird soviel geschrieben, soviel vermutet, soviel dem Hörensagen nach in der Presse berichtet, daß wir in Pressenachrichten unmöglich Grundlagen sehen können für weitgehende Schlüsse. (Zuruf: Das haben wir heute gemerkt!)

Nun, die Herren von der Sozialdemokratie haben es für richtig gehalten, ein Mißtrauensvotum gegen den Staatspräsidenten einzubringen wegen seiner Einstellung in der sogenannten Südweststaatfrage. Man hat gestern eingehend über diese Angelegenheit verhandelt. So ausgiebig die Darstellung war, so haben doch entscheidende Gesichtspunkte gefehlt. Ich will wahrhaft kein Öl ins Feuer gießen, aber ich muß doch das eine immer wieder sagen und feststellen: Die Frage des Staatsvertrages ist nicht eine Angelegenheit, die von uns aus verschleppt wurde, sondern der Staatsvertrag ist von der Gegenseite, von Stuttgart, vom Herrn Kollegen Dr. Maier in Bühl striktissime abgelehnt worden. Die Folge dieser Ablehnung war, daß für die allein dort behandelten Abstimmungsfragen auch der Staatsvertrag nicht in dieser Abstimmungsfrage erscheint. Wir haben zu kämpfen gehabt erstens für das, was Ihnen jetzt selbstverständlich ist, für unseren Vorschlag der Alternativfrage. Wir haben uns nicht durchgesetzt. Erst jetzt auf einmal ist immer die Rede von der Alternativfrage. Wir haben uns weiterhin durchkämpfen müssen, daß in den beiden bisherigen Ländern abgestimmt wird, in Baden für sich und in Württemberg für sich, weil man eben auf der Gegenseite den Standpunkt vertreten hat, es gibt einen Staat im Südwesten, der heilig und unverletzlich ist, und der heißt Württemberg-Baden. Die beiden anderen Länder können sich diesem Staat anschließen oder es bleiben lassen. Ich habe Ihnen wiederholt gesagt, Herr Kollege Maier, auch in Bebenhausen hat sich der Herr Ministerpräsident Dr. Maier dahin festgelegt, daß er schließlich einer vertragsähnlichen Abmachung zustimmen werde, aber mit dem Vorbehalt, sie dürfe keinerlei Bestimmungen verfassungsrechtlichen Charakters enthalten. Meine Herren, glauben Sie mir, das ist nicht möglich. Das ist auch nicht der Vertrag, den die Parteien des Hauses für Baden ausgehandelt haben wollen. Im übrigen sind wir uns doch vollkommen einig. (Abg. Vortisch: Veröffentlichen Sie doch die Entwürfe!) Der eine Entwurf ist schon veröffentlicht worden. Die beiden anderen, die vorliegen, können wir auch veröffentlichen. Es ist ja gar nicht über diesen Entwurf diskutiert worden, weil die Idee eines Vertrages abgelehnt wurde. (Abg. Maier: Herr Staatspräsident, aber nicht am 24. August, als der Entwurf von den Vertretern in Karlsruhe angenommen wurde!) Ich kann Ihnen nur sagen, was in Bühl vor sich gegangen ist. (Unverständliche Zurufe.) Meine Herren, jetzt hören Sie doch, ich sage Ihnen doch, in Bühl hat der Herr Kollege Dr. Maier die Idee eines Staatsvertrages grundsätzlich abgelehnt! Ich erinnere mich noch an zwei Begründungen. Er sagte, das sei ein Rückfall in alte Kabinettspolitik, und es sei undemokratisch, eine verfassunggebende Versammlung, einen neuen deutschen Staat mit Bindung an vorhergehende Verträge bilden zu wollen. Ich persönlich bin nach wie vor der Auffassung, daß es richtig ist, Baden wieder zusammenzuführen und Württemberg. So stimme ich auch ab. Aber wenn die Abstimmungsmehrheit für den Südweststaat ausfallen sollte, dann gehe ich ja auch mit Ihnen vollkommen einig. Wir wollen einen echten, bindenden Staatsvertrag, und darüber zu verhandeln bin ich jederzeit bereit. Aber die augenblickliche Situation ist immer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch die von Bebenhausen, daß also Stuttgart einem Vertrag zustimmt, unter dem Vorbehalt, daß er nicht verfassungsrechtliche Bestimmungen enthält. Und das ist die Gefahr; das ist kein echter bindender Staatsvertrag! Suchen Sie sich doch die Juristen, die Ihnen die Bestimmungen verfassungsrechtlichen Charakters von den Bestimmungen nicht verfassungsrechtlichen Charakters auseinanderklauben! Bis jetzt haben wir sie nicht gefunden. (Zuruf: Herr Präsident, nehmen Sie vielleicht statt Dr. Zürcher einmal einen anderen mit!)

Nun noch ein ganz kurzes Wort zu der Bühler Angelegenheit: Also, die Bühler Sache ist, Sie dürfen es mir glauben, kein Kriminalroman. Ich will Ihnen jetzt auch noch den so schwer verständlichen Punkt in dem nicht durchweg glücklichen Einladungsschreiben für die Bühler Besprechung deuten, lieber Herr Kollege Maier, die Sache mit dem „Klima". Vielleicht erinnern Sie sich, daß die Tagung stattfinden sollte am — ich weiß es nicht mehr. (Zuruf: 9. Februar!) Nun wissen Sie selber, daß gerade in jenen Tagen vielfach Nebel und Glatteis war auf dem Schwarzwald, und der Satz von dem „angenehmen Klima" sollte besagen, daß in dieser Beziehung alles in Ordnung sei. Sie sehen: nascitur ridiculus mus. (Abg. Vortisch: Die Schwarzwaldstraßen waren aber trotzdem vereist! — Heiterkeit.) Das kann sein. Im übrigen, Herr Kollege Vortisch, es ist schon beträchtlicher Südwind über das Eis gegangen, (Zuruf: Ach, lieber Südwind, blas noch mehr!) So ist das gewesen. Kollege Dr. Müller und ich waren schon längst wieder zusammen in Rottenburg bei der Beerdigung des Bischofs. Wir waren zusammen vor der Tagung mit Herrn General Koenig. Oh, wir stehen sehr gut zusammen. (Heiterkeit.) Es ist merkwürdig, meine Herren, ich stehe überhaupt sehr gut mit allen Herren Ministerpräsidenten und insbesondere mit den Kollegen, die der SPD angehören. (Hört! Hört!) Jawohl, nur bei Ihnen habe ich keine Chancen, nur bei Ihnen habe ich eine schlechte Resonanz.

Ich will jetzt nicht probadisch sprechen, ich lasse alles offen; die Angelegenheit dürfte in dieser Beziehung mindestens geklärt sein. Ich sage nur soviel, es sind gestern in diesem Zusammenhang fast nur wirtschaftliche Fragen behandelt worden. Meine Herren, das ist es gerade, wo wir uns vielleicht voneinander unterscheiden. Sie wollen geltend machen, daß der Südweststaat eben nun einmal wirtschaftlich für uns eine bessere Lösung darstelle. Es ließe sich dazu vieles sagen. Es ist schon vom Kollegen Dr. Eckert darauf hingewiesen worden: Die Gelder, die Sie bei uns vermissen, die sind vorhanden. Wir geben sie für die Kriegsversehrten aus, und ich meine, das ist keine schlechte Ausgabe! Das sind im letzten Jahr 45 Millionen Unterschied gewesen zwischen Württemberg-Hohenzollern und uns. Gerade das ist kennzeichnend für wirtschaftliche Gesichtspunkte. Man weiß nicht, wie die Abstimmung ausgeht, aber für mich persönlich — und das dürfen Sie mir nicht übelnehmen — kommen halt noch andere Gesichtspunkte dabei in Frage; ich bin mit meinem ganzen Herzen eben Badener! (Bravo! — Abg. Eckert [KP]: Worin äußern sich die?)

Meine Damen und Herren! Ich möchte um eines bitten, und wenn ich das erreichen würde, hätte ich allerdings viel erreicht: Prüfen wir uns wirklich selbst und bemühen wir uns in unseren Debatten, ehrlich zu sein, nicht nur vom Parteigesichtspunkt aus die Dinge zu betrachten, nicht nur von der Erwägung heraus, wieviel Stimmen damit gegebenenfalls gewonnen werden, sondern nur von dem einen Gesichtspunkt: Was nützt es unserem Volk? Ich bin überzeugt, die Jugend und das ganze Volk werden dann mit ganz anderem Interesse, mit ganz anderer Achtung auf den Landtag und auf die Regierung sehen. (Sehr gut! — Bravorufe.)

Präsident:
Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Hilbert hat mich vorhin in ungewöhnlicher Weise angegriffen. Auf diese Ausführungen möchte ich kurz antworten. Er hat mir den Vorwurf eines übertriebenen Nationalismus gemacht. Ich möchte einmal Herrn Hilbert fragen, ob er vielleicht die Bestimmungen verteidigt, die heute noch bestehen, wenn man ein Buch aus der Universitätsbibliothek holen will? Verteidigt er vielleicht die geringen Rohstoffzuteilungen? Ich habe das Beispiel der Fettsäure gewählt. Verteidigt er die hohen Besatzungskosten, verteidigt er die Demontagen? Wenn man sich als Anwalt für unsere wirtschaftlichen Interessen einsetzt, dann kommen solche Vorwürfe, die wir leider sehr oft auch aus der ausländischen Presse zu hören bekommen. Wenn die Deutschen sich gegen irgend etwas wehren, was sie als nicht richtig empfinden, dann wird sofort das Wort vom deutschen Nationalismus zitiert. Aber, Herr Hilbert, Sie haben zu meiner Kritik über die Regierungserklärung zum Finanzwesen, zum Wohnungsbauprogramm, zu den Forstfragen, zur politischen Säuberung und zu den Fragen des Verkehrs überhaupt nicht Stellung genommen. Sie sind unsachlich gewesen und Ihre Erwiderung hat mir gezeigt, daß ich mit meiner Kritik ins Schwarze getroffen habe!

Präsident:
Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):
Meine Damen und Herren!

Der Herr Staatspräsident hat soeben außerordentlich versöhnende Worte und hat den Geist von Caux zitiert.

Ich will eine ganz kurze Erklärung abgeben: Der Herr Kollege Eckert hat heute in seiner Rede herausgestellt, daß ich zu Unrecht die Kommunisten angegriffen hätte, daß seitens der KP im nordbadischen Landtag keine Verunglimpfung des Herrn Staatspräsidenten erfolgt sei, insbesondere nicht, daß dort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Vorwurf des Landesverrats gegen den Herrn Staatspräsidenten gemacht worden sei. Herr Kollege Eckert hat mir soeben in Aussicht gestellt, daß ich von ihm die wörtliche Rede bekomme. Diese soll ergeben — nach der Aussage des Herrn Kollegen Eckert —, daß der Herr Abgeordnete Leibbrand vor der KP erklärt habe, Wohleb befände sich mit seiner politischen Einstellung in Übereinstimmung mit der französischen Besatzungsmacht. In diesem Zusammenhang, rein neutral gesehen, Herr Kollege Eckert, könnte man gegen die Formulierung nichts haben. Es wird aber immer darauf ankommen — und das ist das Entscheidende —, wie die Tonart des Vortrages ist und, vor allem, welcher Eindruck damit bei den Zuhörern hervorgerufen wird. Ich habe nun ebenfalls den Stenogrammbericht der Landtagssitzung von Nordwürttemberg-Baden mit der Erwiderung, die der Abgeordnete Heurich, der Vorsitzende der CDU Nordbaden, auf diese Behauptung des Herrn Kollegen Leibbrand gefunden hat. Heurich sagte wörtlich: „Ich ergreife das Wort noch einmal, um ganz kurz gegen eine — ich möchte sagen — an Verleumdung grenzende Bemerkung des Herrn Abgeordneten Leibbrand zu protestieren." Er hat erklärt, daß der Herr Staatspräsident Wohleb im Dienste einer ausländischen Macht Politik treibe. (Pfuirufe.) Das, Herr Kollege Eckert, wenn es zutrifft, ist etwas anderes, als was Sie mir gesagt haben. Nun sagt Heurich weiter: „Herr Staatspräsident Wohleb hat in der ganzen Anschlußfrage den ehrlichen Willen bekundet, in seinem Bereich und nach seiner Ansicht das Beste zu tun." Dann sagt der Stenogrammbericht: „Zurufe" und fährt fort: „Und wenn man sagt, daß er Politik im Dienste einer ausländischen Macht treibe, dann ist das eine Verleumdung, die durch nichts bewiesen werden kann." Nun, Herr Kollege Eckert — ich habe die Überzeugung, daß Sie mit mir hier objektiv urteilen wollen — müssen Sie sich in das Milieu des württembergischen Landtags hineindenken. Daß der Kollege Heurich mit dieser Formulierung die richtige Stimmung und die Tonart des Landtags getroffen hat, wie der Eindruck über den Herrn Kollegen Leibbrand gewesen ist, beweist hier der Stenogrammbericht: „Lebhafte Zurufe. — Ja, Sie müssen das schon hinnehmen! — Unruhe — Glocke des Herrn Präsidenten." Sie werden verstehen, daß es meiner Meinung nach nicht glücklich ist, in einer solchen Frage, wie ich gestern ausgeführt habe, dem immerhin amtierenden Vertreter — ich gehe immer wieder von dem Zitat aus — derartige Vorwürfe, die schwerste Ehrenkränkungen sind, zu machen. Wir wären schlechte Parteifreunde der CDU und des Herrn Staatspräsidenten, wenn wir einen solchen Vorwurf in aller Öffentlichkeit hinnehmen würden. Wir haben unsere Pflicht darin gesehen, uns schützend vor die Person des Herrn Staatspräsidenten zu stellen.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort. Ich möchte jetzt nicht noch einmal das Allzumenschliche aufrühren, das in der Diskussion an beiden Tagen aufgetreten ist. Ich möchte das nicht im Interesse der Sache. Ich habe den Eindruck, daß das Ventil der Unzufriedenheit, aber auch das Ventil der Opposition, ihre Wünsche und Klagen vorzutragen, in diesen Tagen bei der Aussprache weitgehend Gelegenheit hatte, sich zu öffnen. Lassen Sie sich eines sagen, und damit möchte ich seitens der CDU den Abschluß der Debatte geben: Über unseren Parteiauseinandersetzungen und, meine Damen und Herren, auch über dem Parteigezänk untereinander und gegeneinander steht ein Volk, das badische Volk, das auf eine vernünftige Arbeit aller Gutdenkenden wartet. (Sehr richtig!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Kollege Hilbert sich dazu verstiegen hat, den Vorsitzenden unserer Partei, Herrn Dr. Kurt Schumacher, in diesem Hause als nationalistisch zu bezeichnen. Ich werde hiergegen jetzt keine weiteren Ausführungen machen. Das Urteil über die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Hilbert überlasse ich Ihrer eigenen Meinung!

Präsident:

Ich darf annehmen, daß wir nun zur Abstimmung schreiten können. Erstens: Artikel 80 der Badischen Verfassung sieht vor, daß bei einem Antrag, der Regierung oder Teilen der Regierung das Mißtrauen auszusprechen, die gesetzliche Mindestzahl, nämlich 31 Stimmen notwendig sind, damit der Antrag durchgeht. Zweitens: Die Geschäftsordnung des Badischen Landtags schreibt vor, daß in einem solchen Falle namentliche Abstimmung zu erfolgen hat. Das sind die zwei Dinge, die ich Ihnen für die Abstimmung mitteilen muß. Ich lese nun den Antrag noch einmal vor:

Antrag der sozialdemokratischen Fraktion:

„Der Badische Landtag stellt fest, daß seine Entschließung vom 24. September 1948 durch private Konferenz wie die Tagung auf Schloß Altwindeck vom 18. Februar 1949 gefährdet wird.

Der Badische Landtag mißbilligt die Haltung und das taktische Vorgehen des Herrn Staatspräsidenten in der Frage der Bildung eines Südweststaates."

Ich habe im Anschluß an diesen Antrag die Frage gestellt, ob dieser Antrag als ein Mißtrauensvotum zu werten ist. Diese Frage wurde bejaht. Infolgedessen haben wir jetzt über ein Mißtrauensvotum abzustimmen. Die Behandlung eines Mißtrauensvotums habe ich Ihnen vorhin dargelegt. Bitte, Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Wir haben schon deutlich gemacht, daß wir aus grundsätzlichen Gründen die Regierung Wohleb ablehnen. Wir werden daher der Regierung das Vertrauen aus den angeführten Gründen versagen, nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wegen der in diesem Antrag aufgeführten Einzelfälle.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident:

Nach der Geschäftsordnung ist namentliche Abstimmung erforderlich. Ich frage jetzt: Wer stimmt dem Mißtrauensantrag zu? (Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.) Der Mißtrauensantrag ist mit 19 Stimmen bejaht worden. Da 31 Stimmen die Mindestzahl ist, die nach der Verfassung vorgeschrieben ist, um ein Mißtrauen auszusprechen, ist der Mißtrauensantrag durchgefallen. (Zuruf: Wieviel Nein-Stimmen?) 31 und eine Enthaltung.

Zweiter Punkt: Es ist folgende Entschließung eingegangen:

„Der Badische Landtag steht nach wie vor zu seiner am 24. September 1948 in der Frage des Südweststaates gefaßten Resolution und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Herren Gouverneure der drei Besatzungsmächte ihre Entscheidung über die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Oktober 1948 beantragte Abstimmung über den Länderzusammenschluß so rechtzeitig treffen, daß noch vor der Verkündung des Grundgesetzes das Pebliszit über den Zusammenschluß der Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern durchgeführt werden kann."

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe zu dieser Entschließung eine kurze Erklärung abzugeben: Ich beantrage zunächst seitens der CDU, über diese Entschließung in zwei Etappen abzustimmen. Ich beantrage, daß zunächst über den ersten Satz abgestimmt wird und dann über den weiteren Teil. Zur Begründung habe ich folgendes vorzutragen:

Die Entschließung enthält zwei Teile. Im ersten Teil wird davon gesprochen, daß der Landtag noch einmal seinen Beschluß, der bereits gefaßt ist, zu bestätigen hat. Wir werden der Bestätigung des bisherigen Beschlusses des Badischen Landtages, der von uns allen gefaßt worden ist, seitens der CDU auch in der heutigen Sitzung einstimmig zustimmen. Deshalb bitte ich, daß zunächst dieser Satz zur Abstimmung gestellt wird.

Zum zweiten Teil der Entschließung, die bei den Worten beginnt „und gibt der Erwartung Ausdruck", ist folgendes zu sagen: Aus meinen grundsätzlichen Ausführungen, die ich gestern hier gemacht habe, wie auch aus den Erklärungen des Herrn Staatspräsidenten und Freund Schneider und anderen Diskussionsrednern der CDU ergibt sich klar und deutlich, daß wir selbstverständlich für eine Abstimmung im südwestdeutschen Raum eintreten. Ich habe gestern klar und deutlich präzisiert, wir verlangen diese Volksabstimmung, weil nur in einer klaren Volksabstimmung der Entscheid über diese letzte Frage gefällt werden kann. Wir verlangen weiter eine Abstimmung über die Bejahung des Südweststaates oder des Status quo. Aus nüchternen Erwägungen heraus sind wir aber alle der Meinung, daß die Frist, die hier gefordert wird, wonach die Herren Gouverneure gebeten werden sollen, daß diese Abstimmung bereits vor Verkündung des Grundgesetzes durchgeführt wird, nicht eingehalten werden kann. Wir sind der Auffassung, daß das technisch nicht möglich ist. Wenn das Grundgesetz einen normalen Verlauf nimmt, wenn also in Bonn keine Komplikationen eintreten, wenn das Besatzungsstatut in etwa den deutschen Wünschen entspricht, kann es in Bonn so schnell gehen, daß bis dahin die Durchführung dieser Abstimmung in Südwestdeutschland technisch nicht möglich sein wird. Wir sind auch überzeugt, daß diese Frage in diesem Schnellzugtempo durchaus nicht gelöst zu werden braucht. Aus diesem Grunde wird ein Teil der Freunde der CDU dem zweiten Teil der Entschließung nicht zustimmen.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, daß die Entschließung in zwei Teile zu zerlegen ist. Der erste Teil der Entschließung besteht nur aus einem Satz. Bei „und" bitte ich zu trennen. Daher kann ich nur über den ersten Teil abstimmen.

Abg. Maier (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Dieser Antrag ist eine Einheit und ist von uns als Entschließung vorgeschlagen. Es kann eine Entschließung nicht zerteilt werden. Es kann daneben unter Umständen, wie der Herr Kollege Dichtel sagt, eine zweite Entschließung, die bloß einen Teil dieser Entschließung enthält ... (Abg. Dichtel: Warum macht man es kompliziert, wenn es einfach geht?) Gut, dann machen Sie einen Punkt.

Präsident:

Dann darf ich den ersten Satz noch einmal verlesen:

„Der Badische Landtag steht nach wie vor zu seiner am 24. September 1948 in der Frage des Südweststaates gefaßten Resolution." Darüber lasse ich abstimmen: Wer ist für diesen Teil der Entschließung? Die Mehrheit. Enthaltungen? 3. Gegen den Antrag? Niemand.

Zweiter Teil:

„Der Badische Landtag gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Herren Gouverneure der drei Besatzungsmächte ihre Entscheidung über die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Oktober 1948 beantragte Abstimmung über den Länderzusammenschluß so rechtzeitig treffen, daß noch vor der Verkündung des Grundgesetzes das Plebiszit über den Zusammenschluß der Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern durchgeführt werden kann."

Wer ist für diesen Teil der Entschließung? 22. Wer enthält sich? 3. Wer ist gegen diesen Teil der Ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schließung? 23. Also der zweite Teil der Entschließung ist abgelehnt mit 23 gegen 22 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Nächster Punkt:

Antrag der kommunistischen Gruppe:

„Der Badische Landtag beauftragt die vom ihm gewählten Vertreter im Bonner Parlamentarischen Rat, die Einstellung der Arbeiten an einer separaten westdeutschen Verfassung zu beantragen und eine Kommission des Parlamentarischen Rates vorzuschlagen, die mit den Vorsitzenden des deutschen Volksrates in Berlin Verbindung aufnimmt zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen Verfassung." (Abg. Hilbert: Ist gar nicht möglich!)

Über den Bonner Parlamentarischen Rat bestehen noch keine Richtlinien im Sinne einer Verfassung, während für unsere Tätigkeit im Landtag ein Artikel zugrunde liegt, nämlich des Inhalts, daß wir unserem Gewissen verantwortlich sind. (Staatspräsident Wohleb: Der Antrag ist unzulässig!) Ich möchte mich in Übereinstimmung mit dem Landtag befinden. Wer hält diesen Antrag für zulässig?

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Es scheinen mir hier juristische Bedenken vorzuliegen, wenn ich höre, daß der Antrag gar nicht zur Abstimmung kommen könne, da wir über den Bonner Parlamentarischen Rat nicht zu befinden haben. Wenn wir nun anstatt „beauftragt" sagen „ersucht", dann dürfte einer Abstimmung nichts im Wege stehen. Die Leute sind von dem Landtag gewählt und haben sich dafür zu verantworten, was sie dort tun.

Präsident:

Das Ersuchen bedeutet bereits eine Beeinflussung. Damit ist der Fall wohl erledigt. (Abg. Eckert [KP]: Sie wollen das Bonner Parlament nicht beeinflussen?) Sie aber wollen unsere Leute beeinflussen! Das ist unzulässig, weil das Gesetz des Landtages über die Entsendung für das Bonner Parlament schon die Feststellung trifft, daß die Vertreter nur ihrem Gewissen verantwortlich sind!

Bitte, Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Ich glaube Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Die Gewerkschaften haben die Abgeordneten ersucht, ihren Forderungen zu entsprechen. Warum kann der Badische Landtag die Vertreter nicht ersuchen?

Präsident:

Wir haben uns nicht nach dem Ersuchen zu richten, sondern nach dem Verfassungsartikel und haben nach unserem Gewissen zu entscheiden.

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Die Geschäftsordnungsdebatte geht doch dahin, daß Abgeordneter Eckert wissen wollte, ob die SPD dem Antrag zustimmt oder ihn ablehnt. Ich glaube versichern zu können, daß meine Kollegen ihn ablehnen, und damit ist der Antrag überholt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Es könnte ja sein, daß von der CDU das Bedürfnis besteht, für den Antrag zu stimmen! (Heiterkeit. — Abg. Dichtel: Bei uns haben Sie mit Ihrem Geschäft doch wenig Aussicht!) Ja, wenn Sie erwarten, mit mir ein Geschäft zu machen, da sind Sie auf dem Holzwege. Ich habe immer geglaubt, daß es bei der CDU noch Leute gibt, die den Krieg verhindern wollen. Wenn ich mich in dieser Erwartung getäuscht habe, so tut mir das leid.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Die letzte Redewendung des Abgeordneten Eckert zwingt mich zu einer Entgegnung. Herr Kollege Ekkert, wenn irgendwo der ehrliche Wille und die Absicht besteht, einen erneuten wahnsinnigen Krieg zu vermeiden, dann sind sie bei uns und bei den Parteien zu finden, die von dem Krieg die Nase voll haben. Wenn Sie ernstlich wollen, daß ein Krieg verhindert wird, dann empfehle ich einmal bei sich selbst anzufangen, und zwar dort, wo Sie Ihre geistige Anleihe suchen. Wenn die Leute vom Osten vernünftig sind, gibt es in Europa keinen Krieg!

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Wir brauchen einen starken Staat, damit die Welt Respekt vor uns hat und vor allem die Sowjetunion keinen Krieg beginnt! So argumentieren die Nazis. Jetzt heißt es, wir brauchen ein starkes Europa. Und sobald es den Herren paßt, machen sie Krieg, und Sie machen sich mitschuldig!

Präsident:

Wir können also nicht abstimmen. Ich fahre fort. Zweiter Antrag der kommunistischen Gruppe:

„Der Badische Landtag lehnt die Erhebung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke ab, weil er nicht dazu beitragen will, daß die Gegensätze zwischen West- und Ostdeutschland verschärft werden und die verhängnisvolle Zerreißung Deutschlands vertieft wird."

Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel

Abg. Dichtel (CDU):

Ich habe eine Erklärung abzugeben. Die CDU lehnt selbstverständlich einen Antrag, der irgendwelche Belastungen der Luftbrücke zur Folge hat, ab. Eine materielle Unterstützung der Luftbrücke kommt für uns nicht in Frage. Wir stehen als CDU selbstverständlich in treuer Verbundenheit zu unseren kämpfenden Freunden in Berlin und stimmen jedem Opfer zu, soweit es tragbar ist, damit insbesondere diese gequälten Berliner Menschen jetzt Gelegenheit haben, die reine Demokratie und die reine Volksmeinung am eigenen Leibe verspüren zu können. Für diese Menschen nehmen wir das Opfer an.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:
Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):
Ich möchte für meine Fraktion auch erklären: Wir sehen in der Unterstützung Berlins nicht eine Unterstützung der technischen Einrichtung der Luftbrücke, sondern eine Unterstützung der hungernden Bevölkerung Berlins. Aus diesem Grunde stimmen wir einem solchen Antrage zu.

Präsident:
Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):
Ich möchte für meine Fraktion ebenfalls erklären, daß wir ein Opfer für die Berliner Bevölkerung unterstützen werden. Ein Opfer für die Berliner Bevölkerung in ihrem Kampf gegen den Hunger und in ihrem Kampf um die Demokratie und ganz Europa.

Präsident:
Wir müssen uns an den Wortlaut des Antrages halten. Der Antrag sagt:
„Der Badische Landtag lehnt die Erhebung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke ab." Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):
Diesem Antrage stimmen wir zu. Wir werden dagegen der anderen Auffassung des „Berliner Notopfers" zustimmen.

Präsident:
Das heißt, es ist die Meinung des Hohen Hauses, daß in der Zustimmung zu diesem Antrag eine Hilfe für die Berliner Bevölkerung nicht enthalten ist. Ich muß den Sinn des Antrags klarstellen, bevor ich abstimmen lasse.

Abg. Eckert (KP):
Zur Geschäftsordnung! Damit Sie nicht in Schwierigkeiten kommen, wollen wir das genau umreißen. Wir sagen, wir lehnen die Unterstützung einer Abgabe für die Berliner Luftbrücke, das sogenannte Notopfer ab. Damit wissen Sie, daß wir in diesem sogenannten Notopfer nichts anderes sehen als eine Unterstützung dieses westlich kapitalistischen Vorpostens zum Kampfe gegen die Sowjetunion.

Präsident:
Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):
Bis jetzt hat der Antrag gelautet: Unterstützung der Berliner Luftbrücke. In Ergänzung sagt Kollege Eckert, daß damit das Berliner Notopfer gemeint ist. Das sogenannte Berliner Notopfer nehmen wir auf uns.

Abg. Vortisch (FDP):
Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage die Vertagung dieses Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir über das „Berliner Notopfer" abzustimmen haben.

Präsident:
Der Antrag wird dem Haushaltsausschuß überwiesen. (Sehr richtig!)

Dritter Antrag der kommunistischen Gruppe:
„Der Badische Landtag sieht in der indirekten Eingliederung der drei Westzonen in das System des Atlantikpaktes eine Gefahr für die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens. Er stellt fest, daß diese Einbeziehung Westdeutschlands in den Atlantikpakt ohne die Zustimmung der deutschen Bevölkerung vorgenommen wurde und daher für sie nicht verbindlich ist."
Das ist kein Antrag, ein Antrag beantragt etwas!

Abg. Eckert (KP):
Zur Geschäftsordnung! Dann beantragen wir, daß der Landtag diese umrissene Stellungnahme annimmt.

Präsident:
Sie können nur sagen, daß es eine Entschließung des Landtages ist. Ich nehme an, daß, wenn Sie daran gedacht hätten, daß Sie dann auch eine Entschließung vorgelegt hätten.

Abg. Eckert (KP):
Ich habe es ausdrücklich in einer der letzten Aussprachen gesagt.

Präsident:
Also eine Entschließung; sie ist Ihnen bekannt. Wir stimmen darüber ab: Wer ist für die Entschließung? 3. Enthaltungen? Keine. Wer ist gegen die Entschließung? Die Mehrheit. Die Entschließung ist gegen drei Stimmen abgelehnt.
Nächste Entschließung der SPD:
„Der Badische Landtag verfolgt mit aufrichtiger Sorge die Entwicklung in der Frage des künftigen Schicksals von Stadt und Hafen Kehl.
Er sieht in Stadt und Hafen eine Einheit, die als deutscher Besitzstand erhalten bleiben muß.
Deshalb erwartet der Badische Landtag von der französischen Regierung, daß sie eine Entscheidung der Alliierten in diesem Sinne begünstigt und damit einen sichtbaren Beweis für die so oft bekundete Verständigungsbereitschaft gibt."
Mit derselben Materie beschäftigt sich ein Antrag der Kommunistischen Partei:
„Die Abgeordneten des Badischen Landtags haben durch offiziöse Verlautbarung erfahren, daß Kehl in den französischen Zollbereich einbezogen und in der Kehler Zone das französische Währungssystem eingeführt werden soll. Sie ersuchen die Regierung, die Wahrheit dieser Nachricht zu überprüfen und im Namen des Badischen Volkes gegen solche Absichten zu protestieren."
Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):
Wir haben zur Frage Kehl in der letzten Sitzung einstimmig eine Resolution gefaßt, die sich in ähnlichen Gedankengängen bewegt, wie heute vorgeschlagen. Im Prinzip erstreckt sich diese letzte Entschließung noch auf eine andere Wahrung der deutschen Belange im Kampf um Kehl. Das, was nun in diesem Antrag gesagt wird, deckt sich vollinhaltlich mit der Arbeit und Auffassung der Regierung und mit den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

proklamatischen Erklärungen, die die CDU nach dieser Seite gegeben hat. Von diesem Gesichtspunkt aus sind wir der Überzeugung, daß die absolute Geschlossenheit des Landtages in Erscheinung treten sollte.

Präsident:

Dann lasse ich zunächst über den Antrag abstimmen. Oder erhebt jemand Einspruch, wenn ich über beides gemeinsam abstimme? Geschieht nicht; also gilt die Abstimmung der Entschließung und dem Antrag. Wer ist gegen Entschließung und Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der Entschließung.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Anträge: Antrag Nr. 48, Änderung der Rechtsanwaltsordnung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Der Rechtspflegeausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag befaßt. Der Regierungsvertreter erklärte, daß das Justizministerium noch Anregungen zu diesem Antrag zu machen habe und hat zugesagt, daß diese Anregungen in der nächsten Rechtspflegeausschußsitzung vorgelegt werden. Der Rechtspflegeausschuß hat deswegen beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, die Sache an den Rechtspflegeausschuß zurückzuverweisen zwecks nochmaliger Überarbeitung bis zur nächsten Sitzung.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Ich nehme davon Kenntnis und darf annehmen, daß sich kein Widerspruch gegen den Antrag auf Zurückverweisung erhebt. Geschieht nicht.

Bei der Gelegenheit möchte ich die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse darauf aufmerksam machen, daß, sobald die Anträge nochmals an den Ausschuß verwiesen werden, ich nicht mehr kontrollieren kann, wann diese Anträge in den Ausschüssen verarbeitet werden. Infolgedessen muß ich die Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, mir jeweils Mitteilung zukommen zu lassen, wann die zurückverwiesenen Anträge für die Behandlung im Plenum bereitgestellt sind.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag Nr. 52 der SPD betreffend Aufhebung der Hirtenschulen in Südbaden. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Antrag Nr. 52 befaßt. Nach Äußerung des Regierungsvertreters sind noch weitere Aufschlüsse und Auskünfte erforderlich. Der Ausschuß hat deshalb beschlossen, den Antrag zurückzustellen und bittet das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Der Antrag auf Zurückstellung liegt vor. Erhebt sich Widerspruch dagegen? Nein.

Antrag Nr. 66 der KP betreffend Erhöhung der Vergütung für die unteren Angestellten im öffentlichen Dienst. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baumer.

Abg. Baumer (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. März 1949 zu dem Antrag Nr. 66 der kommunistischen Landtagsgruppe Stellung genommen. Der Antrag lautet:

„Der Landtag beauftragt das Finanzministerium, sofort in die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften einzutreten und den Forderungen der Gewerkschaften auf Erhöhung der Vergütung der unteren Angestellten im öffentlichen Dienst und der Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung durch die Brüningsche Notverordnung zu entsprechen.

Trotzdem der Landtag bereits einen Antrag, in dem der Badischen Regierung empfohlen wurde, die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung in Erwägung zu ziehen, angenommen hat, ist es vom Finanzministerium bis heute trotz wiederholtem Vorstelligwerden der Gewerkschaften noch nicht für notwendig erachtet worden, in Verhandlungen mit denselben einzutreten. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, daß der Landtag durch einen Beschluß dem Finanzministerium die Verpflichtung auferlegt, den Forderungen der Gewerkschaften zu entsprechen."

Der bei der Beratung anwesende Finanzminister stellte zunächst fest, daß der Antrag der kommunistischen Landtagsgruppe in zwei Teile zerfalle, und zwar:

1. daß der Landtag das Finanzministerium beauftragen solle, sofort in Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften einzutreten zwecks Erhöhung der Vergütung der unteren Angestellten des öffentlichen Dienstes und
2. die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung durch die Brüningsche Notverordnung.

Was den ersten Teil des Antrages betrifft, so erklärte der Herr Finanzminister, daß eine Erhöhung der Bezüge für die unteren Gruppen der Angestellten bereits vor Weihnachten vorgenommen worden sei. Ebenso hätten damals auch die unteren Beamten eine Beihilfe erhalten. Im übrigen liege ein Antrag der Gewerkschaften vor zwecks Erhöhung der derzeitigen Bezüge. Die Verhandlungen hierüber befänden sich bereits im Gange. Die Bezüge sollen in allen drei Ländern der französisch besetzten Zone einheitlich geregelt werden.

Bezüglich des zweiten Teiles des Antrages, Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung, weist der Finanzminister darauf hin, daß die Aufhebung dieser Kürzung für das Land Baden eine Mehrbelastung von etwa 360 000 bis 400 000 DM monatlich mit sich bringe. Die Aufhebung sei aber deshalb für Baden allein etwas schwierig, weil diese für die ganzen westlichen Zonen einheitlich erfolgen sollte. Darüber sei bereits mit den zuständigen Finanzministern der Länder der französisch besetzten Zone gesprochen worden.

Bei dieser Sachlage beschloß der Haushaltsausschuß nach eingehender Beratung, bei welcher sich die Vertreter aller Parteien insbesondere für die Aufhebung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des 6-prozentigen Gehaltsabzuges ausgesprochen haben:

1. Der Antrag Nr. 66 der kommunistischen Landtagsgruppe ist auf Grund der Erklärungen des Herrn Finanzministers, wonach bereits Verhandlungen mit den Gewerkschaften zwecks Erhöhung der Bezüge der Angestellten im Gange sind, insoweit als erledigt zu betrachten.
2. Bezüglich der Aufhebung des sechsprozentigen Gehaltsabzuges stellt der Haushaltsausschuß folgenden Antrag:
   „Die Regierung wird ersucht, mit den übrigen Regierungen der westlichen Zonen sofort Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den sechsprozentigen Gehaltsabzug der Brüningschen Notverordnung einheitlich in allen Ländern der westlichen Zonen aufzuheben."

Die Beschlußfassung erfolgte im Haushaltsausschuß einstimmig. Der Haushaltsausschuß bittet das Hohe Haus, seinem Beschluß die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Begründung, bitte, Frau Abgeordnete Seifried.

Abg. Frau Seifried (KP):

Abgeordnete!

Der Antrag Nr. 66 der Kommunistischen Partei vom 9. Februar fordert die Erhöhung der Vergütung der unteren Angestellten im öffentlichen Dienst und die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung durch die Brüningsche Notverordnung vom 1. Dezember 1930.

Verhandlungen über die Erhöhung der Gehälter finden seit einer Woche zwischen den Gewerkschaften und dem Finanzministerium statt. Ob das Finanzministerium entsprechend der Dringlichkeit diese Verhandlungen zur Befriedigung der Angestellten mit den Gewerkschaften zum Abschluß bringt, wird sich zeigen.

Die zweite wichtige Forderung wurde aus taktischen Gründen vom Ausschuß nicht direkt abgelehnt; so unklug ist man nicht. Aber man verschleppt diese für die unteren Angestellten, Beamten und Arbeiter lebensnotwendige Forderung mit dem Hinweis auf den Zeitpunkt der Ländervereinigung zwecks einer gemeinsamen Regelung, in der stillen Hoffnung, daß nach einer Ländervereinigung die Front der Reaktion Verstärkung erfährt und daß man die berechtigten Wünsche auf Annullierung der Brüningschen Notverordnung abwürgen kann.

Ich bringe dafür die Beweise:

1. Nach der Anordnung der Gouverneure Westdeutschlands untersteht die Regelung dieser Frage den einzelnen Länderregierungen. Zum Beispiel hat Rheinland-Pfalz die Brüningsche Notverordnung beseitigt. Also ist der Hinweis auf die trizonale Lösung nichts anderes als eine Verschleppungstaktik.

2. Finanzminister Dr. Eckert äußerte sich, man hätte diese Notverordnung vor der Währungsreform schon aufheben sollen.

Nun, wir sind auch der Meinung, daß die südbadische CDU-Regierung allen Grund gehabt hätte, sich so schnell wie möglich von den einstmaligen Taten des ihnen nahestehenden Herrn Brüning zu distanzieren, der durch seine Notverordnungen und ungeheuerlichen Hunger- und Terrormaßnahmen den Übergang zur unmittelbaren Aufrichtung des Faschismus ermöglichte.

3. Wie Hitler nicht verschmähte, mit dieser sechsprozentigen Brüningschen Gehaltskürzung die Rüstung zu finanzieren, so verschmäht heute die CDU-Regierung Südbadens nicht, sich auf diese Notverordnung Brünings zu stützen und vor allem auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten mit dieser sechsprozentigen Gehaltskürzung den bankrotten Staatshaushalt mühsam aufrechtzuerhalten, beträgt doch das Defizit des Staatshaushalts zum Jahresabschluß nicht weniger als 45 Millionen in Südbaden.

Es ist klar, daß der Bankrott damit nicht aufgehalten werden kann. Doch immerhin ist es möglich, daß er sich noch eine ganze Zeitlang hinschleppen kann. Für die unteren Beamten und Angestellten aber, die durch die Währungsreform auch noch ihren letzten Sparpfennig verloren haben, ist die sechsprozentige Gehaltskürzung auf keinen Fall länger zu ertragen.

Meine Damen und Herren! Schon am 27. November 1946 haben die Gewerkschaften die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung verlangt. Weitere Anträge folgten an die dafür zuständigen Stellen, doch alles vergebens. Deshalb wandten sich die Gewerkschaften am 23. Oktober 1947 schriftlich an den Herrn Staatspräsidenten Wohleb und forderten ihn auf, die Aufhebung der Notverordnung in die Wege zu leiten. Am 12. November 1947 wurde den Gewerkschaften von der Staatsregierung ein ablehnender Bescheid gegeben mit der Begründung, daß die notwendigen Mittel fehlen würden, andernfalls personelle Einschränkungen die Folge sein müßten. Also eine Drohung! Ferner wurde in diesem Schreiben der Staatsregierung behauptet, daß durch die Mehreinnahmen der „Bediensteten" der Geldüberhang vergrößert und dadurch neue Preissteigerungen ausgelöst würden. Die Begründung dieser Ablehnung ist eine bewußte Irreführung, denn einer ungefähr durchschnittlich fünfprozentigen, jetzt erst erfolgten Lohnerhöhung steht eine durchschnittlich 250prozentige Preissteigerung gegenüber. Außerdem ist diese Begründung auch eine Verhöhnung und Herausforderung gegenüber denen, die man mit „Bediensteten" bezeichnet, nämlich gegenüber den Arbeitern, unteren Angestellten und Beamten. Es ist doch kein Geheimnis, daß die hohen und höchsten Beamten der Stadt Freiburg und des Staates Südbaden 12 000 bis 18 000 Mark Jahresgehalt haben, ohne die Aufwandsentschädigungen, Diäten, Sitzungsgelder und sonstige Vergünstigungen, so daß die Einnahmen der unteren Angestellten, Beamten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes dagegen verschwindend gering sind. Man fragt sich, von welchem Ausmaß die Gewissensbisse bei der Einstreichung solch sehr beachtlicher Einnahmen dieser Herren und die Angst vor einer Preissteigerung sein muß, zumal, wenn man an die Besatzungskosten denkt, die sie bis jetzt immer noch bejahten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es wurde dann im Rechtspflegeausschuß von einigen Herren darauf hingewiesen, daß man warten müßte, bis die Besatzungskosten gesenkt würden. Tatsache ist, daß im Februar dieses Jahres die Besatzungskosten nicht weniger als 56 Prozent des Steuereinkommens in Südbaden ausgemacht haben. Tatsache ist ferner, daß das Besatzungsstatut von Dr. Schumacher und Dr. Adenauer gefordert wurde und daß somit dieser Zustand legalisiert wird. Ich frage, wie lange die Beamten und Angestellten warten sollen, wenn die Regierung es bis jetzt noch nicht verstanden hat, der Besatzungsmacht klarzumachen, daß für unser Land Besatzungskosten in dieser Höhe einfach nicht tragbar sind. Wenn man Besatzungskosten in Höhe von 56 Prozent des Steuereinkommens zahlt, dann muß erst recht auch die sechsprozentige Gehaltskürzung fallen, zumal, weil dadurch immer noch nicht der Tarif erreicht wird, den die Beamten und Angestellten zu verlangen haben.

Wir möchten Ihnen empfehlen, nachdem sich die Gewerkschaften bei der Landesregierung fortlaufend bemüht haben, daß diese Notverordnung aufgehoben wird, und nachdem diese Forderungen hier im Landtag schon einmal behandelt und der Regierung vom Landtag nahegelegt wurde, diese Forderung mit Rücksicht darauf, daß die unteren Angestellten und Beamten einen unerhörten Existenzkampf führen, nun endlich diese sechs Prozent, die ihnen zustehen, auch zu zahlen. Wir wollen hoffen, meine Damen und Herren, daß Sie sich den berechtigten Forderungen der Angestellten und Beamten nicht verschließen und dem Antrag der Kommunistischen Partei zustimmen und darüber hinaus die Regierung beauftragen, die Verhandlungen um die Gehaltserhöhungen für Beamte und Angestellte, die am Montag stattfinden sollen, nun auch tatsächlich zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Es ist noch eines zu sagen: Vorhin wurde uns vom Herrn Staatspräsidenten so warm empfohlen, mit unseren Vorschlägen zu ihm zu kommen. Ich möchte hier feststellen: Wenn wir unsere Vorschläge machen und wenn manchmal sogar unsere Anträge einstimmig angenommen wurden, so hat die Regierung diese Anträge sabotiert und nicht ausgeführt, wie sie es in einem demokratischen Staat hätte tun müssen, denn sie soll das ausführende Organ der Volksvertretung, nämlich des Landtages sein. Vielleicht befleißigt sich die Regierung ab heute einer besseren Zusammenarbeit!

Präsident:
Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:
Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Kollegin Seifried hat wohl den Vorschlag gemacht, wir sollen die Brüningsche Notverordnung mit der sechsprozentigen Gehaltskürzung aufheben. Der Vorschlag war aber leider nur halb. Die Kollegin Seifried hat vergessen zu sagen, wo der Finanzminister die fünf Millionen hernehmen soll. Ich habe im Haushaltsausschuß ausgeführt, daß wir gern die Brüningsche Notverordnung aufheben wollen, wenn wir nach der finanziellen Seite hin die Deckung dafür haben und wenn das in Übereinstimmung mit den übrigen Ländern des westlichen Bereiches getan werden kann. Ich habe weiter ausgeführt, daß wir zum Teil diese sechsprozentige Kürzung für eine bestimmte Kategorie schon stillschweigend in Wegfall haben kommen lassen. (Zuruf: Für welche?) Für die Pensionäre.

Wenn allerdings die Deckung dadurch geschaffen werden soll, daß der Besatzungsaufwand entsprechend ermäßigt wird, so bitte ich um Ihre Unterstützung bei der Militärregierung.

Im übrigen ist es unrichtig, wenn gesagt wird, daß die Frage der Aufhebung der Brüningschen Notverordnung bis zur Ländervereinigung hinausgeschoben werde. Das ist durchaus nicht notwendig. Es ist durchaus möglich, daß eine entsprechende Entscheidung der westlichen Länder in dieser Frage schon vorher erfolgen kann.

Im übrigen darf ich dem Hohen Hause in Ergänzung dessen, was ich im Haushaltsausschuß ausgeführt habe, bekanntgeben, daß die Landesregierung inzwischen beschlossen hat, daß die Gehaltserhöhungen, die den Angestellten mit einer Befristung bis zum 1. April 1949 gegeben worden sind, im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über den 1. April hinaus auf alle Fälle weiterbezahlt werden.

Präsident:
Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollegin Seifried hat soeben bei der Begründung zu einem Antrag, dessen Ernst wir absolut nicht verkennen, geglaubt, unter allen Umständen den früheren Reichskanzler Dr. Brüning, den sie mit einem neuen Hitler als zu uns gehörig bezeichnet hat, herabsetzen zu müssen. Um der Sache willen möchte ich Ihnen das eine sagen: Eine objektive Geschichtsforschung wird einmal feststellen, daß Brüning mit zu den größten Staatsmännern Deutschlands gehört hat. Sie werden das nicht begreifen. Ich nehme Ihnen das auch nicht übel, weil Sie in einer Denkweise befangen sind und daher für solche Feststellung kein Verständnis aufbringen können. Richtig ist das eine, daß die Alliierten seinerzeit Brüning nicht rechtzeitig das gegeben haben, dessen er bedurfte, um sich durchsetzen zu können. Später mußte man es Hitler mit Zins und Zinseszins geben. Es wäre durchaus nicht angebracht, Brüning zu schmähen. Wenn ich noch einmal in meinem Leben die Zeit erleben sollte, wo die Deutschen wieder soviel Freiheit und Unabhängigkeit haben, wie sie sie unter dem Diktaturkanzler — wie Sie ihn genannt haben — hatten, dann geht es uns besser, und ich bin beruhigt, wenn wir das Realeinkommen haben, das die Menschen in der Brüningschen Zeit gehabt haben.

Wenn Sie schon in bestimmten Anträgen der Sache dienen wollen — und hier handelt es sich um eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ernste Frage — und wenn Sie schon nach Genossen suchen, die mit Ihnen zusammengehen sollen, um diesen Anträgen zur Genehmigung zu verhelfen, dann müssen Sie nicht in dieser plumpen Art, wie Sie es gemacht haben, alle als Kapitalistenknechte usw. betiteln. Sie werden dann keine Gegenliebe finden. Es kommt damit zum Ausdruck, daß Sie nicht der Sache dienen wollen, sondern daß Sie hier wegen anderer Dinge auftreten!

Und nun, Kollegin Seifried, Sie haben geglaubt, einen Seitenhieb auf die Bürgermeister der Stadt Freiburg und die Beamten der Landesregierung, die Gehälter von 12 000 Mark und mehr erhalten würden, auszuteilen und sie in Gegensatz zu den armen gequälten Menschen stellen zu müssen. Sie haben vergessen zu sagen, daß auch Ihre Leute, die in der Regierung sind, ihre Gehälter genau so entgegennehmen und entgegengenommen haben!

Präsident:
Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):
Meine Damen und Herren!

Dem Antrag des Ausschusses wird auch meine Fraktion zustimmen. Es ist mir von außen her unterschoben worden, daß ich mich dagegen gewendet hätte. Davon ist gar keine Rede, und es würde mich interessieren, wer eine derartige Indiskretion — die eben nicht richtig ist — in die Öffentlichkeit hinausgetragen hat. Daraufhin muß man sich schon die Frage vorlegen, ob man in einem Ausschuß noch seine Meinung vertreten kann und darf, oder ob man damit rechnen muß, draußen unter Umständen angegriffen zu werden über die Auffassung, die man in einem Ausschuß vorgetragen hat. Hier im Plenum ist es etwas anderes; die Ausschußsitzungen aber sollten doch vertraulich sein, und es sollte aus ihnen nichts hinausgetragen werden.

Sachlich möchte ich bemerken, daß wir dem Antrag an sich zustimmen. Lediglich im Ausschuß ist man der Meinung gewesen, daß mit den anderen Ländern Fühlung aufgenommen werden soll, um eine einheitliche Regelung auf der ganzen Linie zu erreichen. Sachlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese Kürzung schon längst hätte beseitigt werden sollen. Das hätte man vielleicht in der Reichsmarkzeit leichter machen können als heute. Aber trotzdem sind wir der Auffassung, daß der Wegfall der Kürzung sachlich begründet ist. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrag zu.

Abg. Eckert (KP):
Zur Geschäftsordnung! Da der Antrag unserer Gruppe der weiter gehende ist, bitten wir, über ihn zuerst abstimmen zu lassen, nicht über den Antrag des Ausschusses.

Präsident:
Ich bin gezwungen, mich an den Ausschußantrag zu halten. Der Ausschußantrag geht vor. (Abg. Büche: Wir haben den Antrag an den Landtag eingereicht, und dieser Antrag besteht nach wie vor!) Ja, das ist immer so. Es heißt, Antrag Nr. 66 der kommunistischen Landtagsgruppe ist nach dem Antrag des Ausschusses als erledigt zu betrachten; da kann ich doch nicht vorher über ihren Antrag abstimmen lassen!

Abg. Eckert (KP):
Zur Geschäftsordnung! Nach Ihrer Auffassung ist es also möglich, daß ein Ausschuß von einem im Landtag vorgebrachten Antrag erklärt, daß der Antrag erledigt ist. Soweit sind wir noch nicht, daß der Badische Landtag nicht selbst darüber entscheidet, ob ein Antrag, der eingebracht ist, abgelehnt ist oder nicht!

Präsident:
Herr Abgeordneter Eckert, ich muß das, was Sie soeben gesagt haben, als Sophisterei bezeichnen. Der Ausschuß kann den Antrag behandeln und den verarbeiteten Antrag dem Landtag zuführen. Dann wird über den Ausschußantrag verhandelt. Wenn dann nachher nochmals im Plenum Abänderungsanträge gegenüber dem Ausschußantrag oder gegenüber der Regierungsvorlage kommen, dann muß über diese zuerst abgestimmt werden, bevor man über den Ausschußantrag abstimmt.

Abg. Eckert (KP):
Dann erklären wir unseren Antrag als Abänderungsantrag!

Präsident:
Das können Sie jederzeit machen!

Abg. Dichtel (CDU):
Das würde doch eigentlich geschäftsordnungsmäßig ein ganz neuer Antrag sein, der dem Ausschuß noch einmal überwiesen werden müßte!

Präsident:
Ich wollte diese Sache erledigt haben, denn allmählich sind Kräfte am Werke, die aus unserem Landtag ein Narrenhaus machen wollen. (Abg. Eckert [KP]: Allerdings, das sind die, die uns aus den Ausschüssen hinausgeschmissen haben!) Ich stelle den Geschäftsordnungantrag, ob über den Antrag des Ausschusses ohne weitere Debatte abzustimmen ist oder nicht. Wer ist gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Geschäftsordnungsantrag einstimmig angenommen. Also wird ohne Debatte über den Ausschußantrag abgestimmt. Der Antrag Nr. 66 der kommunistischen Landtagsgruppe ist auf Grund der Erklärung des Herrn Finanzministers, wonach bereits Verhandlungen mit den Gewerkschaften im Gange sind, insoweit als erledigt zu betrachten. Wer ist gegen diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Antrag des Ausschusses angenommen gegen 3 Stimmen.

Zweiter Teil des Ausschußantrages: „Die Regierung wird ersucht, mit den übrigen Regierungen der westlichen Zonen sofort Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den sechsprozentigen Gehaltsabzug der Brüningschen Notverordnung einheitlich in allen Ländern der westlichen Zonen aufzuheben." Wer ist gegen diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Wer ist für

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Antrag? Die Mehrheit. Also Antrag des Ausschusses gegen drei Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Nr. 66 behandelt.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag Nr. 67 der KP betreffend Maßnahmen zur Außerkraftsetzung der gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Beyerle.

Abg. Frau Beyerle (CDU):

Der Rechtspflegeausschuß sollte in seiner Sitzung am 18. März gemäß seiner Tagesordnung den Antrag Nr. 67 der kommunistischen Gruppe auf Beseitigung derjenigen Bestimmungen des Schulgesetzes, die dem Artikel 28 der Badischen Verfassung entgegenständen, beraten. Ein Redner der demokratischen Fraktion hat eingangs der Beratung zunächst festgestellt, daß der Widerspruch weniger zwischen dem Schulgesetz und der Badischen Verfassung bestände, sondern in dem Artikel 28 der Badischen Verfassung selber enthalten sei. Man war sich aber einig, daß über den Antrag zunächst einmal die Stellungnahme der Regierung anzuhören sei. Da weder ein Vertreter der Regierung noch ein Vertreter der Antragsteller anwesend war, (Hört! Hört!) hat der Ausschuß beschlossen, die Beratung bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen.

Präsident:

Der Antrag auf Zurückstellung wird vom Ausschuß gestellt. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag auf Zurückstellung einstimmig angenommen.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich sehe, daß ja auf der Tagesordnung noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Anträge stehen. Ich nehme an, daß die Abgeordneten, die die Anträge gestellt haben, doch der Auffassung sind, daß diese Anträge außerordentlich wichtig sind. Es sollte genügend Zeit vorhanden sein, um auch über diese Anträge zu debattieren. Nach einer solch anstrengenden Sitzung, wie heute, sollte man nicht kurz vor 20 Uhr das Parlament dadurch entwürdigen, daß man die Anträge durchpeitscht, was den Anschein erwecken könnte, als ob diese Anträge lediglich aus agitatorischen Gründen und nicht der Sache wegen gestellt sind. Ich würde beantragen, darüber abzustimmen, ob wir nicht jetzt die Sitzung schließen.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt worden, daß die Tagesordnung nicht weiter abgewickelt werden soll.

Abg. Grüner (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Es ist noch ein Antrag hier, den wir vor dem Ende der Sitzung beschließen sollten, und zwar Nr. 76 betreffend Förderung eines neuen Industrie- und Handelskammergesetzes, und zwar aus folgendem Grunde: Die Kammerwahlen finden im nächsten Monat statt. Wenn wir uns hierüber nicht schlüssig werden, ob wir sie stattfinden lassen wollen oder nicht, dann werden die vorbereitenden Arbeiten so weit vorgetrieben, daß man sich sagen muß, daß es unnütz ist, daß man den Antrag noch behandelt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Ich schließe mich dem Antrag des Abgeordneten Grüner an und mache dasselbe geltend für den Antrag Nr. 69 betreffend Zurverfügungstellung von Staatsmitteln zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Zusammenfassend beantrage ich, daß diese beiden Anträge zumindest noch behandelt werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Ich möchte beantragen, daß die Anträge Nr. 70 und 76 noch behandelt werden!

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich beantrage, daß wir die Tagesordnung erledigen und erst nach Beendigung derselben nach Hause gehen. Wir kommen immer auf anderthalb oder zwei Tage zusammen und laufen dann wieder auseinander. Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, daß wir keine größeren Tagesordnungen haben und länger zusammenbleiben, damit es ein Stück gibt. Durch diese Methode wird nur Zeit vertrödelt.

Präsident:

Bevor ich dem Herrn Staatspräsidenten das Wort gebe, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Vortisch entgegnen: Die Tagesordnung kann nie größer gemacht werden, als sie gemacht wird, und zwar deswegen, weil sämtliches Material, das für das Plenum vorbereitet ist, auf der Tagesordnung steht. Nicht ein einziges Gesuch, nicht eine einzige Förmliche Anfrage, nicht ein einziger Antrag und nicht eine einzige Regierungsvorlage bleibt aus der Tagesordnung zurück. Infolgedessen ist das unmöglich, was Sie verlangen, denn bis jetzt stand sämtliches vorbereitete Material immer auf der Tagesordnung! Zunächst Antrag Nr. 76:

Staatspräsident Wohleb:

Zur Geschäftsordnung! Ich mache darauf aufmerksam, daß die Wahlen verschoben sind und daß ein neues Gesetz in Vorbereitung ist!

Präsident:

Es bleibt beim Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Hilbert. Er hat beantragt, die weitere Abwicklung der Tagesordnung einzustellen. Wer ist gegen diesen Antrag? Herr Abgeordneter Martzloff, bitte.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich beantrage, daß der Antrag Nr. 69 jetzt wenigstens noch behandelt wird. (Abg. Dichtel: Ich stimme dem Antrag zu!)

Präsident:

Antrag Nr. 69 betreffend Zurverfügungstellung von Staatsmitteln zur Förderung des gemeinnützigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wohnungsbaues. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Haushaltsausschußsitzung vom 17. März 1949 wurde der Antrag Nr. 69 der SPD behandelt. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zum Zwecke der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zunächst für das Rechnungsjahr 1949 der Badischen Landeskreditanstalt ausreichende Staatsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der erforderlichen Mittel soll im Benehmen mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften und den Gemeinden festgestellt werden. Die Badische Landeskreditanstalt soll diese Mittel zur Deckung des unrentierlichen Bauaufwandes in Form von unverzinslichen Darlehen bis zu 5 000 DM je Wohnung ausleihen können."

Der Antrag wurde von dem Unterzeichner desselben kurz begründet, indem er darauf hinwies, daß nur mit Hilfe verbilligter Gelder, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden, billige Wohnungen errichtet werden könnten. Gelder für den Wohnungsbau seien momentan von privater Seite nicht zu bekommen bzw. nur sehr teuer. Den Sparkassen aber wäre es infolge ihrer Illiquidität unmöglich, zur Zeit die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Durch den Lastenausgleich aber müßten jetzt Gelder für den Wohnungsbau frei werden. Es sei auch Pflicht der Regierung, das Baugewerbe durch den Wohnungsbau zu fördern, denn ohne Bautätigkeit stocke Industrie und Handwerk, und damit stehe das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor uns. Mit einem Appell an die Regierung, die nötige Hilfe für den Wohnungsbau nicht zu versagen, schloß der Antragsteller seine Begründung.

Nach diesen Ausführungen nahm der Herr Finanzminister zu dem Antrag Stellung. Er stellte fest, daß im Haushalt des Rechnungsjahres 1948 drei Millionen für Förderung des Wohnungsbaues eingestellt waren. Dieser Betrag aber wurde von der Militärregierung gestrichen.

Der Haushalt 1949 ist durch eine Verfügung der Besatzungsmacht dadurch besonders belastet, daß die deutschen Angestellten, die bei der Besatzungsmacht arbeiten, von Baden übernommen werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf monatlich 1,5 Millionen — jährlich 18 Millionen DM —, was ein Mehrfaches der getroffenen Abbaumaßnahmen ausmache. Es wird in diesem Zusammenhang erklärt, daß nach badischer Rechnung zum Beispiel im Februar wieder 56 Prozent der Steuereinnahmen für die Besatzungskosten aufgewendet werden müssen.

Den Ausschußmitgliedern wurde bei Bekanntwerden dieser Zahlen sofort klar, daß das kleine arme Land Baden eine solche Belastung auf längere Dauer nicht aushalten kann. Es wäre sowohl im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung als auch im Interesse eines besseren Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Besatzungsmacht zu wünschen, daß dieselbe ihren Bogen etwas weniger straff spannen wolle. Es ist einleuchtend, wenn es unsere Brüder in Nordbaden strikte von der Hand weisen, unter der französischen Besatzung mit Südbaden vereinigt zu werden, denn sie wollen keineswegs die viel großzügigere Behandlung, die sie erfahren, eintauschen gegen das Regime in unserem Lande.

Nach Angaben des Herrn Finanzministers liegen gerade bezüglich des Wohnungsbaues in der Bizone die Verhältnisse erheblich günstiger als bei uns. Beispielsweise wurden laut „Staatsanzeiger" in Nordbaden-Nordwürttemberg 75 Millionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Die Haushalts- und Kassenlage unseres Landes gestattet die Bereitstellung so großer Mittel nicht. Dabei sind Zwecksteuern aus dem Hypothekensicherungsgesetz nicht mitgerechnet, und eine besondere Wohnungsbauabgabe ist nicht vorgesehen. Aber wir müssen, so meinte der Herr Finanzminister, dieses Problem auch lösen und Quellen erschließen, und dazu mache die Regierung folgende drei Vorschläge:

Es sollen Mittel geschaffen werden:

1. Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen aus dem Lastenausgleich zur Förderung des Wohnungsbaues, und zwar für die Zeit ab Juli 1948, also für neun Monate des Rechnungsjahres 1948 und das ganze Rechnungsjahr 1949. Die Höhe der Einnahmen ist schwer zu schätzen, da nach den praktischen Erfahrungen der Bizone mit starken Unsicherheitsfaktoren gerechnet werden muß. Der Herr Finanzminister rechnet in 21 Monaten mit ein bis zwei Millionen.
2. Auf Grund der ersten Sofortabgabe aus dem Lastenausgleich, die übrig bleiben, wenn die Unterhaltsbeihilfe befriedigt ist. Wie hoch dieser Unterhaltsbeitrag sein wird, kann nicht gesagt werden, da keinerlei praktische Erfahrungen zur Verfügung stehen.
3. Auf Grund von Zuschlägen auf die Gebäudeversicherungsumlage, die zweckgebunden für den Wohnungsbau erhoben werden.

Sofort ertönte aus den Reihen der Ruf: „So, jetzt soll der Hausbesitzer wieder bezahlen!", worauf der Herr Finanzminister erklärte, daß diese Erhöhung entsprechend etwa auf die Mieten umgelegt werden kann.

Diese Äußerung veranlaßte den Herrn Vorsitzenden zu der Bemerkung: „Ja, das wäre ja dann ein Wohnraumsteuergesetz." Es schien, daß sich hier eine lebhafte Debatte entwickeln würde, ob das Geld aus der Erhebung den Gemeinden oder dem Staat zufließen solle. Da zog der Herr Finanzminister aus seiner Aktenmappe den fertigen Entwurf des entsprechenden Gesetzes hervor, der in den nächsten Wochen dem Landtag zugeleitet werden soll. Es ist dabei gedacht, daß die Gebäudeversicherungsanstalt

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Zuschläge erhebt und die Beträge an die Landeskreditanstalt überweist, bei welcher auch die Anträge für Wohnungsbaumittel zu stellen sind. Man einigte sich, nicht weiter darüber zu debattieren und den Entwurf abzuwarten. Dann sollen alle Fragen, die jetzt stichwortartig aufgeworfen wurden, gelöst werden.

Aber das Wort Gebäudeversicherungsanstalt ließ sofort ein weiteres Problem aufrollen. Man wollte wissen, wie die Entschädigung in Zukunft für diejenigen Häuser gedacht sei, die vor dem 21. Juni 1948 abgebrannt und noch nicht wiederaufgebaut waren. So wie dies mit dem Entschädigungswert der Schätzung von 1914 geregelt sei, könne es nicht bleiben. Dies entspreche höchstens einem Drittel der eigentlichen Entschädigungssumme. Das Finanzministerium könne diese Zustände nicht lassen, denn sie entsprächen nicht dem gerechten und sozialen Empfinden. Der Herr Finanzminister winkte höflich ab und erklärte: „Ich bin, was die Gebäudeversicherungsanstalt anbetrifft, nicht zuständig. Das betrifft das Ministerium des Innern; bitte, wenden Sie sich dorthin."

Allgemein drang die Ansicht durch, einen Antrag im Landtag zu stellen, daß das Ministerium des Innern dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen möge, der die Ansprüche dieser Brandgeschädigten vor dem 20. Juni 1948 regelt. Die jetzt durch Verordnung in Kraft stehende Regelung wird als ungenügend und unsozial betrachtet. Vielleicht genügt dieser Hinweis des Haushaltsausschusses, daß sich das Ministerium des Innern erneut und ernsthaft mit dieser Frage befaßt und von sich aus dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorlegt.

Nachdem all diese Fragen schlagartig und im Telegrammstil erörtert und besprochen wurden, wurde zum Schluß an den Herrn Finanzminister die Frage gestellt, mit welchem Einnahmebetrag er aus den drei genannten Quellen rechne. „Zehn Millionen!", war seine Antwort. Hoffen wir, daß das Wort des Herrn Finanzministers in Erfüllung geht.

Der Haushaltsauschuß stimmte einstimmig dem Antrag Nr. 69 der SPD zu und bittet den Landtag, dem Antrag seine Zustimmung zu geben.

Es besteht ferner eine Förmliche Anfrage Nr. 6 — bisher Nr. 58 — der CDU vom 28. 6. 1948 betreffend staatliche Mittel für den Wiederaufbau in den Gemeinden, die sich mit dem gleichen Problem befaßt und die noch mit erledigt werden soll.

Präsident:

Sie haben gehört, daß die Förmliche Anfrage Nr. 6 dieselbe Materie betrifft. Ich möchte die Förmliche Anfrage zur Verlesung bringen:

Förmliche Anfrage Nr. 6:

„Nach dem Währungsumstellungsgesetz kann eine Gemeinde Ausgaben nur aus laufenden Einnahmen decken. Die Aufnahme eines außerordentlichen Kredites ist nicht mehr möglich.

Kriegszerstörte Gemeinden können aber unmöglich den Wiederaufbau aus laufenden Einnahmen finanzieren. Schon die bisherigen Ausgaben für Wiederaufbau bedürfen eines Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden.

Ist die Regierung bereit,

a) grundsätzlich ein Gesetz zu schaffen, das staatliche Mittel für den Wiederaufbau in den Gemeinden vorsieht,

b) den kriegszerstörten Gemeinden einen Überbrückungskredit zur Verfügung zu stellen, aus dem unbedingt erforderliche und weiter durchzuführende Wiederaufbaumaßnahmen finanziert werden können?"

Ich nehme an, daß der Herr Finanzminister bei der Behandlung dieser Materie das Wort ergreifen wird, um die Förmliche Anfrage zu beantworten.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hoffnann zur Begründung der Anfrage.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Ich mache darauf aufmerksam, daß noch eine Förmliche Anfrage gestellt worden ist, nämlich den sozialen Wohnungsbau und Wiederaufbau in den Staatshaushalt einzustellen. Ich kann leider die Nummer dieser Förmlichen Anfrage nicht nennen. Die Anfrage hat mit diesem Antrag Nr. 69 zu tun, und ich bitte deswegen, sie mit diesem zu verbinden.

Präsident:

Sie steht nicht auf der Tagesordnung, weil sie erst gestellt worden ist. Bitte, Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es kann in vorgerückter Stunde nicht Aufgabe des Landtages sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und welche Mittel für den Wohnungsbau beschafft werden, daß der Lastenausgleich diese Mittel aufbringt oder daß die Gebäudeversicherungsumlage erhöht wird. Es ist heute von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, daß, selbst wenn der Staatshaushalt ein größeres Defizit aufweisen würde, unter allen Umständen diese Mittel für den Wohnungsbau, und zwar für den gemeinnützigen Wohnungsbau und nicht für den spekulativen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich glaube, daß insbesondere die Vertreter des gemeinnützigen Wohnungsbaues darauf warten, zu hören, was heute der Badische Landtag beschließt und welche Zusagen die Regierung gibt. In der letzten Woche haben die gemeinnützigen Bauvereine zu dieser Frage Stellung genommen und eindeutig darauf hingewiesen, daß es ganz unmöglich ist, mit den derzeitigen Zinssätzen den Wohnungsbau irgendwie zu finanzieren. Es wurde in dieser Kundgebung auch darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Ländern beträchtliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben. Die Stadt Freiburg, die ebenfalls bereit ist, den gemeinnützigen Bauvereinigungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mittel zur Verfügung zu stellen, ist aber nicht in der Lage, auf die Zinssätze zu verzichten; es muß Aufgabe des Landes sein, hier einzuspringen.

Ich habe in jener Kundgebung erklärt und wiederhole es hier: Wenn wir keine Wohnungen bauen, dann bauen wir Gefängnisse und bauen Krankenhäuser! Und wenn wir die Wahl haben, würde es schon richtiger sein, Wohnungen zu bauen und auf den Bau von Gefängnissen und Krankenhäusern zu verzichten. Ich habe hier in Freiburg einige Jahre das Städtische Wohnungsamt geleitet und hatte dabei die Möglichkeit, all den Kummer und all das Elend und all die Not kennenzulernen. Ich selbst habe, nachdem ich ausgebombt war, kurze Zeit mit drei Familien in einer Zweizimmerwohnung gewohnt und nachher lange Zeit mit einer anderen Familie die Wohnung geteilt. Was es bedeutet, gemeinsam eine Küche zu benutzen, bei heranwachsenden Kindern die sittlichen Gefahren zu sehen, bei ansteckenden Krankheiten Befürchtungen haben zu müssen, daß man selbst mit angesteckt wird, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu erläutern. Es wird deshalb die dringende Aufgabe der südbadischen Regierung sein müssen, auch auf dem Gebiete endlich etwas zu tun. Wenn ich heute morgen hörte, daß unter Umständen erhöhte Ausgaben für die Bediensteten der Besatzungsmacht entstehen und wir dagegen nichts machen können, dann müssen wir eben auch diese Ausgaben, die unbedingt notwendig sind, einfach tragen. Ich bitte den Herrn Finanzminister dringend, nachher schon eine Zusage zu machen nach der Seite hin, daß wenigstens die Zinsen der zur Verfügung gestellten Gelder vom Land übernommen werden können. Die Dinge liegen bereits so, daß der Wohnungsbau nicht mehr vorwärtsgetrieben werden kann, so daß beispielsweise in unserer ausgebombten Stadt Freiburg die Unternehmer kommen und darum bitten, daß ihre Arbeiter beschäftigt werden. Wenn es im Jahre 1933 gelungen ist — allerdings durch einen verkehrten Einsatz der Arbeitskräfte —, die Arbeitslosen zu beschäftigen, dann wären wir unwürdig, noch weiter Abgeordnete des Badischen Landtags zu sein, wenn es uns jetzt nicht gelingen würde, alle Menschen, die zur Verfügung stehen, für diese dringende und große Aufgabe einzusetzen. Ich hoffe bestimmt, daß die Regierung eine befriedigende Antwort geben kann und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Anfang Februar 1949 habe ich im Landtag folgende Förmliche Anfrage eingebracht:

„Ist die Badische Regierung bereit, namhafte Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues und des Wiederaufbaues in den Staatshaushalt einzustellen, um — jedenfalls vorschußweise — den durch den Krieg schwer geschädigten Gemeinden Mittel an die Hand zu geben, mit denen ein Wohnungsbauprogramm im Jahre 1949 durchgeführt werden kann?"

Die auch in einem sozialdemokratischen Antrag, der eben begründet wurde, berührte Angelegenheit ist — vom sozialen Gesichtspunkt wie auch vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung gesehen — eine der vordringlichsten, die wir hier im Landtag zu behandeln haben. Wenn es nämlich nicht gelänge, durch staatliche Hilfe der durch den Krieg verursachten Wohnungsnot im Jahre 1949 wenigstens einigermaßen zu steuern, dann werden wir nicht nur das vorhandene Wohnungselend, das ein soziales Elend ist, über das Jahr 1949 hinaus in die Zukunft weiterschleppen, sondern auch in den kommenden Jahren bei dem allgemeinen Wiederaufbau in einer Weise gehemmt sein, die unerträglich wäre.

Stark kriegsgeschädigte Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Freiburg i. Br., die durch die Bombenangriffe seit dem 27. 11. 1944 zu rund 45 Prozent zerstört wurde, oder Gemeinden wie die Stadt Breisach, Rastatt, Gaggenau usw. können sich nach dem Verlust aller Budgetreserven durch die Währungsumstellung nicht aus eigener Kraft erholen und müssen verelenden, wenn der Staat seinen Verpflichtungen, in wesentlicher Weise finanzielle Mittel beizusteuern, nicht nachkommt. Die kriegszerstörten Gemeinden sind nur ein kleiner Ausschnitt des Gesamtstaates, der die Folgen des verlorenen Krieges auf sich nehmen muß. Es ist schon von diesem Gesichtspunkt aus eine unlogische Folge, auch nur daran zu denken, die zerstörten Gemeinden sich selbst zu überlassen. Sie haben weder den Krieg geführt, noch haben sie ihn allein verloren. In Wirklichkeit stellt sich natürlich das Problem so, daß auch die einzelnen kleinen Länder nicht in der Lage sein werden, allein die Kriegszerstörungen und ihre Wiedergutmachung auf sich zu nehmen, zumal auch da ein Ungerechtigkeitsfaktor mitzählt, insofern, als das eine Land durch den Krieg schwerer betroffen ist als das andere. Es kann also nur einen Ausgleich unter allen deutschen Ländern geben, die, hoffentlich bald, in einem föderalistischen System zusammengeschlossen, eine Organisation darstellen werden, von der man mit Fug und Recht eine gewise Möglichkeit der Finanzierung des Wiederaufbaues erhoffen kann. Bis dahin können aber weder die einzelnen Gemeinden warten, noch können die einzelnen Staaten warten mit einer Hilfe, die sie den Gemeinden bei dem Wiederaufbau leisten müssen.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß alle augenblicklichen Maßnahmen und die für die nächste Zukunft nur ein Provisorium darstellen, bin mir aber auch bewußt, daß der Staat nach Maßgabe aller seiner Möglichkeiten — eventuell muß er um solche Möglichkeiten kämpfen — den Gemeinden helfen muß, die sozusagen seit dem Jahre 1945, seit dem Ende des Krieges, bei ihrem Wiederaufbau auf sich selbst gestellt waren.

Zwar hat der Staat in der Reichsmarkzeit, zum Beispiel der Stadt Freiburg i. Br., mehrere Millionen Reichsmark sukzessive zur Verfügung gestellt, aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das war in einer Zeit, da die schlechte kommunalpolitische Situation gerade in der Geldflüssigkeit der Gemeinden bestand, in einem Zustande also, wo es der Gemeinde trotz vorhandener Geldmittel mangels Baukontingente und Arbeitskräfte nicht zuletzt auch mangels vorhandener Arbeitswilligkeit oder Arbeitskapazität nicht möglich war, die eigenen Mittel auszuschöpfen, geschweige denn staatliche Mittel nutzbringend zu verwenden.

Die Stadt Freiburg i. Br., zum Beispiel, hat am Währungsumstellungstage, also am 21. Juni 1948, rund 21 Millionen flüssiger Mittel aller möglichen Fonds verloren und mußte mit Null D-Mark wieder anfangen, kommunale Finanzpolitik zu treiben. Die Lage hat sich daraufhin vollkommen geändert. Plötzlich standen Baustoffe zur Verfügung, waren Arbeitskräfte bereit, aber die Mittel waren nicht da, um beide für den Wiederaufbau einzusetzen. Da hat die Stadt Freiburg aus ihrer Erstausstattung in Höhe von 3,7 Millionen DM bis zum 31. März 1949 insgesamt rund drei Millionen DM dem Wiederaufbau in verschiedener Form — in der Form der Enttrümmerung, der Wiederherstellung reparierbarer stadteigener Wohnungen usw. — eingebracht, also aus den laufenden Mitteln außerordentliche Leistungen vollzogen, die noch nicht einmal endgültige kommunalpolitische Aufgaben waren. Mit anderen Worten: Die Stadt Freiburg hat staatliche Aufgaben mit laufenden Budgetmitteln finanziert, ohne seit dem 21. 6. 1948 von staatlicher Seite für den außerordentlichen Wiederaufbau Etatmittel erhalten zu haben. Wenn es gelang, das städtische Budget auf 31. 3. 1949 auszugleichen, so liegt die Situation für das Budgetjahr 1949/50 wesentlich schwieriger, denn hier fehlen zum Beispiel die für den außerordentlichen Etat aus laufenden Mitteln gegebenen oben erwähnten drei Millionen DM von vornherein. Der Staat muß also die für den Wiederaufbau vorgeschossenen Mittel aus der Erstausstattung der Stadt zur Verfügung stellen und darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag für den Wiederaufbau des Jahres 1949/50 bezahlen, soll es der Stadt möglich werden, auch nur entfernt einen ausgeglichenen Etat, wie es das Währungsumstellungsgesetz fordert, aufzustellen. Die Gemeindebudget-Problematik liegt also nicht bei einer vorsichtigen Kommunalpolitik, die, wie der ausgeglichene Haushalt der Stadt Freiburg im Jahre 1949 ausweist, gehandhabt wird, sondern bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Zu all diesen Problemen kommt nun hinzu, daß im Jahre 1949 das unselige Erbe eines schon zu der Nazizeit vorhandenen Wohnungselendes durch neue Erscheinungen verstärkt zu beseitigen ist. Zu dem Wiederaufbau zerstörter Wohnungen kommt das Erbe mangelnder Wohnungen aus dem Jahre 1939 hinzu. Es ist fast unfaßbar, daß bei Beginn des Nazikrieges in Freiburg schon 2 000 Wohnungen fehlten und daß infolge der Kriegszerstörung der Stadt heute 5 000 Wohnungen fehlen.

Wenn nun die Stadt Freiburg mit großer Mühe und Verantwortung des Stadtrates ein soziales Wohnungsbauprogramm aufgestellt hat, das nicht nur die Reparatur stadteigener Wohnungen, sondern auch die der Siedlungsgesellschaften und die der gemeinnützigen Baugenosenschaften sowie auch Neubauten und Siedlungsbauten vorsieht, und wenn wir inzwischen bei Durchführung eines in Dringlichkeitsstufen abgestuften Bauprogramms auf eine Endzahl von nur 653 Wohnungen kommen, die insgesamt über 10 Millionen DM kosten, so zeigt dies das ganze Elend nach allen Richtungen auf. Die Stadt Freiburg hat sich bisher um die zehn Millionen DM bemüht, aber zu ihrem großen Bedauern noch nicht auftreiben können. Wenn auch Verhandlungen im Gange sind, so ist es doch fraglich, ob die zehn Millionen DM aufgebracht werden können. Dabei hat die Stadt die Aufgabe übernommen, etwa die Hälfte der aufgenommenen Darlehen den örtlichen Baugenossenschaften zur Verfügung zu stellen, falls diese den Geldbetrag wünschen, oder, was richtiger zu erwähnen wäre, zu den gegebenen Zinssätzen aufnehmen können, denn die Bauüberteuerung beträgt rund 300 Prozent. Hier rühre ich an ein weiteres Problem.

Selbst wenn es gelänge, die erforderlichen Mittel zu einem Zinssatz von etwa sieben Prozent durchschnittlich hereinzubringen, dann könnte man für dieses Geld keinen sozialen Wohnungsbau durchführen. Die erwähnte Überteuerung von etwa 300 Prozent würde dazu führen, daß, wie schon in einer Versammlung der Arbeitsgemeinschaft der Freiburger gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Verband Badischer Wohnungsunternehmen vor einigen Tagen klargelegt wurde, zum Beispiel eine Zweizimmerwohnung eine Miete von etwas über 100 DM erfordere. Das wären Mieten, die der Arbeiter nicht aufbringen könnte, selbst wenn Lohnerhöhungen eine Verbesserung bringen werden. Darauf folgt zweierlei: Entweder kann man im Jahre 1949 keine Wohnungen bauen, oder aber es müssen in irgendeiner Form den gemeinnützigen Baugenossenschaften à fonds perdu Mittel zur Abschreibung der Kosten überlassen werden.

Eine Stadtgemeinde, selbst von der Größe der Stadt Freiburg, ist budgetmäßig neben all den Lasten, die ich teilweise erwähnt habe, nicht in der Lage, derartige Zuschüsse zu geben. Da auch die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaues eine Kriegsfolge ist, ist hier dem Land eine Aufgabe entstanden, die neben allen anderen dringenden Aufgaben miterledigt werden muß. Das Land wird also Zuschüsse geben müssen, entweder in Form von Zinsverbilligungen, in Form von Kapitalnachlässen oder in Form von zinslosen Darlehen usw., um den Bauunternehmungen und Bauherren die Möglichkeit der Finanzierung einer Wohnung zu ermöglichen. Weitere Forderungen schließen sich dieser an.

Bei den heutigen Verhältnissen wird ein Bauherr kaum angeregt sein, einen Bau zu erstellen, wenn er belastet ist mit Grundsteuer, mit den Anliegerkosten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und nicht zuletzt mit den Zwangsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft. Deswegen ist schon wiederholt die Forderung erhoben worden: Gemeinde und Staat müssen einen weiteren Beitrag in der Weise geben, daß für eine bestimmte Zeit jedenfalls auf Grundsteuer und Anliegerbeiträge verzichtet wird und daß neue erstellte Wohnräume, die ja dazu beitragen, das Wohnungselend sukzessive zu beseitigen, ganz oder im wesentlichen von den Beschlagnahmevorschriften einer Wohnungszwangswirtschaft frei werden. Dies ist an sich meines Erachtens berechtigt und ist psychologisch und wirtschaftlich notwendig, sonst werden wir noch in zehn Jahren keine Eigeninitiative auf dem Baumarkt erleben, was dazu führen müßte, daß Staat und Gemeinden — wiederum natürlich nur mit der Steuerschraube — an die Bewältigung des Wohnungselends und dieser sozialen Aufgabe aus eigener Initiative herantreten müßten.

Ich bin aber der Meinung, daß es nicht erste Angelegenheit des Staates oder der Gemeinden oder eines sonstigen öffentlichen Verbandes ist, Aufgaben zu erfüllen, die der Privatinitiative überlassen werden können. Staat und Parlament müssen aber die Voraussetzungen schaffen, daß diese Eigeninitiative erst entstehen kann.

In dem Gesamtzusammenhang ist es von größtem Interesse, über die augenblicklichen Zonengrenzen Südbadens hinwegzuschauen, um festzustellen, was andere deutsche Länder zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues getan haben oder tun wollen. Ich erinnere daran, daß Anfang Februar in Königstein die verantwortlichen Minister der Bizone zu einer Beratung zusammengekommen sind, um angesichts der in diesem Jahre entstehenden Wohnungsbausorgen die erforderlichen Maßnahmen zu beraten. Ich erinnere daran, welche Forderungen Direktor Dr. Hermann Pünder für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues erhoben hat. Von den Ländern wurde schließlich ein Beschluß gefaßt, um den sozialen Wohnungsbau im Jahre 1949 in Gang zu bringen. Unter anderem wurde meines Wissens gefordert, daß in den Ländern und in den Gemeindehaushalten 1949 ausreichende Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues vorzusehen sind. Mindestens fünf Prozent der Gesamtausgaben müßten für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues eingesetzt werden. Durch steuerliche Vergünstigungen des Sparers und durch andere Maßnahmen steuerpolitischer Art müssen der Privatinitiative Mittel an die Hand gegeben werden. Die Diskrepanz zwischen Baukosten und tragbaren Mieten muß dadurch beseitigt werden, daß wiederum in ausreichendem Maße öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Gesamtprogramm schätzte man auf etwa 1,5 Milliarden DM ein. Die allgemeine Kredit- und Kapitalpolitik muß den Erfordernissen des sozialen Wohnungsbaues Rechnung tragen.

Inzwischen ist bekanntgeworden, daß Nordwürttemberg-Nordbaden für den planmäßigen Wohnungsbau ein Programm aufgestellt hat; meines Wissens in einem Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaues und zur Wohnraumbeschaffung. Dabei dürfte Einigkeit bestanden haben, daß nur staatliche Anleihen einen entsprechenden Impuls geben können. Man hat Zweifel darüber, ob Wohnungen bei Nichtbeanspruchung öffentlicher Mittel ganz oder teilweise aus der Zwangsbewirtschaftung herauszunehmen sind. Meines Erachtens hat derjenige, der neuen Wohnraum schafft, einen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung im Rahmen der Wohnraumbeschaffung.

Eine weitere Frage wurde erörtert, in welcher Form die schon verlorengegangenen Zuschüsse gewährt werden sollen. Meines Wissens war die überwiegende Meinung für die Herausgabe eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 5 000 DM je Wohnung zur Deckung der unrentierlichen Kosten. Man rechnete aus, daß hierfür für Nordbaden und Nordwürttemberg insgesamt 75 Millionen DM im Jahre 1949 notwendig wären. Mit Recht hat Innenminister Ulrich dazu bemerkt, daß dem Staate ein derartiges Programm nur bei entsprechender Wirtschaftsentwicklung möglich wäre.

Jetzt schon können wir feststellen, daß die Landeskreditanstalten Stuttgart und Karlsruhe eine größere Bewegungsfreiheit für ihre Zonen haben als für die Zone Südbaden. Dankenswerterweise hat allerdings die Landeskreditanstalt Karlsruhe erst vor wenigen Tagen, wie ich glaube, im Gesamtbetrage von zwei Millionen DM auch Südbaden sogenannte Zwischenkredite gegeben, die bei der Übernahme der entsprechenden Gemeindegarantie Privatleuten zur Verfügung gestellt werden sollen. Dadurch wird zweifellos ein gewisser Impuls zum Bauen gegeben. Ob darüber hinaus Lastenausgleichsmittel, Importzuschüsse, Mittel der Aufbaubank mobilisiert werden können, muß ich zunächst dahingestellt sein lassen. (Abg. Vortisch: Vorgesehen im Lastenausgleichsgesetz!) Keine Frage ist, daß alle aufbringbaren staatlichen und kommunalen Mittel nur da angewendet werden sollen, wo mit geringsten Mitteln der größte Wohnungsbauerfolg erreicht wird.

Die Stadt Freiburg hat deshalb auch schon frühzeitig ein sogenanntes Wohnungsbaudringlichkeitsprogramm aufgestellt, bei dem die Reparatur reparierbarer Wohnungen an der Spitze steht. Bei diesem Programm durfte nicht übersehen werden, daß wir bei aller Notwendigkeit eines sozialen Wohnungsbaues eine weitere Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, um der bereits feststellbaren und von Herrn Kollegen Hilbert schon festgestellten Not des Baugewerbes zu steuern.

Stadtrat und Stadtverwaltung der Stadt Freiburg haben frühzeitig vorausgesehen, daß es nicht nur darauf ankommt, Wohnungen zu reparieren, soweit der Rahmen reparierbarer Wohnungen noch ausreicht — wir haben zum Beispiel von 15 000 reparierbaren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wohnungen schon etwa 13 800, minimal gesagt, repariert —, sondern das Baugewerbe schließlich gegen eine drohende Arbeitslosigkeit zu schützen.

Man stelle sich vor, daß in der höchsten Not des Wiederaufbaus die Bauunternehmungen untätig zusehen müßten, wie ihre Bauarbeiter als Arbeitslose stempeln gehen. Man stelle sich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, der Arbeitsamtsorganisation wie der budgetären Auswirkungen, zum Beispiel auf dem Gebiete der Gewerbesteuer, die Folgen vor, wenn es nicht gelänge, durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm über die augenblicklich fast ungreifbare Not des Baugewerbes hinwegzuhelfen. Wirtschaftlich zerstörte Baugeschäfte werden auch im Jahre 1950 bei zweifellos besserer Kreditlage nicht oder jedenfalls nicht sofort in der Lage sein, einen Wiederaufbau durchzuführen. Will man also die Baukapazität für das Jahr 1950 erhalten, dann muß man im Jahre 1949 auch etwas dazu tun und sich schon jetzt um künftige Dinge sorgen, abgesehen davon, daß uns die Gegenwart stark auf den Nägeln brennt.

Zum Schluß darf ich feststellen:

1. Den Gemeinden ist es nicht möglich, aus Gemeindebudgetmitteln den sozialen Wiederaufbau in allen Formen durchzuführen, d. h. sie benötigen sowohl für den sozialen Wohnungsbau als auch, mindestens vorschußweise, für die Reparaturen der Kriegsschäden sofort staatliche Mittel, um überhaupt ihr Budget aufstellen zu können.

2. Der Staat ist als der größere Verband moralisch und wirtschaftlich gezwungen, Mittel für die unter 1) genannten Zwecke bereitzustellen, sollen nicht die Gemeindebudgets aus jeder Ordnung geraten oder eine unerträgliche Pause des Wiederaufbaus eintreten.

3. Entsprechend dem Vorgehen anderer Länder muß auch das Land Südbaden staatliche Mittel für den genannten Zweck bereitstellen.

Es muß der badischen Regierung klar sein, daß mit der Erfüllung dieser Aufgabe ihr Anspruch auf selbständige Landespolitik steht oder fällt. (Sehr gut!) Als Anhänger der politischen Linie einer Vereinigung von Südbaden und Nordbaden möchte ich deshalb dem Herrn Staatspräsidenten und dem Kabinett zurufen: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat! (Sehr gut! — Sehr richtig!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, diesen Antrag anzunehmen oder abzulehnen, wäre es in Ordnung gewesen, daß man ihn mit einer kurzen Begründung zu Ende bringt. Wenn aber ausführlich zu dem Antrag gesprochen werden muß, da sind ganz andere Fragen im Hintergrund, die nur angetippt werden, und wir legen Protest ein, daß so wichtige Fragen jetzt am Schluß einer so langen Verhandlung des Landtags noch so am Rande miterledigt werden. Ich glaube aber nicht, daß es möglich sein wird, das heute abend noch zu Ende zu bringen. Diese zehn Millionen sind ein Pappenstiel, und wir werden ein andermal darüber reden. So geht das nicht. Es hat den Anschein, als ob die Parteien um der Resonanz draußen willen heute noch für den sozialen Wohnungsbau etwas tun wollen und darum weitermachen. Die Sache ist viel zu ernst. Ich bitte um Vertagung der weiteren Aussprache.

Präsident:

Es handelt sich also jetzt um einen Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Der Herr Abgeordnete Eckert hat nun von seinem Tisch aus eine Rede gehalten. Zur Sache selber hat doch der Abgeordnete Weisser das Wort erhalten!

Präsident:

Es hat sich um die Geschäftsordnungsdebatte gehandelt. Da muß ich dem Abgeordneten Eckert das Wort geben.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Ich möchte dem Abgeordneten Eckert erwidern: Er wußte, daß dieser Antrag auf dieser Tagesordnung steht und konnte sich also auf diesen Antrag vorbereiten. Ich stelle also fest, daß der Abgeordnete Eckert nicht vorbereitet in die heutige Sitzung gekommen ist, denn sonst könnte er hier sachliche Ausführungen machen. Wir haben nicht die Absicht, irgendwelche Anträge zu stellen oder Vorträge zu halten, die draußen Aufsehen erregen sollen, sondern ich habe gesagt, „es brennt uns auf den Nägeln". Wenn Sie, Herr Eckert, meinen Antrag unterstützen, daß wir über diesen wichtigsten Punkt etwa morgen in der Diskussion weiterfahren, dann bin ich ohne weiteres damit einverstanden, hier abzubrechen. Sonst bitte ich dringend, dazu Stellung zu nehmen. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit gehabt, sich vorzubereiten.

Präsident:

Es wird der Antrag gestellt, daß wir morgen früh weitertagen. Ich muß vom dienstlichen Standpunkt aus sagen, daß die Stenographen nicht länger aushalten. Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich bin der Ansicht, daß wir entweder diese Sache heute abend fertigmachen oder morgen früh um 8 Uhr wieder anfangen.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Nachdem der Landtag den Beschluß gefaßt hat, diesen Antrag und diese Förmliche Anfrage zu besprechen, hat meines Erachtens der Herr Abgeordnete Eckert keine sachliche Begründung mehr, sich jetzt darüber zu beschweren, daß wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

darüber sprechen. Ich bitte darum, daß der Antrag weiter diskutiert wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Dürfte ich einen Vermittlungsvorschlag machen? Nachdem zu dem Antrag gesprochen worden ist, werden wir dem Abgeordneten Weisser das Wort gönnen müssen und bitten den Herrn Abgeordneten Eckert, damit einverstanden zu sein, wenn wir uns jetzt sehr kurz fassen und dem Vorschlag, zunächst die Sache zurückzustellen, nicht zustimmen.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben den Antrag gestellt, daß morgen früh um 8 Uhr die Diskussion weitergeführt und daß jetzt abgebrochen wird.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, daß morgen vormittag um 8 Uhr oder um 9 Uhr die Beratung weitergeführt wird. Wer ist für diesen Antrag? 14. Wer enthält sich? 3. Wer ist gegen den Antrag? Die Mehrheit. Die Sache ist klar; morgen ist keine Weiterführung der Sitzung. Die Frage wird jetzt weiterbehandelt. Herr Abgeordneter Weisser hat das Wort.

Abg. Weisser (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben in dieser Angelegenheit einen eigenen konkreten Initiativantrag auf Beschluß eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Wohnraumbeschaffung eingereicht. Wir werden bei der Behandlung dieses Antrags eingehender auf die Materie eingehen. Soviel sei zur Orientierung vorweggenommen.

In § 1 handelt es sich um die Vergünstigungen, die denjenigen Personen gewährt werden sollen, die eigene Mittel zur Schaffung von Wohnraum einsetzen. In § 2, Förderung des Wohnungsbaues, gewährt das Land Baden dem Erbauer von Wohnungen zur gegebenenfalls teilweisen Deckung der Baukosten ein unverzinsliches Darlehen. Das unverzinsliche Darlehen beträgt für Wohngebäude höchstens 5 000 Mark für jede neu geschaffene Familienwohnung. Ausnahmsweise kann das Darlehen höher bemessen werden, wenn die Wohnung mehr als zwei Zimmer und Küche enthält. Soweit die Schaffung von Wohnraum durch Aufbau und Ausbau zerstörter Häuser, in starkem Maße beschädigter Häuser, wirtschaftlicher ist als der Neubau von Wohnungen, sind diese Bauvorhaben bevorzugt zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für Bauvorhaben, die unter Anwendung neuzeitlicher rationeller Bauweisen zu besonders niedrigen Gestehungskosten ausgeführt werden. Wir bringen in den nächsten Paragraphen Vorschläge für die Finanzierung. Wir beantragen, daß mindestens für das Jahr 1949 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden und bringen in weiteren Paragraphen dann auch Forderungen über steuerliche Begünstigungen von Neubauten. Zur Begründung sei folgendes gesagt:

Nachdem die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen infolge des Wandels der Struktur unserer Wirtschaft es gestatten, soll der Beschaffung von Wohnraum als eines der uns drückendsten Probleme nähergetreten werden. Es ist für die materielle und sittliche Wohlfahrt unseres Volkes von größter Bedeutung, daß genügend Wohnungen geschaffen werden, die einem bescheidenen Lebensstandard entsprechen und die eine gedeihliche Entwicklung der Familie ermöglichen. Der Bedarf an Wohnraum ist infolge des Ruhens der Neubautätigkeit in den vergangenen zehn Jahren und der Vermehrung des Bedarfs so stark gestiegen, daß die ganze vorhandene Kapazität der Baustoffindustrie und des Baugewerbes eingesetzt werden muß, wenn man überhaupt in einer absehbaren Reihe von Jahren aus dem drückenden Wohnungselend herauskommen will. Nach fachmännischer Schätzung dürfte die Herstellung bzw. Wiederherstellung von ca. 4 000 Wohnungen im laufenden Jahre für das Land Baden technisch möglich sein. Nach dem Grundsatz „Eigentum für alle" wollen wir, daß die Privatinitiative zur Lösung der vordringlichsten Aufgabe ebenso eingeschaltet wird wie die der Baugenossenschaften. Damit das private Kapital sich zur Verfügung stellt und nicht die ganze Last der Finanzierung dem Staat zur Last fällt, sind entsprechende steuerliche Vergünstigungen zu gewähren. Die von der Landeskreditanstalt vermittelten Anleihen des Staates sollen zinslos gegeben werden, damit unter Berücksichtigung der heutigen Baukosten eine bescheidene Verzinsung der ersten Hypothek möglich wird. Die Mieten dürfen selbstverständlich ein sozial tragbares Maß nicht überschreiten. Die Anwendung sparsamer Bauweise soll durch bevorzugte Beleihung gefördert werden. Den Gemeinden soll nahegelegt werden, an einzelne Baulustige Darlehen zu gewähren.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Die Gefahr besteht, daß, wenn wir ernsthaft zu reden beginnen würden, das Haus nicht mehr beschlußfähig wäre. (Sehr richtig!) Es würde dazu führen, daß wir in zehn Minuten nicht mehr beraten und beschließen können. Um das zu verhindern — denn wir hätten heute nicht nur ein paar Worte zu sagen, sondern würden uns die Mühe nehmen, unsere Stellungnahme ausführlich zu untermauern —, möchte ich vorschlagen, daß wir jetzt über den Antrag und die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hoffmann von der CDU abstimmen. Wir sind überzeugt, daß wir alle der Meinung sind. Wir werden uns bei der in Aussicht stehenden Aussprache über unseren Haushaltsplan, in dem ja dann natürlich diese Summe in Erscheinung treten muß, erlauben, dann in extenso Stellung zu nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:
Dann darf ich zur Abstimmung schreiten.

Abg. Vortisch (FDP):
Zur Geschäftsordnung! Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Präsident:
Das kommt noch!

Abg. Dichtel (CDU):
Zur Geschäftsordnung! Herr Kollege Maier betonte, daß ein gemeinsamer Antrag für den gemeinnützigen Wohnungsbau eingebracht wird. Wir legen ausdrücklich Wert darauf, daß die Mittel für den allgemeinen Wohnungsbau nicht spekulativen Zwecken dienen dürfen. Daran muß selbstverständlich auch gedacht werden!

Abg. Eckert (KP):
Zur Geschäftsordnung! Das ändert die Situation. Wenn diese zehn Millionen nicht für den gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern auch für den privaten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, dann bedeutet das, daß diese Mittel so eingegrenzt werden, daß sehr wahrscheinlich nicht mehr viel übrigbleibt. Deswegen sind wir dafür, daß der Antrag aufrechterhalten bleibt.

Präsident:
Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):
Der Antrag soll lauten:
„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zum Zwecke der Förderung des sozialen, insbesondere gemeinnützigen" usw.

Abg. Vortisch (FDP):
Zur Geschäftsordnung! Unter dem Ausdruck „sozialer Wohnungsbau" versteht man den Wohnungsbau von irgendwelchen juristischen Personen. (Abg. Dichtel: Nein, „sozialer gemeinnütziger"!) Ein gemeinnütziger Wohnungsbau, sozialer Wohnungsbau, kann nur ein Genossenschaftswohnungsbau für die Genossen sein! (Abg. Dr. Hoffmann: Jeder Wohnungsbau ist heute sozial!) Wenn Sie unter dem sozialen Wohnungsbau auch den Wohnungsbau des einzelnen Privatmannes verstehen, sind wir mit dem Antrag einverstanden.

Präsident:
Die Lage ist nun folgende: Der Antrag des Ausschusses ist jetzt als überholt zu betrachten, weil der ursprüngliche Antrag jetzt eben nochmal eine Änderung erfahren hat. So ist die Situation. Der Antrag Nr. 69 ist soeben geändert worden. Es sind eingefügt worden die Worte „sozialen, insbesondere". Wir haben Stellung zu nehmen zum neuen Antrag, bevor wir zu dem Antrag des Ausschusses Stellung nehmen. Der Ausschußantrag wird durch die Annahme dann erledigt. Dann wurden damit verbunden noch die Förmliche Anfrage Nr. 6 und Förmliche Anfrage Nr. 41, die deswegen noch nicht auf der Tagesordnung stehen, weil sie vom Ministerium noch nicht beantwortet sind.

Der Antrag Nr. 69 lautet in der neuen Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zum Zwecke der Förderung des sozialen, insbesondere gemeinnützigen Wohnungsbaues zunächst für das Rechnungsjahr 1949 der Badischen Landeskreditanstalt ausreichende Staatsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der erforderlichen Mittel soll im Benehmen mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften und den Gemeinden festgestellt werden. Die Badische Landeskreditanstalt soll diese Mittel zur Dekkung des unrentierlichen Bauaufwandes in Form von unverzinslichen Darlehen bis zu 5 000 DM je Wohnung ausleihen können."

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 69 in geänderter Form. Der Antrag des Ausschusses Nr. 69 ist damit erledigt zu betrachten.

Die Förmliche Anfrage Nr. 6 und die Förmliche Anfrage Nr. 41 können damit auch als erledigt betrachtet werden.

Ich habe noch folgendes an die Ausschüsse zu überweisen: Von der demokratischen Fraktion einen Initiativantrag, Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Wohnraumbeschaffung. Ich darf diesen Initiativantrag dem Haushaltsausschuß überweisen. Ebenso ein Initiativantrag der demokratischen Fraktion zu einem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete.

Gesuch des Bürgermeisters in Waldkirch betreffend Ausgemeindung und Verselbständigung des im Jahre 1935 eingemeindeten Ortsteiles Gaiss aus der Gemeinde Waldkirch, Kreis Waldshut. Geht an den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden.

Ein Antrag der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald Schritte zu unternehmen, daß den badischen Tabakbauern der gleiche Preis wie in dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet bezahlt wird." Geht an den Wirtschaftsausschuß.

Ein Antrag der FDP:

„Das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung wird gebeten, mit allem Nachdruck gegenüber sämtlichen übergeordneten Stellen dafür einzutreten, daß schnellstens Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden." Geht an den Wirtschaftsausschuß.

Ein Antrag der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, unverzüglich bei der Hohen Militärregierung darum zu bitten, daß auch in Baden entflohene Kriegsgefangene als ordnungsmäßig entlassen betrachtet werden und den Beamten der Sûreté entsprechende Weisung erteilt wird." Geht an den Rechtspflegeausschuß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Antrag der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß mit Rücksicht auf das verheerende Umsichgreifen der Reblausseuche in einzelnen Gebieten die Mittel aus dem Winzerhilfsfonds ausschließlich für reblausverseuchte Gemeinden ausgeworfen werden." Geht an den Haushaltsausschuß.

Ein Antrag der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die mit Wirkung vom 14. März 1949 eingetretene zwanzigprozentige Kürzung des Personenzugverkehrs im Bereiche der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen rückgängig zu machen." Geht an den Haushaltsausschuß.

Ein letzter Antrag der CDU:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, durch eine höhere Kohlenzuteilung eine Steigerung der Salzgewinnung der Saline der Gemeinde Bad Dürrheim zu ermöglichen." Geht an den Wirtschaftsausschuß.

Es ist noch nicht zu übersehen, wann die nächste Sitzung sein wird. Es ist erst eine Regierungsvorlage da, die gestern an Sie verteilt worden ist. Sonst liegt nichts vor. Wenn neue Regierungsvorlagen eintreffen, werde ich die Ausschußsitzungen ansetzen; das wird aber vor 14 Tagen nicht der Fall sein.

Die Sitzung ist geschlossen!

(Schluß der Sitzung: 20.55 Uhr.)

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 11. Sitzung

Mittwoch, den 27. April 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person. Bekanntgabe der Eingänge, Mitteilungen, Kurze Anfragen.

II. Regierungsvorlage Nr. 27 betreffend Landesgesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung in Baden.

III. Antrag Nr. 46 betreffend Zulassung von Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone.

Abwesend:

Abg. Eiche (KP), Graf (CDU), Hilbert (CDU), Löhle (SPD), Maier (SPD), Raule (FDP), Schieler (SPD), Dr. Schlapper (CDU), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (FDP).

Auf der Regierungsbank:

Staatspräsident Wohleb,
Landwirtschaftsminister Kirchgäßner,
Wirtschaftsminister Dr. Lais,
Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst die Mitteilungen: Seit der letzten Sitzung sind an die Mitglieder des Badischen Landtags mit der Post abgeschickt worden:

Regierungsvorlage Nr. 27, Anträge Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, Antrag des Rechtspflegeausschusses zum Antrag Nr. 48 (Rechtsanwaltsordnung), Förmliche Anfragen Nr. 45 und 46, eine Denkschrift zur Begründung einer Prüfungsordnung (Die zentrale Reifeprüfung).

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9, 10, 11, 12 und 13; das gedruckte Sitzungsprotokoll der 10. Sitzung vom November 1947, eine Druckschrift: „Das Verkehrswesen im Südwestdeutschen Raum", eine Einladung zu der Aufführung „Der vergessene Faktor", eine Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft für Pressefragen über „Pressefreiheit und Demokratie", die Regierungsvorlagen Nr. 28 und 29, die weiteren Förmlichen Anfragen Nr. 47, 48 und 49.

Eingänge: Regierungsvorlage Nr. 26 betreffend Landesgesetz über die Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen (Sicherungsgesetz) wurde dem Rechtspflegeausschuß überwiesen und wurde von ihm auch vorbereitet. Sie finden diesen Entwurf bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Regierungsvorlage Nr. 27 betreffend Landesgesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung in Baden wurde auch dem Rechtspflegeausschuß überwiesen und ist von diesem vorbereitet worden. Sie steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Das Gesetz muß heute verabschiedet werden, weil der Termin für den Vollzug dieses Gesetzes der 20. Mai ist, an dem diese Betriebszählungen wie in vielen anderen Ländern stattfinden. Es ist also eine internationale Angelegenheit.

Regierungsvorlage Nr. 28 betreffend Landesgesetz zur Änderung der Gewerbesteuer wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Regierungsvorlage Nr. 29 betreffend Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung, wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Regierungsvorlage Nr. 30 betreffend Landesgesetz über den Heimfall des Vermögens der nationalsozialistischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen (Heimfallgesetz) ist vom Rechtspflegeausschuß zu behandeln.

Anträge: Nr. 85 der FDP vom 21. März 1949 betreffend Herausnahme von Schweinen und Schafen aus der Bewirtschaftung, Wirtschaftsausschuß.

Nr. 86 der CDU vom 23. März 1949 betreffend Betrachtung entflohener Kriegsgefangener als ordnungsmäßig Entlassene, Rechtspflegeausschuß.

Nr. 87 der CDU vom 24. März 1949 betreffend Rückgängigmachung der zwanzigprozentigen Kürzung des Personenzugverkehrs im Bereich der Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen, Haushaltsausschuß.

Nr. 88 der CDU vom 24. März 1949 betreffend Reblausseuche, Haushaltsausschuß.

Nr. 89 der CDU vom 25. März 1949 betreffend Steigerung der Salzgewinnung der Saline der Gemeinde Bad Dürrheim, Wirtschaftsausschuß.

Nr. 90 der CDU vom 25. März 1949 betreffend gleiche Preise für die badischen Tabakbauern wie in dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Wirtschaftsausschuß.

Nr. 91 der FDP vom 24. März 1949 betreffend Initiativantrag zu einem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete, Haushaltsausschuß.

Nr. 92 der FDP vom 25. März 1949 betreffend Initiativantrag zu einem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Wohnraumbeschaffung, Haushaltsausschuß.

Nr. 93 der KP vom 23. März 1949 betreffend Ablehnung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke, Haushaltsausschuß.

Nr. 94 der SPD vom 6. April 1949 betreffend Forderung der Vorlage eines Sozialversicherungsanpassungsgesetzes, Haushaltsausschuß.

Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 95 der SPD vom 1. April 1949 betreffend Initiativantrag zur Änderung der Badischen Gemeindeordnung vom 23. September 1949, Rechtspflegeausschuß.

Nr. 96 betreffend Verabschiedung des Haushalts für 1948 durch den Landtag, Haushaltsausschuß.

Nr. 97 der KP vom 2. April 1949 betreffend Assistenzärzte in Krankenhäusern, Sozialausschuß in Verbindung mit dem Haushaltsausschuß.

Weitere Eingänge:

Förmliche Anfragen: Nr. 45 betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz und Hausbrandkohle für den kommenden Winter 1949/50.

Nr. 46 betreffend Zuteilungen an Holz und Hausbrand für den Winter 1949/50.

Nr. 47 betreffend Beantragung von 50 bezahlten Stellen für Assistenzärzte.

Nr. 48 betreffend Anfrage, weshalb das Lastenausgleichsgesetz noch nicht veröffentlicht ist.

Nr. 49 betreffend Mitwirkung von öffentlichen Organisationen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen.

Soweit die Förmlichen Anfragen, die inzwischen eingegangen sind.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 39 der CDUB-Gemeindegruppen des unteren Kinzigtales wegen Eingliederung in den Landkreis Offenburg.

Nr. 40 der Frau Alice Ley, Freiburg i. Br., vom 30. März 1949 betreffend Versorgung;

Nr. 41 des Emil Busch, Konstanz, betreffend Revision der politischen Säuberung der Denunziantin Martha Reger in Konstanz;

Nr. 42 der Frau Dina Kabus, Tiengen, vom 9. Februar 1949 betreffend Vollzug der ersten Sparverordnung, Kündigung der verheirateten Lehrerinnen an den Volksschulen.

Es ist möglich, dieses Gesuch Nr. 42 mit den einschlägigen Gesuchen zu verbinden, die heute auf der Tagesordnung stehen. Die Akten stehen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden zur Einsichtnahme zur Verfügung. Wenn eine materielle Identität festgestellt werden kann, wird sich empfehlen, dieses Gesuch auch noch zu verabschieden.

Kurze Anfrage Nr. 11 der SPD betreffend Erhöhung des Brotpreises. Die Kurze Anfrage lautet:

„Es sind uns Informationen zugegangen, wonach das Badische Kabinett vor einigen Tagen eine Brotpreiserhöhung beschlossen hat. In einer vorherigen Fühlungnahme zwischen dem Badischen Gewerkschaftsbund und der Bäckerinnung haben sich die Gewerkschaften mit einer Brotpreiserhöhung für Weizenbrot von —.58 auf —.60 DM pro Kilo einverstanden erklärt, sich jedoch gegen die Erhöhung der Preise für andere Brotsorten ausgesprochen. Man hat dem Gewerkschaftsbund auch zugesichert, daß eine weitere Erhöhung nicht erfolgen würde. Trotzdem wurden wir durch den neuerlichen Kabinettsbeschluß überrascht, wonach der Preis für das Mischbrot von —.42 DM auf —.45 DM erhöht wird. Roggenmehl soll in Zukunft ohne Weizenmehlbeimischung verbacken werden. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß dieses fast ungenießbare reine Roggenbrot den ärmsten Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben würde.

Wir bitten die Regierung um Auskunft, warum man entgegen der Absprache mit dem Gewerkschaftsbund und der Bäckerinnung den Preis für das bisher übliche Mischbrot erhöht hat."

Ich bitte die Regierung um Beantwortung dieser Kurzen Anfrage.

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte, die Beantwortung auf morgen zu verschieben.

Präsident:

Dann darf ich die Verlesung der Antwort vornehmen.

„Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Freiburg i. Br., 16. März 1949.

Die Kurze Anfrage Nr. 11 der SPD-Fraktion vom 22. Februar 1949 wird wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat Ende Februar 1949 eine Brotpreiserhöhung genehmigt, und zwar in folgendem Umfange:

a) Mischbrot:
Der Preis mit 42 DPf. je kg bleibt unverändert.

b) Weizenschwarzbrot aus Weizenmehl Type 1600:
Der Preis erhöht sich von 42 DPf. auf 45 DPf. je kg.

c) Weizenweißbrot aus Weizenmehl der Type 1050:
Der Preis erhöht sich von 58 DPf. auf 60 DPf. je kg.

Für die Bewilligung der Erhöhung der Preise zu Buchstabe b) und c) war die Tatsache bestimmend, daß der bisherige Brotpreis dem Bäckergewerbe keine ausreichende Spanne beläßt, da die Unkosten auch im Bäckerhandwerk durch Verteuerung von Kohle und Holz wesentlich gestiegen sind. Es wurde darauf gesehen, daß der Preis für Mischbrot unverändert bleibt. Jeder Bäckereibetrieb ist verpflichtet, solange er Roggenmehl vorrätig hat, entsprechend dem Bedarf und der Anfrage Mischbrot herzustellen. Dem Mischbrot darf höchstens Mischbrot herzustellen. Dem Mischbrot darf höchstens 33⅓ Prozent Roggenmehl beigemischt sein. Es handelt sich also dabei um ein Weizenmischbrot, das zum überwiegenden Teil aus Weizenmehl besteht. Innerhalb der angegebenen Grenze läßt sich ein gutes Mischbrot herstellen.

Die Gewerkschaften wurden vor der Entscheidung der Landesregierung gehört; sie haben die Erhöhung abgelehnt. Den von ihnen vorgetragenen Gesichtspunkten wurde damit Rechnung getragen, daß der Preis für Mischbrot auf derselben Höhe gehalten und nur der Preis für reines Weizenbrot erhöht worden ist. Daß eine Erhöhung überhaupt nicht stattfinden werde, ist den Gewerkschaften nicht zugesichert worden.

Daß die bisherigen Brotpreise für das Bäckerhandwerk nicht ausreichend waren, wurde bei den Verhandlungen auch von dem Vertreter der Konsumgenossenschaften anerkannt."

Nächste Kurze Anfrage Nr. 16 der FDP vom 24. März 1949 betreffend angebliche Vorschläge zur Bundesverfassung usw. mit der Bitte um Beantwortung gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Die Kurze Anfrage lautet:

„Wir bitten, den Herrn Staatspräsidenten zur Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:

1. Ist es richtig, daß Anfang Februar 1949 eine Sitzung der CDU-Fraktion des Parlamentarischen Rates stattgefunden hat, an der die der CDU angehörigen süddeutschen Länderchefs in dieser ihrer offiziellen Eigenschaft teilgenommen haben?
2. Wer hat den Herrn Staatspräsidenten in dieser Sitzung, in der demgemäß eine Vertretung zulässig war, vertreten?
3. Wenn sich der Herr Staatspräsident in dieser Sitzung vertreten ließ, ist es richtig, daß die süddeut-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schen Länderchefs in dieser ihrer Eigenschaft in dieser Sitzung ganz bestimmte Forderungen betreffend den Inhalt der Bundesverfassung gestellt haben, bzw. Vorschläge in dieser Richtung gemacht haben?

4. Wenn ja: Ist es richtig, daß diese Forderungen bzw. Vorschläge unter anderem dahin gingen, daß in der Frage des Rechts der Eltern auf die Erziehung der Kinder die Bestimmungen der Weimarer Verfassung in die Bundesverfassung aufgenommen werden sollen?"

Darf ich den Herrn Staatspräsidenten bitten, die Kurze Anfrage zu beantworten.

Staatspräsident Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wie Sie wissen, finden von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit den Beratungen des Parlamentarischen Rats Zusammenkünfte der einzelnen Fraktionen des Parlamentarischen Rats statt, zu denen, je nachdem, ob es sich um einen ganz besonders wichtigen Punkt handelt, auch die der betreffenden Partei angehörenden Ministerpräsidenten eingeladen werden.

Es wird also richtig sein, daß Anfang Februar eine Sitzung der CDU-Fraktion des Parlamentarischen Rats stattgefunden hat, an der die der CDU angehörenden süddeutschen Länderchefs, überhaupt die der CDU angehörenden Länderchefs teilgenommen haben. Natürlich nahmen sie nicht in ihrer Eigenschaft als Länderchefs teil, sondern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, als namhafte Mitglieder der entsprechenden Partei. Was hier von der CDU gesagt wird, gilt genau so von der SPD und, soviel ich weiß, auch von der FDP. In dieser Sitzung, von der hier offenbar die Rede ist, bin ich vertreten worden durch das damalige Mitglied des Parlamentarischen Rats, den Herrn Justizminister Dr. Fecht. Ich war also selbst an der Sitzung, von der hier die Rede ist, nicht beteiligt. Forderungen in dieser Form konnten natürlich nicht vorgebracht werden, sondern die Ministerpräsidenten beteiligten sich wie jeder andere der Eingeladenen an der Diskussion, wenn sie es für richtig hielten.

Daß sich die Länderchefs als solche bzw. eben Herr Justizminister Dr. Fecht mit der Frage des Elternrechts befaßt haben und gefordert oder vorgeschlagen wurde, daß die Bestimmungen der Weimarer Verfassung in die Bundesverfassung aufgenommen werden sollen, kann ich nicht sagen. Ich habe bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, mit dem schwer erkrankten Herrn Dr. Fecht über diese Frage zu sprechen. Ich weiß aber, das kann ich in aller Offenheit mitteilen, daß dieselbe Frage auch gestern auf einer Besprechung der CDU-Fraktion des Parlamentarischen Rats mit den Landesvorsitzenden der CDU und den der CDU angehörenden Ministerpräsidenten bzw. Staatspräsidenten besprochen worden ist (Abg. Dichtel: Soll bei der FDP auch so sein!).

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich möchte nur eine ergänzende Anfrage dahin richten: Es scheint mir ein staatsrechtliches Novum zu sein, daß man sich als namhaftes Mitglied einer Partei in einer Parteiversammlung vertreten lassen kann. Ich kann mich in einer Parteiversammlung nicht vertreten lassen als Vertreter einer Regierung, ich kann mich vertreten lassen in meiner Eigenschaft als Organ einer Organisation, aber ich kann mich nicht als namhaftes Parteimitglied vertreten lassen, denn das ist eine höchst persönliche Angelegenheit.

Präsident:

Bei Kurzen Anfragen sind Erörterungen nicht zulässig.

Kurze Anfrage der FDP Nr. 17:

„Die Regierung wird um Auskunft gebeten, in welchem Verhältnis die Verteilung des Saatgutes zwischen den Zentralgenossenschaften und dem Handel steht und in welcher Höhe sich dieser Verteilerschlüssel gegenüber der Zeit vor 1933 geändert hat."

Darf ich um Beantwortung dieser Kurzen Anfrage bitten. Herr Landwirtschaftsminister Kirchgäßner.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu der Kurzen Anfrage Nr. 17 vom 24. 3. 1949 wird folgende Stellung eingenommen: Einen Schlüssel für die Verteilung des gesamten Saatgutes zwischen Handel und Zentralgenossenschaft gibt es nicht. Noch weniger hat es einen solchen vor 1933 zur Zeit der freien Wirtschaft gegeben. Das Saatgut wurde bis Kriegsende nach Bedarf, hauptsächlich aus den deutschen Ostgebieten, eingeführt. Nachweise darüber, in welchem Verhältnis die Zentralgenossenschaften vor 1933 an diesen Einfuhren beteiligt waren, sind nicht vorhanden. Infolge der Abtrennung der Ostgebiete und der autarkistischen Wirtschaftsform der einzelnen Länder wurde es nach Kriegsende notwendig, die landeseigene Saatguterzeugung so rasch wie möglich zu steigern. Der Umsatz der landeseigenen Saatgutproduktion lag, soweit damals eine solche vorhanden war, vor 1933 in Südbaden fast ausschließlich in den Händen der Zentralgenossenschaft. Durch die nach dem Krieg erfolgte Zulassung weiterer Vertragsvermehrungsfirmen wurde der Handel mitbeteiligt. Leider fehlt es aber bis heute auf seiten des Handels an einer oder mehreren leistungsfähigen Vertragsvermehrungsfirmen, insbesondere auf dem Gebiet des Getreidebaues, von welchem die Zentralgenossenschaft nahezu den ganzen Umsatz allein in Händen hat. Bedeutende Teile der Saatgutversorgung mußten nach dem Krieg, soweit sich Möglichkeiten dazu boten, durch ausländische Einfuhren bestritten werden. Anläßlich der Einfuhr von Pflanzkartoffeln im Winter bzw. Frühjahr 1947/48 einigte man sich durch einen Schiedsspruch des Herrn Ministers Schill auf zwei Drittel zu Gunsten der Zentralgenossenschaft und auf ein Drittel zu Gunsten des Handels. Durch ein nachträgliches Übereinkommen zwischen Handel und Zentralgenossenschaft hat die Zentralgenossenschaft dieses Importgeschäft allein durchgeführt. Eine Einfuhr von Saatgetreide hat in den Monaten Februar und März dieses Jahres erstmalig stattgefunden, und zwar mit einer Menge von 3 500 Tonnen. Das waren 2 500 Tonnen Saathafer und 1 000 Tonnen Saatgerste. Die Zentralgenossenschaft hat dieses Geschäft vermittelt und dem Handel eine Beteiligung von 20 Prozent zugesichert. Diese Beteiligung kam auch zur Ausführung.

Präsident:

Nächster Punkt. Ich habe ein Schreiben des Thüringischen Landtages vom 29. 3. 1949 zu verlesen. Es betrifft eine Konferenz in Braunschweig:

„Der Landtag des Landes Thüringen hat in seiner 56. Sitzung am 29. März 1949 auf gemeinsamen Antrag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Fraktionen folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

> Der Thüringer Landtag übermittelt dem Landtag von Südbaden seine Grüße und bittet, daß er sich nachdrücklich für das Zustandekommen der vom Deutschen Volksrat angeregten Konferenz in Braunschweig einsetzt. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit und die Erlangung eines baldigen, gerechten Friedens sind über die Zonengrenzen hinweg Ziel unseres gemeinsamen Wirkens für das ganze deutsche Volk und müssen auf dem Weg über eine verständigungsbereite Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte Deutschlands errungen werden.

Ich freue mich, Ihnen diesen Beschluß übermitteln zu können und spreche die Erwartung aus, daß Sie in diesem Sinne tätig werden."

Ich habe Ihnen dieses Schreiben bekanntgegeben. Damit sind die geschäftlichen Dinge, die dieser Sitzung vorauszuschicken sind, bis auf einige Kleinigkeiten erledigt, die morgen noch behandelt werden, Stellung von Vertretern, Rundfunk usw.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zur Regierungsvorlage Nr. 25 betreffend Landeswohnungsgesetz. Sie werden festgestellt haben, daß viele Abänderungsanträge vom Ausschuß gemacht worden sind, die heute auf Ihren Plätzen liegen. Da die Anzahl der Änderungen sehr groß ist, darf ich wohl annehmen, daß Sie noch keine Gelegenheit hatten, sämtliche Anträge in sich aufzunehmen (Sehr richtig!). Ich schlage daher im Benehmen mit einigen Herren, die deswegen an mich herangetreten sind, vor, daß wir das Landeswohnungsgesetz morgen als ersten Tagesordnungspunkt verabschieden, damit Sie Gelegenheit haben, sich noch mit der Materie zu beschäftigen. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Nächster Punkt Regierungsvorlage Nr. 26 betreffend Landesgesetz über die Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen, das sogenannte Sicherungsgesetz, behandelt im Rechtspflegeausschuß. Berichterstatter ist Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß befaßte sich in der Sitzung vom 23. April 1949 mit der Regierungsvorlage Nr. 26, Entwurf eines Landesgesetzes über die Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen.

Zu Beginn der Sitzung regte der Vorsitzende an, zunächst eine grundsätzliche Aussprache über diese Vorlage vorzunehmen, damit man um so leichter bei der Beratung der einzelnen Paragraphen vorankomme. Zunächst nahm der Vertreter des Staatskommissariats für politische Säuberung das Wort, um Sinn und Zweck des Gesetzes darzulegen, und um auch an Hand von Zahlenmaterial, soweit dieses überhaupt möglich sei, die Auswirkungen auf den Staatshaushalt zu erläutern.

Der Vertreter des Staatskommissariats schilderte zunächst eindringlich die damals bestandenen Schwierigkeiten, Mitarbeiter für diese Ämter zu gewinnen, und vor allem sei es sehr schwer gefallen, solche Männer zu finden, die bei der so stark in Mißkredit gekommenen Institution mitarbeiten wollten. Man müsse auch bedenken, daß die Männer, die sich damals zur Verfügung stellten, Möglichkeiten genug gehabt hätten, zumal es ja in der Mehrzahl vollkommen unbelastete Personen waren, in der Industrie und allüberall Positionen zu besetzen, was im jetzigen Augenblick außerordentlich erschwert sei. Das Gesetz solle allen denen, die im wesentlichen nichts anderes taten, als den vielen PG's wieder in ihre Ämter und in ihre Stellungen zu verhelfen, ihr Brot erhalten und es ihnen für die Zukunft sichern. Diese Forderung sei sicherlich nicht mehr als recht und billig. Nur da, wo es nicht gelinge, diese Personen wieder umgehend auf ihrem alten Arbeitsplatz einzusetzen, solle eine Übergangsentschädigung für höchstens drei Monate in Höhe von 100 bis 300 DM monatlich zur Auszahlung gelangen. Insgesamt seien bei der Verwaltung rund 1 000 Menschen beschäftigt gewesen, davon ca. 250 bis 300 hauptamtlich. Nur um diese hauptamtlich Tätigen könne es sich handeln, die das Gesetz irgendwie erfasse. Von den 250 bis 300 hauptamtlich Tätigen seien bereits 180 ausgeschieden, und von diesen 180 seien nach seiner Kenntnis bis auf 30 alle bereits wieder in Amt und Stellung. Man schätzt die Gesamtzahl der noch Unterzubringenden auf ca. 70 Personen.

Der Vertreter des Landesamtes für kontrollierte Vermögen erklärte, daß bei dieser Behörde ca. 100 Personen beschäftigt seien, die aber wohl noch auf ein bis zwei Jahre ihre Tätigkeit beibehalten müßten und daß die Auswirkungen hier im voraus nicht zu übersehen seien. Es könnten noch einige wenige Zwangsverwalter in Frage kommen. Finanziell schätze man die Gesamtbelastung nicht über 22 000 DM.

Der Vorsitzende gab zu überlegen, ob es notwendig sei, auch die Personen des Landesamtes für kontrollierte Vermögen in das Gesetz einzubeziehen, denn hierfür träfen die vom Vertreter des Staatskommissariats für politische Säuberung vorgebrachten Argumente nicht zu. Diese Personen seien nicht so schwer zu bekommen gewesen, und da auch diese Leute noch ein bis zwei Jahre in ihrer Funktion bleiben müßten und nicht abzusehen sei, wie sich die Verhältnisse bis dorthin entwickelt haben, sei die Frage der Einbeziehung wohl zu überlegen.

Ein Abgeordneter der FDP beanstandete zunächst die Höhe der Kosten, die man insgesamt für die politische Säuberung aufgewandt habe; die Gehälter und Gebühren seien entschieden zu hoch gewesen. Er könne sich auch mit dieser Gesetzesvorlage nicht befreunden, und man dürfe nichts tun, was nur den Anschein erwecke, Mitglieder der politischen Parteien bevorzugt behandelt zu haben.

Eine Abgeordnete der CDU stellte bei ihren Ausführungen den Antrag, die Mitglieder des Landesamtes für kontrollierte Vermögen aus dem Gesetz herauszunehmen, da sie auch der Ansicht war, daß die vorgebrachten Argumente auf diese nicht zuträfen.

Ein Abgeordneter der SPD trat für eine gerechte Lösung ein; die Diskussion habe bewiesen und geklärt, daß eine Übergangsentschädigung nur in den Fällen bezahlt werden solle, wo die Betroffenen nicht gleich wieder in ihre alte Tätigkeit oder in sonstigen Verdienst kommen konnten. Der Gesamtaufwand sei auch derartig gering, gemessen an den für die politische Säuberung allgemein aufgewandten Kosten, daß man darüber kaum noch ein Wort zu verlieren brauche.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, daß man fast allen anfangs aus ihren Stellungen entfernten Nationalsozialisten das Recht auf ihren alten Arbeitsplatz zurückgegeben habe. Es wäre eine Schande,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wenn man nun denen, die ihnen in diese Rechte und Stellungen wieder verhalfen, dieses gleiche Recht vorenthalten würde. Es wäre ein tragisches Kapitel der neuen Demokratie, wenn sie diese Personen, die sie für diese Aufgabe berief, jetzt im Stich ließe. Es müsse klar und deutlich im Gesetz verankert werden, daß jeder an seinen alten Arbeitsplatz ohne Bevorzugung zurückkehren könne.

Nach dieser Gesamtdebatte wurde zur Beratung geschritten. Die Überschrift dieses Gesetzes wurde wie folgt festgelegt:

„Landesgesetz über die Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen."

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde der Antrag gestellt, auch die Mitglieder des Politischen Beirats mit in den Geltungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Diesem Antrag wurde entsprochen.

In § 1 wird in Ziffer 1 nach dem Wort „Arbeiter" ein Komma gesetzt, das Wort „und" wird gestrichen und hinter dem Wort „Beisitzer" werden die Worte „und politischen Beiräte" eingesetzt. Diese Änderung wurde mit vier Stimmen gegen zwei bei einer Enthaltung angenommen.

Des weiteren wird dem Antrag einer Abgeordneten der CDU entsprochen und in Absatz 1 in der vierten und fünften Reihe die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen" gestrichen. Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen, so daß nun auf diese Weise die Personen des Landesamtes für kontrollierte Vermögen grundsätzlich von dem Gesetz nicht mehr betroffen werden. Es wurde weiter der Antrag gestellt, in Absatz 1 die Worte „nach dem 30. Juni 1948" zu streichen. Dieser Antrag wurde mit fünf Stimmen gegen eine bei einer Enthaltung abgelehnt.

§ 1 Absatz 1 lautet nun wie folgt:

„Das Gesetz gilt für die Beamten, Angestellten, Arbeiter, Beisitzer und politischen Beiräte, die nach mindestens sechsmonatlicher hauptamtlicher Beschäftigung beim Badischen Staatskommissariat für politische Säuberung oder deren Dienststellen nach dem 30. Juni 1948 ausgeschieden sind oder nach Inkrafttreten des Gesetzes ausscheiden und sich dienstlich und persönlich bewährt haben."

Die gesamte Abstimmung über diesen Absatz ergab fünf Stimmen dafür, eine dagegen und eine Enthaltung.

Absatz 2 Buchstabe a) wurde gestrichen, da man der Ansicht war, daß diese Bestimmungen verfassungsändernden Charakter in sich trügen.

In Absatz 2 Buchstabe b) wurden die Worte „durch Ruhegehälter, Renten oder anderweitig" mit sechs gegen eine Stimme gestrichen. Der zweite Satz wurde dahin geändert, daß es heißt „nach dem Ausscheiden aus der in Absatz 1 genannten Behörde" usw.

Von dem Vertreter der FDP wurde der Antrag gestellt, Ziffer 3 zu streichen. Der Antrag wurde jedoch gegen eine Stimme einmütig abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, in Absatz 3 in der drittletzten Zeile anstatt „April 1947" „Juli 1948" zu setzen, wurde mit sechs gegen eine Stimme angenommen.

Die Gesamtabstimmung über § 1 ergab sechs Stimmen dafür und eine dagegen.

In § 2 wurden in Absatz 2 in der ersten Reihe die Worte „des Landes Baden" gestrichen. Diese Änderung wurde mit sechs gegen eine Stimme angenommen.

Von einem Ausschußmitglied wurde der Antrag gestellt, in Absatz 2 nach Satz 2 folgenden Satz einzufügen:

„Mit Zustimmung der Landesregierung kann hierbei die Besoldungsgruppe mit dem nächst höheren Endgrundgehalt zu Grunde gelegt werden." Für diesen Antrag stimmten drei Mitglieder, zwei dagegen und zwei enthielten sich der Stimme.

Die Gesamtabstimmung über § 2 ergab vier Stimmen dafür, zwei dagegen und eine Enthaltung.

§ 3 Absatz 1 wurde ohne Änderung gegen eine Stimme angenommen.

In Absatz 2 wurden in der letzten Zeile die Worte „die nach § 10 zuständige Behörde" gestrichen und dafür die Worte eingesetzt „das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung."

Mit dieser Änderung wurde § 3 gegen eine Stimme angenommen.

In § 4 wurden in der zweiten und dritten Zeile die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen" gestrichen. In Zeile 5 wurden hinter dem Wort „können" die Worte „im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer" eingesetzt.

Mit diesen Änderungen wurde § 4 mit vier gegen drei Stimmen angenommen.

In § 5 wurden in Absatz 1 in der ersten Zeile hinter dem Wort „wird" die Worte „bei Bedürftigkeit" eingesetzt. Diese Änderung wurde mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Des weiteren wurden in Absatz 1 die Worte „die nach § 10 zuständige Behörde" gestrichen und an deren Stelle die Worte „das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung" gesetzt.

Es wurde der Antrag gestellt, in Absatz 2 statt „dreihundert" „zweihundert" zu setzen. Dieser Antrag wurde mit vier gegen zwei Stimmen angenommen.

Absatz 3 und 4 wurden einstimmig angenommen.

Die Gesamtabstimmung über § 5 ergab fünf Stimmen dafür und zwei dagegen.

Zu § 6 wurde der Antrag auf Streichung gestellt. Dieser Antrag wurde mit vier gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

§ 7 wurde § 6.

§ 6 wurde mit sechs gegen eine Stimme ohne Änderung angenommen.

Beim jetzigen § 8 wurde ebenfalls der Antrag auf Streichung gestellt. Er wurde einstimmig angenommen.

Ebenso wurde der jetzige § 9 einstimmig gestrichen.

§ 11 wurde § 7. Hier wurde der Antrag gestellt, Satz 2 zu streichen. Diese Streichung wurde einstimmig angenommen.

§ 12 wurde § 8. Auch hier wurde Satz 2 einstimmig gestrichen.

Die Gesamtabstimmung der jetzt vorliegenden Fassung ergab sechs Stimmen dafür und eine gegen die Vorlage.

Der Rechtspflegeausschuß ersucht das Hohe Haus, der Vorlage in dieser Fassung die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die SPD-Fraktion hält den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für begrüßenswert. Er bedeutet allerdings eine Notwendigkeit. Wir sind uns wohl alle

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

darüber im klaren, daß die 1945 verhinderte Revolution durch die politische Säuberung nicht ersetzt werden konnte. Es wäre erforderlich gewesen, daß der vorliegende Gesetzentwurf bereits zu einem Zeitpunkt vorgelegen hätte, als mit dem Abbau der politischen Säuberung begonnen worden ist. Den Personen, denen der Schutz dieses Gesetzes auch rückwirkend zukommen soll und denen die darin vorgesehene Übergangshilfe zugesprochen werden muß, wäre sehr viel Ärger und Verdruß erspart geblieben, wenn das Gesetz bereits vor einem halben Jahr in Kraft getreten wäre. Wir haben Dutzende von Fällen zu verzeichnen, wo sich die früheren Arbeitgeber der hauptamtlich bei der Säuberung tätigen Personen einfach geweigert haben, die Leute wieder in den Dienst zu nehmen. Und diese Unternehmer konnten sich weigern, weil eben die gesetzliche Handhabe fehlte, um sie zu zwingen, die betreffenden Arbeitnehmer wieder einzustellen.

Wenn auch da und dort bei der Anzahl der Personen für die Besetzung der Säuberungsinstanzen ein Mißgriff vorgekommen ist, so muß doch anerkannt werden, daß die Personen, die die Säuberung in den letzten beiden Jahren vorwärtsgetrieben haben, eine bedeutende Aufgabe bewältigt haben. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß es gerade zu Beginn der politischen Säuberung auf Grund des Befreiungsgesetzes sehr schwer war, überhaupt Leute zu finden, die bereit waren, im Interesse des Volksganzen diese unpopuläre Aufgabe zu übernehmen. Gewiß haben die Beiräte bei den Spruchkammern, die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Untersuchungsausschüsse eine annehmbare Bezahlung erhalten. Aber mancher hat sich durch diese Arbeit auch Feinde geschaffen oder hat sich wirtschaftlich schwer geschädigt. Keinesfalls darf man in den Fehler verfallen, die Säuberungsverfahren der beiden letzten Jahre auf Grund des Befreiungsgesetzes mit den 1945 und 1946 gefallenen Entscheidungen des Verwaltungsverfahrens zu identifizieren. Nachdem nun die Spruchkammer und die Untersuchungsausschüsse all den weniger Belasteten wieder zu ihrer Existenz verholfen haben, ist es notwendig, daß man den Personen, die diese Arbeit bewältigt haben, auch den Schutz und die Hilfe zugesteht, wie sie das Gesetz vorsieht.

Die SPD-Fraktion bedauert, daß die Mehrheit der übrigen Parteien im Ausschuß die Bediensteten des Landesamtes für kontrollierte Vermögen von der Hilfe dieses Gesetzes ausgenommen hat. Es handelt sich da ja in erster Linie auch um kleine Angestellte, die sich in einer Zeit für eine unpopuläre Arbeit zur Verfügung gestellt haben, als es infolge des Geldüberhanges schwer war, überhaupt Arbeitskräfte zu bekommen. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß es eine unfaire Angelegenheit ist, wenn man den Zwangsverwaltern, die durchaus nicht alle freiwillig um des persönlichen Vorteils willen gekommen sind, einen Fußtritt versetzt, indem man ihnen verweigert, die Hilfe dieses Gesetzes auch für sich in Anspruch zu nehmen.

Wenn von demokratischer Seite im Ausschuß eingewendet worden ist, daß die Übergangsgelder an sich gar nicht notwendig seien, weil bei der politischen Säuberung außerordentlich hohe Gehälter gezahlt worden sind, so müssen wir doch darauf verweisen, daß es durch den Widerstand entnazifizierter Unternehmer oft Wochen gedauert hat, bis der bei der politischen Säuberung tätig Gewesene wieder in Arbeit kommt. Deshalb ist diese Übergangshilfe eben doch notwendig. Außerdem ist darauf zu verweisen, daß wir ja alle wissen, daß uns die politische Säuberung sehr viel Geld gekostet hat, viel mehr, als wir ursprünglich veranschlagt haben, und es wäre verfehlt und nicht gerechtfertigt, wenn man nun die Mittel, die für den Zweck vorgesehen waren, diese 22 000 DM, gerade an denen einsparen wollte, die in ihrer Mehrheit Opfer des Faschismus gewesen sind. Die SPD-Fraktion wird sich vorbehalten, bei der Einzelberatung Abänderungsanträge mit dem Ziel zu stellen, die alte Fassung des Gesetzes wiederherzustellen (Bravorufe).

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Regierung war zweifellos sehr schlecht beraten, als sie den Entwurf dieses Übergangsgesetzes dem Landtag zugeleitet hat, denn es ist finanziell, politisch und vor allem auch psychologisch bedenklich, dieses Gesetz zu vertreten und anzunehmen. Es wäre weit besser gewesen, man hätte andere Wege gesucht, um den Wenigen, die noch unterzubringen sind, entsprechend zu helfen. Es wären zweifellos auch solche Wege zu finden gewesen. Die politischen Parteien wären dann auch nicht in die unangenehme Lage versetzt worden, zu einer Sache Stellung nehmen zu müssen, die — politisch gesehen — nicht ganz unanrüchig ist.

Wie war es denn bei der politischen Säuberung? Es ist schon so gewesen, daß nicht alle willens waren, nun dieser Beschäftigung ihre Tätigkeit zu leihen. Vor allen Dingen waren es die Beisitzer und Vorsitzenden, die nicht zu bekommen waren. Was aber damals genau so gut oder genau so schlecht wie überall an Dienstkräften zu bekommen war, das waren alle übrigen Bürokräfte. Und diese Bürokräfte anders zu behandeln als alle anderen Bürokräfte, die in Kriegsfolgeämtern tätig sind und ebenfalls früher oder später abgebaut werden müssen, das scheint mir völlig undiskutabel zu sein. Meine Partei wäre durchaus damit einverstanden gewesen, daß denjenigen, die bedürftig sind und die nicht sofort anderwärts unterkommen können, auf dem Wege über das Finanzministerium im Benehmen mit dem Staatskommissariat eine Übergangsbeihilfe gegeben würde. Aber das können an sich nicht sehr viele sein. Wenn es 50 Leute sind, dann wird es viel sein; und wenn man bei jedem 200 DM rechnen würde, wären das etwa 10 000 DM. Es wären aber immer noch keine 22 000 DM, die für diesen Zweck im Staatshaushaltsplan stehen. Das ist an sich auch ein kleiner Betrag. Ich habe aber sehr große Zweifel, ob diese 22 000 DM überhaupt das Maximum dessen darstellen, was benötigt wird (Sehr richtig!). Der Betrag steht wohl im Staatshaushaltsplan, aber wenn wir dieses Gesetz verabschiedet haben, und wenn die Beträge sich dann entsprechend höher errechnen, dann müssen eben diese höheren Beträge ausbezahlt werden, denn kraft Gesetzes haben die einzelnen einen Rechtsanspruch erworben, den sie geltend machen können (Abg. Vortisch: Die statistischen Angaben vom Staatskommissariat sind ungenau!). Es fehlt uns vor allen Dingen eine klare und genaue Aufstellung darüber, wieviel Personen in Betracht kom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

men und welche Bedürftigkeitsgrade und -merkmale im einzelnen Fall vorhanden sind. Es wäre in der langen Zeit sehr wohl möglich gewesen, bei den in Betracht kommenden 20 bis 80 Personen die Namen festzustellen und genau zu ermitteln, ob sie einen anderen Arbeitsplatz finden oder nicht und ob sie ausreichende Unterhaltsmittel für den Übergang haben oder nicht. Jedenfalls können wir uns damit nicht begnügen, daß wir im Rechtspflegeausschuß einfach nur Zahlen genannt bekommen, die wir nicht nachprüfen können, von denen wir aber nach den Erfahrungen, die wir mit dem Staatskommissariat für politische Säuberung gemacht haben, annehmen müssen, daß sie vielleicht doch nicht so ganz stichhaltig sind. Wir wünschen vielmehr genaue Berechnungen über die Auswirkung dieses Gesetzes, das sich sicher auch auf andere Ämter ausbreitet.

An Bürokräften hat es, wie gesagt, bei dem Staatskommissariat genau so viel oder genau so wenig gefehlt wie bei allen anderen Einrichtungen. Und deshalb kann nicht nur von ihnen eine besondere Guttat dadurch erwiesen werden, daß man ihnen eine Übergangsbezahlung in einem bestimmten, über die Vorschriften der TOA hinausgehenden Betrag gibt, sondern man müßte sie genau so behandeln wie die Angestellten der Ernährungsämter, Requisitionsämter und wie sie alle heißen. In der TOA ist vorgesehen, daß, wenn einer eine bestimmte Zeit in einem derartigen Amt tätig war und ausscheidet, er sein Übergangsgeld bekommt. Warum nun hier bei den Bürokräften, die nichts anderes gemacht haben als alle anderen Bürokräfte bei sonstigen Kriegsfolgeämtern, weiter gegangen werden soll, ist mir einfach unerfindlich und auch den meisten meiner Parteifreunde einfach unerklärlich. Gute Kräfte, gute Stenotypistinnen, die heute ausscheiden, die werden ohne weiteres wieder ihr Unterkommen finden. Sie werden nach wie vor gesucht. Aber schlechten Kräften, die hereingekommen sind und nun heute nicht wieder unterkommen können, noch eine besondere Übergangsvergütung zu bezahlen, dafür besteht meiner Auffassung nach gar keine Veranlassung. Ich habe deswegen immer wieder erklärt: Wir wollen es auf die Bedürftigkeit abstellen. Wer bedürftig ist, soll dieses Übergangsgeld bekommen, er soll nicht noch dadurch Schaden leiden, daß er bei der politischen Säuberung tätig gewesen ist; er soll aber auch keinen Vorteil von dieser Tätigkeit haben. Wir lehnen es grundsätzlich ab, daß irgendeine Tätigkeit, die in politischer Hinsicht ausgeübt wird, noch dazu benützt wird, um damit Geschäfte zu machen. Wir wollen nicht haben, daß aus der Politik Kapital geschlagen und an ihr etwas zu verdienen versucht wird. Ich habe mich sehr gefreut, daß eine Abgeordnete der CDU die gleiche Auffassung gehabt hat und daß wir in der Beziehung vollständig einig sind. Wir müssen die Politik sauber halten, wir dürfen nicht den Anschein erwecken, als ob da irgendwie die Absicht bestünde, irgend etwas Besonderes für die betreffenden Beteiligten herauszuholen. Und, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß, nachdem auch der politische Beirat wieder in den Gesetzentwurf hereingekommen ist, es durch diese Exponenten unserer politischen Parteien immerhin schon etwas politisch verdächtig ist, daß diese Übergangsgelder bezahlt werden sollen. Aus diesen Gründen haben wir das Gesetz abgelehnt. So kann man nicht verfahren; man muß in der Politik Sauberkeit halten und muß dafür sorgen, alles zu vermeiden, was nicht gerade unbedingt notwendig ist. Wir legen auch Wert darauf, daß das Finanzministerium unter allen Umständen bei der Zuteilung dieser Bedürftigkeitsbeträge federführend eingeschaltet wird, damit hier nicht wieder diejenigen etwas bekommen, die es unter Umständen gar nicht so notwendig haben. Wir werden das Gesetz, wie gesagt, ablehnen, damit auch jeder Anschein vermieden wird, als ob irgendwie die Politik zu einträglichen Geschäften verwendet werden dürfte und könnte.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wenn man der Frage, die hier behandelt wird, gerecht werden soll, darf man einige Tatsachen nicht übersehen, die leider in Vergessenheit geraten zu sein scheinen (Sehr richtig!). Die politische Säuberung hat mit den bekannten Verwaltungs-Sühneentscheidungen begonnen. Daß diese Entscheidungen weit über das Ziel hinausgeschossen sind, darüber waren sich doch alle einig. Es wurde dann die Landesverordnung vom 29. 3. 1948 geschaffen, die die Möglichkeit bot, diese vorhergehenden Entscheidungen abzuändern. Dazu wurden Untersuchungsausschüsse und Spruchkammern eingesetzt. Um diese in gesetzmäßiger Weise wirksam werden zu lassen, war es erforderlich, die nötigen Personen zu finden, die die Ämter der Vorsitzenden und der Beisitzer zu übernehmen hatten. Dies hat ziemlich lange gedauert und warum? Weil sehr viele sich nicht bereit finden wollten, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen (Sehr richtig!), und weil ebenso viele es nicht einmal übernehmen wollten, als Beisitzer mitzuwirken. Ich kenne die Dinge einigermaßen aus der Praxis und weiß, daß es bei dem Untersuchungsausschuß, der in meinem Kreis eingerichtet wurde, etwa drei bis vier Monate dauerte, bis man überhaupt mindestens einmal eine Anzahl von Personen zusammen hatte, um den Untersuchungsausschuß in Funktion treten zu lassen. Gleichzeitig, weil es so lange dauerte, hörte man im Blätterwald der Presse und auch in den Versammlungen aller Parteien den Ruf nach Beschleunigung der politischen Säuberung (Sehr richtig!). Aber ebenso viele, die so stark danach gerufen haben, haben es nicht für nötig gefunden, ihre Arbeitskraft auch zur Verfügung zu stellen (Sehr richtig!), weil es ihnen zu unangenehm war (Zuruf: Und die Nazis Stimmrecht hatten!). Und nun ergab sich auch für das Angestelltenpersonal auf diesem Büro ungefähr dieselbe Frage (Sehr richtig!). Auch da haben sich die Leute nicht freudestrahlend zur Verfügung gestellt. Man hat sie durch die Arbeitsämter vielfach herbeiholen und beinahe noch verpflichten lassen müssen. Wenn man diese Tatsachen ehrlich feststellt und sie zugibt, dann muß man auch die Konsequenz daraus ziehen und muß für diese Leute, ob sie sich freiwillig oder nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben, auch in etwa sorgen, wenn sie jetzt nach Beendigung ihrer Tätigkeit in Schwierigkeiten geraten sollten. Es geht dabei nicht darum, wie der Herr Kollege Menges gemeint hat — darüber waren wir uns im Rechtspflegeausschuß an sich alle einig —, etwa besondere Vergünstigungen zu schaffen, sondern nur in etwa die Leute wirtschaftlich so zu stellen, daß man sagen kann, es treten nicht zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erhebliche Nachteile ein, wobei man sich bewußt ist, daß das, was vorgesehen ist, diese Nachteile lange nicht aufhebt. Aber, um ja den Anschein zu vermeiden, als ob man hier nun aus politischen und anderen Gründen etwas Unsauberes machen wollte, hat man sich auf ein Minimum dessen beschränkt, was man verantworten zu können glaubte.

Richtig ist nun, daß das Landesamt für kontrollierte Vermögen entgegen der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt werden soll. Man war der Auffassung, daß hier die Tatsachen doch etwas anders liegen als bei den Personen, die in der politischen Säuberung mitwirken mußten. Einmal war die Aufgabe doch eine ganz andere. Die Ämter für kontrollierte Vermögen waren höchstens Vollzugsorgane, sie mußten ja nicht so diese schwerwiegenden Entscheidungen treffen über ehemalige PG's oder Nicht-PG's. Weiter hatte das Landesamt für kontrollierte Vermögen ja auch noch Aufgaben zu erledigen, die mit der politischen Säuberung gar nichts zu tun hatten. Der Vertreter des Finanzministerium bzw. des Landesamtes für kontrollierte Vermögen hat, so gewann man den Eindruck, auch nicht die absolute Notwendigkeit einer Fürsorge im gegebenen Augenblick für notwendig gefunden, so daß man sich sagte, sollte eine Fürsorge wirklich notwendig werden, dann kann man das später durch ein Gesetz immer noch regeln.

Wenn geltend gemacht wird, man habe gar keine Übersicht darüber, wie viele Personen in Frage kommen und welche Beträge etwa dann als Ausgleich in Frage kommen für die Übergangsgelder, so glaube ich doch, sagen zu müssen, daß man sich fast lächerlich macht, wenn man auf einmal in diesem Punkt so spärlich und sparsam ist, wenn es sich darum handelt, wirklich Leuten zu helfen, die in einer schwierigen Zeit unter sehr unangenehmen Verhältnissen eine derartige Aufgabe abwickeln mußten. Verehrte Damen und Herren! Man könnte Beispiele aufzählen, wie sich manche Gerettete an denen zu rächen suchen, die in der politischen Säuberung mitgewirkt haben (Sehr richtig!). Man hat keinen Anlaß, noch in das Triumphgeschrei dieser Leute mit einzustimmen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß alle Veranlassung besteht, den Leuten, die sich für diese unangenehme Aufgabe zur Verfügung gestellt haben, den Dank auszusprechen und ihnen nicht noch einen Fußtritt zu versetzen (Sehr richtig! Bravo!).

Präsident:

Der Herr Staatspräsident hat das Wort.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir nicht die Entdecker des Sicherungsgesetzes sind, sondern dieses Gesetz ist bereits in Durchführung in den Ländern Rheinland-Pfalz und Württemberg-Baden. Es sind freilich ganz andere Beträge, die dort als Übergangsgelder gewährt werden. Die Gedankengänge, aus denen heraus das Gesetz geschaffen wurde, sind natürlich dieselben. Es ist auch nicht richtig, Herr Kollege Menges, wenn Sie sagen, daß gerade die Bürokräfte im besonderen Umfange zur Verfügung gestanden hätten. (Abg. Menges: Ich habe gesagt: Genau so viel oder genau so wenig!) Als das Gesetz in Wirksamkeit trat, herrschte ein sehr großer Mangel an Bürokräften. Der Herr Staatskommissar hat mit zwei Stenotypistinnen anfangen müssen, und es mußten zuerst von den Ministerien zwangsmäßig an das Staatskommissariat jeweils Schreibkräfte abgegeben werden, damit es seine Arbeit überhaupt aufnehmen konnte. Es dauerte geraume Weile, bis die Kräfte beisammen waren, die sich für die Arbeit zur Verfügung stellten. Es ist auch gar kein Zweifel, daß es ohne die Mithilfe von Flüchtlingen gar nicht möglich gewesen wäre, die Arbeit durchzuführen.

Wenn Sie bemängelt haben, daß die Bedürftigkeit nicht berücksichtigt sei, so möchte ich mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß ausdrücklich in § 1 Absatz 2 vorgesehen ist, daß das Gesetz nicht für Bedienstete gilt, die freiwillig ausgeschieden sind oder deren Fortkommen ausreichend gesichert ist. Damit dürfte etwa das getroffen sein, was Sie als Bedürftigkeitsnachweis in Aussicht genommen haben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf entbehrt nicht einer gewissen Ironie, da ausgerechnet — wie es bei den Diskussionsreden zum Ausdruck gekommen ist — diejenigen, die verantwortlich dafür waren, eine demokratische Umgestaltung der Nachkriegsverhältnisse herbeizuführen, heute von denselben Kräften außer Kraft gesetzt bzw. in ihrer Existenz bedroht werden, die von ihnen gerettet worden sind. Darin liegt auch die Einstellung der Kommunistischen Partei zu diesem Gesetz. Wir haben als Kommunisten die Frage der Entnazifizierung nach 1945 als eine unabdingbare politische Aufgabe betrachtet und haben deshalb in den Ausschüssen unsere Kraft eingesetzt, um dieser Aufgabe zu dienen. Da durch die Tätigkeit der Ausschüsse aber erwiesen ist, daß der Zweck ihrer Aufgabe nicht erfüllt werden konnte, haben unsere Mitglieder ungeachtet der persönlichen Stellung ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eingestellt, weil sie der Auffassung waren und sind, daß eine politische Tätigkeit um ihrer politischen Aufgabe willen und ungeachtet aller persönlichen Folgerungen durchgeführt werden muß. Aus diesem Grunde enthalten wir uns bei der Abstimmung zu dieser Gesetzesvorlage der Stimme; wir lehnen sie deshalb nicht ab, weil diese Gesetzesvorlage vorsieht, daß den berufsmäßigen Mitarbeitern dieser Stellen die Möglichkeit einer Übergangsregelung gegeben ist. Im Gegensatz zu dem Abgeordneten Menges halten wir es für richtig, daß den berufsmäßigen Angestellten bei solchen Stellen, wenn sie keine Existenzmöglichkeit mehr finden, ein Gesetzesschutz gewährleistet wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das einzig Erfreuliche an der heutigen Debatte ist, daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß, Gott sei Dank, ein Kapitel, das nicht zu den glücklichsten der Nachkriegszeit gehört, größtenteils sein Ende gefunden hat. Herr Kollege Menges, wenn Sie und ich nun diese Entnazifizierung an unseren geistigen Augen vorüberziehen lassen, so dürfen wir eines nicht vergessen: Unsere ursprüngliche Entnazifizierung war fürchterlich. Sie war im Begriff, zu einem Chaos im Wirtschaftsleben,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aber auch im Gemeinschaftsleben der Familie und Gemeinde zu führen. Viele haben damals versucht, die verunglückte Entnazifizierung auf eine Linie zurückzuführen, die wenigstens einigermaßen gesetzlich aber auch sonst verantwortet werden kann. Je länger ich die Entnazifizierung beobachte, um so mehr hat sich bei mir die Überzeugung festgesetzt, daß diese Frage einfach nicht gerecht zu lösen gewesen ist. Sie war aber um so mehr nicht gerecht zu lösen, weil sie nicht allein der deutschen Kompetenz unterlag, sondern weil sich hier weitgehend auch andere, nichtdeutsche Einflüsse ausgewirkt haben. Ich erinnere mich sehr gut der damaligen Situation, als wir am Ende der ersten Phase der Entnazifizierung standen und nichts als Trümmer zurückgelassen hatten. Wir haben uns damals in allen Kreisen, insbesondere auch in der CDU, alle erdenkliche Mühe gegeben, vernünftig und nüchtern denkende, mit einem soliden Wissen ausgestattete Menschen für diese Arbeit der Entnazifizierung zu gewinnen. Ich darf Ihnen heute nochmals erklären, daß es außerordentlich schwer gewesen ist, nach den fürchterlichen Erfahrungen der Entnazifizierung Menschen für dieses dornenvolle Amt zu finden. Wenn sich insbesondere von unserer Partei eine große Anzahl von Freunden zur Verfügung gestellt hat, dann muß ich diesen Freunden gegenüber heute das eine feststellen, da ihnen politischer Eigennutz vorgeworfen wird: Die wenigsten von der CDU sind freiwillig an diese Arbeit gegangen. Wir haben die meisten quälen und drängen müssen, die meisten sind vergewaltigt hingegangen. Es ist richtig, Herr Kollege Martzloff, auch ein großer Teil Ihrer Leute hat es damals abgelehnt, dieses dornenvolle Amt zu übernehmen. Wenn Sie es aber übernommen haben, dann von dem Gesichtspunkt ausgehend, um weiteres Porzellanzerschlagen zu verhüten. Und das ist meiner Auffassung nach doch weitgehend gelungen. Ich gebe zu — hier befinde ich mich in Übereinstimmung mit Herrn Kollegen Büche von den Kommunisten, eine Situation, die sich bei uns beiden nicht oft ergibt (Heiterkeit) —, daß die Entnazifizierung, so wie sie heute vor uns liegt, weder in der ersten noch in der zweiten Phase einen vernünftigen Menschen befriedigen kann. Aber sie ist heute abgeschlossen, und ich bin der Meinung, wie Herr Kollege Menges vorgeschlagen hat, daß man den Menschen, die sich dieser Arbeit aus persönlichem Idealismus hingegeben haben, heute keine Eselstritte verabreichen, sondern heute im Landtag mindestens ein Wort des Dankes sagen sollte.

Damit komme ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Menges. Wir sind mit Ihnen durchaus der Meinung, daß Politik nicht zum Geschäft gemacht werden und mit ihr verquickt werden darf. Aber ich darf Sie auf folgendes hinweisen: Ich habe heute nacht mit dem Herrn Staatspräsidenten auf der Rückreise von Königswinter nochmals das Programm des heutigen Tages durchgesprochen, und ich habe ihm die Gesetzesvorlage unterbreitet. Viel Freude an dem Gesetzentwurf habe ich auch nicht gefunden, ebensowenig meine anderen Freunde von der CDU. Hätte sich nicht ein anderer Weg finden lassen, um diesen Menschen, die zweifellos unseren Dank und unsere Anerkennung verdienen, zu helfen?

Der Herr Staatspräsident hat darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz, wie soeben ausgeführt, sowohl in Rheinland-Pfalz wie auch im benachbarten Württemberg-Baden durchgeführt worden ist. Schade, der Herr Kollege Vortisch ist nicht da, ich hätte mir sehr wohl denken können, daß uns unter Umständen ein Strick daraus hätte gedreht werden können, weil die CDU in Südbaden nicht das gleiche Gesetz wie in Württemberg-Baden vorgelegt hat. Aber wer ist in Stuttgart Regierungschef? Sie haben hier den glücklichen Zufall, daß ein Parteifreund von Ihnen, ein Demokrat, an der Spitze der Regierung steht. Ich habe vor dem Herrn Kollegen Maier soviel Achtung, daß ich nicht annehmen will, daß er dem Landtag ein Gesetz vorlegt, das seinen innersten Intentionen widerspricht. Also muß doch der Herr Kollege Maier dem Gesetz seine Zustimmung gegeben haben! Wenn nun Ihr Kollege in Stuttgart glaubt, dieses Gesetz mit der politischen Sauberkeit vereinbaren zu können, dann bitte ich Sie, Herr Kollege Menges, uns hier in Südbaden, wo die CDU an der Regierung ist, nicht solche Vorwürfe zu machen. Sie gehen nämlich an der Tatsache vorbei.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Kollege Stephan hat bereits schon unsere grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Gesetz vertreten und hat Ihnen gesagt, daß wir daran keine Freude haben. Aber, was ich an der heutigen Debatte bedaure, ist die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Menges die Dinge so darstellt, als ob mit diesem Gesetz ein politisches Geschäft oder eine politische Unsauberkeit gedeckt werden soll. Ich glaube, die Vorredner haben zur Genüge betont, welche undankbare Aufgabe die Leute übernommen haben, die bei der Arbeit der politischen Säuberung mit eingesprungen sind, und ich finde es eigentlich für schäbig, entschuldigen Sie den Ausdruck, wenn man noch in diesem Gesetz das höchstmögliche Übergangsgeld pro Monat auf 200 Mark ansetzt. Hat man denn überhaupt kein Gefühl mehr für Anständigkeit den Leuten gegenüber, die sich bereit erklärt haben, diese Arbeit zu machen? Ist man sich dessen nicht bewußt, welch klägliche Rolle man spielt, wenn man heute den Nazis, die wieder in Amt und Würden gekommen sind, nun im Landtag noch Rechnung trägt und die Leute, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellten, hier von der Landtagstribüne herab noch schlecht macht? (Sehr gut!)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 26, Entwurf eines Landesgesetzes über die Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen, sogenanntes Sicherungsgesetz. Während der Besprechung sind von zwei Seiten Änderungsanträge eingelaufen, und bevor ich zur Abstimmung aufrufe, möchte ich Ihnen diese Anträge bekanntgeben, und zwar sehr langsam, so daß sie sich die nötigen Notizen machen können. Da die Anträge eben erst eingegangen sind, war es unmöglich, sie zu vervielfältigen und jedem einzelnen Abgeordneten ein Exemplar zu geben. Ich lese zunächst die Abänderungsanträge seitens der FDP vor, weil sie zuerst eingegangen sind. Ich bitte, den Gesetzentwurf vorzunehmen.

1. In § 1 Absatz 1 ist vor das Wort „Beisitzer" das Wort „und" zu setzen und die Worte „und politische Beiräte" sind zu streichen. Das heißt, der Antrag des Ausschusses soll rückgängig gemacht werden, und der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

alte Entwurf soll wiederhergestellt werden. So ist es wohl zu verstehen? (Zurufe: Ja!)

2. In § 1 Absatz 1 ist das Wort „sechsmonatlicher" durch das Wort „zwölfmonatlicher" zu ersetzen.

3. In § 1 Absatz 2 ist der Satz 2 zu streichen. Ich nehme an, daß Sie den Satz unter Buchstabe a) sehen (Zuruf: Nein, Buchstabe 2b)! Buchstabe a) ist gestrichen, es gibt kein a) und b) mehr!). Ja, dann ist also nach dem demokratischen Antrag der Satz 2, der früher unter b) stand, zu streichen.

4. In § 1 Absatz 3 sind die Worte „Staatskommissar für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium der Finanzen" zu ersetzen durch die Worte „Badisches Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung". Es ist also hier dem Finanzministerium eine Priorität eingeräumt gegenüber der anderen Dienststelle.

5. In § 1 Absatz 3 sind die Worte „sechs Monate" zu ersetzen durch die Worte „zwölf Monate".

Damit sind Ihnen die Anträge zu § 1 bekanntgegeben. Ich komme zu § 2.

6. Dem § 2 Absatz 2 ist ein weiterer Satz anzufügen. Er lautet: „Die entstehenden Mehrkosten trägt das Land."

Zu Ziffer 7) muß ich die Herren der demokratischen Fraktion folgendes fragen: Sie haben doch wohl eine Abschrift dessen, was Sie mir gegeben haben. Soll es da nicht heißen: „Dem § 3 Absatz 1 ist als Satz 3 anzufügen"? (Abg. Vortisch: Jawohl!) Es stimmt also. Ich lese nun vor: Dem § 3 Absatz 1 ist als Satz 3 anzufügen: „Die im Dienste dieses Arbeitgebers verbrachte Dienstzeit gilt für den Kündigungsschutz als durch die Zeit der Beschäftigung beim Staatskommissar für politische Säuberung nicht unterbrochen." Ich wiederhole diesen Satz: „Die im Dienste dieses Arbeitgebers verbrachte Dienstzeit gilt für den Kündigungsschutz als durch die Zeit der Beschäftigung beim Staatskommissar für politische Säuberung nicht unterbrochen." Das ist wohl so zu verstehen, daß bei Kündigungen der Betreffende so zu behandeln wäre, als wenn er dauernd auf dem ursprünglichen Arbeitsplatz geblieben wäre? (Zuruf: Jawohl!)

Ferner ist in § 3 der Absatz 2 zu streichen.

8. In § 5 Absatz 1 sind die Worte „den Staatskommissar für politische Säuberung" zu ersetzen durch die Worte „das Badische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung". Wieder dieselbe Tendenz, wie wir sie unter Ziffer 4 gesehen haben, wo die Umstellung zwischen diesen beiden Dienststellen vorgeschlagen worden ist.

Damit habe ich Ihnen die Abänderungsanträge seitens der demokratischen Fraktion vorgelesen.

Ich fahre nun fort mit dem Verlesen der Abänderungsanträge der SPD-Fraktion. Diese Abänderungsanträge sind wohl nicht zur Regierungsvorlage Nr. 26 gemeint, sondern zu den Anträgen des Ausschusses. Das können Sie in Ihren Exemplaren noch ändern.

Zu § 1: In der vierten Zeile sind die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen" wieder einzusetzen, d. h. es soll der Regierungsentwurf wiederhergestellt werden. Ich darf gleich darauf aufmerksam machen, daß derselbe Antrag noch einmal gestellt ist, und zwar zu § 4. In § 4 sehen Sie in der zweiten und dritten Zeile die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen". Diese Worte sollen entgegen dem Ausschußantrag stehenbleiben. Der Antrag der SPD erstreckt sich also in diesem Punkt auch auf § 4.

Zu § 3: In Absatz 2 sind in der letzten Zeile die Worte „die nach § 10 zuständige Behörde" wieder einzusetzen. Der Ausschuß hat hier die Vorlage geändert. Dasselbe ist von der sozialdemokratischen Fraktion auch bezüglich des § 5 beantragt, und zwar soll das Wort „zweihundert" wieder durch das Wort „dreihundert" ersetzt werden.

Ich kann die Abstimmung über diese Anträge in einem vornehmen lassen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage Aussetzung der Abstimmung bis auf morgen früh. Zur Begründung trage ich folgendes vor: Dieser Entwurf ist zunächst einmal von dem Ausschuß ziemlich zerpflückt worden, so daß vom Originaltext nicht mehr viel übriggeblieben ist. Weiter sind von der FDP und von der SPD Abänderungsanträge eingebracht worden. Wenn alle diese Anträge, die uns nicht einmal schriftlich vorliegen, Berücksichtigung finden, dann kann man aus dem alten Text nicht mehr klug werden, es sei denn, daß man Hellseher ist. Ich bitte, uns oder mindestens der Fraktion die Abänderungsanträge schriftlich vorzulegen, damit sie heute in der Fraktionssitzung durchberaten werden können und wir morgen früh wenigstens, wenn wir über den Sinn der Anträge beraten haben, abstimmen können.

Präsident:

Der Vorschlag ist sofort anwendbar, wenn die Fraktionen und Gruppen des Hohen Hauses sich dazu verpflichten, jetzt keine weiteren Anträge mehr zu stellen, denn diese Anträge, die ich Ihnen eben verlesen habe, sind zu Beginn der Sitzung noch nicht in meinen Händen gewesen. Währenddessen der Bericht gegeben wurde und die Debatte stattfand, mußte ich mir selbst erst die Anträge zu eigen machen und die nötigen Kombinationen treffen, um Ihnen die Anträge vorlesen zu können. Wenn also zu erwarten ist, daß morgen keine neuen Anträge mehr einlaufen, dann können wir es so machen. Aber wenn neue Anträge kommen, sind wir morgen vormittag wieder in derselben Lage wie jetzt.

Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es sind derartig viel Abänderungsanträge gestellt, so daß eigentlich auch die Regierung sich dazu noch Gedanken machen sollte. Ich möchte nicht vorgreifen, aber ich möchte empfehlen, die Angelegenheit dem Ausschuß noch einmal zur Beratung zu übergeben.

Präsident:

Ist der Vorsitzende des Ausschusses bereit, während dieser Tage, wo wir im Plenum beisammen sind, noch einmal eine Ausschußsitzung abzuhalten?

Abg. Wernet (CDU):

Wir sind gerne bereit, eine Sitzung abzuhalten, aber eine Zusicherung dafür, daß sie innerhalb der Verhandlungstage stattfinden kann, kann nicht gegeben werden. Ich befürchte, daß es erst nach der jetzigen Tagung geschehen kann.

Präsident:

Dann ist also in dem Vorschlag des Staatspräsidenten gleich die Tatsache enthalten, daß die Behandlung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieses Gesetzentwurfes auf die nächste Plenarsitzung, etwa in vier Wochen, verschoben ist (Jawohl!). Damit ist der Vorschlag Dichtel auch erledigt. Dann geht die ganze Angelegenheit wieder an den Rechtspflegeausschuß.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion kann sich mit einer nochmaligen Verschiebung der Verabschiedung des Gesetzes um vier Wochen nicht einverstanden erklären. Wir hätten gar nichts dagegen, daß wir das Gesetz einschließlich dieser Abänderungsanträge sofort weiterberaten. Wir wollen ja nur die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes des Regierungsentwurfs. Wenn schon vertagt wird, dann bitte ich, wenigstens morgen diese Vorlage durchzuberaten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Rössler.

Abg. Rössler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich halte es von meinem Standpunkt aus auch für untragbar, die Sache noch einmal so lange zu verschieben, denn es liegen doch Fälle großer Notlage vor, wo sofort geholfen werden sollte (Zuruf: Das ist uns im Rechtspflegeausschuß nicht gesagt worden!). Der Sinn des ganzen ist ja der, daß wir den Leuten helfen. Damit, daß wir die Sache noch einmal um vier Wochen verschieben, ist niemandem geholfen. Ich möchte darum bitten, die Vorlage erst morgen früh zu behandeln, damit die Fraktionen heute abend noch Gelegenheit haben, sich darüber einig zu werden.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Es handelt sich hier um ein ganz typisches Beispiel für die Galoppgesetzgebung, zu der der Landtag von der Regierung immer und immer wieder gezwungen wird (Abg. Dichtel: Trifft ja nicht zu! Abg. Eckert [KP]: Ist ja gerade umgekehrt!). Doch trifft es zu (Präsident: Sind Sie fertig?). Ich bin noch lange nicht fertig. Es geht immer und immer wieder so: Wir bekommen einen Regierungsentwurf, und dann muß schleunigst eine Ausschußberatung her, womöglich bevor die Fraktionen überhaupt die Möglichkeit haben, sich untereinander, geschweige denn, sich mit ihren anderen Parteifreunden zu beraten. Nach der Ausschußsitzung muß diese Sache dann sofort ins Plenum. So wird eine Vorlage nach der anderen zum Schaden der Gesetzgebung durchgepeitscht. Wir sind daher auch in diesem Falle mit der Vertagung einverstanden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich glaube nicht, daß Grund und Ursache besteht, dieser Gesetzesvorlage heute nicht zum Abschluß zu verhelfen. Die Vorlage ist uns am 3. April zugegangen, heute haben wir den 27. April, so daß die Argumente der Galopparbeit und daß die Fraktionen sich nicht hätten beraten können, hinfällig sind. Der Rechtspflegeausschuß hat am vergangenen Samstag in stundenlanger Auseinandersetzung über die einzelnen Paragraphen debattiert. Ich bin der festen Überzeugung, daß der Ausschuß, wenn er wieder zusammentritt, kein anderes Ergebnis zutage fördern wird, als es heute vorliegt. Dies werden alle Abgeordneten bestätigen, die in der Rechtspflegeausschußsitzung zugegen waren. Ich sehe auch mit dem besten Willen nicht ein, warum das Gesetz heute nicht verabschiedet werden kann. Wenn hier im Hause darauf gedrängt wird, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, so können wir dieses ja dem Abstimmungsergebnis überlassen.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Das Gesetz will ja nichts anderes, als denjenigen, die bei diesen Behörden tätig waren, ihren Arbeitsplatz sichern. Ich sehe auch nicht ein, was dabei groß zu überlegen und zu entscheiden ist. Die Übergangsentschädigung ist ein Notbehelf, der sicherlich nur bei ganz wenigen in Frage kommt, wo sich das Recht auf Wiedereinstellung nicht gleich verwirklichen läßt. Dies ist eigentlich der Inhalt des gesamten Gesetzes, und um nichts anderes handelt es sich hier. Es ist ein Jammer, daß wir unseren Leuten, die sich für eine derartige Aufgabe geopfert haben, solche Schwierigkeiten machen und hier bei der Durchberatung des Gesetzes der Öffentlichkeit ein solches Bild geben (Sehr richtig!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich glaube, in der Methode liegt die Differenz, die wir jetzt hier besprechen. Ich sehe nicht ein, daß, wenn in den Ausschüssen Gelegenheit war, einen solchen Gesetzentwurf zu besprechen und zu beleuchten, und wenn in den Ausschüssen eine grundsätzliche Abstimmung stattgefunden hat, dann rasch im Plenum noch einmal, ich glaube, sieben oder acht Änderungen allein von einer Partei eingebracht werden, um noch einmal die ganze Sache von Anfang an aufzurühren. Bei grundsätzlichen Dingen kann man für Differenzen Verständnis haben. Aber einen Regierungsentwurf mit derartig viel Abänderungen hier im Plenum zu behandeln ist unmöglich. Das ist geradezu eine Verführung zu der Galopparbeit, die Sie, Herr Kollege Vortisch, der Regierung vorgeworfen haben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich habe nur eines festzustellen. Die Abänderungsanträge des Ausschusses gegenüber der ursprünglichen Vorlage werden sich auf sechzehn Punkte erstrecken. Das dürfte wohl stimmen, Herr Berichterstatter? Dazu kommen acht weitere Abänderungsanträge der Demokraten, die uns heute im Plenum überreicht worden sind. Dazu kommen ferner sieben Anträge, wenn auch meistens formaler Art, die aber immerhin sehr weitgehend sind, seitens der Sozialdemokraten. Ich muß Ihnen heute sagen — wir befinden uns da in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Vortisch —, daß wir Gewicht darauf legen, eine saubere, einwandfreie Arbeit zu leisten, die auch später einer sachlichen, ruhigen und nüchternen juristischen Überprüfung standhält. Wir müssen erklären, daß das Verfahren, das jetzt angewandt wird, auf die Dauer nicht zu ertragen ist. Nachdem die Sache im Ausschuß beraten worden ist, hätten die Kollegen, die dort vertreten waren, mindestens die Möglichkeit gehabt, ihre Wünsche auszuspre-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

chen und Anträge zu stellen, damit sie dort beraten werden (Abg. Schüttler: Das haben sie getan!). Dann kann man aber nicht im Plenum neue Anträge stellen, wodurch die Gesetzesvorlage weitgehend verändert und, verschoben wird! Um keine Galopparbeit zu leisten, stimme ich seitens der CDU ebenfalls dem Antrag des Herrn Staatspräsidenten zu, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen und gleich in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Es ist bereits kritisiert worden, daß ich behauptet hätte, der Landtag würde zur Galopparbeit gezwungen werden. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! In den Erklärungen der Regierung wird immer wieder auf das Gesetz abgehoben, das die Regierung Württemberg-Baden erlassen hat. Tatsächlich ist ein großer Teil des Gesetzestextes jenem Gesetz wörtlich entnommen. Das Gesetz spricht allerdings dort von „zwölf Monaten", nicht von sechs (Abg Dichtel: Auch der Übergang ist dort länger!). Das ist im Gesetz drin, diese sechs Monate. Aber das württembergische Gesetz stammt vom 10. März 1948. Es ist also schon über ein Jahr alt. Wenn man ein analoges Gesetz machen wollte, dann hätte es also unserem Landtag ruhig schon vor drei Vierteljahren vorgelegt werden können, aber, und das muß hier festgehalten werden, der Herr Staatskommissar für politische Säuberung hat sich keinen Deut um den Landtag gekümmert. Er hat dem Landtag überhaupt nie einen Gesetzentwurf vorgelegt, insbesondere auch nicht einen Gesetzentwurf über die Denazifizierung, obgleich in der Verfassung steht, daß die Entnazifizierungsvorschriften nur bis zum 31. Dezember 1948 erlassen werden können. Das ist alles im Verwaltungswege geregelt worden bzw. ungeregelt geblieben. Jetzt muß es auch weiter durch die Militärregierung geregelt werden, weil der Landtag diese Gesetze überhaupt nicht mehr machen kann, die für nötig gehalten werden. Nun kommt er wie der verlorene Sohn und verlangt, daß wir ihm innerhalb von drei Wochen ein Kalb schlachten (Heiterkeit) und glaubt noch, eine markenfreie Sonderzuteilung von Beamtenstellen erhalten zu müssen (Hört! hört!). So geht es nicht. Diese Dienststelle hat mit dem Landtag keinerlei Fühlung gehalten. Beim Landeswahlgesetz sind unsere Beschlüsse einfach übergangen worden, und das Wahlrecht ist entgegen den vom Landtag angenommenen Gesetzesbestimmungen geregelt worden. So geht es nicht. Jetzt ist der Landtag gut genug, und jetzt soll er nach der Pfeife des Herrn Staatskommissars tanzen. Am letzten Samstag ist dieses Gesetz beraten worden. Das ist jetzt gerade drei Tage her. Nach den Ausschußberatungen muß den Fraktionen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem solchen Gesetz gegeben werden. Das ist hier nicht getan worden, und deswegen stimmen wir dem Antrag der Regierung auf Vertagung zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir können nie verhindern, daß zu einem Gesetz, das im Plenum beraten wird, neue Anträge eingebracht werden. Die Regierungsvorlage ist im Ausschuß beraten worden. Nun hat die demokratische Fraktion eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Wer weiß, ob nicht in vier Wochen, wenn der Rechtspflegeausschuß sich nicht von ihren Argumenten hat überzeugen lassen und die Anträge der demokratischen Fraktion abgelehnt hat, von der demokratischen Fraktion die gleichen Anträge im Plenum wiederholt werden.

Nach unserer Auffassung besteht keinerlei Veranlassung, dieses Gesetz heute nicht zu beraten. Hinsichtlich einer Anzahl von Anträgen möchte ich feststellen, daß sie lediglich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beinhalten, und darüber können Sie sich heute klar werden.

Präsident:

Bis jetzt liegt ein Antrag vor, die Beratung über diesen Gesetzentwurf auszusetzen, um dem Rechtspflegeausschuß noch einmal Gelegenheit zu geben, die Sache zu bearbeiten unter Heranziehung der nachträglich gestellten Anträge. Ich stelle nun die Frage: Wer ist gegen diesen Vorschlag? Sechzehn. Wer enthält sich? Acht. Wer ist für den Antrag auf Vertagung? Die Mehrheit. Der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 27 betreffend Landesgesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung in Baden. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rössler.

Abg. Rössler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Während der Sitzung des Rechtspflegeausschusses am 13. April übergab der Herr Präsident des Landtags dem Ausschuß den Entwurf eines Landesgesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung in Baden. Gleichzeitig gab der Herr Präsident bekannt, daß die Landesregierung die Beratung und Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfes als äußerst dringlich bezeichnet habe. Die Zählung soll schon am 22. Mai stattfinden, und zwar nicht nur in Deutschland einschließlich der Ostzone, sondern in der ganzen Welt, und zwar in diesem Jahre vom Nordpol bis zum Äquator, im Jahre 1950 vom Äquator bis zum Südpol. Daß sich die französische Zone mit dem Lande Baden unter diesen Umständen der Verpflichtung der Durchführung der landwirtschaftlichen Betriebszählung nicht entziehen kann, ist wohl selbstverständlich.

Da die Betriebszählung sofort in Angriff genommen werden muß, so werden hierdurch dem Land, und zwar mit sofortiger Wirkung, laufende Kosten erwachsen. Die Gesamtkosten mit etwa 200 000 DM werden in den Haushaltsvoranschlag des Landes für 1949 aufgenommen werden. Da aber das Haushaltsgesetz für 1949 nicht so schnell zur Verabschiedung kommen kann, wie das Geld benötigt wird, so wird das Hohe Haus gebeten, die laufenden Ausgaben durch Annahme dieses Gesetzentwurfs zu genehmigen.

Der Gesetzentwurf enthält nur sechs Paragraphen, von denen die beiden ersten einstimmig angenommen wurden.

Zu § 3 Absatz 1 wurde von demokratischer Seite beantragt, das Wort „ehrenamtlich" zu streichen und in Absatz 2 dieses Paragraphen die Bestimmung beizufügen, daß die den Gemeinden entstehenden Kosten vergütet werden sollen. Demgegenüber betonte der Regierungsvertreter, daß Kosten deshalb nicht entstünden, weil der Betriebsinhaber die Arbeit des Ausfüllens der Fragebogen selbst leisten müsse und weil die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Prüfung derselben durch das Landwirtschaftsamt und durch das Statistische Landesamt erfolge. Der Zähler habe nur die Verteilung und das Einsammeln der Listen zu besorgen. Der Rechtspflegeausschuß war aber einstimmig der Meinung, daß dem Zähler eine angemessene Vergütung gebühre und daß deren Gewährung dem Begriff des „ehrenamtlichen Zählers" keineswegs widerspreche. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig vorzuschlagen, daß die den Gemeinden entstehenden Kosten vergütet werden sollen, daß aber diese Bestimmung in den § 5 des Gesetzentwurfes eingearbeitet werden solle. § 5 soll daher folgenden Wortlaut haben: „Die Kosten, einschließlich der den Gemeinden entstehenden, trägt das Land." Dabei wurde festgestellt, daß die Höhe des gemeindlichen Kostenaufwandes gemäß § 23 Ziffer 2 der Gemeindeordnung im Rahmen der Zeugengebühren zu verbleiben habe.

Zu § 4 Absatz 2 war der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß der Betrag der angedrohten Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 10 000 DM entschieden zu hoch sei. Ein demokratischer Antrag, diese Summe auf 5 000 DM festzusetzen, wurde mit fünf gegen zwei Stimmen abgelehnt, dagegen wurde ein CDU-Antrag auf 3 000 DM mit sechs gegen eine Stimme angenommen.

In § 5 Absatz 1 soll es heißen „Die Landesregierung" statt „Das Badische Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung".

Mit diesen vorgeschlagenen Änderungen empfiehlt der Rechtspflegeausschuß dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident:

Darf ich folgendes hinzufügen: In der Zwischenzeit ist ein Abänderungsantrag eingelaufen. Er lautet:

„In § 6 Absatz 2 ist an Stelle ‚1. Mai 1949' ‚15. April 1949' zu setzen." Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Seitens der CDU stimmen wir diesem Gesetzentwurf einschließlich der im Ausschuß beschlossenen Änderungen zu. Ebenfalls sind wir bereit, uns mit dem Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes, dem 15. April 1949, einverstanden zu erklären. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Betriebszählung, die nicht nur für Südbaden in Frage kommt, sondern für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet. Es ist selbstverständlich, daß wir die Sache nur dann durchführen können, wenn auch die Mittel dafür bewilligt werden. Wir stimmen also zu.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf in erster Lesung: „Landesgesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung in Baden. Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Landesgesetz beschlossen:" Erhebt sich Widerspruch gegen die Überschrift? Nein. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der Überschrift.

§ 1. Zu § 1 sind keine Änderungen vorgeschlagen. Ich darf gleich mehrere Paragraphen zusammennehmen. Zu §§ 2 und 3 auch keine Änderungen. Ist die demokratische Fraktion damit einverstanden, daß wir die drei Paragraphen zusammennehmen, oder wird sie zu § 3 eine andere Stellung einnehmen (Zuruf: Nein, wir sind ja einig gewesen!)? Gut, dann lasse ich über die §§ 1, 2 und 3 abstimmen. Wer erhebt Widerspruch gegen diese drei Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 4. In § 4 ist die Zahl „10 000" zu ersetzen durch „3 000". Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Vorschlags des Ausschusses. Ich darf wohl annehmen, daß sich die Abstimmung über den gesamten § 4 mit dem vorigen Abstimmungsergebnis deckt. Widerspruch erhebt sich nicht.

§ 5. Da ist hinter „Kosten" einzusetzen: „einschließlich der den Gemeinden entstehenden". Wer ist nicht einverstanden mit diesem Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des § 5.

§ 6. Die Worte „Das Badische Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung" werden ersetzt durch die Worte „Die Landesregierung". Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis wie bisher annehmen, ebenso für den Absatz 2 dieses Paragraphen, wo der Termin „1. Mai 1949" umgewandelt werden soll in „15. April 1949". Es hat sich keine gegnerische Stimme gemeldet.

Ich lasse über das Ganze abstimmen. Wer ist gegen das Gesetz? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf dieses Ergebnis wohl auch für die Abstimmung in zweiter Lesung annehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Das Gesetz ist verabschiedet.

Nächster Punkt. Antrag Nr. 46 der CDU vom 9. 12. 1948 betreffend Zulassung von Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone. Der Antrag Nr. 46 lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit der Militärregierung alsbald darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone in gleicher Weise wie in der britischen und amerikanischen Zone wieder zugelassen werden."

Die Berichterstattung über die Ausschußsitzung hat Frau Abgeordnete Dr. Schlayer übernommen.

Abge. Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 46 beschäftigt sich mit einer Materie, über die in der Öffentlichkeit seit langer Zeit sicher sehr viel mehr gesprochen und diskutiert worden ist als über eine andere Frage. Sehr weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung sind unmittelbar von der hier besprochenen Materie betroffen. Ich darf zuerst ganz kurz den Antrag selbst noch einmal verlesen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit der Militärregierung alsbald darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone in gleicher Weise wie in der britischen und amerikanischen Zone wieder zugelassen werden."

Zunächst hat jemand von der CDU diesen Antrag kurz begründet und darauf hingewiesen, daß lange Argumente an sich nicht notwendig seien, da ja die in den Ersatzkrankenkassen Versicherten seinerzeit überhaupt nicht gefragt worden seien, ob sie in ihrer Krankenkasse verbleiben wollen oder nicht.

Ich darf kurz auf die geschichtlichen Vorgänge hinweisen, um die es sich damals handelte. Am 1. 6. 1946 kam die Verordnung Nr. 39 der französischen Militärregierung, nach der die unterschiedliche Behandlung der in der Sozialversicherung Erfaßten untersagt wurde. Damit ergab sich automatisch, daß die Angehörigen der Angestellten- und sonstigen Ersatzkrankenkassen in die Ortskrankenkassen überführt wur-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den. Ihr Vermögen haben damals die Angestellten- und Ersatzkrankenkassen — ebenso natürlich die Innungs- und Betriebskrankenkassen — zu einem ganz verschwindenden Teil den Ortskrankenkassen mit eingebracht, da, wie Sie schon aus dem Antrag hören, in der britischen und amerikanischen Zone diese Ersatzkrankenkassen heute noch genau so bestehen wie vor dem Kriege, wie zum Beispiel die Ersatzkrankenkasse für weibliche Angestellte und Kaufmannsgehilfen, die ihren Hauptsitz in Hamburg hatte.

Nach dieser Begründung, daß man also nach dem Willen der früher in den Ersatzkrankenkassen Zusammengeschlossenen handle, wenn man jetzt beantragt, die Militärregierung zu veranlassen, diesen Status quo wieder einzuführen, ergab sich eine zum Teil recht erregte Debatte, aus der klar und deutlich hervorging, daß sich zwei Standpunkte gegenüberstanden, die, mit den verschiedensten Motiven begründet, sich auf gar keinen Fall vereinigen ließen. Es war nicht möglich, im Ausschuß eine Einigung zu erzielen. Ich darf die Formulierungen hier wiedergeben, wie sie im Ausschuß gemacht worden sind. Jede der beiden Parteien hat selbstverständlich den Grund dargelegt, warum sie ihren Standpunkt für richtig hält. Der Regierungsvertreter faßte die beiden Standpunkte folgendermaßen zusammen. Der erste Standpunkt, der dafür ist, daß die gesamte Sozialversicherung vereinheitlicht wird, daß es innerhalb der Krankenkassen keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten zu geben hat, das ist der Standpunkt der Solidarität der gesamten arbeitenden Bevölkerung, wobei da natürlich die Reservatio mentalis zu machen ist: der arbeitenden Bevölkerung bis zu 600 Mark Monatseinkommen! Dagegen wäre der andere Standpunkt, der für den Fortbestand der Ersatzkrankenkassen einsteht, als der Standpunkt der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu bezeichnen. Anders hat es ein Abgeordneter formuliert: Auf der einen Seite stehe das fortschrittliche Denken, das auch der Militärregierung zu eigen sei, und die daraufhin, daß in Frankreich die Sozialversicherung weitgehend vereinheitlicht worden ist, diese Ordonnanz Nr. 39 bei uns erließ, auf der anderen Seite stehe eben der Standpunkt, das alte Recht der Mitglieder wiederherzustellen oder, noch einfacher gesagt, eine Angleichung an die Bizone vorzunehmen und die fraglos notwendige Reform der gesamten Sozialversicherung überhaupt später im Reichsmaßstabe durchzuführen.

Als erste nach der Begründung sprach eine Vertreterin des zweiten Standpunktes — ich darf hier ganz kurz immer vom ersten und vom zweiten Standpunkt sprechen —. Der Standpunkt der Beibehaltung dieses Zustandes der letzten drei Jahre ist also der erste Standpunkt. Der zweite Standpunkt ist der, der den alten Status von vor 1946 wieder einrichten möchte. Als Vertreterin der Demokratischen Partei sprach eine Abgeordnete zunächst vom Standpunkt der Ärzteschaft und der in den Ersatzkrankenkassen versicherten Patienten. Bezüglich der Ärzteschaft hob sie hervor, daß die Notlage nicht nur, wie hier schon so oft besprochen wurde, bei den Jungärzten bestehe, sondern daß ein Arzt, der heute ausschließlich auf Kassenpraxis angewiesen ist, zum Teil als Trinkgeldempfänger zu bezeichnen sei, da er heute praktisch auf Nebenverdienst angewiesen ist, wenn er keine Privatpraxis hat. Wenn er zum Beispiel in einer kleinen Industriestadt wohnt und ausschließlich Kassenpraxis hat, so ist die Situation für ihn außerordentlich schwierig, denn die Ausgaben für eine Praxis bleiben sich gleich, ob man eine Kassen- oder Privatpraxis hat. Vom Patienten her gesehen hielt es die Abgeordnete für selbstverständlich, daß man den Angehörigen der Ersatz- und Betriebskrankenkassen ihr Recht nicht einfach vorenthalten könne. 45 000 Unterschriften seien von Angestellten und Gehaltsempfängern gesammelt worden, die bisher in Ersatzkrankenkassen waren und in die Ortskrankenkasse überführt worden sind, jetzt aber die Zulassung ihrer alten Ersatzkrankenkassen wünschen. Ferner führte sie an, daß etwa 50 000 Ehefrauen, die früher in einem Beruf standen und inzwischen aus dem Beruf ausgeschieden sind, als Zusatzversicherung freiwillig bei ihrer alten Ersatzkasse geblieben sind, weil sie sich von ihr nicht trennen wollten. Über die relativ hohen Leistungen bei den Ersatzkrankenkassen, über die man ja nicht ohne weiteres wegsehen kann und für die nachher die Gründe aufgezeigt werden, sprach sie auch kurz und schlug vor, wie es der Ausschuß dann auch in einem Zusatzantrag noch selbst formulierte, man solle der Ortskrankenkasse, die ja die schlechten Risiken, ohne gefragt zu werden, übernehmen und tragen muß, von den Ersatzkassen, die die besseren Risiken haben, einen Ausgleichsfonds zubilligen. Darauf ergriff sofort der Regierungsvertreter das Wort und wies darauf hin, daß früher der Krankenversicherung gegenüber von Mitteln aus dem Etat nie die Rede gewesen ist, daß die Krankenversicherung sich selber trug und daß erstmalig als ein Novum in der Bizone tatsächlich ein solcher Ausgleichsfonds geschaffen worden ist, gezwungen durch die ganz abnormen Verhältnisse, unter denen heute jede Ortskrankenkasse zu leiden hat. Ich darf Sie dabei auf die ungezählten Rentner, Kriegshinterbliebenen, Flüchtlinge usw. aufmerksam machen, die alle von der Ortskrankenkasse mit getragen werden. Die Regierung erklärte ihrerseits, daß sie an einer Reform augenblicklich gar nicht interessiert sei, aber keine Einwände machen werde gegen eine Angleichung an die Bizone.

Nun kam ein Vertreter des ersten Standpunktes zu Wort. Er wies darauf hin, was ich anfangs angedeutet habe, daß die Verordnung Nr. 39 ja in Angleichung an den französischen Standpunkt erfolgt sei und daß die Mitglieder der Ersatzkassen daraufhin automatisch in die Ortskrankenkassen überführt wurden, soweit ihr Einkommen 600 Mark monatlich nicht überstieg. Er erklärte ferner, daß der Haupteinwand, der immer wieder gegen die Ortskrankenkasse gerichtet wird, die Ortskrankenkasse sei ein Mammutgebilde, so daß jedes persönliche Verhältnis der Kasse zum Patienten dadurch unmöglich gemacht wird und sich der Patient von seiner Kasse nicht betreut, sondern mehr oder weniger schikaniert fühle, völlig aus der Luft gegriffen sei. 1938 haben im Reich 902 Ortskrankenkassen zusammen 13,2 Millionen angehörige Versicherte gehabt. Wenn Sie das dividieren, so kommt auf die einzelne Ortskrankenkasse die Zahl von rund 15 000 Versicherten. Dagegen waren in 28 Ersatzkassen 2,3 Millionen angehörige Versicherte. Wenn Sie das dividieren, ergeben sich etwa 82 000 angehörige Versicherte einer Ersatzkrankenkasse. Der Hauptsitz der Ersatzkrankenkassen war meistens nicht am Ort, sondern die Direktion saß in Hamburg, Halle, Lichterfelde oder sonstwo. Am Ort selbst — und zwar auch nur in größeren Orten — befand sich lediglich die Geschäftsstelle. Bei Überführungen ist ja unnötig zu sagen, daß die Ersatzkassen den Ortskrankenkassen kein Vermögen eingebracht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben, da sie ja ihren Stammsitz nicht bei uns in der Zone hatten. Sie haben das Vermögen in der Bizone an sich gezogen, wo sie ja völlig intakt weiterbestehen blieben. Die Ortskrankenkasse hat also im Juni 1946 diese Mitglieder übernommen, zum Teil auch noch ihre Defizite und die Fürsorge für die Rentner und die vorher schon erwähnten Personenkreise. Sie hat bei dieser ohnehin angespannten Lage den Tag „X" über sich ergehen lassen müssen, der ihr nicht, wie man erwartet und erhofft hatte, einen Teil ihrer Mittel belassen hat, sondern sie genau so vor ein Nichts gestellt hat wie alle anderen auch.

Ein Wort über die höheren Leistungen aus dem Munde dieses Vertreters. Wie kommt es, daß die Ersatzkrankenkassen tatsächlich in der Lage sind, bei relativ niedrigeren Beiträgen — gemessen am Grundlohn — höhere Leistungen zu gewähren? Nun, in der Hauptsache ist es der Grund, weil die Ersatzkrankenkassen kein Krankengeld zu zahlen brauchen, denn der Angestellte bezieht im Krankheitsfalle sein Gehalt noch sechs Wochen weiter. Die meisten Krankheitsfälle heilen ja, Gott sei Dank, innerhalb von sechs Wochen aus. Die Ortskrankenkasse ist dagegen mit der Zahlung der Krankengelder belastet, die 50 Prozent des Lohnes ausmachen. Die Risiken sind tatsächlich — wenn man die Durchschnittszahlen nimmt — sehr ungleich verteilt durch die wesentlich mehr gesundheitsgefährdeten Berufe der Arbeiterschaft. Im Durchschnitt ist ein Arbeiter im Jahr zehn Tage arbeitsunfähig, ein Angestellter aber nur fünf Tage.

Nun noch ein Wort über die Verwaltung. Es ist nachgewiesen, daß die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Ersatzkassen bei der Ortskrankenkasse sehr viel billiger sind, daß im übrigen ja jetzt nach dem Gesetz, das wir hier verabschiedet haben, nach dem die Selbstverwaltung bei der Ortskrankenkasse durchgeführt worden ist, die Arbeiter und die Angestellten selbst im Vorstand der Ortskrankenkasse sitzen, während bei der Ersatzkrankenkasse das einzelne Mitglied überhaupt nichts zu melden hat und seiner Direktion völlig unbekannt ist. Die Gefahr besteht nun für die Mitglieder der Ortskrankenkasse, daß, wenn man den Status quo von vor 1946 wieder einführt, daß dann notwendigerweise die Beiträge bei der Ortskrankenkasse erhöht werden müßten. Sie betragen heute 5,5 Prozent des Grundlohnes. Es wurde von diesem Vertreter gesagt, nein, ich glaube, es war ein anderer Abgeordneter, der aber denselben Standpunkt vertrat, daß in Karlsruhe heute schon 7 Prozent des Grundlohnes als Beitrag gefordert würden. Auf diese Ausführungen hin sprach wieder ein Vertreter der Demokratischen Partei und sagte, daß sich die Risiken wahrscheinlich durch die zunehmende Arbeitslosigkeit gerade bei den Angestellten ändern würden. Es ist ja eine Erfahrungstatsache, daß, sobald die Arbeitslosigkeit zunimmt, auch die Erkrankungsziffer steigt. Der Regierungsvertreter wies seinerseits darauf hin, daß es eine psychologische Erfahrungstatsache ist, daß, wenn ein großer Topf vorhanden ist — und als großer Topf wird hier die Ortskrankenkasse angesehen —, jeder das Prinzip hat herauszufischen. Es ist egal, wieviel man oben hineinschüttet, es wird unten herausgeholt, während die Organe der Selbsthilfe ganz andere Möglichkeiten zur Erziehung des einzelnen hätten und tatsächlich auch eine bessere Disziplin des einzelnen erreichen würden. Ich wiederhole hier nur das, was gesagt worden ist. Den Beweis für diese Behauptungen muß ich Ihnen schuldig bleiben.

Ein Vertreter der SPD warnte vor dem Ausgleichsfonds und vertrat den Standpunkt, daß es ganz sicher nur zu großen Eifersüchteleien führen würde, wenn man diesen Ausgleichsfonds von den Ersatzkrankenkassen abführen und der Ortskrankenkasse zuführen würde, und daß gerade heute die Umschichtung aller Bevölkerungskreise in einem Ausmaß, wie wir es ja früher noch nie gesehen und erlebt haben, die Vereinheitlichung der Sozialversicherung erleichtern würde.

Gegen den Einwurf, daß sich in den großen Betrieben die Angehörigen, also Arbeiter und Angestellte, bis zu 80 Prozent für ihre alten Betriebskrankenkassen ausgesprochen haben, wurde von der SPD entgegengehalten, daß gerade bei den Betriebskrankenkassen, die zum Teil sehr kleine Angehörigenziffern hatten, der Unternehmer früher eingesprungen ist, wenn sie ein paar tausend Mark Defizit hatten. Das würde unter den heutigen Verhältnissen selbstverständlich wegfallen, so daß diese ganz kleinen Betriebskrankenkassen heute wahrscheinlich überhaupt nicht lebensfähig sein dürften.

Nachdem alle Abgeordneten sich darüber klar geworden waren, daß es keine Brücke zwischen diesen beiden Standpunkten gibt, daß man also auf eine einheitliche Formulierung, auf einen gemeinsamen Antrag nicht kommen könne, ging man zur Abstimmung über, und der Antrag wurde vom Ausschuß mit sechs Stimmen gegen drei bei zwei Enthaltungen angenommen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Schäuble.

Abg. Schäuble (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie aus dem Bericht der Berichterstatterin hervorging, hat die Frage des Antrages Nr. 46 über die Wiederzulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen eine leidenschaftliche Diskussion zwischen den Anhängern dieses Antrages und seiner Gegner ausgelöst.

Der grundsätzliche Unterschied in den Auffassungen ist letzten Endes, das kam in der Diskussion klar zum Ausdruck, in einer Differenz der weltanschaulichen Betrachtung begründet. Auf der einen Seite wird die durchgängige Solidarität, wie es im Ausschuß genannt wurde, gefordert, auf der anderen Seite steht das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe, also die Form einer Organisation, in der die einzelnen Berufsgruppen zunächst einmal selbst ihre Belange regeln sollen. Die wesentliche Frage ist, wie hier geholfen werden solle, Argumente können von beiden Seiten vorgebracht werden, Argumente, die an sich durchaus etwas für sich haben. Man kann behaupten, daß die einen Kassen, zum Beispiel die Ersatzkassen der Angestellten, weniger schlechte Risiken haben. Dieses wird von der Gegenseite bestritten. Es wird behauptet, daß die Angestellten im allgemeinen anfälliger sind, weil sie sehr häufig gerade nicht die robusteren, die körperlich besser entwickelten Menschen sind und daher auch den Beruf des kaufmännischen Angestellten überhaupt des Büroangestellten wählen. Es werden die Leistungen auf der einen Seite hervorgehoben, und die gleichen Leistungen werden auf der anderen Seite herabgesetzt.

Wie aus dem einen Bericht klar hervorgeht, war es dem Ausschuß nicht möglich, eine Synthese zu finden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die es ihm in seiner überwiegenden Mehrheit gestattet hätte, zu einer einheitlichen Stellungnahme zu kommen.

Wenn man diese Frage der Krankenversicherung beurteilen will, so muß man sich zuerst einmal vergegenwärtigen, wie unsere Sozialversicherung im Laufe der Zeit überhaupt entstanden ist. Es ging bei der Schaffung der deutschen Sozialversicherung darum, dem wirtschaftlich Schwachen, dem Nur-Lohnarbeiter, eine Sicherung für die Wechselfälle des Lebens zu bieten und ihn insbesondere also auch gegen die Not, die durch längere Krankheit infolge Lohnausfall, Arztkosten, Krankenhausaufenthalt, Arzneimittel usw. entstehen kann, zu sichern. Dieser Schutz war damals durchaus noch nicht in das Bewußtsein aller Menschen eingegangen. Er mußte vielen erst durch das Gesetz aufgezwungen werden. Man hat dabei aber das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe in den Vordergrund gestellt und hat es den einzelnen Versicherten bewußt freigestellt, ob sie nun der einheitlichen Zwangsversicherung angehören wollen oder ob sie sich in irgendeiner Form eine Selbsthilfeeinrichtung schaffen wollen. So entstanden beispielsweise die im Laufe der Jahre sich mächtig entwickelnden Ersatzkrankenkassen der Angestellten, deren Träger überwiegend die früheren Angestelltengewerkschaften waren. Es darf in diesem Zusammenhang ruhig einmal ausgesprochen werden, daß es vor 1933 ja nicht nur die marxistischen Gewerkschaften gab, sondern auch andere Richtungen, und gerade bei diesen anderen Richtungen war der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Krankenversicherung, besonders stark und besonders lebhaft entwickelt. Diese Krankenkassen, das kann von niemand ernstlich bestritten werden, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durchaus bewährt. Sie haben ihren Mitgliedern Leistungen gewähren können, die zum Teil wesentlich über die vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgingen, so zum Beispiel hinsichtlich der Dauer der Leistungen der Krankenhauskosten, der Heilmittel und insbesondere auch der Familienhilfe.

Die Gründe für diese besseren Leistungen sind mannigfacher Art. Gewiß, man kann bezüglich der Angestellten-Ersatzkassen sagen, daß sie zum Teil dadurch begünstigt waren, daß sie auch höhere Einkommensgruppen erfaßten und dadurch ein größeres Beitragsaufkommen hatten. Man darf dann aber nicht verschweigen, daß dies nicht unbegrenzt der Fall war, denn die Versicherungsfreiheit lag ja bis zum Erlaß der Verordnung Nr. 39 bei 300 Mark monatlich, und die Beiträge werden auch heute noch höchstens aus diesem Betrag errechnet. Man kann darauf hinweisen, daß die Angestellten nach dem HGB in der Regel Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes für die Dauer von sechs Wochen haben, daß also bei einem etwaigen Krankheitsfall nicht sofort die Krankenkasse mit der Leistung des Krankengeldes einspringen muß. Das war aber nicht immer so, denn bis zum Jahre 1930 haben auch die Ersatzkassen der Angestellten sofort Krankengeld bezahlt, und die Ersatzkassen waren auch damals schon durchaus leistungsfähig und haben diese Mehrleistungen, die sie von den Ortskrankenkassen unterschieden haben, gewährt. Außerdem darf ja nicht vergessen werden, daß auch heute noch die Angestellten, die Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes für eine gewisse Dauer haben, niedrigere Beiträge bezahlen, die etwa 20 Prozent unter dem Normalsatz liegen. Die Ersatzkrankenkassen haben also in jener Zeit ihre Bewährungsprobe bestanden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß im Rahmen der gesamten Ausgaben, wie oft in anderem Zusammenhang gerade auch von den Vertretern der Ortskrankenkassen geltend gemacht wird, die Krankengeldausgaben durchaus nicht die entscheidende Rolle spielen. Alle anderen Leistungen wie Krankenhausaufenthalt, ärztliche Hilfe, Arzneimittel, sind aber bei allen Versicherungen ja sofort zu gewähren.

Nun müßte man ja eigentlich wohl annehmen, daß, wenn schon durch die Verordnung Nr. 39 die besseren Risiken, wie man sagt, den Ortskrankenkassen zugewiesen worden sind, nachdem alle Sonderkrankenkassen, also Innungskrankenkassen, Ersatzkrankenkassen und auch die Betriebskrankenkassen aufgelöst worden sind, eine Leistungssteigerung bei den Ortskrankenkassen hätte eintreten müssen. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Diese Leistungssteigerung kam nicht, und wenn man heute darauf hinweist, daß inzwischen eben veränderte Verhältnisse eingetreten seien, daß insbesondere seit der Währungsreform die Allgemeinen Ortskrankenkassen über keinerlei Rücklagemittel verfügen würden, so beweist dies doch noch nichts für die Zeit von 1946 bis 1948. Jedenfalls sieht man auch an dem Beispiel der Bizone, wo die Ersatzkrankenkassen ja nicht aufgelöst worden sind, daß die Allgemeinen Ortskrankenkassen durchaus bestehen konnten, ob sie nun die Sonderkassen aufgeschluckt haben oder nicht. Es ist auch bis heute kein einziger Fall bekanntgeworden, wo etwa in der Bizone eine Allgemeine Ortskrankenkasse deswegen in Schwierigkeiten gekommen wäre, weil man dort nicht die gleiche Regelung getroffen hatte wie bei uns in der französischen Zone. Schwerwiegender ist das andere Argument, das von den Ortskrankenkassen vorgebracht wird, daß ihnen vom Staat erhebliche Belastungen auferlegt worden seien, so zum Beispiel die Betreuung der Sozialrentner, der Flüchtlinge, der Kriegsbeschädigten usw. Bezüglich der Kriegsbeschädigten muß allerdings festgehalten werden, daß diese Ausgaben ja voll und ganz vom Land wiedererstattet werden. Bei den anderen Auslagen, also bei der Betreuung der Flüchtlinge, Sozialrentner usw. ist das Argument, das von den Ortskrankenkassen vorgebracht wird, durchaus beachtlich. Aber wir sind der Auffassung, daß es sich hier um eine Aufgabe der Allgemeinheit handelt (Sehr gut!) und daß diese sozial schwächste Gruppe nicht nur von den Arbeitnehmern, die in versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis stehen, seien sie nun Arbeiter oder Angestellte, durchgeschleppt werden kann, sondern daß hier der Staat in irgendeiner Form in seiner Gesamtheit einzutreten hat, also daß er den Allgemeinen Ortskrankenkassen für diese Sonderbelastungen Zuschüsse gewähren muß (Sehr gut!). Es wird Aufgabe des neuen Gesetzes sein, dafür einen Weg zu zeigen, wie zu dieser Aufgabe alle Stellen, die Beamten genau so wie die Gewerbetreibenden, die freien Berufe und auch die Angestellten in höheren Gehaltsgruppen, herangezogen werden können. Jedenfalls ist es nicht konsequent, wenn man sagt, diese Aufgabe der Allgemeinheit müsse auch noch von den Angestellten, die früher in Ersatzkassen waren, oder von der großen Zahl der Arbeiter, die in Betriebskrankenkassen waren, mit getragen werden, während alle anderen Teile des Volkes daran keinen Anteil haben sollen.

Alle diese Für und Wider gehen jedoch nach unserer Auffassung an der grundsätzlichen Frage vorbei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die grundsätzliche, die entscheidende Frage ist nach unserer Meinung nämlich die, daß im Jahre 1946 durch eine nur für die französische Zone geltende Anordnung ein Rechtszustand und damit Rechtsansprüche mit einem Federstrich beseitigt worden sind, die zum Teil durch jahrzehntelange Beitragsleistung erworben worden waren. Man hat dadurch soziale Leistungen unmöglich gemacht, ohne daß auf der anderen Seite jemandem geholfen worden wäre. Erreicht wurde also lediglich eine Nivellierung der Leistungen nach unten, während es doch eigentlich das Ziel jeder Sozialpolitik sein sollte, die Lage der weniger Begünstigten auf den Stand der schon weiter Fortgeschrittenen heraufzuheben. Wir sind der Auffassung, daß dieses Ziel durch die genossenschaftliche Selbsthilfe, auch auf dem Gebiet der Krankenversicherung, besser zu erreichen ist. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß auch in der französischen Zone der Rechtszustand wieder angestrebt werden soll, wie er bis 1946 bestand und in der Bizone heute noch besteht und auch in Rheinland-Pfalz und in Südwürttemberg wieder bestehen soll.

Wir haben den Antrag auf die Innungs- und Betriebskrankenkassen ausgedehnt, wobei es Sache der Regierung sein wird — es wurde leider im Bericht, glaube ich, nicht angegeben, daß die Erweiterung nicht nur der Ersatzkassen, sondern auch der Innungs- und Betriebskrankenkassen einbezogen werden soll —, durch eine entsprechende Gestaltung der Gesetzesvorlage die Bildung von Zwergkassen zu verhindern, etwa durch Rückgriff auf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die eine Mindestzahl von 150 Mitgliedern vorsah. Um klar zum Ausdruck zu bringen, daß ein Gesetz geschaffen werden soll, stellen wir noch einen Zusatzantrag, der wie folgt lautet:

„Am Schluß des bisherigen Antrages ist anzufügen: ‚und alsdann einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen'." Wir bitten Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

In der ganzen französischen Zone wurden vom 1. Juni 1946 ab alle Betriebs- und Innungskrankenkassen aufgelöst und den Mitgliedern der Ersatzkassen die Befreiung von der Pflichtzugehörigkeit zur Allgemeinen Ortskrankenkasse abgesprochen. In den übrigen Westzonen ist ein derartiger Eingriff in die Organisation der Sozialversicherung nicht erfolgt.

Es verstößt gegen den Grundsatz der Gerechtigkeit, die früheren Mitglieder der Ersatzkassen, der Betriebs- und Innungskrankenkassen gegen ihren Willen in die Allgemeine Ortskrankenkasse hineinzuzwingen. Die Kassen, die seit 1946 in der französischen Zone nicht mehr tätig sein dürfen, hatten sich aufs beste bewährt. Die Versicherten haben von der den Allgemeinen Ortskrankenkassen eingeräumten Monopolstellung nicht den geringsten Vorteil. Sie dient nur der Machtausübung durch einen zentralisierten Verwaltungsapparat. Und dieser Verwaltungsapparat ist keineswegs billiger, als es vor Inkrafttreten der Verordnung Nr. 39 der französischen Militärregierung der Fall war.

In einem Aufsatz über die Selbstverwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in der französischen Zone in Heft 11/12, Jahrgang 1949, der Zeitschrift „Versicherungswissenschaft und Versicherungspraxis" findet sich auf Seite 324 folgende interessante Feststellung:

„Die Verwaltung ist durch die bezirkliche Zusammenfassung der Aufgaben bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Freiburg nicht billiger geworden. Diese Bemerkung stellt keine Kritik dar, enthält aber die allgemeine Feststellung, daß eine Zusammenlegung in der Sozialversicherung zu Einheitsgebilden jeder Art deshalb keine Einsparung von Personal- und sonstigem Verwaltungsaufwand ergeben kann, weil die Arbeitslast genau entsprechend der Versichertenzahl und der vermehrten Behandlungsfälle ansteigt, während die Ersparnis durch die Erledigung allgemeiner Vorgänge so gut wie nicht in die Waagschale fällt. Es bleibt schließlich der Nachteil, daß in der Vergrößerung des Aufgabenbereichs die Tendenz zu einer unpersönlicheren und mehr bürokratischen Geschäftsbehandlung wirksam und spürbar wird."

Die in dem angeführten Aufsatz beanstandete „Tendenz zu einer unpersönlichen und mehr bürokratischen Geschäftsbehandlung" wird von einem großen Teil der Arbeitnehmerschaft abgelehnt. 55 000 Mitglieder von Ersatzkassen der Arbeiter und Angestellten fordern ihre alten genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen wieder! Tausende von Arbeitern haben in vielen großen Betrieben für die Einrichtung ihrer bewährten Betriebskrankenkassen gestimmt. In Rheinland-Pfalz und in Rheinhessen haben 90 bis 100% ihre Stimme gegen die Einheitsversicherung abgegeben. Überall in Rheinland-Pfalz und in Rheinhessen fordern die Gesamtbetriebsräte großer Firmen namens ihrer Belegschaften hinsichtlich der Krankenversicherung die Rückkehr zum Rechtszustand vor dem 1. 1. 1933 und besonders die Wiedererrichtung ihrer Betriebskrankenkassen. Den Abgeordneten des Landtags von Rheinland-Pfalz und Rheinhessen sind überzeugende Abstimmungsergebnisse zugegangen. In einem demokratischen Staatsgefüge muß derartig klaren Willensäußerungen Rechnung getragen werden.

Es ist beachtlich, daß es durchaus nicht nur Angestellte sind, die ihre Ersatzkasse wiederhaben wollen. Auch zahlreiche Arbeiter fordern entschieden die Wiederzulassung ihrer Ersatzkassen. Bekanntlich gibt es schon seit langem Arbeiter-Ersatzkassen für Gärtner, Bekleidungsarbeiter, Binnenschiffer, Zimmerer, Gold- und Silberarbeiter, Buchdrucker usw. Gerade die Buchdrucker sind zum Beispiel immer ein besonders schlechtes Versicherungswagnis gewesen, weil ihre Gesundheit infolge der ständigen Bleieinwirkung frühzeitig geschädigt wird. Gerade wegen dieser besonderen gesundheitlichen Gefährdung errichteten sie ihre eigene Krankenkasse.

Die Anhänger der Ersatzkassen sind allerdings vor allem die Angestellten. Der wesentliche Unterschied zwischen der Allgemeinen Ortskrankenkasse und der Ersatzkasse ist hauptsächlich der, daß die Versicherung bei der Ersatzkasse durch eine freie Willensäußerung des einzelnen zustande kommt, während die Zugehörigkeit zu dem gesetzlich zuständigen Krankenversicherungsträger von der Willenskundgebung des einzelnen unabhängig, also pflichtmäßig ist.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen, Landesausschuß Südbaden, hat in einem an das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit gerichteten Schreiben vom 17. Januar 1949 mitgeteilt, daß 50 660 nichtversicherungspflichtige Mitglieder ihre Ersatzmitgliedschaft beibehielten, obgleich ihnen gemäß einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abkommen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen der Übertritt in eine Allgemeine Ortskrankenkasse nahegelegt worden war. In einer Reihe von Kassen hat sich die Mehrzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder für die Aufrechterhaltung einer zusätzlichen Versicherung entschlossen. Eindeutiger kann der Wille der Versicherten nicht bewiesen werden. Ein derartiges Ergebnis kann nicht allein mit künstlichen Mitteln, auch nicht nur mit Werbemethoden, erzielt werden. Der entscheidende Faktor sind sicherlich die Leistungen der Ersatzkassen. Bei den Angestelltenkrankenkassen haben von jeher die Sachleistungen, insbesondere die Gewährung ärztlicher und zahnärztlicher Hilfe in einem Ausmaß und in einer Art, die der Privatpraxis entspricht, im Vordergrund gestanden. Im Jahre 1912 — also vor allen anderen Krankenkassenarten — haben sie mit der Ärzteschaft ein Vertragswerk geschaffen, mit dem sie ihren Mitgliedern das Recht auf die freie Arztwahl gaben. Mit diesem Vertragswerk haben sie sich Ärzten gegenüber zur Honorierung jeder von ihnen vorgenommenen Einzelleistung verpflichtet, im Gegensatz zu den Pflichtkrankenkassen, die eine Pauschale zahlen.

Im „Südkurier" vom 22. Februar 1949 sind erstaunliche Mitteilungen über die Honorierung der Ärzte durch die Allgemeine Ortskrankenkasse gemacht:

„Es ist den weitesten Kreisen der Bevölkerung vollkommen unbekannt, daß die ärztliche Arbeit — die für die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkassen geleistet wird, einen wahren Samariterdienst darstellt — dem behandelnden Arzt mit einem Honorar vergütet wird, das kaum anders als ein Trinkgeld bezeichnet werden kann. Bezeichnend genug ist es, daß dem Arzt bei Strafe verboten ist, seine Patienten über diesen Punkt aufzuklären. Für jedes Kassenmitglied, das sich in ärztliche Behandlung begibt, erhält der Arzt für die Dauer eines Kalendervierteljahres einen Krankenschein, der mit einem Pauschalbetrag honoriert wird. Die Höhe dieses Pauschalbetrages richtet sich nach der Beanspruchung der Kasse. Er schwankt zwischen 4.— bis 6.— DM und betrug bei der letzten Abrechnung zum Beispiel 4.80 DM. Bei der kürzlichen Grippeepidemie dürfte durch die starke Beanspruchung der Kassen für das laufende Vierteljahr ein Krankenschein nicht wesentlich über 3.— DM honoriert werden. In diesem einmaligen vierteljährlichen Pauschalbetrag sind alle ärztlichen Leistungen eines Vierteljahres einbezogen.

Zu der Zeit, da die Grundsätze für diese Art von Vergütungen geschaffen wurden, war es für die Ärzte eine soziale und ärztliche Ehrenpflicht, sich für die Krankenversorgung schlechter gestellter Kreise zur Verfügung zu stellen. Durch die heutige Ausdehnung der Pflichtmitgliedschaft auf finanziell leistungsfähigere Volkskreise ist hieraus jedoch eine Ausbeutung der ärztlichen Arbeit durch die Allgemeine Ortskrankenkasse entstanden, die jetzt manche Ärzte mit kleinem Praxisbezirk förmlich in eine Notlage bringt, denn vor dieser Neuregelung war es eben so, daß der Arzt seine eigentlichen Einnahmen aus der Praxis durch die Privatkassen oder Patienten in Privatkassen und durch die abgeschafften Ersatzkassen usw. hatte. Der weitaus größere Teil der Patienten besteht heute aus Mitgliedern der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Fast jeder dieser Patienten muß in einem einzigen Monat mehr an Beiträgen für die Allgemeine Ortskrankenkasse bezahlen, als sein Arzt in drei Monaten für seine Behandlung erhält. Hinzukommt, daß der große Teil der Personen, die sich freiwillig versichern können, also vor allem auch selbständige Gewerbetreibende, die Möglichkeit haben, sich für 4.— bis 6.— DM ein Vierteljahr vom Arzt behandeln zu lassen. Solche Verhältnisse müssen auf die Dauer jeden ärztlichen Idealismus zerstören. Und die Leidtragenden dieser angeblich so „fortschrittlichen" Zustände sind außer den Ärzten letzten Endes die Allgemeinen Ortskrankenkassen-Patienten selbst."

Abgesehen von der Tatsache, daß die derzeitige Pauschalvergütung der Ärzte unsozial ist, muß sie sich zum Schaden der Patienten auswirken. Die Ärzte wollen nicht Beamte werden, sie wollen sich nicht vom übermächtigen Staat kontrollieren lassen, weil sich diese Kontrolle einfach immer gegen den Patienten auswirken muß.

In der „Zwölf-Punkte-Entschließung", die im September vorigen Jahres auf der Tagung der Weltgesundheitsorganisation in Genf angenommen wurde, heißt es u. a., daß sich kein Dritter in das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten drängen soll und daß es nicht im öffentlichen Interesse sein könne, wenn der Arzt ein bezahlter Staats- oder Regierungsbeamter wird. Die Bezahlung der ärztlichen Bemühungen darf nicht von der finanziellen Lage der Versicherungsgesellschaft abhängen. Eine Zwangsversicherung sollte es nur für die Personen geben, die selbst nicht in der Lage sind, eine eigene Versicherung abzuschließen. Der Arzt will nicht zum Kassenpatienten-Abfertigungsautomaten entwürdigt werden. Die Verbeamtung des Ärztestandes wäre natürlich für die Allgemeine Ortskrankenkasse der bequemste Weg, die Vergütungsfrage zu lösen. Ein solcher Weg hätte zur Folge, daß jedermann sozialversicherungspflichtig, daß die freie Arztwahl auf das äußerste beschränkt und daß das für den Ärzteberuf besonders wichtige Leistungsprinzip beseitigt würde. Darüber hinaus hätte die Bürokratie neues Gelände gewonnen, und die Freiheit des Individuums wäre noch weiter eingeschränkt.

Die Angestellten-Krankenkassen haben schon seit 1926 eine organisatorisch und sachlich weit ausgebaute Gesundheitspropaganda durchgeführt. In Vorträgen, Ausstellungen, Filmvorführungen und mit Druckschriften der verschiedensten Art haben sie die Mitglieder, insbesondere die Frauen der Mitglieder über den Wert der gesundheitsgemäßen Lebensweise, über den Kampf gegen Tuberkulose und Krebs und über Kinderpflege usw. unterrichtet. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft hat in dem Märzheft dieses Jahres in der DAG-Schriftenreihe erklärt, daß sie nicht gewillt ist, derartige Vorteile, mit denen sich noch eine ganze Reihe anderer verbinden, ohne weiteres preiszugeben. Sie ist der Auffassung, daß das, was sie sich in jahrzehntelanger Entwicklung aus ihren Mitteln selbst geschaffen hat, ihren Rechtsanspruch darstellt.

Die oft wiederholte Behauptung, daß infolge des Bestehens der Sonderkassen die allgemeinen Pflichtkrankenkassen zur „Arme-Leute-Versicherung" heruntergedrückt würden, ist ebensooft widerlegt worden, so daß ich mich zur Entkräftung dieser Einwendung der Pflichtversicherungen auf einige wenige Zahlen beschränken will.

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes vom Jahre 1938 entfielen auf 100 Mitglieder bei den Pflichtkrankenkassen 178,4, bei den Angestellten-Ersatzkassen 234,0 Versicherungsfälle.

Die durchschnittliche Krankheitsdauer mit Arbeits-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unfähigkeit belief sich im Jahre 1938 im Durchschnitt auf 22 Tage. Sie betrug bei den

Ortskrankenkassen	20,8 Tage
Landkrankenkassen	18,6 Tage
Betriebskrankenkassen	19,9 Tage
Innungskrankenkassen	19,8 Tage
Reichsknappschaften	21,7 Tage
Ersatzkassen für Arbeiter	20,7 Tage
Ersatzkassen für Angestellte	29,4 Tage.

Diese Zahlen beweisen deutlich, daß die Sonderkassen keineswegs eine Auslese von „besseren Risiken" unter ihren Mitgliedern haben. Im Gegenteil! Die Zahl der Versicherungsfälle ist bei den Angestellten-Ersatzkassen beträchtlich höher als bei den Pflichtkrankenkassen, und die durchschnittliche Krankheitsdauer mit Arbeitsunfähigkeit ist bei den Ersatzkassen für Angestellte erheblich länger als bei derselben Kassenart für Arbeiter.

Es trifft auch nicht zu, daß nur die zahlungsfähigeren Angestelltengruppen in den Angestellten-Krankenkassen sind. Diese haben neben höher verdienenden nichtversicherungspflichtigen Mitgliedern auch Bürohilfskräfte mit niedrigstem Monatsgehalt, Jugendliche und Lehrlinge unter ihren Mitgliedern. Es sind zum Beispiel mehr Lehrlinge unter den Mitgliedern der Angestellten-Krankenkassen, als die Gesamtzahl der Versicherten bei den Innungskrankenkassen beträgt.

Neben den Ersatzkassen sind die Innungskrankenkassen für die Krankenversicherung von außerordentlicher Bedeutung. Die Innungskrankenkassen sind keine Einrichtungen für sich, sie sind kein Gebilde im leeren Raum, sondern auf das engste und lebendigste mit ihrem Berufsstand, dem Handwerk, verbunden. Sie sind aus einer Wurzel mit dem Handwerk gewachsen und ehemals als Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen der Zünfte und Gilden geschaffen worden. Das Handwerk bedarf heute wie damals der Pflege und Wahrung der Eigenart seines Berufsstandes. Das Handwerk hat in seinen Innungskrankenkassen seine eigene gesetzliche Krankenversicherung, die es im Rahmen der bestehenden Sozialversicherungsgesetze seinen standesgemäßen Eigenarten und praktischen Bedürfnissen weitgehend anpassen kann. Die Innungskrankenkassen sind auch eine wertvolle Erziehungsgrundlage zu einem erhöhten Pflichtbewußtsein zur Förderung eines sozialen Familiensinnes zwischen Meister, Geselle und Lehrling. Daher erklärt sich die größere Wirtschaftlichkeit der Innungskrankenkassen gegenüber den großen und größten Krankenkassen, bei denen diese familienhafte Bindung fehlt. Darum kommen die Innungskrankenkassen mit niedrigeren Beiträgen aus als die Ortskrankenkassen. Durch die familienhafte Bindung wird weitgehend eine unberechtigte und unnötige Inanspruchnahme von Kassenleistungen verhindert. Das Handwerk kämpft gegenwärtig mit aller Kraft um die Erhaltung und um den weiteren Ausbau seiner bewährten Innungskrankenkassen und lehnt die Einheitskrankenkasse ab. Das Handwerk will eine individuelle, arteigene, den berufsständischen Interessen angepaßte Betreuung, wie sie bei den Innungskrankenkassen gewährleistet ist, da sie organisch gewachsene und bewährte soziale Selbstverwaltungseinrichtungen sind.

Das Handwerk sieht die Erhaltung, Förderung und Mehrung der Gesundheit aller in seinen Reihen tätigen Menschen als eine hohe Aufgabe und sittliche Verpflichtung an. Es muß darum die Möglichkeit geschaffen werden, für den Bezirk einer jeden Kreishandwerkerschaft eine Innungskrankenkasse zu bilden, damit das ganze Handwerk einheitlich durch seine eigenen berufsständischen Krankenkassen betreut werden kann.

Wie aus dem Handwerk die Innungskrankenkassen, so sind aus den Wirtschaftsbetrieben die Betriebskrankenkassen gewachsen. Die Betriebsverbundenheit bringt es mit sich, daß zwischen dem Unternehmer und den Versicherten und unter den Versicherten selbst auf Grund ihrer engen Arbeitskameradschaft ein hohes gemeinsames Interesse an den Arbeiten und Erfolgen des Betriebes und besonders auch an dessen sozialen Einrichtungen entsteht. Bei den Betriebskrankenkassen fließen wirtschaftliche und soziale Momente ineinander. Die Arbeitskameraden können sich gegenseitig erziehen und zum richtigen Verhalten gegenüber ihrer Betriebskrankenkasse anhalten und den Gesundheitswillen untereinander stärken. Eine solche Hebung der Versichertenmoral durch gegenseitige Aufklärung und Erziehung ist auf dem Boden der Betriebsgemeinschaft sowie auf Grund der Kenntnis der persönlichen und betrieblichen Verhältnisse besonders gut möglich.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich auf die Abstimmungen der Werktätigen in den großen Industriebetrieben für die Einrichtung von Betriebskrankenkassen hingewiesen. Ich habe auch eine größere Anzahl Schreiben gelesen und daraus den Eindruck gewonnen, daß die Stimmung der Mehrheit der Betriebsangehörigen für die Wiedereinrichtung der Betriebskrankenkassen ist.

Das tragende Prinzip der deutschen Sozialversicherung ist die Selbstverwaltung. Der Ausbau der Sozialversicherung erfolgte auf dem Wege der Selbsthilfe bzw. der Selbsthilfe mit staatlichem Zuschuß. Die der Krankenversicherung zugrunde liegende Idee ist die der Selbsthilfe auf der Grundlage der Selbstverwaltung.

Das Selbstbestimmungsrecht über die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit ist ein Recht, das man dem Menschen einräumen muß und über dessen Anwendung ihm die Selbstbestimmung zuzuerkennen ist.

Der charakteristische Entwicklungszug in der Krankenversicherung muß das Streben nach weitgehender Anpassung an die verschieden gelagerten Bedürfnisse der Versicherten sein. Die Landtagsfraktion der FDP fordert, daß diesem Bestreben Rechnung getragen wird durch die Wiederzulassung, die Errichtung und Tätigkeit von Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung in der Fassung, die am 31. Januar 1933 in Kraft war. Die für die Versicherungspflicht maßgebende Verdienstgrenze soll der Regelung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet angepaßt werden.

Die Landtagsfraktion der FDP stimmt dem Antrag Nr. 46 in der Fassung des Sozialausschusses zu und beantragt, daß noch folgende Worte am Schluß des vorliegenden Textes hinzugefügt werden: „und möglichst rasch einen Gesetzentwurf vorzulegen".

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die Militärregierung hat im April 1946 eine Anordnung erlassen, wonach in der französischen Zone die Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen aufge-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

löst wurden und deren Mitglieder in die Allgemeine Ortskrankenkasse überführt worden sind (Zuruf aus dem Publikum: Wer hat sie beraten?). Ich nicht, aber ich stehe nicht an, dem Zwischenrufer zu erklären, daß ich diese Maßnahme als durchaus richtig anerkannt und begrüßt habe. Daß sie richtig gewesen ist, geht aus der einfachen Tatsache hervor, daß man im Osten Deutschlands beispielsweise nicht nur die Krankenkasse vereinheitlicht hat, sondern man ist so weit gegangen, die gesamte Sozialversicherung zu vereinheitlichen (Abg. Dichtel: Dafür ist es auch der Osten!). Herr Kollege Dichtel, ich stehe nicht an, Ihnen hier zu erklären, daß ich diese Lösung als die einzig richtige betrachte. Wenn man Sozialpolitik im fortschrittlichen Sinne machen will, wo der Starke dem Schwachen hilft, dann müssen wir es wie in Schweden machen, wo die Staatsbürgerversicherung durchgeführt wurde (Zuruf: Die haben aber keinen Krieg verloren!). Ganz recht, weil wir einen Krieg verloren haben; auch gerade deswegen müssen wir eine Vereinfachung unserer Sozialversicherung herbeiführen und nicht eine Zerreißung und Zersplitterung, wie sie jetzt wieder durch Ihre Anträge entstehen soll, und ich weise darauf hin, daß jetzt eine Botschaft vom Präsidenten Truman erlassen worden ist, wonach man auch in Amerika dazu übergeht, eine allgemeine Krankenversicherung einzuführen. Ich bin davon überzeugt, daß man dort wahrscheinlich nicht die Fehler begehen wird, die man bei der Schaffung der deutschen Sozialversicherung in den 80er Jahren begangen hat, wo man die Aufteilung der Menschen in verschiedene Klassen und Kassen vorgenommen hat, anstatt eine Vereinheitlichung zu schaffen.

Der Antrag, der zunächst von dem Kollegen Dichtel von der CDU eingereicht worden ist, hat mich insofern etwas unangenehm berührt, daß frühere Gewerkschaftsangestellte sich auf einen solchen Boden stellen konnten, die wissen mußten, daß die Gewerkschaften, nicht nur die freien, auch die christlichen Gewerkschaften, früher schon eine Vereinfachung und eine größere Vereinheitlichung der Sozialversicherung angestrebt haben. Insofern berührt mich der Antrag gerade von jener Seite sehr unangenehm. Ich hätte es verstanden, wenn ein Reaktionär diesen Standpunkt eingenommen hätte (Zuruf: Drum ist es ja anders!), aber niemals hätte ich von einem fortschrittlich gesinnten früheren christlichen Gewerkschaftssekretär eine solche Antragstellung erwartet. Nun kommt hinzu, daß man sich nicht damit begnügt, die Ersatzkrankenkassen zu verlangen, man geht weiter darüber hinaus und will auch die Wiedereinführung der Betriebs- und Innungskrankenkassen herbeiführen, so, wie es früher gewesen ist. Man könnte glauben, meine Damen und Herren, Sie hätten vergessen, daß wir einen verlorenen Krieg hinter uns haben, daß wir so ungeheures Elend haben, das uns bestimmen muß, eine andere Sozialpolitik zu machen und einzuleiten, als sie in der Vergangenheit gemacht wurde. Anstatt zu zerreißen und zu atomisieren sollten wir alle Kräfte im Interesse des Wohlergehens aller schaffenden Menschen vereinheitlichen und zusammenfassen. Ja, was will die Sozialpolitik? Die Sozialpolitik und in erster Linie die Krankenversicherung wollen eine Sicherung des Menschen in kranken und in gesunden Tagen durch vorbeugende Maßnahmen. Das aber, was Sie jetzt durch die Zerreißung und Rückwärtsrevidierung der Verordnung Nr. 39 der Militärregierung anstreben, das bedeutet nach meiner felsenfesten Überzeugung eine reaktionäre Rückwärtsrevidierung einer Entwicklung, die wir begrüßt haben. Niemand in der französischen Zone wäre aufgestanden und hätte eine Rückwärtsrevidierung der Verordnung Nr. 39 der Militärregierung verlangt, wenn es nicht von außen her gekommen wäre (Unverständliche Zwischenrufe.). Doch, aus dem Rheinland, aus Westfalen sind die Kräfte, die Vertreter der Ersatzkassen gekommen und haben die Propaganda getrieben (Unruhe). Meine Damen und Herren, Sie können rufen, wie Sie wollen. Die Frau Abgeordnete Klinke aus Nordrhein-Westfalen — es ist möglich, daß sie in diesem Raum ist, es ist mir bekanntgeworden, daß sie wiederholt nach Freiburg gereist ist, aber zu mir ins Ministerium ist sie nicht gekommen, mit mir hat sie nicht über diese Frage gesprochen, wahrscheinlich deshalb, weil sie informiert war, daß ich einen anderen Standpunkt einnehme — hat im „Neuen Baden" unter ihrem Namen und der Bemerkung „Mitglied des Landtags" einen Artikel geschrieben. Man könnte glauben, sie sei Mitglied des badischen Landtages, dieweil ist die Dame Mitglied des niedersächsischen Landtages. Wie ich informiert bin, ist sie geschäftsführendes Mitglied der Barmer Ersatzkasse. Daß diese Dame natürlich ein persönliches Interesse daran hat, die früheren Mitglieder der Barmer Ersatzkasse in Südbaden wiederzubekommen, das versteht sich (Sehr richtig!). Aber ob das Sozialpolitik im Interesse der gesamten beschäftigten und versicherungspflichtigen Personen ist, das ist eine andere Frage. Ich behaupte also, daß die Propaganda von außen hereinkam (Zurufe: Das behaupten Sie nur! Stimmt nicht! Tumult). Ich verweise auf die Beschlüsse der Gewerkschaften sowohl in Baden als auch in Südwürttemberg und Rheinland-Pfalz. Ich könnte Ihnen die Entschließungen vorlesen, ich habe sie vor mir liegen. Alle diese Gewerkschaftsbeschlüsse wenden sich gegen eine Aufhebung der Verordnung Nr. 39 der Militärregierung (Zuruf aus dem Publikum: Das ist nicht wahr, das stimmt absolut nicht!). Herr Präsident, die Zwischenrufe kommen aus dem Zuhörerraum!

Präsident:

Ich darf die Zuhörer darauf aufmerksam machen, daß, wenn von seiten der Zuhörer die Beratungen gestört werden, ich das Lokal räumen lasse.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich wiederhole, die Propaganda zur Aufhebung der Verordnung Nr. 39 ist von außen herein (Zurufe: Stimmt nicht! Niemals!) in die französische Zone getragen worden. Ich behaupte, daß sich die Gewerkschaften in Südbaden, in Württemberg und in Rheinland-Pfalz selbstverständlich auf den Standpunkt stellen, daß diese Verordnung aufrechterhalten bleiben soll, mit anderen Worten, daß die Zusammenlegung der Kassenversicherten in einheitliche Ortskrankenkassen als das Richtige bezeichnet wird. Das ist der Standpunkt der Gewerkschaften, und wenn Sie hier etwas anderes tun wollen, dann desavouieren Sie die Gewerkschaften und arbeiten gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Sie können sich nicht auf die Demokratie berufen, sondern gewisse Gruppen wollen wieder ihr Käßchen haben. Das aber ist Klassenpolitik, meine Damen und Herren, das ist ein Auseinanderreißen der Versicherten und nicht ein Zusammenfassen. Und gerade Sie von der CDU, gerade Sie von Ihrem christlichen und sittlichen Standpunkt aus müßten im Sinne der päpstlichen Enzykliken für eine Zusammenfassung, für die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stützung der sozial Schwachen auftreten und nicht Klassenpolitik, Stehkragenpolitik, treiben. Die Versicherten sollen zusammengefaßt bleiben; der Starke soll den Schwachen unterstützen, das ist das Prinzip einer vernünftigen Sozialpolitik (Zuruf: Ausgleichskasse!). Wir brauchen keine Ausgleichskasse, das sind Mätzchen, mit denen Sie arbeiten. Das ist doch ein Widersinn und eine unlogische Auffassung, die man von derartigen Dingen hat, und keine vernünftige Sozialpolitik.

Nun sachlich einige Bemerkungen. Zunächst will ich einmal darauf eingehen, was hier ausgeführt worden ist — ich glaube es war Kollege Schäuble oder Frau Kollegin Dr. Teutsch —, daß die Allgemeinen Ortskrankenkassen ihre Leistungen nicht gesteigert haben. Haben Sie denn vergessen, daß wir einen Krieg und eine Währungsreform gehabt haben, so daß die Krankenkassen nichts mehr besaßen? Betrachten Sie die Freiburger Ortskrankenkasse, deren Gebäude durch die Kriegsschäden total zerstört ist, die ein neues Gebäude errichten muß, weil sie kümmerlich in den Räumen des Arbeitsamtes untergebracht ist, wo die Räume viel zu klein sind. Also durch den Krieg und die Währungsreform haben die Krankenkassen keine Gelder mehr gehabt, so daß der Staat die Kasse mit Überbrückungskrediten ausstatten mußte. Die Überbrückungskredite mußten sie innerhalb eines halben Jahres zurückzahlen und haben sie auch zurückgezahlt.

Infolge der Tatsache, daß wir in diesem Winter eine höhere Krankenziffer hatten, hatten verschiedene Krankenkassen nach dem Rechenschaftsbericht eine Unterbilanz und mußten dazu übergehen, trotzdem sie die guten Risiken bekommen haben, die Beiträge zu erhöhen. Das liegt in der Natur der Sache.

Dazu kommt, meine Herren, was Sie außer acht lassen, daß die Klinikkosten ganz besonders in Freiburg außerordentlich gestiegen sind. Ich darf Ihnen einige Zahlenbeispiele nennen: Für die Klinikverpflegung in Freiburg müssen pro Tag für die ersten sechs Tage 5.80 Mark, ab siebentem Tag 5.30 Mark bezahlt werden. Einschließlich aller Sachleistungen betragen die täglichen Verpflegungskosten zwischen 6.08 und 8.60 Mark. In Tübingen beispielsweise betragen demgegenüber die Kosten im Höchstfalle einschließlich der Nebenleistungen pro Tag 5.30 Mark. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß in Südwürttemberg die Kassen einen niedrigeren Beitrag festsetzen konnten, weil vielfach die Verpflegungskosten in den Krankenhäusern bedeutend niedriger sind als bei uns in Freiburg. Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, warum man die Verpflegungskosten erhöht hat; aber die Krankenkassen oder die in den Krankenkassen Versicherten sind letzten Endes nicht dazu da, durch ihre Beiträge die Kliniken zu sanieren. Das kann ihre Aufgabe niemals sein. Die Kliniken dienen hier in Freiburg beispielsweise in erster Linie dem Unterrichtszweck, um die Medizinstudenten auszubilden. Deshalb sollte man aber die Krankenkassen nicht so stark belasten.

Dann eine Bemerkung zu dem, was die Kollegin Dr. Teutsch wegen des Trinkgeldes an die Ärzte gesagt hat. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Man möge doch nicht mit derartigen Phrasen — anders kann ich es nicht bezeichnen — operieren. Als ob das Trinkgelder sind, was die Ortskrankenkassen bezahlen! Es sind doch zwischen den Krankenkassen und den Ärzteorganisationen Verträge geschlossen worden. Früher sind die Einzelleistungen jedes Arztes bezahlt worden, später ist man dazu übergegangen, pro Mitglied einen Pauschbetrag festzusetzen. Die Ärzte und die Krankenkassen haben sich geeinigt, und wenn diese einig sind, dann soll man nicht von Trinkgeldern sprechen. Letzten Endes sind die Krankenkassen nicht dazu da, allen überflüssigen Ärzten eine gesicherte Existenz zu bieten. Dann müßten die Ärzte schon ihren bisherigen Standpunkt aufgeben und müßten Angestellte der Krankenkassen werden. Das wäre eine andere Frage. Solange sie aber freie Ärzte sein wollen, müssen sie sich schon damit abfinden, daß sie eine Pauschalsumme bekommen. Aus dieser Pauschalsumme berechnet dann die ärztliche Organisation die Einzelleistung des einzelnen Arztes. Es gibt auch Ärzte, sogenannte Kassenlöwen, die es verstehen, mit den Menschen gut umzugehen. Diese haben einen großen Zulauf. Wir haben festgestellt, daß einzelne Ärzte auf diese Weise von den Krankenkassen etwa 30 000.— bis 40 000.— Mark Einkommen hatten. Andere haben vielleicht nur ein paar tausend Mark Einkommen. Das sind dann „Trinkgelder" gewesen! Lesen Sie den Bericht der Ortskrankenkasse Freiburg, der kürzlich veröffentlicht worden ist. Sie werden darin feststellen können, daß die höchsten Ausgaben der Ortskrankenkasse die der ärztlichen Honorare gewesen sind und nicht etwa die Krankengelder. In erster Linie sind doch die Krankenkassen dafür da, daß den Kranken nicht nur die ärztliche Hilfe zuteil wird, sondern daß ihnen auch ein Krankengeld gewährt wird, so daß die Familie leben kann. Wenn aber die Ausgabe für die Ärzte um ein Bedeutendes höher ist als das Krankengeld, dann kann man nicht von Trinkgeldern reden. Übrigens ist noch hinzuzufügen, daß sich die Ärzte, wenn sie sich einmal niedergelassen haben, danach drängen, zu einer Ortskrankenkasse zu kommen, um Kassenarzt zu werden. Warum drängen sie sich nun? Weil sie auf dieses „Trinkgeld" angewiesen sind (Zuruf: Weil sie sonst verhungern würden! Es summiert sich, das Trinkgeld, dann gibt es schon etwas mehr!). Also, meine Damen und Herren, mit derartigen Dingen soll man nicht operieren und auch nicht solche Worte gebrauchen wie die Kollegin Dr. Teutsch, die von einer Ausbeutung der Ärzte durch die Ortskrankenkassen sprach. Das muß ich als Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Von einer Ausbeutung der Ärzte kann jedenfalls in keiner Weise gesprochen werden, wenn zwischen der Krankenkassenorganisation und der Ärzteorganisation freiwillig eine Vereinbarung getroffen wird, wie die Bezahlung zu erfolgen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben nach dem Stand vom 1. Dezember 1948 in der französischen Zone heute noch 91 Ortskrankenkassen mit 1 997 669 Mitgliedern. Das macht auf eine Ortskrankenkasse 22 000 Mitglieder. Man hat nämlich nach außerhalb damit operiert, daß man sagte, wenn die Versicherten alle in einer Kasse zusammengefaßt sind, gäbe es ein Mammutgebilde, das volksfremd sei, und derartige Argumentationen mehr. Dieweil steht fest, daß wir in der französischen Zone durchschnittlich 22 000 Mitglieder bei einer Ortskrankenkasse zählen. In Ludwigshafen ist beispielsweise eine größere Ortskrankenkasse, desgleichen in Freiburg. Von Mammutgebilden kann man nicht sprechen. Man kann nur von Mammutgebilden sprechen, soweit es sich um die Ersatzkrankenkassen handelt (Sehr gut!), denn die Ersatzkrankenkassen hatten, wie die Berichterstatterin schon dargelegt hat, nach dem damaligen Stand 2,3 Millionen Mitglieder.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es gab 28 Ersatzkassen in Deutschland. Auf eine Ersatzkasse entfielen damals über 82 000 und auf eine Ortskrankenkasse rund 15 000 Mitglieder. Wo standen nun die Mammutgebilde? Doch wohl bei den Ersatzkrankenkassen. Und haben die Mitglieder bei den Ersatzkrankenkassen auch den Einfluß auf die Verwaltung, die sogenannte Selbstverwaltung wie jetzt hier bei den Ortskrankenkassen, für die wir das Selbstverwaltungsrecht kürzlich im Landtag festgelegt haben? Die Ausschüsse sind gebildet worden, ebenso die Vorstände.

Es wird geltend gemacht, daß die Betriebskrankenkassenmitglieder viele Vorzüge gehabt hätten, sie hätten sich zum Beispiel im Betrieb krank melden können. Das kann alles heute noch geschehen, obwohl sie bei den Ortskrankenkassen versichert sind. Die Ortskrankenkassen sind dazu übergegangen, Meldestellen in den Betrieben zu errichten, auch Zahlstellen können sie errichten, um das Krankengeld auszuzahlen, so daß also die Volksnahheit genau so gewahrt ist wie bei den Betriebskrankenkassen. Ein Beispiel ist Kollege Schüttler. Im Anfang ist er gegen die Änderung gewesen, wie sie durch die Verordnung Nr. 39 der Militärregierung vorgenommen worden ist, aber heute möchte er die Dinge nicht mehr zurückrevidieren. Er hat die Einsicht bekommen, daß diese Maßnahmen bisher die einzig richtigen gewesen sind. Wenn wir schon in Sozialpolitik eine Sozialversicherung machen wollen, dann müssen wir schon eine fortschrittliche, nicht eine rückschrittliche Sozialversicherung schaffen.

Dann noch etwas anderes. Hier will man für die Angestellten wieder eine Ersatzkasse haben. Ja, bei der Arbeitslosenversicherung, wo wir heute einen hohen Stand von kaufmännischen Angestellten als Arbeitslose haben, da wollen die kaufmännischen Angestellten wahrscheinlich nicht eine getrennte Arbeitslosenversicherung haben, denn sie müßten die Beiträge dann auch selbst aufbringen und höhere Beiträge als heute bezahlen. Dann nehmen die Angestellten — ich will sie nicht alle beschuldigen — auch gern die Beiträge der anderen Arbeiter in Anspruch, die diese geleistet haben, um im Falle ihrer Arbeitslosigkeit die Unterstützung zu gewährleisten. Hier aber will man sie trennen, will sie wieder von den anderen Versicherten wegnehmen. Meine Damen und Herren! Die Allgemeinen Ortskrankenkassen müssen jeden aufnehmen, ob er gesund oder krank ist. Ich weiß das aus jahrzehntelanger Tätigkeit in meinem Leben. Ich war immer Mitglied von Ortskrankenkassen und weiß nicht, ob die Leute, die zu diesem Problem sprechen, auch einmal Mitglied von Ortskrankenkassen gewesen sind und praktisch mitgearbeitet haben. Ich weiß jedenfalls aus jener Zeit, daß in vielen Betrieben die Leute, bevor sie eingestellt werden sollten, ärztlich untersucht wurden. Wenn sie krank waren, sind sie nicht eingestellt worden. Bei den Ersatzkassen ist es vielleicht nicht ganz genau so, aber ähnlich. Bei den Ersatzkrankenkassen muß ein Fragebogen ausgefüllt werden, Kollege Dichtel, jawohl. Man muß eine Erklärung abgeben, ob man krank gewesen ist oder nicht (Abg. Dichtel: Ich glaube, hier kennen Sie sich nicht aus. Sie sind bei der Ortskrankenkasse!). Nein, das ist so, wie ich es sage. Es sind Fragebogen vorgelegt worden, die ausgefüllt werden mußten. Wenn Sie etwas verschweigen, dann können Sie hinausgeworfen werden. Daß die Ersatzkassen etwas bessere Leistungen durchführen konnten, lag daran, daß die Ortskrankenkassen eben einen jeden aufnehmen müssen, ob er gesund oder krank ist, denn sie können die kranken Leute nicht abwimmeln.

Nun betrachten Sie außerdem etwas Weiteres: Die Ortskrankenkassen haben die Mutterschaftsversicherung durchführen müssen, ebenso die Rentnerversicherung. Sie kriegen pro Rentner drei Mark Beitrag bezahlt. Eine Mark zahlt der Rentner, und zwei Mark zahlt die Landesversicherungsanstalt. Mit diesen Beiträgen können die Ortskrankenkassen die ihnen entstehenden Ausgaben der Betreuung aber nicht decken. Und nun wollen Sie die guten Risiken, die die Angestellten darstellen, den Allgemeinen Ortskrankenkassen wegnehmen. Die Gefahr besteht, meine Damen und Herren, wenn Sie das durchführen, daß dann die Ortskrankenkassen gezwungen sind, ihre Beiträge zu erhöhen. Dann werden auch die Bauern draußen für ihre Knechte und Mägde mehr Beiträge zahlen müssen. Gerade die Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung möchte ich daran erinnern, daß auch die Bauern eine weitere Belastung erfahren, wenn sie dem Antrag auf Zerreißung der Versicherung zustimmen, wie sie jetzt bei uns in der französischen Zone wieder durchgeführt werden soll.

Die Zusatzversicherungen, von denen die Kollegin Dr. Teutsch gesprochen hat, können die Ortskrankenkassen genau so gut einführen und können dann noch mehr leisten als die Ersatzkassen. Jedenfalls steht fest, daß seit der Zusammenlegung im Jahre 1946 hier in der französischen Zone die Verwaltungskosten eine Senkung erfahren haben. Im Jahre 1939 betrugen beispielsweise die Verwaltungskosten bei den Ortskrankenkassen, statistisch festgestellt, 8,43 Mark pro Kopf. Die Landeskrankenkassen kommen da nicht in Frage, denn die waren in Preußen. Bei den Betriebskrankenkassen in Baden betrugen die Verwaltungskosten nur 0.74 Mark, und zwar deshalb, weil die Betriebsunternehmer die Verwaltungskosten zu tragen hatten. Bei den Innungskrankenkassen, für die die Kollegin ein warmes Herz hatte und für sie eine Lanze gebrochen hat, haben die Verwaltungskosten 9.75 Mark pro Kopf betragen. Also nicht weniger, sondern mehr Verwaltungskosten haben die Innungskrankenkassen gehabt. Die Innungskrankenkassen haben aber keine höheren Leistungen gewährt als die Allgemeinen Ortskrankenkassen. Und Sie sagen, die Handwerker und Gewerbetreibenden verlangen wieder die Innungskrankenkassen? Wo haben sie das verlangt? Ich habe noch nirgends von einer derartigen Aktion gehört. Vielleicht ein einzelner Handwerker, aber irgendwelche Exponenten sind noch nicht auf den Plan getreten und sind dafür eingetreten, daß die Innungskrankenkassen wieder eingeführt werden sollen. Die Innungskrankenkassen haben insofern günstigere Risiken, weil es sich meistens um junge Leute handelt. Wenn ein Bäcker oder Metzger 35 Jahre alt geworden ist und sich nicht selbständig machen konnte, ist er in den meisten Fällen gezwungen, Fabrikarbeiter zu werden. So liegen die Verhältnisse. Die Innungskrankenkassen haben in der Regel junge Leute, die weniger krankheitsanfällig sind, und insofern können sie unter Umständen höhere Leistungen durchführen. Bei den Ersatzkrankenkassen betrugen die Verwaltungskosten 15.32 Mark pro Kopf, Kollege Dichtel, fast doppelt soviel wie bei den Ortskrankenkassen.

Und nun noch ein anderes. Sie sagen, die Ortskrankenkassen haben keine höheren Leistungen durchführen können. Ich habe Ihnen schon dargelegt, daß sie

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das nicht konnten wegen der Verhältnisse, wie sie eben gewesen sind. Daß die Allgemeinen Ortskrankenkassen unter der allgemeinen Notlage dazu nicht in der Lage sein konnten, das ist ganz selbstverständlich. Es wird meines Erachtens die Aufgabe einer vernünftigen Sozialpolitik sein müssen zu versuchen, das gesamte Niveau der Versicherung zu heben. Das wird aber nur durch einen Zusammenschluß möglich sein, niemals durch eine Zerreißung (Zuruf: Ist absolut richtig!). Der Antrag will sogar, daß die Versicherungsgrenze bei 300 Mark Monatseinkommen wieder abschließen soll. In der französischen Zone hat man die Versicherungsgrenze auf 600 Mark erhöht. In der Bizone hat man das leider nicht getan. Durch Ihren Antrag wollen Sie jetzt wieder bei 300 Mark stehenbleiben, nachdem in der Zwischenzeit die Lohneinkommen erhöht wurden. Wir müssen den Kreis der Versicherten vergrößern. Gerade die Leute, die früher draußen gestanden haben, die müssen wir als gute Risiken hereinziehen, um die schlechten zu stützen und ihnen zu helfen. Das ist das Prinzip einer Sozialpolitik, eine Sozialversicherung nicht zu zerreißen, sondern zusammenzufassen. Wir stehen also auf dem Standpunkt, daß der Antrag ein verfehlter ist und als sozial reaktionär und als rückständig bezeichnet werden muß. Jawohl, ich sage, daß dieser Antrag als sozial reaktionär und rückschrittlich bezeichnet werden muß. Wir müssen eine fortschrittliche Sozialpolitik treiben, nicht eine reaktionäre und rückschrittliche. Wir müssen darüber hinauskommen und müssen — das ist mein persönlicher und auch der Standpunkt meiner Parteifreunde —, wo wir können, im Prinzip vereinheitlichen und dann unterteilen, und nicht in kleine Dinge aufteilen und atomisieren. Es wäre doch beispielsweise in einer einheitlichen Versicherung ganz gleich, ob ich an dem einen Schalter das Krankengeld bekomme, am anderen Schalter die Unfallrente und am dritten Schalter die Invalidenrente. Es wird alles durch dieselbe Organisation in unterteilten Gliederungen durchgeführt. Heute haben Sie die Zerreißung in die verschiedenen Krankenkassenarten wie Rentenversicherung, Unfallversicherung usw. Diese Versicherungsträger sind wohl mal alle historisch gewachsen, und man nennt sie daher die klassischen Versicherungen. Es berührt mich immer so sonderbar, wenn ich das Wort von einer klassischen Versicherung höre. Gewiß, das ist etwas Gewachsenes, aber ich erinnere daran, daß schon im Jahre 1902 im kaiserlichen Deutschland Regierungsvertreter eingesehen haben, ein welch großer Fehler es gewesen ist, daß man die verschiedenen Krankenkassenarten eingeführt hat. Seinerzeit hat man diese Dinge aus politischen Gründen durchgeführt. Heute aber, wo wir fortschrittlich sind, wo wir 40 bis 50 Jahre später leben, da sollte man einen anderen Weitblick bekunden als in jener Zeit und sollte sich nicht von politischen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Angestelltenversicherung ist nur aus politischen Gründen geschaffen worden. Gewisse Parteien hatten ein Interesse daran, diesen neuen dritten Stand der Angestellten politisch für sich zu erhalten. Deshalb ist die Angestelltenversicherung ins Leben gekommen, weil man den Stehkragenproletarier vom einfachen Arbeiter trennen wollte. Schauen Sie nach Schweden, dort sitzt der Arbeiter und der Angestellte in einem Lokal an einem Tisch beisammen, und wenn der Arbeiter aus dem Betrieb hinausgeht, erkennt man keinen Unterschied, ob es ein Arbeiter oder ein Angestellter ist. Da kennt man keine Klassenunterschiede. Bei uns in Deutschland ist es in der Vergangenheit leider so gewesen, daß man klassifiziert und zerrissen hat, anstatt zusammenzufassen.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich diese Argumente, die ich von unserem Standpunkt zu dieser Frage dargelegt habe. Wenn Sie wirklich eine fortschrittliche Sozialpolitik betreiben wollen, eine christlich und sittlich einwandfreie — Einer für alle und alle für Einen — Politik im Sinne Ihrer päpstlichen Enzykliken, dann müssen Sie diesen Antrag ablehnen (Bravo! Sehr gut!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wenn ich mich heute in dieser Angelegenheit zum Wort melde, so spreche ich nicht im Namen meiner Fraktion, sondern als Abgeordneter mit einem persönlichen Standpunkt, der aus einer inneren Überzeugung eine andere Stellung zu dieser Angelegenheit einnimmt als wohl die meisten seiner Fraktionskollegen.

Ich bin mir bewußt, daß diese meine Einstellung zu der Frage der Krankenkassen als solche, aber auch der Frage der Sozialversicherung ganz allgemein, durchaus von meinen Standesgenossen, seien es Arbeiter oder Angestellte in der Wirtschaft, nicht hundertprozentig geteilt wird. Trotz allem möchte ich meine Erkenntnisse und meine Betrachtung der Dinge nicht totschweigen, denn ich bin der festen Überzeugung, daß die Zukunft denen recht gibt, die nach einer starken Reform und Vereinheitlichung rufen.

Meine Damen und Herren! Gewiß wurden wir in der französischen Zone durch die Anordnung und Verfügung Nr. 39 gleichsam vergewaltigt. Es wird auch feststehen, daß eine gewisse Inspiration deutscher Kreise hinter dieser Verfügung stand, und es war ein für unsere Begriffe schmerzlicher Eingriff in bestehende und bis dahin gewachsene Verhältnisse. Auch ich habe mich als alter Gewerkschaftler und derzeitiger Betriebsvorsitzender in einem Betrieb mit einer großen Betriebskrankenkasse mit meinen Freunden gemeinsam gegen diese Verfügung zur Wehr gesetzt, da es unseres Erachtens nicht Angelegenheit einer Regierung, auch kaum wohl einer Militärbehörde sein kann, ohne eingehende Fühlungnahme mit den Betreffenden gewaltsam solche Fragen zu lösen, sondern daß die notwendigen Reformen wachsen müssen und daß die gesammelten Erkenntnisse dann im Rahmen der Selbstverwaltung ihrer Lösung zugeführt werden.

Deutschland war das klassische Land der Sozialversicherungen. Wir haben gewiß für die Welt auf diesem Gebiete Pionierarbeit geleistet. Diese Tatsache besagt aber keineswegs, daß das, was vor 50 oder 60 Jahren vorbildlich und bahnbrechend war, auch für die Zukunft unverletzlich und heilig sein muß.

Wir sind älter geworden, wir sind durch zwei Kriege ein armes Land geworden, und wir haben Umschichtungen in unserem Volk von großem Ausmaß durchgemacht. Sehr große Schichten, die früher im Wohlstand lebten, sind verarmt und ins Elend gestoßen worden. Zweimal hat unser Volk alle Ersparnisse eingebüßt, so daß wohl heute 75 Prozent aller Volksgenossen zu den Habenichtsen gehören.

Die Sozialversicherung verlor allein bei der letzten Währungsreform 14 Milliarden Mark, ohne an das grö-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ßere Vermögen zu denken, das in der ersten Inflation im Jahre 1923 zugrunde ging. Wir sind vom Kapitaldeckungsprinzip zum Umlageprinzip übergegangen, und die heute arbeitende Schicht muß allein die Soziallasten für das große Heer der Invaliden, Altersrentner, Kranken usw., die eigentlich aus angesammelten Reserven ihre Rente erhalten sollten, selbst aufbringen. Was dieses für die arbeitenden Schichten bedeutet, kann nur der ermessen, der die Aufbringung der Mittel am eigenen Leibe verspürt. Daß sich unter diesen Gesichtspunkten zwingende Reformen als ganz selbstverständlich notwendig ergeben, sollte jedem Einsichtigen klar sein.

Nicht allein die arbeitenden Schichten haben den Krieg verloren, sondern das gesamte deutsche Volk, und deshalb kann auch nur von ihm in der Gesamtheit die Last dieses Verlustes getragen werden.

Wir müssen nach meinem Dafürhalten in der heutigen Zeit zu einer Art Volksversicherung kommen, da man sonst die Probleme nicht mehr lösen kann.

Man wird mir sicherlich nun zurufen, eine Einheitsversicherung, wie sie die Ostzone bereits hat, wo man ähnlich wie im Dritten Reich die Vermassung predigt, wo man zu zahlen hat, ohne eine Mitverwaltung an diesen Dingen praktisch zu realisieren. Ich sage offen, daß ich mich gegen diese Art von Einheitsladen selbst zur Wehr setze. Und doch muß auch bei uns etwas von dieser Reform Platz greifen, wenn wir überhaupt die Probleme meistern wollen. Mit dieser Ansicht stehe ich durchaus nicht allein da. Kein geringerer, als der jetzige Finanzminister von Württemberg-Baden, Dr. Edmund Kaufmann, früherer Bürgermeister von Singen, hat in seiner Broschüre „Der Weg in die neue Zeit", die vor einiger Zeit herausgekommen ist, klar und deutlich zu diesen Dingen Stellung genommen. Er sagt zur Frage der heutigen Sozialversicherung, daß sie trotz der achtunggebührenden Organisation wahren christlichen Geist sehr stark vermissen lasse. Wir seien in privatwirtschaftliches Denken schon derartig verstrickt, daß wir gar nicht mehr merken würden, wie wenig christlicher Geist in unserer Sozialversicherung verwirklicht ist; es könne nicht einmal mehr von volkswirtschaftlichem Solidarismus die Rede sein. „Die Sozialversicherung", schreibt er, „also die Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Angestelltenversicherung muß von den Kreisen getragen werden, die nicht nur dem Risiko einer ungenügenden Versorgung im Falle einer Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Invalidität und im Alter, sondern durch die Art ihres Berufes dem Risiko der Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität schlechthin am meisten ausgesetzt sind. Mit anderen Worten, die Sozialversicherung muß von den sozial Schwächsten selbst getragen werden. Die sozial Starken, die dem Ganzen das wirtschaftlich feste Fundament geben könnten, schließen sich aus. Geschäftsleute, freie Berufe, Angestellte mit hohem Einkommen, Beamte usw. brauchen nicht in die Kranken-, Arbeitslosen- oder Altersversicherung, weil sie, so denkt man, diese Einrichtungen menschlichem Ermessen nach nicht brauchen bzw. sich im gegebenen Falle selber helfen können. Das privatwirtschaftliche egoistische Denken geht sogar so weit, daß man innerhalb des von der Sozialversicherung erfaßten Kreises Gruppen macht, die die sozial Höherstehenden von den Arbeitern, die höheren Risiken von den geringeren trennt. So ist es zum Beispiel in der Unfallversicherung. Die Altersversorgung für die Angestellten ist aus derjenigen der Arbeiterschaft herausgelöst, und die lebenslänglichen Angestellten, die öffentlichen Beamten haben ebenfalls eine eigene Altersversorgung. In der Krankenfürsorge ist es genau so; man hat eine Krankenversicherung für die Kreise, die dem Krankheitsrisiko am meisten ausgesetzt sind, Ersatzkassen für die gesünderen Berufe und Privatkrankenkassen für diejenigen, die meist gesunde Wohnungen usw. aufzuweisen haben. Diese Trennung führt dazu, daß die Minderbemittelten und die dem sozialen Risiko am meisten Ausgesetzten nur geringe Unterstützungen bekommen oder unerträglich hohe Beiträge zahlen müssen und daß die anderen bei geringen Beiträgen hohe Versicherungsansprüche haben."

Er schreibt weiter: „Statt daß diejenigen, die ein hohes Einkommen oder ein geringes Unfall- oder Krankheitsrisiko haben oder die von Arbeitslosigkeit nicht bedroht sind, für dieses Geschenk ihrem Herrgott danken, stellen sie sich auf den Standpunkt, daß die weniger Glücklichen sie nichts angehen. Indem aber die Arbeiter in die Zink-, Blei- oder Erzbergwerke gehen oder in den Kohlengruben Gesundheit oder gar das Leben opfern, leisten sie einen höchst wichtigen, ja unentbehrlichen Beitrag für die Lebensgestaltung aller Volksgenossen (Abg. Eckert [KP]: Ausgezeichnet!). Die Forderung auf Herstellung einer sozialen Gemeinschaft, eines volkswirtschaftlichen Solidarismus in sozialer Hinsicht, ist daher berechtigt. Eine wahre soziale Gemeinschaft und soziale Gerechtigkeit kann nur dadurch hergestellt werden, daß alle Berufe, ohne Ausnahme, alle physischen und juristischen Personen, die ein Einkommen, gleich welcher Herkunft, haben, entsprechend ihrem Einkommen zur sozialen Fürsorge herangezogen werden. Daß dann auch jeder, ohne jede Ausnahme, berechtigt ist, an dieser Fürsorge teilzunehmen, wenn er ihrer bedarf, ist selbstverständlich. So wird aus der Sozialversicherung der Minderbemittelten eine allgemeine, volkspolitische Sozialversicherung auf breitester und sozialer Grundlage, die auch organisatorisch und verwaltungstechnisch einheitlich gestaltet werden kann. Sie gewährt keine Unterstützungen. Was sie gibt, sind Rechtsansprüche. Die Armenunterstützung wird zur seltenen Ausnahme werden. Die vielumstrittenen Beamtenpensionen können durch Eingliederung in die allgemeine Volksfürsorge in Wegfall kommen."

Diese zitierten Worte sind nicht meine eigenen, sondern sind die des Volkswirtschaftlers und jetzigen Finanzministers von Württemberg-Baden, Dr. Edmund Kaufmann, der sicherlich nicht im Verruf steht, ein Mann marxistischer Prägung und kollektivistischen Denkens zu sein. Wenn wir uns diese von ihm zitierten Ansichten auch nicht hundertprozentig zu eigen machen, so sollten sie uns doch zu ernstlichem Denken anregen, und wir sollten aus diesen Erkenntnissen heraus nicht rückschrittlich, sondern fortschrittlich arbeiten.

Um zur Frage der Krankenkassenneuordnung zurückzukehren, betone ich erneut, daß wir ohne größere Reformen die Angelegenheit nicht lösen und der Probleme nicht mehr Herr werden. Es wird heute von den Befürwortern der erneuten Auseinanderreißung angeführt, daß die Verhältnisse in der Bizone, wo die Trennung weiter bestehe, erwiesen haben, daß die Ortskrankenkassen auch ohne die Verschmelzung lebensfähig seien. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß eine Anordnung in der Bizone die Leistungen aller Versicherungsträger in der Krankenkasse genormt hat und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß es gerade die Ortskrankenkassen sind, die auch dort zur Zeit schwer um ihren Bestand ringen, während die Ersatz- und Betriebskrankenkassen bereits erhebliche Vorratsvermögen ansammeln könnten. Karlsruhe, zum Beispiel, hat den Antrag gestellt, die Beiträge von 6 auf 7,6 Prozent erhöhen zu dürfen, trotzdem nur Mindestleistungen zur Auszahlung gelangen. Ähnlich wie in Karlsruhe liegen an sehr vielen Orten die augenblicklichen Verhältnisse, und das Ringen um den Bestand ist außerordentlich groß.

Bei uns in der französischen Zone, sagt man, sei durch die Fusion keine Leistungssteigerung der Ortskrankenkassen zu verzeichnen gewesen, so daß also auch hier das Experiment gescheitert sei. Man verschweigt aber, daß zwar keine Leistungssteigerung vorgenommen wurde, daß aber auch kaum eine Beitragserhöhung Platz gegriffen hat und daß bei uns in den meisten Fällen noch mit 5,6 und 6 Prozent gearbeitet wird (Sehr richtig!), ohne den Bestand zu gefährden. Man muß sich vielmehr heute die Frage stellen: Wie sähe es mit der Ortskrankenkasse aus, wenn die Fusion nicht erfolgt wäre? Alle Fachleute sind sich darüber einig, daß dann entweder eine enorme Beitragserhöhung oder aber eine Katastrophe unvermeidlich gewesen wäre. Wenn nachweislich die Krankenkassen bei uns in der französischen Zone den niedersten Prozentsatz an Verwaltungskosten aufzuweisen haben, so kann man ihr doch nicht den Vorwurf machen, daß sie keine höheren Leistungen erzielt. Wenn Ersatzkassen mit einer wesentlich höheren Verwaltungsquote trotzdem höhere Leistungen vollbringen können, muß es doch an einer besseren Risikoauslese liegen und vor allem an einem besseren Beitragsaufkommen, weil die dort Versicherten über höhere Einkommen verfügen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Ersatzkassen schon aus dem einfachen Grunde wesentlich im Vorteil sind, weil ihre Mitglieder bei Krankheit in den meisten Fällen die ersten sechs Wochen das volle Gehalt weiterbeziehen und somit den Krankenkassen nicht zur Last fallen. Hierin liegen also die tieferen Motive, um aus der Trennung wieder Vorzüge für einen gewissen Kreis herauszuholen.

Es würde zu weit führen, die Probleme hier erschöpfend zu behandeln. Ich muß von meinem Standpunkt klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß bei uns im deutschen Volk ein größerer Solidarismus durchgreifender Art Platz greifen muß, wenn wir den Problemen der Zeit gerecht werden wollen und wenn wir überhaupt in einer Volksgemeinschaft leben möchten, die die Verhältnisse in Zukunft zu meistern in der Lage ist und der Not steuert. Es helfen da keine Reden und Programme, sondern es entscheidet hier einzig und allein die Tat. Es ist auch nicht ganz gut einzusehen, daß wir mit der Aufspaltung einen Schritt vorankommen, denn die Verwaltungskosten werden auf diese Weise wesentlich höher, und den Versicherten ist damit nicht gedient.

Nach meinem Dafürhalten dürfte man im jetzigen Augenblick keinen Schritt zurücktun, sondern man sollte die Dinge so, wie sie sind, bestehen lassen, da über kurz oder lang doch große Reformen vorgesehen werden müssen.

Dem einzelnen Arbeiter, der nach der Betriebskrankenkasse und auch den Angestellten, die nach der Ersatzkasse rufen, nehme ich das durchaus nicht übel, denn sie übersehen die Dinge in den meisten Fällen nicht in der ganzen Tragweite. Um so mehr ist es aber die Pflicht aller Einsichtigen, aufklärend zu wirken und auch diese Kreise von der Notwendigkeit einer größeren Solidarität zu überzeugen.

Ich habe es für notwendig gehalten, die Gedanken vorzutragen, und ich bin der festen Überzeugung, daß mir die Zukunft recht geben wird (Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren!

Die Stellungnahme der Kommunistischen Partei zu dieser Frage ist hier sowie in der Öffentlichkeit bekannt. Die Kommunistische Partei setzt sich eindeutig für die Erhaltung bzw. für den Ausbau einer einheitlichen Sozialversicherung ein. Eine Verstärkung der ausgezeichneten Darstellung der beiden Vorredner über die Notwendigkeit einer einheitlichen Sozialversicherung ist wegen der überzeugenden Beweisführung, die sie mit ihren Argumenten zum Ausdruck brachten, meines Erachtens nicht mehr notwendig. Es erübrigt sich also für unsere Kommunistische Partei, zu diesen Ausführungen noch etwas hinzuzufügen, da sich unser Gesichtspunkt über die Notwendigkeit der Ablehnung der Zulassung der Ersatzkassen mit den Gesichtspunkten, die von den beiden Vorrednern zum Ausdruck gebracht wurden, deckt. Die Kommunistische Partei wird gemäß dieser Auffassung den Antrag der CDU ablehnen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Martzloff hat sich soeben mit besonderem Eifer mit diesem Antrag befaßt. Er hat geglaubt feststellen zu müssen, daß dieser Antrag, den früheren Zustand wiederherzustellen, nicht ein badisches Erzeugnis, nicht in Baden geboren sei, sondern daß er, wie man aus seinen Worten heraushören konnte, von geschäftstüchtigen Leuten der Ersatzkassen etwa aus dem Rheinland und Norddeutschland an uns herangetragen worden sei. Herr Kollege Martzloff, wir kennen uns nun schon eine lange Reihe von Jahren. Ich habe nie Gründe gehabt, an Ihrer Ehrenhaftigkeit zu zweifeln, und ich glaube, Sie dürfen auch mir zugestehen, daß Sie an der Wahrheit meiner Worte nicht zu zweifeln brauchen, wenn ich Ihnen in aller Offenheit erkläre, daß dieser Gedanke bei meinen Freunden und bei mir absolut feststand, ehe uns der erste Bazillus aus dem Norden auf diesem Gebiet verseuchen konnte. Ich bitte Sie, diese Erklärung als glaubhaft hinzunehmen. Ehe uns irgendwelche Menschen mit diesem Gedanken infiziert haben, stand bei uns der Beschluß fest, hier auf diesem Gebiet zu handeln (Zuruf: Der Bazillus kam hierher?). Der Bazillus lag in uns, weil wir eben im Westen noch Bazillen entwickeln können (Heiterkeit, Abg. Eckert [KP]: Dann werden Sie bald der Auflösung verfallen!). Warten Sie ab, Sie können darauf warten!

Wenn ich mich nun mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Martzloff, aber auch meines Parteifreundes, des Herrn Kollegen Schüttler, auseinandersetze, der aus eigener Meinung gesprochen hat — in der CDU hat er die Freiheit dazu, trotzdem er mit seiner Ansicht in der Fraktion allein steht, seine eigenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gedanken zu entwickeln. Ich weiß nicht, ob Sie diese Freiheit in Ihren Fraktionen auch haben —, dann will ich Ihnen eine Frage vorlegen: Um was handelt es sich denn heute eigentlich? Ist die CDU heute hier als Propagandist und Versicherungsagent für die Ersatzkrankenkassen, Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen, oder was veranlaßt die CDU zu ihrem Standpunkt? Hierzu muß ich Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Was wir wollen, ist nichts anderes als die Freiheit für den einzelnen Versicherten (Sehr richtig!)! Wir sind nämlich immer noch der sehr bescheidenen Auffassung, meine Damen und Herren, und hier befinden wir uns durchaus nicht im Widerspruch zu den päpstlichen Enzykliken — ich bin übrigens erschüttert, Herr Kollege Martzloff, daß Sie ein so treuer Leser dieser Enzykliken sind, im allgemeinen war es sonst nicht so —, daß die Sozialversicherung um des Menschen willen da sein soll (Sehr richtig!). Zunächst meine Damen und Herren, heißt es, daß der Mensch als einziges Individualwesen in seiner persönlichen Freiheit im Mittelpunkt steht.

Herr Kollege Martzloff, hier machen Sie einen grundsätzlichen Denkfehler. Ich bin immer noch der alte und werde der alte bleiben, der sich sein ganzes Leben lang unbeirrbar für eine gesunde Sozialpolitik einsetzen wird. Diese Haltung, die ich jetzt hier für mich in Anspruch nehme, wird auch, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hauses, von der gesamten CDU absolut betont. Sie ist auch unter Beweis gestellt worden. Wenn Sie einmal unsere letzte Verfassung zur Hand nehmen, die ja doch wohl meines Wissens unter entscheidender Mitarbeit gerade der CDU geschaffen worden ist, dann werden Sie dort in Artikel 42 lesen können: „Die Sozialversicherung ist zu erhalten, weiter auszubauen (Abg. Martzloff: Weiter auszubauen!) und in besonderen Fällen durch staatliche Mittel zu schützen." Sehen Sie, Herr Kollege Martzloff, ich fasse es etwas anders auf als Sie. Wir kommen im Denken nicht ganz zusammen. Sie haben eben in so vornehmer Form, wie man es einem alten Freunde gegenüber macht, bißchen viel von Reaktion gesprochen. Diese Reaktion sollte wohl nicht mir ganz allein gelten, sondern doch auch wahrscheinlich den anderen Urhebern des Antrags der CDU selbst. Wären wir so erzreaktionär, wie Sie es wiederholt betont haben, dann würde sich wohl die CDU zu einer solch fortschrittlichen Auffassung bestimmt nicht bekannt haben (Abg. Jäckle: Bei der Verfassung war es platonisch, heute geht es um die Wirklichkeit!). Herr Kollege Jäckle, Sie denken falsch, wie öfters. Sehen Sie, meine Damen und Herren, um was handelt es sich hier für uns? Es handelt sich für uns um die Wiederherstellung der Freiheit für den einzelnen Versicherten, um selbst zu entscheiden (Abg. Martzloff: Narrenfreiheit!), wohin er will (Sehr richtig!).

Herr Kollege Martzloff, Sie befinden sich hier auf einem absolut verlorenen Terrain, und das werde ich Ihnen beweisen. Ich bedauere, daß ich meinen Kollegen Schüttler in dieser Gefolgschaft auch sehen muß. Wir werden im neuen Westdeutschland (Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Eckert [KP]), allerdings, Herr Kollege Eckert, ohne Ihre Geburtshilfe, denn Ihre Mitarbeit war meistens nur störend und nicht fördernd, etwa 44 Millionen Menschen vereinigen. Von diesen 44 Millionen Menschen entfallen ungefähr 5 Millionen auf die französische Zone inclusive Berlin. 39 Millionen Menschen, also doch wohl immerhin die weitaus überwiegende Mehrheit, und Herr Martzloff, ich appelliere an Sie, Sie denken doch nur in Mehrheiten und in Massen, wohnen in der Bizone, in der amerikanischen und englischen Zone, und, sehen Sie, in der amerikanischen und englischen Zone ist der alte Zustand der Versicherungsfreiheit geblieben (Abg. Martzloff: Die haben aber auch ein erweitertes Betriebsrätegesetz geschaffen!). Ich muß feststellen, daß wegen dieses Bleibens der alten Versicherungen bis heute noch keine Ortskrankenkasse zusammengebrochen ist. Wir wollen für diese 5 Millionen Menschen, die etwa nur ein Neuntel des neuen Staatsgebildes ausmachen, nichts anderes haben, als daß sie in Freiheit in gleichem Schritt und Tritt mit ihren Freunden in der Bizone gehen können. Ist das ein Unrecht, ist das undemokratisch? Gibt Ihnen das die moralische Berechtigung, wenn auch in feiner, vornehmer Form, mich Reaktionär zu nennen, der sein Herkommen vergessen hat? Herr Martzloff, daß Sie und die SPD nicht ganz konsequent sind, daß Sie auch anders denken können, das will ich Ihnen sofort heute an der heutigen Tagesordnung beweisen.

Nach dem, was ich heute von Ihnen gehört habe, gibt es nur ein Heil für die Sozialversicherung: Konzentration bis zur letzten Potenz, nur die Vermassung, nur den Zusammenschluß. Eine andere Gesundung kann es nach Ihrer Auffassung für die Sozialversicherung nicht geben. Dabei sind Sie und Ihre Partei nun diejenigen, die im Antrag Nr. 53, der morgen verhandelt wird (Sehr gut!) und der von der SPD gestellt ist, die großen Versicherungsträger der Unfallberufsgenossenschaft, die zweifellos durch die Vorbeugung der Berufsunfälle mehr geleistet haben als durch die Schadenbehebung selber, zertrümmern wollen und auf einmal die Selbstbestimmung der Gemeinden zur Errichtung von eigenen kleinen Zwergunternehmen fördern (Abg. Menges: Der Vergleich hinkt!). Der Vergleich hinkt nicht. Wenn Ihre These von heute abend gilt, dann müssen Sie auf eines hinsteuern, daß die ganzen Unfallberufsgenossenschaften nach ihren Betrieben möglichst zusammen in eins konzentriert werden, damit die Verwaltungskosten verringert werden. Sie dürfen mir in diesem Falle morgen nicht auf einmal das Gegenteil beweisen (Unruhe bei der SPD.). Herr Kollege Jäckle, regen wir uns doch nicht auf, Sie sehen also, daß die SPD damit sagen kann: Hier stehe ich und kann auch anders (Gelächter). Wir wollen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, gar nichts anderes wiederbekommen als die Freiheit, die auch in der Bizone auf diesem Gebiete ohne weiteres gilt.

Nun, Herr Kollege Martzloff, ich bin objektiv, für mich ist die Sozialversicherung Mittel zum Zweck, nicht zum Selbstzweck (Sehr gut!). Die Sozialversicherung hat den Sinn und Zweck, den Menschen in ihren sozialen Nöten und Unsicherheiten zu helfen (Sehr richtig!). Wie das erreicht wird, meine Damen und Herren, das ist eine andere Frage. Ich bekenne mich zum Prinzip der sozialen Selbsthilfe. Ich bin der Meinung, daß Versicherung Selbsthilfe bedeutet (Abg. Martzloff: Die Reichsversicherung ist Zwangsgesetz gewesen!). Herr Kollege Martzloff, ich war heute überraschend ruhig und habe Sie ausreden lassen. Lassen Sie auch mich ausreden, Sie können nachher Rede und Antwort stehen. Versicherung bedeutet für mich in diesem Falle Selbsthilfe. Herr Kollege Martzloff, ich lehne es mit aller Entschiedenheit ab, daß die Sozialversicherung, die eine Selbsthilfe untereinander sein soll, zum Träger der Kriegsschäden und der Flüchtlingsschäden gemacht werden soll (Sehr richtig!). Das sind Aufgaben, die auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einem anderen Gebiete liegen, die vom Staat her auch entsprechend angepackt werden müssen. Das ist nach meiner Auffassung nicht Zweck und Sache einer Sozialversicherung, wie ich sie aufgezogen sehen möchte. Ich bekenne mich zur Versicherung. Sie müssen mir aber gestatten, daß ich über die Art, wie sie sich auswirkt, meine ganz eigene Meinung habe.

Nun will ich Ihnen etwas sagen. Sie, Herr Kollege Martzloff, kommen von der Krankenkassenseite her. Ich bin in keiner Weise gegen die Krankenkassen eingenommen und bin sogar zur Zeit selbst zwangsweises Mitglied der Ortskrankenkasse geworden. Herr Kollege Martzloff, ich habe einen anderen Werdegang. Ich bin im Jahre 1922 in Magdeburg der Lichterfelder Ersatzkrankenkasse beigetreten, die, nebenbei gesagt, nicht nur Angestellte, sondern auch weitgehend Arbeiter hatte und die niemals danach gefragt hat, ob jemand krank oder gesund ist. Übrigens können Sie sich von der Regierungsbank aus belehren lassen, daß in der RVO § 505 ausdrücklich festgelegt ist, daß es den Kassen gesetzlich verboten ist, nach diesen Dingen zu fragen und die Aufnahme davon abhängig zu machen. Ich bin also im Jahre 1922 dort eingetreten und habe mein ganzes weiteres Leben von 1922 bis 1947, also immerhin 25 Jahre lang, die letzten zwei Jahre nicht mehr, weil ich zwangsweise getrennt worden bin, dieser Krankenkasse angehört. Ich darf Ihnen mal eines sagen: Während meine Kollegen in der Ortskrankenkasse einem starren bürokratischen Prinzip unterstanden haben, habe ich, Gott sei Dank, mit diesen bürokratischen Formen nichts zu tun gehabt. Ich bin in einer anständigen, vornehmen Form bedient worden, mußte nicht am dritten Tag der Krankheit zum Vertrauensarzt. Ich habe eine menschliche Behandlung erfahren, die sich sehr wohltuend von einer Massenbehandlung abgehoben hat. Was hier vor sich gegangen ist, soll nicht beispielhaft sein, aber ich will Ihnen doch folgendes berichten.

Seitdem ich Mitglied der Ortskrankenkasse bin, wird mein Ortskrankenkassenbeitrag von meinem Girokonto in Freiburg regelmäßig abgezogen. Ich bin also ein Kunde, dem alle zwei Monate der Beitrag vom Konto abgezogen wird. Ich wollte nun vor 6—8 Wochen einen Krankenschein haben. Mein Mädel kam mit der ungestempelten Karte zur Ortskrankenkasse, weil meine Beiträge eben girokassenmäßig bezahlt worden sind. Sie wurde mit den Worten heimgeschickt: „Der Vater soll erst einmal die Beiträge bezahlen; dann kann er kommen und kann sich einen Krankenschein holen." Mein Mädel kam tief entrüstet heim und sagte zu mir: „Vater, wir blamieren uns, wo wir können!" Sie erzählte, wie es ihr ergangen war. Ich will das auf keinen Fall den gesamten Krankenkassen ankreiden, aber bei einer Privatkasse wäre dies bestimmt nicht passiert.

Darf ich Ihnen ein Weiteres sagen: Ich möchte mir nicht das Wort der Ärzte zu eigen machen, aber ich habe nicht nur von den Ärzten, sondern auch von Kliniken zeitweise sehr lebhafte Klagen gehört über das Verhalten der Ortskrankenkasse, die sich aus ihrer Monopolstellung heraus dem Ärztestand und den Kliniken gegenüber nicht gerade sehr schön benommen hat. Wenn Sie näheres Material haben wollen, bin ich sehr gerne bereit, Ihnen nach dieser Seite hin zu dienen (Zuruf: Ich kann auch dienen!). Ich gebe zu, ich bin hier nicht gegen die Ortskrankenkasse eingestellt, daß die Ortskrankenkasse zwangsläufig sehr viele schlechte Risiken auf sich nehmen muß. Daß hier geholfen werden muß, ist für mich selbstverständlich, denn auch die Ortskrankenkasse erfüllt eine volkswirtschaftlich notwendige Funktion, die ich in keiner Weise schmälern oder herabsetzen will. Aber Sie müssen uns doch in Gottes Namen gestatten, daß wir auch in der französischen Zone nach der Seite die Freiheit bekommen können, welcher Kasse wir angehören wollen.

Nun darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Martzloff. Ich bin langjähriger, alter Gewerkschaftler und bin gewohnt, mit offenen Augen durchs Leben zu gehen. Ich schlage mich heute als Geschäftsmann durch, und da muß ich Ihnen doch eines ganz ehrlich sagen: Ich bin für Monopole und Großunternehmungen nicht sehr zu haben, denn in dem Moment, wo sie allein die Herrschaft haben und stärker sind als andere, unterliegen sie dem menschlichen Hang zur Trägheit. Es kann auch den Ortskrankenkassen, der Sozialversicherung, meine Damen und Herren, absolut nicht schaden, wenn sich in einer kleinen gesunden wirtschaftlichen Reibung, nennen Sie es von mir aus Konkurrenzkampf, wenn gegenseitig die einzelnen Versicherungsträger, losgelöst vom menschlichen Trägheitsprinzip, darin in edler Form kämpfen, die höchsten und besten Leistungen für die Versicherten herauszubringen (Sehr gut!). Nur darauf, Herr Kollege Martzloff, kommt es an. Mir können alle Versicherungen gestohlen werden, wenn sie am lebendigen Menschen ihren Zweck nicht erfüllen. Für mich kommt nicht die Form in Frage, sondern die Art ihres Wirkens. Und wenn hier durch einen gesunden Konkurrenzkampf die Leistungen untereinander etwas gehoben werden, so kann es den Versicherten nur zum Vorteil gereichen. Ich habe bis heute die Erfahrung gemacht, daß sich dort, wo Alleinherrschaft war, auch in der Verwaltung, ein Hang zur Trägheit bemerkbar gemacht hat. Sie mögen sagen, die Angestelltenversicherungen haben höhere Verwaltungskosten. Das kann sein, aber, Herr Kollege Martzloff, das interessiert mich ja gar nicht. Mich interessieren die Leistungen. Die Leistungen sind trotz der höheren Verwaltungskosten ansehnlicher, und das ist ausschlaggebend. Ich darf noch eines sagen, auch dem Herrn Kollegen Schüttler, der vorsichtig von seiner Privatmeinung gesprochen hat. Ich habe hier einen Brief von seiner Firma, einen Brief des Betriebsrats vom Jahre 1946. Er steht zur Einsicht offen, auch dem Herrn Kollegen Martzloff. Aus diesem Brief ist zu ersehen, wie alle diese Leute es außerordentlich bedauert haben, seinerzeit von der persönlichen Betreuung des Betriebes in die anonyme Betreuung der Ortskrankenkasse überführt worden zu sein. Ich weiß, daß in diesem Betrieb, die Fitting-Werke, in einem Jahr über 45 000 Mark an Zuschüssen gegeben wurden. Herr Kollege Martzloff, nehmen Sie doch die Tatsache hin, daß der Materialismus stärker ist als der Idealismus. Herr Kollege Martzloff, ich habe hier eine Mappe von Unterschriften; Sie werden darin kaum einen namhaften Betrieb finden, der nicht seinerzeit unterschrieben hat, und das auf das allertiefste bedauerte, als die unselige Entwicklung in der französischen Zone eingesetzt hat.

Herr Kollege Martzloff, Rheinland-Pfalz hat nach einem angenommenen Antrag des Landtages den alten Status quo wiederhergestellt (Abg. Martzloff: Ist noch nicht durchgeführt!). Ich weiß, er ist noch nicht durchgeführt, weil er noch — sagen wir es nur leise — bei der Militärregierung liegt. Aber ich denke, daß es langsam Zeit sein sollte, deutsche Angelegenheiten unter Deutschen zu erledigen (Sehr richtig!). In Rheinland-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pfalz hat der Landtag mit überwältigender Mehrheit die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes und die Zurückführung des Status quo beschlossen. Wir werden wahrscheinlich auch hier dazu kommen (Abg. Eckert [KP]: Ohne uns!). Auf ihre Mithilfe, Herr Kollege Eckert, rechne ich ja gar nicht. Das wäre die erste vernünftige Haltung. Also auch in Südwürttemberg ist der gleiche Antrag eingebracht, und ich glaube, Herr Kollege Martzloff, daß der Antrag angenommen wird. Sie stehen auf einem verlorenen Posten. Sie können von Südbaden aus nicht die deutsche Sozialversicherung reformieren (Bravorufe, Abg. Martzloff: Wenn ich auch nicht mehr lebe, aber kommen wird es doch, auch gegen Ihren Willen, weil die Not dazu zwingt!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Wir sprachen (sich zum Abg. Dichtel wendend) früher per Du miteinander und sprechen jetzt auch per Du miteinander. Wir reden deutlich in diesem Falle. Zunächst darf ich noch auf einige Dinge eingehen. Es hat keinen Wert, uns gegenseitig überzeugen zu wollen. Du hast Deine Auffassung und ich eine andere. Da trennen sich die Geister. Das ist selbstverständlich. Aber die Argumente, mit denen Du operiert hast, die grenzen sehr an Demagogie, das will ich Dir sagen. Von der persönlichen Freiheit hast Du geredet. Wer will die persönliche Freiheit einengen? Bist Du als Steuerzahler frei? Ob Du die Steuer bezahlen willst oder nicht, Du mußt doch bezahlen. Und bei der Sozialversicherung? Wir haben die Zwangsversicherung, und da mußt Du wählen in welches Käßchen Du zahlst, aber versichert mußt Du sein. Diesem Zwang kannst Du Dich nicht entziehen, ob Du da oder dort versichert bist. (Abg. Schneider: Da kriegt man wenigstens etwas, aber bei der Steuer nicht!). Der Vergleich hinkt (Zuruf: Nein, er hinkt in keiner Weise!). Ich will nur von der persönlichen Freiheit sprechen. Alle Gesetze, die der Staat erläßt, werden die persönliche Freiheit irgendwie einengen, und einer Narrenfreiheit, der rede ich nicht das Wort (Zuruf: Ausgezeichnet!), denn ich als Sozialpolitiker betrachte es als Narrenfreiheit, wenn man auseinanderreißt, statt zusammenzufassen. Das ist meine persönliche Überzeugung. Das ist keine Sozialpolitik, sondern das ist sozialreaktionär. Ich kann als alter Sozialpolitiker, der bei dieser Denkungsweise aufgewachsen ist, nichts anderes denken. Ich kann zu einem anderen Denken nicht kommen.

Die Sozialversicherung ist für die Menschen da, selbstverständlich, das hat kein Mensch in Abrede gestellt. Von „Vermassung" zu sprechen, das sind doch Phrasen und Schlagworte. Ich habe Ihnen dargelegt, daß die Ersatzkassen 82 000 Mitglieder haben und die Ortskrankenkassen 22 000. Wo ist da eine Vermassung? Man kann nicht mit Dingen operieren, die unrichtig sind.

Ein gesunder Konkurrenzkampf (Abg. Eckert [KP]: Konkurrenzkampf mit der Krankheit?) setzt aber gleiche Verhältnisse voraus, Kollege Dichtel. Wenn man von einem gesunden Konkurrenzkampf der Kassen spricht, dann müssen aber die gleichen Voraussetzungen vorhanden sein. Wenn aber in einer Ersatzkrankenkasse im wesentlichen gesunde Leute aufgenommen werden, und die Ortskrankenkasse jeden aufnehmen muß, ob er gesund oder krank ist, wenn er nur arbeiten kann, dann sind die Voraussetzungen dieses Konkurrenzkampfes nicht gleich, sondern sie sind ungleich. Das ist Egoismus und das ist es ja gerade, was ich bekämpfe. Ich trete wie Herr Kollege Schüttler ein für den Solidaritätsgedanken: Einer für alle und alle für einen. Ich gehe sogar so weit zu sagen, daß alle Schaffenden in einer einheitlichen Versicherung sein müßten, um für alle Notfälle des Lebens gesichert zu sein. Das ist für die Zukunft sozial und fortschrittlich gedacht. Ich bin überzeugt von dem, wofür ich hier kämpfe, Kollege Dichtel. Ich bin auch davon überzeugt, daß, wenn ich auch nicht mehr leben werde, der Gedanke, den ich verfechte, trotz alledem siegen wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wäre es nicht zweckmäßig, wenn der Herr Regierungsvertreter dazu kurz Stellung nehmen könnte, weil wir den Wunsch haben, daß, wenn den Krankenkassen besondere Risiken auferlegt sind, hier ein gewisser Ausgleich erfolgt.

Präsident:

Der zuständige Minister ist gerade nicht hier. Wenn die Regierung nicht das Bedürfnis hat, von sich aus etwas zu sagen, Lockvögel sind wir nicht (Abg. Schneider: Ich war jetzt der Lockvogel!). Bitte Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will es kurz machen. Es ist nur etwas richtigzustellen. Nach der Intension der Reichsversicherungsordnung waren die Krankenkassen von Anfang an etwas anderes als die Rentenversicherungsträger. Sie waren genossenschaftliche Körperschaften, und zwar, den Bedürfnissen angepaßt, Allgemeine Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen und Ersatzkassen. Sie waren echte Versicherungen, während die Rentenversicherung keine echte Versicherung ist. Das ist der große Unterschied. Daher ist auch sonst überall die frühere Regelung festgehalten worden. Der Herr Abgeordnete Dichtel hat schon richtiggestellt, daß nach der Reichsversicherungsordnung die Aufnahme nicht vom Lebensalter und Gesundheitszustand abhängig gemacht werden darf.

Was die Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen angeht, so ist festzustellen, daß sie nicht gefallen sind. Sie waren im Januar 1946 = 8,4 Prozent, sind aber dann immer wieder gestiegen und gefallen (Zuruf: Im Januar 1949 = 9,2 Prozent!).

Vom Regierungsstandpunkt aus ist es klar, daß die Reform der Sozialversicherung fällig ist. Es ist aber auch ebenso klar, daß wir sie in unserem kleinen Land nicht mehr betreiben wollen, sondern daß sie jetzt wirklich eine Angelegenheit der Bundesregierung ist (Abg. Eckert [KP]: Dann können wir doch den Antrag einfach fallen lassen! Immer schnell, solange wir als CDU in Baden noch die Macht haben!). Das ist klar, daß sich die Sozialpolitik immer dem Schwachen zuwenden wird. Wenn wir den Auftrag bekommen, einen Gesetzentwurf zu entwerfen, dann muß eine Stütze für die Allgemeinen Ortskrankenkassen vorgesehen werden, einmal, weil sie die schlechten Risiken haben werden und dann, weil sie Aufträge

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erledigen müssen, für die sie keine besonderen Vergütungen bekommen. Dafür soll der finanzielle Ausgleich gegeben werden (Zuruf: Wer soll die Stütze bezahlen? Abg. Jäckle: Hoch der Egoismus!). Welche Möglichkeiten bestanden bisher? Nach der Reichsversicherungsordnung waren die Gemeindeverbände verpflichtet, im Notfalle einzustehen. Das ist aber eine ziemlich verklausulierte Verpflichtung. Dann besteht eine Gemeinschaftsrücklage bei der Landesversicherungsanstalt in Höhe von etwa 200 000.— DM. Über die Möglichkeiten einer Ausgleichskasse sehen wir noch nicht klar. Eventuell käme eine Staatsgarantie in der Art in Frage, daß der Staat den Ausfall übernimmt, wenn eine Krankenkasse in Not kommt, eben deswegen, weil sie die schlechten Risiken übernehmen muß (Abg. Eckert [KP]: Wo nimmt der Staat das Geld her? Weiterer Zuruf: Von den Steuerzahlern!). Bei 40 Millionen Mark Beiträgen im Jahre könnte man etwa 10% Ausfall annehmen. Aber bisher ist nie ein Ausfall eingetreten. Es hat noch nie eine Gemeindeverwaltung auf Grund der Reichsversicherungsordnung einspringen müssen. Und wenn ein Ausfall käme, so käme er wohl nur in bescheidenem Umfange in Frage. Diese Frage wäre zu prüfen, wenn die Regierung den Auftrag bekommt, ein Gesetz vorzulegen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag des Ausschusses, den ich nachher vorlesen werde. Gleichzeitig teile ich mit, daß noch zwei Zusatzanträge eingelaufen sind, ein Zusatzantrag der CDU und ein Zusatzantrag der FDP.

Ich mache Sie bekannt mit dem Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit der Militärregierung alsbald darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die Ersatz-, Innungs- und Betriebskrankenkassen in der französischen Zone in gleicher Weise (auch hinsichtlich der Versicherungsgrenze) wie in der britischen und amerikanischen Zone wieder zugelassen werden."

Und der Zusatzantrag der CDU lautet folgendermaßen: „Am Schluß des bisherigen Antrages ist anzufügen: und alsdann einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen."

Der Zusatzantrag der FDP lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, daß am Schluß des Antrages Nr. 46 in der Fassung des Sozialausschusses folgende Worte hinzugefügt werden: und möglichst rasch einen Gesetzentwurf vorzulegen."

Der weiter gehende Antrag ist der Antrag der FDP, weil sie noch ein „rasch" eingesetzt hat, während der Antrag der CDU vorsieht, den Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen, wenn die Angelegenheit mit der Militärregierung abgesprochen ist.

Nun muß ich zunächst über die Zusatzanträge abstimmen lassen, oder wollen Sie Ihren Zusatzantrag mit dem Zusatzantrag der CDU verbinden (Abg. Menges: Die CDU soll ihren Antrag mit unserem verbinden! Abg. Dichtel: Wir ziehen unseren Antrag zurück!)? Gut, ich lasse nun über diesen Zusatzantrag der FDP abstimmen. Wer ist gegen diesen Zusatzantrag? Zwölf. Wer enthält sich? Zwei. Und wer ist für den Zusatzantrag? Das ist die Mehrheit. Nun ist dieser Zusatzantrag dem Antrag des Ausschusses beigefügt. Ich lasse somit über den gesamten Antrag des Ausschusses zusammen mit dem Zusatzantrag abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Zwölf. Wer enthält sich? Zwei. Wer ist für den Antrag des Ausschusses? Das ist die Mehrheit (Abg. Eckert [KP]: Vorläufig noch die Mehrheit!). Ich schlage vor, daß wir die heutige Sitzung abbrechen und daß wir uns morgen um 9 Uhr wieder treffen.

Abg. Stahl (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich erinnere mich an die Arbeit des alten badischen Landtages, wo Sie, Herr Präsident, einer der fleißigsten Abgeordneten waren. Ich meine, wir sollten nicht weniger fleißig sein als in unserem bürgerlichen Beruf. Dort beginnen wir um 8 Uhr mit der Arbeit, manch einer beginnt um 7 Uhr, die bäuerlichen Abgeordneten beginnen schon um 6 Uhr. Ich meine, wir könnten künftig sehr wohl auch um 8 Uhr mit der Arbeit beginnen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stahl, dazu möchte ich Ihnen sagen, daß die Zeit 9 Uhr deswegen gewählt ist, weil noch soundso viel interfraktionelle und sonstige Besprechungen stattfinden. Man kann nicht in das Plenum gehen, ohne daß manches vorbereitet ist, von dem Sie vielleicht gar nichts wissen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 19.35 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 12. Sitzung

Donnerstag, den 28. April 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

II. Initiativantrag Nr. 48, Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

III. Regierungsvorlage Nr. 25, Landeswohnungsgesetz.

IV. Anträge.

Abwesend: Abgeordnete Eiche (KP), Graf (CDU), Hilbert (CDU), Löhle (SPD), Maier (SPD), Raule (FDP), Schieler (SPD), Dr. Schlapper (CDU), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 9.20 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Ich habe ihnen vor der Sitzung noch mitzuteilen, daß auf Grund der gestern geäußerten Wünsche folgendes verteilt worden ist: Die Änderungsvorschläge des Rechtspflegeausschusses, die Abänderungsanträge der SPD-Fraktion und die Abänderungsanträge der FDP-Fraktion zur Regierungsvorlage Nr. 26. Die Behandlung der Regierungsvorlage wird in der nächsten Plenarsitzung erfolgen, nachdem sich der Rechtspflegeausschuß nochmals mit der Materie zu befassen hat.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 25, Landeswohnungsgesetz. Soeben sind zu dieser Regierungsvorlage neue Abänderungsanträge eingegangen. Ich lasse diese Abänderungsanträge vervielfältigen, so daß bei der Abstimmung jeder Abgeordnete im Besitz der Abänderungsanträge sein wird. Die ersten Abänderungsanträge sind Ihnen schon vor einiger Zeit zugegangen. Ich habe mich aber gestern davon überzeugt, daß bei der Abschrift einige Fehler gemacht wurden. Es sind aber nur sehr wenige, so daß wir sie während der Spezialdebatte berichtigen können.

Ich bitte nun um die Berichterstattung über die Ausschußsitzung zur Regierungsvorlage Nr. 25. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt. Er ist augenblicklich nicht hier; ich rufe daher inzwischen den nächsten Punkt der Tagesordnung auf, und zwar Initiativantrag Nr. 48 der Abgeordneten Wernet, Vortisch, Dr. Haas, Matt, Weisser, Dr. Teutsch, Dr. Leibbrandt, Raule, Weber und Vielhauer vom 1. 12. 1948 betreffend Änderung der Rechtsanwaltsordnung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Der Ihnen vorliegende Initiativgesetzentwurf, zu dem Ihnen auch eine eingehende Begründung zugegangen ist, will der Überflutung des Anwaltstandes entgegensteuern, die sich in ganz besonderem Maße seit der Währungsreform geltend gemacht hat. Es haben seither sehr viele Leute, auch ältere Leute, die vor der Währungsreform nicht daran gedacht haben, den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gestellt. Die Anwaltschaft tritt grundsätzlich für die Festhaltung an der freien Advokatur ein und lehnt den Numerus clausus ab. Das entspricht ihrer traditionellen Einstellung. Die Anwaltschaft will aber auch dem juristischen Nachwuchs die Entwicklungsmöglichkeit geben. Um nun gerade diesem juristischen Nachwuchs die Entwicklungsmöglichkeit zu geben, ist es andererseits notwendig — darüber besteht Einigkeit bei allen in Betracht kommenden Instanzen —, den Zustrom zur Anwaltschaft aus den älteren Jahrgängen abzustoppen.

Im Rechtspflegeausschuß, der sich in seiner Sitzung am 12. April mit diesem Initiativgesetzentwurf befaßt hat, wurde nun von den Herren Regierungsvertretern, Herr Ministerialdirektor Holler und Herr Ministerialrat Kaulbach, zu dem Initiativantrag ein Referentenentwurf vorgelegt, der einen ganz neuen Text enthält. Dieser Referentenentwurf ist nicht durch eine Kabinettberatung gegangen, er konnte also nicht als Regierungsentwurf vorgelegt werden, denn das wäre verfassungsrechtlich nicht zulässig. Dieser Entwurf wurde aber als Anregung seitens des Justizministeriums betrachtet, und soweit seine Bestimmungen angenommen wurden, wurden sie als Abänderungsbestimmungen zu dem Initiativantrag eingearbeitet. Daher kommt es, daß Ihnen vom Herrn Landtagspräsidenten ein derartig eingehender Abänderungsantrag des Rechtspflegeausschusses zugegangen ist.

Die erste Frage, die zu klären war, das ist die Frage des Anwaltsassessorats, die der Initiativgesetzentwurf selbst schon aufgegriffen hat. Die Anregungen des Justizministeriums betreffen auch zahlreiche andere Themen, die im ursprünglichen Gesetzentwurf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht berührt sind. Aber der Initiativgesetzentwurf greift vor allem das Problem der Zulassung des jungen Anwalts auf und beantragt zunächst, daß wir einen Anwärterdienst, wie er in der Zeit nach 1935 bereits bestanden hat, wieder einrichten. Es entspricht einer alten Erfahrung, daß dieser Anwärterdienst sehr zweckmäßig ist, denn die Vorbereitungszeit, die der Referendar beim Anwalt zu verbringen hat, beträgt nur vier Monate, und es ist heute so, daß diese vier Monate an den Schluß der Vorbereitungszeit gerückt werden, so daß sie für die Examensvorbereitung benutzt zu werden pflegen. Nun ist es bekanntlich so, daß die Tätigkeit des Anwalts wohl mit die verantwortlichste Tätigkeit ist, die ein Jurist auszuüben hat, denn gegen die behördliche Entscheidung gibt es ein Rechtsmittel. Wenn aber der Anwalt seine Tätigkeit nicht richtig ausübt, dann kann seiner Partei ein irreparabler Schaden entstehen. Außerdem ist die Tätigkeit des Anwalts eine sehr vielseitigere als die des von vornherein spezialisierten Beamten. Deswegen sind sich alle Sachverständigen darüber einig, daß diese Anwärterdienstzeit in die Anwaltsordnung hineingearbeitet werden muß. In der Sitzung des Rechtspflegeausschusses wurde nun von der Regierung angeregt, diese zwei Jahre, die in dem Initiativgesetzentwurf enthalten waren, in § 2c auf ein Jahr zu kürzen, dafür aber in § 2g die Anwaltskammer zu verpflichten, daß sie jedem Anwaltsanwärter, der sich meldet, einen Unterhaltsbeitrag leistet. Das ist eine Verpflichtung, die, wenn sich nicht genügend Rechtsanwälte finden, der Anwaltskammer obliegen soll. Wie hoch diese Verpflichtung sein kann, das mögen Ihnen folgende Zahlen zeigen:

Es sind im letzten Examen 75 Referendare gewesen, die bestanden haben. Davon sind 42 in den Vorbereitungsdienst übernommen worden. Für das nächste Referendarexamen haben sich 92 Anwärter gemeldet. Der Staat übernimmt nun aber im Jahre höchstens 20 Leute in die juristische Laufbahn und in die Verwaltungslaufbahn, so daß damit zu rechnen ist, daß im Jahre bis zu 40 Personen das zweite Staatsexamen bestehen, die nun nach diesem Gesetzentwurf Anspruch auf die Zulassung zur Anwaltschaft und auf eine entsprechende Vergütung seitens der Anwaltschaft haben sollen. Die Vergütung würde ungefähr, wie sie hier vorgesehen ist, 200 DM monatlich betragen. Das sind im Jahr 2400 DM. Das ergibt also, wenn es im Jahre 40 Personen sind, eine sehr beträchtliche Belastung der Anwaltschaft, die aufgebracht werden muß, um nun diesen jungen Juristen auf ein Jahr eine Existenz zu sichern.

Ich brauche wohl auf die einzelnen Bestimmungen, soweit sie einstimmig angenommen wurden, nicht einzugehen; sie liegen Ihnen vor.

Das Gesetz bekommt eine andere Bezeichnung als im Initiativantrag. Der Vorspruch wird anders gefaßt.

In § 2a bis i werden die Überschriften gestrichen.

In § 2c werden die Worte „zwei Jahre" durch die Worte „ein Jahr" ersetzt.

Die in § 2e des Initiativentwurfs dem Vorsitzenden der Anwaltskammer zugewiesene Funktion soll durch den Vorstand ausgeübt werden. Der Vorstand soll den Anwaltsassessor einem Anwalt zur Ausbildung überweisen.

In § 2e Satz 2 Halbsatz 2 erfolgt nur eine redaktionelle Änderung.

§ 2f: „Dem Anwaltsassessor stehen die anwaltlichen Befugnisse des Rechtsanwalts zu, dem er überwiesen ist." Hier soll hinzugesetzt werden: „Vor dem Oberlandesgericht kann er nicht selbständig auftreten." Während alle Änderungen, die ich bis jetzt behandelt habe, einstimmig angenommen worden sind, ist diese Bestimmung nur mit sechs gegen drei Stimmen angenommen worden, wobei man nicht sagen kann, daß die Vertreter einer Partei nun diesen oder jenen Standpunkt eingenommen hätten. Die Mehrheiten sind mitten durch die Fraktionen gegangen. Das gilt auch für die folgenden Abstimmungen. Deshalb kann man nie sagen, daß die Vertreter der SPD oder der FDP gegen einen Antrag gestimmt haben.

Der § 2g wurde mit acht gegen eine Stimme angenommen. Der eine Abgeordnete, der gegen diese Bestimmung gestimmt hat, die also nun die Festlegung der Mindestvergünstigung auf 60 Prozent enthält, war der Auffassung, daß eine Garantie für ein höheres Mindesteinkommen von der Anwaltskammer übernommen werden müßte. Das ist aber von der Mehrheit wegen der verhältnismäßig hohen Gesamtbelastung, die die Anwaltschaft übernimmt, abgelehnt worden. Dem § 2g wurde dann weiter ein Absatz 2 als Zusatzbestimmung hinzugefügt, der Ihnen vorliegt.

In § 2i mußte entsprechend der Beschränkung des Anwärterdienstes auf ein Jahr das Wort „zweiten" nach „zu Ende des Anwärterdienstjahres" gestrichen werden. Es bleibt ja bei dem einen Anwärterdienstjahr. Diese Bestimmung wurde mit sieben gegen zwei Stimmen angenommen.

Ebenso wurde mit sieben gegen zwei Stimmen angenommen, daß die Bestimmung des § 2i Absatz 1 Satz 2 entfällt und statt dessen als Absatz 2 angefügt wird: „Der Anwaltsassessor muß nach Ablauf des Anwärterdienstes als Rechtsanwalt zugelassen werden, wenn nicht Gründe vorliegen, die bei einem Rechtsanwalt die Ausschließung der Rechtsanwaltschaft rechtfertigen."

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

In Artikel II Ziffer 1 werden die Worte „§ 3 Satz 1 in der Fassung der Rechtsanordnung vom 19. 7. 1946 erhält folgende Fassung" gestrichen und der Passus erhält die Fassung: „ § 3 erhält folgende Fassung". Hier handelt es sich auch um die redaktionellen Änderungen, die notwendig gewesen sind durch die Einschaltung der Vorschläge des Justizministeriums.

Eine längere Debatte entspann sich bei der vom Ministerium vorgeschlagenen Neufassung des § 3 der Rechtsanwaltsordnung, für die im Initiativantrag der Vorschlag gemacht war: „Der Vorstand der Anwaltskammer entscheidet über den Antrag auf Übernahme in den anwaltlichen Anwärterdienst und auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft." Gegen diese Entscheidung des Vorstandes der Anwaltskammer war nach der Rechtsanordnung vom 19. 7. 1946, die ja schon zitiert wurde, die Rechtsbeschwerde gegeben an den ersten Zivilsenat des Oberlandesgerichts. Es war also keine Beschwerde zulässig gegen eine Ermessensentscheidung, die der Vorstand der Anwaltschaft über die Zulassung gefällt hatte, in all den Fällen, wo das Gesetz vorsieht, daß die Zulassung gewährt werden kann, auch wenn der Antragsteller keinen Rechtsan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

spruch auf diese Zulassung hat. Diese Entscheidung des Vorstandes der Anwaltskammer konnte nur vom ersten Zivilsenat des Oberlandesgerichts daraufhin nachgeprüft werden, ob sie rechtmäßig ist, d. h. ob bei der Abweisung oder Zulassung nicht eine Rechtsvorschrift verletzt worden ist. Hier sieht nun der Regierungsentwurf vor, daß erstens eine Sachbeschwerde zulässig ist, daß also auch die Ermessensentscheidung überprüft werden kann und daß zweitens die zweite Instanz zusammengesetzt sein soll aus einem Vertreter des Justizministeriums, einem Vertreter des Oberlandesgerichts und einem Vertreter der Rechtsanwaltschaft.

Von seiten des Herrn Vertreters des Justizministeriums wurde im Ausschuß geltend gemacht, daß man eben durch die bisherige Rechtsgestaltung die Ermessensentscheidung über die Zulassung praktisch den Interessenten überlasse, nämlich den Rechtsanwälten, und daß gegen diese Entscheidung der Rechtsanwaltskammer, also einer Interessentenorganisation, um es ganz scharf auszudrücken, nun eben auch eine Nachprüfung seitens der Staatsorgane gegeben sein müsse. Von anderer Seite wurde dem im Rechtspflegeausschuß entgegengehalten, daß das, was hier von seiten des Justizministeriums ausgeführt worden ist, stimmen würde, wenn es sich etwa um Zulassungen zum Metzgerberuf oder um Zulassung als Liebesgabenhändler oder als Grossist handeln würde, weil ja eben die Beamtenschaft, in deren Hand nun in letzter Instanz die Entscheidung gelegt werden solle, im allgemeinen nicht den Ehrgeiz hat, als Metzger oder als Liebesgabenhändler oder als Grossist zugelassen zu werden. Dagegen zeigt die Erfahrung, daß gerade aus der höheren Beamtenschaft sehr viele Personen in den Anwaltsberuf hinübergewechselt sind. Es würde damit nun eigenlich, da diese Lage so ist, wenn die Entscheidung letzten Endes in die Hand eines Gremiums gelegt würde, in dem eben die Beamten überwiegen, ebenfalls wieder einer Organisation der Interessenten die Entscheidung übertragen. Das ist das Problem, das hier zu lösen war. Und dieses Problem hängt nun eng mit dem Kreis der Personen zusammen, die zwar keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung haben sollen — denn die, die den Rechtsanspruch haben, können ihn ja mit der Rechtsbeschwerde geltend machen —, denen aber die Möglichkeit der Zulassung durch das Gesetz eröffnet werden soll. Das ist der § 6, der in Artikel III gemäß dem Ihnen jetzt vorliegenden Abänderungsantrag behandelt werden soll.

Artikel II Ziffer 2 des § 6 des Initiativantrags selbst war ja schon behandelt. Der § 6 der Anwaltsordnung lautet: „Die Zulassung kann versagt werden . . .". Und nun wollte der Initiativantrag den Text so haben: „. . . wenn der Antragsteller, nachdem er die zum Richteramt befähigende Prüfung bestanden hat, nicht innerhalb von drei Jahren den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stellt", d. h., wenn der betreffende Mann eine andere Laufbahn einschlüge, dann bestünde für ihn kein Rechtsanspruch mehr auf die Zulassung, wenn er sich nicht innerhalb dreier Jahre darauf besinnt, daß er Anwalt werden will. Es ist von der Regierungsseite zu dieser Frage grundsätzlich ausgeführt worden, daß ein Wechsel zwischen Anwaltschaft und Beamtenschaft sehr erwünscht sei. Andererseits ist dem aber entgegengehalten worden, daß die Erfahrung lehrt, daß eben jemand, der ein Jahrzehnt lang Anwalt gewesen sei, zum Beamten verdorben sei; umgekehrt sei ein Beamter genau so verdorben für die Rechtsanwaltschaft, von Ausnahmen abgesehen, die die Regel bestätigen. Das sind die beiden grundsätzlichen Standpunkte.

Nun kommt hier eben die Frage der Existenzsicherung für die Neuzugelassenen selber, denn alle die Einschränkungen in der Zulassung wirken sich natürlich in erster Linie aus zugunsten der Neuzuzulassenden, die eine neue Existenz zu gründen haben, während ja der alte längst tätige Anwalt seinen festen Klientenkreis zu haben pflegt, der ihm auch nicht weggenommen wird, wenn nun andere Personen als Anwälte zugelassen werden. Den Anregungen des Justizministeriums wurde in § 6 Absatz 1 Ziffer 1a bis c teilweise Rechnung getragen. Ich komme nachher darauf zu sprechen. Ich habe das vorangestellt, weil diese Frage in engem Zusammenhang steht mit der Frage der Entscheidungsbefugnis der Beschwerdeinstanz und mit der Frage der Zusammensetzung der Beschwerdeinstanz. In dieser Frage wurde der § 3 in folgender Fassung mit fünf gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen im Rechtspflegeausschuß angenommen:

„Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Vorstand der Anwaltskammer nach Anhören der Landesjustizverwaltung. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Anwaltskammer steht dem Antragsteller und dem Generalstaatsanwalt die Beschwerde an einen Ausschuß zu, der sich aus einem vom Oberlandesgerichtspräsidenten zu bestimmenden Mitglied des Oberlandesgerichts als Vorsitzendem, einem Vertreter des Justizministeriums und einem vom Vorstand der Anwaltskammer gewählten Vertreter der Rechtsanwaltschaft zusammensetzt. Die Beschwerde ist binnen einem Monat seit der Zustellung der Entscheidung beim Oberlandesgericht einzureichen. Eine Anfechtung der Entscheidung des Ausschusses im Verwaltungsrechtsweg ist ausgeschlossen."

Das letztere mußte hineinkommen, weil es sich ja hier eben nicht um ein Urteil handelt, sondern um eine Entscheidung der Justizverwaltung.

An Stelle des § 6 Absatz I Ziffer 1 der Rechtsanwaltsordnung wurden nun mit einer Mehrheit von acht gegen eine Stimme die folgenden Bestimmungen eingesetzt. Ich muß den Eingang des § 6 noch einmal verlesen. Er lautet: „Die Zulassung kann versagt werden", und nun:

„1a) wenn der Antragsteller, nachdem er die zum Richteramt befähigende Prüfung bestanden hat, nicht innerhalb von drei Jahren den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stellt".

Dann kann sie versagt werden. Sie muß aber gegeben werden in den Fällen, die jetzt kommen, nämlich: „sofern er nicht innerhalb der letzten drei Jahre vor Stellung des Antrags entweder als Rechtsanwalt zugelassen war oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Justizdienst oder als Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität ausgeübt hat."

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dann kann die Zulassung nicht mehr versagt werden, dann hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Zulassung. Das ist der Sinn dieser Vorschrift.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann 1b: Die Zulassung kann versagt werden, „wenn der Antragsteller aus einem Beamtenverhältnis einen Anspruch auf Ruhegehalt hat", d. h., wenn ein Beamter pensioniert wird, dann soll er keinen Rechtsanspruch auf Zulassung als Rechtsanwalt mehr haben. Es ist also eine Ermessensfrage, ob er zugelassen wird oder nicht. Auch diese Bestimmungen 1a und 1b sind mit acht gegen eine Stimme angenommen worden.

Einstimmig wurde die Bestimmung 1c angenommen. Hier ist zu ergänzen: Die Zulassung kann versagt werden, „wenn der Antragsteller dem Lande Baden nicht durch Abstammung, länger dauernden Aufenthalt oder sonstige enge Beziehungen angehört", und nun kommt wieder die Einschränkung: „sofern er nicht in Baden als Flüchtling anerkannt ist". Sofern er als Flüchtling anerkannnt ist, hat er den Rechtsanspruch auf die Zulassung. Über die Auffassung, wer hier in Baden als Flüchtling anerkannt ist, bestehen zur Zeit Differenzen. Die Besatzungsmacht legt das anders aus, auch die einzelnen deutschen Behörden haben da ihren besonderen Standpunkt. Die Frage wird aber in einem Flüchtlingsgesetz einer eindeutigen Klärung zugeführt werden.

Damit sind nun eigentlich die Themen erschöpft, die der Initiativantrag selbst behandelt hatte. Der Initiativantrag ist aber vom Rechtspflegeausschuß auf Anregung der Regierung hin durch die Artikel IV bis X noch ergänzt worden. Hinter § 10 der Rechtsanwaltsordnung wurde eingefügt der § 10a:

„Die Zulassung beim Oberlandesgericht kann versagt werden, wenn die Landesjustizverwaltung auf Grund eines Gutachtens des Oberlandesgerichts erklärt, daß die Zulassung der Rechtspflege nicht förderlich wäre.

Die Zulassung beim Oberlandesgericht kann versagt werden, wenn der Antragsteller nicht fünf Jahre lang bei einem Gericht des ersten Rechtszugs als Rechtsanwalt tätig war."

Zu dieser Bestimmung ist zu sagen: Die Tätigkeit des Oberlandesgerichtsanwalts ist eine weitgehend andere als die des erstinstanzlichen Anwalts. Der Oberlandesgerichtsanwalt bekommt nur Berufungssachen in die Hand, und die sind häufig rechtlich sehr kompliziert. Für die Tätigkeit des Anwaltes des Oberlandesgerichts ist deswegen einmal eine erhebliche prozessuale Erfahrung und eine erhebliche Erfahrung auf dem Gebiet des materiellen Rechts notwendig, und es ist eine besondere wissenschaftliche Veranlagung des betreffenden Anwalts die Voraussetzung für die Ausübung dieser Tätigkeit, bei der es sich zumeist um die Entscheidung von Rechtsfragen und die Stellungnahme zu solchen Rechtsfragen handelt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dieser Bestimmung, die im Rechtspflegeausschuß einstimmig angenommen worden ist.

Nach § 15 der Rechtsanwaltsordnung wird eingefügt auf Beschluß des Rechtspflegeausschusses durch Artikel V der § 15a: „Der Vorstand der Anwaltskammer kann im Einvernehmen mit der Landesjustizverwaltung die Zulassung davon abhängig machen, daß der Antragsteller sich für eine begrenzte Zeit, die drei Jahre nicht übersteigen darf, verpflichtet, sich am Sitz eines Amtsgerichts niederzulassen, bei welchem ein besonderes Bedürfnis für die Zulassung besteht." Der Grund für diese Bestimmung ist folgender: Es zeigt sich in allen akademischen Berufen, bei uns speziell in Südbaden, daß sich die Leute, vor allem die, die eine schwache Existenz haben, in den Universitätsstädten zusammenziehen, wo sie Verbindungen und Beziehungen haben und wo sie gewohnt sind zu leben, und daß sie es ablehnen, in die kleinen Städte oder gar Dörfer hinauszugehen, so daß sich hier in den Großstädten das akademische Proletariat massiert. Dieser Entwicklung sollte durch die Bestimmung vorgebeugt werden, daß der Vorstand der Anwaltskammer einem jungen Mann sagen kann: Du wirst zugelassen, aber nur, wenn Du an den und den Ort gehst. Die Bestimmung ist nicht ganz unbedenklich. Von einem Sprecher der SPD wurde dagegen eingewendet, daß man die Erfahrung gemacht habe, daß bei einzelnen Gerichten in Südbaden ein Anwalt eben keine Existenz finde und daß diejenigen Anwälte, die es bei diesen Gerichten versucht hätten, nach einigen Jahren wieder weggezogen sind. Nun ist es ja so, daß sich bei der Einengung des Lebensraumes für den einzelnen, speziell auch in den akademischen Berufen, ein junger Mann heute eben auch mit einer weniger guten Existenz wird zufrieden geben müssen als früher und eben länger warten müssen wird, bis er sich auch an einem kleinen Ort eine Praxis so entwickelt hat, daß seine Existenz gesichert ist. Immerhin wurde dem wieder entgegengehalten, daß in den Fällen, in denen jemand an dem betreffenden kleinen Ort die Existenz tatsächlich nicht gewinnen kann, er nachher praktisch an einem anderen Ort neu anfangen muß, so daß für sein wirtschaftliches Fortkommen — wenn auch nicht für seine berufliche Weiterbildung — die an dem kleinen Ort verbrachten Jahre unter Umständen vollständig verloren sind. Auf der anderen Seite steht dem natürlich hier auch wieder entgegen das Interesse des Recht suchenden Publikums, das das Bedürfnis hat, an jedem Ort, an dem ein Amtsgericht besteht, einen Rechtsanwalt zu haben und rechtlichen Rat zu finden. Die Bestimmung wurde schließlich mit fünf gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen.

Der § 23 der Rechtsanwaltsordnung wurde in Artikel VI ebenfalls neu gefaßt, mit Rücksicht auf die vorhergehenden Bestimmungen:

„Über die Zurücknahme der Zulassung entscheidet der Vorstand der Anwaltskammer nach Anhörung der Landesjustizverwaltung und des Rechtsanwalts.

Die Entscheidung ist zu begründen.

Für die Beschwerde gegen die Entscheidung gilt § 3 Absatz 2."

Diese Bestimmung, die rein formalen Charakter trägt, ist einstimmig angenommen worden.

Ebenso wurde einstimmig angenommen in Artikel VII die Bestimmung des § 63 der Rechtsanwaltsordnung Ziffer 3 in der Fassung, daß nämlich Geldstrafen bis zu 5000 DM ausgesprochen werden können. Das entspricht ebenfalls einer Anregung der Anwaltskammer selbst. Die höchste Geldstrafe, die nach der alten Fassung der Rechtsanwaltsordnung vorgesehen war, war 1000 RM; das wären jetzt 1000 DM. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine derartige Strafhöhe zu gering ist, wenn als nächstschärfere Strafe überhaupt nur der Ausschluß aus der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung steht. Hier mußte also eine Zwischenstufe geschaffen werden, die Möglichkeit einer Bestrafung, die in der Mitte zwischen diesen beiden Strafmaßen liegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ebenso wurde einstimmig angenommen die in Artikel VIII enthaltene Bestimmung des § 63a: „Der Vorsitzende der Anwaltskammer ist befugt, nach Anhörung von drei Mitgliedern des Vorstands Rechtsanwälten und Anwaltsassessoren bei leichteren Pflichtverletzungen eine Rüge zu erteilen oder eine Mißbilligung auszusprechen. Gegen diese Maßnahme kann innerhalb eines Monats die Entscheidung des Ehrengerichts angerufen werden." Es handelt sich hier darum, daß man in leichteren Fällen von Verstößen gegen die Standespflichten nun nicht unbedingt den ganzen Apparat eines Ehrengerichts in Bewegung setzen soll, wodurch eine Entscheidung zwangsläufig unter Umständen auch zu weit hinausgezogen wird. Man hat die Möglichkeit schaffen wollen, daß der Vorstand hier eine Rüge oder eine Mißbilligung aussprechen kann. Wenn dann der Betroffene damit nicht einverstanden ist, dann soll er dagegen angehen und auf ehrengerichtliche Verhandlung bestehen können. Aber für leichtere Fälle ist die hier vorgeschlagene Regelung jedenfalls äußerst zweckmäßig.

In Artikel IX finden Sie dann in den neuen §§ 97a bis 97e der Rechtsanwaltsordnung ein neues Institut, nämlich das Rechtsinstitut eines Vertretungsverbots während des ehrengerichtlichen Verfahrens. Es handelt sich hier darum, daß ein Anwalt, dem sehr schwere Verstöße zur Last gelegt werden, etwa Praevarikation — Beratung von zwei verschiedenen Parteien, deren Interessen sich in derselben Sache entgegenstehen —, Unterschlagung oder Betrug, vorläufig seines Amtes enthoben werden kann. Es entspricht dem Interesse der Allgemeinheit, daß eine derartige Maßnahme ergriffen werden kann. Sie ist in der früheren Rechtsanwaltsordnung nicht vorgesehen. Das war die Rechtsanwaltsordnung vom Jahre 1878. Damals sind derartige Verfahren wahrscheinlich auch schneller gelaufen, als sie heute bei den großen Erschwerungen laufen können, wo ja derartig viele Instanzen über alle Vorgänge immer befragt werden müssen und wo unter Umständen auch verschiedene Auffassungen bestehen infolge der bestehenden Rechtsunsicherheit über die rechtliche Beurteilung von tatsächlichen Vorgängen. Infolgedessen hielt man es allgemein für notwendig — die Bestimmung ist entsprechend den Anregungen des Landesjustizministeriums auch einstimmig angenommen worden —, daß dieses Vertretungsverbot aufgenommen würde in der Ihnen vorliegenden Fassung der §§ 97a bis 97e.

Zu den Schlußvorschriften ist noch zu sagen, daß Artikel X Absatz 1 im Rechtspflegeausschuß mit fünf gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde. Hier wird der § 3 der Rechtsanordnung vom 19. Juli 1946 über die Anwendung der Rechtsanwaltsordnung außer Kraft gesetzt. In dieser Bestimmung der Rechtsanordnung war eben die Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidungen der Anwaltskammer über die Zulassung an das Oberlandesgericht vorgesehen, über die ich Ihnen vorhin referiert habe. Auch hier trat natürlich wieder dieselbe Verschiedenheit der Auffassungen zutage, die bei der Abänderung dieser Bestimmung selbst zutage getreten ist.

Einstimmig angenommen wurde dann wieder Absatz 2 des Artikels X, daß das Gesetz in all den Fällen anzuwenden sei, in denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens eine Entscheidung über die Zulassung dem Antragsteller noch nicht zugegangen ist. Das entspricht ebenfalls der Verwaltungspraxis. Solange einem Antragsteller die Entscheidung einer Behörde nicht zugegangen ist, hat er kein subjektives öffentliches Recht erworben, und solange kann die Behörde die Entscheidung noch zurücknehmen. Diese Bestimmungen, die dem allgemeinen Verwaltungsrecht entsprechen, waren auch hier entsprechend aufzunehmen.

Der Rechtspflegeausschuß hat dann schließlich mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, diese Abänderungsvorschläge zum Initiativantrag anzunehmen und den Initiativantrag mit diesen Abänderungsvorschlägen zum Gesetz zu erheben.

Präsident:

Ich bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen. Wir treten in die Spezialdebatte ein und in die Abstimmung in erster Lesung. Ich rufe auf den Initiativantrag Nr. 48. Ich halte mich bei der Abstimmung an die Vorschläge, die vom Ausschuß gemacht worden sind. Die Vorschläge des Ausschusses sind in Ihrem Besitz.

Der Rechtspflegeausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den Initiativantrag zur Rechtsanwaltsordnung mit folgenden Änderungen annehmen:

Das Gesetz erhält die Bezeichnung „Landesgesetz über die Änderung der Rechtsanwaltsordnung". Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der Überschrift dieses Gesetzes.

Der Vorspruch erhält folgende Neufassung: „Die Rechtsanwaltsordnung vom 1. 7. 1878 (RGBl. S. 177) in der am 30. 1. 1933 geltenden Fassung und die Rechtsanordnung vom 19. 7. 1946 (Amtsblatt der Badischen Landesverwaltung S. 43) werden wie folgt geändert:" Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen wie vorhin. Widerspruch erhebt sich nicht.

In Artikel I werden die Worte „Die Rechtsanwaltsordnung wird durch nachfolgende Bestimmung betreffend den anwaltlichen Anwärterdienst ergänzt" durch die Worte ersetzt: „Nach § 2 der Rechtanwaltsordnung werden die folgenden §§ 2a bis 2i eingefügt:" Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun ein genereller Vorschlag: In §§ 2a — 2i werden sämtliche Überschriften gestrichen. Es wird wohl kein Widerspruch dagegen erhoben werden. Geschieht nicht.

Nun die materiellen Änderungen:

§ 2a erhält folgenden Absatz 2:

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich glaube wir müssen genau über die Bestimmungen des Initiativantrages abstimmen!

Präsident:

Ja, das kommt noch. (Abg. Vortisch: Ich glaube wir müssen zuerst über den § 2a abstimmen, bevor wir über den Absatz 2 abstimmen!) Ich habe zunächst diese redaktionellen Änderungen, die Überschriften zu §§ 2a, 2b usw. erledigt. Nun kommen wir zu § 2a, nicht wahr? (Abg. Vortisch: Ja!) Nun ist zu § 2a folgender

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Absatz 2 vorgeschlagen. Ich lasse über den § 2a Absatz 2 abstimmen, ob er hineinkommen soll oder nicht, und dann lasse ich über die Paragraphen insgesamt abstimmen — oder? (Abg. Vortisch: Ja natürlich!) So ist es doch üblich. Ich lasse zunächst über die Änderung abstimmen, die an § 2a vorgenommen werden soll. Diese Änderung lautet: § 2a erhält folgenden Absatz 2: „Der Vorstand der Anwaltskammer kann von der Ableistung des Anwärterdienstes ganz oder teilweise befreien. Dies gilt insbesondere, wenn der Antragsteller ein öffentliches Amt bekleidet hat." Wer ist gegen die Aufnahme dieses Absatzes 2? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich lasse nun über § 2a in der Neufassung abstimmen. Ich darf annehmen, daß die Annahme einstimmig erfolgt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu § 2b ist kein Abänderungsantrag gestellt. Ich darf also annehmen, daß § 2b einstimmig in der Fassung angenommen wird, wie sie ursprünglich in der Rechtsanwaltsordnung enthalten ist. Kein Widerspruch.

Zu § 2c ist vom Ausschuß folgende Änderung vorgeschlagen: Die Worte „zwei Jahre" sind durch die Worte „ein Jahr" zu ersetzen. Wird Einspruch erhoben gegen diesen Vorschlag? Geschieht nicht. Ich lasse nun über § 2c insgesamt abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist ja klar. Kein Widerspruch.

Zu § 2d ist keine Änderung vorgeschlagen. Ich darf annehmen, daß er einstimmig angenommen wird. Kein Widerspruch.

Zu § 2e sind zwei Änderungen vorgesehen. In Satz 1 werden die Worte „des Vorsitzenden" ersetzt durch die Worte „der Vorstand". Nun darf ich anfragen: der § 2e fängt ja schon an mit den Worten „Der Vorsitzende der Anwaltskammer". Soll es nicht dort schon heißen „Der Vorstand der Anwaltskammer"? (Zuruf: Jawohl!) Einspruch gegen die Annahme in der neuen Form wird nicht erhoben.

Zweite Änderung: Die Hervorhebung des Wortes „allen" soll entfallen. Es wird wohl niemand etwas dagegen haben. Das ist festgestellt.

Nun lasse ich über den § 2e in der neuen Fassung abstimmen. Es erhebt sich keine Stimme gegen die Annahme von § 2e.

Zu § 2f soll ein Zusatz treten; er lautet: „Vor dem Oberlandesgericht kann er nicht selbständig auftreten." Wer ist gegen die Hereinnahme dieses Zusatzes? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Zusatzes.

Zu § 2g Absatz 1 ist eine Neufassung vorgeschlagen. Sie haben den ursprünglichen Text und die Neufassung in Händen, so daß ich nicht wieder verlesen muß. Ich lasse nun abstimmen. Keine Stimme gegen den ersten Absatz des § 2g? (Zuruf: Doch!) Wer ist gegen die Änderung, wie sie im Ausschuß vorgenommen worden ist? 5. Wer enthält sich? Niemand. Die Mehrheit ist für die Aufnahme im Sinne des Ausschußantrages. Soweit § 2g Absatz 1.

Dann soll Absatz 2 des § 2g auch eine neue Fassung erhalten. Sie ist Ihnen bekannt. Wer ist gegen die neue Fassung des Absatzes 2? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Absatzes 2.

Ich lasse nun über § 2g insgesamt abstimmen. Ich nehme, an daß einstimmige Annahme erfolgt. Kein Widerspruch.

In § 2i Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „zu Ende des" das Wort „zweiten" gestrichen. Ich nehme an, daß Sie auch damit einverstanden sind, da dies ein Versehen ist. Der erste Satz würde also heißen: „Der Anwaltsassessor kann sich um seine Zulassung als Rechtsanwalt erst zum Ende des Anwärterjahres bewerben." Wer ist gegen diese Neufassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der Neufassung.

Dann eine weitere Änderung in § 2i. Da muß es ja in dem Entwurf bei Ziffer 12 auch heißen: § 2i. Das ist vergessen worden. Also der Satz 2 in Absatz 1 soll verschwinden. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Dann wird als neuer Absatz 2 das eingefügt, was Sie vor sich haben. Es ist wohl auch dasselbe Ergebnis bei der Abstimmung wie vorhin. Kein Widerspruch.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. Keine Einwendungen. So sieht nun § 2i aus, und ich frage: Wer hat etwas gegen die Fassung des § 2i einzuwenden? Niemand. § 2i ist einstimmig angenommen.

Nun Artikel II. In Ziffer 1 werden die Worte „§ 3 Satz 1 in der Fassung der Rechtsanordnung vom 19. 7. 1946 erhält folgende Fassung" ersetzt durch die einfache Form: „§ 3 erhält folgende Fassung". Wird Einspruch erhoben gegen diese Kürzung? Geschieht nicht. Das, was mit den Worten angekündigt ist, „§ 3 erhält folgende Fassung", wird nun unter Ziffer 14 des Ausschußentwurfes ausgeführt. Es heißt dort in Absatz 1: „Über den Antrag auf Zulassung entscheidet der Vorstand der Anwaltskammer nach Anhörung der Landesjustizverwaltung. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen."

Dann Absatz 2. Hierzu ist soeben ein Änderungsantrag eingegangen. Der Änderungsantrag bezieht sich auf die fünfte Zeile. In der fünften Zeile lesen Sie die Worte „einem Vertreter des Justizministeriums". Diese Worte sollen nach dem soeben eingegangenen Antrag ersetzt werden durch die Worte „einem vom Justizministerium zu bestimmenden Rechtsanwalt". Ich lasse nun über diesen Vorschlag abstimmen. Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Ich möchte diesen Antrag begründen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat Ihnen in seinem Bericht die Rechtslage, wie sie bisher bestanden hat, geschildert, und zwar, daß bisher die Anwaltskammer über die Zulassung zu entscheiden hatte. Wenn es sich um Ermessensfragen handelte, ob jemand zugelassen werden soll, dann war ein Rechtsmittel nicht gegeben. Besaß dagegen jemand einen Rechtsanspruch auf Zulassung als Anwalt, und es wurde von der Anwaltskammer trotzdem die Zulassung versagt, so hatte er die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde an einen Zivilsenat beim Oberlandesgericht. Durch den Antrag, der seitens des Justizministeriums einging, sollte nun diese bisherige Regelung geändert werden, und zwar dahingehend, daß in allen Fällen, in denen die Zulassung versagt wird, einerlei, ob es sich um eine Verletzung des Rechts oder um eine Verletzung der Ermessensbestimmungen handelt, eine Beschwerde-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schwerdemöglichkeit gegeben ist, und zwar an einen Ausschuß bestehend aus einem vom Vorstand der Anwaltskammer gewählten Vertreter, einem Vertreter des Justizministeriums und einem vom Oberlandesgerichtspräsidenten bestimmten Mitglied des Oberlandesgerichts. Die Änderung hätte also die Entscheidung, die bisher in den Händen der Anwaltschaft ruhte, auf die Behörden verlagert. Der neue Antrag sucht nun einen Kompromiß, indem er die Mehrheit der behördlichen Vertreter ersetzt. Die Anwaltskammer ist eine der ältesten Berufsorganisationen, die im Wege der Selbstverwaltung ihre Angelegenheiten erledigt hat. Man kann der Anwaltschaft gewiß nicht vorwerfen, daß sie den Zugang zu dem Beruf zu sehr erschwert oder unmöglich gemacht habe. Die Anwaltschaft stand immer, trotzdem zu gewissen Zeiten eine sehr starke Überfüllung vorhanden war, auf dem Standpunkt der freien Advokatur. In den Fällen, in denen es sich um Kann-Bestimmungen handelt, in denen die Zulassung nicht ausgesprochen werden muß, handelt es sich durchweg um Leute, die sich ursprünglich nicht der Anwaltschaft zugewandt haben, sondern nun aus irgendeinem Anlaß später in diesen Beruf übergehen wollen. Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß dadurch, daß ein Vertreter des Justizministeriums und ein Vertreter des Oberlandesgerichts in dieser Kommission die Mehrheit besitzen, nun die Entscheidung in die Hände jener gelegt werde, die in die Anwaltschaft hinein wollen. Wir halten diese Regelung nicht für richtig. Wir sind der Auffassung, daß die Anwaltschaft keinen Anlaß gegeben hat, die Entscheidung in die Hände der Bürokratie zu legen, und wir stellen daher den Antrag, daß das Justizministerium einen Anwalt zu bestimmen hat. Die Kommission wird also dann bestehen aus einem Richter des Oberlandesgerichts, einem vom Vorstand der Anwaltskammer bestellten Vertreter und einem vom Justizministerium bestellten Anwalt.

Präsident:

Sie haben die Begründung gehört. Ich darf über den soeben eingegangenen Antrag die Abstimmung vornehmen lassen. Wer ist gegen den Antrag? 2. Wer enthält sich? 3. Zwei dagegen, drei Enthaltungen, die übrigen für die Annahme des Antrags.

Nun lasse ich über Absatz 2, der geändert worden ist, abstimmen. Wer ist gegen die Neufassung des Absatz 2? Niemand. Enthaltungen? 3. Die übrigen sind für die Annahme des Absatz 2 in dieser neuen Fassung.

Nun darf ich abstimmen lassen über Artikel II § 3. Ich darf wohl annehmen, daß die Annahme gegen zwei Stimmen bei drei Enthaltungen erfolgt. Kein Widerspruch.

An Stelle des Artikels II Ziffer 2, wie Sie im Initiativentwurf sehen, wird nun folgendes eingefügt: In dem alten Entwurf heißt es: „ § 6 Absatz 1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung" usw. Diese Ziffer 1 verschwindet nun. So ist es doch wohl zu verstehen, Herr Abgeordneter Vortisch? (Abg. Vortisch: Jawohl!) An dessen Stelle tritt nun Artikel III, der weitaus mehr enthält als das, was verschwunden ist. Nun muß ich zunächst darüber abstimmen lassen, daß Ziffer 2 in Artikel II gestrichen wird. Dagegen wird wohl kein Einwand erhoben werden. Geschieht nicht.

Nun das, was an Stelle des Artikel II Ziffer 2 tritt. Ich rufe auf Ziffer 15 in dem Entwurf des Ausschusses: Artikel III. An Stelle des § 6 Ziffer 1 der Rechtsanwaltsordnung treten die Ziffern 1a, 1b und 1c. Ich lasse über diese drei Ziffern auf einmal abstimmen. Wer ist dagegen? 6. Enthaltungen? 3. Die übrigen sind für die Aufnahme dieser drei Ziffern. Da diese drei Ziffern den gesamten Artikel III ausmachen, darf ich annehmen, daß über Artikel III insgesamt mit diesem Ergebnis abgestimmt wird. Kein Widerspruch.

Nun ist der Initiativantrag zu Ende, aber in dem Antrag des Ausschusses sind noch weitere Ergänzungen. Sie erstrecken sich auf die Seiten 3, 4, 5 und 6. Über die Ergänzungen muß ich nun Ihre Meinung noch hören. Ziffer 16 Artikel IV: Nach § 10 der Rechtsanwaltsordnung wird § 10a eingefügt, bestehend aus zwei Absätzen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dagegen, daß das eingefügt wird? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Artikel V. Nach § 15 der Rechtsanwaltsordnung wird § 15a eingefügt. Wer ist gegen die Aufnahme? Einer. Enthaltungen? 3. Die Mehrheit ist für die Annahme.

Dann Artikel B I. (Abg. Vortisch: Da ist verschrieben, da muß ein V stehen statt eines B!) Ich bitte, das überall zu ändern. Ziffer 18, Artikel VI: § 23 der Rechtsanwaltsordnung erhält folgende Fassung: Es folgen die Absätze 1, 2 und 3. Abstimmung: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 3. Die Mehrheit ist dafür.

Dann Ziffer 19, Artikel VII: § 63 Ziffer 3 der Rechtsanwaltsordnung erhält folgende Fassung: „3. Geldstrafen bis zu 5000 Deutsche Mark". Ich lasse abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 3. Annahme bei drei Enthaltungen.

Ziffer 20, Artikel VIII: Nach § 63 der Rechtsanwaltsordnung wird § 63a eingefügt. Ich brauche ihn nicht vorzulesen. Wer ist gegen die Aufnahme von § 63a. Niemand. Enthaltungen? 3. Angenommen bei drei Enthaltungen.

Ziffer 21, Artikel IX: Nach § 97 der Rechtsanwaltsordnung werden die §§ 97a, b, c, d und e eingefügt. Wird Einspruch erhoben, daß ich über diese umfangreichen Paragraphen auf einmal abstimmen lasse? (Zurufe: Nein!) Abstimmung: Wer ist gegen Artikel IX? Niemand. Enthaltungen? 3. Artikel IX ist bei drei Enthaltungen angenommen.

Artikel X, Schlußvorschriften, bestehend aus Absatz 1 und 2. Abstimmung: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 3. Damit ist in der Einzelabstimmung die Annahme erfolgt.

Ich lasse über den Initiativantrag in der Form, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, mit Einschluß des einen eingegangenen Antrages abstimmen. Wer ist gegen die Annahme? Eine Stimme. Enthaltungen? 3. Also Annahme des Initiativantrages in besagter Form gegen eine Stimme bei drei Enthaltungen.

Der Initiativantrag enthält ein Gesetz; daher ist eine zweite Lesung vorzunehmen. Wird die Vornahme der zweiten Lesung für dringlich gehalten, oder soll die zweite Lesung auf 14 Tage verschoben werden?

Abg. Wernet (CDU):

Ich beantrage, die Dringlichkeit zu erklären mit Rücksicht darauf, daß viele Zulassungsanträge vorliegen, die auf Bescheidung warten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Wer ist gegen die Erklärung, daß der Antrag dringlich ist? Niemand. Also die zweite Lesung erfolgt. Ich darf wohl die zweite Lesung, nachdem das erste Abstimmungsergebnis so klar ist, in einem vornehmen? Kein Widerspruch. Besprechung der zweiten Lesung? Nicht erwünscht. Abstimmung in der zweiten Lesung: Wer ist gegen den Initiativantrag? Wie vorhin, eine Stimme. Enthaltungen? 3. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung bei einer gegnerischen Stimme und drei Enthaltungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 25 betreffend Landeswohnungsgesetz in Verbindung mit dem Antrag Nr. 80. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bitte zunächst um Entschuldigung, daß ich das Hohe Haus vorhin aufgehalten habe. Es war mir erst heute morgen ab 6 Uhr möglich, meinen Bericht fertigzumachen. Ich nehme an, daß die auswärtigen Abgeordneten es am besten verstehen, wie schwierig es ist, die Pflichten des Abgeordneten mit denen des Berufs in Einklang zu bringen, ohne dabei in Zeitnot zu kommen.

Zur Sache habe ich folgendes zu berichten: Der Rechtspflegeausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 13. und 22. April zusammen mit dem Sozialausschuß mit der Regierungsvorlage Nr. 25 betreffend Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes. Es wurde sofort in die Einzelberatung eingetreten. Der Regierungsvertreter machte kurz nach Beginn der Beratungen darauf aufmerksam, daß laut Schreiben des Herrn Staatspräsidenten vom 8. April die Überschrift mit Rücksicht auf die etwaige Stellungnahme des Ausschusses zur Erfassung der gewerblichen Räume vom Wort „über" bis einschließlich „Seite 138" gestrichen werden soll. Der Ausschuß beschloß die Streichung.

Der folgende Wortlaut wurde einschließlich § 3 ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Zu § 4 regte der Vertreter der demokratischen Fraktion an, man solle entsprechend der Gemeindeordnung alle Städte über 15 000 Einwohner — Lahr, Lörrach, Offenburg, Rastatt, Singen, Villingen — genau so behandeln wie die Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz. Ein Vertreter der CDU hatte wegen der Verlängerung und der Umständlichkeit des Verfahrens, der Vertreter der Regierung dagegen wegen der zu erwartenden Unübersichtlichkeit und der unausbleiblichen Überlastung der Landeswohnungsbehörde Bedenken gegen die Auffassung der FDP. Da sich auch ein Vertreter der beteiligten sechs Gemeinden diesen Bedenken anschloß, erklärte sich der Antragsteller mit der Auffassung der übrigen Parteien einig, so daß § 4 unverändert einstimmig angenommen wurde.

Da die Fassung des § 5 dem Ministergesetz entspricht, erfolgte ebenfalls einstimmige Annahme des Paragraphen.

Bei § 6 wurden in Übereinstimmung mit dem Kontrollratsgesetz einige Änderungen vorgenommen. Der eingangs gestrichene Wortlaut der Überschrift wurde in diesen Wortlaut eingefügt, so daß die Einleitung nun wie folgt lautet:

„Zur Beratung der Wohnungsbehörden werden unter Beachtung der Grundsätze des Artikels II Ziffer 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 — Wohnungsgesetz, im folgenden WG genannt — vom 8. 3. 1946 (Amtsblatt des französischen Oberkommandos 1946, Seite 138) folgende Ausschüsse gebildet:"

In Abschnitt a) wurde der letzte Halbsatz der Klarheit wegen gestrichen. Ebenso der letzte Halbsatz in Abschnitt b), da besondere Eignung für die Funktion im Wohnungsausschuß als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Mit diesen Änderungen wurde § 6 einstimmig angenommen.

Von einem Ausschußmitglied der FDP wurde festgestellt, daß entgegen der bisherigen Freiburger Gepflogenheit Wohnungsausschußmitglieder nicht mehr dem Gemeinderat angehören müssen.

Zu § 7: Die Ausschußmitglieder und Regierungsvertreter waren sich darüber einig, daß man den Gemeinden hinsichtlich der Belegungsziffer etc. besondere Rechte einräumen muß und daß die unter a) bis c) erwähnten Anordnungen und Richtlinien das Gesetz den örtlichen Verhältnissen anzupassen haben. Dazu gibt auch das Kontrollratsgesetz ausdrücklich Weisung. Die Artikel des Wohnungsgesetzes, auf die die Regierungsvorlage im einzelnen Bezug nimmt, sollen bei der Verkündung des Gesetzes im Amtsblatt als Anmerkung erscheinen, damit eine klare Übersicht erreicht wird. Bis einschließlich Absatz 2 fand der § 7 einstimmige Billigung. Zu Absatz 3 beantragte ein Vertreter der FDP, aus diesem Absatz eine Kannvorschrift zu machen. Es handle sich um eine Sache, die örtlich geregelt werden müsse. Vertreter der SPD und der CDU wandten demgegenüber ein, daß durch die Zuweisung von 300 000 Flüchtlingen die Belastungen für die Wohnungsausschußmitglieder steigen werden und daß man vor allen Dingen für das undankbare Geschäft keine Baufachleute mehr in die Ausschüsse bekomme, daß aber auch andererseits in kleineren Gemeinden die Gemeinderäte die Sache selbst in der Hand hätten. Der Abänderungsantrag wurde mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt. Hingegen wurde einstimmig Satz 2 des Absatz 3 wie folgt gefaßt: „Diese bemißt sich in den Gemeinden nach den Bestimmungen des § 23 der Gemeindeordnung." Ein Vertreter der SPD hielt die Vergütung für die Mitglieder des Kreiswohnungsausschusses für zu niedrig. Deshalb wurde für Satz 3 des Absatz 3 die Fassung gewählt, daß die Entschädigung für die Mitglieder der Kreiswohnungsausschüsse von der Kreisversammlung festgesetzt wird. Ebenso einigte man sich beim Schlußsatz des Absatzes auf die Formulierung, daß die Entschädigung für die Mitglieder des Landeswohnungsausschusses vom Ministerium der Wirtschaft und Arbeit festgesetzt wird. Mit diesen Abänderungen wurde § 7 mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

§ 8 Absatz 1 wurde ohne Debatte gebilligt. Gegen die lange Einspruchsfrist in Absatz 2 und 3 äußerte ein Vertreter der CDU Bedenken, weil dadurch die Arbeit der Wohnungsbehörden außerordentlich gehemmt würde. Man erwog, die Einspruchs- und Beschwerdefrist auf je drei Tage herabzusetzen, trug dann aber dem genannten Einwand dadurch Rechnung, daß man die Wohnungsaufsichtsbehörde durch ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sprechende Änderung des Absatzes 5 ermächtigt, bei Vorliegen eines besonderen Notstandes bei Wohnungseinweisungen die aufschiebende Wirkung schon vor Einlegung von Einspruch und Beschwerde zu versagen. Ein Antrag der demokratischen Vertreter, den besonderen Notstand als Katastrophe, Flüchtlingszuweisung usw. näher zu umschreiben, wurde bei einer Enthaltung mit 7 : 7 Stimmen abgelehnt. Absatz 2 und 3 hatten zuvor mit allen gegen eine Stimme unverändert Annahme gefunden. Gegen Absatz 4 wurden keine Einwendungen erhoben. Absatz 5 erhielt in veränderter Form Zustimmung mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen. Absatz 6 fand nach einer redaktionellen Änderung einstimmige Annahme.

Der ganze § 8 wurde so bei drei Enthaltungen mit allen Stimmen angenommen.

Zu § 9: Zwei Vertreter der CDU unterstrichen die Notwendigkeit dieses Paragraphen mit der Begründung, daß die Kreiswohnungsbehörde sowohl zum Schaden des Mieters als auch zum Nachteil des Hausbesitzers schon wiederholt versagt habe. Vier Ausschußmitglieder, die gegen den Paragraphen opponierten, betonten, daß das Recht der Aufsichtsbehörde gegen die unteren Instanzen schon ausreichend in der Gemeindeordnung festgelegt sei. Der Paragraph wurde schließlich mit 10 : 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Bei § 10 verlangten Vertreter der SPD, daß auch gegen den Fiskus mit Zwangsmaßnahmen sollte eingeschritten werden können. Der Absatz 1 wurde aber mit 13 : 3 Stimmen unverändert angenommen. Eine Debatte entstand darüber, ob in Absatz 2 der Antrag auf persönlichen Schutz der Vollzugsorgane durch die Polizeibehörden schriftlich zu stellen sei. Mit 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde das Wort „schriftlich" gestrichen.

Gegen den § 11 erfolgten keine Einwendungen.

§ 12 Absatz 1 wurde einstimmig angenommen. Dem Unterabschnitt a) des Absatzes 2 wurde folgende Einleitung gegeben: „Jedem aus mindestens 2 Personen bestehenden Haushalt". Die Änderung fand Annahme mit 10 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Der Unterabschnitt b) fand einstimmige Annahme. Bei Unterabschnitt c) wurde das Alter bei zwei gleichgeschlechtlichen Geschwistern von 18 auf 21 Jahre geändert mit 14 gegen eine Stimme. Da der Abschnitt c) im übrigen dem Kontrollratsgesetz angepaßt ist, fand er einstimmige Annahme. Der Abschnitt d) wurde mit 13 gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung gebilligt. Besonders untersrichen wurde dabei die Härteklausel. Der erste Satz des Abschnittes e) wurde mit zwölf gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung wie folgt geändert: „Räume, die zur Ausübung des Berufes oder eines Gewerbes unentbehrlich sind, müssen bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfes berücksichtigt werden." Ein Antrag der demokratischen Vertreter, dem Beruf und Gewerbe auch geistige Tätigkeit hinzuzufügen, wurde mit 9 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Derselbe Antrag verfiel im Abschnitt f) mit 10 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung der Ablehnung. Der Begriff „Berufsausübung" wurde in diesem Abschnitt durch „Ausübung des Berufes oder Gewerbes" näher präzisiert. Buchstabe f) fand dann in der geänderten Fassung mit elf Stimmen bei vier Enthaltungen Annahme. Bei Buchstabe g) wurde der erste Satz einstimmig fallengelassen. Auf Antrag eines SPD-Vertreters wurde im nächsten Satz folgende Fassung gewählt: „Bei der Wohnungseinweisung mit Küchenbenutzung ist auf die persönlichen Verhältnisse, insbesondere auf das Alter des Wohnungsinhabers Rücksicht zu nehmen." Der gesamte Abschnitt wurde mit 9 : 6 Stimmen angenommen.

Der § 13 Absatz 1 wurde durch den Zusatz „schriftliche Zustimmung der Gemeindewohnungsbehörde" ergänzt. Absatz 2 wurde unverändert einstimmig genehmigt. Absatz 3 wurde näher präzisiert, indem statt des Wortes „ursprünglich" die Fassung „vor dem 1. Januar 1938" gewählt wurde. Mit dieser Änderung fand der Absatz 3 einstimmige Billigung. Absatz 4 wurde mit 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen gestrichen mit der Begründung, daß hier ein fremdes Element in die Sache hineingebracht werde. Auch der Regierungsvertreter fand die Streichung für zweckmäßig. Neuer Absatz 4 wurde der bisherige Absatz 5. Hinter „Geschäftsräumen" wurde der Hinweis „Absatz 3" in Klammern eingefügt. Der neue Absatz 4 fand einstimmige Billigung. Der bisherige Absatz 6 erhielt als neue Ziffer 5 folgende Neufassung: „Auf Grund dieser Feststellung kann die Gemeindewohnungsbehörde vom Hauseigentümer verlangen, die erforderlichen Teilungen, Um- und Ausbauten innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen." — Dieser Satz wurde einstimmig gebilligt. — „Im Weigerungsfalle hat er die Durchführung dieser Maßnahmen durch die Gemeinde zu dulden. Bei diesen baulichen Maßnahmen sollen, soweit möglich, eigene Kochgelegenheiten geschaffen werden. Absatz 3 gilt entsprechend. Erhebt der Betroffene gegen eine solche Verfügung verwaltungsgerichtliche Klage, so hat diese aufschiebende Wirkung.

Baut die Gemeinde, dann hat der Hauseigentümer die durch Teilung, Um- und Ausbauten eingetretene Wertsteigerung des Gebäudes zu ersetzen." — Dieser Satz fand mit elf gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung Annahme, der folgende mit zwölf gegen drei Stimmen, nämlich: „Die Höhe der Wertsteigerung wird von der Gemeindewohnungsbehörde festgesetzt.

Dem Hauseigentümer ist auf Antrag Stundung oder Teilzahlung zu bewilligen in Raten, die sich aus den eigetretenen Mehreinnahmen abzüglich der Mehrausgaben ergeben, wenn ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse dies bei ihm angezeigt erscheinen lassen. Gegen die Festsetzung des Betrages durch die Gemeindewohnungsbehörde kann der Hauseigentümer binnen Monatsfrist nach Zustellung des Bescheides über die Kostentragung Klage vor den ordentlichen Gerichten erheben.

Die Beitreibung des der Gemeinde zustehenden Betrages erfolgt wie die Beitreibung von Gemeindeabgaben."

Die demokratische Fraktion hatte beantragt, die Wertsteigerung durch Bezirksbaumeister oder staatliche Bauämter festzusetzen. Der Ausschuß blieb jedoch mit dem vorerwähnten Stimmverhältnis bei der Fassung des Regierungsentwurfs. Die Formulierung der Ratenzahlung wurde mit 11 : 5 Stimmen gebilligt. Die neue Ziffer 6, bisher 7, wurde wie folgt formuliert: „Wer, ohne dazu verpflichtet zu sein, neuen Wohnraum schafft, kann über diesen Wohnraum nach Maßgabe der allgemeinen Belegungsrichtlinien zugunsten von Wohnungsberechtigten selbst verfügen und darf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraums bis zur Hälfte des ihm zustehenden Wohnraums zusätzlich beanspruchen. Vor Baubeginn hat die Gemeindewohnungsbehörde dem Hersteller und dem Verfügungsberechtigten einen schriftlichen Bescheid hierüber zu erteilen."

Damit soll gesagt sein, daß jemand, der normalerweise zum Beispiel Anspruch auf vier Zimmer hat, über zwei weitere Zimmer für sich oder andere verfügen kann, wenn er vier Zimmer baut. Es bleibt nach Auffassung des Ausschusses dem Bauherrn dabei unbenommen, ob er Altwohnraum oder neugebauten Wohnraum zusätzlich beanspruchen will. Auch war man sich darüber einig, daß alle Wohnungsbehörden gehalten sind, dem Hersteller und dem Verfügungsberechtigten von neugeschaffenem Wohnraum vor Baubeginn erforderlichenfalls einen schriftlichen Bescheid im Sinne der Ziffer 6 zu erteilen. Von seiten der Regierungsvertreter wurde mitgeteilt, daß man in Württemberg mit der in Ziffer 6 gebotenen Vergünstigung gute Erfahrungen gemacht habe.

Zu Beginn der Sitzung vom 22. April wurde die Auffassung des Ausschusses in verschiedenen Punkten näher präzisiert.

§ 10, zum Beispiel, legt fest, daß gegen öffentlichrechtliche Körperschaften Zwangsmaßnahmen unzulässig sind. Der Ausschuß war hier der Auffassung, daß jedoch der Wohnungsinhaber, der sich dabei zum Beispiel gegen die Zuweisung von Flüchtlingen sichern will, den Schutz dieses Paragraphen nicht genießt.

Zu § 12 g versteht der Ausschuß unter Küchenbenutzung Kochen, Spülen, Wasserentnahme, nicht dauernden Aufenthalt oder Geschirrbenutzung.

Unter § 13 Ziffer 6 soll das Wort „verpflichtet" nicht etwa gleichbedeutend sein mit normaler Bauauflage. Ein Vertreter der SPD beantragte, den Neubau von Einfamilienhäusern bis 60 qm Wohnfläche dem Bauherrn zur freien Verfügung zu überlassen. Der Antrag wurde wieder zurückgezogen, als ein Regierungsvertreter erklärte, die Regierung habe die feste Absicht, den Bau von Siedlungen und Einfamilienhäusern mit Garten von 6—8 Ar stark zu fördern als wesentlichen Bestandteil ihrer Sozialpolitik. Man soll sich jedoch nicht auf eine genau begrenzte Wohnfläche festlegen.

Bei § 14 wird im ersten Absatz die Ordnungszahl 1 nachgetragen. Zu § 14 Ziffer 3 wurde ein demokratischer Antrag, die Besichtigung der Räume nur nach vorheriger Ankündigung zu gestatten, mit 7 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Sätze 2 und 3 wurden Absatz 4. Geändert wurde „ein Beauftragter" in „Beauftragte". Ein Vertreter der SPD schlug vor, den besonderen schriftlichen Ausweis wegfallen zu lassen. Ein Regierungsvertreter und zwei Vertreter der CDU wandten sich dagegen mit der Begründung, es sei nicht zu befürchten, daß dadurch viel schriftliche Arbeit entstehe.

Ein Ausweis könne pro Tag 10 bis 12 Wohnungen umfassen. Man müsse verhindern, persönlichen Schikanen Tür und Tor zu öffnen. Um den Begriff des Stellvertreters klarzustellen, wurden an seine Stelle im Regierungsentwurf in § 14 Absatz 3 Zeile 5 die Worte „des Wohnungsamtes" gesetzt.

Unter Auskunftspflicht zu § 14 Absatz 6 wird jede Auskunft verstanden, die mit der Wohnung zusammenhängt. Der § 14 wurde in abgeänderter Fassung einstimmig angenommen.

Zu § 15 Absatz 1 und 2 wurde die Frage des Wohnrechts diskutiert. Der Regierungsvertreter war der Auffassung, daß man die Definierung des Begriffes nicht den Durchführungsbestimmungen überlassen kann. Es kann nichts in die Ausführungsbestimmungen, was weiter geht als das Gesetz. Das sei ein Unfug aus der Nazizeit. Der Ausschuß war der einmütigen Auffassung, daß über die Wohnberechtigung die Gemeindewohnungsbehörde nach dem Kontrollratsgesetz entscheide. Das besagt auch § 11. In § 15 Absatz 1 wurden das Wort „wohnberechtigt" und ebenso Absatz 2 gestrichen. Zu § 15 Absatz 2, bisher 3, hielt ein Vertreter der FDP die Berichterstattung über die Wohnraumlage für unmöglich; sie ist aber von der Militärregierung angeordnet und, wie ein Regierungsvertreter erklärte, in anderen Ländern sogar monatlich vorgeschrieben. Der Neufassung des Antrages stimmte der Ausschuß einstimmig zu.

In § 16 Absatz 1 sind nach Artikel VIII des Wohnungsgesetzes Naziopfer, Flüchtlinge, Kinderreiche gemeint. Auf Antrag eines Vertreters der FDP strich der Ausschuß mit zwölf Stimmen gegen eine Stimme bei einer Enthaltung in § 16 Absatz 2 das Wort „minderjährige", um auf Heimkehrer und in Ausbildung befindliche Kinder Rücksicht zu nehmen und die Familiengemeinschaft zu erhalten, zumal hier nicht eine Übertreibung entstehen könnte, wie bei der Bezahlung der Offizierspensionen.

§ 16 Absatz 4 hielt der Regierungsvertreter auf Anfrage für wichtig, weil es Unfallgeschädigte gibt, die nicht unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen. § 16 wurde mit einer Änderung einstimmig angenommen.

Zu § 17 Absatz 1 kommt eine Erläuterung in den Ausführungsbestimmungen, erklärte der Regierungsvertreter. Die Lebensverhältnisse müssen nach Ansicht des Ausschusses berücksichtigt werden. Der Ausschuß setzt voraus, daß die Gemeindewohnungsbehörden mit Verstand arbeiten. Außerdem sei der Beschwerdeweg offen.

Zu Absatz 2 wurde festgestellt, daß als Mieter nicht zu betrachten ist, wer als Miteigentümer in Erbengemeinschaft in einer der Wohnungen des Objekts wohnt. Im Wege der Rechtsbeschwerde kann überdies geltend gemacht werden, daß in diesem Falle kein echtes Mietverhältnis vorliegt. Die Absätze 1, 2 und 4 wurden einstimmig angenommen, Absatz 3 mit zwölf gegen eine Stimme bei einer Enthaltung. Es wurde dabei festgestellt, daß das Haus durch den Umbau nicht verschandelt werden darf. Der Wohnungsinhaber kann dem Bau ausweichen, indem er eine größere Familie aufnimmt. Über den Kostenträger des Umzuges entstanden Meinungsverschiedenheiten. Vertreter der SPD und CDU waren der Auffassung, daß derjenige die Unkosten zu zahlen hat, in dessen Interesse der Umzug geschieht, und daß die Gemeinde damit nicht restlos belastet werden könne, weil es mancher dann auf einen Zwangstausch ankommen läßt.

Ein Vertreter der FDP trat zu Absatz 5 für die Kostentragung durch die Gemeinden ein. Man lehnte seinen Antrag mit neun gegen zwei Stimmenthaltungen ab und wählte die Fassung: „Die Umzugskosten sind auch bei Zwangstausch von den Tauschenden zu tra-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gen. In Härtefällen hat auf Antrag die Gemeinde die Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen." Unter Härtefällen versteht der Ausschuß nicht nur finanziell schlechte Verhältnisse, sondern auch die Durchführung selber. Im gleichen Sinne wurde der Satz 2 geändert. Die Annahme der Neufassung erfolgte mit elf gegen zwei Stimmen.

Zu § 18 gab ein Regierungsvertreter eine grundsätzliche Erklärung ab, die besagte, daß das Kultusministerium ein besonderes Interesse an der vorgeschlagenen Regelung habe, da auf diese Weise der Landflucht der Lehrer begegnet und auch der Abbau der Trennungsentschädigungen betrieben werden könne.

Es sind 7 500 Lehrerwohnungen von dem Gesetz betroffen. Bezüglich des Absatzes 2 wird festgestellt, daß die Verfügung über die Wohnungen durch die Dienstbehörde nur von Fall zu Fall erfolgt, wenn eine Wohnung frei wird. Beschlossen wurde als Zusatz zu Absatz 1, daß im Zweifelsfalle die Landeswohnungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Ministerium entscheidet, was als Dienstwohnung im Sinne des Absatzes 1 anzusehen sei. Mit elf gegen eine Stimme bei einer Enthaltung wurde im Absatz 2a eingefügt, daß die Vergebung der Dienstwohnungen im Benehmen mit der Gemeindewohnungsbehörde erfolgt.

Unterabschnitt b) wurde gegen eine Stimme angenommen.

Unterabschnitt c) wurde ebenfalls gegen eine Stimme angenommen. Verschiedene Vertreter der CDU setzten sich gegen eine Bevorrechtigung irgendeines Standes ein. Lörrach meldete durch einen Vertreter der SPD für das Eisenbahnpersonal 25 Fälle und eine Gemeinde von 3 000 Einwohnern 50 Fälle an, für die die gleichen Ansprüche erhoben werden. Ähnlich verhalte es sich bei der Polizei und Gendarmerie.

Zu d) wird festgestellt, daß nicht die Gemeindewohnungsbehörde für einen Neuzuziehenden zu sorgen habe, sondern die Gemeinde, in der er gewirkt hat. Infolgedessen wurde der Absatz 2d wie folgt neu gefaßt: „Scheidet der Inhaber einer Dienstwohnung im Sinne des Absatz 1 aus dem Dienst aus, so ist er von der Gemeindewohnungsbehörde in angemessener Weise bevorzugt anderweitig unterzubringen, wenn ein dienstliches Bedürfnis für die Neuvergebung der Dienstwohnung vorhanden ist. Gleiches gilt im Falle seines Ablebens für die Hinterbliebenen, die bis dahin mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben." Der Absatz 2d wurde in der abgeänderten Form einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 wurde beschlossen, das Wort „soll" im letzten Halbsatz durch „ist" zu ersetzen. Mit dieser Änderung wurde der Absatz 3 einstimmig angenommen; ebenso der Absatz 4 mit der Feststellung, daß er auch bezüglich Zahl und Größe der Räume gilt. Sofern im Ort keine Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Landeswohnungsgesetzes.

Für den § 18 gilt die Feststellung, daß dort Ausnahmen gegeben sind, wo es sich um Wohnkolonien handelt.

Der Vorschlag eines Vertreters der DFP, den Absatz 4 mit Rücksicht auf § 21 zu streichen, wurde fallengelassen, weil nach Artikel VIII des Kontrollratsgesetzes jede Gemeinde eigene Richtlinien genehmigen lassen kann.

§ 19 wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu Absatz 2 wurde festgestellt, daß er sich lediglich auf die Feststellung der Mitgliedschaft bei einer Baugenossenschaft bezieht.

Bei der Beratung des jetzigen § 21 erwies es sich als notwendig, in Härtefällen zu vermeiden, den Vermietern mehrere Wohnungssuchende zur Auswahl zu überlassen. Dabei wurde als neuer § 20 eingefügt die Fassung, die die Abgeordneten vor sich liegen haben. Der Befürchtung eines Regierungsvertreters, daß als Ausnahmefall dieser Regel der Vermieter drei Wohnungssuchende vorschlagen kann, entgegnete ein Vertreter der CDU, daß § 11 dieses Recht der zuständigen Wohnungsbehörde zubillige. Der neue § 20 wurde einstimmig angenommen.

Im neuen § 21 wurden mit Bezug auf die drei vorgeschlagenen Wohnungssuchenden die Worte „der von ihr benannten Person" usw. durch die Worte „einem Wohnungssuchenden" ersetzt. Auch der neue § 21 fand einstimmige Annahme.

Zu § 22 wurden von demokratischer Seite Bedenken geäußert, ob es jeder Gemeinde überlassen werden könne, besondere Belegungsrichtlinien zu erlassen, und ob nicht über schwerwiegende Änderungen der Landtag entscheiden sollte, statt eine Behörde. Ein Regierungsvertreter entgegnete, daß die Richtlinien genehmigt werden müßten und daß es sich nur um Belegungsrichtlinien handele. Der Absatz 1 wurde mit zwölf gegen zwei Stimmen angenommen, Absatz 2 einstimmig, Absatz 3 fand Annahme mit zwölf gegen zwei Stimmen der FDP, die das Wort „Landeswohnungsbehörde" durch „Landesregierung" ersetzt haben wollte.

Der Initiativantrag Nr. 80 der Freiburger Abgeordneten wurde als neuer § 23 in das Gesetz eingebaut. Es ergab sich die grundsätzliche Frage, ob man damit über das Kontrollratsgesetz hinausgehen werde. Einer der Antragsteller betonte, daß im Sinne der schriftlichen Begründung des Antrags unbedingt verhindert werden müßte, daß eine Handhabe vorliege, die jetzigen Mieter hinauszuwerfen. Es handle sich um die Berücksichtigung besonders gelagerter Verhältnisse Bombengeschädigter. Ein CDU-Vertreter hielt es für zweckmäßig, das zu sanktionieren, was geschehen sei, aber für die Zukunft seien gewerbliche Räume aus der Bewirtschaftung herauszulassen. Ein anderer CDU-Vertreter hielt gerade die Sanktionierung für gefährlich. Der Regierungsvertreter unterstrich die Notwendigkeit, Räume frei zu machen für Leute, die eventuell aus den jetzigen Räumen hinaus müssen. Ein Vertreter der FDP betonte, daß man für Freiburg nicht um die Bestimmung herumkomme; sie sei aber auf Brennpunkte des Wohnungsbedarfs zu beschränken. Der Vertreter der Regierung stellte in Aussicht, daß zum Beispiel Rastatt, Bühl und Neuenburg dazukämen. Deswegen die Formulierung: „Gemeinden mit besonderer Raumnot". Würde die Frage der Unterbelegung von Wohnräumen aufgegriffen, müßte ein neuer Maßstab gefunden werden. Der neue § 23 in der dem Hohen Hause vorliegenden Fassung wurde mit neun gegen zwei Stimmen angenommen.

Zum jetzigen § 24 wurde die Frage aufgeworfen, w e r bestraft. Der Regierungsvertreter verwies auf Artikel XIII des Wohnungsgesetzes, das von strafrechtlich Verfolgten spricht durch deutsche Behörden oder durch Gerichte der Militärregierung. Die Änderung des Wortes „oder" nach den Worten „bis zu einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Jahr" in „und" wurde entsprechend dem Wortlaut des Wohnungsgesetzes vorgenommen.

Da das Verordnungsrecht bei der Landesregierung liegt, wurde der jetzige § 25 in diesem Sinne einstimmig geändert. Federführend ist das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit.

Mit Rücksicht darauf, daß sich in Freiburg bei beschlagnahmten Wohnungen für politisch Verfolgte die aufgehobenen Beschränkungen nicht realisieren lassen — es handelt sich um ca. 300 Fälle —, wurde die neue Fassung des § 26 gewählt.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit des Abbaus der Zwangswirtschaft wurde beschlossen, daß das Gesetz am 31. Dezember 1952 außer Kraft tritt. Der Beschluß wurde mit neun gegen drei Stimmen gefaßt. Gleichzeitig wurde ein Antrag, das Gesetz erst in fünf Jahren außer Kraft zu setzen, mit neun gegen drei Stimmen abgelehnt.

Absatz 2 des bisherigen Paragraphen 25 wird § 27.

Das ganze Gesetz wurde vom Ausschuß mit zehn gegen zwei Stimmen der Demokraten angenommen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Meine Abgeordneten!

Wir haben drei Jahre lang als vordringlichstes Problem, das Gemeinden wie den Staat immer und immer wieder beschäftigt, die Ernährungsfrage zu behandeln gehabt. Sie ist heute abgelöst. An ihre Stelle, an die erste Stelle dessen, was wir nun als Aufgabe an dem Volk zu betrachten haben, ist das Wohnungsproblem gerückt. Statt des bisherigen Schreies nach dem täglichen Brot ist der Schrei nach „dem Heim" gekommen für alle die Millionen von Menschen, die heute zum Teil noch gar nicht, zum Teil schlecht, zumindest aber nur notdürftig untergebracht sind. Wenn wir nach der Ursache dieser Sachlage fragen, dann dürfen wir hier nicht leichtfertig mit einigen allgemeinen Sätzen darüber hinweggehen. Es tut vielleicht im Blick auf das, was getan werden muß, gut, wenn wir uns daran erinnern, daß es vor dem Kriege eine Zeit gab, in der es eine Regierung für richtiger hielt, Baumaterial, Arbeitskräfte und Milliarden einzusetzen, damit Bunker gebaut würden — finanzielle und wirtschaftliche Kräfte, die ausgereicht hätten, unserem Volk Heimstätten und Wohnungen zu geben, was ihm vielleicht auf Jahrzehnte hinaus eine glückhafte Entwicklung geschenkt hätte. (Sehr gut!) Wenn nun auch der Krieg die Bautätigkeit ganz zum Erliegen brachte, soweit sie sich auf die Wohnraumbeschaffung bezog, wenn das unbarmherzige Führen dieses Krieges, auch gegen Zivilbevölkerung, Städte und dergleichen, eine Zerstörung von unvorstellbarem Ausmaß mit sich brachte, so sind das nicht die einzigen Gründe für unsere heutige, oft verzweifelte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Wir dürfen nicht vergessen: auch die Vertreibung von Millionen von Menschen aus ihrer Heimat und deren Zusammenpressung in dem engen Raum unserer Westzonen und auch die nach dem Kriegsende noch erfolgten Aussiedlungen von Millionen von Menschen, deren Vorfahren sich vor Jahrhunderten in einem anderen Lande angesiedelt und betätigt hatten und nicht zu ungunsten des Landes einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor ausmachten und nun vertrieben, verjagt und zu uns herübergepreßt wurden, nur weil sie deutsche Namen tragen und deutsche Worte sprechen, haben das Wohnungsproblem in ganz entscheidender Weise verschärft.

Das Wohnungsproblem ist von zwei Seiten anzusehen. Einmal ist es ein Raumproblem, zum anderen aber ist es auch ein ethisches Problem, das auf engste damit verbunden ist. Es ist wichtig, daß wir das erkennen.

Ein Raumproblem. Ich darf vielleicht, weil das Wohnungswesen gerade zu meinem Dezernat in der Stadtverwaltung von Konstanz gehört und ich praktisch als Vorsitzender des Wohnungsausschusses, ich möchte sagen, Tag für Tag damit zu ringen habe, Beispiele aus unseren Verhältnissen nehmen, wobei ich mir bewußt bin, daß dieselben relativ noch die günstigsten Voraussetzungen haben (Abg. Dichtel: Sehr gut!), daß das in zerstörten Städten, sagen wir Freiburg und anderswo, in viel krasserer Weise in Erscheinung tritt, was ich Ihnen an ein paar skizzenhaft hingeworfenen Beispielen sagen möchte. Wir haben in Konstanz, dieser unzerstörten Stadt, 948 wohnungssuchende Familien. Dabei sind die nicht eingerechnet, welche durch Beschlagnahmung ihre Wohnung verloren haben und etwa 200 Personen, die von auswärts um den Zuzug kämpfen und ihren Wohnungsanspruch damit auch begründen möchten. Von diesen 948 wohnungssuchenden Familien sind 488 Haushalte mit drei und mehr Köpfen, die in einem Zimmer untergebracht sind. Ich wiederhole: 488 Haushalte von drei Köpfen und mehr, die in einem Zimmer untergebracht sind. Es sind 52 Prozent Wohnungssuchende in Wohnraumverhältnissen, die dem einzelnen Menschen, pro Kopf also gerechnet, nur unter 6 qm Wohnfläche bieten. Man stelle sich vor, welche Enge hier herrscht. Es sind unter den 488 Einzimmerhaushalten 67 Prozent ohne jede Kochmöglichkeit oder rechte Küchenmitbenutzung. Das sind nur ein paar Ziffern, die die Schwere dieses Problems aufzeigen. Ich knüpfe noch einmal daran die Frage: das gilt für eine unzerstörte Stadt, wieviel mehr in zerstörten Städten? (Sehr gut!) Jetzt schon all diese Not und Spannung, was soll erst werden, wenn wir die Zehntausende von Flüchtlingen noch bekommen, die uns in den nächsten Monaten aus anderen Zonen überwiesen werden sollen? Das ist das Raumproblem, das mit der Wohnungsfrage zusammenhängt.

Ich habe gesagt, es ist aber auch ein ethisches Problem. Jeder der Wohnungssuchenden ist entwurzelt aus seiner Heimat, aber auch aus der Umgebung, aus dem Lebenskreis, in den er hineingewachsen war, der ihm „Heim" geworden war. Und es ist etwas Eigenartiges, daß im Menschen diese Sehnsucht lebendig ist als ein innerster Trieb, als ein innerstes Verlangen, daß er wenigstens einen Raum haben möchte, der ihm gehört, den er gestalten kann, wie er will, der ihm eben Heim wird. Es heißt vom alten Vater Bodelschwingh, der durch die Anstalt in Bethel bekannt ist, daß, als er einen Bauernhof kaufte, um dort eine Herberge für Wandernde oder, wie er es nannte, für „Brüder von der Landstraße" zu bilden, er sich sagte: aber im Schlafsaal, da muß wenigstens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durch Vorhänge, und wenn es noch so ein kleiner Raum nur für eine Bettstelle wäre, eine Abtrennung sein, denn der Mensch verlangt danach, daß er wenigstens an einem Plätzlein sich selbst gehört. Und was hier beispielhaft gesagt wird, gilt viel mehr noch für eine Gemeinschaft von Menschen, wie sie die Familie darstellt. Die Familie braucht diese Lebensmöglichkeit, diese Umgebung, diesen Raum, diese Wohnung, die ihr gehört, damit sie sich entfalten kann und ihr Eigenleben, das ihrem Wesen gemäße Leben führen kann.

Ein zweites starkes ethisches Problem sind alle diese Spannungen, welche mit dem Zusammenwohnen und Zusammenpferchen fremder Menschen gegeben sind. Wir erkennen fast schreckhaft: Es stehen widereinander Vermieter und Untermieter. Wir erleben heute, daß es fast unmöglich ist, ohne Druck und Zwang etwa eine kinderreiche Familie noch in ein Haus hineinzubringen. (Zuruf: Sehr bedauerlich!) Es stehen nicht nur widereinander die Alteingesessenen und die Neubürger, weil man jedem, der zu einem kommt, den man nicht kennt, gleich mit Mißtrauen entgegentritt — oft begründet, ich gestehe das, aber man darf es nicht grundsätzlich so halten. Es entstehen Spannungen zwischen Alt und Jung, die jetzt beieinanderbleiben müssen, und selbst zwischen Eltern und Kindern, die sich nicht mehr zurechtfinden. Überall hier spüren wir im Grunde genommen ein Versagen des Menschen, wohl aber zum Teil eben dadurch bedingt, daß jeder Mensch und jeder Lebenskreis von Familie auch ihr inneres Eigenrecht haben auf die Gestaltung ihrer Umgebung und ihres Lebens. Wir dürfen an dieser Seite des ethischen Problems, der Wohnraumfrage, auch nicht vorübergehen, denn dort liegt ja ein Grund dafür, ob wir als Volk gesunden oder nicht.

Was ist nun die Lösung in dieser uns vom Raumproblem wie vom ethischen Problem her berührenden Frage des Wohnungsmarktes? Es gibt nur eine Lösung, das müssen wir klar sehen, auch angesichts der heutigen Lage: bauen, bauen und nochmals bauen. (Sehr richtig!) Es muß hier ein voller Einsatz gewagt werden, das möchte ich hier sagen, und wenn man sich nach 1933 zur Verwirklichung der Parole „Arbeit und Brot" nicht gescheut hat, auch Milliarden an Schulden zu machen, die in die Straßen und in die Autobahnen hineingebuddelt wurden, ohne daß sie ein Erträgnis brachten, dann müssen wir heute den Mut haben, Schulden zu machen, um Häuser zu bauen, wo unser Volk leben und wohnen kann, die an sich ja auch weiterhin einen Wert und einen Ertrag sichern. (Sehr gut!) Das berührt uns heute nur von der grundsätzlichen Seite her. Wir werden aber als Landtag sehr bald Gelegenheit haben, hier unter Beweis zu stellen, daß wir es verstanden haben. Eine Lösung der schreckhaften Not im Wohnungsproblem kann nur vom vollen Einsatz zum Bauen, Bauen und nochmals Bauen erfolgen, der auch als wirtschaftliche und als Finanzfrage eine Bedeutung hat. Neben dieser grundsätzlichen Lösungsnotwendigkeit, die wir sehen müssen, gibt es aber doch auch heute schon gewisse Möglichkeiten der Erleichterungen, die wir erkennen müssen. Es ist in der Vorlage ausführlich behandelt worden, daß eine Erleichterungsmöglichkeit im Um- und Ausbau der vorhandenen Gebäude gegeben ist. Jeder, der in dieser Frage tätig ist, weiß, daß es hier Möglichkeiten gibt. Allerdings muß auch gesagt werden, daß wohl zu überlegen ist, ob namentlich in alten Häusern die Aufgabe des Auf- und Umbaus nicht in einem Mißverhältnis steht gegenüber der Möglichkeit eines Neubaus, der dann eventuell relativ nur noch geringe Mehraufwendungen benötigen würde. Ein Ausbau einer Dachwohnung mit etwa 8 000 Mark wäre ein Unsinn, wenn mit etwa 10 000 bis 12 000 Mark eine neue Dreizimmerwohnung im Gesamtverband eines Bauvorhabens einer Baugenossenschaft möglich ist. Es ist in unserer Vorlage dieser Möglichkeit des Um- und Ausbaus weitgehend Rechnung getragen worden in der Weise, daß der Hausbesitzer unter Umständen dazu gezwungen werden kann. Es ist allerdings in diesem Fall eine Selbstverständlichkeit, daß die finanzielle Hilfe mit durch die Gemeinde erfolgt. Wir haben zunächst dieser Möglichkeit in unseren Gemeinden größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine zweite Möglichkeit der Erleichterung sehe ich, wenn unsere Besatzungsbehörde bereit und willig wäre, in der Frage der Beschlagnahmung von Wohnraum eine grundsätzlich entgegenkommendere Haltung einzunehmen. (Sehr gut!) Wir haben nicht mehr das Jahr 1945 (Sehr richtig!), wo in der Brandwelle des Kriegserlebens und der Besetzung wahllos und ohne Rücksicht auf echten oder unechten Bedarf Wohnungsbeschlagnahmungen und sonstige Raumbeschlagnahmungen erfolgt sind, sondern wir haben das Jahr 1949, in dem doch die Dinge nüchterner und kühler angesehen werden sollten und den Realitäten mehr Rechnung zu tragen wäre auch von der Seite der Besatzungsmacht. Es ist ein Ärgernis, wenn große Wohnungen oder Villen wochen- oder monatelang leerstehen (Sehr richtig!), ohne zurückgegeben zu werden. Es ist die Frage der Unterbelegung meines Erachtens auch bei dem beschlagnahmten Wohnraum zu prüfen. (Sehr richtig!) Ich bin dabei nun nicht der Auffassung, daß wir hier gerade so engherzig sein wollen und sollen, daß wir auch bei den durch die Besatzungsmacht belegten Wohnungen prüfen, ob 6 qm pro Kopf erreicht sind oder nicht. Wir wollen hier toleranter sein. Aber ich bin der Auffassung, daß es angesichts der Wohnungsnot, in der wir heute stehen, durch dieses Hereinfluten von Flüchtlingen, Ostvertriebenen und dergleichen unmöglich ist, daß nicht auch dort eine gewisse Begrenzung nach der Kopfzahl gefordert und systematisch durchgeführt wird. (Sehr gut!)

Es ist dankenswerterweise anzuerkennen, daß in manchen Distrikten Verständnis herrscht. Wie ich unterrichtet bin — zwar nicht offiziell, aber es ist wohl so —, besteht auch bei der Besatzungsmacht eine Wohnraumvorschrift in der Weise, daß nicht etwa ein Ehepaar noch eine Zwölf-Zimmer-Villa besetzen könnte, sondern daß auch dort Relationen zwischen Wohnraum und Kopfzahl gefordert werden. Das Entscheidende ist, daß wir in einer Zeit, wo wir doch europäisch denken sollen und wo wir von all diesen bisherigen Bindungen und Depressionen befreit werden sollen, gerade bei diesem empfindlichsten Problem unseres heutigen Volkslebens eine große Geste erwarten möchten.

Wenn ich noch ein Beispiel sagen darf: Wir haben in Konstanz drei Kasernen; eine sehr alte, die einmal noch als Kloster gedient hat und in den achtziger Jahren Erweiterungsbauten erfuhr, eine aus den zwanziger Jahren und eine sehr moderne aus dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Jahre 1938. Wir mühen uns seit über Jahresfrist, daß wir — beileibe nicht von der sehr modernen, sondern von der ältesten Kaserne und bei derselben nur von dem Klosterzipfel aus vergangenen Jahrhunderten, der in den zwanziger Jahren schon einmal als Notwohnungen diente, einen Teil erhalten könnten. Es ist dort eine Raumeinteilung für Ein- und Zweizimmerwohnungen mit Küchenraum auch heute noch gegeben. Ein separater Eingang kann leicht geschaffen werden, wodurch jegliche Berührung mit dem übrigen Klosterteil vermieden würde. Wir mühen uns vergeblich, daß wir diesen Zipfel wenigstens frei bekämen, obwohl, wenn man des Abends nach Konstanz hineinfährt, man an der Beleuchtung aller drei Kasernen feststellen kann, daß man durch ein wenig Zusammenrücken noch viel mehr frei machen könnte. (Sehr richtig!) Das sind Beispiele. Ich wollte hier nur sagen, daß wir auch auf diesem Sektor der beschlagnahmten Wohnungen sehr fühlbare Möglichkeiten ausschöpfen könnten, wenn wir hier durch guten Willen von seiten der Besatzungsbehörde diese Erleichterungen erhielten. (Zuruf: Hoffnungslos!) Ich weiß sehr wohl, daß sich auch dort die Interessen überschneiden und daß, wie überall in der Welt, die Truppe und die Verwaltung oft nicht ganz „d'accord" miteinander sind. Aber so wie wir es mit Freimut und Offenheit in den Ernährungsdebatten seinerzeit gesagt haben, als wir auf dem Tiefstand jenes Hungerlebens waren, so muß das auch heute für diesen Wohnungssektor offen gesagt werden, nicht um zu hetzen, sondern in jenem letzten Interesse, daß wir uns verstehen lernen und daß wir all diese geheimen Eiterbeulen und Brutstätten des Mißverstehens, des Verbittert- und Verärgertseins, wenn die Verhältnisse gar zu sehr gegeneinanderstehen, ausmerzen. Es gibt bekanntlich die „Moralische Aufrüstung", in der an einen „vergessenen" Faktor erinnert wird, es gibt auch eine Tat, die als der „entscheidende" Faktor nicht vergessen werden darf. (Sehr gut!)

Wenn wir nun auf die Vorlage zurückkommen, die uns gegeben ist, so bedeutet dieselbe einerseits den Versuch der Zusammenfassung der Vorschriften, die im Kontrollratsgesetz grundsätzlich gegeben sind, andererseits der örtlichen Vorschriften, die man sich da und dort selbst gegeben hat, und vor allen Dingen auch der Erfahrungen aus der Praxis der Aufgaben, die vor uns stehen, daß hier eine Ordnung und grundlegend richtungweisende gesetzliche Verankerung erfolge. Dabei ist dankenswert, daß auch in dieser Vorlage anerkannt wird, daß die örtliche Gemeindewohnungsbehörde für ihren Bereich noch Richtlinien dazugeben kann, um den örtlichen Erfordernissen im einzelnen gerecht werden zu können. Wir sind uns klar darüber, daß dieses Gesetz für viele eine Härte bedeutet, daß etwa der Hausbesitzer und auch der Hauptmieter, wenn man den Untermieter hineinsetzt, es als einen Zwang empfinden, dem sie gern entgehen möchten, ja, daß uns vielleicht sogar jemand an die Verfassung erinnert, die durch ein solches Gesetz zum mindesten eingeengt und beschränkt würde in den Bestimmungen, die wir dort selbst beschlossen haben. Aber wir müssen uns eben sagen: Wenn in solch außergewöhnlichen Zeiten auf irgendeinem Gebiet der Paragraph gegen den lebendigen Menschen steht, dann stellen wir uns — wir müssen es — auf die Seite des Menschen und nicht des toten Paragraphen. Darum können wir es vertreten, wenn wir heute hier auch gewisse Einschränkungen machen müssen und machen wollen. Dieses Gesetz ist befristet bis 1952. Es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß es nur eine Übergangslösung bedeuten soll. Wir hoffen, daß wir 1953 eine bessere, weitere Sicht haben können, wenn es sich darum handeln sollte, dieses Gesetz zu verlängern oder zu ändern.

Wenn ich auf Einzelheiten noch kurz eingehen will und vor allen Dingen die Abänderungsanträge, die meine Fraktion der CDU noch glaubt stellen zu müssen, begründe, dann darf ich kurz folgendes sagen: In § 6 wird die Frage der Zusammensetzung der Wohnungsausschüsse behandelt. In der ursprünglichen Fassung steht der Zusatz: „Der Wohnungsausschuß soll aus drei bis acht Personen bestehen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind." Dieser letzte Halbsatz, „die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind", ist gestrichen worden. Wir sind für die Wiederherstellung der alten Fassung, weil gerade diese Formulierung bereits im Kontrollratsgesetz vorgeschrieben ist. Dabei sind wir selbstverständlich der Auffassung, und ich möchte dies hier betonen, daß dies nicht bedeutet, daß wir etwa die Flüchtlinge nicht mit in unsere Wohnungsausschüsse hereinnehmen möchten. Im Gegenteil, ich habe bei uns in Konstanz die Forderung aufgestellt und praktiziert, daß gerade Vertreter der Flüchtlingsorganisation mit aufgenommen werden, damit sie selbst sehen, wie schwer die Lage ist und wie notvoll es oft ist, auch nur eine Familie unterzubringen, und damit sie in diesem entscheidenden Gremium mit beraten können.

In § 8 des Wohnungsgesetzes — es handelt sich um die Frage des Beschwerderechts — möchten wir mit unserem Abänderungsantrag eine gewisse Verzögerungsmöglichkeit ausschalten. Es wird in Absatz 5 — „Einspruch und Beschwerde sind schriftlich einzureichen; sie haben aufschiebende Wirkung" — die Möglichkeit aufgetan, daß in den Städten, wo nicht etwa der Landrat, der am Ort oder leicht erreichbar ist, die Wohnungsaufsichtsbehörde darstellt, sondern das Ministerium, unter Umständen Verzögerungen entstehen mit der Einspruchsfrist, Erledigung der Beschwerde, Auskunft, da man ja beide Seiten zu hören hat, was Wochen dauert. Wir glauben es nicht verantworten zu können, daß wochenlang eine frei gewordene Wohnung leersteht. Wir möchten vorschlagen, hier noch hinzuzufügen: „In den Städten Baden-Baden, Freiburg und Konstanz trifft die Gemeindewohnungsbehörde (Stadtrat) diese Entscheidung." Es ist in den Städten so, daß die ganze Wohnungsbewirtschaftung und -vergebung verwaltungsmäßig einerseits durch das Wohnungsamt erledigt wird, andererseits — so haben wir es wenigstens, ich nehme an, daß es andere Städte auch so haben — ist der Wohnungsausschuß beschliessend. Damit ist sehr wohl die Möglichkeit gegeben, daß der Stadtrat unter Führung des Oberbürgermeisters als erste Beschwerdeinstanz eingebaut wird. Dann kann innerhalb von Wochenfrist entschieden werden, und es steht kein Wohnraum unnütz leer.

In § 12 Absatz e, der die Frage behandelt, inwieweit Wohnräume zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes mit berücksichtigt werden können, möchten wir eine Neuformulierung, das heißt Wiederherstellung des alten Wortlauts, und zwar: „Räume, die zur Ausübung des Berufes oder eines Gewerbes unentbehrlich und notwendigerweise mit der Wohnung ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bunden sein müssen, sind bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs zu berücksichtigen. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen." Wir möchten damit eine klare Formulierung bezwecken, daß wir nur dann, wenn der zur Ausübung des Gewerbes notwendige Raum bei der Wohnung sein muß, etwa im Schneidergewerbe, Wohnraum zweckentfremden können zur Ausübung des Gewerbes, nicht aber etwa, daß wir einem Radiotechniker zugestehen, daß er zu Hause nun noch seine Bastelstube aufmacht neben seinem eigenen Geschäft, welches er irgendwo in der Stadt hat.

Die zu § 13 vorgeschlagenen Änderungen sind lediglich andere Formulierungen; eine Änderung des grundsätzlichen Sinnes ist nicht erfolgt. Dagegen haben wir in § 17 geglaubt noch eine Ergänzung der Formulierung treffen zu müssen, um auch die Frage der Leerzimmer in dieser Gesetzgebung mit zu verankern. Wir müssen dazu kommen, daß wir solche Wohnungen, in denen mehrere Zimmer untervermietet sind — zum Beispiel: eine Fünfzimmerwohnung wird von einer alleinstehenden Witwe noch als Hauptmieterin verwaltet, aber drei Zimmer davon hat sie in Untermiete abgegeben —, freigemacht werden und daß die Witwe in eine kleine Zweizimmerwohnung eingewiesen wird. Sie kann aber auch bleiben, aber die drei Zimmer, die bisher an drei verschiedene Einzelmieter abgegeben waren, werden in einer Wohnraumgemeinschaft zusammengefaßt, die dann einer Familie zugewiesen wird. Anders bringen wir unsere Familien bald nicht mehr unter. Nun ist es die Frage: Kann in einem solchen Falle die Vermieterin darauf bestehen, daß sie die Zimmer nur möbliert vermietet, oder kann sie gezwungen werden, daß sie die Zimmer leer vermietet, so daß der neue Inhaber dieser Teilwohnung seine eigenen Möbel mitbringen kann? Wir wissen, daß das eine sehr heikle Frage ist. Es ist uns bekannt, daß auch wirtschaftliche Existenzfragen damit zusammenhängen und daß wir nie die Hand dazu bieten dürfen, daß etwa, wenn diese Witwe sonst kein Einkommen hat und von dem Vermieten lebt, wir ihr diese Verdienstmöglichkeit nehmen und sie damit an die Fürsorge verweisen. Wenn sie aber etwa Beamtenwitwe ist, die sich früher die Fünfzimmerwohnung leisten konnte und die eine Pension oder Rente hat, wodurch ihre wirtschaftliche Existenz gesichert ist, sie also in ihren Einnahmen nicht wesentlich beschränkt wird, wenn sie Leerzimmer statt möblierter Zimmer vermietet, dann müssen wir die gesetzliche Möglichkeit schaffen, daß von Amts wegen unter Umständen die Weitervermietung als Teilwohneinheit im Leerzustand ermöglicht ist. Deshalb haben wir die Formulierung des § 17 Absatz 1 wie folgt vorgeschlagen:

„Zur Erzielung einer gerechten Wohnraumverteilung und zur Gewinnung von Familienwohnungen können die Wohnungsbehörden die Heranziehung von untervermieteten Einzelzimmern" — hier muß dem Sinne nach gesagt werden mehreren Einzelzimmern — „auch als Leerzimmer" — das ist entscheidend — „anordnen, wenn die wirtschaftliche Existenz des Wohnungsinhabers nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Den Personen, die dadurch ihr Zimmer verlieren, ist ein entsprechender Wohnraum zuzuweisen."

Ich komme zum Schluß. Wir haben wohl aus den nur kurz möglichen Streiflichtern aus der Praxis der Wohnraumbewirtschaftung erkannt, welch schwierige Arbeit hier auf den Ämtern und auf den verantwortlichen Stellen in den Gemeinden lastet, und es ist uns auch klar geworden, daß das, was wir hier auch schaffen, mit bestem Wollen schaffen, nur eine Notlösung sein kann. Wir wissen, daß ein Gesetz immer Grenzfälle und Härten mit sich bringt, die einfach unvermeidbar bleiben und die nur gelöst werden können, wenn an den entscheidenden Stellen unserer Wohnungsämter und unserer Wohnungsausschüsse Menschen sitzen, die mit einem warmen Herzen diese Not sehen, erkennen und auch mit diesem Herzen, nicht nur mit dem Bürokratismus, diese Not zu überwinden suchen. Es ist deshalb mein persönlicher Appell und Wunsch, den ich auch hier allgemein aussprechen möchte, daß man in all die Ämter, die sich mit diesen Fragen zu befassen haben, nicht etwa mißliebige Beamte zweiter, dritter und vierter Garnitur abschiebt, sondern daß man fühlt und weiß: hier ist ein Lebensproblem, wo Menschen hingehören, die tüchtig und befähigt, die aber lebendig bewegt und aufgeschlossen sind für das, was hier als Raumproblem und als ethisches Problem an uns herantritt, die den Willen haben, ihre Arbeit in diesem Geiste zu tun.

Gemeinschaftsgeist und Helferwillen von allen Seiten, vom Hausbesitzer, vom Hauptmieter, vom Untermieter wie von der Behörde können es nur fertigbringen, daß wir gegen diese ungeheure Not und diese ungeheuren Härten, die auf dem Wohnungssektor herrschen, wenigstens etwas mildernd, helfend und überbrückend tun können, bis — ich wiederhole das noch einmal — wir zur Lösung schreiten können, die im Wohnungsproblem heißt: Bauen, bauen und nochmals bauen! (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion anerkennt die Notwendigkeit des vorliegenden Wohnungsgesetzes. Wir müssen allerdings bemängeln, daß es erst heute möglich ist, dieses Gesetz zu beraten, nachdem wir doch nun bereits vier Jahre lang die Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums durchführen mußten. Bisher wurde auf dem Wohnungssektor mittels Verordnungen regiert, die auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 erlassen worden sind, aber weder dieses Kontrollratsgesetz noch die darauf fußenden Verordnungen der deutschen Organe sind weder der Mehrzahl der Gemeindewohnungsbehörden noch der Mehrheit der von der Zwangsbewirtschaftung betroffenen Bevölkerungskreise bekanntgeworden. Es kann deshalb keinen Zweifel darüber geben, daß solche Angelegenheiten, wie auch die Wohnraumbewirtschaftung, durch klare deutsche Gesetze geregelt werden müssen. Der Herr Regierungsvertreter hat im Sozial- und Rechtspflegeausschuß erklärt, daß der Gesetzentwurf bereits anderthalb Jahre fertiggestellt sei, daß sich aber auch die Besatzungsbehörde sehr lange Zeit gelassen habe, bis sie den Entwurf genehmigt zurückgab. (Hört, hört!) Wir sind der Meinung, daß es die Regierung versäumt hat, immer wieder mit dem notwendigen Nachdruck an den Entscheid des Gesetzes zu erinnern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn wir Sozialdemokraten bereits im Ausschuß für eine ziemlich strenge Fassung des Gesetzes eingetreten sind, was oft zu starken Kontroversen gegenüber den Vertretern der liberaleren Anschauung geführt hat, so eben deshalb, weil wir auch auf dem Wohnungssektor im Interesse der Flüchtlinge und der Ausgebombten ganz entschieden für die Verwirklichung einer sozialen Gerechtigkeit eintreten. Zweifellos werden die Bestimmungen dieses Gesetzes für alle vorkommenden Fälle noch gar nicht ausreichen, wenn im Zuge der Übersiedlung von weiteren 300 000 Flüchtlingen in die französische Zone auch Südbaden 60 000 bis 80 000 Flüchtlinge aufnehmen werden muß. Meine Damen und Herren! Diejenigen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkung ihren Wohnraum verloren haben oder die unglücklichen Flüchtlinge, die zufolge einer allen sozialistischen und christlichen Grundsätzen hohnsprechenden Ausweisungspolitik des Ostens ihre Heimstatt verloren haben, sind nicht mehr schuld an unserem Elend als diejenigen, denen unglücklicherweise ihre Häuser und ihre Wohnstätten erhalten geblieben sind. Wir haben die Verpflichtung, nicht nur mittels eines Lastenausgleichsgesetzes oder durch gerechte Verteilung des Sozialproduktes einen Ausgleich zwischen den materiell Besitzenden und den Besitzlosen herbeizuführen, sondern wir müssen gerade auch auf dem Wohnungssektor dem sozialen Ausgleich Rechnung tragen, indem wir den Wohnraum, der uns verblieben ist, gerechterweise unter alle aufteilen. Weil dies auf der Grundlage der Freiwilligkeit nicht möglich ist, deshalb ist eben dieses Gesetz notwendig, auch einschließlich seiner Zwangsbestimmungen. Ich glaube die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns da gründliche Lehren erteilt. Auch wir Sozialdemokraten sind selbstverständlich der Meinung, daß ein Wiederaufbaugesetz noch dringlicher wäre als ein Landeswohnungsgesetz. Wir müssen auch in diesem Zusammenhang bedauern, daß dieses Wiederaufbaugesetz bisher noch nicht zur Beratung gekommen ist. Der Wiederaufbau zerstörter Städte und Gemeinden wird es ja erst ermöglichen, die Freizügigkeit auf dem Wohnraumsektor wiederherzustellen, die Freizügigkeit, für die auch wir Sozialdemokraten eintreten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sie wissen ja, daß eine gegnerische Propaganda uns immer wieder unterstellt, daß wir als Sozialdemokraten für eine ewige Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung eintreten würden. (Zuruf von rechts: Warum schauen Sie da herüber?) Meinen Parteifreunden brauche ich das nicht zu sagen, ich muß es denen sagen, die ab und zu den Fehler begehen. (Zuruf: Immerhin bloß ab und zu, also nicht ganz hoffnungslos!) Ja, ich muß bemerken, daß ich Ihren Fall nicht als ganz hoffnungslos ansehe.

Der Herr Regierungsvertreter erklärte nun im Ausschuß unter anderem, daß wir in Südbaden mindestens 20 000 Wohnungen erstellen müssen, bis unsere Wohnraumlage einigermaßen befriedigend sein würde. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese 20 000 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren erstellt werden können. Aus diesem Grunde haben wir im Ausschuß den Antrag gestellt, daß das Gesetz mindestens bis zum 31. 12. 1954 befristet werde. Dieser Antrag ist aber leider durch die Mehrheit der anderen Parteien abgelehnt worden, die die Befristung auf den 31. 12. 1952 festgelegt haben. Wenn man uns sagt, daß bei einer notwendigen Verlängerung des Gesetzes entsprechend der Verbesserung der Wohnraumlage eine Revidierung der Bestimmungen vorgenommen werden könnte, so müssen wir feststellen, daß die Regierung selbstverständlich jederzeit Abänderungsanträge vorlegen kann, eben entsprechend der Verbesserung der Wohnraumlage. Wir würden das nur begrüßen, wenn wir die im Gesetz festgelegten Bestimmungen recht bald auflockern könnten.

Die sozialdemokratische Fraktion bedauert, daß die übrigen Parteien unseren Antrag im Ausschuß abgelehnt haben, der vorsah, daß auch gegen den Fiskus Zwangsmaßnahmen angewendet werden können, denn zweifellos gibt es draußen im Lande sehr viele Dienstwohnungen, die unterbelegt sind und wo die entsprechende Dienstaufsichtsbehörde keine Anstalten macht, eine gerechte Verteilung des Wohnraums in die Wege zu leiten. Die Wohnungsbehörden müssen auch hier die Möglichkeit haben, mittels Zwangsmaßnahmen einzugreifen.

Wir begrüßen es andererseits, daß in § 13 den Gemeindebehörden die Möglichkeit gegeben ist, auch Privathäuser um- und auszubauen, wenn sich der Hausbesitzer selbst weigert, den möglichen neuen Wohnraum zu schaffen. Es ist zweifellos keine unbillige Härte für ihn, wenn er nachher nur den Wertzuwachs bezahlen soll, und dafür ist eine Ratenzahlung vorgesehen, wenn er in finanziellen Schwierigkeiten sein sollte.

Weiterhin begrüßen wir die Bestimmung des § 21, wonach die Gemeinden, in denen besondere Wohnungsnot herrscht, besondere Belegungsrichtlinien erlassen können, selbstverständlich nach Genehmigung der Landeswohnungsbehörde, um einer zügellosen Willkür der Gemeinden auf dem Wohnungssektor einen Riegel vorzuschieben.

Auch die Sozialdemokratische Partei richtet in dem Zusammenhang mit der Beratung des Landeswohnungsgesetzes im Landtag an die Militärregierung die dringende Bitte, die seit Jahren beschlagnahmten Wohnungen, die zum Teil aber seit Monaten geräumt sind, endlich der deutschen Zivilbevölkerung für ihre Zwekke wieder zur Verfügung zu stellen.

Mit den Abänderungsanträgen der CDU erklären wir uns im allgemeinen einverstanden. Die Anträge der Demokratischen Partei scheinen uns allerdings eine Milderung des Gesetzes zu bedeuten, und wir können entsprechend der augenblicklichen Lage auf dem Wohnungssektor und angesichts der zu erwartenden Flüchtlingszuweisung diesen Anträgen nicht zustimmen. (Bravo!)

Präsident:

Der Herr Regierungsvertreter hat ums Wort gebeten.

Ministerialdirektor Dr. Rappenecker:

Meine Damen und Herren!

Dem Herrn Abgeordneten Stephan ist ein Irrtum unterlaufen. Der Regierungsvertreter hat nicht gesagt, daß die Militärregierung das verzögert hat, sondern sie hat es schon vor anderthalb Jahren genehmigt. Die Verzögerungsgründe waren andere, nämlich die Frage, ob das Gesetz überhaupt zweckmäßig und notwendig

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist und ob es ein Gesetz sein soll oder eine Verordnung. Dann kam die Formulierung, die außerordentlich viel Rechtsgutachten erforderte, und so ist die Verzögerung entstanden. Die Militärregierung trifft also keine Schuld.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Menges hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Nach den sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen, denn er hat sehr viel von dem, was ich zu sagen hatte, vorweggenommen.

Die Wohnraumbeschaffung ist ohne Zweifel das drängendste Sozialproblem der Gegenwart, und wir haben die Aufgabe, uns mit allen Mitteln und allen Kräften dafür einzusetzen, daß dieses Problem in zufriedenstellender Weise gelöst wird. Allein in Baden sind nach der Regierungsbegründung 50 000 Personen ohne Wohnung, das sind etwa 15 000 bis 20 000 Familien. Dazu kommen noch die vielen Tausenden von Menschen, die nicht in der Begründung erwähnt sind und die in völlig ungenügenden, miserablen, gesundheitsschädlichen Wohnungen untergebracht sind. Daß aus diesen Verhältnissen soziale und politische Spannungen erwachsen, das ist ganz klar, abgesehen von den vielen gesundheitlichen, sittlichen, moralischen und anderen Gefahren, die mit diesen starken Wohnungsbelegungen verbunden sind. Bei dieser Sachlage ist es natürlich nur zu begreiflich, daß der aus der Zeit der furchtbarsten Zerstörung heil hervorgegangene Wohnraum so verteilt wird, daß möglichst viele Menschen daran teilhaben und wieder ein Dach über dem Kopf bekommen. Besonders bei den Flüchtlingen, die Haus und Hof verlassen mußten, ist es ganz besonders notwendig, daß sie untergebracht werden. Es ist Christen- und Menschenpflicht, dafür zu sorgen, daß sie ein menschenwürdiges Unterkommen finden. Deshalb muß alles getan werden, um die Unterbringung aller Wohnungssuchenden zu ermöglichen. Auch die Demokratische Partei verschließt sich durchaus nicht der Notwendigkeit, gerade auf diesem Gebiet des Wohnungswesens Reglementierungen durchzuführen, wenn sie sich dessen auch durchaus bewußt ist, daß damit der Not nicht so abgeholfen wird, wie es notwendig ist, da das Verteilen kein Allheilmittel ist, sondern es muß produziert, also gebaut werden, wenn eine Besserung eintreten soll. Um aus diesem Wohnungsdilemma und aus dieser Wohnungsnot herauszukommen, muß neuer Wohnraum geschaffen werden. Darin bin ich mit dem Herrn Kollegen Schneider völlig einig; es kann dies nur dadurch geschehen, daß eben noch und noch gebaut wird, und zwar so rasch wie möglich und ohne Unterlaß, damit nicht unsere Enkel und Enkelkinder die gleiche Not zu tragen haben, die wir schon drei Jahrzehnte hindurch mit uns geschleppt haben. Wenn wir uns aber schon dessen bewußt sind, daß gebaut werden muß, dann muß alles getan werden, um die Baumöglichkeit und die Baulust zu fördern; es muß dafür gesorgt werden, daß auch die Privatinitiative geweckt und gefördert wird. Wir können aus der öffentlichen Hand, mit öffentlichen Mitteln allein dieses ungeheure Wohnungselend nicht bändigen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß auch Private, die bauen können, bauen. Deswegen muß denen natürlich auch ein gewisses Verfügungsrecht über den selbst erstellten Wohnraum, und zwar ein weiter gehendes Verfügungsrecht, als es im Wohnungsgesetz vorgesehen ist, zugestanden werden, denn sonst ist der Anreiz zum Bauen genommen. Es muß allerdings auch dafür gesorgt werden, oder es sollte die Regierung wenigstens den Versuch machen, zu verhindern, daß nun nicht die französische Militärbehörde hergeht und neu geschaffenen Wohnraum für sich in Anspruch nimmt.

Was von den Kollegen Schneider und Stephan bezüglich der Hilfe angeführt worden ist, die uns die Militärbehörden angedeihen lassen könnten, um weiteren Wohnraum für unsere Flüchtlinge und die sonstigen Wohnungslosen zu gewinnen, wird von uns Demokraten nur unterstrichen. Es könnte uns natürlich in dieser Hinsicht sehr viel Wohnraum zurückgegeben werden, wenn dort die Belegung auch nur einigermaßen so gehalten werden würde, wie es die Menschenwürde und der notwendigste Bedarf erfordern.

Noch in einer anderen Weise könnte sich die Militärbehörde den Dank der alten Leute verdienen. Mir ist gerade in den letzten Tagen ein Brief zugegangen, in dem wehmütig darum gebeten wird, daß man doch wenigstens diejenigen Leute, die über 60 bis 70 Jahre alt sind, in ihre Wohnungen zurückkehren lassen möchte, damit sie ihren Lebensabend in ihren eigenen Wohnungen, die sie sich häufig unter großen Entbehrungen geschaffen, mitunter förmlich vom Mund abgespart haben, zubringen können. Der Schlußsatz dieses Briefes lautet: „Ich versage mir, weitere Worte an meinen Vorschlag zu knüpfen, wären sie doch nur voll Bitterkeit und Empörung, nach einem Leben voll Pflichterfüllung und Staatstreue wie ein Sträfling behandelt worden zu sein."

Oder denken Sie sich einen alten, zur Ruhe gesetzten Arbeiter, der sich in seinem arbeitsreichen Leben ein kleines Wohnhaus erdarbt hat und nun zusehen muß, wie er sich mit seiner Familie notdürftig unterbringen kann, während es sich ein Angehöriger der Besatzungsmacht in seinem Eigentum wohl sein läßt. Man müßte diesen alten Leuten die Möglichkeit geben, zum allermindesten ihren Lebensabend in ihrer eigenen Wohnung zu beschließen; daher die Bitte: Gebt den alten Leuten ihre Behausungen zurück!

Ohne Zweifel bedeutet das vorliegende Wohnungsgesetz eines der allerschwersten Eingriffe in die private Rechtssphäre eines jeden Staatsbürgers, aber es muß als ein notwendiges Übel hingenommen werden, denn anders kann die Wohnungsnot nicht gebändigt werden. Es muß, wenigstens während einer gewissen Zeit, eine Reglementierung des Wohnraums erfolgen. Deshalb stimmt auch die Mehrheit meiner Partei diesem Gesetz zu. Allerdings wird daran die Erwartung geknüpft, die auch schon von dem Herrn Kollegen Schneider angedeutet wurde, daß beim Vollzug möglichst schonend und so vorgegangen wird, daß Härten vermieden werden. Man kann das Gesetz anwenden, ohne daß brutale Eingriffe gemacht oder schikanöse Maßnahmen getroffen werden. Wir möchten deshalb die Regierung ersuchen, nach der Richtung hin alles zu tun, was notwendig ist, um die Eingriffe abzumildern und Härten irgendwelcher Art zu vermeiden. Die Freiheitsbeschrän-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kungen sind gerade auf dem Gebiete des Wohnwesens am allerempfindlichsten, denn hier handelt es sich doch um ein Eindringen in die heiligsten und intimsten Bezirke jedes einzelnen. Deshalb sollte man hier nicht mit allzu rauher Hand eingreifen und die Verhältnisse nicht so stark zu vergewaltigen versuchen, daß dadurch Härten entstehen. Der englische Grundsatz, „my house is my castle", sollte auch bei uns Geltung haben. Wenn wir uns danach richten werden, dann wird das Gesetz, das bis zum Jahre 1952 befristet ist, zweifellos eine gewisse Beruhigung auslösen. Das Gesetz wird die Dinge nur so weit zu reglementieren versuchen, als es unbedingt notwendig ist. Wir werden nachher bei der Einzelberatung unsere Anträge noch begründen.

Wir stimmen also, wie gesagt, mit Mehrheit dem Gesetz zu, weil eine andere Möglichkeit fehlt, die Wohnungsnot zu beheben und all den Wohnungssuchenden Wohnraum zu beschaffen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren!

Nachdem in der Vorlage über die Wohnraumbewirtschaftung die Entscheidungs- und Verfügungsgewalt in den Händen der Gemeinderäte bzw. des Kreisrats liegt, ist für uns als Kommunistische Partei die Gewißheit gegeben, daß die Entscheidungen in dieser Frage auf demokratischer Grundlage erfolgen. Infolgedessen kann die Kommunistische Partei diesem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit seine Zustimmung geben. Es ist nicht verwunderlich, daß die Diskussionsredner fast übereinstimmend die Notwendigkeit des Gesetzes betonten und sich in ihren Forderungen in diesem Wohnraumgesetz im wesentlichen nicht unterscheiden, denn die Diskussionsredner selbst sind ja mit der Verantwortung über die Lösung des Wohnraumproblems in ihren eigenen Gemeinden belastet, so daß es für die Lösung der Situation praktisch keinen anderen gangbaren Weg gibt als den, der im Gesetz enthalten ist, daß durch eine gesetzliche Regelung solche Verhältnisse, wie wir sie seither hatten, beseitigt werden. Sie wurden vor einigen Tagen gekennzeichnet in der Bürgermeisterversammlung in Freiburg, wo die Bürgermeister darauf hinwiesen, daß es unmöglich gemacht werden müsse, daß die Entscheidungen der Bürgermeister- bzw. Wohnungsämter in den einzelnen Gemeinden bisher durch eine sogenannte Vetterleswirtschaft über den Haufen geworfen wurden und daß das Landwirtschaftsministerium oder andere Behörden auf Grund der Beziehungen von Privatpersonen die Beschlüsse des Gemeinderats annulliert haben. Wir glauben, daß auch dieser Zustand, der bisher für eine gerechte Beurteilung der Fragen in den Gemeinden hinderlich war und zahlreiche Differenzen und Mißhelligkeiten hervorgerufen hat, mit der Schaffung eines solchen Gesetzes behoben wird.

Nun sind sämtliche Diskussionsredner übereinstimmend der Auffassung, daß auch mit dem neuen Gesetzentwurf die Frage der Beschaffung des Wohnraums nicht gelöst werden kann. Sie haben richtig darauf hingewiesen, daß die Frage der Verminderung der Schwierigkeiten ungeheuer erleichtert wird, wenn die Beanspruchung durch die Besatzungsarmee eine Veränderung erfährt. Zweifellos ist außerdem notwendig der Neubau von Wohnungen, aber der Neubau von Wohnungen kann nicht unmittelbar eine Lösung der Frage der Überwindung der Schwierigkeiten herbeiführen. Wenn wir nun in der Begründung der Vorlage lesen, daß 17,3 Prozent des badischen Wohnraums von der Besatzungsmacht beansprucht werden, so sind wir uns darüber klar, daß auch nur eine, sagen wir, teilweise Verringerung dieser Beanspruchung eine entscheidende Hilfe für die Lösung dieses Problems wäre, insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Flüchtlingsstrom. Wenn zum Beispiel in Lahr von der Besatzungsmacht 251 Wohnungen total beschlagnahmt sind und wenn außerdem 1 675 Zimmer beansprucht werden — das entspricht ungefähr einem Viertel der in Lahr vorhandenen Wohnraumfläche —, so ist es klar, daß die Belastungen, die sich durch die Zuweisung von Flüchtlingen ergeben, unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht ausgeglichen werden können. Wir schlagen deshalb vor, daß der Badische Landtag diese Seite unserer Auffassung durch die Annahme folgender Entschließung zum Ausdruck bringt:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, mit der Militärregierung Verhandlungen herbeizuführen zur Verringerung des von der Militärregierung beanspruchten Wohnraumes.

Durch die Kriegseinwirkungen ist der verfügbare Wohnraum Südbadens wesentlich vermindert. Von diesem verringerten Wohnraum werden 17,3 Prozent für Zwecke der Besatzungsmacht beansprucht. Im Hinblick auf die zu erwartenden Umsiedler ist deren Unterbringung dadurch ernsthaft in Frage gestellt."

Ich glaube nicht, daß sich zur Frage dieser Entschließung innerhalb der Parteien des Landtags irgendwelche Differenzen ergeben können. Durch die Annahme dieser Entschließung machen Sie die Militärregierung darauf aufmerksam, daß sie bei der Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands dafür mit verantwortlich ist, daß eine soziale Lösung der Frage der Unterbringung der Flüchtlinge nicht herbeigeführt werden kann.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Spezialdebatte in Verbindung mit der Abstimmung. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Anträge, die in der Zwischenzeit eingelaufen sind, mit Ausnahme eines einzigen vervielfältigt worden sind und verteilt werden, so daß die Abstimmung hierdurch erleichtert wird. Der einzige Antrag, der nicht vervielfältigt werden konnte, ist der Antrag der demokratischen Fraktion bezüglich des § 7 Absatz 3. Er ist aber so gefaßt, daß er ohne weiteres verstanden wird.

Ich rufe die Überschrift auf. Hier ist schon eine Änderung vorgeschlagen, und zwar soll die Überschrift des Gesetzes lauten: „Landeswohnungsgesetz (LWG) vom . . ." unter Wegfall des Textes von dem Wort „über" an. Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Zu § 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich darf wohl einstimmige Annahme feststellen. Kein Widerspruch gegen die Fassung des § 1.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu den §§ 2, 3, 4 und 5 liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor. Ich darf die Abstimmung über diese Paragraphen in einem vornehmen lassen. Nach den Erklärungen der Parteien ist zu erwarten, daß einstimmige Annahme dieser Paragraphen erfolgen wird. Wird gegen diese Feststellung Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Zu § 6 liegen vier Änderungsanträge seitens des Ausschusses und ein Antrag der CDU vor. Erste Änderung: § 6 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Zur Beratung der Wohnungsbehörden werden unter Beachtung der Grundsätze des Artikel II Ziffer 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 — Wohnungsgesetz, im folgenden WG genannt — vom 8. 3. 1946 — Amtsblatt des französischen Oberkommandos 1946 Seite 138 — folgende Ausschüsse gebildet:" Wer ist gegen die neue Formulierung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

In § 6 Absatz a) wird im dritten Satz der letzte Halbsatz gestrichen. Gegen diesen Antrag steht nun der Antrag der CDU. Ich lasse über den Antrag der CDU abstimmen. Die CDU hat den Antrag gestellt, daß der letzte Halbsatz erhalten bleibt. Er lautet: „die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind". Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag der CDU ist einstimmig angenommen. Infolgedessen ist der Antrag des Ausschusses bezüglich § 6 Absatz a) gefallen. Die Regierungsvorlage ist in diesem Sinne wiederhergestellt.

§ 6 Absatz b). Das erste Wort „der" ist groß zu schreiben. Es ist nur eine redaktionelle Änderung. Im dritten Satz ist der letzte Halbsatz zu streichen. Er lautet: „die hierfür besonders geeignet erscheinen". Dieser letzte Halbsatz ist zu streichen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu § 6 Absatz c) ist keine Änderung vorgesehen. Ich lasse über § 6 in der neuen Fassung insgesamt abstimmen und darf wohl Übereinstimmung in der Bejahung feststellen. Kein Widerspruch.

Zu § 7 Absatz 3 ist eine Änderung vorgesehen, und zwar von seiten des Ausschusses und der demokratischen Fraktion. Das ist der Antrag, der nicht vervielfältigt wurde. Ich lese den Antrag vor:

„In § 7 Absatz 3 ist das in der ersten Zeile stehende Wort „erhalten" durch das Wort „können" zu ersetzen, und das Wort „erhalten" soll an den Schluß des Satzes gesetzt werden." Der erste Satz des Absatzes 3 würde also lauten: „Die Mitglieder der Landeswohnungsausschüsse können für die Teilnahme an den Beratungen und für Dienstverrichtungen außerhalb der Beratungen eine Entschädigung erhalten." Wird der Antrag besonders begründet? Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Gemeindewohnungsausschüsse müssen nach der jetzigen Fassung des Gesetzentwurfes in allen Gemeinden gebildet werden, auch in der kleinsten Gemeinde. Wenn die Fassung nun so stehenbleibt, wie sie hier ist, dann müßten auch diese kleinsten Gremien, wenn sie zur Beratung zusammenkommen, dafür eine Entschädigung bekommen. Nun ist es doch so, daß nicht einmal die Gemeinderäte in diesen Gemeinden solche Entschädigungen erhalten. Man kann hier deshalb nicht eine Pflichtbestimmung einfügen, daß die Wohnungsausschußmitglieder eine Bezahlung für ihre Tätigkeit erhalten müssen. Ich möchte vielmehr beantragen, daß die Mußbestimmung in eine Kannbestimmung umgewandelt wird, damit alle Gemeinden machen können, was sie wollen. Die großen Gemeinden werden natürlich ohne weiteres eine Vergütung gewähren, den kleinen Gemeinden aber sollte es überlassen bleiben, dies selbst zu bestimmen.

Präsident:

Ich lasse über diesen Antrag der demokratischen Fraktion abstimmen. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Kann ich etwas dazu sagen? Ich möchte immerhin erwähnen, daß dieser Vorschlag dazu führt, daß in Fällen, in denen diese Motive nicht vorliegen, bei der wirklich berechtigten Bezahlung dieser Ausschußmitglieder Schwierigkeiten entstehen können. Die kleinen Gemeinden können ja darauf verzichten, es bleibt ihnen ganz unbenommen. (Zuruf: Die anderen können ja gewähren!)

Präsident:

Ich lasse über den Antrag der demokratischen Fraktion abstimmen. Der Antrag ist Ihnen bekannt. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? 7. Enthaltungen? 7. Die Mehrheit ist für den Antrag. Der Antrag ist damit angenommen.

Dann der Ausschußantrag zu § 7 Absatz 3. Die dem ersten Satz folgenden Sätze werden ersetzt durch: „Diese bemißt sich in den Gemeinden nach den Bestimmungen des § 23 der Gemeindeordnung. Die Entschädigung für die Mitglieder der Wohnungsausschüsse bei den Kreiswohnungsbehörden wird von der Kreisversammlung festgesetzt. Die Entschädigung für die Mitglieder des Landeswohnungsausschusses wird vom Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit festgesetzt."

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Ich wollte nur sagen, daß das Wort „Badischen" bei „Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" unter der Hand einfach gestrichen werden soll.

Präsident:

Jawohl. Ich glaube, daß gegen diese Änderung niemand etwas einzuwenden hat und darf diese Neufassung zur Abstimmung gelangen lassen. Wer ist gegen die Neufassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Das ist die einzige Änderung, die vom Ausschuß zu § 7 vorgesehen ist. Ich lasse über den § 7 insgesamt abstimmen und darf annehmen, daß einstimmige Annahme erfolgt. Kein Widerspruch.

In § 8 Absatz 5 ist eine Änderung seitens des Ausschusses und der CDU vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Antrag der CDU abstimmen. § 8 Absatz 5

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soll wie folgt lauten: „Einspruch und Beschwerde sind schriftlich einzureichen. Sie haben aufschiebende Wirkung. Bei Vorliegen eines besonderen Notstandes kann die Wohnungsaufsichtsbehörde bei Wohnungseinweisungen diese aufschiebende Wirkung versagen. In den Städten Baden-Baden, Freiburg und Konstanz trifft die Gemeindewohnungsbehörde (Stadtrat) diese Entscheidung." Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Hier sollte „eines außergewöhnlichen Notstandes" stehen, denn hier sind doch die Flüchtlinge gemeint. (Abg. Dichtel: Notstand ist Notstand, Kollegin!)

Präsident:

Wie ist das gemeint? Herr Ministerialrat Dr. Rappenecker.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Ich dürfte vorschlagen, daß man den zweiten Halbsatz des ersten Absatzes selbständig macht: „Sie haben aufschiebende Wirkung." Hier sollte ein Punkt stehen. (Zuruf: So ist es ja! — Abg. Dichtel: Im Antrag der CDU ist es ein Punkt!) Im Antrag des Ausschusses ist es nicht so.

Präsident:

Der Antrag der CDU, wie Sie ihn vor sich haben, steht zur Abstimmung; bitte, keine Verwechslung! Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Damit ist der Antrag des Ausschusses zu § 8 Absatz 5 erledigt.

Nun ist zu § 8 Absatz 6 ein demokratischer Antrag eingereicht worden: „Dem § 8 Absatz 6 ist als Satz 3 anzufügen: Im allgemeinen soll die Einweisung nicht vor der Entscheidung über Beschwerde oder Einspruch gegen die Erfassung erfolgen." Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Es handelt sich hier um die Beschwerde gegen die Erfassungsentscheidung. Hier ist in Artikel VII Ziffer 3 Absatz 3 Satz 2 des Kontrollratsgesetzes vorgesehen: „Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung." Diese Bestimmung ist wiederholt in Absatz 6 des § 8 des Landeswohnungsgesetzes. Wir können über diese Bestimmung des Kontrollratsgesetzes nicht hinweggehen. Wir können der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung geben. Die Konsequenz aus dieser Rechtslage ist nun aber die, daß sofort mit der Entscheidung über die Erfassung auch die Einweisung erfolgen kann. Ist dann die Einweisung erfolgt, so sitzt der Mann in der Wohnung, und wenn er mal drin sitzt, dann kann er nicht mehr hinausgesetzt werden. Das beweist die Erfahrung. (Abg. Dietsche: Der Fall kann doch so sein, daß die Wohnung belegt wird, das Verwaltungsgericht gibt aber der anderen Partei Recht, und dann kriegen wir den Mann auch nimmer raus!) Deswegen möchten wir eben haben, daß von dieser Möglichkeit im allgemeinen nicht Gebrauch gemacht wird, sondern daß die Bestimmung, wie wir sie vorschlagen, in das Gesetz hineinkommt. Das ist dann keine aufschiebende Wirkung der Beschwerde. Aber es ist zunächst einmal eine allgemeine Anweisung an die Verwaltung, die Rechtskraft der Erfassungentscheidung abzuwarten, bevor die Einweisung vorgenommen wird. Dem soll die vorgeschlagene Bestimmung dienen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den demokratischen Antrag, daß dem § 8 Absatz 6 ein neuer Satz 3 anzufügen ist. Der Inhalt ist Ihnen bekannt. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Die Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Wer ist für den Antrag der demokratischen Fraktion? 7. Also ist der Antrag abgelehnt.

Dann ist noch eine Änderung vorgesehen. Das Wort „danach" in der zweitletzten Zeile des Absatzes 6 soll ersetzt werden durch das Wort „hiernach". Ist jemand dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine.

Nun lasse ich über den § 8 insgesamt abstimmen. Wer ist gegen den § 8 in der Neufassung? 2. Enthaltungen? Keine. § 8 ist in der Neufassung gegen zwei Stimmen angenommen.

Zu § 9 liegt von seiten des Ausschusses kein Abänderungsantrag vor. Aber die demokratische Fraktion hat den Antrag gestellt, den § 9 insgesamt zu streichen. Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Durch diese Fassung, die dem § 9 gegeben worden ist, wird eine vollständige Rechtsunsicherheit hergestellt. Im allgemeinen ist es bei Verwaltungsakten so, daß sie nur aufgehoben werden können, wenn sich die Verhältnisse, unter denen sie ergangen sind, geändert haben oder wenn der Verwaltungsakt durch unwahre Behauptungen erschlichen worden ist. In allen anderen Fällen kann der Verwaltungsakt nicht aufgehoben werden. Der Betroffene hat unter Umständen ein subjektives öffentliches Recht aus diesem Verwaltungsakt erworben. Das ist allgemein Rechtens. Es ist also nicht möglich, daß nach völlig freiem Ermessen, nach Willkür — denn das ist völlig freies Ermessen gegenüber einem einmal bestehenden Staatsakt —, dieser Verwaltungsakt wieder aufgehoben werden kann. Diese Möglichkeit schafft aber der § 9 in der jetzigen Fassung. Es kann eine wohlbegründete Entscheidung des Ortswohnungsausschusses oder eines Gemeindewohnungsausschusses oder irgendeiner anderen Behörde einfach durch einen inappellablen Federstrich der zentralistischen Behörde in Freiburg aufgehoben werden. Das ist nicht möglich; eine derartige Bestimmung müssen wir ganz entschieden ablehnen. Wir beantragen deswegen die Streichung des § 9. Es soll bei der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Regelung bleiben, daß die Aufhebung möglich ist, wenn eine Entscheidung erschlichen ist oder wenn sich die Verhältnisse geändert haben, auf Grund deren die Entscheidung ergangen ist, wenn zum Beispiel nachträglich eine Belegung durch Flüchtlinge erfolgt usw., usw. Dann kann die Entscheidung aufgehoben werden, aber die objektiven Verhältnisse, auf Grund deren sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ergangen ist, müssen sich geändert haben. Dazu braucht man keine besondere gesetzliche Bestimmung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich muß mich auf Grund der Erfahrungen, die ich in meinem Dienstbereich gesammelt habe, gegen diesen Antrag wenden. Wir haben leider vielfach feststellen müssen, daß Entscheidungen, die von Wohnbehörden ergangen sind, ungerecht waren. (Zuruf: Vetterleswirtschaft!) Es war manchmal notwendig, Entscheidungen der Wohnbehörden und Bürgermeisterämter zu revidieren und gerechtere Entscheidungen herbeizuführen. (Abg. Vortisch: Dafür gibt es ja die Beschwerde!) Das ist die Beschwerde, die an uns gekommen ist. (Abg. Vortisch: Nein, das will der § 9 nicht!) Wir haben einige Fälle direkt an uns heranziehen können. Zum Beispiel hat sich folgender Fall in Freiburg zugetragen: Ein einzelstehender Mann hatte ein schönes, großes, komfortables Zimmer. Er hat es verstanden, sich noch ein zweites Zimmer zu ergattern unter der Angabe, er müßte dort seine musikalischen Studien, Musikunterricht, Gesangunterricht usw. treiben. Er hatte aber ein Zimmer, in dem ein Klavier stand. Dieses zweite Zimmer hat er eigentlich nur zu anderen Zwecken haben wollen. (Abg. Vortisch: Dann hat er es erschlichen!) Ja, erschlichen; ich habe es erfahren und habe dafür gesorgt, daß die Entscheidung der Wohnungsbehörde in Freiburg aufgehoben wird, weil es nicht angeht, daß eine einzelstehende Person zwei Zimmer haben kann. Wenn Sie jetzt aber verhindern wollen, daß die Nachprüfung durch die Zentrale stattfinden kann, dann werden solche Ungerechtigkeiten bestehenbleiben. Also auf Grund der gesammelten Erfahrungen ist es notwendig, daß diese Bestimmung im Gesetz enthalten ist. Sie schafft eine gewisse Sicherheit, daß nicht da und dort in einzelnen Gemeinden Vetterleswirtschaft getrieben wird, sondern daß die Akten zur Zentralbehörde kommen, damit an Ort und Stelle von uns selbst manchmal nachgeprüft und dann eine objektive und gerechte Entscheidung getroffen werden kann.

Präsident:

Ich komme zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag, daß § 9 gestrichen wird? 4. Wer enthält sich? 2. Die Mehrheit ist also dagegen. Damit ist der demokratische Antrag zu § 9 erledigt.

Zu § 10 Absatz 2 ist vorgeschlagen, daß das Wort „schriftlichen" zu streichen ist. Ich nehme an, daß gegen diesen Antrag kein Widerspruch erhoben wird. Geschieht nicht.

§ 11 ist unverändert. Ich lasse also über §§ 10 und 11 insgesamt abstimmen. Ich darf voraussetzen, daß einstimmige Annahme erfolgt. Kein Widerspruch.

§ 12. Bezüglich des § 12 sind vorgesehen fünf Änderungen seitens des Ausschusses, drei Änderungen der FDP und eine Änderung der CDU. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge der FDP abstimmen.

In § 12 Absatz 2d ist das Wort „Wohnfläche" zu ersetzen durch das Wort „Wohnraum". (Zuruf: Es heißt Absatz 2c!) Also Absatz 2c soll es heißen; ich bitte, zu verbessern. Es steht auf Seite 5 oben in der zweiten Zeile. Das Wort „Wohnfläche" ist zu ersetzen durch das Wort „Wohnraum". Gegen diese Änderung wird kein Einspruch erhoben.

Nächster Antrag: In § 12 Absatz 2e sind die Worte „des Berufs" durch die Worte „beruflicher Arbeit" zu ersetzen. Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Es handelt sich hier um folgendes: Wenn ich in das Gesetz hineinnehme „zur Ausübung des Berufes", dann ist damit gemeint, daß ich in diesem Zimmer irgendeine Tätigkeit verrichte, daß ich beispielsweise als Arzt Patienten oder als Rechtsanwalt Klienten in diesem Raum empfange. Das ist klargestellt. Nicht klargestellt ist aber, ob auch derjenige diesen Vorzug genießen soll, der für seine eigene geistige Arbeit, also nur für seine persönliche Berufsarbeit diesen Raum benötigt, daß also derjenige diesen Vorzug genießen soll, der keine nach außen hin in Erscheinung tretende Berufsarbeit in diesem Raum leistet, sondern nur seinen Studien nachgeht oder für sich irgendwelche Versuche macht, beispielsweise in einem Laboratorium. Um das klarzustellen, bitten wir die Worte „Ausübung des Berufes" durch die Worte „Ausübung beruflicher Arbeit" zu ersetzen. Es ist da auf die subjektive Arbeit des betreffenden Begünstigten abgehoben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir bedauern, dieser Anregung der Demokraten nicht Folge leisten zu können. Wir würden es außerordentlich begrüßen, Herr Kollege Vortisch, wenn eine Entspannung der Wohnraumlage so weit eingetreten wäre, daß wir diesen an sich durchaus erstrebenswerten Zustand herbeiführen könnten. Wenn ich aber an die Wohnraumverhältnisse in den ausgebombten Städten denke — ich denke insbesondere an Freiburg —, dann muß ich sagen, wenn diese Generalvollmacht in das Gesetz hineinkommt, daß dann die Erfassung von Zimmern zu einem wesentlichen Teil überhaupt unmöglich wird. Es ist selbstverständlich, daß der Arzt, der Schneidermeister und ähnliche Menschen, die ihren Arbeitsraum mit der Wohnung gekoppelt haben, ihn auch zugeteilt bekommen. Ich halte es auch für notwendig, daß der Geistesarbeiter — ich denke an die Professoren, Lehrer, Wissenschaftler, Forscher usw. —, wenn es notwendig ist, ein Zimmer bekommt. Ich kann mir aber vorstellen, daß ein älterer Geistesarbeiter, der mit seiner Frau allein eine Wohnung besitzt, diese Geistesarbeit, ohne abgelenkt zu werden, in seinem gegenwärtigen Wohnraum durchführen kann. Ich kenne nämlich Fälle, wo der menschliche Egoismus leider größer ist als das Verständnis gegenüber den notleidenden Menschen. Ich kenne beispielsweise aus meiner Praxis einen kleinen Fuhrunternehmer, der durchaus seine Rechnungen, die während einer Woche anfallen, in seinem Wohnzimmer schreiben kann; heute beansprucht er aber einen besonderen Raum für Bürozwecke. Dabei ist er kinderlos und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bewohnt schon eine Wohnung von zwei Zimmern. Er glaubt aber, einen dritten Raum als Geschäftsraum noch dazuhaben zu müssen. Wo kommen wir da hin, wenn wir an die Fälle denken, die der Herr Kollege Schneider heute geschildert hat, die für uns in Freiburg durchaus tägliche Erscheinungen sind, daß fünf bis sechs Menschen in einem Raum wohnen! Selbstverständlich muß der Geistesarbeiter — nehmen wir den Fall noch einmal — für seine Studien, seine Vorbereitungen und Korrekturen ein Zimmer haben. Man wird, wenn der Betreffende jüngeren Semesters oder mittleren Alters ist und Jugend daheim hat, diesen Dingen Rechnung tragen müssen. Hier hat das Wohnungsamt in Freiburg bis jetzt durchaus nach den Gesetzen der Vernunft gearbeitet. Ich darf deswegen sagen, daß die CDU für den ursprünglichen Regierungsentwurf eintritt.

Präsident:

Ich lasse über den Antrag der FDP abstimmen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich darf feststellen, Herr Präsident, daß der Antrag der CDU auf diesem Gebiet weiter geht!

Präsident:

Der Antrag der FDP geht am weitesten. (Zuruf: Man kann es auch anders auffassen!) Man könnte es auch anders auffassen, wenn es die Geschäftsordnung nicht so vorschreiben würde. Ich nehme den Antrag der CDU, weil er dem Regierungsentwurf am ehesten entspricht. Wenn dieser Antrag angenommen ist, dann ist alles übrige erledigt. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, daß ich die Sache ausnahmsweise so behandle, dann ist es mir auch recht. (Abg. Menges: Wir wollen über unseren Antrag abgestimmt haben!) Also, die Demokraten wollen abgestimmt haben. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Das ist bereits die Mehrheit. Gegenprobe: Wer enthält sich? 2. Wer ist für den Antrag? 5. Also ist der demokratische Antrag abgelehnt.

Nun der Antrag der CDU: „Der § 12 Absatz 2e) soll in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden." Ich brauche ihn nicht zu verlesen. Wer ist gegen den Antrag der CDU? Niemand. Enthaltungen? 2. Wer ist dagegen? 3. Dann ist also die Mehrheit dafür, daß die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird. Damit ist der Antrag des Ausschusses gefallen.

Zu § 12 Absatz 2f liegt ein Antrag der demokratischen Fraktion vor: Die Worte „Ausübung eines Berufes oder eines Gewerbes" sind zu ersetzen durch die Worte „Ausübung eines Gewerbes oder beruflicher Arbeit". (Abg. Vortisch: Das ist gegenstandslos geworden!) Jawohl.

Nun kommen wir zu dem Antrag des Ausschusses: „In § 12 Absatz 2f) ist in Satz 2 das Wort „Berufsausübung" zu streichen und an dessen Stelle zu setzen „Ausübung eines Berufes oder Gewerbes". Da wird wohl Übereinstimmung in dem Hohen Hause sein. Wer ist dagegen? 5. Enthaltungen? Keine. Der Antrag des Ausschusses ist also bei fünf gegnerischen Stimmen angenommen.

Nächster Ausschußantrag: „In § 12 Absatz 2g) ist der erste Satz zu streichen." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der erste Satz des § 12 Absatz 2g) ist gestrichen.

Nächster Teil des Antrages: „Der dem gestrichenen Satz folgende Satz wird ersetzt durch den Satz: „Bei der Wohnungseinweisung mit Küchenbenutzung ist auf die persönlichen Verhältnisse, insbesondere auf das Alter des Wohnungsinhabers Rücksicht zu nehmen." Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag des Ausschusses angenommen.

Dann lasse ich abstimmen über den § 12 in der neuen Form. Wer ist gegen die neue Fassung des § 12? 2. Enthaltungen? Keine. § 12 ist also gegen zwei Stimmen angenommen.

Zu § 13 liegen sechs Änderungen von seiten des Ausschusses vor, zwei Änderungen seitens der FDP und eine Änderung seitens der CDU.

Zu Absatz 1 Satz 1 ist vom Ausschuß vorgeschlagen, daß in der dritten Zeile zwischen die Worte „vorherigen" und „Zustimmung" das Wort „schriftlichen" einzufügen ist. Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Zu Absatz 2 ist keine Änderung vorgeschlagen.

Zu Absatz 3 ist von seiten des Ausschusses beantragt, daß hinter dem Wort „verpflichtet" in der dritten Zeile ein Komma zu setzen ist. (Zuruf: Das ist falsch!) Ich darf feststellen, daß das falsch ist. Nach dem Duden hat das Komma wegzubleiben, wenn das Wort „feststellen" allein steht und nicht noch von anderen Bestimmungen begleitet ist. (Abg. Dichtel: Sei wann?) Es gibt auch Zustände, die nicht verfassungsmäßig festgelegt sind. (Abg. Dichtel: Es gibt bei uns auch eine Tittlbach'sche Reform!)

Dann ist in demselben Absatz eine Änderung bezüglich des Datums vorgesehen. In Zeile 4 soll das Wort „ursprünglich" wegfallen, dafür soll eingesetzt werden „vor dem 1. Januar 1938". Ich darf wohl abstimmen lassen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist auch dieser Antrag des Ausschusses angenommen.

§ 13 Absatz 4 ist zu streichen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Geschieht nicht.

Absatz 5 wird dann Absatz 4. Hinter dem Wort „Geschäftsräume" wird eingefügt „Absatz 3", und zwar in Klammern. Kein Widerspruch.

Der bisherige Absatz 6 des § 13 wird automatisch Absatz 5. Der bisherige Wortlaut soll nach dem Ausschußantrag durch einen neuen Wortlaut ersetzt werden. Zu diesem Antrag des Ausschusses sind nun wieder neue Anträge gestellt, und zwar seitens der FDP und seitens der CDU. Ich lese zunächst die Anträge der FDP vor.

In § 13 Absatz 5, und zwar des Ausschußantrages, soll der Nebensatz, „wenn ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse dies bei ihm angezeigt erscheinen lassen", gestrichen werden. Ich darf wohl gleich abstimmen lassen. Wer ist gegen diesen Antrag? (Abg. Menges: Darf ich das begründen?) Ja, bitte!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Dadurch, daß dem Hauseigentümer zugemutet wird, Einbauten, Umbauten usw. zu dulden, wird schon ein derartig schwerwiegender Eingriff in seine Eigentumsrechte vorgenommen, daß man ihm nicht auch noch zumuten sollte, nun die Kosten dafür selbst zu tragen, wenn sein Eigentum verschandelt wird. Es kann, wenn eine neue Wohnung eingebaut werden kann, ihm billigerweise nur insoweit zugemutet werden, ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse die Lasten selber zu tragen, als er Mehreinnahmen erzielt. Das ist mit diesem Antrag bezweckt und erscheint mir durchaus dem zu entsprechen, was man gerechterweise verlangen kann. Der Eigentümer darf nicht noch die Kosten dessen bezahlen, was er gegen seinen Willen erdulden muß.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? 18. Wer enthält sich? 8. Wer ist für den Antrag? 8. Damit ist der Antrag der demokratischen Fraktion gefallen.

Nun der Antrag der CDU. Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, ich möchte über den Sinn des CDU-Antrages kurz einige Worte sagen, weil er sich, Herr Kollege Menges, in etwa mit Ihrer Meinung deckt. Es ist richtig, Herr Kollege Menges, es ist für den Hausbesitzer außerordentlich schwerwiegend und sehr hart, wenn in seine Eigentumsverhältnisse eingegriffen wird. Dafür haben wir volles Verständnis. Umgekehrt aber muß ich als Ausgebombter sagen, daß es auch für die Ausgebombten und Flüchtlinge noch härter gewesen ist, daß man sie, ohne sie zu fragen, wohnungslos gemacht hat. Immerhin ist derjenige, der sein Eigentum noch hat, besser dran als derjenige, der nun im Zuge der ganzen Kriegsereignisse alles verloren hat. Wir wollen aber auch hier unnötige Härten vermeiden, und unser Antrag deckt sich inhaltlich mit dem Antrag der demokratischen Fraktion. Wir lehnen es ab, daß dem Hauseigentümer nur dann Entgegenkommen gezeigt werden soll, wenn es ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse erfordern. Wir haben uns gestern abend in der Fraktionssitzung, die bis spät in die Nacht ging, nochmals sehr eingehend mit dem Antrag befaßt und haben vor allem die Wirklichkeit sprechen lassen. Es wird im Laufe der nächsten Zeit so mancher zu diesem Wohnungsumbau veranlaßt werden, der wirtschaftlich absolut nicht ungünstig steht, aber trotzdem bei der gegenwärtigen Geldknappheit nicht in der Lage ist, um liquid zu bleiben — weil er sein Geld für andere Zwecke braucht —, sein Geld restlos für den Wohnungsbau einzusetzen. Das wird öfter der Fall sein. Das ist das, was gestern behandelt worden ist. Ein Geschäftsmann braucht unbedingt das Geld zur Fortführung seines Geschäftes. Er steht, wie gesagt, wirtschaftlich nicht ungünstig, er ist aber trotzdem nicht in der Lage, im Moment die Geldmittel aufzubringen, um den von der Wohnungsbehörde zugemuteten Umbau durchzuführen. Deshalb soll dem Hauseigentümer — so lautet der Antrag von uns — auf Ansuchen Ratenzahlung bewilligt werden, wenn seine wirtschaftlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen. Er braucht also nicht schon halb bankrott zu sein, ehe man ihm hilft, sondern man hilft ihm dann schon, wenn seine wirtschaftlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen. Wir wollen nur in anderer Form erreichen, daß dem Eigentümer geholfen wird.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Die CDU beantragt, daß im vierten Abschnitt des Absatzes 5 an Stelle des Wortes „ungünstige" das Wort „seine" zu setzen ist und daß die beiden Worte „bei ihm" zu streichen sind. Wer ist gegen den Antrag der CDU? Niemand. Enthaltungen? Keine. Der Antrag der CDU ist einstimmig angenommen.

Nun lautet der CDU-Antrag weiter: „Der Absatz lautet alsdann:" Der Klärung halber möchte ich noch sagen, daß es sich nicht um den Absatz handelt, sondern nur um den betreffenden Teil des Absatzes, damit bei der Ausfertigung des Gesetzes Klarheit besteht. Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses bezüglich § 13 neuer Absatz 5 insgesamt abstimmen. Diese kleinen Änderungen sind Ihnen bekannt. Wer stimmt nun gegen den Antrag des Ausschusses, der diese kleinen Änderungen enthält? Einer. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist also bei einer gegnerischen Stimme angenommen. (Abg. Dichtel: Seien wir doch vernünftig!)

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, daß die Sitzung unterbrochen wird, damit die Abstimmung nicht mit übertriebener Hast zu Ende geführt wird. Ich schlage vor, daß der zweite Teil des Gesetzentwurfs in der Sitzung nach dem Essen vorgenommen wird.

Präsident:

Aber Sie sind damit einverstanden, daß wir über den § 13 noch abstimmen lassen? (Zuruf: Ja!) Da ist noch eine Änderung bezüglich des neuen Absatzes vorgesehen: „Der bisherige Absatz 7 des § 13 wird Absatz 6 und erhält an Stelle des bisherigen Wortlauts folgende Fassung:" Die Fassung ist Ihnen bekannt, ich kann sofort abstimmen lassen. Nein? (Abg. Vortisch: Ich möchte begründen!) Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft ist das Produzieren sehr viel wichtiger als das Verteilen. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen, über die wir bis jetzt abgestimmt haben und zu denen wir durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen sind, sind zum großen Teil schon im Kontrollratsgesetz enthalten. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen, über die wir jetzt abgestimmt haben, haben sicher eine Folge, nämlich, daß der Hauseigentümer nicht bereit ist zu bauen und daß der Wohnungseigentümer nicht bereit ist, Wohnraum abzugeben, wenn er nicht dazu gezwungen wird, nämlich einfach deswegen, weil ihm auch für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Zukunft jede Verfügung über diesen Wohnraum untersagt wird. Wir sind selbstverständlich genötigt, hier diese Bestimmungen zu treffen, aber hier haben wir nun die einzige Bestimmung in diesem Gesetz, die eine Anregung für die private Initiative gibt. Wir haben in unserem Initiativgesetzentwurf zum Wohnungsbau eine ähnliche Bestimmung vorgeschlagen, die aber sehr viel weiter geht. Wir Demokraten haben diese Bestimmung, die wir dort vorgeschlagen haben, mit der Regierungsvorlage zum Absatz 6 dieses Paragraphen zusammengearbeitet. Unser Antrag, der eben sehr viel weiter geht als die Regierungsvorlage, ist im Rechtspflegeausschuß abgelehnt worden. Wir hätten gerne gehabt, daß eben die gesamten Wohninteressen des Bauherrn in einer Verwaltungsvereinbarung, die ja nicht im Regierungsentwurf vorgesehen ist, vor Baubeginn berücksichtigt worden wären, Interessen nicht nur an dem neugeschaffenen Wohnraum, sondern auch an dem Wohnraum, der bereits besteht. Nun wollen wir aber doch wenigstens hier diese Dinge berücksichtigen. Es ist einem Bauinteressenten unter Umständen gar nicht damit gedient, daß er, wenn er meinetwegen irgendwo draußen in Herdern ein Haus mit sechs Wohnungen baut, in diesem Haus zwei Zimmer bekommt. Dagegen hat er daran ein Interesse, daß er dann zu seiner Wohnung in der Wiehre zwei Zimmer zusätzlich bekommt. Dieser Möglichkeit trägt nun unser Abänderungsantrag Rechnung. Es soll nämlich so sein, daß der Betreffende auch alten Wohnraum bekommen kann, wenn er neuen Wohnraum schafft, und daß er nach dem Wortlaut nicht beschränkt sein soll in seinem Vorzugsanspruch auf den neugeschaffenen Wohnraum. (Abg. Martzloff: Das steht nicht drin!) Das steht wohl drin: „Wer, ohne dazu verpflichtet zu sein, Wohnraum schafft, kann über diesen Wohnraum nach Maßgabe der allgemeinen Belegungsrichtlinien zugunsten von Wohnberechtigten selbst verfügen und darf die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraumes bis zur Hälfte des ihm zustehenden Wohnraumes zusätzlich beanspruchen." (Abg. Eckert (KP): Wie es ihm zusteht!) Nein, er darf nur die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraumes beanspruchen. Das ist nach den logischen Gesetzen der deutschen Sprache der Sinn dieser Vorschrift, daß er die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraums beanspruchen darf. (Abg. Martzloff: Da Wörtlein „neuen" ist ja gestrichen! Es heißt immer: wer Wohnraum schafft!) Es heißt hier: „die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraums". Wir wollen die klare Bestimmung haben, weil die andere unklar ist. Sie steht dem entgegen, was wir wollen. Wir wollen, daß da generell „Wohnraum" eingesetzt wird, ob alter oder neuer, das ist egal. Es soll heißen: „für sich Wohnraum im Umfang der Hälfte des neugeschaffenen, aber höchstens der Hälfte des ihm zustehenden Wohnraums".

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir sind hier, meine Damen und Herren, an einem der entscheidendsten Paragraphen des ganzen Gesetzes angelangt. Ich gehe mit dem Herrn Kollegen Vortisch darin einig, daß wir die Wohnungsfrage auf dem Wege der Verteilung und auch durch die Bewirtschaftung niemals lösen werden, sondern wir werden sie nur durch die Schaffung von neuem Wohnraum lösen. Ich bin mir darüber klar, daß hier etwas geschehen muß, damit die Initiative zum Bauen wieder geweckt wird und, meine Herren von der Sozialdemokratie, nehmen Sie mir es nicht übel, daß man auch hier wieder in etwa dem Egoismus des einzelnen steuern muß. Es ist in dem vorliegenden Paragraphen wesentlich betont, daß derjenige, der jetzt Wohnraum schafft — das Wort „neu" ist gestrichen worden —, über diesen Wohnraum zunächst einmal verfügen mag. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte damit sagen, daß ein wesentliches Aequivalent als Anreiz geschaffen werden muß. Ich kann mich auch der Erwägung anschließen, die Herr Kollege Vortisch vorgeschlagen hat, daß es lediglich darauf ankommt, es in einer rechtlichen Form zu verankern. Können wir es nicht in der Form machen, daß wir auch hier zum Schluß bei dem Wort „neugeschaffenen" das „neu" streichen und generell nur „Wohnraum" einsetzen? Herr Kollege, dann haben wir das gleiche erreicht. (Abg. Martzloff: Das ist ja im Ausschuß gestrichen worden! Es heißt: „Vor Baubeginn hat die Gemeindewohnungsbehörde" usw. Das andere ist im Ausschuß gestrichen worden!) Wir sind im Prinzip mit dem Herrn Kollegen Vortisch einig; das wollte ich nur sagen.

Abg. Wernet (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich würde vorschlagen, daß wir über diese Frage erst nach dem Mittagessen weiterberaten, damit etwa bestehende Divergenzen bis dahin geklärt werden können.

Abg. Vortisch (FDP):

Eins hat sich aus der Debatte bis jetzt sicher ergeben, nämlich, daß die bisherige Formulierung nicht eindeutig, nicht klar ist. Es heißt hier: „Wer, ohne dazu verpflichtet zu sein, Wohnraum schafft" usw. Dann heißt es: „die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraums". Auch wenn wir hier das Wort „neugeschaffenen" streichen, dann kann sich das Wort Wohnraum nur auf den neugeschaffenen Wohnraum beziehen, von dem es oben heißt, wer Wohnraum schafft, kann und darf die Hälfte des Wohnraums beanspruchen. Er darf selbstverständlich nicht die Hälfte irgendwelchen Wohnraums, der ihm als Eigentümer gehört, für sich beanspruchen, sondern der Wohnraum muß ja irgendwie begrenzt werden. Es kann sich ja also nur darum handeln, daß er die Hälfte des neugeschaffenen Wohnraums für sich in Anspruch nehmen kann und nicht seines Wohnraums. (Abg. Eckert (KP): Aber wo er das macht, das ist egal!) Das ergibt sich erst aus unserer Formulierung, daß er anderen Wohnraum in Anspruch nehmen darf; aus unserer Formulierung ergibt sich hier der gesamte Wohnraum, den der Betreffende für sich in Anspruch nehmen darf.

Präsident:

Ich glaube, daß Geneigtheit besteht, daß die Neuformulierung angenommen wird. Infolgedessen erübrigt es sich wahrscheinlich noch, sich noch weiter gegenseitig belehren zu wollen. Ich lasse also über den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag der demokratischen Fraktion abstimmen. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nun darf ich über Absatz 7 des § 13, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen ist, mit dieser Änderung abstimmen lassen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nun der § 13 insgesamt. Nachdem keine Abänderungsanträge vorliegen, darf ich annehmen, daß das Hohe Haus den Paragraphen billigt. Wer ist gegen die Neuformulierung des § 13? 5. Enthaltungen? Keine. Annahme des § 13 in der Neufassung gegen fünf Stimmen.

Bitte, Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Ich bitte jetzt zu klären, ob wir die Sitzung heute beenden und die Tagesordnung abbrechen oder ob wir morgen weitermachen, damit die auswärtigen Herren wegen der Zimmerbestellung Bescheid wissen. Wir würden vorschlagen, daß wir heute die Sitzung beenden, und zwar aus folgenden Gründen:

Abg. Dichtel (CDU) (unterbrechend):

Wir haben zu unserem größten Leidwesen heute festgestellt, daß es nicht möglich sein wird, über das Gesetz zu beraten, das die Wohnungsbaudarlehen schafft. Sie wissen, daß wir unbedingt Wohnungsbaudarlehen schaffen müssen. Wir werden nach meiner Auffassung sehr schnell wieder zusammenkommen müssen, wenn das Gesetz zur Debatte steht. Dann könnte der Rest an Anträgen mit verarbeitet werden.

Präsident:

Ich bitte um weitere Meinungsäußerungen.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir möchten bitten festzulegen, wie lange wir heute tagen, damit die auswärtigen Abgeordneten disponieren können.

Abg. Vortisch (FDP):

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß wir an einem Stück unsere Arbeit fertigmachen. Deswegen stimmt meine Fraktion für die Fortsetzung der Sitzung morgen.

Präsident:

Es steht Antrag gegen Antrag. Ich lasse abstimmen über die Geschäftsordnungsanträge nach ihrer Reihenfolge. Wer ist für den Antrag Dichtel, daß wir heute zu einem bestimmten Zeitpunkt abbrechen, unbekümmert darum, was behandelt ist oder nicht? Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag? Das sind 8. Der Antrag Dichtel ist also angenommen. Es wird als heute abend geschlossen. Ich schlage vor, etwa um 19 Uhr. (Zuruf: 19.30 Uhr!) Wann treffen wir uns heute nachmittag wieder? Es ist jetzt 13 Uhr; ich schlage 15 Uhr vor. Also um 15 Uhr Sitzung des Ältestenausschusses, 15.15 Uhr Beginn der Plenarsitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Vormittagssitzung: 13.07 Uhr.)

(Beginn der Nachmittagssitzung: 15.35 Uhr.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe Ihnen zunächst mitzuteilen, daß vorhin an sämtliche Abgeordnete auf Wunsch eine Zuschrift verteilt worden ist, und zwar „Verhandlungen des Deutschen Volksrates über die Aufspaltung Deutschlands".

Nächster Punkt, den ich vorwegnehmen muß: Ich habe Ihnen gestern ein Schreiben verlesen, daß der Thüringische Landtag an uns gerichtet hat. Im Anschluß an dieses Schreiben ist ein Antrag der kommunistischen Gruppe eingegangen; er lautet:

„Die kommunistische Gruppe beantragt folgende Antwort der badischen Abgeordneten auf das Schreiben des Thüringischen Landtages:

Die Abgeordneten des Badischen Landtages danken dem Thüringischen Landtag für sein Schreiben, in dem eine gemeinsame Beratung des Bonner Parlamentarischen Rates und des deutschen Volksrates in Braunschweig über eine gesamtdeutsche Verfassung als wünschenswert und notwendig bezeichnet wird.

Leider ist diese erste Gelegenheit zu einer Fühlungnahme zwischen West- und Ostdeutschland nicht ausgenützt worden. Wir würden es aber begrüßen, wenn es gelänge, bald eine neue Möglichkeit zu einer Behandlung der politischen und wirtschaftlichen Probleme, die unser Vaterland bedrücken, zu finden.

In der festen Zuversicht, daß es dem entschlossenen Willen aller deutschen Länderparlamente gelingen wird, die Zerreißung Deutschlands zu verhindern und eine einheitliche deutsche demokratische Republik zu schaffen, grüßen wir die Abgeordneten des Thüringischen Landtages."

Dieser Antrag wurde hinsichtlich der Prozedur im Ältestenausschuß behandelt. Der Ältestenausschuß ist der Meinung, daß eine Antwort in dieser Form nicht gegeben werden soll, sondern daß es dem Landtagspräsidenten überlassen wird, in der Form, in der solche Stellen miteinander verkehren, die Antwort zu geben und dann mitzuteilen, wie das Schreiben des Thüringischen Landtages behandelt worden ist. Ich wollte das dem Hohen Haus zur Kenntnis geben.

Dann fahren wir in der Tagesordnung weiter. Wir sind stehengeblieben bei § 14. § 13 ist angenommen in der Fassung, wie sie sich auf Grund der eingegangenen Anträge des Ausschusses und der Erörterungen, die daran geknüpft worden sind, ergeben hat.

Zu § 14 liegen vier Abänderungsanträge des Ausschusses und ein Antrag der demokratischen Fraktion vor. Ich will Ihnen zunächst den Antrag der demokratischen Fraktion, der sich mit dem letzten Satz der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziffer 3 befaßt, vorlesen: „In § 14 Absatz 4 Satz 1 ist als Satz 2 einzuschalten: Die Anordnung ist schriftlich zu erlassen und einen Tag vorher zuzustellen." Es würde also in Satz 4 heißen: „Die Pflicht zur Erteilung einer Auskunft haben gegenüber den Wohnungsbehörden auch die Wohnungssuchenden." Nun wird vorgeschlagen, daß hier nach Satz 1 als Satz 2 das anzufügen ist, was ich vorhin verlesen habe. Ich bitte den Vertreter der demokratischen Fraktion. (Abg. Schäuble: Das scheint ein Irrtum zu sein! Es bezieht sich auf Satz 4 des Ausschußantrages!) Ja, § 14 Absatz 4. Der Absatz 4 Satz 1 und 2 soll also folgendermaßen lauten:

„Die Wohnungsbehörden können bei begründetem Anlaß eine Besichtigung der Räume in der verkehrsüblichen Zeit durch Beauftragte anordnen. Die Anordnung ist schriftlich zu erlassen und einen Tag vorher zuzustellen."

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Wir haben den Abänderungantrag deshalb gestellt, weil wir in der Verfassung einen Paragraphen haben, der die Unverletzlichkeit der Wohnung fordert. Man hat seinerzeit gerade diesen Paragraphen in die Verfassung gesetzt, weil man Wert auf den Schutz des Familienlebens legt. Jeder, der ein Eigenheim hat, wird schon erfahren haben oder einsehen, wie unangenehm es für die Hausfrau ist, wenn große Wäsche ist und plötzlich ein Beauftragter der Wohnungsbehörde kommt und die Wohnung gezeigt werden muß. Wenn es nun schon so ist, daß wir unser Privatleben nicht mehr so führen können wie früher und wenn wir von den bürgerlichen Freiheiten nicht wie in normalen Zeiten vollen Gebrauch machen können, so sollte man doch ein Minimum von Rücksichtnahme noch aufzubringen versuchen. Ich glaube, wenn man einen Tag vorher den betreffenden Familien mitteilt, daß ein Beauftragter des Wohnungsamts kommt, so wird nicht immer ein großes Verdunklungsmanöver vorgenommen werden. Es ist nicht richtig, wenn man jedem Staatsbürger von vornherein unterstellt, daß er Falsches vortäuschen will, schlimm genug, wenn das gelegentlich geschieht. Ich gestehe allerdings ein, daß die Möglichkeit der Täuschung besteht, aber ich würde es für falsch halten, diese Möglichkeit als die Regel zu betrachten. Darum haben wir diesen Antrag gestellt.

Präsident:

Ich lasse über diesen Antrag der demokratischen Fraktion abstimmen. Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? 17. Wer enthält sich? 8. Und wer ist für den Antrag? 5. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen nun an die Änderungen, die vom Ausschuß vorgeschlagen sind.

In § 14 Absatz 1 ist zu Beginn die Zahl „1" in Klammern zu setzen. Ich glaube, daß dagegen niemand Einspruch erhebt. Geschieht nicht.

In § 14 Absatz 3 ist das Wort „Ziffer" in der ersten Zeile durch das Wort „Absatz" zu ersetzen. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit.

Die bisherigen Sätze 3 und 4 des § 14 Absatz 3 werden ein neuer Absatz 4 und erhalten folgende Fassung:

„Die Wohnungsbehörden können bei begründetem Anlaß eine Besichtigung der Räume in der verkehrsüblichen Zeit durch Beauftragte anordnen. Den Beauftragten muß für die Besichtigung der betreffenden Wohnung ein besonderer schriftlicher Ausweis mit handschriftlicher Unterzeichnung durch den Leiter der Gemeindewohnungsbehörde oder des Wohnungsamtes ausgefolgt werden."

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 14 Absatz 3 Satz 4 wird ein besonderer Absatz, und zwar Absatz 5. Einstimmige Annahme.

Der bisherige Absatz 4 des § 14 wird Absatz 6. Ich nehme an, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird.

Nun lasse ich über den § 14 in der neuen Form abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 15. In § 15 Absatz 1 ist das Wort „wohnberechtigten" zu streichen. Wer ist gegen diese Streichung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 15 Absatz 2 wird gestrichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Der bisherige § 15 Absatz 3 wird Absatz 2, wird aber neu gefaßt. Die Neufassung lautet:

„Die Gemeindewohnungsbehörden haben auf Grund des Artikels X (WG) Berichte über die Wohnraumlage an die zuständigen Wohnungsaufsichtsbehörden zu erstatten. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit."

Hier soll nun noch das Wort „Badische" gestrichen werden. Wer ist gegen diese Neufassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Abstimmung über den § 15 in der neuen Form. Ich nehme an, daß sich kein Widerspruch gegen die Neufassung erhebt. Geschieht nicht.

§ 16. Hier liegt ein Abänderungsantrag seitens des Ausschusses vor. In § 16 Absatz 2 ist in Zeile 2 das Wort „minderjährige" zu streichen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich darf wohl einstimmige Annahme feststellen. Kein Widerspruch.

Abstimmung über den § 16 insgesamt. Erhebt sich Widerspruch gegen die Fassung des § 16? Geschieht nicht.

Zu § 17 liegt seitens des Ausschusses ein Abänderungsantrag zu Absatz 5 vor. Ferner liegt von seiten der CDU ein Abänderungsantrag zu Absatz 1 vor. Ich lese diesen Abänderungsantrag der CDU zu Absatz 1 vor:

„§ 17 Absatz 1 soll wie folgt lauten:

Zur Erzielung einer gerechten Wohnraumverteilung und zur Gewinnung von Familienwohnungen können die Wohnungsbehörden die Heranziehung von untervermieteten Einzelzimmern auch als Leerzimmer anordnen, wenn die wirtschaftliche Existenz des Wohnungsinhabers nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Den Personen, die dadurch ihr Zimmer verlieren, ist ein entsprechender Wohnraum zuzuweisen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Herr Abgeordnete Schneider hat als Vertreter der den Antrag stellenden Fraktion bereits diesen Teil begründet. (Abg. Eckert (KP): Es gilt, das vom Herrn Abgeordneten Schneider eingefügte Wort „mehrere" näher zu begründen!) Das hat Herr Abgeordneter Schneider selbst vorgeschlagen!

Abg. Schneider (CDU):

Es stimmt. Es ist zweckmäßig, daß hier die Heranziehung mehrerer untervermieteter Einzelzimmer angeordnet wird und daß auch bei einem Einzelzimmer die Forderung des Leerzimmers erhoben werden kann, wenn es sich darum handelt, eine Teilwohnung innerhalb einer größeren Wohnung zu schaffen.

Präsident:

Dann würde es heißen, „die Heranziehung von mehreren untervermieteten Einzelzimmern". Ich lasse nun abstimmen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der Neufassung des § 17 Absatz 1.

§ 17 Absatz 5 erhält ebenfalls eine neue Fassung: „Die Umzugskosten sind auch bei Zwangstausch von den Tauschenden zu tragen. In Härtefällen hat auf Antrag die Gemeinde die Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Bei Tausch zwischen Gemeinden fallen die Kosten in Härtefällen der Gemeinde zu Last, in deren Interesse der Tausch durchgeführt wird. Im Zweifel entscheidet die Kreiswohnungsbehörde endgültig." Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Das wären die Änderungen bezüglich des § 17. (Abg. Martzloff: Zur Geschäftsordnung! In § 17 Absatz 2 muß in der sechsten Zeile am Schluß bei dem Wort „Gemeindewohnungsbehörden" das „n" gestrichen werden!) Jawohl, ich bitte davon Kenntnis zu nehmen. Das ist richtig.

§ 18. Dazu liegt von seiten des Ausschusses folgender Änderungsantrag vor: „In § 18 Absatz 1 Satz 2 sind die Worte „von der obersten Dienstbehörde" zu streichen." Ist jemand gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Es wird außerdem folgender dritter Satz eingefügt: „Im Zweifelsfalle entscheidet die Landeswohnungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Ministerium." Ich darf annehmen, daß Sie diesem Antrag einstimmig beitreten (Zustimmung).

Dann nächster Änderungsantrag: In § 18 Absatz 2a) sind hinter dem Wort „Behörden" die Worte einzufügen „im Benehmen mit den Gemeindewohnungsbehörden". Wird Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben? Geschieht nicht.

§ 18 Absatz 2d) Satz 1 wird durch folgende Fassung ersetzt: „Scheidet der Inhaber einer Dienstwohnung im Sinne des Absatz 1 aus dem Dienst aus, so ist er von der Gemeindewohnungsbehörde in angemessener Weise bevorzugt anderweitig unterzubringen, wenn ein dienstliches Bedürfnis für die Neuvergebung der Dienstwohnung vorhanden ist." Ist jemand gegen diese neue Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun habe ich in meinem Exemplar, das ich vom Ausschußvorsitzenden bekommen habe, eine Notiz gemacht, daß in § 18 noch etwas vergessen ist. Darf ich den Herrn Ausschußvorsitzenden bitten zu erklären, was er damit meint. (Abg. Menges: In Absatz 2d) muß der letzte Satz bestehenbleiben!) Ich habe nur eine Notiz gemacht und bitte den Vorsitzenden, dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Wernet (CDU):

In § 18 Absatz 2d) ist nur der Satz 1 geändert, aber der Satz 2 bleibt.

Präsident:

Ist die Sache also geklärt? (Zurufe: Jawohl!)

In § 18 Absatz 3 ist der letzte Halbsatz zu ersetzen durch die Worte „ist von der Zuweisung werkfremder Personen abzusehen". Ich nehme an, daß sich kein Widerspruch erhebt. Geschieht nicht. Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Ich darf bitten, daß man in Absatz 3 die Worte „im Sinne" ausschreibt. Das ist eine redaktionelle Änderung.

Ferner soll nach § 19 ein neuer § 20 eingefügt werden. Er lautet: „Die Wohnungsbehörde soll dem Vermieter in der Regel drei Wohnungssuchende zur Auswahl vorschlagen. Der Vermieter hat sich innerhalb drei Tagen zu entscheiden."

Präsident:

Wer ist gegen die Einfügung dieses neuen § 20? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun habe ich über den § 19, für den keine Änderungsvorschläge vorliegen, noch abstimmen zu lassen. Ich darf wohl einstimmige Annahme voraussetzen. (Zurufe: Ja!)

Der bisherige § 20 wird § 21 und erhält im ersten Halbsatz folgende Fassung: „Verlangt die Gemeindewohnungsbehörde von dem Eigentümer den Abschluß eines Mietverhältnisses mit einem Wohnungssuchenden". Wer ist gegen die Neufassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nun lasse ich über den § 21 insgesamt abstimmen. Abstimmungsergebnis wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 21 wird nun § 22. Zu Absatz 1 eine kleine Änderung: In Satz 1 finden Sie das Wort „Richtlinien". Das soll ersetzt werden durch das Wort „Belegungsrichtlinien". Kein Widerspruch gegen diese Änderung.

Nach dem nunmehrigen § 22 wird ein neuer § 23 eingefügt. Er lautet: „In Gemeinden und Kreisen, die zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs erklärt sind, kann die Bewirtschaftung gewerblicher Räume zu gewerblichen Zwecken den Wohnungsbehörden durch das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit übertragen werden.

Die Wohnungsbehörden sind verpflichtet, vor einer Entscheidung über die Erfassung und Zuweisung von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Räumen der in Absatz 1 genannten Art die gesetzlichen Berufsvertretungen der Beteiligten zu hören."

Ich lasse über den gesamten § 23 abstimmen. Abstimmungsergebnis einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Der bisherige § 22 wird § 24. In diesem wird in der dritten Zeile nach dem Wort „Jahr" das Wort „oder" durch das Wort „und" ersetzt. Kein Widerspruch? (Zurufe: Nein!) Ich lasse über den neuen § 24 abstimmen. Abstimmungsergebnis, wie vorhin, einstimmig.

Der bisherige § 23 wird § 25. Im ersten Satz werden die Worte „das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" ersetzt durch die Worte „die Landesregierung". Wird Einspruch erhoben gegen diese Änderung? Geschieht nicht.

Nächster Antrag: Satz 2 wird gestrichen. Ist jemand dagegen? (Zurufe: (Nein!)

Nun lasse ich über den § 25 insgesamt abstimmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig. Kein Widerspruch.

Der bisherige § 24 wird § 26. Der Absatz 1 erhält eine Neufassung. Die Neufassung kennen Sie aus dem schriftlichen Bericht. Wird gegen die Neufassung Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Annahme.

Nun lasse ich über den § 26 insgesamt abstimmen. Es ist das gleiche Abstimmungsergebnis wie vorhin.

Der bisherige Absatz 2 des bisherigen § 25 wird § 27. Er erhält in Satz 1 folgende Fassung: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten an Stelle der bisher in den Gemeinden und Kreisen erlassenen Anordnungen über die Bewirtschaftung von Wohnraum und gewerblichem Raum." Ich darf das Abstimmungsergebnis annehmen, wie es bisher war, nämlich einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Nun lasse ich über diesen neuen § 27 abstimmen. Abstimmungsergebnis wie bisher. Kein Widerspruch.

Der bisherige Absatz 1 des bisherigen § 25 wird § 28 und erfährt folgende Änderung: Ein zweiter Satz wird hinzugefügt; er lautet: „Es tritt am 31. 12. 1952 außer Kraft." Wer ist gegen diesen Antrag, der eine Befristung darstellt? 6. Enthaltungen? Keine. Die Mehrheit tritt diesem Antrag bei.

Damit ist nun die Abstimmung im einzelnen zu Ende. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer ist gegen den Gesamtentwurf in der Fassung, wie sie sich jetzt durch die Abstimmung ergeben hat? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. (Bravo!)

Ich stelle die Frage, ob das Gesetz für dringlich erklärt wird, so daß die zweite Lesung sofort vorgenommen werden kann. (Zurufe: Jawohl!) Zweite Lesung: Ich kann von Einzelabstimmungen absehen, wenn ich das bisherige Abstimmungsergebnis berücksichtige, und rufe auf in zweiter Lesung den Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes. Wer ist gegen das Gesetz in zweiter Lesung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist auch der Initiativantrag Nr. 80 erledigt.

Nächster Punkt der Tagesordnung.

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Im Zusammenhang mit diesem Wohnungsgesetz hatte ich noch eine Entschließung eingebracht!

Präsident:

Jawohl, ich habe sie hier. Sie lautet:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, mit der Militärregierung Verhandlungen herbeizuführen zur Verringerung des von der Militärregierung beanspuchten Wohnaumes.

Durch die Kriegseinwirkungen ist der verfügbare Wohnraum Südbadens wesentlich vermindert. Von diesem verringerten Wohnraum werden 17,3 Prozent für Zwecke der Besatzungsmacht beansprucht. Im Hinblick auf die zu erwartenden Umsiedler ist deren Unterbringung dadurch ernsthaft in Frage gestellt."

Die Begründung für diese Entschließung ist heute gegeben worden. Wir können also sofort zur Abstimmung schreiten. Wer ist gegen die Entschließung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Die Entschließung ist einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 53 betreffend Wiederherstellung des Rechts der Gemeinden auf uneingeschränkte Eigenunfallversicherung ab 1. 1. 1949. Der Berichterstatter ist mir nicht mitgeteilt worden, infolgedessen muß ich jetzt fragen. Herr Abgeordneter Schüttler, sind Sie zur Berichterstattung bestimmt worden? Also, bis der Berichterstatter gefunden ist, gehen wir zum nächsten Antrag über, und zwar zum Antrag Nr. 65 betreffend Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft in der Steinindustrie. Dieser Antrag ist dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Der Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 65 der KP wurde in der Haushaltsausschußsitzung vom 26. April 1949 beraten. Der Antrag lautet:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Weiterbeschäftigung der Arbeiterschaft in der Steinindustrie zu ermöglichen. Die Einstellung der Bezüge der Produkte der Steinindustrie für den Straßenbau schafft für diesen Industriezweig einen Zustand, durch den die beschäftigten Arbeiter in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Baudirektion Freiburg ist deshalb ein entsprechender Betrag als Übergangskredit bis zum neuen Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen, der ihr den laufenden Bezug von Steinmaterial für den Straßenbau ermöglicht."

Vom Finanzministerium waren sowohl die Referenten für Straßenbau als auch für Wasserbau vertreten. Gleich zu Beginn der Beratung nahm der Referent für Straßenbau zu dem Antrag Stellung. Er führte etwa aus, daß im vorigen Jahre etwa 200 000 Tonnen Material für den Straßenbau verarbeitet wurden. Jetzt sei man aber mit den Bestellungen für das Steinmaterial in einen Engpaß gekommen. Der Artikel 100 Absatz 2 der Verfassung bestimmt: „Ist das Haus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haltsgesetz bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht beschlossen, so ist die Landesregierung ermächtigt, bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Landtag jeweils für einen Monat Ausgaben in Höhe von einem Zwölftel der Ausgaben des vorangegangenen Rechnungsjahres zu machen und für die erforderlichen Einnahmen zu sorgen." Das Finanzministerium Abteilung Straßenbau habe aber in den letzten Tagen einen Auftrag von 40 000 bis 50 000 Tonnen Material vergeben. Das wäre etwa ein Viertel bis ein Fünftel von dem, was eigentlich in sechs Monaten gebraucht wird und einen Beschäftigungsgrad von ein bis zwei Monaten für die Arbeiter garantiert. Sobald der Voranschlag 1949 durchberaten und vom Landtag genehmigt sei, würde die Regierung Bewegungsfreiheit bekommen, und es könnten dann weitere Aufträge vergeben werden. Diese 40 000 bis 50 000 Tonnen Material wären aber augenblicklich die äußerste Grenze, was abgeschlossen werden kann, ohne gegen den Artikel 100 der Verfassung zu verstoßen. Von der Steinindustrie wäre dauernd angeregt worden, man solle versuchen, den Straßenbau durch eine Anleihe oder mit Hilfe des Marshallplans zu finanzieren. Doch beide Wege wären nicht gangbar.

Ein Mitglied des Ausschusses fragte, ob in der Summe von 200 000 Tonnen bzw. 50 000 Tonnen auch das Material für Kreisstraßen enthalten sei. Diese Frage wurde vom Referenten bejaht. Es wurde dann weiter gefragt, wie hoch der Bedarf an Material für die Kreise sei. Diese Frage wäre insofern wichtig, als die Kreise bereits ihre Voranschläge unter Dach und Fach hätten, und somit können für den Straßenbau doch wesentlich größere Mengen Material abgeschlossen werden. Der Referent konnte augenblicklich keine Auskunft über den Bedarf von Material für die Kreisstraßen geben, doch glaubte er sagen zu können, daß der Bedarf nicht so hoch sei, wie allgemein angenommen wird.

Diesen allgemeinen Ausführungen des Regierungsvertreters für Straßenbau schloß sich der Referent für die Wasserstraßen und für die Wasserwirtschaft an und erklärte nur, daß die Abteilung Wasserstraßen bereits 18 000 Tonnen abgeschlossen habe, so daß der Gesamtabschluß für Straßen- und Wasserbau insgesamt rund 68 000 Tonnen betragen würde. Vorgesehen sind weiter noch für Wasserstraßen 100 000 Tonnen und für die Wasserwirtschaft 55 000 Tonnen.

Der Vertreter der KP sah mit der Erklärung der Regierungsvertreter den Antrag als erledigt an.

Der Haushaltsausschuß hält es für dringend notwendig, daß der Haushalt 1949 sobald als möglich dem Ausschuß zur Beratung vorgelegt wird, damit derselbe in kürzester Zeit dem Landtag zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsausschuß nahm folgenden Antrag einstimmig an: „Der Antrag Nr. 65 wird durch die Erklärung der Regierungsvertreter als erledigt erklärt." Der Haushaltsausschuß bittet den Landtag um Annahme.

Präsident:

Sie haben den Antrag gehört. Sie haben weiter zur Kenntnis genommen, daß in dem Ausschuß der Wunsch geäußert worden ist, den Haushaltsvoranschlag 1949/50 möglichst bald in die Hände zu bekommen. Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß das als Wunsch in den Antrag des Ausschusses eingefügt worden ist. Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Darf ich nun zurückgreifen auf den Antrag Nr. 53? Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Der Sozialausschuß behandelte in der Sitzung vom 16. Februar 1949 den Antrag Nr. 53 der SPD. Der Antrag wurde von einem Mitglied der SPD begründet. Es führte aus, daß keine Benachteiligung der Versicherten eintrete, da genügend ausgebildetes Personal zur Überwachung und Durchführung der Unfallvorschriften bei dem Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden zur Verfügung stünde.

Der Regierungsvertreter empfahl ebenfalls die Annahme des Antrages. Die Abgeordnete Der FPD teilte mit, daß der Antrag zuerst im Rechtspflegeausschuß behandelt worden sei, jedoch auch zur Zuständigkeit des Sozialausschusses gehöre. Zur Sache selbst verwies sie auf den Erlaß des ehemaligen Reichsarbeitsministers vom 16. März 1942, wonach Personen, die in gemeindlichen Werkunternehmungen, in gemeindlichen Elektro-, Gas- oder Wasserwerken oder in gemeindlichen landwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt werden, bei den bisher zuständigen Versicherungsträgern zu versichern waren. Damit sei der genannte Personenkreis nicht bei der Gemeinde als Träger der Eigenunfallversicherung nach § 628 Reichsversicherungsordnung versichert, sondern bei der jeweils fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft.

So sollte also der Zustand erhalten bleiben, der seit einem halben Jahrhundert bestand. Der Zusammenschluß möglichst zahlreicher gleichartiger Unternehmen zu einem einheitlichen Versicherungsträger liege im Interesse der Versicherten und einer sparsamen Verwaltung. Diese Berufsgenossenschaften könnten ihre Aufgaben besser und billiger erfüllen als eine Vielzahl nebeneinanderstehender Versicherungsträger. Der Antrag bezwecke, das die Gemeinden als Mitglieder der Berufsgenossenschaften ausscheiden und daß die Durchführung auf den Unfallversicherungsverband der Gemeinden und Gemeindeverbände, Dienststelle Südbaden in Rastatt, übergehe. Die Abgeordnete sprach sich für die Ablehnung des Antrages aus, jedoch mindestens für die Zurückstellung bis zur Entscheidung über den politischen Zusammenschluß der süddeutschen Länder.

Ein Mitglied der FDP widersprach den Ausführungen der Vorrednerin und betonte nachdrücklich, daß sich gerade die Gemeinden stets durch besonders sparsame Wirtschaft ausgezeichnet hätten.

Ein Mitglied der SPD vertrat ebenfalls diesen Standpunkt und fügte hinzu, daß durch die Eigenunfallversicherung der Gemeinden erhebliche Ersparnisse erzielt würden. Bezüglich der Hinzuziehung der Sachverständigen aus den Städtischen Gas- und Wasserwerken bemerkte er, daß diese bei den Beratungen im Rechtspflegeausschuß zugegen gewesen seien. Es seien auch persönliche Momente gewesen, die eine gegenteilige Ansicht zutage treten ließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Vertreter der CDU machte darauf aufmerksam, daß man doch eigentlich eine Zusammenfassung der Sozialversicherung anstrebe und daß ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Risiken in der Zukunft unbedingt erfolgen müsse. Es seien nach seiner Ansicht schon viel zu viel Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger vorhanden. Man müsse aus diesem Grunde wohl überlegen, um nicht noch eine weitere Zersplitterung herbeizuführen.

Nachdem sich noch verschiedene Abgeordnete in ähnlichem Sinne, jedoch im wesentlichen meist zustimmender Art, zu diesem Antrag äußerten, wurde der Antrag mit acht gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen. Der Ausschuß ersucht das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Zur Begründung des Antrages möchte ich einige Darlegungen machen. Der Antrag will, wie der Wortlaut ja besagt, daß der Erlaß des früheren Reichsarbeitsministers, der am 16. März 1942 ergangen ist, aufgehoben wird, wonach die Gemeinden verpflichtet waren, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zu bleiben, und wonach den Gemeinden das Recht auf uneingeschränkte Eigenversicherung zugebilligt wurde. Versicherungsträger in der gesetzlichen Unfallversicherung sind nach der Reichsversicherungsordnung a) für die gewerblichen Unternehmen die Berufsgenossenschaften, b) für die staatlichen Unternehmen das Land und c) für die gemeindlichen Unternehmen die gemeindliche Unfallversicherung, zusammengeschlossen in gemeindlichen Unfallversicherungsverbänden.

Für das Land Baden besteht in Rastatt ein Gemeindeversicherungsverband, an dessen Vorstand die Gemeinden maßgeblich beteiligt sind. Vor dem Zusammenbruch bestand auch für die Unternehmen des Reichs eine eigene Unfallversicherung. Versicherungsträger war das Reich (Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung in Berlin). Der Zuständigkeitsbereich der Träger der gemeindlichen Unfallversicherung war lange Zeit auf verhältnismäßig wenig Unternehmen beschränkt, obgleich die Gemeinden unter Berufung auf ihr Selbstverwaltungsrecht schon seit Jahrzehnten eine unfallversicherungsrechtliche Gleichstellung mit dem Reich verlangt hatten. Erst mit dem sechsten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 9. März 1942 ist diesem berechtigten Wunsch insofern Rechnung getragen worden, als den Gemeinden grundsätzlich das Recht der unbeschränkten Eigenunfallversicherung zuerkannt wurde.

In dem Gesetz vom 9. März 1942 wird § 62 der Reichsversicherungsordnung neu gefaßt mit der Maßgabe, daß die Vorschriften des § 624 der Reichsversicherungsordnung, wonach das Reich bisher Träger der Unfallversicherung seiner Unternehmen gewesen ist, auf die Gemeinden und die Gemeindeverbände sinngemäß Anwendung finden. Unverständlicherweise hat der ehemalige Reichsarbeitsminister diesen Grundsatz mit einem auf § 628 Absatz 2 des genannten Gesetzes gestützten Durchführungserlaß vom 16. März 1942 wieder durchbrochen und die größten gemeindlichen Unternehmen vorläufig bei den bisherigen gewerblichen Berufsgenossenschaften belassen, nämlich die gemeindlichen Verkehrsunternehmen und die gemeindlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Ferner blieben die gemeindlichen landwirtschaftlichen Unternehmen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Diese Ausnahmen haben zur Folge, daß die badischen Gemeinden zum Erhaltungs- und Verwaltungsaufwand einer Anzahl von Berufsgenossenschaften beitragen müssen, auf deren Geschäftsgebaren sie keinen direkten Einfluß haben und die außerdem ihren Sitz außerhalb des Landes Baden haben, so daß sie für die Versicherten zu persönlicher Vorsprache nur schwer erreichbar sind. So zum Beispiel die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin. Diese Stelle wurde seit dem Umsturz von der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Sektion 6, in Mannheim zur Betreuung übernommen, jedoch ohne Befragen oder Zustimmung der badischen Gemeinden, die großen Wert darauf gelegt hätten, die gemeindlichen Gas- und Wasserwerke endlich beim Unfallversicherungsverband der badischen Gemeinden und Gemeindeverbände in Rastatt untergebracht zu wissen. Wenn schon die Betreuung notwendig war, hätten damit gerechterweise nur die Unfallversicherungsträger der Gemeinden und keine außerbadische Berufsgenossenschaft der Privatwirtschaft betraut werden dürfen.

Eine derartige Regelung der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit der Gemeindebetriebe verstößt nach meiner Auffassung gegen das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, die die Unfallversicherung ihrer Bediensteten in gleicher Weise wie das Land, die Bahn und die Post selbst regeln wollen und trotz ausreichender Leistungen durch Einschränkung der Verwaltungskosten billiger gestalten wollen. Hierzu werden sie aber nur in der Lage sein, wenn die Ziffer 4 des ihre Rechte einschränkenden Erlasses vom Jahre 1942 aufgehoben wird und dadurch der im sechsten Änderungsgesetz verankerte Grundsatz der unbeschränkten gemeindlichen Eigenversicherung wiederhergestellt wird. Der Erlaß des ehemaligen Reichsarbeitsministers vom 16. März 1942 besagt: „Träger der gemeindlichen Unfallversicherung in Städten über 500 000 Einwohner sind die Gemeinden, im übrigen die Gemeindeunfallversicherungsverbände." In Ziffer 6 sagt er dann: „Personen, die in gemeindlichen Verkehrsunternehmen, in den gemeindlichen Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerken oder in gemeindlichen landwirtschaftlichen Unternehmen beschäftigt sind, werden beim bisher zuständigen Versicherungsträger versichert." Das ist das, was wir beseitigt wissen wollen, daß die Personen bei den bisherigen Versicherungsträgern versichert bleiben, daß die Gemeinden das Recht bekommen, auch diese gewerblichen Unternehmen dem Gemeindeversicherungsverband zu überführen.

Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen von der Stadt Freiburg über diese gemeindlichen gewerblichen Betriebe, wenn wir sie so bezeichnen dürfen, das Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk. Daraus ergibt sich — es würde zu weit führen, wenn ich im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einzelnen die Ziffern vortragen würde — die Feststellung, daß die Stadt Freiburg, wenn sie diese Betriebe dem Gemeindeunfallversicherungsverband zuführt, jährlich 25 000 DM einsparen wird, ohne daß dadurch irgendwie die Versicherten an ihren Leistungen eine Kürzung erfahren würden, weil ja die Leistungen auf Grund der unfallversicherungsgesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gewährt werden müssen, und ohne daß etwa die Unfallverhütungsvorschriften eingeengt oder nicht durchgeführt werden könnten. Zur Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften ist zunächst einmal unser Landesgewerbeaufsichtsamt vorhanden. Die Berufsgenossenschaften haben daneben noch weitere Organe eingesetzt, um die Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen, das heißt insbesondere deren Durchführung zu überwachen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben überall bei den Werken ihre Vertrauenspersonen eingesetzt, zum Beispiel bei den Gas- und Wasserwerken. Die Direktoren dieser Werke sind in der Regel die Vertrauenspersonen. Sie bekommen für diese Tätigkeit eine kleine Entschädigung. Sie werden diese Entschädigung auch bekommen, wenn die Werke dem gemeindlichen Unfallversicherungsverband angegliedert sind. Es hat bei mir beinahe den Eindruck erweckt, weil verschiedene dieser Herren sich so dafür eingesetzt haben, daß die Werke bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bleiben sollen, als ob sie befürchteten, sie könnten dadurch irgendwie eine kleine Nebeneinnahme einbüßen. (Abge. Dr. Teutsch: Unerhört!) — Das ist nicht unerhört, Frau Kollegin Dr. Teutsch, Sie können einen anderen Eindruck haben, das ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck, und ich nehme für mich das Recht in Anspruch, diesen persönlichen Eindruck zum Ausdruck zu bringen. Ich stelle also fest, daß der Schutz der in den Betrieben Versicherten in keiner Weise verletzt wird, wenn die gemeindlichen Betriebe bei den gemeindlichen Unfallversicherungsverbänden versichert sind. Ich will auf folgendes hinweisen. Es ist festgestellt worden, daß im Jahre 1940, als das Elsaß besetzt wurde und als man auch sämtliche Werke der Stadt Straßburg in den gemeindlichen Unfallversicherungsverband überführte, die Stadt Straßburg eine Einsparung gemacht hat gegenüber der Stadt Karlsruhe. Straßburg hatte noch mehr Einwohner als Karlsruhe, aber die Stadt Straßburg hatte rund 23 000 Mark weniger zu bezahlen als die Stadt Karlsruhe, die bei der gewerblichen Unfallversicherung geblieben ist. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Unfallversicherungsverband und der Landesversicherungsanstalt Baden den Vorsitz dieses Verbandes führt. Im Lande Baden haben wir seit dem Jahre 1928 den gemeindlichen Unfallversicherungsverband, in Bayern besteht er bereits seit 60 Jahren.

Es dreht sich für uns heute darum, daß lediglich dem Antrag zugestimmt wird, damit die Regierung die Möglichkeit hat, den Erlaß des früheren Reichsarbeitsministers, den ich vorhin erwähnt habe, aufzuheben, damit den Gemeinden vom Standpunkt des Selbstverwaltungsrechts die Möglichkeit gegeben wird, ihre Betriebe beim gemeindlichen Unfallversicherungsverband zu versichern, wo die Gemeinde ihre anderen Betriebe alle versichert hat. Die Stadt Freiburg hat zum Beispiel nicht weniger als 41 amtliche Dienststellen. Unter anderem kommt in Betracht das Theater mit über 200, der Fuhrpark mit 195, das Tiefbauamt mit 119, das Ernährungsamt mit 109, das Hochbauamt mit 63 Arbeitern und Angestellten. Alle diese 41 Einzelämter sind beim Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Diese Ämter beschäftigen 1 521 Personen. Diese sind also schon bei dem Gemeindeunfallversicherungsverband, und wenn nun die anderen Betriebe — Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk, Straßenbahn — ebenfalls zu dem gemeindlichen Unfallversicherungsverband kommen, dann wird noch ungefähr ein Drittel dieser Beschäftigungszahl zu dem gemeindlichen Unfallversicherungsverband hinzukommen. Die Umlagen werden bekanntlich vom Gemeindeversicherungsverband erhoben auf Grund der Bevölkerungszahl; es wird also eine Erhöhung des Umlagefußes nicht einzutreten brauchen.

Man hat früher eingewandt, es könne bei einem Gaswerk beispielsweise — wie das in Ludwigshafen passiert ist — eine große Katastrophe eintreten. Wäre dann der Gemeindeunfallversicherungsverband in der Lage, die entsprechenden Renten, die dadurch notwendig wären für die Hinterbliebenen, Verletzten usw. zu zahlen? Ich stehe im 70. Lebensjahr, meine Damen und Herren, aber mir ist noch kein Fall bekannt, daß irgendwo in einem Gaswerk eine große Katastrophe entstanden wäre. Lediglich in Ludwigshafen in dem Anilinwerk; das ist aber etwas ganz anderes als Gas. (Unverständlicher Zuruf.) — Das ist ein Einzelfall, aber im übrigen sind kaum derartige Katastrophen eingetreten. Und wenn das eintreten würde, was wir nicht wünschen, nehmen wir aber den Fall an, so werden nennenswerte Verletzungen nicht eintreten. Die Gaswerke haben nicht Tausende von Menschen beschäftigt. Es sind höchstens 40 bis 50 Leute, die einer derartigen Gefahr ausgesetzt sind. Die Renten müßten selbstverständlich dann auch bezahlt werden. Wie andere, könnten diese der Gemeindeunfallverband auch aufbringen.

Im übrigen möchte ich hinzufügen, daß nicht nur die Gemeinden diese Eigenunfallversicherungsverbände leiten, sondern daß auch die Versicherten selbst eine Möglichkeit der Mitwirkung bei der Festsetzung der Durchführung und Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften haben. Sie hat auch den Vorzug, da die Gemeindeunfallversicherung ihren Sitz in Rastatt hat, orts- und volksnah zu sein. Um ihre Anliegen vorzubringen, brauchen die Versicherten nicht nach Düsseldorf oder sonstwohin zu fahren. Diese Berufsgenossenschaften hatten alle ihren Sitz in Berlin. Sie sind dann dem Krieg zum Opfer gefallen. Teilweise sind sie von der Ostzone in die Westzone geflüchtet und haben im Rheinland ihren Sitz aufgeschlagen, nachdem die Herrschaften entbräunt worden sind. Vorher haben die unteren Angestellten die Geschäfte geführt. Das geht daraus hervor, daß die Sektion Mannheim die Betreuung der Betriebe durchgeführt hatte. Nun sind sie wieder auf Draht und können ihre Geschäfte durchführen.

Es liegt uns daran, die Dinge möglichst rasch durchzuführen, damit der Gemeindeunfallversicherungsverband nachher seine Beiträge festsetzen und erheben kann. Es sind Anweisungen an die Gemeinden ergangen, vorläufig noch keine Beiträge an die gewerblichen Unfallversicherungsträger zu bezahlen, um der Gefahr vorzubeugen, daß hier ein Verzug eintritt. Die Sache ist eilig, und ich bitte deshalb das Hohe Haus, unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Antrag Nr. 53 der sozialdemokratischen Landtagsfraktion fordert die Wiederherstellung des Rechtes der Gemeinden auf uneingeschränkte Eigenunfallversicherung. Die Formulierung dieses Antrages ist irreführend, da die uneingeschränkte Eigenunfallversicherung praktisch nie bestanden hat, so daß also von einer Wiederherstellung nicht die Rede sein kann. Theoretisch bestand die uneingeschränkte Eigenunfallversicherung ganze sieben Tage, nämlich vom 9. März 1942 bis 16. März 1942. Die Ausdehnung der gemeindlichen Unfallversicherung durch das sechste Änderungsgesetz vom 9. März 1942 erfolgte hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Vorsitzenden des Deutschen Städtetages, des Reichsleiters Fiehler, unter Ausübung eines starken politischen Drucks. Man war sich jedoch schon bei Erlaß des sechsten Änderungsgesetzes darüber im klaren, daß für bestimmte Unternehmen Ausnahmen von der gemeindlichen Unfallversicherung gemacht werden müßten. So erfolgte dann auch sieben Tage später jener Erlaß vom 16. März 1942, der in dem Antrag Nr. 53 angeführt ist.

Der ehemalige Reichsarbeitsminister hatte in dem eben erwähnten Erlaß vom 16. März 1942 — Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung 1942 II Seite 201 — auf Grund des § 628 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung unter Nr. 4 bestimmt:

„Personen, die in gemeindlichen Verkehrsunternehmungen, in gemeindlichen Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerken oder in gemeindlichen landwirtschaftlichen Unternehmen — § 915 Absatz 1 Buchstabe a der Reichsversicherungsordnung — beschäftigt werden, werden bei den bisher zuständigen Versicherungsträgern versichert."

Durch den angeführten Erlaß wurde also zum Ausdruck gebracht, daß der genannte Personenkreis — es handelt sich insbesondere um die Berufsgenossenschaften der Gas- und Wasserwerke, die Berufsgenossenschaft für Straßen-, Privat- und Kleinbahnen und die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und der Elektrotechnik — nicht bei der Gemeinde als Träger der Eigenunfallversicherung nach § 628 Reichsversicherungsordnung versichert ist, sondern bei der für die Art der Betriebe jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft. Es sollte also der Zustand erhalten bleiben, wie er sich seit 65 Jahren bewährt hatte.

Der Verband Badischer Gemeinden in Freiburg hat durch eine umfangreiche Darlegung vom 16. März 1949 versucht, die Abgeordneten des Badischen Landtags durch neun Argumente zur Annahme des Antrages Nr. 53 zu bewegen.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Bonn hat in einem an die Abgeordneten gerichteten Schreiben vom 16. April 1949 die neun Gründe des Verbandes der Badischen Gemeinden für die gemeindliche Eigenunfallversicherung widerlegt und die Abgeordneten gebeten, den Antrag Nr. 53 abzulehnen.

Ich stimme den gewichtigen Ausführungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in allen Punkten zu.

Es lassen sich viele Beispiele dafür anführen, daß das Reich und die Länder ihre eigenen gewerblichen und industriellen Betriebe nahezu alle durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften betreuen ließen. Das Badenwerk als staatseigenes Überlandwerk war früher und ist auch jetzt noch Mitglied der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik. Sogar das Bayernwerk ist auch während der Bestrebungen der Gemeinden, ihre Werke in Eigenversicherung zu übernehmen, Mitglied der Berufsgenossenschaft der Feimechanik und Elektrotechnik geblieben und ist es auch heute noch. In Bayern ist übrigens bei den Betrieben der Gas- und Wasserwerke und bei den Verkehrsbetrieben die Unzufriedenheit über die Zuteilung zu dem Gemeindeunfallversicherungsverband so groß, daß die zuletzt getroffene gesetzliche Regelung in Bayern demnächst wohl aufgehoben werden wird.

Es ist doch auch beachtlich, daß in Rheinland-Pfalz, wo die „Betreuung" der Gaswerke usw. schon in die Hand der Gemeindeverbände gegeben worden war, nach entsprechenden Erfahrungen die gemeindliche Eigenunfallversicherung wieder rückgängig gemacht wurde. Sollten nicht auch wir daraus lernen?

Wenn der Antrag Nr. 53 angenommen wird, würde Südbaden also das einzige deutsche Land sein, das die uneingeschränkte gemeindliche Eigenunfallversicherung einführt, eine Neuregelung, die von den anderen Ländern entweder von vornherein oder nach unerfreulichen Erfahrungen abgelehnt wird.

Sehr unzweckmäßig erscheint die gemeindliche Eigenunfallversicherung besonders bei den Verkehrsbetrieben, die bis jetzt in ihrer überwiegenden Mehrheit der Berufsgenossenschaft der Straßen-, Privat- und Kleinbahnen angehören.

In allen Fragen des Verkehrs sollte grundsätzlich Bundesrecht vor Landesrecht gehen.

Nicht nur für die bei den Verkehrsbetrieben Bediensteten, sondern auch für das reisende Publikum spielt die sicherheitstechnische Überwachung der Bahnen eine äußerst wichtige Rolle. Daß die Unfallverhütungsarbeit mit der größten Erfolgsaussicht nur von der Berufsgenossenschaft geleistet werden kann, deren Zuständigkeit alle deutschen Länder umfaßt und bei der daher das Material zur Erkenntnis von Gefahrenquellen und ihrer Bekämpfung in ganz anderem Umfang zusammenfließt als etwa bei einem Gemeindeversicherungsträger mit gebietlich eng begrenzter Zuständigkeit, ist unzweifelhaft. Darum haben auch die mit der Verantwortung für die Sicherheit belasteten Direktoren der badischen städtischen Verkehrsbetriebe selbst gegen die Herausnahme ihrer Betriebe aus der berufsgenossenschaftlichen Betreuung Einspruch erhoben. Ich möchte an dieser Stelle zur Ehrenrettung dieser Beamten sagen, daß sie sich nicht, wie man nach den Ausführungen des Abgeordneten Martzloff annehmen könnte, um ein schäbiges Trinkgeld, um einer geringfügigen Aufwandsentschädigung willen dazu bewogen gefühlt haben, dafür einzutreten, daß das Leben ihrer Untergebenen geschützt wird. Es geht hier um das Leben der Arbeiter, und das ist keine Gelegenheit, um ein paar Mark zu sparen auf Kosten der Gesundheit, auf Kosten des Lebens der Werk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tätigen. Das gleiche gilt durchweg von den badischen Direktoren der Gas- und Wasserwerke sowie der Elektrizitätswerke.

Es ist unlogisch, wenn der Verband Badischer Gemeinden aus der Fähigkeit zur Führung eines Betriebes auch die Fähigkeit zur Durchführung der Unfallverhütung und Unfallversicherung herleitet. Die Entschädigungslasten müssen in der Tat auf möglichst breite und tragfähige Schultern verteilt werden. Das ist die Gesamtheit der Betriebe eines Gewerbezweiges, der in der Berufsgenossenschaft vertreten ist.

Auch aus organisatorischen Gründen muß die gemeindliche Eigenunfallversicherung abgelehnt werden. Die Berufsgenossenschaften sind keine Privatversicherungen, sie sind keine Erwerbsgesellschaften, sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der besondere Vorzug der Berufsgenossenschaften liegt in ihrer innungsmäßigen, berufsständischen Gliederung. Die Zusammenfassung verschiedenartigster gemeindlicher Betriebe mindert die Leistungsfähigkeit der Unfallverhütung und bedeutet einen ersten Schritt zur Einheitsversicherung, da die fachliche Gliederung aufgegeben wird.

Gegen die gemeindliche Eigenunfallversicherung lassen sich auch finanzielle Gründe anführen. Die Gemeindeunfallversicherungsverbände erhalten direkt ihre Mittel von den Gemeinden und aus deren Steueraufkommen. Wirtschaftlich wäre es ungerecht, wenn also die Betriebe der freien Wirtschaft durch ihre Gemeindesteuer die Unfallasten ihrer gemeindlichen Konkurrenzbetriebe mittragen und außerdem noch die Beiträge für die zuständige Berufsgenossenschaft zahlen müßten. Die Privatwirtschaft würde also doppelt belastet.

Die Kosten der Gemeindeunfallversicherungsverbände müßten erheblich ansteigen, weil sie erst den technischen Aufsichtsdienst einzurichten und eine zentrale Unfallverhütungsstelle aufzubauen haben. (Zurufe: Sie haben es ja früher auch gemacht! Natürlich!) Die gemeindliche Eigenunfallversicherung für Gas, Wasser und Elektrizität hat es bis auf den heutigen Tag noch nicht gegeben. Das haben Reich und Länder stets durch die Berufsgenossenschaften erledigen lassen.

Bei einem Wechsel der Versicherungsträger — in diesem Falle bei der Übernahme aller gemeindlichen Betriebe in die Eigenunfallversicherung — hätten die Gemeinden nicht nur die Unfälle zu entschädigen, die sich nach Eintritt der Rechtsänderung, also in Zukunft ereignen, sondern müßten auch die gesamte Unfallast aus der Vergangenheit, die jetzt die Berufsgenossenschaften tragen, übernehmen. Das ergibt sich aus § 628 Absatz 1 in Verbindung mit § 624 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung.

Besonders bei den Verkehrsbetrieben, bei der engen Verflechtung aller europäischen Verkehrsunternehmen springt es geradezu in die Augen, daß man hierfür keine regionalen Regelungen treffen kann. Denken Sie doch beispielsweise an den international gespannten Rahmen des Schienenverkehrs mit überwiegend übereinstimmenden Betriebs-, Signal-, Sicherungs- und Unfallverhütungsvorschriften. (Abg. Martzloff: Straßenbahn!) Gerade heute habe ich den hiesigen Direktor der Straßenbahn gesprochen, der ebenfalls der Auffassung ist, daß die Straßenbahn, wie bisher, bei der Berufsgenossenschaft verbleiben sollte! Wenn etwas passiert in den Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswerken oder bei der Straßenbahn, dann wirft man dem Direktor vor: Du hast nicht aufgepaßt auf das Leben deiner Untergebenen. Wenn der Mann, der mit seiner Existenz für das Leben der Werktätigen haftet, und wenn die Sachverständigen sagen, es ist unmöglich, es geht nicht, daß an der Unfallverhütung gespart wird, dann sollte es genügen (Unruhe). Es ist ja auch bekannt, daß durch nichts mehr gespart werden kann, als wenn Unfälle verhütet werden. Die teuerste Unfallverhütung ist noch immer billiger als die Unfälle, die entstehen. (Abg. Martzloff: Das wissen wir auch schon vor Ihnen!) Die gewichtigsten Gründe gegen die gemeindliche Eigenunfallversicherung liegen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Jede vermiedene Verletzung, jedes vermiedene Familienleid ist ein sozialer Gewinn. Je nach dem Stand der Unfallverhütung steigen oder fallen auch die finanziellen Lasten.

Die Unfallverhütung erreicht den höchsten Grad nur bei fachlicher Gliederung und weitgehendem Spezialistentum der technischen Aufsichtsbeamten.

Die Zusammenarbeit sämtlicher Berufsgenossenschaften in einer Zentralunfallstelle macht es möglich, daß sämtliche Maschinenproduzenten usw. angehalten werden können, an bestimmten Maschinen die notwendigen Schutzvorrichtungen zu treffen oder die Herstellung bestimmter Maschinenkonstruktionen sogar ganz zu unterlassen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und ihre Verbände verfügen über mehr als 65 Jahre alte Erfahrungen und über einen technischen Aufsichtsdienst, der diese Erfahrungen beherrscht und dem ständig heranwachsenden Nachwuchs weitergibt.

Die Unfallverhütungsarbeit darf sich nicht in gelegentlichen Betriebsbesichtigungen erschöpfen, sondern darüber hinaus muß eine intensive Schulungsarbeit geleistet werden. So hat zum Beispiel die Berufsgenossenschaft der Straßen-, Privat- und Kleinbahnen im Laufe des letzten halben Jahres in Südwestdeutschland in vier mehrtägigen Unfallverhütungslehrgängen fast 250 Unfallvertrauensmänner und andere Angehörige der Mitgliedsbahnen, unter anderem der badischen, planmäßig ausgebildet. Daß eine solche Schulungsarbeit auf der schmalen Basis der Badischen Gemeindeunfallversicherung geleistet werden kann, ist unwahrscheinlich.

So ist zum Beispiel bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, die stets als führend auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Elektrizitätsversorgung von allen Berufsgenossenschaften anerkannt worden ist, die Unfallverhütung ganz besonders und einzigartig ausgebaut worden. Zu ihrer Durchführung waren stets erste Fachkräfte mit umfangreicher wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung tätig. In zahllosen Vorträgen, wissenschaftlichen Abhandlungen haben gerade die Fachingenieure Hervorragendes geleistet. Der Erfolg dieser Arbeiten wirkte sich zum Vorteil und im Interesse der Unfallverhütung für die gesamten Elektrizitätswerke und für ihre Belegschaften aus. Die Herausnahme von Elektrizitätswerken aus der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik würde Erfahrungsgut aus den Stromherstellungsbetrieben mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihren hohen Stromspannungen, wie wir sie hier in Baden gar nicht haben, allen übrigen Betrieben verlorengehen lassen. Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik könnte nicht mehr den seitherigen hohen Stand erhalten, und die Gemeindeunfallversicherungsverbände wären keineswegs in der Lage, bei dem Teil der zu ihnen gehörenden Betriebe Gleichwertiges zu erreichen. Es genügt nicht, einige technische Aufsichtsbeamte auf den von den Berufsgenossenschaften erarbeiteten Stand der Unfallverhütung zu bringen, es gilt vielmehr, die Weiterentwicklung zu gewährleisten, dem technischen Fortschritt gerecht zu werden. Dazu gehört das Weiterbestehen des fachlichen Zusammenhangs und der fachlichen Vollständigkeit in einer Berufsgenossenschaft. Die gemeindlichen Betriebe arbeiten an der technischen Entwicklung gemeinsam mit den Privatbetrieben und über die Ländergrenzen hinaus. Ebenso arbeiten sie auch in der Unfallverhütung mit ihren vielen technischen Problemen in gesundem Wetteifer mit den fachlich gleichberechtigten privaten Betrieben.

Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke besteht zu 90 Prozent aus gemeindlichen Betrieben. Die Herausnahme der gemeindlichen Betriebe würde den Rest von zehn Prozent an Privat-Gasbetrieben aus der bisherigen Zusammenarbeit herausreißen und auch die Unfallverhütung dort verschlechtern; jedenfalls könnte die Gaswerks-Berufsgenossenschaft allein mit den Privatbetrieben nicht mehr lebensfähig sein. (Abg. Martzloff: Da legt man sie eben mit den anderen zusammen!) Die Herausnahme der fachlichen Gemeindebetriebe aus den fachlich aufgebauten Berufsgenossenschaften gefährdet die Einheitlichkeit in der Unfallversicherung.

Für alle Gas- und Wasserwerke, für alle Elektrizitätswerke, für alle Verkehrsbetriebe müssen, gleichviel ob sie gemeindlicher oder privater Natur sind, einheitliche Unfallversicherungsgrundsätze und Unfallverhütungsvorschriften geschaffen werden, gelten und fortentwickelt werden. Die Einheitlichkeit des Betriebszweiges erfordert auch eine einheitliche unfallversicherungsrechtliche Behandlung. Nur wenn diese gewährleistet ist, kann dem Versicherten wirklich die beste Betreuung zuteil werden. Hinter diesem wichtigsten Gesichtspunkt haben alle anderen Erwägungen zurückzutreten, insbesondere irgendwelche verwaltungsmäßigen, finanziellen oder machtpolitischen Erwägungen (Heiterkeit). Die Ausdehnung der gemeindlichen Unfallversicherung über den Stand von 1933 hinaus ist wiederholt versucht worden. So stellt zum Beispiel der Antrag des Deutschen Städtetages vom 29. Oktober 1948 die Wiederholung von Anträgen dar, die seit dem Jahre 1928 in mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Abständen an das Reichsversicherungsamt und an das Reichsarbeitsministerium gerichtet und von beiden Behörden jeweils abschlägig beschieden worden sind. Schon die Tatsache, daß die wiederholten eingehenden Überprüfungen der einschlägigen Anträge der Gemeinden immer wieder der Ablehnung verfallen sind, zeigt, daß diese Anträge sachlich unberechtigt sind. Um so erstaunlicher ist es, daß auf Grund eines Erlasses des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit vom 23. Februar 1949 allen gemeindlichen Betrieben die Abführung von Beiträgen für das Jahr 1949 an die gewerblichen Berufsgenossenschaften untersagt worden ist.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften weist in seinem an die Abgeordneten gerichteten Schreiben vom 16. April 1949 darauf hin, daß in diesem Falle das geltende Recht in unzulässiger Weise durch eine Verwaltungsanordnung außer Kraft gesetzt worden ist. Diese Verwaltungsmaßnahme muß unverzüglich rückgängig gemacht werden. (Zuruf: Heute noch!)

Nach dem Urteil anerkannter Sachverständiger und der verantwortlichen Werkdirektoren ist die Forderung der uneingeschränkten gemeindlichen Eigenunfallversicherung im Interesse der Versicherten abzulehnen. Ich bitte daher das Hohe Haus, den Antrag Nr. 53 entweder ganz abzulehnen oder ihn dahin abzuändern, daß der bisherige Text nach den Worten „ab 1. 1. 1949 aufzuheben" zu streichen ist und statt dessen folgende Worte zu setzen: „und Ermittlungen in der Richtung anzustellen, inwieweit auf dem Gebiete der Zuständigkeit in der Gemeindeunfallversicherung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt werden sollte, der vor dem Jahre 1933 bestanden hat." (Große Unruhe.)

Präsident:

Ist das ein Antrag Ihrer Fraktion?

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Nein, mein persönlicher Antrag!

Präsident:

Abgeordneter Schneider hat das Wort.

Abg. Schneider (CDU):

Abgeordnete!

Wir haben jetzt zwei Kämpfer um diesen Antrag Nr. 53 gehört. Leidenschaftlich hat der erste Redner, Kollege Martzloff, als Sozialpolitiker mit reicher Erfahrung gesprochen; ebenso leidenschaftlich mit einer noch etwas höheren Lautstärke hat sich Kollegin Teutsch für die Ablehnung dieses Antrages eingesetzt. Ich habe den Eindruck, daß man hier eigentlich einen Fall vorliegen hat, der dem entspricht, wenn man die Auswahl für eine Lebensversicherung trifft. Es ist Meinungssache, wo nun wohl die Interessen der Versicherten besser gewahrt werden könnten, bei einer fachlich gerade auf das Sachgebiet der Gas- und Wasserwerke abgestimmten Berufsgenossenschaft oder bei einer Gemeindeeigenunfallversicherung. Auch wir in der CDU sind der Auffassung, daß diese Auswahl eigentlich den einzelnen Gemeinden überlassen werden soll. Ich fasse den Wortlaut des Antrags Nr. 53 so auf, daß er eigentlich nichts anderes will, als den bisherigen Zwang, die Versicherung in der Berufsgenossenschaft durchzuführen, aufzuheben, daß aber nicht beabsichtigt ist, an Stelle des bisherigen Zwangs zur Berufsgenossenschaft der Zwang zur allgemeinen Versicherung zu setzen. (Zustimmung von seiten des Abg. Martzloff.) Sie bestätigen hiermit, Herr Martzloff, was wir selbst wollen. Wir finden es aber für klug, damit keine Meinungsverschiedenheiten entstehen, diesen Ihren eigenen Standpunkt vielleicht auch in diesem Antrag zum Ausdruck zu bringen, wenn wir noch einen Zusatz beifügen würden, der lautet — alles bleibt stehen, wie Sie es beantragt haben —: „Damit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soll den Gemeinden die freie Wahl zwischen Gemeindeeigenversicherung oder Verbleib in der Berufsgenossenschaft gewährleistet sein." Das wollen auch Sie, und Sie werden dem wohl zustimmen können. Mit diesem Zusatz ist auch die Fraktion der CDU für den Antrag.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Ich hätte mir nach den vortrefflichen Darlegungen des Herrn Abgeordneten Martzloff, die durchaus überzeugend waren, Ausführungen ersparen können, wenn so nicht der Eindruck entstehen könnte, als ob die ganze demokratische Fraktion hinter dem stünde, was Frau Abgeordnete Dr. Teutsch ausgeführt hat. Dem ist nicht so.

Ich habe mit dem Antrag selbst ursprünglich gar nichts zu tun gehabt und kam erst auf den Geschmack, als ich ihn bekam und beim Prüfen merkte, daß da für die Gemeinden, für den Staat und für die Versicherten nur Vorteile herauskommen könnten. Es ist nicht so, daß nur die großen Städte mit ihren Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und Straßenbahnen in Betracht kommen, sondern die ganze große Zahl der kleinen Gemeinden mit ihren unbedeutenden Wasserleitungen und mit ihren Elektrizitätsortsnetzen kommt in Frage. Hier kommen nun die privaten Unfallversicherungen und holen aus den kleinen Gemeinden die Beiträge heraus, obwohl die Gemeinden ihrerseits schon im Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind und dort ihre nach der Einwohnerzahl errechneten Beiträge bereits bezahlen. Der Abgeordnete Martzloff hat ja schon auf das Beispiel Freibung/Breisgau hingewiesen. Dieses Beispiel habe ich mir auch als Muster geben lassen, weil ich mir nicht klar war, wie die Auswirkung der Umstellung auf die großen Städte sein wird. Die von ihm genannten Zahlen treffen durchaus zu. Es würden in Freiburg 25 000 Mark deswegen gespart werden, weil bis auf drei Betriebe alle unfallversicherungspflichtigen Betriebe bereits im Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind und dorthin nach der Einwohnerzahl in Höhe von 22 Prozent pro Einwohner die Beiträge bezahlt werden müssen. Diese Beiträge müssen geleistet werden, ob nun diese Versicherung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke dort ist oder nicht. Mehr Beiträge müssen nicht bezahlt werden, auch wenn die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in den Gemeindeunfallversicherungsverband hineinkommen. Es ist nicht so, daß irgendwelche Gemeindesteuern verpulvert würden, sondern es werden Ersparnisse an Versicherungsbeiträgen gemacht. Die betragen im Lande Baden etwa 90 000 Mark, die wir heute an private Unfallversicherungsberufsgenossenschaften in andere Länder bezahlen, ohne daß wir dafür etwas haben. Die kleinen Gemeinden würden jetzt nach der Neuregelung nur einmal an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Rastatt und sonst überhaupt nichts mehr an Beiträgen zahlen. Sie scheiden bei den Berufsgenossenschaften aus und werden im Verband zusammengefaßt. An die Berufsgenossenschaft brauchen sie dann keine Prämie mehr zu bezahlen, die wird vollständig gespart. Also so sieht die Sache in Wirklichkeit aus.

Was nun die Unfallverhütungsvorschriften anbelangt, so dürfen wir als Gemeindeverwaltungen für uns in Anspruch nehmen, daß wir in erster Linie für die Gesundheit unserer Einwohner sorgen und auch dafür sorgen, daß in bezug auf die Unfallverhütung in den Betrieben alles getan wird, was getan werden kann. In den kleinen Gemeinden ist eine Unfallverhütung fast gar nicht notwendig. Dort ist ein Brunnenmeister vorhanden, der sein Wasserreservoir beobachtet, und dann kann nichts passieren. Es werden von den Berufsgenossenschaften nur Beiträge erhoben, und aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß wir wirtschaftlich gesehen unter allen Umständen dafür sorgen müssen, daß die Eigenunfallversicherung der Gemeinden in vollem Umfang wiederhergestellt wird. Ich brauche weitere Ausführungen nicht mehr zu machen. Es ist so, daß der Gemeindeunfallversicherungsverband sehr sparsam wirtschaftet. Nicht nur die Gemeindevertreter, sondern auch die Vertreter der Unfallversicherten, also die Versicherten selbst, sind im Vorstand vertreten und können dafür sorgen, daß alle die Unfallverhütungsmaßnahmen getroffen werden, die notwendig sind, um ihr Leben zu schützen. Es ist nicht so, daß die Werkdirektoren es in Erbpacht genommen hätten, das Leben ihrer Betriebsangehörigen zu schützen und daher die Beibehaltung der Berufsgenossenschaftsversicherung so eifrig zu propagieren. Das ist wirklich zu übertrieben dargestellt. Die Gemeindeverwaltungen haben Interesse daran, daß ihre Einwohnerschaft, dazu gehören die Angehörigen ihrer Werke, geschützt werden, und sie werden daher schon dafür sorgen, daß eine ausreichende Unfallfürsorge eingerichtet ist. Ich bedaure überhaupt, daß die Werkdirektoren eine Politik treiben, die wider die wohlverstandenen Interessen der Gemeindeverwaltungen geht. Das ist unerhört, eine derartige Politik zu treiben! (Sehr richtig!) Wenn ich Oberbürgermeister von Freiburg wäre, würde ich dafür sorgen, daß meine Werkdirektoren nicht gegen mich auftreten würden, wie es hier der Fall gewesen ist. Das ist eine Disziplinlosigkeit ohnegleichen.

Ich bin mit dem, was der Herr Kollege Schneider meint, mit der Wahlfreiheit, die man den Gemeinden lassen soll, durchaus einverstanden. Ich bin aber überzeugt davon, daß auch Konstanz so wie Freiburg kommen wird, wenn es merkt, daß es keine Beiträge mehr an die Berufsgenossenschaft zahlen muß und daß mit den Beiträgen, die es an den Unfallversicherungsverband der badischen Gemeinden zahlt, seine ganze Prämienleistung stattgefunden hat. Wenn sie 10 000 Mark sparen kann, wird es auch die Stadt Konstanz machen.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch hat das Wort.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Eine kurze Ergänzung: Es ist absolut unrichtig, daß der Badische Gemeindeverband Ersparnisse machen könnte. So kleine Gebiete wie Südbaden sind von jeher Zuschußgebiete gewesen. Es ist doch ganz klar, daß die Industriegebiete viel höhere Lohnsummen zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sammenbringen. (Abg. Martzloff: Wir haben die amtlich festgestellten Zahlen hier!) Außerdem kommt ja doch noch hinzu, daß eine Bestimmung der Militärregierung besteht, daß aufkommende Beiträge der französischen Zone nicht aus dieser hinauskommen dürfen. Also ist es praktisch ganz unmöglich, daß von unserem Geld die Direktoren der Berufsgenossenschaften bezahlt werden.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt lenken, der der wichtigste ist, auf den der Unfallverhütung. Ich weise darauf hin, daß in den Industriegebieten mit ihren hohen Stromspannungen, mit ihren wissenschaftlichen Forschungsinstituten eine wertvolle Arbeit geleistet werden kann, während sie hier im gleichen Umfange unmöglich ist. Woran soll denn gespart werden? Die Höhe der Renten ist durch die Reichsversicherungsordnung festgelegt, und die anderen Beträge, die Verwaltungskosten, fallen erfahrungsgemäß viel zu gering ins Gewicht. Das einzige, woran gespart werden kann, ist die Unfallverhütung. Und wenn Sie daran sparen, werden sie nicht nur grenzenloses Elend bei den betroffenen Werktätigen und Familienleid erzeugen, sondern Sie werden auch den Gemeinden größere finanzielle Lasten aufhalsen. Bedenken Sie das, wenn Sie den Antrag jetzt annehmen, daß die Gemeinden auch sämtliche versicherungsmässigen Lasten für die Unfälle in der Vergangenheit auf sich nehmen, nicht etwa nur diejenigen, die in der Zukunft liegen, was eine große finanzielle Belastung bedeutet.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Es ist nur eine Zahl zu nennen. Der Aufwand der Leistungen an unfallversicherten Renten, die von den Gas- und Wasserwerken nach Baden bezahlt werden, macht 5 500 Mark. Allein die Stadt Freiburg zahlt 4 500 Mark an Prämien an die Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft. Das ist also 1 000 Mark Differenz.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt nach gegebener Sachlage folgendermaßen: erstens Abstimmung über den Änderungsantrag von seiten der drei Abgeordneten Dr. Teutsch, Vortisch und Weisser, zweitens Abstimmung über den Änderungsantrag seitens des Ausschusses. Wenn diese Sache erledigt ist, dann wird erst der Zusatzantrag der CDU zur Abstimmung gelangen, denn der Zusatzantrag hat nur dann einen Sinn, wenn der erste Antrag angenommen ist. Ist alles einverstanden?

Also Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 53 von seiten der drei demokratischen Abgeordneten: In dem Text des Antrages Nr. 53 sind die Worte „ab 1. 1. 1949 aufzuheben" zu streichen. An deren Stelle ist zu setzen:, „und Ermittlungen in der Richtung anzustellen, inwieweit auf dem Gebiete der Zuständigkeit in der Gemeindeunfallversicherung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt werden sollte, der vor dem 1. Januar 1933 bestanden hat". Ich nehme an, daß Sie den Sinn dieses Abänderungsantrages in sich aufgenommen haben und schreite zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Die Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Wer ist für den Antrag? 3. Der Antrag ist also gegen drei Stimmen abgelehnt.

Nach der Ablehnung kommen wir zum Antrag des Ausschusses. Er deckt sich mit dem Antrag Nr. 53 selbst. Ich lasse über den Antrag Nr. 53 abstimmen. Wer ist gegen diesen Antrag?

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ist das der Ausschußantrag mit dem Zusatzantrag der CDU, oder wird über diesen Zusatzantrag . . .

Präsident (unterbrechend):

Nein, das ist schon vor der Abstimmung geklärt worden, daß der Antrag Nr. 53 nach dem Vorschlag des Ausschusses zuerst anzunehmen ist und erst dann, wenn er angenommen ist, hat der Zusatzantrag der CDU einen Sinn. Also Abstimmung über den Antrag Nr. 53 nach dem Vorschlag des Ausschusses. Wer ist gegen diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Annahme des Antrages Nr. 53 gegen drei Stimmen.

Zum Antrag Nr. 53 ist von der CDU der Antrag gestellt worden, dem Antrag folgenden Satz hinzuzufügen: „Damit soll den Gemeinden die freie Wahl zwischen Gemeindeeigenversicherung oder Verbleib in der Berufsgenossenschaft gewährleistet sein." Wer ist gegen diesen Antrag? 2. Enthaltungen? Keine. Der Zusatzantrag ist gegen zwei Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 70 der KP betreffend Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schlapper. Er fehlt. Der Vertreter ist Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

In der Beratung des Antrages wies der Regierungsvertreter auf die Unmöglichkeit hin, auf Grund der bestehenden Gesetze völlige Klarheit über fremdländische Kapitalbeteiligung zu erhalten. (Abg. Ekkert [KP]: Welche Gesetze sind das?) Zum Beispiel allein die Tatsache, daß der Besitz von Aktien gar nicht festgestellt werden kann, gibt die Erläuterung dafür. Der Ausschuß hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landtag wird gebeten, die Regierung zu ersuchen, dem Wirtschaftsausschuß und dem Rechtspflegeausschuß des Landtages eine umfassende Auskunft über den Stand der fremdländischen Kapitalbeteiligung zu geben." (Gut!)

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Abgeordnete!

Das Finanzkapital liebt die Anonymität. Es ist des-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

halb bis jetzt niemals bekanntgeworden, wie hoch sich der Anteil des ausländischen Kapitals an der westdeutschen Industrie beläuft.

Das Ruhrstatut führt uns die Gefahr der Überfremdung der Industrie durch ausländisches Kapital mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen.

Für die deutschen Monopolisten und Unternehmer bedeutet eine ausländische Kapitalinvestition im Moment einen Rettungsanker, denn sie hoffen, als die Juniorpartner der ausländischen Finanzherren vor den gerechten Forderungen geschützt zu sein, die die Masse der Schaffenden erhebt. Darüber hinaus hoffen sie, zu ihren alten Machtstellungen zu gelangen. Aber auch das schaffende Volk einschließlich der Intellektuellen erkennt die Gefahr der Abhängigkeit und Rechtlosigkeit, die droht, wenn wir keine Kontrolle über die ausländischen Kapitalinvestitionen haben. Deshalb fordert die Kommunistische Partei nun schon zum zweitenmal hier im Landtag durch Anträge, daß der Landtag die Regierung beauftragen möge, eine umfassende Auskunft über die Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens zu erteilen, aus der auch die Veränderungen dieser Beteiligung seit 1945 zu erkennen sind. Außerdem soll die Auskunft einen Vergleich ermöglichen zwischen den deutschen Kapitalinvestitionen und denen des Auslandes.

Die von dem Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit auf die Förmliche Anfrage Nr. 56 der Gruppe der kommunistischen Abgeordneten vom 24. Mai 1948 am 2. Dezember 1948 gegebene Antwort muß als völlig unzulänglich betrachtet werden. Das Ministerium stellt in dem einleitenden Satz der Antwort selbst fest, daß die gemachten Angaben als nicht vollständig anzusehen sind, da von der Industrie die erbetenen Unterlagen nicht gemacht wurden. Über die Kapitalveränderungen der letzten Jahre konnnte das Ministerium bisher keine näheren Angaben erhalten. Es ist aber notwendig, der Beunruhigung weiter Kreise unseres Volkes über die zunehmende Überfremdung der südbadischen Industrie durch ausländisches Kapital zu begegnen.

Wir sind durchaus nicht gegen die Kredite und Hilfe in Form von Anleihen, aber wir wünschen zu wissen, unter welchen Bedingungen das Kapital gegeben wird. Auf keinen Fall darf durch ausländische Kapitalinvestitionen den fremdländischen Kapitalisten Einfluß und Bestimmungsrecht eingeräumt werden auf die Art, auf das Maß und die Verteilung der Produktion, auf den Export und Import und auf die sozialen Bedingungen in den Betrieben. Würde man das gestatten, dann würden unsere Arbeiter, Angestellten, Techniker, Wissenschaftler und Erfinder zu Kulis degradiert werden, denn, es ist selbstverständlich so, daß dort, wo durch fremdes Kapital diktiert wird, jede demokratische Kontrolle durch Mitbestimmung unserer Betriebsräte und Gewerkschaftler ausgeschaltet wird.

Der Artikel 15 des Ruhrstatuts besagt unter anderem auch, daß die Ruhrbehörde das Recht hat, Maßnahmen und Anordnungen deutscher Behörden zu ändern oder aufzuheben. Damit sind die Regierungen ausgeschaltet und selbst die Unternehmer teilweise der Willkür ausländischen Kapitals ausgesetzt, wie das auch sehr deutlich in Artikel 14 zum Ausdruck kommt.

Ähnlich wie der Hitlerfaschismus einstmals nach der Okkupation der Tschechoslowakei und Frankreichs wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen durchführte, so wird auch die Ruhrbehörde in Zukunft in Südwestdeutschland schalten und walten. Durch unkontrollierte ausländische Kapitalinvestitionen in Verbindung mit der Ruhrbehörde wäre unsere Wirtschaft und damit auch das Sein oder Nichtsein der Schaffenden dem Willen der ausländischen Interessengruppen ausgeliefert.

Deshalb wünschen wir unbedingt über die Art unserer Produktion zu bestimmen. Wir müssen die Gewähr haben, daß unsere Fabriken nur der Friedensproduktion dienen, daß wir mit hochwertigen Fertigwaren die Möglichkeit haben, auf dem Weltmarkt Handel zu treiben, und daß wir für den notwendigen Import mit Fertigwaren-Export bezahlen können, um aus der Verschuldung und der wirtschaftlichen Abhängigkeit herauszukommen. Dies ist aber nur möglich, wenn wir wissen, wie hoch sich die Investitionen des fremdländischen Kapitals belaufen und unter welchen Bedingungen die Investitionen erfolgen. Das Volk will damit feststellen, auf welcher Grundlage sich die Wirtschaft unseres Landes aufbaut.

Der Einwand des Regierungsvertreters, daß vor allem bei den Aktiengesellschaften eine Feststellung der Verschiedenheit des Kapitals nicht zu ermöglichen sei, ist ein sehr primitives Ablenkungsmanöver. Selbstverständlich läßt sich die Zusammensetzung des Grundkapitals durchaus ermitteln. Vielmehr wollen sich auch die deutschen Industrieherren vom Volke nicht in die Karten sehen lassen, was durch den Abgeordneten Graf von der CDU im Rechtspflege- und Wirtschaftsausschuß mit folgendem Wortlaut brutal zum Ausdruck gebracht wurde: „Aus wirtschaftlichen Interessen muß der Antrag der Kommunistischen Partei abgelehnt werden."

Wir geben uns auch nicht mit dem Beschluß zufrieden, daß die Erhebungen über die fremdländischen Kapitalinvestitionen nur dem Rechtspflege- und Wirtschaftsausschuß mitgeteilt werden dürfen. Die Kommunistische Partei lehnt eine Politik hinter verschlossenen Türen ab. Das Volk hat ein Recht, darüber unterrichtet zu werden, welche Schritte, Maßnahmen und Beschlüsse die Regierung unternimmt, denn letzten Endes ist es das Volk, das die daraus entstehenden Folgen zu tragen hat. Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir, daß Sie im Interesse des Volkes dem Antrag der Kommunistischen Partei zustimmen, daß die Regierung beauftragt wird, eine umfassende Auskunft über die Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens zu erteilen und darüber hinaus die Veränderungen dieser Beteiligungen seit 1945 bekanntzugeben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe im Namen meiner Parteifreunde einige grundsätzliche Erklärungen abzugeben: Gegen eine echte Beteiligung fremdländischen Kapitals haben wir gar nichts einzuwenden. Es hat auch vor dem Kriege nie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mand etwas dagegen gehabt, daß zum Beispiel amerikanisches Kapital bei Ford oder holländisches Kapital bei Bemberg oder Glanzstoff beteiligt war. (Zuruf: Jedenfalls gab es damals kein Ruhrstatut!) Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft sehr notwendig wäre, wenn fremdes Kapital nach Deutschland hereinströmen würde. Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft erfordert so viel Kapital, daß wir mit der Selbstbildung dieses Kapitals nur sehr langsam und nur auf Kosten der Lebenshaltung des ganzes Volkes fertig werden können. Mit Sorge erfüllt uns dagegen die Tatsache, daß deutsche Unternehmungen durch Sequestrierungen auf Grund der Dekartellisierung mit nachfolgendem Verkauf zum Teil in fremde Hände übergehen (Sehr richtig!), ohne daß eine echte Gegenleistung vorliegen würde. Solche Vorgänge sind uns bekanntgeworden im Bezirk der Rheinschiffahrt, bei Kohlenhandelsgesellschaften usw., und wir möchten die Regierung bitten, bei dem erbetenen Bericht auf diese Tatsache ihre Aufmerksamkeit lenken zu wollen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wird gebeten . . .

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Unser Antrag geht viel weiter! Die Kollegin Seifried hat am Schluß ihrer Ausführungen unseren Antrag wiederholt, der der weiter gehende ist und die Einschränkung des Ausschusses negiert.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert, Sie wissen, daß es immer so gehandhabt wird, daß von dem Antrag des Ausschusses ausgegangen wird. Ich habe Sie schon mehrfach wegen dieser Sache belehren müssen, und ich nehme an, daß es jetzt das letztemal ist, daß ich das nötig habe. (Abg. Eckert [KP]: Jawohl, Herr Pädagoge, ich werde mich bemühen, die Hintergründe zu begreifen!) Wir wissen ja, daß Sie manches nicht begreifen. Sie haben ja selbst schon gesagt, daß Sie etwas langsam auffassen. Ich habe Ihnen damals erklärt, kein Widerspruch von meiner Seite wäre unhöflich. (Abg. Eckert [KP]: Das glaube ich!)

Ich komme also zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wird gebeten, die Regierung zu ersuchen, dem Wirtschaftsausschuß und dem Rechtspflegeausschuß des Landtages eine umfassende Auskunft über den Stand fremdländischer Kapitalbeteiligung zu geben." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? 2. Die Mehrheit ist für den Antrag, der bei zwei Stimmenthaltungen angenommen ist.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Antrag Nr. 71 betreffend Behebung der unerträglichen Verhältnisse auf dem Bahnhof Donaueschingen. Er wurde vom Haushaltsausschuß behandelt. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 71 der CDU-Fraktion wurde vom Haushaltsausschuß am 17. März beraten. Der Herr Finanzminister gab dem Ausschuß die Erklärung, daß er die Berechtigung des Antrages durchaus anerkenne, da die Verhältnisse tatsächlich im argen liegen, es sei jedoch in den letzten Monaten bereits vieles getan worden, um den größten Übelständen abzuhelfen. So wurde versucht, den Warteraum besser auszustatten, und die Abortanlagen wurden einigermaßen in Ordnung gebracht. Die Aufgaben der Südwestdeutschen Eisenbahnen seien heute aber größer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Eisenbahn hatte einen Baukostenaufwand von 185 Millionen Mark angemeldet. Dieser wurde im Haushalt auf 40 Millionen Mark zurückgeschraubt, tatsächlich stehen aber vorläufig nur 15 Millionen Mark zur Verfügung. Ich möchte bemerken, daß sich das inzwischen geändert haben könnte, da die Eisenbahn auch einen Kredit aus dem Marshallplan erhalten soll. Die primäre Aufgabe sei der Einbau des zweiten Gleises auf der Hauptstrecke Offenburg-Freiburg.

Ein Abgeordneter der CDU gab die Erklärung ab, daß zum Aufbau des Bahnhofs Donaueschingen rund 50 000 Mark erforderlich wären. Die Eisenbahnverwaltung versuchte mit Hilfe der Stadt Donaueschingen das Geld zu bekommen, leider ohne Erfolg. Es seien trotz der Knappheit an Mitteln weitere Maßnahmen in Durchführung begriffen, um die Verhältnisse zu verbessern, unter anderem die Anlage eines zweiten Schalterraumes und die Überdachung des Vorraums bei der Fahrkartenausgabe.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, diesen Antrag dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident:

Begründung des Antrages? Herr Abgeordneter Burger.

Abg. Burger (CDU):

Meine Damen und Herren!

Seit der Zerstörung des Bahnhofes Donaueschingen sind schon über vier Jahre vergangen, und es ist bedauerlich, daß die Eisenbahnverwaltung über vier Jahre gebraucht hat, um endlich diese untragbaren Verhältnisse in Donaueschingen zu beseitigen. Man ist jetzt wohl dazu übergegangen, einen zweiten Schalterraum zu erstellen und den fehlenden Notausgang etwas zu ergänzen. Aber ich vertrete die Ansicht, daß dieser wichtige Bahnknotenpunkt Donaueschingen eben auf die Dauer gesehen doch eine Änderung erfahren muß. (Sehr gut!) Das Verkehrsamt Donaueschingen hat schon vor einiger Zeit der Eisenbahnverwaltung angeboten, einen zweiten Schalterraum einzubauen. Die Eisenbahnverwaltung hat es nicht für notwendig befunden (Hört, hört!), was ich von meinem Standpunkt aus als sehr bedauerlich ansehe. Warum hat man so lange gebraucht, um diese wirklich untragbaren Verhältnisse zu beseitigen? Und wenn man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heute daran geht, diese Verhältnisse zu ändern, so kann das nur eine vorübergehende Lösung sein. Sobald es die finanzielle Lage irgendwie erlaubt, muß die Eisenbahnverwaltung daran denken, den Aufbau des Bahnhofes Donaueschingen in Angriff zu nehmen. Es sind immerhin über 50 Personenzüge, die diesen Bahnhof verlassen oder in diesen Bahnhof einlaufen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Eine Beratung erscheint nicht erforderlich, da einstimmige Annahme im Auschuß erfolgt ist. Darf ich zur Abstimmung schreiten? Wer ist gegen die Annahme des Antrages? Herr Abgeordneter Bross, was ist dagegen zu sagen?

Abg. Bross (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Angelegenheit möchte ich nur ganz kurz bemerken: Wie Sie bereits aus der Berichterstattung gehört haben, obliegen der Eisenbahn auf Grund der katastrophalen Zerstörungen kolossale Aufgaben, und jede einzelne Stelle ist natürlich bestrebt, daß bei ihr selbst zu allererst begonnen wird. Es ist schon längst klar, daß auch Donaueschingen in dieser Beziehung als Knotenpunkt des Schwarzwaldes Berücksichtigung finden muß. Aber wenn man durchs Land fährt, dann findet man auch heute noch da und dort Bahnhöfe, die auch Berücksichtigung finden müssen, zum Beispiel der Bahnhof Rastatt oder Achern oder noch sonstige Bahnhöfe. Auch Müllheim hat sich jüngst gerührt. Es wäre uns sehr lieb, viel mehr und umfangreicher aufbauen zu können, wenn uns die langfristigen Kredite bzw. die Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir selbst werden bestrebt sein, unser letztmögliches zu tun zum Aufbau der Eisenbahn, d. h. sowohl der Gebäude wie auch des rollenden Materials.

Präsident:

Ich schreite zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 72 betreffend Verlegung der Ankunft des Frühzuges Neustadt-Donaueschingen auf 7.45 Uhr in Donaueschingen. Er wurde im Haushaltsausschuß behandelt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 72 der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 17. 3. 1949 beraten. Herr Finanzminister Dr. Eckert gab die Auskunft, daß beabsichtigt sei, einen Frühzug einzulegen, der um 7.04 Uhr in Donaueschingen ankommt mit Anschluß nach Villingen um 7.11 Uhr. Die Durchführung dieses Vorhabens könnte allerdings scheitern, wenn die Kohlenversorgung der Eisenbahn so schlecht bleibt wie augenblicklich, daß nur für drei Tage Brennstoffvorrat vorhanden ist. Durch diese Kohlenknappheit sei der beabsichtigte Sommerfahrplan in seiner Durchführung ernstlich gefährdet. Für den 21. März sei eine Sitzung des Verkehrsrates geplant, und man hoffe, diese Frage dann einer befriedigenden Lösung zuführen zu können. In der Zwischenzeit hatte diese Besprechung längst stattgefunden. Der Herr Finanzminister erklärte, daß nach seinen Informationen die Kohlenverknappung dadurch eingetreten sei, weil man bei der Kohlenlieferung in den letzten Monaten die Exportindustrie gegenüber der Eisenbahn bevorzugt habe. Zwei andere Ausschußmitglieder erklärten, daß nach ihren Informationen die Verknappung der Kohlen eingetreten sei, weil wir zur Zeit nur von der Saarkohle abhängig seien und weil Frankreich einen Teil seines Kohlenkontingentes aus dem Ruhrgebiet an die Beneluxstaaten abtreten mußte.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, den Antrag dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident:

Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Burger.

Abg. Burger (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Vormittagszugverbindung der Richtung Neustadt-Donaueschingen bot bis jetzt den Arbeitern sowie auch den Schülern keine Gelegenheit, den Arbeitsplatz und die Schule vor 8 Uhr zu erreichen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten der Eisenbahnverwaltung, den Verkehr so zu lenken, daß auch wirklich dem Kohlen-, Lokomotiv- und Zugmangel Rechnung getragen wird. Aber es muß doch möglich sein, daß wir nach vier Jahren wieder zu einer Normalisierung der Zugverbindungen zurückkehren. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Verkehrsverwaltung auf Grund der Annahme des Antrages durch das Hohe Haus bestrebt sein wird, im heutigen Verkehrsplan doch endlich dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Bross.

Abg. Bross (CDU):

Zum Antrag selbst ist kurz zu sagen, daß der Sommerfahrplan eine Verbesserung in der Richtung bringen wird, daß der Frühzug um 7.04 Uhr in Donaueschingen angebracht wird mit einem Anschluß unmittelbar nach Villingen. Zur Sache selbst, zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverbindungen, ist folgendes zu sagen.

Der Aufbau des Personenzugfahrplans ist laufend betrieben worden, soweit uns auf der einen Seite das Rollmaterial sowohl an Wagen wie an Maschinen zur Verfügung steht, auf der anderen Seite, wie die Kohlenbevorratung es erlaubt. Wir hatten eine vierteljährliche Kohlenzuteilung von 348 000 Tonnen für die französisch besetzte Zone, und zwar laufend schon vom Jahre 1948 an. Diese Kohlenzuteilung ist bis heute die gleiche geblieben. Auf der anderen Seite hat sich jedoch der Betrieb um etwa, Gott sei Dank, 60 Prozent erhöht. Unser Kohlenvorrat, der noch im vergangenen November auf 27 Tage lag, ist wesentlich zurückge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gangen, weil wir auf der einen Seite vom Jahre 1948 noch mit etwa 17 000 Tonnen Kohle im Rückstand waren und von der Saar, von der wir mit 85 Prozent beliefert werden, ebenfalls in Rückstand gekommen sind. Die 15 Prozent von seiten der Ruhr konnten diese Lücke nicht schließen. Wir sanken deshalb mit der Bevorratung der Kohle bis auf viereinhalb Tage ab. Daher trat es am 14. März dieses Jahres ein, daß 20 Prozent des Personenzugfahrplans wieder gestrichen werden mußten. Es war uns möglich, durch intensive Bearbeitung der Kohlenfrage, besonders nach der einen Seite, daß uns von seiten der Saar die restlichen Kohlen nachgeliefert worden sind — das ist auch in der Zwischenzeit geschehen —, ab 1. April die größte Lücke in unserem Personenzugfahrplan wieder zu schließen. Sie werden davon auch etwas gemerkt haben, daß wieder die Eilzüge Konstanz verkehren und die Mittagszüge auf der Hauptstrecke. Es war jedoch nicht möglich, den vollen Fahrplan, den wir bereits bis zum 13. März dieses Jahres hatten, wieder einzuführen. Unsere Kohlenbevorratung ist in der Zwischenzeit wieder etwas besser geworden. Sie liegt heute wohl auf dem Vorrat von etwa 14 bis 15 Tagen. Gemessen an dem, was jedoch die Bizone gegenüber unserem Fahrplan an Personenzügen fährt, ist es leider noch ein großer Abfall gegenüber der Bizone, die heute bereits wieder etwa 78 Prozent des Fahrplans von 1936 fährt; wir dem gegenüber etwa bloß 50 Prozent. Gemessen an dem ist unser Vorrat natürlich nicht lobenswert. Wir hoffen jedoch, daß in dieser Beziehung noch eine Besserung zu erreichen ist und daß wir, wenn irgend möglich, den Sommerfahrplan auch wirklich anlaufen lassen können.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, dem Antrag Nr. 72 zu entsprechen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 73 betreffend bevorzugte Brennstoffversorgung für Gemeinden, die aus ihrem Wald Nutzholz usw. abgeben. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 73 wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 27. April behandelt. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, der Regierung zu empfehlen, daß sie diejenigen Gemeinden, die aus ihrem Wald Nutzholz, Faserholz, Grubenholz abgeben, für dieses Holz, das der Brennstoffversorgung verloren geht durch Kohlenzuteilung bevorzuge. Dies trifft insbesondere für solche Gemeinden unter 3 000 Einwohnern zu, die keine Hausbrandversorgung bekommen."

Von einem sozialdemokratischen Vertreter wurde darauf hingewiesen, daß es möglich sei, eine Gemeinde, die Wald besitze, gegenüber den waldarmen Gemeinden zu bevorzugen. (Sehr richtig!) Von seiten der CDU wurde bemerkt, daß die starke Heranziehung der waldbesitzenden Gemeinden zum Nutzholzeinschlag die Brennholzversorgung dieser Gemeinden verhindere. Der Regierungsvertreter erklärte, daß durch starken Nutzholzeinschlag auch Brennholznutzen anfalle, daß aber durch den starken Holzeinschlag der vergangenen Jahre eine Brennholzgestellung aus unserem Wald nur noch für abgelegene ländliche und waldreiche Gemeinden in Frage komme und daß die Bestrebungen der Regierung dahin gehen, daß die Bevölkerung, gleichgültig, ob es eine Gemeinde über oder unter 3 000 Einwohnern ist, mit Kohlen versorgt werde. Man hoffe, daß ab 1. Juni die Regelung der Bizone in Kraft trete, die pro Haushalt acht Zentner Hausbrandkohle für das Winterhalbjahr vorsehe.

Nach Ausführungen der verschiedenen Abgeordneten, die erkennen ließen, daß es unter keinen Umständen anginge, irgendwie eine Priorität wiederherzustellen, sondern daß angestrebt werden müsse, die Versorgung der Bevölkerung mit Heizmaterial gleichmäßig vorzunehmen, wurde beschlossen, die Beschränkung „über oder unter 3 000 Einwohnern" fallenzulassen. Der Wirtschaftsausschuß kam einstimmig zu dem Beschluß, den Antrag Nr. 73 durch folgenden Antrag als erledigt zu erklären: „Die Regierung wird ersucht, alle Schritte zu tun, um die Kohlenzufuhr zu steigern, damit der Winterbedarf an Heizkohle für die gesamte Bevölkerung gesichert werden kann."

Der Wirtschaftsausschuß bittet das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident:

Begründung des Antrages erfolgt nicht. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Antrag des Ausschusses ist damit einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 74 betreffend Lösung von Fahrkarten auf dem badischen Bahnhof in Basel in deutscher Währung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Seitdem der badische Bahnhof in Basel wieder errichtet ist, ist es untersagt, an den dortigen Fahrkartenschaltern Fahrkarten in deutscher Währung auszugeben. Sämtliche Fahrtausweise müssen in Schweizer Franken bezahlt werden, und zwar nicht nur die Fahrkarten, die von dort zur Wegfahrt gelöst werden, sondern auch dann, wenn nachgelöst werden muß, müssen auch diese Nachlösungsbeträge in Schweizer Franken entrichtet werden. Die Fahrkarten nach Basel werden nur in einfacher Richtung gegeben. Es gibt keine Rückfahrkarten. Man will damit erreichen, daß die Fahrkarten in Basel gelöst werden müssen. Die Frankenwährung ist deshalb vorgeschrieben, damit die deutschen Bahnanlagen, die sich auf Schweizer Gebiet befinden, unterhalten werden können. (Zuruf: Da kommt was dabei raus!) Zeitkarten, Schülerkarten usw. sind ebenfalls untersagt. Sie werden nur für einen bestimmten Umkreis ausgegeben, ich glaube, bis Müllheim. Nun ist damit aber kein Unglück angerichtet, schon deshalb nicht, weil jeder, der durch die Bahnsteigsperre geht, einen Kontrollausweis bekommt und mit diesem Kontrollausweis nachher ohne Zuschlag nachlösen kann, und zwar in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

deutscher Währung. Infolgedessen ist der Antrag an sich nicht allzu wichtig. Aber immerhin ist im Ausschuß einstimmig beschlossen worden: „Die Regierung wird ersucht, dem Antrag Nr. 74 in vollem Umfange zuzustimmen."

Präsident:

Wird der Antrag begründet? (Zuruf: Wir verzichten!) Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Haushaltsausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 75 betreffend Änderung der Bestimmungen für die Ablegung des Zentralabiturs. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Antrag Nr. 75 bezweckt, die Bestimmung des Zentralabiturs so zu gestalten, daß außer den schriftlichen und mündlichen Prüfungsergebnissen die Jahresleistung zu einem Drittel bei der Prüfung bewertet wird.

Der Regierungsvertreter legte den Standpunkt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in der Angelegenheit dar: Das Ministerium des Kultus und Unterrichts kann sich mit einer Anrechnung der Jahresleistung, auch zu einem Bruchteil, nicht einverstanden erklären, weil die Leistungen der Schüler im Lande zu verschieden beurteilt werden. Die Bewertung einer Schülerleistung in Freiburg mit der Note 8 entspricht in einzelnen Orten des Landes einer Bewertung durch die Noten 12 bis 14, so daß durch die Einbeziehung der Jahresleistung in das Prüfungsergebnis eine starke Benachteiligung der sich auf leistungsfähigen Schulen befindlichen Schüler ergibt.

Nach Vorschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts soll die Prüfung in diesem Jahr nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

Es werden sämtliche Schüler der Oberprima zur Prüfung zugelassen. Die mündliche und schriftliche Prüfung gelten als gleichwertig. Wenn in der schriftlichen Prüfung bei fünf Fächern 30 Punkte erreicht werden, was in der Durchschnittsleistung „mangelhaft" oder „ungenügend" entspricht, soll der Schüler trotzdem zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Vor der Prüfung findet eine Besprechung der Prüfungskommission mit den betreffenden Lehrern statt.

Zu der Zensierung des deutschen Aufsatzes wird der deutsche ständige Lehrer der betreffenden Klasse ebenfalls herangezogen.

Bei der Diskussion im Ausschuß ergab sich, daß gegen das Zentralabitur als solches kein Widerspruch erhoben wurde, daß aber die bis jetzt gehandhabten Prüfungsbestimmungen wesentlich, entsprechend obiger Zusage, geändert werden müssen.

Der vorliegende Antrag wurde deshalb im Ausschuß umgeändert und in folgender Fassung dem Landtag zur Annahme empfohlen:

„Der Landtag ersucht die Regierung, die Prüfungsordnung für das Zentralabitur so zu gestalten, daß die Vorentscheidung durch die schriftliche Prüfung wesentlich eingeschränkt wird, damit der Schüler Gelegenheit hat, in der mündlichen Prüfung sein Können zu erweisen.

Für die unter den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen besonders leidenden Jahrgänge sollen besondere Erleichterungen eintreten."

In dieser Fassung wird dem Landtag die Annahme empfohlen.

Präsident:

In der Zwischenzeit ist noch ein Zusatzantrag eingegangen. Er lautet: „Der Antragsfassung des Ausschusses soll beigefügt werden: Dabei sollen die Jahresleistungen gebührend berücksichtigt werden." Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir haben mit unserem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung, wie er am 22. Februar 1949 gestellt wurde, den einen ausdrücklichen Zweck verfolgt, daß entsprechend den früheren Bewertungen des Reifezeugnisses die Gesamtleistungen des letzten Schuljahres mit einem Drittel auch in der Bewertung des Abiturs nun wieder berücksichtigt werden sollten. Wir sind dabei davon ausgegangen, daß nach unseren Auffassungen wirklich bei der Beurteilung eines jungen Menschen nun auch die Leistung des letzten Jahres entsprechend eine Wertung erfahren muß. Es ist mir leider der genaue Wortlaut des vom Ausschuß völlig umgeänderten Antrages nicht im einzelnen bekannt gewesen. Wir haben aber auf alle Fälle den Wunsch, daß eben der eigentliche Sinn unseres Antrages, eine Berücksichtigung der Jahresleistung in der Gesamtwertung des Schülers, auch wirklich zum Ausdruck kommt. Es fehlt aber der neuen Formulierung des Ausschußantrages eigentlich dieses wesentlichste Ziel unseres Antrages. (Sehr richtig!) Deshalb haben wir diesen ergänzenden Zusatz beigefügt. In unserem Antrag war die Fixierung der Bewertung mit einem Drittel gewünscht worden. Wir wollen aber zu unserem Unterrichtsministerium das Vertrauen haben und deshalb nicht gerade mit dem Rechenschieber wegen eines Drittels oder eines Viertels operieren, sondern wir wären mit der Formulierung, „dabei soll die Jahresleistung gebührend berücksichtigt werden", einverstanden, wenn wir mit dieser Formulierung dem Unterrichtsministerium den klaren, eben erklärten Wunsch des Hohen Hauses übermitteln können. Wir hoffen und wünschen, daß das Ministerium Mittel und Wege finden wird, damit dieser Wunsch des Landtages, wenn er in der vorgetragenen Fassung unseres Antrages angenommen wird, auch entsprechende Berücksichtigung findet. Vielleicht ist der Herr Staatspräsident als Kultus- und Unterrichtsminister in der Lage, in dieser Richtung dem Hohen Hause eine Erklärung abzugeben. Dann wären wir damit einverstanden, den Ausschußantrag mit diesem Zusatz, „dabei soll die Jahresleistung gebührend berücksichtigt werden", ebenfalls anzunehmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (FDP):

Ich möchte den Antrag der CDU hier ganz entschieden unterstützen. Es ist gesagt worden, daß in Provinzorten Schüler, die in Freiburg nur mit acht Punkten bewertet wurden, mit 14 Punkten bewertet würden. (Hört, hört!) Danach müßte ein Schüler, der in Freiburg 20 Punkte erhält, in einem solchen Provinzort ca. 35 Punkte erhalten. Die gibt es aber nicht, sondern es gibt höchstens 20 Punkte. Woher kommt es, daß die Schüler dort soviel besser bewertet werden? Man sagt, weil die Schulen an ihrer eigenen Erhaltung interessiert sind und infolgedessen besser bewerten. Ja, es hat aber noch einen ganz anderen Grund:

Die Schüler in kleinen Orten sind nämlich nicht so viel dümmer als die Schüler in Freiburg, sondern diese Erscheinung liegt auch am Lehrmaterial. In Freiburg sitzen die Schuldirektoren, die ihre Beziehungen zum Unterrichtsministerium haben — „An der Quelle saß der Knabe — —" —, und der Freiburger Direktor bezieht hier seine Lehrer, die er für seine hiesige Schule haben will, und an die Provinzschulen kommen eben häufig Lehrer, die nicht so qualifiziert sind wie die Lehrer in Freiburg. (Sehr richtig!) Das wollen wir mit aller Offenheit einmal feststellen. Infolgedessen sind natürlich in den Provinzschulen auch nicht solche Ergebnisse zu erzielen wie in einer Schule in Freiburg. Das liegt aber nicht an den Schülern, auch nicht am Schuldirektor, sondern am Lehrmaterial, das ihnen das Unterrichtsministerium zur Verfügung stellt. Das war zu meiner eigenen Schulzeit so, und es ist auch heute noch so. Der Herr Staatspräsident war ja auch einmal am Gymnasium in Lörrach tätig und wird es vielleicht aus eigener Erfahrung bestätigen können. (Zurufe: Also muß er ein schlechter Lehrer gewesen sein! — Hört, hört! — War er nun ein schlechter Lehrer oder ein guter? — Heiterkeit.) Diese Dinge müssen eben auch berücksichtigt werden, und deswegen sind wir gegen diese Schematisierung in der ganzen Prüfung. Wir hatten ja früher schon unseren Antrag auf Abschaffung des Zentralabiturs gestellt. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß bei der Endnote, die erteilt wird, wenigstens der Jahresdurchschnitt berücksichtigt wird. Das ist auch deswegen erforderlich, weil ja eine Prüfung nicht in erster Linie Anforderungen an die Intelligenz des Prüflings stellt, sondern in erster Linie Anforderungen an die Nerven. (Zuruf: Jawohl — Abg. Schneider: Auch!) In erster Linie stellt eine Prüfung Anforderungen an die Nerven. Wenn einer gute Nerven hat und wenn der Schulsack noch so kümmerlich ist, dann besteht er die Prüfung, und einer, der weniger gute Nerven hat, der vergißt all das, was er sonst ganz genau weiß. (Abg. Schneider: Also hatte der Staatspräsident gute Nerven beim Abitur! — Staatspräsident: Immer!) Davon war nicht die Rede! Verzeihung, um einer verkehrten Vorstellung vorzubeugen: Der Herr Staatspräsident Wohleb war nicht als Schüler, sondern vorübergehend als Lehrer in Lörrach. (Abg. Schneider: Dann war er also auch mal in der Provinz!) Ja, vorübergehend kommt jeder einmal dorthin. (Abg. Dichtel: Aber Kollege Vortisch, wir haben recht bald seinen Wert erkannt!)

Präsident (unterbrechend):

Ich muß im Namen des Landtags auch Einspruch erheben, daß der Staatspräsident, der Mitglied des Landtags ist, sein Abitur nach Ihrer Ansicht nur auf Grund seiner guten Nerven bestanden hat (Gelächter).

Abg. Vortisch (FDP) (fortfahrend):

Wir bitten deswegen, dem Antrag der CDU die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Herr Staatspräsident, darf ich bitten.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich fasse mich natürlich kurz. Leider muß ich mich nun doch wieder gegen den Herrn Kollegen Vortisch wenden. Wir haben keine Provinzschulen, die minderwertig sind,im Gegenteil, ich bin anderer Meinung. Ich bin da durchaus nicht einig mit den Herren, die in Städten unterrichtet haben, weil ich ja, Gott sei Dank, viele Jahre in der „Provinz" Lehrer gewesen bin. Wir haben draußen große Unterschiede dadurch, daß die Klassen klein sind. Manche Schüler, die eben hier unter 40 Schülern versagen oder nur geringe Ergebnisse haben, werden in ihren Leistungen besser sein draußen in der kleinen Anstalt, wo sie scharf überwacht werden können und wo man auch fleißiger zu sein pflegt. Es ist nicht so, daß man ohne weiteres sagen kann, daß draußen eben gute Noten gegeben werden, obwohl die Leistungen den Noten nicht im entferntesten entsprechen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß man hier überhaupt sehr schwer urteilen kann. Wir haben natürlich überall, auch in den großen Städten, Lehrer, die, Freund Person, versagen. (Zuruf: Der Herr Landtagspräsident fühlt sich wegen der Anrede betroffen! — Gelächter.) Ich habe den Herrn Landtagspräsidenten in seiner Eigenschaft als Direktor bloß gebeten, hier zuzustimmen. Er stimmt mir auch zu. Sogar in seiner Anstalt gibt es auch einmal einen Lehrer, der nicht durch Gottes Gnade, sondern durch Gottes Zorn zum Lehrer geworden ist. (Abg. Martzloff: Den Herrn Präsidenten haben Sie nicht gemeint?) Nein, wir wollen das ausdrücklich konstatieren. Meine Herren, um nun wieder ernsthaft zu werden, es ist sehr schwer, hier ein Urteil zu fällen. Aber der Unterschied besteht natürlich zwischen den kleineren und den großen Anstalten, daß bei den kleineren Anstalten ein Lehrer, der nun einmal ein Versager ist, viel deutlicher in Erscheinung tritt als in einem Kollegium von 30 und 40 Lehrern und unter Umständen auch grösseren Schaden anrichten kann als bei einem Kollegium, das nun einmal so zusammengesetzt ist, daß es auch einen weniger guten Lehrer ertragen kann. Ich gebe gern zu, daß die Unterrichtsverwaltung die Pflicht hat, gerade auch bei den kleineren Anstalten nach dem Rechten zu sehen.

Im übrigen stimmt das Unterrichtsministerium dem Antrag des Ausschusses und dem Zusatzantrag der CDU zu, und ich werde mich persönlich bemühen, in den Konferenzen mit den Prüfungskommissionen klarzumachen, was im einzelnen die gebührende Berücksichtigung der Jahresnote bedeutet; denn auch ich bin der Auffassung, daß die Leistungen eines ganzen Jahres, die meist zusammengefaßt sogar die Leistungen von neun Jahren darstellen, nicht einfach unter den Tisch fallen sollen. (Sehr richtig!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag des Ausschusses. Ich lese den Antrag des Ausschusses noch einmal vor:

„Der Landtag ersucht die Regierung, die Prüfungsordnung für das Zentralabitur so zu gestalten, daß die Vorentscheidung durch die schriftliche Prüfung wesentlich eingeschränkt wird, damit der Schüler Gelegenheit hat, in der mündlichen Prüfung sein Können zu erweisen" usw. (Abg. Schneider: Dann muß es heissen „des weiteren"!) Das ist getrennt zu setzen. Zunächst müssen wir über den Ausschußantrag abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Und nun ist, nachdem der Antrag angenommen worden ist, der Zusatz hinter „erweisen" beizufügen: „Dabei soll die Jahresleistung gebührend berücksichtigt werden." Wer ist gegen diesen Zusatzantrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 76 betreffend Forderung eines neuen Industrie- und Handelskammergesetzes. Herr Dr. Schlapper als Berichterstatter ist nicht anwesend; also wird der Vorstand des Ausschusses die Erklärung abgeben. Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Der Antrag Nr. 76, der von der SPD stammt, ist von dieser Partei zurückgezogen worden, und zwar deswegen, weil der Zweck durch die Vorgänge in der Zwischenzeit erfüllt ist.

Präsident:

Der Antrag ist zurückgezogen. (Abg. Jäckle: Das stimmt nicht ganz, ich muß das berichtigen! Ich möchte vielleicht den Herrn Wirtschaftsminister ersuchen, darüber Auskunft zu geben!) Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Meine Damen und Herren!

Zu dem Antrag Nr. 76 der SPD, Forderung eines neuen Industrie- und Handelskammergesetzes, möchte ich folgendes erklären: Der Entwurf eines Gesetzes an Stelle des alten Badischen Handelskammergesetzes von 1878 ist bereits in Vorbereitung. Die Arbeiten werden nachhaltig weitergeführt, sie werden aber längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß wir auf den kommenden 25. Mai noch auf Grund des alten Handelskammergesetzes Wahlen ausschreiben mußten, um die Handelskammern, deren Beiräte derzeit nicht gewählt, sondern nur ernannt sind, wieder auf die geltende gesetzliche Grundlage zu stellen. Die im Landeswirtschaftsrat getroffene Vereinbarung, daß die gewählten Beiräte um ein Viertel mit Vertretern der Arbeitnehmer vermehrt werden, bleibt bestehen. Sie wird nunmehr auch von sämtlichen fünf Handelskammern durchgeführt.

Präsident:
Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):
Im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers, daß der Antrag der Gewerkschaft bei den kommenden Wahlen berücksichtigt ist, ziehen wir unseren Antrag zurück, in der Hoffnung, daß das neue Handelskammergesetz im Verlauf der neuen Wahlperiode zur Verabschiedung kommt.

Präsident:

Antrag Nr. 77 betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung von Hülsenfrüchten, Kaffee-Ersatz, Tabakwaren usw. Berichterstatter ist Herr Abgordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung gestern vormittag mit diesem Antrag befaßt. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, Schritte zu unternehmen, daß die Bewirtschaftung von Hülsenfrüchten, Kaffee-Ersatz, Tabakwaren, Kindernährmitteln, Seife und ähnlichem unverzüglich aufgehoben wird."

Der Herr Regierungsvertreter hat dazu erklärt, daß bereits die Tabakwaren und, soviel ich weiß, auch der Kaffee-Ersatz frei seien. Im übrigen habe er keine Bedenken gegen die Freigabe der übrigen genannten Produkte. Der Ausschuß hat ohne Debatte einstimmig beschlossen, den Antrag, soweit noch nicht überholt, dem Hohen Haus zur Annahme empfehlen.

Präsident:

Der Antrag lautet also, den Antrag, soweit nicht überholt, zur Annahme zu empfehlen. Wird der Antrag noch begründet? (Zurufe: Nein!) Abstimmung. Wer geht mit dem Antrag des Ausschusses einig? Die Mehrheit. Enthaltungen? Keine. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 78 betreffend Einsetzung eines ständigen Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Ursachen der säumigen Behandlung von Anträgen und Förmlichen Anfragen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dem Antrag Nr. 78 der Fraktion der Demokratischen Partei wurde verlangt, einen ständigen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der einmal die Ursachen nachprüfen soll, weshalb vom Landtag angenommene Anträge von der Regierung nicht erledigt werden und weshalb nicht über die Gründe der Nichterledigung binnen angemessener Frist von der Regierung berichtet worden ist bzw. berichtet wird. Ferner soll er nachprüfen, weshalb die an die Regierung gerichteten Förmlichen Anfragen, die nach § 39 der Geschäfts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ordnung binnen 14 Tagen nach Eingang bei der Landesregierung vom zuständigen Minister hätten beantwortet werden sollen, nicht beantwortet wurden, des weiteren, falls eine sachliche Beantwortung nicht binnen angemessener Frist erfolgt ist, warum diese unterblieb.

Dieser Antrag weist ferner auf den § 89 der Geschäftsordnung hin, wonach zu Beginn jeder Sitzungsperiode die Landesregierung den Nachweis zu erbringen hat über die Art der Erledigung der Anträge, Gesuche und Beschwerden. Der Rechtspflegeausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt, und es wurde mir von seiten des Herrn Landtagspräsidenten das erforderliche Material im einzelnen zur Verfügung gestellt. Aus der Sitzungsperiode 1947/48 ist im Zeitpunkt der Einreichung des Antrages über 19 Anträge noch nicht berichtet gewesen. Dagegen waren sämtliche Gesuche und Beschwerden aus der Sitzungsperiode 1947/48 erledigt. Es lagen durchweg Berichte oder Zwischenbescheide vor.

Um Ihnen ein Bild darüber zu geben, um welche Anträge es sich handelt, will ich einige Fälle im einzeln erwähnen: Der Antrag Nr. 19 der SPD vom 19./20. 8. 1947, der am 6. 11. 1947 vom Landtag angenommen wurde, betraf die Bevorzugung des Landkreises Kehl bei der Verteilung von Rohstoffen. Der Antrag verlangte: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Landkreis Kehl zum Notstandsgebiet zu erklären. Die badische Regierung wolle das badische Wirtschaftsministerium anweisen, bei der Verteilung von Rohstoffen und Baumaterialien sowie bei der Zuweisung von Bekleidung und Gebrauchsgegenständen jeglicher Art der Notlage der Bevölkerung des Kreises Kehl Rechnung zu tragen." Dieser im August 1947 gestellte Antrag, der am 6. 11. 1947 angenommen wurde, ist heute noch nicht erledigt.

Ein anderer Antrag Nr.20 der SPD vom 1. 9. 1947 verlangt: „Die Regierung wird ersucht, tunlichst rasch den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das die verzweifelte wirtschaftliche und finanzielle Lage der Flüchtlinge und total Ausgebombten eine Verbesserung erfährt, soweit dies unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse möglich ist." Dieses Gesetz ist bis heute dem Landtag noch nicht vorgelegt worden.

Dann ist der Antrag Nr. 21 der SPD vom 1. 9. 1947 unerledigt, auch angenommen in der Sitzung vom 6. 11. 1947, ebenfalls ein Antrag, der die Vorlage eines Gesetzes verlangt. Er lautet: „Die Regierung wird ersucht, tunlichst rasch den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das den durch Kriegseinwirkungen teilweise zerstörten Städten und Gemeinden die Möglichkeit gibt, den Wiederaufbau nach den fortschrittlichen Grundsätzen des Städtebaues und unter Wahrung der öffentlichen Interessen in besonderen Fällen durch Enteignung des Grund und Bodens vorzunehmen." Der Antrag ist seinerzeit bei einer Enthaltung angenommen worden. Bis heute ist dem Landtag ein Gesetzentwurf nicht eingereicht worden.

Dann ist der Antrag Nr. 33 der demokratischen Fraktion noch nicht erledigt. Er datiert vom 15. 9. 1947 und lautet: „Die Badische Staatsregierung wird gebeten, der Wiederbelebung des südbadischen Fremdenverkehrs ihr volles Augenmerk zu leihen. Dazu ist vor allem notwendig die Aufnahme von Verhandlungen mit der Hohen Militärregierung mit dem Ziel, eine angemessene Zahl von Fremdenheimen und Sanatorien sowohl für den Fremden- als auch für den Berufsreiseverkehr wieder frei zu bekommen und die Auftragserteilung an die Arbeitsämter, den Anforderungen der Beherbungsbetriebe nach Arbeitskräften bevorzugt entgegenzukommen." Dieser Antrag wurde seinerzeit vom Landtag am 28. 11. 1947 angenommen, dürfte inzwischen allerdings wohl teilweise durch die Verhältnisse überholt sein. (Abg. Vortisch: Darum handelt es sich nicht!) Sehr richtig, ich wollte das auch nur nebenbei bemerken.

Der Antrag Nr. 39 der SPD vom 18. 9. 1947, angenommen im Landtag am 28. 11. 1947, lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Frage der in Artikel 45 der Badischen Verfassung für bestimmte Wirtschaftszweige vorgesehenen Überführung in Gemeinschaftsbesitz zu unterbreiten." Dieführung in Gemeinschaftsbesitz zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Durchführung zu unterbreiten." Dieser Antrag wurde seinerzeit im Landtag angenommen. Er ist bis heute noch nicht erledigt.

Es würde zu weit führen, glaube ich, wenn ich Ihnen alle Anträge im einzelnen bekanntgeben wollte. Ich möchte nur noch eine Reihe von Anträgen, die mir bemerkenswert erscheinen, im Wortlaut bekanntgeben, so den Antrag Nr. 48 von der KP. Er datiert vom 6. 11. 1947, wurde angenommen im Landtag am 11. 12. 1947, ging an den Landesregierung am 13. 12. 1947. Er lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, mit Bezugnahme auf die Forderungen des Bundes der Fliegergeschädigten in Baden, Schreiben vom 1. Oktober an die Badische Staatsregierung, an den Badischen Landtag, an die Abgeordneten des Badischen Landtags, ein Gesetz für einen gerechten Lastenausgleich dem Landtag vorzulegen."

Ein Antrag Nr. 68 der CDU vom 20. 1. 1948, verabschiedet im Landtag am 5. 2. 1948, an die Landesregierung abgegangen am 6. 2. 1948, lautet: „Die Regierung wird ersucht, den durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten zu Lasten des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalts unverzüglich ausreichende Hilfe zu gewähren." Bis heute ist seitens der Regierung nichts geschehen.

Ferner ist ein Antrag Nr. 117 der FDP betreffend Wiederinbetriebnahme der Autolinie Donaueschingen—Ostbaar unerledigt.

Ein Antrag Nr. 124 der CDU. Dieser Antrag wurde am 6. 7. 1948 eingereicht, am 13. 8. 1948 angenommen und am 23. 8. 1948 an die Regierung weitergegeben. (Abg. Schneider: Also passiert es sogar auch der CDU!) Der Antrag lautet: „Der Landtag beschließt:

1. die badische Regierung zu ersuchen, im Benehmen mit den übrigen deutschen Ländern in eine Prüfung einzutreten, ob und inwieweit das Körperschaftssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 geändert werden kann mit dem Ziel, eine Staffelung der Steuersätze zu schaffen, die den kleineren Einkommen zugute kommt,
2. daß gemeinschaftliche, nicht auf Erwerb gerichtete Unternehmen, die mehr gemeinnützigen Charakter tragen, bis zu einem Reingewinn von 2 000 DM jährlich von der Steuerpflicht ausgenommen werden."

Ein weiterer Antrag Nr. 139 der SPD vom 13. 8. 1948 verlangte: „Die Regierung wird ersucht, den von der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischen Forstverwaltung im April 1948 angeordneten zwölfprozentigen Preisaufschlag für Brennholz umgehend rückgängig zu machen." Der Antrag ist im Landtag am 7.9.1948 angenommen worden, am 9.9.1948 an die Landesregierung gegangen, aber bis heute noch nicht erledigt worden.

Antrag Nr. 149 der CDU vom 26. 8. 1948, angenommen im Landtag am 24. 9. 1948, abgegangen an die Landesregierung am 28. 9. 1948: „Wir beantragen: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Militärregierung dahin zu wirken, daß wenigstens teilweise die Anstaltsgebäude der ehemaligen Heilanstalt Reichenau zurückgegeben werden, um sie wieder als Heilanstalt einzurichten."

Das sind also Anträge aus der Periode 1947/48. Aus der Sitzungsperiode 1948/49 sind zehn Anträge, die in der Zeit vom 13. 8. bis 16. 12. 1948 eingegangen sind, noch nicht erledigt bzw. ist eine Mitteilung über die Erledigung im Zeitpunkt der Beratung der Förmlichen Anfragen im Rechtspflegeausschuß noch nicht eingegangen gewesen. Es handelt sich hier beispielsweise um den Antrag der CDU vom 23. 11. 1948. Es ist der Antrag Nr. 38: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, eine Änderung in der Lebensmittelversorgung der Teilselbstversorger in der Weise durchzuführen, daß künftig die Teilselbstversorger alle Rationssätze der Normalverbraucher erhalten, in denen sie nicht Selbstversorger sind, zum Beispiel: Den Teilselbstversorgern in Fleisch sind für alle übrigen Rationen die Sätze der Normalverbraucher zu gewähren, also Fett, Käse, Nährmittel usw."

Ein Antrag der demokratischen Fraktion, beispielsweise, Nr. 41: „Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald Maßnahmen zu ergreifen und zur Durchführung zu bringen, die es ermöglichen, die Sätze der Notunterstützung, die an Familien gewährt wird, deren Ernährer immer noch in Kriegsgefangenschaft stehen, denjenigen der Vermißtenrente anzugleichen."

Antrag Nr. 42 der KP vom 29. 11. 1948, angenommen im Landtag am 18. 12. 1948, abgegangen an die Landesregierung am 20. 12. 1948: „Der Landtag beauftragt die Regierung, die Erhöhung der Vergütungen der unteren Angestellten nach den Vereinbarungen vom 10. November zwischen dem Finanzministerium und den bevollmächtigten Vertretern der Landesvereinigung der Angestellten und der öffentlichen und kommunalen Betriebe durchzuführen sowie den in den Verhandlungen aufgestellten Forderungen, wie sie in der Niederschrift über diese Verhandlungen enthalten sind, zu entsprechen, insbesondere der Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung des Jahres 1930."

Zum Schluß noch ein Antrag Nr. 47 der SPD vom 16. 12. 1948, im Landtag angenommen am 18. 12. 1948, der Regierung zugegangen am 20. 12. 1948: „Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, zu veranlassen, daß Weihnachtsgratifikationen bis zu 200 DM steuerfrei bleiben, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist."

An Förmlichen Anfragen ist alles, was in der Sitzungsperiode 1947/48 eingegangen ist, restlos erledigt. Die Förmlichen Anfragen, die in der laufenden Periode 1948/49 eingegangen sind, sind bis auf fünf — immer vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrages aus gesehen — noch nicht erledigt. Es handelt sich um die Förmliche Anfrage Nr. 15 der SPD vom 6. 9. 1948, die Förmliche Anfrage Nr. 31 der KP vom 7. 1. 1949 und die Förmliche Anfrage Nr. 33 der Demokratischen Partei vom 25. 1. 1949. Diese lautet: „Durch Schreiben des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit vom 4. 8. 1948 wurde mitgeteilt, daß die Landesregierung in ihrer 42. Sitzung vom 4. 7. 1948 beschlossen habe, daß bei der Zuteilung von Benzin an die Parteien eine Grundmenge von 30 Prozent einheitlich zu verteilen ist und die übrigen 70 Prozent unter Beachtung des politischen Stärkeverhältnisses verteilt werden" usw. Die Anfrage ist sehr lang, ich kann mir, glaube ich, die weitere Verlesung ersparen.

Dann die Förmliche Anfrage Nr. 35 der FDP: „Laut Mitteilung aus den einzelnen Kreisen sowie nach eigener Beobachtung müssen die Fahrzeughalter der im Sonntagsdienst für politische Aufklärungsarbeit und Organisationsarbeit eingesetzten Fahrzeuge eine Gebühr von 20.— DM pro Jahr für die Sonntagsgenehmigung bezahlen.

Die Landesregierung wird um Auskunft ersucht, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen oder Verordnungen diese Gebühr von 20.— DM für die im Dienst der politischen Parteien stehenden oder tätigen Fahrzeuge erhoben wird.

Ist die Regierung bereit, diese Mißstände zu beseitigen, die die Aufklärungs- und Organisationsarbeit der politischen Parteien auf das schwerste beeinträchtigen?"

Dann eine weitere Förmliche Anfrage der SPD vom 26. 1. 1949, und zwar Nr. 37: „Die Regierung wird ersucht, Auskunft zu geben, nach welchen Richtlinien die Elternbeiräte bei den Schulen gebildet werden sollen."

Das ist der Rückstand im einzelnen. In der Zwischenzeit wurde vom Herrn Landtagspräsidenten berichtet: Zum Antrag Nr. 75 sei den Fraktionen die Stellungnahme der Landesregierung am 15. 11. 1948 zugegangen.

Zum Antrag Nr. 91 wurde den Fraktionen die Stellungnahme der Landesregierung am 4. 3. 1949 übersandt.

Zum Antrag Nr. 14 aus der Session 1948/49 steht der Bericht noch aus.

Zum Antrag Nr. 21 ging der Zwischenbescheid der Landesregierung den Fraktionen zu.

Zur Förmlichen Anfrage Nr. 23 sei die Antwort der Regierung am 14. 3. 1949 eingegangen.

Die Förmliche Anfrage Nr. 3 sei in der Plenarsitzung vom 7. 3. 1949 beantwortet worden. Die Antwort der Landesregierung auf die Förmliche Anfrage Nr. 24 sei am 9. 3. 1949 eingegangen und am 15. 3. 1949 an die Fraktionen weitergeleitet worden.

Es handelt sich bei diesen letzten Anfragen vielfach um Dinge, die überholt sind. In dem Ausschuß ist nun ferner zur Sprache gekommen, daß die Regierung an sich verpflichtet gewesen wäre, einen Rechenschaftsbericht am Ende bzw. zu Beginn der neuen Session zu erstatten. Weil seinerzeit aber keine längere Unterbrechung stattgefunden hat, ist der Regierung eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frist von drei Monaten bewilligt worden, um über die Rückstände aus der vorhergehenden Session zu berichten. Die drei Monate sind inzwischen ergebnislos verstrichen.

Im Rechtspflegeausschuß wurde der Antrag der Demokratischen Partei erörtert, und es wurde schließlich mit Mehrheit beschlossen, den Ältestenausschuß darum anzugehen, daß er einige seiner Mitglieder bestimme und beauftrage, Untersuchungen durchzuführen und dem Landtag über das Ergebnis im einzelnen zu berichten. Das heißt also, daß der Antrag Nr. 78 der demokratischen Fraktion im Rechtspflegeausschuß abgelehnt worden ist. Es wird nun Sache des Landtages sein, hierzu Stellung zu nehmen, und es ist darauf hinzuweisen, daß es sich ja nicht nur darum handelt, daß berichtet wird, sondern daß der Landtag auch diesen Bericht und die Art der Erledigung, wie sie von der Regierung erfolgt, billigt. In der Zwischenzeit ist mir vom Herrn Präsidenten des Landtages mitgeteilt worden, daß ihm neuerdings weitere sieben Anträge beantwortet wurden, so daß daher aus der Sitzungsperiode 1947/48 nur noch elf Anträge ausstehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch zur Begründung des Antrages.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Es handelt sich bei unserem Antrag um eines der traurigsten Kapitel aus dem großen Buch der Mißachtung des Landtages durch die Regierung und die Bürokratie. Diese Mißachtung des Landtages führt zum Beispiel dazu, daß auf den Antrag Nr. 139 vom 30. 9. 1948 betreffend Preisaufschlag für Brennholz am 5. 3. 1949 vom Ministerium der Wirtschaft und Arbeit eine Antwort erteilt wird. Dadurch wird die Arbeit des Landtages sabotiert. (Pfui!) Diesen Zuständen müssen wir unbedingt ein Ende setzen. Es geht so nicht weiter. Wenn wir selber diese Dinge nicht überwachen und in die Hand nehmen, wird man uns immer und immer wieder auf der Nase herumtanzen. Die Anträge des Landtages werden nicht durchgeführt. Der Landtag bekommt nicht einmal eine Mitteilung, warum die Anträge nicht durchgeführt werden. Die Regierung kümmert sich überhaupt nicht um das, was wir machen. (Zuruf: Das ist zuviel gesagt, sonst wären wir ja nimmer da!) Ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Landtag am 13. 4. 1948 einen Antrag angenommen hat über die Durchführung des Schuljahrschlusses auf Ostern 1949. Was hat dieser Beschluß des Landtages gezeitigt? Er hat eine zwei Aktenseiten lange Denkschrift des Unterrichtsministeriums vom 15. 11. 1948 gezeitigt, obwohl das Unterrichtsministerium schon im April entschlossen war, den Beschluß des Landtages nicht durchzuführen. Und diese Denkschrift des Unterrichtsministeriums ist dann am 1. 12. 1948 in der Kabinettssitzung vorgelegt worden, und dann ist sie Ende Dezember so langsam an den Landtag gerollt und ist uns so zugegangen, daß irgendwelche Maßnahmen zur Durchführung des Osterschulschlusses nicht mehr ergriffen werden konnten. Das ist ein typisches Beispiel, meine Damen und Herren, wie Ihre Anträge behandelt werden! (Abg. Schneider: Dann müssen wir uns ja jetzt beschweren!) Das ist ein Zustand, den wir uns unter gar keinen Umständen bieten lassen können.

Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Antrag diejenigen Anträge und Förmlichen Anfragen unserer Fraktion zusammengestellt, die nicht behandelt worden sind. Ich weiß, daß von allen Fraktionen derartige Anträge und Förmliche Anfragen laufen, die ebenfalls nicht behandelt worden sind, und es ist notwendig, daß diejenigen Personen, die für die Nichtbehandlung verantwortlich sind, persönlich zur Rechenschaft gezogen werden. Deswegen verlangen wir die Einsetzung dieses ständigen Untersuchungsausschusses, denn, wenn wir ihn nicht einsetzen, dann fühlt sich kein Mensch kontrolliert von uns. Wir fassen Beschlüsse über unsere Anträge und Förmlichen Anfragen und werden, wenn es so weitergeht, zum Gespött der Öffentlichkeit.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion ist mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vortisch voll und ganz einig und wir glauben, auch der Landtag im gesamten. Dieses trifft ja nicht nur für den Landtag zu, sondern es trifft für jedes Parlament zu, sei es in der Gemeinde oder im Kreis. Es haben doch heute alle denselben Kampf zu bestehen, daß sich eine in den vergangenen dreizehn Jahren allmächtig gewordene Bürokratie nicht daran gewöhnen will, die Beschlüsse der gewählten Volksvertreter zu respektieren. Dagegen müssen sich die Parlamente in ihrer Gesamtheit wehren. Ich hoffe, daß die Herren Abgeordneten der CDU sich ebenfalls dieser Einsicht nicht verschließen und verlangen, daß die Volksvertretung, der Landtag, von der Bürokratie respektiert wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir stimmen dem Ausschußantrag durchaus zu, damit in einer leidenschaftslosen Atmosphäre eines arbeitenden Untersuchungsausschusses, der vom Ältestenausschuß bestimmt wird, diese Dinge gerecht geprüft werden können. Wir lieben es nicht, daß man schon richtet, bevor etwas geprüft und untersucht ist. Von diesem Grundsatz ausgehend stimmen wir dem Antrag zu, da wir nichts zu befürchten haben.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Nach meiner Auffassung wäre der Beschluß, den der Rechtspflegeausschuß gefaßt hat, nicht genügend. Der Rechtspflegeausschuß hat beschlossen, daß einzelne Abgeordnete beauftragt werden sollen, diesen unerledigten Anträgen oder Förmlichen Anfragen nachzugehen. Damit aber, daß das festgestellt wird, ob oder wann diese Anträge beantwortet wurden oder erledigt werden, ist es noch nicht getan. Man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kann dem Landtag auch eine Antwort geben, die vielleicht praktisch gar keine Erledigung bedeutet, die den Landtag gar nicht befriedigt, und deshalb sind wir der Auffassung, daß ein Untersuchungsausschuß gebildet werden sollte, der dann auch sofort über die Frage zu entscheiden hätte, ob sich der Landtag mit der Antwort der Regierung — sie kann ja rein diktatorisch sein oder an der Sache vorbeigehen — zufrieden gibt. Wir müssen nach meiner Auffassung hier eine gewisse Überwachung einführen. Wenn wir das nicht auf diese Art machen, verlieren wir vollkommen die Übersicht über das, was von uns beschlossen worden ist, und über alles, was von der Regierung eigentlich durchgeführt worden ist.

Präsident:

Darf ich nun zur Abstimmung gelangen? Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses?

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Wir stellen den Antrag Nr. 78 erneut hier im Plenum. Ich gebe diesen Antrag noch schriftlich.

Präsident:

Das muß aber von dem Ausschußantrag ausgehen, oder, wenn der Antrag des Ausschusses nicht angenommen wird, lebt der alte Antrag wieder auf. Das ist ganz klar, das ist noch nie anders gewesen. Ich muß bei der Abstimmung von dem Antrag des Ausschusses ausgehen, und wenn jetzt Gegenanträge kommen, dann können diese Gegenanträge nicht identisch sein mit dem früheren Antrag, denn das ist ein Erschleichen des alten Antrages, dem eine Priorität über den Ausschußantrag hinterrücks verliehen werden soll.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich stelle klar: Der Antrag Nr. 78 wird wiederholt. Das ist kein Erschleichen. Der Antrag war primär. Es ist unser legitimes Kind.

Präsident:

Es handelt sich um eine Geschäftsordnungsangelegenheit. Ich frage das Hohe Haus: Soll die Abstimmungsprozedur in der vom Abgeordneten Vortisch vorgesehenen Form vorgenommen werden oder nicht?

Abg. Vortisch (FDP):

Der Antrag Nr. 78 ist formal erledigt durch den Antrag des Ausschusses; und nun wird der Antrag Nr. 78 wiederholt. Jedenfalls muß nun über beide Anträge abgestimmt werden. Der Antrag liegt schriftlich vor.

Präsident:

Abgestimmt wird über beide Anträge, aber ich muß bei der Abstimmung von dem Antrag des Ausschusses ausgehen. Dann wird es sich ergeben, je nachdem wie der Landtag zu dem Antrag des Ausschusses Stellung nimmt, ob ihr Antrag überholt ist oder ob er wieder aufgegriffen wird.

Abg. Vortisch (FDP):

Herr Präsident, aber nun besteht die eine Schwierigkeit, daß unser Antrag weiter geht als der Antrag des Ausschusses. (Abg. Eckert: (KP): Das ist genau dasselbe wie bei uns! — Abg. Schneider: Er macht Bündnisse mit allen!) Selbstverständlich!

Präsident:

Der Landtag entscheidet über diesen Geschäftsordnungsantrag, den ich hiermit stelle. Er lautet, daß zuerst über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird. Wer ist gegen diesen Geschäftsordnungsantrag, daß zuerst über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird? Eine Stimme. (Abg. Schneider: Ihr Bundesgenosse hat Sie verlassen; das ist der Dank! — Heiterkeit.)

Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? 16. Enthaltungen? Keine. Wer ist für den Antrag des Ausschusses? Das ist die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. (Abg. Martzloff: Mit einer Stimme Mehrheit! — Abg. Schneider: Das ist gleich, das langt! — Heiterkeit.) Damit ist der Antrag Nr. 78 überholt.

Nächster Punkt Antrag Nr. 79 betreffend Todeserklärung von Kriegsvermißten. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In dem Antrag Nr. 79 wird von der demokratischen Fraktion beantragt: „Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag ein Gesetz darüber vorzulegen, daß nunmehr die Todeserklärung von Kriegsvermißten durchgeführt werden kann, die infolge der Abänderung der bisherigen gesetzlichen Vorschriften durch die Landesverordnung vom 7. 3. 1947 bis heute in Baden nicht möglich ist."

Am 4. 7. 1939 ist ein Gesetz über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Festlegung der Todeszeit ergangen. In § 4 dieses Gesetzes ist die Kriegsverschollenheit behandelt. Es heißt dort: „Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht in einem Krieg, einem kriegsähnlichen Unternehmen oder einem besonderen Einsatz teilgenomen hat, während dieser Zeit in Gefahr geriet, vermißt wurde und seitdem verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der Friede geschlossen, der besondere Einsatz für beendet erklärt oder der Krieg oder das kriegsähnliche Unternehmen ohne Friedensschluß tatsächlich beendet ist, ein Jahr verstrichen ist." Diese Bestimmung aus dem Jahre 1939 wurde in der britischen Zone durch eine Verordnung des Zentraljustizamtes vom 16. 9. 1946 mit Wirkung von diesem Tage geändert. In der französischen Zone ist ohne eine formelle Änderung des § 4 eine Verordnung ergangen, die im Amtsblatt der Landesverwaltung Baden Nr. 10 vom 7. 3. 1947 veröffentlicht wurde und folgenden Wortlaut hat: „Todeserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes können erst von einem durch die Landesjustizverwaltung zu bestimmenden Zeitpunkt ab erfolgen." In der US-Zone ist eine ähnliche Änderung seinerzeit ergangen. Inzwischen sind

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nun in der amerikanischen Zone Bestimmungen herausgekommen, die die Todeserklärung ab 1. Juli dieses Jahres ermöglichen. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, wenn auch hier in Südbaden eine analoge gesetzliche Regelung erfolgt. Der Rechtspflegeausschuß hat deshalb dem Antrag der demokratischen Fraktion einstimmig zugestimmt. Es ist lediglich erörtert worden, ob diese Neuregelung im Wege einer Verordnung erfolgen kann, oder ob ein Gesetz notwendig ist. Der Rechtspflegeausschuß hat den Standpunkt vertreten, daß ein Gesetz notwendig und daß eine Verordnung auf Grund der Ermächtigung entgegen der Auffassung der Militärregierung nicht zulässig ist.

Der Rechtspflegeausschuß beantragt also, dem Antrag Nr. 79 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Eine Begründung des Antrages erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Ausschuß beantragt, dem Antrag Nr. 79 die Zustimmung zu erteilen. Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 80 ist mit der Regierungsvorlage Nr. 25 erledigt worden.

Antrag Nr. 81 betreffend Erweiterung der deutschen Polizeibefugnisse. Er ist vom Rechtspflegeausschuß behandelt worden. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 81 betreffend Erweiterung der Befugnisse der deutschen Polizei gegenüber Ausländern wurde vom Rechtspflegeausschuß am 12. April behandelt. Der Regierungsvertreter gab folgende Auskunft:

Durch Verordnung Nr. 173/176 und Nr. 177 der Militärregierung, veröffentlicht am 14. 7. 1948, wurde eine Erweiterung der deutschen Gerichtsbefugnisse gegenüber ausländischen Personen zugestanden. Die Regierung von Südwürttemberg hat diese Verordnung so ausgelegt, daß damit auch die Befugnisse der deutschen Polizei, Straftaten zu verfolgen, erweitert werden müßten. Ein diesbezüglicher Vorschlag der südwürttembergischen Regierung ist daraufhin von der dortigen Militärregierung auch bejaht worden.

In einer mündlichen Unterredung über diese Frage mit der Militärregierung in Freiburg habe der Herr Directeur des Innern, Herr Daty, eine Erweiterung der Befugnisse der deutschen Polizei gegenüber den „personnes deplacées" zugesagt. (Zuruf: Wann?) Wann diese Unterredung gewesen ist, habe ich nicht verzeichnet. Am 15. März dieses Jahres ist ein schriftlicher Antrag der Polizeiabteilung an die Militärregierung gestellt worden, entsprechend der Erweiterung der Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit gegenüber Ausländern auch die Befugnisse der deutschen Polizei zu erweitern. Er wurde jedoch nicht genehmigt. Die Regierung erhielt lediglich die Antwort auf eine Eingabe der Regierung von Rheinland-Pfalz in dieser Frage, die aber in engeren Grenzen gehalten war als der Antrag der südbadischen Regierung. Nachdem aber die badische Regierung von der erweiterten Befugnis der Polizei in Südwürttemberg Kenntnis erhalten hat, hat sie sich in einem ausführlichen Schreiben vom 19. März nochmals an die Militärregierung gewandt, um denselben Rechtszustand auch für Südbaden zu erreichen, insbesondere bezüglich der Berechtigung der Polizei, bei der Verfolgung von Straftaten von Ausländern von der Waffe Gebrauch machen zu können. (Oho!) Im Augenblick ist der Stand der Dinge folgender: Die badische Polizei kann „personnes deplacées", soweit sie nicht Angehörige einer an der Besatzung Deutschlands beteiligten ausländischen Macht sind, beim Ertappen auf frischer Tat festnehmen, jedoch ohne von der Waffe Gebrauch machen zu dürfen (Hört, Hört!), ausgenommen, wenn sich die Polizei in Notwehr befindet (Unruhe). Die Befugnisse der deutschen Polizei erstrekken sich hier auch nur auf die Verfolgung von Verbrechen, aber nicht au Verfolgung von Vergehen. (Abg. Dr. Haas: Wer will das feststellen?) Vom Vertreter der Demokratischen Partei wurde besonders bemängelt, daß die badische Polizei immer noch nicht das Recht zur Ausweiskontrolle gegenüber Ausländern habe und schon deshalb Vergehen dieser Personen nicht verfolgen könne. (Sehr richtig!) Die Bewaffnung der badischen Polizei sei bisher im Verhältnis 1 : 3 gestattet, aber noch nicht völlig durchgeführt, da es an den notwendigen Waffen fehle. (Oha!) Es seien wohl Revolver älteren Modells angeboten worden, für deren Ankauf auch 10 000 Mark bereitgestellt worden sind, aber diese alten Waffen französischer Herkunft (Zuruf: Aus der Zeit Karls des Großen!) werden den Erfordernissen nicht mhr gerecht. (Zuruf: Modell 1878! — Heiterkeit.)

Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß die badische Regierung bei der Militärregierung im Sinne des Antrages Nr. 81 nachdrücklichst intervenieren solle und hierbei auch die Frage einer besseren Bewaffnung der Polizei vertreten müsse. In diesem Sinne wird dem Hohen Hause der Antrag Nr. 81 zur Annahme empfohlen.

Präsident:

Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Schon am 20. 10 1948, also vor einem halben Jahr, ist derselbe Wunsch, der heute in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, in einer Förmlichen Anfrage der Landesregierung vorgetragen worden. Sie hat am 26. 1. 1949 im Plenum und in der Regierungserklärung am 7. 3. 1949 ihre Zusage gegeben, der Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Zwischenzeit sind wir aber einer Lösung, wie wir eben gehört haben, nicht nähergekommen. Wir haben aber erlebt, daß sich in der Zwischenzeit Vorfälle ereignet haben, die die Dringlichkeit des Antrages unterstreichen. Ich erinnere nur an die Bluttat Kury in Waldkirch und an die Aufdeckung von Verbrechen in Villingen und Singen, woran nachweisbar zur Hälfte Ausländer beteiligt waren. Es wäre deshalb an der Zeit, daß wenigstens die Rechtsangleichung an Südwürttemberg hergestellt wird. Wir müssen uns sonst nicht wundern, wenn bei der augenblicklichen Sachlage die Forderung nach dem Zusammenschluß von Baden und Württemberg, besonders

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

an der Grenze, immer mehr erhoben wird. (Bravo! — Heiterkeit.)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses, dem gestellten Antrag Nr. 81 die Zustimmung zu erteilen, abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Antrag Nr. 82 betreffend Übernahme des Erlenbaches in den Staatsflußbauverband. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. 4. 1949 mit dem Antrag Nr. 82 befaßt. Er lautet:
Der Landtag wolle beschließen, daß der sogenannte Erlenbach, der durch den Zusammenschluß des Harmersbach und der Nordrach etwa 400 m oberhalb der örtlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Unterentersbach im Landkreis Wolfach entsteht und die Gemarkung dieser Gemeinde bis unmittelbar vor der Einmündung in die Kinzig auf eine Länge von ca. zweieinhalb bis drei Kilometer durchfließt, in den Staatsflußbauverband übernommen wird."

Hierzu gab der Regierungsvertreter folgende Erklärung:

Bereits 1921 und wiederum 1946 hat die Gemeinde Unterentersbach den Antrag gestellt, daß der fragliche Abschnitt des Erlenbaches in den Staatsflußverband übernommen werden soll. Seinerzeit wurde der Antrag abgelehnt. Nach dem jetzigen Stand der Dinge ist die Übernahme der Flußstrecke in den Staatsflußbauverband zu befürworten, da es der Gemeinde Unterentersbach zufolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, die notwendigen Mittel aufzubringen, um die Flußstrecke so in Ordnung zu bringen, daß ein weiterer Schaden verhindert wird. Es ist allerdings festzustellen, daß die Gemeinde in den vergangenen Jahren den Erlenbach sehr vernachlässigt hat, so daß sich das Hochwasser des Winters 1947/48 besonders verheerend auswirken konnte.

Wenn nun die fragliche Flußstrecke in den Staatsflußbauverband übernommen wird, ist die Gemeinde verpflichtet, künftighin den nach dem Wassergesetz vorgesehenen Beitrag zu den jährlichen Unterhaltungskosten an den Staat zu bezahlen, und zwar ist dies ein Drittel des jährlichen Aufwands. Nach dem augenblicklichen Stand der Schäden am Flußbett ist ein einmaliger Bauaufwand von rund 250 000 DM erforderlich. Nach den Bestimmungen des Wassergesetzes ist die Anliegergemeinde verpflichtet, von den Flußbaukosten ein Drittel und von den Dammbaukosten die Hälfte zu bezahlen. Das wären in diesem Falle 54 000 DM. Die Gemeinde Unterentersbach aber, die nur 450 Einwohner zählt, ist deshalb nicht in der Lage, diesen Betrag aufzubringen, insbesondere im Hinblick auf die radikalen Holzeinschläge, die in ihren Waldungen in den Nachkriegsjahren vorgenommen worden sind.

Auf Anregung des demokratischen Vertreters beschloß der Ausschuß deshalb, dem Antrag Nr. 82 den Satz anzufügen: „Zu den erstmaligen Wiederherstellungskosten darf die Gemeinde nur mit dem einmaligen Betrag von 10 000 DM herangezogen werden." Die Mittel für die Instandsetzung des Erlenbaches, die damit dem Staat aufgebürdet werden, müssen im Haushalt 1949 eingestellt werden. Der Ausschuß beantragt einstimmig, daß der Antrag mit dem eben erwähnten Zusatz von dem Hohen Hause angenommen werden möge.

Präsident:

Zur Begründung Herr Abgeordneter Schäuble.

Abg. Schäuble (CDU):

Meine Damen und Herren!

Bei dem Antrag Nr. 82 handelt es sich um nichts anderes als um die Verwirklichung des Gedankens, daß der Staat da einzugreifen hat, wo die einzelne Gemeinde oder der Kreis nicht in der Lage ist, die Aufgaben zu bewältigen. Wir haben schon gehört, daß die Gemeinde Unterentersbach, eine rein landwirtschaftliche Gemeinde, 450 Einwohner zählt. Sie hat einen Haushaltsplan von jährlich etwa 20 000 Mark. Diese kleine Gemeinde hat in der weiten Umgebung bereits den höchsten Gemeindesteuersatz, eben deshalb, weil sie seit vielen Jahren die Lasten für die Instandhaltung dieses Erlenbaches aufzubringen hat. Praktisch hat die Gemeinde Unterentersbach diesen Flußlauf mit Ausnahme von etwa 600 bis 800 m, auf ihrer Gemarkung. Auf Einladung des Bürgermeisteramtes von Unterentersbach habe ich mich vor einigen Wochen selbst von dem Zustand überzeugt.

Wenn von seiten des Regierungsvertreters im Ausschuß ausgeführt wurde, daß die Gemeinde bisher die Instandhaltung vernachlässigt habe, so darf ich demgegenüber darauf hinweisen, daß die kleine Gemeinde in der Zeit von 1896 bis zum Ausbruch des letzten Krieges für diese Aufgabe allein 58 000 Mark aufzuwenden hatte und daß sie außerdem im Jahre 1922 verpflichtet wurde, mit einem Aufwand von 1 200 000 Mark die Korrektur durchzuführen. Gewiß, es war damals schon Inflationsgeld, aber trotzdem war es auch im Jahre 1922 für eine so kleine Gemeinde noch eine ganz ansehnliche Summe. Bei jedem Hochwasser werden die Ufer aufgerissen, und zwar deswegen, weil im Jahre 1922 angeordnet worden ist, daß der Erlenbach, der vorher durch die Erlen und das Gebüsch einen natürlichen Schutz hatte, durch die Errichtung von Dämmen in einen vorgeschriebenen Lauf gebracht werden mußte. Dadurch erhält das Wasser, sobald ein gewisser Anstieg vorliegt, ein derartig rasende Geschwindigkeit, so daß es das Ufer aufreißt und auch schon Straßen und Bahnübergänge gefährdet hat. Allein durch das Hochwasser im Jahre 1947/48 sind derartig umfangreiche Schäden entstanden, daß für die Instandsetzung — wie wir aus dem Bericht hörten — etwa 200 000 bis 250 000 DM notwendig sind, um nur das Flußbett wieder in Ordnung zu bringen. Damit sind aber die Schäden, die bei den anliegenden Grundstücken entstanden sind, nicht berücksichtigt, daß sämtliche Wehre weggerissen und zerstört sind, die ja ebenfalls von den Bewohnern dieser kleinen Gemeinde bezahlt werden müssen. Ich begrüße es deshalb, daß seitens des Vertreters der Demokratischen Partei im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Haushaltsausschuß noch ausdrücklich der Antrag gestellt wurde, die Beteiligung der Gemeinde an diesen erstmaligen Wiederherstellungskosten einmalig auf 10 000 DM zu beschränken. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Ich darf wohl sofort zur Abstimmung kommen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses mit Zusatzantrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Wegen der vorgeschrittenen Zeit stelle ich den Antrag, daß wir den Antrag Nr. 85, Herausnahme von Schweinen und Schafen aus der Bewirtschaftung, und den Antrag Nr. 96 jetzt sofort erledigen.

Präsident:

Einverstanden.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben den Antrag gestellt, daß über die Frage heute entschieden werden soll, wieso es möglich ist, daß in den Metzgereien nur markenfreies Fleisch verkauft wird. Worin liegt die Ursache? Ich möchte das heute noch erledigt haben. (Zuruf: Das kommt mit Antrag Nr. 85!)

Präsident:

Gut, ich rufe auf Antrag Nr. 85 betreffend Herausnahme von Schweinen und Schafen aus der Bewirtschaftung. Herr Abgeordneter Reinbold.

Abg. Reinbold (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß beschäftigte sich gestern vormittag mit dem demokratischen Antrag Nr. 85, welcher folgende Fassung hat:

„Das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung wird gebeten, mit allem Nachdruck gegenüber sämtlichen übergeordneten Stellen dafür einzutreten, daß schnellstens Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden."

Der Wirtschaftsausschuß, der sich längere Zeit mit dem Antrag befaßte, kam zu folgendem Beschluß:

Ein Regierungsvertreter erklärte, dieser Antrag müsse in zwei Teile zerlegt werden. Die Bewirtschaftung und die Zuteilung von Schaffleisch spiele nur eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich sei die Regierung auch bereit, die Schafe aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Bezüglich der Schweine könne die Regierung einer Freigabe nicht zustimmen, denn solange die Schweine in der Bizone bewirtschaftet werden, könne Südbaden keine eigenen Wege gehen. Es soll aber von der Regierung alles getan werden, um die Produktion durch Gewährung von Preisen, welche die Erzeugerkosten decken, und durch Bereitstellung von Futtermitteln zu steigern.

Ein Redner der SPD erklärte, er sei unbedingt dafür, daß die Erzeugerpreise rentabel gestaltet werden, aber solange das Fleisch Mangelware sei, könne der Preis nicht freigegeben werden. Ein weiterer Redner der SPD erklärte, er sehe eine Lösung der derzeitigen Fleischversorgung nur darin, daß eine scharfe Preiskontrolle durchgeführt wird. Eine endgültige Regelung könne aber nur gemeinsam mit der Bizone erfolgen.

Ein Redner der FDP erklärte, es müsse einmal ein Anfang zur freien Wirtschaft gemacht werden. Seine Partei sei dafür, daß mit der Freigabe der Schafe und Schweine sofort der Anfang dafür gemacht werden solle, aber mit einer gewissen Preisbindung.

Ein Redner der CDU stellte fest, daß die derzeitigen Verhältnisse der Fleischversorgung ganz untragbar seien. Es dürfe nicht vorkommen, daß, wenn ein Normalverbraucher auf seine Karten Fleisch kaufen will, er dann zur Antwort bekommt: „Ja, auf Karten gibt es kein Fleisch; aber zu erhöhten Preisen kannst du Fleisch haben!" Der CDU-Redner sah eine Lösung nur darin, wenn es eben heute noch nicht möglich ist, das Fleisch vollständig freizugeben, daß gerechte Erzeugerpreise festgesetzt werden müssen, welche die Gestehungskosten decken. Das Fleisch müsse aber unter allen Umständen zu einem einheitlichen Preis verkauft werden, welcher auch für den Normalverbraucher tragbar sei. Und hier müsse eine scharfe Überwachung einsetzen. Das Rad, das der freien Wirtschaft zustrebe, könne nach seiner Meinung nicht mehr zurückgedreht werden. Es müsse alles getan werden, um hier wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen.

Ein Vertreter der SPD fragte schließlich den Regierungsvertreter, ob er es überhaupt für möglich halte, noch einmal eine straffe Zwangsbewirtschaftung durchzuführen, worauf der Regierungsvertreter erklärte: „Wir müssen unter allen Umständen von der jetzt bestehenden Zweigleisigkeit herauskommen. Wir glauben aber durch Bereitstellung von Futtermitteln die Produktion so zu steigern, daß sich bald wieder eine normale Wirtschaftsführung ermöglichen läßt, so daß auch hier bald geordnete Verhältnisse eintreten."

Der Wirtschaftsausschuß kam nach längerer Debatte zu dem folgenden, einstimmigen Beschluß:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß die Schafe und Schweine aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden unter Festlegung von Höchstpreisen, die angemessenen Erzeugerpreisen angepaßt werden müssen. Die Regierung wird gebeten, für eine ausreichende Bereitstellung von Futtermitteln zu sorgen, damit die Schweinehaltung wieder auf den alten Stand gebracht werden kann."

Präsident:

Ich möchte dem Hohen Hause mitteilen, daß von seiten der Kommunisten eine Kurze Anfrage gestellt worden ist, also nicht ein Antrag, und ich möchte diese Kurze Anfrage verlesen: „Nach einer Meldung in der heutigen Ausgabe der „Badischen Zeitung" sind die Metzger in Freiburg auf Grund der ungenügenden Anlieferung von Schlachtvieh nicht in der Lage, den Bezugsberechtigten das Fleisch auf Marken zu liefern. Welche Maßnahmen hat das Badische Landwirtschafts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ministerium getroffen, um diesen Zustand aufzuheben?" Diese Kurze Anfrage kann mit dem Antrag Nr. 85 verbunden werden. Ich darf um Einverständnis bitten. Kein Widerspruch. Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Obwohl die Angelegenheit wohl eine der wichtigsten ist, denn es beginnt damit die Auflösung der Bewirtschaftung nicht nur für Schweine und Schafe, sondern auch für das Fleisch überhaupt, möchte ich mich kurz fassen. In der Begründung haben wir schon gesagt, daß es sinnlos ist, ein Lebensmittel zu bewirtschaften, von dem der Normalverbraucher in vier Jahren kaum etwas gesehen hat. Es ist Tatsache, daß in den ländlichen Kreisen — ich weiß nicht, wie es in Freiburg war — in den vier Jahren 100 Gramm Schweinefleisch aufgerufen bzw. durch den Normalverbraucher zu beziehen waren. Wenn man ausrechnen würde, was die Bewirtschaftung dieser 100 Gramm Schweinefleisch den Staat gekostet hat, dann kämen wir zu einem immensen Prozentsatz. (Abg. Dichtel: Herr Kollege Stahl, das liegt schief, so argumentiert man nicht!) Herr Dichtel, es ist so, daß der Normalverbraucher bei uns im Schwarzwald kein Schweinefleisch bekommen hat. Das ist eine der Begründungen zu der Frage: Warum bewirtschaften, wenn nichts zu bewirtschaften ist? (Abg. Schneider: In vier Jahren 100 Gramm, das ist eine demagogische Klarstellung!) Nein, das ist so, Herr Schneider! Der Normalverbraucher bei uns im Schwarzwald hat kein Schweinefleisch bekommen! (Abg. Schneider: Er hat Rindfleisch bekommen!) Dann sind wir uns einig.

Es wurde weiter gesagt, es seien keine Kartoffeln vorhanden, oder man wisse nicht, wie die Ernte in diesem Herbst werde. Die Tatsache ist doch gegeben, daß die Verhältnise nicht mehr so liegen wie 1947 oder 1946, wo die Kartoffel einen Hauptbestandteil der menschlichen Ernährung darstellte. Wir haben in diesen Tagen von der Gemeinde Schwenningen ein Angebot erhalten, von der wir Kartoffeln bekommen können, und zwar zu 4.50 Mark pro Zentner. Also Kartoffeln sind schon da!

Es ist weiter erwiesen, daß durch den ganzen Gang der Verhältnisse — Marshallplan, bessere Produktionsmöglichkeiten — genügend Hülsenfrüchte da sind. Gemüse ist ebenfalls genügend da, auch das Kontingent an Teigwaren ist größer geworden, so daß wir sehr wohl sagen können: Sollte auch die Kartoffelernte dieses Jahres schlechter werden, so können wir die Bewirtschaftung der Schweine trotzdem aufheben, denn soviel Kartoffeln sind da, um die Schweine durchzufüttern. Auch Kleie, Mischfutter, Soja- und Fischmehl werden wieder angeboten, um die Schweine zu mästen. Es ist also kein Grund dafür vorhanden, daß man sagt, man müsse die Kartoffelernte abwarten, um die Schweine nur bis zum 1. Oktober zu bewirtschaften.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, daß diese Dinge meiner Meinung nach nicht einmal die wichtigsten sind. Wichtig sind die folgenden Erwägungen: Wir wissen doch alle, daß niemand mehr diese ganzen Gesetze hält. Der Schwarze Markt ist doch der Trumpf in diesen Dingen, und die Behörden zwingen diesen Apparat nicht mehr. Es ist nicht mehr möglich, daß die Behörden den Schwarzen Markt verhindern. Ich glaube der Staat hätte das größte Interesse daran, daß man jetzt den Weg sucht, den Schwazen Markt auszuschalten, und der einzig mögliche Weg dahin ist der, die Bewirtschaftung freizugeben. Dann hat der Schwarze Markt sein Ende gefunden. Alles andere, was wir tun, bleibt Stückwerk. Halbheiten haben keinen Sinn mehr. Die Justiz ist nicht mehr bereit, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Man kann nicht einen fassen und bestrafen, wenn 99 andere ungestraft sündigen. Ein kleiner Ausschnitt aus der Tagespresse: „Neuburg a. d. Donau. Wegen Schwarzhandels mit Schweinefleisch standen sieben Angeklagte vor dem Amtsgericht. Die Angeklagten wußten sich damit zu verteidigen, daß zur Zeit ihres Vergehens im bayrischen Landtag markenfreie Weißwürste gegessen worden seien. Das Verfahren wurde eingestellt." (Heiterkeit — Abg. Schneider: Wo sind die Weißwürste?) Herr Abgeordneter Schneider, wir wollen uns nichts vormachen. Es ist gang und gäbe, daß viele von uns schließlich auch markenfrei essen. (Abg. Schneider: Wir haben die Weißwürste noch nicht gegessen! — Heiterkeit.) Es steht also fest: weder Ministerium noch Polizei zwingen diese ungesunden Verhältnisse. Damit schwindet allgemein die Achtung vor dem Gesetz, und wo keine Achtung vor dem Gesetz mehr ist, ist die beste Staatsverfassung nur noch ein Fetzen Papier! Wir sind uns darin doch alle einig: wenn eine Staatsverfassung nur noch ein Fetzen Papier ist, so leidet die Demokratie. Ich meine, daß auch das Finanzministerium ein Interesse an diesen Dingen haben muß. Der Schwarze Markt bringt keinerlei Steuern. Das Vieh verschwindet und wird nicht vom Finanzministerium erfaßt. Es ist daher an der Zeit, ernstlich über diese Dinge zu sprechen.

Nur einmal ein praktisches Beispiel: Der Bauer, der heute veranlagt wird, ein Schwein abzugeben, liefert es an die Erfassungsstelle ab. Der Händler kauft dieses Schwein, und er zieht dem Bauern 8 Prozent von der Vergütung ab. Neben diesem Bauern wohnt vielleicht ein anderer Bauer, der hat das Glück, ein schlachtreifes Schwein zu haben, aber keines abgeben zu müssen, weil er nicht an der Reihe ist. Er gibt sein Schwein woanders hin, erlöst den doppelten Preis. Dann muß sich doch derjenige ärgern, der sein Schwein zu dem billigen Preis abgeben mußte. Warum denn noch dieses Unglück über die Leute bringen? Wir sind der Meinung, daß der Metzger wieder das gleiche Recht haben muß wie der Händler. Warum hat nur der Händler das Privileg, Vieh aufzukaufen? Es ist an der Zeit, daß der Metzger wieder zum Bauern hinaus kann, um sein Vieh einzukaufen, auch Schweine. Es wird dann wieder die Erzeugerfreude gehoben. Der Bauer möchte wieder mit dem Händler handeln und möchte nicht, daß sich die Erfassungsabteilung in alle Dinge hineinmischt. Die Produktion wird in dem Moment vermehrt, wo die Erzeugerfreude gehoben wird. Man wird vielleicht Einwendungen machen, daß man warten solle, um zu sehen, was die Bizone tut. Warum das? In vielen anderen Fällen sind wir auch in unserem Lande in bezug auf die Ernährungspolitik andere Wege gegangen als drüben in der Bizone. (Abg. Vortisch: Meistens stehengeblieben! Sie wissen, was ich damit meine!) Wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

müssen von uns aus die Dinge auflockern, um einen unmöglichen Zustand zu Ende zu führen.

Wir sind der Meinung, daß durch die Frage der Herausnahme von Schweinefleisch aus der Bewirtschaftung auch die Frage der ganzen Fleischversorgung akut geworden ist. Aus der Kurzen Anfrage des Herrn Abgeordneten Eckert sehen wir, wie die Dinge liegen. Aber mit Zwang, Verfügungen und Aufforderungen werden wir diese Dinge nicht mehr ändern. Das wollen wir miteinander einsehen. Die Polizei wehrt sich selbst, auf die Höfe zu gehen und das Vieh zu beschlagnahmen. Hier kann nur eine radikale Abkehr von den jetzigen Verhältnissen helfen, und der Weg zur Auflockerung der Bewirtschaftung ist so einfach. Ich sage aber dazu, daß ein Verbraucherhöchstpreis festgesetzt werden muß und daß wir in den Metzgereien und Schlachtereien, so wie überall, eine Preiskontrolle haben müssen. Ich glaube, wenn wir alle Menschen, die mit der Erfassung zu tun haben, zur Kontrolle der Preise einsetzen, dann werden wir die Dinge meistern. Es ist eine schönere Arbeit, dies zu tun, als das andere künstlich zu erhalten, was einfach nicht mehr möglich ist. Unser Antrag bezüglich der Herausnahme der Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung soll der Anfang sein. Wir sind der Meinung, daß dieser Antrag angenommen wird. Ich möchte hoffen, daß der Herr Landwirtschaftsminister uns jetzt sagen kann, daß er bezüglich des Rindviehs die gleiche Absicht hat, wie es auch der Landwirtschaftliche Hauptverband ausgesprochen hat. Wenn er uns das nicht sagen kann, dann müssen wir überlegen, ob wir in der nächsten Sitzung einen Antrag einzureichen haben, damit auch das übrige Vieh aus der Bewirtschaftung herausgenommen wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Burger.

Abg. Burger (CDU):

Abgeordnete!

Die Landwirtschaft erkennt durchaus die Pflicht der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Fleisch zu tragbaren Preisen an. Andererseits dürfen wir nicht verkennen, daß die Landwirtschaft, die nun über zehn Jahre unter der Zwangswirtschaft leidet, den Wunsch hat, endlich einen Schritt zur freien Wirtschaft zu tun, um langsam aus diesen Fesseln herauszukommen. In der Herausnahme der Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung erblicken wir den ersten Schritt zur freien Wirtschaft, und auch meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich gehe sogar noch weiter und vertrete den Standpunkt, daß man sowohl für Schweine- als auch für Schaffleisch keine Höchstpreise festsetzen, sondern daß man die Bewirtschaftung überhaupt aufheben sollte, um die Preisgestaltung der Entwicklung des freien Marktes der Produktion zu überlassen. (Abg. Jäckle: Produziert Ihr soviel? — Abg. Klaus: Wir können mehr produzieren als Ihr essen könnt!) Meine sehr verehrten Anwesenden, Sie werden feststellen, daß wir durch diese Preiserhöhung schon in der nächsten Zeit sehr große Angebote an Schweinefleisch bekommen werden. Durch eine bedeutende Steigerung der Schweinefleischpreise wird eben dann auch die Produktionsmöglichkeit und der Produktionswille der Landwirtschaft so gesteigert werden, daß wir uns schon in kürzester Zeit, spätestens bis zum Herbst, mit dem Gedanken der freien Viehwirtschaft befassen können. Und wenn es uns nicht gelingt, daß wir für die Landwirtschaft, so wie wir in der letzten Zeit durch den Herrn Landwirtschaftsminister erfahren haben, vielleicht Tausende von Tonnen Mais usw. zur Verfügung haben, dann können wir diesen Schritt unbedenklich wagen.

Wir freuen uns, daß endlich einmal die Zeit gekommen ist, daß der erste Schritt zur freien Wirtschaft getan wird. Vielleicht können wir uns auch in Bälde zur Freigabe des Großviehs entschließen. Dann könnte auch die Möglichkeit erwogen werden, wenn das Metzgergewerbe und die Landwirtschaft einen Weg suchen, daß auch in Zukunft die Verbraucherpreise für die minderbemittelte Bevölkerung so gestaltet werden können, daß sie tragbar sind. Wir können uns daran erinnern, daß auch nach dem letzten Krieg um die freie Wirtschaft schwer gekämpft wurde. Wir konnten damals die Feststellung machen, daß, nachdem die Zwangswirtschaft aufgehoben wurde, Vieh da war. Meine Damen und Herren, denken wir auch zurück an die Zeit des vergangenen Herbstes. Damals wurde über die Kartoffelbewirtschaftung diskutiert und gefragt, ob man der Bevölkerung die ihr zustehenden Kartoffeln auch zur Verfügung stellen kann, wenn wir die Kartoffelbewirtschaftung aufheben. Was erleben wir heute? Wir können heute die Feststellung machen, daß wir so viel Kartoffeln haben, daß alle Kartoffeln nicht einmal vom Konsumenten abgenommen werden können und daß heute die Landwirtschaft darangehen muß, einen Teil davon in Schweinefleisch umzusetzen. Ich glaube also, daß wir in bezug auf die Freigabe der Viehwirtschaft, wenn wir einen richtigen Modus suchen und finden, den entscheidenden Schritt in Bälde wagen können.

Noch ein weiteres Wort an den Herrn Landwirtschaftsminister. Ich glaube es wäre endlich an der Zeit, daß man sich mit der Frage des Abbaus der Erfassungsämter befassen sollte. (Sehr richtig!) Wir können doch heute die Feststellung machen, daß bis zum November 1946 die gesamten Umlagen und die Erfassung von den Landwirtschaftsämtern durchgeführt wurden. Es hat damals auch geklappt und ist sehr gut gegangen. Heute müssen wir die Feststellung machen, daß immer zwei Stellen nebeneinanderher manövrieren und daß die Viehaufbringung trotzdem nicht mehr möglich ist. Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn heute die Bürgermeisterämter, die ja die eigentlichen Erfassungsstellen und für die Aufbringung des Viehs verantwortlich sind, heute in ihrer Arbeit versagen würden, dann könnte auch ein Erfassungsamt in dieser Frage nicht mehr durchdringen. Ich glaube, Herr Minister, daß die Zeit gekommen ist, daß wir diese Stellen in der nächsten Zeit schon aufheben können. Ich glaube, daß ich im Namen der Fraktion erklären kann, daß auch die Fraktion der CDU mit der Aufhebung der Bewirtschaftung einverstanden ist. (Zuruf: Sicher!) Ich möchte aber noch einmal hervorheben und dem Wunsche Ausdruck geben, daß man sich bei der Herausnahme von Fleisch aus der Zwangsbewirtschaftung nicht auf einen Höchstpreis festlegen soll, sondern daß man dieser Sache einen den freien Markt regulierenden Lauf läßt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Herr Abgeordneter Winter.

Abg. Winter (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Alsbald nach der Währungsumstellung traten in der Fleischversorgung Mißstände auf, die bis heute durch das zuständige Ministerium nicht beseitigt wurden. Diese Zustände haben sich bis heute so weit entwickeln können, daß auf dem schwarzen Wege Fleisch und Wurstwaren in rauhen Mengen zu erhalten sind, demgegenüber aber auf Grund der noch bestehenden Bewirtschaftung die auf Marken zustehende Fleischration nicht mehr oder nur zum Teil erhältlich ist. In der Öffentlichkeit fragt man sich mit Recht, warum die Viehbewirtschaftung nicht aufgehoben wird, da doch seit langer Zeit ein solch großer schwarzer Überhang an Fleisch vorhanden ist.

Wenn die zuständigen Regierungsstellen bis heute dieser Mißwirtschaft ohnmächtig gegenüberstanden und bis jetzt keine wirksamen Gegenmaßnahmen getroffen haben, um die Fleischversorgung in geordnete Verhältnisse zu bringen, so haben sie kein Recht mehr, die Bewirtschaftung weiter aufrechtzuerhalten. Die Gefahr, daß die freie Viehwirtschaft noch größere Mißstände bringen wird als bisher, besteht nicht, insbesondere dann, wenn die Regierung Höchstpreise für Fleisch, Wurstwaren und Fett festsetzt, die angemessene Erzeugerpreise garantieren. Durch diese Maßnahmen wäre sowohl dem Wunsche der Verbraucher als auch der Lieferanten Rechnung getragen.

Um den genügenden Anfall an Vieh sicherzustellen, müßte die Regierung — in diesem Falle das Landwirtschaftsministerium — dafür Sorge tragen, daß entsprechende Futtermittel zur Verfügung stehen und daß eine größere Einfuhr an Schlachtvieh erreicht wird. Es dürften nach der heutigen Sachlage diese Forderungen weitgehend erfüllt werden können. Bei der Bereitstellung von Futtermitteln denke ich hauptsächlich an die Schweinemast, die dadurch bald wieder auf den alten Stand gebracht werden könnte.

Meine Damen und Herren! Dem Antrag Nr. 85, betreffend die Herausnahme von Schweinen und Schafen aus der Bewirtschaftung, können wir mit ruhigem Gewissen zustimmen. Was uns bisher an Schweine- und Schaffleisch zugeteilt wurde, ist ein ganz kleiner Bruchteil der Gesamtzuteilungsmenge. Sicherlich haben wir bei freier Wirtschaft in kurzer Zeit mit einem weit größeren Anfall an Schweine- und Schaffleisch zu rechnen, insbesondere dann, wenn gesunde Preisverhältnisse geschaffen werden. Wenn demgegenüber das Landwirtschaftsministerium glauben sollte, mit drakonischen Maßnahmen die Viehbewirtschaftung zum Wohle der Allgemeinheit aufrechterhalten zu müssen, so würde bestimmt das Gegenteil erreicht. Die Landwirtschaft würde neue, verschärfte Zwangsmethoden in keiner Weise verstehen. Unruhe und Nachlassen der Arbeitsfreudigkeit würden die Folge sein. Deshalb Aufhebung der Bewirtschaftung von Fleisch, Festsetzung von Verbraucherhöchstpreisen und scharfe Preiskontrolle in Metzgereien und Gaststätten! Nur dadurch können die heutigen Mißstände in der Fleischversorgung behoben und kann der Schwarzmarkt ausgeschaltet werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir in diesem Augenblick zu einem Problem Stellung nehmen, das uns auf den Nägeln brennt, und zwar die Bewirtschaftung von Fleisch. Die Bewirtschaftung dieses Sektors ist der Regierung davongelaufen. Sie ist nicht nur bei uns in Südbaden davongelaufen, sondern im gesamten westdeutschen Gebiet. — Über die Ostzone halte ich mich nicht für berechtigt, Ausführungen zu machen. —

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister heute früh in einem kleinen Kreis gegenüber meinem Kollegen Matt meinte, bei einem sozialdemokratischen Bauern seien in dieser Frage zwei Seelen in der Brust, so kann ich dem Herrn Landwirtschaftsminister versichern, daß das nicht der Fall ist. Auch wir Sozialdemokraten wissen, daß der Erzeugerpreis, der dem Bauern gezahlt wird, ein gerechter Preis sein muß, daß nicht der Zustand aufrechterhalten werden kann, daß die Ferkel bald teurer sind als die Schweine, die der Bauer schlachtreif verkauft und einige Monate gefüttert hat. Wenn aber das Problem — wie es anscheinend in der Bizone geplant ist — wieder mit dem berühmten Rezept, mit dem Auspendeln der Preise auf Kosten der Normalverbraucher und der Arbeiter gelöst werden soll, so werden wir von der sozialdemokratischen Fraktion hier nicht mitmachen. Wir fragen die Regierung: Wenn die Bewirtschaftung der Schweine freigegeben und Höchstpreise, also Erzeugerhöchstpreise und Verbraucherhöchstpreise einschließlich der Gaststätten festgesetzt werden, ist die Regierung dann in der Lage, die Einhaltung dieser Preise auch zu gewährleisten? Ist sie in der Lage, diese scharfe Preiskontrolle durchzuführen, die dann ohne Zweifel notwendig sein wird? So können wir nicht weitermachen, daß die Freiburger Metzger — wenn die Information richtig ist — sich außerstande erklären, die Fleischmarken zu beliefern und daß andererseits das Fleisch „ohne" in den Restaurants in Freiburg eben eine Mark mehr kostet. Daran sehen wir jedoch, daß die Bewirtschaftung sinnlos ist. Wir müssen uns fragen, was zu tun ist. Dabei müssen wir bedenken, daß wir eine Reihe von Verbrauchern haben, die am Samstag in der Metzgerei nicht acht und zehn Mark auf den Ladentisch legen können. Wenn berichtet wird, daß vor Ostern fast jede Frau für 10 oder 12 Mark eingekauft habe, so ist das in Anbetracht des Osterfestes zu verstehen. Der Arbeiter aber, der 1.20 Mark oder 90 Pfennig Stundenlohn hat, kann das einmal als Ausnahme tun, aber nicht regelmäßig. Die Regierung muß ernstlich prüfen, wenn sie die Bewirtschaftung freigeben will, ob sie die Preisregelung in der Hand hat. Wenn mir der Abgeordnete Klaus zugerufen hat: „Wir können mehr produzieren als ihr essen könnt!" so muß ich dazu sagen: könnt ihr genügend produzieren, so können wir die Produktion nur zu einem normalen Preis abkaufen!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das ist die Frage! Der Verkaufspreis für Schweinefleisch mit 4.50 Mark pro Pfund entspricht nicht den gegenwärtigen Löhnen. Ich möchte die landwirtschaftliche Vertretung schon bitten, hier zu überlegen, ob sie ja sagen kann zu dem Problem im Hinblick auf das Interesse der Gesamtbevölkerung und nicht auf das Interesse einiger weniger. Mir ist bekannt, daß zum Beispiel in der Stadt Überlingen ein Metzger jetzt bereits schon einen Ladenlokalumbau vornehmen konnte, der etwa 70 000 bis 80 000 Mark kostete. Gleichzeitig ist aber der städtische Schlachthof Überlingen ein Zuschußbetrieb, weil im Schlachthof nichts mehr geschlachtet wird. Ein Metzger in Singen erklärte sich bereit, ein Haus zu kaufen, das etwa 100 000 Mark kostet; 40 000 Mark will er sofort auf den Tisch des Hauses legen. Ich frage mich, wie das möglich ist, denn vor etwa dreiviertel Jahren hatten wir alle gleichwenig. Damals hatte der Metzger genau so wenig in der Kasse wie irgendein Buchdrucker oder ein anderer, und heute sind Teile dieses Berufsstandes schon in der Lage, Aufgaben in Angriff zu nehmen, die Summen kosten, die nicht in dreiviertel Jahren unter Aufsicht des Finanzamtes verdient werden können. Was das Finanzministerium dazu zu sagen hat, oder wie diese Frage gelöst werden soll, das steht auf einer anderen Seite.

Ich sage noch einmal: Wenn die sozialdemokratische Fraktion dem Ausschußantrag, der ausdrücklich festlegt, daß unter Festsetzung von Erzeuger- und Verbraucherhöchstpreisen die Bewirtschaftung der Schweine freigegeben werden soll, zustimmt, so will sie von der Regierung wissen, ob sie in der Lage ist, diese scharfe Preiskontrolle durchzuführen und aufrechtzuerhalten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Grüner.

Abg. Grüner (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wir alle haben ein Interesse daran, daß wir möglichst bald zu recht billigem Fleisch kommen. Den Gaststätten ist bis vor einigen Wochen Fleisch angeboten worden für neun und zehn Mark das Kilo. Keine Preisbehörde mußte dafür sorgen, daß es schon jetzt Fleisch bester Qualität zu vier und unter vier Mark das Kilo gibt. Aber auch dieser Preis ist heute noch zu hoch und könnte durch folgende Maßnahmen ganz erheblich gesenkt werden.

Überlegen Sie einmal: Tatsache ist, daß in den Metzgereien Fleisch in Hülle und Fülle angeboten wird, und zwar „ohne". Es ist doch also da! Aber wie kommt es herein? Der Bauer gibt es bei der normalen Erfassung nicht an. Der Metzger muß nun draußen schauen, wie er zu diesem Fleisch kommt. Er muß dem Bauern ein Aufgeld zahlen, muß ihm sogar mehr zahlen, damit er schwarz schlachten kann. Das Blut und was sonst dabei zum Teufel geht, verteuert die Ware enorm. Dann muß es auf Umwegen herbeigeschafft werden, und schließlich kommt es in die Gaststätten zu einem Preis von noch vier Mark pro Kilo. Wenn man diese außerordentlichen Mehrkosten ausschaltet, indem man die Bewirtschaftung aufhebt, dann sinkt auch der Preis um ein ganz Gewaltiges, und dann wird genug Fleisch zu einem vernünftigen Preis da sein. Wir müssen einmal den Mut haben, die Bewirtschaftung zu lockern und aufzuheben, damit wir wieder zu normalen Verhältnissen kommen. Gehen Sie aber den anderen Weg, daß Sie wieder mit Kontrollen beginnen, dann verschwinden die Sachen vom Markt, und die Preise erhöhen sich automatisch, weil das Risiko um so höher wird. Aber das Fleisch wird in den Gaststätten und Metzgereien trotzdem nicht verschwinden. Auf Umwegen kommt es dorthin, aber in welchem Zustand? Schauen Sie doch solch schwarz geschlachtetes Vieh einmal an! Es tut einem Fachmann weh zu sehen, wie es angeboten wird. Einige Gaststätten haben es abgelehnt, vom Bauern direkt Fleisch zu kaufen, von Tieren, die auf diese Weise geschlachtet wurden. Die Metzger haben das Vieh fachgemäß geschlachtet und in Kühlräumen aufbewahrt, damit möglichst wenig verdirbt. Wenn die Bewirtschaftung aufgehoben wird, dann sind die Schlachthäuser auf dem normalen Weg wieder voll, sie bekommen dafür die Schlachtgebühren, und letzten Endes bekommt der Staat auch Steuern. Je schneller wir den Schritt in diese freie Wirtschaft wagen, um so rascher kommen wir zu vernünftigen und besseren Verhältnissen. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Meine Damen und Herren!

Was sich jetzt im einzelnen abspielt, haben wir schon im Juni vorigen Jahres vorausgesagt. Es war selbstverständlich, daß nach der Aufhebung der Preissicherungen auf dem industriellen Sektor mit der Einführung der sogenannten sozialen Marktwirtschaft auf dem industriellen Sektor auch die Preisgestaltung auf dem Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor nachfolgen wird. Das ist selbstverständliche Konsequenz. Man kann das eine nicht wollen ohne das andere. Ich würde nichts sagen, wenn dieses Experiment in einer Zeit gemacht würde, in der genügend Waren, Rohstoffe und Produktionskapazität auf dem industriellen Sektor vorhanden wären, das gleiche auch in der Landwirtschaft, wenn also so produziert werden könnte, daß alles im Überfluß da wäre, um diejenigen, die von den kümmerlichen Löhnen und Gehältern leben müssen, eine ausreichende Sicherung ihres Daseins möglich zu machen. Sie meinen, es sei möglich, auf diesem Wege nicht nur Gebrauchsgegenstände, nicht nur Kleidung, Schuhe usw. herzustellen und abzusetzen, sondern auch Lebensmittel, wenn alles der freien Wirtschaft überlassen bleibt. Was zeigt uns die Wirklichkeit? Sie zeigt, daß nach der Währungsreform ein Teil der zurückgehaltenen Waren in die Verteilerstellen eingeströmt ist, zum kleinen Teil aber nur an den Konsum hinausging, zum anderen Teil aber noch in den Läden sitzt. Inzwischen haben die Erzeuger weiter produziert. Sie arbeiten auf Lager. Sie können nichts absetzen, weil die damals geschaffene vorübergehende Kaufkraft als Konjunkturpolster verschwunden ist. Wir haben den Zustand, daß wir durch den Verbrauch der früheren Rohstofflager eine gewaltige Vorratswirtschaft haben und daß niemand kaufen kann. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

breite Masse mit einem Lohn von 150, 160 Mark im Monatsdurchschnitt ist nicht imstande, sich über das Allernotwendigste hinaus Anschaffungen zu machen. So ist es doch!

Das gleiche gilt natürlich auch, wenn Sie jetzt die freie Bewirtschaftung der Lebensmittel einführen wollen. Die Lebensmittel sollen nun auch teurer werden. Es war für mich erstaunlich, zu hören, als einer der Kollegen sagte: „Wir können mehr produzieren als ihr essen könnt!" Wir werden diesem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil wir es für verkehrt halten, die Freigabe zu propagieren, solange nicht — immer unter den Voraussetzungen der Wirtschaftsstruktur in den Westzonen — von außen her so viel Fleisch, Fett usw. einströmt bei gleichzeitiger Kontrolle und Festlegung der Preise und so lange nicht, als durch diese Maßnahmen die Ernährung der breiten Bevölkerung nicht sichergestellt ist. Ich möchte wissen, welchen Preis für Schweinefleisch Sie als angemessen halten würden. Wenn der freie Preis von unserem Ernährungsminister mit 2.50 Mark angegeben wurde, so kann man sich aber ausrechnen, wenn unter Umständen Tausende von Kilo Schweinefleisch eingeführt werden, daß der Preis für Schweinefleisch ohne Einfuhr mindestens 3.—, 3.50 oder 4.— Mark sein wird (Widerspruch). Entweder ist die Kalkulation Ihres Ministeriums falsch, oder Ihre Erwartungen sind eine Illusion. Wie soll ein so großes Angebot an Schweinefleisch hier in Südbaden möglich sein ohne Einfuhr, daß der Preis unter dem liegen würde, den der Herr Minister für möglich bezeichnete? Entweder weiß der Minister nicht, was produziert wird, oder Sie geben sich der Illusion hin, daß Sie in kurzer Zeit die Produktion vervielfachen können. Ich weiß genau, daß die Bauern angemessene Preise bekommen müssen — solange sie für die industriellen Produkte einen verteuerten Preis zahlen müssen —, um ihre Höfe in Ordnung halten zu können. Das ist eine ganz klare Sache. Aber die Geschichte ist die, daß bei hohen Industrie- und Lebensmittelpreisen die Arbeiter nicht imstande sind, ihr Leben zu fristen. Das ist das Entscheidende. Treten Sie dafür ein, daß die Arbeiter einen dreifach gesteigerten Lohn bekommen, dann sind wir gern bereit, auch für Ihre hohen Preise zu stimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Klaus.

Abg. Klaus (CDU):

Meine Damen und Herren!

Wenn wir die heutige Debatte hören, dann sehen wir doch, daß alle miteinander die gleiche Meinung haben, daß es so nicht weitergehen kann. Der gespaltene Markt hat sich in einer Form gezeigt, wie ihn die vernünftigen Leute vor einem halben Jahr schon vorausgesehen haben. Aber die Methode, die in letzter Zeit angewandt wurde, die Sache einzuholen, kommt mir merkwürdig vor. Als ich die letzte Anordnung gelesen habe, daß die Herren Bürgermeister dafür verantwortlich gemacht werden sollen, daß das Fleisch mit 600 Gramm pro Kopf aufgebracht wird, habe ich den Kopf geschüttelt, daß man so etwas machen kann. Mir war, als hätte ich folgendes Bild gesehen: Ein Bauer wollte ein vorüberfahrendes Pferdefuhrwerk anhalten, hatte aber nicht den Mut, mit der Peitsche vor die Pferde zu knallen, sondern er knallte hintennach. Die Folge davon war, daß die Pferde noch ein schnelleres Tempo angeschlagen haben. So hatte diese Anordnung auf mich gewirkt. Die Bürgermeister haben nämlich eingesehen, daß diese Methode keinen Zweck mehr hat; deshalb auch der Erfolg am heutigen Tage, daß die Metzgereien kein Fleisch mehr auf Marken haben. Die Fleischbewirtschaftung ist zusammengebrochen. In Konstanz und Freiburg wurden verschiedene Betriebe geschlossen, aber verschiedene Herren und auch die Militärregierung haben die Feststellung gemacht, daß es verfassungswidrig ist, einem Bauern das Haus umzudrehen, ohne ihm nachweisen zu können, daß er ein Verbrechen begangen hat. Um aus dieser Situation herauszukommen, müssen erstens Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden, wie Kollege Stahl richtig gesagt hat, weil Schweinefleisch bis jetzt doch nicht der Bewirtschaftung zugeteilt wurde. Weiter schlagen wir vor, die Preise nicht mehr zu steigern, wie bis jetzt, sondern eine vernünftige Preisgestaltung anzunehmen. Wir schlagen vor, daß man die Bewirtschaftung aufhebt, und zwar endgültig für sämtliche Klassen des Fleisches, und daß man Höchstpreise festsetzt, denn es ist kein Metzger so dumm, daß er mehr bezahlt, als er muß. Je mehr man in eine Anordnung hineinschreibt, um so mehr wird umgangen; deshalb Verkaufshöchstpreise für Fleisch, gestaffelt nach Rind-, Ochsen-, Kalb- und Schweinefleisch. Die Rindfleischpreise müssen niedriger gehalten werden, weil das Volk, die sogenannte breite Masse, wie Herr Kollege Eckert vorhin gemeint hat, früher auch nicht Kalb- und Schweinefleisch gekauft hat. Auch der Bauer zählt zu der breiten Masse, der noch nie Schweinefleisch und Kalbfleisch im Schlachthaus gekauft hat, sondern höchstens ein Stückchen Speck gehabt hat. (Zuruf: Das braucht er auch nicht, wenn er zwei Sauen im Stall hat!)

Wir sind der Meinung, daß man Rindfleisch vielleicht auf einen Preis von 1.40 bis 1.60 DM bringen soll, Ochsenfleisch etwas höher, und daß man vielleicht als höchstes — je nach Klasse des Fleisches — den Schweinefleischpreis mit 2.50 DM ansetzt. Damit wäre dem Erzeuger Genüge getan. Er hätte das, was er notwendig braucht, um seinen Betrieb in Ordnung zu halten, und der Verbraucher käme auch zu seinem Teil. Wenn man jetzt die Kontrollorgane für die Preisüberwachung einsetzt, dann wird der Apparat nicht teurer, sondern vielleicht noch billiger und einfacher. Das wäre der Vorschlag, den wir zu machen hätten. Ich glaube dem Vorschlag könnte man zustimmen, und wenn man es auf eine Volksabstimmung ankommen ließe, würde er einstimmig angenommen werden. (Abg. Eckert (KP): Sie glauben diese Preise sichern zu können?) Der Staat wird sie mit seinen Gesetzen sichern.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Schlayer.

Abge. Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe eigentlich nur eine kurze Anfrage an den Herrn Landwirtschaftsminister zu stellen. Es handelt sich um eine ärztliche Anfrage. Wenn ich eine Sau

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schwarz kaufe und ein Stückchen davon esse, wie steht es dann mit der Trichinose? Wird die schwarze Sau vom Fleischbeschauer untersucht oder nicht? (Zuruf: Nein, eben nicht!) Dann wäre zwar der Moral Genüge getan, wenn diejenigen mit dem großen Geldbeutel, die die schwarze Sau essen, an Trichinose erkranken und die anderen nicht. aber auf weite Sicht ist das doch wohl keine Ausgleichspolitik; und die Symptome der Trichinose, wenn sie nicht gleich tödlich verläuft, sind außerordentlich unangenehm, sehr langwierig und sehr quälend. Aus diesem Grunde wären wir unbedingt dafür, daß die schwarzen Säue schon wegen ihrer Gefährlichkeit wieder von der Bildfläche verschwinden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Bibel steht irgendwo der Satz: „Es war eine große Verwirrung im Lande." An diesen Satz habe ich heute abend denken müssen, als hier die verschiedenen Gruppen ihre Standpunkte dargestellt haben. Meine Freunde aus der Landwirtschaft werden nicht abstreiten können, daß sie heute in ausreichendem Maße zu Wort gekommen sind. Ich spreche nicht als Vertreter der Landwirtschaft oder der Konsumenten, sondern sehe die Dinge von der Vernunft aus. (Abg. Martzloff: Die anderen haben sie also nicht von der Vernunft aus gesehen?) Auch, teilweise war aber Unvernunft dabei!

Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich etwas Wermut in Ihren Freudenbecher gießen. Sie tun, als ob wir hier souverän wären. Es wird über diese Frage nicht nur von uns selbst autonom entschieden, wir haben eine zweite Instanz, die ja hier ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat. Ich habe es gestern abgelehnt, mich dahinter zu stecken und lehne es auch heute abend ab. Aber mit der Realität ihres Vorhandenseins muß ich rechnen.

Es wird ja auch letzten Endes bei der heutigen Lage der Dinge, insbesondere beim Einmünden in einen Bonner Staat darauf ankommen, was die Bizone zu einer allgemeinen Bewirtschaftung sagen wird. Heute abend wollen wir die Dinge als Realitäten betrachten, damit nicht so getan wird, als ob alles schon vobei wäre. Ich habe eines zu sagen. Es ist richtig: den Bauern werden Preise gezahlt, die nicht angemessen sind. Wenn ich beispielsweise den amtlichen Preis eines Ferkels nehme, dann muß ich feststellen, daß für den Bauern nicht einmal die Unkosten dabei herauskommen. Das ist ein ungesunder Zustand. Daß die Landwirtschaft nicht zufrieden ist, dafür habe ich als normaler Mensch immer noch Verständnis. Aber umgekehrt besteht unsere Bevölkerung nicht nur aus Landwirten, wir haben auch städtische Verbraucher, Arbeiter und Angestellte. Herr Kollege Jäckle, ich wäre außerordentlich glücklich und froh, wenn wir diesen Lohnsatz, den Sie heute genannt haben, allgemein als Mindestlohn durchgesetzt hätten. Ich kenne selbst viele Menschen, die nur 80, zum Teil nur 75 Pfennig, vielleicht noch weniger in der Stunde verdienen. Diese Menschen haben auch das Recht aufs Leben, und — hier, Herr Eckert, befinden wir uns in Übereinstimmung — an diese muß man auch denken. Ich vertrete nun folgende Meinung, und vielleicht wird sich die Regierung diesem Standpunkt anschließen.

Ich bin der Überzeugung, daß der Zeitpunkt der Aufhebung der Bewirtschaftung der Grundnahrungsmittel im Moment noch nicht gegeben ist. (Sehr richtig!) Das ist eine Auffassung, die ich heute auch vor meinen landwirtschaftlichen Freunden selbst dann verkünde, wenn ich Gefahr laufe, wieder unpopulär zu werden. Letzten Endes steht das Wohl des Volkes über parteipolitischen Ideen. Die Bewirtschaftung der Grundnahrungsmittel, so sehr ich deren Aufhebung begrüßen würde, werden wir im Moment noch nicht aufheben können. Der Herr Kollege Jäckle ist es gewesen, der sehr nüchtern und real festgestellt hat, daß die Bewirtschaftung und die Erfassung der Behörden heute weitgehend davongelaufen ist. Diese Erscheinung haben wir allerdings nicht nur bei uns, sondern ganz allgemein auch in den anderen Gebieten. Es ist jetzt die Frage aufzuwerfen — es ist eine sehr reale Frage für mich —, wie wir das noch mit der gegenwärtig geschwächten Regierungsautorität erreichen. Nach meiner Auffassung sollte die Bewirtschaftung von Großvieh unter allen Umständen bleiben, damit dem Normalverbraucher, insbesondere den Menschen mit den kleinen und kleinsten Einkommen, die normale Ration unter allen Umständen zu einem erschwinglichen Preis zugeführt werden kann. Wir müssen das tun, weil eben nicht alle Menschen ein Monatseinkommen von rund 300 und 400 Mark haben. Wenn ich das Rezept des Herrn Kollegen Eckert anwende, daß eine überstarke Erhöhung der Löhne und Gehälter vorgenommen würde, dann würde damit alle wirtschaftliche Sanierung der letzten Monate zugrunde gerichtet werden. Daran kann bestimmt kein vernünftiger Mensch Interesse haben. So sehr wir heute in der Wirtschaft unter den Preissenkungen leiden, so gibt es Geschäftsleute, die durch weitere Preissenkungen über Nacht soundso viel verloren haben. So bitter der Prozeß ist, er dient aber der Volksgesundung, und wir müssen deshalb versuchen, an übermäßigen Lohn- und Gehaltserhöhungen vorbeizukommen.

Wenn ich nun aber bei einer Bewirtschaftung bleiben will, um die gesetzlich garantierten Rationen sicherzustellen, so muß ich von der Landwirtschaft Opfer verlangen; denn sie bekommt einen Preis, der ihre Unkosten nicht deckt. Dann müssen wir der Landwirtschaft in irgendeiner Form einen Ausgleich geben. Hier sind wir von der CDU der Meinung, daß man die Bewirtschaftung der Schafe und Schweine möglichst bald aufheben möchte. Ich bin damit einverstanden, Herr Eckert und meine Herren von der Sozialdemokratie, daß wir diese Waren, die wir freigeben, auch preismäßig freigeben, wenn wir die amtlichen Sätze haben. Wenn hier die Landwirtschaft Opfer bringen muß, geben wir doch die anderen Dinge frei! Was wird das zur Folge haben? Der Arbeiter wird seine gesetzliche Ration zum vorgeschriebenen Preis erhalten. Hat er das Bedürfnis, darüber hinaus mehr zu kaufen, dann muß er natürlich etwas mehr anwenden. Aber ich würde davor warnen, auch eine Bewirtschaftung nach der Preisseite einzuleiten (Sehr richtig!), so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sehr wir heute feststellen müssen, daß uns die Bewirtschaftung davongelaufen ist und daß wir mit staatlichen Kontrollen die Dinge eben doch nicht ganz meistern können. Wenn wir das heute einsehen, dann wäre es nach meiner Auffassung unklug, für den freigegebenen Teil des Fleisches mit der Kontrolle des Staates, die Schiffbruch erlitten hat, wieder anfangen zu wollen. In der Schweinefleischpolitik hat es immer eine bestimmte Entwicklung gegeben. Wenn zunächst ein überhöhter Schweinefleischpreis kommt, der es den breiten Massen nicht ermöglicht, Schweinefleisch zu kaufen, dann wird diese Tatsache am allerehesten zu einer Gesundung der Schweinepreise führen. Es wird zur Folge haben, daß man sich sehr stark auf die Produktion von Schweinen stützen wird. Wenn auch unsere Bauern lange Gesichter ziehen werden, weil der Preis, den sie angenommen haben, nicht mehr zu erlösen ist, dann wird sehr schnell eine vernünftige Preisregelung von der Angebotseite her kommen. Aus diesen Motiven heraus plädiere ich von der CDU dafür, daß die Bewirtschaftung von Großvieh unter allen Umständen bleibt und daß hier notfalls die Autorität des Staates eingesetzt wird. Die Landwirtschaft hat, und das möchte ich heute abend in aller Deutlichkeit hervorheben, die moralische und sittliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die breite Masse der Bevölkerung einigermaßen leben kann. Aus diesem Grunde trete ich dafür ein, daß die Bewirtschaftung von Großvieh in einer anderen Form durchgeführt wird als heute, daß diese üblen Erscheinungen, wie wir sie in Lörrach oder in anderen Gebieten haben, aufhören, daß darüber hinaus aber auch auf dem Gebiete des Schweinefleisches und des Schaffleisches absolute Freiheit herrscht, damit ein Äquivalent geschaffen wird, damit auf diesem Gebiet langsam einmal — hier, Herr Kollege Stahl, befinde ich mich in Übereinstimmung mit Ihnen — der Anlaß zu einer freien Wirtschaft kommt, die in der Endwirkung, meine Damen und Herren, das einzigste Ziel zur Lösung dieser Frage darstellt.

Präsident:

Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe zunächst die Kurze Anfrage der kommunistischen Gruppe zu beantworten, die die Frage zum Inhalt hat, wieso es komme, daß Fleisch in den Metzgereien vorhanden sei, das nicht auf Marken abgegeben wird, weil die Metzgereien zum Teil erklären, sie hätten nur noch markenfreies Fleisch. Ich habe dazu zu sagen, daß ich eine Verlautbarung über den Rundfunk habe gehen lassen, die Sie wahrscheinlich gehört haben (Unruhe). Ich will nur noch warten, bis die Herren Abgeordneten alle zur Ruhe gekommen sind, denn das, was ich zu sagen habe, ist wichtig genug. Die Frage ist natürlich nun die, wo das Fleisch herkommt. Dazu möchte ich kurz die Antwort geben und will auch gleichzeitig die verschiedenen Themen, die einzelne Diskussionsredner aufgeworfen haben, zusammenfasssen und auch abschließend beantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schwarzmarkt ist eine Preisfrage, und die Belieferung des Schwarzen Marktes durch die Landwirtschaft ist ein Akt der Selbsterhaltung eben dieser Landwirtschaft, und zwar angesichts der erhöhten Gestehungskosten, die sie hat. Die Landwirtschaft kommt auf halbem Wege der Verbraucherschaft, soweit sie zahlungskräftig ist, entgegen. Das ist in kurzen, lapidaren Worten die Begründung des Schwarzen Marktes. Seine Beseitigung bestünde in einem sehr einfachen Akt darin, daß man der Landwirtschaft angemessene Preise für ihre Erzeugnisse, insonderheit also jetzt für das Vieh geben würde. Ich komme auf diese Dinge nachher kurz zu sprechen. Sie werden fragen, wie es nun kommt, daß beispielsweise in Freiburg die Metzgerläden geschlossen sind. Insonderheit ist es die Schwierigkeit der Erfassung. Sie besteht darin, daß ein Großteil der Bürgermeister der Landgemeinden die Viehumlagen nicht mehr bekanntgeben oder daß sie diese Umlagen bekanntgeben, aber auf Betriebe verteilen, von denen man keine Viehentnahme mehr erwarten kann, weil sie an sich schon viehschwach sind. Sie sorgen für ein Alibi, so daß man sie nicht belangen kann. Sie können damit sagen, daß sie zwar die Viehumlage herausgegeben haben, jedoch praktisch kein Vieh da sei. Ich habe nicht die Möglichkeit, in entsprechender Weise auf die Herren Bürgermeister einzuwirken. Ich kann mir aber vorstellen, daß sich ein Bürgermeister heute in seiner Gemeinde unpopulär macht und demzufolge den einen Weg wählt oder den anderen. Der eine ist relativ klar, der andere Weg ist immerhin für ihn ein Alibi.

Die Frage wird nun an mich gestellt, was ich zu tun gedenke, um all diesen Dingen die Spitze abzubrechen. Ich halte mich zunächst vollständig an den Antrag Nr. 85 betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung der Schafe und Schweine. Zunächst das Schaffleisch. Ich habe angeordnet, daß die Bewirtschaftung des Schaffleisches mit Wirkung vom 1. Mai aufgehoben wird, daß zweitens auch die Preisbindung beim Schaffleisch wegfällt. Hinsichtlich des Schweinefleisches habe ich angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. Mai die Bewirtschaftung der Ferkel aufhört, nachdem heute auf dem freien Markt die Ferkel angeboten werden. Es wird also nicht mehr notwendig sein, daß derjenige, der Ferkel kaufen will, sich einen Einkaufsschein besorgt.

Was wird mit den Schlachtschweinen? Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, seien Sie nicht enttäuscht, wenn ich Ihnen sage, daß die Bewirtschaftung der Schlachtschweine nicht aufgehoben werden kann, und zwar deswegen nicht, weil wir nicht als einziges Land des gesamten deutschen Westens die Schlachtschweinbewirtschaftung aufheben können. Eine solche Maßnahme hätte zur Folge, daß ein außerordentlicher Sog auf unsere Schweinebestände entstünde, mit der Wirkung, daß unsere Schweine in andere Gebiete abwandern würden. Die Verantwortung dafür kann ich nicht übernehmen. Aber ich kann etwas anderes tun. Nachdem ich mich über diese zweite Angelegenheit, die ich jetzt vorschlagen will, ziemlich eingehend mit der Metzgerinnung in Freiburg ausgesprochen habe, ist folgendes möglich: Es ist möglich, daß wir den Preis für Schweine von 100 kg Lebendgewicht an auf 1.40 DM festsetzen, was nach Ausrechnungen der Metz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gerinnung zur Folge hat, daß ein Ladenpreis von durchschnittlich 2.50 DM für das Pfund Schweinefleisch entsteht. Dadurch würde erreicht, meine Herren, daß wir Schweine auf den Markt bekommen und daß diese Schweine, Frau Abgeordnete Dr. Schlayer, beschaut werden, damit die Gefahr der Trichinose, die ich ebenso deutlich vor mir sehe und vor der mir ebenso bange ist wie Ihnen, beseitigt wird. Wir hätten damit auch dafür gesorgt, daß ein Großteil der Schweine, die heute schwarz abgeschlachtet werden, wieder steuerlich erfaßt werden können. Ich glaube der Herr Finanzminister wird mir für eine solche Maßnahme den schuldigen Dank nicht versagen können.

Eine weitere Erleichterung, die in der Bizone eingetreten ist, können wir auch hier durchführen. Sie besteht darin, daß der Nichtlandwirt in der Lage ist, ein Schwein als Selbstversorger aufzuziehen, sofern er den Nachweis erbringt, daß er nach dem 31. März 1949 mindestens fünf Zentner Futterkartoffeln aufgekauft hat.

Hinsichtlich der Preise ist zu sagen, daß die Bizone im Augenblick unter dem Druck von zwei Millionen Tonnen Kartoffeln steht, die unverkäuflich sind (Hört, hört!), und daß bei der Besprechung, die am vergangenen Dienstag in Frankfurt stattgefunden hat, als die Landwirtschaftsminister des gesamten deutschen Westens in Anwesenheit der Militärregierungen Großbritanniens, Amerikas und Frankreichs versammelt waren, erklärt wurde, daß im Laufe der kommenden Woche — wahrscheinlich am nächsten Dienstag — die Entscheidung darüber fallen werde, ob der Schweinepreis freigegeben wird oder weiterhin gebunden bleibt. Dr. Schlange-Schöningen vertritt den Standpunkt, daß man den Schweinepreis freigeben kann. Ich persönlich teile diese Auffassung nicht, sondern muß — Herr Abgeordneter Burger, ich glaube, daß Sie anderer Auffassung sind — nach wie vor der Konsequenzen wegen an der Bindung festhalten, weil ich meiner Sache sicher bin.

Auch der Preis von 1.40 DM Lebendgewicht wird so sein, daß er als auskömmlich für die Landwirtschaft angesehen werden kann. Ich setze mich weiterhin für diesen Preis ein, weil wir die Möglichkeit haben, vom Mai an 20 000 Schweinemastverträge unterzubringen. Meine Herren, Schweinemastverträge bedeuten im Herbst zusätzlich etwa 3 000 Tonnen Fleisch. Diese Mastverträge sind an folgende Bedingungen gebunden: Der Landwirt, der ein Schwein von 100 kg oder darüber abliefert, bekommt 3½ Doppelzentner Futtermais zum Preise von 17.50 DM pro Doppelzentner und 30 kg Eiweißkonzentrat zum Preise von 15 DM für die 30 kg. Er bekommt diese Futtermittel sofort, wenn er ein schlachtreifes Schwein abliefert. Auch wenn er jetzt schon ein ausgemästetes Schwein abliefert, bekommt er die Futtermittel und kann daraufhin ein weiteres Schwein mästen. Ich verspreche mir davon sehr viel und bin der Überzeugung, daß die Landwirtschaft bei einem garantierten Preis von jetzt 1.40 DM pro Pfund Lebendgewicht in diese 20 000 Mastverträge einsteigen wird.

Es kommt etwas Weiteres hinzu, meine Herren. Wir haben dieser Tage aus Württemberg-Hohenzollern ein Angebot für Konservenfleisch bekommen. Ich will damit nicht sagen, daß es ein neues Argument sein soll für den zu gründenden Südweststaat und die Angliederung an Württemberg. Immerhin sind die strukturellen Verhältnisse in der Landwirtschaft Südwürttembergs so, daß sie in der Lage war, Reserven zu bilden, wie wir es nicht tun konnten auf Grund unserer Struktur, die nun einmal leider eine andere ist. Ich weiß heute noch nicht, zu welchen Bedingungen diese Konserven angeboten werden. Ich habe nächsten Samstag Gelegenheit, mit dem Kollegen von Tübingen anläßlich einer Besprechung in Baden-Baden zusammenzukommen, und ich werde versuchen, diese Bedingungen möglichst niedrig zu halten,insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß uns ja Württemberg-Hohenzollern noch eine recht erkleckliche Zahl von Eiern schuldig ist, die bis heute noch nicht geliefert worden sind. Es wird also wahrscheinlich eine Art moralische Verpflichtung konstruiert werden, um diese Konserven zu einem angemessenen Preise zu liefern.

Schließlich noch ein Wort zum Großviehpreis: Meine Herren Abgeordneten, Männer und Frauen! Ich will heute über die Frage der Neugestaltung des Großviehpreises noch nicht sprechen, obwohl ich weiß, daß die Heraufsetzung des Großviehschlachtpreises faktisch das Ei des Colombus wäre, um uns sofort in den Genuß der notwenigen und ausreichenden Fleischmenge zu setzen. Ich habe aber heute bereits zu einer großen Konferenz am Dienstagnachmittag eingeladen, bei der in Anwesenheit der Vertreter der politischen Parteien, der Gewerkschaft, des Handels, der Metzgerinnung, der Bauern, also des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, über die Frage debattiert werden soll: Ist es möglich und tragbar, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Kaufkraft der breiten Masse, den Preis für Großvieh heraufzusetzen? In der Hauptsache wird noch das Rindfleisch unseren Fleischmarkt zu befriedigen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas ganz kurz sagen. Es entbehrt nicht einer gewissen Frage, daß, nachdem die Fleischversorgung bei uns in den vergangenen Wintermonaten funktioniert hat und wir im Gegensatz zu sämtlichen Ländern des Westens, mit Ausnahme von Württemberg-Hohenzollern, als einziges Land in der Lage waren, 400 Gramm Fleisch pro Kopf auszugeben, wir jetzt vor Schwierigkeiten stehen, wie sie heute abend sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sind. Wenn bei uns in der Fleischversorgung diese Schwierigkeiten entstanden sind, dann nicht etwa deswegen, weil unsere Regierung unfähiger wäre als die der anderen Länder, sondern vielmehr deswegen, weil wir nicht die Möglichkeit gehabt haben, bei der kaum mehr möglichen Erfassung und den dadurch entstehenden Fehlmengen die entstandenen Versorgungslücken durch Reserven abzuwenden, Reserven, wie sie die Bizone aus Einfuhrmöglichkeiten hatte und wie sie Württemberg-Hohenzollern auf Grund seines wesentlich besseren Viehbestandes bilden konnte. Ich kann mir nun sehr wohl vorstellen, daß die heutige Entwicklung von weiten Kreisen begrüßt wird, daß wir nämlich nunmehr dazu kommen, uns von der Zwangsbewirtschaftung zu lösen. Auch wir würden in diesen Jubel sehr gerne mit einstimmen, sofern diese Entwicklung, die wir alle und auch ich anstreben, nicht auf Kosten der Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung ginge. Diese Frage zu prüfen wird am

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nächsten Dienstag die Aufgabe der von mir vorhin erwähnten Konferenz sein. (Abge. Seifried: Wo bleiben die Schweine aus Frankreich, die Sie uns am 25. März in Aussicht gestellt haben? — Abg. Dichtel: Die sind gestorben!) Frau Abgeordnete Seifried, ich habe am 25. März dieses Jahres an dieser Stelle von 30 000 Schweinen gesprochen. Wenn ich heute darüber nicht gesprochen habe, so deswegen, weil ich wahrscheinlich einen Trauergesang darüber hätte anstimmen müssen. Nun muß ich aber darüber sprechen, nachdem diese Frage in die Debatte geworfen wurde. Grabgesänge können kurz sein, aber trotzdem herzlich. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Schweine zu liefern, weil es auf dem Wege über den Handelsverkehr im Augenblick nicht möglich ist, diese Schweine nach Baden zu bringen. Es sind Schwierigkeiten entstanden, die wahrscheinlich seitens der Bizone ausgelöst worden sind. (Abg. Vortisch: Das ist eine Schweinerei!) Ich gebe zwar die Hoffnung nicht auf, sage Ihnen aber ganz offen, daß ich sehr pessimistisch bin. Wäre es möglich gewesen, diese Menge hereinzubringen, dann hätte sich wahrscheinlich diese Debatte erübrigt. Ich konnte das gegebene Versprechen leider nicht halten, weil wir nicht Herr im eigenen Hause sind. Zwischen Gottvater und uns besteht noch eine Zwischenetage. (Abge. Seifried: Wo bleibt das Öl auf Grund des Marshallplans?) Die Frage der Einfuhr aus dem Marshallplan ist in keiner Weise gefährdet. Nach den Mitteilungen des Herrn Dr. Schlange-Schöningen sind weder die Getreideeinfuhren im vorgesehenen Umfange noch die Fetteinfuhren irgendwie gefährdet. Tatsache ist, daß die 875 Gramm Fett auch tatsächlich durchgezogen werden können.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu dem Antrag Nr. 85. Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet: „Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß die Schafe und die Schweine aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden unter gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen, die angemessene Erzeugerpreise gewährleisten. Die Regierung möge aber dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Bereitstellung von Futtermitteln erfolgt, denn nur dadurch ist es möglich, daß die Schweinehaltung auf den alten Stand zurückgebracht wird."

Sie haben den Inhalt dieses Ausschußantrages gehört.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung!

Wenn ich recht verstanden habe, so haben doch die Ausführungen des Herrn Ministers gezeigt, daß er bereits andere Maßnahmen angeordnet hat, die sich nicht mit diesem Antrag decken; oder habe ich mich getäuscht?

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Abgeordneter Eckert, ich kann von mir aus die Aufhebung der Bewirtschaftung der Schweine nicht aussprechen. Die Militärregierung würde dazu nicht, bis jetzt wenigstens nicht (Abg. Dichtel: Aha!) ihre Einwilligung geben. Aber ich kann in weiteren Besprechungen mit der Militärregierung empfehlen, daß man in etwa diesem Antrag zustimmt. (Sehr richtig!)

Präsident:

Ich lasse nun abstimmen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. (Abg. Eckert [KP]: Wir sind dagegen!) Sie sind zu spät gekommen, ich war schon bei den Enthaltungen. Also zwei dagegen, keine Enthaltungen. Die übrigen sind für den Antrag. Der Ausschußantrag zu Antrag Nr. 85 ist gegen zwei Stimmen angenommen.

Bevor wir nun zum Schluß kommen, habe ich eine Mitteilung zu machen. Sie haben alle für die Aufführung am 2. und 3. Mai von der Gruppe der „Moralischen Aufrüstung" in Caux Einladungen bekommen. Es ist an mich die Frage gestellt worden, wieviel Leute vom Landtag an diesen Aufführungen teilnehmen werden, damit die Karten zur Verfügung gestellt werden können, bevor sie frei ausgegeben werden. Darf ich diejenigen Herren bitten, die Hand zu erheben, die voraussichtlich teilnehmen werden. Also 18; ich werde 20 Karten im voraus bestellen.

Es läßt sich jetzt noch nicht übersehen, wann die nächste Sitzung sein wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 20.45 Uhr.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Druck: Otto Kehrer, Freiburg i. Br.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 13. Sitzung

Donnerstag, den 18. Mai 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

Mitteilungen und Bekanntgaben.

II. Beschlußfassung über das Bonner Grundgesetz.

Abwesend: Abg. Büche (KP), Deusch (CDU), Eiche (KP), Sahl (CDU), Schieler (SPD), Schlöder (CDU), Weisser (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Sie haben seit der letzten Sitzung durch die Post bekommen:

Regierungsvorlagen Nr. 30 und 31, Antrag Nr. 97 und einen Abdruck des Bonner Grundgesetzes.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Regierungsvorlage Nr. 33,

die „Badische Zeitung" mit dem Grundgesetz,

Anträge Nr. 98 bis einschließlich 107,

Förmliche Anfrage Nr. 50,

das gedruckte Protokoll der 23. Landttagssitzung vom Jahre 1947/48,

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/19 mit Beilage und Nr. 20,

Bestellschein für die Zeitschrift „Mensch und Arbeit".

Sie werden feststellen, daß in dem amtlichen Exemlar des Grundgesetzes in Artikel 14 durch Verschieben einiger Zeilen ein unverständlicher Text entstanden ist. Es sind Deckblätter zum Grundgesetz angefertigt worden, die ich jetzt verteilen lasse.

Ich gebe Ihnen die Eingänge bekannt.

Regierungsvorlagen:

Nr. 31, Landesgesetz über Kammern für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten; geht an den Rechtspflegeausschuß,

Nr. 32, Landesgesetz zur Erhebung einer Abgabe für das Notopfer Berlin; Haushaltsausschuß,

Nr. 33, Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale; Haushaltsausschuß,

Nr. 34, Landesgesetz über die Zulassung von Todeserklärungen nach § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes; Rechtspflegeausschuß,

Nr. 35, Landesgesetz über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten, Landesschlichtungsordnung; Rechtspflegeausschuß.

Anträge:

Nr. 98, Forderung eines Gesetzentwurfes zur Entschädigung der vor dem 21. Juni 1948 Brandgeschädigten; geht an den Haushaltsausschuß,

Nr. 99, Forderung eines Gesetzentwurfes zum Schutze der arbeitenden Jugend; Sozialausschuß,

Nr. 100, Bekämpfung der Rindertuberkulose; Wirtschaftsausschuß,

Nr. 101, Flurbereinigung durch freiwillige Zusammenlegung von Grundstücken; Rechtspflegeausschuß,

Nr. 102, Herabsetzung der Besatzungskosten; Haushaltsausschuß,

Nr. 103, Auswirkung der Marshallplankredite für Südbaden; Haushaltsausschuß,

Nr. 104, Durchführung des Agrarreformgesetzes; Rechtspflegeausschuß,

Nr. 105, Aufhebung der Kürzung der Versorgungsbezüge der Zivilbeamten; Haushaltsausschuß,

Nr. 106, Errichtung einer badischen Weinbauschule in Ihringen; Haushaltsausschuß,

Nr. 107, Auskunft über die Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens; Haushaltsausschuß,

Nr. 108, Bereitstellung von Mitteln für die Aufbau-, Gemeinschafts- und Haushaltshilfe; Haushaltsausschuß,

Nr. 109, Zahlung von 100 DM an Kriegs- und Körperbeschädigte usw., deren Einkommen 250 DM monatlich nicht übersteigt; Haushaltsausschuß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Förmliche Anfrage:

Nr. 50 betreffend Bezahlung der seit 1. Januar 1949 ausstehenden Ausländermieten. Ich bitte die Regierung, uns innerhalb von 14 Tagen eine Mitteilung zukommen zu lassen, ob inzwischen bezahlt worden ist.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 43 des Julius Müller, Rastatt, betreffend Beschäftigung mit leichterem Dienst bei der Post.

Nächster Punkt: Wie ich bereits vor zwei Monaten angekündigt habe, sind zwei Vertreter zum Rundfunkrat aus den Reihen der Abgeordneten zu wählen. Ich bitte um Vorschläge.

Abg. Maier (SPD):

Meine Fraktion schlägt Abgeordneten Jäckle vor.

Abg. Schneider (CDU):

Die CDU-Fraktion schlägt die Abgeordneten Dr. Schlapper und Dr. Kist vor.

Präsident:

Drei Personen sind genannt. Ich nenne sie nach dem Alhpabet und lasse abstimmen: Jäckle, Dr. Kist, Dr. Schlapper. Wer ist für die Wahl des Abgeordneten Jäckle? 14. Wer enthält sich? Einer. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit.

Abgeordneter Dr. Kist. Wer ist dafür? Die Mehrheit. Enthaltungen? Eine. Dagegen? Die Minderheit. Also ist Abgeordneter Dr. Kist mit Mehrheit gewählt.

Abgeordneter Dr. Schlapper. Wer ist dafür? Die Mehrheit. Enthaltungen? 4. Dagegen? Die Minderheit. Also ist Abgeordneter Dr. Schlapper mit Mehrheit gewählt.

Abg. Schneider (CDU):

Werden keine Stellvertreter bestellt?

Präsident:

Ja, wenn der Antrag gestellt wird.

Abg. Schneider (CDU):

Wir würden den Antrag stellen und bitten, daß die beiden Stellvertreter von den anderen Parteien bestellt werden.

Präsident:

Ich bitte um Vorschläge.

Abg. Vortisch (FDP):

Die Demokratische Partei schlägt Frau Dr. Teutsch vor.

Präsident:

Wer ist dafür? Die Mehrheit. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Eine.

Noch ein Vorschlag für die Vertretung? Geschieht nicht.

Nächster Punkt: Wahl dreier Abgeordneter zum Landesbeirat der Organisation der Elternbeiräte. Über diesen Punkt wurde bereits gesprochen. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß von seiten der CDU, der SPD und der FDP je ein Vertreter namhaft gemacht wird und daß, wenn die Namen eingehen, ich sie unmittelbar dem Kultusministerium zuleiten werde, ohne daß ein näherer Beschluß im Landtag gefaßt wird. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Ältestenrat in diesem Sinne beschlossen hat.

Nächster Punkt: Kurze Anfrage der kommunistischen Gruppe vom 27. April 1949. Die Kurze Anfrage lautet:

„Der Finanzminister möge Auskunft erteilen darüber:

Welche Mittel wurden in Anspruch genommen, um das Defizit des außerordentlichen Haushalts 1948 zu begleichen?"

Die Kurze Anfrage ist dem Finanzministerium am 2. Mai zugegangen. Ich bitte den Herrn Finanzminister, auf diese Kurze Anfrage zu antworten.

Finanzminister Dr. Eckert:

Das Defizit des Haushalts 1948 beträgt rechnungsmäßig 33 Millionen. Diese 33 Millionen Defizit werden übertragen auf den Haushalt 1949 und werden im Haushalt 1949 gedeckt werden. (Abg. Eckert (KP): Ich möchte feststellen, daß diese Antwort keine Antwort, sondern eine Ausflucht für das kommende Jahr ist!) Sie hätten die Frage anders stellen müssen!

Präsident:

Ich verlese Ihnen ein Schreiben des badischen Staatspräsidenten an den Präsidenten des Badischen Landtags vom 16. Mai 1949:

„Ich beehre mich, Sie von folgendem in Kenntnis zu setzen: Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1949 beschlossen, das vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949 angenommene „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" dem Badischen Landtag zur Beschlußfassung gemäß Artikel 144 des Grundgesetzes vorzulegen.

Ich überreiche Ihnen hiermit den Text des Grundgesetzes."

Ich füge folgendes bei: Nach Artikel 52 unserer Verfassung bedeutet die Zustimmung zu einer Bundesverfassung ein verfassungsänderndes Gesetz. In Artikel 52 heißt es:

„Die Zustimmung zu einer Bundesverfassung der deutschen Länder bedarf eines verfassungsändernden Gesetzes."

In Artikel 92 der Verfassung ist die Behandlung von verfassungsändernden Gesetzen vorgeschrieben. Es heißt in Absatz 2: „Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch die die Verfassung oder ihre Teile ergänzt, erläutert, abgeändert oder aufgehoben werden, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erforderlich; ist das Gesetz angenommen, so muß es der Volksabstimmung unterbreitet werden."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zwei Drittel sind also 40 Abgeordnete. Ferner sind bei einem verfassungsändernden Gesetz drei Lesungen erforderlich. Das schicke ich voraus und rufe Sie nun auf zur Stellungnahme zu dem Schreiben des Herrn Staatspräsidenten betreffend das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Herr Abgeordneter Maier hat das Wort, um einen Bericht über die Arbeit des Parlamentarischen Rats in Bonn am Grundgesetz zu geben.

Abg. Maier (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ende 1947 war die Außenministerkonferenz der vier großen Alliierten in London gescheitert. Die Aussicht auf einen Friedensschluß der Siegermächte mit Deutschland war geschwunden. Statt dessen wurde die Gefahr akut, daß infolge der Differenzen zwischen den Besatzungsmächten die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands lange auf sich warten lassen würde und daß bei einer Nichtverständigung der Alliierten die Grenzen der neuen weltpolitischen Interessensphäre mitten durch Deutschland gezogen werden könnten. Die Auffassung aller nicht unter sowjetischem Einfluß stehenden Deutschen war einhellig die (Zuruf: Die Westalliierten!), daß die Londoner Außenministerkonferenz durch die sowjetrussische Haltung zu keinem positiven Ergebnis gekommen war. Darum wurde die nach dem Scheitern der Londoner Verhandlungen von den Generalen Clay und Robertson mit deutschen Vertretern am 1. Januar 1948 in Frankfurt geführte Unterhaltung über die mögliche Einrichtung einer bizonalen Verwaltung allgemein begrüßt, sah man doch in den späteren Frankfurter Gremien eine provisorische Lösung der deutschen Frage. Mit diesem Schritt vorwärts — so hoffte man damals bei allen Parteien mit Ausnahme der KP —, würde ohne Gefährdung der angestrebten staatlichen Einheit eine Entwicklung zu einem wirtschaftlich und politisch geeinten Deutschland gefördert werden. (Abg. Eckert (KP): Großartig!)

Als aber nach dem Scheitern der Viermächtebesprechungen der „Kalte Krieg" immer heftigere Formen annahm, stellte es sich bald heraus, daß das in Frankfurt für die Bizone getroffene Abkommen einer wirtschaftlichen Neuregelung keinesfalls genügte. Unter den westlichen Alliierten entstand deshalb die Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen den Deutschen die Selbstverwaltung in den drei Westzonen gegeben werden könne und solle. Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der drei Beneluxstaaten trafen deswegen in der Mitte des vergangenen Jahres in London zu einer Deutschlandkonferenz zusammen. Wiederum waren deutsche Vertreter zu einer Konferenz, die über deutsche Fragen zu entscheiden hatte, nicht geladen. Am 7. Juni wurden die Empfehlungen dieser Londoner Deutschlandkonferenz veröffentlicht, die in ihrem Punkt 3 die Feststellung enthalten, daß die Delegationen der genannten Länder übereingekommen sind, ihren Regierungen eine Konferenz der Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten der elf Länder zu empfehlen. In dieser Konferenz sollten dann die Ministerpräsidenten ermächtigt werden, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, die eine Verfassung auszuarbeiten hätte, die später von den elf Ländern zu billigen wäre. Diese Verfassung sollte den Deutschen ermöglichen, ihrerseits zur Beendigung der Teilung Deutschlands beizutragen, und zwar nicht durch die Wiederherstellung eines zentral regierten Reiches, sondern durch eine Regierungsform föderalistischen Typs, welche die Rechte der einzelnen Länder in angemessener Form sicherstellt, gleichzeitig eine angemessene zentrale Instanz schafft und die Rechte und Freiheiten des einzelnen garantiert.

In den Kreisen der politischen Parteien wurden die Londoner Empfehlungen eifrig debattiert, und es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß nach wie vor das politische Ziel aller verantwortungsbewußten Deutschen sei, die Einheit Gesamtdeutschlands wiederherzustellen, und daß man sich gegen ein Aufzwingen von verfassungsrechtlichen Konstruktionen wehre, die den Weg zu diesem Ziel verbauen könnten. Man war bereit, eine Verwaltung mit möglichst weitgehenden deutschen Kompetenzen einzurichten und für diese zentrale Verwaltung ein Statut zu schaffen, das ihr ein erfolgreiches Arbeiten ermögliche. Beide aber könnten, so wurde immer wieder betont, nur provisorischen Charakter haben. Um dieses Provisorium zu unterstreichen, dürfe die für die Schaffung des Statuts vorgesehene Versammlung nicht durch allgemeine Volkswahl bestimmt werden. Weiter wurde gefordert, daß neben diesem deutschen Statut von alliierter Seite ein Besatzungsstatut geschaffen werden müsse, das als eindeutige rechtliche Grundlage für die selbständige administrative Organisation Deutschlands die Ausübung der Besatzungsherrschaft und die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und den Deutschen festlege. Dabei erwartete man, daß die drei alliierten Mächte ihre eigenen Befugnisse auf die Ausübung einer Kontrolle beschränken. Am 1. Juli 1948 überreichten die drei westlichen Militärgouverneure den deutschen Ministerpräsidenten die Vorschläge zur Ausführung der Londoner Empfehlungen in Gestalt der drei Frankfurter Dokumente. Den Inhalt dieser Dokumente darf ich bei Ihnen, meine Abgeordneten, als bekannt voraussetzen. Ich kann mich deshalb damit begnügen, Sie daran zu erinnern, daß das Dokument Nr. 1 zur Bildung des Parlamentarischen Rates führte und seine Arbeiten richtungweisend beeinflußte, daß das Dokument Nr. 2 die Ermächtigung enthielt, Berichtigungen der innerdeutschen Ländergrenzen vorzunehmen, und daß das Dokument Nr. 3 die Zuständigkeiten der Militärgouverneure fixierte.

Am 8. Juli nahmen auf dem „Rittersturz" bei Koblenz die Ministerpräsidenten der drei westdeutschen Länder zu den Frankfurter Dokumenten abschließend Stellung und erklärten den Alliierten gegenüber ihre Bereitwilligkeit, eine konstituierende Versammlung zu berufen, die sich sowohl durch eine geringe Zahl von Mitgliedern, durch ihr Zustandekommen als auch durch ihren Namen „Parlamentarischer Rat" von einer nur von einem souveränen Volk zu wählenden gesamtdeutschen verfassunggebenden Nationalversammlung unterscheiden müsse. Das von dieser Versammlung zu schaffende Statut könne deshalb auch nicht als eine Verfassung angesehen werden, sondern müsse gleichfalls durch seinen Namen „Grundgesetz" den Charakter eines Provisoriums deutlich machen.

Die Beschlüsse von Koblenz fanden bei allen Parteien — mit Ausnahme der KP — Zustimmung. Weniger war das der Fall in den Kreisen der französischen und amerikanischen Militärregierungen. Französischer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

seits hatte man damals nach den Beschlüssen gefürchtet, daß der föderalistische Aufbau Deutschlands nicht genügend gesichert sei, während die Amerikaner den Ministerpräsidenten Mangel an Verantwortungsfreude vorwarfen, weil man die in den Dokumenten den Deutschen zuerkannten Befugnisse nicht restlos auszunützen bereit war.

Nach mehrtägigen Verhandlungen der Ministerpräsidenten untereinander, dann mit den Verbindungsoffizieren der Gouverneure und zuletzt mit diesen Gouverneuren selbst kam es am 26. Juli zu einer Einigung.

Als Termin für den Zusammentritt des Parlamentarischen Rates, der sich aus 65 Mitgliedern zusammensetzen sollte, die nach einem Schlüssel in den elf Landtagen zu wählen waren, wurde der 1. September bestimmt. Vor der Konstituierung des Parlamentarischen Rates hatten die Ministerpräsidenten einen Ausschuß eingesetzt, dem die Aufgabe gestellt war, den Entwurf eines Grundgesetzes vorzubereiten. Die Arbeit des Ausschusses ist bekanntgeworden unter dem Namen „Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee". Sehr bald setzten Bestrebungen ein, das Ergebnis der Beratungen dieses Konvents zum mindesten als stark richtungweisend für den Parlamentarischen Rat zu erklären. Eine kurze Zeit später von Prof. Carlo Schmid abgegebene Erklärung stellt dagegen fest, daß die Mitglieder des Konvents nur den Auftrag hatten, ihre Sachkenntnis in den Dienst der Schaffung einer Arbeitsgrundlage für den Parlamentarischen Rat zu stellen, nicht aber nach parlamentarischer Art politische Streitfragen zu entscheiden. Diese Aufgaben fallen dem Parlamentarischen Rat zu.

Durch alle die Ereignisse und Tagungen, die zur Bildung des Parlamentarischen Rates führten, zieht sich wie ein roter Faden das heiße Bemühen zwischen den Westalliierten und uns Deutschen, in den Westzonen auf dem Wege freier Vereinbarung die Neuorganisierung Deutschlands auf einer höchst erreichbaren territorialen Stufe anzustreben. Eine Fülle ernstester Probleme mußten die Londoner Empfehlungen auslösen, da sie ohne jede deutsche Mitwirkung beschlossen waren. Es war deshalb notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß selbst bei Verabschiedung eines verfassungsähnlichen Grundgesetzes für die drei Westzonen das politische Schwergewicht der Entscheidungen über deutsche Fragen nach wie vor nicht bei den Deutschen, sondern bei der Besatzungsmacht liege. Ebenso wichtig war, keinesfalls Bestrebungen zu unterstützen, woher sie auch kommen würden, die darauf gerichtet sind, die Teilung in ein West- und ein Ostdeutschland zu einem Definitivum zu machen.

Hätte man sich in Bonn bei Beginn der Arbeit streng zur Richtschnur gemacht, nur ein aller Wahrscheinlichkeit nach auf kurze Zeit berechnetes Provisorium zu schaffen, dann wären die Beratungsarbeiten schon nach wenigen Wochen abgeschlossen gewesen, und man hätte sowohl die innerdeutschen Krisen als auch die zeitweilig erheblichen Schwierigkeiten mit den Besatzungsmächten vermieden. Schon im Hinblick darauf, daß ein Besatzungsstatut in Aussicht stand, dessen Inhalt man nicht kannte, hätte man gemeinsam darauf verzichten müssen, dem Grundgesetz wesentliche Züge einer echten Verfassung zu geben.

Welche Gründe waren es nun, die die Bonner Verhandlungen in die Länge zogen?

Als der Parlamentarische Rat nach seiner Konstituierung am 1. September 1949 seine Arbeiten aufnahm, stand ihm nicht, wie anderen gesetzgebenden Körperschaften, eine Beratungsvorlage zur Verfügung. Es mußten deshalb erst in vielwöchigen Sitzungen von Fachausschüssen die eigentlichen Grundlagen für die einzelnen Abschnitte des nunmehr vorliegenden Grundgesetzentwurfs erarbeitet werden. Dabei zeigte sich schon nach kurzer Zeit, daß die im Rat zahlreich vertretenen Mitglieder des Herrenchiemseer Konvents das ganz natürliche Bestreben hatten, die dort gewonnenen Beratungsergebnisse auch im Grundgesetz verankert zu sehen.

Ein zweites Faktum, das die zu treffenden Entscheidungen nur sehr langsam heranreifen ließ, war in der Tatsache begründet, daß hinsichtlich der Staatskonstruktion der zu schaffenden neuen Bundesrepublik Deutschland die verschiedensten Auffassungen auf einen Generalnenner gebracht werden mußten, wollte man am Ende der Verhandlungen dem Grundgesetz eine breite tragfähige Mehrheit sichern.

Anstatt den politischen Kompromiß zwischen den beiden großen Parteien vor Beginn der Arbeiten im Hauptausschuß zu suchen, hat man ihn zu einem Zeitpunkt angestrebt, als das ganze Schwergewicht der in den selbständig tätigen Fachausschüssen erarbeiteten Substanz, die Befreiung des Gesetzes von Bestandteilen, die zu seinem Funktionieren nicht unbedingt erforderlich sind, fast unmöglich machte. Infolge dieses Umstandes begannen die entstandenen politischen Fronten sich zu verhärten.

Und schließlich waren es neben den Schwierigkeiten, die sich aus dem Stärkeverhältnis der politischen Gruppen ergaben, Einflüsse von außen, die den Fortgang der Beratungen nachteilig beeinflußten.

Es soll hier der Objektivität wegen festgestellt werden, daß neben viel gutem Willen auf allen Seiten, eine für alle Parteien tragbare Lösung zu finden, es doch auch andererseits an einer gewissen Bereitschaft fehlte, Sonderinteressen einem größeren gesamtdeutschen Interesse unterzuordnen.

Es ist nicht meine Absicht, nachdem man in den letzten Tagen vor der Verabschiedung des Grundgesetzes in Bonn zu einer Einigung gelangte, die während der langwierigen und oft recht schwierigen Verhandlungen zutage getretenen gegensätzlichen Auffassungen hier darzulegen; sie sind ja mehr, als es der Sache gut tat, in Presse und Rundfunk erörtert worden. Ich will vielmehr versuchen, Ihnen einen gedrängten Überblick über den Aufbau und das System des dem Hohen Hause heute zur Ratifizierung vorliegenden Entwurfs zu geben.

Die dem Grundgesetz vorangestellte Präambel zählt die konstitutiven Faktoren auf, die wirksam wurden, und kennzeichnet dadurch, daß sie erwähnt, was nicht behandelt werden konnte, den provisorischen Charakter des Ganzen. Sie ist nicht eine reine Deklamation, sondern enthält wesentliche Rechtselemente.

Um ihre Bedeutung zu unterstreichen, sind die Grundrechte an den Anfang gestellt. An den Menschen liegt es, sie in die Verfassungswirklichkeit umzusetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Entwurf ist bewußt auf die Behandlung der Lebensordnungen verzichtet worden, da bei ihrer Regelung die Grenzen des Provisoriums überschritten worden wären.

Bei der Namensgebung für das neue demokratische Staatswesen ist man nicht auf den alten Namen „Deutsches Reich" zurückgegangen. Mit der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" hat man dem bundesstaatlichen Charakter wie dem demokratischen und sozialen Geist, der für das zu schaffende Gemeinwesen bestimmend sein soll, Ausdruck gegeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie, bei der der Wille des Volkes nur bei Wahlen in Erscheinung tritt. Sie ist eine rechtsstaatliche Demokratie und daher an Gesetz und Recht gebunden. Die parlamentarische Regierung wird von der Volksvertretung gewählt.

Der Geltungsbereich für das Grundgesetz ist über die elf Länder hinaus auf Großberlin ausgedehnt worden. Da diese Erweiterung nicht im Einklang mit den Londoner Dokumenten steht, ist nach den jüngsten Erklärungen der Gouverneure die Einbeziehung Großberlins suspendiert worden. Wenn auch jedem anderen Teil Deutschlands der Beitritt ermöglicht wird, so wird das Grundgesetz doch nicht die Eigenschaft einer gesamtdeutschen Verfassung haben.

Das im Dokument Nr. 1 verlangte föderative Prinzip ist im Bundesstaat, der sich in autonome Gebietskörperschaften — die Länder — gliedert, gewahrt. Diese Gliederung in Länder kann auch nicht durch die Änderung der Verfassung aufgehoben werden. Bundeszuständigkeit ist im Grundgesetz festgelegt, während darüber hinaus die Vermutung für die Zuständigkeit der Länder spricht.

Das Grundgesetz verlangt eindeutig die Homogenität der Länderverfassungen. Als Bundesgebiet ist nicht aufzufassen die Summe der Länder; als solches wird ein eigenes Territorium mit eigenem deutschen Staatsvolk verstanden.

Die Länder stehen unter der Aufsicht des Bundes und unterliegen in besonderen Fällen dem Bundeszwang.

Der bundesstaatliche Charakter kommt auch in der Gestaltung der Organe der Länder zum Ausdruck.

Das wichtigste Organ ist der Bundestag, der die ungeteilte Einheit des Volkes verkörpert. Er kontrolliert die Regierung und ist an der Wahl des Bundespräsidenten beteiligt.

Im Bundesrat erhalten die Länder ihr Mitwirkungsorgan. Er besteht aus Regierungsmitgliedern der Länder. Die Vertreter sind weisungsgebunden. Die Stimmabgabe muß einheitlich erfolgen. Der Bundespräsident hat im Gegensatz zur Weimarer Verfassung ausgesprochen repräsentativen Charakter. Er kann weder eine Bundesexekution noch eine Parlamentsauflösung durchführen. Seine Befugnisse beschränken sich auf die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, die Berufung von Beamten und die Ausübung des Begnadigungsrechts. Welche Bedeutung das Amt des Bundesrepräsentanten erlangen wird, dafür wird die Persönlichkeit des Amtsträgers entscheidend sein.

Eine besonders starke Stellung gibt das Grundgesetz dem Bundeskanzler, der für die Zusammensetzung seiner Regierung bestimmend ist und dem Parlament gegenüber die alleinige Verantwortung für die Regierungspolitik trägt. Die Gesetzgebungsbefugnis ist aufgeteilt in eine ausschließliche Gesetzgebung des Bundes und in eine konkurrierende Gesetzgebung. Von der letzteren können die Länder Gebrauch machen, wenn der Bund das Gesetzgebungsrecht nicht wahrnimmt.

Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist durch das Oberste Bundesgericht gewahrt, während das Bundesverfassungsgericht als Hüterin der Verfassung bei Streitigkeiten die letzte Entscheidung zu fällen hat. Die Regelung des Finanzwesens, die bei den Beratungen die meisten Schwierigkeiten bereitete, weicht von der deutschen Überlieferung ab.

Bund und Länder sollen ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln erfüllen, wobei jedoch Fürsorge getroffen ist, daß kein Steuergefälle entsteht. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wird die deutsche Souveränität weiter eingeschränkt bleiben durch das Besatzungstatut. Gesetze des Bundes können ebenso wie Ländergesetze ein Veto durch die Hohen Kommissare erhalten. Deshalb wird erst mit der Erlangung der vollen Souveränität vom Bunde auch die volle Verantwortung übernommen werden können.

Das Grundgesetz hat darauf verzichtet, Souveränität zu stabilisieren. Es sieht sogar vor, bei Einordnung Deutschlands in ein kollektives Sicherheitssystem auf Teile eigener Hoheitsrechte freiwillig zu verzichten.

Endlich bestimmt ein Artikel seine Außerkraftsetzung bei Schaffung einer echten Verfassung.

Ich habe in großen Zügen nur einen allgemeinen Überblick über den Aufbau des Grundgesetzes zu geben versucht. Über die Inhalte der Abschnitte wird Ihnen im einzelnen Kollege Hilbert berichten.

Als in der Mitternachtstunde des 8. Mai sich die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates zur Schlußabstimmung erhoben und einer nach dem anderen sein Ja oder Nein sagte, waren sich die meisten von ihnen bewußt, daß sich ein geschichtliches Ereignis vollzog.

An dem gleichen Tag, an dem vor vier Jahren das Dritte Reich unterging und ein zerrissenes Deutschland besiegt, zerstört und mit zahllosen Verbrechen belastet zurückblieb, wurde der Grundstein für ein neues Deutschland gelegt. Vier Jahre sind seitdem vergangen, vier Jahre des Leids und des Elends hat das deutsche Volk ertragen, und manchmal schien es so, als sei es dem Untergang geweiht. Mitten in die weltpolitische Auseinandersetzung zwischen Ost und West gestellt, drohte es zu zerfallen und eine Beute der Sieger zu werden. Aber im deutschen Volke blieb der Wille zu einer eigenen staatlichen Existenz lebendig. Es betrachtete seine Einheit und Zusammengehörigkeit als ein unverzichtbares Recht. Aus diesem Recht formte sich der politische Wille zur Neugestaltung. Allerdings mußte das deutsche Volk in den vergangenen Jahren viele Enttäuschungen erleben, weil die Sieger ihm voll tiefen Mißtrauens gegenüberstanden. Die Siegermächte hatten zwar als eines ihrer Ziele die Demokratisierung Deutschlands verkündet, aber die Handlungsfreiheit der Träger seines politischen Willens blieb in so großem Umfang beschränkt, daß das deutsche Volk manchmal an der Demokratie zu verzweifeln drohte. Die Entwicklung der jüngsten Zeit und insbesondere die freundlichere Atmosphäre, in der sich die Gespräche der Vertreter der Siegermächte mit Deut-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schen auf einer Basis gegenseitigen Verstehens entwickelten, haben neuem Optimismus Raum gegeben.

Man darf das Ereignis in Bonn in seiner Bedeutung nicht überschätzen, aber wir sollten es auch nicht zu gering werten. Wenn das von den Gouverneuren genehmigte Grundgesetz, wie die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung hofft, auch von den Landtagen ratifiziert wird, dann wird es möglich sein, für einen beschränkten Raum, für die drei Westzonen eine Regierung zu bilden und eine staatliche Ordnung zu schaffen. Aber die Gewalt dieser Regierung bleibt großen Einschränkungen durch das Besatzungs- und das Ruhrstatut unterworfen, und sehr viel wird davon abhängen, wie die Besatzungsmächte von den Rechten Gebrauch machen werden, die sie sich vorbehalten haben. Das deutsche Volk hofft, daß sie es weise und behutsam und im Geiste europäischer Zusammenarbeit tun. Hoffen wir auch, daß die in diesen Tagen erstmals wieder beratende Viererkonferenz in Paris die Frage der Einigung von ganz Deutschland einer Lösung näherbringt und durch einen Friedensvertrag den Kalten Krieg beendet, der wie eine Drohung auf ganz Europa lastet. Gemessen an dem, was noch zu erreichen vor uns liegt, mag die Station des Bonner Grundgesetzes geringfügig erscheinen. Aber aus der Sicht der hinter uns liegenden vier Jahre bedeutet es doch einen großen Schritt vorwärts, den Schritt nämlich aus der Befehlsgewalt der Militärgouverneure zu einer wenigstens teilweisen politischen Selbstverantwortung. Wir sollten nicht vergessen, in welcher politischen und wirtschaftlichen Zwangsjacke wir nach einem Morgenthauplan gehalten werden sollten. Wir sind auch der festen Überzeugung, daß auch Bonn nur eine Station auf dem Wege in eine bessere deutsche Zukunft bleiben wird. Je eher das Grundgesetz durch eine echte deutsche Verfassung abgelöst werden kann, desto besser ist es für uns. Gerade weil wir wissen, daß das Grundgesetz keinen Ewigkeitswert besitzt, können wir es trotz der ihm anhaftenden Mängel aufrichtig bejahen.

In der Politik kann man nicht alles oder nichts fordern. Politische Ziele müssen schrittweise erkämpft werden. Es scheint, als habe gerade Bonn gezeigt, daß es sich auch lohnt, zu kämpfen. Der Erfolg in Berlin dürfte diese Feststellung noch bestätigen. Wenn Bevin jüngst in Berlin erklärte, daß er in Paris keine Einigung mit den Russen auf Kosten deutscher Freiheitsrechte zustimmen werde, dann räumt diese Erklärung auch Befürchtungen aus, die Einigung der vier Siegermächte könnte erneut allein auf Kosten der deutschen Bevölkerung erfolgen.

Die demokratischen Kräfte in Deutschland haben sich nicht zuletzt durch die Schaffung des Grundgesetzes die Anerkennung als selbständiger politischer Faktor in der europäischen Politik erkämpft, und künftig wird Europa nicht mehr über sie hinweggehen können. Das deutsche Volk, so scheint es, hat aufgehört, lediglich Objekt des politischen Wollens der Siegermächte zu sein. (Abge. Seifried: Ruhrstatut! Besatzungsstatut!)

Der Weg ist frei, von morgen an die noch eingeschränkte deutsche Souveränität auf der zur Zeit höchst möglichen Ebene wirksam werden zu lassen. Gehen wir auch als Badischer Landtag diesen Weg heute am Geburtstag unserer eigenen Landesverfassung. Unser freiheitliebendes badisches Volk ist bei aller Liebe zur heimischen Scholle immer treu zum ganzen Deutschland gestanden. Bekunden wir als seine Vertreter durch unser Ja zum Grundgesetz, daß wir diese Tradition ehren. (Bravorufe.)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hilbert für einen weiteren Bericht.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Nach dem historischen Bericht des Herrn Kollegen Maier ist mir die Aufgabe zugefallen, über den sachlichen Inhalt des Statuts in Bonn einen Bericht zu erstatten.

Das Grundgesetz, ausdrücklich nicht als Verfassung bezeichnet, um den provisorischen Charakter desselben zu betonen, zerfällt in elf Abschnitte mit insgesamt 146 Artikeln.

Abschnitt I, umfassend die Artikel 1 bis 19, enthält die Grundrechte. Die Weimarer Verfassung kam nicht über die von Lafayette aufgestellten Menschenrechte hinaus, wie sie schon der Bayrischen und Badischen Verfassung von 1819 als Grundlage gedient und ebenfalls schon in der Belgischen Verfassung von 1850 aufgeführt waren. Dagegen gehen die im Bonner Grundgesetz aufgestellten Grundrechte wesentlich weiter, auch in bezug auf ihre direkte Einwirkung auf den einzelnen Staatsbürger. Sie übertreffen ihrem freiheitlichen Gehalt nach auch die Ideen, die von der Versammlung der Paulskirche 1848 als Hochziele aufgestellt waren. Ihr Zweck ist die Abgrenzung der Macht des Staates gegenüber dem Individuum und die Gewährung einer staatsfreien Sphäre. An der Spitze steht in Artikel 1 der Schutz der Würde des einzelnen Menschen. Dieser Artikel 1 kann gemäß Artikel 79 des Grundgesetzes in keinem Fall durch die Legislative aufgehoben oder eingeschränkt werden. Darauf hinzielende Gesetze wären also in jedem Fall verfassungswidrig. In den folgenden Artikeln werden die Menschenrechte ausdrücklich zusammengestellt und unter den Schutz der Verfassung und der Staatsgewalt gestellt. Ausdrücklich als Grundrechte aufgeführt sind: Die Unverletzlichkeit der Person, Gleichheit aller vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse und Religion, Gewährleistung des Eigentums und Erbrechts, Freiheit der Kunst und der wissenschaftlichen Lehre im Rahmen der Verfassung, Freiheit der Meinungsäußerung und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung.

Ehe und Familie werden unter den besonderen Schutz des Staates gestellt.

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Den Erziehungsberechtigten ist das Recht eingeräumt, über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu bestimmen. An allen öffentlichen Schulen ist der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Lehrplan aufzunehmen. Ausnahmen hiervon bestehen für die sogenannten bekenntnisfreien Schulen. Insofern entspricht der Artikel 7 des Bonner Grundgesetzes dem Artikel 149 der Weimarer Verfas-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sung. Das Recht zur Errichtung privater Schulen wird grundsätzlich gewährleistet. Die Errichtung privater Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedarf jedoch staatlicher Genehmigung. Diese unterstehen dann auch den Landesgesetzen.

Brief- und Postgeheimnis sind unverletzlich. Ebenso wird allen Staatsbürgern Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet gewährt.

In Artikel 14, der das Eigentum und das Erbrecht behandelt, ist in der Ihnen vorgelegten Ausgabe ein Druckfehler enthalten. Es muß in Absatz 3 richtig heißen:

„Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigungen steht im Streitfall der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen."

Es wird also hier in Artikel 14 für den Fall der Enteignung nicht von einer angemessenen Entschädigung gesprochen, sondern bewußt von einer Entschädigung unter gerechter Abwägung der Interessen der beiderseits Beteiligten. Im Streitfall steht jedem der Weg vor den ordentlichen Gerichten offen. Das gleiche gilt hinsichtlich der Entschädigung in Artikel 15, nach dem Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum übergeführt werden können.

Auf Grund der Erfahrungen, die in der Zeit der Weimarer Republik gemacht werden mußten, ist mit Artikel 18 die Bestimmung in das Grundgesetz aufgenommen, daß jede Person, die die nach den Grundrechten gewährten Freiheiten der Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Briefgeheimnis oder das Eigentum zum Kampf gegen die demokratische Grundordnung mißbraucht, dieser Grundrechte verlustig geht. Verlust und Umfang des Verlustes werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Der zweite Abschnitt des Grundgesetzes behandelt das Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Er umfaßt die Staatsform, die Staatsgewalt, die politische Willensbildung, Flagge des Bundes, Geltungsbereich des Grundgesetzes, die Möglichkeit der Beschränkung staatlicher Hoheitsrechte, Allgemeinverbindlichkeit des Völkerrechts, Verbot der Vorbereitung von Angriffskriegen, die deutsche Handelsflotte, die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern und Gemeinden des Bundesgebiets, Neugliederung der Bundesländer, Kompetenzen der Länder, Vorrang des Bundesrechts gegenüber dem Länderrecht, Beziehungen des Bundes und der Länder zu auswärtigen Staaten, Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten eines jeden Bundesangehörigen, Amtshaftung für die Beamten, gegenseitige Rechts- und Amtshilfe des Bundes und der Länder, ländermäßige Zusammensetzung der obersten Beamtenschaft des Bundes und die Bundesexekution.

Der oberste Souverän ist das Volk. Es übt seine Gewalt durch Wahlen zu besonderen Organen der Gesetzgebung aus. Die Dreiteilung der Gewalten und die Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Rechtsprechung wird unterstrichen. Volksbegehren und Volksentscheid als gesetzgeberische Faktoren sind im Grundgesetz nicht vorgesehen. Als politische Willensträger des Volkes können sich Parteien bilden, deren innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen muß und deren Ziel nicht die Beeinträchtigung oder gar Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sein darf. Als ganz neuer Gedanke ist in das Grundgesetz die Forderung aufgenommen, daß die politischen Parteien über die Herkunft ihrer finanziellen Mittel jederzeit öffentlich Rechenschaft ablegen müssen. Durch diese Bestimmung soll einer einseitigen Beeinflussung mit Hilfe finanzieller Mittel durch bestimmte Mächte oder Gruppen vorgebeugt werden. Der Geltungsbereich des Grundgesetzes erstreckt sich vorläufig auf die elf in Artikel 23 namentlich aufgeführten Länder. Die Einbeziehung Großberlins als zwölftes Land mußte auf Anordnung der drei Militärgouverneure zunächst noch zurückgestellt werden. Für alle noch nicht im Bunde vertretenen deutschen Länder steht der Beitritt offen. Das Grundgesetz ist in solchen Ländern mit dem Beitritt zum Bunde in Kraft zu setzen. Entsprechend einer gleichlautenden Bestimmung in der französischen Verfassung kann der Bund Hoheitsrechte an zwischenstaatliche Organisationen übertragen. Durch diese Bestimmung wird auch deutscherseits der Weg für eine europäische Föderation freigemacht. Ebenso wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten. Nach Artikel 26 sind alle Handlungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören geeignet sind, verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen. Für die verfassungsmäßige Ordnung der Länder sind dieselben Grundsätze wie für die Ordnung des Bundes maßgebend. In Artikel 29 ist die Neugliederung des Bundes geordnet. Danach ist bei der Neugliederung der Länder Rücksicht zu nehmen auf landsmannschaftliche Verbundenheit, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge und die wirtschaftliche Struktur. Da vielfach nach dem 8. Mai 1945 durch Besatzungswillkür ohne Volksabstimmung Länder ohne Rücksicht auf die oben genannten Bedingungen neu geschaffen wurden, ist im Grundgesetz die Möglichkeit geboten, innerhalb Jahresfrist nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren und Volksentscheid eine Änderung vorzunehmen.

Eine Spezialregelung ist in Artikel 118 für die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern getroffen. Dieser Artikel, den ich hiermit vorweg behandeln möchte, sieht in Abweichung von den Bestimmungen des Artikels 29 vor, daß durch Vereinbarung der genannten Länder eine Neugliederung erfolgen kann. Kommt allerdings eine solche Vereinbarung nicht zustande, so ist die Neugliederung zwischen diesen Ländern durch Bundesgesetz zu regeln, das aber in jedem Falle der Zustimmung durch eine Volksabstimmung in den beteiligten Gebieten bedarf.

Soweit dieses Grundgesetz nichts anderes vorschreibt, ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder. In Artikel 31 ist allerdings der aus der Weimarer Verfassung übernommene Satz, „Bundesrecht bricht Landesrecht", niedergelegt. Auswärtige Angelegenheiten sind grundsätzlich Bundesangelegenheiten. Werden aber besondere Verhältnisse eines Landes berührt, so ist dieses rechtzeitig zu hören. In solchen Angelegenheiten, für die die Länder auch die Gesetzgebungskompetenz haben, können diese mit Zustimmung der Bundesregierung selbst Verträge mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auswärtigen Staaten abschließen. Durch Artikel 36 ist Gewähr dafür geboten, daß bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern im angemessenen Verhältnis Verwendung finden. Die übrigen Bundesbeamten sind aus dem Land zu entnehmen, in denen sie tätig sind. Gegen Länder, die ihren Pflichten gegenüber dem Bund nicht nachkommen, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats Maßnahmen anordnen. In diesem Falle hat die Bundesregierung das Recht, den Ländern und ihren Behörden Weisungen zu erteilen.

Abschnitt III. Die Legislative im neuen deutschen Bund liegt beim Bundestag und beim Bundesrat. Der Bundesrat hat jedoch eine Stellung, in der seine Legislativgewalt gegenüber der des Bundestages zurücktritt. In den Artikeln 38 bis 49 sind die Organisation des Bundestages und die Rechte und Pflichten des gesamten Organs und seiner einzelnen Mitglieder festgelegt. Ich verweise hier auf die Vorlage und kann mir nähere Erläuterungen darüber ersparen.

Der vierte Abschnitt bestimmt: Der Bundesrat ist das Organ, durch das die Länder an der Legislative des Bundes mitwirken. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landesregierungen aus ihrer Mitte gestellt. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, solche mit mehr als sechs Millionen Einwohnern haben fünf Stimmen. Eine Vertretung ist möglich. Die Stimmen eines Landes könnnen nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden. Die Mitglieder des Bundesrates sind bei Abstimmungen an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Die Stimmen eines Landes können durch einen anwesenden Vertreter dieses Landes abgegeben werden.

Abschnitt V. Der Bundespräsident als oberstes Organ des Bundes vertritt den Bund nach außen, schließt im Namen des Bundes Verträge mit den auswärtigen Staaten und beglaubigt und empfängt die Gesandten. Es ist ihm jedoch bewußt nicht mehr die starke Stellung des Reichspräsidenten der Weimarer Republik eingeräumt. Er wird durch ein besonderes Organ, die Bundesversammlung, auf fünf Jahre gewählt und kann nur einmal wiedergewählt werden. Die Bundesversammlung, die nur zur Wahl des Bundespräsidenten zusammentritt, besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Anzahl Delegierter der Länder, die durch die Landtage zu wählen sind. Im Falle einer Amtsverhinderung des Bundespräsidenten werden dessen Geschäfte durch den Präsidenten des Bundesrats wahrgenommen.

Der sechste Abschnitt behandelt die Regierung des Bundes. Diese Regierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Bundeskanzler wird vom Bundestag ohne Aussprache auf Vorschlag des Bundespräsidenten gewählt. Wird der von dem Bundespräsidenten Vorgeschlagene nicht gewählt, so kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen der Bundestag einen Bundeskanzler wählen. Erforderlich für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Kommt eine Wahl innerhalb dieser Frist auch nicht zustande, so ist in einem neuen Wahlgang diejenige Person gewählt, die die meisten Stimmen dann auf sich vereinigt. Vereinigt der in diesem Wahlgang Gewählte die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich, so muß ihn der Bundespräsident binnen einer Frist von sieben Tagen ernennen. Erreicht er aber nur eine relative Mehrheit, so kann ihn der Bundespräsident innerhalb dieser Frist ernennen oder aber, er kann den Bundestag auflösen. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernennt und entläßt der Bundespräsident die Minister. Ein Mißtrauensvotum gegen den Bundeskanzler kann nur dadurch ausgesprochen werden, daß der Bundestag in der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Bundeskanzler wählt. Wird ein Vertrauensantrag des Bundeskanzlers vom Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt, so kann auf Vorschlag des Bundeskanzlers der Bundespräsident binnen 21 Tagen den Bundestag auflösen, wenn dieser nicht innerhalb dieser Frist einen Nachfolger für den Bundeskanzler gewählt hat. Das Amt der Bundesregierung endigt stets mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Das Amt eines Bundesministers endigt auch mit jeder anderen Erledigung des Amtes des Bundeskanzlers.

Abschnitt VII des Grundgesetzes behandelt die Gesetzgebung des Bundes. Der Bund hat das Recht zur Gesetzgebung nur auf den ihm durch das Grundgesetz ausdrücklich zugesprochenen Gebieten. Es wird dabei unterschieden zwischen ausschließlicher Gesetzgebung des Bundes und der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung.

In der Gesetzgebung ist der Bund ausschließlich zuständig für die auswärtigen Angelegenheiten, die Staatsangehörigkeit im Bund, Freizügigkeit im Bund, das Paßwesen, Zoll- und Handelseinheit, Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland, Zoll- und Grenzschutz, Bundesbahnen und Luftverkehr, Post- und Fernmeldewesen, Rechte der Bundesbediensteten, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Erfinderrecht, Verfassungsschutz und internationale Verbrechensbekämpfung.

Im Falle der konkurrierenden Gesetzgebung ist die Bundesgesetzgebung an die Voraussetzungen des Artikels 72 Absatz 2 gebunden. Er darf grundsätzlich nur dann von dem Gesetzgebungsrecht auf diesem Gebiet Gebrauch machen, wenn das Bedürfnis für eine einheitliche Regelung durch den Bund besteht. Die Länder haben im übrigen auf diesem Gebiet das Gesetzgebungsrecht so weit und so lange, als der Bund von ihm keinen Gebrauch gemacht hat. Die der konkurrierenden Gesetzgebung unterworfenen Angelegenheiten sind in einem Katalog in Artikel 74 ausdrücklich bezeichnet.

Unter den in Artikel 72 Absatz 2 genannten Voraussetzungen kann der Bund auf folgenden Gebieten Rahmengesetze für die Länder erlassen: Recht der Bediensteten bei öffentlichen Körperschaften, allgemeine Rechtsverhältnisse von Presse und Film, Jagd, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenverteilung, Raumordnung und Wasserhaushalt, Melde- und Ausweiswesen.

Neben dem primären Gesetzgebungsrecht des Bundestages hat der Bundesrat auf dem Gebiet der Gesetzgebung folgende Rechte: Mitbeschlußrecht bei allen Gesetzen, die Länderinteressen berühren, gegenüber allen sonstigen Gesetzen das Vetorecht und ferner das Recht, selbständig Gesetzesvorlagen beim Bundestag einzubringen.

Zur Beratung eines Gesetzes kann ein gemeinsamer Ausschuß aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates gebildet werden. Die Mitglieder des Bun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

desrates sind bei der Tätigkeit in einem solchen Ausschuß an die Weisungen ihrer Regierungen nicht gebunden. Ist die Zustimmung des Bundesrates zu einem Gesetz nicht erforderlich, so kann der Bundesrat innerhalb einer Woche nach Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag Einspruch, also ein Veto einlegen. Wird dieser Einspruch von der Mehrheit der Stimmen des Bundesrats beschlossen, so kann der Bundestag diesen Einspruch mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder zurückweisen. Ist dagegen der Einspruch des Bundesrates mit zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats beschlossen, so bedarf es zu seiner Zurückweisung im Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens aber der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Ein Gesetz, durch das das Grundgesetz geändert werden soll, muß dies ausdrücklich anführen und bedarf dann der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats und der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages. Die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze können überhaupt nicht beseitigt werden. Rechtsverordnungen können von der Bundesregierung, einem Bundesminister oder den Länderregierungen erlassen werden, wenn sie hierzu durch ein Gesetz ausdrücklich ermächtigt worden sind. Eine Ermächtigung dieser zu Rechtsverordnungen befugten Organe an nachstehende Organe kann nur erfolgen, wenn dies im Gesetz ausdrücklich bestimmt ist und nur in Form einer Rechtsverordnung. Es ist dabei immer auf das ermächtigende Gesetz oder die ermächtigende Rechtsverordnung Bezug zu nehmen.

Wird ein gemäß Artikel 68 gestellter Vertrauensantrag des Bundeskanzlers abgelehnt und der Bundestag trotzdem aufgelöst, so kann auf Antrag der Bundesregierung der Bundespräsident mit Zustimmung des Bundesrats für eine bestimmte, vom Bundestag abgelehnte Gesetzesvorlage den Gesetzgebungsnotstand erklären. Ein Artikel 48 der Weimarer Verfassung besteht nicht mehr. Lehnt der Bundestag nach dieser Erklärung die Gesetzesvorlage erneut ab, trotzdem die Vorlage als dringlich bezeichnet wurde, so gilt das Gesetz als zustande gekommen, soweit ihm der Bundesrat zustimmt. Während einer Frist von sechs Monaten nach der ersten Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes kann auch jede andere Gesetzesvorlage unter den oben dargelegten Formen verabschiedet werden. Es ist dies jedoch nicht möglich bei solchen Gesetzen, die auf das Grundgesetz einwirken, also es entweder ändern oder gar außer Kraft oder außer Anwendung setzen. Der Gesetzgebungsnotstand kann nach Ablauf der Sechsmonatsfrist während der Amtsdauer des gleichen Bundeskanzlers nicht mehr erklärt werden.

Abschnitt VIII, die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung. Die Länder führen grundsätzlich die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus. Insoweit werden Behördeneinrichtungen und Verwaltungsverfahren auch von ihnen selbst geregelt. Allgemeine Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Der Bund übt die Aufsicht über die rechtmäßige Ausführung dieser Gesetze aus. Über eine Rechtsverletzung entscheidet der Bundesrat. Einzelanweisungen an die Länder sind nur auf Grund eines Gesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zulässig. Solche Einzelanweisungen können sich grundsätzlich nur an die obersten Landesbehörden richten. Bei der Erledigung von Auftragsangelegenheiten des Bundes durch die Länder unterstehen die ausführenden Landesbehörden den Weisungen der obersten Bundesbehörde. Auf einzelnen Gebieten, die in Artikel 87 Absatz 1 genannt sind, führt der Bund seine Gesetze durch eigene Verwaltungen aus. Er errichtet ferner eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. Bisherige Reichsstraßen, Reichsautobahnen und Reichswasserstraßen werden Bundeseigentum.

Bei Gefahr für den Bestand oder die demokratische Ordnung eines Landes oder des Bundes kann ein Land Polizeikräfte eines anderen Landes anfordern; notfalls kann sich der Bund zur Abwehr einer solchen Gefahr selbst Polizeikräften eines Landes unterstellen.

Abschnitt IX, die Rechtsprechung. Die Rechtsprechung ist Aufgabe der Richter. Es werden ein Bundesverfassungsgericht, ein oberstes Bundesgericht und sonstige Bundesgerichte gebildet. Daneben bestehen die Gerichte der Länder.

Hauptzuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern und über die Auslegung des Grundgesetzes bezüglich der Rechte und Pflichten der obersten Bundesorgane.

Zur Wahrnehmung der Hauptaufgaben des früheren Reichsgerichts, die Erhaltung der Einheit der Rechtsprechung, wird ein oberstes Bundesgericht gebildet. Obere Bundesgerichte werden errichtet für das Gebiet der ordentlichen, Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Ferner werden Bundesdienststrafgerichte errichtet für Verfahren gegen Bundesbeamte und Bundesrichter.

Die Richter des obersten Bundesgerichtes werden vom Bundesjustizminister im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuß bestimmt. Dieser setzt sich zusammen aus den Landesjustizministern und der gleichen Anzahl vom Bundestag gewählter Mitglieder. Für die besonderen Gerichte treten an Stelle der Justizminister die für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Minister. In Artikel 98 sind Form und Voraussetzungen einer Richteranklage geregelt mit einer Ermächtigung an die Länder für eine entsprechende Regelung. Die Richter haben das Prüfungsrecht über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze; zur Entscheidung müssen sie die zuständigen Verfassungsgerichte des Bundes oder des betreffenden Landes anrufen, falls es sich um die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes oder eines Bundesgesetzes mit der entsprechenden Verfassung handelt. Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Bestrafung einer Tat ist nur möglich, wenn zur Zeit der Begehung dieser Tat diese bereits unter Strafe gestellt war. Die persönliche Freiheit darf nur auf Grund eines Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Form entzogen oder eingeschränkt werden. Über die Fortdauer des Entzugs ist eine richterliche Entscheidung einzuholen.

Abschnitt X, das Finanzwesen. Eines der umstrittensten Gebiete in Bonn war das Finanzwesen. Das Finanzwesen kann je nach seiner Regelung den föderalistischen oder zentralistischen Charakter eines Staates wesentlich bestimmen. Die ausschließliche Ge-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

setzgebung auf dem Gebiet des Finanzwesens hat der Bund über die Zölle und die Finanzmonopole. Die konkurrierende Gesetzgebung hat er über die Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuer und die Realsteuern mit Ausnahme der Festsetzung der Steuersätze, allerdings nur dann, wenn der Bund diese Steuern ganz oder zum Teil zur Deckung seiner Ausgaben in Anspruch nimmt. Erläßt der Bund Gesetze über Steuern, deren Ertrag den Ländern ganz oder zum Teil zufließt, so bedürfen diese Gesetze der Zustimmung des Bundesrates. Entsprechend dem Gesetzgebungsrecht fließen diejenigen Steuern, über die der Bund das alleinige Gesetzgebungsrecht hat, dem Bunde zu. Ferner stehen ihm zu die Verbrauchssteuern, mit Ausnahme der Biersteuer, die Beförderungssteuer, Umsatzsteuer und die einmaligen Zwecken dienenden Vermögensabgaben. Es ist hier hauptsächlich an den Lastenausgleich gedacht. Die übrigen Steuern sind Finanzquellen der Länder und der Gemeinden nach Maßgabe der Landesgesetzgebung.

Artikel 106 Absätze 3 und 4 regeln den Finanzausgleich. Hart umstritten war der Absatz 3, wonach der Bund einen Teil der an sich den Ländern zustehenden Steuern, Einkommen- und Körperschaftssteuer, für einen zweckbedingten Finanzausgleich zur Gewährung von Dotationen an die Länder für die Gebiete des Schulwesens, Gesundheitswesens und Wohlfahrtswesens an sich ziehen kann. Es wurde schon in den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates die Befürchtung ausgesprochen, daß mit Hilfe dieser Zweckdotationen der Bund in die Lage versetzt würde, auf diesen Gebieten die Politik der Länder über den Rahmen der im Grundgesetz festgelegten Befugnisse hinaus zu beeinflussen. Durch ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll die endgültige Verteilung der der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern bis spätestens 31. Dezember 1951 erfolgen. In dieses Gesetz dürfen die Realsteuern und Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis nicht eingeschlossen werden. Diese bleiben also auf alle Fälle Steuerquellen der Länder und Gemeinden.

In Artikel 108 wird bestimmt, daß die Zölle, Monopole, die der konkurrierenden Gesetzgebung unterworfenen Verbrauchssteuern, Beförderungssteuer, Umsatzsteuer und die einmaligen Vermögensabgaben durch eigene Bundesfinanzbehörden verwaltet werden. Es ist dabei jedoch nicht an die Errichtung bundeseigener unterer Finanzbehörden gedacht. Es sollen vielmehr hier die unteren Finanzbehörden der Länder im Auftrag des Bundes tätig werden, soweit die von ihnen erhobenen Steuern dem Bunde zufließen. Die Länder haften jedoch mit ihren Einkünften für die ordnungsmäßige Verwaltung dieser Steuern. Der Bundesfinanzminister hat insofern das Recht, Überwachungen durch Bundesbevollmächtigte vorzunehmen, welche gegenüber den Mittel- und Unterbehörden bezüglich der Verwaltung der Bundessteuern ein Weisungsrecht haben. Die Finanzgerichtsbarkeit wird durch Bundesgesetz einheitlich geregelt.

Abschnitt XI, Übergangs- und Schlußbestimmungen. Die Übergangs- und Schlußbestimmungen regeln die Staatsangehörigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Nach Artikel 128 trägt der Bund die Besatzungskosten sowie die anderen äußeren und inneren Kriegsfolgelasten. Die nach diesem Grundgesetz dem Bund zustehenden Einnahmen gehen mit demselben Zeitpunkt auf den Bund über, zu dem dieser die Ausgaben übernimmt. Nach Artikel 122 treten mit dem Zeitpunkt des ersten Zusammentretens des Bundesrats jetzt noch bestehende in diesem Grundgesetz nicht anerkannte gesetzgebende oder bei der Gesetzgebung mitwirkende Körperschaften, zum Beispiel Wirtschafts- und Länderrat, außer Anwendung und sind als aufgelöst zu betrachten. Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages bleibt bestehen, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht. Ebenso bleiben die vom früheren Reich abgeschlossenen Staatsverträge in Kraft, auch soweit nach diesem Grundgesetz die Landesgesetzgebung hierfür zuständig ist; für Baden sind dies also unter anderem das Konkordat und der Vertrag mit der evangelischen Landeskirche. Soweit Meinungsverschiedenheiten über die Fortgeltung von Recht als Bundesrecht bestehen, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Mit Zustimmung der beteiligten Regierungen kann die Bundesregierung Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auch in solchen Ländern in Kraft setzen, für die diese Verwaltung nicht zuständig war; dies jedoch nur innerhalb einer Frist von einem Jahr. Alle Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Rechtspflege dienenden Einrichtungen, die nicht auf Landesrecht beruhen, sowie die Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen der französischen Besatzungszone unterstehen der Bundesregierung. Die Überführung, Auflösung und Abwicklung dieser Organe wird von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt. Rechtsverhältnisse der Beamten, die nach dem 8. Mai 1945 aus anderen als beamtenrechtlichen oder tariflichen Gründen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind und noch nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Versorgungsberechtigte. Bis zum Erlaß dieses Bundesgesetzes können vorbehaltlich einer landesgesetzlichen Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden. Binnen sechs Monaten nach dem Zusammentritt des Bundestages können auch bereits auf Lebenszeit angestellte Beamte und Richter in den Ruhestand oder Wartestand oder in ein Amt mit niedrigerem Diensteinkommen versetzt werden, falls ihnen die persönliche oder fachliche Eignung für ihr Amt fehlt. Bei Angestellten können über die tariflichen Bestimmungen hinausgehende Kündigungsfristen innerhalb derselben Frist aufgehoben werden. Artikel 134/135 regeln die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern. Reichsvermögen wird grundsätzlich Bundesvermögen. Dadurch notwendig werdende Bundesgesetze bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Bundesrates.

Nach Artikel 137 kann die Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern im Bund, in den Ländern und den Gemeinden beschränkt werden. Eine Änderung der bestehenden Notariate in den Ländern Baden, Bayern, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern ist nur mit Zustimmung der beteiligten Landesregierungen möglich. Die Bestimmungen der Weimarer Verfassung in ihren Artikeln 136, 137, 138, 139 und 141 sind ausdrücklich als Bestandteile in dieses Grundgesetz auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genommen. Diese Artikel regeln das Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

In Artikel 143 wird die gewaltsame Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundes oder eines Landes mit lebenslänglichem Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bedroht. Vorbereitung zu einer solchen Handlung ist ebenfalls mit Zuchthausstrafe bedroht. Bei tätiger Reue tritt Straffreiheit von der an sich verwirkten Strafe nach Artikel 143 ein.

Zur Annahme dieses Grundgesetzes ist die Annahme durch die Landtage zu zwei Dritteln der beteiligten Länder erforderlich. Die entgegenstehenden Artikel 52 und 92 der Badischen Verfassung sind durch Besatzungsrecht für diesen Fall außer Kraft gesetzt.

Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Verfassung, die vom gesamten deutschen Volk in freier Entschließung beschlossen wurde, verliert dieses Grundgesetz seine Gültigkeit. Hoffen wir, daß dieser Zeitpunkt der Freiheit und völligen Einheit aller Deutschen in nicht zu ferner Zukunft liegt.

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Nachdem die den beiden Landtagsfraktionen der CDU und der SPD angehörenden Mitglieder des Parlamentarischen Rates zum Staatsgrundgesetz hier gesprochen haben, halte ich es für notwendig, den Standpunkt meiner Frakion zu diesem Gesetz kurz darzulegen.

Mit der Annahme des Staatsgrundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Bonner Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 hat ein neues Kapitel der deutschen Geschichte begonnen. Dieses Grundgesetz umfaßt zwar nicht das ganze Deutschland, es ist auch nicht das Ergebnis völlig freier Entscheidung der westdeutschen Bevölkerung oder ihrer Vertreter, sondern es ist maßgebend beeinflußt vom Willen der drei Besatzungsmächte dieses Gebietes, wie das Herr Kollege Maier anschaulich dargestellt hat. Aber dieses Grundgesetz macht den Weg frei für uns Deutsche zur Bildung einer Bundesregierung, es macht damit den Weg frei zur Führung von Friedensverhandlungen, und es macht den Weg frei zur Schaffung eines einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsgebietes. Es zieht die Konsequenz aus dem schon vorher eingetretenen Verlust der russisch besetzten Gebiete, und es enthält den schmerzlichen Verzicht auf die sofortige Wiederschaffung der deutschen Einheit. Die politischen Parteien, die die Verantwortung für das Grundgesetz übernommen haben, standen hier an einer schicksalhaften Wegscheide. Sie standen vor der Wahl, dem Phantom einer auf absehbare Zeit nicht erreichbaren Einheit um jeden Preis nachzujagen oder aber das staatliche Schicksal der deutschen Bevölkerung der Westzonen auf der ideellen Grundlage der Freiheit neu zu gestalten.

Sie haben den letzteren Weg gewählt, denn der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen, wie das der Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz der westlichen Besatzungszonen in seinem Entwurf seinerzeit formuliert hat. Dieser Grundeinstellung entspricht es, daß an die Spitze des Bonner Grundgesetzes die Menschenrechte gestellt worden sind. Aber damit stehen wir schon mitten in der Problematik dieses Verfassungswerkes mit seinen 146 Artikeln. Wäre es nicht richtiger gewesen, gerade auf diese Grundrechte zu verzichten und an Stelle dieser „Überverfassung", als die das Grundgesetz von kommunistischer Seite bespöttelt wird, ein einfaches Organisationsstatut zu schaffen, das den provisorischen Charakter viel stärker betont hätte? Nein, das war unmöglich, und zwar deshalb, weil die weit überwiegende Mehrheit des Parlamentarischen Rates sich darin einig war, daß nicht ein Staatenbund wie das Deutschland des Westfälischen Friedens von 1648 geschaffen werden sollte, sondern ein Bundesstaat. Diesen Charakter des neugeschaffenen Gebildes bringt entscheidend zum Ausdruck sein kürzester Artikel, nämlich der Artikel 31: „Bundesrecht bricht Landesrecht." Wenn aber Bundesrecht Landesrecht bricht, dann schlägt es auch durch gegenüber den Menschenrechten der Landesverfassung, und die Gewalt des Bundes gegenüber den „Untertanen" wäre totalitär, wenn das Grundgesetz diese Gewalt nicht selbst durch die Aufnahme der Menschenrechte eingeschränkt hätte. Diese Aufnahme der Menschenrechte zog aber zwangsläufig die Notwendigkeit nach sich, Bestimmungen über die Einschränkung dieser Menschenrechte zugunsten der Gemeinschaft und andererseits solche über ihren Schutz durch eine Staatsgerichtsbarkeit in den Artikeln 93, 94, 99 und 100 zu schaffen. Die Staatsgerichtsbarkeit war weiter nötig mit Rücksicht auf die Streitfragen, die sich zwangsläufig daraus ergeben werden, daß die Verfassung ein sehr schwieriges Kompromiß schafft zwischen den zentralistischen Strömungen, wie sie extrem von der Sozialdemokratie, und der föderalistischen Richtung, wie sie extrem von der bayrischen CSU vertreten wurden. Auch unsere heute zwei Jahre alte Badische Verfassung enthält als einzige Landesverfassung ein Rudiment dieser extremen föderalistischen Einstellung in Artikel 52, der lautet:

„Das Verhältnis des Landes Baden zu den übrigen deutschen Ländern wird durch Gesetz geregelt, die Zustimmung zu einer Bundesverfassung der deutschen Länder bedarf eines verfassungsändernden Gesetzes."

Durch die Annahme dieser Verfassungsbestimmung war seinerzeit auch unser in Voraussicht der geschichtlich und politisch zwangsläufigen Entwicklung gestellter demokratischer Antrag abgelehnt, in die Verfassung eine Bestimmung folgenden Inhalts aufzunehmen:

Falls a) interzonale Organisationen mehrerer oder aller im Besatzungsgebiet der Militärregierung gelegener deutscher Länder und Gebiete,
b) interzonale Organisationen mehrerer in verschiedenen Besatzungszonen gelegener deutscher Länder und Gebiete,
c) Organisationen aller deutschen Länder und Gebiete

geschaffen werden, die die hiermit ausdrücklich anerkannte Berechtigung haben, Gesetze und Verordnungen für das von ihnen umfaßte gesamte Gebiet zu erlassen, steht die Verfassung der gesetzgeberischen Zuständigkeit dieser Organisationen nicht im Wege. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetze treten die Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stimmungen dieser Verfassung insoweit außer Kraft, als sie in Widerspruch zu diesen Gesetzen stehen. Die Regierung ist jedoch dem Landtag für die Tätigkeit und Abstimmung ihrer Bevollmächtigten in diesen Organisationen verantwortlich.

Wir Demokraten haben seinerzeit die Ablehnung dieser Bestimmung nicht tragisch genommen, denn wir waren sicher, daß die geschichtliche Entwicklung über den Artikel 52 zur Tagesordnung übergehen werde. Aber daß wir hier, wie in so manch anderen Fällen, vor dem Unvermögen stehen, diese Schwierigkeit aus eigener Kraft vernünftig zu lösen, ist im Interesse des Ansehens der Demokratie tief zu bedauern. Wir Demokraten treten für das Bonner Staatsgrundgesetz aus vollem Herzen ein, wenn wir auch — wie wohl jeder politisch denkende Mensch bei einem so umfangreichen Gesetzgebungswerk von 146 Artikeln — manches gern anders gestaltet gehabt hätten. Auf Einzelheiten kommt es hier nicht an; es kommt darauf an, daß wir mit der Annahme dieses Gesetzes eine entscheidende Strecke zurücklegen auf dem Wege zur Wiedergewinnung der politischen Mündigkeit des deutschen Volkes in der christlich abendländischen Völkergemeinschaft. Maßgebend ist nicht der tote Buchstabe des Grundgesetzes, sondern das, was die Deutschen in tätiger politischer Arbeit aus ihm machen. (Sehr richtig!) Und das hängt allerdings nicht nur von uns Deutschen ab, sondern in erster Linie von den Besatzungmächten, die ja auch heute noch die tatsächliche Macht in Westdeutschland ausüben. Aber das veröffentlichte Besatzungsstatut gibt der Hoffnung Raum, daß uns hier endlich die in den Ländern und Länderparlamenten so schmerzlich vermißte Handlungsfreiheit gewährt wird. Dieses Besatzungsstatut enthält zwar von unserem deutschen Standpunkt aus noch große Mängel. Wir vermissen die für unseren öffentlichen Haushalt und unsere Wirtschaft unumgänglich notwendige Begrenzung der Besatzungskosten und die Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit bei Konflikten zwischen den Besatzungsbehörden und deutschen Behörden und politischen Instanzen. (Sehr richtig!) Wir appellieren an den Großmut der Besatzungsmächte und an den politischen Weitblick ihrer Staatsmänner, wenn wir sie in diesem Zusammenhang bitten, im Westen und Norden von sogenannten Grenzberichtigungen abzusehen, und wir erwarten von dem europäischen Verantwortungsbewußtsein unserer Nachbarn, daß sie selbst solche Grenzberichtigungen ablehnen, wie das Frankreich schon getan hat. (Sehr richtig!) Mögen die Besatzungsmächte als Träger der eigentlichen Macht in Westdeutschland sich ihrer hohen Verantwortung bewußt sein dafür, daß der demokratische Gedanke in Gesamtdeutschland, der westdeutsche Staat und das sie verkörpernde neue Grundgesetz inneres Leben gewinnen, damit die für alle Völker Europas unbedingt lebensnotwendige Entwicklung ermöglicht wird. Diese Entwicklung will der Artikel 24 der Bundesverfassung dadurch fördern, daß er vorsieht, daß der Bund durch einfaches Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen kann und in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte, zwecks Herbeiführung und Sicherung einer friedlichen und dauerhaften Ordnung in Europa und eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit einwilligen wird.

Mit besonderer Genugtuung erfüllt es uns, daß das Grundgesetz in seinen Artikeln 29 und 118 Bestimmungen enthält, die den Weg zur Bildung des Südweststaates ebnen. Wir brauchen diesen Zusammenschluß, damit das viel stärker zerstörte Baden, das zudem eine unverhältnismäßig schwerere Besatzungslast seit vier Jahren trägt, einen Rückhalt gewinnt an der sehr viel leistungsfähigeren Wirtschaft Württembergs. Wir brauchen diesen Zusammenschluß nunmehr um so dringender, als unser ganzer Staatshaushalt in Frage gestellt ist durch die auf Veranlassung der Besatzungsmächte erfolgte Übertragung der Erträge der Verbrauchssteuern auf den Bund, zu denen auch die für uns in Baden äußerst wichtige Tabaksteuer gehört. In dem Artikel 105 Absatz 2 Ziffer 1 des Grundgesetzes ist das vorgesehen. Nur ein größeres Land kann die dringend gebotene Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung durchführen. Und vor allem: Nur ein solches Land wird eine so große Bedeutung haben, daß es wirklich dazu helfen kann, Volksleben, Gesetzgebung und Verwaltung des deutschen Bundesstaates mit den Idealen der Demokratie zu durchdringen, die gerade in Überlieferung und Gedankenwelt der ganzen südwestdeutschen Bevölkerung besonders starke Wurzeln geschlagen haben, damit auch seinen mittelbaren, aber wichtigen Beitrag zu leisten zur Völkerverständigung und zur Befriedung Europas und damit der Freiheit des Einzelmenschen eine Gasse zu bahnen. Gerade deshalb wünschen wir diesen Zusammenschluß auf Grund eines Staatsvertrages, der auch die regionalen Eigenarten und Interessen wahrt. Das wird nur möglich sein, wenn die Verhandlungen über diesen Staatsvertrag nunmehr energisch in die Hand genommen werden, denn sonst laufen wir Gefahr, daß der Zusammenschluß ohne Berücksichtigung dieser Interessen durch Bundesgesetz dekretiert wird. Das wäre dann allerdings ein Sieg des Zentralismus. Wir dürfen nicht verkennen, daß es auf Jahrzehnte hinaus nötig sein wird, den Kampf zu führen gegen zwei geistige Erscheinungen im deutschen Volk, die sich in verhängnisvollster Weise gegenseitig ergänzen. Das ist einmal das Machtbewußtsein der zentralistisch eingestellten Bürokratie, und das ist zum anderen der Untertanengeist der Bevölkerung. Die Bonner Bundesverfassung ist hier schon auf dem richtigen Wege, wenn sie entsprechend dem Standpunkt unserer Landesverfassung ausdrücklich bestimmt, daß zwar die nationalsozialistischen Gesetze als solche, soweit sie nicht dem Grundgesetz widersprechen, vorläufig in Kraft bleiben — das sieht der Artikel 123 Absatz 1 vor —, daß aber entsprechend den Grundsätzen der Gewaltenteilung die Ermächtigungen dieser Gesetze an irgendwelche Regierungsinstanzen zu ihrer Änderung oder Ergänzung oder zum Erlaß von Rechtsvorschriften gemäß Artikel 129 Absatz 3 erloschen sind.

Der Schaffung einheitlichen Rechts und damit der Rechtssicherheit dient auch die Bestimmung des Artikels 127, nach der die Bundesregierung innerhalb eines Jahres nach Verkündung des Grundgesetzes in den Ländern der französischen Zone bizonales Recht in Kraft setzen kann, sofern deren Regierungen der Inkraftsetzung zustimmen. Was die Schaffung neuen Rechtes anbelangt, so ist die Aufteilung der Gesetzgebungsbefugnisse zwischen Bund und den Ländern in den Artikeln 70 und folgende außerordentlich kompliziert, denn in dem sehr großen Bereich der sogenannten „konkurrierenden Gesetzgebung" haben die Länder die Gesetzgebungsbefugnis gemäß Artikel 72 Absatz 1 nur, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Nach Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

satz 2 desselben Artikels hat der Bund dieses Gesetzgebungsrecht, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil erstens eine Angelegenheit durch die Gesetzgebung einzelner Länder nicht geregelt werden kann, zweitens die Regelung eine Angelegenheit durch ein Landesgesetz die Interessen anderer Länder oder der Gesamtheit beeinträchtigen könnte oder drittens die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus, sie erfordert.

Obgleich die Vermutung für die Zuständigkeit der Länder spricht, wird es wohl in den meisten Fällen in der Zukunft unmöglich sein, Landesgesetze zu erlassen, ohne sich vorher darüber zu orientieren, ob nach Ansicht des Bundes die Voraussetzungen für eine bundesgesetzliche Regelung gegeben sind und warum diese Voraussetzungen nach Ansicht der Bundesbehörden gegeben sind. Es wird in vielen Fällen im Interesse der Rechtssicherheit der in Artikel 93 Absatz 1 Ziffer 2 vorgesehenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bedürfen, bevor ein Land eine Materie gesetzlich regelt oder eine bestehende Regelung ändert. Die Bestimmungen der Bundesverfassung legen darüber hinaus auch den einzelnen Fraktionen der Landtage die moralische Verpflichtung auf, bei Anregung und Formulierung von Gesetzesvorschlägen die Frage der Zuständigkeitsabgrenzung sorgfältig zu prüfen. Das wird im einzelnen Falle unter Umständen sehr schwierig sein, und zwar sowohl staatspolitisch als auch rechtlich. Zum Beispiel ist nicht ohne weiteres zu übersehen, wie die Bestimmungen der Bundesverfassung in Artikel 139, nach dem die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden sollen, mit dem Artikel 117, wonach das dem in Artikel 3 verankerten Recht der Gleichheit entgegenstehende Recht nicht länger als bis zum 31. März 1953 in Kraft bleiben soll, und mit dem Artikel 133, wonach die Rechtsverhältnisse der bis zum 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst stehenden Personen, die aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind, die bundesrechtlich geregelt werden sollten, vereinbar sind. So wird dieses Grundgesetz dem Juristen und Verwaltungsmann noch manche Nuß zu knacken geben. Aber wir hoffen, daß dieses ganze komplizierte System des Grundgesetzes letzten Endes doch die Möglichkeit einer eigenständigen Entwicklung offen läßt für die Länder und auch für die Gebietskörperschaften dieser Länder.

Mit besonderer Freude erfüllt es uns, daß die Bestimmungen über das Erziehungsrecht der Eltern einerseits und über die staatliche Schule andererseits das Weiterbestehen der bei uns in Baden verfassungsmäßig garantierten Simultanschule ermöglichen, die allein die Benachteiligung örtlicher konfessioneller Minderheiten vermeidet und damit ihrerseits eine wesentliche Grundlage für die freie Entwicklung des einzelnen Menschen bildet. (Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir stehen an einem historischen Wendepunkt unseres staatlichen Wiederaufbaues. Die Entwicklung geht von Bonn am Rhein aus. Dieser Strom soll nicht mehr eine Trennungslinie zwischen unserer Besatzungsmacht und uns sein, sondern er soll zu einem einigenden Band der im Herzen Europas liegenden Staaten Frankreich und Deutschland und damit zu einem einigenden Band Europas werden.

Bonn ist nicht Endlösung, sondern eine Zwischenlösung unseres staatlichen Lebens. Noch steht die Ostzone außerhalb, ohne deren Eingliederung in den deutschen Staatsverband ein wirklich geschlossener deutscher Nationalstaat nicht bestehen kann. Bonn hat aber die Grundlage und Voraussetzung dafür geschaffen. In der Geburtsstunde des neuen deutschen Staates fühlen wir uns stärker denn je mit unseren Brüdern und Schwestern in der Ostzone verbunden. Die Wurzeln des zukünftigen deutschen Staates liegen in der Westzone und nicht in der Ostzone. (Abg. Eckert (KP): Ach, schau mal an!) Hier im Westen ist der Gedanke der Freiheit beheimatet (Abg. Eckert (KP): Na klar!), im Gegensatz zu der von der SED geförderten Unfreiheit im Osten. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß man nunmehr versucht, den illegitimen Deutschen Volksrat gegenüber dem Parlamentarischen Rat in Bonn mit dem Erstgeburtsrecht auszustatten.

So wollen wir in dieser Stunde klar und deutlich aus innerer Bereitschaft und innerer Überzeugung diesem Staatsgrundgesetz unsere Zustimmung geben, damit Deutschland werde und lebe! (Bravorufe.)

Präsident:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete!

Der mit ungewohnter Eile zusammengerufene Badische Landtag soll heute das Bonner Grundgesetz ratifizieren. Die Termine liegen fest, die Regie klappt ausgezeichnet. Am 23. Mai muß die Bonner Verfassung auf dem Tisch der Viermächtekonferenz in Paris, und zwar von der Seite der drei westlichen Alliierten von den elf westdeutschen Länderparlamenten bestätigt, als Trumpfkarte neben dem Ruhrstatut, dem Besatzungsstatut, dem Statut des Europarates, der in der gleichen Eile geboren wurde, und dem Atlantikpakt liegen. Alles da! Ob das deutsche Volk, ja auch nur die Wahlberechtigten in Westdeutschland das Grundgesetz als Grundlage seiner politischen und wirtschaftlichen Zukunft begrüßen oder ablehnen, ist bei dieser Prozedur gar nicht besonders wichtig. Die entscheidenden Verhandlungen über das Grundgesetz fanden — das wird niemand bestreiten können —, wie damals die Vorverhandlungen der juristischen Sachverständigen in Herrenchiemsee, so gut wie hinter verschlossenen Türen bei interfraktionellen Besprechungen der Parteimatadore in Bonn statt. Im Hauptausschuß und im Plenum wurden die vorgefaßten Beschlüsse nach dem herkömmlichen Wortgeplänkel — versteht sich — unter dem Augurenlächeln des Herrn Präsidenten Dr. Adenauer und des Herrn Prof. Carlo Schmid mit beachtenswerter Einmütigkeit angenommen.

Das ging ganz gut bis zur Annahme des Grundgesetzes in der dritten Lesung und seiner Vorlage an die Militärgouverneure, deren Einwendungen und Empfehlungen zu einer stärkeren föderalistischen Aufspaltung Westdeutschlands die Weisen von Bonn in ziemliche Verlegenheit brachten. Sie konnten nun nicht mehr dem deutschen Volk auch nur den Schein einer Illusion einer eigenen Kompetenz glaubhaft machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Man sprach damals davon, daß Bonn auffliegen würde. Das aber wäre für die westlichen Alliierten eine unangenehme Sache gewesen trotz von den bürgerlichen Parteien und der SPD geschluckten Ruhr- und Besatzungsstatutes, vor allem deshalb, weil damals die schon seit Februar stattfindenden Besprechungen zwischen dem amerikanischen Sonderbeauftragten Jessups und dem Beauftragten der Sowjetunion Malik zu einem positiven Ergebnis über die Aufhebung der Berliner Verkehrsbeschränkungen und einer nachfolgenden Viermächtekonferenz über die Zukunft Deutschands zu führen drohten. Wie aber sollten die westlichen Alliierten der Entschlossenheit der Sowjetunion, die Einheit Deutschlands herbeizuführen, entgegentreten können, wenn nicht eine Manifestierung der westdeutschen Parteiführer vorlag, daß sie die Einheit Deutschlands nur unter kapitalistischem Vorzeichen in der Front eines antisozialistischen Europas und dem Bündnissystem des Atlantikpaktes zulassen? Die SPD-Führung war durch ihre vorzüglichen Beziehungen am schnellsten über die neue Situation orientiert. Sie wußte, daß die westlichen Alliierten zu einem scheinbaren Nachgeben zu diesem Zweck bereit sein würden, um die Bonner Karte überhaupt noch ausspielen zu können. Darum mimten sie am 20. April nationalen Widerstand. Die Empfehlungen der Militärbefehlshaber sind für uns Deutsche unannehmbar, so verkündeten sie. Entweder wird das vom Bonner Parlamentarischen Rat in drei Lesungen angenommene Kompromißwerk von ihnen bestätigt, oder aber die SPD lehnt es ab, sich weiter an den Arbeiten zu einer Verfassung des westdeutschen Staates zu beteiligen. Welcher Mannesmut vor den Thronen der ausländischen Militärbefehlshaber, welche Chance für die SPD-Führung, an der Spitze einer nationalen Opposition Parteigeschäfte zu machen! Wenige Tage später aber — die Zeit drängte, die CDU hatte ihre Gegenminen gelegt, das Übereinkommen der vier Großmächte konnte über Nacht Wirklichkeit werden — war die Kompromißformel gefunden. Bonn war gerettet. (Abg. Hilbert: Der deutsche Staat war gerettet, der deutsche Bund war gerettet!) Vorläufig Bonn! Die SPD gab in der Länderfrage, in der Frage des Finanzgebarens nach, die CDU protestierte wegen der unzulänglichen Verankerung des Elternrechts, die Bayern meldeten ultraföderalistische Forderungen an, Herr Hundhammer in Bayern, zum Beispiel, wollte aus dem westlichen Staatenverband sein Land herausgenommen wissen, aber gnädigerweise die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rumpfwestdeutschland und Bayern nicht abbrechen. Sonst aber war man sich einig. Die drei westlichen Militärbefehlshaber waren erwartungsgemäß zu formalen Zugeständnissen in Frankfurt bereit, nachdem die bürgerlichen Parteien mit der SPD in Bonn Burgfrieden geschlossen, die Behandlung zahlreicher, noch vorliegender Abänderungsanträge abgelehnt war und man sich gegenseitig bestätigt hatte, daß man in völlig freier deutscher Zuständigkeit das Grundgesetz im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen beschließen wird. Jeder wirklich fromme Mensch muß ja da eine Angst bekommen, wenn er hört, daß das Gesetz als Provisorium in Verantwortung vor Gott angenommen worden ist. Das ist lachhaft, das grenzt sogar an Gotteslästerung! (Ohorufe, Gelächter.) Wenn Sie dafür kein Verständnis haben, so ist das bezeichnend für Ihre innere Einstellung!

Die Zeit drängte nicht nur, es sollte auch ein propagandistisch wirkungsvoller Termin gefunden werden. Die Viermächtekonferenz war bereits auf den 23. festgelegt, und darum hatte sich Herr Dr. Adenauer das folgendermaßen ausgedacht: Der Parlamentarische Rat verabschiedet dieses Grundgesetz kraft seiner verfassunggebenden Gewalt fünf Minuten vor zwölf Uhr am 8. Mai 1949. Mit 53 gegen 12 Stimmen, am gleichen Tag, an dem vor vier Jahren Hitlerdeutschland kapitulierte, das bekanntlich bis fünf Minuten nach zwölf Uhr kämpfte, wurde das brüchige Fundament Rumpfdeutschlands auf dem Flugsand parlamentarischer Routine, parteipolitischer Ranküne, föderalistischer Eigenbrötelei und juristischer Spitzfindigkeit unter der Schirmherrschaft der westlichen Befehlshaber errichtet. Eine Sinfonie krampfhafter Begeisterung über das große Werk von Bonn rauschte durch den westdeutschen Blätterwald. Als letzter Satz der Sinfonie ertönten programmgemäß aus den westlichen Rundfunksendern die vier vorbereiteten Reden der Herren Adenauer, Schmid, Kaiser und Löwe, aufgebaut auf dem Kontrapunkt der Antikommunisten-, Antiostzonen-, Antisowjethetze, die das Propagandaministerium des unseligen Herrn Dr. Goebbels vor Neid hätte erblassen lassen. (Heiterkeit.) Nach Osten laßt uns reiten auf dem in Bonn aufgezäumten Streitroß zur Befreiung der unterdrückten Brüder und Schwestern im totalitären Ostdeutschland, dem wir die Segnungen der Bonner Freiheiten bringen wollen! Nach Osten laßt uns reiten über die Oder-Neiße-Linie hinaus nach Breslau, Stettin, Königsberg und, wie Kollege Schmid sagte, nach Sudetendeutschland laßt uns reiten, reiten, reiten! Wie lange noch?

Der Wortlaut des auf diese Weise zustande gebrachten Grundgesetzes wurde inzwischen veröffentlicht. Ich fürchte, daß das Interesse der westdeutschen Wahlberechtigten an den 146 Artikeln des Grundgesetzes äußerst gering ist. Das fürchten offenbar die Bonner Parteigewaltigen auch, darum dekretieren sie, daß das Volk überhaupt nicht gefragt wird, ob es mit dem Grundgesetz einverstanden sei oder nicht. Sie fürchten, daß die Wahlberechtigten Westdeutschlands gerade in dem Augenblick diese sogenannte Westdeutsche Verfassung ablehnen würden, in dem sich die vier Alliierten über die Einheit Deutschlands zu beraten zusammenfinden. Sie fürchten, auch in Westdeutschland könnte bei einer solchen Abstimmung eine Zusammenarbeit zwischen dem Volksrat in Berlin und dem Parlamentarischen Rat zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung an Stelle des Bonner Paragraphenwerkes gefordert werden, und das wollten sie nicht. Darum lehnten sie es mit oberflächlichen Agitationsphrasen, die wir heute auch hier hörten, ab, der wiederholten Einladung des Volksrates zu einer gemeinsamen Besprechung stattzugeben. Darum diktierten sie entgegen der ursprünglichen Forderung der Londoner Empfehlungen, auf die sie sich sonst bei jeder Gelegenheit berufen, daß keine Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz stattfinden dürfe. Selbst das „Badener Tagblatt" bezeichnet diese diktatorischen Allüren eines ausschließlich zur Ausarbeitung eines westdeutschen Verfassungsvorschlages beauftragten Gremiums als geradezu antidemokratisch, als einen gefährlichen Versuch zur Errichtung einer Diktatur des Bonner Parlamentarischen Rats und der Länderparlamente. Auch die Sozialdemokratische Partei, deren Vertreter hier im Badischen Landtag pathetisch er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

klärt haben, die Bonner Parlamentarische Versammlung müsse durch direkte Wahlen bestimmt werden und über das zu schaffende provisorische Grundgesetz müsse eine Volksabstimmung stattfinden, stimmte der Entmündigung unseres Volkes in dieser so wichtigen Frage durch den Bonner Parlamentarischen Rat zu. Die Aufoktroyierung dieses Bonner Statuts, das nur insoweit Geltung hat, als es den Bestimmungen des Besatzungs- und Ruhrstatuts nicht widerspricht — wie die Militärbefehlshaber bei seiner Bestätigung noch einmal ausdrücklich feststellen —, ist eine Verhöhnung selbst der formalen bürgerlichen Demokratie. Damit die Herren von Bonn nicht in offener Wahlschlacht geschlagen und desavouiert werden, damit nicht die strategischen Pläne der westlichen Alliierten in Paris gestört werden, wird das deutsche Volk in Westdeutschland ausgeschaltet, bestätigen sich die Parteien in den Landtagen der einzelnen Länder in einer Art parlamentarischer Selbstbefriedigung, daß sie in Bonn ausgezeichnete Arbeit geleistet und eine Verfassung geschaffen haben, die sie selbst zu bestätigen bereit seien, um den Wahlberechtigten die Mühe und die Aufregungen eines Volksentscheides zu ersparen. Was blieb den in Zeitnot geratenen Bonner Akteuren anderes übrig, wollten sie ihr gegebenes Versprechen, bis zum 23. Mai spätestens fertig zu sein, einlösen, als diese Methoden einer kalten Diktatur.

Im Dokument Nr. 1 der westlichen Militärbefehlshaber vom 1. Juli 1948 heißt es im dritten Abschnitt wörtlich:

„Wenn die Verfassung in der von der Verfassunggebenden Versammlung ausgearbeiteten Form mit diesen allgemeinen Grundsätzen nicht in Widerspruch steht, werden die Militärgouverneure ihre Vorlage zur Ratifizierung genehmigen. Die Verfassunggebende Versammlung wird daraufhin aufgelöst. Die Ratifizierung in jedem beteiligten Lande erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren."

Nach diesen klaren Bestimmungen hat der Parlamentarische Rat überhaupt kein Recht zu entscheiden, daß die Landtage das Grundgesetz bestätigen. In jedem der elf Länder müßte vielmehr ein Volksentscheid stattfinden nach den Verfassungsbestimmungen der einzelnen Länder.

Es ist uns wohl bekannt, daß die Ministerpräsidenten am 8. und 9. Juli in Koblenz einwendeten, eine Volksabstimmung solle erst stattfinden, wenn eine gesamtdeutsche endgültige Verfassung zu schaffen möglich sei. Das Grundgesetz stelle nur ein Provisorium dar, dem durch eine Volksabstimmung ein zu großes Gewicht beigemessen werden würde, wodurch die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung nur erschwert werden könne. Inzwischen haben die Ministerpräsidenten und die Väter der Bonner Pseudo-Verfassung ihre Meinung über das Grundgesetz längst geändert.

In Artikel 23 heißt es dort in diktatorischem Ton ausdrücklich: „Das Grundgesetz ist in den anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Genau wie unter Hitler! Meine Herren! Auf der Grundlage dieses angeblichen Provisoriums soll also jetzt ein Parlament, eine Regierung, soll eine Bundesverfassung, soll ein Bundesgebiet geschaffen werden, kurz, sollen Gesetze für ganz Westdeutschland gemacht werden, und das alles provisorisch. Das glaubt Ihnen kein Mensch, daß das ein Provisorium sein soll! Ein schönes Gesetz! Es erhellt aus dieser Argumentation ganz deutlich, daß die Ablehnung einer Volksabstimmung mit dieser Begründung eine bewußte Spiegelfechterei ist, eine Drapierung der Angst der führenden westdeutschen Politiker, das deutsche Volk könne ihre mühsam zusammengeleimte Notlösung auf den Schutthaufen werfen. Die anderen Länder in Westdeutschland mögen sich trotz der Einwendungen wirklich demokratisch gesinnter Männer und Frauen mit der Bonner Anordnung einer Ratifizierung durch die Landtage abfinden, in Baden ist das unmöglich, es sei denn, die Abgeordneten des Badischen Landtags wären bereit, mit derselben Mehrheit, die die Badische Verfassung angenommen hat, die Verfassung zu brechen oder auf Anordnung des Herrn General Robertson als gebrochen zu betrachten.

In Artikel 52 unserer Verfassung heißt es wörtlich: „Die Zustimmung zu einer Bundesverfassung der deutschen Länder bedarf eines verfassungsändernden Gesetzes." Und in Artikel 92: „Zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch die die Verfassung oder ihre Teile ergänzt, erläutert, abgeändert oder aufgehoben werden, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages erforderlich; ist das Gesetz angenommen, so muß es der Volksabstimmung unterbreitet werden."

Es muß also in Baden eine Volksabstimmung über das Grundgesetz stattfinden, selbst wenn der Badische Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit dem Grundgesetz zustimmt, das die meisten Abgeordneten seinem Inhalt und seiner Auswirkung nach in der zu einem Studium verfügbaren Zeit gar nicht genügend abzuschätzen vermögen, um „allein ihrem Gewissen unterworfen und an Auftrag und Weisung nicht gebunden" Stellung nehmen zu können. Wir erhielten den Wortlaut des Gesetzes vor drei Tagen. Ich weiß nicht, ob Sie, meine Herren Kollegen, Zeit und Ruhe hatten, dieses Grundgesetz überhaupt zu lesen, vor allem die umfangreichen und geheimnisvollen Abschnitte über das Verhältnis des Bundes zu den Ländern und der Finanzgebarung, die nach dem Motto verfaßt scheinen: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht!

Es gäbe sehr viel zu sagen über jeden der elf Abschnitte und über die mehr als anfechtbare Präambel, obwohl die interimistische Exekutive der elf Ministerpräsidenten in Godesberg im Vollgefühl ihrer Selbstherrlichkeit beschlossen hat, daß in den Landtagen keine Debatte über den materiellen Inhalt des Grundgesetzes geführt, vielmehr in Ausübung der Funktion der wahlberechtigten Staatsbürger zum Grundgesetz nur ja oder nein gesagt werden soll.

Die Tatsache, daß Herr Präsident Person vorsorglich außer der Annahme des Grundgesetzes die restlichen Tagesordnungspunkte der 11. und 12. Sitzung für das heutige Plenum mit einbezogen hat, beweist, daß an eine Aussprache über das Grundgesetz von vornherein nicht gedacht ist. Auch der Badische Landtag hat also nicht Stellung zu nehmen zu den einzelnen Artikeln des Bonner Grundgesetzes, er hat zu ihm nur ja oder nein zu sagen. Das entspricht ganz der Praxis, die bisher in dieser Angelegenheit durchgeführt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Während der neun Monate, in denen die Väter der Bonner Verfassung mit der Formwerdung des Grundgesetzes schwanger gingen, haben die vom Badischen Landtag dorthin delegierten Abgesandten nicht ein einziges Mal über ihre Tätigkeit, über die von ihnen vertretenen Ansichten, über ihre Mitarbeit oder die Zwischenstadien der Verhandlungen berichtet und dadurch dem Landtag keine Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu sagen. Die Mitarbeit und Mitbestimmung des Badischen Landtags beschränkte sich darauf, die in einer interfraktionellen Besprechung zwischen der CDU, SPD und FDP beschlossene Entsendung des Herrn Dr. Fecht, des Abgeordneten Maier und vor kurzem, als Ersatz für Herrn Dr. Fecht, des Abgeordneten Hilbert mit Mehrheit anzunehmen. Das war unser Beitrag zum Bonner Grundgesetz. Jetzt aber dürfen wir, das heißt sollen Sie, meine Herren von diesen drei Parteien, einem Grundgesetz zustimmen, auf dessen Inhalt Sie nicht den geringsten Einfluß hatten und das Sie in keiner Weise abändern können. (Abg. Dichtel: Das stimmt nicht!) Können Sie es abändern hier im Landtag? Nein! Ist eine solche Abstimmung gewählter Abgeordneter nicht unwürdig und nicht eine weitere Etappe auf dem Wege zum Begräbnis der noch nicht geborenen deutschen Demokratie?

Trotz dieser Lage und trotz der Empfehlungen der Ministerpräsidenten, der Landtagspräsidenten und des Parlamentarischen Rates zum Inhalt des Grundgesetzes überhaupt nichts zu sagen, möchten wir wenigstens einige Worte über die wichtigsten Bestimmungen dieses sogenannten Grundgesetzes verlieren.

In Abschnitt I über die Grundrechte wäre es besser gewesen, einige pathetische Formulierungen etwas nüchterner zu fassen und den Grund- und Menschenrechten, vor allem das Recht eines jeden Bürgers auf Arbeit, auf Urlaub, auf Versorgung bei Krankheit, bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und im Alter hinzuzufügen. In dem uns vorliegenden, auch von der SPD-Führung angenommenen Gesetz steht kein Wort über diese fundamentalen Rechte der arbeitenden Bevölkerung, ohne deren Verwirklichung die sogenannten Menschenrechte, die Würde des Menschen und sein Recht auf Leben, von dem in dem ersten Abschnitt die Rede ist, leere Phrasen bleiben. (Abg. Dichtel: Siehe Osten!) Herr Dichtel, ich weiß, daß Sie vom Bazillus antisowjeticus befallen sind. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit Penicillin dagegen behandeln zu lassen! (Erneute Heiterkeit.)

In Artikel 14 und 15 des ersten Abschnittes ist nur von der Sicherung und dem Schutz des Eigentums die Rede. Kein Wort steht in diesem Abschnitt über die Regelung der gesellschaftlichen Produktion, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben (Abg. Hilbert: Artikel 15!), über die gesetzliche Verankerung einer maßgeblichen Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten im Betriebe, kurz kein Wort über die wirtschaftlichen Grundrechte der arbeitenden Bevölkerung. Wie die SPD-Führer und die Gewerkschaftler der CDU das vor den werktätigen Massen verantworten wollen, würde uns besonders interessieren.

Die große Anzahl von Artikeln eines Abschnittes, nämlich II, sind dem Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern gewidmet. In Artikel 24 wird ausdrücklich betont, der Bund sei bereit, einem System gegenseitiger kollektiver Sicherung, also etwa der Europaunion oder dem Atlantikpakt beizutreten und zu diesem Zweck in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einzuwilligen. Kein Wunder, daß auch die westlichen Militärbefehlshaber gerade über diesen Passus besondere Genugtuung empfanden und Herr Carlo Schmid sein Grundgesetz als die „fortschrittlichste Verfassung Europas und der Welt" bezeichnete.

Bis jetzt gibt es allerdings keine Verfassung außer den Kolonialstatuten für die — wie der moderne Ausdruck lautet — in der Entwicklung zurückgebliebenen Länder und Völker, nämlich für die Kolonialvölker, in denen die Beschränkung der Hoheitsrechte formal niedergelegt sind. Die westdeutschen Verfassungsmacher sind sogar bereit, die Souveränität unseres Volkes freiwillig einzugrenzen, ohne daß unser Volk dazu überhaupt Stellung zu nehmen vermag. Deutlicher konnte der Parlamentarische Rat seine Bereitschaft, das deutsche Volk den Interessen und Absichten der kapitalistischen Welt einzugliedern, nicht unterstreichen. Es versteht sich bei der Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates von selbst, daß in Artikel 33 die Vorrechte der Beamten der Ministerialbürokratie ausdrücklich gewährleistet werden und daß in demselben Abschnitt von einem Bundeszwang den Ländern gegenüber die Rede ist, der nach den übrigen Artikeln des Abschnittes illusorisch bleiben muß. Diese Artikel gaben nämlich den Ländern die Möglichkeit, bei kluger Ausnützung des Artikels 10 über die Kompetenzen des Bundesrates, des Artikels 74 über die konkurrierende Gesetzgebung und vor allen Dingen des Abschnittes IX über die Rechtsprechung, die Maßnahmen und Gesetze des Bundes zu durchkreuzen und zu sabotieren.

Ein besonderer Artikel ist der Sicherung der als Demokratie getarnten Diktatur der vorläufigen bürgerlichen Mehrheit im Westen gewidmet. Nach dem Artikel 21 im zweiten Abschnitt entscheidet das Bundesverfassungsgericht darüber, ob eine politische Partei in ihren Zielen und in dem Verhalten ihrer Mitglieder demokratisch sei oder nicht. Welche Möglichkeiten, eine Partei durch Pressehetze nach bekannten Vorbildern, durch gefälschte Anweisungen und Dokumente, die bei Einbrüchen gefunden wurden, Provokationen und ähnliche bewährte Mittel, als undemokratisch zu diffamieren und dann zu verbieten, damit man seine bürgerliche Ruhe hat. (Zuruf von rechts: Sie meinen es so, wie es im Osten gemacht wird!) Wir bekämen, wenn das Grundgesetz angenommen wird und die Wahlen stattfinden sollten, was durchaus noch von dem Ergebnis der Pariser Verhandlungen abhängt, nicht nur einen Bundestag, sondern einen Bundesrat und eine Bundesversammlung, die den Bundespräsidenten zu wählen haben würden, und ein äußerst kompliziertes Kompetenzsystem zwischen den Bundes- und den Länderinstanzen. Kein Wunder, daß ein besonderes Bundesverfassungsgericht eingesetzt wird, das zur Hälfte vom Bundesrat gewählt, dafür sorgen wird, daß die zu erwartenden Prozesse der Länder gegen den Bund und umgekehrt in beliebig zu verlängernden Fristen entschieden oder nicht entschieden werden.

Ein besonderes Kapitel sind die nach unzähligen Zwischenstadien nun vorläufig endgültig festgelegten Bestimmungen über das Finanzwesen. Ob der Bund oder die Länder in der Finanzgesetzgebung sowie bei der Verwendung und Verteilung der aufzubringenden Steuern im einzelnen Fall zuständig sind, wird eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

besondere Geheimwissenschaft sein. Dieser Umstand wird zur Befestigung der schon jetzt hinter dem Wall undurchdringlicher Spezialgesetze wohl verschanzten Stellung der Finanzbürokratie führen, ja geradezu eine Unüberbrückbarkeit der zukünftigen Haushaltpläne durch einen normalen Menschen, zu denen wir uns als Abgeordnete rechnen müssen, heraufbeschwören.

Ich weiß nicht, ob einer der Herren Kollegen sich die Mühe gemacht hat, die seit langem bekannten Richtlinien des Deutschen Volksrates für die Verfassung einer Deutschen Demokratischen Republik überhaupt zu lesen, geschweige zu studieren. Es ist fast anzunehmen, daß sich auch die Abgeordneten des Badischen Landtages aus der vorgefaßten irrtümlichen Meinung, daß in der Ostzone nur die Errichtung einer Diktatur des Proletariats in Frage komme, dieser Mühe überhaupt nicht unterzogen haben. Auch der Bonner Parlamentarische Rat kann es gar nicht getan haben. Es wäre sonst unmöglich, daß er die wiederholten Vorschläge des Deutschen Volksrates in Berlin, die Bonner Verhandlungen wenigstens bis zum Abschluß der Pariser Konferenz zu sistieren und eine gemeinsame Verfassung für Deutschland auszuarbeiten, brüsk ablehnte. Es ist nämlich eine bewußte Irreführung, meine Herren Kollegen, eine Irreführung der öffentlichen Meinung, daß die vom Deutschen Volksrat vorgeschlagene Verfassung für die Menschenrechte und die Freiheit der Bürger eines zukünftigen deutschen Staates nicht auch als Grundlage einer zukünftigen Verfassung diente. In den Richtlinien heißt es unter der Überschrift: „Die Freiheit der Bürger ist unverletzlich. (Stürmische Heiterkeit. — Zurufe: Au, au! — Auf nach dem Osten würde ich dazu sagen! — Abg. Dichtel: Bei uns verschwinden keine Menschen, Herr Kollege!) Unabdingbar sind: Das Recht der freien Meinungsäußerung“ — auch für Sie, Herr Kollege Dichtel — „die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Koalitions- und Streikrecht, das Postgeheimnis, die Freizügigkeit, der Schutz vor ungesetzlichen Verhaftungen, ungesetzlichen Durchsuchungen, ungesetzlichen Störungen des Hausfriedens und ungesetzlichen Bestrafungen.“ (Anhaltender Tumult und stürmische Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe das absichtlich so ausführlich gesagt (Abg. Schneider: Weil's niemand glaubt!), weil ich erwartete, daß Ihre Ovationen einsetzen würden, womit zum Ausdruck kommt, mit welcher, um kein anderes Wort zu sagen, Voreingenommenheit und Gehässigkeit Sie sich innerlich gegen die Deutschen in der Ostzone einstellen. Sind das vielleicht keine Deutschen? (Zuruf: Aber nicht die gekauften Führer! — Abg. Vortisch: Die SED hat viel gelernt, aber wenig von Herrn Goebbels! — Weitere unverständliche Zurufe.) — Nicht mehr als 20 auf einmal! Sie werden zugeben müssen, daß diese Verankerung der Menschenrechte und der Freiheit der Bürger im Verfassungsentwurf des Deutschen Volksrates fast die gleiche ist wie im ersten Artikel des Bonner Grundgesetzes. Wenn Sie glauben, daß sie nicht zu verwirklichen sei, dann müssen wir allgemeine deutsche Wahlen durchführen! (Zuruf: Freie Wahlen!) Mindestens so frei wie bei uns! (Abg. Schneider: Das würde genügen! — Abg. Jäckle: Zulassung aller politischen Parteien!) Jederzeit, bitte! (Stürmische Heiterkeit.) Was, glauben Sie, das sei unmöglich? Es zeigt, daß Sie sehr ungläubig sein können, wenn es Ihnen in den Kram paßt! (Abg. Schneider: Bei Ihnen schon! — Heiterkeit.) An dieser festen Zuversicht, an dieser Aufgabe, eine gesamtdeutsche Verfassung zu schaffen, ändert auch die maßlose Hetze, die jetzt wieder in diesem Zwischenstadium gegen die Ostzone ausgelöst wird, um sie zu verhindern, nicht das geringste.

Legt diese Feststellung aber nicht die Vermutung nahe, daß der Bonner Parlamentarische Rat eine gemeinsame Verfassung aller Deutschen aus ganz anderen Gründen ablehnt als deshalb, weil etwa die Freiheiten und die Menschenrechte in ihr nicht garantiert sein würden? Lehnt er in Wirklichkeit eine Fühlungnahme zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung deshalb ab, weil in den Richtlinien einer solchen Verfassung, wie wir sie wollen und wie sie bevorsteht, das Recht auf Arbeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, eine planvolle Gestaltung der deutschen Wirtschaft, die Enteignung der Kriegsverbrecher und der Großgrundbesitzer und die Überführung der Großbetriebe in Gemeinwirtschaft gefordert wird und deshalb, weil in den Richtlinien Deutschland als eine unteilbare demokratische Republik, die sich aus deutschen Ländern zusammensetzt, enthalten ist? Wir sind der Überzeugung, daß bei einer Volksabstimmung in ganz Deutschland auch diese Grundsätze und Rechte, die im westdeutschen Provisorium fehlen, mit überwiegender Mehrheit gefordert und angenommen werden. Drängt sich nicht der Gedanke auf, meine Damen und Herren, daß der Parlamentarische Rat sich nur einer Fühlungnahme zwischen den Deutschen der West- und den Deutschen der Ostzone widersetzt hat und alle Versuche hierzu mit giftigem Hohn übergießt, weil die politischen Führer der Westzonen eher bereit sind, eine in der Strategie der westlichen Alliierten vorgesehene separate westdeutsche Staatsbildung vorzunehmen, als sich mit den Brüdern und Schwestern im Osten zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung und eines einheitlichen deutschen Staates zusammenzufinden? Ist es nicht beschämend, daß sich die Deutschen nicht über die Zukunft ihres Volkes zu verständigen bereit sind und die westdeutschen Politiker und Zeitungen eine Welle des Hasses gegen all die auslösen, die unser Volk wirklich einer echt demokratischen Neuordnung entgegenführen wollen? Und ist es nicht beschämend, daß es westdeutsche Politiker gibt, die zu einer chauvinistischen Hetze gegen die Sowjetunion bereit sind, die vergessen, was die Verbrecher des Dritten Reiches diesem Land und dem Volk angetan haben? (Zuruf: Die mit Hitler einen Pakt geschlossen hat!) Meine Herren, die Antwort genügt mir! (Weiterer Zuruf von rechts: Sie hat Hitler den Rücken gedeckt, sie hat ihm den Steigbügel gehalten!) — So weit sind wir bereits in Deutschland! Ist es nicht töricht und unverantwortlich, unserem Volk durch diese unerhörte Hetze die einzige Möglichkeit zum Wiederaufbau durch enge wirtschaftliche Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion zu versperren? Wie wollen Sie denn überhaupt aus der Katastrophe herauskommen, wenn Sie uns die Möglichkeit nehmen, unsere Fertigwaren nach dem Osten abzusetzen? Steht am Ende einer solchen Politik — und das ist das Furchtbarste an der ganzen Sache — nicht die Gefahr eines neuen Krieges? Sollten wir uns jetzt darum nicht zusammenfinden, auch wir im Landtag, in allen deutschen Landtagen und einen gemeinsamen Weg suchen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Ost und West zusammenführt, ohne daß wir als Objekt auf der Pariser Konferenz behandelt werden?

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, der Badische Landtag müßte die Annahme des Grundgesetzes verweigern und den Bonner Parlamentarischen Rat auffordern, mit dem Deutschen Volksrat zusammenzukommen, um eine gemeinsame Denkschrift an die vier Außenminister nach Paris zu senden mit dem Vorschlage, den Deutschen aller Zonen die Schaffung einer gemeinsamen Verfassung zu ermöglichen und über eine Volksabstimmung in ganz Deutschland zu verhandeln, einen baldigen Friedensvertrag an die Stelle des Besatzungsstatutes zu setzen, um den Abzug aller Besatzungstruppen zur Wiederherstellung der deutschen Souveränität in die Beratung der Pariser Konferenz mit einzubeziehen. Vor wenigen Tagen haben sämtliche Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen, des größten der westdeutschen Länder, eine Erklärung einstimmig angenommen, in der noch einmal die Wünsche des deutschen Volkes anläßlich der Pariser Zusammenkunft der Außenminister formuliert wurden. Sie schlugen die Wiederherstellung der politischen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Einheit Deutschlands in demokratischer Ordnung vor. Der Landtag hofft dort auf Wahl in ganz Deutschland, auf eine gesamtdeutsche Regierung, auf einen gerechten Friedensvertrag und auf volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität, als deren Voraussetzung der Abzug der Besatzungstruppen angesehen wird.

Die CDU hat in Nordrhein-Westfalen zugestimmt! (Unruhe. — Abg. Hilbert: Sie hat diesen Antrag sogar verfaßt!) Sie war dabei, sie hat auch mitgesprochen. Sollten wir nicht im Badischen Landtag eine ähnliche Stellungnahme vollziehen? Wenn die CDU, wie Sie eben sagen, in Nordrhein-Westfalen diese Formulierung verfaßt hat, bitte Herr Hilbert, verfassen Sie eine gleiche Entschließung! Wir werden es begrüßen, und es wäre das erstemal, daß wir in einer solch entscheidenden Sache nicht gegeneinander stünden. Die Zustimmung zum Grundgesetz bedeutet die Zerreißung Deutschlands, die Erniedrigung Westdeutschlands zu einer Kolonie, die Unterstützung und gesetzliche Verankerung zur Wiederaufrichtung der kapitalistischen Machtpositionen, die Zustimmung der Einordnung Westdeutschlands in die Kriegsdrohung des Europa- und Atlantikpakts. Darum muß das Grundgesetz von allen, die unser Volk vor einer solchen Zukunft bewahren wollen, die die Einheit und Freiheit unseres Volkes erstreben und eine friedliche Zukunft für unser Volk wünschen, abgelehnt werden. Wir stellen folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Badische Landtag lehnt die Bestätigung des Bonner Grundgesetzes ab. Er fordert den Parlamentarischen Rat auf, unverzüglich mit dem deutschen Volksrat in Berlin Verbindung aufzunehmen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Memorandums für die Außenministerkonferenz in Paris über die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung, über einen baldigen Friedensvertrag und den Abzug aller Besatzungstruppen."

Am 10. Juli 1948 erklärten die Ministerpräsidenten in Koblenz in ihrer Antwort auf die ihnen in Frankfurt übergebenen Dokumente wörtlich:

„In Anbetracht der bisherigen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, daß bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen Ost und West weiter zu vertiefen."

Und der Herr Präsident Wohleb schloß seinen Kommentar zur Koblenzer Tagung mit den Worten:

„Wenn die bevorstehende Neuordnung der Länder der westlichen Zonen und ihre etwaige staatliche Zusammenfassung eine Ausschließung der östlichen Landesteile unseres Vaterlandes mit sich bringen sollte, so bedeutet dies nie und nimmer, daß wir damit auch innerlich eine Trennung von unseren deutschen Brüdern und Schwestern in den östlichen Landesteilen vorzunehmen gewillt sind. Wir hoffen vielmehr, trotz allem, daß der derzeitige Zustand, unter dem jeder Deutsche leidet, doch noch ein Ende findet und daß die Einheit des gesamten deutschen Vaterlandes in nicht allzuferner Zeit in irgendeiner Form verwirklicht werden kann."

Abgeordnete! Heute besteht die Möglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland, und wenn die Ministerpräsidenten damals in einer scheinbar aussichtslosen Situation besonderen Wert darauf legten, daß von den westdeutschen Ländern nichts unternommen werde, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen Ost und West zu vertiefen, um wieviel mehr müssen wir heute alles unternehmen, um eine solche Aufspaltung Deutschlands zu verhindern?

Müßten wir darum nicht im Badischen Landtag dieses Grundgesetz, das eine Bedrohung der Einheit Deutschlands darstellt, ablehnen? Herr Präsident, Sie haben heute hier im Landtag die Möglichkeit, im Rat der Minister und zusammen mit Ihrer Partei, die Ihre Regierung trägt, Ihr Wort von damals wahrzumachen. Sie müßten mithelfen, daß der Zustand der Aufspaltung Deutschlands unter dem, wie Sie sagten, alle Deutschen leiden, ein Ende nimmt. Sie müßten, wenn Ihre Worte von damals ernst gemeint sind, woran wir nicht zweifeln, alles daran setzen, daß diese westdeutsche Verfassung nicht ratifiziert wird und die Einheit unseres Vaterlandes durch eine gemeinsame Aktion der Deutschen in Ost und West in Paris vorbereitet wird. Noch ist es nicht zu spät. Es darf nicht dazu kommen, daß Deutsche gegen Deutsche stehen und daß unser Vaterland zerrissen wird. Wir wollen ein einheitliches, freies, demokratisches Deutschland, in dem alle Stämme und Länder sich vereinigen, um, aus den Erfahrungen der Vergangenheit belehrt, ein neues besseres Deutschland aufzubauen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert, Sie haben vorhin behauptet, da ich noch mehrere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt habe, daß die Beschlußfassung über das Grundgesetz schnell erledigt werden soll. Herr Abgeordneter Eckert, Sie wissen genau, daß das nicht zutrifft, daß das nicht das Motiv ist, warum ich die anderen Punkte auf die Tagesordnung gesetzt habe. Die Damen und Herren sind Zeugen, daß ich, wenn der Landtag zusammengerufen wird, bestrebt bin, im Interesse der Abgeordneten, die von auswärts kommen, möglichst viel von den Rückständen aufarbeiten zu lassen. Und wenn Sie diesem Verfahren und diesem Vorhaben etwas unterstellen, was nicht zutrifft, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in einen Zusammenhang bringen, der nicht zutrifft, dann muß ich sagen, daß Sie wider besseres Wissen gesprochen haben!

Der Herr Abgeordnete Dichtel hat das Wort.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir beantragen eine Unterbrechung der Sitzung um fünf Minuten!

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, die Sitzung um fünf Minuten zu unterbrechen. Es ist von anderer Seite angeregt worden, daß jetzt eine Pause eingeschoben werden soll und daß wir am Nachmittag weitertagen sollen.

Abg. Dichtel (CDU):

Nein, wir bitten um eine Unterbrechung von fünf Minuten. Wir würden dem Hohen Hause vorschlagen zu entscheiden, daß damit die Diskussion abgeschlossen ist, so daß wir heute nachmittag die Abstimmung vornehmen können.

Präsident:

Es wurde der Antrag gestellt, die Sitzung um fünf Minuten zu unterbrechen. Ist jemand dagegen? Nein. Die Sitzung wird um fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung.)

Präsident:

Die Sitzung geht weiter. Der Herr Abgeordnete Dichtel hat das Wort.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben uns nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Eckert überlegt, ob wir dazu in einer längeren Diskussion Stellung nehmen sollen oder nicht. In Anbetracht der Tatsache, daß das Grundgesetz etwas darstellt, was einmal für das deutsche Volk von einer besonders wichtigen Bedeutung sein wird, halten wir es nicht für glücklich, wenn man sich nun in dieser Stunde in parteidemagogische Auseinandersetzungen einlassen würde. Die verantwortungsbewußten Parteien haben deshalb eine gemeinsame Resolution verfaßt, und zwar ist sie verfaßt worden von den Sozialdemokraten, den Demokraten und der CDU, in Abwehr der Angriffe des Herrn Kollegen Eckert. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die verantwortungsbewußten demokratischen Parteien des Badischen Landtags weisen die Ausfälle, Phrasen und Entstellungen des Sprechers der Kommunistischen Partei, Abgeordneten Eckert, mit aller Entschiedenheit einmütig zurück. Sie sprechen der Kommunistischen Partei jegliche Berechtigung zur Aufstellung von Forderungen auf Demokratie, Freiheit, Verständigung und Menschenrecht so lange ab, als im Osten deutsche Menschen spurlos verschwinden (Sehr richtig!), Zwangsverschleppungen stattfinden, Menschen ihrer politischen Überzeugung wegen in Konzentrationslagern gequält werden (Sehr gut!), unabhängige, demokratische, politische Parteien verboten werden, zahllose deutsche Kriegsgefangene gegen jedes Menschenrecht und feierliche Abmachung zurückgehalten werden. (Sehr gut!) Die Abgeordneten der badischen demokratischen Parteien fühlen sich mit allen Deutschen im Osten verbunden, deren Rückkehr in das gemeinsame Vaterland sie herbeisehnen. Sie sehen jedoch in den Vertretern und Führern des sogenannten Volksrates keine legitimierten, unabhängigen Vertreter des deutschen Ostvolkes!“ (Bravorufe.)

Präsident:

Ich schlage Ihnen vor, daß die Sitzung unterbrochen wird und daß wir uns um 15 Uhr hier zur Fortsetzung wieder zusammenfinden. Der Abgeordnete Vielhauer hat darum gebeten, daß sich die Herren des Wirtschaftsausschusses heute nachmittag um 14.30 Uhr hier im Blauen Zimmer zusammenfinden. Also Plenarsitzung um 15 Uhr, Wirtschaftsausschuß 14.30 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Vormittagssitzung: 13.05 Uhr.)

(Beginn der Nachmittagssitzung: 15.15 Uhr.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe, bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, noch folgende Mitteilung zu machen. Der Vorsitzende des Rechtspflegeausschusses, Abgeordneter Wernet, hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß am nächsten Montag, 10.30 Uhr, eine Rechtspflegeausschußsitzung stattfinden wird zur Vorbereitung der überwiesenen Vorlagen für die nächste Plenarsitzung. Ich werde die überwieesenen Vorlagen bereits in die Tagesordnung aufnehmen, auch für den Fall, daß der Rechtspflegeausschuß mit der einen oder anderen Vorlage nicht fertig wird. Ebenso hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Abgeordneter Martzloff, mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß am nächsten Dienstag die Haushaltsausschußsitzung zur Vorbereitung der überwiesenen Vorlagen stattfinden wird, und zwar um 10 Uhr im Ausschußsitzungszimmer im „Europäischen Hof“. Die Sitzung des Rechtspflegeausschusses wird ebenfalls im „Europäischen Hof“ sein. Dann hat der Herr Staatspräsident die Vorsitzenden der drei Fraktionen und der kommunistischen Gruppe im Anschluß an die Plenarsitzung noch zu einer kurzen Besprechung gebeten. Ferner läßt der Vorsitzende der CDU-Fraktion mitteilen, daß im Anschluß an die jetzige Sitzung noch eine Fraktionsbesprechung stattfinden wird. Das sind die geschäftlichen Mitteilungen, die ich zu machen hatte.

Nun fahren wir weiter in der Tagesordnung. Der Herr Staatspräsident hat ums Wort gebeten.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wie man auch zu den einzelnen leitenden Gedanken und Bestimmungen des Ihnen vorliegenden Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland stehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mag, so bildet der Beschluß des Parlamentarischen Rates vom 8. Mai dieses Jahres einen Markstein in der Geschichte Deutschlands seit dem Zusammenbruch des Jahres 1945 und darüber hinaus in der gesamten geschichtlichen Entwicklung unseres Vaterlandes. Wohl bestehen schwerwiegende Bedenken, die uns vor dem Forum des Verstandes daran hindern könnten, mit ungeteilter Freude dem Grundgesetz zuzustimmen. Aber wenn wir mit dem nüchternen Verstand die Gründe für und wider das Grundgesetz abwägen, so senkt sich trotz allem die Waage zugunsten des Grundgesetzes. Und wenn wir jenseits der Sphäre rein verstandesmäßiger Betrachtung der Dinge hier die Frage mit den Gründen, möchte ich sagen, des Herzens abwägen, so wird, darüber habe ich keinen Zweifel, trotz schwerwiegender Bedenken die übergroße Mehrheit unserer Bevölkerung doch den Abschluß im geschichtlichen Ablauf und den Beginn einer neuen geschichtlichen Periode in Deutschland begrüßen, einer Periode, die mit dem Inkrafttreten des Grundgeseztes eintreten wird.

Versetzen wir uns zurück in das Frühjahr 1945: Wenn wir uns an die Zeit des Zusammenbruchs und all das erinnern, was dem Zusammenbruch unseres Vaterlandes vorangegangen ist und ihn verschuldet hat, dann müssen wir ehrlich bekennen, daß der Weg, den wir durchschritten haben, trotz allem, wenn auch langsam, aufwärts führt. Deutschland war im Jahre 1945 militärisch, politisch und in weitem Umfang moralisch zusammengebrochen, das deutsche Volk seiner Organe und Rechtsformen beraubt, die Länder als die letzten Träger der staatlichen Tradition in der deutschen Geschichte hatten durch die tatsächlichen und rechtlichen Folgen des verlorenen Krieges und der bedingungslosen Kapitulation jedes staatliche und politische Eigenleben verloren und waren der militärischen Diktatur der Siegermächte ausgeliefert. In der immerhin kurzen Zeitspanne von vier Jahren hat sich das Bild Westdeutschlands wesentlich verändert. Es haben sich Männer gefunden, die selbstlos und aus Liebe zu Volk und Vaterland die Aufgabe auf sich genommen haben, in vielfacher Beziehung auch von den Besatzungsmächten unterstützt, den Weg aus dem Chaos zur Ordnung zu bereiten. Wir wollen aber in dieser Stunde gerade auch der zahlreichen Männer und Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung gedenken, die durch ihre treue Arbeit und durch standhaftes Ertragen vieler Opfer und Entbehrungen am Ende am meisten zu dem Wiederaufstieg Deutschlands beigetragen haben. (Bravo!) Gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Männer und Frauen, die in der Familie und in Werkstatt, in Fabrik und Büros schlicht und ohne viel Aufhebens ihre Pflicht erfüllt haben, wiegt die Stimme der Unzufriedenheit und der oft leichtfertigen Kritik leicht.

Meine Damen und Herren! Sie werden in dieser Sitzung darüber abzustimmen haben, ob Sie dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zustimmen oder nicht. Der Herr Abgeordnete Eckert hat ein sehr einseitig gefärbtes Bild der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes gegeben. Auch wir bedauern es, daß sich das deutsche Volk nicht in eigener, ausschließlicher Zuständigkeit seine Verfassung geben konnte. Aber der Herr Kollege Eckert geht hier über die Gründe dieser Zwangslage für das deutsche Volk hinweg. (Sehr richtig!) Kein vernünftiger Mensch kann sich darüber beschweren, daß, nur vier Jahre nach dem Zusammenbruch und dem Chaos, die Westmächte, die 1945 die Regierung Deutschlands übernehmen mußten, bei der staatsrechtlichen Neuordnung Westdeutschlands mitgewirkt haben. Es ist eine Unrichtigkeit gegenüber der historischen Wahrheit, wenn auf Grund dieses historischen Tatbestandes den deutschen Organen, die das Grundgesetz ausgearbeitet haben, eine unmoralische Abhängigkeit vom Ausland vorgeworfen wird (Sehr gut!), und ich muß es schon aussprechen: Will der Herr Kollege Eckert bestreiten, daß in der deutschen Ostzone wie auch in den Satellitenstaaten des Ostens das Prinzip des totalen Staates herrscht mit all seinen Folgen für die Freiheit des Gewissens und der Persönlichkeit? (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes diesen klaren Tatbestand genau erkennt und durchschaut. Es ist nicht unsere Schuld, daß die Unterwerfung des deutschen Volkes in der Ostzone unter das Prinzip des totalen Staates mit all seinen Folgen den Eingang Deutschlands in eine Einheit zur Zeit unmöglich macht. (Sehr richtig!) Herr Kollege Eckert, Sie haben mich durch Ihre historischen und außenpolitischen Ausführungen auch dazu gezwungen, daran zu erinnern — ich bin verpflichtet, das in diesem Augenblick zu tun —, daß der Ausbruch des unseligen Krieges im Jahre 1939 erst durch das Bündnis Hitlers mit Sowjetrußland ermöglicht wurde. (Sehr richtig! — Abge. Seifried: Unerhört!) Das ist nicht unerhört! (Abg. Eckert (KP): Das sollte man nicht für möglich halten! — Abge. Seifried: Das ist eine Demagogie, die zum Himmel schreit! — Unverständliche Zurufe von rechts, Tumult, Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! In der kurzen Zeitspanne von vier Jahren, sagte ich, hat sich das Bild Westdeutschlands wesentlich verändert. Durch die Annahme des Grundgesetzes wird die Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen und ein Teil der Rechte und Pflichten, die bisher dem Lande Baden wie den übrigen westdeutschen Ländern zustanden, wird auf die höhere Einheit der Bundesrepublik übergehen. Baden muß hiermit auf wesentliche Rechte verzichten, es muß, wie die übrigen Länder, vor allem seine finanzielle Selbständigkeit aufgeben. Dies bedeutet eine so einschneidende Maßnahme, daß ich nur hoffen kann, daß sie durch eine weise Politik der Bundesregierung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt. Auf der anderen Seite muß begrüßt werden, daß die inneren und äußeren Kriegsfolgelasten vom Bund übernommen werden und daher mit größerer Gerechtigkeit auf alle Schultern gleichmäßig verteilt werden können. Ich denke hier vor allem an die Besatzungskosten, an die Leistungen für Flüchtlinge und Vertriebene und an die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung und der Arbeitslosenfürsorge. Es sind aus Kreisen der christlichen Bevölkerung ernste Besorgnisse hinsichtlich des im Grundgesetz vorgesehenen Elternrechts und des christlichen Charakters der Schulen zum Ausdruck gekommen. (Sehr richtig!) Ich wünschte dringend, mehr kann ich nicht sagen, daß eine loyale Auslegung der maßgeblichen Bestimmungen des Grundgesetzes dazu beitragen wird, auch diese Besorgnis zu zerstreuen. Das Land Baden und die übrigen deutschen Länder werden dazu berufen sein, durch Ausübung der ihnen verfassungsmäßig übertragenen Rechte im künftigen Bundesrat an der Durchführung gesamtdeutscher Aufgaben auf der neuen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

höheren Ebene mitzuwirken. Baden wird dadurch in der Lage sein, seinen Einfluß im Sinne der Überzeugung und der Wünsche des badischen Volkes in die Waagschale zu legen.

Die künftige Bundesrepublik Deutschland wird vorerst nur die Länder der Westzonen in sich schließen. Die Bundesrepublik soll dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung geben. Es ist selbstverständlich, daß wir in dieser Stunde auch hier im Badischen Landtag aller Deutschen in der Ostzone gedenken, denen es noch nicht möglich ist, durch ihren Beitritt zur deutschen Bundesrepublik die Einheit Deutschlands zu vollenden, und ich weiß, daß ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß gerade diese Einheit in nicht allzuferner Zeit wiederhergestellt werde. (Bravo!) Ich tue das, gerade weil ich, wie der Herr Kollege Eckert, angeführt hat, immer wieder davon gesprochen habe, daß wir darauf warten, daß die Einheit der deutschen Länder und des deutschen Volkes wiederhergestellt wird. (Abg. Eckert (KP): Dann lehnen Sie das Grundgesetz ab, das ist der Beweis dafür, sonst ist es nur eine Phrase!)

Meine Damen und Herren! Das Land Baden hat sich im Laufe seiner Geschichte bemüht, sich in Treue zu Deutschland von keinem anderen Land übertreffen zu lassen. Lassen Sie mich heute am zweiten Jahrestag der Inkraftsetzung der Badischen Verfassung aussprechen, daß das Land Baden auch in der künftigen Bundesrepublik Deutschland seine Treuepflicht gegenüber unserem gesamten deutschen Vaterland mit ganzem Herzen erfüllen wird. (Bravo! — Abge. Seifried: Gerade darum begehen Sie den Verfassungsbruch, weil Sie das Volk nicht befragen!)

Präsident:

Herr Innenminister Dr. Schühly hat das Wort.

Innenminister Dr. Schühly:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die hier aufgeworfene Frage, ob nach Landesverfassungsrecht zur Annahme des Bonner Grundgesetzes eine Volksabstimmung notwendig ist— wobei man sich in Baden auf den Artikel 52 der Badischen Verfassung berufen könnte —, wurde bei der Erlassung des Grundgesetzes geprüft. Indessen wurde in Artikel 144 des Grundgesetzes festgestellt, daß das Grundgesetz der Annahme durch die Volksvertretung in zwei Drittel der deutschen Länder bedarf, in denen es zunächst gelten soll.

Der Auftrag der westlichen Besatzungsmächte an den Parlamentarischen Rat im Dokument Nr. 1 der Londoner Empfehlungen ging dahin, eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, die nach der ursprünglichen Fassung des Auftrages einer Volksabstimmung, nach späterer Anordnung der Besatzungsmächte aber den Parlamenten der Länder zur Annahme unterbreitet werden sollte. Auf Grund dieser nach Besatzungsrecht maßgebenden Regelung genügt die Annahme durch die Parlamente (Abg. Eckert (KP): Falsch, falsch!) auch in den Ländern, in denen an sich für die Zustimmung zu einer Bundesverfassung ein verfassungsänderndes Gesetz verlangt wird. Für Baden insbesondere ist zu sagen, daß schon der Wortlaut des Artikels 52 der Badischen Verfassung es wohl zulassen würde, die Zustimmung zu dem vorliegenden Bonner Grundgesetz, das zunächst nur für die Länder der Westzone gilt, unabhängig von den Erfordernissen des Artikels 52 der Badischen Verfassung nach deren Artikel 71 zu vollziehen, denn der Artikel 52 spricht wohl nur von der endgültigen Bundesverfassung aller deutschen Länder. (Sehr richtig!) Die von der Landesregierung vertretene Auffassung über die Rechtslage, insbesondere die Bedeutung des Artikels 44 des Grundgesetzes ergibt sich zunächst aus der Note der drei westlichen Militärgouverneure an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats vom 12. Mai 1949, in der es unter Ziffer 2 heißt:

„Indem wir dazu zustimmen, daß diese Verfassung dem deutschen Volk zur Ratifikation gemäß den Bestimmungen des Artikels 144 unterbreitet wird, sind wir überzeugt, daß Sie verstehen werden, daß wir verschiedene Vorbehalte machen müssen."

Ausdrücklich bestätigt wird die Auffassung der Regierung durch eine Note der französischen Militärregierung vom 17. Mai 1949, die folgendes besagt:

„Der französische oberkommandierende General in Deutschland gibt folgendes bekannt: Anläßlich der Übergabe des Schreibens der Oberkommandierenden, welche das Grundgesetz billigen, an die Ministerpräsidenten, hat einer der Ministerpräsidenten folgende Frage an General Robertson gestellt: ‚Muß das Grundgesetz durch den Landtag eines Staates ratifiziert werden, selbst wenn die Verfassung dieses Staates die Ratifizierung einer solchen Urkunde im Wege der Volksabstimmung vorsieht?' General Robertson, welcher im Namen der drei Oberkommandierenden spricht, hat geantwortet: „Sie können Ihrem Landtag mitteilen, daß wir eine solche Entscheidung getroffen haben." Ich bestätige Ihnen infolgedessen — so fährt die Bekanntgabe des französischen oberkommandierenden Generals fort —, daß der Entwurf des Grundgesetzes, welcher am 8. Mai durch die drei Oberkommandierenden gebilligt wurde, durch den Badischen Landtag ratifiziert werden muß."

Es liegt demnach eine Norm des Besatzungsrechts vor, das nach anerkannter Rechtslehre — übrigens auch nach der Rechtsprechung des Badischen Staatsgerichtshofes — dem Landesrecht, selbst dem Verfassungsrecht vorgeht.

Präsident:

Dieser Erklärung des Herrn Innenministers habe ich noch folgende Anträge anzufügen.

Zunächst der Antrag der KP: „Der Badische Landtag lehnt die Bestätigung des Bonner Grundgesetzes ab. Er fordert den Parlamentarischen Rat auf, unverzüglich mit dem Deutschen Volksrat in Berlin Verbindung aufzunehmen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Memorandums für die Außenministerkonferenz in Paris über die Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung, über einen baldigen Friedensvertrag und den Abzug aller Besatzungstruppen."

Ein weiterer Antrag der KP, der bei der Beratung zugrunde zu legen ist:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der Landtag fordert die Regierung auf, sofort die nach Artikel 52 und 92 der Badischen Verfassung vorgeschriebene Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz in die Wege zu leiten und den Termin für diesen Volksentscheid umgehend festzusetzen."

Die Erledigung des zweiten Antrages ist zuerst vorzunehmen. (Zwischenruf: Nein, sie ist erst vorzunehmen, wenn über den ersten Antrag und über den Antrag der Regierung zur Vorlage entschieden ist!) Es hat keinen Zweck, an eine Volksabstimmung zu denken, solange nicht hier im Landtag die Angelegenheit verfassungsmäßig erledigt ist. Und das ist ja auch der Grund, warum ich den Antrag betreffs der Volksabstimmung als zweiten verlesen habe. Diese Anträge liegen nun vor, ferner der Antrag der Regierung, und wir kommen nun über diese drei Anträge zur Abstimmung, denn weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. (Abg. Eckert (KP): O ja!) Herr Abgeordneter Eckert, bitte.

Abg. Eckert (KP):

Wenn sich Herr Schneider als Sprecher der größten Fraktion zuerst gemeldet hat . . . (Abg. Schneider: Wir wollen es dabei belassen, Sie haben sich zuerst gemeldet!) Höflichkeit ist auch eine schöne Angelegenheit.

Um nun die Gründe des Herrn Innenministers zu widerlegen: Erstens: Wie ich bereits durch einen Zwischenruf unterstrichen habe, ist es nicht richtig, daß entgegen der Bestimmung des Dokumentes Nr. 1 eine erneute Stellungnahme der drei Militärbefehlshaber im Westen vorliegt, nachdem die Abstimmung über das Grundgesetz den Landtagen als Zuständigkeit überwiesen sei.

Zweitens ist es staats- und verfassungsrechtlich unmöglich, daß das gleiche Gremium, in diesem Falle der Parlamentarische Rat, der ein Gesetz angenommen hat, gleichzeitig bestimmen kann, wie dieses Gesetz vom Volke zu bestätigen ist. Das gibt es nicht, das ist unmöglich!

Drittens ist in dem damaligen Dokument, das in Frankfurt am 1. Juli 1948 übergeben wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Aufgabe des Parlamentarischen Rats mit der Fertigstellung dieses Entwurfs zu Ende war, daß er überhaupt nicht zu befinden habe über die Form, wie dieses Gesetz angenommen wird. Außerdem ist diese Erklärung des Generals Robertson, die, wie wir soeben gehört haben, durch die Benachrichtigung der französischen Militärregierung erst jetzt bekannt wurde, so abgefaßt, daß darin nichts davon steht, daß eben nur der Badische Landtag dieses Gesetz anzunehmen habe, sondern es steht darin: „Der Badische Landtag muß dieses Gesetz verabschieden." (Unverständlicher Zuruf.) In Ordnung. Aber außerdem muß nach unserer Auffassung, wenn anders die Verfassung nicht gebrochen werden soll, ein Volksentscheid durchgeführt werden. Ich glaube nicht, daß sich die badischen Abgeordneten, die damals die Verfassung angenommen haben, jetzt auf eine auslegbare Bestimmung des Herrn General Robertson beziehen, um dieser Entscheidung unseres Volkes zu diesem wesentlichen Gesetz aus dem Wege zu gehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

In der Beurteilung des Ja oder Nein zu dem Grundgesetz sehen wir auf der einen Seite die Gefühlsmenschen, die ähnlich, wie es damals bei der Schaffung der Badischen Verfassung der Fall gewesen ist, aus der Tatsache eines Grundgesetzes nun eine Änderung unserer ganzen Verhältnisse gleichsam als ein Wunder erwarten, obwohl wir alle bei nüchterner Betrachtung doch der Überzeugung sein werden, daß auch nach dem Grundgesetz ein schwerer Weg des Ringens ob unserer wirtschaftlichen, kulturellen und auch politischen Gesundung weiterhin gegangen werden muß. Ich darf an dieser Stelle im Auftrag der CDU-Fraktion sagen, daß, wenn wir diesem Gesetz hier in diesem Hohen Hause zustimmen, wir dies mit einigen inneren Bedenken und Hemmungen tun müssen. Nicht aus einer kleinlichen Nörgelei, sondern weil wir eben ernste Bedenken grundsätzlicher Art gegenüber dem Grundgesetz haben müssen. Einmal Gewissensbedenken wegen der nicht hinreichenden Sicherung der christlichen und demokratischen Forderungen des Elternrechts und der religiösen Unterweisung unserer Jugend, wie dies in den Artikeln 6 und 7 ausgedrückt ist. Wir haben weiterhin sachliche Bedenken dahingehend, daß der föderalistische Aufbau, wie wir ihn uns denken, weitgehendst in diesem Grundgesetz unterhöhlt ist, weil die Kompetenzen des Bundesrats als Ländervertretung nach unserer Auffassung zu beengt, ja ungenügend sind und weil die Ordnung der Finanzverwaltung zwischen Bund und Ländern auch zu sehr nach der Seite des Bundes tendiert. Wir halten auch das Weisungsrecht des Bundes, wie es im Grundgesetz verankert ist, als zu weitgehend. Alles aus der grundsätzlichen Einstellung heraus, die wir haben, daß nämlich die Stärke des Bundes in der Stärke, Selbständigkeit und dem Eigenleben der Länder letzten Endes begründet ist. Wenn wir trotzdem zustimmen, dann tun wir dies, weil wir hoffen, daß durch die Annahme des Grundgesetzes die Tür aufgetan wird zu einem Aufbau unseres deutschen Vaterlandes. Wir betonen damit ausdrücklich, daß wir das Grundgesetz nur als ein Provisorium betrachten und hoffen, daß aus demselben zu einem einheitlichen deutschen Staat die Weiterentwicklung möglich sein wird. Mit Recht ist von einem der Redner heute morgen gesagt worden, das Grundgesetz ist eine Sammlung von Paragraphen, es ist gleichsam nur das Gerippe, das mit Geist und Leben erfüllt werden muß, um dann erst unsere deutsche Heimat und unser deutsches Vaterland wieder zu schaffen. Wir hoffen auch — und das soll an dieser Stelle eindeutig und deutlich ausgesprochen werden —, daß mit der Annahme des Grundgesetzes auch eine entscheidende Änderung der Besatzungsmethoden Platz greifen (Sehr gut!) und die deutsche Selbständigkeit nun auch in der Praxis weitgehendst realisiert wird. (Abg. Eckert (KP): Besatzungsstatut!) Es ist also bei allen Bedenken, die wir haben, die deutsche Frage, die uns zum Ja ruft. Dieses Ja ist für uns von der CDU — das bekennen wir freimütig — ein Opfer. Wir bringen dieses Opfer bewußt um unseres Volkes willen, und wir hoffen und wünschen, daß es unserem Volke zum Segen gereichen möge. Im Auftrage der christlich-demokratischen Fraktion des Landtags habe ich diese Gedanken in einer Erklärung hier noch zum Ausdruck zu bringen:

„Die christlich-demokratische Fraktion des Landtages stimmt nur mit schwersten Bedenken dem vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Grundgesetz zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ihre Bedenken sind Gewissensbedenken wegen der nicht hinreichenden Sicherung der christlichen und demokratischen Forderungen des Elternrechts und der religiösen Unterweisung der Jugend. Weitere sachliche Bedenken bestehen darin, daß der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik uns nicht gesichert erscheint. Die starke Begrenzung der Kompetenzen des Bundesrats als der Ländervertretung, die vorgesehene Finanzverwaltung — wobei wir besonders auf den uns aufgezwungenen Verzicht der Tabaksteuer hinweisen müssen — und das außerordentlich weitgehende Weisungsrecht, das dem Bund zugestanden ist, dazu eine Reihe anderer zentralistischer Artikel gefährden aufs schwerste das Eigenleben der Länder, die allein die Festigkeit der Bundesrepublik garantieren können.

Wenn wir trotz dieser Bedenken dem Grundgesetz, wie es durch das im Parlamentarischen Rat gegebene Mehrheitsverhältnis zustande gekommen ist, zustimmen, leitet uns die Erwartung, daß mit der Annahme des Grundgesetzes der Aufbau Deutschlands gewährleistet ist, wenn auch die Vollendung der Einheit noch aussteht, weil die deutschen Länder des Ostens, auch jenseits der Oder-Neiße-Linie, noch fehlen. (Sehr gut!) Wir warten auf sie! Wir wissen, sie werden sich uns anschließen, sobald ihnen dazu die Freiheit gegeben ist. (Sehr gut!) Nur aus diesen vaterländischen Gründen bringen wir das Opfer, dem Grundgesetz gemäß Artikel 144 des Gesetzes zuzustimmen." (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Ich habe namens der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

„Die sozialdemokratische Fraktion bekennt sich nach wir vor zur wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands. Da dieses Ziel gegenwärtig infolge der Uneinigkeit unter den Siegermächten nicht zu erreichen ist, sieht sie in der Verwaltungseinheit für den deutschen Westen einen Schritt zur späteren Verwirklichung eines geeinten Deutschlands. Das vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossene Grundgesetz stellt trotz der ihm anhaftenden Mängel ein Instrument dar, mit dessen Hilfe für ein größeres Gebiet Deutschlands eine staatliche Ordnung wieder aufgebaut und für einen großen Volksteil die Möglichkeit gegeben wird, seinen politischen Willen auf der zur Zeit höchst möglichen politischen Ebene zur Geltung zu bringen.

Deshalb gibt die sozialdemokratische Fraktion dem Grundgesetz ihre Zustimmung.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage der Regierung. Sie lautet:

„Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1949 beschlossen, das vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949 angenommene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland dem Badischen Landtag zur Beschlußfassung gemäß Artikel 144 des Grundgesetzes vorzulegen."

Wir haben also zu dem Grundgesetz Stellung zu nehmen. Der Artikel 52 der Badischen Verfassung schreibt vor, daß das Grundgesetz als verfassungsänderndes Gesetz zu betrachten ist. Infolgedessen hat die Prozedur wie bei einem verfassungsändernden Gesetz zu erfolgen, daß heißt namentliche Abstimmung in drei Lesungen. Ich schlage nun vor, daß wir die namentliche Abstimmung auf die dritte Lesung verlegen und daß wir in der ersten und zweiten Lesung die Abstimmung nur in der üblichen Form vornehmen. Wird dagegen Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

Ich stelle nun die Frage: Wer von den Abgeordneten des Hohen Hauses stimmt dem Bonner Grundgesetz zu? Ich bitte, die Hand zu erheben. (Abg. Eckert (KP): Es ist doch viel einfacher: zwei Stimmen dagegen!) Es geht nicht anders. (Abg. Eckert (KP) : Wir sind noch nicht mehr; es kommt noch!) Also 49 Stimmen dafür. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen das Bonner Grundgesetz? Das sind zwei. Also, die Zahl 40 ist überschritten. (Bravo!) Damit ist dem Bonner Grundgesetz in erster Lesung zugestimmt worden.

Ich stelle die Frage: Wird die Erledigung als dringlich betrachtet, so daß die zweite Lesung sofort erfolgen soll? (Zurufe: Ja!) Gut, Abstimmung in der zweiten Lesung. Wer ist gegen das Gesetz? 2. Enthaltungen? Keine. Ergebnis wie vorhin.

Die dritte Lesung darf sofort vorgenommen werden. Sie hat namentlich zu erfolgen.

(Es erfolgt die namentliche Abstimmung.)

Das Ergebnis ist bestätigt.

Es ist nun der Antrag der KP eingegangen: „Der Badische Landtag lehnt die Bestätigung des Bonner Grundgesetzes ab" usw. Dieser Antrag ist hiermit erledigt.

Nächster Antrag der KP:

Der Landtag fordert die Regierung auf, sofort die nach Artikel 52 und 92 der Badischen Verfassung vorgeschriebene Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz in die Wege zu leiten und den Termin für diesen Volksentscheid umgehend festzusetzen."

Ich möchte feststellen: diesen Auftrag hat die Regierung bereits durch die Verfassung. Sie hat diesen Auftrag gemäß der Verfassung auszuführen, wenn nicht von einer höheren Stelle aus entsprechende Weisungen geben werden. Ich nehme an, daß die Regierung von sich aus hier den richtigen Weg zu finden weiß, ohne eine besondere Aufforderung des Landtags, da durch die Verfassung der Fall bereits erledigt ist. Infolgedessen kann ich diesen Antrag nicht annehmen. Es steht dem Antragsteller frei, zu gegebener Zeit, falls die Regierung nicht nach seinem Vorhaben reagiert, den Staatsgerichtshof anzurufen. (Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Eckert (KP).) Ja, das ist Sache der Regierung, das geht den Landtag nichts an!

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Es ist natürlich ein Irrtum des Herrn Präsidenten. Die Regierung hat bereits Stellung genommen und hat hier, allerdings vergeblich, den Nachweis zu führen versucht, daß ein Volks-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

entscheid nicht in Frage kommt. Darum ist der Antrag gestellt, und ich bitte, daß hier nach der Geschäftsordnung richtig abgestimmt wird.

Präsident:

Dieser Antrag ist nicht an den Landtag, sondern an den Staatsgerichtshof zu stellen. (Sehr richtig! — Abg. Eckert (KP): Nein, der Landtag muß darüber abstimmen!) Es handelt sich hier nicht um den Abgeordneten Eckert einerseits und den Präsidenten andererseits, sondern es handelt sich um den Abgeordneten Eckert einerseits und den Landtag andererseits. Infolgedessen werde ich den Landtag um Stellungnahme bitten, ob der Antrag des Abgeordneten Eckert zur Abstimmung zu bringen ist oder nicht. (Sehr gut!) Daher kommt jetzt ein Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Wer ist dafür, daß der Antrag des Abgeordneten Eckert zur Abstimmung zu gelangen hat? Ich bitte, die Hand zu erheben. 2. Wer enthält sich? Niemand. Dagegen? 49 Stimmen. (Abg. Eckert (KP): Selbstverständlich! Wundervolle Regie!) Die Angelegenheit ist durch die Verabschiedung des Geschäftsordnungsantrages erledigt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung abgewickelt. Es ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß wir an diesen Tagesordnungspunkt keinen weiteren Punkt anreihen sollen. Wir kommen nun zum Schluß.

Was mit dem Bonner Grundgesetz geschaffen wurde, ist ein nochmaliger, mühseliger Versuch nach einer Reihe schmerzlicher, blutiger und mißlungener Experimente.

Im Jahre 1806 wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Grabe getragen. Die Bundesakte des Wiener Kongresses vom Jahre 1815 flocht ein schwaches Band um die Länder deutscher Zunge. Die Jahre 1866 und 1870/71 brachten gewaltige Umstellungen und Gewichtsverschiebungen in dem mitteleuropäischen Staatsgefüge hervor. Was damals mit dem Schwert geschaffen wurde, fiel in den Jahren 1914/18 dem Schwert zum Opfer. In neuer Form fügte sich 1919 das deutsche Volk zusammen. Vermessenheit und Größenwahn brachten das schwer um seinen Bestand ringende Staatsgebäude zum Einsturz, das mit seinen Fundamenten in den 18. Mai 1848 — den Tag der Paulskirche, heute vor 101 Jahren — hinabreichte. Nach einer Zeit, wo man vielerorts das Wort „finis germaniae" hören konnte, kristallisierten sich wieder deutsche Länder im Jahre 1947 um demokratische Verfassungskerne. Es sind heute — am 18. Mai 1949 — zwei Jahre her, daß sich unsere badische Heimat in einer Volksabstimmung wieder zu einem staatlichen Gebilde neu gestaltet hat, und heute haben wir unseren Beitrag geleistet zu unserer Wiedereingliederung in ein deutsches Vaterland.

Wieviel Hoffnungen und wieviel Enttäuschungen liegen auf diesem Wege? Ist es da ein Wunder, wenn der neuen Schöpfung nicht jubelndes Frohlocken, sondern vielmehr verhaltene Erwartungen in die Wiege gelegt werden?

„Frohlocke nicht", sagt Wallenstein zur Gräfin Terzki, seiner Schwester, als er ihrem Drängen nachgebend seine Unschlüssigkeit von sich warf, und fährt fort: „denn eifersüchtig sind des Schicksals Mächte, voreilig Jauchzen greift in ihre Rechte, den Samen legen wir in ihre Hände, ob Glück, ob Unglück aufgeht, lehrt das Ende."

Aber unsere guten Wünsche begleiten unser leidgeprüftes Volk auf seiner soeben eingeschlagenen Bahn, und diese tiefgefühlten Wünsche und unsere Sehnsucht möchte ich einkleiden in die Worte: Blühe, deutsches Vaterland, in einer werdenden europäischen Völkerfamilie! (Bravorufe.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr.)

Druck: Otto Kehrer, Freiburg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode / 2. Sitzungsperiode / 14. Sitzung

Freitag, den 27. Mai 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person. Mitteilungen, Kurze Anfragen.

II. Regierungsvorlage Nr. 26, Landesgesetz über die Ueberführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen, Sicherungsgesetz.

III. Regierungsvorlage Nr. 29, Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung.

IV. Regierungsvorlage Nr. 31, Landesgesetz über Kammern für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten.

V. Regierungsvorlage Nr. 34, Landesgesetz über die Zulassung von Todeserklärungen nach § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes vom 9. 7. 1939.

VI. Antrag Nr. 67 betreffend Maßnahmen zur Außerkraftsetzung der gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung.

Abwesend: Abg. Böhler (CDU), Dr. Hoffmann (CDU), Schieler (SPD), Schlöder (CDU), Dr. Waeldin (FDP), Weber (FDP), Weisser (FDP).

Am Regierungstisch:
Staatspräsident Wohleb,
Finanzminister Dr. Eckert,
Landwirtschaftsminister Kirchgäßner,
Wirtschaftsminister Dr. Lais,
Innenminister Dr. Schühly,
Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst die Mitteilungen: An die Mitglieder des Landtags sind mit der Post abgeschickt worden die Regierungsvorlagen Nr. 34 und Nr. 35.

Heute sind verteilt worden:
Regierungsvorlagen Nr. 37 und Nr. 38,
Anträge Nr. 108 und Nr. 109,
Aenderungsvorschläge des Rechtspflegeausschusses zur Regierungsvorlage Nr. 26,
eine Werbeschrift, „Im Blickfeld öffentlicher Verantwortung", des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes, Engen,
ferner ein Schreiben des Ortsausschusses der Gewerkschaften in Lahr vom 20. Mai 1949 betreffend Kündigungsschutz.

Weiter habe ich die Eingänge zu verkünden:
Regierungsvorlagen:

Nr. 37, Landesgesetz zur Aenderung der Gemeindegetränkesteuer; wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Nr. 38, Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Ubergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete; wird ebenfalls dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Anträge:

Nr. 110, bessere Zugverbindungen für Bonndorf und Lenzkirch, Haushaltsausschuß;

Nr. 111, Mitteilung der Staatsvertragsentwürfe für den Zusammenschluß Baden, Württemberg und Hohenzollern an die Abgeordneten des Landtags, Rechtspflegeausschuß;

Nr. 112, Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Durchführung der Acher-Rench-Korrektion im Kreise Kehl, Haushaltsausschuß;

Nr. 113, Bereitstellung von 3 000 000 DM im Haushalt 1949/50 für die Rücksiedlung evakuierter Einwohner der Stadt Kehl, Haushaltsausschuß;

Nr. 114, Dankurkunde für die bei der letzten Wahl nicht mehr gewählten Bürgermeister, Rechtspflegeausschuß.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 44 des Bürgermeisteramts Pfullendorf betreffend Dienstwohnungen im Amtsgerichtsgebäude in Pfullendorf;

Nr. 45 des Bürgermeisteramts in Freiburg im Breisgau betreffend Vergnügungssteuer;

Nr. 46 des Oberregierungsrats Hermann Schurhammer, Bonndorf, wegen Gehaltsnachzahlung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 26, Landesgesetz über die Ueberführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen, Sicherungsgesetz. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Ich will vorher noch etwas anderes erledigen, bis Sie das Material beieinander haben. Von der Abgeordneten Frau Dr. Schlayer ist an die Badische Landesregierung eine Kurze Anfrage gerichtet worden betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Penicillin. Sie lautet:

„1. Ist der Regierung bekannt, daß seit einigen Wochen schon in sämtlichen Apotheken des Landes Baden Penicillin fehlt und kein Nachschub aus dem Ausland in Aussicht stehen soll?

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

2. Ist es bekannt, daß in Deutschland jetzt zwar in beschränktem Umfang Penicillin hergestellt wird, daß dies jedoch für den Gesamtbedarf mengenmäßig völlig unzureichend ist?

3. Ist es ferner bekannt, daß sich der Preisunterschied zwischen dem ausländischen und dem deutschen Penicillin 1:4 verhält, so daß die Krankenkassen Wert darauf legen, daß jeder Arzt auf seinen Kassenrezepten ausdrücklich ausländisches Penicillin verordnet?

4. Welche Schritte hat die Regierung bisher unternommen, um diesen für unser gesamtes Gesundheitswesen höchst bedrohlichen Zustand zu beenden? Und zu welchen Ergebnissen haben diese Schritte geführt?

Ebenso ist eine Kurze Anfrage, unterzeichnet von den Abgeordneten Hilbert und Dichtel, eingegangen. Sie lautet:

„Wie wir erfahren, bestehen große Schwierigkeiten in der Beschaffung von Penicillin, das zur Heilbehandlung unentbehrlich geworden ist.

Wir ersuchen die Regierung um Auskunft, in welcher Weise sie diesem Notstand abzuhelfen in der Lage ist."

Ist die Regierung in der Lage, auf diese beiden, denselben Gegenstand betreffenden Kurzen Anfragen zu antworten?

Staatspräsident Wohleb:

Jawohl! Ich bitte den Herrn Präsidenten, dem Vertreter der Regierung hierzu das Wort zu geben.

Präsident:

Bitte, der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsmedizinaldirektor Dr. Pitsch:

Meine Damen und Herren!

Wir haben seit etwa zwei Jahren einen vollkommen geregelten Einkauf von Penicillin gehabt. Das Penicillin wurde von Baden-Baden bezogen und aus England und Amerika eingeführt. Es waren bestimmte Summen dafür ausgesetzt worden, und regelmäßig lief das Penicillin ein, das von unserer Abteilung regelrecht verteilt wurde. Es war nicht möglich, das Penicillin offen in den Apotheken abzugeben, weil wir in den Mengen so beschränkt waren. Trotzdem wir es nicht freigeben konnten, waren wir aber der Auffassung, daß wir eine gewisse Garantie und Sicherheit hätten, daß dieses unentbehrliche Heilmittel der Bevölkerung in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden könnte. Nun ist vor einigen Wochen eine Stockung in der Zufuhr von Penicillin eingetreten. Ich habe zuerst geglaubt, daß es uns gelingen würde, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Ich hatte von vornherein eine kleine Reserve zurückgehalten, die ausgereicht hätte, die Notlage etwa zwei Wochen zu überbrücken. Nun ist das Penicillin aber ganz ausgeblieben, und es ist in ganz Deutschland nicht mehr zu bekommen. (Hört, hört!) Vielleicht darf ich Ihnen einen Brief vorlesen, der die Situation am besten illustriert. Von der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt kam vorgestern auf unsere Telegramme und telefonischen Anrufe folgender Brief:

„Anfragen einzelner Gesundheitsbehörden und der mit der Verteilung von Penicillin beauftragten Stellen über die unzureichende Einfuhr geben mir Veranlassung, über die Schwierigkeiten der Beschaffung zu berichten.

Am 14. Februar 1949 betrug der Bestand an eingeführtem Penicillin in der Bizone 79 119 Mega. Durch die Grippeepidemie war der Bestand am 1. April 1949 aufgebraucht. Am 9. März 1949 ist durch die JEIA unter Kategorie A ein Auftrag auf 250 000 Mega an das Auswärtige Amt in London erteilt worden. Mit diesem Auftrag war der normale Bedarf für etwa 25 Wochen gedeckt. Da anscheinend die Grippeepidemie auch in England den Bedarf gesteigert hatte, sind von der Bipartite wöchentlich Teillieferungen zugesagt, die zwischen 10 000 bis 15 000 Mega betragen sollen. Seit dem 1. April 1949 sind in zwei Teillieferungen am 7. April und am 23. April 1949 insgesamt 33 000 Mega eingeführt, die sofort verteilt worden sind. Von diesem Zeitpunkt an sind bis heute, 27. Mai 1949, noch keine weiteren Lieferungen erfolgt."

Penicillin wird laut Vereinbarung mit der Militärregierung nach Kategorie A aus England eingeführt. Am 5. April sind aus Marshallplanländern 15 000 Mega aus Amerika eingeführt worden. Es handelt sich um ein wasserlösliches, kristallisiertes usw. Penicillin. Nun steht also nach diesem Schreiben fest, daß erst wieder im Juni Penicillin zu erwarten ist. Wir haben alle Ursache, große Bedenken in dieser Angelegenheit zu haben, denn es liegen in den Kliniken und Krankenhäusern Patienten, die ohne Penicillin sterben müssen. Wir haben sogenannte Fälle von Endocarditis lenta, Sepsis, Gonorrhoe, Phlegmonen, eitrige Brustfellentzündung und andere schwere Infektionserkrankungen. Die Endocarditis lenta ist eine Erkrankung, die auf der Infektionsbasis das Herz ergreift. Bei ihr kann ohne Penicillin keine Heilung mehr erwartet werden. Besonders schlimm und gefährlich ist es, daß eine solche Penicillinbehandlung, wenn sie unterbrochen wird, bei Fortsetzung nicht mehr zur Wirkung kommt. Wir müssen also unbedingt Penicillin haben. Ich habe versucht, auf dem Wege über den Caritas aus der Schweiz eine kleine Reserve von 100 Mega zu beschaffen. Ich bin dankbar, sie erhalten zu haben. Aber da nun alle unsere Läger leer sind und immer mehr Anfragen kommen, so ist abzusehen, daß in einigen Tagen überhaupt kein Penicillin mehr vorhanden ist. Ich finde das außerordentlich bedauerlich. Ich habe das Gefühl, daß dieser Notwendigkeit im Ausland nicht Rechnung getragen wird oder daß in irgendeiner leichtfertigen Art und Weise dieser Artikel behandelt wird wie einstmals eine Kaffeelieferung. Bevor ich zu den einzelnen Punkten noch Stellung nehme, bitte ich also hier das Hohe Haus, alles zu tun, über das Ausland oder sonstwie, daß unter allen Umständen in den nächsten Tagen Penicillin nach Deutschland geliefert werden soll. Es ist nicht nur hier bei uns diese Ebbe eingetreten, sondern in ganz Deutschland. Die Beantwortung der Anfrage zeigt es ja auch.

Nun möchte ich kurz noch auf die Fragen eingehen, die von Frau Dr. Schlayer gestellt worden sind:

Erstens: „Ist es der Regierung bekannt, daß seit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einigen Wochen schon in sämtlichen Apotheken des Landes Baden das Penicillin fehlt und kein Nachschub aus dem Ausland in Aussicht stehen soll?"

Das habe ich wohl schon beantwortet. Die Apotheker waren beschränkt in den Verbrauch des Penicillin einbezogen, denn wir konnten, da wir sparen müssen, dieses nicht vollkommen freigeben. Aber es waren genügend Apotheken da, in denen der praktische Arzt Penicillin kaufen konnte.

Zweitens: „Ist es bekannt, daß in Deutschland jetzt zwar in beschränktem Umfang Penicillin hergestellt wird, daß dies jedoch für den Gesamtbedarf mengenmäßig völlig unzureichend ist?"

Auch das muß ich mit Ja beantworten. Es wird in Deutschland Penicillin hergestellt, aber es ist in dieser Menge, wie wir sie benötigen, nicht vorhanden, und — damit will ich auch die dritte Frage beantworten — es ist zu teuer. Der Preis des deutschen Penicillin verhält sich tatsächlich wie 1:4 oder 1:5. Der Preis beträgt das Fünffache des ausländischen Preises. (Zuruf: Weshalb?) — Das ist mir nicht bekannt. Ich nehme an, daß die Herstellung und der Aufbau der Fabriken noch nicht in dem Umfang ausgebaut wurden wie im Ausland. Die ausländischen Fabriken haben eine viel größere Erfahrung in der Penicillinherstellung. Wir wissen wohl, daß im Dritten Reich das Penicillin gesucht wurde, es ist immer davon geredet worden, aber es ist nicht bei uns erfunden worden. Das Ausland ist uns voraus gewesen, und deshalb sind bei uns die technischen Voraussetzungen und die Erfahrungen nicht die gleichen wie im Ausland. Also das deutsche Penicillin wird viel teurer kommen und wird nicht in genügenden Mengen geliefert werden können.

Zu Punkt 4 kann ich nur sagen, daß wir uns wegen dieser Sache mit der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt und dem Oficomex, mit der französischen Dienststelle und mit den Länderregierungen verständigt haben. Aber da das Penicillin in Deutschland nicht mehr vorhanden ist, können wir von uns aus keinen Einfluß mehr gewinnen.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage Nr. 20, unterzeichnet vom Abgeordneten Vortisch und Fraktion:

„Die Regierung wird ersucht, Auskunft zu geben, wie es kommt, daß entgegen dem Beschluß des Landtags vom 28. April 1949 Schweinefleisch und Schaffleisch und entgegen dem gegebenen Wort des Landwirtschaftsministers, neuerdings Schaffleisch von der Zwangswirtschaft erfaßt wird."

Bitte, Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Plenarsitzung vom 28. April 1949 habe ich am Schluß der Debatte über den Antrag Nr. 85, der die Herausnahme der Schweine und Schafe aus der Bewirtschaftung behandelt, ausgeführt, daß ich bei der Freigabe der Schweine insofern Bedenken hätte, als die Militärregierung dazu ihr Einverständnis wahrscheinlich nicht geben wird, daß ich jedoch der Auffassung sei, die Schafe als an der allgemeinen Fleischversorgung weniger beteiligt aus der Bewirtschaftung nehmen zu können, um damit zur Entspannung der Fleischversorgung beizutragen. Es sollte damit der Versuch gemacht werden, zu einer Lockerung zu kommen, und es bliebe alsdann abzuwarten, wie der Markt auf die Aufhebung der Bewirtschaftung des Schaffleisches reagiere. Meine Erwartungen wurden bestätigt, denn schon nach wenigen Tagen war ein Angebot von 100 Schafen für Freiburg da. Der Verkaufspreis betrug im Laden allerdings damals bis zu 3,50 DM das Pfund, der dann ebenso erwartungsgemäß auf 2,50 DM sank. Die Militärregierung hat zur Freigabe der Schafe ihre Zustimmung nicht gegeben und hat in einer Note vom 5. Mai 1949, Nr. 6365, wörtlich mitgeteilt, daß die Badische Regierung und ihre Vertreter in keinem Falle über Maßnahmen entscheiden dürfen, die Einfluß haben auf die Erfassung, die Verteilung und die Preise folgender Produkte, nämlich Fleisch, Milch, Getreide, Mehl, Brot, Zucker und Kartoffeln, ohne vorher durch Vermittlung der deutschen Ernährungsbehörden in Frankfurt die Genehmigung der zuständigen alliierten Stellen eingeholt zu haben. Aus Württemberg werden uns gegenwärtig laufend Schafe zum Preise von etwa einer Mark das Pfund Lebendgewicht angeboten. Solchen Angeboten könnte jedoch nur dann nähergetreten werden, wenn die Militärregierung auch hinsichtlich der Preisgestaltung keine Einwendungen erheben würde.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage des Abgeordneten Vortisch und Fraktion:

„Die Regierung wird ersucht, Auskunft zu geben, ob es richtig ist, daß im Dienstbereich des Staatskommissariats für politische Säuberung zur Zeit des Höchststandes 72 Personen beschäftigt waren, die Vergütung in einer dem Gehalt eines Ministerialrats gleichkommenden oder diesen Stand übersteigenden Höhe bezogen, wieviel derartige Personen heute beschäftigt werden und im Vergleich dazu die Zahl derjenigen Personen anzugeben, die im Dienstbereich sämtlicher Ministerien Gehälter in dieser Höhe oder in das Gehalt eines Ministerialrates übersteigender Höhe beziehen."

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte, die Beantwortung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Präsident:

Diese Kurze Anfrage Nr. 21 ist in der letzten Landtagssitzung bereits gestellt und am 21. Mai an die Regierung geschickt worden!

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte um Verschiebung bis zur nächsten Sitzung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schüttler, bitte, Berichterstattung zur Regierungsvorlage Nr. 26.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Sitzung vom 23. Mai 1949 behandelte der Rechtspflegeausschuß zum zweitenmal die Regierungsvorlage Nr. 26, das Sicherungsgesetz. Ein Vertreter der FDP vertrat gleich zu Beginn der Sitzung erneut die Auffassung, die gesamte Regierungsvorlage grundsätzlich abzulehnen, da sich schon jetzt Weiterungen ergeben und es nicht abzusehen sei, welche Auswirkungen die Vorlage in der Zukunft haben würde. Es seien bereits weitere Anträge von dem Personal der Requisitionsämter und anderer ähnlicher Behörden auf Miteinbeziehung in das Gesetz gestellt. Dieser Auffassung des Vertreters der FDP traten ein Vertreter der CDU und auch der SPD entgegen. Es wurde von beiden erneut die rechtliche Grundlage der Gesetzesvorlage herausgestellt. Der Vertreter der Regierung begründete seinerseits den Antrag, doch auch wieder die Personen des Amtes für kontrollierte Vermögen, die anfänglich im Gesetzentwurf der Regierung mit einbezogen waren, wieder hereinzunehmen, da dieses mehr aus moralischen als aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sei. Es handle sich dabei nur um einen verschwindend kleinen Personenkreis, der 20 oder 30 Personen nicht übersteige.

Zu § 1 wurde der Antrag der SPD-Fraktion, das Badische Landesamt für kontrollierte Vermögen wieder in die Gesetzesvorlage hereinzunehmen, mit sieben gegen zwei Stimmen abgelehnt. Des weiteren wurde ein Antrag der FDP, die Einbeziehung der Beiräte beim Staatskommissariat für politische Säuberung wieder aus der Fassung des Rechtspflegeausschusses vom 27. April herauszunehmen, ebenfalls abgelehnt. (Abg. Menges: Der Beiräte!) — Jawohl!

Es wurde ein weiterer Antrag der FDP, in § 1 die hauptamtliche Tätigkeit von sechs Monaten auf mindestens zwölf Monate zu erhöhen, ebenfalls mit fünf gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

In § 1 wird in Absatz 1 in der ersten Zeile hinter „Arbeiter" ein Komma gesetzt, das Wort „und" gestrichen, und in der zweiten Zeile werden hinter „Beisitzer" die Worte eingesetzt: „und die politischen Beiräte". Außerdem werden in der vierten und fünften Zeile die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen" gestrichen, das Wort „deren" wird durch das Wort „dessen" ersetzt. Diese Fassung wurde mit allen gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

In § 1 Absatz 2 wird der Unterabsatz a) gestrichen. Die Bezeichnung b) kommt somit in Wegfall. Demnach hat der bisherige § 1 Absatz 2 keine Unterteilung mehr in a) und b). In dem bisherigen Unterabsatz b) werden die Worte „durch Ruhegehälter, Renten oder anderweitig" gestrichen. In Absatz 2 wird das Wort „den" durch das Wort „der" und das Wort „Behörden" durch das Wort „Behörde" ersetzt.

Ein Antrag der FDP auf Streichung des gesamten Absatzes 2 wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Zu § 1 Absatz 3 wurde durch die FDP der Antrag gestellt, die Worte „Staatskommissar für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium der Finanzen" zu ersetzen durch die Worte „Badisches Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung". Dieser Antrag wurde vom Rechtspflegeausschuß mit sechs gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Des weiteren tritt im letzten Satz in Absatz 3 in der drittletzten Zeile eine Aenderung ein, indem für „April 1947" „Juli 1948" gesetzt wird.

Ein weiterer Antrag der FDP zu § 1 Absatz 3, ebenfalls wieder die Worte „sechs Monate" durch die Worte „zwölf Monate" zu ersetzen, wurde gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

In § 2 Absatz 1 zweite Zeile wird das Wort „Behörden" ersetzt durch das Wort „Behörde". Des weiteren werden in § 2 Absatz 2 in Satz 1 die Worte „des Landes Baden" gestrichen. Es wird in § 2 Absatz 2 nach Satz 1 eingefügt: „Mit Zustimmung der Landesregierung kann hierbei die Besoldungsgruppe mit dem nächst höheren Endgrundgehalt zugrunde gelegt werden." Nach dem Antrag der FDP wird am Schluß in § 2 Absatz 2 folgender weiterer Satz eingefügt: „Die entsprechenden Mehrkosten trägt das Land." In dieser Form wurde § 2 mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Zu § 3 wurde von der FDP der Antrag gestellt, in Absatz 1 als Satz 3 anzufügen: „Die im Dienste des Arbeitgebers verbrachte Dienstzeit gilt für den Kündigungsschutz als durch die Zeit der Beschäftigung beim Staatskommissariat für politische Säuberung nicht unterbrochen." Dieser Antrag der FDP wurde einstimmig angenommen. Hierdurch soll erreicht werden, daß diejenigen, die in diesen Funktionen tätig waren, dadurch keine Unterbrechung ihres alten Arbeitsverhältnisses haben und somit nicht bei Urlaubsansprüchen und bei Kündigungsschutz usw. benachteiligt sind. Ein weiterer Antrag der FDP, den § 3 Absatz 2 zu streichen, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.

Dann werden in § 3 Absatz 2 in der letzten Zeile die Worte „die nach § 10 zuständige Behörde" gestrichen und dafür die Worte „das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung" gesetzt. In dieser Fassung wurde der gesamte § 3 einstimmig angenommen.

§ 4 wird gestrichen.

Der bisherige § 5 wird § 4. Der nunmehrige § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Bediensteten, die nicht Beamte sind, wird bei Bedürftigkeit auf Antrag durch das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem badischen Ministerium der Finanzen an Stelle der von der allgemeinen Dienstanordnung vorgesehenen Gebührnisse ein Uebergangsgeld gewährt."

Ein weiterer Antrag der FDP, in § 4 Absatz 1 die Worte „den Staatskommissar für politische Säuberung" zu ersetzen durch die Worte „das Badische Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung", wurde mit fünf gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu § 4 Absatz 2 wurde von der SPD der Antrag gestellt, das Uebergangsgeld monatlich wieder auf höchstfalls 300 DM, anstatt der damaligen Fassung des Rechtspflegeausschusses auf 200 DM zu er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

höhen. Für diesen Antrag stimmten zwei Mitglieder, vier gegen die Erhöhung. und drei enthielten sich der Stimme. Es bleibt also bei der Fassung des Rechtspflegeausschusses vom 27. April.

Von der SPD wurde der Antrag gestellt, den früheren § 6, der besondere Bevorzugung bei der Zuzugsgenehmigung vorgesehen hat, für diese Personen wiederherzustellen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß abgelehnt.

§ 6 wird somit gestrichen.

Der bisherige § 7 wird § 5.

Die §§ 8, 9 und 10 werden gestrichen.

Der bisherige § 11 wird § 6. In dem früheren § 11, jetzt § 6, wird der zweite Satz gestrichen.

Der bisherige § 12 wird § 7. Auch hier wird der zweite Satz gestrichen.

Die Gesamtabstimmung über die Gesetzesvorlage in der jetzt vom Rechtspflegeausschuß vorgesehenen Form ergab sieben dafür und zwei dagegen. Der Rechtspflegeausschuß ersucht das Hohe Haus, der Vorlage in dieser Form die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Meine Fraktionsfreunde haben sich in der Zeit zwischen der letzten Sitzung und heute nochmals eingehend mit der Gesetzesvorlage der Regierung befaßt. Sie haben sich eifrig bemüht, ihr eine gute Seite abzugewinnen. Nachdem aber keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht werden konnten, ist es durchaus verständlich, daß der ablehnende Standpunkt, der damals eingenommen worden ist, beibehalten wurde, und zwar sowohl aus politischen wie aus finanziellen und auch aus psychologischen Gründen. Vor allem haben wir zu beanstanden, daß es bisher die Regierung nicht für notwendig gehalten hat, eingehende und ausreichende Unterlagen sowohl dem Rechtspflegeausschuß wie auch dem Plenum zu unterbreiten, um daraus zu ersehen, wie sich die Auswirkung des Gesetzes wirklich gestaltet. Jeder Gemeindevertreter ist es gewöhnt, daß selbst die kleinsten Bürgerausschußvorlagen derartige Nachweise erhalten mußten, denn schließlich müssen wir als Verantwortliche doch wissen, wie sich das Gesetz auswirkt. Es ist wohl die Rede davon, daß der Betrag nur 22 000 Mark ausmachen wird. Dieser Betrag ist auch im Staatshaushalt vorgesehen. Aber wir haben doch große Zweifel, ob dieser Betrag auch wirklich ausreichen wird, zumal, wenn man den § 3 des Gesetzes betrachtet, nach dem die Möglichkeit besteht, daß auch solche Angestellte, die vor dem 1. 4. 1947 ausgeschieden sind, ebenfalls noch Uebergangsgeld bekommen können. Allerdings haben wir durch den gestellten Antrag insofern ein gewisses Korrektiv eingebaut, als wir sagen, das Finanzministerium muß im Einvernehmen mit dem Staatskommissariat für politische Säuberung die Prüfung vornehmen, ob derartige Fälle noch berücksichtigt werden können. Das Finanzministerium ist verantwortlich dafür, daß auch hierbei sehr sorgfältig zu Werke gegangen wird. Gerade das sollte mit dem Antrag erreicht werden. (Abg. Eckert (KP): Wofür sind die anderen Ministerien da?) Es ist schon gut, wenn hier durch die Einschaltung des Finanzministeriums ein gewisser Riegel vorgeschoben wird.

Bei einer früheren Beratung des Staatshaushaltsplanes hat das Staatskommissariat nicht gewußt, daß elf seiner Angestellten (Abg. Vortisch: 73!) beim Staatskommissariat selbst, also allein bei der Hauptverwaltungsstelle, in der Vergütungsgruppe TOA 1 eingestuft sind. Es ist damals behauptet worden, daß damit Ministerialratsgehälter verbunden sind. Ich habe das nicht nachgeprüft, aber es wird zutreffend sein. Es ist mir weiter im Rechtspflegeausschuß entgegengehalten worden, die Angabe, daß 73 Beamte nach der TOA 1 Vergütungsgruppe beim Staatskommissariat beschäftigt seien, wäre eine Legende, und zwar wurde das behauptet von einem Herrn, der selbst beim Staatskommissariat beschäftigt ist. Es hätte nur eines Blickes in den Staatshaushaltsplan bedurft, um festzustellen, daß nach den Fußnoten, die vom Staatskommissar selbst gemacht worden sind, bis 1. 1. 1949 tatsächlich 73 Angestellte nach der Vergütungsgruppe 1 der TOA beschäftigt sind (Hört, hört!), das sind 73 Beamte mit Ministerialratsgehältern, also eine reichlich hohe Zahl. (Abg. Vortisch: Die „Legende" ist auch auf unsere heutige Kurze Anfrage nicht dementiert worden, obgleich die Regierung verpflichtet gewesen wäre, dazu Stellung zu nehmen!) Und damit wird nun auch dem Einwand begegnet, daß es sehr schwer gewesen sei, Beamte und Angestellte in genügender Zahl für diese unangenehme Tätigkeit zu bekommen, denn die Freunde der Regierungsvorlage erklären immer wieder, es wäre unmöglich gewesen, zu jener Zeit Angestellte zu bekommen, die sich diesem unangenehmen Geschäft widmen wollten. Ich gebe durchaus zu, daß es nach der Konstruktion des Gesetzes nicht leicht war, Spruchkammervorsitzende der vorgeschriebenen Gattung, nämlich Volljuristen, zu bekommen, weil die nicht in genügender Zahl aus dem Justizministerium hergegeben werden konnten und weil die Rechtsanwälte natürlich lieber ihre Klienten verteidigten, als daß sie Spruchkammervorsitzende wurden. Infolgedessen kann man mit der für diese Fälle erfolgten Dienstverpflichtung nicht operieren.

Es war auch nicht leicht, Beisitzer zu bekommen. Viele haben es abgelehnt. Später wurde es anders, und auch mehr als genügend Beisitzer haben sich gefunden. Jedenfalls ist die Bezahlung beim Staatskommissariat für politische Säuberung so überaus reichlich gewesen, daß es nicht notwendig ist, jetzt noch besondere Uebergangsvergütungen an diese Gruppe von Angestellten zu zahlen. Die primitivsten Grundsätze der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung verlangen, daß man nicht nur eine Gruppe von Angestellten, die nun zufällig bei einer bestimmten Staatsstelle beschäftigt sind, herausgreift und sie besonders berücksichtigt und begünstigt, sondern daß man auch den anderen Angestellten das gleiche Recht angedeihen läßt. Sowohl die Angestellten der Requisitionsämter wie der Meteorologischen Wetterstation machten schon die gleichen Ansprüche geltend. Die Wirtschafts-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ämter, die Ernährungsamtsangestellten werden mit demselben Recht kommen, und was dem einen recht ist, wird dem andern billig sein. Und deshalb ist es so unverständlich, daß die Regierung sich herbeigelassen hat, das Gesetz zu erlassen. Man hätte einzelne Härtefälle berücksichtigen können; damit wäre der ganzen Sache abgeholfen gewesen, und es wäre kein Staub aufgewirbelt worden. Man kann nicht einzelne Fälle herausgreifen und dafür Gesetzesvorlagen machen. Es ist eine Bestimmung im Gesetz — ich höre soeben, daß sie gestrichen werden soll —, die auch in der gleichen Richtung liegt, indem sie für einen Einzelfall die Versorgungsregelung verbessert. Alle diese Dinge deuten darauf hin, daß hier ein Gesetz gemacht worden ist, das aus diesem moralischen Säuberungshandwerk, wenn ich es so nennen soll, ein Geschäft zu machen sucht. Wir haben das abgelehnt und lehnen es weiterhin ab. (Abg. Eckert (KP): Jedenfalls ist „Handwerk" in diesem Zusammenhang ausgezeichnet!)

Im einzelnen ist noch folgendes zu sagen: Es wird besonders auf das Gesetz in Nordwürttemberg abgehoben. Die Nordwürttemberger haben eine zwölfmonatige Mindestbeschäftigungszeit vorgesehen; bei uns ist ein halbes Jahr schon ausreichend, um die Uebergangsgelder zu erhalten. In einem wesentlichen Punkt weicht man also schon ab. Wir haben gerade daher den Antrag gestellt, daß die sechs Monate in zwölf Monate abgeändert werden. Wir haben weiter gewollt, daß der politische Beirat nicht wieder nachträglich in das Gesetz eingefügt wird, und zwar deshalb nicht, damit jede politische Note aus dem Gesetz bleibt. Hier handelt es sich um politische Exponenten, und da sollte man den Schein meiden. Es wäre sicher möglich gewesen, daß man die zwei, drei Herren, um die es sich dreht, sonst irgendwie untergebracht hätte, so daß eine Gesetzesvorschrift hierfür unnötig gewesen wäre.

Wir haben weiter gewünscht, daß man den Zeitpunkt vom 30. 6. 1948, bis zu welchem eine Berücksichtigung zu erfolgen hat, auf den 31. Dezember 1948 verlegt, weil in der Rechtspflegeausschußsitzung gesagt worden ist, in der Zeit vom 1. 7. 1948 bis 31. 12. 1948 seien die meisten Fälle zu erledigen gewesen. Darum haben wir die Meinung vertreten, daß der 1. 1. 1949 der Stichtag sein müßte, auf den diese Gesetzesbestimmung in Kraft tritt.

Der Absatz 2 in § 1 sollte deshalb gestrichen werden, damit nicht die Gleichstellung der Beamten des Staatskommissariats für politische Säuberung mit den Opfern des Nationalsozialismus aufrechterhalten bleibt. Es war die allgemeine Auffassung im Rechtspflegeausschuß, daß es wirklich angezeigt wäre, diese Gleichstellung zu vermeiden. Aber es sollten die sonst notwendig gewesenen Einzelvorschriften nicht in die Gesetzgebung aufgenommen werden, weil dadurch das Gesetz zu sehr überladen worden wäre. Daher ist es bei dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses geblieben, während wir es als eine Ironie ansehen, daß man die Angestellten des Staatskommissariats für politische Säuberung mit den Opfern des Nationalsozialismus gleichstellt. Die Umstellung der Bezeichnung Staatskommissariat für politische Säuberung mit dem Finanzministerium, so daß letzteres im Einvernehmen mit ersterem entscheidet, ist in § 4 wieder vorgeschlagen, damit auch da das Finanzministerium dafür sorgt, daß die Erledigung sich in einer Weise vollzieht, die allgemeine Zustimmung findet.

Schließlich legen wir Wert darauf, daß das Gesetz befristet wird, und zwar bis zum 31. 12. 1954, denn man kann nicht, nachdem nun weitgehende Vergünstigungen eingeräumt werden, diese Vergünstigungen bis in alle Ewigkeit fortbestehen lassen. Einmal müssen diese Vergünstigungen natürlich aufhören.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Auffassung gewesen, daß das Gesetz abzulehnen ist, denn dadurch wird mehr Schaden als Nutzen gestiftet, und es wird viel Unzufriedenheit gesät. Alle diese Dinge hätte man vermeiden können, wenn die Regierung vernünftig gewesen wäre und das Gesetz zurückgezogen sowie versucht hätte, alles das auf dem Verwaltungswege zu erreichen, was nun im Gesetzeswege zu erreichen erstrebt wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Hohe Haus hatte ja in der letzten Landtagssitzung bereits über die Regierungsvorlage Nr. 26 ausgiebig diskutiert. Ich möchte nur feststellen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion an der Antwort der Regierung auf die Kurze Anfrage der Demokratischen Partei, ob tatsächlich 73 Ministerialratsstellen besetzt und bezahlt worden sind, sehr interessiert ist. Aber selbst wenn es so wäre, wünschen wir nicht, daß die jetzt ausscheidenden kleinen Spruchkammerbeisitzer, die bestimmt keine Ministerialratsgehälter erhalten haben, nun als Prügelknaben behandelt werden. Die sozialdemokratischen Vertreter haben versucht, im Rechtspflegeausschuß noch einmal einen Abänderungsantrag zur Diskussion und Abstimmung zu stellen. Wir sind der Auffassung, daß auch die Bediensteten des Landesamtes für kontrollierte Vermögen in das Gesetz einbezogen werden müssen. Dieses Amt ist ein Teil des Säuberungsvollzugs, und es hat genau so unpopuläre Aufgaben übernehmen müssen wie die Leute, die die Urteile gefällt haben. Da unser Antrag im Rechtspflegeausschuß zum zweitenmal abgelehnt worden ist, haben wir keine Hoffnung, daß er im Plenum durchgeht, und so verzichten wir darauf, ihn noch einmal zu stellen. Wir halten aber an dem Abänderungsantrag zu § 4 Ziffer 2 fest, wonach die Höchstgrenze von 200 auf 300 Mark festgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben nachher über den Gesetzentwurf zu beschließen, wonach den ehemaligen Bürgermeistern, die nicht wiedergewählt sind, zum Teil die sechsfachen Monatsgehälter gezahlt werden sollen. (Hört, hört!) Dabei sind auch Monatsgehälter, die nahezu an tausend Mark heranreichen. Die sozialdemokratische Fraktion wendet sich vor allem gegen die Tendenz, die hier zum Ausdruck kommt, die ausschließlich zum Vorteil der belasteten Nationalsozialisten aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schlägt. (Abg. Martzloff: Stimmenfang!) Die politische Säuberung ist nicht nur von den Besatzungsmächten getragen worden, weil sie etwa diejenigen waren, die die Säuberungsgesetze geschaffen hatten und die letzte Instanz in den Verfahren darstellen, sondern auch die politischen Parteien waren das tragende Element, indem sie ihre Vertreter in den Ausschüssen haben mitarbeiten lassen, und es wäre inkonsequent, wenn nun die politischen Parteien ihren eigenen Vertretern in den Rücken fallen würden.

Ich bitte also das Hohe Haus, zumindest doch unserem Abänderungsantrag zu § 4 Ziffer 2, wonach das Uebergangsgeld auf 300 DM festgesetzt wird, zustimmen zu wollen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich glaube schon, daß wohl wenige Kollegen im Haus anwesend sind, die an dieser Regierungsvorlage, dem sogenannten Sicherungsgesetz, nur Freude empfinden. Vielleicht ist es nichts anderes als eine Notmaßnahme. Ich möchte betonen, daß es traurig ist, daß diese Maßnahme notwendig geworden ist (Sehr richtig!), und zwar deshalb, weil wir erleben mußten, daß Bedienstete, die damals unter Aufbietung von Zwang vielfach in der Säuberung mitarbeiteten, verpflichtet wurden, heute da und dort, weniger vom Staat, sondern hauptsächlich von der Privatwirtschaft als verfemt, als ausgestoßen gelten. Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf das Problem der Entnazifizierung in diesem Zusammenhang eingehen, aber eines möchte ich doch einmal aussprechen. Wenn es nach der CDU gegangen wäre, wäre die ganze Entnazifizierung anders aufgezogen worden, aber das erste und primäre Wort haben höhere Mächte gesprochen. Wir sind der Auffassung, daß die ganze Entnazifizierung in wenigen Wochen hätte abgeschlossen sein können. Statt dessen mußte ein Verwaltungsapparat aufgezogen und eine Organisation aufgebaut werden, die wir auch — das sagen wir ganz ehrlich — zumindest als zu aufwendig angesehen haben. Aber, meine Damen und Herren, warum war denn letzten Endes im Interesse des ganzen deutschen Volkes die Entnazifierung notwendig? Weil man das gesamte deutsche Volk an dem Unglück in Deutschland schuldig sprechen wollte. Sie erinnern sich an die sogenannte Kollektivschuld, und aus dieser Anklage gegenüber dem gesamten deutschen Volk waren wir moralisch verpflichtet, die wirklich Schuldigen in das Rampenlicht der Oeffentlichkeit zu stellen und durch diese Maschine der Säuberung hindurchzuschleifen. Daß also die Säuberung weder zu unserer Zufriedenheit noch der Betroffenen noch der Säuberungsinstanz ausgeschlagen hat, das wissen wir alle. Aber eines dürfen wir doch feststellen, daß nach dem Inkrafttreten der Landesverordnung vom 27. 3. 1947 einigermaßen nach Recht und Gerechtigkeit geurteilt worden ist, gegenüber dem früheren sogenannten Verwaltungsverfahren, das ich schon einmal an dieser Stelle als verbrecherisch bezeichnet habe.

Nun zu dem Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren! Es ist nun leider so, daß damals, als sich bei uns die Erkenntnis durchgesetzt hatte, die gesamte Entnazifizierung auf eine rechtliche Basis zu stellen, sich einfach niemand für dieses Geschäft bereitfinden wollte. Ich bekam damals im Ministerium den Auftrag — ich war damals Leiter dieses Ministeriums —, einen Teil Beisitzer des Staatskommissariats, einen Teil Spruchkammerbeisitzer zu zitieren und in Vorschlag zu bringen. Ich habe vielleicht Hunderte von Anfragen an mir bekannte Personen, von denen ich annahm, daß sie aus vernünftigen und nicht aus Rachegründen in die Entnazifizierung einsteigen würden, geschrieben und von fast sämtlichen Absagen erhalten. Kein Mensch wollte sich mit diesem anrüchigen Geschäft, das durch das sogenannte Verwaltungsverfahren in diesen üblen Ruf gekommen ist, beschäftigen. Ich bin dann persönlich zu einigen vernünftigen und angesehenen Leuten hingegangen und habe sie beschworen, doch mitzuarbeiten, damit dieser Unsinn, dieses Verbrechen im Revisionsverfahren wiedergutgemacht werden könnte, nachdem die Landesverordnung erlassen war. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen bekannt, daß viele von denen, die sich letzten Endes nach langem Drängen zur Verfügung stellten, aus gesicherten Stellungen in der Privatwirtschaft und in der Staatsverwaltung gekommen sind, um diesem Ruf zu folgen und dafür zu sorgen, daß jetzt eine vernünftige, tragbare Basis bei der Säuberung in Anwendung gebracht würde — leider, denn wir haben damals noch nicht im entferntesten daran denken können, daß es im Jahre 1949 schon wieder Unternehmer geben würde, auch kleine — auch Betriebsratsmitglieder ist mir gesagt worden —, die spontan erklären: Irgendwelche Leute, die mit der Entbräunung oder Säuberung zu tun gehabt haben, werden bei uns nicht mehr eingestellt. Das ist ein Unrecht, meine Damen und Herren, und es ist traurig, daß wir uns im Badischen Landtag über ein solches Gesetz überhaupt unterhalten müssen. Ich hätte erwartet, daß man den Leuten zu Dank verpflichtet ist, daß sie das Verbrechen, das im Jahre 1946 in der Säuberung begangen worden ist, wieder einer einigermaßen tragbaren Lösung zuführten und sich zur Verfügung stellten, damit die gesamte Säuberung vernünftig durchgeführt werden konnte. Statt dessen sehen wir sie tatsächlich da und dort verfemt, statt dessen können wir sie schon bald einreihen in die Reihen der politisch Verfolgten. Es ist einmal so, und aus diesen Gründen ist das Gesetz, das uns die Regierung vorgelegt hat, notwendig geworden, und ich glaube, nachdem es durch den Rechtspflegeausschuß vieler Schönheitsfehler entkleidet wurde, kann man mit gutem Gewissen diesem Gesetz zustimmen. Wir haben die Ueberzeugung, daß nicht über das Ziel bei der endgültigen Regelung hinausgeschossen wird.

Eines möchte ich, Herr Kollege Menges, sagen: Das Gesetz ist ja nicht in Baden, sondern es ist in Rheinland-Pfalz, in Nordwürttemberg-Baden, fast in allen deutschen Ländern verabschiedet. Wir hinken auch hier etwas hinterher, nur mit dem Unterschied, daß es in Nordwürttemberg-Baden nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von einem CDU - Staatspräsidenten, sondern von einem demokratischen Staatspräsidenten verabschiedet wurde! (Heiterkeit.) Der Inhalt ist fast derselbe, nur sind die Uebergangsgelder und Abfindungssätze etwas höher als bei uns in Baden. Also, Herr Kollege Menges, wenn Sie im württembergischen Landtag ständen, wäre Ihnen die undankbare Aufgabe zugefallen, diesen Gesetzentwurf zu verteidigen und ihn nicht abzulehnen.

Nun, ich habe ja schon gesagt, daß das Gesetz im Ausschuß zusammengestrichen wurde und daß die Schönheitsfehler ausgemerzt worden sind. Wir haben darüber hinaus zum jetzigen § 3 auch einen Abänderungsantrag gestellt, der, glaube ich, vom Präsidenten verlesen worden ist. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß man jetzt, nachdem die gröbsten Unstimmigkeiten und die gröbsten Uebergriffe beseitigt sind, dem Gesetz zustimmen sollte. Ich habe mich mit meinen Fraktionskollegen unterhalten, und wir stimmen dem demokratischen Antrag zu, daß das Gesetz befristet wird. Wir hoffen, daß Sie sich jetzt aus Agitationsgründen hier im Badischen Landtag nicht einem Gesetzentwurf widersetzen, den Ihr Fraktionskollege und Parteifreund Dr. Maier, Ministerpräsident von Nordwürttemberg-Baden, genau so und vielleicht viel intensiver vertreten hat. Herr Kollege Menges, man möchte fast sagen, bei Ihnen heißt es: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch lange nicht dasselbe. In Wirklichkeit ist es aber dasselbe, bloß mit dem Unterschied, daß das Land Württemberg-Baden etwas aufwendiger ist als der Badische Staat, denn er hat die Uebergangsgelder und Abfindungssummen etwas höher gesetzt als wir in Baden! (Abg. Vortisch: In der Reichsmarkzeit haben sie das getan!)

Daß die Angestellten des Landesamtes in die Vergütung einbezogen werden sollen, lehnen wir ab. Wir sind nicht der Auffassung, daß das, was für die politische Säuberung zutrifft, auch für die Angestellten des Landesamtes zutrifft, die dort mehr oder weniger lediglich Verwaltungsbeamte waren und mit den entnazifizierten Personen auch nicht das geringste zu tun hatten, während die anderen in den Spruchkammern mit den Entnazifizierten immerhin in Berührung treten mußten. Ich glaube, es würde zu weit gehen und Konsequenzen nach allen Richtungen nach sich ziehen, wollten wir das Landesamt auch noch in diese Regelung einbeziehen.

Herr Kollege Menges, eines noch: Es ist natürlich leicht, aus parteipropagandistischen Gründen an diesem Gesetzentwurf Kritik zu üben. Es ist sehr leicht, aber Sie wissen, wie schwer es damals war, vernünftige Leute — nicht vom Schlage eines Dürr — endlich in die politische Säuberung hineinzubringen, die uns die Gewähr dafür boten, daß diese leidige Angelegenheit, die notwendig war, auch einigermaßen zufriedenstellend geregelt wurde. Das ist erreicht.

Eines möchte ich abschließend feststellen, daß sich im Revisionsverfahren nach dem Erlaß der Landesverordnung die politische Säuberung in Baden im wesentlichen auszeichnet gegenüber allen Ländern der Westzone — von der Ostzone will ich gar nicht sprechen —, daß hier mit einer Gerechtigkeit vorgegangen worden ist, die Ihnen gerne von allen Betroffenen, die vor die Spruchkammer geladen wurden, bezeugt wird, wenn es auch nicht als unbedingt gerecht angesehen werden darf, daß heute durch das Landesamt und die Spruchkammer von den Betroffenen Gebühren verlangt werden, die in gar keinem Verhältnis zu den wieder gestiegenen Realwerten des Geldes stehen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu und bittet, daß sich der Badische Landtag auch in dieser Frage einig zeigen und diesem Gesetz, von dem man an sich gar kein Aufhebens machen sollte, mit der Mehrheit die Zustimmung geben möge.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Wir haben bereits in der letzten Landtagssitzung zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen und uns dahin entschieden, daß wir uns der Stimme enthalten werden. Ich halte es jedoch für notwendig, gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Abgeordneten Hilbert, nochmals darauf hinzuweisen, daß alle diese Personen, die in der politischen Säuberung als politisch Beauftragte tätig waren, ihren Aufgaben nicht gerecht wurden, denn sie haben dazu beigetragen, daß die Entnazifizierung nicht durchgeführt wurde. Sonst könnte man hier nicht den Ausspruch tun, daß diese Leute in die Reihen der politisch Verfolgten eingereiht werden müßten. Sie waren praktisch nicht in der Lage, ihre Aufgaben gemäß ihrer Auffassung durchzuführen, da sie höheren Mächten dienstbar waren, d. h. also, daß sie einen Zustand herbeigeführt haben, der nicht ihrer Aufgabenstellung entsprach, sondern daß sie eine politische Aufgabe durchgeführt haben, die ihnen von anderer Seite, auf die sie keinen Einfluß hatten, aufgegeben wurde. Aus all diesen Gründen hat die Kommunistische Partei damals ihre politisch beauftragten Vertreter in diesen Ausschüssen zurückgezogen, weil sie es nicht verantworten konnte, eine politische Aufgabe nicht von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit aus durchzuführen, sondern als Auftragsangelegenheit. Wir halten es deshalb auch nicht für notwendig, daß Leute, die ihren Aufgaben nicht gerecht wurden, nunmehr auch noch entschädigt werden sollen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Nein. Dann kommen wir zur Spezialdebatte und in Verbindung damit zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und über das Gesetz.

Ich rufe auf: Regierungsvorlage Nr. 26, Landesgesetz über die Ueberführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen, Sicherungsgesetz. Ich darf annehmen, daß gegen die Formulierung der Ueberschrift keine Einwände erhoben werden. (Zurufe: Nein!) Einstimmige Annahme.

§ 1. Zu § 1 liegen seitens des Ausschusses Aenderungsanträge vor und drei Aenderungsanträge der KP, die heute eingegangen sind, und neun Anträge der FDP.

Zunächst die Anträge der FDP. Ich muß diesen ersten Antrag der FDP mit den übrigen Anträgen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in Verbindung bringen. Der Regierungsentwurf sieht vor: § 1 Absatz 1: „Das Gesetz gilt für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Beisitzer" usw. Der Ausschuß schlägt vor, daß hinter das Wort „Arbeiter" ein Komma gesetzt wird und daß dann so weitergefahren wird: „Beisitzer und die politischen Beiräte". Das Wort „und" ist also verlagert worden. Ich lasse nun abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Wer ist für diese Aenderung? Das ist die Mehrheit. Damit erledigen sich automatisch der Antrag der demokratischen Fraktion und der Regierungsentwurf. Ich nehme an, daß die Antragsteller der demokratischen Fraktion damit einverstanden sind. Kein Widerspruch.

Ich lese also den § 1 Absatz 1 Satz 1 in der Form des Ausschußbeschlusses vor und lasse darüber abstimmen: „Das Gesetz gilt für die Beamten, Angestellten, Arbeiter, Beisitzer und die politischen Beiräte, die nach mindestens" usw. Nun kommt ein Antrag der demokratischen Fraktion. Ich lasse also abstimmen bis zum Wort „mindestens". Wer ist gegen die Fassung? 5. Enthaltungen? 4. (Abg. Büche: Für die KP Enthaltung über das ganze Gesetz!) Die Mehrheit ist dafür. Damit ist § 1 Absatz 1 bis zum Wort „mindestens" angenommen. Der Antrag der demokratischen Fraktion, Ziffer 1, ist damit erledigt.

Zweiter Antrag der demokratischen Fraktion, statt „sechsmonatlicher" „zwölfmonatlicher" zu schreiben. Wer ist für diesen Antrag? 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für die Beibehaltung des Regierungsentwurfs mit den Worten „sechsmonatlicher".

Dann ist noch eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen, und zwar in der Zeile 5. Da muß es heißen „dessen Dienststellen". Ferner sind die Worte „oder beim Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen" zu streichen. Wer ist für diesen Antrag? Die Mehrheit. Enthaltungen? 4. Wer ist gegen diesen Antrag? 11.

Der Antrag ist angenommen. Damit erledigt sich das, was ich vorher gesagt habe. Zu schreiben ist statt „deren Dienststellen" „dessen Dienststellen".

Nun noch ein demokratischer Antrag. Statt „30. Juni 1948" ist zu schreiben „31. Dezember 1948". Wer ist für diesen Antrag? Auch wieder 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für Beibehaltung des Regierungsentwurfs. Damit habe ich nun den Absatz 1 in seinen einzelnen Teilen erledigt.

Ich lasse über den Absatz 1 insgesamt abstimmen. Wer ist gegen den Absatz 1 in der neuen Fassung? 5. Enthaltungen? 4.

Die Mehrheit ist dafür. Absatz 1 ist gegen fünf Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Absatz 2. Zu Absatz 2 ist der Vorschlag gemacht, daß der Unterabsatz a) gestrichen wird. Wer ist gegen diesen Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? 4. Unterabsatz a) ist bei vier Enthaltungen gestrichen. Bei Unterabsatz b) fällt das Zeichen „b)" weg. Das ist selbstverständlich. Aber es ist nun auch materiell eine Aenderung vorgeschlagen: Die Worte „durch Ruhegehälter, Renten oder anderweitig" sind zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? 4. Der Antrag auf Streichung ist angenommen.

Nächster Punkt. Es ist beantragt, daß in Satz 2 das Wort „den" durch das Wort „der" und das Wort „Behörden" durch das Wort „Behörde" ersetzt wird. Aber das ist nur eine redaktionelle Aenderung. Ich nehme an, daß dagegen kein Einspruch erhoben wird. Kein Einspruch.

Nun noch ein materieller Aenderungsvorschlag seitens der demokratischen Fraktion. Es heißt, in § 1 Absatz 2 ist der Satz 2 überhaupt zu streichen. Es wäre also folgender Satz zu streichen: „Nach dem Ausscheiden aus der in Absatz 1 genannten Behörde genießen diese Bediensteten" usw. Wer ist dagegen? 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für Beibehaltung dieses Satzes.

Nun kann ich über den Absatz 2 insgesamt abstimmen lassen. Wer ist gegen den Absatz 2? 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für die Beibehaltung der neuen Form des Absatzes 2.

Absatz 3 des § 1. Dazu ist der Vorschlag von seiten des Ausschusses gemacht, die Worte „Staatskommissar für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium der Finanzen" sind durch die Worte „Badisches Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatskommissariat für politische Säuberung" zu ersetzen. Also einfach eine Umstellung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? 4. Der Antrag des Ausschusses auf Umstellung ist angenommen.

Ferner die demokratischen Anträge zu Absatz 3. Erster Antrag: In § 1 Absatz 3 sind die Worte „sechs Monate" zu ersetzen durch die Worte „zwölf Monate". Wer ist für diesen Antrag? 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Es bleibt bei der Vorlage.

Nächster Antrag der demokratischen Fraktion: In § 1 Absatz 3 sind die Worte „1. Juli 1948" zu ersetzen durch die Worte „1. Januar 1949". Wer ist für diesen Antrag? 5. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.

Dann noch ein Ausschußantrag: Die Worte „1. April 1947" sind zu ersetzen durch die Worte „1. Juli 1948". Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? 4. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Absatz 3 insgesamt. Wer ist dagegen? 5. Enthaltungen? 4. Absatz 3 ist angenommen gegen fünf Stimmen bei vier Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten § 1. Ich darf wohl annehmen, daß das Ergebnis wie vorher sein wird: fünf dagegen, vier Enthaltungen, die Mehrheit für Annahme. Kein Widerspruch. § 1 ist mit diesem Ergebnis angenommen.

§ 2. In § 2 Absatz 1 in der zweiten Zeile ist das Wort „Behörden" zu ersetzen durch das Wort „Behörde". Sie wissen, in welchem Zusammenhang. Darüber wird wohl Einstimmigkeit bestehen. Kein Widerspruch.

§ 2 Absatz 2. Es liegen zwei Anträge der CDU und Anträge des Ausschusses vor. Antrag der CDU: In Satz 1 sind die Worte „des Landes Baden" zu streichen. Das deckt sich mit dem Ausschußantrag. Infolgedessen ist der Antrag der CDU gegenstandslos. Des weiteren ist ein Zusatz zu machen: „Die entstehenden Mehrkosten trägt das Land." (Abg. Schneider: Nein, es ist der erste Satz!) Ich habe nur den CDU-Antrag und sehe eben, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von seiten des Ausschusses ein weiterer Antrag gestellt ist: „Die entstehenden Mehrkosten trägt das Land." Also deckt sich auch dieser CDU-Antrag mit dem Ausschußantrag und ist daher auch gegenstandslos.

Bitte, Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Der CDU-Antrag hat den Sinn, den § 2 Absatz 2 in der Regierungsvorlageform zu akzeptieren, nur mit der Änderung, wie sie im Ausschuß vorgeschlagen wurde, daß in Satz 1 die Worte „des Landes Baden" gestrichen werden und daß am Schluß der Satz hinzugefügt wird, wie er vom Ausschuß beschlossen worden ist. Es fällt also der vom Ausschuß vorgeschlagene § 2 Absatz 2 neuer Satz 2 weg, der eine gewisse Höherstufung vorgesehen hat. Nach unserem Antrag fällt also der Satz „Mit Zustimmung" usw. weg.

Präsident:

So ist der Antrag nicht zu verstehen!

Abg. Wernet (CDU):

Wenn ich sage, der Absatz 2 wird nach Maßgabe der im CDU-Antrag vorgeschlagenen Aenderungen nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt, dann ist der Sinn der, daß der vom Ausschuß beschlossene Satz 2 in Wegfall kommt.

Präsident:

Dem § 2 Absatz 2 ist ein Satz beizufügen: „Mit Zustimmung der Landesregierung kann hierbei die Besoldungsgruppe mit dem nächst höheren Endgrundgehalt zugrunde gelegt werden." Soll dieser Satz jetzt nach dem CDU-Antrag gestrichen werden? (Zuruf: Jawohl!) Der erste Punkt des CDU-Antrages ist also bereits dadurch erledigt, daß er mit dem Antrag des Ausschusses identisch ist. Das wird festgestellt.

Zweiter Punkt, Streichung des Satzes: „Mit Zustimmung der Landesregierung kann hierbei die Besoldungsgruppe mit dem nächst höheren Endgrundgehalt zugrunde gelegt werden." Es ist der Antrag gestellt, diesen Antrag des Ausschusses zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag, daß der Antrag des Ausschusses gestrichen wird? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag des Ausschusses ist gestrichen. Somit ist die Regierungsvorlage in diesem Punkt wiederhergestellt und Ausschuß- und CDU-Antrag sind nun einig in dem Zusatz: „Die entstehenden Mehrkosten trägt das Land." So ist doch sowohl der Antrag des Ausschusses wie auch der Antrag der CDU gemeint? Ich kann also den CDU-Antrag identifizieren mit dem Ausschußantrag, nachdem die Vorlage jetzt so aussieht. Wer ist gegen diesen Antrag? Einer. Wer enthält sich? 4. Der Antrag ist gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen der Kommunisten angenommen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich stelle fest, Herr Präsident, daß dieser eine Satz: „Mit Zustimmung der Landesregierung kann hierbei die Besoldungsgruppe mit dem nächst höheren Endgrundgehalt zugrunde gelegt werden", mit der Abstimmung gefallen ist. Darüber besteht absolut Einigkeit. Dagegen werden die Anträge zusammengelegt, soweit sich die CDU-Anträge mit den Ausschußanträgen decken.

Präsident:

Jawohl. Sie sind identifiziert mit den Ausschußanträgen, und zwar in zwei Punkten: erstens Streichung der Worte „des Landes Baden", zweitens der Zusatz: „Die Mehrkosten trägt das Land." Also, die Sache ist klargestellt worden, und über § 2 insgesamt ist jetzt abgestimmt mit dem Ergebnis, das Sie gehört haben.

Zu § 3 Absatz 1 liegt der Antrag des Ausschusses vor, daß am Schlusse des Absatzes 1 der Satz einzufügen ist: „Die im Dienste dieses Arbeitgebers verbrachte Dienstzeit gilt für den Kündigungsschutz als durch die Zeit der Beschäftigung beim Staatskommissar für politische Säuberung nicht unterbrochen." Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? 4. Annahme bei vier Enthaltungen.

Nun komme ich zur Abstimmung über den § 3 Absatz 1 insgesamt. Ich darf dasselbe Ergebnis annehmen, wie es vorhin gefallen ist. Kein Widerspruch.

Zu Absatz 2 liegt ein Antrag der FDP vor, und zwar lautet er: „§ 3 Absatz 2 ist zu streichen." Es ist der weitestgehende Antrag. Wer ist für den Antrag auf Streichung des Absatzes 2? Sechs. Enthaltungen? Vier. Der Antrag auf Streichung ist abgelehnt gegen sechs Stimmen bei vier Enthaltungen.

Zu § 3 ist seitens des Ausschusses noch ein Antrag gestellt:

„In § 3 Absatz 2 werden in der letzten Zeile die Worte ‚die nach § 10 zuständige Behörde' gestrichen, und an deren Stelle treten die Worte ‚das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung'." Wer ist gegen diese Aenderung? Niemand. Enthaltungen? 4. Damit ist die Aenderung angenommen.

Ich lasse über den § 3 insgesamt in seiner Neufassung abstimmen. Wer ist gegen § 3? 6. Enthaltungen? 4. § 3 ist gegen sechs Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

§ 4. Zu § 4 liegt ein Antrag der FPD vor, und zwar sind in Absatz 1 die Worte „den Staatskommissar für politische Säuberung" zu ersetzen durch die Worte „das Badische Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung". Das ist der Antrag der FDP, der neu eingegangen ist.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Das ist bereits der neue § 4, nicht der gestrichene, sondern der bisherige § 5!

Präsident:

Das ist der neue § 4, den Sie hier gemeint haben?

Abg. Vortisch (FDP):

Es müßte geschäftsordnungsmäßig jetzt erst über den Antrag abgestimmt werden, daß der alte § 4 gestrichen wird. Erst dann wird unser Antrag richtig!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

§ 4. Von seiten des Ausschusses liegt ein Antrag auf Streichung vor. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Vier. § 4 ist gefallen.

§ 5 wird § 4 und erhält eine Neufassung, weil Anträge seitens der SPD, des Ausschusses und ein Antrag der FDP vorliegen. Zunächst der Antrag der FDP: „In § 4 Absatz 1 sind die Worte ‚den Staatskommissar für politische Säuberung' zu ersetzen durch die Worte ‚das Badische Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für politische Säuberung'." Ich finde aber in Absatz 1 nicht diese Worte! (Zuruf: Das heißt, die FDP bezieht sich auf den Ausschußantrag!) Gut, ich lese Ihnen den Ausschußantrag vor: „Der nunmehrige § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Bediensteten, die nicht Beamte sind, wird bei Bedürftigkeit auf Antrag durch das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium der Finanzen an Stelle der von der Allgemeinen Dienstordnung vorgesehenen Gebührnisse ein Uebergangsgeld gewährt." Da sollen die Worte „Badische Staatskommissariat für politische Säuberung" durch die Worte „Badische Ministerium der Finanzen" ersetzt werden. Wer ist für den Antrag der demokratischen Fraktion? 10. Enthaltungen? 6. Wer ist gegen den Antrag? 12. Der Antrag der demokratischen Fraktion ist gefallen. Allerdings haben einige Abgeordnete überhaupt nicht gestimmt. (Zuruf: Das ist ganz unklar gewesen!)

Nun lese ich den Antrag des Ausschusses vor, nach dem § 4 Absatz 1 wie folgt lautet: „Bediensteten, die nicht Beamte sind, wird bei Bedürftigkeit auf Antrag durch das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung im Einvernehmen mit dem Badischen Ministerium der Finanzen an Stelle der von der Allgemeinen Dienstordnung vorgesehenen Gebührnisse ein Uebergangsgeld gewährt." Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? 9. Dafür? Das ist die Mehrheit. Damit ist der neue § 4 Absatz 1 angenommen.

§ 4 Absatz 2. Hier liegt ein Antrag der SPD vor, daß in der dritten Zeile das Wort „zweihundert" zu ersetzen ist durch das Wort „dreihundert", also Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Wer ist für diesen Antrag? 11. Wer enthält sich? 6. Wer ist gegen den Antrag? 14. Damit ist der SPD-Antrag gefallen, und der Antrag des Ausschusses steht jetzt zur Abstimmung. Ich darf annehmen, daß er hiermit angenommen ist. Kein Widerspruch. Antrag des Ausschusses angenommen.

Nächster Punkt. Zu § 4 Absatz 3 sind keine Aenderungen vorgeschlagen. Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen Absatz 3? Niemand. Enthaltungen? 4. Absatz 3 ist bei vier Enthaltungen angenommen.

Abstimmung über den neuen § 4 insgesamt. Dagegen? 6. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für den neuen § 4.

Nächster Punkt. § 6 wird gestrichen. Ich darf annehmen, daß sich das Hohe Haus bei vier Enthaltungen für diese Streichung entscheidet. Ich habe eben gehört, daß verschiedene Mitglieder dagegen sind; also lasse ich abstimmen. Wer ist gegen die Streichung des § 6? 9. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist für Streichung. § 6 ist gestrichen.

§ 7 wird § 5.

Die §§ 8, 9 und 10 werden gestrichen. Wird gewünscht, daß dreimal abgestimmt wird, oder kann die Abstimmung über diesen Antrag auf Streichung auf einmal vorgenommen werden? (Zurufe: Auf einmal!) Wer ist gegen die Streichung dieser Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? 4. Die §§ 8, 9 und 10 sind gestrichen.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben noch nicht über § 5 abgestimmt!

Präsident:

Das können wir noch nachholen. Ueber § 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Abstimmungsergebnis: angenommen bei vier Enthaltungen. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

§ 11 wird § 6. Es ist der Antrag gestellt, daß der zweite Satz, „Sie kann diese Befugnis auf ein oder mehrere Ministerien übertragen", zu streichen ist. Wer ist gegen die Streichung? Niemand. Enthaltungen? 4. Annahme der Streichung bei vier Enthaltungen.

Abstimmung über § 6 insgesamt. Ich darf wohl dasselbe Stimmenverhältnis annehmen wie vorhin. Kein Widerspruch. Also ist § 6 angenommen bei vier Enthaltungen.

§ 7, bisher § 12. Auch hier soll nach dem Ausschußantrag der zweite Satz gestrichen werden. Die Demokraten haben den Antrag gestellt, daß dem § 7 ein neuer Satz 2 hinzugefügt werden soll: „Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1954 außer Kraft." Ich lasse zunächst über die Streichung abstimmen. Wer ist gegen die Streichung? Niemand. Enthaltungen? 4. Der Antrag auf Streichung des zweiten Satzes ist bei vier Enthaltungen angenommen. Dafür tritt ein neuer Satz hinzu nach dem Antrag der FDP: „Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1954 außer Kraft." Wer ist dagegen? 6. Enthaltungen? 4. Der Satz, „Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1954 außer Kraft", ist bei sechs gegnerischen Stimmen und bei vier Enthaltungen angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung erledigt. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz in erster Lesung. Wer ist gegen die Vorlage, so wie sie jetzt beschlossen ist? 7. Enthaltungen? 9. Für das Gesetz? Die Mehrheit. Das Gesetz ist in erster Lesung gegen sieben Stimmen bei neun Enthaltungen angenommen.

Ich frage den Herrn Berichterstatter: Ist das Gesetz seitens des Ausschusses für dringlich erklärt worden? (Zuruf: Jawohl!)

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Für die zweite Lesung ist ein Aenderungenantrag vorgesehen, und zwar soll in § 2 Absatz 2 der Schlußsatz, „Die entstehenden Mehrkosten trägt das Land", gestrichen werden.

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!
Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sie im Begriff sind, einen Verfassungsbruch zu begehen. In Artikel 98 der Verfassung steht, daß den Gemeinden Auftragsangelegenheiten übertragen werden können, daß aber die Mehrkosten durch das Land zu übernehmen sind. Darüber herrscht gar kein Zweifel. Es kann sein, daß Gemeindebeamte als Spruchkammervorsitzende oder sonst tätig gewesen sind, und nun wird den Gemeinden zugemutet, die höheren Ruhegehälter ihrerseits zu tragen. Die große Mehrheit der Gemeinden ist bei der Versorgungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte gegen Ruhegehaltsversorgung versichert. Diese Körperschaftsbeamtenkasse steht auch auf schwachen Füßen, so daß jede Mehrbelastung abgelehnt wird. Die Gemeinden verwahren sich dagegen, daß hier ein Verfassungsbruch begangen wird und daß die Gemeinden die höheren Ruhegehälter für die Beamten zahlen sollen, die im Säuberungsverfahren tätig gewesen sind, ohne daß die Gemeinden gefragt worden sind.

Präsident:

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Im Moment, wenn diese Frage aufgeworfen wird, ist es nicht möglich, darüber erschöpfend Auskunft zu geben. Wenn in einem Landesgesetz bestimmt wird, daß eine beamtenrechtliche Regelung getroffen wird, so ist das keine Auftragsangelegenheit, und es gehört zweifellos zu den Zuständigkeiten des Landtags, auch insoweit die Gemeinden betroffen werden. Die Gemeinden haben Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. (Abg. Menges: Nein!) Es ist auch nicht nötig, aber die Gemeinden hatten Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Der Punkt, der angeknüpft wird, daß hier eine Auftragsangelegenheit vorliegt, trifft nicht zu.

Präsident:

Antrag auf Streichung des Satzes: „Die Mehrkosten trägt das Land." Wer ist gegen den Antrag auf Streichung dieses Satzes? 7. Wer enthält sich? 12. Wer ist für den Antrag? Die Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Streichung des Satzes, „Die Mehrkosten trägt das Land", bei sieben gegnerischen Stimmen und zwölf Enthaltungen angenommen.

Das sind die Anträge für die zweite Lesung, oder steht noch ein Antrag in Aussicht? Nein. Dann kann ich bei der zweiten Lesung in einem abstimmen lassen.

Ich rufe auf die Regierungsvorlage Nr. 26 in der jetzigen Form: „Entwurf eines Landesgesetzes über die Ueberführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen." Wer ist gegen das Gesetz? 7. Frau Dr. Teutsch, ich habe Sie vorhin zu den Gegnern gerechnet! (Abg. Dr. Teutsch: Nein!) Dann sind 6 dagegen. Enthaltungen? 14. Wer ist für die Annahme des Gesetzes? Die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung gegen sechs Stimmen bei vierzehn Enthaltungen angenommen.

Nächster Punkt. Regierungsvorlage Nr. 28, Landesgesetz zur Aenderung der Gewerbesteuer. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Zu Beginn der letzten Haushaltsausschußsitzung wurde festgestellt, daß das Gewerbesteuergesetz entsprechend dem Artikel 98 der Verfassung den Beteiligten zuvor nicht zur Anhörung übermittelt worden ist. Deshalb hat der Haushaltsausschuß beschlossen, die Regierungsvorlage an die Regierung zurückzuverweisen, damit dem Artikel 98 der Verfassung genügt wird. Es wurde bei diesem Anlaß gleichzeitig auch der Wunsch ausgesprochen, daß überhaupt in allen Fällen, in denen die Gemeinden oder Selbstverwaltungseinrichtungen berührt werden, das diesen zustehende Anhörungsrecht unter allen Umständen beachtet und wahrgenommen wird. Es ist auch hier zu beobachten, daß die autoritären Manieren, die in den zwölf Jahren der Naziherrschaft eingerissen sind, Schule gemacht haben und beibehalten werden. Deshalb hat der Haushaltsausschuß daran erinnert, daß den verfassungsmäßigen Bestimmungen Rechnung getragen und das Gesetz, bevor es erlassen wird, der Regierung zurückverwiesen wird. Der Antrag lautet: „Die Regierungsvorlage des Gewerbesteuergesetzes wird zur Anhörung der Gemeinden gemäß Artikel 98 der Verfassung an die Regierung zurückverwiesen.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich wollte nur fragen, ob ich recht verstanden habe, was der Herr Abgeordnete Menges eben behauptet hat, daß unsere Badische Regierung die zwölf Jahre lang praktizierten Hitlermanieren heute noch weiterpraktiziert, oder ob ich mich verhört habe!

Abg. Menges (FDP):

Ja, es hat sich aber niemand dagegen gewehrt!

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage noch einmal an die Regierung zurückzuverweisen mit der Aufforderung, gemäß Artikel 98 der Verfassung das betreffende Gremium anzuhören. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 28 zurückgestellt.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Regierungsvorlage Nr. 29, Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich in der Sitzung vom 24. Mai mit der Regierungsvorlage Nr. 29, die eine staatliche Wohnbauförderung vorsieht, befaßt. Der § 1 dieses Gesetzentwurfes sieht vor, daß das Land Baden zur Förderung des Wohnungsbaues im Haushaltsplan 1949 eine Finanzierungshilfe an die Ersteller von Wohnraum in der Höhe von vorläufig zehn Millionen DM zur Verfügung stellt. Von Vertretern sämtlicher im Ausschuß vertretenen Parteien wurde zum Ausdruck gebracht, daß mit Rücksicht auf die katastrophale Wohnungslage zur Förderung des Wohnungsbaues zumindest ein Betrag von 20 Millionen DM vorgesehen werden müsse. Es ginge nicht an, so erklärten die Vertre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ter, daß nur zehn Millionen DM für diesen wirklich sozialen Zweck, der eine dringende sittliche Notwendigkeit darstellt, bereitgestellt werden. Der Herr Finanzminister brachte demgegenüber zum Ausdruck, der Haushalt sei laufend, insbesondere durch außerordentliche Ausgaben, derart angespannt, daß es kaum möglich sein werde, den vorgesehenen Betrag von zehn Millionen DM zu erhöhen. Nach lebhafter Diskussion wurde § 1 mit folgender Abänderung einstimmig angenommen:

„Zur Förderung des Wohnungsbaues sieht das Land Baden zwecks Gewährung von Finanzierungshilfen an die Ersteller von Wohnraum 20 Millionen DM im Haushaltsplan 1949 vor, wovon vorläufig zehn Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Davon können drei Millionen DM vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1949 sofort verwendet werden."

Bei der Beratung des § 2 stellte ein Vertreter der demokratischen Fraktion den Antrag, in Unterabsatz a) außer den Wohngebäuden auch die Oekonomiegebäude aufzunehmen. Vertreter der CDU widersprachen diesem Antrag mit der Begründung, daß es sich in diesem Gesetz ausschließlich um die Förderung des Wohnungsbaues handle. § 2 wurde daraufhin ohne Aenderung angenommen.

§ 3 löste Widerspruch und eine längere Debatte aus. Ein Vertreter der demokratischen Fraktion machte den Vorschlag, man solle neben den unverzinslichen auch verzinsliche Darlehen aufnehmen. Vertreter der CDU und der SPD wiesen darauf hin, daß man mit Rücksicht auf die Höhe der Baukosten in erster Linie nur unverzinsliche Darlehen geben solle. Als Ergebnis dieser Debatte wurde in Absatz 3 des § 3 in der dritten Zeile hinter „in Form von" das Wort „kurzfristigen" eingeschoben. Sonst wurde in § 3 keine Aenderung vorgenommen.

Bei § 4 entspann sich zwischen einem Vertreter der demokratischen Fraktion und dem Herrn Innenminister über die Auslegung, wer die Durchführungsvorschriften zu erlassen habe, ein kurzer Wortwechsel. Mit fünf gegen vier Stimmen wurde die Aenderung des Absatzes 1 des § 4 mit folgender Fassung beschlossen:

„Die Vorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes werden von der Landesregierung erlassen."

Ferner wurde dem § 4 ein Absatz 3 angeschlossen, der folgenden Wortlaut hat: „Bei der Landeskreditanstalt wird ein Beirat gebildet, dem Vertreter der Gemeinden, Baugenossenschaften und beteiligte Wirtschaftskreise angehören." Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß mit der Schaffung dieses Beirates erreicht werde, daß die Gelder unter die Gesuchsteller auch wirklich gerecht verteilt werden.

Der Haushaltsausschuß nahm die Regierungsvorlage Nr. 29 mit den soeben bekanntgegebenen Aenderungen einstimmig an und empfiehlt auch dem Hohen Hause die Annahme, und zwar als dringlich.

Präsident:

Herr Berichterstatter, darf ich um Aufklärung bitten. Der § 1 in der Regierungsvorlage lautet: „Zur Förderung des Wohnungsbaues stellt das Land Baden zwecks Gewährung von Finanzierungshilfen an die Ersteller von Wohnraum im Haushaltsplan 1949 vorläufig zehn Millionen DM zur Verfügung" usw. Im Protokoll der Ausschußsitzung lese ich „20 Millionen DM". Ist das ein Antrag, was im Protokoll festgelegt ist?

Abg. Broß (CDU):

§ 1 wurde in neuer Fassung angenommen, wie ich Ihnen eben vorgelesen habe, wo es heißt: „§ 1 wurde in folgender abgeänderter Fassung einstimmig angenommen: Zur Förderung des Wohnungsbaues sieht das Land Baden zwecks Gewährung von Finanzierungshilfen an die Ersteller von Wohnraum 20 Millionen DM im Haushaltsplan 1949 vor, wovon vorläufig zehn Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Davon können drei Millionen DM vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1949 sofort verwendet werden."

Präsident:

Also ist das ein Antrag! (Abg. Martzloff: Ja, ein Ausschußantrag!) Herr Abgeordneter Dichtel zur Begründung.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Ich gehöre seit der Wiederschaffung eines Stadtrats dem Stadtrat der Stadt Freiburg an. Solange ich mich zurückerinnern kann, haben wir Monat für Monat als ersten Tagesordnungspunkt die Frage der Ernährung behandelt. Seit einigen Monaten ist nun ein grundsätzlicher Wandel eingetreten. Die außerordentlich starken Belastungen, die die Ernährungssorgen mit sich brachten, sind erfreulicherweise von uns genommen worden. Statt dessen tritt aber immer stärker das Wohnungselend mit seinen schweren Belastungen in den verschiedensten Formen an uns heran, so daß wir uns in Freiburg als der größten Stadt Südbadens, die immerhin außerordentlich starke Beschädigungen aufweist, in letzter Zeit fast regelmäßig unter Punkt 1 mit der Frage der Wiederbeschaffung von Wohnraum beschäftigen. Ich habe dieses absichtlich vorgetragen, damit Sie sehen, daß heute weitgehendst eine Verlagerung der kommunalpolitischen Sorgen eingetreten ist.

Wir haben es deshalb von der CDU aus außerordentlich begrüßt, daß bei der letzten Regierungserklärung die Regierung in ihrem Programm versprochen hat, gerade diesem Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe von dem gleichen Pult aus als Sprecher der CDU der Regierung hierfür gedankt, habe aber auch daran die Bemerkung geknüpft, daß die Durchführung dieses Programms für die CDU unter allen Umständen eine Lebensfrage sein wird. Es ist in diesen Auseinandersetzungen von der Opposition darauf hingewiesen worden — ich habe heute das Protokoll noch einmal durchgelesen, insbesondere war es der Herr Kollege Schieler, der heute nicht dabei sein kann —, daß bis heute auf diesem Gebiet in Baden nichts geschehen sei. Man hat insbesondere darauf hingewiesen, daß in der Bizone, Nordbaden und Nordwürttemberg, erhebliche Mittel für den Wohnungsaufbau zur Verfügung gestellt worden seien. Ich unterstreiche das. Es ist richtig, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in der Bizone zweifellos größere Mittel für den Wohnungsaufbau zur Verfügung gestellt worden sind. Dagegen darf ich in der französischen Zone, bei uns, eines feststellen, daß außer Südwürttemberg, das zehn Millionen für den Wiederaufbau von Wohnungen vorsieht, wir heute in Baden das zweite Land sind, das sich mit der Frage der Beschaffung von Mitteln für den Wiederaufbau beschäftigt. Wenn also die Herren von der Sozialdemokratie in der letzten Debatte zur Regierungserklärung so außerordentlich forsch in Angriffen gegen die CDU - Regierung waren und glaubten, der Regierung einen Vorwurf machen zu können, dann möchte ich doch der Sachlichkeit halber nur auf eines hinweisen. Ich habe kürzlich gelegentlich politischer Gespräche in Königswinter Gelegenheit gehabt, einmal mit meinen Freunden aus Rheinland-Pfalz zu reden. Dort ist keine alleinige CDU-Regierung, sondern dort wird die Regierung von einer Koalition getragen, und dort ist der Herr Finanzminister ein Vertreter der SPD, ein Mann aus Ihren Reihen. Auch dort ist bis heute — ich stelle es nur in Wahrung berechtigter Interessen fest — auf diesem Gebiet noch nichts geschehen. Auch der Herr Finanzminister der SPD hat bis heute nichts auf die Beine bringen können. Er kämpft auch darum, daß jetzt Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich habe bereits gesagt, die Frage der Bereitstellung von Wohnungsmitteln ist für uns von der CDU eine Lebensfrage. Ich brauche darüber nicht zu reden, wie es heute mit dem Wohnungselend aussieht. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, im Landtag die ausgezeichneten Ausführungen meines Freundes Schneider zu hören, der sich gerade mit dem Problem des Wohnungsmangels beschäftigt hat. Seine Ausführungen klangen damals folgendermaßen aus: Diese Not, die zu einer Volksnot für Volk und Heimat wurde, die schwerste sittliche und soziale Gefahren in sich birgt, kann nur durch eines überwunden werden, daß wir bauen und nochmals bauen. Wir werden nur dann bauen können, wenn wir in der Lage sind, den einzelnen Baulustigen, insbesondere jenen, bei denen die öffentlichen Sparkassen und Bankinstitute nicht mit einspringen, die Gelder zu geben. Dabei setze ich eines voraus: Wir können nicht nur die Parole zum Bauen aufstellen, wir müssen nach meiner Auffassung auch so bauen, daß minderbemittelte Kreise, Arbeiter und Angestellte, auch Rentner, diese Wohnungen bezahlen können. Bei dem außerordentlich hohen Baukostenindex besteht leider heute die Gefahr, daß, wenn die Miete einer Ein- bis Zweizimmerwohnung schätzungsweise weit über hundert Mark kommt, diese Wohnungen von keinem Menschen bezahlt werden können. Aus diesem Grunde kommt es nach meiner Auffassung nicht darauf an, daß zum Bauen Gelder gegeben werden, sondern es müßten unter allen Umständen zinslose Gelder gegeben werden, die die Bauunkosten so drücken, daß auch minderbemittelte Schichten diese neu gebauten Wohnungen mieten können. Das sind Forderungen, die wir unbedingt an die Regierung stellen müssen.

Ich bin mir darüber klar, daß es dem Finanzminister außerordentlich schwer sein wird, die geforderten Wohnungsbaumittel aufzubringen. Auch wir von der CDU treten dafür ein, daß nicht zehn, sondern 20 Millionen Mark für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Ich kann mir nun allerdings denken, daß gegenüber dieser Forderung der Einstellung von 20 Millionen DM als Etatmittel für den Wohnungsaufbau Schwierigkeiten entstehen können. Ich bitte aber die Regierung, insbesondere den Herrn Finanzminister dringend, wenn über diese Frage in der nächsten Zeit mit anderen Instanzen verhandelt wird, daß man sich zunächst dafür einsetzt, daß mindestens einmal, ehe man sich über zehn oder 20 Millionen streitet, die drei Millionen DM, die dem Vorgriff dienen sollen, unter allen Umständen sichergestellt werden. Ich wohne selbst in einem Gebiet, das stark von ausgebombten Menschen bewohnt ist, und ich kenne die Notlage dieser Menschen, die bis heute von keiner Seite eine Hilfe erfahren haben, sondern die im Gegenteil fast alle noch Belastungen zu tragen haben, als ob die zertrümmerten Gebäude noch da wären. Es sind hier viele kleine Existenzen, die nicht einmal 5000 Mark brauchen, denen mit 2000 oder 3000 Mark die letzte Ueberbrückung gegeben würde, mit der sie in die Lage versetzt würden, wieder eine oder auch zwei Wohnungen in ihrem Haus bezugfähig zu machen. Wir müssen die Regierung dringend darum bitten, daß diese drei Millionen nicht mit in den Streit der Auseinandersetzungen hineingezogen werden. Wir bitten die Regierung, alles daranzusetzen, daß mindestens diese drei Millionen möglichst umgehend konzediert werden, damit durch eine schnelle Ausgabe dieses Geldes das Notwendigste auf diesem Gebiet geschehen kann. Das ist die Bitte, die ich von der CDU aus insbesondere an den Herrn Finanzminister zu richten habe.

Zum Gesetz selbst brauche ich nicht viel zu sagen. Ich freue mich, daß auf diesem Gebiet eine weitgehende Uebereinstimmung der Parteien im Ausschuß in Erscheinung getreten ist. Wir begrüßen insbesondere den § 2, und wir möchten der Instanz, die nun später die Mittel verteilt, den einen Rat mit auf den Weg geben, daß man möglichst erst dort gibt, wo die Not am größten ist, wo mit der geringsten Aufwendung von Geld der größte Nutzen erzielt werden kann. Ich kann mir denken, daß der Ausbau einer Dachwohnung oder die Wiederherstellung bombenbetroffener Häuser mit weniger Mitteln größere Erfolgschancen bietet. Selbstverständlich werden wir auch den Neubau von Siedlungen und ähnliche Dinge siedlungsähnlichen Charakters unterstützen müssen. Weniger möchte ich dafür eintreten, daß jetzt im Moment für größere Neubauobjekte Mittel bevorschußt werden, da diese keine besondere Rücksicht auf Kleinstwohnungen nehmen und für die Aermsten der Armen nicht in erster Linie Wohnungen schaffen.

Wir hätten es begrüßt, wenn in § 3 die unverzinsliche Darlehenssumme, die bei uns auf höchstens 5000 DM festgesetzt worden ist, hätte erhöht werden können. Wir verstehen durchaus den Standpunkt der Regierung, daß mit den wenigen Mitteln, die heute zur Verfügung stehen, zunächst einmal möglichst viele Bauobjekte finanziert wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den sollen. Wir nehmen aber an, wenn die Möglichkeit besteht, über die 5000 Mark unverzinsliche Darlehen hinaus noch verzinsliche Darlehen zu erhalten, daß auch davon weitgehend Gebrauch gemacht wird, um den Wohnungsbau in Gang zu bringen.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß mit dem Wohnungsbau nicht nur die Frage des Wohnungsmangels und des gesundheitlichen Elends steht und fällt, ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Baugewerbe zu dem Schlüsselgewerbe gezählt hat. Eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im produktiven Sinne, die uns nicht zu Fehlleitungen Anlaß geben sollte, sollte man rechtzeitig erkennen. Mit produktiver Schaffung von Arbeit dient man dem Volk und der Heimat und bewahrt es vor einem gefährlichen Irrweg.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die drei wichtigsten materiellen Forderungen des Menschen sind ausreichende Ernährung, anständige Kleidung und menschenwürdige Wohnung. Seit der Währungsreform ist es jedem Deutschen möglich, diese materiellen Bedürfnisse in ausreichendem Maße zu befriedigen, wenn er genügend Geld hat. In puncto Ernährung und Bekleidung ist es nun immerhin möglich, sich von dem täglichen Verdienst so viel zu kaufen, daß die Lebenshaltung des einzelnen und der Familie gegenüber den ersten Nachkriegsjahren wesentlich verbessert wird. Dabei soll nicht übersehen werden, daß sich die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger auch heute noch längst nicht all das erwerben können, was ihnen angeboten wird und was zu einem lebenswerten Leben gehört.

Die Verbesserung der Wohnraumlage geht indessen über die Kraft des einzelnen Staatsbürgers oder der einzelnen Familie hinaus, denn, von einigen Großverdienern oder den Hortungs- und Währungsgewinnlern abgesehen, ist sonst niemand in der Lage, einen wesentlichen Teil seines Arbeitseinkommens für Bauzwecke abzuzweigen. Deshalb muß hier unter allen Umständen staatliche Hilfe einsetzen, und wir müssen immer wieder die bedauerliche Feststellung machen, daß in Südbaden auf diesem Gebiet absolut noch gar nichts geschehen ist.

Um auf die Bemerkung des Herrn Dichtel einzugehen, daß auch der sozialdemokratische Finanzminister von Rheinland-Pfalz bisher für den Wohnungsbau auch nichts zur Verfügung stellen konnte, möchte ich bemerken, daß es vielleicht so ist, daß unser Parteifreund Hoffmann manche Million dafür abgezweigt hätte, wenn die CDU als Mehrheitspartei derselben Meinung wäre wie er! (Abg. Dichtel: Die CDU ändert sich nicht mehr!) Ich glaube auch, daß sie sich nicht ändert, Herr Dichtel!

Ganze drei Millionen DM sind im Haushalt 1948 für den Wohnungsbau eingestellt worden, und diesen Tropfen auf einen heißen Stein hat man noch weggewischt, indem diese drei Millionen auf Anordnung der Besatzungsmacht gestrichen wurden.

Die Regierung hat im neuen Haushalt 1949 zehn Millionen für den sozialen Wohnungsbau eingestellt. Der dringendste Bedarf in Südbaden fordert 20 000 neue Wohnungen. Diese zehn Millionen, die die Regierung pro Jahr eingestellt hat, verteilt in Zuschüssen von 5000 DM pro Wohnung, bedeuten, daß eine Zeit von zehn Jahren erforderlich ist, bis die schlimmste Wohnungsnot einigermaßen behoben ist. Wenn es bei diesen zehn Millionen pro Jahr bleiben würde, wäre auch das Baugewerbe weiterhin von der Arbeitslosigkeit betroffen, und der Staat würde Millionen an Unterstützungsgeldern zahlen für Arbeitslose, die mangels Beschäftigung zwischen den Trümmern unserer Städte und Gemeinden spazierengehen müßten. Wir verstehen und anerkennen die Sorgen und Schwierigkeiten des Finanzministers, wenn er uns versichert, daß er Mühe hat, diese vorgesehenen zehn Millionen flüssigzumachen. Wenn der Staatshaushalt 1949 im Voranschlag aber 200 Millionen Defizit ausweist, dann sind weitere zehn Millionen Schulden für den Wohnungsbau eine Bagatelle. Wir begrüßen es deshalb, daß der Haushaltsausschuß trotz der Bedenken des Herrn Finanzministers die im Haushaltsplan vorgesehene Summe von zehn auf 20 Millionen erhöht hat. Die Demokratie würde sich lächerlich machen, wenn sie auf der einen Seite Tausende von Arbeitslosen unterstützen muß, auf der anderen aber nicht in der Lage ist, durch produktive Verwendung dieser Unterstützungsgelder einen wesentlichen Teil der Arbeitslosen in Arbeit und Brot zu bringen, indem sie die Bauwirtschaft intensviert; denn schließlich findet beim Bauen nicht nur der Maurer und der Zimmermann Arbeit, sondern soundso viele andere Berufe werden dadurch in Gang gesetzt und belebt.

Auch die Besatzungsmacht müßte im Interesse der Demokratisierung Deutschlands an einer Belebung unseres wirtschaftlichen Lebens sehr interessiert sein, denn im Schoße der wirtschaftlichen Not gedeihen erfahrungsgemäß die niedrigen Instinkte, wie Haß, Rachegefühl und Nationalismus am ehesten und am besten. Wenn wir vergleichen, daß Nordwürttemberg-Baden im Haushaltjahr 1948 bereits 68 Millionen für Wiederaufbauzwecke ausgegeben hat und im Haushaltjahr 1949 allein für den sozialen Wohnungsbau 40 Millionen vorsieht, so würde es eine sträfliche Unterlassung bedeuten, wenn nicht auch in Südbaden das Mögliche getan werden würde.

Nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers sind von den ursprünglich vorgesehenen zehn Millionen zunächst nur drei Millionen flüssigzumachen. Wo die übrigen Millionen herkommen sollen, ist noch völlig unklar. Wir möchten den Herrn Finanzminister deshalb dringend ersuchen, die Beschaffung der im Haushalt vorgesehenen 20 Millionen für die Wohnungsaufbauförderung als seine primäre Aufgabe zu betrachten. Wenn es notwendig sein sollte, für diesen Zweck weitere Geldquellen zu suchen und zu erschließen in Gestalt von Zuschlägen zu den Gebäudeversicherungsabgaben oder dergleichen, dann werden wir uns allerdings entschieden dagegen verwahren, daß die belasteten Hausbesitzer hierfür ausschließlich die Mieter heranziehen. Ob man in der Zukunft überhaupt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

darauf verzichten kann, zur Finanzierung des Wiederaufbaues die höheren Einkommen aller Berufsklassen besonders heranzuziehen, wird erst die weitere Entwicklung weisen müssen.

Zum materiellen Inhalt des Gesetzes haben wir den Wunsch zu äußern, daß die Verteilung der Gelder auf das gesamte Land wirklich gerecht und gleichmäßig erfolgt.

Bezüglich des Beirats, der bei der Landeskreditanstalt gebildet werden soll, haben wir den Wunsch, daß, wenn ein Unternehmer der freien Bauwirtschaft hineingenommen wird, auch ein Gewerkschaftler Berücksichtigung findet, denn aus dem eingefügten Absatz 3 des § 4 ist noch nicht ersichtlich, wer unter dem Sammelbegriff „und sonstigen Beteiligten" zu verstehen ist.

Abschließend möchte ich bemerken, daß die sozialdemokratische Fraktion den Gesetzentwurf befürworten und ihm zustimmen wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Wir sind uns alle darüber einig, daß die Schaffung von neuem Wohnraum das vordringlichste, das Problem Nr. 1 ist. Wir als demokratische Fraktion haben daher bereits den Initiativantrag Nr. 92 eingebracht, der sich — materiell gesehen — mit dem deckt, was in der Regierungsvorlage niedergelegt ist. Es ist gar keine Frage, daß der Wohnungsnot nur dadurch beigekommen werden kann, daß gebaut wird. Das ist bereits von meinem Vorredner gesagt worden, und das ist auch schon bei den Ausführungen stark zum Ausdruck gekommen, die zum Landeswohnungsgesetz gemacht worden sind. Das muß auch heute wieder gesagt werden. Der rentable Teil des Wohnungsbaues ist bei den überteuerten Baupreisen natürlich nicht so, daß die Privatinitiative allein in der Lage wäre, den Wohnungsbau zu fördern; es muß vielmehr zunächst noch die öffentliche Hand eingreifen. Es müssen unverzinsliche Darlehen gegeben werden, damit der soziale Wohnungsbau kräftigst gefördert wird. Aber auch die öffentliche Hand wird es allein nicht machen können; man wird alle Kräfte mobilisieren müssen, die überhaupt irgendwie in der Lage sind, Wohnraum zu erstellen. Daher wird auch den privaten Baulustigen in jeder Beziehung der Weg geebnet werden müssen. Es sind ja nicht allzu viele, die sich über den Währungsschnitt hinweg so viel Vermögen gerettet haben, daß sie jetzt Bauten errichten können. Wenn aber schon der eine oder andere baut, dann sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, den Wohnraum über den sonst zulässigen Umfang hinaus auch selbst benutzen zu dürfen. Deshalb wurde auch im Wohnraumgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß dieser ohne öffentliche Mittel geschaffene Wohnraum bis zur Hälfte des einem Bauenden zustehenden Wohnraumes zusätzlich von ihm in Anspruch genommen werden kann.

Wie die Gelder für den Wohnungsbau, für den rentierlichen Teil, aufgebracht werden können, ist noch eine offene Frage. Ob die Sparkassen in der Lage sind, soviel Kapital schon wieder zur Verfügung zu stellen, daß alles finanziert werden kann, steht dahin, obwohl ich von meinem Freund Raule höre, daß sich die Spartätigkeit bei den Sparkassen doch schon wieder etwas aktiviert hat. Man wird Geld zu bekommen versuchen müssen, wo immer es möglich ist, um den Wohnungsbau zu fördern.

Man wird alle Kräfte heranziehen, aber auch dafür sorgen müssen, daß die Baukosten ermäßigt werden, daß der rentierliche Teil des Baukostenaufwandes auf einen Betrag ermäßigt wird, der auch einigermaßen verantwortet und vertreten werden kann. Und hier sollte alles getan werden, was notwendig ist, um zu erreichen, daß der Baukostenindex, der heute noch das Dreifache von früher beträgt, auf ein Maß zurückgeführt wird, bei dem es sich wirklich noch lohnend investieren läßt. Der heutige Baupreis, wie ich unterrichtet bin, für den Kubikmeter umbauten Raumes ist etwa 52 Mark, während es früher 17 Mark waren. Es wurde bei den Sparkassen zum Ausdruck gebracht, wenn dieser Preis auf 34 Mark hinuntergedrückt werden könne, daß dann auch die Rentierlichkeit des Wohnungsbaues wieder gegeben wäre und die Banken und Sparkassen in der Lage wären, den notwendigen Baukredit zu geben. Wir haben uns bei der Behandlung des Haushaltplanes für das Ministerium des Innern schon im engeren Kreis, der als Sparkassenkommission bezeichnet wird, dahin ausgesprochen, daß nicht nur zehn Millionen, sondern 20 Millionen Baukostenzuschüsse vorgesehen werden sollen, weil wir hierin die vordringlichste Aufgabe des Landes sehen und der Auffassung sind, daß nichts versäumt werden darf, was nach der Richtung hin den Baumarkt fördert. In puncto Wohnungsbau sollte in keiner Weise gespart werden.

Wir unterstützen in jeder Hinsicht alles das, was vorhin gesagt worden ist. Wir stimmen deshalb auch dem Gesetz in vollem Umfange zu, wünschen allerdings auch, daß bei der Verteilung der Mittel in einer sachlich gerechten Weise vorgegangen wird, nicht so, daß die Mittel gleichmäßig an die Gemeinden verteilt werden, sondern sie müssen dort eingesetzt werden, wo die Wohnungsnot am dringlichsten ist. Dort muß natürlich auch zuerst geholfen, muß gebaut und müssen neue Wohnungen geschaffen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich kein Abgeordneter des Landtags dagegen verschließen wird, die Summe, die hier in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, zu bewilligen. Es ist in den Aeußerungen der Vorredner bereits ein gewisser Optimismus zum Ausdruck gekommen, daß man glaubt, daß mit der Bewilligung der größte Teil dieser Angelegenheit bereits geschafft ist. Ich weiß, daß Sie Ihre Bedenken hinsichtlich der Bewilligung durch die Militärregierung geäußert haben, daß Sie aber keinesfalls darüber nachgedacht haben, daß für die Aufbringung der Mittel entscheidend ist, welche politische Grundhaltung Sie ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nehmen zu den gegenwärtigen Aufgaben, die vor dem deutschen Volk stehen. In ursächlichem Zusammenhang mit der Lösung der sozialen Frage steht die Haltung, die die deutschen Politiker zu allen nationalen Fragen einnehmen. Gerade hinsichtlich der Frage, wer denn die Mittel bewilligt, ist es entscheidend, ob die Abgeordneten eine Politik betreiben, die dazu führt, daß wir zur Lösung unserer eigenen Aufgaben keine Besatzungsmacht mehr notwendig haben. (Sehr gut!) Wir alle wissen, daß der Wohnungsbau von seiten der Geschädigten nicht durchgeführt werden kann, daß die Gemeinden selbst nicht in der Lage sind, die Mittel aufzubringen. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, die notwendigen Ausgaben für die Reparaturen an den Straßen und Gehwegen zu bezahlen. Bezeichnend ist, daß selbst die Kosten für die Zubereitung der Schülerspeisung nicht von den Gemeinden getragen werden können, sondern auf die Eltern umgelegt werden müssen. Man hat schon verschiedentlich kommunale Bauprogramme aufgestellt, man hat Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung dieser Bauprogramme gemacht, angefangen von der Wohnraumsteuerung bis zum Toto. All diese Dinge sind nicht realisierbar, weil der Lebensstandard der werktätigen Bevölkerung heute in Deutschland so niedrig ist, daß es nicht möglich ist, eine weitere Belastung ohne schwerste Schädigung der Gesundheit und Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung herbeizuführen. All diese Ursachen sind ausschlaggebend dafür, daß früher oder später die Gemeinden gezwungen wären, Hilferufe an den Staat zu richten, daß dieser die notwendigen Mittel, die für den Wohnungsbau unbedingt gebraucht werden, zur Verfügung stellt. Man hat sich bis heute von Staats wegen nicht allzu eifrig um diese Dinge bekümmert.

Ich erinnere mich noch, daß man im letzten Jahr von seiten der Sozialdemokratie einen Antrag gestellt hat, Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um überhaupt Aufbauprogramme der zerstörten Städte aufstellen zu können. Es war nicht möglich, ein solches Gesetz zu schaffen. Wir haben in Baden noch kein Aufbaugesetz, auf Grund dessen es den Gemeinden möglich wäre, unentgeltlich Grund und Boden für Neubauvorhaben den Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung zu stellen. In Hessen hat man ein solches Gesetz geschaffen, auf Grund dessen den Gemeinden Enteignungsmöglichkeiten zu diesem Zweck gegeben sind. Es ist mit eine der Voraussetzungen, wenn der Wohnungsbau in Angriff genommen werden soll, daß auch in Südbaden ein solches Aufbaugesetz geschaffen wird. Ohne diese Voraussetzung werden wir zu keinem vernünftigen Aufbau gelangen.

Die entscheidende Frage, um das Wohnungsproblem überhaupt lösen zu können, ist die Frage, in welchem Ausmaß die Mittel aufgebracht werden. 20 Millionen sind heute eingesetzt. Nehmen wir an, daß diese 20 Millionen tatsächlich verbaut werden. Man weist darauf hin, Nordbaden habe 75 Millionen und Nordrhein-Westfalen habe — meines Wissens — 82 Millionen eingesetzt. Ob jedoch die Gelder verbaut werden, das steht auf einem anderen Blatt. Wir alle kennen die Linie der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Aufbringung der Mittel aus dem Produktionsprozeß selbst, aus der Arbeit der Menschen ist immer mehr in Frage gestellt, weil die Arbeitsmöglichkeit in Frage gestellt ist. Diese Frage gerade — da die Arbeitsmöglichkeit in Frage gestellt ist durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die wir in Deutschland haben — zu lösen ist mit eine der Voraussetzungen, um der Frage des Wohnungsbaues gerecht zu werden. Wir benötigen in Südbaden ca. 20 000 Wohnungen. Diese Wohnungen erfordern ungefähr einen Betrag von 200 Millionen Mark. Bei der Bereitstellung von 20 Millionen würden wir, um den augenblicklichen Wohnungsbedarf zu decken, zehn Jahre benötigen. Dabei sind noch nicht die Flüchtlinge eingerechnet, die in den nächsten Wochen bereits anrollen.

Nun erhebt sich die Frage: Wie können weitere Mittel flüssig gemacht werden? Eine der entscheidenden Lösungen ist die Kürzung der Besatzungskosten. Wenn wir heute sehen, daß zwei Drittel des Steueraufkommens zur Bezahlung der Besatzungskosten verwendet werden, das sind in Baden monatlich ca. 17 Millionen Mark, dann wird es jedem einzelnen einleuchten, daß, solange eine solche Belastung von dem deutschen Volk verlangt wird, keine sozialen Probleme gelöst werden können. Mindestens zehn Prozent des gesamten Steueraufkommens müßten zur Lösung dieser Aufgaben verwendet werden. Würde es möglich sein, diesen Posten für den sozialen Wohnungsbau zu benützen, dann, glaube ich, könnte man der Lösung des Problems näherkommen. Die Kürzung der Besatzungskosten um die Hälfte oder mindestens um 20 Prozent des gesamten Steueraufkommens des Landes würde einen Betrag freisetzen, der es uns ermöglichen würde, tatsächlich ein Wohnungsbauprogramm durchzuführen. Man hofft in Südbaden, daß mit der Bildung des Bundes auch die Frage der Besatzungskosten und ihre Höhe eine Veränderung erfährt. Jedoch wissen wir, daß auch in der Bizone die einzelnen Länder durchschnittlich 38 % ihres Steueraufkommens für die Besatzungskosten verwenden müssen. (Zuruf: Das stimmt nicht!) Nun, es können in einem Monat ja zwei bis drei Prozent weniger sein, dafür werden sie aber dann im nächsten Monat wieder höher sein. Das ist an sich nicht entscheidend. Tatsache ist aber, daß auch die Besatzungskosten in der Bizone eine Höhe haben, die es diesen Ländern nicht ermöglicht, die Frage des sozialen Wohnungsbaues erfolgreich in Angriff zu nehmen. Ich erinnere an die Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen einen Betrag von 82 Millionen Mark für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat, daß es diesem Land trotzdem nicht möglich ist, im Ruhrgebiet die Bergbauwohnungen, die als dringliche Angelegenheit betrachtet wurden, zu erstellen, sondern daß auch dort die Bautätigkeit weitgehend ruht. Wir werden die Entwicklung in Nordbaden und Nordwürttemberg verfolgen. Das Anlaufen einer Sache ist noch nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob sie zur Durchführung gelangen wird.

Ich habe hier bereits zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland die Aufbringung der Mittel aus der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wirtschaft immer schwieriger wird. Nehmen Sie nur die eine Tatsache, daß ein Teil der Wirtschaft in Deutschland in Zukunft von den deutschen Steuergesetzen nicht mehr berührt wird, wie es bei dem jetzigen Lastenausgleichsgesetz zum Ausdruck kommt, daß Betriebe mit ausländischer Kapitalbeteiligung dieser Vermögensabgabe nicht unterstehen. Diese Praxis wird auch für andere Steuerarten Gültigkeit haben. Nehmen Sie das Ruhrstatut, in dem gesagt wird, daß die entscheidende und die ertragreichste Industrie Deutschlands nicht mehr der Verfügungsgewalt des deutschen Volkes untersteht und damit auch das Erträgnis nicht mehr zum Nutzen des deutschen Volkes verwendet werden kann. Diese Tatsachen sind entscheidend, und Sie haben durch Ihre Zustimmung zum Bonner Grundgesetz zum Ausdruck gebracht, daß Sie mit dieser Politik einverstanden sind. (Abg. Vortisch: Durch die Beteiligung der Russen an der Ruhrkohle würde wahrscheinlich unser Anteil an Kohle größer werden!) — Durch die Beteiligung der Russen würde deren Tätigkeit dort in dem Ausschuß dahingehend ausgeübt werden, daß baldmöglichst in Deutschland die deutsche Bevölkerung über ihre Produktion selbst bestimmt (Stürmische Heiterkeit), jawohl, daß es dann nicht mehr möglich ist, daß diese wirtschaftliche Machtkonzentration in den Händen einzelner zu ihrem Vorteil ausgenützt werden kann. (Abg. Schneider: Glauben Sie das?) Sie haben in der letzten Landtagssitzung in Ihrer Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß Sie sich ebenfalls für die Forderung des Abzugs der Besatzungsmacht und der Herbeiführung eines Friedensvertrages einsetzen, daß dem aber gegenüberstünde die Politik der Ostzone, mit der Sie nicht einverstanden sind, weil dort angeblich die menschliche Freiheit unterdrückt wird. (Zurufe: Wird sie auch! — Sehr richtig!) Es erhebt sich nur die Frage, welche Freiheit unterdrückt wird! Wird nicht die Freiheit derjenigen nicht beschränkt, die sorgten, daß es für das deutsche Volk nur noch eine Freiheit gab, und zwar die Freiheit des Heldentodes? Die Freiheit derjenigen, die diese Freiheit unserm deutschen Volk gaben, die wird nicht beschränkt, die Freiheit derjenigen, die schuld daran sind, daß wir Obdachlose haben und Heimatvertriebene. Ich glaube es liegt im Interesse der Sicherung des Aufbaues einer neuen Existenz aller Deutschen, wenn diese Leute, die durch ihre Tätigkeit bewiesen haben, daß sie an der Zerschlagung der Existenz der deutschen Bevölkerung schuld sind, ausgeschaltet werden, damit sie nicht mehr die Möglichkeit haben, die Arbeit der werktätigen Bevölkerung für ihre Zwecke zu benutzen. Können Sie mir ein Beispiel sagen, wo die SED Maßnahmen durchgeführt hat, die nicht diesem entsprechen? (Abg. Vortisch: Wieviel Wohnungen hat sie gebaut?) Lesen Sie die bürgerliche Presse und Sie werden die Nachricht finden — Ihre eigene Presse hat sie selbst gebracht —, daß die Ostzone in der Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeit kriegsbeschädigter Gebäude vorbildlich war! Das ist eine Tatsache, die man nicht hinwegstreiten kann. (Abg. Schneider: Darf ich Ihnen einen Satz vorlesen aus der Rede von Wyschinski: „Vor allem aber müßte der Alliierte Kontrollrat wiederhergestellt werden, der die einheitliche Zentralgewalt in Deutschland wieder ausüben müßte." Nicht wahr, so steht es doch da?) Wir sind mit dieser Auffassung durchaus einverstanden, und zwar deshalb: Welche Aufgabe hatte der Alliierte Kontrollrat? Es handelt sich nicht schlechthin um die Wiedererstehung des Kontrollrates, sondern letzten Endes darum, daß ein einheitliches Kontrollorgan der Alliierten erstrebt wird, das die Aufgabe hat, in Deutschland zentrale Verwaltungen für die Wirtschaft, für den Verkehr, für die Finanzen zu erstellen und für die Ausschaltung des Faschismus in der Verwaltung zu sorgen, damit eine einheitliche deutsche Regierung gebildet werden kann, mit der ein Friedensvertrag abgeschlossen werden könnte. (Abg. Schneider: Wir wollen doch, daß die Deutschen regieren!) Aber Sie beweisen durch die Politik in den Westzonen, daß Sie nicht in der Lage sind — wie es die vorhergehende Debatte betreffend Entnazifizierung bewiesen hat —, den Einfluß des Faschismus in Westdeutschland zu beseitigen. Das ist auch für uns der Beweis dafür, daß es notwendig ist, daß diese Voraussetzungen in Deutschland geschaffen werden und dadurch den Deutschen die Gelegenheit für die Inangriffnahme ihrer Aufgaben gegeben wird. (Abg. Schneider: Sie wollen also auch weiterhin den Kontrollrat?) Wir wollen den Kontrollrat insoweit, bis in Deutschland die Aufgaben gelöst sind, die zur Herstellung der deutschen Souveränität führen. (Zuruf: Das wollen die anderen auch!) Sie haben in der Praxis bewiesen, daß sie es nicht wollen, sonst wäre das Ergebnis vorhanden. Man muß in Westdeutschland ebenfalls eine Politik durchführen, die darauf hinausgeht, die Freiheit derjenigen zu beschränken, die an dem Krieg schuld sind, man muß in Westdeutschland eine Politik durchführen, die tatsächlich die Freiheit für die werktätige Bevölkerung bedeutet und nicht die Freiheit, daß das Recht auf Arbeit darin besteht, Stempelpfennige in Empfang zu nehmen. Auf einer solchen Freiheit kann tatsächlich keine gesunde Entwicklung vonstatten gehen. (Abg. Schüttler: Gehen Sie mal nach Berlin, da erleben Sie augenblicklich die Freiheit!) — Herr Abgeordneter, wir haben in den vorhergehenden Jahren erlebt, daß es ein paar Rattenfängern möglich war, eine noch viel größere Masse für ihre dunklen Zwecke zu mißbrauchen, als das gegenwärtig in Berlin der Fall ist. Aus all diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß, solange nicht diese unerläßlichen Voraussetzungen geschaffen sind, in Westdeutschland niemals die Aufgaben, die vor uns stehen, gelöst werden können. Wir werden deshalb als Kommunistische Partei unablässig und bei jeder Gelegenheit auf die wahren Ursachen Ihres Versagens in Westdeutschland hinweisen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Ich möchte hier keine politische Propagandarede halten. Ich verzichte deshalb auf eine Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Büche im einzelnen. Ich bin allerdings nicht der Ansicht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß wir warten sollen, bis uns der neue Kontrollrat eine Wohnung schenkt. (Sehr richtig! — Abg. Eckert (KP): Aber die Einheit Deutschlands!) Wir wollen hier praktische Arbeit leisten. Wir wollen ganz nüchtern rechnen. Es kommt nicht darauf an, daß wir hier eine Phantasiesumme für den Wohnungsbau bewilligen, sondern es kommt darauf an, was unsere Bauindustrie bewältigen kann. Wir haben uns darüber, weil uns das sachlich interessiert hat — nicht aus einem propagandistischen Interesse —, Informationen verschafft, und diese gehen dahin, daß die jährliche Kapazität bei uns in Baden etwa 4000 Wohnungen beträgt. Wenn man diese 4000 Wohnungen bauen will, dann muß für jede Wohnung . . . (Abg. Büche: Und die Kapazität der Ziegelindustrie bei genügender Kohlenlieferung?) — Ist auch nicht größer. Das setzt voraus, daß die Kohlen geliefert werden. (Abg. Eckert (KP): Und nicht woanders hingehen! — Sehr richtig!) Wenn wir also für diese 4000 Wohnungen 5000 DM Zuschuß geben wollen, dann brauchen wir dazu 20 Millionen DM. Das ist der Betrag, den wir in unserem Initiativantrag bereits eingesetzt haben und auf den im Haushaltsausschuß die Regierungsvorlage erweitert worden ist. Ob sie aufgebracht werden können, das wissen wir heute noch nicht. Es ist richtig, daß wir dazu nur in die Lage versetzt werden können, wenn die Besatzungskosten ganz erheblich gesenkt werden, was überhaupt die Voraussetzung für den ganzen Wiederaufbau Westdeutschlands ist. Es ist aber auch weiter notwendig, daß unsere ganze eigene überdimensionale Verwaltung, die wir infolge der Zwangswirtschaft haben aufbauen müssen, abgebaut wird und daß dadurch Mittel beschafft werden. Es ist drittens notwendig, daß die Mittel aus dem Lastenausgleichsgesetz, die dafür vorgesehen sind, aufgewendet werden und daß wir Mittel aus dem Marshallplan freibekommen.

Wir wünschen nun nicht, daß diese 20 Millionen nur von der öffentlichen Hand und von den gemeinnützigen Baugenossenschaften in Anspruch genommen werden, denn wir vertreten nicht die Sozialisierung des Wohnungswesens, sondern wir wünschen Eigentum für alle. Deswegen müssen wir die Privatinitiative unterstützen, und zwar vor allem durch steuerliche Maßnahmen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß als neuer § 4 hinter dem § 3 eingeschaltet wird:

„Die durch die Neuschaffung von Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstandenen Mehrwerte unterliegen zunächst auf die Dauer von fünf Jahren nicht der Grundsteuer."

Es ist unbedingt notwendig, daß wir diese Bestimmung in dieses Gesetz hineinschaffen, damit genau so wie in der Weimarer Zeit der Hausbesitzer durch derartige Bestimmungen begünstigt wird. Wir haben vorsichtshalber einmal die Zeit von fünf Jahren gewählt. In fünf Jahren wird man sehen, wie sich das Lohn- und Preisniveau bei uns einspielt, ob zinslose Darlehen erlassen werden müssen, weil wir wieder auf ein niedrigeres Preis- und Lohnniveau zurückkommen, oder ob auch die Mieten erhöht werden müssen entsprechend der Entwicklung des Preis- und Lohnniveaus. In diesem Falle müssen die zinslosen Darlehen zurückgezahlt werden, in diesem Falle müßte die Grundsteuer auch wieder bezahlt werden. Wir haben deswegen diese Bestimmung zunächst einmal auf fünf Jahre begrenzt.

Es werden weitere steuerliche Begünstigungen bei der Einkommensteuer notwendig sein. Es wird aber auch achtzugeben sein, daß, wenn wir einmal eine Steueramnestie bekommen, daß dann diese Amnestie von der Voraussetzung abhängig gemacht wird, daß die Gelder für den Wohnungsbau verwendet werden. Aber das ist eine Sache, die wir hier nicht zu lösen haben, das ist eine Sache, die auf der Bundesebene zu lösen sein wird. Dagegen treten wir dafür ein, daß jetzt schon die Grundsteuerfreiheit bewilligt wird. Ich weiß, daß im Haushaltsausschuß anders gesprochen worden ist, insbesondere von Regierungsseite, daß man gesagt hat, das müßte in ein neues Grundsteuergesetz hineinkommen. Wir müssen jetzt diese Steuerermäßigung bereits beschließen, damit die Initiative auf dem Gebiete des Wohnungsbaues auch bei den Privatleuten angeregt wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Ich habe nur zwei Bitten; die erste an unseren Herrn Finanzminister: Ich hätte gern, daß er dem Plenum mitteilt, auf welchem Wege er die von uns zu bewilligenden 20 Millionen D-Mark für den Wohnungsbau aufzubringen gedenkt. Wir wollen wissen, wie und in welchem Zeitraum er die Summe aufbringen will. Die zweite Frage: — Der Herr Staatspräsident ist zwar nicht da. — Ich hätte die Bitte, Auskunft zu bekommen vom Herrn Staatspräsidenten, dem Führer einer Delegation beim Staatsbesuch des Landes Baden im Außenministerium Frankreichs, wie weit die diplomatischen Fähigkeiten unserer Gesandtschaft in Paris ausgereicht haben, um dort eine entscheidende Eingrenzung und Herabsetzung der hohen Besatzungskosten für unser kleines Land Baden zu erreichen. Es wäre für uns eine große Freude, feststellen zu können, daß dieser Besuch von einem Erfolg begleitet war, den wir alle begrüßen würden. (Heiterkeit. — Zuruf: Wird wohlwollend geprüft!)

Präsident:

Wir kommen zur Spezialdebatte in Verbindung mit der Abstimmung. Ich rufe auf: „Entwurf eines Landesgesetzes über eine staatliche Wohnbauförderung." (Abg. Eckert (KP): Ich möchte Antwort haben!) Ja, der Herr Finanzminister hat sich bis jetzt bei mir nicht gemeldet.

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Meine Damen und Herren!

Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, weil ich angenommen habe, daß die Frage des Abgeordneten Eckert und die Ausführungen der übrigen Kollegen hier nur rhetorisch gestellt waren, denn es ist ja vorher schon zum Ausdruck gekommen, daß ich im Haushaltsausschuß auf die Bedenken aufmerksam gemacht habe, die hinsichtlich der Aufbringung dieser 20 Millionen bestehen. Es ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

früher bereits gesagt worden, daß zehn Millionen aufgebracht werden sollen. Die Aufbringung der ersten zehn Millionen dürften in etwa gesichert sein. Die Frage, wie die weiteren zehn Millionen, die der Haushaltsausschuß anstrebt, aufgebracht werden sollen, ist im Augenblick noch nicht gelöst. Sie steht aber — und das muß ich unterstreichen — im engsten Zusammenhang damit, wie sich die Frage der Besatzungskosten in der nächsten Zukunft gestalten wird. Es ist richtig, was ausgeführt wurde, daß die Besatzungskosten leider nicht gesunken sind, wie wir nach den Aeußerungen glaubten, die wir ausgangs des letzten Jahres von maßgeblicher Seite der Besatzungsmacht erhalten hatten. Sie sind nicht gesunken, sondern sie sind in den letzten Monaten gestiegen. Während wir im Durchschnitt des letzten Jahres ungefähr 53 Prozent aufwenden mußten, sind die Besatzungskosten in den ersten Monaten dieses Jahres auf etwa 17 Millionen im Monat gestiegen. Wir sind also im letzten Monat von 53 Prozent auf 66 Prozent gekommen (Hört, hört!), während nach Ausführungen, die der Finanzminister von Nordbaden und Nordwürttemberg im Haushaltsausschuß des Landtages in Stuttgart gemacht hat, die dortigen Besatzungskosten nur 25 Prozent des Steueraufkommens betragen. (Hört, hört!) Sie haben beim Vergleichen dieser beiden Zahlen den Schlüssel dafür, warum es ihnen möglich war... (Zuruf: Herr Minister, wie hoch sind die beiderseitigen Steueraufkommen?) — Das kann ich Ihnen nicht auswendig sagen. Es ist natürlich wesentlich höher als das von Baden; es war immer höher. (Abg. Dr. Haas: Haben Sie das auch in Paris gesagt?) — Ich war nicht dabei. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß über die Besatzungskosten ausgiebig gesprochen worden ist und daß nichts versäumt worden ist, um die Besatzungsmacht nach jeder Richtung hin über unsere Situation aufzuklären. Nach den Berichten über die Reise nach Paris ist auch damit zu rechnen, daß nun tatsächlich die Besatzungskosten gesenkt werden. (O je!) Der Inhalt des Besatzungsstatuts läßt ja wohl auch erwarten, daß eine Verminderung der Verwaltungsstellen und der Angehörigen der Besatzungsmacht und damit auch eine Verminderung des Aufwands an Besatzungskosten bei uns eintreten wird. (Zuruf: Bundesangelegenheit!) Nach den Zahlen, die mir hier zur Verfügung stehen, dürfte das Land Baden wohl den höchsten prozentualen Anteil an Besatzungskosten zu tragen haben, so daß jeder Ausgleich auf einer größeren Grundlage, also sagen wir einmal im Bundesrahmen, zu einer Verminderung des Anteils von Baden führen muß. (Abg. Dr. Haas: Wie haben wir das verdient? — Abg. Hilbert: Wir waren halt immer gute Demokraten!) Es ist natürlich einleuchtend, daß, wenn wir die Mittel, die wir im Augenblick dafür anwenden müssen, für die Schaffung von Wohnraum anwenden könnten, daß wir auf diesem Gebiet natürlich ungeheure Leistungen vollbringen könnten. Das ist gar keine Frage. Wie lange das Land noch in der Lage sein wird, Besatzungskosten in diesem Ausmaß zu tragen, das ist eine sehr schwierige Frage. Es hat gerade in diesem Monat nach der Seite zum erstenmal im Lande Baden Stockungen gegeben. Wir waren im Monat Mai nicht in der Lage, zu dem uns gesetzten Termin die Besatzungskosten zu bezahlen. Die Verhandlungen darüber mit der Militärregierung sind noch nicht abgeschlossen; sie sind noch im Gange. Ich glaube, daß auch dieser augenblickliche Zustand die Besatzungsmacht davon überzeugen wird, daß auf dem Gebiet der Besatzungskosten in allernächster Zeit etwas Einschneidendes geschehen muß.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf: „Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung". Außer den Anträgen des Ausschusses liegen noch einige Anträge seitens der CDU und seitens der FDP vor. Ich werde diese Anträge mit der Abstimmung verbinden.

Zu § 1 ist von seiten des Ausschusses eine Aenderung der Regierungsvorlage vorgeschlagen worden, und zwar soll der Satz 1 lauten: „Zur Förderung des Wohnungsbaues sieht das Land Baden zwecks Gewährung von Finanzierungshilfen an die Ersteller von Wohnraum 20 Millionen DM im Haushaltsplan 1949 vor, wovon vorläufig 10 Millionen zur Verfügung gestellt werden." Das ist der Zusatz, der im Ausschuß gemacht worden ist. Andererseits liegt ein Antrag der CDU vor, der den § 1 der Regierungsvorlage wiederherstellt, und zwar mit folgenden Aenderungen: In Zeile 3 soll statt „10 Millionen" „20 Millionen" eingesetzt werden, so daß also Uebereinstimmung mit dem Ausschußantrag besteht. In Zeile 5 soll hinter das Wort „Haushaltplan" noch die Ziffer „1949" gesetzt werden.

Herr Abgeordneter Dichtel hat das Wort.

Abg. Dichtel (CDU):

Der Antrag der CDU bezweckt im ganzen nichts anderes als der Plan des Ausschußantrages. Nur halten wir die Formulierung des Antrages des Ausschusses der drei Ziffern, nämlich 20, 10 und 3, für nicht glücklich. Wir wollen also in unserem Antrag, wie es der Ausschuß beschlossen hat, generell 20 Millionen haben, von denen drei Millionen sofort zu geben sind. Dagegen soll über die zehn Millionen, von denen der Ausschuß gesprochen hat, nicht weiter gesprochen werden.

Präsident:

Dann dürfte ich mich in Uebereinstimmung befinden mit dem Hohen Haus, wenn ich vorschlage, daß ich jetzt über die geänderte Regierungsvorlage abstimmen lasse und nicht über den Antrag des Haushaltsausschusses. Dabei sollen folgende Aenderungen vorgenommen werden: Statt „10 Millionen DM" in der dritten Zeile soll es heißen „20 Millionen DM". In der fünften Zeile soll hinter das Wort „Haushaltplanes" noch die Jahreszahl „1949" zur Klarstellung gesetzt werden. Dann lasse ich über diesen § 1 abstimmen; er lautet:

„Zur Förderung des Wohnungsbaues stellt das Land Baden zwecks Gewährung von Finanzierungshilfen an die Ersteller von Wohnraum im Haushaltplan 1949 vorläufig 20 Millionen DM zur Verfügung. Davon können 3 Millionen DM vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1949 sofort verwendet werden."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wer ist gegen diese Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des § 1. Damit sind auch die Anträge der CDU und des Ausschusses bezüglich des § 1 erledigt.

Zu § 2 ist keine Aenderung vorgesehen. Ich lasse über den § 2 sofort abstimmen. Abstimmungsergebnis wie vorhin. Wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht.

§ 3. Es ist vorgesehen, daß in der untersten Zeile der Vorlage das Wort „kurzfristigen" zwischen den Worten „von" und „Zwischenkrediten" einzufügen ist.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich hätte eine Anfrage an die Regierung: Was betrachtet die Regierung als „kurzfristig"? (Abg. Eckert (KP): Das haben wir vorhin schon gefragt!)

Präsident:

Wer ist Regierung? (Heiterkeit. — Abg. Hilbert: Meine Herren! — Abg. Schneider: Da ham mer keene Obrichkeit!) Herr Innenminister Dr. Schühly.

Innenminister Dr. Schühly:

Bei den Beratungen im Haushaltausschuß wurde festgestellt, daß, wie auch in dem Gesetz von Nordbaden und Nordwürttemberg, als „kurzfristig" die Frist von ein bis zwei Jahren äußerstenfalls vorgesehen ist.

Präsident:

Ich lasse nun abstimmen. Wer ist gegen die Einfügung des Wortes „kurzfristigen"? 2. Wer enthält sich? Niemand. Antrag auf Einfügung des Wortes „kurzfristigen" bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Wer ist gegen § 3? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des § 3 in der neuen Form.

Demokratischer Antrag: Hinter dem § 3 ist ein neuer § 4 einzuschieben: „Die durch die Neuschaffung von Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstandenen Mehrwerte unterliegen zunächst auf die Dauer von fünf Jahren nicht der Grundsteuer."

Wird das Wort dazu gewünscht? Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Bei der Bedeutung des Antrages möchte ich empfehlen, diesen Antrag zunächst an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Ist der Antrag dem Ausschuß vorgelegt worden? (Zuruf: Nein!)

Staatspräsident Wohleb:

Das kann man nun wirklich nicht von einer Sekunde auf die andere entscheiden!

Abg. Dichtel (CDU):

Ich würde den Herren Demokraten nun einmal doch vorschlagen, diesen Antrag im Interesse des Gesetzes selbst zurückzustellen. Wir haben ja immer die Möglichkeit, einen diesbezüglichen Antrag gesondert zu stellen. Unter keinen Umständen stimmen wir einer Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuß zu, da keine Verzögerung eintreten darf, weil die Lage so brennend ist. Im Interesse des Gesetzes bitte ich darum, Herr Kollege Vortisch!

Abg. Maier (SPD):

Ich möchte die gleiche Erklärung für meine Fraktion abgeben, daß wir unter keinen Umständen einer Zurückverweisung des Gesetzes zustimmen werden.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich bin der Ansicht, daß eine solche Zurückverweisung nötig ist. Ich bin nicht Mitglied des Haushaltausschusses; ich war selbst nicht im Ausschuß, aber nach meinen Informationen ist die Frage im Haushaltausschuß erörtert worden.

Abg. Dietsche (CDU):

Die Frage ist im Haushaltsausschuß gar nicht erörtert worden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff als Vorsitzender des Haushaltausschusses.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich möchte meinerseits nur meine Bedenken zum Ausdruck bringen. Wenn eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden sollte im Hinblick darauf, daß 5000 Mark pro Wohnung unverzinslich zur Verfügung gestellt werden, kann man nicht noch einen Steuernachlaß gewähren. Ich muß mich also auch den Ausführungen des Herrn Kollegen Dichtel anschließen.

Abg. Vortisch (FDP):

Dazu ist zu sagen, daß der Bauindex ja bei uns mindestens 200 bis 300 Prozent beträgt, so daß eine solche Wohnung, die früher für 7000 Mark hergestellt wurde, heute für 15 000 bis 20 000 Mark hergestellt wird, und daß man aus sozialen Gründen die Miete nicht entsprechend festsetzen kann, sondern so, als ob die Wohnung nur auf 7000 Mark zu stehen gekommen wäre. Und deswegen gibt ein unverzinsliches Darlehen von 5000 Mark noch lange keinen Gegenwert für die Baukostenhöhe, der zu einer der üblichen Mietzinshöhe entsprechenden Verbilligung der Wohnung führt. Deswegen muß die Wohnungsbautätigkeit durch den Erlaß der Grundsteuer weiter angeregt werden.

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich möchte Sie bitten, daß Sie diesem Antrag der Demokratischen Partei nicht zustimmen, und zwar zunächst wegen der schwerwiegenden Auswirkungen, die dieser Antrag insbesondere auf die Haushalte der Gemeinden hat (Sehr gut!), denn bei der Grundsteuer handelt es sich um Gemeindesteuern. Es entstehen den Gemeinden dadurch wesentliche Ausfälle. Ich mache mir die Ausführungen des Herrn Kollegen Menges zu eigen, wonach der Antrag unbedingt zurückverwiesen werden muß. Die Gemeinden müssen um Stellungnahme dazu ersucht werden. (Sehr gut!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (FDP):

Ja, meine sehr verehrten Frauen und Herren, es entstehen doch keine Ausfälle, das ist ja ausgeschlossen! Die Werte sollen ja erst geschaffen werden, und nur diese Mehrwerte sollen steuerfrei sein! Infolgedessen können doch keine Ausfälle entstehen! Ausfälle gibt es doch nur von dem, was man hat!

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Kollege Vortisch, dieser Antrag, den Sie zwischen Tür und Angel gestellt haben, hat eine derartige Bedeutung, daß man ihn unmöglich im Handumdrehen erledigen kann. Ich bin der Auffassung, daß ein solcher Antrag zumindest eingehend im Ausschuß durchberaten werden muß. Wir sollten uns doch angewöhnen, hier im Parlament — wenn wir eins sein wollen — nach dieser Seite etwas mehr diszipliniert und vorbereitet zu arbeiten. Ich meine man kann durchaus darüber reden, welche Mittel und Wege gesucht werden sollen, ob durch Senkung der Grundsteuern usw., um künftig den Wohnungsbau zu fördern. Man kann aber nicht mit einem Antrag kommen, der nicht im Ausschuß war, und kann dann hier schwerwiegende Entscheidungen fällen. Ich bitte, aus diesem Grunde von diesen Methoden abzugehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Wenn geäußert wird, daß das ein unvorbereitet eingelaufener Antrag sei, so muß ich sagen, daß wir längst vor dem Regierungsentwurf einen Initiativantrag gestellt haben, der in weiten Partien mit dem Regierungsentwurf wörtlich gleichlautend war. Aber offenbar folgt die Mehrheit des Hauses dem Herrn Finanzminister, von dem ich allerdings nicht glaube, daß er grundsätzlich diesem Antrag sehr freundlich gegenübersteht, weil er fiskalische Interessen wahrt. Beim Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden wird es schon eine Rolle spielen! Verlieren tut kein Mensch etwas; die Gemeinden gewinnen aber auch nichts, wenn der Wohnungsbau dadurch nicht gefördert wird. Im Interesse der raschen Verabschiedung des Gesetzes ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident:

Der Antrag ist zurückgezogen.

§ 4 der Regierungsvorlage: Es ist von seiten des Ausschusses der Antrag gestellt, dem § 4 Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Die Vorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes werden von der Landesregierung erlassen." Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag des Ausschusses angenommen.

§ 4 Absatz 2: „Der Vollzug der Förderungsmaßnahmen wird der Badischen Landeskreditanstalt für Wohnungsbau übertragen." Diesem Absatz 2 ist der Ausschuß beigetreten. Ich nehme an, daß das Abstimmungsergebnis einstimmig sein wird. Kein Widerspruch.

Dann ist der Antrag gestellt, dem § 4 einen Absatz 3 anzufügen mit folgendem Wortlaut: „Bei der Landeskreditanstalt wird ein Beirat gebildet, dem Vertreter der Gemeinden, Baugenossenschaften und sonstiger beteiligter Wirtschaftskreise angehören." Wer ist gegen die Anfügung dieses Absatzes 3? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag des Ausschusses auf Zufügung des Absatzes 3 ist angenommen.

§ 5: „Rechtsansprüche einzelner werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht begründet." Ich darf annehmen, daß einstimmige Annahme dieses Paragraphen erfolgt. Kein Widerspruch.

§ 6: „Dieses Landesgesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft." Ich nehme an, daß das Abstimmungsergebnis dasselbe ist. Kein Widerspruch.

Ich lasse nun insgesamt abstimmen. Wer ist gegen das Gesetz in der neuen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nach dem Verlauf der Besprechung darf ich wohl annehmen, daß in der zweiten Lesung kein anderes Stimmergebnis zustande kommen wird. Kein Widerspruch. Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Regierungsvorlage Nr. 30, Landesgesetz über den Heimfall des Vermögens nationalsozialistischer, militärischer und militärähnlicher Organisationen, Heimfallgesetz. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges. (Abg. Menges: Zurückgestellt!)

Nächster Punkt, Regierungsvorlage Nr. 31, Landesgesetz über Kammern für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten; wurde im Rechtsausschuß behandelt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. Mai die Regierungsvorlage Nr. 31 beraten. Die Ueberschrift des Gesetzes lautet: „Landesgesetz über Kammern für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten".

Zu § 1 bemerkte der Vertreter der Demokratischen Partei, daß die Festlegung des Sitzes der Kammern im Gesetz selbst nicht notwendig wäre. Der Ausschuß sah jedoch von einer diesbezüglichen Aenderung bzw. Streichung im Gesetzestext ab, da im Falle einer staatsrechtlichen Veränderung im südwestdeutschen Raum auch dieses Gesetz eine Aenderung im Sinne der neugeschaffenen Verhältnisse erfahren müsse.

In § 1 Absatz 2 wird bestimmt, daß Aerzten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit das Ministerium des Innern die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes erteilt. Hierzu gab ein Vertreter der CDU die Anregung, daß dies im Einvernehmen mit den Gemeinden geschehen sollte und daß man eine entsprechende Formulierung im Gesetz aufnehmen müßte. Der Regierungsvertreter erklärte, daß in § 11 der Niederlassungsordnung diese Dinge zur Zufriedenheit der Aerzte selbst geregelt seien. Ein Vertreter der CDU wollte den Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Niederlassung der Aerzte ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geräumt wissen. Demgegenüber wurde vom Regierungsvertreter betont, daß sich jeder Arzt wie jeder andere Staatsbürger niederlassen könne, wo er wolle, wenn er eine Wohnung und eine Praxis bekommen könne. Nur bei der Kassenzulassung seien die Aerztekammern durch ihre Niederlassungsausschüsse mit entscheidend.

§ 1 wurde daraufhin in der umgeänderten Fassung des Regierungsentwurfs einstimmig angenommen.

Ebenso fand § 2 eistimmige Annahme.

In § 3 Satz 2 letzte Zeile wird das Wort „wurde" durch „wird" ersetzt. Im übrigen fand der Paragraph einstimmige Annahme.

§ 4 blieb inhaltlich unverändert. Er wurde jedoch im Absatz 2 Satz 2 neu gegliedert und hat nun folgenden Wortlaut:

„Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministers des Innern.

Die Satzung muß Bestimmungen enthalten über:
a) die Aufgaben der Kammern,
b) die Zusammensetzung, die Wahl und die Obliegenheiten des Vorstandes und der übrigen Organe der Kammern,
c) die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung,
d) die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung der Kammer."

In dieser Neugliederung fand § 4 einstimmige Annahme.

§ 5 bleibt in Absatz 1, 2 und 4 unverändert. In Absatz 3 wird in der zweiten Zeile zwischen den Worten „Zweck" und „Bestimmungen" folgende Klammer eingefügt: „(Absatz 1 und 2)".

Der Absatz hat dann folgenden Wortlaut: „Die Landeskammern können zu diesem Zweck (Absatz 1 und 2) Bestimmungen über die Feststellung des aus der Berufstätigkeit der Mitglieder stammenden Einkommens treffen."

Der gesamte § 5 fand einstimmige Annahme.

In § 6 wurde auf Antrag des demokratischen Vertreters in Absatz 2 das Wort „Vorsitzende" durch „Vorstand" ersetzt, da nicht der Vorsitzende autoritär den Bericht erstatten soll, sondern der gesamte Vorstand.

Mit dieser Aenderung fand § 6 einstimmige Annahme.

In § 7 wurden in der ersten, zweiten und dritten Zeile die Worte gestrichen: „und zu Beschlüssen über die Verwendung des Kammervermögens im Falle der Auflösung". Die Streichung wurde auf Antrag des demokratischen Vertreters vorgenommen, weil die Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung durch die Satzung festzulegen sind. Da nach § 4 Absatz 2 das Ministerium des Innern die Satzung zu genehmigen hat, wäre es unlogisch, im Falle der Auflösung nochmals die Genehmigung des Ministeriums zu verlangen, wenn das Vermögen nach den Bestimmungen der Satzung verwendet wird.

Mit dieser Streichung fand § 7 einstimmige Annahme.

Zu § 8 wurde von einem Vertreter der SPD die Frage erhoben, ob es notwendig sei, daß im kleinen Lande Baden mehrere Ehrengerichte gebildet werden. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß bei der großen Anzahl von Aerzten, Dentisten usw. auch innerhalb der einzelnen Bezirke Ehrengerichte gebildet werden müssen.

§ 8 fand einstimmige Annahme.

In § 9 wurden statt der Worte „Das Badische Ministerium des Innern" die Worte „Die Landesregierung" gesetzt, da nach der Verfassung nur die Landesregierung das Verordnungsrecht hat. Der weitere Text des § 9 wurde vereinfacht, so daß der § 9 nun folgenden Wortlaut hat: „Die Landesregierung erläßt vorbehaltlich der Bestimmungen des § 8 Absatz 1 die erforderlichen Durchführungsvorschriften."

In dieser Fassung fand § 9 einstimmige Annahme.

In § 10 wurde in der ersten Zeile die Zahl „1" vor dem Wort „aufgehoben" gestrichen. Ebenso wurde der ganze Absatz 2 gestrichen, so daß § 10 nun lautet:

„Aufgehoben werden:
1) die §§ 19 bis 82 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I. S. 1433).
2) die §§ 5 bis 22 der Reichsapothekerordnung vom 18. April 1937 (RGBl. I. S. 457)."

Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde bemängelt, daß die nach dem Regierungsentwurf noch in Kraft bleibenden Bestimmungen der betreffenden Reichsgesetze nicht zur Einsicht vorliegen, ähnlich wie dies auch bei der Beratung des Jagdgesetzes der Fall gewesen ist.

Als der Regierungsvertreter die einschlägigen Paragraphen vorzulesen begann, stellte sich bereits bei § 18 heraus, daß sein Wortlaut völlig nazistischer Geisteshaltung entspricht. Es ist nun aber nicht möglich, daß der Südbadische Landtag die frühere Reichsärzteordnung völlig neu gestaltet, sondern dies dürfte die Aufgabe des kommenden Bundesparlamentes sein. Andererseits ist die gesetzliche Sanktionierung der bereits bestehenden Kammern unerläßlich. Aus diesen Gründen wurde die Ziffer 2 des § 10 gestrichen. In dieser verkürzten Formulierung fand § 10 einstimmige Annahme.

§ 11 wurde gestrichen, da die Bestimmungen dieses Paragraphen in die Durchführungsbestimmungen gehören.

§ 12 wird § 11. Das Wort „der" vor „Verkündung" wird durch „seiner" ersetzt, so daß der Paragraph lautet: „Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft."

Der Rechtspflegeausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, die Regierungsvorlage Nr. 31 in der vom Ausschuß einstimmig beschlossenen Fassung anzunehmen.

Präsident:

Wir kommen zur Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Landesgesetzes über Kammern für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Dentisten, Regierungsvorlage Nr. 31. Ueberschrift: „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen diese Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 1 und § 2 sind vom Ausschuß so angenommen worden wie in der Regierungsvorlage. Ich darf ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stimmen lassen. Wer ist gegen die Fassung von §§ 1 und 2? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

In § 3 ist eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen. Es soll an Stelle des Wortes „wurde" „wird" gesetzt werden. Ich lasse abstimmen über die Neufassung. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

In § 4 ist der Absatz 2 vollständig neu gefaßt. Ich lese ihn noch einmal vor:

„DieSatzung muß Bestimmungen enthalten über:
a) die Aufgaben der Kammern,
b) die Zusammensetzung, die Wahl und die Obliegenheiten des Vorstandes und der übrigen Organe der Kammern,
c) die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung,
d) die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung der Kammer."

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Damit darf ich auch den § 4 insgesamt als angenommen erklären. Widerspruch erhebt sich nicht.

§ 5. In Absatz 3 ist zwischen die Worte „Zweck" und „Bestimmungen" in der zweiten Zeile der Hinweis „Absatz 1 und 2" in Klammern hinzuzufügen. Es wird wohl kein Widerspruch dagegen erhoben werden. Geschieht nicht. Ich lasse nun über den § 5 abstimmen. Abstimmungsergebnis wie vorhin. Kein Widerspruch.

§ 6. In Absatz 2 ist das Wort „Vorsitzende" durch das Wort „Vorstand" zu ersetzen. Eine redaktionelle Aenderung. § 6 ist angenommen. Widerspruch erhebt sich nicht.

§ 7. Hier ist eine Neufassung vorgeschlagen. In § 7 werden in der ersten, zweiten und dritten Zeile die Worte „und zu Beschlüssen über die Verwendung des Kammervermögens im Falle der Auflösung" gestrichen, so daß der § 7 jetzt nur heißt:

„Zur Auflösung der Landeskammer ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag des Ausschusses angenommen. Damit ist auch der § 7 in der gekürzten Fassung angenommen.

§ 8. Hier ist keine Aenderung vorgesehen. Ich darf einstimmige Annahme unterstellen. Kein Widerspruch.

§ 9. Der § 9 soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:

„Die Landesregierung erläßt vorbehaltlich der Bestimmungen des § 8 Absatz 1 die erforderlichen Durchführungsvorschriften."

Ich darf annehmen, daß gegen diese Neufassung kein Widerspruch erhoben wird. Geschieht nicht.

In § 10 wird die Ziffer „1" gestrichen, und zwar deswegen, weil der Absatz 2 in Wegfall kommt. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Kein Widerspruch.

§ 11 wird entfernt.

§ 12 wird jetzt § 11. Das Wort „der" vor Verkündung wird in „seiner" umgewandelt. Ich darf wohl annehmen, daß das Abstimmungsergebnis über diesen Paragraphen genau so ist wie am Anfang. Kein Widerspruch.

Ich lasse über das ganze Gesetz abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich darf auch für die zweite Lesung, die ich hiermit eröffne, dasselbe Abstimmungsergebnis feststellen. Widerspruch erhebt sich nicht. Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächster Punkt, Regierungsvorlage Nr. 33, betreffend Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. (Zuruf: Zurückgestellt!) Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Sache noch nicht behandelt worden ist.

Nächster Punkt, Regierungsvorlage Nr. 34, betreffend Landesgesetz über die Zulassung von Todeserklärungen nach § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes vom 4. 7. 1939. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Paragraph 4 des Gesetzes über die Verschollenheits- und Todeserklärungen, die Feststellung der Todeszeit, lautet: „Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht in einem Krieg, einem kriegsähnlichen Unternehmen oder an einem besonderen Einsatz teilgenommen hat, während dieser Zeit im Gefahrengebiet vermißt oder verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der besondere Einsatz für beendet erklärt oder der Krieg oder das kriegsähnliche Unternehmen ohne Friedensschluß beendet ist, ein Jahr tatsächlich verstrichen ist." Das war die gesetzliche Regelung, die seit dem Jahre 1945 in Geltung war. Damals ist dann nach Einstellung der Feindseligkeiten durch eine Landesverordnung vom 1. 1. 1947 bestimmt worden, daß Todeserklärungen gemäß § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes erst von einem durch die Landesjustizverwaltung zu bestimmenden Zeitpunkt ab erfolgen. Diese Regelung hat man mit Rücksicht darauf getroffen, daß sich damals noch sehr viele in Kriegsgefangenschaft befanden und man noch mit der Rückkehr sehr vieler Leute aus der Gefangenschaft rechnete und damit der Auffassung war, daß der Zeitraum von einem Jahr, der in dem Gesetz von 1939 vorgesehen war, zu kurz ist. Inzwischen sind nun vier Jahre vorüber, sind die meisten Kriegsgefangenen zurück, und in der englischen und amerikanischen Zone ist ein Gesetz ergangen, wonach ab 1. Juli 1949 auf Grund dieses § 4 Absatz 1 solche Todeserklärungen zulässig sein sollen. Vor einigen Monaten wurde ein Antrag hier im Landtag eingebracht und angenommen, der von der Regierung die Vorlage eines Gesetzes verlangte, das die Rechtsangleichung an die britische und amerikanische Zone bringt. Diesem Antrag kommt die Regierungsvorlage Nr. 34 nach, indem sie, wie in den anderen Zonen, nun Todeserklärungen vom 1. 7. 1949 ab auch in Baden für zulässig erklärt. Im Rechtspflegeausschuß ist das Gesetz mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen worden. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Frau Abgeordnete Dr. Schlayer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abge. Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auf das Gesetz, das uns jetzt hier zur Beratung vorliegt, warten wir ja tatsächlich schon seit Jahren. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß nicht nur für sehr viele Frauen, die sich schon lange mit der Gewißheit abgefunden haben, daß ihr Mann nicht zurückkommt, bisher die Möglichkeit einer neuen Eheschließung nicht gegeben war. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen anderen Punkt lenken, mit dem ich sehr häufig in der Praxis in Berührung komme. Es wachsen heute tatsächlich Tausende von Kindern auf, die dadurch, daß die Ehe der Mutter nicht aufgelöst ist, den Namen des Verschollenen tragen, der seit Jahren schon verschollen, also vermutlich tot ist. Die Kosten für diese Kinder trägt der Staat. Es ist aber nach unseren Gesetzen nicht möglich, daß ein Mensch zwei Väter hat. Solange also das Kind als ein Abkömmling seines verschollenen legalen Vaters gilt, haben wir gesetzlich keine Handhabe, den wirklichen Erzeuger dieses Kindes zu seinen gesetzlichen Pflichten seinem Kinde gegenüber heranzuziehen. Ich weiß nicht, ob dieser Zustand dem Staat sonderlich erwünscht ist. Es gibt natürlich eine Möglichkeit, diesen Vätern beizukommen, wenn sich nämlich der Staatsanwalt jedes derartigen Falles annimmt und auf Personenstandsunterdrückung wegen dieser tatsächlich unehelichen Kinder klagt. Alle diese sehr unerfreulichen Dinge können wir, wenn wir das Gesetz annehmen, aus dem Wege schaffen, um all diese Väter, die sich bis jetzt sehr vergnügt ihren Pflichten entzogen haben, heranzuziehen, um ihre Kinder zu versorgen, wie es sich gehört.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entwurf eines Landesgesetzes über die Zulassung von Todeserklärungen nach § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes vom 4. 7. 1939. „Das Badische Volk hat durch den Badischen Landtag folgendes Gesetz beschlossen: Todeserklärungen in den Fällen des § 4 Absatz 1 des Verschollenheitsgesetzes sind vom 1. Juli 1949 ab zulässig." Wer ist gegen diese Vorlage? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme in erster Lesung.

Ich darf feststellen, daß das Ergebnis der zweiten Lesung dasselbe ist. Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist auch dieses Landesgesetz in zweiter Lesung angenommen.

Nächster Punkt, Regierungsvorlage Nr. 35, Landesgesetz über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten. Es ist mir mitgeteilt worden, daß diese Vorlage im Rechtspflegeausschuß bei der Kürze der Zeit noch nicht behandelt werden konnte. Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Ich schlage vor, daß zur Beratung dieser Regierungsvorlage Nr. 35 auch die Mitglieder des Sozialausschusses hinzugezogen werden.

Präsident:

Das ist Sache des Rechtspflegeausschusses.

Nächster Punkt der Tagesordnung, die Anträge. Antrag Nr. 40 betreffend beschlagnahmte Vermögen der aufgelösten Turn- und Sportvereine. Dieser Antrag steht in engem Zusammenhang mit der Regierungsvorlage Nr. 30, die zurückgestellt worden ist. Darf ich vorschlagen, daß wir diesen Antrag Nr. 40 in Verbindung mit der Regierungsvorlage dann behandeln, oder wird Widerspruch erhoben? (Abg. Menges: Es ist auch noch eine Förmliche Anfrage da, die den gleichen Fall betrifft. Ich glaube, es ist die Förmliche Anfrage Nr. 28!) Ja, es ist die Förmliche Anfrage Nr. 28 betreffend Freigabe des Vermögens der ehemaligen Turn- und Sportvereine, welches durch Gesetz Nr. 52 beschlagnahmt wurde. Wenn eine Antwort der Regierung eingegangen ist, werde ich sie noch verlesen lassen. Es kann sein, daß die Antwort der Regierung eingegangen ist, bevor die Vorlage der Regierung erfolgt. Das wird sich zeigen.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Antrag Nr. 67 betreffend Maßnahmen zur Außerkraftsetzung der gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung. Die Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Beyerle.

Abge. Beyerle (CDU):

Abgeordnete, Männer und Frauen!

Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Mai den Antrag Nr. 67 der kommunistischen Gruppe beraten. Der Antrag lautet: „Der Landtag beauftragt die Regierung, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die die gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung außer Kraft setzen." Der Vertreter der Regierung gab deren Stellungnahme wie folgt bekannt:

Artikel 28 der Badischen Verfassung bestimmt in seinem ersten Absatz: „Die öffentlichen Schulen sind Simultanschulen mit christlichem Charakter im überlieferten badischen Sinn." Diese Bestimmung besagt, daß unsere Schule eine christliche Schule ist, in der Kinder verschiedener Bekenntnisse, abgesehen vom Religionsunterricht selbst, simultan unterrichtet werden. Das Ministerium erblicke daher keine Diskrepanz zwischen dem Schulgesetz und der Verfassung, zumal sich diese auch auf den überlieferten Charakter der badischen Simultanschule beziehe, demgemäß die Lehrer proportional nach dem Bekenntnis der Schüler eingestellt würden. Es sei dies eine alte Bestimmung, die bei Ablösung der Bekenntnisschule durch die Simultanschule zur Grundlage des badischen Schulwesens gemacht wurde. In der Verfassunggebenden Versammlung Badens habe zudem der Herr Unterrichtsminister Wohleb als Ergebnis der Beratungen ausdrücklich festgestellt, daß niemand am Schulgesetz von 1910 etwas zu ändern wünsche.

Ein Redner der SPD verwies auf den Absatz 4 desselben Artikels 28 der Badischen Verfassung, der besagt: „Lehrpersonen darf aus ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis kein Nachteil für ihren beruflichen Aufstieg erwachsen." Er bezog sich auf einen Einzelfall, wo ein freireligiöser Lehrer wegen seiner weltanschaulichen Gesinnung nicht in den Schuldienst eingestellt wurde. Es würde sich bei Schulen mit mehreren Lehrern doch leicht ermöglichen lassen, daß zur Erteilung des Religionsunterrichts für diesen Lehrer ein anderer eingesetzt würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf jeden Fall sei die Unterrichtsverwaltung gehalten, die demokratischen Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz zu beachten.

Der Regierungsvertreter entgegnete, daß gleiches Recht gleiche Verhältnisse voraussetze und daß bei ungleichen Verhältnissen eine Unterscheidung geboten sei. Damit, daß Religion ordentliches Lehrfach sei, werde der christliche Charakter der Schule noch nicht verwirklicht, sondern erst dadurch, daß auch in Gesinnungsfächern, wie zum Beispiel Deutsch und Geschichte, der Unterricht in christlichem Geist erteilt werde. Wenn Absatz 4 so ausgelegt würde, daß jeder Lehrer ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis oder seine Gesinnung zu verwenden sei, so stehe das ja in offenem Widerspruch zu der Bestimmung, daß die Schule christlichen Charakter trage. Der Aufstieg ins Beamtenverhältnis könne einem Lehrer auch im Verwaltungsdienst ermöglicht werden.

Von verschiedenen Rednern der CDU wurde ausgeführt, daß ein Dilemma zwischen den konkurrierenden Absätzen 1 und 4 des Artikels 28 bestehe. Man habe seinerzeit auf die Bekenntnisschule verzichtet, wollte aber den christlichen Charakter der Schulerziehung doch wahren. Dem widerspreche es, wenn nichtchristliche Lehrer eingestellt werden. In Wirklichkeit seien davon schon zuviele im Dienst, und weil sie auf dem Dorf nicht leicht zu verwenden seien, würden sie ohnehin schon den Vorzug der Anstellung in einer größeren Stadt den christlichen Lehrern gegenüber genießen. Eigentlich hätte die christliche Elternschaft sich zu beschweren über den irreligiösen Einfluß, der von manchen Lehrern auf die Kinder ausgeübt werde. Es komme auch vor, daß freireligiöse oder konfessionslose Lehrer an Orten Verwendung fänden, wo nicht ein oder nur ein Schüler nichtchristlicher Weltanschauung die Schule besuche.

Von einer Vertreterin der Antragsteller wurde geltend gemacht, daß es sich in der Schule doch zuerst darum handle, daß die Kinder bei einem Lehrer gut lernten. Trotzdem das Christentum so viele Jahrhunderte bestehe, habe es Kriege und Unrecht nicht verhindert. Mit der Forderung des christlichen Bekenntnisses für die Anstellung ziehe man nur das Muckertum groß, da der äußeren Haltung die innere Gesinnung oft gar nicht entspräche. Alten Sozialdemokraten mache man es aber nicht möglich, eine Anstellung in der Stadt zu erlangen.

Ein demokratischer Redner führte aus: Der Widerspruch zwischen Absatz 1 und Absatz 4 des Artikels 28 der Badischen Verfassung sei nun einmal da. Der christliche Charakter der Schule bedeute ja aber nicht, daß der Lehrer für eine bestimmte Konfession eintreten müsse, sondern nur, daß er auf das religiöse Empfinden der Kinder Rücksicht zu nehmen habe. Auch unter den nichtchristlichen Lehrern gebe es religiös empfindende Menschen. Der nichtchristliche Lehrer müsse sich eben einfach auf die christliche Schule einstellen. Ein Kreisschulrat habe ihm versichert, daß sich in seinem Bezirk die konfessionslosen Lehrer gut in den christlichen Charakter der Schule einfügten, so daß er deren noch mehr aufnehmen könnte.

Von Rednern der CDU wurde entgegnet, daß es sich in der Schule doch nicht zuerst darum handle, Rücksicht zu nehmen, sondern darum, das Kind zu erziehen.

Es gehe schließlich um den Charakter der Schule, nämlich darum, ob es ihre Aufgabe sei, lediglich einige Kenntnisse zu vermitteln und sich damit mit der Mechanisierung des Geistes in die allgemeine Mechanisierung des Lebens einzuordnen, oder darum, ob die Schule erziehen und bilden soll. Erziehung und Bildung sei aber im Gegensatz zu bloßem Verwaltungsdienst sonst von weltanschaulichen Grundlagen und Zielen nicht zu trennen; Erziehung kann nicht voraussetzungslos sein. Auch wenn man die Erziehung und Bildung vom humanitären Standpunkt aus betrachte, lasse sich der christliche Geist aus der abendländischen Geistigkeit nicht wegdenken. Im Gegenteil sei Religion unter den Kulturwerten der erste, und die christliche Elternschaft will auf diesen Wert in der Erziehung ihrer Kinder, auch soweit sie sie der Schule anvertraut, nicht verzichten. Die christliche Schule mache aber nicht das Gesetz, sondern der christliche Lehrer, wobei sich die Konfessionen im Bilde Christi und seinem Wort auf gemeinsamem Boden zusammenfinden. Wenn die Schutzbestimmungen des Schulgesetzes für die christliche Erziehung, nämlich die Anstellung der Lehrer nach dem Bekenntnis der Schüler weiter ausgehöhlt würden, bliebe der in die Verteidigung gedrängten christlichen Elternschaft nur noch übrig, kraft Elternrechts die Bekenntnisschule zu fordern.

Es wurde dann von einem demokratischen Redner erwidert, daß Artikel 2 der Badischen Verfassung eben bestehe und die Grundlage für das Beamtenrecht darstelle.

Von einem sozialdemokratischen Mitglied des Rechtspflegeausschusses wurde die Frage nach der Anzahl der freireligiösen oder konfessionslosen Lehrer gestellt. Der Regierungsvertreter gab bekannt, daß etwa 42 solcher Lehrer verwendet seien bei einer ungefähren Gesamtzahl der Lehrer von 4000; etwa 17 seien noch unverwendet.

Ein demokratischer Sprecher stellte den Antrag, daß das Unterrichtsministerium statistisches Material zur Verhandlung im Landtag bereitstellen möge darüber:

1. Wieviele Lehrer sich im Dienst befinden und wieviele davon auf die einzelnen Bekenntnisse entfallen, bzw. wieviele bekenntnislos seien.
2. Wieviel denazifizierte Lehrer noch auf Verwendung warten und wie sie sich auf die Bekenntnisse und die Bekenntnislosen verteilen.

Der Antrag an die Regierung wurde im Ausschuß gebilligt.

Der Antrag Nr. 67 selbst wurde im Rechtspflegeausschuß mit fünf Stimmen gegen zwei bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Rechtspflegeausschuß empfiehlt dem Hohen Haus, den Antrag Nr. 67 abzulehnen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Begründung des Antrages? Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Abgeordnete!

Wiederholt wurde festgestellt, daß Lehrer, wel-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

che keinen Religionsunterricht erteilen oder Dissidenten sind, keine dienstliche Verwendung finden können, weil angeblich keine Stellen für sie da sind. Das Unterrichtsministerium, insbesondere der Leiter des Volksschulwesens, Regierungsdirektor Krautheimer, stellt sich starr auf den Buchstaben eines völlig veralteten Schulgesetzes von 1910. Die Verfassung bestimmt in Artikel 28 ausdrücklich, daß kein Lehrer gezwungen oder gehindert werden darf, Religionsunterricht zu erteilen, und daß Lehrpersonen aus ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis kein Nachteil für ihren beruflichen Aufstieg erwachsen darf. Da nun zu der Zeit, als die Verfassung geschaffen wurde, das alte Schulgesetz bereits wieder in Gültigkeit war, so ergeben sich Widersprüche. Deshalb muß das veraltete Gesetz annulliert werden, denn Verfassungsrecht steht über einzelnem Recht. Diese Auffassung muß jeder haben, der die Verfassung bejaht. Man sollte annehmen, daß besonders diejenigen, die die Verfassung gemacht haben — sie wurde nicht vom Volke gemacht, sondern von den Vertretern der CDU-Regierung —, und die, die die Verfassung angenommen haben, treu zu dieser Verfassung stehen. Die Kommunistische Partei hat, wie erinnerlich, gegen die Verfassung gestimmt, weil sie nicht vom Volke gewünscht und aus bekannten Gründen nicht von ihm garantiert werden konnte. Da die Verfassung trotzdem angenommen wurde, kämpfen wir auch für die Grundrechte, die in der Verfassung proklamiert werden.

Wir haben aber nun in der letzten Landtagssitzung erlebt, daß die Verfassungsrechte, die unter anderem auch den Volksentscheid garantieren, einfach übergangen werden, daß man sich, wenn das im Interesse der Machthaber in Westdeutschland ist, über den Willen des Volkes hinwegsetzt.

Aber das ist nicht genug. Die Aussprache über vorliegenden Antrag der Kommunistischen Partei veranlaßt die CDU, sich innerhalb einer Woche zum zweitenmal über die von ihr garantierten Grundrechte der Verfassung hinwegzusetzen. Führten doch die CDU-Vertreter unter anderem folgendes aus:

„Christlich ist die Schule nur dann, wenn in allen Lehrfächern der christliche Geist herrscht (Zuruf: Jawohl!); es wäre Mechanismus, die Lehren sachlich zu vermitteln; alle Lehrfächer müßten in christlichem Geist vermittelt werden, wozu ein konfessionsloser Lehrer oder ein Lehrer, der Dissident ist, außerstande wäre." (Sehr richtig!) Wie Rechnen, Mathematik, Algebra und Geometrie in christlichem Geist vermittelt werden sollen, wäre höchst interessant zu erfahren. Für die sachliche Vermittlung, zum Beispiel der Wissenschaft, der Geschichtslehre, müssen wir aber direkt fürchten, wenn sie in christlichem Geiste geschieht, daß sich der christliche Geist mit Sachlichkeit bei der Vermittlung der Lehre nicht vereinbaren läßt. (Abg. Vortisch: Oha!) Die Sachlichkeit, die nach Artikel 28 der Verfassung gefordert und wozu die Lehrer verpflichtet werden, dürfte dann nicht mehr mit der Vermittlung durch die Lehrer in Einklang gebracht werden können. Unsere Bedenken sind begründet!

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Dr. Kiefer, erwog in der Ausschußsitzung den Gedanken, da Lehrer, die Dissidenten oder konfessionslos sind, schulisch nicht tragbar seien, da sie den christlichen Geist nicht in allen Fächern vermitteln könnten, daß man sie deshalb eventuell aus dem Lehrfach herausnehmen und sie in der Verwaltung unterbringen müßte, da sie ja mal laut Verfassung ein Anstellungsrecht haben. Man bedenke: Wenn ein Lehrer seinen Beruf als eine heilige Verpflichtung, als eine Mission an der heranwachsenden Jugend betrachtet, wenn er in der Erziehung der Kinder vollkommen aufgeht und geleitet wird von höchster Verpflichtung und Verantwortung ... (Zuruf: Sehr schön! — Theater!) Für Sie ist alles ein Theater, meine Herren! Wir sprechen von der Verfassung und ihren Rechten; es geht um unsere Lehrer und um unsere Kinder! (Abg. Schneider: Bei uns auch! — Abg. Dichtel: Die Betonung liegt bei uns, Fräulein Käthe, bei den 94 Prozent, nicht bei den 6 Prozent!) Sie können nachher dazu reden, Herr Dichtel! Wenn ein Lehrer zu seinem Beruf befähigt ist, weil er mit beiden Beinen auf dem Boden der Wissenschaft steht und ein ausgezeichneter Pädagoge ist, und dann plötzlich, weil er Dissident oder konfessionslos ist, aus dem Schulunterricht gezogen und in den Verwaltungsapparat verbannt wird, was das für ihn bedeutet, das sollte man bedenken; das kann unter Umständen seine Vernichtung sein! Schließlich ist ein Beruf und besonders der Lehrerberuf eine sehr schöne Aufgabe, die einen Menschen voll und ganz ausfüllen kann.

Vergegenwärtigen wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Satz aus dem Artikel 28 der Verfassung noch einmal: „Kein Lehrer darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen; aus seiner Entscheidung dürfen ihm keine Nachteile erwachsen." Und in Absatz 4 des Artikels 28 wird dieses Verfassungsrecht noch einmal befestigt, denn es heißt dort: „Lehrpersonen darf aus ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis kein Nachteil für ihren beruflichen Aufstieg erwachsen." Wenn man das trotzdem tut und einen guten Lehrer aus der Schule herauszieht und in die Verwaltung verbannt, so ist das eine Vergewaltigung, eine Parallele zu den zwölf Jahren Faschismus oder zu der Inquisition. (Abg. Schneider: Immer wieder!)

Wörtlich führten CDU-Vertreter im Ausschuß aus: „Es bleibt zu erwägen, weil eben diese Bestimmungen für den Lehrer im Gegensatz stehen zu den veralteten Gesetzen von 1910, ob man nicht die Verfassung ändern müsse." Ja, das ist erwogen worden! In der vorigen Woche setzte man sich über die Verfassung hinweg, und weil es hier den Machthabern unseres Landes, der Regierungspartei (Abg. Schneider: Schon wieder!), nicht paßte, erwog sie bei einer solchen Frage den Gedanken, ob man da nicht die Verfassung ändere. Ich glaube, das muß uns wirklich zu denken geben! Was ist eine Verfassung wert, wenn man über die Rechte des Volkes einfach hinwegschreitet, wenn man die Verfassung abändert, wie man will, wenn man die Verfassung so handhabt, wie in der vergangenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Woche? Nach den soeben gemachten Ausführungen betreffs unseres Antrages ist die Verfassung dehnbar, und sie kann kein Recht mehr garantieren. Sie ist ein wertloses Stück Papier. Es ist anzunehmen, daß sich im Landtag immerhin Abgeordnete befinden, die die Interessen aller Menschen, auch derer vertreten, die sich nun aus irgendwelchen Gründen, meinetwegen aus einer sozialistischen Weltanschauung oder anderen wissenschaftlichen Gründen und Bewegungen nicht in der Kirche befinden und dazu noch Stellung nehmen werden.

Der Begründung einer CDU-Abgeordneten, daß nach einer Zeit der Gewaltherrschaft die christliche Lehre zur Erziehung notwendig ist, stelle ich entgegen, daß wir als Sozialisten nicht die Religion bekämpfen, nicht das Christentum bekämpfen (Ironische Zurufe: Nein, nein!), aber wir wehren uns gegen die geistige Vergewaltigung und den geistigen Terror in der Schule. Außerdem ist die Begründung der Abgeordneten auch dadurch widerlegt, daß das Christentum immerhin fast zweitausend Jahre Zeit dazu hatte, die Menschen zu erziehen, aber es hat die Kriege und die Scheußlichkeiten des Krieges nicht verhindern können. (Zuruf: Aber bekämpft!) Bleiben wir auf dem Boden der Verfassung stehen und kämpfen wir für die Rechte, die da dem Volke, dem Arbeiter, dem Angestellten und auch dem Lehrer garantiert werden.

Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich über diesen Artikel 28 hinwegsetzen, dann brechen Sie nicht nur die Verfassung, sondern zu gleicher Zeit auch das Grundgesetz, das Sie in der vorigen Woche gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen haben. In diesem Grundgesetz heißt es wiederum: „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen." Ich bitte Sie, handeln Sie nach Ihrem Gewissen, und dann müssen Sie sich leiten lassen, meine Damen und Herren, nur davon, daß unseren Kindern gutes Wissen, und zwar soviel wie möglich, von den besten Lehrern vermittelt wird. Darum bitte ich Sie um die Zustimmung zum Antrag der Kommunistischen Partei.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag der kommunistischen Fraktion bzw. Gruppe ist es doch wert, daß wir auch von unserem Standpunkt grundsätzlich einiges dazu sagen. Wir können nicht zur Abstimmung übergehen, ohne vorher auf die wesentlichsten Dinge eingegangen zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichterstatterin hat im wesentlichen auch den Standpunkt der CDU im Ausschuß vorgetragen, sie hat aber auch Ansichten vertreten, die wir nicht teilen können. Der Artikel 28 der Badischen Verfassung, um den damals in der Beratenden Landesversammlung sehr stark gerungen wurde, hat seinen primären Ausdruck in Absatz 1, wo es heißt: „Die öffentlichen Schulen sind Simultanschulen mit christlichem Charakter (Sehr richtig!) im überlieferten badischen Sinn." Es sollen somit christliche Simultanschulen, nicht Simultanschulen jedweder Richtung sein, und zwar im überlieferten badischen Sinne. Der überlieferte badische Sinn war bestimmt die christliche Schule, die Simultanschule, in der sich Protestanten und Katholiken, vielleicht auch noch einige jüdische Kinder zusammenfanden. Das Christliche war auf jeden Fall der Grundgedanke und die Grundlage dieser Schule. Es war der Sinn der damaligen Beratenden Landesversammlung, diesen Grundgedanken, diesen Grundsatz auch in dem Artikel zu verankern. Nur unter diesen Gesichtspunkten war die Mehrheit bereit, die bestehende Simultanschule aufrechtzuerhalten. Sofern man hierüber nicht einer Meinung gewesen wäre, würde sich niemals die Mehrheit mit dieser Regelung abgefunden haben. Diese Tatsache muß unbedingt festgestellt werden. Man wird somit von diesem Grundsatz an die Behandlung dieser Frage herangehen müssen. Es besteht zwar in dem Artikel 28 ein gewisser Widerspruch, daß demjenigen Lehrer, der keinen Religionsunterricht in der Schule erteilen will, daraus kein Nachteil entstehen darf. Dieses ist der Passus, auf den sich die Antragsteller berufen, wenn sie dafür eintreten, daß diese freireligiösen Lehrer restlos wieder eingesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß gerade bei uns im badischen Raum bisher die größte Toleranz geübt worden ist. Wir haben heute in Baden 42 freireligiöse Lehrer im Dienst und haben bestimmt nicht soviel freireligiöse Kinder aufzuweisen, um diese Zahl der Lehrer damit zu rechtfertigen. Um diese Lehrer handelt es sich nun keineswegs, sondern es handelt sich um weitere ca. 17 Lehrer, die nach der Entnazifizierung noch nicht wieder in Dienst genommen wurden. Es sind dieses zum größten Teil Lehrer, die durch das humane Entnazifizierungsverfahren ihre Rehabilitierung fanden, also keine Lehrer, die etwa von der SPD oder KP abgebaut wurden, weil sie freireligiöser Richtung sind, sondern einzig und allein solche, die wegen ihres ganzen Gebarens während der zwölf Hitlerjahre ihre Entlassung nehmen mußten.

Der Herr Abgeordnete Büche hat soeben den Standpunkt vertreten, daß die Entnazifizierung gescheitert sei und daß alle die großen Nazis wieder in ihre alten Stellungen zurückkämen, so daß er deswegen gegen die Regierungsvorlage Nr. 26 stimmen müsse. Doch hier, wo es sich um nazistische Lehrer der schärfsten Prägung handelt, haben die Herren von der KP ein anderes Herz entdeckt, und zwar schlägt ihnen hier das antireligiöse Herz, das den Ausschlag gibt, und sie möchten gerade diesen 17 Herren wegen ihrer antireligiösen Einstellung schnellstens wieder in den Dienst verhelfen. (Abg. Dichtel: Vorher waren sie gottgläubig, heute sind sie bei Ihnen, Herr Kollege Eckert!) Sehen wir uns doch die Dinge einmal von der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

grundsätzlichen Seite an. Wir kennen doch alle diese Lehrer. Wir haben auch in meiner Gemeinde drei solcher Lehrer, die darauf warten, wieder eingestellt zu werden. Es waren diejenigen, die wir damals gemeinsam bekämpft haben, weil sie eine derartig nazistische Haltung im Religiösen wie im Politischen an den Tag legten, daß wir uns alle darin einig waren, sie in Zukunft nicht mehr als Pädagogen zu sehen. Heute sollen sie nun wieder nach dem Antrag, der vorliegt, auf unsere Kinder losgelassen werden. Wir können es den Eltern unter keinen Umständen zumuten, denn die innere Einstellung und charakterliche Haltung dieser Lehrer hat sich seitdem bestimmt nicht grundsätzlich gewandelt. Auch wenn wir den Willen hätten, sie irgendwie unterzubringen, ist es kaum möglich. Wir können einer grundsätzlich christlich eingestellten Gemeinde keinen freireligösen Lehrer schicken, und es werden sich die katholischen wie auch die protestantischen Eltern einer solchen Gemeinde das nicht gefallen lassen, wenn man ihnen einen solchen Lehrer präsentiert. (Abg. Maier: Muß der denn schlecht sein?) Religiös eingestellten Eltern können wir nicht zumuten, daß ihre Kinder die Objekte sind, an welchen diese Lehrer ihre Erziehungsmethoden erproben können. Es besteht somit die große Schwierigkeit, diese Lehrer auf dem Land unterzubringen, und es ergibt sich daraus, daß sie meist in den wenigen badischen Städten untergebracht werden müssen. Auf diese Weise werden gerade diese Lehrer bevorzugt und nehmen die Plätze ein, auf die andere Lehrer, die unbedingt einmal wegen der Ausbildung ihrer Kinder usw. in die Städte hinein möchten, ein Anrecht haben.

Wenn in der Sitzung des Rechtspflegeausschusses von einem Mitglied der Demokratischen Partei der Grundsatz vertreten wurde, daß der freireligiöse Lehrer recht gut auf die Gefühle der anders eingestellten Kinder Rücksicht nehmen könne, dann haben wir dazu zu sagen, daß es schlecht angeht, daß ein Erzieher nur Rücksicht zu nehmen hat, sondern er soll auch positiv die Anlagen des Kindes weiterbilden und fördern, sonst ist er nach unserem Dafürhalten nicht Erzieher und hätte seinen Beruf verfehlt. Er sollte dann schon eine andere Tätigkeit aufnehmen und nicht Erzieher und Pädagoge sein. (Abg. Eckert (KP): Wissen Sie nicht, daß Pädagogik in erster Linie Rücksicht ist? Sie sind ein schöner Pädagoge, das ist ja lachhaft, das ist unerhört!) Herr Abgeordneter Eckert, ich sage Ihnen nur das eine: Wenn ich meine Kinder in die Schule schicke (Abg. Eckert (KP): Unerhört ist so etwas, das muß man sich merken! — Glocke des Präsidenten. — Abg. Maier: Das geht gegen die Menschenrechte, was Sie sagen!), wenn ich meine Kinder einem Lehrer anvertraue, wünsche ich, daß er sie in meinem Geiste weiterbildet. Ich lasse meine Kinder in keine anderen Fußtapfen leiten, als ich sie wünsche. Das ist nach meinem Dafürhalten der richtige Grundsatz, von dem ich auszugehen habe. Wir haben in den letzten zwölf Jahren Experimente genug nach dieser Seite erlebt und wünschen sie ein zweites Mal nicht mehr!

Meine Damen und Herren! Wir sehen, wenn es um diese Grundsätze geht, finden sich die Geister der äußersten Linken bis weit darüber hinaus, und diejenigen stehen einsam, die um diese grundsätzlichen Menschenrechte kämpfen. Es sind auch Menschenrechte, die die Eltern für sich in Anspruch nehmen können. (Sehr richtig!) Es gibt nicht nur Rechte des einzelnen, sondern auch Rechte der religiösen Gemeinschaft. Wir sind auf jeden Fall nicht gewillt, uns unter diesen Umständen Lehrkräfte vorsetzen zu lassen, die in keiner Weise die Voraussetzungen mitbringen, die wir als christliche Eltern wünschen, und auf die wir nach unserer Auffassung einen Anspruch haben. Wir glauben, daß diese Grundsätze stärker in Artikel 28 der Verfassung verbrieft sind als diejenigen, die Sie vertreten! Einen Anschauungsunterricht erhielten wir ja auch bei der Beratung des Grundgesetzes. Auch hier war es nicht möglich, das Elternrecht so zu verankern, wie es die Vereinten Nationen in ihren Satzungen festgelegt haben, daß die Eltern das Primat haben, die Art der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Auch da hat diese gerechte Forderung nicht durchdringen können, weil man eine vereinte Front von der äußersten Linken bis zur Demokratischen Partei gegen diese Grundsätze fand.

Wir werden uns in Zukunft auf jeden Fall gegen eine Vergewaltigung des christlichen Volksteiles mit den schärfsten Mitteln zur Wehr setzen, und wir verlangen, daß vor allem schon in den Lehrerbildungsanstalten bei der Bewerbung darauf Rücksicht genommen werden muß. (Sehr gut!) Diese ist eine der dringlichsten Fragen. Wenn ich von vornherein weiß, daß ich die Forderungen, die sich aus dem Beruf ergeben, und auch die Pflichten der Verfassung nicht erfüllen kann, dann sollte ich diese Laufbahn nicht ergreifen, um später nicht in innere Gewissenskonflikte zu kommen.

Wir begreifen durchaus den Eifer der Kommunistischen Partei, diesen Leuten zu helfen, weil sie ja gesinnungsmäßig in dieser Beziehung heute schon eine Einheit mit ihnen darstellen.

Wir von der CDU müssen den Antrag grundsätzlich ablehnen, aber nicht nur dies, wir müssen auch erklären, daß, wenn in Zukunft die Simultanschule nicht die Gewähr gibt, den christlichen Grundcharakter zu erhalten, wir ernstlich darüber nachsinnen müssen, ob nicht am Ende die Konfessionsschule, die Bekenntnisschule, der einzige Ausweg ist. (Abg. Dr. Haas: Das ist sehr stark, Herr Schüttler!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der kommunistische Antrag verlangt, daß man das Schulgesetz mit der Verfassung in Einklang bringt. Das ist etwas, das eigentlich jeder, der auf dem Boden der Verfassung steht, nicht beanstanden kann. Es ist merkwürdig, daß eine Fraktion geschlossen gegen diesen Antrag gestimmt hat (Zuruf: Kommt ja erst!), im Ausschuß dagegen gestimmt hat. Dieser Artikel 28, der von dem Vorredner zitiert wurde, enthält die Bestimmung, daß die öffentlichen Schulen Simultanschulen mit christlichem Charakter im überlieferten badischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sinne sind. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, damals in der Beratenden Landesversammlung war und jene tagelangen Verhandlungen im Ausschuß über diese Bestimmungen angehört hat, der weiß, daß seitens der CDU am Schluß der Standpunkt vertreten wurde: Wir wollen ja gar keine Aenderung, wir wollen den bisherigen Zustand erhalten. Und welches war der Zustand? Sie haben gesagt, die Worte „christlicher Charakter" haben keine besondere Bedeutung. (Zuruf: Nein!) Ich kann mich noch genau erinnern, was damals gesprochen worden ist. Aber jetzt sehen wir, wohin die Sache führen soll. Aber es kommt ja gar nicht auf den Artikel 28 an! Diesem Artikel 28, der nämlich in dem Kapitel über Familie, Erziehung und Bildung steht, gehen die Grundrechte voraus, und in Artikel 2 heißt es: „Niemand darf seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung wegen bevorzugt oder benachteiligt werden." Die Grundrechte haben gegenüber dem Artikel 28 nicht zurückzutreten; man kann sagen, der Artikel 28 stellt die Lex spezialis dar. Die Grundrechte sind das Erste und Unverzichtbare, was wir in unserer Verfassung haben, und es gibt und darf kein Gesetz geben, das gegen die Grundrechte verstößt. (Abg. Dichtel: Dazu gehört das Elternrecht!) Darüber werden wir uns in den nächsten Monaten noch zu unterhalten haben! (Abg. Hilbert: Mehr als einmal! Darauf können Sie sich verlassen!)

Wenn man über derartig klare und wichtige Verfassungsbestimmungen so hinweggehen will, wie man es hier versucht, muß man allerdings sagen, daß hier sehr viel aus dem vergangenen Jahrzehnt hängengeblieben ist. (Abg. Schneider: Immer wieder ist das die einzige Ausrede, die Sie haben! Schämen Sie sich! — Pfuirufe. — Glocke des Präsidenten. — Zuruf: Bald sind wir die Nazis, nicht wahr? — Anhaltende Unruhe, Glocke des Präsidenten. — Abg. Schneider: Aber solche Vorwürfe, die sind ehrenrührig!) Ich möchte darauf hinweisen, daß wir im Interesse einer Klärung eine Reihe von Fragen gestellt haben, die uns nicht beantwortet worden sind. (Staatspräsident Wohleb: Sie werden beantwortet!) Wir wollen wissen, wieviel katholische Lehrer wir haben, wieviel evangelische, wieviel entnazifiziert wurden, wieviel von den Entnazifizierten im Dienst sind und wieviel von den katholischen, den evangelischen oder von den freireligiösen Lehrern nicht übernommen worden sind. Diese Aufklärung haben wir noch nicht. Man soll uns doch nicht weismachen, daß bei 4000 Lehrern, wenn 17 konfessionslose Lehrer aufgenommen werden sollen, der Charakter der Schule gefährdet ist. Das sind vielmehr Einzelmaßnahmen, mit denen man die Freiheit der anderen einschränken und die Leute einschüchtern möchte, damit sie nicht den Mut haben, die Rechte, die ihnen nach der Verfassung zustehen, in Anspruch zu nehmen.

Von meinem Vorredner ist von Toleranz gesprochen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Toleranz ist ein großer Teil des badischen Volkes, und es ist nicht so, daß die 97 Prozent, die den christlichen Bekenntnissen angehören, auf dem Standpunkt stehen, den der Herr Schüttler vorhin vertreten hat. (Abg. Hilbert: Aber auf dem Standpunkt der christlichen Schule stehen sie!) Es sind unter diesen katholischen und protestantischen Menschen sehr viele, die den Standpunkt der Freiheit, wie sie ihn die Badische Verfassung garantiert, akzeptieren und durchaus bereit sind, auch ihre Kinder einem Lehrer, der nun aus innerer Ueberzeugung einer Konfession nicht angehört, anzuvertrauen. (Widerspruch.) In dieser Sache wollen wir uns klar sein. Ich bin überzeugt, daß das badische Volk seiner bald 80jährigen Tradition in punkto Simultanschule treu geblieben wäre und trotz der Einstellung der CDU nicht und niemals für eine Konfessionsschule gestimmt haben würde.

Präsident:

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gewünschte Statistik, soweit wir sie in der kurzen Zeit fertigstellen konnten, wird vorgetragen.

Die erste Frage lautet: Wieviel Volksschullehrer sind im Dienst, getrennt nach Konfessionen? Wir haben römisch-katholische Lehrer 2242, evangelische 761, altkatholische 6, lutherische einen, evangelische Bruderkirche einen, freireligiöse 9, gottgläubige 20 (Hört, hört!), konfessionslose 15, Dissidenten 2; das sind 3057. Sie werden also dem Badischen Unterrichtsministerium nicht den Vorwurf der Intoleranz machen können.

Zweite Frage: Wieviel von den infolge der politischen Säuberung ausgeschiedenen Lehrern könnten wieder eingestellt werden, getrennt nach Konfessionen? Es dreht sich hier um 19 römisch-katholische, 13 evangelische, keinen altkatholischen, einen freireligiösen, 6 gottgläubige, 2 konfessionslose, im ganzen 41 Lehrer.

Dritte Frage: Wieviel Lehrer befinden sich noch im Säuberungsverfahren, ohne daß eine Entscheidung ergangen ist, getrennt nach Konfessionen? Wir haben als Unterlage für unsere Statistik keine Akten unseres Rechnungsamtes benutzen können. Die Angaben können nicht als vollständig angesehen werden, weil der Wiedereintritt in die Kirche in der Regel nicht gemeldet worden ist. Es handelt sich um 39 römisch-katholische, 18 evangelische, 20 gottgläubige, einen konfessionslosen, im ganzen 78 Lehrer, die sich also noch im Säuberungsverfahren befinden. Die Zahlen können natürlich auch größer sein.

Es ist weiterhin die Frage gestellt worden, wieviele der unter Ziffern 1, 2 und 3 aufgeführten konfessionslosen Lehrer schon vor 1933 konfessionslos waren. Hierfür fehlen unserem Rechnungsamt die Unterlagen. Wir wissen nicht, wann die konfessionslosen Lehrer ihren Kirchenaustritt erklärt haben. Im allgemeinen wird anzunehmen sein, daß die Lehrer, die sich selbst als gottgläubig bezeichnen, während des verflossenen Regimes aus den Kirchen ausgetreten sind.

Ich habe im übrigen dieser Statistik beizufügen: Im Hinblick auf die Bestimmungen der Verfassung hat sich das Unterrichtsministerium an die Landesregierung gewandt mit der Bitte um Klarstellung, was mit solchen Lehrern zu geschehen habe, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wegen Austritts aus den Kirchen nicht mehr im Lehrerberuf, im eigentlichen Lehrerberuf verwendet werden könnten. Die Landesregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie natürlich die Verfassung einhält, daß derartige Lehrer im Verwaltungsdienst, soweit möglich, der Schule selbst oder im sonstigen Verwaltungsdienst des Landes untergebracht werden sollen. Wir haben, wie Sie sehen, auch von den Entnazifizierten, Freireligiösen, Gottgläubigen, Konfessionslosen und Dissidenten eine ganze Anzahl, nämlich 37, bereits übernommen, nicht gerade zur Freude der Gemeinden, denen wir sie zugeteilt haben. (Sehr richtig!) Der ganze Antrag kommt nun davon her, daß wir in der Zwischenzeit mit der Einstellung entnazifizierter, konfessionsloser Lehrer innehalten mußten, weil wir sie im Augenblick nicht unterbringen konnten, da eben bereits Klagen erhoben wurden, denen die Berechtigung auf Grund des § 37 des Schulgesetzes vom 10. 7. 1910 nicht abgesprochen werden konnte. Daß aber, und das möchte ich nun ausdrücklich hier als der verantwortliche Minister feststellen, der gedankliche Inhalt des Schulgesetzes, das jetzt bekämpft wird, das Fundament unserer neuen verfassungsrechtlichen Schulbestimmungen bildet, das hat seinerzeit der Präsident des Staatssekretariats und in seiner Person gleichzeitig als Staatssekretär des Kultus und Unterrichts anläßlich der Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden in der 13. Sitzung ausdrücklich festgestellt mit der im Protokoll aufgenommenen, im Druck vervielfältigten abschließenden Erklärung.

Meine Damen und Herren! Erziehung ist abhängig von den hierfür bestehenden Institutionen. Entscheidend sind aber die erzieherischen Persönlichkeiten. (Sehr richtig!) Der Staatssekretär hat darüber dann noch einiges beigefügt. Er hat festgestellt: „Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat aus den Verhandlungen Ihres Rechtspflegeausschusses und des Hohen Hauses mit großer Befriedigung entnommen, daß keine Partei an der bewährten badischen Volksschulerziehung und somit an ihrem gesetzlichen Unterbau, dem Volksschulgesetz von 1910, Aenderungen eintreten lassen will."

Wir stellen das ausdrücklich und im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit feierlich fest. (Sehr gut!) Das war in der 13. Sitzung der Beratenden Landesversammlung. Widerspruch hat sich von keiner Seite erhoben. Wie lange ist das her, meine Herren? Und das soll schon vergessen sein? (Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir nun noch ein Wort als Abgeordneter. Ich meine, letztlich sollte auch nicht außer acht gelassen werden, daß der jetzt gestellte Antrag neben seiner rechtlichen Seite eine besondere Bedeutung hat im Hinblick auf die Entnazifizierung. (Sehr richtig!) Nur daraus ist er im Augenblick zu erklären. Lehrer, die vor 1933 aus den Kirchen ausgetreten sind und die nicht irgendwie dem Denazifizierungsverfahren unterworfen waren, sind alle nach wie vor im Dienst. (Hört, hört!) Es sind sogar noch etwas mehr im Dienst, wie Sie ja aus unserer Statistik gehört haben. Das „intolerante Ministerium" hat in dieser Beziehung etwas mehr getan, als es rechtfertigen könnte. Unter den entnazifizierten Lehrkräften, meine Damen und Herren, das wissen Sie so gut wie ich selbst, befinden sich eine große Anzahl solcher Lehrer, die sich ausweislich ihrer Personalakten nach ihren eigenen Angaben in ihren Berichten an das damalige Ministerium gerühmt haben, daß sie auf Grund ihrer nationalsozialistischen Weltanschauung aus der Kirche austraten! (Abg. Dichtel: Und dafür tritt die KP heute ein!) Es darf wohl allgemeine Billigung finden, daß das für die Erziehung der Jugend im Sinne der Verfassung verantwortliche Ministerium eine besondere Prüfung vorgenommen hat und sich nur unter erheblichen Bedenken entschlossen hat, derartige Lehrer wieder einzustellen, zumal mit dem prononcierten Kirchenaustritt ausnahmslos eine aktivistische Betätigung in der Partei verbunden war. (Abg. Dr. Leibbrandt: Und diejenigen, die aus Berufsgründen wieder in die Kirche zurückgegangen sind?) — Ich glaube, daß es solche Lehrer nicht gibt, Herr Kollege Dr. Leibbrandt. Ich nehme es an, weil ich immerhin glaube, daß unsere Lehrer in dieser Beziehung nicht charakterlos handeln. Jedenfalls möchte ich nach Sachlage feststellen, daß es doch merkwürdig ist, wenn man sich mit diesem Antrag eigenartigerweise gerade für diejenigen Volksschullehrer einsetzt, die in Haltung und Tat in besonderer Weise faschistisch gewesen sind. (Sehr richtig!)

Als Abgeordneter möchte ich noch ein weiteres Wort beifügen. Nachdem in der Beratenden Landesversammlung unter großen Schwierigkeiten aber mit allgemeiner Zustimmung die Volksschule so festgelegt wurde, wie sie festgelegt ist, möchte ich, nachdem die Handhabung der Angelegenheit seitens des Unterrichtsministeriums derart weitherzig ist, davor warnen, im jetzigen Augenblick einen Schulkampf in unserem Land zu provozieren. (Sehr richtig! — Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Mir liegt es fern — wie hier behauptet wurde — mich schützend vor nationalsozialistische Elemente zu stellen. Es handelt sich bei der Wiederverwendung von Lehrern mit einem günstigen Säuberungsurteil um die Beachtung eines in der Badischen Verfassung niedergelegten Rechtsgrundsatzes. Ich habe in Bonn im Grundsatzausschuß mitgewirkt, als die Gewissensfreiheit des Lehrers unter die Grundrechte aufgenommen wurde. Die Formulierung hat einen fast gleichlautenden Wortlaut wie in der Badischen Verfassung und besagt inhaltlich, daß einem Lehrer aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis keinerlei Nachteile erwachsen dürfen. Seitens der Regierung wurde im Hohen Hause der Standpunkt vertreten, daß die Schulartikel in der Badischen Verfassung im Zusammenhang mit dem Schulgesetz von 1910 verstanden werden müßten. Es sei die Hauptbetonung bei der Charakterisierung der Volksschule auf das Beiwort „christliche" im Namen christliche Simultanschule zu legen. Aus die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sem Grunde könnten Lehrpersonen, die nicht einem der christlichen Bekenntnisse angehören, nur in einem Umfange verwendet werden, der der Zahl der freireligiösen und bekenntnislosen Kinder entspricht. Darüber hinaus könnten bekenntnislose Lehrer nicht mehr in der badischen Schule tätig sein, weil sie den christlichen Charakter der Schule nicht gewährleisteten.

Meine Damen und Herren! Ich stand beinahe 30 Jahre in der Schule und habe persönlich eine freie Einstellung zu den Bekenntnissen gehabt. Ich möchte aber behaupten, daß der Geist in meiner Schulstube nicht weniger christlich war als der meiner christlichen Nachbarlehrer. (Abg. Dichtel: Dann waren Sie vielleicht eine rühmliche Ausnahme!) Nein, auch das nicht, mein lieber Kollege Dichtel; ich war fast zwanzig Jahre in einer Großstadtschule, in der unter den tausend Volksschullehrern eine nicht unbeträchtliche Zahl nicht bekenntnisgebundener Lehrer tätig gewesen ist. Ich habe in diesen zwanzig Jahren nie davon gehört, daß seitens der Eltern oder der Geistlichkeit darüber Beschwerde geführt worden wäre, daß der Unterricht in einzelnen Klassen dieser Schulen dem christlichen Geist widersprochen hätte. Ich erinnere mich auch noch deutlich an die Diskussionen, die im Rechtspflegeausschuß bei Beratung der Badischen Verfassung über die Schulartikel geführt wurden. Es war nicht so, daß es bei der Formulierung der entsprechenden Artikel schwere Kämpfe abgesetzt hätte. (Zuruf: Doch!) Ich habe noch deutlich eine Kontroverse mit dem Abgeordneten Dr. Hoch aus Ihren Reihen in Erinnerung, der in Schulfragen eine doktrinäre Stellung einnahm, aber hinsichtlich der Gewissensfreiheit der Lehrer erklärte: „Diese Freiheit gestehen wir Ihnen aus Toleranz gerne zu!"

Der Herr Staatspräsident hat vorhin das Wort gesprochen: entscheidend sei nicht die Zusammensetzung der Schule, sondern die erzieherische Persönlichkeit, die vor den Kindern stehe. Nun möchte ich Sie fragen: Glauben Sie im Ernst, es gäbe unter den 41 bekenntnislosen Lehrern, die noch keine Verwendung gefunden haben, nicht eine ebenso große Zahl, die allen an die christliche Simultanschule gestellten Forderungen nicht ebenso genügen wie die 52 Wiederverwendeten, die den Hauptbekenntnissen zugehören? Oder glauben Sie, daß alle Lehrer, die während der Hitlerzeit aus der Kirche ausgetreten waren und nach ihrem Wiedereintritt in Gnaden wieder in den Dienst aufgenommen wurden, in ihrer Schulstube echt christlichen Geist verbreiteten?

Wenn Sie, Herr Staatspräsident, auf Ihre Erklärung bei der Abstimmung über die Badische Verfassung verwiesen, in der Sie zum Ausdruck gebracht hätten, daß die christliche Simultanschule geschaffen sei aus dem Geiste des Schulgesetzes von 1910, so kann aus einer solchen Interpretation keineswegs hergeleitet werden, daß die Artikel über den Schutz des Lehrers etwa nur Deklamationen sind und nicht die Wirkung haben könnten, daß dem Lehrer aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem christlichen Bekenntnis keine beruflichen Nachteile erwachsen dürften. Der Geist des Schulgesetzes von 1910 hatte schon 30 Jahre den Charakter der Schule bestimmt, als wir die Badische Verfassung schufen. Erkundigen Sie sich bei Eltern und Geistlichen der Schulorte, in denen ich während der letzten 14 Jahre tätig war, ob ich — und mit mir sicher viele andere, nicht bekenntnisgebundene Lehrer — je den christlichen Geist der Schule verletzt habe.

Im Grundgesetz sind — wie ich schon erwähnte — die gleichen Sicherungen für die Gewissensfreiheit des Lehrers festgelegt wie in der Badischen Verfassung. Weiter ist im Grundgesetz die Homogenität der Länderverfassungen mit dem Verfassungsstatut der Bundesrepublik Deutschland gefordert. Im Grundgesetz sind aber auch die Grundrechte klagbares Recht geworden. Wenn also im Falle der Nichtbeachtung der Artikel unserer Verfassung ein betroffener Lehrer Klage beim Verfassungsgerichtshof erhebt, kann er der Feststellung dieses Gerichts mit Ruhe entgegensehen, denn dieses Urteil wird nicht diktiert sein von der Intoleranz, die wir heute in diesem Hause erlebt haben!

Präsident:
Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Der Antrag der Kommunistischen Partei lautet sehr eindeutig: „Der Landtag beauftragt die Regierung, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die die gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung außer Kraft setzen." Ich weiß nicht, was man gegen diese grundsätzliche Forderung einwenden kann, wenn man die Verfassung mit gutem Gewissen angenommen hat. In der Begründung ist der Sinn dieses Antrages noch erläutert. Es wird festgestellt, daß Lehrer, wenn sie aus irgendwelchen Gründen jetzt keinen Religionsunterricht erteilen oder Dissidenten sind, keine Verwendung finden können, weil angeblich keine Stellen frei sind. Das ist unser Antrag. Ich habe vorhin bei der Rede des Abgeordneten Schüttler erregte Zwischenrufe gemacht. Ich will mich gern wegen des Tones dieser Zwischenrufe entschuldigen, aber der Inhalt dieser Zwischenrufe ist daraus zu erklären, daß ich selbst über zehn Jahre Religionsunterricht erteilt habe und daß ich auch heute noch und in aller Zukunft in innerster unerschütterlicher Gläubigkeit an die Werte des lebendigen Christentums jederzeit Religionsunterricht erteilen könnte, um aus dieser inneren Nötigung den Kindern etwas mitzugeben, was in meinem Leben etwas bedeutet hat, was meinem Leben die letzte Zielsetzung gibt! Wenn man diese aus dem Innersten getriebene Kraft in sich spürt, ist es fast unerträglich, zu hören, wenn jemand davon spricht, daß man beim Religionsunterricht keine Rücksicht nehmen könnte! Der Religionsunterricht, der nicht aus der tiefsten Rücksicht auf die noch unverbildete Seele der Kinder ausgeübt wird, der mit schematischen, mit dogmatischen, mit innerlich unbeteiligten Methoden des Lehrers gegeben wird, kann die Seele eines Kindes für sein ganzes Leben vernichten. Darum bin ich der Meinung, daß Sie mit Ihrer Einstellung sich unter der Lehrerschaft eine ganze Legion von Heuchlern schaffen, die keinen Religions-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unterricht erteilen sollten! Wenn sie den Religionsunterricht nicht aus der Freiheit erteilen lassen und wenn die Geistlichen nicht gerade diese schönste Aufgabe ihres Berufes zum Fundament ihrer Tätigkeit machen und selbst Religionsunterricht geben und es der freiwilligen inneren Entschlossenheit des Lehrers zuschieben, ob er Religionsunterricht erteilt oder nicht, dann wird das Ziel, was das innere Recht, die innere Berechtigung ihres Verlangens ist, nicht erreicht! Darum meine Zwischenrufe.

Ich gehe sogar noch weiter. Ich persönlich bin überzeugt, daß es über die Inhalte, Forderungen, Verpflichtungen, Offenbarungen des Evangeliums hinaus nichts gibt, was die zukünftige Gestaltung der menschlichen Gesellschaft mehr erfüllen könnte! (Abg. Dichtel: In der Politik ist es aber anders!) — Eben! Ich bin überzeugt, wenn die sozialistische Neuordnung kommen wird, für die ich mein ganzes Leben lang gekämpft habe, daß dann die Widersprüche zwischen Evangelium und menschlicher Gesellschaft nicht mehr so bestehen, wie das heute der Fall ist. Und darum ist es durchaus nicht so, daß jemand, der bei uns kämpft, nun unter allen Umständen religiöse Bindungen ablehnen müßte. Ich bin überzeugt, daß es viele gibt, die sich Atheisten und Monisten nennen, die letzten Endes mehr von christlicher Verpflichtung verstehen als die, die aus der Kirche kommen und überlegen, was sie aus einem Zentner halbverfaulter Kartoffeln noch herausholen können! Tun Sie nicht so, als ob die Zugehörigkeit zur Kirche an sich schon eine ... (Zwischenruf: Dreiviertel Ihrer Leute denken ja auch so! — Unruhe.) — Wenn Sie nicht spüren, daß es sich bei dieser Rede nicht um eine Auseinandersetzung, sondern um eine grundsätzliche Klärung handelt, dann kann ich nicht weiterreden! Ich habe in der Diskussion dazwischengerufen, aber bei dieser Rede Zwischenrufe zu machen, bei der Sie spüren müssen, daß sie aus der innersten Not kommt, das ist nicht richtig! — Wenn Sie auf diesem Wege weitermachen und mit solchen Reglementierungen die Lehrer zwingen wollen, weil sie sonst keine Stellung bekommen (Zuruf: Darum geht es ja gar nicht!) — doch, doch, darum geht es! —, dann werden Sie sich Heuchler erziehen und nicht Menschen, die einmal rechten Religionsunterricht erteilen können!

Noch eins: Ich bin erschüttert gewesen, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie davon überzeugt sind, daß Sie alle garantiert gute Christen sind! Wissen Sie nicht, daß es das Wesen des Christentums ist, daß man dauernd in Unruhe ist, ob man überhaupt ein rechter Christ sei? Wenn Sie den Religionsunterricht so auffassen, daß es sich nur um den äußeren Ablauf und die Vermittlung von Kenntnissen, von Sprüchen und von Auszügen von Festlegungen kirchlicher Tätigkeit usw. handelt, dann ist die Aufgabe des Religionsunterrichtes nicht zu erfüllen; darum meine ich noch einmal: Lassen Sie dem Lehrer die Freiheit! (Zuruf: Tun wir ja!) Nein, das tun Sie nicht! Machen Sie die Bestimmungen des Schulgesetzes hinfällig, in denen nicht die Freiheit, sondern Zwang, Gewissenszwang, der viel schlimmer ist als jeder andere Zwang, von den Lehrern verlangt wird! Sie sagen, Sie seien für die Freiheit? Die tiefste und innerste Freiheit ist die des religiösen Bewußtseins und religiöser Erkenntnis! Wenn Sie jemand zwingen, daß er ohne diese religiöse Erkenntnis seinen Unterricht gibt, dann machen Sie ihn und die Kinder unglücklich, und der Religionsunterricht wird zur Farce, anstatt zur Kraft für die Kinder!

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich möchte die Debatte, in der wir miteinander gerungen haben um das, was letzte, tiefste Verantwortung unseren Kindern gegenüber ist, nicht etwa auf das Niveau hinabdrücken, welches einige der Redner hier zur Schau trugen und provozierten. Ich möchte nicht etwa darauf eingehen, was die Abgeordnete Seifried gesagt hat: ein Lehrer, der christlich ist, sei nicht mehr sachlich. (Abge. Seifried: Das habe ich nicht gesagt!) Das ist eine Anschuldigung, die Sie gemacht haben, die, gelinde gesagt, ein tiefes Unrecht ist. Ich möchte vor allen Dingen auch nicht auf das Niveau des Herrn Abgeordneten Dr. Haas hinuntergehen, der in einer so ernsten Debatte der CDU, weil es ihr hier um innerste Anliegen geht, wie dies auch der Herr Abgeordnete Eckert für sich mit innerer Erregung in Anspruch genommen hat, nichts anderes wußte, als uns zu sagen, wir würden hier aus dem Geist des Dritten Reiches arbeiten. Das ist eine Anschuldigung, die scheinbar jetzt Mode geworden ist (Sehr richtig!), daß man die CDU-Angehörigen, wenn sie in ihren grundsätzlichen Fragen Haltung beweisen, als Faschisten und Leute, die aus dem Geist des Dritten Reiches handeln würden, verdächtigt. Es ist auch nicht richtig, daß man in der Beratenden Landesversammlung bei der Beratung des Schulartikels — es war ein ernstes Ringen darum — gesagt hat, der Zusatz „Simultanschule mit christlichem Charakter im überlieferten badischen Sinn" habe keine Bedeutung. Im Gegenteil, das war das Entscheidende, daß dieser ergänzende Zusatz „mit christlichem Charakter" zur Simultanschule kam (Sehr richtig!) und daß diese Formulierung gefunden wurde. Herr Abgeordneter Dr. Haas, das wissen auch Sie! (Zuruf: Also wider besseres Wissen gehandelt!)

Mir geht es aber hier um etwas anderes. Wir müssen von der grundsätzlichen Frage ausgehen: Was war der Wille bei der Schöpfung des Schulparagraphen in der Verfassung und was war auch der Wille — das wollen wir doch auch einmal feststellen — des badischen Volkes, das diese Verfassung angenommen hat? Ohne Zweifel war es sein Wille, daß der christliche Grundcharakter unserer badischen Simultanschule erhalten und weiterpraktiziert würde. Es steht ja in der Verfassung auch ein Artikel 25, in dem es heißt: „In allen Erziehungsfragen ist der Elternwille entscheidend nach der Maßgabe der Verfassung." (Abg. Dichtel: Das ist Naturrecht sogar!) Es geht uns ja auch nicht darum, ob ein Lehrer Religionsunterricht gibt oder nicht, sondern es geht uns darum, ob in einer weit über die Meßzahl der Schulklasse mit früher 70, jetzt 50, hinausgehenden Anzahl freireligiöse Lehrer nun allgemeinen Unterricht erteil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

len. Darum geht es. Ich achte jede Ueberzeugung, auch die des freireligiösen Menschen, auch die des Gottgläubigen. Das muß er ja nicht uns gegenüber verantworten, sondern Gott gegenüber, welche Haltung er hier gezeigt hat. Aber hier geht es darum, ob wir diesen Menschen die Gelegenheit geben, daß sie ihre Weltanschauung an unseren christlichen Kindern praktizieren wollen oder nicht. (Sehr gut!) Was würden Sie dazu sagen — früher hat es Geistliche gegeben, die als geistliche Professoren auch im Schulunterricht standen —, wenn Sie etwa eine freireligiöse Schule hätten, und man würde Ihnen einen evangelischen oder katholischen Pfarrer als Lehrer nicht nur des Religions-, sondern des gesamten Unterrichts in die Schule setzen. Wären Sie so tolerant, daß Sie diesen Pfarrer in die freireligiöse Schule hineinließen? Ich glaube nicht! Es ist ein gewisses inneres Recht, das hier gefordert und beachtet werden muß, nicht die äußeren Paragraphen. Dieses innere Recht ist vom Elternwillen her abzuleiten, daß die Kinder, die aus christlichen Häusern kommen, in einer Schule geschult werden — auch im allgemeinen Unterricht — von solchen Lehrern, die in ihrer Weltanschauung und Haltung, in ihren Bekenntnissen auf der christlichen Grundlage stehen. Dabei wissen wir sehr wohl, daß es sowohl bei den freireligiösen Lehrern als auch bei den christlichen Lehrern Schattierungen aller Art geben wird, denn Glaubensdinge und Weltanschauung muß sich jeder selbst erringen. Da gibt es die verschiedensten Entwicklungen. Aber immer wieder muß das eine gesagt werden: Der Lehrer ist nicht nur ein Beamter (Sehr richtig!), sondern er ist die Persönlichkeit, die ihr Wesen ausstrahlt auf die Kinder. Er braucht gar nichts dazu zu sagen. Die Persönlichkeit ist mit der Art, wie sie etwa naturwissenschaftlichen Unterricht oder deutschen oder Geschichtsunterricht erteilt, schon ganz entscheidend in ihrem Einfluß auf die Kinderherzen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Eckert sehr recht, daß beim Christen eine innere Unruhe sein Leben lang sein muß, eine innere Unruhe wegen der Verantwortung vor Gott. Das ist es eben gerade, daß wir wissen, daß es um unsere Kinder, um unsere Jugend, um unsere Zukunft geht und daß wir wünschen, daß diesen Kindern in den Jahren ihrer Entwicklung die Haltung einer christlichen Persönlichkeit gegenübertritt, daß sie daran ein Vorbild und ein inneres Wachsen haben. Darum, um diese Persönlichkeit des Lehrers, nicht nur als einem, der etwas weiß, sondern auch als einem, der in seinem Herzen etwas trägt von dem, was Gott in ihn hineingelegt hat, um diese Persönlichkeit des Lehrers ringen wir. Daß unsere Kinder solche Persönlichkeiten erhalten und nicht an Menschen ausgeliefert werden, die mit Ernst vielleicht Lehrer sein wollen, die den Kindern aber das Gut, was uns das Wesentliche und Entscheidende am Menschen ist, daß sie glaubensmäßig innerlich gefestigt und gehalten werden, eben nicht vermitteln können. Darum ringen wir. Deshalb ist die CDU gegen den Antrag, daß weitere freireligiöse Lehrer weit über die Zahl, worauf sie dem äußeren Recht nach ein Anrecht hätten, noch in den Schuldienst kommen. Darum ringen wir, daß dieses innere Recht der Eltern und der Kinder nach diesen christlichen Persönlichkeiten gewahrt wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist durch Zuruf vorhin die Freiheitlichkeit gegenüber den bekenntnislosen Lehrern betont worden. Ich möchte an einem praktischen Beispiel darlegen, wie es mit dieser Freiheitlichkeit bestellt ist. Es sind meines Wissens im Kreis Lörrach mehrere Lehrer, die um ihre verfassungsmäßigen Rechte kämpfen. Einer davon ist mit seiner Gewissensnot zu mir gekommen. Er ist 1905 in Istein geboren, er hat sich vor dem Kriege mit heimatkundlichen Arbeiten beschäftigt und ist deshalb mit dem Markgräfler Land eng verbunden. Zwei Jahre war er in Kriegsgefangenschaft und mußte deswegen zwangsläufig durch die Entnazifizierung, wie alle anderen auch. Ergebnis: Mitläufer ohne Sühnemaßnahmen, also ebenfalls wie viele andere. Auch diesem Mann verwehrt man die Wiedereinstellung mit dem Hinweis, daß er nicht einem Bekenntnis angehöre. Nun wurde ihm unter dem 18. Mai dieses Jahres über den Verein badischer Lehrer und Lehrerinnen eine Auskunft des Ministeriums erteilt. Darin steht folgender Satz:

„Falls Sie wieder zu Ihrer früheren Religionsgemeinschaft zurückgekehrt sind, müssen Sie dem Ministerium eine entsprechende Bescheinigung vorlegen, worauf Ihre Einstellung erfolgen könnte." (Aha!)

So sieht es mit der Freiheitlichkeit aus! Und nun das praktische Ergebnis: Dieser Lehrer wohnt mit seiner Familie in einer Gemeinde mit 3000 Einwohnern — es ist Haltingen —. Er könnte in Haltingen als Lehrer beschäftigt werden, aber nein, dort muß seit einem Jahr ein Lehrer, der in Sinzheim bei Baden-Baden wohnt, Lehrerdienst machen. So ist die praktische Auswirkung. Ich unterstütze das, was Herr Kollege Eckert gesagt hat, daß mit diesem Zwang eine Heuchelei großgezogen wird, die sich zum Schaden der Kinder auswirkt. Das Kind hat ein feines Empfinden dafür, ob ein christlicher Mensch vor ihm steht, oder ob ihm ein Heuchler Unterricht erteilt, weil er es muß!

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Es ist eigentlich eine Frage, die ich vor der Abstimmung noch einmal stelle. Wenn sich die CDU auf den ersten Satz des Artikels 28 beruft und glaubt, damit ihr Gewissen beruhigen zu können und ein Schild für die Oeffentlichkeit zu haben, dann frage ich jetzt, warum ist dann im gleichen Artikel dieser Satz aufgenommen: „Kein Lehrer darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Aus seiner Entscheidung dürfen ihm keine Nachteile erwachsen"? Warum ist dann in den Grundrechten in Artikel 2 aufgenommen: „Es bestehen keine Vorrechte der Geburt, des Standes und des Geschlechts. Niemand darf seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Glau-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bens, seiner religiösen und politischen Anschauungen wegen bevorzugt oder benachteiligt werden"? Warum sind diese Dinge aufgenommen worden? Wir nennen das ... (Abg. Schneider: Vorsicht!) — Vorsicht sagen Sie; aber man muß ehrlich sein und den Mut zur Wahrheit haben! Wir nennen das eine bewußte Irreführung!

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 67 betreffend Maßnahmen zur Außerkraftsetzung der gegensätzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum Artikel 28 der Verfassung. Wer ist für den Antrag? 15. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 67 abgelehnt.

Wir stehen nun vor der Frage, ob wir jetzt schließen und wann wir morgen weitertagen sollen. Ich schlage vor, daß wir für heute Schluß machen, daß morgen um neun Uhr der Aeltestenausschuß zusammentritt und daß um Viertel nach neun Uhr die Plenarsitzung stattfindet. (Abg. Dichtel: Um halb neun Uhr!) Die Herrschaften kommen ja doch erst gegen neun Uhr! Also um neun Uhr Aeltestenausschuß und um Viertel nach neun Uhr Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 19.45 Uhr.)

Druck: MÜLLERDRUCK, Villingen/Schwarzwald

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 15. Sitzung

Samstag, den 28. Mai 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

Mitteilungen.

II. Anträge.

Abwesend: Abg. Böhler (CDU), Eiche (KP), Dr. Hoffmann (CDU), Dr. Leibbrandt (SPD), Schlöder (CDU), Stump (SPD, Dr. Waeldin (FDP, Weber (FDP), Weisser (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb. Finanzminister Dr. Eckert, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 9.20 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Zunächst habe ich eine Resolution bekanntzugeben von seiten des Flüchtlingsobmanns Richard Mahlo in St. Georgen:

„Die am 7. Mai 1949 im evangelischen Gemeindehaus versammelten Flüchtlinge von St. Georgen und Umgebung haben sich mit den Gegebenheiten und Möglichkeiten befaßt, die sich zur Linderung und Beseitigung der Flüchtlingsnot aus dem Lastenausgleich, aus der amtlichen Fürsorge, aus dem Evangelischen Hilfswerk und aus der Geldentwertung nach dem heutigen Stande ergeben:

Die Flüchtlinge anerkennen mit Dank die Bemühungen und Leistungen des Evangelischen Hilfwerks und der übrigen zivilen Hilfsorganisationen wie der öffentlichen Fürsorge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Sie sehen aber darin eine unverdiente Härte, wenn von dem Flüchtling die sofortige Rückzahlung der gewährten Wohlfahrtsunterstützung und einmaliger behördlicher Beihilfe bei Rentennachzahlungen in voller Höhe beansprucht wird.

Die dringenden Bedürfnisse zur Erlangung einer bescheidenen Lebenshaltung und zur Errichtung eines eigenen Haushalts sind so groß und vordringlich, daß ihm, wie jedem Schuldner in gleicher Lage, eine Atempause gewährt werden sollte.

Aus dem gleichen Grunde sehen die Flüchtlinge in der Fassung des am 22. Februar 1949 beschlossenen Lastenausgleichsgesetzes eine völlig unzureichende Berücksichtigung der volksgemeinschaftlich berechtigten Ansprüche der Flüchtlinge.

Die Versammlung erwartet, daß zu allen Angelegenheiten, wo es um Flüchtlingsfragen geht, Vertreter der Flüchtlinge zugezogen werden. Das demokratische Recht, sich zu einer Interessenvertretung zu organisieren, sollte auch den Flüchtlingen als stärkste Gruppe gemeinsamer Interessen zugestanden werden.

Die Flüchtlinge erwarten weiter eine beschleunigte Geldaufwertung, soweit sie wegen ihrer Abwesenheit zur Zeit der Währungsreform ihre Ansprüche nicht geltend machen konnten und zu all ihren sonstigen Verlusten nun auch noch die aus Dänemark mitgebrachten Reichsmarkbeträge verlieren sollen."

Im Rechtspflegeausschuß wurde gestern ein Schreiben verlesen, wonach Beschwerdeausschüsse gebildet werden sollen, und die Fraktionen haben bereits ihre Mitglieder für diese Ausschüsse namhaft gemacht. Von seiten der SPD sind bis jetzt namhaft gemacht. worden: Abgeordneter Schieler und als Vertreter Abgeordneter Martzloff, ferner Herr Engler und als Vertreter Abgeordneter Löhle. Die kommunistische Gruppe machte Abgeordneten Büche namhaft und als Vertreter Frau Abgeordnete Seifried. Von den beiden übrigen Fraktionen darf ich wohl die Namensnennung erwarten und darf sie wohl, ohne sie in der nächsten Sitzung im Landtag bekanntzugeben, sofort der Dienststelle melden. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erhoben wird. Geschieht nicht.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Die demokratische Fraktion hat einen Antrag Nr. 78 eingereicht, durch den der Vollzug eines Ausschusses bestimmt werden soll, der die Landtagsbeschlüsse zu überwachen hat. Es ist nun vom Ältestenausschuß der Vorschlag gemacht, daß die betreffenden Abgeordneten für den Ausschuß namhaft gemacht werden sollen. Es sind dies: Abgeordneter Vogt seitens der CDU, Abgeordneter Martzloff seitens der SPD, Abgeordneter Menges seitens der FDP, Abgeordneter Büche seitens der KP. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Hoffmann hat seine Ämter in den Ausschüssen niedergelegt. Es ist bekanntgegeben worden, daß an seine Stelle der Abgeordnete Reuter im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ältestenausschuß tritt und im Haushaltsausschuß an seine Stelle der Abgeordnete Dr. Schlapper. Im Rechtspflegeausschuß tritt an seine Stelle Abgeordneter Brüstle.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß im Wirtschaftsausschuß der Abgeordnete Reuter tätig sein wird statt des Abgeordneten Dr. Schlapper, der in den Haushaltsausschuß berufen worden ist.

Elternbeiräte: Es sind namhaft gemacht worden: Abgeordneter Schäuble seitens der CDU, Abgeordneter Dr. Leibbrandt seitens der SPD; der Vorschlag seitens der FDP steht noch aus. (Zuruf: Liegt jetzt vor!) Ja, Abgeordneter Menges.

Dann ist ein Bericht eingegangen vom Abgeordneten Schneider, daß Baden im Aufsichtsrat der Toto-GmbH., Stuttgart, jetzt zwei Aufsichtsratssitze erhalten soll. Er fügte den Satz an: „Ich nehme an, daß dieselben durch das Finanzministerium ernannt werden. Ob Sie, sehr geehrter Herr Präsident, Wert darauf legen, daß dabei ein Vertreter des Landtags sein soll, überlasse ich Ihrer Entscheidung." Im Ältestenausschuß wurde die Sache behandelt. Die beiden Vertreter sind vom Finanzministerium ernannt worden. Der Ausschuß hat davon ohne Widerrede Kenntnis genommen.

Nächster Punkt: Ich habe gestern mitgeteilt, daß der Herr Landgerichtsdirektor Stritt als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes ausgeschieden ist. An seine Stelle tritt nach Vorschlag des Herrn Justizministers Landgerichtsdirektor Hans Eckert. Ich bitte, auch hiervon Kenntnis zu nehmen.

Damit sind die geschäftlichen Dinge für heute erledigt. Wir fahren weiter in der Tagesordnung, und zwar rufe ich auf Antrag Nr. 83, Forderung eines Gesetzentwurfs über die Versorgung der Kriegsopfer. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß behandelte in seiner Sitzung vom 7. April den Antrag Nr. 83 der kommunistischen Landtagsgruppe auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Versorgung der Kriegsopfer. Ein Vertreter der SPD machte darauf aufmerksam, daß im Sinne des Antrags schon seit geraumer Zeit gearbeitet werde. Er wies ferner darauf hin, daß für die Kriegsopferversorgung in Südbaden wesentlich mehr getan werde als in jeder anderen Zone; in der Ostzone sei sie überhaupt aufgehoben worden, in der Bizone sei sie auf Unfallversicherungsbasis geregelt. Es liegen aber gewisse Gründe vor, die es angebracht erscheinen lassen, das Gesetz jetzt noch nicht zu verabschieden. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag im Einvernehmen mit dem Antragsteller zurückgestellt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Unsere Aufgabe ist es, den sozialen Forderungen der Bedürftigen Rechnung zu tragen. Es liegt deshalb kein Anlaß vor, aus irgendwelchen Gründen den Antrag zurückzustellen. Wenn der Berichterstatter darauf hinweist, daß in der Ostzone die Frage der Kriegsopferversorgung überhaupt nicht besteht, so ist dazu zu sagen, daß diese Frage im Zusammenhang mit den Opfern der Arbeit steht, weil wir keinen Unterschied zwischen Kriegsopfern und den Opfern der Arbeit kennen, die letzten Endes ebenfalls Opfer der gesellschaftlichen Zustände sind. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß durch das Gesetz alle Opfer der Gesellschaft gleichgestellt werden müssen und daß hier keine Sonderklasse geschaffen werden kann. In Anbetracht der Verhältnisse in Südbaden, in Westdeutschland, halten wir es trotzdem für notwendig, auf Grund der Dringlichkeit, die bei Kriegsbeschädigten besteht, wie es in den verschiedenen Entschließungen der Organisation der Kriegsopfer zum Ausdruck gebracht ist, wonach sie es für dringend erachten, daß ihnen eine gesetzliche Grundlage für ihre Bezüge gegeben werde, damit sie sich eine Existenz aufbauen können, daß dieser Forderung entsprochen wird. Man glaubt, daß mit der Bildung der westdeutschen Bundesverfassung diese Angelegenheit eine besondere Angelegenheit des Bundesparlaments sein werde. Die Mehrheit der Landtagsabgeordneten steht ja auf dem Boden des Förderalismus; sie begründen dies damit, daß der Einzellage, dem Willen des Landes Rechnung getragen werden muß, und hier haben sie die Gelegenheit, daß sie ihren Aufgaben entsprechen, die für ganz Westdeutschland vorgesehen sind.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die Versorgung der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen in Südbaden ist gegenwärtig anerkanntermaßen die beste in Deutschland. Bedauerlicherweise muß jedoch festgestellt werden, daß seit der Währungsreform einige Einbrüche in die Versorgungsansprüche der Körperbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen erfolgt sind, die große Beunruhigung bei den Betroffenen hervorgerufen haben. In einem vom Verband der Körperbeschädigten ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Fürsorge und Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, welcher der Regierung bereits im September 1948 vorgelegt wurde, werden zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, den Bedürfnissen der Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen gerecht zu werden. Als ein Eingriff in die Versorgungsansprüche wird es empfunden, daß die Hinterbliebenenversorgung nur noch gewährt wird, wenn Bedürftigkeit vorliegt, das heißt, wenn für die Hinterbliebenen keine Existenzmöglichkeit mehr besteht. Einen weiteren schweren Einbruch stellt das Verbot der Zahlung von Übergangsunterstützung dar, die Kriegsbeschädigten bis zum Eintritt der Arbeitsfähigkeit in ihrem früheren Beruf bzw. bis zur vollzogenen Umschulung für einen anderen Beruf und zur Einnahme eines Arbeitsplatzes gewährt wurde. Gegenstand der Kritik ist ferner die Tatsache, daß die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen des zweiten Weltkrieges ungünstiger versorgt werden als die des ersten Weltkrieges. Warum eigentlich? Weiter wird die Kürzung des Versehrtengeldes der Stufe I und II um zwei Drittel bzw. um ein Drittel als eine Härte empfunden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine weitere einschneidende Maßnahme ist die Änderung des Begriffes der Arbeitsunfähigkeit, die den Wegfall einer entsprechenden Rente für mehrere hundert Anspruchsbedürftige zur Folge hatte. Die dadurch entstandene Härte wird zwar durch Zahlung von Versorgungskrankengeld ausgeglichen, aber das kann nur als eine Übergangsregelung betrachtet werden.

Mit Besorgnis wird vom Verband der Körperbeschädigten die Entwicklung der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in der britischen und amerikanischen Zone verfolgt, zumal die Gesetze der Bizone infolge der damit erzielten Einsparungen auch in der französischen Zone Anklang finden könnten. Der Landesverband der Körperbeschädigten Südbaden hat verlangt, daß die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen von der Sozialversicherung getrennt bleibt, weil jene mit dieser nichts zu tun hat. Der Versorgungsgesetzentwurf des Verbandes der Körperbeschädigten sieht ferner eine Grundrente, Frauen- und Kinderzulagen, einen Zuschlag zur Grundrente für den Fall des Fehlens von Einkommen, eine Berufszulage für bestimmte Berufe und eine Pflegezulage für Schwerbeschädigte vor.

Der Verband der Körperbeschädigten hat auch scharfe Kritik daran geübt, daß ihm die Regierungsvorlage des Lastenausgleichs erst kurz vor der Beratung im Landtag zugegangen ist, so daß die besonderen Wünsche der Körperbeschädigten und Hinterbliebenen zu diesem Gesetz den beratenden Ausschüssen nicht mehr rechtzeitig mitgeteilt werden konnten.

Wenn auch die endgültige Regelung der Versorgung von Kriegsopfern und Hinterbliebenen Gegenstand der Bundesgesetzgebung sein muß, so kann doch im Augenblick schon durch die Landtage der Länder wertvolle Vorarbeit geleistet werden, wie zum Beispiel vom Landtag von Rheinland-Pfalz ein Gesetz über die Versorgung der Kriegsopfer beschlossen worden ist, dessen Inhalt auch die Ansprüche der südbadischen Kriegsopfer einigermaßen befriedigt. Denn wenn irgendwo ein Fortschritt gemacht wird, kommt er schließlich allen zugute.

In Anbetracht der durch die Währungsreform und die Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetretenen Notlage der Opfer des Krieges wird die Landtagsfraktion der FDP dem Antrag Nr. 83 zustimmen, der fordert, daß in kürzester Frist von der Regierung ein Gesetzentwurf über die Versorgung der Kriegsopfer vorgelegt wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Im Ausschuß ist im Einverständnis mit den Antragstellern beschlossen worden, die Frage zurückzustellen, besonders im Hinblick darauf, daß ja nur eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse eintreten könnte (Sehr richtig!), wenn der Landtag noch ein Gesetz beschließen sollte. Die Weisungen der Militärregierung gehen dahin, daß das Gesetz nicht anders gestaltet werden dürfte, als es zur Zeit in der Bizone bereits besteht. (Abg. Frau Dr. Teutsch: Und Rheinland-Pfalz!) Ist auch nicht durchgeführt worden. Frau Kollegin Dr. Teutsch! Wir haben die Absicht gehabt, hier bei uns in Baden, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz, eine Regelung zu treffen, aber im Hinblick darauf, daß die Militärregierung dem nicht zugestimmt hat, bestand auch für uns hier nicht die Möglichkeit, eine Neuregelung durchzuführen. Es handelt sich hier zweifellos um die konkurrierende Gesetzgebung auf Grund des neuen Grundgesetzes. Wir sehen die Bestrebungen der Körperbeschädigten in der Bizone, deren Kampf dahin geht, die dort getroffene Regelung zu ändern und zu verbessern. Es würde also nur, wenn wir jetzt eine Regelung treffen wollten — die Frage der konkurrierenden Gesetzgebung steht dabei noch offen —, eine Verschlechterung eintreten. Im Hinblick darauf halte ich jetzt eine Gesetzesarbeit nicht für günstig. Es müßte meines Erachtens eine Regelung des ganzen Bundes sein, denn die Versorgung der Kriegsopfer müßte einheitlich im ganzen Bundesgebiet erfolgen. Eine einheitliche Regelung erscheint notwendig und nicht eine zonale, die in den einzelnen Ländern jeweils verschieden ist. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen ja bekannt, daß der Etat für die Kriegsopfer, Kriegsversehrten und deren Hinterbliebene bei uns in Baden ungefähr 70 bis 75 Millionen beträgt; allerdings sind hier die Pensionen für die Kriegsopfer dabei, aber immerhin dürfte er 55 Millionen betragen. In Württemberg sind die Ausgaben bereits jetzt schon viel geringer, weil da verschiedene Verschlechterungen gegenüber früher eingetreten sind. Heute ist die Rentenversorgung der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen auf Grund verschiedener Gesetze durchgeführt, und es ist dringend notwendig — das erkenne ich ohne weiteres an —, daß diese verschiedenen Gesetze aufgehoben und ein einheitliches Versorgungsgesetz geschaffen wird. Aber im Hinblick darauf, daß wir für die Kriegsopfer keine Verbesserung erzielen können, sondern durch das Veto der Militärregierung gezwungen wären, eine Verschlechterung durchzuführen, bitte ich, die Sache zurückzustellen, bis der Bund steht. Die Kriegsopfer und die politischen Parteien müssen sich dann dafür einsetzen, daß eine Regelung getroffen wird, die den Bedürfnissen der Kriegsopfer und deren Hinterbliebenen gerecht wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Martzloff weitestgehend anschließen. Wenn es möglich wäre, im Moment eine materielle Besserstellung der Kriegsbeschädigten durchzuführen, würden wir selbstverständlich gleich mitmachen. Es ist selbstverständlich, daß die Kriegsbeschädigten Anspruch auf eine anständige Rente haben, die ihnen entsprechend ihrer Verletzung und Berufsminderung auch hilft. Wir in Südbaden sind uns dessen nicht bewußt, nicht in genügendem Maße für die Kriegsbeschädigten eingetreten zu sein. Unsere Leistungen in Südbaden können sich gegenüber denen der anderen Länder sehen lassen. Aber im Moment sehe ich keine andere Möglichkeit. Ich bin also auch der Meinung, daß man diese Frage im Bundesgesetz einheitlich regeln sollte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag ist gestellt, daß der Antrag Nr. 83 zurückzustellen ist. Wer ist gegen diesen Antrag auf Zurückstellung? 3. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Antrag auf Zurückstellung? Das ist die Mehrheit. Der Antrag auf Zurückstellung ist also angenommen mit allen gegen drei Stimmen.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 84 betreffend Forderung eines freien Wochentages pro Monat für werktätige Frauen mit eigenem Haushalt, die im Durchschnitt wöchentlich mindestens 40 Stunden arbeiten. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. April 1949 den Antrag Nr. 84 behandelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Länderparlamenten ein ähnlicher Antrag bereits gestellt sei, und im Landtag von Niedersachsen wäre der Antrag angenommen worden. Außerdem wäre in den meisten Tarifverträgen festgelegt, daß die Frau eine schlechtere Bezahlung erhalte als der Mann. Als Ausgleich hierfür solle ein bezahlter freier Tag im Monat für verheiratete Frauen gewährt werden.

Die anwesende Vertreterin der Regierung führte aus, daß ein Hausarbeitstag bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bereits bestehe, dieser jedoch ohne Bezahlung gewährt würde. Ob der Antrag Nr. 84 im gegenwärtigen Augenblick zur Annahme empfohlen werden könne, müsse sehr wohl überlegt werden. Die Unterbringungsmöglichkeiten für verheiratete Frauen seien heute schon sehr schwer. Eine beginnende Arbeitslosigkeit würde die Lage dieser Berufstätigen noch erschweren. An und für sich stände auch die Regierung dem Antrag sympatisch gegenüber; er sei aber jetzt schwer durchzuführen.

Ein CDU-Vertreter wies darauf hin, daß im Metallgewerbe für Männer und Frauen bereits gleiche Löhne bestehen. Eine Vergünstigung für die Frau im Sinne des Antrages Nr. 84 würde dementsprechend die Arbeitsmöglichkeiten der Frau nur schwieriger gestalten. Aus sozialen Gründen könne man dem Antrag unbedingt zustimmen, jedoch stünden die realen Möglichkeiten einer sofortigen Verwirklichung entgegen.

Seitens der Vertreterin der Regierung wurde hervorgehoben, daß die Begriffsbestimmung „eigener Hausstand", wie sie im Antrag definiert ist, nicht klar sei. Gemeint sei wohl eine Frau, die verheiratet ist. Es gibt jedoch auch unverheiratete Frauen, die einen eigenen Hausstand führen.

Nach dem Kriege sei in den meisten Betrieben die 40stündige Arbeitswoche eingeführt worden. Ein freier Tag wäre also auch dadurch gesichert. Der Hausarbeitstag sei wohl formal bei 48stündiger Wochenarbeitszeit zu gewähren, jedoch hätte das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit eine Mitteilung herausgegeben, daß eine Weitergewährung bei 40stündiger Wochenarbeitszeit bedenkenlos erfolgen könne.

Seitens des Vertreters für den Antrag wurde auf die schlechten Lohnverhältnisse für Tabakarbeiterinnen hingewiesen. Durch einen CDU-Vertreter wurde angeregt, durch tarifvertragliche Regelung seitens der Gewerkschaften eine Änderung zu erzielen.

Ein Vertreter der SPD regte an, eine Ausgleichskasse zu schaffen, in welcher die verschiedenen Unternehmer Zahlungen leisten sollten. Aus dieser Ausgleichskasse soll dann der geforderte freie Tag bezahlt werden. Durch die doppelte Tätigkeit der Frau als Hausfrau und Arbeiterin hätte sie Anspruch auf einen Ausgleich. Es wurde weiter angeregt, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, um eine Regelung zu finden, die dem Sinne des Antrages gerecht wird.

Ein CDU-Vertreter wies noch darauf hin, daß die viel wichtigere Aufgabe der Rentenerhöhungen für die Sozialrentner erst in Angriff genommen werden müsse.

Grundsätzlich anerkennt der Ausschuß die Berechtigung des Antrages. Einstimmig beschloß der Ausschuß, den Antrag an die Regierung zu überweisen und schlägt dem Hohen Hause die Behandlung in diesem Sinne vor.

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried zur Begründung.

Abg. Frau Seifried (KP):

Abgeordnete!

Wenn wir den Antrag Nr. 84 meiner Partei beraten, dürfen wir erstens nicht außer acht lassen, daß die zusätzliche Hausarbeit nicht nur schwer, sondern auch zeitraubend ist und für die berufstätige Frau in Fabrik und Büro eine Belastung darstellt, die oft über ihre Kräfte geht.

Zweitens ist es die sittliche Pflicht eines Volkes, über die Gesundheit seiner Frauen zu wachen, die gesunden Kindern das Leben schenken und sie erziehen sollen.

Drittens zwingt die besondere Lage nach dem Kriege oft die Frauen, ihre Familien zu ernähren. Dem müssen wir Rechnung tragen und den Arbeits- und Mutterschutz ausbauen. Aus diesen Überlegungen heraus fordert die Kommunistische Partei den bezahlten Hausarbeitstag mindestens einmal im Monat für alle, die in Betriebsarbeit stehen, den Frauen, die einen eigenen Hausstand haben und mindestens 40 Stunden in der Woche arbeiten. Auf keinen Fall dürfen wir uns nicht von der Argumentation leiten lassen, daß zuerst die Frauen und besonders die, die den freien bezahlten Hausarbeitstag beanspruchen, entlassen werden könnten. Dann gäbe es keine soziale Entwicklung.

In Hamburg und Niedersachsen ist der Hausarbeitstag längst zum Gesetz erhoben, nachdem die Ostzone mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Auch in anderen Ländern steht der bezahlte Hausarbeitstag vor der Verabschiedung. Deshalb bitten wir, dem Antrag der Kommunistischen Partei zuzustimmen, der da fordert, daß in allen Betrieben und Verwaltungen die Frauen mit eigenem Hausstand, die im Durchschnitt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wöchentlich mindestens 40 Stunden arbeiten, Anspruch auf einen arbeitsfreien bezahlten Wochentag in jedem Monat haben. Der freie Hausarbeitstag wird mit dem Tagesdurchschnittslohn der vorhergehenden Lohnabrechnungsperiode bezahlt, Vor- und Nacharbeit der infolge des freien bezahlten Hausarbeitstages ausfallenden Arbeitszeit darf nicht gefordert werden.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Schlayer.

Abg. Frau Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir sind hier bei einem Thema angekommen, dessen Berechtigung alle Parteien einheitlich anerkannt haben. Wir werden uns bei dieser Gelegenheit darüber klar sein müssen, daß die von allen geforderte Gleichberechtigung der Frau praktisch auf dem Papier steht, denn eine biologische Gleichberechtigung gibt es nicht. (Sehr richtig!) Die Frau ist durch ihre körperliche Veranlagung dem Mann gegenüber so unterlegen, daß wir nicht Gleichberechtigung, sondern Ausgleich und Schutz für die Frau brauchen. (Sehr richtig!) In diesem Sinne ist auch der vorliegende Antrag gestellt. Man muß sich einmal die Mühe machen, einer berufstätigen Hausfrau einen Tag hinterherzugehen. Diese Frauen, die zum großen Teil heute Ernährer ihrer Familien sind, arbeiten acht Stunden in einem Betriebe, und wenn sie müde nach Hause kommen, müssen sie noch einmal wenigstens acht Stunden im Haushalt arbeiten. Das ergibt einen Arbeitstag von 2 x 8 = 16 Stunden. Daß der ohnehin viel schwächere Körper der Frau das nur eine bestimmte Anzahl von Jahren aushält, ist selbstverständlich. Und was geschieht in dem Augenblick, wenn die Frau, die Ernährerin und Erzieherin ihrer Kinder, körperlich zusammenbricht? Das muß man als Arzt soundso oft miterlebt haben. Die Kosten trägt dann zum Schluß der Staat! Die Notwendigkeit eines solchen freien Arbeitstages ist also von allen anerkannt worden.

Daß wir nicht in einem idealen sozialen Zustand leben, ist uns wohl schon aufgefallen; das wird von niemandem bestritten. Wir müssen also sehr vorsichtig sein, daß man hier nicht einem Gesetz nachgibt, das zu einem Bumerang werden könnte und den Frauen, die einen eigenen Hausstand haben, zum Schaden wird, auch zum Schaden nämlich ihres Arbeitsplatzes. Wir sehen leider heute schon auf Schritt und Tritt die Tendenz: Hinaus mit den verheirateten Frauen! Sie haben gar nichts mehr verloren auf dem Arbeitsmarkt! (Zuruf bei den Kommunisten: Kapitalistische Ordnung!) Kapitalistische Ordnung können Sie sehr leicht sagen, aber was können wir machen, wenn die Arbeitsplätze immer mehr schwinden? Wir wollen die Frauen davor schützen. Es sind nicht nur die verheirateten Frauen gemeint, sondern auch die alleinstehenden Frauen, die einen Haushalt haben und einen alten Vater oder Mutter oder sonst jemanden zu ernähren haben. Es wurde von seiten meiner Partei in der Ausschußsitzung der Vorschlag gemacht, Ausgleichskassen zu schaffen, aus denen den Frauen dieser freie Arbeitstag vergütet wird. Ich bitte, in diesem Sinne den Antrag an die Regierung zu überweisen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Frau Dr. Schlayer weist in ihren Ausführungen mit Recht darauf hin, daß alle Parteien dem Antrag der Kommunisten sympathisch gegenüberstehen, sowohl im Ausschuß als auch hier im Plenum. Der Idealzustand wäre ja, die Frauen in den Betrieben von der Arbeit überhaupt zu befreien. Wir wissen, daß das nicht möglich ist, ganz abgesehen davon, daß es eben Berufe gibt, die nur von Frauen ausgeübt werden können. Es ist eine Tatsache, daß wir seit dem Kriege eben die vierzigstündige Arbeitswoche haben, wodurch ein Wochentag für die arbeitende Frau frei wird.

Die Kollegin Seifried weist darauf hin, daß dieser Antrag in Niedersachsen angenommen wurde. Sie hat aber vergessen zu sagen, daß es dort im Jahr nur sechs Feiertage gibt, während wir außer den Sonntagen 14 Feiertage haben. Das gibt auch noch einen freien Tag für die Frau für etwa acht Monate. Das ist aber wichtig für die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß sich die Industrie darauf einstellt, ledige Mädchen in ihre Betriebe hereinzunehmen. Ich habe mit diesen Fällen täglich zu tun und weiß, wie schwer es ist, für eine Frau einen Arbeitsplatz zu bekommen. Vermutlich wird dieser Zustand noch schwieriger werden, wenn man den Unternehmer noch zwingt, zusätzlich einen freien Tag im Monat zu bezahlen. Dann werden die Aussichten für eine Beschäftigung der Frauen noch schlechter werden.

Es ist Tatsache, wie ich bereits in meinem Bericht ausgeführt habe, daß in manchen Industriegruppen die Löhne für Frauen und Männer gleich sind. Das Bild für die Beschäftigungsmöglichkeiten verheirateter Frauen wird nur noch ungünstiger, wenn man auf diesem Gebiete nach dem gewünschten Antrag handelt.

Der Ausschuß hat schon den richtigen Weg gewählt, wenn er der Regierung den kommunistischen Antrag als Material übergibt. Die Antragsteller dürfen auch versichert sein, daß dieser Antrag seitens der CDU eingehend behandelt worden ist. Wir waren alle der Auffassung, daß es schön wäre, wenn man ihm stattgeben könnte. Es würde uns aber durchaus nichts nützen, wenn wir dem Antrag Gesetzeskraft geben oder die Regierung zwingen, dem Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wenn die realen Möglichkeiten stärker sind als unser Wollen.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist seitens des Ausschusses der Antrag gestellt worden, den kommunistischen Antrag der Regierung als Material zu übergeben. Wer ist gegen diesen Antrag? 2. Wer enthält sich? Niemand. Antrag auf Überweisung an die Regierung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag Nr. 86, Betrachtung entflohener Kriegsgefangener als ordnungsmäßig Entlassene. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Der Ausschuß hat diesem Antrag ohne Diskussion als selbstverständlich einstimmig zugestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen. Wird eine Begründung gegeben? Nein. Abstimmung: Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 87, Rückgängigmachung der 20prozentigen Kürzung des Personenzugverkehrs im Bereiche der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 87 wurde vom Haushaltsausschuß beraten. Es bestand Übereinstimmung darin, daß dieser Antrag durch den neuen Sommerfahrplan überholt ist. Die Einschränkungen sind inzwischen aufgehoben worden.

Präsident:

Der Antrag wird also als überholt erklärt. Bitte, Herr Abgeordneter Schäuble.

Abg. Schäuble (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die mit Wirkung ab 14. März 1949 angeordnete Kürzung des Personenzugverkehrs um 20 Prozent hatte im ganzen Lande Baden außerordentlich nachteilige Auswirkungen zur Folge. Viele Gebiete wurden durch den Ausfall der Tageszüge praktisch vom Verkehr abgeschnitten, und die Bevölkerung verlor durch eine Reise, etwa in die Kreisstadt, meist einen ganzen Tag. Erfreulicherweise wurde die grundsätzliche Kürzung des Personenzugverkehrs bereits ab 1. April 1949 wieder aufgehoben, ohne daß allerdings auch die praktische Wiederherstellung des früheren Verkehrsumfangs erfolgt wäre. Aus den Verlautbarungen der zuständigen Stellen ist bekannt, daß die Einschränkungen durch mangelnde Kohlenzuteilungen bedingt waren. Es muß hier ausdrücklich festgehalten werden, daß sich der Verkehrsrat der Südwestdeutschen Eisenbahnen, insbesondere der Präsident des Verkehrsrates, mit allem Nachdruck für eine Verbesserung der Kohlenzuteilungen eingesetzt hatten und daß es vornehmlich den Bemühungen dieses Gremiums zu verdanken ist, daß eine gewisse Besserung des Fahrplans durchgeführt werden konnte. Die betreffenden Herren haben sich zweifellos den Dank des badischen Volkes verdient. Wir freuen uns aber auch darüber, daß der Antrag Nr. 87 mindestens mit dazu beigetragen hat, die Verbesserungen zu erwirken. Und, wie es manchmal so geht, aus der Not kann auch eine Tugend werden. Diese Tugend besteht in vorliegendem Fall darin, daß aus der Not des Kohlenmangels wesentliche Fehler und Mängel in der Organisation aufgedeckt wurden, die nun gründlich abgestellt werden konnten. Das hatte unter anderem auch zur Folge, daß der spezifische Verbrauch, das heißt der durchschnittliche Verbrauch an Kohle für je 1000 Zugkilometer von früher 26 t auf 19.5 t zurückgegangen ist.

In diesem Zusammenhang muß aber auch noch auf einige andere Dinge hingewiesen werden, die den Eisenbahnverkehr betreffen. Ich meine die Behandlung des deutschen Volkes in seiner Eigenschaft als Benützer der Eisenbahn. Wir sind der Auffassung, daß es vier Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten so langsam an der Zeit wäre, mit der Ächtung des deutschen Volkes aufzuhören. Was soll man zum Beispiel davon halten, daß auch im neuen Kursbuch für den am 15. Mai 1949 in Kraft getretenen Sommerfahrplan an der Spitze der Bestimmungen für die Benutzung der Eisenbahn noch der Satz steht: „Bis auf weiteres haben Zivilreisende keinen Anspruch auf Beförderung." Das heißt also, daß wir auch heute noch auf unseren eigenen Eisenbahnen nur geduldet sind. Wir haben keinen Anspruch darauf, mitfahren zu dürfen, auch wenn wir unser Fahrgeld zu entrichten bereit sind! (Sehr richtig!) Man kann uns vielleicht sagen, daß der Vorbehalt rein theoretischen Charakter habe, da die Eisenbahn ja täglich Hunderttausende von deutschen Zivilreisenden befördere, aber die Diskriminierung bleibt trotzdem bestehen. Sie tritt noch weit stärker in Erscheinung in dem Verbot der Benützung gewisser internationaler Züge, die durch deutsches Gebiet fahren, zum Beispiel des FD 275/76 Karlsruhe-Basel (Skandinavienexpreß). Hier sind die Deutschen noch nicht einmal geduldet; sie gelten also als Menschen zweiter Klasse, ohne daß ein vernünftiger Grund dafür ersichtlich wäre. Durch solche Vorschriften wird das Verhältnis zwischen der Besatzungsmacht und der Bevölkerung unnötig vergiftet. Wir Abgeordnete gehören ja mit zu den Menschen, die in den letzten Jahren regelmäßig die Eisenbahn benutzen mußten. Wir wissen deshalb, welche Verstimmung immer wieder über die allzu krassen Unterschiede in den Reisebedingungen für die Besatzungsmitglieder und ihre Familienangehörigen auf der einen Seite und für die deutsche Zivilbevölkerung auf der anderen Seite laut wird. Wir möchten deshalb wünschen, daß sich die Besatzungsmacht bald dazu entschließen kann, diese unwürdigen Diskriminierungen aufzuheben. Wenn die Gespräche über eine europäische Union einen Sinn haben sollen, wenn das Verhältnis zwischen Besatzungsmacht und Zivilbevölkerung allmählich normalisiert werden soll, so müssen solche Maßnahmen, die von weiten Kreisen unseres Volkes als Schikanen empfunden werden, allmählich abgebaut werden. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners nicht ganz verschließen. Die 20prozentige Kürzung ist noch nicht in vollem Maße eingeholt. Herr Kollege Burger wird mir das bestätigen, was ich jetzt sage. Er wohnt in dem Teil des Schwarzwaldes, der noch nicht in den Genuß dessen gekommen ist. Zur Fahrt nach Bonndorf steht zur Zeit nur ein einziges Personenzugpaar morgens und abends zur Verfügung. Mittags ist ein Kommen nach Bonndorf und damit auch nach Lenzkirch nur mit einem Güterzug möglich. Die Schulkinder von Bonndorf oder Lenzkirch, die die Schule in Neustadt besuchen, und die Personen, die amtlich in der Kreisstadt zu tun haben, sitzen zwei bis

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

drei Stunden auf dem Güterzug, um wieder nach Hause zu kommen. Das sind Dinge, die noch nicht in Ordnung sind. Ich habe das nur angeführt, um den Herrn Präsidenten des Verkehrsrates der Südwestdeutschen Eisenbahnen zu bitten, daß er dieses Gebiet auf dem Schwarzwald nicht stiefmütterlich behandelt.

Dazu kommt noch etwas anderes: Der Fremdenverkehr ist eines derjenigen Gewerbe, die für den Schwarzwald am wichtigsten sind. Bonndorf, Lenzkirch und die Gebiete ringsherum sind zur Zeit für den Fremden nur zugänglich, wenn er nachmittags um zwei Uhr den Güterzug benutzt, um zum Beispiel in Bonndorf seine Ferien zu verbringen. Sie werden das keinem Fremden zumuten. Wir haben diesbezüglich einen Antrag gestellt. Wir werden darüber noch zu sprechen haben, und wir hoffen, daß auf Grund dieses Antrages, der in einer späteren Sitzung behandelt werden wird, diesen schlechten Verkehrsverhältnissen ein Ende bereitet wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis, daß der Antrag Nr. 87 für erledigt erklärt wird. Ist jemand gegen diese Auffassung? 2. Enthaltungen? 2. Die Mehrheit ist damit einverstanden, daß der Antrag Nr. 87 für erledigt erklärt wird.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 88 betreffend Reblausseuche. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Martzloff in Vertretung für Herrn Abgeordneten Dr. Leibbrandt.

Abg. Martzloff (SPD):

Der Haushaltsausschuß des Landtags hat nach Anhören des Regierungsvertreters beschlossen, den Antrag Nr. 88 in veränderter Form vorzulegen. Der Regierungsvertreter führte aus, daß zur Erhebung der Beiträge für den Winzerhilfsfonds keinerlei gesetzliche Grundlagen vorhanden seien. Die Beiträge werden besonders durch die Winzergenossenschaften freiwillig geleistet. Nach der Währungsreform betrug der Fonds ungefähr 302 000 Mark. Inzwischen wurden 132 000 Mark verwendet, so daß noch etwa 170 000 Mark zur Verfügung stehen. Im Lande sind zahlreiche Reblausherde vorhanden. Von 6000 ha Reben liegen 4611 ha in verseuchten Gebieten. Dies will nicht heißen, daß diese 4611 ha verseucht sind, sondern bei Feststellung eines Reblausherdes in einer Gemeinde wird diese als reblausverseucht erklärt. Um nach den bisherigen Erfahrungen die Reblausherde auszumerzen, sind etwa 850 000 bis 880 000 DM nötig. Die Fachleute stehen auf dem Standpunkt, daß sich durch das Ausroden der verseuchten Reben keine endgültigen Erfolge im Kampf gegen die Seuche feststellen lassen. Die vorhandenen Mittel und eventuellen Staatszuschüsse sollten deshalb ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Entsprechend diesen Ausführungen hat der Haushaltsausschuß dem Antrag Nr. 88 folgenden Inhalt gegeben, der einstimmig gutgeheißen wurde:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß mit Rücksicht auf das verheerende Umsichgreifen der Reblausseuche in einzelnen Gebieten die Mittel aus dem Winzerhilfsfonds ausschließlich für reblausverseuchte Gemeinden ausgeworfen werden."

Der Haushaltsausschuß bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Eine Begründung des Antrages erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß mit Rücksicht auf das verheerende Umsichgreifen der Reblausseuche in einzelnen Gebieten die Mittel aus dem Winzerhilfsfonds ausschließlich für reblausverseuchte Gemeinden ausgeworfen werden."

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit ist der Antrag Nr. 88 durch den Antrag des Ausschusses erledigt.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 89 betreffend Steigerung der Salzgewinnung der Saline der Gemeinde Bad Dürrheim. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 89, von einigen Abgeordneten der CDU unterschrieben, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, durch eine höhere Kohlenzuteilung eine Steigerung der Salzgewinnung der Saline der Gemeinde Bad Dürrheim zu ermöglichen."

Der Wirtschaftsausschuß hat einstimmig beschlossen, diesen Antrag ein wenig abzuändern. Ich lese die Abänderungen vor. Es soll in der zweiten Zeile statt „Salzgewinnung" „Kochsalzgewinnung" heißen. Wichtig ist aber der Zusatz nach „ermöglichen". Es soll dann heißen: „und die Bestrebungen anderer im Lande Kochsalz herstellender Betriebe zu unterstützen". Es soll also die verstärkte Kohlenzuteilung nicht allein auf Dürrheim beschränkt bleiben, sondern den anderen Betrieben im Lande, die Kochsalz herstellen können oder wollen, soll auch Kohle zugeteilt werden. Die Abänderung ist vom Ausschuß einstimmig beschlossen worden, und der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schäuble zur Begründung.

Abg. Schäuble (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Jahreserzeugung der Saline Ludwigshall in Bad Dürrheim hat vor dem Kriege 10 000 — 11 000 t Siedesalz betragen. Diese Produktionsmenge konnte auch während des Krieges annähernd gehalten werden. Mit dem Kriegsende ging die Erzeugung stark zurück. Sie belief sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Jahre 1945 nur noch auf 3 687 t,
im Jahre 1946 „ „ „ 3 906 t,
im Jahre 1947 „ „ „ 3 909 t,
im Jahre 1948 „ „ „ 4 006 t,

das heißt also, daß ein Rückgang der Produktion um 60 bis 65 Prozent eintrat. Die Ursache dieser bedauerlichen Entwicklung ist in erster Linie Kohlenmangel, der die Saline zwang, die Produktion auf nur zwei Pfannen zu beschränken, ja sogar zeitweise ganz einzustellen. Auch andere Gründe, wie Verwendung geringwertiger Brennstoffe, Mangel an Arbeitskräften und Stromeinschränkungen, haben eine gewisse Rolle gespielt.

Die Folge der ungenügenden Ausnützung der Kapazität war, daß die Abnehmer der staatlichen Saline nur sehr unzureichend beliefert werden konnten. Sie waren also gezwungen, sich mit außerbadischen Erzeugnissen, insbesondere mit norddeutschem Steinsalz, einzudecken. Das Schwesternwerk der Dürrheimer Saline stand längere Zeit vor ähnlichen Schwierigkeiten und konnte deshalb nicht aushelfen.

Dazu kam als weitere Erschwerung, daß die Saline Ludwigshall in Bad Dürrheim erhebliche Mengen Salz bevorzugt an die Besatzungstruppen zu liefern hatte und außerdem für diesen Zweck einen gewissen eisernen Bestand halten mußte. Wenn man bedenkt, daß die Salzbezüge aus außerbadischen Gebieten am Herstellungsort versteuert werden müssen, während andererseits die Lieferungen an die Besatzungsmacht steuerfrei sind, so erkennt man leicht, daß die ungenügende Kapazitätsausnutzung für den badischen Landesfiskus einen erheblichen Steuerausfall bedeutet. Die Verwaltung der Saline Bad Dürrheim schätzt diesen Ausfall auf monatlich 40 000 — 50 000 DM. Die Angelegenheit hat also eine erhebliche praktische Bedeutung. Es ist also notwendig, daß unverzüglich eine Steigerung der Produktion erreicht wird, auch deshalb, weil die ungenügende Ausnutzung der Betriebsanlagen zwangsläufig ein unwirtschaftliches Arbeiten bedingt, die Gestehungskosten also überhöht sind und Verluste nicht vermieden werden können, da die fixen Kosten sich auf eine zu geringe Produktion verteilen. Auch die Abwanderung der Kundschaft ist als nachteilige Auswirkung der zu geringen Produktion zu bedenken.

Im ersten Quartal 1949 ist erstmals eine Verbesserung der Kohlenzuteilung eingetreten. Es ist indessen unbedingt notwendig, daß diese Verbesserung der Versorgung mit Kohlen anhält und daß die Zuteilungen auf die für den Vollbetrieb notwendige Menge von monatlich ca. 400 t gesteigert werden, um die für unser Land so wichtige Einrichtung der eigenen Salzgewinnung zu gewährleisten.. Für den Monat April hatte man beispielsweise zunächst etwa 400 t zugesagt, während ganze 20 t geliefert worden sind. Es ist also notwendig, daß die Saline regelmäßig mit dieser Menge beliefert wird. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß wohl ebenfalls in Auswirkung dieses Antrages im Mai nun erstmals eine reichliche Belieferung eingetreten und daß die Saline heute schon in der Lage ist, drei Pfannen in Betrieb zu halten und wahrscheinlich auch die vierte in Betrieb nehmen zu können.

Die Erweiterung des Antrages im Ausschuß ist praktisch nicht von wesentlicher Bedeutung, da die anderen Betriebe bei uns in Baden für die Salzgewinnung keine große Rolle spielen. Deshalb ist zu überlegen, ob die Einfügung der Silbe „Koch" bei dem Wort „Salzgewinnung", die ja praktisch eine Beschränkung darstellt, nicht eine Behinderung unserer staatlichen Saline bedeutet, und man sollte besser auf diese Einfügung verzichten.

Präsident:

Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Vorredners möchte ich dahin ergänzen, daß im Augenblick ein Kohlenvorrat bei der Saline in Bad Dürrheim vorhanden ist für (Abg. Dichtel: Aber noch nicht lange!) etwa zwei Monate, so daß also im Augenblick die Produktion durchaus befriedigend vor sich gehen kann.

Präsident:

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Re-Regierung zu ersuchen, durch eine höhere Kohlenzuteilung eine Steigerung der Salzgewinnung der Saline der Gemeinde Bad Dürrheim zu ermöglichen."

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 89.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Antrag Nr. 90 betreffend gleiche Preise für die badischen Tabakbauern wie in dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald Schritte zu unternehmen, daß den badischen Tabakbauern der gleiche Preis wie in dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet bezahlt wird." Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 90, gestellt von einigen Abgeordneten der CDU, ist schon zweimal im Wirtschaftsausschuß behandelt worden, zuletzt am 27. April 1949. Er hat in seinem Wortlaut dadurch eine kleine Änderung erfahren, daß in der dritten Zeile hinter „Tabakbauern" eingefügt werden sollte: „daß für die künftigen Ernten möglichst der gleiche Preis usw. bezahlt wird".

Inzwischen ist vom Verband der Tabakpflanzer eine neue Eingabe gekommen, welcher darum bittet, daß die Verbesserungen der Tabakpreise schon für die Ernte 1948 wirksam werden sollen. Tatsache ist, daß die Tabakpflanzer in Südbaden gegenüber denjenigen in Nordbaden und anderen Erzeugergebieten benachteiligt sind, weil die Preise um vieles niedriger sind, während andererseits die Güte unserer süddeutschen Tabake anerkanntermaßen höher ist. Sie müßten also, wenn man sie nach der Güte bezahlen würde, teurer bezahlt werden.

Über die Bedeutung des Tabakbaues in Südbaden möchte ich mich mit Zustimmung des Herrn Präsi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

denten mit einigen Worten äußern, weil ich jetzt doch gerade am Reden bin. Es sind, wie aus der Statistik ersichtlich, im Jahre 1938 22 000 ha, 1948 1 330 ha, und dieses Jahr sollen es meines Wissens noch nicht ganz 2 000 ha sein, die für den Tabakanbau zur Verfügung stehen. Ich möchte nicht in erster Linie auf diese Flächen eingehen, ich möchte auch die rein fiskalische Seite streifen. Ich darf vor allem darauf hinweisen, daß die Frage des Tabakbaues angesichts der Tatsachen, daß wir 13 000 Pflanzer haben und daß die Tabakkultur hauptsächlich ein Zweig des Ackerbaues ist, besonders in den kleineren und kleinsten, in den Zwergbetrieben — es geht hinab bis auf anderthalb bis zwei Hektar —, in denen Tabak gebaut wird, eben gerade bei diesen kleinen Pflanzern eine ganz ausschlaggebende Rolle spielt sowohl für die Weiterführung des Betriebes, für die laufenden Ausgaben, wie auch für die Unterhaltung der Familie.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß es nicht so ist wie bei größeren Betrieben, daß man sagen könnte: Meinetwegen, wenn sich die Zuckerrüben weniger lohnen, kann man auch Kartoffeln pflanzen oder umgekehrt. Bei Zuckerrüben und Kartoffeln gibt es außerdem auch noch andere Verwertungsmöglichkeiten. Ein Ausweichen ist aber bei Tabak nicht möglich. Man kann ihn weder selber essen, wie die Kartoffeln, noch verfüttern, wie die Zuckerrüben, noch Schnaps brennen wie bei Kartoffeln. Der Tabak ist die arbeitsinintensivste Pflanze, und diese Arbeit wird wohl nahe an die hundert Prozent, jedenfalls zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz, von den Familienangehörigen geleistet, angefangen vom kleinsten Buben und vom kleinsten Mädel bis zur ältesten Großmutter, und wenn sie nur noch beim Einfädeln helfen können. Diese tabakpflanzenden Betriebe sind also Familienbetriebe, was wir herausstellen müssen. Sie sind nicht allein ein ackerbauliches, nicht allein fiskalisches, sondern auch ein soziales Problem, wenn wir uns über die Tabakfrage etwas ausgiebiger unterhalten wollen oder sollen. Es handelt sich — und nun möchte ich Zahlen nennen —, darum, daß die letzte Ernte 51 533 Zentner gebracht hat mit einem Wert von 5¼ Millionen. An Steuern wurden aufgebracht 140 Millionen aus dem Tabak. Nun gilt die Frage, das Tauziehen: Wer hilft den Preis erhöhen, und aus welchen Quellen sollen die Fehlbeträge geschöpft werden? Man ist ja mehr oder weniger gewöhnt, den Vater Staat um Hilfe anzurufen. Es hat sich nun folgender Stand ergeben: Die Tabakhändler, die den Bauern den Tabak abkaufen, sind bereit, von der Gesamtforderung von 50 Prozent 20 Prozent Preiserhöhung zu übernehmen, also bliebe zugunsten der Erzeuger ein ungedeckter Rest von 30 Prozent, damit die 50 Prozent Preiserhöhung herauskommen. Es wird allenthalben, auch seitens der Käufer und Bearbeiter, anerkannt, daß eine Erhöhung um 50 Prozent durchaus gerechtfertigt wäre, insbesondere auch deswegen, weil auch für den Tabakpflanzer die Erzeugungskosten in allen Teilen noch viel mehr als um 50 Prozent gestiegen sind. Es bleibt dieser Rest von 30 Prozent, und das würde an barem Geld 1 585 000 DM ausmachen. Das hört sich vielleicht für viele etwas hoch an. Ich bitte unseren Herrn Finanzminister, nicht zu erschrecken, wenn ich ihn darum bitte, dort seine milde Hand aufzutun, um einer wirklichen Not zu steuern. (Heiterkeit.) Wenn er es fertig brächte, den Tabakpflanzern 1 585 000 DM wieder herauszuzahlen, so würde das auf den Gesamtsteuerertrag von 140 Millionen tatsächlich nur 1,13 Prozent ausmachen, also die große, etwas erschreckend erscheinende Zahl würde außerordentlich klein. Es gibt also eine Menge Gründe, welche ich jetzt schon angeführt habe.

Ich darf aber weiter noch sagen: Ein Rückgang in der Tabakerzeugung würde sich nicht nur ackerbaulich auswirken, weil ja der Tabak eine der besten Vorfrüchte ist — verzeihen Sie, daß ich etwas landwirtschaftlich rede —, die wir überhaupt haben. Was nach dem Tabak angepflanzt wird, findet einen viel besseren Standort als hinter einer jeden anderen Pflanze, auch hinter Gemüse, obwohl ja Gemüse nach der Preisentwicklung gar nicht mehr groß in Frage kommen kann. Tabak bleibt immer das Gewächs für diesen besonderen Fall.

Aber auch die andere Seite: Wir haben eine stark entwickelte Tabakindustrie in Süd- und Nordbaden. In ihr sind viele tausend Arbeiter beschäftigt; Kaufleute, Fabrikanten haben daran ein Interesse, so daß auch ein großes wirtschaftliches Interesse vorliegt. Schließlich müssen wir uns auch in puncto Devisen anstrengen, um für den tatsächlichen einheimischen Konsum möglichst viel und möglichst gute Ware zu erzeugen, um die Devisen schließlich für Dinge zu verwenden, die wir aus irgendwelchen Gründen — klimatischer oder sonstwelcher Art — bei uns nicht erzeugen können.

Die zweite Eingabe des Landesverbandes der Tabakvereine geht dahin, daß auch die vorjährige Ernte dabei mit herangezogen werden soll. Da dies eine rein fiskalische Angelegenheit ist, hat sich der Wirtschaftsausschuß nicht allein für zuständig gehalten. Ich bitte deshalb die Antragsteller, damit die Angelegenheit vor dem Haushaltsausschuß behandelt werden kann, einen neuen Antrag, vielleicht Nr. 90a, dahingehend zu stellen, daß auch die Ernte 1948 mit berücksichtigt wird.

Abg. Stahl (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Wir halten es für notwendig — es ist auch mit den anderen Kollegen im Landtag eine Rücksprache erfolgt —, daß wir jetzt diese Dinge endgültig behandeln. Die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß wir diese Dinge nicht mehr länger aufschieben dürfen!

Präsident:

Herr Abgeordneter Klaus zur Begründung des Antrages.

Abg. Klaus (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag, der von der CDU gestellt wurde, hatte den Zweck und den Sinn, dem badischen Landwirt, der in der Gegend von Rastatt bis hinauf zum Kaiserstuhl keine weiteren Sonderkulturen hat als Tabak, eine kleine Hilfe zu gewähren, um ihn insofern zu

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

reizen, daß er mehr Tabak anbaut. Durch diesen Mehranbau wird nicht nur dem Bauern, dem kleinen Landwirt geholfen, sondern auch dem Arbeiter, der in der Tabakindustrie beschäftigt ist. Weiterhin ist durch das Vermehren der Tabakkulturen eine zunehmende Steuereinnahme für den Staat geschaffen, da ja die Tabaksteuer bekanntlich die höchste Steuereinnahme für den Staat bedeutet. Der Antrag ist damals gestellt worden, es ist aber vergessen worden hinzuzufügen, daß er für die rückläufige Ernte 1948 gelten soll. Er kann also nicht für die Zukunft, sondern nur rückläufig gelten. Inzwischen hat der Wirtschaftsausschuß zweimal die Sache beraten, und gestern konnte nun mit dem Tabakbauverband und mit den Fraktionen dahingehend eine Einigkeit erzielt werden, daß wir einen neuen Antrag stellen. Der neue Antrag, den wir eben eingereicht haben, lautet folgendermaßen: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

1. die Bewirtschaftung und Preisbindung des Rohtabaks aufzuheben,
2. alsbald in Verhandlungen mit dem badischen Tabakgewerbe einzutreten, um dem badischen Tabakbau die zugesagte Nachzahlung für die Ernte 1948 zu sichern, damit eine Anpassung an die Tabakpreise der Bizone erreicht werden kann.
3. Falls dieses Ziel nicht ganz erreicht werden kann, wird die Regierung ersucht, wohlwollend zu prüfen, ob aus Mitteln der badischen Tabaksteuer eine entsprechende Nachzahlung für den abgelieferten Tabak aus der Ernte 1948 gemacht werden kann."

Die Begründung des neuen Antrages möchte ich dahin geben, daß es zunächst einmal wichtig ist, wie der Antrag in Punkt 1 sagt, daß in Zukunft jede Preisbindung aufzuheben sei, damit der Bauer mit dem Käufer handeln kann und nicht mehr, wie es im letzten Spätjahr und dieses Frühjahr passiert ist, daß der Bauer mehr forderte. Die Verhandlungen mit der Militärregierung und der Preisbildungsstelle dieserhalb haben nicht zum Erfolg geführt. Durch die Zwangsbewirtschaftung, auch im Tabak, mußte ja der Bauer seine Ware abgeben. Die Sache ist auf die lange Bank geschoben worden, scheinbar sogar mit Absicht. Ich mache hier bewußt der Preisbildungsstelle einen Vorwurf. (Sehr richtig!) Man hätte verhandeln müssen, bevor der Bauer abgegeben hat und nicht nachher. (Sehr gut!) Deshalb muß der Antrag so gefaßt werden, daß die Regierung schnellstens das nachholt, was sie damals versäumt hat, damit dieser Zustand behoben wird und daß der Bauer sein Recht auch hier in Baden findet, wo die Tabakerzeugung die größte Rolle im ganzen Land spielt.

Ich möchte alle Fraktionen bitten, diesem neuen Antrag zuzustimmen, um dieses Unrecht zu beseitigen. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Ulrich.

Abg. Ulrich (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Zu dem Antrag Nr. 90 möchte ich noch folgendes sagen: Die Tabakernte 1947 ist dem Fabrikanten mit der Umstellung der Währung restlos zu D-Mark-Preisen verblieben. Der kommende Lastenausgleich bedeutet für die Landwirtschaft ein Ausmaß an Forderungen, so daß es berechtigt ist, auf die Tabakernte 1948 auch dem südbadischen Tabakbauern den gleichen Preis zu zahlen wie im Vereinigten Wirtschaftsgebiet. Der Tabak ist ein ausgesprochenes Handelsgewächs und erfordert große Sachkenntnis und ist für die südbadischen Tabakbauern die Haupteinnahmequelle. Manche Produkte und Fertigwaren können jahrelang liegen und gehortet werden und können dadurch an Qualität noch zunehmen. Tabak ist ein Monopolartikel, der restlos unter staatlicher Kontrolle steht. Die Fertigwaren in der Bizone stehen trotz der dort bezahlten Preise nicht höher als in unserer Zone. Es ist eine Zurücksetzung des südbadischen Bauern gegenüber den nordbadischen Kollegen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Antrag wird von unserer Seite ebenfalls zugestimmt, denn er bedeutet ein Unrecht an unseren bäuerlichen Betrieben in der Grenzzone. Diese kleinen Betriebe in der Größe von zwei bis fünf Hektar sind dringend auf diese Hilfe angewiesen. Aus diesem Grunde muß dieser Antrag für die Tabakbauern unterstützt werden. In der Bizone hat man die Preise freigegeben. Es gab eine Preissteigerung bis zu 170 Prozent. Der badische Tabakbauer mußte seinen Tabak zum Stopp-Preis abgeben. Dieses Unrecht muß durch einen Beschluß zugunsten der Tabakbauern und der bescheidenen Forderung von 50 Prozent wiedergutgemacht werden. Soviel ich orientiert bin, ist die badische Tabakindustrie gewillt, 20 Prozent zu beschaffen. Ferner ist bekannt, daß ein großer Teil der 47er Tabakernte noch über die Währungsreform hinaus der Industrie zur Verfügung stand. Der Tabak wurde mit Reichsmark gekauft, und die Fertigwaren sind mit D-Mark verkauft worden. Hier dürfte also wohl verlangt werden, daß die Industrie einen größeren Prozentsatz als 20 Prozent herausrückt, denn sie war ja letzten Endes Nutznießer dieser ganzen Aktion. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß — da die badische Tabakindustrie billiger einkaufen konnte und die ganzen Waren als Fertigfabrikate in der Bizone verkauft werden konnten — dem badischen Staat eine Einnahmequelle von 140 Millionen DM erwuchs. Deshalb kann auch vom badischen Staat verlangt werden, daß er den Bauern diesen kleinen Satz von 1,13 Prozent gibt. Von unserer Seite wird der Antrag also unterstützt.

Präsident:

Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Unsere Tabakerzeuger, also unsere Tabakbauern, werden vom Finanzministerium nicht nur vom fiska-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lischen Gesichtspunkt aus betrachtet — insbesondere auch jetzt nicht, nachdem wir leider die Tabaksteuern an den Bund abgeben müssen —, sondern das besondere Augenmerk der Landesregierung wird auch für die Zukunft unseren Tabakbauern und unserer Tabakwirtschaft zugewendet sein, weil die Tabakproduktion, die Tabakwirtschaft, einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige unserer badischen Heimat ist. Die Landesregierung wird diesem Antrag, der hier eingebracht worden ist, ihre volle Aufmerksamkeit schenken. (Bravo!)

Ob es so möglich sein wird, wie es hier vorgeschlagen worden ist, daß der Ausgleich in Form einer Subvention an die Tabakbauern herbeigeführt werden soll, kann ich im Augenblick noch nicht sagen, weil die Voraussetzungen etwas anders geworden sind, als sie hier von den Vorrednern dargestellt wurden. Es ist richtig, daß zum Beispiel im Jahre 1947 das badische Land etwa 140 Millionen Mark aus der Tabaksteuer eingenommen hat. Die Tabaksteuer bedeutete damals der Stolz unserer Steuerverwaltung. (Abg. Hilbert: Auch des Finanzministers!) — Auch des Finanzministers. Die Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit jedoch gewandelt. Leider sind die Einnahmen aus der Tabaksteuer wesentlich zurückgegangen, und zwar deswegen, weil der Absatz unserer badischen Tabakerzeugnisse in den letzten Monaten schwieriger geworden ist als in der Bizone, und zwar deswegen schwieriger, weil in der Bizone die sogenannten Marschalltabake, die hellen Tabake, der Industrie früher zugeführt worden sind und weil insbesondere die hellen Zigaretten von der Bizone her früher auf den Markt gekommen sind. Die hellen Zigaretten, ob sie nun in der Qualität besser sind oder weniger gut, das bleibt dahingestellt... (Abg. Hilbert: Ja, sie sind besser!) — Ich bin Nichtraucher, ich kann es also nicht beurteilen, jedenfalls haben sie einen besseren Absatz gefunden, und unsere sogenannten dunklen oder schwarzen Zigaretten sind ins Hintertreffen geraten. Das hat dazu geführt, daß während wir im Monat Dezember noch Tabaksteuern von neun Millionen gehabt haben, diese jetzt zurückgegangen sind auf sechs Millionen Mark. Wenn man das aufs Jahr umlegt, kommt eine wesentlich niedrigere Zahl heraus als die, welche die Herren Vorredner vorhin erwähnt haben. Die Frage muß deshalb geprüft werden, in welcher Weise wir den Tabakbauern Hilfestellung leisten können. Daß wir das tun wollen, davon dürfen Sie überzeugt sein! Die Landesregierung wird unseren Tabakbauern jede mögliche Hilfe angedeihen lassen, damit sie auch für den bereits jetzt gelieferten Tabak noch eine angemessene Vergütung erhalten können. (Bravo!)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Der Antrag Nr. 90 dürfte überholt sein, Herr Präsident, durch den Antrag, den Herr Kollege Klaus eingebracht hat!

Präsident:

Dann der Antrag des Ausschusses und der heute neu gestellte Antrag, der mit Nr. 90b bezeichnet werden muß, denn der Ausschußantrag hat die Nr. 90a: Ich lasse nun zunächst über den Antrag Nr. 90b abstimmen, weil das der weitestgehende Antrag ist und weil, wenn der Antrag abgelehnt ist, wir noch auf den Ausschußantrag zurückkommen können. Wenn er aber angenommen ist, sind die anderen Anträge automatisch überholt. So ist die Prozedur. Ich wiederhole den Antrag Nr. 90b:

„Die Unterzeichneten beantragen, dem Antrag der Abgeordneten Ulrich und Fraktion, Drucksache Nr. 90, in folgender Fassung die Zustimmung zu erteilen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

1. die Bewirtschaftung und Preisbindung des Rohtabaks aufzuheben,

2. alsbald in Verhandlungen mit dem badischen Tabakgewerbe einzutreten, um den badischen Tabakbauern die zugesagte Nachzahlung für die Ernte 1948 zu sichern, damit eine Anpassung an die Tabakpreise der Bizone erreicht werden kann.

3. Falls dieses Ziel nicht ganz erreicht werden kann, wird die Regierung ersucht, wohlwollend zu prüfen, ob aus Mitteln der badischen Tabaksteuer eine entsprechende Nachzahlung für den abgelieferten Tabak aus der Ernte 1948 gemacht werden kann."

Wird Widerspruch erhoben, wenn ich den Vorschlag mache, über diesen Antrag Nr. 90b in einem abzustimmen? Geschieht nicht. Ich lasse also über den Antrag Nr. 90b, den ich vorgelesen habe, abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses und der Antrag Nr. 90a erledigt.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 91, Initiativantrag zu einem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete. Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß die Regierungsvorlage Nr. 38 gestern verteilt worden ist. Diese Regierungsvorlage Nr. 38 will die Abfindung der nicht mehr gewählten Bürgermeister ungefähr im gleichen Sinne regeln, wie es der vorliegende Antrag beabsichtigt. Das zu Ihrer Orientierung.

Ich gebe dem Abgeordneten Baumer als Berichterstatter das Wort.

Abg. Baumer (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 24.Mai 1949 mit dem Initiativantrag Nr.91 der demokratischen Landtagsfraktion zu einem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete. Das Gesetz be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zweckt unter gewissen Voraussetzungen die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an diejenigen Bürgermeister und Beigeordneten, welche bei den Gemeindewahlen 1948 als solche nicht wiedergewählt wurden.

Der Initiativantrag Nr. 91 liegt Ihnen im Wortlaut vor, und ich darf deshalb wohl den Inhalt desselben als bekannt voraussetzen.

Vor dem Eintritt in die Beratung wurde seitens des Herrn Vertreters der Regierung bemerkt, daß auch seitens der Regierung ein nahezu gleichlautender Gesetzentwurf (Abg. Dichtel: Hört, hört!) ausgearbeitet worden sei und dem Landtag bereits zugestellt wurde. Die Regierung sei also grundsätzlich mit dem Antrag Nr. 91 einverstanden. Hierauf wurde in die Beratung des Antrages eingetreten.

Zu § 1 Absatz 1 stellte der Vertreter der Regierung den Antrag, den Satz, „Bedürftigen Gemeinden wird zur Zahlung dieses Übergangsgeldes ein Zuschuß aus Staatsmitteln gewährt", zu streichen. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Der erwähnte Satz ist somit also zu streichen. Absatz 1 wurde mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Zu Absatz 2 Buchstabe a) stellte ein Vertreter der SPD den Antrag, daß anstatt „das sechsfache", „das vierfache" eingesetzt werden sollte. Der Antrag wurde jedoch mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Vertreter der Regierung beantragte, in Absatz 2 letzter Absatz nach dem Worte „auszuzahlen" folgenden Satz einzufügen: „Ein hiernach sich errechnender Reichsmarkbetrag ist in voller Höhe in Deutscher Mark zu zahlen." Diesem Antrag wurde zugestimmt. Hierauf wurde der ganze Absatz 2 Buchstabe a) und b) mit dem erwähnten Zusatz mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Zu Absatz 3 wurde von dem Vertreter der Regierung beantragt, daß man anstatt „vier Stunden" „sechs Stunden" einsetzen solle, da ein Übergangsgeld nur dann als gerechtfertigt anzusehen sei, wenn ein Bürgermeister doch mindestens sechs Stunden täglich für die Gemeinde tätig gewesen ist. Ein CDU-Vertreter erklärte demgegenüber, daß dadurch insbesondere die Bürgermeister in den kleinsten Gemeinden betroffen würden, was nach seinem Dafürhalten nicht richtig wäre. Der Antrag wurde jedoch nach eingehender Beratung mit sechs gegen zwei Stimmen abgelehnt. Es verbleibt somit also bei vier Stunden, wie in dem Initiativantrag vorgesehen.

Zu Absatz 4 schlug der Vertreter der Regierung vor, das Wort „unmittelbar" zu streichen und an dessen Stelle zu setzen „innerhalb von drei Monaten". Dieser Anregung wurde einstimmig stattgegeben.

Schließlich beschloß der Haushaltsausschuß folgende Überschrift:

„Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete".

Die Abstimmung über das ganze Gesetz in der eben erwähnten abgeänderten Form ergab einstimmige Annahme.

Der Haushaltsausschuß bittet das Hohe Haus, seinem einstimmig gefaßten Beschluß die Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident:

Ich habe bis jetzt leider diese Anträge nicht bekommen. Ich muß sie also für die Abstimmung erst vorbereiten. Der Herr Abgeordnete Dichtel hat das Wort.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich habe aus den Ausführungen des Berichterstatters gehört, daß gleichzeitig mit diesem Initiativantrag auch ein Gesetzentwurf der Regierung vorgelegt bzw. jetzt eingereicht worden ist, der mit diesem weitgehende Übereinstimmung aufweist. Es ist doch sehr auffällig, daß hier zwei fast gleiche Dinge zusammenfallen, das eine als Produkt der Regierung, das andere als ein Produkt der Demokraten. (Zuruf: Wer ist denn nun der Vater davon?) Ich möchte mich darauf beschränken, zu fragen, ob die Demokraten in der Lage sind, uns darüber Auskuft zu geben, wie diese Geistesvereinigung zustande gekommen ist, die im allgemeinen zwischen den Demokraten und der Regierung nicht vorhanden ist. Wenn ich die Antwort bekomme, werde ich mir erlauben, auf diesen Vorfall nochmals zurückzukommen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Wir haben jetzt seit 1871 Bundesstaaten. Das sind also bis jetzt bald 80 Jahre her. Diese Bundesstaaten waren immer sehr stolz auf ihre Eigenstaatlichkeit. Diese Bundesstaaten haben immer zahlreiche Ministerien unterhalten. Das tun auch die heutigen Länder. Und ein wichtiges Tätigkeitsgebiet dieser Ministerien ist es immer gewesen, die Gesetze aus den anderen Bundesstaaten mit dem gleichen Text, manchmal mit einigen Abänderungen, zu übernehmen. Sie werden es heute immer wieder erleben, wo sehr viel Gesetze gemacht werden müssen, daß sie in diesen Gesetzen merkwürdige Gleichförmigkeiten finden. Wir haben bei dem Überführungsgesetz gehört, daß dieses Gesetz nach drei Vierteljahren dem nordwürttembergischen Gesetz entnommen worden ist. Nun kann man natürlich auch einmal auf die Idee kommen, ein derartiges Gesetz vor Ablauf der drei Vierteljahre einem Regierungsblatt eines anderen Landes zu entnehmen. Auf diese Idee kann nicht nur ein Ministerium kommen, sondern auf diese Idee kann auch die Fraktion einer politischen Partei kommen, wenn nämlich das Ministerium vielleicht die drei Vierteljahre nicht ausnutzt, um selbst den Gesetzentwurf dem Gesetz- und Verordnungsblatt des Nachbarlandes zu entnehmen. (Abg. Dichtel: Also doch nur Serienarbeit und nicht Original!) — Ja, Herr Kollege Dichtel, wenn Sie Jurist wären, würden Sie es wissen und wären darüber nicht sehr erschreckt, daß sehr wenig Originalarbeit im Gesetzgebungswerk zu stecken pflegt. Das ist kein Mangel im Gesetzgebungswerk, sondern findet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

seine Begründung unter Umständen in der immer wieder fortgesetzten Arbeit und den immer wieder formulierten Erfahrungen von Generationen, die in einem solchen Gesetz ihren Niederschlag finden, was man von unserem heutigen Gesetz allerdings nicht behaupten kann. Aber wir haben diese Erscheinung nicht nur hier bei diesem Gesetz, sondern wir haben diese Erscheinung auch beim Wohnungsbaugesetz gehabt, wo meine Fraktion auch einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der mit dem später vorgelegten Regierungsentwurf weitgehend übereingestimmt hat. Ich glaube es sind solche Fälle auch schon früher vorgekommen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß auch von Ihrer Fraktion schon Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind, die den Gesetzen nachgearbeitet waren, die in anderen Ländern erschienen sind, und die die Erfahrungen, die in diesen Ländern gemacht worden sind und die die dortigen Gesetzgeber geleitet haben, ausgewertet haben. Bei uns in Südbaden pflegt es nun allerdings so zu sein wie mit diesem Initiativgesetzentwurf und auch mit dem Wohnungsbaugesetzentwurf, daß, wenn der Initiativentwurf eingereicht ist, das Gesetzgebungsbedürfnis der Regierung sehr wohltuend beschleunigt wird und daß dann auf einmal ein weitgehend mit dem Initiativgesetzentwurf übereinstimmender Regierungsentwurf produziert wird. Das war so! (Abg. Schneider: Das war umgekehrt!) — Nein, beim Wohnungsbaugesetz war es so; auch bei diesem Gesetz, das nämlich weitgehend gleichlautend mit dem entsprechenden Überleitungsgesetz von Nordwürttemberg-Nordbaden ist, das eben seine Gesetze etwas früher herauszubringen pflegt als wir. (Abg. Dichtel: Hat auch eine andere Leitung! Nach Wohleb: „Numme langsam!") So sind diese Dinge zu erklären. So erklären sie sich nicht nur bei uns in Südbaden, sondern auf der ganzen Welt. Immerhin stellen wir fest, daß es sehr wohltuend beschleunigend auf die Gesetzgebungstätigkeit der Regierung in diesem Punkt wie in anderen Fällen gewirkt hat, daß ein Initiativgesetzentwurf vorgelegt worden ist. Es werden damit die Regierungsentwürfe hervorgekitzelt, von denen wir zugeben, daß sie unter Umständen besser ausgearbeitet sein mögen als die Entwürfe einer Fraktion, die ja nicht hauptberuflich tätige Juristen anstellen kann, um diese Gesetzentwürfe zu bearbeiten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel:

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Vortisch, in sehr netter, launiger Form vorgetragen, haben das Haus bestimmt erheitert. Es ist richtig, ich bin kein Jurist. Ich sehe in den Juristen ein notwendiges Übel, Herr Kollege Vortisch! (Heiterkeit.) Man liebt sie zwar nicht, aber man braucht sie! (Abg. Vortisch: „Von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern!") Es ist richtig, man braucht sie, und deshalb kann man sie nicht restlos beseitigen. Ich bin aber doch in etwa erschüttert über das, was gesagt worden ist. Ich habe bis heute in einer Art Scheu zu der geistigen Produktivität der Juristen aufgeschaut; es scheint aber damit nicht weit her zu sein! Aber das muß der Juristenstand, dem Sie als leuchtendes Vorbild angehören, mit sich selber ausmachen.

Aber nun zur Sache selbst: Ich möchte kein Märchenerzähler werden. Ich habe Verständnis dafür, daß, wenn eine Partei in der Opposition ist — zeitweise auch eine schöpferische Opposition —, daß sie dann bemüht ist, irgendwie der Regierung etwas am Zeuge zu flicken (Zuruf: Kitzeln!) — Kitzeln, wie es eben so nett gesagt ist — vielleicht! Ich kann mir aber auch denken, daß sich die Opposition aus ganz begreiflichen Gründen bemüht, beim Volk die Meinung hervorzurufen, als wenn die Regierung nicht immer ganz auf der Höhe ist. So hat es ja eben auch aus Ihren Worten ganz leise durchgeklungen, als wenn es allein der Intelligenz der Opposition zu verdanken ist, daß unsere Regierung noch nicht zusammengebrochen ist. Das liegt durchaus nicht auf der politischen Ebene. Aber ich habe doch eine Erscheinung beobachtet, die mir in diesem Falle zu denken gibt, um derentwillen ich mir auch die Mühe gemacht habe, die Frage nochmals aufzurollen, weil ich damit einer sehr unglücklichen Fehlentwicklung von vornherein vorbeugen möchte.

Wir haben jetzt einen Badischen Gemeindeverband, der als Geschäftsführer einen demokratischen Abgeordneten hat, der in sehr temperamentvoller Weise die Belange der Gemeinde wahrnimmt. (Zuruf: Das kann man wohl sagen!) Man hat sogar zeitweise den Eindruck, daß er etwas über das Ziel hinausschießt und manchmal auch den Allgemeininteressen etwas weh tut. Aber das soll er mit sich selber ausmachen Dieser Vertreter des Badischen Gemeindeverbandes — der Name spielt ja keine Rolle, ich nehme aber an, daß die anwesenden Herren wissen, welcher Herr gemeint ist — ist eifersüchtig darauf bedacht, daß nichts von der Regierung geschieht, ohne daß es dem Gemeindeverband vorgelegt wird. Es wird peinlichst darauf geachtet, daß nicht irgendwelche Maßnahmen beschlossen werden, die geeignet sind, diesen von ihm vertretenen Gemeindeverband neue Belastungen aufzuerlegen. Bei diesem Antrag der FDP hat er allerdings die Gemeindebelange etwas vergewaltigt, denn das, was jetzt beschlossen werden soll, belastet die Gemeinde. Ich möchte nun fragen, ob auch in diesem Falle, wie so oft in den letzten Tagen, gerügt worden ist, daß die Gemeinde in dieser Frage zunächst einmal gehört werden muß.

Aber nun zum Werdegang des Initiativgesetzentwurfs: Dieser Gesetzentwurf, Herr Kollege Vortisch, ob er nun Serienarbeit darstellt oder Maßarbeit, darüber möchte ich mit Ihnen nicht streiten, ob er irgendwo von Nordbaden übernommen worden ist, das ihn vielleicht wieder anderswo adoptiert hat, lag am 8. März fix und fertig in der Schublade der Regierung. Er wurde nun in echt demokratischer Form diesem besagten Gemeindeverband, und zwar dem Vertreter der Demokratischen Partei, der dort amtiert, zur Stellungnahme übersandt. Mit diesem Moment hat der betreffende Vertreter von diesem Gesetzentwurf der Regierung amtlich Mitteilung bekommen. Er wußte also um diesen Entwurf. Am 18. März, Herr Kollege Vortisch, hat der Vertreter des Badischen Gemeindeverbandes geruht, der Regierung seine Einwendungen zu machen und hat jetzt aber nicht gut unterscheiden können

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zwischen seiner Stellung als Vertreter des Gemeindeverbandes und seiner Stellung als Abgeordneter der FDP, indem er erklärt hat, er habe Einwendungen gegen diesen Gesetzentwurf, aber soviel er wisse, sei ja auch ein Initiativgesetzentwurf der Demokraten unterwegs. Darauf würde man etwa das Wort anwenden können: „Nachtijall, ick hör dir trampeln!" Anders kann man diese Sache nicht auffassen. Oder man sagt mit dem Dichter: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!" Aber die demokratische Seele war stärker als die Seele des Gemeindeverbandes; er mußte also auf diese politische Frage hinweisen. Und nun, Herr Kollege Vortisch, am 24. März, nachdem der Gesetzentwurf der Regierung vorgelegen hat, kam dann der Initiativgesetzentwurf der Demokraten. Sie reden in der Juristensprache von Kausalzusammenhängen, und sie werden mir zugeben müssen, daß sie auch hier gegeben sind zwischen der Kenntnis des Gesetzentwurfes der Regierung und diesem etwas sehr verspäteten Geistesblitz der Demokraten. Herr Kollege Vortisch, hier haben Sie entschieden mit Spätzündung gearbeitet; mit Zeitzündung wäre es nicht so aufgefallen! Sie hätten rascher arbeiten müssen, dann hätten es die anderen nicht gemerkt, aber so haben sie es gar zu deutlich gemerkt!

Wir sprechen nicht dem Gemeindeverband die Wahrung der Belange ab, aber das müssen Sie verstehen; wir wünschen hier keine Nebenfiliale der Demokratischen Partei! (Sehr gut!)

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte feststellen, wann unser Initiativantrag bei der Regierung eingelaufen ist.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich habe es festgestellt: am 28. März, datiert ist er vom 24. März!

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Nach den etwas anzügigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dichtel (Abg. Dichtel: Aber nicht bös gemeint!) muß ich wohl auf die Entwicklungsgeschichte des Antrages etwas näher eingehen.

Es ist nicht so, daß sich etwa der Verband der Badischen Gemeinden von vornherein diesen Antrag zu eigen gemacht oder ihn gar inspiriert hätte. Vielmehr wurde der Bürgermeister von Todtnau, der nicht wiedergewählt worden ist, obwohl er 1945 schon in der vordersten Linie des demokratischen Aufbaues stand, vom Minister des Innern zu mir geschickt, weil er berufs- und einkommenlos geworden war. Er wollte durch eine allgemeine Regelung erreichen, daß für ihn und andere Bürgermeister in ähnlicher Lage dadurch gesorgt würde, daß ihnen wenigstens ein Übergangsgeld zugestanden würde, bis sie sich wieder eine neue Existenz verschafft hätten. Die Stellung oder Befürwortung eines diesbezüglichen Antrages wurde von mir in meiner Eigenschaft als geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes Badischer Gemeinden abgelehnt, weil der Verband als Arbeitgebervertreter eine derartige Anregung nicht geben könne. Es wurde aber der Anlaß benutzt, um einen Weg zu suchen, auf dem den Bürgermeistern, die in schwerster Zeit eingesprungen sind, der Übergang in das bürgerliche Berufsleben erleichtert werden kann, ohne daß sie gerade der öffentlichen Fürsorge anheimfallen müssen.

Mit dem Minister des Innern wurde daher bei einer späteren Rücksprache verabredet, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet und dem Landtag unterbreitet wird, ähnlich wie in anderen Ländern, vor allem Nordbaden, nach dem den nicht mehr wiedergewählten Bürgermeistern ein Übergangsgeld gewährt wird. Nach einiger Zeit wurde dann ein kurzer Entwurf dem Verband Badischer Gemeinden vom Ministerium des Innern zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser Entwurf wurde völlig umgearbeitet und gewissermaßen als ein ganz neuer Entwurf des Verbandes Badischer Gemeinden dem Ministerium des Innern zurückgegeben. Später wurde mir in einer Sitzung der demokratischen Fraktion der Auftrag gegeben, einen derartigen Gesetzentwurf als Initiativantrag der Partei auszuarbeiten. Diesem Initiativantrag wurde mangels eines besseren der vom Verband Badischer Gemeinden beim Ministerium des Innern eingereichte Entwurf zugrunde gelegt. Ich erfuhr erstmals am letzten Dienstag in der Haushaltsausschußsitzung, daß auch die Regierung jetzt nachträglich einen Entwurf dem Landtag vorgelegt habe. Ich war höchst überrascht, als ich später, nachdem er den Abgeordneten zugegangen war, feststellte, daß er fast wörtlich mit dem früheren Initativantrag der FDP übereinstimmt. Daß, und wann ein solcher Regierungsentwurf eingereicht wird, war mir natürlich nicht bekannt. Es konnte dies von einem Außenstehenden auch nicht vorausgesehen werden, und es ist auch nicht das erstemal, daß eine Sache von der Regierung bearbeitet wurde und dann doch nicht weiterbehandelt wird. Dies ist der Werdegang des Initiativgesetzentwurfes, so wie er mir bekannt ist. (Abg. Hilbert: Es kommt darauf an: Sie wußten bereits, als Sie Ihren Initiativgesetzentwurf einreichten, daß ein Gesetzentwurf der Regierung vorliegt?) — Nein, denn dieser kam ja erst während der Ausschußberatung als Regierungsentwurf ein; es konnte deshalb gar nicht vorhergesehen werden, ob dies geschieht und in welcher Fassung ein solcher vorgelegt wird!

Aber, meine Damen und Herren, darauf kommt es ja jetzt nicht an (Doch!), sondern darauf, daß die Sache in einer Weise geregelt wird, die der Gesamtheit nützt. Daß mir der Vorwurf zu machen versucht wird, die Gemeinden würden durch diesen Antrag ungebührlich belastet werden, ist deswegen nicht berechtigt, weil der Gemeindeverband es von Anfang an abgelehnt hat, als Verband einen derartigen Antrag zu stellen. Wenn ich nun gleichzeitig auch Abgeordneter bin und wenn in meiner Partei — im übrigen ohne mein Zutun — gewünscht worden ist, man solle einen derartigen Antrag einbringen, so habe ich das als Verbandsbeauftragter nicht zu vertreten. Jedenfalls ist es aber doch so, daß der Antrag im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen worden ist. Daraus geht hervor, daß er allerseits als berechtigt anerkannt und somit auch sicherlich am Platze ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun wurde gestern schon während der Aussprache von einem Abgeordneten eine Parallele gezogen zwischen dem Überleitungsgesetz der beim Staatskommissariat für politische Säuberung beschäftigten Personen und zwischen diesem Überleitungsgesetz. Es wurde außerdem der versteckte Vorwurf gemacht, hier würde nun von mir selbst viel weiter gegangen werden als in jenem anderen Falle. Der Vorwurf berührt mich nicht weiter, denn ich bin so sachlich eingestellt und erzogen, daß ich immer versuche, den einzelnen Fällen das abzugewinnen, was nach Sachlage geboten ist. Der Vergleich der bei dem Staatskommissariat für politische Säuberung beschäftigten Beamten mit den Bürgermeistern hinkt nicht nur, der ist völlig abwegig und absurd deswegen, weil es sich bei den Angestellten des Staatskommissariats für politische Säuberung doch immerhin um Angestellte, Regierungsbeamte, Stenotypistinnen usw. handelt, die, wenn auch einem nicht sehr guten, aber doch immerhin einem organisierten und einigermaßen geordneten Staatsapparat angehören, während es sich hier um Männer handelt, die sich in der turbulentesten Zeit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt haben. Zwischen diesen, die in der vordersten Verteidigungslinie unserer Demokratie standen, als 1945 keinerlei Autorität vorhanden war, die nur die Befehle der Militärregierung entgegennehmen und oft recht widerwillig vollziehen mußten, und jenen, die geruhsam hinter ihren Schreibtischen sitzen konnten, besteht doch ein himmelweiter Unterschied! Daß sich die Bürgermeister in vielen Fällen nur deshalb bei der Bevölkerung mißliebig machten, weil sie gegen ihren Willen und oft auch gegen ihren Widerspruch Anordnungen der Militärregierung und harte Regierungsmaßnahmen durchführen mußten, das scheint ganz selbstverständlich zu sein. Diese Männer aber heute mit den Angestellten des Staatskommissariats für politische Säuberung zu vergleichen, das ist nach meiner Ansicht viel zu abwegig, als daß darüber noch weitere Worte verloren werden. Daß man den Männern, die zu einer Zeit für die Demokratie eintraten, als sie weit und breit allein standen, als weder Landratsamt noch Staatsaufsichtsbehörde noch sonst irgendeine behördliche Einrichtung vorhanden war, nachdem sie nun nicht mehr gewählt wurden, auch ein gewisses Übergangsgeld gewährt, das einigermaßen ausreicht, um sie wieder in ihren gelernten bürgerlichen Beruf zurückfinden zu lassen, das scheint mir ganz selbstverständlich zu sein. Sie haben den Dank der Bevölkerung verdient und sollten daher auch entsprechend berücksichtigt werden, damit sie nicht einfach auf der Straße stehen, ohne sich finanziell weiterhelfen zu können. Aus diesem Grunde ist der Antrag gestellt worden, und nachdem er im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen wurde, ist jede weitere Begründung über seine Notwendigkeit überflüssig; er sollte auch hier im Hause in gleicher Weise angenommen werden, wobei natürlich nur solche Bürgermeister berücksichtigt werden sollen, die sonst keine auskömmlichen Einnahmen haben. Diese Beschränkung fehlt in der Regierungsvorlage vollständig. Darin liegt aber gerade der Zweck des Antrages, denn nach meiner Auffassung sollte nur derjenige berücksichtigt werden, der drei Jahre lang seine Zeit für die Allgemeinheit geopfert hat und jetzt nur sehr schwer und recht langsam wieder in einen Erwerb hineinkommen kann. Nur der, der sich in einer solchen Lage befindet, soll durch ein Übergangsgeld eine Erleichterung erfahren.

Ich bitte daher, dem Antrag unverändert zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Antrag sieht vor, eine Entschädigung für Leute zu bezahlen, die eine politische Aufgabe durchzuführen hatten. Man führt hier eine Praxis ein, die für die Zukunft sehr gefährlich werden kann. (Sehr richtig!) Eine politische Umstellung des Volkes auf Grund der Erkenntnis, daß die Tätigkeit irgendeines politischen Funktionärs nicht mehr ihren Interessen entspricht, bedeutet, daß dieser Funktionär die Interessen dieser Bevölkerung weiterhin nicht wahrnehmen kann. Er hat einen politischen Auftrag, er ist kein Verwaltungsangestellter. Wenn die Herren, die heute eine Entschädigung verlangen, sich darauf stützen, daß sie unangenehme Aufgaben durchführen mußten, gewissermaßen als Verwaltungsangestellte der Militärregierung, so wissen wir, daß auf Grund der Situation gewisse Dinge notwendig waren, die nicht zu umgehen waren. Aber alle die Bürgermeister, die diese unumgänglichen Dinge in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung oder ihren Vertretern des Gemeinderats oder Ausschüssen durchgeführt haben... (Zuruf: Die waren ja noch nicht da!) — Sie hatten ja die Möglichkeit, sie zu bilden! Wir haben 1945 in Lahr bereits einen entsprechenden Ausschuß gebildet. Auch in allen anderen Gemeinden, wo die Bürgermeister dies nicht durchgeführt haben, waren sie Verwaltungsangestellte der Militärregierung. (Heiterkeit.) Wenn diese nun entschädigt werden wollen, dann müssen sie zu der Verwaltungsstelle gehen und nicht zum deutschen Volk! (Zuruf: Das ist eine Beleidigung der Bürgermeister!) Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, wo die Tätigkeit dieser Bürgermeister dahin führte, daß der erste Neubau in einem Dorf dem Bürgermeister gehörte. Daß solche bürgermeisterliche Tätigkeit nicht zu einer Neuwahl führt, das ist selbstverständlich.

Warum hat denn eine große Anzahl von Bürgermeistern ebenfalls wieder die Zustimmung der Bevölkerung erhalten? Gerade deshalb, weil sie in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung die ihnen aufgetragenen Arbeiten durchgeführt haben! Infolgedessen wurde von der Bevölkerung die politische Notwendigkeit dieser Arbeit auch empfunden und diesen Bürgermeistern auch weiterhin das Vertrauen gegeben!

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab, weil wir diese Entschädigungspraxis für politische Funktionäre (Abg. Hilbert: Das ist eine Beleidigung, Herr Präsident!) verderblich für das Volk und die Politik halten. (Laute Protestrufe.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche, Sie haben Äußerungen getan, die als Beleidigung für die Bürgermeister hier im Hause empfunden worden sind. Die Bürgermeister können sich gegen solche Ausführungen eines Abge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ordneten nicht verteidigen. Um so mehr habe ich die Pflicht, die Ehre unserer Landsleute gegen Übergriffe von Abgeordneten zu verteidigen, und ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf! (Bravo!)

Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Ich finde es unerhört, daß man die Bürgermeister, die seit 1945 den Kopf hingehalten haben, heute als „politische Funktionäre" bezeichnet. Wir sind als Bürgermeister keine Funktionäre, wie Sie vielleicht ein politischer Funktionär sind, Herr Büche! Wir haben als Bürgermeister nichts mit der Politik zu tun! Sie müßten wissen, auf welche Eidesformel wir vereidigt werden! Ich will sie Ihnen vorlesen: „Insbesondere geloben wir, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Angehörigen nach Kräften zu fördern." Das hat mit politischer Funktion überhaupt nichts zu tun! Gegen solche Äußerungen, Herr Abgeordneter, muß man sich wehren.

Es ist doch so bei uns draußen im Lande, daß die billigsten Kräfte die Bürgermeister sind. Wieviel bekommt heute ein Bürgermeister oder hat er bekommen, der draußen seines Amtes waltet, nicht nur zwei Stunden, sondern den ganzen Tag? 50—60 Mark im Monat! Und die billigsten Arbeitskräfte für unser Volk, für unsere Heimat sind die Gemeinderechner, die Ratsschreiber, die für 20 und 30 Mark pro Monat auf dem Rathaus sitzen und für die Gemeinde sorgen. Viel billige Arbeit wird hier für die Volksgesamtheit geleistet. Man darf diese Dinge nicht so rasch vergessen! Es ist nicht wahr, daß wir in der Besatzungsmacht den Auftraggeber gesehen haben: im Gegenteil, wir haben das getan, was wir für recht und richtig angesehen haben, und wir sind mit der Besatzungsmacht oft in Kollision geraten. Es hat in dieser Zeit kaum andere als die Gemeindebeamten gegeben, die sich vor die Bevölkerung gestellt haben. Wir wenden uns daher gegen die Ausführungen, die gemacht worden sind. Die Bürgermeister und Gemeindeangestellten haben drei Jahre lang ihre Pflicht getan! (Bravorufe.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich möchte diese Debatte über den Initiativantrag Nr. 91 nicht unnötig verlängern, sondern nur den Standpunkt meiner Fraktion hier kurz darlegen. Selbstverständlich erkennen auch wir, die Sozialdemokraten, die Arbeit an, die die Bürgermeister in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch zu bewältigen hatten. Objektiverweise muß man jedoch zugeben, daß es in jener Zeit jedem Deutschen — ganz gleich, wo er stand — sehr schwer gefallen ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Persönlich darf ich Ihnen nur versichern — ich glaube ich spreche hier im Namen von Millionen von Altersgenossen —, daß ich in dieser Zeit lieber irgendeinen Bürgermeisterposten übernommen hätte, als im Gefangenenlager halb zu verhungern. Trotzdem erkennen wir die Notwendigkeit an, daß man den nicht wiedergewählten Bürgermeistern ein Übergangsgeld zubilligt. Allerdings finden wir, wie es auch der Abgeordnete Dichtel bemerkt hat, die Belastung der Gemeinde zu hoch, wenn wir den Forderungen der Demokratischen Partei entsprechen. Meine Fraktion stellt daher den Antrag, daß in § 1 Absatz 2a) in der letzten Zeile das Wort „sechsfache" in „vierfache", abgeändert wird und im Absatz b) das Wort „vierfache" in „zweifache", so daß die Bürgermeister, die bereits vor 1946 im Amt waren, ein vierfaches Monatsgehalt nachgezahlt bekommen und diejenigen, die erst 1946 gewählt worden sind und 1948 nicht wiedergewählt wurden, ein zweifaches Monatsgehalt als Übergangsgeld erhalten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Meine Abgeordneten!

Die Angriffe des Kollegen Büche können nur daraus erklärt werden, daß er eigentlich überhaupt nicht mehr anders als durch seine Parteibrille sehen kann. Für ihn gibt es nur noch Funktionäre und Nichtfunktionäre. Scheinbar muß bei ihm jeder, der sich für die Allgemeinheit einsetzte, und zwar in einer Zeit einsetzte, wie sie in den letzten Jahren gewesen ist, nun ein Funktionär sein, selbst wenn er einer der Franzosen wäre. Ich halte es für unter der Würde eines Bürgermeisters, auf solche Angriffe zu antworten. Wir tun als Deutsche unsere Pflicht um unseres Volkes willen, und ich erinnere Sie daran, daß es genug Bürgermeister gibt, die in diesen drei Jahren um ihrer Pflicht willen abgesetzt worden sind. Es ist eine Schande, solche Leute wegen ihrer Pflichterfüllung als Parteifunktionäre diskriminieren zu wollen. Damit sei es abgetan.

Dem Initiativantrag an sich stimmen wir sachlich zu. Er hat seine Berechtigung einfach aus der Tatsache, daß die letzten drei Jahre an jeden verantwortlichen Leiter eines Gemeinwesens Anforderungen stellten, die weit über das Normale hinausgingen und seinen persönlichen Einsatz forderten. Es ist wirklich eine Pflicht, daß wir diesen Leuten — ich bin auch dafür, nur für den Fall, soweit sie bedürftig sind — durch ein Übergangsgeld auch äußerlich sichtbar eine Anerkennung zukommen lassen.

Was nun den Antrag selbst betrifft, so ist die CDU-Fraktion der Auffassung, daß er sich zumindest doch sehr weitgehend mit der Regierungsvorlage deckt, die vor dem Initiativantrag bereits fix und fertig war und sich nur dadurch, daß sie erst dem Gemeindeverband zugesandt werden mußte, etwas verzögerte. Diese sachlichen Zusammenhänge sind um so mehr Anlaß, daß wir den Antrag nun heute nicht einfach verabschieden, sondern daß er als Material verwendet wird, um bei der Beratung des Regierungsentwurfs Berücksichtigung zu finden. Wir stellen deshalb den Antrag:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Initiativantrag der Demokratischen Partei möge dem Haushaltsausschuß als Material zur demnächstigen Beratung des Regierungsentwurfs überwiesen werden.

Präsident:

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, zu dem wir zunächst Stellung nehmen müssen, bevor wir weiterberaten. Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Das geschieht nicht. Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Abgeordneten Schneider, daß der Initiativantrag Nr. 91 noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen wird, damit er dort in Verbindung mit der Regierungsvorlage noch einmal zur Beratung gelangt? 2. Enthaltungen? Keine. Der Antrag des Abgeordneten Schneider ist mit Mehrheit angenommen. Der Antrag geht an den Ausschuß zurück und wird in der nächsten Ausschußsitzung mit der Regierungsvorlage verarbeitet.

Ich frage nun den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses: Steht zu erwarten, daß dieser Antrag in der nächsten Plenarsitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, Herr Abgeordneter Martzloff? (Abg. Martzloff: Wenn die Regierungsvorlage vorliegt, ja!) Also ja. Damit ist der Initiativantrag Nr. 91 zurückgestellt.

Herr Abgeordneter Jäckle hat ums Wort gebeten.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Menges, es handle sich bei den Angestellten des Staatskommissariats, über die wir gestern debattiert haben, um geruhsame Beamte, die in geruhsamer Art und Weise ihre Tätigkeit ausübten, aufs schärfste zurückweisen muß. Es war hier gestern einer im Saal anwesend, der vor zwei Jahren aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist und der sich auf Betreiben meiner Partei bereit erklärte, in die politische Säuberung zu gehen. Er hat dort zwei Jahre seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Er hat sich jetzt bereits um 17 Stellen beworben und hat von allen 17 Stellen den Bescheid bekommen: „Sie bekommen Nachricht." Diesen Mann, der übermorgen ausscheidet, findet man nun für die „geruhsame Tätigkeit" mit höchstens 200 DM ab. (Abg. Dichtel: Warum haben Sie gegen das Gesetz gestimmt?) Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir es für unerhört empfinden, wenn man diesen Leuten 200 DM gibt und sie dazu wiederholt von der Tribüne des Landtages beschimpft. Man hat sie auf ein Niveau gestellt, das wirklich unerhört ist.

Präsident:

Antrag Nr. 93, Ablehnung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Broß.

Abg. Broß (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß befaßte sich in der Sitzung vom 26. April mit dem von der kommunistischen Gruppe gestellten Antrag Nr. 93, in welchem die Ablehnung der Erhebung einer Sondersteuer für die Berliner Luftbrücke gefordert wird. Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Beratung des Antrags im Hinblick auf die inzwischen eingetretene politische Situation zurückzustellen.

Präsident:

Eine Begründung erfolgt nicht. Ich komme zur Abstimmung. Der Antrag lautet auf Zurückstellung. Wer ist gegen den Antrag auf Zurückstellung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages des Ausschusses. Damit ist der Antrag Nr. 93 zurückgestellt.

Antrag Nr. 94, Forderung der Vorlage eines Sozialversicherungsanpassungsgesetzes. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Baumer.

Abg. Baumer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dem Antrag Nr. 94 der SPD hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 26. 4. 1949 Stellung genommen. Der Antrag selbst lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald den Entwurf eines Sozialversicherungsanpassungsgesetzes vorzulegen, wonach

1. die Invalidenrenten und Ruhegehälter mit sofortiger Wirkung um 15 DM monatlich, jedoch mindestens auf 50 DM monatlich,

2. die Witwen- und Waisenrenten um 12 DM auf mindestens 40 DM monatlich,

3. die Waisenrenten um 6 DM auf mindestens 30 DM monatlich erhöht werden.

Außerdem soll zu den Kinderzuschlägen bzw. -zuschüssen bis auf weiteres ein Zuschlag von 5 DM monatlich für jedes zuschlagsberechtigte Kind gezahlt werden.

Die Witwenrente soll künftig unabhängig vom Nachweis der Invalidität der Witwe gewährt werden.

Der bisherige Beitragsanteil der Rentner zur Krankenversicherung wird künftig von der Invalidenversicherung getragen.

Vor dem Eintritt in die Beratung wurde seitens eines Vertreters der SPD erklärt, daß die beiden letzten Sätze des Antrages mit dem Inhalt: „Die Witwenrente soll künftig unabhängig vom Nachweis der Invalidität der Witwe gewährt werden. Der bisherige Beitragsanteil der Rentner zur Krankenversicherung wird künftig von der Invalidenversicherung getragen", zurückgezogen werden bzw. zu streichen sind, um nicht eventuell die Durchführung des Antrages und die ganze Sache als solche schließlich zu gefährden.

Seitens des Vertreters der Regierung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Antrages nach der Streichung der beiden letzten Sätze eine Mehrbelastung des Landes von etwa anderthalb Millionen D-Mark monatlich mit sich bringen würde. Dabei sei Voraussetzung, daß die Arbeitslosigkeit nicht

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch weiter ansteige. Der bisherige Rentenaufwand betrage monatlich etwa zweieinhalb Millionen Mark, so daß bei Durchführung des Antrages mit einer Gesamtleistung von rund vier Millionen Mark pro Monat gerechnet werden müsse. Die monatlichen Beitragseinnahmen betragen demgegenüber in der Invalidenversicherung drei Millionen Mark, so daß ein Fehlbetrag von mindestens einer Million Mark entstehe. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, daß die Zahl der Rentner immer noch ansteige, so daß, wie bereits erwähnt, mit einer Mehrausgabe von anderthalb Millionen Mark monatlich gerechnet werden müsse.

Zuschußbedürftig sei nur die Invalidenversicherung, während die Angestelltenversicherung sich selbst trage.

Nach der Währungsumstellung habe das Land Baden der Rentenversicherung sogenannte Überbrükkungskredite gewährt, und zwar sechs Millionen Mark an die Invalidenversicherung und zwei Millionen Mark an die Angestelltenversicherung. Die Angestelltenversicherung war auf Grund ihrer Beitragsüberschüsse in der Lage, den Kredit rasch wieder zurückzuzahlen, während die Heimzahlung bei der Invalidenversicherung nur durch Aufrechnung auf Zahlungsverpflichtungen des Landesarbeitsstocks und durch haushaltsmäßige Landeszuschüsse vorgenommen werden konnte. Der Kredit dürfte bis etwa Mai 1949 ausgeglichen sein.

Seitens eines Vertreters der SPD wurde darauf hingewiesen, daß das Reich früher der Invalidenversicherung schon immer Zuschüsse gegeben habe. Über die völlige Unzulänglichkeit der heute ausbezahlten Renten, die zu einem großen Teil bis hinunter zu 20 DM pro Monat betragen, bestand im Haushaltsausschuß völlige Einmütigkeit. Schwieriger war dagegen bei der gegenwärtigen Finanzlage des Landes die Frage der Beschaffung der für die beantragte Erhöhung der Renten erforderlichen Mittel. In dieser Frage war man allgemein der Auffassung, daß es eine der vordringlichsten Aufgaben der Regierung sein müsse, unverzüglich Mittel und Wege zu suchen, um die so dringend notwendige Erhöhung der gegenwärtigen Renten sicherzustellen.

Bedenken gegen die Annahme des Antrages in der vorliegenden Fassung wurden auch deshalb geltend gemacht, weil in dem Antrag schon ganz bestimmte Zahlen genannt waren.

Der Haushaltsausschuß kam deshalb nach eingehender Beratung zu folgendem Beschluß:

„Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Hohen Haus, dem Antrag Nr. 94 in folgender abgeänderter Fassung seine Zustimmung zu geben: Die Regierung wird ersucht, raschestens den Entwurf eines Sozialversicherungsanpassungsgesetzes vorzulegen, wonach die Renten entsprechend den gesteigerten Lebenshaltungskosten angemessen erhöht werden."

Dieser Beschluß erfolgte im Haushaltsausschuß einstimmig.

Präsident:

Zur Begründung Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich will mich auf ganz wenige Bemerkungen beschränken. Der Herr Berichterstatter hat jetzt schon eine sachliche Darstellung der Verhältnisse gegeben. Für uns war bestimmend, zunächst einmal zu erreichen, daß die völlig ungenügenden Renten eine Erhöhung erfahren. Aus diesem Grunde haben wir dann auch die beiden letzten Sätze in unserem Antrag fallenlassen. Inzwischen ist Ihnen ja allen bekanntgeworden, daß in der Bizone das dort bereits ausgearbeitete Sozialversicherungsanpassungsgesetz nunmehr endgültig verabschiedet worden ist. Zunächst hatten ja die Militärregierungen gegen dasselbe Einwendungen erhoben, und es ist auch zurückgestellt worden. Nachdem nun aber die Genehmigung erfolgt ist, ist die Situation auch für uns in Südbaden vollständig geklärt. Es wird gar nichts anderes übrigbleiben, als daß auch bei uns in Baden das Gesetz dem der Bizone angepaßt werden muß. Deshalb habe ich zu dem bereits vorgetragenen Antrag nur noch den folgenden Zusatzantrag zu stellen:

„Im übrigen soll der beantragte Gesetzentwurf dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz der Bizone angepaßt werden."

Über die Notwendigkeit, daß die völlig ungenügenden Renten erhöht werden müssen, besteht gar kein Zweifel. Ich glaube darüber keine weiteren Ausführungen machen zu brauchen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rentenempfänger sind uns bekannt. Jeder einzelne weiß, wie dürftig, wie unmöglich heute die Lage der Rentenempfänger geworden ist. Wenn uns durch den Berichterstatter mitgeteilt wird, daß monatliche Renten von 20 DM bezahlt werden, dann weiß man, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Der Sozialausschuß hat nun zunächst diesen Antrag behandelt. Er hat ihn an den Haushaltsausschuß gegeben, weil es sich um eine Haushaltsangelegenheit handelt. Es wurde aber in der Beratung im Sozialausschuß seitens des Regierungsvertreters zugesagt, daß das Sozialversicherungsanpassungsgesetz, das in der Bizone damals schon verabschiedet war, auf unsere Verhältnisse übernommen würde. Durch den Kollegen Martzloff ist weiter mitgeteilt worden, daß das Gesetz in der Bizone in den letzten Tagen endgültig verabschiedet wurde. Ich kann mir nun vorstellen, daß seitens der Regierung auf die finanzielle Lage unseres Landes hingewiesen wird. Es wurde eine Mehrbelastung von anderthalb Millionen genannt, die monatlich entstehen würde. Wir kennen die finanziellen Verhältnisse unseres Landes. Sie dürfen aber nicht so weit als Entschuldigung herangezogen werden, daß man Renten von 20 DM nicht erhöhen kann. Wir wissen auch, welch ungeheuren Einfluß die Besatzungskosten auf diese Dinge haben. Hoffentlich gelingt es der Regierung, gerade für die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soziale Lage der Rentenempfänger auch bei der Besatzungsbehörde dahingehend Verständnis zu finden, daß diese Dinge geändert werden. Daß die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmt, ist eine Selbstverständlichkeit.

Präsident:

Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Meine Damen und Herren!

Zwischen dem Tag der Antragstellung, dem 6. April, und dem 1. Juni ist einige Zeit vergangen. Jetzt ist die Lage so, daß sich schon die Arbeitsminister der französischen Zone mit der Frage gemeinsam befaßt haben. Sie sind zu dem gleichen Standpunkt gekommen, den auch unsere Regierung einnimmt, daß man ungefähr den Gesetzentwurf, wie ihn die Bizone hat, wird annehmen müssen, von einigen kleinen Änderungen abgesehen. Aber wegen der finanziellen Gesichtspunkte wird der Gesetzentwurf dem Finanzministerium zunächst zuzuleiten sein, das heißt zur Prüfung, wie die Mittel aufzubringen sind.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung des Antrages, den der Ausschuß gestellt hat. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Regierung wird ersucht, raschestens den Entwurf eines Sozialversicherungsanpassungsgesetzes vorzulegen, wonach die Renten entsprechend den gesteigerten Lebenshaltungskosten angemessen erhöht werden."

Dazu kommt der Zusatzantrag der SPD:

„Im übrigen soll der beantragte Gesetzentwurf dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz der Bizone angepaßt werden."

Sie sehen, daß der Zusatzantrag gegenstandslos ist in dem Augenblick, wo der erste Teil des Antrages des Ausschusses nicht angenommen ist. Infolgedessen muß ich zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Erst dann, wenn er angenommen ist, hat es Sinn, über den Zusatzantrag abzustimmen. So ist die Sachlage. Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Nun lasse ich über den Zusatzantrag abstimmen, den ich ebenfalls verlesen habe. Wer ist gegen den Zusatzantrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Zusatzantrages.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 95 betreffend Initiativantrag zur Änderung der Badischen Gemeindeordnung vom 23. 9. 1948. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 95 der sozialdemokratischen Fraktion ist aus deren Antrag Nr. 68 hervorgegangen, der mehrmals zurückgestellt worden ist und der nun in der jetzt vorliegenden Fassung seine Erneuerung gefunden hat. Es wurde in der letzten Haushaltsausschußsitzung gleichzeitig ein Zusatzantrag der SPD gestellt, der lautet:

„§ 39 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert: Die Bürgermeister in den Gemeinden über 5 000 Einwohner und die besoldeten Beigeordneten werden durch Gemeinderäte gewählt."

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Hämmerle, hat dazu ausgeführt, daß dieser Antrag deshalb eine Zweiteilung erfahren müsse, weil die Beigeordneten sonst gewählt würden, ohne daß der Bürgermeister mitstimmen könnte. Es sei aber unbedingt notwendig, daß der Bürgermeister bei der Wahl seiner nächsten Mitarbeiter ebenfalls wahlberechtigt ist. Der Antrag sei deswegen zu ändern. Die Änderung wurde sofort vorgenommen. Der geänderte Antrag lautet:

„Die Bürgermeister in den Gemeinden über 5 000 Einwohner werden durch die Gemeinderäte, die besoldeten Beiräte durch den Gemeinderat gewählt."

Das bedeutet, daß die Wahl des Bürgermeisters in den Gemeinden über 5 000 Einwohner nur von den gewählten Gemeinderäten, ohne Beteiligung des Bürgermeisters, vorgenommen wird, dieser also nicht mitwählt, daß aber die Beigeordneten von dem neu gewählten Bürgermeister mitgewählt werden.

Der Regierungsvertreter hat weiter ausgeführt, daß sich bei der praktischen Anwendung der Gemeindeordnung einige Unebenheiten gezeigt hätten und daß er daher gerade dabei sei, sie insoweit zu berichtigen und eine kleine Novelle zur Gemeindeordnung auszuarbeiten. Es ist deshalb im Rechtspflegeausschuß von der Mehrheit, von allen gegen zwei Stimmen, die Auffassung vertreten worden, man solle diese Gelegenheitsgesetzesmacherei, die damit verbunden wäre, daß man diese Anträge annimmt und vierzehn Tage oder vier Wochen darauf schon wieder eine andere Änderung der Gemeindeordnung vornehmen müsse, sein lassen. Man solle vielmehr, da nichts versäumt wird, den Antrag zurückstellen und der Regierung die Auflage machen, möglichst rasch die Änderungsanträge zur Gemeindeordnung zu bringen, damit die Angelegenheit nicht ad calendas graecas vertagt wird.

Der Rechtspflegeausschuß hat mit allen gegen zwei Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Rechtspflegeausschuß beantragt, den Antrag Nr. 95 einschließlich des Zusatzantrages der SPD bis zur Vorlage der von der Regierung in Aussicht gestellten Abänderungsanträge zu der Gemeindeordnung zurückzustellen."

Es wird dessen Annahme empfohlen.

Präsident:

Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zwei Fragen sind es, die anläßlich der Gemeindewahlen im vergangenen Herbst eine empfindliche Lücke in der Badischen Gemeindeordnung, aber auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Wahlgesetz erkennen ließen. Das eine war die Frage: Darf der Bürgermeister, der aus der letzten Wahlperiode stammt und dessen Amtszeit bekanntlich bis zur Neuwahl verlängert worden war, bei der Neuwahl des Bürgermeisters mitwirken? Die zweite Frage war: Wenn in den Städten über 5 000 Einwohner eine Einigung unter den Parteien nicht möglich gewesen ist, soll dann dieses System beibehalten werden, daß die Regierung einen Staatskommissar stellt, der nach zwei Jahren neu gewählt wird? Wir vertreten die Auffassung, daß der Bürgermeister, der aus der alten Wahlperiode stammt, nicht an der Wahl des neuen Bürgermeisters teilnehmen kann. Es widerspricht den demokratischen Grundprinzipien, daß jemand, der bei einer allgemeinen Volkswahl nicht wiedergewählt worden ist, nun in einem Gremium mitstimmen kann, das zur Bestellung des Bürgermeisters auf Grund des Gesetzes befugt ist. Es ist doch möglich und ist vorgekommen, daß der Bürgermeister, der wieder kandidiert, wenn er selbst abstimmen darf, durch seine Stimme die Wahl entscheidet. In diesem Falle muß es für die Stellung des Bürgermeisters gegenüber der Öffentlichkeit peinlich und aber auch schwächend wirken, wenn er mit seiner Stimme die Entscheidung für seine Wahl gibt.

Es ist deshalb von uns vorgeschlagen worden, daß bei der Wahl der Bürgermeister in Gemeinden über 5 000 Einwohner nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeinderäte wählen, weil man seitens der Regierung den Standpunkt vertreten hat, daß die Wahl des Bürgermeisters gar keine echte Wahl ist, sondern daß sie auf Grund eines Beschlusses nach § 31 der Gemeindeordnung stattzufinden habe. Dieser Auffassung können wir uns keineswegs anschließen. Es heißt ja in § 39 der Gemeindeordnung: „die Wahl der Bürgermeister"; also soll es eine Wahl sein. Es ist schon immer so gewesen, daß der Bürgermeister nicht durch einen Beschluß bestellt wird, sondern daß er gewählt wird. Wenn er aber gewählt wird, dann kann dieses Kollegium, das ihn zu wählen hat, nur aus den Leuten bestehen, die auf Grund der jüngsten Gemeindewahl vom Volk den Auftrag dazu erhalten haben. Aus diesem Grunde ist einmal die Anwendung des § 31 der Gemeindeordnung abwegig und eine Klärung im Wege einer Änderung des Gesetzes unbedingt notwendig. Diese Klärung sollte unser Antrag herbeiführen.

In den Städten, in denen es nicht zu einer Wahl des Bürgermeisters gekommen ist, in denen ein Kommissar bestellt ist, stehen wir bei der nächsten Wahl vor der Frage: Darf nun der Kommissar mitwählen? Der Kommissar gehört ja im Sinne der Gemeindeordnung auch zum Gemeinderat, so daß dieser also die Möglichkeit hätte, abzustimmen. Auch dieses Beispiel zeigt, daß hier eine neue gesetzliche Regelung getroffen werden muß, damit die Gesetzeslücke, die vorhanden ist, sobald als möglich geschlossen wird. Wir sind außerdem der Auffassung, daß die Bestellung eines Kommissars nicht glücklich ist, weil, da innerhalb von zwei Jahren keine Neuwahlen stattfinden, die politische Lage und Konstellation nach zwei Jahren also noch dieselbe ist. Unter Umständen gehen, wenn die Fronten erstarrt sind, die Wahlen das nächste Mal wieder unentschieden aus. Was dann? Um diesem vorzubeugen, haben wir vorgeschlagen, daß die Wahl des Bürgermeisters, wenn nach dem dritten Wahlgang noch niemand gewählt ist, durch die Gesamtbevölkerung erfolgen soll, etwas, was bekanntlich in Südwürttemberg, in Nordbaden, in Nordwürttemberg und, ich glaube, in einer Reihe anderer deutscher Länder Gesetz ist. Damit würde, wenn der Stadtrat sich nicht einigen kann, die Stadt sicher zu einem Bürgermeister kommen.

Vom Regierungsvertreter ist vorgetragen worden, der die Abänderungsbedürftigkeit der Gemeindeordnung in diesen Punkten durchaus anerkennt, daß sich die Regierung diesem Standpunkt der Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wahrscheinlich anschliessen werde. Auch die übrigen Parteien haben durchblicken lassen, daß sie diesem Antrag grundsätzlich zustimmen. Sie meinen zwar, man solle keine Gelegenheitsgesetzgebung vornehmen, sondern man solle die Novelle abwarten. Dem ist entgegenzuhalten, daß einer Änderung der Gemeindeordnung durch eine Novelle in absehbarer Zeit nicht beigepflichtet werden kann, und zwar aus dem einen Grunde, weil sich eine Reihe weiterer Lücken und Mängel vielleicht erst im Laufe einer jahrelangen Praxis zeigen, und es daher nicht zweckmäßig ist, vielleicht nach einem Jahr eine Novelle zu bringen und nach zwei oder drei Jahren wieder eine. In diesen Fragen, über die man heute schon Klarheit gewinnen kann und die in absehbarer Zeit da oder dort akut werden, sollte man schon jetzt Klarheit schaffen. Aus diesem Grunde hält die sozialdemokratische Fraktion ihren Antrag Nr. 95 in der Form, wie er im Rechtspflegeausschuß vertreten und gestellt wurde, aufrecht.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Rechtspflegeausschusses lautet, den Antrag Nr. 95 einschließlich Zusatzantrag der sozialdemokratischen Fraktion bis zur Vorlage der von der Regierung in Aussicht gestellten Abänderungsanträge zur Gemeindeordnung zuzurückzustellen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? 12. Enhaltungen? Keine. Wer ist für den Antrag auf Zurückstellung? 17. Der Antrag auf Zurückstellung ist angenommen.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 96, Verabschiedung des Haushalts für 1948 durch den Landtag. Die Berichterstattung an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Leibbrandt hat Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. April zu dem Antrag Nr. 96 Stellung genommen und hat den Antrag neu formuliert, der Ihnen wie folgt vorgeschlagen wird:

„Das Haushaltsgesetz 1948 wird mit den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und unter Beibehaltung der in der letzten Sitzung bereits beschlossenen Änderungen des Waldwirtschaftsvortrages von 57 Pfennig auf 38 Pfennig genehmigt und weiter beschlossen, den Antrag Nr. 96 dahin zu ändern, daß die Regierung ersucht wird, den Haushaltsplan für 1949 raschestens vorzulegen."

Das ist der Antrag, den mir Herr Kollege Leibbrandt übergeben hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Begründung des Antrages Nr. 96? Geschieht nicht. Beratung? Auch nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag lautet: „Das Haushaltsgesetz 1948 wird mit den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und unter Beibehaltung der in der letzten Sitzung bereits beschlossenen Änderungen des Waldwirtschaftsvortrages von 57 Pfennig auf 38 Pfennig genehmigt und weiter beschlossen, den Antrag Nr. 96 dahin zu ändern, daß die Regierung ersucht wird, den Haushaltsplan für 1949 raschestens vorzulegen."

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Genehmigung eines Haushaltsplanes, wie in üblicher Weise, in zwei Lesungen vorzunehmen ist. Er kann also nicht damit erledigt werden, daß wir einem Antrag zustimmen. Wird gegen diese Feststellung Widerspruch erhoben? Geschieht nicht. Ich betrachte also diesen Antrag als einen Antrag, der mit zwei Lesungen erledigt werden muß. Es handelt sich um die Genehmigung des Haushalts 1948. Sind Sie damit einverstanden, daß die Sache zurückgestellt wird?

Abg. Vielhauer (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich bitte den Herrn Präsidenten festzustellen, ob das Haus noch beschlußfähig ist.

Präsident:

Ich bitte den Schriftführer, die Anwesenden zu zählen. (Einige Abgeordnete betreten wieder den Plenarsaal.) Das Haus ist soeben beschlußfähig geworden.

Wir fahren weiter. Ich nehme also an, daß Sie mit meinem Vorschlag, daß wir den Antrag Nr. 96 auf die nächste Sitzung verlegen, einverstanden sind.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 97 betreffend Assistenzärzte in Krankenhäusern. (Abg. Frau Dr. Teutsch: Noch nicht im Ausschuß beraten, ebenso der Antrag Nr. 99!) Gut, wird also bei der nächsten Ausschußsitzung beraten werden.

Antrag Nr. 98, Forderung eines Gesetzentwurfes zur Entschädigung der vor dem 21. 6. 1948 Brandgeschädigten. Die Berichterstattung für Herrn Abgeordneten Dr. Leibbrandt hat Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Der Antrag Nr. 98 der CDU bezweckt, den Brandgeschädigten, deren Schaden vor dem 21. 6. 1948, demnach vor der Währungsreform entstanden ist, die Möglichkeit des Wiederaufbaues zu geben. Bisher wurden die Brandfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt, die für ganz Baden nach einheitlichen Grundsätzen die Gebäudeversicherung durchführte, in folgender Weise behandelt: Die Grundentschädigung wird samt einem Teuerungszuschlag von 20 Prozent als Gesamtentschädigungssumme festgestellt. Jedoch unterliegt die Gesamtentschädigungssumme gemäß dem Währungsumstellungsgesetz der Umstellung von 10:1, so daß es für die Betroffenen unmöglich ist, den Wiederaufbau durchzuführen. Die Anstalt hat dies auch eingesehen und gewährt ein freiwilliges Darlehen in Höhe von 70 Prozent der ungekürzten Grundentschädigung, so daß die Grundentschädigung ohne Teuerungszuschlag zur Verfügung steht. Da die Baukosten bis auf das Drei- und Dreieinhalbfache der Grundentschädigung gestiegen sind, ist es für den Geschädigten nicht möglich, den Wiederaufbau durchzuführen. Beispielsweise erhält in einem Schadenfall die Hauseigentümer bei einem nach den Baupreisen von 1914 festgestellten Bauwert von 10 000 RM noch nach Teuerungszuschlag und Währungsumstellung 3 000 DM als Schadenersatz ausbezahlt. Hierzu kommt noch die freiwillige Leistung der Anstalt in Form eines unverzinslichen Darlehens von über 7 000 DM, so daß 10 000 DM zur Verfügung stehen. Da der Wiederaufbau aber mindestens 30 000 —35 000 DM kostet, ist die Wiedererrichtung des Hauses nicht möglich. Der Abgeordnete Dietsche begründete den Antrag und erklärte auch, daß schon über 3 000 Prozesse anhängig sind. Der Herr Regierungsvertreter teilte mit, daß etwa 1 241 Schadenfälle vorliegen bei einer Grundentschädigungssumme von 8 Millionen DM, welche einem heutigen Bauwert von mindestens 24 Millionen DM entsprechen. Um die Möglichkeit des Wiederaufbaues zu geben, müßte entsprechend dem gegenseitigen Prinzip der badischen Gebäudeversicherungsanstalt die Umlage, welche zur Zeit 2.40 DM gegenüber früher 1.60 DM beträgt, stark erhöht werden. Ein Abgeordneter der Demokratischen Partei wandte sich gegen die Belastung des Hausbesitzers und wünschte, daß die Allgemeinheit für die Mehrzahlungen aufkommen sollte. Nach einer weiteren ausgedehnten Aussprache wurde der Antrag Nr. 98 in folgender veränderter Form mit allen gegen eine Stimme angenommen.

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, im Benehmen mit den zuständigen Stellen in Nordbaden in Verhandlungen darüber einzutreten, daß die Badische Gebäudeversicherungsanstalt verpflichtet und in die Lage versetzt wird, den vor dem 21. 6. 1948 Brandgeschädigten die volle Entschädigungssumme für den geschätzten Brandschaden einschließlich Teuerungszuschlag zu gewähren. Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt soll verpflichtet werden, durch Umlageerhöhungen die Mittel hierfür aufzubringen."

Präsident:

Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Der Berichterstatter hat in ausführlicher Weise zu dem Antrag, der im Haushaltsausschuß behandelt wurde, Stellung genommen und das Für und Wider erörtert. Ich will daher nur ganz kurz zum Antrag Stellung nehmen und dabei auf folgende Punkte besonders hinweisen:

Der § 1 des Badischen Gebäudeversicherungsgesetzes stellt klar und eindeutig fest, daß die Badische Gebäudeversicherung auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht und daß es sich bei dieser Versicherung um eine Zwangsversicherung handelt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Zweck der Versicherung ist nach den §§ 2 und 3 des Badischen Gebäudeversicherungsgesetzes der Versicherungsschutz für die Gebäudeeigentümer und nach den §§ 30a und 48 die Erhaltung des Gebäudebestandes im Lande Baden als volkswirtschaftliches Ziel.

Die Tatsache, daß der Gesetzgeber durch das Badische Gebäudeversicherungsgesetz die Gebäudeeigentümer kraft Gesetzes verpflichtet hat, ihre Gebäude auf Gegenseitigkeit zu versichern, und durch die Bestimmungen der §§ 30a und 48 festgelegt hat, daß die Schadensvergütungen bei Brandfällen nur zum Zwecke des Wiederaufbaues ausbezahlt werden, ist an sich schon ein beweiskräftiges Argument für die Berechtigung des Antrages auf volle Entschädigung für Schadensansprüche aus der Zeit vor der Währungsreform. Alle Maßnahmen der Anstalt, die im Sinne des Antrages beschlossen und durchgeführt werden, werden dem Sinn und Zweck des Gesetzes gerecht.

Für die weitere Begründung des Antrages weise ich auf die Tatsache hin, daß die Badische Gebäudeversicherungsanstalt auf Grund dieser Rechtslage nach dem Weltkrieg 1914/18 und nach der Inflation die gleichen Maßnahmen ergriffen und die Brandschäden durch freiwillige Leistungen an die Versicherten annähernd hundertprozentig reguliert hat. Der Landtag und die Regierung haben seinerzeit gegen diese Maßnahmen der Anstalt, welche durch Umlageerhöhungen finanziert wurden, keinen Einspruch erhoben, weil sie in ihnen gesetzliche Maßnahmen im Rahmen des Badischen Gebäudeversicherungsgesetzes erblickt haben. Wie mir bekannt wurde, haben die übrigen Anstalten in den Westzonen bereits heute für die freiwilligen Förderungsmaßnahmen zugunsten der Währungsgeschädigten, deren Reichsmarkansprüche aus Schadensfällen im Verhältnis 10:1 abgewertet wurden, Umlageerhöhungen vorgenommen.

Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt hat auf Grund der Abwertung der Ansprüche der Versicherten im Verhältnis 10:1 bereits Prozesse mit einzelnen Geschädigten zu führen, weil sie außerstande ist, die Schadensforderungen im Verhältnis 1:1 umzustellen. Daß die Geschädigten, deren ganze Existenz vernichtet ist, den Rechtsweg beschreiten, ist bei ihrer Lage mehr als verständlich. Auf der anderen Seite haben meines Wissens 36 Gebäudeeigentümer, die nicht zu den Geschädigten zählen, ebenfalls Prozesse gegen die Anstalt eingeleitet, weil sie die Umlage für Förderungsdarlehen um 1.02 DM pro Tausend Versicherungssumme zugunsten der Geschädigten erhöht hat. Wie ich erfuhr, hat nun der Verwaltungsgerichtshof in Nordbaden gegen die Gebäudeversicherungsanstalt in einem Prozeß entschieden. Diesem Zustand muß dadurch ein Ende gesetzt werden, daß die Rechtsverhältnisse durch ein Gesetz, das die Regierung dem Landtag umgehend zur Beschließung vorlegt, geklärt werden und die Anstalt oder der Staat nicht noch Prozeßkosten bezahlen muß. Würden die prozessierenden Gebäudeeigentümer — unter ihnen befinden sich reich Begüterte — auch dann gegen die Anstalt wegen der Umlageerhöhung von 1.02 DM einen Prozeß führen, wenn sie unglücklicherweise bei denjenigen wären, denen am 19. 6. 1948 Haus und Hof abgebrannt ist und ihnen damit die gesamte Existenz vernichtet worden wäre? Ich glaube, meine Damen und Herren, dann hätten auch diese Herren Verständnis für die sozialen Maßnahmen der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt und würden sich unnachgiebig auf § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes berufen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch der Gebäudeeigentümer heute vor großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten steht. Die Brandgeschädigten jedoch, für die ich hier spreche, stehen vor dem absoluten Nichts. Mit einer bescheidenen Belastung des erhaltenen Gebäudebestandes in Baden kann den Geschädigten in ihrer grenzenlosen Not geholfen und ihre Existenz wieder aufgebaut werden. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme die Erhaltung des Gebäudebestandes des Landes Baden — die heute weit mehr volkswirtschaftliches Gebot der Stunde ist, als sie es bei Erlaß des Gesetzes war — im Sinne des Feuerversicherungsgesetzes erreicht. Zu meiner größten Genugtuung kann ich feststellen, daß von 180 000 Gebäudeeigentümern meines Wissens bisher nur 36 den Rechtsweg wegen der Umlage für Förderungsdarlehen beschritten haben. Dieser Umstand ist ein Beweis für die gerechte und soziale Haltung der erdrückenden Mehrzahl unseres Volkes.

Der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt wird es bei der heutigen allgemeinen Lage nicht möglich sein, Umlageerhöhungen in einem solchen Umfang durchzuführen, daß sie bereits im nächsten Jahr den Währungsgeschädigten die volle Entschädigung in D-Mark gewähren kann. Es ist vielmehr erforderlich, daß der Anstalt staatliche Mittel in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden, damit die Umlageerhöhungen in einem tragbaren Rahmen bleiben und auf mehrere Jahre verteilt werden können.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns entgegen dem Zweck und dem Sinn des Badischen Gebäudeversicherungsgesetzes auf die willkürlichen Bestimmungen des Währungsgesetzes zu stützen. Wir müssen und wollen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit alle gesetzlichen Mittel und Wege beschreiten, um soziale Ungerechtigkeiten aus dem Wege zu schaffen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Ich habe mich im Haushaltsausschuß deswegen gegen die Bestimmung gewendet, daß die Badische Gebäudeversicherungsanstalt verpflichtet werden soll, durch Umlageerhöhungen die Mittel hierfür aufzubringen, weil nicht nur in diesem Falle, sondern auch in anderen Fällen der Hausbesitz zur Wohnungsbeschaffung und sonstigen Abgaben herangezogen werden soll. Die Brandgeschädigten, die nicht in der Lage waren, bis zum 20. Juni 1948 ihr Haus wieder aufzubauen, sind natürlich außerordentlich zu bedauern, und es soll ihnen geholfen werden, so weit und so gut es irgendwie möglich ist. Aber im übrigen sind sie Währungsgeschädigte wie alle anderen Währungsgeschädigten auch. Deshalb kann man sie nicht in einem Sondergesetz begünstigen und besonders behandeln, jedenfalls nicht zu Lasten der Hauseigentümer, denn damit würde der Hausbesitz doppelt belastet werden, einmal im Lastenausgleichs- oder Soforthilfegesetz da-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durch, daß die dreiprozentige Abgabe verlangt wird, und dann nochmals dadurch, daß er auch diese Umlage für die Gebäudeversicherungsanstalt aufbringen muß. Schließlich soll er zur Beschaffung der Wohnungsbaumittel allgemein herangezogen werden in dem Wohnungsbaugesetz, das erlassen werden soll und als Referentenentwurf bereits vorliegt. Es ist dort vorgesehen, daß die Mittel für die Wohnungsbauförderung dadurch aufgebracht werden, daß die Gebäudeversicherungsanstalt ihre Umlage erhöht und vom Hausbesitz einzieht. Aber so geht es nicht, daß alles und jedes versucht wird, um die Kosten auf den Hausbesitz abzuladen.

Ich rede nicht im Namen meiner Fraktion. Daß denjenigen Brandgeschädigten, die nicht in der Lage gewesen sind, rechtzeitig vor dem 20. Juni 1948 ihre Häuser wieder aufzubauen, ausreichend geholfen wird, ist selbstverständlich, denn damit wird ja auch der Wohnungsnot abgeholfen, und das liegt ganz in der Richtung der Förderung des Wohnungsbaues. Aber es darf nicht alles auf dem Buckel der Hauseigentümer in ihrer Gesamtheit auszutragen versucht werden, sondern es müssen andere Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um hier zu helfen. Deshalb bin ich dagegen, daß der Satz, „Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt soll verpflichtet werden, durch Umlageerhöhungen die Mittel hierfür aufzubringen", stehenbleibt. Vielmehr müßte eine andere Deckungsmöglichkeit geschaffen werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt. (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich bin als Hauseigentümer gegenteiliger Meinung. Ich bin geneigt, an dem Prinzip der Gegenseitigkeit in der Gebäudeversicherung festzuhalten. Ich möchte aber deswegen zur Sache Stellung nehmen, weil uns im Haushaltsausschuß mitgeteilt worden ist, daß die Zahl der Schadenfälle in Südbaden mit 1241 gegenüber Nordbaden mit 264 deshalb größer ist, weil wir hier das größere Risiko haben, und zwar deswegen, weil wir viele Strohdächer auf unseren Häusern haben und Feuerwehren von nur neun Mann Stärke, während sie in der Nordzone 18—26 Mann stark sind. Es müßte nach der Richtung hin den Vorbeugungsmaßnahmen ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Nr. 98 ist im Ausschuß wesentlich geändert worden. Ich werde den Antrag des Ausschusses verlesen. Ich bitte, ihn mit dem Antrag Nr. 98 zu vergleichen. Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, im Benehmen mit den zuständigen Stellen in Nordbaden in Verhandlungen darüber einzutreten, daß die Badische Gebäudeversicherungsanstalt" usw., wie im ursprünglichen Antrag, bis zum Ende des Absatzes 1. Der Absatz 2 des Antrages Nr. 98 ist vom Ausschuß nicht mehr aufgenommen worden.

Ich lasse über den Ausschußantrag abstimmen: Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Eine. Wer ist für den Antrag? Das sind alle mit einer Ausnahme. Damit ist auch der Antrag Nr. 98 erledigt.

Nächster Punkt: Antrag Nr. 99 betreffend Forderung eines Gesetzentwurfes zum Schutz der arbeitenden Jugend. Er wurde im Sozialausschuß behandelt. Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg Frau Dr. Teutsch (FDP):

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Antrag Nr. 99 in der nächsten Sozialausschußsitzung behandelt wird!

Präsident:

Jawohl! Dann Antrag Nr. 100. Er wurde vom Wirtschaftsausschuß behandelt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vielhauer. — Er fehlt.

Antrag Nr. 101 betreffend Flurbereinigung durch freiwillige Zusammenlegung von Grundstücken. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt. (CDU):

Der Rechtspflegeausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 23. Mai mit dem Antrag Nr. 101 der SPD, die Flurbereinigung betreffend.

Ein Vertreter der CDU gab einleitend auf Grund der Erfahrungen bei Erbteilungen der Auffassung Ausdruck, daß die Leute ohne Zweifel rabiat würden, wenn sie merkten, daß unter Umständen eine Grundstücksteilung unter einer gewissen Hektarzahl nicht in Frage kommt. In seiner Begründung des Antrages wies ein SPD-Vertreter darauf hin, daß trotz der vor einem Jahr erfolgten Verabschiedung des Agrargesetzes auf die damalige Forderung auf Einleitung der Flurbereinigung nach dieser Richtung noch kein praktischer Erfolg bemerkbar sei. Ein Sprecher der FDP erklärte sich im Ziel durchaus mit den Antragstellern einig, aber praktisch werde der Aufruf eine platonische Sache sein. Auch er erhob die Frage, warum das Flurbereinigungsgesetz nicht vorbereitet sei. Die anwesenden Regierungsvertreter erklärten, von früher her sei noch das Finanzministerium Umlegungsbehörde. Ein Gesetzentwurf sei vorbereitet. Verhandlungen mit dem Finanzministerium seien im Gange mit dem Ziel der Übertragung der Zuständigkeit. Bisher seien diese Ressortfragen noch nicht geklärt. Der Antrag sei übrigens nicht bedeutungslos. Es gäbe eine ganze Anzahl von Landwirten, die Tauschinteresse hätten, um so mehr, wenn Gebühren- und Grunderwerbssteuerfreiheit gewährleistet sei. Im Erlaßwege sei diesem Wunsche bereits entsprochen; Vermessungskosten entstünden nicht. Die Bauern tauschten ganze Grundstücke in freiwilliger Form. Die Grunderwerbssteuer sei entsprechend dem Wertzuwachs ebenfalls geringfügig, weil einer dem andern gleichwertige Grundstücke gibt. Ein FDP-Vertreter regte auf Grund eines Gesetzentwurfes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einen interfraktionellen Initiativantrag an. Damit wäre ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsfragen ein entscheidender Fortschritt erzielt.

Nachdem noch einmal ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums die finanziellen Voraussetzungen praktisch für gegeben erklärte, wurden im letzten Satz hinter dem Wort „Kosten" die Worte „und Steuern" eingefügt. Der Regierung gegenüber wurde auf beschleunigte Vorlage eines Flurbereinigungsgesetzes gedrängt.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Antrages in der abgeänderten Form.

Präsident:

Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Flurbereinigung ist das dringendste Gebot für die Landwirtschaft, für die Förderungsmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft, für die Produktionssteigerung und vor allem für die Senkung der Gestehungskosten. Zur Betrachtung der Struktur unserer badischen landwirtschaftlich genutzten Fläche möchte ich einige Zahlen nennen:

Prozentual liegen unter der 2 ha-Grenze = 60,7 Prozent, 2 — 5 ha = 23,8 Prozent, 5 — 20 ha = 13,5 Prozent, 20 — 100 ha = 1,8 Prozent und über 100 ha = 0,2 Prozent.

Diese Zersplitterung — schon in Kleinstbetrieben — und dann die Zersplitterung in der Grundstücksgröße führten zu dem großen Wirrwarr in der Landwirtschaft und zu der Produktionsverteuerung, zu der Unrentabilität der Betriebe. Es ist deshalb notwendig, daß man beachtet, wieviel Grundstücke insgesamt Großgrundbesitz auf die Hektarfläche dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche kommen. Wenn man aber dann in die zersplitterten Gemeinden des Rheintals, wo die Zersplitterung noch schlimmer ist, hineinschaut, wo auf eine Hektargröße manchmal 10 — 12 einzelne Grundstücke fallen, dann stellen Sie sich die Arbeiten und den Leerlauf einmal vor. Von einer Produktionssteigerung kann bei dieser Parzellierung gar keine Rede sein.

Es ist notwendig, hier der Regierung nahezulegen, unverzüglich die Maßnahmen der Flurbereinigung zu ergreifen, die Flurbereinigungsämter anzuregen, ihre Arbeiten zu beginnen und einen Aufruf über das Landwirtschaftsministerium an die bäuerliche Bevölkerung auf freiwillige Zusammenlegung ihrer Grundstücke zu erlassen. Auf die Tauschmöglichkeit und Streichung sämtlicher Kosten soll hingewiesen werden, wenn eine Bescheinigung des Landwirtschaftsamtes an das betreffende Finanzamt mitgegeben wird, daß die Grundstücke aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammengelegt werden. Aber die Eintragungskosten müssen unter diesem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Flurbereinigung bezahlt werden. Ebenfalls sollten die Eintragungen durch den Grundbuchbeamten und Notar gestrichen werden.

Noch einige Beispiele, wie in einzelnen Gebieten unseres südwestdeutschen Landes schon die Flurbereinigung vorwärtsgegangen ist: Niedersachsen hat zum Beispiel 52 Prozent seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche bereinigt, Nordrhein-Westfalen 39 Prozent, Württemberg 28 und Baden 24 Prozent. Es müssen bereinigt werden in Niedersachsen 16 Prozent, in Westfalen 48, in Württemberg 69 und in Baden 72 Prozent. Wir sehen, daß wir in der noch zu bereinigenden Fläche an der Spitze marschieren, und das sollte in dem sogenannten badischen Musterländle gerade in dem umgekehrten Verhältnis stehen. Wir sollten 72 Prozent bereinigt und noch 24 zu bereinigen haben. Die Beispiele in der Arrondierung und Zusammenlegung haben ergeben, daß eine Senkungsmöglichkeit der Produktionskosten um ein Drittel bis zur Hälfte möglich ist, ebenso eine Steigerung der Produktion von 20 — 30 Prozent.

In Anbetracht dessen möchte ich das Hohe Haus bitten, unserem Antrage zuzustimmen und die Regierung zu veranlassen, daß sie das Mögliche in der Flurbereinigung auf dem schnellsten Wege einleitet.

Präsident:

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Dem freiwilligen Tausch von Grundstücken unter den verschiedenen Eigentümern mit dem Ziele, dadurch die Zusammenlegung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zu erreichen, wurde in Baden seitens der Regierung immer eine besondere Beachtung geschenkt. Bei den Beratungen über das Feldbereinigungsgesetz im Jahre 1931 wurde auf diese Möglichkeit besonders hingewiesen. Es bestehen auch für diesen Umtausch von Grundstücken, wodurch dann Parzellen nebeneinander zu liegen kommen und vereinigt werden können, verschiedene Erleichterungen. So wird nach § 4 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 29. März 1940 für den freiwilligen Austausch von Grundstücken zur besseren Bewirtschaftung von zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken Befreiung von der Grunderwerbssteuer gebilligt, wenn der Austausch von der zuständigen Behörde als zweckdienlich anerkannt wird.

Auch ist die Eintragung der Vereinigung mehrerer Grundstücke zu einem Grundstück nach § 63 der Kostenordnung vom 25. November 1935 im Grundbuch gebührenfrei.

Leider sind solche freiwillige Tauschverträge bisher nur in geringem Umfange erfolgt. Dies liegt in den besonders gearteten Besitzverhältnissen unseres Landes begründet, denn es führen diese Tauschverfahren vielfach nur dann zum Ziel, wenn sich daran nicht zwei oder drei, sondern eine ganze Reihe von Landwirten beteiligen, weil der Ring erst durch mehrfaches Ineinandergreifen dieser Geschäfte endlich geschlossen werden kann. Außerdem muß bei der wirren Gemenglage der Grundstücke, die namentlich in der Rheinebene vorherrscht, zunächst durch Wege und Gräben Ordnung in die Gemarkung gebracht werden. Deshalb

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mußten bis jetzt mehrfache Versuche zu solchen freiwilligen Zusammenlegungen in den Ansätzen steckenbleiben. Unter den erwähnten Gegebenheiten führt eben nur ein geordnetes Flurbereinigungsverfahren zum Erfolg.

Wo aber die Verhältnisse günstiger liegen, namentlich in Gebieten, wo vor Jahrzehnten Feldbereinigungen durchgeführt wurden und nun eine erneute Besitzzersplitterung eingetreten ist, aber auch in anderen geeigneten Fällen kann dieser freiwillige Landaustausch nur begrüßt werden. Er wird auch dadurch gefördert, daß nach § 40 des Badischen Agrarreformgesetzes die Gebühren für die Beurkundung der Tauschverträge und für die erforderlichen Grundbuchänderungen erlassen werden sollen.

Wenn die Maßnahme dem Zwecke dient, unmittelbar die Durchführung einer Flurbereinigung zu erleichtern, etwa durch Tausch von Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes mit solchen außerhalb desselben, so sind alle damit verbundenen Geschäfte nach § 139 der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937 frei von allen Gebühren, Steuern und Abgaben der Länder und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ein schon länger vorliegender Entwurf eines Flurbereinigungsgesetzes für die Länder der Bizone, der vom Verwaltungsrat in Frankfurt bereits genehmigt ist, regelt in einem besonderen Abschnitt in mehreren Paragraphen gerade dieses Zusammenlegungsverfahren, wobei auch ein gewisser Zwang ausgeübt werden kann. Dort ist vorgesehen, daß die landwirtschaftliche Berufsvertretung die Verhandlungen zur Erzielung einer Vereinbarung mit den Beteiligten führen soll.

Die Feldbereinigungs- und Vermessungsämter werden angewiesen, die Vorarbeiten für derartige freiwillige Landaustauschverfahren weitgehendst zu unterstützen.

Präsident:

Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, zur Frage der Feldbereinigung noch einiges zu sagen. Die derzeitig als immerhin befriedigend anzusehende Ernährungslage beruht zu einem ganz erheblichen Teil zunächst auf Einfuhren aus dem Marshallplan. Nach dessen Ablauf im Jahre 1952 sollte die landwirtschaftliche Erzeugung einen Stand erreicht haben, der es trotz Aufhörens der Überseehilfe gestattet, den Kaloriensatz mindestens in der seitherigen Höhe aufrechtzuerhalten. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, muß heute schon mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung angestrebt werden. Die Wege, die hierfür zu beschreiten sind, werden von uns sehr klar gesehen. Einer dieser Wege, der zugleich eine Maßnahme auf lange Sicht darstellt, ist die Durchführung der Flurbereinigung. Wie sehr diese not tut, um Geländeverluste und Ertragsausfälle zu vermeiden, um einen sparsamen und rationellen Einsatz von Maschinen und Geräten zu erzielen, darüber gestatte ich mir, Ihnen nachher noch einige Zahlen zu nennen.

Es war nun bisher die Rede vom freiwilligen Landtausch oder, um den Ausdruck von Württemberg-Hohenzollern zu gebrauchen, vom freiwilligen Landnutzungstausch; inwieweit es möglich ist, auf diesem Wege eine Regelung, die uns befriedigt, insbesondere in Bälde befriedigt, zu erreichen, das wird die Zukunft lehren. Im allgemeinen sind wir überall dort etwas skeptisch, wo es sich um die Freiwilligkeit bei der Frage der Feldbereinigung handelt. Wir vom Landwirschaftsministerium haben die Notwendigkeit einer solchen absolut erkannt, und es ist uns durchaus klar, daß die Durchführung der Feldbereingung der Faktor ist, den wir einsetzen müssen, um auf lange Sicht unsere Erträge zu steigern, um später, wie ich bereits ausgeführt habe, nach Ablauf des Marshallplanes, die Ernährungslage auf der derzeitigen Höhe zu halten. Zum Schluß will ich Ihnen noch einige Zahlen mitteilen:

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche Badens — ich verstehe darunter also, mit Verlaub zu sagen, Südbaden — beträgt 510 000 ha. Davon sind allein 178 000 ha umlegebedürftig, also ein ganz erheblicher Teil. Man kann also sagen, rund 30 Prozent. Wenn wir nach dem derzeitigen Stand des Personals in den Feldbereinigungs- und Umlegungsämtern diese 178 000 ha mit einer möglichen Jahresleistung von ungefähr 3 000 ha umlegen wollten, so würden nicht weniger als 57 Jahre vergehen, bis dieses Pensum abgeleistet wäre. Wenn es aber möglich wäre — darüber läßt sich wahrscheinlich auch in der Debatte über den künftigen Haushalt noch reden —, durch entsprechende staatliche Mittel im Etat des Herrn Finanzministers die Zahl der Stellen auf etwa 100 zu erhöhen, so würden jährlich 7 000 ha umgelegt werden, und das gesamte Pensum von 178 000 ha wäre in etwa 25 Jahren absolviert.

Zu den Kosten, die außerhalb eines freiwilligen Verfahrens anlaufen und entstehen, ist zu sagen, daß man pro Hektar mit etwa 300 Mark rechnen muß, wovon bisher vom Staat ein Drittel und von den Teilnehmern zwei Drittel übernommen worden sind. Es würden demnach bei einer stärkeren Besetzung der Umlegungsämter auf etwa 100 Personen und bei einer möglichen Umlegung von 7 000 ha im Jahr ein Staatszuschuß von etwa siebenmal hunderttausend Mark notwendig sein. Wenn man dabei bedenkt, daß wir damit ganz erhebliche Flächen gewinnen, die bei einem Gesamtumlegungsverfahren von 178 000 ha allein einen Geländezuwachs von 4 000 ha betragen, so ist darüber immerhin zu reden.

Aber weit mehr sind die Erleichterungen, die in einzelnen Betrieben möglich werden, ins Auge zu fassen. Es wurde festgestellt, daß bei einem Betrieb in der Rheinebene von etwa 8 ha, der vor der Feldbereinigung 34 einzelne Parzellen hatte, nach der Bereinigung jedoch nur noch 8 Parzellen, die Parzellengrößen von 23 a vor der Bereinigung auf 100 a nach der Bereinigung gestiegen sind und daß von einem jährlichen Arbeitsaufwand von ungefähr 2 800 km, die der Betriebsinhaber mit seiner Belegschaft oder Familie zurücklegen mußte, nach der Bereinigung nur noch etwa 1 300 km

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zurückzulegen sind. Sie sehen also, eine Arbeitsvereinfachung von mindestens 50 Prozent. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines wesentlich intensiveren Einsatzes von Maschinen und Geräten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Ich bin außerordentlich befriedigt über die Tatsache, daß der Antrag gestellt ist und ganz besonders über die Ausführungen des Herrn Ministers. Da er das Wesentlichste gesagt hat, kann ich mich — damit werden Sie sicher einverstanden sein — sehr kurz fassen.

Ich möchte auf einen Punkt ganz besonders aufmerksam machen. Es ist die Rede gewesen von der Freiwilligkeit einerseits und von einem durch das Gesetz möglichen Zwang. Wer sich in der Geschichte der Landwirtschaft einigermaßen auskennt, weiß, daß seit weit zurückliegenden Zeiten bis auf diese Stunde, wo wir beieinander sind, viele Verbesserungen gegen den Willen der Landwirte von einsichtigen Fürsten und Regierungen durchgeführt worden sind. Ich möchte haben, daß uns unsere Nachfahren später auch zu den Einsichtigen zählen, daß wir es also jetzt auf uns nehmen, daß man dem einen oder anderen aus Anlaß der Feldbereinigung vielleicht etwas wehe tut. Wenn man aber — wie viele von den Anwesenden, ich persönlich auch — von frühester Jugend an in einem Betrieb tätig war und auf einer sehr großen Landgemarkung bei einem Umfang von etwa 120 Parzellen drei Viertelstunden, eine Stunde oder fünf Viertelstunden zu fahren hatte, der mag ermessen, was da in einem einzigen Menschenalter an unproduktiver Arbeit aufgewendet worden ist.

Sehr erfreut bin ich darüber, daß der Herr Minister über den Geländegewinn Zahlen angegeben hat. Ich habe mir einmal die Arbeit gemacht und habe unter der Annahme, daß die Furchen nur 20 cm breit sind, zusammengezählt, daß die Summe des solchermaßen verlorenen Landes höher war, als es der größte Bauer in der gleichen Gemarkung, in dem gleichen Dorf hatte. Es gibt also kaum einen Grund, der gegen diese Dinge spricht. Die Einwände, die gemacht werden, müssen überwunden werden, entweder durch gesetzlichen Zwang oder durch freundliches Zureden oder durch beides. Den Landwirtschaftsämtern und Vermessungsämtern erwächst eine ausgezeichnete Aufgabe, und ich bin bereit, jeglicher Aufwendung zuzustimmen, weil es sich hier um produktive Anlagen handelt, welche uns in den Stand setzen würden, spätestens innerhalb von 25 Jahren diese Feldbereinigungen durchzuführen. Es bedeutet Vermehrung der Erzeugung, Ersparnis an Arbeit und vieles andere, was sich für die Landwirtschaft vorteilhaft auswirkt.

Es sind nach meiner Kenntnis einige erfahrene Feldbereinigungs- und Vermessungsbeamte noch auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei nicht im Dienst. Ich werde mich dafür verwenden, daß die Anträge der Betreffenden, wieder in den Dienst zu kommen, nicht ungehört verhallen, um damit nicht nur dem Bauern, sondern dem gesamten Volk zu dienen.

Die Kostenfrage ist ja erwähnt; sie darf nicht ausschlaggebend sein. Beide Teile, die interessiert sind, sowohl die Besitzer der Grundstücke, die Allgemeinheit, der Staat, vertreten durch die Regierung, als auch das Volk, vertreten durch den Landtag, müssen sich da in die Aufwendungen teilen. Zur „Freiwilligkeit" will ich noch einmal sagen: ich würde mich freuen, wenn davon recht oft Gebrauch gemacht würde; aber ich bin — wie der Herr Minister — in bezug auf diese Möglichkeit der freiwilligen Grundstücksverbesserung der Nachbarn untereinander skeptisch.

Ich bitte Sie, auf der Heimfahrt heute schon daran zu denken, was ich Ihnen jetzt sage; bei der Buntscheckigkeit der Felder kann man es in dieser Jahreszeit am besten erkennen: Wir sehen jetzt besonders deutlich die zum Teil unglaubliche Form der Grundstücke in der absolut ebenen Gegend, die wir zwischen Rastatt und der Schweizer Grenze durchfahren. Betrachten Sie sich bitte einmal diese krummen Grundstücke! Wir sehen auf der Strecke nebeneinanderliegende Grundstücke, die so schmal sind, daß der Bauer nicht in der Lage ist, auf seinem eigenen Grundstück umzuwenden, ohne rechts oder links die Bestände seines Nachbarn zu beschädigen. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, der gegen die Durchführung der Verbesserung wäre. Ich bitte, die Bestimmungen des Feldbereinigungsgesetzes möglichst auszunützen und sich also nicht auf die Möglichkeit der Freiwilligkeit zu verlassen, weil dahinter der Egoismus der einzelnen steht. Jeder meint, er hätte all seine guten Äcker verloren, und es wäre kein einziger guter Acker mehr vorhanden.

Es sei der Vollständigkeit halber gesagt, daß die Obstbäume eine besondere Schwierigkeit bereiten. Das ist jedermann bekannt, der nur einmal mit einer kleinen Enteignung zu tun hatte. Ich lege Wert auf diese Feststellung, weil es sich gerade in dem bezeichneten Gebiet um ein solches handelt, wo neben der starken Parzellierung des Grundbesitzes auch der Obstbau eine große Rolle spielt, immer gespielt hat und auch künftighin spielen soll.

Präsident:

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag. Der Antrag des Ausschusses ist mit einer kleinen Ausnahme unverändert geblieben. In der zweitletzten Zeile soll statt „Kosten" „und Steuern" gesetzt werden. In dieser Form lege ich Ihnen den Antrag zur Abstimmung vor. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Antrag einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wir beantragen Schluß der Sitzung! (Zustimmung.)

Präsident:

Die Mehrheit schließt sich diesem Antrag an. Ich habe nur noch eine Kurze Anfrage des Abgeordneten Büche zu verlesen:

„Nach Meldungen der Presse sind in den nächsten Wochen die ersten Transporte von Umsiedlern zu er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

warten. Kann die Regierung Auskunft geben über die Maßnahmen, die sie getroffen hat, um die schnelle Eingliederung der Ankommenden in Arbeit und die Unterbringung zu sichern?"

Die Regierung wird in der nächsten Sitzung darauf antworten.

Es wurde bereits abgesprochen, daß die Haushaltsausschußsitzungen am 8. Juni beginnen. Kann die Zeit schon angegeben werden? (Abg. Martzloff: Sitzung des Haushaltsausschusses um zehn Uhr!) Rechtspflegeausschußsitzung um zehn Uhr! Sozialausschuß? Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Wäre es möglich, daß die Regierungsvorlage Nr. 35 gemeinsam mit dem Rechtspflegeausschuß am 15. Juni, zehn Uhr vormittags, behandelt wird? (Zuruf: Ja!)

Präsident:

Also: Sozialausschußsitzung am 15. Juni um zehn Uhr vormittags in gemeinsamer Sitzung mit dem Rechtspflegeausschuß.

Die nächsten Plenarsitzungen sind für den 21. und 22. Juni vorgesehen. Auf der Tagesordnung stehen die großen Restbestände der heutigen Sitzung und die von den Ausschüssen noch zu erwartenden Beratungsgegenstände.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 16. Sitzung

Dienstag, den 21. Juni 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Bekanntgaben und Mitteilungen.

II. Regierungsvorlage Nr. 30: Landesgesetz über den Heimfall des Vermögens der nationalsozialistischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen (Heimfallgesetz), in Verbindung mit Antrag Nr. 40 und Förmliche Anfrage Nr. 28.

III. Regierungsvorlage Nr. 32: Landesgesetz zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl".

IV. Regierungsvorlage Nr. 35: Landesgesetz über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten (Landesschlichtungsordnung).

V. Regierungsvorlage Nr. 37: Landesgesetz zur Änderung der Gemeindegetränkesteuer.

VI. Regierungsvorlage Nr. 38: Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete in Verbindung mit Initiativantrag Nr. 91.

VII. Regierungsvorlage Nr. 39: Landesgesetz über den Haushalt des Landes Baden für das Rechnungsjahr 1948.

Abwesend: Baumer (CDU), Durst (CDU). Eiche (KP), Grüner (CDU), Schlöder (CDU), Dr. Teutsch (FDP), Weißer (FDP), Winter (CDU).

Auf der Regierungsbank: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly, Staatskommissar Dr. Nunier.

Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Seit der letzten Plenarsitzung sind an die Landtagsabgeordneten mit der Post abgegangen:

Berichtigung zum Druck des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Artikel 14 mußte geändert werden, weil ein Teil eines anderen Artikels dort hineingerutscht war,

Stenografischer Bericht der 10. Sitzung des Parlamentarischen Rats,

Regierungsvorlagen Nr. 10a, 40 und 42,

Ergänzung zur Begründung der Regierungsvorlage Nr. 30,

Berichtigung zum Protokoll der 10. Sitzung des Parlamentarischen Rats,

Kurzbericht zur Lage der gewerblichen Wirtschaft in Baden,

Entwurf des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend vom Landesjugendausschuß Baden.

Ferner haben Sie erhalten das Sitzungsprotokoll der 25. Sitzung des Badischen Landtags, 1. Sitzungsperiode, das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21, 22/23 mit Beilage,

die Anträge Nr. 6, 110, 111, 112, 113, 115, 116,

eine Förmliche Anfrage Nr. 51.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Die Regierungsvorlage Nr. 41 und ein Schreiben des Verbandes der Körperbeschädigten und Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen.

In kurzer Zeit wird Ihnen der Beschluß des Ausschusses über die Gesetzesvorlage „Notopfer Berlin und Kehl" zugehen. Es sind vom Ausschuß etwa 30 Änderungen vorgenommen worden. Ich habe Ihnen die Änderungen, die der Ausschuß vorgenommen hat, deswegen jetzt schriftlich zugehen lassen, damit Sie bei der Abstimmung diese Beschlüsse vor sich haben.

Ferner habe ich folgende Eingänge bekanntzugeben:

Regierungsvorlage Nr. 39 betreffend Landesgesetz über den Haushalt des Landes Baden für das Rechnungsjahr 1948; Haushaltsausschuß,

Regierungsvorlage Nr. 40 betreffend Landesgesetz über die Jagd im Lande Baden; wurde dem Rechtspflegeausschuß zugewiesen,

Regierungsvorlage Nr. 41 betreffend Landesgesetz über die Wiedereinführung des Rechts der geschlossenen Hofgüter; wird dem Rechtspflegeausschuß zugewiesen,

Regierungsvorlage Nr. 42 betreffend Landesgesetz über die Einführung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden; ist vom Rechtspflegeausschuß bereits behandelt,

Regierungsvorlage Nr. 10a betreffend Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses; Rechtspflegeausschuß.

Soweit die Eingänge der Regierungsvorlagen.

Eingegangene Anträge:

Antrag Nr. 115 der SPD vom 28. 5. 1949 betreffend anderweitige Unterbringung der Polizeischule in Radolfzell; Haushaltsausschuß,

Antrag Nr. 116 der CDU vom 28. 5. 1949 betreffend Sicherstellung der im Gange befindlichen Acher-Rench-Korrektion durch Bereitstellung von Mitteln im Staatshaushalt für 1949; Haushaltsausschuß.

Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner ist eine Förmliche Anfrage eingegangen, und zwar Nr. 51 der KP vom 24. 5. 1949 betreffend Nachrichtenagentur „Südena".

Ferner ist eingegangen das Gesuch des Adolf Kohler, Hauptlehrer im Ruhestand, Singen am Hohentwiel, Mühlenstraße 3, vom 15. 9. 1949 wegen Ruhegehaltszahlung.

Dann habe ich noch bekanntzugeben, daß von seiten des Volksschauspiels Ötigheim eine Einladung an den Landtag ergangen ist zum Besuch des dortigen Passionsspieles, und zwar für Sonntag, den 26. Juni 1949. Ich wurde von unserem Kollegen Reuter gebeten, dieses dem Plenum bekanntzugeben. Das ist hiermit geschehen.

Dann sind einige Kurze Anfragen eingegangen. Ich schlage vor, zunächst die Kurzen Anfragen zu erledigen, die in der letzten Sitzung schon gestellt worden sind. Erstens die Kurze Anfrage Nr. 21 betreffend Vergütung an Angestellte im Dienstbereich des Staatskommissariats für politische Säuberung. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Anfrage vom 18. Mai 1949 wird dahin beantwortet:

Es ist richtig, daß im Dienstbereich des Staatskommissariats für politische Säuberung zur Zeit des Höchstbestandes 70 Personen tätig waren, deren Vergütung dem Gehalt eines Ministerialrats gleichkam oder diese überstieg. Hierzu ist folgendes auszuführen:

Der Höchstpersonalbestand des Staatskommissariats für politische Säuberung fällt in das zweite Halbjahr 1948. Es bestanden damals zunächst 22 Untersuchungsausschüsse mit rund 44 Abteilungen und einer Spruchkammer mit 15 Abteilungen. Die Spruchkammerabteilungen wurden alsdann auf 28 erhöht, die Abteilungen der Untersuchungsausschüsse jedoch verringert. Jede Abteilung mußte nach der Landesverordnung vom 29. März 1947 mit einem zum Richteramt befähigten Vorsitzenden und einem in gleicher Weise qualifizierten Vertreter besetzt sein. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende mußten unbelastet sein. Sie zu finden verursachte, wie bekannt ist, die größten Schwierigkeiten. Soweit es sich bei den Vorsitzenden um Rechtsanwälte handelte, wurden sie nach der TOA vergütet, oder es wurden ihnen monatliche Pauschalen gewährt. Soweit es sich um im Ruhestand befindliche Beamte handelte, die eingesetzt wurden, erhielten sie ihr aktives Gehalt. Durch letztere Maßnahme wurden die Versorgungskassen des Landes und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften von der Ruhegehaltszahlung entlastet. Zur Zeit, in der die politische Säuberung die größte Arbeitslast zu bewältigen hatte, waren 60 Vorsitzende sowie 6 Abteilungsleiter und 4 politische Beiräte in der Hauptverwaltung des Staatskommissariats für politische Säuberung beschäftigt, die entsprechend den hauptamtlichen Vorsitzenden Vergütungen bezogen.

Diese 70 Personen haben nach dem Stand vom 15. Juli 1948 ein Gehalt bezogen, das dem eines Ministerialrats entsprach, wenn man die ihnen gewährte Aufwandsentschädigung hierbei einbezieht.

Es bezogen damals 19 Bedienstete Vergütungen gemäß TOA I, 30 Bedienstete eine monatliche Pauschale von 800 DM, 16 Bedienstete Beamtengehalt nach der Besoldungsgruppe A 2, 5 Bedienstete Beamtengehalt nach der Besoldungsgruppe A 1.

Die Zahlung dieser Gehälter an 70 Bedienstete dauerte jedoch nur wenige Monate an. So betrug zum Beispiel Anfang des Jahres 1948 die entsprechende Zahl der Bediensteten 43; durch den am 1. Januar 1949 erfolgten Abbau der Untersuchungsabteilungen und Spruchkammern ermäßigte sich ihre Zahl auf ungefähr 25, am 15. Mai 1949 betrug sie nur noch 16, und am 1. Juli 1949 werden voraussichtlich insgesamt nur noch 6 Bedienstete vorhanden sein, die ein entsprechendes Gehalt beziehen.

Bei der Bemessung der Gehälter der Vorsitzenden der Spruchkammern und Untersuchungsausschüsse mußte berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Bediensteten sich aus den Kreisen der Anwaltschaft zusammensetzte, die sehr ungern dieses Amt übernahmen, da es für sie mit einem finanziellen Verlust verbunden war. Die Anwälte wollten lieber als Verteidiger in Säuberungsverfahren auftreten, als das Amt eines Vorsitzenden einer Spruchkammer übernehmen. Sie haben immer wieder schriftlich und mündlich gegenüber dem Staatskommissar betont, daß sie selbst bei Zahlung dieser Vergütungen eine erhebliche finanzielle Einbuße erlitten. (Hört, hört!) Sie haben darauf hingewiesen, daß sie ihr Büro unterhalten müßten und daß die ihnen gezahlten Beträge nicht ausreichten, den Verdienstausfall, den sie durch die Übernahme des Amtes erlitten hätten, auszugleichen.

Was die übrigen Ministerien anbetrifft, so beziehen in der Justizverwaltung insgesamt 7 Beamte Dienstbezüge in der Höhe der Bezüge eines Ministerialrats (ein Ministerialrat, zwei Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht, vier Landgerichtspräsidenten), drei weitere Beamte beziehen höhere Dienstbezüge als ein Ministerialrat, nämlich ein Ministerialdirektor, ein Oberlandesgerichtspräsident, ein Generalstaatsanwalt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit beziehen vier Beamte Dienstbezüge in der Höhe der Bezüge eines Ministerialrats und darüber.

Das Ministerium der Finanzen besoldet fünf Personen in der Besoldungsgruppe der Ministerialräte oder mit höheren Bezügen. Hierbei ist der Präsident der Oberpostdirektion einbegriffen. Ein Angestellter befindet sich in der Angestelltengruppe der TOA I.

Im Ministerium des Innern beziehen nur der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes und ein Ministerialrat Ministerialratsgehalt oder ein höheres Gehalt.

Im Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung beziehen ein Ministerialrat und der Oberlandesforstmeister das Gehalt eines Ministerialrats.

Im Ministerium des Kultus und Unterrichts werden ein Ministerialdirektor und zwei Ministerialräte in der Gehaltsgruppe der Ministerialräte bzw. einer höheren Gruppe besoldet. Ferner sind 67 ordentliche Professoren der Besoldungsgruppe H 1 b bei der Universität Freiburg und drei Professoren bei der Staatlichen Hochschule für Musik tätig, die gleichfalls Ministerialratsgehalt beziehen.

Im Haushalt der Badischen Rechnungskammer ist eine Stelle der Besoldungsgrupe A 1a enthalten, ebenso in der Badischen Staatskanzlei. (Abg. Hilbert: Das konnte man aber alles im Staatshaushalt lesen, das hätten Sie nicht vorzulesen brauchen! Abg. Menges: Es wurde aber bestritten!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Nächster Punkt die Kurze Anfrage Nr. 22 der Abgeordneten Hilbert und Dietsche vom 27. Mai 1949 betreffend Penicillin; gleichzeitig die Kurze Anfrage Nr. 23 der Frau Abgeordneten Dr. Schlayer in demselben Betreff. Auf diese Kurzen Anfragen ist seitens der Landesregierung folgende Antwort eingegangen: „Das Badische Ministerium teilt mit, daß dieser Tage eine größere Menge Penicillin eingeführt werden konnte und daß es den Anschein hat, als ob die Krisis der Penicillinversorgung überwunden sei. Großhandlungen, Apotheken und Krankenhäuser wurden bereits durch Vermittlung des Ministeriums des Innern versorgt. Wenn hiermit auf jeden Fall der eingetretenen Notlage abgeholfen ist, so habe ich doch auf Grund Ihres nebenbezeichneten Schreibens das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, das Badische Ministerium des Innern und auch das Badische Ministerium der Finanzen gebeten, alles zu tun, damit die Versorgung der Bevölkerung mit Penicillin weiterhin unter allen Umständen garantiert wird."

Nächster Punkt die Kurze Anfrage Nr. 24 der KP vom 27. Mai 1949 betreffend die Versorgung der zu erwartenden Transporte von Umsiedlern.

Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frage der Umsiedler ist zur Zeit im Flusse. Es sind durch Anweisung an die Kreisstellen für Umsiedlung alle Maßnahmen getroffen, um die umgesiedelten Personen in geeigneten und ausreichenden Kreisen unterzubringen.

Präsident:

Nächster Punkt die Kurze Anfrage Nr. 25 der Abgeordneten Hilbert usw. betreffend unwürdige Kontrolle durch Kontrollbeamte des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung. Ich darf mitteilen, daß mir soeben eine Kurze Anfrage des Abgeordneten Stahl vorgelegt worden ist, die denselben Inhalt hat. Ich darf also diese beiden Kurzen Anfragen in einem Zug behandeln lassen. Ist der Herr Landwirtschaftsminister bereit, darauf Antwort zu geben? (Abg. Hilbert: Ich bitte die Anfrage zu verlesen, Herr Präsident!)

Kurze Anfrage der Abgeordneten Hilbert, Dietsche, Wernet usw.: „Wiederholt haben Kontrollbeamte des Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung in letzter Zeit in Bäckereien und Metzgereien die Geschäftsinhaber um Abgabe von markenpflichtigen Waren gebeten, unter dem Vorwand, sie wären mittellose Wanderer, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, und daher nicht im Besitz der notwendigen Lebensmittelkarten. Selbstverständlich wurde dann regelmäßig eine kleine Portion Brot bzw. Fleischwaren ohne Marken an die Bittsteller abgegeben. Darauf zogen die Beamten regelmäßig ihren Dienstausweis aus der Tasche und erstatteten Anzeige gegen die Geschäftsinhaber (Unruhe). Wir fragen die Regierung: Kann sie dieses Kontrollsystem gutheißen, und ist sie bereit, sofort die Kontrollorgane anzuweisen, dieses unwürdige Unterfangen im Interesse der Staatsautorität sofort abzustellen?"

Die Kurze Anfrage des Abgeordneten Stahl, die soeben eingegangen ist, lautet folgendermaßen:

„Nach Zeitungsmeldungen erlaubte sich ein Kontrolleur des Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung in einer Bäckerei in Waldshut eine Bespitzelung schlimmster Art, indem er sich als kranker, hungernder Mensch ausgab und um Brot ohne Marken bat. Als er Mitleid heischend das Brot erhalten hatte, soll er Anzeige wegen Brotabgabe ohne Marken erstattet haben. Wir verurteilen schärfstens eine solche Handlungsweise eines Staatsangestellten und bitten um Auskunft, wie dieser Kontrolleur hieß, ob er Auftrag zu einer solchen Kontrolle hatte und was das Ministerium gegen diesen Kontrolleur unternommen hat."

Kann der Herr Landwirtschaftsminister darauf schon antworten?

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kurze Anfrage Nr. 25 wurde durch einen Bericht der „Südena" ausgelöst. (Abg. Hilbert: Nein, Herr Minister, das ist eine Unterstellung!) Entschuldigen Sie, ich habe in der Presse gelesen, daß ... (Abg. Hilbert: Das dürfen Sie nicht behaupten, wenn Sie es nicht wissen!). Ich habe den Südenabericht gelesen (Abg. Hilbert: Sofort auf frischer Tat ist diese Kurze Anfrage von mir verfertigt worden!). Der Südenabericht durchlief fast die gesamte Tagespresse Badens und die Randgebiete der benachbarten Länder; außerdem wurde er vom Rundfunk übernommen. Danach soll ein Kontrolleur des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung in einer Waldshuter Bäckerei — Hunger vorschützend — markenfreies Brot verlangt und nach Erhalt desselben sich als Kontrolleur ausgewiesen haben. Diese Nachricht hat allgemeine Empörung hervorgerufen. Darüber hinaus hielt es ein Freiburger für angebracht, beim Generalstaatsanwalt in dieser Sache gegen mich Anzeige wegen Betrugs, wissentlicher Anschuldigung, Erpressung und Verleumdung zu erstatten. Die sofort von mir veranlaßte Untersuchung des Vorfalls ergab nach schriftlich bestätigter Aussage der Frau Hilde Meyer, Witwe, geb. Stoll und ihrer Verkäuferin Agnes Schäuble, daß der beschuldigte Kontrolleur Seifert zwar Brot ohne Marken verlangt hat, jedoch weder Hunger vorschützte noch sonstwie versuchte, Mitleid zu erwecken. Im übrigen sei das Verhalten des Kontrolleurs nicht zu beanstanden gewesen.

Was nun zunächst den Kontrolleur angeht, so kann gesagt werden, daß er sich tatsächlich streng an eine unter dem 25. Mai 1949 ergangene Dienstanweisung gehalten hat (Zwischenrufe: Hört, hört!), die unter Ziffer 4 Absatz 2 vorsieht, daß gewissermaßen zum Schein beispielsweise Fleisch oder markenpflichtige Wurst verlangt werden könne, daß der Kauf jedoch nicht abzuschließen, sondern der Verkäufer unter Vorzeigen des Dienstausweises auf die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungsweise aufmerksam zu machen sei. (Zwischenrufe: Traurig, traurig!) Diese Anweisung galt auch für Bäkkereien. Der Kontrolleur hat demzufolge, zunächst gesehen, sinngemäß gehandelt. (Abg. Hilbert: Auch weisungsgemäß, Herr Minister, nach Ihrer Weisung!) Ich bin noch nicht fertig, Herr Abgeordneter Hilbert. Diese Dienstanweisung, die geradezu als unmoralisch bezeichnet werden muß, da sie zu einer verbotenen Handlungsweise anstiftet, und von der ich erst in diesen Tagen durch die bekannte Pressekampagne Kenntnis erhielt, die also ohne mein Wissen und demzufolge auch ohne meine Billigung von einem Angestellten erlassen wurde (Unruhe, Zwischenrufe: Hört, hört! Unerhört!),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lehne ich in aller Öffentlichkeit ab. Die Anweisung wurde inzwischen zurückgezogen, und gegen den betreffenden Angestellten wurde eine disziplinäre Untersuchung eingeleitet. (Zwischenruf: Wer hat die Dienstanweisung herausgegeben?) Der Betreffende, gegen den dieses disziplinäre Verfahren eingeleitet worden ist. Aus der mit der Unterschrift der Ladeninhaberin und ihrer Verkäuferin versehenen Erklärung geht hervor, daß der beschuldigte Kontrolleur weder Hunger vorschützte, noch sonstwie versuchte, Mitleid zu erregen, eine Unterstellung, die in Sonderheit allgemeines Mißfallen auslöste. Die „Südena" bedauert mit Schreiben vom 10. Juni 1949, einem Irrtum zum Opfer gefallen zu sein. (Abg. Hilbert: Ich nicht, Herr Minister, ich komme noch auf diese Sache zurück! Abg. Vortisch: Ein schöner Laden!)

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 26 des Abgeordneten Vogt vom 15. 6. 1949 betreffend Verhandlung mit Dienststellen in Nordbaden wegen Entschädigung von Brandfällen, die vor dem 21. 6. 1948 eingetreten sind (Antrag Nr. 98). Bitte, Herr Innenminister

Innenminister Dr. Schühly:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kurze Anfrage der Abgeordneten Vogt und anderen wird wie folgt beantwortet:

Auf Grund der vom Landtag am 28. Mai 1949 gefaßten Entschließung sind mit der Leitung der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe Verhandlungen aufgenommen worden über die Regelung der Brandentschädigung für solche Geschädigte, die vor der Währungsumstellung von Brandfällen betroffen worden sind und vor diesem Zeitpunkt noch nicht wieder aufbauen konnten, die sogenannten Altbrandgeschädigten. Diese Verhandlungen sind noch im Gange. Inzwischen ist aber eine Veränderung der Rechtslage für die Gebäudeversicherungsanstalt dadurch eingetreten, daß auf Grund einer Anfechtungsklage, die zwar zunächst nur für Nordbaden Bedeutung hat, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe ergangen ist, in der die von der Gebäudeversicherungsanstalt zu Gunsten der Altbrandgeschädigten seit der Währungsreform gewährten freiwilligen Förderungsmaßnahmen als mit dem Gebäudeversicherungsgesetz nicht vereinbar und deshalb als ungesetzmäßig erklärt worden sind. Vor südbadischen Verwaltungsgerichten wurden gleichfalls Klagen erhoben, über die aber noch keine Entscheidungen vorliegen. Es muß aber immerhin damit gerechnet werden, daß auch hier die Kläger mit den Klagen gegen die Anstalt durchdringen. Um den Altbrandgeschädigten aber alsbald Hilfe zuteil werden zu lassen, ist es — ohne die Entscheidung abzuwarten — angezeigt, die Gebäudeversicherungsanstalt für das Land Baden gesetzlich zu ermächtigen, die begonnenen Förderungsmaßnahmen unter Umlegung des entstandenen zusätzlichen Aufwands auf die Gebäudeeigentümer fortzusetzen, damit den Altbrandgeschädigten ein namhafter Teil der Wiederaufbaukosten durch die geordnete Brandentschädigung oder durch einen Zuschuß zu diesen vergütet werden kann. Die Gewährung einer Brandentschädigung einschließlich des Teuerungszuschlages in voller Höhe der heutigen Wiederaufbaukosten, wie im Antrag Nr. 98 zum Ausdruck gebracht wurde, wird sich jedoch wohl nicht ermöglichen lassen, da Mehrleistungen der Anstalt Umlageerhöhungen in einer Höhe zur Folge hätten, die für den Hausbesitz nicht mehr tragbar wären. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll dem Landtag in Bälde zugehen.

Präsident:

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, daß soeben fünf weitere Kurze Anfragen eingelaufen sind. Falls die Regierung in der Lage ist, die eine oder andere dieser Kurzen Anfragen zu beantworten, bitte ich die Herren der Regierung, sich bemerkbar zu machen. Nach der Geschäftsordnung kann die Beantwortung auch in der nächsten Sitzung erfolgen.

Kurze Anfrage, unterschrieben von den Abgeordneten Eckert, Seifried und Büche:

„In einer Meldung der Zeitung „Das Volk" wurde als ein wichtiger Punkt der Besprechungen des Herrn Staatspräsidenten Wohleb anläßlich seiner Pariser Reise neben anderen wichtigen Fragen auch die Frage der Beteiligung französischen Kapitals in staatlichen und wirtschaftlichen Unternehmen in Baden bezeichnet. Ist der Herr Staatspräsident bereit, dem Landtag Auskunft darüber zu geben, erstens aus welchen Absichten heraus er diese Frage in Paris zu erörtern wünschte, zweitens, ob diese Frage bei seinem Besuch in Paris behandelt wurde und welche Resultate sich daraus ergaben."

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mir ist nicht erinnerlich, daß diese Frage in Paris behandelt worden wäre. Ich weiß nicht, woher der Berichterstatter davon etwas wissen will. (Abg. Hilbert: „Das Volk" hört manchmal das Gras wachsen!)

Präsident:

Kurze Anfrage des Abgeordneten Vortisch und seiner Fraktion:

„Wir beantragen, den Herrn Justizminister zur Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:

1. Ist es richtig, daß der Herr Justizminister in seiner Eigenschaft als Vertreter des Herrn Staatspräsidenten in der Sitzung der Fraktion der CDU des Parlamentarischen Rats in Bonn am 3. 2. 1949 den Vorschlag gemacht hat oder für den Vorschlag eingetreten ist, daß in der Frage des Rechtes der Eltern auf Erziehung der Kinder die Bestimmungen der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen?

2. Hat der Herr Justizminister diese Stellung auf Grund einer Absprache mit oder auf Weisung des Herrn Staatspräsidenten eingenommen? (Abg. Dichtel: Es ist ihm nachts eingefallen!) Bemerkt sei, daß diese Anfrage dadurch notwendig wird, daß der Herr Staatspräsident in der 11. Sitzung des Landtags erklärt hat, er erinnere sich an diese Vorschläge nicht mehr."

Präsident:

Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Fecht:

Meine Damen und Herren!

Die Fragen, die eben an mich gerichtet worden sind, zu beantworten hätte ich an sich gar keine Veranlassung, da es bisher nirgendwo in einem Parlament üblich war, an Abgeordnete einer gesetzgebenden Körperschaft Fragen darüber zu stellen, welche Stellung sie innerhalb ihrer Fraktion bei Beratungen eingenommen haben. (Sehr richtig!) Ich glaube, es würde hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

keine Fraktion, ganz gleichgültig, welche es ist, auf eine derartige Frage eine erschöpfende Antwort geben. Sie würde es um so weniger tun, wenn sie in der Lage ist zu sagen, daß die ganze Angelegenheit aus der Luft gegriffen ist.

Es ist allerdings richtig, daß eine Fraktionssitzung der CDU des Parlamentarischen Rats stattgefunden hat, an der auch die Vertreter der Partei in den Landesregierungen teilgenommen haben. An dieser Sitzung habe ich teilgenommen als Vertreter des Herrn Staatspräsidenten. Ich habe aber in dieser Sitzung überhaupt nicht das Wort ergriffen. Ich weiß also nicht, woher diese Auskunft über angebliche Äußerungen in unserer Fraktionssitzung stammt. Ich selbst hatte keine Veranlassung, die Frage des Elternrechts meinerseits anzuschneiden, ich habe erst recht keine Instruktion von seiten der Badischen Landesregierung gehabt. Ich würde eine solche Instruktion überhaupt nicht zu beachten gehabt haben, denn bekanntlich haben die Abgeordneten des Parlamentarischen Rats nach ihrem eigenen Gewissen zu stimmen und nicht nach Weisungen. Ich habe niemals, solange ich dem Parlamentarischen Rat angehörte, eine Weisung meiner Regierung erhalten. Ich habe immer so viel Verantwortungsgefühl gehabt, daß ich den Mut hatte, das, was ich vertreten wollte und sollte und was ich im Interesse meines Landes hielt, auch zu vertreten. (Bravo!) Ich glaube, daß ich damit vielleicht mehr gesagt habe, als ich gebraucht hätte, jedenfalls bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen. (Bravo!)

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage der Abgeordneten Stephan, Mayer und Genossen:

„Nach unserer Information sind die Verhandlungen zwischen den Alliierten über die Rückführung der Kehler Bevölkerung so weit gediehen, daß die Angelegenheit durch unmittelbare Besprechungen zwischen der französischen Regierung einerseits und der badischen Regierung andererseits weiter vorangetrieben werden kann. Wir bitten die Regierung um Auskunft, was sie in der Frage der Rücksiedlung der Kehler Bevölkerung weiter zu tun beabsichtigt, insbesondere, ob ein Abkommen über die Verwaltung des Kehler Hafens zwischen Frankreich und der badischen Regierung abgeschlossen werden soll, oder ob dieses von der kommenden Bundesregierung als Vertragspartner abgeschlossen werden wird. Die Kehler Bevölkerung wartet von Woche zu Woche auf den Beginn der Rückführung nach Kehl, ohne daß ihr jedoch über den tatsächlichen Stand der Dinge Aufklärung gegeben wird."

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frage Kehl ist insoweit geklärt, als ein Teil der Stadt Kehl im Laufe dieses Jahres zurückgegeben wird. Ich verstehe die Nervosität der Kehler Bevölkerung, die im ganzen Lande verstreut ist, die insbesondere aber im Landkreis Kehl selbst unterkommen mußte; aber es ist ebenso klar, daß diese Angelegenheit nicht von einem Tag auf den anderen erledigt werden kann. Die französische Regierung hat Verhandlungen aufgenommen. Ich habe die Ehre gehabt, einmal mit dem Herrn Präfekten von Straßburg zusammen zu sein und zu hören, welche Auffassungen er über diese erforderliche Räumung hat. Wir haben unsererseits sofort getan, was wir für richtig hielten. Wir haben der Militärregierung vorgeschlagen, einen Landeskommissar für die Frage der Stadt und Hafen Kehl bestellen zu dürfen. Ich nehme an, daß ich in den nächsten Tagen die Zustimmung der Militärregierung dazu bekomme und daß dann unmittelbar Verhandlungen stattfinden können zwischen diesem zu bestellenden Landeskommissar als dem Referenten und Vertreter des Innenministeriums, der sich selbst einen beratenden Ausschuß bestellen wird, und den zuständigen französischen Stellen. Bezüglich des Hafens von Kehl sind noch keinerlei weitere Verhandlungen aufgenommen worden.

Ich hoffe, daß die Kehler Bevölkerung, die nun in diesen fünf Jahren — fünf Jahre sind es für sie — bewiesen hat, wie treu sie an ihrer Heimat hängt, und die alles auf sich genommen hat und Schweres, viel Schweres tragen mußte, jetzt nicht die Nerven verliert und sich insbesondere klar macht, daß natürlich, wenn annähernd ein Drittel der Stadt Kehl frei wird, nicht alle Kehler auf einmal zurückkehren können. Die Frage, wer zurückkehren kann, wie diese Rückkehr bewerkstelligt wird, ist selbstverständlich äußerst schwierig. Aber es geschieht seitens der Landesregierung wahrhaftig alles, um die Angelegenheit vorwärtszutreiben. Ich werde mir gestatten, sobald ich ein weiteres Ergebnis habe, dem Hohen Hause davon Kenntnis zu geben. (Bravo!)

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage des Abgeordneten Maier und Genossen:

„Hat die Regierung Vorkehrungen getroffen, um der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern?

Sind Maßnahmen getroffen, um die vom Landtag bewilligten Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit in den günstigen Sommermonaten unverzüglich wirksam werden zu lassen?"

Diese Kurze Anfrage betrifft zwei Ministerien. Die Arbeitslosigkeit betrifft das Wirtschaftsministerium, der andere Teil der Anfrage betrifft das Finanzministerium. Infolgedessen ist es technisch unmöglich, jetzt auf diese Kurze Anfrage die Antwort zu geben. (Abg. Maier: Ja, wir bitten um Aufschiebung bis zur nächsten Sitzung!)

Nächste Kurze Anfrage des Abgeordneten Maier und Genossen:

„Ist die Regierung bereit, eine Erklärung abzugeben, was sie zu tun gedenkt, um bei den augenblicklichen Preisen für Fleisch die Versorgung der minderbemittelten Normalverbraucher und der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sicherzustellen, damit eine ausreichende Ernährung gewährleistet wird?

Ist die Aufbringung von Schlachtvieh gesichert, um die bekanntgegebene Ration von 800 Gramm pro Monat zu den vom Preisprüfungsamt festgesetzten Preisen abgeben zu können?

Hat die Regierung Vorkehrungen getroffen, daß bei Inkrafttreten des erhöhten Getreideimports der gegenwärtig geltende Brotpreis beibehalten werden kann?"

Ist die Beantwortung heute oder erst in der nächsten Sitzung möglich? Bitte, Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kurze Anfrage behandelt zwei Fragenkomplexe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einmal die Frage der Fleischversorgung, des Fleischpreises, und zweitens die Frage des künftigen Brotpreises. Unter dem Eindruck der 30 Dollarcents-Verrechnung ab 1. Juli kann ich über den zweiten Fragenkomplex, Brotpreiserhöhung, die am 1. Juli eintreten wird, hier noch nicht sprechen, weil mir dafür noch die Unterlagen fehlen. Dagegen bin ich in der Lage, über die Frage der Fleischversorgung zu sprechen und ebenso über die Gedanken, die sich die Landesregierung in dieser Hinsicht gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Um in der Frage der Fleischversorgung ein in allen Teilen gerechtes Bild zu bekommen, genügt es zunächst nicht, die badischen Verhältnisse allein zu betrachten. Die bei uns vorliegenden Verhältnisse sind die Auswirkung einer Entwicklung, die sich in anderen deutschen Ländern längst vollzogen hat, ohne daß dort eingehende Diskussionen über dieses Problem entstanden wären.

Zunächst nun die Lage in Baden. Nachdem über die Wintermonate die an sich niedrige Ration von 400 Gramm monatlich dank einer günstigen Futterernte des Jahres 1948 noch ohne besondere Schwierigkeiten aufgebracht werden konnte, verursachte das stetige Ansteigen des Preisindexes für alle landwirtschaftlichen Bedarfsgüter den bald offenen, bald versteckten Lieferstreik des Landvolkes auf dem Schlachtviehsektor. Längst waren auch die in der Bizone üblichen Gebräuche bezüglich der Viehablieferung bekannt, und die Herausnahme des Nutzviehs aus der Bewirtschaftung dort mit allen den dadurch gegebenen Möglichkeiten der Belieferung des illegalen Marktes und der Erzielung höherer Preise konnte auf die Dauer auch bei uns im äußersten Gebiet des deutschen Westens nicht ohne bestimmte Auswirkungen bleiben. Dafür dürfen die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft nicht übersehen werden, die darin bestanden, daß sie für sich die gleiche Lockerung in der Preispolitik und der Verwendung ihrer Erzeugung beanspruchte, wie sie der übrigen deutschen Wirtschaft längst zugestanden hat. Die Situation wurde wesentlich verschärft, als verschiedentlich in den Metzgereien des Landes die Fleischmarken nicht mehr beliefert wurden und nur noch Fleisch ohne Marken zu wesentlich höheren Preisen verkauft wurde. Gegen diese Methode haben wir uns am 27. April 1949 über den Rundfunk und über die Tagespresse gewandt und damit den Erfolg erzielt, daß speziell die Freiburger Metzger ihre Läden mit dem Hinweis schlossen, daß sie kein illegal erworbenes Fleisch erwerben und verkäufen würden und auf legalem Weg keine Zuteilungen erhalten hätten. Diese von uns vorausgesehene Entwicklung sollte rechtzeitig durch Importe von Schweinen und Speck verhindert werden. Nach den mir gewordenen Informationen hat die USA-Militärregierung den Einkauf der Schweine verhindert, weil er dem Grundsatz des kleinen Warenverkehrs über Straßburg - das sogenannte OECE-Verfahren - widerspräche; der Speckimport wurde durch die Umstellung des Oficomex in die JEIA in Baden-Baden verzögert und kommt erst jetzt in einem Umfang von 300 t zur Verwirklichung. Davon sind schon 150 t da, der Rest von weiteren 150 t läuft Ende des Monats ein.

Die Fleischversorgung auf legalem Weg ist eine Preisfrage; die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die neueste Entwicklung in der Bizone, auf die weiter unten noch eingegangen wird, unter Beweis gestellt.

Um das Stocken der Schlachtviehzufuhren nach den größeren Bedarfszentren zu beseitigen, griffen einzelne Landkreise zu Selbsthilfemaßnahmen, die darin bestanden, daß mit stillschweigender Duldung der Kreisbehörden höhere Viehpreise bezahlt wurden. Der Erfolg war vorauszusehen; die Metzgereien waren versorgt, die Verbraucherschaft zahlte allerdings einen höheren Preis, der aber durch die begrenzte Kaufkraft als Regulativ im Rahmen des Möglichen blieb.

Bei allen Konferenzen, die in den letzten Wochen in reichlicher Fülle auch mit der Militärregierung über das Fleischproblem in Freiburg abgehalten wurden, stand besonders die Frage zur Debatte, ob es möglich ist, zu dem amtlichen Preis die vorgesehene Ration aufzubringen. Die Frage muß nach alledem, was die Entwicklung bis jetzt unabwendbar gebracht hat, mit einem absoluten Nein beantwortet werden.

Wenn nun heute — ein ganz wesentliches Moment, um in den hauptsächlichsten Bedarfszentren die Fleischversorgung nicht ins Stocken geraten zu lassen — Händlerschaft und Metzger zu höheren Preisen einzukaufen begonnen haben und wenn dabei die Metzger soviel Vernunft bewahren, daß sie der Verbraucherschaft zu erträglichen Preisen die ihr zustehende Ration anbieten, so daß dann vermieden wird, daß die endlich erreichte Lockerung in der Fleischbewirtschaftung nicht sofort wieder durch Überforderungen in Mißkredit kommt, so dürfte darin eines der Mittel gefunden sein, die bisherigen Schwierigkeiten in einer alle Teile befriedigenden Weise beseitigt zu haben.

Daneben wird versucht, durch laufende Importe, wenigstens in den drei bis vier nächsten Monaten, zu einer Entlastung der Eigenaufbringung zu gelangen, zumal die derzeitigen Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft und die sehr günstigen Futterverhältnisse auch bei höheren Preisen eine mehr saisonbedingte Zurückhaltung der Viehanlieferer auslösen; dafür dürfte dann im Spätjahr ein um so höheres Fleischangebot vorliegen. Bei den beabsichtigten Importen ist zunächst an die Speckeinfuhr aus Frankreich gedacht, die zur Stunde bereits anläuft und in etwa zwei Wochen mit insgesamt 300 t abgewickelt sein wird. Das Badische Wirtschaftsministerium versucht, für die Monate Juli, August und eventuell auch September weitere Mittel für solche Importe bereitzuhalten. Seit dem 13. dieses Monats sind 100 t Konservenfleisch aus Württemberg-Hohenzollern der Verbraucherschaft angeboten, die markenfrei, die Dose zu 3.90 DM abgegeben werden. (Abge. Seifried: 4.20 kostet die Dose!) Nein, 3.90 DM. Der Preis von 4.20 DM wurde vor acht Tagen genannt, heute sind es nur noch 3.90 DM. Ich glaube, daß der Preis auch noch weiter herabsinkt. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen scheint für dieses Angebot seitens der Käuferschaft noch wenig Interesse vorzuliegen. Beide Importe gehen im wesentlichen in jene Städte, in denen unter Umständen Schwierigkeiten in der Frischfleischbelieferung eintreten können. Die beabsichtigte Einfuhr von Schafen aus Württemberg-Hohenzollern muß unterbleiben, weil das Landwirtschaftsministerium in Tübingen die Bewirtschaftung der Schafe mit stillschweigender Duldung seiner Militärregierung aufgehoben hat, und die Schafe jetzt ungehemmt in den zivilen Sektor laufen, soweit sie nicht zum Austausch, vor allem gegen Eier aus Frankreich dorthin wandern. Hinsichtlich der Einfuhr von Schafen aus dem Stuttgarter Regierungsbezirk laufen die Verhandlungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch. Die Aussichten auf eine Lieferung dürften allerdings zu dem bisherigen Preis von 2.— DM für das Kilo Lebendgewicht sehr gering sein, nachdem durch die verfehlte Politik in der Frage des Schweinefestpreises in der gesamten Bizone der illegale Markt neu auflebt.

Schließlich werden die Abschlüsse von Mastverträgen eine Maßnahme — wenn auch auf lange Sicht — zur Stabilisierung unserer Fleischversorgung darstellen. Ihre Verwirklichung steht allerdings nur auf schwachen Füßen, nachdem auch unsere Bauernschaft einerseits sich durch Verträge nicht mehr binden läßt, andererseits der uns amtlich zugestandene Höchstpreis von 2.40 DM je Kilo Lebendgewicht unter Umständen nur wenig Anreiz zu bieten scheint. Württemberg-Hohenzollern hat bis jetzt mit dem von sich aus als angemessen festgesetzten Preis von 2.60 DM je Kilo Lebendgewicht sehr gute Ergebnisse erzielt und wird sämtliche für dieses Land vorgesehenen Mastverträge erfüllen können. Einsprüche seitens der dortigen Militärregierung gegen diese freizügig festgesetzten und auch bekanntgegebenen höheren Schweinelebendpreise scheinen nicht erfolgt zu sein.

Ich komme nun noch kurz zur Frage der Fleischversorgung in den anderen deutschen Ländern. (Abg. Eckert [KP]: Darf ich fragen, da würde wohl ein Pfund Schweinefleisch nach Ihren Angaben 3.50 DM im Laden kosten?) Wahrscheinlich, im Augenblick wenigstens sind die Preise 3.50 DM im Laden. Schließlich dürfte es nicht uninteressant sein zu hören, wie sich die Fleischversorgung in den anderen deutschen Ländern, namentlich in der Bizone, entwickelt hat. Nach den mir gewordenen Informationen, die als einwandfrei und von sehr kompetenter Seite kommend bezeichnet werden müssen, wurde Schlachtvieh bis jetzt zu legalen Preisen mit sogenannten „Zuschlägen" gekauft, was einer getarnten Preiserhöhung gleichkommt. Die Ladenpreise waren erschwinglich, wenigstens wurden keinerlei Klagen bekannt. Marken werden in Gaststätten seit langem nicht mehr verlangt. Nachdem der Wirtschaftsrat in Frankfurt die Freigabe der Schweinepreise beschlossen hatte, stieg der Schweineauftrieb aus den seit dem Herbst letzten Jahres laufenden Mastverträgen von 14 600 Stück im April dieses Jahres auf 35 500 Stück im Mai. Mittlerweile kam, nachdem die bizonale Militärverwaltung die Freigabe der Schweinepreise nicht gestattet hat, die Festsetzung der Schweine-Höchstpreise für Schlachtwertklasse A mit 1,11 DM, für Husum bis 1,20 DM in Bayreuth und damit zunächst der Rückgang in der legalen Anlieferung und dann die Verknappung des offiziellen Angebots und das Wiederaufleben des Schwarzen Marktes. Es bleibt abzuwarten, wie hoch der von der Statistik erwartete Auftrieb in den kommenden Monaten sein wird.

Was das Fleischproblem in Rheinland-Pfalz anbelangt, so ist nach Anhören zuverlässiger Zeugen zu sagen, daß die Schlachtviehpreise dort stillschweigend einer freien Entwicklung überlassen wurden, was zu dem Erfolg geführt hat, daß überall Fleisch vorhanden ist. Über den dortigen Ladenpreis von 3.50 DM für das Pfund Schweinefleisch gibt es keine Diskussion. Es wurde auch nicht bekannt, daß seitens der Gewerkschaften oder sonstiger Berufsvertretungen gegen die Preisentwicklung, die von Koblenz aus stillschweigend geduldet wird, Erörterungen entstanden seien.

In Württemberg-Hohenzollern sind die Verhältnisse infolge einer sehr günstigen agraren Struktur glücklicher als irgendwo sonst, nachdem dort keinerlei Kriegsfolgen wie Evakuierungen usw. zu verzeichnen waren, und auch die Entnahmen allem Anschein nach tragbare Formen in der Vergangenheit aufwiesen. Sofern vom Getreidesektor auf den der Viehwirtschaft geschlossen werden kann, ist es diesem Land gelungen, eine Fleischreserve von 600 Tonnen anzulegen, von denen jetzt 150 Tonnen nach Baden gegangen sind. Die Aufhebung der Schafbewirtschaftung erfolgte ohne Einspruch der Militärregierung, desgleichen die Festsetzung der Schweinepreise. Die Landesregierung hat nach verschiedenen Sitzungen in der Frage der Fleischversorgung folgenden Standpunkt eingenommen — an der letzten Sitzung nahm auch der Vertreter des badischen Gewerkschaftsbundes teil —:

„1. Die Bewirtschaftung von Fleisch bleibt aufrechterhalten.
2. Fleischmarken sind in voller Höhe von den Metzgern zu beliefern.
3. In den Metzgereien sind die ausgestellten Waren sowohl im Schaufenster als auch im Ladeninnern in der vorgeschriebenen Weise auszuzeichnen; für Einzelhandelsgeschäfte, die Fleisch- und Wurstwaren verkaufen, gilt dasselbe.
4. Mit Rücksicht auf die bestehenden Versorgungsschwierigkeiten, hervorgerufen durch die Preisentwicklung in den übrigen Ländern des deutschen Westens, kann für das Pfund Lebendgewicht in der Schlachtwertklasse A bis 25 Pfg. mehr gezahlt werden. Für die übrigen Schlachtwertklassen erfahren die Preise eine entsprechende Abwertung.
5. Die Kleinverkaufspreise dürfen für erste Fleischqualität einen Preis von 1.80 DM in den Lieferbezirken und 2.— DM in den Bedarfsgebieten nicht überschreiten.
6. Renten- und Wohlfahrtsempfängern wird zum Ausgleich für den dem einzelnen entstehenden Mehraufwand Hilfe gewährt.
7. Die Einhaltung der Preis- und Qualitätsvorschriften wird nachdrücklich überwacht.
8. Preisüberschreitungen werden in jedem Fall mit hohen Strafen belegt; es droht dem Landwirt die entschädigungslose Beschlagnahme seines schlachtreifen Viehbestandes, den Metzgereien und Einzelhandelsgesellschaften die Schließung des Geschäftes, Viehhandelsbetrieben der Entzug der Handelserlaubnis.
9. Die Namen der Bestraften und die Art ihrer Verfehlungen werden in der Tagespresse bekanntgegeben."

Präsident:

Damit sind die Kurzen Anfragen erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Regierungsvorlage Nr 30 betreffend Landesgesetz über den Heimfall des Vermögens der nationalsozialistischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen (Heimfallgesetz). Berichterstatter, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Der Entwurf des Heimfallgesetzes liegt Ihnen vor, ebenso die Begründung der Regierung. In Ergänzung dieser Begründung führt das Landesamt für kontrollierte Vermögen noch aus:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Die Wiedergutmachung der vom Naziregime verursachten Schäden vollzieht sich nach den Anweisungen der französischen Militärregierung in drei Stufen. Diesen gesetzgeberischen Willen spiegeln drei Verordnungen wider:

1. Verordnung Nr. 120 über die Rückerstattung geraubter Vermögenswerte,
2. Verordnung Nr. 141 über die Zuweisung der Vermögenswerte, die Naziorganisationen, militärischen und militärähnlichen Verbänden gehört haben,
3. Verordnung Nr. 164 über die Entschädigung der Opfer des Nazismus.

Während in der Verordnung Nr. 120 die Rückerstattung der dem früheren Eigentümer geraubten, noch identifizierbaren Vermögenswerte geregelt waren, und in der Verordnung Nr 164 die Richtlinien für die Entschädigung der sonstigen vom Naziregime verursachten Schäden enthalten sind, wird in Verordnung Nr. 141 die Abwicklung und der Heimfall der Vermögenswerte geregelt, welche Naziorganisationen, militärischen oder militärähnlichen Verbänden gehört haben. Die Verordnung Nr. 141 stützt sich auf die Kontrollratsdirektive Nr. 50, durch die der Kontrollrat den Zonenbefehlshabern das Recht übertragen hat, nach den in der Direktive Nr. 50 enthaltenen Vorschriften über die Vermögenswerte zu verfügen, welche nach Abschnitt I der Kontrollratsproklamation Nr. 2 vom 20. 9. 1945 sowie Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 vom 10. 10. 1945 und dessen Anhang erwähnten nationalsozialistischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen gehört haben."

Soweit das Landesamt. — Um zu einer einwandfreien Gesetzesformulierung zu gelangen, mußte der Rechtspflegeausschuß zunächst einmal Klarheit gewinnen über die Rechtslage der juristischen Personen, um deren zum Teil ehemaliges Eigentum — nämlich soweit sie nicht mehr bestehen — es sich handelt, insbesondere über die Rechtslage der Vereine. Aus der Mitte des Rechtspflegeausschusses ist dazu folgende Rechtsauffassung vorgetragen worden: Es spielt keine Rolle die Tatsache, daß den Vereinen nach dem Zusammenbruch jede Betätigung zunächst praktisch untersagt war und daß dieses Vereinigungsrecht in der französischen Zone erst durch die Verordnung Nr. 22 der Militärregierung, veröffentlicht im Journal Officiel vom 21. 12. 1945, wieder eingeführt wurde. Nach dieser Verordnung konnten Vereine ihren Vorstand aus nicht politisch belasteten Personen bilden und ihre Satzungen entsprechend den Vorschriften der Militärregierung zur Genehmigung vorlegen, bevor sie ihre Tätigkeit wieder ausüben durften. Soweit es sich um die Wiederaufnahme der Tätigkeit früher bestandener Vereine gehandelt hat, ist aber keine Neugründung nötig gewesen. Die Änderungen in der Vertretung und in den Satzungen wurden vielmehr im Vereinsregister nach Erteilung der Genehmigung der Militärregierung ohne weiteres wieder beim alten Verein eingetragen, soweit es sich eben um einen eingetragenen Verein gehandelt hat, was aber in der Mehrzahl der Fälle so ist. Es kommen natürlich für dieses Heimfallgesetz an sich auch nicht eingetragene Vereine, Stiftungen, Anstalten und sonstige juristische Personen in Betracht. Als Rechtsträger bestehen diese Vereine, auch ohne daß sie diesen Vorschriften genügen, unabhängig von dieser Zulassung zur Betätigung, die sich auf die Verordnung der Militärregierung stützt. Im Bedarfsfall kann solchen zur Zeit nur als Rechtsträger bestehenden Vereinen nach § 29 des BGB ein Vereinsorgan, ein Liquidator oder Vorstand durch das Amtsgericht bestellt werden.

Ebenso ist für den rechtlichen Bestand eines Vereins an und für sich ohne Bedeutung, ob das Vermögen dieses Vereins der Beschlagnahme durch das Gesetz Nr. 52 unterliegt. Dieses Gesetz unterwirft der Vermögensbeschlagnahme nämlich außer den von der Besatzungsmacht aufgelösten Vereinen gemäß Artikel I Absatz 1 g auch „alle anderen Personen, die von der Militärregierung durch Veröffentlichung in Listen oder auf andere Weise bezeichnet werden". Sie konnten dem Gesetz Nr. 52 unterstellt werden, ohne daß sie aufgelöst waren. Wenn es sich bei einer juristischen Person nicht um eine Auflösung nach Kontrollratsgesetz Nr. 2, sondern nur um eine Unterstellung nach Artikel I Absatz 1g des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung handelt, müssen im Bedarfsfall für diese juristischen Personen nicht Liquidatoren, sondern normale Vorstandsmitglieder eingesetzt werden, die dann ihre Rechte ohne weiteres geltend machen können. Das Vermögen solcher Vereine ist nicht Gegenstand des Heimfallgesetzes. Ob die Voraussetzungen für die Beschlagnahme nach dem Gesetz Nr. 52 je vorgelegen haben und heute noch vorliegen, ist unabhängig davon zu prüfen.

Aufgelöst worden sind Vereine in den letzten 16 Jahren zunächst durch die nationalsozialistischen Behörden unter Mißbrauch der in § 43 BGB gegebenen Möglichkeiten. Soweit die Auflösung auf diesem Wege erfolgt ist oder die Mitglieder zur Selbstauflösung gezwungen wurden, handelt es sich sowohl dem Verein als seinen Mitgliedern gegenüber um „Verfügungen über Güter, Rechte oder Interessen", die infolge „von Maßnahmen ergingen, die auf Staats- oder Volksangehörigkeit, Rasse, Religion sowie dem nationalsozialistischem Regime feindliche politische Anschauungen oder Tätigkeiten gestützte Unterscheidungen eingeführt haben". Das führt Artikel 1 der Rückerstattungsverordnung aus. Die Vereinsmitglieder können im Falle der Auflösung durch — heute nichtigen — Staatsakt die Einsetzung neuer Organe durch das Registergericht verlangen und durch solche die Rückerstattungsklage erheben lassen oder sie auch selbst erheben, während mit Rücksicht auf die Fassung des Artikels 3 Absatz 1 der Rückerstattungsverordnung im Falle der Selbstauflösung die Einsetzung neuer Vereinsorgane nicht durch Antrag an das Registergericht, sondern nur im Wege der Restitutionsklage erwirkt werden kann. Daß in diesem Falle grundsätzlich zuerst der Weg der Rückerstattungsverordnung zu beschreiten ist, sieht § 3 des Heimfallgesetzes vor. Nur in dem Fall, in dem mangels rechtzeitiger Beantragung der Einsetzung der Vereinsorgane infolge Fehlens rechtzeitiger Betätigungsgenehmigung durch die Militärregierung oder mangels rechtzeitiger Erhebung der Rückerstattungsklage durch die Vereinsorgane bis 15. 8. 1949 bzw. des Staatsanwalts bis 31. 12. 1949 gemäß Verordnung Nr. 213 der Militärregierung die Rückerstattung unmöglich geworden ist, kommt der Heimfall an diese Vereine, an ihre Rechts- oder Zwecknachfolger gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Heimfallgesetzes in Frage. Nun sind die Nationalsozialisten ja auf Grund der gemachten Erfahrungen dazu übergegangen, die Vereine, statt sie aufzulösen, sie gleichzuschalten.

Nicht restlos klar ist die Frage, welche der von den Nationalsozialisten nicht aufgelösten, aber teilweise

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gleichgeschalteten Vereine durch Gesetz oder durch Verwaltungsakt der Besatzungsmächte aufgelöst sind. Jedenfalls steht die Auslegung der Proklamation Nr. 2, die vorschreibt, daß gewisse Vereine „aufzulösen sind", nicht den deutschen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsinstanzen zu. Deshalb bestimmt § 1 des Heimfallgesetzes in seiner vom Rechtspflegeausschuß gewählten Fassung, daß zu den vom Gesetz erfaßten Organisationen nur diejenigen in Abschnitt I der Kontrollratsproklamation Nr. 2 und in Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 und dessen Anhang erwähnten Organisationen gehören, die „aufgelöst sind oder aufgelöst werden", nämlich durch einen entsprechenden Verwaltungsakt der Militärregierung gemäß Artikel I Absatz 2 „zusätzlich bezeichnet werden".

In Artikel II Absatz 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 werden diejenigen Naziorganisationen, die auf der Liste im Anhang aufgeführt sind oder solche, die außerdem zusätzlich bezeichnet werden sollen, ausdrücklich aufgelöst. In dem Anhang zum Gesetz Nr. 2 sind nun unter anderem aufgeführt:

unter Ziffer 28
NS-Bund Deutscher Techniker,

unter Ziffer 40
NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten,

unter Ziffer 43
NS-Reichsbund für Leibesübungen,

unter Ziffer 45
NS-Reichskulturkammer,

unter Ziffer 58
HJ Hitlerjugend einschließlich der angeschlossenen Organisationen.

Sämtlichen Organisationen waren nun zahlreiche Vereine „angeschlossen", so dem NS-Reichsbund Deutscher Techniker der Bund Deutscher Ingenieure, dem NS-Altherrenbund die Altherrenvereine oder Hausvereine von inzwischen aufgelösten Studentenverbindungen, dem NS-Bund für Leibesübungen die Turn- und Sportvereine, der Reichskulturkammer zahlreiche Vereine mit kulturellen Zielen. Diese Vereine sind aber durchaus nicht aufgegangen in den betreffenden zentralen Organisationen, sondern sie waren lediglich deren Mitglieder. Diese Vereine sind deswegen durch die Auflösung der zentralen Organisationen auch ihrerseits durchaus nicht automatisch mit aufgelöst. Wenn das der Zweck des Gesetzes Nr. 2 gewesen wäre, so hätte es den Gesetzgebern ja freigestanden, bei der Aufzählung dieser Organisationen dieselbe Formel wie bei der Hitlerjugend zu verwenden, „einschließlich der angeschlossenen Organisationen". Das ist nicht geschehen. Daß die Sportvereine nicht automatisch aufgelöst sind durch das Gesetz Nr. 2, hat der Kontrollrat dadurch anerkannt, daß er diese Auflösung in der mehr als zwei Monate jüngeren Direktive Nr 23 vom 17. Dezember 1945 den Militärregierungen empfahl, was offenbar unnötig gewesen wäre, wenn die Auflösung schon durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 erfolgt gewesen wäre. Diese Rechtslage kommt darin zum Ausdruck, daß die französische Militärregierung in Baden eben zu diesem Zweck die nicht veröffentlichte Dienstnotiz vom 5. März 1946 erlassen hat, die sich aber nicht auf kulturelle Vereine und auch nicht auf Altherrenvereine bezieht, sondern eben nur auf Turn- und Sportvereine. Nur sie und einige andere Vereine, für die gesonderte Auflösungsverfügungen erlassen wurden, sind nach richtiger Rechtsauffassung aufgelöst. Das Vermögen anderer Organisationen, die nicht aufgelöst sind, unterliegt zwar, wie oben ausgeführt, möglicherweise noch der Beschlagnahme nach Gesetz Nr. 52, aber nicht der Konfiskation gemäß Artikel II des Kontrollratsgesetzes Nr. 2, somit auch nicht dem Heimfallgesetz. Gegenüber dieser im Ausschuß vertretenen Auffassung hat sich das Landesamt für kontrolliertes Vermögen auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt. Das Gesetz in der vom Rechtspflegeausschuß vorgeschlagenen Fassung läßt diese Frage offen, die Auslegung der maßgebenden Kontrollratsbestimmungen obliegt allein der Militärregierung.

Für den Fall der Richtigkeit der ausstehenden Interpretation und für die Fälle der zweifelsfreien Auflösung schlägt der Rechtspflegeausschuß vor, den § 2 der Regierungsvorlage im Sinne der von der südwürttembergischen Militärregierung genehmigten Tübinger Parallelvorschrift dahin zu erweitern, daß nicht nur Vermögenswerte beziehungsweise Vermögensgegenstände von Vereinigungen, die religiösen, humanitären, wohltätigen oder Unterstützungszwecken gedient haben, sondern alle Vermögensgegenstände, die Organisationen gedient haben, welche keine auf Gewinnerzielung gerichtete Zwecke verfolgten, den Rechts- und Zwecknachfolgern der ursprünglichen Eigentümer übergeben werden sollen. Damit ist insbesondere auch den Forderungen der Sportverbände genügt, die Gegenstand des Antrages Nr. 40 der demokratischen Fraktion vom 23. 11. 1948 und der Förmlichen Anfrage Nr. 28 der CDU vom 11. 12. 1948 bilden, so daß der genannte Antrag und die genannte Förmliche Anfrage durch den Vorschlag über Neufassung des Gesetzes ihre praktische Erledigung gefunden haben.

Zu § 4 vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß der Vermögensübernehmer grundsätzlich die übrigens durch die Währungsreform meist abgewerteten Schulden übernehmen muß; daraus ergibt sich die vorgeschlagene Neufassung des § 4 Absatz 2 Litera a. In § 4 Absatz 2 Litera c läßt die Neufassung die Erstattung von Entschädigungen in anderer Form als in Geld offen.

Die Anträge Nr. 6 und 7 ergeben sich daraus, daß der Ausschuß der Ansicht war, daß eine Formulierung zu wählen sei, die auch nach dem hoffentlich baldigen Wegfall des Landesamts für kontrollierte Vermögen infolge Auslaufens seiner Aufgaben Gültigkeit habe.

In den Anträgen Nr. 8, 10 und 11 wird jeweils der Ausdruck „Vermögenswert" durch den juristisch präziseren Ausdruck „Vermögensgegenstand" ersetzt.

In welchen Publikationsorganen die öffentlichen Bekanntmachungen gemäß § 10 Absatz 3 zu erfolgen haben, will die vorgeschlagene Neufassung mit Rücksicht auf die Unsicherheit der derzeitigen Verhältnisse offenhalten und hat deshalb einen allgemeinen Ausdruck gewählt.

Der Zusatz zu § 13 stellt die Verpflichtung des Heimfallberechtigten zum Auslagenersatz klar.

Wie üblich war die Regierungsvorlage in § 15 insofern zu korrigieren, als der Erlaß der Durchführungsbestimmungen nicht einem einzelnen Ministerium, sondern der Landesregierung zu übertragen ist.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Es meldet sich niemand zum Wort, wir kommen daher zur Spezialdebatte und gleich zur Abstimmung.

Ich gebe Ihnen vorher bekannt, daß von seiten des Rechtspflegeausschusses zur Regierungsvorlage noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

weitere Anträge eingelaufen sind. Ich lese Ihnen diese Anträge vor und bitte, die nötigen Korrekturen in Ihrem Exemplar vorzunehmen.

Erstens: In der Präambel ist die Klammer hinter „1312" zu schließen, das ist in der zweitletzten Zeile, und das Wort „am" ist zu streichen, weil es in der ersten Zeile bereits steht.

Zweitens: Die Anführungsstriche zu Beginn und am Schluß des Paragraphen 3 sind zu streichen.

Drittens: In § 6 Buchstabe c) ist der Buchstabe „s" in dem Wort „Wehrmachtsvermögen" zu streichen. Das ist bereits in einem früheren Antrag des Ausschusses vorgesehen gewesen.

Viertens: In § 11 Buchstabe a) ist hinter das Wort „nationalsozialistischen" ein Komma zu setzen; also nur redaktionelle Änderungen.

Nun darf ich zur Abstimmung schreiten. Ich rufe auf in erster Lesung Regierungsvorlage Nr. 30, „Entwurf eines Landesgesetzes über den Heimfall des Vermögens der nationalsozialistischen, militärischen und militärähnlichen Organisationen (Heimfallgesetz)".

Die Präambel: „Das Badische Volk hat durch den Landtag am ... zum Vollzug der Kontrollratdirektive Nr. 50 vom 28. April 1947 (Journal Officiel Seite 867) und der Verordnung Nr. 141 vom 18. Dezember 1947 (Journal Officiel Seite 1312) folgendes Landesgesetz beschlossen:" Die Änderungen an der Präambel sind Ihnen mitgeteilt worden. Wer ist gegen die Überschrift und die Präambel? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Abschnitt I Heimfall und Heimfallberechtigte, § 1 Abschnitt 1 und 2. Der Absatz 1 ist unverändert. Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Es müßte überall dort, wo „Vermögenswert" steht, „Vermögensgegenstand" gesetzt werden, um die Gleichheit des Begriffes durch das ganze Gesetz hindurch herzustellen.

Präsident:

Ich darf wohl annehmen, daß das durch das ganze Gesetz entsprechend zu ändern ist? Einverstanden. Ich bitte, bei der Abfassung des urkundlichen Exemplars darauf zu achten.

§ 1 Absatz 1 einstimmig angenommen.

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung. Sie werden feststellen, daß Ihnen sämtliche Abänderungsanträge des Rechtspflegeausschusses schriftlich zugegangen sind. Ich muß nun im Plenum diese Neuabfassung des Absatzes 2 vorlesen:

„Nationalsozialistische, militärische und militärähnliche Organisationen im Sinne des Absatzes 1 sind die Organisationen, die in Abschnitt 1 der Kontrollratsproklamation Nr. 1 über zusätzliche an Deutschland gestellte Forderungen vom 20. September 1945 (Journal Officiel Seite 67) und die in Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 über die Aufhebung und Liquidierung der Naziorganisationen vom 10. Oktober 1945 (Journal Officiel Seite 74) und dessen Anhang erwähnt sind, soweit sie aufgelöst sind oder aufgelöst werden."

Sie haben anhand des Ihnen vorliegenden Textes wohl folgen können. Ich darf zur Abstimmung schreiten. Ich setze einstimmige Annahme des Absatzes 2 voraus. Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich über den § 1 insgesamt abstimmen. Abstimmungsergebnis wie bisher, Widerspruch erhebt sich nicht.

Für § 2 ist auch eine Neufassung vorgesehen. In § 2 sind die Worte „oder einer Vereinigung" und „die religiösen, humanitären, wohltätigen oder Unterstützungszwecken gedient hat" zu streichen.

Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

In § 2 wird der bisherige einzige Absatz Absatz 1, und die Bestimmung erhält folgenden Absatz 2:

„2. Vermögenswerte im Sinne des § 1, die früher Vereinigungen oder sonstigen Organisationen gehört haben, die keinen auf Gewinnerzielung gerichteten Zweck verfolgten, sind auf Vereinigungen oder Organisationen zu übertragen, die als ihre Rechts- oder Zwecknachfolger anzusehen sind". (Abg. Menges: Es muß „Gegenstände" heißen!) Ja, das ist geändert.

Ich darf einstimmige Annahme dieser Neufassung wohl unterstellen, Widerspruch erhebt sich nicht. Nun lasse ich über den § 2 abstimmen und stelle dasselbe Ergebnis fest.

Zu § 3 liegt ein Antrag vor wegen Änderung der An- und Ausführungszeichen. Im übrigen ist § 3 vom Rechtspflegeausschuß unverändert empfohlen. Ich setze daher einstimmige Annahme im Plenum voraus; es wird kein Widerspruch erhoben.

§ 4 Absatz 1 bleibt unverändert. Für Absatz 2 ist vom Rechtspflegeausschuß eine neue Fassung vorgeschlagen. § 4 Absatz 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung: „a) die etwa vorhandenen Schulden der früheren Vermögensträger übernimmt".

§ 4 Absatz 2 Buchstabe c): Am Ende wird das Wort „zurückgezahlt" durch das Wort „erstattet" ersetzt; eine redaktionelle Änderung. Ich darf wohl einstimmige Annahme voraussetzen. Dasselbe gilt bei der Abstimmung über den gesamten § 4. Widerspruch erhebt sich nicht.

§ 5 unverändert. Es wird gegen die Feststellung kein Widerspruch erhoben, daß § 5 einstimmig angenommen ist.

§ 6, und zwar Buchstabe a) und b) unverändert, bei c) redaktionelle Änderung des Wortes „Wehrmachtsvermögen", Buchstaben d), e) und f) ebenfalls unverändert empfohlen von seiten des Ausschusses. Ich stelle einstimmige Annahme im Plenum fest.

Abschnitt II, Zuständigkeit und Verfahren, § 7. Von seiten des Rechtspflegeausschusses wurde der Vorschlag gemacht, daß Absatz 2 fällt. Es wird kein Einspruch dagegen erhoben.

In § 8 Absatz 1 sind die Worte „Landesamt für kontrollierte Vermögen" zu ersetzen durch die Worte „Badisches Ministerium der Finanzen". Es wird kein Einspruch gegen diesen Vorschlag erhoben. Absatz 2 unverändert.

§ 9 unverändert in allen vier Ziffern.

Ich darf nun über die drei Paragraphen 7, 8, 9 abstimmen lassen und einstimmige Annahme feststellen.

§ 10. In Absatz 1 wieder die Änderung wie vorhin; statt „Landesamt für kontrollierte Vermögen" ist „Badisches Ministerium der Finanzen" zu setzen, und von seiten des Ausschusses ist der Antrag getellt, daß das Wort „Vermögenswert" umzuwandeln ist in „Vermögensgegenstand", was durch Ihre vorhergehende Beschlußfassung auf das ganze Gesetz ausgedehnt worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Absatz 3 ist folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Übertragung ist öffentlich bekanntzumachen." Sie sind auch damit einverstanden.

In § 11 ist wieder die Änderung redaktioneller Art, „Vermögenswert" in „Vermögensgegenstand" zu ändern. Sonst ist keine Änderung vorgeschlagen.

In § 12 Zeile 2 sind wieder die Worte „Landesamt für kontrollierte Vermögen" umzuändern in „Badisches Ministerium der Finanzen". Dasselbe gilt dann auch für Absatz 2, wo wieder der Ausdruck „Landesamt für kontrolliertes Vermögen" zu finden ist. Sonst ist in § 12 keine Änderung vorgesehen.

In § 13 ist ebenfalls die Änderung vorgeschlagen, „Vermögenswerte" durch „Vermögensgegenstände" zu ersetzen. Nun noch ein Zusatzvorschlag: § 13 erhält den Zusatz: „Auslagen sind in jedem Fall zu erstatten." Erhebt sich Einspruch gegen diesen Zusatz? Das geschieht nicht.

§ 14 ist unverändert vorgeschlagen worden.

Abschnitt III, Schlußbestimmungen. § 15 erhält eine neue Fassung, sie lautet: „Die Landesregierung erläßt die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften." Eine übliche Änderung, wie sie bei mehreren Gesetzesvorlagen schon vorgeschlagen worden ist. Ich darf feststellen, daß sich kein Widerspruch dagegen erhebt.

§ 16 ist unverändert.

Ich darf diese letzten Paragraphen, über die ich Sie nicht habe abstimmen lassen, jetzt auf einmal zur Abstimmung gelangen lassen und zwar von § 10 bis zum Schluß. Ich darf einstimmige Annahme feststellen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung ergibt ebenfalls einstimmige Annahme. Nach dem Ergebnis der Abstimmung in erster Lesung darf ich wohl feststellen, daß in zweiter Lesung keine Änderung vorgeschlagen wird und daß auch in der zweiten Lesung dieses Gesetz einstimmige Annahme findet. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich muß noch hinzufügen, daß mit Ihrem Beschluß zu diesem Gesetz jetzt der Antrag Nr. 40 und die Förmliche Anfrage Nr. 28 als erledigt erklärt werden können, da sie durch das Gesetz bereits erledigt sind.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 32 betreffend Landesgesetz zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin". Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir uns überlegen, ob wir die Beratung über dieses Gesetz verschieben wollen, denn es ist unbedingt erforderlich, daß der Wahlkreisausschuß wegen des Wahlgesetzes noch zusammentritt. Daher würde ich vorschlagen, bevor wir in den nächsten Punkt der Tagesordnung gehen, daß der Wahlkreisausschuß sich jetzt versammelt und daß wir für heute vormittag schließen. Der Wahlkreisausschuß wird wohl eine Stunde benötigen, bis die Sache erledigt ist, so daß dann die Plenarsitzung um 15 Uhr weitergeführt wird. Einverstanden? (Zurufe: Ja!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Vormittagssitzung: 12.08 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 15.05 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst die Mitteilung zu machen, daß Abgeordneter Wernet als Vorsitzender des Rechtspflegeausschusses gebeten hat, der Rechtspflegeausschuß möge zu einer Sitzung zusammentreten, oder ist das jetzt überholt? (Zurufe Ja!)

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Regierungsvorlage Nr. 32 betreffend Landesgesetz zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin". Berichterstatter, Herr Abgeordneter Bross.

Abg. Bross (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß befaßte sich in der Sitzung am 8. Juni 1949 mit der Regierungsvorlage Nr. 32, die die Erhebung einer Abgabe als Notopfer für die Stadt Berlin vorsieht.

Der Regierungsvertreter begründete den Entwurf dieses Landesgesetzes und hob insbesondere hervor, daß alle Länder der Doppelzone und auch die Länder Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern bereits Gesetze zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin" erlassen haben. Wenn auch das Land Baden bisher eine gesetzliche Regelung für das „Notopfer Berlin" nicht erlassen hat, so wurde der notleidenden Stadt Berlin schon in der Vergangenheit eine finanzielle Unterstützung gewährt durch Zurverfügungstellung von größeren Mengen Tabak zu günstigen Bedingungen im Werte von etwa 2 Millionen D-Mark. Die Landesregierung hält jedoch jetzt die Einführung eines Gesetzes in Gestalt des „Notopfers Berlin" für erforderlich, um sich damit dem Vorgehen der übrigen Länder anzuschließen. Das Notopfer soll nach dem Gesetzentwurf vorerst an drei Monaten erhoben werden. Der voraussichtlich aufkommende Betrag kann auf monatlich etwa 700 000 DM geschätzt werden.

Ein Vertreter der CDU machte hierauf den Vorschlag, dieses Notopfer auch auf die Stadt Kehl auszudehnen, da ja die Bevölkerung dieser Stadt nicht nur unter denkbar ungünstigen Verhältnissen leben muß, sondern seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 auch außerhalb ihrer Stadt zu leben gezwungen ist.

Ein weiterer Vertreter der CDU brachte zum Ausdruck, daß man diese weitere finanzielle Belastung neben den hohen Besatzungskosten nur würde vertreten können, wenn auch die Bewohner von Kehl bei der Verteilung dieser Abgabe gebührend berücksichtigt werden.

Auch die Vertreter der SPD und der FDP stimmten dem Vorschlag zu, die Bewohner der Stadt Kehl an den durch dieses Gesetz aufkommenden Geldern zu beteiligen.

Nach dieser Aussprache trat der Ausschuß in die Beratung der einzelnen Paragraphen ein. Die Überschrift des Gesetzes und der Abschnitt I wurden mit Zustimmung sämtlicher im Ausschuß vertretenen Parteien jeweils hinter „Notopfer Berlin" durch den Zusatz „und Kehl" ergänzt.

Bei § 1 wurde die Überschrift dieses Paragraphen durch den Zusatz „und Kehl" erweitert. Dieser Paragraph wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Das Land Baden erhebt als „Notopfer Berlin und Kehl" eine Abgabe. Die Landesregierung trifft im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß nähere Bestimmungen über die Verteilung dieser Abgabe."

Wo in den folgenden Paragraphen das „Notopfer Berlin" genannt ist, ist „Berlin" jeweils zu streichen. Durch den zweiten Satz in § 2 soll die Möglichkeit gegeben sein, die Abgabe nach den jeweiligen Erfordernissen zu verteilen.

In § 2 ist außer der Streichung des Wortes „Berlin" nur in Ziffer 1 Zeile 2 hinter „oder" das Wort „den" hineinzunehmen. Im übrigen bleibt § 2 unverändert.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Über den Paragraphen 3 entspann sich eine lebhafte Debatte, da die vorgesehenen Monate März, April und Mai als Erhebungszeiträume nicht mehr in Frage kommen können. Man einigte sich auf die Monate Juli, August und September dieses Jahres. Somit erhält § 3 folgenden Wortlaut:

„Erhebungszeiträume sind für die Abgabe der Arbeitnehmer und für die Abgabe auf Postsendungen die Monate Juli, August und September 1949 und für die übrigen Abgaben das dritte Kalendervierteljahr 1949."

Dem § 3 wurde in dieser Fassung zugestimmt.

In § 4 erhielt nur die Ziffer 1 eine Änderung in folgender Form:

„Die Abgabe der Arbeitnehmer wird von jeder natürlichen Person erhoben, die in dem Erhebungszeitraum Lohnsteuer zu entrichten hat."

Der Rest der Ziffer 1 ist zu streichen. Mit dieser Formulierung der Ziffer 1 wurde dem Antrag eines Vertreters der CDU Rechnung getragen, der die Arbeitslöhne bis zu 100 DM von der Abgabe befreit wissen wollte. Sonst erfolgten bei § 4 keine Änderungen.

Bei § 5 wurde in Ziffer 1 der Nebensatz, „und zwar auch dann, wenn Lohnsteuer nicht einzubehalten ist", gestrichen. In Ziffer 2 ist in Zeile 3 und 5 jeweils das Wort „Dienstverhältnis" in „Beschäftigungsverhältnis" zu ändern. Weitere Änderungen wurden bei § 5 nicht vorgenommen.

In Ziffer 2 des § 6 wurde der erste Satzteil gestrichen. Diese Ziffer hat danach folgenden Wortlaut:

„Die einbehaltenen Abgabebeträge sind in der Lohnsteueranmeldung gesondert aufzuführen."

Über den § 7, der die Abgabe der Veranlagten behandelt, entspann sich eine längere Aussprache. Danach ist der ganze § 7 in seiner bisherigen Form zu streichen.

§ 7 wurde neu formuliert und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„1. Die Abgabe der Veranlagten wird von jeder natürlichen Person erhoben, die Einkommensteuer zu entrichten hat.
2. Die Abgabe bemißt sich nach dem Einkommen, das der Abgabepflichtige im Erhebungszeitraum (§ 3) bezogen hat.
   Einkommen ist das Einkommen im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes."

Im folgenden entspann sich um den § 8 eine ausgiebige Debatte, die die Erhebung der Abgabe bei den Veranlagten näher umriß. Vertretern der CDU und der SPD schien in der bisherigen Fassung des § 8 die Veranlagung sowie die Vorauszahlung der Veranlagten nicht genügend herausgestellt.

Auf Vorschlag des Regierungsvertreters wurde § 8 in seiner bisherigen Form gestrichen. § 8 in seiner neuen Fassung behandelt die Veranlagung und hat folgenden Wortlaut:

„1. Die Abgabe der Veranlagten wird nach Ablauf des Erhebungszeitraumes nach einem Viertel des Einkommens veranlagt, das der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1949 zu Grunde zu legen ist.
2. Hat die Abgabepflicht nicht während des vollen Erhebungszeitraumes bestanden, so wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem die Abgabepflicht bestanden hat, ein Zwölftel des für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1949 maßgeblichen Einkommens zu Grunde gelegt.
3. Die Veranlagung unterbleibt, wenn der Abgabepflichtige im Laufe des Erhebungszeitraumes (§ 3) nur Arbeitslohn bezogen hat, der der Abgabe der Arbeitnehmer unterlegen hat."

Diesem Paragraphen wurde bei einer Enthaltung und gegen eine Stimme zugestimmt.

In den Abschnitt III wurden zwei weitere Paragraphen eingeschoben.

Der neue § 9 behandelt die Vorauszahlung und lautet:

„Der Abgabepflichtige hat am 10. Oktober 1949 eine Vorauszahlung zu leisten, die sich nach dem Einkommen bemißt, das der Berechnung der an diesem Tage fälligen Einkommensteuervorauszahlung zu Grunde zu legen ist."

Der neue § 10 beschäftigt sich mit der Abschlußzahlung mit folgendem Text:

„1. Auf die Abgabeschuld werden angerechnet:
   1. die für den Erhebungszeitraum entrichtete Vorauszahlung,
   2. die Abgabe der Arbeitnehmer, soweit sie von dem in jedem Erhebungszeitraum zugeflossenen Arbeitslohn (§ 4 Absatz 2) einbehalten worden ist.
2. Ist die Abgabeschuld größer als die nach Absatz 1 anzurechnenden Beträge, so ist der Unterschiedsbetrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten (Abschlußzahlung).
3. Ist die Abgabeschuld kleiner als die nach Absatz 1 anzurechnenden Beträge, so wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Steuerbescheids dem Abgabepflichtigen nach seiner Wahl entweder auf seine Abgabeschuld gutgeschrieben oder zurückgezahlt."

Der § 9 — neu — wurde einstimmig und § 10 — neu — gegen eine Stimme angenommen.

Im Abschnitt IV, der die Abgabe der Körperschaften behandelt, sind die Paragraphen zu ändern. § 9 wird § 11, § 10 wird § 12, § 11 wird § 13.

§ 12 — neu — muß mit Rücksicht auf die Änderung des § 7 wie folgt lauten:

„Für die Bemessung der Abgabe der Körperschaften gilt § 7 entsprechend."

Auf Grund der neuen Paragraphen 8 bis 10 muß es in § 13 — neu — heißen: „. . . gelten die §§ 8—10."

Im Abschnitt V, der die Abgabe auf Postsendungen behandelt, ist § 12 in § 14 und § 13 in § 15 zu ändern.

Bei Abschnitt VI ist der bisherige Wortlaut zu ändern in „Höhe und Fälligkeit des Notopfers".

Der bisherige § 14 wird § 16, § 15 wird § 17.

§ 16 — neu — ist wie folgt zu ändern: In Ziffer 1a) und 1b) ist vor dem Wort „Arbeitslohn" „monatlich" einzufügen, ferner ist das Wort „Erhebungszeitraum" in „Erhebungsmonat" zu ändern.

In Ziffer 2 wurde die Abgabe der Veranlagten auf ein Jahr umgestellt. Bei a) und b) muß es heißen statt „Einkommen" „Jahreseinkommen" und statt „500 DM" „6 000 DM". Ferner ist in Ziffer 2 Absatz b) und Ziffer 3 für „Bemessungszeitraum" „Erhebungszeitraum" zu setzen, und der Nachsatz „mindestens jedoch monatlich 0.60 DM bzw. 20.— DM" zu streichen.

Die Fälligkeit, die in § 17 — neu — behandelt wird, muß mit Rücksicht auf die Änderung des § 3 auch verschoben werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der § 17 — neu — enthält folgenden veränderten Wortlaut:

„Das Notopfer ist fällig:

1. als Abgabe der Arbeitnehmer am 5. August, 5. September und 5. Oktober 1949,
2. als Abgabe der Veranlagten und als Abgabe der Körperschaften innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides,
3. als Vorauszahlung auf die Abgabe der Veranlagten und auf die Abgabe der Körperschaften am 10. Oktober 1949,
4. als Abgabe auf Postsendungen bei der Auflieferung."

In den Abschnitten VII, VIII und IX wurden die Paragraphen 16 in 18, 17 in 19, 18 in 20, 19 in 21 und 20 in 22 geändert.

In § 18 — neu — Ziffer 1 Zeile 2 ist hinter dem Wort „werden" und in Ziffer 2 Zeile 1 hinter dem Wort „wird" jeweils „für Rechnung des Landes Baden" einzufügen.

Auf Anregung eines Vertreters der FDP erhielt § 22 — neu — folgende geänderte Fassung:

„Die Badische Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsanordnungen."

Auf Antrag eines Vertreters der CDU wurde, um der Bevölkerung von Kehl auch über das dritte Vierteljahr 1949 hinaus Unterstützung gewähren zu können, in dieses Gesetz ein weiterer § 23 mit folgendem Wortlaut eingearbeitet:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, zu Gunsten von Kehl die Forterhebung der Abgabe über den 30. 9. 1949 hinaus für ein weiteres Vierteljahr anzuordnen."

Der § 23 wurde in dieser Form einstimmig angenommen.

Der Schlußparagraph 21 wird § 24 — neu —. Dieser Paragraph wird wie folgt geändert: „Dieses Gesetz tritt am 1. 7. 1949 in Kraft."

Der Haushaltsausschuß nahm die Regierungsvorlage Nr. 32 mit den soeben bekanntgegebenen Änderungen bei einer Enthaltung an und empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme, und zwar als dringlich.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Ulrich.

Abg. Ulrich (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Als Abgeordneter des Kreises Kehl begrüße ich die Anregung, daß auch das Notopfer auf den Kreis Kehl Anwendung gefunden hat. Man bedenke, daß eine Stadt wie Kehl seit dem 23. 11. 1944 vollkommen aus den Angeln gehoben ist und daß die Leute seither zum Teil außerhalb und auch innerhalb des Kreises untergebracht worden sind. Diese Menschen hält nur noch die Hoffnung hoch, daß sie bald heimkehren können. Jeder stellt sich die Frage, was werde ich noch antreffen von meinem Heim? Selbst wenn Ihnen ein Teil des Notopfers zugute kommt, so ist das angesichts der Notlage nur ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Aber immerhin ist für den Anfang eine Grundlage gelegt, und ich hoffe und mache es dem Landtag und der Regierung zur Pflicht, daß sie alles tun müssen, um die baldige Rückführung der Kehler Bevölkerung zu beschleunigen und dann durch ein neues Gesetz jede ausreichende Unterstützung zu gewähren. Denn nichts ist bitterer für den Menschen, als Heim und Hof verlassen zu müssen und sie nachher bei der Rückkehr ausgeplündert oder in Schutt und Asche liegend vorzufinden. Es ist unsere heilige Pflicht und Aufgabe, in erster Linie unser badisches Flüchtlingsproblem zu lösen, ohne die Notlage der Berliner Bevölkerung außer acht zu lassen. Die Einwohner der Stadt Kehl werden in würdiger Weise dem Badischen Landtag und der Badischen Regierung stets dankbar sein, wenn es ihnen gelingt, ihnen ihren Heimatboden, auf dem sie geboren und aufgewachsen sind, wieder zurückzugeben und ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Ich bitte daher das Hohe Haus, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Meine Damen und Herren!

Man kann an dieser Vorlage nicht vorübergehen, ohne auf ihre Ursachen einzugehen, denn es ist klar, daß dieses Notopfer bei der finanziellen Lage unseres Landes nur vertretbar ist, wenn ein gesamtdeutsches Interesse vorliegt. Deshalb ist diese Frage vorher zu prüfen. Die Blockade wurde nicht von den westlichen Besatzungsmächten verhängt oder von deutscher Seite verursacht, sondern sie ist eine Maßnahme der russischen Besatzungsmacht mit dem ausgesprochenen Ziel, sich selbst und der SED den Weg zur Ausbreitung des Kommunismus in die Westgebiete Deutschlands zu bahnen und die russische Beatzungszone zu einem Filialbetrieb Moskaus zu machen. Aus dieser Zielsetzung der östlichen Besatzungsmacht ergibt sich ohne weiteres das gesamtdeutsche Interesse, das den Vorrang über alle anderen Erwägungen hat. Der Berliner Bevölkerung wurde durch den Einsatz der Luftbrücke durch die westlichen Besatzungsmächte in hervorragender Weise geholfen. Nun ist es auch eine selbstverständliche Ehrenpflicht für die gesamte Bevölkerung der Westzonen, die Berliner Bevölkerung in ihrem Kampf um die Erhaltung der deutschen Einheit und Freiheit zu unterstützen. Wir folgen damit nur dem Beispiel der Bizone und den Ländern Rheinland-Pfalz und Südwürttemberg-Hohenzollern. In diesem Zusammenhang bedauern wir erneut das langsame Tempo unseres Regierungsapparates. Am 8. 11. 1948 wurde ein in seinen Grundzügen gleiches Gesetz vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erlassen. In den anderen Teilen der französischen Zone haben ähnliche Gesetze bereits Gesetzeskraft erlangt. Der Regierungsentwurf unserer Regierung sah in der Regierungsvorlage Nr. 32 als Erhebungsmonate die Monate März, April und Mai 1949 vor. In der Begründung des Gesetzes steht wörtlich zum § 21: „Das Gesetz muß so rechtzeitig verkündet werden, daß die fristgemäße Erhebung der Abgaben möglich ist." Nunmehr schreiben wir den Monat Juni, und das Gesetz steht erst heute vor dem Landtag zur Beratung. Eine derartige Verschleppung in einer das gesamtdeutsche Interesse berührenden Frage, meine Damen und Herren, fördert weder das Ansehen der Regierung noch das des Parlaments und setzt die Hilfsbereitschaft unseres Landes leider in ein wenig erfreuliches Licht.

Mit dem Notopfer Berlin, dem wir gerne unsere Unterstützung geben, hat nun die Badische Regierung auch ein Notopfer Kehl verbunden. Über die Verteilung der Mittel zwischen Berlin und Kehl schließen wir uns dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag der CDU an, von dem wir heute morgen im Ältestenausschuß Kenntnis bekommen haben. Ebenso wünschen wir, daß dem Landtag das Recht erhalten bleibt zu entscheiden, ob das Gesetz Ende September auf weitere drei Monate verlängert wird oder nicht. Wir erkennen die Berechtigung der Einbeziehung von Kehl durchaus an, wir möchten aber doch dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß hier eine Regelung getroffen wird, die sowohl der schwer notleidenden Bevölkerung von Kehl als auch der Berliner Bevölkerung gerecht wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Waeldin zwingen mich zu einer Richtigstellung. Er hat das langsame Tempo des Regierungsapparates bei uns kritisiert, das es jetzt erst ermögliche, dieses Gesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Demgegenüber darf ich feststellen, daß die Landesregierung dieses Gesetz bereits im Januar dieses Jahres verabschiedet hat und daß die Verzögerungen, die dazu geführt haben, daß das Gesetz erst jetzt dem Hohen Haus vorgelegt werden kann, nicht von der Landesregierung zu vertreten sind. Es ist auch abwegig, daß hieraus geschlossen wird, daß etwa die Hilfsbereitschaft unseres Landes der Berliner Bevölkerung gegenüber in ein sonderbares Licht gerückt würde. Gerade unser Land ist es gewesen, das auf einem anderen Gebiet recht tatkräftig und sehr schnell und wirksam der Berliner Bevölkerung hat Unterstützung zukommen lassen, indem es, was von den Berlinern gewünscht war, Tabaklieferungen im Betrage von ungefähr 2 Millionen Mark zu Gunsten von Berlin kostenlos, durch entsprechende Nachlässe der Tabaksteuer, geliefert hat. (Abg. Vortisch: Die sind bis jetzt nur gestundet!) Sie sind zu Gunsten der Berliner Bevölkerung von uns geleistet worden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Aus dem Schlußkommuniqué der Außenministerkonferenz von Paris, das heute früh veröffentlicht wurde, geht eindeutig hervor, daß die Außenminister beschlossen haben, die Blockade ab sofort endgültig zu beenden. Es ist natürlich für unseren Finanzminister peinlich, daß diese Begründung des Berliner Notopfers ihm nunmehr kurz vor der Beschließung zunichte gemacht worden ist, und er nun keine gute Möglichkeit mehr hat, um eine neue Massensteuer zu erheben, die letzten Endes in der Hauptsache doch das schaffende Volk zu tragen hat. Kein verantwortungsbewußter Abgeordneter kann dieser neuen Steuerbelastung zustimmen, auch dann nicht, wenn sie mit dem Notopfer für Kehl gekoppelt wird. Die Kommunistische Partei — in der letzten Sitzung auch die Sozialdemokratische Partei — hatten des öfteren die Wege gewiesen, die einzuschlagen sind, um der notleidenden evakuierten Bevölkerung zu helfen und zwar schnell zu helfen, damit sie in ihre Stadt heimkehren und eine Existenz finden kann.

Nach der Verlautbarung der Regierungsorgane sollen nun die Besatzungskosten gesenkt werden. Deshalb schließt sich nun die Kommunistische Partei — und sie betont es noch einmal — dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei in der vorigen Landtagssitzung an, daß man von diesen frei gewordenen oder frei werdenden Geldern die notwendigen Millionen zur Verfügung stellt, um unseren Kehlern zu helfen. Zwei Millionen Mark Steuern hat die südbadische Regierung den Berlinern in Form von Tabak geschenkt. Zwei Millionen Mark ist für unser armes, ausgepowertes Land, das über 60 Prozent seiner gesamten Steuerlasten für Besatzungskosten geben muß, ein sehr hoher Betrag. Mit diesen zwei Millionen hätte man den Kehlern und den Kriegsversehrten für den Neubau von Wohnungen usw. schon sehr viel helfen können.

Wenn das Notopfer noch den Berlinern oder auch restlos unseren Kehlern zugute käme, dann hätte unsere Bevölkerung dafür eventuell Verständnis trotz der unerhörten Lasten, die die südbadische Bevölkerung zu tragen hat. Aber es geht ja nicht darum, das wissen Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten, auch. Für die Schwierigkeiten Berlins tragen jene die Schuld, die die separate Währungsreform in Amerika und in Westdeutschland in geheimen Verhandlungen vorbereiteten und durchführten; diejenigen, die die Westmark in in Amerika bereitstellten und nach Westdeutschland exportierten. Der 20. Juni 1948 war wohl der schwärzeste Tag der deutschen Geschichte, (Hört, hört!) denn er spaltete unser Deutschland in Ost und West. Um so mehr müssen wir es begrüßen, daß die vier Außenminister sich wieder zusammengefunden und diesmal die Tür offengelassen haben zu einer weiteren Zusammenkunft für Beratungen über Deutschland, die uns dem Frieden näher bringen und uns die Unabhängigkeit wiedergeben sollen. Daß die Blockade aufgehoben ist, ist ein Erfolg der Konferenz, denn immerhin hat die Blockade nach einem Ausspruch General Clays das gesamte westdeutsche Volk wöchentlich 2 632 000 Dollar gekostet. Wir werden noch Gelegenheit haben, beim Zahlen mitzuhelfen. Wir brauchen nicht durch ein Notopfer vorzugreifen, abgesehen davon, daß dies ja auch schon mit 2 Millionen ohne das Wissen des Landtags geschehen ist. Man kann ohne zwingenden Grund keine neue Massensteuer beschließen in demselben Moment, wo unsere Arbeiter, unsere Angestellten, unsere kleinen Beamten und unsere Geschäftsleute einen unerhört schweren Existenzkampf auszufechten haben. Es ist den Arbeitern, überhaupt der schaffenden Bevölkerung, den Lohn- und Gehaltsempfängern nicht möglich, und das ist bekannt, das Notwendige oder die notwendigen Lebensmittel, noch nicht einmal die Lebensmittel, die es auf Karten gibt, zu kaufen. Eine Regierung, die fortlaufend ihre Zustimmung zu Preiserhöhungen gibt, hat nach unserer Ansicht doch wahrhaft keinen Grund, Massensteuern zu beschließen, selbst wenn sie mit dem Namen „Notopfer Berlin und Kehl" getarnt sind.

Ich erinnere daran, daß am Freitag vor acht Tagen das Pfund Fleisch um 60 Pfennig verteuert wurde, daß die Brotpreise vor gar nicht langer Zeit erhöht wurden, und wer heute früh bei den Ausführungen des Herrn Kirchgäßner genau hingehört hat, der kann sich an allen 10 Fingern genau abrechnen, daß eine neue Brotpreiserhöhung getätigt werden möchte. Es ist für das schaffende Volk durchaus nicht interessant, wenn man ausführt, daß die Preise für Luxusartikel gesunken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind. Aber daß die Grundnahrung sich ständig verteuert, das ist für den Lohn- und Gehaltsempfänger, für unsere zahlreichen Witwen, Rentner und Waisen und kleinen Pensionäre, für unsere Flüchtlinge und Ausgebombten unerträglich. Nicht anders geht es den Bauern und den kleinen Geschäftsleuten, die weder Lohn- noch Gehaltsempfänger sind, die durch die direkten und indirekten Steuern, durch die Besatzungskosten und durch sonstige Abgaben derart gepreßt werden, daß ihre Existenz tatsächlich aufs schlimmste gefährdet ist. Wiederum muß ich sagen, daß man in dieser Situation keine Massensteuern beschließen soll.

Sie wollten, Herr Finanzminister — das ist ja der einzige Grund gewesen, den man angeführt hat — um des Prestiges unseres kleinen Ländchens Südbaden willen die Massensteuer einführen. Durch die hohen Preise, Absatzschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, hohen Steuern, erschwerten Handelsbedingungen, zweierlei Währungen in Deutschland und durch das Ausbleiben des versprochenen sozialen Lastenausgleichgesetzes stehen viele Geschäftsleute in schwerstem Ringen um ihre Existenz, und sie erwarten eine Unterstützung durch die Regierung. Wendet sich zum Beispiel ein total ausgebombter Geschäftsmann oder ein Handwerksmeister — zum Teil können sie auf ein 25-jähriges und längeres Bestehen ihrer Geschäftstätigkeit zurückblicken — an das Finanzamt, um die Gewährung einer Steuerermäßigung, dann bekommt solch ein Geschäftsmann, der unter Umständen total ausgebombt gewesen ist, aber mutig nach der Währungsreform im Interesse des Wiederaufbaues versucht hat, sein Geschäft aufzubauen und nun durch die prekären Verhältnisse in Schwierigkeiten geraten ist, vom Finanzamt die Antwort: „Wir müssen leider bedauern, Ihrem Antrag auf Steuerermäßigung nicht stattgeben zu können. Obwohl wir Ihrer persönlichen schwierigen Lage durchaus Verständnis entgegenbringen, ist sie doch nicht so, daß dadurch ein Tatbestand gegeben wäre, auf Grund dessen die gesetzlichen Bestimmungen für außergewöhnliche Belastungen anzuwenden sind." Solche Schreiben gibt das Finanzamt ohne Gewissensbisse in den gleichen Wochen, in denen der verantwortliche Finanzminister ein neues Gesetz zur Erhebung von Massensteuern ausarbeitet, Massensteuern, die nur zu einem kleinen Teil, selbst wenn auch zur Hälfte, für unser südbadisches Land verwendet werden. Das geht wirklich anders zu machen.

Die Regierung sollte vielmehr einen Erlaß ausarbeiten im Interesse der vielen kleinen Handwerksmeister und Geschäftsleute, vor allem denen, die als Ausgebombte durch den Aufbau ihres Geschäftes so schwer zu kämpfen haben, um anstatt eines kurzfristigen Kredites zu 9½ Prozent Zinsen einen langfristigen Kredit zu 3½ Prozent Zinsen, wie das normal ist, zu geben, damit die Geschäftsleute arbeiten können, bestehen können und sich erholen können. Außerdem sollte man überlegen, ob nicht ein Erlaß auszuarbeiten ist, der diesen Geschäftsleuten während der schwierigsten Zeit Steuerermäßigung und Steuerstundung verschafft. Wenn wir so handeln, dann versteht uns die Bevölkerung, dann verdienen wir uns wirklich den Namen „Volksvertreter". Aber die Bevölkerung wird nicht verstehen, daß wir ihnen in ihrer großen Not jetzt noch neue Steuerlasten aufbürden, selbst wenn sie noch so schön umkleidet werden.

Abschließend möchte ich noch erinnern, meine Damen und Herren, daß die Bevölkerung der Bizone schon vor Einführung des Notopfers für Berlin es abgelehnt hat, die Kosten für diese Luftbrücke zu bezahlen. Am 8. und 9. Oktober 1948 haben Straßensammlungen stattgefunden, und diese Straßensammlungen wurden von der Bevölkerung offensichtlich ignoriert. „Die Neue Zeitung", die amerikanische Militärzeitung, hat am 12. Oktober diese Notiz gebracht. Aber auch unsere Bevölkerung in Südbaden hat, als es ruchbar geworden ist, daß man einen neuen Anschlag in Form von Steuern auf sie im Schilde führt, in zahlreichen öffentlichen Versammlungen und Betriebsversammlungen gegen dieses Notopfer Stellung genommen und hat es empört abgelehnt. Wenn diese Entschließungen nicht alle den Weg bis zur Regierung oder in den Landtag gefunden haben, so deswegen, weil inzwischen das Gerücht ausgestreut worden ist, daß dieses Notopfer nicht mehr beschlossen werden soll.

Ich wende mich noch einmal an Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten: Wir wollen heute den Notstand unserer Bevölkerung berücksichtigen, und wir wollen gemeinsam gegen diese Massensteuer stimmen!

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion ist diesmal nicht so gehässig, der Regierung unterstellen zu wollen, daß sie das Notopfer nur als Decknamen benutzt, um zu Geld zu kommen, wie das in den Ausführungen meiner Vorrednerin zum Ausdruck gekommen ist. Aber auch wir bedauern außerordentlich, daß man nach allen Schwierigkeiten erst heute dieses Gesetz zur Beratung bringt, nachdem die Berliner Blockade praktisch aufgehört hat.

Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes 1945 beobachten wir das andauernde Ringen zweier gewaltiger Mächtegruppen um die Vorrangstellung nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Deutschland liegt gewissermaßen als Niemandsland zwischen diesen beiden Mächteblocks, das aber trotzdem von diesen beiden Polen angezogen wird. Wir Deutsche haben sicherlich nur den einen Wunsch, daß wir durch dieses Ringen der Großmächte nicht allzusehr in Mitleidenschaft gezogen werden und daß wir unsere staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Dinge nach unserem eigenen Gutdünken gestalten können. (Zuruf: Das wäre ja sehr schön!) Trotzdem aber hat sich heute jeder Deutsche entweder für die sogenannte Volksdemokratie des Ostens oder für die echte parlamentarische demokratische Staatsform des Westens zu entscheiden. (Abg. Eckert [KP]: Sehr richtig!) Herr Kollege Eckert, Ihre Zwischenrufe sind zwecklos. Sie wissen ja, daß wir in dieser Beziehung miteinander nicht einiggehen. Ich möchte Ihnen empfehlen, Ihre Brillengläser auszuwechseln; Sie sehen zu sehr durch Ihre kommunistische Brille. Die Westberliner Bevölkerung hat sich durch die bisher dort stattgefundenen Wahlen eindeutig auch für die echte parlamentarische Staatsform des Westens entschieden, und es ist sicherlich nicht zuviel gesagt, daß die Russen die Berliner Blockade verhängt haben, nicht nur, weil sie die Westmächte zum Abzug bewegen wollten, um Berlin endgültig in die Ostzone eingliedern zu können, sondern auch, um diesen Westberlinern gewissermaßen eine Vergeltung antun zu können, weil sie nicht für den Kommunismus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

optiert haben. (Abg. Eckert [KP]: Sondern für den Monopolkapitalismus!) Es war ganz natürlich, daß die Blockade die Berliner Wirtschaft hat lähmen müssen. Dadurch ist auch das soziale Gefüge Berlins ins Wanken geraten. Sicherlich hätte die Berliner Bevölkerung die Blockade nicht überstanden, wenn nicht außer der materiellen Unterstützung durch die Luftbrücke das gesamte Westdeutschland eine entsprechende finanzielle Unterstützung gewährt hätte. Südbaden ist seiner Verpflichtung im Rahmen dieser Unterstützung bisher nicht vollkommen nachgekommen. Deshalb ist es an der Zeit, daß auch wir dieses Notopfer beschließen, um unseren Teil zur Unterstützung der freiheitlichen Berliner Bevölkerung beizutragen.

Wir begrüßen es, daß die Stadt Kehl in dieses Notopfer einbezogen ist, denn wir haben festgestellt, daß die Kehler Bevölkerung, wenn sie zurückkehren wird, kaum noch nennenswertes Mobiliar oder irgendwelche Haushaltungsgegenstände vorfindet. (Abg. Eckert [KP]: Das haben die Russen alles weggenommen!) Deshalb sind hier besonders geldliche Zuwendungen erforderlich. Wir wissen, daß die südbadischen Finanzen sehr schlecht gestellt sind, und deshalb haben wir die leise Hoffnung, daß durch dieses Notopfer auch für die notwendige Unterstützung der Kehler Bevölkerung entsprechende Geldmittel frei werden. Wir sind allerdings auch der Meinung, wie sie der Herr Kollege Dr. Waeldin zum Ausdruck gebracht hat, daß man der Regierung nicht eine Blankovollmacht dafür geben sollte, das Notopfergesetz zu verlängern wenn sie will, sondern diese Verlängerung sollte, wenn sie schon nötig ist, durch den Landtag vorgenommen werden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen? Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Seifried hat die Anregung gegeben, daß die Gelder, die wir etwa an Besatzungskosten in Zukunft einsparen können, dazu verwendet werden sollen, um in erster Linie der Kehler Bevölkerung zu helfen. Ich habe dem Hohen Haus in der letzten Sitzung ausgeführt, daß die Landesregierung beabsichtigt, daß die Mittel, die an Besatzungskosten eingespart werden können, in erster Linie dazu verwendet werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Die Mittel werden aber auch dazu nicht ausreichen, um die Aufgaben zu lösen, die dort der Landesregierung und auch der Gemeinden harren. Wir müssen also jede Möglichkeit ausschöpfen, die uns gegeben ist, um die zusätzliche Belastung, die nun durch die Wiederbesiedlung rasch auf uns zukommt, decken zu können. Wir brauchen also diese Mittel, die durch das Notopfer aufgebracht werden, insbesondere auch für die Bevölkerung der Stadt Kehl.

Es ist durchaus keine Prestigefrage etwa unseres Landes, daß wir uns am Notopfer Berlin beteiligen, sondern das ist ein Ausdruck unserer Verbundenheit mit der Berliner Bevölkerung, und zwar nicht nur mit der Berliner Bevölkerung der westlichen Sektoren, sondern auch mit der Bevölkerung des Ostsektors, denn auch im östlichen Sektor sind Berliner, die gleich uns denken. (Abge. Seifried: Wo bleibt die Verbundenheit zu unserer eigenen notleidenden Bevölkerung?)

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß von keiner Seite ein Zwischenruf fiel, als Sie sprachen; seitdem aber Abgeordnete und Regierungsvertreter reden, bekommt das ganze Haus vor Ihren Zwischenrufen keine Ruhe mehr. Ein jeder wird sich daraus den nötigen Vers machen können.

Finanzminister Dr. Eckert:

Der Herr Abgeordnete Büche hat vorhin durch einen Zwischenruf bemerkt, und der Zwischenruf wurde von der Frau Abgeordneten Seifried aufgegriffen, daß ohne Befragen des Landtags diese zwei Millionen Tabaksteuerstundung oder -nachlässe den Berlinern gewährt worden sind. Ich weise darauf hin, daß nach der Reichsabgabenordnung für Steuernachlässe und -stundung nicht der Landtag zuständig ist, sondern der Finanzminister, und daß sich der Finanzminister bei diesen Nachlässen durchaus auf dem Boden des Rechts und des Gesetzes bewegt hat. Es ist aber im übrigen beabsichtigt — es ist notwendig, daß das Hohe Haus davon Kenntnis bekommt —, daß, wenn dieses Gesetz genehmigt ist, nachher diese Vorleistungen in Höhe von zwei Millionen Mark, die das Land Baden schon getätigt hat, angerechnet werden auf das, was für die Folgezeit im Rahmen dieses Notopfers an Berlin noch abgeführt werden soll. Wenn Sie also durchaus die Mitwirkung des Landtags bei diesen Nachlässen wünschen, dann stimmen Sie bitte diesem Gesetz zu, dann haben Sie mit Ihrer Zustimmung auch Ihrer Auffassung nach die bereits vom Finanzminister genehmigten Nachlässe legalisiert. (Abge. Seifried: Ich werde mich nie in Gegensatz zum Volk bringen!) Ich darf im übrigen bemerken, daß wir uns durchaus nicht in einen Gegensatz zur badischen Bevölkerung stellen und daß wir den wirklich notleidenden badischen Gewerbetreibenden und Handwerkern, die Sie so sehr hervorgehoben haben, durch Steuernachlässe und -stundung in sehr großzügiger Weise unter die Arme greifen, und ich darf Ihnen sagen, daß sich die Beträge, die wir unserer eigenen badischen Wirtschaft, insbesondere der kleinen gewerblichen Wirtschaft, nachlassen, durchaus neben den Beträgen sehen lassen können, die wir der Berliner Bevölkerung zugute kommen lassen.

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Spezialberatung und zur Abstimmung. Ich rufe auf: „Landesgesetz zur Erhebung einer Abgabe ‚Notopfer Berlin und Kehl'. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen: I. ‚Notopfer für Berlin und Kehl', Abgabepflicht und Erhebungszeiträume." Ich lasse über Überschrift und Präambel abstimmen. Wer ist dagegen? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen 3 Stimmen.

§ 1 wird wie folgt neu gefaßt: „§ 1 Notopfer Berlin und Kehl. Das Land Baden erhebt als „Notopfer Berlin und Kehl" (Notopfer) eine Abgabe." Wer ist dagegen? (Abg. Eckert [KP]: Unsere Ablehnung gilt für das ganze Gesetz in allen Einzelheiten!) Angenommen gegen 3 Stimmen.

Ein Satz 2 des § 1 ist vom Ausschuß wie folgt vorgeschlagen:

„Die Landesregierung trifft im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß nähere Bestimmungen über die Verteilung dieser Abgabe."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gleichzeitig liegt ein Antrag der CDU vor, danach ist Satz 2 des § 1, der im Haushaltsausschuß eingefügt wurde, zu streichen. Herr Abgeordneter Dichtel, bitte.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Wir haben diesen Antrag von der CDU eingebracht aus folgenden Gründen heraus. Wir sind der Überzeugung, daß das Delegieren von Vollmachten an einzelne Ausschüsse, ganz gleich, wie sie heißen, verfassungsmäßig nicht ganz in Ordnung geht. Umgekehrt natürlich legen wir das größte Gewicht darauf, daß auch der Landtag informiert wird, wie das Geld, das eingeht, zwischen Berlin und Kehl verteilt wird. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, in dieser Form den Vorschlag des Haushaltsausschusses zu streichen. Wir würden es aber außerordentlich begrüßen, Herr Staatspräsident, wenn seitens der Regierung heute eine bindende Erklärung abgegeben würde, daß die Regierung bereit ist, monatlich dem Landtag Mitteilung zu machen, wie das Geld verteilt worden ist.

Präsident: Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mich eben mit dem Herrn Finanzminister besprochen. Wir sind selbstverständlich bereit, dem Landtag jeweils Mitteilung zu machen, bloß sagt mir der Herr Finanzminister, er bitte, uns nicht darauf festzulegen, daß die Mitteilungen monatlich erfolgen, weil wir die Eingänge immer erst abwarten müssen, aber wir werden also von Zeit zu Zeit, ich nehme an, Herr Kollege (Finanzminister Dr. Eckert: Vielleicht vierteljährlich, würde ich vorschlagen!), vierteljährlich wäre nur einmal (Unruhe), ich würde vorschlagen, nach anderthalb Monaten Bericht zu erstatten. Es versteht sich das ganz von selbst.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU, den vom Haushaltsausschuß eingefügten Satz 2 zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Bitte die Hand zu erheben. Drei dagegen. Wer enthält sich? Niemand. Antrag angenommen. Die Abstimmung über § 1 dürfte danach wohl das Ergebnis liefern, Mehrheit gegen 3 Stimmen. Kein Widerspruch.

§ 2 ist in unveränderter Form vom Ausschuß empfohlen, abgesehen von der redaktionellen Änderung auf der ersten Seite; „Notopfer Berlin" soll künftig heißen „Notopfer". Wer ist gegen § 2? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme des § 2 wie vorhin. (Abg. Eckert [KP]: Wir würden vorschlagen, anstatt „Notopfer" „Zwangskriegsanleihe" zu setzen!) Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen.

§ 3. Zu § 3 ist vom Haushaltsausschuß folgende Neufassung vorgeschlagen: „§ 3 Erhebungszeiträume. Erhebungszeiträume sind für die Arbeitnehmer und für die Abgabe auf Postsendungen die Monate Juli, August und September 1949 und für die übrigen Abgabepflichtigen das dritte Kalendervierteljahr 1949."

Wer ist gegen diese Fassung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen 3 Stimmen. Damit ist der § 3 erledigt.

§ 4. Zu § 4 liegt ein Abänderungsantrag seitens des Ausschusses vor. Der Ausschuß schlägt vor, Absatz 1 wie folgt neu zu fassen: „Die Abgabe der Arbeitnehmer wird von jeder natürlichen Person erhoben, die in dem Erhebungszeitraum (§ 3) Lohnsteuer zu entrichten hat."

Wer ist gegen diese Fassung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie vorhin. Die übrigen Ziffern dieses Paragraphen bleiben unverändert. Ich darf nun über den § 4 insgesamt abstimmen lassen und darf feststellen, daß sich das Abstimmungsergebnis gegenüber vorhin nicht ändert.

§ 5. § 5 Absatz 1 wird nach dem Vorschlag des Ausschusses neu gefaßt und lautet in der neuen Form:

„Die Abgabe der Arbeitnehmer wird durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben."

Wer ist dagegen? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme des Absatzes 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form.

In Absatz 2 des § 5 wird anstelle des Wortes „Dienstverhältnis" das Wort „Beschäftigungsverhältnis" gesetzt. Das geschieht überall in der Vorlage, wo das Wort „Dienstverhältnis" vorkommt. Wer ist gegen diese Änderungen? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie vorhin.

Die drei übrigen Absätze des § 5 bleiben unverändert. Nun lasse ich über den § 5 abstimmen. Ergebnis, wie es sich bisher gezeigt hat.

§ 6 mit der Überschrift „Anmeldung". § 6 Absatz 2 hat eine Änderung im Ausschuß erfahren. Der Absatz 2 soll lauten:

„Die einbehaltenen Abgabebeträge sind in der Lohnsteueranmeldung gesondert aufzuführen."

Wer ist gegen diesen Vorschlag? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie vorhin.

Ich darf annehmen, daß der § 6 auch dasselbe Abstimmungsergebnis zeitigen wird wie bisher.

§ 7 Absatz 1 soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses neu gefaßt werden. Ich lese Absatz 1 in der neuen Form vor:

„Die Abgabe der Veranlagten wird von jeder natürlichen Person erhoben, die Einkommensteuer zu entrichten hat."

Wer ist gegen die Fassung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie bisher.

Absatz 2 und 3 werden gestrichen. (Zuruf: und 4!) An ihre Stelle tritt nun folgende Fassung als Absatz 2:

„Die Abgabe bemißt sich nach dem Einkommen, das der Abgabepflichtige im Erhebungszeitraum (§ 3) bezogen hat. Einkommen ist das Einkommen im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes."

Wer ist gegen diese Neufassung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen drei Stimmen.

Nun lasse ich über den § 7 insgesamt abstimmen. Dasselbe Ergebnis wie bisher.

§ 8 ist zu streichen. Es ist wohl niemand dagegen außer den drei Stimmen.

Anstelle des § 8 treten nun drei neue Paragraphen, 8, 9 und 10. Sie haben diese drei Paragraphen in der veränderten Form vor sich liegen, denn ich habe ja die Vorschläge des Haushaltsausschusses an Sie verteilt. Ist es erforderlich, daß ich die §§ 8, 9 und 10 vorlese? (Zurufe: Nein!) Gut, dann lasse ich über die §§ 8, 9 und 10, wie sie der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat, in einem abstimmen. Abstimmungsergebnis: angenommen gegen drei Stimmen.

Die Folge dieses Beschlusses ist nun, daß die folgenden Paragraphen geändert werden. Der alte § 9 erhält nun die Ziffer 11 mit der Überschrift Vorauszahlung, (Zuruf: Nein, Befreiung!) mit der Überschrift „Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

freiung". Der Paragraph ist Ihnen bekannt als der Entwurf der Regierung. Ich darf als Abstimmungsergebnis annehmen: angenommen gegen drei Stimmen.

§ 12, bisher § 10, mit der Überschrift „Bemessungsgrundlage". Dieser § 12 soll neu gefaßt werden. Die Neufassung lautet:

„Für die Bemessung der Abgabe der Körperschaften gilt § 7 entsprechend."

Abstimmungsergebnis wie bisher.

Der neue § 13, bisher § 11, mit der Überschrift „Erhebung" erhält ebenfalls eine neue Form:

„Für die Erhebung der Abgabe der Körperschaften gelten die §§ 8 bis 10 entsprechend."

Abstimmungsergebnis wie vorhin.

In § 14, bisher § 12, mit der Überschrift „Bemessungsgrundlage" ist keine Änderung vorgenommen worden. Ich darf wohl annehmen, daß das Hohe Haus sich mit dem bisherigen Abstimmungsergebnis bei diesem Paragraphen anschließt.

§ 15 mit der Überschrift „Erhebung", wie bisher § 13, lautet:

„Die Abgabe auf Postsendungen wird in der Form erhoben, daß die abgabepflichtigen Sendungen mit einer Steuermarke versehen werden."

Abstimmungsergebnis wie bei den übrigen Paragraphen.

Abschnitt VI, Höhe und Fälligkeit des „Notopfers".

Erste Änderung. § 14 wird neu § 16 mit der Überschrift „Höhe". Der Paragraph hat im Haushaltsausschuß mehrfach Änderungen erfahren und lautet nun folgendermaßen:

„Das Notopfer beträgt:

1. Als Abgabe der Arbeitnehmer
   a) bis zu einem monatlichen Arbeitslohn von DM 500.— DM 0.60,
   b) für den DM 500.— übersteigenden monatlichen Arbeitslohn DM 1.— für jede angefangenen, im Erhebungszeitraum bezogenen DM 100.— abgabepflichtigen Arbeitslohn;
2. als Abgabe der Veranlagten
   a) bis zu einem jährlichen Einkommen von DM 6 000 DM 0.60,
   b) für das DM 6 000.— übersteigende Jahreseinkommen DM 1.— für jede angefangenen, im Erhebungszeitraum bezogenen DM 100.— Einkommen;
3. als Abgabe der Körperschaften DM 1.20 für jede angefangenen, im Erhebungszeitraum bezogenen DM 100.— Einkommen."

Der Absatz 4 des neuen Paragraphen 16 bleibt unverändert.

Ich darf nun über den neuen Paragraphen 16 abstimmen lassen. Ich nehme an, daß sich das Abstimmungsergebnis nicht ändert gegenüber vorhin.

§ 15 mit der Überschrift „Fälligkeit" wird neu als § 17 aufgeführt. Der neue § 17 soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses folgende Fassung erhalten:

„Das Notopfer ist fällig:

1. als Abgabe der Arbeitnehmer am 5. August, 5. September und 5. Oktober 1949,
2. als Abgabe der Veranlagten und als Abgabe der Körperschaften für alle Erhebungszeiträume am 10. Oktober 1949,
3. als Abgabe auf Postsendungen bei der Auflieferung."

Abstimmungsergebnis: angenommen gegen drei Stimmen.

Dann folgt der Abschnitt VII mit der Überschrift „Verwaltung des Notopfers". § 18 erhält folgende Neufassung:

„Zuständigkeit.

1. Die Abgabe der Arbeitnehmer, die Abgabe der Veranlagten und die Abgabe der Körperschaften wird für Rechnung des Landes Baden von den Finanzämtern erhoben.
2. Die Abgabe auf Postsendungen wird für Rechnung des Landes Baden von der Oberpostdirektion erhoben.
3. Das Notopfer wird durch das Badische Ministerium der Finanzen verwaltet."

Wer ist gegen diese neue Fassung des § 18? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie bisher.

Im neuen § 19 Absatz 1 soll anstelle des „Notopfer Berlin" das Wort „Notopfer" gesetzt werden. In Absatz 2 werden die Worte „und Vertriebs-" in der ersten Zeile gestrichen, so daß der Absatz 2 nunmehr lautet: „Die Herstellungskosten der für die Abgabe auf Postsendungen zu verwendenden Steuermarken werden aus den Erträgnissen dieser Abgabe erstattet."

Wer ist gegen diese Neuformulierung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme wie bisher.

In § 20 soll wieder „Notopfer" anstelle „Notopfer Berlin" gesetzt werden.

§ 21 ist unverändert. Ich werde über diese Paragraphen in einem abstimmen lassen.

Für § 22 ist folgende Änderung vorgeschlagen: Anstelle der Worte „Das Badische Ministerium der Finanzen" soll „Die Landesregierung" gesetzt werden. § 22 lautet nun wie folgt:

„Die Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsanordnungen."

Ich lasse nun über die besprochenen Paragraphen, über die noch nicht insgesamt abgestimmt ist, jetzt abstimmen. Das Abstimmungsergebnis dürfte dasselbe sein wie bei den bisherigen Paragraphen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Vom Haushaltsausschuß ist vorgeschlagen, daß ein neuer Paragraph 23 eingefügt wird, und soeben ist ein Antrag der CDU eingelaufen. (Abg. Dichtel: Ein gemeinsamer Antrag unterschrieben von den Abgeordneten Martzloff, Dichtel und Dr. Waeldin!) Es ist ein gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen. Der Antrag lautet, daß § 23 des Vorschlags des Haushaltsausschusses zu streichen ist. Wer ist gegen diese Streichung des vom Haushaltsausschuß neu vorgeschlagenen § 23? Drei. Wer enthält sich? Keiner. Antrag des Haushaltsausschusses gefallen gegen drei Stimmen.

§ 23 soll lauten: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1949 in Kraft", also nicht wie in der Regierungsvorlage, sondern am 1. Juli 1949. Wer ist gegen diese Änderung? Drei. Enthaltungen? Keine. Annahme des neuen § 23.

Ich komme nun zur Schlußabstimmung in erster Lesung. Das Ergebnis der Schlußabstimmung ist nach den bisherigen Teilergebnissen zusammenzufassen als die Mehrheit für das Gesetz gegen 3 Stimmen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Die zweite Lesung, die ich hiermit eröffne, und zu der keine Wortmeldungen vorliegen und keine Abänderungsvorschläge gemacht worden sind, dürfte wohl dasselbe Ergebnis haben. Ich stelle das fest. Das Gesetz ist in zweiter Lesung ebenfalls angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 35, Landesgesetz über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten, kurz Landesschlichtungsordnung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß und der Sozialausschuß befaßten sich in der Sitzung vom 15. 6. 1949 mit der Regierungsvorlage Nr. 35, Entwurf eines Landesgesetzes über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten (Landesschlichtungsordnung). Ohne vorherige Generaldebatte wurde unverzüglich zur Beratung dieses Gesetzes geschritten, da man allgemein von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Gesetzesvorlage überzeugt war.

Zu § 1 wurde von einem Ausschußmitglied in Erwägung gezogen, daß es kaum möglich sei, sich in diesem Artikel auf das beschlossene Fachkommissionsgesetz vom 24. 9. 1948 zu beziehen, da dieses noch der Zustimmung der französischen Militärbehörde bedürfe. Trotz allem konnte aber die Landesschlichtungsordnung jenes Gesetz nicht unerwähnt lassen, da sonst ein großer Mangel bei Inkrafttreten des Fachkommissionsgesetzes vorhanden sei und man erneut das Gesetz ändern müsse. Man kam dahin überein, in der vierten Zeile nach „§ 9" die Worte „des vom Badischen Landtag am 24. 9. 1948 beschlossenen Fachkommissionsgesetzes" einzusetzen. Auf diese Art und Weise ist das Fachkommissionsgesetz erwähnt, und die Frage der Zustimmung der französischen Militärregierung bleibt offen. Desgleichen wurden in der fünften und sechsten Zeile die Wörte „vom 24. 9. 1948 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom . . .)" gestrichen. Dann wurde in der sechsten Zeile das Wort „Vergütung" durch das Wort „Verhütung" ersetzt. Mit diesen Änderungen wurde § 1 einstimmig angenommen.

§ 2 wurde ohne Debatte einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

§ 3 Absatz 1 erfuhr keine Änderung.

In Absatz 2 wurde in der dritten Zeile das Wort „gesonderten" gestrichen und an dessen Stelle die Worte „besonderen schriftlichen" gesetzt. Es wurde weiter hinter „Vereinbarung" das Komma gestrichen. In Zeile drei und vier wurden die Worte gestrichen „die der Schriftform bedarf". Des weiteren wurden in der vierten Zeile die Worte „Vereinbarte Schlichtungsstelle" mit der Klammer gestrichen. Absatz 2 lautet somit wie folgt:

„Zu diesem Zweck sollen die beteiligten Parteien ein Verfahren zur Verhütung und Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten in einem Tarifvertrag oder in einer besonderen schriftlichen Vereinbarung festlegen."

Mit dieser Änderung wurde § 3 einstimmig angenommen.

§ 4 wurde in der vorliegenden Form ohne Änderung einstimmig angenommen.

In § 5 wurde in Absatz 1 nach „Das" das Wort „Badische" eingefügt, und in Absatz 3 wurde das Wort „gleichzeitig" gestrichen. Mit diesen Änderungen wurde auch § 5 einstimmig angenommen.

§ 6 blieb unverändert und wurde einstimmig genehmigt.

In § 7 wurde in der dritten Zeile vor „Ministerium" das Wort „Badische" gesetzt. Mit dieser Änderung wurde § 7 einstimmig angenommen.

Die §§ 8 und 9 wurden ohne Änderungen einstimmig angenommen.

In § 10 wurde in Absatz 1 in der zweiten Zeile hinter „Stellvertreter" das Komma gestrichen, ebenso wurde in der dritten Zeile hinter dem Wort „Zahl" das Komma gestrichen und statt „zum" „zu" gesetzt. Mit diesen Änderungen wurde § 10 einstimmig angenommen.

In § 11 wurde in Absatz 1 in der ersten Zeile vor dem Wort „Ministerium" das Wort „Badischen" gesetzt. Des weiteren wurde in Absatz 2 in der zweiten Zeile ebenfalls vor dem Wort „Ministerium" das Wort „Badische" gesetzt. Dann wurde in Absatz 3 zweitletzte Zeile das Wort „satzungsgemäß" in „satzungsgemäße" geändert. In Absatz 5 letzte Zeile wurde vor das Wort „Ministerium" das Wort „Badische" gesetzt, ebenso in Absatz 6 Zeile eins. In der zweiten Zeile wurde hinter dem Wort „Arbeit" eingeschaltet „im Einvernehmen mit der Organisation, die sie vorgeschlagen hat". Absatz 6 lautet somit wie folgt: „Die Beisitzer können durch das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit der Organisation, die sie vorgeschlagen hat, abberufen werden." Mit diesen Änderungen wurde § 11 einstimmig im Ausschuß angenommen.

In § 12 wurde in Absatz 1 in der dritten und vierten Zeile das Wort „Landesschlichtungsausschusses" durch das Wort „Landesschlichtungsausschuß" ersetzt. In Absatz 2 wurde in der zweiten Zeile vor dem Wort „Ministerium" das Wort „Badische" eingesetzt. Mit diesen Änderungen wurde § 12 einstimmig angenommen. „§ 23" wurde in „§ 13" umgeändert. § 13 wurde ohne Änderung angenommen.

In § 14 wurde in Absatz 1 in der fünften und in der sechsten Zeile das Wort „festgelegt" durch das Wort „festgesetzt" ersetzt. Des weiteren wurde in der zweitletzten Zeile in Absatz 1 vor „Ministerium" das Wort „Badische" eingeschaltet. Absatz 2 Satz 1 wurde wie folgt geändert: „Die Verhandlungen vor dem Landesschlichtungsausschuß sind öffentlich; ausgenommen sind die Verhandlungen in den Fällen des § 9 des Fachkommissionsgesetzes." In Absatz 4 wurde das letzte Wort „Schiedsspruch" in „Schiedssprüche" geändert. In Absatz 6 wurde Satz eins wie folgt geändert: „Die Entscheidungen sind schriftlich abzufassen, vom Vorsitzenden zu unterschreiben und in öffentlicher Sitzung zu verkünden." In Absatz 7 wurde der erste Satz wie folgt geändert: „Kommt eine Entscheidung nicht zustande, so hat der Vorsitzende des Landesschlichtungsausschusses die Auffassung jedes Beisitzers in einer Niederschrift festzuhalten." Des weiteren wurde im zweiten Satz das Wort „sind" durch das Wort „ist" ersetzt. Mit diesen Änderungen wurde § 14 einstimmig angenommen.

§ 15 wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen.

In § 16 Absatz 3 ist am Anfang das Wort „der" groß zu schreiben. In Absatz 4 wurden in der dritten und vierten Zeile die Worte „der Betriebsratsmitglieder" ersetzt durch die Worte „des Betriebsrats". Mit diesen Änderungen wurde auch § 16 einstimmig angenommen.

§ 17 wurde wie folgt geändert: „Das Verfahren vor dem Landesschlichtungsausschuß ist kosten- und gebührenfrei." § 17 fand so einstimmige Annahme.

In § 18 wurde in Absatz 2 in der ersten Zeile hinter „kann" das Wort „erfolgen" eingesetzt. Dafür wurde in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Absatz 2b) das letzte Wort „erfolgen“ gestrichen. Mit dieser Änderung wurde auch § 18 einstimmig angenommen.

§ 19 erhielt folgende Fassung: „Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt die Landesregierung.“ Die Unterteilung in Absatz 1 und 2 kommt somit in Wegfall.

Es wurde dann ein weiterer Paragraph 20 eingefügt mit folgendem Wortlaut: „Dieses Landesgesetz tritt einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft.“ §§ 19 und 20 fanden einstimmige Annahme.

Das Gesetz fand in dieser abgeänderten Form in den Ausschüssen einstimmige Annahme, und die Ausschüsse ersuchen das Hohe Haus, ihm in dieser Form ebenfalls zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Martzloff, bitte.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich will nur einige wenige Sätze zu dem vorliegenden Gesetz sagen. Der Gesetzentwurf trägt einem schon lange gehegten Wunsch, insbesondere der Gewerkschaften, Rechnung. Nachdem ja die Gewerkschaftsorganisationen wieder bestehen, ebenfalls auch die Arbeitgeberorganisationen, war es längst notwendig geworden, daß zur Erhaltung des Arbeitsfriedens und, wenn Streitigkeiten zwischen den Parteien entstehen, wieder ein Schlichtungsverfahren eingeführt wird, wie das früher vor 1933 der Fall gewesen ist durch die Schlichtungsordnung, die im Jahre 1923 erlassen worden ist. Es erübrigt sich, nachdem im Ausschuß Einstimmigkeit zum Gesetz erzielt worden ist, weitere Bemerkungen zu machen. Ich kann nur erklären, daß wir seitens unserer Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schäuble, bitte.

Abg. Schäuble (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Durch das am 24. 9. 1949 verabschiedete Betriebsrätegesetz hat der Badische Landtag ein Gesetzgebungswerk geschaffen, das anerkanntermaßen als das sozial fortschrittlichste in Deutschland bezeichnet werden darf. Es ist für das Wirtschafts- und Arbeitsleben das, was für das Land die Verfassung ist. Aber niemand wird sich einbilden, daß dadurch ein für allemal die Arbeitsstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ausgeschlossen seien. Dazu sind die Auffassungen und die vermeintlichen und tatsächlichen Interessen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern eben doch zu verschieden. Es ist deshalb, wie soeben vom Kollegen Martzloff ausgeführt wurde, unbedingt zu begrüßen, daß wieder wie im Jahre 1923 eine Schlichtungsordnung für die Bereinigung derartiger Meinungsverschiedenheiten geschaffen worden ist. Wir begrüßen deshalb die Regierungsvorlage Nr. 35 für ein Landesgesetz über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten, in der wir nicht nur eine logische, sondern vor allen Dingen auch eine notwendige Ergänzung des Betriebsrätegesetzes und des leider immer noch nicht genehmigten Fachkommissionsgesetzes sehen. Es wurde schon ab und zu die Meinung vertreten, daß die Verzögerung der Genehmigung des Fachkommissionsgesetzes mit dem Fehlen der Schlichtungsordnung zusammenhinge. Ob diese Vermutung zutrifft, können wir nicht beurteilen. Wir geben aber der Hoffnung und Erwartung Ausdruck, daß jetzt auch das Fachkommissionsgesetz als letztes Stück der großen Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit bald die endgültige Zustimmung der Besatzungsmacht findet, damit diese Arbeit des Landtags ihren organischen Abschluß findet.

Die Regierungsvorlage Nr. 35 weicht, wie schon in der Begründung ausgeführt wurde, in zwei wesentlichen Punkten von der Rechtslage ab, wie sie durch das Kontrollratsgesetz vom 20. 8. 1945 geschaffen worden war. Während nach dem Kontrollratsgesetz der Schlichtungsausschuß nur bei Zustimmung aller streitenden Parteien in Tätigkeit treten konnte, soll nach dem uns jetzt vorliegenden Entwurf das Schlichtungsverfahren schon bei Anrufung einer Partei durchgeführt werden können. Bei Streitigkeiten, die wesentliche öffentliche Bedeutung haben, kann das Schlichtungsverfahren auch von Amts wegen eingeleitet werden. Das ist sehr wichtig, denn gerade in den schwierigeren Fällen genügt die absolute Freiwilligkeit nicht, denn sie würde dazu führen, daß die Verhütung oder Beilegung einer Gesamtstreitigkeit im Wege des Schlichtungsverfahrens unmöglich wäre. Dieser Auffassung haben auch die Gewerkschaften und Arbeitgeber-Verbände zugestimmt. Da das Gesetz den unbedingten Vorrang der vereinbarten Schlichtungsstellen festlegt, haben es die beteiligten Parteien jederzeit in der Hand, den Streitfall vor die Schlichtungsstelle zu bringen, die nach ihrer Auffassung am besten in der Lage ist, die richtige Entscheidung zu treffen.

Der andere wichtige Punkt, in dem die Vorlage von dem Kontrollratsgesetz abweicht, betrifft die Frage der Verbindlicherklärung. Artikel X des Kontrollratsgesetzes Nr. 35 sah vor, daß der Schiedsspruch nur dann verbindlich sein sollte, wenn beide Parteien ihn angenommen haben. Von den Ausnahmen brauchen wir hier nicht zu sprechen, da sie sich ja nur auf die Berührung von Interessen der Besatzungsmacht bezogen. Auch diese Regelung war für unsere deutschen Verhältnisse nicht befriedigend. Wir Deutsche neigen nun einmal zur Prinzipienreiterei, und so ist es unseres Erachtens richtig, daß bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses ein Schiedsspruch auch für verbindlich erklärt werden kann. Das Gesetz sieht vor, daß der dahingehende Antrag entweder von der Partei, die den Schiedsspruch angenommen hat, oder von der zuständigen Fachkommission gestellt werden kann. Die Entscheidung ist dem Minister der Wirtschaft und Arbeit vorbehalten, der zuvor die zuständige Fachkommission hören soll. Diesem kommt also eine erhebliche Bedeutung und Verantwortung zu.

Im großen und ganzen folgt die Vorlage den Grundzügen des alten Schlichtungsrechts vom Jahre 1923. Eine sehr wesentliche Abweichung davon ist in § 14 Absatz 7 enthalten, der vorsieht, daß für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen des Landesschlichtungsausschusses, wenn also keine Entscheidung zustande kommt, nicht mehr der Vorsitzende allein durch Stichentscheid den Ausschlag geben soll, sondern die Auffassung jedes einzelnen Beisitzers im Protokoll niedergelegt wird und den Parteien mitzuteilen ist. Die dadurch angestrebte Stärkung des Verantwortungsbewußtseins der Beisitzer ist nur zu begrüßen.

Meine Fraktion sieht deshalb in der Regierungsvor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lage ein brauchbares und begrüßungswertes Instrument für die Wahrung des sozialen Friedens und wird deshalb dem Gesetz zustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Auch ich habe namens meiner Fraktion die kurze Erklärung abzugeben, daß wir dem Gesetz, so, wie es im Rechtspflege- und im Sozialausschuß angenommen worden ist, vorbehaltlos zustimmen. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß es besser ist, sich friedlich, schiedlich zu verständigen, als sich über Meinungsverschiedenheiten streitig auseinanderzusetzen, die Köpfe heiß zu reden und sich dadurch erst recht auseinander zu manövrieren. Es wird viel mehr damit erreicht, wenn man sich gütlich verständigt und dadurch den Arbeitsfrieden erhält, denn Lohnkämpfe würden uns in der heutigen Zeit sehr bitter aufstoßen. Wir können uns bei unseren jetzigen Verhältnissen einen derartigen Luxus nicht leisten; müssen vielmehr versuchen, daß wir miteinander gut und friedlich auskommen. Deshalb stimmen wir dieser Schlichtungsordnung vorbehaltlos zu.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Die Kommunistische Partei kann sich mit diesem Entwurf nicht vorbehaltlos einverstanden erklären. Der § 18 dieses Entwurfes besagt: „Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Ein Schiedsspruch des Landesschlichtungsausschusses, der keine nach § 15 Absatz 1 bindende Wirkung hat, kann für verbindlich erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert."

Das „öffentliche Interesse" in Südbaden sieht so aus, daß das Wirtschaftsministerium nach der Währungsreform der Einführung der freien Preisgestaltung und der freien Wirtschaft zugestimmt hat. Damit war verbunden wohl das öffentliche Interesse des Unternehmertums an erhöhten Einnahmen und Profiten, aber kein öffentliches Interesse der werktätigen Bevölkerung, daß dadurch ihre Lebenshaltungskosten eingeschränkt wurden.

Das „öffentliche Interesse" des Wirtschaftsministeriums sieht so aus, daß nach der Annahme des Betriebsrätegesetzes im Badischen Landtag und seiner Genehmigung durch die Militärregierung den im Amt befindlichen Betriebsräten die Rechte des Betriebsrätegesetzes versagt wurden. Es war im Interesse der Unternehmer.

Das „öffentliche Interesse" des Finanzministeriums sieht so aus, daß es die Lohnforderungen der Angestellten, Arbeiter und Beamten im staatlichen Dienst monatelang verschleppt.

Es ist verständlich, daß wir nach einer solchen Praxis der bestehenden Regierung das Vertrauen nicht aussprechen können, daß sie tatsächlich Lohnstreitigkeiten im öffentlichen Interesse zu Nutzen der Mehrheit der Bevölkerung schlichtet. Da dies nicht der Fall ist, hat die Kommunistische Partei einen Antrag zu diesem Gesetz eingebracht, wonach der § 18 dieses Gesetzes zu streichen ist. Es ist dies ein Paragraph, der, wie bereits erwähnt, im Gegensatz zu der früheren Schlichtungsordnung jetzt darin verankert ist. Dieser neue Paragraph 18 hat nur den einen Zweck, wie so schön betont wurde, den sozialen Frieden zu erhalten, nämlich den sozialen Frieden auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung zu erhalten, damit die Regierung die Möglichkeit hat, bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft diese Lohnkämpfe mit der staatlichen Gewalt niederschlagen zu können.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung in Verbindung mit der Spezialdebatte über die Regierungsvorlage Nr. 35, Entwurf eines Landesgesetzes über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten (Landesschlichtungsordnung). Die Anträge der Ausschüsse sind Ihnen vervielfältigt zugegangen, so daß Sie sich bei der Abstimmung leicht orientieren können. Es sind insgesamt 28 Abänderungsanträge gestellt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der größte Teil dieser Abänderungsanträge nur redaktionelle Änderungen an dem stilistisch unvollkommenen Regierungsentwurf behandelt (Hört, hört! Sehr richtig!) Ich rufe auf die Überschrift: „Entwurf eines Landesgesetzes über das Schlichtungswesen bei Arbeitsstreitigkeiten (Landesschlichtungsordnung)". Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

I. Allgemeine Bestimmungen. § 1 mit der Überschrift „Aufgaben des Schlichtungsverfahrens". Hier sind zwei Abänderungsanträge gestellt. In § 1 wird in der vierten Zeile hinter „§ 9" eingesetzt: „des vom Badischen Landtag am 24. 9. 1948 beschlossenen Fachkommissionsgesetzes". Wer ist gegen diese Einführung? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme. Ich darf nun, wenn sich niemand weiter regt, immer einstimmige Annahme voraussetzen.

Ferner ist in § 1 in der fünften Zeile folgende Änderung vorzunehmen. Die Worte „vom 24. 9. 1948 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom . . .)" werden gestrichen. Abstimmungsergebnis wie vorhin.

Abstimmung über den geänderten § 1: Abstimmungsergebnis wie vorhin. Ich habe über den einen Änderungsvorschlag noch nicht abstimmen lassen, und zwar soll es in der zweitletzten Zeile statt „Vergütung" „Verhütung" heißen. Angenommen.

§ 2 unverändert. Abstimmungsergebnis auch unverändert.

II. Vereinbarte Schlichtungsstellen, § 3 Absatz 1 unverändert. Einstimmige Annahme.

Zu Absatz 2 sind drei Änderungen vorgesehen. In der dritten Zeile ist das Wort „gesonderten" zu streichen. Dafür werden die Worte „besonderen schriftlichen" eingesetzt. Einstimmige Annahme.

Es werden weiter die Worte „die der Schriftform bedarf" gestrichen, ebenso das Komma vor dem Wort „festlegen". Einstimmige Annahme.

In der letzten Zeile werden die Worte „Vereinbarte Schlichtungsstelle" in der Klammer gestrichen. Der Absatz 2 lautet nun folgendermaßen:

„Zu diesem Zweck sollen die beteiligten Parteien ein Verfahren zur Verhütung und Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten in einem Tarifvertrag oder in einer besonderen schriftlichen Vereinbarung festlegen." Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

§ 4 unverändert. Einstimmige Annahme.

III. Landesschlichter. Eine redaktionelle Änderung in § 5 Absatz 1. Statt „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit" soll es heißen „Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit". Einstimmige Annahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dieser Antrag, das Wort „Badische“ vor das Wort „Ministerium“ zu setzen, wird mehrfach wieder erscheinen. In Absatz 3 wird das Wort „gleichzeitig“ gestrichen. Einstimmige Annahme dieser Änderung.

§ 6 unverändert. Einstimmige Annahme.

IV. Landesschlichtungsausschuß. In § 7 ist vor das Wort „Ministerium“ wieder das Wort „Badische“ zu setzen. Einstimmige Annahme.

§ 8 unverändert, § 9 unverändert. Einstimmige Annahme.

§ 10, Zusammensetzung des Landesschlichtungsausschusses. Hier sind drei redaktionelle bzw. stilistische Änderungen vorgesehen.

Absatz 1. Bekanntlich werden die Artikel am Anfang eines Satzes groß geschrieben. Das ist auch hier vom Ausschuß vorgeschlagen worden.

In der zweiten Zeile ist hinter dem Wort „Stellvertreter“ und in der dritten Zeile hinter dem Wort „Zahl“ nach dem Duden das Komma zu streichen. Dem hat sich auch der Ausschuß angeschlossen.

Des weiteren muß es in der dritten Zeile heißen „bis zu fünf“; ein Druckfehler in der Regierungsvorlage.

Ich darf annehmen, daß sich gegen diese drei Änderungen kein Einspruch erhebt.

§ 11, Berufung der Beisitzer. In der ersten Zeile ist ebenfalls das Wort „Badischen“ vor das Wort „Ministerium“ zu setzen, in Absatz 2 in der letzten Zeile dieser Seite ebenfalls, dann ist auf Seite 4 in Absatz 3 des § 11 das Wort „satzungsgegäß“ durch das Wort „satzungsgemäß“ zu ersetzen.

In Absatz 5 ist in der zweitletzten Zeile das Wort „Badische“ vor das Wort „Ministerium“ zu setzen, ebenso in Absatz 6 erste Zeile. Und nun noch ein materieller Änderungsvorschlag. In Absatz 6 sollen hinter „Arbeit“ die Worte „im Einvernehmen mit der Organisation, die sie vorgeschlagen hat,“ eingesetzt werden. Der Absatz 6 soll lauten: „Die Beisitzer können durch das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit der Organisation, die sie vorgeschlagen hat, abberufen werden.“ Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme dieser Änderungen.

In § 12 ebenfalls nur stilistische Änderungen. In der letzten Zeile des Absatzes 1 muß es heißen „Landesschlichtungsausschuß“ statt „Landesschlichtungsausschusses“. In Absatz 2 ist das Wort „Badische“ wieder vor das Wort „Ministerium“ zu setzen. Ich nehme an, daß gegen diese Vorschläge kein Widerspruch erhoben wird.

Es ist vorhin schon vom Berichterstatter gesagt worden, daß statt „§ 23“ „§ 13“ zu setzen ist. Auch kein Einspruch.

Zu § 14 sind auch einige redaktionelle Änderungen, die ich feststellen muß. In Absatz 1 ist in der fünften Zeile das Wort „festzulegen“ ersetzt durch das richtige Wort „festzusetzen“. In der nächsten Zeile ist das Wort „Badische“ wieder vor das Wort „Ministerium“ zu setzen. In Absatz 2 muß es statt „Verhandlung“ „Verhandlungen“ heißen. Das übrige in Absatz 2 bleibt. In § 14 sind also nur redaktionelle Änderungen vorzunehmen. (Abg. Martzloff: Herr Präsident, es sind materielle Änderungen!) Ja, in § 14 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert: „Die Verhandlungen vor dem Landesschlichtungsausschuß sind öffentlich, ausgenommen sind die Verhandlungen in den Fällen des § 9 des Fachkommissionsgesetzes.“ Ich nehme an, daß die Änderung einstimmig gebilligt wird. In Absatz 4 letzte Zeile wieder eine stilistische Änderung: Das Wort „Schiedsspruch“ ist zu ersetzen durch „Schiedssprüche“. In Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Die Entscheidungen sind schriftlich abzufassen, vom Vorsitzenden zu unterschreiben und in öffentlicher Sitzung zu verkünden.“ Eine materielle Änderung. In Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert: „Kommt eine Entscheidung nicht zustande, so hat der Vorsitzende des Landesschlichtungsausschusses die Auffassung jedes Beisitzers in einer Niederschrift festzuhalten.“ Ich nehme an, daß niemand gegen die Neufassung etwas einzuwenden hat. In Absatz 7 Satz 2 ist das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ zu ersetzen, eine Änderung redaktioneller Art. Mit der Zustimmung zu den materiellen Änderungen, die redaktionellen Änderungen sind selbstverständlich, ist nun der § 14 erledigt.

§ 15 keine Änderungen. Einstimmige Annahme.

§ 16 Absatz 3. Das Wort „der“ im Anfangssatz ist groß zu schreiben. Das ist vom Ausschuß festgestellt worden und wird von Ihnen bestätigt. In Absatz 4 soll es in der letzten Zeile heißen „des Betriebsrats“ statt „der Betriebsratsmitglieder“. Ich nehme an, daß Sie auch damit einverstanden sind.

§ 17 eine materielle Änderung. Ich lese die Neufassung vor: „Das Verfahren vor dem Landesschlichtungsausschuß ist kosten- und gebührenfrei.“ Bisher hieß es nur „gebührenfrei“. Sie sind wohl auch damit einverstanden. Kein Einspruch.

Zu § 18 liegt ein Antrag seitens der Kommunisten vor. Der Antrag lautet: „§ 18 ist zu streichen.“ Darf ich bitten, Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Ich möchte bei der Abstimmung über den § 18 noch darauf hinweisen, daß mit seiner Annahme praktisch ein Verfassungsrecht aufgehoben oder eingeschränkt wird. Der Artikel 38 Absatz 2 der Verfassung besagt: „Das Streikrecht der Gewerkschaften im Rahmen der Gesetze wird anerkannt.“ Durch die Annahme des § 18 des vorliegenden Gesetzes, in dem gesagt wird, daß, wenn es im öffentlichen Interesse oder im Interesse einer Partei liegt, kann der Schiedsspruch durch Anrufung des Schiedsgerichts für verbindlich erklärt werden, kann praktisch jeder Streik aufgehoben werden. Damit haben wir die Beseitigung des Streikrechts und eine Aufhebung der in der Verfassung garantierten Rechte. (Abg. Dichtel: Treten Sie immer so für die Verfassung ein, Herr Kollege Büche?) Selbstverständlich.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schäuble.

Abg. Schäuble (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Büche geht von falschen Voraussetzungen aus. Der § 18 bestimmt, daß Schiedssprüche für verbindlich erklärt werden können. Das setzt voraus, daß zunächst einmal ein Schiedsspruch ergangen ist. Für den Erlaß von Schiedssprüchen ist der Landesschlichtungsausschuß zuständig. Der Landesschlichtungsausschuß ist paritätisch zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Außerdem hat die Fachkommission mitzureden, die ebenfalls paritätisch zusammengesetzt ist aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Es muß also zunächst einmal ein unter Mitwirkung der Arbeitnehmer ergangener Schiedsspruch da sein, bevor er für verbindlich erklärt werden kann. Damit fällt Ihre Theorie in sich zusammen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den juristischen Antrag auf Streichung des § 18. Wer ist für den Antrag? Drei. Enthaltungen? Niemand. Dagegen? Die Mehrheit. Der Antrag auf Streichung des § 18 mit drei Stimmen ist durch die Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Behandlung des § 18 selbst. Für § 18 sind folgende Abänderungsvorschläge gemacht: In § 18 wird in Absatz 2 hinter dem Wort „kann" „erfolgen" eingesetzt. Das Wort „erfolgen" in Abschnitt b) wird somit vorweggenommen; nur eine stilistische Änderung. Sonst sind zu § 18 keine Änderungen vorgesehen. Einstimmige Annahme.

V. Durchführungsbestimmungen und Inkrafttreten. Der § 19 ist vom Ausschuß nicht angenommen worden, sondern in § 19 sind die Worte „das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit nach Anhörung der Landesvereinigung der Arbeitgeber und der Landesgewerkschaften" zu streichen und dafür die Worte „die Landesregierung" zu setzen. Wer ist gegen diese Formulierung? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme.

Der bisherige Satz 2 des § 19 wird als besonderer Paragraph eingesetzt, und zwar als § 20. Das Wort „ein" wird ersetzt durch das Wort „einen"; redaktionelle Änderung.

Ich lasse nun über die behandelten Paragraphen selbst noch abstimmen. Ergebnis: einstimmige Annahme mit Ausnahme des § 18. Gegen die Beibehaltung des § 18 waren drei Stimmen.

Schlußabstimmung des Gesetzes in erster Lesung. Wer ist gegen die letztgewonnene Fassung des Gesetzes? Niemand. Enthaltungen? Drei. Annahme des Gesetzes in erster Lesung bei drei Enthaltungen. Ich frage den Berichterstatter: Soll das Gesetz für dringlich erklärt werden und soll die zweite Lesung sofort vorgenommen werden? (Zurufe: Ja!) Zweite Lesung: Ich darf das Abstimmungsergebnis annehmen, wie es vorhin für die erste Lesung gewonnen worden ist. Damit ist das Gesetz auch in der zweiten Lesung angenommen.

Nächster Punkt: Regierungsvorlage Nr. 37 betreffend Landesgesetz über die Änderung der Gemeindegetränkesteuer. Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Haushaltsausschußsitzung vom 8. 6. 1949 wurde der Entwurf des Landesgesetzes über die Änderung der Verordnung vom 26. Juli 1930 zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände (Gemeindegetränkesteuer) zur Beratung aufgerufen. Der Vorsitzende verlas den § 1, wonach in dem eben genannten Gesetz im zweiten Abschnitt § 3 Absatz 1 usw. nach dem Wort „Trinkbranntwein" die Worte „Süßmoste aller Art" eingefügt werden sollen. Der Regierungsvertreter glaubte keine weiteren Ausführungen machen zu müssen, da der Regierungsvorlage eine sehr eingehende Begründung beigegeben worden sei.

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde im Auftrag des Verbandes badischer Gemeinden der Einwand erhoben, daß die Begründung wohl sehr ausführlich sei und anscheinend auch alle Getränke aufgeführt seien, die der Gemeindegetränkesteuer unterliegen, aber, so betonte er, daß einige Getränketypen wie Arrak mit Wasser und Glühwein nicht erfaßt seien. Aus diesem Grunde müssen in der Begründung dieser Gesetzesvorlage in der 13. und 14. Zeile hinter „Trinkbranntwein" die Worte „sonstige alkoholische Getränke, ferner Süßmoste aller Art" eingefügt werden.

Hiernach müssen auch in § 1 der Regierungsvorlage Nr. 37 in der zweitletzten Zeile nach „Trinkbranntwein" die Worte „sonstige alkoholische Getränke, ferner Süßmoste aller Art" eingefügt werden.

Zu § 2. Hier kamen wieder die alten Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck bezüglich des Artikels 77 der Verfassung, wonach nur die Landesregierung bei Gesetzen des Landtags das Recht hat, Rechtsanordnungen zu erlassen und nicht ein Ministerium. Aus diesem Grunde gab der Ausschuß dem § 2 folgende Fassung: „Die Badische Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsanordnungen."

Zu § 3. Der § 3 wird gestrichen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Artikel 97 der Verfassung geregelt sei. Somit wäre dieser § 3 überflüssig. Ein Mitglied erklärte, er sei gegen jede Konsumsteuer, und er würde aus diesem Grunde gegen das Gesetz stimmen. Der Gesetzesentwurf wurde in abgeänderter Form gegen eine Stimme im Haushaltsausschuß angenommen und dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Die Getränkesteuer ist eine Steuer, die meiner Meinung nach nicht weiter ausgebaut, sondern abgebaut werden muß. Ich bedaure, daß ich mich damit in Gegensatz zu dem Ausschuß stelle. Wenn man sich die Dinge vor Augen stellt, die ob der Getränkesteuer ergangen sind, dann muß man feststellen, daß es überall dort, wo die Getränkesteuer eingeführt ist, Unfrieden gegeben hat. Die Resultate, ganz besonders in den kleineren Gemeinden, sind überhaupt nicht nennenswert. Aus diesen Gründen haben viele Gemeinden, besonders die, die auf Fremdenverkehr angewiesen sind, die Getränkesteuer abgelehnt und werden sie niemals mehr einführen. Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt: Abbau dieser Getränkesteuer. Wir wollen uns einmal an die Zeiten erinnern, wo man sie eingeführt hat. Dort war vorgeschrieben, daß jedem Gast ein Papierchen für den Steuerbetrag gegeben wird, der ein Viertel Wein trinkt. Auch für den Kaffee sollte ein Papierchen abgegeben werden. Diejenigen, die sich zuerst dagegen wehrten, waren in erster Linie die Hotelangestellten, die Angestellten des Gaststättenwesens, denn sie verloren außerordentlich viel Zeit mit diesem Papierkrieg, der dort schon begonnen hat. Die Wirte sind dann so vernünftig gewesen und erklärten: Wir lassen das mit dem Papierchen. Wir nehmen die Steuer auf uns. Die Folge war, daß die Getränkepreise entsprechend in die Höhe geschraubt wurden. Ich bin schon der Meinung, daß in der heutigen Zeit das Leben billiger werden sollte und daß wir es nicht noch verteuern sollten. Warum nun ausgerechnet — und um das geht es jetzt — den Apfelsaft und den Traubensaft versteuern? Das ist so unnötig wie ein Kropf. Dann werden wir erleben, was wir alle miteinander nicht wollen, daß große Teile des Gaststättenwesens sagen: Wenn wir auch noch den Apfel-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

saft versteuern sollen, dann werden wir ihn nicht mehr führen. Und wer hat dann die Folgen zu tragen? Das sind letzten Endes die Kinder, die am Sonntag aus der Stadt zur Erholung hinausgehen aufs Land. Sie trinken kein Bier und keinen Wein, wie wir das schließlich tun.

Wir sind alle miteinander der Meinung, daß wir den Obstbau fördern sollten. Vor acht Tagen waren wir auf dem Wartenberg alle davon überzeugt, daß es notwendig ist, wo Obstbau möglich ist, diesen zu fördern. Nun beginnt man wieder mit der Steuer, wo wir versuchen wollen, einen gewissen Ausweg aus der Notlage der Obstbauern zu suchen. Ich bin aus volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Besteuerung von Obstwein und Süßmosten — ich hoffe auch recht viele Abgeordnete —, um unserem Fremdenverkehrsgewerbe das Leben zu erleichtern. Da dieses Gewerbe nicht vor goldenen Zeiten steht, müssen wir ihm die Möglichkeit geben, Gäste in den Schwarzwald zu holen. Das tun wir nicht, wenn wir den Obstwein versteuern.

Präsident:
Herr Abgeordneter Reuter.

Abg. Reuter (CDU):
Meine Damen und Herren!

Wenn man je einem Gesetz das Prädikat „belanglos und überflüssig" geben darf, dann diesem erweiterten Gesetz der Getränkesteuer. In der Begründung, die die Regierung ihm mit auf den Weg gegeben hat, steht wörtlich: „Verschiedene Gemeinden sind der Auffassung...". Ich stelle fest, daß von etwa 800 Gemeinden des südbadischen Landes noch keine 50 — das sind noch nicht 10 Prozent — diese Getränkesteuer durchgeführt haben, nicht etwa deswegen, weil sie das Geld, das daraus fließen könnte, nicht gebrauchen können, sondern die Erträgnisse aus dieser Getränkesteuer sind doch so minimal und gering, daß sie kaum im Verhältnis stehen zu den Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die die Erfassung dieser Steuer bedingt. (Abg. Dr. Hoffmann: Das ist bei uns anders!)

Man hat nun darauf hingewiesen, daß diese Getränkesteuer auf die alkoholfreien Süßmoste und Traubensäfte deshalb ausgedehnt werden müsse, weil ja auch die Mineralwässer darunter verzeichnet seien. Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube kaum, daß diese Getränkesteuer, wenn sie auf dem Wege der Beschlußfassung über den damaligen Reichstag geschaffen worden wäre, in dieser Form Gesetz geworden wäre. Aber sie ist ja auf dem Wege über die Verordnung von 1930 entstanden. Um die Bayern nicht vor den Kopf zu stoßen, die natürlich damals rebelliert haben, daß man ihr Volksgetränk, das Bier, mit einer Getränkesteuer belastet, hat man als Aequivalent auch die Mineralwässer, Kaffee, Tee usw. mit hereingenommen. Das ist sicherlich ein Schönheitsfehler, denn der Grundgedanke der Getränkesteuer war doch zunächst der, die alkoholfreien Getränke überhaupt herauszulassen. Nun kommen wir nach soundso viel Jahren und machen eine Vorlage, die wiederum alkoholfreie Getränke in die Getränkesteuer hineinführen will. Es ist doch zweifellos vom allgemeinen Standpunkt aus zu begrüßen, daß insbesondere unsere Jugend in der Gegenwart mehr und mehr auf den Genuß alkoholfreier Getränke zurückgreift. Das ist insbesondere zu beobachten bei den Wanderungen der einzelnen Wandervereine, bei den sportlichen Veranstaltungen usw. Wir leisten also dieser ansetzenden durchaus gesunden Bewegung keinen Vorschub, wenn wir nun diese alkoholfreien Getränke in das Gesetz hereinnehmen. Das Gesetz ist nichts anderes als ein Sondergesetz für das Gastwirtsgewerbe. Man begreift nicht, warum der, der einen Spaziergang mit seiner Familie macht und irgendwo einkehrt, für ein Glas Bier oder ein Glas Wein in Form der Getränkesteuer nun 10 oder 15 Pfennig mehr bezahlen soll als der, der eine Flasche Wein im Laden kauft und sie zu Hause trinkt. Von der CDU-Fraktion ist daher ein Antrag gestellt worden, der verlangt, daß in § 1 nach „Trinkbranntwein" „ausgenommen Süßmoste aller Art" eingesetzt wird. Wir würden es begrüßen, wenn das Hohe Haus dieser Abänderung zustimmt, damit die unvergorenen Süßmoste und Traubensäfte nicht versteuert werden.

Präsident:
Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):
Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion wird das Landesgesetz zur Änderung der Gemeindegetränkesteuer ablehnen. Die Sozialdemokratie ist gegen die Belastung der breiten Massen durch Konsumsteuern jeder Art, die nur lebensverteuernd wirken. In diesem besonderen Falle handelt es sich noch dazu um ein alkoholfreies Getränk, ein Getränk, das nach ärztlicher Ansicht der Gesundheit überaus bekömmlich ist und demnach der Volksgesundheit dient. Im übrigen sind wir auch gegen die Einbeziehung anderer alkoholfreier Getränke. Ich weiß nicht, ob dem Hohen Haus bekannt ist, daß zum Beispiel im Yoghurt im erheblichen Grade Alkohol enthalten ist, und zwar bis zu sieben Prozent, daß also der Alkoholgehalt von Yoghurt dem eines leichten Bieres entspricht. Es könnte daher diese Fassung zu Weiterungen führen, die durchaus unerwünscht sind. Die sozialdemokratische Fraktion verlangt von Regierung und Gemeinden, daß sie, um aus den finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen, andere Wege gehen als über den Ausweg von Konsumsteuern aller Art, die bei den ungenügenden Löhnen und Gehältern unserem Volke die Existenzmöglichkeit weitgehend erschweren. Unsere Fraktion wird daher das vorliegende Gesetz ablehnen. (Bravo!)

Präsident:
Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):
Meine Damen und Herren!

Es könnte den Eindruck erwecken — es ist die Meinung vorhin auch bekundet worden —, als ob die Gesamtheit der Gemeinden Interesse an dieser Getränkesteuer hätte. Das ist nicht der Fall. Es ist so, wie vorhin der Kollege Reuter schon gesagt hat, daß kaum 10 Prozent der Gemeinden überhaupt die Getränkesteuer eingeführt haben. Sie sollten sie 1930 einführen, weil damals erklärt worden ist, die Gemeinden würden sonst keine Zuwendungen mehr aus dem Lastenausgleichsstock bekommen. Dieser Lastenausgleichsstock besteht auch heute noch, und auch heute noch legt die Regierung Wert darauf, daß die Gemeindegetränkesteuer wie überhaupt sämtliche Einnahmequellen, die die Gemeinden haben, ausgeschöpft werden, ehe Ausgleichstockmittel zugestanden werden. Die kleineren Gemeinden haben überhaupt kein Interesse an der Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tränkesteuer, da die Erhebungskosten meistens über das hinausgehen, was sie einbringt. Soweit ich unterrichtet bin, ist der Anstoß auch von der Stadt Freiburg ausgegangen. Hier hat es zu Zweifeln geführt, ob Süßmoste in den Katalog der steuerpflichtigen Getränke einbezogen werden sollen, und deshalb wurde dieses Steuerergänzungsgesetz vorgelegt.

Wir legen also, von der Gesamtheit der Gemeinden her beurteilt, gar keinen Wert darauf, daß die Getränkesteuer auf andere Getränke ausgedehnt werde. Dagegen sollten aber sämtliche alkoholhaltigen Getränke erfaßt werden. Daran, daß Yoghurt darunter fallen soll, ist nicht entfernt gedacht gewesen, sondern an die branntweinhaltigen Getränke wie Arrak, Grog, Glühwein usw. Wenn also die Getränkeverordnung in der Form, wie sie von der Regierung vorgelegt worden ist, nicht angenommen wird, dann wird aber wenigstens gemeindlicherseits Wert darauf gelegt, daß die Regierung nicht etwa die Gewährung von Zuschüssen aus dem Lastenausgleichsstock davon abhängig macht, daß die Getränkesteuer erhoben wird, denn in den kleinen Gemeinden bis 5000, 6000 oder 7000 Einwohnern, auch in Waldshut, hat die Getränkesteuer gar keinen Wert und keine Bedeutung in bezug auf den Gemeindehaushalt. Die Gemeinden legen überhaupt keinen Wert auf derartige Sondersteuern. Sie legen Wert darauf, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erhalten. Diese darf aber nicht so hoch bleiben, wie sie heute ist, daß sie in den höheren Stufen 95 Prozent beträgt, sonst muß bei Zuschlagserhebung der, der ein hohes Einkommen hat, mehr als 100 Prozent davon als Steuer zahlen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Meine Damen und Herren!

Fürchten Sie nicht, daß ich zu diesem Punkt der Tagesordnung eine lange Rede halte. Obwohl es eine sehr saftige Angelegenheit ist, stehe ich nicht an zu erklären, daß die Kommunistische Partei sich mit dem Redner der Demokraten, dem Herrn Abgeordneten Stahl, durchaus solidarisch erklärt. Es dürfte das einzige Mal sein seit 2 Jahren, daß die beiden Antipodenparteien im Landtag sich in einer wichtigen Sache treffen. Ich bitte, daraus nicht die Konsequenz abzuleiten, daß das ein Präzedenzfall für die Zukunft sein soll.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege hat soeben in einer saftigen Angelegenheit gemacht. Befürchten Sie nicht, daß ich in dem Saft weitermache. Ich möchte dazu nur kurz folgendes sagen. Ich habe bis jetzt immer die Erfahrung gemacht, daß jede Steuer, sie mag sein, wie sie will, für den, der sie zahlen soll, hart und unangenehm ist und keine Freude erregt. Das gilt nun für alle Dinge. Ob wir nun in der Stadt Getränkesteuer bezahlen, oder ob wir höhere Zuschläge zur Einkommensteuer erheben, in der Wirkung ist beides gleich belastend für den einzelnen. Auch die Einkommensteuer, Herr Kollege Dr. Leibbrandt, belastet den Mann, sie wirkt nicht lebensfördernd und lebensbejahend. Sie wird als lästig empfunden. Ich bin nun durchaus kein Vertreter der heutigen Vorlage. Sie ist nicht von uns gekommen. Ich habe sogar Verständnis dafür, daß der Herr Abgeordnete Menges sagt, daß die überwiegende Zahl unserer kleinen und mittleren Gemeinden mit nüchterner Sachlichkeit sagt, daß sie an dieser Sache nicht interessiert seien.

Wir haben uns gestern abend in der Fraktionssitzung sehr eingehend über diese Frage unterhalten. Unsere Bürgermeister aus kleineren Gemeinden haben erklärt, sie hätten in ihrer Gemeinde keine Getränkesteuer und denken nicht daran, sie einzuführen, weil nach ihrer Auffassung die allgemeine Belastung durch Verwaltungskosten höher ist als das, was sie einbringt. Wir haben in Baden nicht nur kleine Gemeinden. Freiburg ist zwar keine Riesengemeinde im Verhältnis zu den übrigen deutschen Gemeinden, aber doch eine in Baden beachtenswerte Gemeinde, was die Einwohnerzahl angeht. Lehnen wir die Getränkesteuer ab, dann werden sich unsere Kollegen von der Sozialdemokratie und der Demokratie bei uns in Freiburg einmal überlegen müssen, wie das Joch, das jetzt gezogen wird, auf der anderen Seite wieder hereingebracht werden soll. Immerhin bedeutet die Aufbringung dieser Steuer — ich rede als Stadtrat der Stadt Freiburg — beachtliche Einnahmen. Wenn sie zu Fall kommen sollte, dann wird die Konsequenz sein, daß wir uns in einer der nächsten Stadtratssitzungen sofort über die Frage zu unterhalten haben, wie dieses Loch in den Einnahmen gestopft werden soll. Wir haben uns gestern abend über die Frage unterhalten, ob man jetzt die Streitfrage im negativen Sinne dahin klärt, daß man die Süßmoste steuerpflichtig macht. Ich hatte erfreulicherweise festgestellt, daß wir uns mit den Herren Dr. Leibbrandt und Stahl im Einklang befinden. Da nun aber die Stimmung des Hauses scheinbar gegen den Antrag ist, beantrage ich Unterbrechung der Sitzung um fünf Minuten. Unsere Fraktion wird dazu nochmals Stellung nehmen.

Abg. Hilbert (CDU):

Selbst wenn wir die Regierungsvorlage ablehnen, bleibt es bei dem bisherigen ungeklärten Zustand, was unter die Getränkesteuer zu nehmen ist. Wir wollen lediglich eine klare Definition durch das Gesetz herbeiführen, nachdem durch die CDU der Antrag schon längst gestellt ist, ehe die Herren Kollegen Stahl, Dr. Leibbrandt und Eckert gesprochen haben, daß die alkoholfreien Getränke nicht erfaßt werden sollen.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sinn des Gesetzes war, dem Antrag gewisser großer Stadtgemeinden zu entsprechen, die den Streitfall aus der Welt geschafft haben wollen, ob Süßmost zu den weinähnlichen Getränken gehört oder nicht. Die Verordnung vom Jahre 1930 hat diese Frage nicht geklärt, und es haben sich dadurch Streitigkeiten ergeben. Selbstverständlich befaßt sich der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, nicht mit der Verordnung vom Jahre 1930. Von einer Abschaffung der Getränkesteuer ist gar keine Rede. Ich würde es aber trotzdem begrüßen, wenn die Parteien sich darin verstehen könnten, die Frage zu klären und den Gesetzentwurf, der natürlich einen ganz anderen Sinn bekommt, als er ihn ursprünglich hatte, dahin anzunehmen, daß ausdrücklich festgestellt wird, daß Süßmoste nicht zu den in der Verordnung über die Getränkesteuer genannten Getränken gehört. Dann haben wir wenigstens eine klare Interpretation. Allerdings, dem Wunsch der großen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Städte, welche die Einbeziehung dieser Süßmoste angeregt haben, ist nicht entsprochen.

Präsident:

Darf ich zur technischen Weiterführung folgendes feststellen.

Erstens: Von seiten der demokratischen Fraktion, von seiten der SPD und von seiten der kommunistischen Gruppe wird die Getränkesteuer, soweit es möglich ist, sowieso der Ablehnung verfallen.

Zweitens: Von seiten der CDU ist der Antrag gestellt, daß Süßmost aus dieser Vorlage herauskommt. Nun sagte eben der Herr Staatspräsident, daß diese Vorlage extra zu dem Zweck gemacht worden ist, daß Süßmoste ebenfalls in die Getränkesteuer einbezogen werden. Infolgedessen ist die Situation so, daß von sämtlichen Parteien und Fraktionen das Entscheidende, daß „Süßmoste aller Art" versteuert werden, abgelehnt werden wird. Damit sehe ich nicht ein, warum wir noch Verzögerung eintreten lassen, indem wir zur näheren Erläuterung noch einer Fraktion Gelegenheit geben, Beschluß zu fassen (Unruhe).

Staatspräsident Wohleb:

Der Herr Präsident hat folgerichtig das Ergebnis der bisherigen Debatte zusammengefaßt. Aber damit, daß gegen den ursprünglichen Sinn der Vorlage Süßmoste ausgenommen werden, ist das Gesetz noch nicht überflüssig, denn jetzt erfüllt das Gesetz den Zweck, der ebenfalls von den großen Gemeinden gewünscht wurde, nämlich den Zweck der Interpretation der Verordnung von 1930. Es gibt, wenn das Gesetz in dieser Fassung angenommen wird — in der Fassung, daß Süßmoste ausgenommen sind —, jetzt keine Streitigkeiten mehr, ob Süßmoste getränkesteuerpflichtig sind oder nicht. Es ist dann klargestellt, daß sie eben nicht getränkesteuerpflichtig sind.

Präsident:

Können wir zur Abstimmung schreiten?

Abg. Dichtel (CDU):

Wir beantragen eine Unterbrechung der Sitzung von fünf Minuten.

Präsident:

Die Sitzung wird um fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um eine Viertelstunde.)

Präsident:

Die Sitzung geht weiter. Wir kommen, nachdem keine Wortmeldungen zur Beratung mehr vorliegen, zur Spezialberatung und zur Abstimmung. Ich rufe auf: „Landesgesetz zur Änderung der Gemeindegetränkesteuer. Das Badische Volk hat folgendes Gesetz beschlossen:" Ich lasse über Überschrift und Präambel abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Vier. Annahme gegen vier Enthaltungen.

Ich rufe auf § 1. Zu § 1 ist ein Antrag seitens der CDU gestellt. Der Antrag lautet, daß die Worte „Süßmoste aller Art" zu streichen sind. Wenn dieser Antrag durchgeht, dann muß es heißen „Trinkbranntwein und sonstige alkoholische Getränke". Es müßte also das Wort „und" aus redaktionellen Gründen eingefügt werden. Ist die CDU damit einverstanden? (Zurufe: Ja!) Antrag der CDU auf Streichung der Worte „Süßmoste aller Art": Wer ist gegen diesen Antrag auf Streichung? Niemand. Wer enthält sich? Vier. Der Antrag auf Streichung der Worte „Süßmoste aller Art" ist bei vier Enthaltungen angenommen.

Dann lasse ich abstimmen über den § 1 in der neuen Fassung. Wer ist für den § 1 in der abgeänderten Fassung? Niemand. Enthaltungen? Vier. Damit ist der § 1 bei vier Enthaltungen gefallen (Unruhe). Ich habe gefragt: Wer ist für den § 1 in der abgeänderten Form? Das ist klar, daß, wenn die Worte „Süßmoste aller Art" gefallen sind, nur noch die Form übrigbleibt, wie ich sie verlesen habe. Nach „Trinkbranntwein" muß das Wort „und" (sonstige alkoholische Getränke) eingefügt werden.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, Sie haben heute entgegen Ihrer Gepflogenheit abgestimmt. Sie stimmen sonst meistens so ab, daß die Mehrheit nicht abzustimmen braucht. Aus diesem Grunde ist dieser Lapsus passiert. Ich beantrage Wiederholung der Abstimmung.

Präsident:

Jawohl, ich habe das zur Vereinfachung der Abstimmung so gemacht. Außerdem habe ich angenommen, daß unter 60 Leuten jemand so etwas merkt. (Abg. Hilbert: Herr Präsident, ich glaube über den Antrag der CDU ist noch nicht abgestimmt!) Der Antrag der CDU ist angenommen bei drei Enthaltungen. (Abg. Hilbert: Herr Präsident, ich habe den Satz nicht gehört, der ausdrücklich vorschreibt, daß Süßmoste aller Art nicht der Gemeindegetränkesteuer unterliegen!) Doch, doch. Das wird sich auch im Protokoll zeigen, daß der Antrag auf Streichung der Worte „Süßmoste aller Art" bei vier Enthaltungen angenommen worden ist. (Abg. Hilbert: Jetzt kommt aber noch ein Zusatz!) Ja, das habe ich vorhin gesagt, daß zu dem Wort „Trinkbranntwein" noch „sonstige alkoholhaltige Getränke" hinzuzufügen ist. Nun lasse ich über den Antrag in dieser Form abstimmen. (Abg. Hilbert: Herr Präsident, der Antrag hat ja noch einen Zusatz!) Der Antrag hat keinen Zusatz. (Abg. Hilbert: Herr Präsident, der Antrag ist bei Ihnen eingegangen!) Ich habe hier den Antrag, wie er vom Haushaltsausschuß beschlossen worden ist. Da soll es heißen, daß nach „Trinkbranntwein" „sonstige alkoholische Getränke" eingefügt wird. Das ist der Antrag des Ausschusses. Die letzten Worte „Süßmoste aller Art" sind gefallen, infolgedessen besteht der Antrag des Ausschusses noch. Ich habe dann gefragt: Wer ist für den Antrag? Und da war niemand für diesen Antrag. Dann habe ich gefragt: Wer enthält sich? Da waren vier Mitglieder des Hohen Hauses für Enthaltung. Damit ist die Mehrheit gegen den Antrag. Die Abstimmung habe ich so gestaltet, weil zu erwarten war, daß die Mehrheit nicht für den Antrag ist, und deswegen konnte ich abzählen, denn das Abzählen ist eine Qual.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, es handelt sich um folgendes. Wenn es heißt, daß die Worte „Süßmoste aller Art" fallen, so könnte das immer noch die Streitfrage bleiben. Der Antrag der CDU geht weiter: „Süßmoste aller Art unterliegen nicht der Getränkesteuer." Damit wäre die Zweifelsfrage geklärt, und darauf kommt es an. (Abg. Hilbert: Jawohl, so lautet der Antrag!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Der Antrag heißt: „Wir beantragen, in § 1 letzte Zeile die Worte „Süßmoste aller Art" zu streichen. (Abg. Hilbert: Dann hat leider Frau Fischer, ich bedaure, das sagen zu müssen, den von mir diktierten Zusatz vergessen.) Als neuer Satz ist einzufügen: Süßmoste aller Art unterliegen nicht der Gemeindegetränkesteuer". (Abg. Hilbert: So ist es richtig!) Das ist mein Fehler, dann lasse ich über diesen Antrag noch abstimmen.

Es ist der Antrag gestellt, daß als neuer Satz noch einzufügen ist: „Süßmoste aller Art unterliegen nicht der Gemeindegetränkesteuer." Wer ist für diesen Antrag? Die Mehrheit. Ich brauche nicht weiter abstimmen zu lassen. (Zuruf: Wieviel Enthaltungen?) Enthaltungen? Vier. Dagegen? Niemand.

Nun haben wir noch über den § 1 abzustimmen, nachdem die vorige Abstimmung für illusorisch erklärt worden ist, soweit er vom Ausschuß vorgeschlagen ist, und zwar ohne die Worte „Süßmoste aller Art". Wer ist für den § 1 in der neuen Fassung? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Fünf. Dagegen? Drei. Damit ist § 1 angenommen.

Zu § 2 ist folgende Änderung vorgeschlagen: Die Worte „Das Badische Ministerium des Innern" sollen ersetzt werden durch die Worte „Die Badische Landesregierung". Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Vier. Also § 2 angenommen bei vier Enthaltungen.

„§ 3 dieses Entwurfes wird gestrichen." So lautet der Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Vier. Für den Antrag? Die Mehrheit. Der Satz, „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1949 in Kraft", wird ersetzt durch folgende Fassung: „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet." Damit ist festgestellt, daß dieses Gesetz 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft tritt.

Abstimmung in erster Lesung über das ganze Gesetz. Wer ist dagegen? Drei. Enthaltungen? Fünf. Das Gesetz ist in erster Lesung gegen drei Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen.

Zweite Lesung. Anträge für die zweite Lesung sind nicht gestellt. Ich kann die zweite Lesung mit einer Abstimmung erledigen Wer ist gegen das Gesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist? Drei. Enthaltungen? Fünf. Für das Gesetz? Die Mehrheit. Das Gesetz ist also gegen drei Stimmen bei fünf Enthaltungen auch in zweiter Lesung angenommen.

Nächster Punkt Regierungsvorlage Nr. 38, Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete, behandelt im Haushaltsausschuß. Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Abgeordneter Dietsche war in der ersten Sitzung Berichterstatter. In der zweiten Sitzung hat er gefehlt, und ich habe die Berichterstattung übernommen.

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die demokratische Fraktion hat mit dem Initiativantrag Nr. 91 eine Gesetzesvorlage eingebracht, über den vorliegenden Gegenstand, die dann in veränderter Fassung in der Sitzung des Haushaltsausschusses zur Beratung vorgelegt wurde. Alle Parteien waren sich darüber einig, daß den Bürgermeistern, die während der vergangenen Jahre eine überaus schwere Arbeit in den Gemeinden geleistet haben und die nach den Gemeindewahlen im Herbst 1948 nicht mehr gewählt wurden, eine Übergangshilfe gewährt werden soll. Es entspann sich lediglich über den Umfang dieser Übergangshilfe eine längere Diskussion unter den verschiedenen Parteien. Nach dem Entwurf sollte die Übergangshilfe für Bürgermeister und Beigeordnete, die am 15.9.1946 mindestens ein halbes Jahr im Amt tätig waren, das Sechsfache, für Bürgermeister und Beigeordnete, die am 15.9.1946 oder nachdem im Amt tätig waren, das Vierfache des zuletzt bezogenen Monatsgehaltes gewährt werden. Es wurde hier ein Unterschied bezüglich des Stichtages vom 15. 9. 1946 gemacht, weil die Zeit vor diesem Stichtag für die Arbeits- und Nervenkraft der Bürgermeister besonders belastend war, es war dies die Zeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches. Von sozialdemokratischer Seite wurde angeregt, das Übergangsgeld für die erste Kategorie auf das Vierfache und für die zweite Kategorie auf das Dreifache des letzten Monatsgehaltes zu beschränken. Der Antrag wurde abgelehnt. In § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde einstimmig die Bestimmung aufgenommen, daß der Dienst wenigstens vier Stunden täglich betragen mußte.

Zu Absatz 4 wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, den Bezug dieser Beihilfe auszuschließen, wenn auch ein anderes auskömmliches Einkommen vorliegt außer ruhegehaltsähnlichen Versorgungsbezügen aus öffentlichen Mitteln. Diese beantragte Änderung wurde angenommen.

§ 2 wurde gestrichen, und anstelle von „§ 1" wurden die Worte „Einziger Paragraph" gesetzt.

Der Ausschuß erklärt das Gesetz als dringlich und bittet das Hohe Haus, dem Gesetz in dieser veränderten Fassung zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen, bitte. Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Sie erinnern sich, daß in der letzten Sitzung die Angelegenheit bereits Gegenstand der Erörterung gewesen ist. Der Initiativantrag Nr. 91 wurde dort gewissermaßen als Plagiat bezeichnet gegenüber der Regierungsvorlage, die im letzten Augenblick noch rasch eingebracht worden ist. Nach dem Rezept: Warum denn etwas einfacher machen, wenn es auch schwieriger geht, hat es der allmächtigen CDU gefallen, den Antrag zurückzuverweisen, sodaß im Ausschuß die Angelegenheit nochmals behandelt worden ist. Wie alles Böse aber auch sein Gutes hat, so hat auch dieser Vorgang das Gute gehabt, daß Gelegenheit geboten war, anhand der Akten festzustellen, wie der Hergang der Dinge gewesen ist. Der Herr Kollege Dichtel hat in der letzten Sitzung die einzelnen Daten angeführt, die an sich in Ordnung waren. Er hat nur vergessen, beim 18. März zu sagen, daß der Antrag, der dort von der demokratischen Partei gestellt worden ist, genau mit dem übereinstimmt, was die Regierung nachträglich als ihre Vorlage eingebracht hat. Der Antrag der Demokratischen Partei ging am 26. März bereits an den Landtag. Der Entwurf der Regierung kam am 23. Mai, also etwa einen Tag bevor die maßgebende Beratung im Haushaltsausschuß gewesen ist, glücklich auch an den Landtag. Daß das nicht reiner Zufall gewesen ist, dar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

über besteht für mich gar kein Zweifel. Aber die Sache ist die gewesen, daß nach dem Antrag, den die Demokratische Partei gestellt hat, der Gesetzentwurf erstmals die Fassung erhielt, die sich auch die Regierung später zu eigen gemacht hat. Der ursprüngliche Regierungsentwurf, der mir seinerzeit zur Äußerung zugegangen war, hat nur gelautet: „Das Übergangsgeld beträgt das Dreifache der zuletzt bezogenen Dienstaufwandsentschädigung." Schluß. Das war alles, was in dem Regierungsentwurf drin stand, als der Verband der Badischen Gemeinden zur Äußerung aufgefordert wurde. Erst nachträglich hat die Regierung dann ihren Entwurf dem Inhalt des Antrages der Freien Demokratischen Partei angepaßt, der mit dem Vorschlag des Verbandes Badischer Gemeinden übereinstimmt. Also wenn nun, wie in der letzten Sitzung behauptet worden ist, und das gilt dem Abgeordneten, der damals den Zwischenruf gemacht hat, es sei abgeschrieben worden, meine Herren, dann ist von der Regierung und sonst von niemand abgeschrieben worden. Aber deswegen der Regierung oder dem Ministerium des Innern, das federführend war, einen Vorwurf zu machen, ist falsch. Warum soll das Ministerium nicht das als besser Erkannte hinnehmen und soll es zum Gegenstand der eigenen Vorlage machen? Daß aber nun dieses Bessere an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist und noch einmal behandelt werden mußte, das verdanken wir der CDU, die es nicht wahr haben wollte, daß eine zweckmäßige Anregung von einer anderen Partei ausging. Meine Herren, das können wir aus dem Vorgang lernen, daß unsere Verhandlungen auf sachlicher Ebene geführt werden, während in diese ganze Behandlung eine persönliche Note hineingetragen wurde. Das ist unfair gewesen. Es steht fest, daß die Fassung, wie sie in dem Gesetz jetzt festgelegt ist, von der FDP zu einer Zeit beantragt worden ist, als man noch nicht wußte, ob überhaupt der Regierungsentwurf und in welchem Wortlaut je den Landtag beschäftigen wird. Vielleicht wäre diese Vorlage auch gar nicht gekommen, wenn nicht dieser Initiativantrag vorher gestellt worden wäre.

Abg. Schneider (CDU):

Herr Kollege, darf ich eine Frage stellen? Wann haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeindeverbandes vom Ministerium die Absicht einer solchen Vorlage mitgeteilt bekommen, war es vor dem 18. März oder nachher?

Abg. Menges (FDP):

Es kommt nicht darauf an, wann ich Kenntnis von der beabsichtigten gesetzlichen Regelung erhielt, sondern wie diese Sache geändert worden ist. (Abg. Schneider: Wollen Sie mir nicht antworten? War es vor dem 18. März oder nachher?) Kenntnis davon hatte ich vorher, denn es ist mit dem Minister des Innern auf Anregung von außen her vorher gesprochen worden. (Abg. Schneider: Das genügt mir.)

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich wollte in diese hochgehenden Wogen bloß etwas Öl träufeln, daß sie nicht allzu hoch gehen, und den Vorschlag machen, daß entweder die Regierung oder die Fraktion der Demokratischen Partei zwei Stunden Karzer bekommt wegen Abschreibens (Heiterkeit!).

Abg. Menges (FDP):

Meine Herren, es ist zu bedauern, daß diese Sache in dieser Form hier erörtert werden muß. Ich bedaure es sehr. Es ist aber nur deshalb so weit gekommen, weil die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist und weil sie eine persönliche Note trägt. Es mußte daher in irgendeiner Form klargestellt werden, daß der Regierungsentwurf das übernommen hat, was von mir erstmals am 18. März festgelegt worden ist. Der Antrag ist an jenem Tag diktiert worden und ging am gleichen Tag an den Landtag, während erst am 23. Mai die Regierungsvorlage im fast gleichen Wortlaut ebenfalls an den Landtag ging. (Abg. Schneider: Und Sie hatten vor dem 18. März davon Kenntnis!) Jawohl, deswegen, weil ich mit dem Minister gesprochen hatte, daß ein derartiges Gesetz notwendig ist. Ich hatte schon Kenntnis, ehe überhaupt der erste Regierungsentwurf gemacht war. Daß die Regierungsvorlage kommt und wie sie beschaffen ist, konnte kein Mensch wissen. Sachlich sind wir aber vollständig einig. Wir sind alle der Meinung, den Bürgermeistern, die damals in der schwierigen Zeit in der vorderen Front gestanden haben, denen gehört ein Übergangsgeld, wenn sie ohne Existenzmöglichkeit sind und kein Auskommen haben, das ihnen reicht, um sich in ihr ziviles Leben zurückzufinden.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Menges Stellung nehmen. Es ist für mich zunächst einmal angenehm und beruhigend, daß die Daten, die ich das letztemal hier auf der Rednertribüne gebracht habe, stimmen. Herr Kollege Menges, wenn irgendwie eine Note persönlicher Art hineingekommen sein sollte, durch die Sie sich irgendwie verletzt fühlen könnten, so würde ich dies außerordentlich bedauern, denn dafür trete ich auch nicht ein. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß politische Gegenstände in einer fairen Art ausgefochten werden sollen. Das gilt auch von Zeit zu Zeit für meinen Herrn Kollegen Eckert da drüben. Zur Sache selbst. Herr Kollege Menges, ich habe — als Vorsitzender der Fraktion gesprochen — von vornherein einer Fehlentwicklung vorbeugen wollen, die sich nach der Auffassung meiner Parteifreunde und nach meiner persönlichen Auffassung hier angebahnt hat. Sie sind in Ihrer persönlichen Eigenschaft Vorsitzender, d. h. Geschäftsführer des Gemeindeverbandes. Sie legen außerordentliches Gewicht darauf, daß im Interesse der Demokratie und der Befragung der Selbstverwaltung dem Gemeindeverband — also in diesem Fall doch wohl Ihnen — alle Vorgänge, die von der Regierung ausgearbeitet werden und die die Gemeinde angehen, ihnen als Verbandsleiter vorgelegt werden. Das ist durchaus richtig, da habe ich nichts dagegen, im Gegenteil, ich erkenne, daß diese Forderung zu Recht besteht. Aber, Herr Kollege Menges — und das ist das, worauf es ankommt —, wir müssen scheiden zwischen dem Geschäftsführer des Verbandes der Gemeinden, der unparteiisch ist, der nicht demokratischer Abgeordneter ist, und dem Herrn Abgeordneten Menges, dem Vertreter der Demokratischen Partei. (Zwischenruf: Wie machen Sie das?) Jedenfalls bemühe ich mich, Herr Kollege Eckert. Ich weiß nicht, wie weit es gelingt. Jedenfalls Herr Kollege Menges, haben Sie, und darauf kommt es uns an, in amtlicher Eigenschaft, nicht als Abgeordneter der Demokraten,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sondern in Ihrer anderen Eigenschaft, von dem gehört, was dort gegangen ist, und das hat bei Ihnen zweifellos befruchtend und belebend gewirkt. Dagegen haben wir uns gewandt, und dagegen werden wir uns auch künftig wenden. Wenn der Gemeindeverband seine Pflicht und Schuldigkeit tut, helfen wir ihm. Wenn wir aber den Eindruck haben, daß diese Dinge sich so entwickeln, wie wir es nicht für glücklich halten, dann verstehen Sie bitte auch, wenn wir uns dagegen wehren. Das möchte ich hier gesagt haben.

Im übrigen werden wir dem Antrag zustimmen; so weltbewegend und erschütternd ist das Gesetz ja auch nicht.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Spezialberatung in Verbindung mit der Abstimmung. Ich rufe auf: „Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes für Bürgermeister und Beigeordnete." Einziger Paragraph anstelle der Bezeichnung „§ 1." So ist es vom Ausschuß vorgeschlagen, und ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Weitere Änderungen: Zu Absatz 3 ist eine Änderung vorgesehen. Absatz 3 lautet: „Das Übergangsgeld wird nur gewährt, wenn die Arbeitskraft des ausgeschiedenen Bürgermeisters oder Beigeordneten durch seinen Dienst wenigstens sechs Stunden täglich in Anspruch genommen war." Es liegt ein Ausschußantrag vor, daß an die Stelle von „sechs Stunden" „vier Stunden" zu setzen ist. Ich lasse nun über diese Änderung zu Absatz 3 abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses, daß das Wort „sechs" in „vier" geändert wird? Drei. Enthaltungen? Niemand. Angenommen gegen drei Stimmen.

Abg. Eckert (KP):

Wir legen keinen großen Wert darauf, festzustellen, daß die zwei Stunden den Bürgermeistern geschenkt werden, sondern wir sind gegen dieses Gesetz. Wir sind der Meinung, daß die Parteien, die hier dieses Gesetz eingebracht haben, damals, 1948, hätten dafür sorgen können, daß die Bürgermeister auf ihren Plätzen geblieben wären.

Präsident:

Absatz 4. Ich muß Absatz 4 vorlesen und Sie mit dem Änderungsantrag bekannt machen. Absatz 4 lautet: „Das Übergangsgeld wird nicht gewährt, wenn der ausgeschiedene Bürgermeister oder Beigeordnete innerhalb von drei Monaten nach seinem Ausscheiden im öffentlichen Dienst wieder verwendet wurde oder wenn er Ruhegehalt oder ruhegehaltsähnliche Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln erhält." Nun beantragt der Ausschuß den Zusatz: „oder ein anderweitiges auskömmliches Einkommen hat." Dagegen liegt ein Antrag der CDU vor: „Der letzte Halbsatz, „oder ein anderweitiges auskömmliches Einkommen hat", ist zu streichen. Der Antrag ist neu eingegangen. Wird der Antrag begründet? Herr Abgeordneter Hilbert, bitte.

Abg. Hilbert (CDU):

Nur ein ganz kurzes Wort dazu. Wer soll entscheiden, ob ein auskömmliches Einkommen eines nicht mehr gewählten Bürgermeisters vorliegt oder nicht? Dieser Satz, der im Haushalts- oder im Rechtspflegeausschuß zugefügt worden ist, richtet sich doch in erster Linie gegen die kleinen Landbürgermeister, die noch ein bißchen Landwirtschaft haben. Es ist selbstverständlich, daß sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, daß ein auskömmliches Einkommen vorliegt, denn der Bürgermeister ist ja nicht existenzlos geworden. Wenn Sie diesen Zusatz belassen, so bin ich überzeugt, daß in ganz Baden keine drei Bürgermeister in den Genuß dieses Übergangsgeldes kommen, das Sie ihnen geben wollen.

An sich stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß wir das ganze Gesetz nicht hätten machen sollen, und, Herr Kollege Menges, eines muß ich Ihnen sagen, ich billige Ihnen und der Demokratischen Partei die Vaterschaft an diesem Gesetz sehr gerne zu. Sie haben sich bei der letzten Parallele, die wir gehabt haben, beim sogenannten Sicherungsgesetz mit Händen und Füßen gesträubt, diese wirklich existenzlos Gewordenen mit einem Übergangsgeld zu bedenken, aber hier bei den Bürgermeistern — es handelt sich um vier oder fünf, die vielleicht in den Genuß dieses Geldes kommen — sind Sie mit einer Wärme eingetreten, hier wollen Sie die Vaterschaft für sich reklamieren. Meinen Segen haben Sie dazu. Ich beneide Sie nicht um die Vaterschaft dieses Gesetzes, und ich will Ihnen ehrlich sagen, daß der Herr Staatspräsident mit mir schon vor Monaten darüber gesprochen hat. Ich habe von meiner ablehnenden Stellung zu einem derartigen Gesetz keinen Hehl gemacht, aber wenn Sie schon etwas tun wollen, wenn es nicht eine Farce sein soll, müssen Sie wirklich diesen im Ausschuß dazugekommenen Halbsatz, „oder ein anderweitiges auskömmliches Einkommen hat", streichen. Was heißt auskömmlich? Für einen Bürgermeister einer größeren Stadt sind 1 000.— DM Gehalt nicht auskömmlich und für den kleinen Landbürgermeister, der vielleicht nur 50.— DM Monatsgehalt hat, sind 20.— DM auskömmlich. Man soll nicht mit zweierlei Maß messen. Wer aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird, wer nach seinem Ausscheiden Ruhegehaltsbezüge bezogen hat, selbstverständlich, der soll keinen Anspruch haben, aber alle übrigen. Denken wir auch daran, wie manch ein Geschäftsmann sein Geschäft in der Reichsmarkzeit verwahrlosen ließ, um den Dienst an der Allgemeinheit als Bürgermeister zu leisten. Wollen Sie den Mann noch bestrafen, wenn er jetzt vielleicht anfängt, sein zerstörtes Haus aufzubauen in der D-Markzeit, während seine geschädigten Mitbürger in der Reichsmarkzeit genug Zeit, Geld und Kompensationsmöglichkeiten hatten, um rechtzeitig an den Ausbau ihres Anwesens zu gehen, während der Bürgermeister im Dienst der Allgemeinheit schon aus verschiedenen Gründen die Möglichkeit dazu nicht hatte? Wenn Sie schon etwas tun wollen, dann kann es nur in der Form der Regierungsvorlage geschehen, aber niemals mit diesem Zusatz, denn es wird keine Instanz da sein, die darüber entscheiden kann, was ein „auskömmliches Einkommen" bedeutet.

Präsident:

Wir haben Stellung zu nehmen zu dem Antrag der CDU, daß die im Ausschuß eingefügten Worte „oder ein anderweitiges auskömmliches Einkommen hat" bestehen bleiben oder nicht. Die CDU hat den Antrag gestellt, daß diese Worte gestrichen werden. Wer ist gegen diesen Antrag? Sieben. Wer enthält sich? Zwei. Und wer ist dafür? Das ist die Mehrheit. Damit sind die Worte, die vom Ausschuß zugefügt worden sind, gestrichen. Die Regierungsvorlage ist wiederhergestellt.

Ich lasse nun über den ganzen Paragraphen abstim-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

men mit der Änderung bezüglich der vier Stunden. Wer ist gegen den Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Neun. Und wer ist für den einzigen Paragraphen? Die Mehrheit. Der einzige Paragraph ist angenommen.

Weiter ist vom Ausschuß der Antrag gestellt, daß der § 2 gestrichen wird. Er lautet: „Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft." Wer ist gegen die Streichung dieses Paragraphen 2? Niemand. Enthaltungen? Eine. Die Mehrheit ist für die Streichung des § 2.

Gesamtabstimmung in erster Lesung. Wer ist gegen das gesamte Gesetz? Drei. Enthaltungen? Acht. Wer ist für das Gesetz? Das ist die Mehrheit. Gesetz in erster Lesung bei acht Enthaltungen gegen drei Stimmen angenommen.

Wird das Gesetz für dringlich erklärt (Zurufe: Ja!) Herr Berichterstatter? (Abg. Dr. Leibbrandt: Es ist im Bericht beantragt!) Gut, zweite Lesung. Ich darf annehmen, daß das Abstimmungsergebnis ...

Abg. Maier (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben. Meine Fraktion hätte für das Gesetz gestimmt, wenn diese Einschränkung, die im Ausschuß gemacht wurde, daß also das Übergangsgeld abhängig gemacht wurde von der Dringlichkeit, nicht gefallen wäre. Die Fraktion enthält sich deshalb der Abstimmung.

Präsident:

Auch in der zweiten Lesung. Dann ist also das Ergebnis der zweiten Abstimmung dasselbe wie bei der ersten Lesung. Darf ich das feststellen. Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 38 in zweiter Lesung angenommen. Der Initiativantrag Nr 91 ist dabei mit verarbeitet.

Nächster Punkt. Regierungsvorlage Nr. 39. Hier handelt es sich um den Haushaltsplan des Jahres 1948. Das Schreiben des Herrn Staatspräsidenten vom 3. 6. 1949 lautet:

„Im Namen des Badischen Volkes ermächtigt hiermit die Landesregierung den Staatspräsidenten, dem Landtag den anliegenden Entwurf eines Landesgesetzes über den Haushalt 1948 zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die Landesregierung hat dem Minister der Finanzen Dr. Eckert die Vertretung des Gesetzentwurfes vor dem Landtag übertragen und zum weiteren Regierungsvertreter den Oberregierungsrat Seeger im Badischen Ministerium der Finanzen bestellt."

Meines Wissens hat sich der Haushaltsausschuß mit dieser Regierungsvorlage Nr. 39 beschäftigt. Als Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leibbrandt ernannt worden.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wie Sie sich erinnern werden, hat der Badische Landtag eine Kommission bestimmt, um den Haushalt des Landes auf Ersparnismöglichkeiten zu prüfen. Für das Haushaltsjahr 1948, das die Zeit vom 21. 6. 1948 bis zum 31. 3. 1949 umfaßt, hatte diese Kommission allerdings nicht mehr die Möglichkeit, Einsparungen vorzunehmen, da das Haushaltsjahr zur Zeit der Beratung im Februar 1949 nahezu verstrichen war. Trotzdem wurde der Gesamthaushalt einer eingehenden Beratung unterzogen und auf Ersparnismöglichkeiten geprüft mit dem Ziel, daß die hierbei festgestellten Richtlinien in den einzelnen Beamtungen für die Aufstellung des Haushalts 1949 maßgebend sein sollen. Es muß hier leider festgestellt werden, daß diese Richtlinien von den einzelnen Ministerien nicht befolgt wurden, sondern daß auch im Haushalt 1949 ein allgemein großer Aufwand zu beobachten war, der zu größeren Sparmaßnahmen zwingt.

Bei der Arbeit der Kommission möchte ich hervorheben, daß sich alle drei Mitglieder der Parteien in ihren Maßnahmen durchaus und immer einig waren; die Empfehlungen der Sparkommission wurden in allen Fällen in Einstimmigkeit gefaßt.

Da das Haushaltsjahr 1948 nur noch theoretisches Interesse besitzt, hat der Ältestenrat in der vorletzten Sitzung beschlossen, von einer Einzeldebatte abzusehen und das Budget nachträglich insgesamt zu bewilligen. Im Haushaltsausschuß wurde aber mit Nachdruck die Forderung vertreten, daß der Haushalt 1949 so zeitig vor den Landtag gebracht werden möge, daß der Landtag seiner vornehmsten Pflicht, die Staatsausgaben zu kontrollieren und zu bewilligen, auch rechtzeitig genug nachkommen kann. Wir richten demnach an die Badische Regierung und an die französische Verwaltung die dringende Bitte, den Haushalt 1949 in der allernächsten Zeit dem Landtag zur Beratung vorzulegen.

Der Bericht der Sparkommission beschränkt sich aus diesen Gründen auf die wichtigsten Tatsachen. Der Kommission gehören an: von der Regierungsseite der Herr Finanzminister und zwei andere Minister, darunter jeweils der beteiligte Ressortminister, ferner die drei Mitglieder der Sparkommission des Landtags.

Der gesamte Haushalt ergab in der ursprünglichen Fassung zunächst im Ordentlichen Haushalt einen Überschuß von 41 651 000 DM, im Außerordentlichen Haushalt einen Bedarf von 129 050 000 DM, so daß ein ungedeckter Aufwand von 87 399 000 DM verblieb, der durch die Aufnahme von Anleihen ausgeglichen werden sollte.

Durch die auf Vorschlag der Sparkommission vorgenommenen Kürzungen von 18 969 400 DM und durch die höhere Einnahme von Steuern konnte der Überschuß im Ordentlichen Haushalt auf 72 069 000 DM erhöht und der Fehlbetrag im Außerordentlichen Haushalt auf 125 110 000 DM ermäßigt werden, so daß der ungedeckte Aufwand nunmehr noch 53 041 000 DM beträgt.

Der Haushaltsplan enthält noch eine lange Reihe von Ausgaben, die auf Anordnung der Besatzungsmacht zwangsläufig sind und bei denen die Sparkommission keine Vorschläge machen konnte. Es sind dies folgende:

Beim Ministerium des Innern: Die Bewachung der militärischen Dienstgebäude, das politische Häftlingslager, Organisation der Statistik, Neuorganisation der Betreuung der deutschen Opfer des Nationalsozialismus.

Beim Ministerium der Finanzen: Das französische Militärbauwesen, die Gebührenerhebung im Verfahren vor dem Entschädigungsgericht, die Organisation der Straßenverkehrsverwaltung und die gemeinsamen Dienststellen der Länder der französischen Besatzungszone.

Beim Ministerium der Wirtschaft und Arbeit: Die Gebühren für die Auszahlung der Versorgungsrenten durch die Post.

Beim Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung: Der allgemeine Geschäftsverkehr mit der Militärregierung, die Kontrolle für Produktion und Erfas-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sung und das landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätewesen.

Beim Ministerium des Kultus und Unterrichts: Die Lehrerbildungsanstalt.

Um auch hier die Möglichkeit zu bekommen, Einsparungen vorzunehmen, wurden gemeinschaftliche Sitzungen mit der französischen Sparkommission angeregt, die dann auch Anfang dieses Jahres stattfanden. In vielen Punkten erklärte die Militärregierung, daß die Angelegenheit nach ihrer neueren Auffassung eine deutsche sei und daß sie nichts dagegen habe, wenn eingespart werden würde, vorausgesetzt, daß die Erreichung des geforderten Zieles gewährleistet bleibe.

Um einige Punkte näher zu erläutern, die diese Sparmaßnahme betreffen, möchte ich folgendes ausführen:

Auf die Bewachung militärischer Dienstgebäude, der Lager usw. durch deutsche Bewachungsmannschaften kann von französischer Seite zur Zeit nicht verzichtet werden. Die Militärregierung würde jedoch nichts dagegen einwenden, wenn die Bewachung durch die deutsche Ordnungspolizei erfolgt, doch muß die Sicherheit gewährleistet sein. Auf die Bewachung der Economats wird ab 1. 4. 1949 verzichtet werden; ich weiß nicht, ob das inzwischen Tatsache geworden ist. Die Militärregierung würde die entsprechenden Objekte namhaft machen, die noch zu bewachen sind. Es ist Sache der Länder, sich untereinander wegen der gemeinsamen französischen Dienststellen zu einigen. Die Übertragung dieser Kosten als Besatzungskosten in den Außerordentlichen Haushalt liegt außerhalb der Kompetenz der Militärregierung in Freiburg.

Ich möchte nicht auf alle einzelnen Punkte, die ich vorhin vorgetragen habe, eingehen, sondern nur die wichtigsten herausgreifen, um zu zeigen, wie auch hier manche Ersparungen, besonders im Budgetjahr 1949, zu machen sind, zum Beispiel bei der Organisation der Statistik. Wie Sie wissen, ist die Statistik überaus aufwandreich und hat bereits zu Klagen, auch von seiten des Landtages, geführt. Mit Einverständnis der Militärregierung sollen die Ämter in Konstanz und Wildbad aufgehoben werden, die Arbeiten werden den staatlichen statistischen Ämtern der französischen Zone übertragen. (Abg. Eckert [KP]: Sind sie schon aufgehoben?) In Konstanz ist das Amt mindestens wesentlich verkleinert, das weiß ich.

Weiter die Ersparnisse bei den Lehrerbildungsanstalten, um diesen Titel herauszugreifen: Die Militärregierung verweist auf die inzwischen ergangene Entscheidung vom Januar 1949, worin sie sich mit der Streichung der Zulage von 1000.— Mark an Lehrerbildungsanstalten einverstanden erklärt hat. Wegen der Erhebung der Internatskosten erwartet die Militärregierung rechtzeitig einen erneuten Antrag. Dabei müssen jedoch bestimmte Richtlinien nach sozialen Gesichtspunkten beibehalten werden. Zur Erklärung möchte ich sagen, daß eine generelle Verfügung der Militärregierung bestand, wonach in den Lehrerbildungsanstalten kein Schulgeld erhoben werden sollte. Der Ausschuß und die Regierung haben sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß in Anbetracht der Finanznot überall da, wo die Erhebung des Schulgeldes keine soziale Härte bedeutet, dieses erhoben werden soll. Wie weit die Angelegenheit gediehen ist, ist uns nicht bekannt geworden, und ich weiß nicht, ob jetzt Schulgeld erhoben wird bei den Schülern, die dazu in der Lage sind. (Staatspräsident: Wir sind dazu leider noch nicht ermächtigt, ich sage ausdrücklich leider! Die Militärregierung hat es mir aber ausdrücklich zugesagt, daß ein entsprechender Antrag genehmigt werden soll.)

Beim Ressort des Landwirtschaftsministeriums war ein Antrag gestellt, die von französischer Seite besonders geforderte Kontrolle für Produktion und Erfassung einzuschränken. Die Antwort lautet dem Sinne nach folgendermaßen: Zur Zeit kann die Militärregierung auf eine Kontrolle nicht verzichten, ist aber mit einer Änderung einverstanden, wenn die Gewähr dafür besteht, daß ausreichende Ablieferung erreicht wird.

Ich möchte noch das Militärbauwesen erwähnen, das ebenfalls einen sehr großen Posten im Haushalt darstellt, und die Besprechung mit den Franzosen und das Ergebnis aufzeigen. Der Vertreter der Militärregierung hat sich über die geringe Initiative der Hochbauabteilung in den Fragen des Militärbauwesens beklagt, er hat sich aber damit einverstanden erklärt, daß auch Vorschläge zur Vereinfachung gemacht werden, wenn die entsprechenden Forderungen der Militärverwaltung gewährleistet bleiben. Auf die Bauvorhaben der französischen Luftwaffe, zum Beispiel, hat die französische Administration gar keinen Einfluß. Ich wollte hier demonstrieren, daß alle Anstrengungen gemacht worden sind, um die Haushaltsposten, die der Sparkommission erheblich erschienen, geringer zu gestalten und daß, wenn auch diese unsere Wünsche zum Teil noch nicht erfüllt sind, doch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden kann, daß sie in absehbarer Zeit erfüllt werden, so daß sich die Sparmaßnahmen im Haushaltsjahr 1949 noch auswirken können.

Allgemein muß, wie schon zu Beginn gesagt wurde, über den großen Aufwand des Staatsapparats geklagt werden. Eine Zusammenstellung, die der Herr Kollege Hilbert gemacht hat und die die Posten für Kraftfahrzeuge, Telefongebühren, Trennungsentschädigung und Reisen betrifft, demnach alles Kosten, bei denen eingespart werden kann, ohne daß Personalentlassungen usw. vorgenommen werden müssen, ergab, daß im Haushalt 1948 des Landes insgesamt 1 121 000 DM — ich runde hier ab — für Kraftfahrzeuge, 2 407 000 DM für Post- und Telefongebühren, 1 720 000 DM für Trennungsentschädigungen und 2 000 000 DM für Reisekosten eingesetzt waren. Diese Forderungen sind sehr erheblich und berücksichtigen in keiner Weise die finanzielle Notlage des Landes, so daß vor allem bei ihnen Abstriche gemacht wurden. Leider haben aber, was ich vorhin schon erwähnte, diese Abstriche nicht dazu geführt, daß im neuen Haushaltsvoranschlag diese Posten geringer geworden wären. Im Gegenteil, auch hier mußten wieder größere Ersparnisse gemacht werden, und der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags wird sich wohl in aller Kürze mit den neuen Budgettiteln zu befassen haben. Dann können alle diese Dinge und die Erfahrungen der Sparkommissionen nochmals ausführlich zur Sprache gebracht werden. Der Haushaltsausschuß bittet nun, entsprechend dem Beschluß des Ältestenausschusses, das Gesetz betreffend den Staatshaushalt 1948 in folgender veränderter Fassung anzunehmen. Ich nehme an, daß Ihnen dieses Gesetz im Wortlaut vorliegt — „Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1948 für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. März 1949" — so daß ich nur die Veränderungen hier anzuführen brauche.

Der Ordentliche Haushalt: die fortdauernden Einnahmen erhöhen sich auf 258 720 300 DM, die einmaligen Einnahmen betragen unverändert 81 744 700 DM, die Ausgaben ändern sich wie folgt: Fortdauernde Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gaben 216 610 700 DM. Die einmaligen Ausgaben bleiben unverändert.

Der Außerordentliche Haushalt: Es betragen die Einnahmen 40 411 000 DM und die Ausgaben 132 180 000 DM. Ferner ist in § 7 des vorliegenden Gesetzes die Zahl 53 000 000 DM zu ersetzen durch 33 341 000 DM.

Der Haushaltsausschuß bittet das Hohe Haus, dem Landesgesetz in dieser Form seine Zustimmung zu geben. (Abg. Menges: § 3 des Haushaltsgesetzes ist doch geändert!) Das ist in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Es bleibt in § 3 bei dem alten Satz von 38 Pfennig; daher ist an Stelle von 0.39 DM 0.38 DM zu setzen.

Präsident:

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich dem Hohen Haus die Vorschläge und Endvorschläge, die eben verlesen worden sind, nicht vorlesen konnte, denn ich habe sie selbst noch nicht in Händen. Ich habe vom Haushaltsausschuß diese Ausführungen nicht bekommen.

Die Beratung ist eröffnet. Herr Finanzminister Dr. Eckert.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist das erstemal, daß der Landtag sich mit einer Haushaltsvorlage befassen kann. Das ist immerhin ein bemerkenswerter Vorgang. Daß diese Vorlage leider damit belastet ist, daß sie reichlich spät kommt, das bedauert die Landesregierung mit Ihnen, meine Damen und Herren. So kommen wir heute leider nicht zu einer echten Haushaltsberatung, (Abg. Vortisch: Sondern nur zu einem Grabgesang!) sondern nur, wie der Haushaltsausschuß bereits beschlossen hat, zu einem nachträglich genehmigten Haushalt für einen Zeitraum, den wir bereits seit Monaten hinter uns haben. Es war deswegen auch die Auffassung des Ältestenausschusses, daß keine langen Debatten über diesen Haushalt mehr gepflogen werden sollen, und ich entspreche deswegen auch dem Wunsche des Ältestenausschusses, diese Debatten nicht, wie es notwendig wäre und wie es auch den Gepflogenheiten entspricht, mit einer längeren Haushaltsrede zu eröffnen. Ich beschränke mich ausdrücklich nur auf einige Erklärungen und Erläuterungen, die noch notwendig sind.

Wenn die Vorlage zu spät an das Haus kommt, so ist das nicht das Verschulden der Landesregierung. Die Landesregierung hatte vor über einem Jahr schon, im Frühjahr 1948, den Haushalt aufgestellt und am 16. März 1948 der Militärregierung vorgelegt. Die Vorlage an die Militärregierung war notwendig, weil vor der Genehmigung durch die Militärregierung eine Vorlage ja nicht an den Landtag gelangen kann. Bis zur Währungsumstellung am 21. Juni 1948 war diese Vorlage von der Militärregierung nicht genehmigt, vielleicht im Hinblick auf die bevorstehende Währungsumstellung.

Die Währungsumstellung selbst hat dann eine völlig veränderte Situation gebracht, eine völlig veränderte Situation auch für die Bewirtschaftung des öffentlichen Haushalts. Das Finanzministerium hat deswegen die sofortige Inangriffnahme der Aufstellung eines neuen D-Markhaushalts veranlaßt. In den ersten Monaten nach der Währungsumstellung war die Aufstellung eines D-Markhaushalts jedoch außerordentlich schwierig, weil die Schätzungsunterlagen zu unsicher und nicht zu übersehen waren. Die Arbeiten sind immerhin so gefördert worden, daß auch wir etwa vom Oktober des Jahres 1948 ab die entsprechenden Haushaltsunterlagen einigermaßen zuverlässig beisammen hatten, ähnlich wie das zu gleicher Zeit auch in den Ländern unserer Nachbarschaft der Fall war. Dieser Haushalt ist, wie aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters schon hervorgegangen ist, dann einer Sparkommission zugeleitet worden, zu der auch der Haushaltsausschuß des Landtags drei Vertreter gestellt hat. Die Arbeit dieser Sparkommission war von einem erfreulichen Ergebnis. Es ist der Sparkommission gelungen, das ursprüngliche Defizit des Haushalts von 83 auf 53 Millionen zu drücken. (Abg. Eckert [KP]: Ich bin dafür, daß der Vorsitzende der Sparkommission Finanzminister wird!) Der Vorsitzende der Sparkommission war der Finanzminister. (Abg. Eckert [KP]: Das wollte ich wissen!) Der Finanzminister setzt sich den übrigen Ministern gegenüber leichter durch, wenn er den Landtag im Rücken hat. Aus diesem Grunde hat der Finanzminister Wert darauf gelegt, daß drei Mitglieder des Haushaltsausschusses mit in dieser Sparkommission tätig waren. Dieses Verfahren hat sich ausgezeichnet bewährt. (Abg. Martzloff: Das Streichterzett!) Wir haben dasselbe Verfahren nunmehr auch angewandt bei der Aufstellung des Haushalts 1949, auf den ich zum Schluß noch mit einigen kurzen Worten zu sprechen kommen werde.

Für unsere Ausgabenwirtschaft haben wir als einzige gesetzliche Ermächtigung zunächst nur das in der Verfassung festgesetzte Monatszwölftel, nachdem wir ermächtigt waren, nur immer in Höhe von einem Zwölftel des Haushalts von 1947 von Monat zu Monat Ausgaben zu tätigen. Es hat sich aber herausgestellt, daß wir im Jahre 1948 auch Ausgaben zu tätigen hatten, die im Haushalt 1947 nicht vorgesehen waren. Wir waren also zu derartigen Ausgaben nicht ermächtigt. Deswegen hat die Landesregierung dem Hohen Haus im Spätjahr des vergangenen Jahres eine Gesetzesvorlage vorgelegt, um die Ermächtigung zu erhalten, zur Beseitigung der Hochwasserschäden, zur Vornahme der dringendsten Baumaßnahmen, zu besonderen Ausgaben für die Forstwirtschaft, für Kulturzwecke, für entlassene Kriegsgefangene und ähnliche Ausgaben Aufwendungen machen zu dürfen in Höhe von rund 22 Millionen Mark. Am 23. November hat der Landtag durch Gesetz diese Ermächtigung gegeben. Die Militärregierung hat allerdings nachträglich gegen dieses Gesetz des Landtags ihr Veto eingelegt, weil zahlreiche in der von der Landesregierung vorgelegten Übersicht vorkommende Ausgaben, die zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Besatzungsmacht aufgenommen waren, vom Landtag entsprechend dem Antrag des Haushaltsausschusses abgelehnt wurden.

Ich möchte nun zum Haushalt allgemein folgendes sagen.

Der Haushalt zerfällt wie in den früheren Jahren in den Ordentlichen Haushalt, in dem die eigentlichen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Landes zusammengefaßt sind, und in den Außerordentlichen Haushalt, der die Ausgaben enthält, die als Folgen des Krieges anzusprechen sind, also insbesondere die eigentlichen Besatzungslasten, die Aufwendungen für Flüchtlinge und Kriegsgefangene und die Wiederinstandsetzung kriegszerstörter Straßen, Brücken und Gebäude und anderes mehr. Der vorliegende Haushaltsentwurf schließt ab im Ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von rund 318 Millionen DM, Ausgaben 246 Millionen DM; Überschuß also im Ordentlichen Haushalt rund 72 Millionen DM.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Außerordentliche Haushalt setzt sich zusammen aus Einnahmen 7 Millionen DM, Ausgaben 132 Millionen DM; der Fehlbetrag beträgt rund 125 Millionen DM.

Es ergibt sich somit ein durch Anleihe oder Kredit auszugleichender Fehlbetrag von rund 53 Millionen DM. Dieser Betrag wurde zum Ausgleich im Außerordentlichen Haushalt in Einnahme gestellt.

Ein Vergleich mit den Haushaltszahlen des Jahres 1947 ist nicht ohne weiteres möglich, da die Anforderungen dort einen Zeitraum von 12 Monaten umfassen und auch die Verhältnisse seit der D-Markzeit sich grundlegend geändert haben.

Nicht enthalten in obigen Abschlußzahlen ist die Arbeitsverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben nach einer Anordnung der Militärregierung außerhalb des eigentlichen Haushalts besonders nachgewiesen werden müssen. Sie sind in einer besonderen Anlage am Schlusse des Einzelplans V als Kapitel 100 enthalten, auf die ich besonders aufmerksam mache. Der Haushalt der Arbeitsverwaltung mit rund 20 Millionen DM muß sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Soweit die Einnahmen aus den Beträgen zum Landesarbeitsstock für die Arbeitslosenunterstützung und die sonstigen Bedürfnisse der Arbeitsverwaltung nicht benötigt werden, müssen sie dem Landesarbeitsstock zugeführt werden. Das bisher hierauf angesammelte Vermögen beläuft sich nach dem Stand vom 31. März 1949 auf rund 12,4 Millionen DM.

Und nun einige Betrachtungen zum Ordentlichen Haushalt.

Unter den Einnahmen des Ordentlichen Haushalts mit 318 Millionen DM befinden sich Einnahmen aus Steuern und Zöllen in Höhe von 213 Millionen DM. Hierzu ist schon jetzt zu bemerken, daß davon 13 Millionen DM in Ausgaben erscheinen, und zwar die an die Gemeinden abzuführende Gewerbesteuer, die Bürgersteuerausgleichsbeträge und die Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten, so daß dem Lande aus Steuern nur ein Nettobetrag von rund 200 Millionen DM verbleibt.

Zuweisungen der Landeszentralbank als Erstausstattung anläßlich der Währungsumstellung in Höhe von rund 77 Millionen DM. Von diesen 77 Millionen ist ein Betrag von rund 25 Millionen DM in Ausgaben gesetzt als Anteil der Kreise und Gemeinden an der Gesamtdotation, so daß dem Land nur ein Nettobetrag von rund 52,4 Millionen DM verbleibt.

Sonstige Einnahmen des Landes zum Beispiel aus Mieten, Pachten, Gebühren und Strafen, Ablieferungen der Postverwaltung, Einnahmen aus der Forstverwaltung und den Kliniken sind in Höhe von rund 27 Millionen DM eingesetzt. Zusammen also Einnahmen von rund 318 Millionen DM.

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushalts weisen einen Bedarf von rund 246 Millionen DM aus. Auch hierin befinden sich in großem Ausmaß Ausgaben, die nicht als eigentliche Ausgaben des Landes angesprochen werden können, da es sich nur um durchlaufende Posten handelt. Hierunter fallen die bereits vorhin erwähnten Ablieferungen der vom Land für die Gemeinden eingezogenen Gewerbesteuer und die ihnen gebührenden Zuweisungen der früheren Bürgersteuerausgleichsbeträge usw. mit rund 13 Millionen DM, der an die Kreise und Gemeinden abzuführende Anteil aus der Erstausstattung des Landes mit 25 Millionen DM, so daß an Aufwendugen des Landes noch ein Betrag von rund 206 Millionen DM verbleibt.

In gegenüber früheren Jahren außergewöhnlichem Umfang beeinflußt sind diese Ausgaben durch die vorgesehene Heimzahlung der auf 20. Februar 1949 fälligen Schatzanweisungen in Höhe von 5 Millionen DM und durch die uns auferlegte Verzinsung der Ausgleichsforderung des Landes gegenüber den Banken in Höhe von 6,4 Millionen DM.

Die Kassenlage des Landes hat indessen nur ermöglichen lassen, von den Schatzanweisungen einen Betrag von 2,4 Millionen DM heimzuzahlen. 2,6 Millionen DM konnten auf ein Vierteljahr verlängert werden, und die Zinsen der Ausgleichsforderung waren zunächst nur mit rund 3,5 Millionen DM abzuführen. Der Haushalt 1949 wird hierdurch allein mit rund 5,5 Millionen DM vorbelastet. Die Zahlungen konnten nicht vollzogen werden, da uns die Militärregierung vor einigen Wochen die endgültige Übernahme der Löhne für das bei ihren Dienststellen beschäftigte Betriebspersonal ab 1. Januar 1949 mit monatlich über 2 Millionen DM auferlegt hat, für die keine Mittel im Haushalt vorgesehen waren.

Von den Ausgaben des Ordentlichen Haushalts mit 246 Millionen DM entfallen auf den persönlichen Verwaltungsaufwand 87 Millionen DM, das sind ungefähr 35,7 Prozent des Gesamtaufwandes. Darunter sind enthalten für den Versorgungsaufwand 16,3 Millionen DM. Der restliche Betrag in Höhe von 71,5 Millionen DM entspricht etwa 29 Prozent des Gesamtaufwandes und bleibt somit im Rahmen der früheren Jahre. Nicht in den obigen eigentlichen persönlichen Verwaltungsausgaben enthalten sind die Aufwendungen des Kriegsversehrtenfürsorgeamts an Renten, Versorgung der früheren Wehrmachtsangehörigen und früherer Reichsverwaltungen, die nicht an die Badische Verwaltung übergingen, mit 52,6 Millionen DM.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Stellenpläne für Beamte, Angestellte und Verwaltungsarbeiter weisen einen Sollbestand von 22 230 Köpfen aus gegenüber dem Haushalt für 1947 mit 20 153 Köpfen. Nach dem Stand vom 1. Februar dieses Jahres waren davon 19 210 Stellen besetzt. Beeinflußt wurde der Mehrbedarf durch zwei Umstände;

a) durch den weiteren Ausbau der Verwaltung in allen Geschäftsbereichen auf den normalen Stand, durch die Einrichtung des Grenzzollschutzdienstes, der Buch- und Betriebsführung bei der Steuerverwaltung, bei der allein 636 Köpfe zusätzlich eingestellt worden sind, ferner durch die Kontrollorgane für die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Übernahme der Nutzungsplanung und des Revierdienstes im Privatwald in staatliche Verwaltung, Einrichtung einer Forsteinrichtung und Vermessung — im Bereich der Forstverwaltung allein mit einem Mehr von 227 Köpfen —, ferner in der Unterrichtsverwaltung durch Zunahme der angeforderten Lehrerstellen mit 300 Köpfen.

b) durch Vermehrung der Stellen infolge Anordnung der Militärregierung, und zwar durch Übernahme der Wachmannschaften für militärische Dienststellen auf den Haushalt mit zusätzlich 95 Köpfen und die Übernahme des Personals der militärischen Baudienststellen, also etwa der früheren deutschen Heeresbauämter, mit rund 394 Köpfen.

Die Höhe der Anforderung wird außer der steigenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte einmal durch die seit 1. Oktober 1948 zugestandene Erhöhung der Gehälter für die Angestellten und Arbeiter in den unteren Vergütungsgruppen und zum andern durch die in steigendem Maße notwendig werdenden Trennungsentschädigungen an solche Bedienstete beeinflußt, denen es nicht möglich ist, an ihrem Dienstsitz eine Wohnung zu bekommen, die dadurch genötigt werden, getrennten Haushalt zu führen.

Eine starke Vermehrung bringt auch der Aufwand für die Versorgungsbezüge der früheren Landesbeamten, die in der D-Markzeit (also für 10 Monate) ungefähr den gleichen Betrag erfordern wie im Haushaltsplan für 1947.

An sächlichen Ausgaben waren notwendig rund 105 Millionen DM. Von denen gehen ab an die Gemeinden 25 Millionen DM für Dotationen und für überwiesene Gewerbesteuer und Bürgersteuerausgleichsbeträge von 13 Millionen DM, so daß dem Lande an sächlichen Ausgaben 66 Millionen DM zur Verfügung stehen, ein äußerst bescheidener Betrag, mit dem es kaum möglich ist, die Aufgaben der Staatsverwaltung auch nur einigermaßen befriedigend zu erfüllen. Über Einzelheiten über die Zusammensetzung dieses Betrages kann vielleicht nachher noch etwas gesagt werden.

Der Außerordentliche Haushalt schließt, wie bereits vermerkt, in den Einnahmen ab mit rund 7 Millionen DM. Diese 7 Millionen sind im wesentlichen Ersatzbeträge der Militärintendanturen aus der Umlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse, also ein durchlaufender Posten. (Abg. Eckert [KP]: Wie erklärt sich das, daß Sie vorhin von 40 Millionen Einnahmen sprachen und jetzt nur 7 Millionen?) Das kann nicht stimmen, das kann ich nicht gesagt haben.

Die Ausgaben erfordern nach Abzug dieser Einnahmen insgesamt 125 Millionen DM. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

a) den eigentlichen Besatzungslasten, also dem festen Besatzungskostenbeitrag des Landes von zur Zeit monatlich, d. h. zur Zeit kann ich nicht sagen, da sich diese Dinge in den beiden letzten Monaten geändert haben, von damals, also Ende des Geschäfts-Jahres 1948, 7,4 Millionen DM, den Requisitionen, den Kosten für Ausländerlager, Demontagekosten, Zerstörung der Kriegsanlagen und den Kosten der Requisitionsämter, die allerdings von der Militärregierung noch nicht als Besatzungskosten anerkannt worden sind, und den auf Anordnung der Militärregierung durchgeführten Baumaßnahmen. Das sind also Anforderungen, die unter Kapitel 200 Titel 400 und folgende nach Abzug der Einnahmen unter Titel 23, 24 zusammen ausmachen 112 880 000 DM,

b) den sonstigen Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts im deutschen Interesse, also die Aufwendungen für Flüchtlinge und entlassene Kriegsgefangene mit rund 6,2 Millionen, Neubauten und Instandsetzungen von zerstörten Straßen, Brücken und Wasserwegen mit rund 2,4 Millionen und Neubauten und Instandsetzungen von Gebäuden mit rund 3,5 Millionen, insgesamt 12,2 Millionen DM, ein Aufwand, der nur in einem geringen Bruchteil den tatsächlichen Bedürfnissen des Landes entspricht.

Die eigentlichen Besatzungskosten mit 112 Millionen stellen etwa 56,4 Prozent der dem Land verbleibenden Steuereinnahmen mit rund 200 Millionen DM dar. Rechnet man zu diesen Kosten noch die im Ordentlichen Haushalt nachgewiesenen, von der Militärregierung als Besatzungsaufwand nicht anerkannten, in ihrem Sinn als Verwaltungsaufwand des Landes anzusprechenden nachstehenden Ausgaben hinzu, nämlich die Kosten erstens für die Wachmannschaften für militärische Dienstgebäude mit 1,8 Millionen, zweitens für die Spezialbauämter für das militärische Bauwesen mit 1,2 Millionen, drittens gemeinsame Dienststellen der Länder mit 1,5 Millionen, so ergibt sich nun ein Besatzungsaufwand von 117,5 Millionen DM. Das sind rund 58,8 Prozent des Steueraufkommens. Durch die nachträglich auf Grund des Antrags des Haushaltsausschusses durchgeführte Erhöhung der Steueransätze zu Gunsten des Landes mit rund 19,7 Millionen DM, ermäßigt sich dieser Hundertsatz auf 51,4 bzw. 53,5. Schon diese wenigen Zahlen beweisen eindringlich die Unhaltbarkeit der Besatzungskosten in ihrer derzeitigen Höhe. Der Vollzug des Haushalts, der sich ja, nachdem das Haushaltsjahr beendet ist, übersehen läßt, hat leider die Richtigkeit der Anschlagssätze ergeben. Wir haben tatsächlich einen ungedeckten Aufwand von 30 Millionen DM, zu dessen Ausgleich nun fremde Mittel in Anspruch genommen werden müssen.

Nun möchte ich Ihnen noch einen kurzen Überblick geben über die Schulden und über die Vermögenslage des Landes. Das Land hatte nach dem Tag der Währungsumstellung folgende Schulden: a) Aus der im Jahre 1946 aufgenommenen 2½-prozentigen badischen Staatsanleihe über 50 Millionen Reichsmark einen Betrag von 5 Millionen DM, b) aus einer Schatzwechselverpflichtung in Höhe von 50 Millionen Reichsmark eine Schuld von 5 Millionen DM, zusammen also 10 Millionen DM. Davon wurden im Laufe des Jahres 1948 heimbezahlt 2,4 Millionen DM, so daß die Verschuldung aus früherer Zeit 7,6 Millionen DM beträgt.

Seit der Währungsumstellung mußten bis Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden.

a) ein Darlehen von der Post in Höhe von 11 Millionen DM,
b) ein Darlehen aus dem Landesarbeitsstock in Höhe von 11 Millionen DM,
c) ein Kredit der Landeszentralbank in Höhe von 15 Millionen DM, somit im vergangenen Haushaltsjahr 1948 kurzfristige Kredite von insgesamt 37 Millionen DM.

Nun noch ein kurzes Wort über die Vermögensauseinandersetzungen mit Nordbaden. Bei der Trennung der Verwaltung in Baden in einen Nord- und in einen Südteil hatte das Land Baden nachstehende Schuldverpflichtungen nach dem Stand vom Ende August 1945:

1. Auslandsanleihen: eine 6½-prozentige Schweizer Frankenanleihe von 1926 mit 17 Millionen Schweizer Franken,
2. Inlandsanleihen: a) eine 3½-prozentige Konversionsanleihe von 1941, (früher mit 6%, dann von 1927 ab mit 4½% zu verzinsen) in Höhe von 16,8 Millionen Reichsmark,
   b) sonstige langfristige Schulden bei verschiedenen Institutionen mit 15,2 Millionen Reichsmark, zusammen rund 32 Millionen Reichsmark.

Von diesen Schulden entfallen auf Südbaden die Hälfte, somit für die Auslandsverschuldung 8 522 000 Schweizer Franken und für die Inlandsverschuldung 16 Millionen Reichsmark. Hinzu kommen noch rückständige Zinsverpflichtungen vom südbadischen Landesteil bis zum Währungsstichtag mit 1,2 Millionen Reichsmark, so daß die Gesamtverpflichtung bis zum Währungsstichtag ausgemacht hat rund 17,2 Millionen Reichsmark. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bereits im Jahre 1946 eingeleiteten Versuche einer Vermögens- und Schuldenauseinandersetzung zwischen Nord- und Südbaden und auf Überweisung unseres restlichen Vermögensanteils auf Grund des im Entwurf bereits festgelegten Abkommens hatten trotz Einsatz der französischen Militärregierung keinen Erfolg. Erst in den letzten Tagen vor der Währungsreform, nachdem die amerikanische Militärregierung von Württemberg-Baden der Freigabe des altbadischen Barvermögens zugestimmt hatte, wurde dem Land Baden als hälftiger Anteil ein Betrag von rund 32,7 Millionen Reichsmark zugeteilt. Von diesem Betrag wurden vereinbarungsgemäß die auf das Land Baden entfallenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen in Höhe von rund 8 Millionen in Abzug gebracht, so daß ein Rest von 24,6 Millionen übrigblieb, der am 17. 6. 1948 von Nordbaden der Badischen Bank auf Rechnung des südbadischen Landesteils überwiesen wurde. Die daraus angelegten Rücklagekonten, wie sie in Nordbaden mit 16,6 Millionen Reichsmark bestanden hatten, gingen in Höhe von 6,5 Millionen Reichsmark durch die Umstellung verloren, während der Rest mit rund 10 Millionen Reichsmark, in DM umgewertet, dem Land mit 6,5 Prozent zur Verfügung steht. Die Beträge sind auf Sonderkonten der Staatsschuldenverwaltung bei der Badischen Bank angelegt. Die Prüfung der Rechnungskammer über die Berechtigung der Umwertung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Außer den angelegten Rücklagen wurde noch ein Betrag von 8 Millionen Reichsmark den vier wirtschaftlichen Unternehmen, an denen das Land ausschlaggebend beteiligt ist, als Darlehen weitergegeben, so daß nun dadurch ein Umwertungsbetrag von rund 560 000 DM als Forderung des Landes an diese wirtschaftlichen Unternehmungen weiter besteht. Der Schuldendienst für die Schweizer Anleihe in Höhe von rund 17 Millionen Schweizer Franken kann zur Zeit nicht vollzogen werden. Für einen Teilbetrag mit 15,3 Millionen Schweizer Franken haftet noch die Landeskreditanstalt in Karlsruhe und das Kaliwerk Buggingen, denen seinerzeit entsprechende Beträge aus der Anleihe überwiesen wurden. Über die künftige Abwicklung der Schulden kann heute noch nichts gesagt werden.

Präsident:

Es ist vorhin angeregt worden, daß wir bald Schluß machen sollen. Soll die Fortsetzung dieser Etatrede, denn etwas anderes ist es nicht, auf morgen früh vertagt werden?

Finanzminister Dr. Eckert:

Es ist nicht notwendig, ich bin in drei Minuten fertig. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es keine Etatrede ist. Wenn ich eine Etatrede zu halten hätte, würde sie, da die unerläßlichen Erläuterungen nicht fortbleiben könnten, mindestens drei Stunden dauern. Ich bin aber am Ende mit meinen Erläuterungen und möchte nur noch kurz auf den Haushalt 1949 zu sprechen kommen.

Der Haushalt 1949 ist im Rohentwurf fertig und ist im Rohentwurf auch bereits von der Sparkommission durchgearbeitet worden. Er ist dem Hohen Haus von der Landesregierung noch nicht zugeleitet worden, weil sich durch den Erlaß des Bundesgesetzes sämtliche Voraussetzungen für diesen Haushalt 1949 verschieben, und zwar sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite, so daß dem Vertrauensmännerausschuß heute vormittag die Frage gestellt worden ist, ob man nicht zweckmäßigerweise mit der Fertigstellung des Haushalts 1949 so lange zuwarten soll, bis eine klare Übersicht über die Verhältnisse des Jahres 1949 im Zusammenhang mit der künftigen Verteilung der Zuständigkeit auf Bund und Land gegeben ist. Der Ältestenausschuß war jedoch der Auffassung, daß dadurch zu viel Zeit verloren ginge und die Gefahr bestünde, daß der Haushalt 1949 wieder mit zu großer Verspätung an das Hohe Haus gelangen würde. Die Meinung des Ältestenausschusses ging heute vormittag deswegen dahin, daß unbeschadet dieser künftigen Auseinandersetzung mit dem Bund der Haushalt für 1949 nun einmal unter den seither gegebenen Voraussetzungen in der gegenwärtigen Form vorgelegt werden soll. Die Landesregierung wird daher binnen kurzem in der Lage sein, den Haushalt 1949 vorlegen zu können. Wir werden damit, so hofft die Landesregierung, endlich auch den ordentlichen zeitlichen Anschluß an die tatsächlichen Verhältnisse gewinnen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe soeben den Antrag des Haushaltsausschusses erhalten, der aber andere Zahlen aufweist zur Genehmigung und Beschlußfassung, als sie im Voranschlag der Regierung stehen. Zum Beispiel stehen im Regierungsentwurf unter „Einnahmen" fortdauernde Einnahmen in Höhe von 236 000 DM, im Entwurf des Ausschusses dagegen 258 000 DM. Dann sehe ich hier im Ordentlichen Haushalt einen Überschuß von 91 000 DM, während im Regierungsvoranschlag 52 000 DM stehen. (Abg. Dr. Leibbrandt: Das sind die durch höhere Eingänge an Steuern und Ersparnisse gemachten Summen!) Das heißt also, daß der Voranschlag der Regierung durch die Feststellung des Ausschusses und durch die Mehreingänge an Steuern überholt ist. Deshalb habe ich nun über das abstimmen zu lassen, was der Haushaltsausschuß vorgelegt hat. Es ist nur zur Klärung; ich bin noch nicht in der Lage gewesen, Ihnen diese Zahlen zugänglich zu machen, aber ich werde sie Ihnen zuschicken, sobald die Sitzung vorüber ist. Jetzt fragt es sich nur, ob wir die Abstimmung vornehmen wollen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich würde vorschlagen, diesen Punkt morgen als Punkt eins zur Abstimmung vorzulegen. Wir wollen uns noch gerne darüber unterhalten.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich bin nicht der Ansicht, daß wir vertagen sollen. Wenn man allgemein der Ansicht ist, daß die Sache praktisch gegenstandslos ist, können wir, ohne diese Zahlen im einzelnen zu erörtern, abstimmen. Es war sowieso allgemein die Meinung, daß keine großen Reden über diese Sache gehalten werden sollen.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich bitte den Herrn Kollegen Vortisch, unserem Ersuchen stattzugeben; es hängt mit dem Ordentlichen Haushalt zusammen. Ich möchte auch daran erinnern, daß bestimmte Dinge nicht bewilligt worden sind. Überlegen Sie, in welche Situation wir kommen. Darüber wollen wir heute abend noch kurz sprechen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Es steht Meinung gegen Meinung. Soll ich abstimmen lassen über die Frage, ob vertagt werden soll bis morgen oder nicht? Wer dafür ist, daß wir diese Regierungsvorlage fertigmachen, den bitte ich die Hand zu erheben. Sechzehn. Wer enthält sich? Drei. Wer ist dagegen, also für die Vertagung? Das ist die Mehrheit. (Abg. Vortisch: Ich bitte zu zählen, ich weiß nicht, ob das die Mehrheit ist!)

Ich habe noch folgendes mitzuteilen. Der Abgeordnete Vielhauer als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses hat mich gebeten zu sagen, die Ausschußmitglieder mögen morgen vormittag eine Stunde vor Beginn der Plenarsitzung hier im Sitzungssaal zu einer Tagung des Wirtschaftsausschusses erscheinen. Von anderer Seite ist angeregt worden, daß die Plenarsitzung morgen etwas später beginnen soll mit Rücksicht darauf, daß noch dringende Besprechungen und Fraktionssitzungen sind. Ich schlage vor, daß wir morgen um ½10 Uhr mit der Plenarsitzung beginnen.

Dann habe ich noch folgendes zu erörtern, und zwar lese ich einen Mißtrauensantrag der Kommunistischen Partei vor:

„Nach der Annahme des Grundgesetzes sind die Länder und ihre Regierungen an die Bestimmungen dieses Gesetzes gebunden. Der Artikel 137 Absatz 2 dieses Gesetzes besagt: Für die Wahl des ersten Bundestages, der ersten Bundesversammlung und des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik gilt das vom Parlamentarischen Rat zu beschließende Wahlgesetz.

Entgegen dem Wortlaut dieses Gesetzes hat der Herr Staatspräsident in Gemeinschaft mit den übrigen zehn Ministerpräsidenten Westdeutschlands die von den Militärgouverneuren befohlene Änderung des Wahlgesetzes vorgenommen. In leichtfertiger Weise wurden die Grundsätze der Verfassung mit Zustimmung des Herrn Staatspräsidenten aufgehoben, denen der Landtag und der Herr Staatspräsident selbst die Zustimmung gegeben hatten.

Nach diesem offenen Verfassungsbruch durch den Herrn Staatspräsidenten (Abg. Hilbert: Vertrauensbruch! Ist ja unerhört, Herr Präsident, wie ist denn die Geschäftsordnung § 27?) entzieht ihm der Badische Landtag das Vertrauen. Für die Gruppe der KP gezeichnet Käthe Seifried, Erwin Eckert und Wilhelm Büche."

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung!

Herr Präsident, ich glaube, ich darf im Auftrag der Mehrheit des Hauses feststellen, daß wir bedauern, daß der Präsident von der Möglichkeit, die ihm durch die Geschäftsordnung gegeben ist, Anträge beleidigenden Inhaltes zurückzuweisen, nicht Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, wenn einem Staatspräsidenten „leichtfertige Handlung" und „Verfassungsbruch" vorgeworfen wird, so ist das mehr als beleidigend. Herr Präsident, ich muß das feststellen. (Abge. Seifried: Tatsachen können doch festgestellt werden!) Das ist wieder eine Beleidigung. Verfassungsbruch ist das größte Verbrechen, das einem Beamten vorgeworfen werden kann.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert, ich sah mich genötigt, das hier bekanntzugeben. Solche Verfassungsbruchbeschuldigungen usw. sind schon des öfteren in Parlamenten gefallen, ohne daß sie als persönliche Beleidigung aufgefaßt worden sind. Ich erinnere mich, daß auch von seiten der Oppositionsparteien schon entsprechende Anträge, daß der Verfassung zuwidergehandelt worden ist, gestellt worden sind, und es hat noch niemand im Hohen Haus in dieser Form Einspruch dagegen erhoben, daß solche Anträge gestellt worden sind, und ich kann, nachdem das schon mehrfach passiert ist, keine Ausnahme machen. Es ist Sache des Ältestenausschusses, morgen zusammenzutreten und darüber zu befinden. Ich kann das von mir aus nicht machen, nachdem ähnliche Angriffe im Hohen Haus schon früher gemacht worden sind, ohne daß entsprechend vorgegangen worden ist. Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Herr Präsident, es war im parlamentarischen Leben immer üblich, daß Angriffe, die in einer Rede gegen ein Regierungsmitglied oder gegen einen Abgeordneten in der Hitze des Gefechts gefallen sind, mit einem Ordnungsruf belegt wurden. Man hat daraus keine großen Geschichten gemacht. Es ist aber ein Unterschied, ob ich einen schriftlich formulierten Antrag stelle und in diesem Antrag einmal von „leichtfertiger Handlung" und weiter von „Verfassungsbruch" spreche, oder ob ich in einer Rede im Parlament zum Beispiel sage: Es ist nicht in Einklang mit der Verfassung zu bringen, oder: Der Herr Staatspräsident hat die Verfassung nicht rechtmäßig gehandhabt. Es ist ein Unterschied, ob ich den Vorwurf in Form einer Rede bringe oder ob ich ihn dem Herrn Landtagspräsidenten schriftlich vorlege. Herr Präsident, ich glaube, man müßte in einem solchen Falle von der Geschäftsordnung Gebrauch machen.

Präsident:

Ich überlasse es dem Ältestenausschuß, darüber zu entscheiden, der morgen zu diesem Zweck zusammentreten wird. Er wird dann darüber zu entscheiden haben, ob dieser Mißtrauensantrag der Form nach zulässig ist oder nicht. Damit ist der Fall erledigt.

Abg. Eckert (KP):

Ich habe eine Erklärung abzugeben: Wir denken nicht daran, dem Herrn Präsidenten einen persönlichen Vorwurf zu machen. Es ist in diesem Antrag festgestellt, erstens, daß der Herr Staatspräsident sich dagegen gewehrt hat, daß sie dieses neue Wahlrecht im Auftrage der westlichen Militärregierungen akzeptieren mußten. (Zuruf: Stimmt nicht!) Das ist ein Verfassungsbruch gewesen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert, darüber wird morgen entschieden werden. Es hat keinen Zweck, die heutige Sitzung noch mit diesen Dingen zu verlängern.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 19.28 Uhr.

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 17. Sitzung

Mittwoch, den 22. Juni 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Bekanntgaben und Mitteilungen.

II. 2. Lesung des Landesgesetzes über den Haushalt des Landes Baden für das Rechnungsjahr 1948.

III. Regierungsvorlage Nr. 40: Landesgesetz über die Jagd im Lande Baden.

IV. Regierungsvorlage Nr. 42: Landesgesetz über die Einführung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden.

V. Stellungnahme zu den eingegangenen Gesuchen und Beschwerden.

VI. Aussprache über die Anträge Nr. 58, 97, 99.

Abwesend: Baumer (CDU), Durst (CDU), Eckert (KP), Eiche (KP), Grüner (CDU), Dr. Schlapper (CDU), Schlöder (CDU), Weisser (FDP), Winter (CDU).

Auf der Regierungsbank: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgässner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr.

Präsident:

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, habe ich den Beschluß des Ältestenausschusses hinsichtlich des Mißtrauensantrages der kommunistischen Gruppe des Badischen Landtags von gestern mitzuteilen. Der Beschluß lautet, daß der Antrag wegen seiner Form und seines Inhalts zur Beratung und Abstimmung nicht zugelassen wird.

Abg. Büche (KP):

Herr Präsident, ich bitte um Feststellung, auf welchen Worten bzw. auf welchen Sätzen beleidigenden Charakters des Mißtrauensantrags der Beschluß des Ältestenausschusses fußt.

Präsident:

Es wird nochmals der Ältestenausschuß zusammengerufen werden, der mir die nötigen Weisungen gibt, wie ich auf Ihre Anfrage zu antworten habe.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Wir fahren fort in der Behandlung der Regierungsvorlage Nr. 29, Haushaltsgesetz. Gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Maier.

Abg. Maier (SPD):

Meine Damen und Herren!

Da dem Landtag die Beratung des Haushalts 1948 nicht möglich war, habe ich für meine Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat von der Erklärung des Herrn Finanzministers zum Etat 1948 Kenntnis genommen, daß durch das Verhalten der Besatzungsmächte der Etat nicht rechtzeitig dem Landtag vorgelegt werden konnte. Sie bedauert, daß damit dem Parlament das vornehmste Recht der Kontrolle der Regierung entzogen wurde. Sie erwartet, daß der Haushalt 1949 unverzüglich dem Hohen Hause vorgelegt wird. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat schon bei der Bildung der Regierung dem Herrn Staatspräsidenten das Vertrauen versagt, weil sie die von ihm vertretene Politik nicht billigen konnte. Auch die von der Regierung dem Landtag gegenüber zum Ausdruck gebrachte Mißachtung durch Nichtausführung von Landtagsbeschlüssen und Willenskundgebungen bestärkt die Fraktion in ihrer Haltung. So hat die Regierung unter anderem den Landtagsbeschluß über die Verlegung des Schuljahrbeginns nicht zur Durchführung gebracht. Ferner ist sie der Entschließung des Landtags, Verhandlungen über die Bildung des Südweststaates wiederaufzunehmen, nicht nachgekommen. Die einseitige, rein parteipolitisch ausgerichtete Personalpolitik, die allen demokratischen Grundsätzen Hohn spricht, wird von uns aufs schärfste verurteilt. Das heute herrschende wirtschaftliche Durcheinander, das seinen sichtbaren Ausdruck in der Willkür wirtschaftlicher Organisationen und in der Preisentwicklung findet, ist auf die Einbuße der Autorität der Regierung zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde hervorgerufen durch die mangelnde Energie bei der Durchführung der Gesetze, sei es aus parteipolitischen oder aus wahltaktischen Gründen. Das hat dazu geführt, daß weite Kreise des Volkes und selbst nachgeordnete Behörden die Anordnungen der Regierung nicht achten. Aus diesen Gründen versagt die sozialdemokratische Fraktion dem Haushalt 1948 ihre Zustimmung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch, bitte.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die demokratische Fraktion lehnt aus mehrfach erörterten sachlichen Gründen die Kosten des außer-

Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

ordentlichen Budgets ab, die sich auf die Besatzungslasten beziehen. Die Fraktion der Demokratischen Partei lehnt darüber hinaus den Landeshaushalt 1948/49 auch im übrigen ab, weil sie aus den mehrfach dargelegten grundsätzlichen Erwägungen der Regierung kein Budget bewilligt, da die Regierung das Vertrauen unserer Fraktion nicht genießt. Nachdem aber die Bewilligung des Haushalts praktisch gegenstandslos geworden ist, sehe ich davon ab, den bereits mehrfach begründeten Standpunkt meiner Fraktion hier nochmals zu erörtern.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche, bitte.

Abg. Büche (KP):

Die Kommunistische Partei lehnt aus denselben Gründen, die insbesondere der Vorredner, der Kollege Vortisch, zum Ausdruck gebracht hat, den Etat ab, obwohl sie in ihrer Stellungnahme im wesentlichen von einigen Punkten ausgeht, die sich von den Feststellungen grundsätzlich unterscheiden, die die beiden Vorredner zum Ausdruck gebracht haben. Wir verstehen auch nicht die Ablehnung von seiten der Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei, nachdem sie im wesentlichen die Grundzüge, auf denen die jetzige Politik der Regierung beruht, dadurch gebilligt haben, daß sie den Londoner Empfehlungen und der Marshallplanpolitik zugestimmt haben. Die Praxis der Regierung ist nichts anderes als die Auswirkung dieser in ihren Grundzügen festgelegten Politik, die auch von diesen beiden Parteien unterstützt wurde. Deshalb kann ihre Ablehnung des Etats nur als die Schaffung einer Plattform für die künftigen Wahlen betrachtet werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel, bitte.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es erübrigt sich, zu der letzten Schlußbemerkung des Herr Redners der KP zu reden. Es gibt kaum einen Anlaß, zu dem nicht die Dinge, die eben hervorgeholt worden sind, hervorgeholt werden. Sich ernsthaft mit diesen Dingen auseinanderzusetzen hieße Wasser in den Rhein tragen.

Zum Voranschlag selber habe ich nur kurz einige Worte bzw. Erklärungen abzugeben. Wir haben heute zu einem Etat Stellung zu nehmen, den wir als Abgeordnete leider nicht in der Form, wie man es von früher her gewöhnt ist, behandeln können, insbesondere können wir ihn praktisch nicht ablehnen. Die Schuld an diesen Dingen, meine Damen und Herren, das möchte ich heute ausdrücklich feststellen, um nicht irgendwelchen Wahlpropagandamöglichkeiten Tür und Tor zu öffnen, liegt nicht bei der badischen Regierung. Die Schuld, daß diese Dinge so sind, liegt daran, meine sehr verehrten Anwesenden, daß wir nach einem verlorenen Krieg erst langsam wieder in eine Normalisierung hineinkommen. Wir sprechen auch den Wunsch aus, daß es auf diesem Gebiet besser werden möge. Aber im letzten Jahr war es der Regierung ohne ihr Verschulden nicht möglich, den Etat anders zu behandeln. Aus diesem Grunde hat die Fraktion der CDU folgende Entschließung gefaßt, die ich hiermit zur Verlesung bringen möchte.

„Die Fraktion der CDU hat die Vorlage des Haushalts des Jahres 1948 zur Kenntnis genommen. Der Haushalt des Jahres 1948 basiert in seinem Vollzug auf den von der Militärregierung festgesetzten Grundlagen in Höhe des Haushaltplanes 1947. Da der Landtag nicht in der Lage war, den Haushalt des Jahres 1948 rechtzeitig in allen seinen Teilen verfassungsmäßig in eigener Zuständigkeit zu beschließen, sieht er sich insbesondere nach den in der Landtagssitzung vom 23. 11. 1948 gemachten Vorbehalten nicht in der Lage, den einzelnen Budgetposten zuzustimmen."

Ich möchte hier im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Vortisch ebenfalls feststellen, daß auch die CDU in der Landtagsberatung am 23. 11., als zu bestimmten Budgetfragen das erste Mal Stellung genommen worden ist, diejenigen Posten, die insbesondere die Besatzungsmächte betroffen haben, den Verhältnissen entsprechend ablehnen mußte. Dem vorgelegten Haushaltsgesetz 1948 wird deshalb nur im Rahmen und nur mit Bezug auf Artikel 100 der Badischen Verfassung zugestimmt, um für die Zeit bis zur Beschlußfassung des neuen Haushalts 1949 eine verfassungsmäßige Grundlage für einen staatsrechtlichen Haushalt zu gewinnen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Haushaltplan des Jahres 1948 die Zustimmung zu geben. Die Vorbehalte sind ja erläutert worden. Es ist anzunehmen, daß im Falle der Zustimmung diese Vorbehalte auch für die Abstimmung gelten. Das mußte geklärt werden. Nachdem die Erklärung in diesem Sinne gegeben ist, lasse ich abstimmen (Zustimmung). Wer gegen den Haushaltplan ist, wie er vorgelegt wurde, den bitte ich die Hand zu erheben. 23. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Haushaltplan? 27. Haushaltplan in erster Lesung angenommen. Für die zweite Lesung darf ich dasselbe Abstimmungsergebnis feststellen wie bei der ersten Lesung; oder wird Widerspruch erhoben? Das geschieht nicht. Annahme des Haushaltplans in zweiter Lesung mit demselben Stimmergebnis wie bei der ersten Lesung.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Regierungsvorlage Nr. 40, Landesgesetz über die Jagd im Lande Baden. Berichterstatter Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

In seiner Sitzung vom 15. 6. 1949 befaßte sich der Rechtspflegeausschuß zum zweitenmal in diesem Jahr mit der Materie eines Landesjagdgesetzes. Die Ablehnung der Regierungsvorlage Nr. 8 durch die Militärregierung beruhte offenbar auf einer verschiedenartigen Beurteilung des ersten Entwurfs auf seiten der Militärregierung, und zwar gerade dessen, was die Bezugnahme des Entwurfs auf das Reichsjagdgesetz anbelangt. Infolge der eingehenden Besprechung der Regierungsvorlage Nr. 8 am 21. 1. 1949 erübrigt sich für diesmal im wesentlichen die allgemeine Beratung grundsätzlicher Fragen.

Besondere Meinungsverschiedenheiten ergaben sich lediglich im II. Abschnitt, Jagdverwaltung, und beim Abschnitt V, Jagdschein. Ein Antrag der FDP, eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eigene Jagdbehörde zu bilden, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt mit dem Hinweis auf die Erklärung, die der Regierungsvertreter schon am 21. 2. 1949 abgegeben hatte, die Landesforstverwaltung wolle sich bei ihrem eigenen ausgedehnten Aufgabenbereich keine neue Einflußsphäre schaffen. Dementsprechend entstehe dieses Jagdamt ohne Personalvermehrung, es werde nebenher mit versehen. Die Forstverwaltung sei überhaupt der Auffassung, daß das, was in Ausübung des Jagdrechts geschehen werde, restlos durch die Jägerschaft geschehen müsse.

Mit vier gegen drei Stimmen erfolgte die Annahme des strittigen § 29 Absatz 4 gegen den Antrag der FDP, aus dieser Bestimmung, die eine Jagdprüfung verlangt, eine Kannbestimmung zu machen. Die übrigen Änderungen und Streichungen, soweit sie nicht rein redaktioneller Natur waren, ergaben sich folgerichtig aus der einstimmigen Beschlußfassung des Ausschusses, bei einer Enthaltung, das Jagdrecht auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Einfachheit halber nicht einer Jagdgenossenschaft, sondern der Gemeinde zu übertragen und das Kreisjagdamt grundsätzlich als „Untere Jagdbehörde" zu bezeichnen (§ 9 und § 12 Absatz 3).

Der § 34 Absatz 2 wurde unter anderem geändert, um den Begriff „Militär bezahlt die Hälfte" abzuschaffen. Sonst müßten auch andere Personengruppen hineingenommen werden.

Aus dem § 44 Absatz 2, Abschußregelung, nach demokratischem Antrag eine Sollbestimmung zu machen, wurde mit drei gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Beratung erstreckte sich im übrigen diesmal nur auf rein sachliche und technische Informationen bei den Regierungsvertretern.

Die Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Der Rechtspflegeausschuß empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfs, und zwar als dringlich mit den den Abgeordneten in schriftlicher Form vorgelegten Änderungen, wobei noch hinzukommt, daß in § 51 erster Halbsatz die Worte „durch Schalenwild oder wilde Kaninchen" zu streichen sind.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Weitere Wortmeldungen zum Jagdgesetz? Herr Abgeordneter Dr. Waeldin. Darf ich, bevor Sie das Wort ergreifen, noch etwas mitteilen.

Es wurde mir soeben nahegelegt, daß im Ausschuß über den Haushaltplan näher gesprochen worden ist und daß die Zahlen im Haushaltplan geändert worden sind. Sie erinnern sich, daß ich gestern die Frage gestellt habe: „Gelten für die Abstimmung die neuen Zahlen, die mir vorgelegt wurden, die der Berichterstatter genannt hat, oder gelten die alten Zahlen?" Darauf wurde erklärt: „Es ist abzustimmen über den Haushaltplan mit den neuen Zahlen!" Daher ist die Abstimmung so zu verstehen, wie es gestern abend deklariert worden ist. Ich betone das, damit kein Zweifel entsteht. Von der Einzelabstimmung über die einzelnen Paragraphen habe ich abgesehen. Wird dagegen Widerspruch erhoben?

Abg. Hilpert (CDU):

Nein, es wird nicht dagegen Einspruch erhoben, aber es muß noch einmal festgestellt werden, daß die einzelnen Positionen vom gesamten Landtag abgelehnt worden sind. Das ist doch durch die Erklärung, die der Abgeordnete Dichtel abgegeben hat, ganz klar zum Ausdruck gekommen. Deshalb interessiert es nicht, Herr Präsident, welche Zahlen zu Grunde gelegt werden, denn sie sind samt und sonders abgelehnt. Die einzelnen Positionen sind also aus dem vom Kollegen Dichtel vorgetragenen Grunde abgelehnt, dagegen ist der Gesamttext angenommen, um staatsrechtlich die Möglichkeit zu schaffen, daß die Regierung auf Grund des in Kraft gesetzten Haushaltplanes 1948 mit dem Budgetzwölftel 1949 bis zu dem Zeitpunkt arbeiten kann, wo dem Landtag die Möglichkeit gegeben ist, den neuen Haushaltplan zu verabschieden.

Präsident:

Jawohl, das ist der Grund, warum ich so abstimmen muß.

Abg. Menges (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Im Haushaltsausschuß wurde das Haushaltsgesetz beraten, und es wurden Änderungen vorgenommen. An sich hätte über den Antrag des Haushaltsausschusses abgestimmt werden müssen, weil sonst das Haushaltsgesetz so, wie es jetzt steht, wahrscheinlich als angenommen gilt.

Präsident:

Mit Ausnahme der Zahlen, die vorgetragen worden sind. Aber es handelt sich doch bei der Abstimmung in erster Linie um eine politische Abstimmung, ob der Haushalt als solcher angenommen wird oder nicht; nicht darum, wie er aussieht. Das sei doch festgestellt. Nachdem die Situation so war, nehme ich an, daß ich im Sinne des Hohen Hauses gehandelt habe, wenn ich diese Grundabstimmung durchführte, ohne auf die Einzelheiten einzugehen. (Jawohl!) Ich möchte das nur bestätigt haben vom Hohen Hause, damit nicht nachher gesagt wird, ich hätte über jeden einzelnen Paragraphen des Haushaltplans abstimmen müssen. (Abg. Dr. Hoffmann: Kein Widerspruch! Abg. Menges: Doch, der Widerspruch wird erhoben, und zwar deswegen, weil der Haushaltsausschuß Beschlüsse gefaßt hat, die hier überhaupt nicht erörtert worden sind. Abg. Dr. Hoffmann: Die Opposition hat ja abgelehnt! Abg. Menges: Es ist über den Antrag des Haushaltsausschusses überhaupt nicht abgestimmt worden. Abg. Dr. Hoffmann: Von unserer Seite kein Widerspruch!) Es steht dem Plenum zu, zu entscheiden, ob im Sinne des Haushaltsausschusses gehandelt werden soll, oder ob es eine andere Anregung gibt. Die Sache wurde als eine politische Angelegenheit betrachtet, und nach der Beantwortung der Frage, ob dem Haushaltplan zugestimmt wird oder nicht, war alles zu entscheiden. Es hat ja keinen Wert, über Einzelheiten zu reden, wenn diese Situation vorhanden ist. Aus diesem Grunde habe ich so, und ich nehme an, im Einverständnis mit dem Plenum, gehandelt. Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Ich möchte feststellen, daß über das Gesetz mit den veränderten Zahlen, und zwar mit allen veränderten Zahlen abgestimmt wurde, denn die Änderungen wurden gestern ausdrücklich bekanntgegeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Jawohl, damit ist der Fall geklärt. In diesem Sinne habe ich die Abstimmung vollzogen.

Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt eigentlich eine Materie, die an sich auf der Bundesebene geregelt werden müßte. Die jagdlichen Belange und Verhältnisse sind früher im Reichsjagdgesetz geregelt worden, und es ist an sich ein Rückschritt, wenn wir heute wieder Jagdgesetze in den Ländern erlassen müssen, ich betone ausdrücklich „müssen". Wir dürfen, nachdem wir einmal einen einheitlichen Reichsjagdschein gehabt haben, den Zustand, daß es einen badischen, einen hessischen und einen württembergischen Jagdschein gibt, nicht verewigen. Ich möchte deshalb hier schon den Wunsch aussprechen, daß die ganze jagdliche Materie einmal von Bundes wegen einheitlich geregelt wird. Aber so, wie die Verhältnisse liegen, müssen wir ein Jagdgesetz schaffen, und deshalb begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf. Er kann zwar keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben, aber bekanntlich können alle Wünsche, ob sie nun berechtigt sind oder nicht, niemals oder nur selten erfüllt werden.

Zunächst möchte ich unserer Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß dieser Entwurf in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Hohen Hause vorgelegt wurde und daß es ihm nicht ergangen ist wie dem ersten, der volle neun Monate im Schoße des Kabinetts ruhte, bis er dann im Januar dieses Jahres zum Beschluß kam, aber leider die Zustimmung der Militärregierung nicht gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist notwendig, denn es schafft geordnete Verhältnisse und bildet nach einer Zusage der Militärregierung die Voraussetzung dafür, daß deutschen Jägern in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit das Jagdrecht zurückgegeben wird mit der Berechtigung, Schußwaffen zu führen. Damit wird die einzige Möglichkeit geschaffen, der rapid zunehmenden Wildschweinplage wirkungsvoll zu begegnen (Sehr richtig!), denn alle anderen Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, haben sich als wirkungslos erwiesen. (Sehr richtig!) Darin liegt nach meinem Dafürhalten eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung der Gesetzesvorlage. Nun gibt es Kreise, die ein Jagdgesetz nicht als dringlich anerkennen wollen, und ich glaube, daß diese Einstellung auf ein Vorurteil zurückzuführen ist, indem man glaubt, die Jagd bzw. die Ausübung der Jagd wäre nur für gewisse privilegierte Kreise da. Da darf ich sagen, meine Damen und Herren, die Ausübung der Jagd ist bei uns in Deutschland schon seit vielen Jahrzehnten kein Privileg der besitzenden Klassen mehr. Ich kann Ihnen einen Überblick geben über die soziale Schichtung der Jagdscheininhaber ausschließlich der staatlichen und kommunalen Forstbeamten und Berufsjäger. Die Schichtung im ehemaligen Jagdgau Baden-Süd, also in unserem heutigen Südbaden, entsprechend dem Jahre 1940 war folgende:

Von 1943 Jagdscheininhabern entfielen 22,9 Prozent auf Bauern und Landwirte, 1,4 Prozent auf Offiziere, 13,9 Prozent auf Beamte einschließlich pensionierte Beamte, 38,1 Prozent auf Angehörige der freien Berufe, Industrielle, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Privatleute usw., 8,8 Prozent auf Handwerker, 4,7 Prozent auf Arbeiter und 10,2 Prozent auf Jagdaufseher. Sie sehen also, eine durchgehende Schichtung, und daß sich alle Gesellschaftsklassen bei der Ausübung der Jagd bei uns in Südbaden beteiligen.

Dann, glaube ich, besteht auch noch ein weiteres Vorurteil gegen die Jägerei, indem man sagt, die verflossene Deutsche Jägerschaft wäre zu nationalsozialistisch gewesen. Meine Damen und Herren, daß sie es nicht war, geht zunächst aus der Firmenbezeichnung hervor, denn sonst hätte es NS-Jägerschaft geheißen, denn alle anderen Vereinigungen haben „NS" vorne dranstehen gehabt. Von den 310 000 Jagdscheininhabern, die der Deutschen Jägerschaft angehörten, waren 150 000 nicht Pg's und bei 160 000 waren die vielen Forstbeamten niederen, mittleren und höheren Grades, die alle aus den bekannten Rücksichten und Gründen eben nun einmal Parteigenossen sein mußten. Daß Hitler gerade die Deutsche Jägerschaft nicht besonders lag, geht daraus hervor, daß er sie ausdrücklich einmal als „Grüne Loge" bezeichnet hat. Vom Reichsjagdgesetz sagt man, es wäre ein nationalsozialistisches Gesetz. Meine Damen und Herren, das kommt daher, weil der Herr Reichsjägermeister Hermann Göring in seiner bekannten bescheidenen Art sofort die Urheberschaft des Gesetzes für sich in Anspruch genommen hat, weil es ausnahmsweise etwas Gutes war und sogar im demokratischen Ausland, insbesondere in England, in der damaligen Tschechoslowakei und in Jugoslawien ausdrücklich anerkannt und teilweise nachgeahmt worden ist. Das Reichsjagdgesetz ist schon lange vor 1932 auf Grund der Forderungen der großen Jagdverbände, insbesondere des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins, entstanden. Als dann die NSDAP ans Ruder kam, lag das Gesetz schon längst im Schreibtisch der Herren Scherping, Vollbach usw. Damals, schon Ende der 20er Jahre, wurde aus Jägerkreisen die Forderung erhoben nach einem erhöhten Tier-, Pflanzen- und Naturschutz. Der erste, der dieser Forderung Gehör gab, war Ministerpräsident Otto Braun in Berlin, indem er in Preußen damals eine neue Tier- und Pflanzenschutzverordnung erließ. Die Freistaaten Sachsen und Thüringen sind dann 1929 mit Jagdgesetzen gefolgt. Diese bildeten die Grundlage des damaligen Reichsjagdgesetzes. Ich habe mich verpflichtet gehalten, hier einmal zur Klärung dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Nun haben wir ja manches an der Vorlage auszusetzen, aber sie muß jetzt einmal verabschiedet werden, damit Ordnung in die jagdlichen Verhältnisse kommt und damit endlich auch das Schwarzwild mit Erfolg bekämpft werden kann.

Wir haben noch einen Antrag gestellt, und zwar zu § 29. Wir beantragen folgende Abänderung, in § 29 Absatz 2 hinter den Worten „Landratsämter und Polizeidirektionen" einzuschieben: „im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde". Wir wollen damit erreichen, daß die Entscheidung darüber, wer einen Jagdpaß erhält oder nicht, nicht allein der Verwaltungsbürokratie überlassen wird, die vielleicht rein schematisch unter dem Gesichtspunkt der Gebühren und damit der Einnahmen arbeiten könnte, sondern wir wünschen eine vorherige Prüfung in bezug auf die jagdliche Würdig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

keit und Zuverlässigkeit; dies um so mehr, als sich auch die Militärregierung eine Vorprüfung vor der Erteilung eines Jagdpasses durch ihre Organe vorbehalten hat.

Damit die im Gesetzentwurf nun vorgesehene Jagdbehörde auch so schnell wie möglich in Funktion treten kann, muß die Bildung einer badischen Jägervereinigung unverzüglich in Angriff genommen werden, damit die von der Jägerseite in die Jagdbehörde delegierten Vertreter baldigst gewählt werden können. Die Landwirtschaft hat ihre Organe, die Gemeinden auch, die Eigenwaldbesitzer auch, aber die Jägerei hat noch keine, und dieser Partner muß so bald wie möglich geschaffen werden. Die Militärregierung hat zugesagt, daß sie eine Neuregelung der jagdlichen Verhältnisse nach Inkrafttreten des Gesetzes vornehmen wolle. Das ist zu begrüßen und ist dringend zu wünschen wegen der Bekämpfung der Schwarzwildplage, und dann auch, damit endlich die Diskriminierung der deutschen Jäger aufhört. Wir wollen hoffen, daß nach Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs eine durchgreifende Änderung eintritt, daß Deutsche wieder das Jagdrecht und allgemein die Jagdhut wieder ausüben dürfen, daß Deutsche wieder Waffen erhalten, damit endlich einmal die nur allzu berechtigten Klagen über das Überhandnehmen des Schwarzwildes aufhören.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir können in die Spezialdebatte eintreten und damit die Abstimmung verbinden. Ich rufe auf: „Landesgesetz über die Jagd im Lande Baden". Wer ist gegen die Überschrift? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Wegen der Abstimmung über die Paragraphen möchte ich Ihnen mitteilen, daß von seiten des Ausschusses 58 Änderungen vorgesehen sind. Es sind außerdem noch einige Anträge eingegangen. Infolge dieser vielen Änderungen haben wir nun den bekannten Antrag des Ausschusses vervielfältigen lassen. Jeder Abgeordnete hat ein Exemplar dieses Antrages vor sich, so daß die Abstimmung hierdurch erleichtert wird. Ich bitte also, diese Exemplare zu benutzen.

I. Abschnitt, Das Jagdrecht, § 1. Zu § 1 Absatz 2 ist eine Änderung vorgesehen, und zwar soll in der zweiten Zeile das Wort „sich" gestrichen und in der dritten Zeile hinter das Wort „Federwildes" gesetzt werden. Ich nehme an, daß gegen diese Änderung kein Einspruch erhoben wird; es ist nur eine grammatikalische Verbesserung.

In § 2 soll ein neuer Absatz 2 eingefügt werden. Er lautet: „Die Landesregierung kann weitere Tiere als jagdbar erklären." Infolge dieser Einfügung soll der bisherige Absatz 2, den Sie vor sich haben, zu Absatz 3 erklärt werden. Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

§ 3 ohne Änderungen, § 4 ebenso.

In § 4 Absatz 2 sind die Worte hinzuzufügen: „bei der Landesforstverwaltung", so daß der Absatz 2 also lautet: „Höhere Jagdbehörde ist das Landesjagdamt bei der Landesforstverwaltung." Ich nehme an, daß sich gegen diesen Zusatz kein Einspruch erhebt.

Zu § 6 liegen Anträge der demokratischen Fraktion vor. Sie haben diese Anträge nicht im Besitz, ich konnte sie nicht verteilen. Der Antrag wird begründet durch Herrn Abgeordneten Menges. Herr Abgeordneter Menges, bitte.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Anträge, die von der Demokratischen Partei gestellt worden sind, wurden vom Ministerium des Innern inspiriert. Ich hoffe, daß damit nicht wieder das Mißfallen des Fraktionsvorsitzenden der CDU hervorgerufen wird. Es war kein anderer Weg möglich, diese an sich durchaus wichtigen und notwendigen Änderungen in das Gesetz noch hineinzubringen, weil der Bericht des Ministeriums des Innern an die Landesregierung offenbar nicht verwertet worden ist, wahrscheinlich nicht mehr verwertet werden konnte, weil er zu spät kam. Wir konnten uns im Rechtspflegeausschuß darüber auch nicht mehr unterhalten. Es ist also nur diese einzige Möglichkeit gegeben, die Abänderungen jetzt noch im Gesetz zu berücksichtigen. Es handelt sich beim § 6 zunächst um eine redaktionelle Änderung; es steht dort im Absatz 3 in der dritten Zeile „Kreisausschuß", während es „Kreisversammlungsausschuß" heißen muß. Außerdem muß in dem § 6 auf Anregung des Ministeriums des Innern noch eine Erweiterung des Einflusses der Gemeinde vorgesehen werden, und zwar deswegen, weil, wie das Ministerium meint, sonst die Einwirkung der Jäger zu groß wäre. Der Vorsitzende des Kreisjagdamtes sei als Forstbeamter meistens jägerfreundlich, so daß er zusammen mit dem Vertreter der Jäger, da ja er als Vorsitzender des Kreisjagdbeirates den Stichentscheid gibt, die berechtigten Interessen der Grundeigentümer, die durch die Gemeinde wahrgenommen werden, unter Umständen nicht immer genügend vertreten würde. Deshalb soll die Änderung in der Weise vorgenommen werden, daß der § 6 Absatz 1 folgende Fassung erhält:

„Beim Landesjagdamt und bei den Kreisjagdämtern werden Beiräte gebildet. Sie bestehen bei dem Landesjagdamt aus dem Vertreter des Landesjagdamtes als Vorsitzendem und vier die Interessen der Gemeinden, der Landwirtschaft, der Jäger und der Eigenjagdbesitzer vertretenden Mitgliedern" — nun kommt die hauptsächlichste Änderung — „bei den Kreisjagdämtern aus dem Vertreter des Kreisjagdamtes als Vorsitzendem, zwei Vertretern der Gemeinden" — im Rechtspflegeausschuß wurde nur ein Vertreter bestimmt — „und je einem Vertreter der Landwirtschaft und Jäger des Kreises."

Die zweite Änderung, die beantragt wird: In § 6 Absatz 5 der Regierungsvorlage wird gesagt: „Die Jagdbeiräte sind zur Entscheidung aller Fragen von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung sowie aller wichtigen Einzelfragen zuständig." Wir haben uns bereits im Rechtspflegeausschuß darüber unterhalten, was unter „wichtigen Einzelfragen" verstanden werden soll. Man kann diesen Begriff sehr weit und sehr eng fassen. Eine genaue Abgrenzung des Begriffs ist nicht möglich. Da die Untere Jagdbehörde aber sehr weitgehende Zuständigkeiten hat, sollte nach der Meinung des Ministeriums des Innern hier genau festgelegt werden, in welchen Fällen die Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde tatsächlich besteht. Und deshalb sollte als Zusatz zu dem § 6 Absatz 5 hinzukommen: „Als Entscheidungen in wichtigen Einzelfragen sind

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bei den Kreisjagdämtern unter anderem anzusehen die Entscheidungen nach § 13, 16, 18, 19, 20, 22, 40, 44 und 49." Vielleicht kann der Vertreter der Regierung selbst nachher noch einzelne Erläuterungen dazu geben. Das würde gut sein, damit nicht der Eindruck entstehen kann, als ob irgendwelche Dinge nachträglich in das Gesetz hineingebracht werden sollen, die nicht im Sinne der Regierung liegen.

Die weitere Änderung, die beantragt ist, bezieht sich auf § 18. § 17 und § 18 wurden im Rechtspflegeausschuß überhaupt grundlegend geändert. Wir haben vorhin die Ausführungen über das Reichsjagdgesetz gehört, das im Jahre 1933 schon im Entwurf vorgelegen hat, ehe die Nazis regierten, und dann später aber in manchen Punkten anscheinend doch noch geändert worden ist. Das Reichsjagdgesetz sah nicht mehr wie das Jagdgesetz von 1850 die Gemeinden als die eigentlichen Träger der Jagdnutzung vor, sondern es mußten Jagdgenossenschaften gebildet werden. Diese Jagdgenossenschaften mußten einen Jagdvorstand wählen, so daß an sich die Gemeinden ausgeschaltet worden waren. Theoretisch war dies wenigstens so. Diese Bestimmung hat die ganze Zeit her bestanden, trotzdem aber hatte sich gegenüber dem Zustand vor 1933 in Wirklichkeit nichts geändert. Die Jagdverpachtungen wurden nach wie vor von den Gemeinden vorgenommen, und der Jagdpachtzins wurde von den Gemeinden vereinnahmt. Es hat aber keinen Sinn, Jagdgenossenschaften zu bilden, wenn die Gemeinden Jagd verpachten, also die Jagdnutzung ausüben und den Jagdpachtzins einnehmen. Es handelt sich nun darum, daß dieser Jagdpachtzins nicht unter allen Umständen in die Gemeindekasse fließen sollte. Nach der Fassung, wie sie vom Rechtspflegeausschuß gewählt worden ist, würde das Jagderträgnis schlechthin in die Gemeindekasse fließen. In dem alten Jagdgesetz von 1850 stand, daß die Grundeigentümer die Jagdnutzung für sich beanspruchen können. Sie können auch darauf verzichten, wenn sie es mit Mehrheit beschließen. Die jetzige Fassung, die vorgeschlagen wird und die in dieser Form vom Ministerium des Innern angeregt worden ist, soll folgendermaßen lauten: „Der Ertrag der Jagdnutzung fließt in die Gemeindekasse, wenn nicht die Mehrheit der Grundeigentümer, die zugleich mehr als drei Fünftel der Jagdfläche besitzt, eine Verteilung unter die beteiligten Grundeigentümer nach Abzug der Kosten verlangten. Beträge unter 3.— DM bleiben dabei außer Betracht." Die Fassung ist klar, man braucht zur Begründung nicht viel zu sagen. Es sollen die Grundeigentümer berechtigt sein. zu beschließen, daß ihnen das Jagderträgnis unter bestimmten Voraussetzungen zufließt. Die kleinen Beträge sollen natürlich nicht verteilt werden, damit nicht eine kostenverteuernde Leistung von 0,50 oder 1.— DM vollzogen werden muß, die sich im Vergleich zu den Unkosten nicht lohnt. Diese Bestimmung scheint mir sehr wertvoll zu sein, weil tatsächlich Gemeinden vorhanden sind, die überhaupt keine Jagdfläche haben; ich denke gerade an das Glottertal, wo nur Hofbauern Eigentümer der Waldflächen sind. In diesen Fällen sollen die Grundeigentümer die Möglichkeit haben, mit Mehrheit zu beschließen, daß das Jagderträgnis ihnen zufließt.

Das sind die Änderungsanträge, die wir, wie gesagt, auf Grund des Beiberichts des Ministeriums des Innern noch für notwendig halten, damit sie in das Jagdgesetz hineinkommen, so daß das Jagdgesetz dadurch eine gewisse Vervollkommnung erfährt.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, die zu § 6 seitens der demokratischen Fraktion gestellt worden sind. Ich lese die Anträge langsam vor, weil Sie nicht im Besitz der Anträge sind.

§ 6 Absatz 1 lautet: „Beim Landesjagdamt und bei den Kreisjagdämtern werden Beiräte gebildet. Sie bestehen bei dem Landesjagdamt aus dem Vertreter des Landesjagdamtes als Vorsitzendem und vier die Interessen der Gemeinden, der Landwirtschaft, der Jäger und der Eigenjagdbesitzer vertretenden Mitgliedern, . . ." So weit stimmt der Antrag mit der Vorlage überein. Dann heißt es weiter: „bei den Kreisjagdämtern aus dem Vertreter des Kreisjagdamtes als Vorsitzendem, zwei Vertretern der Gemeinden und je einem Vertreter der Landwirtschaft und der Jäger des Kreises." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme des Antrags.

Dann der Abänderungsantrag zu § 6 Absatz 3. Es soll jeweils das Wort „Kreisausschuß" ersetzt werden durch das Wort „Kreisversammlungsausschuß", und zwar in der dritten und drittletzten Zeile. Ich lasse abstimmen über diese Änderung, daß „Kreisausschuß" in „Kreisversammlungsausschuß" umbenannt wird. Einspruch wird nicht erhoben.

In § 6 Absatz 5 soll folgender Zusatz gemacht werden: „Als Entscheidungen in wichtigen Einzelfragen sind bei den Kreisjagdämtern unter anderem anzusehen: Die Entscheidungen nach §§ 13, 16, 18, 19, 20, 22, 40, 44 und 49", wie Sie sie eben in der Begründung gehört haben. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Vertreter der Regierung sich auch dazu äußern möchte.

Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Wenn unser Antrag, die Ergänzung des § 29 Absatz 2 vorzunehmen, angenommen wird, woran ich nicht zweifle, dann müssen wir nach den mir mitgeteilten Meinungen der Fraktionen der SPD und der CDU den § 29 auch noch in diese Bestimmung hineinnehmen.

Präsident:

An dieser Sache sind wir ja noch nicht (Abg. Dr. Waeldin: Doch, wir müssen den § 29 auch hineinnehmen!). Das kann ja nachher geregelt werden. Mit diesem Vorbehalt wird die Abstimmung jetzt getätigt.

Ich lasse nun über diesen Antrag der demokratischen Fraktion noch abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit ist § 6 auch in der Einzelabstimmung erledigt.

§ 7. In der zweiten Zeile ist das Wort „seine" durch das Wort „die" zu ersetzen.

In § 8 ist vorgeschlagen, daß in der zweitletzten Zeile die letzte Silbe „un-" groß geschrieben wird, weil es eine Behördenbezeichnung ist.

Zu § 9 soll die Überschrift geändert werden. Sie soll lauten: „Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der § 9 soll auch neu gefaßt werden. Er soll lauten: „Soweit nichts anderes bestimmt ist (§ 6 Absatz 5), entscheidet die Untere Jagdbehörde."

§ 10, Beschwerdeweg. Da sind auch die Worte „des Kreisjagdamtes" zu ersetzen durch die Worte „der Unteren Jagdbehörde".

Ich glaube, ich darf über diese Anträge, die redaktioneller Art sind, in einem abstimmen lassen, oder wird Einspruch erhoben gegen diese Änderungen? Geschieht nicht.

Dann lasse ich abstimmen über die Abschnitte I und II von § 1 bis § 11 einschließlich. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus einstimmig der jetzigen Fassung zustimmt. Kein Einspruch.

Wir kommen zum III. Abschnitt, Jagdausübungsrecht auf Jagdbezirken. Da ist der Vorschlag gemacht, daß die Bezeichnungen „1. Unterabschnitt, 2. Unterabschnitt" usw. überall zu streichen sind. Ich nehme an, daß sich hiergegen kein Einwand erhebt, und ich dehne diese Streichungen auf das ganze Gesetz aus. Ist der Vorsitzende des Ausschusses damit einverstanden? (Zuruf: Ja!)

Dann ist die Konsequenz aus Ihrer Entscheidung, den Überschriften eine weitere Bezeichnung beizugeben. So ist vor das Wort „Allgemeines" der Buchstabe A mit Doppelpunkt zu setzen und ähnlich im weiteren Verlauf des Gesetzes. Ich nehme an, daß auch gegen diese Änderung kein Einspruch erhoben wird. Geschieht nicht.

Zu § 12 eine materielle Änderung. In Absatz 3 soll in der letzten Zeile das Wort „Jagdgenossenschaft" ersetzt werden durch das Wort „Gemeinde". Wer ist gegen diesen Vorschlag? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme.

Dann § 13. In § 13 Absatz 2 soll der letzte Satz ganz gestrichen werden. Der letzte Satz lautet: „Die durch die Maßnahmen der Militärregierung notwendig gewordene Neugestaltung einzelner Jagdbezirke, insbesondere die Angliederung von für eine selbständige Nutzung zu klein gewordenen Rumpfflächen an benachbarte Bezirke, erfolgt durch die Höhere Jagdbehörde." Dieser Satz soll gestrichen werden. (Abg. Menges: Er wird nicht gestrichen, sondern wird in die Übergangsbestimmungen übernommen. Abg. Wernet: Er erscheint später in einem neuen Übergangsparagraphen. Hier wird er gestrichen.) Jawohl, das Weitere wird sich dann nachher ergeben.

Dann § 14. Hier ist keine Änderung vorgesehen. Ich darf nun abstimmen lassen über den Abschnitt unter „Allgemeines", also über die §§ 12 bis einschließlich 14. Einstimmige Annahme darf festgestellt werden.

Dann 2. Unterabschnitt. Statt „2. Unterabschnitt" ist „B" zu setzen. Zu § 15 Absatz 1 eine materielle Änderung. In der fünften Zeile steht die Zahl „75", sie soll ersetzt werden durch die Zahl „72". Dasselbe gilt für den Absatz 2 dritte Zeile. Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Also ist der Antrag für diese Änderungen angenommen.

Dann 3. Unterabschnitt. „3. Unterabschnitt" ist zu streichen und den Wörtern „Gemeinschaftliche Jagdbezirke" ist der Buchstabe „C" voranzustellen. In § 16 Absatz 2 letzte Zeile ist die Zahl „75" in „72" umzuändern.

Dann ist zu § 17 eine Änderung vorgesehen, und zwar eine Neufassung. § 17 wird ersetzt durch folgende Worte: „Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke erfolgt nach den Grundsätzen über die Verwaltung des Gemeindevermögens", und zwar betrifft das die drei Absätze, die durch diesen einen Satz ersetzt werden. Einstimmige Annahme dieses Änderungsvorschlages.

§ 18 Absatz 1. Das Wort „Jagdgenossenschaft" soll ersetzt werden durch das Wort „Gemeinde". Dann soll in Absatz 1 noch eine Änderung vorgenommen werden, so daß der Absatz 1 folgendermaßen heißt: „Die Gemeinde nutzt die Jagd in der Regel durch Verpachtung. Die Verpachtung kann auf den Kreis der beteiligten Grundeigentümer beschränkt werden." Gegen die Annahme dieser Fassung wird kein Widerspruch erhoben.

Zu § 18 Absatz 2 macht der Ausschuß folgenden Vorschlag. Der Absatz soll lauten: „Die Gemeinde kann die Jagd durch angestellte Jäger (§ 46 Absatz 7) ausüben lassen. Mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde kann sie die Jagd ruhen lassen." Gegen diese Neufassung wird kein Einspruch erhoben.

§ 18 Absatz 3 erfährt auch eine Änderung. Sie können sie entnehmen aus dem Auszug der Ausschußanträge. Der Absatz 3 soll lauten: „Die Jagd muß verpachtet werden, wenn dies von den beteiligten Grundeigentümern verlangt wird, die zusammen das Jagdrecht auf mehr als der Hälfte des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes haben." Einstimmige Annahme.

§ 18 Absatz 4 soll folgende Fassung erhalten: „Der Ertrag der Jagdnutzung fließt in die Gemeindekasse", und zwar ist das ein Antrag von der demokratischen Fraktion. (Abg. Menges: Nein, das ist der Antrag des Rechtspflegeausschusses. Der Antrag, den wir gestellt haben, kommt erst jetzt hinzu!) Hinzu kommt der Antrag der demokratischen Fraktion zu Absatz 4. Der Antrag, den Sie nicht vor sich haben, lautet: „Der Ertrag der Jagdnutzung fließt in die Gemeindekasse, wenn nicht die Mehrheit der Grundeigentümer, die zugleich mehr als drei Fünftel der Jagdfläche besitzen, eine Verteilung unter die beteiligten Grundeigentümer nach Abzug der Kosten verlangt. Kleinstbeträge unter 3.— DM bleiben dabei außer Betracht" (Abg. Menges: Beträge unter 3.— DM! „Kleinst" würde man streichen!). Also: „Beträge unter 3.— DM bleiben dabei außer Betracht."

Wir haben also zunächst abzustimmen über den weitergehenden Antrag; das ist der demokratische Antrag. Er stimmt überein mit dem Antrag des Ausschusses im ersten Satz. Er macht dann aber die Einschränkung: „wenn nicht die Mehrheit der Grundeigentümer, die zugleich mehr als drei Fünftel der Jagdfläche besitzen, eine Verteilung unter die beteiligten Grundeigentümer nach Abzug der Kosten verlangt." Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Drei. Wer enthält sich? Niemand. Die Mehrheit gegen drei Stimmen ist für den Antrag der demokratischen Fraktion. Damit ist auch der Antrag des Ausschusses erledigt, denn er steckt ja in dem Antrag der demokratischen Fraktion mit drin. Bitte, Herr Vorsitzender.

Abg. Wernet (CDU):

Vor der Abstimmung will ich nur noch sagen: Bei § 17 muß die Überschrift redaktionell geändert werden. Statt „Jagdgenossenschaft" „Verwaltung", weil ja

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Vorhergehenden die Jagdgenossenschaft gestrichen wurde.

Präsident:

Das haben Sie aber im Antrag nicht vorgesehen. (Abg. Wernet: Das ist vergessen worden!) Also, statt „Jagdgenossenschaft" heißt es „Verwaltung". Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich lasse nun über den Abschnitt C, bisher Unterabschnitt 3, insgesamt abstimmen. Einstimmige Annahme.

„IV. Abschnitt" soll auch wegfallen. (Zuruf: Nein, das ist kein Unterabschnitt!) Also IV. Abschnitt, „Beteiligung Dritter an der Ausübung des Jagdrechts", bleibt, weil es die Überschrift ist. (Jawohl!).

Zu § 19 ist eine Änderung vorgesehen, und zwar in Absatz 5 nur die Änderung eines Kommas. (Nein!) In der zweiten Zeile muß hinter dem Wort „haben" ein Komma hineinkommen. In der nächsten Zeile muß das Wort „Obersten" ersetzt werden durch das Wort „Höheren". Darüber brauche ich nicht abstimmen zu lassen, die Änderung ist selbstverständlich.

§ 19 Absatz 6 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6. Kein Widerspruch.

§ 20 unverändert.

§ 21. In Absatz 6 soll das letzte Wort „werde" aus grammatikalischen Gründen durch das Wort „werden" ersetzt werden. Sonst keine Änderungen.

§ 22. Hier ist eine Streichung vorgesehen. In § 22 Absatz 1 sind die Worte zu streichen: „oder gegen die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Ausführungsverordnungen", so daß der Absatz 1 künftig heißt:

„Verträge, die gegen die §§ 19 bis 21 verstoßen, sind nichtig." Ist jemand gegen diese Streichung? Das ist nicht der Fall.

In § 23 sind zwei Änderungen vorgesehen. In Absatz 2 Satz eins ist nach dem Wort „Einfluß" ein Punkt zu setzen. Die nachfolgenden Worte dieses Satzes sind zu streichen, so daß also gestrichen werden soll von „der Erwerber" bis in die zweitletzte Zeile, wo es heißt, „könnte". Ein Einwand gegen diese Streichung? Nein.

§§ 24, 25 und 26 unverändert.

§ 27 Absatz 1 Buchstabe c) sind die Worte „länger als drei Monate" zu streichen.

Dann ist in Absatz 5 eine Änderung vorzunehmen. In § 27 Absatz 5 sind die Worte zu streichen: „durch amtsärztliches Zeugnis nachweist, daß er". Auch einverstanden.

In § 28 Absatz 4 ist der Schlußsatz zu streichen. Der Vordersatz lautet: „Treten die verbleibenden Pächter in den Anteil des ausgeschiedenen Mitpächters ein, so übernehmen sie dessen Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrage." Dann folgt der Schlußsatz: „Andernfalls kann der Verpächter den Anteil des ausgeschiedenen Mitpächters einem neuen Mitpächter übertragen." Also hier ist der ganze Schlußabschnitt zu streichen. (Abg. Menges: Weil er schon in Absatz 3 steht!) Es war nämlich unklar, ob mit Schlußsatz der letzte Satz oder der letzte Abschnitt gemeint ist. Sie meinen doch, es sollen gestrichen werden die Sätze von „Treten" bis „übertragen". Dann ist es für die Abstimmung klar. Ich nehme an, daß die Abstimmung so ausfällt wie bisher. Damit haben wir auch Abschnitt III behandelt und die nötigen Änderungen vorgenommen. Ich lasse abstimmen: Wer ist gegen den Abschnitt III in der neuen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. (Abg. Dr. Waeldin: Welche Paragraphen sind das?) Die Paragraphen 19 bis 28.

V. Abschnitt, Jagdschein. Zu § 29 liegt ein demokratischer Antrag vor, er lautet: „Wir beantragen folgende Änderung: In § 29 Absatz 2 hinter den Worten „(Landratsämter und Polizeidirektionen)" einzuschieben: „im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde", so daß also der Absatz 2 lautet: „Der Jagdschein wird von der Unteren Verwaltungsbehörde (Landratsämter und Polizidirektionen) im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde als Jahresjagdschein für ein ganzes Jahr (1. April bis 31. März) oder als Tagesjagdschein für fünf aufeinanderfolgende Tage erteilt." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme dieser Einschiebung. Sonst sind keine Abänderungsanträge zum § 29 gestellt.

§ 30, Überschrift: „Wem der Jagdschein versagt werden muß." In § 30 Absatz 6 ist nach dem Wort „Ehrenrechte" in der 4. Zeile einzufügen „strafrechtlich", so daß Absatz 6 heißt: „Personen, die zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurteilt sind, die unter Polizeiaufsicht gestellt worden sind oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind" usw. In § 30 fällt die Bezeichnung „(1)" weg, denn es ist kein Absatz 2 da; nur eine redaktionelle Änderung. Ich lasse nun abstimmen über die Einfügung des Wortes „strafrechtlich". Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme der Einfügung des Wortes „strafrechtlich".

In § 31 Absatz 1 wird als Ziffer 9 eingefügt: „Personen, die nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind." Wird kein Einspruch erhoben gegen diesen Zusatz? Nein. Am Schluß von Ziffer 8 ist natürlich der Punkt durch Strichpunkt zu ersetzen, weil der Satz noch weitergeht.

Dann Absatz 2 des Paragraphen 31. Hier ist wieder das Wort „Oberste" zu ersetzen durch „Höhere". Alles redaktionelle Änderungen.

§ 32 unverändert und § 33 unverändert.

In § 34 Absatz 2 ist in der dritten Zeile hinter dem Wort „Personen" ein Komma einzufügen. Ich lasse nun über den Abschnitt V insgesamt abstimmen. Die Abstimmung erstreckt sich auf die §§ 29 bis 34. Ich darf einstimmige Annahme voraussetzen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Abg. Wernet (CDU):

Es ist übersehen worden, daß in § 34 Abschnitt 2 außer dem Komma die Worte „sowie an Kriegsversehrte der Versehrtenstufe III und IV" zu streichen sind.

Präsident:

In § 34 werden nach „Personen" das Komma und die Worte „sowie an Kriegsversehrte der Versehrtenstufe III und IV" gestrichen. Ich lasse in dieser Form im Sinne der Ausschußanträge und im Sinne des demokratischen Antrages über Abschnitt V abstimmen, also §§ 29 bis 34 einschließlich. Einstimmige Annahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Menges (FDP):

Es müßte nun bei der Aufzählung der Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörden hinter „§ 22" „§ 29" in unserem Antrag gesetzt werden. (Abg. Wernet: Im Abänderungsantrag zu § 6 Absatz 5!)

Präsident:

Ja, das ist eine Selbstverständlichkeit.

VI. Abschnitt. Besondere Rechte und Pflichten bei der Jagdausübung. Im § 35 ist eine Streichung des letzten Satzes beantragt. Der letzte Satz lautet: „Der Eigentümer des Grundstücks, über das der Notweg führt, kann eine angemessene Anerkennungsgebühr verlangen, die auf Antrag eines der Beteiligten die Untere Verwaltungsbehörde festsetzt." Wer ist gegen die Streichung? Niemand. Enthaltungen? Niemand. Einstimmige Annahme.

§ 36 unverändert, § 37 . . .

Abg. Wernet (CDU):

In § 37 in der dritten Zeile ist statt „Anschluß" „Anschuß" zu schreiben. Das „1" ist zu streichen, es ist wohl ein Druckfehler.

Präsident:

In § 38 sind keine Änderungen vorgesehen, in den §§ 39, 40, 41 ebenfalls nicht. Abstimmung über den gesamten VI. Abschnitt, der sich auf die Paragraphen 35 bis einschließlich 41 erstreckt. Einstimmigkeit.

VII. Abschnitt, Jagdeinschränkungen. Bei § 42 ist die Ziffer „(1)" wegzulassen, weil kein zweiter Abschnitt folgt. Dann sind in den einzelnen untergeordneten Ziffern folgende Änderungen vorzunehmen.

In § 42 Ziffer 7 wird der Satz 2 gestrichen. Satz 2 lautet: „Die Höhere Jagdbehörde kann dieses Verbot aufheben." Der Satz ist zu streichen. Ebenfalls werden die weiteren Sätze gestrichen. Es ist doch wohl so zu verstehen, daß der ganze Abschnitt nachher von dem Wort „Solange" bis zu dem Wort „werden" vor der Ziffer 8 zu streichen ist? (Zustimmung)

In § 42 Ziffer 9 wird der Satz 2 gestrichen. Der Satz 2 lautet: „Das Verbot, Tellereisen aufzustellen, kann die Höhere Jagdbehörde aufheben." Dieser Satz ist zu streichen.

In § 42 Ziffer 13 werden die Worte „oder die Beteiligung an solchen Jagden" gestrichen.

§ 42 Ziffer 15 und 16. Diese beiden Ziffern sollen ganz gestrichen werden. Ich darf wohl auch über diese Anträge des Ausschusses auf einmal abstimmen lassen und stelle auch hier Einstimmigkeit zu den Änderungsvorschlägen fest.

§ 43 unverändert. Zu § 44 liegt ein Antrag der demokratischen Fraktion vor, nein, es lag ein Antrag der demokratischen Fraktion vor, er wurde aber im Ausschuß abgelehnt; so habe ich notiert.

Abg. Vogt (CDU):

In § 44 Absatz 3 ist in der zweiten Zeile das Wort „bejahend" in „bejagend" abzuändern; eine redaktionelle Änderung.

Präsident:

Das Gesetz hätte aus grammatikalischen Gründen eine weitere Durchgangsstelle passieren müssen. Sonst sind zu 44 keine weiteren Änderungen vorgeschlagen, zu § 45 auch nicht.

Ich lasse über den VII. Abschnitt von § 42 bis § 45 abstimmen. Einstimmige Annahme.

Abschnitt VIII, Jagdschutz. § 46 keine Änderung.

In § 47 Absatz 2 Ziffer 2 ist in Zeile 6 nach dem Wort „Katzen" ein Komma zu setzen. Sonst keine Änderungen in Abschnitt VIII. Abstimmungsergebnis über Abschnitt VIII: Einstimmigkeit.

Abschnitt IX, Wild- und Jagdschaden. „1. Unterabschnitt" ist zu streichen und vor „Wildschadensverhütung" wird Buchstabe „A" gesetzt.

Zu § 48 sind verschiedene Änderungen vorgesehen. In § 48 wird der Satz zwei in Absatz 1 gestrichen. Satz 2 lautet: „Der Jagdausübungsberechtigte darf dabei das Grundstück nicht beschädigen, der Eigentümer oder Nutznießer darf dabei das Wild weder gefährden noch verletzen." Einverstanden mit der Streichung? Ja.

Dann ist der ganze Absatz 2 zu streichen. Die Folge davon ist, daß der § 48 nur aus einem einzigen Satz besteht und daß die Ziffer „(1)" entfällt. Einverstanden? Ja.

§§ 49 und 50 ohne Änderung.

Dann ist „2. Unterabschnitt" zu streichen. Vor Wildschadensersatz" ist der Buchstabe „B" zu setzen.

Nun einige Änderungen zu § 51. Ein CDU-Antrag: „In § 51 Absatz 1 erster Halbsatz sind die Worte „durch Schalenwild oder wilde Kaninchen" zu streichen. Ist jemand gegen diese Streichung? Das ist nicht der Fall.

In der nächsten Zeile ist wieder statt des Wortes „Jagdgenossenschaft" das Wort „Gemeinde" zu setzen. Der Schluß des zweiten Halbsatzes in Satz 1 lautet also: „so haftet dem Geschädigten die Gemeinde für den Ersatz des Wildschadens."

Dann ist der Antrag gestellt, daß in Absatz 1 der Satz zwei vom Wort „Der" bis zum Wort „tragen" einschließlich gestrichen wird. Ist beschlossen.

Dann soll im letzten Satz des Absatzes 1 in der drittletzten Zeile das Wort „Jagdgenossenschaft" durch das Wort „Gemeinde" ersetzt werden.

Zu Absatz 2 keine Abänderungsanträge, zu Absatz 3 ebenfalls nicht, aber zu Absatz 4. Der Absatz 4 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4. Soweit ist der § 51 in der Regierungsvorlage geändert worden, und das Hohe Haus stimmt diesen Änderungen einstimmig zu.

Zu den §§ 52, 53 und 54 sind keine Änderungen vorgesehen. Stimmt doch? (Zuruf: Ja!) Ich lasse abstimmen über die §§ 48 bis einschließlich 54. Ist jemand dagegen? Nein.

„3. Unterabschnitt" entfällt, und vor „Jagdschaden" ist der Buchstabe „C" zu setzen. § 55 erhält folgenden neuen Absatz 3: „Zwischen Verpächter und Pächter eines Jagdbezirkes kann auch eine Ersatzpflicht für durch sonstige Tiere verursachte Schäden vereinbart werden." Widerspruch erhebt sich nicht. (Abg. Dr. Hoffmann: Lediglich gegen das Deutsch, das dürfte nicht ganz richtig sein!) „Zwischen Verpächter und Pächter eines Jagdbezirkes kann auch eine Ersatzpflicht für sonstige (Zuruf: Durch sonstige!) durch Tiere verursachte Schäden vereinbart werden. (Abg. Dr. Waeldin: Was sollen das für Tiere sein?) Das weiß der Ausschuß.

Abg. Wernet (CDU):

Im Ausschuß ist extra beantragt worden, daß es den Gemeinden vorbehalten sein soll, mit Ausnahme

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von den Tieren, die unter den Begriff „Wildschadenersatz" fallen, Ersatzpflicht zu beantragen.

Abg. Menges (FDP):

Nein, ein kleiner Irrtum! Der Landesforstmeister hat diesen Antrag gestellt und hat, glaube ich, Adler genannt, die unter Umständen Schäden anrichten können. (Abg. Dr. Waeldin: Die aber unter Naturschutz gehören!)

Präsident:

Damit ist § 55 bezüglich der Änderungen erledigt.

„4. Unterabschnitt" entfällt und vor „Gemeinsame Vorschriften" ist der Buchstabe „D" zu setzen.

§ 56 eine Änderung. In § 56 Zeile fünf ist das Wort „der" zu ersetzen durch „dem". In der Zeile sechs ist anstelle von „Ortspolizeibehörde" zu setzen „Bürgermeisteramt". Einverstanden? Ja.

Dann lasse ich über den Rest des Abschnittes IX, und zwar von § 55 bis einschließlich § 57 abstimmen. Einstimmige Annahme.

Dann X. Abschnitt, ein einziger Paragraph, unverändert.

XI. Abschnitt, Strafvorschriften. In § 59 sind nun einige Änderungen vorgesehen. In Absatz 2 ist die Ziffer 15 zu streichen. Wer ist gegen diese Streichung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit rücken automatisch die übrigen Ziffern um eine Ziffer vor. Darüber brauche ich nicht abstimmen zu lassen.

§ 60 keine Änderungen.

In § 61 wird der Überschrift beigefügt: „als Nebenstrafe". Gegen diese Änderung wird auch kein Einspruch erhoben. Nun lasse ich über die Abschnitte X und XI insgesamt abstimmen. Einstimmige Annahme.

XII. und letzter Abschnitt, Überleitungs- und Schlußvorschriften. § 62 unverändert.

§ 63. Der bisher einzige Satz des § 63 wird Absatz 1. Als Absatz 2 wird neu eingefügt: „Die durch die Maßnahmen der Militärregierung notwendig gewordene Neugestaltung einzelner Jagdbezirke, insbesondere die Angliederung von für eine selbständige Nutzung zu klein gewordenen Rumpfflächen an benachbarte Bezirke, erfolgt durch die Höhere Jagdbehörde." Das ist einem früheren Paragraphen entnommen. Kein Widerspruch gegen diesen Zusatz.

Dann § 66. Der zweite Satz ist zu streichen. Er lautet: „Zur Bestreitung der Kosten können die Jagdgenossenschaften und die Eigenjagdbesitzer herangezogen werden."

§§ 67 und 68 unverändert.

In § 69 ist der letzte Satz zu streichen. Er lautet: „Den Richtsatz der Ermäßigung bestimmt die Ausführungsverordnung."

Zu § 70 Satz 1 eine Änderung. Das Wort „Verkündigung" wird ersetzt durch „Verkündung". Der letzte Absatz „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet", ist zu streichen.

Nun darf ich über den Abschnitt XII abstimmen lassen. Das Ergebnis ist wie vorhin einstimmige Annahme.

Abstimmung über das ganze Gesetz. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Einstimmige Annahme des Gesetzes in erster Lesung.

Für die zweite Lesung liegen keine weiteren Anträge vor. Abstimmungsergebnis dasselbe wie bei der ersten Lesung. Ich darf das wohl annehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Das Jagdgesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Nächster Punkt Regierungsvorlage Nr. 42 betreffend Landesgesetz über die Einführung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß hat den vorliegenden Entwurf über die Erhebung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden in seiner Sitzung vom 15. Juni beraten. Von den Vertretern der Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei wurde beanstandet, daß der Entwurf dem Rechtspflegeausschuß zur Beratung zugeleitet worden ist, ohne daß die Fraktionen vorher dazu Stellung nehmen konnten. Der Vorsitzende wies jedoch darauf hin, daß der Entwurf sehr dringlich sei und die Regierung von mehreren Gemeinden bereits gedrängt wurde, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden die Wohnraumabgabe erheben könnten. Ein demokratischer Vertreter bemängelte weiterhin, daß der Gesetzentwurf nicht nähere Richtlinien beinhalte, die den Gemeinden einen Anhalt geben würden, wie sie dieses Gesetz zu erlassen hätten. Der Regierungsvertreter gab hierzu die Erklärung, daß beabsichtigt sei, erst nach Vorliegen mehrerer Entwürfe der Gemeinden einheitliche Richtlinien herauszugeben. Im wesentlichen werden sich die Gemeinden alle an den in Oldenburg entstandenen Entwurf anlehnen. Sollten nur einige wenige Gemeinden von der Möglichkeit, diese Wohnraumabgabe einzuführen, Gebrauch machen, dann wird es möglich sein, im Einzelfall Abweichungen zu korrigieren. Als Rahmen für die Erhebung der Wohnraumabgabe ist gedacht, pro Wohnraum — Küche ausgenommen — 5.— DM pro Monat. Hiervon werden jedoch pro Person, die zum Haushalt gehört, etwa 3.50 bis 4.50 DM in Abzug gebracht, so daß beispielsweise, bei einem Abzug von 4.— DM pro Person des Haushaltes, eine dreiköpfige Familie mit drei Wohnräumen 15.— DM minus 12.— DM, also noch 3.— DM Wohnraumabgabe pro Monat zu leisten hätte. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß das Land im Laufe der nächsten Monate selbst eine Wohnraumabgabe einführt. Die Vertreter aller Parteien brachten im Ausschuß zum Ausdruck, daß sie Bedenken gegen diese neuerliche steuerliche Belastung der Bevölkerung hätten. Sie konnten sich jedoch der Notwendigkeit nicht verschließen, daß zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau in irgendeiner Weise gewonnen werden müssen. Der Vertreter der SPD gab der Meinung Ausdruck, daß eine Landeswohnungsabgabe gerechter wäre als eine Wohnraumabgabe, die durch die Gemeinden eingeführt wird, weil man durch eine Landeswohnungsabgabe einen Ausgleich schaffen könnte zwischen den schwer beschädigten Gemeinden, die unter einer größeren Wohnraumnot zu leiden hätten, und den Gemeinden, die noch keine allzu große Wohnungsnot haben. Nach diesem Gesetz bleibt es immerhin jeder einzelnen Gemeinde überlassen, ob sie die Wohnraumabgabe einführen will, oder ob sie darauf verzichtet.

Zum materiellen Inhalt des Gesetzes hat der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechtspflegeausschuß folgende Änderungen vorgeschlagen:

In § 1 Absatz 1 erste Zeile werden die Worte „im Wege der Satzung" gestrichen, denn jedem Kommunalpolitiker ist bekannt, daß die Gemeinden Abgaben und dergleichen, die Steuern gleichkommen, nur durch Satzungen erheben können, und es ist selbstverständlich, daß diese Satzung eine besondere sein muß.

§ 2 wurde neu gefaßt, denn die Veranlagung der Wohnraumabgabe muß praktischerweise wie alle anderen Abgaben über das ganze Jahr erfolgen, und die veranlagte Abgabe muß auch für das gesamte laufende Rechnungsjahr abgeführt werden, unbeschadet dessen, daß in der Zwischenzeit das Land vielleicht eine Wohnraumabgabe oder eine ähnliche Steuer einführt. Das Inkrafttreten der Zahlungsverpflichtung an das Land müßte in diesem Fall eben durch das Landesgesetz besonders festgesetzt werden.

§ 2 hat demzufolge folgenden neuen Wortlaut: „Die Berechtigung zur Veranlagung der Wohnraumabgabe erlischt nach Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Wohnraumabgabe oder gleichartigen Steuer auf Schluß des laufenden Rechnungsjahres." Der bisherige zweite Satz des § 2 fällt weg.

In § 3 wurde entsprechend dem Wortlaut der Verfassung anstelle von „Das Badische Ministerium des Innern" „Die Landesregierung" eingesetzt. § 3 lautet nun: „Die Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften."

In § 4 wird das Wort „Verkündigung" durch das Wort „Verkündung" ersetzt. Über den Absatz 2 des § 4 entspann sich eine Diskussion, nachdem der demokratische Vertreter Bedenken äußerte, ob der Badische Landtag nach Inkrafttreten des Grundgesetzes noch berechtigt sei, von sich aus ehemalige Reichsgesetze abzuändern. Die Mehrheit des Ausschusses wies jedoch diese Bedenken zurück, da man bei der Außerkraftsetzung früherer Reichsgesetze, soweit sie nicht durch Anordnung der Alliierten außer Kraft gesetzt sind, nicht warten könne, bis der Bund alle Gesetze überarbeitet habe. Denn zweifellos wird sich das Bundesparlament zunächst einmal mit den wichtigsten Gesetzen befassen müssen. Auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung sind die Länder ohnehin berechtigt, von ihrem Gesetzgebungsrecht Gebrauch zu machen, solange der Bund seinerseits dieses Recht nicht wahrnimmt.

Der Gesetzentwurf fand im Rechtspflegeausschuß unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen einstimmige Annahme, und er wird dem Hohen Haus zur Annahme empfohlen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen, bitte. Herr Abgeordneter Büche, bitte.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf ist praktisch die Quittung für die Politik, die man seither betrieben hat, bei der man keine anderen Wege findet, als Massenbelastungen herbeizuführen, um den notwendigen Aufgaben gerecht zu werden. Gestern beschließt man das Notopfer, eine allgemeine Steuer, heute eine Wohnraumsteuer, wieder eine allgemeine Steuer, in dem Moment, wo die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung auf einem Niveau angelangt ist, das weiter nicht mehr hinunterzudrücken ist, wo der Beschäftigte nach den Angaben des Statistischen Landesamts durchschnittlich 33.— DM Einkommen die Woche hat, die ihm nicht ausreichen, um auch nur die Lebensmittel zu kaufen, die ihm auf die Karte zustehen. In dieser Zeit eine Steuer einzuführen, die erneut Abstriche an der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung herbeiführt, bedeutet, daß man den einzigen Weg, der zur Gesundung und Steigerung des Erträgnisses der Wirtschaft führen kann, selbst beseitigt, daß man selbst dazu beiträgt, der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volk das Grab zu schaufeln. Aus diesen Gründen kann die Kommunistische Partei keiner Steuer, die in einer solchen Form durchgeführt werden soll, beipflichten.

Abg. Wernet (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Büche muß zurückgekommen werden, weil diese Ausführungen zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten. Erstens handelt es sich bei diesem Gesetz nicht darum, was ja der Berichterstatter betonte, daß es ein Landesgesetz ist, durch das nun in allen Gemeinden eine Wohnraumabgabe erhoben werden soll, es handelt sich vielmehr lediglich um eine Ermächtigung an die Gemeinden, durch Satzung ihrerseits im Wege ihrer Selbstverwaltung darüber zu beschließen, ob sie überhaupt eine Wohnraumabgabe erheben. Zweitens ist es dann Sache der Gemeinden, darüber zu bestimmen, inwieweit sie überhaupt die einzelnen zu der Wohnraumabgabe herbeiziehen. Es ist also den Gemeinden durchaus überlassen, zu bestimmen, daß sie etwa Familien mit einer entsprechenden Kopfzahl oder mit einer entsprechenden Raumzahl von der Wohnraumabgabe überhaupt ausnehmen. Die Gemeinden können also in weitgehendstem Maße ihrerseits die sozialen und wirtschaftlichen Belange der einzelnen berücksichtigen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan, bitte.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion ist sich selbstverständlich dessen bewußt, daß die heutige Steuerbelastung für unser Volk schon so hoch ist, daß eine weitere steuerliche Belastung, ganz gleich, in welcher Form sie erfolgt, auf eisige Ablehnung stoßen wird. Wir können uns aber trotzdem der Notwendigkeit nicht verschließen, daß man Mittel und Wege finden muß, um weitere Finanzierungsquellen für den Wohnungsbau zu finden, nachdem sich nun eben die Mehrheit der politischen Vertretung des deutschen Volkes nicht dazu bereit findet, irgendwo anders die Mittel herzunehmen. (Abge. Seifried: Von den Kriegsverbrechern und Kriegsverdienern! Abg. Dichtel: Woher wollen Sie die Mittel nehmen?) Ich darf darauf hinweisen, daß man vielleicht durch eine besondere Wiederaufbauabgabe von den allgemein höheren Einkommen, nicht nur der höheren Staatsbeamten — wie das neulich hier kritisiert wurde —, sondern auch aus der

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

freien Wirtschaft die Mittel hereinholen könnte, die man braucht. Dies wäre auch eine Möglichkeit, die aber von der Mehrheit der politischen Vertretung des deutschen Volkes nicht aufgegriffen wird. — Wir hätten es lieber gesehen, wenn man ein Landesgesetz geschaffen hätte, um im gesamten Lande diese Wohnraumabgabe einzuführen. Dann hätte man auch einen Ausgleich herbeiführen können zwischen Gemeinden, die unter besonderer Wohnungsnot oder unter besonderen Kriegsschäden zu leiden haben. Nachdem die Gemeinden allein ermächtigt sind, diese Wohnraumabgabe einzuführen, wird es so sein, daß die Gemeinden, die besonders große Kriegsschäden haben und die besonders unter dem Wohnungsmangel zu leiden haben, bei der dichten Belegung ihrer Wohnungen gar nicht viel aus dieser Abgabe herausholen werden, unter entsprechender Berücksichtigung der einzelnen Personen und Haushalte, während demgegenüber die Gemeinden, die keine zu dichte Wohnungsbelegung haben, es nicht notwendig haben werden, die Wohnraumabgabe einzuführen. Sie könnten aber, wenn sie sie einführen, bedeutende Mittel herausholen, und wir haben deshalb die Erwartung, daß die Regierung doch noch von sich aus ein Landesgesetz für die Erhebung der Wohnraumabgabe einführen wird. Wir möchten der Regierung weiterhin dringend ans Herz legen, daß sie ihre Richtlinien so gestaltet, daß den sozialen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Der allgemeine Rahmen, der den bisher vorliegenden Entwürfen zugrunde liegt, kann nach sehr sozialen Gesichtspunkten gestaltet werden, indem man einen möglichst hohen Betrag pro Kopf im Haushalt in Abzug bringt, so daß kinderreiche Familien besondere Berücksichtigung und Entlastung finden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir alle hier im Hause sind von der Notwendigkeit überzeugt, daß gebaut werden muß. In allen Zeitungen können Sie lesen, daß Aufgabe Nummer eins das Bauen ist. Daß wir dazu die Mittel zur Verfügung stellen müssen, das ist nun einmal notwendig, weil bei den heutigen Baupreisen sich kaum jemand finden wird, von sozialen Genossenschaften ist dabei abgesehen, der heute Wohnungen baut. Aber wenn wir bauen wollen, dann brauchen wir dazu Mittel, um die nicht rentierliche Quote aufbringen zu können. Man hat sich in allen Teilen Deutschlands neuerdings mit diesem Problem eingehend befaßt, nachdem wir praktisch drei Jahre lang nicht bauen konnten, weil das Baumaterial gefehlt oder es nur Leuten zur Verfügung stand, die Kompensationsmöglichkeiten hatten. Wir waren uns darüber im klaren, daß, wenn einmal auf dem Geldmarkt andere Verhältnisse bestehen, mit allem Nachdruck gebaut werden muß. — Hier müssen wir sagen, daß leider die Initiative unserer Regierung nicht so weit ging wie in anderen Ländern. In Bayern hat man eine Erhöhung der Feuerversicherungsumlage erhoben. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß über eine allgemeine Mieterhöhung diese Mittel nicht beschafft werden dürfen, weil die Löhne und Gehälter der breiten Massen es nicht zulassen, daß sie über Mieterhöhungen belastet werden. Es müssen daher andere Mittel und Wege gefunden werden. Man hat in Schleswig-Holstein einen Vorschlag herausgebracht, der etwa dem entspricht, den die Stadt Villingen vor Monaten schon dem Innenministerium vorgelegt hat. Man hat in Nordrhein-Westfalen ein etwas anderes Gesetz eingebracht, und man hat in Niedersachsen ein Gesetz eingebracht, das unserer Auffassung am meisten entspräche, indem man ein Rahmengesetz geschaffen hat, aber die Mittel den Kreisen und Gemeinden zur Verfügung stellt. Wir stimmen für diese Vorlage, weil wir sagen, es muß unter allen Umständen gebaut werden. Zu warten, bis unter Umständen die Besatzungskosten so gesenkt werden, daß dort Mittel frei werden, scheint uns nicht zweckmäßig, denn wahrscheinlich werden jene Mittel, die frei werden, dazu dienen, den Etat einigermaßen auszugleichen. Wir werden daher um die Beschaffung der Mittel nicht herumkommen, und wir, insbesondere ich für meine Person, stimmen daher dem vorgelegten Entwurf zu, da er wenigstens der Initiative der Gemeinden draußen die Möglichkeit gibt, Bauprojekte in Angriff zu nehmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Demokratische Partei stimmt diesem Gesetzentwurf ebenfalls zu, nicht etwa deswegen, weil wir nicht auch unter dem starken Steuerdruck zu leiden haben, sondern weil wir einsehen, daß gebaut werden muß. Und deshalb verstehe ich Herrn Büche nicht, (Abg. Dichtel: Der Herr Kollege Büche versteht sich manchmal selber nicht!) warum er sich gegen diese Abgabe wehrt. Es ist notwendig, daß gebaut wird. Die Mittel dazu können nur dadurch beschafft werden, daß eine Abgabe eingeführt wird, von den Gemeinden oder von dem Land, das ist zunächst gleichgültig. Jedenfalls müssen Mittel beschafft werden, und die Gemeinden, die unter der Wohnraumnot leiden, müssen den Anfang machen. Wir hätten es nur gern gesehen, wenn von Anfang an eine Mustersteuerordnung entworfen worden wäre, damit nicht eine große Buntscheckigkeit auf der ganzen Linie entsteht und damit nicht die eine Gemeinde Befreiungen zuläßt von Kleinrentnern, Flüchtlingen und sonstigen Bedürftigen, während die anderen Gemeinden es nicht machen. Also hier eine gewisse einheitliche Linie herbeizuführen, das scheint mir unter allen Umständen notwendig zu sein. Aber daß eine Abgabe in irgendeiner Form unter allen Umständen kommen muß, das ist vollständig klar; denn Mittel können nur auf diesem Wege beschafft werden, weil Kredite nur für den rentierlichen Teil des Wohnungsbaues gegeben werden können und weil deswegen Zuschüsse gegeben werden müssen, um den Wohnungsbau zu fördern. Wenn die Baukosten wieder einmal auf 100 Prozent wie im Jahre 1914 zurückgegangen sind, dann ist es nicht mehr notwendig, daß derartige Zuschüsse von den Gemeinden gegeben werden. Aber solange die Baupreise noch das Dreifache des Bauindexes vom Jahre 1914 betragen, solange müssen eben die Gemeinden und das Land mit Zuschüssen aushelfen, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich hier das Wort ergreife, so tue ich es in meiner Eigenschaft als Mitglied eines Stadtrates und als Gemeindevertreter. Ich vertrete den Standpunkt, daß diese Vorlage die Voraussetzung dafür schafft, daß die Gemeinden eine Wohnraumsteuer erheben können oder auch nicht. Die Erhebung einer Wohnraumsteuer kann keineswegs Aufgabe des Landes sein, sondern, wenn wir die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Städte wollen — und die wollen wir ja alle —, dann müssen eben unsere Bürgermeister und unsere Stadträte den Mut haben, eine Wohnraumabgabe vor ihren Wählern zu vertreten. Sie werden diesen Mut nur dann aufbringen, wenn sie auf der anderen Seite die Leistungen im Wohnungsbau zeigen können, indem sie die Mittel hierfür verwenden. Man kann mit Recht einwenden: Ja, dann werden eine Reihe von Gemeinden, in denen das Wohnraumproblem nicht so dringend ist, die Wohnraumsteuer nicht einführen, weil sie gar keine Ursache haben zu bauen; da müßte ein Landesgesetz eingreifen und müßte Zweckverbände schaffen. Ich kann mir vorstellen, daß hierfür eine größere Stadt mit den Wohngemeinden ringsum zusammengefaßt wird und dort dann die Wohnraumsteuer erhoben und für diesen Bezirk verwendet wird. Aber wir können dem Finanzminister heute schon sagen, daß, wenn er vielleicht daran denkt, eine Wohnraumsteuer für die Zwecke des Landes zu verwenden, die Sozialdemokratische Partei da nicht mitmachen wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

So, wie es die kommunistische Gruppe hier im Badischen Landtag macht, so geht es ja schließlich auf die Dauer nicht. Man spricht von Massenbesteuerung und lehnt alles ab, was überhaupt besprochen wird. Es würde dieser Gruppe außerordentlich schwer fallen, wenn sie plötzlich einmal in der Sowjetzone wäre. (Sehr gut!) Dort müßte sie im Gegensatz zur Ablehnung eben allem zustimmen, (Sehr richtig!) ob etwas nun auf Kosten der arbeitenden Masse ginge oder nicht. Ich halte es für selbstverständlich, Herr Kollege Büche, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß man dem Arbeiter, der 33 Mark verdient, noch eine Wohnraumsteuer auferlegt. Ich hielt es also deshalb für notwendig, eine kurze Entgegnung auf Ihre Ausführungen zu machen.

Persönlich hätte ich es nun allerdings lieber gesehen, wenn doch auf der Grundlage der früheren Wohnungsverbände diese Steuer erhoben worden wäre, denn so, wie es jetzt ist, werden, so, wie ich die Dinge überblicke, insbesondere die mittleren Gemeinden diese Wohnraumabgabe beschließen, weil in diesen mittleren Gemeinden eine gewisse Wohnungsknappheit besteht. Sie werden dazu auch in der Lage sein, weil sie diese scharfen Anordnungen auf dem Wohnungsmarkt noch nicht getroffen haben wie wir in den ausgebombten großen und kleinen Gemeinden. Sie werden in der Lage sein, mit den Mitteln, die ihnen dafür zur Verfügung stehen, wirklich den Wohnungsbau zu forcieren. Wenn wir auf der Grundlage des Villinger Vorschlages beispielsweise hier in Freiburg diese Wohnraumsteuer erheben, würden nur ganz unbeträchtliche Mittel zur Verfügung stehen. Villingen hat meines Wissens zum Vorschlag gebracht, daß beispielsweise bei einer Fünfzimmerwohnung 5 Mark pro Zimmer bezahlt werden. 4.50 Mark gehen pro Person ab, das würde bedeuten, daß, wenn diese Fünfzimmerwohnung mit sechs Personen belegt ist, 27 Mark herauskämen, und der betreffende Wohnungsinhaber keine Steuer bezahlen würde. Hier bei uns in Freiburg sind die Wohnungen derart überbelegt, daß wir auf dieser Grundlage kaum Mittel zum Wohnungsbau erhalten, und gerade wir müssen ja bauen. Und hier, Herr Büche, richte ich an Sie eine Frage: Kennen Sie das furchtbare Elend der Fliegergeschädigten, der Ausgebombten, der vielen kleinen Leute, die oft zu mehreren Personen in einer Küche in den trostlosesten Verhältnissen zusammen leben müssen? Ihnen müssen wir endlich helfen, und das kann man nicht mit Ihrer Kritik. (Zuruf: In Villingen haben die Kommunisten zugestimmt!) Ich freue mich, daß sie dort etwas vernünftiger sind. Man muß auch den Mut zur Verantwortung haben. So geht es wirklich nicht. Allerdings bin ich der Meinung, daß die Regierung die Verpflichtung hat, die Vorschläge der Gemeinden genauestens zu überprüfen. Diese Steuer muß nach sozialen Gesichtspunkten erhoben werden. Es ist unmöglich, daß für eine kleine Wohnung von zwei Zimmern, in der vielleicht schon sechs oder sieben Menschen wohnen, noch eine Wohnraumabgabe zu entrichten ist. Im Gegenteil, diese Wohnraumabgabe soll ja dazu bestimmt werden, daß für diese Menschen, die zusammengeballt sind, endlich einmal vernünftige Wohnungs- und Familienverhältnisse geschaffen werden, damit in diesen Familien nicht immer mehr Verbrechen geboren werden und nicht immer mehr Elend zutage tritt und daß wir bei auftretenden Krankheiten nicht mehr wissen, wie und wo wir die Kranken unterbringen sollen. Ich stimme also dieser Vorlage zu, habe aber den Wunsch, daß die Regierung streng darüber wacht, daß in Zukunft nach diesen sozialen Gesichtspunkten gehandelt wird und daß insbesondere die Gemeinden erfaßt werden, die diese Steuer nicht erheben wollen, weil sie genügend Wohnraum haben. Wer durch's Land fährt, weiß, daß es solche Gemeinden heute noch gibt, daß heute noch Menschen in übergroßen Wohnungen wohnen und gar nicht daran denken, wieviel Elend sich dort verbirgt, wo der Krieg so furchtbares Elend angerichtet hat.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Nehmen wir die Tatsache, die durch den Abgeordneten Schieler soeben bestätigt wurde, daß selbst eine solche Steuer keine Lösung des Problems der Beschaffung von Wohnraum bringt. Wir haben dafür Dutzende von Beispielen in Deutschland. Nehmen wir das Beispiel von Hannover, nachdem die Wohnraumsteuer erhoben wird. Trotz der progressiven Besteue-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung der Wohnfläche, die eine Familie bewohnt, erhebt man dort aus dieser Steuer sage und schreibe 8 000 Mark pro Gemeinde für den Kreis Hannover. Man kann also in einer Gemeinde nicht einmal ein Haus bauen mit dieser Wohnraumabgabe. (Abg. Schieler: Weil Hannover vom Krieg betroffen ist!) Genau dasselbe wird in allen Gemeinden Südbadens der Fall sein, die durch Kriegseinwirkungen mehr oder weniger zerstört sind. Es bleibt nur ein Weg, daß die Steuer in einer solchen Höhe erhoben wird, daß das Erträgnis einigermaßen den Anforderungen entspricht. Gerade hier kommen wir wiederum darauf, daß das, wenn die Steuer auf eine solche Höhe gebracht wird, bedeutende Abstriche an der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung darstellt. Die Zahl derjenigen, die tatsächlich heute noch eine Wohnung über das Maß ihrer Bedürfnisse besitzen, ist derart klein, daß ihre Besteuerung allein nicht die Mittel aufbringen kann. (Abg. Dr. Haas: Wir rechnen mit 140 000 Mark. Damit können wir einen Zuschuß für 40 Wohnungen geben. Weiterer Zuruf: Und dem haben die Kommunisten in Villingen zugestimmt!) Es kann möglich sein, daß es vorkommt, daß in einer Gemeinde (Abg. Schneider: Einer gescheiter ist!) auch Vertreter der Kommunistischen Partei (Abg. Schneider: Vernünftiger sind!) ohne Kenntnis der Folgerungen solchen Gesetzen zustimmen. (Abg. Vortisch: Ein Lichtblick!) Sie werden aber nicht zögern, wenn sie eingesehen haben, daß sie einen Fehler gemacht haben, diesen zu korrigieren. Wir behaupten ja nicht, daß wir in allen Einzelheiten unfehlbar sind oder waren und haben dementsprechend auch jederzeit in einer solchen Situation die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen.

Es ist also bereits gesagt, daß durch die Erhebung einer solchen Wohnraumsteuer nichts Wesentliches in der Beschaffung des Wohnraums zu erreichen ist. Nun hat man vorhin eingewendet: „Wir möchten wissen, woher wir die Gelder dafür bekommen sollen!" Wir haben Ihnen bei der Frage des Lastenausgleichs sowie bei der letzten Debatte über die Genehmigung von Staatszuschüssen für den Wohnungsbau die Wege gezeigt. Jawohl, wir sind einverstanden, wenn Sie eine Vermögensteuer einführen, wenn Sie die Dividenden höher besteuern. Wir sind einverstanden, wenn Sie den Vermögenszuwachs, der sich aus Rüstungsaufträgen und Kriegsgewinnen ergab, für diesen Zweck restlos beschlagnahmen. Hier ist tatsächlich Geld vorhanden, und ich habe eingangs meiner Ausführungen nicht umsonst darauf hingewiesen, daß der Steuerzettel die Quittung Ihrer Politik darstellt, weil Sie es nicht für notwendig hielten, dort das Geld zu holen, wo es sich angesammelt hat, das letzten Endes nur der Gewinn aus der Tatsache ist, daß man dazu geholfen hat, daß die anderen Leute heute vor dem Nichts stehen.

Nun, Herr Dichtel, Sie haben den Einwurf gemacht: „Der Herr Abgeordnete Büche versteht sich manchmal selber nicht! Ich weiß nicht, woher Sie die Kühnheit nehmen, von sich aus zu beurteilen, ob der andere in der Lage ist, die Folgerungen, die sich aus seinen Ausführungen ergeben, zu überblicken. Wenn Sie in der Lage sind, im einzelnen solche Widersprüche hier aufzuzeigen, dann bin ich in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Andernfalls bleibt das eine Behauptung, die auf einer gewissen überheblichen Selbsteinschätzung beruht. (Abge. Seifried: Sehr richtig! Abg. Schneider Bravo! Gelächter)

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Abg. Dr. Hoffmann (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Materie hätte es nicht verdient, daß man so viel darüber spricht, denn sie ist klar und deutlich. Aber die Kommunisten haben das Agitationsbedürfnis auch hier gehabt, und deswegen war es richtig, daß von allen Seiten diesem Bedürfnis entgegengetreten wurde, denn es ist doch Tatsache, daß hier mit diesem Gesetz nur eine Ermächtigung an die Gemeinden gegeben werden soll, die das Bedürfnis haben, nun über diese Wohnraumabgabe irgendwelche Mittel frei zu machen, die dem Wohnungsbau zugeführt werden können. Aber die Kommunisten, und gerade der Herr Abgeordnete Büche hat es ausgesprochen, sprechen von „Massenbelastungen". Bei dieser Gelegenheit kann davon gar keine Rede sein. Im Gegenteil, ich möchte das jetzt zum Ausdruck bringen: Wir sind der Auffassung, daß die Wohnraumabgabe in gar keiner Weise geeignet sein kann — auch wenn den Gemeinden dieses Ermächtigungsgesetz gegeben wird—, den sozialen Wohnungsbau wirklich nachhaltig zu fördern. Es kann nur in einer oder der anderen Gemeinde möglich gemacht werden, Mittel frei zu machen, die noch zusätzlich dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Regierung die Bitte nochmals ganz dringend vorlegen, sie möge dem Beschluß des Landtags, 20 Millionen Mark für den sozialen Wohnungsbau frei zu machen, doch in jeder Weise gerecht werden, und sie möge vor allem dafür sorgen, daß die in Aussicht gestellten 3 Millionen aus den 10 Millionen so schnell wie möglich zur Verteilung kommen, denn die Gemeinden sind in einer außerordentlich schwierigen Kassenlage. Auch die Stadt Freiburg ist darauf angewiesen, daß sie von der Regierung endlich ein Jahr nach der Währungsreform die erste Mark für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt bekommt. Ich sage das aus der Not heraus, die wir jeden Tag verspüren, und ich bitte deswegen bei dieser Gelegenheit die Regierung, doch alles zu tun, um dem Wohnungsbau die zur Verfügung gestellten Mittel zu überweisen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf rührt grundsätzlich an ein sehr viel weiter gehendes und schwerer wiegendes Problem, als es in diesem Gesetzentwurf selbst geregelt ist, er rührt nämlich grundsätzlich an die Frage der Angleichung der Preise der Altwohnungen an den Bauindex. Wir müssen hier sehr, sehr vorsichtig operieren. Hoffentlich gelingt es, den Bauindex zu senken, so daß der Wohnungsbau sich wieder rentiert und nicht zwangsweise als ausschließliche Aufgabe der öffentlichen Hand zuwächst, die bekanntlich viel teurer baut als der Private. Und das wirkt sich nicht aus in einem sozialen Sinn, sondern es wirkt sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in einem sehr unsozialen Sinn aus, es wirkt sich dahin aus, daß weniger Wohnungen gebaut werden und daß die Unterbringung der Bevölkerung in diesen Wohnungen infolgedessen schlechter wird. Wenn es nicht gelingt, den Bauindex zu senken, dann wird eine einigermaßen ausreichende Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nur möglich sein, wenn die Aufwendungen des Inhabers von Reichsmarkwohnungen auf die Höhe der Aufwendungen für die Neubauwohnungen erhöht werden. Dieser Sachlage muß ganz klar ins Auge gesehen werden. Daß das nur möglich sein wird bei einer entsprechenden Hebung des Wohnniveaus, daß das also vorläufig unmöglich sein wird, darüber sind wir uns ebenso klar, aber auf die Dauer ist das das Problem. Wir können auf die Dauer nicht eine privilegierte Schicht von Inhabern von Reichsmarkwohnungen haben, die praktisch am Steuerkapital zehren und die praktisch auf Kosten der Allgemeinheit diese billigen Mieten haben. Wir sehen in diesem Gesetz einen kleinen Anfang in der Richtung dieser Angleichung der Reichsmarkwohnungsmieten an die Wohnungsmieten, die dem heutigen Bauindex entsprechen. Das ist eine moralische Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen und gegenüber den Kriegsgeschädigten. Dabei denke ich natürlich nicht daran, daß der Eigentümer der Reichsmarkwohnungen nun die Differenz einstecken soll, sondern diese Differenz müßte im Steuerwege abgezogen werden. Aber wir erreichen mit diesem kleinen Anfang — und als solchen betrachte ich dieses Gesetz — doch auch schon etwas. Wir können damit bereits erreichen eine gewisse Drosselung des Verbrauchs von Wohnraum, nämlich an unnötigem Wohnraum. Und das ist gerade der Zweck der sozialen Staffelung dieser Wohnraumabgabe, wie sie ja nach den bisher vorliegenden Entwürfen dadurch erzielt wird, daß einerseits der Wohnraum der Größe nach zugrunde gelegt wird, aber andererseits nach der Maßgabe besteuert wird, wie er eben belegt ist, so daß also ein stärker belegter Wohnraum geringer besteuert wird als ein schwächer belegter Wohnraum. Wir würden es gerade im Sinne der Darlegungen, die ich gemacht habe, sehr begrüßen, wenn diese Wohnraumabgabe im Wege eines Landesgesetzes erhoben würde. Aber wir sehen in diesem Ermächtigungsgesetz vorläufig wenigstens einen Anfang und werden ihm deswegen unsere Zustimmung geben.

Im Sinne dessen, was ich bereits ausgeführt habe, haben wir aber einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz gestellt. Wir wollen nämlich, daß die Wohnräume, die am 20. 6. 1948 bezugsfertig waren, allein von dieser Steuer betroffen werden sollen und daß die Wohnräume, die jetzt in der D-Markzeit bezugsfertig gemacht worden sind, also mit sehr hohen Aufwendungen bezugsfertig gemacht wurden, für die infolgedessen sowieso eine höhere Miete zu zahlen ist, grundsätzlich aus der Wohnraumabgabe herausgenommen werden, weil auch das wieder die Initiative zum Bauen anreizt, (Abg. Dichtel: Und die reparierten Wohnungen?) auch reparierte Wohnungen, die vorher nicht bezugsfertig waren, Wohnungen, die aus Trümmern wiederhergestellt und erst jetzt in der D-Markzeit bezugsfertig wurden. Das ist meiner Ansicht nach ganz klar. Ich stelle anheim, wenn Sie Zweifel haben, hier noch einen Abänderungsantrag zu stellen.

Im Ausschuß ist nun noch die Frage aufgetaucht, ob wir dieses Gesetz überhaupt erlassen können mit Rücksicht darauf, daß dazu eine Aufhebung des § 17b des Finanzausgleichsgesetzes notwendig ist, und zwar deshalb, weil das Finanzausgleichsgesetz unter Umständen als Bundesrecht anzusehen wäre, als Recht, das der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes unterliegt. Nun erklärt zwar der Artikel 123 des Grundgesetzes das bisher geltende Recht als allgemein gültiges Recht; im Artikel 125 ist aber ausgeführt, daß als Bundesrecht nur dasjenige Recht zu gelten hat, das eben das Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern berührt. Das ist nun bei dem vorliegenden Gesetz nicht der Fall. Zwar ist das Finanzausgleichsgesetz als allgemein gültiges Recht erklärt, es ist aber abänderbar, weil hier Gegenstand dieses Gesetzes eben nicht ein Rechtsgebiet ist, das dem Bundesrecht oder der Bundesgesetzgebung unterliegt, denn die Realsteuergesetzgebung ist ausdrücklich auch im Finanzausgleichsgesetz den Ländern überlassen. Insofern sind unsere Bedenken rechtlicher Art gegen diesen Gesetzentwurf behoben.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch, bitte.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Ich möchte nicht zur Regierungsvorlage allgemein sprechen, denn es scheint mir keines Beweises zu bedürfen, daß Mittel für die Wohnraumbeschaffung aufgebracht werden müssen. Ich möchte nur zu dem letzten Punkt reden, den hier Herr Abgeordneter Vortisch vorgetragen hat. Es scheint mir doch sehr bedenklich, über den Absatz 1 des Artikels 123 des Grundgesetzes hinwegzugehen, denn er lautet: „Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestags gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht." Es scheint mir, daß Artikel 125, der die konkurrierende Gesetzgebung berührt, keine Ausnahme ist zu dem Artikel 123 Absatz 1, denn Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung kann meines Erachtens nur neues Recht sein. Was bisher durch früheres Reichsrecht geregelt war, kann jetzt nicht zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung gemacht werden, da es seit der Verkündung des Grundgesetzes Bundesrecht geworden ist. Also, es scheint mir, daß wir hier einen Verfassungsbruch begehen gegenüber dem Grundgesetz, wenn wir den § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 4. 1926 und § 27 Ziffer 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuern vom 1. 12. 1936 außer Kraft setzen, was nur der Bundesstaat tun könnte. Aus diesem Grunde möchte ich vorschlagen, daß man vielleicht einen anderen Weg sucht, auf dem die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, aber nicht unter Bruch des Artikels 123 Absatz 1.

Präsident:

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Spezialberatung der Regierungsvorlage 42: „Entwurf eines Landesgesetzes über die Einführung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer ist dagegen? 2 dagegen. Enthaltungen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine. Dafür? Die übrigen. Also angenommen durch die Mehrheit gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung.

§ 1 ist Ihnen bekannt. Der Änderungsantrag der freien demokratischen Fraktion lautet, daß hinter dem Wort „Wohnraumabgabe" in der zweiten Zeile in Absatz 1 — ich bitte, das Gesetz vorzunehmen — die Worte angefügt werden sollen „von Wohnräumen, die am 20. Juni 1948 bezugsfertig waren", so daß also nach dem Antrag der Absatz 1 lauten würde: „Die Gemeinden sind berechtigt, zur Förderung des Wohnungsbaues eine Wohnraumabgabe von Wohnräumen, die am 20. Juni 1948 bezugsfertig waren, zu erheben." Wer ist für den demokratischen Antrag? Ich bitte, die Hand zu erheben. Sechs. Enthaltungen? Eine. Gegen den Antrag? Die Mehrheit. Mit Mehrheit abgelehnt.

Nächster Punkt. In § 1 Absatz 1 sollen nach dem Vorschlag des Rechtspflegeausschusses die Worte „im Wege der Satzung" gestrichen werden. Ich darf im Zusammenhang damit darauf hinweisen, daß insgesamt sechs Änderungsvorschläge gemacht worden sind; infolgedessen habe ich von einer Vervielfältigung abgesehen. Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu Absatz 2 sind keine Änderungen vorgesehen. Ich lasse nun über den § 1 in der neuen Fassung insgesamt abstimmen. Wer ist gegen den § 1? Zwei. Enthaltungen? Eine. Also § 1 angenommen gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung.

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Berechtigung zur Veranlagung der Wohnraumabgabe erlischt nach dem Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Erhebung einer staatlichen Wohnraumabgabe oder gleichartigen Steuer auf Schluß des laufenden Rechnungsjahres." Es ist eine wesentliche Änderung, und ich lese sie noch einmal vor:

„Die Berechtigung zur Veranlagung der Wohnraumabgabe erlischt nach dem Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Erhebung einer staatlichen Wohnraumabgabe oder gleichartigen Steuer auf Schluß des laufenden Rechnungsjahres." Ich lasse über diese Neufassung abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme dieses Ausschußantrages.

Ferner ist beantragt, daß in der Regierungsvorlage in § 2 der zweite Satz zu streichen ist. Er lautet: „Die erlassenen Satzungen verlieren im gleichen Zeitpunkt ihre Wirksamkeit." Ich darf annehmen, daß gegen diese Streichung selbstverständlich kein Einwand erhoben wird. Geschieht nicht.

In § 3 ist folgende Änderung vorgesehen: Es heißt in § 3 „Das Badische Ministerium des Innern". Dieses Subjekt des Satzes soll ersetzt werden durch „Die Landesregierung". (Abg. Wernet: Nein! Der Ausschußantrag, der schriftlich vorliegt, lautet: „Der § 3 erhält folgende Fassung: ...) Ja, das weiß ich, das kommt noch, Herr Abgeordneter Wernet. Ich habe nur die Satzungen zur Verfügung. Danach ist das erste, daß die Bezeichnung der entsprechenden Ministerien durch die Worte „die Landesregierung" ersetzt werden soll, wie es bisher bei den Gesetzen war. Wird dagegen Einspruch erhoben? Nein. Dann die materiellen Änderungen. § 3 erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften." Dies steht im Gegensatz zum Regierungsvorschlag, wo es heißt: „... die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften". Ich lasse nun über den Gegensatz abstimmen: „Die Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften." Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Dann § 4 Absatz 1. Anstelle des Wortes „Verkündigung" tritt das Wort „Verkündung". Nur eine grammatikalische Verbesserung.

Absatz 2 keine Änderungen. Ich lasse über den § 4 insgesamt abstimmen. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme.

Abstimmung über das ganze Gesetz. Wer ist in erster Lesung gegen das in neuer Form erschienene Gesetz? Zwei. Enthaltungen? Eine. Gesetz angenommen mit Mehrheit in erster Lesung gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung. Ich darf annehmen, daß die zweite Lesung kein anderes Ergebnis liefert. Widerspruch erhebt sich nicht, also ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Damit sind die Regierungsvorlagen zu Ende gebracht. Wir haben heute nachmittag zunächst die Gesuche und Beschwerden zu behandeln, weil es das Dringlichste ist. Herr Abgeordneter Schnorr wird ja zugegen sein.

Dann habe ich noch folgende Mitteilung zu machen. Es ist eine Kurze Anfrage eingelaufen, sie lautet:

„Es ist bekanntgeworden, daß das Fürstabt-Gerbert-Haus, St. Blasien, nicht mehr vom französischen Roten Kreuz in Anspruch genommen wird.

Kann diese Heilstätte wieder der Stadt St. Blasien als Eigentümerin zurückgegeben werden?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diese für die Volksgesundheit vordringliche Rückgabe zu bewirken?"

Kann die Regierung sofort darauf antworten? (Staatspräsident Wohleb: Ja!) Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das für die gesundheitlichen Verhältnisse nicht nur für St. Blasien, sondern für unser ganzes Land außerordentlich wichtige Fürstabt-Gerbert-Haus in St. Blasien war von der Militärregierung beschlagnahmt für das Rote Kreuz. Es ist hier unterdessen ein Sanatorium eingerichtet worden für Studierende, und zwar für französische Studierende, die eben der Ausheilung bedürftig sind. Wir unterstützen sehr die Bitte der Gemeinde St. Blasien um Rückgabe des Fürstabt-Gerbert-Krankenhauses, und ich bin überzeugt, daß wir trotzdem, wenn das Haus zurückgegeben wird, den Bedürfnissen der Militärregierung Rechnung tragen können, denen wir auch Rechnung tragen wollen. Ich bin überzeugt, daß die Gemeinde St. Blasien, die Eigentümerin des Hauses ist, eine Anzahl Betten bzw. eine Abteilung für die Zwecke der Heilung französischer Studierender zur Verfügung stellen wird. Ich weiß, daß Pläne bestehen, das Haus in ein Sanatorium umzuwandeln für Studierende im allgemeinen. Den Gedanken begrüßen wir ebenfalls außerordentlich. Wir würden keinen Moment zögern, für französische, für schweizerische Studierende, natürlich auch für unsere eigenen (Abg. Menges: In erster Linie!) ein Haus zur Verfügung zu stellen, bloß fehlt es uns eben daran. (Sehr gut!) Ich halte es nicht für richtig, daß man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Gemeinde St. Blasien auf die Dauer das für sie unentbehrliche (Sehr gut!) Krankenhaus entziehen will. (Sehr gut!) Wir müssen eben für den guten Zweck, der von gewisser Seite propagiert wird, einen anderen Ausweg suchen (Sehr richtig!), aber für den Augenblick jedenfalls ist es notwendig, daß die Gemeinde ihr Krankenhaus zurückbekommt (Sehr gut!), und es ist ebenso notwendig, wozu sie aber gewiß bereit sein wird, daß die Gemeinde eine Abteilung für französische Studierende frei hält. (Sehr gut!)

Präsident:

Nächster Punkt. Es wurde gestern der Wunsch geäußert, daß die zahlenmäßigen Unterlagen, die sich aus dem Bericht des Abgeordneten Dr. Leibbrandt über die Haushaltsausschußsitzung ergeben haben, vervielfältigt werden. Sie sind Ihnen in der Zwischenzeit zugegangen; sie bilden die Grundlage für die Abstimmung von heute vormittag.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, wir haben Hunger!

Präsident:

Er kann sofort gestillt werden, wenn ich fertig bin. Ich bekomme soeben die Mitteilung, daß Gelegenheit gegeben ist, das Bundesgesetzblatt der Bundesrepublik Deutschland von Nr. 1 ab zu erwerben. Es ist nicht möglich, es durch die Post zu bestellen, sondern der Bezug ist vorläufig nur durch eine Bestellung im Landtagsbüro möglich. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur diese Möglichkeit besteht. Falls Sie dieses Bundesgesetzblatt von Nr. 1 an lückenlos beziehen wollen, dann wollen Sie bitte die Bestellung auf dem Landtagsbüro aufgeben. Von hier aus wird dann alles Weitere besorgt werden.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, daß in der Nachmittagssitzung eine Einzeichnungsliste herumgegeben wird.

Präsident:

Wird geschehen. (Zuruf: Was kostet es?) Darüber wird nichts angegeben.

Nächster Punkt. Ich schlage vor, daß wir heute nachmittag um 15 Uhr zur Ältestenausschußsitzung zusammenkommen, um über den Fall zu sprechen, der uns heute vormittag vom Abgeordneten Büche vorgelegt worden ist. Bei dieser Gelegenheit kann die endgültige Ernennung der Abgeordneten für den Lastenausgleichsbeschwerdeausschuß vorgenommen werden. Ich rechne damit, daß wir bis 15.30 Uhr fertig sind. Die Plenarsitzung wird dann am besten um 15.30 Uhr beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Vormittagssitzung: 13.05 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 15.40 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Vor wenigen Tagen wurde festgestellt, daß das Sozialversicherungsanpassungsgesetz schleunigst zu verabschieden sei. Morgen wird die Landesregierung den Entwurf verabschieden und dem Landtag zukommen lassen. Wir müssen am Anfang des Monats Juli eine Plenarsitzung abhalten. Im Ältestenausschuß wurde heute beschlossen, daß am Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13. Juli das Plenum wieder zusammentreten wird. Es ist ferner festgestellt worden, daß sich der Sozial- und Haushaltsausschuß bereit erklärt haben, das Gesetz am Dienstag, den 5. und Mittwoch, den 6. Juli vorzubereiten und zwar in einer gemeinsamen Sitzung. Ich wollte bitten, daß Sie sich danach einrichten. (Abge. Dr. Teutsch: Ist die Uhrzeit bereits festgelegt?) Nein, bis jetzt noch nicht. Wenn die Vorsitzenden der Ausschüsse das schon bis zum Ende der Sitzung erledigen könnten, würde man Arbeit sparen. Ich wollte Sie also darauf aufmerksam machen, daß Sie sich für diese Tage bereithalten müssen. Es kann nun sein, daß wir mit der heutigen Tagesordnung nicht fertig werden, es ist sogar wahrscheinlich. Dann kann in der Sitzung vom 12. und 13. Juli noch der Rest erledigt werden. Ich sage das deswegen, weil vorhin der Wunsch geäußert worden ist, daß man den Abgeordneten heute abend noch Gelegenheit geben soll, mit dem 18-Uhr-Zug wegzufahren. Wenn nichts gegen diesen Vorschlag einzuwenden ist, wollen wir uns danach richten.

Sie erinnern sich noch, daß vor einiger Zeit im Ältestenausschuß beraten worden ist, wie die Beschwerdeausschüsse für das Lastenausgleichsgesetz gebildet werden sollen. Der Ältestenausschuß hat Ihnen nun folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Von der CDU vier Mitglieder und vier Vertreter, von der Sozialdemokratie zwei Mitglieder und zwei Vertreter, von der demokratischen Fraktion zwei Mitglieder und zwei Vertreter. Danach entfällt von der CDU auf jeden der vier Ausschüsse ein Mitglied und ein Vertreter. Die sozialdemokratische Fraktion und die Demokraten teilen sich in die vier Ausschüsse hälftig. Die Namen der in Vorschlag Gebrachten sind folgende:

CDU

1. Flüchtlingsausschuß:

Herr Dr. Erich Püschel, Caritasreferent, Freiburg i. Br., Werthmannshaus.

Stellvertreter:

Herr Dr. Bruno Deppe, Oberregierungsrat, Freiburg i. Br., Gartenstraße 12.

2. Ausschuß für Kriegssachgeschädigte:

Herr Heinrich Hosp, Bankbevollmächtigter, Freiburg i. Br., Bärenweg 36.

Stellvertreter:

Herr Richard Knobel, Gewerkschaftssekretär, Freiburg i. Br., Allmendweg 2.

3. Ausschuß für Währungsgeschädigte:

Herr Dr. Josef Ruby, Versicherungsdirektor, Freiburg i. Br., Neumattenstr. 18.

Stellvertreter:

Herr Karl Bitzenhofer, Bankbeamter, Freiburg i.Br., Schlüsselstraße 29.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

4. Ausschuß für politisch Verfolgte und Geschädigte:

Herr Hugo Herzfeld, Kaufmann, Freiburg i. Br., Baslerstraße 23.

Stellvertreter:

Herr Alois Schnorr, Verbandsdirektor, Staufen i. Br., Strünzleweg 6.

SPD

5. Ausschuß für Kriegssachgeschädigte:
Herr Fritz Schieler, Bürgermeister, Freiburg i. Br., Schillerstraße 56.

Stellvertreter:

Herr Philipp Martzloff, Ministerialdirektor, Freiburg i. Br., Stefan-Meier-Straße 15.

6. Ausschuß für politisch Verfolgte und Geschädigte:

Herr Wilhelm Engler, Freiburg i. Br., Jahnstraße 14.

Stellvertreter:

Herr Karl Löhle, Metzgermeister, Überlingen a. B., Franziskanerstraße 4.

FDP

7. Ausschuß für Währungsgeschädigte:
Herr Wilhelm Ellighofer, Bankdirektor, Freiburg i. Br., Franziskanerstraße 5.

Stellvertreter:

Herr Friedrich Rösingen, Schreinermeister, Freiburg i. Br., Gerberau 10.

8. Flüchtlingsausschuß:

Herr Fritz Koch, Fabrikant, Oberkirch, Hauptstr. 1.

Stellvertreter:

Herr Christian Schmelzer, Geschäftsführer, Achern i. Br., Fautenbacherstr. 2.

Abg. Büche (KP):

Nach der Verlesung der Besetzung der Beschwerdeausschüsse für das Lastenausgleichsgesetz stelle ich fest, daß entgegen dem ersten Beschluß des Ausschusses in der letzten Landtagssitzung, wonach auch der Kommunistischen Partei ein Vertreter zugebilligt wurde, dies nunmehr nicht der Fall ist. Sollte also, Herr Präsident, Ihre Verlesung beendet sein, so habe ich dafür eine Bestätigung gefunden.

Präsident:

Sie waren ja selbst im Ältestenausschuß dabei.

Abg. Büche (KP):

Es ist dort nicht zum Ausdruck gekommen, daß die Kommunistische Partei in diesen Ausschüssen vertreten sein soll.

Präsident:

Es steht fest, daß bei der früheren Beratung diese ziffernmäßige Feststellung getroffen worden ist.

Abg. Büche (KP):

Demgegenüber steht die Feststellung unseres Vertreters in der letzten Sitzung, wonach er ausdrücklich erklärte, daß in der Ausschußsitzung festgestellt wurde, daß ein Vertreter der Kommunistischen Partei in diesen Ausschüssen sein sollte.

Präsident:

Das ist insofern ein Irrtum, als in der früheren Sitzung des Ausschusses nur Vorschläge entgegengenommen worden sind. Die Verteilung der Sitze ist damals nicht vorgenommen worden. In der damaligen Sitzung haben zwei Parteien die Namen genannt, es waren die Sozialdemokratische Partei und die Kommunistische Partei. Das war die Namensnennung. Über die Besetzung der Stellen und die Verteilung der 16 Stellen ist damals kein Beschluß gefaßt worden. Ich möchte Herrn Abgeordneten Martzloff als Vizepräsidenten des Landtags und Mitglied des Ausschusses bitten, das zu bestätigen. (Abg. Martzloff: Es ist richtig!) Damit entfällt die Voraussetzung für Ihre ganze Kalkulation.

Abg. Büche (KP):

Herr Präsident, es ist insofern ein Widerspruch, daß man für die Besetzung der Ausschüsse Vorschläge von einer Gruppe verlangt, wenn nicht vorher die Zustimmung dafür gegeben ist, daß diese Gruppe in den Ausschüssen vertreten ist. Infolgedessen hätte es sich erübrigt, überhaupt Vorschläge machen zu lassen.

Präsident:

Ich kann nur sagen, wie der Verlauf war. Wird Einspruch erhoben gegen die Namen, die hier genannt worden sind? Geschieht nicht.

Soeben bekomme ich die Mitteilung, daß der Sozialausschuß, wie vorhin besprochen wurde, am 5. auf 6. Juli tagen wird. Am 6. Juli, vormittags 11 Uhr. Das gilt natürlich auch für den Haushaltsausschuß.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich nehme vorweg die Gesuche und Beschwerden.

Gesuch Nr. 10 des Ernst Barthel, Oberkirch, vom 20. 9. 1948 betreffend Notlage als Schriftsteller nach der Währungsreform. Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schnorr.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Gesuchsteller wurde inzwischen durch das Kultusministerium bestätigt, so daß die Sache erledigt ist. Ich bitte deshalb, dieses Gesuch als erledigt zu bezeichnen.

Präsident:

Der Vorschlag ist gemacht, dieses Gesuch als erledigt zu bezeichnen. Einspruch wird nicht erhoben.

Gesuch Nr. 20 des Frauenrings Südbaden, Freiburg i. B., vom 25. 11. 1948 betreffend Entlassung von verheirateten Frauen im badischen höheren Schuldienst. Ich darf mit diesem Gesuch auch noch verbinden das Gesuch Nr. 34 der Frau Ida Ulrich, Gurtweil, vom 14. 2. 1949 betreffend Rückgängigmachung der Kündigung aus dem Schuldienst auf 1. 3. 1949 und das Gesuch Nr. 42 der Frau Dina Kabus, Lehrerin in Tiengen, vom 9. 2. 1949 betreffend Vollzug der ersten Sparverordnung, Kündigung der verheirateten Lehrerinnen an den Volksschulen. Ich darf diese drei Gesuche miteinander verbinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat empfehlende Überweisung an die Landesregierung beschlossen. Wird Bericht verlangt?

Präsident:

Nein. Wir können zur Abstimmung schreiten über die drei Gesuche. Empfehlende Überweisung an die Landesregierung. Einspruch wird nicht erhoben.

Gesuch Nr. 22 des Josef Oberer, Grezhausen, vom 2. 12. 1948 betreffend Wiedererrichtung der selbständigen Gemeinde Grezhausen.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Überweisung zur Kenntnisnahme. Wird Einspruch erhoben? Das geschieht nicht.

Gesuch Nr. 25 des Kriminalobersekretärs Karl Müller, Hüfingen, vom 3. 1. 1948 betreffend Wiederverwendung im badischen Polizeidienst, Beschwerde gegen das Badische Ministerium des Innern. (Abg. Hilbert: Ein Bericht wäre notwendig!) Ein Bericht an sich ist nicht notwendig, weil wir im Plenum über diesen Beschluß auf empfehlende Überweisung doch nicht hinausgehen können. Wir könnten höchstens den Beschluß in seinem Wert vermindern.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich glaube aber, daß bei dem Text dieses Gesuches „Wiederverwendung im badischen Polizeidienst, Beschwerde gegen das Badische Ministerium des Innern", ein Bericht notwendig ist. Schwerwiegende Gründe müssen doch den Ausschuß bewogen haben, eine empfehlende Überweisung vorzuschlagen.

Präsident:

Berichterstattung ist beantragt. Wer schließt sich dem Antrag an? Ich bitte, die Hand zu erheben. Das ist die erforderliche Zahl. Berichterstatter bitte, Herr Abgeordneter Schnorr.

Abg. Schnorr (CDU):

In dem Gesuch Nr. 25 hat der ehemalige Kriminalobersekretär Karl Müller, Hüfingen, den Antrag gestellt, daß er wieder im Polizeidienst Verwendung findet, bzw. er hat um die Gewährung von Ruhestands- bzw. Wartestandsbezügen gebeten. Der Ausschuß hat die Akten dem Ministerium übersandt mit der Bitte um Stellungnahme. Das Ministerium hat erklärt, daß es keine Stelle zu besetzen habe und daß Müller auch keinen Anspruch habe auf die Gewährung von Warte- oder Ruhestandsbezügen. Daraufhin hat der Ausschuß beschlossen, man möge das Gesuch an die Landesregierung weitergeben, damit, solange keine andere Regelung möglich ist, wenigstens die soziale Unterstützung gewährt wird, die bis zu einer Höhe von 160 DM vorgesehen ist. In diesem Sinne wurde der Beschluß einstimmig gefaßt, diesen Antrag dem Hohen Hause zu unterbreiten.

Präsident:

Wird das Wort gewünscht, nachdem die Begründung vorgenommen worden ist? Geschieht nicht. Also empfehlende Überweisung des Gesuches in dem dargelegten Sinne ist beantragt. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt. Gesuch Nr. 26 des Hermann Mader, Volkertsweiler, vom 11. 12. 1948 betreffend Überprüfung des Urteils des Amtsgerichts Stockach vom 4. 11. 1942 sowie des Berufungsurteils des Landgerichts Konstanz wegen Rechtsverweigerung.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat beschlossen, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Überweisung zur Kenntnisnahme. Wird Berichterstattung gewünscht? Geschieht nicht. Einspruch gegen diesen Vorschlag des Ausschusses wird nicht erhoben? Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Gesuch Nr. 30 der Frau Anna Willmann, Freiburg, vom 18. 1. 1949 betreffend Prüfung der Wohnungsangelegenheit Willmann/Singler/Benz in Freiburg, Gerberau 17.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat ebenfalls beschlossen, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme weiterzugeben.

Präsident:

Überweisung zur Kenntnisnahme. Wird Berichterstattung gefordert? Geschieht nicht. Ich darf wohl annehmen, daß das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses beitritt. Ist geschehen.

Gesuch Nr. 32 des Rechtsanwaltes Dr. Jentsch, Radolfzell, betreffend Beschwerde des Hauptlehrers Max Haug in Wangen vom 24. 1. 1949 über das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat einstimmig empfehlende Überweisung an die Landesregierung beschlossen.

Präsident:

Einstimmig empfehlende Überweisung. Wird Berichterstattung gewünscht? Nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß das Hohe Haus gegen diesen Antrag des Ausschusses nichts einzuwenden hat.

Gesuch Nr. 31 des Rechtsanwalts Dr Jentsch, Radolfzell . . .

Abg. Schnorr (CDU):

Ich bitte das Gesuch zurückzustellen, weil noch Erhebungen zu machen sind.

Präsident:

Gesuch Nr. 33 des Eduard Nauer, Zunsweier, vom 22. 12. 1948 betreffend Zahlung von Unterhaltsbeihilfe für Berufssoldaten.

Abg. Schnorr (CDU):

Dieses Gesuch ist inzwischen erledigt. Es konnte dem Gesuch entsprochen werden, und wir bitten, das Gesuch als erledigt zu bezeichnen.

Präsident:

Das Gesuch ist als erledigt zu erklären, und zwar durch die inzwischen ergangenen Maßnahmen der Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gierung. Ich darf annehmen, daß kein Einspruch erhoben wird gegen diesen Beschluß. Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 36 des Adolf Schindler, Fautenbach, vom 6. 3. 1949 betreffend Beschwerde über das Badische Ministerium des Innern wegen Ablehnung der Wiederverwendung im badischen Polizeidienst.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß macht den Vorschlag, empfehlende Überweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Überweisung an die Landesregierung. Wird Berichterstattung gewünscht? Der Fall liegt ähnlich wie bei einem früheren Gesuch. Geschieht nicht. Ich nehme an, daß das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses beitritt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Gesuch Nr. 37 des Karl Trösch, Freiburg, vom 7. 2. 1949 betreffend Nachprüfung seiner Entnazifizierung.

Abg. Schnorr (CDU):

Vorschlag des Ausschusses, empfehlende Überweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Überweisung an die Landesregierung. Wird Bericht gewünscht? (Abg. Hilbert: Kann die Regierung eine Entnazifizierung überprüfen? Sind wir uns der Tragweite einer empfehlenden Überweisung an die Regierung bewußt, Herr Präsident?) Der Ausschuß wird wohl die Sache geprüft haben. Die empfehlende Überweisung kann so verstanden werden, daß sich die Regierung bei der zuständigen Stelle im Sinne des Gesuches bemüht. Verlangen Sie Berichterstattung?

Abg. Hilbert (CDU):

Herr Präsident, dann müßte der Antrag lauten, empfehlende Überweisung in einem bestimmten Sinne. Ich habe vorhin aus den Akten ersehen, daß nicht eine unbedingte Überweisung, sondern eine empfehlende Überweisung in einem bestimmten Sinne vorgeschlagen worden ist.

Präsident:

Das kann der Ausschuß machen. Der Antrag lautet auf Nachprüfung des Urteils. (Abg. Hilbert: Ist das möglich? Wir können doch keinen Unsinn beschließen! Staatspräsident Wohleb: Es handelt sich um die gesetzlichen Voraussetzungen.) Die Regierung hat ja auf diesen Beschluß zu antworten. (Abg. Schnorr: Das hat sie getan!) Sie wird in der Antwort begründen, was sie getan hat und aus welchem Grunde sie nicht durchgedrungen ist. Soll der Bericht erstattet werden? (Zuruf: Nein!) Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses beitritt. (Abg. Hilbert: Ich stimme dagegen!) Also angenommen gegen eine Stimme.

Dann Gesuch Nr. 38 des Hermann Dingler, Lauf, vom 7. 3. 1949 betreffend Zahlung von Invalidenrente. Beschluß des Ausschusses, bitte.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß hat beschlossen, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Präsident:

Überweisung zur Kenntnisnahme. Wird Berichterstattung gewünscht? Geschieht nicht. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Damit ist der Punkt erledigt.

Gesuch Nr. 39 der CDUB-Gemeindegruppe des unteren Kinzigtals, Zell a. H., vom 4. 4. 1949 betreffend Eingliederung in den Landkreis Offenburg. Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Präsident:

Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme. Wird Bericht gefordert? Geschieht nicht. Wird gegen diesen Vorschlag Einspruch erhoben? Geschieht auch nicht. Damit ist das Gesuch Nr. 39 erledigt.

Gesuch Nr. 40 der Frau Alice Lay, Freiburg, vom 30. 3. 1949 betreffend Versorgung. Bitte, Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Empfehlende Überweisung an die Landesregierung.

Präsident:

Empfehlende Überweisung an die Landesregierung ist beantragt. Wird Berichterstattung gefordert? Geschieht nicht. (Abg. Raule: Ja!)

Präsident:

Berichterstattung wird von einer Seite gefordert. Wer schließt sich an? Sieben. Das genügt. Ich bitte um Berichterstattung. Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. 4. 1949 einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an den Landtag zu stellen: „Das Gesuch ist an die Landesregierung empfehlend zu überweisen. Nachdem die Witwenpension in der früher zugesagten Weise nicht gegeben werden kann, ist der Ausschuß übereinstimmend der Ansicht, daß in diesem besonderen Falle eine Sozialunterstützung von DM 160.— gewährt werden sollte."

Präsident:

Das ist eine Wiederholung des Antrages. Wird noch mehr gewünscht? Also der Beschluß ist empfehlende Überweisung. Wer ist gegen den Beschluß des Ausschusses? Niemand. Damit ist auch das Gesuch Nr. 40 erledigt.

Gesuch Nr. 41 des Emil Busch, Konstanz, vom 12. 4. 1949 betreffend Revision der politischen Säuberung der Denunziantin Martha Reger in Konstanz. Bitte, Beschluß des Ausschusses.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, dem Hohen Hause zu empfehlen, hier zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident:

Übergang zur Tagesordnung. Wird Bericht gewünscht? Geschieht nicht. Wer ist gegen den Beschluß des Ausschusses? Niemand. Damit ist auch Gesuch Nr. 41 erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Gesuch Nr. 42 ist bereits erledigt. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Akten über alle Vorgänge, die im Ausschuß für Gesuche und Beschwerden behandelt werden, vor der Plenarsitzung im Landtagsbüro zur Einsicht aufliegen. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, davon Gebrauch zu machen für den Fall, daß sie sich für den einen oder anderen Fall besonders interessieren.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Anträge. Antrag Nr. 58 der SPD vom 26. 1. 1949 betreffend Milderung von Härten bei der Durchführung der Amnestieverordnungen Nr. 133 und Nr. 165. Wie mir in der Zwischenzeit mitgeteilt worden ist, ist dieser Antrag als gegenstandslos zurückgezogen worden. Damit ist der Fall erledigt.

Antrag Nr. 97 der KP vom 2. 4. 1949 betreffend Assistenzärzte in Krankenhäusern. Berichterstatterin Frau Abgeordnete Beyerle.

Abge. Beyerle (CDU):

Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juni dieses Jahres den Antrag Nr. 97 der kommunistischen Gruppe beraten. Er lautet:

„Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu beauftragen: I. die vom Kultusministerium beantragten 50 Stellen für Assistenzärzte, von denen bis jetzt erst 10 genehmigt sind, nunmehr umgehend restlos zu bewilligen.

II. Darüber hinaus ein Gesetz zu schaffen, wonach die Krankenhäuser verpflichtet werden, dem Marburger Schlüssel gemäß auf 30 Betten zwei bezahlte Ärzte, einen Vollassistenten und einen Volontärassistenten anzustellen.

III. Außerdem ein weiteres Gesetz zu schaffen, wonach jeder Arzt, der in einem Krankenhaus arbeitet, automatisch gegen Krankheit und Berufsunfall versichert ist. Die Kosten für unbezahlte oder mit einer Vergütung bezahlte Ärzte übernimmt der Arbeitgeber. Die Kosten für den voll bezahlten Arzt sind nach allgemeinen Regeln auf den Arbeitgeber und den Arzt zu verteilen."

Ein Vertreter des Innenministeriums führte einleitend aus, daß der Marburger Schlüssel, von dem der Absatz II des Antrages ausgehe, längst überholt sei und Absatz II des Antrages nicht diskutabel erscheine. Das Ministerium habe einen anderen Anstellungsplan aufgestellt, demgemäß die Krankenhäuser gehalten wären, auf 50 Betten einen Arzt, bei 80 Betten einen Facharzt einzustellen, da schon die Durchführung dieser Richtlinien bei den Trägern der Krankenhäuser aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf große Schwierigkeiten stoße. Mit diktatorischen Maßnahmen sei nichts zu erreichen.

Die Antragstellerin stellte die Frage, warum der Landtagsbeschluß zu der Sache nicht durchgeführt worden sei. Ein Vertreter des Kultusministeriums, dem die staatlichen Kliniken unterstehen, äußerte zu Punkt I des Antrags, daß es nicht möglich gewesen sei, 50 Assistenzärzte neu zu besolden. Das Kultusministerium habe erreicht, daß die Volontärassistenten statt 50 Mark Vergütung eine solche von 75 Mark erhielten und daß zu den vorher schon vorhandenen Stellen für bezahlte Assistenzärzte 10 neue hinzugekommen seien, und zwar 5 wissenschaftliche Assistenten und 5 Volontärassistenten. Die Sparkommission des Landtags habe aus dem Voranschlag 1949 für die Staatlichen Kliniken 40 000 DM gestrichen, daher sei die Besoldung weiterer Assistenzärzte nicht möglich geworden. Es kämen immerhin auf 1 600 Betten 109 bezahlte Ärzte und 32 Pflichtassistenten mit Vergütung von 50 bzw. 75 DM.

Eine Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion führte aus: Der Pflichtassistent heute sei nichts anderes als der einstige Medizinalpraktikant. Alle älteren Ärzte hätten das erste Jahr nach Ablegung der Staatsprüfung als unbezahlte Medizinalpraktikanten an Krankenhäusern abgeleistet, da es zu ihrer Ausbildung gehörte. Erst nach diesem Jahr Praktikum hätten sie ihre Approbation erhalten. Im Dritten Reich sei das dahin geändert worden, daß die Approbation sofort nach bestandener Staatsprüfung erteilt worden sei, damit die jungen Ärzte im Krieg rezeptieren konnten. In den Lazaretten hätten sich diese Ärzte chirurgisch ordentlich ausbilden können, aber im übrigen sei die Ausbildung mangelhaft geblieben. Die Lücken würden auch empfunden, und daher erklärt sich der Andrang zu den Kliniken, denn die Ausbildung ist nachzuholen. Beim derzeitigen Zugang zum Arztberuf gäbe es bis 1952 70 000 Ärzte in den Westzonen. 45 000 sei der Bedarf. Am Bedarf gemessen dürften die Universitäten pro Semester nicht mehr als je 45 Studierende neu zulassen.

Zu Punkt 3 des Antrages sei zu sagen: Jeder Arzt wird mit seiner Approbation Mitglied der Ärztekammer. Er ist damit gegen Invalidität pflichtversichert. Für Krankenhausbehandlung besteht eine freiwillige Berufskrankenkasse, die Sanusversicherungen. Der Beitrag beträgt monatlich 1.80 bis 2.— DM. Für den Fall der Krankenhausbehandlung erhält der erkrankte Arzt 10.— DM pro Tag ohne Rücksicht auf die Höhe des Pflegesatzes. Ärztebehandlung ist für Ärzte unentgeltlich. Zur Erleichterung der Berufsüberfüllung sei eine Regelung mit den Landkrankenhäusern zu treffen.

Von Regierungsseite wurde mitgeteilt, daß ein Krankenhausgesetz zur Sicherung des ärztlichen Dienstes an Krankenhäusern in Vorbereitung sei.

Der Ausschuß beschloß, den Landtag zu ersuchen, den Antrag Nr. 97 der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried, zur Begründung bitte.

Abge. Seifried (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Am 21. Juli vorigen Jahres, also vor 11 Monaten, wurde vom Landtag ein Antrag der Kommunistischen Partei einstimmig angenommen, der sich mit dem Ärztestand befaßte und forderte, daß die Notlage der jungen Ärzte durch Bezahlung ihrer Leistung, jedoch nicht unter 250.— DM monatlich, behoben werden sollte. Daraufhin hat das Kultusministerium im Haushaltplan 1948/49 50 bezahlte Assistentenstellen für die Universitätskliniken beantragt. Von diesen 50 Stellen sind bisher erst 10 Stellen genehmigt worden, und sie wurden teilweise in je 2 Stellen à 100.— DM aufgeteilt. Dies geschah jedoch erst, nachdem die jungen Ärzte in ihrer hoffnungslosen und verzweifelten Lage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich auf die Beschlüsse des Landtags berufend an die Militärregierung gewandt haben. Erst der Befehl der Militärregierung war notwendig, damit der Finanzminister geruhte, die 10 Stellen zu genehmigen. 11 Monate sind nun ins Land gegangen, und die Beschlüsse des Landtags wurden von der Regierung nicht realisiert, abgesehen von den teilweisen Vergütungen von 50.— bzw. 75.— DM monatlich für Pflichtassistenten. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, daß die vom Kultusministerium beantragten restlichen 40 Stellen für Assistenzärzte nun umgehend und restlos genehmigt werden.

Darüber hinaus fordert unser Antrag in Absatz II ein Gesetz zu schaffen, wonach die Krankenhäuser verpflichtet werden, dem Marburger Schlüssel gemäß auf 30 Betten zwei bezahlte Ärzte, einen Vollassistenten und einen Volontärassistenten einzustellen. Die im Juni 1947 von den Ärzten in Marburg aufgestellte Resolution, die diese Forderung enthält, sollte auch bei uns in Südbaden nicht liquidiert werden, wie das im Ausschuß zum Ausdruck kam, sondern vielmehr endlich ihre Anwendung finden, denn dies ist in der Ostzone, in Hessen und teilweise auch in der britischen Zone längst geschehen. Dabei wehren sich die Ärzte durchaus nicht, nach Abschluß des Staatsexamens ein bis zwei Jahre für ein Taschengeld von 75.— DM monatlich als Pflichtassistent zu arbeiten, jedoch muß jede weitere Tätigkeit der Leistung entsprechend entlohnt werden, und das geschieht hier nicht. Man kann die früheren Verhältnisse nicht schematisch auf die heutigen übertragen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß durch den Krieg nicht nur die Ärzte bzw. die Eltern der Jungärzte verarmt und durch die Währungsreform ihr Vermögen verloren haben und daß es infolge des Krieges und der besonderen Lage in Deutschland, bedingt durch die Katastrophenpolitik der derzeitigen Regierung, den jungen Ärzten heute nicht mehr so leicht ist wie früher, sich einen jahrelangen Nebenverdienst zu schaffen, damit sie sich durchbringen können. Außerdem ist es so, daß die Ärzte durch den Krieg Studienjahre verloren haben. Sie sind nicht wie früher 25 bis 30 Jahre alt, sondern sie befinden sich durch die verlorenen Kriegsjahre in einem Alter von 28 bis 35 Jahren. Sie haben Frauen und Kinder. Infolgedessen hat schließlich auch der Staat für die Familien der jungen Ärzte Verpflichtungen, denn in Artikel 41 der Verfassung heißt es, daß die Arbeitsbedingungen so beschaffen sein müssen, daß die Würde der Familie und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers gesichert sind. Der junge Arzt, der seine Pflicht täglich von früh bis nachts in der Klinik und im Krankenhaus erfüllt, muß auch dementsprechend bezahlt werden. Es müssen auch die Familien dieser Ärzte versorgt werden.

Man kann diese Ärzte auf keinen Fall für überflüssig erklären, denn die Kliniken kommen ohne die Arbeit dieser Ärzte überhaupt nicht aus. Bei dem schlechten Gesundheitszustand unserer Bevölkerung, der bedingt ist durch die Strapazen des Krieges und der nachfolgenden Hungerjahre, müßten wir im Grunde genommen noch viel mehr Ärzte haben. (Widerspruch und Unruhe) Fragen Sie einmal die Ärzte, wie überlastet sie sind? Fragen Sie draußen, wie es den praktischen Ärzten geht, ausgenommen die Luxusärzte, da mag es anders sein, und dann fragen Sie einmal, wie es mit der schaffenden Bevölkerung aussieht. Wenn die Invaliden und die Rentner Geld hätten, was sie nicht haben, so hätten die Ärzte viel mehr Arbeit, denn diese Menschen können den Arzt nicht konsultieren, weil ihnen das Geld fehlt, und den Berufstätigen fehlt die Zeit, zum Arzt zu gehen. In besseren Verhältnissen würde der Arzt Beschäftigung haben, und wir haben eben die Aufgabe, über die Volksgesundheit zu wachen. Vorläufig sind es der Ärzte bestimmt nicht zu viel, besonders wenn man von der Überlegung ausgeht, daß die Volksseuchen wie Tuberkulose und Krebs viel wirksamer zu bekämpfen wären, wenn genügend Ärzte eingesetzt würden, denn Vorbeugen ist für die Volksgesundheit besser und für den Staat billiger. Man sollte heilen und achtgeben auf die Gesundheit unserer Bevölkerung, das wäre besser, als langwierige Krankheiten zu heilen, und der Staat würde viel Geld dabei sparen.

Der Regierungsvertreter, in diesem Falle der Finanzminister, machte es sich sehr leicht, und die Sparkommission des Landtages handelten unverantwortlich, als sie 40 000 DM für die Kliniken vom Etat strichen, anstatt den Antrag der Kommunistischen Partei, der hier im Landtag angenommen wurde, zu realisieren. (Abg. Wernet: Sie haben den Etat ja abgelehnt, demnach könnte man überhaupt nichts anstellen und bezahlen!) Welchen Etat haben wir abgelehnt? Es ist doch so, daß die Kommunistische Partei nicht gefragt wird, daß sie nirgends mitwirken kann. Das sind die Spielregeln der Demokratie, die hier in unserem Lande gelten. Glauben Sie vielleicht, daß wir für einen Etat die Verantwortung übernehmen, wenn wir überhaupt nicht mitberaten und nicht mitsprechen können? Das glauben Sie doch wohl selber nicht. Alle uns zur Verfügung stehenden Mittel sollten eingesetzt werden für die Überwachung der Volksgesundheit und für die Hebung des Lebensstandards. Darin wäre natürlich einbegriffen die entsprechende Bezahlung unserer Ärzte, wie es ihnen in der Verfassung in Artikel 37 garantiert worden ist. Dort heißt es: „Die Arbeit steht unter dem Schutz des Staates. Sie wird durch den Staat gegen Mißbräuche, Ausbeutung, Betriebsgefahren und gesundheitliche Schädigungen geschützt." Weiter heißt es im Artikel 41 in Absatz 3: „Das Arbeitsentgelt — es ist Ihre Verfassung, meine Herrschaften — muß der Leistung entsprechen und zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Unterhaltungsberechtigten", das ist seine Familie, „ausreichen." Ich frage Sie, wie der Arzt mit 55 — DM sich und seine Familie ernähren kann. Es ist eines Kulturstaates unwürdig, daß die finanzielle Notlage des Staates einseitig auf die wirtschaftlich schwächsten Schichten des Volkes abgewälzt wird. Daß Sie es nicht dabei belassen, das haben Sie gestern und heute bewiesen, als Sie ganz einseitig Steuern auf die Schwächsten, auf die Massen der Schaffenden und wenig verdienenden Bevölkerung abgewälzt haben. Deswegen stimmten wir gegen die Steuern. Würden die Steuern erhoben werden nach dem Vermögen und würden Sie die Kriegsverdiener herangezogen haben, dann hätten wir auch für diese Steuern gestimmt, aber niemals für eine Massensteuer, die einseitig unsere wirtschaftlich schwächste Schicht belastet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Sozialausschuß hörten wir, daß als Ersatz für den Marburger Schlüssel für Südbaden ein Separatgesetz ausgearbeitet werden soll. Wir können uns nach den Erfahrungen mit dem Arbeitstempo unserer Ministerien damit nicht einverstanden erklären, und das Gesetz darf auf keinen Fall der Anlaß sein, daß die Forderungen der Ärzte weiter auf die lange Bank geschoben werden. Es geht hier nicht nur um die Existenz der jungen Ärzte und ihrer Familien, sondern auch um das Leben ihrer Patienten. Eine traurige Berühmtheit hat Südbaden durch das Ärzteelend und die Zustände an den Landkrankenhäusern erlangt, die oft mehr als 60 Betten beinhalten, die oft nur von einem Arzt betreut werden, der dazu noch eine weitverzweigte Landpraxis hat. Abgesehen davon, daß die Patienten in einem solchen Krankenhaus nicht individuell und nicht nach der neuesten Weise der ärztlichen Wissenschaft behandelt werden können, bringen es die Umstände mit sich, daß ein Patient manchmal im lebensbedrohlichen Zustand liegt und der Arzt nicht erreichbar ist, weil er gerade zu einem Patientenbesuch auf einem weit entlegenen Dorf ist. Das alles sind primitive und unhaltbare Zustände, die sofort abgestellt werden sollten.

Außerdem kann ich nicht umhin, im Namen der jungen Mediziner, die heute angeblich überflüssig sind und vor dem Nichts stehen, die Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit des verantwortlichen Kultusministeriums anzuprangern. Warum haben der Minister und die verantwortlichen Universitätsprofessoren nicht schon vor Jahren bekanntgegeben, daß die Medizin Studierenden umsatteln müssen? Kostbare Jahre und Geld haben die Studierenden dadurch verloren. Auch in den letzten vier Jahren ist ihnen nichts davon gesagt worden. Betonen Sie auch nicht immer so, meine Herren, daß dieser Beruf im Krieg so beliebt gewesen ist, weil man sich vor dem Kriegsdienst hätte drücken können. Wollen wir doch nicht vergessen, wieviele Ärzte draußen gefallen sind. Außerdem ist die Jugend für das, was früher war, heute nicht verantwortlich zu machen, sondern wir haben die Pflicht, für die Jugend zu sorgen. Die Feststellungen alles in allem sind traurig und bitter, meine Damen und Herren. Ganz brutal wird hier aufgezeigt, ich bedaure das sagen zu müssen, die Unfähigkeit und der Bankrott und die Katastrophenpolitik der Verantwortlichen dieses Landes.

In Absatz III unseres Antrages fordern wir ein Gesetz für den Arzt, der im Krankenhaus arbeitet, wonach er automatisch gegen Krankheit und Betriebsunfall versichert ist. Die Kosten für den voll bezahlten Arzt sind auf den Arbeitgeber und auf den Arzt zu verteilen. Die Kosten für den unbezahlten Arzt übernimmt der Arbeitgeber. Diese Forderungen sind in jahrzehntelangen, opfervollen und blutigen Kämpfen von der Arbeiterschaft errungen worden, aber auch für die Ärzte müssen diese Forderungen zum Gesetz erhoben werden, zumal in Artikel 37 der Verfassung dies ausdrücklich jedem Bürger und Schaffenden zugesichert wird. Dort heißt es unter anderem, daß die Arbeit unter dem Schutze des Staates steht und daß die Arbeiter durch den Staat gegen Betriebsgefahren und gesundheitliche Schäden geschützt sind. Eine Verfassung soll doch letzten Endes auch irgendwo ihre Gültigkeit haben. Die Begründung, daß die Ärztekammer bei Eintritt der Invalidität in Kraft tritt, ist eigenartigerweise fast keinem der Jungärzte bekannt. Warum verschweigt die Ärztekammer das so schamvoll? Das müßte noch untersucht werden, abgesehen davon, daß die Ärztekammer nicht in Kraft tritt, wenn der Arzt erkrankt und deshalb hilflos ist. Wenn ihm auch keine Rechnungen von seinen Kollegen präsentiert werden, so sind doch letzten Endes noch die Familie und die Kinder da, und man muß schließlich auch noch leben! Der Hinweis auf die freiwillige und verhältnismäßig billige Selbstversicherung bei der „Sanus" dürfte für den Arzt, meine Damen und Herren, der nur 50 bzw. 75 Mark Taschengeld im Monat hat, noch immer zu hoch sein, denn Tatsache ist, daß die Frauen dieser Ärzte noch nicht einmal die Lebensmittel, die wenigen Lebensmittel, die es auf Karten gibt, kaufen können, weil sie nicht das notwendige Geld haben, geschweige denn die Lebensmittel, die einem heute überall angeboten werden, geschweige denn Bedarfsartikel, die sie so notwendig brauchen nach den Jahren der Entbehrung.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns reiflich überlegen sollten, ob wir diesen Antrag nun so stillschweigend als Material der Regierung überweisen, wo er verstauben wird; und dieses in Aussicht gestellte Gesetz, ich habe es vorhin schon einmal betont, kann unter Umständen noch Jahre auf sich warten lassen. Ob aber die Ärzte und ihre Familien das aushalten werden bei dem jetzigen Salair, das möchte ich bezweifeln. Es ist unsere Pflicht, als die Vertreter unseres Volkes für sie einzutreten. Ich bitte Sie deshalb, für den Antrag der Kommunistischen Partei zu stimmen; wenn Sie uns auch nicht lieben, aber tun Sie das im Interesse unserer Ärzte.

Präsident:

Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich will nur drei oder vier Sätze sagen. Daß die Katastrophenpolitik der Badischen Landesregierung auch an der Überfüllung des Ärzteberufes schuld ist, das war mir nun allerdings eine Neuigkeit. Die Überfüllung des Ärzteberufes liegt in allen deutschen Ländern vor, auch in den Ländern der Ostzone. (Abg. Dichtel: Hört, hört!) Es ist doch bekannt, daß dort keine Katastrophenpolitik getrieben wird. Zum zweiten unterscheiden Sie doch bitte Pflicht- und Volontärassistenten. Die Pflichtassistenten befinden sich in der Vorbereitung für ihren Beruf. Keiner würde es mehr begrüßen als ich, Frau Kollegin Seifried, wenn alle für ihre Berufsausbildung von Staats wegen die erforderlichen Mittel bekommen könnten. Wo allerdings ein solcher Staat existiert, der dazu in der Lage ist, weiß ich nicht, vielleicht auf dem Mond. Die Zahl der Pflichtassistenten ist ja in Wirklichkeit viel zu groß.

Die Frau Kollegin Seifried befindet sich im Gegensatz nicht nur zur Ärztekammer, sondern zur medizinischen Fakultät, auch nicht nur der Universität Freiburg, sondern aller deutschen Universitäten, wenn sie behauptet, wir hätten keine Überfüllung des Ärzteberufes. (Abge. Seifried: Ich habe vorhin gefragt: War-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

um ist sie nicht frühzeitig abgestoppt worden, Herr Staatspräsident?) Stoppen Sie sie wenigstens jetzt ab! Sagen Sie uns die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen! Wollen Sie einen bestimmten Numerus clausus durchführen? Wollen Sie ausscheiden nach den Abiturnoten, oder wollen Sie einen jeden Menschen, der unbedingt Medizin studieren will, durch Zwangsmaßnahmen verhindern, das Studium zu ergreifen? Wir können nichts machen, als daß wir sagen, es ist Unsinn, Medizin zu studieren; wer es doch tut, tut es auf seine Verantwortung. (Abge. Seifried: Das ist in den letzten Jahren nicht zum Ausdruck gekommen!) Wir haben im Rundfunk und in der Presse gewarnt nicht nur vor der Ergreifung des Medizinstudiums, sondern auch vor dem Ergreifen des Philologiestudiums. Im übrigen, fragen Sie doch die Studenten, die Medizinstudenten, glauben Sie, einer unter ihnen weiß nicht genau Bescheid über die Verhältnisse? Es liegt doch nicht an uns, daß es so ist. (Sehr richtig!) Wollen Sie auch noch im Geistigen und in der Wissenschaft eine Planung durchführen, Frau Seifried? (Sehr gut!) Weiterhin muß ich sagen: Die 75 Mark, die gewährt werden, sind kein Arbeitsentgelt, selbstverständlich nicht, im Sinn der Verfassung. Sie sind nichts anderes als ein Unterhaltszuschuß im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung. Sie sind sogar im Verhältnis zu den Zuschüssen im sonstigen Vorbereitungsdienst, etwa für die Verwaltung oder für das Schulwesen, ein guter Zuschuß. (Abge. Seifried: Wie lange geht der Vorbereitungsdienst?) Die medizinische Fakultät wäre sehr glücklich, wenn die Leute nach den vorbereitenden anderthalb, zwei oder drei Jahren — ich weiß das nicht genau, Frau Dr. Schlayer wird da besser Bescheid wissen — verschwinden würden. Aber sie bleiben, weil sie nicht unterkommen. So ist es doch!

Weiterhin muß ich noch eines sagen. Ich möchte es doch um der Wahrheit willen zurückgewiesen haben, daß unsere badischen Landkrankenhäuser schlecht sind (Sehr richtig!), schlecht verwaltet und schlecht ärztlich versorgt. (Sehr gut!) Ich meine, es kämen die Kranken nicht nur aus Baden, sondern weit darüber hinaus, nicht in unsere Krankenhäuser in Elzach, Engen, Bonndorf, Furtwangen, Gengenbach, Kenzingen usw., wenn diese Krankenhäuser so schlecht wären. Ich war im Gegenteil immer der Meinung, daß gerade wir in Baden in dieser Beziehung eine besondere Höhe erreicht haben (Sehr gut!), und die Frequenzzahlen dieser Krankenhäuser geben mir recht, Frau Seifried, nicht Ihnen. (Bravo! Abge. Seifried: Herr Staatspräsident, können Sie das widerlegen, was ich gesagt habe? Abg. Schneider: Wird gar nicht behauptet, Frau Seifried! Heftiges Durcheinanderrufen. Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Frau Dr. Schlayer hat das Wort, sonst niemand!

Abge. Dr. Schlayer (SPD):

Herr Präsident, verehrte Anwesende!

Es ist außerordentlich schwierig, auf das, was hier alles vorgebracht worden ist, einigermaßen sachlich zu antworten (Sehr gut!), ohne daß ich den Anschein erwecke, meinen eigenen, jüngeren Kollegen gewissermaßen in den Rücken zu fallen. Das ist natürlich das letzte, was in meiner Absicht liegt, aber es ist so unendlich viel Unrichtiges und nur Propagandistisches gebracht worden, (Sehr richtig!) daß ich diesen Anschein nicht immer werde ganz vermeiden können, wenn ich mich jetzt bemühe, die Dinge sachlich wieder einigermaßen richtigzustellen.

Der kommunistische Antrag spricht wieder einmal nur von den Jungärzten. Wir wissen alle, daß unter den Jungärzten eine sehr große Not herrscht, aber sie haben ihren alternden und greisen Kollegen gegenüber einen sehr großen Vorzug, einen Vorsprung, nämlich den, daß sie jung sind, daß sie schlimmstenfalls auch noch auf andere Möglichkeiten zurückgreifen können, während die alten Ärzte, die heute nicht mehr berufsfähig sind, in einem den jungen Ärzten weit überlegenen Elend leben, ohne daß sie dauernd die Öffentlichkeit in Bewegung halten, und ohne daß von vielleicht nicht ganz berufener Seite, wie es jetzt geschieht, für ihre Interessen Reklame gemacht wird. (Abge. Seifried: Unerhört!) Ich habe von alten Ärzten Zuschriften bekommen, die erschütternd waren. Nachdem die Altersversorgung der Ärzteschaft durch die Währungsreform von einem Tag auf den anderen vollständig zusammengebrochen ist (Sehr gut!), standen arbeitsunfähige alte Ärzte da, deren Altersrente 10 : 1 abgewertet war und bekamen für ein ganzes Vierteljahr 20 Mark ausbezahlt. Diese Dinge muß man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man an das Problem der Not der jungen Kollegen herangeht.

Der uns vorliegende Antrag zerfällt in drei verschiedene Abschnitte. Der erste ist vom Regierungsvertreter beantwortet worden. Dazu habe ich an sich nicht viel zu sagen. Diese 50 Stellen, die das Kultusministerium beantragt hatte, sind tatsächlich von der Sparkommission des Landtags gestrichen worden, wenn ich recht unterrichtet bin. (Abge. Seifried: Wovon der Finanzminister der Vorsitzende ist!) Das Kultusministerium ist hierfür nicht verantwortlich zu machen.

Der zweite Abschnitt ist bei weitem der wichtigste an dem ganzen Antrag. Er fordert die Schaffung eines Gesetzes, in dem die Krankenhausversorgung der Ärzte irgendwie einheitlich geregelt werden soll. Hier wird nun wirklich ein dringendes Bedürfnis berührt. Der Marburger Bund selber ist inzwischen von seinem Schlüssel, den er anfangs aufgestellt hat, abgegangen und hat in Einsicht der Verhältnisse und der Untragbarkeit dieser Zahlen selber ein Ding erfunden, das auf den wenig schönen Namen „Gleitender Bettenschlüssel" getauft ist. Dieser gleitende Bettenschlüssel besagt, daß je nach den Verhältnissen 30 bis 60 Betten auf zwei Ärzte aufgeteilt werden sollen. Es kommt ganz darauf an, um was für eine Art Anstalt es sich handelt. Die Marburger selber sehen ein, daß diese Aufteilung nur in Institutskrankenhäusern durchführbar ist, die gleichzeitig Lehrinstitute sind. (Abg. Dichtel: Und die staatlich finanziert werden!) Ganz richtig. Tatsache ist ja nun, daß wir immer noch kleine Krankenhäuser, sogenannte Belegkrankenhäuser haben, in denen tatsächlich kein Arzt im Haus ist, sondern diese Krankenhäuser werden betreut von den betreffenden praktischen Ärzten des Ortes. Diese Dinge sind nicht zu bestreiten. Bedrohliche Situationen für ein Menschenleben können entstehen, wenn der Arzt anderweitig über Land ist und wenn in diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Krankenhaus irgendwelche Zwischenfälle bei Geburten oder nach Operationen usw. vorkommen. Daß diese Krankenhäuser — einerlei, ob die Träger der Krankenhäuser Gemeinden oder karitative Verbände oder wer auch immer sind — sich natürlich wehren um ihr Geld, daß sie sagen, das ganze kann nicht bestehen, wenn wir jetzt noch einen Arzt finanzieren sollen, das halte ich für selbstverständlich. Der Gesundheitszustand des betreffenden Leiters würde mich beunruhigen, wenn der Mann sagen würde: Ich habe soundso viel tausend Mark auszugeben, bitte, nehmen Sie, was Sie wollen. Es ist selbstverständlich, daß die Leiter sehr genau kalkulieren und zunächst glauben, es ginge so nicht. Es wäre aber fraglos eine nicht erhebliche Anzahl junger Ärzte — der Leiter der Landesärztekammer nannte mir die Zahl von ungefähr 100 bis 120 jungen Ärzten —, die nun wirklich keine hohen Ansprüche stellen und die im Rahmen ihrer Ausbildungsjahre vor allen Dingen freie Station haben möchten. Wenn der Mann ein Dach über dem Kopf, sein Essen und ein Taschengeld dabei hat, dankt er seinem Schöpfer und ist froh, denn an den Universitätskliniken wird die freie Station niemals gewährt. Es gibt nur eine kleine Anzahl von Volontärassistenten, die in der Klinik einen freien Mittagstisch haben. Auch wird das schon als große Erleichterung empfunden. Aber Aufenthaltsräume oder Schlafräume für junge Ärzte in den Kliniken gibt es selbstverständlich nicht. Ich glaube aber, daß sie in Landkrankenhäusern mit nicht allzu großer Mühe zu stellen wären. Es ist in verschiedenen Ländern bereits als dringendes Bedürfnis empfunden worden, ein derartiges Gesetz sowohl zugunsten der Krankenhäuser wie der Ärzteschaft zu schaffen, und es liegen bereits verschiedene Entwürfe vor. Bei uns hier wird daran gearbeitet, und die Dinge sind immerhin so weit gediehen, daß ich hoffe, daß wir in nicht allzu ferner Zeit hier darüber beraten können.

Mit dem letzten Absatz dieses Antrages brauche ich mich an sich kaum aufzuhalten, denn die Forderung, daß jeder in einem Krankenhaus beschäftigte Arzt gegen Berufsunfall und Krankheit versichert sein soll, ist wohl ohne Sachkenntnis gestellt worden, denn daß jeder Arzt in dem Augenblick, wo er seine Bestallung als Arzt hat, damit Mitglied der Ärztekammer ist und damit auch in die Sozialversicherung der Ärzteschaft mit eingebaut ist, das ist Tatsache. Es wurde vorhin gesagt, es sei merkwürdig, daß sehr viele Medizinalpraktikanten, also Volontärassistenten, darüber nicht orientiert seien. Dann setzen sie sich mit ihrer Ärztekammer nicht genügend in Verbindung, denn sonst müßten ihnen diese Dinge bekannt sein. Daß sie sich gegen Krankheit selbst versichern müssen, das liegt auf der Hand, denn die Ärztekammer leistet ja nur eine Versorgung bei Invalidität, im Alter und vor allen Dingen für die Hinterbliebenen. Denn leider — ich greife auf das zurück, was ich anfangs gesagt habe — ist die Not unter den alten Ärzten ungeheuer. Alte Ärzte müssen schon wirklich vollkommen arbeitsunfähig und invalid sein, arbeitsunfähige Ärzte gibt es sonst nicht; ein Arzt arbeitet so lange, bis er tot umfällt, denn die Altersversorgung ist so mäßig, da eigentlich die ganze Versorgung der Ärzteschaft eben auf die Versorgung der hinterbliebenen Frauen und Kinder im Todesfall abgestellt ist. Also gegen Krankheit muß der junge Arzt sich selbst versichern.

Nun komme ich zum betrüblichsten Teil meiner Ausführungen. Mit dem Antrag als solchem wäre ich an sich fertig, aber ich kann nicht abschließen, ohne festzustellen, daß selbst, wenn wir diese Forderungen hundertprozentig befriedigen würden und könnten, damit überhaupt nichts erreicht wäre. Es wäre nicht nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, es wäre ein Tropfen auf ein glühendes Pflaster. (Abg. Büche: Das Sie immer noch schüren!) Denn die Situation ist so, daß wir heute bei 48 Millionen Einwohnern 45 000 Ärzte versorgen können. Dann entfallen 1 000 Menschen auf einen Arzt, und nur dann ist ein Arzt als vollbeschäftigt anzusehen. Nur wenn der Arzt in seinem Beruf wirklich arbeitet und wirklich tätig sein kann, ist er auch in der Lage, in der notwendigen Übung zu bleiben, die ja gerade dieser Beruf voraussetzt. Wir haben aber nur im deutschen Westen tatsächlich 19 800 Medizinstudenten. Diese werden bis zum Jahre 1952 mit ihrer Ausbildung fertig sein, so daß wir dann fast 70 000 Ärzte haben werden. Ich glaube, wir haben heute fast 50 000 Ärzte, dann werden es also zwischen 65 000 und 70 000 sein. Es ist vollkommen unmöglich, diese Leute im Beruf unterzubringen, ohne die Arbeitsbedingungen für jeden einzelnen Arzt so zu verschlechtern, daß man nur noch 500 Menschen einem Arzt zuteilt, so daß keiner mehr wirklich beschäftigt ist. (Abge. Seifried: Und warum keine Berufslenkung?) Die Berufslenkung ist heute von einigen Universitäten auf einer Rektorenkonferenz bereits ins Auge gefaßt worden. Sie ist völlig ungenügend. Man hat da beschlossen, pro Universität 100 erste Semester für jedes Semester zuzulassen. Wenn wir wirklich etwas erreichen wollten, müßten wir sogar bis auf 40 oder höchstens 45 erste Semester zurückgehen. Tatsächlich haben wir 17 Universitäten in den Westzonen. Man hat nicht etwa Universitäten geschlossen, sondern — ich erinnere nur an die Universität Mainz — es kommt noch eine dazu, weil es offenbar noch nicht genug sind. Nun möchte ich Ihnen zum Vergleich die Zahlen aus den Vereinigten Staaten nennen. Die Vereinigten Staaten haben bei einer Bevölkerungszahl von 148 Millionen in diesem Jahre 22 000 Medizinstudenten. Das ist die dreifache Einwohnerzahl und fast die gleiche Zahl Medizinstudenten. Ich glaube, jeder Kommentar erübrigt sich von selbst. Interessant ist ja nun, daß aus der Ostzone Ärzte hierherkommen — es ist sehr lange her, daß das geschehen ist — und verzweifelt bitten, es möchten Ärzte hinübergehen, weil drüben nicht genug sind. Jeder Arzt, der drüben ausfällt, ist praktisch nicht mehr ersetzbar, da es fast nicht möglich ist, Ärzte, auch jüngere Semester, zu bewegen, hinüberzugehen. Ich habe jetzt einige junge approbierte Ärztinnen gesprochen, die ihre Heimat drüben haben und die erklärt haben, sie würden in die Ostzone gehen. Es wäre fraglos dort eine große Zahl von Kollegen unterzubringen. Warum sie auf keinen Fall hinübergehen wollen, diese Frage zu beantworten, überlasse ich der Kollegin Seifried. (Abge. Seifried: Weil sie durch die Hetze von hier so beeinflußt sind wie früher von den Faschisten!)

Was wir heute nun austragen, ist die Unterlassung der Berufsberatung in den Kriegsjahren. Man kann es nicht abstreiten: im Krieg ist das Medizinstudium

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ein Konjunkturstudium geworden. Es ist es heute nicht mehr. Es gibt keinen Medizinstudenten — es wurde vorhin vollkommen richtig erwähnt —, der nicht genau seine Situation vor Augen sieht. Wenn einer heute für die Medizin so hoch begabt ist, daß er sich lieber totschlagen läßt, ehe er auf dieses Studium verzichtet, dann soll er in Gottes Namen Medizin studieren! Ich glaube nicht, daß die Zahl wirklich begnadeter und geborener Ärzte wirklich so groß ist, daß sie uns über den Kopf zu wachsen droht. Wenn wir uns auf diese Kollegen wirklich beschränken, dann kommen wir auf die kleine Zahl Mediziner, die unsere Universitäten heute mit voller Verantwortung noch aufnehmen dürfen und die eine gewisse Aussicht haben, später ihren Beruf zu erfüllen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß der deutsche Arzt, der auch heute noch im In- und Ausland aus alten Zeiten her ein hohes Ansehen genießt, wissenschaftlich wirklich weiter das hält, was die Generationen vor uns zu sein versprachen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel hat das Wort.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nach den ausgezeichneten fachlichen Ausführungen meiner sehr verehrten Vorrednerin zur Sache selber nicht allzuviel sagen. Ich möchte nur kurz das hervorheben, was der Herr Staatspräsident eben betont hat.

Wenn wir heute eine Überfüllung gerade im Ärzteberuf haben, so ist das die Auswirkung des letzten Krieges, der nicht genug Ärzte auf den verschiedenen Schlachtfeldern Europas haben konnte. Es ist unter diesem Gesichtspunkt seinerzeit das Medizinstudium in einem ungeheuren Maße gefördert worden. Die Leidtragenden bei dieser Fehlleitung des Nazismus sind auch in diesem Falle die Menschen, die dieser Parole gefolgt sind. Wenn Kollegin Seifried eben in ihrem Referat eine Anklage gegen die Regierung und gegen die Verantwortlichen dieses Landes, wie sie es gesagt hat, erhebt, dann wird sie doch wohl, wenn sie objektiv und gerecht sein will, nicht behaupten, daß diese Fehlentwicklung, die immerhin schon viele Jahre zurückliegt, etwa auch von einer CDU-Regierung hervorgerufen wurde unter der Führung des Herrn Staatspräsidenten Wohleb.

Ich bin ebenfalls vollständig mit der Kollegin einig; nämlich neben dem Elend der Jungärzte von heute haben wir ein fürchterliches Elend der alten Ärzte, die sich zum Teil schon aus ihrer Praxis zurückgezogen hatten, die selbst etwas erspart hatten und nun mit der Rückendeckung ihrer ärztlichen Altersversicherung glaubten, einigermaßen sorglos durchzukommen. Ich habe selbst kürzlich Gelegenheit gehabt, mit einem solchen alten Herrn zu reden, der sich nicht nur auf seine Pension verlassen hat, sondern sein Leben lang gespart hat, um am Lebensende etwas zu haben. Der Mann, der Zahnarzt ist, war froh, wieder einige primitive Instrumente überhaupt zu bekommen, um in einem Alter von 72 Jahren wieder anfangen zu können, um nicht buchstäblich verhungern zu müssen. Es ist richtig, die Pensionen, die gerade von der Ärzteseite heute im Maßstab 1 : 10 gegeben werden, reichen beim besten Willen nicht, um die rationierten Lebensmittel zu kaufen. Von dieser Seite sprechen wir heute nicht.

Es ist richtig, daß die Jugend durch den Krieg auf das Medizinstudium bewußt hingelenkt worden ist und daß sie heute leider die Zeche dieser Fehlleitung zu zahlen hat. Wir wollen auch das eine heute noch einmal aussprechen: Es liegt mir fern, irgendwie ein Wort gegen den Arztberuf zu sagen, aber die vernünftigen Leute von uns wissen, daß es nicht allen Ärzten so schlecht geht, etwa bei der Fürsorge anzuklopfen. Es ist zweifellos ein fürchterlicher Notstand. Es sind nun heute bestimmte Anträge gestellt. Meine Vorrednerin hat gesagt, das, was heute in den Anträgen gefordert wird, ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das trifft zu. Wir werden ohne bewußte Berufslenkung unserer Jugend niemals dieses Elend beseitigen können. Es ist hier an dieser Stelle bei dem Kapitel Zentralabitur sehr eingehend darauf hingewiesen worden.

Ich möchte aber auf eines hinweisen: Wenn man heute bestimmte Forderungen stellt, so richten sich diese Forderungen gegen die Kliniken, gegen die Universitätskliniken und gegen die Krankenhäuser. Es wird mir jeder zugeben müssen, daß alle diese Einrichtungen wirtschaftlich gesehen keine rentierlichen Betriebe sind, sondern daß sie alle zuschußbedürftig sind und nur dann gehalten werden können, wenn die Gemeinde Zuschüsse gibt oder wenn der Orden durch nichtbezahlte Arbeit indirekt die Anstalt saniert oder wenn sie als Forschungsstelle vom Staat durchgehalten wird. Eine andere Möglichkeit ist nicht gegeben; also sollte man sich überlegen, wie weit man die Forderungen nach dieser Seite stellen kann. Gerade wir von der CDU haben bestimmt Verständnis für diese jungen Ärzte. Wir haben heute keinen normalen Ablauf des Medizinstudiums, wie es früher gewesen ist. Dadurch, daß diese Menschen in den Krieg gekommen sind, dort eine Chance hatten und entgegen früherer ärztlicher Tradition zu einem Zeitpunkt geheiratet haben, wo die finanzielle Versorgung nach ärztlicher Auffassung nicht gesichert war, ist heute vor allen Dingen auch ein Elend der Familien zu verzeichnen. Der Wehrsold ist heute vorbei, heute sind diese Menschen wieder rein das, was sie vorher waren, Medizinpraktikanten, die sich mühselig durchschlagen müssen. Wir müssen versuchen, diesen Menschen in Übereinstimmung mit allen vernünftigen Menschen zu helfen. Ich habe die eine Bitte an den Herrn Staatspräsidenten und an die Regierung, diesen Menschen, soweit es in ihren Kräften liegt und soweit es der Finanzlage des Staates entspricht, zu helfen.

Aber eines möchte ich doch sagen; das war für mich die Veranlassung, daß ich mich noch zum Wort gemeldet habe. Die Art und die Form, wie Kollegin Seifried diesen Antrag hier vertreten hat und glaubt, die Interessen der Jungärzte wahrzunehmen, die dient weder den Jungärzten, noch dem Ärztestand, noch der gesamten Sache. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, Frau Seifried, daß es Ihnen auf die Sache ankam. (Sehr gut!) Ich habe den Eindruck gehabt, daß Sie hier ein Plädoyer gehalten haben, das bewußt an diese verzweifelten Menschen, die Jungärzte, aus parteidemagogischen Gründen gerichtet war, denn sonst würden Sie ein solches Lexikon, was Sie heute von sich gegeben haben, nicht gebracht haben. Sie haben beispielsweise von der verantwortungslosen Gewissen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

losigkeit des Badischen Kultusministeriums gesprochen. Ich glaube mich nicht verhört zu haben. (Zurufe: Nein!) Wir werden Gelegenheit haben, das Stenogramm einzusehen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Büche, zu überlegen, was das heißt: die verantwortungslose Gewissenlosigkeit des Badischen Kultusministeriums. Sie haben von der Unfähigkeit, vom Bankrott (Zuruf: Jawohl!) und von der Katastrophenpolitik der Verantwortlichen in Baden gesprochen. Dabei ist Ihnen noch die kleine Entgleisung passiert, daß Sie erwähnten, daß diese Menschen das Geld nicht hätten, um die wenigen Lebensmittel zu kaufen, die es auf Karten gibt. Wo leben Sie eigentlich, auf dem Mond oder wo? Ich möchte Ihnen bezüglich der „wenigen Lebensmittel" eines sagen: Ich bin vor drei Tagen auf einer Geschäftsfahrt von Offenburg nach Freiburg gewesen. Auf einer Brücke bin ich von einer Frau mit einem Kind angehalten worden, die mich gebeten haben, sie mitzunehmen. Ich tue dies grundsätzlich nicht um der Verantwortung willen, aber eine Mutter mit einem Kind glaubte ich nicht stehenlassen zu können. Auf der Fahrt ergab sich, daß diese Frau eine Kriegerwitwe war und auf eigene Verantwortung aus Brandenburg losgegangen ist, weil, wie sie sagte, die Verhältnisse in der Ostzone unerträglich seien. Sie hat mir wörtlich gesagt: „Das Leben in der Ostzone ist nicht mehr lebenswert. Wir sind erstaunt gewesen, als wir so verschiedenes hier gesehen haben." Ich muß sagen, wenn ich das höre, und wenn nur die Hälfte von dem wahr ist, was man immer wieder aus der Ostzone hört, dann, glaube ich, liegt die verantwortungslose Gewissenlosigkeit, die Bankrottpolitik der Verantwortungslosen irgendwo anders als hier bei uns in Baden. (Heftige, unverständliche Zurufe von seiten der Kommunisten.)

Präsident:

Frau Seifried, der Landtag leidet dauernd unter Ihrer Stimme!

Wir kommen zur Abstimmung, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, den Inhalt des Antrages Nr. 97 als Material der Regierung zu überweisen. Wer ist gegen diesen Antrag? Zwei. Enthaltungen? Niemand. Antrag gegen zwei Stimmen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Antrag Nr. 99 der CDU vom 27. 4. 1949 betreffend Forderung eines Gesetzentwurfes zum Schutz der arbeitenden Jugend. Berichterstatter ist Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine verehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 99 war Gegenstand der Beratung in einer Sitzung des Sozialausschusses am 15. 6. 1949. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß dieser Antrag gegenstandslos geworden sei, weil durch das Grundgesetz Artikel 125 das Jugendarbeitsschutzgesetz vom 30. 4. 1938 nun Bundesrecht geworden sei. Besondere Regelung durch ein Land sei deshalb nicht mehr möglich. Außerdem sei bereits vorher auf einer Konferenz der Arbeitsminister der Länder in der französisch besetzten Zone beschlossen worden, den gesetzlichen Jugendarbeitsschutz einheitlich über die ganze Zone zu gestalten.

Der Ausschuß hat hierauf ohne Aussprache einstimmig beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

„Das Hohe Haus wolle beschließen: Der Antrag Nr. 99 ist der Regierung als Material zu überweisen."

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Kist zur Begründung.

Abg. Dr. Kist (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag Nr. 99 vom 27. 4. 1949 die verschiedenen Vorschläge und Anregungen, wie sie unter anderem von der Jungen Union, der Sozialdemokratischen Jugend, den christlichen Jugendorganisationen, von der Gewerkschaftsjugend sowie dem Landesjugendausschuß, von letzterem durch seine Eingabe vom 14. März an den Herrn Landtagspräsidenten zur Regelung der Frage des Jugendurlaubs, an uns gerichtet worden sind, behandelt und ersucht nun die Regierung, alsbald zum Schutz der Jugendarbeit eine umfassende Gesetzesvorlage dem Landtag zur Verabschiedung zu unterbreiten. Als Arbeitsgrundlage empfiehlt unser Antrag, den Entwurf der Badischen Jugendverbände; letzterer basiert im wesentlichen auf einem Vorschlag des Gewerkschaftsrates der Bizone in Frankfurt/Main, der vor einiger Zeit der Verwaltung für Arbeit für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet zugestellt worden ist. Dieser Entwurf beinhaltet neben den allgemeinen Vorschriften den Geltungsbereich, die Sonderregelungen, die Aufsichtsbefugnis, die Jugendarbeitsschutzkommissionen, den Begriff der Arbeitszeit, ferner im Abschnitt II die Kinderarbeit, das Verbot der Kinderarbeit schlechthin und die möglichen Ausnahmen. Der Abschnitt III befaßt sich mit der Arbeit Jugendlicher, mit der ärztlichen Untersuchung, der regelmäßigen Arbeitszeit, der Sonntags- und Feiertagsruhe, der Berufsschule, der Verteilung der Arbeitszeit, mit den Vor- und Abschlußarbeiten, den Arbeitszeitverlängerungen, mit der Mehrarbeitsvergütung, der arbeitsfreien Zeit, mit den Ruhepausen, mit der Nachtruhe, mit dem Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen, mit den Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsruhe, den Ausnahmen in Notfällen, den gefährlichen Arbeiten und vornehmlich mit dem Problem des Urlaubs für jugendliche Werktätige, ferner mit dem Akkordverbot und dergleichen. Zum Schluß regelt der Abschnitt IV die Durchführungsvorschriften, Führung von Verzeichnissen und schließlich Strafen, Zwangsmaßnahmen und Beschwerden.

Verschiedene deutsche Länder haben das nationalsozialistische Jugendschutzgesetz vom 30. 4. 1938 überarbeitet und mit wesentlichen Abänderungen neu erlassen, so zum Beispiel das Land Niedersachsen am 9. 12. 1948, des weiteren das Land Württemberg-Hohenzollern am 6. 8. 1948. Auch andere Länderparlamente wie der Senat von Hamburg haben sich ebenfalls bereits mit der diesbezüglichen Vorlage befaßt. Wie dringend notwendig eine Neufassung und Anpassung des alten Gesetzes an die heutigen Gegebenheiten von allen Schichten unserer Jugendlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

empfunden und gefordert werden, zeigen die überall geführten sehr lebhaften Diskussionen, die Rundfunkgespräche, Stellungnahmen und Eingaben aller Jugendorganisationen.

Die am 19. Mai 1949 in Lahr zusammengekommenen Jugendvertreter der katholischen und evangelischen Jugend, der freien demokratischen Jugend, der sozialistischen Jugend „Falken", der Naturfreunde-Jugend, der Gewerkschaftsjugend und der Jugendvertreter aus den Lahrer Betrieben faßten ihren Standpunkt in folgendem Resumée noch einmal eindrücklich zusammen:

„Das Jugendschutzgesetz vom 30. 4. 1938 gewährt in keiner Weise den Schutz, den die arbeitende Jugend nach den Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit dringendst bedarf. Die schlechte körperliche Verfassung und die geistige Not der jungen Menschen zwingen alle verantwortungsbewußten Frauen und Männer, sich für einen verstärkten Jugendschutz einzusetzen. Die Versammlung begrüßt, daß sich Herr Staatspräsident Wohleb und die Jugendvertreter der vier badischen Parteien für den Jugendschutzgesetzentwurf des Landesjugendausschusses in der Regierung bzw. im Parlament einsetzen wollen.

Die anwesenden Leiter der Jugendorganisationen sind der Ansicht, daß nur eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes im Landtag die Gewähr gibt, daß der junge Mensch befähigt wird, die Not der Zeit zu überwinden und die körperlichen und geistigen Schäden der vergangenen Jahre auszumerzen."

Auch der Badische Gewerkschaftsbund stellt sich geschlossen hinter diese Forderungen der Jugendorganisationen und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Vorlage des Jugendausschusses baldmöglichst Gesetzeskraft erhalten möge, im Interesse einer gesunden körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung unserer heranwachsenden schaffenden Jugend. Auch gewerbepolizeiliche, ärztliche und sonstige Gutachten sprechen sich für eine dringliche Behandlung aus, denn durch eine weitere Verzögerung vermehren sich die Schädigungen, denen die Jugend ohne ausreichenden gesetzlichen Schutz ausgesetzt ist und bleibt.

Seit der Einbringung unseres Antrags ist nun in der Zwischenzeit das Bonner Grundgesetz angenommen worden Es ist in der Folge bei verschiedenen Regierungsvertretern und im Sozialausschuß die Auffassung zum Durchbruch gekommen, daß nach der neu geschaffenen Rechtslage das Jugendarbeitsschutzgesetz durch den Artikel 125 zum Bundesgesetz geworden ist. Dem Bund obliegt es demnach, ein einheitliches Gesetz herauszubringen. Ich persönlich und, ich glaube, auch meine Fraktion, sind der Auffassung, daß die Behandlung des Jugendschutzproblems in unserem Landtag nicht überflüssig geworden ist, sondern vordringlich zu behandeln ist. Die arbeitsrechtlichen Fragen fallen bekanntlich nicht unter die Vorranggesetzgebung des Bundes, sondern unter die konkurrierende Gesetzgebung. Es ist also noch völlig ungewiß, wann und ob der Bundestag sich mit dieser Materie befaßt. Es könnte bis zum Zeitpunkt der endgültigen Verabschiedung dieses Gesetzes noch recht viel Wasser die Dreisam hinunterfließen. Aber selbst wenn der Bund über kurz oder lang ein Jugendgesetz erlassen wird, so können die Ländergesetze nachträglich sehr leicht dem zukünftigen Bundesgesetz koordiniert werden. Der Schutz unserer heranwachsenden Jugend, das kostbarste Gut unseres Volkes, ist Aufgabe der unmittelbaren Gegenwart und darf deshalb meiner Ansicht nach nicht einer in der Zukunft liegenden ungewissen Regelung durch die Bundesinstanzen überlassen bleiben. Die werktätige Jugend und die jugendpflegerischen Organisationen erwarten nach den wiederholt abgegebenen Versicherungen durch die Vertreter der Parteien und der Regierung eine verständnisvolle und tatbereite Haltung unserer Volksvertretung. Im Interesse einer in gesunden Arbeitsverhältnissen heranwachsenden Jugend der Nachkriegszeit und einer wirksamen Bekämpfung der Berufskrankheiten bitte ich daher das Hohe Haus, unserem Antrag Nr. 99 die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion bedauert außerordentlich, daß die Regierung das Jugendarbeitsschutzgesetz so auf die lange Bank geschoben hat, daß man sich nun heute nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes dahinter verschanzen kann, daß es eine Angelegenheit der kommenden Bundesregierung sei. Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend auch besonders für Baden hätte beschlossen werden müssen, denn das alte Reichsgesetz trägt in seinen Bestimmungen den Erfordernissen der Gegenwart in keiner Weise mehr Rechnung. Der Landesjugendausschuß, dem alle Jugendverbände angehören, auch die Gewerkschaftsjugend, deren Sekretär der Mehrheitspartei des Hauses angehört, hat schon vor Monaten der Regierung einen Entwurf zugeleitet, der ohne wesentliche Änderungen als Regierungsentwurf hätte Verwendung finden können. Wir werden uns also der Forderung des Herrn Kollegen Dr. Kist anschließen und darauf bestehen, daß unbeschadet dessen, daß der künftige Bund ein Gesetz beschließen muß, vorweg noch für Südbaden ein Gesetz beschlossen wird, denn es wird zum mindesten noch ein Jahr dauern, bis die kommende Bundesregierung dazu kommen wird, ein Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen. Wahrscheinlich werden andere Dinge den Vorzug haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, daß das Mindesturlaubsgesetz genau so behandelt wird wie das Arbeitsschutzgesetz. Wir möchten die Regierung dringend bitten, diese Gesetze noch vor Inkrafttreten des Bundes zur Vorlage zu bringen.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Ich muß mich leider wiederholen. Auch in diesem Fall muß ich darauf hinweisen, daß, wenn wir über diesen Antrag abstimmen und ihm zustimmen, wir einen Verfassungsbruch begehen gegenüber dem Grundgesetz. Das ist ganz eindeutig. Es heißt im Artikel 123: „Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

widerspricht." Der Regierungsvertreter hat, wie Sie gehört haben, in der Sitzung des Sozialausschusses auch den Standpunkt vertreten, daß es unmöglich, oder zum mindesten rechtswidrig ist, wenn hier vom Landtag ein Gesetz beschlossen wird, für das der Bundestag zuständig ist. Sie können sich hier nicht etwa auf die konkurrierende Gesetzgebung berufen. Ich bitte Sie noch einmal, meine Gründe zu erwägen. Auf dem Gebiete der konkurrierenden Gesetzgebung können vom Landtag jetzt nur insoweit neue Gesetze beschlossen werden, soweit sie noch nicht früher durch Reichsrecht geregelt waren. Es gilt also, einfach ausgedrückt, früheres Recht auf alle Fälle als Bundesrecht. (Zwischenruf von seiten der KP: Nazigesetze!) Die Nazigesetze sind doch schon nach dem 8. Mai 1945 aufgehoben worden, und es heißt im Grundgesetz ja ausdrücklich, daß Gesetze, die der Bundesgesetzgebung widersprechen, keine Gültigkeit mehr haben. Es ist unmöglich, daß noch weiter mit Nazigesetzen gewirtschaftet wird. Sie werden überzeugt sein, daß ich nicht für Nazigesetze eintrete.

Um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Mit der Annahme des Antrags würden wir gegen das Grundgesetz verstoßen, und ich bitte Sie, wenn Sie meinen juristischen Deduktionen keinen Glauben schenken, die Frage durch den Verfassungsgerichtshof klären zu lassen oder doch den Herrn Justizminister zu hören.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Stephan hat in seiner Begründung soeben vorgetragen, daß er außerordentlich bedauert, daß das Jugendgesetz so lange hinausgezögert worden sei, so daß nunmehr der Regierung die Gelegenheit geboten worden sei, sich hinter dem Bundesgesetz zu verschanzen. (Abg. Stephan: Allerdings!) Herr Kollege Stephan, ich stelle folgendes fest: Wir als Regierungspartei sind der Meinung, daß man ungeachtet der rechtlich ungeklärten Frage doch der Schaffung eines Jugendschutzgesetzes bei uns zunächst nähertreten sollte. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen jetzt den Antrag unterbreitet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldigst ein Jugendschutzgesetz vorzulegen." Wir bitten Sie, im Interesse der Jugend diesem Antrag zuzustimmen.

Nun sind soeben von der Frau Vorrednerin nach der verfassungsrechtlichen Seite Bedenken geltend gemacht worden. Nach dem gestrigen Mißtrauensantrag der Kommunisten möchte ich hierbei sehr vorsichtig sein, denn ich möchte mir nicht in der nächsten Sitzung das Prädikat „leichtfertiger Verfassungsbruch" zuziehen. Wir wollen durchaus die Rechtslage prüfen. Wir werden überhaupt im Laufe der nächsten Zeit noch in mancher Rechtsfrage und Rechtsauffassung auseinandergehen. Zunächst einmal, Frau Kollegin Dr. Teutsch, steht der Bund noch nicht in der Form, daß er gesetzgeberisch tätig sein kann. Warten wir mal ab, bis er laufen kann, und wenn er selbst laufen kann, sind wir gerne bereit, ihm die Arbeit zu übergeben. Wir glauben aber, zunächst einmal diesen augenblicklichen Zustand überbrücken zu müssen. Damit möchte ich aber keineswegs, um mir nicht das Mißtrauensvotum der Kommunisten zuzuziehen, für einen Verfassungsbruch plädieren.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wir können uns vorbehaltlos den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kist anschließen. Betreffend der Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Teutsch möchte ich darauf hinweisen, daß der Artikel 123 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen lautet:

„Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht."

Es steht kein Wort davon darin, daß ein Recht nicht neu geschaffen werden kann oder daß ein bestehendes Recht nicht verändert werden kann in den einzelnen Ländern. Meines Erachtens ist für die Schaffung jeglicher Gesetze die Bestimmung in Artikel 72 Absatz 1 maßgebend. Es dürfte nach Ihren Auffassungen praktisch nicht möglich sein, für die nun bestehenden Gesetze, d. h. also für die Gesetze, die nicht außer Kraft gesetzt worden sind, hier irgendwie eine Änderung herbeizuführen, sondern daß alle Gesetzgebung ausschließlich in den Händen des Bundes bleibt. In Artikel 72 Absatz 1 heißt es deshalb:

„Im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht."

Nach diesem Artikel 72 ist der Badische Landtag und damit das badische Volk durchaus berechtigt, ein Gesetz in diesem Sinne zu beschließen. Wir schlagen deshalb zur Abstimmung über den Antrag der CDU vor, daß der Antrag folgende Abänderung erhält und damit dem Willen der badischen Jugendverbände im wesentlichen entspricht. Nach dem Wort „alsbald" in diesem Antrag sollen sich folgende Worte anschließen: „den Entwurf des Jugendarbeitsschutzgesetzes der badischen Jugendverbände als Regierungsentwurf dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen"; nicht, wie es in dem Antrag heißt, „das sich an den Entwurf der badischen Jugendverbände anlehnt". Es soll hier die direkte Verpflichtung der Regierung geschaffen werden, daß sie den Entwurf der Jugendverbände als Regierungsentwurf vorlegt.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Abgeordnete!

Ich halte die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Büche in dem Punkt nicht für richtig, in dem er auf den Artikel 72 abgehoben hat. Ich habe schon einmal zum Ausdruck gebracht, wenn hier von der konkurrierenden Gesetzgebung die Rede ist, so sind nur die Gegenstände gemeint, die noch nicht durch früheres Reichsrecht geregelt worden sind. Ich bitte Sie, die Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stimmung über die von der CDU eingereichten Anträge wenigstens so lange zu vertagen, bis der Verfassungsgerichtshof die Frage entschieden hat, die jetzt dauernd aktuell sein wird, wie es um die konkurrierende und um unsere Landesgesetzgebung steht. Ehe diese Frage nicht absolut eindeutig geklärt ist, kann meines Erachtens hier über den vorgeschlagenen Antrag der CDU nicht abgestimmt werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Ich möchte nur noch zu einer kurzen Erläuterung das Wort ergreifen. Die Vergangenheit beweist es, daß die Freie Demokratische Partei insbesondere immer dann zu solchen juristischen Spitzfindigkeiten ihre Zuflucht nimmt, wenn eine Sache äußerst prekär ist. Mit der Zurückstellung dieses Antrags geht praktisch das Urlaubsjahr zu Ende, und damit wäre auch für dieses Jahr die Frage des 24-tägigen Urlaubs der werktätigen Jugend zu den Akten gelegt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion wünscht, daß die Herren Regierungsvertreter oder die Regierung die rechtliche Situation klären, ob der Badische Landtag ein Jugendarbeitsschutzgesetz verabschieden kann oder nicht. Es ist Sache der Regierung, hier zu klären, wie der Rechtsstandpunkt ist.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der am weitesten gehende Antrag ist der Antrag der kommunistischen Gruppe. Daher wird über ihn zuerst abgestimmt. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, nach dem Wort „alsbald" im ersten Satz folgende Worte einzufügen: „den Entwurf des Jugendarbeitsschutzgesetzes der badischen Jugendverbände als Regierungsentwurf dem Landtag zur Beschlußfassung vorlegt". Es soll also jener Entwurf zur Beschlußfassung dem Landtag vorgelegt werden. Wer ist für diesen Antrag? 12. Wer ist dagegen? Die Mehrheit. Wer enthält sich? Niemand. Antrag abgelehnt.

Antrag der CDU: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldigst ein Jugendschutzgesetz vorzulegen." Der Antrag unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß die Regierung sich noch mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu befassen hat, bevor sie es dem Landtag vorlegt, während in dem Antrag der kommunistischen Gruppe der Befehl erteilt ist, die Regierung hat dem Landtag den ihr vorgelegten Entwurf vorzulegen. Das ist der Unterschied. Wer ist nun gegen den Antrag der CDU? Niemand. (Abg. Büche: Nachdem unser Antrag abgelehnt ist, stimmen wir selbstverständlich diesem Antrag zu!) Das habe ich sogar schon gemerkt, Herr Büche! Wer ist für den Antrag? Die Mehrheit. Enthaltungen? Eine. Damit ist der Antrag der CDU automatisch gehalten.

Wir stehen am Schluß der Sitzung. Ich habe nun noch mitzuteilen, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden Ihnen sagen läßt, daß die nächste Ausschußsitzung am Dienstag, den 5. Juli, im Europäischen Hof stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.30 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode - 2. Sitzungsperiode - 18. Sitzung

Dienstag, den 12. Juli 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person, Bekanntgaben, Kurze Anfragen, Mitteilungen.

II. Regierungsvorlage Nr. 10a, Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.

III. Regierungsvorlage Nr. 41, Landesgesetz über die Wiedereinführung des Rechts der geschlossenen Hofgüter.

IV. Regierungsvorlage Nr. 44, Soforthilfegesetz.

V. Regierungsvorlage Nr. 45, Sozialversicherungsanpassungsgesetz.

VI. Regierungsvorlage Nr. 33, Badisches Denkmalschutzgesetz.

Abwesend: Dichtel (CDU), Durst (CDU), Dr. Kist (CDU), Dr. Schlapper (CDU), Stephan (SPD).

Am Regierungstisch:
Staatspräsident Wohleb,
Justizminister Dr. Fecht,
Landwirtschaftsminister Kirchgäßner,
Wirtschaftsminister Dr. Lais,
Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Meine sehr verehrten Herren Kollegen!

Am Samstag, den 9. Juli 1949 ist unser Kollege Hans Schlöder von seinem langen, schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. Die Beerdigung wird morgen nachmittag um 15.00 Uhr auf dem Freiburger Friedhof stattfinden. Infolgedessen muß, wie bereits durch Rundfunk angekündigt, die morgige Sitzung unterbrochen werden. Die Nachmittagssitzung wird also erst um 17.00 Uhr beginnen.

Der verstorbene Kollege Schlöder hat nach einer jahrzehntelangen Tätigkeit im öffentlichen Leben seit dem Jahre 1900 durch das Vertrauen der Wählerschaft des Kreises Villingen im Jahre 1946 sein Mandat in der Beratenden Landesversammlung erhalten und ist seit Mai 1947 Abgeordneter des neuerstandenen Badischen Landtags. Seine rege Tätigkeit im Plenum und in den Ausschüssen ist Ihnen bekannt. Wir verlieren mit dem Kollegen Schlöder einen Abgeordneten, der seine Arbeit mit allem Ernst auffaßte und der seine letzten Lebensjahre und seine Kraft dem allgemeinen Wohl zur Verfügung gestellt hat.

Ich werde bei der Beerdigung der jahrzehntelangen Tätigkeit des Kollegen Schlöder besonders gedenken und im Namen des Badischen Landtags einen Kranz an seiner Bahre niederlegen.

Nach der Schlußabstimmung über die Badische Verfassung habe ich die Worte gesprochen: „Mancher von uns, die wir an diesem Verfassungswerk mitgearbeitet haben, werden den Tag nicht mehr schauen, an dem wir voll und ganz in Freiheit unserer Verfassung nach leben können. Seither sind schon drei von den 60 Abgeordneten des Badischen Landtags aus dem Leben geschieden, die Abgeordneten Geiler und Nordmann, und nun der Abgeordnete Schlöder.

Der Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren, und ich glaube in Ihrer aller Namen sprechen zu dürfen, wenn ich diesen Dank auch auf seine Angehörigen ausdehne. Gleichzeitig verbinde ich damit den Ausdruck unseres tiefsten Mitgefühls zu dem Verlust, den sie durch den Tod des Familienvaters erlitten haben.

Sie haben sich zu Ehren des von uns geschiedenen Kollegen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Am 29. Juni dieses Jahres haben sich die in unserer Stadt Freiburg in edler Hilfsbereitschaft tätigen Quäker mit einer Veranstaltung verabschiedet. Auf dieser Veranstaltung war auch der Badische Landtag vertreten. Der dort gegebene Tätigkeitsbericht entrollte ein Bild von so gewaltiger Hilfeleistung für unser niedergetretenes Volk, daß man es nicht verstehen würde, wenn die Vertretung des badischen Volkes, der Badische Landtag, zu diesem Werke edelster Menschenfreundlichkeit schweigen würde. Sie haben die hohen Zahlen über Spenden aller Art aus den Zeitungsberichten über die Abschiedsfeier entnehmen können. Ich handle zweifellos im Sinne des Hohen Hauses, wenn ich all den Wohltätern, die mit ihren Spenden und mit ihrer Arbeit an diesem Liebes- und Versöhnungswerk beteiligt sind, den herzlichsten Dank im Namen des Badischen Landtags öffentlich entbiete. Ich bitte die anwesenden Vertreter der Presse, diesen tiefgefühlten Dank in möglichst weite Kreise gelangen zu lassen, in dem Augenblick, wo die Quäker jetzt nach getanem Werk von uns geschieden sind. (Bravo!)

Der nächste Punkt ist eine Erklärung, die ich geben muß im Anschluß an einen Artikel in der badischen Tageszeitung „Das Neue Baden“ vom 7. Juli 1949. Dort finden wir einen Artikel mit der Überschrift „Notopfer Berlin und Kehl verzögert, Versäumnisse der Landesregierung und des Landtagsbüros“. Hierin wird erklärt, daß das Landtagsbüro das vom Badischen Landtag am 21. Juni 1949 beschlossene Gesetz erst unter dem 3. Juli 1949 ausgefertigt und der Militärregierung zur Genehmigung übersandt habe. Der Artikel fährt fort: „Wir bedauern, daß durch die Versäumnisse von Regierung und Landtagsbüro und durch den Einspruch der Militärregierung die endlich auch von Baden beschlossene Hilfeleistung für die Berliner Bevölkerung erneut ver-

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

zögert wird. Wir bedauern die Verzögerung auch um unserer Kehler Landsleute willen, die auch in das Notopfer einbezogen werden sollen."

Hierzu ist, soweit es sich um das Landtagsbüro handelt, folgendes zu erklären:

Ich betrachte es als meine erhabenste Aufgabe, die mir unterstellten Personen gegen ungerechtfertigte Angriffe und Beschuldigungen — besonders vor der Öffentlichkeit — in Schutz zu nehmen.

Dem Verfasser mußte bekannt sein, daß nicht nur am 21., sondern auch am 22. Juni 1949 Landtagssitzung war, und daß an solchen Tagen eine Ausfertigung der beschlossenen Gesetze eine Unmöglichkeit ist. Dem Verfasser mußte ebenfalls bekannt sein, daß an jenen beiden Tagen acht Gesetzesvorlagen beraten wurden. Es wird wohl kaum bestritten werden können, daß die Ausfertigung von Gesetzen eine zeitraubende Präzisionsarbeit ist, für die die Verantwortung lediglich dem Personal des Landtagsbüros aufgebürdet wird. Ferner dürfte dem Verfasser auch bekannt sein, daß an den acht Gesetzesvorlagen ungewöhnlich viele Änderungen vorgenommen worden sind. Ich teile dem Hohen Haus mit, daß bei der Ausfertigung der am 21. und 22. Juni 1949 beschlossenen Gesetze allein 241 Änderungen erforderlich waren, beim Notopfer allein 52, beim Jagdgesetz 81. Dem Verfasser dürfte auch bekannt sein, daß die vom Landtag beschlossenen Gesetze ins Französische übersetzt werden müssen, und zwar mit den 241 Änderungen. Der deutsche Text war drei Tage nach der Sitzung mit allen Änderungen fertiggestellt und am folgenden Tage auf Matrizen geschrieben worden. Nach Fertigstellung der Vervielfältigung hat das Dolmetscherbüro als erstes die Gesetzesvorlage über das Notopfer und die Vorlage über die Schlichtungsordnung erhalten. Die Dolmetscherin war bis zum 1. 7. 1949 vollauf beschäftigt mit den vom Landtag angenommenen Gesetzen. Es handelt sich um das Heimfallgesetz, das Gemeindegetränkesteuergesetz, das Gesetz über das Übergangsgeld an Bürgermeister und Beigeordnete, um das Landesgesetz über die Wohnraumabgabe und um das Jagdgesetz. Es war unmöglich, diese Fülle von Arbeit in einer kürzeren Zeit, als sie benötigt wurde, zu leisten. (Abg. Hilbert: Hätten Sie doch den Redakteur vom „Neuen Baden" herangeholt!)

Im übrigen dürfte dem Artikelschreiber bekannt sein, daß die Veröffentlichung des Gesetzes über das Notopfer vor frühestens Mitte Juli sowieso unmöglich wäre, da nach Mitteilung der Militärregierung die Veröffentlichung frühestens nach 20 Tagen erfolgen kann, falls der Gesetzestext von der Militärregierung genehmigt wird.

Nach dieser Darlegung darf ich es schon als ein Wagnis bezeichnen, wenn in der Öffentlichkeit von Versäumnissen des Landtagsbüros geredet wird. (Sehr richtig!) Dem Artikelschreiber wünsche ich nur, daß ihm in seiner Arbeit nie das ungerechte Urteil beschieden sein möge, das er ohne Grund dem Personal des Landtagsbüros zuteil werden ließ. Man sollte auch in Zeiten des Wahlkampfes ehrbaren Menschen nicht Unrecht tun. (Abg. Hilbert: Gut ausgesprochen!)

Ich war genötigt, vor dem Plenum diese Ausführungen zu machen, nachdem die Anschuldigungen vom „Neuen Baden" auch der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind.

Nächster Punkt Kurze Anfragen. Die Kurze Anfrage Nr. 29 lautet: „Wir ersuchen die Regierung um Bericht über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen mit der Tabakindustrie wegen Erhöhung der Tabakpreise für die Ernte 1948.

Ist die von den Tabakbauern verlangte Nachzahlung von 50 Prozent bewilligt, und wann folgt die Nachzahlung?"

Bitte, Herr Wirtschaftsminister Dr. Lais.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Verhandlungen wegen einer Nachzahlung von Rohtabaken aus der Ernte 1948 wurden mit der Industrie gepflogen. Die Industrie hat sich bis jetzt mit einer Nachzahlung in Höhe von zehn Prozent unter Einschluß der Tabaksorte „Havanna 2 c", die an sich schon einen höheren Preis verdient, einverstanden erklärt. Diese Nachzahlung soll alsbald erfolgen. Wegen weiterer Aufbesserung des Preises wird noch verhandelt. Ein endgültiger Bescheid steht noch nicht fest.

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Nachdem diese Angelegenheit schon bis in den November des vergangenen Jahres zurückgeht, wäre es wirklich angebracht und an der Zeit, daß die Durchführung jetzt beschleunigt wird. Die Tabakpflanzer werden allmählich ungeduldig. Sie verweisen auf die gute Behandlung, die ihnen in der Nordzone zuteil geworden ist, und sie verstehen es nicht, daß die Regierung nicht in der Lage sein soll, ihnen zu helfen. Sie sind darauf angewiesen, daß sie höhere Preise bekommen. Wenn die Industrie das allein nicht bezahlen kann, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, wie man diese Ungleichheit ausbügelt. Ich bin kein Freund davon, daß der Staat da und dort mit Subventionen eingreift, aber jetzt befinden wir uns in einem Übergangsstadium, und da muß unbedingt angeglichen werden. Ich sehe nicht ein, warum der Tabakbauer in der Nordzone einen höheren Verdienst hat, zumal sein Erzeugnis an Qualität hinter dem unsrigen zurücksteht. Deshalb bitte ich nochmals, daß die Angelegenheit beschleunigt wird.

Präsident:

Das ist ja eigentlich schon besprochen worden in den Sitzungen. (Abg. Dr. Waeldin: Es geschieht aber nichts!)

Nächste Kurze Anfrage der SPD:

„Durch die Presse ging die Nachricht, daß aus der meteorologischen Station auf dem Schauinsland für die Forschung wichtige Instrumente durch eine Marineeinheit der Besatzungsmacht entgegen der Verfügung des Generals Koenig entnommen werden.

Ist die Regierung in der Lage, über diesen Vorfall Aufschluß zu geben?"

Herr Staatspräsident, bitte.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auf dem Schauinsland befindet sich ein Sonnenobservatorium, geleitet von Herrn Professor Dr. Kiepenheuer. Dieses Observatorium hat seit 1945 weitergearbeitet mit Billigung der französischen Marine, der Marine Nationale, der es unterstellt wurde. Wir haben letzte Woche ein Schreiben erhalten, wonach der Herr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Generalgouverneur nach der Haager Landkriegsordnung eigentlich befugt sei, dieses Observatorium als Beutegut zu erklären. Der Herr Generalgouverneur hat aber davon Abstand genommen. Indessen hat die Marine das Recht erhalten, gewisse Instrumente aus diesem Observatorium zu entnehmen. Wir haben, als die Liste kam, uns sofort an den Herrn Gouverneur des Landes Baden gewandt und ihn gebeten, mindestens zu gestatten, daß Professor Kiepenheuer selbst in Verhandlungen eintritt mit den Beamten, die berechtigt seien, für die Marine Gegenstände zu entnehmen. Noch bevor unser Antrag entschieden war, wurden jedoch gewisse Apparate weggenommen. (Abg. Eckert [KP]: Wieso? Abg. Hilbert: Gestohlen!) Am nächsten Tage setzten dann die Verhandlungen ein, und es ist gelungen, dem Observatorium eine Anzahl Apparate zu erhalten. Da ist kein Zweifel, daß das Observatorium zu einem großen Teil nicht mehr seinen Forschungsaufgaben entsprechen kann. (Hört, hört!) Dabei handelt es sich insbesondere um einen hochwertigen Apparat, der für die Forschungen unbedingt notwendig ist und der auch einen beträchtlichen finanziellen Wert präsentiert. Wir haben deshalb erneut Verhandlungen aufgenommen, um zu erreichen, daß wenigstens dieser Apparat wieder dem Observatorium zurückgegeben wird. (Abg. Hilbert: Wenn er nicht in die russische Zone verschoben wurde!) Ich werde dem Hohen Haus erneut berichten, sobald die Angelegenheit geklärt ist.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage: „Der Landtag hat bei früherer Gelegenheit beschlossen, die Landesregierung zu energischem Einschreiten gegen Korruptionserscheinungen bei Behörden zu veranlassen. Ist der Regierung bekannt, daß zur Verfügung eines Oberregierungsrats im Wirtschaftsministerium ein Fonds besteht, welcher der Haushaltskontrolle des Landtags und des Finanzministeriums entzogen ist, aus dem die Anschaffung von Privatmöbeln dieses Oberregierungsrats finanziert, ein Aquarell für das Dienstzimmer dieses Oberregierungsrats im Werte von 500 Mark angeschafft wurde und weitere in die Tausende gehende Ausgaben für Gelage in einer Gaststätte in Hinterzarten, für Geschenke, wie zum Beispiel Vasen und Parfümerien, und anderes mehr gemacht worden sind?

Warum ist die Angelegenheit nicht sofort der Staatsanwaltschaft übergeben worden?“

Kann der Herr Wirtschaftsminister auf diese Kurze Anfrage schon antworten?

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Meine Damen und Herren!

Im Bereich des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit sind keinem Bediensteten außerhalb der haushaltsrechtlichen Genehmigung Mittel zur Verfügung gestellt worden. Vor einiger Zeit wurde dem Ministerium bekannt, daß einem Bediensteten des Ministeriums, der schon zu Beginn des Jahres 1946 von anderer Seite mit einem Auftrag betraut war, im Zusammenhang mit diesem Auftrag von Dritten Mittel zugeflossen sind. (Abg. Hilbert: Das ist ja Bestechung!) Sofort nach Bekanntwerden dieses Tatbestandes im Verlaufe dieses Jahres wurde durch den Minister ein förmliches Dienststrafverfahren gegen den Bediensteten angeordnet. Die Untersuchung konnte erst dieser Tage abgeschlossen werden. Die Angelegenheit wird nunmehr der Dienststrafkammer zur weiteren Behandlung übergeben. Für eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft bildete der bisher ermittelte Tatbestand keine genügende Unterlage (Zuruf: Wer ist denn der Beamte, Herr Minister?).

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage: „Kann der Regierungsvertreter Auskunft geben, wie weit die Vorarbeiten der Regierung für die Vorlage des Wiedergutmachungsgesetzes durchgeführt sind und bis zu welchem Zeitpunkt dieses Gesetz dem Landtag zur Behandlung überwiesen wird?“.

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte, die Antwort auf die nächste Sitzung verschieben zu dürfen.

Präsident:

Letzte Kurze Anfrage seitens der Freien Demokratischen Partei. Sie betrifft die Rechtsgültigkeit der Bundestagswahlen und lautet: „Wir bitten die Regierung um Beantwortung der Frage zu ersuchen, ob sie bereit und in der Lage ist zu veranlassen, daß die Verfügung des Herrn Ministers des Innern Nr. 11665 vom 30. Juni 1949, nach der von den Bewerbern für die Bundestagsmandate in Widerspruch zu § 11 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 16 Absatz 3 b und 17 der von der Regierung selbst erlassenen Bundestagswahlordnung vom 17. Juni 1949 zusätzlich zu den Wählbarkeitsbescheinigungen der Wohnortsbürgermeisterämter solche der Untersuchungsausschüsse für politische Säuberung beizubringen sind, aufgehoben und dadurch Gesetzmäßigkeit und Unanfechtbarkeit der Bundestagswahl am 14. August 1949 in Baden gewährleistet wird.“

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte, die Antwort auf die nächste Sitzung verschieben zu dürfen. (Abg. Vortisch: Die nächste Sitzung dürfte nach den Wahlen stattfinden!) Dann bitte ich darum, diese Kurze Anfrage morgen beantworten zu dürfen. Darf ich um den Text bitten?

Präsident:

Dann habe ich im Auftrag des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses noch folgendes mitzuteilen: Der Geschäftsordnungsausschuß möge im Anschluß an die jetzige Sitzung zusammentreten zu einer kurzen Beratung über den Wahlbefund des Nachfolgers des verstorbenen Abgeordneten Schlöder, des Herrn Porzelt. Die Mitglieder des Ausschusses haben das gehört. Ich bitte, dem Ersuchen des Vorsitzenden nach der Sitzung zu entsprechen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind an die Abgeordneten mit der Post abgegangen:

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 24/49, das Bundeswahlgesetz, ferner die Regierungsvorlagen Nr. 43, 44 und 45.

Heute sind zur Verteilung gelangt die Anträge Nr. 119, 120, 121 und 122, die Regierungsvorlage Nr. 46, zur Regierungsvorlage Nr. 45 der Text des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes des Wirtschaftsrates, ferner der Kurzbericht zur Lage der gewerblichen Wirtschaft in Baden und das Nachrichtenblatt der Handwerkskammer Konstanz Nummer 2 vom Juni 1949.

Ich verlese die Eingänge:

Regierungsvorlage Nr. 43 betreffend Landesgesetz über Mindesturlaub für Arbeitnehmer. Sie ist bereits

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Ausschuß zugewiesen worden, vom Ausschuß vorbereitet worden und steht für die heutige Sitzung zur Beratung.

Regierungsvorlage Nr. 44 betreffend Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Ich habe diesen Eingang sofort dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Der Entwurf ist vorbereitet und kann heute auch beraten werden. Er steht auf der Tagesordnung.

Regierungsvorlage Nr. 45 betreffend Landesgesetz über Änderung der Sozialversicherung, Sozialversicherungsanpassungsgesetz. Sie ist auch dem Ausschuß zugewiesen und vom Ausschuß beraten worden und steht auf der heutigen Tagesordnung, so daß heute bereits darüber Beschluß gefaßt werden kann.

Regierungsvorlage Nr. 46 betreffend Landesgesetz über die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. 6. 1948. Sie wird dem Rechtspflegeausschuß überwiesen. Herr Wernet? (Abg. Wernet: Wohl Haushaltsausschuß?) Sie bedeutet keine Ausgaben, sondern eine rechtliche Regelung. Der Vorsitzende des Rechtspflegeausschusses ist in der Lage, den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses hinzuzuziehen. Wenn aber das Hohe Haus der Meinung ist, daß der Haushaltsausschuß die Priorität hat, dann kann ich sie auch dem Haushaltsausschuß überweisen. (Abg. Menges: Haushaltsausschuß ist besser! Abg. Martzloff: Ja!) Gut, sie geht an den Haushaltsausschuß.

Eingegangene Anträge:

Nr. 117 der CDU vom 7. 6. 1949 betreffend Vollziehung der Ernennung von 30 bis 50 landwirtschaftlichen Berufsschullehrern; dem Haushaltsausschuß überwiesen, weil er mit finanziellen Ausgaben verbunden ist.

Nr. 118 der SPD vom 13. 6. 1949 betreffend Forderung eines Wiedergutmachungsgesetzes für den öffentlichen Dienst; Rechtspflegeausschuß.

Nr. 119 der SPD vom 20. 6. 1949 betreffend Spruchkammer beim Oberversicherungsamt Freiburg für Kriegsbeschädigte; Rechtspflegeausschuß.

Nr. 120 der SPD vom 21. 6. 1949 betreffend Einlegung eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen der Bezirks- und Landesärztekammer; Rechtspflegeausschuß.

Nr. 121 der SPD vom 21. 6. 1949 betreffend Förderung der Bienenzucht; Wirtschaftsausschuß.

Nr. 122 der CDU vom 21. 6. 1949 betreffend Futterzucker für Imker zur Aufstockung der Bienenzucht; Wirtschaftsausschuß.

Nr. 123 der CDU vom 21. 6. 1949 betreffend Zucker für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie; Wirtschaftsausschuß.

Nr. 125 der FDP vom 22. 6. 1949 betreffend Initiativantrag zu einem Gesetzentwurf betreffend Befreiung der Wohnungsneubauten von der Grundsteuer; Haushaltsausschuß.

Nr. 126 der CDU vom 23. 6. 1949 betreffend Gesetzentwurf über die Wiederzulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen; Sozialausschuß.

Nr. 127 der SPD vom 22. 6. 1949 betreffend Haushaltsmittel im Jahre 1949 für das Staatstechnikum in Konstanz; Haushaltsausschuß.

Nr. 128 der SPD vom 22. 6. 1949 betreffend Bekämpfung der Mäuseplage; Wirtschaftsausschuß.

Eingegangene Gesuche und Beschwerden:

Nr. 48 des Otto Schottmüller, Rotenfels, vom 3. 3. 1949 wegen Alters-Invalidenrente und

Nr. 49 des Alfred Becker, Bühl, vom 21. 6. 1949 wegen Wiedereinsetzung in sein Amt beim Finanzamt Bühl.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 10a betreffend Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Beyerle.

Abge. Beyerle (CDU):

Abgeordnete, Männer und Frauen!

Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1949 den Regierungsentwurf Nr. 10a über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtendienstverhältnisses beraten.

§ 1 des Gesetzes benennt die obersten Landesbehörden, denen das Recht zur Ernennung und zur Zurruhesetzung der Beamten zusteht, soweit nicht die Landesregierung sich dieses Recht vorbehält. Im Regierungsentwurf war die Möglichkeit der Übertragung dieses Rechtes auf nachgeordnete obere Behörden vorgesehen. Gegen diese Übertragungsbefugnis hatten sich schon in einer früheren Beratung Bedenken erhoben, da sie in Widerspruch stehe zu Artikel 84 der Badischen Verfassung, der gemäß in einem Gesetz die Landesregierung zwar das Ernennungsrecht auf andere Behörden übertragen kann, daß aber in einem solchen Gesetz diese anderen Behörden benannt sein müßten und keinesfalls eine unbestimmte Ermächtigung der Landesregierung, nachgeordnete Behörden mit der Ernennung und Zurruhesetzung der Beamten zu betrauen, im Sinne des Artikels 84 gelegen sei.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß beispielsweise die Post bei den in § 1 angeführten Behörden nicht aufgezählt sei, sie aber als nachgeordnete Behörde stets das Recht der Ernennung und Zurruhesetzung ihrer Beamten ausgeübt habe. Der Ausschuß war aber der Ansicht, daß es nicht angezeigt sei, bei der Aufzählung der zuständigen Behörden die Post im Gesetz anzuführen, da sie nunmehr an die Zuständigkeit des Bundes übergeht. Aus diesen Gründen wurden in Absatz 1 Zeile 8 die Worte „oder mit Zustimmung ...“ bis zum Wort „ausgeübt“ gestrichen, ebenso, sinngemäß, der letzte Satz des Absatzes 1.

Der Satz 1 des § 1 lautet demnach in der veränderten Form:

„Soweit die Landesregierung auf Grund des Artikels 84 der Verfassung des Landes Baden sich das Recht zur Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten, zur Versetzung in den Wartestand und zur Beendigung des Beamtenverhältnisses nicht vorbehält, wird dieses Recht von dem Staatspräsidenten, dem Präsidenten des Landtages, den Ministerien und der Badischen Rechnungskammer als oberste Landesbehörden ausgeübt. Für die Zuständigkeit der obersten Landesbehörden ist die Organisation der Landesverwaltung maßgebend.“

Die Ziffern der einzelnen Absätze 1, 2, 3 des § 1 werden in Klammern gesetzt.

In § 2 ist zunächst ein Schreibfehler zu berichtigen und das „d“ in dem Wort „Ausübung“ in der zweitletzten Zeile zu streichen.

Zum Inhalt des § 2, der bezweckt, die durch die Verwaltungsbehörden bzw. kommissarischen Behörden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

getätigten beamtenrechtlichen Vorgänge aus der Zeit vor der Bildung der verfassungsmäßigen Regierung rechtlich zu sichern, wurden von demokratischer Seite Bedenken erhoben, ob nicht zugleich damit die Wartestands- und Ruhestandsansprüche ehemaliger Gemeindebeamten und Bürgermeister, die im Wege der politischen Säuberung von ihren Ämtern suspendiert oder entlassen wurden, Gesetzeskraft erlangten. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß die negative Fassung des § 2 seine Geltung auf die bloße Zuständigkeit einschränke und Ernennungen, die aus einem anderen Grunde unwirksam sein könnten, dadurch nicht berührt würden. Das Gesetz bedeute also keine Bestätigung des Anspruchs von Wartestandsbezügen auf dem Wege der Denazifizierung entlassener Beamter.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion wies auf eine noch nicht veröffentlichte Ordonnanz der Militärregierung hin, die Einzelbestimmungen über die Regelung der Ansprüche nach Amtsenthebung aus politischen Gründen enthalte. § 2 wurde darauf mit der angeführten Berichtigung der Verschreibung einstimmig angenommen, ebenso § 3.

Zu § 4 erklärte der Regierungsvertreter, daß mit den außer Kraft zu setzenden Bestimmungen die Erlasse von Hitler gemeint seien, die die Möglichkeit von Amtsübertragungen im Kriege ohne gleichzeitigen Dienstantritt und ohne Zustellung der Bestallungsurkunde bezweckt hätten. § 4 wurde einstimmig angenommen.

§ 5 wurde mit 5 gegen 2 Stimmen gestrichen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte Wortmeldungen. Es folgen keine, wir kommen daher zur Spezialberatung und zur Abstimmung. Ich rufe auf: „Entwurf eines Landesgesetzes über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Landesgesetz beschlossen:"

Erste Abstimmung über die Überschrift. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

§ 1. Zu § 1 liegt folgender Abänderungsantrag des Ausschusses vor: „In § 1 sind die Ziffern 1, 2 und 3 in Klammern zu setzen." Es ist nur eine redaktionelle Änderung. Ich nehme an, daß dagegen kein Einspruch erhoben wird. Widerspruch erfolgt nicht.

Dann: „In § 1 Absatz 1 sind in Satz 1 die Worte „oder mit Zustimmung der Landesregierung von nachgeordneten oberen Behörden" zu streichen." Sie finden diesen Teil des Satzes in der achten Zeile. Wer ist gegen diesen Antrag auf Streichung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nächste Änderung. „In § 1 Absatz 1 ist der letzte Satz zu streichen." Der letzte Satz lautet: „Die Landesregierung bestimmt, welche nachgeordneten Behörden zuständig sind." Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Auch niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

In der zweitletzten Zeile des § 2 ist ein Schreibfehler. Er ist vom Ausschuß korrigiert worden. Es soll heißen „Ausübung", das „d" darin war zu streichen. Ich nehme an, daß dagegen niemand Einspruch erhebt. Geschieht nicht.

Ferner ist der Antrag gestellt, daß der § 5 gestrichen wird, daß also das Gesetz mit rückwirkender Kraft Geltung hat. Ich darf wohl einstimmige Annahme dieses Ausschußantrages feststellen.

Nachdem nun über die Abänderungsanträge entschieden ist, rufe ich zur Abstimmung auf: § 1, einstimmige Annahme. § 2, einstimmige Annahme. § 3 und 4, einstimmige Annahme. Schlußabstimmung: Das Ergebnis wird sich wohl nicht anders gestalten, und ich darf einstimmige Annahme feststellen. Da sich bei der Beschlußfassung der ersten Lesung keine Meinungsverschiedenheiten gezeigt haben, darf ich annehmen, daß sich in der zweiten Lesung, die ich hiermit eröffne, dasselbe Ergebnis zeigen wird. Das ist der Fall. Regierungsvorlage Nr. 10a ist damit in beiden Lesungen erledigt und einstimmig angenommen.

Regierungsvorlage Nr. 33 betreffend Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale, Badisches Denkmalschutzgesetz.

Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung vom 6. Juli 1949 des Haushaltsausschusses begründete zunächst ein Regierungsvertreter die Regierungsvorlage Nr. 33. Er wies auf die Mängel des nur auf Einzelvorschriften gegründeten Denkmalschutzrechtes und auf die Unzulänglichkeiten insbesondere hinsichtlich der Frühgeschichte in Baden und der Schutzbestimmungen hinsichtlich der Abwanderung national wertvoller Kulturgüter hin. Die Landesbauordnung, der § 30 des Polizeistrafgesetzbuches, das Ortsstraßengesetz sollten seit 1907 die Entwürfe eines Badischen Denkmalschutzgesetzes ersetzen. Weitere Bestimmungen, die in den Jahren nach 1918 ergingen, gestalteten das Denkmalschutzgesetz nur noch unübersichtlicher. Immerhin hatte der Denkmalpflegegedanke sich in ganz Deutschland so verankert, daß der Artikel 150 der Weimarer Verfassung durch das Plenum der Nationalversammlung völlig reibungslos angenommen wurde, wobei sich der Berichterstatter näherer Darlegungen mit der Bemerkung enthalten konnte, daß die entsprechenden Anträge einer Begründung nicht bedürften, da sie das eigene Schwergewicht in sich selbst hätten. Auch ich glaube, als Berichterstatter ein Gleiches tun zu dürfen, zumal der Regierungsvertreter auf die verschiedenen Anfragen der Ausschußmitglieder erklärte, daß der Gesetzentwurf im Einverständnis mit dem Finanzministerium, den beiden Kirchenbehörden und, was die dem Hohen Hause vorliegenden Abänderungsvorschläge anbelangt, auch mit dem Gemeindeverband geschaffen worden sei. Der Ausschuß verschloß sich im übrigen nicht der Einsicht, daß die gesetzgeberischen Aufgaben zur Pflege des Kulturerbes nur durch eine zusammenfassende Regelung in Form eines eigentlichen Denkmalgesetzes gelöst werden können. Er empfiehlt daher einstimmig dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen, und zwar als dringlich.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Ich möchte den Antrag stellen, daß wir die Behandlung des Gesetzes an das Ende unserer Tagung stellen; wir haben wirklich wichtigere Dinge vorliegen als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieses Denkmalschutzgesetz, obwohl ich seine Bedeutung nicht verkenne. Ich habe aber Bedenken, daß wir uns damit zu lange aufhalten und möchte deshalb den Geschäftsordnungsantrag stellen, daß wir dieses Gesetz zurückstellen.

Abg. Hilbert (CDU):

Herr Kollege Waeldin, sprechen wir nicht darüber, sondern stimmen wir ganz einfach ab!

Abg. Schneider (CDU):

Wir sind dafür, daß das Gesetz endlich einmal durchberaten wird. Es liegt schon so lange herum, und wir möchten endlich Ordnung haben.

Abg. Vortisch (FDP):

Wir haben Vorlagen, die viel älter sind, zum Beispiel die Handwerksordnung, ein Initiativantrag, die zuerst beraten werden müßten.

Präsident:

Soll ich darüber abstimmen, wie prozediert wird? Wenn ich keine Antwort bekomme, muß ich abstimmen lassen. Wer ist für die Beratung dieses Gesetzes? 18. Wer ist dagegen? 19. Die Beratung wird ausgesetzt, bis die anderen Gesetzesvorlagen erledigt sind. Ich möchte mitteilen, daß zu diesem Gesetz eine große Anzahl von Abänderungsanträgen von seiten des Ausschusses gestellt sind. Deswegen habe ich sämtliche Anträge des Ausschusses jedem Abgeordneten schriftlich zugehen lassen.

Nächste Vorlage Regierungsvorlage Nr. 41, Entwurf eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung des Rechts der geschlossenen Hofgüter. Die Berichterstattung hat Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit der Befreiung des Bauerntums im Mittelalter hat sich im Schwarzwald hinsichtlich der Vererbung der Bauernhöfe ein Gewohnheitsrecht herausgebildet, nach dem die Höfe nur als Ganzes vererbt und übertragen werden können und der Übernehmer den Hof zu einem mäßigen Preise erhält. Diese Rechtslage bestand bis zur Einführung des Badischen Landrechts, das bekanntlich im wesentlichen eine Übersetzung des Code Civil darstellt. Der Code Civil stand grundsätzlich auf dem Standpunkt der Teilbarkeit aller Güter einschließlich des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Da man aus wirtschaftlichen Gründen seinerzeit schon diese Einheiten nicht glaubte zerstören zu können oder zerstören zu sollen, weil es weder im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft noch im Interesse der Rentabilität der Betriebe lag, hat damals durch das Edikt des Großherzogs Karl Friedrich vom 23. 3. 1908 die Badische Regierung diese Unteilbarkeit der sogenannten geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes und den Brauch des Übergangs auf einen einzigen Hoferben sanktioniert. Dieses Edikt hatte bis zum Jahre 1888 Geltung. Dann kam erstmals eine gesetzliche Regelung. Sie erstreckte sich auf die Amtsbezirke Villingen, Triberg, Bonndorf, Gengenbach, Wolfach, also ausgesprochene Schwarzwaldbezirke, während man in einer Reihe anderer Bezirke wie Überlingen, Stockach usw. dieses Edikt und dieses Gesetz nicht eingeführt hat. Dort ist aber auch im Gewohnheitsrecht bei sehr vielen Höfen die Unteilbarkeit erhalten geblieben.

Eine weitere Regelung kam im Jahre 1898 zusammen mit dem BGB. Dieses Gesetz bestimmte, daß der Eigentümer eines solchen Hofes nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde die Geschlossenheit des Hofgutes aufheben kann oder einen Teil davon abtrennen oder das Hofgut in eine Mehrheit von geschlossenen Hofgütern zerlegen kann. Erworbene Parzellen durfte nach diesem Gesetz der Eigentümer nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde dem geschlossenen Hofgut einverleiben. Alle angeschlossenen Grundstücke eines geschlossenen Hofgutes galten als einheitliches Grundstück. Sie sind im Grundbuch als ein Grundstück eingetragen. An Einzelgrundstücken konnten, abgesehen von Dienstbarkeiten, keine Pfandrechte bestellt werden, sie konnten also nur einheitlich belastet werden. Damit wollte man erreichen, wenn es schon zu einer Zwangsversteigerung kommt, daß dann das gesamte Hofgut zur Versteigerung kommt und somit wieder das Ganze auf den Ersteigerer übergeht. Eine weitere Bestimmung war, daß der Eigentümer grundsätzlich durch letztwillige Verfügung anordnen konnte, wer das Hofgut bekommen soll. Hat er keine letztwillige Verfügung getroffen, so ging das Hofgut an den jüngsten Sohn über. Er hatte das Recht, das Grundstück zum Ertragswert zu übernehmen. Außerdem wurden die Erbteile noch auf ein Halb, ebenso die Pflichtteile auf ein Halb ermäßigt. Diese gesetzliche Regelung hat gegolten, bis das Erbhofgesetz eingeführt wurde. Dann wurde sie aufgehoben. Das Sondergericht für die geschlossenen Hofgüter ist auf Grund des § 60 des Erbhofgesetzes außer Kraft gesetzt worden. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde das Erbhofrecht durch die Alliierten aufgehoben. Nunmehr bestand eine Lücke. Zwar hat die Wiederingangsetzung des althergebrachten Rechts der geschlossenen Hofgüter ihre Stütze in Artikel 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 gefunden, aber die Wiedereinführung ist bis heute unterblieben. Inzwischen hat man in der britischen Zone und in den anderen Ländern die früheren Anerbenrechte zusammengefaßt und im wesentlichen den früheren Rechtszustand wiederhergestellt. Die Regelung der britischen Zone kommt allerdings ziemlich nahe an die Bestimmungen des Erbhofgesetzes heran.

Mit dieser Vorlage der Regierung ist nun beabsichtigt, das alte Recht, das im Jahre 1898 Gesetz wurde, wieder einzuführen. Im Rechtspflegeausschuß ist eingehend darüber beraten worden, ob etwa dieses Gesetz gegen die Verfassung verstoße, weil es, sagen wir, ein Vorrecht der Geburt kennt, nämlich das Vorrecht des jüngsten Sohnes, das Hofgut zu einem ermäßigten Preise zu übernehmen. Außerdem wurde erörtert, ob das Gesetz gegen die Artikel 16 und 19 der Badischen Verfassung verstoße. Der Rechtspflegeausschuß kam zu der Auffassung, daß ein Widerspruch zur Verfassung nicht bestehe, und zwar deshalb, weil ja der Eigentümer jederzeit die Möglichkeit hat, das Hofgut nicht auf seinen Jüngsten zu übertragen, sondern durch ein Testament irgendein anderes Kind oder ein verwandtes oder fremdes Kind als Erben einzusetzen und außerdem durch Übergabevertrag zu Lebzeiten das Hofgut an jemanden anders als den jüngsten Sohn zu übergeben. Es ist also so, daß nur dann, wenn der Eigentümer des Hofgutes keine Verfügung trifft, die Regelung dieses Gesetzes in Kraft tritt. Eine Parallele dazu bietet das eheliche Güterrecht. Auch dort ist die Frau, wenn kein Ehevertrag abgeschlossen wird, dadurch, daß dann der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung automatisch in Kraft tritt, erheblich benachteiligt. Wenn die Ehegattin bei Abschluß der Ehe das hinnimmt, so bringt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sie zum Ausdruck, daß sie damit einverstanden ist. Analog kam man zu der Auffassung, daß auch hier ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit und gegen die Artikel 16 und 19 der Badischen Verfassung nicht vorliege. Das Gesetz wurde dann vom Rechtspflegeausschuß einstimmig angenommen mit einigen kleineren Abänderungen, und zwar wurde § 1 Absatz 2 neu gegliedert und lautet:

„Dies gilt nicht:

a) falls das Hofgut mit dinglichen Rechten, abgesehen von Dienstbarkeiten, belastet ist, welche nicht den gesamten Grundstücksbestand, sondern nur einzelne Grundstücke belasten,

b) für nicht in die Erbhöferolle eingetragene frühere geschlossene Hofgüter, welche in ihrem Grundstücksbestand gegenüber dem Zustand am 1. 10. 1933 wesentlich verringert worden sind."

Eine zweite Änderung ist in § 1 Absatz 3 beschlossen worden. Nach dem Wort „sind" ist ein Komma zu setzen. Anschließend wird der Zusatz eingefügt: „es sei denn, daß das Grundstück mit anderen Sonderbelastungen als mit Dienstbarkeiten belastet ist".

Eine dritte Änderung erhielt § 2 Absatz 1. Er wurde neu gefaßt und lautet:

Bei den Gütern, welche geschlossene Hofgüter im Sinne von § 1 sind, ist auf Ersuchen des Landwirtschaftsgerichts die Eigenschaft als geschlossenes Hofgut als Verfügungsbeschränkung in das Grundbuch einzutragen."

Die vierte Änderung: In § 2 Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.

Nach § 3 wird eingefügt: „§ 4 Vollzugsbestimmungen. Die erforderlichen Vollzugsbestimmungen erläßt die Landesregierung. § 30 des Gesetzes, die geschlossenen Hofgüter betreffend, vom 20. August 1898 wird aufgehoben."

Der Rechtspflegeausschuß empfiehlt dem Badischen Landtag die Annahme des vorliegenden Gesetzes mit den von mir erwähnten Änderungen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Anträge zur Abänderung der vom Ausschuß angenommenen Anträge oder weiter gehende Anträge über die Ausschußanträge hinaus sind nicht eingegangen. Ich stelle das deswegen fest, weil ich glaube, mich da in Übereinstimmung mit dem Hohen Hause zu befinden, wenn ich darum bitte, daß mir alle Anträge spätestens vor Beginn der Beratung zugehen. Es ist unmöglich, während der Verhandlungen neue Anträge entgegenzunehmen, zumal dann folgende Gewichtsverschiebung stattfindet: Wenn diese Anträge zu Beginn der Beratung vorgelegen hätten, dann hätte man bei der Beratung dazu Stellung nehmen können. So ist es den einzelnen Fraktionen gar nicht möglich, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, die nach der Beratung noch einlaufen. Wird Widerspruch erhoben dagegen, daß es zweckmäßig erscheint, vor Beginn der Beratung sämtliche neu eingehenden Anträge hier vorzulegen, oder wird das als eine zu harte Forderung aufgefaßt? (Abg. Martzloff: Wir können sagen in der Regel; es kann auch Ausnahmen geben! Weiterer Zuruf: Sehr richtig!) Es kann auch Ausnahmen geben, aber in der Regel sollten die Anträge doch vor Beginn der Beratung hier sein, damit man in der Beratung dazu Stellung nehmen kann.

Zu dieser Vorlage sind keine Anträge eingelaufen. Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich habe aus dem Munde des Berichterstatters gehört, daß in das Gesetz am Schluß aufgenommen werden soll, daß das Hofgüterrechtsgesetz vom Jahre 1898 mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft treten soll. (Abg. Dr. Haas: Nein! Abg. Wernet: Nein, nur § 30!) In Ordnung, die Sache ist erledigt.

Präsident:

Sonst keine Wortmeldungen? Wir kommen dann zur Spezialberatung in Verbindung mit der Abstimmung. Ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 41, „Entwurf eines Landesgesetzes über die Wiedereinführung des Rechts der geschlossenen Hofgüter. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Einstimmige Annahme der Überschrift und der Präambel. Widerspruch wird nicht erhoben.

§ 1. Zunächst die Änderungen. § 1 Absatz 2 wird gegliedert. Er heißt daher:

„Dies gilt nicht:

a) falls das Hofgut mit dinglichen Rechten, abgesehen von Dienstbarkeiten, belastet ist, welche nicht den gesamten Grundstücksbestand sondern nur einzelne Grundstücke belasten,

b) für nicht in die Erbhöferolle eingetragene frühere geschlossene Hofgüter, welche in ihrem Grundstücksbestand gegenüber dem Zustand am 1. 10. 1933 wesentlich verringert worden sind."

Wer ist gegen diesen Antrag auf Aufgliederung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zweiter Änderungsantrag betreffend § 1 Absatz 3. Absatz 3 endet mit dem Wort „sind". Diesem Wort ist nach dem Komma noch ein weiterer Satz anzufügen, er lautet: „es sei denn, daß das Grundstück mit anderen Sonderbelastungen als mit Dienstbarkeiten belastet ist". Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Einstimmige Annahme.

Dann ist eine weitere Änderung in § 2 vorgeschlagen. Es ist aber nur eine redaktionelle Umstellung. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei den Gütern, welche geschlossene Hofgüter im Sinne von § 1 sind, ist auf Ersuchen des Landwirtschaftsgerichts die Eigenschaft als geschlossenes Hofgut als Verfügungsbeschränkung in das Grundbuch einzutragen." Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme in dieser Form.

Nächster Änderungsantrag. In § 2 Absatz 2 wird der zweite Satz gestrichen. Dieser zweite Satz lautet: „Die näheren Bestimmungen hierüber trifft die Landesjustizverwaltung." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Nach § 3 wird ein neuer § 4 zugefügt. § 4 hat die Überschrift „Vollzugsbestimmungen". Ich lese nun den vom Ausschuß vorgeschlagenen § 4 vor.

„Die erforderlichen Vollzugsbestimmungen erläßt die Landesregierung. § 30 des Gesetzes, die geschlossenen Hofgüter betreffend, vom 20. August 1898 wird aufgehoben."

Ich lasse über § 4 in der neuen Fassung abstimmen. Dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nachdem nun die Änderungen erledigt sind, kommen wir zur Abstimmung über den § 1. Einstimmige Annahme. § 2, einstimmige Annahme. § 3, einstimmige Annahme, ebenso § 4 und die Schlußabstimmung ergeben wohl Einstimmigkeit in der ersten Lesung. Wird Einspruch erhoben gegen diese Feststellung? Geschieht nicht. Der Berichterstatter hat hervorgehoben, daß das Gesetz für dringlich zu erklären sei. Daher kommen wir zur zweiten Lesung. Ich nehme an, daß die zweite Lesung dasselbe Ergebnis haben wird wie die erste. Das ist festgestellt. Damit ist die zweite Lesung auch zu Ende geführt. Einstimmige Annahme des Landesgesetzes auch in zweiter Lesung.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 43 betreffend Landesgesetz über Mindesturlaub für Arbeitnehmer. Die Berichterstattung hat Abgeordneter Deusch.

Abg. Deusch (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1949 den Entwurf eines Landesgesetzes über Mindesturlaub für Arbeitnehmer beraten und dazu Stellung genommen. Das Fehlen einer allgemeinen tariflichen Regelung über Urlaubsanspruch aller Arbeitnehmer rechtfertigt die Schaffung eines Gesetzes über Mindesturlaub, welches jedem Schaffenden in einem Arbeitsverhältnis seinen Urlaubsanspruch sichern soll. Der vor uns liegende Entwurf ist inhaltlich im wesentlichen den Urlaubssätzen der Gesetze der übrigen deutschen Länder angeglichen.

§ 1 wurde im Sozialausschuß ohne Änderung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

§ 2 wurde einstimmig angenommen.

§ 3, welcher im Absatz 1 die Urlaubssätze der verschiedenen Altersstufen enthält, gab Anlaß zu einer regen Aussprache. Der Regierungsentwurf sieht für die Altersgruppe von 14 bis zu 16 Jahren 24 Tage Urlaub vor, für die Altersgruppe von 16 bis zu 18 Jahren 18 Tage, über 18 Jahre 12 Tage. Ein Vertreter der SPD wünschte für beide Jugendgruppen einen Urlaub von 24 Tagen. Ein Vertreter der FDP wollte die Höchstgrenze für die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren auf 21 Tage festgesetzt haben. (Abg. Eckert [KP]: Das ist sehr schön!) Ein Vertreter der CDU brachte Bedenken zum Ausdruck hinsichtlich der Auswirkung des bedeutend erhöhten Urlaubs der Jugendlichen betreffs Lehrstellenbeschaffung. Besonders auf dem Gebiete des Handwerks und der anderen Kleinbetriebe müsse man befürchten, daß sich die Arbeitsmarktlage zu Ungunsten der Jugendlichen auswirken könne, zumal ein Lehrstellenmangel jetzt schon besteht. Viele dieser kleinen Betriebe würden auf eine Einstellung von Lehrlingen verzichten angesichts der Tatsache, daß ein Jugendlicher, die Tage des Urlaubs, der Feiertage und der Schulzeit zusammengezählt, jährlich 80 Tage und darüber vom Betriebe ferngehalten ist und diese Zeit vergütet bekommen muß. Weiterhin besteht die Gefahr, daß darunter die Berufsausbildung leidet. Trotz all dieser Bedenken, denen sich auch die Vertreter der Demokratischen Partei anschlossen, kam der Ausschuß zu dem Beschluß, die Urlaubssätze des Regierungsentwurfs zu billigen, da in den entbehrungsreichen Jahren, die hinter uns liegen, die Jugend gesundheitlich besonders gelitten hat und somit für dieses Jahr, auf welches das Gesetz befristet ist, ein berechtigter Anspruch auf erhöhten Urlaub für Jugendliche besteht. Die Abstimmung über § 3 ergab sechs dafür, eine Stimme dagegen.

In § 4 wurden am Anfang des zweiten Satzes die Worte „Den gleichen Zusatzurlaub erhalten" gestrichen und durch die Worte „Als Schwerbeschädigte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch" ersetzt.

Im zweiten Halbsatz von Satz 2 wurde hinter dem Wort „welche" das Wort „erhebliche" eingefügt. Weiter wurde am Schluß von Satz 2 die Bezeichnung „Abteilung IV" hinter dem Wort „Finanzministerium" gestrichen. Der neue Satz lautet: „Als Schwerbeschädigte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch politisch, rassisch und religiös Verfolgte, welche erhebliche gesundheitliche Schädigungen erlitten haben und die hierüber eine Bescheinigung des Finanzministeriums vorlegen." In dieser Fassung wurde § 4 einstimmig angenommen.

Die §§ 5, 6, 7 fanden ebenfalls einstimmige Annahme.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgte einstimmig. Der Sozialausschuß bittet das Hohe Haus, dem Regierungsentwurf in der abgeänderten Form seine Zustimmung zu geben.

Präsident:

Ich habe zu sagen, daß zu dieser Vorlage soeben noch ein Abänderungsantrag seitens der SPD eingelaufen ist. Ich bitte, in der Regierungsvorlage die Änderung, die ich jetzt verlese, zu vermerken. „In § 3 Absatz 1 ist die Zahl ‚16' auf ‚18' zu ändern. Der Zwischensatz ‚für jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage" ist zu streichen." Das ist der Antrag der SPD zu den vom Berichterstatter bereits genannten Anträgen des Ausschusses. Die Beratung ist eröffnet.

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben ebenfalls einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingereicht.

Präsident:

Sie haben einen Abänderungsantrag eingebracht? (Abg. Büche: Ja, schon vor einiger Zeit.) Wollen Sie von folgenden Abänderungsanträgen der KP Kenntnis nehmen.

§ 3 Absatz 1 soll nach dem kommunistischen Antrag lauten: „Der jährliche Mindesturlaub beträgt für jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 24 Arbeitstage."

§ 3 Absatz 2 ist zu streichen.

§ 3 Absatz 3 soll lauten: „für Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage." (Zuruf: § 3 Satz 2!) § 3 Absatz 3 nach dem Antrag der KP... (Widerspruch bei den Kommunisten.) Ich bitte dann, den Antrag entsprechend zu ändern. Hier habe ich: § 3 Absatz 3 soll lauten: „für Arbeitnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage". (Abge. Teutsch: Das ist ein Schreibfehler, Absatz 1 muß es heißen!)

Abg. Büche (KP):

An Stelle der 12 Arbeitstage 18 Arbeitstage. § 3 soll in drei Abschnitte geteilt sein.

Präsident:

Es soll also heißen: § 3 Absatz 1 letzter Satz; aber, Herr Abgeordneter Büche, es heißt: „§ 3 Absatz 3 soll lauten".

Abg. Büche (KP):

Ja, ist ja egal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Gut, also der Antrag der KP lautet: „§ 3 Absatz 1 letzter Satz soll lauten". Einverstanden?

Abge. Seifried (KP):

Mit dem, wie es da steht, sind wir einverstanden.

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried, Sie wissen ganz genau, daß ich den Abgeordneten mitteilen muß, an welchen Stellen der Regierungsvorlage sie die Änderungen einzutragen haben. (Abg. Eckert [KP]: Selbstverständlich!) Wir wollen doch auf die primitivsten Dinge nicht zurückkommen.

§ 3 Absatz 1 letzter Satz soll lauten: „für Arbeitnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage".

In § 3 Absatz 6 soll es anstatt „4" „6" lauten.

In § 6 soll hinter „Landesregierung" der Zusatz gemacht werden: „unter Hinzuziehung der Gewerkschaften".

Ich bitte, von diesen Abänderungsanträgen der KP, die über die Anträge des Ausschusses hinausgehen, Kenntnis zu nehmen und sie bei der Beratung zu verwerten. Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Ist die Beratung eröffnet? (Präsident: Ja, die Beratung ist eröffnet.)

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Die Anträge, die jetzt von den beiden Parteien gestellt worden sind, enthalten eine solche Fülle von Abänderungen des gesamten Gesetzentwurfes, der ja im Sozialausschuß eingehend durchberaten worden ist und einstimmig angenommen wurde (Sehr richtig!), daß wir eigentlich nicht verstehen, daß jetzt im Plenum noch solche entscheidenden Änderungen vorgenommen werden. Wir schlagen deshalb vor und beantragen hiermit, daß wir alle diese Anträge dem Sozialausschuß mit der Gesetzesvorlage noch einmal überweisen. Dort sollen sie gründlich und eingehend durchberaten werden. Die Verantwortung für diese Verzögerung müssen wir allerdings diesen Parteien auferlegen. (Sehr richtig!) Sie hätten im Ausschuß genügend Gelegenheit gehabt, offen und klar diese Meinung zu vertreten, aber nicht einstimmig dazu Stellung zu nehmen, zu beraten und jetzt das Gegenteil zu beantragen.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung!

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider muß ich erklären, daß wir unseren Antrag, der die Regelung des 24-tägigen Urlaubs der Jugendlichen statt bis 16 bis 18 Jahre vorsah, jetzt begründet und beraten haben wollen. Über den zweiten Abänderungsantrag der Kommunistischen Partei können wir jetzt schon erklären, daß wir dagegen sind. Wir lehnen es aber ab, noch einmal eine Verzögerung in der Beratung eintreten zu lassen, nachdem jetzt, Mitte Juli, die Urlaubsregelung in Kraft treten sollte (Sehr richtig!).

Präsident:

Der Abgeordnete Eckert hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Eckert (KP):

Durch die Entscheidung des Landtages sind wir, die kommunistische Gruppe, aus den Ausschüssen ausgeschlossen. Wir haben keine Möglichkeit, in den Ausschüssen mitzuarbeiten. Wir haben damals schon erklärt, daß wir unsere Anträge dem Plenum vorlegen werden und uns dafür einsetzen, daß hier das Plenum darüber diskutiert.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Zur Geschäftsordnung!

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß es eine wesentliche Arbeitsersparnis gewesen wäre, wenn Sie Ihre Anregungen dem Ausschuß zugeleitet hätten. So ist ein unnötiger Verzug entstanden. (Abg. Eckert [KP]: Das ist Ihre Schuld!)

Abg. Schieler (SPD):

Zur Geschäftsordnung!

Der Herr Abgeordnete Hilbert hat darauf hingewiesen, daß das Gesetz im Ausschuß einstimmig beschlossen worden sei; der Bericht sagt aber „gegen eine Stimme". Es war also nicht einstimmige Annahme. Ich glaube, daß hier der Abgeordnete Stephan dagegen gestimmt hat. (Abge. Dr. Teutsch: Die gesamte Abstimmung war einstimmig! Weiterer Zuruf: Sehr richtig!)

Präsident:

Wird Einspruch erhoben, daß das Gesetz jetzt weiter beraten wird oder nicht. (Abg. Schneider: Es besteht der Antrag der CDU, daß wegen der Fülle dieser Anträge, so sehr wir es bedauern, weil damit eine Verzögerung verbunden ist, diese neuen Anträge mit dem Gesetzentwurf zur nochmaligen Beratung an den Sozialausschuß zurückgewiesen werden. (Abge. Seifried: Zu Gunsten der Unternehmer!) Über diesen Antrag muß abgestimmt werden. Wer ist gegen den Antrag des Abgeordneten Schneider auf Zurückverweisung? 17. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für den Antrag? Das ist die Mehrheit.

Abg. Maier (SPD):

Zur Geschäftsordnung! (Unverständlicher Zuruf des Abg. Eckert [KP].)

Präsident:

Ich muß zunächst noch eine Feststellung machen. Herr Eckert, solche Dinge macht ein Sextaner, wie Sie es eben gemacht haben. (Gelächter.) Ich habe schon einmal gesagt, daß ich es ablehne, hier im Landtag die Gouvernante zu spielen. (Abg. Eckert [KP]: Das fällt Ihnen aber schwer!) Das stimmt, weil das Objekt danach ist! (Beifall.) Nun Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Ich möchte beantragen, daß dieses neue Material noch heute abend dem Sozialausschuß überwiesen wird, so daß er in der zwischen der heutigen und der kommenden Sitzung befindlichen Zeit noch darüber beraten und dem Haus dann berichten kann, so daß noch in dieser Periode von heute bis übermorgen das Plenum über dieses Gesetz abstimmen kann.

Präsident:

Das ist möglich, denn wir können morgen nachmittag doch keine Plenarsitzung mehr abhalten aus Gründen, die bereits im Ausschuß erwähnt worden sind, und darum möchte ich den Vorschlag machen, daß der Ausschuß sich morgen nachmittag ab 18 Uhr mit der Vorlage befaßt, so daß wir dann am Donnerstag vormittag die Sache noch fertigmachen können. Widerspruch erhebt sich nicht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Jäckle (SPD):

Es soll geprüft werden, ob der Sozialausschuß nicht heute abend beraten kann.

Präsident:

Das ist auch möglich. Wir machen eine Stunde vorher Schluß, dann ist dem Sozialausschuß die Möglichkeit gegeben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Ich bitte, zu dem Antrag des Abgeordneten Jäckle Stellung zu nehmen.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Wie ich erfahre, hat die CDU-Fraktion und auch meine Fraktion heute abend eine längere Besprechung. Ich weiß nicht, wie man das vereinbaren soll. Ich würde doch vorschlagen, dem Vorschlag des Landtagspräsidenten zu folgen und nicht, wenn wir abgekämpft und nicht mehr bei voller Nervenkraft sind (Gelächter), noch derartige Anträge zu beraten. Es ist niemand, der hier acht Stunden konzentriert gearbeitet hat und dann behaupten kann, daß er die ganze Tragweite der Entschlüsse, die hier zu fassen sind, übersehen kann. Das kann kein Mensch, und es ist lächerlich, wenn sie darüber lachen. Ich schlage vor, über den Antrag des Landtagspräsidenten abzustimmen.

Abg. Schieler (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Dann möchte ich bitten, daß morgen früh über dieses Gesetz beraten wird. Ich glaube, daß dieses Gesetz wohl viel wichtiger ist als das Denkmalschutzgesetz. Ich schlage vor, daß die Vorlage so früh beraten wird, daß sie auch hier im Plenum beraten werden kann.

Präsident:

Ich werde jedenfalls sofort die Vervielfältigung dieser Anträge der Kommunistischen Partei vornehmen lassen, so daß sie sie bis zum Ende der jetzigen Plenarsitzung in Händen haben. Dann steht es Ihrer Entscheidung zu, wann Sie den Beginn für die Sitzung anberaumen.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich schlage vor, daß der Sozialausschuß morgen früh um acht Uhr zusammentritt; für ½10 Uhr kann dann das Plenum angesetzt werden.

Abg. Schneider (CDU):

Wir haben keinerlei Absicht der Verzögerung und stimmen deshalb dem Antrag ohne weiteres zu. Wir möchten nur ein Exempel statuieren, daß, wenn in einer Ausschußsitzung alles durchberaten und angenommen worden ist, daß vor der Beratung im Plenum von den Antragstellern nicht rasch noch neue Anträge lanciert werden. Wenn das erkannt und daraus gelernt ist, dann ist der Zweck erreicht. (Unruhe, Glocke des Präsidenten.)

Abg. Dr. Haas (SPD):

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider gehen nicht in Ordnung, denn die sozialdemokratische Fraktion hatte zu diesem § 3 Anträge gestellt, die im Ausschuß von der Mehrheit abgelehnt worden sind und im wesentlichen auf das herauskommen, was wir jetzt beantragt haben. Wir können jederzeit den Antrag, mit dem wir durchgefallen sind, im Plenum wiederholen. Da besteht gar keine Veranlassung, eine Vertagung vorzunehmen, wie Sie es jetzt kraft Ihrer Mehrheit wieder erzwungen haben. (Abg. Jäckle: CDU-Diktatur! Gelächter. Abg. Schneider: Dann ging's anders zu, dann würde es im Wirtschaftsministerium anders aussehen! Abg. Hilbert: Die fehlt leider, die CDU-Diktatur! Heftiges Durcheinanderrufen, Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Sie wollen mich doch nicht zwingen, die Sitzung zu unterbrechen! So, wie ich den Abgeordneten Schneider verstanden habe, erstreckt sich sein Antrag gar nicht auf den einzigen Antrag der SPD, sondern auf die vielen Anträge der KP.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich möchte nur eines feststellen: Diese ganze Auseinandersetzung, die wir heute führen, ist die Folge der Galoppgesetzgebung, die zur traurigen Tradition dieses Landtages geworden ist.

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Meine Herren, ich glaube, der Vorschlag, den der Abgeordnete Schneider vorgebracht hat, ist ein bedenkliches Zeichen, denn nach der Durchführung einer solchen Methode innerhalb des Landtags können wir die ersten Anfänge des Hitler-Reichstags feststellen, denn dadurch sind wir keine beratenden Organe mehr, sondern höchstens nur noch eine Ja-Sager-Bude. (Gelächter.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche, ich muß mir den Vorwurf verbitten, daß hier ein Hitler-Reichstag aufgezogen sei. Ich erteile Ihnen hiermit den ersten Ordnungsruf und mache Sie auf die Folgen weiterer Ordnungsrufe aufmerksam, wonach ich Sie von der Sitzung ausschließen muß. (Sehr gut!)

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, die Sitzung sofort zu unterbrechen. Wir werden uns über den letzten Ausspruch des Herrn Präsidenten zu unterhalten haben. Wir lassen es unter keinen Umständen zu, daß das, was unsere Fraktion sagt, herumgedreht wird, so daß es einen ganz anderen Sinn bekommt.

Präsident:

Ich habe es als eine Beleidigung aufgefaßt, daß der Abgeordnete Büche erklärt hat, daß wir uns in einen Hitler-Reichstag hineinmanövrieren.

Abg. Büche (KP):

Durch den Antrag des Abgeordneten Schneider...

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Büche, wenn der Antrag so zu verstehen gewesen wäre, wie Sie ihn jetzt ausgelegt haben, hätte ich ihn überhaupt nicht zugelassen. Somit fällt die Schuld auf mich und deshalb gilt auch mir Ihre Beleidigung. Ich habe den Mut, die Verantwortung zu übernehmen, auch Ihnen gegenüber. (Bravo! Abg. Eckert [KP]: Unerhört!) Die Sache ist geklärt: morgen vormittag acht Uhr Sozialausschuß im Blauen Zimmer, um ½10 Uhr Plenarsitzung.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 44 betreffend Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Berichterstatter ist Abgeordneter Bross.

Abg. Bross (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß befaßte sich zusammen mit dem Sozialausschuß in der Sitzung am 5. Juli 1949 mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Regierungsvorlage Nr. 44, die als Soforthilfegesetz die Milderung dringender sozialer Notstände vorsieht.

Bei der allgemeinen Diskussion über den Gesetzentwurf machte der Regierungsvertreter folgende Ausführungen:

„Das vorliegende Landesgesetz hält sich an das bereits in der Bizone und in Rheinland-Pfalz verabschiedete Soforthilfegesetz. Dieses Gesetz ist notwendig geworden, weil weder das Erste Lastenausgleichsgesetz des Wirtschaftsrates vom 15. 12. 1948 noch das vom Badischen Landtag am 22. 2. 1949 verabschiedete Erste Lastenausgleichsgesetz die Genehmigung der Militärregierung gefunden hat. Die französische Militärregierung hat ihrem Veto keine Begründung beigegeben. Es dürfte jedoch anzunehmen sein, daß die Änderungswünsche der britisch-amerikanischen Militärregierung auch die der französischen Militärregierung sind. Die Stellungnahme der britisch-amerikanischen Militärregierung zum Ersten Lastenausgleichsgesetz war in den hauptsächlichsten Punkten folgende: Der Lastenausgleich sei eine ausschließlich deutsche, allerdings erst künftig — und zwar vom Bund — zu lösende Aufgabe. Das neue Gesetz müsse daher von allen Maßnahmen für einen allgemeinen Lastenausgleich absehen; es dürfe darin höchstens bestimmt werden, daß die im Rahmen des neuen Gesetzes erhobenen, an sich selbständigen Abgaben auf die Abgaben nach einem späteren Lastenausgleichsgesetz anzurechnen seien. Das Vermögen der Angehörigen der Vereinten Nationen — das Schreiben des Zweimächtekontrollamts vom 20. April 1949 hat dieses Vermögen näher definiert — müsse von der Vermögensabgabe ausgenommen sein. Das Gesetz dürfe keine Bestimmungen enthalten, wonach das Vermögen von Personen, die ihren Wohnsitz am Währungsstichtag nicht im Gebiet einer der vier Besatzungszonen oder in Berlin gehabt haben, höher belastet werde als das Vermögen der Personen, die ihren Wohnsitz am Währungsstichtag in diesem Gebiet gehabt haben.

Das vorliegende Soforthilfegesetz trägt diesen Wünschen Rechnung."

Der Ausschuß trat hierauf in die Beratung der einzelnen Paragraphen ein:

Den §§ 1 bis 4 wurde ohne Änderung zugestimmt.

In § 5 wurde zu Ziffer 1 durch einen Vertreter der SPD angeregt, auch die Gaswerke und Straßenbahnen von der Abgabepflicht zu befreien. Nach längerer Aussprache wurde diese Anregung wieder fallen gelassen.

Zu Ziffer 8 des § 5 wurde von seiten eines Vertreters der FDP der Antrag gestellt, daß außer den Gewerkschaften auch die Arbeitgeberverbände aufzunehmen seien. Dieser Antrag würde gegen vier Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Dieselbe Stellungnahme erfuhr auch der Antrag, in Ziffer 8 die Gewerkschaften überhaupt zu streichen. Auch dieser Antrag wurde von einem Vertreter der FDP gestellt.

Ein weiterer Antrag eines Vertreters der FDP, man möge dem § 5 eine weitere Ziffer 13 hinzufügen, worin die wirtschaftliche Selbsthilfe Schwerbeschädigter berücksichtigt werde, fand einstimmige Annahme.

Die Ziffer 13 des § 5 lautet:

„Genossenschaften, die der wirtschaftlichen Selbsthilfe Schwerbeschädigter dienen."

Den §§ 6 bis 30 wurde in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt. Der § 31 Ziffer 1 Absatz 2, welcher die früheren Bewohner der Stadt Kehl behandelt, erhielt eine kleine Änderung. Der letzte Satz dieses Absatzes wurde gestrichen, und im zweitletzten Satz muß es heißen „nach § 35 Absatz 1 Ziffer 1" anstatt „nach § 35 Absatz 1 und 2". Diese Änderung wurde einstimmig angenommen. Nach diesem Beschluß sollen nun diejenigen früheren Bewohner der Stadt Kehl, die den notwendigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können (§ 35 Absatz 1 Ziffer 2), von der Gewährung der Unterhaltshilfe ausgenommen werden. Bestehen bleibt die Nichtanwendung des § 35 Absatz 1 Ziffer 1, wodurch alle Kehler ohne Rücksicht auf das Alter in den Genuß der Unterhaltshilfe gelangen werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen des § 35 des SHG auf sie zutreffen.

Die §§ 32, 33 und 34 erfuhren keine Änderung.

Bei § 35 Absatz 1 Ziffer 2 wurden als Ergänzung die Worte „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten" zugefügt, so daß die Ziffer 2 dieses Paragraphen nunmehr lautet:

„den notwendigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten."

Im § 35 Absatz 3 sind in Zeile 6 und 7 die Worte „Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres" zu streichen; dafür ist einzufügen „Kinder ohne Begrenzung des Alters".

Den übrigen Paragraphen wurde in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Präsident:

Darf ich zur Klarstellung sagen: Wir haben § 35 Absatz 1 Ziffer 1 und 2, Absatz 2 Ziffer 1 und 2 und Absatz 3.

Abg. Bross (CDU): Ja!

Zum Schluß wurde der Regierungsvertreter noch um Auskunft gebeten über das voraussichtliche Aufkommen aus dem Soforthilfegesetz und über die Höhe der Ausgaben für die Soforthilfe.

Nach seiner Darstellung dürfte das Jahresaufkommen in Baden unter Zugrundelegung der von der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für die trizonalen ermittelten Unterlagen 25 Millionen DM nicht übersteigen.

Die monatlichen Ausgaben für Unterhaltshilfe wurden mit 580 000 DM angegeben. In dieser Summe sind die Ausgaben an Unterhaltshilfe für die früheren Einwohner der Stadt Kehl enthalten, die für diesen Zweck jedoch bereits nach der engeren, in der Haushaltsausschußsitzung vom 5. ds. Mts. beschlossenen Fassung des § 31 SHG Ziffer 1 geschätzt wurden.

Zu dem Betrag für Unterhaltshilfe kommen noch die Ausgaben für Hausratshilfe. Hierfür dürften monatlich 350 000 DM auszuzahlen sein.

Danach würden sich die Ausgaben auf Grund des SHG monatlich auf etwa 930 000 DM belaufen.

Der Haushaltsausschuß zusammen mit dem Sozialausschuß stimmten der Regierungsvorlage Nr. 44 mit den soeben bekanntgegebenen Änderungen zu bei einer Enthaltung und empfehlen auch dem Hohen Hause die Annahme, und zwar als dringlich.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch, bitte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Ich möchte noch eine Berichtigung vorbringen. Zu § 35 sind folgende Änderungen vorgenommen: In § 35 Absatz 2 Ziffer 2 soll nach den Worten „beschaffen können" folgendes hinzugefügt werden: „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten". Ferner sollen in demselben Paragraphen in Absatz 3 die Worte nach „ihnen sind", also die Worte „Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres", gestrichen werden; es soll dafür heißen „Kinder ohne Begrenzung des Alters". So ist es geändert worden.

Abg. Bross (CDU):

So war es auch von mir vorgetragen worden.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Nur in den Ziffern anders.

Präsident:

Sie sehen im Protokoll der Sitzung noch eine Bemerkung: „Zu § 36 Absatz 4 wurde eine Anregung von Frau Dr. Teutsch, bei Schwerbeschädigten usw. nur die Hälfte der Renten anzurechnen, der Regierung überwiesen mit der Empfehlung, in den Durchführungsvorschriften den Wünschen in angemessener Weise Rechnung zu tragen" (Abge. Dr. Teutsch: Das ist richtig!). Diese Anregung kann bei der Abstimmung nicht verwertet werden (Abge. Dr. Teutsch: Aber sie soll der Regierung zur Kenntnis kommen!). In der Beratung. Der Bericht hat davon nicht gesprochen. Es handelt sich nur darum, ob es bei der Beratung vorgetragen wird. Das ist Sache des betreffenden Redners. Aber jedenfalls können wir in die Beschlußfassung über das Gesetz diese Anregung nicht einbauen, das ist wohl klar (Abge. Dr. Teutsch: Das ist klar!).

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen, bitte. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben. Meine Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, sich auch beim Soforthilfegesetz der Abstimmung zu enthalten, und zwar aus genau den gleichen Gründen wie bei seinem Vorgänger, dem Ersten Lastenausgleichsgesetz. Wir sind der Ansicht, daß wir im Interesse der Rechtseinheit das Gesetz in seinen großen Zügen genau so annehmen müssen, wie es in der Bizone angenommen wurde, daß dabei alle Bedenken an und für sich zu schweigen haben. Wir haben zwar solche Bedenken; das wichtigste ist das, daß die Gemeinschaftshilfe nach unserer Ansicht auf Kosten der Einzelnen ungebührlich ausgeweitet ist. Wir könnten auch über dieses Bedenken hinwegsehen, aber die Herausnahme des landwirtschaftlichen Vermögens der öffentlichen Hand aus der Belastung ist derart unsozial; sie vermindert das Aufkommen aus dem Gesetz, und sie verschlechtert die Wettbewerbsverhältnisse zwischen dem einzelnen Landwirt und der öffentlichen Hand in einem Maße, das es uns nicht ermöglicht, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt bitte.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Die sozialdemokratische Fraktion wünschte die Vorlage des Soforthilfegesetzes. Sie bedauert in Anbetracht der großen allgemeinen Not nur, daß dieses Gesetz recht spät zur Vorlage kommt. Sie bedauert ferner die zahlreichen Befreiungen in diesem Gesetz, und ich möchte hier unterstreichen, was eben Herr Kollege Vortisch gesagt hat, daß die großen Ausnahmen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw. den Ertrag dieses Gesetzes sehr schmälern werden. Wir erwarten von den ausgenommenen Organisationen, daß sie, soweit sie hierzu in der Lage sind, durch eine großzügige Geste ebenfalls zur Linderung der Not freiwillig ihren Beitrag leisten und so zur Entlastung der übrigen, die zu Opfern herangezogen werden, beitragen. Auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes möchte ich nicht eingehen; ich möchte nur über einige Punkte sprechen, die uns besonders am Herzen liegen. Wir haben von Abänderungsvorschlägen in den Kommissionen abgesehen, um die Rechtsgleichheit mit der Bizone möglichst herzustellen. Das Gesetz im großen ganzen — hier muß ich Ihnen widersprechen, Herr Kollege Vortisch — entspricht dem der Bizone; wir haben lediglich die Änderungen wegen der Kehler Flüchtlinge usw. neu einbezogen. (Abg. Vortisch: Nein, die landwirtschaftlichen Grundstücke sind herausgenommen, die der öffentlichen Hand gehören!) Aber nur in § 5 Absatz 1!

Wir bedauern ferner, daß bei der Soforthilfesonderabgabe die Vorlage so spät kommt, daß von der Ziffer 3 wohl kein großer Gebrauch mehr gemacht werden kann. Die Besteuerung mit 15 Prozent sollte ja ursprünglich dazu dienen, die gehorteten Lager zu erfassen. Diese Gelegenheit dürfte nach so langer Zeit verpaßt sein, und die großen Gewinne, die durch die gehorteten Lager erzielt wurden, können nicht mehr erfaßt werden.

Die Einbeziehung der Bevölkerung von Kehl in das Gesetz ist für uns außerordentlich wichtig. Die Kehler werden als Flüchtlinge deklariert und genießen einen besonderen Vorzug gegenüber den übrigen Flüchtlingen, denn auf sie findet bei den Voraussetzungen zur Unterhaltshilfe nur die Ziffer 2 Anwendung, nicht die Ziffer 1 des Absatzes 1, so daß alle Kehler, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, die Hilfe des Gesetzes in Anspruch nehmen können, falls sie nicht in der Lage sind, ausreichend selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die Sozialdemokratische Partei wird dem Gesetz aus diesen Gründen ihre Zustimmung geben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf hat bestimmte materielle Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf über den Lastenausgleich, d. h. dem Gesetzentwurf, der den Lastenausgleich einleiten sollte, und zwar insbesondere die Veränderung, die in § 6 zum Ausdruck kommt, wonach das Vermögen der Angehörigen der Vereinten Nationen aus der Vermögensabgabe herausgenommen werden soll. Das bedeutet, daß in Südbaden ein entscheidender Teil der Betriebsvermögen zu diesem Lastenausgleich, für diese Soforthilfe, nicht herangezogen wird. Das bedeutet darüber hinaus auch eine schwerste Schädigung der südbadischen Wirtschaft, da durch die einseitige Belastung des Betriebsvermögens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diese Betriebe in ihrer Konkurrenzfähigkeit herabgesetzt werden gegenüber den Betrieben mit ausländischem Vermögen. Das scheint mir auch die wesentliche Ursache zu sein, weshalb man von seiten der Alliierten die Aufnahme dieses Paragraphen verlangt hat. Ich bin der Auffassung, daß wir als Deutsche eine solche vorzugsweise Behandlung des Vermögens, das in Deutschland im wesentlichen gebildet wurde in der Durchführung und Vorbereitung des Krieges, nicht anerkennen dürfen. Diese Vermögen müssen den deutschen Gesetzen unterstellt werden. Der Landtag muß eindeutig zum Ausdruck bringen, daß er mit dieser Bestimmung nicht einverstanden ist. (Unverständlicher Zuruf) Wir werden unsere Augen aufmachen, wenn die entsprechenden Unterlagen beschafft werden sollen; wenn die Betriebe herangezogen werden, dann wird sich kundtun, wieviel ausländisches Vermögen in Südbaden vorhanden ist. Bisher war ja die Regierung noch nicht imstande, uns einen solchen Überblick zu beschaffen.

Der § 15 des Gesetzes bedeutet, daß Leute, die selbst durch die Soforthilfe bedacht werden müßten, zur Leistung der Abgaben herangezogen werden. Die niedrige Festsetzung der Besteuerungsfreigrenze von 3 000 DM bedeutet, daß, wenn beispielsweise ein Kriegsbeschädigter aus dem ersten Weltkrieg mit der damals bezahlten Entschädigung ein Haus gebaut hat, daß dieser Mann, der selbst Kriegsinvalide ist, heute Vermögensabgabe bezahlen soll. Das ist praktisch eine Abgabepflicht für die Personen, die selbst hilfsbedürftig sind. So geht es mit all denjenigen, die einen kleinen und mittleren bäuerlichen Besitz haben, dessen Unrentabilität durch diese Steuer noch verstärkt wird. Daß diese Leute erneut eine Belastung haben und noch erschwerter den Lebenskampf führen müssen, ist die Folge dieses Gesetzes. Wir haben deshalb als Kommunistische Partei den Antrag gestellt, daß in § 15 Absatz 1 an Stelle der Besteuerungsgrenze von 3 000 DM 20 000 DM zu setzen sind. Damit nun aber das Argument entfällt, daß bei Außerachtlassung dieser Betriebe die Aufbringung der Mittel nicht gewährleistet wäre, schlagen wir vor, daß § 16 folgenden Wortlaut erhält: „Die allgemeine Soforthilfeabgabe beträgt für das Jahr bei einem abgabepflichtigen Vermögen von 20 000 DM bis 50 000 DM 3 Prozent, von 50 000 bis 100 000 DM 4 Prozent, von 100 000 DM und darüber 5 Prozent." Ich glaube, bei dieser progressiven Besteuerung dürfte ein Ausfall aus den aufzubringenden Mitteln nicht gegeben sein.

§ 23 besagt, daß eine Abwälzung von Verpflichtungen herbeigeführt werden kann. Das bedeutet, daß der Fürst von Fürstenberg die Belastungen, die sich für seinen Anteil ergeben, auf seine Pensionsverpflichtungen für seine Angestellten und Beamten abwälzen kann. Ich glaube, daß diese Herrschaften bestimmt sehr gerne von diesem Recht Gebrauch machen. Der Wortlaut dieses Gesetzes läßt diese Möglichkeit zu, und wir wissen, daß diese Herren es sehr wohl verstehen, diese Möglichkeiten wahrzunehmen. (Abg. Eckert [KP]: Sehr richtig!)

Desgleichen besagt § 36 Absatz 4, daß Rentenleistungen und sonstige Einkünfte spezialisiert und auf die Unterhaltshilfe angerechnet werden können. Nun, meine Herren, wenn heute jemand eine Rente erhält, so ist das gewiß ein armer Teufel. Es kann der Fall eintreten, daß jemand 50 DM nach dem niedrigsten Satz erhält. Das bedeutet, daß er, wenn er tatsächlich den vollen Satz der Unterhaltshilfe erhält, sich damit nur das Allernotwendigste zum Leben besorgen kann. Wir glauben, es widerspricht dem Charakter der Rentenversicherung, den Sie öfter betont haben, daß die Leistungen aus dieser Versicherung aus den aufgebrachten Mitteln der Versicherungsträger eine Angelegenheit der Versicherungsträger selbst sind, gleichgültig der Tatsache, daß sich auf Grund der besonderen Verhältnisse, die sich durch den Krieg ergeben, für den Staat besondere Verpflichtungen der Zuschüsse für die Aufrechterhaltung der Rentenzahlungen ergeben.

Aus diesen Gründen, die ich bereits dargelegt habe, daß die Art des Gesetzes nicht vollauf den Interessen derjenigen entspricht, denen durch dieses Gesetz geholfen werden soll, haben wir diese Anträge, die ich im einzelnen angeführt habe, eingebracht. Im Gegensatz zu dem Gesetz über den Lastenausgleich, das wir bei seiner Einbringung abgelehnt haben mit der Begründung, daß dieses Gesetz einen Lastenausgleich nicht darstelle, werden wir dem vorliegenden Gesetz bedingt, unter Vorbehalt unserer Abänderungsanträge, unsere Zustimmung geben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche, darf ich um die Anträge, die Sie gestellt haben, bitten? Ich darf, bevor wir in der Beratung weitergehen, diese Anträge verlesen. Ich bitte, die Änderungen in Ihren Regierungsvorlagen vorzunehmen.

Erster Antrag: „§ 6 ist zu streichen."

Zweiter Antrag: „In § 15 Absatz 1 ist an Stelle von DM 3 000 DM 20 000 zu setzen."

§ 16 soll folgenden Wortlaut erhalten. Ich lese den Wortlaut vor und werde ihn dann langsam wiederholen:

„Die allgemeine Soforthilfeabgabe beträgt für das Jahr bei einem abgabepflichtigen Vermögen von DM 20 000 bis DM 50 000 3 Prozent, von DM 50 000 bis DM 100 000 4 Prozent, von DM 100 000 und darüber 5 Prozent." Ich lese noch einmal vor: „Die allgemeine Soforthilfeabgabe beträgt für das Jahr bei einem abgabepflichtigen Vermögen von DM 20 000 bis DM 50 000 3 Prozent, von DM 50 000 bis DM 100 000 4 Prozent, von DM 100 000 und darüber 5 Prozent."

Vierter Antrag: „§ 16 Ziffer 2 ist zu streichen."

Fünfter Antrag: „§ 23 ist zu streichen."

Sechster Antrag: „§ 36 Absatz 4 ist zu streichen."

Ich glaube, diese Anträge sind so einfach, mit Ausnahme des dritten, daß wir sie gleich bei der Beratung mit einbeziehen können.

Weitere Wortmeldungen? Keine. Wir kommen zur Spezialberatung, verbunden mit der Abstimmung. Ich rufe auf das „Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Überschrift und Präambel, wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Einstimmige Annahme.

Erster Teil, Steuerliche Bestimmungen. Erster Abschnitt, Soforthilfeabgabe. Zu den §§ 1, 2, 3 und 4 sind keine Änderungen vorgeschlagen. Wer ist gegen die Annahme dieser vier Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der vier ersten Paragraphen.

Zu § 5: Dem § 5 ist eine Ziffer 13 beigefügt auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seite 2 unten, und zwar soll der Zusatz unter der neuen Ziffer 13 lauten: „Genossenschaften, die der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Schwerbeschädigten dienen." Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Zusatzes.

Dann §§ 6, 7, 8. Herr Abgeordneter Vortisch, bitte.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Es ist noch nicht abgestimmt über § 5; wir werden den § 5 ablehnen.

Präsident:

Ich bitte, wenn andere Stimmverhältnisse vorliegen, sich bemerkbar zu machen.

Also Abstimmung über § 5 allein, dem dieser Zusatz beigefügt ist. Wer ist gegen diesen § 5? 19. Enthaltungen? Keine. Wer ist für die Annahme des § 5 in der neuen Form? Das ist die Mehrheit. Damit ist der § 5 angenommen.

§ 6 ist zu streichen nach dem kommunistischen Antrag. Wer ist für Streichung des § 6? 19. Ich bitte nochmals die Hand zu erheben, ich muß nochmals durchzählen. 28. Wer enthält sich? 9. Und wer ist gegen die Streichung? 4. Antrag auf Streichung angenommen mit 28 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen.

§ 7 einstimmig angenommen.

§ 8 einstimmig angenommen.

Darf ich jetzt um Ruhe bitten, sonst, wird die Abstimmung gestört.

Die Paragraphen 9, 10, 11, 12, 13, 14 einstimmige Annahme im Ausschuß. Abänderungsanträge sind nicht gestellt. Ich glaube, ich darf bis zum § 14 einschließlich abstimmen lassen. Wer ist gegen diese Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der §§ 7 bis einschließlich 14.

§ 15, Antrag der Kommunisten: „In § 15 ist in Absatz 1 an Stelle von 3 000 DM zu setzen 20 000 DM." Wer ist für den Antrag? 5. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der KP zu § 15 Absatz 1 gefallen.

§ 16. Der § 16 soll nach dem Antrag der KP völlig geändert werden. Ich lese nochmals den § 16 nach dem Antrag der KP vor:

„Die allgemeine Soforthilfeabgabe beträgt für das Jahr bei einem abgabepflichtigen Vermögen von 20 000 bis 50 000 DM 3 Prozent, von 50 000 bis 100 000 DM 4 Prozent, von 100 000 DM und darüber 5 Prozent." Wer ist für diesen Antrag? 6. Enthaltungen? Keine. Gegen den Antrag der KP? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag gefallen.

Nächster Antrag der KP: „§ 16 Ziffer 2 ist zu streichen."

Wer ist für diesen Antrag?

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, infolge der Ablehnung des Änderungsantrages erübrigt sich die Abstimmung über die Ziffer 2.

Präsident:

Also darf ich diesen Antrag bezüglich Ziffer 2 absetzen.

Die §§ 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 sind vom Ausschuß alle einstimmig angenommen worden. Ich darf nun wohl über die §§ 15 bis einschließlich 30 abstimmen lassen. Wer ist gegen diese Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der §§ 15 bis einschließlich 30.

Abg. Büche (KP):

Zu § 23 liegt ein Abänderungsantrag vor!

Präsident:

Sie hätten das vorhin beim Aufruf bemerken sollen. § 23 soll von der Abstimmung ausgenommen sein, denn es liegt ein Antrag der KP vor: „§ 23 ist zu streichen." Wer tritt dem Antrag der Kommunistischen Partei auf Streichung des § 23 bei? 4. Enthaltungen? Eine. Die Mehrheit ist für die Beibehaltung des § 23. Damit ist auch die Angelegenheit des § 23 erledigt. Ich darf feststellen, daß die §§ 15 bis 30 einschließlich angenommen sind.

§ 31 Ziffer 1 Absatz 2. Es ist an und für sich kein Absatz, sondern Teil 2. Die Absätze sind numeriert. Also § 31 Absatz 1 Teil 2. In der 6. Zeile soll der Satz lauten: „In bezug auf die Unterhaltshilfe finden auf sie die Einschränkungen nach § 35 Absatz 1 keine Anwendung." Es wird also beantragt, daß die Worte „und 2" zu streichen sind.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Und nach „Absatz 1" soll es heißen „Ziffer 1".

Präsident:

Ich wiederhole: Der Satz soll dann heißen: „In bezug auf die Unterhaltshilfe finden auf sie die Einschränkungen nach § 35 Absatz 1 Ziffer 1 keine Anwendung." Also das Abstimmungsproblem dürfte damit geklärt sein. Ich lasse abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Wer enthält sich? Niemand. Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Abg. Jäckle (SPD):

Eine redaktionelle Änderung: Es stehen hier zwei Paragraphenzeichen; da gehört nur eines hin. Ich bitte, das zu berichtigen.

Präsident:

Ja, das ist eine redaktionelle Änderung.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Der letzte Satz in § 31 Ziffer 1 Absatz 2 ist zu streichen!

Präsident:

Der Antrag auf Streichung ist bei mir nicht eingegangen. (Zuruf: Ist im Haushaltsausschuß beschlossen!) Ja, ich kann mich nur auf den Bericht verlassen.

Abg. Bross (CDU):

Der Bericht heißt: „Der letzte Satz dieses Absatzes wurde gestrichen." So lautet die Vorlage, die der Herr Präsident vor sich hat.

Präsident:

Im Protokoll steht aber davon nichts. Aber die Sache war ja geklärt. Wir können abstimmen lassen. Wer ist gegen die Streichung des letzten Satzes von Ziffer 1 Teil 2? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages, daß der letzte Satz des Teils 2, zweiter Absatz der Ziffer 1 des § 31, gestrichen wird. Sonst sind keine Änderungen zu § 31 vorgesehen. Wir können deshalb über § 31 zusammen mit den anderen abstimmen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§§ 32, 33 und 34 keine Änderung. § 35. In § 35 Absatz 1 Ziffer 2 soll folgender Satz eingefügt werden: „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten". Wer ist gegen diesen Zusatz? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Zusatzes.

Ferner ist eine Änderung in § 35 Absatz 3 vorgesehen, und zwar soll es in Zeile 6 heißen: „Kinder ohne Begrenzung des Alters"; „Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres" ist dafür zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der neuen Fassung. Damit ist der § 35 auch erledigt.

Zu § 36 ist ein Antrag gestellt, daß Absatz 4 zu streichen ist. Es ist der Antrag der KP. Wer ist für diesen Antrag auf Streichung? Das sind 4. Enthaltungen? Eine. Gegen die Streichung? Die Mehrheit. Damit ist der Antrag der KP zu § 36 Absatz 4 gefallen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die bisher behandelten §§ 31 bis einschließlich 36. Wer ist gegen die Fassungen, die jetzt vorgeschlagen sind? Niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Einstimmige Annahme der §§ 31 bis 36.

Weitere Änderungen sind nicht vorgeschlagen. Ich darf daher, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, ein abgekürztes Verfahren anwenden bei der Abstimmung über die §§ 37 bis einschließlich 42, über den Dritten Abschnitt, § 43 bis 45, Vierten Abschnitt, § 46 bis 47, Fünften, Sechsten Abschnitt, Siebenten Abschnitt von § 59 ab, dann Achten Abschnitt von § 73 ab, dann über den Dritten Teil, Schlußbestimmungen, bis einschließlich § 83 mit Ausnahme des letzten Satzes, der nichts zu tun hat mit dem Landtag. Dieser Satz: „Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet" wird gestrichen. Nun darf ich abstimmen lassen über die genannten Paragraphen von § 37 ab bis zum Schluß. Niemand dagegen? Einstimmige Annahme.

Schlußabstimmung über das ganze Gesetz: Wer ist gegen das Gesetz, wie es vorliegt? Niemand. Enthaltungen? Fünf. Wer ist für das Gesetz? Das Gesetz ist angenommen mit der Mehrheit bei fünf Enthaltungen in erster Lesung. Herr Finanzminister?

Finanzminister Dr. Eckert:

Ehe wir in die zweite Lesung eintreten, bitte ich ...

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Meine Fraktion beantragt, daß die zweite Lesung auf morgen früh zurückgestellt wird.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, daß die zweite Lesung zurückgestellt wird. Wer ist gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? Niemand. Die zweite Lesung ist also bis morgen vormittag zurückgestellt.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 45 betreffend Landesgesetz über Änderungen der Sozialversicherung, Sozialversicherungsanpassungsgesetz. Sie wurde im Haushaltsausschuß behandelt, Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sozial- und Haushaltausschuß befaßte sich in der Sitzung vom 5. und 6. Juli 1949 mit der Regierungsvorlage Nr. 45, Entwurf eines Landesgesetzes über Änderungen der Sozialversicherung, Sozialversicherungsanpassungsgesetz.

Von mehreren Ausschußmitgliedern wurde zu Beginn der Beratung ernstlich die Frage aufgeworfen, ob die Schaffung eines solchen Gesetzes noch in die Zuständigkeit der Länderverwaltungen gehöre und ob es aus diesen Gründen ratsam sei, sich mit der Vorlage zu befassen. Der Vertreter der Regierung betonte ausdrücklich, daß die juristische Kommission diese Frage ernstlich geprüft und die Zuständigkeit bejaht habe. Auch der Wirtschaftsrat habe sich durch Artikel 121 des Bonner Grundgesetzes nicht davon abhalten lassen, noch ähnliche Gesetze zu beschließen, da ja die Organe des Bundes noch nicht geschaffen seien, die diese Aufgabe zu übernehmen hätten, und da einem dringenden Bedürfnis in dieser Übergangszeit noch Rechnung getragen werden müsse.

Nach Klärung dieser Frage wurde die allgemeine Debatte über die Aufbringung der durch dieses Gesetz verursachten Mehrkosten diskutiert. Die Aufbringung der Mittel sei vor allem für uns in Baden sehr problematisch, da ja durch die Beitragserhebung der Betroffenen, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, kein höheres Aufkommen zu erzielen sei. Die zukünftigen Beiträge betragen 20%, wovon 10% durch die Versicherten und 10% durch die Arbeitgeber aufgebracht werden, während bisher bei uns in Baden bereits 21,5% gemeinsam erhoben wurden. Es sei also das Beitragsaufkommen auf diese Weise in Baden geringer, trotz der erhöhten Leistungen, die uns das Gesetz nun auferlegt. Der Herr Regierungsvertreter verlas auch ein Schreiben des Herrn Finanzministers zu dieser Frage, aus welchem zu entnehmen war, daß die Mittel dafür im Staatshaushalt nicht vorhanden sind und daß sie einzig und allein auf dem Kreditwege beschafft werden können. Von mehreren Seiten wurde deswegen ernstlich erwogen, dem Gesetz die Zustimmung zu versagen, wenn im gleichen Augenblick die Beschaffung der Mittel nicht möglich sei.

Sehr eingehend wurde auch über die Heranziehung der gegenseitigen Hilfeleistung der Invaliden- und Angestelltenversicherung beraten. Während das Gesetz des Wirtschaftsrates in § 5 diese Hilfeleistung festlegt, sieht der badische Entwurf nur eine vorübergehende finanzielle Hilfeleistung vor, um somit nicht grundsätzlich die überschüssigen Mittel der Angestelltenversicherung zur Deckung der Invalidenversicherung heranzuziehen. Es wurde auch von seiten des Regierungsvertreters darauf hingewiesen, daß die dort zur Zeit noch überfälligen Mittel in kurzer Zeit zur Eigendeckung benötigt würden und aus diesem Grunde schon die allgemeine Heranziehung fast unmöglich sei. Weiter wurde sehr deutlich betont, daß die Angestelltenversicherung die überschüssigen Mittel dem Wohnungsbau zur Verfügung stelle, so daß auch diese soziale Aufgabe nicht unterschätzt werden dürfe.

Schließlich wurden von den Ausschüssen in Anbetracht dessen, daß dieses Gesetz bereits in allen übrigen Landesteilen Deutschlands in Kraft getreten ist, die Bedenken wegen der Aufbringung der Mittel zurückgestellt, da auch die kleine Zone des badischen Landes sich der Notwendigkeit und Behebung der Notlage breiter Bevölkerungsschichten nicht verschließen könne. Unverzüglich wurde dann zur Beratung der einzelnen Paragraphen geschritten.

§ 1 wurde ohne größere Debatte einstimmig von den Ausschüssen in vorliegender Form angenommen.

Über § 2 wurde lebhaft diskutiert. Man war sich allgemein klar darüber, daß diesem Paragraphen eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sehr wichtige und weittragende Bedeutung zukomme. Es wird hier die bisherige Regelung, daß jemand zur Invalidität die Zwei-Drittel-Grenze der Arbeitsminderung erreicht haben muß, dahin geändert, daß er in Zukunft schon bei 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit in den Genuß der Invalidenrente gelangt. Man gab zu bedenken, daß ein besiegtes und so darniederliegendes Volk wie das deutsche, es sich kaum erlauben könne, eine solch weittragende Regelung zu treffen, da wir doch alle Kräfte, die noch eben in der Lage seien, praktische Arbeit zu leisten, zum Wiederaufbau benötigen. Der Gesetzgeber hat hier diese Herabsetzung auf 50% aus dem Beweggrunde der Gleichstellung mit der Angestelltenversicherung getroffen. Es wurde auch von einigen Ausschußmitgliedern dieser gerechte Standpunkt der Gleichheit vor dem Gesetz vertreten. Von einem Ausschußmitglied der FDP wurde erwidert, daß ein Angestellter mit 50-prozentiger Erwerbsunfähigkeit kaum mehr in der Lage sei, beruflich unterzukommen, während einem Arbeiter in irgendeiner Form immerhin noch eher eine Möglichkeit dazu offenstehe. Trotz aller Bedenken, die diese weittragende Bestimmung in sich birgt, wurde mit Rücksicht auf die Regelung in den übrigen Zonen auch § 2 einstimmig angenommen.

Noch stärker umstritten war § 3 der Vorlage. Seit Jahrzehnten wird immer wieder die Gleichstellung der Arbeiterwitwe mit der Angestelltenwitwe verlangt. Der § 3 Absatz 1 soll diesem gerechten Verlangen Rechnung tragen, und beim Tode des Versicherten soll ohne Rücksicht auf das Alter und die Arbeitsfähigkeit auch der Witwe des Invaliden eine Rente gewährt werden. Bisher wurde diese Rente nur der Witwe in der Angestelltenversicherung gewährt, dagegen mußte die Witwe des Invalidenversicherten erst entweder das 65. Lebensjahr erreicht haben, oder sie mußte 66 Prozent arbeitsunfähig geschrieben sein, um so in den Genuß der Witwenrente zu gelangen. Dieses ungleiche Maß bei gleicher Beitragsleistung kann in einem heutigen Sozialstaat nicht mehr vertreten werden. Es ist nicht mehr als recht und billig, hier nun auch den arbeitenden Schichten in der Invalidenversicherung ihr Recht werden zu lassen.

Ebenso soll in Absatz 2 die Waisenrente und der Kinderzuschuß einheitlich in beiden Versicherungssparten gewährt werden.

In Absatz 3 wurde bisher der Arbeiterwitwe bei Wiederverheiratung eine Abfindung bis zu einem Jahresbeitrag gezahlt und der Angestelltenwitwe der dreifache Jahresbeitrag. Auch dieser ungleichen Behandlung soll die jetzige Regelung des Absatz 3 abhelfen, so daß alle Witwen — gleich, ob Angestellten- oder Invalidenwitwen — der dreifache Jahresbeitrag bei Wiederverheiratung gewährt wird. Nach längerer Debatte wurde auch § 3 ohne Änderung einstimmig angenommen.

Die §§ 4 und 5 wurden ohne Diskussion und ohne Änderung einstimmig angenommen.

§ 6 wurde bei einer Enthaltung angenommen.

In § 7 Absatz 3 ist eine wesentliche Änderung gegenüber der trizonalen Regelung vorgesehen. Freiwillig Versicherte und Pflichtversicherte können in Zukunft ihre Beiträge bis zur Klasse 7 um zwei Staffeln niedriger und in den Beitragsklassen 8 und höher um drei Staffeln niedriger entrichten. Diese Maßnahme erleichtert den kleinen Handwerkern und den freiwillig Versicherten, die die Beiträge ja nicht hälftig — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — sondern allein aufzubringen haben, in Zukunft die Aufrechterhaltung ihrer Versicherungsrechte. Der Ausschuß hielt diese abweichende Regelung gegenüber der bizonalen Regelung für außerordentlich wichtig und vorteilhaft.

Die §§ 7 und 8 wurden ohne irgendwelche Änderung einstimmig von den Ausschüssen angenommen.

Zu § 9 ist zu bemerken, daß hier von der bisherigen Regelung, die durch die Verordnung Nr. 39 der französischen Militärbehörde die Versicherungspflicht bis zu 7 200.— DM im Jahre vorsah, abgewichen wird und die bizonale Regelung, die nur 4 500.— DM als Pflichtgrenze vorsieht, übernommen wird.

Die §§ 9, 10, 11 und 12 wurden ohne Änderungen einstimmig angenommen.

§ 13 war im Ausschuß sehr umstritten. Die bizonale Regelung sieht in § 13 vor, daß eine finanzielle Hilfe unter den Krankenkassen gleicher Richtung aber auch darüber hinaus unter allen Krankenkassen stattfinden soll, um somit den Zusammenbruch einzelner Krankenkassen zu verhindern. Unsere Regelung in der Regierungsvorlage machte sich diese Ansicht nicht zu eigen, und deswegen fand dieser Paragraph keine einstimmige Annahme. Er wurde gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

§ 14 wurde gegen eine Stimme angenommen.

§ 15 wurde gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen.

§ 16 fand einstimmige Annahme.

In § 17 wird in Absatz 2 in der zweiten Zeile anstatt „der Entgelt" „das Entgelt" gesetzt. Mit dieser Änderung wurde auch § 17 einstimmig angenommen.

In § 18 wurde ebenfalls in der vierten Zeile anstatt „der Entgelt" „das Entgelt" gesetzt. Mit dieser Änderung wurde auch § 18 einstimmig angenommen.

Die §§ 19, 20 und 21 fanden ohne Änderung einstimmige Annahme.

§ 22 wurde wie folgt geändert: „Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsanordnungen zu erlassen. Die Landesregierung ist zum Erlaß der erforderlichen Rechtsverordnungen ermächtigt."

Mit dieser Änderung fand § 22 einstimmige Annahme.

In § 23 Absatz 1 wurde hinter „1. Juni 1949" eingefügt „rückwirkend".

Absatz 4 birgt eine furchtbare Härte in sich, indem er besagt, daß der § 3 Absatz 1, wo es sich um die Rentenzahlungen für Witwen aus der Invalidenversicherung handelt, nur für die Witwen gelten soll, die nach dem 31. Mai 1949 Witwen werden. Es werden somit alle diejenigen Witwen, deren Ehemänner vor dem 31. Mai gestorben sind, nicht unter die Begünstigten dieses Gesetzes fallen, sondern sie werden erst mit dem 60. Lebensjahr in den Genuß der Rente kommen.

Ein Mitglied der CDU führte im Ausschuß aus, daß diese Regelung kaum annehmbar sei, da sie ein derartiges Unrecht in sich trage, dem man mit bestem Willen nicht zustimmen könne. Es sei undenkbar, einer Witwe, deren Mann vor dem 31. Mai 1949 gestorben ist, die Rente zu versagen, während sie derjenigen Witwe, deren Ehemann nach dem 31. Mai 1949 stirbt, bewilligt wird. Dieser Ansicht trat auch ein Vertreter der SPD bei, der ebenfalls ausführte, daß er, falls diese Härte nicht aus dem Gesetz herausgenommen werde, kaum in der Lage sei, dem gesamten Gesetz die Zustimmung zu geben. Ein Vertreter der Regierung er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

klärte, daß diese Maßnahme durch die amerikanische Militärbehörde getroffen worden sei und somit keine Möglichkeit in der Bizone bestanden habe, eine Änderung vorzunehmen. Des weiteren seien aber auch die Mittel kaum aufzubringen, um allen Witwen diese Begünstigungen zukommen zu lassen. Ein Vertreter der CDU wies darauf hin, daß auch seine Fraktion unter keinen Umständen das Gesetz annehmen könne, wenn die SPD es wegen der furchtbaren Härte, die in diesem Paragraphen liege, ablehnen werde. Zu bedenken sei aber, daß mit der Ablehnung gleichzeitig auch alle Rentenerhöhungen, die ab 1. Juni nun für die ärmsten der Armen gewährt werden sollen, in Wegfall kämen und daß es unter diesen Umständen kaum zu verantworten sei, wegen dieser unsozialen Regelung der Witwenrente zu dem ganzen Gesetz Nein zu sagen. Es müsse unser aller Bestreben sein, sobald als möglich die Mittel zu beschaffen, was auf gesamtwestdeutscher Basis sicherlich auch leichter sein werde, um das schreiende Unrecht zu beseitigen. Nur unter diesem Gesichtspunkte sei es möglich, der Vorlage heute die Zustimmung zu geben.

Des weiteren wurde in Absatz 6 in der dritten Zeile „27. Mai" durch „29. Juli" ersetzt und ebenfalls in der dritten Zeile das Wort „Lohnwoche" durch „Lohnperiode".

In Absatz 7 wird die Unterteilung a) und b) gestrichen. Er erhält folgende Neufassung:

„Mit Ablauf des 31. Mai 1949 treten alle Vorschriften, die den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, außer Kraft. Die Vorschriften, die das Reich oder den Reichsstock für Arbeitseinsatz zur Zahlung von Leistungsanteilen oder Zuschüssen an die Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie an die knappschaftliche Versicherung verpflichten, treten mit dem Ablauf des 31. Juli 1949 außer Kraft."

Der letzte Satz in Absatz 7 wird gestrichen.

Die Gesamtabstimmung über das Gesetz ergab einstimmige Annahme in den Ausschüssen.

Es wurde weiter gewünscht, folgende Erklärung des Vertreters der Regierung schriftlich festzulegen:

„Die diesem Gesetz entgegenstehenden Verordnungen werden bekanntgegeben, sobald sie von dem Direktor der Verwaltung für Arbeit bekanntgegeben werden."

Die Ausschüsse ersuchen das Hohe Haus, der Gesetzesvorlage in dieser Form die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Wird das Gesetz für dringlich erklärt? (Abg. Schüttler: Jawohl!) Dann teile ich mit, daß folgende Anträge eingegangen sind. Ich möchte bitten, sich die nötigen Notizen zu machen.

Antrag der SPD-Fraktion: § 6 ist zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

„Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt erfolgt durch den Badischen Rechnungshof."

Wie mir von der sozialdemokratischen Fraktion mitgeteilt wurde, sind diese Anträge bereits den einzelnen Fraktionsvorsitzenden zugestellt worden.

Zweiter Antrag: In § 11 Absatz 1 ist Satz 1 zu streichen und dafür folgende Fassung zu nehmen:

„Das Hausgeld (§ 186 der Reichsversicherungsordnung) beträgt beim Vorhandensein eines Familienangehörigen ein Drittel des Grundlohnes. Für jeden weiteren Angehörigen werden folgende Zuschläge gewährt" usw. Das heißt, daß aus der Kannbestimmung des § 11 eine Mußbestimmung gemacht worden ist. Das sage ich Ihnen, damit Sie die Änderungen gleich vornehmen können.

Nächster Antrag der SPD-Fraktion:

§ 14 ist zu streichen und folgende neue Fassung zu geben:

„Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen erfolgt durch die Badische Landesversicherungsanstalt."

Können diese drei Anträge in die Beratung und Abstimmung noch mitverflochten werden oder nicht? (Abg. Schneider: Jawohl!) Dann sind auch diese Anträge mit zur Beratung gestellt.

Das Wort hat Abgeordneter Baumer.

Abg. Baumer (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Nachdem der Abgeordnete Schüttler bereits sehr eingehend über die Regierungsvorlage und die Stellungnahme der Ausschüsse berichtet hat, möchte ich nur noch in aller Kürze namens meiner Fraktion die Stellungnahme der CDU zu dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz darlegen. Die Fraktion der CDU begrüßt diese Gesetzesvorlage, wird dadurch doch endlich große soziale Not, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz wesentlich gemildert. Ich will das Hohe Haus, insbesondere unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Hitze, nicht mit vielen Zahlen langweilen, glaube aber doch, Ihnen einiges zur Kenntnis bringen zu sollen zum Beweis dafür, wie notwendig gerade die Erhöhung der Renten geworden ist.

Ich habe in einer kleineren Industriestadt von über 6000 Einwohnern entsprechende Erhebungen gemacht und festgestellt, daß von 445 Rentnern aus der Invalidenversicherung 128 Personen Renten beziehen bis zu 30 DM im Monat, 116 Personen eine Rente von 30 bis 40 DM, also 244 Personen. Mehr als die Hälfte der gesamten Personen haben eine Rente bis zu 40 DM monatlich. Ähnlich sieht es bei den Witwenrenten aus. Wir haben insgesamt 142 Personen festgestellt. Davon erhalten eine Rente bis zu 20 DM monatlich 75 Witwen; eine Rente von 20 bis 30 DM bekommen 39 Witwen. Also von 142 Personen erhalten 114 Personen eine Rente bis zu 30 DM pro Monat. Angesichts dieser auf Tatsachen beruhenden Zahlen und der heutigen Preisverhältnisse muß man sich wirklich wundern, wie diese armen Menschen es fertiggebracht haben, sich überhaupt am Leben zu erhalten. Es wird deshalb wohl kaum einen Menschen geben, welcher die Notwendigkeit der Rentenerhöhung bestreiten wollte.

Neben der so notwendigen Erhöhung der Renten begrüßen wir seitens der CDU auch insbesondere die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66⅔ auf 50 Prozent. Ebenso begrüßen wir die Ausdehnung des Witwenrentenanspruches in der Invalidenversicherung auf alle Witwen. Bisher war es so, daß die Witwe eines Versicherten in der Invalidenversicherung nur dann Witwenrente erhalten konnte, wenn sie entweder selbst Invalide oder aber 65 Jahre alt geworden ist, im Gegensatz zu den Bestimmungen in der Angestelltenversicherung, in welcher die Witwenrenten ohne diese Voraussetzungen ausbezahlt wurden. Mit dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz wird nun diese soziale Ungerechtigkeit beseitigt.

Eine weitere Vergünstigung für die Invalidenrentner bringt auch die Bestimmung, wonach künftighin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der auf die Invaliditäts- bzw. Altersrente entfallende Anteil für die Krankenkasse von einer Mark pro Monat nicht mehr von der Rente abgezogen wird.

Der § 23 Absatz 4 der Gesetzesvorlage birgt allerdings eine geradezu unerträgliche Härte in sich. Nach dieser Bestimmung soll nur die Witwe die automatische Rente aus der Invalidenversicherung erhalten, deren Mann nach dem 31. Mai 1949 verstorben ist; die anderen Witwen nur dann, wenn sie entweder selbst Invalide oder aber 60 Jahre alt sind. Diese Bestimmung ist unserer Auffassung nach geradezu ein schreiendes Unrecht. Sie hätte zur Folge, daß zum Beispiel eine ältere Frau im Alter von etwa 50 Jahren, die am 29. Mai 1949 Witwe wurde, keine Rente bekommen kann, während eine junge Frau von sagen wir 25 Jahren, die am 1. Juni 1949 Witwe wurde, die Rente bekommt. (Hört, hört!) Hier handelt es sich nicht mehr um eine soziale Härte, sondern um eine soziale Ungerechtigkeit, um ein schreiendes Unrecht. (Sehr richtig!) Wenn die CDU dem vorliegenden Gesetzentwurf trotzdem zustimmt, so nur deshalb, um nicht eventuell das ganze Gesetz als solches und damit die so notwendige Erhöhung der Renten zu gefährden. Da es sich aber bei dem § 23 Absatz 4, wie ich bereits erwähnte, um eine unhaltbare Bestimmung handelt, schlägt die Fraktion der CDU dem Landtag folgende Entschließung vor:

„Nach § 23 Absatz 4 der Regierungsvorlage Nr. 45 sollen nur diejenigen Witwen von Versicherten aus der Invalidenversicherung den Witwen aus der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden, deren Ehemann nach dem 31. Mai 1949 verstorben ist. Der Landtag hält eine solche Regelung aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für unhaltbar.

Wenn die Bedenken gegenüber dieser Bestimmung im gegenwärtigen Augenblick zurückgestellt werden und derselben trotzdem die Zustimmung nicht versagt wird, so geschieht dies nur wegen der notwendigen Rechtsangleichung an das übrige Bundesgebiet und um das Gesetz als Ganzes nicht zu gefährden.

Der Landtag ersucht jedoch die Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Gestaltung des künftigen Bundesgesetzes auf die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hinzuwirken."

Die Fraktion der CDU bittet den Landtag, dieser Entschließung zuzustimmen. (Bravo!)

Präsident:

Zunächst mache ich die Mitteilung, daß in der Zwischenzeit noch ein Antrag der SPD eingegangen ist. Ich lese ihn langsam vor und bitte, ihn einzufügen: „In § 6 soll ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Es kann dieses Recht ganz oder teilweise der Badischen Rechnungskammer übertragen werden." (Abg Hilbert: „Übertragen" genügt auch; das Ministerium kann!) Jawohl, „Es kann dieses Recht ganz oder teilweise der Badischen Rechnungskammer übertragen." Ich gebe das zur Kenntnis.

Nächster Punkt, der geregelt werden soll. Soll die vorhin verlesene Entschließung in Verbindung mit dem Gesetz auf der Tagesordnung mitbehandelt werden, obwohl das nicht vorgesehen war, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Geschieht nicht. Nach der Abstimmung über das Gesetz werden wir also zu dieser Entschließung Stellung nehmen. Weitere Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Wir bedauern eigentlich, daß wir so spät zur Beratung dieses Gesetzes gekommen sind. Die Ursache liegt darin, daß zwar in der Bizone dieses Gesetz wenigstens im Wortlaut bereits behandelt worden war, aber daß die Militärregierungen in der Bizone gegen das Gesetz zunächst ihr Veto eingelegt hatten. Dadurch hat sich auch die Bearbeitung des Gesetzentwurfes in unserer Zone verzögert. In der Zwischenzeit ist nun seitens der Militärregierungen in der Bizone dem dortigen Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt worden, so daß wir als letztes Land erst heute dazu kommen, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Was materiell zum Gesetz zu sagen ist, ist eigentlich bereits schon in den Ausführungen des Berichterstatters enthalten gewesen. Auch hat mein Vorredner, Herr Kollege Baumer, schon verschiedene Ausführungen hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Gesetzes gemacht. Aus den Kreisen der Rentenversicherten sind schon längst Notschreie ins Land hinausgeschrien worden, und es wurde verlangt, daß endlich der Not und dem Elend der Invalidenrentner gesteuert werden muß dadurch, daß eine Erhöhung der Renten unter allen Umständen erfolgt. Nachdem ja das Lohnstoppgesetz gefallen war und in der Zwischenzeit Lohnerhöhungen eingetreten sind für diejenigen, die im Arbeitsprozeß stehen, war es geradezu eine unumgängliche Notwendigkeit geworden, angesichts der Preisentwicklung auf den verschiedensten Gebieten, daß den ärmsten der Armen in allererster Linie geholfen werden muß dadurch, daß die Renten eine Erhöhung erfahren. Ursprünglich war ja auch in der Bizone vorgesehen, daß das Gesetz schon am 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten sollte. Leider ist durch den Einspruch der Militärregierungen der Bizone nunmehr der 1. Juni hierfür festgesetzt worden.

Was hinsichtlich des Elends zu sagen ist, brauche ich im einzelnen nicht auszumalen. Ich habe persönlich Briefe bekommen von Rentenempfängern, die mir vorgerechnet haben, was sie an Rente bekommen. Die Durchschnittsrente für einen Invalidenrentner beträgt monatlich 40 Mark. Daß ein Rentner davon nicht leben kann, wenn er insbesondere über 65 Jahre alt ist und den größten Teil seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, seine Ehefrau ebenfalls wesentlich beschränkt ist in ihrer Arbeitsfähigkeit, das brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Es waren ja alle Invalidenrentner genötigt, zum Fürsorgeamt zu gehen und noch zusätzliche Fürsorgeunterstützung zu beantragen, damit sie sich auf diesem Wege den notdürftigsten Lebensunterhalt sichern konnten. Es wird unumgänglich notwendig sein, hier klar auszusprechen, daß durch die Erhöhung der Renten, wie sie jetzt das Gesetz vorsieht, nicht etwa die Fürsorgeverbände glauben, dazu übergehen zu können, daß sie die bisher gewährten zusätzlichen Unterstützungen in Wegfall kommen lassen oder kürzen könnten. Das ist nicht der Wille des Gesetzgebers, daß eine Reduzierung oder Streichung der zusätzlichen Fürsorgeunterstützung eintritt. Es scheint mir notwendig, dies hier fürsorglich auszusprechen, und ich glaube, daß das Hohe Haus mit dieser meiner Auffassung einiggeht.

Wir haben nun einige Abänderungsanträge gestellt, die Ihnen bereits mitgeteilt worden sind, und zwar wollen wir, daß in § 6 bezüglich der Prüfung der Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt jetzt diese Prüfung nicht durch das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit vorgenommen werden soll. Da diese Prüfung durch eine Instanz vorgenommen werden soll, die durchaus unabhängig ist, scheint uns der Badische Rechnungshof die geeignete Instanz zu sein, da ja der Badische Rechnungshof auch die Prüfung der Staatsrechnungen oder der staatlich ähnlichen Organisationen vornimmt. Aus diesem Grunde halten wir die Prüfung durch die Badische Rechnungskammer für richtig. Ich kann nicht verstehen, weshalb nun seitens der CDU ein Antrag gestellt worden ist, der da lautet: „Es kann dieses Recht ganz oder teilweise der Badischen Rechnungskammer übertragen werden." Meine Herren, schaffen wir doch gleich von vornherein klare Verhältnisse; lassen Sie es doch dabei, daß wir gleich von vornherein im Gesetz festsetzen, daß die Badische Rechnungskammer — es ist je eine staatliche Instanz — diese Prüfung vornimmt. Das Ministerium selbst kann ja eine Prüfung gar nicht vornehmen. Es hätte ja die notwendigen Beamten hierzu gar nicht, sie müßten erst eingestellt werden. Es ist aber nicht notwendig, daß wir neue Beamtungen schaffen für diesen Zweck, nachdem eine Beamtung vorhanden ist, die diese Aufgabe noch mit übernehmen kann. Ich möchte Sie, meine Herren, schon bitten, daß Sie unserem Antrag, der hier klare Verhältnisse schafft, Ihre Zustimmung geben.

Wir haben dann zu § 11 des Gesetzes einen Antrag gestellt. § 11 des Gesetzes behandelt das Hausgeld. Im Gesetzentwurf ist die Gewährung des Hausgeldes eine Kannbestimmung. Im bizonalen Gesetz handelt es sich um eine Mußbestimmung, und wir wollen durch unseren Antrag die Angleichung an das bizonale Gesetz erwirken. Das Gesetz sieht im allgemeinen die Angleichung an das bizonale Gesetz vor. Auch schon im Hinblick darauf, daß künftig der Bund überhaupt eine Neuregelung der gesamten Sozialversicherung vorsehen wird und im Hinblick darauf, daß nicht drei Rechtsungleichheiten in den Westzonen entstehen, sind wir der Auffassung, daß hier nicht eine Kannbestimmung Platz greifen soll, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, sondern daß wir daraus eine Mußbestimmung machen. Daher haben wir beantragt: „Das Hausgeld (§ 186 der Reichsversicherungsordnung) beträgt beim Vorhandensein eines Familienangehörigen ein Drittel des Grundlohnes. Für jeden weiteren Angehörigen werden folgende Zuschläge gewährt", wie sie dann in § 11 vorgesehen sind. Wir bitten Sie, aus den dargelegten Gründen auch hierzu Ihre Zustimmung zu geben.

Wir haben dann noch einen Abänderungsantrag gestellt zu § 14. Wir wünschen, daß § 14, wie er in der Regierungsvorlage enthalten ist, gestrichen und an dessen Stelle folgende Fassung gesetzt wird:

„Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen erfolgt durch die Badische Landesversicherungsanstalt."

Im Gesetzentwurf heißt es:

„Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit hat das Recht zur Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und kann dieses Recht auf eine andere seiner Aufsicht unterstehende Verwaltung übertragen."

Wir sind der Auffassung, daß, nachdem bereits schon seit Jahren die Prüfung der Krankenkassen durch die Landesversicherungsanstalt durch sachkundige Beamte erfolgt, es nicht notwendig ist, eine neue Instanz einzuführen. Man dachte daran, die Prüfung dem Ortskrankenkassenverband zu übertragen. Wir sind aber bei der Beratung heute morgen in unserer Fraktion zu der Auffassung gekommen, daß es nicht angeht, daß eine Organisation der Krankenkasse selbst die Krankenkasse prüft. Es scheint uns schon richtig zu sein, daß eine andere Instanz die Prüfung vornimmt, und deshalb schlagen wir vor, die Instanz zu nehmen, die in der Badischen Landesversicherungsanstalt jetzt schon besteht, die die Prüfung bislang durchgeführt hat und die entsprechenden Fachbeamten besitzt. Wenn beispielsweise der Krankenkassenverband diese Prüfung übertragen bekäme, müßte er auch die entsprechenden Fachkräfte neu einstellen und sich so einen besonderen Apparat aufbauen. Das Ministerium selbst könnte die Prüfung ja auch nicht vornehmen, weil die in Frage stehenden Fachbeamten dazu nicht vorhanden wären, die müßten erst beschafft werden. Aus diesen rein sachlichen Gründen stellen wir diesen Antrag.

Im übrigen sind wir zum Gesetz selbst in seiner Gesamtheit der Auffassung, daß damit ja nur eine Teillösung des gesamten Problems vorgenommen worden ist. Zweifelsohne wird es eine der ersten Aufgaben des Westdeutschen Bundes sein müssen, die gesamte Sozialversicherung einer Neuprüfung und einer Neuregelung zu unterziehen. Die Reichsversicherungsordnung hat nicht weniger als 1800 Paragraphen; da findet sich ein Versicherter überhaupt nicht zurecht. Es ist nötig, eine Neuregelung, die den heutigen Verhältnissen entspricht, vorzunehmen in einem Gesetz, das vielleicht 350 oder höchstens 400 Paragraphen enthält, so daß auch diejenigen, auf die das Gesetz seine Anwendung findet, die Möglichkeit haben, sich in einem solchen Gesetz zurechtzufinden. Ich sagte soeben, daß das Versicherungsproblem in seiner Gesamtheit dringend reformbedürftig ist. Es gibt Anhänger der sogenannten klassischen Versicherung, das heißt also mit anderen Worten, der Versicherung, wie sie bei uns in Deutschland gewachsen ist, und es gibt Anhänger der Einheitsversicherung und der Drei-Säulen-Theorie; die eine Säule die Krankenversicherung in ihrer Gesamtheit, die zweite Säule die Unfallversicherung und die dritte Säule die Rentenversicherung. Hier ist meines Erachtens, das möchte ich zum Ausdruck bringen, bei einer künftigen Neuordnung der Gesetzgebung eine Vereinfachung und möglichst eine Vereinheitlichung des gesamten Versicherungswesens anzustreben.

Meine Fraktion wird dem Gesetz die Zustimmung geben.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu der Entschließung, die seitens der CDU eingereicht worden ist. Auch wir betrachten, wie der Herr Kollege Baumer das zum Ausdruck gebracht hat, den Absatz 4 des § 23 als ein schreiendes Unrecht gegenüber den Witwen, die vor dem Stichtag Witwe geworden sind. In der Bizone ist leider dieses Gesetz auch in dieser Form schon verabschiedet worden; wir möchten aber unsererseits nicht beantragen, hier Änderungen vorzunehmen, weil wir unter Umständen dadurch das ganze Gesetz in Gefahr bringen würden. Wir wollen aber unseren Willen durch diese Entschließung zum Ausdruck bringen, die Sie hier eingereicht haben. Wir stimmen also dieser Entschließung zu, wie wir dem gesamten Gesetz zustimmen und bitten Sie, dafür zu sorgen, daß die Behörden im Sinne dieses Gesetzes auch arbeiten. Das Gesetz ist wirklich dringend, und in diesem Sinne müssen wir es auch verabschieden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abge. Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Die Landtagsfraktion der FDP wird der Regierungsvorlage Nr. 45 zustimmen, da auch sie von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß die Rentensätze in der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung erhöht werden müssen. Wir hätten es jedoch begrüßt, wenn die Regierung sich mit dieser Maßnahme begnügt hätte und nicht noch in der gegenwärtigen Übergangszeit unmittelbar vor den Bundestagswahlen eine tiefgreifende Reform der Sozialversicherung in Angriff genommen hätte, da das eine Angelegenheit des Bundestags ist. Da die Zeit drängt, ist es nicht möglich, daß ich hier ausführlich darlege, wie wir uns die künftige Reform der Sozialversicherung denken. In schlagwortartiger Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Martzloff will ich nur erklären, daß die FDP eine Reform in der Richtung auf die Einheitsversicherung entschieden ablehnt.

Ich will jetzt nur auf die §§ 6, 11 und 14 eingehen, die der Abgeordnete Martzloff in seiner Stellungnahme zu dieser Regierungsvorlage hervorgehoben hat.

Schon in der Sitzung des Sozialausschusses habe ich beantragt, den § 6, der in der bizonalen Fassung des Gesetzes nicht steht, zu streichen, da er zum Artikel 87 Absatz (2) des Grundgesetzes in Widerspruch steht, wo es heißt: „Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt." Die Landesversicherungsanstalt erstreckt sich auf die Länder Württemberg-Baden und Baden. Sie ist also bundesunmittelbar und untersteht demnach der Bundesgesetzgebung. Es obliegt infolgedessen jetzt nicht dem Badischen Landtag zu beschließen, daß das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit das Recht der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt hat.

Der Abgeordnete Martzloff hat im Namen seiner Fraktion gefordert, daß die Kannbestimmung des § 11 Absatz 1 der Regierungsvorlage entsprechend der bizonalen Fassung des Gesetzes in eine Mußbestimmung umgeändert wird. Es wäre besser gewesen, wenn die Auseinandersetzung über die Formulierung des § 11 Absatz 1 im Sozialausschuß erledigt worden wäre. Daß das nicht geschehen ist, liegt wohl an dem Mißstand, den vorhin der Abgeordnete Vortisch gekennzeichnet hat. Den Fraktionen steht oft nicht die nötige Zeit zur Verfügung, um vor den Ausschußsitzungen mit den Vertretern die Gegenstände der Beratung eingehend zu erörtern.

Der Abgeordnete Martzloff hat ferner im Namen seiner Fraktion beantragt, den § 14 der Regierungsvorlage in dem Sinne abzuändern, daß das Recht zur Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen der Landesversicherungsanstalt übertragen wird. In Bayern ist ein Prüfungsamt beim Landesversicherungsamt eingerichtet worden. Da es in Baden kein Landesversicherungsamt gibt, ist es zweckmäßig, wenn die in § 14 vorgesehene Aufgabe von Prüfungsbeamten des Oberversicherungsamtes Freiburg erledigt würde. In der Sitzung des Sozialausschusses hat der Regierungsvertreter erklärt, daß man in der Direktion Arbeit bei der im § 14 bezeichneten, der Aufsicht des Badischen Ministeriums unterstehenden Verwaltung an das Oberversicherungsamt gedacht habe, dem von der Direktion Arbeit für die Prüfungsarbeiten geeignete Beamte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Obwohl die Landtagsfraktion der FDP eine Anzahl von Bestimmungen der Regierungsvorlage nicht billigt, wird sie wegen des augenblicklichen Notstandes dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht versagen. Wir sind uns jedoch im klaren, daß das Sozialversicherungsanpassungsgesetz mehr ein vorübergehendes Betäubungsmittel als ein wirksames Heilmittel ist. Mit Besorgnis erfüllt es uns, daß die versicherungsmathematischen Grundlagen des entsprechenden Gesetzes der Bizone offensichtlich und anerkanntermaßen unzulänglich sind. Mit noch größerer Sorge fragen wir, woher die Mittel für die durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz dem Lande Baden verursachten Mehrausgaben von mindestens 16 Millionen Mark im Jahr kommen sollen, da bis jetzt noch kein Kredit dafür in Aussicht gestellt werden konnte. Nur zwei Dinge können eine tatsächliche Normalisierung des Verhältnisses von Lohn- und Preisniveau herbeiführen: Die Steigerung der Produktion und die Senkung der Besatzungskosten.

Präsident:

Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Nach den Ausführungen des Abgeordneten Martzloff glaube ich, daß es nicht notwendig ist, auf die Materie nochmals einzugehen. Die Kommunistische Partei wird diesem Gesetz zustimmen, weil sie weiß, daß die Bedingungen, unter denen das Gesetz wirksam werden kann, nun einmal in einer Form gegeben worden sind, die von uns nicht einfach übersprungen werden kann. Infolgedessen haben wir als kommunistische Gruppe auf die Stellung von weiteren Anträgen zu diesem Gesetz verzichtet im Interesse der Versicherten, damit die Erhöhung baldmöglichst wirksam für sie werden kann. Aber ich möchte auf den Punkt hinweisen, den der Abgeordnete Martzloff angeschnitten hat, daß die Gefahr besteht, daß die Fürsorgeämter die Erhöhung der Sätze der Rentenversicherung zum Anlaß nehmen, ihrerseits die Zuschüsse aus den Fürsorgeleistungen zu kürzen. Ich glaube, dieser Gefahr muß der Landtag schnellstens begegnen, denn wir haben keine Sicherheit, daß die Fürsorgeämter bzw. Gemeindeparlamente und Kreisverwaltungen von sich aus dieses soziale Verständnis aufbringen. (Hört, hört!) Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, daß man sich nur sehr langsam und unter starkem Druck bequemt, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Wir haben als Kommunistische Partei einen Antrag gestellt, um dieser Gefahr zu begegnen und damit die Erhöhung der Wohlfahrtsrichtsätze baldmöglichst vorgenommen wird. Unser Antrag lautet:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, eine Verordnung zu erlassen, nach der die Wohlfahrtsrichtsätze um die in dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz vorgesehenen Zuschläge auf die Renten zu erhöhen sind. Macht sich schon in Anbetracht der allgemeinen Teuerung eine Erhöhung der Richtsätze notwendig, so ist diese besonders notwendig in Anbetracht dessen, daß ein großer Teil der Rentenempfänger auf Wohlfahrtsunterstützung zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes angewiesen ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir nehmen an, daß dieser Antrag baldmöglichst zur Behandlung kommen wird, damit sich tatsächlich eine Auswirkung des vorgesehenen Gesetzes ergibt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Im Anschluß an die Ausführungen der Kollegin Frau Dr. Teutsch möchte ich nur noch kurz folgende Gedanken herausstellen. Alle Industrialisierung und technischen Fortschritte wären sinnlos, wenn eine Wirtschaft, die sich dieser Fortschritte bedient, nicht in der Lage wäre, bzw. ihre dahingehende Pflicht verkennen würde, ihre nicht mehr arbeitsfähigen alten und kranken Leute zu unterhalten. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes für die infolge Alters oder Erkrankung aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Menschen sorgen muß und daß sie die durch zeitliche Umstände bedingten Schwierigkeiten im Wirtschaftsablauf und ihre Folgen nicht auf den Rücken eben dieser Ausgeschiedenen abladen darf. Darum stimmen wir grundsätzlich dem Gesetz zu trotz der einzelnen Bedenken, die vorhin genannt wurden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Spezialberatung und zur Abstimmung. Ich rufe auf in erster Lesung das „Landesgesetz über Änderungen der Sozialversicherung (Sozialversicherungsanpassungsgesetz). Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Ich nehme an, daß Einstimmigkeit besteht bezüglich der Überschrift und der Präambel.

Abschnitt I, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Artikel 1, Leistungen. Nach dem Ergebnis der Schlußberatung besteht Einstimmigkeit bezüglich der §§ 1 bis 4. Bezüglich § 3 ist auf eine Unstimmigkeit im Text aufmerksam gemacht worden, worüber der Herr Wirtschaftsminister vielleicht Auskunft geben kann. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß § 3 Absatz 1 nicht übereinstimmt mit den betreffenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung, die hier herangezogen werden. Es soll heißen: „Die bisherigen einschränkenden Vorschriften des § 1256 Absatz 1 Ziffer 1—3 und Ziffer 5." Ich bitte aber, die Sache durch den Minister zu klären. Der Minister kann den Auftrag an den Regierungsvertreter geben.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Das hat sich inzwischen geklärt. „§ 1256" kann bleiben. Es wäre aber auch nicht falsch, wenn es anders geheißen hätte. Der Einwand, der von unserem Sachbearbeiter erhoben wurde, ist also hinfällig.

Präsident:

Dann bleibt's beim alten. Abstimmung. Wer ist gegen den Wortlaut dieser Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme in erster Lesung.

Artikel 2, Aufbringung der Mittel. In § 5 sind zwei Änderungen vorgesehen, und zwar in Absatz 2. In der dritten Zeile soll vor das Wort „Ministerium" das Wort „Badische" gesetzt werden, ebenso in der nächsten Zeile. Ich nehme an, daß gegen § 5, nachdem diese Änderungen vorgenommen werden, kein Widerspruch erhoben wird. Einstimmige Annahme.

Dann § 6. Zunächst die Änderungen redaktioneller Art. In der ersten und zweitletzten Zeile soll vor das Wort „Ministerium" ebenfalls das Wort „Badische" gesetzt werden. Ich nehme an, daß, wenn der Antrag in dieser Sache einmal angenommen ist, darüber im weiteren Verlauf nicht mehr gesprochen zu werden braucht. Soeben erfahre ich, daß die demokratische Fraktion den Antrag stellen will, den § 6 überhaupt zu streichen. Stimmt das? Das ist nun der am weitesten gehende Antrag. Ich lasse also infolgedessen über diesen Antrag der FDP sofort abstimmen. Wer ist dafür, daß dieser § 6 überhaupt gestrichen wird? (Abge. Dr. Teutsch: Ich möchte zur Begründung sagen, daß im bizonalen Gesetzentwurf dieser Paragraph nicht steht.)

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Entsprechend unserem Antrag stimmen wir dem Antrag auf Streichung zu, aber nicht mit dem Erfolg, daß...

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Martzloff, ich habe ja absichtlich die Sache getrennt, damit Klarheit besteht. Es ist ja ganz klar, daß ein Unterschied ist, ob ich den Antrag streiche, und er erscheint nicht wieder, oder er erscheint in einer Neufassung, wie Sie sie vorgeschlagen haben, wieder. Ich meine, damit dürfte Ihre Stellungnahme auch klar sein. (Abg. Martzloff: § 6 soll stehenbleiben!) Ja, ich wiederhole. Der weitestgehende Antrag, über den wir abstimmen müssen, lautet: „Der § 6 ist zu streichen." Wer ist für diesen Antrag? Sechs. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag auf Streichung? Das ist die Mehrheit. Also, der Antrag auf Streichung ist gefallen.

Nächster Antrag. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, § 6 zu streichen und neu zu fassen. Die Neufassung lautet: „Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt erfolgt durch den Badischen Rechnungshof."

Herr Regierungsvertreter.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Der Minister als Aufsichtsbehörde über die Landesversicherungsanstalt muß die Möglichkeit haben, jederzeit, selbst zu jeder Stunde, wenn er es für richtig hält, in eine Prüfung der Verwendung der Mittel einzutreten. Infolgedessen wird die Regierung dankbar sein, wenn die Fassung, wie sie vorher war, belassen wird. Man kann sich ja des Rechnungshofes jederzeit bedienen. Aber das, worauf es ankommt, das muß die Regierung selbst tun können. Es besteht auch, das ist eine Erfahrung, bei sämtlichen Anstalten die Neigung, Kapital zu bilden. Da die Regierung das Geld zuschießen muß, wären wir dankbar, wenn die Prüfung in erster Linie dem Ministerium vorbehalten wird.

Präsident:

Ich lasse über diesen Antrag zunächst abstimmen. Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Nach unserer Auffassung schließt das Aufsichtsrecht des Ministeriums die Prüfung, die der Herr Regierungsvertreter jetzt empfohlen hat, nicht ohne weiteres ein. Hier handelt es sich um die sogenannte Serienprüfung, und da möchten wir, daß die Prüfung doch durch Fachbeamte resp. durch den Rechnungshof vorgenommen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Die Sache wird durch Abstimmung entschieden werden. Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag. Er ist Ihnen bekannt, so daß ich ihn nicht verlesen muß. (Abg. Vortisch: Ich bitte, ihn noch einmal zu verlesen!) In der Regierungsvorlage steht: „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit hat das Recht zur Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt." Der Antrag ist doch nicht so gefährlich, Herr Abgeordneter Vortisch? Auf der anderen Seite der sozialdemokratische Antrag: „Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt erfolgt durch den Badischen Rechnungshof." Nun müssen wir zunächst über den Änderungsantrag (Zuruf: CDU-Antrag!) abstimmen. Der Antrag, den die CDU gestellt hat, geht nicht so weit.

Abg. Schneider (CDU):

Ich wollte nur ergänzen: Sinngemäß als dritte Alternative wird vielleicht dieser Vermittlungsvorschlag, der das Recht des Ministeriums beibehält, aber die Übertragungsmöglichkeit an den Rechnungshof vorsieht, daneben gestellt werden. Dann sind alle drei Beispiele da und die Entscheidung vielleicht um so leichter.

Präsident:

Erstens die Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag: Wer ist für den sozialdemokratischen Antrag? Elf. Enthaltungen? Keine. Gegen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gefallen. Wir kommen jetzt zum Antrag der CDU. Nach diesem soll ein Zusatz gemacht werden zu dem ersten Satz des § 6. Er lautet: „Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit kann dieses Recht ganz oder teilweise der Badischen Rechnungskammer übertragen." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Zwölf. Wer ist dafür? Die Mehrheit. Damit ist der Antrag der CDU angenommen, und der § 6 lautet: „Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit hat das Recht zur Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Landesversicherungsanstalt. Es kann dieses Recht ganz oder teilweise der Badischen Rechnungskammer übertragen." Damit sind die Abänderungen zu § 6 erledigt.

§ 7. Zu § 7 sind keine Änderungen vorgeschlagen, zu den §§ 8, 9 und 10 ebenfalls nicht.

§ 11. Der § 11 enthält eine Kannbestimmung. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß diese Kannbestimmung in Absatz 1 in eine Sollbestimmung geändert wird. Ich lese den sozialdemokratischen Antrag noch einmal vor: „Das Hausgeld (§ 186 der Reichsversicherungsordnung) beträgt beim Vorhandensein eines Familienangehörigen ein Drittel des Grundlohnes. Für jeden weiteren Angehörigen werden folgende Zuschläge gewährt:" Ich glaube, ich kann sofort abstimmen lassen. Wer ist für den sozialdemokratischen Antrag? Zwölf. Enthaltungen? Keine. Gegen den sozialdemokratischen Antrag? Das ist die Mehrheit. Damit ist der sozialdemokratische Antrag gefallen. Es bleibt dann bei der Regierungsvorlage.

§§ 12 und 13 keine Änderungen.

§ 14. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, § 14 zu streichen und an dessen Stelle eine Neufassung treten zu lassen. Ich lese die Neufassung vor: „Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen erfolgt durch die Badische Landesversicherungsanstalt." Ich kann wohl sofort abstimmen lassen. Wer ist für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion? Zwölf. Enthaltungen? Zwei. Wer ist gegen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

§ 14 bleibt bestehen wie in der Regierungsvorlage.

Redaktionelle Änderungen in § 14: Vor das Wort „Ministerium" soll „Badische" gesetzt werden, ebenso in § 15 Absatz 2, Zeile 2 und in Absatz 3. Ich nehme an, daß ich darüber nicht weiter zu sprechen habe.

Dann § 15. Zu Absatz 4 ist eine Änderung vorgeschlagen. Es soll lauten: „Für die Aufgaben der Landesverbände gelten die Vorschriften der §§ 414 a ff. der RVO entsprechend ohne § 414 a Absatz 1 Ziffer 9 der RVO." Nur eine Präzision. Ich nehme an, daß darüber gar nicht gesprochen werden muß. Also § 15. Die Änderungen, die vorgeschlagen sind, sind angenommen.

§ 16 unverändert.

§ 17 eine grammatikalische Verbesserung in Absatz 2: An Stelle von „der Entgelt" muß es heißen „das Entgelt". Dasselbe in § 18.

§§ 19, 20 und 21 unverändert.

§ 22. Der Antrag des Ausschusses: „§ 22 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsanordnungen zu erlassen." Im ersten Satz ist das Wort „Bestimmungen" durch „Verwaltungsanordnungen" ersetzt, und das Wort „Badische" wurde beigefügt. — „Die Landesregierung ist zum Erlaß der erforderlichen Rechtsverordnungen ermächtigt." Das ist nun keine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Wortlaut. Ich lasse nun über den neuen Wortlaut abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme der neuen Fassung des § 22.

Zu § 23 Absatz 1 ist der Antrag gestellt, daß das Gesetz mit dem 1. 6. 1949 rückwirkend in Kraft tritt. Hier ist das Wort „rückwirkend" zur Klärung des Termins noch beigefügt worden. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Kein Widerspruch.

Dann in § 23 Absatz 6 eine materielle Änderung: Die Worte „27. Mai 1949" werden ersetzt durch die Worte „29. Juli 1949". Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Des weiteren wird in der dritten Zeile an Stelle des Wortes „Lohnwoche" das Wort „Lohnperiode" gesetzt. Ich nehme an, daß die Abstimmung wieder einstimmiges Ergebnis zeigen wird. (Zurufe: Ja!) Damit ist auch der § 23 Absatz 6 erledigt.

§ 23 Absatz 7: Hier kommt die Gruppierung in a) und b) in Wegfall. Der Absatz 7 lautet nun: Mit dem Ablauf des 31. 5. 1949 treten alle Vorschriften, die den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, außer Kraft. Die Vorschriften, die das Reich oder den Reichsstock für Arbeitseinsatz zur Zahlung von Leistungsanteilen oder Zuschüssen an die Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie an die knappschaftliche Versicherung verpflichten, treten mit dem Ablauf des 31. 7. 1949 außer Kraft." Damit ist nun der Absatz 7 neu gefaßt, und zwar ohne Gliederung. Einstimmige Annahme durch den Ausschuß ist erfolgt, und ich lasse nun abstimmen. Wer ist gegen diese Neufassung, die Sie ja schriftlich in den Händen haben? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Der letzte Satz „Dieses Landesgesetz wird hiermit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Namen des Badischen Volkes verkündet", fällt selbstverständlich weg, weil das keine Angelegenheit des Landtages ist.

Die Änderungen sind erfolgt. Ich lasse nun über die einzelnen Abschnitte insgesamt abstimmen, und zwar in der neuen Fassung. Erhebt sich Widerspruch gegen die neue Fassung dieses Gesetzes, so, wie sie jetzt vorliegt? Geschieht nicht. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme. Die Schlußabstimmung dürfte wohl dasselbe Ergebnis liefern: In erster Lesung angenommen. Kein Widerspruch.

Zweite Lesung. Wird das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Abstimmungsergebnis dasselbe wie vorhin. (Zurufe: Ja!) Das Gesetz, Regierungsvorlage Nr. 45, ist in zwei Lesungen einstimmig angenommen.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Nachdem das Sozialversicherungsanpassungsgesetz angenommen worden ist, möchte ich hier dem Hohen Hause empfehlen, über folgenden Antrag Beschluß zu fassen:

„Die Badische Landesregierung wolle mit der Militärregierung Verhandlungen aufnehmen, um

1. die baldige Genehmigung der Militärregierung zum Sozialversicherungsanpassungsgesetz, mindestens zur Gewährung der Zulagen (§ 1 des Gesetzes) zu erreichen und
2. die Genehmigung der Militärregierung — wie in der Bizone — zu erwirken, daß die Zulagen schon vor der Veröffentlichung des Gesetzes gezahlt werden können."

Ich glaube, auf eine Begründung darf ich verzichten. Es ist von allen Parteien zur Genüge hervorgehoben worden, wie dringend es ist, daß dieses Gesetz in Kraft tritt und daß schon vor Inkrafttreten die Renten an die Bedürftigen gezahlt werden dürfen.

Präsident:

Dieser Antrag steht in Verbindung mit dem Gesetz dadurch, daß er eine Anregung gibt zur Weiterbehandlung des vom Landtag einstimmig angenommenen Gesetzes. Wird dieser meiner Auffassung widersprochen? Das geschieht nicht. Ich darf also nun über den Antrag, der in Verbindung mit dem geschlossenen Gesetz steht, abstimmen lassen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag wird dem Gesetz beigefügt werden bei der Weiterleitung an die Militärregierung und an die Landesregierung.

Abg. Baumer (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben eine Entschließung ...

Präsident (unterbrechend):

Ich lese nun die Entschließung der CDU vor:

„Entschließung zu § 23 Absatz 4 der Regierungsvorlage Nr. 45 (Sozialversicherungsanpassungsgesetz).

Nach § 23 Absatz 4 der Regierungsvorlage Nr. 45 sollen nur diejenigen Witwen von Versicherten aus der Invalidenversicherung den Witwen aus der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden, deren Ehemann nach dem 31. Mai 1949 verstorben ist. Der Landtag hält eine solche Regelung aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für unhaltbar.

Wenn die Bedenken gegenüber dieser Bestimmung im gegenwärtigen Augenblick zurückgestellt werden und derselben trotzdem die Zustimmung nicht versagt wird, so geschieht dies nur wegen der notwendigen Rechtsangleichung an das übrige Bundesgebiet und um das Gesetz als Ganzes nicht zu gefährden.

Der Landtag ersucht jedoch die Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Gestaltung eines künftigen Bundesgesetzes auf die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hinzuwirken."

Diese Entschließung, die einen Antrag an die Regierung bedeutet und die als Antrag behandelt werden sollte, steht in enger Verbindung mit der Verabschiedung des soeben behandelten Gesetzes. Ich nehme an, daß das Hohe Haus dieser Feststellung zustimmt. So lasse ich nun, weil sie in enger Verbindung steht mit der bisher behandelten Materie, über diese Entschließung abstimmen. Wer ist gegen die Entschließung? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme der Entschließung.

Nächster Punkt der Tagesordnung Regierungsvorlage Nr. 33 betreffend Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz). Berichterstattung Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Bericht ist bereits erstattet!

Präsident:

Bericht ist bereits erstattet. Die Beratung ist eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Da dieses Gesetz nicht zu den dringendsten Gesetzen des Landtages gehört und eine Reihe anderer Aufgaben gestellt ist, stelle ich den Antrag, die Beratung dieses Gesetzes zurückzustellen.

Präsident:

Also die Beratung im Plenum ist zurückzustellen, ein Geschäftsordnungsantrag. Der Herr Staatspräsident hat das Wort.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit vielen Monaten ist das Ministerium des Kultus und Unterrichts damit beschäftigt, dieses Denkmalschutzgesetz zu entwerfen. Je größer die Zerstörungen an unseren Kulturdenkmälern sind, um so nötiger ist es, daß das Denkmalschutzgesetz in Kraft tritt. (Sehr richtig!) Wir haben uns bemüht, die Bestimmungen der deutschen Länder zusammenzufassen, wir haben auch in der fremdländischen Gesetzgebung nachgeprüft, was man dort in dieser Beziehung zu tun für richtig gehalten hat. Ich glaube, daß wir eine vorbildliche Arbeit geleistet haben. Ich möchte Sie bitten, nicht zu meinen, weil es sich hier um geistige und um Kulturgüter handelt, das Gesetz sei weniger dringend als andere Gesetze. Ich bitte dringend, das Gesetz nicht zurückzustellen, sondern es zu behandeln. (Sehr richtig!)

Präsident:

Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Ich frage: Soll dieses Gesetz zurückgestellt werden? Wer ist dafür? Sechzehn für Zurückstellung. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag auf Zurückstellung? Die Mehrheit ist für Behandlung des Gesetzes. Wir treten ein in die Beratung des Gesetzes. Vorher lese ich Ihnen aber einige eingegangene Anträge vor.

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Abänderungsanträge des Haushaltsausschusses den Ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geordneten zugegangen sind. Sie haben sie erhalten. Nun sind noch Anträge eingegangen von seiten der CDU-Fraktion und von seiten der demokratischen Fraktion. Ich lese Ihnen die Anträge vor, damit Sie entscheiden können darüber, ob diese Anträge mitberaten werden können oder ob eine Zurückverweisung erfolgen soll.

Anträge der demokratischen Fraktion.

Erster Antrag: „Wir beantragen, den § 10 zu streichen."

Zweiter Antrag: „Wir beantragen, in § 39 hinter den Worten ‚menschliche Überreste' das Wort ‚birgt' zu streichen und hinter den Worten ‚von wissenschaftlicher Bedeutung' wie folgt fortzufahren: ‚oder in Gestalt von Naturgegenständen birgt, die Gegenstand menschlicher Sammeltätigkeit, Jagd, Zucht oder sonstiger Einwirkung gewesen sind'. Also eine Umstellung des Wortes ‚birgt'."

Dann liegt ein Antrag von der CDU vor zu § 45 Absatz 1. Es soll ein zweiter Satz eingefügt werden. Der erste Satz von Absatz 1 lautet: „Bewegliche, bei planmäßigen Grabungen entdeckte Bodenaltertümer werden mit der Entdeckung staatliches Eigentum, über das der Oberen Denkmalschutzbehörde das Verfügungsrecht zusteht." Nun soll ein zweiter Satz angefügt werden: „Bei der endgültigen Zuweisung der Funde sind die berechtigten Ansprüche der für den Fundort zuständigen anerkannten Heimatmuseen in erster Linie zu berücksichtigen." Der Satz sieht eine Berücksichtigung der für den Fundort zuständigen Heimatmuseen vor. Ich stelle nun die Frage, ob diese drei Anträge jetzt mit verarbeitet werden, oder machen diese Anträge es erforderlich, daß die Sache nochmals zurückverwiesen wird? (Zurufe: Nein!) Gut. Die Anträge sind bekannt. Die Beratung ist eröffnet, ich bitte um Wortmeldungen. Keine. Wir kommen dann zur Spezialberatung und Abstimmung in erster Lesung.

„Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz). Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen die Überschrift und Präambel? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Erster Abschnitt. Die Überschrift über dem ersten Abschnitt soll heißen statt „Wirkungsbereich des Gesetzes" „Zweck des Gesetzes". Wird Widerspruch gegen diese Änderung erhoben? Geschieht nicht.

§§ 1 und 2 unverändert.

Die Überschrift zu § 3 soll heißen: „Oberste und Obere Denkmalschutzbehörde". Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. In dem folgenden Satz muß es dann natürlich „Oberste Behörde" heißen. Es wird auch kein Einspruch erhoben. Noch eine Änderung: In Zeile eins am Ende und Zeile zwei am Anfang finden wir in der Klammer die Worte „Obere Denkmalschutzbehörde". Diese Worte sollen gestrichen werden. Auch kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Ausschusses.

Ferner soll dieser Satz, den wir eben behandelt haben, der erste Absatz werden, und es soll ein zweiter Absatz eingefügt werden. Er lautet: „Obere Denkmalschutzbehörde ist das Landeskulturamt." Wird Einspruch gegen diesen Zusatz erhoben? Geschieht nicht.

In § 4 ist im ersten Satz an Stelle des Wortes „seiner" „ihrer" zu setzen. Es hängt zusammen mit der Begriffsänderung in § 3. Es ist nur eine grammatikalische Änderung. Ich darf annehmen, daß niemand gegen diese Änderung Einspruch erhebt.

Dann ist vorgesehen, daß der § 10 gemäß einem Antrag der FDP gestrichen wird. Sie kennen den Antrag und den § 10. Wird der Antrag besonders begründet? (Abg. Dr. Waeldin: Mit einem Satz!) Herr Abgeordneter Dr. Waeldin.

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Wir haben den Antrag, den § 10, bei dem es sich um Zuschläge zu Eintrittsgeldern handelt, zu streichen, deshalb gestellt, weil wir nicht einsehen, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen Sammlungen des Staates und der Kirchen und solchen der Gemeinden und anderer Körperschaften. Es ist nach meinem Dafürhalten ein Unrecht, daß die Eintrittsgelder bei Staats- und Kirchensammlungen von den Zuschlägen befreit werden sollen, während man den Gemeinden beispielsweise zumutet, daß sie Zuschläge erheben und diese dann abführen. Ich bin auch sehr gespannt, wie sich das verwaltungsmäßig auswirken wird. Ich glaube, daß vielmehr Aufwand in der Verwaltung entstehen wird, der in keinem Verhältnis steht zu dem, was tatsächlich hereinkommt. Aus diesem Grunde bitten wir, den Antrag zu § 10 anzunehmen.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag der demokratischen Fraktion auf Streichung des § 10? Siebzehn. Enthaltungen? Vier. Und wer ist für Beibehaltung des § 10? Das ist die Minderheit. § 10 ist gefallen. Damit rücken natürlich die folgenden Paragraphen um eine Nummer höher. Ich möchte hierbei feststellen, daß das bei der Redigierung des Gesetzes über das Soforthilfegesetz ebenfalls gemacht werden muß. Sie erinnern sich, daß dort der § 6 gefallen ist. Infolgedessen ist es selbstverständlich, daß alle Paragraphennummern sich um eins erniedrigen. Wenn Sie das im Gesetz sehen, dann dürfen Sie keinen Anstoß daran nehmen, daß wir das so gemacht haben.

Ich lese nach den alten Paragraphenbezeichnungen weiter.

Zu § 11 keine Änderungen. (Abg. Vortisch: Doch, § 11 Absatz 4 Ziffer 3 fällt fort!) Ja, § 11 Absatz 4 Ziffer 3 fällt logischerweise weg, nachdem § 10 gefallen ist. Ist festgestellt, ob sich noch weitere Folgerungen aus der Streichung des § 10 ergeben? Das müßte ja eigentlich von der demokratischen Fraktion aus geklärt sein. (Abg. Menges: Das müssen die Regierungsvertreter wissen!)

Zu § 12 zwei Änderungen. In § 12 wird an Stelle des Wortes „hat" das Wort „soll" gesetzt. Die Folge davon ist, daß das letzte Wort dann „einholen" heißt statt „einzuholen".

Nun lasse ich über die Paragraphen bis einschließlich § 12 nach den getätigten Änderungen abstimmen. Wer ist gegen die Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Die §§ 13 bis einschließlich 24 sind vom Ausschuß ohne Änderungsvorschläge einstimmig angenommen worden. Ich darf also über die §§ 13 bis 24 mit eventuellen Überschriften abstimmen lassen und finde Einstimmigkeit des Hohen Hauses über deren Annahme.

Zu § 25 Absatz 2 Satz 1 ist eine Änderung vorgesehen. Dort steht der Nebensatz „dessen Geschäftsbereich der Rechtsträger nach der allgemeinen Verwaltungsorganisation unterfällt". Dieses Wort „unterfällt"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist ersetzt worden durch das Wort „untersteht". Ich nehme an, daß gegen diese Änderung kein Einspruch erhoben wird.

§ 26 unverändert.

In § 27 Absatz 5, unten auf Seite 14, wird vor „dessen", das ist der Nebensatz, der am Ende der zweitletzten Zeile beginnt, das Wort „zu" gesetzt, und am Schluß heißt es statt „unterfällt" „gehört". Der Absatz 5 heißt also: „Gegen öffentliche Rechtsträger können die im Absatz 2 vorgesehenen Maßnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums vollzogen werden, zu dessen Geschäftsbereich der Rechtsträger nach der allgemeinen Verwaltungsorganisation gehört." Ich nehme an, daß sich kein Widerspruch gegen diese Änderung erhebt.

Dann ist bis zum § 39 keine Änderung vorgesehen. Der Antrag der demokratischen Fraktion zu § 39 lautet: „Wir beantragen, in § 39 hinter den Worten „menschliche Überreste" das Wort „birgt" zu streichen und hinter den Worten „von wissenschaftlicher Bedeutung" wie folgt fortzufahren: „oder in Gestalt von Naturgegenständen birgt, die Gegenstand menschlicher Sammeltätigkeit, Jagd, Zucht oder sonstiger Einwirkung gewesen sind." Die Sache ist nur zu verstehen, wenn ich den ganzen Satz vorlese. Ich werde es nachher machen bei der Abstimmung, nachdem sich der Vertreter der demokratischen Fraktion noch zur Begründung gemeldet hat. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Es handelt sich hier um folgendes: Zeugnisse ur- oder frühgeschichtlicher Kulturen sind nicht nur solche Dinge, die durch die Bearbeitung des Menschen zu Gebilden aus Menschenhand geworden sind, die ja auch ursprünglich aus einer von der Natur gelieferten Materie stammen, sondern Zeugnisse ur- und frühgeschichtlicher Kulturen sind auch unbearbeitete Naturgegenstände, die etwa von Menschen gesammelt worden sind, wie z. B. Getreidekörner, die Aufschluß geben darüber, welche Getreidesorten die Menschen damals angepflanzt haben, oder Tierknochen oder Hörner von Tieren, die Aufschluß geben, welche Tierrassen seinerzeit gezüchtet worden sind, oder welche Tiere Gegenstand der Jagd gewesen sind, oder auch Pflanzenfasern, die aber gesammelt sind und bereitlagen, um verarbeitet zu werden. Infolgedessen müssen wir meines Erachtens diesen Begriff des Kulturdenkmals, des Zeugnisses ur- und frühgeschichtlicher Kulturen, ausdehnen auf diese Dinge.

Präsident:

Ich lese nun den § 39 vor in der Fassung, wie er nach dem demokratischen Antrag vorgesehen ist: „§ 39, Begriffsbestimmung. Bodenaltertümer sind Zeugnisse ur- oder frühgeschichtlicher Kulturen, wie sie der Boden in Form von Werken oder Gebilden aus Menschenhand oder in Gestalt menschlicher Überreste, sei es als erdgebundene Anlagen wie alte Siedlungen, Heiligtümer, Wehranlagen, Verkehrswege, Bestattungsorte, oder als bewegliche Gegenstände wie Waffen, Werkzeuge, Gefäße, Scherben, Schmucksachen, Münzen sowie menschliche Knochen von wissenschaftlicher Bedeutung oder in Gestalt von Naturgegenständen birgt, die Gegenstand menschlicher Sammeltätigkeit, Jagd, Zucht oder sonstiger Einwirkungen gewesen sind."

Wer ist gegen den Antrag der demokratischen Fraktion? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit ist der § 39 in der neuen Fassung angenommen.

Nächste Änderung betreffend den § 45, CDU-Antrag. § 45 Absatz 1 erhält nach dem dort stehenden einzigen Satz noch einen zweiten Satz. Der zweite Satz lautet: „Bei der endgültigen Zuweisung der Funde sind die berechtigten Ansprüche der für den Fundort zuständigen anerkannten Heimatmuseen in erster Linie zu berücksichtigen."

Begründung Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die Begründung ist kurz. Der bisherige Wortlaut von § 45 Absatz 1 begründete das staatliche Eigentum auf alle Fälle. Das ist berechtigt, um etwaigen Privatansprüchen auf kulturgeschichtlich wertvolle Gegenstände gegenüber ein Rechtsmittel zu haben und das staatliche Eigentum damit zu begründen. Es ist aber ebenso selbstverständlich, daß unter Umständen solche Funde ihrer Art und ihrem Charakter nach in die Landschaft, in die Gegend gehören, aus der sie eben stammen. Es wäre dann unbillig, wenn nicht für schon vorhandene ähnliche oder gleichgerichtete Sammlungen diese neuen Funde auf alle Fälle auch zur Verfügung stünden. Um hierfür jetzt auch die gesetzliche Grundlage zu schaffen, hat die CDU diesen Zusatzantrag gestellt.

Präsident:

Abstimmung über den Zusatzantrag. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Zusatzantrages. Damit ist auch die Änderung des § 45 erledigt.

Nächste Änderung. § 48 Absatz 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Mit der Verwaltung der Archive wird der Grundbuchhilfsbeamte oder eine sonstige geeignete Kraft betraut." Da haben wir also eine wesentliche Vereinfachung des im Regierungsentwurf stehenden Satzes. Ich darf wohl gleich zur Abstimmung schreiten. Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Selbstverständlich fällt dann der zweite Halbsatz von § 48 Absatz 2 Ziffer 1 weg. Also der Satz heißt jetzt nur noch: „Mit der Verwaltung der Archive wird der Grundbuchhilfsbeamte oder eine sonstige geeignete Kraft betraut". Damit ist also der Nebensatz automatisch gefallen. Stimmt doch? (Zurufe: Ja, in Ordnung!)

§ 49 und 50 unverändert. In § 51 Absatz 3 wird an Stelle des Wortes „Obere" „Oberste" gesetzt, ferner wird dem Absatz 3 folgender Satz angefügt: „Wegen der Höhe der ihnen angesonnenen finanziellen Leistungen können die betroffenen Eigentümer die Entscheidung der ordentlichen Gerichte anrufen." Sie haben ja die Gesetzesvorlage und die Abänderungsanträge vor sich, so daß Sie im Bilde sind. Ich kann also sofort zur Abstimmung schreiten. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist die vorgeschlagene Änderung zu § 51 angenommen.

In § 52 ist auf Antrag des Ausschusses der Staat kostenersatzpflichtig gemacht gegenüber den Gemeinden, die mit den Aufgaben betreut werden. Daher ist in der letzten Zeile der Seite 25 hinter dem Wort „Gemeinde" anzufügen „gegen Kostenersatz". Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Annahme.

§ 53 erhält einen Zusatz, und zwar in der zweitletzten Zeile des Absatzes 1. Der Satzteil, um den es sich handelt, lautet: „steht dem Betroffenen die Beschwerde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

an die Obere Denkmalschutzbehörde offen". Es soll heißen: „steht dem Betroffenen die Beschwerde an die Obere Denkmalschutzbehörde und die weitere Beschwerde an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts offen." Wer ist gegen diese Erweiterung? Niemand. Einstimmige Annahme.

Abg. Vogt (CDU):

Zur Geschäftsordnung! In der ersten Zeile ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen; statt Dankmalschutzbehörde muß es Denkmalschutzbehörde heißen.

Präsident:

Der Ausdruck „redaktionelle Änderung" ist zu hoch für eine solche Änderung; das ist ein Tippfehler. Ich nehme an, daß gegen den Antrag auf Änderung kein Einspruch erhoben wird. Geschieht nicht.

§ 53 Absatz 2.

Abg. Dietsche (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Nein, es liegt noch eine Änderung zu Absatz 1 vor: „Eine weitere Beschwerde ist ausgeschlossen" wird gestrichen.

Präsident:

Das ist nicht im Bericht.

Abg. Dietsche (CDU):

Das ist aber im Ausschuß beschlossen.

Präsident:

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, den Satz „Eine weitere Beschwerde ist ausgeschlossen" zu streichen. Diese Selbstverständlichkeit muß auch hier festgestellt werden.

Dann § 53 Absatz 2. Die Worte „die Landesregierung" in der zweiten Zeile werden ersetzt durch die Worte „Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts". Wird Einspruch erhoben gegen diese Änderung? Geschieht nicht.

In § 54 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „keine" gestrichen. Es steht in der dritten Zeile als zweitletztes Wort. Ein Halbsatz wird beigefügt, so daß der ganze Satz lautet: „Sie hat aufschiebende Wirkung, jedoch kann eine der Anfechtung unterliegende Verfügung oder Entscheidung alsbald in Vollzug gesetzt werden, insoweit bei einem Aufschub unwiederbringliche Nachteile für die Denkmalspflege zu gewärtigen wären." Vorher war vorgesehen, daß keine aufschiebende Wirkung möglich ist. Hier ist jetzt die aufschiebende Wirkung unter Sicherung der betreffenden Werte vorgesehen. Wird gegen die Neufassung Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Es liegt jetzt keine Änderung mehr vor bis zu § 63. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Wir beantragen die Ablehnung der §§ 55 bis 59. Diese Paragraphen enthalten eine Polizeistrafen- und Strafrechtsorgie, wie sie meines Erachtens einem solchen Gesetz nicht angemessen ist.

Präsident:

§§ 55 bis einschließlich 59.

Staatspräsident Wohleb:

Wir wollen überhaupt keine Strafbestimmungen!

Präsident:

Ich lese die Überschriften vor: „Strafbestimmungen. § 55, Vergehen; § 56, Mit Geldstrafe und mit Haft bedrohte Übertretungen; § 57, Mit Geldstrafe bedrohte Übertretungen; § 58, Antragserfordernis für die Strafverfolgung; § 59, Einziehung." Wir können in einem abstimmen lassen. Wer ist für den Antrag auf Streichung der sämtlichen Strafbestimmungen? Elf. Enthaltungen? Niemand. Wer ist für die Beibehaltung der Paragraphen über Strafbestimmungen? Das ist die Mehrheit. Damit sind die §§ 55 bis einschließlich 59 nicht gestrichen. Sie werden Bestandteil des Gesetzes.

§§ 60, 61, 62 und 63 unverändert angenommen. § 64 soll folgende Fassung bekommen: „Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Landesregierung." Wer ist gegen diese Änderung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

War das auch § 64 Absatz 2?

Präsident:

Nein, der § 64 insgesamt.

Abg. Vortisch (FDP):

Dazu möchte ich sprechen. Wir schreiben in fast jedes Gesetz hinein, daß dieses Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt.

Präsident:

Das fällt weg. § 64 erhält folgende Fassung: „Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Landesregierung." Ihre Argumentation ist damit überflüssig. (Abg. Vortisch: Jawohl!) Selbstverständlich fällt der letzte Satz auch weg.

Damit haben Sie über die Änderungen, die vom Ausschuß einerseits und von den Fraktionen andererseits vorgeschlagen worden sind, Beschluß gefaßt. Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in der neuen Fassung. Ich glaube, ich darf sofort die Schlußabstimmung in erster Lesung vornehmen. Wer ist gegen das Gesetz in der neuen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Eine. Gesetz angenommen bei einer Enthaltung in erster Lesung. Die zweite Lesung dürfte wohl keine Änderungen erbringen. Das Ergebnis ist wohl dasselbe wie bisher. Kein Widerspruch. Gesetz auch in zweiter Lesung angenommen.

Ich schlage vor, daß wir für heute Schluß machen. (Zurufe: Nein!) Erstens hat der Geschäftsordnungsausschuß noch zusammenzutreten, zweitens hat der Sozialausschuß hier im Blauen Zimmer morgen früh um 8 Uhr wieder zusammenzutreten und das Plenum morgen um 1/2 10 Uhr. Nun stelle ich die Frage, ob von seiten der demokratischen Fraktion Wert darauf gelegt wird, daß sie jetzt auf die Kurze Anfrage bezüglich des Bundeswahlgesetzes die Antwort bekommt. (Zuruf: Ja!) Der Herr Innenminister hat das Wort.

Innenminister Dr. Schühly:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kurze Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Waeldin und Fraktion, Rechtsgültigkeit der Bundestagswahlen, wird wie folgt beantwortet:

Die Rechtslage ist nach Ansicht der Regierung folgende: Nach § 5 des für das gesamte Bundesgebiet erlassenen Wahlgesetzes muß bei Einreichung der Wahlvorschläge für jeden Bewerber der Nachweis erbracht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sein, daß er die im Lande für die Landtagswahl geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dazu gehört, daß der Bewerber nach den Säuberungsvorschriften des Landes nicht der Wählbarkeit entbehrt. Er hat deshalb nach § 11 Absatz 3 des Wahlgesetzes eine amtlich beglaubigte Bescheinigung vorzulegen, daß er die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. In der Badischen Vollzugsverordnung ist hierzu bestimmt, daß diese Bescheinigung vom Bürgermeister ausgestellt wird. Der Bürgermeister hat sich selbstverständlich die genaue Kenntnis darüber zu verschaffen, daß die Wählbarkeitsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen, sowohl in bezug auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes im allgemeinen als auch insbesondere hinsichtlich der landesrechtlichen Säuberungsvorschriften, Die Unterlagen für diesen letzteren Punkt hat sich der Bürgermeister nach der Anweisung des Ministeriums vom 30. Juni 1949 dadurch zu verschaffen, daß er sich die Bescheinigung des zuständigen Untersuchungsausschusses vorlegen läßt, wonach die Wählbarkeit des Bewerbers aus Gründen der politischen Säuberung nicht fehlt. Im Hinblick darauf, daß etwaige nachträgliche Zweifel über die Wählbarkeit des Bewerbers ein umfangreiches Verfahren bei dem für die Wahlprüfung zuständigen Bundestag, die etwaige Ungültigkeit der Wahl und somit eine Neuwahl zur Folge hätten, erschien es dem Ministerium des Innern angezeigt, auf alle Fälle in einer für die Vorlage an den Bundestag geeigneten Weise sicherzustellen, daß der Nachweis der Wählbarkeit von vornherein absolut sicher geführt ist.

Die Bescheinigungen sind von den Untersuchungsausschüssen gebührenfrei auszustellen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch:

Abg. Vortisch (FDP):

Wenn ich recht verstehe, so braucht es also zur Einreichung des Wahlvorschlags nur der Bescheinigung des Bürgermeisteramtes. Wenn diese ausgestellt wird, ist der Wahlvorschlag gültig.

Innenminister Dr. Schühly:

Jawohl, und der Bürgermeister hat die dienstliche Pflicht, sich vorher diese Bescheinigung vorlegen zu lassen, damit die Sache wirklich absolut sicher ist.

Präsident:

Die Antwort ist klar? (Zurufe: Jawohl!)

Dann hat sich der Herr Innenminister bereit erklärt, auch auf die Kurze Anfrage Nr. 28 zu antworten. Ich lese die Kurze Anfrage vor:

„Hat die Regierung Vorkehrungen getroffen, um der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern?

Sind Maßnahmen getroffen, um die vom Landtag bewilligten Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit in den günstigen Sommermonaten unverzüglich wirksam werden zu lassen?“

Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Die in der Landtagssitzung vom 21. Juni 1949 gestellte Kurze Anfrage der Herren Abgeordneten Maier und anderer wird, soweit der Geschäftskreis des Innenministeriums berührt ist, wie folgt beantwortet:

Das vom Landtag am 27. Mai 1949 angenommene Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung liegt zur Zeit der Militärregierung vor, der es am 17. Juni 1949 vom Herrn Landtagspräsidenten unterbreitet worden ist. Für den Fall, daß — wie erwartet werden darf — ein Einspruch seitens der Militärregierung nicht erhoben wird, kann damit gerechnet werden, daß zunächst 7 Millionen D-Mark für Maßnahmen der staatlichen Wohnbauförderung bereitstehen. Es handelt sich dabei um die nach § 1 des Gesetzes sofort zur Verfügung zu stellenden 3 Millionen D-Mark. Zu diesen werden weitere vier Millionen hinzukommen, die von der Landeskreditanstalt für den Wohnungsbau bereitgestellt werden, wobei sie 2½ Millionen aus eigenen Mitteln beisteuert und den Rest aus zu erwartenden Einnahmen aus dem Sicherungsgesetz vom 22. 2. 1949 einstweilen vorlegen wird. Als vorbereitende Maßnahmen sind Grundsätze in Form von Richtlinien ausgearbeitet worden, nach denen die Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Bekanntgabe dieser Grundsätze gemäß § 4 des Gesetzes steht gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Gesetzes bevor.

Ebenso sind im Benehmen mit der Landeskreditanstalt, welche die einzelnen Baudarlehen zu bewilligen haben wird, Vorschläge aufgestellt worden für eine rahmenmäßige Verteilung der gesamten auszuschüttenden öffentlichen Mittel auf die einzelnen Stadt- und Landkreise. Innerhalb dieser Verteilung können sodann Darlehensanträge eingereicht werden, wobei die Auswahl der zur Förderung vorzuschlagenden Bauvorhaben den Landratsämtern und den Stadtverwaltungen obliegt. Die endgültige Festlegung, wie die Mittel auf die einzelnen Kreise verteilt werden sollen, wird durch einen Ausschuß stattfinden, dem unter anderen Vertreter der Gemeinden und Vertreter der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmungen angehören werden.

Die Landesregierung bleibt bemüht, die noch ausstehenden Entscheidungen der Militärregierung über das eingangs erwähnte Gesetz beschleunigt herbeizuführen.

Präsident:

Damit ist auch diese Kurze Anfrage erledigt.

Ich teile mit, daß die Tagung des Geschäftsordnungsausschusses bereits durchgeführt ist. Herr Abgeordneter Schnorr, morgen also um 8 Uhr Sozialausschuß, ½10 Uhr Plenarsitzung. Haben sich die Fraktionen jetzt gegenseitig noch etwas mitzuteilen? (Zurufe: Nein!) Nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18.55 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

OBERBADISCHE DRUCKEREI SINGEN

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 19. Sitzung

Mittwoch, den 13. Juli 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

Abwesend: Burger (CDU), Dichtel (CDU), Durst (CDU), Eiche (KP), Dr. Kist (CDU), Reuter (CDU), Schäuble (CDU), Dr. Schlapper (CDU), Wernet (CDU).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Finanzminister Dr. Eckert, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais.

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Zunächst das Gutachten des Geschäftsordnungsausschusses:

Der Ausschuß war beschlußfähig. An die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Hans Schlöder tritt nach der Vorschlagsliste des 10. Wahlkreises Wolfach/Villingen Adam Porzelt, Vermessungsrat in Wolfach. Die Prüfung der Akten hat die Richtigkeit dieser Feststellung ergeben. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Landtag den Antrag zu unterbreiten, den Vorschlag der CDU als nicht beanstandet zu erklären und Adam Porzelt als Abgeordneten anzuerkennen. Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen, und ich möchte fragen, ob gegen die Feststellung des Ausschusses von irgendeiner Seite Einspruch erhoben wird. Geschieht nicht. Ich werde den Abgeordneten Adam Porzelt für die nächste Plenarsitzung einladen.

Nächster Punkt der Tagesordnung, zweite Lesung der Regierungsvorlage Nr. 43 betreffend Landesgesetz über Mindesturlaub für Arbeitnehmer. Die Vorlage wurde heute vormittag im Sozialausschuß behandelt. Ich bitte um Berichterstattung seitens des Sozialausschusses. Herr Abgeordneter Deusch.

Abg. Deusch (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Sozialausschuß befaßte sich nochmals mit der Regierungsvorlage Nr. 43 und nahm Stellung zu den Abänderungsanträgen der SPD und KP. Die Anträge beider Parteien, den Urlaubssatz für alle Jugendlichen, auch derjenigen über 16 Jahre, auf 24 Tage festzusetzen, wurden im Ausschuß mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Die weiteren Anträge der Kommunistischen Partei wurden vom Ausschuß einstimmig abgelehnt. Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, der Regierungsvorlage in der Form, wie sie in der ersten Sitzung beschlossen wurde, zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung über den Entwurf eines Landesgesetzes über Mindesturlaub für Arbeitnehmer ist eröffnet. Der erste Bericht ist erstattet. Den Bericht des Sozialausschusses der heutigen Sitzung haben Sie soeben vernommen. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Schüttler.

Abg. Schüttler (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Namen der CDU muß ich erklären, daß wir grundsätzlich einer gesetzlichen Regelung der Festlegung eines gesetzlichen Mindesturlaubs auch bei uns in Baden zustimmen. Wir verkennen keineswegs die Einwände, die gemacht werden, daß es bisher üblich, ja selbstverständlich war, den Urlaub unter den bestehenden Tarifparteien vertraglich und bindend festzulegen. In Anbetracht dessen aber, daß etwa 50 Prozent der arbeitnehmenden Schichten noch keinen Vertragspartner haben und die Organisationen erst im Aufbau begriffen sind, ist es fast eine zwingende Notwendigkeit geworden, auch diesen Menschen einen Mindesturlaub zu garantieren.

Der Jugendurlaub fand bisher schon seine gesetzliche Verankerung im Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938, und zwar vom 14. bis zum 16. Lebensjahre mit 15 Tagen und vom 16. bis zum 18. Lebensjahre mit 12 Tagen. Auch unsere Fraktion anerkennt die berechtigten Wünsche der schaffenden Jugend auf einen angemessenen Erholungsurlaub und auf Freizeit. Es kann nicht verkannt werden, daß die Schulentlassenen, wenn sie als Berufstätige in Industrie und Handwerk eintreten, nach dem plötzlichen Übergang körperlich und geistig einen längeren Urlaub benötigen, damit sie an Leib und Seele gesund bleiben. Hierüber gibt es auch bei uns nur eine Meinung, daß ein berechtigter Anspruch besteht. Über die Höhe des Urlaubs gehen die Auffassungen jedoch allgemein sehr weit auseinander. Zunächst muß gesagt werden, daß wir durch die furchtbaren Katastrophen, die das deutsche Volk hinter sich hat, eine der ärmsten Nationen geworden sind und schon aus diesem Grunde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur Maßhaltung in allen Dingen Veranlassung haben. Die Jugend verlangt stürmisch für die Vierzehn- bis Achtzehnjährigen einen Mindesturlaub von 24 Tagen. Wir nehmen dies der impulsiven Jugend durchaus nicht übel, wir können jedoch nicht umhin, auch die ernsten Bedenken, die von allen Seiten gegen diese Forderung von 24 Tagen vorgebracht werden, einer Prüfung zu unterziehen, und zwar im Interesse der Jugend selbst und ihrer eigenen Zukunftsaufgaben, um später nachhaltige Folgen von ihnen selbst abzuwenden.

Die badische Wirtschaftsstruktur ist sehr stark handwerklicher Art, und es ergibt sich daraus schon eine besondere Rücksichtnahme auf diese Wirtschaftsstruktur. Wir haben bereits heute die größten Schwierigkeiten, für unsere schulentlassene Jugend die notwendigen Arbeitsplätze zu finden. Wenn wir diese Schwierigkeiten nicht noch häufen wollen, müssen wir uns einer weisen Maßhaltung befleißigen. Es ist ernstlich zu erwägen, was 24 Tage Urlaub bei der meist nur fünftägigen Arbeitswoche, somit rund fünf Wochen Aussetzung, für die Lehrlinge und für die Industrie bedeuten. Dazu kommen pro Woche zwei halbe Tage für den Schulunterricht, das sind im Jahre 52 Arbeitstage, und etwa 18 bezahlte und unbezahlte Feiertage. Insgesamt ist so der Lehrling fast ein Drittel des Jahres der Werkstatt fern. Das muß in diesem Rahmen unbedingt Beachtung finden. Auch die Ausbildung des Lehrlings leidet sehr stark darunter, wenn sich der Lehrling über ein Drittel des Jahres seiner Ausbildung nicht mehr in der rechten Form unterziehen kann. Den Schaden hat letzten Endes die Jugend selbst.

Sehr einschneidend wird sich diese Urlaubsausweitung auch auf die Land- und Hauswirtschaft auswirken, weil dort auch die jugendlichen Kräfte unterzubringen sind, was dringend notwendig ist. Wir freuen uns, daß der § 5 hier wenigstens mildernd eintritt, in dem vorgesehen ist, durch besondere Ausführungsbestimmungen die Zeit des Urlaubs und auch die Berechnung zu regeln.

Wir kennen durchaus den schlechten gesundheitlichen Zustand der schaffenden Jugend, der durch Krieg und Hungerjahre hervorgerufen wurde. Aus diesem Grunde stellen wir auch all die vorgebrachten Bedenken zurück und möchten den Jugendlichen den Urlaub gewähren, den der vorliegende Regierungsentwurf vorsieht, und zwar beschränkt zunächst einmal auf ein Jahr, auf 1949. Die endgültige Regelung hoffen wir durch ein umfassendes Jugendschutzgesetz, das auf breiter Bundesbasis recht bald geschaffen werden möge, zu finden. Es werden dann all die heute von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bedenken und Erwägungen noch einmal eine ernstliche Überprüfung dieses Gesetzes notwendig machen. Wenn wir nun heute feststellen, daß in diesem Hohen Haus die Fraktion der SPD einen Antrag auf Erweiterung des Urlaubs, und zwar mindestens auf 24 Tage bis zum 18. Lebensjahr stellt, so möchten wir dazu erklären, daß uns im Augenblick ernstliche Erwägungen davon abhalten, diesem Antrag zuzustimmen. Der SPD muß aber auch hier in Erinnerung gerufen werden, daß sie dort, wo sie selbst in der Verantwortung steht, ebenfalls diese Bedenken an den Tag gelegt hat. So hat sie sich zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen nur zu 18 Tagen Urlaub entschließen können. Das gleiche stellen wir in Südwürttemberg fest, wo sie ebenfalls mit in der Regierung steht; sie hat auch dort nur 18 Tage Urlaub zugebilligt. Wir können es deshalb kaum begreifen, daß man hier in Südbaden, wo die Verhältnisse ähnlich wie in Südwürttemberg sind, eine viel weiter gehende Urlaubsregelung wünscht, als wir sie bereits in der Regierungsvorlage vorliegen haben. Wir möchten bitten, daß die SPD auch hier die Verantwortung genau so wie in Südwürttemberg und in Nordrhein-Westfalen an den Tag legt, diese Frage ernstlich würdigt und der Regierungsvorlage in der jetzt vorliegenden Fassung zustimmt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Abgeordnete!

Der Herr Kollege Schüttler hat bereits darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, der schulentlassenen Jugend bei der Umstellung ihrer Lebensverhältnisse die notwendige Unterstützung zu geben, indem man ihr wenigstens in den ersten zwei Jahren 24 Tage Mindesturlaub gesetzlich sichert. Wir halten es aber gerade für notwendig, auch den nachfolgenden zwei Jahrgängen, vom 16. bis 18. Lebensjahr, die gleiche Unterstützung zu gewähren, und zwar gehen wir von der Voraussetzung aus, daß sich diese jungen Menschen nach der Schulentlassung durch genügende Freizeit und Ferien zunächst einmal körperlich den veränderten Verhältnissen anpassen sollen, denn in den folgenden zwei Jahren soll dazu auch die seelische und geistige Entwicklung kommen. Gerade darin sehen wir das Wertvolle der genügend zahlreichen Ferientage, insbesondere auch im Hinblick auf die Bestrebungen des internationalen Jugendaustausches, daß wir hier weitgehendst der Jugend die Möglichkeit dazu geben (Abg. Jäckle: Nicht nur den Akademikern!), nicht nur den Akademikern, sondern auch der schaffenden Jugend. Wir tragen dann auch ganz besonders zu der Besserung der Verhältnisse der Menschen zueinander im internationalen Sinne bei.

Wenn gesagt wird, daß im allgemeinen die Wirtschaft bei der fünftägigen Arbeitswoche das nicht tragen kann, und wenn das Handwerk als am meisten belastet von diesen Urlaubstagen bezeichnet wurde, so darf ich feststellen, daß gerade bei dem Handwerk keine Fünf-Tage-Arbeitswoche, oder nur im beschränkten Maße, vorhanden ist.

Wir wollen durch die staatliche Förderung der Jugendorganisationen diesen auch die Möglichkeit geben, erzieherisch auf die Jugend einzuwirken, um damit den jungen Menschen zu einem selbstsicheren, charaktervollen und verantwortungsbewußten Menschen zu erziehen. Und dieser Mensch, der durch diese staatlich geförderte Jugenderziehung hindurchgeht, wird nachher auch für Staat und Wirtschaft eine wertvolle Stütze sein, denn das ist doch zweifellos auch immer richtig, daß das wertvollste Gut unserer Wirtschaft die menschliche Arbeitskraft ist. Die gesunde Entwicklung des Menschen ist der Grundstein dazu, daß diese Menschen zum Wohle von Staat und Wirtschaft tätig sein können. Aus diesem Grunde haben wir die Forderung erhoben, den Mindesturlaub von 24 Arbeitstagen bis auf das 18. Lebensjahr auszudehnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Badische Landtag ist stolz darauf, daß er ein vorbildliches Betriebsrätegesetz geschaffen hat. Ich sehe nun nicht ein, warum wir plötzlich ein weniger vorbildliches Urlaubsgesetz schaffen sollen. Herr Abgeordneter Schüttler hat uns vorhin aufgezählt, wieviel andere Länder auch nur 18 Tage gewähren. Er hat aber wohlweislich vergessen zu sagen, daß Rheinland-Pfalz, Nordwürttemberg-Baden, Bayern und Hessen 24 Tage gewähren. Ich sehe nicht ein, warum wir in Südbaden weniger gewähren sollen (Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Schüttler). Wenn ich, Herr Schüttler, der CDU nachweisen wollte, wo sie in diesem oder jenem Land in dieser oder jener Frage anders eingestellt war, das gäbe eine lange Liste (Abg. Hilbert: Sündenregister!). Es ist bereits im Sozialausschuß letzte Woche mit unmöglichen Argumenten gearbeitet worden, zum Beispiel, daß die Hausgehilfinnen überhaupt nichts mehr leisten würden, wenn sie über vier Wochen Urlaub haben (Protestrufe von rechts.) usw. Meine Herren, wir wissen doch, daß gerade die Hausgehilfinnen die Objekte sind, die wahrscheinlich am meisten ausgenützt werden von ihren Arbeitgebern (Oho-Rufe). Es macht auch bei den Handwerkslehrlingen produktiv gar nichts aus, ob sie drei oder vier Tage mehr Urlaub haben im Jahr. So, wie Sie vorhin argumentiert haben, meine Herren, so haben vielleicht vor 60 Jahren die Unternehmer gegen den Achtstundentag gekämpft (Abg. Hilbert: Das kann nur ein Arbeitsdienstführer behaupten!).

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Hat der Herr Präsident den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Hilbert gehört (Abg. Hilbert: Das kann ich wiederholen: Das kann nur ein Arbeitsdienstführer behaupten!)?

Präsident:

Ist damit jemand vom Hohen Hause gemeint (Abg. Hilbert: Ich bin nicht verpflichtet, darüber etwas zu sagen. Ich nehme an, daß der Betreffende das weiß!)?

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Unsere Fraktion wünscht, daß dieser Vorfall im Ältestenausschuß besprochen wird.

Präsident:

Jawohl. Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Schüttler hat bereits in Zahlen ausgeführt, wie sich die Dinge betreffend des Urlaubs auswirken. Ich verzichte, darauf noch einmal einzugehen. Ich habe gestern beim Sozialversicherungsanpassungsgesetz ausgeführt, daß eine moderne Wirtschaft auf alle Fälle für die aus der Arbeit ausgeschiedenen Leute sorgen muß. Heute möchte ich weiter hinzufügen, daß die Fortschritte der Technik dazu führen müssen, daß die Lebenshaltung aller in der Wirtschaft Tätigen verbessert wird und daß die Zeit, die der Mensch für die Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse aufwenden muß, immer weniger wird, so daß ihm also immer mehr Zeit für sich selbst verbleiben muß.

Andererseits besteht ein ehernes Gesetz in der Wirtschaft, daß nur so viel Güter verbraucht werden können, wie erzeugt werden (Abg. Eckert (KP): Fragt sich nur auf welche Weise!). Die Verfassung, in der sich heute unsere Wirtschaft unter den Nachwirkungen des verlorenen Krieges befindet, gestattet aber noch nicht, daß eine unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Lebenshaltung möglich ist. Das Verhältnis der Einkommen zu den Preisen unterstreicht diese Tatsache doch sehr augenfällig. Es ist daher nicht unbedenklich, in diesem Stadium der Wirtschaft die Urlaubszeit zu erhöhen, da dies schließlich doch in einer Erhöhung der Produktionskosten seinen Niederschlag finden wird. Es ist auch bedenklich, daß durch das Gesetz das vorweggenommen wird, was bisher Gegenstand der Vereinbarungen der tariflichen Bestimmungen war und auch grundsätzlich bleiben muß. Diese Parteien können die Dinge besser unter sich ausmachen unter Berücksichtigung der Eigenart der verschiedenen Berufe. So haben zum Teil verschiedene Berufsarten die Dauer des Urlaubs von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht, ein Verfahren, das sich sehr bewährt hat. Auch den besonderen Verhältnissen im Baugewerbe wird das Gesetz in keiner Weise gerecht. Hier wurden bisher drei Prozent auf die Löhne als Abgeltung des Urlaubsanspruchs bezahlt, wobei der Auszahlungsmodus und der Zeitpunkt des Urlaubs freigestellt wurden. Auch im Bereich der Landwirtschaft scheint das Gesetz nicht so einwandfrei den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft zu entsprechen.

Ich möchte schließlich noch an dieser Stelle dem Verfasser der Entschließung der Betriebsjugendgruppe des Südwestverlags in Offenburg sagen, daß es besser wäre, statt durch diesen Zettel mit Schlagworten wie Ausbeutung usw. zu operieren, sich einmal mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Schiff sitzen, an einem Strang ziehen, und daß die Wohlfahrt des einen Voraussetzung für die Wohlfahrt des anderen ist.

Wir geben dem Gesetz in der vorliegenden Fassung des Regierungsentwurfs unsere Zustimmung in der Erwartung, daß es sich um eine Zwischenlösung handelt und daß eine endgültige Lösung in Kürze auf der Bundesebene stattfinden muß.

Präsident:

Frau Abgeordnete Seifried.

Abge. Seifried (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Weshalb stellt sich die Kommunistische Partei hinter die Forderungen der Jugend, und weshalb fordert sie in ihren Abänderungsanträgen für die Jugend bis zum 18. Lebensjahr einen Mindesturlaub von 24 Tagen und für die Arbeitnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr einen solchen von 18 Arbeitstagen? Weil die Jugend körperlich, seelisch und geistig während des Krieges und während der folgenden Hungerjahre zwischen den Trümmern in schlechten Wohnungs- und Schulverhältnissen schwersten Schaden erlitten hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diese Jugend wurde vernachlässigt, es wurde ihr großes Unrecht getan, und sie wurde in ihrer Entwicklung schwerstens gehemmt. Die logische Folge davon ist, daß sie nach den Erfahrungen, die sie gemacht hat, sich nun viel Freizeit erkämpft, um sich zu bilden, den Charakter zu formen, um die Aufgaben ihrer Zeit verstehen zu lernen und um nicht noch einmal einem Irrtum oder vielmehr einem Verbrechen, einem verbrecherischen Staat, zum Opfer zu fallen. Dies gilt natürlich nicht nur für die städtische Jugend, auch die ländliche Jugend braucht diese Freizeit, um sich zu bilden und um sich zu erholen von den Strapazen des Krieges und von den zurückliegenden Hungerjahren. Diese Hungerjahre sind noch nicht abgeschlossen für die werktätige Jugend, die durch das bißchen Lehrgeld bzw. durch den geringen Lohn oder das geringe Gehalt ihrer Eltern in jeder Beziehung benachteiligt ist, weil sie sich heute noch nicht satt essen kann. Es ist selbstverständlich, daß sich die Kommunistische Partei hinter diesen Antrag und hinter die Forderungen der Jugend stellen muß; es ist kein leeres Agitationsbedürfnis, wie mir das heute schon gesagt wurde. Auch alle verantwortungsbewußten Eltern werden sich hinter diese Forderungen stellen müssen (Abg. Menges: Das glaube ich nicht!). Wenn nun heute gesagt wurde, daß man im Ausschuß der Meinung war, daß den Eltern diese 24 Urlaubstage finanziell nicht tragbar seien, so sind wir der Auffassung, daß die Jugend, die so tapfer für ihre Forderungen kämpft, auch die Mittel erkämpfen wird, damit sie ihren Urlaub sinnentsprechend verbringen kann.

Dann wollen wir nicht vergessen, daß sich sämtliche Jugendorganisationen in unserem Land und die Gewerkschaften alle Mühe geben und schon manches Schöne geschaffen haben, um die Jugend in ihren Urlaubstagen gesundheitlich, geistig und kulturell zu fördern. Auf dieses Argument, daß die Jugend in der Lehre benachteiligt würde, wenn sie 24 Tage im Jahre fehlt, muß man entgegnen, daß erstens einmal ein ausgeruhter Mensch geistig viel aufnahmefähiger und auch in der Lehre williger ist und daß man zweitens diese Bedenken nicht gehabt hat, als man die enorme Zahl von Feiertagen festsetzte. Im Interesse der Jugend können wir auch dieses Argument nicht gelten lassen, zumal es auch nicht logisch ist. Ich hörte heute im Ausschuß, wie ein Abgeordneter sagte: „Wenn mein Knecht 24 Tage Urlaub verlangt, dann muß ich ihn entlassen." So war das ja wohl? Wir sehen, daß es nicht darum geht, wie man vorgeschoben hat, daß die kleinen Landwirte und Handwerker einen solchen Urlaub nicht ertragen könnten, solche Lehrlinge würden ihnen zu teuer werden, sondern hier geht es, um es ungeschminkt zu sagen, einfach um den Profit auf Kosten der Lehrlinge. Wir wissen sehr wohl, daß nicht die Lehrlinge den kleinen Geschäftsmann belasten, sondern die Schwierigkeiten, in denen er heute steckt, resultieren ja letzten Endes aus der Katastrophenpolitik, aus dem Marshallplan, aus der schlechten Absatzmöglichkeit. Meine Herren, hätten unsere Geschäfte den notwendigen Absatz, dann würde das Geschäft gehen und der Lehrling erführe keine Belastung. Wir wissen, daß der Umsatz zurückgegangen ist; daran ist aber nicht der Lehrling schuld, sondern daran ist die famose Politik schuld. Aber wir können es nicht dulden, daß der Geschäftsruin auf Kosten der Lehrlinge aufgehalten werden soll. Das sind unmögliche Dinge, und deshalb, meine Abgeordneten, stellt sich die Kommunistische Partei voll und ganz hinter die Forderungen der Jugend.

Wenn im Ausschuß von Herrn Jäckle das Argument vorgebracht wurde, daß sich die SPD nicht hinter unseren Abänderungsantrag stellen kann, der da lautet, daß für Arbeitnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr 18 Tage Urlaub gelten, weil man den Gewerkschaften nicht vorgreifen dürfe, da sie sonst keine Möglichkeit hätten, in dieser Sache noch zu kämpfen, so muß ich sagen, daß wir vielmehr der Meinung sind, daß die Gewerkschaften im Moment auf Grund des Währungsraubzuges und auf Grund ihrer leeren Kassen vielleicht nicht so sehr die Möglichkeit haben, diese Forderungen durchzudrücken. Die Gewerkschaften würden es bestimmt tun, denn wer wollte bestreiten, daß 18 Tage Urlaub für den Menschen über 18 Jahre zuviel wären? Da die Gewerkschaften die Interessenvertreter des schaffenden Volkes sind, würden sie auch anstatt 12, 18 Urlaubstage fordern, wenn sie es im Moment könnten.

Da wir aber als Kommunisten glauben, daß es durchaus notwendig ist, daß, wenn ein Beamter vier Wochen Urlaub hat, wenn die akademische Jugend vier Wochen und sechs Wochen Urlaub hat, die schaffenden Jugendlichen über 18 Jahre auch 18 Tage Urlaub im Jahr erhalten, denn sie arbeiten produktiv und arbeiten mehr, denn meistens ist ihre Arbeit nicht abgeschlossen in dem Moment, wenn sie nach Hause kommen, denn dann haben sie noch zusätzliche Arbeit zu leisten.

Deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich Ihnen anheim, bevor Sie abstimmen, noch einmal alles zu überlegen. Denken Sie daran, daß jede Partei für sich in Anspruch nimmt, daß der Jugend geholfen werden müsse. Jetzt haben Sie dazu die Möglichkeit, indem Sie den Abänderungsanträgen der Kommunistischen Partei zustimmen im Interesse der schaffenden Jugend. Also, stimmen Sie dafür!

Präsident:

Herr Abgeordneter Klaus.

Abg. Klaus (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich halte es doch für notwendig, nachdem wir vor der Abstimmung dieses Gesetzes stehen, auch einige Worte vom Standpunkt der Landwirtschaft zu reden. Dieses Gesetz ist nicht nur für die Lehrlinge in Industrie und Handwerk geschrieben, sondern auch für die in der Landwirtschaft. Wenn für sie einige Einschränkungen gemacht sind, so ist das vollkommen berechtigt. Aber ich glaube, eines ist dabei doch vergessen worden. Bei einem Landwirtschaftslehrling, der ein ganzes Jahr in einem Betrieb arbeitet, muß sich der Meister für mindestens zwei Jahre verpflichten, den Lehrling vier Monate bei Kost und Logis in die Winterschule zu schicken. Diese vier Monate müßten meines Erachtens genügen; dort hat der Lehrling geistige Arbeit, und im Sommer leistet er körperliche Arbeit. Ich weiß nicht, ob es angebracht ist, den Lehrling über diese vier Monate hinaus noch weiter zu beurlauben, denn er ist ja schließlich in die Lehre gegangen, um etwas zu lernen und nicht, um Arbeit zu versäumen. Wenn er im Winter theoretisch lernt, dann hat er im Sommer acht Monate zur Verfügung, um praktisch zu lernen. Ich glaube es wäre viel vernünftiger gewesen, die Landwirtschaft nicht mit in das Gesetz einzubeziehen. Nachdem sie aber mit einbezogen ist, muß man sehen, daß man den einen Passus beweglicher gestaltet, um der Landwirt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schaft zu ihrem Recht zu verhelfen, und zwar im Interesse der Jugend. Es wird keinen Landwirt geben, der einen Lehrling einstellt, den er nur zum Essen und Schlafen hat; dazu braucht man keine Leute.

Präsident:

Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Wenn Frau Abgeordnete Seifried in ihren Ausführungen zu ihrem Antrag, den Mindesturlaub vom 18. Lebensjahr an auf 18 Tage festzusetzen, kein Verständnis für die Meinug der SPD aufbringen konnte, so möchte ich unsere Stellungnahme wie folgt begründen.

Es soll all denjenigen Arbeitnehmergruppen, die infolge ihrer Struktur durch ihre gewerkschaftliche Organisation nur schwer in der Lage sind, eine tarifliche Urlaubsregelung zu erreichen, durch Gesetz dieser Mindesturlaub gewährleistet werden. Darüber hinaus aber ist es eine Erfahrungstatsache, daß jeder Mensch weiß, daß er auch sich selbst einsetzen muß für die Besserung seiner Lebenslage und daß er selbst durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation mithelfen muß, seine wirtschaftliche und allgemeine Lage zu verbessern. Wenn wir nun durch weitgehende gesetzliche Maßnahmen schon diesen notwendigen Schutz schaffen, dann schwindet damit dieses eigene Verantwortungsbewußtsein, und aus diesem Grunde beschränken wir uns auf die Festsetzung von 12 Urlaubstagen, um damit den Gewerkschaften und den einzelnen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, für weitere Verbesserungen mit den Arbeitgebern zu verhandeln und darum zu kämpfen. Es kommt hinzu, daß gesetzliche Maßnahmen von dem einen oder dem anderen Teil mehr oder weniger als Zwang empfunden werden. Die Regelung durch Tarifverhandlungen ist eine moralische Pflicht für beide Teile und ist infolgedessen von wertvollerer Bedeutung. Aus diesem Grunde sind wir dafür, daß der Jugendliche vom 18. Lebensjahr an, wo er in einer freieren Entwicklung steht, 12 Tage Urlaub erhält. Selbstverständlich hat der Staat die Aufgabe, im Kampf zwischen Gewerkschaften und Wirtschaft das Recht und die Interessen der wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, indem er die Forderungen der Gewerkschaften durch geeignete Maßnahmen unterstützt. Aber rein gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung sind nach unserer Auffassung der freien Entwicklung der Wirtschaft nicht unbedingt förderlich.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Bericht über die Ausschußsitzung gehört. Damit sind die vorher eingegangenen Anträge erledigt. Soeben kommt ein neuer Antrag von den Sozialdemokraten. Ich lese ihn vor:

„In § 3 Absatz 1 Satz 1 ist die Zahl „16" in „18" zu ändern. Der Zwischensatz „für jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage" ist zu streichen."

Dieser Antrag muß in die Abstimmung einbezogen werden.

Ich rufe auf zur Spezialberatung und Abstimmung über den Entwurf eines Landesgesetzes über Mindesturlaub für Arbeitnehmer.

Abge. Seifried (KP):

Zur Geschäftsordnung!

Wollen Sie nicht abstimmen lassen über unsere Abänderungsanträge?

Präsident:

Der Ausschuß hat diese Anträge abgelehnt.

Abg. Büche (KP):

Diese Anträge bleiben im Plenum aufrechterhalten.

Präsident:

Gut, sie bleiben im Plenum aufrechterhalten, da Sie den Antrag gestellt haben.

Ich rufe auf § 1. Wer ist gegen § 1 in der bisherigen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Ich möchte übrigens noch folgendes klarstellen. Es wurde vorhin gesagt, es sei die zweite Lesung. Das ist nicht richtig. Es ist die erste Lesung. Es kam nach der Berichterstattung zu einer Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung der Anträge. Im Anschluß an diese Geschäftsordnungsdebatte wurde der ganze Entwurf noch einmal dem Sozialausschuß überwiesen, so daß weder eine Beratung noch die erste Lesung erfolgt ist. Das zur Klarstellung.

Zu § 2 ist der Antrag gestellt, daß in der zweitletzten Zeile das Komma hinter dem Wort „andere" zu streichen ist. Dagegen ist nichts zu sagen. Abstimmung über § 2. Wer ist gegen den § 2? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. § 2 einstimmig angenommen.

§ 3. Zu § 3 liegen zwei Anträge seitens der SPD vor. Erster Antrag: „In § 3 Absatz 1 Satz 1 ist die Zahl 16 auf 18 zu ändern." Wer ist für diesen Antrag? 16. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag der SPD? Das ist die Mehrheit. Antrag der SPD abgelehnt.

Zweiter Antrag (Abg. Büche: Denselben Antrag hat die KP auch gestellt!). Nein, Sie haben den Antrag gestellt: „§ 3 Ziffer 1 soll lauten: Der jährliche Mindesturlaub beträgt für jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 24 Arbeitstage." Ja, der Inhalt ist derselbe. Damit ist anzunehmen, daß die Entscheidung auch für den Antrag der KP gilt (Abg. Eckert (KP): Ich weiß nicht, ob es vollständig aussichtslos ist, daß ein Antrag der KP vielleicht etwas günstiger sein könnte. Abg. Schneider: Große Hoffnungen! Gelächter). Sie wollten wohl einen besseren Impresario vorschicken.

Zweiter Antrag der SPD: „Der Zwischensatz „für jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage" ist zu streichen." Das ist erledigt, das hängt zusammen mit der Ablehnung des ersten Antrages. Also erstreckt sich die Abstimmung auch auf diesen Antrag.

Dann der kommunistische Antrag: „§ 3 Absatz 2 ist zu streichen." Das ist dasselbe (Zuruf: Nein, das ist Absatz 2, etwas anderes! Abg. Büche: Es handelt sich um Ziffer 2!). Ja, gut. Also der Antrag müßte lauten: § 3 Absatz 1 Ziffer 2. Ich darf also wohl Ihren Antrag korrigieren. Das ist also auch erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann der kommunistische Antrag: „§ 3 Absatz 3 ... (Abg. Büche: Ziffer 2! Abg. Schneider: Das ist ja nicht richtig, denn es sind gar keine Ziffern da! Abge. Dr. Teutsch: Es soll der dritte Satz sein!) Aha, § 3 Satz 3. Jawohl, das ist auch erledigt (Zuruf: Nein! Da müssen wir abstimmen!). Ja, ich sehe es. „§ 3 Satz 3 soll lauten: für Arbeitnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr 18 Arbeitstage". Das heißt, daß die Zahl „12" in „18" umzuändern ist (Abg. Eckert (KP): Sehr richtig!). Wer ist für diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Gegen den Antrag? Die Mehrheit. Antrag abgelehnt mit der Mehrheit gegen drei Stimmen.

Dann ein weiterer kommunistischer Antrag: In § 3 Absatz 6, in der obersten Zeile auf Seite 2, ist „4 %" abzuändern in „6 %". Wer ist für diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Antrag mit Mehrheit gegen drei Stimmen abgelehnt. Das sind die Anträge (Abg. Büche: Dann ist noch einer da zu § 6!).

Ja. In § 6 soll hinter „Landesregierung" der Zusatz gemacht werden: „unter Hinzuziehung der Gewerkschaften". Wer ist für diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Antrag abgelehnt mit der Mehrheit gegen drei Stimmen (Abg. Eckert: (KP): Ausgezeichnet!).

Das sind die Abänderungsanträge, die in der Zwischenzeit eingelaufen sind. Ich komme nun weiter zur Abstimmung über den § 3 nach der Fassung in der Regierungsvorlage und nach dem Antrag des Ausschusses. Wer ist gegen § 3 in der jetzigen Fassung? Niemand. Enthaltungen? 16. Wer ist für § 3? Die Mehrheit. § 3 angenommen bei 16 Enthaltungen.

§ 4. Antrag des Ausschusses:

„In § 4 werden am Anfang des zweiten Satzes die Worte „den gleichen Zusatzurlaub erhalten" gestrichen und durch die Worte „als Schwerbeschädigte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch" ersetzt.

„Im zweiten Halbsatz von Satz 2", also der Nebensatz, „wird hinter das Wort „welche" das Wort „erhebliche" eingefügt. Weiter wird die Bezeichnung „Abteilung IV" hinter dem Wort „Finanzministeriums" gestrichen. Der abgeänderte Satz lautet: „Als Schwerbeschädigte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch politisch, rassisch und religiös Verfolgte, welche erhebliche gesundheitliche Schädigungen erlitten haben und die hierüber eine Bescheinigung des Finanzministeriums vorlegen."

Ich glaube, die Situation ist klar. Wir können über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? 3. Enthaltungen? Niemand. Antrag des Ausschusses gegen drei Stimmen angenommen.

Abge. Seifried (KP):

Zur Geschäftsordnung!

Hier ist abgestimmt worden über den Antrag des Ausschusses. Unsere Abstimmung richtet sich nicht gegen diesen Paragraphen an sich, sondern gegen die Änderung, die durch das Einfügen des Wortes „erhebliche" zustande gekommen ist.

Präsident:

Ja, so ist die Abstimmung auch zu verstehen. Das ist die Änderung, die vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist. Nun lasse ich über den § 4 insgesamt in der neuen Fassung abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu den §§ 5, 6 und 7 sind keine Änderungen vorgeschlagen (Abg. Büche: Doch, zu § 6!). Ja, das ist schon erledigt, über diese Anträge ist abgestimmt. Es sind also anderweitige Anträge nicht gestellt bezüglich der §§ 5, 6 und 7. Ich lasse über diese drei Paragraphen in einem abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Schlußabstimmung über das ganze Gesetz in erster Lesung. Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Nur eine Erklärung. Wenn meine Fraktion dem Gesetz zustimmt, trotzdem sie in einem entscheidenden Punkt mit ihrem Antrag unterlegen ist, und wenn sie auch vorhin den kommunistischen Antrag auf die Hinzuziehung der Gewerkschaften abgelehnt hat, so war für das letztere maßgebend, daß der Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß die Gewerkschaften ohne weiteres hinzugezogen werden würden, wenn Vollzugsverordnungen zu fertigen seien, weil die Regierung nicht im luftleeren Raum operieren wolle. Da wir diese Selbstverständlichkeit auch von uns aus betrachten, sehen wir nicht ein, weshalb extra im Gesetz noch einmal dieser Punkt aufgenommen werden soll. Wenn wir dem Gesetz zustimmen, so tun wir es deshalb, um wenigstens jetzt eine Regelung zu ermöglichen, damit der Arbeiter zu seinem Urlaub kommt.

Abge. Seifried (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich muß richtigstellen: Der Regierungsvertreter hat erklärt, daß die Gewerkschaften hinzugezogen werden können, das geschieht auch meistens, muß aber nicht geschehen. Für uns Werktätige sind die Gewerkschaften die Garantie, nicht die Regierung, und deswegen verlangen wir die Heranziehung der Gewerkschaften (Gelächter).

Präsident:

Der Herr Staatspräsident hat das Wort.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte das Bedenken der Frau Kollegin Seifried sofort aus der Welt schaffen. Die Gewerkschaften werden hinzugezogen (Abg. Eckert (KP): Dann kann man es in das Gesetz hineinnehmen!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich möchte den Ausführungen der Frau Kollegin Seifried gegenüber feststellen, daß der Regierungsvertreter im Ausschuß nicht davon gesprochen hat, daß die Gewerkschaften nicht unbedingt herangezogen werden müssen, sondern er hat positiv erklärt, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß vor Fertigung der Durchführungsbestimmungen beide Parteien, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände selbstverständ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lich gehört werden, weil die Regierung nicht im luftleeren Raum operieren wolle (Abge. Seifried: Ich bitte doch den Herrn Dr. Rappenecker als Regierungsvertreter dazu zu referieren! Abg. Schneider: Er wird verhört!).

Präsident:

Herr Minister, sind Sie damit einverstanden, daß der Regierungsvertreter sich äußert (Finanzminister Dr. Eckert: Die Erklärung des Staatspräsidenten muß genügen! Zuruf: Sehr richtig!)? Das Hohe Haus ist der Meinung, daß genügend Erklärungen abgegeben worden sind. Herr Abgeordneter Jäckle, bitte.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir vertreten die Meinung, daß, wenn der Herr Staatspräsident eine Erklärung abgegeben hat, die Ministerialbürokratie nicht mehr zu Wort kommen kann, um die Worte des Herrn Staatspräsidenten zu erhärten. Das Wort des Herrn Staatspräsidenten genügt uns.

Präsident:

Wir kommen nun zur Abstimmung in erster Lesung. Abstimmung über den Entwurf eines Landesgesetzes über den Mindesturlaub für Arbeitnehmer. Wer ist gegen die jetzige Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme in der ersten Lesung. Ich darf dasselbe Ergebnis für die zweite Lesung annehmen. Kein Widerspruch. Damit ist das Gesetz in beiden Lesungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Mit der zweiten Lesung dieses Gesetzes ist der Antrag Nr. 108 zu verbinden. Der Antrag betrifft die Bereitstellung von Mitteln für die Aufbau-, Gemeinschafts- und Haushaltshilfe. Bitte, Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich möchte anfragen, ob die Regierung auf Grund der gestrigen Ablehnung des § 6 der Vorlage eine neue Lage als gegeben ansieht, bzw. ob sie uns eine Erklärung abgeben kann, inwieweit diese Ablehnung die Behebung der sozialen Notstände, die Hilfe an die Flüchtlinge, wesentlich beeinflussen könnte.

Präsident:

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Das Hohe Haus hat gestern den § 6 der Regierungsvorlage abgelehnt. Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Ablehnung unter Umständen sehr schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Ich glaube es ist notwendig, besonders zu betonen, daß dieser § 6 nicht auf deutsche Initiative hin in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden ist. Er ist aufgenommen worden auf Grund einer Anordnung der Alliierten Militärregierung, und ich kann Ihnen erklären, daß mit nahezu an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden muß, daß, wenn das Gesetz diesen § 6 nicht enthält, eine Genehmigung für dieses Gesetz von seiten der Alliierten Militärregierung nicht erwartet werden kann (Abg. Eckert (KP): Wir haben es mit Franzosen zu tun!), das heißt, daß das Gesetz für Monate hinaus wahrscheinlich nicht in Kraft gesetzt werden kann. Tausende von Notleidenden, die auf Grund dieses Gesetzes Unterstützungen erhalten sollen und diese Unterstützungen dringend brauchen (Abg. Eckert (KP): Kriegen sie auch!), werden diese Unterstützungen dann nicht erhalten können (Abg. Eckert (KP): Wollen wir mal sehen!). Ich möchte Sie auf die Verantwortung aufmerksam machen, die Sie bei einer Ablehnung dieses § 6 diesen vielen Tausenden von Unterstützungsbedürftigen, dem ärmsten Teil unserer Bevölkerung gegenüber auf sich nehmen. Ich möchte den Appell an das Hohe Haus richten, auch wenn Ihnen der § 6 nicht gefällt — er gefällt uns auch nicht —, trotzdem das Gesetz nicht zu gefährden und den § 6 mit anzunehmen im Hinblick darauf, daß sonst für einen großen Teil unserer Bevölkerung Schädigungen entstehen würden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Nach dieser Erklärung des Herrn Finanzministers bitte ich, die Sitzung um zehn Minuten zu unterbrechen, damit unsere Fraktion sich noch aussprechen kann.

Präsident:

Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht. Haben die anderen Fraktionen auch die Absicht, sich zu besprechen?

Abg. Dr. Waeldin (FDP):

Ist die Unterbrechung notwendig, können Sie das nicht so tun?

Abg. Schneider (CDU):

Wir machen das so rasch als möglich.

Präsident:

Die Sitzung ist auf zehn Minuten unterbrochen.

(10 Minuten Pause.)

Präsident:

Ich teile mit, daß für die zweite Lesung folgender Antrag der kommunistischen Gruppe eingegangen ist:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, als Haushaltsmittel bis zur Inkraftsetzung des Soforthilfegesetzes die Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Unterstützungberechtigten sofort in den Genuß der in dem Gesetz vorgesehenen Unterstützung gelangen zu lassen."

Abg. Eckert (KP):

Ich bitte ums Wort.

Abgeordnete! Als gestern abend der Antrag der CDU eingebracht wurde, man möge die zweite Lesung dieses Gesetzes aufschieben bis auf heute morgen, nachdem verschiedene persönliche Besprechungen stattgefunden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben zwischen den Fraktionen der CDU, FDP und der SPD, war es klar, daß heute morgen ein Weg gesucht werden würde, um die ursprüngliche Zustimmung der Regierungspartei, vor allen Dingen zu unserem Vorschlag, den § 6 aus dem Gesetz zu entfernen, zu revidieren. Es ist auch eine Begründung gegeben worden, die nach außen hin den Eindruck erwecken könnte, als ob es durch eine Zurücknahme dieser Zustimmung nur darauf ankäme, das Gesetz mit Zustimmung der Militärregierung schnellstens zur Verabschiedung zu bringen, damit die Opfer der Währungsreform, der Deflation, in der wir uns hier im Westen befinden, möglichst schnell in den Genuß der vorgesehenen Rente kommen können. Wenn das das einzige Argument ist gegen unseren Vorschlag, so glaube ich, gibt es einen anderen Weg, nämlich den, daß unser Antrag, der soeben verlesen wurde, einstimmig angenommen wird und der Landtag der Regierung den Auftrag erteilt, aus den Mitteln, die das Land aufzubringen vermag, sofort Summen bereitzustellen, um die Renten auszuzahlen. Erfreulicherweise hat die Regierung bei anderen Anlässen auch diese Praxis durchgeführt und ihren Standpunkt nicht ohne weiteres davon abhängig gemacht, ob die Militärregierung die von uns beschlossenen Maßnahmen billigt oder nicht billigt. Ich glaube, daß es im Sinne aller Abgeordnete ist, daß wir hier als Deutsche zu deutschen Problemen Stellung zu nehmen haben und allein unserem Gewissen, auch unserem nationalen Gewissen verantwortlich unsere Entscheidungen fällen (Zuruf: Wir sind auch unseren Gläubigern verantwortlich!). Wir sind auch unseren Gläubigern verantwortlich, aber wir werden als deutsche Abgeordnete keinem Gesetz zustimmen, das die Wirkung haben wird, daß in Westdeutschland, auch in Südbaden, Betriebe mit ausländischem Kapital aus der Belastung durch dieses Gesetz herausgenommen werden. Wir denken nicht daran, die Geschäfte der ausländischen Kapitalisten hier in Deutschland zu besorgen (Abg. Schüttler: Wir auch nicht!). Sie auch nicht, darum haben Sie gestern gegen diese Absicht und für die Herausnahme dieses Paragraphen gestimmt. Lesen Sie sich den Paragraphen 6 einmal durch, damit Sie die Tragweite der Zustimmung, diesen Paragraphen im Gesetz zu belassen, überhaupt begreifen. Wenn Sie ihn kennen, wissen Sie ganz genau, daß nicht nur die Betriebe herausgenommen werden sollen, in denen jetzt schon ausländisches Kapital investiert ist, sondern auch die Gesellschaften, in denen ausländisches Kapital investiert werden soll. Sie wissen auch, daß ausdrücklich im letzten Absatz steht: „Kapitalgesellschaften deutschen Rechts, wenn die Anteile sich in vollem Umfange unmittelbar oder mittelbar im wirtschaftlichen Eigentum der in Ziffer 1 Buchstaben a und b bezeichneten Personen befinden. Dabei sind die Anteile, die von Aufsichtsratsmitgliedern satzungsmäßig gehalten werden müssen, nicht zu berücksichtigen." Wenn Sie also grundsätzlich unseren Antrag ablehnen, dann stimmen Sie dafür, daß bei der so wichtigen Methode zur Sicherung auch nur des geringsten Lastenausgleichs, nämlich der Sicherung der Renten für die am schlimmsten Betroffenen, die Betriebe mit ausländischem Kapital herausgehalten werden. Sie besorgen damit die Geschäfte der ausländischen Kapitalisten. Außerdem geben Sie dem deutschen Kapitalisten den Anreiz, sich möglichst schnell noch einen Reklameausländer zu besorgen, damit der Betrieb von diesem Gesetz nicht betroffen wird. Ich gläube, daß keiner von Ihnen das mitmachen wird.

Eines von den Argumenten, die von Ihnen angeführt wurden, ist das Argument, daß das Gesetz ohne Zustimmung der Militärregierungen nicht verabschiedet werden könne. Es liegt aber noch gar keine offizielle Stellungnahme von der französischen Militärregierung vor. Wenn die amerikanische Militärregierung und der amerikanische Kapitalismus in Westdeutschland glauben, bereits die Möglichkeit zu haben, unser Volksvermögen für ihre Zwecke zu mißbrauchen und aus Deutschland eine Kolonie machen zu können, werden wir das hier im südbadischen Parlament nicht mitmachen, verlassen Sie sich darauf.

Präsident:

Bitte, Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu dem Antrag der Kommunistischen Partei doch noch einiges sachlich sagen. In § 81 Absatz 2 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, daß für die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Aufkommen ausreichender eigener Mittel aus diesem Gesetz das Land in Vorlage treten soll, um die Unterstützungshilfe auszahlen zu können. Die Beträge, die dafür notwendig sind, werden auf ungefähr 930 000 Mark im Monat beziffert. Das Land kann angesichts seiner Haushalts- und Kassenlage für längere Zeit derartige Vorschüsse nicht leisten. Wir müssen uns schon überlegen, ob wir von der Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Aufkommen eigener Mittel diese Zahlungen aus diesem Gesetz leisten können. Wir haben die Vorbereitungen so getroffen, daß wir nach Möglichkeit schon im ersten Monat, in dem wir zahlen müssen, auch Aufkommen aus diesem Gesetz haben, um nicht in Vorlage treten zu müssen. Es ist aber gänzlich ausgeschlossen, daß wir etwa auf unbestimmte Zeit diese Summe aus dem Haushalt vorlegen können. Sie kennen die Haushaltslage, Sie wissen, wie hoch das Defizit für das Jahr 1949 sein wird. Und angesichts dieser defizitären Lage des Landes wissen Sie auch, daß diese 930 000 Mark im Monat im Darlehenswege beschafft werden müßten, wenn wir sie auslegen wollten. Die Bedingungen, unter denen das Land Darlehen aufnehmen kann, sind im wesentlichen nicht günstiger als die Bedingungen, die auch für Private gegeben sind. Es ist also sehr teures Geld, das sich das Land beschaffen müßte. Ich sehe also keine Möglichkeit, eine Zusage zu geben, daß auf eine unbestimmte Zeit hinaus das Land in Vorlage treten könnte. Wie gesagt, wir haben alle Mühe, in Vorlage zu treten vom Inkrafttreten des Gesetzes ab, bis die eigenen Mittel fließen. Es war im Gesetz vorgesehen, daß zum 20. August der erste Aufbringungstermin sein soll. Wenn das Gesetz heute verabschiedet und von der Militärregierung alsbald genehmigt würde, so würden wir zu Ende des Monats August zum ersten Male Zahlungsverpflichtungen haben und wären dann in der Lage, diese Zahlungsverpflichtungen bereits aus dem Aufkommen aus dem Gesetz zu befriedigen.

Abg. Menges (FDP):

Zur Geschäftsordnung!

Der Antrag Nr. 108 verfolgt das gleiche Ziel wie der jetzige Antrag der Kommunistischen Partei; er wird infolgedessen mit ihm verbunden werden müssen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Ja, das ist ja schon angekündigt, daß der Antrag damit verbunden wird. Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Erstens glaube ich nicht, daß die französische Militärregierung die Genehmigung des Gesetzes ohne den §6 verweigern wird. Zweitens: Wenn wir nur 930 000 Mark im Monat brauchen, um diese schlimmsten Notstände zu lindern, dann ist es ein Bruchteil dessen, was wir an Besatzungskosten aufbringen müssen. Ich bin überzeugt, daß die französische Militärregierung, die weiß — sie hat auch die Nachrichten, die wir haben —, daß 16 Millionen Mark im Monat für die Besatzungskosten und für Besatzungsnachwirkungskosten aufzubringen sind, durchaus bereit sein würde, auf diese eine Million zu verzichten (Oho-Rufe und Gelächter). Glauben Sie nicht, daß nicht dort auch Überlegungen angestellt werden, ob es nicht besser ist, in einem freundlichen Verhältnis zur deutschen Bevölkerung zu leben? Meine Herren, ich wundere mich über Ihre merkwürdige Skepsis, Sie sind es doch, die dauernd davon sprechen, daß die enge Verbundenheit in Europa, vor allem zwischen Frankreich und Deutschland, vollzogen werden müsse. Wenn Sie an einer solchen Lapalie schon irre werden, an der Kraft ihrer Argumente, dann wüßte ich nicht, welche Hoffnungen Sie noch in Ihrem Busen hegen können. Ich würde wünschen, daß Sie mit uns unserem Antrag zustimmen. Ich habe vielmehr Vertrauen zu der Einsicht und Menschlichkeit auch der französischen Militärregierung als Sie, meine Herren, zu haben scheinen (Gelächter).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz, in zweiter Lesung.

Abg. Hilbert (CDU):

Herr Präsident, angesichts der Sachlage möchte ich nochmals um eine kurze Unterbrechung der Sitzung auf zehn Minuten bitten, damit die drei Fraktionen Gelegenheit zu einer kurzen Aussprache bekommen.

Präsident:

Die Sitzung wird um 10 Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 20 Minuten.)

Präsident:

Es ist eben die Anregung gegeben worden, daß wir mit der Sitzung fortfahren, obwohl noch Vorbereitungen getroffen werden für die weitere Verabschiedung des im Plenum zur Beratung stehenden Gesetzes. Es wurde angeregt, in der Zwischenzeit mit den Anträgen fortzufahren. Ich rufe daher auf den Antrag Nr. 6 betreffend Entwurf einer Badischen Kreisordnung. Berichterstatter ist der Abgeordnete Vogt.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Wollen wir nicht lieber einmal die Förmlichen Anfragen erledigen, die schon länger vorliegen als die Anträge? Die Anträge sind noch neueren Datums, aber die Förmlichen Anfragen liegen schon seit Jahr und Tag zurück.

Präsident:

Förmliche Anfrage Nr. 15 verbunden mit der Förmlichen Anfrage Nr. 24. Die Förmliche Anfrage Nr. 15 der SPD lautet: „Die Regierung wird um baldmöglichste Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wieviel Beamte des gehobenen, mittleren sowie des höheren Dienstes wurden seit Beginn dieses Jahres in den verschiedenen Dienststellen, einschließlich der Ministerien, a) ernannt, b) befördert?

Die jeweiligen Namen unter Beifügung der jetzigen Dienststellen und des Datums der Ernennung oder der Beförderung der in Frage kommenden Beamten wollen in der Übersicht angegeben werden."

Die Förmliche Anfrage Nr. 24 seitens der FDP lautet:

„Wir beantragen, der Landtag möge die Regierung um Auskunft darüber ersuchen, wieviel Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten und von welchem Dienstrang zu welchem Dienstrang im Dienstbereich der einzelnen Ministerien in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 30. Oktober 1948 und im Vergleichszeitraum vom 1. Juli bis 30. Oktober 1947 vorgenommen worden sind."

Die Regierung hat die Antwort bereits übersandt, und zwar lautet sie zur Förmlichen Anfrage Nr. 15:

„In der Anlage werden die Listen mit den Angaben über Ernennung und Beförderung von Beamten des gehobenen und höheren Dienstes seit 1. Januar 1949 übersandt. Nach einer Entschließung der Landesregierung wurde die Beantwortung der Förmlichen Anfrage auf zahlenmäßige Angaben beschränkt, da diese Angaben dem Landtag den gewünschten Überblick geben. Gleichzeitig wurde aber angeordnet, daß bei den Ministerien und der Badischen Rechnungskammer auch die Namen der fraglichen Beamten durch die Herren Landtagsabgeordneten eingesehen werden können."

Die Liste, die die Regierung mitgegeben hat, ist hier in diesem Faszikel enthalten. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich vor langer Zeit schon erklärt habe, daß diese Listen zur Einsicht auf dem Büro des Landtags bereitliegen. Bis jetzt wurde von einer Fraktion davon Gebrauch gemacht. Ist es erforderlich, daß ich diese ganzen Listen jetzt vorlese?

Abg. Martzloff (SPD):

Es dreht sich hier bei unserer Anfrage um 1948, nicht 1949, das ist die Sache.

Präsident:

Ja, ja, das ist es. Ich kann also nur noch einmal mitteilen, daß die Listen angefertigt sind und auf dem Landtagsbüro zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Wird Widerspruch erhoben gegen diesen Vorschlag? Geschieht nicht. Damit sind die Förmlichen Anfragen Nr. 15 und Nr. 24 erledigt.

Förmliche Anfrage Nr. 22 der demokratischen Fraktion.

„Wir beantragen, die Landesregierung zur Beantwortung folgender Anfrage zu veranlassen:

Wie lange gedenkt die Landesregierung den zur Zeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bestehenden Zustand, daß die Arbeitsämter zwar Arbeitslosenversicherungsbeiträge von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern einziehen, aber die Gemeinden die Fürsorgelast für die Arbeitslosen aus der allgemeinen Steuerlast zu tragen haben, noch beizubehalten? Welche etwaigen Abhilfemaßnahmen sind in Aussicht genommen? Ist vorgesehen, daß den Gemeinden die Aufwendungen für Arbeitslosenfürsorge aus den seit der Währungsreform von den Arbeitnehmern eingezogenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ersetzt werden?"

Antwort von seiten des Wirtschaftsministeriums. Herr Ministerialrat Dr. Rappenecker.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Die Förmliche Anfrage Nr. 22 der demokratischen Fraktion vom 12. 11. 1948 wird wie folgt beantwortet:

Die beiden ersten Fragen der Förmlichen Anfrage Nr. 22,

„Wie lange gedenkt die Landesregierung den zur Zeit bestehenden Zustand, daß die Arbeitsämter zwar Arbeitslosenversicherungsbeiträge von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern einziehen, aber die Gemeinden die Fürsorgelast für die Arbeitslosen aus der allgemeinen Steuerlast zu tragen haben, noch beizubehalten?"

und

„Welche etwaigen Abhilfemaßnahmen sind in Aussicht genommen?", sind durch das vom Badischen Landtag am 26. Januar 1949 verabschiedete Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Die dritte Frage:

„Ist vorgesehen, daß den Gemeinden die Aufwendungen für Arbeitslosenfürsorge aus den seit der Währungsreform von den Arbeitsämtern eingezogenen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ersetzt werden?"

Ein Ersatz der den Gemeinden seit der Währungsreform aus der Arbeitslosenfürsorge entstandenen Aufwendungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ist nicht vorgesehen. Gegen einen solchen Ersatz sprechen mehrere Erwägungen:

Von den Gemeinden wurden auch solche Arbeitslose in Fürsorge genommen, die nach den Bestimmungen des Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch auf Gewährung von versicherungsmäßiger Arbeitslosenversicherung gehabt hätten. Es wird sich aber nachträglich nicht mehr feststellen lassen, ob der in Fürsorge genommene Arbeitslose Arbeitslosenunterstützung nach den Bestimmungen des Gesetzes hätte erhalten können oder nicht.

Die aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung aufkommenden Mittel sind nur zum Teil für die Arbeitslosenunterstützung verfügbar. Rund 40 Prozent des Aufkommens sind an die Landesversicherungsanstalt Baden abzuführen. Die verbleibenden Mittel werden voraussichtlich zur Finanzierung der Kurzarbeiterunterstützung und — nach dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Änderung des AVAVG — der Arbeitslosenunterstützung sowie der Notstandsarbeiten restlos in Anspruch genommen werden.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß die Landesregierung mit Schreiben der Militärregierung vom 29. Juni 1948 — REF 2606 — gebeten wurde, die Wohlfahrtsämter zur Unterstützung bedürftiger Arbeitsloser anzuhalten.

Es wird dem Landesstock nicht zugemutet werden können, für eine Zeit nachträglich Leistungen zu übernehmen, in welcher die Arbeitsämter wesentliche mit der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung verbundene Aufgaben (Prüfung des Arbeitswillens usw.) nicht erfüllen konnten.

Aus diesen Gründen enthielt der Regierungsentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung keine Bestimmungen über einen Ersatz der den Gemeinden seit der Währungsreform entstandenen Aufwendungen für Arbeitslosenfürsorge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Auch im Sozialausschuß des Landtags und im Plenum wurde kein diesbezüglicher Änderungsvorschlag eingebracht.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges hat das Wort.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Antwort des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit ist völlig unbefriedigend, und sie bedarf einer nochmaligen Überprüfung. Es sind die ganze Zeit her Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von 6½ Prozent vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhoben worden, und man hat es während der gleichen Zeit ruhig den Gemeinden und Fürsorgeverbänden überlassen, die Aufwendungen für Arbeitslose aus ihren Mitteln, also aus ganz anderen Mitteln aufzubringen. In Baden wurde die Erlassung des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes bis zum Frühjahr dieses Jahres hingezogen. Ich glaube, am 27. April ist es in Kraft getreten, während alle anderen westdeutschen Länder viel früher dieses Gesetz in Kraft gesetzt haben. In Bayern, Nordbaden und Nordwürttemberg war es bereits im Jahre 1947 in Kraft. In der britischen Zone ist es am 1. 1. 1948 in Kraft getreten, und auch Rheinland-Pfalz hat schon früher das gleiche Gesetz in Kraft gesetzt. Nur bei uns hat man die Gemeinden hängen lassen. Man hat auf der einen Seite Erwerbslosenversicherungsbeiträge eingenommen, hat es aber auf der anderen Seite den Gemeinden und den Fürsorgeverbänden überlassen, die Arbeitslosen zu unterstützen. Damit können sich natürlich die Gemeinden und auch die Gesamtheit nicht einverstanden erklären, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß wenigstens die Leistungen, die nach der Währungsumstellung von den Gemeinden und von den Fürsorgeverbänden für Arbeitslose gemacht worden sind, auch aus Mitteln der Arbeitslosenfürsorge erstattet werden.

Es ist nämlich nicht so, daß nach dem 20. Juni etwa keine großen Aufwendungen für Arbeitslose entstanden sind. Mir wurde in Freiburg bekannt, daß der dafür ausgegebene Betrag 43 330 Mark ausmacht. Man kann sich damit nicht ausreden, daß die Arbeitsämter nachträglich keine Möglichkeit hätten, die Nachprüfung der Anspruchsberechtigung der einzelnen Arbeitslosen nachzuprüfen. Von denen, die nach dem 27. April von den Arbeitsämtern infolge ihrer fortbestehenden Hilfsbedürftigkeit unterstützt werden, kann ohne weiteres an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genommen werden, daß sie auch vor Inkrafttreten des Gesetzes bereits anspruchsberechtigt gewesen sind, so daß auch keine Arbeit hätte vermittelt werden können, weil keine vorhanden war. Meistens handelt es sich um ältere Angestellte, die nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können. Dem zweiten Einwand, daß die Arbeitsämter keine Möglichkeit gehabt hätten, die Kontrollen durchzuführen, wird dadurch begegnet, daß von den Fürsorgeämtern durchweg bei den Arbeitsämtern angefragt wurde, ob die Möglichkeit bestehe, den Betreffenden in Arbeit zu bringen. Diese beiden Einwände gehen also fehl und schlagen nicht durch, so daß den Gemeinden wenigstens die Aufwendungen erstattet werden müssen, die sie vom 21. 6. 1948 ab für die Arbeitslosen machen mußten.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag, nachdem gesagt worden ist, ein Antrag sei nicht vorhanden: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, daß den Fürsorgeverbänden, die Arbeitslose vor dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum AVAVG wegen ihrer Arbeitslosigkeit unterstützen mußten, der ihnen entstandene Aufwand in Höhe der Alusätze (Arbeitslosenunterstützungssätze) ersetzt wird, soweit er nach dem 20. Juni 1948 erwachsen ist."

Nun noch die andere damit zusammenhängende Sache, nämlich die Sozialfürsorge. Es wird unterschieden zwischen Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherungsleistungen. Diese Arbeitslosenfürsorge einzuführen wäre nach § 115 des Gesetzes möglich. Sie ist in allen anderen westdeutschen Ländern bereits eingeführt, nur in Baden nicht. Sie bezweckt, daß eine Unterstützungsgleichheit der Arbeitslosen stattfindet, auch wenn sie versicherungsmäßig ausgesteuert sind. Es soll vermieden werden, daß die Arbeitslosen eine Zeitlang Arbeitslosenunterstützung beziehen und dann, wenn die Versicherungsleistung aufhört, wieder an das Wohlfahrtsamt wechseln müssen, oder daß sie zu ihrer Arbeitslosen- noch zusätzlich Wohlfahrtsunterstützung beziehen müssen. Es wäre richtiger, diese Arbeitslosenfürsorge auch in Baden einzuführen. Deswegen möchte ich dafür eintreten, das Plenum möge beschließen, daß von der Landesregierung nach § 115 des AVAVG verfahren und bestimmt wird, daß wie in den anderen Ländern Arbeitslosenunterstützung als Arbeitslosenfürsorge aus Landesmitteln gewährleistet wird.

Präsident:

Es ist ein Antrag gestellt worden. Nach der Geschäftsordnung können Anträge gestellt werden, und es kann sofort darüber abgestimmt werden, wenn der Antrag so lautet, daß die Behandlung der den Gegenstand der Anfrage bildenden Angelegenheit durch die Landesregierung der Anschauung des Landtags entspricht. Entspricht sie nicht der Anschauung des Landtags, dann ist die Abstimmung über den neuen Antrag um mindestens drei Tage zu verschieben. Ich schlage daher vor, daß wir diesen Antrag dem Ausschuß überweisen, denn abstimmen können wir über diesen Antrag heute doch nicht, weil das geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist. Damit ist zunächst auch die Förmliche Anfrage Nr. 22 erledigt.

Förmliche Anfrage Nr. 23 der demokratischen Fraktion:

„Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Auskunft darüber zu geben:

1. ob das Kriegsversehrtenamt Freiburg aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Grund einer Ermächtigung der Regierung festgestellt hat, daß „im Zuge der Aufhebung von Vorschriften nationalsozialistischen Ursprungs" die Verordnung vom 20. 4. 1941 über die Gewährung einer Alterszulage vom 1. 11. 1948 ab nicht mehr angewandt werde;
2. durch welchen Staatsakt die genannte Vorschrift aufgehoben ist;
3. aus welcher Rechtsvorschrift sich die Zuständigkeit der Instanz, die die Aufhebung ausgesprochen hat, für die Aussprechung dieser Aufhebung ergibt."

Erklärung der Regierung, bitte. Im Auftrag des Herrn Wirtschaftministers Ministerialrat Dr. Rappenecker.

Ministerialrat Dr. Rappenecker:

Die Förmliche Anfrage Nr. 23 wird wie folgt beantwortet:

Zu Ziffer 1: Das Kriegsversehrtenfürsorgeamt Freiburg hat weder aus eigener Machtvolkommenheit noch auf Grund einer Ermächtigung der Regierung festgegestellt, daß „im Zuge der Aufhebung von Vorschriften nationalsozialistischen Ursprungs" die Verordnung vom 20. April 1941 über die Gewährung einer Alterszulage an Wehrdienstbeschädigte vom 1. 11. 1948 ab nicht mehr angewandt werde.

Zu Ziffer 2: Die Militärregierung hat in Abschnitt 4 Buchstabe C ihrer Anweisung Nr. 1 an deutsche Beamte betreffend öffentliche Einnahmen und Ausgaben von Anfang Mai 1945 ausdrücklich angeordnet, daß ehemalige Wehrmachtsangehörige, welche auf eine Rente Anspruch haben, keinerlei Zulage auf Grund des Dienstranges oder Alters erhalten dürfen.

Zu Ziffer 3: Die Verordnung über die Gewährung einer Alterszulage für Wehrdienstbeschädigte vom 20. April 1941 (RGBl. I Seite 210) in der Fassung der Verordnung vom 26. September 1942 (RGBl. I Seite 562) konnte demnach schon seit Mai 1945 nicht mehr angewendet werden. Eine Anweisung des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit an das Kriegsversehrtenfürsorgeamt Freiburg vom 21. September 1948, Az. 4851, die genannte Verordnung nicht mehr anzuwenden und die Zahlung der Alterszulagen ab 1. November 1948 einzustellen, hat also nur das nachgeholt, was bereits im Jahre 1945 hätte erfolgen müssen. In ihrer Note vom 30. 11. 1948 Nr. 5142 cab. D.E.F. hat die Militärregierung erneut hierauf aufmerksam gemacht. Im übrigen wird die Verordnung vom 20. April 1941 auch in den übrigen Ländern der französischen Zone sowie in der Bizone seit dem Jahre 1945 nicht mehr angewandt.

Präsident:

Damit ist die Förmliche Anfrage Nr. 23 beantwortet.

Nächste Förmliche Anfrage Nr. 30 der CDU betreffend Verkauf des Flachshofes in Jestetten an die Kreispflegeanstalt in Jestetten.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte diese Förmliche Anfrage zurückziehen, da die Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen noch im Gange sind.

Präsident:

Die Förmliche Anfrage Nr. 30 ist zurückgezogen.

Förmliche Anfrage Nr. 31 der Kommunistischen Partei betreffend Einbruchdiebstahl bei der Landesleitung der KP in Freiburg i. Br. Die Förmliche Anfrage lautet:

„In der Nacht vom 6. auf den 7. 12. wurde in der Landesleitung der Kommunistischen Partei ein Einbruchdiebstahl begangen, dessen Motive politischer Natur sind.

Obwohl die Kommunistische Partei sofort die Regierung und die Staatsanwaltschaft benachrichtigte und vom Justizministerium eine Tatortbesichtigung vorgenommen wurde, ist weder der Partei noch der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Untersuchungen dieses politischen Skandals etwas mitgeteilt worden.

Nachdem nunmehr die Zuständigkeit der deutschen Behörden für die Behandlung des Falles eindeutig festgelegt ist, stellt die kommunistische Gruppe an die Regierung folgende Fragen:

1. Sind die Untersuchungen inzwischen weitergeführt worden, und zu welchem Ergebnis haben sie geführt?
2. Warum hat die Regierung diesen Skandal eines politischen Verbrechens, der an die Vorgänge zur Vorbereitung der Naziherrschaft erinnert, nicht zum Anlaß genommen, um in der Öffentlichkeit diese Methoden des Terrors und des verbrecherischen Überfalls auf eine lizenzierte politische Partei zu brandmarken und auf das schärfste abzulehnen?“

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben diese Anfrage bereits am 18. März beantwortet. Ich lese die Antwort vor. Wir nehmen folgende Stellung ein zu Ziffer 1 der Förmlichen Anfrage Nr. 31.

„Die zur Strafverfolgung zuständigen Behörden haben alsbald nach Bekanntwerden des Einbruchs in der Landesleitung der KP in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1948 umfangreiche Erhebungen angestellt. Die Täter konnten trotz der Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden nicht ermittelt werden. Die Ermittlungen werden fortgesetzt. Wegen aller Einzelheiten zu Punkt 1 der Förmlichen Anfrage darf auf die Darlegungen des Badischen Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1949 verwiesen werden, die in der Anlage beigegeben sind.“

Hier sind tatsächlich alle Einzelheiten zusammengefaßt. Falls das Hohe Haus es wünscht, bin ich natürlich bereit, auch diese Darlegungen vorzutragen (Zuruf: Nein!).

„Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung den Einbruchdiebstahl bei der Landesleitung der KP als gesetzwidrige und strafbare Handlung aufs schärfste verurteilt. Darüber hinaus lehnt die Landesregierung den Gebrauch von verfassungsmäßig nicht zugelassenen Mitteln, insbesondere von Gewalt und Tücke, zur Durchsetzung politischer Ziele eindeutig und bewußt ab. Diese Einstellung der Badischen Landesregierung ist der Öffentlichkeit bekannt. Es ist daher nicht erforderlich, daß die Landesregierung in einem Einzelfalle, in welchem durch unbekannte Elemente den allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechts klar erkennbar zuwidergehandelt wird, sich durch ausdrückliche Erklärung von Tat und Täter distanziert.“

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Wir nehmen diese Erklärung der Regierung zur Kenntnis. Nach Lage der Dinge war ein anderes Ergebnis der Untersuchungen nicht zu erwarten. Inzwischen ist, was der Herr Präsident verfehlt hat anzuführen, eine Benachrichtigung an unsere Partei ergangen, daß die Bemühungen, die Täter dieses Überfalls auf unser Parteilokal zu finden, eingestellt sind.

Präsident:

Nächste Förmliche Anfrage Nr 33 der FDP vom 25. 1. 1949:

„Durch Schreiben des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit vom 4. 8. 1948 wurde mitgeteilt, daß die Landesregierung in ihrer 42. Sitzung vom 4. 7. 1948 beschlossen habe, daß bei der Zuteilung von Benzin an die Parteien eine Grundmenge von 30 Prozent einheitlich zu verteilen ist und die übrigen 70 Prozent unter Beachtung des politischen Stärkeverhältnisses verteilt werden.

Auf Grund mehrfacher Einwendungen unsererseits sowie anderer Parteien gegen dieses Verfahren hat das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit unter dem 30. 9. 1948 erneut mitgeteilt, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22. 9. 1948 einstimmig festgestellt habe, daß sie nicht in der Lage sei, ihre in der 42. Sitzung vom 4. 7. 1948 gefaßte Entschließung zu ändern.

Dieser Beschluß der Landesregierung bedeutet eine einseitige Begünstigung der Regierungspartei und eine Benachteiligung der gesamten Oppositionsparteien.

Wir bitten daher um Auskunft:

a) Wie hoch ist das gesamte Kontingent an Treibstoff, das für die vier politischen Parteien insgesamt zur Verfügung steht?

b) Welche Schlüssel werden von der Landesregierung für die Verteilung der über die Grundmenge hinausgehenden 70 Prozent zugrunde gelegt?

c) Ist die Landesregierung bereit, die Zuweisung des Kraftstoffes paritätisch unter allen vier Parteien vorzunehmen?

d) Wenn nicht, welche Gründe veranlassen die Landesregierung, von dem demokratischen Grundprinzip der gleichmäßigen Behandlung aller Parteien abzuweichen?“

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herr Wirtschaftsminister Dr. Lais.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Die Förmliche Anfrage Nr. 33 der demokratischen Fraktion vom 25. Januar 1949 betreffend Verteilung der zugeteilten Benzinmenge an die vier Parteien wird wie folgt beantwortet:

Zu a): Das Kontingent an Treibstoff, das für die vier politischen Parteien insgesamt zur Verfügung stand, betrug im I. Quartal 1948 4000 Liter, im II. Quartal 4000 Liter, im III. Quartal 4 800 Liter,im IV. Quartal 4 800 Liter, im I. Quartal 1949 4 800 Liter, im II. Quartal 1949 5 000 Liter.

Zu b): Von jeder zur Verteilung kommenden Gesamtmenge wird zum Zwecke der Erfüllung der allgemeinen politischen Aufgaben eine Grundmenge von 30 Prozent zur Verteilung in gleichen Mengen an die vier politischen Parteien abgezweigt; die restlichen 70 Prozent werden unter Beachtung des Stärkeverhältnisses der Parteien verteilt.

Zu c) und d): Die Vergebung des Treibstoffes an die vier Parteien zu gleichen Teilen würde zweifellos eine Benachteiligung der großen Parteien, die eine weitverzweigte Organisation mit größerem Geschäftsverkehr zu betreuen haben, und eine Begünstigung der kleineren Parteien darstellen. Es muß ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung kommen, der einerseits den allen Parteien im Interesse des Staatswesens obliegenden allgemeinen politischen Aufgaben und andererseits zugleich den Stärkeverhältnissen der einzelnen Parteien in ausreichendem Maße gerecht wird. Dieses Ziel kann nur durch die grundsätzliche Anwendung eines Verteilungsschlüssels der oben erläuterten Art erreicht werden. Die Landesregierung glaubt daher, an dem für die Verteilung bisher in Anwendung kommenden Grundsatz festhalten zu müssen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stahl.

Abg. Stahl (FDP):

Herr Staatspräsident, meine Abgeordneten!

Es ist zu dieser Angelegenheit mit dem Benzin noch etwas zu sagen. Das Erfreulichste wäre ja schließlich, wenn die Regierung es in der Hand hätte und alles dazu täte, daß auch das Benzin endlich aus der Zwangsbewirtschaftung herausgenommen wird. Dann hätte die Regierung und auch wir die Sorgen für diese Dinge nicht mehr.

Das andere, was ich dazu sagen will: Wir können uns nicht mit einer Erklärung zufrieden geben, daß man das Benzin auf Grund eines Verteilungsschlüssels nach der Stärke der Organisation einer Partei verteilt. Ich stelle fest, daß eine Regierung und ein Staatspräsident nicht wissen können, wie sich die Stärke der Parteien im Lande verteilt. Das weiß man auch nicht bei der CDU (Zuruf: Wie wollen Sie es machen?).

Zum anderen möchte ich etwas Weiteres sagen: Es ist unserer Meinung nach so, daß jede Partei die gleiche Aufgabe hat, nämlich für die Vertiefung des demokratischen Gedankens zu werben. Aus diesem Grunde sollte jede Partei das Benzin wenigstens so bekommen, daß sie auch die Möglichkeit dazu hat. Es ist wahrscheinlich auch die Ausrechnung nicht ganz richtig, denn der prozentualen Ausrechnung ist das Ergebnis der Landtagswahlen zugrunde gelegt und nicht das Ergebnis der Kreistagswahlen des Jahres 1948, auch nicht für das I. und II. Quartal des Jahres 1949. Ich darf feststellen, die CDU wird mir deshalb auch nicht böse sein, daß sich das Verhältnis der Stärke unserer Parteien im Lande, verglichen mit den Landtagswahlen 1947 und den Kreistagswahlen 1948, doch etwas verändert hat (Sehr richtig!). Wenn man das Benzin prozentual verteilt, dann muß man wenigstens die Stärke der Parteien nach den Kreistagswahlen 1948 zugrunde legen. Nach diesem Verteilungsschlüssel hätten für meine Partei zur Verfügung stehen müssen 30 Prozent von 5000 Liter geteilt durch vier gleich 375 Liter, außerdem dann entsprechend der Stärke der Partei 19 Prozent von 3500 Liter. Das gäbe zusamen 1040 Liter. Die haben wir nicht bekommen. Nun gut, das Vergangene mag ruhen, wir sind nicht so streitsüchtige Menschen, auch wenn der Herr Kollege Hilbert vielleicht das Gegenteil glaubt. Aber für die Bundeswahl, Herr Staatspräsident, korrigieren Sie diese Situation, geben Sie den Parteien die gleiche Chance; nicht, daß wir schließlich gezwungen sind, in dieser Sache zu sagen, daß die Regierung einseitig die Regierungspartei bevorzugt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß noch eine kleine Erläuterung geben. Die Behandlung der Förmlichen Anfrage spricht von der Organisationsstärke bei der Verteilung des Benzins. Mir sind einige Zahlen bekannt. Wenn das Benzin wirklich nach der Organisationsstärke verteilt würde, so käme ein ganz anderer Verteilungsschlüssel heraus, als er gegenwärtig angewendet wird. Es wäre ehrlich gewesen, der Herr Minister hätte bekanntgegeben: Wir verteilen das Benzin nach dem Ergebnis der Landtagswahlen 1947. Zahlen, die sich zu Ungunsten der Regierungspartei ergeben, berücksichtigen wir nicht, denn wir haben im Landtag die Möglichkeit, mit unserer CDU-Mehrheit die Dinge nach unserer Auffassung zu regeln (Bravo! Zuruf: Gut gebrüllt! Gelächter).

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Das Benzin spielt heute eine große Rolle, obwohl die Herren, die der freien Marktwirtschaft zustreben, schon einen ganz ansehnlichen freien Markt auf dem Gebiet der Benzinbewirtschaftung zustande gebracht haben. Aber ich vermisse doch bei den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Stahl, daß er uns nicht ein besseres Rezept gegeben hat. Wenn wir nämlich darnach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gehen, daß nach jeder kleinen oder großen Wahl wieder ein neuer Verteilungsschlüssel erfunden wird, dann kommen Sie zuletzt dahin, daß Sie wieder einen neuen Apparat aufziehen müssen (Gelächter bei der SPD, Abg. Vortisch: Das könnte Ihnen so passen!). Und wenn wir nach dem Rezept des Herrn Abgeordneten Jäckle gehen, dann kriegen Sie auch weniger, denn Sie müssen einer neuen Partei von Ihrer Portion auch abgeben. Aber es muß doch zurückgewiesen werden, daß man hier dem Wirtschaftsminister Unehrlichkeit vorwarf (Sehr richtig!). Sie sagen, es wäre ehrlich gewesen, wenn der Herr Wirtschaftsminister die nackte Tatsache festgestellt hätte, wie die Verteilung erfolgt. Meine Herren, es wird ja in irgendeinem Zusammenhang für Baden ein neuer Landtag sein, der dann, wenn unsere Legislaturperiode abgelaufen ist, die Benzinverteilung vornimmt. Wenn Sie dann besser daran sind, bin ich überzeugt, daß Sie vier Jahre lang auch gerne Ihre Quote einstecken werden.

Präsident:

Wir fahren weiter in der zweiten Lesung des Landesgesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (SPD):

Herr Präsident, darf ich dazu noch eine Frage an den Herrn Finanzminister stellen. Es ist hier im Gesetz davon gesprochen, daß Besatzungsangehörige als Kapitalträger nur dann vom Gesetz betroffen sind, wenn das Kapital in vollem Umfang im Besitz von Besatzungsangehörigen ist. Kann vielleicht dazu interpretiert werden, ob das bedeuten soll, daß nur die Gesellschaften, in denen 10 Prozent Fremdkapital steckt, von diesem Paragraphen 6 jetzt betroffen sind oder auch Gesellschaften, an denen deutsches Kapital in geringem Umfange beteiligt ist?

Präsident:

Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Eckert:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Wortlaut des § 6 Absatz 1 Ziffer 2, der vorhin vom Herrn Kollegen Erwin Eckert bereits wiedergegeben wurde, sagt klar, ich möchte jetzt durch die Betonung, die vorhin nicht so deutlich war, das unterstreichen, folgendes: „Der Abgabepflicht unterliegen ferner nicht Kapitalgesellschaften deutschen Rechts, wenn die Anteile sich in vollem Umfange unmittelbar oder mittelbar im wirtschaftlichen Eigentum der in Ziffer 1 Buchstabe a und b bezeichneten Personen befinden." Das heißt, daß nur dann diese Gesellschaften befreit sind, wenn das Kapital sich in vollem Umfange im Besitz der Alliierten befindet. Befindet sich das Kapital nur teilweise im Besitz der Alliierten, dann wird eine derartige Befreiung nicht eintreten. Diese unsere Auffassung wird gestützt durch eine Interpretation, die von Vertretern der britischen und amerikanischen Militärregierung anläßlich der Beratung für dieses Gesetz in Frankfurt bzw. Königstein gegeben worden ist. Ich glaube, damit ist die Anfrage des Kollegen Maier klar beantwortet.

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Auch diesen Ausweg des Rückzugs werden wir Ihnen versperren, Herr Finanzminister, trotz Ihrer Bemühungen, das in einer Erklärung zu formulieren. Der Sinn dieses Paragraphen 6 ist ganz klar: „Der Abgabepflicht unterliegen ferner nicht: 1. Angehörige der Vereinten Nationen. Als solche sind anzusehen: a) Staatsangehörige der in der Anlage zur Verordnung Nr. 160 über die Geldreform aufgeführten Länder; b) nach den Gesetzen eines der in Buchstabe a) bezeichneten Länder errichtete juristische Personen und Personenvereinigungen." Es ist also klar. In Absatz 1 ist davon nicht die Rede, daß Angehörige fremder Nationen nur dann ausgenommen sind, wenn sie alle Geldmittel eines Betriebes in ihrem Besitz haben. In Absatz 2 ist davon die Rede, daß Kapitalgesellschaften deutschen Rechts, wenn die Anteile sich in vollem Umfange im wirtschaftlichen Eigentum der Alliierten befinden, von diesem Gesetz ausgenommen sind. Es heißt nicht, wenn alle Anteile, sondern eben die Anteile solcher ausländischen Personen ganz in ihrem Besitz sind (Abg. Schneider: Was heißt in vollem Umfange?). Das heißt, daß der einzelne Anteil an einem solchen Besitz in der Hand des Alliierten sein muß. Wenn das andere gemeint wäre, dann hätte eine ganz einfache Erklärung genügt, daß Gesellschaften oder Einzelpersonen, die einer fremden Nation angehören, ausgenommen sind.

Außerdem haben Sie den letzten Satz nicht gelesen. Dort heißt es nämlich ausdrücklich: „Dabei sind Anteile, die von Aufsichtsratsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern satzungsmäßig gehalten werden müssen, nicht zu berücksichtigen." Wenn also die von Ihnen gegebene Interpretation richtig wäre, warum unterscheidet man dann ausdrücklich solche Anteile, die Aufsichtsratsmitgliedern gehören? Auch dieser Ausweg ist Ihnen also verbaut. Selbst wenn es so wäre, könnten Sie mit noch viel größerer Leichtigkeit unserem Antrag zustimmen, denn es handelt sich um Betriebe, in denen nur ausländisches Kapital vorhanden ist. Wenn Sie also wollen, daß eben dieses „nur ausländische Kapital" mit einbezogen wird — ich glaube, daß Sie daran Interesse haben, denn sie werden ja beteiligt —, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen und alle Versuche, ihn zu umgehen, vermeiden.

Präsident:

Der Antrag, der von der kommunistischen Gruppe zu § 6 eingereicht worden ist, ist Ihnen bekannt.

Es ist ein weiterer Antrag der CDU eingelaufen; er lautet:

„Es wird beantragt, den Zusatz zum § 35 Absatz 1 Ziffer 2 „oder nicht von Unterhaltsberechtigten erhalten" zu streichen." Dieser Zusatz lautet „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten". Ich darf das hier auf dem Antrage ändern, ohne eine Urkundenfälschung zu begehen. Ich stelle diesen Antrag auch noch zur Beratung. Nun eine Erklärung des Herrn Abgeordneten Hilbert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Nach den eindeutigen Erklärungen des Herrn Finanzministers hat — das kann auch der Herr Kollege Eckert nicht bestreiten — die Schärfe des § 6 viel verloren (Abg. Eckert (KP): Das bestreite ich sehr!). Sie bestreiten es. Aber, Herr Kollege Eckert, ich würde Ihnen ein dankbareres Objekt der Besteuerung, das zwar unserer Hoheit nicht unterstellt ist, wünschen, nämlich die Sowjet-AG's in der Ostzone. Sie wissen ja, daß dort nicht nur sogenannte volkseigene Betriebe bestehen — sie sind ja in der Minderzahl —, sondern da sind die Industriebetriebe enteignet und zu reinen Sowjet-AG's gemacht worden. Nun fragen Sie, welche Rechte sie genießen. Erkundigen Sie sich in Sachsen, welche steuerlichen Vorteile diese völlig in ausländischen Händen befindlichen Sowjet-AG's besitzen. Sie sind nämlich völlig steuer- und abgabefrei.

Ich habe nun namens der drei Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bezüglich des Paragraphen 6 folgende Erklärung abzugeben:

„Das Ansinnen der Annahme des § 6 des Soforthilfegesetzes, durch den die Angehörigen der UNO-Staaten gegenüber den deutschen Angehörigen privilegiert werden, ist eine Durchbrechung des Menschenrechts der Gleichheit vor dem Gesetz und widerspricht damit der Badischen Verfassung und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die beide von den Besatzungsmächten anerkannt sind.

Die Abgeordneten des Badischen Landtags empfinden dieses Ansinnen als einen schweren Schlag gegen den Gedanken der Demokratie und die Autorität all ihrer Exponenten im deutschen Volk.

Nach der Erklärung der Regierung würde die Nichtannahme der Bestimmung des § 6 das Zustandekommen des Gesetzes verhindern. Nur weil kein anderer Weg gegeben ist, um den Opfern des Krieges (Abg. Eckert (KP): Stimmt nicht!), welchen durch das Gesetz in ihrer Verzweiflung und Not Hilfe werden soll, diese schnellstens zukommen zu lassen, gibt der Landtag dem § 6 seine Zustimmung."

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Die Kommunistische Partei wird dieser Entschließung nicht zustimmen, da sie ein klarer Versuch ist, sich um eine Entscheidung zu drücken.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Ich lasse zunächst abstimmen über die Paragraphen, die anders lauten sollen als nach dem Beschluß der ersten Lesung.

Der Herr Staatspräsident hat kurz das Wort.

Staatspräsident Wohleb:

Ich möchte über den Abänderungsantrag zu § 35 Absatz 1 Ziffer 2 kurz sprechen. Hier wurde die ursprüngliche Fassung ergänzt durch den Zusatz „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten". Dieser Zusatz entspricht fürsorgerechtlichen Gesichtspunkten und widerspricht damit der Auffassung des Ausgleichsgesetzes, denn nach dem Grundgedanken des Gesetzes soll der Geschädigte eben nicht mit Fürsorgeleistungen abgefunden werden, sondern er soll einen echten Rechtsanspruch aufgrund des erlittenen Schadens erhalten. Es kommt dazu, daß dieser Zusatz eine Schlechterstellung der badischen Geschädigten gegenüber den Geschädigten der übrigen Länder der Westzone bedeutet, ohne daß bei der zu erwartenden Einbeziehung Badens in den Soforthilfefonds das Land einen Vorteil davon hätte. Wir würden also zu Gunsten der übrigen Länder unsere eigenen Geschädigten benachteiligen. Außerdem läge insofern ein Widerspruch vor zu dem § 36 Absatz 4, als dort ausdrücklich festgelegt ist, daß Unterhaltsleistungen nicht angerechnet werden dürfen. Ich bitte also, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Ich lasse nun zunächst abstimmen über den Antrag der kommunistischen Gruppe. Ich lese nochmals vor: „Der Landtag beauftragt die Regierung, aus Haushaltsmitteln bis zur Inkraftsetzung des Soforthilfegesetzes die Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Unterstützungsberechtigten sofort in den Genuß der in dem Gesetz vorgesehenen Unterstützung gelangen zu lassen." Wer ist für diesen Antrag? 3. Enthaltungen? Keine. Die Mehrheit hat den Antrag abgelehnt (Abg. Eckert (KP): Sehr schön, ausgezeichnet. Das wollen wir uns merken!). Ich nehme an, daß zu den Paragraphen 1 bis einschließlich 5 keine Änderung beabsichtigt ist gegenüber der ersten Lesung. Wird Widerspruch erhoben gegen diese Feststellung? Geschieht nicht (Abg. Menges: § 5 hat einen Zusatz!). Ja, der Zusatz ist in erster Lesung beschlossen worden und gilt jetzt in der zweiten Lesung.

§ 6 ist gestern abgelehnt worden. Ich stelle nun die Frage: Wer ist für die Beibehaltung der Streichung des § 6? Drei. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist für die Wiederaufnahme des § 6? Das ist die Mehrheit. Damit ist der § 6 in zweiter Lesung wieder eingefügt. Die Erklärung, die mit der Wiedereinführung des § 6 verbunden ist, haben Sie gehört; ich brauche sie nicht mehr zu verlesen.

§§ 7 bis einschließlich 34.

Abg. Eckert (KP):

Über diese Erklärung muß abgestimmt werden. Das ist geschäftsordnungsmäßig nötig, damit nicht wieder in der Zeitung steht „einstimmige Annahme".

Präsident:

Es ist eine Erklärung der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP.

Abg. Eckert (KP):

Gut, wir werden in der Presse darauf hinweisen.

Präsident:

Also, zweite Lesung der §§ 7 bis einschließlich 34. Es ist keine Änderung vorgesehen. Herr Abgeordneter Büche hat das Wort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Büche (KP):

Unsere Zustimmung zu den vorgelesenen Paragraphen bezieht sich wiederum nur auf die Paragraphen, denen wir gestern unsere Zustimmung gaben, das heißt, daß wir nicht allen Paragraphen von 7 bis 34 unsere Zustimmung geben.

Präsident:

Ich stelle die Frage folgendermaßen: Wird sich bei der zweiten Lesung der §§ 7 bis einschließlich 34 ein anderes Abstimmungsergebnis zeigen als gestern (Zurufe: Nein!)?

§ 35 Absatz 1 Ziffer 2. Da soll der Zusatz, der in der ersten Lesung beschlossen worden ist, „oder nicht von Unterhaltspflichtigen erhalten", gestrichen werden. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages, daß der während der ersten Lesung beschlossene Zusatz wieder gestrichen wird.

Damit kann ich auch abstimmen lassen über die §§ 35 bis 83 und frage an, ob das Abstimmungsergebnis bezüglich dieser Paragraphen ein anderes ist als bei der ersten Lesung. Es wird festgestellt, daß das Abstimmungsergebnis dasselbe ist.

Nun lasse ich über das ganze Gesetz in zweiter Lesung abstimmen. Wer ist gegen das Gesetz nach der Fassung entsprechend der Einzelabstimmungen, die wir eben vorgenommen haben? Niemand. Enthaltungen? 6. Die Mehrheit ist für die Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung.

Die Regierungsvorlage Nr. 44 ist damit erledigt, und ich darf sofort auch die Entscheidung über den Antrag Nr. 108 treffen lassen. Der Antrag lautet: „Der Landtag beauftragt die Regierung, im Rahmen des Ersten Lastenausgleichsgesetzes Mittel bereitzustellen für die in diesem Gesetz vorgesehene Aufbau-, Gemeinschafts- und Haushaltshilfe." Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Der Antrag und die Förmliche Anfrage sind durch die Annahme des Gesetzes gegenstandslos.

Präsident:

Ich möchte das feststellen. Ich nehme an, daß dieser Antrag und die Förmliche Anfrage Nr. 48 als erledigt erklärt werden können nach der Annahme des Gesetzes (Zurufe: Jawohl!).

Nun mache ich den Vorschlag, daß wir die Sitzung unterbrechen und uns heute nachmittag um 17 Uhr zur Fortsetzung wieder zusammenfinden (Zurufe: Weitermachen bis 13 Uhr!). Wollen wir weitermachen (Zurufe: Jawohl, bis 13 Uhr!)? Wir kommen also zu den Anträgen.

Antrag Nr. 6 der FDP betreffend Entwurf einer Badischen Kreisordnung. Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Mit überwiegender Mehrheit stellte der Rechtspflegeausschuß am 6. Juli den Initiativantrag der FDP-Fraktion, Entwurf der Badischen Kreisordnung, zurück. Der Ausschuß war sich im Prinzip darüber einig, daß der Wirtschaftsbereich der neuen Kreise möglichst weit gezogen und die Landratsbezirke im Zuge der Dezentralisation der Verwaltung verkleinert werden müßten, wobei auch ein mittlerer Beamter die Funktion des Landkreisvorsitzenden ausüben könnte. Im Hinblick auf die Verkoppelung dieser verschiedenen Aufgaben mit denen der bestehenden Behörden und besonders mit Rücksicht auf die Frage der Bildung des Südweststaates wurde der Antrag Nr. 6 zurückgestellt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Initiativantrag ist bereits im Frühjahr 1948 mit einem ausführlichen Gesetzentwurf über die demokratische Kreisordnung eingereicht worden. Es ist also reichlich viel Zeit vergangen, bis er nun heute erörtert wird und zu Grabe getragen werden soll. Wir wissen, daß weite Kreise der Christlich Demokratischen Union und auch der Sozialdemokraten bei allen möglichen Anlässen, auch in Wahlversammlungen, immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die Verwaltungsorganisation, so, wie sie nun gegenwärtig besteht, nicht die Billigung ihrer Partei findet, sondern daß genau wieder wie früher eine Kreisverwaltung nach demokratischen Grundsätzen, eine Selbstverwaltungsorganisation, bestehen müßte, die in jeder Hinsicht sparsamer, billiger und besser ist als die jetzige (Zuruf: Und eine wirkliche Selbstverwaltung!). Eine wirkliche Selbstverwaltung, die sich einen genehmen Vorsitzenden wählt (Sehr richtig!) und die vor allen Dingen einen viel größeren Gebietsumfang hat, damit nach der Richtung hin Kosten gespart werden.

Mit dem Verwaltungsgesetz von 1863 war eine Verwaltungsorganisation geschaffen, die bis zum Jahre 1939 Bestand gehabt hat. Es ist dem Nationalsozialismus, wie so vieles, vorbehalten gewesen, auch diese Einrichtung, die sehr segensreich gewirkt hat, zu zerschlagen. Sie ist allerdings gebietsmäßig im wesentlichen beibehalten, denn wir haben anstatt der früheren 7 Kreise in Baden 18 Kreise. Wir können also mindestens zwei Drittel der Verwaltungskosten sparen (Sehr richtig!), wenn wir die vergrößerte Kreisordnung, so, wie sie früher bestand, wiederherstellen würden. Es ist daher nicht einzusehen, warum diese Sache verschoben werden soll mit der Begründung, daß abgewartet werden müsse, wie sich die Dinge in dem vielleicht kommenden Südweststaat gestalten. Meine Herren, wenn wir vorbildlich und bahnbrechend sein wollen, dann müssen wir versuchen, daß schon jetzt eine Einrichtung geschaffen wird, die wir mit in diesen Bund hineinbringen, denn dann wäre die Gefahr nicht mehr vorhanden, daß die gute alte Kreisorganisation vollständig zerschlagen wird und daß Einrichtungen an deren Stelle gesetzt werden, die wir nicht wollen.

Die größeren Kreise sind meiner Auffassung nach allein imstande, einen Lasten- und Finanzausgleich herbeizuführen, wie er notwendig ist, um eine Überbelastung der schwächeren Glieder dieses Kreises zu verhindern. Selbstverständlich müssen natürlich auch die großen Städte mit hinein in diesen größeren Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

band, wie dies früher vor 1939 auch der Fall und sicher auch zur Zufriedenheit der Städte gewesen ist. Es ist auch in Norddeutschland so, daß die gleichen Bestrebungen im Gange sind. Auch dort sollen die Städte wieder in die Kreise hineinkommen. Das Gute hat die Kreisordnung nach der Verordnung Nr. 60 der Militärregierung wenigstens gehabt, daß die drei Städte wieder in den Kreis einbezogen wurden, zu dem sie räumlich gehören, daß also Konstanz in den Landkreis Konstanz hineinkam und Freiburg und Baden-Baden in jene Landkreise. Das ist das einzig Gute an dieser Verordnung.

Im übrigen hat diese Verordnung auch wiederum die Kreisselbstverwaltung dadurch beeinträchtigt, daß der Vorsitzende gleichzeitig auch der Landrat ist, also gleichzeitig auch Leiter der staatlichen Verwaltungsbehörde. So kann es nicht bleiben, meine Damen und Herren, denn dies ist ein unerträglicher Zustand. Man kann keinen zwei Herren dienen, man kann keine zwei Seelen in der Brust haben (Zuruf: Oh, das gibt's auch!). Die Landratsämter sind an Weisungen gebunden, sie müssen das vollziehen, was von oben befohlen wird. Auf der anderen Seite sollen sie den Anordnungen der Kreisverwaltung Rechnung tragen. Meine Herren, die Nazis haben genau gewußt, was sie gemacht haben, als sie im Jahre 1939 die Zusammenlegung der Kreise mit den Landratsbezirken unter den Landrat genommen haben. Sie wollten bis in das unterste Glied der Verwaltung hinein ihre Befehlsgewalt ausüben. Das wollen wir nicht mehr, wir wollen diese Dinge beseitigen und wollen deshalb wieder die alte Einrichtung haben, die vor 1933 bestanden hat, nämlich große Kreise, große Selbstverwaltungseinrichtungen, die imstande sind, den notwendigen Finanz- und Lastenausgleich durchzuführen. Wir wollen aber kleine Landratsämter, Bezirksämter, Oberämter, wie sie im Jahre 1863 waren und wie sie nach und nach vergrößert und den verbesserten Verkehrsverhältnissen angepaßt worden sind. Wenn wir nun diese Bezirksämter in den kleineren Städten wie Engen, St. Blasien, Schopfheim, Staufen usw. einrichten, dann wird damit auch eine Einrichtung geschaffen, die wirklich wiederum volksnahe ist (Sehr gut!). Es ist ein unmöglicher Zustand, wie es im Bezirk Neustadt war, daß einer eine Zweitagereise zu machen hatte, über den Feldberg mußte, wenn er von Todtnau nach seiner Amtsstadt Neustadt wollte; diese Unmöglichkeiten würden aufhören. Es wäre eine Einrichtung vorhanden, mit der wirklich der Bevölkerung gedient wäre.

Ich habe gelegentlich mit dem Herrn Staatspräsidenten darüber gesprochen. Auch er teilt die gleiche Auffassung, daß diese Änderungen nicht hinausgezogen werden sollen und erst abgewartet wird, wie es mit der Neugestaltung des Südweststaates wird. Wenn wir den bekommen, ist die Gefahr sehr groß, daß die Verwaltungsorganisation nicht so geschaffen wird, wie wir sie gerne hätten, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, es in einem Staatsvertrag auszubedingen. Wir brauchten das nicht, wenn wir von vornherein schon die unseren Wünschen gemäße Einrichtung haben. Aus allen diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß dem badischen Volk kein Dienst erwiesen wird, wenn dieser Initiativantrag zurückgestellt und nicht zum Gesetz erhoben wird. Ich möchte deswegen beantragen, daß er nochmals an den Rechtspflegeausschuß mit dem Auftrag zurückverwiesen wird, daß er beraten wird, noch ehe der Südweststaat gebildet wird (Bravo!).

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, daß der Antrag noch einmal an den Ausschuß überwiesen wird mit dem Auftrag der Behandlung. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die Mehrheit. Also Rücküberweisung.

Nächster Punkt der Tagesordnung Antrag Nr. 100 der SPD bezüglich Bekämpfung der Rindertuberkulose. Der Antrag lautet:

„Die Regierung wird ersucht, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Stand der stark verbreiteten Rindertuberkulose festzustellen und geeignete Wege zu beschreiten, um eine rasche Eindämmung dieser Krankheit zu erreichen."

Herr Abgeordneter Vielhauer als Berichterstatter des Ausschusses.

Abg. Vielhauer (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Der Wirtschaftsausschuß hat über den Antrag der Sozialdemokratischen Partei beraten und beschlossen, daß er dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages Nr. 100 empfehlen solle. Wir sind in weitgehendem Maße der Meinung, daß es sich hier um eine Frage handelt, die nicht allein für die Landwirtschaft, sondern gleichermaßen, vielleicht noch mehr, für die gesamte Bevölkerung Bedeutung hat (Sehr gut!), denn, wenn schon nachgewiesen wird, daß mindestens 26 Prozent aller Tuberkuloseerkrankungen der Menschen von der Milch herstammen, so ist das Grund genug, um etwas dagegen zu tun.

Es wurde von sozialdemokratischer Seite scharf betont, daß die Gegenmaßnahmen ganz gewiß eine Mehrbelastung der viehbesitzenden Landwirte darstellt, während das Ergebnis der Allgemeinheit zugute kommt. Da des weiteren eine Verteuerung der Milch damit verbunden ist, dürfen die sozial schwächeren Bevölkerungsschichten nicht zu kurz kommen, eine Sache, die nicht nur kurzerhand akzeptiert wurde, sondern die für uns alle geradezu selbstverständlich ist. Wir wissen alle, daß gerade in den ärmeren Schichten des Volkes die Zahl der Kinder häufig am größten ist und daß gerade bei den Kindern die Milch eine ganz besonders wichtige Rolle spielt.

Der Ausschuß läßt durch mich bitten, daß dieser Antrag angenommen wird.

Präsident:

Wird der Antrag begründet? Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Tuberkulose in den Rinderbeständen nimmt immer bedenklichere Formen an; sie wirkt sich für die Landwirtschaft und für die Volksgesundheit sehr schädlich aus. Die Tuberkulose hat sich in unseren Rinderbeständen im letzten Jahr sehr stark ausgebreitet, sogar die Zucht- und Herdbuchbestände sind nicht verschont geblieben. Die Bekämpfung der Tuberkulose in den Rinderbeständen wird zum dringenden Gebot der Stunde, wenn wir einen Ausbau der Rin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

derzucht in die Wege leiten und die Volksgesundheit nicht gefährden wollen.

Ein Blick über unsere Grenzen in andere landwirtschaftliche Gebiete zeigt uns, daß Schweden, Norwegen und Dänemark schon seit Jahrzehnten einen erbitterten Kampf gegen die Rindertuberkulose führen und sie seit Jahren auf 1 bis 2 Prozent ihrer Rinderbestände hinuntergedrückt haben. In der nahen Schweiz sind einige Kantone vorbildlich vorgegangen und haben die Tb ebenfalls auf wenige Prozent hinuntergedrückt, wenn es auch noch rückständige Kantone gibt, die bis zu 45 Prozent tuberkulöse Rinderbestände haben. Ein Beispiel, wie man beim Einkauf von Zuchtvieh vorgeht, hat eine russische Kommission, die in der Schweiz Zuchtvieh kaufte, an den Tag gelegt. Die Russen verlangten zum Schrecken der Schweizer tb-freie Zuchttiere. Für diese wurden ganz anständige Preise bezahlt (Abg. Eckert (KP): Unglaublich!). Man sieht also, daß man überall dort, wo man sich für Zuchtvieh einsetzt, die Zuchttiere auch gesund kaufen will. Soll die Tb-Bekämpfung mit Erfolg durchgeführt werden, so ist gesetzliche Hilfe notwendig. Ohne eine gesetzliche Untermauerung der Maßnahmen, die notwendig sind, wird es nicht möglich sein, die Tuberkulose in den Rinderbeständen zum Erlöschen zu bringen.

Unter Sofortmaßnahmen verstehn wir in der Landwirtschaft eine durchgreifende Behandlung mit Tuberkulin und die Feststellung des Reagens, ob positiv oder negativ. Nach dieser Feststellung sollen die Tierärzte die Möglichkeit haben, die Wege zu beschreiten, um die Ausmerzung der kranken Tiere aus den Ställen zu veranlassen. Wir stellen uns das so vor, daß die einzelnen Tiere, die in sonst gesunden Ställen untergebracht sind, sofort aus diesen Ställen herausgenommen und abgeschlachtet werden. Milchkühe, die gute Leistungen zeigen, aber krank sind, werden aus ihren Ställen entfernt und in abgelegene Ställe gebracht oder in total verseuchte Ställe, wo sie nicht mehr schaden können. Wir müssen versuchen, einen Stall nach dem anderen seuchenfrei zu machen und die verseuchten Betriebe im Laufe der Jahre wieder mit gutem Zuchtmaterial zu versorgen. Ich habe durch unseren Veterinärrat in Säckingen eine ganz nette Anschauung darüber bekommen, wieviel Prozent vollkommen verseuchter Ställe in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind. Wir haben zum Beispiel in unseren Gemeinden nur zwei Ställe, die vollkommen tb-frei sind. Das sind zwei Ställe mit Vieh von der Vorderwälder Zuchtgenossenschaft.

Ein Weiteres zum Schutz der Volksgesundheit: Die Milch aus den seuchenfreien Ställen soll gesondert gesammelt und in besondern Gefäßen den Kleinkindern, den Jugendlichen und den Krankenhäusern zugeführt werden, denn die Pasteurisierung kann nicht immer als einwandfrei angesehen werden. Auf dem Land ist man der Auffassung, daß die Milch am wertvollsten ist, wenn sie ganz frisch gemolken getrunken wird. Ich habe am letzten Samstag von einem Ortsvorstand gehört, daß in seinem Dorf aus einer Bauernfamilie zwei und aus einer anderen sogar vier Kinder in ein Heim gekommen sind zur Heilung der Tuberkulose. Es stellte sich nach der Aussage des Ortsvorstandes heraus, daß in beiden Fällen die Ställe vollkommen tb-verseucht sind. Zum Schutz der Volksgesundheit wird es also dringend notwendig sein, die Milch aus den seuchenfreien Betrieben für unsere heranwachsende Jugend zu sammeln. Wir haben im Wirtschaftsausschuß gehört, daß sich die Erkrankung der Kleinkinder an Gehirntuberkulose etwa nach dem Stand der Erkrankung der Rinderbestände richtet. In einem bayrischen Sanatorium sollen 20 Prozent tb-kranke Kinder aufgrund der Milch krank geworden sein, wogegen in einem anderen Gebiet, wo die Tb-Erkrankung der Rinderbestände auf 90 Prozent geht, 50 Prozent der Tuberkulosefälle bei den Menschen auf den Milchgenuß zurückzuführen sind. Diese Zahlen müssen uns zu denken geben.

Gesunde Rinderbestände schützen und fördern die Volksgesundheit, und darum möchte ich die Herren Abgeordneten bitten, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Vielhauer hat das Wort, danach die Abgeordneten Hilbert und Raule.

Abg. Vielhauer (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Ich bin der SPD dankbar, daß sie den Antrag eingebracht hat, weil er ein so wichtiges Kapitel betrifft, und bin auch unserem Landwirtschaftministerium dankbar, das uns ein ganz vorzügliches, ins Einzelne gehendes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. Wenn es nicht schon geschehen ist, so möchte ich dringend bitten, daß sich jeder Abgeordnete dieses Material verschafft und es anders behandelt als manches Material, was uns zugeleitet wurde.

Es sind im Lande Südbaden sehr eingehende Untersuchungen vorgenommen worden. In 229 Gemeinden haben von etwa 25 000 Rindern 26 Prozent auf Tuberkulose positiv reagiert, und von den untersuchten Rindern sind 54½ Prozent tuberkulös. Man kann also sagen, daß in dem Gebiet, das bisher untersucht wurde, mehr als die Hälfte der Ställe nicht einwandfrei ist. Die Hauptlast der Arbeit liegt bei den Tierärzten, und ich lege Wert darauf, es ausdrücklich zu betonen, daß es diesen Herren möglich gemacht werden muß, ihre Arbeiten durchzuführen. Ich bemängle insbesondere, daß zwei Bezirke schon längere Zeit ohne Tierärzte sind, weil die früheren Tierärzte durch ihre Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei ausgeschieden sind. Ich lege Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, daß auch diese beiden Bezirke nicht dauernd verwaist bleiben dürfen, sondern sie müssen Anteil haben an der Arbeit.

Der Schaden, der für die untersuchten Gebiete zu errechnen ist, beziffert sich auf beinahe acht Millionen Mark pro Jahr. Es ist in ausgezeichneter Weise detailliert, wie diese Verluste zustande gekommen sind. Ich will Sie nicht aufhalten und will Ihnen nur sechs Punkte vortragen, damit Sie sehen, daß in der Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums fleißig gearbeitet wurde. Diese acht Millionen sind zusammengesetzt aus Verlusten durch die Beanstandungen bei der Fleischbeschau, aus der Minderung der Gewichtszunahme, aus der Minderung an Milchertrag, aus der Minderung am Zuchtertrag und aus der Einbuße an der Leistung.

Ich möchte ganz besonders scharf auf einen Punkt abheben, und zwar auf die Frage der Zuchttiere wegen der Vererbung. Die Fachmediziner, die Humanmediziner, sind sich noch nicht ganz einig, ob und in welchem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Maße die Rindertuberkulose auf die Menschen übertragbar ist; wir wollen daher so tun, als ob sie übertragbar wäre. Wenn einzelne Menschen, wie zum Beispiel ich selbst, nachweisen können, daß sie in ihrer ganzen Jugend von bestimmt tb-kranken Kühen Milch getrunken haben und heute trotzdem gesund sind, so ist das vielleicht eine angeborene Widerstandsfähigkeit oder eine besondere Gnade Gottes. Beides wollen wir aber nicht mißbrauchen, um Schlüsse daraus zu ziehen, die etwa anderen Leuten zum Nachteil sind. Wir wollen daran festhalten, daß aus tuberkulöser Milch Gefahren erwachsen. Diese Gefahren wollen wir von Anfang an abstellen, also bei den Zuchttieren. Wir wissen, daß nicht die Krankheit als solche vererbt wird, sondern die Veranlagung dazu. Darum komme ich so ausgiebig darauf zu sprechen, denn zur Infektion bietet sich allemal Gelegenheit. Mit jedem Atemzug, den wir zum Beispiel in diesem Haus tun (Heiterkeit), haben wir die Chance, infiziert zu werden, nicht nur mit politischen Abwegigkeiten — dagegen sind wir alten Politiker allerdings etwas immun geworden —, sondern auch mit Krankheiten einschließlich der Tuberkulose. Tuberkulöse Tiere sollen von der Weiterzucht ausgeschlossen werden.

Die Durchführung all dieser Maßnahmen — ich habe eine ganze Anzahl aufgeschrieben —, kostet unter Umständen viel Geld. Da aber an der Angelegenheit nicht nur die viehbesitzenden Bauern, sondern auch die milchverzehrenden Städter interessiert sind, ist ein allgemeines Interesse vorhanden, und daraus erwachsen Pflichten und Aufgaben für den Staat, seinerseits einzugreifen, und zwar nicht nur mit dem Polizeiknüppel über Tierärzte und Landräte, sondern auch mit der finanziellen Hilfe. Die Methoden sind bekannt. Unsere Veterinärwissenschaft ist so weit, daß sie uns ganz positive Vorschläge machen kann. Ich will sie noch stichwortartig erwähnen, wie ich vorhin die acht Millionen zergliedert habe.

Wir müssen darauf ausgehen, einen Rinderbestand zu schaffen und zu erhalten, der tuberkulosefrei ist. Wir müssen zweitens darauf ausgehen, daß die tb-kranken Tiere dauerhaft gezeichnet werden. Wir müssen weiter darauf ausgehen, daß der Handel und Verkehr mit Tieren unter scharfer Kontrolle gehalten wird. Die tierzüchterischen Maßnahmen habe ich kurz erwähnt, möglichst nur tb-freie Tiere zur Zucht zu verwenden. Ich weiß genau, daß wir eine Menge von Zuchtbullen heute noch im Dienst haben (Heiterkeit), die positiv reagieren. Es ist damit noch nicht gesagt, daß sie eine Gefahr der direkten Infektion den anderen Tieren gegenüber darstellen, aber auf dem Wege der Vererbung wird die Veranlagung zur Infektion auf die Nachkommen übertragen. Also dort, wo ein Bulle im Laufe seiner Dienstjahre in der Gemeinde vielleicht 100, 150 oder mehr Nachkommen erzeugt, müssen wir anfangen.

Dann müssen wir eine bessere Bezahlung der Milch aus tb-freien Beständen schaffen. Ich halte das für selbstverständlich, weil diese Milch zu produzieren ja mehr kostet; ferner ist sie auch viel wertvoller, denn was hier in Freiburg oft unter dem Namen „entrahmte Frischmilch" oder „Standardmilch" geführt wird, ist mit obrigkeitlichem Befehl um 2½ Prozent „gefälscht", und das bei Tausenden von Litern, wo man andererseits von Rechts wegen jedes Bäuerlein dafür bestrafen würde. Wie es mit der besseren Bezahlung der Milch gehalten und wie das bei den kinderreichen Familien ausgeglichen werden soll, das soll der Entschließung des Landtags bzw. der Regierung vorbehalten sein, wenn, hoffenlich bald, ein entsprechendes Gesetz herauskommt.

Außerordentlich wichtig scheint mir auch zu sein, dafür zu sorgen, daß die Immunität der Tiere nachgewiesen ist und daß der Grenzverkehr scharf überwacht wird. Wir Älteren haben es schon einmal erlebt, daß in Baden nach dem alten Sprüchlein „In Berlin wird's erdacht, in Bayern wird's verlacht, in Baden wird's gemacht" (Abg. Hilbert: In Württemberg wird's probiert und in Baden ausgeführt!) vorgegangen worden ist. Wir wollen nicht, daß es wieder passiert wie damals, als die Tiere mit Tuberkulin geimpft wurden. Die reagierenden Tiere mußten ausgeführt werden, indem die Nachbarn jenseits der Grenzpfähle diese Tiere zum herabgesetzten Preis kauften und unsere oberbadischen Züchter bei der nächsten Ausstellung in Stuttgart mit dem badischen Vieh geschlagen haben, weil sie alle die ersten Preise holten unter der schwarzroten Flagge — — unter der gelbroten konnten sie ja nicht geholt werden (Hört, hört!).

Der Herr Kollege Matt hat erwähnt, und ich will das auch noch in Zahlen ausführen, daß man in Dänemark in der Zeit vor 30 Jahren die Rindertuberkulose von 30 auf 20 Prozent und in Schweden von 30 auf 20,5 Prozent heruntergedrückt hat. Ich will damit dokumentieren, daß es lange dauert. Darauf haben wir uns einzurichten mit allem, was wir tun, aber die Erfolge stehen in Aussicht, und diese zu erzielen möge der Weisheit der Staatsregierung und der Entschlußkraft des Landtags überlassen bleiben.

Zum Schluß noch zurück auf das Kapitel der Veterinäre. Es ist bedauerlich, daß es zur Zeit nicht möglich ist, beim Tierhygienischen Institut in Freiburg einen Spezialisten für diese Dinge anzustellen. Ich bitte darum, ohne einen Antrag zu stellen — ich nehme an, daß es genügt —, daß dafür gesorgt wird, daß beim Tierhygienischen Institut ein Spezialist angestellt wird, der gut bezahlt wird, der sonst nichts tut und für nichts sorgt, als daß er hinter der Rindertuberkulose her ist wegen der kolossalen Werte, die verlorengehen — ich wiederhole nur jene acht Millionen —, und wegen der Volksgesundheit, für die wir, wenn wir unsere Aufgabe einigermaßen ernst auffassen, mit verantwortlich sind.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Dadurch, daß bis jetzt nur bäuerliche Abgeordnete zu diesem Antrag gesprochen haben, konnte leicht der Anschein erweckt werden, als ob es in erster Linie Sache der Landwirtschaft wäre, dafür Sorge zu tragen, daß wir künftig soweit als möglich tuberkelfreie Rindviehbestände draußen im Lande bekommen. Es ist aber mit Recht von allen Rednern bisher darauf abgehoben worden, daß dies in erster Linie eine Frage der Volksgesundheit ist und erst in zweiter Linie eine Frage der Landwirtschaft.

Die Ansätze eines planmäßigen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens im Jahre 1926 hatten in Baden be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stimmt große Erfolge erzielt. Leider ist schon im Dritten Reich der Volksgesundheit in dieser äußerst wichtigen Frage nicht die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie verdient, und die Anfangserfolge, die zweifellos erzielt worden sind, hat man dann im Kriege wieder gänzlich verkommen lassen. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 haben es insbesondere einige fortschrittliche Veterinärräte unter Leitung des Landwirtschaftsministeriums versucht, dort mit der systematischen Tuberkulosetilgung wieder zu beginnen, wo man 1933/34 aus unbegreiflichen Gründen unterbrochen hat. Es ist eine traurige Feststellung, die wir treffen müssen, daß mindestens 25 Prozent unserer Viehbestände, aber nicht nur in Baden, sondern in Gesamtdeutschland, auf Tuberkulose positiv reagieren. Ich entsinne mich noch, als im Jahre 1947 aus Bayern Vieh eingeführt worden ist. Wir haben verlangt, daß diese Tiere in Quarantäne gestellt und der Behandlung mit Tuberkulin unterworfen werden sollten. Diese eingeführten Tiere wurden dann von unseren Experten untersucht und ausgelesen, und es haben nicht weniger als 38 Prozent positiv reagiert. Wir haben damals trotz der Notwendigkeit, Zuchtvieh im eigenen Lande zu haben, diese Tiere sofort abschlachten müssen.

Es ist mit Recht auch darauf hingewiesen worden, daß nur durch eine großzügige gesetzliche Regelung diese Frage endgültig so gehandhabt werden kann, wie dies im Interesse des Volksganzen erforderlich ist. Aber dieses Gesetz darf nicht verkennen, daß es sich um eine Frage des ganzen Volkes handelt. Damit komme ich auf die Hauptfrage, die der Kostentragung. Wer etwa glaubt, die Kosten des kommenden Tuberkulose-Tilgungsverfahrens voll der Landwirtschaft auferlegen zu können, der verkennt die Bedeutung der Frage, denn es gilt im Interesse der Volksgesundheit (Sehr richtig!) möglichst tuberkulosefreie Viehbestände zu bekommen. Ich möchte daher nicht versäumen, noch einmal an die Regierung das Ersuchen und die Forderung zu richten, wenn sie an die Fertigstellung dieses Gesetzentwurfes geht, die Kostenfrage großzügig in Erkenntnis der großen allgemeinen Bedeutung zu regeln.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang, weil der Herr Kollege Vielhauer darauf abgehoben hat, daß das Tierhygienische Institut in Freiburg eine Fachkraft speziell zur Betreuung dieser volkswirtschaftlich dringlichen Aufgabe anstellen soll, folgendes erwähnen. Ich möchte auf einen vorbildlichen Mann in Baden hinweisen, der ohne Anweisung der Regierung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, hauptsächlich mit seiner intensiven Arbeitskraft, in den letzten zwei Jahren in dieser Sache immerhin ansehnliche Erfolge erzielt hat. Diese Erfolge können sich natürlich nur lokal auswirken, weil die anderen Veterinärräte nicht im gleichen Maße mitgezogen haben und weil eine gesetzliche Regelung für das ganze Land fehlte. Es ist dies der Veterinärrat Nagel in Engen. Er ist wohl der vorbildlichste und fortschrittlichste Bekämpfer der Tuberkulose auf diesem Gebiet.

Alle übrigen Fragen will ich übergehen; sie sind schon deutlich dargelegt worden.

Zum Schluß möchte ich noch einmal an das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung das Ersuchen richten, eine gesetzliche Regelung dieser Frage möglichst bald aktiv werden zu lassen, aber dabei nicht zu vergessen, daß es eine Frage von allgemeiner wirtschaftlicher und volksgesundheitlicher Bedeutung ist und nicht nur eine Frage der Landwirtschaft. Dementsprechend muß auch die Kostenfrage geregelt werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Raule.

Abg. Raule (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich spreche als Nichtlandwirt. Es ist aber gerade bei der großen Bedeutung dieser Materie meines Erachtens auch notwendig und wichtig genug, daß die Nichtlandwirte aus der Bevölkerung heraus zu dem Problem Stellung nehmen.

Durch Sachverständigenuntersuchung ist festgestellt worden, daß in einem Kubikzentimeter Milch Millionen von Tuberkeln enthalten sind. Das Fleisch und die Eier tuberkulöser Tiere spielen bei der Ansteckung praktisch keine Rolle. Die Berührung mit tuberkulösen Tieren und die Tätigkeit in infizierten Ställen verursachen Infektionen der Menschen. Rindertuberkeln sind für den Menschen ebenso gefährlich wie die Tuberkeln kranker Menschen; in erster Linie für das Kind, aber auch für den Erwachsenen. Zahlreiche Menschen sterben jährlich allein infolge der Ansteckung mit Rindertuberkulose, und zwar liegt die Sterblichkeitsziffer nach statistischer Feststellung über den Todesfällen, die durch Scharlach oder Typhus verursacht wurden. Es ist auch statistisch festgestellt, daß 10 Prozent der Tb-Kranken vom Rind angesteckt sind. Bei offener Lungentuberkulose sind 4 Prozent der schweren Fälle durch Rindertuberkulose verursacht, davon entfallen 93 Prozent auf die Landbevölkerung. Ein großer Teil der Halsdrüsen-, Nieren- und Kindertuberkulose sind nachweislich durch Rindertuberkulose verursacht.

Wenn ein Mensch mit boviner Tuberkulose mit reaktionsfreiem Rinderbestand in nähere Berührung kommt, so wird dieser mit ziemlicher Sicherheit infiziert (Christiansen im Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Februar 1949, Zweites Heft). Es ist durch Untersuchung in 162 Fällen — in Jütland nämlich — nachgewiesen worden, daß sich 42 Menschen an Rinderbeständen, durchschnittlich mit 72 reagenten Tieren, infizierten. Sie übertrugen die bovine Tuberkulose wiederum auf 53 gesunde Rinderbestände. Von den 267 Tieren dieser Bestände erwiesen sich nach einiger Zeit 97, das heißt 39,2 Prozent als infiziert. Daraus sind auch die engen Zusammenhänge zwischen Menschen- und Rindertuberkulose einwandfrei erkennbar. Die Krankheitsübertragung kann von Menschen auf Menschen und auf Tiere und umgekehrt erfolgen.

Es ist also klar, daß allein in der Landwirtschaft durch die Rindertuberkulose jährlich erhebliche Schäden durch den Ausfall und durch den Minderwert der Tiere entstehen. Im Lande Baden wird der jährliche Verlust auf acht Millionen DM geschätzt. Dazu kommen noch indirekte Verluste. Es ist selbstverständlich, daß die Wirtschaftlichkeit und Produktionsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe mit seuchenfreien Ställen wesentlich höher liegt als bei stark verseuchten Beständen. Unübersehbar aber werden die Schäden in Ansehung der Gesundheit der Menschen. Die Rindertuberkulose muß also ebenso wie die Menschentuberkulose mit ernsthaften Maßnahmen bekämpft werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die neuere Wissenschaft bedient sich zur Bekämpfung der Rindertuberkulose der Tuberkulinisierung. Wenn man bedenkt, daß in Baden 26 Prozent der Tiere mit Tb behaftet sind, während 45 Prozent der Bestände tuberkulosefrei und 10 Prozent nur schwach verseucht sind, so müssen wir mit allen Mitteln dahin kommen, daß die mit Tb behafteten Tiere gekennzeichnet und nach und nach ausgeschieden werden. Der Zukauf darf nur aus tuberkulosefreien Beständen erfolgen.

Die Bauern müssen selbst ein Interesse daran haben, ihren Tierbestand tuberkulosefrei zu halten. Es muß außerdem erreicht werden, daß Milch aus tuberkulosefreien Beständen gesondert gesammelt und zu einem etwas höheren Preis abgeliefert und verkauft wird. Die kranken Tiere sind in jedem Fall von den gesunden Beständen möglichst getrennt zu halten. Diese Grundsätze sind, wie mir von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, in Dänemark, Holland und in der Schweiz erprobt. In einer Anzahl von Gemeinden des Bezirks Engen konnte zum Beispiel in den letzten Jahren der Verseuchungsgrad um die Hälfte oder auch noch mehr heruntergedrückt werden.

Wenn man über die Ursache der Ausbreitung der Tuberkulose nachdenkt, so mag diese, wenigstens für den Laien, vielfältig sein; es sind zunächst die Unsauberkeit und die Unachtsamkeit in den Stallungen selbst und die mangelhafte Lüftung, denn das Vieh braucht ebenso die frische Luft wie der Mensch. Aber auch die Knapphaltung des Futters, über die in den letzten Jahren oftmals Anlaß zum Klagen war, hat sicher eine Rolle gespielt. Es ist schon in der Bibel gesagt: „Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden".

Indem ich namens der demokratischen Fraktion dem Antrag Nr. 100 zustimme, fasse ich unsere Forderung nochmals wie folgt zusammen:

1. Zur baldigen Durchführung der dringend gebotenen Bekämpfung der Rindertuberkulose ist eine systematische Untersuchung der Viehbestände notwendig und gesetzlich sicherzustellen.
2. Die Untersuchung hat durch Tuberkulin-Impfungen oder sonstige jeweils nach dem neuesten Stand der Wissenschaft bewährte Methoden stattzufinden.
3. Einzelne erkrankte Tiere in den Stallungen sind sofort auszumerzen. Milchkühe sind gesondert zu stellen. Verseuchte Ställe sind zu desinfizieren.
4. Um die Landwirte und Bauern selbst an der Erhaltung gesunder Viehbestände zu interessieren, sind sie durch die Bezirkstierärzte, Zuchtinspektoren und Berufsorganisationen laufend gehörig aufzuklären und durch Bereitstellung und Sicherung einer gesunden Nachzucht zu unterstützen. Die Gewährung von Entschädigungen für kranke Tiere muß jedoch meines Erachtens abgelehnt werden, da sie einmal für den Staat unerträgliche Mehrkosten, andererseits aber gewisse Gefahren in sich birgt.
5. Dagegen ist vielmehr vorteilhaft, die Milch aus seuchenfreien Beständen gesondert zu sammeln und mit einem angemessenen Preis zu entlohnen. Jeder Konsument wird gerne 6 oder 8 Pfennig für das Liter mehr bezahlen, wenn er die Gewähr hat, daß er tuberkelfreie Milch kauft und sie für seine Familie, insbesondere für seine Kinder, verwenden kann. Für den Bauer könnten also ohne weiteres 3 oder 4 Pfennig mehr bezahlt werden, wenn er seuchenfreie Milch abliefert, das heißt, wenn in seinem Stall kein seuchenbehaftetes Tier vorhanden ist. Ein Restmehrertrag wäre für die Bekämpfung der Rindertuberkulose zu verwenden.
6. Um die Maßnahmen, die im höchsten Grade auch im Interesse der allgemeinen Hygiene und der Bekämpfung der Menschentuberkulose gelegen sind, erfolgreich zu gestalten, sind in jedem Bezirk die Impfungen vom Tierarzt selbst oder unter seiner Aufsicht durchzuführen und die Ställe in geeigneter Weise zu überwachen. Das höhere Interesse der Volksgesundheit erfordert in diesem Fall gebieterisch eine gesetzliche Sicherung ausreichender Maßnahmen. Die Aufwendungen für die Durchführung dieser Maßnahmen sind im höchsten Grade produktiv, weil sie große materielle Schäden verhüten und die Gesamtleistung der Landwirtschaft zu steigern geeignet sind. Nicht zuletzt sind sie dazu angetan, der Volksgesundheit im ganzen zu dienen.
7. Da aber weder der Bazillus bovinus Länder- oder Zonengrenzen kennt oder anerkennt, wären auch die zur Bekämpfung der Rinder- und Menschentuberkulose erforderlichen Gesetze auf der Bundesebene zu erlassen.

Abg. Schneider (CDU):

Zur Geschäftsordnung!

Ich beantrage Schluß der Debatte sowie Aufhebung und Verschiebung der Sitzung auf heute nachmittag. Wir ziehen unseren Antrag zurück, daß nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten keine Sitzung mehr stattfinden soll und stimmen zu, wenn der Herr Präsident die Sitzung fortsetzt. Wir müssen zu gediegenen Arbeitsmethoden kommen, denn wenn wir mit dieser Debattentaktik weiterarbeiten, kommen wir noch lange nicht nach Hause. So wichtig das Thema ist, wenn wir aber alles fünf- oder sechsmal hören müssen, ist es doch zu viel.

Präsident:

Ich habe darüber abzustimmen. Wer ist gegen den Antrag auf Beendigung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag erledigt. Weiterführung der Sitzung um 17 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Vormittagssitzung: 13.10 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 17.10 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe zunächst eine Kurze Anfrage der SPD-Fraktion zu verlesen:

„Anläßlich des Buß- und Bettages 1948 hat der Südwestrundfunk verkündet, namens der Badischen Regierung, daß dieser Feiertag als staatlich geschützter Feiertag gelte. Im guten Glauben darauf, daß die getroffene Regelung einschließt, daß bei Arbeitsruhe im Betrieb der Lohn fortgezahlt wird, haben die Arbeitnehmer der Metallarbeitergewerkschaft des Bezirks Furtwangen am

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Buß- und Bettag nicht gearbeitet. Die Arbeitgeber weigern sich heute, den Arbeitslohn zu bezahlen. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Arbeitnehmern zur Erfüllung der Pflicht durch die Arbeitgeber zu verhelfen?"

Die Antwort wird wohl in der nächsten Sitzung gegeben werden.

Nächster Punkt der Tagesordnung. Ich fahre fort mit dem Antrag Nr. 102 der KP betreffend Herabsetzung der Besatzungskosten.

Abg. Dietsche (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich möchte bitten, die Sache zurückzustellen, weil der Abgeordnete Hilbert, der im Augenblick nicht da ist, dazu sprechen will.

Präsident:

Dann Antrag Nr. 103 der KP betreffend Auswirkung der Marshallplankredite. Ich möchte den Antrag verbinden mit der Förmlichen Anfrage Nr. 38 der SPD. Der Antrag Nr. 103 lautet:

„Die Regierung wird ersucht, dem Landtag genaue Angaben über die bisherige Auswirkung der Marshallplankredite für Südbaden zu machen. Aus ihnen muß zu ersehen sein, welche Rohstoffmengen zur Ausnützung der nach der Demontage übriggebliebenen Produktionskapazität notwendig sind, welche Mengen angefordert werden und welche geliefert werden konnten.

Außerdem sollen genaue Angaben darüber gemacht werden, welche Exporte vorgenommen wurden, in welchem Umfang und in welche Länder.

Wenn diese Angaben vorliegen, soll eine Aussprache über die Auswirkungen des Marshallplans für Südbaden im Plenum des Landtages durchgeführt werden."

Die Förmliche Anfrage Nr. 38 lautet:

„Wir bitten die Regierung um erschöpfende Auskunft über: 1. Organisation des Marshallplans, 2. seine Auswirkungen für das Land Baden, 3. Sind die bisher im Lande Baden zugewiesenen bzw. zugeteilten Lieferungen eingetroffen?"

Der Herr Wirtschaftsminister hat das Wort.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Die Förmliche Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 38 vom 26. 1. 1949 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Das vom amerikanischen Kongreß im April 1948 beschlossene European Recovery Programm (ERP-Programm) geht zurück auf die Rede des amerikanischen Außenministers Marshall an der Havard-Universität vom 5. Juni 1947. Kurz zuvor hatte der damalige Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium Dean Acheson eine Rede gehalten, in welcher er auf die Notwendigkeit geordneter Maßnahmen für den europäischen Wiederaufbau und vor allem auf die Einschaltung Deutschlands und Japans in die neue Weltordnung hingewiesen hatte. Dean Acheson, der jetzige Außenminister der USA, war an der wirtschaftlichen Vorbereitung des Marshallplanes maßgebend beteiligt.

Der Gedanke des Marshallplanes liegt darin, im Kampf gegen Hunger und Armut durch Förderung der Produktivität von Industrie und Landwirtschaft das Vertrauen Europas in die wirtschaftliche Zukunft der einzelnen Länder wiederherzustellen. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Planes und für weitere amerikanische Maßnahmen ist nach Marshall die Erzielung eines Einverständnisses unter den europäischen Regierungen über die Erfordernisse der Situation und Rollen, welche die einzelnen Länder selbst dabei spielen sollen. „Die Initiative muß", so erklärte Marshall, „von Europa selbst ausgehen."

Die gesetzliche Grundlage in Amerika für die Marshallhilfe ist die am 3. 4. 1948 genehmigte Foreign Assistance Act of 1948", welche den breiten politischen und organisatorischen Rahmen sowie die Bedingungen für die amerikanischen Hilfeleistungen festlegt. Den wichtigsten Bestandteil dieses Gesetzes bildet die „Economic Cooperation Act of 1948", kurz ECA genannt. Sie regelt die Organisation der wirtschaftlichen Verwaltung des Hilfswerkes wie folgt:

Die Verwaltung hat ihren Sitz in Washington und wird geleitet vom Administrator für wirtschaftliche Zusammenarbeit Paul G. Hoffmann. Ihm obliegt die Überprüfung der Anforderungen der teilnehmenden Länder, die Ausarbeitung von Hilfsprogrammen im Rahmen der ECA sowie die Sicherung der Durchführung aller Programme. Der Administrator ist dem Präsidenten direkt verantwortlich. Die Verwaltung in Washington wird in Europa durch besondere „Botschafter" vertreten. Zum ersten Vertreter des Administrators bei der europäischen Organisation in Paris wurde Botschafter Harriman ernannt. Für jedes teilnehmende Land werden besondere ECA-Missionen errichtet, deren Tätigkeit von Botschafter Harriman zu koordinieren sind. Die mit dieser Mission für die Bizone und die französische Zone beauftragten amerikanischen Dienststellen haben ihren Sitz in Frankfurt und Baden-Baden. Sie haben ihre Arbeit vor einiger Zeit aufgenommen.

Die Pariser Organisation hat ihre Grundlage in einer am 16. April 1948 in Paris unterzeichneten Charter, welche die teilnehmenden europäischen Staaten zu einer Organisation wirtschaftlicher Zusammenarbeit bindet und die Verpflichtung ihrer Mitglieder festlegt.

Die zu diesem Zwecke gegründete Organisation Européenne de Coopération Economique (OECE) hat die Aufgabe, einen gemeinsamen Wiederaufbauplan der europäischen Länder aufzustellen. Die Gesundung Europas kann nur eintreten, wenn es gelingt, die europäischen Völker zu wirklicher wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu vereinigen, auch wenn auf Teilgebieten Sonderinteressen zurückgestellt und nationale Wirtschaftspläne beschnitten werden müßten. Auf die Dauer wird Amerika seine Hilfeleistung von einer vernünftigen Einigung innerhalb Europas abhängig machen. Die Einführung eines vielseitigen und freien Zahlungsverkehrs und die weitgehende Beseitigung der Schranken im internationalen Handel wird den Ausgleich der Interessen wesentlich erleichtern. Allerdings müßte vermieden werden, daß durch planwirtschaftliche und administrative Maßnahmen der Protektionismus in neuem Gewande doch bestehen bleibt. Der genannten Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris gehören als Mitglieder an: Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Groß-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

britannien, Schweden, die Schweiz und die Türkei, außerdem die Bizone und die französische Zone. Oberstes Organ der Organisation ist der Rat der Mitglieder. Er besitzt zwei Durchführungsorgane: ein Exekutivkomitee und einen Generalsekretär. Die laufenden Konferenzarbeiten werden im wesentlichen von drei Hauptkomitees ausgeführt, und zwar von dem Comitée des Paiements, das Finanz- und Zahlungsfragen bearbeitet,

von dem Comitée des Programmes, das als Grundsatzkomitee bezeichnet werden kann, und

von dem Comitée du Commerce intraeuropéen, in dem die Probleme des intereuropäischen Austausches behandelt werden. Daneben bestehen noch Subkomitees, das heißt Unterausschüsse in größerer Zahl, zum Beispiel der Unterausschuß für Textilfragen, für Nichteisenmetalle usw.

Die französische Zone, die durch einen von General König unterzeichneten Vertrag am europäischen Hilfswerk beteiligt ist, wird bei der Pariser Organisation durch die Besatzungsmacht vertreten. Zur Beratung des französischen Delegierten wurden von deutscher Seite entsprechend der Ländereinteilung der französischen Zone drei Herren als Sachverständige benannt, die sich von Fall zu Fall zu Sitzungen der Ausschüsse nach Paris begeben. Ein ständiges Büro, wie es in der Bizone seit längerer Zeit schon zur Verfügung steht, ist für die französische Zone in Paris im März dieses Jahres eingerichtet worden.

Die Planungsarbeiten für die französische Zone werden deutscherseits von einem Koordinierungsausschuß durchgeführt, der sich aus Referenten der Wirtschaftsministerien der drei Länder zusammensetzt und zu dem für die Bearbeitung von Fachfragen jeweils die zuständigen Stellen hinzugezogen werden. Diese stehen in engem Kontakt mit den auf französischer Seite für die Marshallplanarbeiten eingesetzten Dienststellen und sind um laufende Abstimmung des deutschen und französischen Standpunktes bei den Planungen bemüht. Es konnte hier, besonders in den langfristigen Plänen, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch eine weitgehende Übereinstimmung erzielt werden, und es muß an dieser Stelle anerkannt werden, daß den deutschen Wünschen von den französischen Stellen viel Verständnis entgegengebracht worden ist. Die Einreichung der Pläne bei der Pariser Organisation erfolgt durch die französische Militärregierung als Vertreterin der Zone. Die bisher auf Grund des Planes für die Zeit vom 1. April 1948 bis 30. Juni 1949 von der Marshallplanverwaltung in Washington genehmigten Kredite belaufen sich auf insgesamt 120,8 Millionen Dollar. Die Freigabe der Kredite für Wareneinkauf erfolgt in vierteljährlichen Quoten. Über den Kredit für das zweite Marshallplanjahr, das am 1. Juli 1949 beginnt und bis 30. Juni 1950 reicht, wird zur Zeit noch verhandelt.

Zu 2.: Die wirtschaftliche Lage in Baden zur Zeit der Bekanntgabe des Marshallplanes ist noch allen in Erinnerung. Sie war gekennzeichnet durch unproduktive Arbeitsweise infolge der langjährigen Vernachlässigung des Produktionsapparates und durch die Demontagen sowie den schlechten Rohstoffnachschub und durch Feierschichten bei ungenügender Lebensmittelversorgung. Erstes Ziel des Marshallplanes mußte es sein, durch Verbesserung der Ernährungslage die Voraussetzungen für eine produktive Verwendung der Arbeitskraft zu schaffen. Ebenso wichtig war die Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, um durch höhere Kapazitätsausnützung die Vorteile der Kostensenkung zu genießen. Die genannten Maßnahmen können jedoch nur wirksam werden, wenn der vorhandene Maschinenpark nicht durch Demontage noch weiter gelichtet und der durch Maschinenentnahmen gestörte Produktionsfluß wiederhergestellt wird.

Ziel der Pläne für das erste Marshallplanjahr war daher zunächst eine Steigerung der eigenen landwirtschaftlichen Produktivität auf etwa 80 Prozent der durchschnittlichen Vorkriegserträge durch Einfuhr und Bereitstellung von Düngemitteln, Saatgut, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Ackergeräten. Daneben sollte die Ernährung durch erhöhte Einfuhr von Lebensmitteln verbessert werden. Die Ausnutzung der industriellen Kapazität sollte durch Einfuhren von Roh- und Hilfsstoffen von ca. 40 Prozent bei Beginn der Marshallhilfe auf 60 bis 65 Prozent gesteigert werden. Man war sich darüber kar, daß die Ausfuhr ein Höchstmaß erreichen mußte, wenn die nötigen Devisenmengen für die Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen sollten, da mit der Marshallhilfe nur ein Teil der Einfuhr bestritten werden kann. Es war dabei insbesondere eine volkswirtschaftlich günstigere Zusammensetzung der Ausfuhr durch Reduzierung der Holz- und Erhöhung der Fertigwaren-Exporte anzustreben. Die Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Erzeugnissen wird infolgedessen vorläufig nur einen Bruchteil der Vorkriegsversorgung darstellen können.

Inzwischen hat schon vor Anlaufen der ERP-Importe, die sich durch Verwaltungsschwierigkeiten und langwierige Genehmigungsverfahren verzögerten, die Währungsreform eine Erhöhung der Produktion durch bessere Versorgung mit Arbeitskräften von Verarbeitung vorhandener Rohstoffe bewirkt. Wir haben im Dezember in der Industrie eine Kapazitätsausnutzung von ca. 66 Prozent gegenüber dem Jahre 1936 erreicht. Zweifellos wurden jedoch die Rohstofflager über das übliche Maß hinaus geräumt, und es bestand die Gefahr, daß bei Versagen des Nachschubs sehr bald eine Stockung eintreten würde.

Nachdem auf Grund von ERP-Krediten zunächst nur Nahrungsmittel importiert wurden, konnten seit den letzten Monaten des vergangenen Jahres auch bedeutende Importe von Rohstoffen aus Marshallgeldern registriert werden. Bis zum 15. 6. 1949 wurden im Rahmen des Marshallplanes Waren im Betrage von rund 72 Millionen Dollar für die französische Zone verschifft. Davon entfallen auf die Landwirtschaft:

Weizen	32,2	Millionen	Dollar,
Mehle	6,5	„	„
Roggen	0,9	„	„
Mais	0,7	„	„
Reis	0,3	„	„
Fette	2,8	„	„
Trockenkartoffeln	1,2	„	„
Zucker	1,0	„	„
Makkaroni	0,13	„	„
Milchpulver	0,3	„	„
Trockengemüse	1,2	„	„
Saatmais und Futtermittel	0,03	„	„
Tabak	0,8	„	„
zusammen:	48,16	Millionen	Dollar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Abg. Eckert (KP): Für die französische Zone?). Ja, für die französische Zone.

Auf die wirtschaftliche Erzeugung entfallen:

Petroleumprodukte	6,8	Millionen	Dollar,
Bleikonzentrate	0,3	„	„
Baumwolle	12,6	„	„
Arzneimittel	0,03	„	„
Ruß	0,02	„	„
Pflanzenfasern	0,9	„	„
industrielle chemische Produkte	0,3	„	„
NE-Metalle	0,3	„	„
Harz	0,09	„	„
industrielle Fette	0,14	„	„
Leder und Häute	1,05	„	„
Schwefel	0,08	„	„
Reifen	2,3	„	„
zusammen:	24,91	Millionen	Dollar.

Mit Hilfe der eingegangenen Waren und der genehmigten Rohstoffkredite dürfte es bei ordnungsgemäßer Durchführung der Lieferungen möglich sein, das erreichte Produktionsvolumen zu halten und vielleicht noch leicht zu steigern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Industrie mit den zur Verfügung stehenden Rohstoffen so rationell zu arbeiten in der Lage ist, daß sie auch dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig bleibt. Darin, daß die Kapazität der Fabriken noch immer nicht voll ausgenützt werden kann, liegt die große Gefahr der Kostenprogression und der Verdrängung unserer Industrie auf dem Absatzmarkt durch die unter günstigeren Bedingungen arbeitende Konkurrenz des Auslandes und der Bizone.

Dazu kommt noch das schon erwähnte Problem der Vernachlässigung und Zerstörung unseres Maschinenparks. Die damit zusammenhängenden Fragen der Investitionen zum Zwecke der Modernisierung, Rationalisierung und zur Wiederherstellung eines kontinuierlichen Produktionsflusses können hier nur angeschnitten werden. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Schaffung langfristiger Kreditmöglichkeiten für diese Zwecke zu erträglichen Bedingungen äußerst dringend ist (Abg. Eckert (KP): Wie stellen Sie sich das vor, Herr Minister? Das ist interessant, wie bringt man das den Leuten bei?). Das ist eine andere Frage.

Zu 3.: Was die industriellen Produkte sowie die Rohstoffe für die Industrie anbelangt, so sind bis Ende Mai 1949 folgende Waren bei den badischen Firmen eingegangen:

Baumwolle im Werte von 11 Millionen Dollar	4 185 to
Rohhäute für die Lederindustrie	307 to
Kupfer	2 833 to
Zink	343 to
Zinn	131 to
Bleikonzentrate	9 000 to

sowie kleinere Mengen Rhodium, Palladium und Platin.

Die Versorgung der Baumwollspinnereien ist mit den schon ausgeführten und unterwegs befindlichen Lieferungen vorläufig gesichert. Die eingegangenen NE-Metalle wurden an die Bedarfsträger verteilt. Die Verteilung der Rohhäute erfolgte bis zur Aufhebung der Bewirtschaftung auf dem normalen Kontingentsweg. Genaue Zahlen über die Anlieferung der Petroleumprodukte und der Reifen für das Land Baden können bisher noch nicht gegeben werden. In der Versorgung ist jedoch auch auf diesen Gebieten in der letzten Zeit eine erhebliche Besserung eingetreten.

Darf ich kurz vielleicht noch folgende Zahlen anführen:

Bis zum 30. April 1949 wurden auf Grund von ERP-Krediten Waren im Werte von insgesamt 60,1 Millionen Dollar nach der französischen Zone verschifft. Davon waren bis zum gleichen Datum Waren im Werte von 56,5 Millionen Dollar eingegangen, Waren im Werte von 3,6 Millionen Dollar befanden sich noch unterwegs. Die 60 Millionen Dollar verteilen sich wie fogt auf die einzenen Warengruppen:

Landwirtschaft:

Getreide und Mehle	35,4	Millionen	Dollar,
Fette	1,2	„	„
Trockenkartoffeln	1,2	„	„
Zucker	0,9	„	„
Makkaroni	0,1	„	„
Milchpulver	0,3	„	„
Hülsenfrüchte	1,2	„	„
Tabak	0,6	„	„
zusammen:	40,9	Millionen	Dollar.

Industrie:

Petroleumprodukte	5,2	Millionen	Dollar,
Bleikonzentrate	0,3	„	„
Baumwolle	11,3	„	„
Arzneimittel	0,04	„	„
Ruß	0,02	„	„
Reifen	1,9	„	„
Pflanzenfasern	0,15	„	„
industrielle chemische Produkte	0,13	„	„
NE-Metalle	0,03	„	„
Harz	0,05	„	„
industrielle Fette	0,08	„	„
Leder und Häute	0,03	„	„
zusammen:	19,23	Millionen	Dollar.

Von diesen Waren sind im Lande Baden bis Ende April 1949 folgende Eingänge feststellbar:

Rohhäute, Frischgewicht,	309 to
Baumwolle im Werte von 11 Millionen DM	4 188 to

Für die tabakverarbeitende Industrie des Landes Südbaden sind für das Jahr 1948/49 folgende Beträge und Mengen vorgesehen:

Zigaretten-Industrie

683 000 kg im Werte von 466 000 Dollar

Zigarren-Industrie

211 000 kg im Werte von 388 000 Dollar

Etwa ein Drittel dieser Mengen ist bis Mai 1949 eingetroffen.

Die Gegenwerte für die erfolgten Lieferungen in D-Mark, die bei der Landeszentralbank Freiburg einbezahlt wurden, sollen der Wirtschaft des Landes Baden für Investitionszwecke zur Steigerung der Produktivität und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verfügung stehen. Eine erste Tranche von 55 Millionen D-Mark soll für die Reichsbahn und für den Bau von Kraftwerken, bei uns insbesondere des Schluchseewerkes, freigegeben werden. Der Antrag auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freigabe dieser Gegenwertgelder ist schon seit längerer Zeit von den deutschen Stellen eingereicht worden, die Entscheidung über die Freigabe steht der ECA-Verwaltung zu.

Aus späteren Tranchen soll der Kapitalbedarf der Landwirtschaft, der Industrie, der Versorgungsbetriebe, der Verkehrseinrichtungen und des Fremdenverkehrsgewerbes berücksichtigt werden. Ebenso hofft man, auch für den Wohnungsbau einen gewissen Betrag zur Verfügung stellen zu können.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Es war nicht der Sinn unseres Antrages, daß uns die Regierung über den Herrn Wirtschaftsminister ein zusammengefaßtes Privatissimum über die Organisation des Marshallplanes vorlas. Das wissen wir bereits seit einiger Zeit, worin die Organisation und Absicht des Marshallplanes bestehen. Es war für uns auch nicht wichtig zu erfahren, welche Lieferungen im einzelnen erfolgt sind. Wir haben das durch eine Drucksache und durch ein vervielfältigtes Schreiben der Regierung längst gewußt. Wir haben in unserem Antrag deutlich gefragt, welche Rohstoffmengen zur Ausnützung der nach der Demontage übriggebliebenen Produktionskapazität in Südbaden notwendig sind. Das hätte uns interessiert. Wir wollen wissen, was notwendig ist, um die Kapazität unserer badischen Wirtschaft so ausnützen zu können, daß wir keine Arbeitslosigkeit und keine Kurzarbeit notwendig haben. Das war der Sinn unseres Antrages und nicht eine solche langatmige, völlig nebensächliche Deduktion (Abg. Schneider: Ist das nebensächlich?). Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß wir das alles wissen. Der Minister hat uns bereits solche Auskunft zugehen lassen. Sie werden begreifen, daß wir große Sorge haben, denn die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit steigen mitten im Sommer, die Warenlager sind überfüllt und man weiß nicht, wo die Rohstoffe herkommen sollen. Das war der Sinn unseres Antrages, und wenn der Herr Minister uns darüber Auskunft gegeben hätte, wären wir sehr dankbar gewesen.

Auch über die zweite Frage, welche Mengen an Roh- und Hauptstoffen über den Marshallplan geliefert worden sind, haben wir in den Ausführungen des Herrn Ministers nichts erfahren. Wir haben nur eine allgemeine, ich wollte sagen, eine sehr kritische Anmerkung aus diesem Schriftsatz entnommen, die uns nicht genügt. Unser Anliegen war zu hören, in welcher Lage sich die badische Wirtschaft befindet. Wir wollen nicht auf allgemein bedauernde oder auch den Marshallplan verherrlichende Werturteile angewiesen sein.

Außerdem hatten wir gefragt, welche, in welchem Umfang und in welche Länder Exporte vorgenommen wurden. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Ministers weder ein Wort über die Exporte der badischen Industrie im allgemeinen, noch über die Lage des Exports, seine Schwierigkeiten und seinen Umfang gehört. Wenn wir schon den Antrag stellen, dann möchten wir, daß das zuständige Ministerium sich die Mühe macht und unsere Fragen beantwortet und uns nicht mit einer allgemeinen Redensart abfüttert, damit wir Entscheidungen fällen und uns gemeinsam nach Methoden umsehen können, die diese Dinge ändern.

Wir denken nicht daran, es mit zu verantworten, daß im Winter vielleicht Tausende von Arbeitern und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit stehen, wenn Sie, Herr Minister, nicht wissen, wo Sie die Kredite hernehmen sollen, um unsere Wirtschaft konkurrenzfähig zu erhalten. Sind die Absatzmöglichkeiten unserer Industrie so eingeschränkt, daß auch unser kleines Baden durch diesen Marshallplan in eine Verschuldung hineinkommt, die Sie, meine Herren, nicht mit verantworten können? Einer solchen Entwicklung können wir nicht gleichgültig zusehen. Das Wichtigste ist, daß diese Dinge in extenso behandelt werden. Aus diesem Grunde bitte ich darum, daß uns bei der nächsten Landtagssitzung eine klare, eindeutige Antwort gegeben und daß über die nicht durchaus positiven, sondern auch stark negativen Auswirkungen des berühmten Marshallplans ein Wort verloren wird.

Präsident:

Es hat sich bis jetzt um die Beantwortung der Anfrage gehandelt (Sehr richtig!). Ich habe sie zur Behandlung gestellt, weil der Ausschuß im Anfang nicht dagegen war. Nun hat der Berichterstatter über die Ausschußsitzung das Wort. Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Ich bin nicht Berichterstatter. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß diese Anfrage zu dem Antrag gestellt wird.

Präsident:

Die Sachen sind miteinander verbunden. Die Förmliche Anfrage ist jedenfalls beantwortet.

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Zur Förmlichen Anfrage habe ich für unsere Partei das Wort verlangt.

Präsident:

Wir werden den Antrag gar nicht behandeln können, weil der Berichterstatter fehlt, aber die Angelegenheit ist in Fluß gekommen, und es wird wohl das beste sein, die Debatte zu Ende zu führen. Bitte, Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die Äußerungen, die der Kollege Eckert gemacht hat, haben sich restlos auf den Antrag Nr. 103 bezogen. Ich nehme an, daß die Vorwürfe, die er dem Herrn Minister gemacht hat, völlig unberechtigt sind, denn der Minister hat auf die Förmliche Anfrage geantwortet.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich glaube richtig zugehört zu haben, daß der Herr Präsident unseren Antrag Nr. 103 im Zusammenhang mit der Förmlichen Anfrage der SPD aufgerufen hat. Ich habe natürlich angenommen, daß der Minister unseren Antrag bei der Beantwortung der Anfrage einbezieht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Ich habe beides miteinander verbunden, weil ich erfahren habe, daß Herr Abgeordneter Vogt von Herrn Abgeordneten Burger ersucht worden ist, die Berichterstattung zu übernehmen. Herr Abgeordneter Vogt war nicht da, und die Anfrage wurde vom Minister beantwortet. Da Herr Abgeordneter Burger nicht da ist, ist der Fall bezüglich des Antrages für heute erledigt. Die Förmliche Anfrage ist beantwortet. Es ist schon von einer Seite dazu gesprochen worden. Ich schlage vor, wenn von anderer Seite nicht noch gesprochen werden soll, daß wir den Antrag verabschieden. Damit ist der Antrag selbst noch nicht besprochen. Wird Widerspruch erhoben gegen diesen Vorschlag?

Abg. Eckert (KP):

Was geschieht mit unserem Antrag?

Präsident:

Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung kommen, das ist selbstverständlich.

Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Datum unserer Förmlichen Anfrage ist vom 26. Januar 1949. Wir haben damals diese Förmliche Anfrage aus dem Grunde eingebracht, weil damals bekanntwurde, nicht offiziell, sondern inoffiziell, daß die Qualität der eingeführten Waren umstritten sei. Wir wollten wissen, welche Lieferungen bisher eingegangen und welcher Art und welcher Qualität diese Lieferungen sind. Es wurde uns weiterhin bekannt, daß in Paris die deutschen Sachverständigen der französischen Zone in ihrer Arbeit wesentlich schlechter gestellt sein sollten als die deutschen Mitarbeiter der Vertretung der Bizone. Wir wollten mit unserer Förmlichen Anfrage erreichen, daß im Badischen Landtag diese Dinge zur Sprache kommen, genau so, wie das im Landtag Südwürttemberg bereits geschehen ist. Wir haben keinen Wert darauf gelegt, uns sagen zu lassen, wie der Marshallplan zustande kam. Wir haben angenommen, daß den Abgeordneten des Badischen Landtags diese Dinge bekannt sind. Wir wollten Bescheid wissen, was sich im einzelnen jetzt abspielt. Wenn wir damals hörten, daß deutsche Stellen bei der Planung bis zu einem gewissen Grade eingeschaltet, aber nicht beteiligt seien am Einkauf der zu liefernden Waren, so wollen wir über diese Dinge im Landtag sprechen und hören. Das ist der Zweck der Anfrage.

Heute interessiert uns weiterhin — und darüber hat uns der Wirtschaftsminister keinen Aufschluß gegeben —, ob durch die Marshallplanlieferungen unsere Exportindustrie in die Lage versetzt wurde, den Export zu steigern, ob wir uns auf dem Wege befinden, daß wir im Jahre 1952 selbständig sind. Das ist letzten Endes der Zweck unserer Anfrage (Abg. Schneider: Das steht nicht drin!). Das steht nicht drin, aber wir dürfen annehmen, daß, wenn unserer Fraktion von maßgebender Seite bekanntwurde, welche Schwierigkeiten bestehen, der Wirtschaftsminister das auch weiß und daß, wenn man am 26. Januar eine Anfrage eingesandt hat, das Badische Wirtschaftsministerium die Dinge heute beim Namen nennt. Heute ist darüber ein halbes Jahr hinweggegangen, und wir sind über den neuesten Stand nicht im Bilde.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Wenn der Wirtschaftsminister wissen soll, worum es bei dieser Anfrage geht, dann haben Sie auch die Pflicht, vor der Antwort des Herrn Ministers eine Begründung zu geben. Ich stelle fest, daß weder von der KP noch von der SPD eine Begründung erfolgt ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir möchten gern wissen, ob es geschäftsordnungsmäßig notwendig ist, eine Förmliche Anfrage zu begründen (Zuruf: Jawohl!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir haben in der Debatte gehört, um was es geht, und der Minister wird in der nächsten Sitzung darauf antworten. Für heute möchte ich nur feststellen, daß die Vorwürfe gegen den Herrn Minister sowohl von der SPD wie von der KP unberechtigt sind, weil er den Antrag noch gar nicht bekommen konnte, da er erst an die Regierung überwiesen werden muß.

Präsident:

Darf ich dazu sagen, Herr Abgeordneter Schneider, daß dieser Antrag vom 27. April stammt. Er stand mehrfach auf der Tagesordnung, konnte nur noch nicht zur Beratung gelangen, weil die Zeit nicht dazu reichte (Abg. Eckert (KP): Sehr korrekt, Herr Präsident!). Infolgedessen ist gar keine Überweisung an die Regierung notwendig, sondern der Antrag nimmt seinen Lauf wie jeder andere auch. Nachdem wir erfahren haben, daß die Berichterstattung über die Ausschußbehandlung nicht möglich ist, habe ich den Vorschlag gemacht, diesen Antrag für die nächste Sitzung zurückzustellen. Das ist wohl eine klare Sachlage. Die Förmliche Anfrage ist beantwortet. Daß die Beantwortung nicht befriedigt, ist ja zum Ausdruck gekommen. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, bei der Behandlung des Antrages auf das, was in der Förmlichen Anfrage noch vermißt wird, zurückzukommen. Ich sehe also gar keine technischen Schwierigkeiten, dem Vorschlag beizutreten, daß der Antrag heute nicht behandelt wird, sondern erst in der nächsten Sitzung.

Abg. Hilbert (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich bin doch der Auffassung, nachdem der Antrag dem Landtag jetzt lediglich vorgelegt wird, darüber Beschluß zu fassen, ob die Regierung verpflichtet wird, das Material dem Landtag zu unterbreiten, auch wenn der Berichterstatter nicht da ist. Der Herr Kollege Schneider hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vollkommen recht; auch ich bin der Auffassung, daß die Regierung heute noch keine Auskunft geben kann und geben darf. Wir stehen aber nicht an zu erklären, daß wir dem Antrag zustimmen. Dann hat der Minister Gelegenheit, das erforderliche Material zu sammeln und später dem Landtag Bericht zu erstatten (Abg. Schneider: Gut, machen wir es so!).

Präsident:

Es stimmt, daß auch Anträge im Plenum behandelt werden können, ohne daß sie im Ausschuß vorberaten worden sind. Normalerweise ist das ja nicht der Fall. Wenn das Hohe Haus der Meinung ist, daß wir diesen Antrag ohne die Berichterstattung des Ausschusses verabschieden, dann ist es auch gut.

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich glaube, es liegt ein Irrtum vor. Wie ich jetzt erfahre, geht es nicht um die materielle Behandlung unserer Anträge, sondern zunächst darum, ob der Landtag unserer Anregung zustimmt. Es ist Pflicht, daß die Regierung uns über diesen Antrag Auskunft gibt. Erst in diesem Augenblick, wo der Landtag dem Antrag zugestimmt hat, kann dann in der nächsten Sitzung die materielle Behandlung erfolgen (Abg. Hilbert: Also waren Ihre Vorwürfe gegen den Herrn Wirtschaftsminister Unrecht!). Das waren keine Vorwürfe, sondern nur zarte Hinweise; Vorwürfe von unserer Seite sehen etwas schärfer formuliert aus!

Abg. Martzloff (SPD):

Ich will nur feststellen, daß der Antrag im Ausschuß angenommen worden ist, er ist der Regierung empfehlend zu überweisen. Wir könnten also heute materiell über den Antrag eine Entscheidung treffen (Zuruf: Da sind wir ja einig!).

Präsident:

Ich stelle an das Hohe Haus die Frage: Soll der Antrag Nr. 103 der Regierung zur Kenntnis überwiesen werden oder nicht? Wer ist für die Überweisung (Abg. Martzloff: Empfehlende Überweisung!)? Wer ist für den Antrag, daß der Antrag der Regierung empfehlend überwiesen wird? Das ist die Mehrheit. Ich brauche nicht weiter abstimmen zu lassen. Der Antrag ist der Regierung empfehlend überwiesen. Die Förmliche Anfrage Nr. 38 ist damit auch erledigt.

Nächster Punkt Antrag Nr. 102 der KP betreffend Herabsetzung der Besatzungskosten. Der Antrag lautet:

„Die Regierung möge Verhandlungen mit der Militärregierung mit dem Ziel einer Herabsetzung der Besatzungskosten aufnehmen. Die dadurch eingesparten Summen sollen für den sozialen Wohnungsbau und vor allem zur Unterbringung der Ausgebombten und Flüchtlinge verwendet werden."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich am 6. Juli dieses Jahres mit dem Antrag Nr. 102 befaßt. Er wurde von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses ohne Debatte einstimmig angenommen. Dementsprechend wird dem Hohen Haus empfohlen, dem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Eckert (KP):

Eigentlich müßten wir noch dazu sprechen, aber wir verzichten, weil die Dinge ja so klar liegen, auch nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers, schon um uns nicht in die Gefahr zu bringen, als Agitatoren dazustehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert hat das Wort.

Abg. Hilbert (CDU):

Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Eckert, ich glaube, damit kann man wirklich keine Parteipropaganda machen. Über das, was wir zu diesem dunklen Punkt unserer badischen Geschichte zu sagen haben, ist sich der Landtag hoffentlich wohl in all seinen Parteien einig. Ich möchte das doch feststellen. Aber es ist notwendig, glaube ich, daß dazu gesprochen wird, und zwar deshalb, weil in der Presse vielfach, auch draußen in der Öffentlichkeit, die Regierung bewußt oder unbewußt wegen ihrer angeblichen „finanziellen Unzulänglichkeit" in Sachen des Wohnungsbaues und der Wirtschaftsförderung angegriffen wird, ohne zu bedenken, daß der Löwenanteil des gesamten Steuereingangs in Baden nicht in badische Kanäle fließen kann, sondern für Besatzungskosten aufgebraucht wird. Deshalb habe ich mir die Mühe gemacht und habe mir einmal die Zahlen geben lassen. Diese Zahlen habe ich zusammengestellt um sie hiermit der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Es sind im Monat Oktober 1948 von dem Gesamtsteueraufkommen in Baden von 28,3 Millionen Mark allein für Besatzungskosten 14,3 Millionen Mark bezahlt worden. Das sind 57,4 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Die Verhandlungen über die Reduzierung der Besatzungskosten, die sowohl der Herr Staatspräsident als auch der Herr Finanzminister, die gesamte Landesregierung, die Vorsitzenden der Parteien und unser Parteivorsitzender, Herr Dichtel, intensiv immer und immer wieder mit der Militärregierung geführt haben, haben bislang leider zu keinem greifbaren Erfolg geführt, höchstens zu dem, daß wir jetzt eine Million Mark pro Monat mehr bezahlen müssen als bisher (Hört, hört!). Auch das muß schließlich einmal in der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Ich will nun die Zahlen vom März 1949 nennen. Die Besatzungskosten in Baden haben dort 15,5 Millionen Mark betragen bei einem Steueraufkommen von nur 26,2 Millionen Mark, also 66 Prozent. Meine Damen und Herren, wie der Staat angesichts dieser einfach untragbaren Belastung noch Aufwendungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung machen kann, das mag sich jeder, der irgendwie kommerziell denken oder rechnen kann, selbst ausrechnen.

Interessant ist auch, wofür diese Besatzungskosten bezahlt werden müssen. Es sind da Dienstleistungen in Höhe von 2,3 Millionen Mark, Sachleistungen 724 000

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mark, Nutzleistungen 1,96 Millionen Mark, also Requisitionen, Hilfspersonal usw. Es ist interessant zu erfahren, daß 10 000 Deutsche etwa in den Diensten der Besatzungsbehörden arbeiten und selbstverständlich von uns bezahlt werden müssen. Darüber hinaus wird die gleiche Anzahl an Hauspersonal für die Familien der Besatzungsangehörigen von uns bezahlt. Meine Damen und Herren, ich glaube, man darf in ernster Stunde einmal einen Appell an die Besatzungsmächte richten, ob sie denn nicht selber einsehen können, daß wir so absolut nicht weiterarbeiten können. Wir stehen praktisch vor dem Staatsbankrott. Was könnte im Jahr mit etwa 200 Millionen Mark in unserem kleinen Lande Baden, das durchschnittlich fast ebenso zerstört ist wie das übrige deutsche Vaterland, alles an Aufbau, Wiederaufbau und Wiederinstandsetzung geleistet werden, abgesehen von der Wohlfahrt unserer Bevölkerung, wenn uns diese zur Verfügung ständen, die aus unseren Steuerzahlungen herausgequetscht werden (Abg. Vortisch: Und wenn die 20 000 Menschen etwas Produktives arbeiteten!)? Sie haben recht, Herr Kollege Vortisch.

Meine Damen und Herren! Ein Kuriosum möchte ich auch noch aufzeigen. Wir haben die sogenannten Entschädigungsgerichte. Wenn irgendein Besatzungsmitglied einen Schaden verursacht und vom französischen Gericht oder vom Entschädigungsgericht, dessen Vorsitzender Mitglied der Besatzungsmacht ist, zu einem Schadenersatz verurteilt wird, weil er schuldig ist, dann bezahlen wir, nämlich die Staatskasse, diese Entschädigung (Hört, hört!). Oder wenn dem deutschen Unfallgeschädigten eine Rente zugesprochen wird, dann zahlt diese Rente der badische Finanzminister. Meine Damen und Herren, das sind doch Dinge — ich möchte sie auf einen Nenner bringen —, die wirklich mit der Haager Landkriegsordnung in keiner Weise in Einklang zu bringen sind (Abg. Dietsche: Die haben sie nie gelesen!). Ich glaube, daß ich als Vertreter eines verarmten Volkes, das wir sind, einmal die Karten aufdecken muß. Es geht so nicht weiter. Wir wissen, daß die badische Regierung und insbesondere der Herr Staatspräsident, auch die Parteivorsitzenden, schon wiederholt in ernsten Vorstellungen all diese Dinge bei der Besatzungsmacht genannt haben, leider nicht mit Erfolg. Wir bitten aber trotzdem die Regierung dringend, nicht nachzulassen in den Bemühungen, um die Besatzungskosten auf ein der Armut unseres Volkes entsprechendes Maß zu senken (Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Meine Damen und Herren, Abgeordnete!

So sehr wir die Ausführungen des Abgeordneten Hilbert begrüßen, so wichtig ist es doch, darauf hinzuweisen, daß es nichts nützt, hier nur zu den Dingen Stellung zu nehmen, sich aber vor dem Ziehen der notwendigen Konsequenzen zu drücken.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wir haben hier im badischen Landtag schon mehrfach gehört — auf einer der letzten Tagungen von dem Abgeordneten Schneider der CDU —, daß es uns nicht möglich wäre, zu den Fragen des Besatzungsstatuts und des Bonner Grundgesetzes Stellung zu nehmen, da wir nicht in der Lage sind, die Weltpolitik mit zu gestalten. Die Frage der Besatzungskosten ist mit eine Frage, die in der weltpolitischen Arena entschieden wird. Dabei möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß die bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten mitschuldig sind, daß diese Dinge aufrechterhalten werden können (Abg. Hilbert: Schwätzer! Unruhe). Ich werde es Ihnen gleich beweisen (Erneute Unruhe, Glocke des Präsidenten.). Sie haben bei der Behandlung des Bonner Grundgesetzes durch Ihre Abgeordneten erklären lassen, daß Sie diesem Gesetz, trotzdem es eine Anordnung der Militärregierung ist, Ihre Zustimmung geben, damit auf diesem Weg das Bestmögliche für das deutsche Volk herausgeholt und erreicht würde (Abg. Schneider: Ist das richtig?). Die Annahme des Bonner Grundgesetzes, also eines Gesetzes, das Ihnen auf Befehl der Militärregierung unterbreitet wurde, ist von Ihnen vollzogen worden, Sie haben Ihre Unterschrift gegeben (Zurufe: Das ist nicht wahr! Es ist kein Diktat der Militärregierung!). Auf der Pariser Außenministerkonferenz erklärten die Außenminister Acheson und Bevin, daß dieses Bonner Grundgesetz von dem deutschen Volk angenommen worden wäre und daß deshalb entgegen dem Vorschlag von Wyschinski kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen werden kann, weil die Ostzone dieses Bonner Grundgesetz nicht anerkennen kann (Abg. Schneider: Das ist etwas ganz anderes als das, was gefragt worden ist. Sie haben gesagt, es sei ein Diktat!). Es ist eine Tatsache, daß die Schaffung des Bonner Grundgesetzes durch die Militärregierung angeordnet wurde (Abg. Schneider: Das sollen Sie beweisen!). Soll ich Ihnen die Erklärung von Adenauer wörtlich zitieren, in welcher es heißt, daß man die Ausführungsbestimmungen des Bonner Grundgesetzes nicht akzeptieren könne? Wenn Sie die Freiheit gehabt hätten, hätten Sie ein anderes Grundgesetz gemacht. Stimmt dies oder nicht? Dies ist die Tatsache. Infolgedessen haben Sie auf Anordnung der Militärregierung dieses Gesetz geschaffen.

Bezeichnend ist, daß von den Vertretern der Militärregierungen bzw. den Außenministern Ihre Zustimmung benutzt wird zur Ablehnung des Vorschlages über den Abschluß eines Friedensvertrages. Die Besatzungskosten können allein beseitigt werden dadurch, daß wir in Deutschland auf dem schnellsten Wege zum Abschluß eines Friedensvertrages kommen. Aber der Abschluß eines Friedensvertrages ist nur möglich auf gesamtdeutscher Grundlage. Durch Ihre Zustimmung zu dem Bonner Grundgesetz haben Sie bewußt eine Trennungslinie durch Deutschland gezogen. Sie können sich um diese Verantwortung nicht drücken. Sie haben in diesem Bonner Grundgesetz das Besatzungsstatut anerkannt, Sie haben das Ruhrstatut anerkannt (Abg. Hilbert: Nein!). Ich werde Ihnen nachher genau zeigen, daß die Vertreter Ihrer Partei das Bonner Grundgesetz abgelehnt, ihm nachher aber ihre Zustimmung gegeben haben (Abg. Hilbert: Das hat mit dem Ruhrstatut nichts zu tun!). Wenn Sie die Bestimmungen des Besatzungsstatuts kennen, dann wissen Sie auch, daß die Bestimmungen des Ruhrstatuts in § 2 des Besatzungsstatuts enthalten sind (Abg. Hilbert: Was Sie daraus lesen, lesen wir nicht daraus!). Selbstverständlich, Sie lesen es nicht heraus, und wenn Sie nachher vor lauter Verwunderung die Hände zusammenschlagen, daß entgegen Ihren guten Absichten letzten Endes die Besatzungsmächte Ihrem Willen nicht entsprochen haben. Sie haben bewußt nicht das lesen wollen, was tatsächlich darin steht, und wie es ein englischer Beamter deutlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zum Ausdruck brachte, daß, wenn im Kampf um die Welt jemand sterben müsse, so müssen es die Deutschen sein. Diese Politik wird durchgeführt. Beweisen das nicht die Demontagen im Ruhrgebiet? Und hier haben Sie den Mut, noch zu erklären, daß diese gesetzliche Grundlage, die auf Anordnung der Besatzungsmächte von Ihnen angenommen wurde, tatsächlich eine Möglichkeit biete für die Sicherung des Lebens des deutschen Volkes und die Möglichkeit eines Friedensvertrages für Deutschland schaffe (Abg. Vortisch: Es fehlt nur noch „Heil Hitler"!)? Das haben Sie vor mir gemacht (Abg. Schneider: Das haben Sie also auch gemacht?). Warum? Glauben Sie, daß, wer 12 Jahre in Hitler-Deutschland war, nicht gezwungen war, Heil Hitler zu rufen (Abg. Vortisch: Na also! Heiterkeit)? Dieser Vorwurf des Abgeordneten Vortisch ist absolut nicht am Platze (Abg. Vortisch: Es handelt sich darum, was jetzt gemacht wird!). Was jetzt gemacht wird, das haben wir Ihnen gesagt, daß, wenn wir einmütig die Einheit Deutschlands fordern und uns gegen die Durchführung des Besatzungsstatuts wenden, man sich auf der kommenden Außenministerkonferenz mit dieser Tatsache abfinden muß und daß wir damit zu einem Friedensvertrage und somit zur Beseitigung der Besatzungskosten kommen (Abg. Vortisch: Haben Sie schon einmal gehört, daß wir den Krieg verloren haben?). Selbstverständlich, wir haben einen Krieg verloren. Mit der Anerkennung des Potsdamer Abkommens erkennen wir die Verpflichtung auf Wiedergutmachung an, sie enthält jedoch keinesfalls die Zustimmung zu unserer Versklavung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben den Antrag Nr. 102, der die Angelegenheit der Besatzungskosten betrifft, zur Beratung. Ich weiß nicht, ob es da angebracht ist, die Verhandlung im Landtag in der Weise zu führen, wie es in den letzten Minuten geschehen ist, denn die Frage der Besatzungskosten ist für uns von so einschneidender Bedeutung, daß wir als sozialdemokratische Fraktion den Ausführungen des Kollegen Hilbert gar nichts hinzuzufügen haben.

Wenn der Abgeordnete Büche von der Schuld der Sozialdemokraten gesprochen hat, so kann ich mir vorstellen, daß es den sozialdemokratischen Politikern, die vor 1933 in den Parlamenten saßen, dort wohl ähnlich ergangen ist, wie es heute hier geschieht. Man hat die Schuld an den Schwierigkeiten, die es damals gegeben hat, der Sozialdemokratie und den anderen Parteien in die Schuhe geschoben; man hat gar nicht daran gedacht und wird nicht mehr daran denken, daß wir einen Krieg verloren haben; man wird dann nicht mehr daran denken, wenn es in die politische Agitation paßt. Ich muß dem Herrn Kollegen Vortisch recht geben, wenn er bei den Ausführungen meines Vorredners gesagt hat, daß nur noch das „Heil Hitler" fehlt (Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich glaube, daß diese Angelegenheit viel zu ernst ist, als daß wir uns in diesem Hohen Hause über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Erfüllung des Hitlergrußes unterhalten.

Wir können nicht umhin, zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Büche Stellung zu nehmen. Der Herr Kollege Büche hat einen Salto mortale geschlagen, indem er der jetzigen Regierungspartei, nein, sogar allen Parteien, nur nicht der Kommunistischen Partei, die Schuld an der Höhe der Besatzungskosten zugeschoben hat. Ich überlasse es Ihnen, ein Urteil über die Fähigkeit des Abgeordneten Büche zu fällen, über diese Dinge zu sprechen. Wir in der französischen Zone müssen außerordentlich und nicht mehr tragbar für unser Volk und für unsere Wirtschaft schwer unter den Besatzungskosten leiden. Auch in der englischen Zone werden Klagen geführt, wenn auch nicht so, aber ähnlicher Art, und auch in der amerikanischen Zone müssen Besatzungskosten gezahlt werden. Der Herr Kollege Büche hat aber vergessen, daß es eine Zone gibt, in der noch weit mehr an Besatzungskosten direkter und indirekter Art herausgepreßt wird — die Ostzone (Abg. Büche: Zahlen nennen!). Er hat vergessen, daß durch die totalen Entnahmen in der Ostzone (Abg. Büche: Keine Arbeitslosen!) die Leute dort noch heute am Verhungern sind und Tausende und aber Tausende von Menschen ihre einzige Rettung unter Verlassen ihrer Habe und ihrer Heimat in der Flucht in die Westzone sehen (Abg. Seifried: Das sind die ewigen Ablenkungsmanöver der CDU! Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Büche. Glocke des Präsidenten.).

Präsident:

Im übrigen beteiligt sich dort hinten ein Zuhörer demonstrativ an den Debatten. Wenn ich noch einmal eine solche Beobachtung mache, verweise ich ihn aus dem Saal!

Abg. Hilbert (CDU):

Noch eins, eine ernste Angelegenheit: Ich habe wiederholt mit französischen Experten gesprochen und habe ihnen das Unmögliche der Höhe der Besatzungskosten und auch der Behandlung der Bevölkerung der französischen Zone dargestellt. Erst gestern abend sprach ich mit einem Herrn, mit dem man sehr objektiv über diese Dinge reden kann, und er sagte mir: „Sie müssen auch die politischen Kräfte in Frankreich selbst berücksichtigen. Wenn es nur die vernünftigen und verständigungsbereiten Kräfte allein wären, weiß Gott, wir wären weiter mit unserer Verständigung mit Deutschland, unserem ehemaligen Gegner. Man will den Frieden, aber es sind Kräfte am Werk, die das Volk aufputschen" (Abg. Martzloff: Auch die Kommunisten!). Ich bringe den Beweis dafür. Ein günstiger Wind hat mir eine kommunistische Zeitung auf den Tisch geweht, in der ich einen Aufruf der französischen Kommunisten gelesen habe, daß man diese deutsche Delegation aus dem Lande verjagen und erst einmal 5000 Milliarden Franken Entschädigung von Deutschland verlangen solle. Ehe nicht der letzte Sou bezahlt wäre, müßten es die Franzosen ablehnen, mit diesen Boches zu verhandeln. Meine Damen und Herren, wundern wir uns nicht, wenn wir in den Verhandlungen mit der Militärregierung dann nicht weiterkommen. Auch Sie (sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu den Kommunisten wendend) und Ihre Ideologie in Frankreich tragen einen großen Teil mit Schuld daran!

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Was mich veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, ist der Zwischenruf, den vorhin Herr Kollege Büche gemacht hat. Er hat darauf hingewiesen, daß in der „Badischen Zeitung" ein Bericht stand, wonach ein Mann aus der Ostzone kam, der ein Verbrecher gewesen sei und daß alle diese Flüchtlinge Verbrecher seien. Es hat mich dieser Tage ein alter Arbeiter besucht, der 40 Jahre in der Arbeiterbewegung steht, der im Dritten Reich einige Jahre im Konzentrationslager gewesen ist und der erschüttert ist darüber, was er in der Ostzone durchmachen mußte. Es ist ja nicht so, daß wir mit dem russischen Außenminister zu einem vernünftigen Friedensvertrag kommen werden. Wir kommen zu einem Friedensvertrag, wenn Deutschland sowjetisch wird, und das wollen wir nicht. Wir wollen freie Menschen bleiben. Ich habe einem Kollegen der CDU gesagt, daß ich den Eindruck habe, daß die sogenannten bürgerlichen Parteien viel mehr dazu beitragen, daß die Kommunisten hier vorwärtskommen können, und zwar deshalb, weil man für sie nicht immer das notwendige Verständnis zeigt, das unbedingt notwendig ist. Und gerade deshalb, meine Kollegen von der KP, bekämpfen Sie uns so außerordentlich hart, weil Sie wissen, daß wir den Lebensstandard des deutschen schaffenden Menschen heben wollen. Das wollen Sie nicht (Sehr richtig!), denn sonst haben Sie diese Leute nicht mehr als Mitglieder oder als Nachläufer in Ihren Reihen!

Ich richte ein mahnendes Wort an die Besatzungsmacht. Drüben im Osten würden es keine Abgeordneten wagen, in einer derartigen Form zu sprechen. Ich begrüße es, daß es hier geschehen kann. Die Wirtschaftszeitung schreibt in der Nr. 45 vom 9. Juli 1949 folgendes:

„Das Wohnungsförderungsgesetz Südbadens, das eine Staatshilfe von 20 Millionen DM für den Wohnungsbau vorsah, ist von der französischen Militärregierung unter Anforderung zusätzlicher statistischer Unterlagen und Erfahrungsberichte zurückgewiesen und die Vorlage als nicht „existent" bezeichnet worden. Die tiefere Ursache für diesen Schritt dürfte der von der Militärregierung geforderte Vorrang der Zahlungen an die Besatzungsmacht sowie ein möglicherweise ungünstig ausfallender Vergleich mit der französischen Bauwirtschaft sein. Das Verfahren, deutsche Gesetzesvorlagen einfach als nichtexistierend zu betrachten, wird als ein schwerwiegender Präzendenzfall angesehen" (Unerhört!).

Wenn das wahr sein sollte, dann ersuche ich die Besatzungsmacht dringend, diese Anweisung zurückzuziehen, denn, stellen Sie sich einmal vor, wenn diese Mittel, die vom Badischen Landtag genehmigt worden sind, der badischen Bauwirtschaft nicht zugeführt werden, dann werden Tausende und aber Tausende von Bauarbeitern existenzlos. Dann kommt es so, daß wir mitten im Hochsommer die Menschen nicht beschäftigen können. Dann, Kollege Büche, gebe ich Ihnen recht, dann werden Sie zu den Bauarbeitern hingehen und behaupten können: Ihr seid existenzlos geworden, weil die Besatzungskosten nicht gesenkt worden sind. Schon aus diesem Grunde, weil wir eine Demokratie aufbauen müssen und wollen, ist es ein dringendes Erfordernis, daß die Besatzungsmacht, die behauptet, auf einem demokratischen Boden zu stehen, unter allen Umständen diese unerhört hohen Ausgaben senkt, damit endlich auch uns wieder die Möglichkeit gegeben ist, ersprießliche Arbeit zu leisten. Wir wissen, daß wir viel Schuld tragen an dem Krieg, der hinter uns liegt, wir wissen, daß wir Verpflichtungen zu erfüllen haben, aber wir haben schon reichlich bezahlt, und man kann uns nicht immer und immer noch mehr zumuten. Hier dürfte sich der Landtag einig sein, daß diesem Antrag die Zustimmung gegeben wird, daß die Besatzungskosten wesentlich herabgesetzt werden (Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, warum diese Aufregung bei den Worten meines Freundes und Genossen Büche hier in diesem Hohen Hause ausgebrochen ist. Sie wissen ganz genau, daß das, was er gesagt hat, absolut richtig ist, wenn Ihnen auch die Art, in der er es vorgetragen hat, auf die Nerven gegangen ist.

Wenn Sie alle mit uns der Meinung sind, daß die Besatzungskosten herabgesetzt, und zwar empfindlich herabgesetzt werden müssen, dann ist das ja nicht nur durch irgendeinen Willensakt oder durch ein Nachgeben der französischen Militärregierung auf unsere Bitte hin möglich, sondern nur dadurch, daß die politischen Verhältnisse geändert werden, nicht nur bei uns, sondern in ganz Deutschland. So liegen doch die Dinge. Und wenn ich sage, daß diese Änderung nur möglich wäre, wenn wir durch den Druck des Besatzungsstatuts nicht verpflichtet wären, die Besatzungskosten zu bezahlen, und zwar in der Höhe, die die Alliierten festsetzten, so ist das eine absolut richtige Feststellung. Wenn ich sage, daß diese Politik, diese Zustimmung zum Besatzungsstatut von den drei Parteien — auch von der Sozialdemokratischen Partei — bejaht und unterschrieben wurde, so ist das ebenfalls richtig. Wir wollen uns doch abgewöhnen, uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, als ob wir aus bösem Willen unsere politischen Konzeptionen machen. Wir sind überzeugt, daß Sie die bürgerlich-kapitalistische Welt noch einmal mit allen Mitteln retten wollen, und sei es mit der Hilfe der ausländischen Besatzungsmacht (Oh-Rufe), und daß Sie darum auf Grund dieser Grundkonzeption selbstverständlich die Haltung einnehmen müssen, die Sie in Bonn dem Ruhrstatut gegenüber eingenommen haben. Wir machen Ihnen daraus gar keinen Vorwurf, wir stellen das nur fest, sind aber absolut anderer Meinung (Abg. Schneider: Wir aber auch!). Donnerwetter, da haben Sie eine eigene Meinung (Abg. Schneider: Immer noch, Herr Kollege, Sie haben es selber schon bestätigt!)! Aber nur in Kleinigkeiten. Unterbrechen Sie aber bitte nicht den leider schon oft unterbrochenen Redefluß eines politischen Gegners. Weil Sie diese Grundhaltung aber haben, werden Sie verstehen, daß wir sie bis zum Äußersten bekämpfen. Wir sehen in Ihrer Politik eine verhängnisvolle Entwicklung für unser deutsches Volk.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Verhängnisvolle dieser Entwicklung besteht darin, daß wir niemals zu einer Einheit unseres Vaterlandes kommen, niemals zu einer Souveränität unseres Volkes zurückkehren und niemals zu einer neuen Struktur unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auf einer wirklich demokratischen Basis kommen werden (Abg. Schüttler: Volksdemokratie!).

Lieber Herr Schüttler, ich bin sehr gerne bereit, mit Ihnen ein Privatissimum über die Demokratie zu halten. Vor kurzem hat sich nämlich auf einer internationalen Zusammenkunft herausgestellt, daß die Begriffsbeinhaltung des Wortes Demokratie durchaus umstritten ist. Aber wenn Sie Ihrerseits meinen, daß Sie imstande sind, den Inhalt des Wortes Demokratie so eindeutig umreißen zu können, bin ich gerne bereit, Ihnen die Krone des Sieges zu überreichen.

Wir werden bei allen Gelegenheiten, bei denen es sich um die Herabsetzung der Besatzungskosten handelt, darauf hinweisen, warum Ihre Proteste wie heute morgen nur papierne Proteste bleiben, wenn Sie nicht gleichzeitig die Voraussetzung dafür schaffen, die Besatzungskosten unmöglich zu machen. Die Besatzungskosten aber sind erst dann aufgehoben, wenn wir, wie mein Freund Büche eindeutig gesagt hat, einen Friedensvertrag bekommen. Nun sagt Herr Kollege Schieler, wir wollen einen Friedensvertrag, aber keinen, der Deutschland sowjetisiert oder einen Friedensvertrag, der von der Sowjetunion bestimmt wird (Tumult). Ist es nicht bezeichnend, daß es in dem Landtag aufbraust wie in einem Glas Wasser, in das man ein rotes Brausepulver hineingeschüttet hat, wenn das Wort „Sowjetunion" fällt? Dann wird einfach losgetobt, dann braucht man keine sachlichen Argumente mehr. Was ist das für eine Behauptung: Deutschland würde sowjetisiert? Wir wollen, daß die Deutschen ihr Schicksal selbst bestimmen (Erneute Unruhe). Ja, davor haben Sie Angst! Ein Abgeordneter der SPD, der mir sogar persönlich bekannt ist, den ich seit drei Jahren kenne, hat vor kurzem im südwürttembergischen Landtag gesagt, als wir verlangten, daß, um unsere Selbständigkeit wiederherzustellen, sämtliche Besatzungstruppen, auch die Russen, abziehen sollen: „Das würde Euch so passen!" Sehen Sie, welches Vertrauen Sie zur westlichen Demokratie haben! Wenn die Besatzungsmächte nicht mehr da sind, befürchten Sie, Ihre Politik nicht mehr durchsetzen zu können (Unruhe). Wir sind der Auffassung, daß nur durch einen Friedensvertrag, über den wir mitreden werden, zu dem eine gesamtdeutsche Stellungnahme erreicht werden muß, der Abzug aller Besatzungstruppen zu verwirklichen ist. Wir wollen nicht als Objekt behandelt werden. Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam den Abzug der Besatzungstruppen im Zusammenhang mit einem baldigen Friedensvertrag zu fordern. Es ist entwürdigend für unser Volk, daß die westdeutschen Politiker es abgelehnt haben, eine gemeinsame deutsche Stellungnahme bei den Pariser Verhandlungen festzulegen. Wenn Sie aber die Grundhaltung unserer politischen Arbeit angreifen wollen, dann bitte sachlich und nicht mit Zwischenrufen, die von irgendeiner inneren Beweiskraft nicht die Spur in sich tragen.

Und nun zur Ostzone. Es ist selbstverständlich, daß in der Ostzone, wo eine neue Struktur des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Entstehen begriffen ist, sich das unter großen Gefahren, Mühen, Opfern und auch gelegentlichen Fehlern vollzieht. Aber diese neu geschaffenen Grundlagen des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens in der Ostzone werden die Zukunft Deutschlands bestimmen (Zuruf: Und die Menschen gehen dabei zugrunde! Weiterer Zuruf: Das haben die Nazis auch von sich behauptet!). Lassen Sie mich nur fünf Minuten in Ruhe reden, meine Herren. Wenn das Wort Ostzone fällt, dann sehen Sie rot. Ich sage, wenn man für diesen Neuanfang in der Ostzone kein Verständnis hat, dann ist es selbstverständlich schwer, auch unsere grundsätzlichen politischen und wirtschaftlichen Auffassungen zu begreifen. Eines aber steht fest, daß diese strukturelle Wandlung des Wirtschaftslebens in der Ostzone vergleichbar ist mit der Geburt einer neuen Zeit. Und wie es bei der Geburt eines Kindes ist, daß das junge Leben Gefahren und Bedrohungen ausgesetzt ist, so sind auch die Anfänge einer Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen von Schwierigkeiten und Nöten bedroht, auch in der Ostzone. Wenn Sie keine sachlichen Argumente haben gegen die Neuordnung in der Ostzone, dann kommen Sie mit der Agitation wegen der KZ's, wegen der Oder-Neiße-Linie (Zuruf: Und wegen der Kriegsgefangenen!). Beruhigen Sie sich, werte Kollegen, sorgen Sie dafür, daß die Kriegsgefangenen hier ein anständiges Unterkommen und Arbeit finden, dann reden wir weiter über diesen Fall (Unverständlicher Zuruf). Bitte, wollen Sie vielleicht Unterlagen dafür haben, daß es für die Kriegsgefangenen sehr schwer ist, hier unterzukommen (Abg. Schneider: Aber daß sie heimkommen!)? Glauben Sie mir, auch wir tun alles, was möglich ist, um der berechtigten Forderung nach der Rückkehr der Kriegsgefangenen zur Verwirklichung zu verhelfen. Über die Zusammenhänge und großen Probleme aber, die im Hintergrund dieser Frage stehen, können wir in diesem Zusammenhang nicht ausführlich sprechen. Was aber die Ostzone angeht, so ist im Gegensatz zu den Westzonen die Ostzone ... (Abg. Schüttler: Am Verhungern!) Jawohl, Herr Schüttler, das hätten Sie gerne, daß die Menschen in der Ostzone verhungern. Es ist traurig, daß der Versuch der westlichen kapitalistischen Mächte, aus Westdeutschland eine Bastion zum Angriff gegen den Sozialismus und gegen die Sowjetunion zu machen, auch dazu geführt hat, die Ostzone wirtschaftlich vom Westen Deutschlands abzuschnüren, Deutschland damit auseinanderzureißen und den schweren Kampf, der sich im Osten unseres Vaterlandes um die Neugestaltung seiner Wirtschaft vollzieht, zu erschweren (Unruhe). So liegen die Dinge, meine Herren, daran ändern Ihre Zurufe auch nichts, daran beißt keine Maus einen Faden ab. Aber lassen Sie sich keine grauen Haare darüber wachsen, Sie können doch nichts daran ändern. Es ist immer in der Geschichte der Völker so gewesen, daß nicht diejenigen, die die alten Zustände verteidigen und sie galvanisieren wollen, die Zukunft bestimmen.

Nun noch eine Antwort auf die Behauptung, daß die französischen Kommunisten auf der Bezahlung der Besatzungskosten bestehen. Die Kommunisten Frankreichs bestehen darauf, daß Deutschland die durch den Hitlerkrieg ihrem Lande zugefügten Zerstörungen wiedergutmacht. Das ist etwas ganz anderes und hat mit den Besatzungskosten nicht das Geringste zu tun. Selbstverständlich stehen auch wir deutschen Kommunisten auf dem Standpunkt, daß die ungeheuren Zerstörungen nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Sowjetunion und in den anderen Ländern, soweit das überhaupt in unserer Kraft liegt, wiedergutgemacht werden müssen. Es ist durchaus begreiflich, daß die Kommunistische Partei Frankreichs es merkwürdig findet, wenn

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich jetzt in Europa die bürgerlichen Schichten zusammenfinden, um die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wiederaufzurichten und von einer Wiedergutmachung des angetanen Unrechts überhaupt nicht mehr reden. So liegen diese Dinge. Ich erkläre noch einmal ausdrücklich, daß auch wir als deutsche Kommunisten die Wiedergutmachung als materielle und moralische Verpflichtung anerkennen, auch dann, wenn unser Volk seine Souveränität zurückgewonnen hat. Ich nehme an, daß diese Auffassung auch die Zustimmung jedes Politikers in Ihren Reihen finden wird, der sich der Verantwortung, die auf unserem Volke liegt, nicht entziehen will. Damit glaube ich noch einmal unterstrichen zu haben, was mein Freund Büche in seiner knappen und, weil er Sie wohl kennt, meine Herren, aggressiven Form gesagt hat.

Glauben Sie nicht, wir hätten es notwendig, mit Schlagworten zu operieren. Unsere politische Grundhaltung geht auf eine ernsthafte Analyse der gegebenen Situation des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zurück. Wir haben Ihnen schon immer gesagt, daß der Weg, den Sie gehen, zu einer Katastrophe für unser Volk führen würde, wenn Sie ihre Absichten verwirklichen könnten. Die Tatsache, daß nicht nur zwischen Amerika und England, sondern unter allen in den Marshallplan einbezogenen Ländern sich die Interessengegensätze verschärft haben, die schließlich zu einer Zerstörung des künstlichen Gebildes führen müssen, beweist, daß sich die von ihnen verfolgten Ziele für unser Volk verhängnisvoll auswirken müssen. Sie tragen so lange die Verantwortung an der Tatsache der Höhe der Besatzungskosten mit, als Sie nicht von Ihrer grundsätzlichen Politik abrücken. Darum unser Angriff auf Ihre so laute Protestaktion gegen die Besatzungskosten.

Wenn dieser Protest aber nicht eine rein formal gedachte Angelegenheit ist, dann müssen Sie mit uns der Militärregierung gegenüber vorschlagen, daß sie, solange überhaupt noch eine Besatzung hier ist, entscheidende Abstriche an den daraus entstehenden Kosten vornimmt. Darüber hinaus aber müßten Sie sich mit uns dafür einsetzen, daß so bald wie möglich ein Friedensvertrag mit unserem Volke abgeschlossen wird und daß alle Besatzungstruppen abziehen. Das würde allerdings bedeuten, meine Herren, daß Sie sich in direkten Gegensatz zu der bisher von Ihnen verfolgten Politik stellen, und dazu, glaube ich, werden Sie nicht bereit sein.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir in Westdeutschland befinden uns in derselben Lage, in der sich jahrzehntelang der deutsche Arbeiter befunden hat, indem er darum gekämpft hat, daß das Produkt seiner Arbeit ihm zugute kommt. Heute ist es das gesamte deutsche Volk, das gegenüber den Besatzungsmächten darum kämpft, daß der Ertrag seiner Arbeit, nachdem das vorhanden gewesene Kapital durch den Krieg restlos verwirtschaftet wurde, ihm verbleibt oder ihm mindestens so viel verbleibt, daß es ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß ein Staat, der 66 Prozent seiner Staatseinnahmen für Besatzungskosten aufwenden muß, seinen Aufgaben gerecht werden kann, und es besteht die ungeheure Gefahr, daß der Staat unter diesen Lasten zusammenbricht. Die Konsequenzen daraus hat in erster Linie unser Volk zu tragen, aber eines Tages werden auch die anderen sie tragen müssen, dessen bin ich gewiß, so, wie man für jeden Fehler, den man macht, eines Tages bezahlen muß. Es ist fast wie nach 1918. Die Einsicht der anderen, daß man uns leben lassen muß, scheint nicht oder wahrscheinlich zu spät zu kommen (Sehr richtig!). Es kann allerdings nach meiner Auffassung von Militärs keine Einsicht in wirtschaftlichen Dingen erwartet werden, und wir wollen sehen, ob die neuen Herren, die kommen werden, den Mut haben, der Einsicht gemäß zu handeln und dafür zu sorgen, daß die Besatzungskosten auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt werden. Von Verständigung zu reden ist sinnlos, wenn man auf der anderen Seite so viel wegnimmt, daß der Staat seinen Aufgaben nicht gerecht werden kann. Bis jetzt, das heißt bis zur Währungsreform, ist alles verschleiert worden. Aber dieses eine Jahr zeigt, wohin die Reise geht. Damit allein, daß man mit kulturellen und anderen Dingen versucht, die Verständigungsbereitschaft zu fördern, ist nichts getan, sondern man muß uns auch leben lassen. Man darf den Staat nicht derart belasten, daß er eines Tages an diesen Belastungen zugrunde geht.

Es ist vorhin von den Entschädigungsgerichten gesprochen worden. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen hierzu einen erschütternden Fall aus meiner Praxis erzählen.

Im Jahre 1945 kamen eines Nachts marokkanische Soldaten auf einen Hof in Langenschiltach und wollten ihn daraufhin untersuchen, ob Russen oder andere Leute in ihm versteckt seien. Der etwa 45 Jahre alte Bauer stand auf und machte Licht. Sein fünfzehnjähriger Sohn stand auch auf und fragte seinen Vater, ob er den Soldaten zu essen geben soll. Der Vater war damit einverstanden, und der Sohn gab ihnen zu essen. Darauf gingen die Soldaten fort. In der nächsten Nacht kamen sie wieder. Glücklicherweise waren der Sohn und seine minderjährige Schwester diesmal nicht aufgestanden. Man begleitete den Vater in den Keller, um dort wieder nach Russen oder anderen Leuten zu suchen. Nach einer Weile hörten die Kinder einen Schuß, einen Schrei und noch einige Schüsse. Dann hörten sie die Leute in das Zimmer der Mutter gehen, hörten ein Weinen, einige Schüsse. Dann war es still. Gegen Morgen fanden die Kinder ihre Eltern tot vor.

Es gelang, die Täter zu identifizieren; sie wurden in Offenburg zum Tode verurteilt. Und dort wurde dem Jungen gesagt, er solle sich einen Anwalt nehmen, damit er den Schaden, der den Kindern durch den Verlust der Eltern entstanden ist, geltend mache. Ich denke heute noch an den irren Blick, mit dem dieser junge Mensch mir diese Szene schilderte, und ich habe es als selbstverständlich angenommen, daß hier etwas getan wird. Aber auf meine Eingabe wurde den Kindern nur ein lächerlich geringer Betrag angewiesen, der gerade die Beerdigungskosten für die Eltern und einiges andere deckte. Nach einem Jahr bekam ich dann die Mitteilung, daß nichts mehr bezahlt werden könne, da die Tat vor dem 20. 9. 1945 geschehen sei.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Die demokratische Fraktion steht voll und ganz hinter den Ausführungen der Herren Kollegen Hilbert und Dr. Haas. Wir bedauern, daß die Frage der Besatzungskosten hier zum Gegenstand der Propaganda für nationalistische und kommunistische Ziele gemacht worden ist und daß die Debatte, die wir hier im Landtag darüber führen, dadurch ihres Gewichtes zum großen Teil entkleidet wird.

Der frühere Reichsfinanzminister Dr. Schacht hat zur Zeit des Nationalsozialismus einmal gesagt, und er hat damit das deutsche Volk gemeint: „Wir sitzen alle im gleichen Schiff; Gelegenheit zum Aussteigen wird nicht gegeben." Auch wir Deutschen in Westdeutschland sitzen zur Zeit in einem Schiff, das von uns nicht gesteuert und nicht mitgesteuert wird. Gelegenheit zum Aussteigen ist uns zur Zeit auch nicht gegeben, sie wird uns vielleicht einmal gegeben werden (Abg. Eckert (KP): Hoffen wir das Beste!). Aber ob wir im Machtbereich der Westmächte bleiben, ob wir uns sowjetisch orientieren oder nicht, darüber werden wir nicht zu entscheiden haben, sondern darüber wird der Machtkampf zwischen den Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten Nordamerikas entscheiden. Dagegen wird sich eines Tages die Frage erheben, ob wir in einer freiwilligen Gemeinschaft mit den Westmächten bleiben oder nicht. Und wenn wir keine freie Selbstbestimmung darüber haben, ob wir sowjetisch werden oder nicht, dann wird das deutsche Volk doch sehr wohl darüber zu entscheiden haben, ob es wieder den nationalsozialistischen Weg gehen will, und dann wird Ihre Propaganda, meine Herrn Kommunisten, ihre Früchte unter Umständen wieder in derselben Richtung tragen, in der sie ihre Früchte vor 1933 getragen hat (Sehr gut! Abg. Jäckle: Die Kommunisten mit den Nazis!). Dann ist Europa tot (Richtig!). Wenn wir diese nationalistische Entwicklung bekommen, dann wird das aber auch zu einer Verarmung Europas führen, zu einer Verarmung in einem ganz unvorstellbaren Maße (Sehr richtig!), zu einer Verarmung, bei der diese Besatzungskosten wirtschaftlich gar keine Rolle mehr spielen. Wenn wir aber zu einem geeinten Europa kommen, dann sind diese Besatzungskosten, vor allem die übertriebenen personellen Besatzungskosten, die wir zu tragen haben, in diesem Europa unproduktiv (Sehr richtig!). Die Last dieser unproduktiven Kosten haben nicht wir allein zu tragen, sondern alle Völker, die in diesem Europa wohnen und deren Lebensstandard dadurch beeinträchtigt wird. Und noch viel schlimmer als diese Unproduktivität ist das, was diese Besatzungskosten psychologisch bedeuten. Sie könnten psychologisch gesehen für den europäischen Gedanken tödlich sein (Sehr gut! Bravo!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wir haben verstanden, daß der Herr Abgeordnete Erwin Eckert es für notwendig befunden hat, die Ausführungen seines Kollegen Büche in etwa verständlich zu machen (Abg. Eckert (KP): Zu ergänzen!). Es ist eine sehr nette kollegiale Haltung, daß er diese Ehrenrettung durchführt. Es ist aber auch notwendig, daß wir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem machen, was uns hier entgegengehalten worden ist.

Der Herr Abgeordnete Büche und auch der Herr Abgeordnete Eckert haben uns vorgeworfen, wir hätten eine falsche Grundkonzeption unserer politischen Linie; auf die Art und Weise, wie wir durch die vorläufige Westorientierung unsere Politik treiben würden, käme niemals die deutsche Einheit, käme niemals die wirtschaftliche Gesundung zustande (Zuruf: Ja!). Wir haben eine andere Grundkonzeption als Sie, Gott sei Dank! Das ist klar und deutlich herausgestellt, und ein jeder sollte die des anderen achten. Aber glauben Sie nicht auch, daß, wenn dieser Marshallplan, von dem Sie ja heute auch soviel gesprochen haben, nicht aufgestellt und wenn diese Hilfe der Westmächte nicht eingetreten wäre, wir dann wirklich verhungert wären und daß das, was wir heute wieder einigermaßen an Lebenswertem haben, einfach nicht gekommen wäre? Wir mußten diesen Weg einfach gehen und müssen ihn auch weiterhin gehen, weil die Einheit, die Sie wollen, eben von uns aus nicht akzeptiert werden kann (Bravo!). Sie haben eine Konsequenz von uns gefordert, Herr Büche, einfach ausgedrückt heißt sie: russisch werden (Abg. Büche: Deutsch werden!). Nein, meine Herren, dieses Deutschwerden ist keine Wahrheit, so ehrlich Sie es persönlich vielleicht meinen wollen, denn alle die Satellitenstaaten im Osten, die der kommunistischen Ideologie nähertreten wollen, die ungarischen, rumänischen und bulgarischen Kommunisten, haben sehr bald kennengelernt, daß es mit ihrem nationalen Kommunismus, wie sie ihn dachten (Zuruf: Siehe Tito!), sehr bald aus war. Ihr Einheitsideal, wie Sie es sich vom deutschen Standpunkt aus denken, darüber werden Sie sich in diesem Fall ganz gewiß täuschen, meine Herren.

Aber warum können wir bei dieser Konsequenz, russisch zu werden oder der Sowjetisierung Europas zuzustimmen, nicht mitmachen? Meine Herren Kommunisten, uns fehlt das Vertrauen dazu (Abg. Eckert (KP): Das ist es!). Sie haben von der Außenministerkonferenz gesprochen. Herr Büche hat Wyschinskis Rede in Paris zitiert, und was ist heute, vier Wochen nachher, wieder in Berlin der Fall (Sehr richtig!)? Sollen wir hier das Vertrauen haben? Oder Sie haben hier die Kriegsgefangenenfrage behandelt. Herr Kollege Eckert, ich bin dankbar dafür, daß Sie sagen: „Wir sind auch dafür, daß die Kriegsgefangenen heimkommen." Es wäre aber gut gewesen, wenn Sie damit schon vor drei Jahren gekommen wären. Aber es hat mich doch tief erschüttert, daß Sie sagten, diese könnten nicht heimkommen, weil sie in Deutschland keine Arbeit und kein Brot hätten. Wissen Sie auch, warum die Kriegsgefangenen heim wollen? Sie wollen zu ihren Familien und in ihre Heimat; und wenn es ein armes und elendes Deutschland ist, aber heim wollen sie (Sehr richtig!).

Sie haben ferner gesagt, daß wir ein veraltetes, morsches Weltanschauungs- und Wirtschaftssystem verteidigen müßten (Abg. Eckert (KP): Allerdings!), und Sie haben mit Recht ein Naturgesetz proklamiert, daß, was alt, morsch und faul ist, in seinen Beständen nicht mehr zu halten sein wird. Uns geht es auch nicht darum, das alte kapitalistische Wirtschaftssystem zu erhalten. Wir wissen auch darum, daß die vergangenen Jahrzehnte mit all ihrem Erleben uns das Ringen um ein Neues auferlegen. Sie haben den Vergleich gemacht zwischen Geburt und Wehen und sind davon ausgegangen, daß die Auswirkungen im Osten so radikal seien, weil die Entwicklung zu Neuem so gewaltsam und rasch vor sich ginge. Wir sind auch der Meinung,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß wir in einem Stadium sind, wo ein Neues wird, aber wir achten das Geheimnis der organisch lebendigen Entwicklung. Wir achten auch das „Leben der Mutter", das ist unser Volk, und sorgen, daß es nicht zugrunde geht bei solchen Experimenten (Sehr richtig!). Aus diesem Grunde gehen wir diesen Weg, den wir bisher gewählt haben. Nicht als Hörige wollen wir das. Wir wollen es als unsere Pflicht ansehen, immer und immer wieder darauf zu achten, was „die anderen" wollen, zum Teil aus egoistischen Gründen, und, wo wir können, wollen wir uns auch wehren. Aber das eine bleibt, das war der Ausgangspunkt: Wir können nicht einfach sagen, wir streichen die Besatzungskosten und lehnen die Marshallhilfe ab, um uns damit noch unter ein größeres Diktat zu begeben (Sehr richtig!). Wir können nicht sagen, wir werfen uns dem Osten in die Arme, um dann vielleicht überhaupt nichts mehr zum Bezahlen zu haben (Sehr gut!).

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und damit auch der Antrag Nr. 102.

Nächster Punkt Antrag Nr. 104 betreffend Durchführung des Agrarreformgesetzes. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz über die Agrarreform ist vor etwa anderthalb Jahren von uns beraten worden. Im vergangenen Spätjahr wurde es nach der Genehmigung der Militärregierung veröffentlicht, aber heute sind immer noch nicht die Ausführungsbestimmungen erlassen. Es kann daher das Ziel, das mit diesem Gesetz gestellt war, nicht erreicht werden, es kann an die Durchführung der Agrarreform überhaupt nicht herangegangen werden. Da die beteiligten Kreise, die fürchten müssen, daß sie Land abzugeben haben, einmal der Großgrundbesitz und auch der Streubesitz, sich nun auf diese Dinge einrichten können, da sie ja an Hand des Gesetzes feststellen können, ob sie Land abzugeben haben, ist die Lage, wie im Ausschuß festgestellt wurde, heute schlimmer als vor Erlaß des Agrarreformgesetzes. Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß sowohl der Großgrundbesitz als auch der Streubesitz Verkäufe vornehmen. Im badischen Staatshaushalt ist eine Million Mark vorgesehen, um diesen Betrag den Pächtern zur Verfügung zu stellen, damit sie das Land, das sie nach dem Agrarreformgesetz bevorzugt als Pächter beanspruchen können, auch kaufen können. Sie sind aber augenblicklich nicht in der Lage, dieses Land zu kaufen, weil ihnen kein Kredit zur Verfügung gestellt wird und weil sie keine eigenen Mittel haben. Es ist andererseits allerdings anzuerkennen, daß der eine oder andere vielleicht nicht in der Absicht verkauft, das Agrarreformgesetz zu umgehen, sondern er verkauft, weil er Geld braucht, um seine Mittel, die ihm für seine Erhaltung und die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz zur Verfügung stehen, eben dadurch zu strecken. Um nun die Folgen, die aus dieser Lage entstanden sind, zu überbrücken, hat die demokratische Fraktion diesen Antrag eingereicht. Der Rechtspflegeausschuß hat diesem Antrag in seinen Grundzügen zugestimmt; er hat ihn allerdings nach eingehender Aussprache neu formuliert. Der neue Antrag lautet:

„Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Durchführungsbestimmungen zu dem Agrarreformgesetz, dessen Fassung seit über einem Jahr bereits festliegt, zu erlassen.

Die Erfassung der Grundstücke mittels Landabgabebescheid ist beschleunigt durchzuführen und eine Anordnung zu erlassen, daß Verkäufe bereitgestellter Grundstücke, von begründeten Ausnahmen abgesehen, bis zur Erlassung der Durchführungsbestimmungen nicht mehr genehmigt werden. In die Durchführungsbestimmungen sollen insbesondere Vorschriften aufgenommen werden, die die im Gesetz den Pächtern zugestandene Anwartschaft auf Erwerb der Pachtgrundstücke trotz der herrschenden Kreditnot sichern."

Der Rechtspflegeausschuß war der Auffassung, daß auf diese Weise die Gefahren, die sich gezeigt haben, gebannt werden können, und er beantragt deshalb, dem Antrag in dieser Fassung die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Begründung des Antrages (Zuruf: Wird verzichtet!). Zur Beratung. Herr Landwirtschaftsminister Kirchgässner.

Landwirtschaftsminister Kirchgässner:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zur Frage, die hier angeschnitten worden ist, eine kurze Erklärung abgeben, die man sehr wahrscheinlich von mir als Landwirtschaftsminister erwartet. Der Entwurf der ersten Durchführungsverordnung wurde am 8. 10. 1948 der Militärregierung zugeleitet und am 1. 2. 1949 in der juristischen Prüfungskommission beraten. Er bedarf nur noch der Annahme durch das Kabinett und der Genehmigung durch die Militärregierung. Es trifft zu, daß insofern ein unschöner Zustand eingetreten ist, als abgabepflichtige Pächter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, und daß sich dabei eine preissteigerische Tendenz bemerkbar macht. Außerdem besteht die Gefahr, daß viele Pächter die Anwartschaft auf die Erwerbs- und Pachtgrundstücke verlieren, wenn sie nicht über genügend Geld oder Kapitalanteile verfügen.

Die Durchführung des Agrarreformgesetzes, selbst wenn die Durchführungsbestimmungen erlassen sind, macht es notwendig und zur Voraussetzung, daß auch Geldmittel vorhanden sind. Diese Mittel fehlen im Augenblick. Was ich jetzt hier im Zusammenhang mit der Frage der Agrarreformgesetzgebung sage, gilt sinngemäß auch später für die Anträge über die Durchführung der Acher-Rench-Korrektion. Das alles sind Dinge, die mehr oder weniger in einem inneren Zusammenhang stehen. Im Augenblick ist es aber nicht möglich, die Mittel dafür aufzubringen.

Ich will noch kurz darauf zu sprechen kommen, wie wir es uns vorgestellt haben, die Agrarreform und später mit Einschluß in dieses Programm die Acher-Rench-Korrektion durchzuführen. Wir sind der Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fassung, wie der Herr Wirtschaftsminister vorhin kurz angedeutet hat, daß es hierfür ERP-Rücklaufmitel gibt, die heute in einer Höhe von 150 Millionen D-Mark auf der Landeszentralbank in Freiburg liegen. Sie sollen für die Finanzierung größerer Unternehmen bereitgestellt sein, so zum Beispiel für die Bahn, die Energiewirtschaft und auch für die Landwirtschaft. Im Augenblick sind die Mittel jedoch blockiert, weil die zuständigen Stellen in Paris und Washington deren Freigabe noch nicht verfügt haben. In den vergangenen zwölf Monaten haben über die Verwendung dieser Mittel zahlreiche Konferenzen in Baden-Baden und Frankfurt stattgefunden, zu denen wir jeweils geladen waren. Sie verliefen jedoch jedesmal ohne praktisches Ergebnis, und es dürfte bis auf weiteres jede Diskussion über die Verwendung dieser Mittel sinnlos sein, solange uns nicht von kompetenter Seite bindend zugesagt wird, unter welchen Bedingungen diese Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Wir wurden kürzlich aufgefordert, ein umfassendes Investierungsprogramm für zehn Jahre auszuarbeiten; wenige Tage später wurde von uns ein solches für ein Jahr verlangt.

Meine Damen und Herren, ich mache diese Ausführungen deswegen, damit es Ihnen klar wird, warum wir in der Durchführung der Agrarreform bis jetzt nicht weiter gekommen sind. Zur Durchführung solcher Programme gehört nun einmal Geld. Die alsbaldige Bereitstellung reichlicher Mittel ist umso notwendiger, da mit dem Jahre 1952 der Marshallplan abläuft. Unsere eigene landwirtschaftliche Produktion soll dann so weit angelaufen sein, daß wir den heutigen Nahrungsmittelverbrauch von täglich nahezu 3000 Kalorien pro Kopf der Bevölkerung aus eigener Scholle bestreiten können.

Präsident:

Ich habe Ihnen nun den neu formulierten Antrag des Rechtspflegeausschusses zum Antrag Nr. 104 vorzulesen:

„Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Durchführungsbestimmungen zu dem Agrarreformgesetz, dessen Fassung seit über einem Jahr bereits festliegt, zu erlassen.

Die Erfassung der Grundstücke mittels Landabgabebescheid ist beschleunigt durchzuführen und eine Anordnung zu erlassen, daß Verkäufe bereitgestellter Grundstücke, von begründeten Ausnahmen abgesehen, bis zur Erlassung der Durchführungsbestimmungen nicht mehr genehmigt werden. In die Durchführungsbestimmungen sollen insbesondere Vorschriften aufgenommen werden, die die im Gesetz den Pächtern zugestandene Anwartschaft auf Erwerb der Pachtgrundstücke trotz der herrschenden Kreditnot sichern."

Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des vom Ausschuß neu formulierten Antrages Nr. 104.

Antrag Nr. 105 der FDP betreffend Aufhebung der Kürzung der Versorgungsbezüge der Zivilbeamten. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

a) die in § 1 Absatz 1 der Landesverfügung über die Regelung der Versorgungsbezüge der Zivilbeamten vom 23. Juni 1947 angeordnete Kürzung der Vermeinden, der Gemeindeverbände, der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Baden um 20 Prozent mit sofortiger Wirkung aufzuheben und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan vorzusehen;

b) ihre Vertreter im Eisenbahnverkehrsamt der Südwestdeutschen Eisenbahnen anzuweisen, daß sie die sorgungsbezüge der Beamten des Landes, der Gleiche Regelung bei den Südwestdeutschen Eisenbahnen zu erreichen versuchen."

Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß hat sich am 24. Mai mit dem Antrag Nr. 105 befaßt. Der Vertreter der Demokratischen Partei erklärte in der Begründung unter anderem, daß man den Antrag als dringlich behandeln müßte, denn der Finanzminister hatte vor Monaten schon versprochen, dem Antrag zu entsprechen, sobald sich die Finanzlage des Landes bessern würde. Da sich jedoch die Kassenlage von Woche zu Woche verschlechtert, schwinde immer mehr die Aussicht, daß die zwanzigprozentige Kürzung fällt. Außerdem wünsche die Demokratische Partei, daß die Aufhebung der Kürzung der Versorgungsbezüge auch auf die früheren Reichsbeamten ausgedehnt wird, die erst nach 1945 ihren Wohnsitz in Baden gefunden haben.

Ein Vertreter der SPD erklärte, daß die Sozialdemokratische Partei die Notwendigkeit dieser Maßnahme auch einsieht, ihr jedoch nicht zustimmen könne, wenn die Regierung nicht auch Maßnahmen ergreift, um den Invaliden- und Altersrentnern, die im Monat nur etwa 50 Mark Einkommen haben, und den niedrigsten Lohnempfängern auch eine Verbesserung ihres Lebensstandards zu ermöglichen.

Der Antrag wurde mit sechs Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen. Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Wird der Antrag begründet? Geschieht nicht. Beratung? Ebenfalls nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Ausschuß beantragt, dem Antrag Nr. 105 die Zustimmung zu erteilen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung? Niemand. Wer enthält sich? Niemand. Antrag Nr. 105 einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 106 der FDP betreffend Errichtung einer Badischen Weinbauschule in Ihringen.

Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

In seiner Sitzung vom 24. 5. befaßte sich der Haushaltsausschuß mit dem Antrag Nr. 106, Errichtung einer badischen Weinbauschule in Ihringen.

Ein demokratischer Abgeordneter begründete den Antrag. Er teilte mit, daß der Weinbauverband sich bereit erklärt habe, das Schloß Neuweiher zur Verfügung zu stellen, um eine Weinbauschule zu errichten. Der Kreis Freiburg hatte Burkheim dafür ausersehen, es könne dort aber auch ein Internat eingerichtet wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den. Ein Regierungsvertreter hielt eine Weinbauschule in Baden für dringend notwendig. Württemberg und Bayern haben diese Einrichtungen, Baden nicht. Der Plan sei bei uns bisher an den fehlenden Mitteln gescheitert. Die Baukosten kämen laut Voranschlag auf 500 000 DM. Kurse am Weinbauinstitut seien nur ein Behelfsmittel, könnten aber nie das erreichen, was eine Schule erreicht.

Ein Vertreter der SPD erklärte, daß das Weinbauinstitut früher das war, was heute in Bayern und Württemberg die Weinbauschulen sind. Es war also mehr, als diese sind. Man solle nach und nach das Weinbauinstitut ausbauen. Im Einverständnis mit den Antragstellern wurde der Antrag Nr. 106 so abgeändert, daß statt der Worte „in die Wege zu leiten" „zu prüfen" eingesetzt wurde. Der Antrag wurde mit zehn gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen. Ein Vertreter der SPD begründete seine Ablehnung mit dem Wunsch, das Weinbauinstitut auszubauen.

Präsident:

Eine Begründung des Antrages erfolgt nicht, eine Beratung ebenfalls nicht. Der Antrag ist also in folgender Form vorgeschlagen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldigst die Errichtung einer badischen Weinbauschule in Ihringen, Versuchs- und Lehrgut Blankenhornberg zu prüfen."

Das ist wohl stilistisch nicht möglich (Abg. Vogt: Die Frage!). Also, die Frage der Errichtung einer Weinbauschule in Ihringen zu prüfen. Wer ist gegen diesen Antrag in der jetzigen Form? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 107. Er lautet:

„Die Gruppe der Abgeordneten der Kommunistischen Partei stellt folgenden Antrag:

Die Regierung möge dem Landtag umfassende Auskunft geben über die Beteiligung ausländischen Kapitals an den industriellen Betrieben Südbadens, aus der die Veränderungen dieser Beteiligung seit 1945 zu erkennen sind. Außerdem soll diese Auskunft einen Vergleich ermöglichen zwischen den deutschen Kapitalinvestierungen und denen des Auslandes."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weisser (Zuruf: Ist nicht mehr da!). Ist die Berichterstattung auf jemand anders übertragen? Ich habe den Antrag des Ausschusses schriftlich hier. Genügt es dem Hohen Hause, daß ich den Antrag des Ausschusses verlese (Zustimmung)? Der Antrag des Ausschusses lautet: „Der vorliegende Antrag Nr. 107 wird für erledigt erkärt." Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? 2. Wer enthält sich?

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung!
Ich stelle nach der Geschäftsordnung fest, daß der Landtag auf Grund der anwesenden Abgeordneten nicht mehr beschlußfähig ist und somit auch nicht über diesen Antrag entscheiden kann.

Präsident:

Ich bitte die Schriftführer, mir zu helfen (Es erfolgt Auszählung). Ich stelle 32 anwesende Abgeordnete fest. Der Landtag ist daher beschlußfähig (Abg. Schneider: Das war eine falsche Konzeption!). Nochmals die Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages, daß der Antrag für erledigt zu erklären ist.

Der Antrag Nr. 108 der KP ist erledigt.

Antrag Nr. 109 der KP betreffend Zahlung von DM 100.— an Kriegs- und Körperbeschädigte usw., deren Einkommen DM 250.— monatlich nicht übersteigt (Zuruf: Gegenstandslos geworden!).

Antrag Nr. 110 der FDP betreffend bessere Zugverbindung für Bonndorf und Lenzkirch, behandelt im Haushaltsausschuß. Ich lese den Antrag vor:

„Die Regierung wird gebeten, bei der Eisenbahndirektion dringlichst darauf hinzuwirken, daß die Stadtgemeinden Bonndorf und Lenzkirch mit ihrem großen Hinterland wieder eine bessere Zugverbindung nach der Kreisstadt Neustadt erhalten. Es wird verlangt, daß ein Frühzug eingelegt wird, der den Anschluß an den Frühzug nach Freiburg (Neustadt ab 6 Uhr) erreicht. Es muß auch wieder eine Personenzugverbindung zwischen 12 und 13 Uhr von Neustadt nach Lenzkirch-Bonndorf geschaffen werden."

Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Burger (Zuruf: Wird verzichtet!). Antrag des Haushaltsausschusses (Zuruf: Zugestimmt! Abg. Dietsche: Der Antrag ist im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen und befürwortet worden!). Aus dem Protokoll ist nichts zu ersehen; wir können aber die Angaben des Abgeordneten Dietsche als Grundlage nehmen und den Antrag dem Plenum zur Abstimmung vorlegen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch nicht. Antrag Nr. 110 einstimmig angenommen.

Dann Antrag Nr. 112 in Verbindung mit Antrag Nr. 116. Es ist der Wunsch geäußert worden, daß der Antrag Nr. 112 vor Antrag Nr. 116 behandelt wird, also Antrag Nr. 112:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, im Haushaltsplan 1949 für die weitere Durchführung der Acher-Rench-Korrektion im Landkreis Kehl ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Als Mindestaufwand für die weitere Durchführung des Projektes sind 3 Millionen DM vorzusehen."

Der Antrag ist unterschrieben von den Abgeordneten Stephan und Dr. Haas.

Nun der Antrag Nr. 116:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Staatsvoranschlag 1949 genügend Mittel einzusetzen, um die Fortsetzung der im Gange befindlichen Acher-Rench-Korrektion sicherzustellen. Gleichzeitig soll damit im Bezirk Kehl die steigende Zahl der Erwerbslosen vermindert werden."
Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

In seiner Sitzung vom 6. Juli befaßte sich der Haushaltsausschuß mit der Beratung der Anträge Nr. 112 und Nr. 116 betreffend Sicherstellung der im Gange befindlichen Acher-Rench-Korrektion. Ein Vertreter der SPD begründete den Antrag Nr. 112 seiner Fraktion

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unter anderem mit der Beschäftigungsmöglichkeit eines Teils der 4000 ursprünglich im jetzigen Notstandsgebiet des Landkreises Kehl untergebrachten Arbeitskräfte. Ein Regierungsvertreter gab einen Überblick über den gebietsmäßigen und wirtschaftlichen Umfang des Projektes. Es umschließt ein Gebiet, das im Westen begrenzt ist durch den Rhein, im Osten durch die Bahnlinie Karlsruhe-Offenburg, im Süden durch die Linie Griesheim-Sand, Legelshurst, Zirolshofen, Rheinbischofsheim und im Norden durch die Linie Sinsheim-Hügelsheim. Die Korrektion bezweckt

a) Hochwasserschutz für das ganze Gebiet,

b) Beschaffung ausreichender Vorflut,

c) Möglichkeit von Wässerungen unter Erhaltung der vorhandenen Triebwerke.

Das Land Baden führt die Arbeiten durch und zieht die 69 beteiligten Gemeinden mit rund einem Drittel der Kosten — ausgenommen derjenigen der Planung und Bauleitung, die vom Land voll übernommen werden — zum Ersatz heran. Die Arbeiten wurden 1936 begonnen und durch den Krieg unterbrochen. Heute ist der Acherkanal vollständig, der Renchflutkanal zu etwa drei Viertel fertig. Dagegen sind die Arbeiten zur Entwässerung und Vorflutbeschaffung im Sandbach und im Maiwaldgebiet erst im Anfangsstadium. Dabei wurden alte bestehende Anlagen durchschnitten und in ihrer Wirkung beeinträchtigt. Durch diesen unfertigen Bauzustand sind die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse teilweise schlechter als vorher.

Für die Fertigstellung der Arbeiten ist ein Bauprogramm für fünf Jahre aufgestellt. Die Vorteile und der Nutzen des Unternehmers liegen außer dem absoluten Hochwasserschutz insbesondere auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung und der Schaffung von Voraussetzungen für die auch im Zuge der Bodenreform vorzunehmende Umlegung (Siedlungsgelände). Nach Fertigstellung des Unternehmens können aus dem Korrektionsbereich zusätzlich die Nahrungsmittel für 10 000 bis 15 000 Menschen gewonnen werden. Durch die Melioration würde außerdem eine Steigerung des Geländewertes nach den Schätzungen der Landwirtschaft um 13,5 Millionen DM erreicht werden. Die jährliche landwirtschaftliche Mehrerzeugung ist zu einem Reinwert von 700 000 DM bewertet. Das entspricht bei 5 Prozent Zins einem Betrag von rund 14 Millionen DM. Die durch Hochwasserschutz nach Fertigstellung verhinderten Schäden sind nach Schätzung mit etwa 170 000 DM pro Jahr zu veranschlagen. Dazu kommt die Verbesserung der sanitären Verhältnisse durch die einwandfreie Entwässerung.

Die Kosten waren im Haushalt 1949 mit rund 4 Millionen DM vorgesehen. Davon strich die Sparkommission in der Sitzung am 24. 5. 1949 3 Millionen DM. Ein Drittel bis eine Hälfte der Bauperiode ist ja nach der künftigen Wetterlage inzwischen ungenützt verflossen. Im laufenden Rechnungsjahr können voraussichtlich höchstens noch 2 bis 2,5 Millionen DM für die teilweisen Fertigstellungsarbeiten am Renchflutkanal und zur Entwässerung des Maiwaldgebietes aufgewendet werden. Trotzdem werden die Arbeiten im Rahmen des Möglichen fortgeführt. Zur Frage der Aufbringung der Mittel wurde erwähnt, daß das Projekt samt den dazugehörigen Umlegungsarbeiten in das Agrarprogramm des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung mit dem Ziele der Erwirkung langfristiger Kredite aus dem ERP-Programm aufgenommen wurde. Wie es damit steht, haben Sie vorhin aus dem Munde des Herrn Landwirtschaftsministers gehört.

Der Haushaltsausschuß beschloß im Hinblick darauf, daß das Projekt trotz der Millionenbeträge, die hineinverbaut wurden, nicht zur Wirkung kommen kann und im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeit von ca. 75 Prozent der 500 Arbeitslosen des Landkreises Kehl beide Anträge zu einem Antrag zusammenzufassen und ihn dem Hohen Haus mit der Maßgabe zur Annahme zu empfehlen, sofort eine Million DM zur Verabschiedung des Haushalts zur Verfügung zu stellen. Auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Beratung des Haushalts 1949 wurde dabei eindringlich hingewiesen.

Präsident:

Die Begründung des Antrages hat Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Ich will mich kurz fassen. Wie bereits gesagt, ist der Landkreis Kehl seit 1947 zum Notstandsgebiet erklärt worden. Es konnte nicht viel getan werden, weil die Mittel immer knapper geworden sind. 4000 Arbeitnehmer sind beschäftigt, die durch den Ausfall der Stadt und des Hafens Kehl nur in Notarbeitsverhältnissen untergebracht werden konnten. Das einzige wirtschaftliche große Unternehmen, die Acher-Rench-Korrektion, mußte nach der Währungsreform im wesentlichen stillgelegt werden. Nach den Ausführungen des Regierungsvertreters wurde im Ausschuß wiederholt betont, daß rund 3000 Leute wieder beschäftigt werden könnten. Die Sparkommission hat leider von den vorgesehenen 4 Millionen DM 3 Millionen DM wieder gestrichen, aber auch die restliche Million ist vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1949/50 nicht flüssig, weil ja im letzten Jahr für dieses Vorhaben im Haushaltsplan nichts eingeteilt war. Angesichts der Tatsache, daß durch eine großzügige Regulierung und Wasserbewirtschaftung und eine gleichzeitige großzügige Flurbereinigung ein völlig neues Bauerndorf erstellt werden könnte — das sind keine Phrasen, die Regierungsvertreter können das bestätigen — und angesichts der Tatsache, daß durch einen jährlichen Mehrertrag von 700 000 Mark sich das Unternehmen glänzend amortisiert, ist es möglich, diese eine Million flüssigzumachen, damit die Arbeiten fortgeführt werden können, weil dadurch dem Notstandsgebiet auch eine wesentliche Hilfe zuteil wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Ulrich.

Abg. Ulrich (CDU):

Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz fassen und mich dem Wunsche des Vorredners anschließen, daß das Hohe Haus zu dem Antrag Stellung nimmt. Ich bin der Auffassung, daß es nicht angeht, hier Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen und die angefangenen Arbeiten in der Acher-Rench-Korrektion heute in ihrem Zustand zu belassen, zudem es ein Notstandsgebiet ist. Die Ausläufe der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Flutkanäle sind im unteren Teil zu drei Viertel fertiggestellt. Wenn nun das Wasser oben nicht herein kann, wie es heute der Fall ist, so weiß man ja aus dem Jahre 1947/48, welche Folgen dadurch entstehen können. Ich bin durchaus der Auffassung, daß man doch einen Teil von dem, was die Sparkommission gestrichen hat, dazu gibt, damit wir in dieser angefangenen Angelegenheit endlich zum Ziele kommen. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Hilbert.

Abg. Hilbert (CDU):

Ich habe nur eine ganz kurze Feststellung zu machen. Das Projekt der Acher-Rench-Korrektion ist außerordentlich wichtig, weil durch die Arbeiten, die im Jahre 1936 begonnen wurden, eine Verschlechterung des früheren Zustandes eingetreten ist. Es ist bereits weit mehr Gelände versumpft, und die Hochwassergefahr ist weit größer. Es ist also dringend notwendig, daß hier die Sparkommission — das wird Aufgabe des Haushaltsausschusses sein — nicht zu stark mit dem Rotstift arbeitet und mindestens noch anderthalb Millionen zusätzlich zu der Million einstellt, um noch in diesem Rechnungsjahr weiterbauen zu können. Sonst laufen wir Gefahr, daß wir das Drei- oder Vierfache an Hochwasserschäden zu bezahlen haben, ganz abgesehen von der immer mehr um sich greifenden Versumpfung. Die Wasserläufe sind durchschnitten worden, und dadurch ist eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande eingetreten.

Präsident:

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Ausschuß empfiehlt die Anträge zur Annahme durch den Landtag mit der Maßgabe, daß sofort eine Million D-Mark vor Verabschiedung des Haushalts zur Verfügung gestellt wird." Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 113 der SPD betreffend Bereitstellung von drei Millionen D-Mark im Haushalt 1949/50 für die Rücksiedlung evakuierter Einwohner der Stadt Kehl. Ich glaube dieser Antrag ist damit erledigt, daß die Regierungsvorlage „Notopfer Berlin-Kehl" im günstigen Sinne verabschiedet worden ist. Ist das Hohe Haus anderer Meinung? Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Da im Augenblick dieses Notopfer von der Militärregierung noch nicht genehmigt ist und noch nicht läuft, bin ich doch der Meinung, daß der Landtag den Antrag als solchen annehmen sollte, um allen Eventualitäten vorzubeugen.

Abg. Martzloff (SPD):

Der Antrag ist insofern geändert worden, als es statt „drei Millionen" jetzt „ausreichende Mittel" heißt. Es ist keine Zahl mehr angegeben.

Präsident:

Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Vertreter der Antragsteller hat im Ausschuß in seiner Begründung die Dringlichkeit dieses Antrages dargetan, indem er erklärte, daß die Rückführung eines Teiles der Kehler in absehbarer Zeit erfolgt, daß sie aber in völlig ausgeräumte Wohnungen kämen und es notwendig sei, jeder Familie wenigstens 1000 D-Mark zur Wiederbeschaffung der dringendsten Einrichtungsgegenstände zu geben. Es handle sich um 3000 Familien, so daß daher drei Millionen D-Mark notwendig wären. Von einem CDU-Vertreter wurde erklärt, daß durch das Berliner Notopfer, das auf Kehl ausgedehnt worden sei, die Angelegenheit gegenstandslos geworden und deshalb die Notwendigkeit einer Weiterverfolgung des Antrages nicht gegeben wäre. Dennoch hat aber der Haushaltsausschuß der Meinung beigepflichtet, daß man, solange man nicht weiß, ob die Notopferfrage von der Militärregierung genehmigt wird, dem Antrag zustimmen solle.

Der Antrag wurde in geänderter Fassung angenommen. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Haushaltsplan 1949/50 ausreichende Mittel bereitzustellen zu dem Zweck, den evakuierten Einwohnern der Stadt Kehl im Falle ihrer Rücksiedlung die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen zu können, damit sie die notwendigsten Möbel und sonstigen Haushaltungsgegenstände beschaffen können."

Der Haushaltsausschuß ersucht um Ihre Zustimmung.

Präsident:

Begründung? Wird verzichtet. Aussprache? Nicht notwendig. Wir kommen sofort zur Abstimmung des Antrages in der abgeänderten Form, an Stelle von „drei Millionen D-Mark" die Worte „ausreichende Mittel" zu setzen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 113.

Antrag Nr. 115 der SPD betreffend anderweitige Unterbringung der Polizeischule in Radolfzell. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Polizeischule im Gebäude der Kreislandwirtschaftsschule in Radolfzell anderweitig unterzubringen und das Gebäude, wie früher, der Haushaltungs- und Landwirtschaftsschule freizugeben."

Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 6. Juli 1949 berichtete zunächst ein Regierungsvertreter über die Vorgeschichte des Antrages. Die Haushaltungs- und Landwirtschaftsschule Radolfzell besteht seit 80 Jahren. Sie ist seit 1921 im kreiseigenen Schulgebäude auf der Mettnau untergebracht und gilt als die beste derartige Schule im Seekreis. Nach dem Umsturz wurde die Polizeischule auf der Mettnau eingerichtet. Die Landwirtschafts- und Haushaltungsschule sind in zwei Gaststätten behelfsweise untergebracht. Die Lokale werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

demnächst wieder eröffnet, so daß die Landwirtschaftsschule keinen Raum hat. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß das Gebäude der Kreishaushaltungsschule auf der Mettnau nach langen Jahren der Entfremdung wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt wird. Die Landespolizeischule soll anderweitig untergebracht werden, sie braucht nicht in Radolfzell zu sein.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Meinung vertreten, daß die französische Zivilverwaltung dem Vorhaben Verständnis entgegenbringt, daß sie jedoch von seiten der Besatzungsdienststellen nicht die erforderliche Unterstützung findet. Außerdem zeigt in diesem Falle wieder einmal die Beschlaghaltung der für den zivilen Wohnungsbedarf geeigneten leerstehenden Räume untragbare Auswirkungen. In der Nähe der Radolfzeller Vaubankaserne stehen Wohnungen leer, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr wohl von Unteroffizieren der Radolfzeller Besatzungstruppe bezogen und wofür beschlagnahmte Wohnungen in der Stadt freigegeben werden könnten. Für den Fall, daß Radolfzell auf längere Zeit französische Garnison bleibt, wäre es angebracht, dieser im Landkreis Konstanz besatzungsmäßig am schwersten betroffenen Stadt dadurch Hilfe zu bringen, daß für die Angehörigen und das Gefolge der Besatzungsmacht eigene Wohnungen erstellt werden.

Der Ausschuß beschloß einmütig, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Matt zur Begründung.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Kreishaushaltungsschule ist im kreiseigenen Gebäude untergebracht. Diese Schule gehört zu einer der bekanntesten, besten und schönsten im ganzen Badener Oberland. Sie wird seit einigen Jahren für die Polizei verwendet. Die Winterschüler, die Landwirtschaftsschüler und Haushaltsschülerinnen mußten daher notgedrungen in Gaststätten untergebracht werden. Die Frage der Übernachtung stieß auf große Schwierigkeiten. Im letzten Jahre hatten sich 40 Schülerinnen gemeldet; als sie über die schlechten Räumlichkeiten und Verhältnisse belehrt wurden, sind noch 16 erschienen. Ich stelle als Landwirt die Frage, ob es notwendig ist, diese Schule der Polizei anstatt unserer bäuerlichen Jugend zur Verfügung zu stellen, besonders in einem Kreise, der landwirtschaftlich mit an erster Stelle unseres badischen Landes steht. Es dürfte wohl möglich sein, daß man die Polizeischule in irgendeinem anderen Raum in Baden unterbringen kann und nicht in einer Landwirtschaftsschule, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft entspricht.

Wie schon erwähnt, wurde dem Antrag im Ausschuß einstimmig zugestimmt, und auch ich möchte bitten, in diesem Sinne zu verfahren.

Präsident:

Bitte, Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgässner:

Ich darf zur Landwirtschaftsschule Radolfzell kurz folgendes bemerken: Die Polizeischule untersteht dem Innenministerium. Ich habe im vergangenen Jahre und bis zur Stunde mit dem Innenministerium darum gerungen, man möge doch etwas Verständnis haben und die Polizeischule woandershin verlegen, zumal sie an anderer Stelle besser liegen dürfte als an der Peripherie des Landes. Man hat mir dagegengehalten, daß in dem Augenblick, wo die Polizeischule verlagert würde, die französische Gendarmerie dieses Gebäude wieder in Besitz nehmen würde. Deswegen sei es sinnlos, die Polizeischule wieder herauszunehmen, denn das Gebäude sei dann für unsere Zwecke sowieso verloren. Ich hatte darauf Gelegenheit, mit dem Herrn Gouverneur in Konstanz zu sprechen, der mir versicherte, sobald die Polizeischule verlegt sei, würde das kreiseigene Gebäude für die Landwirtschaftsschule offen bleiben. Wir haben damit eine Zusicherung, daß uns das Gebäude zur Verfügung steht, sofern es freigemacht wird.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört.

Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 111 der FDP. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen

a) die letzten von der Regierung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Hohenzollern vorgelegten Staatsvertragsentwürfe für den Zusammenschluß dieser drei Länder,

b) alle von der Regierung der anderen Länder zu diesen Entwürfen gemachten Abänderungsvorschläge

den Abgeordneten des Badischen Landtags mitzuteilen und den Ältestenausschuß des Landtags an Hand dieser Unterlagen über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zu unterrichten."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1949 ohne Aussprache einstimmig beschlossen:

„Der Antrag Nr. 111 wird dem Hohen Hause zur Annahme empfohlen."

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Entsprechend der herrschenden Tradition und der bei unserer Regierung herrschenden bürokratisch-autoritären Mentalität wird der Landtag über die ganze „Außenpolitik" der Regierung, die Verhandlungen über Abkommen mit der Besatzungsmacht, die Verhandlungen der Ministerpräsidenten der deutschen Länder und die Entwicklung der Südweststaatfrage nicht laufend informiert. Auch nachträglich erteilt der Herr Staatspräsident Informationen über Beweggründe und Handlungen der südbadischen Regierung — abgesehen von vorherigen Anfragen im Landtag — nur in Presse-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

interviews, wobei er zur Beantwortung gestellter Fragen ja nicht gezwungen werden kann. Wer sich insbesondere über den Stand der Frage des Südweststaates informieren will, ist auf Zeitungsnachrichten — zum Teil auf dicke Enten — angewiesen. Zum Beispel geht jetzt eine Nachricht durch die Presse, daß Baden jetzt mit Hohenzollern verhandle, das ja nicht erst seit 1945, sondern seit 1871 nicht mehr als Land und Bundesstaat existiert hat und daher für den Zweck solcher Verhandlungen als juristische Person des öffentlichen Rechts erst zu neuem Leben erweckt werden müßte.

Um dem herrschenden Mißstand in diesem einen Punkt abzuhelfen, haben wir unseren Antrag gestellt und bitten das Hohe Haus um seine Zustimmung. Wir sind aber darüber hinaus der Ansicht, daß die Verhandlungen über den Südweststaat nicht nach der hehren Staatsdevise „Numme langsam" geführt werden können, sondern beschleunigt werden müssen. Wir haben vor einigen Wochen das Wohnungsbaugesetz angenommen, haben aber zu seiner Durchführung keine Mittel. Wir haben gestern das Sozialversicherungsanpassungsgesetz angenommen, haben aber zu seiner Durchführung keine Mittel. Beide sind Wechsel auf das Vertrauen des Volkes. Daß die Mittel in nützlicher Zeit nicht geschaffen werden können durch Senkung der jetzt in interalliierten Verhandlungen festgesetzten Besatzungskosten wissen wir, daß sie nicht geschaffen werden durch neue Steuern, wissen wir ebenfalls. Die Mittel sind nur zu beschaffen durch Verwaltungsabbau, insbesondere aber durch Abbau des eigentlichen Staatsapparates einschließlich der Landtage, deren unnötigen Luxus in dreifacher Dimension wir uns in Südwestdeutschland nicht mehr leisten können.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört, ich lasse darüber abstimmen. Der Antrag des Ausschusses ist identisch mit dem Antrag Nr. 111. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Eine. Annahme des Antrages bei einer Enthaltung.

Die Anträge sind hiermit erledigt. Wir können jetzt entweder die Förmlichen Anfragen oder die Gesuche und Beschwerden behandeln. Bitte, Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich stelle den Antrag, die Gesuche und Beschwerden noch zu erledigen, damit diese Dinge ihren Lauf nehmen und wir damit zum Schluß der Sitzung kommen.

Präsident:

Also die Gesuche und Beschwerden. Gesuch Nr. 43 des Julius Müller, Rastatt, vom 29. 4. 1949 betreffend Beschäftigung mit leichterem Dienst bei der Post. Herr Abgeordneter Schnorr.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt Übergang zur Tagesordnung.

Präsident:

Empfehlung auf Übergang zur Tagesordnung. Ich frage das Hohe Haus, ob es gegen diesen Antrag etwas einzuwenden hat. Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 44 des Bürgermeisteramts Pfullendorf vom 6. 5. 1949 betreffend Dienstwohnungen im Amtsgerichtsgebäude in Pfullendorf.

Abg. Schnorr (CDU):

Die Parteien haben sich geeinigt, der Antrag ist deswegen gegenstandslos. Wir bitten, ihn als erledigt zu bezeichnen.

Präsident:

Das Gesuch ist als erledigt zu erklären. Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 45 des Bürgermeisteramts in Freiburg vom 14. 5. 1949 betreffend Vergnügungssteuer.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Präsident:

Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme. Wird dagegen Einspruch erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 46 des Oberregierungsrats Hermann Schurhammer, Bonndorf, vom 12. 5. 1949 betreffend Gehaltsnachzahlung vom 1. 6. 1945 bis 1. 12. 1947. Berichterstattung, bitte.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß bittet um Übergang zur Tagesordnung.

Präsident:

Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Wird gegen diesen Antrag ein Einwand erhoben? Geschieht nicht.

Gesuch Nr. 47 des Adolf Kohler, Hauptlehrer in Singen a. H., vom 19. 5. 1949 betreffend Ruhegehaltszahlung. Bitte, Berichterstattung.

Abg. Schnorr (CDU):

Die Zahlung ist erfolgt, das Gesuch ist deswegen erledigt. Wir bitten, das Gesuch als erledigt zu betrachten.

Präsident:

Das Gesuch ist als erledigt zu betrachten. Wer ist dagegen? Niemand.

Damit sind auch die Gesuche und Beschwerden erledigt. Es bleiben noch einige Förmliche Anfragen Nr. 35 bis Nr. 50 mit Ausnahme der Förmlichen Anfrage Nr. 38, die bereits mit einer Regierungsvorlage behandelt worden ist. Für diese Förmlichen Anfragen ist eine Sitzung in nächster Zeit nicht notwendig. Regierungsvorlagen liegen bis jetzt auch nicht vor; es ist also zu erwarten, daß in den nächsten Wochen keine Sitzung erforderlich ist.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 19.53 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 20. Sitzung

Donnerstag, den 18. August 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

Kurze Anfragen.

II. Bildung der Bundesversammlung laut Artikel 54 des Grundgesetzes.

Abwesend: Abg. Eiche (KP), Dr. Schlapper (CDU), Frau Dr. Schlayer (SPD), Schneider (CDU).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Justizminister Dr. Fecht, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst begrüße ich den Abgeordneten Porzelt, der an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Schlöder getreten ist. Ich bitte den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Porzelt mit den Herren des Hauses bekannt zu machen.

Die Stellen des Abgeordneten Schlöder in den einzelnen Kommissionen sind zu besetzen. Von der CDU wurde der Vorschlag gemacht, daß der Abgeordnete Porzelt alle die Funktionen übernehmen soll, die vorher Abgeordneter Schlöder gehabt hat. Ich teile das dem Hohen Hause mit und nehme an, daß gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhoben wird. Widerspruch erfolgt nicht.

Dann sind noch einige Kurze Anfragen zu verlesen, die in der nächsten Sitzung beantwortet werden können.

Kurze Anfrage Nr. 36: „Wie hoch ist die Menge der Spritzmittel (französische Lieferung) für die Kartoffelkäferbekämpfung, die von der Regierung den einzelnen Gemeinden überwiesen wurde? Wie hoch ist der Preis für diese Spritzmittel und wer vollzog den Kauf?"

Die Kurze Anfrage geht an das Landwirtschaftsministerium.

Kurze Anfrage Nr. 37: „Vorlage eines Gesetzes über den Wiederaufbau. Die sozialdemokratische Fraktion hat wiederholt die Vorlage eines Gesetzes für den Wiederaufbau beantragt. Ist die Regierung in der Lage, eine Erklärung darüber abzugeben, aus welchen Gründen sich die Vorlage verzögerte?"

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Der Entwurf liegt der Regierung vor!

Präsident:

Also der Entwurf liegt der Regierung vor. Damit ist die Frage beantwortet. (Abg. Dr. Leibbrandt: Der Entwurf liegt aber doch schon ein ganzes Jahr vor!)

Staatspräsident Wohleb:

Wir werden ihn in der nächsten Sitzung vorlegen!

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 38: „Vorlage des Wiedergutmachungsgesetzes. Kann der Regierungsvertreter Auskunft geben, wie weit die Vorarbeiten der Regierung für die Vorlage eines Wiedergutmachungsgesetzes durchgeführt sind und bis zu welchem Zeitpunkt dieses Gesetz dem Landtag zur Behandlung überwiesen wird?"

Wir kommen zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Der Landtag ist für heute einberufen worden, weil nach Artikel 54 des Grundgesetzes die Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen sind, soweit sie nicht bereits Abgeordnete des neuen Bundestages bei der Wahl des Bundespräsidenten sind. Nach den Mitteilungen, die Sie vom Innenministerium bekommen haben, hat das Land Baden zwölf Abgeordnete im neuen Bundestag. Infolgedessen müssen wir nach Artikel 54 des Grundgesetzes zwölf Abgeordnete für die Bundesversammlung wählen. In den Bestimmungen heißt es, daß die Wahl vorzunehmen ist, nachdem das Wahlergebnis durch die Ministerpräsidenten amtlich festgestellt ist. Es sind nun zwingende Gründe vorhanden gewesen, derentwegen der Landtag heute schon einberufen worden ist mit der Tagesordnung: Bildung der Bundesversammlung.

Es wird als selbstverständlich angesehen, daß sich an der Zahl zwölf nichts mehr ändern wird. Daher

Badische Landesbibliothek

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

können wir die Wahl auf der Grundlage von zwölf Abgeordneten heute schon vornehmen.

Es sind nun vier Vorschlagslisten für die Wahl eingegangen:

Liste 1, Vorschlagsliste der CDU,

Liste 2, Vorschlagsliste der SPD,

Liste 3, Vorschlagsliste der FDP,

Liste 4, Vorschlagsliste der KP.

Ich lese Ihnen die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Abgeordneten für die Bundesversammlung vor.

Vorschlagsliste Nr. 1 der CDU:

1. Anton Dichtel, Freiburg i. Br.,
2. Hermann Schneider, Konstanz,
3. Dr. Karl Person, Freiburg i. Br.,
4. Dr. Hildegard Bleyler, Freiburg i. Br.,
5. Paula Doell, Freistett,
6. Thorwald Risler, Freiburg i. Br.,
7. Hans Albertini, Offenburg,
8. Karl Benz, Freiburg i. Br.,
9. Ernst Kiehnle, Bodman,
10. Kaufmann Rapp, Villingen,
11. Hermann Dietsche, Waldshut,
12. Gladitsch, Emmendingen.

Vorschlagsliste Nr. 2 der SPD:

1. Richard Jäckle, Singen,
2. Dr. Friedrich Leibbrandt, Freiburg i. Br.,
3. Wilhelm Stump, Kandern,
4. Arend Braye, Haltingen,
5. Friedrich Stephan, Offenburg.

Vorschlagsliste Nr. 3 der FDP:

1. Dr. Paul Waeldin, Lahr,
2. Hans Wolf, Lahr,
3. Otto Vielhauer, Freiburg i. Br.

Vorschlagsliste Nr. 4 der KP:
Erwin Eckert, Freiburg i. Br.

Ich wiederhole: Liste 1 ist die von der CDU vorgeschlagene Liste, Liste 2 ist die von der SPD vorgeschlagene Liste, Liste 3 ist die von der FDP vorgeschlagene Liste und Liste 4 ist die von der KP vorgeschlagene Liste.

Ich stelle nun die Anwesenheit der Wahlberechtigten nach der Liste fest. (Die Abgeordneten werden an Hand der Liste namentlich aufgerufen.) Es fehlen also Dr. Eckert (krank), Eiche (krank), Dr. Hoffmann, Löhle, Martzloff, Dr. Schlapper, Frau Dr. Schlayer und Schneider. (Während des Aufrufs erscheinen noch die Abgeordneten Dr. Hoffmann, Löhle und Martzloff.) Danach sind 55 Stimmberechtigte hier. 55 Zettel sind ausgeteilt worden. Ich bitte, zur Wahl zu schreiten. Ich wiederhole nochmals: Liste 1 CDU, Liste 2 SPD, Liste 3 FDP, Liste 4 KP. Ich darf noch mitteilen, daß auf die Wahlzettel nur die Nummer geschrieben zu werden braucht, also entweder 1, 2, 3 oder 4.

Ich frage an: Hat jemand von den Abgeordneten nicht abgestimmt? 55 haben abgestimmt. Ich bitte zu kontrollieren, ob die Zahl der Zettel stimmt. 52 Zettel. Da müssen mehrere ineinandergeschoben gewesen sein. Wir müssen nochmals zählen. 55 Zettel; also stimmt die Zahl.

Nun übergebe ich die Wahlurne mit den Stimmzetteln der Kommission, die im Beisein des Landeswahlleiters das Wahlergebnis feststellen soll. Ich bitte um Vorschläge für die Zusammensetzung der Kommission. (Abg. Dichtel: Für die CDU Abgeordneter Hilbert!) Ich schlage vor, daß von jeder Fraktion, von jeder Partei einer genannt wird. Also Hilbert (Zuruf: Jäckle!), Jäckle (Zuruf: Raule!), Raule (Zuruf: Büche!) und Büche. Dann schlage ich vor, daß sich die Herren im Zimmer nebenan sofort zusammensetzen und das Ergebnis feststellen. Die Sitzung ist um eine Viertelstunde unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um eine Viertelstunde.)

Präsident:

Darf ich bitten, an die Plätze zu gehen! Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Liste 1: 31 Stimmen,

Liste 2: 12 Stimmen,

Liste 3: 9 Stimmen,

Liste 4: 3 Stimmen.

Die Ausrechnung ergibt:

Liste 1: 7 Vertreter,

Liste 2: 3 Vertreter,

Liste 3: 2 Vertreter.

Damit ist die Wahl nach Artikel 54 des Grundgesetzes getätigt.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung!

Ich habe noch eine Frage an den Präsidenten: Wir haben also jetzt die entsprechenden zwölf Vertreter gewählt. Wir haben keine Ersatzleute gewählt. Ich nehme als selbstverständlich an, daß im Falle des Ausscheidens eines Mannes auf der Liste der nächstfolgende Mann als Ersatzmann nachrückt. Stimmt unsere Auffassung? Es gilt für alle Listen!

Präsident:

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, dann nehmen wir das als gegeben an. (Abg. Menges: Das können wir ja nicht entscheiden!) — Es ist ja Listenwahl, und daher können wir es als gegeben annehmen! Es wird von keiner Seite Widerspruch erhoben. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Nun habe ich noch folgendes mitzuteilen: Seit der letzten Plenarsitzung sind an die Abgeordneten mit der Post abgeschickt worden:

Regierungsvorlage Nr. 47,

die Anträge Nr. 117, 118 und Nr. 123 bis Nr. 133,

die Förmliche Anfrage Nr. 52,

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 25, 26 und 27,

Zeitschrift der Schwerbeschädigten „Der Kamerad".

Heute sind zur Verteilung gelangt und sind auf Ihren Plätzen:

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28, 29 und 30,

eine Druckschrift, „Lage der gewerblichen Wirtschaft im Lande Baden",

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weißbuch der Stadt Frankfurt am Main mit der Überschrift: „Der vorläufige Sitz der deutschen Bundesorgane",
ferner die Regierungsvorlagen Nr. 28a und Nr. 49.

Dann habe ich die Eingänge zu verlesen:

Regierungsvorlagen:

Nr. 28a, Landesgesetz zur Änderung der Gewerbesteuer; geht an den Haushaltsausschuß,
Nr. 47, Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer; Haushaltsausschuß,
Nr. 49, Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus; Haushaltsausschuß.

Anträge:

Nr. 129, Ersatz des Aufwandes an Arbeitslosenunterstützung in Höhe der ALU-Sätze an die Fürsorgeverbände; Sozialausschuß,
Nr. 130, Förderung des alsbaldigen Erlasses der Ausführungsverordnung zu § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues; Haushaltsausschuß,
Nr. 131, Aufhebung der Beschlagnahmung der Butterfässer der Landwirte; Wirtschaftsausschuß,
Nr. 132, Erhöhung der Wohlfahrtsrichtsätze; Sozialausschuß,
Nr. 133, Rückführung der Biersteuer auf das normale Maß und Aufhebung der Strafbiersteuer; Haushaltsausschuß.

Ferner ist eine Förmliche Anfrage eingegangen, und zwar Nr. 52 betreffend Maßnahmen zur baldigen Zurverfügungstellung der vom Landtag genehmigten 20 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 50 des Dr. Ludwig Wagner, Baden-Baden, vom 2. 8. 1949 wegen Requisitionsentschädigung,
Nr. 51 des Heinrich Markgraf, Lörrach, vom 28. 7. 1949 wegen Aufhebung eines Gerichtsurteils,
Nr. 52 der Gertrud Knapper, Grundholzen, v. 4. 8. 1949 wegen Flüchtlingseinweisung (Wohnungsangelegenheit),
Nr. 53 des Städtischen Elektrizitäts- und Kraftwerks Vöhrenbach wegen Stromrücklieferung an das Großkraftwerk Laufenburg,
Nr. 54 der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Landesverband Baden, in Offenburg vom 3. 8. 1949 wegen Landesverordnung über die Preisbildung und Preisüberwachung nach der Geldreform vom 28. 10. 1948.

Nun habe ich zum Schluß noch festzusetzen, wann die Ausschußsitzungen beginnen. Der Haushaltsausschuß hat bereits vorgeschlagen, morgen um 9 Uhr die Sitzung zu beginnen, und zwar (Abg. Dietsche: Im Europäischen Hof!) im Europäischen Hof. Ich bitte die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sich das zu merken oder Vertreter zu ernennen. 9 Uhr im Europäischen Hof im üblichen Zimmer. Der Regierungsvertreter für die Vorlage Nr. 28 wird bestellt werden. (Abg. Dietsche: Er soll bestellt werden!)

Der Rechtspflegeausschuß könnte jetzt gleich nach der Sitzung zusammentreten. (Abg. Wernet: Europäischer Hof!) Also Rechtspflegeausschußsitzung gleich nach der Sitzung im Europäischen Hof. Die Tagesordnung ist Ihnen ja bekannt. Für den Rechtspflegeausschuß möchte ich bemerken, daß der Antrag Nr. 118 noch nicht beraten werden kann.

Wirtschaftsausschuß, bitte, Vorsitzender des Wirtschaftsauschusses, Herr Abgeordneter Vielhauer? (Abg. Vielhauer: Anschließend an die Sitzung im Europäischen Hof!) Also auch gleich nach der Sitzung im Europäischen Hof.

Sozialausschuß? (Abg. Frau Dr. Teutsch: Anschließend an die Sitzung hier im Blauen Zimmer!) Also Sozialausschuß hier im Blauen Zimmer. Für den Sozialausschuß möchte ich ebenfalls bemerken, daß der Antrag Nr. 125 noch nicht beraten werden kann.

Ausschuß für Gesuche und Beschwerden? (Abg. Schnorr: Morgen nachmittag um 14 Uhr!) Morgen nachmittag? (Abg. Dietsche: Morgen um 9 Uhr, die Zeit ist vom Haushaltsausschuß noch nicht angegeben! — Abg. Schnorr: Und morgen nachmittag 14 Uhr Europäischer Hof!) Morgen nachmittag 14 Uhr Ausschußsitzung für Gesuche und Beschwerden nach dem Vorschlag des Vorsitzenden. Herr Abgeordneter Schnorr, ist die Sache klar? (Abg. Schnorr: Um 9 Uhr vormittag!) Also Ausschuß für Gesuche und Beschwerden morgen vormittag 9 Uhr im Europäischen Hof.

Dann habe ich entgegen meiner Bekanntgabe auf Wunsch des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses noch mitzuteilen, daß sich der Wirtschaftsausschuß sofort nach der Sitzung hier einfinden möge. Das Weitere wird dann besprochen werden.

Dann habe ich noch folgendes mitzuteilen: Der Ältestenausschuß hat die Auffassung vertreten, daß wir in der nächsten Zeit keine Plenarsitzung abhalten sollen. Ich bitte aber die Schriftführer der Ausschüsse, ihre Protokolle und Beschlüsse der Ausschüsse baldmöglichst zu schicken. Die nächste Plenarsitzung wird voraussichtlich in der Woche vom 11. September bis 17. September sein. Sie können sich also darauf einrichten. Wenn nichts Besonderes vorkommt, werden Sie vorher nicht zusammengerufen werden.

Dann möchte ich noch folgendes sagen: Die Abgeordneten der Bundesversammlung werden von hier aus die nötigen Ausweise usw. bekommen, aber nicht vor dem 25. August, denn erst am 25. August treten nach einer neuerlichen Mitteilung die Ministerpräsidenten zur Festlegung des amtlichen Ergebnisses zusammen; vorher ist kaum die amtliche Bestätigung zu erwarten. Wie gesagt, vom Landtagsbüro aus wird alles geregelt werden, was nicht von Bonn aus direkt geschickt wird. Falls irgendeine Anfrage sein sollte, bitte ich Sie, sich an das Landtagsbüro zu wenden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.50 Uhr.)

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Druck: Otto Kehrer, Freiburg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 21. Sitzung

Dienstag, den 20. September 1949

Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person.

Mitteilungen, Bekanntgaben, Kurze Anfragen.

II. Regierungsvorlage Nr. 28a, Landesgesetz zur Änderung der Gewerbesteuer.

III. Regierungsvorlage Nr. 44a, Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände; Soforthilfegesetz.

VI. Regierungsvorlage Nr. 46, Landesgesetz über die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. 6. 1948.

V. Regierungsvorlage Nr. 47, Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer.

VI. Regierungsvorlage Nr. 48, Landesgesetz über die Weitererhebung der Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl".

Abwesend: Abg. Eiche (KP), Hilbert (CDU), Dr. Hoffmann (CDU), Klaus (CDU), Maier (SPD), Raule (FDP), Rößler (CDU), Schüttler (CDU), Stahl (FDP), Dr. Waeldin (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Zunächst die Mitteilungen: Seitens der CDU ist an Stelle des seinerzeit namhaft gemachten Beisitzers des Flüchtlingsausschusses ein anderer Beisitzer vorgeschlagen worden. Es wurde Herr Dr. Konrad Winter, Freiburg i. Br., Gartenstraße, an Stelle des Herrn Oberregierungsrat Dr. Deppe vorgeschlagen. Werden seitens des Hohen Hauses gegen den Vorschlag Einwendungen erhoben? Geschieht nicht.

Seit der letzten Plenarsitzung sind an die Abgeordneten mit der Post abgeschickt worden:

Regierungsvorlagen Nr. 48, 50, 51, 52, 53, 54,
die Begründung zur Regierungsvorlage Nr. 49,
Regierungsvorlage Nr. 44a, die Sie vor wenigen Tagen erhalten haben,

Anträge Nr. 134, 135, 136, 137 und 138,

Amtsblatt Nr. 31/32 vom Jahre 1949 und Beiblatt zum Amtsblatt Nr. 29 vom Jahre 1949,

weitere 30 Exemplare des Weißbuches der Stadt Frankfurt/Main mit der Überschrift: „Der vorläufige Sitz der deutschen Bundesorgane". Vor der letzten Plenarsitzung sind bereits 30 Exemplare verteilt worden.

Heute sind zur Verteilung gelangt:

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33/34 vom Jahre 1949,

ein Antrag des Haushaltsausschusses zur Regierungsvorlage Nr. 47. Dieser Antrag ist Ihnen deswegen schriftlich zugegangen, weil Abänderungsanträge vorhanden sind. Die Abänderungsanträge sind so zahlreich, daß es für notwendig erachtet wird, sie zu vervielfältigen.

Sie haben ferner erhalten:

eine Liste der Ausschüsse nach dem neuesten Stand,

das gedruckte Sitzungsprotokoll der 29. Landtagssitzung vom 5. 8. 1948,

einen Kurzbericht des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit über die Lage der gewerblichen Wirtschaft im Juli 1949.

Ich darf Ihnen die Eingänge verkünden:

Regierungsvorlagen:

Nr. 48, Landesgesetz über die Weitererhebung der Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl"; sie wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen und steht bereits zur Beratung auf der heutigen Tagesordnung,

Nr. 49, Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus; wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen;

Nr. 50, Landesgesetz über die Vermögensteuerveranlagung für die Zeit ab 1. Januar 1949 und die Vermögensteuer für das zweite Kalenderhalb-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jahr 1948; wurde auch dem Haushaltsausschuß überwiesen und wurde von ihm bereits vorbereitet;

Nr. 51, Landesgesetz über die Ordnung des Handwerks, Badische Handwerksordnung; wurde dem Wirtschaftsausschuß überwiesen und ist von diesem beraten worden;

Nr. 52, Landesgesetz über die Zahl der an Volksschulen anzustellenden Lehrer; wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen und ist von ihm beraten worden;

Nr. 53, Landesgesetz über die Besoldung der Beamten und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge; wurde vom Haushaltsausschuß für die heutige Sitzung schon vorbereitet;

Nr. 54, Badisches Aufbaugesetz. Ich habe dieses Gesetz dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat sich jedoch für nicht zuständig erklärt; daher wird das Gesetz jetzt dem Rechtspflegeausschuß überwiesen. Es ist aber dem Vorsitzenden des Rechtspflegeausschusses überlassen, den Haushaltsausschuß beizuziehen.

Nr. 55, Landesgesetz zur Förderung des Wiederaufbaus in Gebäudeschadensfällen vor der Währungsumstellung; sie wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Anträge:

Nr. 134, Härten in der Konzessionsabgabenanordnung wegen Wegfalls der Heimfallanordnung; Haushaltsausschuß,

Nr. 135, Sofortige Bereitstellung der im Haushaltsjahr 1949/50 für die Unterhaltung und den Bau von Straßen vorgesehenen Mittel; Haushaltsausschuß,

Nr. 136, Schritte zur Vorlage des Haushaltsvoranschlags 1949/50 an den Landtag; dieser Antrag ist aus der Beratung des Haushaltsausschusses hervorgegangen,

Nr. 137, Stundung der zu senkenden Steuerbeträge nach dem Zweiten Landesgesetz zur Neuordnung der Einkommen- und Körperschaftssteuer; ebenfalls ein Antrag des Haushaltsausschusses,

Nr. 138, Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen Ministerialdirektor Dr. Fleig; wird dem Rechtspflegeausschuß überwiesen.

Nr. 139, Nichtabzug der erhöhten Sozialrenten von der Fürsorgeunterstützung; wird dem Sozialausschuß überwiesen,

Nr. 140, Schnellere Zahlung der Mieten durch die Requisitionsämter für Wohnungen, die von der Besatzungsmacht belegt sind; wird dem Haushaltsausschuß überwiesen,

Nr. 141, Sommerzeit 1950; Rechtspflegeausschuß,

Nr. 142, Ablehnung der Zusammenarbeit deutscher Dienststellen mit unwürdigen Elementen; Rechtspflegeausschuß.

Gesuche und Beschwerden:

Nr. 55, Beschwerde wegen der unhaltbaren Zustände im Eisenbahnverkehr von Staufen nach Freiburg;

Nr. 56, Gesuch des Herrn Karl Günther, Apotheker, Kappelrodeck, betreffend Beschaffung einer Apotheker-Praktikantenstelle für seinen Sohn;

Nr. 57, Gesuch des Karl Weingärtner, Friesenheim, betreffend Beschlagnahme des Kraftrades;

Nr. 58, Gesuch der Frau Clara Sartorius, Witwe, Ottersweier, betreffend finanzielle Unterstützung;

Nr. 59, Gesuch des Ludwig Spinner, Ottenhöfen, betreffend Gewährung einer Elternrente für seine beiden im Kriege gefallenen Söhne;

Nr. 60, Beschwerde des Konrad Berl, Marlen, wegen Ablehnung seiner Wiederverwendung;

Nr. 61, Gesuch des Georg Schmieder, Studienrat a. D., Ichenheim, betreffend Wiedereinstellung in den höheren Schuldienst;

Nr. 62, Gesuch des Josef Sachs, Bühl, betreffend Finanzierung seines Wiederaufbauvorhabens;

Nr. 63, Gesuch des Hermann Peters, Baden-Baden, betreffend Rentenansprüche.

Kurze Anfrage Nr. 36 der KP betreffend Menge und und Preise der den Gemeinden gelieferten Kartoffelkäferbekämpfungsmittel. Ich wiederhole die Kurze Anfrage, die Ihnen das letztemal bekanntgegeben worden ist:

„Wie hoch ist die Menge der Spritzmittel (französische Lieferung) für die Kartoffelkäferbekämpfung, die von der Regierung den einzelnen Gemeinden überwiesen wurde? Wie hoch ist der Preis für diese Spritzmittel, und wer vollzog den Kauf?"

Bitte, Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Kirchgäßner:

Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers wird in Deutschland seit 1936 ausschließlich mit Kalkarsen, seit 1945 neben Kalkarsen teilweise mit den Kontaktinsektiziden der DDT-Gruppe (Gesarol) bzw. der Hexa-Gruppe (Nexit, Viton etc.) durchgeführt. Nach dem Umbruch 1945 standen für die Kartoffelkäferbekämpfung keine deutschen Produkte zur Verfügung. Die französische Militärregierung übernahm daraufhin die Beschaffung größerer Mengen ausländischen Kalkarsenats. Während die englischen und amerikanischen Produkte den deutschen Erzeugnissen etwa gleichkamen, war die Produktion einiger französischer Firmen unbefriedigend. Die beanstandeten französischen Kalkarsenate lösten sich schlecht, verstopften die Düsen und zeigten teilweise nicht den normalen Arsengehalt. Der Referent für Pflanzenschutz hat bereits 1947 die Produkte dieser Firmen bei der Militärregierung in Baden-Baden beanstandet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die französische Militärregierung besorgte den Ankauf über den Oficomex, nachdem die deutschen Pflanzenschutzstellen die eventuell notwendigen Mengen für das betreffende Bekämpfungsjahr angaben. Ein Einfluß auf die Qualität der Ware, der Firma usw. war deutscherseits nicht gegeben. Die letzten 350 t französischen Kalkarsenats wurden vor der Währungsreform 1948 übernommen und kamen im Frühjahr 1949 zur Auslieferung.

Die Hochlagen des Schwarzwaldes, die Städte und Gemeinden mit starker Parzellierung wurden fast ausschließlich mit Staub- oder Spritzgesarol beliefert. Eine Belieferung des gesamten Gebietes mit diesen ungiftigen und wirksamen Mitteln deutscher Herkunft war aus produktions- und gerätetechnischen Gründen vor der Währungsreform unmöglich.

Im Bekämpfungsjahr 1949 wurde das Kalkarsenat der französischen Firma Delpesch & Fils, Toulouse, 30 t, das in die Kreise Kehl und Offenburg geliefert wurde, beanstandet. Die Zurücknahme dieser Mengen war unmöglich, da die deutschen Produktionsfirmen die Umarbeitung ablehnten und die Möglichkeit einer Vernichtung des Kalkarsens aus hygienischen und finanziellen Gründen nicht gegeben war. Die Bekämpfung in den genannten Kreisen war schwieriger; aber dennoch von Erfolg. Zukünftig werden nur noch Mittel deutscher Herkunft Verwendung finden bzw. Kalkarsenat ausländischer Produktion, soweit dieses noch als Restbestand in den Gemeinden lagert.

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 37 der SPD vom 12. 7. 1949 betreffend Vorlage eines Gesetzes über den Wiederaufbau:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat wiederholt die Vorlage eines Gesetzes über den Wiederaufbau beantragt. Ist die Regierung in der Lage, eine Erklärung darüber abzugeben, aus welchen Gründen sich die Vorlage verzögert?"

Ich darf mitteilen, daß die Vorlage jetzt als Regierungsvolage Nr. 54 eingegangen ist. Wird auf die Beantwortung noch Wert gelegt? Geschieht nicht.

Kurze Anfrage Nr. 38 der KP betreffend Vorlage des Wiedergutmachungsgesetzes. Kann die Regierung darüber Auskunft geben?

Staatspräsident Wohleb:

Die Beantwortung erfolgt morgen!

Präsident:

Die Beantwortung erfolgt also morgen.

Die Kurze Anfrage Nr. 42 deckt sich mit der Förmlichen Anfrage Nr. 52, kann also in Verbindung mit dieser behandelt werden.

Kurze Anfrage Nr. 43 der SPD anläßlich des Buß- und Bettages 1948:

„Anläßlich des Buß- und Bettages 1948 hat der Südwestfunk namens der Badischen Regierung verkündet, daß dieser Feiertag als staatlich geschützter Feiertag gelte. In gutem Glauben darauf, daß die getroffene Regelung einschließt, daß bei Arbeitsruhe im Betrieb der Lohn fortbezahlt wird, haben die Arbeitnehmer der Metallarbeitergewerkschaft des Bezirks Furtwangen am Buß- und Bettag nicht gearbeitet. Die Arbeitgeber weigern sich heute, den Arbeitslohn zu bezahlen. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Arbeitnehmern zur Erfüllung der Pflicht durch die Arbeitgeber zu verhelfen?"

Die Beantwortung dieser Kurzen Anfrage wurde für die heutige Sitzung versprochen. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Darf ich bitten, mit der Beantwortung zu warten, bis der Herr Wirtschaftsminister anwesend ist.

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 44 der kommunistischen Gruppe:

„Nach Verlautbarungen in der Öffentlichkeit wurde das im Entnazifizierungsverfahren gegen den Obersturmführer der SA, Fürst von Fürstenberg gefällte Urteil auf Abgabe von 1 000 ha Ackerland und das Schloß Stühlingen umgewandelt in eine Geldbuße von 100 000 Mark. Wir ersuchen deshalb um Auskunft:

1. Entspricht dies den Tatsachen?
2. Wurde diese Entscheidung in einem wiederholten Spruchkammerverfahren gefällt?
3. Welche Kammer hat dieses letzte Urteil gefällt?
4. Wenn kein Spruchkammerentscheid vorliegt: welche Regierungsmitglieder sind für die Änderung des Urteils verantwortlich?
5. Hat das Kabinett zu dieser Angelegenheit Stellung genommen?
6. Ist die vorgenannte Summe in D-Mark oder in R-Mark berechnet?"

Staatspräsident Wohleb:

Ich lasse die Anfrage dem Herrn Staatskommissar vorlegen.

Präsident:

Die Beantwortung erfolgt also später.

Nächster Punkt: Kurze Anfrage Nr. 45 der kommunistischen Gruppe:

„Wir ersuchen die Regierung um Auskunft: Welche Beträge wurden bis jetzt auf Grund der Erhebung des Notopfers Berlin-Kehl von der Badischen Staatshauptkasse vereinnahmt?

In welcher Höhe des vereinnahmten bzw. zu erwartenden Betrages wurde bis jetzt vom Finanzministerium im einzelnen für die Berlin-Hilfe und für Kehl verfügt?

In welcher Form wurden oder werden die überwiesenen Gelder von den entsprechenden Stellen für den vorgenannten Zweck verwendet?

Diese Kurze Anfrage kann im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage „Notopfer Berlin-Kehl" behandelt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatspräsident Wohleb:

Die Beantwortung kann in der nächsten Sitzung erfolgen!

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 46 der CDU:

„Aus Kreisen der Sozialrentner wird darüber Klage geführt, daß die durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz vorgenommene Erhöhung der Renten dadurch illusorisch gemacht wurde, daß die Mehrbeträge auf die Fürsorgeunterstützung angerechnet werden.

Ist die Regierung bereit, durch entsprechende Weisung an die Kreis- und Gemeindefürsorgeverbände dafür zu sorgen, daß die durch Landtagsbeschluß festgelegte Verbesserung der Sozialrenten auch tatsächlich dem Personenkreis zugute kommt, für den sie bestimmt ist?"

Staatspräsident Wohleb:

Die Beantwortung wird noch im Laufe der Sitzung erfolgen!

Präsident:

Kurze Anfrage Nr. 47 der SPD:

„Die Wohlfahrtsämter haben bei der Auszahlung der Fürsorgeunterstützung am letzten Monatsende den Sozialrentnern die erhöhten Beträge der Sozialrenten, die auf Grund des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes gezahlt wurden, an der Fürsorgeunterstützung abgezogen. Dies bedeutet für die minderbemittelten Sozialrentner eine untragbare Härte.

Wir bitten die Regierung um Auskunft, warum diese unverständliche Härtemaßnahme angeordnet wurde und wer hierfür verantwortlich zeichnet."

Das ist dieselbe Sache wie vorhin; also Beantwortung noch im Laufe der Sitzung.

Kurze Anfrage Nr. 51 der SPD:

„Wir bitten die Regierung um Auskunft, welche Persönlichkeit maßgebend verantwortlich ist für die Verteilung und Unterbringung der laufend eintreffenden Transporte von Heimatvertriebenen.

Ist der Regierung bekannt,

a) daß in Flüchtlingskreisen große Erregung herrscht, weil die Vorbereitungen zur Aufnahme der Flüchtlinge so mangelhaft sind, daß bei der Einweisung bereits das Eingreifen der Polizei notwendig gewesen ist,

b) daß ein Transport von 150 Menschen von den zuständigen Behörden überhaupt nicht erwartet wurde und bei seiner Ankunft buchstäblich vor dem Nichts stand,

c) daß die Erregung auch auf die einheimische Bevölkerung übergreift?

Ist die Regierung bereit, Auskunft zu geben, warum in Südbaden noch kein Flüchtlingsgesetz geschaffen worden ist, und beabsichtigt die Regierung, dem Landtag in Bälde ein solches Gesetz vorzulegen?"

Staatspräsident Wohleb:

Die Beantwortung kann gleich erfolgen; nur zum letzten Punkt muß ich abwarten, bis der Herr Minister des Innern anwesend ist. Zu den ersten Fragen will ich sofort die erforderliche Antwort geben.

Sie wissen, daß nunmehr die Flüchtlingstransporte eingesetzt haben. Sie wissen auch, daß hier natürlich große Schwierigkeiten bestehen. Der erste größere Transport, der gekommen ist, war begleitet von Beauftragten der schleswig-holsteinischen Abteilung für Flüchtlingsfürsorge des dortigen Flüchtlingsministeriums, insbesondere von einer Abgeordneten. Diese Abgeordnete hat mich persönlich aufgesucht und hat im großen und ganzen ihre Anerkennung für die Unterbringung der Flüchtlinge ausgesprochen. Nur in zwei Kreisen haben wir gewisse Schwierigkeiten gehabt, in Emmendingen und in Waldshut. Im Kreis Lörrach war alles sehr gut vorbereitet. Ich habe mir von der Dame sagen lassen, daß bereits 80 Prozent der Flüchtlinge in Arbeit untergekommen seien. Es ist also doch wohl übertrieben, von einer Erregung zu sprechen!

Wir haben den nächsten Transport am kommenden Montag zu erwarten, und Sie dürfen überzeugt sein, daß wir aus dem ersten Transport schon unsere Lehren ziehen werden. Aber ich möchte die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, sich auch ihrerseits möglichst zu beteiligen, wenn die Transporte kommen. Ich habe die Herren Landräte angewiesen, den Herren Abgeordneten Kenntnis davon zu geben, wann die Transporte eintreffen, so daß sie auch ihrerseits — wir bitten jetzt auch das Rote Kreuz, bei der Ankunft der Flüchtlinge tätig zu sein — einen Einblick in die Schwierigkeiten gewinnen und in die Art, wir wir versuchen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Wir sind Anfänger in dieser Beziehung, und wir müssen lernen. Ich hoffe, daß sich das, was bei dem ersten Transport etwa verfehlt war, bei dem zweiten Transport nicht wiederholt.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben noch eine Kurze Anfrage vorgelegt!

Präsident:

Ich habe sie soeben bekommen. Kurze Anfrage der FDP:

„Wir fragen die Regierung an, ob es richtig ist, daß sie sich lediglich zur Abführung von 20 Prozent des ‚Notopfers Berlin und Kehl' für Berlin bereit erklärt hat."

Diese Kurze Anfrage kann beantwortet werden im Zusammenhang mit der anderen Kurzen Anfrage, die unter diesem Betreff eingegangen ist.

Staatspräsident:

Ich bin jetzt in der Lage, die Kurze Anfrage Nr. 45 zu beantworten.

Präsident:

Der Herr Staatspräsident hat das Wort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatspräsident Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Auf das Schreiben vom 17. September 1949 betreffend Kurze Anfrage Nr. 45 der kommunistischen Gruppe wird die Kurze Anfrage wie folgt beantwortet:

Nach dem Stand auf 15. September 1949 sind aus der Abgabe zum Notopfer Berlin und Kehl insgesamt 589 000 DM bei der Landeshauptkasse vereinnahmt worden. Darin ist die Abgabe auf Postsendungen mit enthalten.

Berlin hat bisher von Baden eine Finanzhilfe in Höhe von 2,2 Millionen durch Verzicht auf Tabaksteuer erhalten mit dem Ziel einer Erhebung dieser Steuer durch die Stadt Berlin zugunsten ihres Haushalts. Außerdem ist von dem bis jetzt eingegangenen Betrag eine Rate von 100 000 DM als Vorschuß aus dem Notopfer überwiesen worden.

Aus den für Kehl vorgesehenen Mitteln sind inzwischen 70 000 DM darlehensweise im Interesse der Stadt Kehl verwendet worden. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 250 000 DM ist der Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe zugesagt worden und gelangt in Raten zur Auszahlung. Der Betrag wird zuzüglich eines gleichhohen Betrages aus Mitteln der Anstalt ausschließlich für den Wohnungsbau in Kehl verwendet.

Im übrigen werden die Mittel für Kehl nach den bereits vorliegenden Vorschlägen der hierfür eingesetzten Kommission verwendet. Nach den bisherigen Vorschlägen werden hierfür bereits jetzt schon mindestens 600 000 DM in Anspruch genommen.

Die Mittel werden entweder darlehensweise — wie für den Wohnungsbau oder für Investitionen — gewährt oder als verlorene Zuschüsse, zum Beispiel für die Wiederherstellung von Straßen, Kanalisation, für die Wasserversorgung u. a. Soweit die Mittel an Einzelempfänger zugewiesen werden, zum Beispiel als Unterhaltsrente oder zur Hausratsbeschaffung, gelten sie als endgültige Zuweisung. Ihre Verwendung erfolgt durch das Kreiswohlfahrtsamt.

Präsident:

Kann damit auch die Kurze Anfrage der kommunistischen Gruppe als beantwortet gelten? (Abg. Eckert [KP]: Ja!)

Abg. Vortisch (FDP):

Unsere Kurze Anfage ist damit nicht beantwortet! Es handelt sich darum, ob die Regierung erklärt hat, daß nur 20 Prozent des Aufkommens des Notopfers für Berlin zur Verfügung gestellt werden, oder ob sie das nicht erklärt hat. Es ist nur gesagt worden, es sind 100 000 DM für Berlin verwendet worden. Das ist weniger als 20 Prozent!

Staatspräsident Wohleb:

Die Landesregierung hat sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit dieser Frage befaßt. Sie hat bei der Notwendigkeit, zunächst für Kehl zu sorgen, im Augenblick beschlossen, nach Berlin vorläufig zunächst einmal 20 Prozent als Rate abzuführen im Hinblick darauf, daß sie bereits 2,2 Millionen Mark der Stadt Berlin zur Verfügung gestellt hat in Form der nicht von ihr erhobenen Tabaksteuer, die dann in Berlin erhoben wurde. Wir haben also eigentlich schon mehr für Berlin gegeben, als was durch das Notopfer im ganzen für das laufende Vierteljahr eingehen wird.

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage der SPD-Fraktion:

„Ist der Regierung bekannt, daß gegen den Landrat des Kreises Neustadt, Herrn Dr. jur. Ballweg, in der Öffentlichkeit schwerste Anschuldigungen erhoben wurden, die zu verschiedenen Schriftsätzen und Untersuchungsverfahren geführt haben?

Welcher Art sind diese Anschuldigungen, was wurde zu ihrer Aufklärung von der Regierung unternommen und was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um das erschütterte Vertrauen zu den staatlichen Instanzen im Landkreis Neustadt wiederherzustellen?“

Staatspräsident Wohleb:

Ich glaube, daß ich auch in Abwesenheit des Herrn Innenministers die Beantwortung geben kann.

Die Vorwürfe, die gegen den Landrat von Neustadt erhoben worden sind, sind in einem eingehenden Verfahren geprüft worden. Das Untersuchungsergebnis hat zu schweren Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Es wird hier davon geredet, daß das Vertrauen zu den staatlichen Stellen in Neustadt erschüttert sei. Ich muß dagegen darauf hinweisen, daß in, soviel ich weiß, zwei Bürgermeisterversammlungen, bei denen die Herren Bürgermeister des Kreises Neustadt anwesend waren, dem Landrat das Vertrauen ausgesprochen wurde. Werden neue Vorwürfe erhoben, so wird natürlich die Landesregierung, das heißt das zuständige Ministerium des Innern, sofort wieder in eine erneute Prüfung eintreten.

Präsident:

Damit sind die Kurzen Anfragen, die eingegangen sind, erledigt.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Ihnen zugesandten Tagesordnung: Regierungsvolage Nr. 28a betreffend Landesgesetz zur Änderung der Gewerbesteuer. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges:

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Behandlung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbesteuer hat sich mehrfach verzögert, vor allem auch deshalb, weil zunächst das Anhörungsrecht der Gemeinden verletzt worden ist. Die Gemeinden sind sehr wesentlich an diesem Gesetz interessiert, deshalb war es verfassungsrechtlich notwendig, sie zuvor zu hören. Dann wurden Ergänzungen vorgenommen, so daß erst jetzt die Behandlung in der vorletzten Haushaltsausschußsitzung möglich war und daß eine Vervollständigung in der letzten Haushaltsausschußsitzung erfolgte.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Gewerbesteuer wurde im Jahre 1936 im Rahmen der Realsteuerreform vereinheitlicht und neu gestaltet. Diese Vereinheitlichung wurde durch das Gewerbesteuergesetz vom 1. 12. 1936 bekanntgegeben. In diesem Gesetz wurden als einzige Steuergläubiger die Gemeinden festgelegt, und daher rührt ein sehr großes Interesse der Gemeinden an der raschen Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbesteuer. Die Gemeinden haben im Jahre 1949 bereits mehrfach infolge ihrer Finanznot dazu greifen müssen, ihre Gewerbesteuerhebesätze zu erhöhen. Sie hatten dafür keine Rechtsgrundlage, und deshalb ist es notwendig, daß das Gesetz nun als dringlich behandelt wird.

Das Gesetz hat in den Jahren 1943/44 mehrfach sehr durchgreifende Vereinfachungen erfahren. Im Zuge der Kriegsmaßnahmen wurden einschneidende Vereinfachungen durchgeführt, die sich heute bei den gänzlich veränderten Verhältnissen nicht mehr aufrechterhalten lassen. Es muß deshalb eine Änderung durchgeführt werden. Mit dieser Neuregelung wird folgendes bewirkt:

1. Die Gewerbesteuer wird wieder für jedes Jahr allgemein veranlagt, so daß die im Jahre 1944 getroffene Anordnung, die für 1943 festgesetzte Gewerbesteuer bleibt grundsätzlich auch für die folgende Zeit maßgebend, wieder beseitigt wird. Es ist dies bereits im Jahre 1946 bekanntgegeben worden.

2. Die Gewerbesteuer soll wieder völlig den Charakter einer Objektsteuer bekommen. Sie ist dieses Charakters etwas entkleidet worden. Darauf werde ich nachher bei den einzelnen Paragraphen noch kommen.

3. Die Gewerbesteuer soll wieder in vollem Umfange selbständige Gemeindesteuer werden. Daher ist die Zerlegung der Steuergrundlagen in Gewerbesteuerertrag uund Gewerbesteuerkapital für alle gewerblichen Unternehmungen wieder nach den Vorschriften der §§ 28 bis 34 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. 12. 1936 vorzunehmen.

4. Jede Gemeinde hat wieder alljährlich die Möglichkeit, ihren Hebesatz so festzusetzen, wie sie es für richtig hält, während sie bisher erstarrt, also unveränderlich gewesen ist. Außerdem haben die Gemeinden auf Grund des § 10 des Gesetzes zur Änderung der Gewerbesteuer die Möglichkeit, auf Antrag ihre Gewerbesteuer wieder selbständig zu erheben, während bisher die Finanzämter dies besorgt und die Steuer an die Gemeinden abgeführt haben. Es hat dies in größeren Städten, hauptsächlich in Freiburg, zu Unzuträglichkeiten deshalb geführt, weil das Land Beträge, die ihm geschuldet wurden, verrechnet hat, und zwar ordentliche Einnahmen der Stadt mit außerordentlichen Ausgaben, die die Stadt zu machen hatte. Das war ein Vorgehen, das nicht ohne weiteres berechtigt ist. Daher ist gerade von Freiburg aus, aber auch von anderen Gemeinden, die Meinung vertreten worden, daß die Gemeinden wieder, genau wie früher, ihre Gewerbesteuer selbständig sollen erheben können.

Die Änderung des Gewerbesteuergesetzes behandelt in zwölf Paragraphen diese Änderungen. Es wird notwendig sein, daß ich auf die Einzelheiten etwas näher eingehe, obwohl es für den einzelnen nicht interessant ist, aber die Änderungen sind im Gesetz selber nur stichwortartig angegeben. Es ist deshalb für Sie zu wissen notwendig, was an dem Gesetz im wesentlichen geändert wird.

Zu § 1: Der nach wie vor gemäß § 14 des Gewerbesteuergesetzes einheitlich festzusetzende Steuermeßbetrag wird durch das Betriebsfinanzamt, das Finanzamt, in dessen Bezirk der wirtschaftlich wertvollste und bedeutendste Teil eines Unternehmens liegt, ermittelt, aber beim Vorhandensein verschiedener Betriebsstätten auf die einzelnen in Betracht kommenden Orte zerlegt und den anderen innerhalb des Landes Baden gelegenen Finanzämtern zur Berücksichtigung mitgeteilt.

Zu § 2a: Die Gewerbesteuer wird auf Grund des Gewerbesteuermeßbetrages nach dem Hebesatz berechnet und erhoben, der für das Rechnungsjahr festgesetzt ist, das in dem maßgebenden Erhebungszeitraum beginnt. Nun fallen an sich der Erhebungszeitraum und das Rechnungsjahr auseinander. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und das Rechnungsjahr; er läuft vom 1. 4. eines Jahres bis zum 31. 3. des anderen Jahres. Daraus haben sich bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben. Es ist anzunehmen, daß diese Schwierigkeiten auch künftighin nicht auftreten werden.

Zu § 2b: Die seit dem Rechnungsjahr 1942 eingetretene Erstarrung der Hebesätze der Gemeinde fällt mit Wirkung vom 1. 4. 1949 weg, so daß von diesem Zeitpunkt ab die Gemeinden berechtigt sind, ihre Hebesätze so festzusetzen, wie sie es nach Maßgabe ihres Finanzbedarfs für notwendig halten. Mehrere Gemeinden haben schon davon Gebrauch gemacht, weil sie wissen, daß diese Änderung bevorsteht, und sie haben darauf gedrängt, daß endlich eine klare Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen geschaffen wird.

Zu § 2c: Die Gemeinden haben früher die Möglichkeit gehabt, auf Grund des § 5 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen mit den einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen über die Höhe der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital und dem Gewerbeertrag besondere Vereinbarungen zu treffen. Auch diese Möglichkeit war den Gemeinden durch die Vereinfachungsmaßnahmen genommen und wird ihnen jetzt wieder zurückgegeben, so daß die Gemeinden nun wieder mit irgendeinem Betrieb, der sich ansiedeln will, ich will sagen, auf zehn Jahre Gewerbesteuerfreiheit oder sonst eine Verabredung treffen können, die sich nach Lage der Verhältnisse der Gemeinde als nützlich und notwendig erweist.

Zu § 2d: Der bisherige Maßstab über die Verteilung des Aufkommens der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf die einzelnen Gemeinden nach dem verhältnismäßigen Anteil am gesamten Gewerbesteueraufkommen des Rechnungsjahres 1942 ist überholt und trägt den heutigen grundlegend geänderten Verhältnissen keinerlei Rechnung mehr. Es ist deshalb die in den §§ 28 bis 34 des Gewerbesteuergesetzes vorgeschriebene Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens auf die verschiedenen Teilbetriebe wieder eingeführt. Es erhält nun jede Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

meinde den Anteil an dem Gewerbesteueraufkommen, der ihr nach Umfang und Ertrag des Unternehmens oder Teil eines solchen in ihrem Bereich zufällt. Aus Gründen der Geschäftsvereinfachung beschränkt sich diese Verteilung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens auf die Gewerbesteuer, die ab 1. 4. 1947 und für die folgende Zeit entrichtet wird.

Zu § 3: Im Jahre 1943 wurde die Feststellung der Steuergrundlagen für die kleineren Unternehmungen mit einem geringeren gewerblichen Jahresgewinn als 12000 RM und von weniger als 40000 RM Steuermeßbetrag für das Gewerbekapital durch Verzicht auf die Ab- und Zurechnungen bei Ermittlung des Gewerbeertrages und Erstarrung des Meßbetrages nach dem Gewerbekapital vereinfacht. Dadurch wurde der Gewerbesteuer der Charakter als Objektsteuer genommen. Hier ist es notwendig, daß jetzt wieder die Zuschreibung der Schuldzinsen und die Abschreibung des Einheitswertes, der Betriebsgrundstücke usw. berücksichtigt werden. Die Zerlegung nach der Lohnsumme spielt bei uns in Baden keine Rolle, weil die meisten Gemeinden die Lohnsummensteuer von den gewerblichen Unternehmungen nicht erhoben haben.

Zu § 4: In § 4 werden die Befreiungen behandelt. Befreit war früher die Reichsbank, jetzt die Bank der Deutschen Länder. Die Reichsbank ist noch insoweit befreit, als Abwicklungsgeschäfte zu tätigen sind. Diese Befreiung erstreckt sich auch auf die Landeszentralbank, soweit sie Aufgaben staatswirtschaftlicher Art erfüllt. Soweit sie sonstige Bankgeschäfte treibt, ist sie genau so steuerpflichtig wie die übrigen Banken.

Zu § 5: In § 5 war im Laufe des Krieges die Gewerbesteuerfreiheit von neuen Betrieben festgelegt worden. Diese Gewerbesteuerfreiheit der Betriebe, die in der Hauptsache aus kriegswirtschaftlichen Gründen zugestanden war, ist jetzt wieder aufgehoben worden, so daß also die Gewerbe, die neu errichtet werden, ausnahmslos gewerbesteuerpflichtig sind. In § 14 des Entwurfs war bestimmt, daß Einrichtungen der staatlichen Lotterie steuerfrei sind, wenn sie im Rahmen eines Gewerbebetriebes geführt werden. Diese Vergünstigung ist gestrichen worden, weil nicht einzusehen ist, warum der Lotterieeinnehmer nicht auch gewerbesteuerpflichtig sein soll. Es wird sich übrigens auch nur um ganz wenige Fälle handeln.

Zu § 6: Es ist wieder, wie früher, vorgesehen, daß Unternehmungen, die im Lande Baden einen Teilbetrieb unterhalten, aber außerhalb Badens ihre Geschäftsleitung haben, auch im Lande Baden gewerbesteuerpflichtig sind. Veranlagt wird auch hier wieder durch die Betriebsfinanzämter, die die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden vornehmen.

Zu § 7: Hier hat eine Vereinfachungsbestimmung Aufnahme gefunden. Es wäre den Finanzämtern kaum möglich, die in der Zwischenzeit vorgenommene Veranlagung auf die einzelnen Gemeinden zurückzuverteilen. Infolgedessen ist hier eine summarische Bestimmung getroffen worden, daß alle Steuerbeträge, die nach dem 31. 12. 1947 noch anfallen, und das Gewerbesteueraufkommen, das für das Jahr 1946 und vorher bestimmt war, einem Gemeindelastenausgleichsstock zugeführt werden. Diesem Gemeindelastenausgleichstock werden außerdem zehn Prozent des Gewerbesteueraufkommens im ganzen zugeführt. Dies ist in § 8 bestimmt. Sie erinnern sich vielleicht, soweit sie sich in der Gemeindeverwaltung auskennen, daß während des Krieges drei Kriegsbeiträge von den Gemeinden erhoben worden sind. Die Beiträge A und B und der Beitrag C, der später hinzukam und damals schon 10 Prozent des Gewerbesteueraufkommens betragen hat. Dieser wurde zwar für andere Zwecke verwendet. Später wurde bestimmt, daß er in einen Gemeindeausgleichsstock fließt, der den bedürftigen und finanzschwachen Gemeinden zugute kommen soll. Es ist im Haushaltsausschuß davon die Rede gewesen, daß auch das Land eine gewisse Verpflichtung hätte, sich an diesem Gemeindeausgleichsstock finanziell zu beteiligen. Ein bestimmter Antrag wurde nicht gestellt, weil der Finanz- und Lastenausgleich zwischen Land und Gemeinden noch ruht. Weiter ist die Meinung vertreten worden, daß es berechtigt wäre, auch die Gemeinden irgendwie bei der Verteilung der Mittel einzuschalten. Es wäre ein unbilliges Verlangen, einen gemeindlichen Verteilungsausschuß einzusetzen, der darüber bestimmt, wie die von den Einkünften der Gemeinden herrührenden Gelder im einzelnen verteilt werden. Es ist aber auch da kein bestimmter Antrag gestellt worden, wenigstens im Haushaltsausschuß nicht, und es ist infolgedessen ein Beschluß darüber nicht gefaßt worden.

In diesen Lastenausgleichsstock fließen außerdem auch die Beträge, die aus der Wandergewerbesteuer aufkommen. Es sind dies im letzten Jahr 60000 Mark gewesen, also kein erheblicher Betrag, aber immerhin etwas. Dieses Aufkommen aus der Wandergewerbesteuer kann natürlich den einzelnen Gemeinden nicht zugeteilt werden, weil der Betriebssitz fehlt. Es ist deshalb eine gute Lösung, daß diese Beträge dem Lastenausgleichsstock zugewiesen werden und infolgedessen den Gemeinden zufließen, die in besonderer Geldnot sind.

Zu § 9: In § 9 ist davon die Rede, daß ein Gewerbesteuerausgleich zwischen den Wohnsitzgemeinden und den Betriebsgemeinden erfolgen soll. In Preußen ist diese Regelung schon längst Rechtens gewesen, als sie 1936 oder 1937 in Baden erst eingeführt worden ist. Dieser Ausgleich soll wieder eingeführt werden, damit die Wohnortgemeinden, die sehr hohe Lasten zur Unterstützung von Arbeitslosen usw. haben, nach einem bestimmten Schlüssel an dem Gewerbesteueraufkommen der Betriebsgemeinden beteiligt werden. Darüber sollen aber noch die näheren Richtlinien vom Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern nach Anhören der Gemeinden ausgearbeitet werden.

Zu § 10: In § 10 ist bestimmt, was ich vorhin schon sagte, daß die Gemeinden wiederum berechtigt sein sollen, auf Antrag ihre Gewerbesteuer selbst zu erheben. Das wird in erster Linie für die Gemeinden zutreffen, die größere Gewerbesteueraufkommen haben. Die Mehrzahl der Gemeinden, also die vielen kleinen Gemeinden werden wahrscheinlich von diesem Recht keinen Gebrauch machen, schon deswegen nicht, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse sich verschlechtern können und die Beitreibung dann außerordent-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

liche Schwierigkeiten machen würde, während die Finanzämter etwas rücksichtsloser vorgehen können und dadurch die Gewerbesteuer immer noch beibringen, während die Gemeindeverwaltungen tausenderlei Rücksichten zu nehmen haben. Bei den Genehmigungen, die zur Selbsterhaltung erwirkt werden, muß darauf geachtet werden, daß zehn Prozent dieser Gewerbesteueraufkommen an den Gemeindeausgleichsstock abgeführt werden müssen. Bisher war das sehr einfach, denn die zehn Prozent werden von den Finanzämtern vorweg abgezogen und an den Ausgleichsstock abgeführt, während künftighin die größeren Gemeinden, aus denen in der Hauptsache die zehn Prozent des Gemeindeausgleichsstocks fließen, weil sie die höchsten Gewerbesteueraufkommen haben, unter Umständen säumig werden, so daß dann der Lastenausgleichsstock nicht mehr rechtzeitig so notiert wird, wie es notwendig wäre. Es sind daher bei den Ermächtigungen der Gemeinden Vorkehrungen zu treffen, die dies verhindern.

Das wäre in großen Zügen der Inhalt dieses Änderungsgesetzes. Es ist im Haushaltsausschuß folgender Antrag formuliert worden:

„Der Landtag wolle der Regierungsvorlage Nr. 28a, Landesgesetz zur Änderung der Gewerbesteuer, mit folgenden Änderungen zustimmen:

1. Zu § 5 Ziffer 2: § 14 ist zu streichen.

2. Zu § 9 Absatz 2: Hinter den Worten „Badisches Ministerium des Innern" wird eingefügt „und nach Anhörung der Gemeinden". Hier handelt es sich um den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden, bei denen die Gemeinden natürlich auch angehört werden sollen, da es sich um ihre Interessen handelt.

3. Zu § 10: In der drittletzten Zeile ist anstatt „3 Monate" zu schreiben „2 Monate". Es war vorgesehen, daß die Gemeinden, die ihre Gewerbesteuer künftighin wieder selbst erheben wollen, drei Monate vor Beginn dieses Zeitraums diesen Antrag zu stellen haben. Das wäre praktisch jetzt nicht mehr bis zum 30. September 1949 möglich, weil diese Gesetzesvorlage noch zu veröffentlichen ist und inzwischen die Antragsfrist verstrichen wäre.

4. Der letzte Satz (Verkündungsformel) ist zu streichen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Keine. Wir kommen zur Spezialberatung und zur Abstimmung: Ich rufe auf den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Gewerbesteuer. „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Werden Einwendungen gegen die Überschrift erhoben? Geschieht nicht. Einstimmige Annahme.

§ 1: Ich darf auch einstimmige Annahme feststellen, ebenso zu den §§ 2, 3 und 4. Kein Widerspruch.

Zu § 5 ist der Antrag gestellt: „§ 14 ist zu streichen." Wer ist gegen die Streichung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme. Absatz 2 ist also gestrichen. Damit wird Absatz 3 automatisch Absatz 2. In dieser Form ist der § 5 einstimmig angenommen.

§§ 6, 7 und 8 auch einstimmige Annahme. Kein Widerspruch. In § 9 Absatz 2 ist hinter den Worten „Badischen Ministeriums des Innern" der Zusatz einzufügen „und nach Anhörung der Gemeinden", so daß Absatz 2 folgenden Wortlaut hat: „Das Badische Ministerium der Finanzen kann mit Zustimmung des Badischen Ministeriums des Innern und nach Anhörung der Gemeinden anordnen, daß der Gewerbesteuerausgleich abweichend von den Vorschriften der §§ 12 bis 21 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen in vereinfachter Form durchzuführen ist." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme; damit auch einstimmige Annahme des § 9. Kein Widerspruch.

In § 10 ist in der drittletzten Zeile anstatt „drei Monate" zu setzen „zwei Monate". Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme; damit auch einstimmige Annahme des § 10, ebenso der §§ 11 und 12. Kein Widerspruch.

Gesamtabstimmung: Ich darf feststellen, daß das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen ist. Kein Widerspruch.

Darf ich den Berichterstatter fragen, ob nach dem Willen des Ausschusses die zweite Lesung sofort erfolgen soll? (Abg. Menges: Ja, natürlich, das Gesetz ist für dringlich erklärt!) Ich rufe zur zweiten Lesung auf. Das Gesetz ist Ihnen bekannt. Ich darf annehmen, daß sich im Abstimmungsergebnis keine Änderungen zeigen werden. Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Kein Widerspruch.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 44a, die Ihnen mit einem Nachtragsschreiben zugegangen ist, Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, sogenanntes Soforthilfegesetz, beraten im Haushaltsausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schlapper.

Abg. Dr. Schlapper (CDU):

Meine Damen und Herren!

Am 22. Februar 1949 hat der Landtag das Erste Lastenausgleichsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz hat weder in der Bizone noch in den Ländern der französischen Zone die Zustimmung der Militärregierungen gefunden. An Stelle dieses Gesetzes hat deswegen der Landtag am 13. Juli 1949 das Soforthilfegesetz beschlossen. Während dieses Gesetz in der Bizone in der vom Wirtschaftsrat beschlossenen Fassung von der britisch-amerikanischen Militärregierung genehmigt wurde, hat die französische Militärregierung der Veröffentlichung des sich an die Regelung in der Bizone in der Hauptsache anlehnenden Gesetzes nur unter Vorbehalten zugestimmt, die eine nochmalige Vorlage des Gesetzes an den Landtag notwendig machen. Das diesbezügliche Schreiben der französichen Militärregierung vom 30. August 1949 lautet:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich die Veröffentlichung des Soforthilfegesetzes unter folgenden Vorbehalten genehmige:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Der 6. Abschnitt über die Organisation, der sich für die Verwaltung der Soforthilfe auf von der Verwaltung der Bizone abhängige Stellen bezieht, deren Zuständigkeit auf die Länder der Bizone beschränkt ist, ist dahingehend zu ändern, daß Organisationen der Länder an ihre Stellen treten.
2. Der § 6 über die Befreiung von Angehörigen der Vereinten Nationen kann in seiner gegenwärtigen Fassung veröffentlicht werden; die französische Militärregierung behält sich jedoch vor, später den genauen Geltungsbereich zu bestimmen, der mit rückwirkender Kraft auf den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes geändert werden kann.

Die Annahme dieses Gesetzes kann selbstverständlich in keiner Weise die künftigen Zahlungen der Besatzungskosten beeinträchtigen, die absoluten Vorrang haben. (Hört, hört!)

gez.: Pène"

In organisatorischer Hinsicht hat schon das badische Soforthilfegesetz vom 13. Juli 1949 eine Reihe von Bestimmungen des bizonalen Soforthilfegesetzes im Sinne einer stärkeren Betonung der Landeszuständigkeit und einer Einschränkung der ursprünglich beabsichtigten trizonalen Lösung abgeändert. Diese Kompromißlösung genügt aber der französischen Militärregierung, wie sich aus ihrem Schreiben vom 30. August 1949 ergibt, nicht. Wir haben deshalb in den Gesetzentwurf einen neuen § 83 eingefügt, der die bisherige Kompromißlösung in bezug auf die Organisation zwischen der Bizone und dem Lande Baden beseitigt und — teils durch Streichung der über die Landesorganisation hinausgehende Einrichtungen, teils durch ihre Verlagerung auf das Land — die Durchführung des Soforthilfegesetzes in vollem Umfang auf „Landesebene" vorsieht. Im Zusammenhang damit haben wir im Interesse einer klaren Lösung die durch die Einfügung des § 83 überflüssig gewordenen bisherigen Abweichungen des badischen Soforthilfegesetzes vom bizonalen Gesetz (§§ 50, 54, 78, 82) wieder beseitigt. Der bisherige Absatz 4 des § 70 ist dementsprechend wieder gestrichen. Die Änderungen sind in der Vorlage, die Ihnen jetzt vorliegt, durch einen Längsstrich neben der entsprechenden Bestimmung kenntlich gemacht.

Die jetzige Fassung des Gesetzes gewährleistet eine völlig selbständige, von der Bizone unabhängige Durchführung des Gesetzes auf Landesbasis, ermöglicht es aber der späteren Bundesgesetzgebung, durch Außerkraftsetzung des § 83 zu einer trizonalen Lösung zu kommen.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Die Befugnisse des Präsidenten des Hauptamts für Soforthilfe sind nach § 83 bis auf weiteres auf das Landesamt für Soforthilfe übertragen. Dieses verwaltet auch den Soforthilfefonds als Fonds des Landes nach Richtlinien, die die Landesregierung erläßt.

Dem Landesamt für Soforthilfe ist ein Kontrollausschuß zur Seite gestellt, dessen Mitglieder teils vom Landtag gewählt, teils von den beteiligten Ministerien ernannt werden.

Der ständige Beirat (§ 55 Absatz 2) fällt bis auf weiteres fort. Nach § 72 besteht seine Aufgabe in der Beratung des Präsidenten des Hauptamts für Soforthilfe, auch ist seine Anhörung vor Entscheidungen von besonderer Bedeutung, insbesondere bei der Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der Gemeinschaftshilfe vorgesehen. Da jedes Land einen Vertreter in diesen Beirat entsendet, sollte durch ihn eine gleichmäßige Berücksichtigung der Länder bei der Verteilung der Mittel sichergestellt werden. Bei der Beschränkung des Soforthilfegesetzes auf das Land entfällt dieser Grund. Die Einrichtung eines ständigen Beirats neben dem Kontrollausschuß ist daher entbehrlich. Das gleiche gilt auch vom Spruchsenat (§ 56). Durch ihn soll eine gleichmäßige Rechtsprechung in Soforthilfesachen in allen Ländern sichergestellt werden. Die gleichmäßige Rechtsanwendung innerhalb des Landes wird durch die Beschwerdeausschüsse gewährleistet. Es ist deshalb vorgesehen, daß die Vorsitzenden der Beschwerdeausschüsse die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben sollen.

Der Fortfall des Spruchsenats hat auch den Wegfall der Rechtsbeschwerde (§ 62) zur Folge. Für die Geschädigten bedeutet dies im allgemeinen keine Verschlechterung des Rechtsmittelzuges, da die Rechtsbeschwerde nach § 62 nur in solchen Fällen zugelassen ist, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung nach Ansicht des Beschwerdeausschusses oder der Beauftragten des Hauptamts für Soforthilfe einer Klärung durch ein über das Land hinausgreifendes oberstes Spruchgebiet bedürfen.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 15. September sind also folgende Änderungen den alten Fassungen gegenübergestellt und besprochen bzw. zur Annahme empfohlen worden. Die alte Fassung des § 50 lautet: „Durch die Landesregierung werden innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung Ämter für Soforthilfe errichtet." Die neue Fassung lautet: „Durch die Landesregierung wird innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung für jeden Landkreis und jeden Stadtkreis ein Amt für Soforthilfe errichtet." Die in der neuen Ihnen vorliegenden Fassung befindlichen Worte „für jeden Landkreis und jeden Stadtkreis" sind durch den Haushaltsausschuß gestrichen worden.

Die alte Fassung des § 54 Absatz 3 lautet: „Die Landesregierung übt die Sachaufsicht über die Ämter für Soforthilfe und über das Landesamt für Soforthilfe im Benehmen mit dem Präsidenten des Hauptamts für Soforthilfe aus." Die neue Fassung des dritten Absatzes lautet: „Der Präsident des Hauptamts für Soforthilfe übt die Sachaufsicht über die Ämter für Soforthilfe und die Landesämter für Soforthilfe aus."

Die alte Fassung des § 78, die Verwaltungskosten betreffend, lautet: „Die Kosten der Durchführung dieses Gesetzes werden nicht aus dem Soforthilfefonds bestritten. Die Kosten des Hauptamts für Soforthilfe trägt das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Für die sonstigen Kosten sind die landesgesetzlichen Bestimmungen maßgebend." Die neue Fassung des § 78 hat folgenden Wortlaut: „Die Kosten der Durchfüh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung dieses Gesetzes werden nicht aus dem Soforthilfefonds bestritten. Die Kosten des Hauptamts für Soforthilfe trägt das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Die sonstigen Kosten tragen die Länder."

Die in der neuen Fassung im Anschluß an das vorbezeichnete Wort „Länder" befindliche Fassung „und die anderen an der Durchführung beteiligten Gebietskörperschaften" sind durch den Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 15. September gestrichen worden.

Die alte Fassung des § 82 wegen der Durchführungsbestimmungen hat folgenden Wortlaut: „Die Landesregierung erläßt im Benehmen mit dem Direktor der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsanordnungen." Die neue Fassung des § 82 hat folgenden Wortlaut: „Rechtsverordnungen zur Durchführung des Gesetzes erläßt der Direktor der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets mit Zustimmung des Wirtschaftsrats und des Länderrats.

Verwaltungsanordnungen zur Durchführung des ersten Teils des Gesetzes erläßt der Direktor der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. Verwaltungsanordnungen zur Durchführung des zweiten Teils des Gesetzes erläßt der Präsident des Hauptamts für Soforthilfe mit Zustimmung des Kontrollausschusses und nach Anhörung des ständigen Beirats beim Hauptamt für Soforthilfe."

Die alte Fassung des § 83 hat folgenden Wortlaut:

„Dieses Gesetz tritt im Lande Baden am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die Landesregierung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Änderungen der Termine vorzunehmen sowie das Gesetz in der hiernach maßgebenden Fassung im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzumachen.

Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet."

Die neue Fassung des § 83 lautet:

„Übergangsregelung: Bis zu einer Neuregelung durch Bundesgesetz führt das Land Baden das Soforthilfegesetz selbständig durch. Die Bestimmungen der §§ 54, 55, 56, 57, 62, 70 Absatz 1 Satz 2, 72, 78 Satz 2 und 3 und 82 finden bis auf weiteres keine Anwendung; ebenso die Bestimmungen der §§ 49, 65, 69, 70 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und 3, 71 und 81 Absatz 2 Satz 2, soweit sie sich auf das Hauptamt für Soforthilfe, den Präsidenten des Hauptamts den Kontrollausschuß und den Spruchsenat beim Hauptamt für Soforthilfe beziehen. An ihre Stelle treten die Bestimmungen in den Absätzen 2 bis 8.

Die dem Präsidenten des Hauptamts für Soforthilfe nach § 69 Absatz 1, § 70 und § 81 Absatz 2 Satz 2 zustehenden Befugnisse übt das Landesamt für Soforthilfe aus. Bei der Verwaltung des Soforthilfefonds (§ 70 Absatz 1), eines Fonds des Landes, ist es dabei an die Richtlinien gebunden, die die Landesregierung erläßt.

Das Ministerium des Innern übt die Sachaufsicht über das Landesamt für Soforthilfe aus (§ 54 Absatz 3).

Das Ministerium der Finanzen bestellt bei den Soforthilfeausschüssen und bei den Beschwerdeausschüssen aus der Zahl der Beamten der am Ort bestehenden Behörden Beauftragte (§ 57). Der Beauftragte beim Soforthilfeausschuß ist zugleich Beauftragter beim Amt für Soforthilfe, der Beauftragte beim Beschwerdeausschuß ist zugleich Beauftragter beim Landesamt für Soforthilfe.

Der Beauftragte nimmt die Interessen des Soforthilfefonds wahr. Er ist an die Weisungen des Ministeriums der Finanzen gebunden. Er ist befugt, an den Sitzungen der Soforthilfeausschüsse und Beschwerdeausschüssen teilzunehmen und Anträge zu stellen.

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses (§ 53) soll die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Beim Landesamt für Soforthilfe wird ein Kontrollausschuß gebildet, der die Aufgaben des Kontrollausschusses im Sinne des § 71 wahrnimmt. Für den Kontrollausschuß wählt der Landtag vier Mitglieder, darunter ein Mitglied aus den Kreisen der Geschädigten. Je ein weiteres Mitglied ernennt das Ministerium der Finanzen, das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung. Die Wahl und Ernennung der Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgt jeweils auf die Dauer eines Jahres.

Die Kosten des Landesamts für Soforthilfe trägt das Land; für die sonstigen Kosten sind die landesgesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Rechtsverordnungen zur Durchführung des Gesetzes erläßt die Landesregierung. Verwaltungsanordnungen zur Durchführung des Ersten Teils des Gesetzes erläßt das Ministerium der Finanzen. Verwaltungsanordnungen zur Durchführung des Zweiten Teils des Gesetzes erläßt das Ministerium des Innern mit Zustimmung des Kontrollausschusses beim Landesamt für Soforthilfe."

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß in Absatz 6 des § 83 die vom Landtag zu wählenden drei Mitglieder durch den Haushaltsausschuß auf vier Mitglieder erhöht worden sind. Dies ist zu dem Zweck geschehen, damit das Mehrheitsprinzip gewahrt werden kann. In dem in der neuen Fassung vorgesehenen zusätzlichen § 84 sind die beiden letzten Zeilen, „Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet", nicht gestrichen worden.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Soforthilfegesetzes mit den eben vorgetragenen Änderungen zu empfehlen.

Präsident:

Darf ich um die Anträge bitten. — Ich habe weiter mitzuteilen, daß zu dieser Vorlage ein Schreiben des Innenministeriums eingekommen ist. Es betrifft den § 59 Absatz 2. Der bisherige Absatz 2 lautet: „Die Anträge können bei der für den Wohnsitz oder den Ort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des dauernden Aufenthalts des Geschädigten zuständigen Gemeindebehörde oder der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht werden." Das Innenministerium schlägt folgende Fassung vor: „Die Anträge können bei der für den Wohnsitz oder den Ort des dauernden Aufenthalts des Geschädigten zuständigen Gemeindebehörde oder der zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung eingereicht werden."

Ich werde Ihnen diese Fassung nachher zur Abstimmung vorlegen. Ich bitte Sie, wenn darüber beraten wird, dies auch in Betracht zu ziehen.

Die Beratung ist eröffnet. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Es ist nicht meine Absicht, unsere Stellungnahme hier zu diesem Gesetz darzulegen, da ja diese Angelegenheit am 13. Juli in ausreichendem Maße behandelt wurde. Durch die Anordnung der Militärregierung halten wir es jedoch für notwendig, daß es nicht genügt, daß der Haushaltsausschuß vorschlägt, daß der Abschnitt, „Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des BadischenVolkes verkündet", gestrichen wird. Wir halten es für notwendig, daß dieser Abschnitt durch folgende Einleitung des Gesetzes ersetzt wird: „Das Badische Volk hat durch den Landtag am . . . folgendes Gesetz nach der durch die Militärregierung vom 30. August angeordneten Veränderung des vom Landtag am 13. Juli 1949 verabschiedeten Soforthilfegesetzes beschlossen:"

Die Veränderungen betreffen den Abschnitt 6 über die Organisation. Wir glauben, daß mit dieser Anordnung der Militärregierung zum Ausdruck gebracht wird, welche Wirkung durch dieses Gesetz für die Geschädigten zu erwarten ist, besonders im Hinblick auf die Bestimmungen, die die Festlegung des § 6 noch definieren sollen, insbesondere aber auch im Hinblick auf die weiteren Bestimmungen des Schreibens der französischen Militärregierung, daß durch die Annahme des Gesetzes in keiner Weise die Zahlung der Besatzungskosten beeinträchtigt werden könne. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, durch ein Gesetz eine Illusion zu erzeugen, sondern die nüchterne Wirklichkeit und Tatsache muß auch in einem Gesetz des Badischen Landtags deutlich zum Ausdruck gebracht werden, und wir sind der Auffassung, daß dies durch die Annahme unseres Antrages geschieht.

Präsident:

Es liegt ein Antrag der kommunistischen Gruppe vor:

„Die Einleitung des Gesetzes erhält folgende Fassung: Das Badische Volk hat durch den Landtag am . . . folgendes Gesetz nach der durch die Militärregierung vom 30. August angeordneten Veränderung des vom Landtag am 13. Juli 1949 verabschiedeten Soforthilfegesetzes beschlossen.

Die Veränderungen betreffen den Abschnitt 6 über die Organisation,

1. . . ., der sich für die Verwaltung der Soforthilfe auf von der Verwaltung der Bizone abhängige Stellen bezog, deren Zuständigkeit auf die Länder der Bizone beschränkt ist, ist dahingehend geändert, daß Organisationen der Länder an ihre Stellen treten.

2. Zu § 6 behält sich die französische Militärregierung vor, später den genauen Geltungsbereich zu bestimmen, der mit rückwirkender Kraft auf den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes geändert werden kann.

3. Die Annahme dieses Gesetzes darf in keiner Weise die künftigen Zahlungen der Besatzungskosten beeinträchtigen, die absoluten Vorrang haben."

Ich bitte, diesen Antrag auch in den Kreis der Beratung einzubeziehen.

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Um einem Irrtum von vornherein entgegenzutreten, möchte ich darauf hinweisen, daß die durch das Gesetz einkommenden Mittel einem Fonds zugeführt werden, der auf Grund des Gesetzes zweckgebunden ist und selbstverständlich für Besatzungskosten nicht in Anspruch genommen wird. (Abg. Büche: Dann erübrigt sich der Nachsatz der französischen Militärregierung in ihrem Schreiben!)

Präsident:

Wir kommen zur Spezialberatung mit Abstimmung: Ich rufe auf: „Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, Soforthilfegesetz. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Gegen diese Präambel ist seitens der kommunistischen Gruppe ein Antrag gestellt, den ich vorhin verlesen habe. Wer ist für den Antrag? 5. Wer enthält sich? 6. Wer ist gegen den Antrag der kommunistischen Gruppe? Also die Mehrheit ist für Ablehnung des kommunistischen Antrages.

Nun Stellungnahme zu der Vorlage: Wer ist gegen die Präambel? 3. Wer enthält sich? Niemand. Also ist die Präambel gegen drei Stimmen angenommen.

„Erster Teil, Steuerliche Bestimmungen, Erster Abschnitt, Soforthilfeabgabe." Von § 1 bis § 49 einschließlich stimmt der Wortlaut genau überein mit dem Wortlaut des vom Landtag früher beschlossenen Gesetzes. Infolgedessen kann ich abstimmen lassen über die §§ 1 bis 49 einschließlich.

Bitte, Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Ich wollte nur kurz die Anfrage stellen, ob in der Zwischenzeit festgestellt worden ist, wie groß die Zahl der Betriebe ist, die unter den § 6 fallen.

Staatspräsident Wohleb:

Ich glaube nicht, daß wir diese Erhebungen schon haben durchführen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Also Abstimmung über die §§ 1 bis 49 einschließlich: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 9. Die Mehrheit ist dafür.

§ 50 ist geändert und vom Ausschuß noch einmal geändert. Ich lasse zunächst über die Formulierung abstimmen, wie sie der Ausschuß getroffen hat. Die Fassung des Ausschusses lautet: „Durch die Landesregierung wird innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung für jeden Landkreis und jeden Stadtkreis ein Amt für Soforthilfe errichtet." Wer ist gegen diese Fassung? Niemand.

Innenminister Dr. Schühly:

Darf ich dazu folgendes sagen: Es war daran gedacht, daß für jeden Landkreis, aber auch für die drei Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz je ein Amt für Soforthilfe errichtet werden soll. Das kann man wohl aus dem Text herauslesen; wenn man diese Meinung nicht teilt, müßte man sagen, daß für jeden Kreis und für die Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz je ein Amt für Soforthilfe errichtet wird. Ich erinnere daran, daß wir in Baden keine Stadtkreise haben, weil die Städte in die Kreise eingegliedert sind, aber es besteht der Wunsch, daß die drei Städte je ein eigenes Amt für Soforthilfe erhalten sollen. Ich möchte folgende Fassung vorschlagen: „Für jeden Kreis sowie für die Städte Freiburg, Baden-Baden und Konstanz wird ein Amt für Soforthilfe errichtet."

Präsident:

Das stimmt ja inhaltlich mit der bisherigen Fassung überein, Herr Innenminister!

Innenminister Dr. Schühly:

Nach der jetzigen Gemeindeordnung bestehen keine Stadtkreise!

Präsident:

Wie soll jetzt die Fassung lauten?

Innenminister Dr. Schühly:

Für jeden Kreis sowie für die Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz wird ein Amt für Soforthilfe errichtet!

Präsident:

Es ist klar. Der § 50 lautet nun: „Durch die Landesregierung wird innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung für jeden Kreis sowie für die Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz ein Amt für Soforthilfe errichtet." Ich lasse nun darüber abstimmen.

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Es liegt doch jetzt eine Mitteilung der Regierung vor, daß auch in den mittleren Städten solche Ämter eingerichtet werden sollen! Ist die Zuschrift der Regierung da?

Präsident:

Ja, inzwischen hat die badische Landesregierung den Beschluß gefaßt, die Ämter für Soforthilfe an die Stadtverwaltungen Lahr, Lörrach usw. anzugliedern. Dieser Beschluß der Landesregierung ist ungültig, weil er ergangen ist, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft war. Man kann keinen Vollzug anordnen, bevor das Gesetz in Kraft ist. Infolgedessen können wir über diesen Beschluß der Regierung glatt hinweggehen. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Ich halte es für wichtig, daß diese Frage geklärt wird, bevor wir über das Gesetz abstimmen, denn wenn das nur durch Gesetz geändert oder nur bestimmt werden könnte, bezüglich der Städte Lahr, Lörrach usw., was für Baden-Baden, Freiburg und Konstanz vorgesehen ist, dann wäre der Weg zur Einrichtung besonderer Ämter in den mittleren Städten abgeschnitten. Ich halte es für praktisch, daß solche besonderen Ämter in den mittleren Städten errichtet werden, denn diese Ämter müssen doch in ganz enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgeämtern arbeiten, und dort, wo Fürsorgeämter sind, müssen auch Lastenausgleichsämter sein. Sie müssen vollständig Hand in Hand arbeiten. Infolgedessen scheint es mir richtig, daß auch diese mittleren Städte besondere Soforthilfeämter bekommen.

Präsident:

Ich darf darauf antworten: Mein Einwand gegen den Beschluß der Regierung richtet sich nicht dagegen, daß das Gesetz nichts Derartiges vorschreibt, sondern daß ein Beschluß gefaßt worden ist, bevor ein Gesetz vorlag, und dieser Beschluß bedeutet eine Durchführungsbestimmung über das Gesetz. Eine Durchführungsbestimmung kann nicht erlassen werden, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Damit ist die Sache materiell nicht berührt. Infolgedessen ist es der Regierung unbenommen, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, zu handeln, wie es dem Gesetz entspricht.

Abg. Vortisch (FDP):

Aber durch die Formulierung des Gesetzes wird die materielle Rechtslage berührt; da kann die Regierung diese Vorschrift nicht mehr erlassen!

Präsident:

Ich bitte, entsprechende Vorschläge zu machen!

Abg. Vortisch (FDP):

Ich bitte, zunächst die Rechtslage zu klären, das heißt, welches die Rechtsauffassung der Regierung ist.

Staatspräsident Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich meine, wir könnten uns einigen. Die Auffassung des Innenministers, die unterm 19. August an die Kreis- und Stadtverwaltungen hinausgegangen ist, war vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

behaltlich der Zustimmung des Gesetzes durch die französische Militärregierung gegeben, nachdem das Gesetz vom Hohen Haus bereits beschlossen war. Es liegt also keine Vorwegnahme des Ministeriums gegenüber dem Hohen Hause vor.

Präsident:

Ja, dem Hohen Hause gegenüber nicht, aber gegenüber dem Gesetz selbst, da das Gesetz noch nicht in Kraft ist!

Staatspräsident Wohleb:

Nun, was die andere Seite, die materielle Seite angeht, Herr Abgeordneter Vortisch, so würden wir da doch wohl einiggehen können, wenn wir es bei der augenblicklichen Fassung des Gesetzes belassen würden. Wenn wir aber die Angelegenheit so durchführen, daß wir in den mittleren Städten, wie wir es auch beabsichtigen, Zweigstellen — aber nicht Ämter — für den Lastenausgleich errichten, so glaube ich, daß dann am Gesetz materiell nichts geändert zu werden braucht, da die Angelegenheit auf das gleiche herauskommen wird.

Präsident:

Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Wir haben auf Grund der Anweisung des Ministeriums bereits mit der Einrichtung des Amtes begonnen. Es steht, und es soll auch stehenbleiben. Es fragt sich nur, wem es untersteht. Das müßte geklärt werden.

Innenminister Dr. Schühly:

Meine Damen und Herren!

Es bestehen die beiden Möglichkeiten, daß man die Ämter bei den mittleren Städten als Zweigstellen des entsprechenden Kreisamtes einrichtet oder daß man sie als selbständige Ämter für Soforthilfe vorsieht. Die Vorteile und Nachteile der einen wie der anderen Regelung werden sich etwa ausgleichen. Ich hätte aber keine Bedenken dagegen — wenn damit dem Wunsch der mittleren Städte entsprochen wird —, diese Ämter für Soforthilfe bei den mittleren Städten als selbständige Ämter einzurichten, weil dadurch die Anpassung an die Organisation der Städte erleichtert würde. Wir müßten dann nach der Nennung der Städte Freiburg, Baden-Baden und Konstanz noch die Städte Lörrach, Lahr, Offenburg, Rastatt, Villingen und Singen hinzufügen. Also diese neun Städte müßten dann einzeln aufgeführt werden. Wenn wir das nicht tun, müßten die Ämter in den mittleren Städten als Zweigstellen der Soforthilfeämter der entsprechenden Landkreise eingerichtet werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, ich glaube diese Frage, die hier erörtert wird, ist nicht von so entscheidender Bedeutung, daß der Landtag der Regierung nicht eine gewisse Freiheit lassen könnte. Ich schlage vor, daß durch die Landesregierung innerhalb der bestehenden Behörden Ämter für Soforthilfe errichtet werden. Dann überlassen wir es den Ausführungsbestimmungen. Wir wissen ja doch nicht, wie groß die Aufgaben werden, und wenn wir schon eine Zweigstelle haben, dann muß sich diese womöglich immer nach der Kreisstelle richten. Das gibt doppelte Arbeit. Das halte ich nicht für zweckmäßig. Die Regierung kann von Fall zu Fall bestimmen, wo solche Ämter errichtet werden sollen. Sie soll die Vollmacht dazu haben.

Präsident:

Wird das als Antrag gestellt? (Abg. Dr. Haas: Ja!) Gut, ich stelle das als Antrag und werde gleich über ihn abstimmen lassen: Wer ist gegen diesen Antrag, daß der § 50 lautet: „Durch die Landesregierung werden innerhalb der bestehenden Behörden der allgemeinen Verwaltung Ämter für Soforthilfe errichtet."? (Abg. Eckert (KP): Na, hoffentlich werden sie bald errichtet!)

Herr Abgeordneter Wernet.

Herr Abgeordneter Wernet.

Sehr verehrte Damen und Herren, Abgeordnete! So einfach, wie die Sache jetzt erledigt werden soll, finde ich sie nicht. Ich finde es für gefährlich, wenn man das jetzt in einer Minute entscheidet, denn es ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, wem dann diese Ämter, wenn sie angeordnet werden, unterstehen, und diese Schwierigkeit beseitigen wir durch die jetzige Fassung nicht. Ich würde vorschlagen, daß sich der Haushaltsausschuß noch einmal zehn Minuten mit der Sache befaßt und nach reiflicher Überlegung den Vorschlag formuliert. Wir müssen doch feststellen, daß manches Gesetz, das wir beschließen, nachher gewisse Unebenheiten aufweist. (Abg. Vortisch: Sehr richtig!) Deswegen bin ich der Meinung, man sollte sich jetzt lieber noch zehn Minuten mit den Regierungsvertretern unterhalten und dann einen überdachten Vorschlag einreichen.

Präsident:

Die Sitzung ist auf zehn Minuten unterbrochen! Ich bitte die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sich in das Blaue Zimmer zu begeben!

(Unterbrechung der Sitzung um eine Viertelstunde.)

Präsident:

Die Sitzung geht weiter! Herr Abgeordneter Dr. Schlapper.

Abg. Dr. Schlapper (CDU):

In der soeben stattgefundenen nochmaligen Beratung des Haushaltsausschusses haben wir uns geeinigt, dem Hohen Hause an Stelle der bisherigen Fassung des § 50 folgende Fassung vorzuschlagen: „Durch die Landesregierung werden Ämter für Soforthilfe errichtet." Damit ist die Möglichkeit gegeben, in allen neun Städten, die vorhin genannt worden sind, einschließlich der drei Städte Baden-Baden, Freiburg und Konstanz, Ämter für Soforthilfe zu errichten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist selbstverständlich, daß alles geschehen wird, um in Verbindung mit den Wohlfahrtsämtern diese Arbeit durchzuführen und die durch diese Erhebung entstehenden Kosten auf das möglichste Minimum hinabzudrücken.

Präsident:

Der Antrag lautet: „Durch die Landesregierung werden Ämter für Soforthilfe errichtet." Ich lasse nun über die neue Fassung des § 50 abstimmen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 2. Die Mehrheit stimmt für die neue Fassung. Damit ist der § 50 in der neuen Fassung angenommen.

Zu den §§ 51, 52 und 53 sind keine Änderungen gegenüber dem letzten Landtagsbeschluß vorgeschlagen. Ich stelle einstimmige Annahme fest. Kein Widerspruch.

§ 54 Absatz 3: Die Änderungen gegenüber dem letzten Landtagsbeschluß sind durch die schwarzen Striche kenntlich gemacht. Ich rufe auf zur Abstimmung über Absatz 3 des § 54. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Absatzes 3 des § 54 und damit des § 54 insgesamt. Kein Widerspruch.

§§ 55, 56, 57 und 58 in der alten Fassung: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu § 55 möchte ich bemerken, daß nach Absatz 1 von seiten des Landtags ein Mitglied zu wählen ist und ein Vertreter; ebenso nach Absatz 2 ein Mitglied und ein Vertreter. Ich bitte die Fraktionen, sich bis zur nächsten Landtagssitzung über die Kandidaten zu einigen.

Zu § 59 liegt das Schreiben des Innenministeriums vor. § 59 Absatz 2 soll geändert werden. Nach dem Schreiben soll dessen Wortlaut heißen: „Die Anträge können bei der für den Wohnsitz oder den Ort des dauernden Aufenthalts des Geschädigten zuständigen Gemeindebehörde oder der zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung eingereicht werden."

Abg. Menges (FDP):

Warum soll da die Stadtverwaltung hinein? Sie ist doch identisch mit der Gemeindebehörde! Es ist doch daher überflüssig!

Präsident:

Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schühly:

Der Antrag des Ministeriums ist zurückgezogen!

Präsident:

Der Antrag des Ministeriums ist zurückgezogen. Also bleibt es bei der bisherigen Fassung der §§ 59 bis einschließlich 77. Ich lasse darüber abstimmen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme der §§ 59 bis 77.

§ 78: Dort ist eine Änderung vorgesehen. Der letzte Satz lautet nach der Regierungsvorlage: „Die sonstigen Kosten tragen die Länder und die anderen an der Durchführung der Soforthilfe beteiligten Gebietskörperschaften." Dazu kommt der Antrag des Ausschusses. Nach diesem Antrag soll der letzte Satz lauten: „Die sonstigen Kosten tragen die Länder." Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Wer ist gegen den Antrag, daß der letzte Satz nur lauten soll: „Die sonstigen Kosten tragen die Länder"? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme dieser Änderung des § 78. Infolgedessen erübrigen sich die Abstimmungen über die anderen Anträge. Damit ist auch § 78 insgesamt angenommen. Kein Widerspruch.

§§ 79, 80, 81: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Zu den §§ 82 und 83 sind unwesentliche Änderungen vorgeschlagen worden. Zu § 83 wurde vom Ausschuß eine Änderung vorgeschlägen. In Absatz 6 Zeile 4 soll es statt „drei" „vier" heißen, also vier Mitglieder statt drei. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme dieser Änderung.

Und nun lasse ich über die §§ 82 und 83 insgesamt abstimmen: Wer ist gegen die §§ 82 und 83? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Einstimmige Annahme darf ich auch wohl annehmen zu § 84. Kein Widerspruch.

Gesamtabstimmung in erster Lesung: Wer ist gegen die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen?

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! In § 84 muß der letzte Satz gestrichen werden!

Präsident:

Das ist klar; der letzte Satz gehört überhaupt nicht zum Gesetz. Also: wer ist gegen das Gesetz? Niemand. Enthaltungen? 8. Damit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Soll die zweite Lesung sofort erfolgen? (Zustimmung.) Zweite Lesung: Ich glaube ich kann sofort über das ganze Gesetz in einem abstimmen lassen. Kein Widerspruch. Wer ist gegen das Gesetz? Niemand. Enthaltungen? 8. Die Mehrheit ist für Annahme des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände. Das Gesetz ist bei acht Enthaltungen in zweiter Lesung angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 46, Landesgesetz über die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hilbert. Er ist nicht anwesend. Kann jemand anders die Berichterstattung übernehmen?

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

An Stelle des eigentlichen, aber abwesenden Berichterstatters kann ich die Berichterstattung ausnahmsweise übernehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren! Das Landesgesetz über die Fortschreibung und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948 hat für einen großen Kreis von Besitzern — Haus- und Grundbesitz — außerordentlich großen Wert, und zwar deswegen, weil der Einheitswert auf einen Zeitpunkt neu festgesetzt wird, der sehr nahe bei dem in Kraft tretenden Lastenausgleichsgesetz bzw. Soforthilfegesetz steht. Daher haben auch die Gemeinden ein großes Interesse daran, weil sie wiederum die Steuergläubiger für diese Steuern sind, die auf Grund der Einheitswerte festgesetzt werden.

Die Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes über die Festsetzung und Fortschreibung der Einheitswerte genügte den praktischen Bedürfnissen bisher nicht in vollem Umfange. Die Gemeinden haben sich teilweise darüber beschwert, daß wohl der Betrag bei den jetzigen Besitzern abgeschrieben wird, wenn Besitzveränderungen eintreten, bei den neuen Besitzern aber dann nicht hinzugeschrieben wird, wenn er nicht ein Fünftel seines Gesamtbesitzwertes ausmacht. Es waren also immer gewisse Diskrepanzen vorhanden, wenn es sich um einen nur geringen Wert handelte. Die Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens für die Betriebsgrundstücke und für die Gewerbeberechtigungen erfolgt nach dem Reichsbewertungsgesetz in einem Zeitabstand von sechs Jahren. Die Fortschreibung erfolgt nach § 22 des Reichsbewertungsgesetzes nach den Ergänzungsvorschriften des Artikels 6 des Kontrollratsgesetzes Nr. 13 zur Änderung des Vermögensteuergesetzes vom 11. 2. 1946 nur dann, wenn sich der Einheitswert, der sich für den Beginn eines Kalenderjahres ergibt, geändert hat, und zwar bei einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, einem Grundstück oder einem Betriebsgrundstück entweder um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 500 RM, oder im ganzen um mehr als 200 000 RM oder bei einem gewerblichen Betrieb oder einer Gewerbeberechtigung entweder um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 10 000 RM, oder um mehr als 200 000 RM. Die letzte Hauptfeststellung des Einheitswertes des Grundbesitzes wurde nach dem Stand vom 1. Januar 1935 und die letzte Fortschreibung der Einheitswerte des Grundbesitzes nach dem Stand vom 1. 1. 1948 vorgenommen. Voraussetzung dafür war die eben genannte Bestimmung, nämlich die Wertabweichungsgrenze von einem Fünftel, mindestens 500 RM oder mehr als 200 000 RM bzw. bei gewerblichen Betrieben von mehr als einem Fünftel, mindestens aber 10 000 RM, oder um mehr als 200 000 RM. Abweichend von dem Reichsbewertungsgesetz, das nur Wertfortschreibung auf den Beginn eines Kalenderjahres kennt, wird nach dem neuen Gesetz als letzterer Fortschreibungszeitpunkt der 21. Juni 1948, der Währungsstichtag bestimmt, um für den endgültigen Lastenausgleich einen möglichst zeitnahen Wert für den kriegsbeschädigten und wertverminderten Grundbesitz zu erhalten, bei dem allerdings auch die noch bis zum Währungsstichtag vorgenommenen Instandsetzungen beschädigter Grundstücke berücksichtigt werden.

Damit eine möglichst gleichmäßige Heranziehung aller Grundbesitzer zu dem kommenden, durch die Währungsgesetzgebung vorgeschriebenen allgemeinen Lastenausgleich erfolgt, muß auch für den nichtzerstörten oder teilgeschädigten Grundbesitz eine Wertfortschreibung auf den Währungsstichtag möglich sein. Das dem Landtag vorliegende, von ihm in seiner letzten Haushaltsausschußsitzung behandelte Gesetz trägt diesen Bedürfnissen Rechnung; denn es sind darin sowohl die Wertfortschreibungen der Einheitswerte des kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Grundbesitzes wie auch die Fortschreibungen des Einheitswertes des Grundbesitzes in allen anderen Fällen und die Nachfeststellungen geregelt. Die für den kriegszerstörten und kriegsbeschädigten Grundbesitz durch den Nationalsozialismus während des Krieges getroffene Sonderregelung, daß keine Wertfortschreibung der Einheitswerte wegen Kriegssachschäden vorgenommen wird, ist in Baden im Februar 1946 schon aufgehoben worden. Das Ministerium hat damals Anweisungen ergehen lassen, daß die Einheitswerte für die durch die Kriegseinwirkung zerstörten oder beschädigten Gebäude auf den 1. 1. 1946 fortzuschreiben sind, und zwar nach Maßgabe des Kontrollratgesetzes Nr. 13. In dem vorliegenden Landesgesetz werden die Wertgrenzen für die Wertfortschreibung von 20 Prozent auf 5 Prozent des letzten Einheitswertes herabgesetzt, so daß sie insofern wieder den früheren Wertfortschreibungsgrenzen des § 2a der Durchführungsverordnung zum Reichsbewertungsgesetz entsprechen. Die stark in kleine Parzellen aufgesplitterten Besitzverhältnisse in Baden machen es unbedingt notwendig, daß diese niedrigen Wertfortschreibungsgrenzen wiederhergestellt werden. Eine Wertfortschreibung auf den 21. 6. 1948 ist nach diesem Gesetz schon dann durchzuführen, wenn sich der Gesamtwert um mehr als 10 000 DM ändert, während bisher eine Abweichung von mindestens 100 000 RM Voraussetzung gewesen ist. Auf Grund des neuen Gesetzes müssen die Finanzämter auf den 21. 6. 1948 die Einheitswerte von solchen Grundstücken fortschreiben, bei denen sich der Wert um 6 bis 20 Prozent (bisher nur bei mehr als 20 Prozent), mindestens aber um 100 DM (bisher erst von 500 RM ab) oder um mehr als 10 000 DM (bisher mehr als 200 000 RM) gegenüber dem Einheitswert des letzten Feststellungszeitpunktes geändert hat. Diese Wertfortschreibungen beziehen sich nicht nur auf Änderungen durch Kriegssachschäden, sondern eine Neufeststellung der Einheitswerte hat auch dann zu erfolgen, wenn die Wertabweichungen auf Sachschäden am Grundbesitz beruhen, die nach der Einstellung der kriegerischen Handlungen, aber vor dem Währungsstichtag, durch Maßnahmen der Besatzungsmächte, Demontagen und Requisitionen eingetreten sind.

Nach der Rundverfügung des Badischen Ministeriums der Finanzen vom 2. 2. 1946 über Nachfeststellungen war der Grad der Zerstörung oder Beschädigung eines Gebäudes unter Zugrundelegung der Jahresrohmieten zu ermitteln, wobei die am Fortschreibungszeitpunkt gezahlte Miete oder übliche Miete maßgebend war. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß bei vielen Grundstücken, die mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete zu bewerten waren, das Ausmaß der Beschädigung in dem Mietrückgang allein nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist. Es muß daher eine Regelung getroffen werden, nach der der Einheitswert auch von solchen beschädigten Mietwohngrundstücken und gemischten Grundstücken herabgesetzt werden kann, bei denen sich die Jahresrohmiete trotz des Gebäudeschadens nicht oder nur wenig vermindert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat. In diesen Fällen ist nach den Bestimmungen des § 2 des neuen Fortschreibungsgesetzes ein Sonderabschlag auf den anteiligen Gebäudewert bis zu 30 Prozent zulässig. Einen weiter gehenden Abschlag einzuräumen erschien überflüssig, weil ein darüber hinausgehender Grad der Zerstörung durch die verringerte Jahresrohmiete berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der nicht kriegszerstörten oder nicht kriegsbeschädigten Grundstücke besteht ein gleich zwingender Anlaß zur Wertfortschreibung nicht; jedoch ist aus Gründen der gleichmäßigen Belastung des Grundbesitzes beim kommenden Lastenausgleich weiterhin im Gesetz vorgesehen, daß die Einheitswerte des Grundbesitzes, land- und forstwirtschaftliche Vermögen, Grundvermögen und Betriebsgrundstücke auf den 21. Juni 1948 aus aus anderen Gründen als der Zerstörung durch kriegerische Einwirkung fortgeschrieben werden, wenn

1. der auf den 21. Juni 1948 ermittelte Wert von dem Einheitswert des letzten Feststellungszeitraums um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 500 DM oder mehr als 200 000 DM abweicht,

2. die Abweichung auf einer Bestandsveränderung beruht und der Wert infolge derselben allein um mehr als ein Zwanzigstel, mindestens aber um 100 DM oder um mehr als 10 000 DM von dem Einheitswert des letzten Feststellungszeitraums abweicht.

Eine Bestandsveränderung liegt nach den Vorschriften des § 22 Absatz 1 des Reichsbewertungsgesetzes vor, wenn

1. die Grundstücksfläche durch Erwerb oder Abtrennung vergrößert oder verkleinert wird,

2. der Gebäudebestand durch Neubau, Anbau, Aufbau oder durch Abbruch, Abbrand und dergleichen verändert wird.

Hier wurde im Haushaltsausschuß noch ausdrücklich betont, daß auch dann, wenn eine Änderung in der Kulturart stattfindet, eine derartige Bestandsveränderung als vorliegend angenommen werden müsse. Diese Wertfortschreibungen haben vor allem auch für Bauland Bedeutung, das durch die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit seinen bisherigen Charakter als Baugelände verloren hat, weil in absehbarer Zeit neues Baugelände kaum bebaut werden kann. Es kommt in diesem Falle eine Art- und Wertfortschreibung in Betracht. Der Fortschreibungsbescheid wird nach § 225a der Reichsabgabenanordnung auf Antrag oder von Amts wegen gefertigt. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember 1949 zu stellen. In der Vorlage heißt es bis zum 31. Mai. Wenn aber der bisherige Feststellungsbescheid nach dem 30. November 1949 unanfechtbar wird — in der Vorlage ist der 30. April genannt —, so kann der Antrag innerhalb eines Monats zum Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit abgestellt werden. Für die Wertfortschreibungen gelten im übrigen die Bestimmungen des Reichsbewertungsgesetzes.

Es ist im Haushaltsausschuß außerdem davon gesprochen worden, daß das, was ich vorhin schon sagte, berücksicht wird, denn wenn eine Besitzveränderung stattfindet, dann soll nicht etwa nur eine einseitige Ab- oder Zuschreibung erfolgen, sondern es soll, wenn der Wert von 100 DM oder von einem Zwanzigstel überschritten ist, diese Wertfortschreibung unter allen Umständen bei den anderen Beteiligten auch erfolgen, um zu verhindern, daß die Steuerwerte im Gesamtsteuerwert der Gemeinden doppelt enthalten sind; denn dies wirkt sich in ihrer Steuerkraft aus, die die Grundlage für die Heranziehung zur Kreisumlage etc. bildet. Wenn bei den Gemeinden derartige Steuerwerte doppelt angeschrieben sind, dann ist hier natürlich eine Fehlerquelle, die unter allen Umständen beseitigt werden muß, indem das Ab- und Zuschreiben sowohl beim seitherigen Besitzer wie beim Erwerber gleichzeitig erfolgt. Es ist von dem Regierungsvertreter erklärt worden, daß auch die Länder dieser Auffassung sind und daß deshalb eine Regelung in dem Sinne erfolgen wird, wie sie vom Haushaltsausschuß vorgesehen worden ist.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag: „Der Landtag wolle dem Landesgesetz über die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948 mit den nachstehenden Änderungen zustimmen:

1. in § 6 wird anstatt „31. Mai 1949" „31. Dezember 1949" gesetzt und statt „30. April 1949" „30. November 1949".

2. § 7 erhält folgende Neufassung: „Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landesgesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen zu erlassen."

3. Die Verkündungsklausel in § 8 ist zu streichen."

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Keine. Wir kommen zur Spezialberatung in Verbindung mit der Abstimmung: Ich rufe auf das Landesgesetz über die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948. „Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Gesetz beschlossen." Ich darf annehmen, daß niemand Einwendungen erhebt gegen die Fassung der Überschrift und Präambel. Geschieht nicht.

Erster Satz im Abschnitt I, § 1 und § 2, Abschnitt II, Eingangssatz des Abschnitts II, §§ 3, 4 und 5 in einer Abstimmung: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Abschnitt III § 6. Hier liegt der Antrag vor, daß in der dritten Zeile statt des Wortes „Mai" „Dezember" zu setzen ist und in der vierten Zeile an Stelle des Wortes „April" „November". Wer ist gegen diesen Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. § 6 ist einstimmig angenommen.

Zu § 7 liegen 3 Änderungen vor: Statt „Das Badische Ministerium der Finanzen" muß es heißen: „Die Landesregierung". Zu Beginn der nächsten Zeile ist der Artikel „Die" voranzusetzen und zwischen die Wörter „Landesgesetz" und „Rechtsverordnungen" ist das Wort „erforderlichen" einzusetzen. Ich darf wohl über diese drei Änderungen auf einmal abstimmen lassen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Ich darf wohl an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nehmen, daß § 7 hiermit angenommen ist, ebenso § 8 mit Ausnahme des letzten überflüssigen Satzes. Kein Widerspruch.

Gesamtabstimmung: Ich darf annehmen, daß sich das Ergebnis bei der Gesamtabstimmung nicht ändert. Kein Widerspruch. Einstimmige Annahme des Gesetzes.

Die zweite Lesung ergibt keine Änderung im Abstimmungsergebnis. Kein Widerspruch. Damit ist die Regierungsvorlage Nr. 46 auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 47 betreffend Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Vogt. Ich darf vorausschicken, daß Ihnen die vom Haushaltsausschuß vorgesehenen Änderungen schriftlich zugegangen sind, weil es 10 Punkte sind.

Abg. Vogt (CDU):

Meine Damen und Herren!

In seiner Sitzung vom 19. August sah der Haushaltsausschuß von der Beratung der Regierungsvorlage Nr. 47 ab, nachdem die Regierungsvertreter in der Sitzung erklärt hatten, daß nach Artikel 105 und 125 der Bundesverfassung die Vorlage Bundesangelegenheit sei. (Abg. Vortisch: Auf einmal!)

Demgegenüber verlas in der Sitzung vom 15. September der Vorsitzende des Ausschusses ein an ihn gerichtetes Schreiben des Landtagspräsidenten vom 29. August folgenden Inhalts:

„Der Ausschuß hat, wie ich höre, die Regierungsvorlage Nr. 47 betreffend das Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer zurückgestellt mit dem Hinweis darauf, daß sich die kommende Bundesregierung mit der Angelegenheit zu befassen habe.

Ich bitte jedoch, den Gesetzentwurf vor der nächsten Plenarsitzung durchzuberaten und zum Plenum vorzubereiten, da es sich um keine Bundessache handelt."

Einer der anwesenden Regierungsvertreter vertrat dabei die Auffassung, daß unbedingt mit einer Genehmigung seitens der Militärregierung zu rechnen sei. Bei der Einzelberatung stellte ein weiterer Regierungsvertreter auf Befragen fest, daß in § 3 Absatz 4 ausdrücklich eine Steuererleichterung gegenüber bisher für Renten aus der Sozialversicherung geschaffen werden solle.

In § 3 Absatz 5 wurden die Worte „Erstes Lastenausgleichsgesetz durch das Wort „Soforthilfe" ersetzt.

Eingehend beraten wurde in § 3 Absatz 8 die Frage der Aufwandsentschädigung und der Entschädigung für Dienstausfall. Nach §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung haben beispielsweise Gemeinderäte Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls. Entschädigung für Verdienstausfall ist steuerpflichtig, Aufwandsentschädigung nicht. Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Meinung vertreten, daß der Mehraufwand an Zeit durch Mitglieder von Gemeinderäten und Ausschüssen vielfach im Interesse der Allgemeinheit auf Kosten der Gesundheit dieser Mitglieder gehe und daher nicht als steuerpflichtiger Zeitverlust zu werten sei. Es wird den Gemeinden empfohlen, diese Entschädigung als Aufwandsentschädigung zu bezeichnen. Satz 2 des Absatzes 8 wurde mit allen gegen eine Stimme gestrichen, weil sonst eine direkte Anweisung an die Steuerbeamten vorläge.

Der Klarheit wegen werden dem § 7a Absatz 3 die Worte „oder werden" hinzugefügt.

§ 7c Buchstabe b) erhält aus dem gleichen Grunde folgende Fassung: „Organe der staatlichen und gemeindlichen Wohnungspolitik".

Bei § 10 wurde von einem der Regierungsvertreter in bezug auf Kriegsgefangene festgestellt, daß der § 35 des Einkommensteuergesetzes für Studierende auch über 25 Jahre eine Steuerermäßigung gestatte.

Zu § 32a bemerkte derselbe Regierungsvertreter, daß die progressive Staffelung der unteren Einkommen gegenüber Einkommen über 13 200 Mark, die bisher mit 60—90 Prozent einkommensteuerpflichtig waren, besser sei.

Bei § 2 der Regierungsvorlage kam der Ausschuß mit fünf gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen zu folgendem Beschluß: Als Absatz 1 wird eingefügt: „§ 1 Absatz 1 Ziffer 6 erhält folgende Fassung: Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen die öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom". Diese sind daher steuerfrei. Demgegenüber wies der Vertreter des Finanzministeriums auf das Haushaltsdefizit von 163 Millionen DM hin. Der Staat könne also auf irgendwelche Beträge einfach nicht verzichten. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern stehe bevor. Anschließend solle sofort ein Ausgleich zwischen Land und Gemeinden erfolgen. Dieses Gesetz bringe an sich schon einen Ausfall von 4—6 Millionen Mark. 2—4 Millionen bezahlten die Gemeinden aus ihren Betrieben an Körperschaftssteuer. Ein Vertreter der FDP war der Auffassung, das Land dürfe sich nicht auf Kosten der Gemeinden sanieren.

Die bisherigen Absätze 1, 2 und 3 werden Absatz 2, 3 und 4.

Mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde auch der § 9 der Vorlage gestrichen.

Die bisherigen §§ 10 und 11 werden deshalb §§ 9 und 10.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß in der Formulierung des § 9 die Gefahr liege, daß der Steuerzahler schon bei 100 DM Steuerhinterziehung der Willkür eines einzelnen Steuerbeamten ausgeliefert wäre. Es bleibt deshalb bei den Strafbestimmungen der Reichsabgabenanordnung vom 31. Mai 1931.

Im neuen § 9 wurde einstimmig bei Absatz 1 vor die Worte „nicht rechtzeitig entrichtet" das Wort „schuldhaft" eingefügt, weil unverschuldete Verzögerungen durch die Post usw. schon zu unliebsamen Weiterungen führten. Um dem Fiskus an Stelle der langen Laufzeit von Geldanweisungen einen Zinsgewinn und dem Steuerzahler eine ausreichende Frist zur Abgabe seiner Steuererklärung zu verschaffen, wurde angeregt, Einzahlungsmöglichkeiten bei örtlichen Bankinstituten einzurichten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im neuen § 10 wurde der Absatz 2 gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2. Als nicht zum Abschnitt 5 gehörend sind die Worte von „Dieses Landesgesetz" bis einschließlich „Landesregierung" zu streichen.

Das ganze Gesetz wurde mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Es wird mit den vorgeschlagenen Änderungen dem Hohen Haus zur Annahme als dringlich empfohlen mit der Einschränkung, daß bei Ziffer 5 das Wort „einleitend" gestrichen wird und hinter „Wasser, Gas und Strom" ein Punkt folgt.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Keine. Wir kommen zur Spezialberatung.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben bei der Beratung in der Fraktion die Feststellung gemacht, daß dieses Gesetz außerordentlich unübersichtlich wird dadurch, weil es selbst in Paragraphen eingeteilt ist und nun seinerseits in diesen Paragraphen wieder die Paragraphen anderer Gesetze abändert. Das entspricht nicht der Übung. Wenn ein solches Gesetz gemacht wird, in dem die Paragraphen anderer Gesetze abgeändert werden, dann wird dieses Gesetz üblicherweise in Artikel eingeteilt. Dadurch wird automatisch eine viel bessere optische Übersicht geschaffen. Deswegen möchte ich beantragen, daß das hier ebenso gehalten wird.

Präsident:

Ja, soll das Gesetz dann neu formuliert werden? (Abg. Vortisch: Nein, nicht neu formuliert; nur, daß wir statt der Paragraphen Artikel setzen!) Jawohl, dagegen ist nichts einzuwenden!

Abg. Vortisch (FDP):

Dann ist noch etwas, was mir in Ziffer 1, 2, 8 und 9 des Ausschußantrages auffällt: es darf nirgends „Absatz" sondern es muß überall „Ziffer" heißen!

Präsident:

Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Auf eine kurze Formel gebracht ist der Sinn dieses Gesetzes, das wir vor uns liegen haben — dieses „Landesgesetzes zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer" — nichts anderes als eine Legalisierung der bisherigen Steuerhinterziehungen der Kapitalisten und ihrer Nutznießer. (Unruhe.) Eine ganz klare Formulierung, meine Herren! Soweit Sie sich gegen diese Formulierung wenden, beweisen Sie, daß Sie den ersten Absatz der Begründung zu diesem Gesetz, die Ihnen vorliegt, nicht gelesen haben. Dort wird das eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es ist selbstverständlich, daß wir ein solches Gesetz nicht annehmen, ihm nicht zustimmen können! Es steht ausdrücklich in diesem Gesetz, daß man von einer allgemeinen Tarifänderung, die auch die kleinen, die unteren Einkommen steuerlich weniger belastet als bisher, absehen und nur die mittleren, hohen und allerhöchsten Einkommen zum Zwecke der Kapitalbildung und der Verhinderung einer Steuerhinterziehung steuerlich weniger belasten möchte. Eine wundervolle Gelegenheit für eine Regierung, um sich bei den Leuten, die ihr Einkommen aus der Arbeit der breiten Massen haben, lieb Kind zu machen. Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz ein Signal der verschärften Ausbeutung ist. Dem kleinen Arbeiter, dem Angestellten, dem mittleren Beamten rechnet man jeden Pfennig seines Einkommens nach, das auf der Lohntüte oder dem Gehaltsstreifen steht. Bis an die äußerste Grenze der steuerlichen Belastung geht man bei den breiten Massen. Dazu kommt die neue Belastung der Verbraucherkreise durch die Reichsmarkabwertung.

Meine Herren, machen Sie ruhig so weiter! Man wird ja sehen, wohin das führt! Beklagen Sie sich nur nicht nachher darüber, wenn die breiten Massen, an der Grenze des Existenzminimums angelangt, erkennen, wie das Parlament den Ertrag aus der Arbeit und der Mühe der Werktätigen den Besitzenden zukommen läßt, die sich selbst in dieser Notzeit neues Kapital und neue Reichtümer aneignen.

Wundern Sie sich nicht, wenn sich diese betrogenen und vom Landtag im Stich gelassenen Massen eines Tages erheben und erklären werden: Auf solche Parlamente pfeifen wir!

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Spezialdebatte und zur Abstimmung: „Zweites Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen: „Wer ist gegen die Fassung der Überschrift und Präambel? 3. Enthaltungen? Niemand. Damit ist die Überschrift und die Präambel gegen drei Stimmen angenommen.

Abschnitt I. Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, Artikel I. Zunächst die Änderungen zu § 3 Ziffer 5: Da ist folgende Änderung vorgesehen: Es soll heißen „nach dem Soforthilfegesetz", statt „nach dem Ersten Lastenausgleichsgesetz". Eine redaktionelle Änderung. Wer ist dagegen? Niemand. (Abg. Eckert (KP): Wir sind selbstverständlich gegen das ganze Gesetz!) Also drei dagegen! Wer enthält sich? 2. Die Mehrheit ist dafür. Die Änderung ist bei zwei Enthaltungen gegen drei Stimmen angenommen.

Dann eine Änderung zu Ziffer 8: Der Satz, „Dagegen sind Entschädigungen, die für Verdienstausfall und Zeitverlust gezahlt werden, steuerpflichtig", ist nach dem Vorschlag des Ausschusses zu streichen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? 3. Enthaltungen? Keine. Also angenommen gegen drei Stimmen.

Dann ist zu § 7a vom Ausschuß eine Änderung vorgesehen. Dem Absatz 3 sollen die Worte angefügt werden „oder werden". Absatz 3 soll also heißen: „Die Steuerbegünstigung des Absatzes 1 kann nur für diejenigen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Anspruch genommen werden, die in der Zeit vom 1. Januar 1949 bis zum 31. Dezember 1952 angeschafft oder hergestellt worden sind oder werden." Wer ist gegen diese Fassung, die vom Ausschuß vorgeschlagen ist? 2. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen zwei Stimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu § 7c auf Seite 2, linke Spalte, ist folgende Änderung beantragt: Unter Buchstabe b), wo es heißt „Organe der staatlichen Wohnungspolitik", sollen vor dem Wort „Wohnungspolitik" die Worte „und gemeindlichen" eingefügt werden. Das ist vom Haushaltsausschuß beantragt. Wortmeldungen?

Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsvertreter. Ich möchte gern wissen, was ein „Organ der staatlichen Wohnungspolitik" ist, das Darlehen aufnehmen soll. Ein Organ ist ein Wohnungsausschuß und Landeswohnungsausschuß; aber dieses kann nirgends Darlehen aufnehmen; Körperschaften können Darlehen aufnehmen, Anstalten können Darlehen aufnehmen! Außerdem beschäftigen sich diese Leute, die die Darlehen aufnehmen, nicht mit der Wohnungspolitik, sondern sie beschäftigen sich mit dem Wohnungsbau. Es ist mir unklar, was da gedacht ist.

Präsident:

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Wir haben vor allem, Herr Abgeordneter Vortisch, an die Landeskreditanstalt gedacht. (Abg. Vortisch: Das ist eine Anstalt, kein Organ!) Es ist aber immer so gehandhabt worden!

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch, wollen Sie eine Änderung beantragen?

Abg. Vortisch (FDP):

Ich würde es für richtig halten, daß man schreibt: „öffentliche Körperschaften und Anstalten, die Wohnungen bauen oder Wohnungsbau finanzieren". (Abg. Schneider: Einrichtungen wäre besser!)

Präsident:

Entweder Sie sind mit der Formulierung einverstanden, oder Sie stellen einen Antrag, wie sie lauten soll!

Abg. Vortisch (FDP):

Ich stelle den Antrag, daß es heißen soll „öffentliche Körperschaften und Anstalten, die sich mit Wohnungsbau oder mit der Finanzierung von Wohnungsbauten befassen. (Abg. Dichtel: Der Satz ist ein wenig lang!) Es ist nur ein Vorschlag! Ich hätte gern eine Äußerung des Herrn Regierungsvertreters zu der Frage gehört.

Präsident:

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren! Ich kann bloß darauf hinweisen, daß dieser Begriff „Organe der staatlichen Wohnungspolitik" seit mindestens 20 Jahren gang und gäbe ist und daß er zum Beispiel auch im Einkommensteuergesetz vom Februar 1939 aufgenommen ist unter § 7c 1): „Auch Steuerpflichtige können Zuschüsse erhalten zur Förderung des Wohnungsbaues, wenn die Zuschüsse gegeben werden an a) gemeinnützige Wohnungsunternehmen, b) Organe der staatlichen Wohnungspolitik." Ebenso ist der Begriff auch in das Gesetz der Bizone übergegangen, und deshalb haben wir diesen Begriff übernommen.

Abg. Vortisch (FDP):

Da dieser Begriff im bestehenden Gesetz schon drin steht, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident:

Vom Ausschuß ist der Antrag gestellt, die Worte „und gemeindlichen" beizufügen. Wer ist gegen den Antrag? 2. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Dann sind keine Änderungen mehr vorgesehen bis zum Artikel 2 auf Seite 4 rechte Spalte. Ich lasse nun abstimmen über den Entwurf bis Artikel 2 ausschließlich: Wer ist gegen den Entwurf? 2. Enthaltungen? Keine. Angenommen gegen zwei Stimmen.

In Artikel 2 der Regierungsvorlage wird als Absatz 1 folgender Text eingefügt: „§ 1 Absatz 1 Ziffer 6 erhält einleitend — — (Abg. Vogt: Das Wort „einleitend" fällt weg!) Das kommt aber im Gesetz gar nicht vor! Die Sache ist so zu verstehen, daß hinter den Worten „wie folgt geändert" die Ziffer 1 kommt und das, was ich jetzt vorlese: „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen die öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom".

Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Unsere Fraktion tritt diesem Antrag auf Abänderung, den der Haushaltsausschuß gestellt hat, entgegen. Wir sind der Ansicht, daß die Betriebe gewerblicher Art, die von Körperschaften öffentlichen Rechts betrieben werden, und zwar gleichgültig, ob als Regiebetriebe oder in Form von Aktiengesellschaften, nicht privilegiert werden sollen, sondern denselben wirtschaftlichen Start haben sollen wie Privatbetriebe ähnlicher Art. Es gibt solche zwar nicht auf dem Gebiet der Wasserversorgung, aber auf dem Gebiet der Stromversorgung. Wir wollen nicht, daß die Betriebe der öffentlichen Hand steuerlich bevorzugt sind und damit einen Vorsprung bekommen vor den Privatbetrieben. Wir stehen deswegen aus grundsätzlichen Erwägungen auf dem Standpunkt, daß sie besteuert werden müssen, selbst wenn der betreffenden Körperschaft des öffentlichen Rechts nachher im Wege des Finanzausgleichs diese Beträge zurückerstattet werden.

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute morgen auch sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Ich glaube, Herr Kollege Vortisch, wir sind mit unserer Ansicht nicht allzu weit auseinander. Auch wir wünschen die Freiheit und Gleichheit. Nur sind wir der Überzeugung — vielleicht können Sie uns da folgen —, daß die Betriebe der öffentlichen Hand in den letzten Jahren zweifellos stark heruntergewirtschaftet sind. Wir gehen nun von der Annahme aus, daß den Betrieben der öffentlichen Hand eben dadurch, weil sie Betriebe der öffentlichen Hand sind, nicht die Möglichkeit gegeben ist, in der Form aufzuholen, wie es der Privatindustrie eher möglich war. Herr Kollege Vortisch, Sie schütteln ihr Haupt, aber ich weiß auf Grund persönlicher Erfahrungen, daß die Privatindustrie beweglicher war, daß sie andere Möglichkeiten hatte, in der einen oder anderen Form etwas aufzuholen, was die Betriebe der öffentlichen Hand nicht hatten, Es war auf Grund der Eigenart der Betriebe, auf Grund ihrer Struktur eine gewisse Unbeweglichkeit vorhanden. Diese Betriebe sind nun sehr weit heruntergewirtschaftet, und es wäre im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, daß sie das wieder aufholen könnten. Wir sind in etwa für die Wiederherstellung der alten Vorlage eingetreten. Wir gehen also dann mit Ihnen konform, stellen aber hier den einen Antrag, daß die Körperschaftssteuer auf die Dauer der nächsten fünf Jahre den Gemeinden zurückerstattet werden soll. Das soll eine gewisse Schonfrist sein, die die Betriebe in die Lage versetzt, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine Wiederauffrischung ihrer Betriebe durchzuführen. Wir gehen also im Prinzip mit Ihnen einig, wünschen aber eine Schonfrist für diese Betriebe auf die Dauer von fünf Jahren.

Präsident:

Der neu eingegangene Antrag ist ein bißchen schwer zu lesen. Der Schriftführer ist auch nicht in der Lage, den Antrag zu entziffern, und ich bitte den Herrn Abgeordneten Schneider, den Antrag selbst zu verlesen.

Abg. Schneider (CDU):

„Die Körperschaftsteuersollbeträge werden für die Dauer der nächsten fünf Jahre den Gemeinden zurücküberwiesen zum Zwecke von Wiederinstandsetzungsaufgaben."

Präsident:

Ist das ein Zusatz, oder wie ist das zu verstehen? Das muß klar sein; denn der Antrag muß in das Gesetz eingefügt werden!

Abg. Dichtel (CDU):

Das würde natürlich voraussetzen, daß in dem Antrag des Haushaltsausschusses die Worte „ausgenommen die öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom" fallen.

Präsident:

Das heißt also, daß dieser Antrag überhaupt nicht gestellt werden soll. (Zuruf: Ja!) Gut, dann lese ich den Passus vor. § 1 Absatz 1 Ziffer 6 soll also heißen: „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Körperschaftssteuersollbeträge werden für die Dauer der nächsten fünf Jahre den Gemeinden zurücküberwiesen zum Zwecke von Wiederinstandsetzungsaufgaben."

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns heute nicht das erstemal mit dieser Materie. Ich erinnere daran, daß wir im Sommer des Jahres 1948 schon einen Beschluß gefaßt haben, der lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Badische Regierung zu ersuchen, daß die Körperschaftssteuer von Unternehmungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Strom obliegt oder die den öffentlichen Verkehrs- oder Hafenbetrieben zugute kommenden Zwecken dienen, wieder, wie früher, in voller Höhe an die Gebietskörperschaften zurücküberwiesen werden." Das entspricht nun bis zu einem gewissen Grade dem, was jetzt beantragt worden ist. Es war ein solcher Antrag auch bereits im Haushaltsausschuß gestellt worden, d. h. er ist dort erwähnt worden. Wir sind uns, weil kein maßgebender Regierungsvertreter anwesend war, nur nicht darüber klar geworden, wie der Antrag nun in das Gesetz hineinpraktiziert werden soll. Nun höre ich vorhin, daß die Regierung damit einverstanden ist, an den Schluß des Gesetzes eine Übergangsvorschrift des Inhalts zu bringen, daß die frühere Vorschrift wieder Anwendung findet, nämlich die, daß die Beträge, die an Körperschaftssteuer für die Gemeindeversorgungsbetriebe erhoben werden, den betreffenden Gebietskörperschaften wieder rückerstattet werden.

Der geschichtliche Hergang ist so: Bis zum Jahre 1933 waren die gemeindlichen Versorgungsbetriebe überhaupt körperschaftssteuerfrei. Im Jahre 1933 sind sie steuerpflichtig geworden, und die Bestimmung, wie sie auch jetzt noch besteht, ist in das Körperschaftssteuergesetz gekommen. Es ist aber gleichzeitig im Steueranpassungsgesetz bestimmt worden, daß die Körperschaftssteuerbeträge, die festgesetzt werden, den Gemeinden rückerstattet werden. Die Begründung ist die gewesen: Man wollte sowohl für die gemeindlichen wie auch für die privaten Versorgungsbetriebe eine gleiche Wettbewerbsgrundlage schaffen, ohne außer acht zu lassen, daß die gemeindlichen Versorgungsbetriebe gemeinwirtschaftlichen Charakter tragen und daher eine steuerliche Sonderbehandlung verdienen. Und, meine Herren, darin unterscheidet sich die Auffassung des Abgeordneten Vortisch von der meinigen. Es handelt sich nicht um gewerbliche Betriebe schlechthin, sondern durchweg um im öffentlichen Interesse geführte Betriebe, die steuerlich begünstigt werden müssen. In den kleinen Gemeinden geht doch kein Privatunternehmer daran, eine Wasserleitung einzurichten und zu betreiben! (Sehr richtig!) Sie sind aber körperschaftssteuerpflichtig wie die großen Privatbetriebe, die nur auf Gewinnerzielung ausgehen. Da muß also doch ein gewisser Unterschied gemacht werden.

Die zweite Abweichung ist die, die der Herr Kollege Dichtel schon angeführt hat. Die ganzen Wasserversor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gungseinrichtungen sind heruntergewirtschaftet. Sie sind weiter heruntergewirtschaftet als irgendwelche sonstigen Gewerbebetriebe, und zwar deswegen, weil man an Stelle der Reparaturausführungen Rücklagen gemacht hat. Diese Rücklagen sind aber mit dem Währungsumstellungsgesetz erloschen. Es ist überhaupt nichts mehr da, während bei den Privatbetrieben diese Rücklagen zum Teil noch, wenn sie gemacht worden sind, vorhanden sind. Auch hierin liegt ein wesentlicher Unterschied, und deshalb bin ich der Auffassung, daß dahin wieder zurückgekehrt werden müßte, woher man gekommen ist, nämlich, daß diesen Gebietskörperschaften ihre Körperschaftssteuern für ihre Versorgungsbetriebe wieder rückerstattet werden. Dann sind die Wettbewerbsvoraussetzungen die gleichen; aber es wird der Gesamtheit wieder die Steuer zugeführt, die sie sonst auf andere Weise von den Zahlungspflichtigen erheben müssen. Diese Wasserzins- und sonstigen Gebühreneinnahmen, die die Gemeinden haben, dienen mit zur Deckung der sonstigen Gemeindebedürfnisse. Wenn sie wegfallen und nicht mehr vorhanden sind, müssen die Steuerschuldner von der Gemeinde nachher entsprechend angefaßt werden. Wer die Steuer erhebt, der Staat oder die Gemeinde, das ist letzten Endes gleich; sie kommt von den gleichen Steuerschuldnern. Finanzpolitisch gesehen ist es aber richtiger, daß der Staat zurücksteht und sich nicht auf Kosten der Gemeinde unrechte Einnahmen verschafft, als daß die Gemeinden hohe Körperschaftssteuern bezahlen müssen und dadurch auch noch verschulden. Deshalb bin ich der Auffassung, daß man die Rückvergütung der Körperschaftssteuer wieder im alten Umfang herstellen sollte, nachdem die Regierung selbst mit einer derartigen Regelung einverstanden ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Menges hat darauf hingewiesen, daß bis 1933 diese gemeinwirtschaftlichen Betriebe überhaupt steuerfrei gewesen sind und daß erst durch die Nazis diese Betriebe zur Steuer herangezogen wurden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Betriebe, die gemeinwirtschaftlich von den Gemeinden betrieben werden, steuerfrei sein sollten im Gegensatz zu den privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Es kommt doch letzten Endes all den Gemeinden und Gemeindeeinwohnern zugute. Wenn nämlich die Steuer festgesetzt wird, muß dementsprechend auch die Preispolitik für die Tarife sein. (Sehr richtig!) Selbstverständlich ist richtig, daß diese gemeinwirtschaftlichen Betriebe zur Gemeindewirtschaft, d. h. im allgemeinen für die Finanzwirtschaft der Gemeinden beitragen sollen. Das ist überall festzustellen, und ich weiß aus meiner langen Tätigkeit beim Gemeindekollegium der Stadt Freiburg, daß die städtischen Betriebe immer einen Teil neben ihrer eigenen Erhaltung und Ausbesserung Rücklagen usw. zu der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinden beigetragen haben. Das liegt im Interesse der Gemeindeeinwohner. Wenn man sich heute auf den Standpunkt stellt, daß die Gemeindebetriebe genau so besteuert werden sollen wie die privatwirtschaftlichen, dann handelt man nicht im Interesse der Gemeinden, dann vertritt man nicht gemeinwirtschaftliche Interessen. Wenn wir aber sozialpolitisch und gemeinwirtschaftlich denken, dann müssen wir als Abgeordnete in diesem Sinne handeln, daß wir diese Betriebe nicht belasten; denn wir belasten die Gemeindeeinwohner mit neuen Abgaben. Fünf Jahre die Steuer zurückzuerstatten wäre ein Ausweg; aber das Problem in seiner ganzen Tragweite wäre nicht gelöst. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn vom Haushaltsausschuß der Beschluß gefaßt worden ist, daß Wasser, Gas und Strom steuerfrei sein sollen, daß das an sich das Richtige und Gegebene ist, wenn man sich auf den Boden der Gemeindewirtschaft stellt. Wenn natürlich Sie, meine Herren von der CDU, diesen Antrag, der im Haushaltsausschuß gestellt worden ist, ablehnen, werden wir natürlich für Ihren Antrag stimmen, damit die Gemeinden wenigstens etwas bekommen. Ich hätte den Wunsch gehabt, Herr Kollege Dichtel, wenn Sie sich dazu hätten entschließen können — Sie wissen doch auf Grund Ihrer Tätigkeit im Stadtrat von Freiburg, daß dieser Grundsatz, den ich herausgestellt habe, durchaus vertretbar und richtig ist —, daß diese gemeinwirtschaftlichen Betriebe nicht zur Steuer herangezogen werden. In Baden sind fast sämtliche Betriebe in den Händen der Gemeindewirtschaft bis auf Emmendingen und Singen, soweit ich mich erinnere. Aber auch diese Betriebe werden eines schönen Tages in die Gemeinwirtschaft überführt werden. Soviel ich weiß, läuft der Vertrag in Emmendingen in der nächsten Zeit ab, und es bemühen sich schon zwei verschiedene Parteien darum — auch Freiburg interessiert sich dafür —, dieses Werk in die Gemeindewirtschaft zu überführen. Ich möchte Sie also bitten, es beim Ausschußbeschluß zu belassen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Zunächst möchte ich ganz entschieden der Auffassung entgegentreten, daß es sozialpolitisch richtig ist, einem Betrieb die Möglichkeit zu geben, daß er unwirtschaftlicher arbeitet als ein Privatbetrieb, ohne daß das nach außen hin konstatiert wird. Gerade im Interesse einer gesunden Sozialpolitik müssen wir darauf drängen, daß derartige Betriebe genau so geführt werden wie Privatbetriebe und daß man genau sehen kann, ob ein derartiger Betrieb einen Gewinn abwirft oder nicht. Wenn er ihn dann nicht abwirft, weil man von seiten der öffentlichen Hand soziale Maßnahmen durchführt, dann ist das etwas anderes. Aber es ist nun auch wieder so, daß beispielsweise das Wassergeld eben nicht einfach vom Wasserwerk erlassen, sondern von der Fürsorgebehörde übernommen werden sollte, wenn es nicht bezahlt werden kann. Das ist sozialpolitisch meines Erachtens der richtige Weg.

Es ist dann gesagt worden, daß Privatbetriebe in der Reichsmarkzeit eher die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Betriebe zu erneuern und Neuanschaffungen zu machen. Ja, die Möglichkeit haben die Privatbetriebe gehabt, die Sachgüter hergestellt haben! Diese Betriebe haben aber keine Sachgüter herge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stellt, sondern waren ebenso wie der Staat durch behördliche Vorschriften und langfristige Verträge gebunden, ihre Produktion an ganz bestimmte Abnehmer abzuliefern! Sie konnten nichts erkompensieren im Gegensatz zu den Betrieben, die irgendwelche Sachgüter produzierten. Wenn es nun heißt, daß diese Betriebe ganz besonders erneuerungsbedürftig sind — ja, die Betriebe haben ja dann die Möglichkeit zu investieren, Abschreibungen zu machen und, wenn sie wirklich so erneuerungsbedürftig sind, diese Abschreibungen an ihrem körperschaftssteuerpflichtigen Einkommen abzuziehen. Wenn es sich ergibt, daß so ein Betrieb unrentabel ist, hat er keine steuerpflichtigen Einkommen; wenn er das nicht ist, muß er 100 DM Körperschaftssteuer im Jahr bezahlen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Vortisch hat eben darauf hingewiesen, daß diesen Betrieben ja die Möglichkeit gegeben sei, Rücklagen zu machen und Abschreibungen durchzuführen. Herr Kollege Vortisch, diese Rücklagen, diese Abschreibungen sind gemacht worden. Es bestand aber für diese öffentlichen Betriebe keine Möglichkeit, diese Gelder irgendwie anzulegen. Den Privatbetrieben war es aber auf dem Wege der Kompensation zum großen Teil durchaus möglich, aber davon haben die Herren Kollegen nicht gesprochen. Insoweit diese Gelder nicht angelegt wurden, wurden sie der Privatwirtschaft zum Teil aufgewertet, während die öffentlichen Betriebe auf Null gesetzt wurden. Die Dinge liegen einfach so, daß man die öffentlichen Versorgungsbetriebe benachteiligt hat. Es ist ein dringendes Bedürfnis, im Interesse derer, die durch die öffentlichen Betriebe versorgt werden, daß wir hier die Körperschaftssteuer nachlassen. Ich vertrete die Auffassung des Kollegen Martzloff und möchte weiterhin dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung geben und nur im äußersten Falle dem zustimmen, was der Herr Kollege Dichtel vorgetragen hat. Ich möchte auf folgendes hinweisen: Wir haben in Freiburg einen Verkehrsbetrieb, dem man die unrentablen Fahrten überläßt; sobald es aber um rentable Fahrten geht, kommen die Privatbetriebe und erheben schärfsten Protest, daß dieser öffentliche Verkehrsbetrieb ebenfalls diese Fahrten durchführt.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung; zunächst über den Antrag des Ausschusses, denn der Antrag des Ausschusses ist der weitestgehende Antrag. Der Antrag des Ausschusses lautet: „§ 1 Absatz 1 Ziffer 6 erhält folgende Fassung: „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen die öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom". Wer ist für den Antrag des Ausschusses? 19. Wer enthält sich? Niemand. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Das sind über 20. Der Antrag des Ausschusses ist also abgelehnt.

Nun kommt der Antrag der CDU: § 1 Absatz 1 Ziffer 6 soll folgenden Wortlaut haben: „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Körperschaftsteuersollbeträge werden für die Dauer der nächsten fünf Jahre den Gemeinden zurücküberwiesen zum Zwecke von Wiederinstandsetzungsaufgaben." Wer ist gegen diesen Antrag? 4. Enthaltungen? Eine. Damit ist dieser Antrag angenommen bei einer Enthaltung gegen vier Stimmen. Automatisch wird dann der bisherige Absatz 1 Absatz 2, Absatz 2 wird Absatz 3, Absatz 3 wird Absatz 4. Darüber brauche ich wohl nicht abstimmen zu lassen. Kein Widerspruch.

Ich lasse nun über Artikel 2 insgesamt abstimmen: Wer ist gegen den Artikel 2? 2. Enthaltungen? Keine. Artikel 2 ist gegen zwei Stimmen angenommen.

Artikel 3: Zu Artikel 3 sind von seiten des Ausschusses keine Änderungen vorgesehen. Ich lasse abstimmen: Wer ist gegen Artikel 3? 2. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen zwei Stimmen.

Zu Artikel 4 sind ebenfalls keine Änderungen vorgesehen. Ich darf wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen; oder wird Widerspruch erhoben? Geschieht nicht. (Abg. Eckert [KP]: Wir sind inzwischen drei geworden, ich bitte das nicht zu übersehen!) Also Artikel 3 ist gegen drei Stimmen angenommen.

Artikel 5: Ich mache darauf aufmerksam, daß Artikel 5 und 6 in der gedruckten Regierungsvorlage gestrichen und durch neue Formulierungen ersetzt worden sind, die Ihnen in Vervielfältigungen zugegangen sind. Ich bitte also, bei der Abstimmung die Vervielfältigung zugrunde zu legen und nicht das gedruckte Exemplar. Ich lasse abstimmen: Wer ist gegen Artikel 5? 3. Enthaltungen? Keine. Angenommen gegen drei Stimmen. Dasselbe Abstimmungsergebnis dürfte für die Artikel 6, 7 und 8 zutreffen. Kein Widerspruch.

Abschnitt 3, Verschärfung der Steuerstrafen; Artikel 9: Hier liegen Änderungsvorschläge seitens des Haushaltsausschusses vor. Der gesamte Artikel 9, Änderung der Reichsabgabenordnung, ist zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag des Haushaltsausschusses? 15. Enthaltungen? Eine. Die Mehrheit ist für Streichung. Die Streichung ist angenommen bei einer Enthaltung gegen 15 Stimmen. Damit wird Abschnitt 4 automatisch Abschnitt 3. Eine redaktionelle Änderung. (Zustimmung.) Artikel 10 wird Artikel 9, und Artikel 11 wird Artikel 10.

Zum neuen Artikel 9 ist eine Änderung vorgesehen: Auf Seite 6, linke Seite, soll in der vierten Zeile hinter den Worten „fällig wird" das Wort „schuldhaft" eingefügt werden. § 1 erhält also folgende Fassung: „Wird eine Steuerzahlung (§ 2), die nach der Verkündung des Zweiten Landesgesetzes zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer fällig wird, schuldhaft nicht rechtzeitig entrichtet, so werden vom Fälligkeitstage ab Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 3 erhoben." Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu Artikel 10 ist von seiten des Ausschusses vorgesehen, daß der Absatz 2 gestrichen werden soll. Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen. (Zuruf: Da ist doch ein Gegenantrag gestellt!) Ich habe keinen!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Abg. Schäuble: Doch, ich habe ihn selbst gebracht! — Abg. Dichtel: Gegenantrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage!) Antrag zur Regierungsvorlage Nr. 47: „In Abschnitt 4 Artikel 10 ist der Absatz 2 der Regierungsvorlage wieder einzufügen." Zur Begründung Herr Abgeordneter Schäuble.

Abg. Schäuble (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Änderung, nämlich die Streichung des Absatzes 2, würde bedeuten, daß von dem ersten Abschnitt des Gesetzes die Bestimmung, die eine gewisse Vergünstigung für die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer vorsieht, viel später erst in Kraft treten würde als die übrigen Vergünstigungen, die das Gesetz bringen soll. Eine solche unterschiedliche Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen gegenüber den anderen veranlagten Steuerpflichtigen erscheint mir nicht gerechtfertigt. Sie kann sozial in keiner Weise vertreten werden, zumal dann, wenn diese Bestimmung über die Vergünstigung der Mehrarbeitsvergütung erst mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten würde, d. h. unter Umständen noch — wir wissen das aus Erfahrung — Wochen oder Monate vergehen werden, bis die Lohnsteuerpflichtigen in den Genuß dieser Steuervergünstigung kämen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Streichung nicht durchgeführt werden soll, sondern daß der ursprüngliche Wortlaut der Regierungsvorlage wiederhergestellt wird, wonach diese Vergünstigung für Mehrarbeitsvergütung wenigstens ab 1. April dieses Jahres in Kraft treten soll. Das ist auch deswegen notwendig, weil in gewissen Betrieben schon für den Monat August die Lohnsteuerberechnung nach den neuen Richtlinien vorgenommen wurde, und zwar mit ausdrücklicher Duldung der betreffenden Finanzämter. Es müßte also nun wieder ein nachträglicher Abzug der nicht einbehaltenen Lohnsteuer durchgeführt werden. Um das zu vermeiden und wenigstens einigermaßen eine gleichmäßige Belastung aller Steuerpflichtigen zu erhalten, ist es unbedingt notwendig, daß es bei dem Wortlaut der Regierungsvorlage bleibt. Wir bitten deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen also zunächst über den Antrag ab, daß die Regierungsvorlage bezüglich des Artikels 10 wiederherzustellen ist. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Antrag einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag des Haushaltsausschusses ohne weiteres gefallen.

Der letzte Satz ist als nicht zum Gesetz gehörend zu streichen. Ich lasse nun über das Gesetz insgesamt abstimmen. Bitte, Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die sozialdemokratische Fraktion zuerst willens war, dieser Änderung des Einkommensteuergesetzes zuzustimmen, so deshalb, um die gleiche Steuergesetzgebung wie in der Bizone für uns herzustellen. Wenn wir uns jetzt entschlossen haben, uns der Stimme zu enthalten, so deshalb, weil Sie die Verschärfung der Strafbestimmungen, die ohne Zweifel bei der schlechten Steuermoral gerechtfertigt ist, jetzt mit Mehrheit abgelehnt respektive geändert haben. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Steuermoral so schlecht ist, daß die Verschärfung der Strafbestimmungen notwendig ist, um die Steuermoral zu heben. Wenn Sie das eine nicht tun, können Sie nicht verlangen, daß wir andererseits einer solchen Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben!

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Jäckle zwingen mich zu folgender Feststellung: Es liegt uns seitens der CDU absolut fern, uns irgendwie schützend vor Steuersünder zu stellen. Wir machen aber auf eines in aller Bescheidenheit aufmerksam: Wir haben während der letzten Jahre der Kriegswirtschaftsbestimmungen erlebt, daß sie doch wohl von jedermann durchbrochen worden sind. Ich glaube es hat in Deutschland wohl keine fünf Menschen gegeben, auch keinen Staatsanwalt und keinen Richter, die sich nicht irgendwie gegen die Kriegsbewirtschaftungsbestimmungen vergangen haben und damit schuldhaft geworden sind. Wir leben nun in einer anderen Zeit. Wir haben augenblicklich eine Art von Steuergesetzgebung, die nach unserer Auffassung auf die Dauer nicht haltbar ist. (Zuruf: Sehr richtig!) Das, was heute an Steuern erhoben wird, sowohl von den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die heute immer noch ehrlich und hart arbeiten, als auch von der Wirtschaft, hat mit Steuern nach meiner Auffassung vielfach nichts mehr zu tun. Selbstverständlich erstreben wir mit allem Nachdruck eine gute Steuermoral; aber Voraussetzung dafür ist zunächst einmal, daß wiederum auch die Steuerpolitik des Staates auf eine gesunde, vertretbare Ebene zurückgeführt wird, die auch der Wirtschaft einen bestimmten Ertrag läßt. Wer nach dieser Seite nicht glaubt mitgehen zu können, dem empfehle ich, sich bitte noch einmal die Begründung zu dieser Steuervorlage durchzulesen. Man kann doch beim besten Willen nicht feststellen, daß auch in der Wirtschaft das Arbeiten noch einen besonderen Sinn hat. Dabei kommt es der Wirtschaft noch nicht einmal so sehr darauf an, nur Kapital zu sammeln um des Verdienstes willen, sondern es handelt sich bei der Wirtschaft darum, wieder bestimmte Reserven zu sammeln, die auch eine Krisenfestigkeit der Wirtschaft und damit eine gewisse Existenzsicherheit der Arbeitnehmer bedingt. Das muß meiner Meinung nach unter allen Umständen wieder ermöglicht werden. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß Steuersünder bestraft gehören. Wenn aber hier in dieser Verordnung steht, daß in jedem Fall zunächst einmal das Gefängnis in Erscheinung treten soll, wenn einer sich des kleinsten Vergehens schuldig gemacht hat, und daß einer im Wiederholungsfalle unweigerlich mit drei Monaten Gefängnis bestraft werden soll, dann sind wir uns wohl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

alle darüber im klaren, daß diese harten Strafen nicht in diesem Gesetz verankert werden sollen zu einem Zeitpunkt, wo die Gerichte zu drei Monaten Gefängnis verurteilen, wenn der Betreffende jemanden dreiviertel totgeschlagen hat. Sie schaffen nicht mit Gefängnisandrohung oder mit staatlichem Zwang eine gute Steuermoral! Wenn der Staat in der Lage ist, die richtige Steuerpolitik treiben zu können, wird er auch wieder eine gesunde, saubere und einwandfreie Steuermoral feststellen.

Präsident:

Wir kommen zur Schlußabstimmung in erster Lesung über das Zweite Landesgesetz zur vorläufigen Neuordnung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Wer ist gegen dieses Gesetz? 3. Enthaltungen? 11. Damit ist das Gesetz in erster Lesung bei elf Enthaltungen gegen drei Stimmen angenommen.

Ich darf die zweite Lesung gleich anschließen. Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich habe noch eine Anfrage an die Regierung. In § 3 steht: Steuerfrei sind 1. Bezüge aus der Sozialversicherung, 4. Renten aus der Sozialversicherung, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen. Ich bitte um eine Äußerung darüber, was eine Rente aus der Sozialversicherung ist, die nicht unter den Begriff der Bezüge aus der Sozialversicherung fällt.

Präsident:

Darf ich um Beantwortung dieser Frage bitten? Herr Regierungsdirektor Brenner.

Regierungsdirektor Brenner:

Es ist leicht verständlich, daß hier Zweifel aufkommen konnten, warum hier noch einmal die Sozialversicherung in der Ziffer 4 genannt ist, nachdem in Ziffer 1 bereits die Bezüge aus der Sozialversicherung als steuerfrei erklärt worden sind. Es ist wohl nur daraus zu erklären, daß in Ziffer 4 insgesamt die Besteuerung der Renten klargelegt werden sollte. Da hat man noch einmal zurückgegriffen auf die Renten, die auch aus der Sozialversicherung fließen, um noch einmal klarzulegen, daß sie auf alle Fälle steuerfrei sind. Als Bezüge aus der Sozialversicherung gelten natürlich auch die Renten.

Abg. Vortisch (FDP):

Es heißt doch: „soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen". (Zuruf: Krankengelder! — Abg. Büche: Sind kurzfristige Bezüge!) Natürlich sind alle Bezüge Renten; aber alle Renten sind nicht Bezüge!

Regierungsdirektor Brenner:

Es dürfte wohl so sein, daß alle Bezüge die Renten beinhalten. Bezüge ist der umfassende Begriff, und die Rente ist ein Sonderfall des Bezugs von Bezügen. Diesen Sonderfall hat man in der Ziffer 4 noch einmal herausgegriffen.

Abg. Vortisch (FDP):

Nein, wenn sie nicht unter Ziffer 1 fallen, sind sie keine Bezüge, das ist es gerade!

Regierungsdirektor Brenner:

Es kann meines Erachtens nichts passieren. Auf alle Fälle sind alle Renten, sowohl die Bezüge als auch die Renten nach Ziffer 1 und 4 steuerfrei. (Abg. Dichtel: Beispielsweise Unfälle! — Weiterer Zuruf: Das sind doch Renten!)

Präsident:

Darf ich vorschlagen, daß die zweite Lesung auf morgen vertagt wird, (Zuruf: Warum denn?) weil da eine Unklarheit besteht. Herr Abgeordneter Vortisch, sind Sie sich klar?

Abg. Vortisch (FDP):

Nein, ich habe gefragt, aber ich habe keine Antwort auf meine Frage erhalten!

Präsident:

Dann stellen Sie den Antrag, daß die zweite Lesung morgen vorgenommen wird, damit Sie auch verantwortlich abstimmen können! (Zuruf: Wird sich der Herr Kollege Vortisch bis morgen darüber klar sein?)

Abg. Vortisch (FDP):

Darüber müßte uns der, der uns das Gesetz vorgelegt hat, eine Auskunft geben können. Entweder sind alle Renten Bezüge, dann gibt es keine Renten, die nicht unter Ziffer 1 fallen, oder es sind nicht alle Renten Bezüge; dann ist die Formulierung gerechtfertigt. Meines Erachtens ist es begrifflich unmöglich, daß Renten aus der Sozialversicherung nicht Bezüge aus der Sozialversicherung sind.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich bin nicht ein Regierungsvertreter und an sich nicht dazu berufen, die Sache aufzuklären. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß in Ziffer 1 alle Bezüge aus der Sozialversicherung gemeint sind, dagegen in Ziffer 4 — ich nehme an, daß das, was hier steht, aus der Bizone übernommen worden und nicht geistiges Eigentum von Baden ist, daß also dort drüben auch Leute sind, die sich ihre Gedanken darüber gemacht haben —, Renten gemeint sind, die auf Grund von Haftpflicht, Unfall usw. entstanden sind. (Unverständlicher Zuruf.)

Abg. Vortisch (FDP):

Nein, es heißt hier ausdrücklich: „Renten aus der Sozialversicherung, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, und Renten, die auf Grund eines Versicherungsvertrages gezahlt werden." Also hier könnten diese Renten, die Renten sind, durchaus Platz finden. Ich möchte verhindern, daß wir etwas Unsinniges in das Gesetz schreiben, und deshalb möchte ich eine Aufklärung haben. Die Anfrage bezieht sich selbstverständlich nicht auf Renten aus der Haftpflichtversicherung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Eckert (KP):

Zur Geschäftsordnung! Ich wollte nur vorschlagen, daß in bezug auf den Bezug von Bezügen ein Sachverständigenkonscrtium zusammengestellt wird, um heute nacht diese windige Angelegenheit zu klären, damit wir morgen darüber endlich Bescheid wissen! (Heiterkeit.)

Staatspräsident Wohleb:

Wir haben den Vorschlag aus der Frankfurter Fassung entnommen, und ich bin der Auffassung, daß offenbar hinsichtlich der Bezüge, die von der Sozialversicherung gewährt werden, eben dort gesetzlich oder üblicherweise unterschieden wird zwischen Bezügen und Renten, daß nicht die Renten ohne weiteres Bezüge darstellen im Sinne des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes, so daß also dort ein Unterschied gemacht wird in der Terminologie. Daher wird die Frankfurter Fassung, um jeden Zweifel auszuschließen, einerseits von Bezügen und andererseits von Renten sprechen. Aber passieren kann nichts. Diese Fassung ist in allen anderen Ländern auch angenommen worden.

Abg. Martzloff (SPD):

Zweifellos sind die Krankengelder gemeint und bei den Renten die Renten aus der Angestelltenversicherung. Das sind die zwei verschiedenen Begriffe. Bei den Krankengeldern handelt es sich um Bezüge, und die Renten sind auf Grund der bezahlten Beiträge bei Eintritt der Invalidität fällig. Diese Bezüge sind steuerfrei. Damit ist die Sache geklärt.

Abg. Durst (CDU):

Ich stelle mir vor, daß darunter auch Bezüge zu verstehen sind, die aus Altersversorgungseinrichtungen von Werken geschaffen worden sind. Das sind keine Bezüge aus der Sozialversicherung, sondern Bezüge aus privaten Betriebseinrichtungen. Anders kann ich es mir nicht vorstellen!

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Nach meiner Meinung sind die Renten noch einmal besonders aufgeführt, weil die Bezüge schon immer steuerfrei waren, dagegen die Renten nicht. Das ist die fortschrittliche Neuerung, daß auch die Renten einbezogen werden.

Abg. Schäuble (CDU):

Ich glaube man kann alle Unklarheiten beseitigen, indem der Zwischensatz gestrichen wird. (Zuruf: Nein!)

Abg. Wernet (CDU):

Ich beantrage Schluß der Debatte und Abstimmung!

Präsident:

Ich wollte das eben auch vorschlagen. Wir können die Sache nur dadurch beenden, daß wir wegen der Bezüge abstimmen. Wird die Abstimmung gewünscht? (Zuruf: Ja!) Wir stimmen ab in zweiter Lesung. Ich darf die Abstimmung in einem vornehmen.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Für die zweite Lesung stelle ich den Antrag auf namentliche Abstimmung zu dem Haushaltsausschußantrag zu Artikel 2 der Regierungsvorlage betreffend die Ausnahme der öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom. Diesen Antrag greife ich auf und beantrage hierüber namentliche Abstimmung.

Präsident:

Ich darf nun die Abstimmung in zweiter Lesung vornehmen. Zunächst lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Martzloff abstimmen. Ich halte es nicht für notwendig, daß wir über alle Paragraphen noch einmal abstimmen, oder wird Widerspruch erhoben gegen diese Auffassung? Geschieht nicht. Also der Antrag des Abgeordneten Martzloff lautet, daß gemäß dem Ausschußantrag in Artikel 2 der Regierungsvorlage als Absatz 1 folgender Text eingefügt wird: § 1 Absatz 1 Ziffer 6 erhält folgende Fassung: „Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen die öffentlichen Versorgungsbetriebe für Wasser, Gas und Strom". Wer für den Antrag ist, bitte ich mit Ja zu stimmen, wer gegen den Antrag ist, mit Nein. (Es erfolgt namentliche Abstimmung nach der Anwesenheitsliste.)

Ergebnis der Abstimmung: Für den Antrag 21, gegen den Antrag 22.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Lesung über das ganze Gesetz: Wer ist gegen das Gesetz? 3. Enthaltungen? 8. Die Mehrheit ist also für Annahme des Gesetzes. Also ist das Gesetz in zweiter Lesung bei acht Enthaltungen gegen drei Stimmen angenommen worden.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage Nr. 48, Landesgesetz über die Weitererhebung der Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl". Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Der Haushaltsausschuß hat das Landesgesetz über die Weitererhebung der Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl" am 15. September beraten.

Von zwei Ausschußmitgliedern wurde dabei der Vorschlag gemacht, „Berlin" aus dem Titel des Gesetzes zu streichen und das Notopfer für die Zeit der Verlängerung nur noch für Kehl zu erheben. Dagegen wurde jedoch geltend gemacht, daß dies als eine unfreundliche Geste gegenüber Berlin aufgefaßt werden könnte. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden. Im übrigen würde der Hauptanteil aus diesem Notopfer ohnehin der Stadt Kehl zufließen. Nach den Angaben des Regierungsvertreters seien bis jetzt rund 400 000 Mark durch das Notopfer eingebracht worden, und man erhofft für das gesamte nächste Vierteljahr einen Betrag von etwa 1,4 Millionen. Ein Vertreter der Demokratischen Partei gab die Anregung, daß man auch andere schwerbeschädigte badische Städte und Ge-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

meinden durch das Notopfer bedenken sollte. Demgegenüber machte der Regierungsvertreter jedoch geltend, daß die eingehenden Mittel kaum für die Bedürfnisse der Stadt Kehl ausreichen würden. Im übrigen würden die Anforderungen der Stadt Kehl mit der fortschreitenden Rückgabe der einzelnen Stadtteile immer mehr anwachsen.

Ein Vertreter der SPD stellte den Antrag, daß ein § 16 eingeschoben wird. Der § 16 soll lauten: „Das Notopfer beträgt:

Als Abgabe der Arbeitnehmer

a) bis zu einem monatlichen Arbeitslohn von DM 250
DM —.30,

b) für einen monatlichen Arbeitslohn von mehr als DM 250 bis zu DM 500
DM —.60,

c) für den DM 500 übersteigenden monatlichen Arbeitslohn
DM 1.—
für jede angefangenen, im Erhebungsmonat bezogenen DM 100 abgabepflichtigen Arbeitslohn."

Dadurch soll die ungerechte Staffelung von 0 bis 500 DM für alle Lohnempfänger unterteilt werden, indem diejenigen, die bis zu 250 DM verdienen, eben nur 0,30 DM bezahlen. Dieser Antrag der SPD wurde im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Für die übrigen Veranlagten erscheint eine Unterteilung nicht notwendig, weil sich die im Gesetz unter Ziffer a) verzeichnete Einkommensgrenze von 500 DM auf ein Jahreseinkommen bezieht.

Auf Vorschlag des Ministeriums der Finanzen soll Artikel II der Vorlage dahingehend geändert werden, daß das Gesetz nicht mit seiner Verkündung, sondern mit dem 1. Oktober 1949 in Kraft tritt; denn wenn das Gesetz erst nach dem 1. Oktober in Kraft treten würde, wäre es unklar, ob nun für den gesamten Monat Oktober diese Vergünstigung für die niedrigen Einkommensempfänger gelten soll oder erst von dem Tage an, wo das Gesetz in Kraft tritt. Im letzteren Falle würde es erhebliche Schwierigkeiten bei der Berechnung geben.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Hohen Haus, dem Gesetz zur Verlängerung des Notopfergesetzes zuzustimmen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte, Wortmeldungen! Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die kommunistische Gruppe auch heute wiederum dieses Gesetz ablehnen wird. Wir haben bei der Einführung dieser Massensteuer darauf hingewiesen, daß, solange die Voraussetzung nicht gegeben ist, daß man erst einmal versucht, die Vermögen derjenigen heranzuziehen, die schuld daran sind, daß Kehl besetzt wurde, derjenigen, die durch den Krieg verdient haben, wir keiner Steuer zustimmen können, die sich als belastend für die Massen erweist, um so mehr, als auch die heutige Beratung wiederum ergeben hat, daß man durchaus bereit ist, auf Einkünfte zu verzichten, die für diesen Zweck Verwendung finden könnten, andererseits aber glaubt, die notwendigen Aufgaben nur auf Grund einer Massenbelastung durchführen zu können. Ein solches Verhalten der Regierung kann selbstverständlich bei den Massen nur die eine Gewißheit hervorrufen, daß die Tätigkeit der Regierung ausschließlich darin besteht, die Großen zu schützen und den Kleinen noch mehr auf den Buckel zu laden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Meine Damen und Herren!

Im Namen der Kehler Bevölkerung möchte ich Sie bitten, der Verlängerung des Notopfergesetzes zuzustimmen, auch wenn dieses Gesetz draußen bei der Bevölkerung wenig Anklang findet. Aber die Kehler Bevölkerung sieht darin die einzige Möglichkeit, die finanziellen Mittel zu bekommen, die sie braucht, um sich in ihrer zerstörten Stadt wieder ein lebenswertes Leben einzurichten. Ich möchte erwähnen, daß für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse in dem jetzt freigegebenen Teil der Stadt Kehl bereits eineinhalb Millionen Mark verausgabt worden sind, also etwa soviel, wie im ersten Vierteljahr aus dem Notopfergesetz herausfließen wird.

Die Kehler Bevölkerung ist nun allerdings insoweit enttäuscht worden, als sie glaubte, daß die Mittel aus dem Notopfer ihr ohne Verzinsungs- und Amortisierungsbedingungen gegeben werden sollten (Abg. Büche: Ein Geschäft der Regierung!) eben in Anrechnung auf die zu erwartenden Mittel aus dem Lastenausgleich. Demgegenüber hat die Regierung die Notopfergelder der Landeskreditanstalt gegeben, und diese gibt nun die Gelder an die Kehler gegen zweieinhalb Prozent Zinsen und zweieinhalb Prozent Amortisation. Wir verkennen nun durchaus nicht den Vorteil, der darin liegt, weil die Landeskreditanstalt das doppelte der Mittel ausgibt, die ihr von der Regierung zufließen. Aber dadurch ist das Gesetz in Wirklichkeit doch zu einer Sondersteuer geworden, und die Notleidenden, die das Geld bekommen sollen, müssen es verzinsen und amortisieren. Nach dieser Sachlage möchte ich die Regierung dringend bitten, wenigstens die Soforthilfe für Hausratbeschaffung für die einzelnen Familien in der Höhe festzusetzen, daß die Kehler Bevölkerung nicht gezwungen ist, auch noch für diese Hausratbeschaffung Darlehen aufzunehmen.

Namens meiner Fraktion möchte ich die Regierung darauf hinweisen, daß wir einer Verlängerung des Notopfergesetzes über das Jahr 1949 hinaus nicht zustimmen können. Die Regierung möge sich deshalb heute schon Gedanken darüber machen, wie sie die künftigen Anforderungen der Stadt Kehl aus Etatmitteln decken kann, denn auch in den übrigen Länder müssen die gesamten Wiederaufbauausgaben aus den Haushaltsmitteln befriedigt werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Das Soforthilfegesetz ist in erster Linie als ein Gesetz zugunsten Berlins geschaffen worden, und erst nachträglich ist auch Kehl als begünstigte Gemeinde in dieses Notopfer eingeschlossen worden, das heute noch als „Notopfer Berlin — Kehl" und nicht als ein „Notopfer Kehl — Berlin" bezeichnet wird. (Abg. Eckert (KP): Sehr richtig!) Der Landtag hat dieses in erster Linie für Berlin vorgesehene Gesetz beschlossen, nachdem der unversteuerte Tabak als Steuereinbringer im Wert von 2,2 Millionen Mark bereits von Baden nach Berlin abgegeben war. Wir haben gehört, daß von den ca. 600 000 Mark Aufbringung vier Fünftel, also 480 000 Mark für Kehl verwendet werden sollen. Damit trifft auf den Kopf von 10 000 Personen Kehler Bevölkerung ein Betrag von 48 Mark. Wenn man nun die 20 Prozent von den 600 000 Mark, also 120 000 Mark, bis zum 15. September auf die Kopfzahl der Westberliner Bevölkerung mit zwei Millionen verteilt, dann treffen auf den Kopf der Berliner Bevölkerung sechs Pfennige. Das ist schäbig! (Abg. Büche: Und überflüssig zugleich!) Wir sind der Auffassung, daß es der Landtag, nachdem er dieses Notopfer Berlin-Kehl unter hochtönenden Reden angenommen hat, (Abg Eckert KP): Sie haben auch mitgeredet!) in denen er die moralische Verpflichtung zur materiellen Unterstützung des Heldenkampfes der Berliner Bevölkerung gepriesen hat, seiner Selbstachtung schuldig ist, dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz nicht in dieser Weise von der Regierung denaturiert wird. Wir stellen deshalb den Antrag, der Landtag möge in den Artikel II des Gesetzes die Bestimmung einschieben, daß von dem gesamten Aufkommen des Notopfers 60 Prozent für Berlin zur Verfügung zu stellen sind. Die notwendige Fürsorge für die vertriebene Kehler Bevölkerung gehört in den außerordentlichen Landeshaushalt eingestellt aus allgemeinen Steuermitteln! (Sehr richtig! — Weiterer unverständlicher Zuruf.) Nein, das sind keine allgemeinen Steuermittel, sondern das sind besondere Steuermittel, die in erster Linie für Berlin bestimmt sind!

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Büche hat soeben in einem Zwischenruf bemerkt, daß das Notopfer Berlin überflüssig sei. Herr Kollege Büche, ich habe nicht die Absicht, mich mit Ihnen darüber zu streiten. Würde man seitens derer, die Ihnen nahestehen, etwas mehr Vernunft und Einsicht gehabt haben, dann allerdings wäre es absolut überflüssig gewesen, hier in diesem Kreise von einem „Notopfer Berlin" zu reden! (Sehr gut! — Abg. Büche: Sie schätzen sich scheinbar allein für vernünftig ein!) Nein, Herr Kollege Büche, das nicht, aber ich stelle fest, daß die Unvernunft bei Ihnen doch entschieden größer ist! (Abg. Büche: Wenn eine Unvernunft Unvernunft feststellt, dann ist es für mich nicht maßgebend!) Streiten wir uns nicht, wir können uns ja beide zu einem Mediziner begeben und den Befund dem Landtag vorlegen. Es ist überhaupt bedauerlich, daß dieser sinnlose Kampf um Berlin notwendig gewesen ist. Das aber haben wir nicht auf dem Gewissen, und das haben Sie, Herr Eckert, nicht auf dem Gewissen, sondern warum das notwendig war, daß die Berliner Bevölkerung diesen Winter in all der Not erleiden mußte, das wissen Sie viel besser, auf wessen Konto dieses Kapitel zu setzen ist. Wir haben die höchste Anerkennung für unsere Berliner Freunde; wir haben sie bewundert, und wir sind bereit gewesen, für Berlin etwas zu tun.

Nun bin ich allerdings nicht der Meinung, daß die Rechnung des Herrn Kollegen Vortisch stimmt. Wenn ich so rechnen will, dann kann ich, ohne viel Geschicklichkeit an den Tag zu legen, wenn es notwendig sein muß, unter Umständen zu einem Satz von einem oder zwei Pfennigen kommen. Die Dinge sind praktisch so: Wir haben, ehe bei uns das Notopfer Berlin durchgeführt worden ist, ohne daß viel darüber geredet wurde, einen sehr namhaften Betrag nach Berlin gegeben, indem 2,2 Millionen DM Steuermittel gestundet worden sind. Diese Steuer konnte Berlin erheben. Damit ist Berlin in den Besitz dieser 2,2 Millionen Mark gekommen. Damit ist eine erhebliche Vorleistung zugunsten Berlins erfolgt. Nachdem das Notopfer beschlossen wurde — ich habe es immer und immer wieder bedauert, daß es leider infolge des Einspruches und des Vetos der Militärregierung eigentlich erst kam, nachdem der Markt schon längst verlaufen war —, waren wir der Meinung, daß in dieses Notopfer auch unsere schwer geprüfte Kehler Bevölkerung einbezogen werden sollte. Und wenn die Regierung jetzt in diesem Rahmen noch einmal, befristet auf ein Vierteljahr, zu einem Notopfer für Berlin und Kehl aufruft, sollten wir uns diesem Ruf nicht verschließen. Gewiß, ich stimme Ihnen absolut zu; es wäre an sich notwendig und richtig, daß die notwendigen Ausgaben, die zum Wiederaufbau von Kehl, aber auch zur Unterstützung von Berlin aufgewendet werden müssen, aus regulären Steuermitteln aufzubringen sind. (Unverständlicher Zuruf des Abgeordneten Eckert [KP].) Herr Kollege Eckert, unsere Freunde im Osten sollen ja auch zahlen, sogar erheblich mehr als wir und dürfen noch nicht einmal den Schnabel dabei aufmachen! Solange wir diese Besatzungskosten zu zahlen haben, auf die wir immer und immer wieder hingewiesen und erklärt haben, daß sie das Krebsübel unserer gesamten Etatpolitik sind, solange werden wir aus ordentlichen Steuermitteln diese Mittel einfach nicht aufbringen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat man sich, um Berlin gegenüber eine Anerkennung zu zeigen, um aber auch unseren Freunden aus Kehl zu helfen, zu dieser Sondermaßnahme gezwungen gesehen. Wir wissen, daß das heute weitestgehend als eine Last empfunden wird; denn bei der heutigen Steuerbelastung ist jede zusätzliche Steuer eine weitere Belastung. Aber im Interesse der Berliner Bevölkerung, die wirklich einen heroischen Kampf um die Freiheit gefochten hat und die dabei auch bewiesen hat, daß der Deutsche noch eine Achtung vor sich selber hat, nehmen wir dieses Opfer für Berlin und Kehl auf uns.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat damals dem Notopfer Berlin als einer politischen Frage zugestimmt. Wir haben uns für das Notopfer Berlin ausgesprochen, weil wir es für notwendig erachtet haben, die Berliner Bevölkerung in ihrem Kampf zu unterstützen und ihr zu helfen. Es ist zwecklos, sich mit der kommunistischen Gruppe über die Vorteile oder Nachteile oder die Schönheiten der Ostzone auseinanderzusetzen. Wir müssen uns darauf beschränken, von unserem Gesichtspunkt aus die Dinge zu tun, die wir für notwendig erachten.

Wenn wir als Sozialdemokraten heute bereit sind, der Verlängerung des Notopfers für Berlin und Kehl zuzustimmen, so sagen wir aber im gleichen Augenblick der Regierung, daß neben Kehl die Stadt Breisach und die ganzen Gemeinden am Rhein entlang entsprechende Not- und Schadensgebiete sind. Wir können aber nicht damit einiggehen, daß das Notopfer Berlin über die drei Monate hinaus noch einmal verlängert wird, sondern die Unterstützung von Kehl, Breisach und all der anderen Gemeinden, die schwere Kriegsschäden erlitten haben, ist eine Aufgabe, die die Regierung in ihrem ordentlichen oder außerordentlichen Etat zu bewältigen hat.

Weiter müssen wir der Besatzungsmacht erklären — wir tun es immer wieder, wir von der Opposition, Sie von der Regierungspartei —, daß die Voraussetzung für Lösungen von Dauer eine grundlegende Änderung der Besatzungskosten ist.

Wir stimmen noch einmal einer Verlängerung des Notopfers zu, aber wir sind nicht bereit — wir hoffen, daß wir nicht dazu bereit sein müssen, indem sich die Situation Berlins klärt —, einer weiteren Verlängerung zuzustimmen. Vielleicht müssen wir in drei Monaten unter dem Zwang der Verhältnisse, aber nicht unserer Schuld wegen noch einmal größere Opfer auf uns nehmen. Wir werden sie dann wieder auf uns nehmen, aber nur als eine politische Frage, nicht als eine Abwälzung der Besatzungskosten auf eine Sondersteuer!

Präsident:

Herr Abgeordneter Ulrich.

Abg. Ulrich (CDU):

Herr Präsident, Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die Kehler Bevölkerung dankt dem Badischen Landtag sowie der Regierung für die bis jetzt zugeteilte Hilfe. Selbstverständlich ist über diese Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen. Nur derjenige kann die Not empfinden, der in der Lage ist wie die Kehler Bevölkerung, die Hab und Gut im Stich gelassen hat und erst heute, wenn auch nur notdürftig und einzeln, wieder zurückkehrt in die Heimat. Nur sie weiß zu schätzen, was ihr heute zuteil geworden ist.

Wer hätte es vor einem Jahr gedacht, daß wir endlich so weit kommen, der Regierung den Dank auszusprechen für das, was sie bisher für den Kreis Kehl und für die Kehler Bevölkerung getan hat. Selbstverständlich wollen wir nicht die Berliner Bevölkerung vergessen, sondern auch ihr gebührt ein Teil von dem Notopfer, und ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag auf Weitererhebung des Notopfers zuzustimmen. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir würden bereit sein, dem Antrag des Herrn Kollegen Vortisch unter der einen Voraussetzung ohne weiteres zuzustimmen, daß die gestundete Tabaksteuer in Höhe von 2,2 Millionen Mark billigerweise mit verrechnet wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir Ihrem Antrag glatt zu. Wir bringen diesen Antrag schriftlich ein als Zusatzantrag. Also Zusatzantrag: Dabei soll die gestundete Tabaksteuer mit verrechnet werden. (Abg. Dr. Leibbrandt: Da bekommt ja Berlin überhaupt nichts mehr!) O doch!

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung: Ich rufe auf den Entwurf eines Landesgesetzes über die Weitererhebung der Abgabe „Notopfer Berlin und Kehl". „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen." Abstimmung über Überschrift und Präambel. Wer ist dagegen? 3. Enthaltungen? Keine. Annahme gegen drei Stimmen.

Von seiten des Ausschusses ist ein Zusatz beantragt worden, und zwar soll auf der zweiten Seite nach der Ziffer 5 eine Ziffer 6 mit einem § 16 eingeschoben werden. Der § 16 lautet:

„Das Notopfer beträgt:

Als Abgabe der Arbeitnehmer

a) bis zu einem monatlichen Arbeitslohn von DM 250
DM —,30,

b) für einen monatlichen Arbeitslohn von mehr als DM 250 bis zu DM 500
DM —,60,

c) für den DM 500 übersteigenden monatlichen Arbeitslohn
DM 1,—
für jede angefangenen, im Erhebungsmonat bezogenen DM 100 abgabepflichtigen Arbeitslohn"

Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses, der sich auch mit der Regierungsvorlage deckt, weil sich die Regierung nachher mit einem Schreiben den Vorschlag des Ausschusses zu eigen gemacht hat? Niemand. Enthaltungen? 3. § 16 ist bei drei Enthaltungen angenommen.

Nun die Abstimmung über den Artikel I: Artikel I erstreckt sich auf die §§ 3, 8, 9, 10, 14, 16, 17 und 18. Die Ziffer 6 der Vorlage wird Ziffer 7, Ziffer 7 wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziffer 8. Ich lasse bis hierher abstimmen: Wer ist gegen Artikel I? 3. Enthaltungen? Keine. Angenommen gegen drei Stimmen.

Ich rufe auf Artikel II. Zu Artikel II sind zwei Anträge eingelaufen.

Erster Antrag der FDP: Der erste Satz des Artikels II soll lauten: „Von dem Gesamtaufkommen des Notopfers sind 60 Prozent für Berlin zur Verfügung zu stellen."

Der Antrag der CDU, wonach die gestundete Tabaksteuer mit verrechnet werden soll, ist ein Zusatzantrag für den Fall, daß der erste Antrag durchkommt. Also habe ich zunächst über den FDP-Antrag abstimmen zu lassen: „Von dem Gesamtaufkommen des Notopfers sind 60 Prozent für Berlin zur Verfügung zu stellen." Wer ist gegen den Antrag der FDP?

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Es besteht über die Abstimmung Unklarheit! Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird dann über den CDU-Antrag weiter abgestimmt?

Präsident:

Ich habe nur abstimmen zu lassen über den Antrag der FDP: „Von dem Gesamtaufkommen des Notopfers sind 60 Prozent für Berlin zur Verfügung zu stellen." Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann kommt die Abstimmung über den CDU-Antrag. Ich will nochmal die Abstimmung vornehmen:

Wer ist gegen den Antrag der FDP? 23. Wer enthält sich? Einer. Wer ist für den Antrag der FDP? 15. Also ist der Antrag abgelehnt. 15 Stimmen dafür, 23 dagegen und eine Enthaltung. Damit ist der CDU-Antrag überflüssig geworden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II, der lautet: „Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1949 in Kraft." Wer ist gegen die Formulierung? 3. Enthaltungen? Keine. Also angenommen gegen drei Stimmen.

Ich lasse über das Gesetz insgesamt abstimmen: Wer ist gegen das Gesetz? 3. Enthaltungen? Keine. Angenommen gegen drei Stimmen in erster Lesung. Ich darf annehmen, daß sich in der zweiten Lesung kein anderes Ergebnis zeigen wird. Kein Widerspruch. Das Gesetz ist also auch in zweiter Lesung mit dem gleichen Stimmenergebnis angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Abg. Jäckle (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage Unterbrechung der Sitzung bis morgen 8.30 Uhr!

Präsident:

Von anderer Seite ist der Vorschlag gemacht worden, daß wir uns morgen um 9 Uhr wieder treffen. Kein Widerspruch. Also morgen 9 Uhr Plenarsitzung!

Ich schließe die Sitzung!

(Schluß der Sitzung: 19.05 Uhr.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen des Badischen Landtags

1. Wahlperiode — 2. Sitzungsperiode — 22. Sitzung
Mittwoch, den 21. September 1949
Kaufhaussaal zu Freiburg im Breisgau

I. Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Person. Kurze Anfragen.
II. Regierungsvorlage Nr. 50, Landesgesetz über die Vermögensteuerveranlagung für die Zeit ab 1. 1. 1949 und die Vermögensteuer für das zweite Kalenderhalbjahr 1948.
III. Regierungsvorlage Nr. 51, Landesgesetz über die Ordnung des Handwerks, Badische Handwerksordnung.
IV. Regierungsvorlage Nr. 52, Landesgesetz über die Zahl der an Volksschulen anzustellenden Lehrer.
V. Regierungsvorlage Nr. 53, Landesgesetz über die Besoldung der Beamten und die beamtenrechtlichen Versorgungbezüge.
VI. Anträge.

Abwesend: Abg. Grüner (CDU), Hilbert (CDU), Dr. Hoffmann (CDU), Klaus (CDU), Maier (SPD), Raule (FDP), Rößler (CDU), Schüttler (CDU), Stahl (FDP), Dr. Waeldin (FDP).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Wohleb, Landwirtschaftsminister Kirchgäßner, Wirtschaftsminister Dr. Lais, Innenminister Dr. Schühly.

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Zunächst die Beantwortung der Kurzen Anfragen, die gestern gestellt worden sind. Die Beantwortung der Kurzen Anfrage Nr. 43 betreffend Auszahlung von Löhnen an Buß- und Bettagen wurde gestern für heute in Aussicht gestellt. Der Herr Wirtschaftsminister hat das Wort.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Die Antwort auf die Kurze Anfrage der SPD vom 13. Juli 1949 wegen Lohnzahlung am Buß- und Bettag 1948 im Bezirk Furtwangen lautet:

Die Frage der Lohnzahlung am Buß- und Bettag 1948 durch die Arbeitgeber im Bezirk Furtwangen ist Gegenstand einer Klage beim Arbeitsgericht Villingen. Die Regierung möchte sich einer Stellungnahme zu der Kurzen Anfrage enthalten, um die Entscheidung des Gerichtes nicht zu beeinflussen. Es wird nur festgestellt, daß die Vorenthaltung des Lohnes im Bezirk Furtwangen nur durch einen Teil der Arbeitgeber erfolgt ist, während der andere Teil den Lohn bezahlt hat.

Präsident:

Kurze Anfragen Nr. 46 und 47 betreffend den Abzug der durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz verfügten Zuwendungen durch die Fürsorgeämter, gestellt von der SPD und auch von der CDU. Der Herr Innenminister hat das Wort zur Beantwortung dieser beiden Kurzen Anfragen.

Innenminister Dr. Schühly:

Die Kurzen Anfragen der Abgeordneten Schäuble und Martzloff werden wie folgt beantwortet:

Durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz sind unter anderem die Renten der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung durch einheitliche Zuschläge erhöht, und es sind zugleich Mindestbeträge dieser Renten festgesetzt worden. Mit diesen Maßnahmen ist versucht worden, die Renten dem seit dem Währungsschnitt veränderten Lohn- und Preisgefüge einzuordnen.

Bekanntlich mußten die Empfänger niedrigerer Renten zusätzlich von den Bezirksfürsorgeverbänden laufend insoweit unterstützt werden, als Renten und sonstiges Einkommen den richtsatzmäßig errechneten laufenden notwendigen Lebensunterhalt nicht deckten.

Nach dem Inkrafttreten des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes wurde die Frage strittig, ob diese Unterstützungen weiter gewährt werden sollen. Unter anderem sprach sich der Deutsche Städtetag grundsätzlich gegen die Weitergewährung der Fürsorgeunterstützung neben der Rentenerhöhung aus. Auch das Landeswohlfahrts- und Landesjugendamt glaubten, unter Belassung der Fürsorgeunterstützung für die Monate Juni, Juli und August, sich diesem Standpunkt vom September ab anschließen zu sollen. Nach nochmaliger Prüfung wurde jedoch folgendes durch Weisung an die Fürsorgeverbände bestimmt:

„Von den auf Grund des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes eingetretenen Rentenerhöhungen bleiben bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen in der offenen Fürsorge folgende Beträge anrechnungsfrei:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von der Invalidenrente und dem Ruhegeld monatlich 7,50 DM,
von der Witwen- und Waisenrente monatlich 6,— DM.

Im übrigen sind die in unserem Erlaß vom 10. 1. 1949 Nr. 24701 unter Ziffer II aufgeführten Freilassungsbeträge nach wie vor außer Ansatz zu lassen.

Wir ersuchen, alsbald das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die erforderlichen Neuberechnungen der laufenden Fürsorgeunterstützung für Rentenempfänger mit Wirkung vom 1. 9. 1949 und die sich daraus ergebenden Nachzahlungen beschleunigt vorzunehmen.

Im übrigen empfehlen wir den Fürsorgeverbänden, unter Berücksichtigung der sogenannten Auffanggrenze von einer Anrechnung ganz abzusehen."

Präsident:

Nächste Kurze Anfrage, die gestern abend von der kommunistischen Gruppe eingegangen ist. Sie lautet:

„Laut einer Pressemitteilung in „Unser Tag" vom 20. 9. 1949 wurde auf einer Versammlung von Polizeiangehörigen in Renchen eine Anordnung der Regierung bekannntgegeben, wonach Angehörige der Polizei sich nicht mehr in der allgemeinen Gewerkschaft organisieren dürfen bzw. aus denselben austreten müßten. Diese Anordnung steht im Gegensatz zu den durch die Badische Verfassung und durch die Bundesverfassung gewährleisteten Grundrechten. Handlungen, die diesen Rechten entgegenstehen, zu vollziehen, besitzt die Badische Regierung gemäß der in Kraft befindlichen Verfassung keine Befugnisse. Die gegebene Anordnung stellt somit eine Verletzung der Verfassung dar. Ist die Regierung sich der Tatsache des verfassungswidrigen Handelns bewußt?

Ist sie bereit, den rechtmäßigen Zustand durch die Zurückziehung der gegebenen Anordnung wiederherzustellen?

Falls diese Anordnung auf eine Anweisung der Militärregierung zurückgehen sollte, welche Schritte hat die Regierung unternommen, um ihren Protest über die Ausschaltung der von der Militärregierung selbst zugebilligten Rechte zum Ausdruck zu bringen?

Findet es die Regierung mit ihrer Aufgabe als deutsche Regierung auch weiterhin vereinbar, solche Anweisungen, die eine Verletzung der Grundrechte darstellen, in ihrem Namen durchzuführen?"

Kann auf diese Kurze Anfrage sofort geantwortet werden? — Nicht. Dann wird sie dem Innenministerium zugeleitet. Damit sind die Kurzen Anfragen erledigt.

Abg. Büche (KP):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben auch noch eine Kurze Anfrage betreffend das Entnazifizierungsverfahren gegen den Fürst von Fürstenberg gestellt! Sie ist gestern verlesen worden und sollte heute beantwortet werden!

Präsident:

Es wurde aber gestern vom Staatspräsidenten erklärt, daß diese Kurze Anfrage dem Staatskommissar für politische Säuberung zugeleitet werden muß! (Abg. Büche: Stimmt!)

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wir haben noch zwei Kurze Anfragen gestellt!

Präsident:

Kurze Anfrage: „Ist die Regierung in der Lage, Auskunft zu geben über die Frage der Freimachung der Spinnerei und Weberei Offenburg von französischen Besatzungstruppen?"

Ist der Herr Wirtschaftsminister in der Lage, jetzt darauf zu antworten? — Noch nicht.

Nächste Anfrage der CDU: „Nach Zeitungsnachrichten im SPD-Organ „Das Volk" soll die Badische Regierung Anweisung gegeben haben, keine, oder nur noch beschränkt, evangelische Flüchtlinge in Baden aufzunehmen. Die Regierung wird um Auskunft ersucht, ob diese Angaben zutreffen."

Kann diese Kurze Anfrage sofort beantwortet werden? Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es ist eine gröbliche Entstellung der Wahrheit, zu behaupten, daß evangelische Flüchtlinge etwa in Baden unerwünschter wären als katholische Flüchtlinge. (Sehr richtig!) Richtig ist, daß wir auf die dringende Bitte der sich im Lande schon befindenden Flüchtlinge sowie auf Grund der Erfahrungen in Württemberg Anweisungen gegeben haben, nach Möglichkeit evangelische Flüchtlinge in evangelische Umgebung zu bringen und katholische Flüchtlinge in katholische Umgebung. Die Flüchtlinge selbst haben diese Bitte geäußert. (Richtig!) Etwas anderes ist selbstverständlich nicht verfügt worden, wird auch nicht verfügt. Tatsache ist, daß sich im Augenblick mehr evangelische Flüchtlinge im Lande befinden als katholische.

Präsident:

Wir kommen nun zur Regierungsvorlage Nr. 50, die auf der Tagesordnung steht, betreffend Landesgesetz über die Vermögensteuerveranlagung für die Zeit ab 1. 1. 1949 und die Vermögensteuer für das zweite Kalenderhalbjahr 1948. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietsche.

Abg. Dietsche (CDU):

Meine Damen und Herren!

In der Haushaltssitzung vom 15. September 1949 wurde das Landesgesetz über Vermögensteuerveranlagung für die Zeit ab 1. Januar 1949 und die Vermögensteuer für das zweite Kalenderhalbjahr 1948 beraten. Dem Gesetzentwurf liegt eine ausführliche Begründung bei. Es wurde ohne eine vorherige Erläuterung von seiten des Regierungsvertreters in die Beratung eingetreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu § 1, Hauptveranlagung, wurde von seiten des Regierungsvertreters erklärt, daß die letzte Hauptveranlagung im Jahre 1946 stattgefunden habe und mit dem 31. Dezember 1948 abgelaufen sei. Die jetzige Hauptveranlagung soll wieder für drei Jahre festgesetzt werden, und zwar für die Jahre 1949, 1950 und 1951. Als Grundlage gelten kurz gesagt folgende Grundsätze:

Für den Grundbesitz und die Gewerbeberechtigten bleiben die zuletzt festgestellten und fortgeschriebenen Einheitswerte maßgebend. Neu ermittelt werden müssen die Einheitswerte des Betriebsvermögens und die Werte des sonstigen Vermögens. Hier gilt als Stichtag der 21. Juni 1948. Der Hauptveranlagungszeitraum 1946/1948 läuft trotz des § 12 Absatz 2 des Vermögensteuergesetzes am 31. 12. 1948 ab. Ich verweise auf die beiliegende Begründung des Gesetzentwurfs unter Position I, Allgemeines. Nach eingehender Aussprache wurde § 1 einstimmig angenommen.

Die §§ 2 und 3 wurden ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 4, Änderung des Vermögens. Es fand über Absatz 2 eine längere Debatte statt. Von einer Seite wurde der Einwand erhoben, daß die Festsetzung der Vermögensänderung um ein Fünftel innerhalb der Veranlagungszeit — 1. Januar 1950 und 1951 — zu hoch gegriffen sei. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Abweichung auf ein Zehntel oder ein Zwanzigstel festzusetzen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß dieser Satz von einem Fünftel bereits in allen früheren Gesetzen der Vermögensteuer enthalten sei und sich bewährt habe. Ein niedrigerer Satz für Vermögensänderungen würde die Finanzämter zu stark belasten. Von seiten eines Mitglieds des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß dies vielleicht eine Personalvermehrung bedingen würde, was die Mehreinnahme verschlingen würde.

Die §§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9 fanden einstimmige Annahme.

§ 10, Bewertung von Wertpapieren. Absatz 2 des § 10 wurde eingehend besprochen. Zuerst wurde die Regierung gefragt, wie die im Girosammeldepot Ostzone Berlin und die in der Ostzone liegenden Werte zu bewerten seien. Die beiliegende Regierungsbegründung schweigt sich darüber aus. Der Regierungsvertreter gab die Erklärung ab, daß dieselben nicht zur Veranlagung kommen sollen.

Ferner wurde zu diesem Absatz 2 von einem Ausschußmitglied beantragt, daß dieser § 10 Absatz 2, welcher eine Kannvorschrift darstellt, in eine Mußvorschrift umgewandelt werden soll. Dies könnte dadurch geschehen, daß in der zweiten Zeile das Wort „ermächtigt" und in der achten Zeile hinter „sind" das Komma gestrichen und „festzusetzen" in „festsetzen" abgeändert wird. Damit würden klare Verhältnisse geschaffen werden, während sonst mit der Zeit verschiedene Auslegungen und Abweichungen möglich wären.

Von anderer Seite wurde erklärt, daß infolge der Demontagen und der unübersichtlichen Entwicklung der Wirtschaft eine momentane Festlegung der Kurse unmöglich sei. Der Antrag wurde mit sechs gegen drei Stimmen abgelehnt. § 10 wurde sodann mit sechs gegen drei Stimmen angenommen.

Die §§ 11, 12 und 13 fanden einstimmige Annahme.

§ 14, Vermögenswerte. Zu Absatz 2 wurde von einer Seite erklärt, daß bei Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen nicht immer 10 : 1 abgewertet wurde, sondern manchmal sogar 10 : 0, und daß dies bei der Veranlagung berücksichtigt werden müsse. Der Regierungsvertreter sagte zu.

Die §§ 14 und 15 wurden mit acht Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

§ 16, Berechnung der Vorauszahlungen. Der Haushaltsausschuß drückte den Wunsch aus, daß die Finanzämter bei Berechnungen und Vorauszahlungen großzügig sein sollen, um Härten zu vermeiden. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß er diesem Wunsche Rechnung tragen würde.

Die §§ 16, 17, 18 und 19 wurden mit acht Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

In § 20 wurde der zweite Absatz, „Dieses Landesgesetz wird hiermit im Namen des Badischen Volkes verkündet", gestrichen.

Das ganze Gesetz wurde dann mit sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Das Gesetz wird für dringlich erklärt. Der Haushaltsausschuß bittet um Annahme.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte Wortmeldungen! Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Spezialdebatte in Verbindung mit der Abstimmung. Ich rufe auf zur ersten Lesung den Entwurf eines Landesgesetzes über die Vermögensteuerveranlagung für die Zeit ab 1. Januar 1949 und die Vermögensteuer für das zweite Kalenderhalbjahr 1948. „Das Badische Volk hat durch den Landtag das folgende Gesetz beschlossen:" Wer ist gegen die Überschrift und Präambel? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Abschnitt I. Der vorausgehende Satz, „Hauptveranlagung der Vermögensteuer und Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens", ist die Überschrift. Sie wird in die folgende Abstimmung einbezogen. Ich rufe auf §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, die vom Ausschuß einstimmig angenommen worden sind. Wer ist gegen diese aufgerufenen Paragraphen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§§ 8, 9, 10 und 11. Nach dem Bericht des Berichterstatters wurden auch diese Paragraphen vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich darf daher annehmen, daß auch hier einstimmige Annahme erfolgt. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe auf Abschnitt II, vorausgehender Satz: „Vermögensteuervorauszahlungen für die Zeit ab 1. Januar 1949", §§ 12, 13, 14, 15, 16 und 17. Wird das Wort gewünscht? — Geschieht nicht. Ich komme zur Abstimmung über den ganzen Abschnitt II. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine; einstimmige Annahme.

Abschnitt III bestehend aus den §§ 18, 19 und 20. Der letzte Satz wird gestrichen. Ich darf zur Abstimmung aufrufen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine; einstimmige Annahme.

Abstimmung über das ganze Gesetz: Das Abstimmungsergebnis dürfte im ganzen genau so sein wie beim Aufruf der einzelnen Abschnitte. Einstimmige Annahme des Gesetzes ist festgestellt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die zweite Lesung ist vom Berichterstatter beantragt worden. Die Abstimmung dürfte dasselbe Ergebnis wie in erster Lesung haben. Widerspruch wird nicht erhoben. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Regierungsvorlage Nr. 51, Landesgesetz zur Ordnung des Handwerks, Badische Handwerksordnung, in Verbindung mit Antrag Nr. 3, früher Nr. 32.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Wir beantragen, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gewerkschaften hier nicht gehört wurden; desgleichen ist das Gesetz auch nicht im Landeswirtschaftsrat beraten worden. Im Ältestenausschuß ist gestern gesagt worden, daß das Gesetz seitens des Regierungsvertreters behandelt worden sei. Das trifft nur insofern zu, als allgemein über ein solches Gesetz gesprochen wurde. Das Gesetz lag aber dem Landeswirtschaftsrat nicht vor, wie mir heute noch seitens des Badischen Gewerkschaftsbundes mitgeteilt worden ist. Deshalb kann von einer Beratung nicht gesprochen werden. Aus diesem Grunde, weil sowohl der Landeswirtschaftsrat als auch die Gewerkschaften nicht gehört worden sind, beantragen wir Absetzung des Gesetzes von der Tagesordnung.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die CDU ist der Auffassung, daß eine Ordnung des Handwerks durch dieses Landesgesetz dringend notwendig ist. Wir beantragen daher, daß es bei der Beratung bleibt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Die kommunistische Gruppe schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Martzloff an.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir haben uns in unserer gestrigen Sitzung, weil wir wußten, daß diese Frage kommen würde, mit der Frage eingehend befaßt. Wir haben den Vorwurf geprüft, daß die Regierung mit den Gewerkschaften nicht in Verbindung getreten sei. Herr Wirtschaftsminister Dr. Lais hat erklärt, daß den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben worden sei, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Erklärung lautete dahingehend, daß bei zwei Gelegenheiten bereits im letzten Jahre den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben worden sei, zu dem Gesetz selbst Stellung zu nehmen. Ich möchte den Herrn Wirtschaftsminister bitten, uns eine Erklärung abzugeben, ob diese Behauptung stimmt. Wir haben festgestellt, daß dieses Gesetz sowohl in Südwürttemberg als auch in Rheinland-Pfalz bereits durchgeführt ist. Die Herren von der Sozialdemokratie werden zugeben müssen, daß sie in beiden Ländern an der Regierung koalitionsmäßig beteiligt sind. Wenn das Gesetz in diesen beiden Ländern schon längere Zeit durchgeführt worden ist, sind wir gezwungen, auch bei uns dazu zu schreiten. Seitens der Gewerkschaften war die Möglichkeit gegeben, sich mit der Materie vertraut zu machen. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, den Vorwurf einzustecken, daß wir den Gewerkschaften nicht genügend Möglichkeit zur Beratung dieses Gesetzentwurfs gegeben hätten.

Präsident:

Bitte, Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Ich kann bestätigen, daß der Gesetzentwurf am 28. Juni 1948 vor dem Landeswirtschaftsrat zur Erörterung gestellt war. (Abg. Eckert (KP): War das im Juni 1948? — Abg. Dichtel: Wir schreiben jetzt 1949!)

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Es dreht sich darum, daß der Gesetzentwurf den Gewerkschaften und dem Landeswirtschaftsrat nicht vorgelegen hat, so daß im einzelnen dazu nicht Stellung genommen werden konnte. Das ist der springende Punkt. Es ist bisher üblich gewesen — auch bei der Gestaltung des Betriebsrätegesetzes —, daß man darüber gemeinsam beraten hatte; in diesem Falle ist den Gewerkschaften der ausgearbeitete Entwurf nicht vorgelegt worden. Das hat mir der Bundesvorsitzende Reibel heute morgen telefonisch noch erklärt. Ich muß annehmen, daß er mir die Wahrheit berichtet und mir nicht eine falsche Darstellung gegeben hat.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich habe folgendes zu sagen. Ich nehme bestimmt an, Herr Kollege Martzloff, daß dieser Entwurf unter maßgebender Beteiligung der Direktion Arbeit ausgearbeitet worden ist. (Abg. Martzloff: Nein, das ist die Handwerkerabteilung!) Ich nehme an, daß doch eine gewisse Orientierung vorliegt. (Abg. Martzloff: Das ist aber nicht der Fall!) Auf alle Fälle habe ich geglaubt, daß man mit der Abteilung Handwerk soviel Kontakt gehabt hätte.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Diese Zustände sind ein Zeichen für das Dahinsiechen unserer südbadischen Gesetzgebung, sie sind ein Zeichen dafür, daß es so nicht weitergehen kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dieser Gesetzentwurf ist zwei Jahre alt. Das ist blamabel! Wir brauchen den Südweststaat, daß diese Zustände endlich aufhören, die uns zum Gespött in ganz Deutschland machen! (Unruhe.)

Präsident:

Ich komme zur Abstimmung. Soll der Gesetzentwurf jetzt behandelt werden, oder soll er zurückgestellt werden? Ich lasse abstimmen: Soll der Gesetzentwurf jetzt behandelt werden? Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? Ich stelle fest, daß die Mehrheit für die Behandlung des Gesetzentwurfes gestimmt hat. Ich stelle noch die Frage: Wer enthält sich? — Niemand. Der Gesetzentwurf, der auf der Tagesordnung steht, wird also beraten. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Badischen Landtags am 16. 9. 1949 stand der Entwurf eines Landesgesetzes zur Ordnung des Handwerks, die Badische Handwerksordnung zur Beratung.

Der vorliegende Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen in Verbindung mit dem Antrag Nr. 3 der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei ausgearbeitet, so daß dieser Antrag durch die Vorlage des Entwurfs durch die Regierung seine Erledigung findet.

Der Entwurf basiert auf der alten badischen Handwerksordnung; im besonderen wurden nur die gegenüber der alten Handwerksordnung eingebrachten Änderungen durchgesprochen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte zu § 2 Absatz 3 den Antrag, diesen Absatz zu streichen; der Antrag wurde mit fünf gegen drei Stimmen angenommen.

Der § 3 rief eine ausgedehnte Aussprache hervor. Von Abgeordnetenseite wurde betont, daß die in § 3 Absatz 2 mögliche Ausnahmebewilligung weitherzig ausgelegt werden sollte, insbesondere bei den zahlreichen, auf dem Lande ansäßigen Landhandwerkern, die das Handwerk oft nur nebenberuflich betreiben, die aber für die Wirtschaft des Dorfes unbedingt nötig sind. Der Absatz 2 des § 3 erhält nach dem Vorschlag des Ausschusses folgende endgültige Fassung: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen bei fachlicher Eignung Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen. Diese Ausnahmebewilligungen sollen in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern und nebenberuflich tätigen Landhandwerkern erteilt werden."

Eine rege Aussprache fand weiter wegen des § 6 statt, der die Fortführung des Geschäftes nach dem Tode des Handwerksmeisters durch seine Ehefrau behandelt. Es wird vorgeschlagen, der überlebenden Ehefrau die Möglichkeit zu geben, das Geschäft auch mit einem Gesellen weiterzuführen. Um dies zu ermöglichen, wird ein vierter Absatz hinzugefügt, der folgenden Wortlaut hat: „Aus Billigkeitsgründen kann das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit von den Vorschriften des Absatzes 3 dieses Paragraphen Befreiung gewähren."

Die folgenden Paragraphen bis zu § 15 wurden einstimmig angenommen.

In § 15 Absatz 3 wird von einer Seite gefordert, die polizeiliche Kannvorschrift in eine Mußvorschrift umzuwandeln. Dieser Anregung wurde nicht stattgegeben; es bleibt bei der ursprünglichen Fassung.

In § 3 Absatz 3 und in § 19 wird der letzte Satz, „Die Beschwerde ist bei der Handwerkskammer einzureichen", gestrichen.

Die folgenden Paragraphen fanden einstimmige Annahme; sie sind nahezu wörtlich der alten Handwerksordnung entnommen.

Zu § 46 wurde die Frage erörtert, ob im Gesellenausschuß auch Hilfsarbeiter vertreten sein können, die in größeren Handwerksbetrieben des öfteren eingestellt sind, wobei sich ein gewisser Widerspruch in der Fassung des Gesetzes ergab. § 45 Absatz 5 bezeichnet als Gesellen im Sinne der §§ 45 bis 48 alle Arbeitnehmer außer den Lehrlingen, die ein selbständiger Handwerker in seinem Gewerbebetrieb beschäftigt. In § 46 wird diese Definition eingeschränkt, indem gesagt wird, „daß jeder wahlberechtigte Geselle, der die Gesellenprüfung bestanden hat, wählbar ist".

Alle weiteren Paragraphen bis zu § 73 fanden ohne Aussprache einstimmige Annahme.

In § 73 Absatz 2 wurde auf Antrag die Sollvorschrift in eine Istvorschrift verwandelt: der Absatz 2 lautet demnach: „Die Handwerkskammer ist in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Handwerkszweige berührenden Angelegenheiten von den staatlichen Behörden zu hören."

In Absatz 3 wurde der letzte Satz in folgender Weise gefaßt: „Die Errichtung von Berufsschulen und Meisterschulen bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums." Nahezu einstimmig war der Ausschuß der Meinung, daß zu erstreben sei, die Berufsschulen, die in engster Verbindung mit der Wirtschaft stehen müssen, durch das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit zu betreuen und nicht durch das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Alle weiteren Paragraphen des Gesetzes wurden einstimmig angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzes durch den Landtag und erklärt das Gesetz für dringlich.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Bitte Wortmeldungen!

Herr Abgeordneter Graf.

Abg. Graf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land! Wenn ich diesen bekannten Satz an die Spitze meiner heutigen Ausführungen setze, so will ich damit zum Ausdruck bringen, daß neben einem tüchtigen Arbeiterstand, einem berufsfreudigen Bauerntum, einem gewissenhaften Beamtenapparat sowie einer tätigen Industrie auch der Handwerkerstand mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eine der tragenden Säulen der Wirtschaft und des Staates ist, der für sich eine volle gleichwertige Berücksichtigung erfahren darf, um so mehr, da der handwerkliche und gewerbliche Mittelstand als bodenständige Faktoren im Staats- und Wirtschaftsleben zwischen Kapital und Arbeit stehen und hier eine wichtige Funktion zu erfüllen haben. Sind doch in der französischen Zone insgesamt 123 513 Handwerksbetriebe und in der gesamten Westzone 827 806 Handwerksbetriebe gezählt worden und an Beschäftigten, ohne Betriebsinhaber, in der Westzone 2 895 691 oder, in Prozenten ausgedrückt, 46,2 Prozent Handwerker gegenüber 53,8 Prozent in der Industrie beschäftigten Arbeitern, also nur 7,6 Prozent weniger als in der gesamten Industrie. Hieraus ergibt sich die große Bedeutung des Handwerks für unseren gesamten Staatsaufbau. Wenn das Handwerk zahlenmäßig in den Parlamenten der Länder und des Bundes nicht so vertreten ist, wie es wünschenswert wäre gegenüber anderen Berufsgruppen und Ständen — neben meinem Kollegen Löhle bin ich ja der einzige Handwerksmeister im Badischen Landtag —, so hat dies seine besonderen Gründe. Sie, meine werten Abgeordneten, wissen selbst am besten, daß die Annahme eines Abgeordnetenmandates nicht nur volle Hingabe zu Sache erfordert, sondern auch Opfer persönlicher Natur, Opfer gegenüber der Gesundheit, Opfer gegenüber der Familie und nicht zuletzt Opfer gegenüber dem Beruf. Und gerade das letztere ist die Hauptursache, daß viele Handwerker, die das Rüstzeug als Abgeordnete hätten, dieses Amt jedoch nicht ausführen können, weil sie neben der Berufsarbeit nicht die nötige Zeit aufbringen, sich auch noch den Aufgaben des Parlaments als Abgeordneter zu widmen, und weil sie meistens keine entsprechende Vertretung in ihrem Geschäft haben. Diese Tatsachen haben sich auch bei den Wahlen zum Bundestag gezeigt, da auch hier das Handwerk in den einzelnen Parteien nicht so vertreten ist, um die berechtigten Forderungen des Handwerks durchzusetzen, sowohl in den einzelnen Fraktionen als auch im Plenum des Bundestages. Aufgabe des Bundesparlamentes wird es mit sein müssen, für ganz Deutschland ein einheitliches Handwerkerrecht zu schaffen, das frei von aller Zünftelei auf dem Boden der Forderung nach dem großen Befähigungsnachweis steht. Ich komme darauf später noch zu sprechen. — Wer diesen Befähigungsnachweis beseitigen will und eine schrankenlose Gewerbefreiheit wünscht, zieht dem Handwerk den tragfähigen Boden seiner Existenz unter den Füßen weg.

Meine Damen und Herren! Nachdem nunmehr der Badische Landtag die Agrarreform, das Betriebsrätegesetz und eine größere Anzahl von Beamtengesetzen im Laufe des letzten Jahres verabschiedet hat, ist es nicht mehr als recht und billig, daß endlich einmal der bereits im Jahre 1947 von den badischen Handwerkskammern Freiburg und Konstanz vorgelegte Gesetzentwurf zur Beratung kommt. Nachdem dieser Entwurf vom Jahre 1947 erst Ende Juli 1949 vom Badischen Wirtschaftsministerium dem Staatsministerium vorgelegt wurde, geht der temperamentvolle offene Brief meines lieben alten Freundes Konrad Fischer in Konstanz an den Herrn Staatspräsidenten nicht ganz in Ordnung. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, ihn an jene Stelle zu richten, welche die Schuld an der Verzögerung trägt, nachdem andere Bundesländer die Neuordnung des Handwerkerrechts bereits schon vor längerer Zeit vorgenommen haben, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Südwürttemberg, und zwar auch von der Partei der Linken, der Sozialdemokratie, und ebenso von den Demokraten, nach den Wünschen der dortigen Handwerkskammern. Als Handwerker muß ich selbst bestätigen, daß in Innungsversammlungen eine große Verärgerung über die Verschleppungstaktik gewisser maßgebender Stellen herrscht, um so mehr, da die Schutzgesetze der anderen Berufsstände bereits eine rasche Erledigung durch den Landtag fanden und — um so mehr — da die Handwerksordnung dem Handwerk eine schützende Rechtsgrundlage geben soll, wie dies in den Artikeln 19 und 48 unserer Badischen Verfassung festgelegt ist. Die neue Handwerksordnung soll aber auch den Selbstverwaltungsgedanken stärken, die Berufsfreudigkeit fördern und den heranwachsenden Junghandwerkern und den heimatvertriebenen Volksgenossen die nötigen Rechte zu einer freien Entfaltung ihres Handwerks sicherstellen. Mit voller Absicht ist auch das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen in der Handwerksordnung festgelegt worden. Es soll damit die Zusammengehörigkeit unseres Berufsstandes öffentlich dokumentiert werden. Der Geselle ist bei uns nicht nur der bezahlte Arbeitnehmer, sondern er ist der Mitarbeiter des Meisters, dem später einmal selbst die Gelegenheit geboten ist, in die Reihe der Meister einzurücken. Der Dreiklang Lehrling, Geselle, Meister hat dadurch eine tiefere Bedeutung gegenüber dem Beschäftigten in der Industrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter, Herr Dr. Leibbrandt, hat in eingehender, klarer Weise ein Bild über den Gang der Vorbesprechungen und Abstimmungen im Wirtschaftsausschuß gegeben, so daß ich es mir versagen kann, auf die einzelnen 89 Paragraphen der Regierungsvorlage Nr. 51, Entwurf eines Landesgesetzes zur Ordnung des Handwerks, die sogenannte badische Handwerksordnung, nochmals einzugehen. Lediglich der umstrittene § 3 Absatz 2 und 3 und § 6 Absatz 3 bedürfen einer besonderen Stellungnahme meinerseits; dies um so mehr in meiner Eigenschaft als Handwerksvertreter im Parlament und als Vertrauensobermeister der Handwerkskammer.

Damit komme ich auf das Grundproblem, den „Befähigungsnachweis" im Handwerk und die „Gewerbefreiheit", zu sprechen. Der große Befähigungsnachweis im Handwerk steht heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Ende des Jahres 1948 ging durch die Presse die Meldung, daß auf Grund einer Direktive der amerikanischen Militärregierung alle Beschränkungen in der Gewerbezulassung mit Ausnahme des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Wohlfahrt aufgehoben seien. Diese Nachricht erfüllte weite Kreise der deutschen Wirtschaft mit größter Besorgnis. Der Wirtschaftsrat in Frankfurt und verschiedene Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister der Länder haben gegen diese Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht einmütig und eindeutig Stellung genommen. Verschiedene Landtage der Bizone haben noch, so weit es die Kürze der Zeit erlaubte, Gesetze erlassen, die zwar teilweise den Wünschen der Militärregierung entgegenkamen, aber wo die Gewerbefreiheit unbeschränkt verlangt wurde, ihr eine Absage gaben. Am schlimmsten und einschneidendsten ist der Befehl der Militär-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

regierung für das Handwerk. Nicht nur die Handwerkskammern in der amerikanischen Zone und die Landesinnungsverbände haben sofort ihre Bedenken und Gegenargumente vorgebracht, sondern es wurde auch in großen Kundgebungen von Tausenden von Handwerkern demonstrativ gegen die geplante Forderung der Militärregierung Protest erhoben. Auch die Handwerkskammern der französischen Zone haben anläßlich eines Außerordentlichen Kammertages Ende 1948 in Ottenhöfen bei Achern zu der Anordnung der amerikanischen Militärregierung Stellung genommen, wurde doch gefordert, daß bis zum 20. Dezember 1948 der Grundsatz der völligen Gewerbefreiheit durch entsprechende gesetzgebende Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden muß. Diese Anordnung war auch für die französisch besetzte Zone von unmittelbarer Bedeutung. Die Beratungen in Ottenhöfen zeitigten nachfolgende Erklärung:

„Die acht Handwerkskammern der französischen Zone sind der Auffassung, daß alle gesetzlichen Maßnahmen, die eine Einengung der Gewerbeausübung im Sinne kriegsbedingter Beschränkungen brachten, aufgehoben werden müssen. Sie betonen aber mit Nachdruck, daß der Grundsatz des großen Befähigungsnachweises keine Maßnahme zur Einschränkung der Gewerbefreiheit, sondern eine davon unabhängige Forderung des Nachweises der beruflichen Leistungsfähigkeit ist. Diese Forderung dient der Erhaltung des Leistungsprinzips im Handwerk und damit der gesamten Volkswirtschaft im Sinne einer dem Volkseinkommen angepaßten qualitativen und rationellen Gütererzeugung, und zwar nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bestehende Rohstoffknappheit."

Der Handwerkskammertag der französischen Zone hat diese Stellungnahme der französischen Militärregierung in Baden-Baden und den Landesregierungen der französischen Zone unterbreitet. Er hat sie auch der Zentralarbeitsgemeinschaft des Handwerks in Frankfurt am Main zur Unterstützung der Handwerkskammern der US-Zone zugeleitet.

Die französische Militärregierung hat bereits wissen lassen, daß sie in bezug auf die Neugestaltung der Handwerksgesetzgebung (Handwerksordnungen) in ihrer Zone insofern eine positive Einstellung habe, als sie an den für die Ausgestaltung der Handwerksordnungen gegebenen Richtlinien festhalte. Diese Richtlinien sind: 1. Demokratischer Aufbau der Handwerksorganisation, 2. großer Befähigungsnachweis, 3. Innungen, 4. Handwerkskammern, mit der Pflicht der Führung der Handwerksrolle und der Aufsicht über die handwerklichen Organisationen sowie mit dem Recht der Vertretungen der Gesamtinteressen des Handwerks und der Eingabe an die oberste Landesbehörde.

Die Militärregierung hat auch wissen lassen, daß sie es den zuständigen deutschen Stellen überlasse, die weitere Ausgestaltung der Handwerksordnungen im Rahmen dieser Richtlinien zu beschließen. Sie beabsichtige nicht, von dieser ihrer Einstellung abzuweichen!

Auch der badische Minister der Wirtschaft und Arbeit, Herr Dr. Lais, hat in einer an den Kammertag gerichteten Botschaft auf die Bedeutung des Handwerks in wirtschaftlicher, sozialer, erzieherischer und kultureller Hinsicht hingewiesen und die Auffassung der Badischen Landesregierung dahingehend präzisiert, daß der dem Handwerker wegen seiner Bedeutung zukommende Schutz keinesfalls versagt werden dürfe. Er hat versichert, daß die Badische Landesregierung unter allen Umständen gewillt sei, dem Handwerk auch künftig diesen Schutz angedeihen zu lassen, und daß die Landesregierung niemals die Hand bieten würde — falls man es von ihr verlange —, das Handwerk einer aus einer völlig anderen Welt entnommenen und damit — an unseren Gegebenheiten gemessen — unrealen und abwegigen Forderung (Gewerbefreiheit) zum Opfer zu bringen. Wir vom Handwerk sind der französischen Militärregierung wie auch Herrn Minister Dr. Lais und der Badischen Landesregierung für diese Stellungnahme dankbar.

Auch in der Tagespresse fand die Frage der völligen Gewerbefreiheit ein lebhaftes Echo, wobei es nicht an Stimmen fehlte, die eine unbeschränkte Gewerbefreiheit geradezu bejubelten. Freiheit auf allen Gebieten! Gewissens- und Meinungsfreiheit, demokratische Freiheit! Ja, es gibt leider sehr viele Deutsche, die das Wort Freiheit als Schlagwort für ihre Zwecke deuten und formen möchten. Freiheit die i c h meine! Gewiß sind auch wir Handwerker der Auffassung, daß das Wort Freiheit fürwahr ein schönes Wort ist. Wie oft ist dieses Wort jedoch schon mißverstanden, wie oft schon mißbraucht worden. Wer unter Freiheit Zügellosigkeit verstand, der nie den wahren Sinn von Freiheit kannte! Der Mensch, er ist frei, auch wenn er in Ketten geboren wäre! Aber nur der Mensch ist frei, der sein Denken, Tun und Lassen an die ewigen Normen des Gewissens bindet! Frei sein heißt im demokratischen Staat: jedem vernünftigen Fortschritt hold sein und unwandelbar treu ergeben dem deutschen Vaterland und der eigenen schönen Heimat. Wir vom Handwerk wollen das Wort Freiheit in Pflichterfüllung und vaterländische Arbeit umwandeln. Der große Fehler unserer heutigen schweren Zeit ist der, daß viele Volksgenossen nur an sich selbst denken, anstatt das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu haben. Heute sind alle Stände und Berufe durch eine Art Schicksalsgemeinschaft miteinander verbunden. Alle Stände und Berufe haben ein Recht zum Leben, alle sind aufeinander angewiesen. Nicht Eifersüchtelei, sondern hilfsbereite Zusammenarbeit muß die Losung unserer heutigen Zeit für alle Volkskreise und alle Parteien sein, wollen wir in Deutschland wieder aufwärts- und vorwärtskommen. Wir Handwerksvertreter von der CDU achten den Bauernstand als einen Stand, der gleich uns in harter, schwerer Arbeit der heimatlichen Scholle den Lebensunterhalt abringt. Niemals wird es gelingen, einen Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Handwerk hervorzurufen. In gleicher Weise gilt dies gegenüber dem Arbeiterstand. Ein großer Teil der heutigen Arbeiter sind als Lehrlinge im Arbeitsverhältnis beim Handwerker gewesen. Es bestand immer ein Vertrauens- und Familienverhältnis zwischen dem Meister und seinen Gehilfen. So soll es auch in Zukunft sein und bleiben! Und was den Beamtenstand anbetrifft, so steht heute der größte Teil der Handwerker und Gewerbetreibenden mit den Beamten — vielleicht abgesehen von gewissen Finanzbeamten (Heiterkeit) — in engster freundschaftlicher Beziehung. Sind doch die Beamten neben der Landwirtschaft und dem Arbeiterstand die Hauptkäufer und Kunden beim handwerklichen Gewerbe und Einzelhandel. Wir von der CDU

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind von jeher von dem Grundsatz ausgegangen, daß Bauernnot, Handwerkersorgen, Beamtenwünsche, Arbeiterprobleme, Handels- und Industriefragen nicht durch einseitige Interessengruppen, wie sie da und dort leider schon wieder aufs neue auftauchen, gelöst werden können, sondern nur von großen Parteien, die alle Stände und Berufe umfassen und die bestrebt sind, einen gerechten Ausgleich der verschiedenen Standesinteressen herbeizuführen. Deshalb stehen auch weite Kreise des Handwerks grundsätzlich dem Streben nach einer Lockerung so vieler bisheriger Bestimmungen, wie sie zum Beispiel die Zwangsbewirtschaftung mit sich gebracht hat, nicht unsympatisch gegenüber und wünschen selbst eine Verordnung, um zu einer freieren Wirtschaft zu gelangen. Dies darf jedoch nicht auf Kosten eines einzelnen Berufsstandes geschehen.

Die Forderung des deutschen Handwerks, daß nur derjenige einen selbständigen Handwerksbetrieb führen darf, der durch Ablegung der Meisterprüfung sein fachliches Können bewiesen hat, steht seit hundert Jahren im Mittelpunkt der Handwerkspolitik. Durch die dritte Handwerksverordnung im Jahre 1935 wurde lediglich das Ziel erreicht, das sich das deutsche Handwerk bereits auf dem Frankfurter Handwerkskongreß des Jahres 1948 gesteckt hatte! Es muß also der Versuch zurückgewiesen werden, diese Verordnung als nationalsozialistisches Gedankengut zu bewerten. Sie ist vielmehr der Endpunkt einer hundertjährigen Entwicklung und entsprach lediglich wirtschafts- und sozialpolitischen Erwägungen. Am Anfang dieser Entwicklung stand ja die unbeschränkte Gewerbefreiheit. Die in dieser Zeit gemachten Beobachtungen führten zu der Einsicht, daß gewisse Schutzmaßnahmen für den handwerklichen Mittelstand ebenso notwendig sind wie beispielsweise für die Arbeiterschaft. Die Gewerbefreiheit von 1869 hatte aber den Zerfall des Handwerks zur Folge. Sie führte zu einem Tiefstand der deutschen Gütererzeugung. Daß ein enger Zusammenhang zwischen Berufsausbildung und Qualität der Produktion besteht, liegt auf der Hand. Nur eine qualifizierte Arbeiterschaft unter einer befähigten Leitung vermag der Produktion zur Blüte zu verhelfen. Fachliches Können erwirbt man jedoch nur so lange, als es die Voraussetzung für ein späteres Weiterkommen ist. Fällt der Zwang zum Nachweis der fachlichen Eignung, so verliert sofort auch der große Teil des Nachwuchses das Interesse an einer guten Fachbildung. So bietet nur die Pflicht zur Absolvierung einer Prüfung die Gewähr für eine allgemeine gute Ausbildung und damit für die Beibehaltung eines leistungsfähigen Handwerks. Der Zulassungsgrundsatz kann also nicht zu einem Hemmnis für die Entwicklung der deutschen gewerblichen Wirtschaft werden. Er hat sie im Gegenteil einmal zu hoher Blüte gebracht. Die deutschen gewerblichen Erzeugnisse waren auf dem Weltmarkt in einem, draußen wohl oft Besorgnis erregenden Maße konkurrenzfähig, so daß schon — wir wollen hoffen zu Unrecht — die Befürchtung ausgesprochen wurde, diese Überlegung habe an der Wiege der heutigen Gewerbefreiheit Pate gestanden. So sehr einerseits der große Befähigungsnachweis ein Eckpfeiler handwerklicher Berufsausbildung und Leistungsfähigkeit ist, ebensowenig ist er andererseits eine Beschränkung des freien Wettbewerbs. Er bietet gleichen Start für alle, freie Bahn dem Tüchtigen, allerdings nicht dem Unfähigen. Die Meisterprüfung bestehen heißt den Nachweis von Wissen und fachlichem Können erbringen. Wer nicht fähig ist, diesen Nachweis zu erbringen, ist auch nicht in der Lage, einen leistungsfähigen Betrieb selbständig zu führen. Darüber hinaus muß die gesamte Bevölkerung ein Interesse an einem Schutz haben gegenüber Übervorteilungen und Pfuscharbeit, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei unausgebildeten oder halbfertigen Fachleuten (halb Landwirt, halb Handwerker) im allgemeinen Hand in Hand gehen. Die für eine handwerkliche Arbeit ausgestellte Rechnung soll richtig kalkuliert sein. Die Kalkulation bietet jedoch bekanntlich in vielen Handwerkszweigen Schwierigkeiten, deren Überwindung gelernt sein will. Dabei verlangt man mit Recht von der Handwerksarbeit, ob es sich um eine Neufertigung oder Reparatur handelt, eine einwandfreie Ausführung, die es nicht nach kurzer Zeit notwendig macht, den Handwerker wieder in Anspruch zu nehmen. Sie soll außerdem den Vorschriften der Gesundheits- oder Baupolizei entsprechen. Es steht außer Zweifel, daß bei der Ausübung vieler Handwerksberufe im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit gewisse Regeln und Vorschriften zu beachten sind. Dazu kommt noch die Gefährdung der Arbeiter durch Unfälle. Diese ist gerade in handwerklichen Berufen meist sehr groß, wenn nicht von sachkundiger Hand die jeweils notwendigen Vorkehrungen und Sicherungen angeordnet werden. Die Verantwortung, die hier der Betriebsinhaber zu tragen hat, kann ihm meist nur dann zugemutet werden, wenn er die dazu notwendigen Erfahrungen besitzt.

Noch andere Bedenken, die unbeschränkte Gewerbefreiheit gerade jetzt einzuführen, seien hier noch kurz angeführt. Die heute in Deutschland noch auf vielen Gebieten herrschende Knappheit an Materialien und Hilfsstoffen erfordert deren rationelle Verwendung. Die deutsche Wirtschaft kann sich eine Vergeudung nicht erlauben, wie sie zweifellos eintreten würde, wenn fachunkundige Hände an dem wenigen Vorhandenen ihre Erfahrungen sammeln wollten. Von einer Monopolstellung des Handwerks durch den Befähigungsnachweis kann keine Rede sein. Auch von einer Konkurrenz des Handwerks gegenüber der Industrie kann nicht gesprochen werden. Gerade die Industrie hat doch immer größten Wert auf gute handwerkliche Ausbildung gelegt, denn sie hat stets aus den Reihen des Handwerks wertvollste Arbeitskräfte gezogen.

Aus diesen Darlegungen, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben — es könnten noch viele Argumente gegen das Fallenlassen des großen Befähigungsnachweises vorgebracht werden —, zeigt sich doch das eine einwandfrei: Bei allen handwerklichen Berufszweigen kann ohne unverantwortliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Volksgesundheit vom Nachweis der fachlichen Eignung, also dem großen Befähigungsnachweis als Voraussetzung zur Errichtung eines selbständigen Betriebes nicht abgegangen werden. Deshalb kann auch das organisierte Handwerk der Formulierung, wie sie in §§ 3 und 6 vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen wurde, seine Zustimmung nicht geben, denn dadurch würde der Wert des ganzen Gesetzes in Frage gestellt und verwässert.

Meine Partei, die CDU, hat einstimmig beschlossen, dem § 3 folgende Fassung zu geben und dem Hohen Hause zur Abstimmung zu unterbreiten:

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen. Diese Ausnahme soll in der Regel Schwerbeschädigten, Heimatvertriebenen und Landwirten mit nebenberuflicher handwerklicher Tätigkeit, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben und eine zehnjährige Ausübung ihres Handwerksberufes nachweisen, erteilt werden. Die Ausnahmebewilligung kann auch befristet oder unter einer Bedingung erteilt werden."

§ 6 Absatz 4 soll lauten:

„Aus Billigkeitsgründen kann die Handwerkskammer von der Vorschrift des § 3 Befreiung erteilen, wenn der Leiter des Witwenbetriebes das 40. Lebensjahr vollendet hat und eine zehnjährige Ausübung des Handwerksberufes nachweist."

Unseren Initiativantrag (CDU-Antrag) ziehen wir zurück, da er zum großen Teil in die Regierungsvorlage eingebaut und dort verankert wurde.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich bemerken: Das Handwerk wird sich genau vergewissern, wie die Abstimmung ausfällt, um festzustellen, wo die wahren und wirklichen Freunde des Handwerks zu suchen sind, und das Handwerk wird sich in Zukunft danach richten. Die Mahnung richtet sich auch an die Gewerkschaften mit ihren unberechtigten Forderungen, wie wir sie von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Lais gehört haben, denn die Gewerkschaften brauchen in diesem Falle nicht gehört zu werden, so wie sie es wünschten!

Die übrigen Paragraphen entsprechen — abgesehen von einigen Schönheitsfehlern — im großen und ganzen den Wünschen des organisierten Handwerks. Wenn der große Befähigungsnachweis für die selbständige Ausübung des Handwerks, wenn die Pflichtinnung für sämtliche Handwerksbetriebe, wenn die Handwerkskammern als amtliche Berufsvertretungen und das volle Mitbestimmungsrecht der Gehilfenschaft in den handwerklichen Organisationen im Gesetz verankert bleiben, dann ist die Garantie geboten, daß das Handwerk in Baden seine große wirtschaftliche Mission als Vermittler zwischen Kapital und Arbeit auch fernerhin erfüllen wird und kann zum Segen und zum Wohle von Heimat, Volk und Vaterland. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ob sich der Herr Abgeordnete Graf vor seinen Ausführungen überlegt hat, daß wir heute in einer Gesellschaftsordnung leben, die sich demokratisch nennt. Demokratie heißt immer Freiwilligkeit in der Wahrnehmung der Interessen (Sehr gut!), und Freiwilligkeit muß infolgedessen in diesem Gesetz vorhanden sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Was würden zum Beispiel das Handwerk und die Industrie sagen, wenn die Gewerkschaften für sich denselben Standpunkt in Anspruch nehmen würden und die Zwangsverpflichtung der gesamten Arbeiterschaft in die Gewerkschaften fordern würden. Dann würde man von Diktatur schreien. Genau dasselbe ist hier der Fall, wenn eine Zwangsverpflichtung der Handwerksmeister herbeigeführt wird, entsprechenden Innungen anzugehören. Ich bin der Auffassung, wenn das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Handwerkers nicht genügt, in der Gemeinschaft der Handwerker seine Interessen wahrzunehmen, dann sind diese Zwangsinnungen nichts anderes als ein Sprungbrett für gewisse Personengruppen innerhalb des Handwerks, um mit Hilfe der Organisation ihre besonderen Interessen wahrzunehmen. Dasselbe ist ebenfalls der Fall, daß man heute noch nicht gemerkt hat, daß die ausschließliche Interessenwahrnehmung der Arbeiterschaft infolge ihres Zusammenschlusses innerhalb der Gewerkschaften letzten Endes bei den Gewerkschaften selbst liegt. Wenn nun durch die Handwerksordnung versucht wird, Sonderorganisationen aufzubauen in der Form von Gesellenausschüssen, die auf Grund der Zersplitterung der Arbeiterschaft innerhalb der Handwerksbetriebe ja meistens nichts anderes sind als die Beauftragten der Handwerker selbst, so ist es klar, daß von diesen Gesellenausschüssen praktisch eine Wahrnehmung der Interesse der Beschäftigten bei den Handwerkern nicht zu finden ist, nicht durchgeführt werden kann. Da nun die Arbeiterschaft durch ihren freiwilligen Zusammenschluß in den Gewerkschaften in ihrer Mehrheit betont hat, ihre Interessen durch ihre eigene Organisation wahrnehmen zu lassen und sie wahrzunehmen willens ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man dieser bedeutendsten Organisation einen entsprechenden Einfluß in der Wahrnehmung der Interessen der Handwerksgesellen einräumt. Diese Frage sollte ebenfalls in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sein; diese bezieht sich selbstverständlich ebenfalls auf die Wahrnehmung der Interessen der Lehrlinge. Die kommunistische Gruppe hat zu diesem Zweck nachstehende Abänderungsanträge zu dem Gesetz eingebracht.

In § 27 Ziffer 1 wird entsprechend unserer Fassung der letzte Halbsatz, der die Zwangsverpflichtung der Handwerker enthält, umgeändert in folgende Bestimmung: „Die Handwerksmeister können Mitglieder der Innung werden."

In § 45 Ziffer 1 wird an Stelle von „Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß" gesetzt: „Die Gewerkschaften entsenden die Vertreter der Gesellen in die Innung." Die Gewerkschaften entsenden auf Grund des Organisationsprinzips. Das Wort „entsenden" kann durchaus keinen Anstoß erregen, da auf Grund des Organisationsstatuts der Gewerkschaften selbst die demokratische Wahl der entsprechenden Vertreter durchaus gewährleistet ist.

Zu § 46 stellen wir den Antrag, daß derselbe zu streichen ist, da er im Zusammenhang mit § 45 überflüssig erscheint.

Zu § 53 Ziffer 1 soll der letzte Halbsatz lauten: „dem Betriebsinhaber und die durch die Gewerkschaften bestimmten Vertreter der Gesellen in gleicher Anzahl angehören müssen", damit auch hier der entsprechende Einfluß der Gewerkschaften in der Wahrnehmung der Interessen der Gesellen und Lehrlinge gewährleistet ist. Man kann nicht davon ausgehen, daß, sagen wir, diktatorische Maßnahmen notwendig sind, um das Handwerk zu erhalten. Der Niedergang des Handwerks datiert nicht, wie die Feststellung des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abgeordneten Graf lautet, von den Statuten im Jahre 1869, sondern wir wissen alle, daß die Auswirkungen der Entwicklung der Industrie die Rolle und die Bedeutung des Handwerks bedeutend herabgesetzt haben. Auch heute hat die Industrie den entscheidenden Einfluß in der Produktion der deutschen Wirtschaft, und das Handwerk kann zwangsläufig auf Grund der gesamten Entwicklung die Rolle niemals mehr erlangen, die es im Mittelalter gehabt hat. Deshalb zu Formen zurückkehren zu wollen, die in ihrer entsprechenden Zeit ihre berechtigte Bedeutung hatten, wäre eine verfehlte Entwicklung und würde eine Fehlleitung der gesamten Energie des Volkes darstellen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Was wir von der Behandlung dieser Gesetzesvorlage durch die Regierung halten, hat mein Fraktionskollege Vortisch schon zum Ausdruck gebracht und hat auch gleich die entsprechende Konsequenz daraus gezogen. Auf alle Fälle ist es ein trübes Kapitel und in keiner Weise ein Ruhmesblatt für unsere Regierung, daß dieser Entwurf glücklich zwei Jahre gebraucht hat, um endlich zum Landtag zu gelangen. Aber auf der anderen Seite dürfen die Gewerkschaften meines Erachtens auch nicht den Vorwurf machen, daß sie mit dem Entwurf überfahren worden wären. Sie haben wirklich gewußt und vor einem Jahr davon gehört, daß diese Angelegenheit zur Behandlung steht und hätten sicher Gelegenheit gehabt, die Vorlage zu Gesicht zu bekommen und ihre Vorschläge vorzubringen.

Der Herr Abgeordnete Graf hat ausführlich über die Materie gesprochen, so daß ich es mir ersparen kann, nochmals darauf einzugehen. Ich möchte nur einige wenige Punkte herausheben.

Das Handwerk hat sich mit Recht dagegen gewehrt, Anhängsel einer alle Gewerbezweige umfassenden Kammer wie eine Wirtschaftskammer zu werden, weil die Verhältnisse bei ihr grundsätzlich anders liegen. Von den 30 000 Handwerksbetrieben in Südbaden sind ungefähr 45 Prozent Ein-Mann-Betriebe. Beim Handwerk gibt es bis auf die Berufe Maurer und Gipser so gut wie keine ungelernten Leute, und das Verhältnis zwischen Meister und Geselle ist etwas ganz anderes, als es bei der Industrie festzustellen ist. Wir sind grundsätzlich für den großen Befähigungsnachweis. Wir halten diese Forderung als im Interesse des Handwerks, aber auch als im Interesse des Verbrauchers liegend, der vom Handwerk bedient wird. Es scheint uns auch dieser Gegensatz, der vorhin hier gezeigt wurde, zwischen der Forderung nach Freiheit und der Pflichtinnung ein anderes Gesicht zu bekommen, wenn wir hören, daß sich bei einer Abstimmung in Südwürttemberg 95 Prozent der befragten Handwerker für die Pflichtinnung ausgedrückt haben. Wir sind auch nicht dafür, das ist wenigstens meine persönliche Meinung, daß die Gesellenvertreter durch die Gewerkschaften entsandt werden sollten. Wir würden das für eine Terrorisierung derjenigen Gesellen halten, die nicht den Gewerkschaften angehören.

Nun, um zum Schluß zu kommen, wir begrüßen die Vorlage aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß sie einem weitverzweigten Berufsstand den äußeren Rahmen zu einer seiner Tradition und seinem Charakter entsprechenden Entwicklung auf der Grundlage der Selbstverantwortung gibt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Stephan.

Abg. Stephan (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Graf hat vorhin eine Kampfrede gehalten, die sich augenscheinlich gegen die linke Seite des Hauses wenden sollte. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, im Namen meiner Fraktion hierzu einiges zu sagen.

Wir Sozialdemokraten sind mit der Handwerksordnung an sich und mit den meisten der Paragraphen und Bestimmungen dieser Regierungsvorlage voll einverstanden. Wir wenden uns aber entschieden gegen einen Grundzug dieses Gesetzes, nämlich den der Zwangsinnung. Der § 22 drückt in seinem Wortlaut ganz deutlich diese Zwangsinnung aus, wenn es heißt: „Die Handwerkerinnung ist der örtliche Zusammenschluß aller in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige." Diese Bestimmung steht unseres Erachtens auch in Widerspruch zu Artikel 19 der Badischen Verfassung, wo es in Absatz 2 heißt: „Niemand darf gezwungen werden, sich einer Vereinigung anzuschließen." Es heißt im zweiten Satz dann allerdings weiter: „Es können jedoch durch Gesetz Berufe, deren Ausübung behördlicher Anerkennung bedarf, zusammengeschlossen werden." Und weiterhin heißt es: „Ebenso können durch Gesetz Angehörige von Berufs- und Wirtschaftszweigen zusammengeschlossen werden, wenn das Gemeinwohl es dringend gebietet." Darüber kann man nun allerdings geteilter Meinung sein. Wir sind der Auffassung, daß das Gemeinwohl es eben nicht dringend gebietet, daß dieser Zunftzwang eingeführt wird. Wenn man gegen unsere Einstellung zu diesen Dingen zu Felde zieht unter Heranziehung des Abstimmungsergebnisses der Handwerksmeister in Rheinland-Pfalz, wo sich 95 Prozent für diese Art der Innung ausgesprochen haben (Zuruf: So auch in Südwürttemberg!), so ist das für uns ein Beweis dafür, daß diese Zwangsinnung gar nicht notwendig ist (Sehr richtig!), denn wenn die Handwerksmeister der Überzeugung sind, daß sie sich zusammenschließen müssen, werden sie es sicher auf freiwilliger Basis tun.

Ich möchte hier ein anderes Beispiel gegenüberstellen: Wenn heute nur 5 Prozent der Handwerksgesellen gewerkschaftlich organisiert sind, und man wollte ein Gesetz schaffen, wonach die anderen 95 Prozent sich auch gewerkschaftlich organisieren müssen, dann wollte ich mal sehen, welcher Entrüstungssturm sich bei den Handwerksmeistern erheben würde. Zweifellos hätten die Gewerkschaften, wenn sie bei der Ausarbeitung des Gesetzes gehört worden wären, auch hiergegen ihr Veto eingelegt. Wenn der Herr Abgeordnete Graf unter anderem behauptet hat, daß das Handwerk fast ebenso viele

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handwerker beschäftigt wie die Industrie, so ist das für uns nur ein Beweis, daß dann eben die Gewerkschaften erst recht hätten mitarbeiten müssen (Sehr richtig!) bei der Ausarbeitung einer Handwerksordnung. Wir sagen, daß der Artikel 19 der Badischen Verfassung für alle gleiche Rechte schafft, und deshalb kann man, so wenig, wie die Arbeitnehmer gezwungen werden, ihrer Berufsorganisation, nämlich der Gewerkschaft beizutreten, auch die Handwerksmeister nicht zwingen, einer Innung beizutreten. (Bravo!)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Spezialberatung in Verbindung mit der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen. Ich rufe auf den Entwurf eines Landesgesetzes zur Ordnung des Handwerks. Präambel: „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:" Ich darf annehmen, daß gegen diese Fassung kein Widerspruch erhoben wird. — Geschieht nicht.

I. Teil, Handwerksbetriebe, Handwerksrolle, erster Abschnitt, Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks. Zu § 1 ist kein Abänderungsantrag gestellt. Ich darf darüber abstimmen lassen: Wer ist gegen § 1? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

Zu § 2 ist der Antrag gestellt, daß Absatz 3 zu streichen ist. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? — Geschieht nicht. Abstimmung: Wer ist gegen die Streichung des Absatzes 3? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit wird Absatz 4 automatisch Absatz 3, und Absatz 5 wird mit Absatz 4 zu bezeichnen sein.

Abstimmung über den § 2 insgesamt: Ich darf einstimmige Annahme feststellen. Kein Widerspruch.

Zu § 3 Absatz 2 sind verschiedene Anträge gestellt worden. Ich lasse zunächst über Absatz 1, der unbestritten ist, abstimmen. Wer ist gegen § 3 Absatz 1? Eine Stimme. Enthaltungen? 2. Absatz 1 ist gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen angenommen.

Absatz 2: Zu Absatz 2 liegt seitens des Ausschusses ein Abänderungsantrag vor, ein Abänderungsantrag seitens der SPD und ein Abänderungsantrag seitens der CDU. Ich möchte nun diese Abänderungsvorschläge miteinander vergleichen. Zunächst der Abänderungsvorschlag des Ausschusses; ich lese ihn vor: § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen bei fachlicher Eignung Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen. Diese Ausnahmebewilligungen sollen in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern und nebenberuflich tätigen Landhandwerkern erteilt werden."

In der Regierungsvorlage ist keine Aufzählung der in Betracht kommenden Handwerker vorgenommen worden. Ich bitte das zu beachten.

Dann der Antrag der SPD-Fraktion. Er ist aufgebaut auf dem Antrag des Ausschusses. Die SPD-Fraktion beanstandet den Antrag in bezug auf den ersten Satz nicht, während sie für den zweiten Satz eine Änderung vorgeschlagen hat. Ich lese die Fassung vor, wie sie der Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen hat: „Diese Ausnahmebewilligungen sollen in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern und nebenberuflich tätigen Landhandwerkern erteilt werden."

Die SPD-Fraktion wünscht dagegen:

„Diese Ausnahmebewilligung soll in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern, Heimatvertriebenen, nebenberuflichen Landhandwerkern und über 40 Jahre alten Gesellen mit mindestens zehnjähriger praktischer Berufsausübung erteilt werden."

Der SPD-Antrag geht also insofern weiter, als die über 40 Jahre alten Gesellen mit mindestens zehnjähriger praktischer Berufsausübung auch noch in den Kreis der Begünstigten einbezogen werden.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag der CDU. Die CDU hat in ihrem Antrag den ersten Satz auch dem Ausschußantrag angepaßt. Während es im Ausschußantrag lautet: „in besonderen Fällen bei fachlicher Eignung", lautet der Antrag der CDU: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." Es kann hieraus vielleicht eine materielle Änderung abgelesen werden; man kann es aber auch so deuten, daß es nur eine Umformung ist. Der nächste Satz aus dem Antrag der CDU lautet:

„Diese Ausnahmen sollen in der Regel Schwerbeschädigten, Heimatvertriebenen" usw., aber nicht älteren Kriegsteilnehmern. (Abg. Jäckle: Es ist aber ein Unterschied zwischen Schwerbeschädigten und Kriegsbeschädigten! Wir beantragen Kriegsbeschädigte und die CDU nur Schwerbeschädigte!) Schwerbeschädigte sind auch solche Beschädigte, die nicht kriegsbeschädigt sind. (Abg. Schneider: Arbeitsopfer doch auch!) Der Begriff der CDU ist also in dieser Beziehung umfassender. Bitte, Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir bitten, unseren Antrag abzuändern, so daß es heißt: „Diese Ausnahmebewilligung soll in der Regel Körperbeschädigten" usw.; dann ist der Begriff generell.

Präsident:

Bitte, Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Der Grad der Beschädigung ist natürlich auch maßgebend. Es kann einer körperbeschädigt sein, wenn er nur den Nagel vom kleinen Finger verloren hat. Er muß aber schwerbeschädigt sein, um nach unserer Auffassung in den Genuß zu kommen. (Abg. Jäckle: Wo ist die Grenze?) Ja, bitte sehr, das ist bei der Sozialversicherung usw. eindeutig festgesetzt. Diese allgemeinen Richtlinien sollen gelten.

Präsident:

Die Begriffe sind jedenfalls gegeneinander abgestimmt. (Abg. Schneider: Wir könnten einig werden! — Abg. Jäckle: Wir wollen dasselbe!) Und nun kommt noch ein Zusatz im Antrag der CDU, der lautet: „Die Ausnahmebewilligung kann auch befristet oder unter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einer Bedingung erteilt werden." Über diesen Zusatz kann nachher noch abgestimmt werden, wenn die andere Sache erledigt ist. (Abg. Schneider: Ja!) Damit ist die Situation klar. Wird das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Wenn wir recht sehen, so sind nur zwei Unterschiede zwischen dem SPD-Antrag und dem unseren. Wir wollen versuchen, auf eine gemeinsame Basis zu kommen. Das erste ist, ob wir älteren Kriegsteilnehmern diesen Vorzug auch einräumen sollen. Die SPD wünscht das; wir wünschen es nicht, weil wir der Auffassung sind, daß der Begriff Kriegsteilnehmer zu weitgehend ist. Wir wollten es deswegen auf die Schwerbeschädigten, die Schaden aus dem Krieg davongetragen haben, beschränkt wissen. Das zweite ist, daß wir grundsätzlich die fachliche Eignung als Voraussetzung dafür nehmen müssen, daß einer in den Genuß des selbständigen Handwerks kommt, ohne daß er die Meisterprüfung abgelegt hat. Ich glaube, das wünschen auch Sie, daß nur einer, der wirklich die fachliche Eignung nachweist, in den Genuß kommt. Wenn wir uns darüber miteinander einigen könnten, wird die Sache zustande kommen.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Braye hat das Wort gewünscht.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Es ist schon richtig, was der Herr Abgeordnete Schneider sagte. Auch wir wünschen die fachliche Eignung im Handwerk. Es gibt aber in der Übergangszeit Fälle, die unbedingt gerecht behandelt werden müssen. Ich kenne aus eigener Erfahrung aus einer Gemeinde mit 3 000 Einwohnern zwei Huf- und Wagenschmiede, wo der eine, der Sohn, aus verschiedenen Umständen die Meisterprüfung nicht machen konnte, schon über 50 Jahre alt ist, aber praktisch das Handwerk schon viele Jahre betreibt. Dem wäre es nun unmöglich gemacht, das Geschäft seines Vaters zu übernehmen. In solchen Fällen muß das Gesetz unbedingt die Möglichkeit schaffen, jemandem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn Sie sagen, die fachliche Eignung muß nachgewiesen werden, dann geschieht das nur durch die Meisterprüfung. Diese wird wohl der Handwerker in diesem Alter kaum noch ablegen wollen. Er hat aber dadurch, daß er sein Handwerk zur Zufriedenheit der Einwohner betrieben hat, nachgewiesen, daß er die fachliche Eignung hat. In diesem Sinne ist unser Antrag gedacht.

Wenn über den Begriff Körperbeschädigte gestritten wird, so ist das doch stark. Wenn jemandem der Nagel am kleinen Finger fehlt, bekommt er keine Rente. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es darauf ankommt, ob jemand rentenberechtigt ist; in welchem Grad, das spielt dabei keine Rolle. In diesem Sinne wünschen wir den Antrag anzusehen.

Es ist noch eines: man kann nicht auf der einen Seite Freiheit in der Wirtschaft und auf der anderen Seite von einem Stand ganz bestimmte Einengungen verlangen. Das ist ein Widerspruch. In dieser Beziehung muß man auch für den Handwerker sozial denken, daß man in der Übergangszeit wenigstens dem Einzelfall Rechnung trägt. Die fachliche Prüfung hat manchmal interessante Erscheinungen. Es ist bei der Prüfung ja auch die theoretische Prüfung dabei, und wir wissen aus Erfahrung, daß einer ein sehr guter praktischer Handwerker sein kann, dafür aber ein schlechter Theoretiker. Er kann also in der theoretischen Prüfung durchfallen. Dadurch wird das praktische Handwerk auch geschädigt. Andererseits haben wir auch solche Fälle, daß Prüfungen glänzend bestanden werden, daß die Handwerker in der Praxis aber große Versager sind. Man kann nicht unbedingt auf die Prüfung allein abstimmen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich möchte unseren Standpunkt noch einmal präzisieren. Zunächst: wenn ich den Begriff Körperbeschädigte vorhin mit dem etwas extremen Beispiel der Verletzung des Nagels am kleinen Finger dokumentiert habe, so war es mir nur darum zu tun, eine Begriffsklärung herbeizuführen, denn wir wissen, wie oft ein Ausdruck in einem Gesetz zu Mißverständnissen Anlaß geben kann.

Zur Frage der fachlichen Ausbildung, worüber wir jetzt debattieren, handelt es sich einzig und allein um die Ausnahmebewilligung. Diese soll ohne Meisterprüfung erteilt werden. Das ist ganz eindeutig. Herr Kollege Braye, daß man auch ohne Prüfung feststellt, ob einer aus der Begabung, aus der Erfahrung heraus für sein Fach überhaupt geeignet ist, das halten Sie sicherlich auch für notwendig! Das Beispiel, das Sie gegeben haben, daß einer als Geselle schon jahrelang das Geschäft seines Vaters geführt hat, wird bestimmt die Handwerkskammer veranlassen, in diesem Fall die fachliche Eignung anzuerkennen. Das ist auch der Wille, den das Gesetz in diesem Wortlaut festlegt. Daß aber unfähige Leute in das Handwerk schlüpfen und dann den Verbrauchern durch Schundarbeit schaden, das wollen Sie nicht und wir auch nicht. Das ist der Grund, warum wir diesen Satz einfügen möchten, daß die fachlichen Voraussetzungen ohne Meisterprüfung gegeben sind. Wenn sie von Freiheit und Ordnung gesprochen haben, daß hier Freiheit in einer Demokratie sein soll, so ist dieser Grundsatz absolut anzuerkennen. Es muß aber in jeder Gemeinschaft, auch in der eines Standes oder Berufes, eine gewisse Ordnung sein, denn nur in der Ordnung ist wirklich die Freiheit gesund und ungebunden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie wir vom Herrn Kollegen Schneider hören, will er ebenfalls die Bestimmung ohne Meisterprüfung ausgelegt haben. Die bisherige Praxis gibt uns eben Anlaß, hier unsere Bedenken zu äußern. Wir möchten

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Gesetz so formuliert haben, daß ganz klar zum Ausdruck kommt, was man will. Ich darf als weiteren Grund anführen, daß die Ablegung, d. h. das Bestehen der Meisterprüfung in den vergangenen 15 Jahren sehr oft von Dingen abhängig war, die in der Struktur des Systems bedingt waren. Sie wissen, da war nicht entscheidend, ob die praktische Arbeit, ob das Meisterstück in Ordnung war, sondern da war das Nichtwissen von Adolf Hitler's Geburtstag für das Durchfallen maßgebend. (Abg. Schneider: Das kommt ja jetzt nimmer in Frage!) Wir haben Leute, die es in den Jahren 1933 bis 1945 abgelehnt haben, die Meisterprüfung zu machen, weil sie diesem politischen Druck, diesem politischen Zwang nicht ausgesetzt sein wollten. Diese Leute sind in der Zwischenzeit in ein Alter gekommen, in dem sie wohl fachlich ihren Mann im Beruf stellen, aber sagen: ich habe es jetzt nicht notwendig, wenn ich schon 45 oder 50 Jahre alt bin, noch eine Meisterprüfung zu machen. Für diese Leute möchten wir die Ausnahmemöglichkeit im Gesetz so verankert haben, daß nachher nicht Engstirnigkeit bestimmter Handwerkskammern es verhindert, daß ein solcher Mann, der durchaus ins Leben paßt, selbständig ein Geschäft, einen Handwerksbetrieb führen kann.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Abg. Graf (CDU):

Eine ganz kurze Bemerkung! Dieser letzte Zusatz über die Ausnahmebewilligung steht im Gesetz und ist kein Vorschlag unsererseits!

Präsident:

Jawohl. — Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst Abstimmung über den ersten Satz des Absatzes 2 des § 3. Grundlage ist der Antrag des Ausschusses. Der Ausschußantrag lautet: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen bei fachlicher Eignung Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." Dagegen steht der CDU-Antrag. Er lautet: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag, der von dem Ausschußantrag abweicht, also über den Antrag: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." Wer ist gegen diesen Antrag? 13. Wer enthält sich? Einer.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, Sie müssen doch eigentlich zuerst über den Ausschußantrag abstimmen lassen!

Präsident:

Nein, über den Antrag muß ich zuerst abstimmen lassen, der am weitesten geht! Der CDU-Antrag geht am weitesten, weil er schärfere Forderungen stellt als der andere Antrag!

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Der Ausschußantrag geht aber in diesem Falle weiter. Das andere ist eine Einengung des Ausschußantrages!

Präsident:

Nein, es kommt darauf an, ob der Begriff weiter am Inhalt oder am Umfang anzulegen ist! Wenn es heißt, „in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird", so ist das . . . (Abg. Dr. Leibbrandt: Eine Einengung!) — Das ist eine Einengung bezüglich des Personenkreises, ist aber zweifellos eine Verschärfung des Antrags. Ich muß zunächst über den verschärften Antrag abstimmen lassen. Das ist immer so. Wenn zum Beispiel ein Antrag gestellt wird, daß ein Satz gestrichen werden soll und ein anderer stellt den Antrag, daß der Antrag geändert werden soll, dann lasse ich zuerst darüber abstimmen, ob der Satz überhaupt gestrichen werden soll oder nicht, d. h. über die schärfere Form. Darüber herrscht gar kein Zweifel. Anders können wir es gar nicht machen. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen würde, wäre es nicht mehr möglich, den anderen Antrag zur Abstimmung gelangen zu lassen, während umgekehrt, wenn der Antrag der CDU abgelehnt wird, immer noch eine Abstimmung über den Ausschußantrag möglich ist. Darin unterscheidet es sich. Ich lasse also noch einmal abstimmen über den Antrag der CDU, der eine schärfere Formulierung darstellt: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." Wer ist gegen den Antrag? 14. Enthaltungen? Eine. Die Mehrheit ist dafür. Der Antrag der CDU ist angenommen, und damit entfällt die Abstimmung über den Ausschußantrag in diesem Punkt.

Zweiter Satz des CDU-Antrages: „Diese Ausnahmen sollen in der Regel Schwerbeschädigten, Heimatvertriebenen und Landwirten mit nebenberuflicher handwerklicher Tätigkeit, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben und eine zehnjährige Ausübung ihres Handwerksberufes nachweisen, erteilt werden. Die Ausnahmebewilligung kann auch befristet oder unter einer Bedingung erteilt werden."

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet: „Diese Ausnahmebewilligung soll in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern, Heimatvertriebenen, nebenberuflichen Landhandwerkern und über 40 Jahre alten Gesellen mit mindestens zehnjähriger praktischer Berufsausübung erteilt werden."

Der Antrag des Ausschusses lautet: „Diese Ausnahmebewilligungen sollen in der Regel Kriegsbeschädigten, älteren Kriegsteilnehmern und nebenberuflich tätigen Landhandwerkern erteilt werden."

Ich kann jetzt nur teilweise abstimmen lassen und stelle die Frage: Wer ist dafür oder dagegen, daß die Wörter „ältere Kriegsteilnehmer" hineinkommen? Dadurch wird die Abstimmung am klarsten.

Abg. Schneider (CDU):

Herr Präsident, es sind doch drei Anträge! Die Debatte hat ergeben, daß wir uns hier scheinbar nicht finden können. Es bleibt also nichts anderes übrig, als

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einfach dem Wortlaut nach abzustimmen. Wenn wir über einzelne Worte und Begriffe noch abstimmen, dann kann es passieren, daß wir uns einschließlich des Abgeordneten Eckert nicht mehr zurechtfinden. (Abg. Eckert (KP): Sehr richtig!)

Präsident:

Mir ist es ja gleich. Ich kann auch nach den formalen Vorschriften die einzelnen Sätze vorlesen und kann darüber abstimmen lassen. Aber wenn das Hohe Haus Wert darauf legt, daß nach der Form abgestimmt wird, dann machen wir es.

Abg. Schieler (SPD):

Nach der Seite können wir uns einigen, daß Kriegsbeschädigte Schwerbeschädigte sind.

Präsident:

Dann wird also im Antrag der SPD statt „Kriegsbeschädigte" „Schwerbeschädigte" eingesetzt.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir sind uns nicht klar, wie der Wille des Abgeordneten Schneider ist, wenn auch ohne Meisterprüfung die fachliche Eignung möglich sei, wie das nach dem Gesetz möglich ist, also ohne die Annahme unserer Formulierung: „und über 40 Jahre alten Gesellen". Ich bitte hierüber um Aufklärung, wie die CDU über ihren Antrag denkt.

Abg. Schneider (CDU):

Die gesetzliche Formulierung fehlt bisher, die das ganz klar herausstellt.

Präsident:

Die gesetzliche Formulierung wird klar sein. Der Satz schreibt die fachliche Eignung für alle vor, das ist klar. Und wenn die fachliche Eignung vorhanden ist, dann kann die Ausnahme bewilligt werden für die und die. Es ist gar kein Zweifel.

Abg. Schneider (CDU):

Herr Kollege Jäckle, ich wollte zunächst feststellen, daß ich nicht den Willen des Abgeordneten Schneider, sondern den der CDU-Fraktion zur Kenntnis geben soll. Sie lesen, daß der Absatz 2 von § 3 lautet: „Die Handwerkskammer kann in besonderen Fällen, in denen die fachliche Eignung nachgewiesen wird, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen." In Absatz 1 steht ja, daß die Meisterprüfung zur Eintragung der Handwerksrolle vorausgesetzt wird. Hier wird die Ausnahme bestätigt. Dann ist doch gesetzlich einwandfrei belegt, daß es der Wille des Landtags ist. Diese Ausnahmen sind losgelöst von der Voraussetzung der Meisterprüfung. Da sind wir einig. (Zuruf: Jawohl!)

Nun wollen Sie weiter wissen, für welchen Personenkreis diese Ausnahmebewilligung erteilt werden soll. Da haben wir uns über die Schwerbeschädigten geeinigt. Wir werden ebenso einig sein über die Heimatvertriebenen. Das steht in beiden Anträgen. Wir werden ferner einig sein über die Landwirte mit nebenberuflicher handwerklicher Tätigkeit. Strittig ist die Frage, ob die älteren Kriegsteilnehmer einbezogen werden sollen, und da habe ich vorhin ausgeführt, daß meines Erachtens das Recht und auch der Anspruch für eine solche Ausnahmebewilligung eigentlich nur gegeben ist bei den Personen, die durch den Krieg irgendwie eine besondere Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren haben. Und darum haben wir in unserem Vorschlag nur die Schwerbeschädigten und nicht die älteren Kriegsteilnehmer angeführt.

Dann hat Ihr Antrag nun noch zum Ausdruck gebracht, daß jeder über 40 Jahre alte Geselle mit zehnjähriger praktischer Berufsausübung auch in den Genuß dieser Ausnahmebewilligung komme. Das haben wir nicht, weil wir der Auffassung sind, daß einer — selbst wenn man jahrelangen Kriegsdienst anrechnen könnte —, wenn er beim Einzug zur Wehrmacht etwa 30 oder 32 Jahre alt gewesen ist, die Meisterprüfung hätte wohl machen können, wenn er gewollt hätte. Also hier sind zwei Unterschiede, das haben Sie richtig erkannt, ob ältere Kriegsteilnehmer oder ob jeder der über 40 Jahre alten Gesellen in den Genuß dieser Ausnahmebewilligung kommen soll.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Es darf wohl neben dem, was der Herr Kollege Schneider gesagt hat, doch noch auf folgendes hingewiesen werden: Die Aufnahme dieses Satzes 2 in § 3 Absatz 2 bedeutet ja nicht, daß überhaupt nur den darin Genannten die Ausnahmebewilligung erteilt werden darf. Es ist nur eine Aufzählung der Kategorien, denen in der Regel die Bewilligung erteilt werden soll. Die Handwerkskammer wäre gar nicht gehindert, sogar noch einen weiteren Personenkreis zu berücksichtigen. (Sehr richtig!) Es ist also nur eine Empfehlung durch die Aufzählung dieses Personenkreises, der berücksichtigt werden soll, aber damit ist durchaus noch nicht ausgeschlossen, daß auch andere Personenkreise berücksichtigt werden, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 von Absatz 2 berücksichtigt sind.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Antrag meiner Fraktion der weiter gehende ist und daß über ihn zunächst abgestimmt werden muß. Wird er abgelehnt, dann käme der Antrag der CDU in Frage.

Präsident:

Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Was Herr Kollege Wernet ausgeführt hat, ist schön und richtig, aber wir haben begründeten Zweifel, ob die Handwerkskammer das Gesetz nachher auch so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auslegt, oder ob sie nicht sagt, bitte, im Gesetz heißt es der und der und sonst niemand. (Abg. Schneider: Der Zweifler ist nie gewiß!)

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag der SPD. Wenn der abgelehnt wird, ist eine Abstimmung über den anderen überflüssig. Ich lasse also über den sozialdemokratischen Antrag abstimmen. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Zuruf: Jawohl!)

„Diese Ausnahmebewilligung soll in der Regel Schwerbeschädigten" — ich darf dieses Wort jetzt einfügen — „älteren Kriegsteilnehmern, Heimatvertriebenen, nebenberuflichen Landhandwerkern und über 40 Jahre alten Gesellen mit mindestens zehnjähriger praktischer Berufsausübung erteilt werden."

Wer ist für diesen Antrag? 16. Wer enthält sich? Einer. Wer ist gegen den Antrag? 19. Die Mehrheit ist gegen den Antrag. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun der Antrag der CDU:

„Diese Ausnahmen sollen in der Regel Schwerbeschädigten, Heimatvertriebenen und Landwirten mit nebenberuflicher handwerklicher Tätigkeit, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben und eine zehnjährige Ausübung ihres Handwerksberufs nachweisen, erteilt werden."

Wer ist gegen diesen Antrag?

Abg. Stephan (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Der Herr Regierungsvertreter machte mich eben darauf aufmerksam, daß unter Schwerbeschädigten nur Kriegsbeschädigte verstanden werden. Wenn wir aber einfügen würden „Schwerbeschädigte und denen Gleichgestellte", wären auch die Körperbeschädigten, die aus beruflichen Gründen usw. beschädigt sind, einbezogen. (Abg. Schneider: Das kann der Regierungsvertreter auch uns allen erklären! Aber wir sind dafür!)

Präsident:

Ich darf im Namen des Hohen Hauses feststellen, daß sich der Begriff Schwerbeschädigte in diesem Gesetz nicht lediglich auf Kriegsbeschädigte beschränkt. Wer ist gegen diese Auslegung? — Niemand. Damit ist der Begriff Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzgebers ausgedeutet.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Außerdem möchte ich bitten, daß das Haus sich dahin einig ist, daß im übrigen — im Sinne des Kollegen Wernet — die Handwerkskammern die Begriffe nicht engherzig, sondern großzügig auslegen, daß das der Wille des Landtags ist und daß sich die Handwerkskammern danach zu richten haben.

Präsident:

Das kommt in die stenographische Niederschrift.

Wir kommen nun zur Abstimmung des CDU-Antrages: Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages. Damit ist auch der Ausschußantrag gefallen.

Ich lasse nun über den ganzen § 3 abstimmen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des § 3.

Zu §§ 4 und 5 sind vom Ausschuß keine Änderungen vorgeschlagen worden. Ich stelle einstimmige Annahme fest. Kein Widerspruch.

Zu § 6 liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, und zwar zu § 6 Absatz 2. Absatz 2 lautet: „Das gleiche gilt für minderjährige Erben während der Minderjährigkeit sowie" usw. Der Antrag ist gestellt, daß die Worte „minderjährige" und „während der Minderjährigkeit" gestrichen werden. Herr Abgeordneter Dr. Haas wird diesen Antrag begründen.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist durch die vielen frühen Todesfälle infolge des Krieges oft vorgekommen, daß handwerkliche Betriebe verwaist sind oder daß Söhne gefallen sind. Es sind vielleicht nur noch Töchter da, die das Geschäft übernehmen können. Diese haben vielleicht noch keinen Mann gefunden, der für das Geschäft paßt. Nach der Formulierung des § 6 kann ein solches Geschäft nur fortgeführt werden, wenn es sich um minderjährige Erben handelt. Wenn dagegen, weil der Sohn gefallen ist, nur noch eine 22- oder 23jährige Tochter da ist, dann hat diese keine Möglichkeit, das elterliche Geschäft weiterzuführen. Das ist nach meiner Auffassung eine Unbilligkeit. (Abg. Schneider: Dann muß sie heiraten!) — Ja, das läßt sich in der Zeit des heutigen Männermangels nicht ohne weiteres anordnen! (Abg. Schneider: Ein Geschäft ist aber etwas wert, Herr Kollege!)

Ich möchte aus meiner Erfahrung sagen, daß die Handwerkskammern leider manchmal eine recht enge Auslegung bevorzugen. Ich bin selbst der Sohn eines Handwerkers und habe bestimmt Interesse und Verständnis für diesen Stand, und ich glaube, wir müssen hier schon eine solche Klarheit schaffen, daß nicht eine zu enge Auslegung des Gesetzes eine Familie um ihre Existenz oder um das bringt, wovon sie bisher gelebt hat.

Präsident:

Nach dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sind in § 6 Absatz 2 die Worte „minderjährige" und „während der Minderjährigkeit" zu streichen. Wer ist für den Antrag? 25. Wer enthält sich? Einer. Wer ist gegen die Streichung? Das ist die Minderheit. Der Antrag auf Streichung ist angenommen.

Dann ist zu § 6 noch ein CDU-Antrag gestellt. Dem § 6 soll ein Absatz 4 hinzugefügt werden, der lautet: „Aus Billigkeitsgründen kann die Handwerkskammer von der Vorschrift des § 3 Befreiung erteilen, wenn der Leiter des Witwenbetriebes das 40. Lebensjahr vollendet hat und eine zehnjährige Ausübung des Handwerksberufes nachweist." Wird das Wort gewünscht? Geschieht nicht. Abstimmung: Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich kann nun über § 6 insgesamt abstimmen lassen und darf annehmen, daß er in der neuen Form einstimmig angenommen wird. Kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann zweiter und dritter Abschnitt. Die §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 sind vom Ausschuß nicht beanstandet worden. Ich darf in einem abstimmen lassen. Einstimmige Annahme ist festgestellt. Kein Widerspruch.

Vierter Abschnitt. Zu § 19 liegt seitens des Wirtschaftsausschusses ein Abänderungsantrag vor. Der letzte Satz, „Die Beschwerde ist bei der Handwerkskammer einzureichen", ist zu streichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Streichungsantrages.

Ich lasse nun über § 19 in der neuen Fassung abstimmen. Wer ist gegen § 19 in der neuen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

§§ 20 und 21 ebenfalls einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

II. Teil, Handwerkerinnungen und Fachinnungsverbände, erster Abschnitt, Handwerkerinnungen, § 22. Zu § 22 ist von der sozialdemokratischen Fraktion der Antrag gestellt, daß der erste Satz in Absatz 1 wie folgt geändert wird: „Die Handwerkerinnung ist ein freiwilliger örtlicher Zusammenschluß der in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige." Diese Fassung unterscheidet sich von der der Regierungsvorlage dadurch, daß das Wort „freiwilliger" eingefügt ist. Der Antrag ist bereits in die Beratung einbezogen gewesen. Bitte, Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die CDU bleibt beim Wortlaut der Regierungsvorlage. Es ist bereits vom Abgeordneten Dichtel in der allgemeinen Beratung darauf hingewiesen worden, daß damit eine alte Tradition beibehalten wird, daß dem Handwerk die Errichtung dieser Innungen als Pflichtinnung zugestanden wird. Es ist vom Abgeordneten Dichtel auch darauf hingewiesen worden, daß wir damit in Baden nicht irgend etwas Besonderes tun, sondern das gleiche, was in den übrigen Ländern der französischen Zone, in Südwürttemberg und auch in Rheinland-Pfalz bereits verabschiedet ist, und zwar unter Mitwirkung der dort in der Koalition befindlichen SPD, die bei uns nun diese Ausnahmebestimmung haben möchte. Weshalb ich aber nun hier nochmals das Wort ergreife, hat folgenden Grund: Der Herr Abgeordnete Stephan hat in seiner Erwiderung ausgeführt, daß es in Rheinland-Pfalz ganz natürlich sei, wenn man dort bei der Pflichtinnung geblieben wäre, denn 95 Prozent der Handwerker hätten dort sowieso zugestimmt. Es sei dies also doch deren Wille gewesen und bei uns seien doch die gleichen Verhältnisse. Er meinte in einem anderen Gedankengang, es sei eine Vergewaltigung der Demokratie, wenn man bei uns die Pflichtinnung einführt. Wenn ich sein eigenes Zahlenbeispiel bei uns in Baden anwende, so nennt er das eine Vergewaltigung der Demokratie, wenn man gegen fünf Prozent, die die Pflichtinnung nicht wollen, nun eben diese Pflichtinnung einrichtet. Die Demokratie kennnt wohl die Freiheit, aber sie fordert auch die Respektierung des Willens der Mehrheit, und wenn der Herr Abgeordnete Stephan selbst bezeugt, daß die überwiegende Mehrheit der Handwerker für die Pflichtinnung ist, dann entsprechen wir doch diesem Willen und üben echte Demokratie.

Präsident:

Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Die Handwerkskammer Freiburg hat in einem Schreiben an alle Abgeordneten mit Recht darauf hingewiesen, daß neben Landwirtschaft und Kaufmannschaft auch ein besonderer Handwerkerstand zu den tragenden Elementen des Staates gehöre. In der Vorlage wird aber neben diesen beiden genannten Ständen, Landwirtschaft und Kaufmannschaft, die auf freiwilliger Grundlage in Organisationen zusammengeschlossen sind, für den Handwerkerstand eine Ausnahme verlangt, indem es heißt, alle in der Handwerksrolle Eingetragenen werden in der Innung zusammengeschlossen. Das ist ein gesetzlicher Zwang, und dagegen wenden wir uns aus demokratischen Gründen. Insbesondere berufen wir uns aber auch auf Artikel 19 Absatz 2 der Badischen Verfassung. Es können nach diesem Absatz 2 durch Gesetz für besondere Berufe usw. Zusammenfassungen und dergleichen geschaffen werden. Primär bleibt aber der erste Satz: „Niemand darf gezwungen werden, sich einer Vereinigung anzuschließen." Und wenn auf Grund dieser Gesetzesvorlage, daß alle Gruppen zusammenzufassen sind, sich jemand weigert, so hat er die verfassungsrechtliche Stütze für seine Weigerung, und er ist in der Lage, selbst dagegen beim Staatsgerichtshof auf Grund der Verfassungsbestimmung klagend einzuschreiten. Dann ist es doch schon besser, man wahrt auch für den Handwerkerstand, was bei allen anderen maßgebend ist, die Freiwilligkeit. Dann ist auch den Bestimmungen der Verfassung in dieser Weise Rechnung getragen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Es wäre zwar von meinem Standpunkt aus gesehen überflüssig, noch einmal auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Zwangsinnungsbestimmung einzugehen, denn Artikel 19 Absatz 2 Satz 2 der Badischen Verfassung sagt doch so klar und deutlich: „Es können jedoch durch Gesetze Berufe, deren Ausübung behördlicher Anerkennung bedarf, zusammengeschlossen werden", so daß daraus doch für das Handwerk, für das die Ausübung des selbständigen Berufes grundsätzlich nur als Meister zugelassen ist, gar kein Zweifel bestehen kann, daß es eben durch Gesetz zusammengeschlossen werden kann. Wir haben doch dieselbe Verpflichtung etwa bei den Rechtsanwälten, die der Anwaltkammer angehören müssen. Wir haben dieselbe Bestimmung für die Ärzte usw., die auch ihren Organisationen angehören müssen. Wir haben die Handelskammer. Ich meine: warum soll jetzt hier ausgerechnet eine Verfassungswidrigkeit vorliegen? Das kann man nicht einsehen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Weisser (FDP):

In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wernet möchte ich noch folgendes sagen. Wir haben die Handelskammer; sehr richtig, und jeder Inhaber eines Handelsbetriebes ist eo ipso Mitglied der Handelskammer. Ein Handwerksbetrieb ist ja nicht Mitglied der Handwerkskammer, sondern es sind nur gewählte Vertreter des Handwerks Mitglied der Handwerkskammer. Also, wenn wir die Pflichtinnung nicht einführen würden, dann wären soundso viele Betriebe des Handwerks praktisch überhaupt in keiner Organisation. Ich sehe in diesem Zusammenhang die Innung als die fachliche Unterabteilung der Handwerkskammer an, der jeder Handwerker anzugehören hat, genau so wie der Arzt der Ärztekammer und der Kaufmann der Industrie- und Handelskammer.

Präsident:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion. Ich lese ihn noch einmal vor: „§ 22 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Handwerkerinnung ist ein freiwilliger örtlicher Zusammenschluß der in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige." Wer ist für den Antrag? 15. Wer enthält sich? 4. Wer ist gegen den Antrag? 19. Darf ich bitten, während der Abstimmung im Saal zu bleiben! Es ist unmöglich abzuzählen, wenn während der Abstimmung noch verschiedene Herren hereinkommen. (Abg. Schneider: Selbst wenn es der Herr Staatspräsident ist! — Weiterer Zuruf: Aber die Glocke fehlt!) — Die muß erst aus Strafgeldern wegen Versäumnis beigeschafft werden! Der Antrag ist also mit 19 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zu § 22 der Regierungsvorlage. Wer ist gegen § 22 der Regierungsvorlage? 15 Stimmen, wie vorhin. Enthaltungen? 5. Also § 22 ist nach der Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

§§ 23 bis einschließlich 26 einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

§ 27.

Abg. Jäckle (SPD):

Herr Präsident, die von uns gestellten Anträge entfallen, denn es sind ja nur Folgerungen des jetzt abgelehnten § 22!

Präsident:

Die Anträge der SPD-Fraktion sind durch die Abstimmung hinfällig geworden, (Zuruf: Ja!) ebenso der erste Antrag der kommunistischen Gruppe zu § 27 Absatz 1. Ich lasse also über den ganzen § 27 abstimmen, weil die Anträge dazu zurückgenommen wurden. Wer ist gegen § 27? 4. Enthaltungen? 3. Also ist § 27 gegen vier Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

§§ 28 bis 34 einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Zu § 35 liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, und zwar zu § 35 Absatz 2 Ziffer 6. Hinter das Wort „Lehrling" ist ein Punkt zu setzen und als weiterer Satz ist anzufügen: „Die Regelung der Ausbildungsverhältnisse ist im Benehmen zwischen der Innung und der zuständigen Gewerkschaft zu treffen." Begründung des Antrages? Wird das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Meine Damen und Herren!

Unter den Begriff Lehrlingswesen fällt ja nicht allein die Ausbildung, sondern es kommt dazu die Arbeitszeit, die Vergütung und andere Dinge. Das sind Fragen, die unter den allgemeinen Begriff Arbeitsrecht fallen. Die Lehrlinge, sofern es ein Betrieb ist, der über fünf Beschäftigte hat, fallen auch unter die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Aus all diesen Gründen halten wir es für unbedingt erforderlich, daß bei den Fragen des Lehrlingswesens auch die Gewerkschaften beratend und mitbestimmend hinzuzuziehen sind.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Die CDU kann diesem Vorschlag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Sie ist der Auffassung, daß das ganze Gesetz und die Ordnung des Handwerks ihren berufsständischen Aufbau hat. (Sehr richtig!) Es ist die Vertretung der Arbeitnehmer auch in diesem Gesetz ausdrücklich den Gesellen, die in den entsprechenden Betrieben bzw. handwerklichen Berufsständen stehen, vorbehalten. Wir haben in den Paragraphen, die später zur Beratung und Abstimmung kommen — §§ 79, 80 und 81 —, ganz klare Bestimmungen hierüber. Es heißt in § 79: „Bei der Handwerkskammer ist ein Gesellenausschuß zu bilden." Das Übrige berührt unseren Gedankengang hier nicht. In § 80 heißt es: „Der Gesellenausschuß hat bei allen Angelegenheiten mit vollem Stimmrecht mitzuwirken." In § 81 heißt es: „Die Handwerkskammer kann aus ihrer Mitte Ausschüsse für dauernde oder vorübergehende besondere Aufgaben bilden." Wenn wir diese drei Paragraphen einander gegenüberstellen, können wir uns wohl denken, daß in deren Rahmen die Möglichkeit gegeben ist, daß dem Anliegen, bei der Lehrlingsausbildung auch die Arbeitnehmer zu hören, Rechnung getragen werden kann. Wir sind deshalb der Auffassung, daß diese Gesellenausschüsse, die ja paritätisch mit den Handwerkern zusammen solche Sonderausschüsse bilden können, auch einen solchen Sonderausschuß für das Lehrlingswesen bilden sollen. Dem könnten wir im Landtag Ausdruck geben. Wir könnten noch weiter gehen, daß die Gewerkschaft, wenn sie den Wunsch dazu hat, bei der Bestimmung der Gesellenvertretung in diesem paritätischen Ausschuß mitwirken könnte. Dann ist aber nach diesem Vorschlag der Grundgedanke unserer heutigen Gesetzgebung zur Ordnung des Handwerks gewahrt, daß nämlich berufsständisch die Arbeitnehmer, die den betreffenden Berufen angehören, hier nun auch ihre Mitwirkung zugesichert bekommen, so daß nicht ein Gewerkschaftsvertreter, der unter Umständen aus einem ganz anderen, nicht wesensverwandten Beruf stammt, ja vielleicht überhaupt nicht mehr aktiv im Beruf tätig ist, dann zu diesen Beratungen kommen könnte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist auch noch ein Formalfehler in dem Antrag der SPD festzustellen. Nicht die Innung regelt diese Lehrlingsausbildungsvorschriften, sondern es sind die Handwerkskammern, die nach dem Gesetz dazu berufen sind. Ich würde also vorschlagen, und ich bitte Sie, meine Herren Kollegen von der SPD, zu prüfen, ob nicht dann dem Wunsch der Gewerkschaften Rechnung getragen wäre, wenn wir zwar nicht bei dem § 35, der ja nur allgemein die Aufgaben, die der Innungsversammlung obliegen, aufzählt, sondern nun bei dem § 78 Absatz 5 eine Ergänzung beifügen würden, die etwa wie folgt lauten könnte: Zur Regelung des Lehrlingswesens sind gemäß § 81 paritätische Ausschüsse bei den Handwerkskammern und Innungen zu bilden unter Mitwirkung eines von den Gewerkschaften zu wählenden Gesellenvertreters. Damit wäre, glaube ich, dem Wunsche der Gewerkschaften Rechnung getragen, und wir hätten den fachlichen berufsständischen Aufbau dieses Gesetzes nicht verletzt.

Präsident:

Ich lasse nun über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abstimmen. Der Antrag lautet: „Dem § 35 Absatz 2 Ziffer 6 ist als weiterer Satz anzufügen: Die Regelung der Ausbildungsverhältnisse ist im Benehmen zwischen der Handwerkskammer und der zuständigen Gewerkschaft zu treffen." Wer ist für den Antrag? 14. Wer enthält sich? 2. Wer ist gegen den Antrag? Die Mehrheit. Die Mehrheit ist also gegen den Antrag.

Ich lasse über den § 35 insgesamt abstimmen. Wer ist gegen § 35 in der Fassung der Vorlage? Niemand. Enthaltungen? 16. Wer ist für § 35? Die Mehrheit. § 35 ist bei 16 Enthaltungen angenommen.

§§ 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44 einstimmig angenommen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Zu § 45 liegt ein kommunistischer Antrag vor. Der letzte Satz in der linken Spalte der Regierungsvorlage lautet: „Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß." Die kommunistische Gruppe schlägt vor, daß es an Stelle dieses Satzes heißen soll: „Die Gewerkschaften entsenden die Vertreter der Gesellen in die Innungen." Begründung des Antrages? Herr Abgeordneter Büche? (Abg. Büche: Bereits gegeben!) Also die Begründung ist bereits gegeben. Wer ist für den Antrag der Kommunisten? 4. Enthaltungen? 8. Wer ist gegen den Antrag? Die Mehrheit. Also ist der Antrag gegen vier Stimmen bei acht Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse nun über den § 45 abstimmen. Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Es ist hier eine Frage zu klären. In § 45 Absatz 2 wird von Beiträgen gesprochen, die die Gesellen für besondere Mühewaltungen zu entrichten haben. Ich sind, für welche die Gesellen Beiträge entrichten. Mir ist nämlich nichts bekannt von meiner früheren Tätigkeit her, daß Gesellen zu irgendwelchem Zweck Beiträge entrichten. Woran hat man dabei gedacht? Welcher Art sind diese Einrichtungen, wofür die Gesellen Beiträge zahlen? Die Gesellen sind organisiert, sie zahlen dort ihre Beiträge.

Präsident:

Darüber wird wohl der Regierungsvertreter Auskunft geben können. — Geschieht nicht. Herr Wirtschaftsminister, kann diese Frage beantwortet werden oder nicht?

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Es handelt sich hier um Einrichtungen, die sich die Gesellen selbst schaffen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Büche.

Abg. Büche (KP):

Ich glaube nicht, daß die Bestimmung des Gesetzes bzw. der Ziffer der Auskunft des Herrn Ministers entspricht, denn es heißt ausdrücklich: „Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen", das heißt Einrichtungen, die von den Innungen beschlossen werden, in denen der Geselle in der Minderheit ist. Nun kann ihm von einer interessenfremden Mehrheit aufgezwungen werden, für Einrichtungen zu bezahlen. (Abg. Dichtel: Paritätisch!) — Ich habe darauf hingewiesen, daß es auf Grund der Abhängigkeit der Gesellen niemals eine Parität geben kann, sondern nur die Mehrheit der wirtschaftlich Stärkeren. Es ist also nichts anderes, als daß man den Gesellen für Innungsangelegenheiten bezahlen läßt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Ich glaube, daß, wenn die Auffassung des Abgeordneten Graf richtig ist, es überflüssig ist, daß diese Bestimmung in dem Gesetz enthalten ist. Sie kann gestrichen werden.

Präsident:

Ich darf auch ein Wort dazu sagen. Dieser Absatz 2 besagt, daß der Gesellenausschuß bei all den Einrichtungen zu beteiligen ist, für die er Beiträge bezahlt. So ist es gemeint. Das heißt, er ist zu beteiligen, wenn irgendwo Beiträge von seiten der Gesellen bezahlt werden. Aber an und für sich ist das doch eine überflüssige Sache. Wenn sie die Beiträge bezahlen, sind sie doch sowieso beteiligt.
Bitte, Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Dieser Kommentar des Herrn Präsidenten ist sehr merkwürdig, weil ja die Gesellen bestimmt nicht für die Regelung des Lehrlingswesens Beiträge bezahlen.

Präsident:

Sie können den Satz, „für die die Gesellen Beiträge entrichten", überhaupt weglassen, wenn er anders gemeint ist!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Schieler (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Die sozialdemokratische Fraktion stellt den Antrag auf Streichung dieses Halbsatzes.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Dieser Absatz 2 spricht nicht nur von Beteiligung bei Entrichtung von Beiträgen, sondern der Ausschuß ist auch zu beteiligen, nämlich zu hören, oder wie man es nennen will, bei der Regelung des Lehrlingswesens, bei der Gesellenprüfung und dann noch weiter bei der Entrichtung von Beiträgen, an denen die Gesellen teilnehmen wollen. Also, einfach den Halbsatz streichen, wäre sogar noch eine Verschlechterung dieser demokratischen Rechte.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich möchte auch sagen: dieser Absatz bezieht sich ja nicht auf die Verpflichtung zur Beitragszahlung, sondern auf die Berechtigung, dort mitzuwirken, wo Beiträge verwendet werden, die auf Grund anderer Bestimmungen erhoben werden, unabhängig davon, ob wir diese Bestimmungen annehmen oder ablehnen. Wenn man das will, was die sozialdemokratische Fraktion will, muß man die Bestimmung ablehnen, aus der sich ergibt, daß die Gesellen zur Beitragsleistung verpflichtet sind.

Präsident:

Der Inhalt ist doch klar. Der Satz spricht eine Beteiligung an der Regelung des Lehrlingswesens aus. Daran ist der Relativsatz überhaupt nicht beteiligt. Er spricht weiter aus eine Beteiligung bei der Gesellenprüfung, und dann spricht er aus eine Beteiligung an Einrichtungen, für die die Gesellen Beiträge entrichten. Der Relativsatz bezieht sich auf das Wort „Einrichtungen". Herr Abgeordneter Schieler.

Abg. Schieler (SPD):

Es ist aber nicht klar, was für Einrichtungen das sind, für die Beiträge gezahlt werden. Wenn das freiwillig geschieht, werden die Gesellen auch freiwillig ihre Beiträge entrichten.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Wir von unserer Seite stellen den Antrag, den letzten Halbsatz zu streichen, wo es heißt, „für die die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind", so daß wir den ersten Satz stehenlassen: „Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen." Wenn Sie den zweiten Halbsatz stehenlassen, so sind die Gesellen nur bei den Einrichtungen beteiligt, wo sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung haben. Wenn aber der erste Satz auch sagt, daß der Gesellenausschuß bei der Gesellenprüfung usw. zu beteiligen ist, so sind wir der Meinung, daß dazu besondere Beiträge nicht zu entrichten sind. Wir wollen nicht, daß das die Voraussetzung sein soll für die Mitwirkung des Gesellenausschusses bei der Regelung des Lehrlingwesens, denn es sind hier bis jetzt solche Einrichtungen überhaupt nicht bekannt, und es sind bis jetzt auch keine genannt worden. Hätte man uns gesagt, welche Einrichtungen damit gemeint sind, so wäre die Frage vielleicht geklärt worden. Wenn wir den zweiten Halbsatz streichen, sind die Gesellen überall zu beteiligen; wenn wir ihn aber nicht streichen, dann werden sie besondere Beiträge entrichten müssen.

Präsident:

Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Es handelt sich hier um eine Bestimmung, die schon in der Gewerbeordnung von 1897 enthalten war.

Abg. Martzloff (SPD):

Der Antrag ist gestellt, den Halbsatz zu streichen.

Präsident:

Der Antrag ist gestellt, den Relativsatz zu streichen. Er lautet: „für die die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind". Wird noch das Wort gewünscht?

Abg. Leibbrandt (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Die letzte Zeile soll stehenbleiben, denn es können Einrichtungen darunterfallen, die zur Unterstützung der Gesellen sind, die allein von der Innung finanziert werden. Da wollen wir haben, daß die Gesellen ebenfalls mitbestimmen.

Präsident:

Wie soll der Wortlaut sein?

Abg. Leibbrandt (SPD):

Der Wortlaut soll folgendermaßen sein: „aller Einrichtungen zu beteiligen".

Abg. Schneider (CDU):

Wir bleiben bei der Vorlage!

Präsident:

Ich lasse über den Antrag des Abgeordneten Martzloff abstimmen. Wer ist für den Antrag auf Streichung im Sinne des Abgeordneten Martzloff? 14. Enthaltungen? Keine. Gegen den Antrag auf Streichung ist die Mehrheit. Damit ist auch dieser Fall erledigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich lasse nun über den § 45 insgesamt abstimmen. Wer ist gegen § 45? Niemand. Enthaltungen? 16. § 45 ist bei 16 Enthaltungen angenommen.

Zu § 46 liegt ein Antrag der KP vor. Er lautet: „§ 46 ist zu streichen." (Abg. Büche: Ist hinfällig, nachdem unser Antrag zu § 45 abgelehnt ist!) — Also ist der Antrag zurückgenommen.

Ich stelle zu §§ 46 bis einschließlich 51 einstimmige Annahme fest. Kein Widerspruch.

Zu § 52 Absatz 2 b liegt ein Antrag der SPD vor. Wollen Sie bitte nachsehen. Es heißt dort: „Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zu entscheiden". Die SPD schlägt vor, daß das Wort „entscheiden" durch das Wort „schlichten" zu ersetzen ist.

Abg. Martzloff (SPD):

Nach unserer Auffassung kann es sich nur um eine Schlichtungsfrage handeln, nicht um eine Entscheidungsfrage, weil in allen Fällen die Möglichkeit besteht, das Arbeitsgericht anzurufen. Deshalb kann diese Instanz nur eine Schlichtungsinstanz sein und keine Entscheidungsinstanz. Dieses Wort wäre also völlig falsch und abwegig.

Präsident:

Abstimmung: Wer ist gegen den Antrag, daß das Wort „entscheiden" durch das Wort „schlichten" zu ersetzen ist? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme. Damit ist auch § 52 insgesamt einstimmig angenommen. Kein Widerspruch.

Zu § 53 liegt ein kommunistischer Antrag vor, und zwar zu § 53 Absatz 1. Der Absatz 1 lautet: „Als das für die Verhandlung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen zuständige Organ hat die Innung einen Ausschuß zu bilden, dem Betriebsinhaber und Gesellen in gleicher Zahl angehören müssen!" Dieser letzte Halbsatz, „dem Betriebsinhaber und Gesellen in gleicher Zahl angehören müssen", soll nach dem kommunistischen Vorschlag geändert werden und soll lauten: „dem der Betriebsinhaber und die durch die Gewerkschaften bestimmten Vertreter der Gesellen in gleicher Anzahl angehören müssen". Ich habe Ihren Antrag, Herr Abgeordneter Büche, etwas geändert. Sie haben es schon gemerkt; aber das, was ich gesagt habe, stimmt mit Ihren Absichten überein. (Abg. Büche: Ja, selbstverständlich!)

Abg. Dichtel (CDU):

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen aus der Erwägung heraus, daß die Annahme dieses kommunistischen Antrages bedingen würde, daß für jeden besonderen Fall ein besonderer Schiedsausschuß gebildet werden müßte, während das Gesetz einen allgemeinen Schiedsausschuß für allgemeine Fälle vorsieht. Der jeweilige Handwerker müßte jeweils mit hereingenommen werden.

Präsident:

Ich lasse abstimmen: Wer ist für den Antrag der Kommunisten? 4. Enthaltungen? 6. Die Mehrheit ist gegen den Antrag. Damit ist die Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Abstimmung über den § 53: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? 8. Die Mehrheit ist für die Annahme des § 53, wie ihn die Regierungsvorlage vorsieht.

§§ 54 bis einschließlich 72 einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Zu § 73 liegen Ausschußanträge vor. In § 73 soll auf Antrag die Sollvorschrift in eine Istvorschrift verwandelt werden, so daß der Absatz 2 lautet: „Die Handwerkskammer ist in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Handwerkszweige berührenden Angelegenheiten von den staatlichen Behörden zu hören." Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§ 73 Absatz 3: Der letzte Satz lautet: „Die Errichtung von Berufsschulen und Meisterschulen bedarf der Genehmigung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts." Der Ausschuß schlägt folgende Fassung vor: „Die Errichtung von Berufsschulen und Meisterschulen bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums." Wird das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Eckert.

Abg. Eckert (KP):

Ich wollte fragen, welches Ministerium dann zuständig ist! Kann sich das Ministerium ändern?

Präsident:

Diese Fragen: — Welches ist das zuständige Ministerium? Ist die Zuständigkeit übertragbar von einem Ministerium auf das andere? — hat der Herr Wirtschaftsminister zu beantworten.

Wirtschaftsminister Dr. Lais:

Für die gewerblichen Berufsschulen ist das Ministerium des Kultus und Unterrichts zuständig, dagegen für die Meisterschulen das Wirtschaftsministerium.

Präsident:

Es sind mehrere Ministerien zuständig. Die Sache ist klar.

Abg. Eckert (KP):

Es müßte heißen: „im besonderen Falle das zuständige Ministerium". Sonst ist es falsch, denn es sind mehrere Begriffe, Berufsschulen, Meisterschulen usw.

Präsident:

Ja, der Satz ist wohl klar. Die Errichtung von Berufs- und Meisterschulen bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums.

Abg. Eckert (KP):

Des jeweiligen Ministeriums, denn es sind drei verschiedene Möglichkeiten!

Präsident:

Es sind zwei Möglichkeiten; für die Errichtung der Berufsschulen das eine Ministerium, für die Errichtung der Meisterschulen das andere. Um diese beiden handelt es sich. Die Sache ist wohl klar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Eckert (KP):

Wenn es „jeweils" hieße, dann wäre es deutlicher!

Präsident:

Wer ist gegen die Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlägt? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Ich lasse über den § 73 in der neuen Fassung insgesamt abstimmen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des § 73 in neuer Fassung.

§§ 74 bis einschließlich 77 einstimmige Annahme. Kein Widerspruch.

Zu § 78 Absatz 3 Ziffer 5 liegt ein CDU-Antrag vor. Ziffer 5 soll durch folgende Worte ergänzt werden: „Zur Regelung des Lehrlingswesens sind gemäß § 81 paritätische Ausschüsse bei den Handwerkskammern und Innungen zu bilden unter Mitwirkung eines von den Gewerkschaften zu bestimmenden Gesellenvertreters." Herr Abgeordneter Schneider zur Begründung.

Abg. Schneider (CDU):

Ich habe bereits in der vorangegangenen Debatte zu diesem Antrag einiges ausgeführt und ihn angekündigt. Wir wollen mit ihm zum Ausdruck bringen, daß wir sehr wohl für das Lehrlingswesen eine Mitbestimmung der Gesellenvertretung und auch der Gewerkschaften über diese Gesellenvertretung wünschen. Unser Antrag präzisiert für dieses Sondergebiet der Lehrlingsausbildung ausdrücklich die Mitwirkung, indem er diesen Ausschuß fordert, während § 81 ja im allgemeinen nur eine Kannvorschrift enthält. Er fordert weiter die paritätische Zusammensetzung und damit also ausdrücklich auch die Mitwirkung der Arbeitnehmer. Daß er den Weg des berufsständischen Aufbaues wählt — das habe ich schon ausgeführt —, liegt darin begründet, daß wir diese Handwerksordnung aus dem Berufsstand heraus aufgebaut haben wollen. Die Aufnahme der Gewerkschaften, daß sie über Gesellenvertreter mitwirken können, soll zum Ausdruck bringen, daß auch wir von der CDU der Gewerkschaft in dieser Form und auf diesem Wege die Mitwirkung gern zugestehen.

Präsident:

Wird sonst noch das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Jäckle.

Abg. Jäckle (SPD):

Wir stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu, wenn er auch in der Form nicht weit genug geht. Aber wir beugen uns demokratisch der Mehrheit des Hauses.

Präsident:

Der Absatz 3 lautet: „Der Beschlußfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten:" Jetzt heißt es unter Ziffer 5: „der Erlaß von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens". Nach dem CDU-Antrag soll es aber heißen: „Zur Regelung des Lehrlingswesens sind gemäß § 81 paritätische Ausschüsse bei den Handwerkskammern und Innungen zu bilden, unter Mitwirkung eines von den Gewerkschaften zu bestimmenden Gesellenvertreters." (Abg. Schneider: Es ist wohl formal besser, wenn wir diesen Antrag als einen neuen Absatz, als Absatz 5 beifügen!) — Oder als Absatz 4, weil er direkt dann an Ziffer 5 angereiht wird. (Abg. Schneider: Gut, das ist mir gleich!) Der bisherige Absatz 4 wird dann Absatz 5. (Abg. Schneider: Einverstanden!) Dann kommt also als Absatz 4 der eben genannte Antrag, und wenn er angenommen wird, wird der Absatz 4 Absatz 5. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages und damit auch des Antrages, daß der bisherige Absatz 4 Absatz 5 wird. So ist § 78 in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

§§ 79, 80, 81, 82. Bitte, Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

In § 82 Absatz 2 heißt es: „Die Beiträge der Gewerbetreibenden werden von den Gemeinden auf Grund einer von den Handwerkskammern aufzustellenden Beitragsliste nach den für Gemeindeabgaben geltenden Vorschriften eingezogen und beigetrieben." Damit wird den Gemeinden eine Aufgabe aufgebürdet, die unter Umständen außerordentlich unangenehm werden kann, nämlich dann, wenn es zu Zwangsbeitreibungen kommt, wenn irgendwelche Meinungsverschiedenheiten über die Höhe und die Notwendigkeit der Beitragsleistung usw. entstehen. In solchen Fällen sollte nicht die Gemeinde den Büttel für die Handwerkskammer machen müssen. Wir sind der Meinung, daß selbstverständlich auch die Gemeinden den Handwerkskammern Hilfe leisten sollen; aber die Zwangsbeitreibung der Beiträge, die Beauftragung des Gerichtsvollziehers, das sollte Aufgabe der Handwerkskammer sein. Deshalb stellen wir den Antrag, unterschrieben von Abgeordneten Dietsche, Stump und mir, in § 82 Absatz 2 die beiden letzten Worte „und beigetrieben" zu streichen und den Satz beizufügen: „Die etwaige Zwangsbeitreibung von Beiträgen ist Sache der Handwerkskammer." Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident:

Also bis § 81 besteht Einstimmigkeit. Zu § 82 liegt ein Antrag von drei Abgeordneten vor, daß in § 82 Absatz 2 die beiden letzten Worte „und beigetrieben" gestrichen werden. Ferner wird der Satz beigefügt: „Die etwaige Zwangsbeitreibung von Beiträgen ist Sache der Handwerkskammer." Bitte, Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Ich bitte hierzu um die Erklärung eines Regierungsvertreters. Die Handwerkskammern umfassen nicht alle Beitragspflichtigen als Mitglieder im Gegensatz etwa zu den Anwaltskammern und den Industrie- und Handelskammern, gleich aber wie die früheren Landwirtschaftskammern, die auch nicht alle Beitragspflichtigen als Mitglieder umfaßten. Nun fragt sich — und das ist eine Rechtsfrage —, ob die Handwerkskammern nach dem Gesetz trotzdem das Beitreibungsrecht gegenüber diesen Beitragspflichtigen haben und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben können oder nicht haben und nicht haben können. Die Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern haben nämlich ihre Beiträge von den Beitragspflichtigen auch früher durch die Gemeinden beigetrieben, während die Handelskammern und die Anwaltskammern ihre Beiträge selbst beitreiben konnten. Ich weiß nicht, ob sich aus der Struktur da eine andere rechtliche Folgerung ergibt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich darf dazu folgendes sagen: Mit derGemeinde-Bereits in der alten Gemeindeordnung ist diese Formel gegeben, die wir heute festsetzen wollen. Dann steht in der alten Gemeindeordnung, daß die Gemeinden sogar als Schuldner gelten. Im übrigen ist dabei zu beachten, wenn die Sache funktionieren soll, daß der Handwerkskammer nicht allzuviel Kosten entstehen. Die Sache würde über die Gemeinden auf billigstem Wege geregelt werden. Im übrigen sind wir bei den Gemeinden nicht so überempfindlich, Herr Menges!

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Ich darf dazu folgendes sagen: Mit der Gemeindeordnung hat diese Vorschrift gar nichts zu tun. In der Gemeindeordnung steht davon, daß Handwerkskammerbeiträge von der Gemeinde beigetrieben werden müssen, gar nichts! (Abg. Dichtel: Nein, ich rede von der Handwerksordnung!) — Sie haben von der Gemeindeordnung gesprochen! Eine Zwangsvorschrift in dem angeordneten Sinne war nicht vorhanden. Wenn sie dagewesen wäre und wenn wir sie heute fortsetzen würden, müßte man dafür sorgen, daß sie beseitigt wird und daß die Gemeinden nicht immer die unangenehmen Dinge für alle anderen besorgen müssen. Sie haben genug unangenehme Dinge für sich selber zu erledigen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Man könnte auch daran denken, die Beitreibung dieser Beiträge den Finanzämtern zu übertragen. (Heiterkeit. — Abg. Schneider: Die Finanzämter sind sowieso unangenehm!) Denen gehört es zum Lebensberuf, daß sie unangenehm sind. Wir müssen doch aber von der Regierung eine Auskunft bekommen, wie das ist!

Präsident:

Ist jemand von der Regierung da, der Antwort geben kann?

Regierungsrat Slemeyer:

Auf Grund einer badischen Verordnung ist die Beitreibung der Handwerkskammerbeiträge ursprünglich von den Gemeinden durchgeführt worden. Diese Regelung ist auch während der nationalsozialistischen Zeit beibehalten worden. Sie geht zurück auf eine Verordnung aus dem Jahre 1922. Die Beiträge sind danach von der Gemeinde zu erfassen. Es ist auch zutreffend, daß seinerzeit die Gemeinden selbst für die Abführung der Beiträge hafteten; die Gemeinden hatten ein selbständiges Beitreibungsrecht. Im wesentlichen ist diese Regelung bis heute beibehalten worden, und zwar auf Grund einer Verordnung aus dem Jahre 1936, die ich im Wortlaut nicht zitieren kann.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Wir bekommen auf alle derartigen Anfragen in den letzten zwei Tagen — das muß ich feststellen — von den Regierungsstellen immer historische Vorträge gehalten und keine Stellungnahme zu den Rechtsfragen!

Präsident:

Es handelt sich hier um die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Menges, Dietsche und Stump. Der Antrag ist Ihnen bekannt. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag? 25. Wer enthält sich? 7. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Menges, Dietsche und Stump angenommen. (Abg. Schneider: Endlich die große Koalition! — Abg. Martzloff: Das war ein Bürgermeister-Antrag!) Der § 82 Absatz 2 lautet also: „Die Beiträge der Gewerbetreibenden werden von den Gemeinden auf Grund einer von der Handwerkskammer aufzustellenden Beitragsliste nach den für Gemeindeabgaben geltenden Vorschriften eingezogen. Die etwaige Zwangsbeitreibung von Beiträgen ist Sache der Handwerkskammer." Absatz 1 und Absatz 3 bleiben. Ich lasse nun über die neue Fassung des § 82 abstimmen: Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme.

§§ 83, 84, 85, 86, 87, 88 und 89. Herr Abgeordneter Menges, bitte.

Abg. Menges (FDP):

§ 88 wird wohl in Übereinstimmung mit der Verfassung geändert werden müssen, da immer die Landesregierung die Trägerin von Rechtsverordnungen ist.

Präsident:

Das ist vom Ausschuß nicht beantragt. Stellen Sie jetzt den Antrag?

Abg. Menges (FDP):

Ich stelle den Antrag, daß es in § 88 Absatz 1 heißt: „Die Badische Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

Präsident:

Also Antrag auf Änderung des § 88 Absatz 1, der lauten soll: „Die Badische Landesregierung erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechts- und Verwaltungsvorschriften." Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages.

Nun Abstimmung über den Schlußteil. Ich lasse über die zuletzt aufgerufenen Paragraphen insgesamt abstimmen und stelle einstimmige Annahme fest. Kein Widerspruch.

Nun Abstimmung über das ganze Gesetz.

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung! Vor der Abstimmung möchte ich erklären, daß wir uns bei der Abstimmung über dieses Gesetz der Stimme enthalten, und zwar aus dem Grunde, weil wir der Meinung sind, daß die Innungen auf dem Wege der Freiwilligkeit gebildet werden sollten im Gegensatz zur Pflicht, wie sie das Gesetz hier vorschreibt. Wir würden dem Gesetz die Zustimmung geben, wenn nicht diese Bestimmung darin enthalten wäre.

Präsident:

Schlußabstimmung in erster Lesung: Wer ist gegen das Gesetz? Niemand. Enthaltungen? 13. Wer ist für das Gesetz? Die übrigen. Das Gesetz ist in erster Lesung angenommen.

Die zweite Lesung kann sofort erfolgen. Ich rufe auf: Entwurf eines Landesgesetzes zur Ordnung des Handwerks (Badische Handwerksordnung). Herr Abgeordneter Braye.

Abg. Braye (SPD):

Ich greife zur zweiten Lesung den Antrag der SPD zu § 22 betreffend Freiwilligkeit der Innungen noch einmal auf.

Präsident:

§ 22 Absatz 1 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Die Handwerkerinnung ist ein freiwilliger örtlicher Zusammenschluß der in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige." Herr Abgeordneter Braye, darf ich bitten.

Abg. Braye (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist vorhin bei der ersten Lesung vom Herrn Abgeordneten Wernet zur Begründung des Standpunktes der CDU darauf hingewiesen worden, daß auch die Rechtsanwälte in der Rechtsanwaltkammer und die Ärzte in der Ärztekammer zwangsläufig zusammengeschlossen sind. Wenn ich recht informiert bin, sind diese beiden Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Analog wird für das Handwerk im Gesetz — §§ 72 und folgende — die Handwerkskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen, so daß hier die Parallele mit den anderen beiden Berufsständen gegeben ist. Es geht deshalb nicht an, daß für das Handwerk noch eine besondere zwangsläufige Vereinigung als Pflichtinnung geschaffen wird.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den ich soeben verlesen habe. Wer ist für den Antrag? 16. Herr Menges auch? (Abg. Menges: Ja, ich bin auch dafür, daß jeder machen kann, was er will!) 17. Herr Löhle hat sich der Stimme enthalten, also 16. Enthaltungen? 6. Wer ist gegen den Antrag? Die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung. Ich brauche wohl nur eine Abstimmung vorzunehmen. Wer ist gegen den Entwurf? Niemand. Enthaltungen? 13, wie bei der ersten Abstimmung. Die Mehrheit ist für den Entwurf. Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Ordnung des Handwerks ist in zweiter Lesung angenommen.

Ich schlage nun vor, daß wir unterbrechen und daß die Sitzung um 14 Uhr ihren Fortgang findet. (Zuruf: 14.30 Uhr!) Jawohl, 14.30 Uhr!

Die Sitzung ist geschlossen!

(Schluß der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr.)

(Beginn der Nachmittagssitzung: 14.40 Uhr.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig.

Es sind noch zwei Kurze Anfragen eingegangen. Allerdings möchte ich vorschlagen, daß diese Anfragen später verlesen werden, weil wenigstens ein Mitglied der Regierung zugegen sein muß, denn es hat keinen Zweck, daß ich diese Kurzen Anfragen verlese, ohne daß die Möglichkeit gegeben ist, daß diese Anfragen sofort ihre Beantwortung finden können. Infolgedessen fahren wir fort mit der Regierungsvorlage Nr. 52 betreffend Landesgesetz über die Zahl der an Volksschulen anzustellenden Lehrer. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags befaßte sich mit dem Entwurf eines Landesgesetzes über die Zahl der an Volksschulen anzustellenden Lehrer.

Der Badische Landtag hat schon am 17. Dezember 1948 die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert, wonach die Schülermeßzahl von 70 auf 50 zu erniedrigen sei.

Das vorliegende Gesetz soll eine prinzipielle Regelung dieser Frage bringen, und zwar soll sich die Durchführung des Gesetzes auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Dies deshalb, weil die finanziellen Mittel, die auf 2 880 000 DM geschätzt werden, nicht sofort aufzubringen sind. Es werden 1 000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt, ferner dürften zahlreiche neue Schulräume durch die Gemeinden erstellt werden müssen, ebenso Wohnungen für die neu einzustellenden Lehrer. Diese Belastung der Gemeinden muß auch auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags beschließt einstimmig, den Entwurf der vorliegenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fassung, „An jeder Schule sind so viel Lehrer anzustellen, daß auf einen Lehrer dauernd nicht mehr als 50 Schulkinder kommen", dem Badischen Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Martzloff hat das Wort.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Selbstverständlich wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben entsprechend unserer früheren Einstellung, die wir ja zu dieser Frage hier im Hause eingenommen haben.

Es wird nur die Frage aufzuwerfen sein, wie die Regierung glaubt, in der Zukunft die Frage lösen zu können, damit die nötigen Schulgebäude auch errichtet werden. (Sehr richtig!) Sie müssen berücksichtigen, daß wir eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden haben, die infolge der Kriegsereignisse ihre Schulgebäude verloren haben. Es kann meines Erachtens nicht allein Aufgabe der betroffenen Gemeinden sein, die Schulgebäude wieder zu erstellen; das müßte die Aufgabe des Landes mit sein, denn das sind Folgen von Kriegskatastrophen. Nehmen wir beispielsweise die Stadt Freiburg. Sie hatte früher neun große Schulgebäude; davon stehen heute nur noch vier für den Unterricht zu Verfügung. Von diesen vier Schulen beherbergt eine zur Zeit die Gewerbeschule. Ganz katastrophal sind die Verhältnisse beispielsweise in der Tivolischule, in der früher 285 Schüler unterrichtet worden sind, während im Frühjahr dieses Jahres, und zwar in vier Schichten, 1 335 Schüler unterrichtet werden mußten, allerdings in verschiedenen Abteilungen. Aber die Verhältnisse sind einfach als trostlos zu bezeichnen.

In der Volksschulabteilung der Emil-Thoma-Schule müssen Kinder der unteren Klassen in unzulänglicher Weise in Nebenräumen des Gemeindehauses Maria-Hilf unterwiesen werden. Die Kinder der Oberwiehre müssen teilweise nach Littenweiler, die Schüler der Nordstadt nach Zähringen. Die Schüler der Handelsschule müssen nach der Pestalozzischule in Haslach. In folgenden Schulgebäuden befinden sich heute mehrere Schulen oder Schulabteilungen:

St. Ursula: Volksschule, Goethegymnasium, Katholische Schule St. Ursula und das Kreisschulamt.

Hebelschule: Volksschule und Gewerbeschule.

Pestalozzischule: Volksschule und Handelsschule.

Keplergymnasium: Höhere Schule und Tivolischule.

Lessingschule: 2 Volksschulen und Teile der Handelsschule.

Friedrichgymnasium: Das vereinigte Friedrich- und Bertholdgymnasium, ferner Droste-Hülshoff-Gymnasium.

Adelhauserschule: Volksschule und Hauswirtschaftliche Berufsschule.

Die Schüler sind also ganz notdürftig untergebracht, und es ist unmöglich, daß da ein entsprechender Unterricht, so wie er erfolgen sollte, gegeben werden und daß natürlich auch die Schülerzahl entsprechend dem, was wir durch Gesetz beschließen, herabgesetzt werden kann. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß durch den Krieg viele Schulen der Rheintalgemeinden, beispielsweise Neuenburg, Gaggenau und Freiburg, zerstört worden sind. Ich möchte die Regierung schon bitten, in Erwägungen darüber einzutreten, daß, wenn die Gemeinden dazu übergehen, die Schulgebäude wiederaufzubauen, auch von seiten des Landes Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden. Man kann meines Erachtens den Gemeinden allein diese Opfer nicht auferlegen. Das muß eine Last des gesamten Landes sein, diesen betroffenen Gemeinden zu helfen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Der Entwurf eines Landesgesetzes, der uns heute vorgelegt wird, ist ausgelöst durch einen CDU-Antrag, welcher seinerzeit diese Aufforderung an die Regierung stellte, ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen, um die übermäßig große Durchschnittszahl von 70 Schülern pro Lehrkraft so zu senken — auf 50 nämlich —, daß ein geordneter und seinen Dienst auch voll erfüllender Unterricht gewährleistet ist. Die Berechtigung dieses Antrages, die Notwendigkeit einer solchen Senkung der Durchschnittsziffer haben Sie alle ja dadurch anerkannt, daß seinerzeit dieser CDU-Antrag einstimmig angenommen wurde. Wir brauchen deshalb über die Notwendigkeit heute wohl keine Debatten zu führen.

Wir bedauern an sich, daß die Durchführung dessen, was wir seinerzeit beantragt hatten, was uns nun die Regierung heute in ihrem Entwurf selbst bejahend vorlegt, einen größeren Zeitabschnitt in Anspruch nimmt, und zwar bis 1952 etwa, denn wir hätten ja das Ziel, mit geringeren Schülerzahlen eine Intensivierung des Unterrichts zu erreichen, natürlich gern raschmöglichst verwirklicht gesehen. Aber wir haben Verständnis dafür, daß die Raum- und Geldfrage ein nur stufenweises Erfüllen dieses Zieles gewährleistet.

Wenn der Herr Kollege Martzloff die Raumfrage hier gestreift hat, dannn möchte ich ihm voll und ganz zustimmen. Ich kann selbst aus einer unzerstörten Stadt wie Konstanz ganz ähnlich gelagerte Verhältnisse schildern. Wir haben in unserem gesamten Stadtteil nördlich des Rheins, Petershausen, der etwa zwei Fünftel der gesamten Einwohnerzahl umfaßt, das einzige, allerdings sehr große und modernste Volksschulgebäude von der Besatzungsmacht beschlagnahmt, so daß wir beide Rektorate, beide Schulabteilungen für Mädchen und für Knaben dieses Stadtteils Petershausen notdürftig in der Altstadt in zwei bis drei Abteilungen unterbringen mußten, ein Zustand, der jetzt schon und auf die Dauer untragbar ist und der eben auch die Durchführung unseres Gesetzes an der Raumfrage scheitern lassen müßte. Es wäre und ist also wohl berechtigt, wenn wir auch unter dem Gesichtspunkt, daß auch heute noch Schulhäuser von der Besatzungsmacht beschlagnahmt sind, hier den Wunsch aussprechen, daß doch durch Freigabe dieser Schulgebäude auch hier eine Erleichterung eintreten kann. Ich glaube, daß es wohl der einmütige Wille des Landtags ist, wenn ich das hier ausspreche und die Regierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bitte, in dieser Richtung für eine Lösung oder mindestens eine Erleichterung der Raumfrage Verhandlungen aufzunehmen.

Auch eine zweite Möglichkeit möchte ich hier noch aufzeigen, die wir zu praktizieren versuchen. Es gibt wohl noch Städte, in denen die Mittelschulen im Raum relativ wesentlich weniger beschränkt sind als die Volksschulen. Es kann hier durch eine gegenseitige Abstimmung des Lehrplans und Zusammenfassung der Schulstunden doch einiges bei den Mittelschulen eingespart werden zugunsten der Volksschulen. Ich möchte auch hierfür die Anregung geben.

Was die Geldfrage anbetrifft, wissen wir sehr wohl, daß wir von Staats wegen hier auf sehr beengte Mittel angewiesen sind. Ich möchte aber hier aussprechen, daß hier, wo es um unsere Kinder und unsere Jugend geht, und zwar um die breite Masse der Jugend der Volksschulen, nicht gespart werden darf. Hier müssen wir die Mittel einsetzen. Es gibt andere Dinge, an denen wir in der kommenden Zeit sparen können und müssen, aber nicht an der Grundschulung und an der Ausbildung unserer Jugend. Es ist erfreulich, daß uns die Regierung in einer solchen Notzeit, wie wir sie heute durchleben müssen, diese Vorlage gegeben hat und damit ihren Willen dokumentierte, hier zu helfen. Wir hoffen und wünschen, daß damit ein weiterer Baustein geliefert wird, damit unseren Kindern in ihrer Schulausbildungszeit, wo sie das Grundwissen für ihr Leben mitbekommen sollen, das Beste geboten wird, was wir ihnen nur geben können, und daß unsere Volksschule ihren alten guten Ruf wiedererhalten wird.

Präsident:

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Auch die demokratische Fraktion stimmt der Regierungsvorlage gern zu. Wir würden es für ein Unrecht halten, wenn weiterhin mehr als 50 Schüler in einer Klasse unterrichtet werden. Das ist vom pädagogischen Standpunkt aus einfach unhaltbar. Wir wissen, daß es schwierig ist, sogleich den erforderlichen Schulraum zu beschaffen. Aber die Regierung muß auf die möglichst baldige Durchführung des Gesetzes bedacht sein. Selbstverständlich muß das Land den Gemeinden hilfreich zur Seite stehen, ebenso müssen die Bürgermeister Sorge dafür tragen, daß den neu hinzukommenden Lehrern genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entwurf eines Landesgesetzes über die Zahl der an Volksschulen anzustellenden Lehrer:

„Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Gesetz beschlossen:

Die Bestimmung des § 25 des Gesetzes über die Grund- und Hauptschule vom 29. Januar 1934 (Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 25) wird wie folgt geändert:

An jeder Schule sind so viel Lehrer anzustellen, daß auf einen Lehrer dauernd nicht mehr als 50 Schulkinder kommen."

Ich lasse über das ganze Gesetz abstimmen. Wer ist gegen die Vorlage? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme in erster Lesung.

Ich darf feststellen, daß die zweite Lesung auch kein anderes Ergebnis zeigen wird. Kein Widerspruch. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächste Regierungsvorlage Nr. 53, Landesgesetz über die Besoldung der Beamten und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Bei der Behandlung des Landesgesetzes über die Besoldung der Beamten und der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge im Haushaltsausschuß wurde zunächst stark betont, daß es angesichts der außerordentlichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten an der Zeit ist, daß auch für die Beamten etwas getan wird, daß auch der wirtschaftlichen Notlage der Beamten gedacht wird und daß es eine bittere Enttäuschung für sie wäre, wenn etwa Prioritätsansprüche anderer Forderungen angemeldet werden würden und der Staat infolgedessen der Mittel beraubt würde, die notwendig sind, um den Wünschen, den Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Beamtenschaft Rechnung zu tragen. Das Gesetz behandelt in drei Paragraphen drei verschiedene Gehaltsordnungen. Einmal die Aufhebung der Kürzung der Gehaltsbezüge nach der Brüningschen Notverordnung, die bekanntlich die sechsprozentige Kürzung gebracht hat, in § 2 die Gewährung von Sonderzulagen an die Beamten, die Gehälter bis zu 300 Mark haben, und in § 3 die Beseitigung der Kürzung der Versorgungsbezüge für die Ruhestandsbeamten.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930 wurde eine sechsprozentige Kürzung sämtlicher Gehälter der Reichs- und Staatsbeamten eingeführt und wurde später auch auf sämtliche Beamte der übrigen Körperschaften und Gemeinden ausgedehnt. Eine weitere zweite Verordnung vom 5. 6. 1931 hat die Kürzung auch der Bezüge der Angestellten dieser Körperschaften und des Staates gebracht. Während es nun die Angestellten bereits im Laufe des Frühjahrs bei den Tarifverhandlungen erreicht haben, daß diese sechsprozentige Kürzung beseitigt worden ist, haben die Beamten bisher vergeblich auf die Beseitigung dieser Kürzung gewartet. Das Gesetz bringt nun die notwendige Rechtsgrundlage dafür, und zwar soll die Aufhebung der Kürzung zur Hälfte auf den 1. August und zur anderen Hälfte auf den 1. November erfolgen. Im Haushaltsausschuß wurde von demokratischer Seite darauf hingewiesen, daß man einen früheren Zeitpunkt nehmen sollte, um eine Übereinstimmung mit den übrigen Ländern der Bizone herbeizuführen, vor allem für Nordbaden und Nordwürttemberg. Dort ist bereits am 1. Juni diese Kürzung beseitigt worden. Es wurde angeregt, bei uns wenigstens den 1. August zu nehmen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

um die Gesamtkürzung auch aus Gründen der Geschäftsvereinfachung auf einmal durchzuführen. Der Antrag hat bei den übrigen Parteien leider keine Gegenliebe gefunden. Es wurde infolgedessen seitens der Sozialdemokratie ein Vermittlungsantrag dahinlautend gestellt, daß wenigstens für die Beamten, deren Gehälter monatlich 350 Mark nicht übersteigen, eine Beseitigung der sechsprozentigen Kürzung mit Wirkung vom 1. August ab erfolgen soll und daß bei allen übrigen Gehältern die Kürzung hälftig auf 1. August und hälftig auf 1. November aufgehoben wird. Der Antrag wurde angenommen, so daß in § 1 hinter „wird" in der vorletzten Zeile eingefügt werden muß: „wird für die Gehälter bis zu 350 DM monatlich auf 1. August voll, im übrigen je zur Hälfte auf 1. August und 1. November aufgehoben".

In § 2 sind die Sonderzulagen geregelt. Es soll den Beamten mit Gehaltsbezügen bis zu 300 DM monatlich gestaffelt eine Sonderzulage gewährt werden, um auch damit den Teuerungsverhältnissen wenigstens bis zu einem gewissen Grade abzuhelfen. Die Sätze der Erhöhung betragen bis zu monatlich 200 DM 15 DM monatlich, von 200 bis 205 DM wird ein Differenzbetrag bis zu 215 DM gewährt, weil sonst die Bezieher von Bezügen zwischen 200 und 215 DM der entsprechenden Erhöhung verlustig gingen, von mehr als 205 DM bis 200 DM monatlich 10 DM. Von mehr als 300 DM bis 310 DM wird ebenfalls ein Differenzbetrag bis zu 310 DM gewährt.

Solange die Kürzung der Bezüge um sechs Prozent nicht vollständig aufgehoben ist, sind der Festsetzung der Sonderzulagen die ermäßigten Gehaltsbezüge zugrunde zu legen. Es soll also immer vom niedrigsten Gehaltsbezug ausgegangen werden.

Mit dem Vollzug des § 3 wird ein lang gehegter Wunsch der Ruhestandsbeamten in Erfüllung gehen, nämlich daß die Verordnung vom Juni 1946 beseitigt wird, so daß die Ruhestandsbeamten endlich wieder in den vollen Genuß ihres ganzen Ruhegehaltsbezuges mit Wirkung vom 1. 8. 1949 ab kommen. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß es ein Unrecht war, diese wohlverdienten Bezüge einzubehalten, und daß es notwendig ist, diese bisherige Kürzung unter allen Umständen zu beseitigen, nicht nur zu beseitigen für die Landesbeamten, bei denen die Kürzung nur ein Fünftel betragen hat, sondern auch zu beseitigen bei den ehemaligen Reichsbeamten, die inzwischen in die Landesverwaltung gegangen sind und bei denen die Kürzung ein Drittel betragen hat. Also auch bei den Beamten, die bei der Reichsverwaltung tätig waren und in der Zwischenzeit nun Landesbeamte geworden sind und in Baden ihren letzten Dienstsitz gehabt haben, soll die Kürzung wegfallen. Der § 1 der Verordnung vom Juni 1947 wird ganz gestrichen. Damit wird erreicht, daß alle diese bisherigen Kürzungen wegfallen. Es fallen aber nicht weg die Kürzungen für diejenigen Beamten, die in der Reichsverwaltung tätig waren und die nun aus anderen Ländern bei uns zugezogen sind, ohne daß die betreffenden Verwaltungen nun als Landesbehörden fungieren. Gegenüber diesen verbleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach ein Höchstbetrag von 360 Mark nicht überschritten werden kann. Diese Regelung bedeutet gegenüber anderen Ländern immerhin noch eine große Bevorzugung, denn anderwärts wird nur mit Fürsorgesätzen gearbeitet. Auch hinsichtlich dieser Versorgungsansprüche der Beamten wurde im Haushaltsausschuß die Meinung vertreten, es wäre angebracht, eine frühere Inkraftsetzung der Vollauszahlung der Bezüge eintreten zu lassen. Nur in der französischen Zone ist bisher eine derartige Kürzung der Bezüge der Ruhestandsbeamten vorgenommen worden. In Südwürttemberg ist bestimmt worden, daß die Kürzungen, die seit dem 1. 7. 1948, also seit Eintritt der D-Mark-Währung einbehalten wurden, innerhalb einer Frist von drei Jahren in Raten nachbezahlt werden. Ein ähnlicher Vorschlag hat bei uns im Haushaltsausschuß keine Gegenliebe gefunden, weil eben einfach die Mittel dazu fehlen und weil es zwecklos ist, Anträge zu stellen und zu verfolgen, deren Verwirklichung nicht durchgeführt werden kann.

Es ist also das Landesgesetz mit der einen Änderung in § 1, wie vorhin von mir erwähnt worden ist, angenommen worden. Der Antrag des Haushaltsausschuß lautet:

„Der Landtag wolle dem Gesetz über die Besoldung der Beamten und beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge mit folgender Änderung zustimmen: Der letzte Halbsatz des § 1 wird wie folgt neu gefaßt: „wird für die Gehälter bis zu 350 DM monatlich auf 1. August voll, im übrigen je zur Hälfte auf 1. August und 1. November 1949 aufgehoben".

Präsident:

Der Herr Abgeordneter Dichtel hat ums Wort gebeten.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage Nr. 53 behandelt drei verschiedene Faktoren. Wir haben es zunächst einmal in § 1 mit der Kürzung von Dienst- und Gehaltsbezügen zu tun, die noch im Zeichen der Notverordnungen am 1. Dezember 1930 erfolgt ist. Ich glaube, es ist außerordentlich wünschenswert, wenn diese Abzüge jetzt endgültig beiseitigt werden, insbesondere, nachdem die allgemeine Teuerung auch an diesen Kreisen nicht vorbeigegangen ist.

In § 2 werden bestimmte Zulagen für die sogenannten unteren Beamten geschaffen. Es handelt sich hier um Erhöhungen, die nicht sehr stark ins Auge fallen, von 10 und 15 Mark monatlich, die aber immerhin geeignet sind, in der einen oder anderen Form eine Entspannung entsprechend der Teuerung zu bringen.

In § 3 handelt es sich um die Kürzung der Pensionen, eines der Sorgenkinder, über die wir uns hier im Parlament schon des öfteren unterhalten haben. Wenn wir mit dieser Verordnung nun endgültig den Schlußstrich unter Verschiedenes, das hart und bitter ist, ziehen können, so begrüßen wir es seitens der CDU von ganzem Herzen und stimmen selbstverständlich der Verordnung zu. Der Herr Berichterstatter hat soeben ausgeführt, daß in den Ausschußberatungen, insbesondere seitens der Demokratischen Partei, der lebhafte Wunsch bestanden habe, die volle Geltung des Gesetzes bereits mit Wirkung vom 1. August eintreten zu lassen. Es wurde dabei insbesondere auf die Tatsache verwiesen, daß in der Bizone bereits früher diese Gesetze zur Anwendung gekommen seien. Wir bedauern es auf das tiefste, daß wir in der französischen Zone

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf diesem Gebiet wiederum, wie schon so oft, nicht nur um eine Nasenlänge, sondern um einige Monate nachhinken. (Abg. Martzloff: Eine Pferdelänge!) — Der Herr Kollege Martzloff spricht von einer Pferdelänge. Ich glaube, man kann sich dem anschließen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese Dinge endgültig der Vergangenheit angehören.

Es ist nun demgegenüber seitens der SPD ein Antrag gestellt worden, der einen Kompromißvorschlag zwischen den beiden Anträgen darstellt. Wir seitens der CDU werden uns dem Antrag der SPD zuwenden, der für die unteren Gruppen von mehr als 300 bis zu 350 Mark die volle Geltung ab 1. August ausspricht, aber nach der anderen Seite erst die letzte Geltung mit dem 1. November eintreten läßt. Ich brauche darüber wohl heute nicht zu sprechen, daß diese Unterteilung nicht vom bösen Willen diktiert ist. Ich brauche wohl auch nicht zu betonen, daß diese Unterteilung etwa beamtenfeindlichen Regungen entspricht, sondern es hängt mit der anderen Frage zusammen, daß man in dem Moment, wo man hier bewilligt, sich auch die Gedanken vorlegen muß, mit welchen Mitteln diese Bewilligung abgedeckt werden soll. Gestern hatte ich Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen und weise auch heute wieder darauf hin: Solange wir im Zeichen des heutigen Etats stehen, solange wir Besatzungskosten dieser Art haben, wie sie leider von uns getragen werden müssen, wird manches, was bei uns sozial unbedingt notwendig und wünschenswert wäre, leider beschnitten werden müssen, weil die rauhe Wirklichkeit hier eben ihr Veto einlegt. Trotzdem möchten wir die Regierung bitten, alles zu versuchen, um die Mittel bereitzustellen, damit die vom Landtag beschlossenen Erhöhungen und Ausgleichszulagen, so möchte ich sie nennen, durchgeführt werden können. Wir werden unsererseits dann versuchen müssen, künftig die Mittel bereitzustellen, die eine vernünftige Besoldungspolitik ermöglichen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Haas.

Abg. Dr. Haas (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens der SPD-Fraktion erkläre ich die Zustimmung zu diesem Gesetz in der abgeänderten Form, wie es aus unserem Antrag hervorgegangen ist, das, wie wir soeben vom Herrn Abgeordneten Dichtel gehört haben, auch die Unterstützung der CDU findet. Der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion ist der, daß alle fest Besoldeten, einerlei, ob Arbeiter oder Beamte, in der Vergangenheit unter den schlimmsten Verhältnissen vor der Währungsreform am meisten gelitten haben. Sie hatten keine Kompensations- und andere Möglichkeiten und sind deshalb von der Schwere der Zeit am meisten betroffen worden. Im Verhältnis zu früher entsprechen die Gehälter in keiner Weise den erhöhten Lebenshaltungskosten. Wir als Sozialdemokraten werden daher einer Erhöhung der Gehälter, wie sie hier beantragt ist, zustimmen und würden es begrüßen, wenn wir in absehbarer Zeit eine weitere Angleichung an die Verhältnisse erreichen könnten. Leider hängt die Aussicht der Verwirklichung einer solchen Absicht in erster Linie davon ab, wie sich unsere Wirtschaft entwickelt und wie die Besatzungskosten in Zukunft den Etat belasten. Über die Höhe der Besatzungskosten ist hier in diesem Hause schon so oft und schon so viel gesprochen worden, daß ich heute dazu nicht selbst Stellung nehmen möchte. Wir haben hier eine einheitliche Stellungnahme von rechts bis links und sind der Auffassung, daß hier endlich einmal eine Einsicht kommen muß. Vielleicht gelingt es nun den Leuten in Bonn, diese Kosten erheblich zu senken, daß es möglich ist, die Löhne und Gehälter den Preisen anzupassen. (Bravo!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Wir haben unseren grundsätzlichen Standpunkt damals bei der Beratung des Antrages, der zu diesem Gesetzenwurf geführt hat, schon vorgetragen. Ich kann es mir daher ersparen, darauf zurückzukommen. Wir haben in dem Antrag damals den Wunsch ausgedrückt, daß auch die Beamten der Südwestdeutschen Eisenbahnen von dieser Regelung erfaßt werden sollen und hatten die Regierung gebeten, dahingehend Schritte zu unternehmen. Ich darf nun die Frage an die Regierung richten, was in dieser Hinsicht geschehen ist.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Ich hätte nur eine Frage an die Regierung zu stellen, ob sie in der Lage ist, die Mittel bereitzustellen, die durch Abänderung dieser Regierungsvorlage mehr aufgebracht werden müssen, weil wir nach Artikel 103 unserer Verfassung Beschlüsse, die Mehrausgaben bestimmen, nur fassen können, wenn wir auch die Mittel dazu bereitstellen.

Präsident:

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Antrag verlesen, der soeben eingegangen ist, ein Antrag der CDU: „Der Landtag ersucht die Regierung, bei den Südwestdeutschen Eisenbahnen sowie bei der Postverwaltung darauf hinzuwirken, daß auch für die Versorgungsberechtigten dieser Verwaltungen die bisherigen Kürzungen der Versorgungsbezüge gleichzeitig aufgehoben werden." Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Weisser. Ich habe den Antrag verlesen, damit die Regierung auch zu diesem Antrag Stellung nehmen kann in Verbindung mit der Anfrage des Abgeordneten Wernet. Darf ich den Herrn Staatspräsidenten bitten.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie Sie wissen, sind die Südwestdeutschen Eisenbahnen eine Körperschaft des freien öffentlichen Rechts. Sie wissen, daß wir einen Staatsvertrag abgeschlossen haben und daß wir an sich nur die Möglichkeit haben, auf die Verwaltung der Südwestdeutschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eisenbahnen Einfluß zu nehmen, soweit unsere drei Vertreter im Eisenbahnverkehrsrat zuständig sind. Wir werden diese Angelegenheit im Eisenbahnverkehrsrat zur Sprache bringen, können aber in keiner Weise sonst irgendwie eine Verfügung treffen. Auch die Postverwaltung ist uns in dem Sinne nicht unterstellt, daß wir einfach hier verfügen können, was zu tun ist, weil auch zwischen den drei Postverwaltungen der Länder der französischen Zone bestimmte Abmachungen bestehen. Aber auch hier werden wir über die Abteilung Verkehr des Finanzministeriums den Wunsch des Hohen Hauses an die Postverwaltung weitergeben.

Die Frage, die von dem Herrn Abgeordneten Wernet gestellt wurde, ist dahin zu beantworten, daß die Durchführung des Antrages der SPD, dem sich die CDU anzuschließen erklärt hat, monatlich 70 000 DM Mehrausgaben erfordert; für die drei Monate August, September und Oktober demnach 210 000 DM. Natürlich ist das bei unseren Finanzverhältnissen ein großes Wort. Da aber die Regierung ihrerseits bemüht ist, für die Beamten zu tun, was in ihren Kräften steht, werden wir versuchen, den Betrag in den monatlichen Betriebsnachweisungen unterzubringen. Es trifft sich vielleicht insofern günstig, als gerade der Monat Oktober — es würde sich ja um Nachzahlungen handeln — ein Steuerterminmonat ist, in dem verhältnismäßig höhere Steuereingänge zu verbuchen sein werden. Ich hoffe, daß wir die Genehmigung der Militärregierung erhalten, diesen Antrag durchzuführen. Freilich setzt das voraus, wie die Herren Vorredner schon betont haben, daß man uns bezüglich der Besatzungskosten mindestens insoweit entgegenkommt, daß die Zahlungstermine so eingerichtet werden, daß wir auch wirklich im Hinblick auf die Steuereingänge ihnen nachkommen können, d. h., daß wir Stundungen erfahren. Es setzt weiterhin voraus, daß erreicht wird, was uns mitgeteilt wurde, nämlich, daß die Hohen Kommissare an die Bundesrepublik herantreten, um sie zu veranlassen, die Besatzungskosten spätestens vom 1. November ab zu übernehmen. Mit diesem Augenblick wird sich für uns natürlich ein neuer finanzieller Aspekt ergeben, und ich glaube, daß er nicht ungünstig sein wird, jedenfalls günstiger, so nehmen wir an, als bisher. Sie haben recht, alles hängt von der Frage der Besatzungskosten ab. (Abg. Schneider: Sehr richtig!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Darf ich zu dem Antrag der CDU noch kurz ausführen: Wir wollen selbstverständlich keinen formellen rechtlichen Zusammenhang zu dem Gesetz konstruieren, das zur Verabschiedung vorliegt, und zu unserem Antrag. Wir haben, weil wir sehr wohl darum wissen, daß eine direkte Weisung der Regierung an die Eisenbahn- und Postverwaltung nicht vorliegt, in unserem Antrag nur davon gesprochen, daß wir bitten, darauf hinzuwirken, daß diese Frage überhaupt bei diesen Verwaltungen aufgegriffen wird und daß dort in allem Ernst versucht wird, auch für jene Beamte dieser Verwaltungen das zu erreichen, was wir hier jetzt für die allgemeine Verwaltung beschließen. Wir sind ja einig darüber, daß in unserem Gesetz diese Kürzungen aufgehoben werden. Das ist eine grundsätzliche Erkenntnis von einer Notwendigkeit, um auch unserer Beamtenschaft nun diese Einschränkungen, die ihr jahrelang auferlegt waren, endlich einmal zu ersparen.

Ich möchte auch noch auf folgendes hinweisen: Es gibt bei diesen Verwaltungen — mir ist es zum mindesten von der Postverwaltung bekannt — bestimmte Beamtenkategorien, die nicht nur eine 20prozentige Kürzung ihrer Pensionsbezüge, sondern eine $33^1/_3$prozentige Kürzung haben, die also noch mehr bestraft sind als der Durchschnitt. Um dieser willen möchte ich auch den Antrag der CDU gestellt haben und die Regierung im Sinnne des Antrages um eine energische Verfolgung dieser unserer Bitte auch hiermit zu ersuchen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Eine kurze Bemerkung noch. Der Herr Staatspräsident sagte vorhin, daß die Auszahlung dieser Mehrbezüge mit davon abhänge, daß der Regierung seitens der Besatzungsmacht in puncto Termine zur Zahlung der Besatzungskosten Entgegenkommen geübt wird. Ich möchte dazu auf den Ausweis der Landeszentralbank vom 31. 8. 1949 verweisen, aus dem hervorgeht, daß unter den Passiven der Landeszentralbank 72 Millionen Mark Einlagen von den Dienststellen der Besatzungsmacht figurieren. Solche und ähnliche Beträge waren bisher immer darin enthalten. Ich könnte mir vorstellen, daß es auf Grund dieser Tatsachen sehr wohl möglich sein würde, daß die Besatzungsmacht hinsichtlich der Termine Entgegenkommen zeigt.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen, weil sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Ich rufe auf zur Spezialberatung und Abstimmung über den Entwurf eines Landesgesetzes über die Besoldung der Beamten und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge. „Das Badische Volk hat durch den Landtag folgendes Landesgesetz beschlossen:“ Wer ist gegen diese Fassung? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Zu § 1 liegt ein Abänderungsantrag seitens des Ausschusses vor. Er lautet: „Der letzte Halbsatz des § 1 wird wie folgt neu gefaßt: „wird für die Gehälter bis zu 350 DM monatlich auf 1. August voll, im übrigen je zur Hälfte auf 1. August und 1. November 1949 aufgehoben“. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses abstimmen: Wer ist gegen den Ausschußantrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Nun lasse ich über § 1 in der neuen Fassung abstimmen. Ich nehme an, daß das Ergebnis dasselbe sein wird, wie es sich soeben gezeigt hat. Widerspruch erfolgt nicht.

§ 2: Wer ist gegen § 2 der Regierungsvorlage? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

Ich darf bezüglich des § 3 wohl dasselbe Abstimmungsergebnis annehmen. Kein Widerspruch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun die Abstimmung über das ganze Gesetz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung: Wer ist gegen das Gesetz? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme in erster Lesung.

Ich darf diese einstimmige Annahme auch für die zweite Lesung annehmen, die ich hiermit eröffne. Widerspruch erhebt sich nicht. Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

In Verbindung mit diesem Gesetz folgt der Antrag, der soeben von der CDU gestellt worden ist. Ich verbinde ihn deswegen mit dem Gesetz, weil die Abwicklung dieses Antrages eine andere wäre, wenn der Antrag nicht in Verbindung mit diesem Gesetz stünde. Der Antrag lautet:

„Der Landtag ersucht die Regierung, bei den Südwestdeutschen Eisenbahnen sowie bei der Postverwaltung darauf hinzuwirken, daß auch für die Versorgungsberechtigten dieser Verwaltungen die bisherigen Kürzungen der Versorgungsbezüge gleichzeitig aufgehoben werden."

Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des Antrages, der in Verbindung des Gesetzes hiermit behandelt worden ist.

Regierungsvorlage Nr. 54, Badisches Aufbaugesetz. Die Regierungsvorlage wurde dem Haushaltsausschuß zugewiesen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, daß er allein nicht zur Vorbereitung dieses Entwurfes zuständig ist, sondern daß diese Vorbereitung in Verbindung mit dem Rechtspflegeausschuß zu erfolgen habe. Ich teile im Anschluß an diesen Beschluß mit, daß der Haushaltsausschuß am 29. 9. vormittags 10 Uhr (Abg. Wernet unterbrechend: Nach Besprechung ist die Sitzung des Haushaltsausschusses zur Beratung dieses Gesetzes am 29. 9. vormittags 9.30 Uhr angesetzt worden!) — also um 9.30 Uhr zusammentritt, und zwar beide Ausschüsse, der Rechtspflege- und der Haushaltsausschuß.

Damit sind die Regierungsvorlagen durchberaten. Wir kommen jetzt zu den Kurzen Anfragen. Der Herr Wirtschaftsminister war noch nicht in der Lage, die Antwort auf die Kurze Anfrage zu geben. Es sind inzwischen weitere Kurze Anfragen eingegangen. Kurze Anfrage des Abgeordneten Dichtel:

„Dem Vernehmen nach soll die Hauptverwaltung der Bundesbahn eine 50prozentige Fahrpreiserhöhung für Berufsarbeiter- und Schülerkarten beabsichtigen. Ferner soll ein 15prozentiger Krisenzuschlag auf die Massengütertarife erfolgen. Wir ersuchen um Auskunft über die Stellungnahme der Regierung zu diesen Erhöhungen."

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist richtig, daß infolge der großen Defizite bei den Bahnen sowohl bei der bizonalen Bahnverwaltung wie auch bei der Verwaltung der Südwestdeutschen Eisenbahnen der Plan besteht, Tariferhöhungen vorzunehmen. Es ist selbstverständlich für uns, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, zu erklären, daß wir unsere Vertreter im Eisenbahnverkehrsrat angewiesen haben, gegen derartige Tariferhöhungen Stellung zu nehmen. Eine Erhöhung der Tarife für die Arbeiter- und Schülerfahrkarten bedeutet nichts anderes, als daß wieder neue Lohnkämpfe die Folge sein werden. Eine Erhöhung der Gütertarife wird ebenfalls nicht geeignet sein, die Bahnen zu sanieren; dazu bedarf es anderer Mittel. Sie würde sofort abgewälzt werden auf die Verbraucher und eine Preissteigerung hervorrufen. Wir werden mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, zu verhindern suchen, daß man auf diesem nunmehr sattsam bekannten Wege die Bahn zu sanieren versucht, denn dieser Weg führt nicht zum Ziel!

Präsident:

Zweite Kurze Anfrage des Abgeordneten Dichtel: „In der Presse wird im Zusammenhang mit einer Tagung des „Arbeitsausschusses für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Stuttgart-Heidelberg-Mannheim eine Erklärung des Ministerialdirektors Dr. Fetzer vom Verkehrsministerium Württemberg-Baden über die vorgesehene Elektrifizierung der Strecke Stuttgart-Bruchsal veröffentlicht. Die Regierung wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, ob und in welchem Umfang von ihrer Seite für die Elektrifizierung der zweifellos weit wichtigeren Rheintalstrecke Pläne vorliegen und in welchem Umfang die Durchführung etwaiger Pläne in Aussicht genommen ist. Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, Abgeordnete!

Es ist richtig, daß die Bestrebungen auf Elektrifizierung der Eisenbahn, vor allem in Württemberg, gegenwärtig sehr stark geworden sind und daß man hier auch ständig Reklame macht für die Notwendigkeit der Elektrifizerung der Bahnstrecke Bruchsal-Stuttgart, gegebenenfalls Mannheim-Heidelberg-Stuttgart. Ich kann darauf hinweisen, daß die Pläne für die Elektrifizierung der zweifellos weit wichtigeren Rheintalstrecke Heidelberg-Basel so gut wie fertig ausgearbeitet sind und daß die Regierung alles tun wird, um jetzt bei der Bundesbahnverwaltung zu erreichen, daß diese Elektrifizierung, wie sie es in Wirklichkeit hinsichtlich der Bedeutung der Verkehrslinien auch ist, vordringlich behandelt wird. Die Regierung hat sich auch schon mehrfach damit befaßt, wie etwa Möglichkeiten bestehen, die Elektrifizierung der ganzen Strecke zu finanzieren, und sie hat auch bei den Südwestdeutschen Eisenbahnen durchgesetzt, daß die Voraussetzung dafür geschaffen wird dadurch, daß das leider entfernte zweite Gleis zwischen Offenburg und Basel wieder eingebaut wird. Die technischen Voraussetzungen der Belieferung mit Elektrizität sind selbstverständlich für unseren Bereich weit günstiger als für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Bruchsal-Stuttgart.

Präsident:

Damit sind die Kurzen Anfragen besprochen. Wir kommen zu den Anträgen. Antrag Nr. 6 der FDP vom 22. 3. 1948 betreffend Badische Kreisordnung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Böhler. (Zuruf: Abgeordneter Böhler fehlt!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Martzloff (SPD):

Zur Geschäftsordnung!

Ich beantrage, zum nächsten Punkt überzugehen, bis die Frage geklärt ist.

Präsident:

Antrag Nr. 117 der SPD vom 7. 6. 1949 betreffend Vollziehung der Ernennung von 30 bis 50 landwirtschaftlichen Berufsschullehrern. Herr Abgeordneter Hilbert hat die Berichterstattung. Abgeordneter Hilbert ist auch nicht da. Ist ein Vertreter des Herrn Abgeordneten Hilbert bereit, die Berichterstattung zu übernehmen? — Auch niemand.

Antrag Nr. 118 der SPD vom 13. 6. 1949 betreffend Forderung eines Wiedergutmachungsgesetzes für den öffentlichen Dienst. Der Antrag ist bisher noch nicht behandelt, wie mir soeben mitgeteilt wird. Es ist Angelegenheit des Rechtspflegeausschusses, diesen Antrag vorzubereiten, Herr Abgeordneter Wernet!

Antrag Nr. 119 der SPD vom 20. 6. 1949 betreffend Spruchkammer beim Oberversicherungsamt Freiburg für Kriegsbeschädigte. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Rößler. (Zuruf: Krank!) Ja, ist ein Vertreter von seiten des Ausschusses bestellt? Herr Abgeordneter Wernet.

Abg. Wernet (CDU):

Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner letzten Sitzung diesen Antrag behandelt und hat einheitlich beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Präsident:

Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, umgehend auf dem Verordnungswege eine versorgungsgerichtliche Spruchkammer beim Oberversicherungsamt Freiburg für versorgungsrechtliche Ansprüche der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen einzurichten." Im Ausschuß wurde beschlossen, so wie das Protokoll lautet, daß in der zweiten Zeile die Worte „auf dem Verordnungswege" zu streichen sind. Die Beratung ist eröffnet. Begründung des Antrags? Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Seit der Verordnung vom 2. 9. 1939 über das Versorgungswesen, also seit zehn Jahren, sind die Bescheide des Kriegsversehrtenfürsorgeamtes endgültig. Wenn trotzdem gelegentlich auch bei Einsprüchen von seiten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Erstentscheide korrigiert worden sind, so ist es grundsätzlich für die Zukunft doch nicht angängig, daß die gleiche Behörde Entscheidungen über Einsprüche und Beschwerden trifft, gegen die sich die Beschwerden richten. Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, daß es schon längst an der Zeit gewesen wäre, das Verfahren in Versorgungssachen endlich wieder auf eine demokratische Basis zu stellen.

Die Fraktion der FDP stimmt dem Antrag der SPD zu, durch den gefordert wird, daß mindestens eine versorgungsgerichtliche Spruchkammer beim OVA für die versorgungsrechtlichen Ansprüche der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen einzurichten ist. Ich sagte mindestens eine Spruchkammer, denn ich habe gehört, daß sich im Laufe der Zeit eine ganze Flut von Beschwerden angesammelt hat.

Die Fraktion der FDP stimmt auch hier der Abänderung des Rechtspflegeausschusses vollkommen zu, der beschlossen hat, daß die Worte „auf dem Verordnungswege" zu streichen sind. Statt dessen sollte unverzüglich eine gesetzliche Regelung erfolgen. Ich nehme an, daß auch der Rechtspflegeausschuß durch die Streichung der oben bezeichneten Worte zum Ausdruck bringen wollte, daß die Regelung durch Gesetz umgehend zu erfolgen hat.

Präsident:

Die Beratung ist geschlossen. Abstimmung: Wer ist gegen den Antrag Nr. 119 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 119.

Antrag Nr. 120 der SPD vom 21. 6. 1949 betreffend Einlegung eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen der Bezirks- und Landesärztekammer. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag ist vor einiger Zeit im Haushaltsausschuß behandelt worden. Es wurde dort vom Regierungsvertreter ein Schreiben des Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit verlesen, wonach bereits ein Berufungsausschuß dieser Art, wie er hier in dem Antrag verlangt wird, bestehe, und zwar zusammengesetzt aus drei Ärzten, drei Mitgliedern der Krankenkasse und einem neutralen Vorsitzenden. Mit Rücksicht darauf wurde der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen, so daß er erledigt ist.

Präsident:

Der Ausschuß stellt den Antrag, den Antrag Nr. 120 zurückzuziehen. Das Hohe Haus nimmt Kenntnis von dem Antrag. Widerspruch gegen diesen Beschluß erhebt sich nicht.

Antrag Nr. 121 in Verbindung mit Antrag Nr. 122. Der Antrag Nr. 121 der SPD vom 21. 6. 1949 betrifft die Förderung der Bienenzucht, der Antrag Nr. 122 der CDU vom 21. 6. 1949 den Futterzucker für Imker zur Aufstockung der Bienenzucht. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kist.

Abg. Dr. Kist (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 18. August in ausgiebiger Debatte mit dem Antrag Nr. 121 der sozialdemokratischen Fraktion und bezog gleichzeitig den Antrag Nr. 122 der CDU-Fraktion in diese Aussprache mit ein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein fachkundiges Mitglied des Wirtschaftsausschusses berichtete über die derzeitige Lage des Bienenstandes. Nach seinen Ausführungen sind die Bienenvölker seit dem Kriege teils durch Verhungern infolge Zuckermangels, teils durch Seuchen und Wegnahme von rund 1000 Völkern als Requisitionen auf weniger als 50 Prozent ihres ursprünglichen Bestandes zusammengeschmolzen. In Anbetracht der Bedeutung der Bienenzucht für die Ernährung und den Obstbau müssen, so führte das fachkundige Mitglied aus, fachkundige Hände eingesetzt werden, um die Bienenzucht wieder auf die alte Höhe zu bringen. Es sei deshalb notwendig, daß in Baden, ähnlich wie in der benachbarten Schweiz, in jedem Kanton, Imkerzuchtmeister von Staats wegen hauptberuflich eingestellt werden. Die vornehmste Aufgabe dieser Zuchtmeister wäre es, bodenständige und Wander-Rassen zu züchten, jetzt bestehende Bastardzuchten auszumerzen und gleichzeitig die Bekämpfung der Milbenseuche neben einer umfassenden Beratung aller im verseuchten Gebiet erfaßten Imker zu übernehmen. Es besteht zwar in Baden ein Institut für Bienenkunde, und zwar an der Universität Freiburg, das aber bisher weniger für die praktische Arbeit in Frage gekommen war. Deswegen schlug das oben erwähnte Mitglied je einen Bienenzuchtmeister für mindestens einen Kommissariatsbezirk vor.

Die weiteren sich anschließenden Ausführungen ergaben Einstimmigkeit in dieser Auffassung. Von den verschiedenen Fraktionsvertretern wurde die Anregung gegeben, die praktische Arbeit von der zentralen Beratungsstelle des Instituts für Bienenkunde durch Einsetzung von Praktikern auf das flache Land hinaus zu verlegen. Nachdem der Herr Regierungsvertreter noch die Vergütungssätze für die früher hauptberuflich tätig gewesenen Imkermeister, die bekanntlich bis 1946 im Amt verblieben waren, bekanntgegeben und deren segensreiches Wirken bestätigt hatte, beschloß der Wirtschaftsausschuß einmütig folgende Abänderung und Ergänzung des SPD-Antrages: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zur Förderung der Bienenzucht mindestens vier Bienenzuchtmeister einzusetzen, um die schwer angeschlagene Bienenzucht auf die alte Höhe zu bringen. Die hierzu notwendigen Mittel sind dem Etattitel „Institut für Bienenkunde" des Landwirtschaftsministeriums zu entnehmen."

Zum Antrag Nr. 122 der CDU führte der Regierungsvertreter in der gleichen Sitzung aus, daß auf der Grundlage der Zählung der Bienenstöcke vom 3. 6. 1949 je Stock insgesamt 7,5 Kilo Zucker von seiten der Regierung vorgesehen seien. Davon würden jetzt bereits für die Herbstfütterung 6 Kilo verausgabt. Die restlichen 1,5 Kilo werden für die Frühjahrsfütterung bereitgestellt. Überdies sei eine ansehnliche Menge von Zucker für die Königinnenzucht und zur Vermeidung von Härten vom Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung dem Imkerverband zur Verfügung gestellt worden.

Nach Anhören dieser amtlichen Mitteilung erklärte der Wirtschaftsausschuß einstimmig, daß die Forderung der Antragsteller damit als befriedigt anzusehen sei. Der Antrag gilt hier demgemäß als erledigt.

Präsident:

Der Herr Staatspräsident hat ums Wort gebeten.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben eine Statistik über die Entwicklung der Bienenvölker nach der amtlichen Zählung in der Zeit vom 3. Dezember 1938 bis zum 3. Juni 1949, also nach dem neuesten Stand. Ich sage ausdrücklich nach der amtlichen Zählung! Wir werden selbstverständlich keine Kontrollen mehr einsetzen; wir können uns aber ein Bild machen über die Entwicklung. Wir haben im Jahre 1938 über 100 000 Völker gehabt. Wir haben den Tiefstand erreicht im Dezember 1947 mit 22 000 Völkern und haben bereits heute wieder rund 40 000 Völker, soweit sie zugegeben sind. Sie sehen also, es ist seit dem Tiefstand immerhin eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Wir haben weiterhin ein Institut für Bienenkunde, das sich mit der ganzen Angelegenheit befaßt und beratend und helfend überall eingreift. Ich möchte Ihnen zu erwägen geben, ob es unter diesen Umständen wirklich notwendig ist, daß wir eine neue Beamtung schaffen dadurch, daß wir vier Bienenzuchtmeister einstellen. Freilich, wenn Sie dieser Auffassung sind, muß ich das Hohe Haus bitten, die Haushaltsmittel für das Institut für Bienenkunde eben entsprechend zu erhöhen. Wir können unmöglich mit den bisherigen Mitteln, die sowieso knapp sind, noch weitere Aufgaben dergestalt übernehmen, daß wir vier Angestellte auf Staatskosten bezahlen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Hohe Haus überhaupt bitten, sich grundsätzlich die Frage vorzulegen und sich klarzumachen, wie wir sparen können, und daß es nicht angängig ist, wenn sich das Hohe Haus einfach auf den Standpunkt stellt, daß auf Haushaltsmittel alle möglichen Aufgaben, die bisher nicht vorgesehen waren, übernommen werden sollen. Wir sind dazu einfach nicht in der Lage!

Präsident:

Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag ist von uns gestellt aus dem einen Grunde, um die schwer angeschlagene Bienenzucht so rasch wie möglich wieder hochzubringen. Wir haben gehört, daß in Baden im Jahre 1938 100 000 Bienenvölker vorhanden gewesen sind und daß die Zahl jetzt wieder auf 40 000 angestiegen ist; das sind 40 Prozent von dem ehemaligen Bestand. Wenn man in der Bienenzucht etwas bewandert ist, stellt man fest, daß in den Jahren bis 1938 ein ziemlich starker Wirrwarr in den verschiedenen Zuchtständen vorhanden war. Das, was uns fehlt zur Ausschöpfung der großen Trachtgebiete, sind einheitliche, bodenständige Bienenstände, so wie wir sie in der nahen Schweiz haben. In der Schweiz habe ich verschiedene Kurse mitgemacht, habe Beobachtungen gemacht über diese einheitlichen Richtlinien in der Schweizer Bienenzucht, wo man in jedem Kanton einen Bienenzuchtmeister bzw. Bieneninspektor hat, der die Stände und Zuchten kontrolliert. Ich habe ferner gesehen, daß in jenen Jahren, in denen unsere Völker nur kleine Leistungen brachten und im Sommer sogar gefüttert werden mußten, die Schweizer Leistungen bis zu 50 und 60 Pfund mit ihren bodenständigen, langjährigen Zuchten erreichten. Und wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir diesen Herbst betrachten mit der Tannentracht im Schwarzwald, wo man sagt, daß jede Staude Honig bringt und daß Hunderte von Tonnen Honig verlorengegangen sind, weil wir keine vernünftige Bienenzucht haben, so möchte ich zu bedenken geben, ob es sich lohnt, auf der einen Seite zu sparen und auf der anderen Seite Hunderte von Tonnen Honig und dazu die Bestäubung der Obstblüten einzubüßen. Ich glaube, es wäre besser, wir würden mehr Wert auf die praktische Arbeit draußen legen als auf die theoretische Arbeit in den Instituten. Wir können die Erfahrungen und Untersuchungen von schweizerischen und anderen Gebieten übernehmen; wir brauchen das nicht selber nachzukauen! Ich bin der Auffassung, daß sich das Hohe Haus über diese Norm hinwegsetzt, den praktischen Beispielen auch bei uns Rechnung trägt und unserem Antrag zustimmt, damit wir unsere Bienenzucht draußen auf ersprießliche Höhe bringen.

Präsident:

Wird weiter das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Reinbold.

Abg. Reinbold (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Wirtschaftsausschuß, welcher sich mit diesem Antrag befaßte, kam ja zu dem Entschluß, daß weniger die Bienenzuchtmeister schuld sind an dem Wiederaufstieg der Bienenzucht, sondern die Zuteilung von Zucker. (Sehr gut!) Nachdem die Zuteilung von Zucker jetzt wieder möglich ist — wir müssen der Regierung dafür danken, da sie es wieder möglich gemacht hat, daß wir wieder Zucker zugeteilt bekommen —, möchte ich dafür eintreten, daß nur dann Bienenzuchtmeister eingesetzt werden, wenn es sich mit dem Etat vereinbaren läßt, was auch der Wirtschaftsausschuß beschlossen hat. Der Wirtschaftsausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß es bei den vorhandenen beschränkten Mitteln nicht verantwortet werden kann, daß neue Stellen geschaffen werden und daß nur, wenn es möglich ist, aus den bisherigen Etatmitteln diese Bienenzuchtmeister angestellt werden sollen. Ich möchte das nur zur Aufklärung sagen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 121: Wer ist gegen Antrag Nr. 121? Niemand. Enthaltungen? 12. Für den Antrag? Die Mehrheit. Also ist der Antrag angenommen. Die Kommission des Ausschusses ist damit gezwungen, diese Mittel einzusetzen und die notwendigen Gelder zu bewilligen.

Antrag Nr. 122: Der Antrag ist als erledigt zu betrachten. Wird Widerspruch erhoben? — Geschieht nicht. Damit ist der Antrag Nr. 122 erledigt.

Antrag Nr. 123 der CDU vom 21. 9. 1949 betreffend Zucker für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 123 der CDU-Fraktion bezweckt, die Obst- und Gemüsekonservenindustrie Badens mit dem zu ihrer Existenz notwendigen Zucker zu versorgen.

In der Bizone werden die Konservenfabriken dieser Art schon seit geraumer Zeit mit einer ausreichenden Menge Zucker versorgt, so daß die Bevölkerung in der Lage ist, sich mit den für die Gesundheit wichtigen, mit Zucker konservierten Früchten und Gemüsen einzudecken. Dies ist in Baden noch nicht der Fall. Die Regierung hat zwar die Zuteilung in Aussicht gestellt, doch ist über die Höhe der Zuteilung und den Preis des Zuckers noch nichts bekanntgeworden.

In der Kommissionsberatung wurde auch der Zuckerbedarf der Likörindustrie erörtert. Hier waren sich die Kommissionsmitglieder nicht einig, da Likör für die Volksernährung unwesentlich ist und da bei dem hohen Preis der Liköre der Zucker, wenn auch sehr teuer, anderweitig beschafft werden kann. Es wurde die Anregung gegeben, die Brennereibetriebe sollten sich weniger mit der Likörfabrikation, sondern intensiver mit der Fabrikation der weit über unsere Grenzen hinaus bekannten gebrannten Fruchtwässer befassen.

Bezüglich der in Aussicht gestellten Zuckerzuteilung an die Konservierungsindustrie wurde angeregt, deren Preiskalkulation einer Prüfung zu unterziehen, damit der billige Zucker nicht zu hohem Preis in Form von eingemachten Früchten an die Verbraucher abgegeben wird.

Der Ausschuß bittet, den Antrag zu unterstützen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag, der heute zur Debatte steht, stellt eigentlich nur einen Teil des Problems dar, das sich hier auf diesem Gebiet bemerkbar macht. Wir machen heute vielfach die Erfahrung, daß aus der Bizone große Mengen von Waren mit Zuckerzusatz angeboten werden, die hier verkauft werden, während in Baden und in der übrigen französischen Zone diese Waren nicht hergestellt werden oder, wenn sie hergestellt werden, nicht frei verkauft werden. Wir haben im Laufe der letzten Monate immer und immer wieder Marmelade aus der Bizone mit 50 Prozent Zucker markenfrei kaufen können, während unsere badischen Fabrikate, die qualitätsmäßig viel hochwertiger sind, keinen Absatz finden konnten, weil die Werke gezwungen sind, die Marmelade nur gegen Zuckermarken abzugeben. Sie kennen ja die Abneigung der Bevölkerung gegen das Markensystem. Wenn Sie diese Artikel gegen Zuckermarken in den Läden verkaufen wollen, werden Sie kaum einen Absatz erzielen. Wir haben dadurch die eigenartige Atmosphäre bekommen, daß von der Bizone Waren zu uns hereinkommen, deren Hereinbringen begrüßt werden könnte, wenn damit nicht gleichzeitig die Existenz unserer einheimischen Industrie aufs schärfste gefährdet würde. Dasselbe ist bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Konservenindustrie der Fall, soweit sie mit Zucker arbeitet. Hier haben wir feststellen müssen, daß unsere eigene Industrie im Laufe der letzten Jahre weitgehend ohne jeden Zuckerzusatz konservieren mußte, während die Konserven der Bizone mit Zuckerzusatz hereinkamen. Sie kennen auch die Mentalität der Hausfrauen; wenn sie auch vor zwei Jahren noch gern Konserven ohne Zuckerzusatz gehabt hätten, so sind die Zeiten heute vorbei. Die Hausfrau kauft heute mit Recht nur noch eine Konserve, deren Inhalt mit Zucker eingekocht worden ist. Die Konservenfabriken aus der Bizone hatten nach Südbaden lebhaften Absatz, während es umgekehrt sein müßte, daß wir von Südbaden her mit unseren Erzeugnissen in andere Wirtschaftsgebiete eindringen.

In diesem Zusammenhang bitte ich auch die Frage Likör zu betrachten. Wenn man sich für den Antrag einsetzt, so braucht man damit nicht zu dokumentieren, ein besonderer Freund und Anhänger von Likör zu sein. Es spielen da auch andere Fragen mit, ob man der Sache sympathisch oder nicht sympathisch gegenübersteht. Es handeln sich immerhin um Industrien, die sich behaupten wollen. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß wir die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bizone auch geboten bekommen, daß auch unsere Industrie den Wettbewerb mit der Industrie der Bizone antreten kann.

Durch Nachfrage bei den Konservenfabriken habe ich festgestellt, daß erfreulicherweise in der Zwischenzeit eine erhebliche Zuteilung an Zucker erfolgt ist. Unsere Vorwürfe richten sich absolut nicht gegen die Badische Regierung, denn es dürfte jedem Anwesenden im Hohen Hause bekannt sein, daß der Zucker kontingentiert ist und daß nicht die deutschen Stellen die Freigabe des Zuckers nach eigenem Ermessen verfügen können. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gegen die Besatzungsmächte keine Vorwürfe erheben, weil ich weiß, daß der Zucker weltmarktmäßig immer noch bestimmten Kontingentierungen — wenigstens finanzmäßig — unterliegt. Aber wir müssen danach streben, daß unsere einheimische Industrie in stärkerem Maße mit Zucker versorgt wird. Gerade wir in Baden als Obstland haben ein besonderes Interesse daran, daß dieser Industrie, deren Notlage zu dem Antrag geführt hat, geholfen wird. Wir haben in diesem Jahr keine große Obsternte, wenigstens keine große Apfelernte, aber wir haben in den nächsten Wochen und Monaten die Möglichkeit, Obst einheimischen Ursprungs zu verwerten, so daß es uns im kommenden Frühjahr wertvolle Dienste erweisen wird. Unsere Industrie ist dazu bereit, aber man muß ihr seitens der Regierung auch die Unterstützung zuteil werden lassen, die dahin geht, sich bei der Militärregierung mit allem Nachdruck für die Freigabe von Zucker einzusetzen. Das gleiche gilt für die Likör- und Marmeladenindustrie.

Nun noch ein Wort zu der Frage der Preiskontrolle, die der Herr Berichterstatter in seinem Bericht gestreift hat. Lassen Sie sich bitte eines sagen: Der sehr starke Wettbewerb, der insbesondere auf dem Gebiet der Marmelade- und Konservenindustrie in den letzten Wochen und Monaten eingesetzt hat, ist mir ein besserer Regulator als alle Preisvorschriften der Preisüberwachung.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 123. Der Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie Südbadens für die Konservierung sofort die notwendigen Mengen Zucker zur Verfügung gestellt werden." Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen? Auch keine. Einstimmige Annahme des Antrages Nr. 123.

Antrag Nr. 124 der FDP vom 22. 7. 1949 betreffend Heilbad Dürrheim. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. Vogt (CDU):

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. August diesem Antrag, der darauf hinausgeht, mit der Militärregierung in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die militärische Besatzung von Bad Dürrheim abzuziehen, einstimmig angenommen, nachdem ein Regierungsvertreter folgendes Schreiben bekanntgegeben hat:

„Das Badische Ministerium der Finanzen hat bereits mit Schreiben vom 12. 2. 1949, also vor Beginn der diesjährigen Reisezeit, die Militärregierung zwecks Einsparung von Besatzungskosten und zur Förderung des Fremdenverkehrs um baldige Freigabe schwach belegter Beherbungsbetriebe in den Erholungs- und Kurorten Titisee, Badenweiler und Bad Dürrheim gebeten.

Die Militärregierung hat nach Prüfung der Verhältnisse in Bad Dürrheim die systematische Freigabe vorläufig abgelehnt und darauf hingewiesen, daß vom 16. 11. 1948 bis zum 1. 2. 1949 bereits sieben größere Häuser sowie eine Wohnung und drei Zimmer freigegeben worden seien. Es handelt sich um folgende Häuser: Hotel Irma, Meßmer-Keller, Kurhaus Sanatorium, Kinderheim Kupfer, Kinderheim Kohlemann, Villa Amalie, Hotel Rößle. Am 1. 8. 1949 ist außerdem die Beschlagnahme des Parkhotels Kreuz aufgehoben worden.

Nach Feststellungen der Fachkommission Fremdenverkehr und Bäderwesen für das Land Baden und nach einer neueren Mitteilung des zuständigen Requisitionsamtes Villingen wurden durch die erwähnten Freigaben rund 500 Betten wieder für deutsche Zwecke verfügbar.

Demgegenüber bleiben nach einem Bericht des Requisitionsamtes Villingen bis auf weiteres noch 14 größere Heilstätten, Kurheime und Pensionen mit rund 900 Betten für die Militärregierung beschlagnahmt. Die Bemühungen um tunlichst baldige Freigabe dieser Häuser werden nach Ansicht von Regierung und Landtag mit Nachdruck fortzusetzen sein.

Präsident:

Begründung des Antrags? — Keine. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 124 betreffend Heilbad Dürrheim. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in Verhandlungen mit der Militärregierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einzutreten mit dem Ziel, daß die militärische Besatzung von Heilbad Dürrheim abgezogen wird." (Staatspräsident Wohleb: Ist schon längst erfolgt!) Dann kann der Antrag für erledigt erklärt werden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Antrag Nr. 125 . . . (Abg. Vogt: Kann auch für erledigt erklärt werden! — Weiterer Zuruf: Steht nicht auf der Tagesordnung!) — Ich sehe es eben.

Antrag Nr. 126 der CDU vom 22. 6. 1949.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, diesen Antrag an den Schluß der Tagesordnung zu setzen!

Präsident:

In dem Zusammenhang möchte ich fragen, ob die Frage bezüglich der Berichterstattung zum Antrag Nr. 6 betreffend die Badische Kreisordnung geklärt ist. (Abg. Wernet: Nein, ich werde sie selbst übernehmen!) Bitte, Herr Abgeordneter Wernet, Antrag Nr. 6.

Abg. Wernet (CDU):

Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Die demokratische Fraktion hatte einen Initiativantrag eingereicht vom 22. 3. 1949 betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Kreisordnung. Die Vorlage an den Rechtspflegeausschuß hatte sich verzögert. Sie wurde zunächst in der Sitzung vom 6. 7. 1949 behandelt mit dem Ergebnis, daß der Beschluß gefaßt wurde, die Behandlung des Antrags zurückzustellen. Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses vom 18. 7. 1949 hat das Hohe Haus in seiner Sitzung vom 13. 7. 1949 Beschluß gefaßt, den Antrag an den Rechtspflegeausschuß zur Behandlung zurückzuüberweisen. Der Antrag lag infolgedessen dem Rechtspflegeausschuß in seiner Sitzung vom 18. 8. 1949 wieder vor. Es hat sich zunächst eine kurze Aussprache darüber entwickelt, wie der Beschluß des Hohen Hauses vom 13. 7. 1949 auszulegen sei, und zwar deswegen, weil zunächst wieder die Meinung von einigen Mitgliedern zum Ausdruck gebracht wurde, es sei nicht die Zeit, jetzt eine neue Kreisordnung zu schaffen mit Rücksicht auf die eventuell zu erwartende Veränderung in unserem Südwestraum und mit Rücksicht aber auch darauf, daß augenblicklich an unsere Landkreisselbstverwaltungen noch Aufgaben gestellt sind, die im Zusammenhang auch mit der staatlichen Verwaltung zu erledigen sind. Der Vorsitzende des Rechtspflegeausschusses hat darauf hingewiesen, daß eine erneute Zurückstellung der behandelten Vorlage nicht möglich sei, denn der Beschluß des Landtags vom 13. 7. 1949 spräche ausdrücklich davon, daß der Antrag behandelt werden müsse. Infolgedessen hat, da die Mehrheit des Ausschusses von vornherein die Meinung vertrat, daß der Antrag abzulehnen sei, die Abstimmung über diesen Antrag, den Antrag abzulehnen, stattgefunden. Der Antrag wurde mit fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen eine Stimme abgelehnt. Darin sah der Rechtspflegeausschuß die Behandlung des Antrages, weil man mehrheitlich davon ausging, man brauche selbstverständlich, wenn von vornherein bei der Mehrheit die Ablehnung des Antrages feststehe, nicht erst in eine Beratung des Antrages einzutreten, der ja eine ganze Reihe von — etwa 90 — Paragraphen betrifft. Es ergibt sich nun allerdings aus der Niederschrift des Schriftführers ein gewisser Widerspruch zu diesem tatsächlichen Vorgang. Ich glaube aber, daß demgegenüber dann die Meinung des Berichterstatters und die des Vorsitzenden vorauszugehen habe. Ich wiederhole also: Die Behandlung des Antrages im Sinne des Beschlusses des Landtags vom 13. 7. 1949 wurde darin gefunden, daß eben mehrheitlich von vornherein der Antrag abgelehnt wurde, so daß ein weiteres Eintreten in die Beratung der einzelnen Bestimmungen nicht für notwendig gefunden wurde. Infolgedessen wäre also der Antrag dahin zu stellen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Antrag zurückzuweisen. Nun muß ich allerdings, was aber jetzt erst bekannt wurde, sagen, daß nun doch die Kreisordnung geschaffen werden muß, weil inzwischen die Verordnung der Militärregierung Nr. 60 aufgehoben wurde, auf der die derzeitige Kreisordnung basiert. Aber so war eben der bisherige Stand der Sache.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Ich darf zunächst eine Feststellung machen. In der letzten Sitzung des Plenums wurde hier ausdrücklich beschlossen, daß der Initiativantrag der Demokratischen Partei an den Rechtspflegeausschuß zurückverwiesen wird mit dem Auftrag, ihn zu behandeln, d. h. mit anderen Worten, in die Sache hineinzusteigen und sie sachlich zu beraten. (Sehr richtig!) Als wir in die Rechtspflegeausschußsitzung kamen, war der Beschluß jedoch schon gefaßt, daß überhaupt nicht beraten wird, sondern daß beschlossen wird: „Der Antrag wird abgelehnt." Das ist eine Desavouierung des Plenums, und wenn wir keine Hampelmänner sein wollen, dann müssen wir natürlich zu dem stehen, was wir ursprünglich gewollt haben. Wir müssen den gefaßten Beschluß durchführen, und wir hätten uns in dem Rechtspflegeausschuß auch darüber unterhalten müssen. Das ist nicht geschehen. Insoweit ist also das Plenum desavouiert worden. Der Rechtspflegeausschuß hat sich kühn und souverän über den Plenumsbeschluß hinweggesetzt.

Mich auf die sachliche Notwendigkeit einer Änderung der Kreisverfassung einzulassen ist nicht nötig, denn ich habe in der letzten Sitzung ausführlich darüber gesprochen, wie dringend es ist, daß wir die alte Kreisordnung und Kreiseinteilung wiederherstellen. Wenn man schon die gute alte badische Tradition wahren will, dann sollte man gerade in dem Punkt wenigstens vorbildlich sein und sollte den anderen gegenüber einen gewissen Vorsprung haben. Wenn die Zusammenschließung kommt, wenn es so geht, wie es die Mehrheit des Hauses will, dann wird Altbaden wiederhergestellt werden, und dann sollten auch die bewährten alten badischen Einrichtungen wieder erstehen. In Baden waren früher elf Kreise. Der Zweck unseres Initiativgesetzentwurfs ist der gewesen, daß man große Selbstverwaltungskörperschaften und kleine Staatsverwaltungsbezirke einrichtet, damit diese Staatsverwaltungsbezirke auch wirklich volksnah und der Bevölkerung dienlich sind, während

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Selbstverwaltungskörperschaften gar nicht groß genug sein können für den Finanzlastenausgleich. Deshalb ist es schon notwendig, daß wir in dieser Richtung einig sind. Die Einigkeit bestand übrigens auch. In einer früheren Sitzung des Rechtspflegeausschusses ist davon gesprochen worden, daß man die Kreise nicht groß genug machen könnte, daß die sieben, die jetzt bestehen, eher zu klein als zu groß wären. Früher ist weiter davon gesprochen worden, daß man nur vier Kreise in ganz Baden machen sollte, die damaligen Landeskommissionsbezirke in Selbstverwaltungsbezirke umbauen sollte, um daraus die richtigen Einrichtungen zu schaffen, die auch wirklich in der Lage sind, den notwendigen Finanz- und Lastenausgleich herbeizuführen.

Der Herr Kollege Wernet hat darauf hingewiesen, es sei eine ganz neue Rechts- und Sachlage geschaffen. Wir hängen mit unseren Kreisverwaltungen augenblicklich in der Luft, nachdem die Verordnung Nr. 60 durch eine neue Verordnung der Militärregierung, die in den letzten Tagen im Journal Officiel bekanntgemacht worden ist, aufgehoben worden ist. Wir haben also augenblicklich einen rechtlosen Zustand, wenn man nicht behaupten will, es trete nun die nationalsozialistische Landkreisordnung vom Jahre 1939 wieder in Kraft und damit die Bestimmung, daß der Landrat gleichzeitig der alleinige Vorsitzende und Führer des Landkreises ist, daß also kein Kollegium darüber zu bestimmen hat, was im Landkreis Rechtens sein soll. Eine solche Rückkehr zum „Führerprinzip" ist aber ganz unmöglich, und daher sollte die Änderung der Kreisverfassung behandelt werden. Einen derartigen Zustand können wir heute natürlich nicht mehr brauchen, und deshalb wird es notwendig sein, daß sich der Rechtspflegeausschuß mit dem Antrag befaßt; in welcher Form, das mag dahingestellt sein. Vor allem brauchen wir eine Kreisordnung, nachdem der Boden hierfür weggezogen ist und die Kreisverfassung in der Luft hängt. Daher muß der Antrag aufrechterhalten werden, und ich bitte, daß dem zugestimmt wird und in die Beratung eingetreten wird, wenn nicht ein anderer Vorschlag gemacht wird.

Präsident:

Bitte, Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Meine Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf den letzten Satz des Herrn Abgeordneten Menges. Die Regierung beabsichtigt, alsbald dem Hohen Hause den nach der Aufhebung der Ordonnanz Nr. 60 erforderlichen Entwurf eines Gesetzes vorzulegen. (Abg. Vortisch: Die alsbaldige Vorlegung ist schon vor einem halben Jahr versprochen worden!) — Das ist etwas anderes, Herr Kollege Vortisch!

Präsident:

Herr Abgeordneter Schneider.

Abg. Schneider (CDU):

Ich möchte, nachdem die Frage eines Erlasses einer eigenen Kreisordnung durch den Staat Baden wieder akut geworden ist, hiermit auf alle Fälle wenigstens für die Städte Baden-Baden und Konstanz den Anspruch auf selbständige Stadtkreise anmelden. Mit einer neuen Kreisordnung, welche die bisherigen selbständigen Stadtkreise den Landkreisen einverleibt und unterstellt, sind wir nicht einverstanden. Das möchte ich zum Ausdruck bringen. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß wir durch die neue Lage, die sich jetzt ergeben hat, unbedingt Zeit brauchen, um mit unserer Fraktion das ganze Problem eingehend zu beraten. Ich beantrage daher, daß die Debatte abgebrochen und daß dieser Antrag zurückgestellt wird zur nochmaligen Beratung in den Fraktionen und den Ausschüssen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Ich möchte nur hinsichtlich der kreisfreien Städte eine Bemerkung machen: Wenn wir schon leistungsfähige Kreise haben wollen, dann müssen die Städte natürlich mit in die Kreise einbezogen werden. Ich sage das deswegen, damit nicht die Meinung besteht, als ob die Meinung des Abgeordneten Schneider allein richtig ist. Es ist so, daß die Städte wie das Land aufeinander angewiesen sind. Es gibt sehr viele Arbeiter, die in die Städte gehen und Steuerwerte schaffen, während sie auf dem Lande die Unkosten verursachen, und nur die Städte haben den Nutzen. Die Städte gehören, wie überall, mit in die Kreise hinein. (Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Ich nehme an, daß dem Antrage des Abgeordneten Schneider, über diesen Punkt die Debatte zu beenden, zugestimmt wird.

Abg. Durst (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Der Antrag Nr. 126 kann jetzt behandelt werden!

Präsident:

Ich rufe auf Antrag Nr. 126, der gleichzeitig ein Initiativgesetzentwurf ist. Er betrifft den Antrag der CDU, Wiederzulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen, bearbeitet vom Sozialausschuß. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Der Initiativantrag der CDU hat den Gegenstand, die Wiederzulassung der Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen zu erreichen. Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. August den Antrag behandelt und hat ohne Debatte mit fünf gegen zwei Stimmen dem Antrag zugestimmt.

Der Sozialausschuß ersucht das Hohe Haus, in diesem Sinne des Antrages zu entscheiden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst zur Begründung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Durst (CDU):

Wie bereits im Bericht erwähnt, sollte erreicht werden, daß die Zulassung der ehemaligen Ersatzkassen wieder möglich sein sollte. Dem Sozialausschuß, der den Antrag behandelt hatte, war die Verordnung der Militärregierung noch unbekannt, die am 16. August erschienen ist. Diese Verordnung hat die im Jahre 1946 erlassene Verordnung der Militärregierung aufgehoben und die Wiederzulassung der früheren Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ermöglicht. Trotzdem ist es notwendig, daß eine gesetzliche Regelung getroffen wird, da sich Schwierigkeiten ergeben haben. Die Länder Südwürttemberg und Rheinland-Pfalz haben diese Regelung bereits getroffen. Wie bekannt, wurde im Jahre 1946 die Allgemeine Ortskrankenkasse alleiniger Träger der Krankenversicherung. Durch eine Bekanntmachung des damaligen Arbeitsministeriums wurde die Auflösung der Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ausgesprochen. Es ist deshalb auch erforderlich, daß durch eine gesetzliche Regelung die Wiederzulassung möglich gemacht wird, natürlich aus dem Grunde, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ortskrankenkassen, den Betriebs- und Innungskrankenkassen erfordert diese gesetzliche Regelung. Es haben sich heute Schwierigkeiten ergeben, weil kein Termin genannt ist, zu welchem eine Überführung der Mitglieder in die Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie in die Ersatzkassen erfolgen kann. Aus diesem Grunde soll der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, durch Gesetz einen Termin zu bestimmen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung zulassen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Sie kennen ja den Standpunkt meiner Fraktion in der vorliegenden Frage. Wir haben ja wiederholt diese Frage im Hohen Haus behandelt. Nachdem die Militärregierung die Anordnunng Nr. 39 durch ihre neue Anordnung aufgehoben hat, stehe ich auf dem Standpunkt, daß es einer gesetzlichen Regelung gar nicht mehr bedarf, sondern daß eo ipso der alte Rechtszustand eingetreten ist. Dieser Standpunkt wird auch von der juristischen Kommission geteilt, wenigstens, wie mir mitgeteilt worden ist, hat sich die Kommission gegen eine Stimme auf diesen Standpunkt gestellt.

Abgesehen davon ist folgendes zu sagen: In dem Antrag heißt es, daß mindestens 200 Versicherte vorhanden sein sollten, wenn beispielsweise eine Betriebskrankenkasse errichtet werden soll. Nach der Reichsversicherungsordnung ist die Zahl 150 vorgesehen. Wenn der alte Rechtszustand eintritt, dann kann nach der Reichsversicherungsordnung der Landtag nicht die Zahl von 200 festsetzen, sondern es bleibt eben dabei, was die Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. An sich stehe ich auf dem Standpunkt: Wenn wir die Möglichkeit hätten, die Materie zu regeln, daß die Zahl der Versichertenhöhe neu festgesetzt werden müßte -- auf einen Beschäftigten bei einer Krankenkasse müssen 700 Versicherte entfallen —, so müßten bei einer Betriebskrankenkasse mindestens 700, ja ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, mindestens 1 000 Versicherte festgesetzt werden — wenn man davon reden wollte, daß eine solche Kasse auch leistungsfähig sein soll.

Herr Kollege Durst hat von einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gesprochen, die stattzufinden habe zwischen den Ortskrankenkassen und den neuzubildenden Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Ich darf bemerken, daß seinerzeit, als diese Kassen aufgelöst und ihre Mitglieder den Allgemeinen Ortskrankenkassen zugeführt worden sind, so gut wie kein Vermögen den Ortskrankenkassen zugeflossen ist. Die meisten hatten nichts. Nur einige wenige, in Freiburg beispielsweise die Metzger-Innungskrankenkasse, brachten etwas Vermögen mit. Also können keine Ansprüche auf Rückerstattung gestellt werden. Sie dürfen nicht vergessen, daß in der Zwischenzeit die Währungsreform stattgefunden hat, wodurch die Ortskrankenkassen ebenfalls ihren ganzen Reservebestand verloren haben. Nur langsam, im Laufe des Jahres haben sich die Krankenkassen wieder etwas erholen können. Mit Rücksicht darauf, ist es natürlich unmöglich, da eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen. Ich möchte hinzufügen: es kommen jetzt zum Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine ganze Reihe von Betrieben und melden die Wiedereinrichtung ihrer Betriebskrankenkassen an, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober. Viele stehen aber noch aus, von denen ich annehme, daß sie wahrscheinlich auch kommen werden, voraussichtlich aber erst, wenn der Winter vorbei ist, denn sie wissen alle, daß der Winter die Zeit ist, wo am meisten Erkrankungsfälle vorliegen. Also die Betriebe, die früher Betriebskrankenkassen hatten, möchten diesen Zeitpunkt wahrscheinlich auf einen späteren Termin hinausschieben, damit die Ortskrankenkassen während der schwierigen Zeit noch die Leistungen erfüllen. Im Frühjahr haben sie dann eine leichte Aufgabe, ihre Leistungen durchzuführen.

Ich komme auf den Kernpunkt zurück: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Gesetzentwurf überflüssig geworden ist, weil der alte Rechtszustand wieder eintritt.

Präsident:

Herr Minister Dr. Lais hat den Regierungsvertreter, Herrn Kissel, ersucht, das Wort zu ergreifen.

Oberamtmann Kissel:

Herr Präsident, Abgeordnete!

Das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit hat auch die Ansicht vertreten, daß ein Gesetz zur Regelung dieser Frage nicht mehr erforderlich wäre; aber schon bei der juristischen Kommission war über diese Frage keine Einigung zu erzielen. Nun hat aber die Praxis ergeben, daß viele Schwierigkeiten eintreten. Man kann wohl sagen, durch die Aufhebung der ändernden Bestimmungen in der neuen Verordnung der Militärregierung sei der alte Rechtszustand wiederhergestellt. Um aber diesen Rechtszustand wieder in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Praxis aufleben zu lassen und in die Praxis zu überführen, bedarf es der Ausführungs- und Übergangsvorschriften. Und wenn das Ministerium solche Ausführungs- und Übergangsvorschriften machen will, benötigt es dazu einer gesetzlichen Handhabe. Man wird nun fragen, worauf sich die Übergangsvorschriften beziehen sollen. Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Überführung der Pflichtmitglieder von den Ortskrankenkassen auf die Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen reibungslos und möglichst zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen muß. Es wird vielleicht Krankenkassen geben, denen es gleichgültig ist, ob der Übergang unmittelbar nach der Verkündung der französischen Verordnung oder später stattfindet; andere wieder wünschen einen Quartalsschluß. Und dann müssen vor allen Dingen die Unternehmen, die die Ummeldung vorzunehmen haben, bestimmt wissen, an welchen Termin sie sich zu halten haben. Außerdem müssen die Ärzte, die Zahnärzte, also die Behandler, wissen, von wann ab sie einen Krankenschein auf die neuen Kassen auszustellen haben.

Es muß auch Klarheit geschaffen werden wegen etwaiger Übernahme der Rentnerkrankenversicherten auf die neue Krankenkasse. Auch in der Hinsicht sind Anträge gestellt von der Post- und Bahnbetriebskrankenkasse.

Dann kommt noch etwas ganz Wichtiges, und das ist die Übernahme des jetzt bei den Ortskrankenkassen überzählig gewordenen Personals. Die Ortskrankenkassen haben 1946 entsprechend der übernommenen Mitgliederzahl auch Angestellte der Ersatzkrankenkassen, zum Teil auch der Betriebskrankenkassen übernommen. Nun ist der Fall umgekehrt. Kürzlich war eine Tagung der Ortskrankenkasse in Villingen. Da hat sich schon herausgestellt, daß manche übernommene Angestellte von Ersatzkrankenkassen gar nicht zurück wollen zur Ersatzkasse. Ein Fall kam vor, daß ein Angestellter Vorsitzender des betreffenden Betriebsrates ist und sich auf Grund des Betriebsrätegesetzes weigert, die alte Stellung anzunehmen. Sie mögen daraus ersehen, daß für die Aus- und Durchführungsbestimmungen sehr viele Schwierigkeiten vorliegen und daß eine rechtliche Handhabe gegeben werden muß, um so mehr, als im Jahre 1946 die Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen vom Arbeitsministerium offiziell durch eine entsprechende Bekanntmachung aufgelöst worden sind.

Es ist noch erwähnt worden, daß in dem Initiativantrag einer Versichertenzahl von 200 angegeben ist, nach dem Gesetz aber nur 150 vorgeschrieben sind. Das stimmt. Der § 245 spricht von einer Mindestversichertenzahl von 150.

Ich glaube, daß damit das Wichtigste beantwortet ist.

Präsident:

Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Herr Präsident, Abgeordnete!

Bereits in der Plenarsitzung im April dieses Jahres habe ich mich namens der Landtagsfraktion der FDP für die sofortige Wiederzulassung der Ersatz-, Betriebs- und Innnungskrankenkassen eingesetzt. Ebenso habe ich in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18. August namens meiner Fraktion dem Antrag Nr. 126 der CDU zugestimmt. Es ist richtig, wenn der Abgeordnete Durst in seiner Begründung erklärt hat, daß im Ausschuß die Verordnung Nr. 227 der Militärregierung vom 16. August noch nicht bekannt war, die die Artikel 8 bis 10 der Verordnung Nr. 39 der Militärregierung aufhebt. Damit ist das alte Recht der Reichsversicherungsordnung wieder Bundesrecht geworden, so daß die Ersatzkassen ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen können, ohne daß es notwendig wäre, ein Gesetz zu machen oder irgendwelche Durchführungsbestimmungen zu treffen. Hier stimme ich mit dem Abgeordneten Martzloff vollkommen überein. Die Ersatzkrankenkassen haben bis jetzt bestanden, können weiterarbeiten und können von nun ab auch Pflichtversicherungen aufnehmen. Soviel mir bekannt ist, ist der 1. Oktober auch schon als Termin für die Aufnahme der vollen Tätigkeit der Ersatzkassen vereinbart worden, und es ist durchaus denkbar, daß auf dem Wege gütlicher Vereinbarung auch die Termine, von denen der Abgeordnete Durst sprach, festgelegt werden können.

Etwas anders liegt die Sache bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen. Diese sind durch die Verordnung Nr. 39 vollständig liquidiert worden und müssen, wenn sie wieder ins Leben treten wollen, ihre Satzungen zunächst der zuständigen Behörde vorlegen.

Noch schwieriger liegt die Sache derjenigen Betriebs- und Innungskrankenkassen, die neu errichtet werden sollen, die vor der Verordnung Nr. 39 noch nicht bestanden haben. Der Errichtung dieser Kassen steht eine noch nicht aufgehobene Verordnung, die 7. Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 10. 10. 1934 entgegen, in der es in § 1 heißt: „Neue Krankenkassen dürfen bis auf weiteres nicht errichtet werden." Es ist anzunehmen, daß der Bund diese Verordnung aufheben wird. Aber weil sie vor der Verordnung Nr. 39 noch bestanden hat, ist sie Bundesrecht geworden und unterliegt nicht mehr der Gesetzgebung des Landtags. Insofern besteht hier für die Betriebs- und Innungskrankenkassen für die Neuerrichtung eine Schwierigkeit.

Also, um zusammenzufassen: Wir stimmen dem Inhalt des Initiativgesetzantrages der CDU zu, nur halten wir den Initiativgesetzentwurf nunmehr für überholt, da wir die Auffassung des Abgeordneten Martzloff teilen, daß nunmehr das Recht der Reichsversicherungsordnung fortbesteht.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Es sind jetzt vier Wochen her, seitdem diese Verordnung Nr. 227 erschienen ist. Diese vier Wochen allein haben genügt, um ein Durcheinander und eine Unklarheit in das zukünftige Verhältnis der Krankenversicherungspflichtigen zu bringen. Viele Angestellte haben nun ihren lange gehegten Wunsch in Erfüllung gesehen und haben sofort eine Ummeldung zu ihrer alten Ersatzkasse vorgenommen. Sowohl Arbeitgeber als auch Ortskrankenkassen lehnen aber eine sofortige Ummeldung ab und sagen: erst zu einem späteren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Termin. Die Verordnung Nr. 227 sagt wohl, daß ab 1. Oktober diese Ersatzkassen wieder gebildet werden können, sie sagt aber nicht, zu welchem Termin nun die Mitglieder überführt werden können. Das ist eine Unklarheit.

Der Herr Kollege Martzloff meint, vermögensrechtliche Auseinandersetzungen würden nicht vorkommen und begründet das damit, daß die damals überführten Vermögen in die Ortskrankenkasse ja vollkommen entwertet worden sind. (Abg. Martzloff: Die nicht überführt wurden!) — Oder so. Ich weiß nicht, ob nur Barmittel gemeint sind oder auch Einrichtungsgegenstände. (Abg. Martzloff: Beides!) Die Einrichtungsgegenstände sind zweifellos noch da. Sie sind durch die Währungsreform nicht entwertet worden, und ich kann mir vorstellen, daß ein Rattenschwanz von Prozessen entsteht zwischen Ersatz- und Ortskrankenkassen über die Rückgabe dieser übernommenen Einrichtungsgegenstände.

Wenn der Kollege Martzloff meint, daß die RVO nicht eingehalten würde, weil der Initiativantrag bei Betriebskrankenkassen eine Mindestmitgliederzahl von 200 vorsieht, so glaube ich, daß erst einmal zu prüfen wäre, ob dieses Gebiet nicht in die konkurrierende Gesetzgebung fällt, ob die Länder nicht befugt sind, hier Sonderbestimmungen, abweichend von der RVO, zu treffen. Es müsse eine Mindestmitgliederzahl von 1 000 geschaffen werden für neu zu errichtende Betriebskrankenkassen. Wir haben vielleicht in Baden drei oder vier Betriebe, die versicherungspflichtige Arbeitnehmer in dieser Höhe beschäftigen. Und wenn wir 1 000 zugrunde legen, dann würde der Zustand erreicht sein, den die Linksparteien beibehalten wollen: das Monopol der Ortskrankenkassen.

Ich bin schon der Meinung, um einen ewigen Streit und Zank zwischen den Krankenkassen zu vermeiden, daß man endlich diese Frage durch eine klare Entscheidung zum Abschluß bringen sollte. Seit Jahr und Tag wird darum gestritten. Es ist nun erreicht, daß die Ersatzkassen wieder zugelassen werden können, und wir sollten sauberen Tisch machen und das Gebiet beider Kassen, Orts- und Ersatzkassen, endgültig abstecken.

Präsident:

Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Klarheit nicht geschaffen, von der der Kollege Durst gesprochen hat. Sie haben aus den Ausführungen des Regierungsvertreters entnommen, daß es sich um verschiedene Fragen handelt, die dabei zu erledigen sind. Deshalb scheint es mir richtig zu sein, wenn die Regierung beauftragt wird, eine entsprechende Anordnung zu treffen, ob das in Gesetzesform oder im Verordnungswege möglich ist. Das mögen die Juristen prüfen — ich bin keiner —, damit die Rechts- und Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Darauf kommt es an. Im Gesetzentwurf ist gar nichts darüber gesagt, es ist auch nichts von einem Termin gesagt. Also müßte die Regierung ihrerseits einen entsprechenden Entwurf vorlegen und einen bestimmten Termin festlegen, wo die Dinge durchgeführt werden müssen und wie die etwaigen vermögensrechtlichen Belange zwischen den Orts- und Ersatzkassen und den zu errichtenden Betriebs- und Innungskrankenkassen zu regeln sind. Das ist im Gesetzentwurf jetzt nicht enthalten. Der Gesetzentwurf spricht nur von der Wiederherstellung. Alles andere ist dabei nicht gegeben, und deshalb scheint es mir notwendig zu sein, auf Grund der Ausführungen des Regierungsvertreters, daß die Regierung beauftragt werden sollte, so rasch als möglich einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, wenn das in Form eines Gesetzentwurfes überhaupt geschehen muß, oder ob es nicht auf dem Wege der Verordnung ohne weiteres geschehen könnte, um die Verordnung der Militärregierung, welche die Aufhebung vorsieht, durchzuführen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Ich persönlich habe den Eindruck, daß wir sachlich nicht allzuweit auseinander sind. Jeder von uns ist gezwungen, die Ordonnanz, die erlassen worden ist, zu respektieren. Auf Grund dieser ist der alte Status, so wie er früher bestanden hat, wiederherzustellen. Es ist lediglich die Frage aufzuwerfen und steht zur Debatte, in welcher Form die Abwicklung der Dinge vor sich zu gehen hat. Meiner Meinung nach muß man mit Vorschriften operieren. Der Herr Kollege Martzloff hat gesagt, er sei kein Jurist und könne also darüber keine endgültige bindende Erklärung abgeben. Nach meiner Auffassung können aber doch nur dann Ausführungsbestimmungen erlassen werden, wenn vorher die Gesetzesvorlagen bestehen. Ehe aber die Gesetzesvorlage nicht da ist, wird man keine Ausführungsbestimmungen erlassen können. Meiner Meinung nach gibt doch die Ordonnanz nicht für die deutschen Stellen die Rechtsgrundlage, um die Ausführungsbestimmungen auf Grund dieser zu erlassen. Es müßte ein deutsches Gesetz da sein. Hier glaube ich, daß die Badische Regierung für die alte Versicherungsordnung jetzt wohl kaum Durchführungsbestimmungen erlassen kann. Wir können nur von dem Tatbestand ausgehen, der augenblicklich da ist. Wir entgehen aber der ganzen Sache in der Form: Die Regierung braucht nichts mehr vorzulegen; wir haben ihr diese Arbeit in liebenswürdiger Weise abgenommen. Das Hohe Haus braucht nur den Entwurf anzunehmen, so wie er vor uns liegt, nur müssen an Stelle von 200 Mindestmitgliedern im Sinne der RVO 150 eingesetzt werden. Dann wäre es gesetzlich geregelt, und dann wäre die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung im Verordnungswege die Dinge in Durchführungsbestimmungen festlegt.

Herr Kollege Martzloff, vielleicht streiten wir uns um des Kaisers Bart? Nach dem, was ich festgestellt habe, ist es so, daß die Ersatzkassen in ihrer Rührigkeit schon längst die Dinge praktisch geregelt haben. Soviel ich weiß, wird am 1. Oktober das Gros der alten Ersatzkassenmitglieder wieder in seinen alten Kassen sein. Das ist die Praxis. Ich möchte das auch dem Herrn Regierungsvertreter sagen. Ich habe jedenfalls auch eine Zuschrift bekommen, daß ich wieder zu meiner alten Kasse gehören kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte also bitten, daß unser Antrag mit der Änderung von 200 auf 150, wir können ja noch hinzufügen, mit Beginn vom 1. 10., angenommen wird. Dann wird der Fall endgültig geregelt werden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine Fraktion steht durchaus auf dem Boden des Gesetzentwurfes, aber wir sind auch der Ansicht, daß dieser Gesetzentwurf überflüssig ist. Es handelt sich um dreierlei Kassen, erstens die Ersatzkassen. Von diesen ist keine aufgelöst, diese haben weiterbestanden. Sie haben während der Zeit der Gültigkeit der französischen Verordnung außerhalb Badens Vollversicherungsverträge und innerhalb Badens Zusatzversicherungsverträge nach wie vor abgeschlossen und abschließen können.

Die Innungs- und Betriebskrankenkassen sind aufgelöst, ihr Vermögen ist konfisziert worden. Was einmal futsch ist, wird nicht mehr lebendig. Das gilt auch für juristische Personen. Dadurch, daß diese Verordnung aufgehoben ist, werden diese Innungs- und Betriebskrankenkassen nicht rückwirkend ins Leben gerufen. Ihr Vermögen bleibt konfisziert. Wenn wir das rückgängig machen wollen, müßte man einen besonderen Gesetzentwurf machen. Infolgedessen müssen die Innungs- und Betriebskrankenkassen neu gebildet werden. Über die Neubildung von Innungs- und Betriebskrankenkassen gibt aber die Reichsversicherungsordnung erschöpfende Vorschriften. Infolgedessen ist das Gesetz nach unserer Ansicht überflüssig geworden. (Abg. Dichtel: Die Ausführungsbestimmungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und alle anderen Dinge, Herr Kollege! Wir wollen nur der Sache dienen! Bitte, eingebrachtes Vermögen! Es muß doch geregelt werden!) — Das ist eine Frage für sich! (Abg. Dichtel: Wird durch das Gesetz, durch die Ausführungsbestimmungen doch geregelt! Wir haben doch keine Grundlage, um diese Frage zu regeln!) — Nein, aber das ergibt sich auch nicht aus dem Initiativantrag, daß dieses Gesetz die Frage löst! (Abg. Dichtel: Doch! Hier könnte im Wege der Ausführungsbestimmungen diese strittige Frage gelöst werden. Wir müssen doch ein Fundament haben, auf dem die Kassen aufbauen!) Die neu zu bildenden Kassen sind gewissermaßen Zwecknachfolger im Sinnne etwa des Heimfallgesetzes. Wennn man das ähnlich konstruieren will und ihnen einen Anspruch geben will gegen die Ortskrankenkassen und sonstigen Versicherungsträger, dann bedarf das natürlich einer gesetzlichen Grundlage; das ist richtig. (Abg. Dichtel: Und dazu ist das Gesetz Voraussetzung!)

Präsident:

Der Abgeordnete Durst hat sich gemeldet.

Abg. Dichtel (CDU):

Zur Geschäftsordnung! Wir bringen sofort den schriftlichen Antrag!

Präsident:

Der Abänderungsantrag Nr. 126 seitens der CDU hat folgenden Wortlaut: „Satz 1 des § 1 erhält folgende Fassung:

„Für das Land Baden wird die Errichtung (Wiedererrichtung von Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ab 1. Oktober 1949 wieder zugelassen.

In § 2 soll die Zahl 200 auf 150 geändert werden."

Ich glaube wir können in die Spezialdebatte in Verbindung mit der Abstimmung eintreten. Antrag Nr. 126. Initiativgesetzentwurf:

„Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen: Entwurf über Wiederzulassung von Ersatz-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen." Der folgende Satz, „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird", fällt weg. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme.

An Stelle des Satzes 1 in § 1 der Vorlage soll der eben verlesene Satz treten: „Für das Land Baden wird die Errichtung (Wiedererrichtung) von Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ab 1. Oktober 1949 wieder zugelassen." Wer ist gegen diesen Antrag? 4. Enthaltungen? 4. Für den Antrag? Die Mehrheit. Somit lautet § 1:

„Für das Land Baden wird die Errichtung (Wiedererrichtung von Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ab 1. Oktober 1949 wieder zugelassen. Hierfür gelten vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 2 die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gemäß dem Stande von 31. 12. 1932, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist."

Es ist nun folgender Fall eingetreten, daß in §2 an die Stelle von „200" die Zahl „150" treten soll, d. h., daß auch in diesem Punkt die RVO wiederhergestellt wird. Infolgedessen ist der ganze Passus überflüssig geworden.

Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Teutsch.

Abg. Frau Dr. Teutsch (FDP):

Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht Sache des Badischen Landtags ist, zu erklären, daß die Zahl der Versicherungspflichtigen aus 150 bestehen muß, da laut Verordnung 227 die Zahl tatsächlich schon besteht.

Präsident:

Herr Abgeordneter Durst.

Abg. Durst (CDU):

Ich kann die Aufregung meiner Nachbarin nicht begreifen. Die Änderung ist hergestellt, und es bedarf keiner Erregung mehr. Der Satz ist überflüssig.

Präsident:

Ich möchte nun den Antrag stellen, nicht von Partei wegen, sondern der Logik wegen, daß in § 1 die Worte „soweit nachstehend nicht anderes bestimmt ist" gestrichen werden. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Satz gestrichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir können nun über den § 1 in der neuen Fassung insgesamt abstimmen. Wer ist gegen den § 1 in der neuen Fassung? 4. Enthaltungen? 4. Die Mehrheit ist also für die neue Fassung.

§ 2: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt die Landesregierung." In dem vorhin besprochenen Sinne soll der nächste Satz wegfallen, also Satz 2 in § 2 soll fallen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine.

Nun lasse ich über den § 2 in der neuen Fassung abstimmen: § 2 lautet: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt die Landesregierung." Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Einstimmige Annahme des § 2.

Abstimmung in erster Lesung über das ganze Gesetz:

Wer ist gegen das Gesetz? 3. Enthaltungen? 7. Die Mehrheit hat in erster Lesung das Gesetz angenommen.

Zweite Lesung: Die Beratung ist eröffnet. Wortmeldungen? Keine. Abstimmungsergebnis wie bei der ersten Lesung. Widerspruch wird gegen diese Feststellung nicht erhoben. Das Geseetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Damit erledigt sich natürlich auch der Antrag Nr. 46. Ich bitte das Hohe Haus, den Fall als erledigt zu betrachten. Der Antrag Nr. 46 der CDU lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit der Militärregierung alsbald darüber in Verhandlungen einzutreten, daß die Ersatzkrankenkassen in der französischen Zone in gleicher Weise wie in der britischen und amerikanischen Zone wieder zugelassen werden."

Es wird also festgestellt, daß der Antrag Nr. 46 erledigt ist.

Antrag Nr. 127 der SPD vom 22. 6. 1949 betreffend Haushaltsmittel im Jahre 1949 für das Staatstechnikum in Konstanz. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vogt.

Abg. V o g t (CDU):

Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit vorliegendem Antrag in seiner Sitzung vom 19. August. Ein Vertreter der SPD begründete den Antrag damit, daß es darauf ankomme, in naher Zukunft die Zahl der praktischen Berufe zu fördern, die zum Wiederaufbau nötig seien. Ein Vertreter der Regierung unterstrich den Antrag nach Hinweisen darauf, daß in Konstanz 1941 16 Lehrer am physikalischen Staatstechnikum angefordert waren bei einem Aufwand von 129 000 RM. 1949 waren es 29 Lehrkräfte mit 272 500 DM. Dadurch wachse naturgemäß auch der Anteil der Stadt Konstanz am Aufwand, wobei aber nur zehn Prozent der Schüler des Technikums Konstanzer seien, ein grosser Prozentsatz seien Württemberger, ein kleinerer Schweizer. Ein anderer Regierungsvertreter machte darauf aufmerksam, daß das Problem im wesentlichen eine finanzielle Frage sei. Es wurde dann von einer Seite empfohlen, die Gewerbeschüler richtig auszubilden. Wir hätten heute auch viele mittlere Techniker auf der Straße.

Schließlich kam der Ausschuß einstimmig zu der Auffassung, den Antrag der Sparkommission zu überweisen.

P r ä s i d e n t :

Zur Begründung des Antrages Herr Abgeordneter Schneider. (Abg. Schneider: Aber nicht zur Begründung, sondern zur Beratung!)

Abg S c h n e i d e r (CDU):

Der Antrag der SPD ist mir Anlaß, einiges Grundsätzliches über die Frage des Staatstechnikums in Konstanz zu sagen, um so mehr, als die Sparkommission des Landtags, der dieser Antrag überwiesen wird, am Personalbestand des Staatstechnikums zwei Lehrer gestrichen bzw. nicht genehmigt hat. Es tut wohl not, hier einmal auf die Sorgen, die wir um das Staatstechnikum haben, näher einzugehen. Das Staatstechnikum hat, fußend auf dem früheren Privattechnikum in Konstanz, in der Kriegszeit durch Verlagerungen von Karlsruhe nach Konstanz seine jetzige Bedeutung und seinen jetzigen Umfang erst erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Stadt Konstanz außerordentlich große Opfer gebracht hat, (Richtig!) sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in bezug auf die Raumfrage, denn es sind den damals im Staatstechnikum bestehenden Abteilungen zwei ganz neue Gebiete zugeführt worden, die jeweils mit fünf Semestern besetzt sind, so daß wir nur teilweise unter Einschränkung an Mittelschulen, ja selbst an Volkschulen die Räume freimachen konnten. Oder ich darf darauf hinweisen, daß die vier Assistenten, die das Staatstechnikum hat, restlos von der Stadt Konstanz bezahlt werden und wegen des Mangels an ordentlichen Dozenten durch die von den betreffenden Stellen nicht genehmigten Lehrer diese Assistenten, die eigentlich zur Mithilfe bei Konstruktionen, in Laboratorien und bei Übungen bestimmt sind, nun zweieinhalb Deputate von ordentlichen Dozenten zu erfüllen haben, also die Stadt diese Lehrkräfte indirekt bezahlen muß. Wenn man danach fragt, ob das Staatstechnikum in Konstanz eigentlich diese Aufwendungen verdiene, dann möchte ich darauf hinweisen, daß es meines Wissens in der gesamten französischen Zone nur noch in der Pfalz eine solche Anstalt gibt und daß in Eßlingen eine gleiche Anstalt besteht, die in ihrer Ausstattung sowohl den Lehrkräften als auch den Lehrmitteln nach führend ist. Wir haben allen Grund, daß wir uns hier dieses Staatstechnikum für unseren Bereich erhalten und es in jeder Weise fördern. Auch möchte ich hier feststellen und darum bitten, daß man nicht mit dem Gedanken spielt — aus Äußerungen, die da und dort gemacht worden sein sollen, ist das zu entnehmen —, daß etwa dieses Staatstechnikum gelegentlich wieder nach Karlsruhe zurückverlegt und dort irgendwie der Technischen Hochschule angehängt wird. Wenn eine Stadt wie Konstanz in schwerster Zeit solche Opfer zur Erhaltung eines solchen Technikums gebracht hat, dann verdient sie es auch, daß es ihr erhalten bleibt.

Was die Herkunft der Besucher anbetrifft, so dürfte es nicht ganz stimmen, was hier gesagt worden ist, daß hauptsächlich von außerbadischen Gebieten die Leute nach Konstanz kämen — auch dann könnte man übrigens den werbenden Charakter einer solchen Anstalt durchaus vertreten —, sondern aus einer Aufstellung von der Direktion des Staatstechnikums selbst ist zu entnehmen, daß wir aus dem nordbadischen Einzugsgebiet etwa 6 bis 10 Prozent Schüler haben, aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem südlichen Baden mindestens 50 Prozent, im Durchschnitt aus Südwürttemberg 30 Prozent und aus dem Ausland und der Saar 10 bis 15 Prozent. Es ist also diese Anstalt im vollen Sinne eine Anstalt, die gerade auch unserer engeren Heimat zugute kommt. Wir wünschen deshalb — ich möchte das hier zum Ausdruck bringen und nehme an, daß das Hohe Haus dem zustimmt —, daß, nachdem dieser Antrag der Sparkommission überwiesen wird, er dort ein günstigeres Echo findet als bei der allgemeinen Behandlung im Haushalt, wo von dem angeforderten Personalbestand zwei Lehrer gestrichen worden sind, und daß dem Staatstechnikum Konstanz als einer Anstalt von nicht nur lokaler Bedeutung das zukommt und die Ausrüstung personell und materiell gegeben wird, daß sie auch fernerhin für unser Land nach außen hin ihren guten Namen hat und erhalten kann.

Präsident:

Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Wohleb:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Unterrichtsministerium hat von Anfang an das Staatstechnikum in Konstanz besonders gefördert. Ich selbst habe Veranlassung dazu gegeben, daß die noch fehlende Baugewerkabteilung beim Staatstechnikum eingerichtet wurde. Das Staatstechnikum in Konstanz ist neben dem Staatstechnikum in Karlsruhe — wir hoffen, daß wir bald wieder über die beiden Staatstechniken verfügen können — die Anstalt, die unbedingt notwendig ist als Zwischenglied zwischen der Ausbildung an der Gewerbeschule und der Ausbildung an der Technischen Hochschule. (Sehr richtig!) Es ist ganz selbstverständlich, daß das Staatstechnikum in Konstanz erhalten bleiben und daß es noch weiter ausgebaut werden muß, denn, meine Damen und Herren, wir können uns nicht darauf beschränken, dauernd nur vor dem Besuch der Hochschule zu warnen, wenn wir nicht die Einrichtungen fördern, wie es unbedingt notwendig ist, die die Ausbildungen im Sinne des Bedarfs der Gegenwart ermöglichen. Insbesondere was die Baugewerkabteilung angeht, so sage ich immer wieder: wir brauchen heute für den Wiederaufbau wohl Architekten, aber weit mehr Bautechniker. (Sehr richtig!) und die bildet uns das Staatstechnikum aus.

Präsident:

Herr Abgeordneter Weisser.

Abg. Weisser (FDP):

Meine Damen und Herren!

Die Entwicklung der Ingenieurschule in Konstanz zu dem heutigen Staatstechnikum ist durch die Kriegsverhältnisse und nachher durch die Bildung der Zonengrenzen wohl entscheidend beeinflußt worden. Herr Abgeordneter Schneider führte ja aus, daß im Krieg ein Teil des Staatstechnikums von Karlsruhe nach Konstanz gezogen ist. Ich hätte mir nun denken können, daß jetzt, nachdem die Möglichkeit zur Rückkehr gegeben ist, davon Gebrauch gemacht worden ist. Wir sind nun etwas anderer Meinung als sie der Herr Staatspräsident geäußert hat. Wir sind daher angesichts der finanziellen Lage des Staates dagegen, das Staatstechnikum Konstanz zu einer Vollanstalt wie das Staatstechnikum Karlsruhe auszubauen, denn ein solcher Ausbau erfordert bedeutende Mittel nicht nur für die Lehrkräfte, sondern es gehören zu einer Vollanstalt auch Institute, Laboratorien und dergleichen Dinge. (Staatspräsident Wohleb: Herr Kollege, die sind in Konstanz zur Zeit eher besser als in Karlsruhe, weil in Karlsruhe leider das Staatstechnikum sehr stark unter Kriegseinwirkungen leidet!) — Ich lasse mich gern belehren. Das ist durchaus möglich. Wir sind der Meinung, daß eine Spezialisierung der Aufgaben der Techniken möglich wäre, daß zum Beispiel die einen oder die anderen Disziplinen an dem Staatstechnikum Konstanz besser und besonders gefördert werden, dagegen andere Disziplinen an dem Staatstechnikum in Karlsruhe. (Abg. Vortisch: Besonders, wenn Stuttgart und Eßlingen noch dazukommen!) Auf diesem Wege wäre den Interessen der Studierenden als auch der beteiligten in Frage kommenden Städte und auch im Interesse des Staatssäckels besser gedient. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Sätze aus einer Zeitschrift vorlesen, die mir zufällig dieser Tage in die Hände geraten ist:

„Der noch immer hohe Andrang zu den Hoch- und Fachschulen zeigt, daß es ziemlich erfolglos ist, wenn vor dem Studium gewarnt wird. Es muß sich erst noch weiter herumgesprochen haben, daß die Absolventen zum großen Teil stellungsuchend vergeblich von Tür zu Tür laufen, bis sie schließlich müde und abgekämpft irgendeine Arbeit annehmen, die ihnen wenigstens so viel einbringt, daß sie und ihre Familie leben und die Miete bezahlen können. Auf allen Baustellen kann man heute Bauingenieure finden, die als Bauarbeiter und Handwerker arbeiten."

Wenn man das auch vielleicht nicht ganz so wörtlich nehmen muß, wie es geschrieben wird, so muß man doch auf solche Stimmen hören, wenn solch wichtige Dinge beschlossen werden. Im übrigen hätte ich mir vorstellen können, daß die Materie im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag, der hoffentlich dem Hohen Hause demnächst vorgelegt wird, erledigt wird. (Staatspräsident Wohleb: Hoffen wir's!)

Präsident:

Die Beratung ist beendet. Der Antrag des Ausschusses lautet, daß der Antrag Nr. 127 an die Sparkommission verwiesen werden soll. Der Antrag Nr. 127 selbst lautet:

„Die Regierung wird ersucht, im Staatshaushalt 1949 ausreichende Mittel für das Staatstechnikum Konstanz zur Verfügung zu stellen. Zwei wichtige Lehrfächer, wie Werkzeugmaschinenbau, Wasser- und Grundbau sind zur Zeit unbesetzt, weil die erforderlichen Geldmittel fehlen. Das äußerst wichtige Fach der Betriebswirtschaftsplanung verfügt nur über völlig unzureichende und veraltete Lehrmittel."

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, diesen soeben verlesenen Antrag der Sparkommission zu überweisen. Wer ist gegen den Antrag des Ausschusses auf Überweisung an die Sparkommission? Niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag Nr. 128 der SPD vom 22. 6. 1949 betreffend Bekämpfung der Mäuseplage. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Burger.

Abg. Burger (CDU):

Der Wirtschaftsausschuß hat in seinen Beratungen am 18. 9. über den Antrag Nr. 128 der SPD-Fraktion beraten. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, raschmöglichst Maßnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung der Mäuseplage auf den Kartoffel- und Dickrübenfeldern durchzuführen.

Infolge der Trockenheit dieses Frühjahrs hat die Mäuseplage auf den Feldern in mehreren Landkreisen zu verheerenden Schäden auf den Getreidefeldern geführt, und immer mehr werden nun auch die Kartoffel- und Dickrübenfelder von dieser Plage befallen.

Der Versuch, dieser Mäuseplage mit Giftweizen Herr zu werden, ist bisher unzulänglich geblieben; eine erfolgreiche Bekämpfung dürfte nur durch Vergasen möglich sein.

Die Mittel der Gemeinden zur Schädlingsbekämpfung sind inzwischen erschöpft; deshalb müssen die weiteren Kosten vom Land getragen werden."

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung zu dieser Frage Stellung genommen. Die gesamten Ausschußmitglieder waren der Auffassung, daß in dieser Frage unbedingt von Regierungsseite etwas unternommen werden soll. Es ist in dieser Hinsicht schon die Bekämpfung mit verschiedenen Giftmitteln versucht worden, aber immer nicht mit dem erwarteten Erfolg. Der Regierungsvertreter hat Mitteilung gemacht, daß das Ministerium der Landwirtschaft bereits im Frühjahr für die Bezirke Kehl 24 000 DM und für Lahr 2 000 DM zur Bekämpfung der Mäuseplage ausgegeben hätte. Aber leider war auch diese Aktion ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Frage der Bekämpfung der Mäuseplage eigentlich nur durch die Förderung und Mitwirkung der Gemeinden selbst durchgeführt werden kann und daß die Regierung nichts unversucht lassen dürfe, diese Bekämpfung auf dem intensivsten Wege durchzuführen. Er bittet das Hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Martzloff:

Die Beratung ist eröffnet. Herr Abgeordneter Vielhauer.

Abg. Vielhauer (FDP):

Meine Damen und Herren!

Mit diesem Antrag wird ein Kapitel aufgegriffen, das die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße interessiert. Ich muß leider feststellen, daß der Antrag vom 22. Juni, in dem gebeten wird, daß man raschmöglichst die Maßnahmen zur Mäusebekämpfung ergreife, sehr spät gestellt worden ist. Jedenfalls sind die Schäden entstanden, und die Schäden, die in den Kartoffel- und Getreidefeldern katastrophal waren, sind, wie vermutet, auch auf die Hackfruchtfelder übergegangen. Es genügt, daß man als geborener Landwirt den Ablauf der Dinge kennt. Die dritte Etappe des Schadens beginnt jetzt in dem Augenblick, wo angefangen wird, Weizen zu säen. Entweder sind die Mäuse schon in den Kartoffelfeldern drin, oder sie gehen dahin, wo sie was zu fressen finden. Ich habe im Sommer einen Gerstenacker von 27 Ar gesehen, auf dem ich bei intensivem Suchen sage und schreibe noch eine einzige Gerstenähre gefunden habe. Es ist also eine hundertprozentige Zerstörung. Die Frage, was nun geschehen muß, ist wichtiger als die Erläuterungen. Es gibt bekanntlich sehr viele Möglichkeiten. Ich will Sie also nicht damit aufhalten, denn das ist nicht Aufgabe des Landtags, zu prüfen, was man mit Gift und Seuchenverbreitung oder Vergasung usw. erreichen kann. Ich habe diese Methoden alle persönlich erprobt und will nur sagen, man soll möglichst alle Methoden, die es gibt, anwenden, vielleicht mit Ausnahme des Typhusbazillus, weil das eben aus Rücksicht auf die Gefährdung der anderen Tiere und auch der Menschen bei uns nicht gemacht werden darf, im Unterschied zum Elsaß.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß sich die Gemeinden mehr als bisher der Sache annehmen sollen, und da müssen wir leider feststellen, daß eben die Gemeindeverwaltungen sehr verschieden reagieren. Wir denken, wenn vielleicht von Obrigkeitsseite her ein gewisser Druck ausgeübt würde, so könnte das unter Umständen sehr nützlich sein. Aber wenn der Druck schon notwendig ist, ist das Spiel schon halb verloren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß alles geschehen muß, um dahin zu kommen, durch den natürlichen Ablauf der Dinge die Zahl der Mäuse durch Witterungseinflüsse, insbesondere auch durch Seuchen im Zusammenhang mit den Witterungseinflüssen zu dezimieren. Das ist nicht neu, das habe ich schon als fünfzehnjähriger Schüler von meinem verehrten Lehrer Vinzenz gehört, was gemacht werden soll. Es wird wenig in dieser Beziehung getan. Redet man im Frühjahr von der Mäusebekämpfung, wird man ausgelacht oder nicht ernst genommen, weil die Leute sagen, wegen der paar Mäuse macht man sich nicht durcheinander, obwohl schon jeder in der Schule hört oder in den landwirschaftlichen Blättern, in Kalendern liest, was aus einem Mäusepaar wird, wieviel Hunderttausende von Mäusen geboren werden. Ich bitte, dahin zu wirken, daß man jederzeit alle Möglichkeiten ergreift, daß insbesondere auch das Pflanzenschutzamt etwas aktiver wird. Ich denke zum Beispiel an die Herausgabe eines Merkblattes, wenn es nicht schon existiert, daß dieses in allen Schulen, Fortbildungsschulen, landwirtschaftlichen Fachschulen usw., auch auf den Rathäusern usw. verbreitet wird, damit immer und immer wieder der Anstoß gegeben wird, daß etwas geschieht.

Ein besonderes Kapitel unterstreiche ich allemal, wenn ich davon rede, und will es auch heute tun, die Schonung der natürlichen Feinde. Das ist nämlich das billigste, was wir machen können, wenn wir die natürlichen Feinde der Mäuse schonen! Dann stellt sich von selber ein gewisses Gleichgewicht ein. Solange wir noch an den Scheunen gekreuzigte Eulen sehen, solange die Mäusebussarde, das harmloseste Vieh, nur weil sie so leicht zu schießen sind, getötet werden, braucht man sich nicht zu wundern, wenn man in solchen natürlichen Ablauf der Dinge mit rauher Hand

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eingreift, daß es auf der anderen Seite zu solchen Katastrophen kommt. Ich kann das nicht anders bezeichnen, was man jetzt erlebt hat und auf den Saatäckern und den jungen Kleeäckern im Laufe des Herbstes und Winters noch weiter erleben wird.

Vizepräsident Martzloff:

Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte die letzten Worte des Vorredners warm unterstützen und eine Lanze für den Naturschutz brechen. Alle diese Plagen, Insektenplagen, Mäuseplagen, denen unsere Landwirtschaft ausgesetzt ist, sind ein Zeichen des gestörten biologischen Gleichgewichts in der Natur, und hieran sind die Landwirte zum großen Teil selbst schuld. Der Kollege Vielhauer hat darauf aufmerksam gemacht, daß man die natürlichen Schädlinge ausrottet, indem man den insektenvertilgenden Vögeln keine Gelegenheit zum Nisten gibt. Ich habe schon vielfach die Beobachtung gemacht, daß die Haine, Dornenhecken usw. rücksichtslos abgebrannt werden, trotzdem das verboten ist. Ich möchte einen Appell an die Regierung, an das Ministerium richten, die Gendarmerie zu veranlassen, hierauf ihr Augenmerk zu richten. Gerade diese Stätten, die die kleinsten Parzellen natürlichen Gleichgewichts darstellen und die für die Landwirtschaft ganz belanglos sind, sind für die Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur außerordentlich wichtig. Mit Giften allein ist es nicht getan. Wenn wir Mäuse mit Arsen oder Strychnin oder anderen Mitteln vergiften, und sie werden dann von anderen Tieren, sagen wir von Eulen, Bussarden usw. gefressen, gehen auch sie zugrunde. Das ist also nicht das richtige Mittel, um der Mäuseplage Herr zu werden. Nur ein langsames Erstarken des früher vorhandenen Gleichgewichts kann hier entscheidend wirken.

Vizepräsident Martzloff:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß das Haus dem Antrag seine Zustimmung erteilen soll. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Wer enthält sich? Auch niemand. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 129 betreffend Ersatz des Aufwandes an Arbeitslosenunterstützung in Höhe der ALU-Sätze an die Fürsorgeverbände. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Durst. (Zuruf: Nicht da!)

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 130 betreffend Forderung des alsbaldigen Erlasses der Ausführungsverordnung zu § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leibbrandt.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags hat sich mit dem Antrag Nr. 130 der FDP-Fraktion befaßt, der folgendermaßen lautet:

„Wir beantragen: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Ausführungsverordnung zu § 3 Absatz 2 des im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 9. April 1949 veröffentlichten Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen über den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues alsbald zu erlassen."

Nach Erklärung des Regierungsvertreters im Ausschuß ist in § 3 der Durchführungsverordnung dem Wunsch des Antrages Rechnung getragen. (Abg. Vortisch: Nach der Durchführungsverordnung?) — Nach der Durchführungsverordnung über das Gesetz zum vorläufigen Lastenausgleich ist dem Antrag Rechnung getragen, so daß der Haushaltsausschuß die Angelegenheit als erledigt betrachtet hat.

Vizepräsident Martzloff:

Herr Abgeordneter Vortisch.

Abg. Vortisch (FDP):

Meine sehr geehrten Frauen und Herren!

Diese Durchführungsverordnung, auf die hier hingewiesen wird und die merkwürdigerweise nicht als erste Durchführungsverordnung, sondern als erste Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaues veröffentlicht ist, lag ja bereits vor, als wir den Gesetzentwurf im Rechtspflegeausschuß behandelt haben. Es handelt sich in § 3 dieser Durchführungsverordnung um etwas ganz anderes als das, was wir nachher im Gesetz der Regierung als Auflage gestellt haben. In § 3 der Durchführungsverordnung handelt es sich nämlich darum, daß die Hypothek bereits zurückgezahlt war und infolgedessen dem Eigentümer zustand, da kein Gläubiger mehr da war, sondern in den meisten Fällen, wo es sich um eine Hypothek handelte, die Hypothek zur sogenannnten Eigentümergrundschuld geworden ist. Das war keine Belastung des Grundstücks mehr, d. h. wenigstens wirtschaftlich nicht. Infolgedessen ist durch die Währungsumstellung auch keine Entlastung des Grundstücks entstanden. Eine Entlastung des Grundstücks ist natürlich nur dort entstanden, wo bei der Währungsreform der Sachwert der gleiche geblieben ist. Wo aber nun die persönliche Forderung, die der Hypothek zugrunde liegt, 10 : 1 umgestellt worden ist, dort ist der Sachwertbesitzer entlastet worden, und dieser Vermögensvorteil soll dem Staat nutzbar gemacht werden. Das ist alles damals schon lang und breit erörtert worden. Wir haben auch einen Vorschlag gemacht, wie diese Bestimmung gefaßt werden soll. Wir hatten schon in der Beratung am 18. oder 19. oder 20. Januar einen formulierten Antrag gestellt, und bei der Beratung im Plenum hat der Regierungsvertreter erklärt, er kenne diesen Antrag nicht und könne infolgedessen keine Stellung dazu nehmen. Infolgedessen hatten wir dann beschlossen, statt daß man im Gesetz selbst bestimmt hat, wer, wenn der Staat die Legalschuld nicht in Anspruch nehmen kann, diese Legalgrundschuld bekommen soll, daß diese Ausführungsbestimmungen hierüber der Regierung überlassen bleiben sollen. Wir haben auch das Gesetz geändert, das in der Bizone beschlossen worden ist. In der Bizone lautet nämlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der betreffende Paragraph: „Soweit gegen den Schuldner ein Ausgleichsanspruch nicht besteht, hat der Schuldner den Anspruch auf Herausgabe der Legalgrundschuld durch den Staat." Belastet wird aber mit der Legalgrundschuld nicht der Schuldner, sondern der Grundstückseigentümer. Und deswegen haben wir seinerzeit diese geänderte Bestimmung in das Gesetz hineingebracht. Außerdem müßte gerade bei uns in Südbaden nun auch berücksichtigt werden, daß es bei uns sehr viel mehr Gläubiger gibt als anderswo, deren Ansprüche nicht 10 : 1 umgestellt werden, weil die Gläubiger Franken-Forderungen haben oder solche, die 1 : 1 umgestellt werden, weil es etwa Erbgleichstellungsgelder sind usw.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wenn der Regierung schon rein quantitativ nicht die Kräfte zur Verfügung stehen, um alle Probleme der Gesetzgebung zu bewältigen, die das nationalsozialistische Reichskabinett zum Gegenstand seiner Reglementierung und Gesetzgebung gemacht hat oder die jetzt durch die Währungsumstellung auftauchen, so ist das eben die Folge der Kleinheit unseres Landes, das einfach nicht die Kosten für die hierfür notwendige Apparatur aufbringen kann. Diesem bedauerlichen Zustand können wir nur durch die Bildung des Südweststaates abhelfen. (Hört, hört!) Bei den jetzigen Verhältnissen ist es klar, daß, wenn wir an den sonst getreulich von den Gesetzen der Bizone übernommenen Gesetzen Abänderungen beschließen, Holland in Not ist, da die Durchführungsverordnungen nun ebenfalls nicht wortwörtlich übernommen werden können, sondern durch eine gesetzesschöpferische Tätigkeit abgeändert oder sogar ganz neu geschaffen werden müssen.

Wir haben in § 3, wie schon vorhin ausgeführt, den Grundstückseigentümer hineingesetzt als den Mann, der den Anspruch auf Herausgabe der Legalgrundschuld hat, wenn ein Ausgleichsanspruch gegen ihn nicht besteht. Wir haben da nicht den Schuldner eingesetzt. Daß unsere Änderung sachlich richtig ist, zeigt am besten die Gesetzgebungsakrobatik der Durchführungsverordnungen der Bizone, die nun von einem unrichtigen Ausgangspunkt ausgehend die dadurch entstandenen Ungereimtheiten und Widersprüche beseitigen müssen. Wir brauchen in Südbaden diese komplizierten Bestimmungen größtenteils nicht, und diese erfreuliche Tatsache hat nun eben die unerfreuliche Nebenfolge, daß man die Durchführungsverordnungen der Bizone nicht ohne Aufwand eigener südbadischer Gedankenarbeit übernehmen kann. Es steht zum Beispiel in § 6 dieser ersten Durchführungsverordnung eine Bestimmung, die für uns vollständig sinnlos ist. Es heißt nämlich hier: „Ist der Eigentümer nicht der persönliche Schuldner der Forderung, für die ein umgestelltes Recht bestellt ist, so kann er von dem persönlichen Schuldner Ersatz für die auf Grund des Gesetzes erbrachten Leistungen verlangen." Das kommt bei uns gar nicht in Frage, denn bei uns hat ja der Eigentümer eben nur die Legalgrundschuld dem Staat zu belassen, wenn dem Staat gegen den Eigentümer ein Ausgleichsanspruch zusteht. Wenn dem Staat kein Ausgleichsanspruch zusteht, weil der Eigentümer nicht der persönliche Schuldner ist oder aus einem anderen Grunde, dann braucht der Eigentümer nichts zu bezahlen; und für etwas, was er nicht bezahlen muß, dafür kann er meiner Ansicht nach auch keinen Ersatz verlangen. Ebenso ist nun in dieser ganzen Durchführungsverordnung immer vom Schuldner die Rede und nicht vom Grundstückseigentümer. Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wenn solches am grünen Holz des Finanzministeriums geschieht, was soll dann am dürren Holz der mit der Durchführung befaßten Stellen geschehen? Nachdem aber diese für uns nicht maßgebliche Durchführungsverordnung veröffentlicht worden ist, ist es um so notwendiger, daß nun endlich die Regierung den Auftrag ausführt, der ihr in § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. 2. 1949 erteilt ist. Die Personalkräfte, die diese Aufgabe bewältigen können, stehen durchaus zur Verfügung. Das ist natürlich keine Aufgabe für einen Finanzbeamten, aber jeder mittelmäßige Notar ist ohne weiteres in der Lage, hier die richtige Formulierung zu finden. Im Interesse der Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist es unbedingt erforderlich, daß diese Sache nun endlich erledigt wird.

Staatspräsident Wohleb:

Ich bitte, dem Herrn Referenten des Finanzministeriums das Wort zu erteilen.

Vizepräsident Martzloff:

Bitte, Herr Oberregierungsrat Gauss.

Oberregierungsrat Gauss:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Was ich Ihnen zu sagen habe, ist sowohl die Stellungnahme des Finanzministeriums als auch die Stellungnahme des Justizministeriums. Wir haben die Frage, um die es hier geht, um sicher zu gehen, nicht nur im eigenen Hause entschieden, sondern wir haben das Justizministerium gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Und das hat das Justizministerium sogar in der Weise getan, daß es eine kleine Kommission, unter anderem aus Praktikern bestehend, nämlich Notaren, zusammengerufen und sich mit dieser Frage befaßt hat. (Abg. Dichtel: Hatten die mindestens mittleres Format?) — Ich kann darüber keine Auskunft geben; ich war bei dieser Kommission nicht zugegen.

Es geht um folgendes bei dieser Frage. Nach dem § 3 Absatz 2 des Gesetzes gilt folgendes: Soweit gegen den Grundstückseigentümer ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 16 § 44 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform nicht entsteht, ist die Grundschuld auf den von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten zu übertragen. Der bizonale Text, den wir seinerzeit vorgelegt hatten — in der Bizone ist ja ein entsprechendes Gesetz ergangen —, sah an Stelle des hier von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten den Schuldner vor. Auf Wunsch des Landtags ist das seinerzeit geändert worden. Wir haben also jetzt die Fassung, daß die Grundschuld auf den von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten zu übertragen ist. Dies ist geschehen, wenn auch nicht der § 3 der Durchführungsverordnung ausdrücklich Bezug nimmt auf den Absatz 2 des § 3 des Gesetzes. (Abg. Vortisch: Er hat ja einen ganz anderen Fall im Auge!) — Verzeihung, aber er paßt hierher! Darf ich folgendes fragen: Der Absatz 2 behandelt den Fall, daß die Hypothek nicht valutiert ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

oder daß ihr eine Forderung zugrunde liegt? (Abg. Vortisch: Eben nicht!) Sowohl das Finanz- als auch das Justizministerium sind der Auffassung, daß der § 3 Absatz 2 diesen Fall behandelt. (Abg. Vortisch: Diesen Fall behandelt der § 3 der Durchführungsverordnung!) Dann weiß ich nicht, wie der § 3 Absatz 2 auszulegen ist. Er heißt: „Soweit gegen den Grundstückseigentümer ein Ausgleichanspruch nach Artikel 16 § 44 der Verordnung Nr. 160 über die Geldreform nicht entsteht, ist die Grundschuld auf den von der Durchführungsverordnung zu bestimmenden Berechtigten zu übertragen." Wir sind der Auffassung, daß sich dieser Absatz 2 auf den Fall bezieht, daß die Hypothek nicht valutiert ist bzw. daß eine 1:1-Umstellung stattgefunden hat. (Abg. Vortisch: Ja, das ist etwas anderes, dann ist sie doch valutiert!) Der § 3 Absaz 2 findet Anwendung. Darf ich damit weiterfahren: Für diesen Fall, daß eine Forderung nicht bestanden hat, daß also der Hypothek, der Grundschuld oder der Rentenschuld eine persönliche Forderung nicht zugrunde lag, bestimmt (Abg. Vortisch: Ist ja wieder etwas ganz anderes, was Sie jetzt sagen!) nun der § 3 der Durchführungsverordnung, daß dann die Grundschuld, diese öffentliche Umstellungsgrundschuld auf den Grundstückseigentümer zu übertragen ist, und das geschieht auch in der Praxis. Ich kann Ihnen versichern, wir haben mit dem § 3 nicht die geringsten Schwierigkeiten. (Abg. Vortisch: Ja, jetzt gibts keine!) Wir haben, um die praktische Durchführung nach § 3 zu erleichtern, zusammen mit dem Justizministerium den Notaren eine generelle Ermächtigung gegeben, die es ihnen erlaubt, ohne daß in jedem Einzelfall die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt wird, daß im Grundbuch die entsprechende Umtragung vorzunehmen ist. Ich kann noch einmal sagen: wir haben auf diesem Gebiet keinerlei Schwierigkeiten gehabt, und wir sehen keinen Grund, noch eine besondere Vorschrift zu § 3 Absatz 2 zu erlassen.

Abg. Dr. Leibbrandt (SPD):

Zur Geschäftsordnung!

Ich beantrage Schluß der Debatte über diesen Gegenstand und Rückverweisung an den Ausschuß unter Hinzuziehung des Herrn Abgeordneten Vortisch!

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Diese Frage gehört meines Erachtens nicht in den Haushaltsausschuß, sondern in den Rechtspflegeausschuß, denn es handelt sich hier um grundbuchrechtliche Fragen.

Zur Sache hätte ich gern noch meine Ausführungen gemacht. Die ganze Zeit habe ich mich schon zum Wort gemeldet und hätte gern meinen Standpunkt hier dargelegt.

Vizepräsident Martzloff:

Nachdem der Antrag gestellt ist, den Antrag an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen, und das ist der Rechtspflegeausschuß, wollen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag entscheiden. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Wer enthält sich? Niemand. Der Antrag wird also dem Rechtspflegeausschuß zur nochmaligen Beratung überwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung weiter, und zwar kommen wir zum Antrag Nr. 131 der KP vom 12. 7. 1949 betreffend Aufhebung der Beschlagnahmung der Butterfässer der Landwirte. Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Matt.

Abg. Matt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag Nr. 131 sieht vor, die Regierung zu beauftragen, die Beschlagnahme der Butterfässer aufzuheben mit der Begründung, nachdem sie im freien Handel erhältlich seien, bedeute die Beschlagnahme eine nicht zu rechtfertigende Maßnahme. Der Wirtschaftsausschuß hat sich in kurzer Debatte mit dieser Sache befaßt und ist zu einer einheitlichen Stellungnahme gekommen, daß durch die jetzige Entwicklung der Antrag als überholt zu betrachten sei, denn Butterfässer und Zentrifugen kann man im freien Handel kaufen. (Abg. Schneider: Sogar Butter!) Tatsache ist, daß ein großer Teil der Gemeinden die Butterfässer von sich aus zurückgegeben hatte; wo noch nicht, da sind sie doch bald kaputt und werden durch neue ersetzt werden müssen. Man kann daher den Antrag als überholt betrachten.

Vizepräsident Martzloff:

Die Beratung ist eröffnet. Begründung des Antrags? Wird verzichtet. Der Antrag ist gestellt, den Antrag Nr. 131 für erledigt zu erklären. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Der Antrag ist erledigt.

Antrag Nr. 132: Die Berichterstattung über den Antrag Nr. 132 hat Herr Abgeordneter Durst. (Zuruf: Noch nicht da!) Kann ein anderer Kollege hierüber berichten? — Scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich auf den Antrag Nr. 133 betreffend Rückführung der Biersteuer auf das normale Maß und Aufhebung der Strafbiersteuer. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Meine Damen und Herren!

Aus Wettbewerbsgründen haben die badischen Brauereien, genau wie die württembergischen, zwölfprozentiges Bier ausgestoßen. Sie mußten dafür aber, weil das unzulässig gewesen ist, eine Strafbiersteuer in Höhe von 37 Pf. pro hl zahlen. Die Sache ist aber dadurch erledigt, daß in der Zwischenzeit diese Strafbiersteuer aufgehoben worden ist, und zwar mit Wirkung vom 17. August, so daß der Antrag als erledigt erklärt worden ist, und zwar vom Antragsteller selber.

Vizepräsident Martzloff:

Die Beratung über den Antrag ist eröffnet. Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Meine Damen und Herren!

Wir sind mit der Behandlung diese Antrages nicht ganz zufrieden. Ich weiß nicht, ob hier ein Mißverständnis vorliegt, ob es an uns gefehlt hat oder am Ausschuß. Es stehen zwei Probleme bei dieser Frage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur Debatte, einmal die Frage der sogenannten Strafbiersteuer. Sie gehört der Vergangenheit an, denn nach der Erklärung des Herrn Berichterstatters ist sie im positiven Sinne erledigt worden. Dann haben wir mit unserem Antrag bezwecken wollen — ich weiß nicht wie das formuliert worden ist —, daß auch die überhöhten Biersteuersätze, wie sie gegenwärtig vorliegen, mit zur Debatte gestellt werden. Ich möchte aber in keiner Weise Vorwürfe erheben, denn ich kann im Moment nicht feststellen, woran es gefehlt hat.

Zu der Frage der Strafbiersteuer selbst ist nicht mehr viel zu sagen. Es kam von Bayern der erste Ausstoß von Starkbier. Es ist selbstverständlich gewesen, daß die württembergischen Brauereien diesem Vorgehen aus Konkurrenzgründen gefolgt sind, ebenso war es durchaus verständlich, daß auch unsere badischen Brauereien aus Konkurrenzgründen diesem Vorgehen gefolgt sind. Das einzig Erfreuliche bei dieser Angelegenheit ist, daß hier die Wirtschaft über behördliche Dinge hinweg einen gesunden Weg der Vernunft gefunden hat. Wenn diese Entwicklung auf dem Wege von Anträgen und Verhandlungen hätte durchgeführt werden müssen, wären sie wahrscheinlich in zwei Jahren noch nicht erledigt gewesen. Es hat zwar zunächst einen Schock gegeben, und es wurden Strafen ausgesprochen, aber die Entwicklung hat ihren eigenen Weg gefunden. Aber diese Frage sollte nicht zur Debatte gestellt werden.

Wir haben uns auch damit beschäftigen wollen, daß eine Abänderung des Biersteuergesetzes vom 28. 12. 1948 vom Landtag behandelt werden soll. Es ist hierzu folgendes zu sagen: Der Bierausstoß vom 1. 4. 1938 bis 31. 3. 1939, also innerhalb eines Jahres, betrug eine Million Hektoliter. Dieser Bierausstoß war im Jahre 1947/48 auf rund 330 000 hl und im Jahre 1948/49 auf 260 000 hl gesunken. Wenn der Bierkonsum zunächst ein Absinken erfahren hat, dann ist das dem Umstand zu verdanken, daß man damals beim besten Willen nicht von „Bier" reden konnte. Ich habe jedenfalls in der damaligen Zeit des sogenannten Schwachbiers meine Organe mit diesem Bier nicht belastet. In der Zwischenzeit ist das Bier aber besser geworden. Wenn jetzt ein Starkbier wieder da ist, kann man erwarten, daß sich der Konsum langsam heben könnte. Wenn aber eine Hebung nicht möglich ist, dann liegt es an den überhöhten Steuersätzen, die zur Zeit noch erhoben werden. Man hat sich früher auf den Standpunkt gestellt, daß Bier ein Volksgetränk ist. Wir wollen den Standpunkt in dieser Form in einem Wein anbauenden Gebiet nicht betonen, aber das mögen wir auch meine Freunde vom Weinbau entschuldigen, wenn ich sage, daß bei den heutigen Preisen beim Wein von einem Volksgetränk einfach nicht die Rede sein kann und daß es infolgedessen auch für die breite Masse wünschenswert ist, wenn man wieder zu einem preiswerten Bier bei guter Qualität kommt. Da aber die Steuer heute nahezu das Dreifache von dem beträgt wie früher, wird sich nach unserer Auffassung der Bierkonsum erst dann heben, wenn diese Verbrauchsteuer wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Ich nehme an, daß das auch dem fiskalischen Denken des Finanzministeriums entspricht, bei dem es zwar schwer ist, verständlich zu machen, daß dieses fiskalische Denken die vernünftige Überlegung zuläßt, daß eine Senkung der Biersteuer in keinem Falle eine Senkung der Einnahmen bedeutet, denn in dem Moment, wo wir wieder auf eine vernünftige und tragbare Biersteuer kommen, wird es auch den Konsumenten ermöglicht, sich nach Feierabend ein Glas Bier erlauben zu können. In dem Moment wird durch erhöhten Umsatz das Minus ausgeglichen, was auf der anderen Seite durch die Senkung der Steuersätze entsteht. Ich möchte das Finanzministerium und die Regierung bitten, sich mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen. Diese Frage sollte mit dem Antrage ihre Erledigung finden. Ob es hier an der nötigen Vorarbeit fehlt, darüber möchte ich mir kein Urteil erlauben. Ich habe diesen Antrag auf alle Fälle präzisiert und beantrage heute Zurückverweisung des Antrages an den Ausschuß, damit auch dieser Teil, der nach unserer Auffassung vergessen wurde, mitbehandelt wird.

Präsident:

Zu Antrag Nr. 133 sind zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag des Ausschusses und der zweite, der soeben gestellt wurde. Ich lasse zunächst abstimmen über den letzten Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß. Herr Abgeordneter Menges.

Abg. Menges (FDP):

Der Regierungsvertreter hat erklärt, es würde die Biersteuer auf das normale Maß zurückgeführt werden, nämlich auf 24 bis 26 DM. Der Regierungsvertreter müßte doch darüber Auskunft geben, sonst müßte der Antrag erweitert werden, denn im Antrag steht nur, daß die Biersteuer auf das normale Maß zurückgeführt werden soll.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Herr Kollege Menges, ich möchte nur eines zur Richtigstellung sagen: Die ursprüngliche Biersteuer vor dem Kriege war nicht der Satz, der vom Finanzministerium übernommen worden ist. Hier hat man sich in der Zeitrechnung geirrt. Vor dem Kriege betrug die Biersteuer 10.50 bis 13.— Mark pro Hektoliter; diese Steuer beträgt heute 24 bis 27 DM, und hier wird eben um Senkung auf den früheren Satz gebeten. Der erhöhte Konsum wird diese Senkung glatt ausgleichen.

Präsident:

Der Antrag auf Zurückverweisung ist gestellt. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß ist einstimmig angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir die nächsten Anträge übergehen und nur noch den Antrag Nr. 137 des Haushaltausschusses vom 19. 8. 1949 behandeln. Er betrifft die Stundung der zu senkenden Steuerbeträge nach dem Zweiten Landesgesetz zur Neuordnung der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Soviel bekannt, ist diese Stundung bereits erfolgt, denn das Gesetz ist jetzt vom Landtag verabschiedet worden. Infolgedessen dürfte dieser Antrag als erledigt zu gelten haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wird Widerspruch erhoben? — Geschieht nicht. Dann sind hiermit alle Anträge erledigt bis auf die übrigen, die noch zurückgestellt worden sind.

Es wurde vorhin gebeten, daß mit Rücksicht auf die noch zur Verfügung stehende Zeit noch die Gesuche und Beschwerden verabschiedet werden.

Beschwerde Nr. 31 des Rechtsanwalts Dr. H. Jentsch, Radolfzell, vom 25. 1. 1949 über das Landratsamt Konstanz in der Wohnungssache Waentig in Gaienhofen. Ich bitte um den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Abg. Schnorr (CDU):

Der Ausschuß stellte den einstimmig angenommenen Antrag auf Zurückverweisung an das zuständige Ministerium.

Präsident:

Wird Widerspruch erhoben? — Geschieht nicht.
Gesuch Nr. 48 des Otto Schottmüller in Rotenfels vom 3. 3. 1949 betreffend Altersinvalidenrente.

Abg. Schnorr (CDU):

Wir haben ebenfalls Überweisung an die Regierung beantragt.

Präsident:

Überweisung an die Regierung ist beantragt. Wird Widerspruch erhoben? — Geschieht nicht. Damit ist auch die Sache erledigt.

Meine Damen und Herren!

Die Session 1948/49 nähert sich ihrem Ende. Infolgedessen muß ich einen Rechenschaftsbericht geben über die Session 1948/49. Ich wiederhole zunächst das, was ich im letzten Rechenschaftsbericht sagen mußte, daß es auch diesmal dem Landtag nicht vergönnt war, von den primitivsten Rechten eines Parlaments Gebrauch zu machen, denn es ist dem Landtag versagt geblieben, den Haushaltsvorschlag 1949/50 rechtzeitig zu beraten. Sie wissen, daß als Aushilfe das Budget genehmigt wurde, aber wir müssen ruhig sagen, daß viele von den Anträgen, die uns beschäftigt haben, doch darauf zurückzuführen sind, weil wir nicht das marmorfeste Fundament eines Haushaltsvoranschlages haben. (Sehr richtig!)

Folgende Mandatswechsel sind eingetreten: An Stelle des am 8. November 1948 verstorbenen Abgeordneten Dr. Marzel Nordmann ist als Mitglied in den Landtag Abgeordneter Wilhelm Stump und an Stelle des am 9. Juli 1949 verstorbenen Abgeordneten Hans Schlöder ist Abgeordneter Adam Porzelt getreten.

58 Gesetzesvorlagen sind beim Landtag eingegangen. Hiervon sind 48 vom Landtag angenommen worden, einschließlich der Vorlagen der heutigen Sitzung. Zwei Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag abgelehnt. Wahrscheinlich interessiert Sie der Betreff der Vorlagen. Es waren die Vorlagen Nr. 2, Landesgesetz über den Erlaß von Rechtsverordnungen, und Vorlage Nr. 28, Änderung der Gewerbesteuer. Drei Regierungsvorlagen wurden zurückgestellt. Die Regierungsvorlage Nr. 3, Landwirtschaftskammergesetz, Regierungsvorlage Nr. 21, Landesgesetz über das Feuerlöschwesen und Regierungsvorlage Nr. 1, Entwurf einer Kreisordnung.

Von der Militärregierung nicht zugelassen wurden zwei Vorlagen, nämlich die Gesetzesvorlage Nr. 7, Gesetzentwurf über Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Anmeldung, und die Vorlage Nr. 19, Gesetzentwurf über eine Soforthilfe zugunsten der Badischen Wirtschaft.

Von den im Landtag angenommenen Gesetzen konnten fünf nicht in Kraft treten, weil die Militärregierung ihr Veto dagegen eingelegt bzw. Änderungen gewünscht hat. Es handelt sich um folgende Gesetze:

Regierungsvorlage Nr. 6 betreffend Vollzug des Haushalts im Rechnungsjahr 1948.

Regierungsvorlage Nr. 8 betreffend Landesgesetz über die vorläufige Regelung der Jagd im Lande Baden. Sie wissen, daß ein abgeänderter Entwurf zu einem Landesgesetz über die Jagd im Lande Baden wieder als Regierungsvorlage Nr. 40 bei uns eingegangen ist, daß diese Regierungsvorlage an Stelle der Regierungsvorlage Nr. 8 im Landtag angenommen worden ist und ihre Veröffentlichung im Amtsblatt gefunden hat.

Regierungsvorlage Nr. 10 betreffend Landesgesetz über die Ernennung der unmittelbaren Landesbeamten und Beendigung des Beamtenverhältnisses. Ein abgeänderter Entwurf zu diesem Gesetz Nr. 10, die Regierungsvorlage Nr. 10a, ist inzwischen vom Landtag angenommen und auch von der Militärregierung genehmigt worden.

Regierungsvorlage Nr. 17 betreffend Landesgesetz über die Gewährung einer Staatsbürgerschaft für eine Anleihe der Finanzierungs-A. G.

Ferner die Regierungsvorlage Nr. 44 betreffend Landesgesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände, das Soforthilfegesetz. Heute wurde diese Vorlage in neuer Fassung unter der Nummer 44a beschlossen, und es ist zu erwarten, daß das Gesetz in kürzester Zeit veröffentlicht werden darf. Die Genehmigung ist bereits gegeben.

Zwölf weitere Gesetzesvorlagen sind als Initiativanträge an den Landtag gestellt worden. Von diesen standen drei auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, nämlich Nr. 3, Handwerksordnung, Nr. 6, Kreisordnung, und Nr. 126, Ersatzkrankenkassen. Zwei sind zurückgestellt, und zwar das Staatsangehörigkeitsgesetz — der Entwurf wurde als Initiativgesetzentwurf vorgelegt — und das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung.

Erledigt durch Annahme gleicher Regierungsvorlagen sind zwei weitere Initiativgesetzentwürfe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vom Landtag abgelehnt ist ein Initiativgesetzentwurf, nämlich Nr. 5, das sogenannte Überleitungsgesetz.

Vom Landtag angenommen und bereits im Amtsblatt veröffentlicht wurden zwei Initiativgesetzentwürfe, von der Militärregierung noch nicht zur Behandlung im Landtag genehmigt auch zwei, und zwar die folgenden: Initiativantrag Nr. 92, Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, und Initiativantrag Nr. 125, Befreiung der Wohnungsneubauten von der Grundsteuer.

Im Landtag behandelte Gesetze von besonderer Bedeutung waren:

Regierungsvorlage Nr. 24, Erstes Lastenausgleichsgesetz,

Regierungsvorlage Nr. 25, Landeswohnungsgesetz,

Regierungsvorlage Nr. 36, Zustimmung zum Bonner Grundgesetz,

Regierungsvorlage Nr. 39, Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1948,

Regierungsvorlage Nr. 44, Soforthilfegesetz,

Regierungsvorlage Nr. 45, Sozialversicherungsanpassungsgesetz.

Zusammenstellung der vom Landtag angenommenen, im Amtsblatt aber noch nicht zur Veröffentlichung gelangten Landesgesetze: Dabei möchte ich vorwegnehmen, daß die fünf oben erwähnten angenommenen Gesetze, gegen die die Militärregierung ihr Veto eingelegt bzw. ihren Wunsch auf Änderung ausgesprochen hat, hierin nicht enthalten sind.

Regierungsvorlage Nr. 24, Erstes Lastenausgleichsgesetz,

Regierungsvorlage Nr. 29, Landesgesetz über eine staatliche Wohnbauförderung,

Regierungsvorlage Nr. 35, Landesschlichtungsordnung,

Regierungsvorlage Nr. 37, Landesgesetz zur Änderung der Gemeindegetränkesteuer,

Regierungsvorlage Nr. 38, Landesgesetz über die Gewährung eines einmaligen Übergangsgeldes an Bürgermeister und Beigeordnete,

Regierungsvorlage Nr. 39, Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1948,

Regierungsvorlage Nr. 42, Landesgesetz über die Einführung einer Wohnraumabgabe durch die Gemeinden,

Regierungsvorlage Nr. 44, Soforthilfegesetz.

Ich komme zu den Anträgen. Insgesamt sind bis einschließlich 16. September 1949 142 Anträge an den Badischen Landtag gestellt worden, und zwar

von der CDU	49,
von der SPD	32,
von der FDP	36,
von der KP	19,
von Ausschüssen bzw. von verschiedenen Abgeordneten	6,
zusammen	142.

Von den Anträgen wurden überwiesen:

an den Rechtspflegeausschuß	23,
an den Wirtschaftsausschuß	35,
an den Haushaltsausschuß	63,
an den Sozialausschuß	8,
an den Wirtschaftsausschuß zusammen mit dem Sozialausschuß	1,
an den Haushaltsausschuß zusammen mit dem Sozialausschuß	1,
an den Rechtspflegeausschuß zusammen mit dem Sozialausschuß	1,
noch keinem Ausschuß überwiesene neue Anträge	4,

weil die Beratung noch nicht zugelassen ist. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß die heute eingegangenen Anträge in dieser Aufstellung nicht enthalten sind.

Hierzu kommen noch drei Anträge, deren Behandlung von der Militärregierung noch nicht für opportun gehalten wird, und drei Anträge, bei denen die Entscheidung der Militärregierung noch aussteht. Ich nenne Ihnen die sechs zuletzt genannten Anträge: Nr. 33 der FDP vom 12. 11. 1948 betreffend Ersatz von erlittenen Personenschäden deutscher Staatsbürger durch Besatzungsangehörige, Nr. 49 der Abgeordneten Dr. Leibbrandt, Jäckle, Weisser und Vielhauer vom 17. 12. 1948 betreffend Freigabe des Fachkommissionsgesetzes zur Veröffentlichung, Nr. 135 der FDP vom 18. 8. 1949 betreffend sofortige Bereitstellung der im Haushalt 1949/50 für die Unterhaltung und den Bau der Straßen vorgesehenen Mittel.

Bei den Anträgen Nr. 92 der FDP vom 25. 3. 1949 zu einem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumbeschaffung, Nr. 118 der SPD vom 13. 6. 1949 betreffend Forderung eines Wiedergutmachungsgesetzes für den öffentlichen Dienst und Nr. 125 der FDP vom 22. 6. 1949 zu einem Gesetzentwurf betreffend Befreiung der Wohnungsneubauten von der Grundsteuer steht die Entscheidung der Militärregierung noch aus.

Abg. Vortisch (FDP):

Zur Geschäftsordnung! Sind Entscheide der Militärregierung nach dem Besatzungsstatut noch notwendig?

Präsident:

Diese Frage ist noch nicht geklärt.

Von den bisher in den Ausschüssen und im Plenum behandelten 111 Anträgen sind acht zurückgezogen und elf zurückgestellt worden. Die Ausschüsse haben die bisher zurückgestellten elf Anträge noch nicht wieder aufgegriffen.

Die noch nicht behandelten, aber genehmigten Anträge stehen bis auf einen Antrag bereits auf der Tagesordnung. Die Aufstellung ergibt 142 Anträge.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu den vom Landtag angenommenen Anträgen dieser Session sind bis zum 16. 9. 1949 von der Landesregierung 42 Rechenschaftsberichte eingelaufen. Die Rechenschaftsberichte können jederzeit auf der Kanzlei eingesehen werden. In Einzelfällen sind auch an die Fraktionen Mitteilungen ergangen.

Ich komme zu den Förmlichen Anfragen. Insgesamt sind 52 Förmliche Anfragen bis zum 16. September 1949 eingegangen, und zwar

von der CDU	13,
von der SPD	10,
von der FDP	19,
von der KP	10.

Von den 52 Förmlichen Anfragen wurde eine zurückgezogen, zu zweien ist von der Militärregierung um Aufschub der Behandlung ersucht worden, und zwar sind es folgende:

Förmliche Anfrage Nr. 32 der KP vom 24. 1. 1949 betreffend Gebiet um die Stadt Kehl und Förmliche Anfrage Nr. 43 der FDP vom 21. 2. 1949 betreffend Unterhaltsbeiträge an ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen.

Die Gesuche und Beschwerden: Insgesamt sind 63 Gesuche und Beschwerden bis zum 16. 9. 1949 an den Landtag gestellt und an den Gesuch- und Beschwerdenausschuß überwiesen worden. Davon wurden 18 Gesuche der Regierung empfehlend überwiesen, 14 zur Kenntnisnahme, 9 wurden für erledigt erklärt, durch Übergang zur Tagesordnung wurden 3 Gesuche für erledigt erklärt, zurückgezogen bzw. an die Antragsteller zurückgegeben wurden 5, und noch nicht abgeschlossen sind 14 Gesuche.

Kurze Anfragen: Mit den Kurzen Anfragen, die in der heutigen Sitzung eingebracht worden sind, sind 55 Kurze Anfragen an den Landtag gestellt worden. Hiervon sind 3 Kurze Anfragen noch nicht beantwortet. Diese drei Kurzen Anfragen sind die Kurzen Anfragen Nr. 44 der KP betreffend Entnazifizierungsverfahren gegen Fürst von Fürstenberg, die Kurze Anfrage Nr. 48 der KP betreffend Mitgliedschaft Polizeiangehöriger in Gewerkschaften und Kurze Anfrage Nr. 49 der CDU betreffend Freigabe der Spinn- und Wollweberei Offenburg.

Die während der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche sind in meinem Rechenschaftsbericht nicht enthalten. Ich schlage nun vor, die gesamte in dieser Session nicht verarbeitete Materie auf die nächste Session zu übernehmen. Ich nehme an, daß das Hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Abg. Weisser (FDP):

Darf ich noch fragen, was mit dem Antrag betreffend die sofortige Bereitstellung der im Haushalt 1949/50 für die Unterhaltung und den Bau der Straßen vorgesehenen Mittel geschieht? Das ist der Antrag, der heute nicht mehr behandelt worden ist; er steht auch nicht auf der Tagesordnung.

Präsident:

Das ist der Antrag, von dem ich vorhin gesagt habe, daß die Genehmigung dazu noch nicht erteilt ist. (Zuruf: Es ist keine Genehmigung mehr notwendig!) Ich habe vorhin schon gesagt, daß diese Frage noch nicht geklärt ist. (Zuruf: Nach 20 Tagen kann Einspruch erhoben werden!) Nein, es ist ein Schreiben gekommen, aber dieses Schreiben besagt, daß im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Mittel die Ausgaben getätigt werden können. Es wurde aber bereits vom Herrn Staatspräsidenten mitgeteilt, daß das nur nach den Anordnungen des Haushaltsgesetzes vorgenommen werden darf, also nur nach dem Budget-Zwölftel. Außerdem wurde uns mitgeteilt, daß die für dieses Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel zum großen Teil verausgabt seien. (Staatspräsident Wohleb: Für die Straßen, das scheint ein Irrtum zu sein, das habe ich nicht gesagt!) — Jedenfalls wurde von der Militärregierung mitgeteilt, daß die bisher genehmigten Mittel zur Verfügung stehen, aber das ist nicht das, was der Antrag bezweckt. Daraus ist zu entnehmen, daß eine Bereitstellung von Mitteln nicht genehmigt wird. So ist die Situation bezüglich des von Ihnen genannten Antrages.

Der in der Geschäftsordnung vorgesehene Rechenschaftsbericht über die Ausgaben des Landtags ist fertiggestellt, und er kann von dem vom Geschäftsordnungsausschuß zu bestellenden Mitglied des Hohen Hauses geprüft werden. Im vergangenen Jahr hat der Abgeordnete Bea den Auftrag gehabt. Ich bitte den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, sich zu meinem Vorschlag zu äußern, daß der Abgeordnete Bea wieder mit dieser Aufgabe betraut wird. (Zuruf: Ich bin einverstanden!)

Nun obliegt mir noch, all den Abgeordneten für ihre Tätigkeit zu danken und diesen Dank insbesondere auszusprechen an die Abgeordneten, die mit besonderen Aufgaben betraut waren und durch diese Aufgaben sehr viel Arbeit, Belastungen und Unannehmlichkeiten hatten.

Nach der Verfassung ist der Landtag auf den ersten Mittwoch im Oktober einzuberufen. Das ist der 5. Oktober. Die nächste Plenarsitzung wird also am 5. Oktober stattfinden. Die noch nicht erledigte Materie wird auf der Tagesordnung der Plenarsitzung vom 5. Oktober stehen, damit Sie nicht lediglich zum Zwecke der Eröffnung der neuen Session herkommen müssen. Außerdem ist bereits mit den Vorsitzenden des Haushalts- und des Rechtspflegeausschusses vereinbart worden, daß weitere Materien für die nächste Sitzung vorbereitet werden, und Sie werden die bereits bearbeitete Materie auf der Tagesordnung finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Damit habe ich Ihnen einen Überblick über die vergangene Session gegeben. Der Rechenschaftsbericht wird auf der Tagesordnung einer der ersten Sitzungen der nächsten Session stehen. Die Eingangsnummern der bisherigen Session werden als neue Nummern in der nächsten Session erscheinen.

Und nun möchte ich dem Herrn Abgeordneten Vortisch das Wort zur Geschäftsordnung erteilen.

Abg. Vortisch (FDP):

Herr Präsident!

Ich möchte beantragen, daß wir bis zur Nachprüfung der Rechtslage keinerlei Anträge und Förmliche Anfragen mehr an die Militärregierung geben zur vorherigen Genehmigung, ob wir im Landtag über diese Themata verhandeln dürfen oder nicht. Wenn wir es doch täten, dann würden wir ein bedenkliches Präjudiz schaffen, ein Präjudiz, das gelten würde auf Grund der neuen Rechtslage, wie sie durch das Besatzungsstatut geschaffen worden ist. Nach diesem Besatzungsstatut behalten sich die Militärregierungen nur vor, die Kontrolle über innere Angelegenheiten zu üben, jedoch in dem Mindestmaß, das notwendig ist, um die Verteilung von Geldmitteln, Lebensmitteln und anderen Versorgungsgütern derart zu gewährleisten, daß die Notwendigkeit der Hilfe des Auslandes für Deutschland aufs Notwendige reduziert werden kann. Durch eine Erörterung im Landtag treten diese Voraussetzungen jedenfalls nicht ein; das ist ausgeschlossen. Es steht nun weiter in Ziffer 5 des Besatzungsstatuts, Absatz 2, die Verfassungen der Länder:

„Abänderungen der Länderverfassungen, alle anderen gesetzgeberischen Maßnahmen und alle Abkommen, die zwischen dem Deutschen Bundesstaat und ausländischen Regierungen abgeschlossen werden, werden 21 Tage nachdem sie den Besatzungsbehörden offiziell zugestellt worden sind, wirksam, es sei denn" usw.

Daraus ergibt sich, daß wir erst dann, wenn wir hier ein Gesetz beschlossen haben, dieses Gesetz der Militärregierung vorzulegen haben, ob sie es genehmigt oder nicht. Aber wir brauchen die Gesetzentwürfe nicht mehr vorzulegen, bevor wir sie im Landtag beraten.

Präsident:

Das betrifft bezüglich der Gesetze die Landesregierung, bezüglich der Anträge und Initiativgesetzentwürfe den Landtag.

Nun ist das nicht ein Antrag zur Geschäftsordnung, sondern ein materieller Antrag. Sie stellen also den Antrag, daß künftig Anträge und auch Initiativgesetzentwürfe nicht mehr der Militärregierung zuzusenden sind?

Abg. Vortisch (FDP):

Ich stelle den Antrag. Das ist meine Rechtsauffassung. Ich habe das Besatzungsstatut auch erst heute morgen bekommen. Ich stelle den Antrag, daß die Rechtslage geklärt wird, bevor wir die Anträge wieder vorlegen.

Präsident:

Sie stellen also den Antrag, daß die Rechtslage geklärt wird über die künftige Handhabung?

Abg. Vortisch (FDP):

Nein, nicht über die künftige Handhabung, sondern über das Recht, wie es sich aus dem Besatzungsstatut ergibt. (Abg. Schneider: Wir handeln nach dem Besatzungsstatut!)

Präsident:

Herr Abgeordneter Vortisch, Sie haben beantragt, die Rechtslage zu klären. Sie haben weiter verlangt, ohne eine Prüfung der Rechtslage nach dem Besatzungsstatut zu handeln. Das sind zwei verschiedene Sachen. Stimmt das?

Abg. Vortisch (FDP):

Ich bin der Ansicht, daß wir darüber erst das Rechtsgutachten von einem Staatsrechtler haben müssen, daß wir zweitens nach Bonn schreiben und diese Sache einwandfrei klären müssen, und zwar schnellstmöglichst, und daß wir bis dahin nicht so handeln dürfen, als ob die bis jetzt geltenden Bestimmungen, die unsere Verhandlungen so sehr erschwert haben, noch in Kraft wären.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir schließen uns dem Antrag des Herrn Kollegen Vortisch an. Wir wollen eine Überprüfung der Rechtslage, die meiner Meinung nach nicht ihre Erledigung durch eine Anfrage bei der Militärregierung finden würde, sondern unsere deutschen Juristen haben nachzuprüfen, welche Rechtslage sich für uns jetzt ergibt. Es werden zweifellos auch vom Bund bestimmte Instruktionen und Anordnungen kommen, aber wir brauchen nicht zu warten, bis es von oben kommt. Unsere Juristen mögen prüfen, wie die Rechtslage ist, wie sie sich mit Inkrafttreten des Besatzungsstatuts ergibt. Das, was uns durch das Besatzungsstatut gegeben wird, soll von uns auch ausgenutzt und respektiert werden. Im übrigen, Herr Präsident, habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ich glaube, auch Grund zu der Annahme zu haben, daß einige andere Landtage in der französischen Zone bereits schon nach ganz anderen Prinzipien gearbeitet haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident:

Sie haben mir also den Auftrag gegeben, zur Klärung dieser Frage mit beizutragen. Dieser Auftrag geht hiermit an den Herrn Staatspräsidenten, der die Sache vollziehen muß. Denn darüber zu befinden ist seine Angelegenheit. (Heiterkeit.) Ich bitte das Hohe Haus, von der Weitergabe dieser Aufgabe Kenntnis zu nehmen.

Bitte, Herr Abgeordneter Dichtel.

Abg. Dichtel (CDU):

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns Kenntnis geben!

Präsident:

Ich teile Ihnen ferner mit, daß die heute eingegangenen Anträge bis zur Klärung der Sachlage nicht weitergeleitet werden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Herr Abgeordneter Martzloff.

Abg. Martzloff (SPD):

Meine Damen und Herren!

Nachdem die Sitzungsperiode heute abgeschlossen wird, glaube ich wohl im Sinne aller Abgeordneten zu handeln, wenn ich dem Herrn Präsidenten für seine gewissenhafte, umsichtige und unparteiische Geschäftsführung den herzlichen Dank des Hauses zum Ausdruck bringe. (Bravo!)

Präsident:

Ich danke auch Ihnen, Herr Abgeordneter Martzloff!

Die Session 1948/49 ist zu Ende!

Die Sitzung ist geschlossen!

(Schluß der Sitzung: 18.30 Uhr.)

Landesbibliothek Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

368/53

Druck: Otto Kehrer, Freiburg i. Br.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

44 69430 8 031

BLB Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg